Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1886.

X. Session.

III. Band.

61. bis 90. Sitzung. (S. 2269 bis 3412.)

Wien, 1886.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 61. Sitzung,

am 5. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky.**

Schriftführer: **Ochrymowicz, Hevera, Dobler,** Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Hofrath Dr. Ritter v. **Beck.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Abendsitzung vom 15. April, dann über die Sitzungen vom 16. und 17. April sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! Während der mit dem heutigen Tage abgelaufenen Vertagung wurde uns wieder ein sehr geehrter College durch den Tod entrissen. Es verstarb am 28. April der von dem Großgrundbesitze des ehemaligen Stryer Kreises gewählte Abgeordnete Apollinar Ritter v. Höppen. *(Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)* Derselbe war lange Jahre hindurch Mitglied dieses hohen Hauses und entsprach den Anforderungen dieser seiner Stellung mit Eifer und Geschick. In seinem Heimatlande erfreute sich der Verstorbene einer allgemeinen unbestrittenen Hochachtung; er war lange Jahre hindurch auch Mitglied des galizischen Landtages und Obmann des Dolinaer Bezirksrathes, dann bekleidete er auch viele ihn auszeichnende Vertrauens- und Ehrenposten und dies alles im Grunde seiner ausgezeichneten Geistesfähigkeiten, seines makellosen Charakters und seiner Ehrenhaftigkeit. Hervorgehoben verdient zu werden sein reger Wohlthätigkeitssinn, und das Landvolk seiner Besitzungen betrauert sein Hinscheiden auf das tiefste, denn er war demselben ein wohlwollender Rathgeber und im Falle der Noth ein reichlich spendender Wohlthäter. Demnach begleiten auch wir seinen Hinritt mit dem Gefühle aufrichtigen Bedauerns und wollen ihm ein ehrenhaftes Andenken widmen, welches Sie, meine verehrten Herren, wie ich sehe, auch schon zum Ausdrucke brachten, indem Sie sich, ohne hiezu eingeladen worden zu sein, von den Sitzen bereits erhoben haben. So wollen Sie denn auch gestatten, dass diese das Andenken des Verstorbenen ehrende Kundgebung des hohen Hauses im Protokolle der heutigen Sitzung verzeichnet werde. *(Zustimmung.)*

Der an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Ritter v. Zatorski für die Stadt Krakau neugewählte Abgeordnete Dr. Maximilian Machalski ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

(Schriftführer Dr. Fuß liest die Angelobungsformel in deutscher, Schriftführer Ochrymowicz in polnischer Sprache. Abgeordneter Dr. Machalski leistet die Angelobung.)

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Machalski bezugnehmenden Wahlacten sind eingelangt; ich werde dieselben, sowie einen gegen diese Wahl eingelaufenen Protest dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Die Herren Abgeordneten Nischelwitzer, Dr. Stöhr und Vesely sind unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Millevoi ersucht in einer Zuschrift um einen sechswöchentlichen Urlaub. Ich ersuche um die Verlesung seines Schreibens.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Der Unterfertigte beehrt sich hiemit, dem hohen Abgeordnetenhause das ergebene Ansuchen zu stellen, ihm in Rücksicht auf dringende Familienangelegenheiten einen sechswöchentlichen Urlaub gütigst bewilligen zu wollen.

Albona (Istrien), 3. Mai 1886.

Dr. Peter Millevoi,
Reichsrathsabgeordneter."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Millevoi ersucht um einen sechswöchentlichen Urlaub. Ich ersuche diejenigen Herren, welche ihm diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Dem Herrn Abgeordneten Landgrafen Fürstenberg habe ich einen viertägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche legt auf Grund des §. 8, Alinea 2 der Geschäftsordnung die Function eines Schriftführers nieder. Ich werde die Neuwahl eines Schriftführers auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Vom Herrenhause und von der hohen Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 19. d. M. den mit der Zuschrift vom 14. April 1886 mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1886 auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 19. April 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Ich beehre mich das löbliche Präsidium in Kenntnis zu setzen, dass Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April 1886 dem Finanzgesetze für das Jahr 1886 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht haben.

Wien, 20. April 1886.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

„Das von beiden Häusern des hohen Reichsrathes beschlossene Gesetz, betreffend die Betriebsübernahme und eventuelle Einlösung der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Eisenbahn durch den Staat hat unterm 16. April d. J. die Allerhöchste Sanction erhalten. Hievon beehre ich mich, dem löblichen Präsidium ergebenst Mittheilung zu machen.

Wien, 20. April 1886.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums:

Pusswald."

Präsident: Diese Mittheilungen wollen zur Kenntnis genommen werden.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich im Anschlusse den Central-Rechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1883 *(173 der Beilagen)* sammt den dazu gehörigen Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Zugleich erlaube ich mir weiters die Zuschrift des k. k. Obersten Rechnungshofes vom 12. Februar 1886, Zahl 55, anzuschließen, mit welcher diese Behörde ihre bei der Prüfung dieses Rechnungsabschlusses gemachten Wahrnehmungen bekannt gegeben hat.

Wien, 30. April 1886.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Wurde in Druck gelegt, vertheilt und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)*

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Erstreckung des Bauvollendungstermines für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest *(168 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 12. April 1886.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums:

Pusswald."

Präsident: Diese Vorlage wurde in Druck gelegt, heute vertheilt, und werde ich dieselbe behufs der ersten Lesung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse 30 Exemplare einer Übersicht der Endergebnisse der vom Handelsministerium veranstalteten Eisenbahn-Tarif-Enquête 1882—1883 und der diesfalls ergangenen Verfügungen zu übermitteln.

Wien, 15. April 1886.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums:

Pusswald."

Präsident: Mit den betreffenden Exemplaren wird der Eisenbahnausschuss, die Reichsrathsbibliothek, sowie das Archiv des Hauses betheilt werden.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Ich beehre mich, in der Anlage dem löblichen Präsidium 20 Exemplare der Übersicht der

Waren-Ein- und Ausfuhr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1885 zur gefälligen Gebrauchsnahme zu übersenden.

Wien, 8. April 1886.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums:

Pusswald."

Präsident: Mit diesen Exemplaren wird der Zollausschuss, die Reichsrathsbibliothek und das Archiv des Hauses betheilt werden.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage die Gesetzentwürfe, betreffend:

a) die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank,
b) die von der Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit der königlich ungarischen Regierung in Betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-ungarische Bank abzuschließende neue Vereinbarung,
c) das von dem k. k. Finanzminister mit der Österreichisch-ungarischen Bank bezüglich der Schuld des Staates von ursprünglich 80 Millionen Gulden österreichischer Währung abzuschließende neue Übereinkommen *(175 der Beilagen)*,

sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 4. Mai 1886.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Zuckerbesteuerung *(176 der Beilagen)*, sammt Motivenbericht mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 4. Mai 1886.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Diese Gesetzentwürfe werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre dem löblichen Präsidium in der Anlage zwei Gesetzentwürfe, und zwar:

a) eine Regierungsvorlage, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird *(172 der Beilagen)*;
b) eine Regierungsvorlage, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes (R. G. Bl. Nr. 47) und des demselben beiliegenden Einfuhrszolltarifes *(105 der Beilagen)*,

sammt den zu jeder dieser beiden Vorlagen gehörigen Motivenberichten mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übermitteln, dieselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 5. Mai 1886.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums:

Pusswald."

Präsident: Diese Gesetzentwürfe wurden bereits in Druck gelegt und heute vertheilt.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Zufolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Finanzministeriums für das Jahr 1886 *(177 der Beilagen)* sammt Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 2. Mai 1886.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Außer den bereits bezeichneten Drucksorten sind heute noch vertheilt worden:

Die Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit für das Ministerium für Cultus und Unterricht pro 1886, anlässlich der Berliner Kunstausstellung im Jahre 1886 *(165 der Beilagen)*;

der Bericht des Steuerausschusses über Petitionen, betreffend die Misserernte im Jahre 1885 *(169 der Beilagen)*;

dann die Anträge der Abgeordneten Posch, Stadlober und Genossen in Betreff der Anlegung der Capitalien der Minderjährigen *(159 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Kreuzig und Dr. Lueger, betreffend die durch das Landsturmgesetz nothwendigen Änderungen in der Civil-, Straf-, Steuer- und Armengesetzgebung *(166 der Beilagen)*,

und endlich der Antrag derselben Herren Abgeordneten bezüglich der Änderung der Verfassung *(167 der Beilagen)*.

Es sind Petitionen eingelangt; ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des Bauernvereines „Umgebung Marburg" und der Gemeinde Markendorf, dann der Gemeinden Engelsberg, Zell am Moos, Puchkirchen, Pfaffing, Fornand, Wilhering, Moosdorf, Wartberg, Holzhausen, Seewalchen, Utzenaich, Abtsdorf, Kirschberg, Anthering und Hofkirchen um Ablehnung des Landsturmgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg, dahin gehend, dass behufs des Schutzes der heimischen Feigenkaffeeindustrie bei Ablauf des italienischen Zollvertrages der Denaturirungszoll von 40 kr. per 100 Kilo in den Zolltarif aufgenommen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition des politischen Vereines „Rada ruska" in Lemberg um Eliminirung des im Antrage des Abgeordneten Scharschmid und Genossen über das zu erlassende Sprachengesetz enthaltenen §. 27, respective um Ausdehnung des Geltungsgebietes des zu erlassenden Sprachengesetzes auch auf das Kronland Galizien *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition der Gemeinden Naglitz und Tannenbruck in Niederösterreich um Bau einer normalspurigen Secundärbahn von Gmünd über Weitra, Steinbach, Joachimsthal, Stadelberg, Gugu, Weitersfelden nach Prägarten auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der Gemeinden Mikołajów und Podsosnów in Ostgalizien, laut deren dieselben der Petition des galizischen Vereines „Rada ruska" in Lemberg wegen Eliminirung des §. 27 aus dem Sprachengesetzentwurfe des Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid und Genossen bezüglich Galiziens beitreten *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition der ruthenischen Gemeinden Zdworów in Galizien, betreffend deren Beitritt zum Proteste des politischen Vereines „Rada ruska" in Lemberg gegen den §. 27 des Sprachengesetzentwurfes des Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid und Genossen bezüglich Galiziens *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition des Daniel Szkurhan, griechisch-katholischen Pfarrers in Krasno, Bezirkshauptmannschaft Kalusz in Galizen, um Ertheilung der Unterstützung aus dem Unterstützungsfonde für die Jahre 1884 und 1885 *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition des Daniel Szkurhan, griechisch-katholischen Pfarrers in Krosno, Bezirkshauptmannschaft Kalusz in Galizien, um freien Bezug des Salzwassers für sein Vieh *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition des kaufmännischen Vereines in Budweis in Betreff des Check- und Clearingverkehres *(überreicht durch Abgeordneten Schier)*."

„Petition der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft in Bruck an der Mur und der Filiale Kindberg um Erhöhung des Einfuhrzolles auf Unschlitt und thierische Fette per 12 fl. auf 100 Kilogramm *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition von 39 Landgemeinden in Mähren um Schutz der Landwirtschaft bei der Vorlage des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neugedein in Böhmen um Aufhebung der ärarischen Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Boos-Waldek)*."

„Petition von 412 Industriellen und Handeltreibenden aus Innsbruck und Troppau um Aufrechterhaltung des Check- und Clearingverkehres des k. k. Postsparkassenamtes *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition des Stadtrathes von Smichov um Verlegung des Mautschrankens bis an die Grenze der Gemeinde Zlíchov *(überreicht durch Abgeordneten Hladík)*."

„Petition des „Wiedener Wählervereines" in Wien um Aufrechterhaltung des Check- und Clearingverkehres der Postsparkassa und Ausdehnung des Geschäftsverkehres derselben auf Escompte von kaufmännischen und gewerblichen Papieren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai)*."

„Petition des politischen „Bezirksvereines Mariahilf-Neubau" in Wien um Aufrechterhaltung des Check- und Clearingverkehrs der Postsparkassen und Ausdehnung des Geschäftsverkehres derselben auf Escompte von kaufmännischen und gewerblichen Papieren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pattai das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Ich habe zwei gleichlautende Petitionen überreicht, nämlich eine des „Wiedener Wählervereines“ und die andere des „politischen Bezirksvereines Mariahilf-Neubau“, welche sich mit der Aufrechterhaltung des Check- und Clearingverkehres der k. k. Postsparkassa und einer weiteren Ausdehnung des Institutes der Postsparkassa durch Ausdehnung seiner Geschäftsthätigkeit auf die Escomptirung von kaufmännischen und gewerblichen Papieren befassen.

Nachdem diese beiden Petitionen Beschlüssen entsprechen, die von sehr zahlreich besuchten Wiener Wählerversammlungen gefasst wurden, nachdem der Gegenstand an und für sich ein actueller ist, und es endlich mit Rücksicht auf die bald bevorstehende Debatte über die Erneuerung des Bankprivilegiums umso interessanter wird, dass die Postsparkassa an Stelle der österreichisch-ungarischen Bank zu einer Reichsbank im wahren Sinne des Wortes werde, welche allen Bürgern behufs des Verkehres, und nicht einzelnen Coterien oder Classen dient, so gelangt der Gegenstand zu einer solchen Bedeutung, dass meine Bitte wohl gerechtfertigt sein dürfte, eine dieser Petitionen, und zwar die des „politischen Bezirksvereines Mariahilf-Neubau“ vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung einzuverleiben. Ich bitte hierüber abstimmen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai beantragt, dass die Petition des „politischen Bezirksvereines Mariahilf-Neubau“ dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Berathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter zu einer Interpellation an den Obmann des Justizausschusses.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Schon vor mehreren Monaten wurden dem Justizausschusse zwei hochwichtige Gesetzesvorlagen zur Vorberathung zugewiesen. Die eine betrifft die Abänderung der Executionsordnung. Dieselbe ist gewiss von allgemeiner Bedeutung und schon in der vorigen Session wurde diese Angelegenheit infolge eines Antrages meinerseits und anderer Mitglieder dieses hohen Hauses eingehend behandelt. In dieser Session habe ich abermals an die hohe Regierung die Aufforderung gerichtet, ein diesbezügliches Gesetz vorzulegen. Das ist auch geschehen, die Gesetzesvorlage ist uns vor Monaten zugekommen und wurde dem Justizausschusse zugewiesen. Obwohl dieselbe nun in jeder Beziehung spruchreif ist, wurde bis heute in dieser Angelegenheit nichts veranlasst. Jeder Tag aber, der in dieser Angelegenheit verloren geht, vermehrt das Unglück, von dem zahlreiche unserer Mitmenschen betroffen werden.

Dies geht insbesondere daraus hervor, dass mir zahlreiche Zuschriften aus der Mitte der Bevölkerung zukommen, welche die Erlassung dieses Gesetzes urgiren und darauf hinweisen, in welch unmenschlicher Weise man fort und fort bei Executionen vorgeht.

Das zweite Gesetz betrifft die Änderung der Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien. Auch diese Angelegenheit ist für zahlreiche Familien aller Schichten der Bevölkerung von hoher Bedeutung. Auch der diese Angelegenheit betreffende Gesetzentwurf ist bereits vor längerer Zeit von der hohen Regierung eingebracht worden und es ist gar kein Grund vorhanden, warum derselbe nicht ohneweiters erledigt werden könnte. Während man Gesetze, die die Bevölkerung schwer belasten, wie zum Beispiel das Landsturmgesetz, diverse Eisenbahnvorlagen, in der schnellsten Weise in wenigen Tagen durchzupeitschen versteht, lässt man so wichtige Angelegenheiten, die alle Kreise der Bevölkerung so sehr berühren und überhaupt für die Wohlfahrt des Volkes von hoher Bedeutung sind, monatelang liegen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich ersuche deshalb den Herrn Obmann des Justizausschusses, mir mitzutheilen, ob er dafür Sorge tragen wird, dass diese beiden Vorlagen ehestens im Justizausschusse zur Behandlung gelangen und dass der Bericht hierüber ehestens dem Hause zugeht, damit noch vor Ablauf dieses Sessionsabschnittes diese wichtigen Angelegenheiten endgiltig erledigt werden können. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Obmann des Justizausschusses ist nicht anwesend, doch hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche als Referent bereit erklärt, die eine der Anfragen zu beantworten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Als Referent über die Gesetzesvorlage bezüglich der Versorgungsanstalt erlaube ich mir die Mittheilung zu machen, dass ich vor wenigen Tagen schriftlich hieher an den Herrn Obmann des Justizausschusses die Mittheilung gelangen ließ, dass dieses Referat über die Osterferien von mir vollständig finalisirt wurde und dass der Bericht, falls er die Genehmigung des Ausschusses finden wird, dem hohen Hause in jeder Beziehung ohne Aufenthalt erstattet werden kann.

Ich erlaube mir nur zu bemerken, dass dieser Gegenstand vor nicht ganz vier Wochen dem Re-

ferenten im Ausschusse zugewiesen wurde, dass die Durcharbeitung dieses ziemlich umfangreichen Materiales wenigstens den Referenten, der sich doch nicht einzig und allein mit der vorliegenden Sache zu beschäftigen hatte, ziemlich in Anspruch nahm und dass ich für meine Person die unvorgreifliche Meinung habe, ziemlich schnell, ja geradezu sehr schnell in der Angelegenheit gearbeitet zu haben. Von mir aus kann der Gegenstand jeden Augenblick in Behandlung gezogen werden. Ich theile auch ganz die Anschauung des Herrn Urgenten, dass dies ein Gegenstand ist, der so schnell wie möglich der Behandlung, Beschlussfassung, wie Erledigung zugeführt werden möge.

Präsident: Wir gelangen nun zum ersten Punkte der Tagesordnung, das ist zu den Berichten des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordnen:

a) Dr. Johann Hochhauser *(124 der Beilagen)*;
b) Karl Ghon *(132 der Beilagen)*;
c) Dr. Arnold Rapoport *(133 der Beilagen)*;
d) Karl v. Pohnert *(134 der Beilagen)*;
e) Isidor Ritter v. Zotta *(135 der Beilagen)*;
f) Cornel Mandyczewski *(139 der Beilagen)*;
g) Josef Fischer *(141 der Beilagen)*;
h) Victor Hübner *(142 der Beilagen)*.

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Schier, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Schier** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, über drei vom Legitimationsausschusse geprüfte Wahlen Bericht zu erstatten.

Die Berichte befinden sich schon längere Zeit in den Händen der hochgeehrten Herren Abgeordneten, und ich glaube daher von einer vollinhaltlichen Verlesung derselben Umgang nehmen zu dürfen. *(Zustimmung.)*

Der erste Bericht betrifft die Ergänzungswahl, welche für den verstorbenen Herrn Abgeordneten Franz Wickhoff am 11. Jänner 1886 vorgenommen wurde, und zwar für den Städtewahlbezirk Steyr, Sierning, Sierninghofen, Neuzeug-Kremsmünster, Hall, Neuhofen-Kirchdorf, Michelsdorf, Windischgarsten, Grünburg, Steinbach-Weyer. (Anhang der Reichsrathswahlordnung Österreich ob der Enns b 3.) *(124 der Beilagen.)*

Von den 2311 Wahlberechtigten sind 1233 erschienen, welche 1226 giltige Stimmzettel abgegeben haben.

Die Wahl selbst wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Ein Protest gegen dieselbe wurde nicht erhoben, und es stellt daher der Legitimationsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn Dr. Johann Hochhauser, Advocat in Steyr, zum Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk: Steyr-Kremsmünster-Kirchdorf-Weyer (Anhang der Reichsrathswahlordnung Österreich ob der Enns b 3) wird als giltig anerkannt.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Wahl des Herrn Dr. Johann Hochhauser zum Reichsrathsabgeordneten als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist als giltig anerkannt.

Der Herr Berichterstatter wird auch sofort über die anderen Wahlen, über die er als Referent zu fungiren hat, Bericht erstatten.

Berichterstatter **Schier:** Eine zweite Wahl, die am 27. Juni 1885 vorgenommen wurde, fand für den Landgemeindenwahlbezirk der Gerichtsbezirke: Hietzing, Purkersdorf, Mödling—Bruck, Schwechat, Hainburg (Anhang der Reichsrathswahlordnung Österreich unter der Enns d 10) statt.

In diesem Berichte *(141 der Beilagen)* habe ich einen Druckfehler bekanntzugeben, der sich auf Seite 2, im Punkte 5 in der zweiten Zeile eingeschlichen hat, wo es anstatt „$9^1/_2$ Uhr“ zu lauten hat „$^1/_2 9$ Uhr.“

Bei der am 27. Juni vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten erschienen in den Hauptwahlorten:

Hietzing	von 195	Wahlmännern	189
Bruck a. d. Leitha . .	„ 164	„	160
	zusammen von 359	Wahlmännern	349,

welche ihre Stimmzettel abgaben.

In dem Wahlorte Bruck a. d. Leitha wurden zwei Stimmzettel leer abgegeben, daher bloß 347 giltig abgegebene Stimmzettel verbleiben, von denen die absolute Majorität 174 beträgt.

Von diesen giltig abgegebenen Stimmen erhielten:

im Wahlorte Hietzing:			
Herr Rudolf Wittmann	137	—	—
„ Josef Fischer	—	51	—
„ Dr. Granitsch	—	—	1
im Wahlorte Bruck a. d. Leitha:			
Herr Rudolf Wittmann	23	—	—
„ Josef Fischer	—	135	—
zusammen: Herr Rudolf Wittmann	160	—	—
„ Josef Fischer . .	—	186	—
„ Dr. Granitsch .	—	—	1

somit Herr Josef Fischer, Brauerei- und Realitätenbesitzer in Bruck a. d. Leitha, zum Reichsrathsabgeordneten gewählt erscheint.

Die Wahlen der Wahlmänner wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Zu denselben erschienen 1533 von 8819 Wahlberechtigten.

Gegen die Wahl des Herrn Josef Fischer wurde von mehreren Wählern aus Wien, Penzing, Breitensee und Hietzing rechtzeitig am 17. September 1885 sub Z. 10 A. H. ein Protest eingebracht.

Derselbe wurde im Legitimationsausschusse genau geprüft, die erhobenen Beschwerden haben sich jedoch größtentheils als unbegründet und widerlegt dargethan. Der Legitimationsausschuss stellt demnach den Antrag *(liest)*:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn Josef Fischer, Brauerei- und Realitätenbesitzers in Bruck a. d. Leitha zum Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk: Hietzing, Purkersdorf, Mödling—Bruck, Schwechat, Hainburg (Anhang der Reichsrathswahlordnung Österreich unter der Enns d 10) wird als giltig anerkannt.""

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche sonach jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Josef Fischer zum Reichsrathsabgeordneten ist als giltig anerkannt.

Berichterstatter **Schier:** Die dritte Wahl betrifft den Landgemeindenwahlbezirk Znaim, Frain, Joslowitz, — Datschitz, Jamnitz, — Nikolsburg, Kromau. (Anhang der Reichsrathswahlordnung, Mähren d 6.) *(142 der Beilagen.)*

Die Wahl wurde am 2. Juni 1885 vorgenommen, und es erschienen in den Wahlorten:

Znaim	von	110 Wahlmännern		110
Frain	„	32	„	32
Joslowitz	„	51	„	47
	„	193	„	189
Datschitz	„	60	„	58
Jamnitz	„	49	„	49
	„	109	„	107
Nikolsburg	„	75	„	75
Kromau	„	70	„	69
	„	145	„	144

zusammen von 447 Wahlmännern 440, welche ihre Stimme mündlich abgaben.

Von diesen abgegebenen Stimmen erhielten in den Hauptwahlorten:

Znaim von 189 Stimmen Herr Victor Hübner 132, Herr Josef Purzner 57; Datschitz von 107 Stimmen Herr Victor Hübner 48, Herr Josef Purzner 59; Nikolsburg von 144 Stimmen Herr Victor Hübner 99, Herr Josef Purzner 45, zusammen von 440 Stimmen Herr Victor Hübner 279, Herr Josef Purzner 161.

Die absolute Majorität beträgt 221, und es erscheint Herr Victor Hübner, Realitätenbesitzer in Znaim, mit 279 Stimmen zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Auch gegen diese Wahl wurde ein Protest eingebracht, dahin gehend, dass sechs Wähler in die Wählerliste nicht aufgenommen worden seien. Nachdem jedoch von Seite der Letzteren nicht rechtzeitig die Reclamation erhoben wurde, hat der Legitimationsausschuss die Beschwerde als nicht begründet erkannt und beantragt daher *(liest)*:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn Victor Hübner, Realitätenbesitzers in Znaim, zum Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Znaim, Frain, Joslowitz — Datschitz, Jamnitz, — Nikolsburg, Kromau — (Anhang der Reichsrathswahlordnung Mähren d 6) wird als giltig anerkannt.""

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich).* Es ist nicht der Fall, ich bitte sonach jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben *(Geschieht).* Die Wahl des Herrn Victor Hübner zum Reichsrathsabgeordneten ist als giltig anerkannt.

Es folgt nun der Bericht des Legitimationsausschusses, betreffend die Wahl eines Abgeordneten aus der Wählerclasse der Landgemeinden des aus den Gerichtsbezirken Villach, Rosegg, Paternion, Arnoldstein, Tarvis und Ferlach bestehenden Wahlbezirkes. *(132 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lupul** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus 132 der Beilagen.)* Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn Karl Ghon, Fabrikanten in Villach, zum Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Villach, Rosegg, Paternion, Arnoldstein, Tarvis und Ferlach (Anhang der Reichsrathswahlordnung Kärnten d 3) wird als giltig anerkannt.""

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies

nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Wahl des Herrn Karl Ghon zum Reichsrathsabgeordneten anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Diese Wahl ist als giltig anerkannt.

Wir gelangen nun zu dem Berichte des Legitimationsausschusses über die infolge Niederlegung des Mandates durch Dr. Arnold Rapoport nothwendig gewordene, am 27. October 1885 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Handels- und Gewerbekammer in Krakau (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Galizien mit Krakau c 2) *(133 der Beilagen.)*

Der Herr Abgeordnete Zawadzki wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Zawadzki** *(von der Tribüne):* Infolge der Mandatsniederlegung durch den Herrn Abgeordneten Dr. Rapoport wurde eine Ergänzungswahl im Wahlbezirke der Handels- und Gewerbekammer in Krakau nothwendig, welche am 27. October 1885 vorgenommen wurde.

Zu derselben sind von 32 wahlberechtigten Kammermitgliedern 26 erschienen, von denen 20 ihre Stimmen dem Herrn Dr. Rapoport, vier dem Herrn Dr. Ferdinand Weigel und zwei dem Herrn Dr. Mendelsburg gaben. Angesichts der für den Herrn Dr. Rapoport erzielten Stimmenmehrheit, sowie der Legalität des Wahlactes erlaube ich mir den Antrag des Legitimationsausschusses zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn Dr. Arnold Rapoport zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Handels- und Gewerbekammer in Krakau (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Galizien mit Krakau c 2) wird als giltig anerkannt.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich).* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Dr. Rapoport zum Reichsrathsabgeordneten ist als giltig anerkannt.

Derselbe Herr Berichterstatter wird auch den Bericht des Legitimationsausschusses über die am 2. Juni 1885 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten in der Wählerclasse der Landgemeinden des Wahlbezirkes Stanislau-Bohorodczany-Tlumacz-Nadwórna. (Anhang zur Reichsrathswahlordnung: Galizien mit Krakau d 22, *(139 der Beilagen)* vortragen.

Berichterstatter **Zawadzki:** Am 2. Juni v. J. wurde die Wahl eines Abgeordneten in der Wählerclasse der Landgemeinden des Wahlbezirkes Stanislau-Bohorodczany-Tlumacz-Nadwórna vorgenommen. Die Stimmen vertheilten sich zwischen dem griechisch-katholischen Bischof Dr. Julian Pelesz und dem griechisch-katholischen Pfarrer und Dechant in Nadwórna Cornelius Mandyczewski. Nach genauer Prüfung der Wahlacte wurde constatirt, dass von 599 abgegebenen Stimmen, von denen 300 die absolute Stimmenmehrheit bilden, der griechisch-katholische Pfarrer Cornelius Mandyczewski 358 und Seine Hochwürden der griechisch-katholische Bischof Dr. Julian Pelesz 241 Stimmen erhielt.

In dem gegen diese Wahl überreichten Proteste wird im allgemeinen ohne Constatirung concreter Thatsachen angeführt, es haben die Bezirkshauptleute in allen vier in dem Wahlbezirke gelegenen Wahlorten, insbesondere in Tlumacz die Wähler einzeln vorgeladen und ihnen empfohlen, für den griechisch-katholischen Pfarrer Mandyczewski als Candidaten der Regierung zu stimmen.

Da, wie bereits bemerkt, dieser Protest Angaben bloß im allgemeinen hinstellt, ohne jedoch specielle Thatsachen anzuführen, welche im Falle ihrer Erhebung die Annahme begründen würden, es sei die freie Willensäußerung der Wähler irgendwie beeinträchtigt worden, und nachdem die Wahl, ausgenommen geringe Unregelmäßigkeiten, welche auf das Wahlergebnis nicht von Einfluss sind, in legaler Weise vorgenommen wurde, so erlaube ich mir namens des Legitimationsausschusses den Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des griechisch-katholischen Pfarrers und Dechants in Nadwórna, Cornel Mandyczewski, zum Reichsrathsabgeordneten in der Wählerclasse der Landgemeinden des Wahlbezirkes Stanislau-Bohorodczany-Tlumacz-Nadwórna (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Galizien mit Krakau d 22) als giltig anerkennen."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Abgeordneten Mandyczewski ist als giltig anerkannt.

Es kommt nun zur Verhandlung der Bericht des Legitimationsausschusses über die am 29. December 1885 in Böhmen für den Städtewahlbezirk Saaz, Postelberg, Brüx (Böhmen, Städte Nr. 12 des Anhanges der Reichsrathswahlordnung) vollzogene Wahl. *(134 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Špaček, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. **Špaček** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus 134 der Beilagen).* Der Legitimationsausschuss stellt somit den Antrag *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn Karl v. Pohnert zum Reichsrathsabgeordneten aus Böhmen, Städtewahlbezirk Saaz, Postelberg, Brüx, wird als giltig agnoscirt.““

Präsident: Wünscht jemand zu dem soeben verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Abgeordneten v. Pohnert ist als giltig anerkannt.

Es kommt nun zur Verhandlung der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Herrn Abgeordneten Isidor Ritter v. Zotta *(135 der Beilagen).* Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Graf **Kaunic** *von der Tribüne — liest den Bericht aus 135 der Beilagen):*

Es stellt somit der Legitimationsausschuss den Antrag *(liest):*

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen

„„Die Wahl des Herrn Isidor Ritter v. Zotta, k. k. Kreisgerichtspräsidenten in Suczawa, zum Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Radautz-Solka-Suczawa-Gura humora-Kimpolung-Dorna (Anhang der Reichsrathswahlordnung, Bukowina d 3) wird als giltig anerkannt.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Isidor Ritter v. Zotta als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahl ist als giltig anerkannt.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das sind Berichte des Petitionsausschusses über Petitionen, und zwar zunächst über Petitionen aus dem 1. Verzeichnisse. Der Herr Berichterstatter wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Winterholler** *(von der Tribüne):* Ich erlaube mir vor allem zu bemerken, dass die erste der in diesem Verzeichnisse enthaltenen Petitionen, nämlich jene der Olmützer Handels- und Gewerbekammer, nicht vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, sondern vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz eingebracht wurde. Diese Petition erbittet

a) Aufhebung des Demolirungsreverses für die Bauten im Rayon der Festung Olmütz;

b) Erhöhung der bei der Bemessung der Hauszinssteuer für die Kosten der Gebäudeerhaltung in Abschlag zu bringenden Mietzinstangente von 15 auf 30 Procent;

c) Zugestehung einer 25jährigen Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten,

und sie berührt in einem, nämlich dem ersten Theile denselben Gegenstand, wie die im selben Verzeichnisse unter Nr. 137 enthaltene Petition des Stadtverordnetencollegiums der königl. Hauptstadt Olmütz um Abänderung der Ministerialverordnung vom 21. December 1859, R. G. Bl. Nr. 10, enthaltend die Directiven über den Rayon befestigter Plätze. Der Petitionsausschuss beschränkt sich demnach, zu dieser Petition lediglich den formalen Antrag zu stellen, es möge dieselbe, nachdem sie in der Hauptsache auf eine Abänderung des Gebäudesteuergesetzes hinausgeht, dem Steuerausschusse überwiesen werden.

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. August Weeber das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. August **Weeber:** Die in Verhandlung stehende Petition stellt ein dreifaches Begehren, nämlich:

a) Aufhebung des Demolirungsreverses für die Bauten im Rayon der Festung Olmütz;

b) Erhöhung der bei der Bemessung der Hauszinssteuer für die Kosten der Gebäudeerhaltung in Abschlag zu bringenden Mietzinstangente von 15 auf 30 Procent;

c) Zugestehung einer 25jährigen Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten.

Was den ersten Punkt betrifft, so steht diese Petition im Zusammenhange mit einer zweiten, die auch am heutigen Tage zur Verhandlung kommt, nämlich mit der Petition des Stadtverordnetencollegiums der königl. Hauptstadt Olmütz um Abänderung der Ministerialverordnung vom 21. December 1859, R. G. Bl. Nr. 10, enthaltend die Directiven über den Rayon befestigter Plätze.

Der Antrag, der bezüglich der ersten Petition auf Verweisung an den Steuerausschuss gestellt wurde, sowie der Antrag über die dritte Petition, dass dieselbe der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werde, wird von mir in keiner Weise angegriffen. Insbesondere erkläre ich mich damit ganz einverstanden, dass die von mir zuletzt erwähnte Petition der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werde, und ich würde die Zeit des hohen Hauses nicht in

Anspruch genommen haben, wenn nicht seit dem Jahre 1869 keine einzige Session des hohen Reichsrathes vorübergegangen wäre, in der nicht gleiche Petitionen theils von der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz, theils vom Stadtverordneten-Collegium dieser Stadt eingebracht worden wären, welche eine gleiche Behandlung erfuhren, und zwar sowohl Petitionen an das hohe Abgeordnetenhaus, als auch Petitionen an die Delegation und solche, die direct an die Regierung gerichtet wurden.

Wiederholt wurde bereits die k. k. Regierung aufgefordert, diese Petitionen zu berücksichtigen; allein 17 Jahre sind verflossen, ohne dass auch nur ein Schritt vorwärts geschehen wäre, um einen gegen die allgemeinen Rechtsgrundsätze verstoßenden Machtspruch, welcher im Jahre 1859 erfolgt ist, aufzuheben.

Es dürfte vielleicht das Wesen dieser Demolirungsreverse nicht allen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt sein, weshalb ich mich jetzt veranlasst finde, dieselben näher zu besprechen.

Es ist ein allgemein bekannter Grundsatz, der auch im allgmeinen bürgerlichen Gesetzbuche ausgesprochen ist, dass, soweit als es das öffentliche Wohl erfordert, jedermann selbst sein Eigenthum abtreten müsse. Allein es ist ausdrücklich auch im Gesetze ausgesprochen, dass dies nur gegen vollständige Entschädigung zu erfolgen habe, und wir wissen beispielsweise, dass nach dem Expropriationsgesetze rücksichtlich des Baues von Eisenbahnen nicht nur für jenen Grund und Boden, welcher zum Baue der Eisenbahnen abgetreten wird, sondern auch für die Entwertung des dem Besitzer übrigbleibenden Grund und Bodens wegen Erschwerung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Entschädigung gezahlt werden muss. Wie steht es nun, meine Herren, rücksichtlich der Bauten im Festungsrayon, wie steht es rücksichtlich der Expropriation aus fortificatorischen Gründen? Während die früheren Verhältnisse ziemlich ungeregelt waren, aber immer noch günstiger als die gegenwärtigen, ist am 21. December 1859 eine Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz, sowie des Armeeobercommandos erschienen, welche in directen Widerspruche mit den Rechtsgrundsätzen, mit der Bestimmung des §. 365 a. b. G.-B. einfach decretirt: Auf 600 Klafter Entfernung vor den äußersten Bastionsspitzen eines beschäftigten Platzes darf ohne Bewilligung der Militärbehörde kein Bau aufgeführt werden, und wenn die Militärbehörde die Bewilligung zum Baue ertheilt, dann muss vor jeder Bauausführung ein Revers eingelegt werden, gemäß welchem der Besitzer dieses Gebäudes nicht nur im vorhinein auf jeden Anspruch auf Entschädigung für den Fall, als in einem Kriege das Gebäude beschädigt würde, verzichtet, sondern sich sogar verpflichtet, das Gebäude innerhalb einer von der Militärbehörde festgesetzten Frist zu demoliren, den Schutt wegzuführen, eventuell, wenn die Militärbehörde der Ansicht ist, dass diese Demolirung zu langsam erfolgen könnte, die Militärbehörde zu ermächtigen, die Demolirung und die Entfernung des Schuttes auf Kosten des Hausbesitzers vornehmen zu lassen. Ebenso muss jeder Besitzer eines zu erbauenden Hauses erklären, dass er im vorhinein auf jeden Schaden verzichtet, welcher ihm im Falle eines Krieges zugefügt werden könnte.

Dieser Demolirungsrevers gilt nicht nur für den Fall eines Krieges, sondern überhaupt, wenn aus fortificatorischen Gründen die Entfernung des Gebäudes für nothwendig erachtet wird. Nun, meine Herren, nach Erscheinen dieser Verordnung wurde ganz einfach auf eine Entfernung von 600 Klafter von den äußersten Bastionsspitzen der Grenzstein gesetzt und die Expropriation war vollzogen.

Dieses Terrain, um welches es sich da handelt, besteht aber nicht etwa bloß aus Grundstücken, sondern ganze Ortschaften sind in dasselbe eingeschlossen und in allen diesen Ortschaften trat augenblicklich eine Entwertung aller Realitäten ein. Denn nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Um- und Zubauten muss der Demolirungsrevers ausgestellt werden.

Es liegt wohl auf der Hand, dass selbst für jene Gebäude, welche die Militärbehörde zu erbauen gestattet, jede Grundlage für die Wertbemessung mangelt und dass insbesondere diese Gebäude von jedem Hypothekarcredit vollständig ausgeschlossen sind. Und alles dies erfolgt einzig und allein kraft einer Verordnung, mittelst welcher eine Expropriation ohne jede Entschädigung durchgeführt wurde, eine Expropriation allerdings nicht des vollen Eigenthums, aber eine Expropriation durch Beschränkung desselben.

In den Jahren 1873 bis 1879 fanden diesfalls, wie ich erfahren habe, Verhandlungen zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Ministerium und der Kriegsverwaltung statt; allein eine Geneigtheit der Kriegsverwaltung soll nicht vorhanden gewesen sein, obwohl diese Frage auf die militärischen Zwecke gar keinen Einfluss übt.

Denn, dass eine Bewilligung zum Baue im Umkreise einer Festung von der Zustimmung der Militärbehörde abhängig sein muss, wird in gar keiner Weise bestritten. Warum aber eine Verschiedenheit des Rechtes begründet werden soll, warum die Besitzer von Realitäten in einem gewissen Umkreise von einer Festung im vorhinein auf die Entschädigung verzichten sollen, während bezüglich anderer Beschädigungen im Kriege die Frage der Entschädigung jederzeit offen bleibt, dafür ist ein Rechtsgrund nicht vorhanden; dies berührt die Kriegsverwaltung gar nicht, und es ist gar kein Grund abzusehen, weshalb aus militärischen Rücksichten bezüglich dieser Entschädigungen Schwierigkeiten gemacht werden sollen.

In den letzten sechs Jahren kam diese Angelegenheit gar nicht weiter, und aus diesem Grunde wurde diese Petition neuerlich vorgebracht, so wenig Hoffnung auch der bisherige Erfolg dafür gab, dass endlich diesen Anforderungen des Rechtes — ich sage nicht: den Wünschen einer Stadt, sondern den Anforderungen des Rechtes — Rechnung getragen und eine gegen die allgemeinen Grundsätze des Rechtes verstoßende Verordnung aufgehoben werde. Ja, noch mehr. In den letzten Jahren wurden die Festungswerke um die innere Stadt Olmütz in der Nähe der Thore vollständig rasirt. Die innere Stadt Olmütz ist keine Festung und nichtsdestoweniger wird für die Bauten, die sich auf der ehemaligen Esplanade befinden, immer noch dieser Demolirungsrevers begehrt. In der Umgebung von Olmütz auf die Entfernung von mehr als einer Meile wurden Forts gebaut, und nach jeder Erbauung eines solchen Forts wurden Bauverbote erlassen. Die Ortschaften innerhalb des Rayons fallen unter diese partielle Expropriation, die Realitäten werden entwertet und alle Gebäude verfallen, wenn sie neu- oder umgebaut werden, oder Zubauten stattfinden, diesem Demolirungsreverse. Ich glaube daher, dass diese Angelegenheit wichtig genug ist, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf dieselbe zu lenken und will mich der Hoffnung hingeben, dass endlich nach 17 Jahren diese Frage in einer den Anforderungen des Rechtes entsprechenden Weise geregelt werde.

Nachdem ich bereits beim Worte bin, werde ich mir auch einige Bemerkungen bezüglich des zweiten Gegenstandes erlauben, der nicht die Stadt Olmütz allein, sondern überhaupt die Gebäudesteuer betrifft, welche ja zu eingehenden und langwierigen Debatten in diesem hohen Hause Veranlassung gegeben hat. Das ist der zweite Punkt der Petition der Olmützer Handels- und Gewerbekammer und geht, ich kann wohl sagen, in größter Bescheidenheit einfach dahin, dass die Procente für die Herstellungskosten eines Gebäudes, welche von der Hauszinssteuer abgerechnet werden sollen, so wie es im allgemeinen bezüglich der Gebäudesteuer der Fall ist, auch bei den ausnahmsweise im Verzeichnisse A des Gebäudesteuergesetzes enthaltenen Städten von 15 auf 30 Procent erhöht werden möge. Es wäre kaum erklärlich, wie es möglich ist, dass man in den sogenannten größeren Städten 15 Procent Erhaltungskosten angesetzt hat, während in den sogenannten kleineren Städten 30 Procent bestimmt werden, wenn die Geschichte dieser Steuergesetzgebung nicht bekannt wäre. Im Jahre 1820 wurde die Hauszinssteuer zum ersten Male, und zwar nur für eine geringe Anzahl von Städten eingeführt, und damals wurde dieser Procentsatz auf die Erhaltungskosten mit 15 Procent fixirt.

Im Jahre 1849 trat eine Erweiterung der Hauszinssteuer, nämlich die Ausdehnung auch auf andere Städte ein, und damals ist man zur Überzeugung gelangt, dass 15 Procent nicht ausreichen und statuirte 30 Procent. Als während der letzten Sessionsperiode das Gebäudesteuergesetz hier zur Verhandlung kam, wurde gleichfalls der Satz von 30 Procent als der richtige anerkannt, bezüglich jener Städte aber, welche in dem schwer belasteten Städteverzeichnis enthalten sind, blieb es bei den im Jahre 1820 festgesetzten 15 Procent.

Nun nehmen wir beispielsweise Niederösterreich. In dem Verzeichnisse kommt die Stadt Baden vor und andere Ortschaften. Baden hat 15 Procent Abzug, St. Pölten 30 Procent, und doch wird man zugeben, dass die Erhaltung der Gebäude in St. Pölten nicht weniger kostet als in Baden. Dies gilt auch von anderen Orten, und wenn ich mich früher des Ausdruckes „sogenannte kleine Städte“ bedient habe, hat das seinen Grund darin, dass der Unterschied nicht nach der Größe der Städte gemacht wurde, sondern dass er ein rein zufälliger war, wie ich in meinen Ausführungen bei der damaligen Debatte hervorhob.

Was speciell Olmütz betrifft, liegt in der unmittelbaren Nähe Proßnitz und Sternberg, beide mit gleicher Bevölkerungszahl. In beiden ist 30 Procent Abzug auf die Erhaltungskosten, in Olmütz 15 Procent. Worin da der Grund gelegen sein soll, ist ganz unerfasslich, ganz unbegreiflich. Ich glaube daher, dass das Begehren um Regulirung dieses Procentsatzes im allgemeinen rücksichtlich der im Verzeichnisse angeführten, höher belasteten Städte vollkommen gerechtfertigt ist.

In welcher Weise bei der Votirung und Abfassung dieses Gesetzes vorgegangen worden ist, können Sie daraus ersehen — und ich erwähne dies, weil es mit der ersten Petition im Zusammenhange steht — dass, als im Jahre 1820 die Hauszinssteuer eingeführt wurde, unter den Städten auch vorkam: Festung Olmütz, Stadt sammt Festungsrayon. Dieser Festungsrayon bestand damals in der Enveloppe, in den Wallgräben, wo keine Gebäude, oder sehr wenige vorhanden sind. Als im letzten Sessionsabschnitte das Gesetz votirt wurde, wurde diese Ausdrucksweise beibehalten, und es steht auch heute in dem neuen Gesetze: „Stadt Olmütz sammt Festungsrayon“. Aber der Begriff des Festungsrayons wurde inzwischen geändert, und durch die Verordnung des Jahres 1859 wurde eine Anzahl Dörfer in den Festungsrayon einbezogen, und nun soll die höhere Hauszinssteuer auch in diesen kleinen Dörfern, wo meistens Arbeiter in kleinen Chalupen wohnen, erhoben werden. Dies ist unmöglich, und deshalb wird das Gesetz nicht vollzogen. Allein darin, dass das Gesetz nicht vollzogen wird, wird keine Sanirung dieses Übelstandes gesucht werden, und es ist dies daher ein Gegenstand, der vom Steuerausschusse zu berücksichtigen wäre. Ich erlaube mir daher die vorliegende Petition sowohl der hohen Regierung, info-

ferne sie ihr zur Berücksichtigung empfohlen wird, als auch dem Steuerausschusse einer eingehenden Würdigung zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht jemand noch zur vorliegenden Petition zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche demnach jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Winterholler:** Ich habe ferner zu berichten über die „Petition der Gemeinden Herren-Dubenky, Kalischt, Klatowetz, Bejkowitz, Palupin und Studein in Mähren um Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über Kirchen- und Pfarrbaulichkeit-concurrenz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Meznik)*".

Ich stelle in Abänderung des gedruckten Antrages im Einvernehmen mit dem Ausschusse den Antrag, diese Petition von der Tagesordnung abzusetzen, weil seither mehrere Petitionen eingelaufen sind, die denselben Gegenstand betreffen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

Berichterstatter **Winterholler:** Ich habe ferner zu berichten über die Petition des Stadtverordnetencollegiums der Hauptstadt Olmütz um Abänderung der Ministerialverordnung vom 21. December 1859, R. G. Bl. Nr. 10 vom Jahre 1860, insbesondere um Aufhebung der Demolirungsreverse für Bauten im Festungsrayon *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weeber)*".

Diese Petition, welche im Wesen dasselbe begehrt, wie jene der Olmützer Handels- und Gewerbekammer in ihrem ersten Theile, zielt auf eine Abänderung der Ministerialverordnung vom 21. December 1859, R. G. Bl. Nr. 10 vom Jahre 1860, enthaltend die Directiven über den Rayon befestigter Plätze, ab und wird motivirt durch die Schwierigkeiten, welche diese Verordnung und das im Grunde derselben beobachtete Verfahren der Militärbehörden der Entwicklung der Stadt, der Verbesserung der baulichen Zustände bestehender Objecte, hindernd in den Weg stellt und durch den Hinweis auf die daraus sich ergebende, für die Bewohner einer Festung sehr harte Beschränkung des Privateigenthums.

Bereits in der 183. Sitzung der IX. Session wurde über Antrag des Budgetausschusses eine Resolution angenommen, dahingehend, „die Regierung aufzufordern, bei der gemeinsamen Regierung dahin zu wirken, dass die Revision der Directiven über den Rayon befestigter Plätze vom Jahre 1859 ehebaldigst der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen und mittlerweile im Verordnungswege die Aufhebung von Demolirungsreversen, deren Aufrechthaltung durch fortificatorische Rücksichten nicht geboten erscheint, von Fall zu Fall verfügt werde" und in der 408. Sitzung derselben Session wurde eine ähnliche Resolution vom Abgeordneter Stiebitz beantragt mit dem Beisatze, „die Regierung möge dahin wirken, dass mittlerweile jene Orte, deren Verbleiben im Festungsrayon aus Vertheidigungsrücksichten nicht mehr nothwendig erscheint, im Verordnungswege von Fall zu Fall aus dem Festungsrayon ausgeschieden werden". Diese Resolution gelangte jedoch nicht mehr zur Verhandlung.

Mit Rücksicht auf den vorangeführten Beschluss des Abgeordnetenhauses und auf die großen Nachtheile, welche dem Privateigenthume aus der Aufrechthaltung der wohl nicht überall mehr den Zeit- und Ortsverhältnissen Rechnung tragenden Vorschriften über den Rayon befestigter Plätze zugefügt werden, wird beantragt: die vorliegende Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Winterholler:** Ich habe weiter zu berichten über die Petition der Vertreter einer Versammlung von Gastwirten aus Böhmen, Mähren und Schlesien am 30. September 1884 zu Prag, womit eine der Regierung im Monate Mai 1883 vorgelegte Denkschrift überreicht und gebeten wird, auf dieselbe Rücksicht zu nehmen und den auf Abwendung des Verfalles des Gewerbes der Gast- und Schankwirte gerichteten Bitten zur Erfüllung zu verhelfen.

Angefügt ist dieser Petition eine als „Resolution" bezeichnete Bitte der Genossenschaft der Schenker in Prag gleicher Tendenz.

Das in jener Denkschrift gestellte Begehren geht auf Abänderung der Bestimmungen der Aichordnung vom Jahre 1875 in Bezug auf den Rauminhalt der Bierfässer. Ähnliche Petitionen sind bereits wiederholt dem Abgeordnetenhause überreicht worden.

Im Jahre 1879 hat die Confraternität der Bierschenker in Prag um Abänderung der Aichordnung in Bezug auf den Inhalt der Hohlgefäße bei vergährenden und schäumenden Flüssigkeiten gebeten.

Diese Petition ist der Regierung mit Beschluss in der 32. Sitzung der IX. Session am 18. December 1879 zur „geneigten fachmännischen Erhebung der Übelstände, eventuell Würdigung und thunlichen Abhilfe“ übermittelt worden.

Im Jahre 1881 hat die Genossenschaft der Wiener Gastwirte um Abänderung des §. 2 der Ministerialverordnung vom 28. Juli 1875, R. G. Bl. Nr. 107, betreffend den gesetzlich fixirten Inhalt der Biertransportfässer, gebeten.

Auch diese Petition ist mit Beschluss in der 172. Sitzung am 30. November 1881 der Regierung zur „geneigten Würdigung“ übermittelt worden.

In der 330. Sitzung der IX. Session am 8. Februar 1884 ist abermals eine Petition der bürgerlichen Schenker-Confraternität in Prag, dann von 28 Genossenschaften und 1766 Gastwirten in Böhmen in Verhandlung gestanden, in welcher die Berücksichtigung der vor drei Jahren eingebrachten Petition erbeten wurde, und in welcher wieder geklagt wurde, dass, während früher der Weineimer 40, der Biereimer $42\frac{1}{2}$ Maß fasste, dermal die Hohlgefäße für diese beiden verschiedenartigen Getränke gleich seien, demnach bei dem Biereimer vermöge der Eigenschaft des Getränkes eine Verringerung des Inhaltes eintrete.

Das Abgeordnetenhaus beschloss, diese Petition der Regierung zur Würdigung abzutreten mit der Aufforderung, zur Abhilfe berechtigter Klagen über die Bestimmungen der Aichordnung vom Jahre 1875 einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Aus den wiederholt nunmehr zum vierten Male an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen einer sehr namhaften Anzahl von durch die Bestimmungen der Aichordnung wesentlich betroffenen Gewerbetreibenden ist wohl zu schließen, dass manche Theile der Aichvorschriften auf das praktische Bedürfnis wenig Rücksicht nehmen.

Umsomehr wäre es die Sache der hiezu wiederholt aufgeforderten Regierung gewesen, den Beschwerden der Gesuchsteller auf den Grund zu sehen, und entweder der letzten Aufforderung des Abgeordnetenhauses zu entsprechen, oder aber die Bittsteller über ihre direct an die Regierung gerichtete Eingabe zu bescheiden, weshalb ihrem Begehren keine Rechnung getragen werden könne.

Eine einfache Ignorirung dieser Bitten und Beschwerden wird der Wiederholung derselben nicht vorbeugen.

Ohne in die Grundhältigkeit derselben einzugehen und lediglich in der Absicht, früher gefassten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses Nachdruck zu geben, wird beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die vorliegende Petition wird an die Regierung mit der Aufforderung geleitet, den in dieser Angelegenheit wiederholt gefassten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses Rechnung zu tragen.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter sofort auch über die im dritten Verzeichnisse enthaltenen Petitionen Nr. 557 und 558 zu referiren.

Berichterstatter **Winterholler:** Diese Petitionen sind: die „Petition der Vorstehung des Gremiums der Prager Buchdrucker um Aufhebung der k. k. Statthalterei-Buchdruckerei und der Druckerei des k. k. Normalschulbücher-Verlages in Prag und um Zuweisung der Druckarbeiten derselben an die Privatindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*“,

und die „Petition des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien gegen die Vergrößerung des Betriebes der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, um Beschränkung des Wirkungskreises derselben auf den Druck der Staatswertzeichen, um Vergebung aller übrigen für den Staat benöthigten Drucksorten im Wege der freien Concurrenz und gegen die Erbauung eines neuen Druckpalastes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*“.

Dieser Gegenstand wird nicht zum erstenmale in Petitionen berührt. Bereits im vorigen Jahre sind ähnliche Petitionen eingebracht worden, und zwar vom Gremium der Buch-, Stein- und Kupferdrucker in Wien, vom Vereine der Buchdruckerei- und Schriftgießereifactore in Wien, den Provinzbuchdruckern in Niederösterreich, den Buchdruckern in Steiermark, dem niederösterreichischen Gewerbevereine, über den Wirkungskreis der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, endlich vom Vorstand der Prager Bruchdrucker. Die erstgenannte Petition, nämlich der Vorstehung des Gremiums der Prager Buchdrucker, welche dahingeht, dass die Statthalterei-Buchdruckerei in Prag aufgehoben werde, und dass die Druckerei des Normalschulbücher-Verlages in Prag dasselbe Schicksal zutheil werden möge, endlich dass die Zuweisung von Staatsarbeiten an die Privatindustrie erfolge, sagt im wesentlichen, dass die Statthaltereidruckerei in Prag die Grenzen ihrer Bestimmung längst überschritten habe, dass sie nicht bloß den Druck behördlicher Verfügungen besorge, sondern ihre Thätigkeit auch auf das Gebiet des Privatunternehmens ausdehne, dass dieser Concurrenz die Privatdruckereien nicht gewachsen seien, sie demnach verkümmern müssen, und ihrem Verfalle entgegengehen.

Inwieweit die Statthaltereidruckerei daraus materielle Vortheile ziehe, sei fraglich, soviel jedoch

sei sicher, dass durch die kostspielige Regie alle Vortheile des zum Schaden des Buchdruckerstandes entzogenen Arbeitsmateriales aufgewogen werden, und dass dieser Verdienst nicht einmal die nothwendigen Regiekosten deckt.

Noch auf die Entbehrlichkeit und die Überflüssigkeit einer anderen Druckerei, nämlich den Normalschulbücher-Verlag in Prag, weist die Petition hin und lasse sich der Bestand dieser Druckerei nicht im geringsten rechtfertigen. Dermalen werden in derselben nämlich auch für die Bürgerschulen die Bücher gedruckt und sei geradezu zu befürchten — nach der Ansicht der Petenten — dass nunmehr auch die Bücher für Mittelschulen an die Reihe kommen werden. Es wird weiter in der Petition darauf hingewiesen, dass die auf Kosten der Steuerträger und zum Verderben vieler Privatdruckereien — ipsissima verba der Petenten — erhaltene Statthaltereidruckerei sofort entbehrlich wird, sobald mit Ausnahme des Druckes der Staatsnoten und Staatswertzeichen alle übrigen Wertzeichen an Privatdruckereien vertheilt werden. Es werden weitere Beispiele angeführt, welche illustriren sollen, wie die Prager Statthaltereibuchdruckerei bereits ihren Wirkungskreis überschreitet, respective nicht im Auge behält, indem sie Drucksachen übernimmt, welche füglich der Privatindustrie überlassen werden können, ja überlassen werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass außer den Amtsblättern auch der Pražský dennik, dann verschiedene Kalender, Programme und Jahresberichte für Gymnasien und Realschulen, Arbeits- und Dienstbotenbücher, sämmtliche Drucksorten und Formularien für die Staats-, sowie Gemeindeämter, Adressbücher und Beamtenschematismen dortselbst gedruckt, ja selbst von Privatpersonen bestellte Druckarbeiten besorgt werden und geht die Bitte des Gremiums der Prager Buchdrucker dahin, dass erstens, die Erzeugung der Staatsnoten und Staatswertzeichen ausgenommen, alle sonstigen für staatliche und denselben nahestehende Zwecke erforderlichen Druckarbeiten im Wege der Concursausschreibung der Privatindustrie zu überlassen seien, und zweitens, dass die k. k. Statthaltereibuchdruckerei und die Druckerei des k. k. Normalschulbücher-Verlages in Prag aufgehoben werde.

Die Petition des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien, welche dem hohen Hause dadurch bekannt geworden sein dürfte, dass dieselbe im Drucke vervielfältigt wurde und jedem Abgeordneten zugekommen ist, ist, wie ich das schon früher erwähnt habe, im vorigen Jahre im Petitionsausschusse einer sehr eingehenden Behandlung unterzogen worden unter Zuziehung der Vertreter der Regierung und ist der Petitionsausschuss damals zu einem Antrage gelangt, der allerdings viel schärfer formulirt war als der heutige Antrag desselben Ausschusses. Dieser Bericht gelangte jedoch nicht mehr zur Verhandlung im hohen Hause und dies war der Anlass, dass die Wiener Buchdrucker sich neuerdings mit der vorliegenden Petition an das hohe Haus wenden. Sie berufen sich auf die bitteren Klagen, welche die Provinzbuchdrucker über den Entgang der Drucksorten ihrer Hauptbesteller, nämlich der Bezirksgerichte, Schulen, Gemeinden, Seebehörden und Salinen, führen, da dieselben infolge höherer Weisung ihren Bedarf an Drucksorten aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei beziehen müssen. Die Petition weist ferner darauf hin, dass die Staatsdruckerei auch begonnen habe, den Druck der Postbegleit- und Nachnahmescheine und in neuerer Zeit den der Eisenbahnfrachtbriefe als Monopol zu besorgen. Das k. k. Finanzministerium, in dessen Ressort die k. k. Hof- und Staatsdruckerei gehört, dränge als vorgesetzte Behörde derselben zur fortgesetzten Erweiterung des Betriebes, was auch daraus ersichtlich sei, dass das Reichs-Finanzministerium sich veranlasst sah, der k. k. Hof- und Staatsdruckerei einen in zehn Jahresraten rückzahlbaren Vorschuss von 40.000 fl. zur Anschaffung von Maschinen zu bewilligen.

Der Herr Handelsminister decretirte, dass die durch drei Jahre in einer Privatdruckerei zur größten Zufriedenhenheit hergestellten Drucksorten der k. k. Post und die in einer anderen Officin durch 13 Jahre ausgeführten Formulare der Telegraphenverwaltung vom Jahre 1884 ab der k. k. Hof- und Staatsdruckerei übertragen werden, obwohl der Privatindustrielle, der die Postarbeiten bis dahin besorgt hatte, in einem unaufgefordert eingereichten Offerte die Druckpreise um 20 Procent billiger stellte, während die k. k. Hof- und Staatsdruckerei nur bis auf die von ihm im Jahre 1881 berechneten Preise herabging, außer denen ihr noch für einzelne Formulare ein Aufschlag für Papier zugestanden wurde.

Der Bedarf der k. k. Postverwaltung an Drucksorten wurde aber bereits in den Jahren 1827 bis 1841 und hierauf von 1881 bis 1883, jener der k. k. Telegraphenverwaltung von 1863 bis 1876, und sodann von 1880 bis 1883 durch die Privatindustrie gedeckt, dass immer mit der Vergebung der Arbeiten an die Privatbuchdrucker für den Staat bedeutende Ersparnisse verbunden gewesen seien, welche in jenen Perioden, während welchen die Staatsdruckerei die Arbeiten besorgte, verloren gingen.

Es ist weiter in der Petition betont, dass der Kampf, den die Buchdrucker um ihre bürgerliche Existenz mit der Staatsdruckerei führen müssen, ein ernster sei, und dass dafür die Thatsache spreche, dass die Druckarbeiten für die österreichischen Tabakfabriken, deren Vergebung bisher stets auf den Zeitraum von drei Jahren erfolgte, diesmal der betreffenden Privatdruckerei nur auf ein Jahr übertragen wurden und an mehrere Behörden die Weisung erfloss, auf einen längeren Termin nicht einzugehen. Es sei dem-

nach die Gefahr vorhanden, dass auch diese Drucksorten der Privatindustrie entzogen werden.

Es wird weiter in dieser Petition die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den — wie die Petenten sagen — merkwürdigen Umstand gelenkt, dass der Ausfall der Postdrucksorten per 130.000 bis 150.000 fl. jährlich in dem Zeitraume von 1881 bis 1883 keinerlei nachtheiligen Einfluss auf das Reinerträgnis der k. k. Hof- und Staatsdruckerei geübt hat, und, obgleich der Umsatz von 1,216.000 fl. auf 1,171.000 fl. gesunken ist, eine Steigerung des Reinerträgnisses zu beobachten sei, während für das Jahr 1884, in welchem Jahre die Postdrucksorten wieder durch die Staatsdruckerei hergestellt wurden, bei einer Steigerung der Production auf 1,341.000 fl. nur ein Reinerträgnis von 90.000 fl. präliminirt war, wobei für den Ankauf von Inventargegenständen nur der bei einem Arbeiterstande von ungefähr 1000 Individuen auffallend geringe Betrag von 14.000 fl. eingestellt ist.

Die Bittsteller erwähnen weiter, dass die Staatsdruckerei bei ihren jährlichen Bilanzaufstellungen weder die Zinsen ihres Anlagecapitales nach dem Inventarwerte, noch die fünf- bis zehnprocentige Abschreibung vom fundus instructus in Belastung bringt. Würde sie dies thun und würden die auf einen so umfangreichen Betrieb entfallenden hohen Steuern dazugeschlagen, würde man ferner die Beträge ermitteln, die sie infolge ihrer Ausnahmestellung an Stempel- und Portogebüren erspart, so würde sich der alljährlich ausgewiesene Betriebsüberschuss in ein beträchtliches Deficit verwandeln.

In diesem Punkte wollen die Petenten auch hinweisen, dass es nicht ökonomisch sei, den Betrieb der Staatsdruckerei so weit auszudehnen, als es dermalen der Fall ist.

Der Petitionsausschuss ist in eine eingehende Behandlung dieser einzelnen Punkte nicht eingegangen, sondern hat sich im ganzen die Frage gestellt, ob es nicht erwünscht sei, darüber nachzudenken, dass die Staatsdruckerei in ihrer Wirksamkeit auf die für den Staat aus höheren staatlichen Rücksichten nothwendigen Drucksorten beschränkt werde, und endlich auch zu erwägen, ob die Thätigkeit der Prager Statthaltereidruckerei und die Druckerei des Normal-Schulbücherverlages einzuschränken, beziehungsweise aufzuheben wäre. In dem von mir früher erwähnten Berichte des Petitionsausschusses, welcher in der vorigen Session vorlag, ging der Antrag dieses Ausschusses in etwas schärferer Formulirung dahin, dass das hohe Haus aussprechen solle, es sei die Staatsdruckerei nicht berufen, der Privatindustrie Concurrenz zu machen. Das thut nun der Petitionsausschuss im vorliegenden Falle nicht. Darum stellt er bloß in Anbetracht, dass die Staatsdruckerei nicht berufen erscheine, der Privatindustrie Concurrenz zu machen, den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petitionen werden an die Regierung mit der Aufforderung geleitet, zu erwägen:

ob die k. k. Hof- und Staatsdruckerei nicht auf die Erzeugung von Wertzeichen des Staates und auf solche Drucksorten zu beschränken wäre, welche aus höheren staatlichen Rücksichten der Privatindustrie nicht überlassen werden können;

dann, ob die k. k. Statthaltereibuchdruckerei in Prag nicht ganz aufzulassen wäre und die von ihr bisher besorgten Arbeiten, sowie die Druckarbeiten des Normalschulbücher-Verlages in Prag der Privatindustrie überlassen werden könnten.""

Ich betone nochmals, dass der Antrag die Erwägung nicht in sich schließt, sondern dass dies lediglich Sache des Petitionsausschusses war.

Präsident: Wünscht jemand über den Antrag des Petitionsausschusses das Wort zu ergreifen?

(Regierungsvertreter Hofrath Dr. Ritter v. Beck meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter Dr. Ritter v. Beck hat das Wort.

Regierungsvertreter Hofrath Dr. Ritter v. **Beck:** Ich weiß nicht, hohes Haus, ob es meine Aufgabe ist, in die Details dieser Petition einzugehen. Wenn das der Fall wäre, müsste ich mir wohl Ihre Geduld für eine längere Zeit ausbitten. Ich glaube aber, mich so kurz als möglich fassen zu müssen.

Die Grundlage dieser Petition, sowie die aller vorhergehenden und wahrscheinlich auch aller künftigen Petitionen, die noch zu erwarten sind, ist die, dass die Staatsdruckerei bemüht sei, sich übermäßig über die ihr gezogenen Grenzen auszudehnen. Das ist die constante Klage der betreffenden Gewerbsleute. Ich habe schon öfter die Ehre gehabt, in diesem hohen Hause dieser Behauptung entgegenzutreten und ich muss es auch heute wiederholen: ein solches Bestreben existirt nicht und wird hoffentlich auch in Zukunft nicht existiren. Der Staatsdruckerei sind von der hohen Staatsverwaltung bestimmte Grenzen gezogen, principielle Grenzen, welche sie niemals überschritten hat und niemals überschreiten wird. Innerhalb dieser Grenzen bewegt sich ihre Thätigkeit fortwährend. Nur muss man sich aber darin gut verstehen. Die Ausdehnung der Thätigkeit der Staatsdruckerei kann in einzelnen Fällen allerdings stattfinden, wenn ein neues Bedürfnis für die Staatsverwaltung entsteht — da nenne ich zum Beispiel die Correspondenzkarten — und dann ist es natürlich, dass diese Aufgabe der Staatsdruckerei übertragen wird, und es ist dann ihre

Pflicht, diese Aufgabe zu lösen. Aber das ist keine principielle Überschreitung ihres Wirkungskreises. Ihr Wirkungskreis ist principiell so bestimmt, dass sie die strengen Staatsarbeiten auszuführen, jedoch auf das sorgfältigste die Übernahme einer jeden Privatarbeit zu vermeiden hat. Innerhalb dieses Principes hat sich die Staatsdruckerei zu bewegen. Der materielle Umfang ihrer Arbeiten kann aber bald größer, bald kleiner sein, je nachdem das Bedürfnis des Staates bald größer, bald kleiner wird.

Dass aber die Staatsdruckerei diesen ihr vorgezeichneten, von ihr zu beobachtenden Wirkungskreis nicht zu erweitern sucht, dafür könnte ich der hohen Versammlung sehr viele Beweise vorführen.

Ich begnüge mich jedoch, auf folgende Beispiele hinzuweisen.

Im Laufe des vorigen Jahres ist die Staatsdruckerei aufgefordert worden, um die Lieferung der Arbeiten für die Staatseisenbahnen zu concurriren. Das ist eine sehr große Arbeit, welche allein hinreichend wäre, eine bedeutende Druckerei zu beschäftigen. Die Staatsdruckerei hat sich um diese Arbeiten gar nicht beworben aus zwei Gründen, erstens, weil sie es perhorrescirt, Arbeiten, welche jahrelang in den Händen einer Privatdruckerei waren, die vielleicht ihre Existenz darauf basirte, derselben zu entziehen und auf der anderen Seite, weil die Staatsdruckerei einer Vermehrung ihrer Arbeiten nicht bedurfte. Sie hat einen bestimmten Rahmen, innerhalb dessen sie sich bewegt; dieser Rahmen ist zu ihrer Existenz nothwendig, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann, und über diesen Rahmen strebt sie nicht hinaus; sie kann sich aber auch nicht unter diesen Rahmen einschränken lassen.

Eine zweite ähnliche Arbeit ist die für die Tabakregie, die ebenfalls sehr umfangreich ist und sich in den Händen einer Privatdruckerei befindet. Es würde der Staatsdruckerei nicht schwer fallen, diese Arbeit an sich zu ziehen; sie hat aber nie daran gedacht und wird auch hoffentlich in der Zukunft nicht in die Lage kommen, diese Staatsarbeit an sich ziehen zu müssen. So ist es auch mit den Schulbüchern, mit den Arbeiten für die Lotterie und mit vielen anderen Staatsarbeiten, welche die Staatsdruckerei beanspruchen könnte, bei denen es ihr aber nicht einfällt, sie an sich ziehen zu wollen.

Das sind Beweise genug, dass die Staatsdruckerei nicht darnach strebt, ihren Wirkungskreis weiter auszudehnen, als es strenge nothwendig ist, damit sie ihren Beruf zu erfüllen imstande bleibe.

Man beklagt sich auch über die Concurrenz, welche die Staatsdruckerei den Privaten macht; allerdings macht sie ihnen Concurrenz und muss ihnen Concurrenz machen, wenn sie überhaupt etwas zu arbeiten haben will. Aber auf dem Gebiete der Privatindustrie macht sie niemandem Concurrenz. Es vergeht kein Tag, wo nicht Anträge an sie kommen, Privatarbeiten auszuführen. Diese werden, um mich so auszudrücken, a limine abgewiesen; aber in den Staatsarbeiten muss sie den Privaten Concurrenz machen, weil sie sonst überhaupt gar nicht existiren könnte. Diese nothwendige Concurrenz macht sie jedoch in so loyaler und discreter Weise, dass sich, wie ich glaube, niemand darüber beklagen kann.

Würde die Staatsdruckerei aufhören und Privatanstalten an ihre Stelle treten, so werden diese gewiss eine so loyale und discrete Concurrenz nicht ausüben, sondern ohne Rücksicht alles an sich zu ziehen suchen, und von dem, was sie haben, dennoch nichts abgeben. Die kleinen und mittleren Druckereien würden von der Einschränkung oder Auflösung der Staatsdruckerei keinen Nutzen ziehen; es würde ihnen so gehen, wie jenen, die mit dem Löwen auf die Jagd gingen und die, als es zur Theilung kam, leer ausgingen.

Ich will mich darüber nicht auslassen, dass mir in gewissen Journalen der Vorwurf gemacht wird, die Staatsdruckerei könne die Concurrenz mit den Privaten nicht aushalten. Es war allerdings ein Fall, in welchem sie die Concurrenz nicht aushielt, und bezüglich dessen ich die Ehre hatte, im Vorjahre zu sagen, dass die Staatsdruckerei nicht concurriren wollte, um nicht zugrunde zu gehen, während der Private dies darf und derjenige, mit dem die Staatsdruckerei die Concurrenz damals nicht aushalten konnte, zugrunde gegangen sein soll. Aber diesen einzelnen Fall dahin zu generalisiren, dass die Staatsdruckerei die Privatconcurrenz überhaupt nicht aushalten könne, das halte ich für eine Übertreibung, die keiner weiteren Erwägung wert ist. Es wird der Staatsdruckerei vorgeworfen, einmal dass sie zu theuer, dann wieder dass sie zu billig arbeite, dass sie für gewisse Dinge Schandpreise mache, und die Buchdruckereien in der Provinz mit ihr nicht concurriren können. Sie macht aber meines Wissens weder Schandpreise, noch übertriebene Preise, sondern sie arbeitet nach einem bestimmten, vom hohen Ministerium genehmigten Tarif, der weder ein Herabgehen noch ein Übersteigen gestattet. Dieser Vorwurf ist also gewiss nicht begründet.

Es wird ihr weiters in der Petition vorgeworfen, dass ihre Gebarung eine nicht streng staatswirtschaftliche sei. Nun, die Herren, welche bereits im Jahre 1874 Mitglieder des hohen Hauses waren, werden sich erinnern, dass damals über die Gebarung der Staatsdruckerei eine Enquête veranstaltet wurde. Dieselbe war aus Männern zusammengesetzt, die durchaus keine Freunde der Anstalt waren, und trotzdem wurde nach langer, eingehender Untersuchung kein solcher Mangel an der Anstalt gefunden, welcher zu irgend welcher Maßregel geführt hätte. Ich glaube, das dient zur Beruhigung, dass eine fehlerhafte Gebarung der Staatsdruckerei auch in finanzieller Beziehung nicht existirt. Die Staatsdruckerei führt, wie ich hiebei

erwähnen will, eine doppelte Rechnung. Die eine ist cameralistisch und zur Vorlage an die Behörde und an das hohe Haus bestimmt, die andere wird nach streng mercantilen Grundsätzen geführt, so dass eine förmliche Bilanz aufgestellt wird, welche die Gebarung der Anstalt nach allen Seiten durchsichtig macht. In dieser Bilanz werden auch die Amortisationen eingestellt, es werden die einzelnen Zweige genau gesondert geführt, so dass man weiß, welcher Theil ein größeres, welcher ein geringeres oder gar kein Erträgnis liefert, und es kann daher diese Bilanz nicht eine fictive genannt werden.

Wie die Herren, die diese Petition verfasst haben, dazu kommen, diese Bilanz eine fictive zu nennen, begreife ich nicht. Sie kennen sie ja einfach nicht. Dieselbe wird dem Finanzministerium und dem Obersten Rechnungshofe vorgelegt und von ihm genehmigt. Wenn jemand den Wunsch hat, diese Bilanz einzusehen, so glaube ich nicht, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister dagegen eine Schwierigkeit erheben wird.

Die Ergebnisse der finanziellen Gebarung liegen seit einer Reihe von 17 Jahren vor, und aus denselben stellt sich heraus, dass die Staatsdruckerei nicht nur genau den präliminarmäßigen Überschuss erzielt hat, und dieser macht bis jetzt einen Reinüberschuss von rund 1,600.000 fl., sondern dass sie auch außerdem aus eigenen Mitteln den Wert ihres Inventars um 600.000 fl. vermehrt hat. Ich glaube also, dass das finanzielle Resultate sind, welche aller Beachtung wert erscheinen und nicht verdienen, dass man von einer fictiven Bilanz spricht.

Zum Schlusse wird in der Petition der Wunsch ausgesprochen, dass die Staatsdruckerei auf die Erzeugung von Wertpapieren beschränkt und alle übrigen Drucksachen der freien Concurrenz überlassen werden. Nach meiner zwanzigjährigen Erfahrung ist es nicht thunlich, die Anstalt auf die Erzeugung von Wertpapieren zu beschränken, weil ja die Staatsverwaltung doch noch andere Druckarbeiten schon in Friedenszeiten, geschweige denn in unruhigen Zeiten, bei kriegerischen Wirren benöthigt. Es wäre auch, abgesehen von diesem Bedürfnisse der Staatsverwaltung, nicht ökonomisch, sich bloß auf die Erzeugung von Wertpapieren zu beschränken, weil die Erzeugung derselben dann eine sehr kostspielige wäre. Der Bedarf an Wertpapieren ist nicht immer gleich; er schwankt außerordentlich; man muss aber nichtsdestoweniger immer einen großen Apparat von Menschen und Werksvorrichtungen unterhalten, welche man nicht zeitweise schlafen lassen kann; nimmt aber bei der gegenwärtigen Einrichtung der Bedarf ab, so kann man eine Anzahl von Arbeitern in anderen Abtheilungen verwenden und umgekehrt. Durch dieses Virement kann man die Erzeugungskosten bedeutend vermindern.

Das vorjährige Petit ist, obwohl es als schärfer bezeichnet wird, nicht so scharf wie das diesjährige. Es hieß dort, dass der Betrieb der Staatsdruckerei auf Papiere beschränkt werden solle, deren Erzeugung in der Staatsdruckerei aus einem gewissen Staatsinteresse unentbehrlich ist. Das ist ja seit jeher der Fall.

Die Drucksorten werden nur dann in der Staatsdruckerei hergestellt, wenn dies ein gewisses Staatsinteresse erheischt.

Die diesjährige Petition sagt aber, es sollen außer den Wertpapieren alle Arbeiten der Privatindustrie im Wege der Concurrenz überlassen werden.

Ich weiß nun nicht, ob die Staatsdruckerei bei dieser Concurrenz ausgeschlossen werden soll oder nicht. Würde sie concurriren können, so würde sich also an dem gegenwärtigen Zustande nichts ändern.

Insoferne ist jedoch diese Petition eine mildere, als es der Regierung überlassen wird, zu erwägen, ob eine solche Einschränkung stattfinden soll oder nicht. Dieses Begehren ist von keiner so großen Wichtigkeit, dass ich einen Widerspruch dagegen erheben müsste.

Zum Schlusse möchte ich noch einen Punkt der Petition zur Sprache bringen, nämlich den, der sich gegen die Errichtung eines neuen Staatsdruckereigebäudes, eines sogenannten „Staatsdruckereipalastes" ausspricht. Ich glaube, darüber sind wohl alle Parteien einig, dass die Errichtung eines neuen Staatsdruckereigebäudes zur Nothwendigkeit geworden ist. Die Herren, welche sich die Mühe genommen haben, das gegenwärtige Staatsdruckereigebäude zu besuchen, werden mit dem Eindrucke weggegangen sein, dass der Betrieb in dieser Anstalt nicht mehr fortgeführt werden kann. Ich erinnere hier an den verstorbenen Herrn Abgeordneten Kuranda, der mich unzähligemale interpellirt hat, wann wir denn einmal aus dem jetzigen Gebäude ausziehen werden, und er hat sich sogar erboten, diese Frage, wenn sie angeregt werden sollte, im hohen Hause warm zu befürworten. Die Verantwortlichkeit habe ich von mir schon längst abgewälzt und auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich überzeugt, dass der Betrieb in dieser Anstalt nicht mehr lange fortdauern darf. Wenn seinerzeit diese Frage an das hohe Haus gelangt, so hoffe ich, wird niemand die Verantwortung für die Eventualitäten auf sich nehmen wollen, die eintreten können, wenn der Betrieb in dieser Anstalt fortgesetzt wird. Auch wenn man die Arbeiten der Staatsdruckerei, sagen wir, auf Wertpapiere beschränken wollte, würde noch immer der Betrieb ein so bedeutender sein, dass er in diesem Gebäude nicht fortgeführt werden könnte.

Ich will das hohe Haus mit weiteren Ausführungen nicht behelligen, aber ich bitte doch zu berücksichtigen, dass es nicht gut ist, wenn an einer Anstalt, deren Nützlichkeit von keinem Unbefangenen angefochten werden kann, fortwährend gerüttelt

wird. Lassen Sie dieselbe sich ruhig entwickeln und Ihnen und dem Staate dienen, wie sie es bisher gethan hat. Wir sind in Österreich an nützlichen Instituten nicht so reich, dass wir die eine Anstalt, die nahezu durch ein Jahrhundert sich entwickelt hat, zugrunde gehen lassen könnten. Unser Bestreben soll vielmehr dahin gehen, dieselbe zu erhalten. Ich bitte Sie, adoptiren Sie den Grundsatz: entweder die Anstalt aufheben oder sie bestehen lassen wie sie ist. Lassen Sie mich mit einem berühmten Manne schließen: Sit ut est, aut non sit.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich möchte bei Behandlung dieser Petition nicht den Eindruck bestehen lassen, als ob die außerordentlich ausführlichen und uns schon bekannten Einwendungen des Herrn Regierungsvertreters so gewirkt hätten, dass man durchaus nicht mehr in der Lage ist, gegen dieselben das Wort zu ergreifen. Ich glaube, trotz aller dieser Ausführungen steht die Sache noch heute so, wie sie hier vor wenigen Wochen und in vorigen Jahren besprochen wurde. Es kann constatirt werden, dass im gegenwärtigen Augenblicke allerdings die Concurrenz der Staatsdruckerei gegenüber der Privatindustrie nicht mehr eine so mächtige und schädigende ist, wie sie es war, wie sie es aber noch viel mehr geworden wäre, wenn man nicht frühzeitig in diesem hohen Hause durch Petitionen, wie auch auf anderem Wege dagegen Stellung genommen hätte. Dasjenige, was heute erreicht worden ist, wirkt schon etwas beschwichtigend, weil den Befürchtungen der Privatindustrie allerdings ein wenig Rechnung getragen wird. Aber es ist Thatsache, dass das Bestreben der Staatsdruckerei nach Ausdehnung bestand, dass eine Menge von Arbeiten, welche früher die Privatindustrie hatte, von der Staatsdruckerei an sich gezogen wurde, und gerade unter der gegenwärtigen Leitung der Staatsdruckerei geschah dies, denn in früheren Zeiten sind jene Beschwerden nicht zutage getreten.

Mit den ganzen langen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters ist also die Grundberechtigung dieser Petition nicht benommen; die Befürchtung besteht heute noch mit Recht, dass jene Vergrößerungspläne wieder auftauchen könnten, und wenn es etwas besser geworden ist, so ist dies nicht der Initiative der Staatsdruckerei zu danken, sondern jenen Remonstrationen, welche hier erhoben wurden. Ich hoffe, dass es auch in Zukunft nicht daran fehlen wird, begrüße die Beschlussfassung des Ausschusses, welche diesen Petitionen Rechnung trägt, und hoffe, dass sich die Regierung auf einen allgemeineren richtigeren Standpunkt stellen wird als der Herr Vertreter der Staatsdruckerei, und dass sie bei Behandlung dieses Antrages die Interessen der Gewerbswelt viel mehr im Auge behalten muss als die Interessen eines einzelnen Staatsinstitutes, welches ohne ein solches Übergreifen noch immer hinreichende Gelegenheit zur Bethätigung hat.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Winterholler:** Die Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters kehrten sich wohl, wie ich es wenigstens aufgefasst habe und wie er es auch betont hat, gegen den Inhalt der Petition des Wiener Buchdruckergremiums.

Ich habe aber in der Einleitung betont, dass sich der Ausschuss mit demjenigen, was in der Petition angegeben ist, keineswegs identificirt und dass er keine Erhebungen gepflogen hat, und wenn ich von der Schärfe des Ausdruckes sprach, so war damit nicht diese Petition gemeint, sondern es bezog sich das auf den Antrag des Petitionsausschusses, der in der vorigen Session vorgelegen ist, im hohen Hause aber nicht mehr zur Verhandlung kam. Damals beantragte der Petitionsausschuss *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei als Staatsinstitut erscheint nicht berufen, der Privatindustrie drückende Concurrenz zu machen, und habe sich nur auf die Erzeugung der Wertzeichen des Staates und jener Drucksorten, welche sich aus staatlichen Rücksichten für die Privatconcurrenz nicht eignen, zu beschränken.

2. Alle sonstigen Druckarbeiten für den Staat seien im Wege der Concurrenzausschreibung der Privatindustrie zu überlassen."

Der Petitionsausschuss beantragt aber diesmal nur, die Petitionen der Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, sie möge erwägen, ob die k. k. Hof- und Staatsdruckerei nicht auf die Erzeugung von Wertzeichen des Staates und auf solche Drucksorten zu beschränken wäre, welche aus höheren staatlichen Rücksichten der Privatindustrie nicht überlassen werden können.

Im zweiten Absatze ist ja nun jene Rücksicht gewahrt, auf welche der Herr Regierungsvertreter hingewiesen und die er hier im Detail ausgeführt hat.

Es fällt dem Petitionsausschusse nicht bei, zu glauben, dass das hohe Haus gleich beschließen solle, dass die Staatsdruckerei nichts anderes zu drucken habe als die Staatswertzeichen; er überlässt das der Erwägung der Regierung, glaubt aber, dass es mit Rücksicht darauf, dass solche Petitionen wiederholt vorgekommen sind, dass sie von so angesehenen Körperschaften ausgehen, es wohl der Mühe wert wäre, der Angelegenheit in der Richtung auf den Grund zu

sehen, ob eventuell in der Staatsdruckerei eine Änderung des Betriebes eintreten könne, um den Wünschen der Petenten einigermaßen Rechnung zu tragen.

Es ist vom Herrn Regierungsvertreter geradezu gesagt worden, man möge die Anstalt entweder so bestehen lassen, wie sie ist, oder man möge sie auflösen. Die Tendenz des Ausschussantrages geht ja aber nicht dahin, der Anstalt an den Leib zu gehen.

Der Ausschuss weiß den Wert dieser Anstalt zu schätzen, er weiß, dass beispielsweise die Arbeiten für dieses hohe Haus und für das Herrenhaus nur von der Staatsdruckerei besorgt werden können, wenigstens mit jener Präcision, wie es heute geschieht, aber der Ausschuss glaubte, dass man die Sache nicht einfach todtschweigen könne und dass die Petitionen, wie solche wiederholt im hohen Hause eingebracht worden sind, der Regierung nicht abgetreten werden mögen, ohne dass auch das hohe Haus dabei seine Ansicht äußert.

Gegen den zweiten Theil des Antrages, ob die k. k. Statthalterei-Buchdruckerei in Prag nicht ganz aufzulassen wäre und die von ihr bisher besorgten Arbeiten, sowie die Druckarbeiten des Normalschulbücher-Verlages in Prag der Privatindustrie überlassen werden könnten, hat der Herr Regierungsvertreter das Wort nicht ergriffen; ich glaube daher, dass gegen diesen Absatz auch nichts einzuwenden sei, und empfehle sohin dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Petitionsausschusses, die, wie gesagt, sehr mäßig sind, und sich von demjenigen unterscheiden, was das hohe Haus im vorigen Jahre voraussichtlich angenommen hätte, wenn damals der Petitionsausschuss zur Berichterstattung gelangt wäre.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge des Petitionsausschusses, so wie dieselben gedruckt vorliegen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es würde nun aus dem ersten Verzeichnisse der Bericht des Herrn Abgeordneten Orzechowski zum Vortrage gelangen; da jedoch die betreffende Petition nicht bei der Hand ist, so entfällt derselbe.

Ebenso entfällt der Bericht über die nächsten zwei Petitionen, nachdem der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Stöhr unwohl gemeldet ist.

Auch der Berichterstatter über die nächste Petition, Herr Abgeordneter Raič, der bereits vor der Vertagung unwohl gemeldet war, ist abwesend, und muss daher auch diese Petition von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Ich bitte demnach nunmehr den Herrn Abgeordneten Kreuzig, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Kreuzig** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre über die Petition um Beschränkung der Ehebewilligung zu referiren. Vorerst erlaube ich mir aber, einen Druck- oder Schreibfehler richtigzustellen. Es heißt hier in dem Verzeichnisse „Petition der Gemeinde Winterberg"; richtig soll es aber heißen: „der Bezirksvertretung Winterberg."

Die Bezirksvertretung von Winterberg petitionirt um Ehebeschränkung. Sie führt eine Menge von Gründen an, weshalb sie es für nothwendig erachtet, dass eine Ehebeschränkung in der Art normirt werde, dass von Seite der Behörde wieder ein Eheconsens, insbesondere an die Tagwerker, Dienstboten, Gesellen u. s. w. hinausgegeben werde. Nachdem bereits in der früheren Session des hohen Hauses mehrere derartige Petitionen überreicht wurden, und nachdem von Seite des hohen Hauses damals der Beschluss gefasst wurde, dass diese Angelegenheit in die Competenz der Landtage gehöre, so beantragt der Petitionsausschuss *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Über diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen, da dies in die Competenz der Landtage gehört.""

Die Bezirksvertretung von Winterberg möge sich daher seinerzeit mit der Petition an den hohen Landtag wenden. Ich bitte um Annahme des Antrages des Petitionsausschusses.

Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky** *(den Vorsitz übernehmend):*

Zu dieser Petition, über welche ich die Debatte eröffne, haben sich als Redner gemeldet die Herren Abgeordneten Klun und Dr. Nitsche.

Zunächst ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Klun das Wort.

Abgeordneter **Klun:** Hohes Haus! Der uns vorliegende Antrag des Petitionsausschusses, welcher dem hohen Hause anempfiehlt, über die Petition der Bezirksvertretung Winterberg in Böhmen um Beschränkung der Ehebewilligung zur Tagesordnung überzugehen, erfüllt mich wegen der demselben beigeschlossenen Motivirung mit besonderer Befriedigung, indem durch die Annahme dieses Antrages ausdrücklich entschieden wird, dass diese Angelegenheit nicht in die Competenz des Reichsrathes, sondern in jene der Landtage gehöre. Aus diesem Grunde unterlasse ich es auch, einen eigenen Antrag zu stellen, kann jedoch nicht umhin, der hohen Regierung bei dieser Gelegenheit einige Momente dieser für das Volk außerordentlich wichtigen Angelegenheit zur eingehenden Würdigung zu empfehlen.

Es gab eine Zeit, wo dieses hohe Haus und die Regierung über die Competenz ganz anders urtheilten. Im Jahre 1863 nämlich wurde vom Abgeordnetenhause in Betreff der Abschaffung des politischen Eheconsenses, welcher in der Zeit vom Jahre 1850 bis 1863 auch in jenen Ländern, wo derselbe nicht auf

gesetzlicher Bestimmung beruhte, factisch von den politischen Behörden ausgeübt wurde, ein Gesetzentwurf angenommen, welchen jedoch das Herrenhaus wegen Competenzbedenken ablehnte, da derselbe einen Gegenstand der Landesgesetzgebung bilde.

Diesem vom Herrenhause im Jahre 1863 ausgesprochenen Grundsatze nun wird durch die Annahme des gegenwärtigen Antrages auch von diesem hohen Hause beigepflichtet und jeglicher Zweifel über die Competenzfrage dadurch beseitigt, dass dieser Gegenstand in die Competenzsphäre der Landtage verwiesen wird. Die hohe Regierung hat diese Anschauung einmal bereits acceptirt, denn im Jahre 1868 wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Eheconsenses, nicht mehr dem Reichsrathe, sondern den Landtagen vorgelegt und von der Mehrheit derselben auch angenommen. Die üblen Folgen dieser Abschaffung traten jedoch sehr bald und so augenscheinlich zutage, dass man schon in den nächsten Jahren in den Ländern, wo der politische Eheconsens aufgehoben wurde, eine immer weiter um sich greifende Bewegung wahrnehmen konnte, weshalb in verschiedenen Landtagen diesbezügliche Anträge eingebracht und von einigen Landtagen auch entsprechende Gesetzentwürfe beschlossen wurden. Vom krainerischen Landtage wurde ein solches Gesetz bereits im Jahre 1871 angenommen, aber leider nicht sanctionirt.

Im Jahre 1880 wurde ein neuer diesbezüglicher Antrag eingebracht, aber von der damaligen Majorität des Landtages abgelehnt. Im Jahre 1883 wurde ein solcher Antrag erneuert und bei der meritorischen Behandlung desselben der Landesausschuss beauftragt, sich an die hohe Regierung mit der Anfrage zu wenden, ob der eingebrachte Gesetzentwurf auf die Zustimmung derselben zu rechnen hätte oder ob und welche Änderungen an demselben als nothwendig erachtet würden.

Eine ähnliche Anfrage wurde im Jahre 1883 vom Landesausschusse von Salzburg an die hohe Regierung gerichtet, welche diese beiden Anfragen mit einem fast wörtlich gleichglautenden Bescheide beantwortete, mit welchem aber sich weder die Landesvertretung von Salzburg, noch jene von Krain zufriedengeben konnte.

Vor allem fällt der Zweifel auf, welcher die Regierung in Betreff der Competenzfrage neuerdings ergriffen zu haben scheint, indem sie in beiden früher erwähnten Zuschriften erklärt, dass die Frage, ob solche Beschränkungen dort, wo sie nicht bestehen, im Wege der Landesgesetzgebung eingeführt werden könnten, noch einer genaueren Erwägung bedarf.

Wenn nun der hohe Reichsrath durch einen formellen Beschluss die Behandlung dieser Angelegenheit ablehnt und dieselbe ausdrücklich den Landtagen zuspricht, so glaube ich, wird dieser Vorgang sicherlich sehr viel dazu beitragen, die von der Regierung gehegten Zweifel zu zerstreuen und dieselbe zu einem größeren Entgegenkommen zu veranlassen, als dies bisher der Fall war.

Die Regierung findet weiters in dem vorerwähnten Schreiben die Ehebeschränkung unzeitgemäß und mit dem Geiste der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nur schwer vereinbarlich.

Ich will nicht verkennen, dass dieses Bedenken eine gewisse Berechtigung hat; allein es können doch Fälle eintreten, wo auch etwas „Unzeitgemäßes“ beschlossen und eingeführt werden muss. Ich erinnere Sie an die Einschränkung der Gewerbefreiheit durch das Erfordernis des Befähigungsnachweises, der Sonntagsruhe, durch die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit durch die Normalarbeitszeit, welche auch von vielen Seiten dieses hohen Hauses als höchst unzeitgemäß bezeichnet wurden. Aber diese Einschränkungen wurden zur Rettung des Kleingewerbes und zum Schutze der Arbeiter von den zunächst dabei betheiligten gewerblichen Kreisen in zahllosen Petitionen als dringend nothwendig bezeichnet und von diesem hohen Hause und der Regierung ohne Rücksicht darauf angenommen, dass sie von einem großen Theile dieses hohen Hauses, von der Opposition nämlich, als unzeitgemäß bezeichnet wurden. Ich erinnere Sie weiter an die gegen die Socialisten und Anarchisten gerichteten Gesetzentwürfe, welche dem hohen Hause zur Berathung vorliegen; wird wohl jemand behaupten wollen, dass die von diesen Gesetzentwürfen in Aussicht genommenen Einschränkungen der gesetzlich gewährleisteten Freiheiten zeitgemäß und mit dem Geiste des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vereinbarlich sind? Aber sie sind durch die immer offener an den Tag tretenden Bestrebungen der anarchistischen und socialistischen Partei dringend nothwendig geworden *(Oho! links)*, und die Regierung würde sich einer sehr sträflichen Pflichtvernachlässigung schuldig gemacht haben, wenn sie die zur Abwehr und zur Unterdrückung der anarchistischen Bestrebungen nothwendigen Maßregeln nicht ergriffen und sich zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise vielleicht mit der Ausrede geholfen hätte, dass diese Einschränkungen unzeitgemäß und mit dem Geiste der Staatsgrundgesetze nicht vereinbarlich seien.

Nun meint die Regierung allerdings sowohl in dem an den Landesausschuss von Krain, als auch in dem an den Landesausschuss von Salzburg gerichteten Bescheid, dass eine dringende Nothwendigkeit zur Einführung der gesetzlichen Einschränkungen der Freiheit der Eheschließungen bis jetzt in keiner Weise dargethan sei. Ich weiß nun nicht, welche Momente und Criterien eintreffen müssten, damit die hohe Regierung die Ehebeschränkungen als erwiesen ansehen würde.

Wenn wir jedoch bedenken, dass in allen Ländern, in welchen der Eheconsens aufgehoben wurde, mit Ausnahme von Kärnten und Schlesien, eine seit 1877 immer mehr umsichgreifende Bewegung eingetreten ist, die sich in zahllosen Petitionen an die Landesvertretungen von Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Krain, Tirol und Vorarlberg und, wie die heutige Verhandlung zeigt, auch an dieses hohe Haus manifestirte, kann man aus dieser Erscheinung mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass eine Nothwendigkeit dieser Einschränkungen vorhanden ist und dass dieselbe von der Bevölkerung sehr empfindlich gefühlt wird. Auch die Landesvertretungen in mehreren Ländern waren von dieser Nothwendigkeit überzeugt, was nicht bloß aus den in denselben eingebrachten Gesetzentwürfen und zum Theile aus den von ihnen beschlossenen Gesetzen, sondern auch schon aus jenen Antworten hervorgeht, welche die Landesvertretungen im Jahre 1864 auf die von der Regierung gestellte Anfrage ertheilten, ob und welche Hindernisse der Aufhebung der Ehebeschränkung im Wege stehen, oder welche Vorsichtsmaßregeln hiefür erforderlich seien. Im Landtage von Krain wurde dieser Gegenstand im Jahre 1864 einer eingehenden Erörterung unterzogen und bei dieser Gelegenheit ein Antrag eingebracht, welche ohne besondere Abänderung auch beschlossen wurde und welchen ich mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorzulesen erlaube. Derselbe lautet *(liest)*: „Indem der Landtag von Krain seine im §. 18, II L. O. begründete Competenz zur Regelung der Frage über die Ertheilung des politischen Eheconsenses hiemit verwahrt, beantwortet er die ihm vom der Regierung mit Note von 30. October 1863, Zahl 1823, gestellte Frage dahin: 1. dass im Herzogthume Krain auf Grund der Gesetze (das Leibeigenschafts-Aufhebungspatent für Krain vom 13. September 1782, Zahl 4264) der politische Eheconsens nicht bestehe, factisch aber dessen Ertheilung seit dem Jahre 1850 von politischen Behörden geübt werde. 2. In Erwägung, dass die bisherige factische Übung der Ertheilung des Eheconsenses den Bedürfnissen des Landes entspricht, anerkennt der Landtag die Nothwendigkeit eines diesbezüglichen Landesgesetzes und wird der Landesausschuss mit dem Entwurfe desselben betraut."

In einem fast ganz ähnlichen Sinne sprechen sich für die Beibehaltung des Eheconsenses die Landtage von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg aus. Glauben Sie nun wirklich, dass die Gemeinden die Beschränkungen der Eheschließungen mit einer solchen Entschiedenheit und Einmüthigkeit fordern, und soviel Petitionen an verschiedene Vertretungskörper richten würden, wenn sie von der Nothwendigkeit dieser Maßregel nicht überzeugt wären? Glauben Sie, dass sie dies wirklich nur aus selbstsüchtigen Motiven oder gar aus einem gewissen Übermuth thun, um die ärmere Bevölkerung ihr Elend und ihre Abhängigkeit desto tiefer fühlen zu lassen, oder um sie in unnöthiger Weise zu chicaniren?

Glauben Sie, dass die Landesvertretungen bei der Behandlung der Landesangelegenheiten wirklich so ganz willkürlich und unbedacht vorgehen, dass sie ohne weitere Prüfung und ohne nähere Erwägung einfach das beschließen, was dem nächst besten Landboten einfällt?

Etwas solches anzunehmen, würde der Achtung und der Würde widerstreben, welche den gesetzgebenden Körperschaften zukommt. Ebenso unbegründet scheint mir das weitere von der hohen Regierung gegen die Einschränkung des Eheconsenses erhobene Bedenken zu sein, dass der Erfolg einer solchen Maßregel ein sehr zweifelhafter wäre, indem die anderwärts gemachten Erfahrungen erkennen lassen, dass durch den Bestand des politischen Eheconsenses nur einer Vermehrung der unehelichen Geburten Vorschub geleistet wird. *(Sehr richtig! links.)*

Es mag sein, dass diese Erscheinung hie und da ausnahmsweise *(Widerspruch links)* auftritt. Im allgemeinen kann ich aber dieser Anschauung nicht beipflichten. So hat zum Beispiel in Kärnten in Bezug auf die Eheschließung seit jeher die allergrößte Freiheit geherrscht: die Dienstboten können dort ganz beliebig heiraten und bleiben mit ihren Kindern gleichsam wie moderne Hörige oder Leibeigene in einem stabilen Dienstverhältnisse zu den Dienstherren.

Wenn also das von der Regierung erhobene Bedenken gerechtfertigt wäre, so müsste man annehmen, dass es in Kärnten folgerichtig am allerwenigsten uneheliche Geburten gibt. Aber durch die statistischen Ausweise wird man über das gerade Gegentheil belehrt. Ebenso habe ich in unserem Lande die Wahrnehmung gemacht, dass die Zahl der unehelichen Geburten in den Jahren 1850—1863, wo der politische Eheconsens bestand, bei sonst ganz gleichen Verhältnissen viel kleiner war als im gleichen Zeitraume vom Jahre 1873—1885, und dass sich diese Zahl in einzelnen Gemeinden bei sonst sich gleichbleibender Population um zwei, in einigen sogar um acht Procent vermehrt hat, und etwas Ähnliches konnte ich in Betreff einiger anderer Länder aus den statistischen Daten, die zu Gebote standen, ersehen.

Die Freiheit der Eheschließung ist nicht das sicherste oder gar das einzige Mittel, um uneheliche Geburten zu verhindern; ein viel wirksameres Mittel ist die religiöse Gesinnung und die lebendige, gläubige Überzeugung des Volkes. *(Sehr richtig! rechts.)*

Außer den bisher besprochenen Anständen erhebt die Regierung noch eine Reihe anderer Bedenken, die sich auf das Moment der Erwerbsfähigkeit, auf die Verzögerung der Ausfolgung der Ehemeldzettel, auf die Competenzsphäre der autonomen

Behörden und auf den Instanzenzug beziehen. Ich will gerne zugeben, dass diese Bedenken zum Theile gerechtfertigt sind und dass man dieselben nicht außeracht lassen darf. Aber ich glaube, dass es doch nicht angeht, irgend etwas bloß deshalb nicht einer näheren Erwägung unterziehen zu wollen, weil die mit der Feststellung und Handhabung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen verbundenen Arbeiten viel Schwierigkeiten verursachen. Wenn man von dem Grundsatze ausgehen wollte, dass man jeden Gedanken, dessen Durchführung im gesetzlichen Wege Schwierigkeiten bereitet, nicht in Erwägung ziehen soll, so müsste ja die Einführung sehr vieler heilsamer und nothwendiger Gesetze für immer unterbleiben.

Deshalb glaube ich, dass die Regierung die von den einzelnen Landtagen beschlossenen und ihr vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung des Eheconsenses, einer eingehenden Prüfung unterziehen, die vom gesetzestechnischen Standpunkte aus nothwendigen Änderungen an denselben vornehmen, etwaige Widersprüche mit anderen gesetzlichen Bestimmungen beseitigen und ihre eigenen Forderungen genau präcisiren sollte. Die Regierung kennt am besten ihre Machtsphäre, sie hat die zur Verfassung eines in die verschiedensten Gebiete eingreifenden Gesetzes nothwendigen Kräfte und Behelfe bei der Hand, sie kann demnach am allerbesten einen Gesetzentwurf zusammenstellen, welcher einerseits den gerechtfertigten Wünschen der Bevölkerung entsprechen, anderseits aber auch ihren eigenen Bedenken Rechnung tragen würde und welcher dann jenen Landesvertretungen, die es wünschen, zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt werden könnte.

Im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche zu vertreten ich die Ehre habe, möchte ich dies der hohen Regierung recht warm ans Herz legen. Sie hat die Sorge für die landwirtschaftliche Bevölkerung auf ihr Programm geschrieben. Wohlan! Hier ist eine Gelegenheit, diese Sorgfalt zu bethätigen *(Sehr gut! rechts)*, denn die freie Eheschließung steht mit der immer misslicheren landwirtschaftlichen Lage mehr oder weniger in einem ursächlichen Zusammenhange. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Besonders weniger!)*

Seit der Aufhebung des Eheconsenses schwindet auf dem Lande immer mehr die Zahl der braven und tauglichen Dienstboten, welche ehemals um einen geringen Jahreslohn leicht zu bekommen waren und welche oft ihr ganzes Leben lang bei einem und demselben Dienstherrn verblieben. Jetzt ist ein tüchtiger Knecht und eine brave Magd in manchen Gegenden auch um theueres Geld sehr schwer oder gar nicht zu bekommen. Die Folge davon ist, dass es an Arbeitskräften fehlt, dass die Arbeitslöhne immer höher werden, dass sich auf diese Weise die Productionskosten steigern und im gleichen Maße das Reinerträgnis der Landwirtschaft vermindert.

Aber auch noch in einer anderen Weise wird die landwirtschaftliche Bevölkerung infolge der Freiheit der Eheschließung sehr empfindlich geschädigt.

Ich will davon schweigen, dass die Familien solcher leichtsinnig und ohne Sicherstellung des nothwendigen Lebensunterhaltes geschlossenen Ehen schließlich in vielen Fällen der Gemeinde zur Last fallen, und möchte nur daran erinnern, dass auf dem flachen Lande solche Eheleute meistens dem crassesten Communismus huldigen. Von dem nächsten besten günstig gelegenen Acker holen sie sich ihren Lebensunterhalt, in dem nächsten Walde fällen sie das Brennholz, und des Nachbars Kühe melken sie auf der Weide im Verborgenen, um für ihre hungernden Kinder Milch nach Hause bringen zu können.

Die Feld- und Walddiebstähle mehren sich in entsetzlicher Weise, und ganz Hand in Hand damit mehren sich die bedenklichen Elemente, welche das Contingent für die Socialistenarmee liefern, denn die mit den Nahrungssorgen kämpfenden Eltern können auf ihre Kinder kein besonderes Augenmerk haben. Während sie auf ihren ehrlichen oder unehrlichen Erwerb ausgehen, lassen sie die Kinder zu Hause ohne Aufsicht. Dieselben wachsen infolge dessen ohne Zucht und ohne Sitte auf, bei weitem bedauernswerter als die Kinder der Fabriksarbeiter, für welche wenigstens in neuester Zeit Schulen errichtet und Stätten gebildet werden, wo die Kinder unter Aufsicht sind, wenn die Eltern bei der Arbeit weilen.

Die Regierung geht mit allem Ernste daran, die anarchistischen Ausschreitungen und socialistischen Bewegungen zu bekämpfen. Das ist recht gut und löblich. Aber jede Repressivmaßregel trägt immer mehr oder weniger den Charakter des Gehässigen an sich *(Abgeordneter Pernerstorfer: Mehr! — Heiterkeit links)*, und wenn man schon zu einem Zwange greifen muss, so ist ein Präventivzwang, durch welchen dem Eintreten des Übels vorgebeugt wird, jedenfalls vorzuziehen. Eine solche Präventivmaßregel gegen das Umsichgreifen der socialistischen Elemente nun scheint mir die Einschränkung der freien Eheschließung zu sein *(Abgeordneter Pernerstorfer: Das ist unglaublich!)*, und die Repressivmaßregeln, welche gegen die socialistischen und communistischen Bestrebungen gerichtet werden, werden sich schließlich doch als unzulänglich oder unnütz erweisen, wenn man nicht durch heilsame Präventivmaßregeln dafür sorgen wird, dass die socialistischen Elemente nicht gleichsam gezüchtet und groß gezogen werden, und deshalb möchte ich der hohen Regierung zum Schlusse noch einmal recht dringlich empfehlen, dass sie die Frage des Eheconsenses einer eingehenden Würdigung unterziehen, dem Zustandekommen diesbezüglicher Landesgesetze keine Schwierigkeiten mehr bereiten sondern den Landesvertretungen, welche solche Gesetze

wünschen und anstreben, möglichst an die Hand gehen möchte. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich auch der Herr Abgeordnete Dr. Pattai zum Worte gemeldet hat; das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Ich werde dem Herrn Vorsprecher auf das von ihm beliebte Terrain de omnibus aliquid zu sprechen, nicht folgen; ich werde daher weder über Communismus, Anarchismus, Socialismus sprechen, noch ihm auf das für gewisse Feinschmecker geschaffene Gebiet der freien und legitimen Liebe folgen, und angezeigte Abstinenz pflegen.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten und geehrten Vorredner jedoch aufmerksam machen, dass Eines sich ihm doch selbst aufdrängen muss, wenn er seine eigene Rede später liest, dass derjenige, der zu viel behauptet, eigentlich gar nichts beweist. Ich selbst führe nicht meine Autorität in dieser Angelegenheit ins Feld, aber ich erinnere mich sehr gut im böhnischen Landtage — es war meines Erinnerns im Jahre 1878 oder 1879 — einer Commission angehört zu haben, die mit dieser Angelegenheit sich zu beschäftigen die Aufgabe hatte. Die ganze Commission ohne Unterschied der sonstigen Stellungen der Mitglieder hat damals einhellig dahin resolvirt, dass über diese Petitionen um Einführung des alten Ehemeldezwanges zur Tagesordnung übergegangen werde, und in dieser Weise hat auch der hohe böhmische Landtag damals entschieden.

Nachdem ich selbst bei Wahlbesprechungen Gelegenheit hatte, dieses Thema zu behandeln, hatte ich auch Gelegenheit, darauf hinweisen zu dürfen, dass ich es begreiflich finde, dass ein Gemeindevorsteher, ein Bezirksobmann, ein Armenvater in der Sucht und in der Hoffnung, gewissen Verhältnisse vorzubeugen, schließlich glaubt, dass in der Richtung, wie sie seitens des Herrn Vorredners angedeutet wurde, eine Abhilfe möglicherweise getroffen werden könnte. Aber am wenigsten kann ich, aufrichtig gesagt, es verstehen, wie ein katholischer Seelsorger nach der Lehre der katholischen Kirche *(Sehr gut! links)*, nach der Lehre über die heiligen Sakramente, für den Eheconsens in dieser Weise eintreten kann. Mir ist es aus meiner Jugend noch sehr gut erinnerlich, wie in Tirol die sogenannten „Dörcherleut", für die keine Gemeinde die Ehe gerne erlaubt hat, einfach nach Rom gezogen sind. In Rom wurden sie von einem römischen Pfarrer mit ihrem Ehebegehren nicht abgewiesen, sondern die Ehe wurde dort durch die Kirche eingesegnet und ratificirt.

Sie sind dann nach Tirol zurückgekommen, dort einige Tage im Arreste gesessen und ansonsten war die Sache dann in Ordnung. Jedenfalls war es entsprechender, nicht nur vom confessionell-religiösen, sondern auch vom allgemein moralischen Standpunkte aus, dass diese Leute in einem legitimen Connubium im Lande herumgezogen sind, als getragen auf den Flügeln der freien Liebe. *(Heiterkeit. — Sehr gut! links.)*

Hohes Haus! Ich habe wirklich gar nicht die Absicht gehabt, in das Meritorische der Sache einzutreten. Ich habe mir nur das Wort erbeten, weil ich constatiren und richtigstellen wollte, dass diese Petition nicht von der von mir vertretenen Stadt und dem Industrialorte Winterberg eingebracht wurde, sondern von dem löblichen Bezirksausschusse Winterberg, eine Thatsache, die für das hohe Haus weniger Belang hat, die aber mich als Abgeordneten dieser Stadt jedenfalls interessirt. Anderseits habe ich infolge dessen, dass ich meinen Gesinnungsgenossen mitgetheilt habe, dass ich mir wegen dieser kurzen Richtigstellung das Wort erbitten werde, den Auftrag erhalten, einen dem Antrage der seitens der Majorität des geehrten Petitionsausschusses gestellt wird, entgegenstehenden Antrag zu formuliren und dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Ich habe ganz begreiflicherweise einen etwas anderen Standpunkt, als der verehrte Herr Vorredner, der Abgeordnete Klun. Ich — und ich darf wohl sagen, viele meiner Herren Collegen — wir haben die Anschauung, dass eine Verknüpfung der Motive mit dem Antrage, dass über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen werde, formaliter sich nicht gut zusammenreimen lasse. Wir haben aber ein sehr weitgehendes meritorisches Bedenken und das ist das Bedenken der Competenz. Wir sind der Meinung, dass es seinerzeit gesetzgeberisch ganz berechtigt war, dass die Länder den Eheconsens und den Ehemeldschein aufgehoben haben. In dem Momente aber, als dieses geschehen ist, ist das bürgerliche Gesetzbuch und infolge dessen die Justizgesetzgebung in ihr volles Recht getreten, und wir glauben daher, dass, würde von irgend einer Seite der Versuch gemacht werden, die Ehebewilligungen wiederum einzuführen, dies nur vor dem Forum dieses hohen Hauses ausgetragen werden könnte.

Um nun dieser unserer Meinung den entsprechenden Ausdruck zu geben, stelle ich die Bitte, es wolle Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten angenehm sein, über den Antrag des Petitionsausschusses getrennt abstimmen zu lassen, nämlich zuerst über den Antrag, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen und zweitens über die Motivirung. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Veranlasst, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, hat mich lediglich die Motivirung des geehrten Herrn Abgeordneten von jener *(rechten)* Seite, welche in dem Satze gipfelte, es sei schon öfter etwas eingeführt worden, was als unzeitgemäß bezeichnet wurde, und man könne daher auch den Eheconsens einführen, respective ihn indirect befürworten durch die Art des Beschlusses, wie er von Seite des Petitionsausschusses heute vorgeschlagen wird. Diese Erklärung wurde damit motivirt, dass man ja auch den Befähigungsausweis bei dem Gewerbe, die Sonntagsruhe und die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit eingeführt hat, obwohl dieselbe als unzeitgemäß von mehrfacher Seite bezeichnet worden sei.

Gegen eine derartige Verquickung dieser zwei, von einander ganz getrennten Gebiete möchte ich mich verwahren, und das ist der hauptsächliche Grund, warum ich das Wort ergreife.

Wenn man die Sonntagsruhe, die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und den Befähigungsausweis für das Gewerbe eingeführt hat, so ist das geschehen, nicht weil es als unzeitgemäß bezeichnet wurde, sondern weil es vielmehr von einem großen Theile der Bevölkerung als ein wirklich zeitgemäßes Bedürfnis erkannt worden ist, als ein zeitgemäßes Bedürfnis deshalb, weil man erkannte, dass man aus dem anarchischen Zustande, in den die Production im Laufe der letzten Decennien gerathen war, zur Regelung emporschreiten müsse. Durch die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und durch die Sonntagsruhe sollte vor allem dem Arbeiter eine begünstigte Position in der schwierigen Concurrenz gegenüber dem Capitalisten gewährt werden, und durch den Befähigungsausweis — und an anderer Stelle werde ich noch einmal die Ehre haben dies eingehender auszuführen — wollte man die Grundlage legen für tüchtige Berufsgenossenschaften, in deren Organisation allein eine richtige und Erfolge verheißende Wiedergeburt der Gesellschaft möglich sein wird. Nicht also, weil diese Anforderungen unzeitgemäß erscheinen, sondern weil sie, wie ich glaube, sehr zeitgemäß sind, deshalb haben sich so große Kreise der Bevölkerung für dieselbe eingesetzt und deshalb sind sie durchgegangen, und werden in mancher Beziehung noch weiter entwickelt werden.

Eine ganz andere Frage ist aber diejenige, welche heute vorliegt. Es ist in der That ein Postulat des modernen Staates, ein Postulat, von dem wir, wie ich glaube, nicht abgehen sollen, dass die persönliche Freiheit des Menschen, die Entschließung über seine Handlungen, so wenig eingeschränkt sein sollte, als es absolut nothwendig ist, um mit den allgemeinen Interessen in keinen Conflict zu kommen.

Geehrte Herren vom hohen Hause! Ich glaube es gibt keine Action, in der die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit des Mannes und der menschenwürdige Zustand, in dem er lebt, in solcher Weise sich äußert und bethätigt, als wenn er zur Ehe schreiten soll, als wenn er sein natürliches, angebornes Recht in derjenigen sittlichen Form, die die Religion und Gesellschaft dafür gefunden hat, auszuüben ans Werk geht. Es geht nicht an, einen Menschen, und wären auch die materiellen Rücksichten noch so groß, die Freiheit sich zu verehelichen einzuschränken und ihn derselben zu berauben.

Ich glaube, es gibt keine barbarischere Maßregel, als wenn man eine solche Freiheit bei grossjährigen, voll- und eigenberechtigten Menschen von irgend einem Consense oder der Bewilligung der politischen Obrigkeit abhängig machen soll und will.

Es wurden vom Herrn Abgeordneten Klun mehrfache Wünsche citirt, welche von den Landtagen angeregt wurden, darunter auch ein Fall, der vom Salzburger Landtage ausging. Über diesen Fall möchte ich noch einige Worte verlieren, weil ich selbst Mitschuldiger bin, dass der Eheconsens in Salzburg nicht mehr als zu Recht bestehend betrachtet wird. In Salzburg wurden die Eheconsense durch Jahrzehnte gehandhabt, bis vor dem Verwaltungsgerichtshof ein Fall zur Austragung kam, den ich die Ehre hatte zu vertreten, und in welchem der Verwaltungsgerichtshof erkannte, dass der Eheconsens in Salzburg überhaupt nicht zu Recht bestehe.

Der Fall selbst — gestatten Sie mir darauf ein wenig einzugehen — war recht dazu angethan, zu zeigen, welche Willkürlichkeiten unter dem Titel des Eheconsenses verübt werden können. Ein unbescholtener, braver junger Mann, der in mehreren Diensten gestanden war und ausgezeichnete Zeugnisse besaß, wollte sich mit einer dienenden Person verehelichen, und er hatte bereits ausgewiesen, dass er bei einer Bahn als Arbeiter angestellt sei. Nun bestand aber in der betreffenden Salzburger Gemeinde, der der junge Mann angehörte, die Gepflogenheit, so viel als möglich die Ehen nur in Dorfkreisen zu begünstigen, und es wurde von ihr dem jungen Mann die Ehe verweigert — und hören Sie mit welcher Motivirung! Nachdem er lange Zeit — ich muss hier der Wahrheit die Ehre geben, der Pfarrer hatte sich für die Bewilligung des Eheconsenses eingesetzt — von einer politischen Instanz zur anderen verwiesen und von seiner Gemeinde lange hingehalten wurde, hatte er mit dem Mädchen, das er heiraten wollte, einen gemeinsamen Haushalt eröffnet, und da führte man nun als Grund für die Nichtbewilligung der Ehe an, dass dieser unsittliche Mensch im Concubinate lebe *(Heiterkeit)*, während ja sein Streben gerade darauf

ging, das Concubinat in einen sittlichen Zustand zu verwandeln.

Der Verwaltungsgerichtshof erkannte, dass die Verordnungen über den Eheconsens in Salzburg längst durch die Staatsgrundgesetze aufgehoben seien, und seitdem besteht in Salzburg die Ehefreiheit.

Aus jenem Falle — und man lernt aus Exempeln — konnte ich mir ein klares Bild entwickeln von den großen Willkürlichkeiten, welche mit der Bewilligung oder Verweigerung der Ehe verbunden sein können.

Schließlich wird durch den Eheconsens eine Verbesserung der socialen Lage der Arbeiter nicht geschaffen, sondern es wird einfach, nachdem man das Bedürfnis nicht aus der Welt schaffen kann, bei Bestehen des Eheconsenses eine größere Zahl unehelicher als ehelicher Kinder in die Welt gesetzt. Es wird nur unsittlichen und ungeordneten Verhältnissen zu Ungunsten der sittlichen und geordneten Verhältnisse, welche der Gesellschaft besser passen, als der entgegengesetzte Zustand, Vorschub geleistet. Man gebe sich keiner Täuschung hin, wenn man glaubt, es werde den politischen Behörden gelingen, solche Ehen, die ohne die nöthige materielle Grundlage geschlossen werden und zur Verarmung der Leute führen, in größerer Zahl zu verhindern. In dem Momente, wo zwei junge Leute zu einer Ehe schreiten, ist in der Regel eine nachweisbare, wenn auch geringe Grundlage für die Eheschließung vorhanden, und es geht daher in den meisten Fällen auch nicht an, den Eheconsens zu verweigern, außer man würde zu derartigen Beschränkungen schreiten, die sich die Bevölkerung ein- für allemal nicht gefallen läſst. Erst in der Folge treten Umstände ein, welche das Ehepaar als nicht erhaltungsfähig erscheinen lassen, und es tritt die allerdings traurige Consequenz ein, dass die Gemeinde für die Kinder sorgen muss.

Aber wenn sie die Ehe von vorneherein verbieten, muss die Gemeinde ebenfalls die Kinder versorgen, nur mit dem Unterschiede, dass bei ehelichen Kindern die Heimatsgemeinde des Vaters, bei unehelichen Kindern die Heimatsgemeinde der Mutter die Versorgungspflicht trifft. Nun ist es, wie auch der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche ausführte, begreiflich, dass die Bürgermeister kleiner und unbemittelter Gemeinden vor derartigen Ehen zurückschrecken, und bereit sind, Petitionen zu unterschreiben und sich der Bewegung anzuschließen, welche auf die Wiedereinführung des Eheconsenses gerichtet ist; denn sie fühlen die Gefahr, welche ihnen durch eine solche Eheschließung droht, während die Gefahr von Seite der Heimatsgemeinde der Mutter nicht so fühlbar ist, weil eine solche Eheschließung, welche bloß nach dem jus naturale erfolgt, der Gemeinde im voraus nicht angezeigt wird. *(Heiterkeit.)*

Es ist daher ganz begreiflich, dass von Seite der väterlichen Heimatsgemeinden oder von Seite derjenigen, welche fürchten, väterliche Heimatsgemeinden zu werden, sehr leicht eine solche Bewegung ausgeht und einen größeren Maßstab ergreift. Thatsächlich wird durch die Einführung des Eheconcenses nichts genützt, aber es wird dadurch der Willkür, einer Bevormundung Vorschub geleistet, wie sie sich absolut mit unseren Begriffen von Menschenwürde nicht vereinbaren läſst.

Ich erachte aber gerade die Frage des Eheconsenses aus den eben entwickelten Gründen für eine ungemein wichtige, welche ich nicht so ohneweiters der Landesgesetzgebung überlassen wissen möchte, wie aus der Motivirung, welche von Seite des Petitionsausschusses beantragt wird, hervorgeht. Denn wenn ich entwickelt zu haben glaube, dass es sich hier um eine Frage allgemeiner staatsbürgerlicher und menschlicher Rechte handelt, die nicht verkürzt werden sollen, so sind das doch von vornherein Angelegenheiten, welche das Reich als solches angehen. Eines großen Culturstaates ist es meines Erachtens aber nicht würdig, dass einzelne Bürger aus materiellen Nebenrücksichten in solcher Weise in ihrer persönlichen Handlungsfähigkeit beschränkt werden, und wenn wir auch heute die Competenzfrage nicht lösen werden, und wir nicht darüber zur vollen Klarheit kommen werden, ob diese Sache in die Competenz des Landtages fällt, oder nicht, so möchte ich doch, dass das Haus wenigstens nicht heute durch einen Beschluss im vorhinein seine Competenz vergebe und sich für alle künftigen Fälle präjudicire. Täuschen wir uns nicht, meine Herren! Abhilfe für die socialen Übelstände, welche mehr und mehr an die Pforten des hohen Hauses pochen und die heutige Gesellschaft bewegen und beunruhigen, wird sicher nicht dadurch geschafft, dass man mit aller Strenge den Eheconsens einführt und dem Mann sagt: Weil du arm bist, hast du nicht deine vollen bürgerlichen Rechte und darfst nicht nach deiner Wahl heiraten. Diese Übelstände werden nur durch eine vernünftige social-politische Gesetzgebung beseitigt werden, welche jedem Staatsbürger den richtigen Platz im Staate anweist, und dadurch, dass die große Gesellschaft und nicht die einzelne Heimatsgemeinde für das Alter und die Erwerbsunfähigkeit vorsorgt. Derartige Maßregeln sind es, welche uns bewegen sollen.

Geschadet wird aber der ganzen social-politischen Bewegung und ihren Fortschritten in der Gesetzgebung, wenn man meint, man könnte die Wiedereinführung des Eheconcenses in einer gleichen Weise befürworten, wie die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit oder die Einführung einer obligatorischen Altersversorgung. Das letztere wird vom Geiste der Zeit verlangt, während das andere in unsere gegenwärtige Gesetzgebung nicht hineinzupassen scheint.

Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr Nitsche auf getrennte Abstimmung an und erkläre voraus, dass ich wohl für den Über-

gang zur Tagesordnung, aber keineswegs dafür sein werde, dass man erklärt, das Abgeordnetenhaus verzichte, in diesem wichtigen Gebiete der gesetzgebenden Materie auf seine Thätigkeit und anerkenne die Competenz der Landtage. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Lienbacher das Wort?

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich muss zunächst eine thatsächliche Berichtigung vorbringen. Der geehrte Herr Vorredner behauptete, der Verwaltungsgerichtshof habe in einem speciellen Falle, in welchem er selbst Vertreter der Partei war, ausgesprochen, dass jene Verordnung, welche in Salzburg bestanden hat und den Eheconsens verlangte und legitimirte, nicht zu Recht bestehe, und dass somit ein Eheconsensrecht der Gemeinden im Herzogthume Salzburg nicht zu Recht besteht. Allein ich möchte nicht, dass dies hier so lediglich hingenommen wird. Die Thatsachen entsprechen dem nicht. Der Verwaltungsgerichtshof hat nicht ausgesprochen, dass der Eheconsens im Herzogthume Salzburg überhaupt nicht bestehe, sondern nur, dass in einem speciellen Falle, dessen der Herr Vorsprecher erwähnte, von der Landesregierung selbst und vom Ministerium des Innern die Gesetze nicht nachgewiesen worden seien, auf welche hin der Eheconsens verweigert werden könnte. In der Landesregierung und im Ministerium hat man sichs in dem speciellen Falle bequem gemacht und man konnte sichs bequem machen, weil seit Jahrzehnten, ich kann sagen, seit einem Jahrhundert, der Eheconsens bestanden hat und man in solchen Fällen doch nicht immer wieder und wieder die alten Verordnungen citirt.

Die Behörden haben es als selbstverständlich und allgemein bekannt vorausgesetzt, dass im Herzogthume Salzburg der Eheconsens besteht und haben daher unterlassen, insbesondere diese alten Verordnungen und Gesetze im Erkenntnis zu citiren. Der Verwaltungsgerichtshof aber — es sei mir gestattet dies auszusprechen — hat sich auch nicht die Mühe genommen, die Verordnungen, welche die Landesregierung und das Ministerium des Innern nicht citirt hat, nachzuschlagen und sich selbst aus der eigenen Lectüre der alten Verordnungen zu überzeugen, ob der Eheconsens zu Recht besteht oder nicht.

Er hat aber ganz wahrheitsgetreu gesagt, dass in dem speciellen Falle die Behörden, also die Landesregierung und das Ministerium nicht nachgewiesen haben, dass der Eheconsens bestehe, etwas was ganz verschieden ist gegenüber der Behauptung, der Verwaltungsgerichtshof habe erklärt, der Eheconsens bestehe im Herzogthume Salzburg überhaupt nicht. Salzburg beharrt auch heute noch darauf, dass nach den alten salzburgischen Gesetzen und nach den neuen baierischen und österreichischen Verordnungen im Lande der Eheconsens noch zu Recht bestehe und es hat der Landtag beschlossen, dieses alte Recht umsomehr aufrecht zu erhalten, weil keine Aussicht besteht, dass gegenwärtig, wenn man den Eheconsens auf Grund alter Verordnungen nicht mehr als bestehend betrachtet, ein Gesetz sanctionirt würde, das den Eheconsens wieder einführen würde, und das — ich constatire nur eine Thatsache — von allen Gemeinden, vielleicht zwei ausgenommen, gewünscht und als nothwendig erklärt wird. Die Regierung hat sich dem Eheconsens nicht günstig und geneigt gezeigt und wir im Salzburger Landtage haben beanständet, dass die Regierung auf Grund der Entscheidung, die in einem einzelnen Falle ergangen ist, wo nur gesagt wurde, in diesem Falle würde der Bestand des Eheconsenses nicht nachgewiesen, sogleich eine Verordnung hinausgegeben hat, dass die Pfarrämter überhaupt auf den Eheconsens nicht mehr Rücksicht zu nehmen hätten, und dass daher davon die Eheschließung nicht mehr abhängig sei.

Seither, meine Herren, werden wirklich merkwürdige Ehen geschlossen. Ich könnte Ihnen viele Fälle vorführen, die Gegenstand von Beschwerden geworden sind, aber ich will nur einen Fall — ich nenne keine Namen, aber die Thatsachen sind richtig — hier zur Sprache bringen, wo einer, der bereits drei- bis viermal wegen Bettelei bestraft worden, von der Gemeinde mit Armenbetheilung versehen worden ist, sich eine Gattin auserkoren hat, die sowie er weder physisch noch moralisch die Garantie geboten hatte, dass sie imstande sind, durch ehrliche Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen. Trotzdem haben sie geheiratet und die Gemeinde musste es geschehen lassen. Ja, man spricht von natürlichen Rechten! Ich gebe sie zu. Es ist ein natürliches Recht sich zu verehelichen, aber gibt es nicht viele natürliche Rechte, die unter gewissen Verhältnissen nicht ausgeübt werden können?

Man vergisst vollständig, dass die Frage des Eheconsenses einen ganz anderen Zusammenhang hat als die Frage: der Mann oder die Frau hat das natürliche Recht sich zu verehelichen. Die Frage steht ganz anders. Ist die Gemeinde schuldig, eine Familie, Mann, Frau und Kinder zu erhalten, wenn sie arm oder erwerbsunfähig sind; ja oder nein? Und wenn die Gemeinde schuldig ist, die große Familie zu ernähren, dann, meine Herren, darf man dieser Gemeinde doch auch das Recht einräumen, zu entscheiden, ob diesen Individuen, wenn schon im vorhinein gewiss ist, dass sie in physischer oder moralischer Beziehung gar keine Aussicht gewähren, sich selbst und ihre Familie zu erhalten, die Ehebewilligung zu verweigern ist. *(Sehr gut! Bravo! rechts.)*

Das ist der praktische Standpunkt.

Haben Sie, meine Herren, den Muth, heute die Verpflichtung der Gemeinden auf Armenversorgung

aufzuheben? Gewiss nicht! Das wäre die größte Ungerechtigkeit, die schreiendste Härte, und ich bin überzeugt, der geehrte Herr Vorsprecher wird auch nicht zu dieser Consequenz kommen. Was soll man dazu sagen, wenn Personen, die bisher noch auf keine Weise einen redlichen Erwerb gesucht, die vom Betteln, von Vagabondage gelebt haben, die von einer Schlechtigkeit in die andere gekommen sind, die das Strafhaus wiederholt gesehen und ungebessert verlassen haben, sagen, jetzt wollen wir uns verehelichen; arbeiten werden wir künftig so wenig wie bisher, wir werden Kinder in die Welt setzen, aber diese wirst du, Gemeinde, zu erhalten haben, kraft unseres natürlichen Rechtes! *(Heiterkeit rechts.)*

Das natürliche Recht sagt: Du darfst heiraten und in der Ehe Kinder in die Welt setzen, aber Du musst dann deine Kinder auch ernähren; wenn Du aber dich selbst, dein Weib und deine Kinder nicht ernähren kannst, hast Du auch das natürliche Recht, zu verhungern.

Wollen Sie in der Consequenz so weit gehen? Ich in keinem Falle. Ich anerkenne die moralische und sociale Verpflichtung der Gemeinde, jede arme Familie zu erhalten, aber dann gibt es auch ein politisches, sociales Recht der Gemeinde, ihren Angehörigen zu sagen: Ihr könnt euch verehelichen, doch unter der Voraussetzung, dass Ihr fähig und gewillt seid, euch und euere Familie selbst zu erhalten, euch redlich zu ernähren.

Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, kann ich nur versichern, dass allgemein in den Gemeinden, wenigstens bei uns und auch anderwärts *(Zustimmung rechts)*, ja selbst in solchen Ländern, in denen man sich verleiten ließ, den Eheconsens aufzuheben, wieder der Wunsch, ja das dringende Bedürfnis entstand, den Eheconsens wieder einzuführen.

Ich wollte zu diesem Gegenstande nicht sprechen, aber ich glaubte doch, mit Rücksicht auf die Thatsachen, die in Salzburg vorgekommen sind und mit Rücksicht auf den inneren socialen Zusammenhang der vorliegenden Frage diese wenigen Worte hinzufügen zu sollen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pattai; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich möchte nur einige Worte bezüglich der thatsächlichen Berichtigung, wie sie der Herr Abgeordnete Hofrath Lienbacher nannte, erwidern. Wenn der Verwaltungsgerichtshof im fraglichen Falle gesagt hat, es seien keine Verordnungen und Gesetze erweislich gewesen, welche im Lande Salzburg den Eheconsens als zu Recht bestehend bezeichnen, so ist eben damit nichts anderes ausgedrückt, als dass im Laufe des ganzen gesetzlichen Instanzenzuges solche Gesetze und Verordnungen nicht nachweisbar waren.

Sie dürfen nicht vergessen, dass ich hier keineswegs bloß die motivirte Entscheidung der Landesregierung Salzburg gegenwärtig hatte, welche ja vielleicht vergessen oder unterlassen haben konnte, eine oder die andere der seit Alters angeblich bestandenen Verordnungen anzuführen, sondern dass eine contradictorische Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe stattgefunden hat, bei der es die Aufgabe des Ministeriums des Innern gewesen ist — und sein Vertreter hat sich auch in dieser Richtung redlich bemüht — alle etwa bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Nachweise zu bringen.

Man konnte einen solchen Nachweis nicht erbringen, es waren lediglich einzelne Verordnungen noch aus der Zeit, wo Salzburg von den Erzbischöfen regiert wurde, auffindbar, welche den Eheconsens erwähnen, aber keine einzige rechtskräftige Anordnung der österreichischen Regierung, und wenn der Verwaltungsgerichtshof sagte, eine solche Verordnung sei nicht nachweisbar gewesen, so hat er damit gar nichts anders ausgedrückt, als: es ist dem Ministerium nicht gelungen, eine solche Verordnung nachzuweisen, weil sie eben nicht existirt.

Ich glaube daher, dass man auch auf Grund einer derartigen unauffindbaren Verordnung nicht behaupten kann, dass heute der Eheconsens im Kronlande Salzburg noch besteht.

Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Lienbacher von einem Circulär der Regierung gesagt hat — das mir bis heute neu war — und nachträglich an die Pfarrämter ergangen sein soll, künftighin wegen Ertheilung des Eheconsenses nicht mehr einzuschreiten, beweist auch nur, dass man sich auch auf Seite der Regierung darüber klar geworden ist, dass der Eheconsens in Salzburg nicht haltbar sei.

Was die übrigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lienbacher betrifft, dass es denn doch nicht angehe, das an und für sich natürliche Recht zur Eheschließung unbedingt ausüben zu lassen, und zwar in Erwägung des Umstandes, dass die Gemeinde dann für die unterhaltslose Familie sorgen müsse, habe ich nur zu erwidern, dass mir dieselbe vollständig unbegründet zu sein scheinen, weil die Gemeinde auch für die Versorgung der unehelichen Kinder aufzukommen hat. *(So ist es! links.)* Die Gemeinde kommt eben deshalb für die Versorgung derartiger Kinder oder erwerbsunfähiger Personen auf, weil heute im allgemeinen die Armenobsorge der Gemeinde obliegt. Sie hat für die Versorgung dieser Kinder aufzukommen, weil sie Menschen sind, die sich einmal auf der Welt befinden, nicht aber deshalb, weil sie aus einer Ehe erzeugt worden sind. Ich glaube, es lässt sich kaum mehr etwas hinzufügen, es sei denn dies, dass im allgemeinen die Erfahrung unbedingt

dafür spricht, dass, je weniger eheliche, um so mehr uneheliche in die Welt gesetzt werden, und dass daher die Sorgen der Gemeinden durch den Eheconsens gewiss nicht werden verkleinert werden. Ich habe sonst nichts beizufügen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Klun zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Klun:** Nach den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hofrathes Lienbacher werde ich mich nur auf zwei ganz kurze thatsächliche Berichtigungen beschränken.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche möchte ich doch erwidern, dass ich hier in diesem hohen Hause nicht als katholischer Seelsorger, sondern als Vertreter der Landgemeinden Krains sitze, und dass ich hier jene Interessen zu vertreten habe, die ich für sie als nothwendig erachte, und dem Herrn Abgeordneten der Stadt Wien möchte ich erwidern, dass ich für meinen Theil die Sonntagsruhe, die Einführung des Befähigungsnachweises, die Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, die Normalarbeitszeit für sehr zweckmäßig und nothwendig anerkannt und immer vertreten habe, was die Mitglieder des Gewerbeausschusses bestätigen können. Ich habe in meinen Ausführungen nur darauf hingewiesen, dass von einem Theile dieses hohen Hauses diese Einschränkung als unzeitgemäß bezeichnet wurde. Aber jede Sache hat eben zwei Seiten. Das eine wird von dem einen Theile als zeitgemäß und sehr nothwendig, und von einem anderen Theile wieder als unzeitgemäß und überflüssig dargestellt, und so verhält es sich auch mit dem Eheconsense. Von unserer Bevölkerung in Krain wird der Eheconsens als zeitgemäß und sehr nothwendig, von den Vertretern der anderen *(linken)* Seite, wie wir gehört haben, als unzeitgemäß und überflüssig dargestellt. Aber schließlich wird es denn doch zu einer Entscheidung kommen müssen. Wie diese ausfallen wird, können wir heute freilich nicht sagen. Ich wünsche nur, dass man jedenfalls den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen möchte, dass man den Consens dort, wo er verlangt wird, einführen, dort, wo man ihn nicht braucht, unterlassen solle.

Präsident: Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich muss mir doch auch erlauben, einige Worte über den Gegenstand zu sprechen, da ich doch seit Jahren im Gemeindeleben thätig war. Die Herren, welche für den Eheconsens auftreten, haben als Grund hiefür einen Übelstand vor Augen, der auf dem Wege, welchen sie anempfehlen, nicht behoben werden wird. Es ist schon gesagt worden, dass durch Einführung des Eheconsenses die Vermehrung der Armen nicht gehindert wird, weil es ja für die Gemeinden gleichgiltig ist, ob die Last der Armenversorgung sie für eheliche oder uneheliche Kinder trifft. Aber der Grund, warum der Wunsch nach dem Eheconsense in vielen Gemeinden besteht, ist die allerdings sehr drückende Last der Armenversorgung, und da ist vielfach schon mit Recht darauf hingewiesen worden, auch von dieser Seite des hohen Hauses, dass sich vielmehr als die Einbringung mancher anderer Gesetze empfohlen hätte, eine allgemeine Armen- und Altersversorgung in Angriff zu nehmen, nicht nur, weil man dadurch der großen socialen Frage ernst gegenübergetreten wäre, sondern, wie auch schon damals ausgesprochen wurde, weil man geradezu die großen Übelstände und die Belastung, welche die Gemeinden aus dem Titel der Armenversorgung treffen, hätte beheben können; denn die Armenversorgung nimmt in vielen Gemeinden eine Summe in Anspruch, welche die Gesammtheit der übrigen Gemeindeerfordernisse nicht nur um das Einfache, sondern um das Doppelte und Mehrfache übersteigt.

Ob Sie nun den Eheconsens einführen oder nicht einführen, so werden Sie diese Last der Gemeinden nicht vermindern; Sie werden den Gemeinden diejenige Erleichterung, die Sie jetzt durch den Eheconsens suchen, nur dann verschaffen, wenn Sie die Armenversorgung, welche ja die Gemeinden auf anderen Gebieten noch viel ungerechter trifft, ihnen von den Schultern nehmen. Ich sage: noch viel ungerechter trifft, wie ich aus meiner unmittelbaren Umgebung weiß, indem Personen, welche durch 20 bis 30 Jahre und darüber aus der Gemeinde entfernt waren, und in auswärtigen Fabriken ihr ganzes Leben hindurch beschäftigt waren, hinterdrein, wenn sie erwerbsunfähig sind, der Gemeinde — für die sie früher nie etwas geleistet haben — als eine Last zufallen und von derselben versorgt werden müssen.

Diese Art, wie die Last der Gemeinde zukommt, diese Form ist noch viel drückender als die, welche ihnen durch nicht bestehenden Eheconsens angeblich zugeführt wird.

Wollen Sie aber die Ursache, welche in den Gemeinden die Unzufriedenheit und diesen Drang nach Abhilfe erregt, beheben, dann greifen Sie nach etwas anderem, indem sie die Armenversorgung in einer Weise regeln, wie hiezu schon in manchen Ländern, zum Beispiel Steiermark, der Anfang gemacht wurde, dass nämlich die Armenversorgung nicht auf die schwachen Schultern der einzelnen Gemeinden über-

wälzt, sondern auf einen größeren Kreis, sei es auf den Bezirk, das Land oder das Reich übertragen wird.

Jedenfalls wird es nothwendig sein, die Frage ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Ich aber kann sagen, dass in Steiermark, wo der Versuch gemacht wurde, diese Last auf das Land, beziehungsweise den Bezirk zu überwälzen, man für die Gemeinden durch diese Entlastung in der Armenversorgung viel mehr gethan, viel mehr Erleichterung verschafft hat, als Sie durch die Einführung des trügerischen, ungerechten und unmenschlichen Eheconsenses jemals thun und versprechen können. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet Seine Durchlaucht der Herr Abgeordnete Fürst Schwarzenberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Fürst **Schwarzenberg:** Da ich die Ehre hatte, diese Petition dem hohen Hause vorzulegen, fühle ich mich verpflichtet, ein paar Worte hier anzuführen, und zwar kann ich mich kurz fassen, weil ich sagen kann, wie der Herr Abgeordnete Klun gesagt hat, dass sehr widerstreitende Begriffe darüber herrschen, was zeitgemäß oder unzeitgemäß ist. In Krain wird die Wiedereinführung des Eheconsenses für zweckmäßig erachtet und auch ich kann erwähnen, dass es sich in Böhmen nicht nur in ausschließlich böhmischen Bezirken, sondern auch in gemischten ebenso verhält. Die Petition selbst trägt die Unterschriften deutscher Mitglieder der Bezirksvertretung und ich bitte Sie daher, nicht zu glauben, dass irgendwie nationale oder sonstige politische Parteispaltungen in dieser Frage vorhanden sind. Reden Sie mit den Gemeindevorstehern im südlichen Böhmen und Sie werden von beiden Parteien hören: Verschaffen Sie uns die Wiedereinführung des Eheconsenses; wie kommen wir dazu, die Kinder dieser Leute zu ernähren, die kaum selbst genug haben, um ihr Leben zu fristen? Daher kann ich Ihnen diese Petition nur zur Berücksichtigung anempfehlen. Ob sie in die Competenz des Reichsrathes oder der Landtage gehört, darüber will ich nicht streiten. Es sind derlei Petitionen an die Landtage gekommen, sie wurden von denselben erledigt, von der hohen Regierung jedoch nicht sanctionirt. Nun hat die Bezirksvertretung von Winterberg es mit einer Petition an den Reichsrath versucht. Etwas muss geschehen, so geht es nicht mehr weiter; die Gemeinden wollen, dass darüber etwas verfügt werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Kreuzig:** So verlockend es auch wäre, auf die Ausführungen der einzelnen Herren zu antworten, so will ich doch die kostbare Zeit zum Polemisiren nicht in Anspruch nehmen, nachdem pro und contra schon zur Genüge debattirt wurde. Nur Eines erlaube ich mir zu constatiren, und zwar meine persönliche Anschauung. Ich hätte es schon im Petitionsausschusse am liebsten gesehen, wenn der erste Theil des Antrages acceptirt worden wäre, und zwar, dass zur Tagesordnung übergegangen werde, weil ich in mir immer das Gefühl habe, dass man von den staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten solange als möglich auch nicht ein i-Tüpfelchen hergeben oder nachlassen solle.

Die Gründe der Petition selbst wurden des genügenden erörtert. Es wird in der Petition von der Überhandnahme der Selbstmorde gesprochen, von der großen Anzahl unehelicher Kinder, nur von dem wird nichts erwähnt, dass, wenn der Eheconsens wieder eingeführt wird, vielleicht die Zahl der Kindsmorde sich auch vermehren dürfte. Die Ursachen der Verarmung sind jedenfalls in anderen Gründen zu suchen. Ich habe es nun hauptsächlich mit dem Antrage zu thun, betreffend die getrennte Abstimmung.

Nachdem ich nun die Verpflichtung habe, den Antrag des Petitionsausschusses zu vertreten, so muss ich constatiren, dass, wie ich bereits eingangs meines Referates erwähnt habe, in der vorigen Session des hohen Hauses bereits über solche Petitionen verhandelt wurde und dass diese jedesmal als nicht in die Competenz des Reichsrathes gehörig betrachtet und in die Competenz der Landtage verwiesen wurden. Ich erfülle damit die Pflicht des Referenten, betone aber nochmals, dass ich gegen die getrennte Abstimmung als Person nichts einzuwenden habe, indem ich meinen persönlichen Standpunkt bereits gekennzeichnet habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat den Antrag gestellt, dass über die zwei Sätze, aus denen der Ausschussantrag besteht, abgesondert abgestimmt werde. Diesem Wunsche muss ich Rechnung tragen. Ich bringe daher vorerst den ersten Satz zur Abstimmung. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Über diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Theil des Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Theil des Antrages ist angenommen.

Nun kommt der zweite Satz, welcher lautet *(liest)*:

„da dies in die Competenz der Landtage gehört.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist ebenfalls angenommen, demnach der ganze Antrag des Ausschusses, wie er gedruckt vorliegt, genehmigt.

Nachdem die Petition, über welche der Herr Abgeordnete Orzechowski zu berichten hat, nunmehr zustande gebracht wurde, wird jetzt der Herr Abgeordnete Orzechowski referiren.

Berichterstatter **Orzechowski** *(von der Tribüne)*: Ich habe zu berichten über die Petition der Gemeinde Leśniówka in Galizien, um Befreiung von der Verpflichtung, ihre Schulkinder in die Schule nach Charkowce zu schicken und den Schulbeitrag per 46 fl. 14 kr. ö. W. zu zahlen. Die Gemeinde Leśniówka petitionirt um die Befreiung von der Verpflichtung, ihre schulfähigen Kinder in die Schule nach Charkowce zu schicken und den Concurrenzbeitrag per 46 fl. 14 kr. ö. W. zu leisten, aus folgenden Gründen:

a) Dass mit der Gemeinde Leśniówka keine Concurrenzverhandlung bei Errichtung der Schule in Charkowce gepflogen wurde und sie sich weder verpflichtet, ihre Schulkinder nach Charkowce in die Schule zu schicken, noch den Schulconcurrenzbeitrag zu leisten;

b) weil Charkowce beinahe vier Kilometer von Leśniówka entfernt ist;

c) weil die Schulkinder von Leśniówka die Schule von Charkowce wegen schlechten Weges und großer Entfernung nicht besuchen können und nicht besuchen.

In Erwägung jedoch, dass die Gemeinde Leśniówka keine Schule besitzt, dass bei der Errichtung der Schule in Charkowce die gesetzlichen Erhebungen gepflogen werden mussten, und dass die Beschwerde der Gemeinde Leśniówka in allen drei Instanzen abgewiesen wurde, dass somit das Erkenntnis, gegen welches die Gemeinde Leśniówka petitionirt, rechtskräftig ist, und dass schließlich es nicht Sache des Abgeordnetenhauses ist, rechtskräftige Entscheidungen der competenten Administrativbehörden zu cassiren, demgemäß auch nicht zu untersuchen, stellt der Petitionsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Über die Petition der Gemeinde Leśniówka in Galizien, Bezirk Krosno, um Befreiung von der Verpflichtung, ihre schulpflichtigen Kinder in die Schule nach Charkowce zu schicken und den rückständigen Schulbeitrag zu zahlen, wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; somit ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Die Berichterstattung über die Petitionen Nr. 111, 449 und 156 entfällt, weil die Berichterstatter durch Krankheit verhindert sind, im Hause zu erscheinen.

Wir gelangen nun zu dem Berichte über die Petition Nr. 364. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Swiezy, zu referiren.

Abgeordneter **Swiezy** *(von der Tribüne)*: Der griechisch-katholische Caplan Hippolyt Bohaczewski in Sielec bieńków in Galizien (Bezirkshauptmannschaft Kamionka strumiłowa) richtet an den hohen Reichsrath ein Gesuch um eine Geldunterstützung, welches damit motivirt ist, dass er seit dem Jahre 1877 bis zum vorigen Jahre eine jährliche Unterstützung von 81 fl. erhielt, welche ihm jedoch im vorigen Jahre versagt wurde. Da er der Meinung ist, dass ihm dieselbe ohne hinreichenden Grund versagt worden ist, indem er seine Pflichten nach seiner Angabe stets gewissenhaft erfüllte, überdies mehrere Belobungsdecrete erhielt und Vater von sieben Kindern ist, von denen nur ein Sohn am Gymnasium in Lemberg studiren kann, während die übrigen aus Mangel an Mitteln zu Hause lernen müssen, stellt er an den hohen Reichsrath die Bitte, es möge ihm eine Unterstützung gewährt werden.

Der Ausschuss konnte nur beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung abgetreten.""

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Ozarkiewicz, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Ozarkiewicz** *(von der Tribüne)*: Ich habe zunächst zu berichten über die Petition des Michael Kowaluk, Insassen aus Kutty, Kossower Bezirk in Galizien, wegen Verletzung des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 durch Nichtbeachtung der durch ihn in ruthenischer Schrift und Sprache ausgestellten Viehpässe mit einer Beschwerde gegen die k. k. Verwaltungsbehörden.

Der petitionirende Grundwirt war als Viehbeschauer bestellt und hat als solcher die Beschauzettel durch drei Jahre in ruthenischer Sprache ausgefertigt, ohne dass dagegen ein Anstand erhoben worden wäre. Erst im Jahre 1885 wurden diese Viehpässe von der betreffenden Commission beanständet und 13

derselben zurückgewiesen. Überdies konnten die Eigenthümer das Vieh nicht verkaufen, und der Aussteller wurde zudem noch von der Gendarmerie wie auch von der Bezirkshauptmannschaft malträtirt.

Der Petitionsausschuss hat nach reiflicher Erwägung dieser Petition beschlossen, auf den zweiten Theil derselben nicht einzugehen, weil dies nicht in die Competenz des Reichsrathes gehört; bezüglich des ersten Theiles stellt der Ausschuss jedoch den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung abgetreten."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Ozarkiewicz:** Ich habe weiters die Ehre zu berichten über die Petition der Gemeindevertretung des Städtchens Grodzisko in Galizien, betreffend die Übertragung des Zahnreißens, wie auch der Leichen- und Viehbeschau an die Bader.

Diese Gemeinde hebt in der Petition hervor, dass sie sehr weit von der Stadt entfernt ist, dass daselbst sich kein Chirurg befindet und die Leute sich, wenn das Zahnreißen unumgänglich nothwendig ist, keinen Rath schaffen können als den, sich in die Stadt zu begeben, um das Übel zu beheben. Die Gemeindevertretung bittet daher, dass das Zahnreißen den Badern übertragen werde; zweitens petitionirt sie darum, dass die Todtenbeschau, wie auch die Viehbeschau ebenfalls den Badern übergeben werde.

Diese Petition ist auch deshalb wichtig, weil es vorkommt, dass die Vieh- und Leichenbeschau in Gemeinden oft durch Personen besorgt wird, welche dazu gar nicht geeignet sind. Obgleich das Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870 im §. 5 sagt *(liest)*: „Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, zu bestimmen, auf welche Weise jede Gemeinde für sich oder in Gemeinschaft mit anderen Gemeinden jene Einrichtungen zu treffen hat, welche nach der Lage und Ausdehnung des Gebietes, sowie nach der Zahl und Beschäftigung der Einwohner zur Handhabung der Gesundheitspolizei nothwendig sind", so werden diese Bestimmungen nicht eingehalten und werden, wie gesagt, solche Leute dazu genommen, welche gar nicht die Befähigung haben.

Es wäre daher vielleicht räthlich, dass solche Personen sich einer Prüfung unterziehen und mit ihrer Befähigung sich ausweisen. Weil aber die Landesgesetzgebungen nicht darauf sehen, dass die Bestimmungen recht eingehalten werden, so hat der Petitionsausschuss im Grunde dieses Gesetzes auf die §§. 3a und 4c hingewiesen. Der Petitionsausschuss stellt auf Grund dieses Bittgesuches den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der k. k. Regierung mit der Aufforderung abgetreten, auf Grund des §. 5 des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, die entsprechende Handhabung der §§. 3 a und 4 c dieses Gesetzes zu veranlassen.""

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Ozarkiewicz:** Zur Verhandlung gelangt nun die Petition der griechisch-katholischen Curaten des Busker Decanats in Galizien 1. um einen billigen Procentnachlass von der Erträgnisziffer aus den Erectionalgrundstücken, und 2. um Berücksichtigung derjenigen Curaten beim Congruaausmaße, welche in besonderen politischen Gemeinden die Filialkirchen und Schulen zu besorgen haben.

Was den ersten Theil dieses Bittgesuches anlangt, so hebt derselbe hervor, dass die Erträgnisse der Erectionalgüter in die Congrua eingerechnet werden und dass diese Erträgnisse gerade nicht mit derselben Ziffer durch die k. k. Schätzungscommission bestimmt worden sind, wie ceteris paribus irgend ein anderer Grundwert bestimmt wird.

Die Petition sagt ferner, dass dies ein Unrecht ist, welches durch einen billigen Procentnachlass von der Erträgnisziffer aus den Erectionalgütern ausgeglichen werden sollte, nachdem solche Curaten noch Filialkirchen haben und Erectionalgründe in diesen Kirchen sind, welche Gründe sehr oft ganze Meilen weit von der Mutterkirche und von dem Wohnsitze der Seelsorge entfernt sind.

Weil nun das Erträgnis der Filialkirche gerade in jener Höhe bestimmt wurde, in welcher das Grundeigenthum in loco berechnet wurde, ist dies ein Unrecht, weil diese Erectionalgründe wegen zu großer Entfernung und wegen unpassirbarer Wege, infolge der hohen Regiekosten und der Unmöglichkeit der Aufsichtsführung entweder brach gelassen, oder Mietern überlassen werden müssen.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so führt die Petition an, dass es nicht selten Filialkirchen gibt, welche eine ganze Meile von der Mutterkirche entfernt sind, wobei die Fahrt dahin wegen der primitiven Wege sehr beschwerlich ist, dass man manchmal auf Umwegen von etlichen Meilen dorhin gelangen

müsse. So sei beispielsweise namentlich angeführt: Von der Mutterkirche in Dernów zu der Filialkirche in Tadanie beträgt der wegen Unpassirbarkeit des geraden Weges einzuschlagende Umweg über Kamionka hin und zurück vier volle Meilen.

In den Filialkirchengemeinden sind auch Gemeindeschulen. Es wäre also recht und billig, dass jene Seelsorger, welche Filialkirchen und auch die Schulen dort zu besuchen haben, nicht mit demselben Maßstabe gemessen werden wie jene, die solche nicht zu besuchen haben, dass man also solchen Curaten ihre Congrua erhöhe.

Die Gründe dieser Petition hat der Petitionsausschuss auch in Erwägung gezogen und derselbe beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Zu 1. Diese Petition wird der k. k. Regierung abgetreten.

Zu 2. Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand zu den Anträgen des Petitionsausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Anträgen des Petitionsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Berichterstatter **Ozarkiewicz:** Weiters habe ich namens des Petitionsausschusses zu berichten über die Petition des Johann Otto, griechisch-katholischen Caplans aus Lipowce, Czieszanówer Bezirkes in Galizien, um Ertheilung einer Unterstützung.

Dieser Caplan, der auf einer armen Caplanei als Priester fungirt, beschwert sich darüber, dass er sogar die Unterstützung, welche von dem hohen Reichsrathe alljährlich bewilligt wird, nicht erhält. Er motivirt sein Bittgesuch mit der Beilage, dass er zweimal um diese Unterstützung eingereicht hat, diese ihm aber nicht gegeben wurde; ferner weist er mit einem Armutszeugnisse seine Armut aus; ferner weist er nach, dass ihm die Erectionalgründe zu hoch geschätzt wurden, und legt er auch einen Erträgnisausweis der Caplanei bei, woraus hervorgeht, dass ihm das Erträgnis auch zu hoch berechnet wurde, weiters einen Zahlungsauftrag, aus welchem sich ebenso eine zu hohe Bemessung des Erträgnisses der Erectionalgründe ergibt. Der Petent sucht also nachzuweisen, dass er in großer Armut sich befindet und sich nicht Rath schaffen kann, so dass er sich bemüssigt sehe, sogar an den Reichsrath um eine Abhilfe sich zu wenden.

Der Petitionsausschuss hat die in dieser Petition angeführten Gründe erwogen und stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der k. k. Regierung abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage des Petitionsschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich werde mir erlauben, nunmehr zum Schluss der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Foregger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums.

In der 32. Sitzung dieses hohen Hauses erhob der Herr Abgeordnete Miha Vošnjak die Beschuldigung, die Geschwornenlisten des k. k. Kreisgerichtes in Cilli werden in incorrecter Weise zusammengestellt und verdächtigte den Präsidenten dieses Gerichtshofes und die zur Hälfte aus Richtern bestehende Commission zur Auslosung der Geschwornenliste in unzweideutiger Weise unlauterer Manipulationen. In Erwiderung auf diese Anschuldigungen und Verdächtigungen fand es der Herr Leiter des Justizministeriums in der 54. Haussitzung nicht angemessen, diese unter dem Schutze der Immunität gegen tadellose, hochstehende Mitglieder des vaterländischen Richterstandes gerichteten Angriffe zurückzuweisen oder auch nur einen Zweifel über die Richtigkeit der Anwürfe auszusprechen; er stellte dieselben vielmehr, durch die Erklärung als glaubhaft hin, dass sie ihn veranlassten, sofort Erhebungen einzuleiten und dass er Abhilfe schaffen werde, wenn die Vorwürfe begründet seien.

Die Gefertigten richten nun an den Herrn Leiter des Justizministeriums die Anfrage:

Hat Seine Excellenz die betreffenden Acten bereits geprüft und ausreichende Erhebungen gepflogen, und wenn ja, haben dieselben die Stichhältigkeit der von dem Herrn Abgeordneten Miha Vošnjak in der 32. Sitzung dieses hohen Hauses erhobenen Beschuldigungen und Verdächtigungen ergeben?

Und ist dies nicht der Fall, in welcher Weise gedenkt der Herr Minister den schwer beleidigten Beamten seines Ressorts Genugthuung zu verschaffen?

Dr. Heilsberg. Dr. Foregger.
Steinwender. G. Hock.
Dr. Reicher. Dr. Roser.
Dr. Karl Aufferer. Ed. Siegl.

Dr. v. Kraus.	Dr. H. Fuß.
Meißler.	Dr. Menger.
Weitlof.	Dr. Kindermann.
Dr. Derschatta.	Dr. Ofner.
Dr. Bareuther.	Pernerstorfer.
Jos. Fischer.	J. Bendel."

Präsident: Diese Interpellation enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird dem Herrn Minister und Leiter des Justizministeriums zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich habe folgende Ausschufssitzungen anzusagen. Vorerst bringe ich zur Kenntnis, dass das Subcomité des Verzehrungssteuerausschusses morgen Donnerstag um 11 Uhr vormittags in Abtheilung V eine Sitzung hält.

Der Budgetausschufs hält Donnerstag, 6. d. M., um 11 Uhr vormittags in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

Theilberichte über den Centralrechnungsabschlufs pro 1881 (theilweise auch 1882) bezüglich Mauten, Punzirung, Dikasterialgebäude, Subventionen an Landesfonde und Gemeinden, Subventionen an Verkehrsanstalten, Staatseisenbahnbau, Staatseisenbahnbetrieb. Eventuell: Berichte der Herren Referenten über dem Ausschusse während der Budgetdebatte zugewiesene Resolutionsanträge.

Der Ausschufs für landwirtschaftliche Erbtheilungsvorschriften versammelt sich Samstag, den 8. d. M. vormittags 11 Uhr, in der Abtheilung III zu einer Sitzung.

Ich bitte auch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Lueger seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt hat, weil er noch immer unwohl ist.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Freitag, den 7. Mai, 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Rest aus dem dritten Verzeichnisse der Berichte des Petitionsausschusses.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Erstreckung des Bauvollendungstermines für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest. *(168 der Beilagen.)*

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 behufs der corporativen Betheiligung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens an der akademischen Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin im Jahre 1886. *(165 der Beilagen.)*

4. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. Mai 1882, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes (R. G. Bl. Nr. 47) und des demselben beiliegenden Einfuhrzolltarifes. *(105 der Beilagen.)*

5. Erste Lesung der Regierungsvorlage, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird. *(172 der Beilagen.)*

6. Erste Lesung des Beschlusses des Herrenhauses, betreffend die Errichtung des Jordaki Freiherrn v. Wassilko-Serecki'schen Realfideicommisses. *(137 der Beilagen.)*

7. Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Voranschlage des k. k. Ministeriums des Innern für das Jahr 1886. *(162 der Beilagen.)*

8. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Krakau, Lemberg, Czernowitz, Triest, Bozen, Trient und Roveredo. *(129 der Beilagen.)*

9. Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von Behörden des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse. *(157 der Beilagen.)*

10. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(146 der Beilagen)*.

11. Bericht des Steuerausschusses über Petitionen mehrerer Gemeinden, Vereine und Bezirksvertretungen in Böhmen um Steuerzufristungen, Steuernachsichten und unverzinsliche Staatsvorschüsse aus Anlass der Missernte im Jahre 1885. *(169 der Beilagen)*.

Ist etwas hiegegen einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Berichtigung.

Dem Antrage der Abgeordneten Posch, Stadlober und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9. August 1854, R. G. Bl. Nr. 208, über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (159 der Beilagen) ist noch die Unterschrift des Abgeordneten Dr. Fuß anzufügen.

Anhang.

Petition des „politischen Bezirksvereines Mariahilf-Neubau“ in Wien um Aufrechterhaltung des Checks- und Clearingverkehres der Postsparkassen und Ausdehnung des Geschäftsverkehres derselben auf Escompt von kaufmännischen und gewerblichen Papieren.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der gefertigte Verein gestattet sich im Auftrage und über einstimmigen Beschluss einer von mehr als 900 wahlberechtigten Bürgern des Wiener Bezirkes Mariahilf am 27. April 1886 abgehaltenen Versammlung in Betreff des Institutes der Postsparkassa folgende Bitte zu stellen:

1. Der Check- und Clearingverkehr dieses Institutes werde aufrechterhalten und möge von jeglicher Besteuerung möglichst verschont bleiben. Die Staatsverwaltung wolle sich insbesondere weder betreffs des Zinsfußes noch auch aller jener anderen Vortheile, die sie zufolge des großartigen postalischen Organismus der Geschäftswelt gewähren kann, keine Beschränkungen auferlegen, die nur einer schwächlichen Rücksicht auf die Concurrenzfähigkeit einzelner Privatinstitute entspringen würde. Unsere Bankinstitute haben die Waffe der Übermacht im Concurrenzkampfe gegenüber den bürgerlichen erwerbenden Ständen in einer solchen Weise gehandhabt, und ihre Organe haben die Ausübung dieser Macht stets als ein so selbstverständliches Recht hingestellt, dass es hoch an der Zeit ist, dass der Vertreter der Gesammtheit, der Staat, endlich seine noch größere Übermacht in diesem Concurrenzkampfe im wohlverstandenen allgemeinen Interesse auch jenen Kreisen fühlen lasse. Die Benützung der Post zu einer Volks- und Reichsbank erscheint als die glücklichste Idee, welche seit Langem auf wirtschaftlichem Gebiete verwirklicht wurde und von deren weiterer Ausbildung allein die Emancipation von jenen Geldmächten zu erwarten ist, welche unser öffentliches und wirtschaftliches Leben nach allen Richtungen bedrängen. Deshalb erscheint es aber auch

2. als wünschenswert, den Wirkungskreis des Postsparkassenamtes auch auf den Escompt von guten kaufmännischen und gewerblichen Papieren zu erweitern.

Hiedurch wird nicht nur einerseits die einseitige Anlage des Sparkassageldes auf Fondsobligationen vermieden, sondern auch anderseits jenem ungebürlichen Einflusse eine Grenze gesetzt, welchen die Speculationswelt durch ihre Banken auf den ganzen producirenden Mittelstand ausübt, endlich aber auch der Ausbeutung dieses Mittelstandes durch den willkürlichen Zinsfuß von Privatinstituten und ihrer Subclientel ein Ziel gesetzt. Es kann dem einfachen bürgerlichen Verstande nicht einleuchten, wieso der Staat einem Privatinstitute, der Österreichisch-ungarischen Bank, das Recht zur Emission von unbedeckten Banknoten verleihen konnte und neuerlich bis zu einem unverzinslichen und unbedeckten Betrage von 200 Millionen Gulden wieder verleihen will, während die Bank dieses von ihr selbst erzeugte Geld zu ihrem Vorzugszinsfuß an die von ihr begünstigten Finanzcoterien hinausgibt, welche dasselbe sodann zu erheblich gesteigertem Zins den einzelnen Vorschussconsortien und dem allgemeinen Markte der Geschäftswelt zugänglich machen. Es erscheint uns klar, dass auf diese Weise kolossale Geschenke aus dem Nationalvermögen an einzelne begünstigte Personen gemacht werden, welche dasselbe Geschenk zu weitaus schwereren Bedingungen dem Staate, wenn er geldbedürftig ist, wieder zur Verfügung stellen oder auch nach Umständen verweigern, bis sie alle jene Privilegien und Vortheile erlangt haben, die sie anstreben.

Demgemäß ist auch die Österreichisch-ungarische Bank trotz ihres jetzigen und früheren Titels nie eine Nationalbank im wahren Sinne des Wortes gewesen und bedarf Staat und Volk dringend einer wirklichen Reichsbank, wie sie nur im Postsparkasseninstitute gelegen sein kann, soferne dasselbe durch Heranziehung des Escomptewesens mit dem Bedürfnisse der producirenden Stände in directe Verbindung tritt.

Geschieht dies nicht, so darf man sich nicht wundern, wenn an Stelle der einst beseitigten Feudalherrschaft eine Finanztyrannis sich breiter und breiter macht, die den Staat von einem seiner Gebiete nach dem anderen depossedirt und schließlich ein wirtschaftlich ausgebeutetes und moralisch widerstandsunfähiges Volk dem Verderben entgegenführt.

Das hohe Haus und dessen Mitglieder werden daher gebeten, im geeigneten Wege auf Aufrechthaltung und Ausbildung des Postsparkassenamtes in beiden oben angedeuteten Richtungen hinzuwirken.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 62. Sitzung,

am 7. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Richter,** Dr. Graf **Kaunic,** Dr. **Fuchs, Lupul.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach** des Justizministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Rotky,** Oberbaurath **Indra** des Ministeriums des Innern, Generalauditor Ritter v. **Six** des Landesvertheidigungsministeriums, Postrath Dr. **Neubauer** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Mai ist, da gegen die Fassung desselben keine Einwendung erhoben wurde, als genehmigt anzusehen.

Unwohl gemeldet haben sich die Herren Abgeordneten v. Burgstaller, de Franceschi, Graf Stadnicki, Dr. Masovčić.

Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat in telegraphischem Wege um einen vierzehntägigen Urlaub angesucht. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Alfred Skene hat in einem Schreiben an mich bekanntgegeben, dass er sein Mandat niederlege. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen. Wegen Ausschreibung der Neuwahl werde ich das Erforderliche veranlassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Machalski wurde in die III. Abtheilung eingelost.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(174 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf über die 80 Millionen-Schuld an die Österreichisch-ungarische Bank *(175 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf, betreffend die Zuckerbesteuerung *(176 der Beilagen)*; endlich

die Gesetzesvorlage, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Finanzministeriums für das Jahr 1886 *(177 der Beilagen)*.

Diesen letzteren Gegenstand werde ich, wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichsten Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Petition des Gremiums der Kaufleute in Eger in Angelegenheit des Check- und Clearingverkehres in Österreich *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

„Petition des Franz Fiedler in Christophhammer um Beschleunigung der schon in der vorigen Session betriebenen Angelegenheit der Bezahlung einer rückständigen Forderung für den Bau eines Zollgebäudes in Weipert *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

„Petition der Gemeinde St. Martin bei Lofer um Rückvergütung der zu viel gezahlten Grundsteuer an jene Besitzer, welche durch Reclamationen eine Herabminderung erlangten, und um Aufhebung der Vertretungskosten beim Bagatellverfahren *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister aus dem politischen Bezirke Brüx (Böhmen) in Betreff des Gesetzentwurfes wegen Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der Maurer- und Zimmermeister des Bezirkes Chlumec (Böhmen) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des Lesevereines in Zásmuk um Ablehnung des Antrages wegen Einführung der deutschen Sprache als Staatssprache *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bensen um Aufhebung aller ärarischen Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Knotz)*."

„Petition des politischen Vereines „Verband der Wiener Beamten" in Wien um Gewährung von Erleichterungen bezüglich der durch die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 24. Jänner 1886, Zahl 2901, an die Bediensteten der k. k. Post- und Telegraphenanstalten gestellten Anforderungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des Centralausschusses des Verbandes der Vorschusskassen in Böhmen, Mähren und Schlesien in Angelegenheit der Privilegiumserneuerung für die Österreichisch-ungarische Bank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Turnau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition der Bezirksvorschusskasse in Neu-Paka (Böhmen) in Betreff einer zur Hebung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse Böhmens nothwendig erscheinenden Statutenänderung der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition von 16 Gemeinden aus Mähren um Schutz der Landwirtschaft bei der Vorlage des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition des gegenseitigen Hilfsvereines der Gutsbesitzer in Jaroslau, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Starzyński)*."

„Petition der Heizer der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichisch-ungarischen Lloyd um Verbesserung ihrer Lage und Regelung des Dienstverhältnisses *(überreicht durch Abgeordneten Borčić.)*"

„Petitionen der Genossenschaft der Claviermacher und Orgelbauer in Wien, dann von 30 Claviermachern und Orgelbauern in Böhmen, von 7 in Mähren, von 3 in Schlesien, von 5 aus Ober- und Niederösterreich, von 2 in Salzburg, 4 in Tirol,

6 in Steiermark, 2 in Kärnten, 2 in Krain und 2 in Galizien, um Erhöhung des jetzigen Zollsatzes von 10 fl. auf 50 fl. per 100 Kilogramm für Tasteninstrumente *(überreicht durch Abgeordneten Schindler).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Kuttenberg im Königreiche Böhmen bezüglich der Aufhebung der ärarischen Brückenmaut bei Kuttenberg *(überreicht durch Abgeordneten Schindler).*"

„Petition des deutsch-tirolischen Genossenschaftsverbandes und von Gewerbetreibenden des Lech- und Ötzthales in Angelegenheit der Sonntagsheiligung *(überreicht durch Abgeordneten v. Zallinger).*"

„Petition der Vorstehung des Verbandes der slovenischen Vorschusskassen in Cilli um entsprechende Rücksichtnahme auf die Vorschussvereine bei Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Vošnjak).*"

„Petition der Gemeinde Chodaczow im Bezirke Łańcut (Galizien) gegen die Regelung der Wisloka *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Łańcut (Galizien), betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch).*"

„Petition der Abbrandler in Horodenka um Abschreibung der laufenden und rückständigen Steuern aus Anlass ihrer Mittellosigkeit infolge des am 2. Juli 1885 stattgefundenen Brandes der Stadt Horodenka *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Romaszkan).*"

„Petition der Bezirksvertretung Horodenka um die Bewilligung eines nicht rückzahlbaren Betrages für die Abbrandler in Horodenka *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Romaszkan).*"

„Petition der Gemeinde Horodenka in Galizien um eine Unterstützung für die dortigen Abbrandler *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Romaszkan).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Scharschmid das Wort zum Protokolle erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Scharschmid:** In der letzten Sitzung hat der Herr Abgeordnete Lienbacher bei Besprechung des Antrages des Petitionsausschusses über die Petitionen, betreffend den Eheconsens, aus Anlass eines in Salzburg vorgekommenen Falles sich über das hierauf bezügliche Judicat des Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochen, und nachdem er gesagt hatte *(liest):*

„In der Landesregierung und im Ministerium hat man sichs in dem speciellen Falle bequem gemacht und man konnte sichs bequem machen, weil seit Jahrzehnten, ich kann sagen seit einem Jahrhundert, der Eheconsens bestanden hat und man in solchen Fällen doch nicht immer wieder und wieder die alten Verordnungen citirt," — hat er über den Verwaltungsgerichtshof Folgendes gesagt *(liest):*

„Die Behörden haben es als selbstverständlich und allgemein bekannt vorausgesetzt, dass im Herzogthume Salzburg der Eheconsens besteht und haben daher unterlassen, insbesondere diese alten Verordnungen und Gesetze im Erkenntnis zu citiren. Der Verwaltungsgerichtshof aber — es sei mir gestattet, dies auszusprechen — hat sich auch nicht die Mühe genommen, die Verordnungen, welche die Landesregierung und das Ministerium des Innern nicht citirt hat, nachzuschlagen und sich selbst aus der eigenen Lectüre der alten Verordnungen zu überzeugen, ob der Eheconsens zu Recht besteht oder nicht."

Der vom Herrn Redner gebrauchte Zwischensatz „es sei mir gestattet, dies auszusprechen" lässt erkennen, dass der Herr Redner sich selbst bewusst war, dass seiner Äußerung gewichtige Bedenken entgegenstehen. Und diese Bedenken sind es auch, welche mich, da ich leider während jener Rede im Saale nicht anwesend war, bestimmt haben, mich heute zum Worte zu melden, weil es mir, da ich zugleich die Ehre habe, dem Verwaltungsgerichtshofe anzugehören, wohl zum Vorwurfe gemacht werden könnte, wenn eine für den Verwaltungsgerichtshof so verletzende Äußerung, welche, wie ich nicht leugne, auch bei demselben einen peinlichen Eindruck hervorgerufen hat, in diesem hohen Hause unbeanständet und unwidersprochen hingenommen würde. Es ist in letzterer Zeit öfter vorgekommen, dass gerichtliche Urtheile, insbesondere auch Judicate des Verwaltungsgerichtshofes hier in diesem hohen Hause in Discussion gezogen worden sind. Ich habe das immer bedauert, denn, obwohl Richtersprüche sowie Gesetze selbst Producte menschlicher Geistesthätigkeit sind und darum auch der menschlichen Beurtheilung, insbesondere der publicistischen und wissenschaftlichen Kritik nicht entzogen werden können, so haben die Gerichte doch die Gesetze ohne Übung einer Kritik anzuwenden und soll nach meiner Meinung auch die Selbständigkeit der Rechtspflege, welche eines der wichtigsten Palladien der bürgerlichen Freiheit im Rechtsstaate bildet, insbesondere von den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften respectirt werden. *(Bravo! links.)*

Allein der Herr Abgeordnete für die Salzburger Landgemeinden ist in diesem Falle noch über eine sachliche Kritik des Judicates des Verwaltungsgerichtshofes weit hinausgegangen. *(Ja wohl! links.)* Er

hat nämlich den Verwaltungsgerichtshof der Unterlassung einer ihm nach der Ansicht des Herrn Redners offenbar pflichtgemäß obliegenden Mühewaltung, also einer Pflichtwidrigkeit beschuldigt.

Obwol ich überzeugt bin, dass der Verwaltungsgerichtshof auch in diesem Falle, sowie in allen Fällen selbständig sich die Mühe gegeben hat, den Stand der Gesetzgebung in der betreffenden Frage zu constatiren, so ist es, wie ich glaube, mir nicht gestattet, auf eine sachliche Widerlegung des Vorwurfes des Herrn Abgeordneten Lienbacher einzugehen, weil ich eben der Überzeugung bin, dass dies eine Angelegenheit sei, deren Discussion dem Forum dieses hohen Hauses entzogen ist. Aber ich darf es, weil ich die Ehre habe, sowohl diesem hohen Hause als auch dem Verwaltungsgerichtshofe anzugehören, nicht unterlassen, gegen jenen für die Würde des Verwaltungsgerichtshofes verletzenden Angriff des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Salzburgs auf das entschiedenste Verwahrung einzulegen und mein Befremden darüber auszusprechen, dass dieser Angriff gerade von einem Mitgliede eines anderen höchsten Gerichtshofes ausgegangen ist, bei welchem das Gefühl für die der Justiz gebürende Achtung vorauszusetzen ist, und welchem dieses Gefühl auch immer und bei jeder Gelegenheit gegenwärtig sein sollte. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Nachdem diese Angelegenheit hier zur Sprache gekommen ist, muss ich von meinem Standpunkte aus erklären, dass es thatsächlich sehr wünschenswert ist, dass eine abfällige Kritik über Urtheilssprüche oder über den Vorgang, welcher bei Erlassung solcher Sprüche beliebt wurde, womöglich in diesem hohen Hause vermieden werde.

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Die Erörterung dieser Angelegenheit ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Pattai hervorgerufen worden, welcher dem Verwaltungsgerichtshofe eine Entscheidung zuschrieb, die der Verwaltungsgerichtshof in diesem Tenor nicht gefällt hat. Ich habe das letztemal nicht mehr erwidern wollen, um nicht ein zweitesmal sprechen zu müssen, aber der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat neuerdings behauptet, dass der Verwaltungsgerichtshof erklärt habe, es sei eine Verordnung oder ein Gesetz, welches für das Herzogthum Salzburg den Eheconsens als zu Recht bestehend erklärt, nicht nachweisbar und das hat der Verwaltungsgerichtshof nicht ausgesprochen.

In Bezug darauf aber, was der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid soeben vorgebracht hat, muss ich demselben erwidern, dass die ganze Affaire, die sich da abgewickelt, und welche den Landtag des Herzogthums Salzburg sehr unangenehm berührt hat, durch den Landesausschuss des Herzogthums Salzburg in so ausführlicher Weise dargelegt worden ist, dass ich ihn einlade, diesen Bericht des Landesausschusses zu lesen, und er wird sich daraus die Überzeugung verschaffen, wie der Landesausschuss des Herzogthums Salzburg, beziehungsweise der Landeshauptmann selbst diese Sache beurtheilt hat.

Man wird doch noch das Recht haben zu sagen, dass der Verwaltungsgerichtshof die Verordnungen und Gesetze nicht aufgesucht hat, auf die das Land Salzburg sein Recht auf den Eheconsens stützt. *(Widerspruch und Rufe links: Wer weiß das?)* Wer das weiß? Der Herr Baron Scharschmid hat heute selbst nicht das behauptet, was der Herr Abgeordnete Dr. Pattai behauptet hat und der Landesausschuss des Herzogthums Salzburg hat, nachdem der Verwaltungsgerichtshof es nicht gethan hat, sich selbst die Mühe genommen, alle Gesetze und Verordnungen aus der ehemaligen Zeit der fürsterzbischöflichen Herrschaft, wo Salzburg ein selbständiger Staat war, aus der Zeit der bayerischen, aus der Zeit der österreichischen Herrschaft zusammenzustellen und zu beweisen, dass der Eheconsens wirklich besteht.

Ich gebe nun zu, dass der Verwaltungsgerichtshof anderer Ansicht sein kann und ich werde meine Meinung nicht über die des Verwaltungsgerichtshofes stellen wollen, allein es muss mir zustehen, zu sagen, dass ein Gerichtshof über den Rechtsbestand einer Verordnung oder eines Gesetzes oder überhaupt über den Bestand derselben sich nicht ausgesprochen, ja dieselben gar nicht citirt hat, und das ist erwiesen, wenn man den Bericht des Landesausschusses von Salzburg liest. Man wird aus demselben ersehen, dass da eine ganze Reihe legislativer Bestimmungen citirt sind, auf welche der Verwaltungsgerichtshof gar nicht reflectirt hat.

Präsident: Es hat sich noch zum stenographischen Protokolle der Herr Abgeordnete Hock das Wort erbeten.

(Abgeordneter Freiherr v. Scharschmid meldet sich zum Worte.)

Ich glaube, Herr Abgeordneter, dass über diesen Gegenstand doch keine Discussion geführt werden kann. *(Rufe links: Thatsächliche Berichtigung!)* Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmid:** Ich habe thatsächlich nur etwas zu constatiren, was der Herr Abgeordnete Lienbacher gesagt und was er zu sagen unterlassen hat; diejenige Äußerung nämlich, welche der Herr Abgeordnete jetzt gethan hat, dass

der Verwaltungsgerichtshof nicht die Nichtexistenz einer den Eheconsens vorschreibenden Verordnung, sondern nur den Mangel des Nachweises über den Bestand einer solchen Verordnung ausgesprochen habe, kommt allerdings auch in seiner Rede, aber nicht in der von mir hervorgehobenen Stelle, sondern erst im nächsten Satze vor.

Auf eine sachliche Discussion der Angelegenheit kann und darf ich mich nicht einlassen aus den Gründen, die ich schon angeführt habe, weil ich eben nicht glaube, dass ein rechtskräftiges Urtheil eines höchsten Gerichtshofes parlamentarisch discutirt werden darf.

Allein ich muss constatiren, dass meine Bemerkungen nicht gegen die vom Herrn Abgeordneten Lienbacher jetzt citirte Äußerung, sondern gegen jene gerichtet waren, in welchen der Herr Abgeordnete Lienbacher gesagt hat, der Verwaltungsgerichtshof habe sich nicht die Mühe genommen, die Verordnungen nachzuschlagen.

Das habe ich als einen ungehörigen Angriff bezeichnet, und der Herr Abgeordnete Lienbacher hat zur Rechtfertigung dieses Angriffes nichts vorgebracht. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Hock.

Abgeordneter **Hock:** Ich habe mir das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erbeten, weil ich in der letzten Sitzung trotz der neuen Einrichtung für die Verbesserung der Akustik des Saales einen Passus in der Rede des Herrn Abgeordneten Klun überhörte, welchen ich erst heute im stenographischen Protokolle gefunden habe.

Der Herr Abgeordnete Klun hat gesagt *(liest):*

„So hat zum Beispiel in Kärnten in Bezug auf die Eheschließung seit jeher die allergrößte Freiheit geherrscht: die Dienstboten können dort ganz beliebig heiraten und bleiben mit ihren Kindern gleichsam wie moderne Hörige oder Leibeigene in einem stabilen Dienstverhältnisse zu den Dienstherren." *(Hört! links).*

Dieser Satz entspricht nun durchaus nicht den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie in Kärnten herrschen. Es ist richtig, dass es dort den Dienstboten gestattet ist, zu heiraten. Allein in den allerseltensten Fällen machen sie von dieser Erlaubnis Gebrauch, und zwar darum, weil sie eben nicht in einem so stabilen Verhältnisse zu ihren Dienstgebern stehen, als hier angeführt worden ist. Am allerwenigsten aber ist es richtig und entspricht durchaus nicht den thatsächlichen Verhältnissen, dass sie wie Leibeigene und Hörige behandelt werden.

Die Dienstboten in Kärnten werden zum mindesten so rücksichtsvoll und wohlwollend behandelt, wie in jedem andern Lande, und zum Beweise, dass sie in Kärnten besser behandelt werden, als es vielleicht in den Nachbarländern der Fall ist, möchte ich anführen, dass gerade der Landtag und die landwirtschaftliche Gesellschaft in Kärnten sich, wie es, glaube ich, noch in keinem anderen Kronlande der Fall war, mit der Altersversorgung der landwirtschaftlichen Dienstboten befasst haben und dass eine diesbezügliche Gesetzesvorlage bereits im vorigen Jahre im Landtage vorbereitet wurde, die aber leider wegen der Mittellosigkeit und Überbürdung unserer Landwirte bis jetzt zum Gesetze nicht erhoben werden konnte. Das wollte ich zur thatsächlichen Berichtigung vorbringen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Tonkli hat sich als Obmann des Justizausschusses zur Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Richter zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Tonkli:** Die Anfrage, welche der Herr Abgeordnete Richter in der vorigen Sitzung an mich als Obmann des Justizausschusses, betreffend die Abänderung der Executionsordnung gerichtet hat, beantworte ich dahin, dass dieser Gegenstand schon in den ersten Tagen des Monates März dieses Jahres einem Referenten zugewiesen worden ist, welcher sich auch mit demselben bereits beschäftigt hat.

Der Ausschuss selbst konnte jedoch aus zwei Gründen diesen Gegenstand nicht in Berathung nehmen; der erste Grund ist der, dass für die Ausschusssitzungen wegen täglicher Sitzungen des hohen Hauses an Vormittagen keine Zeit übrig blieb; der zweite Grund ist, dass an den freien Abenden der Gewerbeausschuss tägliche Sitzungen hatte und dass der Regierungsvertreter gleichzeitig auch Regierungsvertreter im Gewerbeausschusse war, also an einer Sitzung des Justizausschusses nicht theilnehmen konnte.

Jetzt gehen diese Arbeiten des Gewerbeausschusses dem Ende zu, und es wird möglich sein, dass der betreffende Regierungsvertreter auch den Sitzungen des Justizausschusses wird beiwohnen können. Der Bericht ist jetzt schon vom Referenten fertiggestellt und wird in der allernächsten Zeit zum Vortrage im Ausschusse selbst gelangen.

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung, und zwar zunächst zu dem Berichte des Petitionsausschusses. Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, im Namen des Petitionsaus-

schusses über vier Petitionen zu referiren. Die erste Petition ist die Petition des Michael Bauer, Maurermeisters zu Ottakring, in Betreff des abweislichen Bescheides des k. k. Landesgerichtes Wien in Strafsachen dd. 19. September 1885, Z. 21809 (überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).

Schon aus dem Rubrum wird das hohe Haus ersehen, dass diese Petition entschieden nicht vor die Competenz des hohen Hauses gehört.

Der Sachverhalt ist folgender:

Mittels Urtheiles des k. k. Landesgerichtes Wien dd. 29. December 1868, Z. 36663, wurde Michael Bauer wegen betrügerischer Crida zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt, und büßte diese Strafe in der Strafanstalt zu Suben auch ab.

Am 1. Mai 1882 überreichte er sub Z. 4945 eine Petition an das hohe Abgeordnetenhaus um gesetzliche Hilfe gegen das besagte Strafurtheil und um Durchführung seiner Rehabilitirung.

Diese Petition wurde vom Petitionsausschusse dem Justizausschusse und vom hohen Hause der hohen Regierung abgetreten, vom k. k. Justizministerium aber mit Erlass vom 28. August 1885, Z. 15762, zur Amtshandlung dem k. k. Landesgerichte Wien übermittelt. Das Landesgericht entschied nun mit Erlass vom 19. September 1885, Z. 31809, gegen welchen Erlass die vorliegende neue Petition gerichtet ist, dass diese, welche sich lediglich in eine Polemik gegen das besagte Strafurtheil wegen Verbrechen des Betruges ergeht und nur Beschuldigungen und Verdächtigungen der bei der damaligen Hauptverhandlung aufgetretenen Belastungszeugen und Beschädigten enthält, zu einer weiteren Verfügung, respective Wiederaufnahme des Strafverfahrens sich nicht eigne.

Zugleich machte das Landesgericht den Gesuchsteller auf die §§. 6, 10 und 11 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 131, aufmerksam, nach welchen die Rechtsfolgen der stattgehabten Verurtheilung bereits erloschen und es ihm freistehe, um das betreffende Amtszeugnis einzuschreiten.

Der Petitionsausschuss stellt sohin den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Über diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Die zweite Petition ist die Petition des Elias Fitkalo, k. k. pensionirten Lieutenants zu Drohobycz in Galizien, um Verhaltung des Ex offo-Vertreters Dr. Axelrad aus Tarnopol zur Einbringung von Erbschaften seines minderjährigen Sohnes Gabriel Fitkalo (überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz).

Der Petent führt an, dass ihm für seinen verschwenderischen minderjährigen Sohn zur Einbringung einer Erbschaft nach dessen Mutter Camilla Fitkalo per 2000 fl. C. M. und eines weiteren Erbbetrages aus der Verlassenschaft der Carolina Stonecka per 721 fl. ö. W. schon im Jahre 1872 der Landesadvocat Dr. Zywiecki als Armenvertreter beigegeben worden sei. Da jedoch dieser Ex offo-Vertreter nichts gethan habe, habe er 16mal um Betreibung bei den Advocatenkammern zu Tarnopol und Lemberg und sogar beim k. k. Justizministerium gebeten und laut Ministerialerlass vom 24. Juni 1879, Z. 10308, sei die Tarnopoler Advocatenkammer beauftragt worden, den Dr. Zywiecki zu verhalten, seiner Vertretung nachzukommen. Allein die Advocatenkammer, anstatt diesen zu verhalten, habe ihn der Ex offo-Vertretung enthoben und einen anderen Ex offo-Vertreter in der Person des Dr. Axelrad aus Tarnopol bestellt, welcher jedoch seither durch sieben Jahre nichts gethan habe.

Auch habe er — Petent — gehört, dass die Heiratscaution seiner Frau, von welcher sein Sohn erben sollte, bereits von dem Gute, auf welchem sie sichergestellt war, extabulirt worden sei, wofür der Ex offo-Vertreter zum Schadenersatze verhalten werden möge.

Der Petition liegt ein von Dr. Axelrad gefertigtes Verzeichnis dd. Juli 1881 in Original bei, worin dieser bestätigt, mehrere auf die fragliche Rechtsangelegenheit bezughabende Acten und Informationen des Elias Fitkalo erhalten zu haben.

Die Rechtssache ist in der Petition nicht näher bezeichnet.

Es frägt sich nun, ob sie durchführbar ist oder nicht. Im ersteren Falle wäre es nicht zu entschuldigen, dass der Ex offo-Vertreter Dr. Axelrad seit dem Jahre 1881 nichts gethan und nicht einmal der Partei Auskünfte ertheilt hat, im letzteren Falle wäre es aber seine Sache gewesen, bei dem Ausschusse der Advocatenkammer um die Enthebung wegen Undurchführbarkeit der Rechtssache anzusuchen. Es scheint aber keines von beiden geschehen zu sein.

Offenbar gehört aber die vorliegende Privatrechtssache nicht in die Competenz des Abgeordnetenhauses, bei der Möglichkeit jedoch, dass die Petition doch begründet sein kann, wäre nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern sie einfach dem k. k. Justizministerium abzutreten.

Die Sache scheint nicht ganz klar zu sein, daher der Petitionsausschuss nicht den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung stellen kann, vielmehr beantragt er *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Diese Petition wird dem k. k. Justizministerium abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, diese Petition dem k. k. Justizministerium abzutreten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Der Petition des Elias Fitkalo, k. k. pensionirten Lieutenants zu Drohobycz in Galizien, um Verfügung der Durchführung der Disciplinaruntersuchung gegen den Advocaten Dr. Wladislaw Wolski aus Drohobycz (überreicht durch Abgeordneten Ochrymowic), liegt folgender Sachverhalt zugrunde.

Der Petent führt an, dass er gegen den Advocaten Dr. Wladislaw Wolski aus Drohobycz bei der Advocatenkammer zu Sambor Klage geführt habe, weil Dr. Wolski während der Verhandlung wegen Curatelverhängung über seinen verschwenderischen Sohn Gabriel Fitkalo von diesem 25 Procent von 33.333 fl. hinterlistig herausgelockt habe. Der Petition liegt auch eine Intimation der Samborer Advocatenkammer dd. 11. October 1885, Zahl 105, im Original bei, nach welcher die Klage dem Disciplinarrathe der Advocaten zu Przemyśl zur Disciplinaruntersuchung abgetreten worden ist.

Da nun der Disciplinarrath ungeachtet der Betreibung vom 27. November 1885 bisher nichts gethan hat, so wendet sich der Beschwerdeführer an den Reichsrath mit der Bitte, den Disciplinarrath der Advocaten zu Przemyśl zu betreiben.

Obwohl diese Angelegenheit nicht zur Competenz des Abgeordnetenhauses gehört, und es Sache des Petenten gewesen wäre, diesfalls zuerst beim Präsidenten des Disciplinarrathes Beschwerde zu führen, so dürfte es doch angezeigt sein, da erwiesenermaßen eine Disciplinarklage vorliegt, worüber seither seit fünf Monaten nichts geschehen zu sein scheint, diese Petition einfach dem k. k. Justizministerium abzutreten.

Der Antrag geht somit dahin *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Diese Petition wird dem k. k. Justizministerium abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Herren, welche mit dem Antrage *(wiederholt denselben)* einverstanden sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Eine weitere Petition ist die des Johann und der Katharina Kocaj zu Tyczyn in Galizien um Revisionsanordnung im summarischen Rechtsstreite wider Dwoira Wahrhaft puncto 86 fl. sammt Nebengebüren (überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz).

Die Petenten behaupten, durch das rechtswidrige Verfahren des k. k. Bezirksgerichtes Tyczyn in ihrem Processe gegen Dwoira Wahrhaft puncto 86 fl. sachfällig geworden zu sein und empfindlichen Schaden erlitten zu haben und verlangen nun die Annullirung des diesfälligen Urtheiles.

Es ist nicht Sache des hohen Hauses in eine Beurtheilung des Verfahrens des k. k. Bezirksgerichtes einzugehen, da das einzige gesetzliche Rechtsmittel nur in der Appellations- oder Nullitätsbeschwerde besteht, daher der Antrag gestellt wird *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Über diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen.““

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage *(wiederholt denselben)* zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Als nächster Berichterstatter fungirt der Herr Abgeordnete Dr. Steidl. *(Nach einer Pause:)* Dr. Steidl ist nicht anwesend.

Über die nachfolgenden Petitionen 447 und 782 kann nicht Bericht erstattet werden, da der Herr Berichterstatter unwohl gemeldet ist. Es gelangt nun zur Verhandlung die Petition Nr. 458.

Als Berichterstatter fungirt der Herr Abgeordnete Dürich.

Berichterstatter **Dürich** *(von der Tribüne):* In der vorliegenden Petition, über welche ich zu berichten habe, wird von drei Gemeinden in der Umgebung der Festung Theresienstadt über die Schießübungen Beschwerde geführt, die dort am linken Ufer der Elbe im Bohosovicer Kessel vorgenommen werden. Die Geschosse fliegen auf das jenseitige Ufer, so dass daselbst Kugelfänge errichtet wurden, um die Passage nicht zu verhindern. Infolge der Beschwerden der Insassen der Gemeinden Travčice-Žádušníky und Podčapl, die dort ihre Felder haben, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Leitmeritz im Einvernehmen mit dem Festungscommando festgesetzt, dass an dem rechten Ufer des Egerflusses auch Wachen aufgestellt sein sollen, die die äußerste Linie der Passage deliminiren sollten. Außerdem wurde festgesetzt, dass die Schießübungen nur nachmittags vorgenommen werden sollen.

Nun beschweren sich diese Gemeinden, dass diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, dass die Schießübungen den ganzen Tag über von 6 Uhr früh bis abends dauern, und dass die Wachen nunmehr bis hart an die Dörfer vorgeschoben sind, so dass die Insassen dieser Dörfer in ihren Ortschaften geradezu cernirt seien und die Felder nicht bebauen können, weil sie sich kaum in das Weichbild der Gemeinde wagen dürfen. Sie bitten daher um Abhilfe. Es ist nun nicht ersichtlich, ob diese Gemeinden den Instanzenweg betreten und sich an die competenten Militär- und politischen Behörden gewendet haben. Trotzdem glaubte der Petitionsausschuss an das hohe Haus mit dem Antrage herantreten zu sollen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Vorliegende Petition wird der hohen k. k. Regierung zur schleunigen Erhebung und eventuellen Abstellung der darin angeführten Übelstände abgetreten.““

Der Ausschuss ließ sich durch die Erwägung leiten, dass die Frühjahrsarbeiten es als dringend geboten erscheinen lassen, dass die dortige Bauernschaft in ihren Arbeiten nicht gehindert werde, und nachdem sich die Bauernschaft überhaupt über die schwierige Lage ihrer Existenz so sehr beklagt, in einem concreten Falle, zur Erleichterung ihrer Existenz dasjenige abgestellt werde, was die dortige Bauernschaft und Landwirtschaft in ihrer Arbeit behindert.

Ich stelle daher an das hohe Haus die Bitte, den Antrag des Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Wurm, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Wurm** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition des Simon Berezowski, griechisch-katholischen Caplans zu Zagorodeczko in Galizien, wegen Gewährung einer Unterstützung aus dem jährlichen Unterstützungsfonde für nothleidende Priester (überreicht durch Abgeordneten Kowalski); (Nr 488).

Der Petent begründet seine Petition damit, dass er ein Einkommen von blos 212 fl. hat, wovon er sechs Personen ernähren und überdies zwei Kinder die Schule besuchen lassen muss. Nachdem die Gemeinde überdies im Vorjahre durch Elementarschäden hart getroffen wurde, stellt der Petitionsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition wird der hohen Regierung zur geneigten Würdigung abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Ozarkiewicz, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Ozarkiewicz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die Petition der Gemeinde Krechowice, Bezirk Dolina in Galizien, um Bezug des Salzwassers zur Hebung der Viehzucht (überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Hoppen); (Nr. 1065).

Diese Gemeinde, welche bereits im verflossenen Jahre durch drei Monate aus der Solaquelle Salzwasser bezog, petitionirt darum, dass ihr der Salzwasserbezug wiederum, und zwar für ein halbes Jahr alljährlich bewilligt werden möge. Die Gemeinde hat sich bereits, jedoch erfolglos, in dieser Richtung an die hohe Staatsverwaltung gewendet; sie hat von derselben bisher keinen Bescheid erhalten. Da jedoch diese Gemeinde das Salzwasser schon früher bezogen hat, da dieselbe weiters auf die Viehzuht angewiesen, das Futter daselbst jedoch sauer ist und das Vieh wegen Mangels an Salzwasser nicht verwertet werden kann, da die Gemeinde endlich, nachdem die Viehzucht ihre einzige Erwerbsquelle ist, nicht einmal ihre Steuern zu zahlen imstande wäre, wenn sie kein Salzwasser beziehen könnte, petitionirt sie darum, es möge ihr für ein halbes Jahr alljährlich der Bezug des Salzwassers aus der Solaquelle Odynich bei Dolina gestattet werden.

Der Petitionsausschuss hat diese Verhältnisse gewürdigt und stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche demselben zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Somit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es folgt nun die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Erstreckung des Bauvollendungstermines für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest *(168 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich beantrage, dass diese Regierungsvorlage dem Eisenbahnausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, dass diese Regierungsvorlage dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werde. Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich).* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage über die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 behufs der corporativen Betheiligung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens an der akademischen Jubiläumskunstausstellung in Berlin im Jahre 1886 *(165 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass das hohe Haus diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zuweise.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zuzuweisen. Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr die erste Lesung der Regierungsvorlage über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes (R. G. Bl. Nr. 47) und des demselben beiliegenden Einfuhrszolltarifes *(105 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich beantrage, dass diese Regierungsvorlage dem aus 24 Mitgliedern bestehenden Zollausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde. Zugleich aber stelle ich den Antrag, dass dieser Ausschuss auf die Zahl von 36 Mitgliedern verstärkt werde. Ich will diesen meinen Antrag nicht erst begründen, denn ich glaube, alle verehrten Mitglieder werden begreifen, dass es sich um eine so wichtige Angelegenheit handelt, dass so viel als möglich auch technische Kräfte in diesem Ausschusse erwünscht sind. Deswegen hoffe ich, dass das hohe Haus meinem Antrage zustimmen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, dass diese Regierungsvorlage dem bereits bestehenden Zollausschusse von 24 Mitgliedern zugewiesen werde, dass aber dieser Ausschuss noch durch die Wahl von 12 Mitgliedern zu verstärken wäre. Es hat sich weiters zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pattai; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Es ist schon einmal von dieser Seite hervorgehoben worden, dass gerade von Seite solcher Abgeordneten, welche nicht das Glück haben, in den Ausschüssen zahlreich vertreten zu sein, bereits erste Lesungen dazu verwendet werden müssen, um den Wünschen der Wähler in entsprechender Weise Ausdruck zu geben, damit eben dem Ausschusse auch das Materiale vorliege, auf das er etwa Bedacht nehmen kann.

Als Vertreter einer der industriereichsten Bezirke der Monarchie erachte ich mich besonders berufen und verpflichtet, zu dem Gegenstande, der uns in erster Lesung beschäftigt, zum neuen Zolltarife, das Wort zu ergreifen.

Es sind noch keine 15 Jahre her, als dem Wiener Bezirke Mariahilf der Name der industriereichsten Städte Österreichs allgemein zuerkannt wurde. Heute sind die Verhältnisse in mannigfacher Richtung andere geworden. Eine intelligente lebens- und auch arbeitsfrohe Bevölkerung von hoher Veranlagung besonders für die Zweige der industriellen Thätigkeit, kämpft gegen Verhältnisse an, für die ihre Kräfte nicht zureichen. Nicht in den inneren Verhältnissen der Bürgerschaft Wiens, sondern in ganz anderen äußeren Ursachen ist der Grund zu finden, warum der Rückgang Wiens bereits eine stehende Phrase geworden ist, und ich werde im Laufe meiner Rede noch darauf zurückkommen können, diese Ursachen des näheren zu beleuchten.

Bevor ich aber in dasjenige eingehe, was die Mitglieder eines hervorragend industriellen Bezirkes vom Zolltarife erwarten, möchte ich einige allgemeinere Ausführungen vorausschicken, welche ja vor allem Gegenstand dieser ersten Lesung sind.

Die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, ist heutzutage in der Praxis wohl so ziemlich entschieden, denn so viel auch für den Freihandel geschrieben und noch da und dort gesprochen werden mag, thatsächlich geht die Gesetzgebung aller Staaten den Weg eines

immer energischeren Schutzes der einheimischen Arbeit. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit betonen, dass auch ich mich zum Schutzzöllner bekenne, und zwar nicht bloß den Schutzzoll als eine einzelne Maßregel auffasse, um diesen oder jenen Zweig der industriellen oder ökonomischen Thätigkeit zu befördern, sondern vielmehr, wenn ich mich so ausdrücken darf, im Princip Schutzzöllner bin. Ich betrachte den Schutzzoll als die Äußerung desjenigen Princips, welches in einem Staatswesen auch zugleich eine geschlossene wirtschaftliche Einheit erblickt. Zu einer Zeit, wo die Communicationsmittel nicht so ausgebildet waren wie in der Gegenwart, zu einer Zeit, wo die Bevölkerung noch fester an ihren Sitzen haftete, wo jeder Thalkessel für sich eigentlich ein Productionsgebiet gewesen ist, bedurfte es in höherem Maße noch nicht eines äußeren künstlichen Schutzes eines Staatsganzen gegenüber dem Auslande. Ganz anders haben sich die Verhältnisse heutzutage gestaltet, wo in der That fast jeder Ort des Continents geeignet ist, mit jedem anderen Orte in wirksame Concurrenz zu treten. Wenn wir diese Verhältnisse, wie sie sich heute gestaltet haben, mit ihrer Naturkraft wirken lassen, so führen dieselben zu dem Begriffe, den man mit dem Worte „Weltwirtschaft" bezeichnet. Diese Weltwirtschaft ist aber meines Erachtens in einem unlösbaren Gegensatze zu demjenigen, was wir von der nationalen und Staatswirtschaft verlangen.

Der Staat und das Volk haben ein Interesse daran, nicht gerade bloß die Producte aus aller Herren Länder um den denkbar billigsten Preis zu erhalten, sondern dass vor allem alle Berufsclassen im Staate, soviel als möglich ist, in kräftiger Weise vertreten und entwickelt seien. Betrachten wir heute das England, welches mit allen seinen Reichthümern kaum mehr imstande ist, mit der Wehrfähigkeit des Continentes zu concurriren, so erblicken wir einfach die Ursache davon darin, dass die Landbevölkerung in England, das heißt diejenige Bevölkerung, welche sich mit dem Landbau befasst, ungemein zurückgegangen ist, dass ganz England gewissermaßen als ein Wasserkopf von industriellen Unternehmungen erscheint, dass nur einzelne Stände hervorragend vertreten sind, und würde England nicht seine insulare Lage und nicht die Hilfsquellen der Colonien haben, so hätte es schon lange im Wettbewerbe der continentalen Staaten um die Macht nicht einmal mehr in der Weise standhalten können, als es bis jetzt geschehen ist. Denken wir uns auf der anderen Seite ein Land, welches in hervorragender Weise angewiesen wäre, durch die Anlage seiner Bewohner, durch die Naturschätze, die es in sich birgt, sich nur der Landwirtschaft zu widmen, so würden wir einem solchen Reiche wohl nie irgend eine höhere Culturmission zutrauen können, weil eben jene Belebung der Cultur, wie sie nur durch industrielle und Handelsunternehmungen hervorgerufen werden kann, diesem Lande gänzlich entgehen würde. Überhaupt derjenige, welcher gestattet, dass die Producte aller Herren Länder frei aus- und eingehen, dass die Production in einzelnen Geschäftszweigen sich nur auf jene Länder verlege, welche vorzugsweise dazu prädestinirt sind, rüttelt meiner Auffassung nach an den gesunden Grundlagen des Staatswesens. Der Staat ist dann eine äußerlich umschriebene politische Einheit, welche gleiche Gesetze hat, eine materielle, eine wirtschaftliche Einheit ist er nicht mehr und gerade in einem Staatswesen, wie es unser österreichisches ist, welches auch der nationalen Einheit entbehrt, liegt meiner Auffassung nach ein um so größeres Gewicht darauf, dass die wirtschaftliche Einheit hergestellt wird, welche die einzelnen Bewohner und die einzelnen Völkerschaften aneinander anweist. Ich meine, dass gerade Herren, welche sich vorzugsweise den Namen „Centralisten" beilegen, auch vorzugsweise darauf bedacht sein müssen, eine enge Verkettung der materiellen Interessen im Reiche herbeizuführen, wie sie nur durch eine wirksame Schutzzollgesetzgebung herbeigeführt werden kann.

Der Zoll ist aber anderseits auch keine willkürliche Schranke, sondern vielmehr die natürlichste aller Steuern, welche vorgeschrieben werden kann. Die natürlichste aller Steuern ist er einfach deshalb, weil kein einziges Product im Lande entstehen und erzeugt werden kann, ohne dass nicht der fiscalische Gesichtspunkt auf dasselbe angewendet wird, ohne dass nicht die Steuerbehörde Keller und Dachboden und Magazine durchstöbert, um das betreffende Product zur Versteuerung heranziehen.

Wie auffallend ungerechtfertigt ist es nun, wenn man gestattet, dass Producte, welche in anderen Ländern unter ganz anderen Verhältnissen und vielleicht mit geringerer Besteuerung erzeugt wurden, und welche insbesondere für den österreichischen Staatsschatz bei der Erzeugung gar nichts abgeliefert haben, zollfrei oder mit einem so geringen Zolle, dass er thatsächlich der Zollfreiheit nahe kommt, ins Inland hereinkommen und hier Concurenz machen. Die Zölle und insbesondere der wirksame Schutzzoll haben endlich eine höchst wichtige national-ökonomische Bedeutung für die Hebung des Volkswohlstandes an und für sich zu finden.

Wenn wir, um irgend ein Beispiel zu setzen, annehmen, dass in Manchester das Meter Cattun um fünf Penny billiger erzeugt werden kann als bei uns in Österreich, so genießt allerdings der Consument, welcher sich das Meter Cattun von Manchester herkommen läßt, einen Vortheil von fünf Pfennigen. Aber nicht in diesem Vortheile liegt dasjenige, was wir eigentlich anzustreben haben. Denn bei dem Meter Cattun, das er kauft, ist ganz gewiss ein Profit von 10 oder 20 Pfennigen als Entlohnung für denjenigen, der das Unternehmen leitet, und sich an der Arbeit betheiligt. Dadurch, dass diese Entlohnung ans Ausland hinaus gegeben wird, erhält

einfach das Ausland eine Forderung in dem eben erwähnten Betrage an Österreich, es erhält eine Forderung an unsere Nationalgüter und es muss ebensoviel von diesen Nationalgütern hinaus geliefert werden, um diese Forderung seinerzeit zu begleichen.

Wenn wir nun wirklich bei uns im Inlande so viel zu thun hätten, dass unsere Arbeitskräfte nicht ausreichen, dass ein Mangel an solchen vorhanden wäre, dann könnte es am Ende bis zu einem gewissen Grade gleichgiltig sein, wenn wir das Ausland uns dienstbar machen und uns gewisse Gegenstände dort herstellen lassen und dafür einfach mit dem Nationalvermögen bezahlen. So liegt aber die Sache keineswegs.

Die Sache steht vielmehr so, dass ein Überschuss an Arbeitskräften vorhanden ist, dass eine Unzahl von Personen da sind, welche ihre Arbeitskräfte nicht verwenden können, welche noth- und hungerleidend, welche dem Verderben oder doch dem Darben preisgegeben sind, oder schließlich der öffentlichen Armenpflege anheimfallen. Was hat es für einen vernünftigen Sinn, bei solchen Verhältnissen zu gestatten, dass Geld, das heißt eine Entschädigung für Arbeitsleistungen ins Ausland gehe, während die inländische Arbeit nicht genügende Thätigkeit findet?

Auf der anderen Seite ist es ein ganz ähnliches Verhältnis mit den Getreidezöllen. Hier finden wir, dass in großen Districten unseres Vaterlandes der Getreidebau nicht einmal mehr lohnend ist, dass er aufgegeben werden muss, dass das Getreide in den Kornkammern der Landwirte liegt, dass es garnicht mehr oder nur zu einem Preise anbringlich ist, mit dem sie ihre Wirtschaft nicht decken können. Aber wir gestatten, dass von außen Getreide hereinkomme, und während wir unser Geld ins Ausland hinausgeben, räumen wir diesem uns gegenüber Rechte ein, obwohl wir selbst die Mittel hätten, unsere Bedürfnisse zu versorgen. Est ist daher ein großer ökonomischer Verlust für ein Staatswesen, wenn dasselbe gestattet, dass solche Dinge, die im Innern hergestellt werden können, vom Auslande bezogen werden. Es wird dann die einheimische Arbeits- und Bodenkraft nicht verwendet, man darbt und lebt schlecht im Inlande und gibt das, was man noch hat, an das Ausland hinaus. Meine Herren! Das wichtigste Band für einen Staat kann neben der nationalen Zusammengehörigkeit und dem Patriotismus nur in der engen Verknüpfung der materiellen Interessen liegen. Aus allen diesen Gründen bin ich, wie erwähnt Schutzzöllner, nicht bloß damit das eine oder andere Industrieproduct geschützt werde, sondern Schutzzöllner direct aus dem Interesse und dem Wunsche nach einer nationalen Wirtschaft, einer kräftigen staatlichen Einheit, dem materiellen Wohle der Bevölkerung und einer tüchtigen und ausgiebigen Verwertung unserer inländischen und heimischen Arbeitskraft. Ehe ich nun nach dieser allgemeinen Erörterung auf einige specielle Wünsche unserer Wiener Industriellen übergehe, möchte ich nur noch früher mit einigen Worten auf das zurückkommen, was von dem Herrn Abgeordneten des zweiten Bezirkes von Wien in einer in der Budgetdebatte gehaltenen Rede zu Gunsten der Weltwirtschaft — so wenigstens habe ich diese Rede verstanden — vorgebracht wurde. Er sagte damals, dass Österreich seinen Beruf nicht zu erfüllen verstehe, dass Österreich ihm eigentlich berufen scheine, „der große Markt zu sein, welcher den Austausch zwischen dem agricolen Osten und dem industiellen Westen zu übernehmen habe." Es würde uns also nach dieser Auffassung in erster Linie die Aufgabe eines großen Güteraustausches zwischen dem Osten und dem Westen zugewiesen.

Nun, wenn diese Rede in dem Sinne zu verstehen ist, dass wir ein großes Volk von Zwischenhändlern werden sollen, so möchte ich dagegen Verwahrung einlegen. Ich meine, wir haben Zwischenhändler aus dem Osten ohnehin schon genug, und auch glaube ich, dass alle unsere großen historischen Erinnerungen als Staatswesen und unser Selbstgefühl uns verbieten muss, uns bloß auf die Rolle eines güteraustauschenden Volkes zwischen dem Westen und Osten zu beschränken, dass wir das Recht haben, dass jene Grundlagen unserer Volkswirtschaft, welche unserer Wehrfähigkeit und der Entwicklung unseres Staatswesens nach allen Richtungen entsprechen, auch in fernster Zukunft aufrecht erhalten werden sollen. Ich möchte von dieser Art Weltwirtschaft nichts wissen, sondern eine nationale und staatliche Wirtschaft vorziehen.

Und nun zu den speciellen Wünschen, welche gewisse Kreise meiner Wähler, nämlich die Bürger des industriellen Bezirkes Mariahilf, zum Zolltarife zu stellen haben, und die ich glaube im vorhinein andeuten zu sollen, damit sie einige Berücksichtigung in den Ausschussberathungen finden. Der Bezirk Mariahilf wird vorzugsweise ein Bezirk der Textilindustrie genannt. In der That besitzt er eine große Zahl von Fabriken, die sich mit der Textilindustrie befassen. Spinnereien, Webereien u. s. w. sind noch immer in ziemlich großer Zahl vertreten, allerdings die Industrie selbst ist schon lange auf das flache Land hinausgewandert, indem die möglichen Löhne nicht mehr so groß sind, um den Anforderungen der städtischen Bevölkerung im allgemeinen zu entsprechen. Es ist daher indirect das flache Land und insbesondere Niederösterreich in einer Interessengemeinschaft mit Wien, wenn für die Hebung der Textilindustrie das Wort ergriffen wird.

Wir finden in dem Zolltarife einige Erhöhungen der Ansätze für feine Gewerbe gegenüber den früheren Ansätzen, jedoch keineswegs eine Erhöhung in einem Maßstabe, der geeignet ist, der Textilindustrie überhaupt aufzuhelfen. Wir finden hier, dass bei den

Erzeugnissen aus Garnen besserer Qualität ein Einfuhrzoll von 14 und 16 fl. per Metercentner gegen den früheren Zoll von 12 fl. vorgeschlagen wird. Ich habe mir von einem hervorragenden Industriellen dieses Faches eine Berechnung anstellen lassen, durch welche ermittelt wurde, dass dieser Zoll etwa einem Satze von 117 für gröbere und von acht Procent des Wertes für die feinsten Erzeugnisse entsprechen würde.

Dieser Zoll ist offenbar ungenügend. Er stellt zwar eine Erhöhung von 2 bis 3 Procent gegenüber dem früheren Zollsatze vor, aber er genügt nicht, um der in Decadenz begriffenen Industrie wieder aufzuhelfen; dass er ungenügend ist, erblicken wir einfach, wenn wir uns an das Ausland wenden. So finden wir, dass man sogar in dem industriell so sehr überlegenen Frankreich es für nöthig hielt, auf die Erzeugnisse ähnlicher Art einen Zoll von 20 bis 30 Procent aufzulegen. Warum gerade bei uns die große Sorgfalt für die Möglichkeit der Einfuhr auswärtiger Erzeugnisse? Sie kann von niemandem erklärt werden. Wohin sie geführt hat, kann jeder sehen, welcher noch die Werkstätten der Wiener Appreteure besucht. Feineres Gewebe kann in denselben nicht mehr appretirt werden, sondern es sind die Appreteure genöthigt, sich auf minderwertige Waren, Organtine z. B., zu verlegen, um noch halbwegs aufzukommen.

Die Industrie in feineren Geweben ist ganz nach Frankreich ausgewandert. Von diesen Wiener Webern, welche sich nur mit Mühe halten können, haben viele Arbeiter in einem großen Theile von Niederösterreich, insbesondere im sogenannten Waldviertel an der böhmischen Grenze gelebt und wer heute in diesen Orten Umschau hält — und es sind berufene Herren hier, die das aus eigener Erfahrung wissen — wird sehen können, dass dort Hunger und Noth zuhause sind, da der Wiener Weber nicht mehr beschäftigen und zahlen kann.

Wir aber, meine Herren, schicken unser Geld nach Frankreich, um die Stoffe um einige Centimes billiger einführen zu können. Wer hat aber etwas davon? Kaum jener, welcher sich den Luxus gönnt, feine Stoffe zu tragen — die Bevölkerung hat aber gar nichts davon und wird beschäftigungslos. Das wollte ich mit diesen wenigen Andeutungen über die Textilindustrie gesagt haben.

Ich komme nun zu einer anderen Wiener Industrie, das ist die Erzeugung künstlicher Schmuckfedern. Ich habe schon einmal die Ehre gehabt dem hohen Hause eine Petition in dieser Beziehung zu überreichen, welche auch dem Zollausschusse vorliegen wird. Die Schmuckfedernerzeugung war eine gewissermaßen Wiener Specialität.

Von der Schmuckfedernerzeugung haben bis vor wenigen Jahren 2000 bis 3000 Arbeiter sehr auskömmlich in Wien gelebt und etwa 100 Fabrikanten, Besitzer von Unternehmungen mittleren Umfanges haben ebenfalls ihr gutes bürgerliches Auskommen gefunden. Heutzutage befindet sich diese Industrie in einer geradezu erschreckenden Decadenz. Etablissements, welche 20—30 Arbeiter beschäftigt haben, beschäftigen heute nur 2—3, oft nur jene, die man ihrer langen Dienstzeit wegen nicht entlassen wollte. Andere, welche früher einige wenige Arbeiter beschäftigten, arbeiten allein oder haben überhaupt nichts zu thun und das alles bei Verhältnissen, wo die Mode dem Artikel nicht etwa abträglich gewesen ist. Im allgemeinen wird ja heute mehr noch an Schmuckfedern consumirt als früher. Die französische und norddeutsche Concurrenz ist es, welche in dieser Hinsicht nicht zu überwältigen ist. Dort werden die Federn in größeren Etablissements erzeugt, wo mehrere hundert Arbeiter unter einem einzelnen Unternehmer stehen, wo natürlich die Unternehmerprämie kleiner ist, wodurch die Producte wieder billiger werden. Außerdem kommt dort größerer Handel und überseeische Verbindungen zustatten. Unsere Wiener Industrie, welche vermöge des Geschmackes ihrer Erzeugnisse einen Weltruf genossen hat, ist hingegen im bedauerlichsten Rückschritt begriffen.

Es hat sich nun eine Bestrebung wegen Erhöhung des bisherigen Schutzzolles von 170 fl. per Metercentner gezeigt und es wurde das Gutachten der Handelskammer eingeholt. Diese hat sich aber in diesem Falle nicht an die Berufsgenossenschaft, die damals bereits organisirt war, gewendet, sondern an einen einzelnen Industriellen, welcher nebenher Händler ist und daher ein Interesse an dem Hereinbringen fremder Producte hat. Allein selbst dieser gegen die Genossenschaft interessirte Industrielle hat sich laut beigedruckten Gutachtens der Handelskammer für einen Schutzzoll von 800 fl. per Metercentner ausgesprochen.

Nichtsdestoweniger erblicken wir in der Regierungsvorlage nur einen Schutzzoll von 450 fl. per Metercentner beantragt. Um aber diese Zahlen noch besser verstehen zu können, ist es nothwendig, den hohen Wert dieser Production zu kennen. Es ist ein Product, welches thatsächlich mit der Goldwage zu wägen ist. Ich habe mir eine Zusammenstellung von Seite der betreffenden Genossenschaft verschafft, welche in wenigen Worten Folgendes sagt: In einem Metercentner Straußfedern sind etwa 18.000 Stück Federn vorhanden, welche im verarbeiteten Zustande einen Wert von circa 80.000 fl. besitzen. Wenn die Ware noch feiner ist — es sind dies die sogenannten Marabufedern — erlangt ein Metercentner mitunter einen Wert von gegen 100.000 fl.

Wenn man nun auf ein Product, welches einen Wert von 100.000 fl. hat, einen Schutzzoll von 450 fl. österr. Währ., also $4^1/_2$ pro Mille legt, so ist klar, dass mit diesem Schutzzoll nichts genützt wird. Würde man die Interessirten schützen wollen,

so müsste man einen weit höheren Schutzzoll anführen. Eine schlüssige Antwort, warum dies nicht geschieht, kann man nicht erhalten. Das Interesse derjenigen, welche Schmuckfedern tragen — ein reiner Luxusartikel — kann doch nicht so groß sein, dass die ganze bezügliche Wiener Industrie und so viele Leute, welche von ihr leben, zugrunde gehen.

Die Genossenschaft erwartet einen energischen Schutz und bittet, dass der Zollausschuss über das hinausgehe, was die Regierung in dieser Richtung anregt.

Ein drittes, sehr lebhaftes Interesse haben wir aber auch an einem wesentlichen und entsprechenden Schutz der Clavierindustrie. Die Wiener Clavierindustrie erfreute sich und erfreut sich noch heute eines Weltrufes. Es gibt kein Land auf der ganzen Erde, wo die Claviere in einer solchen Weise erzeugt werden als in Wien, sowohl was die Haltbarkeit, den Adel des Tones und überhaupt die Vorzüglichkeit des Erzeugnisses anbelangt. Das einzige Land, welches jüngst mit in Concurrenz eingetreten ist, ist Amerika und in Massenconcurrenz auch Deutschland, jedoch mit einer Ware, welche mit der Wiener Ware an Wert nicht die Balance halten kann, welche aber heute, wo man auf Billigkeit großen Wert legt, in großen Massen consumirt wird. Nun hat die Wiener Clavierindustrie trotz ihrer anerkannten Vorzüglichkeit Zahlen aufzuweisen, welche geradezu erschreckend sind. Während im Jahre 1870 die Einfuhr 664 Metercentner, die Ausfuhr unserer Claviere 2102 Metercentner betragen hat, haben wir heute eine Einfuhr von 2036 Metercentnern, welcher eine Ausfuhr von nur 707 Metercentner entgegensteht. Die Verringerung der Ausfuhr rührt daher, weil Italien und Russland gegenüber dieser Industrie sich abgesperrt haben, weil eben Russland beispielsweise ganz wohl einsieht, dass es mit seiner bloß agricolen Bevölkerung nie auf eine hohe Culturstufe kommen kann.

Nun hat Russland einen Schutzzoll auf Claviere gelegt, welcher einem Betrage von 205 fl. per Stück in österreichische Währung umgerechnet, gleichkommt, während wir einen Betrag von 40 fl. per Metercentner vorgeschlagen haben. Die deutschen Instrumente, welche in leichter Arbeit hergestellt werden, wägen nicht viel über zwei Metercentner, und genießen wir also nach diesem Vorschlage einen Schutzzoll von 80 fl. per Stück, während sich Russland mit 250 fl. schützt. Noch auffälliger ist dieses Verhältnis Amerika gegenüber, und aus Amerika werden in neuester Zeit Claviere zu einem meist höheren Werte eingeführt, welche sich bedauerlicherweise sogar bereits der Protection in Hofkreisen erfreuen und von einem Händler mit ominösem Namen auch unlängst an einen hohen Financier geliefert wurden, der sich sein Vermögen in Österreich erworben, aber einen reclamhaften Brief als Bestätigung für das auswärtige Product ausgestellt hat. Diese Claviere besitzen einen Wert von 1000 bis 1500 und mehr Gulden, und Amerika schützt sich uns gegenüber mit einem Wertzoll von 30 Procent, während wir gegenüber diesen amerikanischen Clavieren einen Zoll nach dem Gewichte haben, welcher, wenn ein Clavier selbst auf vier Metercentner veranschlagt wird, höchstens eine Höhe von 160 fl. per Stück erreichen kann. Dann darf es uns nicht wundern, wenn auch ein Theil dieser Industrie auswandert, wenn sie trotz der Vorzüglichkeit und trotz ihrer ausgezeichneten Producte nicht mehr concurrenzfähig bleibt, wenn heute die Wiener Clavierindustrie darniederliegt, wenn die Industrie, auf die wir so stolz waren, heute am Hungertuche nagt und sich nur noch wenige Fabrikanten halten können.

Ein anderer Artikel, der gleichfalls in Wien sehr stark erzeugt wurde, nämlich Ledergalanterieartikel, wird heute fast ausschließlich aus Deutschland und Frankreich bezogen. Wenn auch die Herstellung viel weniger gut und gediegen ist, wird doch der Markt mit diesen billigen Producten überschwemmt.

Es ist schon genug geklagt worden über die Nachtheile der Schleuderconcurrenz, aber wenn diese noch vom Auslande hereindringt und die gutgefertigte solide Industrie des Inlandes darüber zugrunde geht, dann darf man die Hände nicht in den Schoß legen.

Ich muss sagen, dass ich erwartet hätte, dass, nachdem das Wohlwollen für Wien von Seite aller Parteien und von Seite der Regierung so oft hervorgehoben wird, speciell für die Wiener Artikel, für das Interesse Wiens und dadurch indirect auch für die Interessen der Provinzen ein größeres Wohlwollen entwickelt worden wäre. Wir hätten erwartet, höhere Ansätze zu erblicken. Es kann doch unmöglich gleichgiltig sein, ob die Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt in fortwährender Decadenz ihrer materiellen Verhältnisse begriffen ist.

Die Wiener Leichtlebigkeit von dereinst besteht lange nicht mehr, Noth ist jetzt dort, wo einst Wohlstand geherrscht hat. Da muss man doch daran denken, diese Verhältnisse zu verbessern.

Anläufe dazu sind da; die Wiener Industrie hat einen Weltruf gehabt, solange man solide Ware lieber als unsolide gekauft hat. Eröffnen Sie nicht die Thore dem Auslande, dulden Sie nicht, dass sich dasselbe auf unsere Kosten bereichere und unser Staat in seinen materiellen Verhältnissen fortwährend zurückgehe.

Es ist oft — und ich möchte bei dieser Gelegenheit zum Schlusse darauf zurückkommen — gesprochen worden, dass Wien seinen Platz in dem großen nationalen Kampfe, welcher die Deutschen Österreichs bewegt, nicht voll und ganz ausfülle, es ist davon gesprochen worden, es sei zufolge der Zurückhaltung Wiens, wie man sich ausdrückt, der gute Ruf der Reichshaupt- und Residenzstadt in der

Provinz verloren gegangen. Ich will mich nicht über die letzte Äußerung auslassen, sondern nur darauf bemerken, dass ich es mir nicht beifallen ließe, wenn irgend eine andere Stadt nicht in gleicher Linie mit Wien streitet, mir als Wiener Abgeordneter ein Urtheil zu erlauben, welches den guten Ruf dieser Stadt angreifen würde.

Wien wird seinen Ruf behalten und wird, hoffe ich, die finanzielle Krisis überdauern.

Wenn man aber findet, dass Wien nicht in erster Linie sich am nationalen Kampfe betheiligt, so ist vor allem die Ursache darin zu suchen, dass die materiellen Verhältnisse Wiens in solcher Weise zurückgegangen sind.

Glauben Sie ja nicht — ich kann dies wenigstens für den Wahlbezirk sagen, den ich vertrete — dass Wien undeutsch denkt oder fühlt; der Wiener fühlt deutsch, Wien ist eine deutsche Stadt und muss eine deutsche Stadt bleiben, solange der österreichische Reichskörper als Ganzes zusammenhält, und ich werde in dieser Frage immer für den deutschen Charakter der Stadt Wien und für das Deutschthum mit aller Entschiedenheit eintreten.

Aber man muss sich gegenwärtig halten, dass die großen socialen und wirtschaftlichen Nothfragen nirgends anders so dringend, als gerade in der Millionenstadt an die Thür klopfen, und wenn ein großer Theil der Bevölkerung sieht, dass seine Verhältnisse trotz redlichen Strebens und Eifers, trotz der glücklichen Veranlagung der Bevölkerung gerade in industrieller und künstlerischer Beziehung zurückgehen, dann darf man sich nicht wundern, dass in erster Linie die socialen Fragen die Bevölkerung beschäftigen und sie sich erst in zweiter Linie am nationalen Kampfe betheiligen kann. Thun Sie etwas für Wien; von Seite der Rechten wird fortwährend gesagt: wir haben Wohlwollen für Wien, und von Seite der Linken wird gerufen: wir gravitiren nach Wien, und nicht nach den Provincial-Hauptstädten. Sorgen Sie dafür, dass jene Hemmnisse, welche unserer industriellen Entwicklung entgegenstehen, beseitigt werden; bedenken Sie, welche riesigen Lasten wir zu tragen haben, bedenken Sie die Hauszinssteuer, welche sich nirgends so fühlbar macht, als in Wien, weil die Wohnungszinse an und für sich hoch sind, und daher der Steuersatz doppelt ins Gewicht fällt; bedenken Sie, was wir an der Verzehrungssteuer zu tragen haben, die eine empfindliche Theuerung der Lebensmittel hervorruft; bedenken Sie, wie viele unnöthige Zwischenhändler wir in Wien zu erhalten haben, die wir nicht los werden können, weil alle Provinzen ihren Überfluss daran nach Wien schicken; dann werden Sie sehen, dass Wien einen sehr schweren Kampf mit allem Eifer und aller Kraft kämpft, in dem es der allseitigen Unterstützung des Reiches würdig und bedürftig ist.

Nachdem ich Ihnen somit einige Wünsche meiner Wählerschaft entwickelt habe, will ich nur noch erklären, dass die betreffenden Referenten im Zollausschusse die genauesten Auskünfte bei den Genossenschaftsvorstehern und den betheiligten Kreisen Wiens erhalten werden, wenn sie nur wollen. Ich bitte die Herren Referenten, unseren Bestrebungen Wohlwollen entgegenzubringen, und empfehle nochmals die Interessen des von mir vertretenen Bezirkes und der Stadt, die ich zu vertreten die Ehre habe, der Fürsorge des Zollausschusses und bitte um recht energischen Schutz für unsere arg bedrängten Interessen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, dass diese Vorlage dem bereits bestehenden Zollausschusse zugewiesen werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski, dass dieser Zollausschuss noch durch 12 Mitglieder verstärkt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Theile des Antrages zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Theil des Antrages ist angenommen.

Wir gelangen nun zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird *(172 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Präsidenten bitten, dass dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und gleichzeitig mit den anderen, den Ausgleich mit Ungarn betreffenden Vorlagen, welche bereits vertheilt sind, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde.

Ich glaube, das hohe Haus dürfte diesem Antrage zustimmen, nachdem es sich doch darum handelt, dass wir den Inhalt dieser miteinander in einem Zusammenhange stehenden Vorlagen kennen lernen, bevor wir beschließen, welchem Ausschusse überhaupt der Gegenstand zugewiesen werden solle.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, dass dieser Gegenstand aus dem Grunde von der Tagesordnung abgesetzt

werde, weil die übrigen Ausgleichsvorlagen erst in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen werden und es wünschenswert ist, dass alle diese Vorlagen gleichzeitig behandelt werden. Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen und ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Errichtung des Jordaki Freiherr v. Wassilko-Serecki'schen Realfideicommisses *(137 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter erschienen Ministerialrath Dr. Steinbach, welchen ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich beantrage, dass dieses vom Herrenhause beschlossene Gesetz dem Justizausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski beantragt, dass dieser Gegenstand dem Justizausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde. Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass dieser Gegenstand dem Justizausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Voranschlage des k. k. Ministeriums des Innern für das Jahr 1886 *(162 der Beilagen).*

Hiezu sind als Regierungsvertreter erschienen Herr Ministerialrath Rotky und Herr Oberbaurath Indra. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Zeithammer** *(von der Tribüne):* Die Nachtragscredite beziehen sich auf Capitel VII, Titel 5 und 8, „öffentliche Sicherheit“ und „Wasserbau“ und umfassen die Gesammtsumme von 215.000 fl. Die einzelnen Posten vertheilen sich folgendermaßen:

Das Gesetz vom 13. Mai des Jahres 1885 ermächtigt die Regierung, zum Baue, respective zur Errichtung eines Zwangsarbeitshauses, welches von der Landesvertretung des Erzherzogthums Niederösterreich mit einem Fassungsraume für mindestens 600 männliche Zwänglinge gebaut wird, einen Beitrag aus Staatsmitteln in der Höhe der Hälfte der nachzuweisenden wirklichen Herstellungskosten zu gewähren. Die Herstellungskosten sind mit 548.755 fl. präliminirt. Die Bauvoranschläge wurden von der Regierung geprüft und gutgeheißen. Das Land Niederösterreich selbst hat 400.000 fl. zu diesem Zwecke bereit, und es handelt sich nunmehr um Effectuirung derjenigen Bestimmung, welche das Gesetz vom 13. Mai des Jahres 1885 vorgesehen hat. Die Regierung beantragt nicht die Einstellung des Gesammtbetrages, welcher vom Staate zu leisten wäre, sondern bloß der Summe von 125.000 fl., da diese voraussichtlich für das Jahr 1886 ausreichen wird. Der Budgetausschuss anerkennt die Nothwendigkeit dieses Baues und die Einstellung für das laufende Jahr, nachdem der Bau bis zum Winter dieses Jahres fertiggestellt werden soll, und beantragt demnach die Einstellung dieser Summe von 125.000 fl.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit den 60.000 fl., welche als Staatsbeitrag zu den Kosten der im Erzherzogthume Österreich unter der Enns vom Lande zu errichtenden Besserungsanstalt, und zwar als erste Rate geleistet werden sollen.

Auch dieser Staatsbeitrag gründet sich auf ein Gesetz, und zwar auf das Gesetz vom 24. Mai 1885, in welchem grundsätzlich bestimmt wird, dass bei derartigen Bauten und Herstellungen der Staat bis zur Hälfte der Herstellungskosten beitragen kann. Auch hier beantragt die Regierung nicht die Einstellung der Gesammtsumme, sondern hat mit dem Landesausschusse das Übereinkommen getroffen, dass die Summe von 60.000 fl. für dieses Jahr eingestellt werde.

Der Budgetausschuss beantragt demnach als Nachtragscredit unter Capitel VII, Titel 5, §. 3, die Einstellung von 125.000 fl. und §. 4 die Einstellung von 60.000 fl.

Der Titel 8, „Wasserbau“, bezieht sich auf die Reconstruction der durch die Elementarereignisse des Jahres 1882 zerstörten ärarischen Noce-Dämme oberhalb Zambano, politischer Bezirk Trient, und zwar beansprucht die Regierung nebst den in dem Voranschlage pro 1886 bereits eingestellten 40.000 fl. weitere 30.000 fl.

Die Regierung legte dar, dass sowohl die im Jahre 1885 als die für 1886 bewilligten je 40.000 fl. zur Reconstruction dieser Dämme nicht ausreichen werden, und zwar aus dem Grunde, weil die Katastrophen des Jahres 1885 diese Dämme in einem außerordentlichen Maße abermals geschädigt hätten.

Es sind das Dämme, welche aus einer älteren Zeit herrühren und noch nicht nach dem neuen Systeme und nach dem neuen Regulirungsplane errichtet wurden, und wenn irgend etwas zweckmäßiges geschaffen werden soll, ist es nothwendig, dass die Strecke zwischen der zweiten und dritten Section nach dem neuen Plane in Angriff genommen werde. Der Budgetausschuss anerkennt die Nothwendigkeit dieser Herstellungen und beantragt demnach die Einstellung von 30.000 fl.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und als Grundlage derselben die Ausschussvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Ich bitte sohin, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Zeithammer** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 162 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Herren, welche §. 1 annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter **Zeithammer** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 162 der Beilagen)*

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter **Zeithammer:** Nachdem keine Änderung an dem Gesetzentwurfe vom hohen Hause vorgenommen wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, sofort in die dritte Lesung einzutreten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Voranschlage des k. k. Ministeriums des Innern für das Jahr 1886, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 162 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Krakau, Lemberg, Czernowitz, Triest, Bozen, Trient und Roveredo *(129 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen der Herr Postrath Dr. Neubauer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Fanderlík, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Fanderlík** *(von der Tribüne):* Nachdem der Bericht des Budgetausschusses bereits seit längerer Zeit auf dem Tische des Hauses aufliegt, erlaube ich mir von der Freiheit Gebrauch zu machen, denselben nicht zu verlesen, und beantrage, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Ich anerkenne die Zweckmäßigkeit und Ersprießlichkeit der Herstellung eigener Post- und Telegraphengebäude in den in der Vorlage namentlich angeführten Städten, und ich will auch gerne zugeben, dass die Herstellung eigener Amtsgebäude auch eine finanzielle Entlastung für den Staat bedeutet, weil die Verzinsung des Baucapitals geringer sein wird, als die gegenwärtigen mitunter enormen Miethzinse, die gezahlt werden müssen.

Dagegen habe ich sehr ernste Bedenken gegen die Art und Weise, wie die für diesen Zweck erforderlichen Geldmittel beschafft werden sollen, Bedenken, welche außer mir auch noch zahlreiche andere Gesinnungsgenossen zuletzt bei der Budgetdebatte ausführlich erörtert haben. Auf diese Bedenken jedoch heute eingehender zurückzukommen, fühle ich mich umsoweniger veranlasst, als wir bestimmt hoffen und erwarten, dass der Budgetausschuss uns durch seine Anträge über den letzten Rechenschaftsbericht der Staatsschulden-Controlcommission recht bald Ge-

legenheit geben wird, die Frage der budgetären Zulässigkeit solcher Annuitätsdarlehen eingehender zu prüfen, wo dann auch das Haus Gelegenheit haben wird, zu dieser für die Wahrheit und Übersichtlichkeit unseres Budgets hochwichtigen Frage Stellung zu nehmen. Ich verzichte aber auch, den Bedenken gegen die vorgeschlagene Art der Bedeckung durch eine entsprechende Amendirung der nun in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage Ausdruck zu leihen, weil ein gleicher Versuch bei einer ähnlichen Veranlassung, nämlich bei der Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes für die Staatsbahnen, gescheitert ist, indem der damals sehr eingehend begründete Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beer von der Majorität abgelehnt worden ist. Deshalb beschränke ich mich nur auf die Erklärung, dass ich und mit mir zahlreiche meiner Gesinnungsgenossen gegen die §§. 1 und 2 der Vorlage lediglich aus dem Grunde stimmen werden, weil wir der hier beantragten Modalität der Bedeckung der für diesen Zweck erforderlichen Geldmittel nicht zustimmen können.

Präsident: Wünscht noch jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik:** Der Herr Vorredner ist zwar nicht eingehender auf jene Einwendungen und Bedenken eingegangen, welche jenen Theil seiner Gesinnungsgenossen, der gegen dieses Gesetz stimmen will, zu dieser Haltung bewegen, allein mit Rücksicht auf die ohnehin bekannt gewordenen Verhandlungen des Budgetausschusses über diesen Gesetzentwurf glaube ich, dass es ziemlich bekannt ist, um was es sich handelt.

Es handelt sich nämlich um die Aufnahme eines Sparkassedarlehens, aus dessen Erlös die betreffenden Gebäude gebaut werden sollen und welches in Annuitäten zurückgezahlt werden soll. Es wurde dies als eine Neuerung hingestellt, als ein Verfahren, welches in früheren Zeiten nicht vorgekommen sein soll, als eine gewissermaßen nicht verfassungsmäßige Behandlung dieser Credite und es wurde überhaupt dagegen remonstrirt, dass die gegenwärtige Regierung gewissermaßen nach anderen Principien als die früheren vorgehe.

Ich muss nun vor allem bemerken, dass die Regierung in ihrer Vorlage ausdrücklich gesagt hat, dass sie das Darlehen, welches zum Zwecke der Erbauung der genannten Postgebäude contrahirt wird, als ein wirkliches Staatsanlehen betrachte und daher der Controle seitens der Staatsschulden-Controlcommission zu unterziehen gedenke. Andere in früheren Zeiten in dieser Weise zustande gekommene Darlehen wurden nicht in gleicher Weise behandelt. Ich glaube nur auf das auch im Budgetausschusse erwähnte Gesetz vom 25. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 118, hinweisen zu sollen, durch welches die Aufnahme eines Darlehens zur Herstellung eines Regierungsgebäudes in Czernowitz genehmigt wurde, wobei jedoch die weitere Behandlung der Angelegenheit ohne Controle seitens der Staatsschulden-Controlcommission stattfand.

Aber noch mehr! Die verehrten Herren finden, wenn sie sich die Mühe nehmen, im letzten Staatsvoranschlage den Theilvoranschlag des Justizministeriums, und zwar auf Seite 36, das Erfordernis für die Neubauten der Justizverwaltung aufzuschlagen, eine große Anzahl von Anlehen, welche nicht einmal im gesetzlichen Wege festgestellt wurden, und von denen, wie ich glaube, die Staatsschulden-Controlcommission bis zum heutigen Tage nichts weiß. So wurden in specie in Böhmen im Jahre 1875 die Häuser Nr. 7 und 8 der Brentegasse in Prag behufs Erweiterung des Strafgerichtsgebäudes angekauft, der Kaufschilling wurde schuldig geblieben und die einzelnen Kaufschillingsraten wurden alljährlich in das Erfordernis des Staatsvoranschlages eingesetzt. Gegen diese Art der Budgetirung wurde jedoch seit jener Zeit von keiner Seite auch nur die geringste Einwendung erhoben.

Ebenso verhält es sich mit dem Ankauf des Hauses in Smichov, in welchem das dortige k. k. Bezirksgericht untergebracht wurde. Dieses Haus wurde im Jahre 1867 um den Preis von 42.000 fl. angekauft. Es wurde dafür eine Forderung der böhmischen Sparkasse von 8.000 fl., welche darauf haftete, übernommen und durch ein weiteres Darlehensgeschäft auf 23.000 fl. erhöht. Heuer und überhaupt alljährlich finden Sie nun, meine Herren, im Erfordernisse für die Neubauten der Justizverwaltung für den Ankauf dieses Hauses in Smichov die vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1905 zu zahlende Annuität eingestellt.

Dasselbe geschah mit der Realität in Hořic zur Unterbringung des Bezirksgerichtes und des Steueramtes im Jahre 1877, wo in gleicher Weise vorgegangen wurde. Es wurde nämlich ein Haus gekauft, den Kaufschillig ist man schuldig geblieben, derselbe wurde später bei der Sparkassa convertirt und die Annunitäten kamen in den Staatsvoranschlag.

Ich glaube, wenn man den Staatsvoranschlag noch in anderen Punkten einer gründlichen Revision unterziehen würde, würde man noch viele ähnliche Dinge finden. Im Verhältnisse zu dem gegenwärtigen Vorgange der Regierung, dass sie nämlich dem Hause ein Gesetz vorschlägt, dass sie ausdrücklich die Summe als ein Darlehen anerkennt, das aufgenommen und der Controle der Staatsschulden-Controlcommission unterzogen werden soll, — ich

glaube, gegenüber diesem loyalen Vorgehen ist das Vorgehen, welches damals beliebt wurde, nicht so loyal und offen. Man hat es mit Staatsanlehen zu thun, welche, wie ich die feste Überzeugung habe, noch heute von der Staatsschulden-Controlscommission gar keiner Amtshandlung unterzogen worden sind.

Das geschah zu einer Zeit, wo eine Regierung die Geschäfte geführt hat, welche von den Parteigenossen des geehrten Herrn Vorredners, die heute aus den angeführten Gründen gegen das Gesetz stimmen wollen, immer gestützt und immer als diejenige Regierung hingestellt wurde, welche geradezu als Muster einer verfassungsmäßigen Regierung bezeichnet zu werden verdient. Darum kann ich nicht einsehen, dass die Einwendungen und Bedenken, auf welche von Seite des geehrten Herrn Vorredners gegen dieses Gesetz angespielt wurde, irgendwelche Berechtigung haben, und ich bitte daher das hohe Haus, ohne Rücksicht auf diese Bedenken dieses Gesetz zu votiren und in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, richte ich an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe in die Specialdebatte eingehen und die Ausschussvorlage als Grundlage derselben annehmen will, und ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Ich ersuche nun, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 129 der Beilagen).*

Präsident: Zu §. 1 hat sich der Herr Abgeordnete v. Zallinger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** In wenigen Worten, meine Herren, habe ich bezüglich des neuen Postgebäudes in Bozen ein Ersuchen an die hohe Regierung zu stellen, dem ich einige historische Erinnerungen kurz voranschicken möchte.

Im Berichte zum vorliegenden Gesetzentwurfe wird gesagt, dass sich das Postamt in Bozen in einem alten ärarischen Gebäude befindet. Dasselbe war in älterer Zeit das landesfürstliche Amtshaus zur Verwaltung der Einkünfte an der Etsch.

Hier wurde vor mehr als einem halben Jahrtausend, im Jahre 1363, jener Vertrag unterzeichnet, kraft dessen Tirol an das durchlauchtigste Erzhaus Österreich kam. Kaiser Maximilian I., der mit großer Vorliebe in seinem geliebten Tirol weilte, ließ das Haus neu aufbauen und wohnte auch öfter in demselben, und heute noch, wenn auch im Laufe der Zeiten manche moderne Einbauten und Übertünchungen stattgefunden haben, ist es mit seinem hochragenden Giebeldache eines der interessantesten Gebäude der Stadt Bozen. Dermalen befinden sich darin das städtisch-delegirte Bezirksgericht, das Steuer- und das Postamt. Es ist begreiflich, dass, nachdem letzteres in ebenerdigen Localitäten untergebracht ist, ihm dieser Raum zu beschränkt wird, weil das Telegraphenamt mit demselben vereinigt werden soll.

Nun ist es wohl nicht uninteressant, dass das neue Heim, welches der Post in Bozen errichtet werden soll, noch ältere historische Erinnerungen wachruft.

In jener Gegend, wohin das neue Postgebäude kommen soll, stand ein durch Alter ehrwürdiger Alberbaum, unter dessen Schatten nach altdeutscher Sitte schon im Anfange des 13. Jahrhunderts die Dingstätte bestand und das Mannen- oder Landgericht der Grafen von Tirol gehalten wurde.

Am 7. September 1238 fand ein Gericht im Namen des Kaisers beim Alberbaum bei der Marienpfarrkirche zu Bozen statt.

Später wurde dieselbe vergrößert und wo heute das Hauptschiff der Bozener Liebfrauen-Pfarrkirche sich erhebt, hat einst der alte Alberbaum gestanden. Gerade gegenüber der Façade der Kirche wird nun das neue Postgebäude hingebaut.

Mag man vom Norden durch die engen Schluchten des Eisackthales, oder von Italien kommen, als ein schönes Wahrzeichen deutscher Baukunst grüßt der Thurm der Pfarrkirche von Bozen, weithin sichtbar aus der fruchtbaren Ebene emporragend.

Nun erscheint die Gefahr nicht ganz ausgeschlossen, dass durch das neue Postgebäude der Raum vor der Kirche etwas zu sehr beengt werden könnte.

Es ist Aussicht vorhanden, dass die Façade der Pfarrkirche vielleicht stilgerecht restaurirt werden wird. Umsomehr möchte ich erinnern, was in anderen Orten geschehen ist, und was andere Städte gethan haben, um ihre monumentalen Bauten frei zu stellen. Um den Platz vor dem Dome zu erweitern, hat zum Beispiele Mailand enorme Summen geopfert. Ich beantrage aber solches heute nicht, und ich will auch nicht soweit gehen, zu beanspruchen, dass vor dem Hauptportale der Kirche ein förmlicher Platz freigelassen werde, sondern ich möchte nur dem Wunsche und dem Ersuchen Ausdruck geben, dass vor der Façade der Pfarrkirche wenigstens eine genügend breite Straße, ein entsprechender Raum frei gelassen, und dass wenigstens nicht ein störendes vis-à-vis diesem monumentalen Werke mittelalterlicher deutscher Baukunst gegenübergestellt werde.

Präsident: Wünscht noch jemand zu §. 1 zu sprechen?

(Regierungsvertreter Postrath Dr. Neubauer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Postrath Dr. **Neubauer:** Auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Zallinger erlaube ich mir folgendes zu erwidern: Die Baupläne für das neue Postgebäude in Bozen sind noch nicht definitiv fertiggestellt. Es wird jedenfalls nothwendig werden, dass zur definitiven Ausfertigung derselben eine Commission nach Bozen entsendet werde. Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Zallinger wird jedenfalls zu dieser Commission auch ein Vertreter der Pfarrkirche eingeladen werden. So weit das Interesse des Dienstes und namentlich die vorhandene Baufläche es gestatten, wird den Wünschen, so weit sie als berechtigt erkannt werden, auch Rechnung getragen werden.

Präsident: Wünscht noch jemand über §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über §. 1 für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch zu sprechen?

Berichterstatter Dr. **Fanderlik:** Ich verzichte.

Präsident: Da der Herr Berichterstatter auf das Wort verzichtet, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Ich bitte, § 2 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 129 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich).* Es ist dies nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche §. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Ich bitte §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik:** Ich muss aufmerksam machen, dass sich hier ein Druckfehler vorfindet, indem es hier, anstatt §. 4, §. 3 heißen soll *(liest §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes aus 129 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Das dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von Behörden des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse *(157 der Beilagen).*

Als Regierungsvertreter, die im Hause erschienen sind, habe ich die Ehre vorzustellen, den Herrn Ministerialrath Dr. Steinbach und den Herrn Generalauditor Ritter v. Six.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski** *(von der Tribüne):* Indem ich mich auf den zur Zahl 157 vorgelegten Bericht des Justizausschusses berufe, erlaube ich mir die Bitte, das hohe Haus möge beschließen, den vom Justizausschusse beantragten Gesetzentwurf als Grundlage für die Specialdebatte anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kopp; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Hohes Haus! Es ist immer etwas Missliches, in einem Parlamente über einen Gegenstand zu sprechen, dessen Verständnis denn doch gewöhnlich eine gewisse specielle Kenntnis und fachmännische Erfahrungen voraussetzt, und insbesondere bei juridischen Gegenständen findet wohl derjenige, der sie vom streng juristischen Standpunkte behandelt, bei Nichtjuristen und selbst bei Juristen selten sehr williges Gehör.

Wenn ich mich gleichwohl für verpflichtet halte, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so geschieht dies darum, weil ich von der Überzeugung durchdrungen bin, dass man mit diesem Gesetze, mit dieser sogenannten Reform einen überaus bedenklichen, abschüssigen Weg auf dem Pfade des reinen Fiscalismus betritt, dass man hier wieder einmal, und zwar in einer ungewohnt ausgiebigen Weise die Rechte des einzelnen Staatsbürgers gegenüber dem Staate ernsten Gefahren aussetzt, und dass der Rechtsschutz, welchen immer noch seit der Zeit des Absolutismus der Staatsbürger genossen, dadurch wieder wesentlich geschmälert ist, und weil ich besorge, obwohl es sich zunächst bloß um gewisse administrative Erkenntnisse der Militärbehörden handelt, dass es, wenn dieser Grundsatz einmal durchgedrungen ist, sich schwerlich wird hindern lassen, auch in anderen Fällen, bei den Erkenntnissen der civilen administrativen Behörden den gleichen Weg einzuschlagen.

Ich werde mich nun bemühen, soviel es der Natur der Sache nach möglich ist, in Kürze und Klarheit meine sehr erheblichen Bedenken auseinanderzusetzen.

Wenn jemand durch ein administratives Erkenntnis heute von der Behörde zu einem Ersatze verurtheilt wird, so steht ihm ein Weg frei, die Angelegenheit vor den ordentlichen Richter zu bringen.

Der Bericht selbst sagt, dass die Praxis sich mehr dahin neige, dass die Administrativbehörde als Kläger aufzutreten hat, und zwar infolge der Aufforderungsklage des Verurtheilten. Das ist vollkommen, und zwar so weit richtig, dass sogar, so weit meine bescheidenen Erfahrungen reichen, diese Praxis immer befolgt wird, womit ich nicht sagen will, dass nicht bei den vielen Gerichtshöfen des Reiches manchmal eine andere Praxis üblich ist; aber der im administrativen Wege zum Ersatz Verurtheilte hat den durch die Gerichtsordnung Aufforderungsprocess genannten Weg zu beschreiten, infolge dessen das Ärar verpflichtet ist, wenn es seine Forderung durchsetzen will, im Klagewege wie jeder andere Staatsbürger sein Recht zu suchen. Nun, dieser Aufforderungsprocess wird durch diese Vorlage beseitigt, das ist ein Vortheil, ja meines Erachtens der einzige Vortheil dieses Gesetzes, der aber durch zahllose Nachtheile weitaus überwogen wird. Die Form des Aufforderungsprocesses ist in der That schwerfällig und ganz überflüssig. Der Auffordernde sagt nichts anderes, als: Du, Ärar, verlangst von mir den und den Ersatz, ich gestehe Dir das nicht zu, wenn Du Deine Forderung geltend machen willst, klage mich. Das kann nun nach der Gesetzesvorlage ganz gut auch durch die sogenannte einfache Einsprache bewirkt werden, wodurch Zeit gewonnen wird und das Ärar auch Geld erspart, denn es müsste, wenn es im Aufforderungprocesse sachfällig wird, auch die Kosten ersetzen. Gegen den Einspruch ist also nichts einzuwenden.

Von nun an aber beginnt die Leidensgeschichte des administrativ Verurtheilten nach diesem Gesetze. Während nämlich auf dem Wege des Aufforderungsprocesses bisher immer das Ärar verpflichtet wurde, den Weg der Klage zu beschreiten, gibt es jetzt zweierlei: in dem einen Falle wird der Einspruch erhoben, und das Ärar muss klagen — das ist, wenn auch nicht in der Form, wesentlich der bisherige Gang — in dem anderen Falle aber ist das Administrativerkenntnis maßgebend, und wer es anfechten will, muss nun selbst die Klagerolle übernehmen und als Kläger auftreten, das heißt, nicht das Ärar muss beweisen, dass ihm die Forderung zusteht, sondern der im administrativen Wege Verurtheilte muss beweisen, dass diese Forderung nicht existirt. Dass dies ein wesentlicher Unterschied ist, das einzusehen, bedarf keiner großen juridischen Kenntnisse, denn wenn jemand von mir etwas verlangt, und er muss beweisen, dass er es mit Recht fordert, so ist meine Lage besser, als wenn gesagt wird: Klage Du, wenn Du meinst, es ist nicht so, und wehre Dich dagegen. Merkwürdigerweise leugnet das auch der Bericht nicht, sondern sagt ganz richtig, darin liege eine Umkehrung der regelmäßigen Parteirollen, welche sich als eine zu Gunsten des Ärars von den allgemeinen processualen Grundsätzen statuirte Ausnahme darstelle. Der Bericht kann also nicht leugnen, dass hier nur zu Gunsten des Ärars eine Ausnahme von Grundsätzen gemacht wird, welche nicht bloß der Gerichtsordnung eigen sind, sondern welche überhaupt allen Rechtsbegriffen entsprechen, ein Privilegium bedenklichster Art zu Gunsten des Ärars.

Auch die Consequenz wird eingeräumt, dass dadurch, dass die Klägerrolle vom Ärar auf den Ersatzpflichtigen überwälzt wird, die Lage des letzteren principiell erschwert wird. Also die Lage dessen, von dem das Ärar etwas haben will, wird „principiell" erschwert, aber nicht bloß principiell, sondern dieses Princip wird sich in der Praxis in der schwersten Weise geltend machen. Freilich heißt es, es sind Fälle, in welchen die Thatsache sehr einfach liegt und sehr leicht festgestellt werden kann. Ich weiß nicht, woher der Herr Berichterstatter des Justizausschusses weiß, wie die Fälle, die nach diesem Gesetze zu beurtheilen sein werden, beschaffen, ob sie wirklich so leicht und einfach sein werden.

Ich glaube nach einer wohl schon mehr als dreißigjährigen Erfahrung in Streitsachen als Advocat behaupten zu können, dass bei Schadenersatzprocessen die thatsächliche Grundlage selten sehr einfach und leicht liegt. Man müsste denn — und auf das spielt das Ganze an — annehmen, dass die Sache dadurch ungemein leicht und einfach wird, dass dasjenige, was in den Schriften der Behörden steht, unbedingt wahr ist. Dann braucht man sich allerdings den Kopf gar nicht mehr zu zerbrechen. So scheint es auch gemeint zu sein. Nun fragt es sich, welches sind denn die Fälle, in welchen das Ärar als Kläger auftreten muss, und wann hat der Beschädigte zu klagen?

Das wird nun sehr merkwürdig unterschieden. Der Beschädigte hat dann selbst als Kläger aufzutreten, ihn trifft dann die ganze Beweislast, wenn der Schaden in einem Abgange an urkundlich festgestellten Beständen an Geld, Wertpapieren oder Vorräthen liegt. Wie das gemeint ist, erhellt in merkwürdiger Weise aus dem Berichte selber. Es wurde, wie ich aus dem Berichte entnehme, im Ausschusse wenigstens der Versuch gemacht, hier ein kleinwenig nachzuhelfen und statt des Wortes „urkundlich" zu sagen „durch beweiskräftige Urkunden". Das wurde aber als sehr bedenklich perhorrescirt. Was ist denn unter „Urkunde" zu verstehen, wenn sie nicht beweiskräftig sein soll?

Urkunde ist nach unserer Gerichtsordnung jedes Blatt Papier, auf welchem etwas geschrieben, gedruckt, litho- oder hektographirt ist. Auch ein Zettel ist eine Urkunde. Sobald in einer solchen Urkunde, in irgend welcher Schrift etwas steht und der Sachverhalt darin festgesetzt ist, ist schon vor allem der Beweis für das Ärar hergestellt und der arme Verurtheilte hat nunmehr den Gegenbeweis im Klagewege zu erbringen. Freilich gehört — das ist richtig — noch Eines dazu. Es muss weiters noch die Behörde „durch eine sorgfältige Untersuchung die Überzeugung gewonnen haben, dass eine nach dem Strafgesetze zu ahndende Handlung oder eine Verletzung der Dienstpflichten vorliegt".

Es ist mir kaum ein Satz in irgend einem Gesetze vorgekommen, der so wunderlich ist. Es kommt darauf an, welche Überzeugung nicht das Gericht, sondern die Behörde gewonnen hat, welche das Ärar vertritt und welche daraufhin Ersatzansprüche stellt. Wenn sie überzeugt ist, dass es so ist, muss es den andern auch recht sein, und es steht ihr frei, sogar die Überzeugung zu haben, dass eine nach dem Strafgesetze zu ahndende Handlung vorliegt, ohne dass der Strafrichter etwas davon erfährt. Nicht dieser sagt: Es liegt eine strafbare Handlung vor, sondern die Behörde sagt: Ich Militärintendanz habe die Überzeugung, dass eine strafbare Handlung vorliegt, und davon hängt es ab, ob das Ärar oder der zum Ersatze administrativ Verurtheilte zu klagen hat, das heißt ob das Ärar den Beweis des Verschuldens und der Ersatzpflicht, oder ob der zur Klagerolle Verurtheilte den Beweis seiner Unschuld zu liefern hat. Es ist ganz sonderbar, dass es im Berichte so dargestellt wird, es sei dies deshalb etwas höchst Unschuldiges, weil ja das Gericht nach seiner freien Überzeugung zu erkennen hat, ob hier in der That ein solcher Abgang vorhanden ist, ob diese Urkunde einen Beweis liefert und ob der Sachverhalt sorgfältig untersucht ward. Denn soweit ist man nicht gegangen, selbst im Berichte nicht, dass man dem Richter zumuthe, er soll ermitteln, ob die Behörde eine Überzeugung hat, die wird ihr gelassen, die braucht sie bloß auszusprechen, sondern es soll nur beurtheilt werden, ob sie gut fundirt ist. Das ist eine vollkommene Täuschung, das ist absolut nicht richtig, um das hat das Gericht gar nicht mehr zu fragen.

Denn das ist nur die Vorbedingung dafür, wem die Klägerrolle zugewiesen wird. Dafür gibt es kein Hilfsmittel bei Gericht. Sobald die Administrativbehörde sagt, das haben wir so und so ermittelt, und wenn es dir nicht recht ist, so klage binnen drei Monaten, dann kann unmöglich der somit dem Erkenntnisse Angesehene zum Gerichte gehen und sagen: Nein, hier ist nicht ein Fall nach §. 3, hier ist ein Fall nach §. 2 vorhanden, das steht außerhalb der Judicatur, man muss binnen drei Monaten klagen.

Und wenn er dies nicht gethan hat, so kann er vergebens bei allen Gerichten der Welt sich darauf berufen, dass der Fall nach §. 2 gar nicht da ist, dass die Behörde gar keine Überzeugung hat oder dass sie nicht sorgfältig nachgeforscht hat. Es ist also rein in der Hand der Administrativbehörde, ob sie als Kläger aufzutreten Lust hat, oder ob sie lieber festsetzt, was sie für gut findet und es dem anderen überlässt, mit der Klage den Gegenbeweis zu führen. Wie soll das begründet werden? Ist das irgend einem Privaten, der in einer gleichen Lage ist, möglich? Sie werden mir sagen: Dem Ärar muss man eben mehr Rechte geben. Nun, das Ärar hat es bei einer solchen Processführung unter allen Umständen besser als jeder Privatmann. Das liegt in der Natur der Sache, das soll von mir nicht beanständet, das kann nicht geändert werden. Das Ärar hat es besser, weil ihm der ganze große administrative Körper zu Gebote steht, die gesammte Beamtenschaft mit ihren Rechten der Erforschung und Erhebung, so dass das Material für die Processführung ihm durch seine eigenen Organe vollständig geboten wird. Der Natur der Sache nach werden bei einer Behörde nach gewissen Formeln und Vorschriften geführte Aufschreibungen gehalten und es ist begreiflich, dass der Richter wie jeder andere einer solchen von einer Buchhaltung gehörig geführten Aufschreibung ein ganz anderes Gewicht beilegt, als der Aufschreibung eines Privatmannes. Das sind Vortheile, die dem Ärar in hohem Grade zu Gebote stehen, die können und sollen ihm nicht genommen werden. Dass aber das Ärar, wenn es Schadenersatz fordert, in solcher Weise begünstigt werden soll, dass es ihm, respective seinen Vertretern freisteht, festzustellen, ob es klagen will, oder ob der andere klagen soll, das ist eine Ausnahme im rein fiscalischen Interesse und eine Ausnahme, durch welche, wie der Bericht sagt, die Parteienrolle gegenüber den Bestimmungen unserer Gerichtsordnung vollkommen verschoben wird.

Das ist aber, meine Herren, noch lange nicht alles. Ich muss hier wohl auf die Einzelnheiten eingeben, weil man im allgemeinen ein Gesetz nicht besprechen kann, ohne die Einzelnheiten zu nehmen; aber ich greife nur das Bedeutendste im Zusammenhange heraus. Wenn heute jemand in einem Administrativerkenntnis zu einer Zahlung, zu einem Ersatze verurtheilt wird, so kann er, wie schon erwähnt, jene Aufforderungsklage überreichen, der ich ja keine Thräne nachweinen würde, wenn sie durch einen Einspruch mit derselben Wirkung ersetzt würde. Dem aber ist nicht so. Infolge der Aufforderungsklage wird das Ärar verurtheilt, binnen 30 Tagen, eventuell in anderen Kronländern binnen 45 oder 60 Tagen, aber binnen einer im Gesetze bestimmten, jedenfalls kurzen Frist zu klagen, widrigens, wie der etwas altväterische Ausdruck der Gerichtsordnung lautet, dem Ärar, dem Geklagten, das ewige Stillschweigen auferlegt würde;

das heißt sein Recht erlischt, wenn nicht binnen dieser im Gesetze ausgesprochenen und durch das Urtheil fixirten Frist die Klage überreicht wird.

Das, meine Herren, hat man hier ohne irgendwelche Motivirung einfach weggewischt. Da gibt auch der Bericht ganz und gar keine Auskünfte, sondern das Ärar kann klagen, wenn auch nicht bis ans Ende der Welt, aber innerhalb der ganzen Verjährungsfrist und innerhalb der ganzen Zeit ist es demjenigen, über dem das Damokles-Schwert dieses administrativen Erkenntnisses schwebt, nicht möglich, wie bisher durch den Aufforderungsprocess sich Ruhe zu verschaffen, sondern er muss gewärtigen, dass nach Jahr und Tag, wenn er sich nicht mehr an alle Einzelnheiten erinnert, wenn Urkunden verloren gegangen und Zeugen gestorben sind, das Ärar ihm oder seiner Verlassenschaft nachträglich mit einer Forderung kommt.

Das dies so gemeint ist, liegt in der Natur der Dinge, man braucht nur die Textirung zu lesen; ich kann es speciell beweisen durch den ersten Absatz des §. 7, wo es heißt *(liest)*:

„Auf Grund eines im §. 1 bezeichneten Erkenntnisses kann die Execution zur Sicherstellung noch während der Dauer der auf administrativem oder gerichtlichem Wege zulässigen Anfechtbarkeit dieses Erkenntnisses bei dem zuständigen Gerichte erwirkt werden."

Da ist nun absolut keine Grenze gesetzt. Nun heißt es weiter im Absatze 2 *(liest)*:

„Wird im Falle des §. 3 die Klage der Heeres-, beziehungsweise Kriegsmarine- oder Landwehrverwaltung nicht binnen drei Monaten nach dem Tage der erhobenen Einsprache bei dem zuständigen Gerichte angebracht, so kann auf Grund des durch Einsprache angefochtenen Erkenntnisses eine Execution zur Sicherstellung nicht mehr geführt werden."

Also diese dreimonatliche Frist gilt nur für die Execution zur Sicherstellung. Die Klage selbst kann innerhalb der ganzen Verjährungsfrist erhoben werden. Das ist wiederum eine schwerwiegende Belastung zu Gunsten des Ärars. Gehen wir weiter. Es heißt im §. 8 *(liest)*:

„Ein Erkenntnis, welches weder auf administrativem Wege noch durch die nach §. 2 zulässige Klage, beziehungsweise durch die nach §. 3 zulässige Einsprache angefochten werden kann, ist in Beziehung auf seine Vollstreckbarkeit einem rechtskräftigen gerichtlichen Urtheile gleich zu achten."

Das klingt ziemlich unschuldig, aber dank dem Berichte wissen wir wenigstens, es sei von einer Seite im Ausschusse der Wunsch geäußert worden, dass das administrative Ersatzerkenntnis nicht allein in Beziehung auf die Vollstreckbarkeit, sondern auch in Ansehung der Einsetzung in den vorigen Stand den gerichtlichen Urtheilen gleichgestellt werden möge.

Das geht nicht bei administrativen Dingen. Da haben wir also weitere merkwürdige Beschwernisse des Einzelnen.

Ich bekomme einen solchen Ersatzanspruch zugestellt. Es ist eine Kleinigkeit, ich mag mich in einem Processe nicht herumstreiten, ich unterlasse die Sache; das Erkenntnis wird dadurch vollstreckbar, wie ein gerichtliches Urtheil. Gut! Dem Ärar, respective der Behörde, fällt aber nach langer Zeit ein: Ja, das ist viel zu wenig, wir haben schlecht gerechnet, wir haben viel mehr zu fordern, das Erkenntnis muss umgestoßen werden.

Da wollte man wenigstens damit vorbeugen, dass gesagt würde: auch zur Wiedereinsetzung sind jene Erfordernisse nothwendig, welche die Gerichtsordnung vorschreibt.

Das geht nicht im administrativen Wege, erwiderte man darauf. Während man bis jetzt in der Lage war, durch den Aufforderungsprocess das ewige Stillschweigen zu erlangen, wenn nicht geklagt wird, wenn aber geklagt wird, man ein Urtheil hat, welches nur umgestoßen werden kann nach der Form der Gerichtsordnung, wird hier ein administratives Erkenntnis geschöpft und tritt in Rechtskraft. Es bindet mich, ich kann mich nicht rühren und muss unter allen Umständen zahlen, aber das Ärar ist immerhin in der Lage, zu sagen: Ich habe mich vollständig geirrt, es passt ein anderer Paragraph, Du musst zehnmal mehr zahlen — nach einer Zeit, wo ich glaube, Ruhe zu haben und wo mir absolut keine Hilfsmittel zu Gebote stehen.

Das Auffallendste ist aber die Geschichte mit der freien Beweiswürdigung. Meine Herren! Ich habe — es sind jetzt schon 25 Jahre her — für das Princip der freien Beweiswürdigung gesprochen und geschrieben und ich stehe heute noch trotz allen Bedenken, die mir wohl bekannt sind, auf diesem Standpunkte.

Aber, meine Herren, mit dieser freien Beweiswürdigung geht es eben, wie mit allen anderen Reformen, die für sich allein hingestellt, überaus bedenklich sind, weil sie nur als ein Glied in der Kette eines darnach geordneten Processes mit geringeren Bedenken und mit Vortheil zur Anwendung kommen können.

Die freie Beweiswürdigung setzt einen ganz anderen Process voraus, sie setzt vor allem anderen als unerläßliches Correctiv die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens voraus. Wenn der Richter nichts weiter sieht, als Acten, wenn der Process sich in den Schnürstiefeln unserer Gerichtsordnung vollzieht und nun der Richter die freie Beweiswürdigung hat, dann kann man nur wünschen, dass er jener gute Mensch sei, von dem der Dichter sagt: „dass er in seinem dunklen Drange sich immer des rechten Weges wohl bewusst sei." *(Heiterkeit links.)*

Er kann sich diese Dunkelheit nicht aufklären und wenn nun auf der einen Seite die Administrativbehörde mit ihren Beamten und mit dem ganzen Apparate von Rechnungen, Protokollen, Urkunden, buchhalterischen Erledigungen u. s. w. steht und auf der anderen Seite das einfache Menschlein, dem alles das nicht zu Gebote steht, dann besorge ich gar sehr, dass das Zünglein der Wage bei der freien Beweiswürdigung nothwendigerweise den Ausschlag zu Gunsten des Ärars werde geben müssen, wenn auch der Richter noch so gewissenhaft ist. Jedenfalls aber muss ich einer Bemerkung in dem Berichte ganz entschieden entgegentreten, die geradewegs zur Irreführung dienen kann. Es heißt nämlich, nachdem man gesagt hat: „alle diese Erschwerungen sind unangenehm, es macht aber nichts, es ist nicht so arg," dann weiter, dass eine wesentliche Erleichtung zu Gunsten der ersatzpflichtigen Partei darin bestehe, dass bei der Entscheidung von Thatfragen die freie Beweiswürdigung zur Anwendung zu kommen habe. Das ist wohl das Merkwürdigste. Bei einen Schadenersatzprocesse soll es eine wesentliche Erleichterung für den Geklagten sein, wenn die freie Beweiswürdigung zugelassen wird! Ja, meine Herren, die größte Schwierigkeit bei allen Schadenersatzprocessen — und ein anständiger Advocat wagt ja nicht mehr, einen Schadenersatzprocess zu führen, weil er mit der Gerichtsordnung nicht auskommen kann — die ungeheuere Schwierigkeit besteht eben für den Kläger darin, dass er den Schaden und das Verschulden des Beklagten zu beweisen hat. Für ihn besteht eine außerordentliche Schwierigkeit und nicht für den Geklagten, der sich auf einen rein negativen Standpunkt stellen kann.

Durch diese freie Beweiswürdigung ist nun die Sache außerordentlich zu Gunsten des Geklagten verändert. Ich weiß nicht, ob der geehrte Herr Berichterstatter viele solche Processe gesehen hat, aber wenn er einige gesehen hätte, so hätte er da kaum von wesentlichen Erleichterungen sprechen können. Gegenüber den Urkunden, mit denen das Ärar ausgestattet ist, wie der mit Stacheln gespickte Igel *(Heiterkeit links)*, steht der mit rein privaten Aufschreibungen und Zeugen vielleicht ausgerüstete Geklagte, und um ihm noch den letzten Rest zu geben, kann der Richter auch nach Billigkeit — nicht nach Recht, das ist ausgelassen worden, ist auch sehr gescheidt — sagen: Die Sache ist zwar nicht ganz klar, auch wissen wir nicht, ob du schuldig bist, ob dieser Antheil gerade auf dich fällt. Aber durch sorgfältige Erwägung aller Umstände ist unser Ermessen geleitet und wir bestimmen dies. Das ist die wesentliche Erleichterung für den Geklagten.

Es ist sehr zu bedauern, dass derlei Dinge, wo es sich nicht darum handelt, irgend eine Nationalität zu begünstigen oder zu beschädigen, oder wo nicht irgend ein staatsrechtlicher Streit eintritt, gewöhnlich in diesem Parlamente mit einer Leichtigkeit abgethan werden, dass man manchmal, wenn ein Gesetz angenommen ist, noch gar nicht weiß, dass überhaupt bereits darüber die Verhandlung begonnen hat.

Die eigentlich nützliche, die hausbackene Thätigkeit des Parlamentes ist so in den Hintergrund gedrängt, dass ich mich durchaus keiner Täuschung darüber hingebe, dass meine Worte in der Hauptsache vollkommen in die Luft gesprochen sind. Ich habe mich aber verpflichtet gefühlt, diese Bedenken jetzt schon in der Generaldebatte zum Ausdrucke zu bringen, eventuell auch noch mir vorzubehalten, mit besonderen Anträgen in der Specialdebatte zu kommen, und alles das nur, damit man endlich uns nicht sagen kann, dass so principiell wichtige und folgenreiche Dinge so ohne Sang und Klang durchgepeitscht werden. Dieselbe Methode wird angewendet werden bei Erkenntnissen der Civilbehörden. Man wird so weitergehen in der Methode und man wird sich immer auf das Vergangene berufen können, wie man ja hier leider mit Recht sich schon auf ähnliche andere Gesetze, die hier durchgegangen sind, berufen hat.

Man sagt mit großem, mir ganz unbegreiflichem Aplomb, es sei doch eine recht schöne Sache, dass da die Richter allmählich — wie soll ich sagen? — abgerichtet werden für den modernen Civilprocess, dass sie sich an die freie Beweiswürdigung gewöhnen u. s. f. Ich fürchte, dass gerade das Gegentheil eintritt.

Die Rechtsprechung nach der modernen Civilprocessordnung, oder, wie man sich gewöhnlich populär ausdrückt: bei dem mündlichen Civilprocess, ist eine keineswegs leichte, sondern eine viel schwierigere, als nach dem jetzigen Verfahren. Sie erfordert aber ein wohldurchdachtes Gesetz, in welchem die einzelnen Bestimmungen in wahrem inneren Zusammenhange stehen.

Es müssen diese von mir schon erwähnten Schnürstiefel — man könnte sie schlimmer nennen — der Gerichtsordnung beseitigt werden, damit der Richter gehen lernt. Gegenwärtig kann er das nicht. Es wird ihm ja vorgeschrieben, wie er den Fuß zu setzen hat.

Das gehört zusammen und da ist es möglich, und ich hoffe, wünsche und erwarte es, dass auch unsere Richter sich sehr wohl in diese Methode hineinfinden. So aber verdirbt man sie, wenn man die freie Beweiswürdigung einschmuggelt. Man lehrt sie so à peu près, à la vue urtheilen, ohne dass sie irgendwie besondere Rechenschaft darüber sich abzulegen gezwungen sind.

Es ruinirt sie eine Bestimmung, wie die, dass sie auch von amtswegen Personen vernehmen und Acten abfordern lassen können.

Sie wissen nicht, was sie damit thun sollen. Ich werde dann, wenn wir dazukommen, noch darüber näher sprechen. Die Parteien werden gar nicht wissen, auf Grund welcher Acten sie verurtheilt sind. Diese

Abforderung von Acten findet sich in der modernen Civilprocessgesetzgebung, dann ist aber dafür vorgesorgt, dass das richtig verwertet und bearbeitet wird. Hier ist für gar nichts vorgesorgt, man thut es der Bequemlichkeit des Ärars wegen. Sehr viele Privatpersonen sind sehr bedrängt durch das gegenwärtige Gesetz, insbesondere über den Schadenersatz. Die Parteien können vernünftigerweise diese Processe nicht führen. Man lässt sie weiter den bisherigen Weg gehen. Für das ohnedies mächtige Ärar werden hier Freiheiten und Exemptionen festgesetzt, die allen unseren Rechtsbegriffen entgegen sind.

Das alles ist in der sogenannten constitutionellen Ära geschehen. Unter dem entschiedensten Absolutismus hat man sich wohl gehütet, solche Gesetze zu machen. Da hat man in allen Dingen, wo nicht die Souveränetät, das Gottesgnadenthum bedroht war, die Privatrechte sehr sorgsam beachtet und hat durch diese administrativen Aufforderungsprocesse in der That den Einzelnen frei dem Ärar gegenübergestellt und ihm keine schmählichere und schwächere Rolle zugemuthet als in einem Processe gegen einen Privatmann. Erst in unserer Ära wird der Fiscalismus sich immer mehr breit machen und das Interesse an dem Rechte der Bevölkerung noch mehr in den Hintergrund drängen. Wie sich das zusammenreimt mit dem Constitutionalismus, möge das Parlament selbst beurtheilen.

Darum, da ich keine Hoffnung habe, ein solches Justizgesetz im Hause gut zu amendiren, werde ich gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen und vielleicht ad salvandam animam einen oder den andern Antrag in der Specialdebatte stellen und begründen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach meldet sich.)*

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Die Regierung muss dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kopp dafür dankbar sein, dass er bereits in der Generaldebatte einige der Dinge angedeutet hat, auf welche er seine Bedenken gegen dieses Gesetz stützt. Es erleichtert das natürlich die Debatte darüber außerordentlich und ich bitte daher das hohe Haus nur um Erlaubnis, auch auf jene Punkte eingehen zu dürfen, welche der hochverehrte Herr Vorredner besprochen hat. Zuvor nur einige allgemeine Worte.

Ich bitte das hohe Haus vor allem andern, zu berücksichtigen, dass wir es hier mit einem Gesetze zu thun haben, welches Personen des Militärstandes betrifft; es ist also, ich brauche das nicht weiter auszuführen, ein vereinbartes Gesetz. Zu diesem Gesetze war natürlich die Übereinstimmung nöthig: der gemeinsamen Regierung, nämlich des Reichskriegsministeriums, dann der cisleithanischen Regierung, der transleithanischen Regierung und der croatisch-slavonischen Landesregierung. Es ist dazu natürlich ferner die Zustimmung dreier Legislativen nöthig, der cisleithanischen, der transleithanischen und der croatisch-slavonischen Legislative. Wir stehen nun in einem solchen Stadium, dass über jede Änderung, die an dem Gesetze vorgenommen wird, neuerlich Verhandlungen begonnen werden müssen. In gewissem Sinne hat das Gesetz die Natur einer internationalen Vereinbarung, man kann daran nichts ändern *(Widerspruch links)*, und es stellt sich die Sache immer schließlich so heraus, dass man vor einem solchen Gesetze steht, mit einem c'est à prendre ou à laisser, weil man thatsächlich auch seitens der Regierung kaum in der Lage ist etwas zu ändern.

Meine Untersuchung daher, die ich mir erlauben will anzustellen, muss sich vornehmlich auf folgenden Punkt concentriren: Ist der Zustand, wie er jetzt geschaffen werden soll, ein derartiger, der dem bisherigen Zustande vorzuziehen ist? Wenn das der Fall ist, so glaube ich, rechtfertigt sich die Annahme dieses Gesetzes auch für dieses hohe Haus. Ich glaube nun mit gutem Gewissen behaupten zu dürfen: Das ist der Fall. Der Zustand, wie er durch dieses Gesetz geschaffen werden will, ist ein weit besserer als der bisherige ist. Dieselbe Antwort hat auch bereits die ungarische Legislative gegeben; ich darf ja dem hohen Hause mittheilen, dass in Ungarn das Gesetz bereits vom Ober- und Unterhause angenommen und beschlossen ist.

Wie steht nun die Sache in Bezug auf das Verhältnis der beiden Gesetze zu einander?

Ja, wenn der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Kopp darin Recht hätte, dass jetzt für Militärpersonen der Grundsatz gilt, dass sie in jedem Falle, wenn sie zu einem Ersatze verurtheilt werden, gegen das Ärar mit der Aufforderungsklage auftreten können, so wie es in der That im Rechnungsprocesse bei Civilbeamten der Fall ist, dann hätte der Herr Abgeordnete Recht. Aber das ist nicht der Fall, und um das zu begründen, werde ich mir nur erlauben, den §. 15 des 7. Circulares vom 23. März 1804 an den Hofkriegsrath und die demselben untergeordneten Behörden zu verlesen, jenes Gesetzes, welches maßgebend ist für den jetzigen Zustand der Materie, die durch den vorliegenden Entwurf geregelt werden soll. Da heißt es *(liest)*:

„Über die Entscheidung der Kriegscentralhofstelle" — also der obersten administrativen Militärbehörde — „hat kein weiterer Recurs statt, sondern es muss derjenige, welcher sich dadurch beschwert findet und sich im ordentlichen Rechtswege dagegen aufzukommen getraut, sowie auch derjenige, welcher schon gleich über das Erkenntnis des Generalcommando den Rechtsweg ergreifen will, binnen zwei Monaten

vom Tage der ihm zugestellten Verordnung bei dem judicium delegatum des Landes und im Kriege bei dem Feldstabsauditoriate seine ordentliche Klage gegen den Fiscus einreichen, widrigenfalls derselbe nicht mehr gehört werden soll."

Hohes Haus! Ich fürchte sehr, wenn man das auf Grund der geltenden Civilprocessordnung interpretiren würde, so wird man unter der „ordentlichen Klage" gegen das Ärar eine Aufforderungsklage leicht verstehen. *(Widerspruch links.)* Die ordentliche Klage gegen das Ärar ist hier die Klage, welche darauf gerichtet ist, das ergangene Administrativerkenntnis für ungiltig zu erklären. Das wird der Gegenstand des Processes sein. Man hat wenigstens in unserer Processordnung gar keinen Anlass, die Aufforderungsklage als eine ordentliche Klage zu bezeichnen, nachdem dieselbe sich in einem besonderen Verfahren befindet. Nun ist es wahr, dass die Praxis darüber im Streite ist. Es ist wahr, wie der Bericht des Justizausschusses erwähnt, dass darin nicht überall die gleiche Praxis besteht, aber wohl scheint es mir, dass mit Rücksicht auf diese gesetzliche Vorschrift der Stand der betreffenden Beamten jetzt ein weit ungünstigerer ist, als er in Zukunft werden wird. Denn für die Hauptreihe der Fälle wird ihnen die Klaglast abgenommen. Es liegt ihnen die Klaglast nur dann ob, wenn die Voraussetzungen des §. 2 eintreten, wenn ein Abgang an dem urkundlich festgesetzten Bestande an barem Gelde, Wertpapieren oder Vorräthen vorhanden ist und die zweite Voraussetzung eintritt, die der Herr Abgeordnete erwähnt hat. Aus diesem principiellen Punkte muss ich mich gegen den Herrn Vorredner aussprechen. Ich glaube, er fasst den gegenwärtigen Rechtszustand nicht richtig auf, er stellt zum mindesten hier etwas als gewiss hin, was nach der geltenden Gesetzgebung meines unmaßgeblichen Erachtens zum mindesten sehr unwahrscheinlich ist. Soviel also über den allgemeinen Standpunkt in der Sache. Natürlich änderte sich mit Rücksicht auf das, was ich hier als allgemeinen Standpunkt hingestellt habe, das Urtheil über einzelne Bedenken, welche der Herr Abgeordnete hervorgehoben hat, ziemlich gründlich, aus dem einfachen Grunde, weil jetzt der allgemeine Standpunkt ein anderer ist und weil wir von unserem Standpunkte in dem Gesetze eine große Verbesserung der Stellung der Militärbeamten erblicken müssen. Erlaube mir das hohe Haus, nur noch eine Bemerkung zu machen. Der Herr Abgeordnete befürchtet, dass dieses Gesetz auf die Civilverwaltung Anwendung finden wird.

Ich verrathe kein Geheimnis, wenn ich Folgendes mittheile. Es wurden in der That Verhandlungen gepflogen, die den Inhalt hatten, dieses Gesetz auch auf die Civilbeamten Anwendung finden zu lassen, es konnte aber hierüber eine Einigung unter den betheiligten Stellen nicht erzielt werden, und so hat man sich darauf beschränkt, diese Gesetzesvorlage lediglich für die Militärpersonen einzubringen, wofür die Einigung vorhanden war. Würde es gelingen, dieses Gesetz auch für die Civilbeamten zur Geltung zu bringen, so würde dies, wie ich offen gestehe, nach meiner Ansicht keine Verschlechterung der Stellung der Civilbeamten bedeuten, namentlich mit Rücksicht auf die beiden bekannten Hofdecrete der Jahre 1841 und 1843. Soviel über die allgemeine Seite der Sache.

Was nun die einzelnen Punkte anbelangt, die der hochverehrte Herr Vorredner hervorgehoben hat, so darf ich zunächst bezüglich dessen, was er zum §. 2 bemerkt hat, wohl hervorheben, dass in diesem Paragraph jener Punkt, den der Herr Vorredner in den Vordergrund stellte, dass es auf die Überzeugung der entscheidenden Administrativbehörde über das Vorhandensein einer nach dem Strafgesetze zu ahndenden Handlung, oder einer Verletzung der Dienstpflichten ankommt, aus der deutschen Gesetzgebung entnommen ist, in welche diese Bestimmung aus der preußischen Gesetzgebung übergegangen war. Die ganze Unterscheidung der §§. 2 und 3 ist überhaupt — dies ist ja dem hohen Hause bekannt — der deutschen Gesetzgebung nachgebildet.

Ich vermeine nun fast, dass man, wenn man sich auf dem Standpunkte des reinen Beamtenrechtes, auf dem Wege bewegt, den die preußische Gesetzgebung und die ihr nachgehende deutsche Reichsgesetzgebung betreten haben, sich auf keinem schlechten Wege befindet. Namentlich in dieser Hinsicht zeigen ja die deutschen Länder die größten Erfahrungen und die Ausbildung des Beamtenrechtes ist ja doch gewiss in Deutschland am allervollendetsten durchgeführt worden.

Der Herr Vorredner hat weiters gesagt, es werde eine große Erschwerung der Stellung der Beamten dadurch herbeigeführt, dass jetzt der Aufforderungsprocess für sie abgeschafft sei und es demgemäß im Ermessen der Regierung liege, während der ganzen Verjährungszeit zu klagen. Ich gebe dem hochverehrten Herrn Vorredner darin ganz Recht, dass, wenn der administrativ Verurtheilte nichts thut, der Regierung in der That die Möglichkeit bleibt, während der ganzen Verjährungsfrist zu klagen. Allein das Capitel der Gerichtsordnung über die Aufforderungsklage wird ja nirgends abgeschafft. Wenn der betreffende Verurtheilte in der ihm zugestellten Notion eine Berühmung sieht und hiegegen mit der Aufforderungsklage auftritt, so werden über diese Aufforderungsklage die Gerichte zu erkennen haben. Es ist darüber kaum etwas zu bemerken und auch der vom hochverehrten Herrn Vorredner citirte §. 7 spricht, wie mir scheint, durchaus nicht dagegen. Denn es heißt ja dort nur, dass, wenn im Falle des §. 3 die Klage der Heeresverwaltung nicht binnen drei Monaten nach dem Tage der erhobenen Einsprache bei dem zuständigen Gerichte angebracht wird,

auf Grund des durch Einsprache angefochtenen Erkenntnisses die Execution nicht mehr geführt werden kann. Ist die Klage eingebracht worden, dann kann Execution geführt werden; aber auf die Frage, inwiefern es dem Verurtheilten zusteht, eine Aufforderungsklage gegen das Ärar einzubringen, ist dieser Absatz gewiss ohne jede Bedeutung.

Der hochverehrte Herr Vorredner hat sich ferne an den §. 8 gehalten und hat angeführt, es sei nicht gut, dass gegen administrative Erkenntnisse eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht zugelassen worden sei.

Ja, hohes Haus, es ist sehr schwierig, dies zu thun. Ich bitte nicht zu vergessen, dass wir es hier mit einem administrativen Erkenntnisse zu thun haben. Ich kann doch unmöglich gegen ein administratives Erkenntnis eine gerichtliche Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulassen; ich müsste also eine ganz neue Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für administrative Behörden erst schaffen. Nun ist es ja dem hohen Hause bekannt, in welchem Verhältnisse derzeit das Verfahren vor administrativen Behörden sich befindet. Ich wage hier nichts Apodiktisches auszusprechen, aber mir scheint: die Aufgabe, im Verfahren vor Administrativbehörden, wo bestimmte processuale Normen eigentlich nicht existiren, ein bestimmtes Proceßcapitel, nämlich die Wiedereinsetzung in den früheren Stand für einen bestimmten Fall zu regeln, das wäre eine Aufgabe, die zunächst weit über den Bereich des gegenwärtigen Gesetzes hinausginge und man hätte gefürchtet, hiedurch die Verhandlungen über die ganze Sache in ganz außerordentlicher Weise zu erschweren.

Endlich komme ich noch auf das zurück, was der geehrte Herr Abgeordnete zuletzt erwähnt hat, nämlich auf die Frage der freien Beweiswürdigung. Ja, ich gestehe es offen, in der Hinsicht bin ich in einer gewissen Verlegenheit. Es mag ja sehr fraglich sein, ob man gut thut, die freie Beweiswürdigung einzuführen, solange das öffentliche mündliche Verfahren nicht besteht.

Gestatte mir aber das hohe Haus da eine kleine Reminiscenz. Als die Regierung das Gesetz über die Anfechtung von Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner einbrachte, hatte sie in dasselbe eine Bestimmung über die freie Beweiswürdigung nicht aufgenommen aus dem Grunde, weil man gefürchtet hat, in ein so wichtiges Gesetz eine so weitgehende Bestimmung aufzunehmen, weil man sich theoretisch nicht recht klar machen konnte, wie die Dinge sich gestalten werden. Im Justizausschusse dieses hohen Hauses nun wurde der betreffende Paragraph geändert und eine Bestimmung über die freie Beweiswürdigung in denselben aufgenommen, und so ist das Gesetz auch hier in diesem hohen Hause und später im Herrenhause angenommen worden.

Nun haben wir in dem ohne Zweifel weit wichtigeren Gesetze über die Anfechtbarkeit von Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner die freie Beweiswürdigung, und der Richter hilft sich eben in den gegebenen Fällen, so wie er kann. Es wird eine Art von Praxis entstehen und so weit Mittheilungen, die mir auf privaten Wegen geworden sind, reichen, scheint auch wirklich eine derartige Praxis sich langsam herauszubilden. Seit diesem Falle hat man eigentlich keinen Anstand mehr genommen, die betreffende Bestimmung in ein solches Gesetz aufzunehmen und dadurch das zu schaffen, was der hochverehrte Herr Vorredner nach dem Berichte des Berichterstatters als Schule gekennzeichnet hat.

Es ist beispielsweise auch im Fischereigesetze nach dem Beschlusse dieses hohen Hauses eine Bestimmung über die freie Beweiswürdigung in zwei Fällen aufgenommen worden. Nun wurde mit Rücksicht auf diese Verhältnisse die betreffende Bestimmung auch hier wieder proponirt. Dass dagegen Einwendungen bestehen, hat sich die Regierung in der That nie verhehlt. Es bestehen thatsächlich theoretische Einwendungen dagegen. Ob nicht hier in dieser Beziehung wieder die Praxis die Theorie im Stich lassen wird, ob nicht hier wieder trotz aller theoretischer Einwendungen ein erträglicher modus vivendi sich herausbilden wird, der schließlich besser ist, als der gegenwärtige Zustand der festen Beweisregeln, das vorauszusagen bin ich wirklich nicht imstande. Da es aber jetzt in das Gesetz aufgenommen worden ist, da die Vereinbarung sich auf diesen Punkt auch erstreckt, würde ich auch in dieser Hinsicht an das hohe Haus die Bitte richten, es bereits hiebei bewenden zu lassen.

Ich erlaube mir also nur ganz im kurzen zu recapituliren: Der principielle Standpunkt der Regierung ist ein anderer als derjenige, welchen der hochverehrte Herr Vorredner einnimmt. Ich glaube, dass in der That im Verhältnisse zu den Bestimmungen des Hofkriegscirculares des Jahres 1804 die gegenwärtige Gesetzesvorlage einen bedeutenden Fortschritt enthält, und aus dem Grunde erlaube ich mir an das hohe Haus die Bitte zu richten, das Gesetz zu votiren.

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen?

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Eigentlich müsste ich mich bei dem hohen Hause entschuldigen, dass ich seine Geduld wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, noch in Anspruch nehme nach dem, was wir soeben gehört haben: c'est à prendre ou à laisser, entweder man nimmt es so wie es ist, oder läßt es bleiben. Nun, bei den Zuständen in diesem hohen Hause ist nicht zu

erwarten, dass sich die Majorität für das laisser entscheiden wird, und somit ist das Schicksal der Vorlage besiegelt und wir wissen, dass wir eigentlich nur zur Solennisirung berufen sind, nicht aber zur Berathung und zur Abstimmung. Nur hat der geehrte Herr Vertreter der Regierung uns leider — vielleicht dass das Amtsgeheimnis ihm nicht gestattet, es zu sagen — darüber im Unklaren gelassen, warum uns denn etwas so wenig Gutes oder mindestens etwas so Verbesserungswürdiges zum prendre gegeben worden ist, warum es nicht besser ausgefallen ist. Ob da etwa Croaten oder Ungarn oder welche Körperschaften oder Völkerschaften durchaus eine solche Aversion gegen den Rechtsschutz haben, dass die arme österreichische Regierung endlich nachgeben musste, das ist mir nicht klar geworden. Allerdings, sagte er, entscheidet eigentlich Eines — ich glaube das zwar nicht, aber es ist von Gewicht — es entscheidet nämlich folgende Erwägung: Wenn das vorliegende Gesetz nicht angenommen wird, bleibt der bisherige Zustand bestehen und da gibt es eben keine Aufforderungsklage, sondern es muss derjenige, der verurtheilt ist, eine Klage auf Aufhebung des Erkenntnisses einbringen und es steht ihm unter allen Umständen jene böse Parteirolle zu und liegt ihm jene Beweisführungslast ob, die ich perhorrescirt habe. Er hat übrigens selbst zugestanden, dass der Bericht nicht unrecht hatte, wenn er sagte, die Praxis neige sich einer anderen Auslegung zu. Nun, so stärke man diese Praxis und sorge dafür, dass sie eine allgemeinere werde. Dann ist abgeholfen. Und ich glaube, so schwer ist das nicht, denn die Theorie, dass die Aufforderungsklage keine ordentliche Klage ist, ist mir etwas absolut Neues, und ich muss bedauern, dass es schon zu lange her ist, seit ich auf der Universität studirt habe, um die Theorien, die ich heute höre, noch zu verstehen, weil sie zu meiner Zeit nicht existirt haben. Ich habe geglaubt, dieser Ausdruck „ordentliche Klage“ habe eigentlich gar keine wesentliche Bedeutung, geradeso wie der Ausdruck „ordentlicher Richter“, wo man sich doch nicht dem gegenüber einen unordentlichen oder außerordentlichen Richter denkt, sondern es ist eben der ordentliche Richter. Eine ordentliche Klage ist eben diejenige, die nach Lage der Sache anzubringen ist, daher zum Beispiel in Wechselsachen die Wechselklage die ordentliche ist.

Wenn eine Abänderung des Verfahrens, die in einem Capitel der Gerichtsordnung steht, bereits ein neues Verfahren begründet und man sagt, das ist nicht die ordentliche Klage, dann weiß ich gar nicht, was man thun soll. Denn der Mann müsste doch das führen, was man einen Rechnungsprocess nennt, und auf den läuft es ja hinaus, und über den Rechnungsprocess handelt die Gerichtsordnung auch in einem besonderen Capitel. Das ist der Rechnungsprocess, das wäre also nach dieser Theorie nicht mehr der ordentliche Process, das wäre also auch nicht mehr die ordentliche Klage.

Ich möchte beinahe glauben, dass der geehrte Herr Regierungsvertreter selbst nicht ganz von dem durchdrungen ist, was er uns hier zum besten gegeben hat *(Heiterkeit links)*, umsomehr, als er sagte: Es ist ja nicht richtig, dass, wenn das Ärar zu klagen hat, derjenige, der diese Klage zu gewärtigen hat, eben still sitzen muss, wie die Braut, bis sie der Bräutigam holt *(Heiterkeit links)*, sondern sie kann ihm entgegengehen; es ist ja die Aufforderungsklage deshalb noch nicht abgeschafft. Ja, wenn aber nur die ordentliche Klage möglich und die Aufforderungsklage keine ordentliche Klage ist, wie kommt die Aufforderungsklage nun wieder einmal zu Ehren und kann hier angeführt werden? Ich glaube, da würde die Praxis mehr Schwierigkeiten machen, die Aufforderung zuzulassen, nachdem die Grundtendenz des Gesetzes — und es zeigt sich dies ja auch in dem Berichte — darin besteht, die Aufforderungsklage in solchen Fällen überflüssig zu machen, sie abzuschaffen und an ihre Stelle etwas anderes zu setzen.

Ich begnüge mich mit diesen Bemerkungen und sage zum Schlusse nur noch Folgendes: Es war, glaube ich, nicht überflüssig, wenn ich gesagt habe: Obwohl es sich hier nur um die Anfechtbarkeit von Administrativerkenntnissen der Militärbehörden handelt, so muss man dem nach dem Grundsatze principiis obsta schon jetzt entgegentreten; denn es wurde uns in der That bezüglich der freien Beweiswürdigung heute bereits entgegengehalten, dass das anderswo ebenfalls schon beschlossen wurde, wir es also jetzt auch thun können. Ich fürchte sehr, dass, da ja bei Civiladministrativerkenntnissen eine Vereinbarung mit Ungarn und Croatien doch nicht nothwendig ist, man dann sagen wird: Bei den Militärbehörden ist das so schön gegangen, warum sollen wir das nicht auch bei den Civilbehörden einführen? Man wird sich darauf und auf unsere Zustimmung berufen. Warum darüber übrigens in den beiden Reichshälften unbedingt ganz gleiche Gesetze bestehen müssen, ist mir für meinen, allerdings durch den Dualismus und seine Consequenzen etwas in Unordnung gerathenen Verstand nicht vollkommen klar. *(Heiterkeit links.)*

Ich bin mir darüber nicht klar, nachdem zum Beispiel Abhandlungen von Militärpersonen in Österreich ganz anders geführt werden, als in Ungarn und Croatien, und in diesen Reichstheilen eine ganze Menge Dinge, sogar das Landsturmgesetz u. d. gl. verschieden sein können, warum es nicht möglich sein soll, über diese Form der Durchführung in den verschiedenen Reichstheilen verschiedene Gesetze zu haben, da dieselben ja doch nur in Bezug auf die Verfahrungsart verschieden sind und keineswegs in Bezug auf das materielle Recht.

Ich glaube daher, dass wir unsere Gerichte ganz ruhig organisiren können, dass wir die ordent=

lichen Gerichte und das Verfahren, soweit es sich vor ihnen abspielt, selbst bestimmen können, ohne dass es nothwendig wäre, auch hier wieder unbedingt an dasjenige gebunden zu sein, was nun einmal das ungarische Unter- und Oberhaus beschlossen hat, und zu dem wir nichts anderes zu sagen ein Recht hätten, als „Ja" und „Amen". Wenn das so fortgeht, dann werden wir noch zu ganz anderen Dingen, nicht etwa „Ja", sondern ein trauriges „Amen" sagen müssen und werden wieder finden, dass es sehr überflüssig ist, hier darüber zu berathen.

Ich schließe mit dem Antrage, diesen Gegenstand nicht nach der Regierungsvorlage zu acceptiren. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Der Herr Regierungsvertreter hat in so eingehender Weise die Einzelheiten der Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners besprochen, dass eigentlich für mich als Berichterstatter nicht viel übrig geblieben ist. Ich werde mich daher auf sehr wenige, kurze und allgemeine Bemerkungen beschränken. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete einen Appell an das hohe Haus gerichtet hat, dass von Seite desselben juristischen Gegenständen volle Aufmerksamkeit gewidmet werden möge, so findet er meine Zustimmung gewiss auf seiner Seite. Nun glaube ich aber nicht, dass man, wenn man von der Wichtigkeit eines Gegenstandes überzeugt ist, daraus vielleicht einen Grund zu einer Besorgnis gegen das Gesetz, ein Argument gegen das Gesetz abzuleiten hätte, und das hat denn doch der geehrte Herr Redner in einem gewissen Sinne gethan.

Der geehrte Herr Abgeordnete ist der Ansicht und hat auch ganz offen bekannt, dass er ja doch in dem Gesetze einen praktischen Vortheil erblicke, welcher darin besteht, dass die dermalen bestehenden Aufforderungsprocesse, welche eigentlich nur eine Complicirtheit des Verfahrens nach sich ziehen, als vollkommen entbehrlich einmal beseitigt werden. Nun glaube ich aber nicht, dass dieser Vortheil der einzige ist, welcher durch dieses Gesetz geboten wird, und ich glaube auch nicht, dass das Gesetz diejenigen Nachtheile besitzt, welche der geehrte Herr Redner hervorgehoben hat.

Als einen allgemein nachtheiligen Grundzug dieses Gesetzes hat der Herr Abgeorgnete den Fiscalismus dargestellt. Nun, mich hat im ersten Augenblicke — ich muss es aufrichtig gestehen — der Ausdruck, wiewohl ich an den Klang desselben ziemlich gewöhnt bin, etwas überrascht.

Der Fiscalismus soll darin bestehen, dass durch dieses Gesetz die ohnehin überlegene Rolle des Ärars gegenüber dem Ersatzpflichtigen noch gefestigt und gestärkt werden soll dadurch, dass in bestimmten Kategorien von Ersatzfällen nicht das Ärar, sondern der Ersatzpflichtige die Klägerrolle zu übernehmen habe, und es wurde von Seite des Herrn Abgeordneten gesprochen von einem außerordentlich evidenten Antagonismus zwischen dem Ärar und den Staatsbürgern, oder wie er sich ausdrückt, der Bevölkerung. Nun bitte ich aber zu bedenken, um was es sich handelt. Wenn in der That die Ersatzpflichtigen dadurch belästigt werden, dass sie gegen das allgemeine Princip die Klägerrolle im bestimmten Falle zu übernehmen haben, so bitte ich doch zu bedenken, wer diese Ersatzpflichtigen sind. Es sind nicht die gewöhnlichen unabhängigen und an dem Ärar durch ihre Taschen participirenden Staatsbürger, im Gegentheile, das sind diejenigen Personen, welche mit fremdem Gelde zu gebaren haben, welche sich eine Verletzung ihrer beeideten Dienstpflichten gegenüber dem Ärar zuschulden kommen lassen und infolge der aus der Dienstverletzung entstehenden Beschädigung verantwortlich sind.

Ich glaube also, es ist nicht ein fiscalischer Zug, wenn man die Taschen der Gesammtbevölkerung und aller Mitglieder des Staates gegenüber den einzelnen Personen in Schutz nimmt, welche mit fremdem Gelde zu gebaren haben und für dasselbe der Gesammtheit verantwortlich sind. Es wies bereits der Herr Regierungsvertreter darauf hin, dass, wenn man über den Wert dieses Gesetzes ein Urtheil abzugeben hat, man das Urtheil eigentlich relativ abmessen soll. Man muss also immer fragen, was der dermalige Standpunkt ist. Nun besteht aber zwischen der jedenfalls sehr schwankenden Praxis und der Grundlage der Praxis, nämlich dem geschriebenen Rechte, ein Widerspruch. Wie sich also diese Praxis in Zukunft entwickeln wird, weiß ich nicht, das weiß ich aber, was die Zukunft bringen wird, wenn man dieses Gesetz annimmt, und insoferne ist für den Ersatzpflichtigen dieses Gesetz ein Fortschritt, wenigstens im großen und ganzen. Mit Rücksicht auf die von dem Herrn Gegner hervorgehobenen Einwände muss ich zwar sagen, und das habe ich in meinem Berichte einbekannt, dass das Gesetz nicht als das Ideal sich darstellt. Wenn man aber unter allen Umständen nichts besseres erreichen kann, so muss ich mit Bestimmtheit erklären, lieber ist mir dieses Gesetz, als der dermalige Standpunkt. Der geehrte Herr Redner hat in ausführlicher Weise gegen diese Anticipirung einzelner Institutionen aus dem künftig erst einzuführenden mündlichen Civilprocesse gesprochen. Nun läst sich darüber jedenfalls debattiren, aber wir haben ja den Weg schon betreten, und ich wüsste in der That nicht,

warum wir jetzt auf einmal wieder umkehren sollen. Es hat der Herr Redner sich selbst auf die Stelle meines Berichtes berufen, an welcher ich die Gesetze citire, in denen bereits die freie Beweiswürdigung im schriftlichen Processe, so wie sie gegenwärtig intact besteht, eingeführt ist, und er sagte auch bei dieser Gelegenheit, der Referent berufe sich mit Recht darauf. Ich glaube mit Recht mich darauf zu berufen in dem Sinne, dass ich das hohe Haus bitte, dass, wenn wir einmal schon als Gesetzgeber diesen Weg betreten haben, wir denselben weiter verfolgen, umsomehr als wir nicht sagen können, dass wir damit schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Im Anfechtungsgesetze, welches schon mehrfach bei dieser Gelegenheit citirt wurde, haben wir auch trotz des schriftlichen Verfahrens freie Beweiswürdigung, ebenso in einem Gesetze, welches nicht bloß die im Dienstverbande der Militärverwaltung stehenden, sondern die Reichsbeamten überhaupt, also auch die Civilbeamten betrifft.

Auch Deutschland hat, ungeachtet dessen, dass es damals noch ein schriftliches Verfahren besessen hat, gerade in den Fällen, wo es sich um Schadenersatzansprüche handelte, die freie Beweiswürdigung eingeführt, und man hat auch dort gute Erfahrungen damit gemacht.

Ich glaube daher, dass wir durchaus keinen Grund haben, von dem einmal angenommenen Grundsatze, dass man die freie Beweiswürdigung ungeachtet des schriftlichen Processverfahrens anticipire, abzugehen.

Ich bitte also das hohe Haus, ungeachtet der Einsprüche des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, doch das Elaborat des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte zu machen.

Präsident: Nachdem die Generaldebatte abgeschlossen ist, richte ich nun an das hohe Haus die Frage, ob es gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen und als Grundlage derselben die Ausschussvorlage anzunehmen, und ersuche ich jene Herren, welche diese Frage bejahen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten, weil für heute Abend Ausschussitzungen angesagt sind.

Ich habe folgende Ausschussitzungen anzusagen:

Der Legitimationsausschuss wird für heute Freitag, den 7. d. M. um 7 Uhr abends in Abtheilung VI zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung: Vertheilung von Referaten. Bericht über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Eduard Sueß. Bericht über die Wahl im oberösterreichischen Großgrundbesitze.

Der Gewerbeausschuss hält heute abends 7 Uhr in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über das Krankengesetz.

Der Budgetausschuss hält Montag, den 10. d. M. um $^{1}/_{2}7$ Uhr abends in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Specialreferate über den Centralrechnungsabschluss: Ministerrath pro 1880, Ministerium für Landesvertheidigung 1880, Lotto 1880—1881, Hof- und Staatsdruckerei 1880—1881, Staatsschuld 1880, eventuell: Staatseisenbahnbau 1880, evenutell Hauptbericht. Eventuell: Berichte der Herren Referenten über Resolutionsanträge.

Der Justizausschuss hält Montag, den 10. d. M., um 11 Uhr vormittags in der Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Bericht über die Regierungsvorlage, Beilage 72, Gesetz, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Übereinkommens, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur 2c., mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird.

2. Bericht über die Regierungsvorlage, Beilage 74, Gesetz, betreffend eine Änderung der Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien.

Der Schulausschuss hält Montag, den 10. d. M., vormittags 11 Uhr in der Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Zuweisung der eingelaufenen Petionen.
2. Bericht über Petitionen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Dienstag, den 11. Mai 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche.

Es ist dem hohen Hause bekannt, dass der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche sein Amt als Schriftführer niedergelegt hat. Leider ist sein Entschluss so fest, dass er davon nicht abkommen will, und ich halte es für meine Pflicht, bei dieser Gelegenheit ihm meinen wärmsten Dank auszusprechen für die wirklich ausgezeichnete Dienstleistung und für die Unterstützung, die er dem Präsidium bei Behandlung der Gegenstände in diesem hohen Hause erwiesen hat.

2. Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbe- und volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten v. Pacher.

3. Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Ritter v. Höppen.

4. Wahl eines Mitgliedes in den Börsensteuerausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Skene.

5. Ergänzungswahl in den aus 24 Mitgliedern bestehenden Zollausschuss auf 36 Mitglieder.

6. Dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Krakau, Lemberg, Czernowitz, Triest, Bozen, Trient und Roveredo *(129 der Beilagen)*.

7. Erste Lesung der Regierungsvorlage, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird *(172 der Beilagen)*.

8. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(174 der Beilagen)*.

9. Erste Lesung der Regierungsvorlage, wodurch die Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, auf Grundlage des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 64, mit der ungarischen Regierung in Betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-ungarische Bank eine neue Vereinbarung abzuschließen *(175 der Beilagen)*.

10. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Zuckerbesteuerung *(176 der Beilagen)*.

11. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

12. Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

Ist gegen den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 63. Sitzung,

am 11. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan,** Dr. **Baernreither,** Ritter v. **Szymanowski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach** des Justizministe-

riums, Generalauditor Ritter v. **Six** des Ministeriums für Landesvertheidigung, Ministerialrath Ritter v. **Mayer-Tenneburg** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der von den Landgemeinden Tarnów, Pilzno, Dombrowa ꝛc. in Galizien wiedergewählte Reichsrathsabgeordnete Dr. Adam Kopyciński in Tarnów ist heute im hohen Hause erschienen, hat das Wahlcertificat abgegeben und wird die Angelobung leisten; ich bitte die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Freiherr v. Romaszkan liest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. — Abgeordneter Dr. Adam Kopyciński leistet die Angelobung.)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tábor ist eine Zuschrift, dd. 7. Mai d. J., bezüglich einer Ehrenbeleidigungsklage gegen den Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. Emanuel Engel von Beneschau eingelangt; ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes in Wien Sub pr. 5. Mai 1886, Z. 3548 Stf., haben J. U. Dr. Ottokar Mikeš, Advocat in Beneschau bei Prag, dann Wenzel Swietlik, Director des Credit- und Sparvereines daselbst, gegen Herrn Med. Dr. Emanuel Engel, Reichsraths- und Landtagsabgeordneten von Beneschau, derzeit in Wien, wegen einer in der vom Herrn Med. Dr. Emanuel Engel in Beneschau herausgegebenen periodischen Zeitschrift „Hlasy od Blanika" enthaltenen ehrenrührigen Localnachricht die Anzeige wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingebracht.

Diese Anzeige folgt sammt Beilagen anruhend mit. Mit Rücksicht auf den §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, Zahl 141 R. G. Bl., erlaubt sich nun das ehrerbietig gefertigte Kreis- als Untersuchungsgericht die Bitte zu stellen: Ein hohes Präsidium geruhe den Beschluss des hohen Hauses der Abgeordneten über die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Reichsrathsabgeordneten Med. Dr. Emanuel Engel, wegen des obbezeichneten Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre einzuholen und denselben unter Rückstellung der Strafanzeige dem achtungsvoll gefertigten Kreisgerichte bekannt geben zu lassen.

K. K. Kreisgericht in Tábor, 7. Mai 1886.

Der k. k. Präsident:

Smrčka."

Präsident: Ich werde diese Zuschrift dem Immunitätsausschusse zuweisen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Lewakowski habe ich einen Urlaub bis zum 15. d. M. ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski bittet um Ertheilung eines dreiwöchentlichen Urlaubes.

Ich bitte um Verlesung der betreffenden Zuschrift.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Euer Excellenz, Hochwohlgeborner Herr Präsident! Meine lehramtlichen Pflichten an der Universität gestatten mir nicht, mich in der nächsten Zeit von Lemberg zu entfernen, um an den Verhandlungen des Reichsrathes theilnehmen zu können. Ich bin daher genöthigt, mir diesbezüglich einen Urlaub zu erbitten. Euer Excellenz dürften die Gewogenheit haben, einen solchen für mich beim hohen Abgeordnetenhause vorläufig für die Dauer von drei Wochen gütigst erwirken zu wollen.

Lemberg, 8. Mai 1886.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Excellenz ergebenster

Dr. Eusebius Czerkawski."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Czerkawski ersucht um einen dreiwöchentlichen Urlaub. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Pino ist um einen vierwöchentlichen Urlaub eingekommen. Ich bitte um Verlesung der Zuschrift.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Ich bedarf zur Herstellung meiner angegriffenen Gesundheit einer mehrwöchentlichen Pflege, und erlaube mir daher, Euer Excellenz zu bitten, mir einen vierwöchentlichen Urlaub von dem hohen Hause erwirken zu wollen.

Völkermarkt, 7. Mai 1886.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Excellenz

ergebenster Diener

Pino."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Pino einen vierwöchentlichen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Ritter v. Smarzewski, welcher Mitglied von mehr als zwei Ausschüssen ist, sein Mandat für den Budgetausschuss niedergelegt hat. Ich werde die Wahl eines Mitgliedes des Budgetausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Ich ersuche nunmehr um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Petitionen betreffs Rübenzuckersteuer, und zwar des Gutes Kwassitz in Mähren, dann der 52 Gemeinden Below, Bařic, Kotogod, Kwassitz, Karolindorf, Lubna, Machowa, Neudorf, Sazovic, Silimow, Strizowitz, Prawnik, Těsnovic, Tieschau, Tlumatschau, Wrbka, Bilawsko, Borenovic, Chomiž, Dobrotic, Domaželic, Franekovic, Hlinsko, Holešna, Jankovic, Količin, Klobocich, Lehotice, Lišne, Luk, Lhota, Lapač, Martenic, Mislowice, Malenovice, Moutnice, Maxdorf, Přilep, Pacedluk, Prusenovic, Radkov, Rudeslavice, Rosteni, Lazovic, Strebětic, Tučap, Turovic, Tecovice, Všetulski, Zahnasovic, Zop, Zeranovice *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des Bezirksausschusses zu Zbirov in Böhmen um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens und Abschreibung der Grundsteuer anläßlich der Missernte des Jahres 1885 *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der Ackerbaugesellschaft in Görz, betreffend die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und die Mittel zur Abhilfe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Tonkli).*"

„Petition der Bezirksvertretung von Hohenmaut, betreffend die Sanirung der landwirtschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Hochstadt an der Iser in Böhmen um Auflassung der Mauten auf Ärarialstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Mašek).*"

„Petition der Stadtvertretung von Kohl-Janovic im Königreiche Böhmen gegen den Sprachenantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid *(überreicht durch Abgeordneten Schindler).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Hořovic in Böhmen, betreffend die Privilegiumserneuerung der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition des Bürger-, Handels- und Gewerbevereines des politischen Bezirkes Hernals in Angelegenheit der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Beneschau und der landwirtschaftlichen Verbindung in Týnic (Böhmen) in Betreff einer Statutenänderung der österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte in Olbersdorf und Umgegend um Änderung des Schanksteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der österreichischen Ultramarinfabrikanten in Wien um Erhöhung des Einfuhrzolles von Ultramarin (blau und grün) auf 20 fl. für 100 Kilogramm *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik).*"

„Petition der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister des Bezirkes Hořic (Böhmen) in Betreff des Gesetzentwurfes rücksichtlich einer Regelung der Baugewerbeberechtigung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister des politischen Bezirkes Braunau (Böhmen) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*

„Petition der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister des Bezirkes Časlau (Böhmen) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition der allgemeinen Arbeiterkrankenkassa für Kärnten um Ablehnung des §. 58, respective §. 60, betreffend den Gesetzentwurf über die Arbeiterkrankenversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Moro).*"

„Petition der k. k. Bezirkshauptmänner von Písek, Beneschau und Laun in Böhmen um Erwirkung der Parität in Absicht auf die nachträgliche Einrechnung ihrer in der politischen Probeconceptspraxis zugebrachten Zeit von mehr als 2¼ Jahren in ihre zur Pensionsbemessung anrechenbare Dienstzeit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Hořovic in Böhmen um Berücksichtigung der Vereinsbeschlüsse betreffs der Eisenbahntarife für Getreide und Mahlproducte *(überreicht durch Abgeordneten Šulc).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz gegen eine Änderung des Bagatellverfahrens in Betreff der Kostenfrage *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des Handelsgremiums in Pilsen um Aufrechterhaltung des Check- und Clearingverkehres bei den Postsparkassen *(überreicht durch Abgeordneten Max Hájek).*"

„Petition des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Jaques).*"

„Petition des Vereines zur Förderung der Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Beamten in Wien in Betreff Gewährung des activen Wahlrechtes an diplomirte Land- und Forstwirte

ohne Rücksicht auf ihre Steuerleistung *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff).*"

„Petition des Bezirksausschusses „Umgebung Graz" in Steiermark in Vereine mit den Gemeinden dieses Bezirkes um Erwirkung einer Gesetzesvorlage zur Aufhebung des Punktes 5, des Gesetzes vom 9. August 1854, Nr. 208. R. G. Bl., betreffend die Höhe der Einlagen von Waisengeldern bei öffentlichen Sparkassen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta).*"

„Petition der Section des Klagenfurter berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten bezüglich des Gesetzentwurfes über die Krankenversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Moro).*"

„Petition der wechselseitigen Creditgenossenschaft von Maków in Galizien, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Popowski).*"

„Petition des Handels- und Gewerbevereines in Iglau um Erhaltung des Check- und Clearingverkehres beim k. k. Postsparkassenamte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sturm).*"

„Petition des Hermann Hoppichler zu Klingerau in Oberösterreich um Errichtung von allgemeinen Fortbildungsanstalten auf dem Lande, insbesondere für die entlassenen Schulkinder und um staatsgesetzliche Verpflichtung derselben zum Besuche dieser Anstalten in den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weitlof).*"

„Petition des katholisch-conservativen Volksvereines von Grafendorf in Steiermark um Einführung confessioneller Schulen, Aufhebung des Schulzwanges, Herabminderung der Kosten für die Volksschulen, Auflassung der Bezirksvertretungen und des Notariatsinstituts, endlich um Sistirung von Executionen *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Alois Liechtenstein).*"

„Petition des Bauernvereines „Umgebung Marburg" wegen Steuererleichterungen bei Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„28 Petitionen der Gemeinden des Bezirkes Kremsier und Zdounek in Mähren, und zwar: der Gemeinden Brest, Bilany, Bezmerow, Čorcovice, Drahlov, Hradisko, Hulin, Jarohnovice, Kolojedy, Kyselovic, Lutopecny, Mostenice, Něčice, Pravčice, Postoupky, Plesovec, Popovice, Rotaje, Skaštice, Selesovice, Sobelice, Bezky, Bažany, Zdonky, Zlamanka, Zlobice, Zalkovic, Zahlenic dann des landwirtschaftlichen Vereines Kremsier und Prerau um Schutz der Landwirtschaft bei der Vorlage des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

69 Petitionen der Grundbesitzer der Gemeinden in Mähren, und zwar: Archlebow, Brankovic, Bosovic, Bučovic, Chvalkovic, Damboric, Dobročkovic, Dražovske, Halenkovce, Kudlovice, Komarov, Kwitkovice, Karlin, Koberine, Klobouček, Milonice, Milosovic, Napajedl, Nesovic, Nasedlovic, Nemochovic, Menkovic, Ostrovanek, Ondřechovice, Pohořelice, Stavešice, Straßendorf, Sardice, Strazovicke, Topolna, Uhřicke, Wicomělice, Witeřov, Zdravavoda, Zdanice, Zarosic, Zeledice, Rozmeric, Heroteč, Hostice, Auspitz, Brumowitz, Boretitz, Čejkovitz, Gundrum, Lulecka, Dedice, Ivanovice, Groß-Pavlovitz, Hobitschau, Kutscherau, Krečkovice, Kobyli, Krumoviř, Klein-Nemtschitz, Morkurek, Bohdalic, Kozlan, Pavlovic, Nosalovice, Nemček, Pustomiř, Rakwitz, Saitz, Schakwitz, Klein-Steurowitz, Wrbitz, Theresiendorf, Tscheitsch und Wischau um Schutz der Landwirtschaft wegen Schädigung der Zuckerindustrie durch das neue Zuckersteuergesetz *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Nimburg, um Schutz und Förderung der landwirtschaftlichen Production und um Einführung des Brantweinmonopols und der Börsensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Klima).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Nimburg, um Schutz der Zuckerfabrication *(überreicht durch Abgeordneten Klima).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Neu-Benátek um Schutz der Zuckerfabrication *(überreicht durch Abgeordneten Klima).*"

„Petition der Bezirksvertretung Niemes um Aufhebung des Mautwesens auf sämmtlichen ärarischen Straßen *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines von Gabel (Böhmen) um Ausscheidung des §. 16 des Gesetzentwurfes über die Erbtheilungsvorschriften, eventuell um Ablehnung des diesbezüglichen Gesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner).*"

„Petition der ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungsgesellschaft in Wien, um Abänderung des §. 61 der Ausschussanträge zum Unfallversicherungsgesetze *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

„Petition des Centralausschusses der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft in Graz um Erwirkung der Ermöglichung der Naturallieferungen für das k. k. Heer durch die Gemeinden, zunächst durch Fixirung der Maximalpreise durch die Kriegsverwaltung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition des Verbandes der nordwestböhmischen Gewerbevereine durch seinen Vorort Saaz um Aufhebung der gewerblichen Strafhausarbeit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pohnert).*"

„Petition des Verbandes der nordwestböhmischen Gewerbevereine durch den Vorort Saaz um

Begünstigung in der Präsenzdienstpflicht für einige Kategorien von Fach- und Werkmeisterschulen [gewerblichen Bildungsanstalten], *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pohnert).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Manetin (Böhmen) um Bewilligung des Nachlasses der Grundsteuer und Ertheilung unverzinslicher Staatsvorschüsse aus Anlass der vorjährigen Missernte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steidl).*"

„Petition der Bezirksvertretung Manetin (Böhmen), um Bewilligung des Nachlasses der Grundsteuer bei Dürre und Frostschäden und Modificirung des diesbezüglichen Gesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steidl).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden vom Herrn Abgeordneten Richter und Genossen; ich bitte um Verlesung desselben.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest den Antrag aus 179 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag trägt die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben sind Wahlen, und zwar eines Schriftführers an Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Dr. Nitsche, eines Mitgliedes in den Gewerbe- und volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Pacher, eines Mitgliedes in den Eisenbahnausschuss an Stelle des Abgeordneten Ritter v. Höppen, eines Mitgliedes in den Börsensteuerausschuss an Stelle des Abgeordneten Skene, und die Wahl behufs Ergänzung des aus 24 Mitgliedern bestehenden Zollausschusses auf 36 Mitglieder.

Ich ersuche sämmtliche Stimmzettel zugleich abzugeben.

(Nach einer Pause:) Die Stimmenabgabe ist beendet; das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Krakau, Lemberg, Czernowitz, Triest, Bozen, Trient und Roveredo *(129 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(von der Tribüne):*

Ich stelle den Antrag, das hohe Haus wolle dem in der letzten Sitzung unverändert angenommenen Gesetze nun auch in dritter Lesung seine Zustimmung ertheilen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, und ersuche ich jene Herren, welche das in dritter Lesung stehende, in der vorigen Sitzung unverändert angenommene Gesetz nun auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Krakau, Lemberg, Czernowitz, Triest, Bozen, Trient und Roveredo, ist in dritter Lesung unverändert angenommen *(gleichlautend mit 129 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird *(172 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rieger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Hohes Haus! Diese Vorlage bildet einen Theil der hochwichtigen uns bevorstehenden Action des Ausgleiches mit Ungarn.

Das hohe Haus hat bisher an der Übung festgehalten, für diesen Gegenstand einen Ausschuss von 45 Mitgliedern zu wählen. Ich glaube, dass kein Grund vorliegt, von dieser bisherigen Übung abzuweichen, dass sich dieselbe vielmehr als zweckmäßig darstellt, zumal mit Rücksicht auf den Umstand, dass bei einem so zahlreichen Ausschusse alle Fractionen des hohen Hauses berücksichtigt werden können und dass der eine Gesammtausschuss den ganzen Gegenstand im Auge behalten kann.

Ich stelle also den Antrag, zur Behandlung dieses Gegenstandes einen Ausschuss von 45 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählen.

Präsident: Weiters hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pattai zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf intendirt die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn auf

die Dauer von zehn Jahren, und zwar mit wenigen Modificationen, welche im §. 2 des Gesetzentwurfes enthalten sind. Es liegt also der Wesenheit nach das frühere Gesetz zur Erneuerung vor, und ich muss mir daher erlauben, auf einen der principiellen Zwecke des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn einzugehen und denselben bereits in erster Lesung einer Besprechung zu unterziehen. Es ist dies der bekannte Artikel 15 des Zoll- und Handelsbündnisses, welcher zur unveränderten Wiedererneuerung empfohlen wird und welcher etwa folgendermaßen lautet: „Die in einem Reichstheile an dessen Angehörige ertheilten Hausirbewilligungen sollen auch in dem anderen Reichstheile unter den für die eigenen Angehörigen desselben bestehenden Beschränkungen zur Ausübung des Hausirbefugnisses berechtigen. Über die Ertheilung der Hausirbefugnisse sollen in beiden Ländern möglichst übereinstimmende Grundsätze zur Anwendung kommen."

Dieser Artikel 15 des Zoll- und Handelsbündnisses erhält nun in der Regel seine Auslegung dahin, dass unter den „bestehenden Beschränkungen", welche der Ausübung des Hausirbefugnisses zugrunde liegen, nicht die jeweilig bestehenden Beschränkungen der Gesetzgebung gemeint sind, sondern jene Beschränkungen, die bereits bestanden haben zur Zeit, als das Zoll- und Handelsbündnis abgeschlossen wurde. Hiemit wird eigentlich festgesetzt, dass in beiden Reichstheilen von der bestehenden Gesetzgebung in Ansehung des Hausirwesens nicht abgegangen werden darf. Ich selbst habe, offen gestanden, dem fraglichen Gesetzesartikel immer eine andere Auslegung geben zu sollen geglaubt, nämlich mich der Meinung hingegeben, dass damit nichts anderes ausgedrückt werden soll, als die formelle Reciprocität, als einfach der Umstand, dass diejenigen Rechte betreffs des Hausirwesens, welche wir Österreicher für unsere eigenen Staatsbürger gelten lassen wollen, auch für die Angehörigen der Länder der ungarischen Krone gelten lassen müssen, die bei uns den Hausirhandel ausüben.

Bei dieser Auslegung wäre unsere Gesetzgebung nicht gebannt an dasjenige Gewand, welches sie zur Zeit gehabt hat, als das Zoll- und Handelsbündnis das erstemal abgeschlossen wurde. Wir könnten uns frei bewegen und es läge nur in unseren eigenen freien Entschließungen, neue Gesetze über das Hausirwesen in Kraft zu setzen, mit der einzigen Beschränkung, dass wir den Angehörigen der Länder der ungarischen Krone gleiche Rechte wie unseren eigenen Angehörigen einräumen müssen.

Diese Auslegung erfreut sich aber nicht allgemeiner Billigung. Die gegentheilige Auslegung besteht, sie steht in Kraft und hat auch noch eine gewisse Bekräftigung für sich in dem letzten Absatze des Artikels 15, welcher ausdrücklich sagt, dass möglichst gleichartige gesetzliche Vorschriften in beiden Reichstheilen bestehen sollen.

Ich kann nicht umhin, den Artikell 15, wie er heute besteht, als staatsrechtliche Monstrosität zu bezeichnen, denn es wird damit etwas gewissermaßen als gemeinsame Angelegenheit erklärt, was doch nicht denjenigen Formen und Beschlussfassungen unterliegt, welche für gemeinsame Angelegenheiten gesetzlich sind. Wäre das letztere der Fall, so würden wir wenigstens eine Form an der Hand haben, in welcher wünschenswerte Abänderungen im Wege der gemeinsamen Gesetzgebung erzielt werden können.

Dem ist aber nicht so. Es ist vielmehr gesagt, es sollen wesentlich gleichartige Grundzüge in beiden Reichstheilen herrschen. Wir sind festgebunden an die bestehende Gesetzgebung ohne die Möglichkeit, dieselbe zu ändern, und dem allein, meine Herren vom hohen Hause, haben wir es zuzuschreiben, dass ein längst als mangelhaft erkanntes Hausirpatent, welches nun schon seit dem 4. September 1852, also seit 34 Jahren besteht, heute noch unabänderlich in Giltigkeit ist und dass, wenn es so fortgeht, es wahrscheinlich noch 100 Jahre so fort bestehen wird und die Möglichkeit einer Abänderung gar nicht gegeben wäre.

Dazu kommt aber noch der weitere Umstand, dass es sich Ungarn mit der Reciprocität, wie sie in Ansehung des Hausirwesens geübt werden soll, eigentlich ungemein bequem macht und den wesentlichen Bestimmungen des Hausirpatentes eine ganz andere Auslegung gibt, als wir derselben zu geben gewohnt sind. So bestimmt §. 10 des bestehenden Hausirpatentes, und ich komme darauf zurück, um die Difformität zu zeigen, in welcher in beiden Reichshälften thatsächlich prakticirt wird — dass es der Gesetzgebung frei stehe, gewisse Orte vom Hausiren auszunehmen und dass dann in diesen Orten auch trotz der bestehenden Hausirbefugnis nicht hausirt werden dürfe.

Diese Bestimmung, welche noch im §. 5. der Vollzugsvollschrift genauer dahin erklärt wird, dass, wenn das allgemeine öffentliche Interesse für eine solche Beschränkung bestehe, einzelne Orte von der Hausirbefugnis ausgenommen werden dürfen, wird in Ungarn von jeher so ausgelegt, dass in großen Städten überhaupt nicht hausirt werden darf.

Von dem ganz richtigen Gesichtspunkte ausgehend, dass das Hausirwesen eigentlich eine aus älteren Culturstadien zurückgebliebene Einrichtung ist, die bei der heutigen Höhe der Verkehrsmittel, bei der Freiheit der Gewerbe und bei der Masse Vorräthe, welche in Magazinen größerer Städte sich befinden und jedes vernünftige Bedürfnis auch wirklich zu befriedigen geeignet sind, in den größeren Städten unter keinen Umständen mehr ein Bedürfnis bildet. Demgemäß ist auch schon seit dem Jahre 1853 in Pest-Ofen das Hausiren gänzlich untersagt und seither

in einer Anzahl von ungarischen Städten größeren Umfanges — es sind deren nicht weniger als 24 — abgestellt worden; es sind dies Agram, Arad, Baja, Debreczin, Dilln, Erlau, Fünfkirchen, Gran, Hermannstadt, Kaschau, Klausenburg, Komorn Kronstadt, Miskolcz, Maria-Theresiopel, Ödenburg, Pressburg, Raab, Schemnitz, Stuhlweißenburg, Szegedin, Temesvár, Verschetz, Zombor.

Eine ganz andere Auslegung besteht aber in unserer Reichshälfte. Mit dem Ministerialerlasse vom 23. December 1881 wurde ausdrücklich den Behörden kundgegeben, dass die bloße Rücksicht auf die ständigen Geschäftsleute eines einzelnen Ortes keine solche öffentliche Rücksicht sei, welche gestatte, das Hausirwesen in einem Orte zu verbieten. Es wurde vielmehr ausgesprochen, dass Rücksichten anderer Art, wie etwa Rücksichten auf Curorte vorhanden sein müssen, um die Hausirbefugnis einzuschränken. Demgemäß bestehen in der österreichischen Reichshälfte ganz im Gegensatze zu der gesetzlich dictirten Reciprocität Hausirverbote nur in 11 Curorten. In Österreich, meine Herren, muss man also die Curtaxe bezahlen und als erholungsbedürftiger Curgast in einem Orte weilen, damit das öffentliche Interesse so weit anerkannt werde, dass ein solcher Mann in seiner Cur nicht gestört werden soll. Daran aber, dass die arbeitende und thätige Bevölkerung der großen Städte und Verkehrscentren durch das Hausirwesen in eben solcher Weise belästigt wird, und dass dort, wo gar kein öffentliches Interesse für den Hausirhandel besteht, in großen Städten nichtsdestoweniger die Hausirer den Markt überfluthen, daran denkt niemand. Es ist nun begreiflich, meine Herren, dass den Ungarn die Reciprocität dieser Art außerordentlich angenehm ist. Ihre eigenen Städte schließen sie von der Überflutung mit ihren eigenen Hausirern aus; diese dürfen in dieselben nicht hinein zum Schutze der ortsansässigen Geschäftsleute, aber uns werfen sie die ganze Masse von Hausirern, die uns wie ein Heuschreckenschwarm überschatten, an den Hals, und bei uns kann in der größten und kleinsten Stadt, wenn sie nicht zufällig ein Curort ist, und da nur während der Curzeit, ganz ohne Rücksicht auf die heimischen und ansässigen Geschäftsleute hausirt werden, wie jeder will.

Meine Herren! Ich beabsichtige nicht, eine förmliche Hausirdebatte heute zu initiiren, ich möchte vielmehr nur das eine bezwecken, dass bei Berathung des Zoll- und Handelsbündnisses die freie Hand für unsere Gesetzgebung im Fache des Hausirwesens gewahrt bleibe, damit wir dann später in der Lage sind, durch geeignete Initiativanträge Abhilfe zu schaffen, wo sie noththut. Ich möchte daher nur ganz kurz ein Resumé über das geben, worin denn eigentlich jene Gründe liegen, welche eine Beschränkung oder die möglichste Beseitigung des Hausirhandels wünschenswert erscheinen lassen. Der Hausirer ist einfach gegenüber dem ortsansässigen Kaufmanne in einer dreifachen Weise in einem Vortheile, den der Kaufmann nie einholen kann. Der erste Vortheil liegt darin, dass bei Hausirern die Provenienz der Waren in der Regel nicht mit jener Sorgfalt untersucht werden kann, wie bei dem Kaufmanne, dass es häufig Waren sind, welche durch Schmuggel in das Land gekommen sind, aus betrügerischen Criden herrühren, die durch die Hausirer ihren Vertrieb finden. Aber noch viel einschneidender ist der Umstand, dass es in der Regel auf den Schein hergestellte Waren der Schleuderconcurrenz sind, welche durch den Hausirhandel ins Land kommen. Da befindet sich der Hausirer in einer ganz anderen Lage als der ortsansässige Kaufmann. Der arbeitet in seinem Geschäfte und ist für die Waren verantwortlich, die er geliefert hat. Liefert er schlechte Artikel, so verringert er seinen Kundenkreis, setzt sich Recriminationen aus, während der Hausirer, nachdem er den Betreffenden mit schwindelhafter Ware betrogen hat, ihm lachend den Rücken dreht und sein unreelles Gewerbe auf demselben Wege und anderswo, wo man ihn abermals nicht kennt, wieder fortsetzt.

Die zweite entschiedene Begünstigung des Hausirers liegt in den bezüglichen Steuervorschriften. Mit einem Ministerialerlasse aus dem Jahre 1856 wurde erkannt, dass die Hausirer nur die Staatssteuer zu bezahlen haben, regelmäßig von den ganzen und hohen Gemeinde- und Landesumlagen aber befreit seien. Das ist eine Begünstigung, der gegenüber die Concurrenz des ortsansässigen Kaufmannes kaum aufkommen kann. Ein späterer Ministerialerlass aus dem Jahre 1881, den ich schon citirt habe, sagt, dass allerdings auch die Hausirer zu den Landesumlagen dann herangezogen werden können, wenn der Landesausschuss des bezüglichen Kronlandes ausdrücklich diesen Wunsch ausspricht.

Es haben jedoch merkwürdigerweise meines Wissens wenigstens nur die Landesausschüsse von Böhmen, Salzburg und Steiermark von diesem Rechte Gebrauch gemacht, und es ist in der That wirklich eigenthümlich, dass die Landesausschüsse der anderen Kronländer für die von allen Seiten der Monarchie eingewanderten Hausirer mehr Sympathie an den Tag zu legen scheinen, als für die eigenen ortsansässigen Geschäftsleute.

Der dritte Vortheil, in dem der Hausirer sich befindet, ist einfach der, dass er dem Bedürfnisse entgegenkommt, dass er das Bedürfnis, wenn ich so sagen darf, gewissermaßen abfängt. Er trägt die Ware in jedes Stockwerk eines Hauses; er trägt sie in den entlegensten Bauernhof. Das ist für den ersten Augenblick freilich scheinbar eine sehr große Annehmlichkeit für den Consumenten, dem die Ware zugetragen wird. Thatsächlich ist es aber nichts anderes, als die Ersetzung des Kaufmannes von dem höheren Standart of life des ortsansässigen Mannes durch

den herumziehenden Nomaden. Derjenige Kaufmann, welcher alle Lasten trägt, welcher in ganz anderer Weise sowohl zum Staatssäckel beisteuert, als andere öffentliche Pflichten zu tragen hat, dessen geschäftlicher Stolz ihm verbieten würde, feilschend mit der Ware den Kunden nachzulaufen, ist entschieden im Nachtheile gegenüber dem aufdringlichen Händler, der den Kaufmannsstand einfach zum Diener des Abnehmers herabwürdigt.

Nun haben wir in der neuesten Zeit aber noch eine Anomalie ganz seltenster Art zu beklagen.

Es ist das im Falle der Sonntagsruhe. Die Sonntagsruhe hat auf beiden Seiten des Hauses Anhänger und sie hat Widersacher. Darin aber sind alle ihre Anhänger und alle ihre Widersacher einig, dass diese Maßregel nur einen Wert bei möglichst allgemeiner Durchführung hat.

Der Sonntag soll ein Tag sein, den sich die arbeitende und geschäfttreibende Bevölkerung gewissermaßen gegenseitig im Wege der Gesetzgebung als Ruhetag garantirt. Der eine kann ruhen, wenn er weiß, dass sein Nachbar ihm nicht am selben Tage Concurrenz macht; er hat ein Recht auf die Sonntagsruhe und er soll sie genießen.

Wie sieht es nun bei der Durchführung der Sonntagsruhe gegenüber dem Hausirhandel aus?

Um 12 Uhr mittags — so in Wien — schließt der Kaufmann sein Geschäft und glaubt endlich sorgenfrei sich der wohlverdienten Erholung hingeben zu können. Er begibt sich nun an eine jener Sammelstellen, von wo man hinaus ins Freie kommt, z. B. auf einen Bahnhof. Hier wird er nun förmlich von Hausirern mit allem Möglichen umlagert.

Der eine bietet ihm Stöcke an, der andere Regenschirme, der dritte Spielwaren für die mitgenommenen Kinder, der andere Esswaren. Verfügt er sich endlich abends in ein öffentliches Local, um sich zu erholen, so kommen Hausirer noch in größerer Menge; da wird mit inländischen und englischen Federmessern trotz des ausdrücklichen Verbotes des Hausirens mit ausländischer Ware gehandelt, ferner mit Uhren und Prätiosen trotz des ausdrücklichen Verbotes des Hausirens mit Gegenständen, die aus Edelmetallen hergestellt werden, und mit Bekleidungsartikeln der verschiedensten Art.

Denken Sie sich einmal in die Lage eines solchen Mannes, der ohnehin viele schwere Lasten zu tragen hat, wenn er nun selbst sieht, dass das, was er an demselben Tage nicht ausüben darf, bezüglich dessen man ihm die Sperre des Geschäftes auferlegt, durch Hausirer, und noch unter günstigeren Bedingungen, als er selbst sie hat, ausgeübt werden darf. Da antwortet man ihm: Ja, die Sonntagsruhe gilt für alles, was der Gewerbeordnung untersteht, aber betreffs der Hausirer gilt das österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündnis, sie dürfen auch am Sonntag hausiren. Muss da nicht ein tiefer Unwille, ja ein Groll bei einem Manne sich festsetzen, der sich gestört findet in den Bedingungen seiner Existenz zu Gunsten von Personen, die diese Begünstigung nicht verdienen, ein Groll sowohl der Regierung als der Legislative gegenüber, welcher unter dem Titel von socialpolitischen Reformen Maßregeln beschließt, die bei der Halbheit ihrer Durchführung zu den allergrößten Ungereimtheiten führen?

Nun habe ich ein Beispiel genommen, wie es mir in Wien zunächst vor Augen steht. Glauben Sie aber ja nicht, dass bloß die Kaufleute der großen Städte vom Hausirwesen benachtheiligt sind! In viel höherem Grade noch sind es die Kaufleute in den mittleren und kleineren Provinzstädten. An und für sich hat es dort der Kaufmann schwer, weil der Landmann, seine Kunde, einen weiten Weg zu ihm zu machen hat.

Wenn daher gestattet wird, dass alles durch Hausirer dem Landmanne zugetragen werde, so geht er einfach nicht in die Provincialorte, wo er sonst seine Bedürfnisse gedeckt hat. Nun ist der Kaufmannsstand in den Provincialorten ein höchst wichtiger Stand nicht nur in Bezug auf seine Steuerleistung, sondern auch in Bezug auf seine sonstigen Leistungen im öffentlichen Leben. Ein gewisser Grad von Intelligenz, der mit diesem Stande und seiner Ausübung verbunden ist, der weite Ausblick, die Weltläufigkeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, die den Kaufmannsstand gegenüber den unmittelbar producirenden Ständen auszeichnet, machen ihn besonders geeignet für alle Ämter der Selbstverwaltung, auf welcher eigentlich wieder unser ganzes constitutionelles Leben beruht und welche den besten Kern desselben ausmacht. Blicken Sie in die Geschwornenlisten, so werden Sie den Kaufmann des Landes als unentbehrliches Glied derselben sehen; blicken Sie in den Ortsschulrath oder andere autonome Körperschaften, so begegnen Sie wieder einer größeren Zahl von Kaufleuten, und ebenso finden Sie viele Kaufleute, die das Amt eines Gemeindevertreters mit Geschick und Anstand zu bekleiden wissen.

Wenn wir von diesen Leuten derartige Dienste verlangen müssen, weil sie in gewissen Districten allein in der Lage sind, sie mit der nöthigen Sachkenntnis zu prästiren, so müssen wir etwas auch für ihre Existenz thun.

Ich brauche da nicht viel zu erzählen, denn jeder Herr Abgeordnete, der in seinen Wahlbezirk blickt, wird dasselbe sagen müssen und wenn er bei den betreffenden Kaufleuten anfragt, wird er die Antwort erhalten, dass das Hausirwesen geradezu ein Krebsschaden ist, der an ihrer Existenz nagt. Demgemäß haben auch gerade die Handelskammern in den mittleren und kleineren Orten den Reigen der Demonstrationen gegen das Hausirunwesen eröffnet, zuerst die Handelskammer von Linz, dann Ende der Siebziger-Jahre jene von Eger, Salzburg, Troppau, Feld-

kirch sich in Petitionen an das hohe Haus wegen Einschränkung des Hausirwesens gewendet.

Zwar sind auch gegentheilige Gutachten erstattet worden, so seitens der Handelskammer in Brünn mit der eigenthümlichen Motivirung, dass die Einschränkung des Hausirwesens gegen das Princip der Gewerbefreiheit sei, eine Motivirung, welche heute wohl nicht mehr das Tageslicht erblicken dürfte und auch in der Wiener Handelskammer hat sich merkwürdigerweise eine Stimme für das Hausirwesen mit der seltsamen Begründung erhoben, dass sonst die Großindustrie nicht in der Lage wäre, ihre misslungenen Artikel an den Mann zu bringen. Eine eigenthümliche Art der Motivirung!

Aber nichtsdestoweniger haben sich die Demonstrationen gegen das Hausirwesen gemehrt und insbesondere hat der österreichische Kaufmannstag im August 1884 eine imposante Kundgebung in dieser Richtung ins Werk gesetzt.

Was aber war auf alle diese Anfragen die Antwort? Immer: Das Zoll- und Handelsbündnis! Und als neulich aus Anlass der Difformitäten, die sich wegen Einführung der Sonntagsruhe ergaben, wiederholt Deputationen sich ins Ministerium verfügten — ich habe mit vielen Herren gesprochen — ist allen die Antwort ertheilt worden: Das ist Gegenstand der gemeinsamen Gesetzgebung; warten Sie auf das neue Zoll- und Handelsbündnis! Und nun stehen wir vor demselben, und wenn wir den Entwurf lesen, finden wir nicht eine einzige Zeile, nicht eine Erwähnung über den bezüglichen Artikel 15. Derselbe soll ganz stillschweigend auf neue zehn Jahre verlängert und der Zustand in Permanenz erklärt werden, welchen die Kaufmannschaft auf die Dauer zu ertragen einfach nicht in der Lage ist. Ich weiß wohl und jedes Mitglied des hohen Hauses weiß, dass diejenigen Theile der Gesetzesgebung, welche Gegenstand der Vereinbarung mit den Ländern der ungarischen Krone sind, nicht von uns eigenmächtig festgesetzt werden können.

Aber bis zu einem gewissen Grade hätte unsere Regierung sich für uns verwenden sollen und können, und wenn nichts anderes gelungen wäre, als wenigstens den Artikel so zu formuliren, dass in Hinkunft klar werde, es werde wohl Reciprocität gegenüber Ungarn geübt, aber die Souverenetät bezüglich dieses Theiles der Gesetzgebung bleibe uns vorbehalten wie in allen anderen internen Angelegenheiten, so wäre doch schon etwas geholfen. Wir könnten an das Haus herantreten und müssten uns nicht durch zehn weitere Jahre die Hände binden, gefesselt dastehen und auf alle Wünsche der Bevölkerung mit Achselzucken antworten und sie auf das neue Zoll- und Handelsbündnis verweisen, welches wahrscheinlich im Jahre 1897 wieder in der gleichen Form abgeschlossen oder proponirt werden wird wie das gegenwärtige. Es ist doch eigenthümlich; wenn man die Ausgleichsvorlage durchliest, findet man für die Banken und Banknotenpresse, für Steuer und fiscalische Interessen, für den gegenseitigen Geschäftsbetrieb der großen Institute in Cis- und Transleithanien vorgesorgt, aber für eine der wichtigsten Anforderungen des gesammten österreichischen Kaufmannsstandes findet man kein Wort. Man findet nicht einmal eine Zeile in den Motivirungen, welche dahin geht, dass eine bezügliche Abänderung von unserer Seite gewünscht wurde, aber nicht durchsetzbar war. Es kommt einem unwillkürlich der Gedanke: Sieht denn die Regierung gar nicht, wo eigentlich die Bollwerke des Staatslebens sind? In den producirenden Ständen, und zu diesen rechne ich auch den Handelsstand. Lassen wir ein Bollwerk nach dem anderen fallen und schließlich fällt die Festung selbst, die man solange für unbesieglich gehalten hat und in welchem Glauben man eben Sünde auf Sünde gehäuft hat.

Aber nicht bloß eine gewisse raison d'état würde schon vorschreiben, für diesen großen Beschwerdepunkt des Kaufmannsstandes etwas zu thun; auch die Vorsorge für die bürgerliche Freiheit verlangt das. Der Geschichtschreiber Dalmann sagt in der Geschichte der englischen Revolution, dass der Stand unabhängiger Grundbesitzer, deren Vermögen zwar nicht den Umfang eines herrschaftlichen Besitzes erreicht, aber doch über den Umfang eines bäuerlichen Besitzes hinausgeht, das Bollwerk der englischen Freiheit war, vermöge seiner Unabhängigkeit und Intelligenz die englische Freiheit erobern und schützen konnte, und Gneist schließt sich diesem Ausspruch an und knüpft sogar an das Schwinden dieses Standes eine schwere Besorgnis für den Fortbestand der englischen Freiheit. Wir haben in den deutschen Erbländern einen solchen Grundbesitzstand in größerer Zahl nie gehabt.

Aber der deutsche Bürgerstand war derjenige, welcher die Pflicht der Selbstverwaltung übernommen und in anerkennenswerter Weise durchgeführt hat. Was nützen uns aber alle constitutionellen Formen, wenn uns die Stände fehlen, dieselben auszuleben und zu verwirklichen. Die Formen sind dann leerer Schein. Wenn wir einen producirenden Stand nach dem anderen zugrunde gehen lassen, wenn wir für ihre Beschwerden nur ein Achselzucken haben und wenn wir hinweisen auf den gedruckten Paragraph, der nicht mehr abzuändern sei, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch diese Stände Vertrauen und Glauben auf uns verlieren. Und mit einem Volke, welches gespalten in eine geringe Anzahl immens reicher Cavaliere und reich gewordener Financiers auf der einen und in eine große besitzlose Masse auf der anderen Seite, wird nie und nimmer die constitutionelle Freiheit und sei sie noch so schön auf dem Papiere und in der Verfassung stipulirt, thatsächlich durchgeführt werden können.

Den Bestrebungen des Kleingewerbes wird entgegnet, dass viele seiner Beschwerden im Zusammenhange mit dem unvermeidlichen Übergewicht der Großindustrie liegen. Bei dem Kaufmannsstande findet ein solches Verhältnis nicht statt und es ist daher geradezu muthwillig, wenn man ihn dem Ruine preisgibt und diesem gibt man ihn preis — fragen Sie jeden Kaufmann auf dem Lande oder in der Stadt — einem wandernden Hausirwesen zuliebe.

Indem ich mich also für diesen Wunsch des Kaufmannsstandes eingesetzt habe, spreche ich nicht nur im Interesse dieses Standes, sondern ich spreche im Interesse der Raison d'état und auch im Interesse des Fortbestandes der bürgerlichen Freiheit, die absolut nicht möglich ist, wenn man den Mittelstand zugrunde gehen lässt. Ich wünsche, dass diese Worte nicht ungehört verhallen, sondern bei den Ausschussberathungen geneigtes Ohr finden mögen und dass die Regierung veranlasst werde, auch den Artikel 15 der Vorlage einer zeitgemäßen Änderung zu unterziehen.

Präsident: Zu diesem Gegenstand hat sich noch der Herr Abgeordnete Fiegl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fiegl:** Ich hatte heute nicht die Absicht, das Wort zu ergreifen, sehe mich aber dazu veranlasst, einmal, weil mein Herr Vorredner über das Hausirwesen eingehend zu sprechen Gelegenheit genommen hat und insbesondere deshalb, weil ich und meine engeren Gesinnungsgenossen am 9. Februar d. J. einen Antrag auf Aufhebung des Hausirpatentes vom 4. September 1854 eingebracht haben, wodurch die k. k. Regierung aufgefordert werden soll, ein neues Gesetz zur Regelung des Hausirwesens nach folgenden Grundsätzen im hohen Hause einzubringen *(liest)*:

„1. In Städten, Märkten und solchen Orten, deren Einwohnerzahl über 1000 beträgt, ist der Hausirhandel gänzlich verboten.

2. Außerhalb der bezeichneten geschlossenen Orte und in allen übrigen Gemeinden, wird der Handel im Herumziehen nur auf Vorschlag der Genossenschaftsvorstehung und mit besonderer Berücksichtigung erwerbsunfähiger Mitglieder der dortigen Genossenschaft gestattet."

Bei dem Umstande, als dieser von uns schon vor drei Monaten eingebrachte Initiativantrag noch immer seine erste Lesung in diesem hohen Hause nicht finden konnte, müssen wir einerseits dem Herrn Vorredner dankbar sein, dass er bei der heutigen Gelegenheit so viel zur Begründung unseres Antrages, der mit seinen Intentionen wesentlich übereinstimmt, beigebracht hat, anderseits werde ich seinerzeit, sobald nämlich einmal mein Antrag auf der Tagesordnung steht, dasjenige weiter begründend und ergänzend vorbringen, was hierüber noch zu sagen sein wird. Jetzt sei es mir nur gestattet, mit wenigen Worten auf die Beziehungen unseres Antrages, beziehungsweise der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über das Hausirwesen zu den Ausgleichsvorlagen hinzuweisen.

Bei der gegenwärtigen Vorlage über das Zoll- und Handelbündnis mit Ungarn ist im ganzen und großen das geschehen, was jedesmal bei einem Ausgleiche mit Ungarn einzutreten pflegt, es ist ein unverkennbares muthiges Zurückweichen gegenüber der Übermacht der Ungarn zu bemerken. Ein deutlicher Beweis hiefür ist auch gerade die unveränderte Aufnahme der früheren Bestimmungen über das Hausirwesen.

Meine Herren! So viele Klagen auch von allen Seiten der Bevölkerung durch die berufenen Genossenschaften, durch die Gewerbe- und Handelstage, durch einzelne Handelskammern, durch die Statthaltereien erhoben worden sind, von welch' letzteren sich schon im Jahre 1876 drei für die Aufhebung des Hausirpatentes, beziehungsweise eine wesentliche Einschränkung des Hausirwesens ausgesprochen haben, trotzalledem legt uns das k. k. Ministerium doch wieder dieselben Bestimmungen vor, auf Grund deren es bisher allen diesen Wünschen um Abänderung des Hausirpatentes entgegengetreten ist.

Schon mein Herr Vorredner hat angeführt, dass die Ungarn die Reciprocität durchaus nicht in dieser engherzigen Weise auffassen, wie unsere Regierung es bisher gethan hat.

Es sind 24 ungarische Städte genannt worden, die schon längst nicht mehr des Hausirwesens sich erfreuen, oder vielmehr nicht mehr unter demselben zu leiden haben. Unsere Nachbarstadt Pressburg, sowie Pest und andere Städte brauchen kein Hausirwesen in ihren Mauern mehr zu dulden. Hingegen befindet sich, und das wollte ich aus dem reichen statistischen Materiale anführen, von dem mir heute zufällig nur einiges vorliegt, unter allen Hausirern, die nach den cisleithanischen Ländern vordringen und hier eine für den Handels- und Gewerbestand so empfindliche Concurrenz ausüben, eine unverhältnismäßig große Anzahl gerade von Angehörigen der ungarischen Länder.

Ich will zunächst Wien in Betracht ziehen, wo unter den 1599 Hausirern, die die neuesten Daten als im Jahre 1884 in Wien Hausirhandel treibend anführen, sich nicht weniger als 468, also beinahe ein Drittel Ungarn befinden. Dagegen ist es den österreichischen Handeltreibenden in allen großen Städten Ungarns, voran Pest-Ofen, verboten, Hausirhandel zu treiben. In unserer Hauptstadt machen sie sich besonders breit, wie die angeführte Zahl beweist.

Selbstverständlich — und da möchte ich eine Lücke in der Rede meines geehrten Herrn Vorredners

ausfüllen — sind unter diesen ungarischen Hausirern die Angehörigen des jüdischen Volksstammes in einer ganz enormen Überzahl vertreten. Dem entspricht es auch, dass sich zum Beispiel aus Galizien 289, also beinahe ein Fünftel der Hausirer befinden, die in Wien ihr Unwesen treiben, ein Ausdruck, womit durchaus nicht zu viel gesagt ist. Dagegen befinden sich von den in Wien Heimatberechtigten bloß 191 Hausirer in Wien, aus Niederösterreich ohne Wien bloß 58. Wo bleibt da ein irgendwie anständiges, passendes und berechtigtes Verhältnis?

Aber nicht bloß in Wien ist es so, meine Herren; auch in Ländern, die von diesem so judenreichen Osten, Galizien und Ungarn, weit entfernt sind, ist ein ähnliches Verhältnis.

Unser geehrter Collega, der Herr Abgeordnete Ghon, hat im kärntnerischen Landtage auch einen ähnlichen Antrag auf Einschränkung des Hausirhandels am 7. December 1885 eingebracht.

Ich habe der Motivirung desselben in Bezug auf Kärnten, das ja ein innerösterreichisches Alpenland ist, von dem man doch meinen möchte, dass sich dort nicht zu viele von dieser Gattung Hausirer befinden, folgende statistische Angabe entnommen. In der Stadt Klagenfurt waren im Jahre 1884 308 Hausirer. Ich will nur beiläufig erwähnen, dass sich im gleichen Jahre nur 71 ansässige Kaufleute und 31 Krämer, also rund 100 ansässige Handelstreibende gegen 308 Hausirer *(Rufe: Hört! Hört!)* in der Stadt Klagenfurt befanden.

Von diesen 308 in Klagenfurt hausirenden Handeltreibenden waren bloß 35 in Kärnten geboren, die anderen waren aus den anderen österreichischen Provinzen, namentlich aus Galizien und aus Ungarn. Aus Ungarn allein waren daselbst 100 Hausirer, also ein Drittel anwesend. Welcher Nationalität dieselben angehören, das liegt wohl sehr nahe.

Mit Rücksicht also auf die große Zahl der Hausirer, die uns gerade aus den ungarischen Ländern förmlich überschwemmen, während in den ungarischen Städten der Hausirhandel überhaupt ungescheut verboten wird, möchte ich den geehrten Ausschuss, an den dieser Theil der Ausgleichsvorlagen zur Vorberathung verwiesen wird, schon heute bitten, eine entsprechende Änderung vorzunehmen, damit uns dieser ungarische Ausgleich wenigstens nicht auch in Zukunft hinderlich sei, das Hausirwesen nach unseren eigenen Bedürfnissen einzurichten.

Auch ein anderer Grund bestimmt mich dazu. Wir haben vor kurzem, meine Herren, gelesen, dass aus Berlin und überhaupt aus Preußen die slovakischen Rastelbinder und andere Gattungen von nach Ungarn zuständigen handeltreibenden Leuten ausgewiesen worden sind. Wohin, meine Herren, werden alle diese Hausirer wandern? Ich glaube nicht, dass sie nach Ungarn, in ihre Heimat, zurückkehren, dass sie dort etwa der Landwirtschaft ihre Kräfte dienstbar machen werden. Dann, nebenbei bemerkt, sind ja die Hausirer meist in dem besten Alter von 30 bis 45 Jahren, wo sie also ihre Arbeitskräfte auch anderweitig gut verwerten könnten. Sie werden nicht in ihre Heimat, sondern in unsere Länder kommen und dann wird dieser Unsegen der Hausirerei noch viel größere Übelstände herbeiführen als bisher.

Ich will Sie, meine Herren, nicht mit der Anführung weiterer Gründe ermüden. Ich behalte mir eben vor, bei der ersten Verhandlung über meinen Antrag einiges und zwar, wie ich hoffe, in eingehenderer Weise, als es jetzt passend scheint und mir heute möglich wäre, über den Hausirhandel selbst vorzubringen und bitte wiederholt den geehrten Ausschuss, sich diese Sache angelegen sein zu lassen. *(Bravo! Bravo! aus der äußersten Linken.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat betreffs der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag gestellt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage gemäß, diesen Gegenstand einem aus dem Hause zu wählenden, aus 45 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun zur Kenntnis zu nehmen, dass das Scrutinium über die heute vorgenommenen Ersatzwahlen folgendes Resultat ergeben hat:

In den Börsensteuerausschuss wurde mit allen, nämlich mit 213 Stimmen, der Herr Abgeordnete Neuwirth gewählt.

In den Eisenbahnausschuss wurde mit allen, d. i. mit 201 Stimmen, der Herr Abgeordnete Dr. Rosenstock gewählt.

In den volkswirtschaftlichen Ausschuss wurde mit allen, d. i. mit 210 Stimmen, der Herr Abgeordnete Eltz gewählt.

Zum Schriftführer des hohen Hauses wurde mit allen, d.i. mit 200 Stimmen, der Herr Abgeordnete Hütter gewählt.

In den Gewerbeausschuss wurde mit allen, d. i. mit 211 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth gewählt.

Als Verstärkung des Zollausschusses wurden mit allen, d. i. mit 216 Stimmen, gewählt die Herren Abgeordneten Ritter v. Benoë, Ritter v. Chamiec, Dr. Ritter v. Sochor, Wenger, Siegmund, Fischer Josef, Mauthner, Sueß Eduard, Pabstmann, Bromovský, Graf Zierotin und Šuklje.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend

den Gesetzentwurf über die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(174 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Dr. Rieger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Ich beantrage, dass diese Vorlage dem soeben beschlossenen, aus 45 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger beantragt, dass diese Vorlage dem soeben beschlossenen Fünfundvierziger-Ausschusse zugewiesen werde. Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche diesen Gegenstand dem Fünfundvierziger-Ausschusse zugewiesen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, wodurch die Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, auf Grundlage des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 64, mit der ungarischen Regierung in Betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-ungarische Bank eine neue Vereinbarung abzuschließen *(175 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Ich beantrage, dass auch diese Vorlage dem Fünfundvierziger-Ausschusse zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger beantragt, dass auch diese Vorlage dem Fünfundvierziger-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werde. Wünscht noch jemand hiezu zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Zuckerbesteuerung *(176 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieger:** Ich stelle auch bezüglich dieser Vorlage den Antrag auf Überweisung an den Fünfundvierziger-Ausschuss.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rieger beantragt, dass auch diese Vorlage dem aus 45 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zugewiesen werde. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche auch diesen Gegenstand dem Fünfundvierziger-Ausschusse zugewiesen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu der Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von Behörden des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse *(157 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter Herrn Ministerialrath Dr. Steinbach und Herrn Generalauditor Ritter v. Six vorzustellen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski** *(von der Tribüne — liest §. 1 des Gesetzes aus 157 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski:** *(liest §§. 2 und 3 des Gesetzes aus 157 der Beilagen)*

Präsident: Zu diesen Paragraphen ist der Herr Abgeordnete Dr. Kopp zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich erlaube mir zu den §§. 2 und 3 einen Abänderungsantrag zu stellen, den ich als §. 2 formulirt habe und der an Stelle der §§. 2 und 3 zu treten hätte. Der Antrag ist sehr einfach und ich kann mich bezüglich der Motivirung sehr kurz fassen, weil diese Motivirung von mir in der Generaldebatte schon gegeben worden ist. Es handelt sich mir nämlich darum, dass durch diesen Paragraph ein Unterschied gemacht wird zwischen verschiedenen Fällen. In dem einen dieser Fälle soll das Ärar als Kläger auftreten, in dem andern Falle der im administrativen Wege zum Ersatze Verurtheilte. Ich habe die Gründe in der

Generaldebatte auseinandergesetzt, warum ich glaube, dass eine solche der bisherigen Praxis und somit der bisherigen Auffassung der Gesetze widerstrebende Unterscheidung nicht angezeigt ist. Es wird dadurch wesentlich an dem Gesetze nichts geändert, es können die übrigen Bestimmungen wesentlich aufrecht bleiben und es soll nur die Klägerrolle nicht in einer Weise vertauscht werden, welche der Bericht selbst als eine der Partei abträgliche bezeichnet.

Ich wende mich nur gegen eine Bemerkung des geehrten Herrn Berichterstatters am Schlusse der Generaldebatte nämlich: Er sagte, es verwundere ihn sehr, dass von einem Antagonismus zwischen Ärar und Staatsbürgern die Rede ist, er bittet nun zu bedenken, wer denn diese Ersatzpflichtigen sind und sagt dann *(liest)*: „Es sind nicht die gewöhnlichen unabhängigen und an dem Ärar durch ihre Taschen participirenden Staatsbürger, im Gegentheile, das sind diejenigen Personen, welche mit fremdem Gelde zu gebaren haben, welche sich eine Verletzung ihrer beeideten Dienstpflichten gegenüber dem Ärar zu schulden kommen lassen."

Nun das ist wohl eine Verkehrung der Sachlage in einer sehr bedenklichen Weise. Es wird hier eben vorausgesetzt, dass der im administrativen Wege Verurtheilte sich wirklich eine Verletzung der Dienstpflicht hat zu schulden kommen lassen.

Mit dieser Motivirung könnten Sie auch sonst ganz ungerechtfertigte und die persönliche Freiheit beeinträchtigende Bestimmungen einer Strafprocessordnung rechtfertigen, indem Sie sagen, es handelt sich da um Verbrecher, und nicht um ehrliche Leute. Das soll ja aber erst bewiesen werden, dass sie es sind, und dieser Beweis soll im Processe erst geführt werden. Dieser Process soll darum so geführt werden, wie andere Processe. Freilich heißt es, dass in solchen Fällen die Behörden die Überzeugung gewonnen haben müssen, dass eine Verletzung der Dienstespflichten vorgekommen ist. Diese von niemandem zu controlirende Überzeugung stempelt aber den Verurtheilten noch lange nicht zu jemand, der seine Dienstespflichten wirklich verletzt hat. Dass da die administrativen Behörden ganz merkwürdige Einfälle haben können, hat mir ein Fall aus der jüngsten Zeit bewiesen.

Da wurde jemand auch in einen Strafprocess verwickelt, und zwar geschah dies im August des Jahres 1884. Ein höherer administrativer Beamter und Landsmann des Herrn Berichterstatters hat aber sofort eine Reihe administrativer Entscheidungen, und zwar schon im September beim Beginne der Untersuchung gefällt und in diesen Entscheidungen heißt es: „Nachdem Sie dieses und dieses Delictes überwiesen sind, so verfüge ich dieses und jenes." Damals sagte er, er sei überwiesen, es war aber die Untersuchung noch lange nicht aus. Die Untersuchung ist ein Jahr später noch nicht aus gewesen und der Strafprocess ist heute noch nicht beendet, aber schon im September 1884 wurden einschneidende administrative Verfügungen mit den Worten gerechtfertigt: „Nachdem Sie dieses Delictes überwiesen sind." Da haben Sie diese Überzeugung der administrativen Behörden, welche unwiderruflich entschieden haben auf Grund einer Überweisung, die bis heute noch nicht stattgefunden hat und — ich kann das nicht mit Bestimmtheit voraussagen, aber meiner Überzeugung nach — niemals wird nachgewiesen werden können. Bei einer solchen Neigung der Behörden, Überzeugungen von der Verletzung von Dienstespflichten und Gesetzen zu haben, kann ich dieser Überzeugung nicht die Folge geben, dass die Parteienrolle verkehrt und dadurch die Beweislast vollkommen verschoben werde.

Ich würde daher für beide Fälle dasselbe Verfahren vorschlagen und formulire das in einen Paragraph, welcher alles enthält, was in den §§. 2 und 3 stipulirt ist. Soweit es nicht dem Zwecke meines Amendements widerspricht, habe ich auch mir gerade nicht tadellos stylisirt erscheinende Punkte der Regierungsvorlage aufgenommen. Der §. 2 würde infolge meines Antrages lauten *(liest)*:

„Wird jemand durch ein Erkenntnis von der im §. 1 erwähnten Art auf administrativem Wege zu einem Ersatze verurtheilt, so kann der Verurtheilte binnen vier Wochen nach dem Tage der Zustellung des Erkenntnisses bei der Behörde, welche das Erkenntnis gefällt hat, Einsprache erheben. Diese Einsprache ist auch dann zulässig, wenn das Erkenntnis noch einer Anfechtung auf administrativem Wege unterliegt.

Die Einsprache hat zur Folge, dass die durch das Erkenntnis ausgesprochene Ersatzforderung nunmehr im Wege der Klage bei jenem Gerichtshofe erster Instanz geltend gemacht werden muss, in dessen Sprengel der Verurtheilte zur Zeit der Zustellung des Erkenntnisses seinen allgemeinen persönlichen Gerichtsstand hatte.

Diese Klage ist binnen drei Monaten nach dem Tage der Erhebung der Einsprache anzubringen. Ist diese Frist ungenützt verstrichen, so kann die in dem Erkenntnisse ausgesprochene Forderung nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Wirkungen eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, durch welches dem Verurtheilten die Leistung eines Schadenersatzes rechtskräftig auferlegt wird, werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt."

Ich habe vergessen, dass noch in zwei anderen Punkten eine Abänderung der Regierungsvorlage damit vorgeschlagen wird. Die eine ist ganz minimer Art und könnte ich sie, wenn an ihr Anstoß genommen

wird, fallen lassen; es ist nämlich die Änderung, dass für den Einspruch nicht eine Frist von vierzehn Tagen, sondern von vier Wochen gegeben werden soll. Ich hielt dies für in der That recht zweckmäßig, denn derjenige, der in solcher Weise verurtheilt ist, muss sich ja doch erst bei Rechtskundigen erkundigen, er muss ihnen Informationen geben, ob hier wirklich ein Anlass zu einem Einspruch vorhanden ist oder nicht. Ich würde die Erstreckung auf vier Wochen umsomehr gerechtfertigt finden, als dem Ärar ja drei Monate für die Klage freigelassen sind, obwohl dieses den ganzen Actenstoß schon bei sich hat.

Die zweite, wesentlichere Änderung besteht darin, dass die Folgen eines Urtheiles im Aufforderungsprocess auch infolge des Einspruches eintreten sollen; denn, wenn man den Aufforderungsprocess beseitigt, weil er eine leere Form, und weil es überflüssig ist, erst diese Procedur durchzumachen, wenn dasselbe mit dem Einspruch erreicht wird, so ist kein Grund vorhanden und mir nicht erfindlich, warum die anderen Folge eines Urtheiles im Aufforderungsprocesse, dass nämlich das Ärar binnen einer gewissen Zeit seine Klage einzubringen hat, in einer solchen durch gar nichts begründeten Weise abgeschafft werden soll. Da überdies die Bestimmung des §. 4, dass diese Fristen unter Umständen erstreckt werden können, dass auch eine Wiedereinsetzung dagegen ertheilt werden kann, ohnedies noch bleibt, so wüsste ich nicht, warum man den Aufforderungsprocess, angeblich weil er bloß eine zwecklose Formalität ist, beseitigt, dann aber das eigentlich wesentliche und wertvolle derselben bei dieser Gelegenheit mit verschwinden läßt.

Ich möchte es nicht mit verschwinden lassen, und deshalb stelle ich den von mir verlesenen Antrag, knüpfe aber daran zugleich den formellen Antrag, es möge dieser mein Antrag mit dem Gesetzentwurfe an den Ausschuss zurückverwiesen werden, und ich werde in erster Linie dies befürworten. Es ist nämlich bei einem Justizgesetze überhaupt, insbesondere bei einem von diesem Umfange sehr schwierig für ein Parlament, über die ganze Tragweite der einzelnen Bestimmungen sofort schlüssig zu werden. Es ist dies insbesondere bei uns schwer; erstlich, weil es nicht üblich ist, dass das Haus im Plenum solche Veränderungen vornimmt und man sich gerne nur auf den Ausschuss verlässt, und zweitens, weil, wie Figura zeigt, die diesem Gegenstande gewidmete Aufmerksamkeit ganz und gar auf der Höhe derjenigen steht, welche ähnlichen, kein Redefeuerwerk mit sich bringenden Gegenständen gewidmet zu werden pflegt. *(Heiterkeit.)*

Ich würde daher dem hohen Hause empfehlen, wenn es, wie ich vermuthe, nicht sofort über meinen Antrag schlüssig werden kann, denselben dem Ausschusse zur weiteren Vorberathung zuzuweisen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Was nun den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp anbelangt, so werde ich bevor wir zur Abstimmung schreiten, die Frage stellen, ob dieser Antrag mit dem ganzen Gesetze noch einmal an den Ausschuss zurückgewiesen werden soll.

Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Der Antrag, welchen der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Kopp gestellt hat, erschüttert natürlich die Basis des ganzen Gesetzes, und zwar aus dem Grunde, weil die Unterscheidung, auf welcher das ganze Gesetz aufgebaut ist, die Unterscheidung zwischen den §§. 2 und 3 eliminirt werden soll. Es kann daher gar kein Zweifel darüber obwalten, dass die Annahme dieses Antrages ziemlich gleichbedeutend ist mit einer Ablehnung des Gesetzes, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ja gerade dieser Punkt einer derjenigen ist, über welche sofort ein neues Einvernehmen zwischen allen betheiligten Factoren gepflogen werden müsste. Was nun die Frage selbst anbelangt, so erlaube ich mir nur Folgendes dem beizufügen, was ich schon in der letzten Sitzung die Ehre hatte zu bemerken. Der hochverehrte Herr Abgeordnete geht nach wie vor von dem Gesichtspunkte aus, dass der Standpunkt des gegenwärtigen Gesetzes derjenige sei, dass heute auch vor den Militärgerichten eine Notion von den Privaten mittels Aufforderungsklage anzufechten sei, beziehungsweise, um mich genauer auszudrücken, dass es dem Privaten freistehe, eine Aufforderungsklage gegen ein solches Erkenntnis einzubringen. Ich habe mir schon neulich erlaubt, die Gründe auseinanderzusetzen, welche die Regierung bestimmen, nicht derselben Ansicht zu sein. Nur Eines möchte ich mir noch erlauben, hinzuzufügen.

In dem Handbuche des gerichtlichen Verfahrens von Wessely — es bedarf wohl keines Beisatzes darüber für den Juristen, was speciell Wessely für die Gerichtsordnung ist — also in dem Handbuche des gerichtlichen Verfahrens von Wessely, 3. Auflage, Seite 166, findet sich folgende Anmerkung des Autors — Wessely ist bekanntlich sehr sparsam mit Anmerkungen und setzt sie nur dann bei, wenn er sie für dringend nothwendig hält — *(liest):*

„Aus den §§. 15—18 dieses Rescriptes — nämlich des Circularrescriptes von 1804 — ergibt

sich, dass die daselbst gestattete Klage keine Aufforderungsklage, sondern eine Klage zur Bestreitung des Erkenntnisses oder der Erledigung sei. Die Sache ist also sicherlich nicht so gewiss und unzweifelhaft, wie sie von dem verehrten Herrn Vorredner hingestellt wird.

Ich kann daher hier auch nur wiederholen: Gegenüber dem gegenwärtigen Zustande ist das, was die Regierungsvorlage bietet, wirklich eine Verbesserung.

Die Haupteinwendung meines verehrten Herrn Vorredners wendet sich gegen die Überzeugung der Militärbehörde, wie sie im §. 2 codificirt ist. Auch das, glaube ich, ist etwas, was sich aus der Natur der Sache selbst ergibt. Ich bitte zu beachten, dass vor allem anderen festgesetzt ist, dass ein Abgang an dem urkundlich fixirten Bestande vorhanden sein muss. Das geschieht nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften mittels eingehender behördlicher Untersuchungen, mittels Protokoll und unter Zuziehung desjenigen, gegen den sich die Untersuchung richtet. Auf diesem Punkte ist also doch gewiss vorgesorgt, dass das factische Materiale vor allem festgestellt wird. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich überhaupt die Behörden eine Überzeugung zu bilden haben, und die Behörde ist der Natur der Sache nach dann diejenige, welche sich eine Überzeugung bilden muss, sie ist ja — und daran will ja auch der Antrag des verehrten Herrn Vorredners nichts ändern — sie ist die Disciplinarbehörde. Sie muss sich also die Überzeugung über den Vorgang des Beschuldigten bilden, wenn nicht die Sache etwa so arg ist, dass die Untersuchung an das Strafgericht abgetreten werden muss, in welchem Falle ja auch über die Lage der Sache ein Zweifel nicht mehr bestehen kann.

Es scheint mir somit das, was der §. 2 hier normirt, aus der Natur der Sache hervorzugehen. Nicht allein darauf weise ich also hin, dass durch die Annahme dieses Antrages das ganze Gesetz abgelehnt würde, sondern auch darauf, dass, wie es der Regierung scheint, in den §§. 2 und 3 in der That eine richtige Unterscheidung mit Rücksicht auf den gegenwärtigen gesetzlichen Stand gezogen worden ist. Aus diesen Gründen erlaube ich mir an das hohe Haus die Bitte zu richten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp abzulehnen.

Präsident: Wünscht noch jemand zu den §§. 2 und 3 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Der verehrte Herr Regierungsvertreter hat dem hohen Hause bereits erklärt, wie es nach der Ansicht der Regierung nicht begründet wäre, wenn man an Stelle der Distinction der Ersatzfälle in zwei Kategorien, welche hier im Regierungsentwurfe angenommen sind, den Antrag des geehrten Herrn Antragstellers Dr. Kopp annehmen würde. Was den Gedanken dieses Antrages selbst anbetrifft, so ließe sich darüber vielleicht in der That discutiren, aber ich werde Sie dennoch, meine Herren, bitten, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp nicht einzugehen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Herr Regierungsvertreter hat sowohl in der vorigen Sitzung als auch heute dem hohen Hause erklärt, dass dieses Gesetz das Ergebnis außerordentlich schwieriger und langdauernder Unterhandlungen zwischen der diesseitigen und jenseitigen Regierung, dann zwischen den einzelnen Ressorts der Regierung, nämlich der allgemeinen Kriegsverwaltung, der Landesvertheidigungsverwaltung, dann des Justizministeriums hier und desjenigen in Budapest u. s. w. ist, dass dieses Gesetz, welches bereits von der ungarischen Vertretung zum Beschlusse erhoben wurde, wenn es von dem österreichischen Reichsrathe, so wie es ist, angenommen wird, zum Gesetze erhoben werden wird. Wenn man der Ansicht ist, dass dieses Gesetz unter allen Umständen einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber der dermaligen Lage der Dinge bedeute, dann weiß man, dass, wenn dieses Gesetz unverändert angenommen wird, auch in der That dieser Fortschritt in das Leben eingeführt würde. Wenn aber an dem Gesetze irgend etwas, und zwar gar schon das Princip, welches ihm zugrunde liegt, einer Änderung unterworfen wird, dann weiß man nicht, ob neue Unterhandlungen zu irgend einem Resultate führen würden; das weiß man aber bestimmt, dass der anerkannte Fortschritt dermalen ausbleiben muss.

Dies war der Hauptgrund, nach welchem sich der Ausschuss in seinen Arbeiten gerichtet hat. Es war ja nicht, als ob im Ausschusse nicht von dieser oder jener Seite irgend welche Anregung oder auch positive Anträge gestellt worden wären, im Gegentheil habe ich in meinem Berichte wiederholt erwähnt, dass zu mehreren Paragraphen verschiedene Anträge gestellt wurden. Aber die Mehrheit des Ausschusses hat sich eben überzeugt, dass jede Änderung in diesem Gesetze das ganze einer Gefahr aussetzt. Das waren die Gründe, aus welchen der Ausschuss in Würdigung des Spruches: „Das Bessere ist der Feind des Guten", alle angeregten Amendements einfach abgelehnt hat und ablehnen musste, und ich möchte daher auch das hohe Haus bitten, auf diese Anregungen des geehrten Herrn Abgeordneten, so verlockend sie auch sein mögen, nicht einzugehen, sondern das Gesetz, wie es ist, anzunehmen.

Ich will mich in die Einzelnheiten der heutigen Ausführungen des geehrten Herrn Redners nicht weiter einlassen und nur einen Umstand kann ich nicht unbeantwortet lassen.

Der geehrte Herr Vorredner hat einen Absatz in meiner letzten Ausführung bezüglich dieses Gegenstandes beanständet. Der geehrte Herr Redner meinte eben, ich hätte ohne Grund, als ich dem Staatsärar die Beamten entgegenstellte, gesagt, das Gewicht liege darin, dass das Gesetz solche Beamten treffe, welche sich einer Dienstverletzung thatsächlich bereits schuldig gemacht haben.

Dieses Moment war allerdings auch geeignet, zur Begründung der Umkehrung der Parteirollen zu Ungunsten der Beamten und Diener, und zwar aus dem Grunde, weil ja den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes der Satz entspricht, dass, wenn jemand eine Verpflichtung vertragsmäßig auf sich genommen und dieselbe nicht erfüllt hat, auf seiner Seite die Beweislast für das Nichtverschulden steht. Hier sagt man, es werde präsumirt, dass der Beamte in der That schuldig ist, bevor das bewiesen ist. Dadurch verstoßt man aber durchaus noch nicht gegen die Grundsätze des allgemeinen bürgerlichen Rechtes, im Gegentheile, man handelt gerade im Geiste desselben. Aber nicht in diesem Momente liegt nach meiner Ansicht — und das wollte ich in meinen früheren Ausführungen betonen — das entscheidende Gewicht meiner Erwiderung gegenüber dem Angriffe des Herrn Redners. Derselbe hob nämlich den Fiscalismus als den Grundzug des Gesetzes hervor. Ich aber behauptete und behaupte auch gegenwärtig, dass gerade hier vom Fiscalismus, wie man denselben allgemein auffasst, absolut nicht die Rede sein kann, denn, welche Interessen stehen denn einander gegenüber? Auf der einen Seite das Ärar, oder sagen wir der Fiscus, auf der anderen Seite dagegen nicht die Gesammtheit der Staatsbürger in ihrem Gegensatze zu dem Fiscus. Im Gegentheile, auf Seite des Fiscus steht in diesem Falle auch zugleich die Gesammtheit der Staatsbürger. Der Fiscus repräsentirt in diesem Falle rein nur das Interesse der Gesammtheit der Staatsbürger. Diesem Interesse gegenüber stehen nur die Beamten, das ist diejenigen Einzelnpersonen aus der Mitte dieser gesammten Staatsbürgerschaft, welche infolge eines freiwilligen Actes die Sphäre ihrer Rechte beschränkt, dagegen die Sphäre ihrer Pflichten, und zwar gerade gegenüber der Gesammtheit und zum Schutze der Gesammtheit — hier gleichbedeutend mit Fiscus — ausgedehnt haben, welche sich in Eid und Pflicht haben nehmen lassen, dafür besoldet werden und denen eben auf Grund dessen die Verwaltung und Gebarung mit dem Vermögen der Gesammtheit anvertraut worden ist.

Da kann wohl vom Fiscus nicht gesprochen werden. Es ist etwas ganz Entgegengesetztes als eine Schmälerung der Rechte der Staatsbürger, es ist ein Schutz für die Interessen derselben. Das wollte ich den damaligen Ausführungen gegenüber hervorheben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp habe ich verlesen und derselbe wurde unterstützt. Bevor ich aber darüber abstimmen lasse, ob dieser Antrag auch meritorisch angenommen werden soll, muss ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zur Abstimmung bringen, dass sowohl sein Antrag als auch diese Gesetzesvorlage dem Ausschusse zur neuerlichen Berathung zurückgewiesen werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Hern Abgeordneten Dr. Kopp sammt der Vorlage an den Ausschuss rückverwiesen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Ich bringe nun die §§. 2 und 3, so wie dieselben vorgedruckt sind, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dieselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski** *(liest §. 4 des Gesetzes aus 157 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche §. 4 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4 ist angenommen.

Zu §. 5 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kopp das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Der Herr Regierungsvertreter hat bezüglich meines früheren Antrages erklärt, er sei ein solcher, welcher gleichbedeutend ist mit der Verwerfung des ganzen Gesetzes. Man müsste nach seinen Bemerkungen in der Generaldebatte vermuthen, dass das nicht bloß von den §§. 2 und 3, sondern von allen Paragraphen gilt, und es war daher nicht nöthig, das in Bezug auf einen bestimmten Antrag zu wiederholen. Da er aber erklärt hat, es sei eine Verwerfung des Gesetzes, wenn man diese Paragraphe ändert, so nehme ich an, dass diese Erklärung nicht auch bezüglich aller übrigen gilt, und unsere Berathung nicht die Bedeutung haben soll, wie die eines Handelsvertrages, wobei man wenigstens die Mühe erspart, über jeden einzelnen Paragraph abzustimmen, sondern wo das in toto geschieht. Ich will bezüglich des §. 5 ad salvandum animam — einen andern Zweck kann es nicht haben — mir einige Anträge zu stellen erlauben. Dieser Paragraph ist ein Curiosum, dessengleichen ich in der österreichischen Gesetzgebung nicht kenne, allerdings auch nicht in ausländischen, und das vielleicht nur deshalb, weil ich darin nicht bewandert bin. Dieser §. 5 enthält die bisher unbekannte Verfügung, dass der Richter von amtswegen Mittheilungen von Acten verlangen kann.

Ich fechte das nicht weiter an, aber es ist auch noch die weitere Bestimmung, dass der Richter von amtswegen beschließen kann, die Vernehmung von

Personen, welche über die durch den Streit berührten Dienstverhältnisse Auskunft zu geben in der Lage sind. Das ist in der That ein Novissimum selbst in unserem Bagatellprocess, der sich von den Formen der Gerichtsordnung wesentlich emancipirt. Es kommt da nicht vor, dass der Richter von amtswegen Personen zur Vernehmung vorladen kann. Das existirt auch nicht in dem Civilprocessentwurf, der im Hause in Berathung stand, dass der Richter sich die Personen selbst auswählen kann.

Aber weiter — denn das ist noch nicht das äußerste — was stellen denn diese Personen im Processe eigentlich vor? Wir kennen die Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, aber ich habe keine Vorstellung davon, was für eine Rolle Personen, die Auskunft geben, in einer Processordnung spielen sollen, welche denn doch auf unserer alten Gerichtsordnung aufgebaut wird. Sind das Zeugen oder nicht? Ich weiß es nicht. Bezüglich der Zeugen haben wir wenigstens Bestimmungen darüber, welche Personen nicht als Zeugen vernommen werden dürfen; wir haben darüber Bestimmungen, welche Personen sich der Zeugenaussage entschlagen können, welche Personen nicht zu beeidigen sind, und Bestimmungen über die Verwerflichkeit oder die Bedenklichkeit von Zeugen; die zwei letzteren Punkte entfallen, wie ich gleich zugebe, dort, wo die Richter nach der sogenannten Beweiswürdigung urtheilen.

Aber die Bestimmungen darüber, welche Personen vernommen werden und welche sich der Aussage entschlagen dürfen, finden sich endlich doch auch in solchen Gesetzen, welche die freie Beweiswürdigung bis zum äußersten cultiviren. Ja es ist nicht einmal zu entnehmen, ob die Personen zu beeiden sind oder nicht. Die Personen, welche über die dienstlichen Verhältnisse Auskunft zu geben in der Lage sind, werden doch nahezu ausschließlich Beamte oder Officiere sein, das heißt Beamte oder Officiere der betreffenden administrativen Behörde, oder einer Behörde, deren Agenden damit zusammenhängen; das heißt es sind Repräsentanten der Parteien, Repräsentanten des Fiscus, der hier, sei es als Kläger oder Geklagter auftritt. Der Fiscus vervielfältigt sich hier; es geht ihm besser als der Hydra, was ich ja billige; es wachsen ihm, ohne dass ihm ein Kopf abgeschlagen wird, immer neuere nach. Er ist nicht bloß die Behörde, die klagt und ihr Vertreter, der vor Gericht erscheint; ungezählte Personen können vernommen werden. Man weiß nicht, in welcher Form sie eigentlich vernommen werden sollen. Ich setze voraus, dass man ein Protokoll mit ihnen aufnimmt, was allerdings auch nur vermuthet werden kann, aber weiter nichts. — Auch in solchen Processen, in denen die freie Beweiswürdigung im vollsten Maße platzgreift, finden sich doch gewisse Bestimmungen, welche dem Richter irgendwelche Anhaltspunkte geben. Auch in dem Entwurfe einer Processordnung finden sich darüber Bestimmungen, welcher Glaube einer öffentlichen Urkunde zu schenken ist und inwiefern eine Privaturkunde vollen Glauben verdient. Hier fehlt alles. Der Richter ist in der scheinbar glücklichen, wenn er ein gewissenhafter Mann ist, aber sehr unglücklicher Lage, rein das thun zu können, was er im gegebenen Falle für gut befindet. Eine solche Freiheit findet sich nicht im Civilprocesse, nicht in dem Strafprocesse und ich bedaure den Richter und bedaure die Partei ob dieser ganz exorbitanten Freiheit.

Ich komme nun zu einem zweiten Punkte, der schon im Ausschusse wie ich aus dem Berichte entnehme, verhandelt wurde; es handelt sich nämlich darum, ob denn die Parteien von diesen Acten oder von den Aussagen der Personen überhaupt etwas erfahren werden. Es ist wohl darin gesagt: das versteht sich von selbst, das geht aus allem hervor. Dieser Köhlerglaube hat sich schon in einer Beziehung sehr bitter gerächt; — als das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof geschaffen wurde, glaubte man auch im Ausschusse und man fand es selbstverständlich, dass wenn der Verwaltungsgerichtshof Acten abfordert, auf Grund deren er judicirt und über welche man in der öffentlichen Verhandlung debattirt, dass die Gegenpartei das Recht haben muss, diese Acten einzusehen, sonst spricht sie über Dinge, die sie nicht kennt, und die nur dem Gegner und den Gerichtshof bekannt sind. Nichtsdestoweniger hat der Verwaltungsgerichtshof gleich vor Beginn seiner Thätigkeit einen Normalbeschluss gefasst, dass die Einsicht dieser Acten nur mit Zustimmung der Behörden gestattet ist. Wissen wir denn, dass das hier nicht ebenso eintreten und die Partei keine Einsicht bekommen wird, oder dass diese mindestens nicht geschmälert wird, wie es jetzt beim Verwaltungsgerichtshofe vorkommt, wo das Ministerium zwar die Einsicht von Acten gestattet, gewisse Acten aber davon ausnimmt, die also nur noch der Verwaltungsgerichtshof kennt. Warum soll das bei dem ordentlichen Richter nicht auch eintreten?

Weiter, wann wird der Richter das verlangen? Nach der Inrotulirung der Acten. Früher gewiss nicht, denn er kann es nicht früher verlangen. Der Richter kümmert sich bei Beginn eines Processes bis zur Inrotulirung um gar nichts, als um Formalien, ob er zuständig ist, ob das Processverfahren das richtige ist, um weiter nichts. Er kann ja gar nicht mehr, denn wenn er die Einrede bekommt, hat er keine Klage mehr in der Hand, wenn er die Replik bekommt, hat er die Klage und die Einrede nicht mehr. Wie soll da der Richter etwas thun? Er kann erst nach geschlossenem Verfahren dazu schreiten. Was dann? Welche Gelegenheit hat da die Partei, einen Gegenbeweis anzubieten, welche Gelegenheit hat sie, die Acten einzusehen? Man sagt wohl endlich, die Partei kann das selbst verlangen, die Partei kennt aber die Acten

öfters nicht, weiß also nicht, was sie verlangen soll, weiß nicht, welche Personen vernommen werden sollen. Jedenfalls kann dem Gerichte später jemand anderer einfallen und nun wird judicirt, ohne dass die Partei über das wesentlichste des Beweismateriales irgendwelche Kenntnis hat. Dass es nicht möglich ist, alle die Confusionen im Wege eines Amendements zu verbessern oder gründlich zu heilen, darüber bin ich mir vollkommen klar. Ich kämpfe auch nicht mehr gegen die freie Beweiswürdigung, stelle keine weiteren Anträge und werde nur für meinen Theil dagegen stimmen. Aber einiges lässt sich doch noch verbessern. Es ist doch möglich, dass man unsere Processordnung vor einer solchen — ich kann nicht anders sagen — leichtfertigen Flickarbeit etwas bewahrt, dass man doch nicht geradezu Principien auf den Kopf stellt, ohne andere Principien an deren Stelle zu setzen. Das will ich nun dadurch, dass ich einen Zusatz zu dem ersten Alinea beantrage und ein zweites Alinea, welches also vor dem Alinea 3 zu kommen hätte. Der Zusatzantrag beschäftigt sich in ganz bescheidener Weise mit den zu vernehmenden Personen und er würde lauten *(liest)*:

„Diese Personen haben vor der Vernehmung den Zeugeneid abzulegen. Beide Streittheile und deren Vertreter sind berechtigt, bei dieser Vernehmung anwesend zu sein und an die zu vernehmenden Personen Fragen zu stellen. Personen, welche durch ihr Zeugnis das ihnen obliegende Amtsgeheimnis verletzen würden, dürfen nur dann vernommen werden, wenn sie dieser Pflicht durch ihre Vorgesetzten entbunden sind."

Dies ist eine unserer Civil- und Strafprocessordnung schon eigenthümliche Bestimmung, die aber hier im erhöhten Grade wichtig ist. Denn diese Personen werden, solange sie zu Gunsten des Ärars aussagen können, aussagen, wenn es aber zu bedenklichen Punkten kommt, werden sie durch ihr Amtsgeheimnis gebunden sein und werden sich schwere Vorwürfe zuziehen, wenn sie gegen das Ärar aussagen. Damit wird wenigstens einigen der grellsten Übelstände abgeholfen.

Das zweite Alinea würde lauten *(liest)*:

„Hat die Behörde dem Gerichte Acten mitgetheilt, so ist der Gegenpartei die Einsicht in dieselben und die Abschriftnahme zu gestatten. Erfolgt die Mittheilung der Acten oder die Vernehmung der Auskunftspersonen in einem solchen Zeitpunkte, dass die Gegenpartei nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung über den schriftlichen Process nicht mehr in der Lage ist, diese Beweismittel in einer Schrift zu erörtern und den Gegenbeweis anzubieten, so hat das Gericht den zu diesem Behufe nöthigen Schriftenwechsel zu gestatten."

Ich bitte die Herren, diesen Antrag zu würdigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp stellt zu Alinea 1 folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kopp als folgendes Alinea 2: *(Wiederholt den Antrag.)* Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat sich zum Worte der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Ich werde demjenigen, was der geehrte Herr Vorredner bemerkt hat, nur einige wenige Bemerkungen entgegensetzen und in Bezug auf die Details lediglich auf das verweisen müssen, was schon im Berichte steht, weil ja in der That darüber nicht viel mehr zu sagen ist. Was aber die Hauptsache anbelangt, so möchte ich zunächst nicht missverstanden werden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass der erste Antrag, den der verehrte Herr Vorredner zu den §§. 2 und 3 gestellt hat, das Gesetz in seinem Wesen erschüttert und vollständig gleichbedeutend ist mit einer Verwerfung desselben.

Bei diesem Paragraphe stehe ich theilweise auf einem anderen Standpunkte; ich bitte aber, meine Herren, zu erwägen, dass man auch über diese processualen Bestimmungen eine Vereinbarung getroffen hat und dass diese processualen Bestimmungen in den sämmtlichen Gesetzen Aufnahme gefunden haben und von der ungarischen Legislative bereits in genau derselben Form angenommen worden sind. Ich bitte dabei das hohe Haus, den einen Umstand zu berücksichtigen, dass der Kriegsverwaltung natürlich in hohem Grade daran liegt, dass ihre Officiere und Beamten in sämmtlichen Theilen des Reiches soviel als es irgendwie möglich ist, unter demselben Rechte stehen, so dass die processualen Pflichten der betreffenden Herren, wenn sie aus einer Reichshälfte in die andere versetzt werden, nicht plötzlich andere werden. Man hat daher getrachtet, auch in diesen processualen Dingen eine Vereinbarung unter den betheiligten Regierungen zustande zu bringen. Das ist auch in der That gelungen.

Will man aber solche Bestimmungen entwerfen, die auf sämmtliche Processgesetzgebungen passen, so ist es ja natürlich, dass man nicht in Details ein-

gehen kann, denn sonst stößt man selbstverständlich an jede einzelne Processgesetzgebung an.

Ich wäre selbstverständlich außer aller Lage, hier in dem Momente zu behaupten, ob die Anträge, die der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kopp zu §. 5 stellt, mit der ungarischen Gesetzgebung vereinbar sind. So viel mir scheint, glaube ich, dass bei dem Umstande, als dort ein förmliches, schriftliches Verfahren nicht besteht, dies heute schon in Abrede stellen zu können. Das macht die Sache natürlich enorm schwer und müsste mindestens zu jahrelangen neuen Verhandlungen führen, ja es wäre sehr zweifelhaft, ob man überhaupt etwas anderes erreichen könnte, wenn man auf dem Standpunkte steht, an den der Kriegsverwaltung so viel gelegen ist, nämlich so viel als möglich gleiche processuale Pflichten festzusetzen.

Was würden uns also alle diese Amendements nützen? Voraussichtlich nichts. Wir müssten wahrscheinlich mit ähnlichen Vorschlägen in etlichen Jahren vor dieses hohe Haus wieder zurückkehren.

Was enthält denn aber dieser §. 5 gar so entsetzliches? Er enthält eigentlich vom Anfang bis zum Ende nichts anderes, als dass er dem Richter die Möglichkeit gibt, sich über das obschwebende Sachverhältnis genau zu informiren und sich darüber jenes Bild zu verschaffen, welches er nothwendig braucht, um über den Fall zu entscheiden. Die Einwendungen, welche von meinem verehrten Vorredner erhoben worden sind, sind ja im wesentlichen doch nur Einwendungen des formellen Rechtes, während dieser Paragraph hier den Zweck verfolgt, die materielle Wahrheit so viel als möglich zu fördern. Das ist der allgemeine Standpunkt, der festgehalten wurde. Die Regierung konnte in diesen Bestimmungen, die, wie gesagt, den sämmtlichen Processgesetzen angepasst werden mussten, ein Bedenken nicht erblicken.

Präsident: Es hat sich neuerlich der Herr Abgeordnete Dr. Kopp zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Es geschieht wahrlich nicht zu meiner Genugthuung und meinem Vergnügen, dass ich nochmals das Wort in dieser hoffnungslosen Sache ergreife. Aber ich habe doch etwas gehört, was mich zwingt, Einiges zu entgegnen. Es ist uns der Herr Regierungsvertreter vollständig den Beweis schuldig geblieben, dass es eine verfassungsmäßige Nothwendigkeit ist, dass ein österreichisches Gericht nach denselben Grundsätzen wie ein ungarisches verfahre. Ich glaube auch, er behauptet das gar nicht. Er sagte nur, es sei wünschenswert, dass wenn ein Officier in Ungarn und später einmal auch in Österreich einen Process hat, dieser nicht nach verschiedenen Verfahren geführt werde. Ja, meine Herren, das ist für alle wünschenswert, dass sie überall dem gleichen Verfahren begegnen, aber es geht eben in Österreich nicht.

Ich weiß nun nicht, welches besondere Interesse auch bei der wohlwollendsten Beurtheilung ein Officier daran haben soll, dass er bei einem österreichischen Gerichte genau so behandelt werde, wie bei einem ungarischen, das heißt, dass nicht das landesübliche, sondern ein anderes Verfahren angewendet werde.

Ich kann das absolut nicht finden, und dies ist auch gar nicht durchzusetzen. Denn der Herr Regierungsvertreter hat ja selbst gesagt: Die Gesetze über das Verfahren sind überall verschieden, und zwar sehr wesentlich verschieden. Nun wird aber nach den allgemeinen Gesetzen verfahren und es sind nur Einzelnheiten, die hinzugefügt werden. Wenn also schon das ganze Verfahren verschieden ist, warum soll es denn in diesem Punkte nicht verschieden sein? Wo ist da ein Hindernis, dass das Gesetz, wie es ist, in Ungarn und wie ich es bei diesem Paragraphe vorgeschlagen habe, bei uns angenommen werde? Ein Grund ist nicht zu finden, warum das nicht der Fall sein soll. Darüber haben wir gar keinen Aufschluss bekommen.

Über meine weiteren, wie ich glaube, nicht so leicht zu nehmenden Bedenken, die ja mit der Parteistellung u. d. gl. gar nichts zu thun haben, ist der Herr Regierungsvertreter in einer Weise hinweggegangen, dass man sagen kann, dass er eigentlich gar nicht als Jurist gesprochen hat. Denn er sagte, was nur einem Laien zu verzeihen ist: „Es ist ja nicht ein materiell verschiedenes, sondern nur ein formelles Recht, es sind nur die Formen, die verschieden sind.“ Ja, um Gotteswillen, beim Processe ist nahezu alles Form. Ist es deshalb eine gleichgiltige Sache, über die man so leicht hinweggeht? Dann sagt er: „Es hat ja keinen anderen Zweck, als das materielle Recht zu wahren und dem Richter die Möglichkeit zu geben, das materielle Recht zu erfahren.“ Ja, meine Herren, dann werfen Sie alle Processordnungen über den Haufen *(So ist es! links)*, setzen Sie einen Kadi hin, der die richtigen Mittel und Wege finden wird, und entformalisiren Sie unseren Process vollständig. Aber in einer solchen, ich muss es leider wiederholen, leichtfertigen Weise ist das meines Erachtens noch in keiner österreichischen oder ausländischen Gesetzgebung geschehen, wie es hier bei uns geschehen soll. Ohne irgend welche Vorschriften rein nur dem Richter zu sagen: „Schau halt, wie Du auf die Wahrheit kommst“, das ist eine Bestimmung, die auch im Strafprocesse nicht existirt. Auch da ist der Richter an gewisse Formen mehr gebunden, als hier. Und so führen Sie den Inquisitionsprocess gegenüber den demselben widersprechenden Grundlagen unserer Gesetzgebung ein, der noch über das Strafgesetz hinausgeht.

Wenn Sie das auf Ihr Gewissen nehmen können, so thun Sie es. Es ist eine Kleinigkeit, um die es sich hier handelt; es handelt sich hier um ganz specielle Fälle. Aber es wird in der That dahin kommen, dass im österreichischen Parlamente Justizgesetze mit solcher Leichtfertigkeit gemacht werden, dass man sagen muss: Unser alter josephinischer Rock, diese Gerichtsordnung, war von gutem haltbaren Stoff. Heute ist er allerdings schon abgeschabt und voller Risse. Wenn Sie aber in dieser Weise Shoddy darauf flicken, mit Anilin gefärbt und unsere Justiz zum Harlekin oder Vagabunden machen *(Sehr gut! links)*, dann mögen Sie es auch auf Ihr Gewissen nehmen.

Es wird sich zeigen, dass nächstens ein Berichterstatter bei einer anderen Gelegenheit sagen wird: „Sie haben diesen Weg schon einmal beschritten; warum wollen Sie jetzt umkehren" — wie wir das in der letzten Sitzung gehört haben.

Das ist nur der erste Schritt; denn diese Gründe — es ist gut, auf die Wahrheit zu kommen und es beschränkt den Richter nicht — würden bei allen Processen gelten und bei diesen Ansichten kann ich nur ja bitten, dass unser liebes Österreich von weiteren Fortschritten der Justizgesetzgebung unter diesen Verhältnissen verschont bleibe. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp ist von Seiten des Herrn Regierungsvertreters und in meinen früheren Ausführungen von mir entgegengesetzt worden, dass jede Änderung, welche an diesem von der Regierung vorgelegten und vom Ausschusse beschlossenen Gesetze vorgenommen werden sollte, jedenfalls das Ganze dieser kleinen Reform einer Gefahr aussetzen möchte. Diese Gefahr ergibt sich daraus, dass das Gesetz das Ergebnis von Unterhandlungen der beiderseitigen Regierungen und mehrerer Ressorts innerhalb derselben ist.

Dem gegenüber hat der geehrte Herr Vorredner gemeint, es sei ja das keine verfassungsmäßige gemeinsame Angelegenheit zwischen Ungarn und Österreich, in welcher nach denselben Grundsätzen zu verfahren wäre. Allerdings, das hat auch der Herr Regierungsvertreter nicht behauptet; aber, meine Herren, die Einheitlichkeit der Armee — und ich glaube, für diese wird gewiss der Herr Abgeordnete Dr. Kopp stets gerne eine Lanze brechen — bringt es mit sich, dass auch Verwaltungsangelegenheiten, insoferne sie das Kriegsärar betreffen und auch Angelegenheiten, welche die Verwaltungsbeamten desselben betreffen, doch möglichst nach gleichförmigen Grundsätzen eingerichtet werden. Da ist es in diesem Falle wirklich nicht zu verwundern, wenn von Seiten der österreichischen Regierung sowohl als auch der ungarischen getrachtet wird, bei vorkommenden Gegensätzen oder Verschiedenheiten von Interessen oder Rücksichten doch einen Durchschnitt herauszubekommen.

Einen solchen haben beide Regierungen in diesem Gesetze eben niedergelegt. Es besteht daher nicht eine verfassungsmäßige, sondern eine sachliche, natürliche, durch praktische Verwaltungsrücksichten gebotene Gemeinschaftlichkeit. Wenn man in der That in diesem Gesetze einen Fortschritt erblickt, so möge man demselben nicht Schwierigkeiten entgegensetzen, sondern es so annehmen wie es ist, weil es immerhin besser ist als der gegenwärtige Zustand.

Der Herr Abgeordnete hat uns ferner eine Variante derjenigen Bedenken hier zum Besten gegeben, welche von mehreren Seiten bereits im Ausschusse in Bezug auf diesen Paragraph hervorgehoben worden sind und ich habe, wie ich glaube, ziemlich eingehend, im Namen und Sinne der Majorität des Justizausschusses, diese Frage in meinem Berichte behandelt. Ich kann mich wohl daher einer Wiederholung des Berichtes enthalten. Der Herr Abgeordnete hat als „Curiosum, das er nicht kennt", als „Novissimum" angefochten, dass im §. 5 die amtswegige Thätigkeit des Richters ausgedehnt werden soll. Ja, diese Ausdehnung ist ja eben nur eine natürliche, aber auch unumgängliche Folge dessen, dass wir für den schriftlichen Process das Institut der freien Beweiswürdigung anticipirt haben, denn mit der freien Beweiswürdigung ist eine namhafte Ausdehnung der amtswegigen Thätigkeit des Richters nothwendigerweise verbunden.

Zur Aufklärung des Sachverhaltes sollen diejenigen Mittel dienen, welche man hier dem Richter zur amtswegigen Bethätigung übergibt. Der Richter soll in der Lage sein, wenn er das Bedürfnis fühlt, das ihm von den Parteien gebotene Informationsmateriale sich zu erweitern oder zu beleuchten, im Wege der Abforderung der betreffenden Acten oder im Wege der Personeneinvernahme sich die Informationsergänzung zu verschaffen. Das ist etwas, was unumgänglich mit der freien Beweiswürdigung verbunden ist, es findet sich auch überall im mündlichen Civilprocesse und müsste daher auch hier natürlicherweise aufgenommen werden.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete, welcher den letzten Antrag gestellt hat, die im §. 5 von der Regierung proponirte und vom Ausschusse angenommene Bestimmung als eine „leichtfertige Flickarbeit" zu bezeichnen so liebenswürdig war, und wenn er dann gesagt hat, er befürchte, dass wir unsere Justiz zum „Harlekin" und „Vagabunden" machen, so möchte ich ihm denn doch erwidern, dass wir bei dem

ersten Schritte, welchen wir damals gethan haben, als es sich das erstemal darum gehandelt hat, was ich in meinen allgemeinen Ausführungen hervorzuheben die Ehre hatte, ob das Institut der freien Beweiswürdigung vor Einführung des mündlichen Processes zu anticipiren sei oder nicht, es uns sehr wohl überlegt und Gründe und Gegengründe reiflich erwogen haben. Leichtfertig hat wenigstens die Majorität des Hauses wohl nicht verfahren. Ich weiß nicht, ob der geehrte Herr Abgeordnete, wenn auch der Minorität angehörig, doch nicht auch zu denjenigen zählt, welche sowohl beim Wuchergesetze als auch beim Anfechtungsgesetze, als endlich beim Fischereigesetze mitgewirkt, also auch jene „leichtfertige Flickarbeit" zu leisten mitgeholfen habe?

Doch zur Beruhigung des geehrten Herrn Abgeordneten möchte ich ihm Eines mittheilen. Für diese „leichtfertige Flickarbeit" haben wir uns ein bestrenommirtes und dem Herrn Abgeordneten gewiss nicht unsympathisches Modell verschafft: nämlich wir sind in der Beziehung der deutschen Gesetzgebung gefolgt, denn die deutsche Gesetzgebung ist es, welche, trotz schriftlichen Processes, auf mehreren Gebieten und gerade auch auf dem analogen Gebiete der Ersatzpflicht der Beamten, wohl aber in einem bei weitem größeren Umfange als wir es thun, die freie Beweiswürdigung sammt dem Institute der Aufklärung des Sachverhaltes und der amtswegigen Thätigkeit des Richters anticipirt und mit ihrem schriftlichen Verfahren recht gut vereinbart hat.

Ich möchte daher bitten, dass das hohe Haus auf den Antrag des geehrten Herrn Vorredners nicht eingehe und auch diesen Paragraph, so wie er vom Ausschusse proponirt wird, annehme.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp beantragt einen Zusatz zu dem ersten Alinea der Vorlage, sowie die Einschaltung eines neuen Alinea 2. Wir werden vorerst abstimmen über Alinea 1 des §. 5, wie es gedruckt vorliegt, und ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 des §. 5 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 des §. 5 ist angenommen.

Es kommen nun zur Abstimmung die zwei Anträge, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kopp stellt.

Zunächst beantragt derselbe die Einschiebung folgenden Zusatzes zu Alinea 1 *(liest):*

„Diese Personen haben vor der Vernehmung den Zeugeneid abzulegen. Beide Streittheile und deren Vertreter sind berechtigt, bei dieser Vernehmung anwesend zu sein und an die zu vernehmenden Personen Fragen zu stellen. Personen, welche durch ihr Zeugnis das ihnen obliegende Amtsgeheimnis verletzen würden, dürfen nur dann vernommen werden, wenn sie dieser Pflicht durch ihre Vorgesetzten entbunden sind."

Als weiteres Alinea beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kopp *(liest):*

„Hat die Behörde dem Gerichte Acten mitgetheilt, so ist der Gegenpartei die Einsicht in dieselben und die Abschriftnahme zu gestatten. Erfolgt die Mittheilung der Acten oder die Vernehmung der Auskunftspersonen in einem solchen Zeitpunkte, dass die Gegenpartei nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung über den schriftlichen Process nicht mehr in der Lage ist, diese Beweismittel in einer Schrift zu erörtern und Gegenbeweise anzubieten, so hat das Gericht den zu diesem Behufe nöthigen Schriftenwechsel zu gestatten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über das zweite Alinea des §. 5, so wie dasselbe vom Justizausschusse beantragt wird, und ich ersuche jene Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 6 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 9? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 10? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 6—10, sowie Titel und Eingang des Gesetzes, so wie sie gedruckt vorliegen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, das Gesetz somit in zweiter Lesung erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(146 der Beilagen).*

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter den Herrn Hofrath Ritter v. Mayer vorzustellen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne):* Nachdem der Bericht des Steuerausschusses über diesen Gegenstand seit längerer Zeit vertheilt ist, glaube ich von der Verlesung desselben enthoben zu sein *(Zustimmung)* und bitte in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten v. Zallinger, Dr. Otto Polak; pro die Herren Abgeordneten Ritter v. Chamiec, Hevera, Freiherr v. Nadherny, Dr. Poklukar, Freiherr v. Doblhoff, Vošnjak, Türk. Ich ertheile das Wort dem an erster Stelle contra eingetragenen Herrn Abgeordneten v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Aus einem Wahlbezirke hieher gesandt, der die größten Verschiedenheiten der Culturen aufweist, angefangen von den Regionen des ewigen Schnees bis zu den Gärten, wo der Lorbeer steht und die Myrthe blüht, von einem Wahlbezirke, der jene Gründe in sich schließt, die zu den höchst besteuerten der Monarchie gezählt werden, muss ich es als meine Pflicht erachten, bei diesem für die Landwirtschaft so hochwichtigen Gesetze das Wort zu nehmen. Ich habe mich als Redner contra eintragen lassen, selbstverständlich nicht in dem Sinne, als wenn ich im Principe ein Gegner eines Gesetzes wäre, welches Nachlässe in der Grundsteuer bestimmt. Es wird wohl überhaupt kaum ein Mitglied dieses hohen Hauses geben, welches einem Gesetze, betreffend Grundsteuernachlässe bei Elementarschäden entgegentreten möchte.

Ich habe mich contra eintragen lassen, weil mir das vorliegende Gesetz und insbesondere der §. 1 desselben mit dem Absatz 4 als gänzlich ungenügend für die Landwirtschaft erscheint. Sollte man es vielleicht nicht artig gefunden haben, dass ich als Mitglied der Majorität des hohen Hauses bei einem Gesetze, auf dessen unverändertes Zustandekommen die Regierung ein so großes Gewicht zu legen scheint, als Contra-Redner spreche, so müsste ich darauf wohl mit jenen Worten erwidern, welche einst Mallinckrodt im preußischen Abgeordnetenhause gesprochen hat: „Ich hoffe, dass ich niemals so weit sinken werde, aus Höflichkeit Gesetze zu votiren."

Ich glaube, meine Herren, dass man bei einem solchen Gesetze, wie das vorliegende, allerdings nichts Unbilliges oder Übertriebenes verlangen darf, und zwar darum nicht, weil dann entweder das Gesetz auf dem Papier bleiben müsste, oder, wenn es zur Ausführung gelangt, das Erträgnis der Grundsteuer allzusehr in Frage gestellt würde. Was wir aber fordern können, meine Herren, ist, dass das Gesetz klar, bestimmt und präcis formulirt sei, insbesondere dieses Gesetz, dessen Ausführung in den Händen der Finanzorgane liegt; dieses Gesetz, bei welchem dem Finanzressort das entscheidende Wort gewahrt ist, muss doch so formulirt sein, dass man nicht von der Gnade des jeweiligen Finanzministers und der jeweiligen Regierungsorgane abhängig ist. Es sind ja schon viele Steuerabschreibungen erfolgt, und ich anerkenne das dankbar; wenn wir aber jetzt daran gehen, dies auf Grund eines Gesetzes zu ermöglichen, so ist es nothwendig, dass dieses präcis, bestimmt und klar formulirt werde. Würde aber das vierte Alinea des §. 1 so angenommen, wie es gegenwärtig lautet, so wäre es ja sehr zweifelhaft, ob der damit herbeigeführte Zustand günstiger wäre, als jener, welcher schon gegenwärtig auf Grund von Hofkanzleidecreten besteht, und es ist fraglich, ob wir gegenüber dem jetzigen einen vortheilhafteren Zustand schaffen würden.

Das Gesetz muss sein klar und bestimmt, auf dass der Steuerträger nicht abhängig ist von dem Willen und Erachten und der Gnade eines wechselnden Ministers und auch nicht abhängig von einem vorwärts strebenden Finanzorgane. Es könnte auch, wenn nicht klare Bestimmungen getroffen sind, wenn einst eine Parteiregierung kommen sollte, den Anschein gewinnen, dass die Steuernachlässe da sind als Prämien für politisches Wohlverhalten.

Wir müssen von dem Grundsatze ausgehen, eine Erträgnissteuer soll nicht gezahlt werden, oder nur theilweise gezahlt werden, wenn das Erträgnis, das Object der Steuer, ganz oder theilweise vernichtet wird und fehlt. Ich glaube dieser Grundsatz ist so richtig, dass er principiell nicht angefochten werden kann. Wir sehen diesen Grundsatz bei der Hauszinssteuer leider nur theilweise durchgeführt, weil ja, wenn die Wohnung vermietet war, auch die Steuer dann entrichtet werden muss, wenn der Hauseigenthümer den Zins nicht eingenommen hat. Bei der Hausclassensteuer, da ist dieser Grundsatz sogar gar nicht zur Geltung gebracht, denn da muss der Besitzer ohne Rücksicht darauf, ob er vom Hause ein Erträgnis oder einen Nutzen hat, ja selbst wenn das Haus für ihn sogar eine Last durch die kostspieligen Erhaltungskosten bildet, Steuer zahlen. Hier aber glaube ich, meine Herren, sollten wir doch diesen Grundsatz zur Wahrheit werden lassen und wenn man ihn anerkennt, so muss es doch gleichgiltig sein, ob der Schaden verursacht wurde durch Wasser, Feuer und Hagel oder ob er verursacht wurde durch andere Ereignisse, welche im vierten Alinea des §. 1 aufgezählt sind. Denn, meine Herren, ich finde ja gar keinen logischen Zusammenhang, warum, wenn einem Landwirte das Grunderträgnis geschädigt wird, und zwar vielleicht noch mehr geschädigt durch jene Ereignisse, die das vierte Alinea nennt, warum er da an die Gnade des Ministers gewiesen ist, und warum er nur bei Hagel, Wasser und Feuer, die im ersten Absatze des §. 1 aufgeführt sind, ein Recht hat. Er ist nicht erfindlich, dieser innere Zusammenhang.

Es ist doch keine Beziehung oder keine Wahlverwandtschaft zwischen den Finanzorganen und zwischen Insecten oder Mäusen oder der Peronospora!

Warum sollten gerade diese der Finanz zu einer günstigeren Position verhelfen. Ich begreife nicht, warum, wenn diese Arten von Beschädigung platzgreifen, man nur im Gnadenwege einen

Steuernachlass beanspruchen kann und nur bei Hagel, Wasser und Feuer von Recht gesprochen werden soll. Bedenken Sie, meine Herren, man kann ja durch Dinge, welche im vierten Alinea aufgezählt sind, einen ungleich größeren Schaden haben, als man vielleicht durch Hagelschlag erleidet. Ich erinnere Sie daran, dass wir in Südtirol, als die Traubenkrankheit herrschte, durch so viele Jahre nicht nur kein Erträgnis hatten, sondern auch die großen Bearbeitungs- und Bewirtschaftungskosten der Weingüter bestreiten mussten.

Ist es nun nicht höchst unbillig, wenn wir unter solchen Verhältnissen nur an die Gnade gewiesen wären? Während jemandem, dem der Hagel den vierten Theil des Grundstückes, vielleicht auch noch viel weniger, mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 1, bezüglich der Parcellen von über vier Hektar vernichtet hat, das Recht auf Steuernachlass eingeräumt ist, müsste der andere, dem die im vierten Absatz §. 1 aufgeführten Ereignisse vielleicht drei Viertel oder das ganze Erträgnis genommen haben, nur auf die Gnade des Ministers angewiesen sein.

Sie werden, meine Herren, bereits sehen, wohin eigentlich meine Tendenz zielt und welchen Antrag ich in der Specialdebatte zu stellen beabsichtige. Bevor ich aber denselben mittheile, möchte ich mir erlauben, noch aufmerksam zu machen, dass in dem ersten Alinea des §. 1 der Steuerausschuss gefunden hat, die Regierungsvorlage in der Weise zu ändern, dass er einen Unterschied gemacht hat zwischen den Besitzern von Grundparcellen bis zu 4 Hektaren und über 4 Hektaren.

Ich gestehe, dass mir diese Änderung nicht sehr sympathisch erschienen ist, und zwar darum nicht, weil ich glaube, dass dieses Gesetz auch einen social-politischen Hintergrund hat und haben soll, und dass es passender wäre, den kleinen Besitzer mehr zu schützen als verhältnismäßig den Großgrundbesitz, welcher einen Elementarschaden leichter ertragen kann. Wie die Bestimmungen nach dem Ausschussantrage sind, so würde zum Beispiel der Besitzer von 4 Hektaren, wenn er den fünften Theil des Materialerträgnisses Schaden hat, gar keine Vergütung, respective Nachlass bekommen, während jemand, der eine Parcelle von 20 Hektaren besitzt, schon einen Anspruch auf Steuernachlass hat, wenn ihm das Erträgnis von auch nur einem Hektar, also einem Zwanzigstel von dem Hagel vernichtet würde.

Ich habe aber auf den Wunsch einiger meiner politischen Freunde mich diesbezüglich doch dem accommodirt, was der Steuerausschuss vorgeschlagen hat, und zwar vorzüglich darum, weil man mir mittheilte, dass es in manchen Ländern Verhältnisse gibt, wo gerade der bäuerliche Besitz auch sechs-, sieben-, achthektarige Parcellen besitzt, wodurch also diese, wenn die Anträge des Steuerausschusses angenommen werden, besser wegkommen, als wenn keine Unterscheidung zwischen der Größe des Besitzes eingeführt wird.

Nun werde ich mir erlauben, Ihnen den Antrag zur Kenntnis zu bringen, welchen ich mir in der Specialdebatte zu stellen erlauben werde. Der Antrag lautet *(liest)*:

> „Im ersten Absatze des §. 1 soll nach den Worten „durch Hagel, Wasser“ eingeschaltet werden: „Feuer, Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter, Insecten- oder Mäusefraß, durch die Peronospora oder das Oidium (Traubenpilz)“ vernichtet worden ist.“

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert und der Absatz 4 würde entfallen.

Ich habe mich zu diesem Antrage entschlossen, weil ich glaube, dass es bei der Steuerabschreibung gleichgiltig sein muss, auf welche Art der Schaden verursacht wurde, und weil es, wenn derselbe in der allerrigorosesten Weise, da die Finanzbehörde das Erheben und die Entscheidung in Händen hat, constatirt wurde, nicht darauf ankommen soll, wodurch das Erträgnis vernichtet wurde.

Ich habe außer einer stilistischen Änderung eine weitere Abänderung insoferne vorgenommen, dass ich nach den Worten: „andauerndes Regenwetter“ die Worte: „während der Erntezeit“ gestrichen habe, und zwar darum, weil mir scheint, dass diese Worte vorzüglich in Rücksicht auf das Getreide hineingekommen sind, während bei Weingärten der Schaden bedeutend größer sein kann, wenn andauerndes Regenwetter zu einer anderen Zeit als zur Zeit der Ernte eintritt. Zur Zeit der Weinlese wird durch anhaltendes Regenwetter vorzüglich die Qualität in außerordentlicher Weise verschlechtert, aber die Quantität der Ernte wird gewöhnlich nicht vermindert. Dem gegenüber gibt es Fälle, wo bei der Rebe das andauernde Regenwetter zu einer anderen Zeit von den verderblichsten Wirkungen sein kann. Darum habe ich die Worte „während der Erntezeit“ gestrichen, wodurch in Betreff des Getreides kein Schaden erwächst, weil mein Antrag weiter geht, als die vom Ausschusse proponirte Bestimmung.

Nun hat der Ausschuss hier in Absatz 4 neu aufgenommen: Das Regenwetter, die Peronospora, das Oidium. Ich erkenne es an, dass das eine Verbesserung ist, und das Bestreben, hier der Landwirtschaft zu nützen, verdient alle Anerkennung, aber ich halte das für ziemlich wertlos, weil ich eben das Alinea 4 des Gesetzes in der vorliegenden Form für wertlos halte. Ich werde das später beweisen. Es ist auch noch besonders in den Motiven des Ausschusses, Seite 6 des Berichtes, hervorgehoben worden, dass die Peronospora neu aufgenommen wurde, weil dieselbe zur Zeit der Grundsteuerregulirung noch nicht bekannt war.

Meine Herren! Ich glaube, mit diesem Argumente beweist man zu viel, denn wenn man

nur dasjenige, was erst nach der Grundsteuerregulirung entstanden ist, neu aufnehmen sollte, dann müsste man Feuer, Wasser, Hagel, Mäuse- und Insectenfraß, Dürre und Regen ꝛc. auch weglassen, weil es bekanntlich diese Dinge auch schon vor der Grundsteuerregulirung gegeben hat! Da möchte man im Zusammenhalte mit den Motiven der Regierungsvorlage fast auf den Gedanken kommen, man wolle andeuten, es sei überhaupt beinahe nur guter Wille, dass man auch andere Ereignisse in den §. 1 auch aufgenommen babe, als nur nach der Grundsteuerregulirung neu entstandene; die früheren Calamitäten seien eigentlich schon bei der Grundsteuerregulirung berücksichtigt worden!

Ich glaube aber, dass man uns mit solchen Gründen doch nicht kommen sollte bei der traurigen Lage, in welcher sich die Landwirtschaft gegenwärtig befindet, und bei den Verhältnissen, die sich seit der Grundsteuerregulirung so bedeutend zu Ungunsten der Landwirtschaft verschlechtert haben.

Ich will mich jetzt in keine langen Erörterungen über die Lage der Grundbesitzer einlassen. Ich möchte nur auf die Höhe der Löhne hinweisen, auf das immerwährende Steigen derselben und die vielen Anforderungen, welche besonders im Lande Tirol gestellt werden.

Ich habe vor wenigen Wochen einem Abgeordneten dieses Hauses gegenüber mein Erstaunen über die niedrigen Löhne ausgedrückt, die in einem anderen Lande bei der Landwirtschaft gezahlt werden — ich will das Land nicht nennen — und welche in keinem Verhältnisse stehen zu den hohen Löhnen, die in Tirol gezahlt werden müssen. Der Herr Abgeordnete erwiderte mir auch: Ja, glauben Sie, dass ohne Grund die Güter bei uns mehr tragen, als bei Ihnen in Tirol! — Und trotzdem haben wir die höchstbesteuerten Gründe der Monarchie!

Wenn ich dazu noch auf den Weinbau denke, so muss ich sagen, dass der reine Naturwein ungeheuer im Preise entwertet wird durch die ungehinderte Kunstweinproduction. Das bezügliche Kunstweingesetz ist, als wenn es gar nicht existiren würde. Man spricht in Tirol kaum von demselben; da geht alle Weinpantscherei ungehindert weiter, und die Regierungsorgane schauen, weil es sich nicht um eine Finanzsache handelt, ganz ruhig mit verschränkten Armen zu.

Welche Schädigung dadurch die reellen Weinproducenten erleiden, liegt wohl auf der Hand.

Dann, meine Herren, mache ich Sie auf die Verhältnisse bei den Sparkassen aufmerksam, die das Geld aus den Thälern, wo es die Bauern früher zu billigen Zinsen erhalten haben, herauszogen und dasselbe zu Procenten den Grundbesitzern leihen, welche beim heutigen Erträgnisse der Güter zu hoch sind. Die Sparkassen sind theilweise ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet und zu Instituten für Kaufleute geworden. Immer mehr tritt das Bestreben zutage, möglichst große Reservefonde anzuhäufen, von denen sie allerdings manchmal für wohlthätige Zwecke, aber meistens nur für Städte, obwohl so viele Beträge vom Lande zuströmten, Spenden gewähren. Ist man auch in Bezug auf die Regelung gewisser Verhältnisse bei den Sparkassen an die Regierung herangetreten, mangelt doch noch immer eine ernste Maßregel, durch welche in dieser Beziehung wenigstens in etwas eine Reform angebahnt wird.

Um nicht zu lange Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, will ich nur einen Punkt hinsichtlich Tirols hier noch hervorheben, und zwar im Zusammenhalte mit der Grundsteuer die Gebäudesteuer. Bedenken Sie nur, welche allzu unvermittelte Überlastung den tirolischen Bauer und den Städtebewohner durch die Gebäudesteuer getroffen hat. Sittliche, sanitäre und klimatische Verhältnisse und Rücksichten haben in Tirol die Bauern gezwungen, große Häuser zu bauen, die sie nothwendig brauchen, um den Grundbesitz zu bewirtschaften. Nun wurde durch die neue Gebäudesteuer den tirolischen Grund- und Hausbesitzern in plötzlicher und allzu unvermittelter Weise eine so kolossale Reallast aufgebürdet und ihr Besitz durch die so große Steuerlast so sehr entwertet.

Sie können sich denken, welche Stimmung nun im Lande herrscht!

Ich glaube, es ist eine ernste Verpflichtung für die Regierung, energisch für den Bauernstand zu sorgen; es ist eine Verpflichtung für sie, Sorge zu tragen, dass der tirolische Bauer nicht zum Proletarier werde.

Wenn man, meine Herren, immer von anderen Gesetzen für den Bauernstand spricht, die noch folgen werden, so muss man nicht allein auf die Zukunft denken, nicht allein auf Erbvorschriften für die kommende Generation, sondern man muss trachten, dass der gegenwärtige Bauer nicht zugrunde geht. Wenn es der Regierung Ernst ist, dem Bauernstande zu helfen — und es ist eine moralische Verpflichtung für die Regierung — so muss sie ohne Zögern die ungeheuere Reallast der Hausclassensteuer von dem tirolischen Bauernhofe wegnehmen, und ich kann nur sagen, es ist die höchste Zeit, dieser Verpflichtung nachzukommen, und das unsittliche und culturfeindliche Gesetz endlich für Tirol abzuändern, und zwar die Hausclassen- wie die Hauszinssteuer.

Ich bekam erst heute vor ein paar Stunden einen Stimmungsbericht aus Tirol; ich werde Ihnen denselben nicht vorlesen, aber es wird da von Stadt und Land über die Verhältnisse bitter geklagt. Ich muss mir bei dem heute in Verhandlung stehenden Gegenstand die Reserve auferlegen, in dieser Richtung nicht weiter mich auszusprechen, ich will nur kurz berühren, dass die Bergbauern Tirols nicht mehr

vermögen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, dass die Noth immer ärger, und dass auf dem Gebiete der Schule immer unbarmherziger vorgegangen wird; die Klagen der Städte über die Gebäudesteuer werden immer lauter; kurz die Unzufriedenheit ist — um mich gelinde auszudrücken — groß, sehr groß.

Ich möchte hier an ein Wort des Monsignore Greuter erinnern, welcher vor Jahren schon diese Regierung mit einem Damme verglichen, der nichts trage, sehr unfruchtbar sei und dessen Erhaltung sehr viel koste, der aber als nöthig erhalten werden müsse, um das Land gegen die Fluten des Liberalismus zu schützen. Erlauben Sie mir dieses Bild heute der Zeit nach weiter auszuführen.

Im Laufe der Jahre hat sich das Flussbett erhöht, der Damm scheint mir nicht die nöthige principielle Fundirung zu besitzen und wie wohl mitunter auch bei unseren Wasserbauten in Tirol sind die Seiten des Dammes gewissermaßen nur wie zur Decoration mit Steinen ausgelegt. Der Damm hat sich als zu niedrig erwiesen, bereits schlagen die Fluten über und in manchen Orten beginnt die Versumpfung, an anderen häuft sich der Sand, in dem man unsere Principienkämpfe verlaufen lassen möchte, um ohne Aufregung weiter regieren zu können!

Ich gestehe, dass ich nicht so geartet bin, jede Gewährung auch der gerechtesten und selbstverständlichsten Forderung schon als Concession zu preisen. Ich kann mich durch einen Händedruck hinter den Coulissen nicht erwärmen, wenn auf der politischen Bühne in den wichtigsten Herzensangelegenheiten des Volkes durch Jahre und Jahre alles beim alten bleibt und gewöhnlich das Gegentheil von dem geschieht, was vom Lande gewünscht wird. Bereits ertönt von den Tiroler Bergen der Ruf zu uns: Wie lange werdet Ihr noch diese Regierung unterstützen und wozu?

Doch jetzt will ich wieder auf Alinea 4 kommen. Unter solchen Verhältnissen und bei diesem Niedergange der Landwirtschaft bietet man uns zum Troste das Alinea 4! Wenn Sie dasselbe aufmerksam lesen, werden Sie gleich bemerken, dass hier nicht mehr von einzelnen Parcellen, sondern von dem Erträgnisse der Landwirtschaft und von der Nothlage gesprochen wird, die entstanden sein muss, wenn man in die Lage kommen soll, die Gnade des Ministers anzurufen.

Kommt der Grundbesitzer wirklich in Nothlage, so ist er noch immer von der Gnade des Ministers abhängig, welcher die Steuerabschreibung bewilligen kann.

Nun ist aber der Minister selbstverständlich nicht selbst derjenige, der überall den Grundbesitz und die Schäden besichtigt, sondern er wird die Sache durch die Brille der Berichte jener Finanzorgane anschauen, die eben das Bestreben haben, den Schaden möglichst gering darzustellen. Sie werden, meine Herren, wenn Sie das Gesetz ansehen, bei §. 9 finden, dass der Schaden durch den Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung von „Vertrauensmännern“ erhoben wird, welche wohl der beschädigte Grundbesitzer bezahlen kann, die aber die Finanzbehörde wählt. Und wenn die beiden Vertrauensmänner nicht einig sind, entscheidet natürlich das Organ der Finanzbehörde, und nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, ist es wohl möglich, ein paar Herren zu finden, welche geneigt sind, auf die Intentionen der Finanzbehörde einzugehen.

Nach §. 11 haben überhaupt das letzte Wort zu sprechen die Finanzlandesbehörde oder der Minister, undzwar auf Grundlage jener Berichte, welche, wie man schon weiß, in entsprechender Weise von den Finanzorganen erstattet werden. Überhaupt ist der Schaden manchmal sehr schwer zu erheben und wenn man nicht ein geübtes landwirtschaftliches Auge hat, wird man beim Hagel zum Beispiel den Schaden im ersten Augenblicke viel kleiner ansehen als er wirklich ist, besonders bei Weingärten. Weil aber der Schaden schwer zu bestimmen ist, weil sehr viel auf die subjective Anschauung und Absicht ankommt und der Fall nicht gerade immer klar vor Augen liegt, ist die Position der Finanzen noch viel günstiger. Man wird vielfach einen Entgang des Naturalertrages von der Hälfte oder drei Vierttheilen haben müssen, damit eine solche Commission die Beschädigung nur des vierten Theiles anerkennt.

Die Zusammensetzung der Commission, die Erhebung und Entscheidung liegt in der Hand der Finanzbehörde, und darüber ist wohl kein Zweifel, dass das Gesetz in der allerfiscalischesten Weise durchgeführt wird. Wir haben schon bei der Gebäudesteuer in Tirol schlimme Erfahrungen genug gemacht. Man ist oft auf ein untergeordnetes junges Finanzorgan angewiesen, welches ein gewisses Bestreben hat, vorwärts zu kommen und daher glaubt, nur in recht fiscalischer Weise vorgehen zu sollen. Stellen Sie sich vor, welche Gefahren daraus erwachsen können.

Das 4. Alinea des §. 1 sagt eigentlich mit anderen Worten: Wenn jemand durch Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter während der Erntezeit, Insecten- oder Mäusefraß, den Peronospora viticola genannten Pilz, oder das Oidium (Traubenpilz) in solche Nothlage gerathen ist, dass er die Steuer nicht zahlen kann, kann der Finanzminister die Abschreibung bewilligen!

Von Seite der Finanzbehörde muss die Nothlage constatirt werden, und erst dann wird die Steuer abgeschrieben. Es ist da von dem Erträgnisse der Landwirtschaft die Rede, und das ist besonders bei den eigenartigen Verhältnissen in gewissen Ländern, wo die Güter sehr zerstückelt sind, von großer Bedeutung. Wenn ein Bauer zum Beispiel zwei kleine

Weingüter besitzt, von denen ihm eines ruinirt wurde, wird man sagen, er befindet sich in keiner wirtschaftlichen Nothlage, da er ja noch den Ertrag des anderen Gutes hat. Würde also das Alinea 4 so deutlich sein, wie ich selbes mit trockenen Worten eben gekennzeichnet habe, so würde manche Enttäuschung erspart bleiben.

Sowie aber die Bestimmung jetzt stylisirt ist, kann es manche geben, welche sich noch Mühe und die Unkosten eventuell einer Eingabe u. s. w. machen werden, dann noch die Commissionskosten zahlen können und schließlich gar nichts erreichen.

Ich müsste den Vertrauensseligen beklagen, welcher, wenn er nicht schon zahlungsunfähig ist, sich von Alinea 4 einen besonderen Nutzen verspricht! Übersehen Sie dabei nicht, dass das Ärar die „Vertrauensmänner" und die beizuziehenden Mitglieder der Gemeindevertretung für die Betheiligung an der Schadenerhebung nicht entschädigt.

Ich glaube fast sagen zu können, dass, wenn irgend ein Grundbesitzer sich eine schriftliche Eingabe um Steuernachlass von einem Advocaten machen lassen wird, man schon den Umstand, dass er den Advocaten zahlen kann, heraus finden und sagen wird, er ist zahlungsfähig, folglich muss er die Steuern zahlen. Solche Bestimmungen, wie dieses Alinea 4, welche nur den Anschein haben, als geschähe etwas für die Landwirtschaft, sollte man doch nicht machen. Ich finde dasselbe so stylisirt und so geartet, dass ich den parlamentarischen Ausdruck unterdrücken will.

Jetzt muss ich noch einen Umstand erwähnen. Von jenen Ländern, welche bei der Grundsteuerregulirung einen so bedeutenden Nachlass erhalten haben und von denen mitunter eine große Reallast weggenommen wurde, kann ich es begreiflich finden, wenn sie sich mit diesem Gesetze im großen und ganzen zufrieden geben.

Wir aber in Tirol, die wir durch die Gebäudesteuer in einer so kolossalen Weise mehr belastet worden sind, wir erhalten nun ein solches Gesetz, mit welchem wir bei den Erfahrungen, die wir bei Ausübung jener Gesetze gemacht haben, durchaus nicht zufrieden sein können, da wir von der Gnade gewisser Finanzorgane nicht abhängig sein wollen.

Dass dieser Paragraph in dieser Weise nicht angenommen werden kann, hat schon ein Theil der Rechten dieses hohen Hauses im Steuerausschusse erkannt und es wurde von dieser Seite ein Antrag auf Reassumirung gestellt, welcher jedoch leider in der Minorität geblieben ist.

Aber ich hoffe, dass Sie doch meinen Antrag unterstützen werden, ich hoffe, dass Sie sich nicht durch jenes letzte Argument beirren lassen werden, das da lautet:

Ja, mehr als das war von der Regierung nicht zu erreichen. Ich gehöre nicht zu jenen, welche solchen Gründen stets sofort ein bereitwilliges Ohr leihen, und bin solchen Versicherungen gegenüber nicht gewöhnt, sofort die Flinte ins Korn zu werfen.

Wenn aber eine solche Auffassung hier im hohen Hause platzgreifen würde, dann muss ich schon sagen, dass es besser und praktischer wäre, wenn wir dieses ganze Gesetz augenblicklich ohne Zeitverlust votirten mit dem in eine Resolution gekleideten Ersuchen an die Regierung, die Ersparnisse, welche durch eine solche Bereitwilligkeit und durch eine so schnelle Behandlung des Gesetzes an den Kosten dieses Parlamentes erzielt werden, jenen Steuerträgern in Form eines Steuernachlasses zuzuwenden, welche in den letzten Tagen, wie wir heute in telegraphischen Berichten gelesen haben, durch den Frost beschädigt worden sind. *(Sehr gut!)*

Man wird mir vielleicht antworten, wenn mein Antrag angenommen würde, so wäre das Bessere des Guten Feind, weil dann, da die Regierung nicht zustimmt, das Gesetz nicht zustande kommt. Kann doch nicht glauben, dass nicht wenigstens etwas in diesem Gesetze verbessert werden könnte. Wenn solche Gesetze, wie das vorliegende, mit dem 4. Alinea des §. 1 im hohen Hause ganz unverändert angenommen und alles, was auf Verbesserung abzielt, einfach abgelehnt würde, dann wäre das wohl ein Zeichen, dass der Parlamentarismus hier im Niedergange begriffen ist. *(Sehr gut!)* Dann, meine Herren, machen Sie sich keine Sorge ob der schlechten Akustik dieses Saales, dann entfernen Sie sofort die unschönen Verhüllungen von den glatten Marmorflächen dieser Räume, verhüllen Sie aber jenes Bild, das eine Künstlerhand dort an die Wand gezaubert, damit der die Gesetze lehrende Plato nicht ein Beispiel sehe, wie man Gesetze nicht machen soll. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter von Chamiec; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter von **Chamiec:** Nicht ohne Einfluss der Physiokraten, welche bekanntlich in der Bodenproduction die Urquelle jedes wie immer gearteten volkswirtschaftlichen Reichthumes erblickten, war schon im 18. Jahrhundert die Grundsteuer in Österreich zu einer außerordentlichen Höhe herangewachsen. Obwohl die physiokratische Anschauung, mit der Fackel fortschreitender Wissenschaft beleuchtet, sich als Irrlehre erwiesen hatte, so haben doch die finanziellen Bedrängnisse, in welchen sich Österreich seit dem verflossenen Jahrhundert nahezu ununterbrochen befindet, die Schuld daran, dass die Grundsteuer nicht nur nicht herabgesetzt, sondern vielmehr durch mannigfache Zuschläge bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gesteigert wurde.

Als im Jahre 1880 an die Reichsvertretung die Aufgabe herantrat, die Grundsteuerhauptsumme auf eine Periode von 15 Jahren hinaus festzustellen

und auf Grund der neuen Katastraloperate zu repartiren, wurde mehrerseits und mit besonderer Wärme und Überzeugungstreue vom verstorbenen Abgeordneten Krzeczunowicz der Gedanke angeregt, die Grundsteuer in ein richtigeres Verhältnis mit der Steuerleistung anderer Productionszweige zu bringen und den dadurch in den Staatseinnahmen verursachten Ausfall durch die Erhöhung des bestehenden, beziehungsweise Einführung neuer Verbrauchsabgaben zu decken.

Wenn dieser Anregung keine Folge gegeben und die Grundsteuer in der bisherigen Ziffer contingentirt wurde, so war hiebei für die Reichsvertretung, nebst dem warmen Wunsche die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatsbudget nicht zu behindern, auch die Rücksicht maßgebend, dass die Grundrente seit einer Reihe von Jahren im continuirlichen Steigen begriffen war, wodurch die Hoffnung berechtigt schien, dass es bei Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden und Verdichtung des Eisenbahnnetzes dem Grundbesitze gelingen dürfte, das procentuale Verhältnis der Grundsteuer zum factischen Reineinkommen zu ihren Gunsten zu verrücken. Dass sich diese Hoffnung nicht bewährt hat und das factische Reineinkommen vielfach unter den Catastralreinertrag gesunken ist, darüber dürfte mir wohl die Beweisführung erlassen werden. Die Eröffnung der Pacificbahn, durch welche Millionen Hektare jungfräulichen Bodens anbauwürdig geworden sind, der Übergang von Weidewirtschaft zum Ackerbau in Australien, die Ausführung von Irrigationsbauten und von Schienennetzen in Ostindien, dies alles sind Weltereignisse von größter Tragweite, deren Wirkung auf den europäischen Geldmarkt erst nach der Feststellung der Grundsteuerhauptsumme in Österreich zum vollen Durchbruche gekommen ist.

Die sanguinische Annahme, es könnte diese Wirkung sich nun als eine vorübergehende erweisen und die Getreidepreise in absehbarer Zeit die Höhe der Siebziger-Jahre wieder erreichen, kann mit ebensowenig Berechtigung in den Bereich ernstlicher Combination gezogen werden, als etwa die Erwartung, dass der Betrieb der Pacificbahn eingestellt oder der Suezcanal verschüttet werden wird.

Im Hinblick auf diese wahrlich traurige Lage der Landwirtschaft und die düstere Zukunft, welche ihr nach aller Wahrscheinlichkeit noch bevorsteht, ist nicht Wunder zu nehmen, dass nahezu von allen Gauen des Reiches an die Reichsvertretung der Ruf nach Herabsetzung der Grundsteuer herantritt. Ob, inwieweit und wann diesem Rufe Folge gegeben wird; ob nicht eine Erleichterung der Steuerlast für den kleinen Grundbesitz platzgreifen könnte, dies sind Fragen, deren Erörterung mich vom concreten Gegenstand der heutigen Debatte entfernen und in die Gefahr versetzen würde, einen unfertigen, ja sogar unreifen Gedankenprocess vor dem hohen Hause zu entrollen.

Indem ich mich dessen enthalte, glaube ich keinem Widerspruche von irgend einer Seite zu begegnen, wenn ich der festen Überzeugung Ausdruck verleihe, dass, weil eben und insolange von der Herabsetzung der Grundsteuer abgesehen wird, eine gewisse Generosität, eine großherzige Auffassung bei der Ertheilung von Nachlässen in Unglücksfällen als ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit und der Klugheit bezeichnet werden muss. Es geht wahrlich nicht an, einen Grundsteuerträger, der durch Elementarereignisse was immer für einer Art nicht nur seiner um theueres Geld erkauften Grundrente, sondern auch seines ganzen oder nahezu ganzen Jahresaufwandes an Arbeit und Capital mit einem Schlage verlustig wird, in demselben Maße zur Steuerleistung heranzuziehen, wie wenn er seine Ernte ungehindert und ungeschmälert eingeheimst hätte. Es geht dies umsoweniger an, als die beliebte Auffassung, es seien die Elementarereignisse ohnehin schon bei der Ermittlung des Catastralreinertrages berücksichtigt worden, nunmehr infolge der eingetretenen Entwertung der Bodenproducte hinfällig geworden ist.

Diese Ansicht ist auch im Steuerausschusse vor drei Jahren anlässlich der Berathung der ersten, die Grundsteuernachlässe betreffenden Regierungsvorlage zum nahezu einstimmigen Ausdrucke gelangt, und es gereicht mir zur Befriedigung, zu constatiren, dass auch die Regierung, welche in lobenswerter, wenn auch ängstlicher Fürsorge für das finanzielle Interesse des Staates ursprünglich einen etwas engherzigen Standpunkt eingenommen hatte, nunmehr in der zweiten Vorlage, wahrscheinlich unter dem Eindrucke der traurigen Fortschritte der landwirtschaftlichen Krisis, der Anschauung des Steuerausschusses wesentlich näher getreten ist.

Ich stehe ferner nicht an, hervorzuheben, dass auch die zweite Regierungsvorlage im Steuerausschusse über Anregung meines Freundes Czaykowski mit Zustimmung der Regierung eine wesentliche Verbesserung im §. 3 erhalten hat, durch welche dem Grundsteuerträger die Erlangung eines Nachlasses auch für den Fall gesichert wurde, als seine Producte in jenem Stadium einem Elementarereignisse unterliegen, in welchem sie bereits vom Boden abgetrennt, jedoch noch nicht unter Dach gebracht oder in landesüblicher Weise aufbewahrt worden sind.

Wenn ich dies in loyaler Weise constatirt und sowohl der Regierung als auch dem Steuerausschusse nach Gebür Anerkennung gezollt habe, so sei es mir gestattet, mein Bedauern, ja sogar mein Befremden darüber auszusprechen, dass nicht dasselbe Entgegenkommen, dieselbe für die Landwirtschaft wohlwollende Haltung bei Berathung eines Amendements zutage

getreten ist, welches von uns zum 4. Absatze des 1. Paragraphen beantragt wurde. Dieser Absatz der Regierungsvorlage bezieht sich auf solche Beschädigungen, welche nicht durch Hagel, Feuer oder Wasser, sondern durch andere Ereignisse verursacht werden, und bestimmt, dass bei Beschädigungen dieser Kategorie der Nachlass nicht wie bei Hagel, Wasser oder Feuer gewährt werden muss, sondern vom Finanzminister gewährt werden kann, jedoch nur im Falle, wenn für den betroffenen Grundbesitzer eine momentane Nothlage entsteht. Das Amendement, welches ich erwähnt habe, bezweckt nicht, wie mein geehrter Herr Vorredner Abgeordneter v. Zallinger wünscht, auch für diese Art von Beschädigungen einen imperativen Steuernachlass zu statuiren, sondern einzig und allein als Vorbedingung eines facultativen, dem Ermessen des Finanzministers anheimgegebenen Nachlasses nicht das subjective Moment der Nothlage des Steuerträgers, sondern das objective der Vernichtung des natürlichen Ertrages im vierten Theile aufzustellen.

Der Steuerausschuss glaubte dieser Anregung dadurch Rechnung zu tragen, dass er dem in der Regierungsvorlage enthaltenen unannehmbaren, aber jedenfalls klaren Begriffe der Nothlage den unklaren Begriff einer undefinirbaren, ja sogar unverständlichen landwirtschaftlichen Nothlage substituirt hat. Dass diese Verbesserung, ja, ich muss sogar sagen Verschlechterung, welche der Steuerausschuss vorgenommen hat, nicht geeignet ist, unsere wichtigen Bedenken gegen den 4. Absatz des 1. Paragraphen zu zerstreuen, dürfte wohl als selbstverständlich gelten.

Diese Bedenken sind formeller und materieller Natur.

In formeller Beziehung erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Umstand zu lenken, dass die Grundsteuer eine Realsteuer im eminentesten Sinne des Wortes ist, welcher das subjective Moment gänzlich fehlt. Wie ein rother Faden zieht sich durch die ganze Grundsteuergesetzgebung der Gedanke, dass nicht die veränderliche Person des Besitzers, sondern die unwandelbare, immer bestehende Grundparcelle die Steuer zu tragen hat. Die persönlichen Verhältnisse des Steuerträgers, der Grad seiner Verschuldung, seine Erwerbsfähigkeit, seine allgemeine Wohlhabenheit und so fort, werden in keinem Falle in den Grundsteuergesetzen berücksichtigt. Warum soll denn in diesen, auf subjectiver Basis aufgebauten Complex von organisch zusammengefügten Bestimmungen eine klaffende Bresche geschlagen werden, ohne dass hiezu ein zwingender Grund vorliegt?

Aber wichtiger als die formellen sind unsere materiellen Bedenken.

Ich erlaube mir diesbezüglich zu bemerken, dass durch die Bestimmung, die wir beanständen, die Erlangung des Steuernachlasses für einen Großgrundbesitzer im vorhinein ausgeschlossen ist, weil ein Elementarereignis doch kaum einen solchen Umfang annehmen kann, dass der Großgrundbesitzer, welcher in der Regel außer den beschädigten auch noch andere Grundstücke, Häuser in der Stadt oder Capitalien in der Bank besitzt, dadurch in eine Nothlage gelangt. Würde er aber ausnahmsweise auch in eine Nothlage gelangen, so würde ihm auch dann nahezu unmöglich sein, den Steuernachlass in Anspruch zu nehmen, weil er sich creditunfähig machen würde. Wer würde da dem Großgrundbesitzer das nöthige Betriebscapital leihen, wenn bekannt wird, dass er einen Nachlass erhalten hat, welcher nur aus dem Titel der Nothlage ertheilt werden kann?

Nun, man kann allerdings antworten: Es handelt sich um den Großgrundbesitzer, der ist vermögend, er kann die Steuer trotz der Elementarunfälle zahlen. Diese Rücksicht wäre wohl discutabel bei einer Einkommensteuer, und zwar bei einer progressiven Einkommensteuer, aber wie kann er bei einer Ertragsteuer geltend gemacht werden?

Ich bin aber als Vertreter der Landgemeinden verpflichtet, mit besonderem Nachdruck auf die Gefahren hinzuweisen, welche für den Kleingrundbesitzer aus dieser Bestimmung entstehen. Es kann jedem Kleingrundbesitzer der Nachlass verweigert werden, weil er sich im Wege der Hausindustrie oder der Lohnarbeit etwas erwerben kann. Ja, meine Herren, bei einem gewissen fiscalischen Zuge, dessen sich die Finanzverwaltung — les présents toujours exceptés *(Heiterkeit)* — nicht immer frei zu erhalten gewusst hat, ist es wohl möglich, dass, wenn wir diese Bestimmung aufrecht erhalten, mit der Ertheilung von Nachlässen in derartigen Fällen sehr sparsam vorgegangen wird.

Nun, das sind in knapper Kürze dargestellt die Gründe, welche uns dazu bestimmen, allerdings für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen, aber bei der Specialdebatte, nämlich bei §. 1 ein Amendement in der von mir angedeuteten Richtung zu stellen, und ich glaube mich der Erwartung hingeben zu dürfen, dass das hohe Haus bei der warmen Fürsorge, welche bei jedem Anlasse für die Landwirtschaft zutage tritt, diesem Amendement seine Zustimmung ertheilen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Polak; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Polak:** Ich danke vor allem anderen dem ersten Herrn Contra-Redner, dass er mich mit in die Erklärung, warum er sich contra eintragen ließ, hineingenommen hat; ich glaube also mich nicht noch entschuldigen zu sollen, dass ich mich als Contra-Redner habe eintragen lassen, da ich

gegen die Tendenz des Gesetzes gewiss nichts einzuwenden habe. Aber gegen eine eigenthümliche Auffassung von wirtschaftlichen Fragen des ersten Herrn Contra-Redners aus Tirol muss ich denn doch Stellung nehmen. Er hat ganz merkwürdigerweise auf einmal das Wort Liberalismus hineingebracht und auch den Herrn Abgeordneten Greuter, der eigentlich mit diesem Gesetze gar nichts zu thun hat.

Nun, ich glaube, dass wirtschaftliche Fragen nicht so aufgefasst werden sollen und man nicht sagen soll: „Ja, Regierung, ich würde Dich nicht angreifen, wenn Du noch reactionärer wärest, als Du bist.“ Ich stehe auf dem Standpunkte, dass ich in wirtschaftlichen Fragen untersuche die inductive Denkweise, ob das betreffende Gesetz einen Vortheil enthält für die Landwirtschaft, oder nicht ganz allein maßgebend sei. Bietet das Gesetz einen Vortheil, dann werde ich mich dafür entscheiden, und zwar in ganz objectiver Weise, ob das Gesetz nun von einer reactionären, clericalen, von einer feudalen oder nationalen Regierung herstammt. Nachdem dieses Gesetz von einer Regierung, die sich auf ein Conglomerat aller dieser Fractionen stützt, uns zur Beurtheilung überlassen wird, so ist meine Objectivität umso anerkennenswerter, und ich werde dieselbe diesem Gesetze vis-à-vis vollständig wahren.

Aber es wird, meine Herren, der Parlamentarismus in der letzten Zeit von Seite der Herren Regierungsvertreter in einer ganz eigenthümlichen Weise interpretirt. Bei Berathung des letzten Gesetzes, das hier erledigt wurde, das trotz seiner Unbedeutendheit doch eine große principielle Wichtigkeit hat, wurde von der Regierungsbank der Ausspruch gethan: „prendre ou laisser.“

Wir hören diesen Ausspruch schon so oft; wenn z. B. die Herren Magyaren anfangen bezüglich des Dualismus irgend eine bestimmte Anschauung zu haben und uns ein darauf bezügliches Gesetz vorgelegt wird, so wird auch gleich gesagt „prendre ou laisser“. Wir werden diesen Ausspruch in der nächsten Zeit oft zu hören bekommen, vielleicht wird da auf das Wort „laisser“ kein großer Nachdruck gelegt, wie bei diesem Gesetze. *(Heiterkeit links.)*

Aber immerhin werden wir ihn zu hören bekommen, und ich glaube die Herren Führer der Majorität werden diese Ausgleichsmelodie ganz genau auswendig kennen und wir werden sie in kurzer Zeit in verschiedenen Variationen von A-mol bis C-dur zu hören bekommen.

Vorliegender Gesetzentwurf wird von den Regierungsorganen auch in dieser Weise empfohlen. Man hört in diesem Falle das prendre ou laisser sehr deutlich. Trotzdem habe ich mich entschlossen, über das Gesetz zu sprechen und auch ein Amendement zu stellen, obgleich es eigentlich für uns auf der Seite der Opposition kein besonderes Vergnügen ist, in diesem Falle zu sprechen.

Die Opposition soll nach der Anschauung der officiösen Journalistik überhaupt nicht sprechen, denn von jedem von uns heißt es, wenn er spricht, er spreche zum Fenster hinaus. Es wird uns auch förmlich ein Sprichwort in Erinnerung gebracht von der Taube auf dem Dache und dem Sperling in der Hand. Wir sind nicht verwöhnt und nehmen recht gerne den Sperling; in diesem Falle ist es aber nicht ein Sperling, sondern ein Zaunkönig, eine wirklich ganz geringe Gabe für die hartbedrängte Landwirtschaft. Wir sind genügsam, aber es ist in diesem Falle zu bedenken, ob dieser Sperling oder Zaunkönig, den wir in die Hand bekommen, nicht am Ende ein gefährliches Reptil werden kann und wenn dies der Fall ist, so muss man doch etwas vorsichtig sein bei Acceptation dieses Gesetzes. Sie werden mich gleich verstehen. Als besonderer Vortheil dieses Gesetzes wird von Seite der Regierung, respective des Verfassers des Motivenberichtes hingestellt, dass man Rücksicht genommen hat auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bezüglich der Ausdehnung der Nachlässe der Staatssteuer auf die Communalsteuern.

In dem Motivenberichte heißt es, dass das Gesetz in der Beziehung von besonderem Vortheile ist, dass es durch die Umänderung des Wortes „Nachlass“ in „Abschreibung“ ermöglicht, nicht nur die Staatssteuer, sondern auch die Communallasten zur Abschreibung zu bringen, und dann würde der durch ein Elementarunglück Betroffene auch von allen anderen Lasten, die er an Corporationen zu leisten hat, entlastet werden. Dies ist eine besondere Freundlichkeit von der Regierung, sie kostet die Regierung nichts und ich würde diese Freundlichkeit acceptiren, wenn der Staat, respective die Regierung sagen würde: Der Staat kommt in diesem Falle auch für die Communallasten auf. Aber das sagt die Regierung nicht, sondern sie sagt nur: Die Communallasten können abgeschrieben werden.

Wenn ich ein boshafter Mensch wäre, so würde ich mir dies folgendermaßen zu erklären trachten: Die Regierung sagt im §. 9: Die entscheidenden Persönlichkeiten über den Schadensbegriff sind die Gemeindemitglieder. Im Falle, als das Elementarunglück constatirt wird, entfällt auch die Communalsteuer für die betreffenden Beschädigten. Diejenigen, die zu entscheiden haben, würden also in den seltensten Fällen auf den Schaden erkennen, denn sie müssen dann für den Rest der Communalsteuern aufkommen. Auf diese Art würde im großen und ganzen von diesem Gesetze sehr selten Gebrauch gemacht, respective die Steuer sehr selten nachgelassen werden.

Ich bin nun nicht so boshaft, ich will der Regierung eine solche geniale Idee in diesem Falle gar nicht zumuthen, aber dieser Fall muss ganz genau ins Auge gefasst werden, weil dieses Gesetz für einzelne Gemeinden, ja in vielen Fällen in großem Maß-

stabe ein großes Unglück herbeiführen könnte. Ich bitte specielle Fälle ins Auge zu fassen.

Denken Sie sich eine Gemeinde von 100 Nummern, welche ein Hagelschlag trifft. 90 Besitzer in dieser Gemeinde werden verhagelt und es wird denselben die Steuer abgeschrieben, zehn sind nicht verhagelt worden und denken Sie sich nun, dass in dieser Gemeinde eine 30- bis 40procentige Gemeindeumlage existirt. Die zehn vom Elementarschaden nicht Betroffenen müssen also für die Communalsteuer der 90 Verhagelten aufkommen.

In diesem Falle könnten die zehn nicht Betroffenen viel ärger daran sein, als die 90 Betroffenen. *(Heiterkeit und Bravo! links.)* Wenn ein Gesetz einen solchen Erfolg haben kann, dann ist ja gar nicht abzusehen, was für ein Unglück dadurch herbeigeführt werden könnte.

Denken Sie sich nun den Fall folgendermaßen: Zu einer Gemeinde gehört ein Großgrundbesitz mit einem großen Walde. Die Steuer dieses Waldes ist zehnmal so groß als die des kleinen Grundbesitzes dieser Gemeinde. Dieser Fall kommt im südlichen Böhmen bei den Schwarzenberg'schen Waldungen oft vor; ich nehme einen Fall aus der Praxis. Diese Gemeinde hat auch zufällig eine große Umlage für Straßenbauten, für Schulen, für Auslagen, die mit den dortigen Holzindustrien, den Holzsägen u. s. w. verbunden sind. Es hat also diese kleine Gemeinde eine große Umlage. Nun brennt der Wald ab. Die Steuer wird auf 20 Jahre abgeschrieben und die ganze Bürde der Communallasten fällt dann auf die übrig gebliebenen kleinen Besitzer. Dann wird dieses Gesetz, das eine Wohlthat für die Landwirte sein soll, vielleicht den Grund des Ruines der einen oder der anderen Gemeinde bilden und man wird dann vielleicht in die Lage versetzt sein, durch einen oder anderen speciellen Fall, der ja in Bälde eintreten muss, das Gesetz wieder abzuändern. Damit nun dieses Gesetz nicht wieder in der nächsten Zeit abgeändert werden müsse und damit eben die Unmöglichkeit der Abschreibung der Communallasten statuirt werde, werde ich ein Amendement einbringen und zwar das Amendement, dass statt „Abschreibung“ wieder „Nachlass“ stehen soll.

Denn, meine Herren, an eine Abschreibung der Communallasten und selbst der Bezirksumlagen kann man überhaupt nicht denken. Der Kreis der Contribuenten für die Gemeindeumlage und selbst für die Bezirksumlage ist ein viel zu kleiner. Die Gemeindeumlage muss einmal gezahlt werden.

Überbürdet man aber zum Beispiele die eine Hälfte der Unbeschädigten in einem speciellen Falle, so würde ja diese um so schlechter daran sein. Ich glaube also, dass man von der Abschreibung der Communal- und Bezirksumlagen absehen soll. Etwas anderes ist es, was die Landesumlagen betrifft. Die Landtage können sehr leicht eine Gesetzesvorlage durchführen, worin gesagt wird, dass man sich dem Gesetze vom heutigen Datum anschließt und diesen Nachlass auch für die Landesumlage suche.

Ich stelle demnach das Amendement, dass statt des Wortes „Abschreibung“ das Wort „Nachlass“ gesetzt werde. Dies wollte ich bloß zu diesem Gesetze erwähnen.

Präsident: Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Mayer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Mayer:** Die gegenwärtig in Verhandlung stehende Angelegenheit war bereits Gegenstand einer Regierungsvorlage, welche dem hohen Hause im Monate December 1881 zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt wurde. Diese erste Regierungsvorlage ist auch bereits im Steuerausschusse zu wiederholten Malen in Berathung gezogen worden, und hatte die Regierung hiebei Gelegenheit, die vielfachen Wünsche, welche von den verschiedensten Seiten in Bezug auf die Gesetzesvorlage erhoben wurden, kennen zu lernen. Es haben sich aber in den Anschauungen so vielfache Differenzen gezeigt, dass die Legislaturperiode abgelaufen ist, ohne dass es gelingen konnte, diesen ersten Gesetzentwurf im Plenum des Hauses zur Berathung zu bringen. Da es außer Zweifel steht, dass die Grundsteuerträger ein reges Interesse daran haben, diese Angelegenheit zum Abschlusse gebracht zu sehen, wurden alle Bedenken, alle Wünsche, die im Steuerausschusse vorgebracht worden sind, in den Regierungskreisen einer eingehenden Erwägung unterzogen und im Interesse der Sache, um endlich diese, wie gesagt, von den Grundsteuerträgern gewünschte Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen, wurden den Wünschen, die im Steuerausschusse angeregt worden sind, insoweit es nur irgend möglich war, Rechnung getragen. Der neue Entwurf, welchen die Regierung nun eingebracht hat, wurde auch sofort gleich bei der ersten Berathung im Steuerausschusse als ein weit günstigerer als der frühere anerkannt. Trotzdem sind, insbesondere mit Rücksicht auf die neuerliche wirtschaftliche Depression, von mehreren Herren neue Abänderungsanträge eingebracht worden.

Auch diesen Abänderungsanträgen gegenüber hat sich die Regierung wohlwollend verhalten.

Nun gibt es insbesondere einen Punkt, der auch heute von den Herren Abgeordneten Dr. v. Zallinger und R. v. Chamiec gestreift wurde, rücksichtlich dessen noch Differenzen bestehen. Beide Herren haben, wenn sie auch in ihren Schlussanträgen differiren, darauf hingewiesen, dass die Schäden, welche im Alinea 4 des §. 1 behandelt werden,

nicht nach ihren Wünschen bei der Abschreibung der Grundsteuer zur Berücksichtigung gelangen.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass man zwischen den Schäden, die im §. 1, Alinea 1, beziehungweise Alinea 4, erwähnt sind, überhaupt einen Unterschied macht.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec hat darauf hingewiesen, dass die Aussprüche seitens der Regierung, welche dahin gehen, dass es sich im Alinea 4 um solche Schäden handelt, welche bereits bei der Grundsteuerregulirung berücksichtigt worden sind, infolge des Rückganges der Preise des Productes hinfällig geworden seien.

Zur Abkürzung der Verhandlung werde ich mir erlauben, diese beiden Einwürfe zusammenfassend zu beantworten. Im Alinea 1 des §. 1 sind ausschließlich solche Schäden angeführt, welche sich mit Leichtigkeit constatiren lassen und welche bei der Grundsteuerregulirung nicht berücksichtigt worden sind; im Alinea 4 des §. 1 sind jedoch solche Schäden angeführt worden, welche bei der Grundsteuerregulirung bereits vollauf berücksichtigt wurden und deren Erhebung, wenn es sich um die Constatirung der Beschädigung von Parcelle zu Parcelle handeln würde, wie es nach dem Alinea 1 geschehen soll, nicht leicht oder wenigstens nicht durch ein solches Personal geschehen könnte, welches der Regierung gegenwärtig zur Verfügung steht.

Den Einwurf, dass diese im Alinea 4 angeführten Schäden nicht schon bei der Grundsteuerregulirung berücksichtigt wurden, bin ich in der Lage an der Hand von Auszügen aus den Grundsteuerschätzungsoperaten vollständig zu widerlegen. Ich erlaube mir, um nicht zu ermüden, vorläufig nur beispielsweise für einige Schätzungsbezirke, anderseits aber um den geehrten Herren Abgeordneten die Controlirung jederzeit zu ermöglichen, unter Anführung der Namen der betreffenden Bezirke die bezüglichen Stellen aus den Operaten vorzulesen.

So zum Beispiel aus dem Operate des Bezirkes Mosciska in Galizien, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die Getreidegattungen, insbesondere Weizen, durch Brand und Rost leiden. Weiter heißt es *(liest)*: „Spät- und Frühfröste, die häufig in der zweiten Hälfte des Mai eintreten, haben zur Folge, dass die Wintersaaten schütterer werden und die Sommersaaten zugrunde gehen, denn der lange Winter, während dessen die Fröste bis 30 Grad erreichen und auch öfter Thauwetter und Schneestürme eintreten, hindern die Bearbeitung der aus der Herbstperiode zurückgebliebenen unbearbeiteten Felder."

In dem Motivenberichte zum Tarifprojecte seitens des Comités der Grundsteuer-Landescommission in Lemberg wird unter anderem bemerkt *(liest)*: „Die Hauptplage für die Feldfrüchte sind die Mäuse, indem die durch dieselben durchschnittlich angerichteten Schäden sich öfter wiederholen."

Im Operate des Bezirkes Zołkiew, gleichfalls in Galizien, wird ausdrücklich hervorgehoben *(liest)*: „Im allgemeinen übt das rauhe Klima, wo Fröste häufig bis 24 Grad erreichen, einen nachtheiligen Einfluss auf die Ernteergebnisse, und haben eine Herabminderung der Samenvermehrung zur Folge."

Im Operate des Bezirkes Rudki heißt es *(liest)*: „Im Frühlinge und in den zwei Monaten Mai und Juni und im Herbste in den Monaten September und October sind jährlich Spät- und Frühfröste, und im Monate Mai und Juni sind häufig Regenwetter, die auf die Vegetation schädlich einwirken; im allgemeinen verursacht das rauhe, veränderliche Klima ziemlich oft Missernten. Auch die Mäuse, welche durch sechs Jahre großen Schaden auf den Feldern anrichteten, sind eine große Plage für die Wirtschaft."

Im Operate des Bezirkes Salzburg heißt es *(liest)*: „Auch die Fröste nehmen zu mit der Erhebung der Bergrücken. Infolge der hohen Lage dieses Landes und des rauhen Klimas leidet die Bodencultur sowohl im Flachlande, als auch in den Gebirgen durch Spätfröste und Reife. Der Landesreferent hat bei der Prüfung der Operate die Naturalerträge mit größter Billigkeit eingeschätzt und auch jenen Umständen, welche den Ertrag der Grundstücke herabdrücken, ohne einen Anspruch auf Steuernachlass zu begründen, bei der Berechnung der Reinerträge in Anschlag gebracht."

Im Operate des Bezirkes Vöklabruck in Oberösterreich heißt es *(liest)*: „Vollständige Nebel, Mehlthau und deren Folgen, Verkümmerung der Früchte, schädigen die Production. Häufig eintretende Spätfröste in der Blütezeit drücken die Production bedeutend herab."

Im Operate des Bezirkes Hartberg in Steiermark wird auf den in diesem Bezirke vorkommenden Wechsel der Witterung und der Temperatur hingewiesen, welcher sehr grell ist: „im Frühjahre Reife und Spätfröste u. s. f."

Daraus geht unzweifelhaft hervor, dass gerade jene Schäden, um welche es sich nach Alinea 4 handelt, bei der Grundsteuerregulirung vollkommen berücksichtigt wurden. Man beschränkte sich aber nicht darauf, dies aus den Darstellungen in den Operaten zu constatiren, sondern es wurden auch die Reinertragsberechnungen, und zwar in einer Richtung geprüft, welche eben von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Chamiec gestreift wurde.

Hiebei hat sich nun herausgestellt, dass nicht nur bei den Bezirks- und Landescommissionen, welche sich in der vorgeführten Weise geäußert haben, sondern weiterhin bei der Centralcommission immer mit der größten Sorgfalt unterschieden wurde, ob es sich um solche Schäden handelt, welche nach den für Nachlässe bei Elementarschäden bestehenden Vorschriften mittels

Steuerabschreibung zu berücksichtigen seien, oder aber bei der Grundsteuerregulirung darauf Rücksicht genommen, und der Reinertrag ermäßigt werden soll.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand, dann den Naturalertrag und den Culturaufwand wurden die Tarifsätze schließlich berechnet, und es hat sich herausgestellt, dass, wenn die hienach resultirenden Naturalerträge sogar mit den niedrigsten Productenpreisen der Neuzeit berechnet werden, noch immer höhere Reinerträge resultiren, als jene sind, welche die gegenwärtige Besteuerungsgrundlage bilden. Hiemit ist unzweifelhaft der Ausspruch widerlegt, dass der Einwurf der Regierung, es handle sich in Alinea 4 um solche Schäden, welche schon bei der Grundsteuerregulirung berücksichtigt worden seien, infolge des Rückganges der Preise hinfällig wurde.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger sprach auch von der Gebäudesteuer. Ich glaube, nachdem dies nicht auf der Tagesordnung steht, hierauf mich nicht weiter einlassen zu sollen, und bemerke nur, dass es denn doch eine Berücksichtigung verdient, dass bei Einführung der gegenwärtigen Gebäudesteuer im Hinblicke auf die besonderen Verhältnisse Tirols eine Übergangsperiode gewährt wurde, welche allseitig als entsprechend erkannt wurde.

Was die Grundsteuer anlangt, werde ich wohl nicht widerlegt werden, wenn ich mir den Ausspruch erlaube, dass Tirol gewiss keinen Grund zur Klage hat. In Tirol war bis in die Neuzeit ein Steuersystem aus dem vorigen Jahrhunderte in Geltung. Dass dasselbe sehr milde war, bedarf wohl keiner näheren Erörterung, es wurde das auch in Tirol anerkannt.

Ich erlaube mir aber noch auf den Umstand hinzuweisen, dass nach diesem Steuersystem sehr viele Objecte überhaupt unbesteuert waren. So war es bei allen jenen Wäldern der Fall, die sich im Besitze der Gemeinden befanden, oder aus welchen die Gemeindeinsassen das Recht hatten, Producte zu beziehen. Nun, das war wohl von großer Bedeutung. In Tirol war man daher auf eine bedeutende Erhöhung der Grundsteuer infolge der Grundsteuerregulirung gefasst, und was ist thatsächlich eingetreten? Die Übergangsbestimmungen, welche das Gesetz vom 7. Juni 1881 enthält, welche zu dem Zwecke getroffen wurden, um eine sofortige Erhöhung der Grundsteuer zu vermeiden, hatten zur Folge, dass nach dem Präliminare für das Jahr 1886 auf das ganze Land Tirol an Grundsteuer um 59.359 fl. weniger entfällt, als für das Jahr 1880, das ist nach dem alten Steuersysteme vorgeschrieben war. Ich glaube daher es mit Beruhigung der Beurtheilung des hohen Hauses überlassen zu können, ob unter solchen Verhältnissen derartige Klagen, in solcher Art vorgebrachte Beschwerden, wie sie der Herr Abgeordnete v. Zallinger erhoben hat, am Platze sind.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger und der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec haben darauf hingewiesen, dass es nach der gegenwärtigen Fassung des Alinea 4 der Gnade der Regierung anheim gegeben würde, zu beurtheilen, ob eine Abschreibung überhaupt einzutreten hat, und in welchem Maße. Die Herren Abgeordneten haben darauf hingewiesen, dass es besser wäre, präcise auszusprechen, dass überhaupt und wann eine solche Abschreibung einzutreten habe. Ich erlaube mir diesfalls doch die Einwendung, dass beide Herren bei Kundgebung ihrer Besorgnisse nur in der Lage waren, Voraussetzungen und Vermuthungen auszusprechen. Sie sind nicht in der Lage, ihre Aussprüche durch Thatsachen zu begründen. Die Regierung befindet sich hingegen in der angenehmen Lage, auf das Resultat einer 20jährigen Erfahrung hinzuweisen; denn durch so lange Zeit wird bereits in dieser Weise vorgegangen. Ich werde mir erlauben, nur auf einige Ergebnisse hinzuweisen. So stellt sich heraus, dass zum Beispiel im Jahre 1876, wenn man die gesammte Abschreibungssumme in Betracht zieht, derartige Schäden, wie sie das Alinea 4 des §. 1 ins Auge fasst, mit 60 Procent an der gesammten Abschreibungssumme participiren. Die Regierung wäre gewiss noch weniger verpflichtet gewesen, solche Abschreibungen zu einer Zeit zu veranlassen, wo in einem Gesetze oder Patente von derartigen Abschreibungen gar keine Rede war, wo also ausschließlich die Erwägung maßgebend war, dass derartige Schäden in solchem Maße vorgekommen sind, dass sie eine dringende Hilfe erheischen. Also jene Schäden, welche einen Anspruch auf Abschreibung gewährten, haben nur zur Abschreibung von 40 Procent der gesammten Abschreibungssumme geführt, während jene, welche bezüglich der Abschreibung dem Ermessen der Regierung anheim gegeben waren, zu einer 60procentigen Abschreibung führten. Wenn bei jeder Gelegenheit, und bei der sehr eingehenden Berathung dieses Gesetzentwurfes im geehrten Steuerausschusse hervorgehoben werden musste, dass in anderer Weise, als es eben im Entwurfe vorgesehen ist, die im Alinea 4 des §. 1 angeführten Schäden nicht berücksichtigt werden können, so geschah dies nicht nur mit Rücksicht auf den bedeutenden Ausfall, der dem Staatsschatze droht, sondern auch im Hinblick darauf, dass es sich hier um solche Schäden handelt, welche durch das gegenwärtige, der Finanzverwaltung zur Verfügung stehende Personal nicht unzweifelhaft constatirt werden können.

Es ist eine auf Erfahrung begründete Thatsache, dass, wenn man den Anträgen, die hier in Aussicht gestellt wurden, Rechnung tragen wollte, die Aufstellung eines technischen Personales nothwendig wäre. Die Regierung würde daher, um dem hohen Hause zu ermöglichen, die volle Tragweite solcher Abänderungsanträge ermessen zu können, vorerst mit einem Organisationsplane vor das hohe Haus treten

und zugleich demselben den Kostenaufwand einer solchen Organisirung vorlegen müssen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten Thatsachen kann ich nur zu dem Schlusse gelangen, dass die Regierung es gewiss nicht an dem vollsten Entgegenkommen hat fehlen lassen, und dass daher, wenn neuerdings in dem Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes eine Verzögerung eintreten sollte, diese Verzögerung der Regierung nicht zur Last gelegt werden könnte.

Ich erlaube mir daher das hohe Haus zu bitten, auf die Specialdebatte eingehen zu wollen und hiebei die berührten Abänderungsanträge nicht acceptiren zu wollen.

Präsident: Ich würde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung vorzuschlagen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kielmansegg ein Schreiben an mich gerichtet hat, worin er bittet, sein Mandat als Mitglied des Zollausschusses niederlegen zu dürfen, wiewohl nach der Geschäftsordnung ihm hiezu das Recht nicht zusteht. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem keine Einwendung erhoben wurde, nehme ich an, dass das hohe Haus der Bitte des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kielmansegg willfahrt, und werde die Wahl eines Mitgliedes in den Zollausschuss auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Baron Gödel-Lannoy und Consorten an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Herrn Finanzminister, wegen Erhebung der Frostschäden in Steiermark.

Vor wenigen Tagen ist in Südsteiermark, namentlich in der Umgebung von Marburg, St. Leonhardt, Winisch-Feistritz, Gonobitz, Windisch-Grätz, Cilli, Mahrenberg etc. ein so starker Frost und eine plötzliche Winterkälte mit darauffolgendem Sonnenblicke eingetreten, dass durch den, hiedurch entstandenen sogenannten Reif alle bis dahin berechtigt gewesenen schönsten Erntehoffnungen der Landleute vollständig zunichte gemacht worden sind.

Nachdem die dortige Landbevölkerung beinahe ausschließlich vom Wein- und Obstbau lebt, welche durch obiges Elementarereignis besonders gelitten haben, und bei dem Ausfalle dieser Erntegattung die Steuerträger wirklich gar nicht in der Lage sind, ihren steuerämtlichen Verpflichtungen nahe zu kommen;

nachdem aber weiters eine (sonst gewiss stattfindende) ganze oder wenigstens theilweise Abschreibung der Steuern nur dann stattfinden kann, wenn rechtzeitig die diesfälligen Schadenerhebungen eingeleitet werden, insolange die erfrorenen Fruchtkeime noch deutlich sichtbar sind, erlauben sich die Unterzeichneten an die eingangs genannten Herren Minister die Anfrage zu stellen:

1. Ob die Herren Minister von dieser notorischen, und in allen Zeitungen bereits besprochenen Calamität durch ihre Unterbehörden Kenntnis erhalten und letztere angewiesen haben, die diesfalls nothwendigen Erhebungen sofort zu pflegen?

2. Und wenn dies unvermutheterweise noch nicht geschehen wäre, ob Ihre Excellenzen gewillt seien, diese Erhebungen wenigstens jetzt sofort gütigst einleiten zu lassen, weil ja davon das Wohl und Wehe, namentlich der wein- und obstbautreibenden Bevölkerung Steiermarks abhängt, die sich ohnehin in einer wirtschaftlichen Nothlage befindet?

Gödel-Lannoy.

Vošnjak. Alfred Liechtenstein.
Dr. Poklukar. Brandis.
W. Pfeifer. L. Borčić.
Obresa. Bulat.
Klun. Dr. Vitezić.
Dr. Tonkli. M. Kaltenegger.
Karlon. Zallinger.
Plass. Lienbacher."

Präsident: Diese Interpellation enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird daher dem Herrn Finanzminister zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich habe folgende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der Budgetausschuss hält am 12. Mai, um 11 Uhr vormittags, in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

Theilrechnungsabschlüsse:

Finanzministerium. Directe Steuern 1881.
Finanzministerium. Münzwesen 1881.

Gesetz, betreffend eine Dienstalterszulage der Supplenten.

Petitionen. — Berichte über Resolutionsanträge.

Der Zollausschuss hält morgen Mittwoch den 12. d. M., vormittags 11 Uhr, nicht, wie es den verehrten Herren bekanntgegeben wurde, in Abtheilung I, sondern in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung: Regierungsvorlage über Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen

Zollgebietes, R. G. Bl. Nr. 47, und des demselben beiliegenden Einfuhrzolltarifes.

Der Petitionsausschuss hält morgen Mittwoch den 12. d. M., vormittags 11 Uhr, in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Zuweisung von Petitionen und Berichterstattung über Petitionen, speciell Petitionen, betreffend die Reform der Apotheken.

Der Immunitätsausschuss hält Donnerstag den 13. d. M., um $10^1/_2$ Uhr vormittags, in Abtheilung VI Sitzung. Tagesordnung: Bestellung eines Referenten.

Das Subcomité für die Gebäudesteuer wird für morgen, den 12. d. M., 11 Uhr vormittags, zu einer Sitzung in Abtheilung V eingeladen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Donnerstag, den 13. d. M. um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung;

1. Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Ritter v. Smarzewski.

2. Wahl eines Mitgliedes in den Zollausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kielmansegg.

3. Wahl eines Ausschusses von 45 Mitgliedern zur Vorberathung der Ausgleichsvorlagen.

4. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von Behörden des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse *(157 der Beilagen)*.

5. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist gegen den Tag, die Stunde und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 64. Sitzung,

am 13. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Ochrymowicz, Dobler, Hevera,** Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Mayer-Tenneburg** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 11. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kopyciński wurde in die IV. Abtheilung eingelost.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Mauthner auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung seinen Austritt aus dem volkswirtschaftlichen Ausschusse anmeldet. Ich werde die Neuwahl auf die nächste Tagesordnung setzen. Ferner meldet, ebenfalls auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung, der Herr Abgeordnete Bromovský seinen Austritt aus dem Zollausschusse an. Ich werde diese Neuwahl ebenfalls auf die nächste Tagesordnung setzen.

Unwohl hat sich melden lassen der Herr Abgeordnete Pavlinović.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage das Präliminare der im Jahre 1886 aus dem Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge *(181 der Beilagen)* sammt den bezüglichen erläuternden Bemerkungen zum Zwecke der im §. 6 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, vorgesehenen verfassungsmäßigen Genehmigung dieses Präliminares zu übermitteln.

Wien, 11. Mai 1886.

Der k. k. Ackerbauminister:

Graf Falkenhayn."

Präsident: Dieses Präliminare wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Immunitätsausschusses, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Herrn Abgeordneten Anton Ritter v. Šupuk *(156 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnungen für die auf Staatskosten ausgeführten Eisenbahnen Tarvis-Pontafel, Unterdrauburg-Wolfsberg und Mürzzuschlag-Neuberg *(171 der Beilagen)*, und

den Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend eine Änderung der Statuten der allgemeinen Versorgsanstalt in Wien *(178 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petitionen der Landgemeinden in Mähren und zwar: Austerlitz, Malkowic, Kojatek, Nevoglitz, Rabovice, Letošov, Křižanovice, Hodzenitz, Zbejšov, Velatic, Velesovic, Wittowitz, Tvarožna, Turany, Rousinov, Slatin, Podbřežice, Podoli, Puntovic, Pozoric, Slapanic, Slavikovic, Siwitz, Makdorf, Lišne, Koblnice, Kovalovice, Jiříkovice, Dražovice, Habrovan, Holašek und Bedřichovice um Schutz der Landwirtschaft bei der Vorlage des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mathon)*."

„Petitionen der Stadtgemeinden Mährisch-Aussee und Klopina im politischen Bezirke Hohenstadt in Mähren in Angelegenheit der Richtigstellung der Zuckersteuer im Interesse der gefährdeten Landwirtschaft *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petitionen der Gemeinden Dolan, Trusovic, Tověř, Loděnice, Hlusovice, Bělkovic, Benátek im politischen Bezirke Olmütz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„14 Petitionen aus dem politischen Bezirke Gaja in Mähren wegen Berücksichtigung der bedrohten landwirtschaftlichen Interessen aus Anlass des Zuckersteuergesetzentwurfes, und zwar: Petition der Gemeinde der königlichen Stadt Gaja, Petition der Landgemeinden Keltschan, Zadovic, Milotiz, Skoronic, Osvětimau, Vlkoš, Bohuslavic, Ježov, Boršov, Moravan, Bržezovic, Kostelez, Něčic, Uhřické *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„13 Petitionen aus dem politischen Bezirke Littau in Mähren wegen Berücksichtigung der durch den Zuckersteuergesetzentwurf bedrohten landwirtschaftlichen Interessen, und zwar der Stadtgemeinde Mährisch-Neustadt, und der Gemeinden Aujezd, Unterlangendorf, Pinkaute, Oberlangendorf, Žridvory, Troubelic, Lasce, Zelechovic, Sumvald, Piskova, Stzřelic, Czerne *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„20 Petitionen aus dem politischen Bezirke Littau in Mähren in Angelegenheit der Richtigstellung der Zuckersteuer im Interesse der Landwirtschaft, und zwar der Gemeinden Meedl, Hliwiz, Starzendorf, Königslosen, Pinke, Dörfl, Passeck, Pudelsdorf, Salbnuß, Böhmisch-Libau, Aichen, Schröffelsdorf, Haukovic, Pirnik, Gräz, Markersdorf, Ribnik, Einoth, Dittersdorf, Pinovic *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„9 Petitionen aus dem politischen Bezirke Mährisch-Schönberg in Mähren in Angelegenheit der Richtigstellung der Zuckersteuer im Interesse der Landwirtschaft, und zwar der Stadtgemeinden Mährisch-Schönberg, Frankstadt, Reitendorf, Hermsdorf, Deutsch-Liebau, Egersdorf, Althütten, Bludov *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„16 Petitionen aus dem politischen Bezirke Sternberg in Mähren in Angelegenheit der Richtigstellung der Zuckersteuer im Interesse der bedrohten Landwirtschaft, und zwar der Stadtgemeinden Sternberg, Luschiz, Stadl, Berbic, Wächtersdorf, Bladoviz, Komarn, Mährisch-Huzov, Stěpanow, Starnow, Bounovic, Lastany, Zerotin und Strukow, Krnov, Libus, Hnojic *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition der Gemeinde Křenovic in Mähren um Schutz der Landwirtschaft bei der Vorlage des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik)*."

„Petition der Bezirksvertretung Sedlčan in Böhmen um Erwirkung höherer Schutzzölle bei Getreide und Mehlproducten, Regelung des Tarifwesens bei den Eisenbahnen, Verschaffung eines billigen Credits für die Landwirtschaft und Erleichterung der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Penk)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Beneschau bei Prag in Hinsicht der Einführung von Schutzzöllen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der landwirtschaftlichen Vorschusskassa Frauenberg in Böhmen in Betreff der Regelung der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Špelina)*."

„Petition der k. k. Forstwirte der politischen Verwaltung der Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland um Gleichstellung ihrer Gehalte mit jenen der Forstwirte der Staatsforstverwaltungen und um Erhöhung des Begehungs- und Kanzleipauschales *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des Handels- und Gewerbevereines in Zbraslavic, betreffend die allgemeine Durchführung der gesetzlich normirten Sonntagsruhe *(überreicht durch Abgeordneten Skokánek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Buczacz, sowie der Landgemeinden Starawies (Bezirk Brzozow), Biała-boznica, Kalinowiczyzna, Scenakowce (Bezirk Czortkow) um Sonntagsheiligung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chotkowski)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Beneschau in Angelegenheit der Steuerabschreibung bei eingetretenem Schaden der Feldfrüchte durch Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Penk)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Beneschau bei Prag in Hinsicht eines Steuernachlasses für die durch die Missernte des Jahres 1885 betroffenen Gemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des Centralausschusses der k. k. landwirtschaftlichen Gesellschaft in Österreich ob der Enns zu Linz um Einflussnahme auf die bevorstehenden Zollabschlüsse und Beseitigung jener Tarifposten, welche den ausländischen Transitverkehr gegenüber einem inländischen Exporte begünstigen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Eigner)*."

„Petition des Vorschussvereines mit unbeschränkter Haftung in Jaroslau, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Fürst Czartoryski)*."

„Petition des Jaroslauer Bezirksausschusses in Angelegenheit der Hauszinssteuer-Reform *(überreicht durch Abgeordneten Fürst Czartoryski)*."

„Petition von Lemberger Insassen, betreffend die Schmälerung der den Steuerträgern zugedachten Erleichterungen und Begünstigungen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jasiński)*."

„Petition der Maurermeister von Graz um Abänderung des §. 11 und um unveränderte Annahme aller übrigen Bestimmungen der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Petition der Bezirksvertretung Lomnitz (Jičiner Kreis) um geeignete Maßnahmen zur Abwendung der herrschenden landwirtschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Mašek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Mühlhausen in Böhmen in Angelegenheit der Regelung des neuen Statutes der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Penk)*."

„Petitionen der Stadt Kremsier und nachstehender Gemeinden: Minuvky, Bojanovice, Morutky, Stechovice, Chropin, Popuvek, Kovalevičeк und Lhotka um Schutz der Landwirtschaft bei der Vorlage des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik)*."

„Petition des Bezirksrathes Podhajce in Galizien um Bau einer Eisenbahnlinie Stryj-Chodórów bis an die russische Grenze *(überreicht durch Abgeordneten Onyszkiewicz)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition von 2820 Gewerksbetrieben der Eisenindustriellen im Industriebezirke Steyr, Oberösterreich, um Abänderung einiger Zollpositionen für Eisen- und Stahlwaaren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hochhauser)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines zu Neu-Bydžov in Böhmen, sowie mehrerer Gemeinden des Bezirkes Neu-Bidžov, um Abänderung des Gesetzentwurfes, betreffend die Zuckerbesteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Fišera)*."

„Petition des genossenschaftlichen Clubs in Wien um Eliminirung der die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffenden Bestimmungen des Socialistengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz)*."

„Petition der Gemeinde Karlsthal in k. k. Schlesien wegen Zolleinigung mit Deutschland und Ausbaues einiger wichtiger Eisenbahnlinien im west-

lichen Schlesien *(überreicht durch Abgeordneten Siegl).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben sind Wahlen, und zwar eines Mitgliedes in den Budgetausschuss an Stelle des Abgeordneten Ritter v. Smarzewski, eines Mitgliedes in den Zollausschuss an Stelle des Abgeordneten Freiherrn v. Kielmansegg und eines Ausschusses von 45 Mitgliedern aus dem Hause zur Vorberathung der Regierungsvorlagen, betreffend das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn, die Bankacte, die 80-Millionenschuld und die Zuckerbesteuerung.

Ich ersuche sämmtliche Stimmzettel zugleich abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist beendigt; das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen und das Resultat hierauf bekanntgegeben werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von Behörden des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse *(157 der Beilagen).*

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jasiński wird die Güte haben, den unwohl gemeldeten Herrn Berichterstatter zu vertreten.

Abgeordneter Ritter v. **Jasiński** *(von der Tribüne):*

Ich stelle den Antrag, das hohe Haus möge dem in der letzten Sitzung in zweiter Lesung unverändert angenommenen Gesetze nun auch in dritter Lesung seine Zustimmung ertheilen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, und ersuche ich jene Herren, welche das vorliegende in der zweiten Lesung unverändert angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von Behörden des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 157 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(146 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich in der Generaldebatte noch eintragen ließen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Lienbacher, v. Zallinger und Neumayer. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Hevera.

Abgeordneter **Hevera:** Hohes Haus! Wenn ich die in Verhandlung stehende Vorlage als einen Fortschritt zum besseren begrüße, so kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass dieselbe in gewissen Beziehungen den langjährigen Erwartungen der landwirtschaftlichen Kreise nicht entsprochen hat.

Es ist ja nicht unbekannt, dass sowohl diesem hohen Hause, als auch den Landtagen seit Jahren Petitionen überreicht wurden, dahingehend, es möge der Gesetzgebung gefallen, nebst den Wasser- und Hagelschäden auch andere Schäden im Gesetze über die Grundsteuernachlässe zu berücksichtigen; es wurde ausdrücklich verlangt, man möge auch bei Schäden, welche durch Frost, Dürre, Insecten- und Mäusefraß entstehen in gleicher Weise die Grundsteuernachlässe gewähren, wie dies bei Schäden aus Anlass von Hagel und Überschwemmungen bisher normirt war. Der Ausschuss suchte freilich diesen Wünschen in gewisser Beziehung durch die Bestimmung zu entsprechen, dass er dem Finanzminister eine Latitude einräumte, nach welcher derselbe berufen und berechtigt ist, bei gewissen berücksichtigungswürdigen Fällen Nachlässe aus Anlass der Fröste, Dürre, Insecten- und Mäuseschäden an der Grundsteuer zu bewilligen.

Wie wir die Gesinnung unserer Herren Finanzminister ohne Unterschied der Parteistellung kennen, so können wir überzeugt sein, dass sie von diesem Rechte wohl keinen ausgiebigeren, keinen für die Staatsfinanzen schädlichen Gebrauch machen werden. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche wir im Königreiche Böhmen gemacht haben, namentlich in der Ära Auersperg-Lasser, könnte ich wohl die Befürchtung haben, dass dieses Recht, welches das Gesetz dem Herrn Finanzminister einräumt, bei gewissen politischen Angelegenheiten zu irgend welchem Vortheile der Tagesströmung wird ausgenützt werden. Wenn meine Entscheidung einen Ausschlag geben würde, so hätte ich wenigstens, wenn es schon nicht anders möglich war, diese Angelegenheit zu normiren, die Bestimmung aufgenommen, dass der Finanzminister wenigstens nach Anhörung einer bedeutenden Instanz, sagen wir des Landesausschusses, oder des Landesculturrathes verpflichtet und nicht bloß berechtigt

ist, die Nachlässe bei Schäden zu bewilligen, welche durch Frost, Dürre, durch Mäuse- und Insectenfraß entstehen. Wenn ich nun einsehe, dass bei der Ansicht der hohen Regierung, welche durch die in der letzten Sitzung dieses hohen Hauses von ihren Vertreter zum Ausdrucke gebracht wurde, wohl schwer sein wird, Änderungen, namentlich principielle Änderungen durchzusetzen, so erkläre ich, dass ich mit Rücksicht auf diesen Umstand, um wenigstens diese kleinen Vortheile, welche den Landwirten eingeräumt werden, nicht zu gefährden, für das Gesetz stimmen werde. Ich kann wohl behaupten, ohne irgend eine specielle Vollmacht dazu zu haben, dass meine geehrten engeren Gesinnungsgenossen in gleicher Weise bestrebt sein werden, für das Gesetz zu stimmen. Freilich thun wir es nicht aus dem Grunde, den der geehrte Herr Abgeordnete v. Zallinger in seiner Rede vorgebracht hat. Der geehrte Herr Abgeordnete v. Zallinger hat nach dem stenographischen Protokolle, Seite 2360, wörtlich gesagt *(liest)*: „Von jenen Ländern, welche bei der Grundsteuerregulirung einen so bedeutenden Nachlass erhalten haben und von denen mitunter eine große Reallast weggenommen wurde, kann ich es begreiflich finden, wenn sie sich mit diesem Gesetze im großen und ganzen zufrieden geben."

Nun, der geehrte Herr Abgeordnete v. Zallinger war doch, wie es sich um die Grundsteuerregulirung — ich betone ausdrücklich Regulirung — gehandelt hat, schon Mitglied dieses hohen Hauses, und er wird gewiss nicht in Abrede stellen, dass es sich bei der Grundsteuerregulirung um eine Sanirung der Ungleichheit gehandelt hat. Es wurde nämlich dem Königreiche Böhmen, welches der geehrte Herr Abgeordnete wohl gemeint, aber nicht genannt hat, nur eine Sanirung der Grundsteuer gewährt, eine Ungerechtigkeit wett gemacht, und ich bitte, meine Herren, das Königreich Böhmen — die Ziffer auszusprechen ist wohl nicht gewagt — hat während des langen Grundsteuerprovisoriums mehr als 60 Millionen Gulden verhältnismäßig überzahlt. Wenn nun die Grundsteuer beim Königreiche Böhmen beiläufig um 2 Millionen kleiner ist, so sind es wahrhaftig nicht einmal die fünfprocentigen Interessen jener Summe, welche die Grundsteuerpflichtigen des Königreiches Böhmen überzahlt haben. *(Bravo! rechts.)* Deswegen stimmen wir also für die Vorlage nicht, sondern deswegen, wie ich zu erwähnen schon die Freiheit hatte, um wenigstens kleine Vortheile, welche in diesem hohen Hause so schwer zu erringen sind, den landwirtschaftlichen Kreisen zu erwirken.

Bei diesem Anlasse schwebt mir die Angelegenheit vor, welche sich bei der Gesetzesvorlage über die Erleichterungen von Gebüren bei Convertirung von Hypothekarforderungen zugetragen hat. Damals wollte das hohe Haus in ganz guter Absicht den Staatsangehörigen gewisse Begünstigungen gewähren — und es wird niemand auch bei diesem Falle dagegen sein — allein die hohe Regierung hat sich dagegen ausgesprochen und der weitere Vorgang ist ja ganz gut bekannt. Das Herrenhaus hat die Ansichten der Regierung getheilt, das Gesetz ist an dieses hohe Haus zurückgelangt und es ist dasjenige zustande gekommen, was die hohe Regierung haben wollte. Diese Schwäche des hohen Hauses und namentlich des Parlaments kann man bedauern, und wenn ich das mit der diesem hohen Hause schuldigen Achtung sage, so füge ich ja auch gleich bei, dass ich diese Schwäche auch bedauere, allein, wenn sie momentan nicht zu beseitigen ist, so ist es nothwendig, mit ihr zu rechnen.

Allein der hauptsächliche Grund, weshalb ich mir das Wort erbeten habe, ist ein anderer Umstand, welcher mit dieser Angelegenheit in einem ziemlich engen Zusammenhange steht, es ist die langjährig ventilirte Frage der Versicherung gegen Hagelschäden.

Wir haben in Österreich-Ungarn wohl keinen Mangel an Versicherungsanstalten. Es existiren hier 13 Actiengesellschaften, 26 Gesellschaften, welche auf Gegenseitigkeit beruhen, nebstdem ist 22 Versicherungsanstalten des Deutschen Reiches, 3 schweizerischen, 3 französischen, 1 belgischen und 2 amerikanischen Gesellschaften der Eintritt gestattet. Es ist bekannt und auf Grund langjähriger Erfahrungen erwiesen, dass alle Jahre durchschnittlich 2 Procent des ganzen bebauten Bodens verhagelt werden. Wenn man das annimmt, so ersieht man aus diesem Umstande die ungeheuere Wichtigkeit, welche das Versicherungswesen für die landwirtschaftlichen Kreise hat. Diese Partie des landwirtschaftlichen Lebens ist also sehr wichtig.

Das hohe Präsidium wird mir wohl mit gewohnter Güte erlauben, dass ich bei summarischer Schilderung dieser Angelegenheit einen Blick in die Zifferncolonnen werfe, in welchen sich das Hagelversicherungswesen in Österreich abspiegelt. Es liegen mir wohl sehr verlässliche Ausweise über die Versicherungsgeschäfte gegen Hagelschäden aus den letzten drei Jahren vor, allein ich würde nur das hohe Haus ermüden, wenn ich alles das anführen wollte. Ich fürchte sogar, dass ich mit jener Anführung unbescheiden sein werde, welche ich, wie gesagt, mit Zustimmung des hohen Präsidiums vorzubringen mir hiemit erlaube.

Nachstehende Versicherungsgesellschaften befassen sich mit der Versicherung gegen Hagelschlag: Generali, Azienda, Riunione, Erste ungarische, Phönix, Foncière, Donau, Franco-Hongroise, Wiener Versicherungsgesellschaft, Erste böhmische, Mährisch-schlesische, Krakauer, Slavia, Concordia, Ackerbauversicherungsgesellschaft und Plannaner.

Die Versicherungsanstalten gegen Hagelschlag weisen in Ziffern im Jahre 1884 nachstehenden Umsatz auf:

	Versicherter Wert	Eingezahlte Prämien	Gezahlte Entschädigung
	in Gulden		
Generali	77,540.341	2,450.096	1,404.259
Azienda	18,170.000	545.042	376.678
Riunione	71,190.000	2,135.742	1,780.304
Erste Ungarische	71,721.575	2,138.410	806.638
Phönix	23,258.178	580.668	422.072
Foncière	17,760.000	532.788	239.532
Donau	10,323.411	266.583	103.420
Franco-Hongroise	30,000.000	900.003	509.846
Wiener Versicherungsgesellschaft	31,650.052	805.600	439.724
Erste Böhmische	15,129.770	337.271	133.992
Mährisch-schlesische	7,678.904	109.415	93.447
Krakauer	22,827.918	406.497	323.935
Slavia	7,562,069	160.718	109.361
Concordia	2,739.713	42.062	21.459
Ackerbauversicherungsgesellschaft	2,190.312	50.746	22.949
Plannaner	674.861	19.343	14.195
Summe . . .	420.045.869	11,480.984	6,801.831

Die für das Jahr 1884 hier angeführte Summe ist gegen das Jahr 1883 um 48,286.106 fl.
„ „ „ 1882 „ 28,373.546 „ geringer.

Aus diesen statistischen und sehr wichtigen Verwaltungsdaten der betreffenden Versicherungsgesellschaften ersieht man wohl, dass ein bedeutender Theil der großen Summe ins Ausland geht und es wäre aus diesem Grunde sehr wichtig, dass sowohl die Regierung als das hohe Haus dem Versicherungswesen hinreichende Sorge schenke. Es wäre wohl des Schweißes der Edlen wert, nach Art einiger anderer Länder sobald als möglich bei uns Landesversicherungsanstalten gegen den Hagelschlag einzuführen, welche von ungeheurem Nutzen wären.

Es lässt sich nicht leugnen, dass ich eigentlich bei einer Frage angelangt bin, die in die Competenz der Landtage gehört; allein bei dem Umstande, als manche Angelegenheiten der Landtage viel Zeit benöthigen, bevor sie durchgeführt werden, und dass die hohe Regierung bei dieser Frage zum großen Nutzen den Landtagen beispringen könnte, glaubte ich dies bei diesem Anlasse anregen zu sollen.

Nebstbei erwähne ich, dass solchen Anstalten gewisse Erleichterungen bei Entrichtung der Stempel-, Post- und anderen Gebüren zu gewähren wären, was also auch die Competenz dieses hohen Hauses tangirt.

Die Frage, in welcher Weise diese Anstalten ins Leben zu rufen sind, ist in einem nachbarlichen Staate gelöst. Ich werde nicht die Principien und die Organisation der Landesversicherungsanstalten anführen, sondern erwähne nur, dass diese Frage trotz ihrer Schwierigkeit wegen der bestehenden Privatgesellschaften gelöst wurde, da man nachstehende Principien zugrunde legte: Freiwilligkeit der Betheiligung ohne Ausschluss von Privatgesellschaften, Vergütung der Schäden auf Grundlage der Gegenseitigkeit, feste Beiträge ohne Nachschüsse, Verwaltung der Anstalten in autonomer Weise, möglichste Verringerung der Verwaltungskosten mit thunlichster Vereinfachung des Schätzungsverfahrens.

Diese Angelegenheit wäre wirklich sehr zu erwägen und zu berücksichtigen. Wenn es gelingen würde, was ja im Bereiche der Möglichkeit ist, solche Anstalten bei uns ins Leben zu führen, so wäre das hohe Haus verschont, über eine Vorlage, wie die heutige, abzusprechen, denn, wenn man den Grundbesitzern durch Landesversicherungsanstalten ihr Eigenthum sichert, dann wäre es nicht nothwendig, Grundsteuernachlässe zu gewähren.

Ich weise nur auf den Umstand hin, und da habe ich für 30 Jahre verlässliche Ausweise, dass

die Grundsteuerabschreibungen in den letzten 31 Jahren im Königreiche Böhmen die bedeutende Summe von 4 Millionen betrugen, dass die Zahl der verhagelten Gemeinden 823 beträgt und die Bodenfläche 142.000 Hektar repräsentirt. Wenn man erwägt, dass im Jahre 1884 ein Schade von mehr als 4 Millionen Gulden in Böhmen durch Hagelschläge verursacht wurde, so ist es sehr wichtig, dass man diese Angelegenheit nicht verschiebe.

Es ist ja vom national-ökonomischen und socialpolitischen Standpunkte richtig, dass man dem Landwirte seine ehrliche Arbeit versichere; dadurch gewinnt sein Eigenthum, sein Vermögen an Wert; denn ein versichertes landwirtschaftliches Eigentum ist gegen schädliche Einflüsse fester und widerstandsfähiger. Es ist also die Frage der Versicherungsanstalten schon aus diesem Grunde eine ungeheuer wichtige.

Das hohe Haus und die hohe Regierung befassen sich allerdings schon seit Jahren mit socialen Reformen; es ist ja auch das Agrargebiet gestreift worden. Allein es sei mir gestattet zu sagen, dass man in der bisherigen Art und Weise zu keinem Resultate kommen kann. Denn man ist sehr im Irrthume, wenn man glaubt, den großen Schäden, Übelständen und Verlegenheiten, in welchen sich die Landwirtschaft befindet, durch Änderung der bäuerlichen Erbfolge, durch Heimstättengesetze u. s. w. abzuhelfen. Man sagte in der letzten Zeit, eine Grundsteuerermäßigung würde den Landwirten auch nicht hinreichend Hilfe bringen. Nationalökonomen und Gelehrte vom Fache versprechen uns auch von zollpolitischen Maßnahmen nicht viel. Ja, auf welche Art soll man denn Hilfe bringen? Will man denn die ungünstige landwirtschaftliche Bilanz mit den großen Ausgaben und den kleinen Einnahmen noch auf länger hinaus bestehen lassen? Lange wäre dies ohne Gefährdung des ganzen socialen Systems nicht möglich. Wenn man aber von bedeutender Stelle aus sagt, dass es ein unglücklicher Zug unserer Zeit ist, dass Landwirte, Handels- und Gewerbsleute vom Staate Hilfe verlangen und erwarten, und dass nichts die Autorität des Staates mehr gefährdet als wenn der Staat diese Hilfe nicht leistet, so ist es wohl gestattet dieser Behauptung gegenüberzustellen, dass nichts mehr die Autorität des Staates untergräbt, als wenn die Staatsangehörigen sehen und hören, dass sie, während in anderen Staaten Maßnahmen durch gute Gesetze und glückliche Institutionen zum Vortheile der Landwirtschaft ins Leben gerufen werden, bei allem Fleiße und bei all' ihrer Loyalität nichts erreichen.

Ich wollte übrigens bei diesem Anlasse nur Gelegenheit nehmen, auf die Wichtigkeit der Versicherungsanstalten hinzuweisen und wollte dies nur anführen, um namentlich den Mitgliedern der hohen Regierung ins Gedächtnis zu rufen, was Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister im Herrenhause am 17. November 1881 bei Verhandlung des Commassationsgesetzes ausgesprochen hat.

Der Ackerbauminister sagte wörtlich *(liest):*

„Eine ganze Reihe von Erscheinungen stellt außer Zweifel, dass die Lage der Landwirte eine schlechtere geworden ist als sie ehedem war, und dass die Landwirte noch ernsteren Zeiten entgegengehen, wenn nicht bald gründliche Abhilfe getroffen wird."

Diese Worte hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister vor fünf Jahren ausgesprochen. Sie haben auch im Jahre 1886 an Bedeutung nicht verloren. Ich mache abermals die hohe Regierung bei diesem Anlasse auf die Wichtigkeit der Landeshagelversicherungsanstalten aufmerksam und damit schließe ich. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Siegl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Die Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher uns heute beschäftigt, wird wohl schon dadurch illustrirt, dass eine so bedeutende Anzahl von Rednern in der Generaldebatte das Wort ergreift und dass das hohe Haus bisher wenigstens die Gewogenheit hatte, auch diesen Rednern zuzuhören. Ich möchte daher die Bitte an das hohe Haus stellen, mir auch diese Freundlichkeit zu erweisen. Bei Berathung des vorliegenden Gesetzes erleben wir, wie schon wiederholt, dass die Redner contra eigentlich nicht so sehr gegen das Gesetz gesprochen, sondern sich vielmehr bemüht haben, daran zu verbessern, ebenso wie die Redner pro keineswegs entschieden für das Gesetz eintreten, sondern in gleicher Weise das Bestreben haben, Verbesserungen bei diesem Gesetze anzubringen. Es ist das gewiss ein erfreulicher Beweis, dass auch die verschiedenen Parteien in wirtschaftlichen Fragen einander nähergerückt sind und dass sie namentlich eines vor Augen haben, den Fiscalismus dort gemeinsam zu bekämpfen, wo er schädlich und unberechtigt ist. Es waren gewiss keine Redner der schärferen Tonart, die bisher gesprochen haben, wie der Herr Abgeordnete v. Zallinger und jetzt der Herr Abgeordnete Hevera, die es aber doch für nothwendig gefunden haben, der eine einen ziemlich entschiedenen Protest gegen Alinea 4 des §. 1 vorzubringen, der andere sich in etwas milderer Form gegen die Willkür der Finanzbehörden auszusprechen.

Es wurde hiebei von der nicht genügenden Bereitwilligkeit der Unterorgane oder der Gnade des Finanzministers in ziemlich abfälliger Weise gesprochen. Insbesondere interessant waren jedoch einige Mittheilungen, die uns der erste Herr Redner contra gab, und derselbe möge mir es schon verzeihen, dass

ich mich mit ihm etwas näher beschäftige, nicht aus böser Absicht, sondern im Gegentheil, weil uns diese Aufklärungen in einer oder der anderen Beziehung sehr erwünscht waren. Er erzählte von Händedrücken hinter den Coulissen und wie man dem Lande Tirol — ich möchte sagen — bisher nur ein sehr mageres Linsengericht gereicht habe, trotzdem es sich mit den besten Kräften bestrebte, jenes Zeugnis des guten Wohlverhaltens und der guten Sitten einzuheimsen, von dem er sagte, dass es aller Wahrscheinlichkeit nach als nothwendig befunden werden dürfte, um an den Segnungen dieses Gesetzes, also der Gnade des Herrn Finanzministers, theilzunehmen.

Wir unserseits wissen diese neue Bundesgenossenschaft sehr zu schätzen, da sie uns den entschiedenen Beweis liefert, dass in wirtschaftlichen Fragen auch auf jener *(rechten)* Seite sich die Überzeugung selbständiger Meinungen Bahn breche. Und diese Meinungen wurden, wie schon erwähnt, mit keiner geringen Energie verfochten, indem durch den Mund des Herrn Abgeordneten v. Zallinger sogar ein Ruf von den Bergen Tirols wiederhallte; der Ruf: Wie lange noch! Freilich in einer Tonart, der wir auf dieser *(linken)* Seite jedoch nur zur Hälfte beistimmen können, indem meiner Ansicht nach dieser Appell zur Hälfte an die Adresse des Herrn Finanzministers, zur anderen Hälfte aber an die Adresse des Herrn Cultus- und Unterrichtsministers gerichtet war *(Sehr gut! links)*, nämlich jenen Damm zu erhöhen und zu verstärken, den einst Monsignore Greuter aufgerichtet haben wollte gegen den reißenden Strom des Liberalismus und von dem der Herr Abgeordnete Zallinger befürchtet, dass er den Damm überflutet und die Gegend ringsum versumpft und versandet habe. Es mag sein, dass dieser Strom des Liberalismus zuweilen etwas auf- oder auch übergeschäumt hat; aber ich glaube, dass er dadurch viel weniger Schaden angerichtet hat als wie wenn ich mir zum Beispiel dieses Strombett vorstellen würde nicht erfüllt von den schäumenden Wogen des Liberalismus, sondern von dem etwas trägen Gewässer der kirchlichen, socialen und politischen Reaction *(Sehr gut! links)*, in welchem Falle dann aller Wahrscheinlichkeit nach sich auf diesem Strome niemals derselbe lebendige freie Verkehr hätte entwickeln können, sondern seine Mündung aller Wahrscheinlichkeit nach bald versanden und versumpfen würde, ein Umstand, der vielleicht für die angrenzenden hinterliegenden Ufer auch nicht von Vortheil gewesen wäre.

Sonst bin ich mit dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger vollkommen einverstanden, dass dieses Gesetz nicht klar sei und dass es also ein verdienstvolles Werk sei, Klarheit in dasselbe zu bringen. Nur möchte ich ihn auch bei dieser Gelegenheit bitten, sich der Äußerung zu erinnern, die er vorgestern vorgebracht hat über den Niedergang des Parlamentarismus und seinerzeit, wenn es wieder gilt Gesetze zu schaffen, die nur nach Recht entschieden werden sollen, nicht zuzugeben, dass seine Gesinnungsgenossen sich dann wieder von etwaigen Versprechungen anders bestimmen lassen.

Was seinen Antrag betrifft, das Alinea 4 des §. 1 ganz fallen zu lassen, so wäre das wohl das radicalste und einfachste Mittel.

Ich glaube jedoch nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters voraussetzen zu können, dass dieser Antrag aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durchdringen wird, und ich möchte mich daher eher dem vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Chamiec angekündigten Antrage anschließen, welcher dahin gehen soll, dass die im §. 1, Alinea 4, genannten unabwendbaren schädlichen Ereignisse, dann dem Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühle des Herrn Finanzministers anheimgestellt werden sollen, wenn der Ertrag der Parzelle mindestens mit dem vierten Theile beschädigt wird.

Aber auch sogar diesen Antrag glaube ich schon im vorhinein als gefallen betrachten zu können, und ich werde mir daher in der Specialdebatte erlauben, einen anderen Antrag zu stellen, der das Gesetz etwas klarer zu stellen beabsichtigt als es jetzt erscheint, und dabei einen Übelstand beseitigt, der von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Chamiec erwähnt wurde. Es ist nämlich ganz richtig, dass die Grundsteuer nicht an der Person, sondern nur an dem Objecte, respective dem Erträgnisse desselben haftet, und es ist ferner richtig, dass nicht nur der Großgrundbesitz, sondern auch ein größerer Grundbesitzer, also auch die Bauern in vielen Fällen fast nie in die Lage kommen würden, nach diesem Gesetze irgend einen Ersatz zu erhalten, weil sie sich eben in keiner eigentlichen Nothlage befinden, wenn sie auch durch irgend ein unabwendbares Ereignis betroffen wurden.

Man muss sich auch die Frage stellen, wie das vielleicht etwas engherzige untere Finanzorgan sich das Wort „zeitweilig" auslegt. Das Wort „zeitweilig" kann nach seiner Anschauung auch ebensoviel wie „momentan" bedeuten, so dass schließlich selbst bei einer dauernden Nothlage eine Entschädigung nicht erfolgen würde, weil sie keine zeitweilige ist.

Ich werde den Antrag, den ich stellen werde, und der dahin geht, nur wirtschaftliche Nothlage zu sagen, erst bei der Specialdebatte des §. 1 zu begründen mir erlauben.

Bei dieser Gelegenheit muss ich aber, ehe ich auf ein weiteres Bedenken übergehe, doch etwas eingehender auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zurückkommen. Ich glaube, dass derselbe das letztemal vielleicht keinen ganz glücklichen Tag gehabt hat, indem er seine Rede damit begann, zu sagen, dass die Regierung allen Wünschen Rechnung getragen hat, wobei er sich jedoch, da er das

ungläubige Lächeln einiger seiner Zuhörer bemerkte, sofort corrigirte und die Worte „soweit als thunlich" beifügte.

Ich werde mir erlauben zu erörtern, ob dies wirklich der Fall gewesen ist oder nicht. In seiner Widerlegung des Abgeordneten Ritter v. Chamiec ist nämlich der Herr Regierungsvertreter von der Behauptung ausgegangen, dass die in §. 1 Alinea 4 angeführten unabwendbaren Schäden deshalb nicht mehr berücksichtigt werden konnten, weil sie schon gelegentlich der Regulirung der Grundsteuer berücksichtigt worden seien. In der That hat auch der Herr Regierungsvertreter einige Schriftstücke zur Verlesung gebracht, wo es sich, wenn ich nicht irre, um einige Gemeinden Galiziens und Salzburgs handelte; in welchen Schriftstücken sowohl Nebel, Auswinterung und in einem Falle auch Mäuse als Ursache geringerer Erträge (wahrscheinlich seitens der Bezirkseinschätzungscommissäre) angeführt wurden. Der Umstand nun, dass uns solche Facten, bisher wenigstens, doch mehr oder weniger bloß aus Ländern vorgeführt wurden, in denen die Grundsteuer ermäßigt wurde, erregt in mir einige gelinde Zweifel, ob denn der Grundsatz der vollen Berücksichtigung solcher Schäden ein ganz allgemeiner gewesen sei. Es scheinen vielleicht einzelne Bezirke so glücklich gewesen zu sein, Bezirkseinschätzungscommissäre zu besitzen, welche so klug und vorsichtig gewesen sind, solche Schäden, wie sie §. 1 Alinea 4 anführt, in ihrer Einschätzung zu berücksichtigen und sie ihren Elaboraten beizufügen. Vielleicht — ich weiß es nicht — haben solche Bezirkscommissäre hie und da sogar des Guten etwas zu viel gethan, wodurch aber natürlich die anderen Bezirke, die eben nicht so glücklich waren, solche Bezirkscommissäre zu haben, benachtheiligt worden sind. Da jedoch die späteren Ausführungen des Regierungsvertreters, wo es sich darum handelte, nachzuweisen, ob die Landes- und Centralcommissionen auf die etwa vorliegenden Facta durchwegs und voll Rücksicht genommen haben, meiner Ansicht nach nicht mehr in so decidirter Weise lauteten, so hege ich, wie schon gesagt, einige Zweifel und möchte eher glauben, dass bei der Grundeinschätzung die Meteorologen oder überhaupt die Naturforscher nur einen sehr geringen Einfluss gehabt haben, sowie es mir eigentlich etwas sonderbar erscheint, dass man sich Insecten- und Mäusefraß quasi als stationär denkt, um schon bei der Steuerregulirung deshalb an einen Nachlass denken zu können.

Aus meiner Praxis weiß ich, dass diese Schäden außerordentlich wechseln, und so wie es kein Landwirt in der Hand hat, sich in irgend einer Beziehung davor zu schützen, ebensowenig ist er solchen Plagen beständig ausgesetzt. Ich kenne zum Beispiel einen Fall, dass ein Mäusefrass furchtbare Verheerungen anrichtete, aber merkwürdigerweise nur in einem Theile der Gemeinde, wo ein festgebauter Weg die Felder durchschnitt, über welchen die Mäuse nicht hinübergekommen sind.

Ich glaube also, dass es da sehr schwer ist, schon bei der Einschätzung zu sagen: es sind alle Jahre Mäuse da, und schon deshalb eine Ermäßigung der Grundsteuer begründen zu können. Solche Berücksichtigungen scheinen also entweder rein zufällige gewesen zu sein, oder so wenig allgemeine, dass man meiner Ansicht nach eigentlich den Antrag auf neuerliche Regulirung der Grundsteuer stellen sollte, um die auf diese Art vorgekommenen Ungleichheiten so rasch als möglich zu beseitigen. Dabei würde nun das nordwestliche Schlesien, welches ich zu vertreten die Ehre habe, gewiss nicht schlecht fahren. Denn mit Ausnahme einiger weniger Dörfer sind die Gemeinden dieses Landestheiles, welche durch Nachfröste, Regenwetter zur Zeit der Ernte außerordentlich viel zu leiden haben, in der Grundsteuer nicht herabgesetzt worden, obwohl sie in einem Lande liegen, welches an der Grundsteuerhauptsumme ermäßigt wurde. Die nordwestliche Gegend Schlesiens ist nicht ermäßigt worden, dagegen freilich die östlichen; warum, brauche ich hier nicht näher auseinanderzusetzen. So möchte ich zum Beispiel fragen, ob denn die atmosphärischen Einflüsse auch einen maßgebenden Einfluss geübt haben, wenn zum Beispiel die Gemeinde Hermannstadt in Schlesien, die, glaube ich, 2200 Fuß über dem Meere liegt, einen sehr kargen sterilen Boden hat, dabei in der Vegetation sehr oft im späten Juni noch von Fröstèn getroffen wird und ihren Hafer und ihre Kartoffeln schon sehr oft aus dem Schnee hat herausholen müssen, so hoch besteuert erscheint, dass vielleicht viele Gründe, die Mais, Korn und Weizen erzeugen, in anderen Provinzen in der Grundsteuer niederer bemessen erscheinen.

Es ist also diese Behauptung des Herrn Regierungsvertreters meiner Ansicht nach nicht ganz richtig, und es sind somit alle die Gegenanträge, die diese unvorhergesehenen anderweitigen Schäden gleichfalls der gesetzmäßigen Berücksichtigung zugewiesen haben wollen, vollkommen gerechtfertigt. Der Schreckschuss, der abgefeuert wurde, dass eventuell dieses Gesetz dann nicht zur Durchführung gelangen würde, sollte meiner Ansicht nach die Volksvertretung nicht abhalten, Änderungen zu beschließen, wenn sie einer besseren Überzeugung ist; denn die Bevölkerung wird ein genaues und sicheres Urtheil fällen, wer schuld daran ist, dass ein solches Gesetz nicht zustande gekommen ist *(Sehr richtig! links)*, besonders aber dann, wenn ein, möchte ich glauben, nicht ganz zureichender Grund von Seite des Herrn Regierungsvertreters ins Treffen geführt wurde, indem er nämlich sagte, dass das Finanzministerium deshalb nicht in der Lage sei, diese unvorhergesehenen Schäden zu berücksichtigen, weil dazu die nöthigen Kräfte nicht vorhanden seien, die Abschätzungen u. s. w. vorzunehmen.

Ich sage ein nicht ganz zureichender Grund, weil sich der Herr Regierungsvertreter einige Augenblicke später einigermaßen widersprochen hat, indem er nämlich nachgewiesen hat, dass die bisherigen Leistungen des Finanzministeriums nicht zu unterschätzen seien, indem zum Beispiel im Jahre 1874 34 Procent, im Jahre 1876 60 Procent der gesammten Abschreibungssumme solche unvorhergesehene Schäden des §. 1, Alinea 4 betrafen. Interessant wäre es vielleicht dabei noch gewesen, in Erfahrung zu bringen, wie hoch diese Abschreibungssumme überhaupt ist *(Sehr richtig! links)* und wie viel davon auf den Großgrundbesitz und auf den Kleingrundbesitz als Entschädigung entfällt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Herrn Abgeordneten Hevera ein paar Worte antworten, weil er heute gesagt hat, dass in der Ära Auersperg-Lasser nicht mit dem gehörigen Entgegenkommen der Landwirtschaft gegenüber gehandelt wurde.

Gerade diese zwei Jahre, welche der Herr Regierungsvertreter herausgriff, um eben nachzuweisen, dass das Ministerium eine bedeutende Leistung erzielte, falle in jene dem Herrn Abgeordneten Hevera freilich nicht sehr genehme Ära Auersperg-Lasser.

Es ist mir aber noch etwas aufgefallen, und zwar, dass der Regierungsvertreter die Bemerkungen meines engeren Gesinnungsgenossen Dr. Polak, die er gegenüber dem Titel des Gesetzes machte, so ganz mit Stillschweigen übergangen hat.

Es ist im Motivenberichte des Ausschusses ausdrücklich erwähnt, dass durch die Wahl des Wortes „Abschreibung der Grundsteuer" statt „Grundsteuernachlass" die Möglichkeit eröffnet werde, dass in Zukunft infolge von Elementarschäden auch von den autonomen Körperschaften, Land und Commune, die Umlagen entfallen.

Es kann nun dieses Stillschweigen des Regierungsvertreters ein unabsichtliches oder ein absichtliches gewesen sein — ich weiß es nicht — das heißt, er kann es vorgezogen haben, die Sache in einem gewissen Dunkel zu belassen oder er wollte sich vielleicht nicht mit dem Berichterstatter identificiren. Wie dem auch sei, jedenfalls, glaube ich, hat das hohe Haus die Berechtigung zu erwarten, über diesen Punkt voll aufgeklärt zu werden, denn so bestechend und human es auch jedenfalls ist, dass die Beschädigten auch von den anderen Steuern enthoben werden, so kann ein solcher Beschluss des hohen Hauses auch zum zweischneidigen Schwerte werden. Wenn ein bedeutender Theil der Grundsteuer in einer Gemeinde abgeschrieben wird, wer soll die Lasten der Gemeinde tragen als diejenigen, die nicht beschädigt sind? Es kann daher der Fall eintreten, dass die Nichtbeschädigten stärker beschädigt sind als die Beschädigten. Es wird sich vielleicht noch Gelegenheit bieten, auf diesen Punkt bei der Specialdebatte zurückzukommen.

Ich habe noch ein letztes Bedenken, das vielleicht kleinlich erscheint. Doch ich stelle mich hier auch auf den Standpunkt der möglichsten Klarheit des Gesetzes. Hat ja doch der Ausschuss selbst kein Bedenken getragen, die Worte „Insecten- und Mäusefraß" in die Worte „Insecten- **oder** Mäusefraß" umzuändern, wohl nur aus dem Grunde, damit nicht ein etwa allzu wortklauberischer Steuerbeamter die Entschädigung verweigert, wenn die Saat nur von den einem Schädling, entweder von den Insecten oder von Mäusen gefressen wurde, weil sie nicht von beiden gefressen wurde. *(Heiterkeit links.)* Man sieht daraus, wie vorsichtig man in der Textirung eines Gesetzes sein muss.

Nun scheint mir, dass die taxative Aufzählung der Schäden im Alinea 4 eine ähnliche Gefahr in sich birgt. Dass sie eine taxative sei, geht klar und deutlich aus dem Motivenberichte und daraus hervor, dass, während es in der Regierungsvorlage heißt: „als Frost, anhaltende Dürre, Insecten- und Mäusefraß", im Ausschussantrag noch weiter steht: „andauerndes Regenwetter während der Erntezeit, der Perenospora viticola genannte Pilz oder das Oidium (Traubenpilz)". Nach dieser abgeschlossenen Textirung wird wahrscheinlich nur ein Schaden vergütet, der durch diese hier angeführten Ereignisse oder Schädlinge angerichtet wird. Hiemit ist aber die Reihe aller Feinde der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen und es wäre sehr leicht möglich, dass in dem Momente, wo dieses Gesetz verhandelt wird, irgend ein großer Gelehrter über irgend einen unaussprechbaren Namen irgend eines neuen Pilzes sinnt, den er soeben entdeckt hat und der vielleicht schon in diesem Jahre große Verheerungen in unseren Culturen anrichten kann. Merkwürdigerweise ist nun solch ein Pilz, so wie die Perenospora viticola, auch erst nach der Grundsteuerregulirung gefunden worden und konnte daher bei derselben nicht berücksichtigt werden. Alle Schäden, welche nun durch solch einen verspäteten Unglückspilz entstehen, werden nun mit Fug und Recht vom Finanzminister abgewiesen, weil sie nicht in diesem Gesetze angeführt erscheinen. Soll dann wieder eine neue Gesetzesnovelle geschaffen werden? Ist es denn nicht ganz gleichgiltig, ob der Landwirt sein Vermögen durch diesen oder jenen Schaden verliert, wenn er nur überhaupt so viel verliert, dass er schließlich nicht mehr die Steuer bezahlen kann? Man spricht oder hat seinerzeit immer von den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde und Luft gesprochen. Nun, in dem Alinea 2 haben wir zunächst zwei Elemente Feuer und Wasser, denn wenn auch der Hagel eine atmosphärische Erscheinung ist, so möchte ich ihn eher zum Wasser rechnen, weil er eben gefrorenes Wasser ist. In dem Gesetze vom Jahre 1869 haben wir auch

die Erde, weil da von Erdbeben, Erdabrutschungen u. s. w. die Rede ist. Es fehlt aber in dem Gesetze ganz entschieden die Luft; dieses Element hat die Regierung und der Ausschuss total vergessen. Es wird sich aber jeder von uns leicht vorstellen können, wie nach der Configuration eines Bauerngutes, dessen Felder vom Hofe aus in einer Linie vielleicht eine halbe Stunde weit, dabei aber in geringer Breite laufen, eine Windhose die Ernte eines solchen Bauerngutes bis auf den letzten Stiel vernichten kann. *(Richtig! links.)* Es ist aber ein Ersatz dafür nicht möglich, weil im Gesetze von der Windhose nichts steht. Es ist aber ein Ersatz auch dann nicht möglich anzusprechen, wenn ein Orkan das Rapsfeld, das gerade zur Ernte reif ist, schon auf dem Felde ausdrischt, bevor die Frucht in der Scheune oder Triste geborgen werden konnte. Wir haben da also zwei Lufterscheinungen, die sehr häufig auftreten und selbst in dieser Ausschussaufzählung nicht berücksichtigt sind. Ich könnte noch eines oder das andere elementare Ereignis hinzufügen, jedoch ich wollte mit diesen wenigen Beispielen beweisen, dass es eine gewisse Gefahr in sich schließt, wenn die Aufzählung möglicherweise in solcher als taxativ geltenden Weise erfolgt.

Ich weiß nicht, ob es ein Hilfsmittel ist, aber anderwärts wurde es meines Erinnerns auch schon angewendet, dass man statt des Wörtchens „als“ setzen würde „wie zum Beispiele“. Damit könnte man doch wenigstens dem Finanzminister die Möglichkeit bieten, bei solchen außerordentlichen, heute hier nicht constatirten oder noch unbekannten Schäden, die gleichfalls unabwendbare Naturereignisse sind, Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen.

Ich werde mir daher erlauben, in der Specialdebatte diesen Antrag zu stellen und bitte übrigens bei dieser Gelegenheit die Herren aus Galizien, bei ihrem Abänderungsantrage eventuell diese kleine Änderung, vielleicht mein Amendement, mit aufzunehmen, womit dann mein Antrag entfallen könnte. Dass diese kleine Abänderung ein Grund sein sollte, das Gesetz in Frage zu stellen, kann ich unmöglich glauben. Ich schließe daher meine Auseinandersetzungen und möchte die Regierung und die Majorität bitten, jene gewiss unbedeutenden Abänderungsanträge, welche bisher vorgebracht wurden, zu genehmigen, und damit der Klarheit und Wirksamkeit des Gesetzes einen wichtigen Vorschub zu leisten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nadherny.

Abgeordneter Freiherr v. **Nadherny:** Hohes Haus! Es ist nicht zu leugnen, dass der vorliegende Gesetzentwurf gerade kein Ideal ist, und dass den vielen Wünschen, welche in den verschiedenen landwirtschaftlichen Kreisen ausgesprochen wurden, und welche im Ausschusse sowohl als auch hier im hohen Hause Ausdruck fanden, nicht Rechnung getragen wurde. Darüber täuschen wir uns nicht, besonders nicht wir, welche an dem Gesetze im Ausschusse gearbeitet haben, und ich muss sagen, dass es auch mir ein Vergnügen machen würde, alles das anzuführen, was in das Gesetz aufzunehmen noch wünschenswert gewesen wäre, anzugeben, was ausgelassen wurde, kurz das Ideal eines solchen Gesetzes zu zeichnen. Ich stimme demnach mit der Ansicht, die wir von Rednern der verschiedenen Parteien gehört haben, überein, dass vieles noch hätte hineingenommen werden können. Als Mitglied der Majorität und als Vertreter landwirtschaftlicher Kreise, denen an dem Zustandekommen des Gesetzes viel gelegen ist, musste ich mich jedoch von anderen Gesichtspunkten leiten lassen.

Die Majorität kann nur mit dem Möglichen, mit dem Erreichbaren rechnen, wobei einerseits die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, anderseits aber auch die Rücksichten auf die Staatsfinanzen maßgehend sein müssen. Hätten wir zum Beispiele jene Schäden, für welche jetzt nur facultativ ein Nachlass beantragt ist, wie es von verschiedenen Seiten hier und im Ausschusse gewünscht wurde, in die Reihe jener genommen, welche bedingungslos zu entschädigen sind, so würden Jahr für Jahr Millionen an Nachlässen bewilligt werden müssen, wodurch die Grundsteuer unbedingt sehr bedenklich alterirt würde, und die Staatsfinanzen auf eine ganz außerordentliche Weise in Anspruch genommen würden.

Nachdem wir uns nun, meine Herren, im Ausschusse überzeugt haben, dass allen unseren ausgesprochenen Wünschen — und es ist wohl kein Mitglied des Ausschusses gewesen, welches nicht besondere Wünsche ausgesprochen hätte, ich bemerke nur, dass ich selbst insbesondere auch auf die Wind- und Schneebrüche hingewiesen habe und sehr gewünscht hätte, dass diese ebenfalls in das Gesetz aufgenommen würden, weil ich die ungemein großen Schäden kenne, welche die Volkswirtschaft in dieser Beziehung erleidet — nicht Rechnung getragen werden konnte, nachdem wir die Gründe gehört und gewürdigt haben, weshalb dies nicht geschehen könne, mussten wir prüfen, ob der vorliegende Gesetzentwurf besser ist als das frühere Gesetz sei, ob es im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung anzunehmen sei.

Nun, in dieser Beziehung glaube ich die Ansichten mit den anderen Herren zu theilen — und sind sie von allen Seiten des hohen Hauses ausgesprochen worden — dass der vorliegende Gesetzentwurf besser ist, ja, dass er entschieden besser ist als das frühere Gesetz, dass er weitergehend ist, und zwar so weitgehend, als eben die Rücksichten auf die Staatsfinanzen es gestatten. Meine Herren! Nach dem Entwurfe wird im §. 1 ein Nachlass

schon gewährt bei der Vernichtung bis zu einem Ausmaße von ein Viertel der Area und bei einer Area von über vier Hektaren, wenn die Vernichtung ein Hektar beträgt. Nun, das ist schon ein Fortschritt, ein Vortheil, gegen das frühere Gesetz, welcher für die Annahme desselben spricht. Nicht ungerechtfertigte Bedenken erregte eine Bestimmung in der Regierungsvorlage, wo die ohnehin nur facultativ bewilligten Nachlässe abhängig gemacht werden sollten von der persönlichen Nothlage des betroffenen Grundbesitzers. Nun, abgesehen davon, dass dies mit der Steuerpolitik nicht wohl in Einklang zu bringen ist, muss ich sagen, dass ich das Bedenken im Ausschusse ausgesprochen habe, dass es ja allen Grundbesitzern gar nicht möglich sein wird, ihre persönliche Nothlage immer zu beweisen. Ich bin überzeugt, dass dies in hundert Fällen nicht bei zehn möglich sein wird. Um diesen Bedenken gerecht zu werden, setzte der Steuerausschuss an die Stelle der subjectiven Nothlage des betroffenen Grundbesitzers die zeitweilige Nothlage des Objectes, der Wirtschaft in ökonomischer Beziehung. Nun, das, meine Herren, hat einen ganz anderen Sinn. Es ist hiebei die Sprache von der Nothlage des landwirtschaftlichen Objectes selbst, entsprechend den Grundsätzen der Steuerpolitik, dass das betreffende Object herbeigezogen werden soll sowohl bei Lasten wie die Grundsteuer, als überhaupt, und lässt sich die landwirtschaftliche Nothlage entschieden leicht beweisen, denn ich glaube, dass, wenn zum Beispiel durch Dürre, Mäuse oder auf sonst eine Art eine Wirtschaft nothleidend wird, also eine Nothlage in ökonomischer Beziehung eintritt, dies gewiss leicht nachzuweisen und anzuerkennen ist.

Ich will nicht leugnen, dass ich eine andere Stylisirung des betreffenden Passus gewünscht hätte, aber im Principe bin ich mit demselben einverstanden.

Wer von diesem Gesetze und insbesondere von dieser Fassung des Alinea 4 im §. 1, meine Herren, am wenigsten Nutzen haben wird, das ist entschieden der Großgrundbesitzer. Darüber täuschen wir uns nicht, davon sind wir überzeugt, und es ist dasselbe von einem Redner auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses bereits ausgesprochen worden. Denn es wird dem Großgrundbesitzer sehr schwer sein zu beweisen, dass seine Wirtschaft, nehmen wir an sein Meierhof, in Nothlage gekommen ist, weil man ihm einfach entgegnen wird, er könne sich ja von einem anderen Meierhofe oder einem anderen Gute Aushilfe verschaffen. Also darüber, meine Herren, täuschen wir uns nicht. Wollten wir aber dieses Gesetz im Interesse des Kleingrundbesitzes zustande bringen, so mussten wir dieses Opfer bringen.

Es ist ein weiteres Opfer, das wir uns auferlegen, eines jener vielen Opfer, die der Großgrundbesitz bringt, von denen man nicht spricht, die in weiteren Kreisen nicht bekannt sind, die man vielleicht nur in landwirtschaftlichen Kreisen kennt. Sie alle hier zu besprechen, sie auch nur zu berühren, würde zu weit führen, es gehört auch nicht zur Sache. Ich weise in dieser Beziehung ganz kurz nur hin auf die Schulbauten, auf die Straßenbauten, auf die Gemeindeumlagen. Überall wird der Großgrundbesitz mit Leistungen beigezogen, und zwar gewöhnlich mit dem Hauptantheil, und der Nutzen, den er davon hat, ist gewöhnlich ein sehr problematischer, ein sehr geringer oder gar keiner. Nun, meine Herren, das sind wir gewöhnt und ich glaubte dies hier nur kurz zur Sprache bringen zu müssen. Wir sind gewöhnt diese Opfer zu bringen und ich möchte sagen, dass gerade diese Opfer ein Band, dass sie der Kitt sind, der den Kleingrundbesitz mit dem Großgrundbesitz inniger vereint.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir auf Andeutungen und Behauptungen zurückzukommen, welche wir zu wiederholtenmalen bei verschiedenen Gelegenheiten hier in diesem hohen Hause und in den Ausschüssen gehört haben.

Es wurde angedeutet, dass zwischen dem Großgrundbesitz und dem Kleingrundbesitz eine gewisse Animosität, gewisse bedenkliche Gegensätze bestehen. Nun, ich freue mich, constatiren zu können, dass das bei uns in Böhmen wenigstens im großen und ganzen nicht der Fall ist. Es können gewisse Differenzen bestehen, wie sie auch zwischen Nachbarn in Städten oder anderwärts bestehen, sie kommen aber nur sehr sporadisch vor und betreffen ganz individuelle und persönliche Zustände und Fälle, die nicht als etwas Allgemeines angesehen werden können.

Die intelligenten Kleingrundbesitzer wissen auch alle, dass die Interessen des Kleingrundbesitzers ganz dieselben sind wie jene der Großgrundbesitzers, und dass in dieser Beziehung kein Unterschied besteht. Das Verhältnis zwischen dem Klein- und Großgrundbesitze ist eben ein ganz anderes als wie es vielleicht in anderen Classen der Gesellschaft vorkommt. Der Kleingrundbesitzer ist auf seinem Gute ebenso gut Herr — und er fühlt sich auch als das und er hat Recht — als der Großgrundbesitzer auf seinem Gute. Wir haben ein und dieselben Interessen, wir vertreten diese Interessen gemeinschaftlich, wir haben relativ dieselben Lasten und tragen sie mit einander; so ist es bei uns in Böhmen allgemein und der Beweis dafür liegt darin, dass wir beinahe ohne Ausnahme in alle Vereine gewählt werden, in welchen diese gemeinsamen Interessen zu vertreten sind und dass wir gewöhnlich auch an die Spitze dieser Vereine gestellt werden.

Meine Herren! Ich glaube, dass wir in diese Vereine gewiss nicht gewählt werden würden, wenn wir die Interessen des Kleingrundbesitzes nicht ebenso berücksichtigen würden wie die unseren. Das wissen unsere intelligenten Kleingrundbesitzer sehr gut,

zwischen uns und ihnen besteht kein principieller Gegensatz.

Es ist wiederholt auch darauf hingewiesen worden, dass der Großgrundbesitz den Kleingrundbesitz aufsaugt. In dieser allgemeinen Form lasse ich diese Behauptung durchaus nicht gelten. Es ist möglich und kommt vor, dass ein Großgrundbesitzer, wenn ein Bauerngut zu verkaufen ist und es ihm passt, und wenn er das Geld hat, was auch immer eine Frage ist — denn da muss immer bar ausgezahlt werden — das betreffende Bauerngut ankauft; aber ich versichere Sie und kann es aus meiner Erfahrung beweisen, indem ich 17 Jahre Obmann der Taborer Bezirksvertretung bin und die Verhältnisse des Kleingrundbesitzes ganz genau kenne, dass ganz derselbe Fall des Besitzwechsels, dieses Ankaufes der Güter unter den Kleingrundbesitzern noch häufiger vorkommt als zwischen den Groß- und Kleingrundbesitzern.

In sehr vielen Gemeinden, ich könnte Ihnen das beweisen, kommt es vor, dass ein tüchtiger, intelligenter Kleingrundbesitzer ein, zwei, drei und auch noch mehr Bauerngüter von liederlichen oder sonst herabgekommenen Besitzern kauft und sich so ein Gut schafft, welches einem Großgrundbesitze an Größe oft vollkommen gleich ist. Von einem Aufsaugen im allgemeinen kann daher nicht gesprochen werden; ja ich glaube die Ansicht aller meiner Standesgenossen auszusprechen, wenn ich sage, der Großgrundbesitz selbst ist der entschiedenste Gegner einer solchen Aufsaugung und würde jedes Gesetz mit Freuden begrüßen, welches das Aufsaugen unmöglich machen und einen tüchtigen Kleingrundbesitzerstand erhalten würde.

Wir werden für das Gesetz stimmen, obwohl, ich wiederhole es, unser Interesse, das Interesse des Großgrundbesitzes, dadurch wenig gewahrt ist; wir werden für das Eingehen in die Specialdebatte und für das Gesetz selbst im eminenten Interesse des Kleingrundbesitzers stimmen, weil wir überzeugt sind, dass wir vorderhand nicht mehr erreichen konnten und weil dieses Gesetz besser als das frühere ist. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Obresa hat sich zu einem Antrage betreffs der formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Obresa:** Ich beantrage Schluss der Generaldebatte.

Präsident: Der Herr Abgeorgnete Obresa beantragt Schluss der Generaldebatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Generaldebatte ist angenommen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich als Redner und zwar pro noch haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Tonkli, Dr. Bulat und Klun.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten Lienbacher, v. Zallinger und Neumayer einerseits und die Herren Abgeordneten Dr. Poklukar, Freiherr v. Doblhoff, Vošnjak, Türk, Dr. Ritter v. Tonkli, Dr. Bulat und Klun andererseits, je einen Generalredner zu wählen.

Inzwischen werde ich mir erlauben, das Resultat des Scrutiniums über die heute vorgenommenen Wahlen dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

In den Zollausschuss wurde mit allen, das ist mit 182 Stimmen der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock, in den Budgetausschuss mit allen, das ist mit 182 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Machalski gewählt.

In den Fünfundvierziger-Ausschuss für die Ausgleichsvorlagen wurden mit allen, das ist mit 187 Stimmen gewählt die Herren Abgeordneten Alois Fürst Liechtenstein, Lienbacher, Franz Fischer, Thurnher, Auspitz, Ritter v. Chlumecky, Dr. Herbst, Dr. Kopp, Dr. Magg, Neuwirth, Dr. Edler v. Plener, Freiherr v. Pirquet, Ritter v. Proskowetz, Dr. Sturm, Dr. Rieger, Dr. Mattuš, Zeithammer, Dr. Trojan, Salášek, Graf Kinsky, Hlávka, Dr. Ritter v. Mezník, Dr. Fanderlík, Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Ritter v. Biliński, Fürst Czartoryski, Ritter v. Chrzanowski, Hausner, Ritter v. Jaworski, Dr. Ritter v. Madeyski, Ritter v. Smarzewski, Ritter v. Wysocki, Dr. Poklukar, Dr. Ritter v. Tonkli, Dr. Neuner, Dr. Ritter v. Grigorcia, Dr. Klaić, Ritter v. Vucetich, Ozarkiewicz, Dr. Ritter v. Sochor, Dr. v. Derschatta, Dr. Knotz, Kirschner, Dr. Menger, Strache.

Ich ersuche die gewählten Herren, gleich nach der Sitzung sich in Abtheilung I zu versammeln und sich zu constituiren und sodann das Resultat der Constituirung dem Präsidialbureau anzuzeigen.

Es wird mir nun mitgetheilt, dass die contra eingetragenen Herren den Herrn Abgeordneten Lienbacher, und die pro eingetragenen den Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar zum Generalredner gewählt haben. Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Obgleich wir bisher nur die Generaldebatte führten, so hat sich dieselbe eigentlich doch nur auf §. 1 des Gesetzes bezogen, zu welchem ich mich ursprünglich für die Specialdebatte als Redner gemeldet habe. Ich werde aber nun dem Beispiele meiner geehrten Herren Vorredner folgen und gleichfalls hauptsächlich zu §. 1 sprechen, weil dieser Paragraph eigentlich der Kernpunkt des ganzen Gesetzes ist, und ich erkläre von vornherein, dass ich dem Antrage und den An-

schauungen des geehrten Herrn Abgeordneten v. Zallinger vollkommen beistimme. Es ist nun allerdings schwer, für einen solchen Antrag zu sprechen, wenn man von vornherein sagt: Ja, er hat doch keine Aussicht durchzudringen; wir wollen lieber etwas, als dass am Ende gar nichts gewährt wird. Einer der Herren Redner von heute hat ja selbst sogar die Schwäche des hohen Hauses beklagt, und zuletzt erklärte er, dass auch er so schwach sein werde, nicht stark zu sein. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, wenn es sich um Gnadensachen handelt, die von Haus aus Gnadensachen sind, dann stimme ich vollkommen bei. Da kann man eben nur bitten, und man muss mit „weniger" zufrieden sein, wenn man das Mehrere nicht erreicht. Wenn ich aber die Überzeugung habe, für ein Recht zu streiten, kämpfe ich jederzeit bis zum Schlusse für das Recht. Ich werde aber nicht so stolz sein zu sagen, wenn das Recht, trotzdem man es als solches darlegt, trotzdem es von jedem Vernünftigen nach meiner Überzeugung anerkannt werden sollte, dennoch verleugnet wird, so werde ich auf dem Gnadenwege die Steuernachlässe nicht ansprechen, welche das Gesetz in Aussicht stellt.

So weit gehe ich nicht. Aber ich fühle mich als Vertreter der Landgemeinden verpflichtet, das gute Recht des Grundbesitzers auf Steuernachlässe sowohl nach Absatz 4 als nach Absatz 1 des §. 1 darzulegen. Man sagt uns ja, es war schon vorher so, dass man in Bezug auf einige Schäden, welche bei der Landwirtschaft eingetreten sind, ein Recht hatte, Nachlässe zu begehren, in Bezug auf andere Schäden man aber nur um Gnade bitten konnte, das heißt, dass man nur das Recht hatte, sich an den Gnadenweg zu wenden.

Aber, meine Herren, ist denn das ein Grund, dass wir, weil es auch in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren so war, weil es in den Jahren 1842 und 1843 so normirt wurde, uns auch heute auf denselben Standpunkt stellen?

Ist denn die Zeit der absoluten Regierung so vollkommen der heutigen gleich, dass wir auch heute, wo wir von einem Rechtsstaate bereits seit drei Jahrzehnten sprechen, uns mit bloßer Gnade zufriedenstellen sollen, obgleich wir die Überzeugung haben, volles Recht ansprechen zu können? Diese Einwendung kann daher durchaus nicht gelten. Der Herr Regierungsvertreter sagte, wenn man die im Alinea 4 des §. 1 erwähnten Schäden so behandeln wollte, wie die des ersten Alinea, also so, dass damit ein Rechtsanspruch auf Steuernachlässe begründet sei, so wäre die Regierung gar nicht im Stande, mit ihrem Personal die Schäden zu erheben. Es erwähnte schon der Herr Abgeordnete Siegl, dass dies doch ein Widerspruch sei, weil die Regierung selbst bald darauf erklärte, wie viele jener Schäden bisher schon erhoben worden und wie bedeutend die Steuernachlässe seien, welche in Bezug auf derlei Schäden des Alinea 4 bereits gestattet wurden. Worauf könnte denn die ganze Speculation beruhen, wenn man sagt: Wir würden zur Erhebung zu viele Organe brauchen, die Summe der Nachlässe wäre zu groß? Worauf beruht denn das dann? Offenbar hat man dann den Hintergedanken, die Schäden nicht in vollem Umfange und nicht in allen Fällen zu erheben, in welchen sie angemeldet werden, und, so weit es geschieht, nur mit Rücksicht auf die Steuerabgänge, die in Wirklichkeit bei Berücksichtigung der Schäden des Alinea 4 des §. 1 eintreten könnten.

Der Regierungsvertreter ist in Widerspruch mit sich, denn wäre in der That schon bisher auf die Schäden des Absatzes 4 des §. 1 vollends Rücksicht genommen, dann hat die Regierung alle Schäden erheben müssen, dann hat sie Organe dazu gebraucht, dann hat sie Auslagen dazu machen müssen, und ich sehe nicht ein, welche andere Organe sie in Zukunft benöthigen soll. Was den Kostenanspruch betrifft, so glaube ich wirklich, wenn man schon einmal sagen muss, dass die Grundbesitzer infolge der Schäden, die sie erlitten haben, einen Steuernachlass beanspruchen können, es dann unbegründet wäre zu fragen, wie hoch die Erhebungskosten kommen. Wenn man deshalb die Schäden der Grundbesitzer nicht erheben wollte, weil die Regierung durch die Aussendung von Commissären größere Auslagen hätte, als ihr erwünscht ist, dann müsste man wahrhaftig nicht bloß auf Absatz 4, sondern auch auf Absatz 1 verzichten, denn auch dieser wird bedeutende Auslagen bei der Erhebung machen und wir haben bereits diesbezüglich Ausweise von der Regierung erhalten.

Ich will Ihnen zeigen, wie nach meiner Anschauung bezüglich der Schäden des Absatzes 4 ein ganz gleiches Recht auf Steuernachlass besteht, als bezüglich der Schäden des Absatzes 1. Der Regierungsvertreter wies in seiner Rede auf die Berichte der Steuerregulirungscommissionen hin, indem er den Satz voranstellte, es seien die Schäden des Alinea 1 bei der Grundsteuerregulirung noch nicht berücksichtigt worden, die Schäden des Alinea 4 aber seien schon damals berücksichtigt worden, und weil diese schon damals berücksichtigt worden seien, könne man heute kein Recht haben, wieder auf deren Berücksichtigung Anspruch zu erheben.

Freilich wäre dann die natürliche Folge, dass man in Bezug auf solche Schäden, die schon berücksichtigt wurden, überhaupt keine Nachlässe der Steuern bewillige. Allein ich behaupte, dass auch die Schäden des Absatzes 4 des §. 1 bisher nicht berücksichtigt wurden, auch nicht berücksichtigt werden konnten und dass das Gesetz gar nicht in Aussicht genommen hat, sie berücksichtigen zu lassen. Erlauben Sie mir, dass ich meine Anschauung, die ich niemanden octroyire, für die ich aber meine Beweise bringen werde, kurz darlege. Zunächst beziehe ich mich auf

eine Zusammenstellung, auf jene Zusammenstellung, welche dem Grundsteuergesetze vom Jahre 1869 am Schlusse beigefügt ist. Das ist eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten bei Aufstellung der Bezirksbeschreibung zu berücksichtigenden Punkte. Das sind die verschiedenen Verhältnisse, auf die es bei der Tarifbildung ankommt: Bodenbeschaffenheit, die klimatischen Verhältnisse u. s. w. Ich citire daraus nur, um die Behauptung des Herrn Regierungsvertreters und auch des Ausschussberichtes zu beleuchten, dass der Unterschied zwischen Alinea 1 und 4, der Unterschied zwischen Recht und Gnade deshalb gemacht wird, weil die Schäden im Alinea 1 noch nicht, die im Alinea 4 aber schon berücksichtigt worden seien.

Hier heißt es unter Nummer 3 der Zusammenstellung *(liest)*: „Lit. c: Zerstörende Gewitter und Hagelwetter." Von Frost steht hier nichts. Was folgt daraus? Gerade das Hagelwetter ist es, auf welches bei der Bildung der Tarife Rücksicht genommen werden sollte.

Wenn daher diese Vorschrift der Zusammenstellung von den Commissären genau beobachtet wurde, so haben sie mehr oder weniger auf das Hagelwetter Rücksicht genommen; den Frost brauchten sie aber nicht zu berücksichtigen. Dagegen sagt der Regierungsvertreter: nach seiner Ansicht wäre gerade auf Hagel keine Rücksicht genommen worden, wohl aber auf den Frost.

Die Frage, um die es sich heute handelt, ist nicht die, ob, wie der Herr Regierungsvertreter meinte, die einen Schäden viel leichter, andere schwer zu erheben sind. Auf „leicht" und „schwer" in der Erhebung kommt es nicht an. Denn hat man ein Recht auf Steuernachlässe, so muss der Schaden erhoben werden, es mag die Erhebung schwer oder leicht sein. Hat man aber kein Recht darauf, dann soll, auch wenn sie leicht wäre, ein solcher Nachlass nicht bewilligt werden; denn das geschähe doch nur ohne Recht und auf Kosten anderer.

Der Unterschied liegt ganz wo anders und Sie werden ihn leicht aus dem Gesetz herausfinden, wenn Sie die §§. 6 und 19 miteinander vergleichen. Worauf musste die Grundsteuerregulirungs-Commission damals Rücksicht nehmen und worauf nicht?

§. 6 des Gesetzes von 1869 lautet nun mit Rücksicht auf den Theil, der uns heute berührt *(liest)*: „Die Bestimmungen über die Bewilligung von Steuernachlässen in Unglücksfällen u. s. w. werden durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden."

Also bei Unglücksfällen! Die Bestimmungen der Steuernachlässe infolge von Unglücksfällen werden in einem besonderen Gesetze getroffen werden; und §. 19 sagt *(liest)*: „Der für jede Classe einer jeden Cultur im Gelde österr. Währung festgestellte Reinertrag bildet den Tarifsatz der betreffenden Bonitätsclassen. Die Tarifsätze für die einzelnen Bonitätsclassen der verschiedenen Culturarten sind angemessen abzustufen und dergestalt festzustellen, dass mit Anwendung derselben auf die betreffenden Grundstücke der mittlere Reinertrag der letzteren, das heißt, derjenige Reinertrag erfasst wird, welcher sich unter Voraussetzung einer im Classificationsdistricte bei der Mehrheit der Grundbesitzer die gewöhnliche Bewirtschaftung nach Abschlag aller nothwendigen im Districte gewöhnlichen Wirtschafts- und Gewinnungskosten im Durchschnitte einer die gewöhnlichen Wechselfälle im Ertrage umfassenden Reihe von Jahren für jeden Besitzer ergibt."

Sie sehen also, dass die Grundsteuerregulirungscommissionen auch bei ihren Ein- und Abschätzungen, bei Aufstellung ihrer Tarife Rücksicht zu nehmen hatten, und dass sie auf die gewöhnlichen Wechselfälle aber nicht Rücksicht zu nehmen hatten und auch die Unglücksfälle, von welchen §. 6 sagt, dass die Bestimmung des Nachlasses an Steuern wegen Unglücksfällen in besonderen Gesetzen enthalten sein werden.

Jetzt frage ich Sie, kann man behaupten und kann die Regierung und die Majorität des Ausschusses behaupten, dass der erste Absatz des §. 1 nur Bestimmungen in Betreff der Unglücksfälle und der vierte Absatz des §. 1 nur Bestimmungen in Betreff der gewöhnlichen Wechselfälle enthalte? Gewiss nicht! Und doch ist das das einzige Kriterium. Vergleichen Sie doch ein wenig Hagel und Frost. Kann man sagen, dass nur der Hagel, dessen im ersten Absatze des §. 1 erwähnt ist, ein Unglücksfall, der Frost aber, der erst im vierten Absatze des §. 1 vorkommt, nur ein gewöhnlicher Wechselfall sei?

Vergleichen Sie die Schäden durch Wasser und andauernden Regen. Die Wasserschäden sind im ersten Absatze, andauernder Regen im vierten Absatze besprochen. Das Wasser sollte die Commission nicht vorausgesehen und beurtheilt haben, den andauernden Regen aber dennoch! Den andauernden Regen soll die Commission vorausgesehen haben, und ihn sogar schon bei der Bildung der Tarife berücksichtigt haben; dass aber aus andauerndem Regen ein Wasser entsteht, soll die Commission nicht erkannt und vorausgesehen haben. *(Heiterkeit.)* Das ist unmöglich und man wird ernstlich nicht derlei Behauptungen aufstellen können. Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele vorführen, so in Bezug auf den Mäuse- und Insectenfraß.

Ich finde es ganz natürlich, dass die Commissionen bei Aufstellung von Tarifen den allgemeinen Charakter der Gegend, der Temperatur und der klimatischen Verhältnisse im Auge hatten, und keineswegs ob dem Grundbesitzer A oder B die Parcelle X oder Y durch einen Hagelschlag getroffen, durch einen Frostschaden beschädigt würde, oder ob die Mäuse darauf ihr Unwesen treiben werden. u. d. gl.

Derlei Unglücksfälle kann man nur von Fall zu Fall beurtheilen, und Sie können daher auch nur von Fall zu Fall Gegenstand der Untersuchung und Gegenstand der Steuernachlassfrage werden.

Der Herr Regierungsvertreter war, nachdem er wusste, dass auch ich als Redner mich contra eingetragen habe, so freundlich, mir auch einen Bericht aus der Salzburger Commission vorzulesen, wo es unter anderm heißt *(liest)*: „Da nimmt auch der Frost enorm zu mit der Erhebung der Bergrücken". Das ist richtig, aber das ist doch etwas höchst allgemeines. „Infolge der hohen Lage des Landes" heißt es weiter, „und des rauhen Klimas leidet die Bodencultur sowohl im Flachlande als auch in Gebirgen." Sehr richtig, ist aber auch ganz allgemein gesprochen. Der Bericht sagt weiter *(liest)*: „Der Landesreferent hat bei der Prüfung der Operate die Naturalerträge mit größter Billigkeit eingeschätzt und auch jene Umstände, welche den Ertrag der Grundstücke herabdrücken, ohne einen Anspruch auf Steuernachlässe zu begründen, bei Berechnung der Reinerträge in Anschlag gebracht".

Ja, woher weiß man, dass er das wirklich gethan hat. Wie es geschehen und in welchem Maße es geschehen, darüber kann niemand Aufschluss geben. Nehmen wir den Wortlaut, wie er hier steht, so heißt es, dass er auch jene Umstände, welche den Ertrag der Grundstücke herabdrücken, ohne einen Anspruch auf Steuernachlass zu begründen, bei der Berechnung der Reinerträge in Anschlag gebracht hat. Die Schäden des Absatzes 4 begründen aber auch Anspruch auf Nachlässe, nur will man ihn nicht als einen Rechtsanspruch erkennen, sondern nur den Anspruch, darum zu bitten, Erhebungen einzuleiten und die Entscheidung des Ministeriums zu provociren.

Dabei, meine Herren, will ich nicht weiter darauf eingehen, wie diese Tarife zustande gekommen sind, ich will auch nicht zeigen, wie vollkommen unbegründet es ist, wenn man heute deswegen einem Grundbesitzer, der vielleicht sein ganzes Erträgnis durch Frost u. d. gl. verloren hat, jeden Steuernachlass verweigern zu dürfen glaubt, weil ursprünglich auf die klimatischen und Bodenverhältnisse Rücksicht genommen worden ist. Wie sind aber diese Tarife zustande gekommen? Ich werde nicht die Geschichte erzählen, Sie wissen sie ja ohnedies. Ich berufe mich auf die Mitglieder der Commissionen, ich selbst war Mitglied der Centralcommission für die Grundsteuerregulirung.

Man hat diese Tarife nicht bloß von unten hinauf, sondern auch von oben herunter construirt, und zwar, wenn, wie dies in meinem Heimatslande vorgekommen ist, in solcher Weise vorgegangen wird, dass man die zwei gegenüberstehenden Tarifvorschläge addirt, die Summe dann durch zwei theilt und auf diese Weise die Posten für jede einzelne Tarifclasse hervorsucht, so weiß man, dass man mit solchen Tarifen den Entschädigungs- oder Steuernachlassanspruch wegen schon erfolgter Berücksichtigung der Schäden des Absatz 4 nicht ablehnen kann.

Ich möchte aber auch auf ein anderes Moment aufmerksam machen, um Ihnen zu zeigen, dass auch bezüglich der Schäden des 4. Absatzes ein Rechtsanspruch auf einen Steuernachlass besteht.

Angenommen, dass wegen der hohen Lage einer Gegend, wegen der Temperaturverhältnisse, welche gewöhnlich bestehen, wegen der Windrichtung u. s. w., wegen der mehr kalten Bodenbeschaffenheit irgend ein Grundstück eines Besitzers in eine geringere Classe gerechnet wurde, so dass man sagen könnte, diese Verhältnisse sind schon berücksichtigt worden bei der Steuerregulirung. Hat denn deshalb, meine Herren, der Staat einen Nachtheil? Nein! Er verliert deswegen keinen Kreuzer. Warum?

Der Staat verlangt und hat verlangt 37 Millionen Grundsteuerhauptsumme.

Mit Rücksicht auf die früher angenommene Gesammtsumme des Reinerträgnisses entfiel ein Grundsteuerbetrag von $27^2/_3$ Kreuzern. Das Reinerträgnis ist jetzt als bedeutend höher zusammengerechnet worden, man verlangt aber wiederum nur 37 Millionen Gulden Steuer.

Das Steuerprocent ist jedoch deswegen, weil das gesammte Reinerträgnis als bedeutend höher betrachtet wird, gesunken auf 22·7 Percent; wer, meine Herren, trägt also den Schaden dafür, dass dem Grundbesitzer A, B, C u. s. w. die Grundstücke in eine tiefere Classe gesetzt worden sind? Die anderen, meine Herren, und zum Theile jene Grundbesitzer selbst.

Das, was hier an der Classe gemindert worden ist, das tragen alle anderen in dem höheren Procent der Steuerumlagen. Darum hat die Regierung keinen Groschen dabei verloren, ob die Grundstücke des Besitzers A, B, C in eine tiefere oder höhere Classe gesetzt worden sind. Das hat nur beigetragen für die weiteren Ausgleichungen unter den übrigen Grundbesitzern. So bei den gewöhnlichen Wechselfällen des §. 19 des Gesetzes von 1869. Etwas ganz anderes ist es in Bezug auf diejenigen Fälle, die man „Unglücksfälle" nennt und die bei der Grundsteuerregulirung gar nicht berücksichtigt worden sind, und wozu ebenso die Schäden des 4. Absatzes, wie die des 1. Absatzes des §. 1 der Gesetzesvorlage gehören.

Man hat deshalb schon darauf gerechnet, dass nicht die 37 Millionen Grundsteuer eingehen werden, sondern ein geringerer Betrag, indem man zum Beispiel im Finanzgesetze des Jahres 1880 anstatt der 37 Millionen nur $36^1/_2$ Millionen als Einnahme eingesetzt hat. Man hat dabei in Aussicht genommen, dass derlei Unglücksfälle eintreten, dass für diese

Steuernachlässe oder Rückersätze geschehen sollen, und dass mithin nicht die ganze Grundsteuerhauptsumme eingehen kann.

Das ist allerdings ein Abgang, den das Ärar erleidet, diesen Abgang, den Nachlass wegen der Unglücksfälle muss allerdings das Ärar tragen, aber denjenigen Abgang, der daraus entsteht, dass wegen gewöhnlicher Wechselfälle die Grundstücke in eine tiefere Classe gesetzt worden sind, trägt das Ärar nicht und hat ihn gar nicht zu tragen, denn dies hat keinen Einfluss auf die Gesammtsteuersumme von 37 Millionen.

Ich kann daher mit vollem Rechte sagen, dass es sowohl bei den Schäden des vierten Absatzes als auch bei denen des ersten Absatzes an dem Grundsteuerobjecte fehlt, dessen Abgang nach §. 6 des Gesetzes von 1869 erst von Fall zu Fall zu erheben und an der Grundsteuer abzurechnen ist.

Ich bedauere, dass ich schon vielfach gelesen und auch gehört habe, dass man die Parcelle als das Steuerobject hinstellt.

Meine Herren, nicht die Parcelle ist eigentlich Steuerobject, sondern das Reinerträgnis derselben *(Sehr richtig!)*, und wenn das bei der Tarifbildung nach §. 19 des Gesetzes von 1869 noch in Rechnung gezogene Reinerträgnis vollständig, oder zu einem gewissen Theile durch Unglücksfälle entfällt, so entfällt vollständig oder bis zu diesem Theile auch das Object der Besteuerung, und wo das Object der Besteuerung entfällt, da entfällt auch das Recht zur Steuereinhebung, und entfällt um so mehr, weil, wie ich erwähnt habe, diese Schäden bei der Grundsteuerregulirung nicht berücksichtigt worden sind, nicht berücksichtigt werden konnten und auch nach dem Gesetze nicht zu berücksichtigen waren. Was für ein Trost könnte es auch für den Grundbesitzer, bei welchem eben solche Schäden des vierten Absatzes des §. 1 eintreten, sein, dass man ihm sagt: Ja, weil die Temperaturverhältnisse derart sind, dass ein großer Frost eintritt, dass ein Reif vielleicht die Ernte vollständig vernichtet, deswegen sind die Grundstücke deiner Nachbarn im ganzen Bezirke und auch die deinigen in eine etwas geringere Classe gesetzt worden. Die übrigen genießen diesen Vortheil auf Grund der Classificirung, er aber büßt seinen ganzen Nutzen, sein ganzes Erträgnis ein und soll dennoch keinen Steuernachlass erhalten.

Es muss vielmehr, wenn solche Unglücksfälle eintreten, ihm speciell wegen der ihn, seine Person, seine Parcelle treffenden Unglücksfälle auch der Steuernachlass bewilligt werden.

Nun, meine Herren, ich glaube Ihnen dargethan zu haben, dass ursprünglich das Grundsteuerregulirungsgesetz an ein solches Gesetz, wie es uns jetzt vorliegt, gar nicht gedacht hat. Es hat in §. 6 einfach von Unglücksfällen gesprochen und hat dafür behufs Steuernachlässe ein neues Gesetz in Aussicht gestellt, und ich bin überzeugt, dass man nicht daran gedacht hat, die alten Verordnungen aus den Vierzigerjahren wiederum in einer etwas veränderten Form aufleben zu lassen.

Nun ist es immer eine höchst missliche Sache, wenn man überzeugt ist, dass irgend jemand, in unserem Falle der Grundbesitzer, wegen Zufälle, wegen Unglücksfälle ein Recht, wenn auch nicht auf Entschädigung, so doch wenigstens auf Steuernachlass hat, dann dennoch einfach auf dieses Recht verzichten, den Berechtigten bloß dem Wohlwollen der jeweiligen Regierung und ihrer Vollzugsorgane überlassen soll. Man hat uns ja, meine Herren, gezeigt, dass auch in solchen Fällen Schadenserhebungen gepflogen werden und Steuernachlässe erfolgen. Aber ich habe die Tabelle der Nachweisungen, die uns gegeben wurden, durchgesehen, und ich kann aus dieser Tabelle zum Beispiel für mein Heimatland Salzburg gar keinen Trost schöpfen.

Hier ist ein Ausweis über die bewilligten Nachlässe an der Grundsteuer, und zwar für die Länder Post 1 bis 13 in den Jahren 1874 bis 1884, für Tirol und Vorarlberg in den Jahren 1881 bis 1884; also für die Jahre 1874 bis 1884 in den Ländern, wo ein Grundsteuercataster schon bestand.

Ich führe Salzburg an. In Salzburg betrugen in dieser Reihe von Jahren die Steuernachlässe wegen Hagels derlei Erhebungen und Nachlassfälle 14.144 fl., wegen Überschwemmungen 2544 fl., wegen Feuers nichts, wegen Insectenfraßes auch nichts; dann kommt wegen Frostes, Dürre und sonstiger Beschädigungen der Bodenerzeugnisse ein Gesammtsteuernachlass von nur 42 fl., während letzterer für Niederösterreich 408.255 fl., für Krain 17.096 fl., für das Küstenland 352.460 fl., für Dalmatien 114.240 fl. u. s. f. betrug.

Ja, meine Herren, wenn alle diese Schadensursachen: Frost, Dürre und sonstige Beschädigungen der Bodenerzeugnisse zusammengenommen in dieser Reihe von Jahren 1874 bis 1884, also in zehn Jahren, keinen größeren Steuernachlass als 42 fl. für Salzburg zur Folge gehabt haben, und man anderseits weiß, welche enormen Schäden gerade in diesem Lande, also Salzburg, wegen Reifes, also Frostes, eintreten, so muss man gestehen, dass derlei Ausweise einem gar keine Aussicht gewähren, dass wegen Frostschadens, wenn dies bloß der Gnade und dem guten Willen der Regierung überlassen wird, irgend ein nennenswerter Steuernachlass den Grundbesitzern Salzburgs geleistet werden wird.

Ich glaube daher, wenn man die Interessen seiner Wähler hier ernstlich vertritt und der Überzeugung ist, dass den Grundbesitzern auch wegen der Schäden durch Absatz 4 das Recht auf Steuernachlässe zustehe, so hat man allen Grund, auf diesem Rechte unbedingt zu verharren.

Es ist in der Debatte auch besprochen worden, welche Consequenzen denn hervorgehen werden aus dem Gesetze, beziehungsweise aus der Bezeichnung: Grundsteuernachlässe oder Grundsteuerabschreibungen für die Frage der Befreiung der so beschädigten Grundbesitzer von der Landesumlage, Bezirksumlage und Gemeindeumlage.

Meine Herren! Ich glaube, dass Sie den Grundbesitzern mit dem Motivenberichte und mit den Worten, welche da auf Seite 10 des Motivenberichtes zu lesen sind, gar nicht helfen werden. Ich selbst müsste mich dagegen verwahren, dass, wenn Sie schon glauben, die Steuernachlässe nach Absatz 4 des §. 1 seien nur Gnadensache, Sie dann auch der Meinung wären, dass, wenn die Regierung die Gnade erweist, auf die Staatssteuer zu verzichten, auch die Bezirke und die Gemeinden darauf verzichten müssen, das heißt, dass sie derselben verlustig würden.

Nur wenn es sich um ein Recht auf Steuernachlässe handelt, wenn man annimmt, dass es an einem Objecte der Besteuerung fehlt und deswegen dieses Recht auf Steuernachlass begründet ist, nur dann können Sie sagen, dass die Steuer gar nicht hätte vorgeschrieben werden sollen, und mit dem Steuerobject aber auch das Recht auf eine Besteuerung fehlt; dass darum auch die Vorschreibung der Ziffer ganz entfallen oder geringer sein muss, und deshalb auch das Recht auf die Umlage des Landes, des Bezirkes und der Gemeinden entfällt.

Wenn Sie aber den Steuernachlass nach Absatz 4 nur als Gnadensache behandeln und glauben, dass die Regierung gewissermaßen ein Gnadengeschenk macht mit den Steuernachlässen des Absatzes 4, dann kann die Regierung unmöglich durch ihre Gnade den Ländern, Gemeinden und Bezirken das Recht nehmen, Umlagsnachlässe abzuschlagen.

Wenn man aber gar in allen diesen einzelnen Fällen zuerst die Gnade des Ministers sich erwirken muss, um Befreiung von der Staatssteuer, dann wiederum erst um Befreiung von der Landesumlage, dann von der Bezirksumlage und endlich auch von der Gemeindeumlage, muthen Sie wirklich den Beschädigten eine Procedur zu, die sie nur in langer Zeit vollbringen können. Aber schmerzlich wird der Unterschied allerdings empfunden werden, wenn man, während man denjenigen, welche einen Schaden nach Absatz 1 erlitten haben, sagt: Ihr seid nicht bloß von der ganzen oder einem aliquoten Theile der Staatssteuer befreit, sondern Euere Befreiung erstreckt sich auch auf alle Umlagen, den Andern, welche nach Absatz 4 gnadenweise befreit werden sollen, soweit es sich um die Befreiung von der Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlage handelt, sagt: Ihr müsst Euch bittweise an die betreffenden Körperschaften wenden, die Euch den Umlagennachlass auch verweigern können.

Ich werde schließen, muss aber doch daran erinnern, dass soviel schon von der Agrarreform gesprochen worden ist und dass doch eigentlich so wenig noch geschehen ist. *(Sehr richtig! links.)* Nun tritt eine wichtige Frage heran, die nach meiner innigsten Überzeugung eine wahre Rechtsfrage ist. Und was sagt man jetzt wiederum dem Grundbesitzer?

Wenn die Feuchtigkeit der Luft in Gestalt des Hagels herunterkommt, dann, lieber Grundbesitzer, will ich dir ein Recht zuerkennen auf Steuernachlass, wenn aber die Feuchtigkeit der Luft sich in Form eines Reifes herunterlässt, dann hast du kein Recht, dann kannst du nur um Gnade bitten, so groß auch dein Schade sein mag. Damit, meine Herren, werden Sie dem Grundbesitzer keinen Trost gewähren. Ich möchte auch daran erinnern, dass erst wenige Tage abgelaufen sind, dass wir ein Gesetz beschlossen haben, welches zwar alle Staatsbürger, aber besonders den Grundbesitzerstand trifft, und wir haben für dieses Gesetz, es heißt nämlich Landsturmgesetz, unser Votum abgegeben, obgleich zahlreiche Stimmen aus unseren Wählerkreisen gekommen sind mit der Warnung davor, für dieses Gesetz zu stimmen. Wir stimmten nicht der Regierung zu Liebe, denn ein solches Opfer wäre wahrhaftig zu groß für jedes Ministerium. Wir stimmten dem Staate zu Liebe dafür, weil wir überzeugt waren, mit Rücksicht auf die Constellation und Wehrkraft der Nachbarstaaten könne man es nicht verweigern, dem Staate auch unserseits das zu bieten, was in der Gesetzesvorlage verlangt worden ist. Wir haben durch unser Votum dem Grundbesitzerstand damit eine große und schwere Last aufgebürdet und wir glauben es verantworten zu können durch Berufung auf die Staatsnothwendigkeit. Wir gaben dem Staate, was wir ihm als sein Recht geben zu müssen glaubten, und nun kommt derselbe Grundbesitzerstand und verlangt Anerkennung seines Rechtes auf Steuernachlass in den Fällen, wo seine ganze Fechsung oder doch ein großer Theil derselben durch Unglücksfälle beschädigt wird, und wo ich meiner innersten Überzeugung nachsagen muss, dass ihr Rechtsanspruch nach Absatz 4 gerade so begründet ist, wie nach Absatz 1, und jetzt soll man demselben sagen: Nein, lieber Freund, lass dir vom Recht nichts träumen, bitte nur um Gnade und wenn diese nicht gewährt wird, musst du dich eben fügen, und sollst kein Klage- und Beschwerderecht gegen die Bestimmung des Finanzministers haben?

Ich habe den Muth dazu nicht, meine Herren. Wir haben dem Grundbesitzerstand die Lasten aufgebürdet, die wir im Interesse des Staates auferlegen zu müssen glaubten, ich werde aber auch darauf beharren, dass die Rechte des Grundbesitzerstandes, soweit sie als solche zu erkennen und zu vertreten sind, auch im hohen Hause anerkannt werden, wenigstens werde ich meine schwache Stimme dafür abgeben und

könnte mich nie und nimmer bestimmen lassen, und allerlei Nebenerwägungen dasjenige, was ich als gutes Recht anerkenne, zu leugnen und die Berechtigten bloß an die Gnade anzuweisen.

Darum stimme ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger bei. Sollte dieser doch nicht angenommen werden, so werde ich mir erlauben, zu §. 1 Absatz 1 einen Eventualantrag zu stellen, dass wenigstens von den Schäden des vierten Absatzes der „Frost" in den ersten herübergenommen wird. Denn sonst anerkennen Sie nur die kleineren Schäden als Ursache des Rechtsanspruches auf einen Steuernachlass, die größeren aber nicht. Der Reif ist in unseren Ländern, besonders den Alpenländern ein viel gefährlicherer Feind als der Hagelschlag. Die Frostschäden sind größer und man kann sich ebensowenig gegen den Reif schützen, wie gegen den Hagel. Freilich könnte man das sogenannte Reifheizen, eine im Pongau und in der Pinzgau landesübliche Institution anführen. Trotz der größten Mühe wird aber doch der Zweck dadurch oft nicht erreicht, weil es wieder von sehr verschiedenen Umständen abhängt, den Reif durch Rauch derart unschädlich zu machen, dass die Früchte nicht ganz verloren sind.

Wenn Sie wegen dieser Schäden des vierten Absatzes ein Recht auf Steuernachlässe nicht anerkennen, wenn Sie auch den Frost nicht vom vierten in den ersten Absatz herübernehmen, dann wird das Gesetz blutwenig Wert für die Bevölkerung haben. Höchstens, dass statt bei einem Drittel Schaden, schon der vierte Theil für einen Nachlass hinlänglich ist. Wenn man mir aber mein Recht leugnet, und mich bloß auf die Gnade anweisen will, dann möchte ich lieber auf bessere Zeiten warten, wo man das Recht anerkennen wird und jedem Grundbesitzer die Steuer nachlässt, den ein Schaden trifft, der als Unglücksfall im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1869 zu betrachten ist.

Ich schließe mit dem, dass ich in erster Linie dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zustimmen werde, eventuell aber, wenn er nicht angenommen wird, den Antrag stellen werde, dass das Wort „Frost" aus dem vierten Absatze in den ersten herübergenommen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar.

Abgeordneter Dr. **Poklukar:** Als Generalredner für das Eingehen in die Specialdebatte dieser Vorlage habe ich in erster Linie die Pflicht, die Grundlage der Gesetzesvorlage klarzustellen, über die wir verhandeln, und habe dann die Pflicht, diejenigen von den vorgebrachten Einwendungen gegen die Vorlage, welche mir unbegründet erscheinen, zu widerlegen. Im allgemeinen kann ich vorausschicken, dass ich es mit größter Freude begrüßt habe, dass handlung im Steuerausschusse auch hier die Verund vollständig ohne Gegenstand möglichst objectiv punkt der verschiedenen Mitglieder von Parteistandund des Steuerausschusses geführt wurde, dass die sachlich verhandelt wurde, sich auf sachliche Gründe beschränkt und dass allseits das wärmste Interesse für die Landwirte zutage trat. Ich kann das hohe Haus versichern, dass ebenso, wie wir heute warme Stimmen vernommen haben, aus dem Kreise der Mitglieder dieses hohen Hauses die ganz gleichen Töne im Steuerausschusse selbst zu hören waren. Ich kann weiter versichern, dass die verschiedensten Anträge, welche darauf abzielen, die Vorlage, wie sie uns von der hohen Regierung vorgelegt wurde, zu Gunsten der Landwirte zu verbessern, im Steuerausschusse selbst angestrebt und warm vertreten wurden.

In jenen Punkten, wo man entweder durch die vorgebrachten sachlichen Gründe eines besseren belehrt wurde, oder wo man vielleicht auf die von Seite der Herren Regierungsvertreter vorgebrachten finanziellen Gründe Rücksicht nahm, wurde jedoch Abstand genommen von dem Beharren bei jenen Anträgen, welche im Interesse der Landwirte gestellt wurden.

Nun scheint es mir, damit unsere Landwirte ein klares Bild davon bekommen, auf welcher Basis dieses Gesetz aufgebaut ist, nothwendig zu sein, etwas auf das Gesetz oder die Regulirung der Grundsteuer zurückzugreifen.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat sich vorzüglich damit beschäftigt, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nachzuweisen, dass man in jenem Falle ein Recht auf die Nachsicht der Grundsteuer hat, welche im Punkte 4 des §. 1 vorkommen. Ich werde auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche diesfalls citirt worden sind, reflectiren und ich glaube meine Ansicht dahin aussprechen zu können, dass es wenigstens ein Recht der Commissionen war, auf Grund des Gesetzes auf viele der Elementarschäden, von welchen hier die Rede ist, bei der Einschätzung Rücksicht zu nehmen. Ich citire in erster Linie den §. 5 des Gesetzes vom Jahre 1869, in welchem die Bestimmung zu finden ist, was man als Reinertrag zu betrachten hat *(liest)*:

„Als Reinertrag ist" — so lautet der erste Absatz des §. 5 wörtlich — „anzusehen der nach Abzug der Bewirtschaftungs- und Gewinnungskosten vom Rohertrage verbleibende Überschuss, welcher von den benützbaren Grundstücken n a c h h ä l t i g erzielt werden kann."

Wenn man das Wort „n a c h h ä l t i g" mit den weiteren Bestimmungen, insbesondere der §§. 19, 22 bis 24 und 29 in Verbindung bringt, so ist schon aus diesem Worte allein zu ersehen, dass bei der Berechnung des Reinertrages jene Wechselfälle, welche theilweise im §. 1, Alinea 4 verzeichnet worden sind, Rücksicht genommen werden konnte, weil man un-

...trage möglich von einem durchschnittlichen reden kann, durch eine lange Reihe Wechselfälle dabei mit in ... zieht, wenn man nicht zum Beispiele Frost in Betracht zieht oder Mäusefraß, besonders dort, wo er häufig vorkommt.

Einen gleichen Beweis kann man insbesondere aus jener Bestimmung des §. 29 erbringen, in welcher vom Reinertrage der Weingärten die Rede ist. Ich bitte, speciell diese Bestimmung ins Auge zu fassen und zu erwägen, ob es sinngemäß zu rechtfertigen wäre, dass man besonders bei Weingärtenerträgen auf Grund des Gesetzes strenger vorzugehen bemüssigt gewesen wäre, als bei anderen Culturen, und hier heißt es betreffs der Weingärten wörtlich *(liest)*: „Bei der Feststellung der Tarifsätze für die Weingärten ist der natürliche Ertrag nach dem Durchschnitt der der Schätzung vorausgegangenen Periode von 15 Jahren anzunehmen, wobei auf den Wechsel mittelmäßiger, guter und schlechter Ertragsjahre, wie auch gänzlicher Fehljahre Rücksicht zu nehmen ist.“

Wenn man bei der Weingartencultur die gesetzliche Berechtigung hatte, respective von Seite der Commissionen das Recht in Anspruch genommen werden konnte, Fehljahre mit in Anschlag zu bringen, so konnten ja doch jene gewöhnlichen Wechselfälle, welche sich in gewissen Gegenden im Laufe von 15 Jahren wiederholt ereignet haben, jedenfalls berücksichtigt werden.

Es wäre selbstverständlich eine Anmaßung, wenn ich beurtheilen wollte, ob dies thatsächlich platzgegriffen hat, ob diese Wechselfälle wirklich überall und in gehörigem Maße berücksichtigt wurden, es würde auch ein Unrecht involviren, welches ich dadurch gewissen Kreisen von Landwirten verursachen könnte, und ich enthalte mich selbstverständlich, eine derartige Behauptung aufzustellen.

Den Beweis zu erbringen, wird vielleicht der Herr Berichterstatter oder der Herr Regierungsvertreter in der Lage sein.

Auch auf weitere Umstände möchte ich aufmerksam machen. Es ist beispielsweise bei Bestimmung der Marktpreise ausdrücklich im Gesetze wieder die Bestimmung enthalten, dass dieselben im Durchschnitt von 15 Jahren zu berechnen seien, dass aber die fünf Jahre der höchsten Marktpreise auszuscheiden sind, also auch wieder eine gesetzliche Bestimmung, welche den factischen Durchschnittspreisen nur im Interesse des Landwirtes, des Grundbesitzers ermäßigend Rechnung getragen hat. Auch auf die weiteren Behelfe, welche im Gesetze begründet waren, nämlich auf die Rechnungen von Gutsverwaltungen kann ich hinweisen, bei welchen ja der Reinertrag von einem bestimmten Objecte ziffernmäßig erhoben werden konnte, und bei welchen ja doch dasjenige, was factisch als Reinertrag erzielt wurde, in Rechnung gebracht wurde. Auch darauf kann ich verweisen, dass diese Behelfe zuläfsig waren und berücksichtigt werden durften, dass also dasjenige, was theilweise im §. 1, Alinea 4, als bedingter Anspruch auf Steuernachlässe aufgeführt wird, bereits bei der Grundsteuerregulirung berücksichtigt werden durfte.

Indem ich nun diese Gründe gegen die Ansichten meines unmittelbaren Herrn Vorredners und des zweiten Herrn Redners von der linken Seite dieses hohen Hauses vorbringe, möchte ich noch auf Eines aufmerksam machen. Es ist ja der Mäusefraß zum Beispiel nicht eine neue Erscheinung. Er tritt seit viel länger als 20 Jahren auf. Mäuse sind auch in früheren Zeiten in großen Massen vorgekommen, und ich glaube, wo solche Schäden zu verzeichnen waren, konnten dieselben im Laufe der vergangenen 15 Jahre bereits verzeichnet und in Anschlag gebracht werden.

Und dass Fröste ein altes und bekanntes Übel sind, welches die Landwirtschaft schädigt und bedroht, das beweist schon der Umstand, dass ja die drei Eismänner anfangs Mai in den Kalendern verzeichnet werden seit jener Zeit, als solche Kalender existiren.

Wenn ich nun nicht zugeben kann, dass die Regulirungscommissionen kein Recht hatten, auf diese Umstände bei der Steuerregulirung Rücksicht zu nehmen, so will ich damit nicht behaupten, dass im Steuerausschusse eine Strömung gegen die mildere Auffassung bestand und dass nicht der Grundsatz theoretisch vollkommen richtig ist, dass der Reinertrag — natürlich muss man da nicht in Betracht ziehen einen Durchschnittsreinertrag, bei welchem ja schlechte und bessere Jahre in Einem mitberücksichtigt werden, sondern den factischen Reinertrag — dass also der factische Reinertrag thatsächlich die Basis einer Ertragsteuer sein soll. Wenn ich nun vom Standpunkte des Interesses der Landwirte ein solches Gesetz verfassen wollte, so würde ich mich gewiss nicht darauf beschränken, einfach bei der Beschädigung der Parcelle zu bleiben und diese als Object der Grundsteuer anzusehen, sondern ich würde nach dem thatsächlichen Reinertrage greifen und es würde sich herausstellen, dass beispielsweise dort bei einem bestimmten Objecte, wo ein Viertel des Naturalertrages, also vom Rohertrage, vernichtet wurde, bereits ein sehr kleines Minimum von dem Reinertrage vorhanden ist. Wenn die Hälfte des betreffenden Naturalertrages vernichtet wurde, kann man schon positiv annehmen, dass der Grundbesitzer absolut keinen Reinertrag hat. Wollte man also nur von dem Standpunkte des Grundbesitzers diese Frage lösen, so dürfte die Basis nur dadurch geboten werden, dass man einfach sagt: Bei Vernichtung eines Viertels des betreffenden Naturalertrages des Objectes müsste mindestens die halbe, bei Vernichtung der Hälfte desselben müsste schon die ganze Steuer nachgesehen werden. Das wäre jedoch selbstverständlich nur der ganz einseitige Standpunkt des Steuerträgers. Wenn wir aber vor einer Frage

stehen, welche doch für die Landwirte von großer Wichtigkeit ist und für deren Zustandekommen so viele Petitionen verlangen, so glaube ich, müssen wir uns einer Form fügen, welche durch das Zusammenwirken aller Factoren der Gesetzgebung erreichbar und zugleich den Interessen der Grundsteuerträger möglichst entsprechend ist.

Wenn wir uns auf diese Basis stellen, so dürfen wir das Übrige, was bei dieser Frage auch in Betracht kommt, nicht ganz übersehen. Es ist selbstverständlich der Hauptpunkt, um welchen der Kampf geführt wird, das Alinea 4 des §. 1. Es handelt sich in erster Linie darum, ob die Schäden, welche in diesem Alinea 4 verzeichnet sind, einen unbedingten Anspruch auf Steuernachlässe gewähren sollen oder nicht und die zweite Frage ist die, ob, wenn auch das Alinea 4 bleibt, dabei die Nothlage des Grundbesitzers mit in Betracht zu kommen hat.

Im Steuerausschusse selbst ist ein Antrag dahin nicht gestellt worden, dass die Schäden des Alinea 4 in das Alinea 1 mit aufgenommen werden, wohl aber wurde ein Antrag gestellt, nach welchem diese gewisse Bestimmung der persönlichen Nothlage des Grundbesitzers wegzufallen hätte, und das war, ich kann es kurz bezeichnen, fasst der einzige Differenzpunkt, der sich im Steuerausschusse ergeben hat. Bezüglich aller übrigen Punkte muss ich mit Vergnügen constatiren, dass die Bestimmungen, wie sie dem hohen Hause vorgelegt werden, fasst einstimmig angenommen wurden. Wir müssen daher speciell das Alinea 4 des §. 1 etwas näher ins Auge fassen und da handelt es sich in erster Linie darum, ob wir einen Grund haben, nach den bisherigen Erfahrungen besonders misstrauisch gegen das Vorgehen der Regierung zu sein in Fällen, wo es ja auch nur in ihrem Ermessen gelegen war, Grundsteuernachlässe zu gewähren oder nicht.

Der Ausweis, welcher von meinem Herrn Vorredner theilweise berührt wurde, ist in dieser Beziehung doppelt interessant und der zweite Herr Vorredner hat ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, dass man aus diesem Ausweise nähere Details bekannt geben möge. Ich halte es nicht so sehr für meine Pflicht, vielleicht für einzelne Herren, welche ja durch Einsicht in diesem Ausweis Gelegenheit hätten, persönlich sich zu informiren, mehrere Details aus diesem Ausweise auch hier einzuflechten, sondern mehr noch deshalb, damit auch die Grundbesitzer selbst in der Lage sind, sich zu überzeugen, ob das bisherige Vorgehen der Regierung in Rücksicht auf die Steuernachlässe aus den verschiedenen Titeln, wie sie hier detaillirt angeführt sind ein Vertrauen auch für die Zukunft begründet oder nicht. Der Ausweis umfasst auf einer Seite detaillirt die Steuernachlässe nach den verschiedenen Ländern gruppirt, und zwar für die eilfjährige Periode von 1874 — 1884 mit Ausnahme Tirols und Vorarlbergs, bezüglich welcher der Ausweis nur für die letzten vier Jahre Daten anführt. Nun sind die Details dabei folgende: Im ganzen sind in dieser Periode bei einer Anzahl von 43.824 Steuergemeinden Nachlässe gewährt worden: in Niederösterreich 2450 Steuergemeinden, Oberösterreich 363, Salzburg 257, Steiermark 8236, Kärnten 959, Krain 1550, Küstenland 2762, Dalmatien 895, Böhmen 8493, Mähren 3403, Schlesien 714, Galizien 13.012, Bukowina 232, Tirol und Vorarlberg, wobei, wie ich früher bemerkte, nur vier Jahre berücksichtigt sind, 413 Steuergemeinden.

Die Nachlässe in diesen Ländern betragen in der obigen Reihenfolge, wie ich sie verlesen habe, wegen Hagelbeschädigung bei Niederösterreich 324.811 fl., Oberösterreich 63.075 fl., Salzburg 14.144 fl., Steiermark 554.577 fl., Kärnten 87.774 fl., Krain 154.134 fl., Küstenland 245.620 fl., Dalmatien 43.937 fl., Böhmen 1,132,782 fl., Mähren 365.617 fl., Schlesien 32.775 fl., Galizien 520.446 fl., Bukowina 22.081 fl., Tirol mit Vorarlberg, wie bemerkt, auch nur für 4 Jahre 19.857 fl. Im ganzen wurde im Laufe dieser Jahre für alle genannten Länder eine Steuersumme von 3,881.630 fl. für Hagelschäden nachgelassen.

Die Feuerschäden sind geringfügige und sind speciell nur in einem größeren Betrage eingestellt bei Galizien mit 73.824 fl. und betragen in Summa 74.986 fl.

Die Abschreibungen wegen Insectenfraß sind im ganzen auch gering, und zwar betragen sie zusammen für alle diese Länder 50.795 fl., wobei die einzelnen Länder, weil wahrscheinlich in denselben diese Schäden nicht vorgekommen sind, gar nicht berücksichtigt wurden. Was speciell jenen weiteren Fall des Alinea 4, §. 1 betrifft, so reihen sich die bisher gewährten Steuerabschreibungen in folgender Weise an, dass ist nämlich zusammen für Frost, Dürre und sonstige Beschädigungen der Bodenerzeugnisse: In dieser Periode ist Niederösterreich berücksichtigt worden mit 816.021 fl., Oberösterreich gar nicht, Salzburg mit 42 fl., Steiermark mit 152.127 fl., Kärnten nicht, Krain mit 17.096 fl., das Küstenland mit 35.246 fl., Dalmatien mit 14.240 fl., wobei ich auf die Traubenkrankheit aufmerksam mache, Böhmen mit 164.917 fl., Mähren mit 79.097 fl., Vorarlberg mit 64 fl., Schlesien, Galizien und Bukowina gingen leer aus. Der Gesammtbetrag der Steuerabschreibungen für diese einzelnen Länder und für die Periode beträgt bei Niederösterreich 816,021 fl., Oberösterreich 65.201 fl., Salzburg 16.730 fl., Steiermark 781.839 fl., Kärnten 98.086 fl., Krain 217.073 fl., Küstenland 629.893 fl., Dalmatien 158.741 fl., Böhmen 1,977.811 fl., Mähren 829.830 fl., Schlesien 112.587 fl., Galizien 828.190 fl., Bukowina 420.303 fl., Tirol und Vorarlberg für die letzten 4 Jahre 43.176 fl. Die Gesammtsumme der Steuerabschreibungen dieser Periode beträgt 6,599.431 fl.

Eine weitere Zusammenstellung ist nach Jahren und dabei ergibt sich — der Herr Abgeordnete Siegl führte an, in der Periode des Ministeriums Auersperg sei nicht weniger geschehen, als in anderen Jahren, es wäre dies übrigens kein Kriterium des Wohlwollens der damaligen Regierung, da die Größe der Elementarschäden selbst maßgebend ist — dass die Ziffern für die Jahre 1877 und 1878 die geringsten sind. Die Nachlässe für die einzelnen Jahre gruppiren sich folgendermaßen: für das Jahr 1874 689.633, für das Jahr 1875 757.686, für das Jahr 1876 713.214, für das Jahr 1877 — eine bedeutend geringere Summe — 399.318, für das Jahr 1879 nur 227.347. Dann nehmen die Steuernachlässe wieder zu. Sie betragen für das Jahr 1879 561.180, für das Jahr 1880 687.650, für das Jahr 1881 648.700, für das Jahr 1882 641.474, für das Jahr 1883 551.181 und für das Jahr 1884 712.030 fl. Die Durchschnittssumme beträgt per Jahr 606.817 fl. Das ist die Summe, mit welcher die Finanzverwaltung durchschnittlich jährlich bei der Budgetirung zu rechnen pflegt.

Von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner sind in ausführlicher Besprechung Einwendungen erhoben worden gegen die Behauptung des Herrn Regierungsvertreters von gestern, dass die Kosten für die Detailerhebungen der Schäden für Alinea 4 bedeutend anwachsen würden, und dass das erforderliche Personale nicht vorhanden sei. In Bezug auf das Personale kann ich mich hier nicht weiter einlassen; das ist nicht meine Sache. Ich glaube aber, seine Behauptung war darauf gerichtet, dass, da jeder Besitzer einer Parcelle das Recht hat, Erhebungen und Steuernachlässe zu verlangen, das Personal sehr bedeutend vermehrt werden müsste. Dies würde sehr viel Kosten verursachen, so dass der Steuernachlass im großen und ganzen mehr Schaden als Vortheil bringen würde. Was die Kosten selbst betrifft, kann ich mich auf die vieljährige Erfahrung eines alten Collegen aus unserem Landtage berufen, welcher in diesem Fache viel gearbeitet hat. Er sagte mir diesfalls: er ist als Beamter des Steueramtes angewiesen gewesen, nach jeder solchen Anzeige persönlich die Erhebungen zu pflegen und er hat es wiederholt befolgt. Nachdem er sich aber wiederholt überzeugt hat, dass, wenn er sich persönlich an Ort und Stelle begibt, und auf jede dieser Anzeigen Rücksicht nimmt, die Kosten, welche daraus erwachsen, die dabei erzielten Steuernachlässe nach seinen Erfahrungen um das zehn-, fünfzig- oder hundertfache übersteigen, hat er es dann unterlassen, persönlich hinzugehen, und unter Umständen einen anderen hindelegirt.

Er hat es daher bei der höheren Behörde als im Interesse der Steuerträger gelegen bezeichnet, wie diese nach der ihnen zutheil gewordenen Enttäuschung selbst äußerten, dass man sie, wenn, wie es in solchen Fällen vorkommt, nur einige Kreuzer Steuer nachgesehen werden, lieber mit den Commissionen verschonen möge. So hat er Beispiele angeführt, in welchen es sich um einen Nachlass von 50 Kreuzern gehandelt hat, wobei die Kosten sich aber nach Verschiedenheit der Entfernung des beschädigten Objectes auf 8, 10 oder 12 fl. beliefen. Diese Beispiele mäßigen wohl den Enthusiasmus für die absolute und unbedingte Erhebung jedes solchen Schadens. Ich verweise diesfalls auch noch auf den Ausweis II, den wir in der 2. Tabelle hier vor uns haben. Da sind einerseits im 1. Ausweise die Kosten angeführt, die durch die Erhebung verursacht werden. Ich möchte im Vorbeigehen den ersten Herrn Redner der Opposition aufmerksam machen, dass er sich in einem Irrthum befindet, wenn er glaubt, dass der betreffende Beschädigte nicht nur die Kosten der schriftlichen Anzeige, sondern auch die der Erhebung zu tragen habe, indem ja die Kosten der Erhebung von amtswegen bestritten werden. Und wenn man hier die Fälle berücksichtigt, in welchen außerordentliche geringe Steuernachlässe gewährt werden, so ist es lehrreich einen Vergleich zu ziehen, um zu sehen, welche Vortheile mit der absoluten Pflicht der Regierung, in jedem Falle einer solchen Beschädigung Erhebung zu pflegen und Nachlässe zu bewilligen, verbunden sind.

Es liegt uns ein Ausweis vor, welcher das Jahr 1884 betrifft und in welchem länderweise die Nachlässe gruppirt sind, welche im Jahre 1884 bewilligt worden sind. In demselben finden wir, dass Steuernachlässe im Betrage von unter 50 kr. in den einzelnen Ländern in folgender Anzahl und in folgender Summe bewilligt worden sind:

Land	Anzahl der Fälle	Summe der Steuernachlässe
In Niederösterreich . .	5423	1576 fl.
„ Oberösterreich . . .	138	40 „
„ Salzburg	144	34 „
„ Tirol	3354	746 „
„ Steiermark	2736	396 „
„ Kärnten	624	147 „
„ Krain	2725	657 „
„ Istrien	7015	1508 „
„ Görz und Gradiska .	1982	671 „
„ Dalmatien	6600	1161 „
„ Böhmen	2594	721 „
„ Mähren	6258	1836 „
„ Schlesien	281	876 „
„ Galizien	82309	20029 „
„ Bukowina	1775	420 „

Vorarlberg und Triest fehlen in der Tabelle.

Es betragen somit die Steuernachlässe im Betrage von unter 50 kr. in 124.698 Fällen zusammen 30.625 fl. Es sind in dem Ausweise auch Fälle ausgewiesen, in welchem Steuernachlässe im Betrage von 50 kr. bis 1 fl., von 1—2 fl., von 2—5 fl. und

endlich von 5 fl. und darüber bewilligt worden sind. Ich will hier nur noch, damit wir die Extreme betrachten können, die Summe der Steuernachlässe im Betrage von 5 fl. und darüber und die Zahl der Fälle anführen. Sie beträgt 28285 Fälle mit 429.314 fl.

Wenn nun die Manipulationsschwierigkeiten, respective die Kostspieligkeit in Betracht gezogen wird, so muss man sich fragen, ob es besser ist, es dem Ermessen der Regierung anheimzustellen, ob sie bei Fällen, wie sie im Alinea 4 bezeichnet werden, die Erhebung pflegen will oder nicht, oder ob man ihr kategorisch auftragen soll, Erhebungen zu pflegen. Ich glaube, im Interesse der gesammten Steuerträger wäre es nicht gelegen, wenn man hier auf einem gewissen Rechte, welches ich nicht als vollständig begründet erachte, beharren würde, und glaube, dass es vielmehr im Interesse der Gesammtsteuerträger liegt, in einzelnen Fällen es dem Ermessen der Regierung anheimzustellen.

Es wurden allerdings von dem ersten Herrn Gegenredner da außerordentliche Bedenken hervorgehoben, es wurde gesagt, es hängt nur von der Gnade des Finanzministers, eventuell von — ich weiß nicht, wie er sich ausgedrückt hat — von der Willkür vorwärtsstrebender Organe, niederer Finanzorgane, ab. Ich möchte ja zugeben, dass solche Fälle häufig vorkommen, dass Finanzorgane, sowie überhaupt niedere Organe leicht geneigt sind, den Wünschen, die von oben kommen, zu entsprechen. Das ist ja natürlich.

Ich möchte dem gegenüber doch den Umstand anführen, dass, wie den Herren bekannt ist, bei Unglücksfällen, welche sich in einzelnen Ländern in größerem oder geringerem Umfange erreignen, es doch in erster Linie die Pflicht und Schuldigkeit des betreffenden Landeschef ist, für sein Land einzutreten. Ich glaube, es ist gewiss eine Ehrenaufgabe, welche jedem einzelnen Landeschef obliegt, sein Land nach Möglichkeit mit Entschiedenheit, mit gutem Erfolge zu vertreten.

Der Landeschef ist, soviel mir über die Organisation bekannt ist, auch der Chef der Finanzlandesbehörde und als solcher hat er auch Gelegenheit, den entsprechenden Einfluss darauf zu üben.

Ich möchte daher zu diesen allgemeinen Bedenken, welche diesfalls vorgebracht wurden, wenn ich speciell meine Erfahrungen in solchen Fällen in Betracht ziehe, noch sagen, dass diese Befürchtung nicht so begründet ist, wo es sich um eine wirkliche Beschädigung handelt. Es ist ja auch nicht das Finanzorgan selbst, welches die Größe des Schadens taxirt, es sollen Vertrauensmänner sein, welche aus der Mitte der Gemeindeangehörigen der beschädigten Gemeinde zu nehmen sind, und wenn ich diesfalls jetzt schon einen kleinen aber bedeutenden Wunsch ausspreche, so möchte ich es der hohen Finanzverwaltung nur besonders empfehlen, dass sie in diesen Fällen die Vertrauensmänner nicht bloß willkürlich herausgreife aus der Gemeinde, sondern aus jenen Männern, welche ein Verständnis haben für die Landwirte der betreffenden Gemeinde und für die Schätzung des Schadens, dass sie auch solche bestimme, welche factisch das Vertrauen in der Gemeinde selbst genießen.

Es sind allerdings zur Mitwirkung bei der Schadenerhebung zwei Vertrauensmänner, welche von der Gemeindevertretung entsendet werden; auch der Beschädigte ist nach der Vorlage immer in ortsüblicher Weise zu verständigen, damit er anwesend sein kann, und ich glaube, dass das Finanzorgan, welches dabei intervenirt, wenn das beschädigte Object vorliegt, die Beschädigung nicht wegleugnen kann. Der Beschädigte kann den Nachweis liefern, die Beschädigung ist eine so hochgradige und keine geringere, und es kann dann niemand eine andere Schätzung vornehmen, als sie dem thatsächlichen Schaden entspricht. Nun glaube ich, dass ich über die weiteren Details des Alinea 4 dieses Paragraphen hinweggehen kann, weil mich das zu weit in die Specialdebatte hineinführen würde und ich überlasse es auch dem Herrn Berichterstatter, diesfalls den Standpunkt des Ausschusses zu wahren.

Ich möchte nur allgemein noch bemerken zu dem, was ich früher gesagt habe, dass ja die Steuernachlässe, wie sie hier in Betracht kommen, nicht die einzigen sind, sondern dass wir mit diesen bereits gerechnet haben bei dem Gesetze über die Grundsteuerregulirung, wo ja von der Vernichtung der Objecte die Rede war, respective, wenn der Ertrag durch die Änderung der Objecte wegfällt, die Steuer nachzusehen ist. Ich erinnere an das Gesetz über die Phylloxera, bei welchem unter gewissen Bedingungen auch eine achtjährige Steuerfreiheit zugestanden wurde; ich erinnere ferner an die Steuerabschreibung, von welcher das Gesetz über die Evidenzhaltung des Catasters spricht.

Nun möchte ich noch zu den weiteren Paragraphen einige kurze Bemerkungen hinzufügen, um aus denselben wenigstens nachzuweisen, dass der Steuerausschuss bestrebt war, das möglichste zu thun, um die Nachlässe an der Grundsteuer für den Landwirt möglichst günstig zu gestalten.

Ich mache in erster Linie, was ich auch bereits berührt habe, aufmerksam auf die Änderung bezüglich der großen Parcellen und ich mache aufmerksam, dass das nicht so unbedeutend ist, wie von einem Vorredner bemerkt wurde, dass das speciell bei Waldparcellen ebensogut den kleinen wie den großen Grundbesitzer trifft. Die Waldparcellen sind ja und speciell dort, wo man Gemeindewaldungen hat, groß, und wenn wir die Textirung des Gesetzes, wie sie uns das erstemal vorgelegt wurde, gelassen hätten, so wäre kein Nachlass bewilligt worden, es sei denn in jenem

Falle, dass der Holzbestand von einem Viertel der ganzen unter Umständen sehr großen Parcelle vernichtet wurde. Also bei einer Parcelle von 200 Joch hätte der Holzbestand von 50 Joch vollständig vernichtet werden müssen, um auf Steuernachlässe einen Anspruch zu haben.

Ich mache darauf aufmerksam, dass speciell beim Walde diese Frage wichtiger ist, weil sie ja nach den vorliegenden Bestimmungen die Basis für einen sehr bedeutenden Steuernachlass pro praeterito abgibt. Es wird der Holzbestand nach dem Alter erhoben, das Alter wird mit der Ziffer der Zuwachsbewertung und der Anzahl der Jahre multiplicirt, und es wird dann der Steuernachlass, respective die Steuervergütung unter Umständen effectiv in jenem Betrage, in welchem die Steuer in der Vergangenheit gezahlt wurde, vollständig geleistet. Also bei Waldungen war die Frage wichtig. Noch wichtiger war sie auch bei anderen Culturen. Denn in Ländern, wo die Parcellirung der Grundstücke nicht so minutiös durchgeführt worden ist, wie Dalmatien, Istrien, Krain, bilden ja die größeren Parcellen die Regel; nach den bisherigen Bestimmungen hatte man aber zum Beispiel bei einer Parcelle von 8 Joch kein Recht, einen Nachlass zu verlangen, wenn nicht mindestens der Ertrag von 2 Joch vernichtet worden ist. In dem vorliegenden Entwurfe hat man ein Minimum festgesetzt, welches zum Schutze der größeren Parcellen zu dienen bestimmt ist

Beim vierten Alinea hat man jenen Wünschen Rechnung getragen, welche von vielen Seiten zu Tage traten, und zwar bezüglich der Berücksichtigung der Schäden, welche die Landwirtschaft nach den Erfahrungen der letzten Jahre wiederholt getroffen haben. Ich kann mich hier der Ansicht des zweiten Redners von jener *(linken)* Seite des Hauses, des Herrn Abgeordneten Siegl, nicht anschließen, es seien die verschiedenen hier erwähnten Schäden taxativ aufgezählt. Meine Ansicht ist das nicht, und es wäre von großem Werte, wenn auch der Regierungsvertreter in dieser Frage seine Ansicht dahin ausspräche, dass diese Aufzählung keine taxative sei, sondern dass auch solche Schäden, welche in anderer Form bei der Landwirtschaft auftreten, die gleiche Berücksichtigung finden. Ich würde mich, wenn dieser Sinn dem „als“ in jenem Paragraphen nicht unterlegt werden könnte, vollkommen einer Abänderung anschließen, welche dahingeht, das „als“ in ein „z. B.“ abzuändern.

Im §. 2 sind keine bedeutenden Änderungen, sondern nur einige Umstylisirungen vorgenommen worden. Wichtig ist aber die Änderung bezüglich der Klarstellung, die im §. 3 beschlossen wurde. Es hat sich nämlich darum gehandelt, den Ausdruck „Ernte“ zu präcisiren, um festzustellen, von welchem Augenblicke an ein Steuernachlass nicht mehr bewilligt wird, wann die Ernte vollendet ist und die Früchte eingebracht sind. Nach der früheren Stylisirung hätte beispielsweise der Fall eintreten können, dass, wenn eine Wiese abgemäht ist, das Wasser plötzlich anschwillt und austritt und das abgemähte Gras davongeschwemmt wird. In diesem Falle hätten nach der Stylisirung, wie sie früher vorgelegen ist, die betreffenden Grundbesitzer keinen Anspruch gehabt auf einen Steuernachlass. Nun ist die Stylisirung jetzt, wie ich glaube, in der Richtung verbessert worden, dass für diesen Fall und für ähnliche Fälle, wo Feldfrüchte als nicht eingebracht betrachtet werden müssen, der Steuernachlass ebenso offensteht, respective beansprucht werden kann, wie in dem Falle, wo die stehende Frucht auf dem Felde vernichtet wurde.

Betreffs des Ausmaßes der Steuer wurden keine wesentlichen Änderungen beantragt, wohl aber wurde später noch eine gewisse Streitfrage angeregt. Es hat sich darum gehandelt, für welche Dauer ein Steuernachlass, beispielsweise bei einer Beschädigung, welche auf länger als auf ein Jahr wirkt, zu bewilligen ist. Ich glaube, dass nach dem ganzen Sinne des Gesetzes, wie es vorliegt, kein Zweifel darüber bestehen kann, dass dann, wenn die Wirkungen eines solchen Elementarschadens über ein Jahr hinausreichen, und der Naturalertrag des betreffenden Grundstückes darüber hinaus beschädigt wird, auch darüber hinaus der Steuernachlass bewilligt werden muss.

Als Beispiel ist mir angeführt worden ein Weingarten, in welchem die Reben in einer Weise beschädigt werden können, dass sie auch im nächsten Jahre infolge des Hagelschadens keine Frucht tragen können. Wenn das der Fall ist, dürfte die Regierung keinen Anstand nehmen, wenn sie den Geist des Gesetzes in einer für den Steuerträger wohlwollenden Weise auffasst, auch für das nächste Jahr, wenn solche Folgen der Beschädigung constatirt werden, den Steuernachlass zu bewilligen.

Eine etwas ausführlichere Verhandlung wurde auch geführt bei §. 6, bei welchem ein neues Alinea als zweites Alinea dazu genommen wurde, in welchem die schriftliche Anzeige als ausdrücklich zulässig bestimmt und dabei statuirt wurde, dass die Tage des Postenlaufes in die Frist nicht einzurechnen sind. Es waren im Ausschusse selbst darüber die Ansichten nicht ganz geeinigt, sondern es wurde von einer Seite eine Verlängerung der Frist gewünscht und ich glaube, dass dies nicht vollständig unbegründet ist, wenn man Rücksicht nimmt auf die Gebirgsländer und den zerstreuten Besitz, wie er sehr häufig in den Gebirgsländern vorkommt, insbesondere aus dem Grunde, weil es möglich ist, dass der betreffende Eigenthümer oder Besitzer des Grundes nicht in die Lage kommt zu erfahren, dass eine Beschädigung stattgefunden hat.

Er kann allerdings von einem Hagelwetter etwas gehört haben, kommt aber erst vielleicht in zwei bis drei Tagen in die Lage zu erfahren, dass auch seine Grundstücke beschädigt sind. Das passt insbesondere auf Weingärten. Diese Objecte sind wichtig, aber es kommt gerade bei Weingärten häufig vor, wenn sie weit entfernt sind, dass der betreffende Eigenthümer vielleicht gar nicht in die Lage kommt, während dieser Frist die Beschädigung zu erfahren. In Bezug auf das, was diesfalls vom ersten Herrn Gegenredner bezüglich der Kosten der schriftlichen Anzeige vorgebracht wurde, muss ich wohl sagen, dass die Behauptung, dass daraus Kosten erwachsen müssten, jedenfalls übertrieben ist.

Ich glaube, in solchen Fällen wird sich in jeder Gemeinde ein Mensch finden, sei es nun der Gemeindevorstand, oder ein Lehrer, oder der Geistliche, welcher eine summarische Anzeige — denn nur eine solche braucht es ja zu sein — für jedermann unentgeltlich verfasst, und wenn er sie auf die nächste Post aufgibt, sind die Vortheile der schriftlichen Anzeige hoch escomptirt. Dass dem betreffenden keine Kosten erwachsen, ist ja also selbstverständlich.

Nun, beim §. 8 wurde Alinea 3, weil man daraus eher Schwierigkeiten als Vortheile für die Grundsteuerträger zu entnehmen glaubte, weggelassen.

Was §. 9 betrifft, die Wahl der Sachverständigen und Vertrauensmänner, habe ich den Wunsch, den ich diesfalls der Regierung gegenüber vorzubringen hatte, bereits früher zum Ausdrucke gebracht.

Es erübrigt mir nur, in Kürze einige Bemerkungen der Herren Vorredner zu streifen, insofern das nicht bereits geschehen ist, wobei ich mich an die umgekehrte Reihenfolge halten möchte. Ich glaube, dass der unmittelbare Vorredner, der Generalredner, gegen die Vorlage seine Hauptargumentation concentrirt hat in der Anfechtung dessen, dass es kein Recht sein soll, aus den Elementarereignissen, die in Alinea 4 angeführt sind, einen Anspruch auf Steuernachlässe zu deduciren. Das war eben jener Punkt, welchen ich am allerausführlichsten besprochen habe, und auf welchen ich noch weiter einzugehen nicht nothwendig habe. Der zweite Herr Vorredner hat sich bedeutend reservirter gehalten in Betreff Alinea 4, als der erste Herr Gegenredner gegen die Vorlage selbst; er hat nur bedingt zugestimmt demjenigen, was als künftigen Antrag der Herr Abgeordnete v. Zallinger angeregt hat und hat sich in zweiter Linie für den Antrag ausgesprochen, welcher vom ersten Pro-Redner angemeldet wurde.

Was speciell die Berücksichtigung der Elementarschäden, wie sie theilweise, aber nur in vorsichtigerweise, vom Abgeordneten Siegl in Abrede gestellt wurde, betrifft, habe ich dieselbe bereits vorher erwähnt; ebenso die Steuernachlässe aus der Ära des Ministeriums Auersperg.

Nur in einem Punkte stimmen der letzte Gegenredner und der Abgeordnete Siegl überein, was nämlich den Ausdruck Nachlass oder Abschreibung der Grundsteuer betrifft, aus welchem im Berichte die Consequenz deducirt wird, dass infolge dessen auch die Gemeinde- und sonstigen Umlagen in Abfall zu kommen hätten, und es wurde haupsächlich die Frage erörtert, ob es im Interesse der betreffenden Beschädigten oder der Gemeinde wäre, auch diese Nachlässe als bewilligt anzusehen, wenn die Grundsteuer, die Basis der Umlage, abgeschrieben wurde.

Wenn ich meine Ansicht darüber aussprechen soll, muss ich sagen, dass ich wenigstens die Consequenz, welche der Herr Abgeordnete Dr. Polak diesfalls gezogen hat, absolut nicht theilen könnte. Er stellt die Behauptung auf, wenn von 100 Grundbesitzern einer Gemeinde 90 durch Elementarschäden geschädigt werden, so würde infolge dessen, wenn Steuernachlässe bewilligt würden und die Umlagen für die Gemeinde zugleich in Abfall kämen, die ganze Last überwälzt auf die restlichen zehn Nichtbeschädigten in der Gemeinde. Diese Ansicht kann ich wenigstens nach der gewöhnlichen Praxis der Präliminirung und Bedeckung der Gemeindebedürfnisse nicht zugeben. Es ist ja doch ganz begreiflich, dass, wenn ein solcher Ausfall im Einkommen der Gemeinde eintritt, die Gemeinde dann ein Deficit, sagen wir von 1000 fl., infolge des Wegfalles der Gemeindeumlagen trifft. Was geschieht mit einem solchen Deficit?

Die übrigen, Nichtbeschädigten werden es nicht tragen; es wird entweder durch Überschüsse gedeckt, wenn die Gemeinde vermögend ist, oder es wird ein Darlehen aufgenommen und so in entsprechender Weise in den nächsten Jahren gedeckt werden, oder, wenn der Schade außerordentlich groß ist, wird eine Unterstützung vom Lande oder vom Reiche beansprucht, wie das wiederholt vorkommt. Keinesfalls tritt der Fall ein, dass nichtbeschädigte Mitglieder der Gemeinde den Ausfall zu tragen hätten, der durch solche Nachlässe entstehen würde. Wenn das Reich sich bei solchen Schäden auf den Standpunkt stellt, dass der Beschädigte einen Nachlass erhält, so ist es eine consequente Pflicht des Landes und der Gemeinde, auch mit ja zu sagen und Nachlässe mit zu bewilligen. Ist die Beschädigung bedeutend, so verdient der Betroffene den Nachlass. Ist sie keine große, so ist der Ausfall keinesfalls ein großer, da ja nicht der Schaden durch die Steuernachlässe ersetzt werden soll.

Ich könnte daher diesen Ausführungen der Herren Abgeordneten Siegl und Dr. Polak absolut nicht zustimmen. Wenn diese Consequenzen eintreten, die der Regierungsvertreter allerdings nicht zugegeben und der Berichterstatter in den Bericht aufgenommen hat, so ist das gar kein Nachtheil. Die Gemeinde muss sich, wenn ein großer Theil derselben

beschädigt ist, anders behelfen. Sie muss entweder die Bezahlung gewisser Posten verschieben oder ein Darlehen aufnehmen. Das ist nicht das größte Unglück, die Schuld wird auf mehrere Jahre vertheilt, und ich glaube, dass die Gemeindemitglieder, die ohnedies beschädigt sind, für die Gemeindeumlagen nicht in Anspruch genommen werden sollten. Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Siegl bezüglich der Stylisirung des Alinea 4, dass statt des Wortes „als" „zum Beispiel" aufgenommen werde, könnte man vollkommen Rechnung tragen. Ich habe keine Ermächtigung, im Namen des Steuerausschusses zu sprechen, aber ich glaube, es ist dem Ausschusse nicht in den Sinn gekommen, die Fälle taxativ aufzuzählen.

Ich habe daher nur noch kurz zu antworten auf einige Bemerkungen des ersten Herrn Contra-Redners. Es ist darauf bereits von einigen Vorrednern reflectirt worden. Er hat die Grundsteuer des Landes, das er vertritt, herangezogen. Darauf ist ihm von Seite des Herrn Regierungsvertreters eine vollständig genügende Antwort gegeben worden. Wenn derselbe aber in erster Linie die erhöhte Gebäudesteuer in Anschlag gebracht hat und nebenbei bemerkte, ja jene Länder, bei welchen Steuernachlässe bewilligt wurden, können allerdings auch dieses Minimum von Steuernachlässen aus Anlass von Elementarschäden acceptiren, so möchte ich doch — ich will nicht gegen irgend ein Land sprechen, weil wir uns da alle vollkommen gleich stehen — auf die Consequenzen aufmerksam machen. Wenn sich jemand hier auf eine größere Berücksichtigungswürdigkeit berufen darf, so sind es allerdings diejenigen Länder, welche durch eine lange Reihe von Jahren eine große Überzahlung in die Staatskassen geleistet haben, die viel mehr Recht haben, eine nachsichtigere Behandlung zu beanspruchen als diejenigen, welche erst durch die Grundsteuerregulirung in die Lage gekommen sind, im richtigen Verhältnisse die Grundsteuer zu entrichten. Ebenso verhält es sich bezüglich der Gebäudesteuer.

Wenn wir ganz aufrichtig reden wollen, so dürfen wir das doch auch nicht verschweigen. Wenn das Land Tirol sozusagen frei war von der Gebäudesteuer bis zum Jahre 1882, wo sie ins Leben getreten ist, so machen wir ja dem Lande daraus keinen Vorwurf, aber verwahren müssen wir uns dagegen, dass man daraus einen Anspruch auf eine besondere Berücksichtigung erhebt, während wir dieselbe Steuer bereits durch Decennien getragen haben. Ebenso verhält es sich mit der Berufung des Herrn Redners auf die Gefahr des Entstehens des Proletariats im Lande, auf die hohen Kosten und den Niedergang der Landwirtschaft überhaupt, speciell die Weincalamitäten. Ich will ja zugeben, dass davon vieles begründet ist, ich glaube, dass es schlechter geht; aber nicht bloß in Tirol. Ich kann aus dem Lande, welches mich entsendet hat, aus meiner Erfahrung bei der Bereisung des Landes anlässlich der Grundsteuerregulirung, viele Beispiele hiefür anführen. Wir sind in Dürre-Krain, in der Partie von Laibach abwärts gegen Rudolphswerth und Möttling und im Karst in Ortschaften herumgegangen, wo man den ganzen Tag kein Brot finden konnte. Wir mussten am Abend viele Stunden lang zur Station zurückfahren, und als wir endlich am zweiten oder dritten Tage in ein Haus kamen, wo man Brot hatte, war es ein Patzen Teig aus Kleie und Hafermehl gemischt, für Menschen anderwärts ungenießbar. In diesen Gegenden ist es aber Regel, dass die Leute nur zu den größten Feiertagen Brot im Hause haben. Wie es da mit der sonstigen Kost bestellt ist, kann man sich denken. Wenn also in anderen Ländern ein solches Elend herrscht, so darf man doch nicht für ein einzelnes Land eine besondere Berücksichtigung beanspruchen.

Ich muss noch auf zwei Äußerungen des Herrn Abgeordneten v. Zallinger reflectiren. Erstlich auf den Passus seiner Rede, welcher heute bereits erwähnt und als Zeichen einer Bundesgenossenschaft von der anderen *(linken)* Seite des hohen Hauses begrüßt wurde. Es ist dies der Passus *(liest)*: „Bereits ertönt von den Tiroler Bergen der Ruf zu uns: Wie lange werdet Ihr noch die Regierung unterstützen und wozu?" Meine Herren! Wenn es sich um die Frage der Unterstützung einer Regierung handelt, so ist dies eine ernstliche, wie ich glaube, von allen Parteien des Hauses zu erörternde und zu erwägende Frage. Dass aber bei dieser Vorlage der Anlass zu einem solchen Ausrufe geboten ist, möchte ich entschieden bestreiten. Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage, welche ja doch die ausgesprochene Absicht hat, die Landwirte gegen Elementarschäden, die sie immer bedrohen und häufig treffen, günstiger zu stellen. Ein solcher Ausruf hat also nur bei einer Frage, welche mit dem Programm der betreffenden Regierung, der betreffenden Partei in Verbindung zu bringen ist und nur auf Grundlage dieses Programmes eine Berechtigung. Hier kann, glaube ich, eine solche Äußerung, nur als individuelle Ansicht des einzelnen aufgefasst werden, die ihm ja freisteht.

Ich habe keine Verpflichtung, die Regierung speciell in Schutz zu nehmen, ich habe auch keinen Anlass dazu. Wir haben auch Gründe genug, mit der Regierung nicht vollkommen zufrieden zu sein, aber wir werden einen solchen Anlass nie benutzen, um der Regierung einen ähnlichen Mahnruf zuzurufen. Noch unpassender schien es mir, dass sich der Herr Gegenredner, auf ein Gemälde hier reflectirend, auf Plato berief und dabei — ich will es milde sagen — zu dem gewiss übertriebenen Ausrufe kam, man möge es verhüllen, damit Plato es nicht sehe, wie man Gesetze nicht machen soll.

Ich glaube, hier ist gewiss nicht der Anlass zu solchen Äußerungen. Es können zwar Fälle vorkommen, wo man darüber mit sich zu Rathe gehen und wo man es sich überlegen soll, wie man Gesetze nicht machen soll; hier aber, meine Herren, denke ich, handelt es sich um ein Gesetz, welches den Zweck hat, unseren Landwirten behilflich zu sein, und bei welchem ja der Herr Redner, welcher sich zu dem citirten Ausspruche veranlasst sah, am Eingange seiner Rede und mit dem, was er schließlich beantragte, selbst zugestanden hat, dass die Verbesserungen welche es bezweckt, nicht unbedeutender Natur sind. Aus diesen Gründen glaube ich, dass man, wie es ja bereits privatim geschehen ist, diesen Ausruf jedenfalls als das markiren muss, was er war, nämlich als Übertreibung.

Ebenso sind auch die meisten übrigen Einwendungen, welche hier vorgebracht worden sind, von der Art, dass ich ja selbst wünschen würde, dass man dieselben berücksichtigt, dass man sie zum Gesetze werden lässt. Wenn aber und so lange die Gefahr besteht, dass deren Berücksichtigung unsere finanziellen Verhältnisse entgegenstehen — und wir haben ja als Abgeordnete die Pflicht programmäßig an der Abschaffung des Deficites als gute Verwalter des Staatsvermögens mitzuwirken — so lange wir Besseres nicht erreichen können, haben wir, glaube ich, die Verpflichtung, im Interesse der Landwirte auch für die Vorlage, wie sie hier ist, einzutreten, und ich bitte das hohe Haus, sowie es im Steuerausschusse geschehen ist, mit Einmüthigkeit für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen. *(Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Vor dem Schlussworte des Herrn Berichterstatters hat noch der Herr Abgeordnete Graf Coronini zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Graf **Coronini:** Der Herr Regierungsvertreter hat in der vorgestrigen Sitzung unter anderem an einer Stelle folgende Worte gesprochen *(liest)*:

„Im Alinea 4 des §. 1 sind jedoch solche Schäden angeführt worden, welche bei der Grundsteuerregulirung bereits vollauf berücksichtigt wurden."

Ich glaube, ich würde mich geradezu einer Pflichtversäumnis schuldig machen, wenn ich diese Äußerung nicht thatsächlich dahin berichtigen wollte, dass mindestens hinsichtlich der Perenospora viticola, welche in den südlichen Kronländern die größten Verwüstungen anrichtet, dies nicht der Fall sein kann, und ich berufe mich auf die vorliegende amtliche Publication des Ackerbauministeriums, welche sagt, dass die Perenospora viticola überhaupt in Europa erst im Jahre 1878, in Österreich erst im Jahre 1881 beobachtet worden ist. Hiemit habe ich meine Pflicht gethan.

Präsident: Nunmehr hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Nach dem sehr umfangreichen Vortrage des Herrn Generalredners, der vor mir gesprochen hat, bleibt mir zur Vertretung der Vorlage des Steuerausschusses nur sehr wenig zu sagen übrig. Ich kann mich daher darauf beschränken, in einigen markanten Strichen das Wesen dieser Vorlage zu charakterisiren und das hohe Haus zu bitten, dieselbe als Grundlage zur Specialdebatte anzunehmen.

Worin besteht eigentlich die ganze Bedeutung dieser Vorlage? In nichts anderem als darin, dass die gesetzlichen Vorschriften, welche bis jetzt in den Ländern, wo der stabile Grundsteuercataster galt, bestanden haben, auch eingeführt werden in den Ländern, wo Grundsteuerprovisorien in Kraft waren, nämlich in Tirol, Vorarlberg, Galizien und in der Bukowina, und zwar sollen diese Vorschriften im ganzen Reiche in einer verbesserten Auflage eingeführt werden. Das ist die ganze Bedeutung dieser Vorlage, nichts mehr und nichts weniger. Es ist allerdings in derselben kein Universalmittel für unsere nothleidende Landwirtschaft enthalten, das gebe ich wohl zu. Die Vorlage bietet nichts ungewöhnliches neues und kann ihrem Wesen nach auch nichts neues bieten, denn die Grundsteuer ist eine seit Jahrhunderten eingehobene Auflage und die Grundsteuernachlässe sind so ziemlich stets mehr oder weniger üblich gewesen. Es ist also auf diesem Felde nichts besonders neues zu bringen. Wenn aber auch diese neue Vorlage nicht viel bringt, so bringt sie doch etwas zugunsten unserer Landwirtschaft, was nicht zu verschmähen ist. Ich habe gesagt, die bisherigen Vorschriften über die Grundsteuernachlässe bei Elementarunfällen werden in einer verbesserten Auflage eingeführt. Die Verbesserungen bestehen in nachstehendem: erstens, dass nicht bloß bei ökonomischen Culturen, wie bisher, ein Nachlass eintreten kann, sondern auch bei Wald, und zwar für mehrere Jahre; zweitens dass es nicht nothwendig ist, dass die Vernichtung der Bodenproducte ein Drittheil erreiche, sondern dass schon die Vernichtung eines Viertheiles den Anspruch auf Steuernachlassgewährung einräumt, und endlich drittens, dass nebst den Feuer-, Wasser- und Wetterschäden auch noch andere Elementarunfälle, als Frost, Dürre, Mäusefraß u. s. w. zum erstenmale als ein Titel zur Erlangung eines Steuernachlasses in unserer Gesetzgebung eingeführt werden. Denn, meine Herren, vergegenwärtigen wir uns den jetzigen Stand der Gesetzgebung über die Grundsteuernachlässe. Derselbe basirt einzig und allein auf der Allerhöchsten

Entschließung vom 13. Mai 1843, auf Grund welcher dann durch die Hofkanzleidecrete vom 6. November 1843, Z. 15.642, und vom 16. August 1844, Z. 17.391, gestattet wurde, dass man von rechtswegen bei Wasser-, Feuer- und Wetterschäden einen Steuernachlass erlangt; bei anderen Unfällen aber nicht. So weit also ist das Recht der Grundsteuerträger auf den Nachlass gesetzlich anerkannt und festgestellt. In denselben Hofkanzleidecreten ist weiter gesagt, auch bei den Schäden, welche durch Insecten entstehen, könne die Finanzbehörde einen Steuernachlass bewilligen. Hier treffen wir also schon das heute so tapfer verleumdete freie Ermessen der Finanzverwaltung, wo sie ermächtigt wird, bei Insectenfraß Grundsteuernachlässe einzuräumen, wo aber der Steuerträger kein Rechtsmittel hat, einen solchen Steuernachlass zu erzwingen, wie in den erstgenannten drei Fällen.

Meine Herren! Dieses freie Ermessen der Regierung, bei Insectenfraß einen Grundsteuernachlass zu gewähren, hat dem Staatsschatze nicht besonders wehe gethan. Alljährlich hat dieser Nachlass nach den vom Steuerausschusse über eine Periode von 15 Jahren vorgelegten Tabellen circa 4000 bis 5000 fl. betragen.

Wenn also in dem vorliegenden Gesetzentwurfe der Frost, die Dürre, der Mäusefraß und das übrige, was in dem viel angefeindeten vierten Alinea des ersten Paragraphes der Vorlage enthalten ist, als ein Grund zum Grundsteuernachlasse angeführt wird, so ist das zum erstenmale in unsere Gesetzgebung eingeführt. Bisher war das nicht der Fall, und wenn die Herren die Güte haben, meinen Bericht zu lesen, so werden Sie finden, wie durch verschiedene Hofdecrete immer ausgesprochen wurde: bei Frost, Nässe, Trockenheit u. s. w. trete kein Nachlass ein, bei Auswinterung, bei Schneebrüchen 2c. auch nicht. Ich brauche übrigens nur auf meinen Bericht hinzuweisen, wo die Belege für meine Behauptung zu finden sind. Aus diesem erhellt, dass die gegenwärtige Vorlage eine Verbesserung des bestehenden gesetzlichen Zustandes enthält. Deshalb glaubte der Steuerausschuss einhellig — es haben dies fast alle Mitglieder desselben auch ausgesprochen — dass durch die Vorlage ein Fortschritt zum Bessern im Interesse der Landwirtschaft geschehen sei.

Der Steuerausschuss ist daher zum Beschlusse gelangt, die Vorlage der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Es war durchaus nicht leicht, die Vorlage in der gegenwärtigen Fassung zustande zu bringen; es hat viele Mühe gekostet seitens der Mitglieder des Ausschusses, und es wurde von Seite der Regierung auf mehrfache Wünsche nur sehr langsam eingegangen. Man kann aber sagen, dass an dem Verdienste der Verbesserung der Vorlage Regierung und Ausschuss zu gleichen Theilen participiren.

Befremdend war mir die Opposition des Herrn Abgeordneten aus Tirol, welcher die Vorlage in ihrem Princip und in ihren Details so heftig angegriffen hat.

Indem er sich nach dem Beispiele Malinkrodt's gegen die Votirung von Gesetzen aus Höflichkeit gegenüber der Regierung, wegen seiner Principientreue, ausgesprochen, meinte er, dass die Regierung einen großen Wert darauf lege, dass ihr dieses Gesetz votirt werde.

Ich muss dem Herrn Gegner dieser Vorlage darauf erwidern, dass er sich, meiner Ansicht nach, in diesem Punkte in einem großen Irrthume befindet, wenn er meint, dass der Regierung an dem Zustandekommen dieses Gesetzes gar so viel gelegen wäre. *(Heiterkeit rechts.)* Denn welches Gesetz kann einem Finanzminister überhaupt willkommen sein? Gewiss nur ein solches, wodurch er für die Staatskasse größere Einnahmen erzielt *(Sehr gut! rechts)*, aber ein Gesetz nach der gegenwärtigen Vorlage, welches dem Finanzminister nur einen Ausfall in den Einnahmen bringen wird, das kann ihm gewiss nicht sehr am Herzen gelegen sein.

Wäre nicht der §. 6 des Grundsteuergesetzes vom 24. Mai 1869, durch den die Regierung verpflichtet ist, über Steuernachlässe bei Unglücksfällen eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, so hätte sich die Regierung gewiss nicht mit dieser Vorlage so sehr beeilt. Sollte es daher dem geehrten Herrn Opponenten aus Tirol gegen dieses Gesetz gelingen, dasselbe durch Stellung unannehmbarer Amendements zu Falle zu bringen, so dürfte unser Herr Finanzminister darüber gar nicht so tief betrübt werden. Ja, der Herr Abgeordnete dürfte eher für seine erfolgreiche Berufung in einer fiscalischen Anwandlung des Herrn Finanzministers den besprochenen Händedruck hinter den Coulissen erlangen. *(Heiterkeit rechts.)*

Denn was wäre die Folge, wenn das Gesetz nicht zustande kommt? Der Finanzminister behält dann die vollständig discretionäre Gewalt, in Tirol Nachlässe zu bewilligen oder abzuschlagen; er kann dann ungehindert nach freiem Belieben walten, und wenn er gar keine Nachlässe bewilligt, wäre er auch vollständig im Rechte. Denn die Centralhofcommissions-Verordnung vom 2. December 1817, Z. 15580, durch welche die Grundsteuernachlässe in Tirol und Vorarlberg vor der neuen Grundsteuerregulirung geregelt waren, ist infolge des neuen Grundsteuergesetzes vollständig hinfällig geworden. In Tirol und Vorarlberg besteht also dermalen kein Gesetz, vermöge dessen die Grundwirtschaft einen Steuernachlass anzusprechen berechtigt wäre.

Wenn also dieses Gesetz nicht zustande kommt, so dürfte es den Finanzminister gar nicht betrüben. Wer aber dabei allein Schaden leiden könnte, das sind die Grundbesitzer in Tirol.

Der Herr Abgeordnete aus Tirol hat dabei gesagt, es sei zweifelhaft, ob das gegenwärtig dort angewendete Hofkanzleidecret für Nachlässe nicht besser wäre, als die neue Vorlage.

Das ist der zweite Irrthum, in dem sich der Herr Abgeordnete befindet. Denn, wie ich bereits ausführte, ist eigentlich Tirol und Vorarlberg dermalen ohne jedwedes giltige und anwendbare Gesetz für die Grundsteuernachlässe in Elementarunglücksfällen und das Hofkanzleidecret, auf das sich der Herr Abgeordnete beruft, hat das Finanzministerium, nachdem die Grundsteuer im Jahre 1881 nach der Regulirung neu eingeführt wurde, mittels Erlasses vom 16. Juni 1881, Zahl 20981, erklärt, wie ich in meinem Berichte anführte, dass bis zum Zustandekommen dieses neuen Gesetzes vorläufig das Hofdecret und die dazu gehörige Belehrung über die Grundsteuernachlässe für die Länder, wo der stabile Cataster besteht, auch in Tirol, Vorarlberg, Galizien und Bukowina Geltung haben sollen. Das hat allerdings der Finanzministerialerlass bestimmt, aber es ist dies kein Gesetz, denn diese Verordnung ist zwar im Landesgesetzblatte für Galizien publicirt, in Tirol ist sie aber gar nicht publicirt, also kann in Tirol niemand sich darauf als eine legale Bestimmung berufen, wenn überhaupt Steuernachlässe in Anspruch genommen werden. Dieselben von rechtswegen durchzusetzen scheint, mir eine bare Unmöglichkeit.

Wenn man daher von Seiten der tirolischen Abgeordneten gegen die neue Vorlage derart ankämpft, dass sie nicht zum Gesetze wird, so ist das ein Unternehmen, das allenfalls zur Schädigung oder Bedrohung der Interessen der tirolischen Landwirtschaft führen kann. Denn wenn auch der Finanzministerialerlass erklärt, dass in Tirol nach den, in den Ländern des stabilen Catasters bestehenden Vorschriften vorgegangen werde, so ist man seitens der Finanzverwaltung für alle Fälle gesetzlich nicht gebunden. Das ist eine bekannte Sache. Ich führe ein diesbezügliches Beispiel an. Wir hatten in Mähren, als die Landeshypothekenbank dort eingeführt wurde, mittelst eines Finanzministerialerlasses zugestanden bekommen, dass die Zinsen der Pfandbriefe von der Einkommensteuer befreit sein werden, und dieser Erlass ist auch im Beilagenblatt zum Landesgesetzblatte sogar publicirt.

Einige Jahre hielt man sich beim Finanzministerium auch wirklich daran; später fand man, vielleicht ein neuer Referent, dieser Ministerialerlass sei eigentlich kein Gesetz, und man schritt zur Besteuerung der Zinsen der Pfandbriefe der mährischen Hypothekenbank, und als die Parteien sich dagegen beim Verwaltungsgerichtshofe beschwerten, erkannte dieser, das Finanzministerium gehe vollständig legal vor!

Es sind also wichtige formelle Gründe, dass dieses Gesetz für die genannten vier Länder mit den ehemaligen Grundsteuerprovisorien recht bald zustande komme. Wenn nun aber in den letzten Jahren eine gesetzliche Grundlage für die Grundsteuernachlässe in Tirol nicht besteht, wie verhielt sich die Praxis? Die diesfälligen Ausweise lehren, dass seit 1881 bis inclusive 1884 Tirol trotzdem einen Steuernachlass von 43.000 fl. bewilligt erhielt. Er betrug im Jahre 1884 allein 16.000 fl. Die von den Abgeordneten aus Tirol so unzart behandelten Finanzorgane haben also meiner Ansicht nach Tirol denn doch nicht so stiefmütterlich behandelt, wie es der geehrte Herr Redner zu schildern beliebte.

Der geehrte Gegner der Vorlage ist hauptsächlich gegen das Princip im vierten Absatze des §. 1 aufgetreten, wo der Finanzminister facultativ ermächtigt wird, die Nachlässe zu gewähren und hat diese Bestimmung als etwas Unerhörtes bekämpft, wofür ihm der parlamentarische Ausdruck fehle; eine Bestimmung, wodurch der Niedergang des Parlamentarismus bewiesen wird u. s. w.

Und woher die Gründe für diese Erregung? Er ging dabei nämlich von dem Grundsatze aus, dass die Grundsteuernachlässe schon begrifflich in dem Charakter der Grundsteuer sich von selbst verstehen und von selbst eintreten müssen, da ja die Grundsteuer eine Ertragssteuer sei. Da befindet sich aber der Herr Abgeordnete abermals in einer Täuschung. Denn unser Gesetz über die Regelung der Grundsteuer ist bekanntlich dem preußischen Grundsteuergesetze nachgebildet, und was sagt das diesfällige ausländische Muster:

Preußisches Gesetz vom 8. Februar 1867, Nr. 6542, Gesetzsammlung Nr. 12.

§. 52 *(liest):* „Ansprüche auf Erlass oder Ersatz der Grundsteuer aus Anlass von Beschädigungen der Feldfrüchte durch außerordentliche Naturereignisse finden gegen die Staatscasse nicht statt.

Die Beschlussnahme darüber, ob und eventuell in welchen Fällen, beziehungsweise in welcher Höhe den grundsteuerpflichtigen Besitzern wegen solcher Beschädigungen der Remissionen oder Unterstützungen zu gewähren, bleibt den Provinzial, respective Communallandtagen mit königlicher Zustimmung überlassen.

Die Aufbringung der eventuell zu diesem Zwecke erforderlichen Fonds erfolgt durch Beiträge der Grundsteuerpflichtigen, in Betreff deren Höhe von den Provincial-, respective Communallandtagen Bestimmung zu treffen ist."

Also das Mustergesetz für unsere Grundsteuerregelung gestattete einen Grundsteuernachlass einer Staatssteuer principiell gar nicht, und deshalb ist es auch begreiflich, warum der Herr Abgeordnete Malinkrodt niemals in die Versuchung gekommen ist, aus Gefälligkeit gegen das preußische Ministerium für ein solches Gesetz jemals zu stimmen! Ich erinnere mich gelesen zu haben, dass in den westlichen Pro-

vinzen Preußens die Einrichtung bestand, dass die Grundsteuerträger nebst der Grundsteuerhauptsumme an den Staat auch noch 1½ Procent vom Reinertrage für einen sogenannten Deckungsfond und ½ Procent für die Catasterkosten, zusammen 2 Procent, haben beitragen müssen, welcher als Eigenthum der Grundsteuerträger betrachtet wurde, woraus alle Ausfälle an der Staatssteuer ersetzt werden mussten; der übrigbleibende Rest war zu Steuernachlässen und Unterstützungen der beschädigten Grundsteuerträger bei Elementarunglücksfällen bestimmt. Aber der preußische Staat gewährt diesfalls keine Nachlässe aus der Staatskassa, und folglich folgen solche Nachlässe aus dem Begriffe der Steuer noch nicht. Wir in Österreich sind daher in dieser Beziehung viel besser daran, unsere österreichische Gesetzgebung ist diesfalls viel milder, indem von der Grundsteuerhauptsumme, die bekanntlich mit 37·5 Millionen contingentirt ist, jährlich circa über 600.000 fl. an Grundsteuernachlässen bewilligt werden.

Es ist der in der preußischen Einrichtung des Deckungsfondes berührte Gedanke vielleicht der Erwägung wert, vielleicht könnten in unserer schlimmen Zeit der Landwirtschaft die Landtage etwas ähnliches einführen. Freilich sind die Grundsteuern an und für sich so hoch, dass gegenwärtig ein solcher Antrag kaum angenommen werden könnte; wenn man 1½ Procente in den einzelnen Ländern überdies, auftheilen möchte, würden allerdings bei dem Reinertrage von Grund und Boden von 165 Millionen Fonde von 2½ Millionen zusammen jährlich aufgebracht werden, durch welche dann allerdings viermal so hohe Grundsteuernachlässe bewilligt werden könnten, als gegenwärtig aus der Staatskasse bewilligt werden. Wenn der Herr Abgeordnete aus Tirol es als ein Zeichen des Niederganges des Parlamentarismus bezeichnet hat, dass man dem Ermessen der Finanzverwaltung durch ein Gesetz die Bestimmung dieser Nachlässe in den einzelnen in Absatz 4 des §. 1 berührten Unglücksfälle überlasse, so möchte ich auf ein Land hinweisen, nämlich auf Ungarn, welches uns im Parlamentarismus gewiss überlegen ist und in dessen Parlamente die Grundsteuerträger die weitaus dominirende Stellung einnehmen. Und wie hat das ungarische Parlament über die Grundsteuernachlässe beschlossen? Es hat in dem Gesetzartikel über Verwaltung öffentlicher Steuern vom 6. April 1876, und zwar im §. 49 bestimmt *(liest)*:

„In außerordentlichen Fällen können wegen der durch Elementarunfälle verursachten Schäden Steuernachlässe bewilligt werden.“ Diese Elementarschäden sind Hagel, Überschwemmung, Verwüstung durch Insecten u. s. w. Dort ist also gar kein gesetzlicher Anspruch auf Grundsteuernachlässe, sondern in allen Fällen das Ermessen der Finanzverwaltung entscheidend, wiewohl die Ungarn unsere Gesetze über die Grundsteuer früher eingeführt haben und unsere Verhältnisse kannten. Ich führe das nur als Beispiel an, damit Sie sehen, dass die Bestimmung in unserer Vorlage kein solches parlamentarisches Monstrum ist, wie sie darzustellen beliebt wird.

Überhaupt liebt es der Herr Abgeordnete aus Tirol, um diese Vorlage recht herabzusetzen, zu Übertreibungen zu greifen. Er sagte: Ja, nach dieser Vorlage wird die Regierung Schätzer wählen, und der Contribuent wird sie bezahlen. Das ist auch ein Irrthum. Hätte sich der Herr Redner über die diesfälligen Bestimmungen belehren lassen, so hätte er gefunden, dass bei uns in Österreich von den ältesten Gesetzen an die Abschätzung der Schäden unentgeltlich besorgt wird, nämlich nicht auf Kosten des Beschädigten, sondern die Schätzleute und die beigezogenen Vertrauensmänner bekommen nichts, und nur in dem Falle, in welchem die Regierung ihre Organe schickt, wird der Regierungscommissär aus der Staatskassa bezahlt, was jährlich einen Kostenaufwand von 16.000—20.000 fl. verursacht. Es ist daher nicht richtig, dass durch dieses Gesetz der Regierung ein Recht eingeräumt wird, die Schätzleute zu wählen, welche die Steuerträger zu zahlen haben werden.

Nachdem ich schon namens des Steuerausschusses spreche, muss ich den Steuerausschuss und auch das hohe Haus verwahren, gegen die Anschuldigung, als sei durch die Grundsteuer das Land Tirol in unverantwortlicher Weise überlastet worden.

Der Herr Regierungsvertreter war bereits gestern in der Lage zu constatiren, dass die Grundsteuer in Tirol im heurigen Jahre um einen Betrag von 60.000 fl. niedriger vorgeschrieben wurde, als sie vor der Grundsteuerregulirung im Jahre 1880 ausgeschrieben war. Das scheint auch der Herr Redner recht wohl gefühlt zu haben, dass er mit seinen grauslichen Beispielen von der Bedrückung Tirols durch die Grundsteuer kein gläubiges Auditorium finden werde und deshalb sah er sich veranlasst, die auf der Bauernschaft lastende Gebäudesteuer heranzuziehen und den armen überlasteten Bauer, welchen die Gebäudesteuer so hart getroffen hat. Ich hätte über diesen Umstand geschwiegen; nachdem aber der Herr Redner gesagt hat, dass das Gesetz ein unsittliches ist, so handelt es sich darum, zu constatiren, welche Unsittlichkeit das hohe Haus begangen hat, als es Tirol eine gleiche Hausclassensteuer für die Landbevölkerung auferlegt hat, wie den übrigen Staatsbürgern. Man hat ihnen Übergänge auf eilf Jahre bewilligt und auch gestattet, dass sie im Jahre 1882 gar keine Classensteuer zu zahlen hätten, in den Jahren 1883 bloß mit 5 Procent und 1884 mit 10 Procent und so fort um 10 Procent aufsteigend bis zum Jahre 1893, wo sie auf gleicher Höhe mit den anderen Ländern stehen wird. Im heurigen Jahre zahlen die 121.000 haus-

classensteuerpflichtigen Häuser in Tirol und Vorarlberg zusammen 98.000 fl. Gebäudesteuer, es kommt somit auf ein Haus nicht einmal ein Gulden! Wenn Sie diese Verhältnisse mit den Verhältnissen in anderen Ländern vergleichen, so kann man nicht sagen, dass es eine unsittliche Gesetzgebung ist, welche die Tiroler so stark begünstigt. Meine Herren, hätte nicht eher ein Hausbesitzer, zum Beispiel in Steiermark, Grund hiezu darüber zu klagen, dass er die volle Hausclassensteuer zahlen muss, während in Tirol heuer bloß 30 Procent derselben gezahlt werden? Ich glaube daher die Anwürfe des geehrten Herrn Vorredners aus Tirol nach Gebür beleuchtet zu haben.

Der zweite Herr Gegner der Vorlage hat wieder hervorgehoben: ja es handelt sich wieder um ein prendre ou laisser und man soll wieder etwas annehmen, was überhaupt der Landwirtschaft nicht genehm ist. Ich muss da wieder sagen, dass der Herr Vorredner sich ebenfalls im Unrechte befindet, denn seit dem Jahre 1881 hat der Steuerausschuss an dieser Vorlage gearbeitet; es wurden zwei Regierungsvorlagen überreicht, zwei Referentenentwürfe, auf Grund welcher erst diese Regierungsvorlage zustande gekommen ist, welche den meisten, den erreichbaren Wünschen entsprechen hat und man kann daher nicht sagen, dass die Regierung einen Entwurf vorgelegt hat, wo sie gesagt hätte, prendre ou laisser. Nein, was der Ausschuss bietet, ist ein nach langer Mühe, nach redlicher Arbeit zustande gekommenes Compromisswerk mit der Regierung, welches nicht verdient, in jener Weise charakterisirt zu werden, wie es geschehen ist. *(So ist es! rechts.)* Nachdem ich bereits hervorgehoben habe, dass dieser Gesetzentwurf wesentliche Verbesserungen für alle Landwirte, insbesondere aber einen legalen Zustand in Betreff der Nachlässe bei Elementarunfällen für Tirol, Vorarlberg, Galizien und Bukowina einführt, glaube ich namens des Ausschusses, nachdem auf die übrigen Einwürfe erst wird bei der Specialdebatte eingegangen werden können, dem hohen Hause empfehlen zu können, auf Grund dieser Vorlage in die Specialdebatte einzugehen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir werden nun abstimmen und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Ausschuss-Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, die Vorlage zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)* Der Herr Abgeordnete Posch ersucht, ihn unwohl zu melden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen.

Die Nothwendigkeit der Herstellung des zweiten Geleises auf der Strecke der Kaiser Franz Joseph-Bahn von Wien bis Tulln aus Rücksichten des Verkehres und der persönlichen Sicherheit ist schon längst allseitig als ein dringendes Bedürfnis erkannt.

Die k. k. Regierung hat dies bereits mit der Concessionsurkunde vom 12. Mai 1884, Nr. 104, zur Locomotiveisenbahn von St. Pölten nach Tulln nebst Abzweigungen dadurch zum Ausdrucke gebracht, dass sie mittels derselben die Concessionäre verpflichtete, über Verlangen der Staatsverwaltung dieses zweite Geleise von Tulln, eventuell St. Andrä-Wördern bis Wien herzustellen.

Ebenso hat das hohe Abgeordnetenhaus in der durch den Abgeordneten Neuwirth angeregten Besprechung über diese Concessionsurkunde einmüthig die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Herstellung anerkannt.

In dem zur Zahl 1009 der abgelaufenen Session erstatteten, diesen Gegenstand betreffenden Berichte des Eisenbahnausschusses wurde von der Minorität desselben beantragt, „die k. k. Regierung aufzufordern, noch in dieser Session eine Vorlage wegen Herstellung des zweiten Geleises der Kaiser Franz Joseph-Bahn von Wien bis Tulln durch den Staat dem Reichsrathe vorzulegen," während der Antrag der Majorität dieses Ausschusses dahin ging, die Frage der Herstellung eines zweiten Geleises von Tulln eventuell St. Andrä-Wördern mittels eines an den Bahnkörper der Kaiser Franz Joseph-Bahn anzuschließenden zweiten Geleises bis Wien als Staatsbahn sei von der k. k. Regierung in Erwägung zu ziehen."

Bei der über diesen Antrag in der 385. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 17. December 1884 stattgefundenen Verhandlung wurde von allen Parteien die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Bauherstellung anerkannt und der Antrag der Majorität des Eisenbahnausschusses zum Beschlusse erhoben.

Ungeachtet nun diese Angelegenheit für den Eisenbahnverkehr und die persönliche Sicherheit auf demselben, für die Steigerung der Rentabilität der von dem Staate erworbenen Kaiser Franz-Josef-Bahn von höchster Wichtigkeit ist, diese Herstellung außerdem geeignet wäre, einem dringenden Verkehrsbedürfnisse der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien abzuhelfen und bei den jetzigen ungünstigen wirtschaftlichen Zeitverhältnissen zahlreichen, sich aus allen Gebieten des Reiches in dieser Stadt concentrirenden Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen, und endlich von der Durchführung derselben die Erlangung der seit Jahren angestrebten, einen großen Theil von Niederösterreich in den Bahnverkehr einbeziehenden

Bahnverbindung von Siegmundsherberg—Horn—Langenlois—Krems—Mautern— nach Traismauer oder einem anderen geeigneten Punkte der Strecke St. Pölten—Traismauer abhängig ist, haben bisher weder die angeführten allgemeinen Interessen noch die von den Localinteressenten unternommenen Schritte die k. k. Regierung zu bestimmen vermocht, der in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 17. December 1884 erfolgten, diese Bahnherstellung betreffenden Anregung Folge zu leisten.

Demzufolge sehen sich die Gefertigten zu der Anfrage veranlasst:

Hat die k. k. Regierung in Gemäßheit des in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 17. December 1884 gefassten Beschlusses innerhalb des seither verstrichenen Zeitraumes die Frage der Herstellung eines zweiten Geleises von Tulln, eventuell St. Andrä-Wördern mittels eines an den Bahnkörper der Kaiser Franz Joseph-Bahn anzuschließenden zweiten Geleises bis Wien als Staatsbahn in Erwägung gezogen, zu welchen Resultaten ist dieselbe hiebei gekommen und gedenkt dieselbe in der nächsten Zeit einen diese Bahnherstellung betreffenden Antrag dem hohen Abgeordnetenhause vorzulegen?

	Dr. Weitlof.
Bohaty.	Dr. Roser.
Dr. Jaques.	Meißler.
F. Richter.	Dr. Hallwich.
Pernerstorfer.	Stibitz.
Wrabetz.	Prade.
Dr. Fuß.	E. Sueß.
Pirko.	Wenzlitzke.
Dr. Reicher.	Leon.
Dr. Derschatta.	Dr. Bareuther.
Křepek.	Dr. Menger.
Furtmüller.	Brenner.
Dr. Foregger.	Kraus.
Tausche.	Bendel.
Doblhoff.	G. Suttner.
Herbst.	Dr. Aufserer.
Pirquet.	Eltz.
Dr. Kindermann.	Dr. Beer.
Matscheko.	Dobler.
Mauthner.	Kielmansegg.
Friedr. Sueß.	Dr. Pattai.
Exner.	Dr. Heilsberg.
Ritter.	Tomaszczuk.
Sommaruga.	Dr. Magg.
Plener.	Dr. Knotz.
Swoboda.	Garnhaft.
Jäkl.	Neuwirth."

Präsident: Diese Interpellation wird, da sie die erforderliche Anzahl von Unterschriften enthält, dem Herrn Leiter des Handelsministeriums zur Beantwortung übermittelt werden.

Es ist weiters eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an Seine Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten.

Immer drohender wird nach den neuesten telegraphischen Berichten über die Cholera aus Italien die Gefahr eines Einbruches dieser Seuche in unser Vaterland, jener verheerenden Epidemie, welche nach den Mittheilungen des k. k. Ministeriums des Innern schon längere Zeit selbst während des letzten Winters nicht nur in mehreren Staaten des europäischen Festlandes, sondern in der nächsten Nähe eines Theiles der Reichsgrenze in nicht unbeträchtlicher Ausdehnung herrscht. Wurden doch bereits im December 1885 vier in Triest vorgekommene Cholerafälle constatirt.

Angesichts dieser leider unleugbaren Thatsachen ist es Pflicht des österreichischen Parlamentes, die Gefahr des Einbruches der Cholera in unser Vaterland ins Auge zu fassen.

Zu den ersten Aufgaben der medicinischen Welt gehört es, den Ausbruch von Krankheiten zu verhüten, die Ausbreitung entstandener Epidemien zu verhindern, respective Mittel ausfindig zu machen, diese Aufgabe zu erfüllen!

Zu den hauptsächlichsten Pflichten der Regierung gehört es, die medicinische Welt in der Erfüllung dieser Aufgabe in ausgiebigster Weise zu unterstützen.

Nicht damit ist die Aufgabe des Staates erfüllt, dass das hohe Ministerium vor Ausbruch einer zu befürchtenden Epidemie die Anfrage richtet, welche Ärzte geneigt seien, im Falle des Bedarfes sich der Regierung als Choleraärzte für die Dauer der Epidemie zur Verfügung zu stellen.

In der vom Abgeordneten v. Burgstaller in der Sitzung des hohen Hauses am 22. Jänner 1884 überreichten Petition des Landesausschusses von Triest vom 8. October 1883 wegen Einführung der obligatorischen Leichenverbrennung bei Todesfällen durch ansteckende, zymotische Krankheiten, war auch die unleugbar richtige und wichtige Stelle enthalten:

„Angenommen, dass ungeachtet aller sanitären Vorsichtsmaßregeln vom Osten her Cholera, Pest oder irgend eine andere epidemische Krankheit eingeschleppt würde, so ergeben sich infolge des Beerdigungssystems überaus große Schwierigkeiten, jene zu ersticken und Triest als Hafenstadt des Reiches würde gefahrdrohend für die gesammte Monarchie.

Für unsere Stadt ist das Beerdigungssystem schädlich, ja durch Fortpflanzung gewisser Infectionskrankheiten todtbringend. Würde für Triest die Leichenverbrennung gestattet, so ergäbe sich als nächste Folge eine Abnahme der erschrecklich großen Sterblichkeitsziffer und böte dann allen Provinzen des Reiches höheren Schutz gegen Ausbreitung einer im österreichischen Seehafen zufällig eingeschleppten fremden Epidemie."

Der Referent, dem vom Ausschusse für Regelung des ärztlichen Standes das Referat über sämmtliche Petitionen, welche die Leichenverbrennung zum Inhalte hatten, zur Berichterstattung zugewiesen wurden, glaubte seinen Bericht vom 13. März 1885, dessen Drucklegung vom Ausschusse beschlossen wurde, mit dem Antrage schließen zu sollen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit des weiter gehenden Antrages des Landtages von Triest, in Anbetracht der großen Gefahren, welche die oft unvermuthet und in verheerender Weise auftretenden Epidemien für Stadt und Staat heraufbeschwören, ehethunlichst eine Enquête von Autoritäten der technischen und medicinischen Wissenschaft zur Prüfung der Frage wegen Einführung der obligatorischen Leichenverbrennung an epidemischen Krankheiten Verstorbener einzuberufen, von dem Ergebnisse dieser Enquête dem hohen Hause Mittheilung zu machen, eventuell demselben eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zu übermitteln, mit welcher die obligatorische Leichenverbrennung bei Epidemien geregelt wird."

Kaum jedoch, dass das hohe Haus aufgelöst war, lehnte die hohe Regierung die Prüfung der Frage der Leichenverbrennung einfach ab.

Die Gefertigten stellen demnach an die Regierung die Anfrage:

1. Welche Vorbereitungen und Schritte hat die hohe Regierung bereits unternommen und gedenkt dieselbe noch weiter zu unternehmen, um der von ihr selbst anerkannten Gefahr des Einbruches der Cholera in unserem Staate mit der größtmöglichsten Energie und Umsicht entgegenzutreten?

2. Wodurch begründet die k. k. Regierung ihr Verhalten gegenüber der vom Herrn Abgeordneten v. Burgstaller in der Sitzung des hohen Hauses vom 22. Jänner 1884 überreichten Petition des Landesausschusses von Triest vom 8. October 1883, in welcher die obligatorische Leichenverbrennung bei Todesfällen durch ansteckende Krankheiten verlangt wurde?

3. Gedenkt die Regierung in Rücksicht auf das Angeführte dieser von allen medicinischen Autoritäten als wichtig anerkannten Frage von heute ab eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit ihr nicht über kurz oder lang mit vollem Rechte die Vernachlässigung der Obsorge in dieser für den Staat so wichtigen hygienischen Frage vorgeworfen werden kann?

Wien, 13. Mai 1883.

	Dr. Kindermann.
Foregger.	Ed. Strache.
Boos-Waldeck.	J. Stibitz.
Dr. Roser.	Furtmüller.
Dr. Jul. Derschatta.	Bareuther.
Pernerstorfer.	Tausche.
Dr. H. Fuß.	Reicher.
Polak.	Ed. Pohnert.
Meißler.	Steinwender.
Pickert.	Dr. Heilsberg.
Bendel.	Křepek.
Prade.	Swoboda."

Präsident: Diese erforderlich gezeichnete Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich habe nachstehende Ausschussitzungen anzusagen:

Der Zollausschuss hält heute Donnerstag, 13. d. M., abends 7 Uhr, in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung:

Fortsetzung der Verhandlung über den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzoll.

Der Gewerbeausschuss hält heute Donnerstag, 13. d. M., abends 7 Uhr, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält heute Donnerstag, den 13. Mai um 7 Uhr abends in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung:

Antrag Vetter, betreffend eine Abänderung des Viehseuchengesetzes.

Der Ausschuss für die Socialistengesetze hält Freitag, den 14. d. M., abends halb 7 Uhr im Locale IV eine Sitzung.

Ich erlaube mir, die geehrten Herren darauf aufmerksam zu machen, dass ich ersucht habe, dass der Fünfundvierziger-Ausschuss sich jetzt gleich nach der Sitzung in Abtheilung I versammeln möge, um sich zu constituiren.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Freitag, den 14. Mai 1886, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in den Zollausschuss statt des ausgetretenen Abgeordneten Bromovský.

2. Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuss anstatt des Abgeordneten Mauthner.

3. Bericht des Immunitätsausschusses wegen der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Šupuk *(156 der Beilagen)*.

4. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist gegen den Tag oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 65. Sitzung,

am 14. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident: Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: **Richter**, Dr. Graf **Kaunic**, **Lupul**, Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Mayer-Tenneburg** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Stangler ersucht infolge eines schweren Krankheitsfalles in seiner Familie um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Auspitz auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung seinen Austritt aus dem Verzehrungssteuerausschusse anmeldet.

Ich werde die Neuwahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Ebenso meldet der Herr Abgeordnete Ritter v. Wysocki auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung seinen Austritt aus dem Justizausschusse an.

Ich werde die Neuwahl ebenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Von der k. k. Regierung ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Richter** *(liest):*

„Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 19. Februar d. J., Nr. 333/A. H. beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage die Acten der am 14. v. M. vorgenommenen Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden im Wahlbezirke Tarnów-Pilzno-Dombrowa zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Beifügen zu übermitteln, dass dem gewählten Dr. Adam Kopyciński, Professor der Theologie in Tarnów, das Wahlcertificat ausgefolgt worden ist.

Wien, 11. Mai 1886.

Taaffe."

Präsident: Diese Wahlacten werde ich dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Heute wurden vertheilt:

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter und Genossen, betreffend die Verzehrungssteuer *(179 der Beilagen)*,

der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz des geistigen und artistischen Eigenthums *(180 der Beilagen)*,

endlich die Zuschrift des Herrn Ackerbauministers, betreffend das Präliminare des Meliorationsfondes für das Jahr 1886 *(181 der Beilagen)*.

Diese letztere Vorlage werde ich, wenn kein Widerspruch erfolgt *(niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zuweisen.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Richter** *(liest):*

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Leoben in Steiermark um Erhaltung des Check- und Clearingverkehrs *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Zschock)*."

„Petition von 141 österreichischen Sparkassen um Änderung des Absatzes 5 des §. 194 des Gesetzes vom 9. August 1854 in Betreff der Anlegung der Gelder der Minderjährigen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten in Klagenfurt um Berücksichtigung der Urproduction bei Berathung des Gesetzes über den Zolltarif *(überreicht durch Abgeordneten Hock)*."

„Petition einer Anzahl österreichischer Firnissfabrikanten in Prag um Erhöhung des Zollsatzes für Firniss von 5 fl. auf mindestens 7 fl. per 100 Kilogramm *(überreicht durch Abgeordneten Schwab)*."

„Petition des Klub českých obchodníků in Pilsen um Nichtbewilligung der Gründung von Consum- und Bekleidungsanschaffungsvereinen bei k. k. öffentlichen Ämtern, Staatseisenbahnen, Militär- und sonstigen anderen Ämtern und um Auflösung der noch bestehenden Vereine *(überreicht durch Abgeordneten Max Hájek)*."

„Petition der Eheleute Thomas und Katharina Temiński in Gaci in Galizien, betreffend die Veräußerung ihrer Realität im Executionswege *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Hompesch)*."

„Petition der Fabrikanten in Wien um Erneuerung der Zollconvention mit Rumänien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Přelouč um Schutz der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Slavík)*."

„Petition des Michael, Demiter und Feszka Jakimiec in Tuchla, Bezirk Radymno in Galizien, um Rückstellung der ihnen entzogenen Grundwirtschaft *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Czartoryski)*."

„Petition der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Wien, betreffend die Concurrenz der Strafhausarbeit *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Krakau, betreffend die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und die Mittel zur Abhilfe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Machalski)*."

„Petition des Ausschusses des landwirtschaftlichen Vereines zu Uittwa, politischer Bezirk Karlsbad in Böhmen, betreffend den Gesetzentwurf über besondere Erbtheilungsvorschriften bei Bauerngütern mittlerer Höfe *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition der Landwirte aus der Umgebung von Olmütz in Angelegenheit der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition der Gemeinde Zelena, Bezirkshauptmannschaft Husiatyn in Galizien um freien Zutritt zu ihren in Russisch-Zelena befindlichen Grundstücken, sowie um Befreiung von der Robot, welche die Gemeinde für diese Grundstücke in Russland verrichten muss *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition der Genossenschaft der Wiener Schuhmacher um Zuziehung von Experten aus der Genossenschaft bei Berathung des Gewerbeausschusses über die von dieser Genossenschaft eingebrachte Petition wegen Beseitigung des Sitzgesellenunwesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petition der Stadtgemeinde Pohrlitz in Mähren in Angelegenheit der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Auspitz)*."

„Petition der Arbeiter der Sokolnitzer Zuckerfabrik in Angelegenheit des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition der Gemeinde Lovčice in Mähren um Schutz der Landwirtschaft bei der Vorlage des

Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition des Ausschusses der Salzarbeiter bei der k. k. Saline in Delatyn (Galizien) um Erhöhung ihrer Entlohnung und Verbesserung ihrer Nothlage *(überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz)*."

„Petition von 13 Landgemeinden des Bezirkes Prerau in Mähren um Schutz der Landwirtschaft bei der neuen Zuckersteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik)*."

„Petition von 7 Landgemeinden des Bezirkes Leipnik in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik)*."

„Petition der Arbeiter der Zuckerfabrik Drahanowitz bei Olmütz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition der Gemeinden in Galizien und zwar: Bylowska, Byrowno, Cichawce, Iwkowce, Kamyk, Krolówka, Lipnica górna, Lipnica dolna, Lipnice murowane, Leszczyna, Lomna, Leksandrowa, Rzegocina, Rozdziele, Polom duży, Wola wieszycka, Wieruszyce und Ubrzeż, um Reform der Steuereinhebung, Aufhebung des Mahnverfahrens bei Steuerrückständen, Auflassung der Viehrevisoren und Überlassung dieses Amtes an die Gemeindevorsteher, Aufhebung des Verfahrens bei Veräußerung der Realitäten an fremde Speculanten *(überreicht durch Abgeordneten Orzechowski)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es wurde gestern ein Ausschuss von 45 Mitgliedern zur Vorberathung der Regierungsvorlagen, betreffend das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn, die Bankacte, die Achtzig-Millionenschuld und die Zuckerbesteuerung gewählt.

Nachdem die Gegenstände, welche dieser Ausschuss zu berathen hat, von besonderer Wichtigkeit sind und es gewiss im Interesse aller Mitglieder des hohen Hauses gelegen ist, sich möglichst eingehend darüber zu informiren, und nachdem auch die Mitglieder des ungarischen Abgeordnetenhauses das Recht haben, bei allen Verhandlungen ihrer Ausschüsse gegenwärtig zu sein *(Hört! auf der äußersten Linken)*, um sich über diese Gegenstände zu informiren *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)* — denn der mir vorliegende §. 117 der Geschäftsordnung des ungarischen Abgeordnetenhauses lautet in seinem ersten Alinea wörtlich *(Hört! auf der äußersten Linken)* *(liest)*: „Die Sitzungen der Abtheilungen, sowie die der Central- als der Specialausschüsse sind für alle Mitglieder des Hauses öffentlich." *(Hört! auf der äußersten Linken)* — so möchte ich beantragen, das hohe Haus wolle beschließen, dass die Sitzungen unseres Ausgleichsausschusses ebenfalls öffentliche seien, damit wir nicht ungünstiger daran sind, als die Mitglieder des ungarischen Abgeordnetenhauses. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter stellt den Antrag, die Verhandlungen des sogenannten 45er Ausschusses für öffentlich zu erklären. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der 45er Ausschuss sich constituirt hat und dass hiebei gewählt wurden: zum Obmann der Herr Abgeordnete Fürst Czartoryski, zum ersten Obmannstellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, zum zweiten Obmannstellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Rieger und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Ritter v. Wysocki, Franz Fischer Freiherr v. Pirquet und Dr. v. Derschatta.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes in den Zollausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Bromovský. Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel. *(Nach Abgabe derselben:)* Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Die Wahl eines Mitgliedes in den volkswirthschaftlichen Ausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Mauthner wird von der Tagesordnung abgesetzt und werde ich dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen *(Zustimmung)*.

Wir gelangen nun zu dem Berichte des Immunitätsausschusses, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Anton Ritter v. Supuk wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung *(156 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Hren** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Immunitätsausschusses Bericht zu erstatten über das vom Bezirksgerichte Sebenico in Dalmatien gestellte Ersuchen um Gestattung der strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes dieses hohen Hauses, Anton Ritter v. Supuk wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung. Der Sachverhalt, welcher nach der Darstellung der Anklage den Thatbestand einer Übertretung der Ehrenbeleidigung begründen soll, besteht darin, dass Anton Ritter v. Supuk gelegentlich von persönlichen Zer-

würfnissen aus Anlass der vorjährigen Wahlbewegung in Dalmatien auf offener Straße dem Privatankläger geltende Äußerungen gemacht haben soll, welche geeignet sein könnten, den Thatbestand eines strafgerichtlichen Delictes zu begründen. Der Privatankläger hat den Strafantrag gestellt, und da nach dem Ermessen des Immunitätsausschusses kein Grund vorliegt, die Zustimmung des hohen Hauses zur strafgerichtlichen Verfolgung Supuk's zu versagen, hat derselbe laut des Berichtes, welcher sich bereits in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, den einstimmig gefassten Antrag gestellt, es möge dem Ersuchen um Aufhebung der Immunität bezüglich des Abgeordneten Anton Ritter v. Supuk für diesen Fall Folge gegeben werden.

Der Immunitätsausschuss beantragt daher *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Über das vom k. k. Bezirksgerichte Sebenico unterm 22. December 1885, Z. 3948, gestellte Ansuchen wird im Sinne des Artikels 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Anton Ritter v. Supuk wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung ertheilt.““

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage des Immunitätsausschusses das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Immunitätsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Specialdebatte über die Gesetzesvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(146 der Beilagen)*.

Zum §. 1 sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten v. Zallinger, Lienbacher, Türk, Siegl, Dr. Pattai, Dr. Kronawetter und Fiegl; pro: die Herren Abgeordneten Alphons Ritter v. Czaykowski, Freiherr v. Doblhoff, Dr. Kathrein, Hütter, Dr. Vitezić.

Zur Einleitung der Debatte wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne)*: In dem ersten Paragraphe der Vorlage wurde statt des bisher in den betreffenden Hofkanzleidecreten üblichen Ausdruckes „Steuernachlässe“ das Wort „Steuerabschreibung“ gewählt. Ich halte mich verpflichtet, die Gründe hiefür anzuführen, um vielleicht die Debatte diesfalls etwas abzukürzen, nachdem dieser Gegenstand bereits von zwei geehrten Herren Rednern in der letzten Sitzung gestreift wurde.

Der Reichsrath nun ist zu einer Bestimmung, zu einem bindenden Beschlusse darüber nicht competent, ob und welche Zuschläge auf die directen Steuern in den Ländern, Bezirken und den übrigen autonomen Körperschaften aufzulegen sind. Das ist selbverständlich. Bisher bestehen diesfalls einfache interne Erlässe des Finanzministeriums, und zwar erstens ein Erlass vom 13. März 1854, Z. 50436, in welchem ausgesprochen ist, dass in Fällen der gänzlichen oder theilweisen Abschreibung der directen Steuern auch die Landes- und Grundentlastungszuschläge verhältnismäßig in Abfall zu bringen sind, weil diese Zuschläge den Bestand der Steuergebür voraussetzen. In einem zweiten Erlasse des Finanzministeriums vom 26. Februar 1871, Z. 34202, wurde der erstcitirte Erlass auch auf die Gemeinde-, Bezirks-, Handelskammer- und sonstigen Zuschläge ausgedehnt.

Das ist also der gegenwärtige Stand der auf diese Angelegenheit bezüglichen Vorschriften. Es ist aber in einem Falle, wo ein Gemeindemitglied wegen Überschwemmung der Grundstücke einen Nachlass der Grundsteuer erwirkt hat, demselben Beschädigten von der Gemeinde die Nachsicht der darauf entfallenden Communalzuschläge verweigert worden. Dieser hat sich diesfalls bei den Behörden beschwert und ist in letzter Instanz beim Verwaltungsgerichtshofe sachfällig geworden, und zwar darum, weil er — in den Motiven ist es auch mitangeführt — keine Steuerabschreibung, sondern bloß einen Steuernachlass erwirkt hat und weil überhaupt kein Gesetz besteht, einen auf eine rechtskräftig vorgeschriebene directe Steuer rechtskräftig aufgetheilten Zuschlag zurückzufordern. Würde man nun dieses Motiv, welches zwischen einem Steuernachlasse und einer Steuerabschreibung unterscheidet, in seinen letzten Consequenzen verfolgen, so müssten selbstverständlich die Zuschläge für das Land, für den Grundentlastungsfond auch bei einer Abschreibung der Staatssteuer dennoch gezahlt werden, weil nicht eine Abschreibung, sondern ein Nachlass der Steuer hier vorliegt. Der Steuerausschuss hat sich also veranlasst gesehen, eine diesfällige Modification in das Gesetz aufzunehmen, und zwar schien ihm dies auch nothwendig in Bezug auf das Gesetz über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters vom 23. Mai 1883, wo ähnlich gesprochen wird von „Grundsteuerbefreiungen“ und es in der Klammer heißt: „Abschreibungen.“ In dem Gesetze über die Grundsteuerbefreiungen bei Beschädigungen der Weingärten durch die Phylloxera ist gleichfalls ausgesprochen, dass eine Grundsteuerfreiheit einzutreten hat, und dann auch, dass nach Ablauf einiger dieser betreffenden Jahre die Steuer neu aufzulegen sei, woraus man ebenfalls annehmen muss, dass es sich nicht bloß um einen Steuernachlass, sondern um eine Abschreibung handelt

Diesbezüglich wird das Ermessen des hohen Hauses entscheiden.

Der Regierung ist selbstverständlich an dieser Angelegenheit gar nichts gelegen, ob das Eine oder das Zweite beschlossen wird. Nur könnte aber die Restituirung des Ausdruckes „Steuernachlaß", wie ich mir früher zu erwähnen erlaubte, vielleicht die Consequenz nach sich ziehen, daß aus dem Votum des hohen Hauses deducirt werden könnte, das Haus wolle aussprechen, daß, wenn auch die Staatssteuer nachgesehen wird, die Grundentlastungs-, die Landes- und die übrigen Zuschläge dennoch aufrecht zu erhalten sind.

Das Alinea 1 dieses Paragraphes enthält bereits die Vorschriften, wie sie in den Ländern, wo der stabile Grundsteuercataster galt, bis nun bestanden haben.

Es ist aber hier die Amendirung hinzugesetzt worden, daß nicht bloß die Beschädigung des vierten Theiles einer Parcelle, sondern bei Parcellen, welche über 4 Hektar messen, schon die Beschädigung mindestens eines Hektars genügt, um schon eine Steuernachsicht zu beanspruchen.

Zu diesem Amendement wurde ich durch das Ersuchen einiger dem Bauernstande angehöriger Collegen aus unserem Club veranlaßt, die hervorgehoben haben, daß in der Umgebung Prags die Parcellen eine ungemein große Ausdehnung von sehr vielen Joch haben und daß, wenn im Gesetze keine Remedur getroffen wird, bei einem Besitze von 60 Metzen Aussaat erst der ganze vierte Theil der Frucht vernichtet werden müßte, ehe die Betreffenden nach dem Gesetze berechtigt wären, einen Nachlaß zu erringen.

Im 2. Alinea wurde bezüglich der Waldungen schon bei den Berathungen in der vorigen Session eine gleichmäßige Bestimmung aufgenommen; es sind aber hier 10 Hektar als das Minimum angenommen worden, worauf die Beschädigungen des Holzbestandes sich erstrecken müssen, ehe ein Nachlaß gewährt wird.

Was nun das Alinea 4 betrifft, so erlaube ich mir einen Druckfehler zu corrigiren, indem es nämlich nicht heißen soll „Perenospora", sondern „Peronospora". Ich füge nur hinzu, daß bereits in meinem Berichte auf Seite 6 erwähnt wurde, daß die Peronospora ein Pilz ist, welcher erst nach der Grundsteuerregelung zum Vorscheine kam und daher nicht bei der letzten Grundsteuerregelung berücksichtigt werden konnte. Das war auch im Ausschusse seitens des Herrn Regierungsvertreters mitgetheilt worden.

Man berief sich auf die diesbezüglichen Berichte des Ackerbauministeriums, und deshalb erfolgte die Aufnahme dieses Pilzes in die Gesetzesvorlage.

Wenn man den §. 1 betrachtet, so sind in dem ersten Absatze diejenigen Unglücksfälle, diejenigen elementaren Unfälle angeführt, in welchen dem Grundsteuerträger ein Nachlaß an den Gebüren von Gesetzeswegen zukommen muß, und nach der bisherigen Erfahrung betragen diese drei Kategorien vier Fünftheile der ganzen Entschädigungen, welche aus der Staatskasse gezahlt werden. Nach den Durchschnitten der letzten Jahre machen diese vier Fünftel den Betrag von 385.000 fl. aus. Das wird für die Folge auch gewahrt bleiben. Der vierte Absatz betrachtet zum erstenmale die Fröste, Dürre und ähnliche Unfälle als einen gesetzlichen Titel für die Grundsteuernachlässe. Für diese wurde bisher nur ein Fünftel der Gesammtentschädigungen aus der Staatskasse gezahlt, und zwar eben deshalb, weil darüber keine positive Vorschrift bestand, und nur in einzelnen Fällen ausnahmsweise Allerhöchste Entschließungen erlassen wurden, daß auch später Nachlässe zu gewähren sind. Aber es wurde beigefügt: „Wenn die Betroffenen in eine momentane Nothlage gerathen sind." Diese letzte Entschließung soll nun codificirt werden. Wenn man den Inhalt des §. 1 besieht, so ist, nachdem die Waldculturen, für die bisher nie entschädigt wurde, einbezogen wurden, zu gewärtigen, daß dem Staatsschatze neue Lasten erwachsen und er die Auslagen nach Alinea 4 in weit höherem Maße wird prästiren müssen als bisher. Ich beschränke mich vorläufig auf diese wenigen Bemerkungen und bitte das hohe Haus, in die Berathung einzugehen.

Präsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ist auch der jetzt in Verwendung stehende §. 1 des Gesetzes der eigentliche Kampfpunkt, um welchen sich die Generaldebatte vorzüglich gedreht hat, so dürfen Sie doch nicht befürchten, daß ich dieselbe neuerdings entrollen werde. Ich werde mich auch in Betreff jener Bemerkungen, die gegen mich gefallen sind, nur auf das beschränken, was ich sachlich bezüglich meines Antrages zu entgegnen finde.

Nur eine persönliche Bemerkung — und ich bitte um Entschuldigung, daß ich sie voranstelle — muß ich mir erlauben.

Ich anerkenne es, daß der Herr Obmann des Steuerausschusses mit einer gewissen ritterlichen Selbstaufopferung den Schild über die Beschlüsse des Ausschusses hält, obwohl er vielleicht selbst die Schwäche der Ausschußanträge gefühlt haben mag. Aber ich muß mir die Beurtheilung vorbehalten, ob und wann ich es geeignet finde, die Gelegenheit wahrzunehmen, um die Unzufriedenheit des Landes Tirol gegenüber der Regierung zum Ausdrucke zu bringen, und sollte der Herr Abgeordnete mit einer Wendung andeuten wollen, daß dieselbe meine individuelle Ansicht sei, so erkläre ich offen und feierlich hier im hohen Hause, daß ich die Verantwortung für alles, was ich sagte, vollauf übernehme, und daß ich die

Überzeugung habe, dass das Land Tirol mich nicht desavouiren wird; nicht bloß das Land im Süden — der Brenner wird diesbezüglich keine Scheidewand zwischen uns bilden — sondern die Bevölkerung im ganzen Lande Tirol.

Nach diesen Bemerkungen gehe ich auf meinen Antrag über.

Ich erlaube mir denselben zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Im §. 1 soll am Schlusse des 1. Absatzes nach den Worten: „durch Hagel, Wasser" gesetzt werden: „Feuer, Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter, Insecten- oder Mäusefraß, durch die Peronospora oder das Oidium (Traubenpilze)" vernichtet worden ist.

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert und Absatz 4 muss natürlicherweise entfallen.

Die Begründung dieses Antrages habe ich bereits in der Generaldebatte vorgenommen und es erübrigt mir nur noch auf jene Einwürfe zu antworten, welche gegen meine Ausführung erhoben wurden.

Ich habe, meine Herren, eine klare und bestimmte Form des Gesetzes verlangt, umsomehr, als die ganze Ausführung desselben und die Entscheidung schließlich in den Händen der Finanzbehörden liegt und es, wie ich betont habe, nicht angezeigt ist und nicht angeht, dass wir von der Gnade der Finanzorgane abhängig sind. Ich habe in der Begründung meines Antrages vorzüglich auf die großen Reallasten hingewiesen, welche das Land Tirol zu tragen hat.

Ich habe ja, wie Sie aus dem stenographischen Protokolle ersehen, über die Gebäudesteuer gesprochen.

Wer aber die Verhältnisse kennt und weiß, dass die Gebäudesteuer für Tirol eine Folge der Grundsteuer war, wird es begreiflich finden, dass auch die Grundsteuer nicht ganz außeracht gelassen werden kann und dass ich — dem wird auch der Herr Regierungsvertreter nicht widersprechen — hier in diesem hohen Hause Gemeinden vertrete, welche jene Gründe umschließen, welche zu den höchstbesteuerten der Monarchie zählen.

Aber der Herr Regierungsvertreter hat es sich sehr bequem gemacht. Er hat einfach erklärt — und er hatte gute Gründe dafür — er werde sich auf die Gebäudesteuer nicht weiter einlassen, und er hat dann über die Grundsteuer und die Belastung des Landes Tirol gesprochen, und zwar in einer Weise, dass es vielleicht auf die jüngeren Mitglieder des hohen Hauses Eindruck gemacht hat, denn wer die Verhältnisse kennt, wird zu beurtheilen wissen, wie die Zahlen zu nehmen sind, die der Herr Regierungsvertreter uns vorgeführt hat.

Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, dass nach dem Präliminare für 1886 das ganze Land Tirol an Grundsteuer 59.359 fl. weniger zahlt. Es kommt doch darauf an, woraus denn eigentlich diese Summe resultirt. Erinnern Sie sich vielleicht an das Gesetz vom 7. Juni 1881, da sind ja Übergangsbestimmungen eben für jene Grundbesitzer normirt, denen eine Mehrbelastung aufgehalst wird. Und Sie werden begreifen, dass diese Ziffer keine Beurtheilung jenes Verhältnisses ist, welches einst nach Ablauf der Übergangsperiode existiren wird. Zudem ist dabei noch ein Umstand zu berücksichtigen, den der Herr Regierungsvertreter nicht für gut befunden hat, zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Sie werden vielleicht wissen, dass nach der Grundsteuerregulirung Überschwemmungen im Lande Tirol stattgehabt haben und weite fruchtbare Flächen von unfruchtbarem Sand, Schotter und Gerölle überdeckt wurden und viele fruchtbare und hoch besteuerte Gründe aus der Steuer hinausgekommen sind; das hat der Herr Regierungsvertreter nicht mittheilen zu sollen geglaubt.

Ich werde mir aber jetzt erlauben, Ihnen mitzutheilen, welche Mehrbelastung das Land Tirol bezüglich der Grundsteuer hat.

Ich habe hier eine Zuschrift des Herrn Finanzministers vom 4. März 1884. Nach derselben beträgt die alte Grundsteuer für das Land Tirol rund 884.000 fl. und wird die neue, wenn die Übergangsperiode abgelaufen ist, rund 1,083.000 fl. betragen, also eine Mehrbelastung von rund 200.000 fl. Nun aber muss man die Steuer als eine Reallast auffassen, die, wenn sie auch augenblicklich nicht voll bezahlt wird, ihre Schatten vorauswirft und schon jetzt die Gründe belastet, insofern der Wert dadurch herabgedrückt wird.

Nun habe ich in meiner Begründung gesagt, dass ich wohl begreifen kann, dass gewisse Länder mit diesem Gesetze sich begnügen können, nämlich solche, welche eine Ermäßigung gefunden haben. Diese Bemerkung, welche ich ohne Nennung eines Landes gemacht habe, wurde da drüben auf jenen Bänken *(der böhmischen Abgeordneten)* wohl verstanden und ein Abgeordneter hat mir zugerufen, ob ich mich nicht mehr an jene Debatten, die bei der Grundsteuer geführt wurden, erinnere. O ja! Gerade gestern ist mir ein lebhaftes Bild jener Debatten vor Augen getreten, von denen ich sagen kann quorum pars, zwar nicht magna, aber parva fui. Denn auch gestern drohten, alle Bande sich zu lösen, weil die Interessen verschiedener Länder hier zum kampfhaften Ausdrucke kamen,und wenn der Herr Abgeordnete mir das Land genannt hat, so will ich ihm mit den Worten erwidern: Jubes renovare dolorem! Ich habe niemals dem Lande Böhmen irgend einen Vorwurf gemacht wegen seiner Grundsteuerermäßigung, und ich würde den Herren noch eine größere Ermäßigung der Steuern gönnen. Ich bin weit entfernt davon, jener armen Bevölkerung, von der der Herr Generalredner

gestern gesprochen hat, etwa eine Herabsetzung der Grundsteuer zu missgönnen; ich müsste vielmehr den Muth jener Herren bewundern, welche in der Lage wären, im Gnadenwege, wo wir ein Recht beanspruchen könnten, jetzt der Regierung die Entscheidung in die Hand zu drücken.

Aber ich bitte Sie, seien Sie gerecht und billig. Sie können sich denken, welche Bewegung durch das Land Tirol gegangen ist, als jene Bauern, welche weitausgedehnte Flächen hoch oben im Gebirge besessen haben, für die sie früher keine Steuer bezahlten, weil sie eben kein Erträgnis abwarfen und weil kaum ein Schaf dort weiden und seine spärliche Nahrung finden kann, zur Steuerleistung herangezogen wurden. Und bei der großen Ausdehnung dieser Gründe ist die Steuer verhältnismäßig hoch. Ich habe Ihnen schon gesagt, es sind große Ungleichheiten im Lande Tirol und ich bin derjenige, welcher die höchstbesteuerten Gründe in der Monarchie bezüglich der Wiesen und Weingärten hier vertritt. Nun, man hat damals gewusst, dass die Grundsteuer auch die Gebäudesteuer bringen wird, und Sie werden dem Tiroler Bauer es nicht verargen, wenn er sich darüber aufhält, dass der Grundbesitz in Böhmen um 2,400.000 fl. rund jährliche Steuer entlastet wurde.

Da gibt es immer Abgeordnete — und das ist auch gestern zutage getreten — die dann ausrufen: Ja, wir haben so viele Jahre soviel mehr gezahlt! und dieser Ausruf ist immer eines Bravo im Kreise der Landsleute des Betreffenden sicher. Aber man muss die Verhältnisse nicht von diesem Standpunkte betrachten, man muss die Steuer als eine Reallast annehmen und da werden Sie mir doch zugeben müssen, dass, wenn vor der Grundsteuerregulirung in Böhmen jemand einen Grundbesitz gekauft hat, er die Verhältnisse, die damals maßgebend waren, ins Auge gefasst hat.

Damals wurde nach diesen Umständen und Verhältnissen der Preis des Grundes bemessen und die Steuer hatte sich, wenn sie auch noch so hoch war, in alle Verhältnisse eingelebt. Dadurch, dass die Steuer — und bei einzelnen Herren sind es jährlich viele Tausende, die sie weniger zu zahlen haben — plötzlich heruntergesetzt wird, ward die Reallast in sehr bedeutender Weise von dem Grundbesitze genommen.

Meine Herren! Ich missgönne das nicht, aber man rede dann nicht von ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber dem Lande Tirol.

Ich habe schon gesagt, welche Reallast von 200.000 fl. jährliche Steuer mehr das Land Tirol einst nur bezüglich der Grundsteuer trifft und doch habe ich neulich die Grundsteuererhöhung gewissermaßen nur nebensächlich berührt.

Aber, meine Herren, wenn wir diese Erhöhung der Grundsteuer haben und wenn wir eine Erhöhung der Gebäudesteuer um 100 Procent haben würden, dann könnten wir diesem Gesetze auch in der gegenwärtigen Form unsere Zustimmung geben, so aber, meine Herren, haben wir in den tirolischen Städten eine Mehrbelastung von vielen hundert Procenten.

Gegenwärtig bin ich nicht in der Lage, die Summe anzugeben, aber es wird wohl vielleicht ein andermal die Gelegenheit dazu sein. Der Herr Berichterstatter hat es gestern in Bezug auf die Hauszinssteuer wohlweislich vermieden, uns Ziffern vorzuführen, weil die Mehrbelastung ja eine vielhundertprocentige ist.

Der Herr Berichterstatter hat mich auch gefragt, wie ich denn dieses Gesetz ein unsittliches nennen könnte. Ich muss mir darauf zu antworten erlauben:

Es haben die verschiedensten Verhältnisse schon in den vorigen Jahrhunderten den tirolischen Bauer gezwungen, aus Sittlichkeitsgründen, wegen der Trennung der Geschlechter u. s. w. ein großes Bauernhaus zu bauen mit mehr Wohnräumen, als es in anderen Ländern der Monarchie der Fall ist. Er hat dasselbe von seinen Vorfahren überkommen, es bereitet ihm viele Lasten, weil er große Bedachungen einhalten muss; er braucht dieses Haus, so wie er seinen Pflug braucht zur Bearbeitung der Landwirtschaft, und jetzt legt man eine so große Reallast darauf. Den obigen Ausdruck über dieses Gesetz hat, wenn ich mich nicht täusche, ein engerer Gesinnungsgenosse des Herrn Berichterstatters im Tiroler Landtage selbst gebraucht und, meine Herren, die Beurtheilung, die dieses Gesetz im Tiroler Landtage erfahren hat, wird man doch demselben auch hier vor den Bänken der Regierung zutheil werden lassen können.

Ich könnte noch eine Geschichte erzählen, weil der Herr Berichterstatter gesagt hat, die Übergangsperioden seien allseitig entsprechend anerkannt worden. Ich könnte dem hohen Hause eine Geschichte erzählen, wie es damals vor der Abstimmung bei der zweiten Lesung über das Eingehen in die Specialdebatte zugegangen ist. Einige meiner engsten Gesinnungsgenossen und ich erklärten, unter jeder Bedingung schon gegen das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen, und da hat man uns die bündige Versicherung gegeben *(Hört! Hört!)* — wenn es gewünscht wird, werde ich ein Mitglied des hohen Hauses als Zeugen nennen — dass den Städten Tirols die Steuer nicht allein um 5 Procent vermindert, sondern für die Hausclassensteuer eine dreijährige Steuerfreiheit und ein 19jähriger Übergang gewährt werden wird.

Im Abgeordnetenhause ist allerdings das Gesetz in der Form angenommen worden; aber so haben wir die Sache nicht verstanden, dass man es nur hier so annimmt und es im Herrenhause ändern und in anderer Form zu Gesetz werden lässt.

Was ist uns anderes übriggeblieben, als hier gegen das Gesetz zu stimmen, und das haben wir auch gethan. Ich glaube aber, unter allen Verpflichtungen, die die Regierung haben sollte, dieses Gesetz

für Tirol endlich abzuändern, wäre auch dies eine solche, die der Berücksichtigung wert wäre.

Meine Herren! Ich muss schon sagen, dem Tiroler Bauer ist es schließlich gleich, wenn er die erdrückende Steuer zahlen muss, ob er sie zahlt aus dem Titel der Grundsteuer oder aus dem Titel der Gebäudesteuer; wenn sie ihn zugrunde richtet und wenn er ein Proletarier wird, so ist ihm das ein schlechter Trost, ihm vielleicht zu sagen: Du bist nicht zum Proletarier geworden durch die Grundsteuer, sondern durch die Gebäudesteuer. Also ich glaube, meine Herren, mich nun mit einiger Deutlichkeit ausgesprochen zu haben und hoffe, dass das hohe Haus jetzt vielleicht eine andere Anschauung über die Reallasten, die dem Lande Tirol aufgehalst wurden, gewonnen hat, als es durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters und des Herrn Berichterstatters der Fall war.

Jetzt komme ich — und ich werde sehr sachlich sein — auf meinen Antrag. Da muss ich vor allem meiner Freude Ausdruck geben und allen Rednern ohne Unterschied der Stellung, ob sie nun hier oder dort gesprochen haben, danken, dass sie alle die Mängel des Gesetzes anerkannt haben, nur in verschiedener Form. Der Eine ist in den Ruf ausgebrochen, es sei kein Ideal, und der Andere hat gesagt, es habe die Erwartungen nicht erfüllt, die man daran geknüpft hat.

Vor allem aber muss ich meinen Dank dem Herrn Regierungsvertreter dafür aussprechen, dass er für meinen Antrag gesprochen hat, wenn er auch eine Form wählte, die im ersten Augenblicke den Eindruck machen könnte, als würde er meinen Antrag bekämpfen! Ich habe von seiner Seite dieses Entgegenkommen nicht erwartet und werde Ihnen gleich beweisen, dass ja der Herr Regierungsvertreter mir selbst die Waffen in die Hand gelegt hat.

Der Herr Regierungsvertreter sagte: „Im ersten Alinea des §. 1 sind ausschließlich solche Schäden angeführt, welche sich mit Leichtigkeit constatiren lassen und welche bei der Grundsteuerregulirung nicht berücksichtigt worden sind.“ Ich habe das erste Alinea des §. 1 nicht bekämpft, aber ich kann nicht einmal das zugeben, was hier der Regierungsvertreter diesbezüglich gesagt hat. Es ist meiner Ansicht nach nicht richtig, dass jene Schäden, welche im ersten Alinea aufgeführt sind, sich immer leicht constatiren lassen; denn es braucht beim Hagel ein sehr geübtes landwirtschaftliches Auge, der Schaden wirkt oft im zweiten Jahre nach, wenn der Holzwuchs u. s. w. ruinirt wird. Diese Beurtheilung ist sehr schwierig, und ich kann wohl sagen, ein Finanzorgan, das dies zu beurtheilen haben wird, wird vielleicht selten das richtige treffen und immer weniger Schaden annehmen, als eigentlich erfolgt ist. Aber ich gebe sogar dem Regierungsvertreter vielleicht mehr zu, als er selbst behauptet hat, weil ich sogar zugeben will, dass der Hagel in manchen Gegenden und besonders Gebirgsgegenden, wo er häufig wiederkehrt, bis auf einen gewissen Grad, vielleicht bei der Einschätzung berücksichtigt wurde, wenn man eben annehmen konnte, dass eine gewisse Regelmäßigkeit da platzgreift.

Nun aber komme ich zum Alinea 4, und da sagte der Regierungsvertreter *(liest)*:

„Es sind nur solche Schäden angeführt, welche bei der Grundsteuerregulirung bereits vollauf berücksichtigt wurden.“

Nun, meine Herren, das ist eine entschiedene Unrichtigkeit, und es hat bereits gestern Seine Excellenz der Herr Graf Coronini darauf hingewiesen, dass die Peronospora ja zur Zeit der Grundsteuerregulirung nicht bekannt war. Aber, meine Herren, auch andere Calamitäten sind damals nicht vollauf berücksichtigt worden, und konnten es nicht werden, zum Beispiel der Mäusefraß. Abgesehen davon, was ein Abgeordneter von jener *(linken)* Seite gestern gesagt hat, kann ich sagen, dass jetzt in der Gegend von Bozen in zwei verschiedenen Gegenden die Mäuse auftreten, in Gegenden, wo sie in dieser Menge wie jetzt, bisher nicht waren. Wie sollen also diese außerordentlichen Ereignisse gewissermaßen vollauf berücksichtigt worden sein? Ja, meine Herren, ich möchte den Regierungsvertreter bitten, zu sagen, in welchen Ziffern sich denn diese Berücksichtigung kundgibt; wie kann man denn da sagen, es sei vollauf berücksichtigt worden.

Es ist ja das ein Widerspruch, in dem der Regierungvertreter sich bewegt, und da ist er in denselben Fehler verfallen, zu viel zu beweisen, in welchen gestern der Generalredner verfallen ist. Auch der Herr Abgeordneter Dr. Poklukar hat gestern gesagt, dass alles schon berücksichtigt wurde, und er hat sogar von den Fehljahren gesprochen, die da einbezogen worden sind. Ja, meine Herren, wenn alles schon berücksichtigt wurde, dann begreife ich überhaupt nicht, wie man mit einer Gesetzesvorlage kommen kann, das ist ja dann ein Widerspruch. Wenn schon alles berücksichtigt ist, so brauchen wir gar kein neues Gesetz! Aber so war ja auch das Gesetz vom Jahre 1869 nicht gedacht, denn sonst würde §. 6 desselben nicht existiren.

Jetzt glaube ich das Criterium hervorheben zu sollen, welches wir an das Gesetz, das wir heute beschließen sollen, anlegen müssen.

Ich gebe zu, dass besonders in gewissen Gegenden regelmäßig wiederkehrende Wechselfälle bis zu einem gewissen Grade in der Grundsteuerregulirung berücksichtigt wurden oder wenigstens werden sollten.

Hier aber handelt es sich um einen Schaden, der durch außergewöhnliche Fälle, welche beim Grundsteueroperat nicht berücksichtigt worden sind, herbeigeführt wurde, oder um gewöhnliche Fälle, welche zwar bis auf einen gewissen Grad berücksichtigt wurden, die aber in ganz außergewöhnlicher Weise auftreten und dadurch die Landwirtschaft in

ganz außergewöhnlicher Weise schädigen. Das ist ja der Sinn und Geist des Gesetzes und deswegen ist es ja ganz gleich, auf welche Art und Weise, ob durch Traubenkrankheit, Hagel oder Mäusefraß u. s. f. der Ertrag vernichtet wurde.

Wenn das constatirt wird — und das Gesetz hat ja Vorsorge getroffen, dass dies in der allerrigorosesten Weise constatirt werden muss, weil die Finanzverwaltung mit einem Worte die ganze Sache in Händen hat — dann dürfen Sie keinen Unterschied machen, aus welchem Grunde diese außerordentliche Schädigung hervorgebracht wurde.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich auf eine 20jährige Erfahrung berufen, dass nämlich bereits seit 20 Jahren von der Regierung so vorgegangen wurde, dass man sehr gnädig Abschreibungen bewilligt hat. Der Herr Regierungsvertreter hat aber auch da wieder zu viel bewiesen und für meinen Antrag gesprochen. Er hat gesagt: Zum Beispiel im Jahre 1876 erfolgten 60 Procent der Abschreibungen aus jenen Titeln, welche im Alinea 4 des §. 1 enthalten sind. Sie sehen also, meine Herren, wie nothwendig es dann ist, wenn solche Schäden in ärgerer und häufigerer Weise die Landwirtschaft belasten, vor allem dafür zu sorgen, dass in Bezug auf dieselben die Steuerabschreibung obligatorisch werde. Also das ist ein Argument für meinen Antrag; denn er sagte 60 Procent der Schäden sind im Jahre 1876 in das 4. Alinea gefallen und 40 Procent der Schäden waren solche, welche nach diesem Gesetze einen Rechtsanspruch an Steuernachlass gewähren sollen. Da sehen wir wieder den fiscalischen Gedanken, der da zum Ausdrucke kommt. Wo die Schäden einen geringeren Procentsatz ausmachen, da will man das Recht gewähren, wo aber mehr Schäden waren, will man Gnade festsetzen, um also möglichst wieder alles in den Händen der Finanzverwaltung zu lassen, damit dieselbe ja in der Lage ist, wenn vielleicht ein Parteiministerium kommt, nach dem politischen Wohlverhalten Gnaden austheilen zu können. Ja, meine Herren, ich glaube es ist um so nothwendiger, dass wir das obligatorisch ins Gesetz aufnehmen. Da haben gestern zwei Abgeordnete den Ausspruch gethan; — der eine: „Ja, haben wir denn einen Grund, gegen die Regierung misstrauisch zu sein?" — das war der Herr Generalredner — und der andere: „Wie wir die Gesinnung des Finanzministers kennen, müssen wir erwarten, dass Nachlässe gewährt werden."

Ja, meine Herren, machen wir denn das Gesetz für diese Regierung?

Oder glauben Sie denn, dass diesem Gesetze eine so kurze Frist gewährt sei, dass die Regierung dieses Gesetz überdauern wird? Ich glaube, wir müssen doch annehmen, dass das Gesetz länger existiren wird als diese Regierung im Amte ist und deswegen ist es also nothwendig, dass wir das ins Gesetz aufnehmen.

Nun hat der Regierungsvertreter gesagt: Ja wenn Sie das alles aufnehmen — das war wenigstens der Tenor seiner Rede — da haben wir nicht genügend Personal; er hat sogar von einem Organisationsplane gesprochen, mit dem man diesbezüglich vor das Haus treten müsste, und wenige Secunden früher hat er gesagt, dass diese Schäden bisher vergütet worden sind. Ja, meine Herren, hat denn die Regierung ohne Erhebungen zu pflegen die Schäden vergütet?

Und wenn uns gestern der Herr Generalredner viele Steuernachlässe und so viel Detailerhebungen mitgetheilt hat, muss man doch annehmen, die Regierung habe das Personal gehabt, das zu thun. Es ist also dieser Einwand, dass man da mit einem Organisationsplane kommen müsste, wohl auch sehr hinfällig.

Lesen Sie das Gesetz, wie es uns hier proponirt wird, da müssen ja beim ganzen §. 1, nicht bloß beim Alinea 1 Erhebungen platzgreifen, und wenn der Obmann des Steuerausschusses gestern gesagt hat, man solle es der Regierung überlassen, ob sie Erhebungen pflegen wolle oder nicht, so scheint mir, befindet er sich in einem gewissen Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes und mit dem Motivenberichte Seite 9. Ich will Ihnen sagen, warum die Regierung will, dass wir es so machen sollen, und warum sie glaubt, mit weniger Personal auszukommen; einfach darum, weil man sich die Erhebungen ersparen wird und weil man bei Alinea 4 einfach fragen wird: Kann der Mann noch einen Kreuzer Steuer zahlen oder kann er es nicht? und erst dann wird man ihm im Gnadenwege die Steuer nachlassen, wenn man sich zuerst schon überzeugt hat, dass er doch nicht zahlen kann; das ist eigentlich der Tenor der ganzen Geschichte, und sollte es den einen oder anderen Vertrauensseligen geben, der anfangs auf Grund des Alinea 4 einen Nachlass zu erwirken versucht, so wird man schon sorgen, dass Exempel statuirt werden, damit in der Bevölkerung die Überzeugung platzgreife, mit dem Paragraph ist doch nichts zu machen. *(Sehr richtig! links.)*

Nun muss ich aber bezüglich der Kosten bemerken, dass der Berichterstatter sich eine kleine Unterstellung in meinen Ausführungen erlaubt hat. Ich weiß mich an den Wortlaut nicht zu erinnern, ich habe aber ganz nach dem Gesetze die Sache vorgebracht. Ich weiß wohl, dass das Finanzorgan der beschädigte Grundbesitzer nicht zu bezahlen hat. Aber das steht ausdrücklich im Gesetze, dass das Ärar die Vertrauensmänner und die Mitglieder der Gemeindevertretung nicht zu entschädigen habe.

Ich gebe zu, es kann Fälle geben, wo die Mitglieder der Gemeindevertretung sich die Auslagen nicht vergüten lassen; aber sich zu solchen Statisten herzugeben, wie es das Gesetz verlangt, werden sich vielleicht überhaupt wohlhabende Leute nicht herbeilassen, und dann werden diese zu entschädigen sein; vor allem

aber werden jene „Vertrauensmänner" zu entschädigen sein, welche die Regierung wählt, und in Gebirgsländern, zum Beispiele in Tirol, wenn die Regierung zwei ärmere Leute wählt, die stundenlang gehen müssen und einen Tag versäumen, wird es ohne Kosten nicht abgehen und diese Kosten hat der beschädigte Grundbesitzer zu tragen. *(Widerspruch rechts.)* Ja wer trägt sie denn?

Das Gesetz sagt ausdrücklich, dass das Ärar sie nicht trägt. Weil ein Widerspruch erhoben wurde und ein Zwischenruf erfolgte, will ich §. 10 verlesen; er lautet *(liest)*: „Die Vertrauensmänner, sowie die zur Information bei der commissionellen Erhebung beigezogenen Mitglieder der Gemeindevertretung haben aus Anlass ihrer Betheiligung an der Schadenerhebung auf eine Entschädigung von Seite des Ärars keinen Anspruch."

Wer zahlt sie also? das Ärar nicht. Wer sie zahlt, das liegt wohl auf der Hand. *(Sehr gut! links.)*

Man hat wohl selbst von Enttäuschungen gesprochen, die da platzgreifen werden. Man wird schon anfangs ein paar Exempel statuiren, dass überhaupt nur Leute wagen, um die Wohlthaten des Gesetzes einzukommen, wenn der Schade eine kolossale Höhe erreicht hat und die Weingüter durch Hagel z. B. bereits so ausschauen wie im Winter. Dann wird die Aussicht vorhanden sein, dass man ein Viertel bekommt, sonst aber nach den Erfahrungen, die wir mit den Finanzbehörden in Tirol gemacht haben, nicht. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Überall, nicht bloß in Tirol.)*

Jetzt gehe ich weiter. Es hat der Herr Berichterstatter mit großem Pathos ausgerufen: Ja, die Nachlässe werden zum erstenmale im Gesetzgebungswege eingeführt. Da möchte ich aber doch antworten. Fragt mich aber nur nicht wie? Ich kann es begreifen, dass der Hofrath und Berichterstatter Meznik sich dafür begeistert, dass alte Hofkanzleidecrete mit dem Mantel des Gesetzes bekleidet werden. Aber mir genügt das nicht. Wenn wir ein Gesetz machen, so wünsche ich, dass darin ein Princip zum Ausdrucke kommt, und zwar das Princip, dass, wenn man vom Grunde keinen Ertrag hat, man auch die Steuer dafür nicht zu zahlen haben soll. Das ist bei einer Ertragsteuer einfach und logisch. Wenn dieses Gesetz zustande kommt, sogar, wenn mein Antrag angenommen wird, so hat der Finanzminister doch die ganze Durchführung in der Hand und das entscheidende Wort ist ihm immer gewahrt. Da wird schon durch gewisse Mittel gesorgt werden, dass die Finanz jedenfalls nicht zu kurz komme, und wenn der Generalredner von gestern uns als Trost gesagt hat, der Statthalter werde dafür sorgen, dass das Land nicht überlastet wird, so muss ich bemerken, dass der Statthalter nicht hinter jedem Finanzorgane dahinter ist, wenn die Erhebungen vorgenommen werden. Was speciell uns in Tirol anbelangt, so lade ich den Herrn Generalredner ein, die Rede zu lesen, welche der Tiroler Statthalter über die Gebäudesteuer im Tiroler Landtage vor kurzer Zeit gehalten hat, und die durchtränkt ist von Fiscalismus. Dann wird er mir Recht geben, wenn ich sage, für einen solchen Trost bedanke ich mich.

Ich muss aber jetzt zwei Unterstellungen entgegentreten, die sich der Herr Berichterstatter in meiner Rede erlaubt hat. Der Herr Berichterstatter sagte, ich hätte das als Zeichen des Niederganges des Parlamentarismus bezeichnet, dass es durch eine gesetzliche Bestimmung dem Ermessen der Finanzverwaltung überlassen wird, die Nachlässe zu bestimmen. Das ist einfach unwahr. Ich habe einfach gesagt: Wenn dieses Gesetz trotz der sachlichsten Abänderungsanträge, die in diesem hohen Hause gestellt und vorgebracht werden, unverändert angenommen werden und das alles niedergestimmt wird, einfach, weil die Regierung nicht anders will, dann erblicke ich darin einen Niedergang des Parlamentarismus. *(Sehr gut links.)*

Der Herr Berichterstatter hat mir weiters noch etwas unterstellt; ich habe zwar das stenographische Protokoll nicht zur Hand, aber es liegt mir ein heutiges Morgenblatt vor, aus welchem ich citire. Obwohl ich sagen muss, dass in den Morgenblättern — dies bemerke ich nebenbei — nicht immer richtig wiedergegeben ist, was man gesagt hat, so ist mir zum Beispiel in der Wiedergabe meiner neulichen Rede ein Satz in den Mund gelegt worden, den ich nicht gesprochen habe und der in der gegebenen Form eine Monstrosität wäre, so berufe ich mich hier doch auf den Bericht eines Morgenblattes, weil derselbe mit dem Protokolle übereinstimmt. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, ich hätte die Sache so dargestellt, als ob der Regierung so viel an dem Zustandekommen dieses Gesetzes gelegen wäre. Dies ist einfach wieder unwahr. Ich habe gesagt: „An dem unveränderten Zustandekommen". *(Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik macht eine zustimmende Bewegung.)* Ja, mit einem Kopfnicken wischt man das nicht weg. *(Heiterkeit und Bravo!)* Denn wenn man in einem Satze das „nein" auslässt oder das „nicht" oder „kein" setzt, so kommt das Gegentheil zum Vorschein. *(Bravo!)*

Dann hat der Herr Berichterstatter noch einen Appell ergehen lassen, der, wohl gemerkt, natürlich an die tirolischen Bauern gerichtet war, der aber nur für ängstliche Gemüther berechnet sein kann und von dem ich mich nicht schrecken lasse. Er hat gesagt: Ja, wenn das Gesetz nicht zustande kommt, dann habe der Finanzminister vollständige discretionäre Gewalt, in Tirol Nachlässe zu bewilligen oder zu verweigern. Meine Herren! Das Gesetz muss zustande kommen, und wissen Sie, warum? Weil das Gesetz vom Jahre 1859 nicht bloß so ausgeführt werden darf, wie es im Interesse der Finanzverwaltung liegt; in

jenem Gesetze vom Jahre 1859 ist die Bestimmung des §. 6 enthalten und deswegen muss für Elementarschäden ein Gesetz geschaffen werden und deswegen steht es nicht im Belieben der Regierung, ob ein solches Gesetz zustande kommt oder nicht.

Nun habe ich noch eine allgemeine Bemerkung zu machen und ich bitte derselben einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Es hat gestern ein Herr Redner gesagt, dass die Herren, die für dieses Gesetz stimmen werden, die Rücksichten auf die Staatsfinanzen leiten. Diese Rücksichten, meine Herren, darf ein Abgeordneter nicht beiseite setzen. Es fragt sich aber nur, welche Rücksicht vorangeht. Ich bin der Ansicht, dass die Rücksicht voranzugehen hat, ob eine Steuer gerecht und billig ist, ob es gerecht und billig ist, dass eine Ertragssteuer ohne einen Ertrag gezahlt werden soll? Ich glaube, dass es gerecht und billig ist, vorerst zu fragen, ob das Volk die Steuer erträgt, beziehungsweise in diesem Falle ob es ein gegründetes Recht auf einen Nachlass hat oder nicht. Wenn man immer von der Steuerfähigkeit des Volkes spricht, so scheint es mir fast, als ob man das Volk als Melkkuh ansehe und seinen Wert darnach schätze, was man an Steuern aus ihm herauspressen kann. Die Regierung ist des Volkes wegen und nicht das Volk als Steuerobject für die Regierung da.

Aber ich sage: Es ist nicht sosehr die Rücksicht auf die Staatsfinanzen, als die Rücksicht auf die Regierung, welche gewisse Herren veranlasst, dieses Gesetz in der vorliegenden Form zu votiren. Denn, meine Herren, was für einen finanziellen Erfolg versprechen Sie sich denn, wenn man auf der einen Seite behauptet, die Nachlässe, die jetzt ertheilt werden sollen, seien schon im reichlichsten Maße ertheilt worden, es handle sich nur um die Feststellung im Gesetze? Dann wird der Effect für die Finanzverwaltung wohl der gleiche bleiben. Wenn man die Staatsfinanzen im Auge hat, dann würde ich schon bitten, dass man jenes Gesetz, welches für die Staatsfinanzen ungleich vortheilhafter wäre, jenes Gesetz, nach welchem in weiten Kreisen der Bevölkerung der Ruf laut geworden ist, endlich zur Wahrheit werden lasse, ich meine, meine Herren, das Börsensteuergesetz. Hier aber, da die Regierung nicht will, scheint man auch nicht zu wollen, also sind weniger die Rücksichten auf die Staatsfinanzen, als die Rücksichten auf die Regierung maßgebend.

Nun, meine Herren, ich begreife es und verarge es der Regierung nicht, dass sie einen großen Wert darauf legt, dass dieses Gesetz zustande komme durch das Votum des Abgeordnetenhauses, weil dann die Regierung das Odium des Gesetzes auf die Abgeordneten wälzen wird. *(So ist es! rechts.)* Vielleicht erleben wir dann, meine Herren, in Tirol auch noch das wieder, was wir schon einstens bei der Gebäudesteuer erlebt haben, dass nämlich die Organe dieser selben Regierung den Bauern und den Leuten sagen und als Agitationsmittel benützen: Gehet hin und bedankt euch bei diesen Abgeordneten *(Hört! Hört! links.)*, wenn wir Euch nicht mehr entschädigen können. Dann sollten wir noch gewissermaßen den Sündenbock abgeben. Ja, meine Herren, wenn die Regierung das Gesetz schon so will, so soll sie selbst das Odium tragen, aber sie soll nicht verlangen, dass wir dieses Odium auf uns nehmen. Ich glaube, man hat schon lange für den Bauernstand alle möglichen Versprechungen gemacht. Dieses Gesetz mit meinem Antrage ist doch eine Kleinigkeit, und ich möchte der Regierung zurufen: „Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns endlich Thaten sehen!“

Wenn nun heute bei der Abstimmung vielleicht ein eigenes Schauspiel zutage tritt, wenn heute auf der rechten Seite des hohen Hauses verschieden gestimmt werden wird, dann wird man vom Zerfall des „eisernen Ringes“ reden und schreiben. Erlauben Sie mir, dass ich in einigen Worten über diesen „eisernen Ring“ mich ausspreche. *(Hört! Hört!)*

Ich habe den Ausdruck, der „eiserne Ring“ immer perhorrescirt. Ein Ring und gar ein eiserner erinnert zu sehr an das Glied einer Kette; Ketten aber, meine Herren, bedeuten in der Regel die Freiheit nicht. „Und das Band, das uns verbindet — wenn ich ein Wort Goethe's in anderer Form anwenden darf — sei kein schwaches“ — Eisenband. Ich kenne ein Band, das uns kräftiger vereinen sollte, nicht bloß die Körper, auch die Geister eint, und dieses Band ist Übereinstimmung in Principien, in den Grundsätzen. Wenn uns dieses Band nicht bindet, werfen Sie den „eisernen Ring“ zum alten Eisen, er müsste doch rosten und den Weg des Eisens gehen. Wenn wir, meine Herren, an den Grundsätzen, die wir proclamirt haben, als wir in dieses Haus getreten sind, heute festhalten, so dürfen Sie uns das nicht übel nehmen; und zu diesen Grundsätzen gehört, meine Herren, auch der Grundsatz der Gerechtigkeit, und im Namen der Gerechtigkeit ersuche ich Sie nun, dem Bauer zu seinem Rechte zu verhelfen, damit er, wenn er keinen Ertrag vom Grundbesitze hat, auch keine Steuer zu zahlen braucht. „Wenn der Herzog fällt, so fällt der Mantel mit.“

Jetzt bin ich am Schlusse und möchte den Herren empfehlen, dass Sie meinen Antrag zum Beschlusse erheben. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so würde ich Sie doch wenigstens bitten, dass Sie den Antrag des Herrn Hofrathes Lienbacher annehmen, damit doch wenigstens der Frost noch in die obligatorischen Ereignisse des ersten Alinea hinüberkomme, und dass Sie den weiteren Antrag annehmen, der uns aus der Mitte der Polenbänke angekündigt wurde, und der dahin geht, dass im vierten Alinea die Parcelle und der vierte Theil der Beschädigung, also sinngemäß herübergenommen

werde, so dass das erste Alinea obligatorisch und das vierte unter gleichen Verhältnissen facultativ ist.

Jetzt noch einen Appell an gewisse ängstliche Gemüther in diesem Saale. Sollte es der Fall sein, dass, bevor wir zur Berathung des Unfallversicherungsgesetzes kommen, heute bei diesem Gesetze über die Elementarunfälle auch ein Unfall passirt, so wird das nicht von so großen Folgen sein, denn ich glaube, die Regierung sieht sich in anderer Weise gegen diese Unfälle versichert, und wir mögen heute stimmen, wie wir wollen, und es mag heute welches Resultat immer herauskommen, die Regierung wird Sorge zu tragen wissen, dass das Gesetz zustande kommt, wie sie es will, und darum schließe ich mit den Worten: Also nur Muth, meine Herren, die Sache wird schon schief gehen! *(Heiterkeit und Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat zu §. 1 nachstehenden Antrag gestellt *(liest):*

„Im §. 1 soll am Schlusse des ersten Absatzes nach den Worten „durch Hagel, Wasser" gesetzt werden: „Feuer, Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter, Insecten- oder Mäusefraß, durch die Peronospora oder das Oidium (Traubenpilz) vernichtet worden ist."

„Die Absätze 2 und 3 bleiben. Der Absatz 4 entfällt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Alfons Ritter v. Czaykowski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Alfons Ritter v. **Czaykowski:** Hohes Haus! In der Generaldebatte wurde von allen Seiten dieses hohen Hauses die bedrängte Lage der Landwirtschaft geschildert. Die landwirtschaftliche Krisis umfasst alle Kreise. Sie bezieht sich gewiss nicht nur auf einzelne Kategorien von Grundbesitzern, sondern sie umgibt mit dem eisernen Ringe der immer wachsenden Noth sowohl den großen als den kleinen Grundbesitzer, und es wäre sonderbar und unbegreiflich, wenn es anders sein könnte, da ja die Existenzbedingungen eines jeden Landwirtes, mag er Groß- oder Kleingrundbesitzer sein, doch von dem Werte der Bodenproducte abhängen.

In einer solchen Zeit, meine Herren, scheint es mir, dass die Steuerkraft mit äußerster Schonung umgeben werden soll. Die ganze Begründung der Steuernachlässe stützt sich nach meiner Ansicht auf die nothwendige Berücksichtigung der Steuerkraft. Die Steuerkraft steht in unmittelbarer Verbindung, in einem nahen, nothwendigen, untrennbaren Connex mit der Steuerhöhe. Je höher die Steuer ist, desto dringender ist die Nothwendigkeit der Steuernachlässe. *(Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Ich habe mich für den §. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes zum Worte gemeldet, weil ich mit den ersten drei Alinea dieses Paragraphen vollkommen einverstanden bin. Zu meinem großen Bedauern muss ich aber sagen, dass ich mit dem Alinea 4 dieses Paragraphen mich nicht befreunden konnte.

Es gereicht gewiss zu einiger Befriedigung, und manche Herren Redner haben es bereits ausgesprochen, dass in dieses Alinea 4 auch Schäden einbezogen wurden, welche früher, namentlich in dem Hofkanzleidecrete vom Jahre 1843, nicht einbegriffen waren: große anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter u. s. w.

Trotzdem dies richtig ist, kann ich mich doch für dieses Alinea nicht begeistern. Die Behauptung des Herrn Referenten, dass in dieser Beziehung bis jetzt etwas ganz anderes in der Praxis vorhanden war, dass wir solche Bestimmungen nicht hatten, ist nach meiner Ansicht nicht richtig. Nicht richtig auch, wie mir scheint, nach der Ansicht des Herrn Referenten selbst, welcher auf Seite 3 seines Referates anführte *(liest):*

„Wenn sonach Beschädigungen des Ernteertrages durch anderweitige Elementarereignisse, als: Dürre, Nässe, Frost, Krankheiten der Feldfrüchte, Misswachs, bei Wäldern durch Schneebrüche u. s. w. von der Nachlassgewährung in der Grundsteuer gesetzlich ausgeschlossen waren, so wurden mitunter in ganz besonders rücksichtswürdigen Ausnahmsfällen auf Grund specieller Allerhöchster Ermächtigungen auch bei Beschädigungen der bezeichneten Art Steuernachsichten bewilligt, wenn für die durch solche Beschädigungen Betroffenen eine momentane Nothlage entstand."

Was enthält denn Alinea 4 in Bezug auf die bisherige Praxis Neues?

Es ist also nicht richtig zu sagen, dass dasjenige, was bis jetzt als eine Nothwendigkeit sich herausstellte und was ferner auf der so oft berufenen Allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1866 beruht, und jetzt wieder in einer sehr ähnlichen, fast congruenten Form in das neue Gesetz aufgenommen wurde, irgend eine Verbesserung des bisherigen Zustandes wäre. Wenn der Herr Regierungsvertreter behauptet, dass dasjenige, was bis jetzt war, vollkommen allen berechtigten Ansprüchen entsprach, so erlaube ich mir einer anderen Ansicht zu sein.

Ich übergehe jetzt zu derjenigen Grundlage, welche die Steuernachlässe nach den Bestimmungen dieses Alinea ermöglichen soll. Es ist ja allen Herren bekannt, dass dasjenige, was den Steuernachlass aus allen diesen Ursachen berechtigen kann

für Steuernachlass wegen Frost, Dürre und sonstiger Beschädigung erst dann erfolgt, wenn die Erträgnisse der Landwirtschaft in einem solchen Umfange vernichtet werden, dass hieraus für den betroffenen Grundbesitz eine zeitweilige landwirtschaftliche Nothlage entsteht.

Wir haben nun im Ausschusse oft gehört, dass der Herr Regierungsvertreter, wenn der eine oder andere Schaden als ein solcher bezeichnet wurde, dass er zu einem imperativen Steuernachlasse berechtigen sollte, dem gegenüber sagte, es sind da diese Schäden nicht leicht zu constatiren, man kann nicht mit aller Bestimmtheit den Schaden ermessen, und wie soll man, meine Herren, die Grundlage zu Steuernachlässen nach den Bestimmungen des Alinea 4 finden? Ich meine, dass das gar nicht möglich ist. Was ist die Nothlage, meine Herren? Die Nothlage ist ja ein abstracter Begriff. Er entspricht der unendlichen Mannigfaltigkeit der Lebensbedürfnisse und wechselt nach individueller Verschiedenheit. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und, meine Herren, auf eine so schwankende Grundlage, welche erst individuell ermessen und der individuellen Beurtheilung dessen, der darüber urtheilen soll, anheimgestellt werden muss, auf eine solche Grundlage soll ein Nachlass bei einer Realsteuer sich stützen? *(Beifall rechts.)*

Es wäre überflüssig in dieser Richtung weiter vorzugehen. Ich meine, dass diese Grundlage nicht geeignet ist, irgend eine, auch die gelindeste Kritik auszuhalten. Ich will mich einer weiteren Kritik enthalten, nachdem aber von mancher Seite des Hauses Kritik geübt wurde und der Herr Regierungsvertreter dem gegenüber antwortete, das sind leere Vermuthungen und Voraussetzungen, so will ich ihm nicht mit Vermuthungen und Voraussetzungen, sondern mit Ziffern antworten.

Es ist ganz richtig, was der Herr Regierungsvertreter sagte, dass im Jahre 1874 die Steuernachlässe aus Anlass von Frost, Dürre und sonstigen Beschädigungen, im Verhältnisse zu der ganzen Summe der Steuernachlässe 34 Procent, im Jahre 1876 sogar 60 Procent betrugen, es ist richtig, dass die Steuernachlässe wegen Frost, Dürre und sonstiger Beschädigungen im ganzen 19·5 Procent aller Steuernachlässe im zehnjährigen Durchschnitte betragen, aber wenn man diese Ziffern etwas näher prüft, so kommt man zu sonderbaren Resultaten. Die Gesammtnachlässe aus dem Titel der Fröste, Dürre und sonstiger Beschädigungen betragen in einem Zeitraume von 10 Jahren 1,288.000 fl. Von dieser Summe entfallen auf Niederösterreich 408.000 fl., auf das Küstenland 352.000 fl. Letzteres Land mit einer jährlichen Steuerleistung von circa 700.000 fl., hat also in 10 Jahren 352.000 fl. Steuernachlässe erhalten. Für Niederösterreich und das Küstenland betragen sohin die Nachlässe 760.000 fl., was im Verhältnis zu allen Steuernachlässen wegen Frost, Dürre und sonstigen Beschädigungen in ganz Österreich 60 Procent beträgt. Diese zwei Länder — ich kann nur von den für die Periode vom Jahre 1874 an bis zum Jahre 1884 vorliegenden Ausweisen sprechen — diese zwei Länder mit einer Steuerleistung von 4,540.000 fl. weisen einen Steuernachlass von 760.000 fl. auf, so dass also die übrigen Länder mit einer Gesammtsteuerleistung von circa 33,000.000 fl. nur 40 Procent der Steuernachlässe aus Anlass von Frost, Dürre und sonstigen Beschädigungen erhielten. Ich will aus dieser einfachen Ziffer noch keinen Schluss ziehen.

Sonderbar scheint es, dass Böhmen, welches nach dem alten Cataster 14 Millionen an Steuern jährlich zahlte, nur 16.000 fl. an Steuernachlässen gewährt wurde. Möglich, dass dieses Decennium für Böhmen so überaus glücklich war, dass kein Bedürfnis entstand, die Steuernachlässe höher zu bemessen. Ich will in dieser Beziehung keinen Vorwurf machen, aber was mich befremdet, ist dieser Umstand: Es gibt sowohl Länder, welche dem stabilen Cataster vor der letzten Grundsteuerregulirung angehörten, als auch Länder, welche erst nach dieser Regulirung in den stabilen Steuercataster einbezogen wurden, welche gar keine Nachlässe erhielten. So haben Oberösterreich, Kärnten, Salzburg mit einer Steuerleistung von circa 5,520.000 fl. aus Anlass von Frost, Dürre und sonstigen Beschädigungen keinen Steuernachlass genossen — das sind Länder, welche dem alten Cataster angehörten. Ebenso Galizien, Bukowina, Tirol und Vorarlberg. Wenn man weiter die besteuerten Flächen in allen diesen Ländern ins Auge fasst, kommt man zu dem Resultate, dass im ganzen in runder Zahl 23,780.000 Joch des besteuerten Flächenmaßes von diesen Nachlässen ausgeschlossen erscheinen. Wir haben es ja nicht mit einem Jahre zu thun; der Ausweis bezieht sich auf eine Reihe von Jahren, er umfasst 10 Jahre. Ich bitte sich nun die Frage zu stellen, ob es möglich ist, dass beinahe in der Hälfte der ganzen besteuerten Fläche der Monarchie — denn die ganze besteuerte Fläche beträgt bekanntlich 49 Millionen Joch — gar kein Anlass, wie etwa Frost, Dürre, Mäusefraß und sonstige Beschädigungen, zu Steuernachlässen vorhanden war. Es sind also nicht Verdächtigungen, nicht Voraussetzungen; es sind das Ziffern, die ich aus einem amtlichen Ausweise zusammengestellt habe. Zu solchen Resultaten hat das bisherige Princip geführt. Sollen wir es nun weiter aufrecht erhalten?

Wenn es nur richtig wäre, dass, wie hervorgehoben wurde, wenigstens der kleine Grundbesitzer dadurch einen Vortheil habe! Nach meiner Ansicht ist dies nicht im geringsten der Fall. Der Beweis der Nothlage bei dem kleinen Grundbesitzer wird auf eben dieselben unendlichen Schwierigkeiten stoßen, wie bei dem großen Grundbesitzer, und es ist eine arge Täuschung, wenn man meint, dass dem kleinen

Grundbesitzer durch die Bestimmungen des Alinea 4 ein besonderes Wohlwollen entgegengebracht wird. Ich kann diese Ansicht nicht im geringsten theilen.

Und nun will ich zum Schlusse eilen. Ich meine, dass die Sache so klar ist und so außer allem Zweifel steht, dass es unnütz wäre, darüber viel Worte zu verlieren. Aber eines muss ich noch erwähnen. Der Herr Referent hat es für nothwendig erachtet, uns das preußische Muster anzuführen und sich darauf zu berufen, dass in Preußen keine Steuernachlässe vorhanden sind. Das ist allerdings ganz richtig. Wenn uns aber der Herr Referent die ganze Grundsteuer nach dem preußischen Muster durchführen könnte, dann wäre er der größte Wohlthäter der Landwirtschaft und es würden ihm von allen Seiten und von allen Ländern Dankadressen zugeschickt werden. *(Sehr gut!)* Der Herr Referent weiß es sehr wohl, dass in Preußen die Grundsteuer 9·5 Procent beträgt, während sie bei uns 22·7 Procent ausmacht, und dass, wenn ich nicht irre, die Grundsteuerhauptsumme in Preußen 13·2 Millionen Thaler beträgt. Was hat sich aber nichtsdestoweniger vor nicht so langer Zeit im deutschen Parlamente abgespielt?

In einem Lande, wo, wie ich bereits erwähnt habe, die Steuer eine niedrige ist, wo man der Landwirtschaft bekanntlich mit allen Mitteln unter die Arme greifen will, in einem Lande, welches seit Jahren durch hohe Schutzzölle den inländischen Markt selbst gegen die meist befreundeten Nachbarstaaten schützt, in diesem Lande hat Fürst Bismarck in seiner so bedeutenden Monopolrede darauf hingewiesen, dass die niedrige preußische Grundsteuer ermäßigt werden müsse. Sonderbar klingen daher diese Worte zu uns herüber.

Ich muss noch zum Schlusse sagen, dass, wenn von diesem preußischen Muster uns nur allein der Mangel an Steuernachlässen betont wird, man eigentlich niemanden überzeugen wird; denn ein jeder wird bestrebt sein, auch die Ursachen zu finden, welche dort die Steuernachlässe entbehrlich machen.

Mein Antrag, den ich bereits im Ausschuss gestellt habe und den ich heute hier wiederhole, ist vielleicht zu bescheiden. Er geht nur dahin, dass statt dieser nach meiner Ansicht so sehr grundlosen Nothlage, statt einer Cynosur, die in der Praxis ja nur auf unendliche Schwierigkeiten stoßen muss, eine objective Grundlage geschaffen werde und dass sie sich, wie dies bei einer Objectssteuer nothwendig ist, auf objective Merkmale stütze. Dieser Antrag schließt sich an die Regierungsvorlage an und lautet *(liest)*:

„Alinea 4 des §. 1 habe zu lauten:

„„Wird durch andere unabwendbare und in außergewöhnlicher Art eingetretene Ereignisse, als: Frost, anhaltende Dürre oder durch einen zur Zeit der Ernte eintretenden lange anhaltenden, die Ernteeinheimsung verhindernden Regen, Insecten- oder Mäusefraß, durch den Peronospora viticola genannten Pilz oder das Oidium (Traubenpilz) mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses einer Grundparcelle vernichtet, so kann der Finanzminister die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Behufe der dem Umfange der Beschädigung entsprechenden Abschreibung an der Grundsteuer gestatten.""

Ich bin der Ansicht, dass es am besten wäre, sich an die Bestimmung des §. 20 des Allerhöchsten Patentes vom Jahre 1817 zu halten. Dieser §. 20 lautet *(liest)*: „Dass bei eintretenden Elementarunfällen, welche den der Versteuerung unterliegenden reinen Ertrag zeitweise ganz oder zum Theile verschlingen, zeitweise gänzliche oder theilweise Grundsteuernachlässe gestattet werden."

Ich habe bereits in der vorigen Session einen diesbezüglichen Antrag im Ausschusse mir zu stellen erlaubt, aber ich habe die Hoffnung verloren, dass man in dieser Beziehung zu irgend einem Resultate kommen könnte, und deswegen habe ich mich mit einem viel bescheideneren Antrage begnügt, den ich Ihnen, meine Herren, zur Annahme empfehle. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Alfons Ritter v. Czaykowski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht demnach in Verhandlung. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Lienbacher; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Ich werde mich enthalten, auf die gestrige Generaldebatte zurückzukommen, da es ja die Pflicht ist, in der Specialdebatte sich auf die einzelnen Paragraphe zu beschränken. Ich erlaube mir nur, die Resultate, von denen ich glaube, dass ich sie in meiner Deduction zutage gefördert habe, kurz zu citiren. Ich glaube, gestern dargethan zu haben, dass das Object der Grundsteuer nicht die Parcelle ist, wie hie und da behauptet worden ist, leider auch in Blättern, die der Regierung nahe zu stehen scheinen, sondern, dass es eben das Reinerträgnis von Grund und Boden ist. Ich glaube innerhalb der Gesetze, und zwar der §§. 6 und 19 des Grundsteuergesetzes vom Jahre 1869 dargethan zu haben, dass auf die gewöhnlichen Wechselfälle, welche das Reinerträgnis von Grund und Boden schmälern können, nach §. 19 des Gesetzes vom Jahre 1869 schon bei der Grundsteuerregulirung Rücksicht zu nehmen war, dass aber auf Unglücksfälle bei der Grundsteuerregulirung nicht Rücksicht zu nehmen war, indem §. 6 des Gesetzes vom

Jahre 1869 hiefür ein eigens Gesetz in Aussicht stellt.

Da, meine Herren, wäre es ganz sonderbar, wenn die Grundsteuerregulirungscommission die Bestimmungen eines Gesetzes zur Zeit, als dieses Gesetz noch nicht bestand, schon beobachtet und berücksichtigt haben sollte.

Es sollte die Commission ein Gesetz berücksichtigt haben, das wir heute erst machen und von dem wir heute noch nicht wissen, wie es endlich nach der dritten Lesung in beiden hohen Häusern aussehen wird.

Oder hat damals vielleicht die Regierung und der Reichsrath, als §. 6 des Gesetzes vom Jahre 1869 beschlossen worden ist, geglaubt, dass das im §. 6 versprochene Gesetz ganz so aussehen wird, wie die Verordnung der Jahre 1842 und 1843? Gewiss nicht! — Ich wenigstens habe das nie darunter verstanden.

Wenn dem so ist, bin ich auch ganz richtig zur Conclusion gekommen, dass zwar auf jene Fälle, die als gewöhnliche Wechselfälle betrachtet werden, nach §. 19 bereits Rücksicht genommen worden ist, daher jetzt, wo es sich um Grundsteuernachlässe handelt, darauf nicht mehr Rücksicht zu nehmen sei, dagegen auf die anderen Fälle, die Unglücksfälle sind, gerade bei diesem Gesetze Rücksicht genommen werden muss, und zwar, meine Herrn, auf alle Unglücksfälle, denn §. 6 des Gesetzes vom Jahre 1869 unterscheidet gar nicht zwischen den einzelnen Unglücksfällen.

Ich sehe nicht ein, wie wir heute dazu kommen, zwischen Unglücksfällen zu unterscheiden und Schäden, die viel größer sind, wenn sie zum Beispiel durch Fröste eintreten, weit weniger zu berücksichtigen, als Schäden, die vielleicht bedeutend kleiner sind, wenn sie nicht durch Frost, sondern durch Hagel herbeigeführt worden sind.

Was nützt es dem Grundbesitzer, dass für seinen größeren Schaden eine andere Ursache besteht, als §. 1, Absatz 1 anführt, obgleich das eine wie das andere Elementarereignis ein Unglücksfall ist.

Es besteht also das Recht auf Steuernachlass für alle Unglücksfälle, sowohl für diejenigen, welche die jetzige Vorlage in Absatz 1 aufführt, als auch für diejenigen, welche im Absatz 4 aufgeführt sind. Das habe ich dargelegt und ich war sehr neugierig, was dann zur Widerlegung dessen, was ich an der Hand des Gesetzes dargelegt habe, der Herr Berichterstatter, der den Steuerausschuss vertritt, oder vielleicht der Herr Generalredner der Gegenseite anzuführen in der Lage sein wird. Zu meiner großen Verwunderung hat es keiner der Herren widerlegt.

Ich darf daher wohl annehmen, dass meine Ausführung im Gesetze und in der natürlichen Logik so begründet ist, dass man auch von der Gegenseite das nicht anfechten zu können zugibt. Wenn das nun so richtig ist, warum will man denn dann das Recht auf Nachlass der Steuern nicht zugeben, obwohl das Recht besteht?

Der Berichterstatter sagte uns, man habe sich drei, vier Jahre, ich glaube seit 1881 im Steuerausschusse damit beschäftigt, und die hohe Regierung wäre nicht zu bewegen gewesen, bessere Bestimmungen anzunehmen. Ich kann unmöglich glauben, dass, wenn die Regierung dieselbe Überzeugung von der Rechtslage gehabt hätte, sie trotz dieser Überzeugung vom Recht der Grundbesitzer sich doch nicht hätte bewegen lassen, dieses Recht anzuerkennen, dem Rechte gemäß zu handeln.

Der Berichterstatter hat aber auch noch in seiner Darlegung zu verstehen gegeben, dass die Regierung, insbesondere der Finanzminister völlig eine Freude hätte, wenn es uns gelänge, dieses Gesetz im hohen Hause zum Falle zu bringen. Ich muss wirklich gestehen, ich habe da eine zu gute Meinung von jedem Minister, er mag heißen, wie er will und auch vom Finanzminister, der natürlich zunächst auf die Steuereinnahmen sehen muss, um zu glauben, dass es eine Art Freude bei ihm hervorrufen würde, wenn man ein Gesetz schafft, dessen Folge die sein wird, dass ein durch derlei Unglücksfälle, wie sie im vierten Absatz enthalten sind, bedeutend, ja außerordentlich geschädigter Grundbesitzer, abgesehen davon, dass ihm niemand einen Ersatz leistet, auch noch in die Steuerkassa die Steuer zahlen muss. Jeder Private wird mit solchen vom Unglück Getroffenen Mitleid haben und ihnen soweit behilflich sein, als es ihm möglich ist, und nur die Regierung sollte eine Freude daran haben? Wer möchte denn das glauben? Ich bin daher der Meinung, dass, wenn die Regierung vom Rechte dieselbe Überzeugung gewinnt, wie wir sie gewonnen haben und ich sie dargelegt habe, sie auch zustimmen wird, dass die Fälle des Absatzes 4 gleich denen des Absatzes 1 behandelt werden.

Der Berichterstatter hat ferner auf Preußen hingewiesen. Es hat nun der unmittelbare Vorredner bereits betont, wie unglücklich diese Berufung war. Denn, wenn wir dieselbe Grundsteuer hätten wie Preußen, wären wir wahrhaftig dankbar und würden nicht bloß auf den vierten, sondern auch auf den ersten Absatz des §. 1 dieses Gesetzes verzichten, indem wir uns ja sehr leicht mit demjenigen, was wir an der Grundsteuer ersparen würden, auch einen Deckungsfonds schaffen könnten, aus den wir nicht nur die Grundsteuernachlässe ersetzen, sondern auch bedeutende Aushilfe schaffen könnten.

Aber ich gehe auf den Vergleich, abgesehen von der Höhe der Grundsteuer, ein. Die Grundsteuer wie sie in Preußen gezahlt wird, ist einschließlich jener Procente, welche für den Deckungsfonds bezahlt werden, immer noch bedeutend geringer, als bei uns. Dieser Deckungsfond — das hat uns der Berichterstatter selbst gesagt — ist ein Fond, der als Eigen=

thum der Grundsteuerträger betrachtet wird. Auf diesen Fond haben letztere einen Rechtsanspruch, aus ihm werden die Steuernachlässe erfolgt und überdies Unterstützungen Grundbesitzern gegeben, die durch Elementarereignisse zu Schaden gekommen sind. Ja, da ist vollständig der Rechtsanspruch gewahrt. Und wie groß könnte der Deckungsfond für uns sein, wenn wir alles dasjenige in denselben hineingeben könnten, was über die Steuersumme Preußens bei uns die Grundsteuer gezahlt wird.

Es ist von der landwirtschaftlichen Nothlage gesprochen worden. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, dass ich da nicht ganz so denke, wie andere, welche diesen Begriff „Nothlage" so bekämpft haben, obgleich ich den Herren nicht entgegentreten will. Wenn Sie zugeben, dass die Grundsteuerträger in gewissen Fällen einen Rechtsanspruch auf Nachlass der Steuer haben, dann brauchen Sie sonst gar nichts als den Schaden und die Ursache, aus welcher der Schaden eingetreten ist, nachzuweisen, um den entsprechenden Steuernachlass zu erhalten. Wenn Sie aber dem Grundbesitzer kein Recht darauf zuerkennen wollen und es lediglich in das Ermessen des Ministers legen, nach seinem Gutbefinden einen Steuernachlass zu bewilligen, dann muss man das Wort „Nothlage" in das Gesetz aufnehmen, und wenn Sie es nicht aufnehmen, — ich will Sie dabei nicht stören — so müssen Sie es wenigstens hinein denken. Denn glauben Sie wirklich, dass man es einem Minister und gar dem Finanzminister zumuthen kann, eine Steuer nachzulassen, wo nach dem Gesetze das Recht auf den Bezug dieser Steuer besteht und wo nicht einmal der Grundbesitzer, der Steuerpflichtige in einer Nothlage ist?

Ja, wenn der Finanzminister die Steuer auch da noch nachläßst, wo er ein Recht auf dieselbe hat und eine Nothlage des Steuerpflichtigen nicht vorhanden ist, dann muss er die Steuer rein schenken und zwar einem Manne, der das nach seiner wirtschaftlichen Lage gar nicht braucht. Und solche Geschenke sollte man machen lassen, während gleichzeitig ein anderer Grundbesitzer, der in einer Nothlage ist und großen Schaden hat, nicht einmal einen Steuernachlass zu erwirken vermag, weil er kein Recht darauf hat und das Ganze in das Ermessen des Finanzministers gelegt ist!

Ich stimme aber gerne dem Satze bei, dass auch hier nicht die ganze wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden sollte, sondern schon bei einem gewissen Minimum der Schädigung einer Parcelle ein Nachlass bewilligt werden soll.

Es hat einer der geehrten Herren Redner uns gestern gesagt, es sei so gewissermaßen ein Opfer, welches der große Grundbesitzer gegenüber dem kleinen bringt, wenn hier von der Nothlage als einer Bedingung des Steuernachlasses gesprochen wird.

Ich muss um Entschuldigung bitten, dass ich diese Ansicht nicht theilen kann. Überhaupt sei es mir gestattet zu sagen: eine so besondere Berücksichtigung des kleinen Besitzes und eine mindere Berücksichtigung des großen Besitzes finde ich in der Gesetzesvorlage nicht, ja ich sage sogar: ich finde das Gegentheil. Der Herr Berichterstatter selbst hat schon gesagt: da werden die übrigen eigentlich nur davon Profit haben, dass es schon genügt, wenn ein Viertel des Erträgnisses der Parcelle geschädigt erscheint, während sonst ein Drittel geschädigt sein musste. Auch sind die Waldungen ganz neu aufgenommen worden bezüglich jener Schäden, die in den Absatz 1 rangiren. Die Waldungen, in Bezug auf welche ein Steuernachlass zu leisten sein wird, sind meist große Waldungen, und die großen Waldungen gehören großen Besitzern, in der Majorität wenigstens. Freilich gibt es auch Gemeinden, die große Waldungen haben, insoweit sind aber auch die Gemeinden Großgrundbesitzer. Die Aufnahme der Waldungen in §. 1, Absatz 1, begünstigt also den großen Grundbesitz. Die Begünstigung wird ferner vergrößert, indem Steuernachlässe für mehrere Jahre, nicht bloß für ein Jahr bewilligt werden.

Aber noch weiter, meine Heeren! Selbst das künstlich erregte Feuer, womit die Verbreitung des Borkenkäfers weiter verhütet werden soll, wird noch als Elementarereignis behandelt und der Schade, der durch dieses künstlich erregte Feuer verursacht wird, wird auch als solcher behandelt, dass er nach Absatz 1 des §. 1 einen Grundsteuernachlass rechtfertigen sollte.

Das, was der Ausschuss hinzugefügt hat, nämlich, dass, wenn die Parcelle mehr als 4 Hektar beträgt, schon die Schädigung von 1 Hektar das Recht auf einen Steuernachlass begründet, ist offenbar auch im Interesse des großen Besitzes hineingenommen worden, nicht des kleinen Besitzes. Ich neide es den großen Besitzern nicht; ich anerkenne dies vielmehr als gerecht. Ich will überhaupt die Gerechtigkeit nicht theilen, je nachdem der Grundbesitzer ein kleiner oder großer ist.

Jedem soll sein Recht werden. Dass aber der Ausschuss vorzugsweise für diejenigen gesorgt hat, die einen großen Besitz haben, um ihnen ja nicht wehe zu thun, ist doch sicher. Nehmen Sie ein Beispiel. Ein kleiner Besitzer hat eine Grundparcelle von 4 Hektaren. Es muss wenigstens das Naturalerträgnis eines ganzen Hektars geschädigt sein, damit er einen Steuernachlass ansprechnen kann.

Also ein Viertel des ganzen Naturalerträgnisses muss vernichtet sein; dann erst darf er um den Steuernachlass einschreiten.

Derjenige Besitzer dagegen, der eine Parcelle hat von 100 Hektaren — und es gibt solche, die auch mehrere Hektaren haben — braucht nur nachzuweisen, dass das Naturalerträgnis eines einzigen

Hektars beschädigt worden ist, er braucht nur den Nachweis von einem Hundertel und kann schon ansprechen, dass ihm ein Steuernachlass bewilligt wird. Ich tadle dies nicht, aber diese weise Fürsorge des Steuerausschusses ist gewiss für den größeren Besitzer und nicht für den kleineren. Nun, was wird die Folge sein, wenn man wegen der Schäden des Absatzes 4 nicht auch das Recht auf Steuernachlass anerkennt?

Die Folge wird sein, dass eben die Schäden des Absatzes 4 nur zum geringen Theile und außerordentlich ungleich den Steuernachlass zur Folge haben werden.

Ich sage außerordentlich gering wird der Nachlass sein, denn darum wehrt sich die Regierung, die Majorität des Steuerausschusses und der Berichterstatter, dass wir kein Recht anerkennen sollten, weil sonst dem Finanzminister zu viele Steuern entgehen, es liegt also offenbar die Tendenz zugrunde, wegen der Schäden nach Absatz 4 so wenig als nur möglich Steuernachlässe zu bewilligen; und wie ungleich diese Steuernachlässe sind, habe ich Ihnen gestern gesagt. In 10 Jahren sind für das Herzogthum Salzburg 42 fl. Grundsteuer nachgelassen worden, wegen aller anderen Schäden, die nicht Hagel- oder Wasserschäden sind, also wegen Frost u. d. gl., während für andere Länder 300.000 und 500.000 fl. nachgelassen worden sind.

Ich berufe mich diesbezüglich auf das, was der Herr Vorredner aus den Tabellen früher angeführt hat. Welcher Trost kann dem Grundbesitzer erwachsen, wenn er sieht, wie gering der Steuernachlass einzelner Länder ist und wie ungleichmäßig derselbe zuerkannt wird. Sie werden in Zukunft das Beispiel sehen — und das wird zur Befriedigung der Bevölkerung wenig beitragen — dass hier ein Grundbesitzer ist, der vielleicht nur an einigen Parcellen geringen Schaden gelitten hat durch Hagel, und doch schon einen Steuernachlass bekommt, wenn er auch der größte Besitzer im Orte ist, neben ihm aber ein armer Grundbesitzer, der einen Schaden nicht nach Absatz 1, sondern nach Absatz 4 erlitten hat, der vielleicht 100mal größer als der Schaden des ersteren ist, dennoch keinen Rechtsanspruch auf Steuernachlass hat. Verlassen Sie sich darauf, von 100 solchen Persönlichkeiten werden vielleicht nicht 10 wirklich Steuernachlass erwirken. Glaubt man in der That, dass dadurch das Gefühl und Bewusstsein der Gerechtigkeit im Staate, das der allgemeinen Rechtswahrung aufrecht erhalten wird? Es wird eine Indignation herrschen bei allen denjenigen, die einen gleichen oder größeren Schaden durch die Ursachen des Absatzes 4 erlitten haben und keinen Ersatz erhalten, während andere einen geringeren Schaden erlitten haben nach Absatz 1, und rechtmäßig einen Nachlass ansprechen können und zuerkannt erhalten müssen.

Ja, auch das kann ja geschehen, dass derjenige, dessen Grund und Boden durch die Ursachen des Absatzes 4 im Erträgnisse geschädigt worden ist, nicht einmal die Erhebung seines Schadens zu erbitten vermag; denn wir hören ja, das soll auch ein Grund sein, warum man die Fälle verschieden behandelt, da man sagt, man würde zu viele Personen brauchen; man will also gar nicht alle Schäden erheben lassen. Und was für ein Gefühl wird in der Brust desjenigen Grundbesitzers entstehen, der einen bedeutenden Schaden ausweist, darüber eine Anzeige macht und nicht einmal die Erhebung des Schadens durch amtliche Organe zu erwirken vermag. Nur Bitterkeit kann die Folge sein.

Wir haben so oft, und ich gestehe es, ich auch, hier im hohen Hause und anderwärts, es bitter beklagt, dass der Capitalismus nicht bloß die Grundrente, sondern auch die Arbeitsrente unserer Grundbesitzer mit Rücksicht auf ihre Verschuldung mit oft hochprocentigen Capitalien verschlingt. Was wird die Folge sein, wenn der Grundbesitzer, der kein Erträgnis hat, aber wegen der Schäden nach Absatz 4, nicht nach denen des Absatz 1, abgesehen davon, dass er Auslagen bestreiten muss, die die Cultur von Grund und Boden erfordert, dass er alle Arbeiter zu zahlen und zu ernähren hat, überdies noch Grundsteuer zahlen muss?

Man kann dann sagen, dass nicht bloß der Capitalismus, sondern auch der Fiscus es ist, welcher nebst der Grundrente auch noch die Arbeitsrente des Grundbesitzers verschlingt, und man kann diese Art und Weise weder am Privaten noch am Staate billigen.

Der Herr Abgeordnete Dr. **Poklukar** hat uns aus dem Ausweise, der von der Regierung mitgetheilt worden ist, dargelegt, wie klein die Steuernachlässe oft dem Betrage nach sind — bis zu 50 kr., oder von 50 kr. bis zu einem Gulden — und dass es nicht der Mühe wert ist, wegen eines so kleinen Schadens eine Schadenerhebung zu veranlassen. Ich gebe es zu, dass solche Fälle vorkommen, aber besteht in dieser Richtung ein Unterschied zwischen den Schäden des Absatzes 4 und des Absatzes 1? Gewiss nicht. Deshalb, weil auch ein geringer Schadenbetrag verlangt werden kann, kann man unmöglich eine Unterscheidung machen, wonach wegen Feuer, Wasser und Hagel ein Recht auf Steuernachlass begründet werden soll, und wegen der anderen Schäden nicht.

Am meisten hat mich gewundert, dass man gegen den Antrag auch noch das ins Feld führt, dass man Rücksicht nehmen muss darauf, dass das Deficit im Staate verschwinden sollte, natürlich umsoweniger noch anwachsen dürfte. Wir haben der hohen Regierung allerlei Besteuerungsobjecte vorgeschlagen — es ist heute schon die Börse erwähnt worden — in Bezug auf welche man glauben würde, dass eine Besteuerung gerecht wäre. Wenn es aber je dahin käme, dass man die Mittel zur Deckung des Deficites oder zur Wahrung vor der Vergrößerung desselben darin

sucht, dass man von den nach §. 1, Absatz 4, so hart getroffenen Grundbesitzern auch noch Grundsteuer einhebt, dann müssten wir wirklich sagen, es ist Hopfen und Malz bei uns verloren. Auf diese Weise dürfen wir die Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte Österreichs nicht anstreben.

Auch das ist sonderbar, dass während man die Schäden, die durch Hagel herbeigeführt werden, als hinreichend betrachtet, um einen Steuernachlass rechtlich anzusprechen, dies bei anderen, beim Frost zum Beispiel, wieder nicht der Fall sein soll. Da wird man auf den Gnadenweg angewiesen. Doch ist es der Hagel, gegen dessen Schaden ich mich mehr verwahren kann, als gegen den des Frostes.

Es hat gestern einer der Herren Redner vorgeführt, wie zahlreich die Assecuranzen sind, welche die Hagelversicherung auf sich nehmen. Allerdings macht diese eine Auslage. Aber man kann sich durch die Hagelversicherung schützen, allerdings nicht gegen den Hagel, aber gegen die Einbuße, die man dabei erleidet. Ja wenn ein Grundbesitzer deswegen eine Einbuße erleiden muss, weil er nicht assecurirt hat, so kann man ihm das eher zur Last legen. Das würde in dem Falle eher ein Grund sein, einen Steuernachlass nicht zu bewilligen, als bei einem anderen Grundbesitzer, der keine Assecuranz gegen die Reif- und Frostschäden weiß, sich daher auch nicht gegen dieselben zu schützen vermag.

Ich führe dies an, um den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, der allerdings weiter geht, nochmals, eventuell aber den Antrag, den ich jetzt vorlesen werde, zu empfehlen. Derselbe ist sehr kurz und lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei im §. 1, Absatz 1, letzte Zeile, nach dem Worte „Hagel" einzuschalten das Wort „Frost.""

Wenn dieser Antrag angenommen würde, so würde natürlich das Wort „Frost" im vierten Absatze zu entfallen haben. Ich bitte das hohe Haus, wenn schon der weitergehende Antrag nicht angenommen werden sollte, wenigstens diesen Antrag zu acceptiren. Die Frostschäden sind, wie ich schon gestern erwähnt habe, besonders für die Alpenländer — aber auch anderwärts trifft man sie — viel gefährlicher und schädlicher, als Hagelschläge. Man kann sich dagegen nicht wehren; und wenn man sich auf die Schwierigkeit der Erhebung des Schadens mit Beziehung auf dessen Ursache beruft, so ist der durch Reif entstandene Schade eben so leicht zu erheben, wie der durch Hagel entstandene. Ich bitte daher das hohe Haus, den weitergehenden Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, eventuell aber diesen meinen minder weitgehenden Antrag zu acceptiren. Damit wird den von solchen Schäden getroffenen Grundbesitzern wenigstens einiger Trost gewährt sein. *(Beifall. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zuerheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Doblhoff aus der Rednerliste hat streichen lassen.

Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Mayer zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Mayer-Tenneburg:** Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende §. 1 ist unstreitig der wichtigste in dieser Vorlage, zumal es von dem entsprechenden Zustandekommen dieser Bestimmung, wie ich bereits in der Generaldebatte eingehend darzulegen mir erlaubt habe, abhängen wird, ob das Gesetz im Interesse der Grundsteuerträger rasch zustande kommen oder das Zustandekommen desselben eine Verzögerung erfahren wird.

Bevor ich auf die einzelnen Bemerkungen der geehrten Herren Redner eingehe, erlaube ich mir noch einige Aufklärungen zu geben, die theils von dem Herrn Abgeordneten Siegl, theils vom Herrn Abgeordneten Lienbacher verlangt worden sind. Der Herr Abgeordnete Siegl hat eine Aufklärung in der Richtung gewünscht, weshalb ich nicht in der Generaldebatte auch auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Polak erwiderte. Die Erklärung ist darin zu finden, dass ich diese Bemerkungen ausschließlich als in die Specialdebatte gehörig angesehen habe, während die übrigen, welchen ich Aufklärungen entgegenstellte, eben auf das ganze Gesetz Bezug nahmen. Übrigens hatte der Herr Berichterstatter auch heute bereits die Güte, hinsichtlich dieser Einwürfe die nöthigen Aufklärungen zu geben.

Sowohl der Herr Abgeordnete Siegl als der Herr Abgeordnete Lienbacher haben darauf hingewiesen, dass ich nicht auch die Naturalerträge, beziehungsweise die Wirkungen jener Bemerkungen, die in den Bezirksbeschreibungen vorkamen, dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht habe. Nun, ich muss gestehen, dass mich hiezu äußere Umstände veranlasst haben. Während nämlich am Beginne meiner Darlegungen die geehrten Herren die Güte hatten, meinen Ausführungen Aufmerksamkeit zu widmen, habe ich, sobald ich auf die Verlesung der Daten aus den Bezirksbeschreibungen kam, sofort wahrgenommen, dass sich eine gewisse Unruhe geltend machte, und habe dies dem Umstande zugeschrieben, dass es sich um nicht sehr interessante Gegenstände handelt.

Umsomehr wäre dies der Fall gewesen, wenn ich mir die Freiheit genommen hätte, die Berechnungen vollständig hier zu entwickeln. Eine einzige Reinertragsberechnung würde schon für einen Bezirk eine bedeutende Zeit in Anspruch nehmen. Um wenigstens theilweise den Wünschen der geehrten Herren zu entsprechen, habe ich mir nunmehr aus diesen Reinertragsberechnungen, wenigstens bezüglich der Hauptkörnergattungen, die Endresultate extrahirt, die ich in der Lage bin, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Zu diesen Resultaten — dies muss ich vorausschicken — bin ich auf diese Art gekommen, dass ich den erfahrungsgemäßen mittleren Naturalertrag zugrunde legte für die Periode von 15 Jahren, welche eben jener im Grundsteuerregulirungsgesetze vorgesehenen Periode entspricht, von dieser Summe vier Jahreserträge vollständig in Abschlag gebracht habe, daher von der gewiss sehr weitgehenden Annahme ausging, dass in 15 Jahren ein Ertrag für vier Jahre vollständig vernichtet wurde. Die so gewonnene, auf Ein Jahr veranschlagte Summe habe ich mit jenen Naturalerträgen verglichen, die dem dermalen die Besteuerungsgrundlage bildenden Tarifsatze entsprechen. Auf diese Art kam ich zu dem Resultate, dass in dem Bezirke Salzburg die Naturalerträge, welche dem Tarifsatze zugrunde liegen, noch immer beim Waizen um neun Metzen geringer sind, beim Korne um sechs Metzen; im Bezirke Vöklabruck beim Weizen um fünf, beim Korn um einen Metzen; im Bezirke Troppau — diesen Bezirk habe ich speciell deshalb aufgenommen, weil, wie ich vernommen habe, der Herr Abgeordnete S i e g l eben dem Lande Schlesien angehört — beim Weizen um sieben, beim Korn um sechs Metzen; im Bezirke Mosciska beim Weizen um drei, beim Korn um zwei Metzen; im Bezirke Rudki beim Weizen um vier, beim Korn um vier Metzen; im Bezirke Zolkiew beim Weizen um vier, beim Korn um vier Metzen. Aus diesen unwiderlegbaren Daten geht hervor, dass wohl sehr reichlich allen Wechselfällen im Ertrage, und daher auch den im Alinea 4 vorgesehenen Schäden Rechnung getragen worden ist. Um nun bei Hervorhebung dieses Resultates speciell jenen Einwendungen Rechnung zu tragen, welche von den beiden Herren Abgeordneten S i e g l und L i e n b a c h e r ausgingen, erlaube ich mir auf die Tabelle zurückzukommen, welche insbesondere von dem Herrn Abgeordneten L i e n b a c h e r in der Richtung erwähnt wurde, dass für Salzburg nur ein Betrag von 42 fl. an Steuernachlass für außergewöhnliche Schäden der erwähnten Art resultirt. Einer der heutigen Herren Redner hat auch darauf hingewiesen, dass in einigen Ländern für solche Schäden den betreffenden Beschädigten gar keine Nachlässe eingeräumt werden.

Es ist ja immerhin möglich, dass derartige Nachlässe in den betreffenden Ländern überhaupt und im Lande Salzburg in einem größeren Maße, als es der Herr Abgeordnete L i e n b a c h e r vorgebracht hat, gewährt, und gleichwohl nicht speciell ausgewiesen wurden. Dies hängt von der Verbuchung in den betreffenden Rechnungsdepartements ab. Wenn die Nachlässe cumulirt verbucht wurden, so ist eine specielle Nachweisung eben nicht thunlich. Aber es kann auch ein anderer Umstand darauf Einfluss gehabt haben. In dieser Beziehung erscheint wohl im Hinblicke auf diesfalls vorgebrachte höchst abfällige Bemerkungen und nachtheilige Schlussfolgerungen die Darlegung der vollen Wahrheit u n a u s w e i c h l i c h erforderlich, zumal von einer Seite darauf hingewiesen wurde, dass die Nachlässe unter einer anderen Regierung einen höheren Betrag erreichten, also gleichsam der Ausspruch gemacht wurde, dass die gegenwärtige Regierung den wahrhaft Hilfsbedürftigen nicht im gleichen Maße die nöthige Berücksichtigung gewähre. Andererseits ist auch geltend gemacht worden, dass der Regierung hier ein Vertrauen geschenkt werde, welches nicht vollkommen am Platze sei. Ich erlaube mir nun, dem erhaltenen Auftrage gemäß, dem hohen Hause in allen diesen Richtungen eine Thatsache zur geneigten Kenntnis zu bringen.

Die Bestimmung aus dem Jahre 1866, auf Grund welcher derartige Nachlässe bisher gewährt wurden, wurde mit dem Erlasse des Finanzministeriums vom 12. Februar 1866, Z. 3387, nicht an sämmtliche Präsidien der Finanzlandesbehörden, sondern nur an bestimmte Landesbehörden gerichtet, und zwar aus dem Grunde nur an dieselben, weil nur in den betreffenden Ländern solche Verhältnisse bestanden haben, welche e i n e n o c h m a l i g e Berücksichtigung der bei der Catastralschätzung ohnehin schon berücksichtigten Schäden rechtfertigten. Am Schlusse dieses Erlasses wurde folgende Weisung ertheilt *(liest)*: „Eine Verlautbarung oder Mittheilung des gegenwärtigen vertraulichen Erlasses an die Unterbehörde ist zu vermeiden und der Gegenstand überhaupt im Präsidialwege zu behandeln, so dass nicht, wie ich in vielen anderen Fällen mit Bedauern wahrgenommen habe, in kurzer Frist sich wieder die Publicität des Stoffes bemächtigt und der Inhalt des Erlasses in öffentlichen Blättern verbreitet und besprochen wird." Nun, meine Herren, die gegenwärtige Regierung, die Sie jetzt vielseitig zu tadeln beliebt haben, hat die größte Publicität der Sache gewährt, indem sie in die Regierungsvorlage diese Bestimmung aufgenommen, indem sie diese Sache in dem Motivenberichte eingehend besprochen und indem sie auch im mündlichen Wege bei den Verhandlungen sowohl im geehrten Steuerausschusse, als auch in diesem hohen Hause in jeder Richtung die vollsten Aufklärungen gewährt und Ihnen die Umstände dargelegt hat, warum sie nicht weiter gehen kann, als dies eben vorgesehen ist. Die Regierung hat hiemit den Beweis

geliefert, dass sie ohne Rückhalt jene Maßnahmen ergreifen will, welche geeignet erscheinen, den wahrhaft Hilfsbedürftigen die erforderliche Hilfe zuzuwenden. Meine Herren! Der Unterschied wird sich in der Folge in bedeutendem Grade zeigen, denn bisher ist es sehr gut möglich gewesen, dass infolge dieser Weisung die Grundsteuerträger in einigen Ländern davon gar keine Kenntnis hatten, dass sie daher mit einem derartigen Verlangen gar nie an die betreffenden Behörden herangetreten sind.

Sie können davon überzeugt sein, dass in der Folge Jeder von diesem Anerbieten, welches in der Regierungsvorlage gegeben ist, vollen Gebrauch machen wird, dass also die Summen, welche sie jetzt vorfinden, bedeutend überschritten werden können. Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Recht handelt, ja er hat sogar den Ausdruck „Rechtsstreit" gebraucht.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Lienbacher möge mich entschuldigen, aber ich bin wenigstens der Ansicht, dass er mit einem solchen Rechtsstreite kaum reussiren wird. Worauf gründet er diesen Rechtsstreit? Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat auf den §. 6 des Grundsteuerregulirungsgesetzes hingewiesen.

In dem §. 6 des Grundsteuerregulirungsgesetzes finden Sie nur die Bestimmung, dass über die Behandlung der Unglücksfälle ein Gesetz erscheinen wird. Der Herr Berichterstatter hatte bereits die Güte, dem hohen Hause darzulegen, wie diese Angelegenheit in Preußen behandelt wird.

Es ist doch eine bekannte Sache, dass das Grundsteuerregulirungsgesetz, welches diese Bestimmung im §. 6 enthält, dem preußischen Muster nachgebildet wurde.

Es ist daher immerhin möglich, dass vielleicht zu jener Zeit in Aussicht genommen wurde, auch in dieser Beziehung die Gesetzgebung Preußens nachahmen zu wollen. Es hat heute ein Abgeordneter dem Herrn Berichterstatter zu wiederlegen versucht, indem er ihm sagte, Österreich werde ihm dankbar sein, wenn er die preußische Steuer Österreich zuwenden würde.

Nun, wenn bloß das Steuerprocent ins Auge gefasst wird, so erschiene dies allerdings auf den ersten Blick wahrscheinlich. Ich bitte aber auch, auf die weiteren Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Diese sind allerdings bedeutend verschieden. Sie finden in Preußen in großer Anzahl ganze Güter, nämlich die Rittergüter, die gar nicht steuerpflichtig waren. In dem Motivenberichte der preußischen Regierungsvorlage vom Jahre 1864 finden Sie folgende Bemerkung: „Das Königreich Preußen hatte in seinem Steuerwesen sehr ungleiche Systeme zwischen der westlichen und östlichen Länderhälfte, indem es die von älterer Zeit überkommenen Einrichtungen und mit denselben sogar die Steuerfreiheit ganzer Classen von Staatsbürgern bis in die jüngsten Tage bewahrt hatte. Als die Nothwendigkeit eines geläuterten Systemes endlich sich unabweisbar geltend machte, wurde das Gesetz vom 21. Mai 1861 zur anderweitigen Regelung der Grundsteuer erlassen".

Aber noch mehr! In Preußen ist nicht die Grundsteuer allein. Sie haben da auch die Domänenabgabe der Güter ins Auge zu fassen. Diese Domänenabgabe kommt im Präliminare pro 1861 mit 2,695.342 Thaler vor. In der Folge wurde allerdings die Bestimmung getroffen, daß die Grundsteuer in diese Domänenabgabe eingerechnet werde. Im Jahre 1867, nach Abwickelung einer großen Anzahl solcher Fälle, finden Sie aber noch immer 591.138 Thaler.

Bei dem Streite um das Recht bitte ich noch gefälligst zu berücksichtigen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Lienbacher darauf hingewiesen hat, dass die Bezirksschätzungs- und Landescommissionen doch unmöglich zur Zeit der Grundsteuerregulirung schon derartige Schäden in Rücksicht nehmen konnten, welche heute als solche bezeichnet werden, die nicht zur vollen Geltung hinsichtlich der Abschreibung gelangen. Ich kann versichern, dass wegen Mangel eines diesfälligen Gesetzes sich sämmtliche Bezirks- und Landesschätzungscommissionen und schließlich auch die Centralcommission an die bestehenden Vorschriften hielten, und diese Vorschriften lauteten dahin, dass nur Hagel, Feuer und Überschwemmung Anspruch auf Steuernachlass gewähren.

In allen anderen Richtungen konnte daher auf Steuerabschreibungen nicht gerechnet werden, und man war reichlich bemüht, wie ich aus den Naturalertragsdaten darzulegen die Ehre hatte, diese Schäden zu berücksichtigen. Es wurde weiter der Zweifel aufgeworfen, ob es denn möglich sei, derartige Schäden zu berücksichtigen.

Nun, das ist wohl der Fall. Nachdem nicht der Naturalertrag eines Jahres, sondern einer 15jährigen Periode ins Auge zu fassen war, so haben sich in dieser Periode alle diese Wechselfälle reichhaltig ergeben, und es wurde demgemäß der Naturalertrag, und gewiss nicht zum Nachtheile der Grundbesitzer, herabgesetzt.

Wenn man schon im Zweifel war, so hat man gewiss den niedrigeren Naturalertrag und nicht den höheren genommen.

Es wurde weiters darin ein Widerspruch gefunden, dass ich mir einerseits erlaubte, den Satz aufzustellen, dass die Organe der Steuerämter nicht ausreichen würden zur Erhebung der Schäden unter den Vorsichten, wie sie in den Anträgen vorgesehen sind, und dass ich anderseits aus den statistischen Daten, die ich darzulegen die Ehre hatte, deducirte, man könne doch die Beruhigung gewinnen, dass, wo Hilfe nothwendig ist, sie auch wirklich gewährt würde. Nun, dieser Widerspruch besteht thatsächlich nicht.

Ich erlaubte mir im Namen der Regierung die Bitte zu stellen, jene Bestimmung zu beschließen, welche in dem Gesetzentwurfe vorgesehen ist. In dieser Bestimmung ist jenes Verfahren vorgeschrieben, welches bisher eingehalten wurde. Zu diesem Verfahren reichen die bisherigen Organe aus, keineswegs aber zu jenem, welches die Herren Antragsteller ins Auge fassten.

Das Verfahren auf Grund dieser Anträge ist vollkommen verschieden. Es wäre diesfalls nothwendig, nicht allein die Vernichtung auf größeren Grundflächen, sondern schon auf kleineren Parcellentheilen zu erheben.

Es wäre nothwendig, nicht die Vernichtung des gesammten Ertrages eines bestimmten Grundbesitzes, sondern die Vernichtung einzelner Theile, das heißt die Schmälerung des Naturalertrages des Objectes ins Auge zu fassen.

Diese Schmälerung des Ertrages wurde bereits bei der Ab- und Einschätzung in der von mir früher dargelegten Weise durch Herabsetzung des Naturalertrages berücksichtigt. Es wäre daher nothwendig, jederzeit eine Vergleichung des wirklich erzielten Naturalertrages mit dem im Grundsteuerregulirungsoperate veranschlagten Naturalertrage vorzunehmen. Zu einem solchen Vorgange würde es aber unausweichlich erforderlich erscheinen, technische Organe zu bestimmen. Die Steueramtsorgane würden nicht allein im Hinblicke auf das Erfordernis technischer Kenntnisse, sondern auch mit Rücksicht auf ihre bedeutenden anderweitigen Geschäfte, durchaus nicht in der Lage sein, derartige umfangreiche und zeitraubende Arbeiten zu bewerkstelligen. Die Bestellung eines technischen Personales wäre daher unausweichlich erforderlich, insoferne eine solche Änderung des Gesetzes vorgenommen werden sollte, wie sie die Herren Antragsteller ins Auge fassen.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat in seiner heutigen Ausführung neuerdigs auf die Gebäudesteuer hingewiesen und den Vorwurf erhoben, dass der Beschwerde, die er in der Generaldebatte vorgebracht hat, keine weiteren Auseinandersetzungen entgegengehalten wurden.

Ich habe mir erlaubt, in der Generaldebatte die Bemerkung zu machen, dass es sich hier nicht um die Gebäude-, sondern um die Grundsteuer handelt. Ich habe weiters noch beigefügt, dass die speciellen Verhältnisse in Tirol durch die Ausnahmsbestimmungen, welche bei Einführung der Gebäudesteuer für Tirol zustande kamen, ausreichend gewürdigt wurden. Ich erlaube mir, über seinen Wunsch diese Ausnahmsbestimmungen dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Dieselben bestehen darin, dass nur für Innsbruck mit Wilten die Zinssteuer mit $26^2/_3$ Procent vom reinen Zinse, in allen übrigen Orten aber statt mit 20 nur mit 15 Procent eingehoben wird.

Die Zinssteuer wurde im Jahre 1882 nur mit 50 Procent des entfallenden Betrages bemessen und wird erst im Jahre 1892 mit dem vollen Betrage eingehoben werden. Bei der Hausclassensteuer haben alle bereits bestehenden und bis Ende des Jahres 1881 vollendeten Gebäude, welche weniger als 15 und mehr als 3 Wohnbestandtheile enthalten, nur den halben Betrag zu entrichten. Insbesondere auf diese Gebäude scheint der Herr Abgeordnete v. Zallinger hingewiesen zu haben. Die in den Vorarlbergeralpen mit den bloßen Alphütten vereinten und nur zeitweise benützten Wohngebäude sind mit dem halben Satze der betreffenden Tarifclasse zu besteuern.

Die Hausclassensteuer wurde in Tirol und Vorarlberg pro 1882 gar nicht umgelegt, und betrug pro 1883 nur 5 Procent, pro 1884 10 Procent, u. s. f., jährlich 10 Procent mehr, so dass erst im Jahre 1893 der volle Betrag der Steuer zu entrichten sein wird.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat weiters darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der für die Grundsteuererhöhung vorgesehenen Übergangsbestimmung eine noch weitere Erhöhung eintreten werde. Dem habe ich mir entgegenzusetzen erlaubt, dass das Grundsteuersystem, welches in Tirol bestanden hat, dem vorigen Jahrhunderte angehört, und dass daher ein solches System in Österreich nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Der Fortbestand dieses Steuersystems bis zum Jahre 1881 war daher eine Begünstigung, welche Tirol ausnahmsweise und in einer solchen Weise genossen hat, wie sie keinem der anderen Länder zugute kam. Überdies erlaube ich mir seiner Einwendung, dass im Jahre 1886 bereits Schäden in Betracht kommen, welche infolge der außergewöhnlichen Elementarereignisse sich ergeben, noch den Umstand entgegenzustellen, dass auch in früheren Jahren, und zwar noch viel größere Beträge hier in Betracht kamen, um welche das Land Tirol weniger an Grundsteuer entrichtete, als nach dem alten, dem vorigen Jahrhunderte angehörigen Steuersysteme.

So findet man in demselben Berichte, welchen der Herr Abgeordnete v. Zallinger citirt hat, dass für Tirol im Vergleiche zu der Steuer pro 1880 schon im Jahre 1883 eine um 77.592 fl. geringere Steuersumme entfiel. *(Abgeordneter v. Zallinger: Und die Gebäudesteuer?)*

Nun hat der Herr Abgeordnete v. Zallinger weiters darauf hingewiesen, dass es nicht von Bedeutung wäre, ob dieses Gesetz über Elementarunfälle bald zustande kommt oder nicht, und insbesondere in dieser Beziehung die Einwendung des Herrn Berichterstatters ins Auge gefasst, dass nur auf administrativem Wege für Tirol vorläufig Abhilfe geschaffen werden könne. Ich erlaube mir diesfalls den Umstand hervorzuheben, dass allerdings das Zustandekommen eines solchen Gesetzes für Tirol von besonderer Be-

deutung ist. Denn nach den früheren Vorschriften hatten in Tirol die Grundbesitzer nur in den Fällen überhaupt auf eine Berücksichtigung Anspruch, wenn Überschwemmung oder Feuer eingetreten ist. Und worin bestand diese Berücksichtigung? Dass dem Grundbesitzer ein einjähriger und sofort nach Maßgabe der verschiedenen Tragweite dieser Schäden steigender Steuerbetrag vergütet wurde, während er genöthigt worden ist, den vollen Steuerbetrag Jahr für Jahr fort zu entrichten, und zwar selbst in dem Falle, wenn es ihm nicht gelingen konnte, innerhalb der bei Bewilligung der Steueraushilfe veranschlagten Jahren das Object wieder in den ertragsfähigen Zustand zu bringen. Wenn man also diese Vorschrift mit den gegenwärtigen Bestimmungen vergleicht, so wird man wohl finden, dass Tirol vollen Grund hat, für das Zustandekommen dieses Gesetzes einzutreten.

Es ist weiters bezüglich des Landes Schlesien von dem Herrn Abgeordneten Siegl angeführt worden, dass es gleichgiltig sei, wenn man eine neue Grundsteuerregulirung für Schlesien einführen würde. Nun, ich muss gestehen, dass ich wirklich nicht absehen kann, worauf das hindeuten soll; denn, wenn man einen Vergleich zwischen der Grundsteuersumme, die auf Schlesien nach dem Jahre 1880, also vor der Wirksamkeit des Grundsteuergesetzes, entfiel, und der Grundsteuersumme pro 1886 zieht, so findet man, dass Schlesien im Jahre 1886 um 162.407 fl. weniger entrichtet als nach dem stabilen Cataster, dass daher um $16\frac{1}{2}$ Procent weniger zu zahlen ist.

Wenn wir aber auch auf den Abschluss der Übergangsperiode reflectiren, das heißt auf jenen Zeitpunkt, mit welchem die Begünstigungen rücksichtlich jener Grundbesitzer aufhören werden, deren Steuer in den Jahren 1881 und 1883 eine Erhöhung erfahren hat, so finden wir noch immer, dass Schlesien um 156.464 fl., das ist um 16 Procent weniger an Grundsteuer entrichten wird.

Übrigens kann ich mir im Namen der Regierung die Versicherung erlauben, dass die Staatseinnahmen gewiss in dem Falle eine Steigerung erfahren würden, wenn, wie auch der Herr Abgeordnete Lienbacher bemerkt hat, das wirkliche Reinerträgnis der Besteuerung zugrunde gelegt würde.

Wenn den Wünschen der geehrten Herren Antragsteller gemäß die Bestimmungen so vorgesehen würden, wie sie dieselben in Antrag gebracht haben, dann wäre wohl immer der Reinertrag ins Auge zu fassen. Ich glaube aber, dass die Forderung der Finanzverwaltung eine gerechtfertigte wäre, dass man dieses Reinerträgnis in allen Fällen ins Auge fasst und nicht nur bei jenen Besitzern, die einen Schaden erlitten haben.

Es würde sich daher Jahr für Jahr um die Ermittlung des wirklichen Ertrages handeln und nach Maßgabe dieses Ertrages würde die Besteuerung zu bemessen sein. Wenn vielleicht dagegen eingewendet werden wollte, dass dann nicht ein so hohes Steuerprocent bestimmt werden könnte, so ist zunächst dem entgegenzusetzen, dass ja das Steuerprocent bei der Hauszinssteuer noch höher ist, und weiter, dass man es hier nicht nur mit der reinen Abgabe, sondern auch mit der Quote zu thun hat, die als bleibende Reallast zu betrachten ist.

Hohes Haus! Ich glaube da nicht widersprochen werden zu können, wenn ich bemerke, dass die Reallast die Wenigsten trifft, weil bei jedem Kaufe u. d. gl., immer wieder die Reallast in Betracht gezogen und der Kaufschilling nach Maßgabe der Grundsteuer bemessen wird.

Indem ich zum Schlusse meiner Ausführungen gelange, erlaube ich wiederholt darauf hinzuweisen, dass die bei der Grundsteuerregulirung bereits stattgefundene Berücksichtigung jener Schäden, welche in Alinea 4 vorgesehen sind, außer Zweifel gestellt ist. In dieser Beziehung würde die Regierung gar keinen Anstand nehmen, wenn es auf eine vollständige Revision der Grundsteuerregulirungsoperate ankommen sollte; man würde imstande sein, diesen Nachweis Bezirk für Bezirk in unwiderlegbarer Weise zu erbringen. Wenn es sich daher hier neuerdings um die Berücksichtigung solcher Schäden handelt, so kann dieselbe nur in der Weise vorgesehen werden, dass noch weitere Momente in Betracht kommen, und diese Momente sind eben die, dass der Schaden in so bedeutender Ausdehnung einerseits vorgekommen ist, dass er unzweifelhaft constatirt werden kann und dass weiter auch die Nothlage des betreffenden Grundbesitzers zu einer nochmaligen Berücksichtigung eines und desselben Schadens nöthigt. Aber auch abgesehen davon erlaube ich mir nochmals zu widerholen, dass insoferne den gestellten Anträgen gemäß vorgegangen werden sollte, die Bestellung eines technischen Personals unausweichlich sei und dass es sich hier darum handelt, dass nach der Regierungsvorlage den wirklich Hilsbedürftigen die nöthige Hilfe gewährt werden soll, dass aber anderseits die Regierung auch der Ansicht ist, mit der Bitte an das hohe Haus herantreten zu können, ihr die Möglichkeit zu bieten, eine Hilfe nur dort zu gewähren, wo ein berechtigter Anspruch wirklich vorhanden ist, und sich vor etwaigen Übervortheilungen zu schützen.

Ich erlaube mir daher, da die Regierung im Interesse der Grundbesitzer den dringenden Wunsch hegt, dieses Gesetz rasch zustande zu bringen, an das hohe Haus die Bitte zu richten, die gestellten Abänderungsanträge ablehnen und die Ausschussvorlage unverändert annehmen zu wollen.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich von den Pro-Rednern die Herren Abgeordneten Dr. Kathrein

und Hütter haben streichen lassen; dagegen hat sich pro noch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Jaworski zum Worte gemeldet.

Ferner haben sich als Contra-Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten Steiner, Klinkosch, Swoboda, Dr. Polak Otto, Graf Boos-Waldeck und Hütter.

Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** §. 1 der Gesetzesvorlage ist unstreitig der wichtigste. Allein infolge der weitläufigen Polemik, die bisher darüber geführt worden ist, will ich mich mit den allgemeinen Principien des Paragraphes nicht mehr beschäftigen, sondern mich nur auf die Begründung eines Antrages beschränken, den ich in Bezug auf unsere Küstenländer stellen werde. Alle Herren, welche diese Länder besucht haben, werden wissen, dass die Bora daselbst, besonders im Frühjahre, einen größeren Schaden, als alle anderen Elementarereignisse anrichtet. Sie bringt nämlich die salzigen Bestandtheile des Meerwassers auf das Land, und diese legen sich auf die Pflanzen, besonders auf die Weinreben, und wenn dies längere Zeit dauert oder der Reif dazukommt, so verdorren die Pflanzen und sehen aus, wie wenn sie vom Feuer verbrannt wären. Dies hat sich auch anfangs dieses Monates ereignet, und wenn die Herren die Zeitungen aus jenen Ländern, besonders aus Istrien, lesen würden, würden sie fast in jeder Nummer von solchen Verheerungen lesen, welche die Bora angerichtet hat. Deswegen ist schon in früherer Zeit eine Allerhöchste Entschließung, besonders bezüglich der Insel Pago erflossen, nach welcher jenes Ereignis einen besonderen Grund zu Steuernachlässen bildete.

Da nun behauptet wird, dass das vorliegende Gesetz bedeutende Erleichterungen und Begünstigungen für die Steuerträger enthält, sollte man auch auf diesen Umstand Rücksicht nehmen. Denn sonst wäre der durch dieses Gesetz geschaffene Zustand für die Bewohner der Küstenländer ungünstiger als der frühere. Es ist zwar erwähnt worden, dass man auf diesen Umstand schon bei der Einschätzung Rücksicht genommen hat. Außer den Gründen, welche schon von meinem Vorredner dagegen angeführt worden sind, will ich nur, besonders was Istrien betrifft, den Umstand erwähnen, dass dort solche Steuerrückstände, wie in keinem anderen Lande vorhanden sind, und davon habe ich schon vor wenigen Tagen in diesem hohen Hause, bei einer anderen Gelegenheit, Erwähnung gethan.

Im Küstenlande sind in der Periode 1868 bis 1881 rücksichtlich der Grundsteuer im Durchschnitte 123·40 Procent Rückstände gewesen, während in Oberösterreich in derselben Zeitperiode nur 1·55 Procent Rückstände waren. Das ist nun ein offenbarer Beweis, dass in ersterem Lande die Steuern unerträglich sind, denn trotz aller scharfen Executionsmitteln kann man doch diese ungeheuren Rückstände nicht beseitigen.

Mein Antrag geht also dahin, dass im 4. Absatze nach dem Worte „Frost“ in der dritten Zeile hinzugefügt werden die Worte: „Verdorren durch die an der Seeküste herrschende Bora“, so dass dieser Absatz lauten würde *(liest):*

„Wird durch andere unabwendbare und in außergewöhnlicher Art eingetretene Ereignisse, als: Frost, Verdorren durch die an der Seeküste herrschende Bora, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter während der Erntezeit u. s. w.“

Ich möchte mir zugleich erlauben, zu bitten, dass, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger angenommen werden sollte, dass nämlich diese Worte „Frost“, „anhaltende Dürre“, „andauerndes Regenwetter“ u. s. w. in den 1. Absatz kommen, auch mein Antrag auf den 1. Absatz bezogen werde.

Ich erlaube mir also, den Herren aufs wärmste die Annahme meines Antrages zu empfehlen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Contra-Redner haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Ritter v. Schönerer, Dr. Lueger, Kirschner, Jäkl, Bohaty, Kreuzig, Wenger, Furtmüller. Nun hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Kaltenegger zur formellen Geschäftsbehandlung. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaltenegger:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaltenegger beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche die noch contra eingetragenen Redner, sich auf einen Generalredner zu einigen. Als Pro-Redner ist nur der Herr Abgeordnete Jaworski eingetragen; die contra eingetragenen Redner, die Herren Abgeordneten Türk, Siegl, Dr. Pattai, Dr. Kronawetter, Steiner, Klinkosch, Swoboda, Dr. Polak, Fiegl, Graf Boos-Waldeck, Hütter, Ritter v. Schönerer, Dr. Lueger, Kirschner, Jäkl, Bohaty, Kreuzig, Wenger und Furt-

müller werden ersucht, einen Generalredner zu wählen.

Es sind noch zwei Anträge überreicht worden, und zwar von den Abgeordneten Dr. Otto Polak und Hütter.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Polak lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es ist im §. 1 in Alinea 1 und 2 und im Alinea 4 der Ausdruck „Abschreibung an der Grundsteuer" durch die Bezeichnung „Nachlass an der Grundsteuer" zu ersetzen.""

Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hütter ist ein Zusatzantrag zu §. 1 und lautet *(liest):*

„Das gleiche Recht erwächst für den Finanzminister, wenn infolge des Schneedruckes der Waldbesitz in einem großen Umfange beschädigt wird."

Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich werde nun an das hohe Haus die Frage stellen, ob mit Rücksicht auf die eingebrachten Anträge, die hinreichend unterstützt worden sind, die Debatte wieder aufgenommen werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Debatte wieder aufgenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, die Debatte bleibt daher geschlossen.

Es hat sich der Fall ereignet, dass zehn von den contra eingetragenen Herren für den Herrn Abgeordneten Siegl als Generalredner gestimmt haben, und neun für den Herrn Abgeordneten Türk. Die Übung des hohen Hauses war immer die, dass die Majorität der aufgerufenen Redner entscheidet, nie anders. Indessen beruft sich der Herr Abgeordnete Türk auf die Bestimmung der Geschäftsordnung, worin es heißt, dass, wenn keine Einigung stattgefunden hat, das Los entscheide. *(Richtig! auf der äußersten Linken.)* Ich werde darüber das hohe Haus befragen.

(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich zum Worte).

Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Die angerufene Bestimmung der Geschäftsordnung ist bis jetzt nie anders verstanden worden, als dass die Einigung dann vorhanden sei, wenn sich die Majorität der eingeschriebenen Abgeordneten auf einen bestimmten Redner geeinigt hat. Nur für den Fall, als eine absolute Majorität nicht zu erzielen wäre, sondern zum Beispiel drei Gruppen gegen einander stehen, von denen jede einen anderen Redner designiren will, ohne dass eine dieser Gruppen unter den zum Worte gemeldeten Abgeordneten die absolute Majorität bilden würde, nur dann hat das Los zu entscheiden. Dagegen wäre es eine geradezu unmögliche Anordnung der Geschäftsordnug, wenn jedesmal eine einmüthige Wahl erforderlich wäre, und es in die Hand einzelner Abgeordneten gelegt wäre, die Entscheidung durch das Los herbeizuführen.

Ich glaube auch, dass eine Abstimmung des hohen Hauses unzulässig wäre, und dass es Sache des Herrn Präsidenten ist, zu interpretiren und festzustellen, was die Geschäftsordnung im gegebenen Fall vorschreibt.

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte).

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es freut mich, dass jetzt eine Gelegenheit kommt, einen Missbrauch, der leider so oft geschieht, wenigstens zu erwähnen, wenn auch vielleicht die Majorität gegen uns entscheiden wird. Es bestimmt nämlich unsere Geschäftsordnung im §. 39 *(liest):* „Spricht sich die Majorität für den Schluss der Debatte aus, so können die eingeschriebenen Redner" — ich bitte meine Herren: die eingeschriebenen Redner, ohne Rücksicht auf irgend welche Parteistellung im Hause — „für und gegen den Antrag je einen Redner aus ihrer Mitte wählen." *(Rufe links: Nun also? Wählen heißt es!)* Ja Sie können ihn wählen. Aber weiter *(liest):* „Findet eine Einigung nicht statt, so entscheidet das Los." Zwischen Einigung und Stimmenmehrheit ist ein großer Unterschied. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Wenn man in der bisherigen Weise prakticiren wollte, so müsste es in der Geschäftsordnung heißen: Findet Stimmengleichheit statt, so entscheidet das Los. Zwischen Stimmengleichheit und Stimmeneinheit ist ein Unterschied. *(Ganz richtig! auf der äußersten Linken.)* Der Herr Vorredner Dr. Tomaszczuk schüttelt den Kopf und gibt mir zu erkennen, dass er nicht mit dem einverstanden ist, was ich auseinandersetze, und ich finde dies auch bei den Herren, die großen Clubs angehören, leicht begreiflich, weil sich leider der Missbrauch eingeschlichen hat, — und ich rufe alle Mitglieder und Parteien des hohen Hauses als Zeugen dafür an, dass ich die Wahrheit spreche — dass sich viele Herren als Redner einschreiben lassen, nicht weil sie reden wollen, sondern weil sie ein guter Freund wegen der Wahl des Generalredners darum ersucht *(Rufe links: Sie machen*

es gerade so!) und so wird diese Bestimmung der Geschäftsordnung, nach welcher das Los entscheiden soll, wenn eine Einigung unter den eingeschriebenen Rednern nicht stattfindet, zur Farce gemacht. Nach der Geschäftsordnung sollen aber jene Herren nicht boycottisirt werden, die keinem Club angehören, die nicht wie die Schafe in einem großen Trupp einhergehen, sondern eine selbständige Stellung einnehmen. Aber nach der jetzigen Praxis wird ihnen dieses durch die Geschäftsordnung gewährleistete Recht durch eine so künstliche Interpretation entzogen. Mag auch das hohe Haus gegen uns stimmen, wir, alle diejenigen, die keinem Club angehören, sind vergewaltigt. *(Widerspruch.)* Ich bitte, das nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung uns zukommende Recht wird uns entzogen. So lange man nicht beweist, dass „Stimmenmehrheit" und „Einigung" dasselbe ist, haben wir das Recht, die Losung zu verlangen, sobald nicht sämmtliche pro oder contra eingetragenen Redner auf einen einzigen compromittiren. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Ich glaube, dass die vom Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk geäußerte Auslegung ganz richtig ist und ganz der bisherigen Übung, dem Geiste, Sinne und Wortlaute des §. 39 der Geschäftsordnung entspricht. Wenn von einer Wahl die Rede ist, so kann nur die Majorität gemeint sein. Es könnte ja der Fall eintreten, dass zum Beispiel drei Redner noch zu wählen haben und jeder sich selbst wählt — was dann? Dann entscheidet eben das Los. Im übrigen aber entscheidet ganz gewiss die Majorität. Ich werde daher das hohe Haus gar nicht um eine Entscheidung angehen. Ich betrachte vielmehr den Herrn Abgeordneten Siegl als zum Generalredner gewählt und ertheile demselben das Wort. *(Bravo! Bravo!)*

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Ich werde auf den Zwischenfall, der sich soeben ereignet hat, nicht zurückkommen, da derselbe ja durch die Stimme unseres geehrten Herrn Präsidenten entschieden ist; aber so viel muss ich denn doch sagen, dass mir dieser Vorgang keineswegs der Ausdruck großen Rechtsgefühls seitens des Herrn Vorredners zu sein scheint.

Ich habe schon gestern in meiner Rede darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz eine besondere Wichtigkeit habe und der ganze Verlauf der Debatte scheint wohl meiner Behauptung Recht gegeben zu haben. Wenigstens von allen Seiten, von allen Parteien dieses hohen Hauses ist an die Pforte der Regierung die Mahnung erklungen, die dahin geht, dass es vielleicht an der Zeit sei, in Bezug auf die Grundsteuer wenigstens zu erwägen, ob nicht — ich will nicht sagen — an eine Regulirung derselben, sagen wir es lieber auf gut Deutsch, an eine Herabsetzung derselben zu denken wäre.

Ehe ich auf §. 1 übergehe, muss es mir jedoch erlaubt sein, auf einige Ausführungen zurückzukommen, die heute der Herr Regierungsvertreter vorgebracht hat. Der Anfang seiner Rede gipfelte wieder darin, dass er aufmerksam machte, dass, wenn Änderungen an diesem Gesetze vorgenommen werden, der Gesetzentwurf aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum Gesetze wird.

Es ist schon von mehreren Herren Rednern darauf hingewiesen worden, dass man sich dadurch nicht abschrecken lassen möge. Aber die heutige Rede des Herrn Regierungsvertreters war meiner Ansicht nach sonst äußerst interessant infolge einiger wichtigen Aufklärungen, die er uns gegeben hat. Wenn er sie uns früher gegeben hätte, dann wäre vielleicht in der einen oder anderen Beziehung die Debatte etwas abgekürzt worden.

Zunächst hat er uns eine Aufklärung darüber gegeben, in welcher Art und Weise es von ihm gemeint war, wenn er früher behauptete, dass diese unvorhergesehenen Elementarschäden schon bei der Grundsteuer berücksichtigt worden seien, indem er anführte, dass bei Regulirung oder Ermittlung des Roherträgnisses gewisse Abschreibungen gemacht worden sind. Nun, es mag dem vielleicht so sein. Nur muss ich dem gegenüber doch wieder den gewiss berechtigten Zweifel aussprechen, ob diese Berücksichtigung überall stattgefunden hat, und zwar überall in einer gleichmäßigen Weise.

Sie kann an dem einen Orte vielleicht stattgefunden haben, an dem anderen aber weniger oder gar nicht und dadurch entsteht eine gewisse Ungleichheit, wodurch derjenige, bei dem die Berücksichtigung nicht stattgefunden, gegenüber dem anderen noch mehr benachtheiligt erscheint. Er hat hiebei, da ihm gesagt wurde, ich sei Abgeordneter aus Schlesien, auch schließlich das Land Schlesien erwähnt und dabei eine meiner Äußerungen ganz entschieden unrichtig verstanden. Ich habe nie gesagt, dass es gleichgiltig sei — den Ausdruck hat der Herr Regierungsvertreter heute gebraucht — wenn die Grundsteuerregulirung in Schlesien noch einmal durchgeführt würde, sondern ich habe vielmehr gesagt, dass das nordwestliche Schlesien dabei nicht schlecht fahren würde. Und wenn er, was ganz richtig ist, nachgewiesen hat, dass das Land Schlesien bei der Grundsteuerregulirung um 162.000 und einige Gulden ermäßigt wurde, so ist damit doch nicht gesagt, dass die Vertheilung, respective die Abschreibung dieser 162.000 fl. eine gleichmäßige gewesen ist, indem constatirt werden muss, und da meine gestrige Andeutung nicht verstanden worden zu sein scheint, so erkläre ich es hiemit ausdrücklich — dass das nordwestliche Schlesien in seiner größeren Mehrheit in der Steuer höher gekommen ist, als vor der Regulirung, trotz der verminderten Grundsteuerhauptsumme. Und warum? Weil der östliche Theil Schlesiens herabgesetzt

werden musste, um einen Ausgleich, respective Übergang gegenüber seinem Nachbarlande Galizien zu gewinnen. Der Herr Regierungsvertreter hat uns auch erzählt, weshalb keine Nachlässe in gewissen Ländern stattgefunden haben. Für diese Aufklärung müssen wir ihm ganz besonders dankbar sein; denn es musste ja allgemeine Verwunderung erregen, dass, wenn diese in Frage stehenden Elementarschäden eine Summe von 1,200.000 fl. rund in zehn Jahren beanspruchten, gewisse Länder gar nichts davon erhielten, unter welche auch wieder Schlesien zählt. Und da erhielten wir die interessante Thatsache mitgetheilt, dass im Jahre 1866 ein vertraulicher Ministerialerlass in Bezug auf die Behandlung dieser unabwendbaren Elementarschäden an die Landespräsidien, aber nicht an alle, erging.

Ich will diesen Vorgang nicht näher untersuchen; ich kann es ja nicht beurtheilen, was der eigentliche Grund gewesen sein mag, warum dieser Erlass nicht an alle Präsidien erging, aber sonderbar bleibt es doch immer, dass seit dem Jahre 1866 erst heute diese Angelegenheit ans Tageslicht kommt. Es beweist uns dies freilich nur, dass alle Finanzminister aller Parteien darin einig sind, sich so wenig als möglich zu Nachlässen oder zu Zahlungsleistungen herbeizulassen. Während dieser ganzen Zeit von 10 Jahren haben also viele Länder einfach deshalb nichts bekommen, weil entweder die Präsidien, das heißt die Regierungsbehörden davon nichts gewusst haben, oder weil die dortige Bevölkerung keine Ahnung hatte, einen berechtigten Anspruch erheben zu können, oder dass sie sich wenigstens an die Gnade des Finanzministers hätte wenden können.

Der Herr Regierungsvertreter hat in Bezug auf die Kosten bemerkt, dass es große Schwierigkeiten haben wird, sie zu ermitteln. Das ist wohl gewiss; nur möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es sich ja meines Wissens hier um Elementarschäden handelt, die — mit Ausnahme vielleicht des Hagels, der ja bei Alinea 4 gar nicht in Betracht kommt — sich nie auf ganz kleine Parcellen beschränken, sondern wie zum Beispiel Elementarschäden durch Frost, Mäusefraß, Dürre, anhaltendes Regenwetter u. s. w. sich meistentheils auf einen größeren Umkreis erstrecken, daher selbst dann, wenn auch nur kleine Parcellen davon getroffen werden, die Erhebungskosten dadurch nicht wesentlich erhöht werden.

Was das zur Erhebung nothwendige Personal anbelangt, so habe ich schon erwähnt, dass die Elementarschäden ja nicht so einzeln vorkommen, sondern sich immer über größere Striche erstrecken, und da wird eben die allgemeine bis jetzt gepflogene Übung nothwendig beibehalten werden müssen. Auch bitte ich zu bedenken: Was dem einen recht ist, ist dem anderen auch billig. Wie müssen es denn die einzelnen Versicherungsanstalten machen? Diese haben manchmal an einem ganz entfernten Punkte einen kleinen Schaden zu erheben und sie müssen ihren Experten dorthin schicken, wo es sich oft nur um eine kleine unbedeutende Sache handelt.

Dass die Reallast am wenigsten drücken soll, das ist, ich muss es gestehen, ein Grundsatz, den ich nicht unterschreiben möchte. Denn, wenn heute die Grundsteuer erhöht wird, so wird die Reallast mit erhöht und dadurch meiner Ansicht nach das Grundstück nicht mehr, sondern etwas weniger wert. Drücken wird die Reallast jedenfalls.

Das sind die Bemerkungen, die ich gegen die heutigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu machen mich gedrungen fühlte.

Wenn ich der Sache so recht auf den Grund gehen wollte, scheint es mir eigentlich, als wenn man gerade die Schäden des Alinea 4 mehr berücksichtigen sollte, als die Schäden in Alinea 1. Ich bin zu dieser Anregung gekommen durch die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Hevera, in welcher er über Versicherungsgesellschaften sprach und es der Regierung nahelegte, das Versicherungswesen zu heben. Ich kann mir ganz lebhaft denken, dass gerade das heutige Gesetz vielleicht gar nicht so nothwendig wäre, wenigstens in Bezug auf einen Theil des Alinea 1, den Hagel, wenn das Versicherungswesen bei uns wirklich einen solchen Rang einnähme, oder so verbreitet wäre, dass zum Beispiel jeder gegen Hagel versichern würde und versichern könnte. Ich erwähne dies, weil heute die Prämie vielleicht noch eine zu hohe ist, als dass sich jeder zu diesem Auskunftsmittel bequemte. Aber wenn in irgend einer oder der anderen Art — ich will nicht sagen, in welcher — das Versicherungswesen gefördert würde, so kann ich mir lebhaft denken, dass die Prämie gegen Hagel und gegen Feuer eine so niedrige sein wird, dass sich dann jeder gerne versichern wird. Und warum? Versichert er nicht gegen den Hagel, so bekommt er freilich an der Steuer eine Abschreibung; aber er bleibt an der verlorenen Substanz geschädigt. Ist er aber gleichzeitig gegen Hagel versichert, dann hat er diesen jedenfalls größeren Schaden nicht, und wenn daher das Mittel geboten würde, billiger zu versichern, so bin ich überzeugt, dass die Regierung vielleicht uns sogar ein Gesetz hätte vorlegen können, wo der „Hagel" aus Alinea 1 ganz verschwindet, und der Finanzminister dann vielleicht bloß genöthigt wäre, bei Hagel nur dort extra zu entschädigen, wo vielleicht aus irgend einem, hier nicht näher anzugebenden Grunde nicht versichert worden wäre. *(Richtig!)*

Ich möchte wenigstens die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf lenken, für den Fall, dass dieses Gesetz infolge unseres Widerstandes vielleicht nicht angenommen würde, in späterer Zukunft ein Gesetz vorzulegen, das vielleicht durch die Möglichkeit einer anderen Behandlung der Hagelschäden die Landwirtschaft viel mehr befriedigen und dabei dem Staate weniger Kosten verursachen würde.

Gewiss ist es nicht gerecht, dass derjenige, der heute gegen Hagel und Feuer versichert ist, für denjenigen, der aus Fahrlässigkeit oder aus irgend einem anderen Grunde sich nicht versichert, noch die Steuer mitbezahlen muss, die demselben abgeschrieben wird. *(Bravo! Bravo! links.)*

Da ich gerade über das Versicherungswesen spreche, so möchte ich noch, um einem etwaigen Missverständnisse vorzubeugen, auf eine Zusammenstellung des Herrn Abgeordneten Hevera zurückkommen.

Der Herr Abgeordnete Hevera hat uns nämlich mehrere Ziffern vorgelesen, aus denen hervorgeht, dass bei sämmtlichen in- und ausländischen Versicherungsgesellschaften in Österreich an Prämien 11 Millionen eingenommen und an Entschädigungen 7 Millionen gezahlt werden. Ich möchte nun im Interesse der Wahrheit nicht, dass geglaubt werde, diese Differenz von 4 Millionen sei ein Gewinn gewesen, den die Versicherungsgesellschaften gemacht haben. Gerade der Umstand nämlich, dass er diese zwei Ziffern nannte, beweist mir, dass dies eher ein Jahr war, welches gar keinen oder einen sehr geringen Gewinn abgeworfen hat.

Wer nämlich nur etwas mit der Versicherungstechnik vertraut ist, der weiß, dass bei der Hagel- und bei der Feuerbranche, namentlich bei ersterer 30 bis 40 Procent der Bruttoprämie Ausgaben erwachsen, welche die Gesellschaft für ihre Verwaltung und Agenten zu machen hat, so dass also die 4 Millionen nicht ein Gewinn der Versicherungsgesellschaft waren, sondern zum größten Theile in Spesen aufgegangen sind. Ich erwähne das nicht, um vielleicht dem entgegen zu sein, dass man billigere Versicherungsprämien anstrebe, sondern nur deshalb, weil dann auch die Besorgnis entfällt, dass, wer weiß, wie viele Millionen Gulden in das Ausland gegangen sind.

Ich werde es vielmehr lebhaft begrüßen, wenn die Regierung die österreichischen Versicherungsanstalten und das Versicherungswesen überhaupt schützt und es dadurch ermöglicht, billige Prämien zu gewähren. Wenn aber, wie es jetzt geschieht, die Gebüren der Versicherungsanstalten stets erhöht werden, so bleibt den letzteren nichts anderes übrig, als diese Auslage auf den Versicherer zu überwälzen, wodurch die Versicherungslust keineswegs geweckt und gefördert wird. *(Richtig!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar, der als Generalredner pro sprach, erklärte, meine Meinung, die ich gestern über die taxative Aufzählung der Schäden vorbrachte, nicht theilen zu können.

Ich will seiner Sachkenntnis nicht im mindesten nahetreten, ich muss aber insolange ein ungläubiger Thomas bleiben, bis ich in dieser Richtung von ganz competenter Quelle belehrt werde, und selbst dem Herrn Berichterstatter, der, wie uns ja zur Genüge bekannt, eine bewundernswerte Agilität besitzt, sich in die schwierigsten Steuerfragen oft über Nacht einzuarbeiten, möchte ich doch nicht so viel zutrauen, dass er alles verstehe und unfehlbar sei. Dass die Aufzählung eine taxative sei, darin bestärkt mich neuerdings der Antrag, den heute der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić gestellt hat. Was kann denn mit der von ihm beantragten Einschaltung „Verdorben durch die an der Seeküste herschende Bora" anderes gemeint sein, als dass nur diejenigen Schäden verhütet werden können, welche in Alinea 4 aufgezählt sind. Um alle Schäden zu sichern, müssten ja noch viele andere beigefügt werden und wir würden mit der Liste nie fertig werden, denn ich könnte Ihnen sofort 20 andere Schäden nennen, die auch ins Gesetz hineingehören. Ich erlaubte mir daher zur Erreichung größerer Klarheit gestern ein kleines Amendement anzukündigen, das auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vitezić und seinen Parteigenossen acceptirt werden könnte, wonach es nämlich in Alinea 4 Zeile 2 anstatt „als" zu heißen hätte „wie z. B." Wenn dann ein neuer Schädling auftaucht, der in der Aufzählung des Alinea 4 nicht vorhanden ist, dann kann er wenigstens seitens des Herrn Ministers berücksichtigt werden. Ich erlaube mir daher diesen Antrag einzubringen.

Ich komme auf das zweite Bedenken, jedoch gilt dies nur dann, wenn weder der Antrag Zallinger noch der Antrag Czaykowski zur Annahme gelangt. Ich muss gestehen, ebensowenig wie mir die Worte „momentane Nothlage" gefallen haben, konnten mir die Worte „zeitweilige landwirtschaftliche Nothlage" gefallen.

Es kann aber ein Landwirt durch einen Schaden des Alinea 4 in eine große Nothlage kommen, ohne augenblicklich in einer Nothlage zu sein, und dieses „augenblicklich" scheint mir zu sehr synonym zu sein mit dem Worte „zeitweilig". Es geht zum Beispiel einem kleinen Waldbesitzer eine junge Cultur durch Frost zugrunde. Dadurch ist er keineswegs in einer augenblicklichen Nothlage, denn er braucht ja nicht sofort wieder aufzuforsten. Er kann oder muss damit vielleicht bis zum Frühjahre warten. Den Schaden aber hat er doch und er ist dadurch in eine wirtschaftliche Nothlage gekommen.

Ich will noch deutlicher zu sein versuchen. Dort, wo der Bauer seine Grundstücke mehr oder weniger schon commassirt hat, kommt es häufig vor, dass er, ich möchte sagen, seine Fruchtparcellen nach seiner Fruchtfolge eingerichtet hat. Er wird daher meistens nur ein Kleefeld haben. Wenn sein Kleefeld verhagelt, wird er entschädigt. Wenn aber dieser Klee von Mäusen aufgefressen wird, so kann er nicht entschädigt werden, wenn er, sagen wir noch etwas Heu auf dem Boden hat, denn er ist nicht in einer momentanen, oder was gleichbedeutend ist, zeitweiligen Nothlage, obgleich er dadurch jedenfalls in eine wirtschaftliche Nothlage geräth.

Ich mache also diesen Unterschied, wenn er auch manchen vielleicht kleinlich scheint. Ich bin also weder für das Wort „zeitweilig", noch für das Wort „momentan" und werde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, dass es einfach zu heißen habe „wirtschaftliche Nothlage". Es könnten sonst meiner Ansicht nach grobe Ungerechtigkeiten vorkommen, und namentlich den kleinen Grundbesitzer hart treffen, da die größeren Grundbesitzer doch hie und da die Mittel haben, sich auch über eine wirtschaftliche Nothlage wegzuhelfen.

Ich komme nun zu einem Punkte, der gleichfalls nicht von dem Herrn Regierungsvertreter selbst rectificirt wurde, indem er sich diesbezüglich auf den Berichterstatter berief.

Ich hätte diese Aufklärung aus den früher erwähnten Gründen lieber aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters gehört, denn auch der Herr Generalredner von gestern, der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar, scheint mir die Angelegenheit bezüglich des Unterschiedes zwischen Abschreibung an der Grundsteuer und Grundsteuernachlässen doch etwas zu leichthin aufzufassen.

Das Beispiel, das ihm der Herr Abgeordnete Dr. Polak bot, war ihm vielleicht gerade passend, und da will ich ihm ein anderes mittheilen. Der Herr Abgeordnete Dr. Polak sagte nämlich: Was geschieht, wenn 90 in einer Gemeinde verhageln oder durch einen Frostschaden leiden und 10 nicht?

Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat ein einfaches Mittel dagegen; man nimmt, sagte er, ein Darlehen auf. Es ist ja nicht nothwendig, dass diese 10 die Gemeindeumlagen für die anderen 90 mitbezahlen. Also ein Anlehen! Das ist ganz schön. Wie aber dann, wenn zum Beispiel sämmtliche bäuerliche Grundbesitzer einer Gemeinde durch einen solchen Schaden getroffen werden und ein einziger nicht — es kann ja ein solcher Fall vorkommen — und dieser einzige ist zufälligerweise der Großgrundbesitzer oder eine Zuckerfabrik, die den größten Theil vom Areale der Gemeinde besitzt? Dann kann man ja auch ein Darlehen aufnehmen.

Aber ich glaube, das Darlehen würde dann die Gemeindemitglieder jedenfalls viel mehr drücken, als jener Betrag, den der Großgrundbesitzer oder die Zuckerfabrik hätte wie gewöhnlich als Communalsteuer leisten müssen, diese beiden gedrückt hätte.

Es ist dies jedenfalls ein großer Unterschied. Ich will hier constatiren, dass es Fälle gibt, dass Zuckerfabriken — und auch beim Großgrundbesitz kann dies eintreten — mehr als die Hälfte der Communalsteuer zahlen. Wenn also eine beschädigte Zuckerfabrik oder ein verhagelter Großgrundbesitzer einen totalen Schaden erleidet und deren Communalsteuer entfällt, dann bleibt freilich nichts übrig, als dass die Gemeinde ein Darlehen aufnehmen muss. Die Zuckerfabrik oder der Großgrundbesitzer wird wohl auch an den Zinsen participiren. Aber das Darlehen wäre nicht nothwendig gewesen, wenn eben der Großgrundbesitzer oder die Zuckerfabrik nicht von der Communalsteuer befreit worden wäre. *(Sehr richtig!)* Es erleiden also dadurch die kleinen Grundbesitzer jedenfalls einen ungerechtfertigten Schaden.

Ich glaube also, dass man diese Frage nicht so obenhin behandeln sollte und sie hat eine gewisse Wichtigkeit. In Bezug auf die Landessteuern könnten die Landtage ihre Beschlüsse fassen und die Beschädigten in demselben Verhältnisse von der Landesumlage befreien, wie der Staat sie von der Grunsteuer befreit hat.

In Bezug auf die Communalsteuer aber sollte man die Sache etwas vorsichtiger behandeln.

Ich will die Geduld des hohen Hauses weiter nicht in Anspruch nehmen und glaube mich nur dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger anschließen zu können, wenn er meint, dass, wenn auch dieses hohe Haus die Vorlage in anderer Gestalt annimmt, das Unglück nicht so groß sein wird, da der Regierung gewiss Mittel zugebote stehen, die Vorlage in dem anderen Hause in jener Weise zur Annahme zu bringen, wie sie es wünscht und wir werden ja dann noch weiter darüber zu verhandeln haben. Aber wir sollen deshalb wenigstens nicht heute das Odium auf uns laden, Anträgen gegenüber zu treten, die meiner Überzeugung nach nicht allzu weitgehend und zweckentsprechend sind. Ich erlaube mir somit meinen Antrag dem Herrn Präsidenten zu überreichen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl beantragt, dass in dem Alinea 4 statt „als" gesagt werde „wie zum Beispiele"; dann ferner, dass statt „zeitweilige landwirtschaftliche" gesagt werde „wirtschaftliche".

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Es gelangt nun zum Worte der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Aus demselben Grunde wie mein geehrter College, der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski, habe ich mich auch für §. 1 eintragen lassen, und wenn ich angesichts der vorgeschrittenen Stunde auf das mir ertheilte Wort nicht verzichte, so geschieht dies hauptsächlich deswegen, um einige vom Herrn Regierungsvertreter zur Entkräftung des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Czaykowski gemachte Bemerkungen zu beantworten. Wie den Herren bekannt ist und wie es während dieser Debatte bereits mehrmals hervorgehoben wurde, sind zwei Gattungen von Schäden ins Gesetz aufgenommen worden, von denen

die einen die imperative Steuerabschreibung veranlassen, während bei den anderen dieselbe nur als facultativ erscheint und es dem Ermessen des Finanzministers anheimsteht, ob diese Schäden bei der Steuerabschreibung zu berücksichtigen sind oder nicht.

Es wurde in diesem hohen Hause auch diese zweite Kategorie der Schäden, von denen im Absatze 4 Erwähnung geschieht, hervorgehoben und auch Anträge gestellt, dahingehend, dass dieser Art von Schäden dieselbe Behandlung zutheil werde, wie dies bei Hagel-, Wasser- und Feuerschäden der Fall ist. Ich anerkenne vollkommen die Grundhältigkeit dieser Anschauung, ja ich behaupte, dass jene Schäden, welche nur als facultativ ins Gesetz aufgenommen werden, geeignet sind, für den betreffenden Landwirt einen größeren Nachtheil hervorzurufen, als die Schäden im ersten Absatze des §. 1.

Frost und Auswinterung, Schäden beim Weinstocke, durch Mäusefraß und alle übrigen hier angeführten Schäden treten manchmal mit einer solchen Vehemenz auf, dass sie nicht zu vergleichen sind mit jenen Schäden, welche Absatz 1 enthält und welche entweder nicht sehr intensiv auftreten oder wenigstens nicht so oft, wie dies zum Beispiel bei Feuerschäden, bei Waldschäden, bei Überschwemmungen der Fall ist, oder gegen welche man sich, wie zum Beispiel bei Hagelschäden, durch Assecuranzen schützen kann. Wenn aber die Wichtigkeit einer Steuerabschreibung aus dem Anlasse dieser zweiten Kategorie nicht abgesprochen werden dürfte, so sehe ich vollkommen die Unmöglichkeit ein, alle diese Schäden unter die imperative Kategorie zu subsumiren, schon vielleicht aus dem Grunde, weil sich der Absatz 1 des §. 1 an den bisher gepflogenen, gesetzlich festgestellten Usus anlehnt.

Wenn Sie mich, meine Herren, befragen, was wohl die Ursache ist, dass ein anscheinend nicht sehr tief einschneidendes Gesetz eine so erregte, eine so ausgebreitete Debatte hervorruft, so würde ich darauf antworten: Nicht nur die Ansichten und Gefühle der Abgeordneten, welche kraft ihres Berufes an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitarbeiten sollen und sich daher auch für dieses Gesetz interessiren müssen, kommen dabei in Rechnung, sondern auch die Ansichten und Gefühle einer großen landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche auf das Zustandekommen dieses Gesetzes und auf eine richtige Fassung desselben ein großes Gewicht legt.

Denn das müssen wir uns sagen, und das ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache, dass einerseits der Landwirt in seinen Forderungen um Hilfe sehr bescheiden ist, dass er nur im äußersten Nothfalle dieselbe verlangt und sich in allem übrigen nur auf seine eigene Arbeit und das Walten der Vorsehung verläßt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Anderseits müssen Sie, meine Herren, wenn sich, wie gesagt, derlei Gefühlshoffnungen und Befürchtungen seitens der Bevölkerung an dieses Gesetz knüpfen, bedenken, dass der Betrieb der Landwirtschaft nicht, wie zum Beispiel der von Fabriken, unter schützendem Dache erfolgt, sondern in Gottes freier Natur, dass der Landwirt mit allen vier Elementen: mit Wasser und Feuer, mit der Luft und dem Boden zu kämpfen hat, dass er Feinde seiner Production in allen drei Naturreichen findet. *(Bravo! rechts.)*

Dies ist der Grund, warum dasjenige, was im §. 1 des Gesetzes ausgesprochen und vorgeschlagen wurde, die Vertreter der Landwirtschaft nicht zufrieden stellt, so dass diese eine Erweiterung desselben beanspruchen.

Ein zweiter Grund, warum man seitens der landwirtschaftlichen Bevölkerung so heiklich — wenn mir dieser Ausdruck erlaubt ist — bei der Beurtheilung dieses Gesetzes ist, ist folgender: Der Ackerbautreibende kann sich des Gefühles nicht erwehren, dass es die höchste Ungerechtigkeit ist, von ihm zu fordern, dass er von der Grundrente, die er von seinem Grund und Boden bekommt, und von der er 22·7 Procent an den Staat abliefert, 77·3 Procent aber für sich zur Befriedigung seines Bedarfes behält, in jenen Zeiten, wo er diese Rente nicht bekommt und nicht bekommen kann, und zwar aus Ursachen, welche er zu bekämpfen nicht in der Lage war, sondern aus außergewöhnlichen Ursachen, dass er trotzdem von derselben den an den Staat entfallenden Theil abliefere. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Der Entgang, den er durch die Zahlung der Steuer erleidet, ist im Vergleiche mit dem Schaden selbst, der ihn trifft, gering. Aber das Gefühl, einen Theil einer Rente hergeben zu müssen, welche man zu erlangen nicht imstande war, dieses Gefühl ist es, das die Bevölkerung veranlasst, so sehr eine strictere und präcisere Fassung des §. 1 zu begehren. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich wende mich nun zu einigen Bemerkungen, welche von Seite des Regierungsvertreters beim §. 1 gemacht wurden, und zwar als Erwiderung auf den Antrag meines verehrten Collegen Czaykowski.

Wenn der Regierungsvertreter in der heutigen Debatte, sowie in der Generaldebatte und bei Besprechung dieser Angelegenheit in vielen Sitzungen des Ausschusses fest behauptet hat, dass die im Absatz 4 des §. 1 angeführten Schäden bereits bei Eruirung des Reinertrages in Betracht gezogen worden sind, und wenn derselbe zur Erhärtung dieser seiner Behauptung gewisse Elaborate von Bezirksschätzungscommissionen anführt, so sei es mir gestattet, diesen Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreters auch die Erfahrungen entgegenzuhalten, welche ich als zehnjähriges Mitglied dieser Commission, nachdem ich an den Arbeiten der Bezirksschätzungscommission und Landescommission, schließlich an den Arbeiten der Centralcommission theilgenommen habe, gemacht habe.

Ich leugne nicht, dass dasjenige, was der Herr Regierungsvertreter angeführt hat, in Bezug auf jene Bezirke, die er vorgebracht hat, in der That richtig ist. Ich leugne auch nicht, dass bei den Arbeiten der Bezirkschätzungscommission von derlei Eventualitäten, von derlei Schäden die Rede war. Aber es ist eine große Frage, ob, wenn auch diese Angelegenheit angeregt und vielleicht im Protokolle ersichtlich gemacht wurde, sie auch so berücksichtigt wurde, wie sie berücksichtigt werden sollte. *(Sehr richtig rechts!)*

Ich kann den Herrn Regierungsvertreter aus meiner eigensten Erfahrung versichern, dass in dem Bezirke, wo ich gearbeitet hatte — und ich habe keine Mühe gescheut, dass diese Arbeit gut zustande komme — diese Berücksichtigung in der Ziffer des Reinertrages nicht zum Ausdrucke kommt *(Hört! Hört! rechts!)*, und wenn dies der Fall war, so sagt mir die Erfahrung, die ich gemacht habe und welche ich zu beweisen imstande bin, dass, wenn nur in einem Bezirke dies nicht der Fall war, die Vermuthung möglich ist, dass auch in andern Bezirken, Einschätzungsrayons und Ländern das nicht geschehen ist, und wenn es da nicht geschehen ist, so sind diejenigen Bezirke, wo dies nicht der Fall war, durch diejenigen, wo es geschehen ist, im höchsten Grade benachtheiligt. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich möchte noch etwas hinzufügen, was dem Herrn Regierungsvertreter vielleicht aus dem Gedächtnisse entschwunden ist, und das ist der Umstand, dass die ganze Steuereinschätzungsoperation in denjenigen Ländern, die im Jahre 1878 noch im Rückstande waren, im Jahre 1879, infolge der unglücklichen Novelle, welche wir hier von dieser *(rechten)* Seite des Hauses mit allem Ernste bekämpft haben, zustande gebracht wurde, und ich frage den Herrn Regierungsvertreter, ob bei den Arbeiten jener Bezirksschätzungscommissionen, welche unter der Pression des damaligen Finanzministeriums und unter der Pression der Leitung der Grundsteuerregulirung von den Referenten durchgemacht und nur zur Wahrung des Decorums, nicht aber zur Eruirung des wahren Grundertrages von den sogenannten Dreiguldenmännern vollbracht wurde, von einer Berücksichtigung dieser Schäden die Rede sein konnte. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wir haben nicht für die Novelle vom Jahre 1879 gestimmt, und wenn das Grundsteueroperat nicht jene Vollständigkeit besitzt, welche mit Rücksicht auf die darauf verwendete Zeit und auf die dadurch verursachten Kosten beansprucht werden kann, so sind daran nicht, wie an maßgebender Stelle und von einer maßgebenden Persönlichkeit angeführt wurde, die Arbeiten der Centralcommission schuld, sondern man muss eben die Ursache des Übels in den ersten Anfängen, in den Arbeiten der Bezirkseinschätzungscommissionen suchen.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich auf eine Allerhöchste Entschließung berufen. Das Datum kann ich nicht anführen, weil ich diese Allerhöchste Entschließung leider nicht gesehen habe. Sie soll vom Jahre 1866 herstammen. Leider wurde sie weder im Motivenberichte der Regierung angeführt, noch im Ausschussberichte von Seite des Berichterstatters, noch wurde sie den Mitgliedern des Ausschusses, was doch wünschenswert gewesen wäre, zur Verfügung gestellt. Wenn der Regierungsvertreter sich aber auf diese Allerhöchste Entschließung berufen und es als Verdienst dem Autor der Regierungsvorlage angerechnet hat, dass die Regierung jetzt die Publicität nicht scheut, während das früher der Fall war, so muss ich dem gegenüber bemerken, dass es wirklich bedauernswert ist, dass so etwas geschehen konnte, dass infolge einer unter tiefsten Geheimnissen eines bureaukratischen Schreibtisches aufbewahrten Allerhöchsten Entschließung ganze Länder von dieser Wohlthat, obwohl der vollste Grund dazu war, ausgeschlossen waren. Der Regierungsvertreter hat auch zur Entkräftung der Argumente des Herrn Abgeordneten Ritter v. Czaykowski sich auf Preußen berufen. In der That hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski das Beispiel Preußens angeführt, wo der Grundsteuerertrag, das Reinerträgnis gar nicht im Missverhältnis steht in Anbetracht der verschiedenen Culturen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, während das Steuerprocent, wenn ich nicht irre, in Preußen kaum $9\frac{1}{2}$—10 Procent ausmacht, bei uns aber 22·7 Procent beträgt. Aber der Regierungsvertreter sagt: Das ist nicht alles, es sind noch die Domänenabgaben; aber er hat selbst später eingestanden, dass seit dem Jahre 1867 diese Domänenabgaben — wenn ich recht verstanden habe — welche früher über zwei Millionen Thaler betragen haben, bereits auf 500.000 Thaler gesunken sind, während bei uns die mit der Grundsteuer parallel einzuhebenden Landesumlagen und Gemeindeumlagen bei weitem nicht im Schwinden sind, sondern wenigstens in meinem Heimatlande dieselbe Summe, somit 22·7 Procent der Ernte ausmachen, wie dies zur Begleichung der landesfürstlichen Steuern der Fall ist. Angesichts des vom Abgeordneten Czaykowski gestellten Amendements müsste man sich eigentlich nur mit jenen Gründen befassen, welche gegen dieses Amendement von Seite des Regierungsvertreters angeführt worden sind, und in der That, diese Angelegenheit wurde im Ausschusse in vielen Sitzungen besprochen. Im Ausschusse, wie im hohen Hause, sowohl im Berichte des Berichterstatters, als der Regierung kommt man immer auf zwei Momente zurück, welche die Unannehmbarkeit des Antrages Ritter v. Czaykowski beweisen sollen. Das eine ist die Berufung auf die Allerhöchsten Ent-

schließungen. Ich habe schon erwähnt, dass es mir unmöglich ist, mit etwas zu polemisiren, was ich nicht von Angesicht zu Angesicht kenne.

Das zweite ist die Unmöglichkeit, durch die zur Verfügung stehenden Organe dasjenige, was in dem nach meiner Ansicht ganz bescheidenen Antrage Czaykowski enthalten ist, durchzuführen. Um auf dieses zu erwidern, müsste man sich eigentlich den ganzen Vorgang, wie er beim Eintritte der Schäden nach Absatz 4 des §. 1 von Seite der Beschädigten und der Regierung eingehalten wird, vor Augen halten, um zu beurtheilen, ob dasjenige, was der Regierungsvertreter anführt, in der That stichhältig ist oder nicht.

Um was handelt es sich hier? Wenn gesagt würde, derjenige, dem Frost, oder Peronospora oder Mäuse oder Oidium einen Schaden gemacht haben, welcher gleich ist demjenigen Schaden, wie er im Absatz 1 angeführt wurde, der hat auch einen Anspruch auf die Steuerabschreibung — dies ist ungefähr der Sinn der Anträge des Abgeordneten v. Zallinger wenn das gesagt würde! Nein, im Gegentheil, es wird nur gesagt, derjenige, der einen solchen Schaden hat infolge von Peronospora, Oidium, Überwinterung oder Frost, hat kraft des Absatzes 4 des §. 1 das Recht, den Herrn Finanzminister zu bitten, er möge ihm, weil er sich in einer momentanen Nothlage befindet, die Steuer abschreiben. Es handelt sich nicht um dasjenige, was im ersten Absatz enthalten ist, nicht um die Gewährung, es handelt sich einerseits um die Möglichkeit einer Bitte, zweitens handelt es sich von Seite der Regierung um die Möglichkeit der Eruirung dieses Schadens infolge eines solchen eingereichten Gesuches. Wenn es mit noch so viel Armuthszeugnissen belegt wäre, so kriegt der Bittsteller gar nichts, es muss die Steuerbehörde erster Instanz, welche die Bezirkshauptmannschaft ist, an Ort und Stelle eruiren, ob in der That dieser Schade entstanden ist. Das ist der eigentliche Sinn. In jedem Falle, ob nach dem Antrage Czaykowski oder der Regierung, beziehungsweise des Ausschusses, hängt das ausschließlich von dem Ermessen des Finanzministers ab, so ausschließlich, dass selbst der gewöhnliche Instanzenzug vollkommen, wie es den Herren bekannt ist, ausgeschieden ist, dass hier kein Recht, sondern nur die Gnade wird walten können.

Nun, der Herr Regierungsvertreter will diese Nothlage aufgenommen haben. Ursprünglich hat es geheißen: „momentane Nothlage". Ich bin — ich muss es gestehen — in der deutschen Sprache nicht sehr bewandert, aber ich habe getrachtet, soweit als es mein Beruf erfordert, sie mir anzueignen; aber es war mir unmöglich, zu definiren, was mit dieser „Nothlage" gemeint sei. Es stand mir fortwährend die Lage vor Augen, in der ich mich befinden würde, wenn ich abends nach Thorschluss nach Hause käme und keinen Sperrsechser in der Tasche hätte. *(Heiterkeit.)* Das wäre die ausgesprochenste „momentane Nothlage", welche mich aber noch nicht berechtigt, mich um eine Pfründnerstelle im Versorgungshause zu bewerben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Auf einen so undefinirbaren, unfassbaren Begriff basirt man das Gesetz und die Berechtigung des Einzelnen zum Einschreiten um eine Steuerabschreibung!

Es heißt weiter: Die Organe werden nicht hinreichen! Meine Herren! Ich lebe auf dem Lande, komme mit den Organen der Regierung öfter in Contact, war auch einmal Mitglied der Regierung. Ich muss auch die Frage beantworten, ob es richtig ist, dass die Organe der Regierung nicht ausreichen werden, dass vielleicht der Nachlass an Steuer zu den Kosten der Schadenseruirung in einem solchen Missverhältnisse stehen wird, dass es sich nicht verlohnt, eine solche Erleichterung anzuregen.

Vor allem, meine Herren, werden Sie mir zugeben, dass sich kein Landwirt leichtsinnig um einen Steuernachlass bewerben wird. Die Nothlage wird eine sehr starke sein müssen, wenn sich jemand veranlasst finden wird, wegen eines Frostes u. s. w. die Gnade des Herrn Finanzministers anzusprechen. Die Herren von der Regierung mögen deswegen nicht befürchten, dass, wenn man den Absatz 4 des §. 1 nicht verclausulirt, leichtsinnige und unbegründete Eingaben werden gemacht werden. Im Namen der sämmtlichen Landwirte Galiziens oder Böhmens, Niederösterreichs und Dalmatiens u. s. f. sage ich, dass sich nur im äußersten Nothfalle ein Landwirt um einen solchen Nachlass bewerben wird, und ich bitte zu berücksichtigen, dass alle Schäden, welche im vierten Absatze enthalten sind, solche sind, welche ganze Landstriche betreffen. Es wird durch Frost nicht bloß der X oder Y auf seiner Parcelle betroffen, oder durch das Oidium nicht nur dieser oder jener Weingartenbesitzer, sondern ganze Gemeinden, ganze Landstriche werden von diesen Schäden heimgesucht.

Wenn also dies der Fall ist, dann entfällt die Cynosur der Nothlage, denn in diesem Complex werden sich Jene finden, welche sich in einer Nothlage befinden, und Jene, die in keiner Nothlage sind; aber der Umstand, dass ein ganzer Landstrich betroffen wurde, wird die Regierung nicht abhalten, eine Commission hinauszusenden, um den Schaden zu eruiren.

Aber noch Eines! Die Organe der Regierung werden in Anspruch genommen werden. Diese Schäden, besonders der Hagelschaden — wenn ich auch früher gesagt habe, dass er nicht so empfindlich ist, so kommt es doch häufig vor — sind imperative Schäden. So geht es jahraus, jahrein. Es wird die ganze Gemeinde betroffen, und eben bei dem Hagelschaden werden einzelne Parcellen betroffen. Dort ist die Eruirung parcellenweise unbedingt nothwendig. Der betreffende Bezirkscommissär fährt

hinaus, schaut sich die Sache an, macht Stichproben auf verschiedenen Gründen und nach einer bis zwei Stunden hat er seine Amtswirksamkeit beendigt, fährt nachhause und sagt, es wäre der um drei Viertel oder zwei Drittel beschädigt, und vertheilt dann auf Grundlage des Operates den Schadenersatz auf die einzelnen Parcellen.

Wenn dies also bei diesen imperativen Schäden der Fall ist, wo die Regierung doch stricte vorgehen soll, schon aus dem Grunde, weil sie ja durch den Instanzenzug etwas gedämpft wird, um wie viel laxer kann die Regierung vorgehen in diesen Angelegenheiten, wo es ausschließlich nur von dem Ermessen der Regierung, respective des Finanzministers abhängt.

Ich will der Vermuthung nicht Raum geben — unwillkürlich drängt sie sich einem auf — dass vielleicht der Finanzminister oder ein künftiger Finanzminister nicht in die Lage zu versetzen sei, dies abzuschlagen, dass hiedurch die abschlägige Antwort eher von der Steuerbehörde erster Instanz zu erfolgen hat.

Auf diese Bemerkungen, meine Herren, beschränke ich mich. Von allen Anträgen, welche zu diesem Gesetze gestellt wurden, ist derjenige, welchen der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski gestellt hat, der bescheidenste, nach meiner unmaßgeblichsten Meinung weder den Staatsschatz in ungerechtfertigter Weise beschwerend, noch auch den Organen der Regierung irgend welche bedeutende Vergrößerung der Arbeit aufbürdend.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Czaykowski zu stimmen. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr der Herr Berichterstatter zum Schlussworte.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Das hohe Haus wird mir wohl gestatten, dass ich bei so vorgerückter Stunde mich nur auf das Allernothwendigste beschränke und mich möglichst kurz fasse. Aus diesem Grunde ist es mir nicht möglich, den ersten Herrn Redner aus Tirol in seinen vielen Aufstellungen zu widerlegen, weil seine Ausführungen sich auch größtentheils im Rahmen der Generaldebatte bewegt haben, wohin ich ihm nicht folgen kann.

Aber mit seinen ganzen Ausführungen hat er mir nicht den Beweis erbracht, dass für das Land Tirol nicht die größte Nothwendigkeit vorliegt, dass dort gesetzliche Zustände über die Grundsteuernachlässe bei Elementarunfällen eintreten.

Die von dem Herrn Regierungsvertreter verlesene vertrauliche Allerhöchste Entschließung, glaube ich, spricht deutlich dafür, dass die eben in dem viel berufenen Alinea 4 des §. 1 erwähnten Elementarunfälle einmal Eingang in ein wirkliches Gesetz finden mögen. Ich ergänze hiebei nur, dass die bis nun geheim gehaltene Allerhöchste Entschließung nich blos für einige bestimmte Länder, sondern überhaupt für alle Länder zu gelten hatte, wenn sich die Nothwendigkeit einer derartigen Aushilfe herausstellen sollte.

Wenn ich mich dann weiter wende zu der Rede des geehrten Herrn Vorredners Lienbacher, so kann ich von meiner gestrigen Behauptung nicht abgehen, dass die Finanzverwaltung kein gar so großes Interesse an dem Zustandekommen dieses Gesetzes hat. Denn man muss ja sich die Lage vergegenwärtigen, unter welcher dieses Gesetz, welches einen Ausfall in den Staatseinnahmen zur Folge haben soll, berathen wird.

Den Herren ist ja bekannt, dass die Grundsteuerregelung für den Staatssäckel eben wegen der gewährten und sofort eingetretenen Steuererleichterungen nichts weniger als günstig ausgefallen ist. Es hat sich ja bis nun jährlich ein Ausfall von circa $3^1/_2$ Millionen an Grundsteuer gegenüber dem Erträgnisse von der Grundsteuerregulirung ergeben, und dass solche Zeitläuften eben keine günstige Gelegenheit für die Berathung und für das Zustandekommen eines solchen Gesetzes, und namentlich nicht für Concessionen seitens der Finanzverwaltung bilden können, leuchtet doch jedermann ein. Im großen und ganzen glaube ich aber, ist diese Vorlage, wie ich schon gestern mir auszuführen erlaubt habe, eine wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes, und man wird nicht fehlgehen, wenn sie auch unverändert angenommen wird.

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat sehr stark den Rechtsstandpunkt betont, welcher hier in dieser Frage obwalten soll, dass eigentlich ein jeder Unglücksfall ein Recht auf einen Steuernachlass gibt. Ich bedauere, dass ich mich in dieser Frage von seiner Rechtsanschauung wesentlich unterscheide, denn ich fasse den §. 6 des Gesetzes über die Regelung der Grundsteuer, worin gesagt wird, dass seinerzeit über die Bewilligung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen ein besonderes Gesetz erlassen werde, in keinem anderen Sinne auf, als ein Versprechen, dass seinerzeit diesfalls ein Gesetz erlassen werden wird, aber darüber, wie das Gesetz beschaffen sein wird, welche Unglücksfälle in demselben aufgenommen werden, ist nichts gesagt.

Der hauptsächlichste Anlass, warum der §. 6 ein solches Versprechen in das Gesetz aufnehmen musste, war die Verschiedenheit der Grundsteuersysteme, welche durch das Gesetz über die Regelung der Grundsteuer aufgehoben und an deren Stelle ein gleichmäßiges Gesetz für alle Theile unseres Staates eingeführt wurde. Das war der wesentlichste Grund, dass auch für die Länder mit Grundsteuerprovisorien, wie Tirol, Vorarlberg, Galizien und Bukowina auch ein Gesetz über Grundsteuernachlässe in Aussicht gestellt wurde. Dass aber jeder Unglücks=

fall derart aufzufassen sei, das habe ich in dem Gesetze nirgends gefunden. Man kann, glaube ich, auch aus dem Gesetze diese Ansicht gar nicht ableiten und ich werde mir nur ganz kurz auf den §. 21 des Grundsteuerregulirungsgesetzes hinzuweisen erlauben, wo es heißt *(liest)*: „Für das Zustandekommen der Tarifsätze wird eine besondere Berechnungsart nicht in dem Gesetze vorgezeichnet, sondern es sind hiebei alle Momente zu berücksichtigen.“ Dieser Paragraph also ist doch so gefasst, dass man zur Folgerung kommen kann, dass eigentlich alle Momente, also alle Unglücksfälle schon bei der Erhebung des Reinertrages berücksichtigt werden sollten.

Sollte man darüber einen Zweifel haben, so kann man sich aus dem §. 29 überzeugen, wo noch als besonders zu berücksichtigendes Moment bei der Tarifaufstellung angeführt ist, dass bei den Weingärten auch auf die gänzlichen Fehljahre Rücksicht zu nehmen ist, wo also der Ertrag ganz ausgeblieben ist, das heißt doch: sei es wegen Frost, oder wegen Oidium, oder wegen der Phylloxera u. s. w. Das alles hat das Gesetz den Commissionen zu bestimmen frei gelassen. Es hat auch der Herr Regierungsvertreter uns hier aus den Acten ziffermäßige Belege dafür geliefert hat, dass in der That der Preis der Getreidegattungen bei der Einschätzung wegen Elementarunfällen, Frost u. d. gl. schon berücksichtigt wurde. Ich habe wenigstens von meinem Standpunkte aus keinen Zweifel, dass es auch wirklich geschehen ist. Nun muss ich noch darauf hinweisen, dass man dem vierten Alinea des §. 1 in der Vorlage eine gar zu große Ehre anthut, wenn man es geradezu als die Axe des ganzen Gesetzes hinzustellen beliebt, was es ja doch nicht ist.

Ich habe bereits hervorgehoben, dass nach einer 15jährigen Erfahrung die Nachlässe wegen Hagelschlag, Feuer und Überschwemmung vier Fünftel aller bisher bewilligten Nachlässe, also den weitaus größten Theil ausmachen, und dass sich das Alinea 4 nur innerhalb einem Fünftel der Vergütungen bewegt. Ich glaube daher, nachdem ich bereits früher darauf hingewiesen habe, dass bereits diese Vorlage als ein mühsam zwischen der Regierung und dem Steuerausschusse zustande gekommenes Werk aufzufassen ist, §. 1 derselben unverändert angenommen werden möge.

Wenn ich mich zu dem Antrage des verehrten Herrn Vorredners Ritter v. Czaykowski wende, so glaube ich, hat sein Freund und Gesinnungsgenosse der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski selbst schon das gewichtigste Bedenken vorgebracht, welches gegen diesen Antrag vorgebracht werden konnte.

Wenn er nämlich verlangt, dass bei Beschädigung durch Frost einer Parcelle in ihrem vierten Theile schon ein Grundsteuernachlass einzutreten hätte, so hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski selbst zum Schlusse gesagt, die im Alinea 4 berührten Elementarfälle sind solche, welche ganze Landstriche betreffen, welche sich also nicht nach Parcellentheilen vertheilen, da sonst wirklich eine unverhältnismäßige Größe der Erhebungskosten eintreten müsste. Was nun den vom Herrn Abgeordneten Lienbacher gestellten Antrag betrifft, dass der „Frost“ unter den imperativen Bedingungen zur Gewährung des Steuernachlasses aufgenommen werde, so wurde schon darauf hingewiesen, dass einerseits der Frost bereits bei der Grundsteuerregelung berücksichtigt wurde, und dass sich anderseits die Folgen des Frostes in vielen Fällen eben nicht so schnell einstellen, um den Schaden sofort zu erkennen. Wenn man denselben auch unter Alinea 1 aufnehmen würde, dann glaube ich, dass ein besonderer Vortheil für die Landwirtschaft hiedurch nicht erreicht wäre. Denn, wenn man einmal die Sache auf den strengen Rechtsstandpunkt stellen will, könnte die Regierung von demselben Standpunkte aus wegen etwa verspätet erstatteter Anzeige, die ja bei Frösten nicht so pünktlich immer geschehen kann, auch die Nachsicht illusorisch machen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger, der am weitesten geht, ist allerdings derartig gestaltet, dass das Zustandekommen des Gesetzes, wenn der Antrag angenommen würde, unmöglich gemacht würde. Ich glaube daher, dass, wenn man überhaupt das Gesetz will, auch dieser Antrag abzulehnen sei.

Nicht ungern habe ich die Erklärung des Herrn Abgeordneten Siegl begrüßt, dass er vorderhand mit seinen Freunden für einige Verbesserungsanträge stimmen werde, aber wenn das Herrenhaus sie wieder eliminiren sollte, sich dann nicht gegen das Gesetz mehr ablehnend verhalten wird.

Es will gewissermaßen dadurch angedeutet werden, dass dieselbe Procedur, welche der Steuerausschuss ein paar Jahre hindurch in weitwendigen Verhandlungen mit der Regierung im Steuerausschusse gemacht hat, wiederholt werden soll.

Ob dadurch der Landwirtschaft ein Vortheil erwiesen wird, glaube ich sehr stark bezweifeln zu können. Ich glaube vielmehr, dass je früher das Gesetz zustande kommt, es desto besser ist, damit schon bei der heurigen Ernte sich seine Wirkungen äußern. Ich empfehle Ihnen den §. 1 zur unveränderten Annahme. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde mir vorerst erlauben, die Reihenfolge bezüglich der Abstimmung festzustellen. Zu §. 1 sind sieben Anträge gestellt worden, welche sich theils als Abänderungs-, theils als Zusatzanträge darstellen. Ich werde mir erlauben, vorerst den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zu verlesen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Im §. 1 soll am Schlusse des ersten Alinea nach den Worten: „durch Hagel, Wasser“ noch gesetzt werden: „Feuer, Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter, Insecten- oder Mäusefraß, durch die Peronospora oder das Oidium (Traubenpilz) vernichtet worden ist.“

„Absatz 2 und 3 bleibt. Absatz 4 entfällt.“

Dieser Antrag ist jedenfalls der weitestgehende, denn er schließt auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher in sich, welcher nach dem Worte „Hagel“ in Alinea 1 bloß das Wort „Frost“ hinzugesetzt haben will. Wird demnach der Antrag Zallinger angenommen, so entfällt die Abstimmung über den Antrag Lienbacher; sollte der Antrag Zallinger jedoch abgelehnt werden, so kommt der Antrag Lienbacher jedenfalls zur Abstimmung. Im Falle der Annahme des Antrages Zallinger entfällt auch jedwede Abstimmung über die vom Ausschusse beantragte Fassung des §. 1.

Zu Alinea 2 und 3 des Ausschussantrages liegen keine Abänderungs- oder Zusatzanträge vor. Dieselben werden daher — falls der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger nicht angenom- werden sollte — jedenfalls zur Abstimmung gelangen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Alfons Ritter v. Czaykowski bezieht sich auf Alinea 4 und bezweckt im wesentlichen die Weglassung der Worte „dass hieraus für den betroffenen Grundbesitzer eine zeitweilige landwirtschaftliche Nothlage entsteht“ und die Ersetzung der Worte „das Erträgnis der Landwirtschaft in einem solchen Umfange vernichtet“ durch die Worte „mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses einer Grundparcelle vernichtet“.

Dieser Antrag muss ebenso wie der Antrag Zallinger als ein Ganzes angesehen werden. Würde aber der Antrag Zallinger angenommen werden, so entfällt auch die Abstimmung über den Antrag Czaykowski.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vitezić, welcher im vierten Absatze des §. 1 nach dem Worte „Frost“ die Worte eingefügt haben will „Verdorren durch die an der Seeküste herrschende Bora.“

Weiters kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Hütter zur Abstimmung, welcher zu Absatz 4 des §. 1 folgenden Zusatz beantragt:

„Das gleiche Recht erwächst für den Finanzminister, wenn in Folge des Schneedruckes der Waldbesitz in einem großen Umfange beschädigt wird.“

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Siegl stellt sich als Abänderungsantrag zu Absatz 4 dar; er will nämlich statt des Wortes „als“ in Zeile 2 die Worte „wie zum Beispiel“ und statt der Worte „zeitweilige landwirtschaftliche“ das Wort „wirtschaftliche“ gesetzt haben.

Es entfällt die Abstimmung über diesen Antrag, falls der Antrag Zallinger oder Czaykowski angenommen wird.

Endlich kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Polak, welcher im ersten, zweiten und vierten Alinea anstatt der Worte „Abschreibung an der Grundsteuer“ die Worte gesetzt sehen will: „Nachlass an der Grundsteuer“.

Dieser Antrag läuft nebenbei, ob nun der Ausschussantrag oder einer der anderen Anträge angenommen oder abgelehnt wird. Ich werde demnach vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Otto Polak die Abstimmung in der Weise vornehmen, wie ich es angegeben habe. Vor allem stelle ich die Frage, ob das hohe Haus mit der von mir vorgeschlagenen Reihenfolge der Abstimmung einverstanden ist. *(Nach einer Pause:)* Da kein Widerspruch erhoben wird, werde ich in der von mir bezeichneten Weise vorgehen, und somit zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Abstimmung bringen. Dieser Antrag, der als ein Ganzes zu betrachten ist, geht dahin, dass in Alinea 1 nach den Worten „Hagel, Wasser“, die Worte gesetzt werden: „Feuer, Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter, Insecten- oder Mäusefraß, durch die Peronospora oder das Oidium (Traubenpilz) vernichtet worden ist“, wogegen Alinea 2 und 3 unverändert bleiben sollen, während Absatz 4 gänzlich zu entfallen hätte.

Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Zallinger hätte demnach §. 1 zu lauten, wie folgt *(liest)*:

„§. 1.

Eine Abschreibung an der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse hat — insofern nicht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, eine Steuerbefreiung eintritt — stattzufinden, wenn bei landwirtschaftlichen Grundparcellen bis zu vier Hektar Ausmaß mindestens der vierte Theil des Naturalerträgnisses der Parcelle, bei Parcellen von über vier Hektar Ausmaß aber das Naturalerträgnis von mindestens einem Hektar durch Hagel, Wasser, Feuer, Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter, Insecten- oder Mäusefraß, durch die Peronospora oder das Oidium (Traubenpilz) vernichtet worden ist.

Bei Waldungen hat eine Abschreibung an der Grundsteuer einzutreten, wenn mindestens der vierte Theil des Holzbestandes der Waldparcelle, bei Parcellen von mehr

als 40 Hektar Ausmaß aber, wenn mindestens der Holzbestand von 10 Hektar derselben durch Brand vernichtet wurde.

Hiebei ist auch die infolge Insectenfraßes, behufs Verhütung der weiteren Ausbreitung desselben nothwendig gewordene Zerstörung der Holzbestände durch Feuer als Brandschaden zu behandeln."

Zur Abstimmung über diesen Antrag hat der Herr Abgeordnete Fiegl das Wort.

Abgeordneter **Fiegl:** Bei der Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes, der alle landwirtschaftlichen Kreise und insbesondere die bäuerliche Bevölkerung auf das lebhafteste interessirt, und da mir der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger als der principiell wichtigste erscheint, erlaube ich mir die namentliche Abstimmung über denselben zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fiegl beantragt die namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt; wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich schon früher die Herrn Abgeordneten Freiherr v. Gudenus, Dr. Ritter v. Jaksch, Posch und Stadlober unwohl gemeldet haben. Bei der namentlichen Abstimmung bitte ich nun jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger stimmen, über Namensaufruf mit „Ja", jene, welche gegen denselben sind, mit „Nein" zu antworten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Grafen Kaunic stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Angerer, Attems, Aufferer, Baernreither, Bareuther, Bazzanella, Beeß, Bendel, Bohaty, Boos-Waldeck, Borčić, Brandis, Bulat, Carneri, Chlumecky, Coronini, Derschatta, Dobler, Doblhamer, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Exner, Fiegl, Fuchs, Furtmüller, Fuß, Garnhaft, Gentilini, Ghon, Giovanelli, Gödel-Lannoy, Goëß, Gomperz, Haase Johann, Haase Theodor, Hallwich, Heilsberg, Heinrich, Herbst, Hirsch, Hock, Hohenlohe, Hübner, Hütter, Jäkl, Jaques, Kaltenegger, Karlon, Keil, Kindermann, Kirschner, Klaić, Knotz, Kopp, Kowalski, Kraus, Křepek, Kreuzig, Kronawetter, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Lorenzoni, Ludwigstorff, Lueger, Luzzatto, Magg, Matscheko, Meißler, Menger, Moscon, Moser, Nabergoj, Neuner, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Oberndorfer, Oelz, Oppenheimer, Pattai, Pauer, Pernerstorfer, Pickert, Pirko, Pirquet, Plass, Plener, Pohnert, Polak Otto, Popper, Posselt, Prade, Promber, Proskowetz, Rapp, Reicher, Richter, Ritter, Rogl, Roser, Ruis, Scharschmid, Schier, Schmidt, Schönerer, Supuk, Schwab, Schwegel, Siegl, Siegmund, Spaur, Spens, Steiner, Steinwender, Sternbach, Stibitz, Strache, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suttner, Swoboda, Tausche, Tersch, Tomaszczuk, Türk, Vidulich, Vitezić, Vošnjak, Wagner, Waibel, Weeber August, Wegscheider, Weitlof, Wenger, Wenzlitzke, Wildauer, Wrabetz, Zallinger-Stillendorf, Zedtwitz, Zehetmayr, Zierotin, Zschock.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Bartoszewski, Belcredi, Benoë, Berchtold, Biliński, Chamiec, Chotkowski, Chrzanowski, Clam-Martinic Richard, Czartoryski, Czaykowski Alfons, Czaykowski Ladislaus, Czernin, Czuperkowicz, Deym, Dobřzensky, Dostal, Dürich, Dunajewski, Dzieduszycki, Dzwonkowski, Engel, Fabian, Falkenhayn, Fišera, Fürstenberg, Grigorcia, Grocholski, Hájek Friedrich, Hájek Max, Hausner, Hevera, Hladík, Hohenwart, Hompesch, Hren, Jahn, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kaizl, Kaunic, Kielanowski, Kinsky, Kleist, Klima, Klucki, Klun, Kopyciński, Lewicki, Loś, Lupul, Machalski, Mašek, Mathon, Mattuš, Mezník, Mochnacki, Nadherny, Onyszkiewicz, Orzechowski, Pabstmann, Penk, Pfeifer, Pleva, Poklukar, Pollak Leopold, Popowski, Potocki, Pražák, Rieger, Romaszkan, Rosenstock, Ruczka, Salášek, Salm-Reifferscheid, Sawczyński, Schindler, Schönborn, Šuklje, Šulc, Schwarzenberg, Skarszewski, Skokánek, Slavík, Smarzewski, Špaček, Spelina, Stadnicki, Starzyński Dr., Steidl, Styrcea, Swiezy, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Vašatý, Vayhinger, Weeber Franz, Wiedersperg, Windisch-Grätz, Wurm, Zawadzki, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta Isidor, Zucker, Záček.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger ist mit 144 gegen 111 Stimmen angenommen. *(Beifall links.)*

Es entfällt demnach die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher, weil das, was von ihm beantragt wird, bereits angenommen ist.

Es entfällt auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Czaykowski, weil der vierte Absatz ganz abgelehnt erscheint.

Ebenso entfällt auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Vitezić, weil derselbe zu Absatz 4 gestellt wurde.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić**: Ich habe meinen Antrag nicht nur zum vierten Absatz, sondern ich habe auch den Eventualantrag gestellt, dass, wenn der Antrag Zallinger angenommen wird, mein Antrag als Zusatz zu dem ersten Absatz aufgenommen werde. Ich habe das ausdrücklich in meiner Rede gesagt.

Präsident: Es ist möglich, dass Sie dies gesagt haben, aber in Ihrem Antrage steht nichts davon. Immerhin werde ich aber den Antrag zur Abstimmung bringen, und ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Der Antrag Vitezić geht dahin, dass im ersten Absatze nach dem Worte „Frost" noch eingeschaltet werde: „Verdorren durch die an der Seeküste herrschende Bora".

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatz im §. 1, Absatz 1, aufnehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatz ist abgelehnt.

Durch Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten v. Zallinger ist auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Hütter entfallen, denn derselbe will dem Finanzminister das facultative Recht einräumen, bei beschädigtem Waldbesitze einen Steuernachlass zu bewilligen, während der vierte Absatz des §. 1, betreffend die facultative Ermächtigung, gänzlich abgelehnt wurde.

Auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Siegl entfällt, weil der vierte Absatz abgelehnt wurde.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Otto Polak zur Abstimmung, welcher dahin geht, dass es in den Alinea 1 und 2 statt der Worte: „Abschreibung an der Grundsteuer" heißen soll: „Nachlass an der Grundsteuer". Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger ist demnach in seiner Gänze, sowohl betreffend die Abänderung des Alinea 1, als die Beibehaltung der Absätze 2 und 3 angenommen, somit der §. 1 erledigt.

Ich werde mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte vorerst zur Kenntnis zu nehmen, dass bei der Wahl eines Mitgliedes in den Zollausschuss 162 Stimmen abgegeben wurden, welche sämmtlich auf den Herrn Abgeordneten Leopold Pollak entfielen. Derselbe erscheint sonach als gewählt.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Plener, Tomaszczuk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums.

Nachdem es verlautet, dass die Verhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien wegen Abschlusses eines Handelsvertrages abgebrochen worden sind,

nachdem die wirtschaftlichen Interessen ganzer Länder und der Monarchie überhaupt an der Fortdauer der Handelsbeziehungen mit Rumänien und die wichtigsten Exportinteressen der österreichischen Industrie an der Erhaltung des rumänischen Absatzgebietes betheiligt sind,

nachdem die Regierung die in dieser Angelegenheit am 2. März d. J. gestellte Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Gomperz und Genossen bisher noch nicht beantwortet hat,

stellen die Unterfertigten die Anfrage:

Ist es richtig, dass die erwähnten Unterhandlungen definitiv abgebrochen sind;

welches sind die Gründe dieses Scheiterns der Verhandlungen

und ist die Regierung in der Lage, eine umfassende Darstellung des bisherigen Ganges der Verhandlungen und insbesondere der Propositionen zu geben, welche die österreichisch-ungarischen Unterhändler der rumänischen Regierung zum Zwecke der Erneuerung des Handelsvertrages gemacht haben?

Auspitz.	E. Plener.
E. Sueß.	Dr. Tomaszczuk.
Wagner.	Herbst.
Doblhoff.	Dr. Magg.
Dr. Keil.	Sturm.
Ruß.	Wildauer.
Ritter.	Dr. Jaques.
Oppenheimer.	Dr. Wegscheider.
Tersch.	Dr. Groß.
Dr. Haase.	Carneri.
Attems.	Russ.
Nischelwitzer.	Vielguth.
Dr. Hirsch.	Zschock.
Gomperz.	Spens.
Dr. F. Nitsche.	Pirquet.
Moro.	Posselt.
Kübeck.	Dr. Beer.
Moscon.	Matscheko.
Scharschmid.	Wrabetz.
Pauer.	Neuwirth.
Eltz.	Schwegel.

Schier.	Popper.
Dr. J. Kopp.	Dr. Bareuther.
Chlumecky.	Dr. Wenzlitzke.
Hütter.	Dobler.
Dr. Roser.	Friedr. Sueß.

Proskowetz."

Präsident: Diese Interpellation ist mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen und wird Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Handelsministeriums zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die für heute angesagte Sitzung des Ausschusses zur Vorberathung des Socialistengesetzes abgesagt wurde und dass die nächste Sitzung dieses Ausschusses Montag, den 17. d. M., 7 Uhr abends stattfinden wird.

Der Gewerbeausschuss hält heute, den 14. d. M., abends 7 Uhr, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Krankenkassengesetz.

Das Subcomité des Verzehrungssteuerausschusses hält morgen, den 15. d. M., in Abtheilung V eine Sitzung.

Der Zollausschuss hält morgen, Samstag, 15. d. M., 11 Uhr vormittags, in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Specialdebatte über den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzoll.

Der Budgetausschuss hält Montag, den 17. Mai um 1/2 7 Uhr abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: 1. Wahl des zweiten Obmannstellvertreters. 2. Fortsetzung der Verhandlung über das Supplentengesetz. 3. Referentenbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Kaschau-Oderberger Eisenbahn. 4. Petitionen. 5. Referate über Resolutionsanträge.

Der Ausgleichsausschuss hält Montag den 17. Mai um 11 Uhr vormittags in Abtheilung II eine Sitzung.

Der Petitionsausschuss hält Dienstag, 18. d. M. um 7 Uhr abends eine Sitzung in der Abtheilung VI. Tagesordnung: Berichterstattung über Petitionen, speciell über die Petition der Apotheker wegen Regelung der Apotheken.

Der Eisenbahnausschuss wird für Dienstag den 18. Mai, vormittags 10 Uhr in Abtheilung I zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend die Erstreckung des Vollendungstermines der Staatsbahn Herpelje-Triest. Vertheilung eingebrachter Petitionen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Dienstag den 18. Mai 1886, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in den Verzehrungssteuerausschuss an Stelle des aus demselben geschiedenen Abgeordneten Auspitz.

2. Wahl eines Mitgliedes in den Justizausschuss anstatt des Abgeordneten Ritter v. Wysocki.

3. Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Mauthner.

4. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Carl Pirko wegen Übertretung nach §. 35 des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35 *(131 der Beilagen)*.

5. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist gegen den Tag oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 66. Sitzung,

am 18. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan**, Dr. **Baernreither**, Ritter v. **Szymanowski**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Mayer-Tenneburg** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist unbeanständet geblieben, daher als genehmigt anzusehen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Oppenheimer einen fünftägigen Urlaub ertheilt.

Unwohl sind gemeldet die Herren Abgeordneten Ritter v. Grotowski und Dr. Ritter v. Wiedersperg.

Vom Präsidium des Herrenhauses ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 17. d. M. den mit der Zuschrift vom 7. Mai 1886, Zahl 446/A. H., mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Voranschlage des k. k. Ministeriums des Innern für das Jahr 1886 auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 17. Mai 1886.

Trauttmansdorff."

Präsident: Diese Zuschrift wolle zur Kenntnis genommen werden.

Ferner ist vom Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest):*

„Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät beehre ich mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, den sammt Begründung mitfolgenden Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die Bestimmung des §. 2 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 52, in Bezug auf die Einrichtung der Statthaltereien in Prag und Lemberg abgeändert wird, sowie den beiliegenden Nachtragsvoranschlag, über das sich aus diesem Anlasse im Jahre 1886 bei dem Etat der politischen Verwaltung noch ergebende Erfordernis *(184 der Beilagen)* der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. Mai 1886.

Taaffe."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Von Seite des Finanzministers ist ebenfalls eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 15. Mai l. J. beehre ich mich in der Anlage einen Gesetzentwurf über die tauschweise Überlassung von unbeweglichem Staatseigenthum in Prag, dann über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum in Krakau und über die Art der Verwendung des betreffenden Erlöses, sowie über die Verwendung des Erlöses für die veräußerten fortificatorischen Objecte in Prag *(183 der Beilagen)* nebst Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuzuführen.

Wien, 17. Mai 1886.

Dunajewski."

Präsident: Diese Zuschrift ist bereits in Druck gelegt und vertheilt worden, und wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es ist weiters eingelangt eine Zuschrift des gemeinsamen Finanzministers, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest):*

„In der Anlage beehre ich mich, dem löblichen Präsidium ein Exemplar der „Ortschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien und der Hercegovina nach dem Volkszählungsergebnisse vom 1. Mai 1885" zur Verfügung zu stellen.

Wien, 13. Mai 1886.

Für das gemeinsame Ministerium
der gemeinsame Finanzminister:

Kállay."

Präsident: Das betreffende Exemplar wird der Reichsrathsbibliothek einverleibt werden.

Vertheilt wurde heute der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes Tábor, dd. 7. Mai 1886, Zahl 3548, um die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur strafgerichtlichen Verfolgung des Med. Dr. Emanuel Engel wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§. 488, 489 und 490 St. G. B. *(182 der Beilagen.)*

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest):* „Petition der Städte Karlsbad, Marienbad, Petschau, Tepl, Theusing, Schönthal, Weseritz, Neumarkt, ferner der Bezirksvertretungen der Bezirke Karlsbad, Petschau und Tepl nebst 61 Gemeinden, der Großgrundbesitzer, der kaufmännischen Gewerbevereine, von acht Porzellan- und Caolinfabriken &c. um Unterstützung der ohne Staatssubvention zu erbauenden Localbahn Karlsbad-Marienbad über Petschau und Tepl *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Russ zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Russ:** In der Sitzung vom 26. April 1886 ist eine Petition überreicht worden, welche das hohe Haus um Einflussnahme dahin bittet, dass das Project einer Bahn zwischen Marienbad und Karlsbad, berührend die Gemeinden Elbogen, Schlaggenwald, Schönfeld, Lauterbach, Sangerberg u. s. w. durch eine Subvention aus Reichsmitteln gefördert werde, und diese Petition wurde auch dem Protokolle der Sitzung beigedruckt. Wohl ist aus dieser Petition nicht ersichtlich, von wem sie ausgeht. Am heutigen Tage habe ich die Ehre gehabt, eine Petition im Namen der Städte Karlsbad, Marienbad, Petschau, Tepl, Theusing, Schönthal, Weseritz, Neumarkt, ferner der Bezirksvertretungen der Bezirke Karlsbad, Petschau und Tepl nebst 61 Gemeinden, der Großgrundbesitzer, der kaufmännischen Gewerbevereine, von 8 Porcellan- und Caolinfabriken &c. zu überreichen, eine Petition, welche wünscht, das hohe Haus wolle seinen Einfluss dahin geltend machen, dass einem Localbahnprojecte zwischen Karlsbad und Marienbad die empfehlende Aufmerksamkeit zugewendet werde. Während jedoch die von mir früher bezeichnete Petition eine wohlwollende Förderung durch eine staatliche Unterstützung insbesonders mittels einer entsprechenden Subvention aus Reichsmitteln verlangt, ersucht die von mir überreichte Petition nur um die gewöhnlichen steuergesetzlichen Begünstigungen dieses Bahnprojectes und reflectirt nicht auf eine staatliche Subvention.

Nachdem die von mir früher genannte Petition dem Protokolle beigedruckt worden ist, glaube ich keine Fehlbitte an das hohe Haus zu richten, wenn ich ersuche, das hohe Haus wolle beschließen, auch diese Petition meinem Antrage gemäß dem Protokolle der heutigen Sitzung beizugeben. Dabei ersuche ich den Herrn Präsidenten, dafür Vorsorge zu treffen, dass aus den beigedruckten Petitionen doch ersichtlich werde, von wem sie ausgehen, weil der Wert der so veröffentlichten Petitionen viel geringer ist, wenn man nicht weiß, wer der Petent ist.

Ich bitte daher den Präsidenten, für alle Zukunft dahin vorzusorgen, dass nicht bloß am Schlusse des Textes der Petitionen die Worte erscheinen: „Folgen die Unterschriften", sondern wenigstens das, was der Jurist ein Rubrum nennt, abgedruckt werde, damit man in späterer Zeit die beigedruckten Petitionen richtig beurtheilen könne.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Russ beantragt, dass die in Rede stehende Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Was den vom Herrn Abgeordneten Dr. Russ ausgesprochenen Wunsch anbelangt, dass bei dem Abdrucke im stenographischen Protokolle immer ersichtlich gemacht werde, von welchen Interessenten eine Petition überreicht wurde, so wird diesem Wunsche Rechnung getragen werden. Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Kojetein in Mähren um Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der rübenbauenden Steuerträger bei der geplanten Einführung der Zuckerverbrauchsbesteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition der Handwerkerschaft von Kremsier gegen die Beschränkung der Zuckerindustrie durch den neuen Zuckermodus *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition der Gemeindevertretung und Gemeindeangehörigen Čelechovic, Dřinov, Hostic, Honetic, Libencicke, Lhotka, Morkovic, Nečice, Nitkovic, Sobieslau, Slížanetz, Těšanek, Troubky, Srbce, Nlčidalsk, Zborovic, Zlamanka in Mähren um Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der rübenbauenden Steuerträger bei der geplanten Einführung der Zuckerverbrauchsbesteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik).*"

„Petition der Ortsgemeinden Arch, Bründl und Gurkfeld in Unterkrain um Grundsteuerabschreibung anlässlich des Frostschadens vom 8. Mai 1886 *(überreicht durch Abgeordneten Wilhelm Pfeifer).*"

„Petition der Fleischhauergenossenschaft in Wien um Festsetzung eines höheren Einfuhrzolles für Fette und Stearinkerzen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst).*"

„67 Petitionen aus Mähren und zwar der Gemeinden Brünn, Branic, Babic, Brezovic, Bohodalic, Bohutic, Čermakovic, Damitz, Dobelic, Dobřinsko, Doloplaz, Drevnovic, Dubnani, Frischau, Gubschitz, Holeschau, Hrubšice, Jamolice, Jeseram, Kremsier, Kwasitz, Koberice, Kovalovic, Kuprovitz, Krtenitz,

Kozlau, Lodenitz, Lesonic, Liedmeritz, Mährisch-Kromau, Moskowitz, Mohleis, Morcic, Mariahilf, Marschowitz, Matspitz, Muschau, Napagedl, Neu-Hwiezdlitz, Osican, Odrovitz, Otaslavic, Ondratic, Prasklice, Pausche, Přibitz, Probitz, Polance, Pavlovic, Rzezovic, Raksic, Steinitz, Selovitz, Tulesic, Tulnitz, Tlumačov, Tistin, Tešic, Trainspitz, Urspitz, Viroměřic, Všetul, Witkovitz, Weisstätten, Wostitz, Wolframitz, Zbanic wegen Regulirung der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition der Hospodařska beseda in Lužec in Böhmen um Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend das Zuckersteuergesetz *(überreicht durch Abgeordneten Fišera)*."

„Petition des Bezirksausschusses zu Beneschau in Böhmen um Schutz der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Industrie durch Einführung von Schutzzöllen auf Getreide und Mehlproducte, Regelung der Eisenbahntarife und Verschaffung eines billigen Credits *(überreicht durch Abgeordneten Penk)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg um Belassung des Check- und Clearingverkehrs des k. k. Postsparkassenamtes *(überreicht durch Abgeordneten Schwab)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg in Angelegenheit der Reform der Zoll- und Staatsmonopolordnung vom Jahre 1835 *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty)*."

„Petition der Österreichisch-pharmaceutischen Gesellschaft in Wien um Änderung des Alinea 2 des §. 45 des Unfallsversicherungsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg in Angelegenheit der gesetzlichen Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty)*."

„Petition der Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaft in Zaleszczyki in Galizien, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chamiec)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kosów in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jaworski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Tarnów in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition des Tarnówer Vorschussvereines in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Jaroslau (Galizien) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Czartoryski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Mosciska (Galizien) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Smarzewski)*."

„Petition des Vorschussvereines Mosciska (Galizien) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Smarzewski)*."

„Petition der Gemeinden Oberfliesing, Unterfliesing und St. Johann in Steiermark um eine Zollunion mit dem Deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition des Favoritener Bürgervereines, betreffend die Berathung eines Börsensteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der Gemeinden Korczmyn und Machnów in Galizien, betreffend die Sonntagsheiligung *(überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines und der Stiftsdomänenverwaltung in Tischnowitz in Mähren um Schutz bei der neuen Zuckersteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik)*."

„Petition des Fritz Zeller, Theilhabers der Haargarnspinnereifirma Ernst Becker in Marchtrenk, Oberösterreich, um Beibehaltung des bisherigen Zollsatzes auf Haargarne und gegen die in der Zollnovelle beantragte Herabsetzung desselben von acht auf vier Gulden *(überreicht durch Abgeordneten Plass)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Plaß das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plaß:** Da ich Überreicher dieser Petition bin und dieselbe vielleicht die einzige dieses Inhaltes ist, ersuche ich dieselbe dem ganzen Wortlaute nach dem stenographischen Protokolle beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaß beantragt, die in Rede stehende Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizudrucken. Die Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Petition der Maschinenfabrikanten Brünns in Betreff entsprechender Änderungen der Regierungsvorlage über die neu einzuführende Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Gomperz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kolomea in Galizien um Schutz gegen die Einfuhr der denaturirten Destillate und Erhöhung des Zolles auf dieselben *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Romaszkan)*."

„30 Petitionen von Fabriksarbeitern, forst- und landwirtschaftlichen Vereinen, dann der Gemeinden, und zwar: Aujezd, Březina, Boskovitz, Čer-

náhora, Čebin, Drasov, Hájek, Hradčan, Hosterlitz, Herotitz, Jestřeby, Klemov, Loučky horní, Loučky dolní, Lhotta, Lomnice, Lažan, Milonitz, Malostovic, Mlatkov, Předkladešteři, Raitz, Rajecko, Stremchov, Vschovic, Speschau und Stepanovic in Mähren, betreffend das Zuckersteuergesetz *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des Lorenz Zaremba, römisch-katholischen Pfarrers in Szczérzec in Galizien, dahingehend, dass sein seit fünf Jahren rückständiger Maßzehent sofort eingehoben und ihm ausbezahlt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Nimburg um Schutz der Zuckerfabrication *(überreicht durch Abgeordneten Klima).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Hochstadt an der Iser in Böhmen um Maßnahmen zur Abwendung der volkswirtschaftlichen Krisis und um entsprechende Erhöhung der Getreidezölle *(überreicht durch Abgeordneten Mašek).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Zu einer Interpellation an den Obmann des Steuerausschusses hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Roser das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Von mehreren Stadtvertretungen aufgefordert, fühle ich mich verpflichtet, an den Obmann des Steuerausschusses folgende Interpellation zu richten:

In der 371. Sitzung der IX. Session vom 2. Mai 1884 habe ich den Antrag gestellt: Die Regierung wird aufgefordert, der Legislative einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, dahingehend, den durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen den Gemeinden erwachsenen Entgang an Communalumlagen durch geeignete Mittel zu ersetzen. Diesen Antrag habe ich am 15. Mai 1884 begründet. Es ist leider seit dieser Zeit nichts geschehen. *(Hört! links.)*

In der 400. Sitzung vom 27. Februar 1885 haben die Abgeordneten Dr. Keil, Dr. Portugall und Steudel einen Gesetzentwurf eingebracht wegen der Umlagepflicht der verstaatlichten Eisenbahnen.

Dieser Antrag wurde am 11. März 1885 begründet und dem Steuerausschusse zugewiesen. Nichts ist geschehen.

Am 7. October 1885 brachte der Herr Abgeordnete Dr. Keil abermals einen Gesetzentwurf ein. Dieser Antrag gelangte aber erst am 28. Jänner 1886 zur ersten Lesung und wurde abermals dem Steuerausschusse zugewiesen. Es ist wieder nichts geschehen. *(Hört! links.)*

Am 28. Jänner 1886 legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, welcher dem Steuerausschusse zugewiesen wurde. Es ist abermals nichts geschehen. *(Hört! links.)*

Der erwähnte, für den Haushalt der Gemeinden so hochwichtige Antrag harrt bereits seit 28 Monaten seiner Lösung, und wer trägt die Schuld an der Verzögerung? Einzig und allein der Steuerausschuss!! Derselbe Ausschuss trägt auch die Schuld, dass der von mir gestellte Antrag, betreffend die Erleichterungen bei der Steuereinhebung, der Antrag bezüglich Herabsetzung der Hausclassensteuer monatelang der Beschlussfassung im Ausschusse harrt, und seit 14 Tagen, wo wir beisammen sind, hat noch keine einzige Ausschussitzung stattgefunden. Das ist eine trostlose Aussicht für die Gemeinden, die auf die Lösung dieser Frage harren. Ich frage daher den Obmann des Steuerausschusses:

1. Welches sind die Gründe, dass dieser Gegenstand in dieser Session förmlich verschleppt wird;

2. denkt der Steuerausschuss daran, dass dieser für die Gemeinden so hochwichtige Gegenstand, auf welchen sie schon seit 28 Monaten warten, endlich zur Lösung gelangen wird? *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Obmann des Steuerausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat sich zur Beantwortung dieser Interpellation das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Poklukar:** Ich muss in erster Linie die Behauptung des Herrn Interpellanten, als ob über alle diese Anträge, welche seit dem Jahre 1884 datiren, und wie er sagte durch 28 Monate bereits dem Ausschusse vorliegen, nichts geschehen wäre. Ich kann allerdings in jene Periode nicht zurückgreifen, in welcher ich nicht Obmann des Steuerausschusses war, weil ich glaube, dass mich für jene Periode durchaus keine Verantwortung trifft. Übrigens glaube ich, dass es dem Herrn Interpellanten durch Zeitungsberichte wenigstens nicht unbekannt geblieben sein dürfte, dass auch dieser Gegenstand der Berathung im Steuerausschusse unterzogen wurde.

Dieselbe ist bis zum letzten Paragraphe gediehen. Beim letzten Paragraphe, bei welchem es sich wie bekannt darum handelt, wer an jenen Umlagen eigentlich participiren soll, ob sie ausschließlich nur den Hauptstädten oder jenen Städten, in welchen die Eisenbahngesellschaften ihren Hauptsitz haben, zugute kommen sollen, ergaben sich bedeutende Gegensätze und es wurde die Verhandlung darüber vertagt. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Umlagenersätzen vorerst um eine principielle Frage handelt, nämlich um die Vorfrage, ob die im Betriebe

des Staates, respective in seinem Eigenthum befindlichen Eisenbahnen überhaupt der Besteuerung unterzogen werden sollen, wie alle anderen Bahnen, und dann zweitens, wenn diese Frage verneint würde, ob man sich bei dem Ersatze für die den einzelnen Gemeinden, insbesondere Hauptstädten zufallenden Umlagen darauf beschränken soll, dasjenige für die Zukunft zu erhalten, was in der Vergangenheit bestanden hat, oder ob man das Princip aufstellen soll, dass von jeder Bahn, welche sich im Betriebe des Staates befindet, ebenso wie von jeder Privatbahn, die Steuer entrichtet und von ihr alle Umlagen auch für die Zukunft getragen werden sollen, wie von den Privatbahnen. Die Regierung hat in ihrer Vorlage das allgemeine Princip aufgestellt, dass von allen jetzt im Betriebe des Staates befindlichen oder künftig in sein Eigenthum kommenden Bahnen die Steuer so entrichtet werden soll, wie von allen Privatbahnen.

Dem gegenüber finden es große Interessentenkreise nicht begreiflich, warum dieses Umlagerecht bloß auf gewisse Hauptstädte concentrirt sein soll, und die Landbewohner beklagen sich — nicht vollständig mit Unrecht — dass zur Erhebung von Umlagen zu Gunsten einzelner Punkte des Landes das ganze Reich contribuiren soll. Ebenso wurde eingewendet, dass es nicht gerechtfertigt erscheine, dass jene Länder, welche ohnehin die Wohlthat neuer, auf Staatskosten erbauter Bahnen genießen, auch noch das bene genießen sollen, solche Umlagen erheben zu dürfen.

Bei diesem Controversenpunkte ist die Verhandlung angelangt; wir haben sie abgebrochen, weil in jenem Momente die Regierungsvertreter nicht Zeit hatten, und es wurde das Gesetz in Berathung gezogen, welches jetzt hier in Verhandlung steht.

Den Herren ist es auch wohl bekannt, dass viele von den Mitgliedern des Steuerausschusses gegenwärtig, insbesondere in den letzten 14 Tagen, in verschiedenen anderen Ausschüssen angestrengt thätig sind; insbesondere ist der Herr Berichterstatter über diesen Gegenstand gegenwärtig mit der Berichterstattung über die Gesetzesvorlage, betreffend die Grundsteuerabschreibung wegen Elementarschäden beschäftigt; ferner sind viele andere Mitglieder des Steuerausschusses in dem Ausgleichsausschusse und anderen Ausschüssen thätig. Übrigens kann ich die Versicherung geben, dass der Steuerausschuss diesem Gegenstande, weil er dessen Wichtigkeit vollständig anerkennt, seine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Es ist also vollständig unrichtig, was vom Herrn Interpellanten behauptet wurde, dass nämlich „nichts geschehen" sei. Die Berathung ist bis zum letzten Paragraphe gediehen, und sobald die Mitglieder des Steuerausschusses materiell die Zeit finden werden, werde ich den Ausschuss wieder einberufen und der nächste Gegenstand seiner Verhandlungen wird der angeregte sein. Ich hoffe, dass wir die Berathungen zum Abschlusse bringen werden, obwohl ich natürlich nicht dafür garantiren kann, dass sich die Gegensätze, welche sich bereits im Ausschusse bemerkbar gemacht haben, nicht auch in das hohe Haus verpflanzen werden, und daher das Schicksal des Gesetzes nicht ein zweifelhaftes sein wird.

Präsident: Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Die ersten drei Gegenstände sind die Wahlen

eines Mitgliedes in den Verzehrungssteuerausschuss an Stelle des Abgeordneten Auspitz,

eines Mitgliedes in den Justizausschuss an Stelle des Abgeordneten Ritter v. Wysocky und

eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuss an Stelle des Abgeordneten Mauthner.

Ich bitte die Stimmzettel für die sämmtlichen Wahlen gleichzeitig abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel.)* Die Stimmenabgabe ist vollendet und wird das Scrutinium im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Carl Pirko wegen Übertretung nach §. 35 des Thierseuchengesetzes *(131 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Foregger** *(von der Tribüne):* Der gedruckte Bericht des Ausschusses liegt dem hohen Hause seit längerer Zeit vor. Ich beschränke mich daher auf die Verlesung des Antrages, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde dem Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes St. Pölten vom 13. Februar 1886, Z. 251, um Zustimmung zur Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Karl Pirko wegen der ihm zur Last gelegten Übertretung nach §. 35 des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, Folge gegeben."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich, und zwar contra, der Herr Abgeordnete Lienbacher zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Das schwere Delict, dessen der Herr Abgeordnete Pirko beschuldigt wird, ist nicht etwa, dass er auf der Straße betreten wurde, sondern dass sein Hund in

seiner Begleitung betreten wurde, ohne einen Maulkorb zu tragen.

Ich achte gewiss jede polizeiliche Vorschrift, ich achte auch die Rechtspflege, somit auch die Strafrechtspflege und will in keiner Weise derselben ein Hindernis, wo es nicht durch höhere Interessen geboten ist, in den Weg legen. Aber es ist, glaube ich, doch auch ein Interesse für uns, dass wir ein solches Hundecontumazgesetz nicht ausarten lassen zu einem Abgeordnetencontumazgesetz *(Heiterkeit)*; denn wie leicht wäre es möglich, wenn einer von uns ausgeht und unglückseligerweise zuhause einen Hund hat, der so treu seinem Herrn ist, dass er ihm auch bei seinen Spaziergängen nachläuft, dass dann der Abgeordnete selbst in die größte Verlegenheit kommt und der parlamentarischen Thätigkeit im hohen Hause entzogen wird. *(Heiterkeit.)*

Ich frage nicht, ob das strafbar ist oder nicht, das wird die Behörde ihrerseits entscheiden. Aber ich frage, ist es der Mühe wert *(So ist es! links)*, dass wir einen Abgeordneten aus dem Hause schicken, damit er sich dort bei der betreffenden Behörde wegen dieser Affaire verantworte und hier vielleicht die Sitzungen in den Ausschüssen, die mit den wichtigsten Angelegenheiten betraut sind, und auch die Sitzungen des hohen Hauses versäume? Wir wissen, meine Herren, es hängt oft von sehr wenigen Stimmen ab, ob bei Abstimmungen die Wagschale dahin oder dorthin sich neigt. Ja, wenn vielleicht in einem solchen Falle, der gewiss zu den allermindesten gehört, nicht Recht gesprochen werden könnte, dann in Gottes Namen wollen wir der Rechtspflege auch kein Hindernis in den Weg legen. Allein darum handelt es sich nicht, sondern nur darum, ob wir den Herrn Abgeordneten einige Wochen früher oder später der Judicatur der gehörigen Instanz überliefern wollen, und da meine ich, ist das Interesse, dass wir jetzt während der Session den Abgeordneten der Behörde übergeben, nicht so wichtig. Viel wichtiger scheint es mir, den Herrn Abgeordneten hier im hohen Hause zu behalten, als dass ich der Auslieferung desselben zustimmen könnte. Eine Verjährung während dieser Zeit wird nicht eintreten.

Obgleich wir sonst bei ähnlichen Delicten fragen, ob denn nicht vielleicht irgend eine Verfolgungssucht von Seite der hohen Regierung gegen den Abgeordneten stattfinde, um ihn seiner Thätigkeit zu entziehen, so werden Sie gewiss alle, ob Sie der rechten oder der linken Seite des hohen Hauses angehören, die hohe Regierung von diesem Verdachte freisprechen, und darum meine ich, — ich stelle keinen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, da ich die Rechtsfrage unbeirrt lasse — viele auf der rechten Seite des hohen Hauses werden gegen den Antrag des Ausschusses stimmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Foregger:** Ich bin in der That nicht wenig verwundert, aus dem Munde eines Angehörigen des höchsten Richterstandes eine solche Sache mit solchen Gründen vertheidigen zu hören. Was derselbe gesagt hat, hat auf mich nur den Eindruck gemacht, als ob er über die Rechtsfrage hinwegschlüpfen und die Sache sonst mit einigen schlechten Scherzen en bagatelle behandeln wollte, aber eigentliche Rechtsgründe hat er nicht angeführt. Mir scheint die Sache so zu stehen: Es ist da nur eine Principienfrage zu entscheiden, nämlich diejenige, was der Grund der Verweigerung der Auslieferung sein dürfe. Wie die Angelegenheit von Seite des Herrn Vorredners dargestellt wurde, scheint bei ihm das Princip bei einem gewissen Strafgrade zu beginnen. Wenn der Gegenstand der Übertretung ein minimaler ist, dann scheint bei ihm jenes Princip anzufangen, bei welchem das Auslieferungsrecht des hohen Hauses in der Richtung geübt werden soll, dass die Auslieferung nicht stattfindet, selbst wenn ein strafbares Delict vorliegt. Freilich hat der Herr Vorredner mit einem Scherzworte gemeint, nicht der Abgeordnete Pirko, sondern sein Hund sei ohne Maulkorb getroffen worden *(Heiterkeit)*, und es könnte eine Abgeordnetencontumaz abgeleitet werden, wenn wir den Herrn Abgeordneten Pirko ausliefern. Allein ich glaube, dass er mit diesen Worten den Thatbestand des Delictes denn doch nicht bestreiten wollte. Eine solche Befugnis haben wir auch gar nicht; wir haben nicht die Untersuchung zu pflegen, ob der betreffende Beschuldigte in der That das Delict begangen hat, ob etwa Entschuldigungsumstände vorliegen, ob Straflosigkeit aus irgend einem Grunde eintritt, insbesondere, wenn dies aus den Erhebungsacten absolut nicht hervorgeht. Wir dürfen da nicht anticipiren, und wenn wir uns auch dagegen verwahren und sagen, wir wollen der Rechtsfrage nicht vorgreifen, und nur wegen der minimalen Natur des Delictes den Herrn Abgeordneten nicht der wichtigen Thätigkeit im Hause entziehen, so gewinnt es, wenn das hohe Haus die Auslieferung verweigert, nach außen hin wenigstens den Anschein, als ob das Haus kein strafbares Delict und keinen Grund gefunden hätte, die Verfolgung zu bewilligen, und dass es deshalb die Verfolgung verweigert habe.

Aber der Grund, ich möchte sagen, der Utilitätsgrund, welchen der Herr Vorsprecher anführte, scheint mir denn doch auch in dem Verhältnisse zu sein, wie wenn ich mit Kanonen auf Spatzen schießen wollte. Der Herr Vorredner stellte die Sache so dar, als ob

der Herr Abgeordnete Pirko, wenn er zur Strafe für das große Delict, welches ihm zur Last gelegt wird, herangezogen wird, durch Wochen den Verhandlungen des hohen Hauses entzogen würde.

Wenn dem Herrn Abgeordneten so sehr darum zu thun ist, dass der Herr Abgeordnete Pirko den Verhandlungen des hohen Hauses nicht entzogen wird, so könnte ich ihm eine kleine Proposition machen.

Ich stelle eine Wette auf, dass der Herr Abgeordnete Pirko nicht zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt wird. Selbst wenn er sich gar nicht zur Verantwortung stellt, selbst wenn er gar keinen Entschuldigungsgrund vorbringt, wird er nur zu einer Geldstrafe verurtheilt werden, und es erlauben die Verhältnisse des Herrn Abgeordneten Pirko nicht, dass wir die Großmuth des hohen Hauses in Anspruch nehmen, um ihm diese empfindliche Geldstrafe zu ersetzen, damit er nicht den Sitzungen entzogen werde; sonst könnte man sich factisch versucht fühlen, einen derartigen Antrag zu stellen, wenn der Herr Abgeordnete Lienbacher mit solchen Argumenten dem Principe entgegentritt, welchem wir schließlich doch eine Bedeutung beimessen müssen. Stellen Sie sich, meine Herren, vor, welchen Eindruck es in der Bevölkerung macht, wenn ein Abgeordneter wegen eines Delictes nicht zur Strafe herangezogen wird, wegen desselben Delictes, das Hunderten und Tausenden in höchst empfindlicher Weise als strafbar angerechnet würde.

Erinnern Sie sich doch nur an das Missvergnügen, welches die erste Fassung des Thierseuchengesetzes in der Bevölkerung gerade wegen seiner harten Strafen hervorrief, und nun ist die unwillige Bevölkerung Zeuge einer Handlung des Parlamentes, welches da erklärt, ein Abgeordneter kann, wenigstens von uns aus, ungestraft das Thierseuchengesetz übertreten, wir liefern ihn nicht aus. Er ist also da extra leges oder vielmehr supra leges gestellt. Dieses Beispiel dürfen wir nicht geben. Selbst wenn das hohe Haus darunter aufs tiefste leiden würde, sind wir es unserer eigenen Würde, unserer Achtung, für die wir vor allem zu sorgen haben, schuldig, dass wir nicht den Schein einer Begünstigung, einer Ausnützung der Stellung des Abgeordneten, um straffrei Delicte zu begehen, erwecken, und wegen dieses Principes ersuche ich Sie, dem Antrage zuzustimmen, die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Pirko zu bewilligen, welchem wahrlich kein zu schweres Leid widerfahren wird. *(Bravo! Bravo! und Heiterkeit links.)*

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Lienbacher keinen positiven Antrag gestellt hat, kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde dem Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes St. Pölten vom 13. Februar 1886, Z. 251, um Zustimmung zur Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Karl Pirko wegen der ihm zur Last gelegten Übertretung nach §. 35 des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, Folge gegeben."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt und somit der Gegenstand erledigt.

Ich werde mir erlauben, nunmehr das Resultat der vorgenommenen Ersatzwahlen bekanntzugeben. Bei der Wahl in den Verzehrungssteuerausschuss wurden 169 Stimmzettel abgegeben. Mit allen Stimmen wurde der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner gewählt.

Bei der Wahl in den volkswirtschaftlichen Ausschuss wurde mit allen 169 abgegebenen Stimmen der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kielmansegg gewählt.

Bei der Wahl in den Justizausschuss wurde mit allen, das ist mit 165 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Machalski gewählt.

Wir gelangen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über die Gesetzesvorlage, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer wegen Elementarschäden. *(146 der Beilagen.)*

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Mezník besteigt die Tribüne.)

Zu §. 2 ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Zu §. 3 ist gleichfalls niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 2 und 3 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Zu §. 4 sind zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Vošnjak und pro der Herr Abgeordnete Pfeifer. Der Herr Abgeordnete Vošnjak hat das Wort.

Abgeordneter **Vošnjak:** Hohes Haus! Der uns vorliegende Gesetzentwurf bezweckt Steuererleichterungen für den Grundbesitz bei Elementarschäden; wenn man jedoch die Vorlage genauer prüft, so dürfte man zur Überzeugung gelangen, dass im Ganzen und Großen nur die bis jetzt bei Elementarschäden ohnedem üblichen Steuernachlässe in Form eines Gesetzes gebracht wurden, ohne aber den in jetziger Zeit so schwer gedrückten Grundbesitzerstand ausgiebigerer Erleichterungen theilhaftig zu machen.

Daſs die hohe Regierung sich im allgemeinen aus principiellen Gründen dagegen sträubt, in größerem Maße Steuerermäßigungen zuzustimmen, finde ich natürlich. Doch soll nach meiner Ansicht bei der Grundsteuer hievon eine Ausnahme gemacht werden, denn da handelt es sich um die Kräftigung eines Standes, welcher ja im Interesse jedes Staates nicht nur erhalten, sondern auch gekräftigt werden soll. Dies soll umsomehr bezüglich unseres Staates gelten, weil sich ja dessen derzeitige Regierung ausdrücklich als eine conservative eingeführt hat.

Aus diesem Grunde müsste sich aber unsere Gesammtregierung bezüglich der Grundsteuer gegen den Herrn Finanzminister mehr widerstandsfähig zeigen; wenn aber dieser erklärt, in Anstrebung seines Zieles der Ordnung der Staatsfinanzen keiner größeren Verminderung der Steuereingänge zustimmen zu können, so wäre ja sehr leicht, den bei der Grundsteuer eintretenden Steuerausfall durch eine ausgiebige Besteuerung der Börse und des Brantweines auszugleichen, wenn nicht so zu überholen, daſs dadurch die Grundsteuer auf ein Minimum reducirt werden könnte.

Meine Herren! Ich bin ein entschiedener Vertreter einer ausgiebigen Besteuerung der Börse, jedoch nicht darum, weil sich dort der Volksstamm der Israeliten häuslich eingerichtet hat und beinahe ausschließlich privilegirt den Platz des mühelosen Gelderwerbes behauptet; also, meine Herren, nicht aus Racenhaſs — denn wir sollen zum unseligen Nationalitätenstreit doch nicht auch noch den Religionskampf zugesellen — also nicht aus Racenhaſs wünsche ich die baldigste Besteuerung der Börse, sondern darum, daſs dann Steuerleichterungen des Grundbesitzes eintreten können.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit auch der Brantweinsteuer erwähne, so bewegen mich dazu außer dem fiscalischen Standpunkte auch moralische Bedenken. Die Erfahrung lehrt nämlich, daſs die bisherige Besteuerung des Brantweines eine viel zu geringe ist, um der Brantweinpest zu steuern, und wenn man diesfalls den Stier bei den Hörnern packen will, so belege man den Spiritus mit einer hohen Steuer, denn meine Herren, ich habe Erfahrung, wie man am Lande Brantwein erzeugt. Der Bauer kauft im Gewölbe Spiritus und macht daraus Schnaps für sich und sein Gesinde. Weil nun für eine ausgiebigere Besteuerung des Brantweines, respective des Spiritus sowohl fiscalische als auch moralische Gründe sprechen, so wäre es wohl mehr als berechtigt, daſs die hohe Regierung diesfalls Vorlagen unterbreiten wollte.

Desgleichen wäre die baldigste Erledigung der Börsensteuer zu wünschen.

Wenn dann die hohe Regierung sich diese zwei Besteuerungsobjecte entsprechend nutzbar gemacht und etwa auch noch auf eine Luxus-, Gassteuer 2c. Rücksicht genommen haben wird, dann, meine Herren, wird man in der Lage sein, bezüglich des Grundbesitzerstandes bei Steuererleichterungen von dem bis jetzt üblichen Principe von homöopathischen Dosen abzulassen und ausgiebigere Portionen zu bewilligen.

Auf den Inhalt des §. 4 selbst übergehend, knüpfe ich an die Äußerung des Herrn Obmannes des Steuerausschusses an, daſs bei gewissen landwirtschaftlichen Culturen selbverständlich die Steuerabschreibung auch für das nächste Bewirtschaftungsjahr platzzugreifen hätte. In der Natur manches Elementarschadens bei landwirtschaftlichen Culturen liegt es nämlich, daſs der Schaden nicht nur im Unfallsjahre, sondern auch in den nächsten Jahren auf den Ertrag der Cultur ungünstig einwirkt, so zum Beispiel ein starker Hagel bei der Obstcultur, starker Frost oder Hagel bei der Weincultur; weil aber doch als Princip anerkannt sein soll: „Wo kein Erträgnis ist, soll auch keine Steuer sein!", so werde ich mir erlauben zum §. 4, welcher in der uns vorliegenden Fassung eine Steuerabschreibung nur für das Unfallsjahr kennt, folgenden Zusatz zu beantragen *(liest)*:

> „Wenn jedoch bei Beurtheilung des Umfanges der Beschädigung landwirtschaftlicher Culturen sich herausstellt, daſs die Beschädigung auch auf das Erträgnis des nächstfolgenden Bewirtschaftungsjahres Einfluſs üben wird, so ist unter einem auch für dieses Bewirtschaftungsjahr im Sinne der vorstehenden Bestimmungen der Schaden zu ermitteln und die Steuerabschreibung zu fixiren.
>
> Auf diese Steuerabschreibung ist aber erst bei der Steuervorschreibung des nächstfolgenden Bewirtschaftungsjahres Rücksicht zu nehmen."

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bošnjak stellt folgenden Zusatzantrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Pfeifer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pfeifer:** Zahlreiche traurige Erfahrungen, welche mir zu Gebote stehen anläſslich der fast alljährlich wiederkehrenden Elementarereignisse in meiner Heimat, drängen mich zu einer Anregung in der Richtung, die Weingartenbesitzer einer größeren Berücksichtigung theilhaftig zu machen, wenn deren Weingärten infolge außerordentlicher Hagelbeschädigungen auf Jahre hinaus ertraglos geworden sind.

Die Vorlage, welche heute in Berathung steht, gewährt bei Waldschäden einen Steuernachlass auf die Dauer der Ertraglosigkeit des Waldes, mithin auf mehrere Jahre, während sie den Steuernachlass bei anderen Culturen auf das Jahr der Beschädigung einschränkt, in welchem das Elementarereignis den Ertrag des Grundstückes geschmälert oder zerstört hat. Dem entgegen hat der Generalredner, welcher für die Vorlage gesprochen, seine Ansicht dahin abgegeben, dass bei außergewöhnlichen Weingartenbeschädigungen, wenn sie über das Jahr der Beschädigung hinaus wirken, selbstverständlich Steuerfreiheit auf die Dauer der Ertragslosigkeit eintrete. Gerade bei Weingärten sind derartige Beschädigungen möglich, da sie jeden Ertrag auf Jahre hinaus ausschließen; es ist mir unter anderen noch in schmerzlicher Erinnerung das Jahr 1873, in welchem ein beispielloses Hagelwetter im Bezirke Rudolphswert und Gurkfeld die Weingärten derart beschädigte, dass das Rebholz entrindet und zerfasert, demnach gar nicht ausschlagfähig war, so dass eine totale Verjüngung der Weingärten erfolgen musste, ehe man auf einen Ertrag rechnen konnte.

Wird ein Feld, ein Acker verhagelt, so kann dieser bei günstiger Witterung und entsprechender Wiederbebauung schon in der nächsten Ertragsperiode den normalen Ertrag abwerfen, während ein vollständig verhagelter Weingarten erst mit Aufwand jahrelanger Mühen und Kosten successive regenerirt werden kann; dass in diesem Falle der Weingartenbesitzer durch eine Reihe von Jahren auf jeden Ertrag verzichten muss, liegt klar zutage; jeder Weinbauer wird das bestätigen, wenn er das Unglück gehabt, eine so außerordentliche Beschädigung zu erleiden.

Zwar enthält das Gesetz vom 23. Mai 1883 R. G. Bl. Nr. 83 (über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters) Bestimmungen für jene Fälle, in denen Grundstücke dauernd oder zeitweilig unproductiv werden, wenn beispielsweise der productive Obergrund verschottert oder versandet wird, sodann bei Erdrutschungen, Abschwemmungen u. s. w.; in diesem Falle gewährt obiges Gesetz eine Grundsteuerabschreibung auf jene Anzahl von Jahren, welche erforderlich ist, um die Ursache der Ertragslosigkeit zu beseitigen und wieder einen landwirtschaftlichen Ertrag zu erzielen; während solche Hagelschäden, wie ich sie vor Augen habe, bei Weingärten, selbst wenn diese auf Jahre hinaus ertraglos geworden sind, keinen Anspruch auf eine derartige Berücksichtigung im Sinne des obigen Gesetzes begründen; es wäre unbillig einen solchen Fall, auf welchen das Gesetz vom 23. Mai 1883 keine Anwendung findet, bei Berathung des heutigen Gesetzes zu übergehen. Denn die heutige Gesetzesvorlage gewährt bei Waldschäden einen Steuernachlass, eventuell für mehrere Jahre, was gewiss billig ist, weil ein durch Feuer zerstörter Wald auf Jahre hinaus jeden Ertrag ausschließt; eine gleiche Rücksichtnahme sollte daher dem von mir bezeichneten Falle, wenn das Productionsobject das Rebholz durch Hagel derart beschädigt wird, dass es über das Jahr der Beschädigung hinaus keinen Ertrag erzielen läßt, zutheil werden, weil demselben die gleiche ratio legis zugrunde liegt: wo kein Ertrag, da ist keine Quelle des Einkommens, also kein Object der Besteuerung.

Meine Herren! Seit der zunehmenden Entwaldung der den Gang der Gewitter beherrschenden Gebirgshöhen werden unsere blühenden Culturen, besonders schwer aber die Weingärten von vernichtenden Hagelwettern heimgesucht, wie solche in früherer Zeit nicht beobachtet worden; voraussichtlich werden noch Jahre und Jahre verstreichen, bis die kahlen hohen Gebirgszüge wieder dicht bestockt, geschlossen dastehen werden, um die schweren Gewitterwolken in dem Laub der Bäume aufzufangen, die Gewalt der Stürme zu brechen und ihnen den Eintritt ins freie, ungeschützte Land zu verwehren; so lange die hohen Berglehnen kahl, entwaldet dastehen, sind unsere Culturen, namentlich die Weingärten, den verheerendsten Wettern preisgegeben, daher ist es unsere Pflicht, dieser edlen, kostspieligen Culturgattung die thunlichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen; diese ist umsomehr am Platze als solide Assekuranzgesellschaften den Wein in den Alpenländern gar nicht oder zu unerschwinglichen Prämien in Versicherung nehmen.

Ich selbst und mit mir mehrere Leidensgenossen haben vor mehreren Jahren unsere Weingärten gegen Hagel versichert; als wir vom Hagel betroffen die Vergütung der Entschädigung beanspruchten, wurde der Schade erhoben, die Schadensziffer liquidirt, aber nicht ausbezahlt *(Hört! rechts)*, weil die Gesellschaft mittlerweile das Zeitliche segnete. ***(Heiterkeit rechts.)***

Indem das heute in Discussion stehende Gesetz von der Voraussetzung ausgeht, dass wo kein Ertrag auch kein Steuerobject vorhanden ist, so scheint es — wenigstens nach der Auffassung des Obmannes des Steuerausschusses — dass der von mir angezogene Fall selbstverständlich unter das gegenwärtige Gesetz fällt; um jedoch diesfalls jeden Zweifel zu beheben, würde ich um Aufnahme eines Zusatzantrages bitten, in der Richtung, dass bei außerordentlichen Weingartenbeschädigungen durch Hagel, wenn sie über das Jahr der Beschädigung hinauswirken, auch für das folgende Jahr Steuerfreiheit eintrete.

Bevor ich schließe, muss ich, anknüpfend an die von untersteirischen Abgeordneten in der letzten Sitzung zur Kenntnis des hohen Hauses und der kaiserlichen Regierung gebrachten schweren Beschädigungen, welche Untersteiermark in Folge der jüngsten Maifröste erlitten, leider die schmerzliche Thatsache constatiren, dass nach übereinstimmenden Privat-

und Zeitungsnachrichten — und soweit die knapp zugemessene Zeit es mir zuließ, an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen — auch Unterkrain von gleichem Elementarunfalle in empfindlicher Weise betroffen wurde.

Nachdem verschiedene elementare Unglücksfälle der verflossenen Jahre die wirtschaftliche Lage der weinbautreibenden Bevölkerung von Unterkrain zu einer äußerst misslichen gestaltet haben, kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die neueste Beschädigung die Calamität erheblich verschärfen muss. Diesemnach erlaube ich mir die Anfrage: Hat die hohe Regierung Kenntnis von den erwähnten Frostbeschädigungen, ist sie geneigt die Schadenerhebungen ohne Verzug anzuordnen und inzwischen mit der Steuereintreibung in den beschädigten Districten innezuhalten?

Ich gebe mich der Erwartung hin, dass die kaiserliche Regierung jene Vorkehrungen treffen wird, welche geeignet sind, die Wirkungen dieses neuen Unglücksfalles möglichst abzuschwächen, sowie dass das hohe Haus meinem Antrage, welcher als letztes, neues Alinea dem §. 4 angefügt werden soll, zustimmen werde. Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Bei Weingartenbeschädigungen durch Hagel wird die Steuerabschreibung über das Jahr, in welchem das Elementarereignis eintrat, zugestanden, wenn ein Ertrag durch die regelmäßige Bewirtschaftung in dem der Beschädigung nachfolgenden Jahre nicht erzielt werden kann.“ *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pfeifer stellt folgenden Antrag als letztes, neues Alinea zu §. 4: *(Wiederholt den Antrag.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Dem geehrten ersten Herrn Redner kann ich selbstverständlich auf das Gebiet der Generaldebatte, in welcher er unerwartet über die einzuführende Börsen-, Luxus-, Brantwein- und Gassteuer gesprochen, selbstverständlich nicht folgen.

Wenn er meint, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Verbesserungen gegen den früheren Stand der diesbezüglichen Gesetzgebung enthält, so kann ich ihn auch nur kurz auf den sehr erschöpfenden Vortrag des Obmannes des Steuerausschusses in der Generaldebatte verweisen, in welchem ganz umständlich und detaillirt alle Verbesserungen angeführt sind, welche dieser neue Gesetzentwurf gegenüber dem früheren gesetzlichen Stande enthält.

Allerdings ist es richtig — und ich habe gleich im Anfange der Debatte dies gleichfalls betont — dass man an dieses neu einzuführende Gesetz keine besonderen Erwartungen knüpfen kann; es ist möglich, dass dasselbe bloß homöopathische Dosen bringt zur Linderung des Schmerzes in Unglücksfällen der Landwirtschaft.

Das ist ja im Wesen des Gesetzes gelegen und es handelt sich ja nicht um eine radicale Regelung der Grundsteuer selbst; denn da werde ich den geehrten ersten Herrn Redner verweisen müssen auf die Zeit, bis einmal der bereits dem Steuerausschusse zugewiesene Antrag des Herrn Collega Türk auf die Tagesordnung kommt. Dann dürfte sich die Gelegenheit bieten, die verschiedenen Arten der Besteuerung, die in Österreich in Geltung sind, deren Verhältnis untereinander, und wie dieselbe in ein besseres Wechselverhältnis zu bringen wäre, zu besprechen. Aber gegenwärtig bei diesem Gesetzentwurfe über Nachlässe in der Grundsteuer bei Elementarunfällen ist das wohl kaum am Platze.

Ich muss es auch ablehnen, auf die Ausführung zu antworten, in welchen der erste Herr Redner den Conservatismus und Liberalismus mit diesem Gesetze in Verbindung bringt, und zwar in einer mir ganz unverständlichen Weise, namentlich in dem Sinne nicht verständlich, wenn er will, dass die Regierung diesfalls conservativ vorgehe.

Um Gottes willen, nur dazu soll man die Regierung nicht auffordern. Denn unter Conservatismus versteht man doch, dass die Regierung das Bestehende, das heißt die allerhöchste Entschließung vom 13. Mai 1844, und dann das Hofdecret vom 6. November 1843 und 16. August 1844 weiter in Geltung erhalte, mit welchen der Landwirtschaft am allerwenigsten gedient sein würde.

Was aber seinen Antrag betrifft, welcher dahin geht, dass, wenn Weingärten von einem Schaden betroffen werden, die Commission sofort erkennen soll, dass auch für das künftige Jahr die Grundsteuer abzuschreiben sei, ohne sich die Überzeugung zu verschaffen, ob im künftigen Jahre ein Ertrag möglich ist, so glaube ich, dass das nicht angeht, dass es kaum anwendbar ist.

Dasselbe gilt von dem zweiten Antrage. Die Herren wollen für Weinculturen dieselben Begünstigungen wie für das Waldland; dieselben Grundsätze, welche diesfalls beim Walde maßgebend sein sollen, kann man doch nicht ohneweiters auf die Weinculturen übertragen.

Meine Herren! Es ist aus dem Berichte und aus dem citirten §. 29 des Gesetzes über die Grundsteuerregelung zu entnehmen, dass die Weinberge sich bei der letzten Grundsteuerregelung besonderer Fürsorge seitens der Regierung zu erfreuen hatten.

Aber auch bei Elementarunfällen war dies der Fall hinsichtlich der Steuernachlässe.

Ich kann darauf hinweisen, dass in den letzten 15 Jahren alljährlich circa 60.000 fl. von der Grundsteuer abgeschrieben worden sind, lediglich bei Weinbergen im Küstenland über 9 Procent, und in Dalmatien über 6 Procent der gesammten Grundsteuerschuldigkeit! Ich glaube daher, dass die Weincultur sich nicht beklagen kann, dass sie bis jetzt stiefmütterlich behandelt worden sei. Ich bitte daher, den §. 4 unverändert nach dem Ausschussantrage anzunehmen und die vorliegenden Abänderungsanträge abzulehnen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Zum §. 4 wurden zwei Anträge gestellt, welche sich beide als Zusatzanträge darstellen. Es muss demnach vorerst über den §. 4, wie derselbe gedruckt vorliegt, abgestimmt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 4, so wie derselbe gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4 ist angenommen.

Nun bringe ich zur Abstimmung den Antrag des Herrn Abgeordneten Vošnjak, der sich als Zusatzantrag darstellt. Derselbe lautet: *(Wiederholt denselben.)* Die Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Es gelangt nun zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer, der auch als Zusatzantrag zu §. 4 erscheint. Derselbe lautet: *(Wiederholt den Antrag.)* Die Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Berichterstatter Dr. Ritter von **Meznik:** Bei §. 5 bitte ich das 6. Alinea in der Art zu corrigiren, dass am Anfange der zweiten Zeile dieses Alinea die Worte „und 2" zu entfallen haben, so dass dieses Alinea erscheint. „Kommt in Gemäßheit des §. 1, Alinea 1, nur ein aliquoter Theil" u. s. w. wie es vorgedruckt ist.

Präsident: Wünscht jemand zu §. 5 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Herren, welche §. 5 annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* §. 5 ist angenommen.

Zu §. 6 sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Freiherr v. Moscon und Tausche, pro der Herr Abgeordnete Neumayer. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Moscon hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Moscon:** Hohes Haus! Nach dem Gange der Debatte über dieses Gesetz kann man füglich sagen, dass die größten Gegensätze an einander gerathen sind, und dass die unverständlichsten Abstimmungen vorgekommen sind.

Ich erlaube mir aber insbesondere zu §. 6, nachdem glücklicherweise das Gesetz wesentlich durch den Antrag Zallinger verbessert wurde, einen Antrag zu stellen, der dahin geht, die Berechtigung der Anzeige nach Eintritt des Schadens auf eine längere Dauer auszudehnen. Ich thue dies im Hinblick darauf, dass, wie schon wiederholt darauf hingewiesen wurde, sehr oft die Schäden im ersten Augenblicke einen viel bedeutenderen und bedauerlicheren Eindruck machen, als in der Folge; ich thue es aber auch aus rein sachlichen Gründen, die für eine Ausdehnung der Anzeigezeit sprechen.

Ich führe da drei Umstände an; zunächst sind nicht alle Realitäten arrondirt; es ist daher dem jeweiligen Besitzer gar nicht möglich, Kenntnis davon zu erhalten, geschweige sich selbst davon zu überzeugen, welche Verheerungen die einzelnen Elementarschäden, insofern sie eingetreten sind, den Realitäten gebracht haben. Außerdem ist der Verlauf eines Tages überhaupt auf dem Lande keineswegs so aufzufassen, wie in einer geschlossenen Ortschaft.

Es vergeht oft mancher Tag, bis der betreffende beschädigte Besitzer in der Lage ist mit den betreffenden Gemeindevorstehern und Vertrauensmännern der Gemeinde, die meines Erachtens vorher ernannt werden sollen, zusammenzutreffen. Endlich bitte ich nicht zu vergessen, dass nach diesem Gesetze die Anzeige, zweifeln Sie nicht daran, zunächst nur mündlich geschehen wird schon aus Misstrauen und in der Hoffnung, durch eine drastische Darstellung das Herz der Steuerbehörde zu erweichen, und dass die Bezirkshauptmannschaften durchschnittlich sehr große Gebiete umfassen und dass leicht an der Peripherie der Bezirkshauptmannschaft ein Ereignis eingetreten sein kann, welches einen armen Besitzer veranlasst, den Sitz derselben aufzusuchen. Endlich ist es meine Ansicht und ich glaube, dass sämmtliche landbautreibenden Herren Vertreter dem beipflichten werden, dass man den Besitzer, insbesondere den kleinen Besitzer nicht ohne Noth zu sogenannten politischen administrativen Excursionen veranlassen soll.

Mit diesen wird sehr viel von der kostbaren Arbeitszeit vergeudet und es werden die Leute nur zu leicht zu dem gewissen Amtsstehen verhalten. Ich beantrage daher die Ausdehnung dieser Anzeigezeit auf die Dauer von acht Tagen. Innerhalb acht Tage fallen bekanntlich in allen Gerichts- und politischen Sprengeln die gewöhnlichen Amtstage und obwohl allerdings die Anmeldung dieses Schadens gar nichts gemein hat mit den Amtstagen bei den Gerichten, so ist dies eine Vereinfachung, nachdem die meisten Besitzer nicht in der Lage sind, ein andermal ihre übrigen Geschäfte zu besorgen. Ich muss gestehen, dass ich ernstlich hoffe, dass diesem meinen Antrage beigepflichtet werden wird, wenn auch

einzelne Abstimmungen, insbesondere von Seite der Vertreter aus Krain vorgekommen sind, die mich in der That überraschten, umsomehr, als diese Herren immer die Zusammengehörigkeit beider Saveufer dociren und propagiren. *(Sehr gut! links.)* Nun allerdings hat es sich gezeigt, dass der Zusammengehörigkeit mindestens keine praktische Seite abzugewinnen ist.

Ich glaube dass viele, und insbesondere die Wähler dieser Ansicht sein würden. Mein Antrag lautet *(liest)*:

Alinea 1 des §. 6 habe zu lauten:

„Jede Beschädigung am Naturalertrage, für welche auf Grund des §. 1 dieses Gesetzes eine Steuerabschreibung in Anspruch genommen wird, ist bei Verlust dieses Anspruches binnen acht Tagen nach Eintritt des Schadens von dem Besitzer der beschädigten Grundstücke der Steuerbehörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft, Steueradministration, Steuerlocalcommission) anzuzeigen."

Die folgenden Alinea würden verbleiben. Doch erlaube ich mir nach Alinea 2 folgende Einschaltung zu beantragen:

„Ebenso ist die telegraphische Anzeige seitens der Beschädigten oder ihrer Vertreter an die competente Behörde zulässig."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Moscon stellt den Antrag, das erste Alinea des §. 6 habe zu lauten: *(Wiederholt den Antrag.)* Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zu Alinea 2 stellt derselbe Herr Abgeordnete folgenden Zusatzantrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Neumayer.

Abgeordneter **Neumayer:** Schon im Ausschusse habe ich bei Berathung dieses Gesetzes mehrfach Abänderungs-, nach meiner Ansicht Verbesserungsanträge gestellt, bin aber, wie gewöhnlich, mit fast allen durchgefallen. Ich denke zwar nicht, dass, wenn ein Bauer Anträge stellt, schon wegen seiner Person dieselben abgelehnt werden, aber es scheint mir doch, dass bei solchen Anlässen zu sehr das graue Thier der Theorie und zu wenig das kluge Pferd der Praxis geritten wird.

Auch von anderer Seite wurde im Ausschusse mein Antrag, die Frist von fünf Tagen in eine von zehn Tagen zu erweitern, mehrfach unterstützt, so dass die Annahme desselben durch die Mehrheit des Ausschusses erwartet werden konnte. Diese Annahme erfolgte aber doch nicht.

Weil mir nun einerseits die Frist von fünf Tagen zur Wehrung des Interesses der Beschädigten als zu kurz erscheint, anderseits aber die längere Frist von zehn Tagen im Ausschusse nicht genehmigt wurde, beantrage ich nun eine Frist von acht Tagen, und da ein anderer Herr Redner, wie ich glaube, ebenfalls eine längere Frist unterstützt, dürfte dieser mein Antrag wohl genehmigt werden.

Bei der kurzen Frist von fünf Tagen ist es bei dem Umstande, als auf dem Lande die politische Behörde oft sechs bis acht Stunden entfernt ist, überdies oft unwegsame Wege vorhanden sind und häufig nur eine zweimalige Postbeförderurg in der Woche stattfindet, nicht möglich, den Schaden rechtzeitig anzuzeigen. Man kann ja den Schaden nicht einmal immer an dem Tage, an dem das Unglück eintritt, erkennen; insbesondere aber jetzt, nachdem auch Frost, und andere Schäden in das Gesetz aufgenommen worden sind, ist die Verlängerung der Frist noch nothwendiger.

Beim Frost kann man oft erst am dritten Tage, besonders wenn Regenwetter dazukommt, den Schaden erkennen, nachdem die Sonnenstrahlen das Getreide wieder beschienen haben.

Wenn man nun bedenkt, dass erst nach einigen Tagen der Schaden erhoben werden kann, dass dann noch diejenigen, die beschädigt worden sind, sammt den näheren Angaben zusammengestellt werden müssen und wenn man noch die Langsamkeit vieler Gemeindeschreiber in Betracht zieht, ist es leicht denkbar, dass die fünftägige Frist inzwischen schon verstrichen ist.

Es scheint, dass man nur aus fiscalischen Rücksichten die Frist so kurz normiren will, damit die Beschädigten die Frist versäumen und ihres Rechtes verlustig werden. Nach dem jetzt in Geltung stehenden Hofkanzleidecrete besteht eine Frist von 14 Tagen und es ist nicht vorgekommen, dass deswegen, weil eine Frist von 14 Tagen festgesetzt war, etwa der Schade schon nicht mehr zu sehen gewesen ist. Bei fünf Tagen aber wird es oft der Fall sein, dass die Beschädigten keinen Steuernachlass erhalten würden, weil sie die Frist versäumen müssen.

Man bedenke doch nur, wie es sich verhält, wenn das Grundstück von dem Wohnhause des Eigenthümers vier bis fünf Stunden entfernt in einem Thale liegt, wo keine Leute zu wohnen haben oder sind, wo vielleicht erst der Nachbar des Grundstückes den Eigenthümer davon benachrichtigen kann, dass ein Schaden eingetreten ist. Da gehen doch zwei bis drei Tage gewiss vorüber, ehe der Besitzer sein Grundstück besichtigen kann, dann muss er zurück. In zwei Tagen darauf ist dann die Frist vergangen, die Anzeige nicht fertig, und er hat den Anspruch auf

einen Steuernachlass verloren, wenn auch das Unglück noch so groß ist.

Die Kenntnis von den Fristen ist bei unserer Landbevölkerung überhaupt noch eine zu geringe, und ich glaube sogar behaupten zu dürfen, dass selbst ein einfacher Advocat nicht weiß, wie viele Arten von Fristen bei diesem oder jenem Gesetze festgesetzt sind. Wir haben 3=, 4=, 5=, 8=, 10=, 14= bis 30tägige Fristen. Wie kann man also von einem einfachen Manne fordern, dass er wisse, welche Frist im gegebenen Falle platzzugreifen hat, zum Beispiel, dass hier eine fünftägige Frist statuirt ist? Schon aus diesem Grunde, weil unser österreichisches Fristenwesen so zerrüttet ist, kennt sich also auch der einfache Advocat nicht aus, und muss man dazu schon, wie der Volksausdruck lautet, ein doppelter Advocat sein. Deshalb ist es besser, dass man eine längere Frist bestimme, damit der Bauer doch nicht so ganz ohne sein Verschulden, ohne dass er sich einer Nachlässigkeit schuldig gemacht hätte, zu Schaden komme. Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass im §. 6 statt der fünftägigen eine achttägige Anzeigepflicht festgesetzt werde.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer ist gleichlautend mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon, welcher bereits unterstützt ist.

Ich habe zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, dass sich noch als Redner, und zwar pro der Herr Abgeordnete Graf Coronini hat eintragen lassen.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Tausche.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Es ließen sich noch eine Menge praktischer Gründe finden, um die Anträge der beiden geehrten Herren Vorredner zu unterstützen nicht nur im Interesse des Grundbesitzers und Landwirtes, sondern auch im Interesse des Fiscus. Es würde ebenfalls im Interesse des Fiscus gelegen sein, wenn die Anzeigefrist von fünf auf acht Tage verlängert würde. Es kann aber natürlich nicht Aufgabe eines Abgeordneten sein, das Interesse des Fiscus hier vertheidigen zu wollen, aber im großen und ganzen unterstütze ich aufs wärmste die Anträge der beiden Herren Vorredner.

Ich habe mich aber einer anderen Sache wegen zum Worte gemeldet und möchte vor allem den hochgeehrten Steuerausschuss um Nachsicht bitten, wenn ich glaube, dass im §. 6 eine Bestimmung doch etwas unklar ist. Der Steuerausschuss, beziehungsweise dessen Referent, hat im Motivenberichte darauf hingewiesen, dass der Ausdruck „Besitzer von Grundstücken" diesfalls im weitern Sinne verstanden wird, dass die Anzeige für die Frauen auch von deren Ehemännern, für nicht Eigenberechtigte von deren Vertretern zu erstatten ist, u. s. w. Es ist also im §. 6 nur immer von den factischen Besitzern die Rede, aber nie von den Pächtern, Nutznießern, oder den sogenannten Inhabern der Grundstücke. *(Sehr richtig! links.)* Nun bitte ich aber doch zu bedenken, wie die Sache liegt. In Böhmen, Mähren und Niederösterreich haben wir einen Pächterstand, der nach Tausenden zählt und so wie die Sachen heute liegen, werden die Verpachtungen immer mehr zunehmen. Nicht nur der Großgrundbesitz verpachtet, nicht nur dass sich ganze Meierhöfe, ganze Güter in einer Hand befinden, wir haben auch eine Unzahl von Zuckerfabriksgesellschaften, die sehr viele Kleinwirtschaften gepachtet haben, sehr viel, besonders städtischer Grundbesitz verpachtet wird. Da werden sich nun, wenn das Gesetz ganz nach dem Wortlaute zur Ausführung kommt, sehr bedenkliche Anstände ergeben. *(Sehr richtig! links.)*

Es heißt im Gesetze genau: der Besitzer hat binnen fünf Tagen die Anzeige zu machen, und im §. 8 heißt es *(liest)*: „Die Steuerbehörde erster Instanz prüft die eingelangten Anzeigen in Bezug auf die Bedingungen der Steuerabschreibung." Nun kommt also nicht der Besitzer, sondern der Pächter und macht am vierten, vielleicht am fünften Tage, also knapp vor Thorschluss, die Anzeige; aber das Steueramt sagt: Sie sind ja gar nicht der Besitzer, sondern nur der Pächter, der Nutznießer. Was wollen Sie denn? Oder: Sie haben das Grundstück nur im Ausgedinge, im Nutzgenuße, ich kann also die Anzeige von Ihnen nicht annehmen, beziehungsweise die Behörde kann sie nicht respectiren. Meine Herren! In wie vielen Fällen und besonders im Sommer wird es sich ereignen, dass die Besitzer — ich habe hier die Herren Großgrundbesitzer im Auge — gar nicht da sind.

Wie kann sich da der Pächter die Anzeige vom Besitzer machen oder besten Falles vidiren lassen? *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube, es wäre gerechtfertigt und viel zweckmäßiger, wenn es im §. 6 heißen würde, „der Beschädigte" hat die Anzeige zu erstatten. Denn der Beschädigte ist immer derjenige, welcher die Grundsteuer zahlt, direct oder indirect, ob er nun der Besitzer oder der Pächter ist. Ist er Pächter, so zahlt er die Grundsteuer im Pachtschillinge; aber der Eigenthümer hat dann gar kein Interesse daran, für ihn die Anzeige zu machen, weil er ja die Grundsteuer im Pachtschilling von dem Pächter erhält und auch kein Recht hat, für sich einen Nachlass zu beanspruchen. Ich glaube also, es würde zu großen Processen und Umständlichkeiten führen, wenn man sich darauf stützen möchte, es habe nur der Besitzer im juristischen Sinne des Wortes die Anzeige zu machen.

Ich möchte mir daher in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen erlauben, und zwar dahingehend, dass es im §. 6, Alinea 1 heiße, es habe die An=

zeige statt von dem Besitzer von dem Beschädigten zu geschehen, und bitte hiefür um die geneigte Unterstützung des hohen Hauses. *(Bravo! links.)*

Schließlich füge ich zur Unterstützung meines Antrages noch bei, dass es im §. 6 der Regierungsvorlage aus der früheren Session auch hieß: „Jeder Beschädigte hat den im Naturalertrage erlittenen Schaden binnen fünf Tagen anzuzeigen." Es hieß also nicht „der Besitzer", weshalb ich den Herrn Regierungsvertreter ersuche, den Widerspruch zwischen der damaligen und derzeitigen Regierungsvorlage aufzuklären, wobei ich die damalige mit Bezug auf diesen Ausdruck für besser halte. *(Bravo! links.)*

Noch in anderer Hinsicht hätte ich ein Anliegen. Es ist zwar freilich nur ein Strohhalm, an den ich mich klammere, aber doch ein solcher, dass von Seite des Herrn Präsidenten der Redner nicht „zur Sache" gerufen werden dürfte. Es heißt nämlich hier *(liest)*:

„Bei schriftlichen Anzeigen sind die Tage des Postenlaufes in diese Frist nicht einzurechnen."

Was verstehen wir unter Postenlauf? Unter Postenlauf verstehen wir, dass das Steueramt oder die Behörde prüfen wird, dass die Anzeige von dem Besitzer oder den Gemeinden sicher noch am fünften Tage zur Post aufgegeben wurde, und als Grundlage dieser Prüfung, als Controle wird die Behörde das Datum des Poststempels, beziehungsweise des Recepisses controliren oder prüfen. Diese Anzeigen werden, wenn dieses Gesetz in Wirksamkeit treten wird, viel häufiger einlaufen als es in den letzten Jahren, überhaupt seit Bestehen des Allerhöchsten Patentes, betreffend Grundsteuernachlässe, gewesen ist.

Man kann mit gutem Gewissen sagen, dass neun Zehntel der Grundbesitzer gar keine Kenntnis hatten oder haben, dass gewisse gesetzliche Bestimmungen bestehen, welche einen Grundsteuernachlass bei Elementarunfällen normiren oder den Landwirten das Recht geben, ihn anzusprechen. Denn, wenn die Landwirte Kenntnis von den betreffenden Bestimmungen hätten, so hätten wir nicht so unendlich viele Petitionen um Grundsteuernachlass im hohen Hause zur Behandlung.

Es hätten ja dann diese zahlreichen Gemeinden, von denen wir heute beim folgenden Gegenstande (betreffend Grundsteuernachlässe anlässlich der 1885er theilweisen Missernte in Böhmen) noch hören werden, Gelegenheit gehabt, im Wege des Rechtes, im Wege des behördlichen Einschreitens, diesen Grundsteuernachlass zu erhalten und er hätte ihnen, wenn die Missernten oder all diese Schäden, die angeführt werden, vorhanden sind, gewährt werden müssen. Wir werden wahrscheinlich, wenn das Gesetz fertig und gekannt sein wird, solche Anzeigen zu hunderten erhalten.

Nun, meine Herren, wie sieht es da eigentlich da mit aus, dass die Behörde auch imstande ist, den Postenlauf zu prüfen? Es ist eine bekannte Thatsache, die schon von mancher Seite berührt wurde, dass das Abstempeln der Briefe, das Abstempeln der Recepisse, besonders in Bezug auf Datum, in Österreich ein unendlich lässiges *(Sehr richtig! links)* und nonchalantes ist, hiedurch für den allgemeinen wirtschaftlichen und Handelsverkehr, für den ämtlichen, für den gerichtlichen Verkehr mancherlei Nachtheile im Gefolge hat *(Sehr richtig! links)*, so dass dies oft zu Processen führt. Heute stehen wir nun vor einem Gesetze, worin der „Postenlauf" bestimmt ist, und es muss darauf gedrungen werden, dass, wenn Briefe von der Post abgestempelt — wir haben da insbesondere die Landpostämter im Auge — wenn Recepisse gegeben werden, dass das Datum vollkommen und deutlich ersichtlich *(Sehr richtig! links)*, auf Recepissen nicht geschrieben, sondern durch eine Stampiglie dort angebracht wird. Man wird vielleicht sagen, das ist nur eine Anschauung, eine Marotte von mir. Nein, meine Herren, ich komme da eigentlich nur einem Beschlusse nach, welcher im vorigen Jahre von der Reichenberger Handelskammer gefasst wurde. *(Hört! links.)*

Die Reichenberger Handelskammer sicherlich nach der Wiener Handelskammer jene, welche den größten Briefverkehr aufweist, hat den Beschluss gefasst, es sei an die hohe Regierung heranzutreten, damit der mangelhaften, flüchtigen und undeutlichen Abstempelung der Briefe und Sendungen ein Ende gemacht werde; denn nach vorgelegten Proben musste seitens der Kammer constatirt werden, dass in der That in vielen Fällen der Stempel unlesbar ist, eine Sache, die schon darum nicht gleichgiltig ist, weil dieser Stempel oft in Streitigkeiten und Differenzen über Absendung und Einlangen das einzige entscheidende, in Processen unter Umständen wichtige Beweismittel ist. *(Sehr richtig! links.)* Bei diesem Gesetze wird es derselbe Fall sein. Der Poststempel wird entscheidend sein, dass der Brief rechtzeitig aufgegeben wurde.

Ich habe mir einmal die Mühe genommen — ich habe eben eine große Correspondenz — die Briefcouverts zur Seite zu legen, auf denen das Datum im Poststempel nicht deutlich ersichtlich war. Ja, es wuchs mir das Packet so unendlich an, dass ich schließlich aufhörte zu sammeln, und ich glaube, jeder hat in seinem Geschäfte, im Verkehre die Erfahrung gemacht, wie schwer es ist, auf Poststempeln das Datum zu entziffern.

Allerhand amtliche Anzeigen werden meist recommandirt zur Post aufgegeben. Ein Recepisse über einen recommandirten Brief soll doch ein durch eine Stampiglie aufgedrucktes Datum haben und kein geschriebenes, welches ja Fälschungen und Irrungen unterliegen kann. Ich war kürzlich selbst als in einer Assecuranzsache Betroffener

in der Lage, eine Anzeige im postämtlichen Wege zu machen, welche eine gesetzliche Frist hatte, und was für ein Recepisse wurde mir zutheil? Auf dem betreffenden Postamte wurde mir ein Recepisse gegeben, worauf die Worte standen: „Bahnhof N.“, aber im Centrum des Stempels war gar kein Datum eingefügt, sondern dasselbe war nur sehr flüchtig dazu geschrieben. Ich spreche daher wohl berechtigt den Wunsch aus, das hohe Handelsministerium möge darauf Einfluss nehmen, dass im gesammten postämtlichen Verkehre mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft, durch dieses Gesetz, sowie des gesammten ämtlichen, gerichtlichen, wirtschaftlichen und Handelsverkehres bei Abstempelung der Briefe und Recepisse, besonders was die Deutlichkeit des Datums betrifft, eine größere Sorgfalt herrsche. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tausche stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Ich ertheile nun das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Grafen Coronini.

Abgeordneter Graf **Coronini:** Vor allem sei es mir gestattet, auf den Antrag, den der Herr Vorredner gestellt hat, einzugehen und denselben dem Wohlwollen des hohen Hauses wärmstens zu empfehlen, da mir darin eine wesentliche Verbesserung des Gesetzentwurfes zu liegen scheint. Doch möchte ich ihn einigermaßen ergänzen. Es ist denkbar, dass der Beschädigte nicht an Ort und Stelle sei. Allerdings, wenn der Pächter der Beschädigte ist, wird er in der Lage sein, die Anzeige selbst zu erstatten. Ist es aber der Grundbesitzer selbst, so kommt es häufig vor, dass er abwesend ist. Es muss daher Vorsorge getroffen sein, dass derjenige, der in dessen Abwesenheit seine Geschäfte führt, die vom Gesetze geforderte Anzeige erstatten könne; ich möchte daher auf den Wortlaut der ursprünglichen Regierungsvorlage zur Ergänzung des Antrages zurückgreifen. Jene sprach von „dem Besitzer selbst oder seinem Bevollmächtigten“. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde der Ausschuss den Bevollmächtigten ausließ, und beantrage, an diesem Ausdrucke, der ja von der Regierung nicht bekämpft werden wird, festzuhalten und zu sagen: „von dem Beschädigten oder dessen Bevollmächtigten.“ Ich glaube, dass dann allen Verhältnissen Rechnung getragen wäre. Hauptsächlich habe ich mich aber darum zum Worte gemeldet, um das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, dass die Bestimmung, dass bei gewissen schädigenden Einflüssen innerhalb fünf, acht oder zehn Tage die Anmeldung gemacht werden müsse, insoferne unpraktisch ist, als ja bekanntlich verschiedene schädigende Einflüsse, welche nach dem Antrage des Ausschusses im vierten, nach dem Beschlusse des hohen Hauses im ersten Alinea angeführt sind, durch längere Zeit schädigend einwirken; ich kann mir aber dann keine Vorstellung darüber machen, von welchem Tage eigentlich diese fünf oder acht Tage zu zählen sind. Es kann ein Finanzorgan diese ganze Anzeige mit Rücksicht darauf, dass sie nicht innerhalb fünf oder acht Tage nach dem Eintritte des Schadens gemacht wird, als gegenstandslos zurückweisen. Bei Brand, Hagel und Frost läßt sich der Schaden wohl gleich constatiren. Wie ist dies aber bei anhaltender Dürre, bei andauerndem Regenwasser zur Erntezeit, namentlich aber bei jenen Schäden zu bestimmen, welche an den Weinreben durch die Peronospora und das Oidium hervorgerufen werden.

Die ersten Spuren der Peronospora sind vielleicht schon jetzt erkennbar. Der Höhepunkt des Schadens zeigt sich aber erst unmittelbar vor der Weinlese. Ich glaube nicht, dass es der Intention der Regierungsvorlage entspricht, dass eine Bestimmung wie die vom Ausschusse vorgeschlagene aufgenommen werde. Wir sollen ja die Möglichkeit hintanhalten, dass ein untergeordnetes Finanzorgan die Absicht des Ausschusses, des hohen Hauses und der Regierung selbst verkennt und in einigen Fällen nicht einmal die Erhebung des angemeldeten Schadens zugestehe.

Ich würde mir daher den Antrag erlauben:

> „Das hohe Haus wolle beschließen, im ersten Alinea nach dem Worte „Schadens“ einzuschalten: bei Einflüssen jedoch, welche durch längere Zeit schädigend einwirken, so lange noch als die Veranlassung des Schadens nachweisbar ist.“

Es muss aber bei Erhebung des Schadens nachgewiesen werden können, dass der Schaden wirklich durch einen länger dauernd schädigenden Einfluss, welcher von dem Beschädigten geltend gemacht wurde, herbeigeführt wurde.

Ich erlaube mir diese beiden Zusatzanträge der Berücksichtigung des hohen Hauses zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Coronini hat erstens folgenden Zusatzantrag zu §. 6 gestellt *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle beschließen, im ersten Alinea nach dem Worte „Schadens“ einzuschalten: „bei Einflüssen jedoch, welche durch längere Zeit schädigend einwirken, so lange noch als die Veranlassung des Schadens nachweisbar ist.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Graf Coronini den Eventualantrag, falls der Antrag des Herrn Abgeordneten Tausche angenommen werden sollte, es sei nach den Worten „von dem Beschädigten“ einzuschalten: „oder dessen Bevollmächtigten“.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu §. 6 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Der Steuerausschuss hat sehr reiflich und umständlich erwogen, wie lange die Frist zur Anzeige dieser Elementarschäden laufen soll, und ist nach gründlicher Prüfung aller dafür und dagegen vorgebrachten Gründe zur Überzeugung gelangt, dass fünf Tage vollständig hinreichend sind, namentlich, wenn jener Zusatzantrag, welcher im Ausschusse gestellt worden ist, angenommen wird, dass nämlich bei schriftlichen Anzeigen die Tage des Postenlaufes in diese Frist nicht einzurechnen sind.

Der Ausschuss wurde von folgenden Erwägungen geleitet. Die Assecuranzgesellschaften bestimmen bekanntlich, wie schon heute von einem hochgeehrten Herrn Redner hervorgehoben wurde, eine viel kürzere Zeit zur Anzeige von Schäden, gewöhnlich nur 48 Stunden.

Es scheint nun, dass, wenn man die Frist auf fünf Tage gegenüber den Usancen der Assecuranzgesellschaften verlängert, da hinreichend Zeit geboten wird. Ich verweise diesfalls auf ein Circular vom 22. Juli 1835, welches für Mähren gegolten hat. In diesem wurde bestimmt, dass der Schaden von dem Contribuenten bei der Obrigkeit in 24 Stunden anzumelden sei. In einem zweiten Circulare vom 31. Jänner 1840 wird bestimmt, dass der Schaden in drei Tagen anzumelden sei. Mit Rücksicht darauf, dass heutzutage die Communicationen besser entwickelt sind, glaubt der Ausschuss, dass mit der fünftägigen Frist ein hinreichender Zeitraum geboten sei, um die Anzeige zu erstatten. Dabei ließ er sich aus Rücksicht auf das Interesse der Beschädigten selbst leiten, da es doch im Interesse der Beschädigten gelegen ist, dass die Anzeige so schnell als möglich erstattet werde, damit auch die Commission so schnell als möglich diese Unglücksfälle an Ort und Stelle constatiren könne. Damit weiters auch dem Bedenken und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Coronini, welcher eine bessere Verdeutlichung dieses Paragraphen bezweckt, Rechnung getragen werde, hat der Ausschuss die Regierungsvorlage, welche ursprünglich dahin lautet, dass die Anzeige binnen fünf Tagen nach Eintritt des Ereignisses stattzufinden habe, dahin abgeändert, dass erst nach eingetretenem Schaden diese Anzeige zu laufen hat, weil manchmal das Elementarereignis, so zum Beispiel der Frost oder die Dürre, den Schaden nicht unmittelbar, sondern oft erst später im Gefolge hat.

Der Steuerausschuss glaubte mit dieser Verbesserung der Regierungsvorlage das entsprechende getroffen zu haben und ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme der diesfälligen Anträge des Ausschusses.

Was nun den Antrag wegen Zulässigkeit der Anzeige mittelst des Telegraphen betrifft, so glaube ich, dass das ein Superfluum ist. Es ist ja dies doch selbstverständlich und werden bei allen Behörden, sogar bei Gerichten telegraphisch Nullitätsbeschwerden und sonstige Beschwerden überreicht. Es bestehen gesetzliche Verordnungen, dass diese Eingaben, welche telegraphisch gemacht werden, der Stempelpflicht unterliegen und dass die Stempel nachträglich einzusenden sind.

Wenn gewünscht wird, dass im §. 6 statt „Besitzer“ gesagt werde „Beschädigte“, so glaube ich, dass dies nicht im Einklange stehen würde mit den Vorschriften des Gesetzes über die Grundsteuerregelung und Grundsteuervorschreibung, welche es nur mit dem factischen Besitzer des steuerpflichtigen Grundstückes zu thun haben.

Ob da privatrechtliche Verhältnisse obwalten, ob das Grundstück ein Pächter bewirtschaftet oder nicht, ob die Steuerzahlung von jemand anderem als dem wirklichen Besitzer laut Privatvertrages geleistet wird, kann doch, nach meiner Meinung, für die Finanzverwaltung nicht maßgebend sein.

Sie kann sich mit diesen fremden Personen nicht befassen, sie hat es lediglich mit dem Besitzer zu thun, von welchem auch die Steuer abgefordert wird, mag auch in einem Pachtvertrage der Pächter die Zahlung auf sich genommen haben. Der Staat hat dadurch kein Recht, den Pächter dazu zu verhalten. Für den Staat ist lediglich der Besitzer des Grundstückes maßgebend, ihm ist auch consequenterweise die Steuernachsicht zu gewähren. Praktisch kann sich meiner Meinung nach gar keine Schwierigkeit ergeben. Entweder ist der Besitzer ein kleiner Mann, der in der Gemeinde seine Grundstücke verpachtet, und der wird die Anzeige natürlich selbst erstatten. Ein Großgrundbesitzer aber hat seinen Verwalter, seinen Director, der für derlei Angelegenheiten zum gewöhnlichen Wirtschaftsbetriebe und derlei Anzeigen von der Behörde schon durch seine Anstellung als legitimirt angesehen wird. Ich glaube also, dass eine Änderung diesbezüglich nicht nothwendig ist, weil ja schon im Alinea 3 gesagt wird, dass jemand, der eine Vollmacht hat oder eine Vertretung ausübt, die Anzeige mit Fug und Recht

machen kann. Ich glaube also, die gestellten Abänderungsanträge nicht empfehlen zu können.

Präsident: Wir werden nun abstimmen, und zwar werde ich die Abstimmung in folgender Weise vornehmen:

Vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon wurde erstens ein Abänderungsantrag zu Alinea 1 gestellt, indem derselbe wünscht, dass statt „5 Tagen" gesetzt werde „8 Tagen". Ferner ein zweiter Antrag, welcher als Zusatzantrag zu Alinea 2 sich darstellt.

Wir werden also vorerst Alinea 1 behandeln, denn alle übrigen Abänderungsanträge sind zu §. 6, Alinea 1, vorgeschlagen. Wir werden demnach in der Art abstimmen, dass wir über Alinea 1 abstimmen werden vorbehaltlich der Abänderungen, welche von den Herren Abgeordneten Freiherrn v. Moscon und zugleich Neumayer, ferner von den Herren Abgeordneten Grafen Coronini, Tausche und eventuell Grafen Coronini vorgeschlagen wurden.

Ich ersuche sohin diejenigen Herren, welche das erste Alinea des §. 6 vorbehaltlich der beantragten Abänderungen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Nun gelangt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon, welcher identisch mit dem vom Herrn Abgeordneten Neumayer gestellten Antrage ist und dahingeht, dass der Termin von fünf Tagen auf acht Tage abgeändert werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir werden jetzt über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tausche abstimmen, welcher wünscht, dass statt der Worte: „von dem Besitzer der beschädigten Grundstücke" die Worte gesetzt werden: „von dem Beschädigten". Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls angenommen.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Coronini zur Abstimmung, welcher als Eventualantrag zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Tausche gestellt wurde und dahin geht, dass nach den soeben angenommenen Worten: „von dem Beschädigten" die Worte: „oder von dessen Bevollmächtigten" eingeschaltet werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls angenommen.

Das Alinea 1 ist somit mit den soeben beschlossenen Abänderungen angenommen.

Wir gelangen nun zu Alinea 2, und ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Alinea, so wie es vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 2 ist angenommen.

Es kommt nun der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon zur Abstimmung, welcher lautet *(liest)*:

„Ebenso ist die telegraphische Anzeige seitens der Beschädigten oder ihrer Vertreter an die competente Behörde zulässig."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Zusatzantrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer um Auszählung des Hauses, da das Resultat der Abstimmung zweifelhaft erscheint. *(Nach Auszählung des Hauses)*:

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon, betreffend die telegraphische Anzeige, ist mit 74 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Ich muss um Entschuldigung bitten, dass ich bei der Abstimmung über Alinea 1 den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Coronini übersehen habe, welcher dahin geht, dass nach dem Worte „Schadens" noch eingefügt werde: „bei Einflüssen jedoch, welche durch längere Zeit schädigend einwirken, solange noch als die Veranlassung des Schadens nachweisbar ist". Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Alinea 3, zu welchem kein Abänderungsantrag vorliegt. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche Alinea 3, wie es vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 7 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 7 und 8, wie sie vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 7 und 8 sind angenommen.

Zu §. 9 haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Otto Polak, pro der Herr Abgeordnete Neumayer. Das Wort hat der Herr Abgeornete Dr. Otto Polak.

Abgeordneter Dr. Otto **Polak:** Ich begreife vollkommen, dass das Haus einigermaßen elementarmüde ist. Ich würde also gerne auf das Wort verzichten. Aber §. 9 ist ein solcher, der unbedingt zu erörtern ist. Als ich das Gesetz zum erstenmale aufmerksam las, fand ich sofort, dass nicht in der Erweiterung des Begriffes des Elementarschadens, der im §. 1 enthalten ist, sondern in den Durchführungsvorschriften der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes liegt. In den Durchführungsvorschriften, zu denen auch §. 9 gehört, ist entschieden, dass nicht der Regierungscommissär oder der Vertreter der Finanzbehörde einseitig den Schaden zu erheben hat, sondern dass das

im Wege einer Commission zu geschehen habe. Nun hat das hohe Haus bezüglich meines Antrages, der auf Abänderung des Wortes „Abschreibung“ in „Nachlass“ Stellung genommen und hat also principiell ausgesprochen, dass auch die Communalabgaben zur Abschreibung zu gelangen haben. Nach dieser Stellungnahme des Hauses scheinen mir hier in §. 9 diejenigen Personen, die als Vertrauensmänner in Aussicht genommen sind, befangen zu sein. Ich bitte, sich nur einen praktischen Fall zu denken.

Ein Schaden soll erhoben werden und als Sachverständiger wird ein Gemeindemitglied berufen. Nun kann doch unmöglich das Gemeindemitglied aus der Reihe derjenigen genommen werden, die vom Elementarschaden betroffen worden sind, sondern es muss aus der Reihe derjenigen genommen werden, die von einem solchen Schaden nicht betroffen worden sind. Diese letzteren sind aber bezüglich der Communalumlagen Interessenten. Der betreffende Vertrauensmann kann und wird sich unwillkürlich denken, dass er, im Falle ein Elementarschaden constatirt wird, zu den Communalumlagen in höherem Maße herangezogen werden wird.

Wer mit Gemeindeausschüssen, überhaupt mit Gemeindeangelegenheiten, zu thun gehabt hat, der weiß, wie kleinlich da oft das Urtheil ausfällt. Für mich sind diese Sachverständigen unbedingt von großer Wichtigkeit, deshalb möchte ich sie als wirkliche Vertrauensmänner gerne im Gesetze gewürdigt sehen; sie dürfen unter gar keiner Bedingung Interessenten sein. Ich halte es überhaupt mit der Würde des Hauses nicht für vereinbar, wenn man weiß, dass diese sachverständigen Vertrauensmänner befangen sind, sie als solche aufzustellen.

Infolge dessen glaube ich denn berechtigt zu sein, ein Amendement zu stellen, welches sagt, dass die sachverständigen Vertrauensmänner aus der nächsten Gemeinde zu nehmen sind, nicht aus der eigenen Gemeinde, so dass sie bezüglich der Communalumlagen in keiner Weise interessirt sind. Mein Amendement lautet *(liest)*:

„Alinea 1 des §. 9 habe zu lauten:

„„Der Schaden wird an Ort und Stelle durch den Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung von zwei aus der Mitte der Mitglieder der Gemeinde, welche jener Gemeinde, wo der Schaden zu erheben ist, am nächsten liegt, durch die Finanzbehörde zu bestellenden sachverständigen Vertrauensmännern erhoben. Dieser Amtshandlung, welche in der Gemeinde, wo der Schaden erhoben werden soll, ortsüblich zu verlautbaren ist, sind außerdem zwei Mitglieder dieser Gemeindevertretung zur Information beizuziehen, und bleibt es den Beschädigten unbenommen, derselben beizuwohnen.““

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Otto Polak stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Neumayer:

Abgeordneter **Neumayer:** Auch der §. 9 scheint mir ganz alleim im fiscalischen Geiste gemacht zu sein. Das Interesse der Beschädigten scheint mir durch denselben zu wenig gewahrt. Die Finanzbehörde ernennt alle zwei Sachverständigen und die Gemeinde hat auf die Ernennung keinen Einfluss. Die zwei Vertrauensmänner, welche die Gemeinde beistellen kann, haben kein Veto und sind nur zur Informirung der Commission beigegeben oder nur zum Sacknachtragen vielleicht. Der von der Finanzbehörde Delegirte leitet die Commission und er wird, da er die Mitglieder wählt, bei der Einschätzung und Schadenerhebung dominiren. Die Behörde kann die geeigneten Leute auch gar nicht kennen. In allen Gemeinden wird es wohl nicht sehr hart sein, Leute zu finden zu Sachverständigen, die gerne Complimente machen und das Geschäft von Sachverständigen als Profession betreiben, die sich zu solchen Sachen hergeben, weil sie leicht Zeit haben, wenn sie auch nicht viel davon verstehen, Leute, die das gewissermaßen als Vergnügen betreiben. Diese Leute genießen das Vertrauen der Gemeinde nicht und deshalb soll man der Gemeinde das Recht zuerkennen, wenigstens einen der Sachverständigen selbst zu wählen.

Ich habe im Ausschusse schon beantragt, alle zwei Sachverständigen sollen von der Gemeindevertretung bestellt werden. Wie sonst öfters, bin ich mit meinen Anträgen gefallen; um nun leichter mit meinem Antrage durchzudringen, will ich nunmehr beantragen, dass nur ein Sachverständiger von der Gemeindevertretung bestellt werde, und dass der andere Sachverständige durch die Finanzbehörde ernannt werde. So könnte das hohe Haus eher auf einen solchen Antrag eingehen, der im Interesse der Beschädigten, der Bauern, gestellt ist und zur Beruhigung derselben dient, da auch das Vertrauen in die Commission ein größeres wird, wenn sie nicht ganz allein von der Finanzbehörde zusammengestellt ist. Sonst würden der Gemeinde alle möglichen Arbeiten übertragen, und nur bei solcher Schadenerhebung soll sie kein Recht auf Arbeit haben.

Der Finanzdelegirte ,der die Commission leitet, hat, wenn die Commission ganz von der Finanzbehörde zusammengestellt ist, ganz freie Hand und

wird gewiss darauf sehen, dass er solche Leute bekommt, die ihm nicht zuviel Opposition machen. Wenn der Sachverständige auch nur ein solcher wäre, der vielleicht die Sache weniger kennt, weniger sachverständig ist, wenn einer vielleicht ein solcher wäre, wie ich sie früher geschildert habe, so hat der Finanzdelegirte die Sache gewissermaßen ganz in seiner Hand, denn er kann, wenn die anderen in ihren Meinungen getheilt sind, mit seiner Stimme ein Veto einlegen, also die Commission dominiren und das Interesse des Fiscus allein zur Geltung bringen, während das Interesse der Beschädigten nicht gewahrt wird, weil die Commission ganz aus Finanzmännern zusammengesetzt ist.

Deshalb stelle ich auf die Gefahr hin, dass mein Antrag wieder fallen sollte, wie mir dies bereits widerfahren ist, den Antrag, der erste Satz des §. 9 habe zu lauten *(liest)*:

„Der Schaden wird an Ort und Stelle durch den Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung von zwei aus der Mitte der Gemeindeglieder zu bestellenden sachverständigen Vertrauensmännern, wozu der eine von der Finanzbehörde, der andere von der Gemeindevertretung bestellt wird, erhoben."

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Neumayer stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Polak betrifft, so war allerdings in den früheren Gesetzen die Bestimmung enthalten, dass die Vertrauensmänner zur Beurtheilung des Schadens aus der nächsten Gemeinde zu nehmen sind. Gegenwärtig sollen sie aus derselben Gemeinde genommen werden, da sie dann mit den Verhältnissen der Ortschaft besser vertraut sein werden. Wenn das hohe Haus aber glaubt, dass die frühere Bestimmung zweckmäßiger war, so hätte ich persönlich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

Was jedoch den Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer anlangt, so halte ich denselben für kaum annehmbar, weil dann die Gemeinde drei Mitglieder in der Commission hätte, und ich weiß nicht, wie eine solche Bestimmung mit Alinea 3 in Einklang zu bringen wäre, wonach der Commissionsleiter bei Meinungsverschiedenheit der Vertrauensmänner zu dirimiren hat.

Die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Neumayer würde also kaum dem Zustandekommen des Gesetzes förderlich sein, und ich bitte sonach, auf denselben nicht einzugehen.

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Es wurden zwei Abänderungsanträge gestellt, die sich beide auf Alinea 1 beziehen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Polak lautet *(liest)*:

„Alinea 1 habe zu lauten:

„„Der Schaden wird an Ort und Stelle durch den Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung von zwei aus der Mitte der Mitglieder der Gemeinde, welche jener Gemeinde, wo der Schaden zu erheben ist, am nächsten liegt, durch die Finanzbehörde zu bestellenden sachverständigen Vertrauensmännern erhoben. Dieser Amtshandlung, welche in der Gemeinde, wo der Schaden erhoben werden soll, ortsüblich zu verlautbaren ist, sind außerdem zwei Mitglieder dieser Gemeindevertretung zur Information beizuziehen, und bleibt es den Beschädigten unbenommen, derselben beizuwohnen."“

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer bezieht sich bloß auf den ersten Satz des Alinea 1, wonach derselbe zu lauten hätte *(liest)*:

„Der Schaden wird an Ort und Stelle durch den Delegirten der Finanzbehörde unter Mitwirkung von zwei aus der Mitte der Gemeindeglieder zu bestellenden sachverständigen Vertrauensmännern, wozu der eine von der Finanzbehörde, der andere von der Gemeindevertretung bestellt wird, erhoben."

Der zweite Satz bliebe unverändert, wie er gedruckt ist, nämlich *(liest)*:

„Dieser Amtshandlung, welche in der Gemeinde ortsüblich zu verlautbaren ist, sind außerdem zwei Mitglieder der Gemeindevertretung zur Information beizuziehen, und bleibt es den Beschädigten unbenommen, derselben beizuwohnen."

Ich werde über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Polak zuerst abstimmen lassen, weil derselbe sich von der Vorlage weiter entfernt, als der andere Antrag. Im Falle der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Polak abgelehnt werden sollte, würde ich dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer, und im Falle auch dieser abgelehnt werden sollte, über den Ausschussantrag abstimmen lassen.

Hat jemand gegen diese Reihenfolge der Abstimmung eine Einwendung zu erheben? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem eben verlesenen Abänderungs-

antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Polak zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche den ersten Satz des ersten Alinea des §. 9 in der vorhin verlesenen, vom Herrn Abgeordneten Neumayer beantragten Textirung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das ganze erste Alinea des §. 9 nach dem gedruckten Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 ist nach dem Ausschussantrag angenommen.

Ich ersuche jetzt jene Herren, welche Alinea 2 und 3 des §. 9, zu welchen keine Abänderungsanträge gestellt wurden, nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Alineas und somit der ganze §. 9 sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 10.

Zu demselben sind eingetragen und zwar contra: der Herr Abgeordnete Garnhaft, pro: der Herr Abgeordnete Lienbacher.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Garnhaft.

Abgeordneter **Garnhaft:** Hohes Haus! Ich habe mir zu §. 10 das Wort erbeten, um einen Zusatzantrag dahin zu stellen, dass der Delegirte der Finanzbehörde von dem Ärar bezahlt werde. Der §. 9 bestimmt, dass ein Delegirter der Finanzbehörde und vier Vertrauensmänner aus der Gemeinde die Commission bilden.

§. 10 sagt ausdrücklich, dass die vier Vertrauensmänner der Gemeinde vom hohen Ärar keine Entschädigung für ihre Mühe und Zeitversäumnis erhalten.

Nun ist das ganz gut und recht, denn in solchen Unglücksfällen werden die Leute aus der Gemeinde ohnehin nichts verlangen. Aus der Verwahrung in §. 10, dass die vier Gemeindecommissionsmitglieder vom Ärar keine Entschädigung erhalten werden, könnte man indirect entnehmen, dass der Delegirte der Finanzbehörde vom hohen Ärar bezahlt wird. Nachdem dies aber nicht direct ausgesprochen worden ist, will ich mir den Antrag zu stellen erlauben, dass der Delegirte der Finanzbehörde vom hohen Ärar bezahlt werde, denn der Bittsteller, den man jedenfalls einen Unglücklichen nennen kann, bekommt ja bei dieser Schadenerhebung nichts zu schenken, wenn ihm die Steuer nachgelassen wird.

Er soll, darf und kann naturgemäß, wenn er um die ganze Ernte gebracht ist, nichts zahlen; daraus ergibt sich, dass man ihm auch keine Zahlungskosten zumuthen kann; man sollte ihn im Gegentheil vom Staate unterstützen, damit er für die Zukunft steuerkräftig bleibe. Denn wir haben Beweise, dass arg geschädigte Gemeinden sich oft jahrelang nicht erholen können, wie es in meiner Heimat bei vielen Gemeinden seit 1880, wo ein fürchterliches Hagelwetter alles vernichtete, der Fall ist, und manche Gemeinden erholen sich bei den gegenwärtigen schlechten Zeiten gar nicht mehr.

Bei solchen Gesetzen, wie eines gegenwärtig in Verhandlung steht, sollte man nicht immer allen Abänderungen, die dem Bauernstande zunutze kommen, schroff entgegentreten, wenn man überhaupt den Bauernstand erhalten und die Versprechungen, die man demselben gemacht, halten will.

Ich erlaube mir nun, meinen Antrag zur Verlesung zu bringen. Derselbe lautet *(liest)*:

> „Es wäre am Ende des §. 10 noch beizufügen:
>
> Die Commissionskosten der Delegirten der Finanzbehörden werden vom Ärar bestritten."

Ich bemerke aber hiebei, dass, wenn der Herr Regierungsvertreter im Laufe der Verhandlung erklären sollte, dass in den Durchführungsbestimmungen der Sinn meines Antrages Aufnahme finden wird, mein Antrag als zurückgezogen betrachtet werden wolle.

Weiters erlaube ich mir noch zu bitten, die hohe Regierung wolle nach Möglichkeit in die Durchführungsbestimmungen auch aufnehmen, dass die Steuernachlasswerber, wenn sie um einen Steuernachlass einschreiten, keinerlei Schadenersetzungskosten zu tragen haben werden, auch nicht solche, welche vielleicht von den Vertrauensmännern beansprucht würden, denn zu diesen Kosten werden sich jedenfalls immer die Gemeinden herbeilassen.

Ich empfehle meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Garnhaft beantragt zu §. 10 folgenden Zusatz *(liest)*:

> „Die Commissionskosten der Delegirten der Finanzbehörden werden vom Ärar bestritten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Nun gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Lienbacher; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Es scheint mir zwar selbstverständlich, dass die Commissionskosten des Commissärs, des Delegirten der Finanzbehörde, vom Aerar getragen werden; allein es ist doch in Finanzsachen gut, wenn man die Dinge präciser in das Gesetz selbst hineinbringt. Nachdem schon bisher der Usus bestanden hat, dass diese Kosten vom Aerar getragen werden, würde es mich natürlich beruhigen, wenn von Seite der hohen Regierung ausgesprochen

würde, dass dies auch in Zukunft der Fall sein werde. Wenn ein solcher Spruch von Seite der Regierung jedoch nicht erfolgt, dann glaube ich, sollte man unbedingt für den Antrag des Herrn Vorsprechers eintreten.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu §. 10 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Ich habe gegen den Antrag des geehrten Herrn Collegen Garnhaft gar keine Einwendung zu erheben, weil das hier Beantragte im Sinne und Geiste des Gesetzes und in Conformität mit den diesbezüglich bestehenden Bestimmungen selbstverständlich ist; denn schon das Hofkanzleidecret vom 25. Juni 1825, Z. 2240, sagt *(liest)*: „Die Erhebung der Elementarbeschädigungen zum Behufe der Steuernachlässe ist eine öffentliche Amtshandlung und daher unentgeltlich ohne Vergütung von den Contribuenten vorzunehmen", und in der Belehrung über die Durchführung der betreffenden Erhebungen, welche mit dem eingangs citirten Ministerialerlasse auch in Bezug auf die Länder Tirol, Vorarlberg, Galizien und Bukowina als giltig anerkannt wurde, ist dasselbe gesagt. Wenn aber doch ein Zweifel darüber entstanden ist, so empfehle ich den Antrag des Herrn Collegen Garnhaft zur Annahme, damit diesfalls eine vollkommene Beruhigung platzgreife.

Vicepräsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte zunächst über §. 10, wie er gedruckt vorliegt, abzustimmen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Die Vertrauensmänner, sowie die zur Information bei der commissionellen Erhebung beigezogenen Mitglieder der Gemeindevertretung haben aus Anlass ihrer Betheiligung an der Schadenerhebung auf eine Entschädigung von Seite des Ärars keinen Anspruch."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche den von dem Herrn Abgeordneten Garnhaft gestellten Zusatzantrag, lautend *(liest)*:

„Die Commissionskosten der Delegirten der Finanzbehörden werden vom Ärar bestritten"

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Zusatzantrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 11. Zu diesem Paragraphen ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Pfeifer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pfeifer:** Wenn auch das gegenwärtig in Berathung stehende Gesetz gegenüber der bisher geltenden Vorschrift für die Grundsteuerträger vortheilhaftere Bestimmungen enthält, so vermisse ich eine sehr wichtige Bestimmung, welche zwar der Steuerausschuss zum Ausdrucke bringt, in einer harmlosen Resolution, welche aber nach meinem Dafürhalten in den Text dieses Paragraphen oder in eine besondere Verordnung Eingang finden sollte; es ist dies die Bestimmung, welche dahin geht, dass die Erhebung der Elementarschäden mit thunlichster Beschleunigung vorgenommen und inzwischen mit der Grundsteuereintreibung innegehalten werde.

Zwar enthält die Finanzministerialverordnung vom 28. Februar 1855, Z. 2299, in der Amtsinstruction für die Steuerinspectoren die Weisung, dass bei Vorlage der Steuerrückstandsausweise auf jene Rückständner, die wegen Elementarbeschädigung oder wegen zeitlichen Zahlungsunvermögens gesetzlichen Anspruch auf Steuernachsicht oder Zufristung haben, zur Verschonung mit der Steuerexecution hingedeutet werden soll, und die weitere Ministerialverordnung vom 4. März 1878 räumt der Bezirksbehörde das Recht ein, Zufristungsanträge zu stellen.

Dass diesen Weisungen die humane Tendenz zugrunde liegt, dem Steuerträger, welcher in unverschuldete Nothlage gerathen ist, die Kosten und Härten einer unzeitgemäßen Zwangsmaßregel zu ersparen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden; anstatt aber dieser Tendenz nachzukommen und dem durch das Elementarereignis schwer betroffenen Besitzer eine Erleichterung zu bieten, wird ihm seine ohnedies missliche Lage durch Verhängung der Steuereintreibung erschwert, wie ich dies actenmäßig erweisen will.

Im Herbste 1875 und 1878 waren die am Gurkflusse gelegenen Äcker der Bezirke Landstraß und Gurkfeld wochenlang unter Wasser, so dass Weizen, Korn, Gerste neu angesäet werden mussten; um Weihnachten und bis zum Frühjahre hat das ausgetretene und gefrorene Wasser zum zweitenmale die Wintersaaten vernichtet, so dass die Felder zum drittenmale bestellt werden mussten — allein nach wenigen Tagen hat das Hochwasser auch diese Ansaaten zerstört. In dieser Bedrängnis überreichten die arg geschädigten Insassen Zufristungsgesuche zur Einzahlung der Steuer pro 1879 bis zur eingebrachten Ernte, die Frist wurde nicht bewilligt (Bescheid des k. k. Steueramtes Gurkfeld, 27. März 1879, Z. 352, 353, 354, 355).

Für die Grundbesitzer der lediglich auf Weinertrag angewiesenen Ortschaften Straža und Planina, welche zwei nacheinanderfolgende Missjahre zu verzeichnen hatten, hat die Gemeinde Gurkfeld im Sommer des Jahres 1884 Steuerzufristung bis zur Weinernte angesucht mit dem ausdrücklichen Hinweise

darauf, dass sie dieses Gesuch namens der Contribuenten einbringen, weil diese armutshalber den Gesuchsstempel per 50 kr. nicht erschwingen können; Dieses Gesuch wurde abgewiesen mit dem Bemerken, dass es jedem einzelnen Steuerträger unbenommen bleibt, sich um Ertheilung einer angemessenen Fristerstreckung zur Einzahlung der bereits verfallenen Steuergebüren zu bewerben (Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, 5. Juli 1884, Zahl 8265).

Nach diesem Bescheide müssten Zufristungsgesuche, da bekanntlich die Grundsteuer monatlich zu entrichten kommt, mithin monatlich fällig wird, öfter im Jahre erneuert werden, welchen Luxus sich die Steuerträger wohl nicht erlauben können.

Ich kann Sie versichern, meine Herren, dass die Steuerträger nur ungern Zufristungsgesuche einbringen, weil sie nebst den Zureisekosten noch den Gesuchsstempel per 50 kr. bestreiten müssen, um schließlich mit ihrem oft begründeten Gesuche abgewiesen zu werden.

Ich schwärme nicht für weitgehende Zufristungen, weil sie häufig übermäßige Steuerrückstände nach sich ziehen; hat aber ein Elementarereignis Noth und Elend über ganze Landstriche gebracht, dann sollte eine rationelle Finanzverwaltung nicht erst Gesuche abwarten, sondern proprio motu mit der Steuereintreibung inne halten, weil sie durch Gewährung von Steuernachlässen auf die Steuer des beschädigten Grundertrages verzichtet.

Zu dieser selbstverständlichen Maßnahme sollte auch gleichzeitig die rasche Erledigung der Steuerabschreibungsoperate hinzutreten, damit den Beschädigten die Steuernachlässe ohne Verzug abgerechnet und die Steuerträger nicht gezwungen werden, Überzahlungen zu leisten, wie dies anlässlich der Elementarbeschädigungen in Unterkrain unter anderem in den Jahren 1873, 1874, 1875, 1876 und 1880 der Fall war.

Über die Elementarbeschädigung vom 20. Mai 1876 wurden die diesfälligen Erhebungen im September zur Vorlage gebracht, aber den Beschädigten bis April 1877 ein Nachlass nicht abgerechnet, weil die Erledigung noch nicht an die Steuerämter herabgelangt war; die beschädigten Steuerträger, welche die volle Steuer pro 1876 bezahlt haben, wurden vielmehr gezwungen, die Steuer fürs zweite Quartal 1877 zu bezahlen, daher Überzahlungen zu leisten, obwohl der ihnen gebürende Nachlass den größten Theil der Steuer pro 1877 gedeckt hätte.

Anlässlich des Hagelschadens vom 6. Juni 1880 wurden die Steuernachlassoperate zwar im August zur Vorlage gebracht, aber am Schlusse des Jahres 1880 noch nicht erlediget, demnach die den Beschädigten gebürenden Nachlässe nicht gutgeschrieben; trotzdem befahl die Steuerdirection nach Mittheilung meines Gewährsmannes dem Steueramte Rudolphswert unter gleichzeitiger Ertheilung eines Verweises die vorgeblichen Steuerrückstände unnachsichtlich einzutreiben, und es bedurfte einer energischen Eingabe an die Landesregierung, um diesen zwecklosen Druck abzuwenden.

Nach meinen Ausführungen erscheint es unerlässlich geboten, dass die Frage der raschen Erledigung der Steuernachlassoperate, sowie die einstweilige Sistirung der Steuereintreibung nicht durch eine Resolution, sondern im Reichsgesetzblatt geregelt werde wenn auch nur durch eine Verordnung, anstatt, wie ich es wünschen würde, durch eine gesetzliche Normirung bei diesem Paragraphen.

Durch eine gedeihliche Lösung dieser Angelegenheit kann die Regierung den ökonomischen Interessen einen wesentlichen Schutz angedeihen lassen und sich hiedurch den Dank der landwirtschaftlichen Bevölkerung erwerben, wenn sie dieselbe in den Stunden des Unglückes nicht vom guten Willen untergeordneter Steuerorgane abhängig macht. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** §. 11 unserer Gesetzesvorlage enthält bezüglich der Competenz zur Ermittlung des abzuschreibenden Steuerbetrages denselben Unterschied hinsichtlich der Schäden, den §. 1 gemacht hat. Nachdem §. 1 eine vollständige Änderung erfahren hat, indem alle Schäden gleichgestellt wurden, liegt kein Grund vor, wenn es sich um Hagel handelt, hier die Finanzlandesbehörde, wenn es sich um Frost handelt, den Finanzminister für competent zu erklären. Es muss hier die gleiche Competenz normirt werden. Ich habe deshalb gedacht, dass der Herr Berichterstatter uns eine Änderung des §. 11 vorschlagen wird.

Da er es nicht gethan hat, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass im ersten Absatze des §. 11 die Worte „und zwar in den Fällen der Beschädigung der ökonomischen Culturen durch Hagel, Wasser oder Feuer" und die Worte „in allen übrigen Fällen vom Finanzminister" weggelassen werden. §. 11 würde hienach in seinem ersten Absatze lauten *(liest)*:

„Auf Grund des Ergebnisses der commissionellen Erhebung hat die Ermittlung des abzuschreibenden Steuerbetrages auf die im §. 5 vorgezeichnete Art von der Finanzlandesbehörde zu erfolgen."

Absatz 2 bleibt unverändert.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Lienbacher beantragt, dass im ersten Absatze dieses Paragraphes die Worte „und zwar in den Fällen der Beschädigung der ökonomischen Culturen durch Hagel, Wasser oder Feuer"

und die Worte „in allen übrigen Fällen vom Finanzminister" weggelassen werden. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da niemand das Wort wünscht, werde ich über diesen Antrag abstimmen lassen. §. 11 würde nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lienbacher lauten *(liest)*:

„Auf Grund des Ergebnisses der commissionellen Erhebung hat die Ermittlung des abzuschreibenden Steuerbetrages auf die im §. 5 vorgezeichnete Art von der Finanzlandesbehörde zu erfolgen.

Gegen die Entscheidungen der Finanzlandesbehörde ist der Recurs an den Finanzminister zulässig."

Ich ersuche jene Herren, welche §. 11 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lienbacher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 12. Zu diesem hat sich der Herr Abgeordnete Tausche zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Ich muss mir aus mehrfachen Gründen zu diesem Paragraphen noch eine Bemerkung und vielleicht auch noch einen Antrag gestatten. Der Grund, warum ich bei diesem Paragraphen, ebenso wie bei §. 6 beantrage, dass es zuletzt auch heißen möge „dem Beschädigten sei die abgeschriebene Grundsteuer, wenn es verlangt wird, bar rückzuzahlen" ist vorerst ein formeller, nämlich: Die Majorität des hohen Hauses hat in §. 6 den Ausdruck „Beschädigter" acceptirt.

In §. 9 heißt es ebenfalls *(liest)*:

„Es bleibt dem Beschädigten unbenommen, der Commission beizuwohnen."

Wer aber einmal A und B gesagt hat, muss auch C sagen, es muss also im §. 12 heißen:

„Oder falls es ausdrücklich verlangt wird, dem Beschädigten bar zurückgezahlt." Aber noch ein anderer, ein innerer Grund ist es, der mich bestimmt, das Wort zu ergreifen, und das ist die wunderschöne Erklärung, die der geehrte Herr Berichterstatter meinem Antrage bei §. 6 gegenüber gegeben hat, dass nämlich schon im Grundsteuergesetz es förmlich bedingt sei, dass der Staat es nur mit dem Besitzer zu thun hat, und nicht mit anderen ganz fremden Leuten; es hat diese Erläuterung bei den Zuhörern eine gewisse Verwunderung hervorgerufen. Ich glaube wohl, der Staat hat ein Recht, von den Besitzern die Grundsteuer zu erhalten und es ist ganz etwas anderes, wenn er solche Steuern zurückzuzahlen hat und es lässt sich auch recht gut im Gesetze die Möglichkeit feststellen, dass nicht der „Besitzer" die Grundsteuer zurückbekommt, sondern eben nur der Beschädigte.

Wer ist denn eigentlich zum Empfange des Rückersatzes berechtigt? Hat denn der Besitzer immer den Schaden erlitten? Hat ihn nicht immer nur der Beschädigte erlitten? Der Besitzer ist ja in vielen Fällen nicht der Beschädigte.

Der Beschädigte muss den Rückersatz erhalten, beziehungsweise auch einen Anspruch darauf haben, und wenn schon hier im Gesetze die Rede davon ist, dass ein Geld, welches der Fiscus schon in den Zähnen hat, bar zurückgezahlt werden soll, so nehmen wir doch einem solchen Beschädigten nicht das Hochgefühl, ein solches Geld, einen solchen Steuerbetrag wirklich zurückzuerhalten. *(Sehr richtig! links.)*

Aber noch ein dritter Grund bestimmte mich, diesen Antrag zu stellen.

Meine Herren! Wir vertheidigen ein bereits aufgegebenes, oder, besser gesagt, wir verbessern ein bereits aufgegebenes, halb verlorenes Fort. Ich bitte doch die Haltung des hochgeehrten Herrn Regierungsvertreters zu betrachten, welche er seit Annahme des §. 1 in diesem hohen Hause eingenommen hat. *(Sehr richtig! links.)* Der Herr Regierungsvertreter ist wohl anwesend, aber er hat keine Gelegenheit genommen zu all' den Abänderungsanträgen, mit welchen man doch die Meinungsäußerung der Regierung provociren wollte, und wobei er verpflichtet gewesen wäre, den Standpunkt der Regierung klarzulegen, auch nur mit einem Worte an der Debatte hierüber sich zu betheiligen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich hätte vielleicht meinen Antrag nicht gestellt, wenn der Herr Regierungsvertreter mir nicht versprochen hätte, dazu eine Erklärung zu geben. Ich hätte mich vielleicht mit der Erklärung der Regierung begnügt, denn solche Erklärungen und Erläuterungen sind dann für Processe, für Behörden, für den Verwaltungsgerichtshof, für die Finanzprocuratur sehr nützlich. So weiß aber niemand, wie die Regierung über die Abänderungen denkt, und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, die Regierung hat jetzt nur den einen Gedanken: das Gesetz wird ohnedies nicht zur Sanction empfohlen *(Sehr richtig! links)*, wozu brauchen wir noch zu demselben zu reden? Aber dieser Gedanke darf für einen Abgeordneten, der für das Gesetz ist und insbesondere die Nothwendigkeit und Dringlichkeit desselben einsieht — ich weise auf jene Telegramme hin, welche heute alle Zeitungen erfüllen, und aus denen hervorgeht, dass in Böhmen Hagelschläge niedergegangen sind, von einer Ausdehnung und Intensität, wie sie lange Jahre nicht vorgekommen sind *(Hört! links)* — nicht maßgebend sein, und man muss mitarbeiten bis zum letzten Paragraphen.

Deshalb erlaube ich mir mit Rücksicht auf die §§. 6 und 9, in denen immer nur der Beschädigte ins Auge gefasst ist, den Antrag zu stellen, dass auch im §. 12 an Stelle der Worte „dem Betreffenden" gesetzt werden die Worte „dem Beschädigten". Ich bitte um Unterstützung meines Antrages. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tausche stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort zu §. 12? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich muss mich gegen den Antrag erklären, denn ich habe schon früher bei §. 6 gesagt, dass sich die Regierung niemals in die Beurtheilung von privatrechtlichen Verhältnissen, betreffend die Frage einlassen kann, wer eigentlich der Beschädigte und wem die Grundsteuer nachzusehen ist. Wenn also auch schon im §. 6 beschlossen ist, dass die Anzeige an die Behörde über einen Elementarunfall vom Beschädigten zu erstatten ist, so ist es doch unmöglich, in den §. 12 dasjenige aufzunehmen, was der Herr Vorredner vorschlägt.

Die Regierung hat die Steuer dem Besitzer vorgeschrieben; nur derjenige, welcher im Cataster eingetragen ist, ist für den Staat Steuerträger. Alle übrigen gehen ihn nichts an.

Wenn sich jemand meldet und sagt: Ich bin der Beschädigte, und ein anderer sagt: Du bist nicht der Pächter, ich habe dir schon gekündigt, was wird die Regierung dann thun? In einem solchen Falle müsste sie das Geld deponiren und diese zwei müssten einen Streit führen. Das ist ein ganz unannehmbarer Antrag und ich bitte, denselben abzulehnen.

Präsident: Wir werden nun über §. 12 abstimmen. Der Herr Abgeordnete Tausche beantragt, dass im §. 12 statt der Worte, welche in der letzten Zeile vorkommen „dem Betreffenden" gesetzt werde „dem Beschädigten".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Tausche annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Tausche ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den §. 12, wie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 12 ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 13 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Zu §. 14, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich ersuche jene Herren, welche die §§. 13, 14, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 13, 14, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Der Steuerausschuss beantragt noch folgende Resolution *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den durch Elementarschäden betroffenen Gemeinden die Erhebung der Schäden mit thunlichster Beschleunigung vornehmen zu lassen und inzwischen mit Grundsteuereintreibungen innezuhalten."

Ferner beantragt der Steuerausschuss, es seien durch das beschlossene Gesetz die Petitionen Z3. 30, 366, 375, 457, 459, 898, 1045, 1059, 1083, 1128, 1230, 1343, 1366 als erledigt anzusehen.

Präsident: Zu der Resolution hat sich der Herr Abgeordnete Türk zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Türk:** Die sehr eingehende und gründliche Verhandlung des gegenwärtigen Gesetzes in einer Frage, welche verhältnismäßig doch von nur minder wichtiger und untergeordneter Bedeutung ist, ist wohl ein Beweis dafür, wie außerordentlich groß die Nothlage in der landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt ist, und der Eifer und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Vorlage durchberathen worden ist, ist ein Beweis dafür, dass diese Nothlage auch von den Abgeordneten in einer richtigen Weise aufgefasst und empfunden wird, und dass überall das Bedürfnis und das Bestreben zutage tritt, in dieser Nothlage auf jede Weise Linderung zu schaffen. Ich habe gesagt, dass das gegenwärtige Gesetz nur ein unzulängliches genannt werden kann, dass es gleichsam nur der Tropfen auf dem heißen Steine ist, und das ist auch thatsächlich der Fall, denn wenn jemand, der von einem Elementarunglücke betroffen worden ist, dem nicht nur vielleicht sein Grundstück ruinirt, sondern auch der Ertrag für ein ganzes Jahr genommen worden ist, allenfalls auch eine Steuerabschreibung von 1 fl. oder 1 fl. und etlichen Kreuzern erlangt, so ist das wohl thatsächlich nur eine unzulängliche Hilfe, und nur mit dem Tropfen, der auf einen heißen Stein fällt, zu vergleichen.

Allerdings ist dadurch, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zallinger zur Annahme gelangt ist, dem gegenwärtigen Gesetze ein wesentlich größerer Wirkungskreis zugetheilt und sein Nutzen

erhöht worden; ich kann es aber nur auf das schmerzlichste bedauern, dass von Seite der Regierung der Ausspruch gethan worden ist, dass eben die Annahme dieses Antrages das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in Frage stelle.

Meine Herren! Wie nothwendig der Antrag Zallinger ist, möchte ich nur an einem einzigen Beispiele darthun. Nehmen wir zum Beispiel die Dürre. Bei der Dürre entstehen Nachtheile für den Landwirt, welche vielleicht bei Elementarschäden gar nicht vorkommen. Nehmen wir den Fall an, dass infolge der anhaltenden großen Dürre einem Landwirte nicht nur die Feldfrüchte, sondern auch die gesammten Futterkräuter in erheblicher Weise Schaden leiden oder vielleicht ganz und gar keinen Ertrag geben. Welche Nothlage trifft dann einen solchen Landwirt? Er hat nicht nur keinen Ertrag, sondern er hat es hauptsächlich damit zu thun, dass er nicht weiß, womit er sein Vieh ernähren soll. Er muss nun Futter für sein Vieh kaufen, er muss seine eigene Familie ernähren und Steuern zahlen. Da ist es wohl gewiss Sache der Gerechtigkeit, dass der Antrag Zallinger nicht nur vom Herrenhause, sondern auch von der Regierung acceptirt werde, und dass die Regierung nicht nur diesen Antrag acceptirt, sondern auch im Herrenhause für die Annahme eintrete, dass aber nicht, wie vielfach gesagt worden ist, das Herrenhaus den Antrag Zallinger eliminiren und wieder ausmerzen werde.

Meine Herren! Wenn in solcher Weise die Regierung und das Herrenhaus ihre Pflicht auffassen werden, dann werden diese Factoren geradezu jenen in die Hände arbeiten, welche vor kurzem erst in einer Resolution laut und öffentlich verkündigt haben, dass der Sieg des Proletariats eine nothwendige Consequenz des Ganges der Geschichte sei.

Ich glaube, die hohe Regierung und das Herrenhaus werden sich gewiss bemühen, diese Consequenz des Ganges der Geschichte nicht zu fördern, sondern eher aufzuhalten, und ich selbst bin auch der Meinung, dass es gar nicht eine Consequenz des Ganges der Geschichte ist, dass der Sieg des Proletariats zum Durchbruche gelange.

Wenn aber die Regierung und das Herrenhaus dem entsprechen wollen, so müssen diese Factoren darauf bedacht sein, den Bauernstand und überhaupt den Mittelstand zu schützen und zu erhalten, und dazu ist wohl dieses Gesetz sehr nothwendig.

Allerdings sagen der Finanzminister und die Organe der Finanzverwaltung, dass durch diese Fassung des Gesetzes ein zu großer Ausfall an dem Ertrage der Grundsteuer eintreten würde. Nun, es wurde schon von den Vorrednern darauf hingewiesen, dass nur die Börsensteuer, und zwar eine scharfe und nicht platonische Börsensteuer, eingeführt werden solle; dann wird für den Ausfall, den der Ertrag der Grundsteuer dieses Gesetzes halber erleiden wird, schon vorgesorgt sein.

Es steht aber in dieser Resolution, zu welcher ich eigentlich zu sprechen habe, dass die Regierung aufgefordert wird, in den durch Elementarschäden getroffenen Gemeinden die Erhebung der Schäden mit thunlichster Beschleunigung vornehmen zu lassen und insbesondere mit der Grundsteuereintreibung innezuhalten. Da muss ich noch auf einen Gegenstand zurückkommen.

Es ist wohl nicht mit Unrecht schon vielfach gesagt worden, dass von Seite der Finanzverwaltung der Noth des Bauernstandes zwar die Berechtigung nicht abgesprochen wird, aber zugleich gesagt wurde, es könne dieser Noth nicht abgeholfen werden, weil die finanziellen Verhältnisse des Staates dies nicht gestatten.

Da möchte ich mir doch erlauben zu sagen, dass es sehr schwer ist, hier in dem lebensfrohen schönen Wien und insbesondere am grünen Tische sich einen richtigen Begriff von der außerordentlichen Summe von Kummer, Entbehrung, Arbeit und Sorge, welche die Landwirtschaft niederdrücken, zu machen. Es ist schon bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen worden, dass der Consum des Brotes in Österreich in unverhältnismäßiger Weise gering sei, dagegen der Consum der Erdäpfel überhandnehme. Dann möchte ich aber dem Herrn antworten, der das in Anregung gebracht hat, und ihm sagen, wer eigentlich den Consum des Brodes einschränkt und wer sich auf die Erdäpfelnahrung beschränken muss. Das ist der kleine Bauer und landwirtschaftliche Arbeiter, der muss früh, zu mittag und abends Kartoffeln essen und das Brod entbehren, damit er die paar Säcke Korn, die er hat, verkaufen kann, um die Steuer hereinzubringen. *(So ist es! links.)* Es ist also die Anforderung, welche in dieser Resolution ausgedrückt ist, gewiss sehr gerechtfertigt.

Ich möchte nur auf eines hinweisen. Es wurde schon vom Herrn Berichterstatter zu meiner größten Freude der Gedanke ausgesprochen, dass seinerzeit der Antrag, den ich auf Ermäßigung der Grundsteuer im allgemeinen eingebracht habe, zur Verhandlung gelangen und das Nothwendige da vorgebracht werden sollte.

Das gibt mir Hoffnung, dass doch einmal dieser mein Antrag hier im hohen Hause zur Verhandlung gelangen wird und dass man nicht der Meinung ist, durch das gegenwärtige Gesetz sei dieser mein Antrag gegenstandslos geworden. Das wäre auch ein großer Irrthum; denn durch dieses Gesetz kann nur in einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Fällen und in ganz unzulänglicher Weise der Noth der Landwirtschaft Abhilfe gebracht werden.

Ich möchte dem Herrn Finanzminister wünschen, dass er einmal ein Jahr nicht die Finanzen Österreichs, sondern die Finanzen einer Bauernwirtschaft

zu leiten hätte. Dann würde er mit größerer Wärme den Bedürfnissen des Bauernstandes entgegenkommen als es bisher der Fall ist. *(Bravo! und Sehr richtig! links.)*

Der Herr Finanzminister ist ja ein erfindungsreicher Odysseus nicht nur im Ministerium überhaupt, sondern in der Erfindung neuer Steuern seit jeher gewesen. Er wird also wohl auch einmal seine Erfindungsgabe darauf hinwenden können, diejenigen neuen Einnahmsquellen zu eröffnen und flüssig zu machen, welche vorher flüssig gemacht sein müssen nach seinem Ausspruche, bevor an eine Ermäßigung der Grundsteuer gegangen werden kann. Und diese Quellen kann er nur beim Großcapital finden, nur durch eine erhebliche Besteuerung desselben. Wenn aber der Herr Finanzminister gerade das Großcapital in so ungerechter Weise wie bisher bevorzugen und schonen will, dann haben wir allerdings keine Hoffnung auf Erfüllung unserer Wünsche. Der Finanzminister muss einmal ernstlich daran denken, die großen Leute bluten zu lassen, nicht immer die armen kleinen Leute. Die armen kleinen Leute kann er überhaupt nicht mehr lange bluten lassen, sie haben beinahe kein Blut mehr; sie sind beinahe schon verblutet. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und theile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Nachdem der Herr Vorredner die vom Ausschusse gestellte Resolution als gerechtfertigt anerkannt hat, beschränke ich mich darauf, dieselbe zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Die beantragte Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in den durch Elementarschäden betroffenen Gemeinden die Erhebung der Schäden mit thunlichster Beschleunigung vornehmen zu lassen und inzwischen mit Grundsteuereintreibungen innezuhalten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ein weiterer Antrag des Steuerausschusses geht dahin, die Petitionen, die in dem Bericht verzeichnet sind, als erledigt zu betrachten. Die Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses über Petitionen mehrerer Gemeinden, Vereine und Bezirksvertretungen in Böhmen um Steuerzufristungen, Steuernachsichten und unverzinsliche Staatsvorschüsse aus Anlass der Missernte im Jahre 1885 *(169 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Meznik. Ich eröffne die Debatte. Es haben sich zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten Freiherr v. Nadherny, Dr. Trojan und Tausche. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Nadherny hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Nadherny:** Unter den in Verhandlung stehenden Petitionen befindet sich auch eine des Bezirksausschusses in Tábor. Nachdem ich diese Petition hier überreicht habe, erlauben Sie mir, dieselbe mit einigen Worten zu unterstützen.

Die Petition schildert in drastischen Worten das seit einer Reihe von Jahren in einem großen Theile des südlichen Böhmen herrschende Elend. Schlechte Ernten, Dürre, überhaupt alle Elementarereignisse in der vehementesten Form haben diesen ohnehin von der Natur sehr stiefmütterlich bedachten Landestheil geschädigt, so dass der Landmann sich nicht erholen kann.

Der Bau der Transversalbahn, den man in dieser Gegend mehr einen Nothstandsbau nennen könnte, verzögert sich auch, und so ist der Landmann nicht imstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Unter diesen Umständen ist das rigorose Eintreiben der Steuern doppelt schwer. Ich will damit den betreffenden Steuerorganen durchaus keinen Vorwurf machen, dieselben können auf eigene Faust keine Erleichterung geben, sie müssen ihre Pflicht thun; die Folge dieser Pflichterfüllung sind die zahlreichen Executionen, die fortwährend vorkommen und die von Jahr zu Jahr erhöhte Auswanderung. Das sind sehr bedenkliche Momente, die wohl zu erwägen sind.

Nachdem nun die Petition nicht für eine Abschreibung spricht, sondern nur eine Zuwartung der Steuer erbittet, und nachdem das Elend in diesem Theile unseres Vaterlandes ganz außerordentlich ist, erlaube ich mir den Antrag des Steuerausschusses auf das wärmste zu unterstützen und die Regierung zu bitten, sie möge dieser Petition ihr Wohlwollen entgegenbringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Trojan hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Auch ich fühle mich verpflichtet, einiges zur Unterstützung der vorliegenden Petitionen und der darauf Bezug nehmenden Anträge des Steuerausschusses vorzubringen. Ich befürworte nicht bloß die von mir überreichten Petitionen, nicht bloß jene aus meinem Wahlbezirke, sondern alle aus Böhmen, insbesondere aus dem

mittleren Böhmen eingelangten Petitionen empfehle ich angelegentlich Ihrer Unterstützung und der wohlwollenden eingehendsten Berücksichtigung der hohen Regierung.

Ich hatte bei Bereisung vieler Bezirke im mittleren Böhmen Gelegenheit, aus eigener Anschauung die Gründe zu schöpfen, für die möglichste Rücksicht nicht bloß in Betreff des Steuernachlasses, sondern auch zur directen Unterstützung der hart Betroffenen — im außergewöhnlichen Wege und Maße.

Nicht um eine gewöhnliche Calamität, wie sie da und dort insbesondere in ebenen Flächen größerer Länder häufiger vorkommt, handelt es sich; es war im Vorjahre eine Dürre, wie solcher in Gemeinden und zahlreichen landwirtschaftlichen Vereinen, wie in Bezirksausschüssen und Bezirksvertretungen sich niemand und auch ich nicht, der ich über 60 Jahre zurückdenke, sich zu erinnern vermag. Nicht genug, dass der Winter 1884 auf 1885, dann der Frühling 1885 trockene waren, so dass die jungen Pflanzen kaum recht keimen und sich entwickeln konnten; seit dem Monate April bis August, in manchen Theilen bis September, fanden da kaum einige kleine Schauer statt; bezüglich mancher Bezirke wurde mir ausdrücklich betont, dass nur zwei so schwache Regen vorgekommen sind, dass die geringe oberflächliche Anfeuchtung in einer Stunde verschwand, in mehreren anderen Bezirken fiel durch drei bis vier Monate gar kein Regen, dessen die Saaten und Pflanzen zu ihrem Wachsthum, wie zum Gedeihen und Reifen der Frucht so sehr bedürfen. Deshalb gaben die Sommersaaten, insbesondere Blattfrüchte wie Hülsenfrüchte, gar keinen Ertrag.

Ich habe viele derlei Pflanzen gesehen, wie sie im Mai schon hinwelkten, nach und nach verdorrten und im Juni vom Wind vertragen, ganz verloren gingen. Diese Art von Früchten hat also gar keine Ernte gegeben, aber auch das Sommergetreide hat kaum theilweise in einzelnen besseren Lagen und Parcellen eine nur schwache Ernte jedenfalls unter dem Mittel geliefert. Selbst die Wintersaat konnte sich nicht ganz entwickeln, gab wenig und darunter schwachen Kern, so dass auch diese zwei Getreidesorten sich hier nicht überall und keineswegs durchgehends zur Saat eigneten.

So erhielten die Landwirte bei uns aus der vorjährigen Ernte kaum die Saat für die nächste Saatzeit, das ist fürs heurige Jahr, noch weniger Sommergetreide, insbesondere aber keine Hülsenfrüchte, keine Futterkräuter und ganz wenig Stroh. Durch meinen eigenen persönlichen Verkehr in größeren Versammlungen habe ich von Landwirten und von meinen Wählern erfahren, dass die Landwirte im vorigen Sommer gegen alle Gewohnheit und Regel trockenes Futter zur Erhaltung ihres Viehstandes verwenden mussten, auf diese Art alle früheren Vorräthe verfütterten und nachdem sie nichts geerntet haben, waren sie nach der vorjährigen Missernte in der verzweifelten Lage, entweder Futter und Stroh kaufen zu müssen, oder das ohnehin schon herabgekommene Vieh unter so ungünstigen Verhältnissen zu Spottpreisen zu verkaufen. Wo sollten sie aber Futter kaufen? Futtergewächs, Klee, Heu, u. d. gl., ebenso allerlei Stroharten sind in der Nähe nicht zu haben; aus der Tenne aber können sie wegen des unverhältnismäßig theuren und schwierigen Transportes, besonders für den kleinen Landwirt, keineswegs beigeschafft werden.

Es ist daher zugleich eine schlimme Aussicht für die Zukunft, insbesondere wieder fürs heurige Wirtschaftsjahr in den betroffenen, meist hoch besteuerten Bezirken des Königreiches Böhmen. Ich wiederhole also, dass es sich hier um keine gewöhnlichen, sich etwa öfter wiederholenden Elementarschäden handelt, welche nach den Äußerungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Regierungsvertreters bei der eben jetzt beendeten Berathung über die Grundsteuernachlässe mit der Behauptung geltend gemacht wurden, dass sie bei Ermitttlung des durchschnittlichen Catastralreinertrages bereits in Anschlag kamen. Die eben jetzt behandelte Dürre war so außerordentlicher Art, Ausdehnung und Wirkung, wie sie bei uns seit Menschengedenken nicht vorkam, also auch in den, der Catastralschätzung vorangegangenen 15 Jahren nicht berücksichtigt sein kann.

Darum ist es ein so außerordentlicher Fall, eine außerordentliche wirtschaftliche Nothlage, dass darauf schon im Sinne der bisherigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Allerhöchsten Weisung vom Jahre 1866 Rücksicht zu nehmen ist.

Ich empfehle also dem hohen Hause, insbesondere auch der hohen Regierung diese Angelegenheit nachdrücklichst, bitte also angelegentlich, alle die hier in Verhandlung stehenden, überdies aber auch die durch den Budgetausschuss bereits vorgelegten und der Regierung abgetretenen Petitionen, sowie alle jene Eingaben, welche der Regierung, wie mir bekannt, aus den betheiligten Bezirken mit detaillirten Darlegungen und Ausweisen zumeist im vorigen Jahre schon zu gleichem Zwecke überreicht worden sind, zur bestmöglichen schleunigen und wohlwohlendsten Gewährung. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Tausche.

Abgeordneter **Tausche:** Nur zwei Worte, meine Herren! Die gleichen Elementarunfälle, wie sie eben von den beiden Herren Vorrednern aus dem südwestlichen Böhmen geschildert wurden, haben im vorigen Jahre auch im nordwestlichen Böhmen die Ernte geschädigt.

In den Bezirken Podersam, Buchau, Jechnitz und weiter hinunter gegen Pilsen wurden sehr viele Gebiete von einer außerordentlichen Dürre betroffen. Ich bitte zu bedenken, dass wir in

Böhmen einzelne Gegenden haben — und ich führe die Podersamer besonders an — wo unter den Landwirten das Sprichwort zuhause ist: „Bei uns könnt's alle Tag um 11 Uhr ein bischen regnen." Terrain und Bewaldungsverhältnisse, Winde u. s. w. machen diesen Wunsch zu einem gerechtfertigten. Aus diesen Gebieten von landwirtschaftlichen Vereinen, wie Rudig u. a. liegen auch Petitionen vor und ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Steuerausschusses anzunehmen, damit den Landwirten dieser betroffenen Gebiete ebenfalls eine Entschädigung zutheil werde. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wenn niemand mehr das Wort wünscht *(Niemand meldet sich)*, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Nach der warmen Empfehlung des Antrages des Steuerausschusses beschränke ich mich lediglich auf die Bemerkung, dass noch eine in dem Verzeichnisse nicht enthaltene Petition, nämlich die des Bezirksausschusses Kralovic, Z. 634, mit dem gleichen Petitum dem Steuerausschusse vom volkswirtschaftlichen Ausschusse nachträglich zur Behandlung zugwiesen wurde; ich bitte, dieselbe unter den vom Ausschusse betreffs der übrigen Petitionen gestellten Antrag einzubeziehen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die in der Vorlage angeführten Petitionen sowie auch die vom Herrn Berichterstatter soeben genannte Petition der hohen k. k. Regierung zum Zwecke der schleunigst zu pflegenden Erhebungen und zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Petitionen sind in diesem Sinne erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte vorher zur Kenntnis zu nehmen, dass ich infolge telegraphischen Ansuchens dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Wolański einen achttägigen Urlaub ertheilt habe.

Weiters habe ich folgende Ausschusssitzungen bekanntzugeben.

Der Petitionsausschuss hält heute Dienstag, den 18. d. M., um 7 Uhr abends in Abtheilung VI eine Sitzung.

Der Zollausschuss hält heute Dienstag, 18. d. M., abends 6 Uhr, in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Specialdebatte über den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif.

Das Subcomité des Budgetausschusses zur Berathung des Postsparkassengesetzes hält am Mittwoch, den 19. Mai 1886, vormittags 10 Uhr, in Abtheilung IV eine Sitzung.

Das Subcomité des Ausgleichsausschusses, betreffend das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn, hält morgen Mittwoch, den 19. d. M., vormittags 11 Uhr, in Abtheilung V eine Sitzung.

Der Ausschuss für die Socialistengesetze hält Donnerstag, den 20. Mai, abends 6 Uhr, in Abtheilung IV eine Sitzung.

Das Subcomité des Ausgleichsausschusses für die Bankfrage hält morgen Mittwoch, den 19. Mai, um 11 Uhr vormittags, in der Abtheilung I eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Donnerstag, den 20. Mai 1886, 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Bericht des Immunitätsausschusses, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Dr. Engel wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre *(182 der Beilagen)*.

2. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(186 der Beilagen)*.

3. Bericht des Gewerbeausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

Ist gegen den Tag oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 35 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Städte Carlsbad, Marienbad, Petschau, Tepl, Theusing, Schönthal, Weseritz, Neumarkt, ferner der Bezirksvertretungen der Bezirke Carlsbad, Petschau und Tepl, nebst 61 Gemeinden, der Großgrundbesitzer, der kaufmännischen und Gewerbevereine, von 8 Porzellan- und Caolinfabrikanten u. s. w. um Unterstützung und Förderung der ohne Staatssubvention zu erbauenden Localbahn Carlsbad-Marienbad über Petschau und Tepl.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Der Rückgang der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, welcher sich innerhalb der ganzen Ausdehnung des nordwestlichen Böhmens vollzieht, macht sich besonders in den Gegenden zwischen der Kaiser Franz-Joseph-Bahn, der Buschtiehrader und der Pilsen-Priesener Bahn — einer Fläche von circa 57 Quadratmeilen — fühlbar, weil durch die örtliche und geographische Lage, sowie durch ungünstige Terrainverhältnisse die Communication mit den benachbarten Bahnen sehr erschwert ist. Dieser Übelstand, welcher von Jahr zu Jahr drückender empfunden wird, veranlaßt die ehrfurchtsvoll gefertigten Interessenten, Corporationen, Gemeinden und Bezirksvertretungen des nordwestlichen Böhmens, dem hohen Hause die Bitte zu unterbreiten: dasselbe wolle im Interesse der hier vertretenen Bevölkerung die Bestrebungen zur Durchführung einer Localbahn in diesen Gegenden geneigtest unterstützen.

In erster Linie handelt es sich hier um die Herstellung einer directen Verbindung zwischen Marienbad und Carlsbad via Tepl und Petschau, wodurch die nördlichen Industriebezirke mit dem südlichen Böhmen und der Hauptverkehrsroute Wien und Linz verbunden, und so die alte Handelsstraße wenigstens theilweise wieder hergestellt würde. Denn hier lag früher der Knotenpunkt für den Verkehr des südlichen Böhmens mit den nördlichen Industriebezirken um Carlsbad, Tepl, Petschau, Schönfeld, Schlaggenwald, Schlackenwerth, Neudeck und Graslitz, bis an die sächsische Grenze. Nebst Pilsen, dem früheren Mittelpunkte des Handels und dem Stapelplatze für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des nordwestlichen Böhmens, waren Tepl, Petschau und Carlsbad die Hauptorte für den Durchgangsverkehr in die industriereichen Bezirke des Egerthales und des ganzen Erzgebirges.

Das dem k. k. Handelsministerium bereits vorgelegte Project einer Localbahn, welche, von Marienbad abästend, die Städte Tepl, Einsiedl, Petschau, Schönthal, Schlaggenwald, Theusing, selbst Buchau, in seine Verkehrslinie einbezieht und die beiden Weltcurorte Carlsbad und Marienbad durch das Teplthal in directe Verbindung bringt, ist vor allem geeignet, den wechselseitigen Verkehr zwischen dem nordwestlichen und dem südwestlichen Böhmen, somit auch mit Wien, Linz 2c. wieder zu vermitteln.

Von dieser Überzeugung geleitet, wurde bereits vor mehreren Jahren das Project der Localbahnverbindung zwischen Marienbad und Carlsbad den Terrainverhältnissen angepaßt und nach der Richtung geführt, welche der Lauf des Teplflusses verfolgt. Die in dieses Thal einmündenden zahlreichen vorzüglichen Straßen vermitteln auf das beste und zweckmäßigste die Communication sämmtlicher Städte und Orte des Attractionsgebietes mit der anzulegenden Bahn. Dieselbe durchschneidet in der durch das Teplthal gebildeten Hauptrichtung das Verkehrsterrain fast zu gleichen Theilen links und rechts und wird dadurch allein geeignet, die Wohlthaten des Eisenbahnverkehrs möglichst vielen Ortschaften und Unternehmungen in diesem bisher so vernachlässigten Theile Böhmens zukommen zu lassen.

Nachdem jedoch die Bestrebungen jenes Theiles der Bevölkerung, welcher den äußersten Westen des Attractionsgebietes mit den Hauptorten Elbogen, Schlaggenwald, Schönfeld, Lauterbach und Sangerberg bewohnt, dahin gerichtet sind, nur für sich allein die Wohlthat einer Bahnverbindung zu erringen und diese Bestrebungen in einer dem hohen Abgeordnetenhause überreichten Petition dd. Schlaggenwald den 26. März d. J. ihren Ausdruck gefunden haben, sehen sich die ehrerbietigst gefertigten Corporationen, Gemeinden, Bezirksvertretungen, Großgrundbesitzer und Industriellen veranlasst, dem hohen Hause ebenfalls die Gründe darzulegen, weshalb die schon vor mehreren Jahren durch das Teplthal tracirte, nach erfolgter Begehung behördlich genehmigte und nunmehr in Verhandlung stehende Linie, die den allgemeinen Bedürfnissen allein entsprechende für eine Bahnverbindung zwischen Marienbad und Carlsbad ist. Wir bemerken zunächst, dass das hohe k. k. Handelsministerium nach erfolgter Tracenrevision der Teplthallinie nach dem Projecte des Ingenieurs W. Daniel und Consorten mittels Erlasses vom 6. Mai 1883, Z. 3771, über die Führung der Bahntrace, ob über Schlaggenwald-Sangerberg oder im Teplthale, zu Gunsten dieser letzteren Linie entschieden hat. Das Terrain selbst steckt hier die Grenzen für den der zu erbauenden Bahn zufließenden Verkehr, und zwar sind diese Grenzen durch die Gebirgsrücken, welche das Attractionsgebiet umschließen und ebenso durch die Höhenlage des Thalgebietes, in welchem die Bahn geführt werden soll, gegeben. Bei Besichtigung der anruhenden Karte wird aber jedem Unbefangenen klar, dass die Bahntrace durch das Teplthal innerhalb der Attractionsgrenzen, welche östlich durch die Orte Buchau, Gabhorn, Theusing, Pürles, Bärnklau, Weseritz und Neumarkt, westlich aber infolge der Höhenzüge des Kaiserwaldes und der Glatze durch die Orte Schlaggenwald, Schönfeld, Lauterbach und Sangerberg gebildet werden, derart gelegen ist, dass sowohl die östlich als die westlich vom Teplthale rücksichtlich von der zu erbauenden Localbahn gelegenen Ortschaften und Etablissements dieses Verkehrsmittel benützen können, zumal alle bedeutenderen Ortschaften, insbesondere Einsiedl, Neudorf, Sangerberg, Lauterbach, Schönfeld, Schlaggenwald und Elbogen am linken oder westlichen Tepluser, und Buchau, Gabhorn, Donawitz, Trossau, Schönthal, Uitwa und Theusing am rechten oder östlichen Ufer — durch ganz vorzügliche Ärarial- und theilweise Bezirksstraßen mit dem Teplthale schon jetzt verbunden und nicht mehr als ein bis zwei Stunden vom Teplthale, respective von den projectirten Localbahnstationen entfernt sind.

Auch muss noch insbesondere hervorgehoben werden, dass die Bauunternehmung der Teplthalbahn Marienbad-Carlsbad bereits ein Project ausgearbeitet und dem hohen k. k. Handelsministerium unterbreitet hat, wonach von einem Punkte der Teplthalbahn eine 15 Kilometer lange Zweigbahn nach Schlaggenwald und Elbogen gebaut werden soll, so dass diese beiden Orte, sowie die Stadt Schönfeld in dieses Teplthalbahnnetz einbezogen würden.

Die Anlage einer Bahn aber an der äußersten westlichen Verkehrsgrenze über Schlaggenwald, Sangerberg würde wohl den über dem Teplthale um 100 bis 120 Meter höher gelegenen Orten Schlaggenwald, Schönfeld, Lauterbach und Sangerberg sehr gut zustatten kommen, allein der Verkehr aus der ganzen Gegend von Buchau, Theusing, Tepl, Weseritz und Neumarkt wäre gänzlich von dieser Bahnlinie ausgeschlossen und wieder auf die alten Straßenverbindungen angewiesen. Durch diese einseitige Anlage über Schlaggenwald und Sangerberg würde also nur diesen Orten gedient, die ganze Bevölkerung östlich von dem Teplthale mit circa 60.000 Einwohnern würde fortdauernd der Wohlthat des Eisenbahnverkehrs entbehren, während umgekehrt durch die Legung einer Bahnverbindung im Teplthale Schlaggenwald, Schönfeld, Lauterbach, Neudorf, Sangerberg und Royau auf ganz kurze Entfernungen mit ausgezeichneten Straßenverbindungen an dieser Bahnverbindung participiren.

Vom höheren Standpunkte der allgemeinen Nützlichkeit kann nur die Anlage der von uns erbetenen Bahnverbindung befürwortet werden, und die Unterfertigung dieser Petition an das hohe Abgeordnetenhaus durch die beiden Weltcurorte Carlsbad und Marienbad legt Zeugnis dafür ab, dass der Vortheil der Bahnverbindung dieser Curorte, die Gemeinnützigkeit und ebenso das allgemeine Interesse in der Führung einer Bahntrace durch das Teplthal gelegen ist. Es kann nicht die Aufgabe dieser Petition sein, dem hohen Hause illusorische Ziffern über den zu erwartenden Verkehr zu unterbreiten, oder die technische Zulässigkeit dieses oder jenes Bahnprojectes zu erörtern; aber vom allgemeinen öffentlichen Standpunkte hielten wir uns veranlasst, nachdem die Vortheile einer — übrigens noch nicht einmal tracirten — Bahn über Schlaggenwald dem hohen Hause in einer Petition dargelegt worden sind, hier die Verhältnisse vorzutragen, welche der Beurtheilung des Wertes und der Wichtigkeit dieses Unternehmens zur Grundlage dienen müssen. Diese Grundlage erachten wir darin zu erblicken, dass die Bahn nicht nur dem einen oder anderen Theile des großen Verkehrsgebietes, das seiner ganzen Ausdehnung nach die Wohlthat einer Bahnverbindung zu beanspruchen berechtigt ist, sondern der ganzen Gegend dienlich sein soll; wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass das hohe Haus den gerechten und berechtigten Wünschen der ganzen Bevölkerung dieses Hochlandes seine wohlwollende Unterstützung bei der hohen Regierung angedeihen lassen werde, was

umso leichter geschehen kann, als zum Baue dieser Localbahn (Teplthalbahn) **keine Subvention oder Garantie von Seite des Staates** beansprucht wird, sondern diese Bahn lediglich aus Privatmitteln erbaut wird und der Staat außer den gewöhnlichen Begünstigungen, welche das Localeisenbahngesetz gewährt, nur die Abschließung eines Betriebsvertrages mit der Staatseisenbahndirection zu gestatten hätte.

Durch die Ausführung dieser Bahn wird die Wiederbelebung des jetzt beinahe ganz unterbrochenen Verkehres des nordwestlichen mit dem südwestlichen Böhmen erzielt und wird dieselbe zum neuerlichen Aufschwunge auf allen Gebieten des Handels beitragen, der jetzt sowohl auf dem Felde der landwirtschaftlichen, als auch der gewerblichen und industriellen Erwerbsthätigkeit dieses Landstriches gegenüber seiner früheren Glanzperiode ganz darniederliegt.

Die volkswirtschaftliche Lage der ganzen Bevölkerung, die gewerblichen und industriellen Verhältnisse, der Handelsverkehr erfordern die Durchführung dieser Bahnverbindung, erweisen selbe als dringende Nothwendigkeit und als eine Lebensfrage für alle Zukunft. Durch die Bahn wird aber auch gleichzeitig die Steuerkraft unserer Bezirke gehoben und mit dem Wachsen unseres Verkehres den beiden Anschlussbahnen — der Kaiser Franz Joseph-Bahn und der Buschtiehrader Bahn — neue Frachtenmengen zugeführt, die ohne den Anschluss dieses ausgedehnten und erwerbsthätigen Landestheiles den beiden Anschlussbahnen niemals zufließen könnten.

Die Handelskammern von Pilsen und Eger haben im wohlverstandenen Interesse beider Kammerbezirke ihr Votum für die Nothwendigkeit dieser Bahnverbindung bei Gelegenheit der mehrfach abgehaltenen Commissionen abgegeben, die Bezirks- und Gemeindevertretungen der Städte Pilsen, Carlsbad, Marienbad, Tepl, Weseritz, Theusing, Einsiedl, Tuschkau, der Großgrundbesitz und die industriellen Etablissements der Stadt Pilsen haben durch mehrfache Deputationen an das hohe k. k. Handelsministerium und die hohe k. k. Statthalterei, durch Überreichung und Vorlage wohlmotivirter Denkschriften der Dringlichkeit der Ausführung dieser directen Bahnverbindung begründeten Ausdruck gegeben Von Seite der hohen Behörden wurde auch wiederholt die Unterstützung dieses Unternehmens zugesagt.

Die Gefertigten sind aus den oben angeführten Nachweisungen der vollen Überzeugung, dass das hohe Abgeordnetenhaus ihr Ansuchen bei der hohen Regierung im wohlwollenden Sinne unterstützen werde, dies umsomehr, als — wie bereits bemerkt — jede Begünstigung, die von Seite des Staates diesem Unternehmen zugeführt wird, dem Staate selbst bei den großen Interessen, die durch eine solche Bahnverbindung gefördert werden, nur von höchstem Nutzen sein kann, da die durch die Bahnverbindung erzielte Belebung des Handelsverkehrs und Erhöhung der Erwerbsthätigkeit auch die Hebung der Steuerkraft unserer Bevölkerung zur Folge hat.

Wir erlauben uns daher die ergebene Bitte zu stellen:

Das hohe Haus wolle in Würdigung der dargestellten Verhältnisse dem Projecte einer Localbahn zwischen Marienbad und Carlsbad **über Tepl und Petschau** bei der hohen Regierung eine wohlwollende Unterstützung angedeihen lassen und die thunlichste Begünstigung dieses Unternehmens derselben geneigtest empfehlen.

Carlsbad, Tepl, Marienbad, Petschau, den 3. Mai 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Fritz Zeller, Theilhabers der Haargarnspinnerei-Firma Ernst Becker in Marchtrenk (Oberösterreich) um Beibehaltung des bisherigen Zollsatzes auf Haargarne und gegen die in der Zollnovelle beantragte Herabsetzung desselben von 8 auf 4 fl. (überreicht durch Abgeordneten Plass).

Hohes Haus der Abgeordneten!

Dem Zollsatze von 8 fl. ö. W. per 100 Kilogramm für Haargarne, laut Zolltarif vom 28. Mai 1882 zufolge, hatte ich mich veranlasst gesehen, mit Herrn Ernst Becker in Marchtrenk (Oberösterreich) eine Haargarnspinnerei im Jahre 1883 zu errichten, welche die einzige in Österreich ist, die nun solche Haargarne erzeugt, wie solche früher aus England eingeführt wurden.

Herr Ernst Becker wandte sich im vorigen Jahre mittels Eingabe an die Linzer Handelskammer, damit der in der Zollnovelle vom vorigen Jahre normirte Satz von 8 fl. auf 4 fl. keine Anwendung findet; nachdem ich nun neuerlich den Satz von 4 fl. als Berathungsvorschlag wahrnehme, so gestatte ich mir zu erwähnen, dass ich es als eine Schädigung der österreichischen Industrie betrachte, wenn 8 fl. für Haargarne gefordert werden, solange solche in Österreich nicht erzeugt wurden, und seitdem solche aber erzeugt werden, der Satz von 4 fl. in Anwendung kommen soll; mit dem Inslebentreten dieses Tarifes muss dieser junge Industriezweig Österreichs eingehen und mit diesem der Absatz der in den österreichisch-ungarischen Gerbereien aufkommenden thierischen Haare, welche eine nicht zu unterschätzende Verwertung dieses Abfallproductes für die Gerbereien bildeten, denn exportfähig ist dieses Haar nicht, da in anderen Ländern auch genug darin aufkommt.

Mit der Zollermäßigung auf Haargarn seit Errichtung einer inländischen Industrie liegt es auf der Hand, dass die Schädigung vorhanden ist, und hätte man die Absicht gekannt, den erhöhten Zoll von 1882 nicht bestehen zu lassen, so würde die Etablirung einer solchen Spinnerei unterblieben sein, da niemand sich selbst zugrunde richten will.

Diese Mittheilungen bitte ich zu erwägen und zu berücksichtigen, wenn der Staat sich nicht selbst den Vorwurf machen will, Unternehmungslustige zu Bettlern zu machen.

Wien, 14. Mai 1886.

pp. Fritz Zeller,
als Theilnehmer der Firma Ernst Becker in Marchtrenk (Oberösterreich).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 67. Sitzung,

am 20. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: **Hevera, Ochrymowicz, Dobler**, Dr. **Fuß**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pußwald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach** und Sectionsrath Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenberg** und **Kulmbach**

des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern und Sectionsrath Freiherr von **Weigelsperg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Unwohl hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Josef Fischer.

Dem Herrn Abgeordneten Fürsten Czartoryski habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Vom Präsidium des Herrenhauses ist eine Zuschrift eingelangt, womit der Beschluss des Herrenhauses, betreffend die von den Großmächten zu übernehmende Garantie für die egyptische Anleihe von neun Millionen Pfund Sterling mitgetheilt wird; ich ersuche um die Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 17. d. M. der mit der Zuschrift vom 16. April 1886, Zahl 336 A. H. mitgetheilten Convention dd. London 18. März 1885, betreffend die von den Großmächten zu übernehmende Garantie für die egyptische Anleihe von neun Millionen Pfund Sterling auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Hievon beehrt sich das Präsidium des hohen Hauses gemäß §. 10 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die zustimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 17. Mai 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Mittheilung wolle zur Kenntnis genommen werden.

Ferner ist eine Zuschrift seitens der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Der Gefertigte gibt sich die Ehre, einem hochgeehrten Präsidium des hohen Hauses der Abgeordneten zum österreichischen Reichsrathe in der Anlage 20 Stück Eintrittskarten zu der am 29. Mai l. J. stattfindenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselben an die p. t. Herren Mitglieder des hohen Hauses vertheilen lassen zu wollen.

Wien, 18. Mai 1886.

Der Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften:

Arneth."

Präsident: Diese Eintrittskarten können im Präsidialbureau behoben werden.

Vertheilt wurden heute:

Die Regierungsvorlage, womit die Bestimmung des §. 2 des Gesetzes vom 15. April 1873 in Bezug auf die Einrichtung der Statthaltereien in Prag und Lemberg abgeändert wird *(184 der Beilagen);*

die Vorlage, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung der Grundsteuer wegen Elementarschäden, so wie diese Vorlage in zweiter Lesung angenommen wurde *(186 der Beilagen)* und

der Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Dienstesbehandlung der Supplenten an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten *(187 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition des Johann Luhan in Wien um Intervention, damit demselben, der im Dienste der österreichisch-ungarischen Staatsbahn seinen linken Arm verloren hat, die normalmäßige Unterstützung mit $67\frac{1}{2}$ kr. per Tag durch die Eisenbahngesellschaft ausbezahlt und nach Möglichkeit eine geeignete Beschäftigung zugewiesen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter).*"

„Petition des Vereines der k. k. Staatsbeamten zur Wahrung der Standesinteressen in Wien um Erlassung einer Dienstpragmatik *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid).*"

„Petition der Gemeinden Guttenfeld, Branovic, Uherčic, Ivaňe, Prisnotic, Zabčic, Muschau, Guldenfurt und des Marktes Unter-Tannowitz in Mähren um Schutz der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Franz Weber).*"

„Petition der Gemeinde Drohobycz in Galizien um Erhöhung des Zolles auf Kunstproducte bei der Einfuhr denaturirter Destillate *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Händler mit Leinenwaren für Stickereizwecke und der Erzeuger von Stickereiartikeln in Wien um unveränderte Erhaltung der bisherigen Zolltarifposition XXIII, Nr. 142 *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

„Petition der Einwohner des Bezirkes Stanešti in der Bukowina in Angelegenheit der Nachlassacten

beim Werte des Nachlasses bis 100 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tomaszczuk).*"

„Petition der Stadt Königgrätz um Gebürenbefreiung bei Rechtsgeschäften aus Anlass der Demolirung der Festungsmauern und um Hauszinssteuerbefreiung bei Neubauten *(überreicht durch Abgeordneten Zeithammer).*"

„Petition der Gemeindevorstehung in Grünau um Verbesserung der Wels-Steiermärker Reichsstraße durch Regelung der Aigner-, Wieser-, Anbinder- und Laimgruberberge in Thalheim bei Wels *(überreicht durch Abgeordneten Wenger).*"

„Petition der Gemeindevorstehungen Ried und Wartberg in Oberösterreich um Ausführung von Straßencorrectionsbauten auf der Steiermärker Reichsstraße nächst der Stadt Wels in Oberösterreich *(überreicht durch Abgeordneten Wenger).*"

„Petition der Vorschussgenossenschaft in Rozdol in Galizien betreffs der Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński).*"

„Petition der Gemeinde Stadt Przemyśl um Änderung der Hauszinssteuernormen in der Richtung der Herabsetzung des dermaligen Procentsatzes, Aufhebung des jetzigen Modus der Steuerbemessung auf Grundlage von Zinsfassionen und Einführung von Einschätzungscommissionen *(überreicht durch Abgeordneten Sawczyński).*"

„Petition des Bezirksausschusses Skuč, betreffend die Sanirung der landwirtschaftlichen Krise *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Direction der Mitterberger Kupfergewerkschaft in Innsbruck um Einführung eines Zolles von 4 fl. per Metercentner Rohkupfer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keil das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Ich hatte soeben die Ehre, eine Petition der Mitterberger Kupfergewerkschaftsdirection in Innsbruck zu überreichen, in welcher um Einführung eines Zolles von 4 fl. per Metercentner Rohkupfer gebeten wird. Die Petition ist sehr eingehend begründet und enthält sehr wichtige Daten. Da sie nicht nur das Interesse von 800 Arbeitern der Gesellschaft betrifft, sondern auch das Interesse des Landes Salzburg und eines Theiles von Tirol berührt, und mir daran liegt, dass der Inhalt der Petition den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich werde, damit nicht, wie ähnliches häufig geschieht, durch das Zustandekommen des Zolltarifes einfach diese Petition als erledigt erklärt werde, beantrage ich, dass diese Petition ihrem vollen Umfange nach dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Keil beantragt, dass die eben genannte Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden möge. Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition des polytechnischen Clubs in Graz um Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta).*"

„Petition des Krakauer technischen Vereines, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chrzanowski).*"

„Petition des Bürgervereines Alsergrund in Wien um Beschlussfassung des Börsesteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition der österreichischen Textilmaschinenfabrikanten um Gleichstellung des Zolles für Textilmaschinen mit jenem für die im Zolltarife unter Post 287 angeführten Maschinen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Haase).*"

„Petition der Bürgerschulkatecheten in Pilsen um Regelung ihrer Gebüren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krofta).*"

„9 Petitionen in Angelegenheit der Regelung der Zuckersteuer, und zwar der im politischen Bezirke Sternberg (Mähren) gelegenen Gemeinden Wächtersdorf, Babitz, Krokersdorf, Rietsch, Bladowitz, Stanrau, Stadl, Loschitz, Stěpanow *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„20 Petitionen in Angelegenheit des neuen Zuckersteuergesetzes, und zwar der im politischen Bezirke Olmütz gelegenen Gemeinden Břesev, Czernowir, Chwalkowic, Chomotov, Hatschein, Hunczovic, Horka, Křelow, Lazič, Nebotein, Nedweis, Neretein, Povel, Nimlau, Pavlovic, Rzepczin, Skrbeň, Schnobolin, Topolani, Ustin *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„19 Petitionen aus dem politischen Bezirke Ungarisch-Hradisch, und zwar der Gemeinden Boršice, Březolupy, Tupesy, Břestek, Bilovice, Modrá, Velehrad, Derfle, Huslenovic, Jalubi, Jarošov, Kostelany, Kněžpolské, Maratice, Mistrice, Včeraly, Nedahonic, Zlechov wegen Regelung der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Šrom).*"

„7 Petitionen aus Mähren, und zwar der Fürst Hatzfeld'schen Gutsverwaltung, der Zuckerfabriksarbeiter in Mährisch-Neustadt, der Arbeiter der Zuckerfabrik in Keltscha, der Arbeiter aus Zadowic,

der Arbeiter aus Mödritz, wegen Regelung der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Handelsministeriums zur Beantwortung von Interpellationen.

Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald:**

„Die Herren Abgeordneten Dr. v. Plener, Dr. Tomaszczuk und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 14. l. M. in Betreff der Vertragsverhandlungen mit Rumänien folgende Anfragen an mich gerichtet *(liest):*

„Ist es richtig, dass die erwähnten Unterhandlungen definitiv abgebrochen sind, welches sind die Gründe dieses Scheiterns der Verhandlungen und ist die Regierung in der Lage, eine umfassende Darstellung des bisherigen Ganges der Verhandlungen und insbesondere der Propositionen zu geben, welche die österreichisch-ungarischen Unterhändler der rumänischen Regierung zum Zwecke der Erneuerung des Handelsvertrages gemacht haben?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation und dadurch zugleich die am 2. März d. J. gestellte Interpellation des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz und Genossen in Folgendem zu beantworten:

Die Einladung an die königlich rumänische Regierung, die Vertragsverhandlungen aufzunehmen, erfolgte auf Grund der Beschlüsse der Regierungen beider Reichshälften Mitte Jänner laufenden Jahres.

Es bestand damals die Absicht unserseits, die Verhandlungen in Wien zu führen, weil es der k. k. und der königlich ungarischen Regierung in jenem Zeitpunkte schwer möglich gewesen wäre, ihre mit der Ausarbeitung und Begründung der Ausgleichsvorlagen beschäftigten Referenten nach Bukarest zu entsenden. Die königlich rumänische Regierung gab zwar auch ihrerseits den Wunsch nach einer Verständigung wiederholt zu erkennen und stellte in Aussicht, dass sie die Behandlung der der Kammer unterbreiteten Vorlage wegen Revision des rumänischen autonomen Zolltarifes zum Zwecke des möglichst raschen Beginnes der Verhandlungen thunlichst beschleunigen werde.

Allein erst aus einer Note der rumänischen Regierung vom 20. März war in klarer und bestimmter Weise zu entnehmen, dass die königlich rumänische Regierung von jetzt ab bereit sei, die Verhandlungen mit uns aufzunehmen.

Hinsichtlich der Frage, wo dieselben geführt werden sollten, erklärte die rumänische Regierung wiederholt, dass ihrerseits die Unmöglichkeit vorliege, dieselben anderswo als in Bukarest zu führen, da sie über eine weit geringere Anzahl geschulter Arbeitskräfte verfüge als Österreich-Ungarn und in entscheidenden Fragen deren jederzeitige Berathung mit den Ministern unentbehrlich sein würde.

Die Ortsfrage wurde einvernehmlich dahin gelöst, dass die Verhandlungen in Wien aufgenommen, dort eine Vorbesprechung der Principien des Vertrages stattfinden und die Fortsetzung der Verhandlungen sodann in Bukarest gepflogen werden solle.

Die k. und k. Regierung glaubte nach gepflogenem Einvernehmen mit der k. k. und königlich ungarischen Regierung in dieser Formfrage den Wünschen Rumäniens ein Entgegenkommen beweisen zu können, nachdem die Ausgleichsvorlagen mittlerweile fertiggestellt worden waren.

Am 20. April fand im k. und k. Ministerium des Äußern die Besprechung des königlich rumänischen Ministers des Äußern und eines zweiten rumänischen Delegirten mit den österreichisch-ungarischen Delegirten statt.

Wir gaben hiebei dem königlich rumänischen Minister des Äußern bekannt, dass wir folgende Verträge abzuschließen wünschen:

Einen Handelsvertrag mit Zolltarif, einen Schiffahrtsvertrag, eine Eisenbahnconvention, einen Rechtshilfevertrag, einen Niederlassungsvertrag und eine Consularconvention.

Bei der Besprechung der Hauptprincipien des abzuschließenden Handelsvertrages wurde von Seite des königlich rumänischen Ministers des Äußern keine Andeutung gemacht, dass nach der Absicht der königlich rumänischen Regierung der künftige Vertrag hinsichtlich der Meistbegünstigung in Zollsachen eine Einschränkung erfahren solle.

Bezüglich der übrigen Verträge bemerkte Herr Pherekyde damals nur, dass er den Inhalt der ihm mitzutheilenden Entwürfe erst zur Kenntnis nehmen müsse, im allgemeinen aber der Ansicht sei, es empfehle sich bei der Kürze der Zeit, sich jetzt lediglich auf die vertragsmäßige Regelung der ausschließlich commerciellen Fragen zu beschränken.

Der Entwurf eines neuen Handelsvertrages nebst jenem des Conventionalzolltarifes für die Einfuhr nach Rumänien wurde damals dem königlich rumänischen Minister des Äußern eingehändigt.

Auf die von uns als principiell wichtig bezeichneten Punkte des Entwurfes ertheilte Herr Pherekyde keine bestimmten Antworten. Ungeachtet dessen zögerten die k. k. und die königlich ungarische Regierung nicht, schon damals, um die ernste Absicht

des Vertragsabschlusses zu bethätigen, die Erklärung abzugeben, dass wir, unter der Voraussetzung entsprechender Gegenconcessionen bereit seien, Rumänien für einige Getreidegattungen, wie bisher die Zollfreiheit für andere Zollermäßigungen gegenüber der Einfuhr aus anderen Staaten zu gewähren und durch den Abschluss einer Veterinärconvention Garantien für die Zulassung der rumänischen Rinder, Schweine und Schafe zu geben, vorausgesetzt, dass eine zu diesem Zwecke zu entsendende Commission von österreichischen und ungarischen Fachmännern constatirt haben würde, dass die Handhabung der rumänischen Veterinärgesetze eine solche sei, dass dies ohne Schaden für die Gesundheit unseres Viehstandes und für unseren Export nach westlichen Staaten geschehen könne.

Diese der königlich rumänischen Regierung im Laufe der Negociation noch wiederholt abgegebene Erklärung, sowie die Thatsache der Entsendung der österreichisch-ungarischen Veterinärexperten nach Bukarest beweisen wohl am deutlichsten, dass der erhobene Vorwurf gegen die österreichisch-ungarische Regierung, als trügen deren übertriebene Tendenzen des landwirtschaftlichen Protectionismus Schuld an dem Scheitern der Verhandlung, völlig unbegründet ist.

Unsere Frage, ob Rumänien gleich Österreich-Ungarn gewillt sei, eine Vertragsunterbrechung zu vermeiden und zu diesem Zwecke für den zweifellos eintretenden Fall, dass die Verhandlungen und die parlamentarische Perfectionirung des neuen Vertrages bis 1. Juni l. J. nicht bewerkstelligt werden könnten, einen provisorischen modus vivendi zu vereinbaren und den Parlamenten vorzulegen, wurde dahin beantwortet, dass die königlich rumänische Regierung den Eintritt eines vertragslosen Zustandes ebenfalls zu vermeiden wünsche, jedoch erst dann in der Lage sein werde, über die Frage des modus vivendi sich auszusprechen, wenn die in Bukarest zu führenden Verhandlungen soweit gediehen sein würden, dass sich das Zustandekommen des neuen Vertrages werde voraussehen lassen.

Am 1. Mai wurden nun die Verhandlungen in Bukarest wieder aufgenommen.

Bei diesen Verhandlungen wurde nicht nur abermals die vertragsmäßige Regelung aller nicht strenge auf die Behandlung der Waren bezüglichen Fragen unter dem Hinweise auf den Zeitmangel als derzeit unthunlich abgelehnt, sondern die königlich rumänische Regierung trat auch unserem Handelsvertragsentwurfe gegenüber mit Forderungen auf, welche in mehreren Cardinalpunkten nicht nur von unseren Anträgen, sondern auch von den Grundprincipien der bestehenden Convention abwichen.

Die Situation der Verhandlung war, nachdem sechs Sitzungen in Bukarest abgehalten worden waren, folgende.

Ganz abgesehen von der Ablehnung der meisten unserer Begehren, welche eine infolge vielfacher Klagen unseres Handelsstandes als nothwendig erkannte Verbesserung des status quo oder doch wenigstens die Festhaltung desselben anstrebten, war Rumänien mit zwei neuen Forderungen hervorgetreten, deren jede für sich schon unannehmbar war.

Rumänien verweigerte uns selbst für die Zeit bis zum Jahre 1891 den vollen Mitgenuss der bis dahin noch zu Gunsten Deutschlands, Englands, Italiens und Belgiens vertragsmäßig festgelegten rumänischen Zollsätze, indem es von uns den Verzicht auf die Meistbegünstigung hinsichtlich solcher in jenen Verträgen fixirten Einfuhrartikel begehrte, welche für Deutschland, England 2c. von geringem Interesse wären, dagegen dem Emporkommen der rumänischen nationalen Industrien hinderlich sein könnten.

Es versteht sich von selbst, dass wir dieses Princip als unannehmbar zurückweisen mussten, denn es ist klar, dass, wenn wir uns zur Annahme dieses Principes hätten bestimmen lassen, es in die Hand Rumäniens gelegt gewesen wäre, uns für die wichtigsten unserer Exportartikel mit differentiell höheren Zollsätzen zu treffen als England oder Deutschland. Hiedurch hätten wir aber nicht nur unsere betreffenden Industriezweige an und für sich und mit unserer Zustimmung einer beliebig hohen Zollbehandlung preisgegeben, sondern wir hätten selbst bewirkt, dass diese Industriezweige nach den mit uns concurrirenden westlichen Staaten übersiedelt wären, oder dort in die Hand genommen würden, um, begünstigt durch die Prämie, welche in der Differenz zwischen dem rumänischen allgemeinen (gegen uns anzuwendenden) Zollsatze und den noch fünf Jahre lang in Kraft bleibenden Conventionalsätzen Deutschlands, Englands 2c. liegen würde, die Behauptung des rumänischen Marktes künftig für unsere Industrie fast unmöglich zu machen.

Es wurde unserseits der Versuch nicht unterlassen, unter Wahrung des Principes unbeschränkter Meistbegünstigung die königlich rumänischen Vertreter zur Bekanntgabe der einzelnen Warengattungen zu bestimmen, für deren Tarifirung sie freie Hand von uns zu erlangen beabsichtigten, um beurtheilen zu können, ob vielleicht in praxi ein Entgegenkommen in irgend einer anderen Form bei einem oder dem anderen Artikel möglich wäre. Der Umstand, dass uns eine solche namentliche Aufzählung trotz wiederholter Aufforderung nicht mitgetheilt wurde, beweist deutlich genug, dass es sich nicht nur um etwas principiell Unannehmbares handelte, sondern dass sich die Anwendung des Principes, wenn einmal concedirt, auch in der Praxis auf eine Reihe unserer wichtigsten Exportartikel bezogen hätte.

Für die Verweigerung der Meistbegünstigung und für ein nach dieser Haltung vorauszusetzendes sehr geringes Maß von Entgegenkommen hinsichtlich

aller Artikel, welche im deutschen und englischen &c. Conventionaltarife Rumäniens nicht gebunden sind, für diese wesentliche Verschlechterung des status quo also verlangte nun aber Rumänien anderseits nicht nur die völlige Zollfreiheit aller Getreidearten, des Rindviehes, der Schweine und Schafe, des Petroleums und verschiedener anderer Artikel der landwirtschaftlichen und Urproduction, und den Abschluss einer Viehseuchenconvention, sondern stellte als conditio sine qua non auch die Forderung auf, dass die Zollfreiheit der Cerealien und des Viehes nicht in der Form einer Grenzbegünstigung, sondern in jener eines Conventionaltarifes, mithin auch mit Geltung für die Einfuhr aus meistbegünstigten Staaten nach Österreich-Ungarn, gewährt werden müsse.

Ich will mich über das Ausmaß dieser Zollbegehren nicht aussprechen, da ich ja annehmen darf und muss, dass sich Rumänien schließlich vielleicht auch mit weniger begnügen würde; und das hohe Haus wird es begreiflich finden, dass wir unsere Delegirten noch nicht ermächtigen konnten, die äußersten Limiten unserer Concessionen eher bekanntzugeben, ehe rumänischerseits noch irgend eine Concession in Aussicht gestellt war; aber schon die Forderung hinsichtlich der Form allein, in welcher die betreffenden Zollnachlässe zu gewähren wären, bildete eine nicht zu umgehende Schwierigkeit.

Während dermalen und seit zehn Jahren Rumänien die Zollfreiheit des Getreides und gewisse Zollermäßigungen für Vieh aus dem Titel der Grenzverkehrsbegünstigungen nur beim Eintritte über die Landesgrenze und auf der Donau genießt, und wir mit Zustimmung der anderen Staaten, welche mit uns im Meistbegünstigungsverhältnisse stehen, den letzteren den Mitgenuss dieser Begünstigungen kraft einer in die Verträge mit letzteren aufgenommenen Ausnahmebestimmung vorenthalten konnten, würde uns die Einräumung der materiell gleichen Concession an Rumänien in einem Conventionaltarif, ohne weitere Beschränkung des Ortes des Eintrittes, zwingen, die Zollbegünstigungen für Getreide, Hülsenfrüchte, Vieh, Fleisch &c. den Producten aller meistbegünstigten Länder (worunter zum Beispiele dem indischen Getreide) einzuräumen; ja noch mehr, infolge des Gesetzes vom 4. December 1868, welches der Einfuhr über die Freihäfen die meistbegünstigte Behandlung garantirt, und das im Interesse unseres Seeverkehres dermalen auch nicht abgeändert werden kann, müssten wir dann auch nordamerikanisches oder russisches Getreide, Vieh, Fleisch &c., wenn es über Triest oder Fiume eintritt, zollfrei oder zollbegünstigt zulassen.

Es bedarf aber wohl keiner näheren Begründung, dass eine solche Maßregel die Umstoßung der Grundlagen des Zoll- und Handelsbündnisses, welches auf der Solidarität der landwirtschaftlichen und industriellen Interessen beider Ländergebiete der Monarchie beruht, bedeuten würde. Diese Grundprincipien des Ausgleiches können zwar — und die Regierungen beider Reichshälften sind dazu bereit — zum Zwecke der Erhaltung des Exportes nach Rumänien, durch Concessionen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Zölle zu Gunsten Rumäniens allein, wie es bisher der Fall war, eine Einschränkung erfahren; sie können aber nicht deshalb gänzlich aufgegeben werden, weil ein Nachbarstaat sich nicht mit dem Wesen der ihm zu machenden Concession begnügt, sondern vielleicht aus inneren parlamentarischen Gründen für dieselbe zugleich eine Form wünscht, die für uns eine unannehmbare Tragweite besitzt, für Rumänien selbst aber den Nachtheil brächte, statt in Österreich-Ungarn einen ausschließlichen Vortheil zu besitzen, denselben künftig mit den überseeischen und anderen Producten theilen zu müssen.

Da diese Verhältnisse und Argumente der rumänischen Regierung mit voller Klarheit zur Kenntnis gebracht wurden, dieselben aber trotzdem sowohl auf der Beschränkung unseres Meistbegünstigungsrechtes als auch auf der Zollbegünstigung alles Getreides und Viehes in der Form der Aufnahme derselben in einen Conventionaltarif beharrte und erklärte, unter diesen Umständen keine Möglichkeit zur Fortsetzung der Verhandlungen zu sehen, so konnte die k. u. k. Regierung auch ihrerseits nur den Abbruch der Verhandlungen constatiren und die Unterhändler abberufen.

Dass die königlich rumänische Regierung die Vereinbarung eines modus vivendi für die Zeit nach Ablauf der bestehenden Convention und bis zur Activirung eines neuen Vertrages davon abhängig machte, dass man sich über die Principien des letzteren geeinigt haben würde, habe ich bereits erwähnt. Nachdem diese Einigung aber nicht gelang, war es seit dem Abbruche der Verhandlungen aussichtslos, von Regierung zu Regierung über eine Verlängerung des status quo zu verhandeln.

Die k. k. Regierung wird im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung, nachdem am 1. Juni der neue rumänische Generaltarif gegen uns in Kraft treten soll, auf Grund des Artikel III unseres Zollgesetzes im administrativen Wege die Zölle festsetzen und bekanntgeben, welche von rumänischen Waren von diesem Tage ab zu entrichten sein werden. Die aus den Artikeln 44 und 48 des Berliner Vertrages fließenden Rechte werden durch den Mangel eines Handelsvertrages mit Rumänien selbstverständlich nicht berührt, so dass die Freiheit des Transites durch Rumänien, sowie die Gleichstellung unserer Angehörigen mit jenen der anderen Staaten in Bezug auf den Genuss bürgerlicher und politischer Rechte die Zulassung zu öffentlichen Ämtern, Functionen und Ehrenstellen oder die Ausübung von Professionen und Industrien aufrecht zu bleiben haben.

Die Freiheit der Schiffahrt auf der Donau darf für unsere Nationalen auch nach dem Erlöschen der gegenwärtigen Convention eine Schmälerung nicht erfahren, da dieselbe nicht in dieser, sondern in den Bestimmungen des Pariser Vertrages vom Jahre 1856 und des Berliner Vertrages vom Jahre 1878 begründet ist.

Die k. k. Regierung kann schließlich nur ihr lebhaftes Bedauern aussprechen, dass es uns trotz des billigen Entgegenkommens, das wir dem rumänischen Begehren einvernehmlich mit der königlich ungarischen Regierung entgegenbrachten, nicht gelungen ist, den Eintritt eines vertragslosen Zustandes zu vermeiden und kann nur abwarten, dass die materiellen Interessen beider Theile eine Verständigung in nicht zu ferner Zeit doch herbeiführen werden."

„In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 16. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Knotz, Dr. Pickert, Dr. Kindermann und Genossen die Interpellation an das Handelsministerium gerichtet, ob und in welcher Weise das Handelsministerium den angeblich bestehenden Widerspruch zwischen der Bestimmung des §. 4 der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 9. September 1871, R. G. Bl. Nr. 121, für die Linie Rumburg-Schluckenau der böhmischen Nordbahn und der protokollarischen Vereinbarung vom 26. Mai 1882, Absatz V, lit. a, betreffend die Auflassung der seinerzeit in Aussicht genommenen Verbindung der vorgenannten Bahnlinie mit dem sächsischen Bahnnetze in der Richtung nach Sohland und Sebnitz aufklären, beziehungsweise die Derogirung einer zum Reichsgesetze erhobenen Concessionsurkunde durch ein Protokoll des Handelsministeriums rechtfertigen könne."

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Nachstehendem zu beantworten:

„Im §. 4 der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 9. September 1871, R. G. Bl. Nr. 121, ist der Actiengesellschaft der böhmischen Nordbahn die Verpflichtung auferlegt worden, nach Herstellung des Anschlusses ihrer Linien an die sächsischen Bahnen in den drei Richtungen gegen Zittau, Löbau und Bautzen eine Locomotivflügelbahn von Schluckenau nach Wölmsdorf zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Aus dieser Concessionsbestimmung geht wohl hervor, dass die genannte Actiengesellschaft zur Errichtung und Inbetriebsetzung der Flügelbahn Schluckenau-Wölmsdorf nicht verhalten werden kann, solange der Anschluss ihrer Linien an die sächsischen Bahnen auch in der noch heute fehlenden Richtung gegen Bautzen nicht hergestellt ist; es kann aber daraus keineswegs der Schluss gezogen werden, dass der Ausbau des Anschlusses der böhmischen Nordbahn an die sächsische Staatsbahn in der Richtung Bautzen der Errichtung der Strecke Schluckenau-Wölmsdorf unbedingt voranzugehen habe.

Im Gegentheile ist der frühere Ausbau dieser Strecke auf Grund einer freiwilligen Vereinbarung durch die Concessionsbestimmungen durchaus nicht ausgeschlossen. Wie in dieser Hinsicht vielmehr hervorgehoben werden muss, ist die Concessionirung der Fortsetzungsstrecke von Schluckenau zur Landesgrenze gegen Bautzen nicht bedingungslos erfolgt, sondern ausdrücklich als eine eventuelle bezeichnet.

Die Sicherstellung dieses Anschlusses war demnach in erster Linie von dem Abschlusse eines den inländischen Verkehrsinteressen entsprechenden Staatsvertrages mit der königlich sächsischen Regierung und demgemäß von der bei diesem Anlasse nicht zu umgehenden neuerlichen Prüfung und Würdigung aller zur Zeit in Betracht kommenden öffentlichen Rücksichten abhängig.

Nun hat sich aber schon bei den ersten Vorerhebungen zum Zwecke der Einleitung der Vertragsunterhandlung mit der königlich sächsischen Regierung herausgestellt, dass infolge des successiven Ausbaues des sächsischen Bahnnetzes seit dem Jahre 1871 die fragliche Eisenbahnverbindung von Schluckenau nach Bautzen nicht nur der böhmischen Nordbahn durch Ablenkung eines großen Theiles ihres bisherigen Verkehres auf die sächsischen Anschlusslinien zum empfindlichsten Schaden gereichen würde, sondern auch für andere inländische Interessen, die mit der Elbeschiffahrt und dem Umschlagsverkehr Tetschens sowie der benachbarten österreichischen Umschlagsplätze zusammenhängen, von Nachtheil wäre.

Bei dieser Sachlage ist das Handelsministerium zu der Überzeugung gelangt, dass der Eisenbahnanschluss von Schluckenau nach Sohland, wenn überhaupt nur unter solchen Bedingungen und Voraussetzungen zuzulassen sei, durch welche die sonst zu besorgenden Nachtheile für den inländischen Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr nach Thunlichkeit paralysirt würden.

Diese Bedingung ist bisher nicht eingetreten und konnte demnach auch die bedingte Verpflichtung der böhmischen Nordbahngesellschaft zur Herstellung einer Eisenbahn von Schluckenau nach Wölmsdorf nicht mit Erfolg geltend gemacht werden. Im Hinblicke auf die wiederholten dringenden Kundgebungen der Interessenten zu Gunsten des eben gedachten Bahnbaues glaubte das Handelsministerium die im Jahre 1882 stattgehabten Verhandlungen wegen der Vereinigung der böhmischen Nordbahn mit der Turnau-Kralup-Prager Bahn benützen zu sollen, um die Eisenbahngesellschaft zur ungesäumten Durchführung des Localbahnbaues nach Wölmsdorf mit einer auch den benachbarten Industrialort Nixdorf berücksichtigenden Endstationsanlage zu bestimmen.

Zur Erreichung des angestrebten Zweckes schien es dem Handelsministerium gerechtfertigt, dem Wunsche der Gesellschaft, dass in der bezüglichen Protokollsbestimmung (Absatz V, lit. a des Protokolls vom 26. Mai 1882) das in den thatsächlichen Verhältnissen begründete Unterbleiben der Herstellung eines weiteren Anschlusses an das sächsische Eisenbahnnetz in der Richtung Sebnitz-Sohland zum Ausdrucke gebracht werde, jedoch nur in Form einer Voraussetzung Rechnung zu tragen, da eine ablehnende Haltung in dieser Frage voraussichtlich nur die Folge gehabt hätte, dass auch der inzwischen bereits längst durchgeführte Localbahnbau nach Wölmsdorf-Nixdorf auf unbestimmte Zeit hätte vertagt werden müssen. Es ist übrigens durch diese Protokollsbestimmung die seinerzeitige Herstellung der Eisenbahnverbindung Schluckenau-Sohland-Bautzen in dem Falle nicht ausgeschlossen, wenn es in der Folge gelingen sollte, den zu befürchtenden Nachtheilen dieses Eisenbahnanschlusses durch entsprechende Vereinbarungen mit der königlich sächsischen Regierung vorzubeugen, und behält das Handelsministerium sich vor, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, um die fragliche Angelegenheit ohne Schädigung inländischer Interessen in Fluss zu bringen."

„Die Herrn Abgeordneten Wrabetz, Exner und Genossen haben anlässlich der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 23. Februar 1886, Z. 6619, infolge welcher vom 16. März d. J. angefangen in den Wiener Stadt- und Vorstadtbezirken die Geldbeträge der Postanweisungen und Nachnahmescheine obligatorisch durch die Briefträger zugestellt und für diese Zustellung eine Gebür von 5 kr. für jede einzelne Anweisung, beziehungsweise bei gleichzeitiger Zustellung mehrerer Anweisungen für die erste 5 kr., für die weiteren je 1 kr. zu entrichten ist, in der Sitzung vom 19. März l. J. an mich die Anfrage gestellt:

„1. Welche Gründe haben das k. k. Handelsministerium zur Einführung dieser Maßregel bewogen?

2. Aus welchem Grunde wurde vor Erlassung der eingangs citirten Verordnung das Gutachten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, welche in erster Linie über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Maßregel zu befragen gewesen wäre, nicht eingeholt?""

Ich beehre mich, diese Anfrage mit Folgendem zu beantworten:

„Der Postanweisungsverkehr in Wien hat Dimensionen angenommen, welche — ebenso wie früher die Menge der sich stauenden Postfrachten — besondere Vorkehrungen zur Bewältigung der diesbezüglichen Geschäfte erforderten.

Als das beste Mittel zu diesem Zwecke erschien die im Auslande und speciell im Deutschen Reichspostgebiete schon seit Jahren allgemein bestehende Einrichtung, die Postanweisungen zugleich mit den angewiesenen Geldbeträgen zustellen zu lassen.

Die Postverwaltung konnte von diesem Mittel unbedenklich Gebrauch machen, weil diese Einrichtung auch in Österreich, und zwar im Ruralpostdienste bereits seit Jahren besteht, ohne dass bis nun Anstände vorgekommen wären.

Die Vortheile der neuen Einrichtung bestehen für das große Publicum darin, dass es sofort und ohne den mit der bisherigen Abholung des Geldes verbundenen Zeitverlust in den Besitz der angewiesenen Beträge gelangt, sohin die eigene Berufsarbeit nicht zu unterbrechen braucht, um oft nur geringfügige Beträge einzukassiren.

Anderseits wird die Postmanipulation erleichtert dadurch, dass eine Reduction des Schreibgeschäftes möglich geworden, und dass die auszuzahlenden Kassastellen vom Gros des bisherigen Parteienverkehres entlastet, jenen Theil des Publikums, welcher nach wie vor die Postanweisungsgelder abholt, rascher abfertigen können.

Was die Zustellungsgebüren anbelangt, so ist nicht ausgeschlossen, dass eine Änderung derselben in Erwägung gezogen werde, wiebald die Postverwaltung über die finanziellen Ergebnisse dieser erst seit zwei Monaten bestehenden Einrichtung genügende Erfahrungen gesammelt haben wird. *(Bravo!)*

Rücksichtlich der zweiten in der Interpellation enthaltenen Frage, weshalb das Gutachten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer nicht eingeholt wurde, ist zu bemerken, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Einholung eines solchen Gutachtens nicht besteht, und dass es sich in dem gegebenen Falle um eine Maßnahme handelte, welche nicht bloß die Handels- und Geschäftswelt, sondern die Interessen der gesammten, die Postanstalt benützenden Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien berührt.

Übrigens ist bei der Einführung der Zustellung von Postanweisungen mit dem Bargelde auf die Interessen der Geschäftswelt ohnehin dadurch Rücksicht genommen worden, dass bei Bestellung mehrerer Postanweisungen nur für die erste eine Gebür von 5 kr., für jede folgende aber nur die Gebür von 1 kr. festgesetzt, und dass weiters den Inhabern von Brieffächern — die doch vorwiegend nur den kaufmännischen Kreisen angehören — die Abholung beim Postamte ohne Zahlung einer weiteren Gebür gestattet wurde."

„In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 13. April d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Siegl, Dr. Fuß und Genossen unter

Bezugnahme auf eine von ihnen am 7. October v. J. an den damaligen Handelsminister gerichtete, die nachstehende Interpellation an mich gerichtet:

„„Ist zu erwarten, dass der Bau der Linie Ziegenhals-Hannsdorf in der allernächsten Zeit begonnen, der Bau in der concessionsmäßigen Zeit durchgeführt, sowie dass nach Ablauf der concessionsmäßigen Zeit die Bahn dem Betriebe übergeben werden wird?

Welche Maßnahmen gedenkt der Leiter des Handelsministeriums zu treffen, falls der Bau dieser unbedingt nothwendigen Bahnstrecke durch die Localbahngesellschaft nicht vollständig gesichert erschiene?""

Ich habe die Ehre, diese beiden, denselben Gegenstand betreffenden Interpellationen im Nachstehenden zu beantworten:

„Die k. k. Regierung hat in voller Würdigung der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des den Gegenstand des Gesetzes vom 7. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 61, und der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 5. März 1885, R. G. Bl. Nr. 53, sowie des österreichisch-preußischen Staatsvertrages vom 14. März 1885, R. G. Bl. Nr. 95, bildenden Bahnprojectes Hannsdorf-Ziegenhals nicht unterlassen, mit allen ihr zustehenden Mitteln auf die österreichische Localeisenbahngesellschaft in Prag als Concessionärin der genannten Localbahn in dem Sinne einzuwirken, um diese Gesellschaft zur ungesäumten Erfüllung der ihr bezüglich dieses Bahnbaues obliegenden concessions- und vertragsmäßigen Verpflichtungen zu bestimmen, und insbesondere die Einhaltung des concessionsmäßigen Vollendungstermines für diese Localbahn zu sichern.

Es ist nunmehr in der That gelungen, die der termingemäßen Durchführung des fraglichen Bahnbaues entgegengestandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

In Gemäßheit einer protokollarischen Vereinbarung, deren Perfection infolge verschiedener seither aufgetauchter Incidenzfragen erst in jüngster Zeit außer Zweifel gestellt werden konnte, hat nämlich die Gesellschaft anlässlich der Sicherstellung des Baues anderer in Niederösterreich gelegenen Localbahnstrecken neuerlich in bindender Form die Verpflichtung übernommen, den Bahnbau Hannsdorf-Ziegenhals auf Grund der bezogenen gesetzlichen und vertragsmäßigen Bestimmungen sofort in Angriff zu nehmen und mit aller Beschleunigung durchzuführen.

In Ausführung dieser protokollarischen Zusicherung hat die Gesellschaft, welche die erforderlichen Einleitungen behufs Erlangung der Concession für die auf preußischem Gebiete gelegene Strecke von der Reichsgrenze bis Ziegenhals getroffen, insbesondere auch das für diese Anschlussstrecke von einem anderen Concessionswerber seinerzeit verfasste generelle Project erworben hat, unter dem 12. April d. J. dem Handelsministerium das Detailproject für die Theilstrecke Freiwaldau-Reichsgrenze vorgelegt und wurde vom Handelsministerium unterm 22. April l. J. auch bereits die politische Begehung und die Enteignungsverhandlung bezüglich dieser Theilstrecke angeordnet.

Die Vorlage des Detailprojectes für die weitere Strecke zunächst von Hannsdorf nach Goldenstein, sodann für die Schlussstrecke Goldenstein-Freiwaldau ist, nachdem die Detail-Terrainaufnahme und die Anfertigung der Schichtenpläne für die ganze Linie vollendet und die Parcellenverzeichnisse bereits vorbereitet sind, noch in der ersten Hälfte dieses Jahres zu gewärtigen.

Bei dieser Sachlage ist die ernstliche Inangriffnahme der Bauarbeiten für die Theilstrecke Reichsgrenze-Freiwaldau unmittelbar bevorstehend, für die restlichen Strecken jedenfalls noch im Laufe der diesjährigen Bauperiode mit Sicherheit zu erwarten und die Einhaltung des mit 5. September 1887 ablaufenden concessionsmäßigen Bauvollendungstermines bei voller Ausnützung der zur Verfügung stehenden beiden Bauperioden um so gewisser in Aussicht zu nehmen, als die Erfüllung dieser gesellschaftlichen Verpflichtungen durch einen Cautionserlag im effectiven Betrage von 100.000 fl. sichergestellt wird.

Nachdem sonach die Durchführung des Localbahnunternehmens Hannsdorf-Ziegenhals durch die österreichische Localeisenbahn-Gesellschaft nach dem Erachten der Regierung als gesichert angesehen werden muss, darf ich die weiteren Anfragen der beiden vorliegenden Interpellationen bezüglich einer eventuellen anderweitigen Sicherstellung des mehr gedachten Localbahnbaues wohl als gegenstandslos bezeichnen."

„In der Sitzung des hohen Hauses vom 14. April d. J. haben die Herren Abgeordneten Conte Vojnović und Genossen eine die Lage unserer Handelsmarine betreffende Interpellation eingebracht, an deren Schlusse sie folgende Anfrage an mich richteten:

„„1. Warum hat die k. k. Regierung die längst angekündigten Gesetzentwürfe zur Hebung der Handelsmarine dem Reichsrathe noch nicht unterbreitet?

2. Wann gedenkt die k. k. Regierung die erwähnten Gesetzentwürfe dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?""

Ich beehre mich, diese Interpellation mit Nachfolgendem zu beantworten:

„Die zwei Gesetzentwürfe, bezüglich welcher die Herren Interpellanten anführen, dass die Regierung in der Sitzung vom 14. Mai 1881 erklärt habe, sie

seien in Berücksichtigung der ungünstigen Lage unserer Handelsmarine und zur Hebung derselben bereits ausgearbeitet worden und sie würden demnächst dem Reichsrathe unterbreitet werden, sind thatsächlich zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht worden.

Es sind dies der Gesetzentwurf, betreffend die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Erwerbs- und Einkommensteuer für den Betrieb der Schiffahrt zur See mit im Inlande erbauten Dampfern, welcher in der 228. Sitzung vom 3. Mai 1882 der letztverflossenen Session, und der Gesetzentwurf, betreffend die in den Häfen der österreichischen Seeküste zu zahlende Hafengebür, welcher in der 262. Sitzung vom 3. Februar 1883 bei dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht wurde. Beide Entwürfe, deren letzterwähnter eine Vereinfachung in der Entrichtung der Schiffahrtsgebüren und eine beträchtliche Ermäßigung derselben erzweckte, haben Gesetzeskraft erlangt und sind dermal noch in Wirksamkeit.

Die Thatsache, dass unsere Handelsmarine mit Ausnahme der Flotte der vom Staate subventionirten Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichisch-ungarischen Lloyd seit längerem in ihrer Entwicklung zurückgeblieben ist, und der Hinblick auf die von anderen Staaten, namentlich von Frankreich und dem benachbarten Italien, in letzter Zeit zur Hebung ihrer Handelsflotten ergriffenen außerordentlichen Maßregeln haben übrigens die Regierung veranlasst, sich Ende des Jahres 1884 mit der königlich ungarischen Regierung behufs Erhebung der Ursachen des Niederganges unserer Handelsmarine und der Mittel der Abhilfe in das Einvernehmen zu setzen und hat die Regierung zu diesem Zwecke die Berufung einer Enquête vorgeschlagen.

Die ungarische Regierung ist auf den diesseitigen Vorschlag eingegangen und wurde im Sinne der erzielten Vereinbarung die Enquête zunächst für den Bereich der diesseitigen Reichshälfte nach Triest berufen. Dieselbe hat nach eingehenden Berathungen ihre Arbeit Mitte Jänner d. J. zu Ende geführt.

Das Ergebnis dieser Berathungen wurde dem ungarischen Handelsministerium und den übrigen betheiligten Centralstellen mitgetheilt, und ist nun vorerst das Resultat der für den Bereich der jenseitigen Reichshälfte in Fiume stattfindenden Enquête abzuwarten.

Ich kann daher dermal den Zeitpunkt, in welchem die Regierung in dieser Angelegenheit zu einem bestimmten Beschlusse gelangen wird, nicht bezeichnen; jedoch werde ich bestrebt sein, die weiters nöthigen Verhandlungen zu fördern und einer den Interessen unserer Handelsmarine gedeihlichen Finalisirung zuzuführen.

Was schließlich die in der Interpellation enthaltene Klage über rücksichtsloses Vorgehen der k. k. Steuerorgane bei Eintreibung der für den Schiffahrtbetrieb vorgeschriebenen Steuer anbelangt, so wird bemerkt, dass dem Finanzministerium von den diesfalls betheiligten Rhedern bisher keinerlei Beschwerden hierüber zugekommen sind."

Präsident: Wir übergehen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Immunitätsausschusses, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Dr. Emanuel Engel wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre *(182 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Zucker besteigt die Tribüne.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Zucker:** Hohes Haus! Der Bericht des Immunitätsausschusses über die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Dr. Engel befindet sich in den Händen der geehrten Herren Abgeordneten. Ich habe bei der Kürze des Gegenstandes demselben nichts hinzuzufügen als die Bemerkung, dass der Herr Abgeordnete Dr. Engel persönlich ebenfalls bittet, seine Auslieferung zu vollziehen, weil in Blättern größerer Verbreitung Berichte, die offenbar von gegnerischer Seite herrühren, enthalten sind, dahin gehend, er habe nur aus dem Grunde sich als Verfasser der incriminirten Notiz nennen lassen, um unter dem Deckmantel der Immunität die betreffenden Artikel der strafgerichtlichen Verfolgung zu entziehen. Es tritt daher auch das persönliche Moment hervor, damit nicht der Vorwurf erhoben werde, dass ein Abgeordneter seine Immunität benütze, um eine strafgerichtliche Verfolgung welcher Art immer zu erschweren. Bei dieser Sachlage erlaube ich mir den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Über das vom k. k. Kreisgerichte Tábor unterm 7. Mai 1886, Z. 3548, gestellte Ansuchen wird im Sinne des Artikels 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Emanuel Engel wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung ertheilt.""

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung und ersuche ich jene Herrn, welche den Antrag des Ausschusses, lautend: *(wiederholt denselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer wegen Elementarschäden *(186 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Durch ein Versehen der Kanzlei erscheint in der heute vertheilten Beilage 186 im §. 1 der vierte Absatz, welcher zu entfallen hat, beigedruckt; es werden also nur die ersten drei Absätze des §. 1 zur Annahme in dritter Lesung beantragt.

Weitere Änderungen an dem Ausschussantrage wurden in der zweiten Lesung beschlossen beim §. 6, welcher sich in der Vorlage zur dritten Lesung correct vorfindet; das gleiche ist der Fall bei §. 10 und bei §. 11, welcher lautet: *(Liest §. 11 aus 186 der Beilagen.)*

Ich beantrage daher, dass mit Rücksichtnahme auf diese Correcturen das Gesetz in dritter Lesung angenommen werden möge.

Präsident: Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das Gesetz, und zwar unter Berücksichtigung der von dem Herrn Berichterstatter erwähnten Änderungen und Berichtigung, in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Bestimmungen über die Abschreibung an der Grundsteuer wegen Elementarschäden, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 186 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gewerbeausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen).*

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre, dem hohen Hause vorzustellen den Herrn Ministerialrath Dr. Steinbach, Regierungsrath Kaan und Sectionsrath Freiherr v. Kalchberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein** *(von der Tribüne):* Diese Vorlage ist vor mehreren Jahren im Reichsrathe eingebracht worden und hat schon damals eine Discussion erregt. Seit dieser Zeit ist an der Vorlage, wenigstens in Bezug auf die Grundlage derselben, sehr wenig geändert worden. Infolge dessen weiß das hohe Haus, was der Ausschuss und was die Regierung in diesem Gesetze will, wir hingegen wissen nicht, was das hohe Haus will. Würde ich also jetzt reden, so liefe ich jedenfalls Gefahr, in gewissen Punkten offene Thüren einzurennen und in anderen Punkten wieder, welche dem Ausschusse zwar zweifellos erscheinen, im hohen Hause aber eine Discussion erregen würden, würde ich Gefahr laufen, dieselben mit Stillschweigen zu übergehen.

Infolge dessen, glaube ich, würde es sowohl der parlamentarischen Gepflogenheit zuwiderlaufen, als auch den praktischen Erwägungen widerstreiten, wenn ich jetzt sprechen würde. Ich bitte also die Herren, in die Generaldebatte einzugehen und behalte mir das Schlusswort vor.

Präsident: Wünscht der Herr Minoritätsberichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter der Minorität **Neuwirth:** Ich verzichte zunächst auf das Wort zu Gunsten der eingetragenen Redner und bitte den verehrten Herrn Präsidenten, mir das Wort für den Schluss der Generaldebatte gütigst vorbehalten zu wollen.

Präsident: Diesem Wunsche wird entsprochen werden.

Ich eröffne die Generaldebatte. In dieser sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Prade, Dr. Baernreither, Strache, Schwab, Dr. Haase, Bohaty, Dr. Exner; pro: die Herren Abgeordneten Bromovský, Adámek, Dr. Lueger, Wurm, Dr. Ritter v. Biliński, Popowski, Ritter v. Szymanowski, Tonner und Klun.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prade.

Abgeordneter **Prade:** Hohes Haus! Durch die gewaltige Summe von geistiger Arbeit, welche die Denkerfürsten aller Culturnationen auf allen Gebieten des menschlichen Wissens niedergelegt haben und die heute ausstrahlt in der hohen Entwicklung von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, ist eine vollständige Änderung unsrer Productionsweise, eine Änderung der Gesellschaftsordnung und auch eine Änderung der Organisation der menschlichen Gesellschaft bedingt und durchgeführt worden. Es vollzieht sich daher auf Grund der heutigen Gesetzgebung immer mehr und mehr die Scheidung der menschlichen Gesellschaft in zwei Kategorien: Wir sehen auf der einen Seite die Träger der großen Handels- und Actiengesellschaften, die capitalskräftigen Kaufmannshäuser, die Besitzer der Latifundien, des Großgrundbesitzers und der großen industriellen Etablissements; auf der andern Seite die stetig wachsende Masse der Proletarier, durch geistige und manuelle Arbeit kaum den nothwendigen Lebensunterhalt erwerbend und mit tiefer Besorgnis an die Zukunft ihrer Familien denkend; mit einem Worte, es vollzieht sich die

Trennung der Gesellschaft in zwei Kategorien: Hier Reichthum, dort Armuth, hier Arbeitgeber, dort Arbeitnehmer. Diese sich immer mehr schärfenden Gegensätze nennt man gemeinhin die sociale Frage, und alle denkenden Menschen, der von uns allen tief verehrte große Kanzler des mächtigen Deutschen Reiches ebensogut wie der einfache schlichte Bürger beschäftigen sich heute mit dieser Frage.

Ich glaube nun nicht, dass es uns gelingen wird, diese socialen Gegensätze zu beseitigen, die sociale Frage zu lösen, oder, wie sich Seine Durchlaucht der Fürst Liechtenstein ausgesprochen hat, den socialen Frieden herbeizuführen. Denn solche sociale Gegensätze hat es gegeben, so lange die civilisirte Menschheit diesen Erdenrund bewohnt und wird es geben, so lange es überhaupt einen socius, so lange es eine menschliche Gesellschaft gibt. Es wird angestrengter geistiger Arbeit, es wird des Zusammenwirkens der Besten und Edelsten unseres Volkes, es wird noch mehr der Opferwilligkeit von Seite der besitzenden Classen und insbesondere einer großen Summe von Nächstenliebe bedürfen, um nur die größten Härten abzuschleifen, die größten Ungleichheiten zu beseitigen und die einander heute so feindlich gegenüberstehenden Gesellschaftsclassen wieder näher zu bringen und wieder zu vereinigen auf dem einen gemeinsamen Gebiete der nationalen friedlichen Arbeit.

Ich bin nun nicht berufen, hier alle diejenigen Factoren anzuführen, die mitgewirkt haben, um diese socialen Gegensätze zu schaffen und anderseits wieder berufen erscheinen, an der Milderung dieser socialen Gegensätze mitzuwirken; aber einer der wichtigsten Factoren in dieser Richtung ist das Versicherungswesen, und deshalb wenden ihm Regierungen, parlamentarische Corporationen und Private heute eine so erhöhte Aufmerksamkeit zu.

Es wird nun diesbezüglich einer ernsten Gesetzesarbeit bedürfen, um nur die Verunglückten, die Kranken, um die Altersschwachen, um die Witwen und Waisen der verstorbenen Arbeiter vor der Noth, vor der Entbehrnng und vor dem Elende zu schützen.

Es steht nun heute der Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter auf der Tagesordnung dieses hohen Hauses, ein allerdings schwacher Anfang zur Socialreform. Ich hätte gewünscht, die österreichische Gesetzgebung hätte ihre diesbezügliche Thätigkeit mit einschneidenderen Reformen begonnen, insbesondere durch Beseitigung der in unserer lebenden Zeit längst verfallenen Privilegien des Adels und des Großgrundbesitzes, weiter durch wirtschaftliche und Steuerreformen, durch Entlastung der untersten Classen der Steuerträger, insbesondere der ackerbautreibenden und kleingewerbetreibenden Bevölkerung unter Herbeiziehung der oberen Zehntausend der menschlichen Gesellschaft im Wege einer steigenden progressiven Personaleinkommensteuer zum Besten des Staates, zur Beseitigung des Deficites, zur Regulirung unserer Valuta. Weiter hätte ich für nothwendig erachtet, auch eine Vertretung des Arbeiterstandes, wenn auch vielleicht nur im Wege von Arbeiterkammern zu schaffen, damit wir bei Berathung der verschiedenen Versicherungsgesetze Gelegenheit gehabt hätten, die Anschauungen und Wünsche des vierten Standes durch seine eigenen, selbstgewählten Vertreter hier in diesem hohen Hause kennen zu lernen. *(Bravo! links.)*

Allein, meine Herren, den Christlich-Socialen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Arbeitsprogramm dieses Hauses ausüben, hat es beliebt, den vorliegenden Weg einzuschlagen, und wir sind wohl oder übel gezwungen, mit den vorhandenen Verhältnissen zu rechnen, wir müssen auf dem gegebenen Pfade wandeln. Im Namen meiner Gesinnungsgenossen kann ich daher nur erklären, dass wir im Principe der Arbeiterversicherung in ihren verschiedenen Combinationen unsere vollste Sympathie entgegenbringen und dass wir jederzeit bereit sein werden, die Verwirklichung dieser Aufgaben in werkthätigerweise zu unterstützen.

Dieser, unser Standpunkt ist ja auch schon seinerzeit klargestellt worden, als der deutsche Club gegründet wurde und als in seinen Programmsätzen aufgenommen wurde, die allgemeine Nothlage erfordere dringende social-reformatorische Arbeit, um den bäuerlichen und städtischen Mittelstand zu erhalten und der allmählichen Verkümmerung der arbeitenden Classen vorzubeugen.

Wir werden daher für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, und wenn ich mich dennoch als Redner gegen den Gesetzentwurf eintragen ließ, geschah dies, weil unsere Anschauungen über die Ausführung der socialreformatorischen Gesetze vielfach im Widerspruche stehen mit den Anschauungen der Parlamentsmehrheit, mit den Anschauungen des Herrn Berichterstatters und seiner engeren Gesinnungsgenossen.

Wenn ich nun zur Besprechung des vorliegenden Gesetzentwurfes übergehe, so sei mir gestattet, zu erwähnen, dass die Unfallversicherung ihre Entstehung einer Lücke in der Transportversicherung verdankt. Die Transportversicherung fasst nämlich nur die Transportwerte, Waren und Schiffe, nicht aber reisende Personen ins Auge. Bei der fortschreitenden Entwicklung des Eisenbahnwesens nun tritt dieses Bedürfnis immer lebhafter hervor; es wurden eigene Versicherungen für Reiseunfälle geschaffen, und aus diesen entstand in weiterer Entwicklung die Unfallversicherung. Vorschläge zur Versicherung gegen Gefahren bei Eisenbahnreisen wurden bereits in den Fünfziger-Jahren von Masius gemacht und zuerst in England und Frankreich verwirklicht.

Durch drei Jahrzehnte blieb dieser wichtige Zweig der Versicherung der Privatindustrie überlassen. Die Gesetzgebung aller Industriestaaten ist inzwischen auf diesem Gebiete vorgeschritten. Die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen bei den durch Eisenbahnunfälle herbeigeführten Verletzungen oder Tödtungen von Menschen wurde nicht bloß gegenüber dem reisenden Publicum, sondern auch gegen das eigene Bahnpersonale gesetzlich fixirt. In fast allen größeren Industriestaaten Europas ist man inzwischen bei der fortschreitenden Entwicklung der Industrie und des Gewerbes dahin gelangt, die Ausdehnung der Haftpflicht des Gewerbeunternehmers bei allen Unfällen, die aus seinem Gewerbsbetriebe resultiren, gegenüber dem Arbeitnehmer als unbedingtes Postulat der modernen Rechtsanschauungen anzuerkennen. Ich verweise auf das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 im Deutschen Reiche, auf das Gesetz, betreffend die Haftpflicht der gewerblichen Unternehmungen vom Jahre 1880 in England und auf die diesbezügliche Haftpflichtgesetzgebung in der Schweiz.

Alle diese Haftpflichtgesetze aber vermochten die vorliegende Frage nicht endgiltig und vollständig zu lösen. Denn sie setzten entweder das Verschulden des Arbeitgebers oder wenigstens das zu erweisende Nichtverschulden des Arbeitnehmers voraus. Dies führte in der Folge zu einer endlosen Reihe von Processen.

Die öffentliche Discussion beschäftigte sich daher insbesondere in Deutschland mit dieser Frage und die richtigste Formulirung des Problems finde ich in der Abhandlung: „Die Haftpflichtfrage“, von Professor A. Held, dahin lautend: „Wie kann man bewirken, dass die Industrie als solche für die Verunglückungen der Arbeiter aufkommt, ohne dass in jedem einzelnen Falle Processe entstehen und ohne dass die Arbeiter durch die ungebürliche Leichtigkeit, in allen Fällen Entschädigungen zu erlangen, zum Leichtsinn verführt werden?“ Held findet die Lösung dieses Systems in der Versicherung aller Arbeiter gegen alle, auch die nicht haftpflichtigen Unfälle.

Von socialdemokratischer Seite wurde im deutschen Reichstage am 26. Februar 1879 durch den Abgeordneten Bebel vorgeschlagen, dass alle Gewerbeunternehmer für alle in ihren Betrieben vorkommenden Unfälle haften und behufs Tragung dieser Haftung in einer gemeinschaftlichen, staatlich centralisirten Versicherungskassa vereinigt werden sollen. Im Herbste 1880 erschien die bekannte Druckschrift des Commercienrathes Baare, welcher die Arbeiterversicherung anstrebt, die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Arbeiter propagirt und vorschlug, es sei ein Drittel der Prämie vom Arbeitgeber, ein Drittel vom Arbeitnehmer und ein Drittel von den Communen, als Trägern der öffentlichen Armenlast, einzuheben. In der Gegenschrift des Abgeordneten Dr. Burg, welcher übrigens dasselbe Endziel anstrebt, wurde vorgeschlagen, die Prämie vom Staate und vom Arbeitgeber einzuheben. Dieser öffentlichen Discussion ist bald die Gesetzgebung im Deutschen Reiche über die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter gefolgt und diese Gesetze haben auch uns zum Muster gedient.

Wenn ich mich nun bei der Kritik des vorliegenden Gesetzentwurfes an die vom Gewerbeausschusse aufgestellten Grundprincipien halte, kann ich wohl die Frage der Priorität der Kranken- oder der Unfallversicherung außer Spiel lassen, da beide Gesetze bei uns in Österreich gleichzeitig in Wirksamkeit treten werden. Ebenso finde ich die vierwöchentliche Carenzzeit allen einschlägigen Verhältnissen entsprechend, denn es schwebt uns bei Erlassung dieses Gesetzes vor allem die Wohlfahrt des arbeitenden Standes vor; wir haben aber auch die Pflicht, wirklich lebensfähige und leicht functionirende Versicherungsinstitutionen zu schaffen, und deshalb war es aus rein versicherungstechnischen Gründen nothwendig, eine mäßige Carenzzeit einzuführen, um einen großen Theil der Unfälle aus der Unfallversicherungsinstitution auszuscheiden. Um einerseits die Krankenkassen, zu denen die Arbeiter zwei Drittel beitragen, nicht zu sehr zu belasten, und anderseits die Unfallversicherung nicht zu erschweren, ist eine vierwöchentliche Carenzzeit allen einschlagenden Verhältnissen entsprechend.

Was das Capitaldeckungsverfahren anlangt, ist dasselbe versicherungstechnisch richtiger als das Umlageverfahren, und ich kann daher von meinem Standpunkte keine Einwendung dagegen erheben, dass dieses Grundprincip in unserem Gesetze angenommen wurde. *(Bravo! links.)*

Mir sind die Einwendungen, welche in dieser Beziehung im Deutschen Reiche gegen das Capitaldeckungsverfahren erhoben wurden, bekannt; ich verweise weiter auf die Petition der Handels- und Gewerbekammer in Wien vom 12. Mai laufenden Jahres; dennoch kann ich nicht für eine Änderung dieses Grundsatzes eintreten, denn man muss festhalten, dass derjenige, welchem wir eine Last im Wege der Versicherung abnehmen, für die Prämien aufzukommen habe, die zur Capitaldeckung dieser Last nothwendig sind und nicht bloß für die Prämien, die nothwendig sind, um die Lasten für das nächste Jahr zu decken *(Bravo! links)*, und es ist nicht vorauszusehen, dass die in dieser Weise Verpflichteten auch in späterer Zeit vorhanden sein werden.

Ich überlasse die weitere Ausführung dieses Grundsatzes den anderen Rednern, und gehe zur Besprechung jener drei wichtigen Grundprincipien über, wobei die Anschauungen der Minderheit des Ausschusses von den Anschauungen der Mehrheit des Ausschusses und die Ansichten der Majorität dieses hohen Hauses von den Ansichten der Minorität sich scheiden werden. Diese Principien sind: 1. die Bei-

tragsleistung des Arbeiters zur Unfallversicherung, 2. der Umfang der Versicherungspflicht und die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft und 3. die Organisation der Unfallversicherung in Österreich.

Bei Erörterung der Frage der Beitragsleistung zu den Lasten der Unfallversicherung müssen wir uns den in den Haftpflichtgesetzen aller industriellen Staaten niedergelegten Grundsatz vor Augen halten, dass die Arbeitgeber für die Unfälle, welche aus dem Gewerbebetriebe resultiren, soweit sie nicht durch vis major oder Verschulden des Arbeitnehmers herbeigeführt wurden, ersatzpflichtig sind. Nach diesem allgemeinen Grundsatze würde der Theil der Prämie, welcher auf durch das Verschulden des Arbeitgebers oder seines Beauftragten, die mangelhafte Einrichtung oder in ähnlicherweise herbeigeführte Unfälle zurückzuführen ist, dem Arbeitgeber, der Theil der Prämie für die Unfälle, welche durch das Verschulden der Arbeitnehmer hervorgerufen wurden, dem Arbeitnehmer und der Theil der Prämie, welche auf Unfälle durch vis major zurückzuführen sind, der öffentlichen Armenlast, der Gesammtheit, dem Staate zur Last fallen.

Von der Beitragsleistung des Staates zu den Lasten der Unfallversicherung hat der vorliegende Gesetzentwurf ganz abgesehen. Ich kann das erklärlich finden bei der ernsten finanziellen Lage, in welcher sich unser Staatswesen befindet; man muss aber, wenn man die traurige finanzielle Lage des Staates bei wichtigen socialreformatorischen Arbeiten berücksichtigt, sie auch berücksichtigen, wenn es gilt, den Völkern Österreichs neue Steuern aufzulegen, insbesonders, wenn es gilt, unproductive Ausgaben zu machen, neue Militärlasten zu schaffen, wie es jüngst bei der Landsturmgesetzvorlage der Fall war.

Für die Berechnung der bei Außerachtlassung der staatlichen Beitragsleistung für Rechnung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer entfallenden Prämienquote fehlt jede statistische Grundlage.

Wenn auch das im Gesetze aufgenommene Verhältnis von $^9/_{10}$: $^1/_{10}$ den nach beiden Seiten zu nehmenden Rücksichten der Billigkeit nicht widersprechen mag, so muss ich doch für die Freilassung des Arbeiters von jeder Arbeitsleistung plaidiren. *(Bravo! links.)* Bei der großen Masse unserer Arbeiter reicht der Lohn nur zur Bestreitung für die unerlässlichsten und nothwendigsten Lebensbedürnisse hin. *(Bravo! links.)*

Nun hat der vorliegende Gesetzentwurf den Zweck, die sociale Lage der arbeitenden Classen zu verbessern.

Wenn Sie aber den Arbeiterstand zu der Last der Unfallversicherung heranziehen, wenn Sie von ihm Prämien fordern, so werden diese gezahlt werden entweder dadurch, dass man die Lebenserhaltung der Arbeiterfamilien herabdrückt, oder es wird andererseits eine Erhöhung der Arbeitslöhne eintreten müssen. Daran ist aber bei der schlechten wirtschaftlichen Lage in Österreich auf Jahre hinaus nicht zu denken. Im Gegentheile nimmt der Lohn in unseren industriellen Bezirken eher eine sinkende Tendenz an; es bleibt also nur die andere Möglichkeit übrig, das heißt es wird die Lebenserhaltung der arbeitenden Familien herabgedrückt, es wird das Grundprincip, nämlich die Besserung der Lage des Arbeiterstandes, verletzt. *(Bravo! links.)* Dieses Moment fällt aber noch weiter ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass der Arbeiter noch weiter zu den Prämien der Krankenversicherung und der Prämienzahlung bei der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung der arbeitenden Bevölkerung herangezogen werden soll.

Wenn also der Zweck dieses Gesetzes erfüllt werden soll, der ja dahin geht, die sociale Lage der Arbeiterfamilien zu bessern, dann müssen die Arbeiter von jeder weitereren Beitragsleistung zur Last der Unfallversicherung entbunden werden.

Dieser von der Minorität des Gewerbeausschusses aufgestellte und von der Minorität des hohen Hauses festgehaltene Grundsatz ist umsomehr als richtig anzuerkennen, weil die Arbeiter bereits einen Theil zu den Lasten der Unfallversicherung auf indirectem Wege beitragen, wie ich sofort nachweisen werde.

Nach den früher citirten Rechtsgrundsätzen hätte der Arbeiter, wenn er infolge eines Unfalles, der nicht durch sein Verschulden und nicht durch vis major herbeigeführt wurde, den vollen Ersatz seines Taglohnes und alle medicinischen und ärztlichen Kosten zu fordern. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe werden ihm aber im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit nur 60 Procent des Taglohnes, im Falle totaler Erwerbsunfähigkeit nur 50 Procent, ebenso den Witwen und Waisen eines verstorbenen Arbeiters höchstens 50 Procent des täglichen Arbeitsverdienstes als Rente zugewiesen.

Hier hilft der Arbeiter die Versicherungslast herabmindern, und er hat dadurch auf indirectem Wege zur Unfallversicherung beigetragen. Doch noch mehr.

Durch die in der Gesetzesvorlage bestimmte vierwöchentliche Carenzfrist wird der weitaus größte Theil aller Betriebsunfälle ausgeschieden, wie dies am besten aus den statistischen Tabellen des Deutschen Reiches über die in der Zeit vom 1. August bis 30. November 1881 beobachteten Unfälle hervorgeht. Es entfielen auf 1,957.548 Arbeiter 29.547 Unfälle, wobei 662 den Tod und 560 dauernde Erwerbsunfähigkeit nach sich zogen. Es blieben daher 28.352 vorübergehend Erwerbsunfähige und von diesen waren bis vier Wochen 22.671, also 80 Procent, erwerbsunfähig; es hätten also der Unfallversicherung nur 5681, das ist 20 Procent aller Fälle zu unterstehen. Allerdings würde dieser verhältnismäßig geringe Procentsatz, welcher der Unfallversicherung bleibt, dennoch

den weit größten Procentsatz der gesammten Unfallversicherungslast repräsentiren. Wir erfahren aus der von dem Leiter des versicherungstechnischen Bureau herausgegebenen Broschüre zur Beurtheilung des österreichischen Gesetzentwurfes betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, dass diejenigen Unfälle, welche eine vierwöchentliche Erwerbsunfähigkeit nach sich ziehen, 8 Procent der gesammten Unfallversicherungslast repräsentiren. Das diesbezügliche statistische Materiale, auf welchem eine solche Behauptung aufgebaut ist, ist noch nicht vollständig, und ich glaube, dass diese 8 Procent zu niedrig geschätzt sind. Es werden vielleicht 10, 12 Procent der gesammten Unfallversicherungslast dadurch repräsentirt werden. Aber halten wir die Ziffer von 8 Procent fest, so scheint heute schon nachgewiesen, dass die Arbeiter, welche nach §. 25 der Regierungsvorlage zu den Arbeiterkrankenkassen zwei Drittel der Prämien beitragen, auch jetzt schon zwei Drittel von 8 Procent zu den Lasten der Unfallversicherung beitragen. Es ist daher den Principien des Rechtes und der Billigkeit, den socialreformatorischen Ideen, ebenso wie den Wünschen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechend, die Arbeiter von jeder Beitragsleistung zu entbinden. Ich sage, es entspricht den Wünschen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; denn es geht schon aus dem Minoritätsberichte hervor, dass der Verein österreichischer Papierfabrikanten, österreichischer Schafwollindustriellen und der Lederfabrikanten in Brünn sich in diesem Sinne ausgesprochen haben. Auch die hier überreichte Petition der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer vom 12. Mai d. J. spricht sich in demselben Sinne aus.

Es ist aber heute bereits in unseren größeren industriellen Etablissements Usus gewesen, die Arbeiter gegen alle Unfälle und alle deren Folgen, die im Betriebe vorkommen, zu versichern, und die betreffenden Betriebsunternehmer haben diese Lasten aus Eigenem getragen, und es ist mir kein einziger Fall bekannt, wo der betreffende Unternehmer von den Arbeitern durch Lohnabzüge irgend einen Theil dieser Prämie hereingebracht hätte.

Aber auch die Vertreter der Arbeiterschaft haben sich in diesem Sinne ausgesprochen; denn im Berichte des Ausschusses der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien über die Gesetzesvorlage, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter, heißt es in dieser Beziehung: — ich werde mir mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten diese Stelle vorzulesen erlauben und bitte gleichzeitig um die Erlaubnis, auch später einige Citate einflechten zu dürfen; die betreffende Stelle über die Carenzzeit und die Beitragsleistung der Arbeiter lautet *(liest)*:

„Keines von beiden entspricht den berechtigten Forderungen, die billigerweise an eine rationelle Regelung der Unfallversicherung gestellt werden, denn wenn anerkannt wird, dass die Industrie für die mit derselben verbundenen Gefahren aufzukommen hat, dann darf weder eine Carenzzeit festgesetzt, noch die Arbeiter zur Beitragsleistung herangezogen werden; wenn auf den moralischen Wert einer kleinen Beitragsleistung seitens der Arbeiter und deren Theilnahme an der Verwaltung dieser Anstalten hingewiesen wird, so muss hiezu bemerkt werden, dass bei der in Aussicht genommenen Zusammenstellung des Vorstandes, nämlich ein Drittel Betriebsunternehmer, ein Drittel Arbeiter, ein Drittel vom Minister des Innern ernannte Personen, die Mitwirkung der Arbeiter nur ganz untergeordneter Natur sein kann, ferner bei dem Umstande, als zu der Anstellung oder Entlassung der besoldeten Beamten dieser Versicherungsanstalten laut §. 9 die staatliche Genehmigung erforderlich ist, diese die eigentlichen Leiter und Herren sind, und dem Gesammtvorstande, der übrigens laut §. 12 jederzeit vom Minister des Innern aufgelöst werden kann, nur ein nebensächlicher Wirkungskreis zufallen dürfte, derselbe daher nur als Aufputz und Jasageapparat zu betrachten ist *(Hört! links)*; überhaupt sind dem Minister des Innern und dem Verordnungswege alle wichtigeren Entscheidungen und weitgehendsten Befugnisse eingeräumt."

Ich bin mit der hinsichtlich der Carenzzeit hier ausgesprochenen Ansicht nicht einverstanden, weil ich, wie ich ausgeführt habe, aus rein versicherungstechnischen Gründen für die Einführung der vierwöchentlichen Carenzzeit bin. Wenn man aber diese Carenzzeit im Gesetze aufnimmt, so muss man umsomehr dafür eintreten, dass jede Beitragsleistung seitens der Arbeiter ausgeschieden wird. Aus allen diesen Motiven werden wir bei §. 17 für den Antrag der Minorität des Ausschusses stimmen.

Ich übergehe nun zum zweiten Grundprincipe, nämlich zu dem Umfange der Versicherungspflicht und zur Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in die Unfallversicherung. Soll die Arbeiterversicherung wirklich eine sociale Reform sein, so muss man sich das vorhandene Bedürfnis vor Augen halten, man muss alle darüber hinausgehenden Wünsche und Bestrebungen abweisen und dieselben der Thätigkeit einzelner oder späterer Vereinigungen überlassen. Worin besteht nun dieses Bedürfnis? Für den weitesten Kreis, d. i. für die Gesammtheit des Arbeiterstandes, ganz gleichgiltig, ob dieselben bei der Industrie, bei dem Handel und Gewerbe, der Forst- und Landwirtschaft, bei dem Montan- oder Seewesen ihre Beschäftigung finden, ist das unbestrittene Bedürfnis vorhanden, eine Sicherstellung gegen die jeden Arbeiter persönlich und gleichmäßig bedrohenden, seinerseits unabwendbaren allgemeinen Existenzgefahren zu schaffen. Diese Existenzgefahren sind a) die Erkrankung, b) der Unfall und infolge desselben vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder gar der Tod, c) die Invalidität infolge körperlichen Gebrechens

oder hohen Alters, d) die Mittellosigkeit der Familie und e) die Arbeitslosigkeit infolge Mangels an Berufsarbeit. Unterscheidet man zwischen Gefahren, welche jeden Arbeiter persönlich allein und unabwendbar treffen und zwischen jenen, welche vielfach abwendbar erscheinen, so ergibt sich, dass Erkrankung, Unfall und seine Folgen, Invalidität und Mittellosigkeit der Familie infolge Ablebens des Ernährers, zur ersten Kategorie, und die Arbeitslosigkeit infolge Mangels an Berufsarbeit zur zweiten Kategorie zu zählen sind.

Aus dieser Unterscheidung zwischen allgemeinen und besonderen Existenzgefahren ergibt sich dasjenige Versicherungsprogramm, welches eine Regierung und ein Staat, der die Arbeiterversicherung als sociale Reformarbeit für nothwendig hält, auch durchführen muss.

Dieses Versicherungsprogramm, soll es den Gesetzen der Ethik, der Gerechtigkeit und der heutigen socialen Anschauung entsprechen, muss umfassen: Die Versicherung aller Arbeiter gegen Erkrankung, gegen Unfälle aller Art und nicht bloß, wie es bei uns im §. 1 heißt, gegen Unfälle beim Betrieb, gegen Invalidität, und endlich die Versorgung der Witwen und Waisen der arbeitenden Bevölkerung.

Das vorliegende Unfallversicherungsgesetz ist daher nur ein Palliativmittel gegenüber einem unleugbar vorhandenen Bedürfnisse, denn es ist auch eine absolute Ungerechtigkeit, bloß diejenigen Arbeiter, welche beim Maschinenbetriebe, in der Industrie oder vielleicht auch beim Großgrundbesitze beschäftigt sind, gegen diese Gefahren und Unfälle zu schützen und alle übrigen ungeschützt zu lassen. Dadurch beseitigt man nicht sociale Gegensätze, sondern man schafft dadurch neue; es wird geradezu eine Aristokratie unter den arbeitenden Ständen etablirt. *(Sehr richtig! links.)*

Es ist eine feststehende Thatsache, wie sie auch der Minoritätsbericht hervorhebt, dass die Zahl der beim Maschinenbetriebe Verunglückten ergänzt werden muss durch die Zahl der Unglücksfälle, die im alltäglichen Leben, insbesondere im Verkehre mit Pferden und mit Vieh bei der Landwirtschaft und bei der so gefahrreichen Holz- und Forstwirtschaft vorkommen.

In dieser Beziehung gibt uns auch der jetzt erschienene Bericht der k. k. Gewerbeinspectoren vom Jahre 1885 eine allerdings kleine, unbedeutende Statistik.

Es wurden nämlich nur 1864 Fälle festgestellt nach Industriezweigen und veranlassenden Objecten, aber aus dieser Statistik geht schon hervor, dass nur 669, also ungefähr nur ein Drittel aller Fälle auf Verunglückungen beim Maschinenbetriebe zurückzuführen sind. Alle anderen Fälle sind auf ganz andere Ursachen, die in diesem Berichte einzeln angeführt sind, und 458 Unfälle sind auf andere Gegenstände und Verrichtungen zurückzuführen.

Es ist also eine absolute Nothwendigkeit, nicht bloß die beim Maschinenbetriebe beschäftigten Arbeiter zu schützen, sondern auch alle diejenigen, welche bei der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind.

Alle kleinlichen Einwendungen, dass es bei der Land- und Forstwirtschaft, wo eine fluctuirende Arbeiterbevölkerung zur Verwendung gelangt, nicht möglich ist, Lohnlisten zu führen, dass anderseits der kleine Bauernstand nicht imstande ist, neue Lasten zu tragen, sind nicht stichhältig.

Wenn man keine Lohnlisten führen kann, wird man zu anderen Auskunftsmitteln greifen. Die Behauptung, dass der kleine Bauernstand nicht in der Lage ist, unter den heutigen Verhältnissen die Lasten der Unfallversicherung auch noch auf sich zu nehmen, ist richtig, aber deshalb muss Hand in Hand mit der socialen Reformarbeit gleichzeitig die Reform der Steuergesetzgebung gehen, deshalb müssen die unteren Classen der Gesellschaft, die kleinen Ackerbau- und Gewerbetreibenden von jeder Beitragsleistung zu den Lasten des Staates entbunden werden.

Ich gehe weiter.

Wenn diese Leute, die vielfach nicht in anderen Verhältnissen leben als die Arbeiter, nicht einmal in der Lage sind, diese Versicherungslasten zu übernehmen, so wird man die Wohlthat der Arbeiterversicherung in allen Combinationen auch ihnen zutheil werden lassen müssen.

Wir müssen daher für die Ausdehnung der Unfallversicherung auch auf das Gebiet der Land- und Forstwirtschaft festhalten, denn es ist der allein richtige socialreformatorische Gedanke, alle Arbeiter als werkthätige Glieder der wirtschaftlichen Production gegen alle Unfälle und die daraus resultirenden Gefahren zu versichern. Wir werden daher für den Minoritätsantrag des Gewerbeausschusses stimmen.

Als weiterer Schlussstein socialreformatorischer Arbeit ist auch die Invaliditätsversicherung und die Versorgung der Witwen und Waisen zu bezeichnen. Die Kranken- und Unfallversicherung allein bietet nicht einen ausreichenden Schutz gegen die Existenzgefahren, welche die arbeitende Bevölkerung bedrohen und sie entspricht nicht den ethischen, nicht den socialökonomischen und socialen Anschauungen unserer Zeit.

Nach dem jüngst erschienenen österreichischen statistischen Jahrbuche beträgt nach der Volkszählung des Jahres 1880 die Gesammtsumme der Lohnarbeiter inclusive des Hausgesindes in Cisleithanien rund $7\frac{1}{2}$ Millionen Menschen. Von diesen sind allerdings nur $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen einer nennenswerten Unfallsgefahr ausgesetzt, das ist 20 Procent der gesammten arbeitenden Bevölkerung und nur 7 Procent der gesammten Bevölkerung des Staates. Diese allein werden begünstigt, es werden nur diejenigen begünstigt, die infolge eines Unfalles erkranken oder die Hinterbliebenen derjenigen, welche durch einen Unfall tödtlich getroffen werden,

gegenüber den eigentlichen Arbeitsveteranen. Derjenige, der durch Jahrzehnte seine besten Kräfte der Arbeit gewidmet hat und bei herannahendem Alter seine Kräfte schwinden sieht, wird dadurch versucht, sich selbst eine Verstümmlung zuzufügen, damit er nicht der Vortheile der Unfallversicherung verlustig geht.

Das ist nicht blos ungerecht, es ist unmoralisch, und ich möchte daher schon heute dafür eintreten, dass auch die Altersschwachen, die Witwen und Waisen der gesammten Arbeiterbevölkerung gegen alle Unfälle, die ihre Existenz bedrohen, geschützt werden. *(Bravo! links.)*

Die diesbezüglich bestehenden Privatinstitutionen, Vereine, Pensionsinstitute sind ganz ungenügend *(Sehr richtig! links)*, um allen vorhandenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Häufig beruhen sie nicht auf versicherungstechnischer Grundlage. *(Sehr richtig! links.)*

Wir erfahren dies ja aus der von dem Herrn Leiter des versicherungstechnischen Bureaus schon im Jahre 1869 herausgegebenen Broschüre: „Zur Reform und Neubegründung von Invaliden- und Witwenpensionscassen", wo derselbe die berechtigte Frage aufwirft *(liest)*:

„Muss diese Versicherungsart, welche nicht nur für das Personale der großen industriellen Gesellschaften, sondern für alle Arbeiter, mögen dieselben bei Gewerben, Fabriken, Bergwerken, Eisenbahnen oder in Bureaus beschäftigt sein, eine Lebensfrage und eines der wichtigsten Mittel zur Lösung der socialen Frage ist, noch ferner dem rohen Empirismus und damit dem sicheren Verfalle überlassen werden, sollen die zahlreichen von industriellen Unternehmungen, Arbeitervereinen &c. in der Bildung begriffenen, sogenannten Invalidenkassen, deren Statuten, sowie jene der Eisenbahngesellschaften, jeder rationellen Grundlage entbehren, von der Wissenschaft hilflos ihrem Schicksale preisgegeben, und soll die Reform der bereits bestehenden Pensionsinstitute ungeachtet des nachweisbar gefährdeten Standes der meisten derselben, noch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden?"

Diese Frage ist entschieden mit „Nein" zu beantworten, und ich möchte mir daher erlauben, schon heute einen vollständig unabhängigen Antrag zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch in dieser Session eine Gesetzesvorlage, betreffend die Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiterbevölkerung im Reichsrathe einzubringen und dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen."

Ich bitte diesen Antrag seinerzeit zu unterstützen.

Ich gehe nun zur Besprechung des dritten Grundprincips über, nämlich zur Organisation der Unfallversicherung in Österreich. Bei Besprechung der Organisation der Unfallversicherung müssen wir uns vor allem vor Augen halten die Entwicklung des Versicherungswesens und das Grundgesetz, auf welchem die Unfallversicherung basirt. Das Versicherungswesen, meine Herren, und die darin niedergelegte humanitäre Tendenz ist uralt. Schon auf Kreta soll es einen Verein gegeben haben, der Altersrenten vergab, und die alten Kriegslegionen bei den Römern hatten gemeinschaftliche Kriegskassen, die gleichzeitig Sterbekassen waren. Die eigentliche Begründung des heutigen Versicherungswesens mit Ausnahme der Seeversicherung, die sich schon früher entwickelt hat, finden wir bei den germanischen Völkerschaften des Mittelalters. Im 14., 15. und 16. Jahrhunderte entstanden auf Island und in den an die Nord- oder Ostsee angrenzenden Ländern Vereinigungen zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung bei Brand-, Viehschäden und in allen anderen Zweigen des Lebens. Die katholische Kirche, welche gewisse Herren heute so gerne als die Trägerin des socialreformatorischen Gedankens bezeichnen, hat zur Entwicklung dieses Versicherungswesens nichts beigetragen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)* Ihre starren Glaubenssatzungen waren ein wesentliches Hindernis, dass das Versicherungswesen nicht schon in einer viel früheren Zeit zur Macht und Blüte gelangte. Ich will dafür nur ein einziges Beispiel anführen.

Schon 1609 wurde dem Grafen Günther von Oldenburg der Antrag unterbreitet, alle Gebäude seines Landes gegen eine Steuer von 1 Procent des Wertes gegen Feuerschäden in Versicherung zu nehmen, und die Ablehnung des Grafen erfolgte aus religiösen Motiven. Die starren Glaubenssatzungen der katholischen Kirche bezeichnen ja selbstverständlich diese Feuersbrünste oder andere Unglücksfälle als Schickungen und Prüfungen Gottes, und es wäre eine Vermessenheit gewesen, durch menschliche Institutionen die Folgen dieser Prüfungen abschwächen zu wollen.

Nicht der katholischen Kirche, sondern der Gilde, den Innungen, den Zünften verdanken wir die Entwicklung und Förderung des Versicherungswesens. In dieser Beziehung erfahren wir ja von Gierke in seinem Werke über das deutsche Genossenschaftsrecht Folgendes über die deutsche Gilde *(liest)*:

„Aber nicht bloß in religiöser und geselliger Beziehung sollte die Gilde bei allen Vorkommnissen des Lebens eng verbunden sein; überhaupt sollten die Genossen sich gegenseitig unterstützen. Für den erkrankten, verarmten oder nothleidenden Bruder hatte daher die Gesammtheit zu sorgen, oft hatte sie sogar ihm eine Beisteuer zu Reisen zu geben. Daraus entstanden bei vielen Gilden genauere Vorschriften über die Art und Weise der Unterstützung und über den Umfang, in welchem dieselbe bei einzelnen besonderen,

die Person oder das Eigenthum treffenden Unglücksfällen gewährt werden sollte. So wurde namentlich häufig vereinbart, dass die Gesammtheit einem durch Schiffbruch, Wassernoth, Feuersbrunst, Diebstahl oder Raub beschädigten Genossen einen bestimmten Ersatz zu leisten habe. Hiefür mussten regelmäßige Beiträge der Einzelnen in Anspruch genommen werden und, da eine genauere Regelung dieses Punktes nothwendig erschien, trat oft bei derartigen Vereinen die vermögensrechtliche Seite vornehmlich hervor. Rein privatrechliche Versicherungsvereine, wie unsere Assecuranzcompagnien, waren indes diese Gilden nie."

Ähnlich spricht sich Gierke über die deutsche Zunft und die Gemeindegenossenschaften auf dem Lande aus, und der Herr Regierungsvertreter Hofrath Dr. Steinbach bemerkte in einem Vortrage, gehalten in der Wiener juristischen Gesellschaft am 4. April 1883, über die Stellung des Versicherungswesens im Privatrechte *(liest)*:

„So lange dieses Band festhielt, bedurfte es freilich keiner Versicherung; ja wir werden sogar versucht sein, diesem Zusammenhalten gegenüber unsere moderne Versicherung nur als einen Nothbehelf zu qualificiren."

Als nun das mittelalterliche Städtewesen zugrunde ging und die genossenschaftliche Productionsweise, die in den alten Genossenschaften zutage trat, immer mehr in Verfall gerieth und eine gewisse egoistische, capitalistische Productionsweise zutage trat, konnten auch diese genossenschaftlichen Gilden nicht mehr bestehen, konnten auch die alten Zünfte nicht mehr existiren und es wurden separate privatrechtliche Vereinigungen geschlossen, und so entstanden Todten-, Sterbe-, Viehgilden. Aus diesen Gilden entwickelten sich die staatlichen Societäten, die heute in Deutschland eine so segensreiche Thätigkeit entfalten, und aus diesen gegenseitigen Versicherungsvereinen entstanden die großen gegenseitigen Versicherungsanstalten, insbesondere in Österreich, welche gemeinhin unter dem Namen Landesassecuranzen bekannt sind, endlich die Actiengesellschaften, die heutigen Assecuranzcompagnien. Auf genossenschaftlicher Basis erstand und beruht heute noch vielfach das Versicherungswesen, denn diese großen wechselseitigen Versicherungsanstalten, was sind sie anders, als Brand-, Hagel- und Viehgilden in moderner Gestaltung?

Wenn die Unfallversicherung im Deutschen Reiche auf genossenschaftlicher Grundbasis aufgebaut ist und die Minderheit des Gewerbeausschusses Ihnen vorschlägt, auch unseren Gesetzentwurf auf derselben Basis aufzubauen, so entspricht das der historischen Entwicklung des Versicherungswesens. Alle Einwendungen, welche im Motivenbericht der Regierung dagegen erhoben werden, sind nicht stichhältig, denn die berufsgenossenschaftliche Organisation bietet zum mindesten dieselben Garantien, wie die territorialen Versicherungsanstalten. *(Bravo! links.)*

Allerdings würde ich wünschen, dass diese berufsgenossenschaftliche Organisation dann ausgeht in eine gemeinschaftliche Centrale, in ein zu schaffendes Reichsversicherungsamt, wie es im Deutschen Reiche besteht.

Ich wundere mich darüber, dass der gewöhnliche Instanzenzug im vorliegenden Gesetzentwurfe beibehalten worden ist, dass nicht alle Angelegenheiten, die aus diesem Versicherungsgesetze resultiren, der Entscheidung eines Reichsversicherungsamtes in letzter Instanz überlassen werden, da insbesondere der Vertreter des Justizministeriums in dem von mir citirten Vortrage über die Stellung des Privatrechtes zur Assecuranz dieses Privatrecht als Vergangenheits-Jurisprudenz bezeichnet hat. Wenn man auf Deutschland hinweist und behauptet, dass dort die berufsgenossenschaftliche Organisation sich nicht bewährt, so muss ich dem die Äußerungen des Staatsministers Böttícher, die er am 30. Jänner 1885 im deutschen Reichstage gethan hat, gegenüberstellen. Der Staatsminister sagte *(liest)*: „Wir haben schon heute für ganze Industriezweige das allgemeine Einverständnis dafür, dass sie sich berufsgenossenschaftlich zusammenfassen und mehrere dieser Industriezweige haben sich auch nicht gescheut, ihren Kreis soweit auszudehnen, dass sie corporativ zusammengefasst werden für das ganze Reich.

Das ist im Interesse gerade der Erleichterung der Unfallslast ein sehr wesentliches Moment und ich wünschte wohl, dass auch da, wo jetzt noch das Bestreben besteht, sich in kleineren Kreisen zu gruppiren, man doch — man verzeihe mir den Ausdruck — die etwas particularistisch angehauchten Bedenken fallen lassen möge und sich womöglich zu dem Beschlusse vereinige, die betreffenden Betriebe berufsgenossenschaftlich für das ganze Reich zusammenzufassen."

Also nicht der berufsgenossenschaftlichen Organisation tritt der Staatsminister entgegen, sondern er tritt entgegen den particularistischen Bestrebungen, die sich geltend machen, auf gewissen kleinen Kreisen sich zu gruppiren; also auf österreichische Verhältnisse angewendet, nicht die berufsgenossenschaftliche Grundlage, sondern jene föderalistischen Bestrebungen, die Sie aus politischen Rücksichten in den socialen Reformentwurf hineintragen wollen, sind zu bekämpfen.

Gegen die Errichtung von territorial begrenzten Versicherungsanstalten aber spricht weiter das Grundgesetz, auf welchem die Unfallversicherung basirt. Es gibt nämlich zwei Kategorien von Versicherungszweigen. Zur ersten gehören diejenigen, auf welche das Gesetz der großen Zahlen einzig und allein Anwendung findet, als: Feuer-, Hagel-, Transport-, Lebens-, Chomage-Versicherung, Invaliditäts-, Wit-

wen- und Waisenversorgung und die Unfallversicherung. Zur zweiten Kategorie, wo das allerdings auch Geltung habende Gesetz der großen Zahlen zurücktritt vor dem weit wichtigeren Momente der Controle, der versicherten einzelnen Risiken, gehört die Kranken- und die Viehversicherung. Die Verstaatlichung der Versicherungszweige der ersten Kategorie ist meiner Ansicht nach nur auf dem größtmöglichsten Gebiete durch eine centrale Organisation zu erreichen. Die Versicherungszweige der zweiten Kategorie aber müssen örtlichen Vereinigungen oder gewissen territorial begrenzten Verbänden überlassen werden. Dass die Unfallversicherung wirklich dem Gesetze der großen Zahlen untersteht, erfahren wir aus der schon citirten Broschüre, wo der Herr Regierungsrath Kaan auf Seite 1 sagt *(liest)*:

„Während bei der Unfallversicherung das Gesetz der großen Zahlen, die Vertheilung des Risicos von großer Wichtigkeit ist, um Schwankungen der Beitragssätze möglichst zu verhüten, demnach eine Organisation in kleinen localen Verbänden nicht rathsam erscheint, ist bei der Krankenversicherung die Controle zur Verhinderung der Simulation weit wichtiger, als die große Zahl, daher für die Krankenversicherung kleine Bezirke mit gesonderter Verwaltung unbedingt vorzuziehen sind.“

Wir erfahren aus dieser Broschüre auch noch etwas anderes. Sie werden mir zugeben, dass die Kranken- und Unfallversicherung allein keine vollständige Socialreformarbeit, sondern ein Werk ist, das früher oder später ergänzt werden muss durch die Invaliditäts- und die Versorgung der Witwen und Waisen des arbeitenden Standes. Wenn Sie in näherer oder fernerer Zukunft diese Versicherungszweige im Wege der staatlichen Assecuranz betreiben wollen, müssen Sie heute darauf Bedacht nehmen, dass diejenigen Institutionen, die Sie zum Zwecke der Unfallversicherung schaffen, auch später für die Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung dienen können. Hier sagt diese Broschüre ganz richtig *(liest)*:

„Hinsichtlich der organisatorischen Einrichtung der Invaliden-, Witwen- nnd Waisenversicherung ist, sowie für die Unfallversicherung eine entsprechende Ausdehnung des Versicherungskreises zur Vertheilung des Risicos erforderlich. Wird die gesetzliche Einführung auch dieser Versicherungen für die Arbeiter in einer nicht zu fernen Zukunft ins Auge gefasst, so ist zu beachten, dass die für die Unfallversicherung geschaffene Organisation auch für diese Versicherungsformen anwendbar ist, und die durch den Betrieb der Unfallversicherung gewonnene Erfahrung im allgemeinen, insbesondere aber in statistischer Beziehung die brauchbarsten Behelfe für die Einführung dieser Versicherungsarten an die Hand geben wird.“

Aus allen diesen Gründen ist die Errichtung von territorial begrenzten Versicherungsanstalten unrationell und versicherungstechnisch nicht zu rechtfertigen. Auch hier sollte das Bestehende als Muster dienen, die Privatassecuranz mit ihrer centralisirenden Tendenz und mit ihrer Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse durch Errichtung von Generalvertretungen in den einzelnen Provinzen. Dieses System ist von Fachmännern und Leitern aller Versicherungsinstitute in Europa und Amerika anerkannt und acceptirt worden, weil es das einfachste und gewiss auch das billigste ist.

Der Aufbau auf genossenschaftlicher Grundbasis und die Centralisation der Unfallversicherung in einem Reichsversicherungsamte ist also die einzig richtige Lösung des Problems, und wenn die Herren aus Galizien dagegen opponiren und insbesondere auch dagegen opponiren, dass die Unfallversicherung auf die Land- und Forstwirtschaft ausgedehnt werde, so glaube ich, wäre es hier viel besser am Platze als bei der Schulnovelle, Galizien auszunehmen und die übrigen ehemals deutschen Erbländer in ein gemeinsames Institut zu vereinigen. *(Sehr gut! links.)*

Die berufsgenossenschaftliche Basis und die Centralisation des Versicherungswesens ist aber auch deshalb richtig, weil nur auf diese Art ein rationeller Prämientarif geschaffen werden kann. Dieser Prämientarif muss folgenden Anforderungen entsprechen. Er muss erstens die erreichbar billigsten Prämien bieten, die überhaupt nur möglich sind, bei der größtmöglichen Vertheilung der Gefahr, und er muss zweitens die Individualisirung des Risicos gestatten. Wenn der Motivenbericht der Regierung auf Seite 60 behauptet, dass die größtmögliche Vertheilung der Gefahr und also eine billige Prämie nur durch territoriale Versicherungsanstalten erreichbar ist, so muss ich dem widerstreiten. Die größtmögliche Vertheilung der Gefahr ist nur auf dem größtmöglichen Gebiete denkbar und dieses größtmögliche Gebiet umfasst die Grenzen des ganzen Reiches. *(So ist es! links.)* Ebenso ist die Individualisirung des Risicos auf dieser territorialen Grundlage nicht richtig und rationell durchzuführen. Ich will dies an einem einzigen Beispiele erläutern. In der schon von mir citirten Broschüre finden Sie auf Seite 26 einen Entwurf eines Prämientarifes, welcher in zwölf Gefahrenclassen zerfällt. Ein Theil der Textilindustrie wird in die dritte und vierte Gefahrenclasse eingereiht, die wieder in drei, respective vier Unterabtheilungen zerfällt. Wenn Sie nun die berufsgenossenschaftliche Grundlage acceptiren, dann wird sich wahrscheinlich der größte Theil der Textilindustrie innerhalb des ganzen Reiches auf eine einzige Berufsgenossenschaft vereinigen und dann wird es möglich sein, dort einen viel rationelleren Prämientarif aufzustellen. Derselbe wird nicht bloß 3—4 Unterabtheilungen, sondern wird 20—30 Unterabtheilungen haben und man wird dadurch in der Lage sein, die Individualität des einzelnen

Risicos besser zu berücksichtigen, das heißt, man wird demjenigen Unternehmer, der die besten Betriebseinrichtungen, die besten und neuesten Maschinen, die weitgehendsten Vorkehrungen zur Verhütung von Unglücksfällen, die ihm die Technik bietet, in seinem Etablissement eingeführt hat, weit billigere Tarife gewähren und er wird in seinem eigenen Interesse darauf bedacht sein, die Unfallsgefahr so viel als möglich zu vermindern. Dadurch wird die Last im allgemeinen herabsinken, dadurch werden unsere Arbeiter vor Unglücksfällen geschützt werden und das ist das wichtigste ethische und humanitäre Moment, das wir bei Erlassung dieses Gesetzes im Auge haben müssen.

Ich muss weiter einer Bemerkung des Motivenberichtes entgegentreten, die lautet *(liest)*: „Bei der genossenschaftlichen Organisation des zweiten deutschen Entwurfes kann dagegen die Vertheilung der Gefahr nur innerhalb einer und derselben Gefahrenclasse und rücksichtlich eines Theiles der Gefahr sogar nur innerhalb einer Genossenschaft gleichartiger Betriebe bewirkt werden, so dass das Bedenken nicht ausgeschlossen ist, es könnten namentlich Massenunglücksfälle in einem Betriebszweige, welchem verhältnismäßig nur wenige Betriebsunternehmer angehören, für die einzelnen Betriebsunternehmer sehr schwerwiegende Verluste zur Folge haben, welche bei einem anderen Vertheilungsmodus hätten vermieden werden können. Solche Gefahren dürften bei der territorialen Organisation der Unfallversicherung nach dem vorliegenden Entwurfe vermieden sein, namentlich auch im Hinblick auf die dem Minister des Innern einzuräumende Macht in Betreff der Festsetzung der Bezirke der einzelnen Versicherungsanstalten und mit Rücksichtnahme auf die im §. 19 vorgeschlagene Bildung eines gemeinsamen Reservefondes."

Diese Masse von Unglücksfällen, welche von Zeit zu Zeit in gefährlichen Betrieben immer wiederkehren, werden Sie nicht aufhalten, ob sie berufsgenossenschaftliche oder territorial begrenzte Versicherungsanstalten schaffen. Ebenso entspricht es aber vollständig den thatsächlichen Verhältnissen, wenn derjenige Betriebsunternehmer, der einen verhältnismäßig gefährlichen Betrieb betreibt, die Unfallversicherungslast auch aus eigenen Mitteln bestreitet; denn dort, wo der Betrieb mit größeren Unfallslasten verbunden ist, sind die Productionskosten im allgemeinen höher und die Löhne höher und kann leichter eine höhere Prämie ertragen werden.

Vollständig ungerecht ist es aber, wenn diejenigen Betriebsunternehmer, die verhältnismäßig ungefährliche Betriebe betreiben, mittragen sollen an den Lasten derjenigen, die einen gefährlichen Betrieb haben, und das wird in territorial begrenzten Versicherungsanstalten eintreten, wo Sie die verschiedenartigsten Betriebe untereinander mengen. Dort wird das eintreten, dass die Prämien bei den die große Masse bildenden, geringeren Unfallsgefahren ausgesetzten Betrieben höher sein werden, als es absolut nothwendig ist.

Es werden die Productionskosten derjenigen, die eine geringere Unfallsgefahr haben, erhöht zu Gunsten der Productionskosten derjenigen, die eine schwerere Unfallversicherungsgefahr involviren.

Was soll nun aber der Hinweis auf den Minister des Innern? Wird dieser Minister des Innern wirklich, wenn eine solche Masse von Unglücksfällen eintritt, die diesbezüglichen Lasten erleichtern helfen? Wird er vielleicht aus seinem Ministergehalt dem betreffenden Betriebsunternehmer einen Zuschuss leisten? *(Heiterkeit links.)* Gewiss nicht. Er kann nichts anderes thun, als von dem ihm zuerkannten Rechte Gebrauch machen, und die territorialen Versicherungsanstalten auf möglichst große Gebiete erstrecken, und wenn er in dieser Beziehung radical vorgehen will, darf er nur eine einzige territoriale Versicherungsanstalt, nur eine Reichsversicherungsanstalt gestatten.

Aber, meine Herren, das wesentlichste Moment ist hier in diesem Motivenberichte angeführt. Die Versicherungstechniker der Regierung wissen nämlich sehr gut, dass eine centralisirte Organisation jedenfalls richtiger und vortheilhafter ist, als die territoriale Gruppirung, aber sie fügen sich den vorhandenen politischen Machtfactoren *(So ist es! links)*, und sie helfen sich einfach durch Schaffung eines doppelten Reservefonds, um allen Nachtheilen, die aus diesem System hervorgehen, entgegenzutreten, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein.

Welcher Schluss ist nun daraus zu ziehen? Nicht aus versicherungstechnischen, nein, aus politischen Rücksichten werden territoriale Versicherungsanstalten gewünscht, die uns die Prämien vertheuern, und da Handel, Gewerbe und Industrie in ihrer großen Zahl heute überwiegend noch in den Händen des deutschen Volkes in Österreich sind, ist es wiederum das deutsche Volk, welches ihre föderalistischen Schulden bezahlen soll.

Wenn Sie aber, meine Herren, die Beitragsleistung der Arbeiter so aufrecht erhalten, wie Sie dies in dem Gesetzentwurfe thun, dann tragen Sie diesen staatsrechtlichen und föderalistischen Streit, der uns schon so tief zerklüftet, auch in den vierten Stand. Dort ist heute bereits genug Zündstoff aufgehäuft, und ich möchte Sie entschiedenst davor gewarnt haben. In dieser Beziehung sollten Ihnen die Ereignisse der jüngsten Zeit in Belgien, Galizien und Nordamerika auch ein Mene Tekel Upharsin an die Wände dieses Marmorhauses vor die Augen gezeichnet haben, dass sich jeder vorhalten sollte, wenn er sein Votum abgibt über die sociale Reform.

So wären wir wieder bei dem Alpha und Omega aller unserer Verhandlungen, bei dem

nationalen und staatsrechtlichen Streite angelangt. Nicht aus sachlichen Gründen, nein, weil es den föderalistischen Principien am meisten entspricht, erklärte sich der Herr Berichterstatter, Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein, in der Gewerbeausschussitzung vom 23. Jänner 1885 für die territorialen Versicherungsanstalten, und Čechen und Polen stimmen ihm bei, weil dies ihre staatsrechtlichen und nationalen Aspirationen fördert.

Lassen Sie mich denn, meine Herren, am Schlusse meiner Ausführungen Ihnen meine Anschauungen, die Anschauungen eines streng deusch-nationalen Abgeordneten, über Ihre nationalen und staatsrechtlichen Aspirationen sagen. Ich bin in dieses Haus entsendet worden von einer politisch reifen, intelligenten und streng nationalen Bevölkerung, um hier ihre Anschauungen und Meinungen über diese Fragen ungeschminkt zum Ausdrucke zu bringen.

Ich habe gesagt: „die Anschauungen eines streng deutsch-nationalen Abgeordneten" und nicht „eines liberalen". Ich achte zwar jede politische und jede nationale Überzeugung, ich schätze also auch die hohen gewaltigen Ideen des Liberalismus, die einst die Welt bewegten und denen gewiss auch die deutsche Nation Vieles und Großes verdankt.

Ich neige mich vor jenen Männern, die mitten unter dem rauschenden Flügelschlag des Freiheitsjahres 1848 ins politische Leben eingetreten sind, die die Fahne des Liberalismus in Österreich entfaltet, und die Österreich auf Grund der Gesetzgebung des Jahres 1867 staatlich wiedergeboren haben.

Allein theilen kann ich diese Auffassungen unter den heutigen Verhältnissen nicht. Wir, die wir der jüngeren Generation angehören, wir sind unter anderen Zeitläuften aufgewachsen, wir sind aufgewachsen mitten in einem nationalen Streite, der an Intensität seinesgleichen sucht. Wir sind umgeben von nationalen Gegnern und Feinden, die alles, was deutsch ist, mit unauslöschlichem Hasse verfolgen. Für uns gibt es also noch etwas höheres als die Idee des Liberalismus, für uns gibt es noch etwas höheres als die Interessen des österreichischen Staates, wir haben in dieser ernsten Zeit, wo unser Volk um seine nationale Stammes- und Eigenart, um sein nationales Besitzthum ringt, die eine heilige Pflicht zu erfüllen, der deutschen Nation in unentwegter Treue zu dienen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)* Wir haben die herrlichen Geistesschätze, die in unserer Literatur niedergelegt sind, in uns aufgenommen und wir wissen, dass wir Glieder eines Volkes sind, das heute auf allen Gebieten menschlichen Wissens mit den ersten Culturnationen um die Palme des Sieges ringt. Wir waren Zeugen, wie das deutsche Volk, sich selbst erhebend und einigend, den gallischen Erbfeind schlug und wie die deutschen Nationalheere in den Jahren 1870 und 1871 in ungeahnten Siegen den Lorbeer unsterblichen Ruhmes pflückten. Und als am Ende dieser Laufbahn das glorreiche deutsche Kaiserthum erstand, wussten und fühlten wir, dass wir Söhne eines Volkes seien, das heute auch in politischer und militärischer Beziehung das mächtigste des Erdballs ist.

Wir werden daher, getragen von diesem höheren nationalen Bewusstsein, von dieser mächtigen Begeisterung, niemals zugeben, dass der edle Zweig der deutschen Nation, der da in Österreich wohnt, lebt und strebt, der dieses Reich gegründet hat, der es unter tausend Stürmen erhalten hat, bloß gleichberechtigt sein soll mit den Völkern der Čechen und Polen oder mit der neuerstandenen Nation der Slovenen, die noch Jahrhunderte brauchen werden, ehe sie an den Geist des großen deutschen Volkes heranreichen werden.

Wir bezeichnen daher diese Gleichberechtigung der Nationalitäten, die Sie heute proclamiren und die Sie sogar auf die gleiche Berechtigung der Sprache ausdehnen, als nichts anderes als eine Phrase, einen jener Gemeinplätze, die so unsägliches Unglück und Unheil über unser Vaterland hereingebracht haben. Jeder ist wohl berechtigt, die in ihm wohnenden Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln und auszubauen, insoweit als durch die Entwicklung seine Mitmenschen nicht gehindert werden. Dasselbe Recht hat auch ein für sich lebendes, einen eigenen Nationalstaat bildendes Volk. Sobald aber in einem Staate mehrere Völker mit und nebeneinander wohnen, insbesondere aber, wenn sie auf so verschiedenartiger Stufe der Entwickelung stehen, wie dies in Österreich der Fall ist, da wird stets ein Volk das führende, eine Sprache die herrschende sein.

Dieselbe Erscheinung sehen Sie jenseits der Leitha, in Ungarn, und sehen Sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, so gut wie in dem absolut regierten Russland. Ja, unsere nationalen Gegner geben ja dieses Grundprincip in gewissen Beziehungen selbst zu, denn ihr Endziel geht ja dahin, eigene nationale Staaten zu schaffen, in welchen ihrem Volksstamme und ihrer Sprache die herrschende Stelle eingeräumt werden soll. Deshalb träumen die Polen den schönen Traum von der Jagellonischen Idee und deshalb suchen unsere nationalen Gegner das historische čechische Staatsrecht, das wir längst unter dem Schutte und Moder des Mittelalters begraben glaubten, hervor. Nun, meine Herren, wir werden uns niemals dem čechischen Staatsrechte, niemals dem Dictate jener Männer fügen, die da in Wien sich in die Toga staatsmännischer Weisheit und Mäßigung hüllen und zuhause, in Prag, am Lipan, in Raudnitz u. s. w. den Deutschenhass predigen, die zuhause entweder selbst oder durch bezahlte Soldschreiber die edelsten Söhne unseres Volkes tagtäglich beschimpfen. Wir werden gegenüber dem čechischen Staatsrechte und der aus

demselben hervorgegangenen Sprachenzwangsverordnung festhalten an unserem mit uns geborenen Nationalrechte. Wir fordern für unsere herrliche deutsche Heimat dort oben an der Grenze der Monarchie, dass uns deutsche Priester die Dolmetsche der göttlichen Liebe seien, dass deutsche Lehrer unsere Kinder in nationaler Weise erziehen, dass deutsche Richter unsere Gesetze interpretiren, dass deutsche Geschworene uns Recht sprechen und dass deutsche Beamte alle Zweige unserer Verwaltung führen, und wir werden von diesem mit uns geborenen nationalen Rechte zu Gunsten des historischen čechischen Staatsrechtes nicht ein Jota vergeben.

Sie können allerdings heute über die Opposition des deutschen Volkes in Österreich zur Tagesordnung übergehen, Sie können die deutschnationalen Abgeordneten in diesem Parlamente niederstimmen, aber es wird kommen der Tag, und vielleicht ist er nicht mehr ferne, wo Sie mit dieser Opposition des deutschen Volkes oder auch nur mit der Opposition des deutschen Volkes in Böhmen werden rechnen müssen.

Wenn dann wieder eine jener gewaltigen politischen Sturmfluten das alte Europa durchbrausen und in dieses Land ebenfalls ihre Wogen wälzen wird, wird dann unsere gemeinsame Mutter Austria, wenn sie gezwungen sein wird, an die patriotische Opferwilligkeit aller ihrer Söhne zu appelliren, ausrufen können: „Taaffe, Taaffe, gib uns die verlorenen Legionen wieder!"

Sie stehen heute, meine Herren, wieder vor einem Wendepunkte in der Entwickelung dieses Staates. Es ist zwar nur ein schwacher Schritt in der socialen Reform, allein, wenn Sie wirklich den Ernst des Willens besitzen, durch schöpferische Thatkraft, durch wirtschaftliche und sociale Reformen die Verhältnisse in diesem Staate zu bessern, dann müssen Sie dabei die Grundbedingungen der Existenz dieses Reiches sich vor Augen halten.

Dieses Reich ist gegründet worden von der deutschen Nation, ist gegründet worden als deutsche Ostmark gegen die von Osten her anstürmenden avarischen Völkerschaften und muss auch heute eine feste deutsche Burg sein gegenüber den andrängenden slavischen Wogen.

Wenn Sie dies zugeben, werden Sie auch die innigste Förderung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche erstreben und ebenso die Ausdehnung dieses Bündnisses auch auf das wirtschaftliche Leben, weil auch in wirtschaftlicher Beziehung die heutigen mitteleuropäischen Staaten zu kleine Gebiete bilden, um der Concurrenz der überseeischen Getreide producirender Länder widerstehen zu können.

Wenn Sie in dieser Beziehung die Grundbedingungen der Existenz dieses Staates zugeben, dann werden auch alle nichtdeutschen Völker die berechtigte Führung des deutschen Volkes in Österreich neidlos annehmen. Unter diesen Umständen nur könnte es uns möglich sein, heute noch dieses Reich, das mitten in einer wirtschaftlichen und finanziellen Krisis und kurz vor der socialen Krisis steht, auf derselben Grundlage, wie es bisher bestand, zu großer Macht und Blüte zu bringen.

Folgen Sie aber auf der Bahn, die Sie unter der Führung des Ministeriums Taaffe betreten haben, dann wird das Endziel derselben nicht das sein, was Ihnen vorschwebt, sondern das Endziel dieser unglückseligen und unheilvollen Politik wird sein: Finis Austriae. Wir haben in diesem Kampfe gar nichts zu verlieren. Wir werden diesen nationalen Kampf, der uns aufgedrungen ist, mit derselben entschiedenen, echten, nationalen Begeisterung, wie bisher, durch die nächsten sechs Jahre, und wenn es sein muss, durch sechsmal sechs Jahre führen. Der Genius des deutschen Volkes wird uns in diesem Kampfe begleiten, er wird uns immer mehr emportragen zu den lichten Höhen der deutschen Cultur und uns endlich, wenn Sie dieses Reich zertrümmern, dorthin führen, von wo wir ausgegangen, in das Haus der Allmutter Germania. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prade hat einen Antrag gestellt, den ich aber als einen selbstständigen betrachte. Dieser Antrag wird, wenn er die gehörige Unterstützung findet, geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch in dieser Session eine Gesetzesvorlage, betreffend die Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiterbevölkerung im Reichsrathe einzubringen und dieselbe der verfassungsmässigen Behandlung zuzuführen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich bitte nun zur Kenntnis zu nehmen, dass bei der Verkündigung der Herren Contra-Redner übersehen wurde, dass zwischen den Herren Rednern Dr. Haase und Bohaty sich als Redner hat einzeichnen lassen der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß.

Als Regierungsvertreter habe ich dem hohen Hause noch vorzustellen den Herrn Sectionsrath Freiherrn v. Weigelsperg.

Nunmehr gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Bromovský; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bromovský:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf verdankt seine Entstehung dem nicht einzudämmenden Drange einer neuen großen Frage, der socialen Frage, welche, mit elementarer Gewalt alles Übrige bei Seite schiebend, immer

mehr in den Vordergrund tritt und wohl bald allen anderen Fragen den Vorrang abringen wird. Für den menschenfreundlichen Gesetzgeber gibt es in der That kein dankbareres Feld der Thätigkeit, als die gesetzliche Regelung dieser großen vielseitigen Frage. Die Behandlung der Gesetze, welche sich mit dem Jammer und Elende des Menschen befassen, welche die Menschwerdung im wahren Sinne des Wortes anzubahnen geeignet sind, sie sollte uns alle dem nationalen Hader entrücken und die Parteien des hohen Hauses ihre verschiedenen nationalen Standpunkte vergessen lassen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich bedauere deshalb, dass mein geehrter Herr Vorredner von der schärferen Tonart, von dem ich zuerst erwartet hatte, dass er diesen Boden nicht betreten wird, zum Schlusse seiner Rede diesen Boden mit einem Untergrundpfluge gepflügt hat, und ich erkläre, dass ich diesen Boden, welchen er pflügte, nicht bebauen werde! *(Bravo! rechts.)*

Die Differenzen, welche zwischen der Majorität und der Minorität im Gewerbeausschusse zum Vorscheine kamen, sind wohl am besten aus dem Berichte des Herrn Minoritätsberichterstatters zu entnehmen. Im wesentlichen gibt es zwei strittige Hauptpunkte, das hat auch der Herr Vorredner bereits erwähnt.

Der eine Punkt ist die territoriale Organisation der Unfallversicherungsanstalten nach dem Antrage der Majorität, der zweite Punkt ist die Einbeziehung der gewerblichen landes- und forstwirtschaftlichen Betriebe, respective deren Beamten und Arbeiter in die Unfallversicherung nach dem Resolutionsantrage der Minorität.

In manchen anderen oder den meisten übrigen Fragen wurde im Ausschusse eine ziemlich anzuerkennende Übereinstimmung wahrgenommen.

Soviel ich die Ausschussverhandlungen der vorigen Session über dieses Gesetz übersehen kann, muss ich anerkennen, dass die Minorität bei manchen Fragen der ersten Regierungsvorlage eine wirksame Initiative zur Änderung des Gesetzes ergriffen hat, aber ich erwähne, dass hauptsächlich die Majorität sehr wesentliche und zweckentsprechende Veränderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen hat.

Gewiss in allererster Reihe steht also die Organisation der Unfallversicherungsanstalten selbst. Ich begrüße mit Anerkennung die Absicht des Berichtes des Herrn Minoritätsberichterstatters, dass diese Angelegenheit für die Minorität jeden politischen Charakters entbehre und keine centralisirenden Tendenzen im Hinterhalte habe. Da aber in einer Sitzung des Ausschusses vom 23. Jänner 1885 der ausgezeichnete Herr Berichterstatter der Majorität einem Antrage auf territoriale Organisation dieser Anstalten sich mit dem Beifügen angeschlossen hat, weil sie dem föderalistischen Principe zumeist entspricht, so glaubte der Herr Berichterstatter der Minorität berechtigt zu sein, den Standpunkt der Majorität zumindest als eine offene Frage hinstellen zu sollen, ob sie von Gesichtspunkten politischer Natur in gleicher Weise frei sei. Wenn es möglich wäre, die zur Regelung der socialen Frage nöthigen Gesetze ihrer politischen Natur zu entkleiden, dann könnte sowohl der Standpunkt der Majorität, als auch der der Minorität als jeden politischen Anstriches bar hingestellt werden. Nach meiner Ansicht aber sind sowohl die in Verhandlung stehenden Anstalten, als staatliche oder staatlich beaufsichtigte Anstalten, sowie die Handhabung der socialen Gesetze überhaupt von politischer Natur, auch dann, wenn diese Gesetze dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Politik angehören.

Nach meiner Ansicht lassen sich also weder der Standpunkt der Majorität noch der Standpunkt der Minorität von politischen Gesichtspunkten frei gestalten.

Vor allem handelt es sich darum, welche Organisation der Unfallversicherungsanstalten unserem Staatswesen am besten angepasst werden kann. Die thatsächlich große Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Länder, die Verschiedenheit der Bildung der Bevölkerung dieser Länder, der verschiedene Grad der Intelligenz, die Verschiedenheit der Lohn-, Erwerbs- und der Existenzverhältnisse sind so mächtige Factoren, dass sie kein Gesetz unberücksichtigt lassen kann und sie von keinem Gesetze nivellirt oder rasirt werden können! Wenn die social-politische Reform zu dem thatsächlichen Bestande dieser Verhältnisse keine Rücksicht nehmen würde, so müssten ihre Absichten scheitern, und wir würden den ersehnten socialen Frieden nicht vollständig bewerkstelligen. Da handelt es sich nicht um ein territoriales Mischmasch, wie ein berühmter Autor behauptet, auf den sich der Herr Minoritätsberichterstatter beruft. Ausländische Compositeure, welche unsere Verhältnisse nicht ganz genau kennen, sollten nie angerufen werden, um über unsere Bedürfnisse zu entscheiden! *(Bravo! rechts.)*

Nach meiner Meinung sollten wir von den Consequenzen genügend belehrt sein, welche uns die große zweistrophige Dichtung eines sächsischen Compositeurs dauernd hinterlassen hat.

Um eine Überzeugung zu gewinnen, müssen wir uns über den Zustand der Culturverhältnisse in den Kronländern eine klare Anschauung verschaffen. Wie verschieden dieselben sind, beweist das Resultat der Volkszählung vom Jahre 1880. Nach dieser gab es 9,868.367 Analphabeten in Österreich, das ist also in unserer Reichshälfte gleich 44½ Procent der gesammten Bevölkerung.

In den einzelnen Ländern betrug die Zahl dieser unglücklichen Menschen zum Beispiele in Niederösterreich sammt Wien 20·2 Procent, in Böhmen 29·1 Procent, dagegen in Galizien, Dalmatien und in der Bukowina 89 Procent.

Gott sei Dank, diese traurigen Verhältnisse sind nicht geblieben, und wir haben sehr namhafte Fortschritte zu verzeichnen. Diese Fortschritte können auch aus dem neulich erschienenen militär-statistischen Jahrbuche pro 1884 ersehen werden. Nach demselben gab es an Schreibkundigen unter den assentirten Militärpflichtigen das nachstehende Procentverhältnis: In Böhmen 90·3, in Mähren 90·3, in Nieder- und in Oberösterreich und Salzburg ebenfalls 90·3, in Schlesien und Tirol zwischen 81 bis 89, in Krain 62 bis 66 Procent, in Istrien 31 bis 38 Procent, in Galizien schwankend 20, 40 bis 49 Procent, in einigen Bezirken aber auch bloß 18 Procent, dagegen in der Bukowina weniger als 18 Procent und dies trotz der deutschen Universität in Czernowitz. *(Hört! rechts.)* Nebst dieser gewohnten Schablone gibt es noch andere wichtige Wertmesser für die Beurtheilung des Culturzustandes in den einzelnen Kronländern. Hochinteressanten Einblick gewinnt man, wenn man die neulich erschienene Broschüre von Roschmann über den Bodenwert Österreichs studirt.

Es sei mir gestattet, einiges für unsere Betrachtung Wissenswerthes hieraus zu citiren: Wenn man die absolute Größe des productiven und unproductiven Bodens in den einzelnen Kronländern der Area nach zusammenfasst und die Länder vergleicht, so findet man, dass sich der Area nach verhalten Böhmen zu Galizien, zu Mähren, zu Schlesien wie 11 : 15 : 4 : 1.

Wenn man dieselben Länder dem Gesammtbodenwerte nach vergleicht, so verhalten sie sich wie 14 : 7 : 7 : 1.

Man sieht also, dass Mähren, welches beiläufig den vierten Theil der Area von Galizien ausmacht, im Bodenwerte mit Galizien gleichsteht, Böhmen aber, welches circa drei Viertel Area von Galizien ausmacht, den doppelten Bodenwert repräsentirt.

Wenn man den Gesammtbodenwert eines Landes, oder der ganzen diesseitigen Reichshälfte auf die Areaeinheit reducirt, bekommt man den durchschnittlichen Gesammtbodenwert pro Hektar Landes. Dieser beträgt für Österreich im Staatsdurchschnitte $109^3/_4$ fl. Die einzelnen Länder verhalten sich gegenüber diesem Staatsdurchschnitte, wenn man die Werte in fallender Reihe aufstellt, in folgender Weise. Den höchsten Bodenwert pro Hektar repräsentirt die Markgrafschaft Mähren mit 220 fl., dem steht in der Bukowina ein Bodenwert von 40 fl. pro Hektar entgegen. In Niederösterreich ist der Bodenwert pro Hektar 199 fl., in Galizien 62, in Böhmen 195, in Dalmatien 22, in Schlesien 140, in Tirol 35 fl. Die anderen Länder haben nachstehende Wertziffern: Triest 206, Oberösterreich 198, Görz 107, Steiermark 95, Küstenland 74, Kärnten 57, Krain 56, Istrien 53, Vorarlberg 50, Salzburg 41.

Das Wertmaximum des Bodenwertes von 220 fl. pro Hektar in Mähren und das Wertminimum von 22 fl. in Dalmatien verhalten sich wie 10:1. Welcher enorme Unterschied besteht also zwischen den einzelnen Kronländern! Beträgt doch das Minimum des Bodenwertes kaum 10 Procent des Maximums. Das gibt allerdings ein bedenkliches, aber wahres Bild über die Verschiedenheit der Culturzustände und die ökonomischen Verhältnisse der einzelnen Länder.

Interessant ist es, dem gegenüber zu sehen, wie sich die Zahl der Einwohner gegenüber dem unter dem Pflug stehenden Boden verhält. Wenn man die Rechnung pro 100 Einwohner durchführt, findet man für die diesseitige Reichshälfte im Staatsdurchschnitte pro 100 Einwohner 48 Hektar Ackerland. In den einzelnen Ländern findet man auf 100 Einwohner in Galizien 63, in Mähren 56, in Oberösterreich 55, in der Bukowina 50, in Böhmen 47, in Schlesien 45, in Salzburg 40, in Niederösterreich 37, in Steiermark 35, in Krain 30, in Dalmatien 29, in Görz 21, in Istrien 19, in Tirol 17, im Küstenlande 1, in Vorarlberg 7 und in Triest 0·4 Hektar. Es ist sofort ersichtlich, dass diese Verschiedenheit einmal mit dem sterilen Bodencharakter in den Gebirgsländern, dann aber auch mit der weit dichteren Bevölkerung in den in der Cultur vorgeschrittenen Ländern zusammenhängt.

Die neunte Tabelle in der Roschmann'schen Broschüre zeigt uns in prägnanter Weise, wo wir die Bodenschätze in Österreich zu suchen haben. Da ragt in allen wichtigen Culturzweigen das Königreich Böhmen über alle anderen Länder hoch empor.

Es enthält dieses gesegnete Königreich ein Drittel des Gesammtackerbodenwertes von Österreich, zwischen ein Viertel und ein Drittel des gesammten Wiesenwertes, ein Drittel des Waldwertcapitals und beinahe zwei Drittel des Teichcapitalwertes von ganz Österreich.

Man sieht also, wo man eigentlich die Schatzkammer Österreichs zu suchen hat und warum das Königreich Böhmen die Perle in Österreichs Krone genannt wird. Ich bedauere nur, dass dieses herrliche Königreich nicht eine bessere Vertretung in dieser hohen Regierung bisher gefunden hat. Was die Verschiedenheit und die Verhältnisse in den anderen Ländern betrifft, so verweise ich auf Roschmann's Broschüre. Man sieht aus diesen Daten die ungeheuere Verschiedenheit der Productionsbedingungen in den einzelnen Ländern. Einen weiteren Maßstab der großen Culturverschiedenheiten und eine sehr interessante, den verschiedenen Kronländern eigenthümliche Entwicklung gibt uns das Bild der Betrachtung der Wohnstätten, der Behausung der Bevölkerung in den einzelnen Ländern.

Nach dem Gesetze vom 8. Februar 1882 gibt es 16 Steuerclassen für die Wohnhäuser. Wenn man der Kürze und Übersichtlichkeit halber diese 16 Steuerclassen in vier Gruppen theilt, so findet man sofort

den ungeheueren Unterschied zwischen den einzelnen Ländern. Also wir theilen die Steuerclassen I—IV, die großen Gebäude, in die erste Gruppe, die Steuerclassen V—VIII in die zweite Gruppe, das sind die nächstgroßen Gebäude, die Steuerclassen IX—XII, das sind die mittleren und kleinen Wohnhäuser, in die dritte Gruppe, und die Steuerclassen XIII bis inclusive XVI, das sind die kleinsten Wohnstätten der Menschen, in die vierte Gruppe.

Der Vergleich geschieht nun in der Weise, dass man die Anzahl der Häuser jeder einzelnen Steuerclasse im Verhältnisse der Landesfläche auf eine Einheit, nämlich auf 100 Quadratkilometer Fläche reducirt. Wenn man nun für den Staat diese Werte findet und die für den Staat gefundenen Werte mit 100 Procent bezeichnet, so kann man ersehen, wie die einzelnen Länder sich zum Staatsdurchschnitte verhalten, ob sie über oder unter denselben fallen. In der ersten Gruppe hat selbstverständlich Niederösterreich mit der Reichshauptstadt den weitaus ersten Rang, dann folgen Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberösterreich. Kein anderes Land erreicht mehr diesen Staatsdurchschnitt in der ersten Gruppe. Nur noch Kärnten und das Küstenland in einer einzigen Steuerclasse, nämlich in der dritten, reichen bis zum Staatsdurchschnitt heran. Dagegen sind einzelne Länder, wie Dalmatien und die Bukowina, welche einzelne Steuerclassen dieser Gruppe gar nicht haben. Die größte Verschiedenheit in dieser Gruppe zeigt sich zwischen den Ländern Niederösterreich und Galizien, und es verhalten sich die Steuerclassen I, II, III und IV in Niederösterreich, sowie die Zahlen 29, 25, 16 und 9 zu je 1 in Galizien.

In der zweiten Gruppe hat Böhmen die Führung, dann folgen Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg, Mähren und das Küstenland. Steiermark erreicht noch den Staatsdurchschnitt, alle anderen Länder sind tief unter demselben. Es ist interessant zu sehen, dass Mähren, welches im Bodenwerte den ersten Rang behauptet, im Gebäudewerte in der ersten Gruppe erst in der dritten Reihe und in der zweiten Gruppe erst in der sechsten Reihe vorkommt. Die größten Contraste, in der zweiten Gruppe zwischen Böhmen und Dalmatien, die Steuerclassen V, VI, VII, VIII, verhalten sich wie 38, 26, 16, 6 in Böhmen, zu je 1 in Dalmatien.

In der dritten Gruppe hat Oberösterreich den ersten Rang, dann folgen Salzburg, Tirol, Böhmen und Niederösterreich über dem Staatsdurchschnitt. Das Extrem zu Oberösterreich ist die Bukowina.

In der vierten Gruppe, namentlich in der 15. und 16. Steuerclasse, sind die traurigsten, erbärmlichsten Wohnstätten der Menschen und in diesen haben jene Länder den ersten Rang, welche in den früheren drei Gruppen die letzten waren. Deshalb sagt Roschmann mit Recht: „Sprechendere Zeugen für die Verschiedenheit der Culturzustände der einzelnen Länder können kaum geführt werden."

Meine Herren! Wer wollte es nun wagen, zu behaupten, dass dieser kolossale Culturunterschied keinen maßgebenden Einfluss haben sollte auf die Productionsbedingungen der einzelnen Länder, auf die geistige und physische Qualität der Arbeiter sowohl in der Industrie als in der Landwirtschaft? Ich behaupte, dass dieser Culturzustand nicht bloß bei verschiedenen, sondern schon bei ganz gleichartigen und gleichen Betrieben in den verschiedenen Kronländern einen großen Einfluss übt und ich werde mir erlauben, später ein kleines Beispiel anzuführen.

Jede Industrie und jeder Betrieb steht unter dem unauslöschbaren Zwange dieser Culturverhältnisse. Es ist also ganz zweifellos, dass die physische und geistige Qualität der Arbeiter und selbst auch die der Industriezweige nach Ländern gruppirt sind. Es sind dies auch die Lohn-, Erwerbs- und Existenzverhältnisse der Arbeiter, und deshalb ist offenbar nur die territoriale Organisation der Unfallversicherungsanstalten die einzig berechtigte und einzig richtige. *(Bravo! rechts.)* Trotz allem principiellen Gegensatze ist denn auch der geehrte Herr Minoritätsberichterstatter nicht im Stande, sich diesem mächtigen Einflusse zu entziehen!

Ich erlaube mir diesbezüglich eine Stelle auf Seite 42 seines Berichtes zu citiren. Er sagt *(liest):*

„Im großen und ganzen liegt keine thatsächliche Veranlassung vor, an der erfolgreichen Durchführung des Principes berufsgenossenschaftlicher Organisation im deutschen Reiche zu zweifeln, während das hier vorgeschlagene System territorialer Organisation jeglichen Vorbildes vorerst entbehrt."

Nun, meine Herren, hat denn der Staat Österreich auch ein staatliches Vorbild? Ist nicht Österreich ein so eigenartiges, einzig dastehendes Staatsgebilde, welches so aufgefasst werden muss, wie es entstanden, wie es geworden und wie es nun dasteht? *(Sehr gut! rechts.)* Es geht nicht an, sich auf Deutschland zu berufen oder einen Vergleich mit Deutschland in dieser Hinsicht zu machen.

Deutschland hat in Bezug auf alle für dieses Gesetz maßgebenden Verhältnisse und in Bezug auf die Intelligenz ganz gleichmäßige Verhältnisse, es steht als homogenes Ganzes da! Deshalb ist es auch begreiflich, dass der sehr geehrte Herr Minoritätsberichterstatter da, wo es sich um die Unfallversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe handelt, schon selbst auch eine Organisation nach Ländern zugibt und sagt *(liest):*

„Die Minorität ist dabei weit entfernt, die Schwierigkeiten zu negiren oder auch nur zu verkennen, welche infolge besonderer Verhältnisse der Organisirung der Unfallversicherung gerade für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft im Wege stehen, und sie räumt insbesondere von vorneherein das ein,

dass die von ihr für die industriellen Betriebe befürwortete berufsgenossenschaftliche Organisation sich für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung nicht empfehlen würde. Hier wird vielmehr mit Rücksicht auf gegebene, eigenartige Verhältnisse auf eine andere Form der Organisation, allenfalls unter Anlehnung an die Gemeinden, Bezirksvertretungen, landwirtschaftliche Corporationen u. s. w., sowie unter zweckmäßiger Verschmelzung des Unfallversicherungs- mit dem Krankenkassendienste zu reflectiren sein, und auch den einzelnen Landesregierungen, eventuell Landesvertretungen dürfte hiebei ein größeres Ausmaß von Intervention und Mithilfe zuzutheilen kommen."

Auf diese wahre und richtige Darstellung werde ich mir erlauben, bei Besprechung des Resolutionsantrages zurückzukommen.

Der Herr Minoritätsberichterstatter hat namentlich in den sehr eingehenden Verhandlungen im Ausschusse das Gutachten der Prager Handels- und Gewerbekammer sehr rühmend hervorgehoben. Ich hatte das Gutachten damals nicht zur Hand und habe es später zur Einsicht genommen, und ich muss dem Herrn Minoritätsberichterstatter für diese Anerkennung meinen Dank sagen.

Er beruft sich auf die Prager Handelskammer, dass diese die berufsgenossenschaftliche Organisation empfehle.

Das Gutachten der Handelskammer von Prag datirt aus einer Zeit, wo das Gesetz sich im ersten Stadium befand, wo es sich um die Creirung der Anstalten nach Handelskammerbezirken gehandelt hat.

Trotzdem nun diese Handelskammer im Kreise dieser projectirt gewesenen Handelskammerbezirke die Creirung von Berufsgenossenschaften empfohlen hat, geht aus dem Gutachten der Prager Handelskammer evident hervor, dass nur die Territorialeintheilung die einzig mögliche und einzig richtige ist. *(So ist es! rechts.)* Ich erlaube mir aus diesem Gutachten eine kleine Stelle auf Seite 11 zur Kenntnis zu bringen *(liest)*:

„Anderseits," sagt die Handelskammer, „wäre der zweite, vielfach vertheidigte Modus der Reichsgenossenschaften auch nicht zu empfehlen, und zwar erstens aus dem Grunde, weil bei der zu großen Ausdehnung einzelner Berufsgenossenschaften ihr corporativer Charakter und daher auch die billigste gegenseitige Controle verloren gehen würde. Zweitens aber sind die wirtschaftlichen Verhältnisse und demnach auch die Productionsbedingungen in einzelnen Theilen des weiten Reiches vielfach so verschieden, dass durch die Zusammenfassung dem Berufe nach verwandter, jedoch infolge der verschiedenen Productionsbedingungen einzelner Länder doch wirtschaftlich heterogener Betriebe die Gleichartigkeit der Risiken und daher die erwünschte Harmonie fast ausgeschlossen würde."

Es folgt noch ein Passus, in dem die Handelskammer ganz entschieden dafür eintritt, dass man die Berufsgenossenschaften, wenn man sie bilden würde, selbst als Fachsectionen der Landesanstalten bilden müsste. Zu demselben Schlusse wird man gelangen aus einer Bemerkung der Handeskammer bezüglich der Vertheilung des Risicos auf Seite 12 und bezüglich der Zusammensetzung der Länder nach den Ländergruppen auf Seite 13. Sie sagt nämlich *(liest)*: „Derselbe Vorgang könnte auch in anderen größeren Ländern beobachtet werden, und diejenigen Königreiche und Länder, deren Betriebe und Arbeiterzahl zur Bildung lebenskräftiger Landesanstalten nicht genügen, könnte man in einzelne Ländergruppen zusammenfassen, für welche dann, beispielsweise für die Gruppe der Alpenländer für Mähren mit Schlesien, für Galizien mit Bukowina &c. je eine selbständige Anstalt zu creiren wäre. Man würde dadurch jedenfalls am besten die Unterschiede in wirtschaftlicher, speciell industrieller Entwicklung zwischen den einzelnen österreichischen Ländern berücksichtigen und dabei doch die Risiken zweckentsprechend individualisiren können.

Man sieht also, dass die Prager Handelskammer, ohne es sich gerade zum Ziele gesetzt zu haben, nur für die territoriale Organisation eingetreten ist.

Wie vertrauenswürdig die Haltung anderer Handelskammern, namentlich die der Brünner Handelskammer in socialen Fragen ist, kann ich nicht wagen zu beurtheilen, das muss der verehrte Herr Minoritätsberichterstatter als Abgeordneter der Brünner Handelskammer jedenfalls besser wissen.

Ein interessantes Streiflicht aber auf die Haltung dieser Brünner Handelskammer in socialen Fragen wirft ein der deutschen Parteileitung nahestehendes Blatt, die Prager „Bohemia", vom 4. Mai.

Es handelt sich hier in einem Leitartikel um eine große sociale Frage, die internationale Fabriksgesetzgebung. Ich will nur eine kleine Stelle, obwohl viele andere auch sehr interessant sind, citiren *(liest)*: „Die Brünner Handelskammer hat sich in dieser Frage von einer eigenthümlich engherzigen Auffassung leiten lassen." *(Hört! rechts.)*

„Wie soll man es denn bezeichnen, wenn in einem Referate dieser Kammer hinsichtlich der Einschränkung der Arbeitszeit auf 11 Stunden gesagt wird, dass den Arbeitern dann abends so viele Zeit ohne genügende Beschäftigung übrig bleibt, dass eine Ausnützung dieser freien Zeit in einer minder moralischen und wenig nützlichen Art sehr erklärlich und wahrscheinlich sein würde?" *(Hört! Hört! und Gelächter rechts.)*

„Es ist dies eine Behauptung, die in möglichst schroffem Gegensatze zu allem steht, was die Socialpolitik aller Richtungen, katholische, conservative,

liberale und extreme, darüber lehren. Sie alle sind einig, dass die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur aus Menschenfreundlichkeit, sondern zum Vortheile des Culturfortschrittes geboten sei." *(So ist es rechts.)* Meine Herren! Das sagt die „Bohemia".

Aber auch in Deutschland sind die Berufsgenossenschaften, welche von dem Herrn Vorredner als ganz feststehende, als zweifellos geordnete Institute gerühmt worden sind, noch lange nicht mit ihrer Organisation im Reinen. Diese Berufsgenossenschaften Deutschlands, welche eine gleichwertige Vertheilung der Intelligenz ihrer Kreise besitzen, welche förmlich homogene Verhältnisse aufzuweisen haben, kämpfen noch immer mit großen Schwierigkeiten in der Verwaltung der Anstalten für Unfallversicherung. Jede noch so kleine Berufsgenossenschaft, zum Beispiel die 7000 Kaminfeger, müssen ein eigenes bezahltes Bureau haben, und sie haben eine ungeheuer schwierige Manipulation in der Verwaltung, weil die Mitglieder der Genossenschaft über das ganze Reich zerstreut sind.

Die Vertrauensmänner der Arbeiter können nicht zur Ausübung ihrer Functionen gelangen, weil die Reise zum Sitze der Genossenschaft sehr weit ist und viel Zeit und Geld in Anspruch nimmt. Das gilt auch für die Vertrauensmänner der Unternehmer; deshalb gestaltet sich die Verwaltung in Deutschland bedeutend theurer als man seinerzeit angenommen hat. Wie viel schwieriger würde sich das bei uns gestalten!

Es sei mir gestattet, ein, ich möchte sagen, genossenschaftliches Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung anzuführen.

Meine Firma betreibt zwei ziemlich große Maschinenfabriken und war schon zu einer Zeit beflissen, ihre Arbeiter gegen Unfälle zu versichern, als wir in Österreich noch gar keine Privatunfallversicherungsgesellschaften hatten. Das war im Jahre 1878. Wir haben damals mit einer schweizerischen Gesellschaft in Winterthur verhandelt, welche wie jede andere Privatgesellschaft, keine Rente versicherte, sondern nur bestimmte Abzahlungsbeträge für den Fall eines Unfalles.

Nach Prüfung der Statuten dieser Unfallversicherungsgesellschaft haben wird gefunden, dass dieselbe bei unseren Verhältnissen ein sehr großes Geschäft machen würde, und da wir Unfälle und das Unglück der Arbeiter nicht für den Gegenstand speculativen Handels und Gewinnes gehalten haben, so haben wir uns entschlossen, auf Grund der Statuten dieser Gesellschaft einen Unfallversicherungsfond zu gründen. Wir haben da merkwürdige Wahrnehmungen gemacht. Die eine Fabrik ist in Königgrätz in Böhmen, die andere in Adamsthal bei Brünn in Mähren. Beide Fabriken unterstehen der gleichen Oberleitung; in beiden Fabriken ist die gleiche Production, sie haben eine gleiche Arbeiterzahl und sind überhaupt gleich eingerichtet. Es ist in beiden Fabriken eine gute, strenge, aber leutselige Aufsicht vorhanden und wir haben die merkwürdige Erfahrung gemacht, dass während sieben Jahren, vom 1. Jänner 1879 bis 1. Jänner 1886, wir an Unfallversicherungen ausgezahlt haben in der böhmischen Fabrik bloß 94 fl., in der mährischen Fabrik 1140 fl. Also die Unfallvergütungen verhalten sich in diesen beiden ganz gleichen Betrieben wie 11 zu 1.

Wir haben uns nun die Mühe genommen, durch Sicherheitsvorkehrungen in der einen Fabrik dies auszugleichen. Es ist uns aber bei aller Vorsorge nicht gelungen, Adamsthal auf die Höhe von Königgrätz zu bringen, und die einzige Ursache ist nur die ungleiche Intelligenz und Achtsamkeit der Arbeiter. Es liegt hier ein großer Beweis vor, dass nicht bloß bei verschiedenen und verwandten, sondern bei ganz gleichen Betrieben in den schon wirtschaftlich so nahen, aber doch verschiedenen Ländern, wie Böhmen und Mähren, die Culturverhältnisse einen großen Einfluss üben und große Unterschiede herbeiführen.

Es kann also durchaus nicht behauptet werden, dass die gleichartigen oder verwandten Industriebetriebe in den verschiedenen Kronländern gleiche Verhältnisse bieten, und dass sie zur Bildung von Berufsgenossenschaften auffordern.

Nun, meine Herren, wenn in einem so kleinen Falle die Culturzustände einen so enormen Einfluss üben, so bitte ich sich vorzustellen, wie es bei einer Genossenschaft sein würde, welche von Eger bis nach Pola und von Triest und Cattaro bis Czernowitz reichen würde? Bei der Maschinenindustrie wäre das der Fall. Vor allem müsste man den Sitz der Genossenschaft bestimmen. Der Natur der Sache nach sollte es als Hauptsitz der Maschinenindustrie Prag sein. Angenommen aber, dass man aus geographischen Gründen Wien zum Sitze der Genossenschaft machen würde, wie stellt man sich die Functionen der Arbeitervertrauensmänner aus Czernowitz, Pola, Triest in Prag oder Wien vor? Ich glaube, dass man das verständigerweise gar nicht verlangen kann. Solche Verhältnisse, wie ich sie bei meiner Industrie gezeigt habe, kommen auch bei anderen Industriezweigen vor, und man käme also durchaus nicht in die Lage, Berufsgenossenschaften zu bilden, welche den Tendenzen des Gesetzes entsprechen könnten.

Man müsste schließlich doch diese Berufsgenossenschaften räumlich kennen, um die Verwaltung möglich zu machen. Dadurch würde man aber die Verwaltung wieder vertheuern. Der Minoritätsbericht sagt auf Seite 44 *(liest)*:

„Aber eine andere Unzukömmlichkeit ist es, die gerade bei der territorialen Organisation unvermeidlicherweise sich geltend machen wird, nämlich die Gemeinsamkeit des für alle territorialen Versicherungsanstalten zusammen in Aussicht genommenen Reichsreservefonds, bei dessen Dotirung die

kräftigeren und leistungsfähigeren Versicherungsanstalten in dem einen Theile des Reiches eben zu Gunsten der minder kräftigen und minder leistungsfähigen Anstalten in anderen Kronländern in Anspruch genommen werden sollen."

Aus dem Beispiele in Königgrätz und Adamsthal, wo es sich wahrhaftig um eine ganz gleichartige Genossenschaft handelte, geht doch schon hervor, dass nicht die territoriale Organisation daran schuld war, sondern dass eben der Culturzustand der verschiedenen Länder daran schuld ist, und dass eben immer die in der Cultur vorgeschrittenen Länder auf die in der Cultur weniger vorgeschrittenen Länder werden aufzahlen müssen. Das muss nun der Fall sein, ob die territoriale oder berufsgenossenschaftliche Organisation stattfindet. Das hängt aber mit der centralen gemeinsamen Gesetzgebungsweise zusammen und es wundert mich, dass so notorische Centralisten daran Anstand nehmen. Solange diese Gesetzgebungsweise besteht, solange werden nach meiner Ansicht die activen Länder auf die passiven aufzahlen und solange werden die activen von den passiven Ländern wieder dafür regiert werden! Ich möchte nur wünschen, dass die Herren Abgeordneten aus den passiven Ländern unseren Bedürfnissen entgegenkommen und nicht unseren Lebensnerv unterbinden möchten, und es wird sich ihnen dazu in der That jetzt bei Behandlung der Zuckersteuer und der Bankvorlage genügende Gelegenheit bieten. *(Bravo! rechts.)* Übrigens muss ich bemerken, dass speciell in diesem Falle, wo die Culturländer auf die weniger cultivirten Länder aufzahlen sollen, das für die Culturländer nicht so schlimm ist, denn in gewissem Sinne sind die weniger cultivirten Länder, soweit sie consumtionsfähig sind, wieder ein Absatzgebiet für unsere Industrieerzeugnisse. Wir haben also viele und wichtige Gründe, uns gegenseitig wirtschaftlich wohlwollend zu behandeln. *(Bravo! rechts.)*

Es gibt noch viele andere Gründe für die einzig richtige Organisation der Anstalten nach Ländern.

Ich will aber nur noch zwei in kurzer Weise anführen: Der eine Grund ist die Vertheilung des Risicos, welche vom unfallsversicherungstechnischen Standpunkte angestrebt wird, um die Schwankungen der Betriebssätze zu verhüten. Dazu sollen nun namentlich große Anstalten geeignet sein, und die Fachmänner sagen, dass mindestens 60.000 Theilnehmer nothwendig sind, um eine solche Anstalt gut zu begründen.

Ich meine, wenn statt 60.000 Arbeiter einer solchen Versicherungsanstalt 200.000 oder 300.000 und mehr Arbeiter angehören werden, dass dieses die Verwaltung am meisten verbilligen wird, und dass hiedurch das Risico bestens vertheilt wird, und dass die Einzahlungstarife am meisten herabgesetzt werden können. Gerade das Streben der Genossenschaftler geht dahin, die Einzahlungstarifsätze herabzusetzen, und dieses Streben kann nur in der großen territorialen Organisation sein Ziel erreichen. Der weitere Grund für die territoriale Organisation dieser Anstalten ist die Berücksichtigung der Staatsverwaltung. Dieser Staatsbetrieb oder die staatliche Beaufsichtigung der Verwaltung der Anstalten muss offenbar mit den Grenzen der Staatsverwaltungskörper zusammenfallen und diese Grenzen sind de facto die Landgrenzen. Wenn die Anstalten nach Ländern organisirt sein werden, so werden sie gleiche politische Instanzen haben, so werden sie einer gleichen politischen Verwaltungseinflussnahme gewärtig sein können.

Wenn die Anstalten nach Berufsgenossenschaften organisirt werden sollten, deren Mitglieder über das ganze Reich zersprengt sind, so bitte ich zu bedenken, welcher verschiedenen politischen Verwaltungs-Einflussnahme sie ausgesetzt wären. Diese politische Verwaltungs-Einflussnahme geschieht nicht bloß am Sitze der Genossenschaften, sondern überall, wo Mitglieder sind und überall am Orte eines Unglücksfalles. Das würde ganz bestimmt zu großen Verwicklungen, Conflicten, Misshelligkeiten und Verzögerungen in der Verwaltung führen und man würde abermals gezwungen sein, die genossenschaftlichen Anstalten nach Ländern zu theilen und würde somit kleinere territoriale Einheiten und damit abermals nur eine theuere Verwaltung schaffen. *(Richtig! rechts.)*

Mit Sicherheit lässt sich voraussehen, dass man es mit der berufsgenossenschaftlichen Organisation niemand recht machen würde. Selbst die Mitverwaltung der Arbeiter, welche doch sehr erwünscht ist, würde statt einer Anspornung bald für die Arbeiter eine lästige Pflicht werden und sie würden bald in ihrem Wettbewerbe mit den Unternehmern erschlaffen. Es wird ja ohnedies bei der schon räumlich gut abgegrenzten Organisation nach Ländern Mühe geben, die Arbeiter dauernd der Mitverwaltung zu erhalten und ich denke, dass man in den Unfallstatuten von vorneherein wird Vorsorge treffen müssen, dass die Reisespesen und Lohnentgänge den zur Function berufenen Arbeitern werden ersetzt werden müssen.

Der Minoritätsbericht beanständet noch die territoriale Unfallversicherung aus dem Grunde, weil die Zusammensetzung der einzelnen Länder, also der schwächeren Länder oder auch die Theilung der starken Länder zu einzelnen Versicherungsanstalten dem „uneingeschränkten Ermessen des Ministeriums überlassen werden solle". Ich würde die gesetzliche Regelung selbst sehr gerne vorziehen, aber nach dem Stande der heutigen Statistik ist es ganz unmöglich dafür eine definitive Eintheilung jetzt bei Behandlung des Gesetzes zu treffen.

Es bleibt nichts übrig, als diese dem Verordnungsweg zu überlassen. Es ist aber durchaus nicht gesagt, dass diese Angelegenheit später im gesetzlichen Wege durch einen Zusatz zu diesem Gesetze nicht zu regeln wäre. Nur nebenher möchte ich mir erlauben zu erwähnen, weil ich an die Statistik erinnert habe,

dass die Statistik auch, obwohl wir sie bisher nicht in genügender Weise haben, das Bedenken wachruft, in welcher Weise die Capitalien für die Anstalten beschafft werden sollen: ob Deckungs- oder Anlagesystem? Ich würde selbst nicht so sehr als Industrieller eine Bemerkung in dieser Frage fallen lassen, aber als Abgeordneter eines Wahlkreises, in welchem eine große und zahlreiche Industrie besteht, fühle ich mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass das hohe Haus diese Frage sehr reiflich erwägen, und dass auch die hohe Regierung vielleicht schon bei Besprechung des betreffenden Paragraphen an die Maßnahmen denken möge, wie man am besten die Deckung dieser Capitalien durchführen könnte, ohne der heute schwer darniederliegenden Industrie zu schaden. Ich will nicht gegen die Deckung und für die Umlage sprechen, hoffe aber und bin überzeugt, dass man beim Deckungsverfahren auch mit einem mäßigen Ansatze in dem ersten oder vielleicht in den ersten zwei Jahren vorgehen sollte.

Der Herr Minoritätsberichterstatter beanständet auch die Behandlung dieses Gesetzes hier im Hause in der Richtung, dass das Gesetz früher als das Krankenversicherungsgesetz vorgelegt wurde. Nachdem nun, meine Herren, das vorliegende Gesetz nur mit einem Sechstel der gesammten Arbeiter sich befasst, und zwar zumeist mit Industriearbeitern, welche bereits guten Krankenkassen angehören, so finde ich darin keinen Verstoß, dass das Unfallversicherungsgesetz in diesem Umfange früher behandelt wird. Bevor man jedoch an die Versicherung der großen Zahl der übrigen Arbeiter gehen wird, wird das Krankenversicherungsgesetz gewiss das Haus passirt haben, nachdem es im Ausschusse ja bereits durchberathen worden ist.

Meine verehrten Herren! Ich habe die Beweisführung dafür, dass die territoriale Organisation der Unfallversicherungsanstalten für unsere Verhältnisse die einzig berechtigte, die einzig richtige ist, nicht deshalb unternommen, um mit dem sehr geehrten Herrn Minoritätsberichterstatter zu polemisiren, sondern vielmehr in der Hoffnung, ihn und seine Herren Gesinnungsgenossen zu überzeugen, und unter gewissen Voraussetzungen einen gemeinsamen Vorgang anzubahnen. Es gelangten gar wichtige und große Vorlagen in dieses hohe Haus und es würde unserem beiderseitigen Interesse entsprechen, bei Behandlung dieser Vorlagen gemeinsam vorzugehen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Deshalb sollten wir nach meiner Ansicht eine sich darbietende Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen, um einmal mit einer Verständigung auf volkswirtschaftlichem Gebiete zwischen uns zu beginnen.

Bevor ich diese Idee zum Abschlusse bringe, will ich den Resolutionsantrag der Minorität einer Besprechung unterziehen. Im Gewerbeausschusse, und zwar in der Debatte über die principiellen Fragen des Gesetzes wurde die Wichtigkeit der Frage der Einbeziehung der gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Betriebe anerkannt, und es wurde ihre Besprechung auf den Schluss der Ausschussberathungen verschoben. Am 13. März — wenn ich nicht irre — nach der Berathung des Gesetzes, fand eine Ausschussſitzung statt, in welcher der Herr Minoritätsberichterstatter den Resolutionsantrag in dieser Richtung einbrachte. Zu diesem Antrage beantragten die geehrten Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Dr. Ritter v. Biliński Amendements; man sieht also, dass der Resolutionsantrag eigentlich in allen drei Lagern tendirt wurde. Merkwürdigerweise aber, vielleicht gerade deshalb, weil drei Stilisirungen vorgelegt wurden, erlangte keine die Majorität, und so gelangte die Resolution als Minoritätsantrag vor das hohe Haus.

Im Ausschusse haben die Abgeordneten der Sudetenländer — um mich so auszudrücken — die Wichtigkeit und die Nothwendigkeit der Einbeziehung der übrigen Arbeiter in die Unfallversicherung wohl eingesehen, aber die Herren Abgeordneten aus den Alpen- und Karpathenländern brachten viele Gründe dagegen vor. Im allgemeinen glaubte man auch, dass man es mit einer ruhigen, nicht fluctuirenden Bevölkerung zu thun habe und selbst die hohe Regierung glaubte, dass die Landesculturarbeiterschaft keinen gefährlichen Socialismus betreibe, und dass deren Bedürfnisse erst nach den Erfahrungen, welche wir mit dem vorliegenden Gesetze machen werden, rechtzeitig genug befriedigt werden können.

Als ob diese Anschauung widerlegt werden sollte, erlebten wir in den Osterferien die aufregende Bewegung der Agrarbevölkerung in Galizien. Meine große Hochachtung zu unseren verehrten Herren Bundesgenossen auf den Polenbänken, sowie auch meine gleiche große Hochachtung für die Herren Bundesgenossen im Centrum verbietet es mir, aus dieser Begebenheit und der Erinnerung an die ordre de bataille des Landsturmes, welche bei Gelegenheit der Landsturmdebatte Seine Durchlaucht Prinz Alfred Liechtenstein uns in Aussicht gestellt hat, Conjecturalpolitik zu treiben. Aber bemerken muss ich, dass uns diese Bewegung als Mahnung erscheinen sollte, die Sache der land- und volkswirtschaftlichen Arbeiter nicht auf die lange Bank zu schieben.

Wir haben auch in Böhmen am 8. Mai d. J. Unruhen erlebt, und zwar in Nimburg. Da gab es sociale Unruhen, sowie Kämpfe unter den Arbeitern mit Todten und Verwundeten. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Das ist nicht ganz richtig! So brachten es die Zeitungen.)* Die Arbeiterschaft, bei welcher dies stattfand, wenn sie auch bei einer Bauunternehmung beschäftigt war, gehörte doch der Landwirtschaft an. Ich befürworte demnach, dass die verehrten Herren Abgeordneten aus den Alpen- und Karpathenländern dem Resolutionsantrage der Minorität ihre Wohlmeinung und Zustimmung nicht versagen mögen.

(Bravo! Bravo! links.) Bei uns in Böhmen harren 40.000 Privatbeamte und eine Million Arbeiter noch der gesetzlichen Regelung dieser socialen Zustände *(Hört! rechts)* und für uns Abgeordneten aus Böhmen ist es gewiss eine Pflicht, für die Interessen dieser Arbeiterschaft einzutreten. *(Abgeordneter Dr. Trojan: So ist es!)* Die Arbeiterbevölkerung in der Landwirtschaft ist bis auf wenige Ausnahmen in Böhmen stabil. Nun wird diese Arbeiterbevölkerung je nach der Jahreszeit und den Verhältnissen verschiedenfach beschäftigt, zum Beispiel in der Industrie, also angenommen in der Zuckerindustrie, welche jährlich in Böhmen allein acht Millionen Gulden Lohn an die Arbeiter zahlt *(Hört! Hört! rechts)*, oder bei den Bauten in den Städten und am Lande. Nun sollen ganz dieselben Leute, welche in der Industrie und auf Bauten die gesetzliche Unfallsversicherung genießen werden, bei der Beschäftigung in der Landes- und Forstcultur dieser gesetzlichen Wohlthat entbehren. Das müsste bei uns zu Ungereimtheiten und Unzufriedenheiten der Arbeiter führen. Es würde auch im landwirtschaftlichen Betriebe selbst große Schwierigkeiten bereiten und zu gewissen Zeiten eine Arbeiternoth hervorrufen. Man hat die Befürchtung ausgesprochen, dass in der Landwirtschaft, namentlich bei dem kleinen Betriebe, der Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schwer herauszufinden ist.

Aber, meine Herren, solche Fälle gibt es heute auch schon in der Industrie. Ich erinnere an die Actiengesellschaften, an die Betriebsgenossenschaften, wo der Actionär Arbeitgeber und selbst zugleich entweder Beamte oder Arbeiter in der betreffenden Fabrik, also Arbeitnehmer ist. Solche Verhältnisse werden sich in Zukunft noch mehr häufen. Nach unseren Verhältnissen in Böhmen, Mähren und Schlesien und vielleicht auch in Niederösterreich sollten wir, nach meiner persönlichen Ansicht, der Resolution der Minorität zustimmen mit der Bemerkung, dass die Durchführung und Organisation zuerst in denjenigen Ländern ausgeführt werde, wo ein Bedürfnis, eine Nothwendigkeit darnach besteht. In dieser Beziehung — ich weiß nicht, ob bewusst oder unbewusst — baute uns ja der Herr Minoritätsberichterstatter eine goldene Brücke, und zwar auf Seite 51 der Vorlage, worauf ich mich schon einmal berufen habe und wo er selbst zugibt, dass diese Unfallversicherung den Landesregierungen und Landesvertretungen zuzutheilen käme. Es ist also sicher, die Unfallversicherung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter soll und muss der Gesetzgebung der Landtage zugewiesen werden. *(Bravo! Bravo! rechts. — Abgeordneter Neuwirth: Verfassungsmäßig.)* Ich befürworte daher, und es wäre mein sehnlichster Wunsch, dass in diesen beiden strittigen Hauptfragen zwischen den Parteien des hohen Hauses eine Vereinbarung stattfinden möge, einestheils um die Verhandlung über diesen Gegenstand abzukürzen, anderntheils aber und hauptsächlich, um in volkswirtschaftlichen Fragen endlich eine Verständigung zwischen uns anzubahnen. Ich bitte, die Versicherung entgegenzunehmen, dass ich Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten durchaus keine Concurrenz machen will, aber ich glaube, wenn in den großen national-politischen Fragen eine Verständigung erzielt werden will, und wenn sie erzielt werden soll, dass man vorerst damit bei kleinen und wirtschaftlichen Fragen beginnen muss, nicht aber mit Anträgen à la Scharschmid. *(Bravo! rechts.)* Weitab von nationalen Reibungen, auf volkswirtschaftlichem Gebiete müssen wir uns zuerst suchen und finden. Wenn uns dann bei solchem Vorgehen die That gelingt, so werden wir uns an den Gedanken gewöhnen, dass ein gemeinsames Vorgehen nicht bloß erwünscht, sondern auch möglich ist! Ich glaube, dass auch die scharfe Tonart dann den Glauben gewinnen wird, dass in den großen national-politischen Fragen eine Verständigung möglich ist, und dann werden wir alle mit Ernst den Boden betreten können, um den Frieden zwischen uns nicht bloß anzustreben, sondern auch zu bewerkstelligen, gedenkend der Worte Ihres großen Dichters: „Lerne die Menschen tragen." *(Bravo! rechts.)* Dann kommt auch für uns Einwohner von Böhmen die ersehnte Zeit, die Zeit, in welcher auch der neueste Schlachtruf eines Herrn Hofkriegsrathes: „Wo ist der Böhm?" *(Heiterkeit)* gegenstandslos werden wird!

Nach meiner Ansicht können wir nun gerade bei diesem Unfallversicherungsgesetze uns gegenseitig, die ganze Rechte und die ganze Linke, Concessionen machen. Die territoriale Eintheilung ist die einzig berechtigte, die einzig mögliche, sie wird ja auch aus der Abstimmung hervorgehen. Lassen Sie also, meine Herren von der Linken, ihre Anstrengung gegen den §. 9 fallen, wir aber auf der Rechten sollen die entsprechend amendirte Resolution, betreffend die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in die Unfallversicherung annehmen.

Ich glaube, dass auch die hohe Regierung einem solchen Vorgange nichts entgegensetzen würde. Wie mein aufrichtiger Wunsch in formaler Beziehung zu behandeln ist, das kann ich bei meiner geringen parlamentarischen Erfahrung selbst nicht vorschlagen; auch geht es nicht an, dass ich in solchen Fragen den geehrten Parteiführern vorgreife, ich erhoffe es aber, dass die Herren Parteiführer oder statt ihnen die Herren Berichterstatter in dieser Beziehung einen formalen Vorschlag machen werden.

Wenn wir uns über diese strittigen Hauptpunkte einigen würden, so blieben für die Herren Redner in dem vorliegenden Gesetz noch Anlässe genug zu eingehenden Debatten.

Meine Herren! Wollen wir uns doch entgegenkommen, wollen wir bei Zeiten solche patriotische Schritte unternehmen, welche uns die Gewissheit

verschaffen, dass unserem großen Hause Österreich kein Unfall geschehe, denn gegen solch einen Unfall hätten wir kein Unfallversicherungsgesetz. *(Beifall rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Nun gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Wir haben wohl alle das Bewusstsein, dass wir durch die gesetzlichen Maßnahmen, welche in Verhandlung stehen, und welche wir im Begriffe sind zu beschließen, ein neues Element in unsere Gesetzgebung einführen.

Dabei ist es erlaubt und angemessen, von allgemeinen Gesichtspunkten aus diese Gesetzesvorlage zu beurtheilen. Gestatten Sie mir, und es ist dies selbstverständlich, dass ich mich nicht enge auf die Beurtheilung der Unfallversicherungsvorlage beschränke, sondern in meiner Erörterung gelegentlich auch die Krankenversicherungsvorlage einbeziehe, weil ja beide nur einen Theil einer größeren Aufgabe bilden, die wir zu unternehmen beginnen, nämlich die Aufgabe der Arbeiterversicherung im allgemeinen. Ich werde mir deshalb erlauben, zunächst den Umfang des Problems zu betrachten, dann auch die finanzielle Basis, auf welche insbesondere das Unfallversicherungsgesetz gestellt werden soll, überzugehen, dann die Organisation dieses Gesetzes zu besprechen, und damit zu schließen, mich zu fragen, in welchem Zusammenhange die Frage der Arbeiterversicherung mit den anderen staatlichen Maßnahmen steht. Bevor ich aber auf den ersten Punkt meiner Erörterung eingehe, sei mir gestattet, einen principiellen Gesichtspunkt festzustellen. Er betrifft nämlich den Charakter nicht nur der Unfallversicherung, sondern jeder Versicherung, die wir auf diesem Wege durchführen wollen. Es ist das nämlich der Charakter der Zwangsversicherung.

In dieser Hinsicht scheint es fast überflüssig, etwas zu sagen, weil alle Parteien dieses hohen Hauses mit der Idee einer obligatorischen Arbeiterversicherung sich einverstanden erklärt haben. Die Majorität dieses Hauses hat dieses Princip, welches ihr von der Regierung verkörpert durch die beiden Regierungsvorlagen vorgelegt wurde, ohneweiters acceptirt und die Minorität dieses Hauses ist in der Lage, dass sie sich in dieser Frage auf eine frühere Kundgebung der Partei bereits zu berufen in der Lage ist, nämlich auf den social-politischen Antrag der vereinigten Linken aus dem Jahre 1882, welche bezüglich der obligatorischen Arbeiterversicherung ausgesprochen hat, „dass eine allgemeine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung, und zwar erstere in der Weise zu denken sei, dass der diesbezügliche Organismus die Fähigkeit habe, allmählich zu weiteren Hilfsactionen hinüberzuführen". Damals hat der Wortführer unserer Partei diesen Standpunkt ausführlich begründet, und wir können in der That nicht anders als bestätigen, dass wir auf diesem Standpunkte noch immer stehen. Trotzdem wird es vielleicht erlaubt sein, uns die Frage vorzulegen, warum wir eigentlich für diese Zwangsversicherung sind, und da glaube ich, können wir die Frage ziemlich kurz und einfach beantworten. Es ist zwar richtig, dass in allen Ländern — und Ihnen allen schwebt wohl das Beispiel Englands vor — die Arbeiterversicherung in einem großen Umfange bloß auf Freiwilligkeit gegründet ist. Aber in einem Staate, wo eben die individuellen Impulse schwächer sind, ist es nothwendig, dass in solche Lücken der öffentlichen Verwaltung der Staat mit seiner Autorität und mit seiner Zwangsgewalt eintritt. Dieser Gesichtspunkt ist für die ganze Arbeiterversicherung wohl ein leitender, es hat aber auch eine Consequenz, der wir uns vollkommen bewußt werden müssen, weil sie von großer Tragweite ist.

Die obligatorische Arbeiterversicherung verschiebt nämlich die Verantwortung vollkommen. An Stelle der individuellen Verantwortung tritt die staatliche, an Stelle des privatrechtlichen Versicherungsvertrages tritt die öffentlich rechtliche Organisation der Versicherung und diese Consequenz beherrscht gleich den ersten Punkt, den ich besprechen möchte, vollkommen, nämlich den Umfang des Problemes der Arbeiterversicherung.

Dieser Umfang ist ein doppelter: ein persönlicher und ein sachlicher. Was den persönlichen Umfang der Arbeiterversicherung betrifft, so werden Sie mir gewiss alle zugeben, dass, wenn der Staat eine öffentlich rechtliche Organisation einrichtet, er verpflichtet ist, allen Staatsbürgern, die unter gleichen Verhältnissen leben, gleiche Rechte zu gewähren und gleiche Pflichten aufzulegen. Dieser Gedanke beherrscht den persönlichen Umfang der Arbeiterversicherung.

Mit der Vorlage, mit der wir es zunächst zu thun haben, wird erst der erste Schritt gethan. Wir versichern gegen Unfälle die eigentlichen Industriearbeiter und einen kleinen Theil der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und außerhalb der Unfallversicherung bleibt ein großer Theil der land- und forstwirtschaftlichen, sowie sämmtliche gewerbliche Arbeiter, und in dieser Beziehung muss ich mich gleich mit der Resolution der Minorität einverstanden erklären und mit Befriedigung constatiren, dass auch von der anderen Seite des Hauses in derselben Richtung dasselbe gewünscht wird.

Was den sachlichen Umfang der Arbeiterversicherung betrifft, beschreiten wir mit diesem Gesetze auch erst die Schwelle, denn der allgemeine Gedanke, den ich mir erlaubte, an die Spitze zu stellen, macht sich auch hier geltend. Wenn der Staat

einmal die Unfall- und Krankenversicherung in die Hand nimmt, so ist es nach meiner Überzeugung unmöglich, dass andere Versicherungszweige der freiwilligen Thätigkeit überlassen bleiben und der Staat wird schrittweise, aber sicher auch die anderen Versicherungszweige seiner Aufsicht und Ingerenz unterwerfen müssen. Auch in dieser Hinsicht machen wir mit dem Gesetze bloß einen Anfang. Wir versichern die industriellen Arbeiter gegen Unfälle und ziehen allerdings einen Theil der Invaliditätsversorgung dadurch herein, dass die Invalidität, welche durch die Unfälle hervorgerufen wird, durch dieses Gesetz gedeckt wird. Dagegen sehen wir schon bei der Krankenversicherung eine große Lücke, nämlich die Invalidität, die aus der Krankheit hervorgeht, ist durch den Gesetzentwurf nicht gedeckt und hinter diesen beiden Zielen steht vollkommen ungelöst die Frage der Altersversorgung.

Über den Zusammenhang der verschiedenen Versicherungszweige will ich nicht viele Worte verlieren, ich setze voraus, dass er bekannt ist und dass man zugeben wird, dass die Frage der Arbeiterversicherung eine einheitliche ist.

Ich möchte nur noch auf den Zusammenhang zwischen Unfall- und Krankenversicherung überhaupt aufmerksam machen. Dieser Zusammenhang ist im Gesetzentwurfe durch §. 6 gegeben, wo die Krankenversicherung als Ergänzung der Unfallversicherung erscheint. Aber wir haben im Gewerbeausschusse diese beiden Versicherungsarten in eine noch engere Verbindung gebracht, und ich glaube mit vollem Rechte. Die Regierung ist nämlich mit den Vorlagen über die Unfall- und Krankenversicherung zu einseitig dem deutschen Beispiele gefolgt. In Deutschland ist die Trennung dieser beiden Versicherungszweige infolge gewisser äußerer Umstände eingetreten. Die Frage der Unfallversicherung hat sich, wie Sie wissen, aus der Haftpflicht entwickelt und es war nicht anders möglich, sie staatsrechtlich einzurichten, weil die Unfallversicherung Reichssache sein musste, die Krankenversicherung dagegen als Zusammenfassung der Organisation, welche in einzelnen Ländern bereits vorhanden ist, sich mehr als Sache der einzelnen Territorien gestalten musste. Bei uns wäre es vielleicht nicht nothwendig gewesen, in dieser Hinsicht ebenso vorzugehen und wir hätten uns das Beispiel Englands zunutze machen können, wo die Unfall- und Krankenversicherung in einem einzigen großen Organismus vereinigt ist, was natürlich mit großen Vortheilen verbunden ist. Wir haben im Gewerbeausschusse dadurch, dass wir für die Krankenversicherung gewisse obligatorische Oberverbände creirt und diese mit den großen Unfallversicherungsanstalten, welche geplant werden, verbunden haben, eine gewisse Einheitlichkeit in die Organisation gebracht, was ich deswegen hier besonders erwähne, weil ich glaube, dass dieselbe eine sichere Basis für die Ausdehnung der Arbeiterversicherung in der Richtung einer Altersversorgung sein wird.

Nun will ich mir erlauben, auf eine höchst bestrittene Frage, nämlich auf die Frage der finanziellen Organisation der Unfallversicherung überzugehen. Es ist unleugbar, dass die Unfallversicherung für die Industrie eine Last ist. Und dennoch glaube ich, dass es eine Last ist, welche die Industrie im eigenen wohlverstandenen Interesse auf sich nehmen soll. Ich will dafür nur zwei Gründe angeben. Die Arbeiterversicherung ist eine Maßregel, welche, mit anderen Maßregeln zusammen, dazu bestimmt ist, das Niveau der arbeitenden Classen zu heben. Dadurch wird wieder die Arbeitstüchtigkeit gehoben und dadurch gewinnt die Industrie wieder eine Erhöhung ihrer Productionskraft, welche meiner Ansicht nach gewiss alles ausgleichen wird, was sie jetzt an socialen Opfern bringt. *(Zustimmung.)* Zweitens ist aber die Arbeiterversicherung auch ein Mittel, die unlautere Concurrenz etwas einzudämmen. Denn einsichtsvolle, humane Arbeitsgeber haben ja bereits heute für die Unfallversicherung ihrer Arbeiter wesentliches gethan. Sie haben sich dadurch in richtiger Erkenntnis der socialen Aufgaben, welche die Arbeitgeber in der heutigen Zeit zu erfüllen haben, mit dieser Last einverstanden erklärt und nur jene, welche diese Einsicht und Erkenntnis nicht haben, haben sich dieser Last entzogen. Dadurch nun, dass die obligatorische Arbeiterversicherung diese Lasten auf alle gleich vertheilt, wird jedenfalls ein großer Theil der unlauteren Concurrenz beseitigt, über welche die Industrie mit Recht klagt.

Nun ist aber damit die Frage noch lange nicht entschieden, in welcher Art diese Last der Industrie auferlegt werden soll. Denn es kann die Art und Weise, wie eine Last auferlegt wird, ebenso entscheidend sein, als der Umstand, ob man diese Last überhaupt auferlegt. In dieser Hinsicht stehen sich zwei Systeme und zwei Vorschläge gegenüber. Es ist dies das Deckungs- und das Umlagesystem. Merkwürdigerweise war es, während gewöhnlich die Ansichten, je näher die parlamentarischen Verhandlungen über eine so wichtige Materie herannahen, sich immer mehr mehr klären, in diesem Falle umgekehrt.

Noch vor wenigen Wochen hat niemand am Deckungsverfahren irgend eine Kritik geübt; je näher aber der Zeitpunkt der Verhandlungen in diesem hohen Hause gerückt ist, desto mehr Bedenken zeigten sich, und desto mehr Einwände wurden gegen dieses Verfahren erhoben. Sie erlauben mir also vielleicht auch schon in der Generaldebatte das pro und contra von einem möglichst unparteiischen Standpunkte aus zu erörtern, weil ich glaube, dass um diesen Punkt

sich wesentlich die Debatten hier im hohen Hause drehen werden.

Wenn ich nun zunächst damit anfange, Ihnen die Bedenken auseinanderzusetzen, welche man gegen das Deckungsverfahren erheben kann, so kann ich darauf verweisen, dass ich diese Bedenken, wiewohl ich vollständig auf dem Boden dieses Deckungsverfahrens stehe und dafür eintrete, bereits im Gewerbeausschusse zur Sprache gebracht habe.

Wenn man diese Bedenken richtig auffassen will, muss man sich darüber klar sein, dass das Deckungssystem zwei Voraussetzungen hat: erstens die richtige Veranlagung des Prämientarifes und die richtige Eintheilung in Gefahrclassen, und zweitens eine richtige Capitalsverwaltung.

Was nun die richtige Veranlagung der Prämien und die richtige Eintheilung in Gefahrenclassen anbelangt, so muss man den Anfang der ganzen Action unterscheiden vom Fortgange. Im Anfange kann man wohl einwenden, dass die Statistik — und auf der Unfallstatistik beruht diese Eintheilung — noch zu unvollkommen sei, um irgend einen sicheren Boden für die Veranlagung der Prämien zu bieten. Nun, diesen Punkt will ich nicht approfondiren, Sie alle haben die Broschüre des Herrn Regierungsrathes Kaan in Händen, welche Ihnen zeigt, dass die statistischen Voraussetzungen denn doch vorhanden sind, um annähernd sicher den Prämientarif herzustellen.

Für den Fortgang der Action ist im Gesetze selbst dadurch gesorgt, dass wir diese Basis, welche anfangs — das muss ich gestehen — eine nur approximative sein wird, nach und nach, schrittweise verbessern können, und zwar verweise ich zunächst auf §. 14 der Vorlage, welcher vorschreibt, dass Revisionen des Tarifes auf Grund der Erfahrungen der Unfallstatistik gemacht werden und dass diese periodischen Revisionen von fünf zu fünf Jahren zu wiederholen sind, dass sie aber auch früher nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes eingeleitet werden können, wenn irgend eine Nothwendigkeit sich herausstellt.

Ich komme übrigens auf den Punkt zurück und will nun jetzt den zweiten Punkt berühren: die richtige Capitalsverwaltung. Da müssen wir uns klar sein — und ich bin der erste, der das gesteht, — dass die richtige Capitalsverwaltung, überhaupt die Frage der Capitalsverwaltung bei dem Deckungssysteme die Achillesferse ist, und zwar aus zwei Gründen. Erstens, weil wir leider nicht so sichere Capitalsanlagen zur Disposition haben, als sie wünschenswert wären und zweitens, weil wir uns in einer Bewegung des sinkenden Zinsfußes befinden und ein sinkender Zinsfuß steigende Prämien bedeutet, und wegen dieses Zusammenhanges die Zinsfußverhältnisse mit dem Deckungssysteme in einem sehr engen und bestimmenden Connexe stehen.

Wenn Sie, meine Herren, nun fragen, was für Garantien denn der Ausschuss in dem Gesetze in diesen zwei wichtigen Fragen geschaffen hat, so verweise ich auf §. 14, den ich schon erwähnt habe, und auf §. 60, welcher von dem Ausschusse neu hinzugefügt worden ist, gerade in Erwägung der Bedenken, welche man gegen das Deckungsverfahren vorbringen kann. Dieser §. 60 bestimmt, dass die Versicherungsanstalten verpflichtet sind, über die Ergebnisse der Unfallstatistik, dann über ihre gesammte Gebarung und insbesondere über den Stand und die Anlage ihrer Fonde jährlich Bericht zu erstatten und dass diese Berichte, gehörig zusammengestellt, jährlich dem Parlamente vorzulegen sind.

Der Ausschuss hat dies gethan in der Erwägung, dass für die richtige Controle dieser Umstände, welche für das Deckungsverfahren bestimmend sind, nur die Öffentlichkeit der Gebarung eine Garante bieten kann und da kann ich allen Gegnern des Deckungsverfahrens nur sagen, dass die Öffentlichkeit, die öffentliche Verwaltung und insbesondere der Reichsrath die Verpflichtung haben wird, diese Ergebnisse und diese Zusammenstellungen Jahr für Jahr genau zu prüfen und dass damit doch eine Garantie geschaffen ist, dass in der Capitalsverwaltung keine Fehler begangen werden.

Ich komme nun zu dem zweiten Argumente, welches gegen das Deckungsverfahren erhoben wird, und zwar wird gesagt, es sei jetzt der Zustand der Industrie ein so ungünstiger, dass der Zeitpunkt sehr schlecht gewählt sei, ihr eine so große Last aufzuerlegen.

Die Vertheidiger des Deckungsverfahrens sind bei dieser Gelegenheit gewöhnlich sehr rasch mit einem Argumente bei der Hand, welches ich für meine Person nicht zur Anwendung bringen kann; sie sagen nämlich, wenn die Industrie in einer Zeit, wie die unserige es ist, durch so hohe Schutzzölle auf der einen Seite große Vortheile einheimst, es leicht sei, dass sie auf der anderen Seite für die Arbeiter gewisse Verpflichtungen übernimmt.

Ich habe gesagt, dass ich dieses sonst verlockende Argument für mich nicht in Anspruch nehmen kann, weil ich nicht glaube, dass der Zustand handelspolitischer Verwirrung, in den wir mehr und mehr hineingerathen *(Sehr gut! links)*, wenn er auch Schutzzoll genannt wird *(Bravo! links)*, schließlich und letztlich der Industrie zum Heile gereichen wird.

Nun erlauben Sie mir überzugehen auf die Bedenken, die ich von meinem Standpunkte gegen das Umlageverfahren erheben muss, und da will ich zuerst zur Klarstellung der Voraussetzungen gleich sagen, dass das Umlageverfahren in doppelter Weise aufgefasst werden kann. Man kann nämlich unter Umlageverfahren verstehen den Vorgang, dass jedes Jahr nicht nur alles umgelegt wird,

was die Versicherungskassen in einem Jahre brauchen, sondern dass auch alle Deckungscapitalien umgelegt werden. Dadurch wird vermieden, dass im Laufe der Zeit ein Deficit aufläuft.

Aber dieses eigen geartete Umlageverfahren ist eigentlich nur ein anderer Name für das Deckungsverfahren und ist seiner Natur nach nur ein verschlechtertes Deckungsverfahren, weil es dieselben Lasten auferlegt, nur noch in ungerechterer Progression als das andere, weil der Zukunft nicht nur hohe Beiträge für die jährlichen Verpflichtungen, sondern auch die Deckungscapitalien in steigender Progression aufgehalst werden.

Ich will also von dem einzig möglichen Umlageverfahren, wie man es in Deutschland eingerichtet hat, reden, welches darin besteht, dass jedes Jahr der Bedarf durch Umlagen gedeckt wird, und dass sich in bewusster Weise nach und nach eine Schuld anhäuft, welche bis zum sogenannten Beharrungszustande steigt.

Dabei bitte ich nicht außeracht zu lassen, dass auch Deutschland das Umlageverfahren mit vollkommenem Bewusstsein des Umstandes angenommen hat, dass diese Schuld angehäuft wird, die dann nach Art einer schwebenden Schuld vom Momente des Beharrungszustandes an gleich bleibt. Ich will Ihnen nur einige Ziffern vorbringen.

Wenn man den Beharrungszustand, welcher sich bekanntlich erst nach und nach mathematisch herausstellt, mit dem sechzigsten Jahre annimmt, so ist berechnet worden, und zwar nicht von mir, sondern von einer competenten Persönlichkeit, dass die Schuld, welche das Umlageverfahren angehäuft haben wird, also das versicherungsmäßige Deficit 31 Millionen Gulden betragen wird. Das wird aber beiweitem nicht die Ziffer sein, welche nach sechzig Jahren dieses Deficit erreicht haben wird.

Denn diese Berechnung ist unter zwei Voraussetzungen geschehen, die beide nicht vollkommen zutreffen: erstens unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Arbeiter gleich bleibt, die heute mit 600.000 angenommen ist. Nun ist es gewiss nicht sanguinisch, zu sagen und zu glauben, dass wir es von heute in sechzig Jahren gewiss nicht mit 600.000, sondern mindestens mit der doppelten Anzahl zu thun haben werden, dass dieses Deficit also nicht 31, sondern aus dieser Ursache 62 Millionen betragen wird.

Es kommt aber noch ein anderer Punkt in Betracht. Dieses Deficit ist auf Grund der heutigen Lohnverhältnisse ausgerechnet worden, und da bin ich auch offen genug, zu bekommen, dass die Lohnverhältnisse — ich verweise Sie da auf die Tabelle, die Sie alle ja in der Hand haben, weil sie als Beilage dem bekannten blauen Hefte über die Unfallstatistik beigefügt ist — auch das Deckungsverfahren beeinflussen.

Diese 3 fl. 40 kr., welche hier angeblich bis in das neunzigste Jahr gleich bleiben, sind auf Grund der heutigen Lohnansätze gemacht. Wenn also — und das ist doch vorauszusehen — der Lohn in der Zukunft eine steigende Tendenz haben wird, wird auch in dieser Ziffer sich eine wesentliche Steigerung herausstellen, aber doch ganz anders, als beim Umlageverfahren. Wenn wir nämlich annehmen, dass von heute in sechzig Jahren der Lohn im großen und ganzen noch einmal so groß sein wird als heute, eine Annahme, die ebenfalls nicht sehr sanguinisch ist, weil wir ja die heutigen Lohnverhältnisse mit denen vor sechzig Jahren vergleichen können, wo ja gewiss der Lohn noch nicht einmal halb so groß war wie heute, so wird dieses versicherungsmäßige Deficit nicht 62, sondern 106 Millionen betragen.

Nun müssen wir uns fragen: Was bedeutet das, was bedeutet in der Zukunft, von heute in 60 Jahren, ein versicherungsmäßiges Deficit von mehr als 100 Millionen; ist das wirklich so gefährlich als es aussieht? Da möchte ich zwei Einwände machen. Erstens kann es jedenfalls gefährlich werden, mögen Sie nun Berufsgenossenschaften oder die Territorialeintheilung annehmen. Denn in beiden Fällen kann in der Zukunft die Industrie wenigstens vorübergehend von einer solchen Krisis ergriffen werden, dass sie momentan oder vielleicht auch auf Jahre nicht imstande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und für diesen Fall müssen alle, die das Umlageverfahren wollen, auch die Staatsgarantie wollen, und das ist der Punkt, um den sich hier alles dreht. In Deutschland hat man bekanntlich diese böse Ecke umschiffen wollen, aber es ist nicht gelungen. Die Reichsregierung war fest genug, zu erklären, dass sie sich auf das Wagnis eines Umlagesystems ohne Staatsgarantie nicht einlassen könne und sie hat dies auch selbstverständlich durchgesetzt.

Wenn Sie nun für die Zukunft die Möglichkeit ins Auge fassen, und diese müssen Sie zugeben, dass der Staat mit den Mitteln der Steuerträger für den Ausfall in der Unfallversicherungskasse eintritt, dann müssen Sie mir zugestehen, dass hier eine Überwälzung auf andere Interessenten stattfindet, die gar keine rechtliche Verpflichtung haben, und denen Sie auch nicht die rechtliche Verpflichtung auferlegen können, für dieses specifische Bedürfnis der Industrie aufzukommen.

Diejenigen, die das Deckungsverfahren verdammen und unbedingt für das Umlageverfahren eintreten, sagen weiter, dass es ja in den ersten 17 Jahren so unendlich wenige Lasten auferlege und dass die Industrie in den ersten 17 Jahren solche Ersparungen mache, dass sie damit den steigenden Bedarf der späteren Jahre wieder decken könne.

Nun, meine Herren, ich will auf diesen Punkt nicht eingehen. Ein Ersparnis an Capital kann, mathematisch genommen, gar nicht eintreten, und ein Ersparnis an Zinsen kann nur insoferne vorkommen, als es eine ersparte Zinsendifferenz ist, weil die Deckungscapitalien — das will ich ja zugeben — nur zu einem niedrigen Zinsfuße verzinst werden und die Industrie das Geld, das sie beim Umlageverfahren zurückbehält, vielleicht zu einem höheren Zinsfuß verzinsen kann.

Nun, das ist aber denn doch von einem sehr egoistischen Standpunkte geurtheilt; das ist immer nur wahr für die Industrie, die heute besteht, aber nicht für die Industrie, die erst im Laufe der nächsten Jahre und vielleicht nach 17 Jahren entsteht. Der Fabrikant, den heute das Umlageverfahren trifft, erspart vielleicht diese Zinsen, aber die Industrie, welche in 10, 15, 17 und 20 Jahren entstehen wird, treffen gleich die höheren Beiträge; sie hat gar nichts erspart und es bedeutet das Umlagverfahren für sie gar nichts anderes, als eine Erschwerung der Productionsbedingungen für die Zukunft.

Nun komme ich noch zu einem Argument, welches gegen das Umlageverfahren spricht. Die ganze Arbeiterversicherung, meine Herren, ist gewiss ein großartiger Versuch und niemand wünscht mehr als wir alle, dass er gelingen möge. Aber glauben sie wirklich, dass wir in dieser Frage, die wegen der Invaliditäts- und Altersversorgung, ferner wegen der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Gewerbe ja doch eine verschiedene Gestalt in der Zukunft annehmen kann, bereits das Geleise gefunden haben, in dem sich die Sache unzweifelhaft und endgiltig in der Zukunft bewegen wird? Glauben Sie nicht vielmehr, dass es möglich ist, dass wir diese Institution in gewisser Hinsicht modificiren müssen? Und da macht sich meiner Ansicht nach ein schwerwiegendes Argument gegen das Umlageverfahren geltend. Denn, wenn Sie das Umlageverfahren annehmen und auf dem Wege, diese Schuld, dieses Deficit anzuhäufen, fortfahren, dann sind Sie an die Form, die heute für die Arbeiterversicherung gewählt wird, gebunden; der Weg hinein ist leicht, hinaus führt keiner, außer Sie decken die Sache mit dem Gelde der Steuerträger.

Sie haben hier im Gesetze selbst einen Paragraphen, der, möchte ich sagen, so eine Art Fingerzeig ist für jene, welche in dieser Hinsicht sehen wollen. Dies ist der §. 41. Dort ist gesagt, dass es zulässig ist, an Stelle der fortlaufenden Rente dem Betreffenden den Rentenwert auszuzahlen, und da schwebt mir vor, dass, wenn man diese Versicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausdehnt, man vielleicht von dieser Bestimmung einen weitgehenden Gebrauch machen wird; und weil diese Frage nicht ohne die Reform der Armengesetzgebung zu lösen sein wird, wird vielleicht, wenn für diese Leute der Rentenwert zur Auszahlung kommen kann, denn doch die Möglichkeit geboten sein, für die landwirtschaftlichen Kreise dieses Unfallversicherungsgesetz zu erweitern.

Endlich will ich mit ein paar Worten auf ein Argument kommen, welches allen Vertheidigern des Deckungssystems entgegengehalten wird, auf das Argument: In Deutschland ist es nicht anders.

Wenn Sie die Verhandlungen, welche in den letzten Jahren seit 1880 in Deutschland über diese Frage vor sich gegangen sind, durchblättern, wird Ihnen vielleicht, so wie mir, der Eindruck kommen, dass sich diese Frage nicht bloß auf rein sachlichem Gebiete abgespielt hat, dass es sich vielmehr darum gehandelt hat, diejenigen Interessenkreise, welche sich für das Umlageverfahren besonders eingesetzt haben, für andere Pläne — ich will in parenthesi die Monopol- und Colonialpolitik erwähnen — zu gewinnen und dass man aus diesen Gründen vielleicht nachgiebig in diesem Punkte war, wiewohl man überzeugt war, dass sachlich das Deckungsverfahren das richtigere ist. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkte, den man in Deutschland ausgesprochen hat von sehr competenter Seite, dass das Umlagverfahren der Ruin der Unfallversicherung war, und ich will Ihnen nur sagen, opfern Sie nicht die Sicherheit und Gerechtigkeit der Zukunft einer sorglosen und engherzigen Gegenwart, belasten Sie nicht die Zukunft mit einer Verpflichtung, welche die Gegenwart ja eingegangen hat und deswegen auch einlösen muss. Denn, seien Sie versichert, dass die Zukunft schwerere sociale Lasten zu tragen haben wird, als die Gegenwart.

Ich will jetzt übergehen auf die Frage der Organisation der Arbeiterversicherung. Ich will absehen von der Differenz, welche in dieser Hinsicht zwischen dem Votum der Majorität und dem Votum der Minorität hervortritt. Ich will die Frage der Organisation von einem andern Standpunkte betrachten und zwar vom Standpunkte, dass wir durch diese beiden Gesetze neue Selbstverwaltungskörper schaffen und dass der Staat diesen Selbstverwaltungskörpern gegenüber neue Aufgaben übernimmt.

Was nun die Bedeutung dieser neuen Selbstverwaltungskörper anbelangt, so sehe ich sie darin, dass die arbeitenden Classen zu einer Theilnahme an den positiven Aufgaben der Verwaltung herangezogen werden, im Unfallversicherungsgesetze dadurch, dass sie im Vorstande vertreten sind, und im Krankenversicherungsgesetze dadurch, dass in der Verwaltung der Bezirkskrankenkassa die arbeitende Classe überwiegend betheiligt ist und wir diese überwiegende Betheiligung auch als Regel für die anderen Krankenkassen aufgestellt haben. Der Arbeiter erhält also

dadurch ein gewisses Maß von Selbstbestimmung, er erhält endlich einmal ein Feld, wo er für sein Interesse im staatlichen Organismus thätig sein kann, und ich gestehe offen, dass ich das für einen großen Vorzug des Gesetzes halte.

Aber es ist das doch nur ein Theil einer viel größeren Frage, von der Sie mir erlauben, dass ich sie hier streife, nämlich von der Frage der Organisation der arbeitenden Classe im allgemeinen. In der heutigen Zeit von so einer Organisation der arbeitenden Classe zu sprechen, das scheint mir ein sehr schwieriges und gefährliches Problem hervorzurufen. Die Schwierigkeit leugne ich nicht; die Hauptschwierigkeit ist, möchte ich sagen, eine europäische. Ein großer Theil der europäischen Arbeiterschaft steht aus Gründen, die wir hier wahrlich nicht zu erörtern brauchen, dem heutigen Staate feindlich gegenüber.

Es besteht eine Art latenter Kriegszustand. Weder das liberale Belgien, noch das despotische Russland, weder das republikanische Frankreich, noch das monarchische Deutschland haben diesen Kriegszustand irgendwie zu überwinden vermocht, und gerade die Ausbrüche, die in den letzten Jahren hier und dort stattgefunden haben, zeigen, wie weitgehend dieser Kriegszustand ist. Dem gegenüber ist nun der moderne Staat in einer äußerst schwierigen Doppelstellung. Er muss auf der einen Seite gerüstet dastehen, um alle Versuche, die bestehende Rechtsordnung gewaltsam umzustürzen, abzuwehren, er muss sich aber wohl bewusst sein, dass er für die Umbildung dieses Rechtszustandes auch wieder werkthätig Hand anlegen muss. Unter den Ursachen, welche dazu führen, scheint nun eine Organisation der Arbeiter eine unerlässliche Bedingung zu sein.

Aber auch andere Schwierigkeiten thürmen sich auf; es ist dies nämlich die Auffassung von der Arbeiterfrage, wie sie noch in vielen gesellschaftlichen Schichten und wie sie leider auch bei den Regierungen und insbesondere noch bei unserer Regierung vorherrscht. Diese verkehrte Auffassung kann man meiner Ansicht nach in zwei Worte kleiden. Es ist das die Auffassung der Kleinlichkeit und der Willkür. *(Sehr richtig! links.)*

Wir haben in dieser Session bereits von zwei Abgeordneten, dem Abgeordneten des VIII. und dem Abgeordneten des IX. Bezirkes der Stadt Wien, ein Bild entrollt bekommen, von polizeilicher Willkür einerseits und fiscalischer Willkür andererseits, die bei uns gegen die Arbeiterschaft und insbesondere gegen die Associationen der Arbeiterschaft geübt wird, so dass ich überhoben bin, einen Beweis dafür anzutreten, für das, was ich gesagt habe.

Ich glaube, dass der Anfang jeder Socialreform damit beginnen muss, das Misstrauen gegen die Arbeiterassociationen aufzugeben. Die Regierung muss es aufgeben, sich auf den Standpunkt der Bevormundung zu stellen, sie muss den Standpunkt der Erziehung einnehmen und muss eingedenk sein, dass sich im 19. Jahrhundert großjährige Menschen nur erziehen lassen dadurch, dass man in einer wichtigen Sache ihre Selbstthätigkeit anregt. *(Bravo! links.)* Die Regierung darf daher die Selbstthätigkeit dieser Kreise nicht einschränken, selbst auf die Gefahr hin, dass etwas Socialismus in diesen Kreisen getrieben wird. Denn, wo wird denn heute Socialismus nicht getrieben? Überall, meine Herren, wo denkende Menschen zusammenkommen. Wir treiben hier mit dieser Vorlage Socialismus und die Regierung ist nicht wenig stolz darauf, dass sie mit dieser Vorlage ebenfalls Socialismus treibt. Wo also in diesen Arbeiterassociationen ein guter, gesunder Kern ist, da sollte sich die Regierung an gewissen socialistischen Alluren nicht stoßen.

Die Bedeutung, welche dieser Gesetzentwurf in dieser Hinsicht hat, ist, wie ich bereits bemerkt habe, die, dass die Arbeiterschaft zu concreten Aufgaben herangezogen wird.

Ich will es einem sehr geehrten Gesinnungsgenossen und Freunde überlassen, dieses Thema in der Generaldebatte noch weiter auszuführen und daran weitere Conclusionen zu knüpfen. Ich will hier nur eine Consequenz daraus ziehen, nämlich die, welche sich daraus für die Regierung ergibt. Es ergibt sich nämlich für die Regierung die Nothwendigkeit, dieses Gesetz im richtigen Geiste und vollkommen vorurtheilsfrei und nicht in der bisherigen Kleinlichkeit durchzuführen. Es ist bei uns leider so oft der Fall, dass am Papier etwas gegeben wird, was in der Durchführung wieder genommen wird. *(Sehr gut! links.)* In dieser Hinsicht sollte die Regierung prüfen, in welcher Weise es nothwendig ist, infolge dieser socialen Gesetze ihren eigenen Verwaltungsorganismus zu reformiren, und ich will den Punkt nur ganz kurz besprechen, weil ich es ebenfalls einer bewährten Kraft überlassen will, das auszuführen und will ihn nur kurz streifen, weil es mir ganz besonders nothwendig erscheint, dies der Regierung zum Bewusstsein zu bringen. Es scheint mir ganz unmöglich, dass gegenüber den neuen Aufgaben, welche hier sowohl die Landesregierungen als die Bezirkshauptmannschaften bei der Durchführung des Unfalls- und Krankenversicherungsgesetzes übernehmen, dies mit den bisherigen Kräften geschehen kann. Überall in anderen Staaten, wo große sociale Organisationen ins Leben geführt werden, tritt naturgemäß eine gewisse Centralisation ein. Wir haben den Weg bereits beschritten bei den Fabriksinspectoren, und ich glaube, dass wir in derselben Weise wie dort durch die Creirung von Inspectoren auch hier dieses neue Verwaltungsgebiet ausbauen sollten. Ich glaube dass es nicht anders möglich sein wird, als dass durch eine ähnliche Organisation durch die Errich-

tung von Inspectoraten die Staatsaufsicht in der Weise durchgeführt werden muss, wie sie geübt werden muss, wenn diese Gesetze nicht auf dem Papiere bleiben und in richtiger Weise durchgeführt werden sollen.

Ich komme nun zu einer kurzen Betrachtung darüber, wie denn diese Arbeiterversicherung mit anderen staatlichen Maßregeln zusammenhängt. Es ist gewiss nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, dass die Arbeiterversicherung nur ein Glied in einer Reihe von socialen Maßregeln sein soll, welche bestimmt sind, die Lage der arbeitenden Classen zu verbessern. Wir bewegen uns aber in dieser Hinsicht in den crassesten Widersprüchen. Eine Beziehung, die sehr interessant ist, besteht zwischen der Arbeiterversicherung und der Lohnhöhe. Ich will in das Detail dieser Frage nicht eingehen und insbesondere die bereits vom Herrn Abgeordneten Prade gestreifte Frage, inwieweit hier eine Überwälzung dieser Beiträge auf den Lohn stattfindet, nicht des Näheren erörtern.

Ich habe die Überzeugung, dass die Arbeiterversicherung im großen und ganzen nichts anderes bedeuten wird, als eine Lohnerhöhung *(Sehr richtig!)*, dass sie in einer gewissen Richtung das Gesetz von Angebot und Nachfrage durchbrechen und im großen und ganzen eine Erhöhung des Geldlohnes der Arbeiter bedeuten wird.

Aber, meine Herren, dann dürfen wir nicht vergessen, dass dem Geldlohne auch der Sachwert der Löhne entspricht, dass es gar nichts nützt, dem Arbeiter den Geldlohn zu erhöhen, wenn der Sachwert seines Lohnes herabgedrückt wird, und in dieser Hinsicht bestehen bei uns noch die größten Fehler. Das sogenannte Trucksystem ist bei uns noch im großen Maße verbreitet, der Petroleum- und der Kaffeezoll erhöhen die Arbeitsbedingungen und vertheuern ein nothwendiges Nahrungsmittel des Arbeiters bedeutend.

Endlich ist die ungelöste Frage der Verzehrungssteuer ebenfalls ein Moment, welches dazu beiträgt, den Sachwert des Lohnes zu drücken. Das, meine Herren, müssen wir alle uns wohl vor Augen halten, dass die sociale Reform auch eine steuerpolitische Seite hat, und dass es gar nichts nützt, dem Arbeiter auf der einen Seite etwas zu geben, wenn man es ihm auf der anderen Seite wieder in irgend einer Form doppelt wegnimmt. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Ein zweiter, ebenso enger Zusammenhang besteht zwischen der Arbeiterversicherung und dem Gesundheitswesen. Es ist gewiss sehr nothwendig und nützlich, sich in die Classificirung der verschiedenen Gefahren zu vertiefen, aber es ist vielleicht noch nothwendiger, diese Gefahren zu vermeiden. *(Sehr gut! links.)* Es ist gewiss sehr wichtig, die verschiedenen Krankenkassen in eine einzige große Zwangsorganisation zusammenzufassen, aber es ist gewiss ebenso wichtig, die Ursachen der Krankheit zu verringern. In dieser Hinsicht bestehen noch große Lücken in unserer Verwaltung.

Was zunächst die Unfälle anbelangt, so bin ich gerecht genug, anzuerkennen, dass da ein Anfang bereits durch die Einführung der Fabriksinspectoren gemacht worden ist, es ist dadurch wenigstens die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt worden. Es ist auf diesem Felde gewiss bereits vieles geschehen und es wird in der Zukunft wohl noch mehr geleistet werden. Umso trauriger sieht es aber auf dem Felde der Gesundheitspflege im allgemeinen aus, und da möchte ich es aussprechen, dass die Regelung des Gesundheitswesens in einer gewissen Hinsicht eine unerlässliche Voraussetzung der Krankenversicherung ist. Nur wenn Sie die Sache von beiden Seiten anfassen, werden Sie zu irgendeinem Resultate kommen.

Es hat sich in dieser Session hier eine Debatte abgesponnen, welche ein leider sehr trauriges Licht auf die Stellung wirft, welche die Regierung in dieser Frage einnimmt. Bereits vor mehreren Jahren hat ein sehr verehrter Abgeordneter ein Gesetz gegen die Verfälschung von Lebensmitteln angeregt, es war in dieser Session wieder davon die Rede und da hat denn die hohe Regierung auf mehrmaliges Andrängen, ob denn in dieser Beziehung gar nichts geschehen wird, in der 37. Sitzung dieses hohen Hauses nichts anderes zu antworten gewusst, als, sie sei nicht ermächtigt, einen Bescheid zu geben. *(Heiterkeit links.)* Nun, das wäre doch gewiss ein sehr bescheidener Anfang gewesen für die Regelung unseres Gesundheitswesens, und es ist sehr traurig, dass man nicht einmal diesen bescheidenen Anfang zu machen gewillt ist. Ein englischer Arzt hat eine sehr interessante Berechnung angestellt. Er hat nämlich berechnet, wie viel die arbeitende Classe Englands in einem Jahre dadurch ersparen würde an Lohn oder vielmehr um wie viel das Lohneinkommen erhöht würde, wenn Krankheiten und Unfälle nicht vorhanden wären, das heißt, wenn die Unterbrechung in dem Verdienste durch Krankheiten und Unfälle nicht eintreten würde. Er hat die Summe von 13 Millionen Pfund Sterling herausgerechnet. Nun, meine Herren, die Summe ist für uns gleichgiltig, der Gesichtspunkt ist aber für uns derselbe. Denken Sie, wenn wir durch eine geregelte Gesundheitspflege der arbeitenden Classe dieses Haupthindernis ihres Verdienstes wegnehmen würden, so würden wir in gewisser Richtung gewiss ebensoviel gethan haben, als wir dadurch thun, dass wir eine Krankenversicherung begründen.

Nun will ich noch einen Zusammenhang mit der Arbeiterversicherung besprechen, nämlich den Zusammenhang, der besteht zwischen der Arbeiterversicherung und der moralischen und intellectuellen Hebung der arbeitenden Classe. Es ist dies das ethische Moment der Arbeiterversicherung

und da möchte ich constatiren, dass eine gewisse Wechselwirkung vorliegt. Die Arbeiterversicherung bezweckt gewiss die intellectuelle und moralische Hebung des Arbeiterstandes. Darüber sind wir alle einig. Aber auch umgekehrt bestimmt wieder der moralische und intellectuelle Charakter der arbeitenden Classe die Durchführbarkeit der Arbeiterversicherung. Es wäre beispielsweise ganz unmöglich, die Simulation bei der Krankenversicherung durch noch so viele Controlmaßregeln hintanzuhalten, wenn die arbeitende Classe nicht ihre bürgerliche Ehre dareinsetzen wollte, dass diese Institution nicht von vornherein verdorben und missbraucht wird. Es wäre ganz unmöglich, Selbstverwaltungskörper zu bilden, in denen der Arbeiter eine wichtige Rolle spielt, wenn nicht Arbeiter zu finden wären, welche die nöthige Bildung und den nöthigen Charakter haben, um in diesen Selbstverwaltungskörpern zu wirken. Ich glaube also, dass ich mich wohl deutlich genug ausgedrückt habe, um sagen zu können, dass wirklich eine solche Kette besteht zwischen den einzelnen staatlichen Maßregeln. Bei uns aber ist diese Kette leider nur eine Kette von Widersprüchen. *(Sehr gut! links.)* Denn, meine Herren, ist es nicht ein Widerspruch, wenn der Staat auf der einen Seite eine Institution schafft, welche einen gewissen Bildungsgrad der arbeitenden Classe voraussetzt, und wenn die Regierung auf der andern Seite aus kleinlicher Socialistenriecherei hineingreift in die Fach- und Bildungsvereine der Arbeiter *(Sehr gut! links)*, welche — man mag über sie urtheilen wie man will — doch jedenfalls ein großer Hebel sind für die Bildung der arbeitenden Classe. *(Bravo! Bravo! links.)*

Oder ist es nicht ein Widerspruch, wenn derselbe Staat eine Institution schafft, die zur Voraussetzung eine geregelte Lebensweise der Arbeiter hat, und sich dieselbe Regierung ganz apathisch verhält gegenüber der Gesundheitsfrage, wenn sie sich apathisch verhält gegenüber der Trunksucht und der Brantweinpest, welche meiner Ansicht nach das gefährlichste Übel ist, welches an den Wurzeln des Arbeiterstandes nagt? Oder ist es nicht der allergrößte Widerspruch, wenn die Regierung eine Institution schaffen will, die auf der Sparsamkeit und Voraussicht basirt und bezweckt, dass diese Sparsamkeit und Voraussicht im Volke erhöht und befestigt werde, und wenn dieselbe Regierung auf der anderen Seite, ich möchte sagen, ein jämmerliches Gegenbild, das Lotto, bestehen läßt *(Sehr richtig! links)*, durch welches sie von der arbeitenden Classe einen nach Millionen zählenden schmählichen Gewinn zieht, welche Millionen allein hinreichen würden, einen großen Theil der Invaliden- und Altersversorgung zu decken. *(Beifall links.)*

Ja, meine Herren, ich glaube deshalb, dass der Staat seine Aufgabe gegenüber der Lösung der socialen Frage ernster, würdiger und umsichtiger anfassen muss, denn sonst wird er zu dieser Lösung herzlich wenig beitragen, er wird aber etwas hervorrufen, was viel schlimmer ist, nämlich das Spielen mit dem Feuer.

Ich bin jetzt am Ende, und darf mir wohl noch eine Frage vorlegen und beantworten. Diese Frage geht dahin: wovon ist denn also eigentlich der Erfolg der Maßregeln, in deren Berathung wir eintreten, schließlich und endlich abhängig? Gewiss nicht, meine Herren, wenigstens gewiss nicht allein davon, dass diese Gesetze in dem richtigen Geiste durchgeführt werden, auch nicht allein davon, dass wir durch die Erfahrung belehrt, an diesen Gesetzen die nothwendigen Modificationen vornehmen, sondern meiner Ansicht nach einzig und allein davon, dass sie nach allen Seiten hin richtig ergänzt werden. Diese Gesetzgebung hat überhaupt nur einen Wert, wenn sie ein Ferment dafür wird, dass auf allen angrenzenden Gebieten des socialen Lebens die richtigen Maßregeln für die arbeitende Classe ergriffen werden.

Wir legen mit dieser Gesetzgebung einen Grundstein; aber damit sich über denselben ein Gebäude erhebe, sicher und geräumig genug, damit eine bisher vernachlässigte Classe unserer Gesellschaft darin wohne, müssen wir den Bau als ein ganzes aufführen, denn sonst würde sich hier wieder die alte Erfahrung bewähren, dass es unmöglich ist, einzelne gutwirkende Gesetze inmitten einer allgemeinen Stagnation des Fortschrittes zu schaffen, denn die Gesetzgebung und Verwaltung eines Staates ist eine Einheit, im guten, wie im bösen, wo eines das andere stützt, aber auch eines das andere untergräbt. Damit, meine Herren, habe ich geendet. *(Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist mir ein Schreiben von Seite des Präsidiums der Staatsschulden-Controlcommission, und eine Zuschrift des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff zugekommen; ich bitte um die Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium den erklärten Austritt des Herrn Reichsrathsabgeordneten Heinrich Freiherrn v. Doblhoff aus der Staatsschulden - Controlcommission des Reichsrathes, sowie die erfolgte Einberufung des am 20. October 1885 gewählten Ersatzmitgliedes Herrn Reichsrathsabgeordneten Karl Klun als Mitglied dieser Commission mit dem Ersuchen anzuzeigen, an dessen Stelle eine Neuwahl des zweiten Ersatzmitgliedes veranlassen zu wollen.

Wien, 20. Mai 1886.

Der Präsident:

Dr. Franz Ritter v. Šrom."

Präsident: Ich werde diese Neuwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Euer Excellenz! Hochgeehrter Herr Präsident! Von dem hohen Abgeordnetenhause in die Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes berufen, halte ich mich für verpflichtet, Euer Excellenz davon in Kenntnis zu setzen, dass ich am heutigen Tage dem Präsidenten dieser Commission meinen Austritt aus derselben angezeigt habe.

Ich sehe mich zu diesem Schritte durch die Vorfälle genöthigt, welche sich in den letzten Wochen in der Commission zugetragen haben, und die mir um so bedeutungsvoller erscheinen, als die in der Commissionssitzung vom gestrigen Tage gefassten, hierauf Bezug nehmenden Beschlüsse meines Erachtens nicht ausreichend sind, die Rechte der Commission zu wahren *(Hört! Hört! links)* und sie gegen die Wiederholung derartiger Vorkommnisse wirksam zu schützen.

Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung zeichne ich Euer Excellenz ganz ergebener

Doblhoff."

Präsident: Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen an die hohe Regierung, insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten:

Die Staatsschulden-Controlcommission spricht in ihrem letzten Berichte, Nr. 198 ex 1886, die Ansicht aus, „dass die Contrahirungen von rückzahlbaren Schulden in einzelnen Ressortministerien für dieselben keineswegs das Interesse einer gesunden Finanzgebarung fördern und für den Staatsschatz vortheilhaft erscheinen". Wie man in der letzten Sitzung dieser Commission constatirte, wurde seinerzeit diese Ansicht einstimmig acceptirt und musste demgemäß in den Bericht aufgenommen werden. Die Regierung erwiderte hierauf mit einer Action, welche in derselben letzten Sitzung zu sehr erregten Protesten Anlass gab und den Austritt zweier Mitglieder zur Folge hatte, ja, wodurch auch der Rücktritt des Präsidenten der Commission bevorstand oder noch bevorsteht. Die Regierung verfügte oder erzwang nämlich die Enthebung des Bureauvorstandes der Staatsschulden-Controlcommission und griff durch eine solche Action in diesem Augenblicke in die unbeirrte selbständige freie Pflichterfüllung und Thätigkeit dieser Commission gewaltthätig ein, wodurch dieselbe thatsächlich auf das schwerste geschädigt erscheint.

Die Gefertigten stellen daher an die hohe Regierung, insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, die Anfrage:

Wie vermag die hohe Regierung ein derartiges Vorgehen zu rechtfertigen, durch welches der Staatsschulden-Controlcommission die unbeirrte, gesetzlich ihr zustehende Thätigkeit und die freie volle Erfüllung der ihr übertragenen Pflichten und Aufgaben unmöglich gemacht und deren Ansehen auf das tiefste geschädigt wird?

Dr. Heilsberg.

Bohaty.	Dr. Roser.
Kraus.	Pernerstorfer.
Dr. Knotz.	Dr. Menger.
Tausche.	Garnhaft.
Křepek.	Dr. Reicher.
Dr. Kindermann.	Meißler.
Dr. Fuß.	Bendel.
Dr. Bareuther.	Jäkl.
Wenzlitzke.	Dr. Ausserer.
Prade.	Dr. Hallwich.
Dr. J. v. Derschatta.	Posch.
Swoboda.	Dr. Polak.
Ed. Strache.	Pohnert.
Dr. Steinwender.	Stiebitz.
Dr. Angerer.	Stadlober.
Kirschner.	Dr. Pickert.
Dr. Weitlof.	Siegmund.
Siegl.	Steiner."

Präsident: Diese Interpellation trägt die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung überwiesen werden.

Ich habe noch nachstehende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Zollausschuss hält heute Donnerstag, den 20. d. M., abends 6 Uhr, in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Specialdebatte über den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif.

Der Budgetausschuss hält Freitag, den 21. Mai, um 10 Uhr vormittags in Abtheilung II und nicht in Abtheilung I, wie es in der Einladung heißt, eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Nachtragscredite (IX. Centrale; X. Dicasterialgebäude).

2. Gesetzentwurf über tauschweise Überlassung und über Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum in Prag und Krakau.

3. Theilrechnungsabschlüsse pro 1881: Justizministerium. Handelsministerium. Centrale. Abgabe von geistigen Getränken.

Der Justizausschuss hält Freitag, den 21. Mai, abends 7 Uhr, in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über die Regierungsvorlage *(Beilage 73)*, Gesetz, betreffend die Ergänzung einiger Bestimmungen des Executionsverfahrens und über den damit im Zusammenhange stehenden Antrag des Abgeordneten Richter und Genossen *(Beilage 11)*.

2. Berichterstattung über die Regierungsvorlagen *(Beilage 119, 120, 137)*, betreffend die Errichtung oder Vermehrung einiger Realfideicommisse.

3. Berichterstattung über Petitionen.

Der Ausschuss für die Dienstpragmatik hält Montag, den 24. d. M., um 11 Uhr vormittags in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Freiherr v. Scharschmid, Dr. Promber und Genossen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Freitag, den 21. d. M., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Gesetzes, mit welchem die Bestimmung des §. 2 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 52, in Bezug auf die Einrichtung der Statthaltereien in Prag und Lemberg abgeändert wird *(184 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der heute abgebrochenen Generaldebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf Tag, Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten.)

Berichtigungen.

In dem stenographischen Protokolle der 65. Sitzung am 14. Mai 1886 hat es in der Rede des Abgeordneten v. Zallinger

Seite 2407, Spalte rechts, Zeile 25 von unten statt „Verwendung“ zu heißen „Verhandlung“.
„ 2409, „ „ „ 24 und 25 von oben statt „der Landwirtschaft“ zu heißen „seines Ackers“,
„ 2409, „ „ „ 24 von unten statt „Berichterstatter“ zu heißen „Regierungsvertreter“,

In dem stenographischen Protokolle der 66. Sitzung am 18. Mai 1886, Seite 2461, Spalte rechts, Zeile 27 von unten, hat es in der Rede des Abgeordneten Garnhaft statt „Schadenersetzungskosten“ zu heißen „Schadenerhebungskosten.“

Anhang.

Petition der Direction der Mitterberger Kupfergewerkschaft in Innsbruck um Einführung eines Zolles von 4 fl. per Metercentner Rohkupfer.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

Wenige Industrien der österreichisch-ungarischen Monarchie hatten in den letzten Jahren so sehr von der ausländischen, insbesondere von der amerikanischen, spanisch-portugiesischen, australischen und deutschen Concurrenz zu leiden, wie die dem vollen Ansturm des Jahr für Jahr gesteigerten Angebotes der genannten Staaten mit ihrem überreichen Bergsegen schutzlos preisgegebene Kupferindustrie.

Nach der Zusammenstellung der Londoner Firma Henry R. Merton et Compagnie steigerte sich die Kupferproduction aller Welttheile

von 149.156	Tonnen	im	Jahre	1879
auf 151.057	"	"	"	1880
" 159.711	"	"	"	1881
" 174.653	"	"	"	1882
" 196.056	"	"	"	1883 und
" 208.313	"	"	"	1884.

Von der letzten Ziffer entfielen auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika . .	63.950 Tonnen
auf Spanien und Portugal	43.664 "
" Chili	41.648 "
" Australien	13.300 "
" Deutschland	14.782 "
Zusammen . .	177.344 Tonnen

= 87 Procent.

Diese Steigerung der Production, ermöglicht durch das Auffinden neuer Erzlagerstätten und die raubbauartige Ausbeutung der alten Minen, sowie durch die umwälzenden Fortschritte in der Metallurgie, musste die Preise dieses Metalles drücken.

Die Tonne Chili-Bars notirte in London

im Jahre	1872	durchschnittlich	91	Pfund	Sterling
" "	1873	"	83	"	"
" "	1874	"	84	"	"
" "	1875	"	81	"	"
" "	1876	"	76	"	"
" "	1877	"	65	"	"
" "	1878	"	58	"	"
" "	1879	"	65	"	"
" "	1880	"	61	"	"
" "	1881	"	62	"	"
" "	1882	"	66	"	"
" "	1883	"	63	"	"
" "	1884	"	53	"	"
" "	1885	"	44	"	"
und wird jetzt um		. . . .	40	"	" ausgeboten.

Calculirt man hiezu die Devise London 126·50, so stellt sich ein Preis von 50 fl. 60 kr. Ö. W. und für die beste in Österreich-Ungarn erzeugte Kupfermarke von 55 fl. 45 kr. heraus — ein Erlös, welcher für die auf ärmere Erze angewiesenen Kupferwerke schon erheblich unter die Productionskosten gesunken ist, und selbst bei den bestsituirten und mit allen technischen Einrichtungen auf der Höhe der Zeit stehenden Unternehmungen kaum mehr die Erzeugungsspesen deckt.

So erklärt es sich auch, dass — wie das statistische Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für den Bergwerksbetrieb Österreichs pro 1884 mittheilt — in Böhmen neun Unternehmungen auf Kupfererze keine Erzeugung hatten und die Kupferhütte kalt stand, in Mähren der einzige Kupfererzbau still stand, in Steiermark drei Unternehmungen auf Kupfer außer Betrieb waren, ebenso in Kärnten, wo nur der Bergbau Lamprechtsburg schwach fortbetrieben wurde, in der Bukowina, wo im Bergbau und in der Hütte Pozoritta die Arbeit eingestellt war.

Regere Thätigkeit zeigte sich nur noch in Salzburg, wo von vier Unternehmungen auf Kupfererze noch zwei arbeiteten und in Tirol, wo von eilf Kupferbergbauen noch neun im Betriebe standen.

Wer unsere im Vergleiche mit dem reichen Kupfererzvorkommen in den überseeischen Ländern dürftigen Kupferkiese und die große Schwierigkeit des Hochbergbaubetriebes in den österreichischen Alpenländern kennt, wer mit dem difficilen und durch unsere ungünstigen Brennstoffverhältnisse wesentlich vertheuerten Kupferhüttenprocesse vertraut ist, der wird begreifen, dass ein Werk nach dem andern der beispiellosen Ungunst der Verhältnisse erliegen musste, und dass es nur noch eines Stoßes bedarf, um auch die wenigen noch aufrechtstehenden Unternehmungen zu den Todten zu werfen.

Unsere einzige Hoffnung richten wir auf einen mäßigen Zollschutz.

Roheisen genießt einen solchen von 80 kr. per Metercentner.

Blei und Bleilegirungen sind sub T. Nr. 273 schon dermalen mit 1 fl. per Metercentner geschützt, und der vorliegende Gesetzentwurf beantragt die Erhöhung auf 2 fl.

Zink (roh) T. Nr. 274 ging bisher frei ein.

Nach der Regierungsvorlage soll die Zollfreiheit aufgehoben und ein Zoll von 1 fl. per Metercentner eingeführt werden.

Auf eine ähnliche Berücksichtigung hat wohl auch die Kupferindustrie, vielleicht die nothleidendste von allen, gerechten Anspruch, und deshalb bittet die ehrerbietig unterzeichnete Direction der Mitterberger Kupfergewerkschaft, als größte Producentin Österreichs, um die Einführung eines Zolles für Rohkupfer von mindestens 4 fl. per 100 Kilogramm, sowie um die dadurch nothwendig werdende äquivalente Zollerhöhung für alle jene Waaren, welche ganz oder theilweise aus Kupfer dargestellt werden.

Diese Bitte erscheint im Verhältnisse zum dermaligen Werte zwischen Eisen, Blei und Zink einer-, dann Kupfer anderseits durchaus gerechtfertigt, ja um so gemäßigter, wenn man sich gegenwärtig hält, dass die Mansfelder Gewerkschaft mit Eingabe an die kaiserliche Commission zur Revision des Zolltarifes dd. Eisleben, 7. Jänner 1879, also zu einer Zeit, als der Kupferpreis im Deutschen Reiche noch 130 Mark stand (heute bietet Mansfeld sein Kupfer unter 100 Mark aus) einen Einfuhrzoll von 6 Mark per 100 Kilo erbeten hatte, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in dem mit 1. Juli 1883 in Kraft getretenen neuen Zolltarif Kupfer in Platten, Barren, Blöcken, Chilikupfer in Klumpen mit 4 Cents per Pfund, also den Metercentner mit einem Einfuhrzoll von 8 Dollar 80 Cents belegen, auch Russland seither einen completen Prohibitivzoll auf Kupfer eingeführt hat.

Indem die Mitterberger Kupfergewerkschaft in einem Momente, wo es sich wirklich um Sein oder Nichtsein der österreichisch-ungarischen Kupferindustrie handelt, als Mittel zu ihrer Rettung die Einführung eines Zolles auf Rohkupfer bevorwortet, verschließt sie sich durchaus nicht den vorauszusehenden Einwendungen, welche seitens der Metallwarenindustrie von ihrem Standpunkte gegen den Kupferzoll erhoben werden können, worunter insbesondere der zu erwartende Einwurf stereotyp ist, dass die österreichischen und ungarischen Kupferhütten dermalen in Quantum und Quale außerstande sind, den Kupferbedarf der Metallindustrie zu decken, diese sohin den Import fremdländischen Kupfers gar nicht entbehren, und wenn dieser Rohstoff durch den Zoll vertheuert wird, mit jenen Staaten, welche billigeres Kupfer haben, im Export um so schwieriger concurriren kann. Mit dieser Logik, die entschieden einseitig argumentirt, dürfte überhaupt kein Rohstoff mit Zoll belegt werden.

Genügt indes der beantragte Zoll, um die Kupferindustrie zu retten, so lohnt sich wohl die ihr gewährte Unterstützung; sinken aber die Kupferpreise noch erheblich tiefer, so fällt mit ihnen unaufhaltsam auch die Kupferindustrie, sowie der gegenstandslos gewordene Kupferzoll.

Diesen Sturz aufzuhalten, zumal man es mit einem kaum sieben Procent des Wertes betragenden Zoll von vier Gulden per Metercentner Rohkupfer möglich ist, dürfte doch eines Versuches wert sein,

handelt es sich ja bei der Mitterberger Kupfergewerkschaft allein — abgesehen von den daselbst investirten bedeutenden Capitalien — um die Existenz

von 170 verehelichten Männern und Witwen,
„ 162 Frauen,
„ 289 Kindern,
„ 175 unverehelichten Männern,
zusammen von 796 Personen,

und in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, sowie in den Ländern der ungarischen Krone, wo in der Kupferindustrie so schwer wiegende Interessen des Staates, der Gemeinden, der Privaten auf dem Spiele stehen, um das Wohl und Wehe von Tausenden von Menschen.

Warum gerade diese geopfert werden sollen, während sich andere Protectionsindustrien, denen weder mehr Bedeutung noch Berechtigung als der Kupferindustrie zukommt, eines steigenden Hochschutzzolles zu erfreuen haben, vermag die ehrerbietig unterzeichnete Direction um so weniger zu begreifen, als sie für die Kupferindustrie nur gleiches Recht mit der Eisen-, Blei- und Zinkindustrie beansprucht und weit entfernt ist, der Regierung die Einführung von Prohibitivzöllen nach dem Vorbilde Nordamerikas und Russlands zuzumuthen.

Die Kupferindustrie in Österreich ist keine Treibhauspflanze der neuesten Zeit, sondern als wirtschaftlicher Factor Österreich-Ungarns seit Jahrhunderten legitimirt, und verdient daher in ihrer Existenzfähigkeit und Existenzberechtigung geprüft zu werden, ehe man sie kurzweg zu den Todten wirft. Diese Prüfung wird ergeben, dass sie wenigstens in ihren vorgeschrittensten Repräsentanten lebensfähig ist und bleiben wird, wenn man sie schützt wie andere Industrien.

Ein namhaft tieferes Sinken der Kupferpreise unter das tiefste Niveau (39 bis 40 Pfund Sterling loco London für die Tonne Chili Bars) ist nach den bisherigen Wahrnehmungen kaum zu besorgen, und ist dies der Fall, so können wir bei einem Zoll von vier Gulden per Metercentner Rohkupfer mit unserer, den erprobtesten Einrichtungen auf dem Gebiete der Metallurgie entsprechenden, für eine Production von 6000 Metercentner per anno eingerichteten Neuhütte zu Außerfelden bei Bischofshofen noch bestehen.

Wir haben, so lange wir uns auf die eigene Kraft stützen konnten, nicht um Schutzzoll gebeten, so bequem es auch gewesen wäre, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege den Unternehmergewinn zu steigern; jetzt aber nöthiget uns der Drang der ganz abnormen Verhältnisse, der uns ohne Verschulden aufgenöthigte **Kampf ums Dasein.**

Möge unsere gerechtfertigte Bitte nicht unberücksichtigt verhallen!

Innsbruck, 14. Mai 1886.

Direction der Mitterberger Kupfergewerkschaft.

Dr. **Josef Kluen,**
Director.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 68. Sitzung,

am 21. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky**.

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, **Richter**, Dr. **Fuchs**, **Lupul**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministerium Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach**, Ministerial-Vicesecretär Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenburg** und **Kulmbach** des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Unwohl sind gemeldet die Herren Abgeordneten Graf Ciurletti und Orzechowski.

Von der k. k. Regierung ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Vorlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 20. März 1886, Zahl 402 A. H., beehre ich mich, dem löblichen Präsidium anverwahrt die Acten der am 5. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes im Wahlbezirke Zaleszczyki, Borszczow, Husiatyn, Czortków zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Beifügen zu übermitteln, dass dem gewählten Grafen Adam Gołuchowski, Gutsbesitzer in Husiatyn, das Wahlcertificat ausgefolgt worden ist.

Wien, 17. Mai 1886.

Taaffe."

Präsident: Diese Acten werden dem Legitimationsausschusse zugewiesen werden.

Es ist ferner eine Zuschrift von der k. k. mährischen Statthalterei eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„In der Anlage beehrt sich die k. k. Statthalterei den in Druck gelegten fünften Jahrgang des Sanitätsberichtes für Mähren für das Jahr 1884 mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der Reichsrathsbibliothek gefälligst einverleiben zu wollen.

Brünn, 9. Mai 1886.

Für den k. k. Statthalter:

Winkler."

Präsident: Ich werde dieses Exemplar der Reichsrathsbibliothek einverleiben lassen.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung Kolbuszów, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Schlan in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der St. Wenzel-Vorschusskasse in Prag um Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen bei Verlängerung des Bankprivilegiums *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der St. Wenzel-Vorschusskasse in Prag wegen Sonntagsheiligung *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der Fabriksbesitzer in Drohobycz, betreffend den Einfuhrzoll für undestillirtes Mineralöl *(überreicht durch Abgeordneten Hausner)*."

„Petition des Gemeinderathes der Stadtgemeinde Kolomea in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bloch)*."

„27 Petitionen der Rübenproducenten des Bezirkes Prostějov in Mähren in Betreff der Zuckersteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Skopalík)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines in Neustadt (Mähren) um Zollerhöhung auf Jutestoffe und Garn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlík)*."

„Petition der Wiener Frucht- und Mehlbörse, betreffend die zollfreie Einfuhr von gebrauchten signirten Säcken *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Bestimmung des §. 2 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 52, in Bezug auf die Einrichtung der Statthaltereien in Prag und Lemberg abgeändert wird *(184 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Zeithammer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Budgetausschuss.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt, dass diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Alois Fürst Liechtenstein besteigt die Tribüne.)

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Adámek; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Es ist gewiss eine erfreuliche Erscheinung, dass die Arbeiterversicherung gegenwärtig, wie namentlich die Verhandlungen des Gewerbeausschusses über das Unfallgesetz und auch diese Debatten beweisen, bei uns keine principiellen Gegner mehr findet. Auch die beiden geehrten Herren Vorredner von gestern, welche von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses gegen die Vorlage eingetragen waren, sind dennoch mit einer großen Entschiedenheit für die Arbeiterversicherung eingetreten und es ist namentlich dem hochverehrten letzten Herrn Redner von gestern gelungen, durch seine hochinteressante und von warmer Humanität getragene Rede uns, die wir für die Vorlage eintreten, unsere Aufgabe nicht unwesentlich zu erschweren oder, wenn man will, auch zu erleichtern. *(Bravo! rechts.)* Allgemein ist die Überzeugung, dass die aus der materiellen Unsicherheit, aus der Hilfs- und Hoffnungslosigkeit der lediglich auf die Verwertung ihrer persönlichen Arbeitskraft angewiesenen Lohnarbeiter resultirende Gefahren der zunehmenden socialen Bewegung durch die rationelle Arbeiterversicherung beschworen werden können und beschworen werden müssen.

Die große Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeiterversicherung ist zumal daraus zu entnehmen, dass die Arbeiterunfälle und Arbeiterberufskrankheiten mit der Vermehrung der maschinellen und chemischen Betriebe in stetiger Zunahme begriffen sind. Wir besitzen leider bisher keine vollständige verlässliche Arbeiterstatistik, keine erschöpfende Statistik der Morbilität und Mortalität der Arbeiter, aber auch die vorhandenen unvollständigen statistischen Behelfe liefern einen schlagender Beweis für diese meine Behauptung.

Wenn wir die bekannte Arbeiterunfallstatistik des Deutschen Reiches vom Jahre 1881 und die Resultate unserer Volkszählung vom Jahre 1880 zur Grundlage nehmen, so dürften in den gewerblichen Betrieben in unserer Reichshälfte jährlich 74·466 Arbeiter verunglücken, von denselben 1667 sterben, 1408 dauernd und 71.391 vorübergehend erwerbsunfähig werden. Welches Elend und welchen Kummer enthüllen diese Ziffern! *(Hört! rechts.)* Dr. Hirsch hat den wirtschaftlichen Verlust, den das Deutsche Reich durch Arbeiterunfälle erleidet, jährlich mit 16½ Millionen Mark berechnet *(Hört! rechts)* und gestern hat der letzte Herr Redner diesen Verlust in England mit 13 Millionen Pfund Sterling bewertet.

Es ist zu bedauern, dass unsere Arbeiterstatistik, wie ich bereits bemerkt habe, bisher nicht erschöpfend und auch nicht vollständig ist, aber es ist zu hoffen, dass diese Mängel mit der Ausgestaltung der Institution der Gewerbeinspectoren, und mit der Ausgestaltung der Arbeiterversicherung selbst nach und nach behoben werden, so dass es mit der Zeit möglich sein wird, die in dem vorliegenden Entwurfe der Executive eingeräumten, allerdings weitgehenden Befugnisse durch gesetzliche Normen und Bestimmungen einzuengen und zu ersetzen.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, müssen wir die Inangriffnahme der Arbeiterversicherung in unserem Reiche mit aufrichtiger Freude begrüßen und es erfüllt uns auch mit besonderer Befriedigung, dass im Schoße des Gewerbeausschusses in Betreff vieler grundlegenden Fragen der Organisation der Arbeiterversicherung volle Übereinstimmung erzielt worden ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)* So hat der Gewerbeausschuss unter anderem das Princip der obligatorischen wechselseitigen Arbeiterversicherung einhellig acceptirt. Die bisherigen Erfolge der freien Versicherung beweisen, dass auf diesem Gebiete mit der freien Versicherung, in welcher Form sie immer auftreten möge, durchschlagende Erfolge nicht erzielt werden können und es hat seinerzeit Schäffle mit vollem Rechte bemerkt, dass das laisser faire auf diesem Gebiete eigentlich „sterben lassen" bedeute.

Die obligatorische wechselseitige Arbeiterversicherung ist unbedingt ein Culturmoment von außerordentlicher Bedeutung. *(Bravo! rechts.)* Die Zukunft wird gewiss die Vertreter der obligatorischen Arbeiterversicherung als Anhänger des wahren Fortschrittes ebenso sehr anerkennen, wie die Gegenwart diesen Ruhm den Stiftern des allgemeinen Schulzwanges bereits in vollem Maße spendet. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die Consequenz des Versicherungszwanges ist die gesetzliche denkbar möglichste Sicherstellung aller erworbenen Rechte und Rechtsansprüche der versicherten Mitglieder der Versicherungsgenossenschaften; die gesetzlich denkbar mögliche Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Versicherungsgenossenschaften unter allen Verhältnissen, auch zur Zeit der Krisen und Katastrophen. Die Garantien für diese Leistungsfähigkeit der Versicherungsgenossenschaften finden wir im vorliegenden Gesetze nicht bloß in der Bildung von großen Versicherungsverbänden, in der Ausschließung der Privatversicherung, in der wirksamen Controle des Staates, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch in dem von dem Gewerbeausschusse einhellig acceptirten Capitaldeckungsverfahren und in der Anlage der speciellen als auch des gemeinschaftlichen Reservefondes. Die Bedeutung des gemeinschaftlichen Reservefonds wurde bereits gestern von beiden Seiten des hohen Hauses gestreift; ich glaube aber, dass es in der Specialdebatte am Platze sein wird, diese wichtige Organisationsfrage näher und eingehend zu erwägen, und ich verzichte vorläufig auf das Eingehen auf dieses Thema.

Der Gewerbeausschuss hat auch in Bezug auf die Bemessung der Versicherungsrente und in Bezug auf die Deckung dieser Rente volle Übereinstimmung erzielt, aber die Frage des Arbeiterbeitrages zur Unfallversicherung ist auch im Schoße des Ausschusses strittig geblieben. Die Versicherungsrente soll den Arbeiter, beziehungsweise seine Familie und seine Hinterbliebenen vor der wirtschaftlichen Nothlage sichern. Obwohl wir mit der procentuellen Berechnung der Rente nach den Durchschnittslöhnen der versicherten Arbeiter principiell vollständig übereinstimmen, so müssen wir doch die in den §§. 6 und 7 des vorliegenden Entwurfes angenommene Lohn- und Rentendifferenz von 40 bis 50 Procent als zu hoch gegriffen bezeichnen.

Es ist ja bekannt, dass zum weit größten Theile die geringen Löhne unserer Arbeiter kaum hinreichen, den nothdürftigen Lebenshaushalt derselben zu decken. So werden ja die Durchschnittslöhne der Textilarbeiter in Niederösterreich jährlich mit 237 fl. berechnet und die Weber in Böhmen verdienen ja jährlich 140 bis 160 und 200 fl. Dass solche Arbeiter mit einer Unfallsrente von 50 bis 60 Procent, wenn sie verunglücken, vor der wirtschaftlichen Nothlage nicht sichergestellt werden können, liegt wohl auf der Hand. Die gefährlichen Consequenzen der schablonmäßigen einheitlichen Berechnung der Rente nach den Durchschnittslöhnen glaube ich wohl nicht näher ausführen zu müssen. Die gesetzliche Anerkennung der Rentenansprüche der Familien der verunglückten Arbeiter, ferner die Ausdehnung des Rentenanspruches auch auf die unehelichen Kinder der Arbeiter und die Hinterbliebenen derjenigen Arbeiter, welche den Unfall absichtlich herbeigeführt haben, muss nicht bloß vom humanitären, sondern auch vom socialpolitischen

Standpunkte als ein erfreulicher Fortschritt begrüßt werden.

Die Bestrafung der unschuldigen Kinder für die vermeintliche Schuld ihrer Eltern ist nicht bloß ungerecht, sie ist auch geradezu unmenschlich. *(Bravo! Hört! rechts.)* Durch diese Ausdehnung der Rentenansprüche auf die Familien der verunglückten Arbeiter wird auch die öffentliche Armenpflege, und zwar nicht unwesentlich entlastet werden, was gewiss nicht hoch genug angeschlagen werden kann, sowie überhaupt mit der Arbeiterversicherung der erste Schritt zur Organisirung der öffentlichen Armenpflege auf ethischer Grundlage unternommen wird. *(Bravo! rechts.)*

Der letzte hochverehrte Herr Redner von gestern hat das System des Umlageverfahrens und das System der Capitaldeckung mit so großer Gründlichkeit und Sachlichkeit beleuchtet, dass ich wohl heute auf diese hochinteressante Streitfrage nicht näher einzugehen brauche, und ich beschränke mich daher bloß darauf, mit einigen kurzen Bemerkungen unseren Standpunkt dieser Frage gegenüber zu kennzeichnen. Das vom Gewerbeausschusse einhellig acceptirte Capitaldeckungsverfahren bietet nicht bloß die wichtigste Garantie der dauernden Leistungsfähigkeit der Versicherungsverbände, dasselbe ist, wie auch der geehrte letzte Herr Redner von gestern bereits hervorgehoben hat, auch gerechter und wird in Bezug auf die Verhütung der Unfälle weit wirksamer sein, als das Umlageverfahren, zumal deshalb, weil dasselbe die Industrie, in erster Linie die Unternehmer mit der vollständigen Capitaldeckung der erworbenen Rente sofort belastet. Der letzte Herr Redner von gestern hat bereits darauf hingewiesen, welche Gefahren für die Entwicklung der Industrie der Zukunft daraus resultiren bei dem Umlageverfahren, dass durch die stetige Überwälzung des versicherungstechnischen Deficites diese Industrie in den späteren Jahren mit den Schulden der Gegenwart geradezu exorbitant belastet werden müsste.

Ich erlaube mir hier nur ergänzend zur Aufklärung des Wesens des Umlageverfahrens und der Capitaldeckung hervorzuheben, dass allerdings die variable Prämie beim Umlagesystem anfangs, und zwar bis zum 17. Jahre geringer ist als die feste Prämie beim Capitaldeckungssystem, dass aber dieselbe vom 17. Jahre angefangen in rapider und progressiver Steigerung begriffen ist, so dass diese Differenz der Prämien dieser Systeme nach 20 Jahren 10·6 Procent, nach 30 Jahren 34·8 Procent, nach 40 Jahren 48·3 Procent, nach 50 Jahren 56·6 und schließlich nach 90 Jahren 69·5 Procent beträgt. *(Hört! rechts.)*

Angesichts dieser Thatsachen ist es allerdings vollständig berechtigt, zu fragen, wo die Garantie vorhanden ist, dass es der Industrie der Zukunft möglich sein wird, diese außerordentliche Belastung zu ertragen und es hat der geehrte letzte Herr Redner von gestern mit vollem Rechte darauf hingewiesen, dass das Umlagesystem ohne Zusicherung der Staatgarantie, die wir principiell ablehnen, gar nicht möglich sei.

Dr. Hirsch hat bei Berathung des Unfallversicherungsgesetzes im Deutschen Reichstage in der Sitzung vom 15. Mai 1882 unter anderem gesagt *(liest)*:

„Im Principe der Umlage erblicke ich einen gewaltigen Rückschritt; sie kennzeichnet sich als eine bedeutende wirtschaftliche Belastung der Zukunft zu Gunsten der Gegenwart“ und derselbe Fachmann erklärt ferner: „Das Umlageverfahren ist eine Strafe für sorgfältige und eine Prämie für nachlässige und gewissenlose Unternehmer, welche bei diesem Verfahren auch an der Herabminderung der Unfallsgefahr in ihren Betrieben materiell weit weniger interessirt sind, als beim Capitaldeckungssystem.“ Es kann nicht verkannt werden, dass das Capitaldeckungssystem nicht bloß rationeller und in versicherungstechnischer Beziehung solider ist, als auch dass dieses System der humanen Tendenz der Arbeiterversicherung weit mehr entspricht als das Umlageverfahren, und zwar schon deshalb, weil dasselbe, wie ich schon hervorgehoben habe, zur Verhütung von Unfällen wirksamer beitragen wird, als das Umlageverfahren. Die sichersten Kriterien des guten Unfallgesetzes finden wir gerade in dessen Einfluss auf die Verhütung der Arbeiterunfälle; denn die Verhütung der Unfälle ist gewiss die beste und humanste Arbeiterversicherung. *(Bravo! rechts.)* Die Garantien dafür, dass das beantragte Gesetz auch in dieser Beziehung die vitalen Interessen der Arbeiter und der Industrie wahren wird, finden wir in der Wechselseitigkeit der Versicherungsverbände, in der individuellen Einschätzung der versicherten Betriebe in verschiedene Gefahrenclassen, in der Beitragsleistung der Arbeiter und der Arbeitgeber, ferner auch in dem im §. 27 des vorliegenden Gesetzentwurfes den Versicherungsgenossenschaften eingeräumten Rechte zur Initiative in Bezug auf die Einführung der zur Verhütung der Unfälle als nothwendig erkannten Vorkehrungen in den versicherten Betrieben.

Das den Versicherungsgenossenschaften eingeräumte Aufsichtsrecht über die versicherten Betriebe wird sich wohl auch in anderer Richtung als wohlthätig erweisen, und zwar in Bezug auf die thatsächliche und wirksame Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, so in Bezug auf die Durchführung der Maximalarbeitszeit, der Arbeitspausen, der Sonntagsruhe u. s. w.

Auch dadurch wird dieses Gesetz wesentlich zur Verhinderung und Verminderung der Arbeiterunfälle in den versicherten Betrieben beitragen, weil es ja bekannt ist, dass relativ die meisten Arbeiterunfälle in denjenigen Betrieben vorkommen, in welchen die

längste Arbeitszeit besteht, und zwar in den letzten Arbeitsstunden und während der Nachtarbeit, wo die Arbeiter am meisten ermüdet und erschlafft sind. *(Sehr richtig! rechts.)*

Obwohl die Controverse in Betreff des Arbeiterbeitrages in der Specialdebatte ohne Zweifel zu weitgehenden Erörterungen Anlass geben wird, fühle ich mich dennoch veranlasst, auch dieser Frage gegenüber schon heute Stellung zu nehmen. Die Rente der versicherten Arbeiter verliert durch deren Beitrag den drückenden und erniedrigenden Charakter des Almosens. Mit diesem Beitrage soll aber der Arbeiter nicht bloß das Recht auf die Rente, sondern auch das nach unserer Überzeugung hochwichtige Recht zur Theilnahme an der Verwaltung der Versicherungsgenossenschaft erwerben.

Dieses Recht hätte aber für die Unfallversicherung keine wesentliche praktische Bedeutung, wenn dasselbe nicht gleichzeitig mit gewisser Pflicht, insbesondere aber mit einer entsprechenden Beitragspflicht verknüpft werden sollte.

Diese ethische und moralische Rücksicht und keineswegs der an und für sich irrelevante financielle Effect des Arbeiterbeitrages waren für die Majorität des Ausschusses bei dieser Beschlussfassung maßgebend. Ich beschränke mich heute nur auf diese kurze Bemerkung.

Gegen die geplante Unfallversicherung wurde auch die sachliche Priorität der Krankenversicherung ins Treffen geführt.

Es kann und soll auch nicht bestritten werden, dass die Arbeiterversicherung mit der Krankenversicherung, welche den Arbeiter für den Fall der ihm stetig drohenden Gefahr der Erkrankung sicherstellen soll, inaugurirt werden sollte.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass diese Controverse ihre Schärfe verloren hat, weil die Regierung beide Gesetzentwürfe gleichzeitig eingebracht hat und weil ja gegründete Aussicht vorhanden ist, dass diese beiden Versicherungszweige bei uns gleichzeitig eingeführt werden. Die Unfallversicherung findet, wie bekannt, mit der Krankenversicherung den wichtigsten Berührungspunkt in der Carenzzeit.

Diese Frage ist allerdings, wie zumal die Geschichte der Carenz der deutschen Unfallsversicherung lehrt, keineswegs principieller Natur, und sie kann auch auf Grund der vorhandenen Unfallstatistik nur annähernd richtig gelöst werden. Wenn wir aber die vorhandenen statistischen Behelfe zur Grundlage nehmen, so ergibt sich, dass die Belastung der Krankenversicherung bei der 4- und 13-wöchentlichen Carenz der Unfallversicherung sich wie 8:17 verhält, nämlich je länger die Carenzzeit bei der Unfallversicherung ist, desto mehr werden die Arbeitgeber, welche zu dieser Versicherung 90 Procent beisteuern sollen, entlastet und desto mehr werden die Arbeiter in den Krankenkassen, zu welchen sie mit zwei Drittheilen dazu beisteuern sollen, belastet. Deshalb sollen diejenigen, welche den Arbeiterbeitrag zu der Unfallversicherung ablehnen, consequenterweise für eine möglichst kurze Carenzzeit der Unfallversicherung eintreten und ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich auch für eine kürzere, als die vom Gewerbeausschusse beantragte vierwöchentliche Carenz stimmen würde, denn es ist klar, dass die Unfallversicherung desto mehr an ihrem pacificatorischen Charakter verliert, je länger die Carenzzeit normirt wird. *(Bravo! rechts.)*

Die im Schoße des Gewerbeausschusses nicht ausgetragene Controverse, betreffend das System der Organisation der Versicherungsgenossenschaften, ferner betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter werden, nachdem zu den diesbezüglichen Paragraphen von Seite der geehrten Minorität besondere Anträge vorliegen, in der Specialdebatte gewiss sehr eingehend behandelt werden. Ich behalte mir vor, dann auf diese beiden Fragen näher einzugehen und will heute nur im allgemeinen und principiell unseren Standpunkt in diesen beiden Streitfragen kennzeichnen.

In voller Übereinstimmung mit dem ersten Herrn Redner, welcher gestern von dieser *(rechten)* Seite für die Vorlage sprach, muss ich erklären, dass wir die territoriale Organisation angesichts der Verschiedenheit der inneren und äußeren Productionsverhältnisse und der culturellen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder als die wichtigste Grundlage der gedeihlichen Entwicklung der Unfallversicherung in unserem Reiche, anerkennen und dass wir für die consequente Durchführung dieses Systems mit aller Energie eintreten werden Bei der Behandlung dieser Frage hat es gestern dem Herrn Abgeordnete für Reichenberg beliebt, seine sonst fachlich gehaltene Rede mit einem vollständigen, allerdings längst bekannten Programme des unverfälschten Deutschthums zu garniren. *(Sehr gut! rechts.)*

Ich beneide ihn um die Kunst nicht, in die Generaldebatte über die Unfallversicherung den staatsrechtlichen und nationalen Kampf hineinzuzerren und es liegt mir wahrlich ferne, ihm diesen Lorber streitig zu machen. *(Sehr gut! rechts.)* Bedauern muss ich aber, dass ich sein Hauptargument, mit welchem er die territoriale Organisation niederzuschmettern glaute, indem er vorgab, in diesem Systeme das Gespenst des Föderalismus entdeckt zu haben, vollständig nicht gelten lassen kann. Das territoriale System, wie es in den Beschlüssen der Majorität des Ausschusses zum Ausdrucke kommt, ist die Schöpfung der gegenwärtigen Regierung, welche leider der förderalisirenden Tendenzen billiger-

weise nicht angeklagt zu werden verdient. *(Bravo! rechts.)*

Dass der Herr Abgeordnete für Reichenberg für das ängstliche Copiren deutscher Gesetze in Österreich mit so großer Wärme eintritt, kann uns allerdings bei seinem bekannten Parteistandpunkte nicht wundernehmen. Bedauern muss ich schließlich, dass er seine gestrige Entdeckungsfahrt vorzeitig abgebrochen hat, denn es wäre ihm bei einiger Mühe — an dem guten Willen dazu hat es ihm nicht gefehlt — vielleicht gelungen, auch einen fundamentalen Unterschied zwischen deutschen, böhmischen oder polnischen Betriebsunfällen herauszufinden. *(Bravo! rechts.)*

Bei diesem Anlasse muss ich ferner auch der Behauptung entgegentreten, welche dahin geht, als ob es uns darum zu thun wäre, mit der Unfallversicherung die Industrie einseitig zu belasten und die Landwirtschaft vor dieser Belastung zu verschonen.

Ich glaube wohl mit gewisser Berechtigung behaupten zu können, dass die Landwirtschaft in Bezug auf die humane Fürsorge für ihre Arbeiter der Industrie nicht nachsteht und nie nachstehen wird.

Ich verschließe mich keineswegs der Überzeugung, dass die partielle Arbeiterversicherung mit elementarer Gewalt zur allgemeinen Arbeiterversicherung drängen wird; allein wiewohl ich vor dieser großen Aufgabe socialpolitischer Reformen nicht zurückschrecke, so halte ich dennoch die Lösung dieses Reformwerkes, die gleichzeitige Organisirung der Unfallversicherung der industriellen und agricolen Arbeiter angesichts der eigenthümlichen Verhältnisse unseres Reiches nicht nur für unmöglich, sondern auch für diese Reform selbst für gefährlich. *(Bravo! rechts.)*

Aus denselben Kreisen, welche so oft betheuern, dass die Industrie für ihre Invaliden selbst freiwillig sorge, werden die meisten Klagen laut, dass die Industrie der Belastung durch die Unfallversicherung nicht gewachsen sei. Ich will nicht eingehend untersuchen, inwieweit diese Behauptungen und Klagen berechtigt und begründet sind, aber wenn sie auch vollständig begründet wären, so könnte doch die Industrie billigerweise nicht verlangen, dass mit der Versicherung ihrer Arbeiter das Land, der Bezirk oder die Heimatgemeinde belastet werde. Dass aber diese Befürchtungen in vollem Maße nicht begründet sind, ist wohl schon daraus zu entnehmen, dass nach den im Deutschen Reiche und bei uns gepflogenen Erhebungen und Berechnungen die Maximalbelastung durch die Unfallversicherung bei Betrieben der höchsten Gefahrenclasse mit $1^1/_2$ Procent der Löhne anzunehmen ist, und dass dazu die Arbeiter mit 10 Procent und der Arbeitgeber mit 90 Procent beisteuern sollen.

Diejenigen Industrien, welche nur mit Hungerlöhnen, welche die Selbstkosten der Arbeit nicht decken, fortvegetiren können, sind überhaupt nicht lebensfähig und in dieser Beziehung hat Brentano mit vollständiger Berechtigung seinerzeit gesagt: „Je früher wir von solchen Industrien befreit werden, desto früher bewirken wir, dass unsere Industrie auf ökonomisch völlig gesunder Grundlage emporblüht.“ Der hochverehrte letzte Herr Redner von gestern hat auch bereits darauf hingewiesen, dass die materiellen Opfer der Unfallversicherung nicht einseitig beurtheilt werden sollen und dass sie durch die moralischen und ethischen Erfolge, insbesondere aber durch die materielle und intellectuelle Hebung der Arbeiter, durch die Vermehrung der Arbeitsfreudigkeit u. s. w. weitaus überboten werden. *(Bravo! rechts.)*

Völlig begründet sind allerdings die Forderungen in Betreff der Verallgemeinerung der Arbeiterversicherung durch internationale Verträge. Am meisten berechtigt sind diese Forderungen in Bezug auf Ungarn, mit welchem wir in einem einheitlichen Zollgebiete concurriren müssen. Aber anderseits dürfen wir nicht verkennen, dass die allgemeine Einführung der Arbeiterversicherung in allen Industriestaaten, ebenso wie die Verallgemeinerung der Sonntagsruhe, der Maximalarbeitszeit, der Gewerbeinspectoren u. s. w. nur eine Frage der Zeit ist. Denn die Arbeiterversicherung ist ja nicht bloß ein Bedürfnis der arbeitenden Classen, sie ist vielmehr ein Bedürfnis der gesammten modernen Gesellschaft, sie ist das Postulat des Rechtes und der Humanität und eine der wirksamsten Garantien des socialen Friedens, und deshalb auch eine der wichtigsten Aufgaben der staaterhaltenden Politik. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die gefahrdrohend gährende Bewegung, welche sich der arbeitenden Classen immer mehr bemächtigt, kann durch bloße Worte und Versprechungen und auch durch die schärfsten polizeilichen Repressivmaßregeln weder gehemmt noch gedämpft werden. Diese Lawine wird in ihrem verheerenden Sturze durch Bajonnette nicht aufgehalten werden, sie kann und wird nur an der Sonne positiver socialpolitischer Reformen schmelzen.

In der ersten Reihe dieser Reformen steht unbedingt die rationelle Arbeiterversicherung, welche das schwerste sociale Unrecht sühnen und den Arbeiter von dem Banne des Anarchismus erlösen soll. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wenn auch der vorliegende Gesetzentwurf in allen seinen Details nicht unanfechtbar ist und auch nicht als unanfechtbar hingestellt wird, so darf man doch nicht übersehen, dass wir mit diesem Entwurfe den ersten Schritt auf einem uns bisher fast vollständig fremden Gebiete unternehmen und dass schon deshalb die größte Vorsicht geboten erscheint. Wenn wir das unter den gegebenen Verhältnissen Gute stiften wollen, so dürfen wir uns in dem Sehnen nach

dem unerreichbaren Ideal des Besten nicht verlieren. *(Bravo! So ist es! rechts.)* Diese Maxime gilt zumal auf dem Gebiete socialpolitischer Reformarbeit. Die sociale Reform muss Schritt für Schritt nach Maßgabe des Bedürfnisses und auf Grund der gesammelten Erfahrungen fortschreiten und muss jede Überstürzung sorgsam vermeiden. *(Bravo! rechts.)*

Für die gedeihliche Entwicklung der Arbeiterversicherung in unserem Reiche finden wir die beste Gewähr in dem freudigen Entgegenkommen, mit welchem alle Parteien des hohen Hauses die Inangriffnahme dieses Werkes begrüßt haben, und in der Energie, mit welcher die Regierung diese Action in Fluss brachte. Möge denn nun diese Reform, durch das humane Entgegenkommen der Arbeitgeber und durch die wohlwollende Mitwirkung der Arbeiter gefördert, zum Gedeihen und zum Frommen unseres gesammten staatlichen Gemeinwesens in der nächsten Zukunft zum gedeihlichen Abschlusse gebracht werden! Wir nehmen den Entwurf der Majorität des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte an. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Strache.

Abgeordneter **Strache:** Hohes Haus! Es sind schon in der gestrigen Debatte die wichtigsten Argumente für und gegen den vorliegenden Entwurf eingehend besprochen worden, so dass ich mich heute möglichst kurz fassen kann und mich darauf beschränken will, nur die Argumente der Gegenseite nach Möglichkeit zu widerlegen.

Es ist wiederholt gesagt worden, das vorliegende Gesetz bedeute den Anfang der Socialreform. Wenn ich das zugebe, darf ich wohl auch darauf hinweisen, dass die Anregung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe durch den schon im Jahre 1882 hier in diesem hohen Hause eingebrachten Antrag von dieser *(linken)* Seite ausgegangen ist, das Verdienst der Initiative also der liberalen Partei, welche von den Herren Socialreformatoren jener *(rechten)* Seite so oft geschmäht wird, gebürt. Leider sind es keine günstigen Auspicien, unter denen diese Socialreform in die Hand genommen wird. Denn eine Socialreform, welche begleitet wird von exorbitanten Finanzzöllen, welche eine unerhörte Vertheuerung der wichtigsten Nahrungs- und Bedarfsmittel gerade der armen Bevölkerung herbeiführen, eine Socialreform, welche von einem Socialistengesetze begleitet wird, das die freien Arbeitervereinigungen hindert und die Arbeiter dem Banne des Anarchismus zutreibt, von dem der geehrte Herr Vorredner mit solchem Entsetzen gesprochen hat, eine Socialreform endlich, welche verschiedene Classen zieht zwischen den Arbeitgebern und auch verschiedene Classen unter den Arbeitnehmern: eine solche Socialreform kann nicht ernst genommen werden.

Um das letztere zu beweisen, meine Herren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit nur darauf hinlenken, dass das vorliegende Gesetz eigentlich kein Entwurf, betreffend die „Unfallversicherung der Arbeiter" ist, sondern richtig heißen müsste: „Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der industriellen Arbeiter."

Sie haben, meine Herren, die landwirtschaftlichen Arbeiter fast vollständig von der Versicherungspflicht und der Wohlthat der Unfallversicherung ausgeschlossen; Sie haben zwei Classen der Arbeiter geschaffen und lassen bloß dem weitaus kleineren Theile die Wohlthat der Unfallversicherung zukommen, während die überwiegende Majorität, wenigstens fünf Sechstel, vor der Hand davon ausgeschlossen wird, und es dürfte wohl auch dafür gesorgt werden, dass dieser Ausschluss nicht so bald aufhöre.

Aber auch die Arbeitgeber werden ungleich belastet. Sie führen, meine Herren, die Unfallversicherung nur für die Industrie ein, und zwar gerade in einem Momente, in welchem die Industrie mit einer schweren Nothlage zu kämpfen hat; in einer Zeit, in welcher das Absatzgebiet sich überall verengt und die österreichische Industrie durch das Ungeschick unserer Diplomatie, welche wohl an dem Mangel an Sympathie seitens der rumänischen Bevölkerung gegenüber Österreich viel Schuld tragen dürfte, eines der wichtigsten Exportgebiete verloren hat. In einem solchen Momente laden Sie, meine Herren, der Industrie eine außerordentlich drückende Steuer auf, die keineswegs auf eine so kleine Summe sich beziffert, wie der Herr Vorredner angenommen hat; denn es wird auch für die Fabriksunternehmer, welche nur wenige Hundert Arbeiter beschäftigen, eine Summe herauskommen, welche ihren bisherigen Leistungen an Einkommen- und Erwerbsteuer sammt allen Zuschlägen gleichkommt.

Wir haben es hier mit einer ganz bedeutenden Belastung zu thun, von welcher aber jene Herren, welche landwirtschaftlichen Großbetrieb führen und hier im hohen Hause durch die Vereinigung gewisser Parteien die Macht in Händen haben, sich fast vollständig zu befreien wussten.

Auf die Bestimmung des §. 1 dieses Gesetzes, welcher bestimmt, dass jene Arbeiter, welche bei landwirtschaftlichen Maschinen arbeiten, auch gegen Unfallsgefahr versichert werden müssen, ist kein Wert zu legen.

Es wäre das, wenn dieser Paragraph consequent durchgeführt wäre, allerdings ein kleiner Anfang zur Versicherung auch der landwirtschaftlichen Arbeiter. Allein, was ist geschehen?

Im Gewerbeausschusse hat man diesen Paragraph so zu ändern verstanden, dass er den Zweck fast ganz verfehlt, denn er bestimmt, dass nur jene landwirtschaftlichen Arbeiter beim Maschinenbetriebe

versichert zu werden brauchen, welche mit der Maschine direct in Berührung kommen.

Da wird die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter, welche der Unfallversicherungspflicht unterliegen, noch mehr restringirt, sie wird auf ein Minimum eingeschränkt und hat infolge dessen gar keinen Wert.

Es ist aber auch nicht begründet, meine Herren, dass Sie in einem landwirtschaftlichen Großbetriebe diejenigen Arbeiter, welche nicht direct mit der Maschine zu thun haben, von der Versicherungspflicht ausschließen; denn wäre es begründet, dann könnten dieselben Gründe auch für die industriellen Arbeiter angeführt werden. *(Sehr richtig! links.)* Sie dürfen sich, meine Herren, nicht vorstellen, dass in einer Fabrik, nehmen wir eine Spinnerei oder Weberei an, alle Arbeiter bei der Maschine stehen und alle Arbeiter körperlichen Beschädigungen durch die Maschine ausgesetzt sind. In einer Fabrik mit 300 Arbeitern zum Beispiel wird es vielleicht 50 oder noch mehr Arbeiter geben, welche jahrein jahraus mit keiner Maschine in Berührung kommen, aber dennoch gegen Unfälle versichert werden müssen, was ich als rechtmäßig gar nicht bestreite, was aber dann ebenso auch bei dem landwirtschaftlichen Großbetriebe der Fall sein sollte.

Ich hätte gewünscht, meine Herren, dass die Socialreform oder die Arbeiterversicherung, wie man es nennen mag, nicht mit dem Unfallversicherungsgesetze begonnen hätte, denn es ist das nach meiner Ansicht nur ein kleines Stück und ein Flickwerk. Viel richtiger wäre es mir erschienen, sofort eine vollständige Arbeiterversicherung dadurch anzubahnen, dass auf die Krankenversicherung, und auf die Alters- und Invalidenversorgung Bedacht genommen worden wäre. In diesen Rahmen wäre die Unfallversicherung von selbst einbezogen gewesen, und man hätte kein besonderes Gesetz für die Unfallversicherung gebraucht; denn alle jene Beschädigungen, welche innerhalb der Carenzzeit ihrer Heilung zugeführt werden können, wären dann von selbst der Krankenversicherung zugefallen; alle diejenigen Fälle dagegen, die eine längere als die jetzt vorgeschriebene vierwöchentliche Carenzzeit beanspruchen, wären in das Capitel der Alters- und Invalidenversorgung gefallen. Allein nachdem schon einmal das hohe Haus und die Regierung sich zu einer so durchgreifenden Action nicht entschließen konnten, müssen wir mit dem vorlieb nehmen, was uns geboten wird, und müssen mit der Unfallversicherung anfangen.

Nachdem Sie nun, meine Herren, deutlich genug Ihre Absicht dahin ausgesprochen haben, dass die Unfallversicherung vorderhand nur für die Industrie und deren Arbeiter gelten soll, ist es wohl auch kein unbilliges Verlangen, wenn die Erwartung ausgesprochen wird, dass man auf die Wünsche der Industriellen billige Rücksicht nehme. Es geht nicht an, dass uns ein die Industrie belastendes Gesetz aufoctroyirt wird, in welchem man auf die Forderungen derselben gar keine Rücksicht nimmt. Und da komme ich gleich auf die Organisation der Versicherungsanstalten, und zwar auf die Frage, ob Berufgenossenschaften oder territoriale Versicherungsanstalten zu schaffen sind.

Es hat ein geehrter Herr Redner von jener *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses gestern es übel vermerkt, dass der Herr Berichterstatter der Minorität den Ausspruch des Nationalökonomen Schäffle citirt hat, die territorialen Versicherungsanstalten seien ein „territorialer Mischmasch“; er hat das um so mehr beklagt, als es nicht gut thunlich sei, dass man ausländische Capacitäten oder Compositeure, wie er sich ausgedrückt hat, für inländische Verhältnisse, von denen sie angeblich nichts verstehen, als maßgebend hinstelle. Nun, meine Herren, wenn man dem pensionirten österreichischen Minister Schäffle vorwirft, dass er keine Kenntnis der österreichischen Verhältnisse hat, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. *(Sehr gut! links.)* Er war ja Minister der Fundamentalartikel-Ära. Ich kann nur nicht begreifen, wie in jener Zeit ein Minister auf der Regierungsbank sitzen konnte, von dem heute seine eigene Partei sagt, er habe gar keine Kenntnis von den österreichischen Verhältnissen. *(Sehr gut! links.)*

Ich bedaure es überhaupt, meine Herren, dass der politische und nationale Streit auch in dieses Gesetz hineingezogen worden ist; muss aber den Vorwurf zurückweisen, dass dies von unserer *(linken)* Seite allein erfolgt sei, denn es sind ja gestern auch von der Gegenseite *(rechts)* Äußerungen gefallen, welche darauf hindeuten, dass sich die Herren bei der Berathung dieses Gesetzes durchaus nicht einzig und allein von wirtschaftlichen und social-politischen Momenten leiten lassen. Es hat der Herr Abgeordnete der Stadt Prag ausdrücklich zugestanden, dass auch politische Motive ihren Einfluss bei der Berathung dieses Gesetzes geltend machten und noch geltend machen. Er hat insbesondere dem Bedauern Ausdruck verliehen, dass das „Königreich Böhmen“ trotz seiner glänzenden Lage nicht eine bessere Vertretung im Ministerium besitze — ein Vorwurf, dessen Berechtigung ich nicht zu untersuchen habe, indem ich es Seiner Excellenz dem Herrn Baron Pražák überlassen muss, sich für dieses Compliment bei seinen eigenen Parteigenossen und Landsleuten zu bedanken.

Der Herr Abgeordnete für Prag hat ferner durchblicken lassen, dass čechischerseits so manche Bestimmung dieses Gesetzentwurfes deshalb angenommen werde, weil man auf die verbündeten Fractionen Rücksicht nimmt, und er hat die Erwartung ausgesprochen, dass dafür polnischerseits bei der Berathung der Bank- und Zuckersteuervorlagen den čechischen Wünschen ein williges Ohr geliehen werde. Wir

sehen also auch in dieser rein wirtschaftlich socialen Angelegenheit den Tauschhandel wieder in der üppigsten Blüthe.

Es hat aber der Herr Abgeordnete der Stadt Prag die Gelegenheit auch dazu benützt, um einen Appell zur Versöhnung an die deutsche Opposition zu richten.

Ich habe keinen Auftrag, in deren Namen zu antworten, sondern ich spreche nur meine eigene Überzeugung aus, wenn ich erkläre, dass ein solcher Appell in diesem Augenblick keinen Wert hat und im jetzigen Momente durchaus nicht an der Zeit ist.

Solange Sie, meine Herren, ihre Expansionsgelüste nicht einschränken, solange Sie nicht aufhören, sich die Herrschaft über ganz Böhmen zu vindiciren und es uns Deutschen zu verwehren, im eigenen Gebiete als Herren im Hause zu fühlen, solange Sie ferner nicht ihre staatsrechtlichen Träumereien aufgeben, welche dem nationalen Bestande der Deutschen, der Verfassung und auch dem Bestande dieses Reiches zuwiderlaufen, solange kann von einer ernstlichen Versöhnung nicht gesprochen werden. *(Sehr richtig! links.)* Wo eine so tiefe Kluft besteht, kann man mit leeren Redensarten oder mit einer billigen, armseligen Resolution, die eigentlich nichts zu bedeuten hat, darüber nicht hinwegkommen.

Und was bieten Sie denn, was einer Gegenleistung wert wäre? — Eine Resolution, das heißt ihre Zustimmung zu einer Resolution, in der Sie sich herbeilassen wollen, der Regierung zu empfehlen, die Versicherungspflicht ehethunlichst auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen. Ja, machen Sie denn uns damit irgend ein Präsent? Soll das eine Concession sein, die Sie uns gewähren? Nicht die mindeste! Sie erfüllen damit nur ihre eigene Pflicht und folgen wahrscheinlich auch dem Drucke ihrer eigenen Wählerschaft.

Es hat aber der Herr Abgeordnete der Stadt Prag auch wohl erkannt, dass die politischen Motive, welche er als solche anführte, die gegen die Berufsgenossenschaften sprechen sollen, wogegen er uns dann zusagte, für die amendirte Resolution über die Versicherungspflicht der landwirtschaftlichen Arbeiter zu stimmen, nicht die nöthige Anziehungskraft besitzen, und er machte daher auch einige sachliche Motive geltend, welche seiner Ansicht nach gegen die Berufsgenossenschaften und für die Einführung der territorialen Versicherungsanstalten sprechen. Ich kann nur erklären, dass diese sachlichen Motive auf ebenso thönernen und schwachen Füssen stehen, wie die politischen.

Alle Achtung vor der Erfahrung des Herrn Abgeordneten Bromovský. Allein er hat gestern aus seiner eigenen Erfahrung gar zu viel bewiesen, indem er uns ein Beispiel aus seiner eigenen Praxis darlegte, wonach die Culturverschiedenheit zwischen Böhmen und Mähren so groß sei, dass man schon darauf hin unmöglich die Berufsgenossenschaften einführen könne und einzig und allein zu dem Systeme der territorialen Versicherungsanstalten greifen müsse. Er hat nämlich erklärt, dass bei derselben Arbeiterzahl und bei denselben Werks- und Schutzvorrichtungen das Verhältnis zwischen den Unfällen in seiner Fabrik zu Königgrätz in Böhmen und jenen in seiner Fabrik zu Adamsthal in Mähren sich wie 1 : 11 herausgestellt habe, und er hat beweisen wollen, dass dieser Unterschied einzig und allein in den verschiedenen Culturverhältnissen liege.

Wenn man das als richtig anerkennt, so müsste man annehmen, dass die Arbeiter in Königgrätz eilfmal gescheidter, eilfmal intelligenter sind, als die zu Adamsthal oder die in Adamsthal eilfmal ungeschickter als die Arbeiter des Herrn Bromowsky in Königgrätz *(Heiterkeit.)* Mit diesem Axiom läßt sich nichts beweisen, man stellt da nur die Thatsachen auf den Kopf, nachdem in Sachen, wo das Gesetz der großen Zahlen entscheidet, mit wenigen Betrieben unmöglich etwas bewiesen werden kann. Ich könnte dem Herrn Abgeordneten Bromowský eine Fabrik entgegenstellen, die ausgezeichnet eingerichtet ist, Hunderte von Arbeitern beschäftigt und in welchen Jahre lang kein einziger Betriebsunfall vorkam. Auf einmal ereigneten sich aber innerhalb acht Tagen drei schwere Unfälle, obwohl dieselben Arbeiter, dieselbe Fabrik, dieselben Maschinen und Schutzvorrichtungen vorhanden waren. Es können also die vom Herrn Bromowský angeführten Momente unmöglich widerlegen, dass Berufsgenossenschaften eine gute Einrichtung des Versicherungswesens seien.

Sie werden es uns auch nicht verargen können, dass wir einigermaßen misstrauisch wurden und das Gespenst des Förderalismus, von dem der Herr Abgeordnete Adámek sprach, durch diese Vorlage hindurchschleichen sehen.

So ganz und gar ohne ist es damit nicht! Ich brauche mich nicht auf den geehrten Herrn Majoritätsberichterstatter zu berufen, welcher sagte, dass ihm die territoriale Versicherung besser gefallen, weil sie den föderalistischen Principien entspreche, sondern es leuchtet aus dem Ganzen heraus: Sie wollen eigene Einrichtungen für Ihre diversen Königreiche und Länder, wie Sie es nennen, Provinzen, wie wir es nennen; Sie wollen wahrscheinlich in diesen territorialen Versicherungsanstalten die Zweisprachigkeit einführen, und vielleicht wird die Regierung einmal dahin gelangen, eine Sprachenverordnung auch für diese Versicherungsanstalten zu erlassen, wie wir sie bereits überflüssigerweise für die Gerichtsbehörden haben.

Wir haben allen Grund, auf dem System der Berufsgenossenschaften zu verharren, denn es läßt sich nicht leugnen, dass die Berufsgenossenschaft, in welcher gleichartige oder wirtschaftlich verwandte

Betriebe eine Versicherungsgruppe bilden, also die gleichen Bedingungen für Schutzvorrichtungen vorhanden sind, die Gefahrenclassen sich leichter bestimmen lassen, entschieden lebensfähiger sind und den Vorzug vor dem Mischmasch der territorialen Versicherungsanstalten verdienen.

Wenn man darauf hinweist, dass die Berufsgenossenschaften sich nicht auf die nöthige Arbeiterzahl erstrecken würden, so muss ich dem entschieden widersprechen. Ich hebe aus der Broschüre des Herrn Regierungsrathes Kaan hier nur die Textilindustrie hervor, welche selbst, wenn in zwei Gruppen, in die Schafwollwaren- und die Baumwollwaareindustrie getheilt würde, immer noch den nothwendigen Arbeiterstock von 60.000 Arbeitern für die Berufsgenossenschaft ergeben würde. In Galizien und in der Bukowina, wo die Industrie sehr unbedeutend ist und nur die Landwirtschaft vorherrscht, werden — die vorhandenen Statistiken lassen darauf schließen — trotz des großen räumlichen Umfanges keine 60.000 Arbeiter für eine territoriale Versicherungsanstalt aufgefunden werden, dennoch dictiren Sie uns nach ihren speciellen galizischen und anderen provinziellen Bedürfnissen territoriale Versicherungsanstalten, mit welchen unsere Industrie, welche die Lasten der Unfallversicherung trägt, durchaus nicht einverstanden ist.

Es wurde aber auch mit Recht hervorgehoben, dass dadurch die einzelnen Länder und Industrien schwächeren Industrien und passiveren Ländern tributpflichtig gemacht werden, und zwar mit Rücksicht darauf, dass ein großer Reservefond gebildet wird, in welchen alle Versicherungsanstalten Beiträge zu Gunsten der Schwachen leisten müssen. Das geht ja deutlich darauf hinaus, dass unsere deutsche Industrie, der Sie eine so große Last auferlegen, auch noch dazu bestimmt ist, auch die passiven Versicherungsanstalten anderer Länder mit aufzügeln zu müssen.

Es ist ferner ein Streitpunkt, ob die landwirtschaftlichen Arbeiter in die Versicherung einzubeziehen seien oder nicht, und es ist eigenthümlich, dass man jetzt auf einmal auf jener *(rechten)* Seite mehr Geneigtheit dafür an den Tag legt, als es im Gewerbeausschusse geschah. Wenn Sie es, meine Herren, mit der in Aussicht gestellten Unterstützung der Resolution über die Heranziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Versicherungspflicht ernst nehmen, warum haben Sie dann im Gewerbeausschusse so entschieden dagegen gesprochen und gestimmt? Warum haben Sie unsere eigenen Bestrebungen in Bezug auf die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht im Ausschusse unterstützt? Dort fanden wir in dieser Richtung die heftigste Gegnerschaft; jetzt aber findet man auf der anderen *(rechten)* Seite auf einmal, dass es doch nothwendig sei, an die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit Rücksicht auf die traurigen Vorgänge von Galizien und auf gewisse Ereignisse in Böhmen, welche von einem böhmischen Abgeordneten offen zugestanden und von anderen bestritten wurden, zu denken.

Nothwendig ist auch die allgemeine Versicherung, denn es ist unwahr und durch die Statistik bereits widerlegt, dass die meisten Unfälle gerade in der Industrie vorkommen. Es ist nachgewiesen, dass weit mehr Unfälle sich in den landwirtschaftlichen Betrieben ereignen. Ich erinnere nur an jenen mährischen Arzt, welcher vor wenigen Monaten in einem hiesigen Journale einen warmen Appell ergehen ließ, das hohe Haus möge bei Berathung der Unfallversicherungsvorlage und der Krankenversicherung nicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter vergessen. Gerade dort wird die Nothwendigkeit der Versicherung noch mehr gefühlt, als in den industriellen Kreisen, wo von Seite der Betriebsunternehmer für die Arbeiter wenigstens einigermaßen Vorsorge getroffen ist.

Wenn auf jener *(rechten)* Seite von einem Herrn Vorredner behauptet wurde, in der Landwirtschaft — ich habe hier immer nur die Herrn Großgrundbesitzer im Auge — sei für die Arbeiter ebensogut vorgesorgt worden, wie in der Industrie, wo Hungerlöhne herrschen, so muss ich das entschieden zurückweisen.

Es steht den Herren von jener *(rechten)* Seite, welche so intime Freunde der Großgrundbesitzer sind, nicht gut an, wenn sie von Hungerlöhnen in der Industrie sprechen. Wir könnten ihnen die Hungerlöhne im landwirtschaftlichen Großbetriebe mit mehr Recht entgegenhalten und der Herr Vorredner hat entschieden unrecht, wenn er als Maßstab der industriellen Löhne in Böhmen den Verdienst der armen Gebirgsweber ins Feld führt. Das ist ja eine andere Kategorie, welche gar nicht in die Unfallsversicherung fällt! Das sind keine industriellen, sondern Hausarbeiter, und ich würde dem Herrn Abgeordneten empfehlen, sich über solche Dinge erst gehörig zu orientiren, bevor er sich berufen fühlt, hier darüber zu sprechen.

Wenn Sie aber die landwirtschaftlichen Arbeiter von der Versicherungspflicht ausschließen, haben sie unseren Vorwurf nicht widerlegt, dass die Industrie einseitig belastet und die Landwirtschaft verschont werde. Es ist dies thatsächlich der Fall und alle Redensarten können darüber nicht hinweghelfen; ebensowenig der Einwand, dass es infolge der fluctuirenden landwirtschaftlichen Bevölkerung schwer möglich sei, die landwirtschaftlichen Arbeiter in die Versicherung einzubeziehen, denn ein Redner von jener *(rechten)* Seite hat gestern constatirt, dass in Böhmen die meisten landwirtschaftlichen Arbeiter stabil seien. Ich kann mich ferner auf das Zeugnis von Deutschland berufen, welches ja auch bereits die Versicherungspflicht der landwirtschaftlichen Arbeiter einführt, und auf das Votum der kärntnerischen

Landwirtschaftsgesellschaft, welche selbst die Initiative zur Alters- und Invalidenversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter ergriffen hat. Wo solche Thatsachen sprechen, kann nicht mehr der Einwand erhoben werden, dass es in der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die fluctuirende Arbeiterbevölkerung unmöglich sei, die Versicherung durchzuführen.

Wir haben aber das Recht, zu verlangen, dass auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter Vorsorge getroffen werde. Denn jetzt werden in Galizien oder im Königreiche Schwarzenberg neun Zehntel und noch mehr landwirtschaftliche Arbeiter von der Versicherungspflicht ausgenommen werden. Passirt nun einem landwirtschaftlichen Arbeiter, welcher nicht versichert ist, das Unglück eines Unfalles im landwirtschaftlichen Betriebe, so fällt er nach wie vor der Armenversorgung zur Last und zu dieser Armenversorgung werden auch die Industriellen beitragen müssen. Dieselben müssen also nicht nur für ihre Arbeiter selbst, sondern indirect auch für die Arbeiter der Herren Herrschaftsbesitzer bezahlen, und das ist eine Ungerechtigkeit, die uns wohl berechtigt, zu verlangen, dass man die Arbeiterversicherung nicht einseitig einführe. *(Sehr gut! links.)*

Es ist endlich auch eine Meinungsverschiedenheit schon im Ausschusse darüber zutage getreten, ob die Arbeiter einen Versicherungsbeitrag zu zahlen haben, oder ob man denselben ausschließlich den Betriebsunternehmern auflasten soll. Die Minorität stand und steht noch auf dem Principe, dass die Arbeiter von jeder Beitragspflicht befreit werden müssen.

Sie, meine Herren, folgern ja aus dem Haftpflichtgesetze, dass der Arbeiter ein Recht hat, gegen Unfälle versichert zu werden. Hat er dieses Recht, dann gibt es kein Recht, ihn zu Beiträgen zu dieser Versicherung zu verpflichten. Dann muss der Betriebsunternehmer einzig und allein für die Prämie der Unfallversicherung einstehen.

Ich müsste es geradezu als eine Ungerechtigkeit bezeichnen, wenn den Arbeitern für die Unfallversicherung eine Beitragsleistung aufgelastet würde, und ich kann durchaus nicht zugeben, dass es wie ein Almosen oder eine Gnade erscheine, wie sich der Herr Abgeordnete Adámek ausgedrückt hat, wenn die Arbeiter von der Beitragspflicht befreit werden. Als ein Almosen, als eine Gnade könnte es angesehen werden, wenn Sie die Beitragspflicht der Arbeiter einführen.

Es mag zwar dieser Ausspruch parador erscheinen, aber ich werde den Beweis dafür erbringen, dass er richtig ist.

Die zehnprocentige Versicherungsgebür des Arbeiters, welche ja auch der Arbeitgeber an die Versicherungsanstalt abzuführen, also eigentlich von den Arbeitern einzukassiren hat, wird sich schwer einheben lassen, und in den seltensten Fällen eingehoben werden. Sie führen also etwas ein, was nicht gehandhabt werden kann. Nehmen wird zum Beispiel die Baumwollspinnerei und Weberei, welche der Herr Regierungsrath Kaan in seiner Broschüre über die Unfallversicherung in die dritte Classe gestellt hat, und nehmen wir an, dass der Tarif mit 0·54 kr. per Lohngulden richtig ist, dann kommt auf einen Arbeiter per Jahr bei einem Durchschnittslohne von 300 fl. eine Versicherungsprämie von 1 fl. 62 kr., von welchem Betrage nach diesem Gesetzentwurfe 10 Procent, also $16^2/_{10}$ kr. auf den Arbeiter entfallen würden. Wie soll nun der Betriebsunternehmer diesen Beitrag von den Arbeitern einheben! Will er ihn bei jeder vierzehntägigen Lohnzahlung abziehen, dann macht das nur einige Zehntel Kreuzer; hebt er ihn aber nur einmal im Jahre ein, so wird sich der Arbeiter beschweren, und Sie werden mit solchen Mitteln nichts zur socialen Versöhnung beitragen.

Es ist also nicht nur gegen das Recht, sondern auch höchst unpraktisch und unbillig, den Arbeitern eine Beitragspflicht aufzubürden.

Und wenn Sie, meine Herren, sich auf die Arbeiter selbst berufen und erklären, die Arbeiter wollen die Beitragspflicht, dann muss ich erwidern, dass diese Herren päpstlicher sind als der Papst oder arbeiterfreundlicher als die Arbeiterschaft. Mir ist kein Votum der Arbeiterschaft bekannt, welches sich für die Beitragspflicht der Arbeiter entschieden oder gar begeistert ausgesprochen hätte. Im Gegentheile, ich kann hier auf das Votum der allgemeinen Kranken- und Invalidenkassa in Wien verweisen, welche sich ganz entschieden gegen die Beitragspflicht der Arbeiter, und zwar mit vollem Rechte ausgesprochen hat.

Ich glaube also bewiesen zu haben, dass es ein Almosen ist, wenn Sie bei Ihrer Bestimmung beharren, nämlich die Beitragspflicht der Arbeiter einführen, weil ich behaupte, dass der auf den Arbeiter entfallende Quotient vom Arbeitgeber bezahlt werden wird und bezahlt werden muss, und dann die Arbeitgeber die Erfüllung einer Verpflichtung übernehmen, welche gesetzlich dem Arbeiter obliegt, folglich dem Arbeiter gegenüber ein Almosen, eine Gnade ausüben.

Ein weiterer Punkt, der insbesondere in dieser Debatte zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat, ist die Frage des Capitaldeckungsverfahrens oder des Umlagesystems.

Ich werde mich über diesen Punkt reservirt aussprechen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich als Mitglied der Minorität bei meinem Eintritte in den Gewerbeausschuss schon eine vollendete Thatsache vorfand.

Die Frage der Capitalsdeckung war schon entschieden zur Zeit der Berathung der ersten Unfallsversicherungsvorlage in der vorigen Reichsrathssession und wurde als fait accompli hingestellt, als heuer

die Berathung der neuen Vorlage aufgenommen wurde.

Es ist dies in der That eine Frage, welche Überlegung kostet und nicht so leicht entschieden werden kann, denn für beide Systeme sprechen sehr schwerwiegende Gründe. Vom versicherungstechnischen Standpunkte ist allein das Princip der Capitaldeckung richtig. Es ist das correctere, stabilere und solidere und führt eine gleichmäßige Prämie von Anfang ein, entgegen dem Systeme fortwährender Steigerungen, welche im Verlaufe von vielen Jahren bei dem Umlagesystem eine so gewaltige Höhe erreichen müsten, dass damit die Segnungen des Umlageverfahrens bei Eintritt derselben paralysirt würden.

Allein, meine Herren, es spricht auch sehr viel gegen das Capitaldeckungsverfahren mit Rücksicht auf unsere österreichischen Verhältnisse. Wir haben, meine Herren, einen sinkenden Zinsfuß, wir haben eine unsichere Währung und endlich eine so traurige Finanzlage — ich will dies nicht näher ausführen — dass man unmöglich mit Beruhigung auf die Ansammlung großer staatlicher Fonde hinarbeiten kann. Es ist aber auch noch so wenig statistisches Material für die Unfallversicherung vorhanden, dass man gar keine Basis für die richtige Berechnung der Prämientarife hat. Diese fehlt uns vollständig und es ist daher fraglich, ob bei Einführung des Capitaldeckungsverfahrens die Prämien, die von Anfang an vorgeschrieben waren, auch in Zukunft eingehalten werden können.

Was aber noch mehr ins Gewicht fällt, ist die abnorme Belastung der Industrie und das bestimmt mich als Vertreter eines Industriebezirkes, die Bedenken gegen das Capitaldeckungsverfahren, obwohl ich mich von dem Votum des Gewerbeausschusses in dieser Richtung nicht trennen werde, hier auszusprechen.

In Deutschland ist das System des Umlageverfahrens eingeführt. Die Industrie zahlt dort also weit niedrigere Prämien als bei uns in Österreich werden entrichtet werden müssen, wenn hier das Capitaldeckungssystem eingeführt wird. Nun ist aber die Industrie in Österreich ja ohnedies gegen die deutsche, welche weit mächtiger ist, außerordentlich benachtheiligt.

Wir laden demnach neue Verpflichtungen auf, welche die Ungleichheit der Productionsbedingungen zwischen Deutschland und Österreich und auch anderen Ländern, wo keine Unfallversicherung besteht, aufs neue vermehren. Wenn dieses Moment gegen die Capitaldeckung spricht, will ich nicht verschweigen, dass es ebenso viele Momente gibt, welche gegen das Umlageverfahren sprechen, und zwar ist es vor allem versicherungstechnisch nicht richtig, der Zukunft Pflichten der Gegenwart aufzubürden, was der Fall sein wird, wenn wir im Wege des Umlageverfahrens bloß für diejenigen Bedürfnisse sorgen, welche von Jahr zu Jahr aufgebracht werden müssen.

Es sind mehrere Motive, welche mich bestimmen könnten, den Antrag zu stellen, den mir vorliegenden Gesetzentwurf an den Ausschuss zur neuerlichen Berathung zurückzuweisen, damit jenen Bedenken Rechnung getragen werde, welche nicht nur von der Minorität dieses hohen Hauses, sondern auch von bedeutenden industriellen Gruppen ins Feld geführt worden sind. Allein von dem Standpunkte aus, dass das Bessere der Feind des Guten ist, unterwerfe ich mich und werde ebenfalls für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, nicht, meine Herren, weil ich die Hoffnung habe, dass jenen Bedenken, welche ich gegen die einzelnen Bestimmungen angeführt habe, vielleicht von der Majorität Rechnung getragen werden dürfte; im Gegentheile, in dieser Richtung habe ich gar keine Hoffnung. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Rieger, also eine sehr einflussreiche Persönlichkeit, erst vor kurzem in einer Rede in Prag in sehr geistreicher Weise das Parlament mit einer Art Speisewirtschaft verglichen, in welcher die Ausschüsse die Küche, das Plenum aber den Speisesaal bilden, in dem das verzehrt werden müsse, was in den Ausschüssen gebraut wird. *(Heiterkeit links.)* Er scheint also der Meinung zu sein, dass hier im Plenum nicht einmal etwas Salz und Pfeffer darauf gegeben werden dürfe, um den Sud der Ausschüsse, der mitunter recht ungenießbar und unschmackhaft ist, genießbar zu machen. *(Sehr gut! links.)*

Wir haben also gar keine Aussicht auf eine Verbesserung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfes, dennoch aber bin ich, damit wenigstens etwas geschehe, dafür, in die Specialdebatte einzugehen, und nehme auch das Minderwertige an, solange ich das Bessere nicht haben kann. *(Beifall links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Nachdem alle Redner in der Generaldebatte sich für das Eingehen in die Specialdebatte ausgesprochen haben, kann ich mich wohl nur auf wenige Bemerkungen beschränken, um den Standpunkt der Regierung gegenüber den Anträgen des Ausschusses zu kennzeichnen.

Als in der vorigen Session von der Regierung der Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes eingebracht wurde, hat derselbe in dem damaligen Gewerbeausschusse die wärmste Aufnahme, das größte Entgegenkommen und die objectivste Behandlung gefunden. Die grundlegenden Principien, welche die Regierungsvorlage in Antrag gebracht hat, wurden vom Gewerbeausschusse acceptirt, und derselbe hat eine Reihe von

Verbesserungen vorgeschlagen, welchen die Regierung zum größten Theile zustimmen konnte.

Einen Streitpunkt zwischen der Majorität und der Minorität des Ausschusses bildete wohl die Frage, auf welche Grundlage die Versicherungsanstalten zu stellen seien, ob auf die territoriale oder auf die der Berufsgenossenschaften.

In dieser Richtung hat die Majorität, welche sich der von der Regierung vorgeschlagenen territorialen Grundlage der Anstalten angeschlossen hat, um der Minorität entgegenzukommen, ein weiteres Princip acceptirt, unter den im Gesetze aufzunehmenden Bedingungen facultativ auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage einzelne Versicherungsanstalten zuzulassen. Wenn sie an die Stelle derjenigen territorialen Versicherungseinheiten, welche die Regierungsvorlage in der früheren Session in Antrag brachte, nämlich der Handelskammerbezirke, die Länder setzte, so macht dies keinen wesentlichen Unterschied, weil ja auch in der früheren Vorlage die Möglichkeit vorbehalten war, mehrere Handelskammerbezirke, welche doch nicht die Landesgrenze übergreifen, zu vereinigen, und weil es nach der jetzigen Vorlage wieder möglich ist, in einzelnen Ländern mehrere Versicherungsanstalten zu begründen.

Ich glaube daher, dass die Bemerkung, welche in der Richtung gemacht worden ist, dass förderalistische Bestrebungen dem Ausschussantrage zugrunde liegen, vollständig jeder Berechtigung entbehrt. Die Regierung hat nun auch dem Beschlusse des Gewerbeausschusses der früheren Session, auf die Grundlage des Territorialprincipes Versicherungsanstalten zu stellen, Rechnung getragen, indem sie in ihrer jetzigen Vorlage dieses Princip sowie die meisten Anträge des Ausschusses sich angeeignet.

Wenn es nicht möglich war, im Ausschusse dieser Session eine vollkommene Einigung über das Gesetz zu erzielen und die Minorität sich veranlasst fand, einen Minoritätsantrag zu stellen, so kann ich doch mit Vergnügen constatiren, dass der Antrag, der gestellt worden ist, nicht das Wesen und den Zweck des Gesetzes berührt und dass, wenn auch das hohe Haus den Antrag der Minorität ablehnt, doch Aussicht vorhanden ist, dass das Gesetz nichtsdestoweniger allseitige Zustimmung finden wird, indem noch immer die Möglichkeit der facultativen Errichtung von berufsgenossenschaftlichen Anstalten feststeht.

Die Regierung muss sich nun allerdings mit Entschiedenheit für die Anträge der Majorität des Ausschusses in Bezug auf die grundlegenden Principien des Gesetzes aussprechen. Es ist nicht der Ort und die Zeit jetzt in der Generaldebatte auf die Tragweite der Minoritätsanträge einzugehen, weil ja eigentlich diese Fragen in die Specialdebatte gehören und dort ihre gründliche Erörterung finden werden.

Ich muss aber constatiren, dass, wenn sich auch die Minorität von den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses trennt, durchaus nicht das Verdienst der Minorität um das Zustandekommen dieses Gesetzes geschmälert wird, denn die Mitglieder des Ausschusses haben, ganz abgesehen von der Parteistellung im Hause, im Ausschusse mit größter Objectivität und wahrhaft aufopferndem Fleiße die ihm zugefallene Aufgabe gelöst, und ich kann sagen, dass wohl wenige Gegenstände in diesem hohen Hause behandelt worden sind, wo in so objectiver Weise in den Ausschussberathungen vorgegangen worden ist, wie bei dieser allerdings sehr wichtigen Vorlage.

Leider war es dem ersten Herrn Redner in der Generaldebatte vorbehalten, einen Misston in die Verhandlung zu bringen, indem er Fragen, welche in gar keinem Zusammenhange mit dem Gegenstande stehen, nationale Fragen, angeregt hat, ja sogar soweit gelangte, dass er einen gewissen nur bedingten österreichischen Patriotismus für sich und seine Stammesgenossen in Anspruch genommen hat. Ich habe die volle Überzeugung, dass in dieser Frage nur ein höchst beschränkter Kreis seiner Stammesgenossen seine Ansicht theilen wird.

Die gründliche, entgegenkommende Behandlung dieses Gegenstandes im Ausschusse und — wie ich nach den Ausführungen der jetzigen Redner überzeugt bin — im hohen Hause ermuntert aber die Regierung fortzufahren in der Fürsorge für das Wohl der Arbeiter und für die Verbesserung ihres Loses. *(Bravo! rechts.)*

Das hohe Haus wird gewiss eingedenk sein der warmen Worte, mit welchen in der letzten allerhöchsten Thronrede gerade dieser Theil der Thätigkeit des hohen Reichsrathes erwähnt worden ist und die Regierung wird nur den erhabenen Intentionen unseres Monarchen gerecht werden, wenn sie unentwegt fortfahren wird, ihre Bemühungen darauf zu richten, dass die jetzt begonnene Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle und Krankheiten ausgebildet wird zu einer Invaliditäts- und Altersversorgung. Nur bitte ich, sich nicht der Illusion hinzugeben, dass das so über Nacht, so schnell geschehen kann und wenn von einer Seite der Vorwurf gemacht worden ist, dass das alles hätte auf einmal in Angriff genommen werden sollen, so bitte ich zu bedenken, dass dieser Vorwurf gewiss nicht gerechtfertigt ist.

Wie lange hat es von der ersten Vorlage an gebraucht, bis man im Deutschen Reiche die Versicherungsgesetze beschlossen hat! Mehrmal mussten die Vorlagen geändert werden, jene über die Unfallversicherung, welche zunächst in Antrag gebracht worden ist, musste weichen, um der Krankenversicherung Platz zu machen. Diese Bedenken sind bei uns behoben, weil wir in der Lage waren, der Unfallversicherung bald die Krankenversicherung folgen zu lassen und weil es keinem Zweifel unterliegt, dass diese beiden Gesetze, wenn sie vom hohen Hause votirt werden,

nahezu gleichzeitig in Wirksamkeit treten werden. Es ist daher auch nicht gerechtfertigt, wenn der Regierung der Vorwurf der Lässigkeit gemacht wird bei Erledigung vieler anderer nur lose in Zusammenhang mit dieser Frage stehenden Gesetze, zum Beispiel jener der Maßnahmen gegen Verfälschung der Lebensmittel und der Gesundheitspflege, welcher Vorwurf, wenn auch in maßvollster Weise von einem geehrten Herrn Redner auch gestern gemacht worden ist.

Wer die Schwierigkeiten der parlamentarischen Behandlung von Gesetzentwürfen kennt, der wird ja mit mir der Überzeugung sein, dass schon die parlamentarische Behandlung legislativer Arbeiten an sich eine Verzögerung nothwendig macht. Würde das hohe Haus der Regierung Vollmacht geben, einzelne Gesetze innerhalb einer bestimmten Zeit zur Erledigung zu bringen, deren Verbesserung dann dem hohen Hause immer zusteht, das hohe Haus möge versichert sein, die Regierung würde legislative Aufgaben rascher und schneller lösen können, als es im Parlamente möglich ist, Gesetze weittragender Natur zu erledigen.

Der vorliegende Gegenstand ist nach dem, was ich ausgeführt habe, nur ein erster, aber folgenreicher Schritt zur socialen Reform, für die Verbesserung des Loses der Arbeiter. Gelingt diese Reform, dann werden Sie dem Arbeiter die Sorge für seine und seiner Angehörigen Zukunft benehmen, Sie werden die Gesellschaft, wenn nicht ganz befreien, so doch in hohem Grade schützen vor Gefahren, die dadurch entstehen können, wenn brave, strebsame Arbeiter, so lange diese Sorge sie drückt, in das Netz gewissenloser Agitatoren gelockt und zu anarchistischen Zwecken missbraucht werden. Diesen ersten Schritt auf der Bahn der socialen Reform gethan zu haben, wird durch Votirung des jetzt vorliegenden Gesetzes das bleibende Verdienst des hohen Hauses sein und darum bitte und wünsche ich, das hohe Haus möge durch einstimmige Annahme dieses Gesetzes diese Reform einleiten. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Lueger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Theil der socialpolitischen Action, welche von Österreich in Nachahmung des von Deutschland gegebenen Beispiels im Anfange unseres Jahrzehnts eingeleitet wurde und welche einen doppelten Zweck verfolgt, einerseits den Gewerbe- und Bauernstand vor einem weiteren Zerfalle zu schützen und anderseits den gerechtfertigten Beschwerden der Arbeiter abzuhelfen.

Ich habe mich als Redner für den Gesetzentwurf eintragen lassen, weil ich ein Anhänger dieser wirtschaftlichen Action bin, welche ihre Spitze gegen das großcapitalistische Wirtschaftssystem richtet. Einige Bemerkungen eines Redners von heute, sowie eines Redners von gestern veranlassen mich in wenigen Worten auf den eigentlichen Vater und Urheber dieser wirtschaftlichen Action zurückzukommen. In den Siebziger-Jahren traten die Folgen des capitalistischen Wirtschaftssystemes immer mehr zutage. Der Bauernstand verfiel, der Gewerbestand trug sehr kranke Züge und die socialistischen Ideen machten auch nicht vor den schwarz-gelben Grenzpfählen halt, wie manche voraussetzten, sondern überschritten dieselben und es bildete sich eine mächtige socialdemokratische Partei.

In den Siebziger-Jahren meinte man mit dem Worte „Selbsthilfe" alles curiren zu können. Man empfahl die Selbsthilfe dem Kleingewerbestande, dem Bauernstande und auch den Arbeitern. Aber bald zeigte es sich, dass mit diesem Worte „Selbsthilfe" und den Institutionen, die auf Grund desselben geschaffen wurden, nichts geholfen sei. Der Gewerbestand ging immer mehr zurück und neben der socialdemokratischen Partei bildete sich eine anarchistische Partei, welche den Grundsatz aufstellt, dass dem Arbeiter in der jetzigen Zeit, bei dem Bestande der jetzigen socialen Ordnung absolut nicht geholfen werden könne, dass für den Arbeiter nichts anderes übrig bleibe, als die Revolution, dass der Arbeiter sich im Kriegszustande mit allen übrigen Theilen der Menschheit befinde, und daher auch zu jedem Verbrechen berechtigt sei.

In diesem Momente war es nicht die liberale Partei, sondern ein Gegner der liberalen Partei, der deutsche Reichskanzler Bismarck, welcher die Gefahr für den Bestand des Deutschen Reiches in der Gesellschaft erkannte, welcher mit dem System wirtschaftlicher Freiheit, einem Systeme, welches eigentlich die wirtschaftliche Knechtschaft der Arbeit gegenüber dem Capitale bedeutet, gebrochen hat, und die neuen Principien seiner Regierung in der ewig denkwürdigen Botschaft vom 11. November 1881 an den deutschen Reichstag verkündete. Ich glaube, es ist vielleicht nicht ohne Interesse, wenn wenigstens in den stenographischen Protokollen dieses Hauses der Wortlaut dieser denkwürdigen Botschaft, insoweit sie den vorliegenden Gesetzentwurf, beziehungsweise die gleiche Frage betrifft, verewigt wird. Der deutsche Kaiser hat damals an den deutschen Reichstag folgende Worte gerichtet *(liest)*:

„Schon im Februar dieses Jahres haben wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, dass die Heilung der socialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression social-democratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit umso größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen

Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewusstsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen."

Es wird nun die Einbringung des Unfallsversicherungsgesetzes, die Einbringung des Krankenversicherungsgesetzes angekündigt und fortgefahren: *(liest):* „Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zutheil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht."

Auf diesen Punkt mache ich speciell den Herrn Abgeordneten für Reichenberg aufmerksam *(liest):* „Der engere Anschluss an die idealen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutze und staatlicher Fürsorge werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde."

Ich meine, meine Herren, dass der deutsche Kaiser und dessen großer Kanzler sich mit diesen Worten ein unvergängliches Denkmal des Ruhmes gesetzt haben. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Kommende Geschlechter, gerechter als das jetzt lebende, werden es als die edelste und größte That dieser beiden Männer feiern, dass sie nach so glänzenden Erfolgen, im hohen Greisenalter der Armen und Elenden, der Enterbten der menschlichen Gesellschaft in werkthätiger Liebe gedacht haben. *(Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

In Österreich, meine Herren, hat man die socialpolitische Action auf einem anderen Gebiete begonnen, nämlich auf dem der Organisation des Gewerbestandes; es wurde das Gesetz vom 15. März 1883 ins Leben gerufen. Trotz mancher Mängel ist dieses Gesetz ein gutes, und wenn erst die Nachwirkungen vergangener Jahrzehnte — glücklicherweise vergangener — endlich aufgehört haben werden, so wird es auch gute Folgen nach sich tragen. Trotz vielfacher Angriffe, trotz der Gegnerschaft der großcapitalistischen Partei, trotz der Gegnerschaft der socialdemokratischen Partei, welche beiden Parteien sich immer zusammenfinden, wenn es gilt, den Mittelstand zu bekämpfen *(Bravo! So ist es! auf der äußersten Linken)*, schreitet die Organisation des kleinen und mittleren Gewerbestandes immer kräftiger vorwärts und sie würde noch viel weiter gediehen sein, wenn die staatlichen Behörden theils mit mehr Wohlwollen, theils auch mit größerer Energie dieser Bewegung zuhilfe gekommen wären. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Der zweite Schritt war in Österreich die Schaffung des Gesetzes vom 17. Juni 1883 über die Gewerbeinspectoren; jeder von Ihnen muss anerkennen, dass dieses Gesetz die wohlthätigsten Folgen nach sich gezogen hat und der Bericht der Gewerbeinspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1885 ist der glänzendste Beweis hiefür.

Der dritte Schritt war endlich die Erlassung der neuen Arbeiterordnung durch das Gesetz vom 8. März 1885, und der vierte Schritt ist die heute in Berathung stehende Vorlage über die Unfallversicherung der Arbeiter.

Von allen Seiten, meine Herren, ist es anerkannt worden, dass dieses Gesetz eine Nothwendigkeit sei, und es richtet sich daher auch die Opposition nicht gegen das Gesetz an sich, sondern nur gegen einzelne Bestimmungen desselben, von welchen freilich einige principieller Natur sind und daher ihre Behandlung in der Generaldebatte erfahren müssen. Bevor ich jedoch meine Anschauungen in der einen oder anderen Frage ausspreche, möchte ich noch einen allgemeinen Gesichtspunkt hervorheben, der heute schon von Seite des Herrn Abgeordneten Adámek gestreift worden ist.

Das in Österreich geltende Heimatsrecht und die auf demselben beruhende Armenversorgung hat in unserem Staate Zustände geschaffen, welche nicht nur auch den geringsten Anforderungen der Menschlichkeit nicht entsprechen *(Sehr richtig auf der äußersten Linken)*, sondern geradezu jeden, der halbwegs noch ein Mitgefühl für die Leiden seiner Mitmenschen sich bewahrt hat, auf das tiefste empören müssen.

Es ist bekannt, dass den Heimatsgemeinden die Armenversorgung ihrer Angehörigen obliegt. Nehmen Sie nun an, es komme jemand in früher Jugend aus irgend einem Provinzdorfe nach Wien, er erlernt hier ein Handwerk, er wird ein tüchtiger, braver Arbeiter, gründet eine Familie und lebt glücklich und zufrieden. Er übersieht es jedoch, die Zuständigkeit nach Wien zu erwerben, entweder weil er die Wege nicht kennt, oder sich noch nicht genug Geld erspart hat, um die Taxe zu bezahlen, oder weil er, was am häufigsten vorkommen wird, nicht daran denkt. Dann tritt der Tod in die Familie und rafft den Ernährer weg. Der hinterlassene Sparpfennig wird von der Witwe und den Kindern aufgezehrt, dann tritt die Noth heran und sie sind genöthigt an die Armenversorgung zu appelliren. Dieser Appell, meine Herren, hat zur Folge, dass die Witwe mit ihren Kindern mittels Schubes in die Heimatsgemeinde ihres verstorbenen Mannes befördert wird. *(Hört! Hört! links.)* Sie kommt dort in eine fremde Gemeinde, zu fremden Leuten, die oft eine fremde Sprache sprechen,

sie kommt zu Leuten, die selber arm sind und kaum die Nothdurft ihres Lebens fristen können und die Folge ist, dass das Weib verkommt, dass die Kinder Bettler, Vagabunden oder vielleicht Verbrecher werden und dass das Glück einer ganzen Familie vernichtet ist. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Bei all' dem leiden und seufzen die Gemeinden unter einer ungeheuren Last, die Gemeindezuschläge mehren sich von Jahr zu Jahr. *(Sehr richtig! links.)* Dabei gibt es Streitigkeiten und endlose Verhandlungen über die Zuständigkeit und die Kosten dieser Verhandlungen und die Kosten des Schubes vermehren noch die Unannehmlichkeiten der Sache. Und diese Zustände, meine Herren, bezeichnet man in Österreich mit dem Namen „Allgemeines österreichisches Staatsbürgerrecht".

Ich bin nun der Meinung, dass die heutige Regierungsvorlage, dass die Vorlage über Krankenversicherung, welche bereits im Ausschusse zu Ende berathen ist, dass die weiteren Vorlagen, welche ich von der Regierung erhoffe, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung, betreffend die Versorgung der Witwen und Waisen, und zwar auf einer viel breiteren Basis als das jetzt vorliegende Gesetz, dass diese Gesetzentwürfe diesem Zustande wenigstens zum größten Theile ein Ende bereiten werden. Wenn diese Institutionen ins Leben gerufen werden, dann wird in jedem Staatsbürger, welcher Provinz auch immer er entstammt und welche Sprache immer er spricht, das Bewusstsein wachgerufen werden, dass er einem großen und mächtigen Staatswesen angehört, einem Staatswesen, welches ihn und seine Familie schützt, wo immer im Reiche er sich auch aufhält und wo immer er eine Familie gegründet hat.

Ich komme nun zu den einzelnen Bedenken, welche von Seiten der geehrten Opposition wider das Gesetz vorgebracht werden. In erster Richtung bemängelt man den Umfang der Versicherung und diesbezüglich gestehe ich offen, dass die Vorwürfe, welche in dieser Richtung gemacht werden, vollständig begründet sind.

Es ist wahr, das Gesetz bezieht sich factisch nur auf Fabriksarbeiter und der größte Theil der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter erscheint von der Wohltat des Gesetzes ausgeschlossen. Ich bin daher der Meinung, dass auch die Majorität dieses hohen Hauses recht thäte, wenn sie dem von der Minorität vorgeschlagenen Resolutionsantrage vielleicht mit einer kleinen nothwendigen Einschränkung ihre Zustimmung geben würde.

Die zweite Einwendung bezieht sich auf die Carenzzeit. Die ursprüngliche Opposition, nämlich jene Opposition, welche in dem früheren Gewerbeausschusse gewesen ist, hat gegenüber der Regierungsvorlage, welche eine Carenzzeit von vier Wochen beantragte, eine solche von sechs Wochen beantragt. Heuer ist diese Opposition wenigstens zum Theile fallen gelassen worden und ich verletze wohl kein Amtsgeheimnis, wenn ich hier offen sage, dass das Verdienst an dem Fallenlassen dieses Punktes einem Mitgliede der schärferen Tonart, nämlich meinem unmittelbaren Herrn Vorredner zuzuschreiben ist.

Ich begrüße es mit großer Freude, dass in diesem Punkte Einstimmigkeit zustande gekommen ist. Die Arbeiter wünschen freilich die Aufhebung jedweder Carenzzeit und ich muss gestehen, dass die Auffassung viel für sich hat, aber trotzdem glaube ich, dass die Regierung, beziehungsweise der Ausschuss das Richtige getroffen hat und ich werde daher in diesem Punkte für die Vorlage stimmen.

Viel wichtiger ist die dritte Einwendung, betreffend die Organisation der Versicherungsanstalten. In dieser Richtung bitte ich um eine kleine geneigte Aufmerksamkeit. Der Ausschuss und die Regierung schlagen die Organisation nach Territorien vor. Die Minorität will die Bildung von Berufsgenossenschaften, und zwar nach dem Muster des deutschen Reiches.

Ich schicke voraus, dass ich in diesen Fragen auf dem Standpunkte der Regierung und der Majorität des Ausschusses stehe, und ich werde mir erlauben, diese meine Anschauung näher zu begründen. Ich folge in dieser meiner Begründung dem Berichte, welchen der Herr Minoritätsberichterstatter selbst verfasst hat, und ich glaube, dass in diesem Berichte so ziemlich alle Gründe erschöpft sind, welche für die Berufsgenossenschaften sprechen und gegen die territorialen Versicherungsanstalten angeführt werden können.

Der erste Grund ist ein politischer. Es ist nämlich die Frage aufgeworfen worden: Was ist centralistisch und was ist föderalistisch? Der Herr Berichterstatter der Minorität gesteht selbst zu, dass die Eintheilung, respective die Organisation nach Berufsgenossenschaften nicht centralistisch ist. Er sagt, „dass im vorhinein mit Sicherheit angenommen werden kann, dass auch bei der berufsgenossenschaftlichen Organisation der künftigen Versicherungsanstalten der Sitz der letzteren nicht immer im Centrum des Reiches, sondern in gewissen wirtschaftlich und geographisch hiefür qualificirten Landeshauptstädten etablirt sein wird." Es dürfte also eine Berufsgenossenschaft in Brünn, eine andere vielleicht in Prag, eine dritte in Lemberg, eine vierte wieder anderswo sein. Dass das nicht centralistisch ist, darüber, glaube ich, braucht nicht gestritten zu werden.

Ich glaube aber auch, dass gerade aus diesem Satze sich die besondere Vorliebe des geehrten Herrn Berichterstatters der Minorität erklären lässt. Ich bin nämlich der Meinung, dass die Bildung von Berufsgenossenschaften ausschließlich oder wenigstens beinahe ausschließlich im Interesse einzelner großer

Fabrikanten von Brünn und vielleicht des nördlichen Theiles von Böhmen liegt, und ich bin weiters der Meinung, dass dieses Interesse der Großfabrikanten nicht identisch ist mit dem Interesse der deutschen Nation und auch nicht mit dem Österreichs.

Hingegen wird der territorialen Organisation der Vorwurf des Föderalismus gemacht. Nichts, meine Herren, ist ungerechtfertigter als dieses.

Wenn man beurtheilen will, ob eine Organisation föderalistisch oder centralistisch ist, muss man sich immer drei Fragen vorlegen. Die erste ist die: Welche Körperschaft hat die gesetzgebende Gewalt? die zweite die: Welche hat die Verordnungsgewalt? und endlich die dritte die: Unterstehen die einzelnen localen Organisationen einer gemeinsamen Behörde oder nicht?

Alle drei Fragen beantworten sich im vorliegenden Falle dahin: Das Gesetzgebungsrecht wird ausschließlich dem Reichsrathe vorbehalten, die Verordnungsgewalt hat ausschließlich das Ministerium und sämmtliche localen Organisationen unterstehen wieder dem Ministerium, welchem ein Versicherungsbeirath beigegeben wird.

Es wird also nach allen Richtungen den Rechten des Reiches nichts vergeben und der Autonomie der Länder nicht die geringste Concession gemacht. Ich bemerke übrigens gleich hier; jede Verwaltung, wenn sie gut sein will, muss vor allem die Bedingung erfüllen, dass sie allgemein leicht zugänglich ist und schnell und sicher amtshandelt. Es muss daher auch jede Verwaltung local organisirt sein und sie ist dies in jedem Staate, auch in Frankreich, welches bekanntermaßen am meisten centralistisch regiert wird. Es ist die Justizverwaltung local organisirt, es ist die politische Verwaltung, die Finanzverwaltung local organisirt, und wenn Sie überhaupt eine zweckmäßige Verwaltung haben wollen, so müssen Sie dieselbe local organisiren, und wenn Sie heute jene Berufsgenossenschaften ins Leben rufen, müssen dieselben — und der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität wird mir das nicht abstreiten können — wieder local organisirt werden, und dann wird bei Ihren Berufsgenossenschaften erst recht jener territoriale Mischmasch zustande kommen, den Sie befürchten, wenn die Organisation in territorialer Weise vor sich geht.

Ein zweiter Grund, der angeführt wird, ist in die Form einer Frage gekleidet. Diese Frage geht dahin: Ja, verdienen die jetzt bestehenden privaten Organisationen nicht eine Berücksichtigung? Sollen denn diese ganz bei Seite geschoben werden? Ich bin ehrlich genug zu sagen, dass ich meine, dass jede private Organisation der Unfallversicherung die staatliche Organisation schwächt; ich bin der Meinung, dass die staatliche Organisation stark und kräftig erhalten werden muss, und ich beantworte die Frage, ob die privaten Organisationen bei Seite geschoben werden sollen, einfach mit dem Worte: Ja. Ich bin sogar ein Gegner des §. 58 der Ausschussvorlage, weil ich glaube, dass auch dieser Paragraph eine Concession enthält, welche die staatliche Organisation zu gefährden in der Lage ist.

Die dritte Einwendung bezieht sich darauf, dass angeblich die Gemeinschaft der socialen Pflichten nirgends sicherer Wurzel fasst, als in der Gemeinsamkeit des Berufes. Bei den territorialen Organisationen kann sich aber auch der Arbeiter betheiligen, und ich glaube, soweit geht doch das Berufsbewusstsein der Arbeiter nicht, dass sie einen Unterschied machen, ob sie gerade in dieser oder jener Fabrik beschäftigt sind; gut geht es ihnen in der Regel weder bei dem Tuchfabrikanten noch bei dem Leinenwebfabrikanten, und in dieser Beziehung herrscht meiner Überzeugung nach das gemeinsame Bewusstsein, sich von der Noth zu befreien, in der sie sich jetzt befinden.

Der vierte Grund ist folgender: Da wird gesagt: „Mit der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Unfallversicherung wäre zugleich der Keim und Anlass für eine zukünftige Invaliden- und Altersversorgung gegeben." Das ist der vierte Einwand. *(Abgeordneter Neuwirth: Das ist nur Ein Satz!)* Der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität wird mir zugeben müssen, dass er gerade in diesem Punkte sich in einem Irrthum befindet.

Wenn die Minorität — und ich bin mit ihr darin vollständig einverstanden — die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bezweckt, dann muss man sie territorial organisiren, weil Sie sonst die Sache gar nicht zustande bringen können, und der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität anerkennt die Richtigkeit dessen, was ich jetzt sagte, selbst, und zwar auf Seite 51 seines Berichtes.

Ja noch mehr! Gelegentlich der Berathung über das Gesetz wegen der Krankenversicherung ist in dem §. 39 folgende Bestimmung aufgenommen worden *(liest)*: „Die Bezirkskrankenkassen werden in Verbände vereinigt. Sämmtliche Bezirkskrankenkassen, welche in dem Sprengel einer gemäß §. 9 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, zu errichtenden Versicherungsanstalt liegen, bilden einen Verband."

Und ich verrathe auch wieder kein Amtsgeheimnis, wenn ich sage, dass dieser §. 39 keineswegs vielleicht von einem föderalistischen Čechen, oder von einem föderalistischen Polen, oder einem föderalistischen Slovenen in den Entwurf gekommen ist, sondern wenn ich die Vermuthung und den Glauben ausspreche, dass dieser Paragraph auf Grund einer Anregung aufgenommen wurde, welche von linker Seite gegeben worden ist. Wenn Sie also eine organische Angliederung der Krankenversicherung an die Unfallversicherung wollen, so müssen Sie wieder die Unfallversicherung territorial organisiren.

Eine weitere Einwendung bezieht sich darauf, dass mehrere Provinzen zusammengelegt werden müssen, um territoriale Genossenschaften zu erlangen, welche den Grundsätzen der Versicherungstechnik entsprechen. Wenn Sie an die Bildung der Berufsgenossenschaften gehen werden, wird die Geschichte noch viel ärger sein. Da wird eine Menge der heterogensten Berufsarten übrig bleiben, welche Sie dann in eine Berufsgenossenschaft zusammenkoppeln müssen, um halbwegs eine solche Zahl herauszubekommen, welche wirklich den Grundsätzen der Versicherungstechnik entspricht.

Merkwürdig ist aber folgende Einwendung, die gemacht wird. Es wird gesagt, wenn Sie solche Berufsgenossenschaften bilden, dann entfällt die Nothwendigkeit der Bildung eines Reichsreservefonds, welcher nur aus dem Principe der territorialen Abgrenzung heraus entsteht. Ich muss sagen, manchmal kommen mir einige Centralisten sehr — wie soll ich sagen — inconsequent vor.

Ich bin gerade für den Reichsreservefond, weil mit diesem Reichsreservefonde — um mit den Worten des Herrn Berichterstatters der Minorität zu sprechen, welche die Herren controliren können — weil mit diesem Reichsreservefonde der im centralistischen Sinne liegende Gedanke einer Solidarität der österreichischen Industrie zum Ausdrucke gelangt.

Weiter ist gesagt worden, dass dieser Reichsreservefond eigentlich nur dazu gehört, um die capitalsarmen oder schwächeren Länder durch die kräftigeren zu unterstützen. Auch das ist ein sehr sonderbarer Centralismus, der in einem Athem erklärt, es liege ihm nichts daran, wenn eine Provinz gleich abgetrennt wird, und welcher die Folgen des Centralismus nur dann acceptirt, wenn sie ihm bequem und angenehm sind, sie aber sofort von sich weist, wenn sie ihm unbequem und unangenehm werden. Entweder ist man Centralist, oder man ist es nicht. Wenn man aber Centralist ist, muss man die Consequenzen, welche sich aus diesem Grundsatze ergeben, vollziehen und voll zu tragen wissen. *(Bravo! rechts.)*

Ich bemerke Ihnen noch Folgendes. In dem Deutschen Reiche hat sich bei Durchführung der Berufsgenossenschaften eine außerordentliche Schwierigkeit ergeben, es hat sich auch weiters die Nothwendigkeit eines schwerfälligen Apparates ergeben und sind große Kosten aufgelaufen. Wenn nun das im Deutschen Reiche der Fall ist, wie wollen Sie das in Österreich durchführen, wo Sie, ob Sie wollen oder nicht, mit den verschiedenen Nationen und Sprachen rechnen müssen — Sie können sie nicht umbringen — und wo Sie auch damit rechnen müssen, dass zwischen den einzelnen Provinzen ein gewaltiger cultureller Unterschied besteht? Aus allen diesen Gründen bin ich als Centralist für die Errichtung territorialer Genossenschaften mit dem einigenden Bande des Reichsreservefondes, welche Institutionen unter dem gemeinsamen Ministerium stehen und nach gemeinsamen Grundsätzen verwaltet werden.

Ich komme zur Frage des Capitaldeckungs- oder des Umlageverfahrens. Diese Frage ist eigentlich erst in Fluss gekommen durch die von Seite der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer eingebrachte Petition. Der Ausschuss selbst war in dieser Beziehung einstimmig. Nun, die genannte Petition enthält, wenn Sie sie genau nachlesen, die beste Begründung dafür, dass nur das Capitaldeckungsverfahren das einzige richtige Verfahren ist. Als Grund für das Umlageverfahren wird ausschließlich die Möglichkeit der Concurrenz mit Deutschland, beziehungsweise mit anderen Staaten angeführt, in welchen Unfallversicherungsgesetze nicht bestehen.

Diesen Einwand hörte ich immer, wenn es sich um sociale Schutzgesetze handelte; als es sich um die Sonntagsruhe, den Normalarbeitstag und die Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit handelte, da erscholl aus Fabrikantenkreisen die Klage: Um Gottes willen, wir können nicht mit dem Auslande concurriren! Darum muss man endlich daran denken, dass sociale Schutzgesetze, wie Sonntagsruhe, Normalarbeitstag, Kinder- und Frauenarbeit, Versicherungsgesetze ꝛc. ebenso gut ein Gegenstand internationaler Vereinbarung sein sollen, wie zum Beispiel das Post- und Telegraphenwesen, die Frage der Auslieferung der Verbrecher, die Abwehr ansteckender Krankheiten u. s. w. Als Grundsatz sollte mindestens in allen europäischen Staaten feststehen, dass ein Staat, welcher keine socialen Schutzgesetze hat, von jedem Verkehr mit anderen Staaten ausgeschlossen sei. Dass das möglich ist, will ich einfach dadurch beweisen: Als die Viehseuche den Viehbestand Österreichs bedrohte, hat man ohne Rücksicht auf die Approvisionirung Wiens, ohne Rücksicht darauf, ob das Fleisch dadurch vertheuert wird oder nicht, unbarmherzig die Grenze geschlossen, damit den Ochsen, Kühen und Stieren nicht das Unglück geschieht, dass sie sterben müssen.

Das Haus war damit ganz einverstanden. Aber wenn Millionen und Millionen Menschen infolge der grausamsten Ausbeutung und Misshandlung in den Fabriken sterben, so findet man das begreiflich.

Das kommt nur von den Grundprincipien der großcapitalistischen Wirtschaft.

Wenn ein Ochs umsteht, muss man Geld in die Hand nehmen, um einen neuen Ochsen zu kaufen, wenn aber ein Mensch stirbt, dann melden sich hundert Hungerige für Einen, welche sich um das freigewordene Stück Brod raufen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Und ich sage Ihnen, es ist ein Schandfleck des jetzigen Jahrhundertes, dass die Menschheit auf eine so tiefe Stufe gesunken ist. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken!)*

Ich komme zu einer weiteren Einwendung, betreffend den Beitrag der Arbeiter. In dieser Beziehung

haben die Gründe, welche die Regierung vorgebracht hat, viel für sich. Aber ich liebe immer die einfachen Deductionen und eine möglichst objective Betrachtung der Sachlage.

Wer kommt bei Bezahlung der Umlage, beziehungsweise der Deckungsumlage in Betracht? Der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Entweder muss der eine oder der andere, oder müssen beide zahlen. *(Abgeordneter Dr. Foregger: Oder der Consument!)* Ich bitte mich nicht fortwährend zu unterbrechen.

Nun habe ich das Bild vor mir, dass der Arbeitnehmer nicht zahlen will; hingegen erklären die Arbeitgeber, dass sie auch mit Beibehaltung der Vertreter der Arbeiter in den Verwaltungen den ganzen Betrag bezahlen wollen; ob ihnen das so recht von Herzen geht oder nicht, ist mir gleichgiltig. Aber wenn die Arbeitgeber alles bezahlen wollen, warum soll ich ihnen nicht den Gefallen erweisen, und dafür stimmen, dass sie auch wirklich alles zu bezahlen haben?

Ich glaube, dass das Ministerium und die Majorität des hohen Hauses nicht recht thäten, in dieser Beziehung auf dem Standpunkte zu verharren, den sie eingenommen haben. Hier sitzen zum Theile Vertreter der Fabrikanten. Wenn diese erklären, die Fabrikanten wollen bezahlen und lassen den Arbeitern die Vertretung in der Verwaltung, warum sollen wir sie in diesem ihrem Vergnügen stören?

Ich bin nun mit den Einwendungen, welche gegen das Gesetz erhoben werden, wie ich glaube, so ziemlich zu Ende und komme nun zum Schlusse. Ich habe es sehr bedauert, dass auch gelegentlich der Berathung über diese Frage der nationale Zank wieder hervorgerufen und sogar ein Angriff gegen die katholische Kirche gemacht wurde. Die Frage des Schutzes der Arbeiter ist keine nationale oder confessionelle.

Ob jetzt ein Arbeiter ein Čeche, ein Pole oder ein Deutscher ist, wenn ihm ein Unfall passirt, ist das Unglück das gleiche und derselbe Grundsatz gilt, ob ein Arbeiter ein Katholik, ein Protestant oder ein Jude ist *(Rufe auf der äußersten Linken: Jüdische Arbeiter gibt's gar nicht!)*, da ist absolut kein Unterschied.

Diese ganze Frage hat daher weder einen nationalen, noch einen confessionellen Anstrich; sie ist einzig und allein eine Frage der Menschlichkeit, die auch in allgemein menschlicher Weise gelöst werden soll. Ich sage es ganz offen; ich habe mich als Österreicher deutscher Nation gefreut, dass mein Vaterland dem von Deutschland gegebenen Beispiele nachgeeifert hat. Es hat mich gefreut, dass die Vertreter der anderen Nationen werkthätig an diesem Werke des Friedens mitgearbeitet haben. Ich habe darin eine Huldigung erblickt, die gerade dem Genius der deutschen Nation von der anderen Seite erwiesen wurde. Und ich will mit der Hoffnung schließen, dass auch auf den weiteren Gebieten socialpolitischer Thätigkeit diese Eintracht aller Nationen erhalten bleiben möchte, auf einem Gebiete, von welchem ich glaube, dass es das einzige ist, auf dem von Seite dieses Hauses wirklich etwas Nutzbringendes für das gesammte Volk, welche Sprache es auch spreche, geschaffen werden kann. Und in diesem Sinne stimme ich für das Eingehen in die Specialdebatte. *(Beifall.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Ritter v. Chlumecky den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Schwab zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Schwab:** Die Stellung, welche ich dem vorliegenden Gesetzentwurfe gegenüber einnehme, ist mir seit Jahren vorgezeichnet. Der Antrag, welchen im Namen der damals vereinigten Linken Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky am 5. December 1882 im Abgeordnetenhause vorlegte und welchen ich mit unterzeichnet habe, hat diese Stellung in klaren Worten präcisirt, zu einer Zeit, als die Regierung noch nicht über den Weg, den sie zu beschreiten habe, klar war, um zu einem wirksamen Unfallversicherungsgesetz bezüglich der Arbeiter zu gelangen. Eine kurze Reminiscenz an jenen 5. December 1882 wird dies vollkommen beweisen.

Es hat die Regierung erst am Morgen desselben Tages von dem von der Linken vorbereiteten Antrage Kenntnis erhalten. Zufälligerweise stand für diesen Tag die Einbringung des Präliminars für das Jahr 1883 bevor und auch die Einbringung einer Anzahl neuer Steuergesetze, die leider nie Gesetze geworden sind.

Ich sage: leider nie Gesetze geworden sind, und ich meine das nur in Bezug auf die Ziele derselben, nicht in Bezug auf den speciellen Inhalt. Es war auch das Gesetz über die Personaleinkommensteuer darunter, das heute wie damals eine dringende Nothwendigkeit ist, um die lange unhaltbar gewordene bestehende Einkommensteuer endlich außer Kraft zu setzen.

Damals übernahm es Seine Excellenz der Herr Finanzminister, die Maßnahmen der Regierung anzukündigen, welche sie in Bezug auf eine arbeiterfreundliche Politik treffen und durch welche sie gewissermaßen die Priorität gegenüber der Vereinigten Linken für sich in Anspruch nehmen wollte:

Seine Excellenz der Herr Finanzminister äußerte sich damals über diesen Punkt folgendermaßen *(liest)*:

„Um der Arbeiterbevölkerung, soweit es im Wege der Gesetzgebung möglich ist, und damit ihren Bedürfnissen und Wünschen Rechnung zu tragen, wird dem hohen Hause in nächster Zukunft ein Gesetzentwurf vorgelegt werden über die Haftpflicht bei Unfällen der bei industriellen Unternehmungen

schäftigten und über die damit in Verbindung stehende Unfallversicherung."

Man sieht also: Über ein großes Grundprincip des Gegenstandes, über die Frage, ob Haftpflicht oder Zwangsversicherung, war damals in den Kreisen der Regierung eine Klarheit noch nicht vorhanden, während Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky in der Begründungsrede zu seinem Antrage am 23. Jänner 1883 die Grundsätze feststellte, die in ihrer Wesenheit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurfe als Basis dienen.

Ein Jahr später, am 4. December 1883, brachte die Regierung den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung zur Vorlage. Von der Haftpflicht war natürlich nicht mehr die Rede, denn mittlerweile war in Deutschland die Frage in vielfacher Weise erwogen worden, und man war uns dort mit mächtigem Beispiele vorangegangen.

Wenn man den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf mit dem in Deutschland bereits in Geltung stehenden Gesetze vom 6. Juli 1884 vergleicht, so wird man finden, dass der größte Theil nahezu wörtlich gleichlautend ist.

Man hat aber keine Ursache, davon überrascht zu sein, denn wie auf manchem anderen Gebiete folgten wir auch auf diesem dem Beispiele Deutschlands, und mehr als auf jedem anderen waren wir da auf dieses Beispiel angewiesen, denn keiner der anderen Staaten Europas war bisher in solcher Weise für die Sicherung der Interessen der Arbeiter für den Fall eines ihnen in Ausübung ihrer Thätigkeit zugestoßenen Unfalles, eingetreten.

Der Motivenbericht der Regierung, der die Vorlage des Gesetzes vom 4. December 1883 begleitete, gibt hierüber vollständig klaren Aufschluss; denn in Bezug auf alles und jedes wird sich darin mit Recht auf Deutschland berufen und manche Stellen desselben sind aus dem Motivenberichte zu dem deutschen Gesetze wörtlich abgedruckt. Ich will daraus durchaus nicht den geringsten Vorwurf ableiten. Im Gegentheile, es lag in der Natur der Sache selbst, Deutschland hatte die Frage mit Energie in Angriff genommen und man musste sich dessen Beispiel zunutze machen. Aber billigerweise muss es darum Verwunderung erregen, dass diese Vorlage gerade in zwei wichtigen Punkten von dem deutschen Gesetze vom 6. Juli 1884 abweicht.

Der eine Punkt betrifft die Organisation der Versicherungsanstalten.

In Deutschland wurden für die Versicherungsanstalten die Berufsgenossenschaften als Grundlage gewählt, während hier die territoriale Abgrenzung der Königreiche und Länder als Grundlage derselben genommen worden ist. In eingehender Weise hat der geschätzte Herr Berichterstatter der Minorität diese Frage in seinem ausgezeichneten Berichte behandelt und es genügt, hier auf denselben zu verweisen.

Nur mit wenigen Worten sei mir gestattet, auf einige Ausführungen zurückzukommen, die in dieser Beziehung ein Redner von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses gestern gemacht hat, und welche auch heute auf dieser *(linken)* Seite bei meinem letzten Herrn Vorredner ein Echo gefunden haben.

Der gestrige Herr Redner glaubte durch eine Reihe von statistische Daten den Nachweis führen zu müssen, welche große Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Ländern dieses Reiches bestehen. Ich will das in keiner Weise bestreiten, aber ich wage zu behaupten, dass in einem und demselben Kronlande zwischen den verschiedenen Berufsclassen nicht geringere Verschiedenheiten der einzelnen Individuen bestehen, als zwischen den Individuen derselben Berufsclasse in verschiedenen Kronländern existiren. *(Ganz richtig! links.)*

Hingegen schafft die Gemeinsamkeit der Interessen auf wirtschaftlichem Gebiete ein festes Band, welches über manche sonstige Verschiedenheiten siegreich hinwegzuhelfen geeignet ist.

Ganz besonders aber in Bezug auf die Unfallverhütung scheint mir eine Vereinigung nach Berufsgenossenschaften von nicht genug hoch anzuschlagender Bedeutung.

Aber auch nach anderer Richtung hin scheint mir dies nirgends so wie gerade in Österreich durch die besonderen Verhälnisse des Reiches geboten zu sein.

Diese Verhältnisse haben es mit sich gebracht — man mag es bedauern, aber man wird das Factum nicht leugnen können — dass, wenn irgend eine neue Organisation hier geschaffen werden soll, man sich vor allem fragen muss, nicht, wo steckt der Böhm, wie gestern von einem Redner der anderen *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses citirt wurde, sondern mit einer Variation: wie ist bei dieser Organisation jede mögliche nationale Reibung zu vermeiden, um ihr Wirken zu einem zweckmäßigen zu gestalten.

Nun sehen Sie, meine Herren, unsere höchsten territorialen Organisationen, die Landtage in unseren gemischtsprachigen Ländern an! Werden sie nicht vor allem von dem nationalen Widerstreite beherrscht und wird nicht ihre wirtschaftliche Thätigkeit dadurch lahmgelegt!

Nehmen Sie dagegen die verschiedenen freien wirtschaftlichen Vereinigungen, welche Mitglieder verschiedener Nationalitäten umfassen und sehen Sie, welch' friedliches Band die Gemeinsamkeit der Berufsinteressen um sie schlingt. Sehen Sie, um ein concretes Beispiel anzuführen, den Verein der Zuckerindustriellen an. Da ist kein Unterschied zwischen dem enragirtesten Čechen und dem eifrigsten Deutschen, wenn es sich um Verfechtung der Berufs-

interessen handelt. Da ruhen die Waffen des nationalen Kampfes.

Wenn also auch Deutschland nicht die Berufsgenossenschaften zur Grundlage der Unfallversicherungsanstalten gewählt hätte, so müsste es Österreich sein, welches die Berufsgenossenschaften als Grundlage der Unfallversicherungsanstalten einführt.

Ich komme nun zu dem zweiten wesentlichen Punkte, in welchem der vorliegende Gesetzentwurf sich von dem deutschen Reichsgesetze unterscheidet. Es handelt sich da um die Frage, auf welche Art die Mittel für die Unfallversicherung aufzubringen sind, und zwar, ob auf Grundlage des Capitaldeckungsverfahrens oder des Umlageverfahrens.

Das Capitaldeckungs- oder Deckungscapitalprincip besteht darin, dass die Beiträge in der Form fester Prämien jährlich eingehoben werden sollen, durch welche in jedem Jahre das Capital aufgebracht wird, welches nothwendig ist, um aus dessen Zinserträgnissen und aus seiner allmählichen Aufzehrung für alle Folgezeit die Renten der in dem Jahre Verunglückten, der ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen und bei einem Todesfalle die Renten der Witwen und Waisen für die ganze Dauer des Erfordernisses zu bestreiten.

Beim Umlageverfahren wird das jährliche Erfordernis auf die Mitglieder umgelegt und zwangsweise wie die Prämie eingetrieben.

Wenn man sich ein Bild von dem jährlichen Erfordernisse sowohl nach dem Capitaldeckungsverfahren als auch nach dem Umlagesystem machen will, bleibt nichts anderes übrig, als sich auf die im Deutschen Reiche ermittelten Ziffern zu beziehen, und ich bitte daher zu entschuldigen, wenn ich dies thue, denn für Österreich wurden diese Ziffern nicht aufgestellt und konnten auch nicht aufgestellt werden, da entsprechende statistische Erhebungen hier in dieser Weise nicht gepflogen worden sind. Nach den deutschen Schätzungen würde nach dem Deckungscapitalsysteme die jährliche Belastung circa 14 Millionen Mark betragen. Es schieben sich da große Reservecapitalien zusammen, die vor Ablauf von zehn Jahren mit den Zinsen 100 Millionen übersteigen und mit der Zeit weiter bis auf ungefähr 240 Millionen sich erheben.

Beim Umlageverfahren schieben sich im Laufe der Zeit die Renten zusammen, denn zu der Rente des ersten Jahres kommen im zweiten neue und im dritten, vierten und fünften Jahre u. s. w. wieder immer neue Renten, die alljährlich bezahlt werden müssen, hinzu.

Auf dieselbe Anzahl von Arbeitern, wie beim Capitaldeckungsverfahren berechnet, würde sich beim Umlagesystem das Jahreserfordernis in folgender Weise herausstellen:

Im ersten Jahre auf . .	690.000	Mark
am Schlusse des 2. Jahres auf .	1,700.000	„
„ „ „ 3. „ „ .	2,800.000	„
„ „ „ 4. „ „ .	3,800.000	„
„ „ „ 5. „ „ .	4,700.000	„
„ „ „ 6. „ „ .	5,600.000	„
„ „ „ 7. „ „ .	6,600.000	„
„ „ „ 8. „ „ .	7,400.000	„
„ „ „ 9. „ „ .	8,200.000	„
„ „ „ 10. „ „ .	9,000.000	„
„ „ „ 15. „ „ .	12,400.000	„
„ „ „ 17. „ „ .	13,600.000	„

Dieser Betrag stimmt, wie ersichtlich, mit dem früher angegebenen Deckungscapitals-Prämienbetrage ungefähr überein.

Es steigt der Betrag:

am Schlusse des 20. Jahres auf	15,000.000	Mark
„ „ „ 25. „ „	17,300.000	„
„ „ „ 30. „ „	19,000.000	„
„ „ „ 35. „ „	20,400.000	„
„ „ „ 45. „ „	22,000.000	„
„ „ „ 50. „ „	22,500.000	„
„ „ „ 75. „ „	22,900.000	„

Man sieht aus diesen Ziffern, dass der Betrag, der nach dem Capitaldeckungsverfahren schon im ersten Jahre eingezahlt werden muss, nach dem Umlagesystem erst im 17. Jahre erforderlich wird, dann allerdings steigt, aber dennoch erst ungefähr nach 40 Jahren um die Hälfte höher ist und dann nahezu constant auf der gleichen Höhe stehen bleibt.

Wenn ich mich nun der Frage zuwende, welchem System der Vorzug gegeben werden solle, so muss ich eine kleine Erwägung vorausschicken. Der Umstand, dass bisher nur Privatgesellschaften das Versicherungsgeschäft betrieben haben, scheint mir der Hauptgrund zu sein, dass alle Versicherungstechniker nur von diesem Gesichtspunkte aus diese Frage zu betrachten und zu behandeln gewöhnt sind, und wenn von diesem Standpunkte aus das Deckungscapitalprincip als das einzig richtige und einzig solide mit dem größten Eifer feststehender Überzeugung verfochten wird, begreife ich dies vollkommen und stimme dem auch vollständig bei. Denn die Sicherung der Zahlung an die Versicherten muss bei allen Erwägungen obenanstehen. Es mag eine Privatgesellschaft ein noch so großes Anlagecapital haben, es mag die Leitung eine noch so tüchtige und solide sein, so kann dennoch durch unvorhergesehene Ereignisse eine Gefährdung eintreten, und wenn es sich um die Sicherung der Bezahlung der Renten an Witwen und Waisen, an Arme und Erwerbslose auf Jahrzehnte hinaus handelt, dann muss, so finde ich, in solchen Fällen die möglichst größte Sicherung gesucht und sie wird darin gefunden werden, dass der Capitalsbetrag daliegt, aus dessen Zinsen und allmählicher Ver-

brauchung die übernommenen Verpflichtungen vollständig gedeckt werden können.

Anders steht die Frage betreffs der Sicherheit der Zahlung — selbst nach 3 und 4 Decennien — bei der öffentlich-rechtlichen Institution, wie sie durch das vorliegende Gesetz geschaffen werden soll. Es wird da für eine große leistungsfähige Berufsclasse, das ist die Berufsgenossenschaft, oder, wie von der Majorität im Gesetzentwurfe vorgeschlagen ist, für ein großes Kronland oder mehrere Kronländer zusammengenommen, mindestens aber für einen sehr großen Bezirk, eine Versicherungsanstalt errichtet werden, welcher die Unternehmer aller im Bezirke der Anstalt gelegenen Fabriken, Hüttenwerke, Brüche, u. s. f.; kurz aller großen und kleinen Betriebe, in welchen sich eine Dampfmaschine, ein Wasserwerk oder auch nur ein Dampfmotor befindet, anzugehören haben. Es wird also aus den steuerkräftigsten Elementen des Staates diese öffentlich-rechtliche Institution geschaffen. Geleitet wird die Anstalt unter der skrupulösesten Aufsicht der Regierung, welche durch den Minister des Innern eine nahezu unumschränkte Gewalt über die Verwaltungsorgane der Anstalt ausüben kann. Die politischen Behörden erster Instanz haben die versicherungspflichtigen Betriebe in Evidenz zu halten. Ein Einspruch gegen die Höhe der den einzelnen Unternehmungen vorgeschriebenen Beiträge hat nicht einmal eine aufschiebende Wirkung (§. 18) und die rückständigen Beiträge werden im Verwaltungswege eingetrieben (§. 26).

Kann man die Sicherheit einer solchen Organisation, die sich immer aus sich selbst verjüngt und solange bestehen wird, wie der Staat selbst auch nur im entferntesten mit einer Privatversicherungsgesellschaft auf eine Linie stellen?

Ich kenne eine große Zahl von Mitgliedern des Arbeiterstandes, die sich durch Vorurtheilslosigkeit und Klarheit des Urtheils auszeichnet. Ich bin nicht sicher, wenn ich einem solchen Arbeiter die Frage vorlegen würde, was er für eine größere Bürgschaft für die Einhaltung der Verpflichtungen einer Versicherungsgesellschaft halte, ob die Schaffung einer Organisation, wie ich sie eben geschildert habe, die aus sich jährlich das Erforderliche aufzubringen hat, oder statt dessen die Hinterlegung eines Capitalbetrages, welcher durch 30 Jahre fructificirt, verwaltet und bewacht werden muss, um nach 30 Jahren das Erfordernis zu decken, — ich muss sagen, ich bin nicht sicher, ob er nicht die erste Art der Sicherstellung vorziehen würde. Ich will aber nicht soweit gehen, sondern nur constatirt haben, dass betreffs der Sicherheit der Erfüllung der Verpflichtungen ein Unterschied nicht bestehen kann, ob die Mittel durch das Capitaldeckungssystem oder durch das Umlagesystem aufgebracht werden.

Ist man über diesen Punkt beruhigt, so werden, wie ich hoffe, auch die Versicherungstechniker ruhiger an die Lösung der Frage gehen, ob das Capitaldeckungssystem oder das Umlagesystem richtiger sei.

Es wird, glaube ich, nicht bestritten werden können, dass, um nach dem Capitaldeckungssystem die Prämie auf versicherungstechnische Weise festzustellen, eine einfache Statistik der Unfälle nicht genügt. Es bedarf hierzu einer Statistik über die ganz oder theilweise erwerbsunfähig Gewordenen, nicht nur in Bezug auf die Zahl und die Verhältnisse derselben, sondern auch in Bezug auf die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. Es bedarf für die Todesfälle nicht nur einer einfachen Mortalitätsstatistik, sondern auch einer Statistik, betreffs der Hinterbliebenen der Verunglückten, betreffs ihrer Verhältnisse und ihrer Lebensdauer und noch so mancher anderer Voraussetzungen.

Es sei auch hier nur gestreift, dass es auch einer Statistik darüber bedürfen würde, mindestens eines sicheren Anhaltspunktes darüber, zu welchen Zinsen ein Capital von weit über 100 Millionen Gulden durch Jahrzehnte hinaus wird verzinst werden können.

Es sei mir gestattet, mich an dieser Stelle auf den Bericht der Minorität zu berufen, welcher sich über die Grundlagen des Capitaldeckungsverfahrens in folgender Weise äußert *(liest)*:

„Es kann und soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, dass die derzeit vorhandene Unfallstatistik, auf deren Basis unmittelbar der Tarif für die zu zahlenden Beiträge und mittelbar das Capitaldeckungsverfahren selbst aufgebaut werden soll, eine unzulängliche ist, dass demgemäß bezüglich der Höhe der erforderlichen Deckungscapitalien ausreichende Klarheit nicht vorhanden ist, und ebensowenig kann in Abrede gestellt werden, dass das Umlagesystem geringere Anfangsleistungen als das Capitaldeckungssystem erfordert."

Der zweite Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes, der dem deutschen Reichstage im Jahre 1882 vorgelegt wurde, nachdem die im Deutschen Reiche eingeleiteten umfassenden, allerdings nur vier Monate umspannenden statistischen Erhebungen durchgeführt waren, hat das im ersten Entwurfe festgehaltene Capitalsdeckungsprincip bereits fallen lassen; man hatte dort offenbar nicht den Muth, auf einer Vier-Monatsstatistik ein so complicirtes System aufzubauen.

Die Erläuterungen zu dem §. 10 des deutschen Gesetzes, welcher die Bestimmungen bezüglich der Aufbringung der Mittel enthält, sprechen sich über diesen Punkt in folgender Weise aus *(liest)*: „Das letztere, das Capitalsdeckungsprincip, entspricht dem von Privatversicherungsgesellschaften beobachteten Verfahren; das erstere Umlagesystem aber entspricht dem öffentlich rechtlichen Charakter der Berufsgenossenschaften als Träger der Versicherungslast. Für derartige öffentliche, sich fortwährend verjüngende dauernde Verbände, welche, wie die Communal-

verbände vermöge eines gesetzlichen Beitrittszwanges die Garantie fortwährenden Bestandes in sich tragen, ist es nicht erforderlich, nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik bemessene, den Deckungscapitalien gleichkommende Prämien zu erheben."

„Dem Umlageprincip war hiernach umsomehr der Vorzug zu geben, als es die Last nur allmälig steigert, der Industrie also Zeit läßt, auf dieselbe sich einzurichten, und weil es im Gesammtergebnis, namentlich durch bedeutende Zinsersparnisse, eine pecuniäre Minderbelastung der Industrie darstellt, denn die Industrie nutzt die ihr verbleibenden Capitalien mindestens zu sechs Procent, zu reservirende Deckungscapitalien aber könnten höchstens zu vier Procent angelegt werden. Diese Zinsersparnis, auf den Anfang des sechsundsiebenzigsten Jahres berechnet, ist auf mehr als drei Milliarden Mark beziffert worden".

Für die Einführung des Umlagesystems spricht nun aber auch vor allem, wie mir scheint, die Einfachheit der Berechnung. Was in einem Jahre gebraucht wird, wird jährlich dem einzuhebenden Betrage zugeschlagen. Man bedarf dazu keiner mathematisch-wissenschaftlichen Grundlage und man erspart die in einem Gesetze vagen misslichen Begriffe „der nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechneten Verpfichtungen der Anstalt," wie dies zum Beispiele im §. 15 des vorliegenden Gesetzentwurfes zu lesen ist.

Nicht um die Last der Industrie zu ersparen, halte ich das Umlagesystem für zweckmäßiger, denn es wird im ganzen meiner Ansicht nach nichts erspart, sondern nur später gezahlt. Aber der Hauptvortheil des Umlageverfahrens besteht darin, dass das Richtige gezahlt wird. Beim Capitalsdeckungsprincip besteht hiefür keine Garantie. Man tappt im Dunkeln, man wird durch viele Jahre vielleicht zu wenig oder auch zu viel einheben, man wird auch bei den Revisionen in 5 oder 10 Jahren noch nicht das Richtige ermitteln können. Denn in der Praxis, das heißt mit voller Sicherheit wird man erst nach 30 oder 40 Jahren beurtheilen können, ob man im ersten Jahre bei der Feststellung des Capitals das Richtige getroffen hat.

Nun macht der Motivenbericht der Regierung gegen das Umlagesystem die Einwendung geltend, es sei misslich für die Industrie, jedesmal wechselnde Beiträge einzahlen zu müssen und da sei es besser, gleichbleibende Prämien zu erheben.

Dem gegenüber muss ich bemerken, dass die Industriellen für den Fall, als das Umlagesystem beschlossen würde, mit ziemlicher Sicherheit auf eine Reihe von Jahren hinaus wissen können, welches der jährliche Beitrag sein dürfte. Wie dies eben in Deutschland, wie ich früher gezeigt habe, voraus berechnet wurde. Das wird den Industriellen in Anbetracht aller anderen Umstände, ich glaube dies verbürgen zu können, vollkommen genügen, keinesfalls aber für sie entscheidend sein, um aus diesem Grunde das Capitaldeckungssystem zu wünschen.

Nun muss ich aber auch noch einem scheinbar schwerwiegenden Einwande begegnen, der von den verschiedensten Seiten ausgesprochen wurde. Es wird gesagt: Das Umlagesystem belastet die Zukunft zu Gunsten der Gegenwart, ja es erschwert die Production der Zukunft.

Dem gegenüber muss ich erwiedern, dass, wenn auch in Zukunft eine aus früherer Zeit stammende Last gezahlt wird, was ich nicht leugnen will, die Gegenwart jedoch für die Zukunft gerade auf dem Gebiete der industriellen Entwicklung große Lasten im vorhinein auf sich nimmt und in gewisser Beziehung auch bar entrichtet. Tausende Erfahrungen werden jährlich gemacht und theuer bezahlt, die der Zukunft zu Gute kommen, viele werden darunter sein, die in Bezug auf die Unfallverhütung von großer Bedeutung und unschätzbarem Werte sein können. Es liegt darin eine wohl zu beachtende Compensation.

Was aber die Erschwerung der Production der Zukunft anbelangt, so hege ich diese Besorgnis nicht. Die Erfahrung lehrt, dass jedes später errichtete Industrieetablissement jedem früheren eine erfolgreiche Concurrenz durch mittlerweile eingetretene Verbesserungen im Maschinenwesen zu machen in der Lage ist.

Die Last der Unfallversicherung fällt diesen Umständen gegenüber, so groß sie sein wird, sehr leicht in die Wagschale.

Wenn nun, wie ich gezeigt zu haben glaube, gewichtige innere Gründe gegen das Capitaldeckungssystem sprechen, für welches heute eine sichere und klare Grundlage fehlt, so ist es zu Gunsten des Umlagesystemes nicht gering anzuschlagen, dass es mit einer schwächeren Belastung beginnt, die erst allmälig steigt, und da es sich doch, man mag sagen, was man wolle, immerhin um eine Steuer handelt, kann es wohl nicht als unzweckmäßig bezeichnet werden, sie allmälig einzuführen um die davon Betroffenen an die Zahlung zu gewöhnen.

Die geringere Belastung in den ersten Jahren hat weiters den großen Vortheil, dass man sie dazu benützen kann, wie es das deutsche Gesetz in §. 18 vorschreibt, um einen ergiebigen Reservefond anzulegen, was ich jedoch an dieser Stelle nicht weiter ausführen kann.

Die vollständige Befreiung der Arbeiter von jeder Beitragsleistung zur Unfallversicherung ist allerdings eine Hauptbedingung, die ich für die Einführung des Umlagesystemes aufstellen würde. Sie wird in beredter Weise von Seite unserer Minorität in Antrag gebracht, und ich hoffe, dass das hohe Haus derselben zustimmen wird. Endlich aber kann nicht übersehen werden, dass Deutschland factisch das Umlageverfahren eingeführt hat, und dass die engen

Beziehungen der gleichen Industriezweige, in welchen sie durch die concurrirende Begegnung auf den ausländischen Märkten zu einander stehen, es zweckmäßig erscheinen lassen, in gleichmäßiger Weise wie dort vorzugehen. Das Capitaldeckungssystem hier, das Umlageverfahren dort, wäre eine Differentialbegünstigung zu Gunsten der deutschen Industriellen.

Wenn ich bei diesem Gegenstande etwas länger verweilt habe, so bitte ich dies mit meinem aufrichtigen Bestreben zu entschuldigen, welches dahin gerichtet ist, den vorliegenden Entwurf in einer Form zum Gesetze erwachsen zu sehen, welche ermuthigen aber nicht abschrecken soll, auf dem eingeschlagenen Wege in erfolgreicher Weise weiter zu schreiten.

In Deutschland ist schon dem Unfallsversicherungsgesetze vom 6. Juli 1884 das Gesetz über die Ausdehnung der Unfalls- und Krankenversicherung auf staatliche und Eisenbahnbetriebe, auf die Betriebe der Fuhrwerke und der Kellerei und viele andere Betriebe am 28. Mai 1885 nachgefolgt, und im April d. J. ist dort ein Gesetz, betreffend die Unfalls- und Krankenversicherung der bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zu Stande gekommen.

Es ist dies ein würdiges Ziel für den friedlichen Wettstreit der Nationen. Es wird demnach eine heilige Pflicht auch unserer gesetzgebenden Factoren sein, die ihnen hiemit gestellten Aufgaben so schnell als möglich zu erfüllen.

Ich glaube es nach dem Gesagten als selbstverständlich voraussetzen zu können und nicht mehr besonders erwähnen zu müssen, dass, wenn auch Veränderungen an dem Gesetzentwurfe während der Specialdebatte vorgenommen werden, es doch um jeden Preis wird verhütet werden müssen und mit etwas gutem Willen auch leicht wird verhütet werden können, dass nicht eine Vertagung der Fertigstellung des Gesetzes über diesen Sessionsabschnitt hinaus erfolge.

In dem Sinne für die Verbesserung des Gesetzes zu wirken, aber dessen Zustandekommen in diesem Sessionsabschnitte ja nicht zu gefährden, werde ich in die Specialdebatte eintreten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

Abgeordneter **Wurm:** Hohes Haus! Abermals tritt die sogenannte sociale Frage an unseren Verstand und an unser Gewissen heran, auf dass wir als ehrliche Volksvertreter dieselbe in einem wichtigen Punkte richtig beantworten. Und da dürfte es mir wohl erlaubt sein, Anschauungen zum Ausdrucke zu bringen, welche vielleicht geeignet sein dürften, die sogenannte sociale Frage ein wenig zu verdeutlichen. Doch bei der vorgerückten Stunde will ich mich aller Kürze befleißen.

Ich zweifle nicht, dass „der Staat" nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, wichtige Factoren der Gesellschaft nicht verkümmern zu lassen, sondern sie aus ihrem etwaigen Elende herauszureißen, sie zu schützen und zu fördern, damit sie ein gesundes Glied im Gesammtorganismus seien.

Dass Sie, meine Herren, auf der linken Seite dieses hohen Hauses dieselbe Überzeugung theilen, haben Sie im Jahre 1873 durch Ihre Forderung des 80-Millionen-Anlehens für die damals bedrohte Großindustrie und für die damals desperaten mannigfachen Geldunternehmungen bewiesen.

Ich sprach von einem „vielleicht"; denn je mehr ich diese Frage studire, desto mächtiger, desto schwieriger stellt sie sich mir entgegen und wo so viele scharfe Geister mitbewirkt haben, sie zu entwickeln, darzustellen, leider auch mannigfaltig zu verwirren: da darf der Einzelne nicht leicht hoffen, sie gänzlich zu bewältigen oder gar die hier vorhandenen tiefen Gegensätze gänzlich versöhnen zu können.

Wenn wir sehen, wie der gewaltige Staatsmann im Nachbarreiche mit der praktischen Lösung der Arbeiterfrage sich seit Jahren abmüht, ohne bis jetzt Nennenswertes und Durchgreifendes erzielt zu haben, so dürfen auch wir nicht verzweifeln, wenn wir in diesem so sehr verworrenen Gestrüppe nur Schritt für Schritt vorwärts kommen; die Hauptsache ist doch wohl vorläufig, dass sich die berathenden Kräfte hinsichtlich der leitenden Grundideen einigen, damit es von uns nicht heißt: „Wir hätten wohl die Theile in der Hand, nur fehle uns leider — das geistige Band".

Ich sprach auch von der socialen Frage, als von der „sogenannten" Socialfrage, weil ich nimmermehr zugebe, dass diese Nebenfrage mehr sei als eine bloße — wenn auch sehr wichtige — Nebenfrage, wenn es sich allenfalls um die Reorganisation des offenbar hinfällig gewordenen Organismus der westeuropäischen Gesammtgesellschaft handelt. Die Arbeiterfrage stellt noch lange nicht die „sociale Frage" dar, sie ist nur ein Zweig derselben, aber freilich ein sehr wichtiger Zweig, der leicht zum Schaden des ganzen Baumes verderben könnte.

Ich möchte überhaupt diese ganze Gesetzgebungsarbeit nicht unter der Devise „Arbeiter", sondern unter der Devise „Arbeit" behandelt wissen; denn die Devise „Arbeiter" kommt mir so vor, als ob unser Abgeordnetenhaus die Frage um die Loslösung irgend einer Leibeigenschaft zu berathen hätte, während die Devise „Arbeit" ihren Vertreter und Vollzieher — den Arbeiter — ihren natürlichen Organismus, nämlich in den Organismus des Gewerbes stellt; daher mit Recht die Stimmen immer lauter wurden: Gebt uns die richtige Gewerbeordnung und die Arbeiterfrage wird gelöst sein.

Allein durch eine höchst bedauerliche gesellschaftliche Entwicklung ist der Arbeiterstand, statt im dritten Stande — im Gewerbestande — incorporirt zu bleiben, zum vierten Stande der Gesellschaft geworden, und verlangt nun als vierter Stand auf legalem, leider aber auch auf höchst unlegalem Wege, durch erlaubte und leider auch durch höchst unerlaubte anarchistische Mittel die Berücksichtigung seiner Interessen! Hier scheint mir der Ort zu sein, wenigstens vorübergehend anzudeuten, wie aus der Arbeitsfrage die Arbeiterfrage sich entwickelte.

Zu diesem Zwecke sei es mir gestattet, in die ältere Geschichte des humansten Culturvolkes — der Slaven — zurückzugreifen. Ja, ich muss noch tiefer bis zu Aristoteles, dem größten Denker, zurückkehren, um nicht missverstanden zu werden.

In dem Tractate de politica hat Aristoteles ein förmliches sociales Programm entwickelt und dargethan, wie die Gesellschaft geordnet sein sollte. Nach den Begriffen dieses geistigen Giganten hätte die Gesellschaft auf der Familie zu beruhen, die Familie sollte der gemeinschaftliche Besitzer und Nutznießer des Gutes sowie der gemeinschaftliche Bearbeiter desselben sein. Ein weiser, von der gesammten Familie gewählter Familienvater sollte das Ganze ordnen und regieren — nicht etwa willkürlich, eigenmächtig und despotisch nach asiatisch-patriarchalischer Weise — sondern in Übereinstimmung mit dem Familienrathe!

Diese aristotelische Gesellschaftsordnung finden wir bei den Slaven verwirklicht und vervollkommnet.

Und wenn der sehr verehrte Herr Abgeordnete Prade in seiner gestrigen Rede die Cultur der Deutschen hervorkehrte, so wird es mir wohl gestattet sein, heute einigen Nachdruck auf die altslavische Cultur zu legen.

Ja wohl, meine sehr verehrten Herren, bevor die westländische Cultur in die slavischen Gegenden eindrang, hatten die Slaven eine sehr schätzenswerte Cultur, welche in der vervollkommneten aristotelischen socialen Ordnung gipfelte! Diese Ordnung basirte auf der Hauscommunion (zádruga, družina, chasa = Hansa genannt.) *(Beifall rechts.)*

Es gab bei den Slaven nicht nur feldwirtschaftliche (agrare), sondern auch gewerbliche, industrielle und kaufmännische (mercantile) Hauscommunionen, welche letzteren am baltischen Meere chasa hießen, in welchem Worte die Wurzel der Benennung Hansa gesucht wird.

In einer solchen Hauscommunion wurden alle Feldarbeiten und alle gewerblichen und mercantilen Verrichtungen und Geschäfte in der Regel nur von den Familiengliedern verrichtet. Ein Hilfsarbeiter durfte daselbst gegen Lohn und nur auf eine gewisse Zeit nicht gedungen, in Dienst oder in die Arbeit aufgenommen werden, sondern die Familie, die Hauscommunion musste ihn (den fremden Arbeiter) bleibend in ihren Verband früher aufnehmen und ihm alle Vortheile und Rechte, welche die eigentlichen blutsverwandten Familienglieder genossen, für immer, bis zum Tode, sichern und gewähren.

Es war in einer solchen Hauscommunion alles — sowohl der Besitz, als die Arbeit und der Nutzgenuss — wie in der aristotelischen Familie gemeinschaftlich; mit dem Unterschiede, dass, während Aristoteles nach seiner heidnischen Auffassung noch mit dem Sclaven rechnete, die slavische Hauscommunion nach ihrer Christianisirung den Hilfsarbeiter in ihren Verband bleibend aufnahm, also gleichsam adoptirte.

Denkt man sich das ganze unter der Leitung eines weisen, von der Familie gewählten Familienvaters, so ist doch wohl nur in ihr (in der christlich-slavischen Hauscommunion) und in keiner anderen socialen Ordnung das Ideal für den Arbeiter vorhanden gewesen; denn er (der Arbeiter) stand in der Hauscommunion gleichberechtigt als Glied derselben Familie neben den andern da, er war Mitarbeiter, aber auch Mitproducent und Mitnutznießer. Er war gegen alle Unfälle gesichert. *(Beifall rechts.)*

Bei dieser Ordnung gab es keine Gegensätze zwischen den Arbeitern und den Capitalisten, zwischen den Besitzenden und den Proletariern. Es bestand ein allgemeiner Wohlstand, eine Wohlfahrt für alle. Nur der Faule und Arbeitsscheue war zum Habenichts verurtheilt; daher im Slavischen zlý und chudý, arm und schlecht oder nichtswürdig, gleichbedeutend waren. *(Beifall rechts.)*

Es war, meine Herren, also hier eo ipso — wenn auch nur indirect — das Problem gelöst, wie der Arbeits- oder Lohnvertrag zugleich ein Gesellschaftsvertrag sein könne, was wir heutzutage — höchst merkwürdigerweise — ebenso sehr verwerfen, als anstreben müssen.

Wir müssen es verwerfen, wenn der Lohnvertrag in einen Gesellschaftsvertrag escamotirt werden will; denn die Mitglieder einer Actiengesellschaft sind doch rechtlich etwas ganz anderes als die Lohnbedienten dieser Gesellschaft. Andererseits aber müssen wir jenes Ideal doch wieder anstreben und thun es wirklich, indem alle richtigen Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Arbeiter darauf hinauslaufen, dass sich der Lohnvertrag dem Gesellschaftsvertrage nähere.

Wenn zum Beispiel der Arbeitgeber durch ein Staatsgesetz gezwungen wird, dem Arbeiter den Sonntag als Ruhetag zu gönnen, wenn ihm verboten wird, die Frauen und Kinder in der Arbeit zu überhalten und den gesetzlich normirten Arbeitstag willkürlich zu erweitern u. s. w., so tritt hier doch offenbar das Staatsgesetz theils wie ein fürsorglicher Familienvater der größer gewordenen Hauscommunion auf, theils aber wird der Arbeiter, weil der Säckel des

Arbeitgebers für ihn, zu seinem Nutzen in Anspruch genommen wird, dadurch indirect Mitglied der Familie seines Arbeitgebers, er participirt so an dem Wohl und Wehe der Familie, das ist des industriellen Unternehmens: und wird so eine Art Mitgesellschafter desselben. *(Beifall rechts.)*

Soviel über das verlorene Paradies der christlich slavischen Hauscommunion, die das eherne Lohngesetz nicht kannte, die von dem Grundsatz des Angebots und der Nachfrage nicht betroffen war, die auf den Grundsätzen der aristotelischen socialen Ordnung aufgebaut und von dem eben so großen Denker St. Thomas Aquinus als mustergiltig und vollkommen aufgestellt worden ist und der die ersten Sociologen und Nationalökonomen in Frankreich, England und Amerika gegenwärtig ihre sorgsamsten Studien und ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Ich habe es schon früher angedeutet, dass die Slaven zu der Vervollkommung dieser ihrer socialen Ordnung, unter dem heilsamen Einflusse der Kirche gelangten, und darum habe ich es mit Bedauern angehört, als der sehr geehrte Herr Abgeordnete Prade in seiner gestrigen Rede dieser Kirche jede socialreformatorische Befähigung absprach.

Wenn der Herr Abgeordnete dem Zunftwesen das Wort redete, so muss ich mich diesem seinen Lobe anschließen, aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Zünfte schon den Übergang zum Verfalle bildeten; denn wenn auch der Arbeiter — höchst bezeichnend „Geselle", dass heißt, socius, amicus benannt — noch sein Heim beim Meister hatte, so war doch schon für ihn — für den Nichtmeister — das eherne Gesetz von Nachfrage und Angebot nach und nach eingetreten. Denn je zahlreicher zum Beispiel die Gesellen (Handwerksburschen) in eine Stadt zuströmten, desto geringer konnte ihre Entlohnung werden. Der mittelalterliche Meister wurde leider nach und nach zum modernen, capitalistischen Fabrikanten und der mittelalterliche Geselle wurde nach und nach zum modernen Arbeiter.

Und wenn der Herr Abgeordnete meinte, dass die katholische Kirche zur Entwicklung des Versicherungswesens nichts beigetragen habe, so muss ich ihm erwidern, dass damit ihre Glaubenssatzungen nichts zu thun hatten, sondern dass es vielmehr ihr zum besonderen Verdienste angerechnet werden muss, dass solange sich die Gesellschaft von ihrem Geiste durchwehen ließ, jede Art der Versicherung überflüßig und entbehrlich war. *(Beifall rechts.)*

Mit der französischen Revolution kam der „dritte Stand", der Bürgerstand, auf und hinauf; der „vierte Stand", der Arbeiterstand, kam aber nicht mit hinauf, sondern es trat eine Lösung ein, infolge welcher er, der Arbeiterstand, mehr und mehr aus der Gesellschaft, insofern sie etwas bedeutet, herausgedrängt und als Experimentalstoff neuer Handelstheorien und Wirtschaftssysteme nach und nach zur Maschine, zur Ware, zum Arbeitsmaterial nach dem „Curse" geworden ist. *(Beifall rechts.)*

Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Präsidenten das Urtheil eines Fachmannes über diese einseitige Lösung und ihre Folgen citiren zu dürfen. Dasselbe sagt:

„Dieses Arbeitsmaterial, diese lebendige Menschenware ist infolge der Überflügelungsspeculation riesig angewachsen, macht sich wechselseitig tödtende Concurrenz und ist hie und da infolge dieser Concurrenz bis zum Verhungernkönnen wohlfeil geworden. Die mitarbeitende Frau, die mitarbeitenden Kinder helfen den Lohn des Vaters herabdrücken und er selbst schmälert ihn durch die Sonntagsarbeit und so ist das Familienleben der Arbeiter größtentheils in Elend begraben, die Noth und der verzweifelnde Leichtsinn grinsen uns wie mit einer Maske des Todes an und das rothe Gespenst ist zum Feuergeiste der Todfeindschaft gegen jeglichen Besitz — ja selbst gegen den Staat ausgeartet. So haben wir den Anarchismus am Halse."

Wie sollen nun diese Übel geheilt werden? Die bis jetzt angerathenen und versuchten Heilmethoden sind verschiedene, sie sind theils zurückdrängender, theils gesetzlich organisirender Art. Wenn das hohe Haus es gestatten wollte, würde ich einige dieser Versuchsstationen anführen.

1. Man muss mit Almosen nachhelfen. Das ist etwas; allein unsere Frage ist keine Bettelfrage. *(Bravo! rechts.)*

2. Man verchristliche oder, wenn man es lieber hören wollte, man vermenschenfreundliche das Capital. — Das wär' es! — Allein bei der herrschenden Theorie von Nachfrage und Angebot liefe das Ganze wohl auf die Bedeutung von Nothstandsbauten hinaus; abgesehen davon, dass das rein erwerbsüchtige, nach Gewinn haschende Capital, das andere menschenfreundlich wirkende und doch nur sporadisch auftretende, bald überflügeln und aufzehren würde.

3. Man beschränke die Arbeiterehen! „Wer hat aber", stellte vor etwa 40 Jahren Lacordaire in der Notredame-Kirche zu Paris die Frage, „wer hat hiezu das Recht?" Oder will man etwa die Anschauungen eines Malthus in Beziehung auf die Ehen der Arbeiter zum Gebote erheben oder gar zur Aussetzungspflicht der Arbeiterkinder greifen?

Hieher, zu den zurückdrängenden Mitteln, gehören weiter die selbsthilflichen Recepte, und zwar in erster Linie:

4. Die Strikes. Dieser sociale Guerillakrieg wurde ganz zutreffend am 27. August 1869 zu Birmingham charakterisirt, wo der Congress der englischen Gewerkvereine folgende Resolution fasste: „Der Congress ist der Ansicht, dass die arbeitenden Classen durch Strikes ihre Löhne erhöht und ihre Arbeitsstunden vermindert haben, wenn nämlich alle anderen Mittel

zur Beilegung von Streitigkeiten erschöpft waren; er (der Congress) glaubt aber auch, dass Arbeitseinstellungen und Schließung der Werkstätten die Arbeiter zur Verarmung und die Fabrikanten zum Bankerott führen.

Sie haben, meine Herren, gehört, dass der Congress zu Birmingham über die Striks auch in Beziehung auf die Arbeiter ein abfälliges Urtheil gefällt; trotzdem glaubte er aber weiter beschließen zu sollen: „Der Congress ist nichtsdestoweniger der Ansicht, dass es die Pflicht der arbeitenden Classen sei, sich in Zukunft noch fester als bisher zu gemeinsamem Schutze zusammenzuscharen, da darin eine Nothwendigkeit liegt, so lange die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern zu einander im Gegensatze stehen."

Und nun wolle mir gestattet sein, noch ein anderes Urtheil über die Striks zu citiren: „Wenn die Erfolge der Strikes", schrieb Lassale in seiner schneidenden Weise „nicht sonnenklar zeigen, dass sie (die Strikes) nichts anderes sind als die vergebliche Bemühung der Sache (unter Sache versteht hier Lassalle die Arbeiter), sich als Mensch zu geberden, der will nicht sehen am lichten Tage."

5. Noch vor 15 Jahren hat William Thomas Thornton in einem Werke: „Die Arbeit" den Consumvereinen eine sociale Heilkraft zugeschrieben. Ich gestehe, meine Herren, offen, dass, als schon im Jahre 1868 Bernhard v. Meyer in seiner Schrift: „Die sociale Gefahr der Arbeiterfrage" einige Bedenken gegen die Consumvereine erhob, ich diese Broschüre unwillig aus der Hand legte. Es imponirten mir damals die Pionnire von Rochdale mehr als das Misstrauen Meyer's; während heutzutage sich niemand einreden läſst, dass das Gute und Nützliche, was die Consumvereine bieten, schließlich doch größtentheils dem Arbeitgeber zustatten kommt.

Ähnlicherweise ist es mit dem Coalitionsrechte der Arbeiter, mit ihren Spar- und Vorschusskassen u. d. gl. selbsthilflichen Mitteln bestellt. Jedes für sich ist etwas; aber alles das zusammengenommen ist ohne Gesellschaftshilfe doch nichts.

Stärker und segensreicher wirken jedenfalls gesetzliche Bestimmungen, Bestimmungen organisirender Natur, wie das Gebot der Sonntagsruhe, wie die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, wie die Normirung des Arbeitstages, wie die Aufstellung der Fabriksinspectoren.

Darum begrüße ich das Unfallgesetz mit vieler Freude, weil durch dasselbe einem wahrhaft humanen Bedürfnisse Rechnung getragen und ein wichtiger und wesentlicher Theil der von mir gepriesenen Hauscommunion wohl unter einer anderen Form und in zeitgemäßer Weise, nämlich durch ein Staatsgesetz wieder hergestellt wird. *(Beifall rechts.)*

Auch darum heiße ich das Unfallgesetz willkommen, weil die ehrliche und einsichtsvolle, die billig denkende Arbeiterschaft aus dessen Zustandekommen sich die volle Gewissheit verschaffen wird, dass der Staat sie aus der österreichischen Hauscommunion nicht ausschließt, sondern als vernünftiger und gewissenhafter Familienvater ihr Wohl ebenso wie das Wohl aller anderen Glieder dieser großen Familie ehrlich besorgen will. *(Beifall rechts.)*

Zum Schlusse möchte ich allen jenen, welche aus was immer für einem Grunde der Lösung der socialen Frage durch den Staat im gesetzlichen Wege ihre Unterstützung versagen, Folgendes in Erwägung bringen.

Als man seinerzeit dem arbeiterfreundlichen Bright zum Vorwurfe machte, dass er durch Erörterungen der socialen Frage im englischen Parlamente des Guten zu viel thue, sprach er: „Wenn ich am Fuße des Vesuv stehe und merke an dem Zittern und Beben der Erde, dass ein Ausbruch bevorsteht und ich sage den Leuten: der Ausbruch kommt, richtet euch darnach — bin ich etwa derjenige, der daran schuld ist, dass der Berg Feuer auswirft? Nein! nicht ich bin schuld, denn ich beobachtete nur, was vorgeht, und auf Grund von Beobachtungen sage ich Ihnen, dass furchtbare Zeiten über Europa kommen werden, wenn man nicht rechtzeitig durch eine weise Gesetzgebung diesem Ausbruche vorbeugen wird.

Ich schließe mit dem Wahlspruche: V práci člověk! *(Lebhafter Beifall rechts.)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich aus der Rednerliste die pro eingetragenen Redner Popowski, Ritter v. Szymanowski und Tonner streichen ließen, dagegen haben sich noch als Pro-Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten Lupul und Ritter v. Skarszewski (Żuk). Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich erlaube mir den Schluss der Debatte zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche daher die Herren Abgeordneten Dr. Theodor Haase, Friedrich Sueß, Bohaty und Dr. Exner einerseits und die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński, Klun, Lupul und

Ritter v. Skarszewski anderseits je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause):* Es wurde einerseits der Herr Abgeordnete Exner, anderseits der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński zum Generalredner gewählt.

Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Ich habe nachstehende Ausschussitzungen anzusagen:

Der Zollausschuss hält heute Freitag, 21. d. M., abends 6½ Uhr, in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

Specialdebatte über den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und des demselben beiliegenden Einfuhrzolltarifes.

Das Subcomité des Ausgleichausschusses für die Zuckersteuer wird für Samstag, den 22. Mai 1886, 11 Uhr vormittags, zu einer Sitzung in Abtheilung Nr. II eingeladen.

Der Legalisirungsausschuss hält Dienstag, den 25. Mai, um 9½ Uhr vormittags, in Abtheilung IV, Sitzung. Tagesordnung: Berichterstattung des Subcomité.

Der Gewerbeausschuss hält Montag den 24. Mai um 7 Uhr abends in Abtheilung III eine Sitzung.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Dienstag, den 25. d. M., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Die Wahl eines Ersatzmannes in die Staatsschuldencontrolcommission.

2. Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die tauschweise Überlassung und Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum in Prag und Krakau *(192 der Beilagen)* für den Fall, als der Bericht noch rechtzeitig den verehrten Herren zugestellt sein wird.

3. Fortsetzung der heute abgebrochenen Generaldebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf Tag, Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 69. Sitzung,

am 25. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan**, Dr. **Baernreither**, Ritter v. **Szymanowski**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach**, Ministerial-Vicesecretär Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenburg** und **Kulmbach** des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 20. und 21. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Bromovský habe ich einen achttägigen Urlaub bewilligt.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Auf Grund allerhöchster Ermächtigung vom 23. Mai l. J. beehre ich mich den anliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(193 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Ich behalte mir vor, demnächst die erläuternden Bemerkungen zu dieser Vorlage nachzutragen.

Wien, 24. Mai 1886.

Der k. k. Ackerbauminister:

Falkenhayn".

Präsident: Diese Vorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Soeben werde ich ersucht, den Herrn Abgeordneten Pfeifer als unwohl zu melden.

Das k. k. Handelsministerium hat mittels Note vom 17. d. M. Z. 11983, eine Übersicht über die in den Monaten Februar und März d. J. registrirten Marken eingesendet, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage ein Exemplar der Übersicht der bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate Februar und in den Ländern der ungarischen Krone im Monat März 1886 registrirten umgeschriebenen und gelöschten gewerblichen Marken zur gefälligen Verfügung zu stellen.

Wien, 17. Mai 1886.

Für den Leiter des k. k. Handelsministeriums:

Arnt."

Präsident: Hievon wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Weiters ist von der k. k. statistischen Centralcommission mit Bericht vom 13. d. M. der 11. Band, 4. Heft, enthaltend eine Übersicht über die Gerichtsgefängnisse im Jahre 1883, ferner von der Börsedeputation in Triest der Bericht über den Triester Handel und die Schifffahrt im Jahre 1884 eingelaufen.

Davon wird ebenfalls der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Ferner ist eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Ich beehre mich Euer Excellenz das im hierortigen Auftrage vom Professor Hans Canon ausgeführte Porträt Euer Excellenz mit dem Ersuchen zu übersenden, dasselbe in einem entsprechenden Raume des hohen Abgeordnetenhauses seine bleibende Aufstellung finden lassen zu wollen.

Wien, 13. Mai 1886.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Gautsch."

Präsident: Dieses Bildnis ist im Präsidialbureaux untergebracht worden.

Ich habe am 22. d. M. versenden lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die tauschweise Überlassung von unbeweglichem Staatseigenthum in Prag, dann über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum in Krakau und über die Art der Verwendung des betreffenden Erlöses, sowie über die Verwendung des Erlöses für veräußerste fortificatorische Objecte in Prag *(192 der Beilagen)*.

Heute wurden vertheilt:

Der Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1880 *(155 der Beilagen)*;

der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Richter, Dr. Roser und Genossen, betreffend die billigere Beförderung der Arbeiter auf Eisenbahnen *(189 der Beilagen)*;

der Bericht des Budgetausschusses über die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Finanzministeriums für das Jahr 1886 zu Capitel 23, „Dicasterialgebäude" *(190 der Beilagen)*;

der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 behufs corporativer Betheiligung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens an der akademischen Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin im Jahre 1886 *(191 der Beilagen)*;

der Antrag des Herrn Abgeordneten Prade und Genossen wegen Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Invaliditäts-, Witwen und Waisenversicherung *(188 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten **Petitionen.**

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Opočno und Neustadt a. M. in Böhmen, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Fišera).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Bezirksvorschusskassengenossenschaft von Beraun in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Limanowa in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Żuk-Skarzewski).*"

„Petition der Gemeinde Limanova in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Żuk-Skarzewski).*"

„Petition des Vorschussvereines Limanowa in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Żuk-Skarzewski).*"

„Petition der Wachs- und Ledertuchfabrikanten in Wien um Aufrechterhaltung des bisherigen zollfreien Bezuges des zu ihren Fabricationszwecken als Lösungs- und Extractionsmittel nöthigen raffinirten Mineralöles bei der Einfuhr aus dem Auslande *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Mezník).*"

Petition der Wachs- und Ledertuchfabrikanten in Prag in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Mezník).*"

„Petition der Gemeinde und der Bürger in Peczenižyn um Schutz gegen die Einfuhr der denaturirten Destillate durch Erhöhung des Zolles *(überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz).*"

„Petition der Genossenschaft der Fleischhauer in Salzburg um Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Beschlussfassung über die Zollvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

„Petition der Gemeinde Słoboda rungurska in Galizien um Erhöhung des Zolles auf fremde Destillate *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lewakowski).*"

„Petition der concessionirten Baumeister in Lemberg, betreffend die Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Firma Ignaz Harnych und Söhne, Weberschützenfabrikanten in Lomnitz, um Zollerhöhung auf Weberschützen *(überreicht durch Abgeordneten Mašek).*"

„Petition des Simon Zając, griechisch-katholischer Pfarrers in Chodorów in Galizien, um eine Unterstützung pro 1885 *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski).*"

„Petition der ersten Prerauer Maschinenfabrik und der Fabrik Raygern in Mähren in Betreff der Zuckersteuerregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Vrbno und Melnik um Ablehnung des bäuerlichen Fideicommisses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Gemeinde Hořan und Umgebung in Böhmen um Abschreibung der Grundsteuer aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der steiermärkischen landwirtschaftlichen Gesellschaft Graz um Schutzzölle für die heimische Land- und Forstwirtschaft *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg).*"

„Petition des Bezirksausschusses Pardubic um Schutz der heimischen Landwirtschaft *(überreicht durch Abgeordneten Slavík).*"

„Petition der Genossenschaft der Färber Wiens und Umgebung um Aufrechthaltung des in der Zollvorlage in Aussicht genommenen Zollschutzes für gefärbte Seide *(überreicht durch Abgeordneten Friedrich Sueß).*"

„Petition des Ausschusses der Lemberger Bezirksvertretung in Betreff der Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes Unhošt in Böhmen um ausgiebige Unterstützung der durch die ungarische und überseeische Concurrenz bedrängten Landwirtschaft durch Verwohlfeilung und Sicherung des Credites, Einschränkung der Executionen und Milderung der Grund- und Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines von Třebáň und Umgebung (Böhmen) um Vervollständigung der Grundbuchsordnung in der Richtung, dass bei jeder Grundparcelle deren Flächenmaß und Catastralreinertrag ersichtlich gemacht werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Trojan).*"

„Petition der Beamten und Diener der mährischen Zuckerfabriken um Berücksichtigung der Resolution des Prager Zuckertages bei Beschließung des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition der Gemeinden Babic, Sušice und Traplice, Bezirk Ungarisch-Hradisch in Mähren, in Betreff des neuen Zuckersteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines in Wien in Betreff der Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Siegmund zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegmund:** Die von mir im Namen des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines überreichte Petition nimmt Stellung zur Frage der Regulirung der Baugewerbe, also zu einer außerordentlich wichtigen wirtschaftlichen Frage.

Der österreichische Ingenieur- und Architektenverein ist ganz gewiss der berufenste Vertreter und Rathgeber in dieser Angelegenheit. Er zählt mehr als 2000 Mitglieder, darunter die bedeutendsten Bautechniker Österreichs und vielleicht der Jetztzeit überhaupt. Es dürften also die Ausführungen dieser Ihnen vorliegenden Petition ganz gewiss meinen Antrag rechtfertigen, die Petition des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines betreffs der Regulirung der Baugewerbe vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegmund stellt den Antrag, diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizuschließen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich ersuche in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest):*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Weißwasser in Angelegenheit der Zuckersteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Klima).*"

„Petition des Bezirksausschusses Karlín in Böhmen um Schutzzölle und Erhöhung der Eisenbahntarife *(überreicht durch Abgeordneten Veselý).*"

„Petition des Bezirksausschusses königliche Weinberge in Böhmen, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch - ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Veselý).*"

„Petition der Řemeslnická beseda in Weißwasser, betreffend die allgemeine Durchführung der gesetzlich normirten Sonntagsruhe *(überreicht durch Abgeordneten Skokánek).*"

„Petition des Ingenieur- und Architektenvereines in Triest, betreffend die Gesetzesvorlage über die concessionirten Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten v. Burgstaller).*"

„Petition des Bürger-, Handels- und Gewerbevereines des politischen Bezirkes Hernals in Angelegenheit des k. k. Postsparkassenamtes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner).*"

„14 Petitionen von drei Genossenschaften, vier Gemeinden, einen Vereine und diversen Einwohnern von verschiedenen Orten aus allen Theilen der Monarchie, und zwar der Genossenschaft der Feinmetallindustriellen in Innsbruck und von 52 Einwohnern aus Innsbruck, der Genossenschaft der gemischten Gewerbe von Wiśnicz, der Gemeindevertretung und 141 Einwohnern von Wiśnicz, Genossenschaft der Gewerbe des Stubeythales und von 28 Einwohnern von Ortschaften des Stubeythales in Tirol, der Gemeindevertretung Zbraslavic und 65 Einwohnern dortselbst, der Gemeindevorstehung Wojutycze und 148 Einwohnern dortselbst, der Gemeindevorstehung von Gogolina in der Bukowina, des Gewerbevereines in Tyśmienica und 468 Einwohnern von Tyśmienica in Galizien, von 150 Einwohnern zu St. Gallenkirch in Vorarlberg, von 167 Einwohnern von Gortipohl in Vorarlberg, von 30 Einwohnern von Letosov und benachbarten Orten, von 31 Einwohnern von Rudnik in Galizien, von Wien, von 201 Einwohnern von Bojan-Bukowina, von Pyhra und Nachbarorte bei St. Pölten, sowie Gföhl und Nachbarorte 153 Einwohner in Niederösterreich, mit zusammen 1467 Unterschriften, um Aufrechthaltung und Ausbau des Institutes der Sonntagsruhe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet und zur Beantwortung einer Interpellation. Ich ertheile demselben das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe** *(liest):* Die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 20. Mai d. J. an die k. k. Regierung und insbesondere an mich die folgende Interpellation gerichtet:

„Die Staatsschulden - Controlcommission spricht in ihrem letzten Berichte, Pr. 198 ex 1886, die Ansicht aus, dass die Contrahirungen von rückzahlbaren Schulden in einzelnen Ressortministerien für dieselben keineswegs das Interesse einer gesunden Finanzgebarung fördern und für den Staatsschatz vortheilhaft erscheinen. Wie man in der letzten Sitzung dieser Commission constatirte, wurde seinerzeit diese Ansicht einstimmig acceptirt und musste demgemäß in den Bericht aufgenommen werden.

Die Regierung erwiederte hierauf mit einer Action, welche in derselben letzten Sitzung zu sehr erregten Protesten Anlass gab und den Austritt zweier Mitglieder zur Folge hatte, ja, wodurch auch

der Rücktritt des Präsidenten der Commission bevorstand oder noch bevorsteht.

Die Regierung verfügte nämlich die Abberufung des Bureauvorstandes der Staatsschulden-Controlcommission und griff durch eine solche Action in diesem Augenblicke in die unbeirrte selbständige freie Pflichterfüllung und Thätigkeit dieser Commission gewaltthätig ein, wodurch dieselbe thatsächlich auf das schwerste geschädigt erscheint.

Die Gefertigten stellen daher an die hohe Regierung, insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, die Anfrage:

„„Wie vermag die hohe Regierung ein derartiges Vorgehen zu rechtfertigen, durch welches der Staatsschulden-Controlcommission die unbeirrte, gesetzlich ihr zustehende Thätigkeit und die freie volle Erfüllung der ihr übertragenen Pflichten und Aufgaben unmöglich gemacht und deren Ansehen auf das tiefste geschädigt wird.““

Ich habe die Ehre diese Interpellation im Namen der k. k. Regierung in folgender Weise zu beantworten:

Unter Hinweis auf die dienstlichen Verhältnisse der Staatsschulden-Controlcommission des hohen Reichsrathes hat sich der Präsident derselben Herr Dr. Franz Ritter v. Strom mit Schreiben vom 17. April d. J. an den Finanzminister mit dem Ersuchen um die Verfügung gewendet, dass der bisherige Vorstand des Bureaus dieser Commission, Hofrath Franz Ritter v. Langhammer, der bereits sein vierzigstes Dienstjahr zurückgelegt habe, durch eine jündere Kraft ersetzt werde.

Da nach §. 15 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 54) der Geschäftsverkehr der Commission auf den Reichsrath, das Reichsfinanzministerium, das Finanzministerium für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und sämmtliche diesen untergeordnete Organe beschränkt ist, so entsprach es in diesem Falle der Anordnung des Gesetzes, wenn sich der Präsident der Staatsschulden-Controlcommission an den Finanzminister wendete.

Da aber Hofrath von Langhammer nicht zu dem Personale der Finanzverwaltung zählt, sondern dem Status des k. k. Obersten Rechnungshofes angehört, hatte der Finanzminister keinen Anlass zu irgend einer anderen Erledigung als zu jener, das erwähnte Schreiben zur competenten Verfügung an den Präsidenten des k. k. Obersten Rechnungshofes zu leiten.

Dies geschah mit der Note des Finanzministeriums vom 18. April l. J.

Mit Note vom 12. Mai d. J. eröffnete dann der Präsident des k. k. Obersten Rechnungshofes dem Finanzminister, dass er, entsprechend dem Wunsche des Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission, den Hofrath v. Langhammer zur Dienstleistung beim Obersten Rechnungshofe einberufen und an dessen Stelle den Sectionsrath Johann Schestauber der gedachten Commission zur Dienstleistung zugewiesen habe. Graf Hohenwart knüpfte daran das Ersuchen, den Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission hievon in Kenntnis zu setzen.

Diesem Ersuchen entsprach der Finanzminister vermittelst der am 13. Mai d. J. an den Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission gerichteten Note.

Hieraus ergibt sich, dass es eine den Thatsachen geradezu widersprechende Behauptung ist, wenn es in der vorliegenden Interpellation heißt, dass die Regierung die Abberufung des Bureauvorstandes der Staatsschulden-Controlcommission verfügte und durch eine solche Action in die unbeirrte selbständig freie Pflichterfüllung und Thätigkeit dieser Commission gewaltthätig eingegriffen habe, wodurch dieselbe thatsächlich auf das schwerste geschädigt erscheine.

Die k. k. Regierung hatte in diesem Falle vielmehr gar nichts verfügt *(Gelächter links)*; ihre Thätigkeit beschränkte sich lediglich auf die Übermittlung des ihr vom Präsidenten der Commission ausgesprochenen Wunsches an den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes.

Die k. k. Regierung muss daher auch die in der Interpellation gegen sie so leichthin erhobenen Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurückweisen, mit um so größerer Entschiedenheit, je mehr sie sich bewusst ist, die der Staatsschulden-Controlcommission durch das Gesetz gestellte Aufgabe in jeder thunlichen Weise zu fördern."

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich noch Seine Excellenz der Herr Finanzminister das Wort erbeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski** *(liest)*:

„In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. März 1886 haben die Herren Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen eine Interpellation, betreffend die Gebürenbehandlung der theilweisen Aufgebung des Pfandrechtes bei Simultanhypotheken, an mich gerichtet.

Ich habe die Ehre diese Interpellation mit Nachfolgendem zu beantworten.

Der Erlass des Finanzministeriums vom 23. Jänner 1886, Z. 23362, welcher die Veranlassung dieser Interpellation bildet, ist keine an die Finanzbehörden erlassene allgemeine Weisung, sondern eine Entscheidung, die das Finanzministerium in einem speciellen Falle im ordentlichen Instanzenzuge gefällt hat.

Es handelte sich um Creditforderungen, die auf Grund verschiedener Pfandbestellungsurkunden theils auf hierländige, theils auf in Ungarn belegene Realitäten sichergestellt waren. Das Pfandrecht auf die in Ungarn belegenen Realitäten wurde mit besonderer Löschungserklärung aufgelassen.

Ein Nachweis, dass der Wert der Realitäten, auf welchen das Pfandrecht fortdauern sollte, noch hinreichende Deckung für die eingetragenen Creditforderungen biete, wurde nicht erbracht, ja nicht einmal versucht.

Mit der beregten Entscheidung des Finanzministeriums wurde nun die für diese Löschungserklärung vorgeschriebene Gebür nach Scala II bestätigt, und der Entscheidung nur in Bekämpfung der Ausführungen des Recurses beigefügt, dass selbst wenn es sich um die Auflassung einer Simultanhypothek handeln würde, die Einhebung der Scalagebür gerechtfertigt wäre.

Es handelte sich also um einen ganz speciellen Fall, den das Finanzministerium in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetze und mit der bestehenden Praxis entschieden hat.

Als eine neue Interpretation des Gesetzes kann diese Entscheidung umsoweniger gelten, als sie ja den Vorgang der unteren Instanzen bestätigte, die gewiss anders entschieden hätten, wenn die Praxis eine andere wäre.

Übrigens hat die Partei gegen diese Entscheidung des Finanzministeriums schon die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen und ist das Verfahren über dieselbe noch im Zuge.

Durch die ohne Zuthun des Finanzministeriums erfolgte Publication der dieser Entscheidung, welche einen speciellen Fall betraf, beigefügten Motive im Beilageblatte der niederösterreichischen Finanzlandesdirection zum Verordnungsblatte des Finanzministeriums wurde derselben eine Tragweite gegeben, die nicht beabsichtigt war.

Das Finanzministerium hat daher die nöthigen Weisungen an die Finanzlandesbehörden bereits erlassen, damit solche Vorfälle sich nicht mehr wiederholen.

So viel über den speciellen Fall.

Was aber die principielle Frage der Gebürenbehandlung der theilweisen Aufgebung von Simultanhypotheken anlangt, so steht die Regierung auf dem Standpunkte, dass auch hier nur das Gesetz zur Richtschnur zu dienen habe. Das Gebürengesetz enthält keine besonderen Bestimmungen über die theilweise Aufgebung von Simultanhypotheken.

Die Post 34 des Tarifes des Gebürengesetzes, welche in der Interpellation berufen wird, handelt nicht von Pfandrechten und Simultanhypotheken, sondern von Consensen zu einem Geschäfte eines Dritten.

Die in der Interpellation erwähnten Erlässe des Finanzministeriums, welche aus den Fünfziger-Jahren stammen, in keiner verbindlichen Form kund gemacht worden sind und sich nur auf die Tarifpost 34 stützen, müssen aber im Einklange mit dem Gesetze ausgelegt werden.

Sie können also nur in den Fällen angewendet werden, in welchen der Verzicht auf eine Simultanhypothek lediglich unter den Gesichtspunkt eines Consenses, einer Zustimmung zu dem Geschäfte eines Dritten fällt.

Dies wird zum Beispiel bei Grundzerstückelungen und überhaupt gerade in den Fällen stattfinden, welche die Herren Interpellanten als Beispiel „der horrenden, durch bloße Interpretation eines Gesetzes herbeigeführten neuen Gebürenlast“ angeführt haben.

In diesen Fällen wird also, soferne selbstverständlich das sichergestellte Recht unverändert fortdauert und der Wert der Sache, auf welcher das Pfandrecht fortbestehen soll, nicht unter den Wert der sichergestellten Forderung herabsinkt — nur die fixe Gebür von 50 kr. zu entrichten sein.

In den übrigen Fällen der Aufgebung von Simultanhypotheken tritt bei dem Mangel einer besonderen Bestimmung, die Post 101 des Gebürengesetzes, nach welcher, wie für die Begründung, so auch für die Aufgebung eines Rechtes, wenn darüber eine Urkunde ausgestellt wird, die Scalagebür zu entrichten ist, in Anwendung.

Es unterliegt aber keinem Anstande und wird auch so beobachtet, dass auch in solchen Fällen, wenn der Wert der vom Pfandnexus freigelassenen Sache geringer ist, als der Wert der Pfandforderung — die Gebür nicht nach dem letztern, sondern nach dem Werte der vom Pfande befreiten Sache bemessen werde.

Dies ist die Praxis der Finanzverwaltung, sie hat das Gesetz zu ihrer Grundlage und trägt andererseits allen billigen Verhältnissen volle Rechnung.

An dieser Praxis wird die k. k. Finanzverwaltung auch in Hinkunft festhalten.“

„Die Herren Abgeordneten Hock, Posch, Stadlober und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 7. April 1886 nachstehende Interpellation an mich gerichtet:

„„Welche Gründe waren maßgebend, dass ein für die in diesem Falle hart getroffenen Grundsteuerträger so wichtiges Gesetz, welches die Steuerausgleichung für die an Grundsteuer zu viel entrichteten Beträge feststellt, bisher nicht eingebracht wurde.““

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten.

Nach Artikel III des Gesetzes vom 28. März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, hätte die Steuerausgleichung darin zu bestehen, dass jenen Grundsteuerträgern, deren Grundsteuerschuldigkeit sich durch die definitive

Steuerbemessung verminderte, die zu viel entrichteten Beträge zurückzuzahlen sind, dagegen aber auch jenen Grundsteuerträgern, in deren Grundsteuerschuldigkeit eine Erhöhung eintrat, der erhöhte Steuerbetrag nachträglich vorzuschreiben ist.

Es würde sich demnach bei der Steuerausgleichung nicht lediglich um die Rückerstattung der zu viel entrichteten Beträge an die Steuerträger handeln, wie nach der Stilisirung der Interpellation zu urtheilen, seitens der Herren Interpellanten angenommen wird, sondern auch um die Nachholung der während der Jahre 1881 und 1882 zu wenig entrichteten Beträge.

Im Artikel V des Gesetzes vom 30. März 1881, R. G. Bl. Nr. 25, ist nun allerdings die Bestimmung enthalten, dass der Termin für die Grundsteuerausgleichung durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden wird.

Das Princip der Steuerausgleichung beruhte jedoch auf der Voraussetzung, dass sowohl während des Provisoriums, als vom Beginne des Definitivums, die nach dem bezüglichen Steuerprocente entfallende Steuer im vollem Betrage vorgeschrieben werde. Diese Voraussetzung wurde aber durch den Artikel IV des seither erflossenen Gesetzes vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49, hinfällig.

Gemäß desselben konnte bei unverändertem Besitze schon während des Provisoriums keinem Steuerträger mehr als die Schuldigkeit des Jahres 1880 nebst 10 Procent derselben vorgeschrieben werden, und es hat auch die nach der definitiven Bemessung sich ergebende, dieses Ausmaß übersteigende Steuerhöhung nur successive im Laufe von zehn Jahren zur vollen Vorschreibung zu gelangen.

Im Hinblicke auf diese geänderten Verhältnisse erscheint die Steuerausgleichung dem Wortlaute des Artikels III des Gesetzes vom 28. März 1880 gemäß nicht mehr ausführbar.

Diesem Umstande Rechnung tragend, waren im Artikel V der Regierungsvorlage, betreffend die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme (Gesetz vom 7. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 49) bereits Modificationen der Bestimmungen über die Steuerausgleichung aufgenommen worden.

Obzwar nun diese Regierungsvorlage bei der Berathung des aus der Initiative des hohen Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Gesetzes, betreffend die Abänderung der für das Reclamationsverfahren geltenden Termine (Gesetz vom 30. März 1881, R. G. Bl. Nr. 25) bereits vorgelegen war, wurde gleichwohl die Feststellung des Termines für die Steuerausgleichung einem besonderen Gesetze vorbehalten, dagegen dem Antrage des Steuerausschusses gemäß bei der Beschlussfassung im hohen Reichsrathe die Bestimmung über die Steuerausgleichung aus dem Gesetzentwurfe, betreffend die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme, eliminirt.

Unter solchen Verhältnissen konnte sich die Regierung, wie ich mir bereits in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 22. Jänner 1884, anlässlich der Beantwortung einer analogen Interpellation des Herrn Abgeordneten Tausche und Genossen zu erörtern erlaubte, nicht mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Termin der Steuerausgleichung, begnügen.

Sie hält sich vielmehr für verpflichtet, zur Beschaffung des statistischen Materiales zu schreiten, um die hohe Reichsvertretung in die Lage zu versetzen, an der Hand der thatsächlichen Verhältnisse zu beurtheilen, ob überhaupt an dem Principe der Steuerausgleichung noch festzuhalten sei oder nicht, eventuell welche Modificationen die meritorischen Bestimmungen über die Steuerausgleichung im Hinblick auf die principiellen und einschneidenden Änderungen in Bezug auf die Grundsteuerveranlagung zu erfahren hätten.

Die diesfälligen umfangreichen Operate erforderten eine sehr eingehende Prüfung, welche zahlreiche mit großem Zeitverluste verbundene Ermittlungen, beziehungsweise die Neuanfertigung dieser Operate, nothwendig machte.

Dermalen bin ich in der Lage, die Einbringung der Vorlage über die Grundsteuerausgleichung für die nächste Zeit in Aussicht zu stellen."

Präsident: Bezüglich der Interpellationsbeantwortung von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zur Stellung eines Antrages zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Der Herr Ministerpräsident hat sich die Beantwortung der Interpellation in einer Richtung erleichtert, indem er einen Satz der von mir und meinen Gesinnungsgenossen gestellten Interpellation nicht vollständig verlesen hat, wie er im stenographischen Protokolle der 67. Sitzung vom 20. Mai d. J., Seite 2513 erscheint. *(Hört! Hort! links.)* Dort heißt es nämlich *(liest)*: „Die Regierung verfügte oder erzwang nämlich die Enthebung des Bureauvorstandes der Staatsschulden-Centralcommission" rc. Der Minister verlas aber nur die Worte: „verfügte die Enthebung des Bureauvorstandes" und hat dagegen Stellung genommen. Es wäre viel interessanter gewesen, wenn der Herr Ministerpräsident in der Lage gewesen wäre, dem hohen Hause wie der öffentlichen Meinung in Österreich zu beweisen, dass diese Enthebung des Bureauvorstandes von der Regierung weder „verfügt" noch auch „erzwungen" worden ist. *(Bravo! Bravo! links.)* Aus diesem Grunde nun, um diesen Nachweis zu ermöglichen, beantrage ich, dass über die Beantwortung dieser Interpellation

eine Besprechung eröffnet werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg beantragt, dass über die Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten die Besprechung eröffnet werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach einer Pause:)* Ich bitte die Herren Schriftführer um Auszählung des Hauses.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg ist mit 138 gegen 103 Stimmen abgelehnt. *(Hört! Hört! links.)*

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Staatsschulden-Controlcommission an Stelle des ausgetretenen Mitgliedes Freiherrn v. Doblhoff.

Zu diesem Gegenstande hat sich zu einer Erklärung der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Mittels des in der Sitzung vom 20. d. M. zur Verlesung gebrachten Schreibens hat der Herr Abgeordmete Freiherr v. Doblhoff dem hohen Hause angezeigt, dass derselbe aus der Staatsschulden-Controlcommission deshalb ausgetreten sei, weil durch die Vorfälle, welche sich in den letzten Wochen in der Commission zugetragen haben, die selbständige und unbeeinflusste Ausübung der Rechte der Staatsschulden-Controlcommission verletzt wurde, ohne dass die auf diese Vorfälle bezugnehmenden Beschlüsse der Commission die bedrohten Rechte derselben zu wahren und gegen wiederholte Eingriffe zu schützen geeignet wären. Da ich und meine Gesinnungsgenossen in der vollen Unabhängigkeit der Staatsschulden-Controlcommission gegenüber der Regierung die nothwendige und unentbehrliche Voraussetzung einer gedeihlichen Wirksamkeit dieser verfassungsmäßigen Institution und der ihr staatsgrundgesetzlich anvertrauten Obsorge für die Aufrechthaltung des öffentlichen Credites des Staates erblicken *(Bravo! Bravo! links)*; da ferner die dieser Commission eingeräumten Rechte von ihr nur corporativ ausgeübt werden dürfen *(Sehr richtig! und Bravo! links)* und ein einseitiges Eingreifen des Präsidenten *(Beifall links)* in die Befugnisse der Commission deren constitutionelle Stellung in eine falsche Richtung zu drängen geeignet ist, *(Bravo! Bravo! links)*, mangelt uns angesichts der Vorgänge, die den Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff zum Austritte bestimmt haben, das Vertrauen zu der Staatsschulden-Controlcommission in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung *(lebhafte Zustimmung links)*, weshalb ich und meine Gesinnungsgenossen uns an der auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellten Wahl eines Ersatzmitgliedes in diese Commission nicht betheiligen werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich weiters, und zwar gleichfalls zur Abgabe einer den vorliegenden Gegenstand betreffenden Erklärung zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Mich und meine Gesinnungsgenossen haben bereits in der Sitzung vom 20. d. M. die allbekannten Vorfälle in der Staatsschulden-Controlcommission zu der Überzeugung gebracht, wie wir es auch in unserer Interpellation ausgedrückt haben, dass die freie unbeirrte Thätigkeit der Staatsschulden-Controlcommission wie auch ihr Ansehen und die der Commission in ihrer Gesammtheit zustehenden Rechte durch die bezeichneten Vorfälle, welche auch heute nicht widerlegt oder in ein anderes Licht gestellt erscheinen *(Sehr richtig! links)*, auf das schwerste geschädigt werden und die Autorität der Commission außerordentlich herabgedrückt wird. Demgemäß ist es selbstverständlich, dass auch uns das Vertrauen in die jetzige Commission mangelt, und wir an der Completirung derselben, somit an der heutigen Wahl des Ersatzmannes nicht theilnehmen können. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Bei dem Umstande, als nach den soeben von der anderen *(linken)* Seite des hohen Hauses abgegebenen Erklärungen vorerst eine Einigung über die in Rede stehende Wahl erforderlich erscheint, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Wahl von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen zu wollen.

Präsident: Diesem Ansuchen werde ich willfahren, und gehen wir daher zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist zu dem Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die tauschweise Überlassung von unbeweglichem Staatseigenthum in Prag, dann über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum in Krakau und über die Art der Verwendung des betreffenden Erlöses,

sowie über die Verwendung des Erlöses für veräußerte fortificatorische Objecte in Prag (*192 der Beilagen*).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Grafen Zierotin die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Zierotin** (*von der Tribüne*): Die Regierungsvorlage, welche ich zu vertreten die Ehre habe, behandelt die tauschweise Überlassung von unbeweglichem Staatseigenthum in Prag, dann die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum in Krakau und die Art der Verwendung des betreffenden Erlöses, sowie die Verwendung des Erlöses für veräußerte fortificatorische Objecte in Prag.

Nachdem der Bericht des Ausschusses, aus welchem die Vortheile und die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Action hervorgehen, bereits längere Zeit dem hohen Hause vorliegt, so beschränke ich mich darauf, die Annahme der Ausschußanträge zu empfehlen. Nur muss ich das hohe Haus noch aufmerksam machen, dass sich in den Bericht des Ausschusses und in die Gesetzesvorlage selbst ein Druckfehler eingeschlichen hat, den ich zu rectificiren bitte.

In §. 1 des Gesetzes soll es statt 84955·77 m^2 richtig heißen, 8495.77 m^2.

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Eduard Sueß das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Das vorliegende Gesetz, betreffend die tauschweise Überlassung von unbeweglichem Staatseigenthum in Prag, dann über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum in Krakau und über die Art der Verwendung des betreffenden Erlöses, sowie über die Verwendung des Erlöses für veräußerte fortificatorische Objecte in Prag, umfasst drei Punkte, welche allerdings in sehr genauer Analogie zu einander stehen. Der erste Punkt betrifft die weitere Ausführung eines Gesetzes vom 3. Mai 1885, durch welches der Finanzminister ermächtigt wurde, dem Übereinkommen zuzustimmen, welches zwischen dem Kriegsministerium und der Gemeinde Prag abgeschlossen worden war und im Wesen dahin ging, dass eine Anzahl Kasernen oder Militärunterkunftsorte innerhalb der Stadt Prag verkauft und aus dem Erlöse eine Kaserne außerhalb der Stadt errichtet werden solle.

Ganz ähnlich ist es mit dem zweiten Punkte. Es soll eine Reitschule in Krakau verkauft, der Gesammterlös dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt werden, auch, wie ich ausdrücklich bemerke, über die Kosten hinaus, welche zur Herstellung einer neuen Reitschule erforderlich sind, mit einem Worte, das Kriegsministerium tritt in den ganzen Besitz.

Der dritte Punkt betrifft den Erlös aus den demolirten Festungswerken von Prag, welcher im Laufe der Jahre angewachsen ist und gegenwärtig beiläufig ½ Million Gulden beträgt. Derselbe soll als außerordentliche Einnahme in das Budget eingesetzt werden.

Allerdings, wenn man das Gesetz vom Jahre 1871, auf Grund dessen dieser Verkauf erfolgte, näher ansieht, findet man Folgendes: Es trägt den Namen des Herrn Grafen Hohenwart. Durch dasselbe wird der Finanzminister ermächtigt, mehrere Entitäten zu verkaufen, ein Flussbett im Etschthale, ein Haus in Wien u. s. w. Zuletzt wird der Finanzminister ermächtigt, „bisher in der Benützung anderer Verwaltungszweige befindliche, für dieselben entbehrlich werdende und in den Besitz der Finanzverwaltung übergehende Objecte zu veräußern“.

Nach dieser allgemeinen Bestimmung hielt sich die Regierung für berechtigt, die Festungswerke in Prag zu veräußern. Gegen diese Auslegung will ich nun nichts sagen, aber etwas anderes fällt mir auf. Die Frage, um die es sich hier handelt, nämlich die Demolirung von alten und Errichtung von neuen Kasernen, ist genau dieselbe, welche seit einer langen Reihe von Jahren für Wien schwebend ist und nicht zur Erledigung kommt. Es sind jetzt beinahe vier Jahre, seit ich mir erlaubte, an den Herrn Kriegsminister in der Delegation die Anfrage zu richten, ob es denn nicht möglich wäre, eine Anzahl der Wiener Kasernen zu demoliren und aus dem Erlöse neue Kasernen außerhalb der Stadt zu erbauen. Der Kriegsminister erklärte, dass principiell von seiner Seite einer solchen Transaction nichts entgegenstünde, dass es sich aber um die Austragung gewisser principieller Fragen mit dem diesseitigen Finanzministerium handle. Ein Jahr darauf wurde er wieder von dem Herrn Abgeordneten Dumba interpellirt und der Herr Kriegsminister erwiderte dasselbe.

Wieder ein Jahr später ist er vom Herrn Abgeordneten Matscheko interpellirt worden, worauf er wieder erklärte, dass von seiner Seite nicht der geringste Anstand vorhanden sei, dass aber das betreffende Übereinkommen mit dem diesseitigen Finanzministerium noch nicht abgeschlossen sei. Nun will ich ja zugeben, dass eine solche Übereinkunft, wo es sich um große Summen handelt, Schwierigkeiten haben kann. Dass es aber im Laufe von drei bis vier Jahren nicht möglich sei, zu einer Entscheidung zu gelangen, wo gerade der Abschluss dieser Angelegenheit in Wien Hunderten und Hunderten von feiernden Arbeitern Beschäftigung geben würde, wo, wie man sieht, auch ganz andere Dinge, wie die Ausführung der Stadtbahn, durch die Nichterledigung

dieser Angelegenheit leiden, fällt mir, wie ich gestehen muss, schwer, zu begreifen.

Da nun schon im Jahre 1885 eine ganz analoge Angelegenheit für Prag erledigt wurde, die hier die Finalisirung findet, und da heute für die Reitschule in Krakau auch dieselbe Frage eine Erledigung findet, werde ich wohl diesem Gesetze zustimmen; aber ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit die Erwartung auszusprechen, dass die nun seit so langen Jahren schwebende Angelegenheit für Wien ebenfalls ihre baldigste Erledigung finde. *(Beifall.)*

(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Die Verfügung über Realitäten, welche vom Militärärar benützt und von demselben entweder als unbedingt oder als bedingt entbehrlich bezeichnet werden, steht dem Finanzministerium, und wenn es sich um die Entscheidung über den Verkauf handelt, nach Maßgabe des Wertes selbstverständlich den beiden hohen Häusern zu. Die Grundlage für diesbezügliche Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium und den beiden Finanzministerien ist ein Übereinkommen, welches auf Grund Allerhöchster Genehmigung vom Jahre 1872 abgeschlossen wurde.

Auf diese Grundlage sich stützend, hat das Finanzministerium zu wiederholtenmalen, sowie ich es heute thue, dem hohen Hause Anträge gestellt, von deren Genehmigung der Verkauf, respective der Bau einer neuen Kaserne u. d. gl. Militärobjecte abhängt.

Was nun speciell die die Haupt- und Residenzstadt betreffende Frage anbelangt, so wäre es — ich habe leider die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der gemeinsamen Delegationen nicht vor mir — wohl möglich, dass sich der verehrte Herr Abgeordnete, aus dem Gedächtnisse sprechend, in einem gewissen Punkte irrt. Eine besondere Verhandlung zwischen dem Finanz- und dem Reichskriegsministerium betreffs der in Wien befindlichen Militärrealitäten — es war wahrscheinlich die Franz Joseph-Kaserne speciell gemeint — besteht nicht. Eine solche kann also vom Finanzministerium nicht verzögert werden, welches auch gar nicht den Willen hätte, dies zu thun.

Wohl wurden Unterhandlungen über die Nothwendigkeit einer Abänderung des früher erwähnten generellen Übereinkommens zwischen dem Kriegsministerium, dem königlich ungarischen und unserem Finanzministerium gepflogen. Dass eine solche Verhandlung, wobei es sich um eine wichtige principielle Frage handelt, bei der eigenthümlichen Verfassung unserer Monarchie sehr schwierig in der Austragung ist und längere Zeit erfordert, liegt wohl in der Natur der Sache. Es vertritt ja begreiflicherweise der Kriegsminister ebenso wie jeder Finanzminister pflichtgemäß sein Ressort. Das Datum genau anzugeben bin ich heute nicht imstande, aber es wird mehr als einige Wochen sein, dass ich meine principielle Zustimmung zu der geforderten Veränderung in dem Übereinkommen zwischen dem Kriegsministerium und den beiden Finanzministerien gegeben habe. Ich glaube, es wird jetzt noch mit Ungarn verhandelt und das hohe Haus dürfte von den Verhandlungen Kenntnis erlangen. Ich wiederhole, dass mir nicht erinnerlich ist, dass speciell die concrete Frage über die Franz Joseph-Kaserne unter meiner Leitung amtlich an mich herangetreten wäre. Ich weiß nur so viel darüber, was ich in den Zeitungen lese oder in Gesprächen höre, und ich bitte überzeugt zu sein, dass, wenn die Initiative zur Lösung dieser Frage von competenter Stelle ergriffen wird, ich nicht nur nicht diese verzögern, sondern, soweit es meine Pflicht erlaubt, alles Mögliche thun werde, um selbe einer beschleunigten Erledigung zuzuführen.

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche den Herrn Berichterstatter, das Gesetz zu verlesen.

Berichterstatter Graf **Zierotin** *(liest das Gesetz aus 192 der Beilagen).*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das Gesetz, wie es eben verlesen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Graf **Zierotin:** Nachdem das Gesetz in zweiter Lesung angenommen wurde, beantrage ich die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der heutigen Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung heute noch vorzunehmen, und ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz über die tausch-

weise Überlassung von unbeweglichem Staatseigenthum in Prag, dann über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum in Krakau und über die Art der Verwendung des betreffenden Erlöses, sowie über die Verwendung des Erlöses für veräußerte fortificatorische Objecte in Prag, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 192 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

Es gelangen nun die in der letzten Sitzung gewählten Generalredner, und zwar zunächst der Generalredner contra, Herr Abgeordneter Dr. Exner, zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Ein College auf dieser *(linken)* Seite dieses hohen Hauses hat sich der Aufgabe unterzogen, die Richtung der Gesetzgebung zu charakterisiren, welche mit dem in Berathung stehenden Gesetze als erstem Schritte eingeschlagen wird. Ohne auf eine Wiederholung auch nur der Hauptpunkte dieser Rede einzugehen, beschränke ich mich darauf, zu erklären, dass ich mit der ganzen Darlegung des geehrten Herrn deutschen Abgeordneten aus dem böhmischen Großgrundbesitze sowohl in ihrer Richtung, als auch in ihren Details mich einverstanden erkläre und daher meine Ausführungen nur als eine Fortsetzung dieser Rede, beziehungsweise als eine Ausführung einzelner Details aufzufassen sein wird.

Ich kann es mir inzwischen nicht versagen, zunächst eine Charakteristik des vorliegenden Gesetzentwurfes nach zwei Richtungen hin zu versuchen, 1. in Beziehung auf den Umfang des Gesetzes und 2. in Beziehung auf den Umfang der Regierungsgewalten, welche dieses Gesetz ausspricht. Es ist von verschiedenen Rednern, und zwar von contra und pro eingeschriebenen Rednern die Frage des Umfanges gestreift oder erörtert worden.

Die Sache ist aber so wichtig, dass ich mir gestatten muss, die Angelegenheit nochmals zu berühren.

Mir kommt §. 1 nud §. 2, die zusammen den Umfang des Gebietes des Gesetzes statuiren, so vor, wie ein großer Destillationsapparat, sehr complicirt eingerichtet und von verschiedener Functionsfähigkeit in seinen Theilen. In der ersten großen Destillationsblase befindet sich die gesammte Arbeiterschaft, entsprechend dem Titel des Gesetzes und nun wird echauffirt, es wird geheizt und es geht derjenige Theil der Arbeiterschaft in die Vorlage über, welcher der Versicherungspflicht zu unterwerfen sein wird.

Dabei ist der Apparat so eingerichtet, dass nur ein ganz geringer Theil des Materials, welches der Destillation unterzogen ist, thatsächlich zur Verdichtung gelangt. Es bleibt nämlich von dem gesammten Gebiete der Arbeiterschaft, welche der Urproduction, den die Rohstoffe verarbeitenden Gewerben und Industrien und dem Transportwesen, also dem Handel zu dienen berufen sind, weitaus der größte Theil als Phlegma in der Destillationsblase zurück und für die Behanddurch das Gesetz bleiben nur vier Gruppen:

1. die Großindustriellen mit allen ihren Arbeitern, einschließlich der Erzeugung explosibler Stoffe;

2. die Land- und Forstwirtschaft, sofern sie sich des Maschinenbetriebes bedient;

3. das Kleingewerbe, sofern es sich des Maschinenbetriebes bedient, und endlich

4. jene Transportanstalten, welche einen integrirenden Bestandtheil des industriellen Betriebes bilden.

Nur diese vier Gruppen sind es, welche den Gegenstand der Behandlung durch das Gesetz bilden sollen; aber damit nicht genug. Das war für die Verfasser und Bearbeiter des Gesetzes nicht ausreichend, man hat dieses Destillationsproduct einer neueren Behandlung unterzogen und bezieht sich diese neuere Behandlung ausschließlich auf jene Arbeiter, die im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dienstbar sind, indem im Alinea 3, Absatz 2 des §. 1 normirt wird, dass nur jene Betriebe maschineller Art den Gegenstand der Versicherung bilden, welche durch Dampfkessel, durch andere Elementarmotoren und durch Thiere in Bewegung gesetzt werden.

Ich will über den Ausdruck Triebwerke mich hier nicht verbreiten und will ihn als in dem Sinn, wie er gebraucht wird, berechtigt nehmen. Das Interessante ist, dass bei dieser Destillation alle Maschinen hinausfallen, welche durch Handarbeit betrieben werden, zum Beispiel die außerordentlich gefährliche Häckselschneidemaschine *(So ist es! links)*, welche Jahr für Jahr Hunderte von Opfern fordert, und dass hinausfallen die der Land- und Forstwirtschaft dienenden Transportanstalten. Und gerade diese der Land- und Forstwirtschaft dienenden Bringungsanstalten, wie: Flössereien, Schwemm- und Riesenbetriebe — wer wüsste es nicht — gehören zu den allergefährlichsten Transportanstalten, sie sind viel gefährlicher, als jene Secundär-, Commercial- und Fabriksbahnen, deren sich die Industrie bedient. Also zwei große, und was die Zahl der Arbeiter anbelangt, dominirende Theile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes fallen durch diese Bestimmung wieder aus der Versicherungspflicht hinaus, und ich muss constatiren, dass derselbe Vorgang nicht der Industrie gegenüber eingehalten wird. Denn bei dieser werden die Transportanstalten, welche den industriellen Etablissements dienen, in die

Versicherung einbezogen. Auch das war noch nicht genug. Es muſste ein neuer Proceſs eingeleitet werden, und zwar normirt §. 1 in einem weiteren Theile dieses genannten Absatzes, daſs diejenigen Betriebe, denen Maschinen zu dienen berufen sind, dann, wenn diese Maschinen nur vorübergehend verwendet werden, auch nicht der Versicherungspflicht seitens des Betriebsunternehmers unterliegen, und dann wird eben durch den famosen §. 11 bestimmt, daſs in diesem Falle, wenn der Landwirt Entlehner einer Maschine ist, nicht der, der diese Maschine benützt, sondern der Besitzer dieser Maschine verpflichtet ist, die Versicherung vorzunehmen. Man würde glauben, das ist vielleicht berechtigt, das ist ein Grundsatz, der nicht ganz zu verwerfen ist, nachdem man die Verleiher einer Maschine bis zu einem gewissen Grade wohl haftpflichtig machen kann, weil sie auf den Zustand der Maschinen schon bei ihrer Entstehung Einfluſs haben.

Aber das ist wieder eine Ungleichheit, denn bei der Industrie thut man es nicht. Hier gibt es ja auch entlehnte Motoren, es gibt in Wien und in allen großen Städten Kräftevermietungsanstalten. Man müſste consequenterweise auch in diesem Falle die Besitzer der Motoren und die Verleiher der Maschinen verpflichten, die dabei in Verwendung stehenden Arbeiter zu versichern. Das geschieht aber nicht. Um endlich noch eine letzte Verringerung des Umfanges der der Versicherungspflicht zu unterwerfenden land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu statuiren, ist in einem weiteren Passus normirt, daſs nur die der Gefahr bei der Verwendung von Maschinen unmittelbar ausgesetzten Arbeiter zu versichern seien. Auch über diesen Grundsatz ließe sich reden. Es ist ja wirklich dringender und wichtiger, diejenigen Arbeiter zu versichern, welche der Unfallsgefahr unmittelbar ausgesetzt sind. Wenn dieser Grundsatz aber überhaupt aufrecht steht, muſs er nicht nur aufrecht sein gegenüber der Landwirtschaft, sondern auch gegenüber der Industrie, und hier wird der Grundsatz nicht gehandhabt. Denn hier wird verlangt, daſs nicht nur die der gesammten Unfallsgefahr ausgesetzten Arbeiter, sondern auch alle anderen Arbeiter, die in diesem Etablissement beschäftigt sind, der Versicherung unterzogen werden.

Sie sehen aus dieser Darstellung, meine Herren, daſs die der Majorität angehörigen Mitglieder des Gewerbeausschusses für den landwirtschaftlichen Unternehmer in Bezug auf die Ausscheidung von Verpflichteten so viel gethan haben, daſs eigentlich keine nennenswerte Verpflichtung mehr übrig bleibt, und man könnte in Beziehung auf die Mehrheit des Gewerbeausschusses mit Gretchen sagen: „Ich habe schon für dich so viel gethan, daſs mir für dich zu thun fast nichts mehr übrig bleibt."

Wichtiger als diese Eigenart der Behandlung gegenüber der Landwirtschaft, welche ja zum Theile dadurch sanirt ist, daſs das Bedürfnis einer Erweiterung des Umfanges des Gesetzes selbst von Rednern der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses anerkannt und daſs uns in Aussicht gestellt wurde, daſs die Resolution, welche die Minorität beantragt hat, Annahme finden wird — viel wichtiger, sage ich, als die auf den Umfang des Gesetzes bezüglichen Paragraphe scheint mir der Zug, der das Gesetz in ganz eminenter Weise charakterisirt, daſs dieses Gesetz der Regierung Vollmachten ertheilt in einem Umfange, in einer Ausdehnung und in einer so weitgehenden Consequenz, wie es selbst für uns, die wir an das Ertheilen von Vollmachten an die Regierung einigermaßen gewöhnt worden sind, ein Novum darstellt.

Wir haben durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1883 und namentlich durch jene vom Jahre 1885 und durch die Eisenbahnverstaatlichungen wahrhaftig gelernt, der Regierung Vollmachten zu ertheilen. Aber das, was im Unfallversicherungsgesetze geschieht, geht viel weiter, und die hochverehrten Herren werden mir gestatten müssen, das etwas ausführlicher zu beweisen. Ich werde so kurz als möglich sein und nur eine Aufzählung derjenigen Paragraphe vornehmen, in denen der Regierung Vollmachten ertheilt werden. Es sind deren 18.

§. 1 bestimmt, welche Betriebe ausgenommen oder nicht ausgenommen werden müssen, nach dem Ermessen des Ministers, allerdings unter der Vorschrift, daſs nur die auszunehmen sind, wo keine Gefahr vorhanden ist; das ist aber seiner subjectiven Ansicht überlassen.

§. 9 gibt der Regierung das Recht, die Territorien, auf welche sich die Versicherungsanstalten zu beziehen haben, die Zahl der Versicherungsanstalten zu normiren, Versicherungsanstalten zusammenzulegen, Länder zusammenzulegen, zu theilen für die einzelnen Versicherungsanstalten, mit einem Worte: die territoriale Configuration zu construiren. In diesem Paragraphe ist auch schon die Rede von der staatlichen Aufsicht, auf die wiederholt im Gesetze hingewiesen wird und die übrigens im §. 48 nochmals behandelt ist.

Im §. 12 wird der Regierung eingeräumt, ein Drittel der Vorstandsmitglieder zu ernennen, welche unter dem bekannten Ausdruck „Stoßballen" verstanden werden, weil sie zwischen dem Drittel der Arbeitgeber und dem Drittel der Arbeitnehmer eine vermittelnde Rolle zu spielen berufen sind. Außerdem hat die Regierung das Recht, den Vorstand jederzeit aufzulösen.

Endlich erläſst die Regierung nach §. 13 ein Musterstatut, und nicht genug damit, daſs dieses Musterstatut nachgeahmt oder benützt werden muſs, behält sich die Regierung noch die Genehmigung der nach dem Musterstatut verfaſsten einzelnen Statuten vor, und verfügt auch, ob sie spätere Veränderungen,

die an den einzelnen Statuten vorzunehmen sind, gestattet oder nicht. Die Freiheit der Bewegung wird also in dieser Richtung ziemlich gering sein.

Nun noch etwas Wichtiges. Die Eintheilung und Begrenzung der Gefahrenclassen und die einzelnen Procentsätze werden natürlich von der Regierung vor dem Inslebentreten des Gesetzes festgestellt; aber auch die Revision dieser Bestimmung von fünf zu fünf Jahren steht der Regierung zu; die erste Revision will die Regierung früher vornehmen, wenn das statistische Material dies möglich macht.

Die Verwaltung des gemeinsamen Reservefonds, ein sehr heikler und wichtiger Punkt, steht der Regierung zu; die Feststellung des Tarifes für das erste Jahr, die Herabsetzung und Erhöhung desselben steht ganz natürlich der Regierung zu!

Die Entscheidung über die Recurse gegen die von den Versicherungsanstalten für jeden Betrieb normirten Gefahrenclassen und Procentsätze steht der politischen Landesbehörde zu; der Recurs geht an den Minister. Die Entscheidung über die Quotenberechnung steht der politischen Behörde erster Instanz zu mit dem Berufungswege an die politische Behörde höherer Instanz, die Entscheidung gegen die Recurse über die Höhe der Versicherungsbeiträge der politischen Landesbehörde.

§. 23 bestimmt die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des Beirathes, den die Regierung nach §. 49 nur anzuhören braucht.

In den §§. 51 und 52 wird eine Reihe von Vernachlässigungen der Betriebsunternehmer als Gesetzesübertretungen definirt und die Strafen, welche im Falle solcher Gesetzesübertretungen einzuleiten sind, verhängt natürlich die politische Behörde. Zwei Paragraphe, auf die wir vom Standpunkte der Minorität großes Gewicht legen, die §§. 57 und 58, verweisen Alles auf das Gutdünken und das Wohlwollen der Regierung, das ist die Nichteinbeziehung eines Betriebes, in welchem schon eine Versicherungsanstalt besteht, die Prüfung dieser Versicherungsanstalt auf ihre Leistungsfähigkeit u. s. w. und die Genehmigung der facultativen berufsgenossenschaftlichen Versicherungsanstalten unter Voraussetzung gewisser Bedingungen, auf die mein verehrter Freund und College, der Berichterstatter der Minorität, noch zu sprechen kommen wird. Ich glaube, nach dieser kurzen Aufzählung von einer Anzahl charakteristischer Punkte — und nur schlagwortweise, wie man zugeben wird — kann man wohl das Gesetz, wie es vorliegt, im großen und ganzen definiren als eine der Regierung ertheilte Vollmacht, nach ihrem eigenen Ermessen auf Grund einiger weniger Maximen, aber auf Kosten der Industriellen die Arbeiter gegen Unfall zu versichern. *(Sehr richtig! links.)*

Das ist die Charakteristik dieses Gesetzes. Nun, vielleicht muss das Gesetz so sein; das werden Sie aber zugeben, dass eine oppositionelle Partei quand même ein solches Gesetz einer gegnerischen Regierung nicht votiren dürfte.

Ich glaube aber auch darüber nicht mehr sagen zu sollen, nachdem trotz der sehr verbindlichen Einladung eines sehr verehrten Redners der anderen Seite des hohen Hauses, bei dieser Gelegenheit die Versöhnung zu handhaben, uns ja sogar der Leiter des Justizministeriums ein außerordentlich günstiges Zeugnis ausgestellt hat. *(Sehr gut! links.)* In der That muss sowohl der Herr Abgeordnete Bromovský, wie jeder, der dem Gewerbeausschusse angehört hat, und jeder, der die Vorlagen in den verschiedenen Stadien untereinander vergleicht, erkannt haben, dass wir nicht nur bei dieser Gelegenheit gemeinschaftlich ernst und redlich gearbeitet haben, sondern dass gerade diese *(linke)* Seite des hohen Hauses, abgesehen von der ersten Anregung zu dieser Gesetzgebung, für sich das Verdienst in Anspruch nehmen kann, sehr wesentlich verändernd und verbessernd auf die Gesetze eingewirkt zu haben. Damit wäre dasjenige gesagt, was ich noch von meinem Standpunkte über die Natur dieses Gesetzes zu sagen mich für berufen gehalten habe.

Ich habe mir aber die Aufgabe gestellt, aus dieser Erörterung herauszutreten und eine Angelegenheit zu behandeln, welche allerdings nicht strenge genommen in die Aufgabe des Reichsrathes fällt. Ich möchte mir erlauben, für die Durchführung des Gesetzes und für die aus der Handhabung desselben erwachsenden administrativen Pflichten der Regierung gewisse Winke zu geben und mehr als das, ich möchte mir erlauben, das ganze fachmännische Publicum und die durch das Gesetz betroffenen Interessenkreise auf jene Actionen aufmerksam zu machen, welche meiner Ansicht nach das eigentliche Ziel dieses Gesetzes sind.

Das Gesetz kann unmöglich bloß die Aufgabe haben, die durch den Unfall in ihrer Erwerbsfähigket geschädigten oder gar die getödteten Personen, und zwar einerseits jene selbst, anderseits die Descedenten und Ascedenten der letzteren zu entschädigen. Das ist nicht die eigentliche Aufgabe des Gesetzes, sondern diese scheint mir darin zu bestehen, die Betriebe so zu gestalten, dass diese Unfallsgefahren auf das möglichste Minimum herabgebracht werden, dass dadurch die Zahl der Unfälle auf das — soweit es überhaupt in der menschlichen Macht liegt — Unvermeidliche reducirt und dass dann endlich nur in dem Falle, wo solche Unfälle eintreten, der Betroffene für den erlittenen Schaden entschädigt wird. Das scheint mir nicht nur die ethische Bedeutung dieses Gesetzes zu sein, sondern auch die praktisch wichtigste. Eine der hervorragendsten Aufgaben eines gesetzgebenden Körpers ist es auch, in der Richtung

gewisse Andeutungen zu geben, den einzuschlagenden Weg zu zeigen, umsomehr, als in dieser Richtung ein sehr bedeutendes und nicht zu unterschätzendes Material in der modernen Geschichte der Entwicklung der Industrie vorliegt, das zu meinem Erstaunen, aber auch zu meinem Vortheile, bis jetzt von keinem der Herren Redner auch nur gestreift worden ist.

Wenn man sehr systematisch vorgehen wollte, so müsste man die ganzen Verwaltungsmaßregeln eintheilen in solche, die unmittelbar im Gefolge des Gesetzes sich befinden, in solche, welche nicht nur das Gesetz dictirt, sondern welche im Zusammenhange mit demselben nöthig und wünschenswert werden, und in solche, welche die freie Thätigkeit von Vereinigungen, wie Genossenschaften, Vereinen u. s. w. anregen, hervorrufen, beeinflussen und regeln könnten, ein Gegenstand, den ich umsomehr betonen muss, da ein Redner in der Generaldebatte die „Selbsthilfe" als eine ganz abgethane nutzlose Sache hingestellt hat, als eine Sache, mit der man nicht rechnen könne. Ich werde die Ehre haben, zu beweisen, dass die Selbsthilfe in dieser Frage von der entscheidendsten Bedeutung ist und mehr leisten kann, als die bestgemeinten Regierungsmaßregeln. Endlich hätte ich zu sprechen von dem Verhalten der einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter selbst.

Wir finden sogar in den technischen Kreisen, namentlich Österreichs — ich muss diesen Vorwurf aussprechen — eine gewisse Geringschätzung dieser Angelegenheit. Ich würde dies durch Thatsachen belegen können und es scheint mir wichtig, dass, wenn man schon nicht durch die Autorität der eigenen Person wirken kann, man doch durch die Autorität des Ortes in dieser Beziehung einwirke, um eine Besserung der Zustände herbeizuführen.

Bevor ich in diese Auseinandersetzungen eingehe, muss ich noch eine Bemerkung vorausschicken. Sowie der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither das Unfallsversicherungsgesetz nur als einen Bestandtheil der ganzen Versicherungslegislatur behandelt und betrachtet hat und wie er gezeigt hat, dass das Unfallversicherungsgesetz mit dem Krankenkassengesetz u. s. f. in unmittelbarem Zusammenhange steht, wie man ein Gesetz nicht ohne das andere behandeln kann, und wie er endlich den Zusammenhang der legislatorischen Thätigkeit mit allen anderen Actionen, welche auf das Wohl der Arbeiter und der Industrie influiren, dargelegt hat, so kann ich bei der technischen Behandlung der Frage den Unfall von der Krankheit nicht trennen, das ist ganz unmöglich, und ich könnte in die Darstellung nicht eingehen, wenn ich mich auf den Unfall speciell und ausschließlich beschränken müsste.

Ich bitte zu erwägen, welcher Unterschied zwischen Krankheit und Unfall besteht, namentlich wenn es sich um Berufskrankheiten handelt. Der Unterschied besteht darin, dass die Ursache beim Unfalle eine momentane, bei der Berufskrankheit eine continuirliche ist. Es ist derselbe Unterschied wie der zwischen Druck und Stoß, und es fällt niemandem ein, bei der Betrachtung dynamischer Verhältnisse an den Maschinen leugnen zu wollen, dass beide Impulse dasselbe Endergebnis haben können. Wir können also auch hier diese Grenze, die nur in der Zeitdauer der Ursache gelegen ist, nicht als ausschlaggebend ansehen.

Wenn wir überhaupt von der Unfallsverhütung sprechen, sei es auf was immer für einem Wege, so müssen wir auch von der Krankheitverhütung sprechen, und zwar speciell von der Verhütung der Berufskrankheiten, die oft dasselbe Gepräge haben, wie die durch Unfälle bei Maschinen hervorgerufenen Folgen.

Ich muss mir hier die Bemerkung gestatten, dass selbst die der Industrie gegenüber etwas strenge Mehrheit des Gewerbeausschusses sich manche Gelegenheit hat entgehen lassen, da in dem Gesetze noch einiges vorzukehren. Es ist nämlich — ich hatte auch im Ausschusse Gelegenheit dies zu betonen — verfehlt, zu glauben, dass nur die Maschine die Quelle des Unfalls sein könne. Die Quellen des Unfalles sind häufig sehr complicirte Vorgänge, bei welchen die Maschine zumeist nur äußerlich in den Vordergrund tritt.

Ich muss dies hervorheben, weil man gegen den Maschinenbetrieb in gewissen social-reformatorischen Kreisen eine große Aversion hat, die ich begreife, denn in der That wirkt nichts destructiver auf Standesvorurtheile und Standesvoreingenommenheiten als die Maschine *(Heiterkeit und Sehr gut! links)*, sie ist der mächtigste unserer Bundesgenossen. Auch verstehe ich die Verschiedenartigkeit zwischen der Behandlung der Maschinen, und zum Beispiel der Behandlung der Gifte, welche eine viel gefährlichere, weniger einzuschränkende Quelle von jenen Unfällen mit continuirlicher Ursache darstellen, die ich Berufskrankheiten nenne.

Interessant ist noch die Verschiedenartigkeit der Abneigung gegen die Maschine und die Fürsorge für die ihr dienenden Arbeiter in den verschiedenartigen Berufsrichtungen. Wenn man nämlich den §. 1 ins Auge fasst, so findet man, dass die Mehrheit des Ausschusses ein besonderes Wohlwollen für die den industriellen Maschinen dienenden, und eine besondere Kälte und Rücksichtslosigkeit gegen die den landwirtschaftlichen Maschinen dienenden Arbeiter entwickelt *(Sehr gut! Bravo! links)*, ebenso eine ungeheuere Strenge gegen die Arbeitgeber, die auf industriellem Gebiete Maschinen verwenden, anderseits eine außerordentliche Milde und Nachsicht gegen die Arbeitgeber, welche landwirtschaftliche Maschinen verwenden.

Diese Inconsequenz dürfte auch in der Verwaltungspraxis möglicherweise eintreten, und darum

ist es nothwendig, dass man dieser einige Gesichtspunkte entgegenhält.

Mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither, hat einen englischen Arzt rücksichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung aller Unfälle und Krankheiten in einem Jahre citirt, ein Herr Abgeordneter aus Böhmen hat Herrn Dr. Hirsch citirt; man ist es dem Statistiker Dr. Engel schuldig — denke ich — hier noch zu constatiren, dass er die erste richtige, auf Grund der deutschen Reichsunfallstatistik basirte Berechnung des gesammten wirtschaftlichen Schadens aufgestellt hat, der durch Berufskrankheiten und Unfälle dem Deutschen Reiche in einem Jahre erwächst. Er ging dabei so vor, dass er jeden Unfall, der mit Erwerbslosigkeit oder gestörter Erwerbsfähigkeit oder dem Tod endigt, mit 6000 Reichsmark, und jeden Krankheitstag mit 1 Mark 40 Pfennigen rechnete, er kommt so zu dem ziemlich wahrscheinlichen Schlusse, dass die in Deutschland bei den Fabriksarbeitern sich ereignenden Unfälle in einem Jahre einen Schaden von 25,000.000 Reichsmark repräsentirten.

Es ist also ganz gewiss der Mühe wert, diesen Schaden als solchen ins Auge zu fassen und sich nicht bloß darauf zu beschränken, dass man zahlt, denn dadurch wird der Schaden bekanntlich nicht sanirt. *(Gewiss nicht! links.)*

Wenn man die Versicherungssummen, die Renten, die Sterbegelder u. s. w. zahlt, so wird, ich brauche dies wohl nicht länger auszuführen, der wirtschaftliche Verlust nicht aufgehoben.

Es ist wiederholt davon gesprochen worden, dass Deutschland ein Beispiel für uns sei oder dass es nicht ein Beispiel sei.

Ich will auch auf diese Inconsequenz nicht eingehen. Einmal wurde gesagt: Deutschland ist ja Euer Beispiel oder sogar Bismarck; Ihr, liberale Partei, habt ja nichts gemacht, Ihr habt ja nicht die Initiative ergriffen, sondern Bismarck in dem berühmten Handschreiben des deutschen Kaisers vom 11. November 1881. Ein anderesmal ist gesagt worden: Deutschland ist ja Euer Vorbild, Ihr habt ja nur nachgeahmt, aber für die Berufsgenossenschaften kann es nicht ein Beispiel sein, denn da sind die territorialen Verschiedenheiten so groß und die culturellen Zustände so von einander abweichend, dass die Berufsgenossenschaften undurchführbar sind. Ich will mich mit der liebenswürdigen Rede des Herrn Abgeordneten Bromovský nicht beschäftigen, das wird schon mein Collega Neuwirth besorgen.

Ich möchte aber doch hier bemerken, dass die Verschiedenheiten in Deutschland — um dies ein- für allemale zu constatiren — in Bezug auf die culturellen Zustände der Arbeiter wohl ebensogroß sind, wie bei uns und der Arbeiter in Pommern geradeso verschieden ist von dem in Saarbrücken, und der in Memel von dem in Thüringen, wie bei uns der galizische von dem böhmischen oder innerösterreichischen Deutschen.

Das sind Fabeln und mit den Specialitäten, die wir im Ausschusse immerfort zu hören bekamen bis zum Überdrusse, mit der Dreschmaschine, die in Galizien anders gefährlich ist, als in Niederösterreich und in Böhmen *(Heiterkeit links)*, damit lassen Sie uns gefälligst aus. Beschließen Sie, wenn Sie wollen, die territorialen Genossenschaften, wir werden daraus die Consequenzen ziehen, wie Sie noch heute angekündigt hören werden, aber kommen Sie uns nicht mit solchen Gründen, die der Techniker nicht respectiren kann.

Und nun zur Sache. Die deutsche Verwaltung scheint mir in der That ein Beispiel zu sein und die deutsche Verwaltung hat solche Proben der Voraussicht und der speciellen Pflege der eigenartigen technischen Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen gegeben, dass ich wirklich nichts Besseres thun kann, als das deutsche Beispiel in sehr ausführlicher Weise abzuhandeln.

Aber nicht etwa erst nach dem Unfallversicherungsgesetze, ja nicht einmal etwa erst nach dem Fabriksinspectorengesetze, nein, schon nach der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 hat man auf Grund des oft citirten §. 120 eine Unzahl von Verordnungen erlassen und Maßregeln ergriffen, welche wirklich mustergiltig sind und denen wir, wie ich zeigen werde, nur einige wenige Beispiele gegenüberzustellen in der Lage sind, trotzdem wir bei uns die Inspectoren eingeführt haben.

Nach der deutschen Novelle zur Gewerbeordnung hat man zunächst einmal allgemeine Grundsätze über die Verpflichtung promulgirt, Einrichtungen herzustellen, die zur thunlichsten Sicherheit gegen Gefahren für das Leben und die Gesundheit nothwendig sind, und hat zunächst insbesondere unter dem Eindrucke der Wirkung des Haftpflichtgesetzes und der bekannten strafgesetzlichen Bestimmungen in den §§. 222 bis 232 eine große Zahl von höchst nachahmenswerten sogenannten Polizeiverordnungen und Anweisungen erlassen. Ich hebe nur diejenigen hervor, die technische Bedeutung erlangt haben, ohne da ganz vollständig zu sein. So hat die königliche Regierung zu Trier zu den genannten Paragraphen der Gewerbeordnung eine Polizeianweisung erlassen über die nicht der Concessionspflicht unterliegenden Gewerbebetriebe. Eine ähnliche Verordnung hat die Regierung in Aachen im Mai 1876 erlassen und sogar das Fürstenthum Reuß älterer Linie hat dieses Beispiel in nachahmenswerter Weise befolgt. Ich möchte als charakteristisches Merkmal weiterer Verordnungen hervorheben, dass diese Verordnungen den sehr weisen Weg der Specialisirung eingeschlagen haben. So hat zum Beispiel die königliche Regierung in Aachen eine Verordnung bezüglich der Bleihütten, dieselbe Behörde eine Verordnung bezüglich

der Schleifereien, eine andere Regierung eine Verordnung bezüglich der Autoclaven, die der Anilinindustrie dienen, erlassen. Fragen Sie gefälligst bei den Bezirkshauptmannschaften, Landesbehörden und Polizeidirectionen nach, was sich dieselben unter Autoclaven denken. *(Heiterkeit links.)*

Weiters, Vorschriften für die Nitroglycerinindustrie, eine Polizeiverordnung der königlichen Landdrostei zu Hannover vom Jahre 1868 zur Verhütung der Krankheiten in Zündhölzchenfabriken, eine ähnliche Verordnung für Breslau, eine Verordnung der Regierung in Merseburg, die sich auf die Centrifugen der Zuckerindustrie bezieht, eine Polizeiverordnung des Bürgermeisteramtes zu Neuß über die Behandlung der Hadern mit Rücksicht auf die Einschleppungsgefahr der Pockenkrankheit, eine Verordnung der königlichen Regierung in Oppeln vom Jahre 1874 für die Arbeitsräume in den Cigarrenfabriken, eine Verordnung der Regierung zu Stettin für den Betrieb mit landwirtschaftlichen Maschinen, eine ähnliche Verordnung seitens der freien Hansestadt Bremen mit Beziehung auf die landwirtschaftlichen Maschinen und endlich eine Polizeiverordnung der Regierung zu Aachen für Steinbrüche, Mergel-, Kies-, Lehm- und Sandgruben. Das ist eine kurze Auslese von Regierungsverordnungen, welche — ich muss das ausdrücklich bemerken — zum großen Theile schon vor dem Unfallversicherungsgesetze erlassen wurden.

Nach den neuen legislatorischen Maßregeln, die ich mit dem Ausdrucke „Gewerbeinspectoren" und „Unfallversicherung" bezeichnen will, hat sich natürlich ein ganz besonderer Eifer der Regierungsorgane Deutschlands bemächtigt, und da ist zunächst zu bemerken, dass eine höchst wichtige und ausgezeichnete Dienstesanweisung für die Gewerberäthe vom Jahre 1879 an die in Deutschland bestehenden 47 Gewerbeinspectoren erlassen wurde, und dass man sich im Jahre 1880 damit beschäftigt hat, einen Entwurf von Vorschriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, dem Bundesrathe zu unterbreiten.

Im Bundesrathe hat man den Versuch machen wollen, die ganze Unfallverhütung — nicht Unfallversicherung — durch Vorschriften in ein geregeltes Geleise zu bringen. Dieser Versuch ist nicht ganz gelungen.

Die Vereine, namentlich der „Verein deutscher Ingenieure", der „Verein zur Förderung des Gewerbefleißes" in Preußen und anderen Staaten, haben darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reglementirung des Verhaltens allen Unfallgefahren gegenüber sich nicht durchführen lasse, und so ist man dann im Bundesrathe schließlich dazu gekommen, um die betreffende Vorlage nicht ganz zurückziehen zu müssen, bloß ein aus 15 Punkten bestehendes, allerdings recht gut gearbeitetes Normativ zu verfassen unter ausdrücklicher Betonung, dass diese Aufgabe nur durch die freie Vereinsthätigkeit gelöst werden könne.

Es ist Aufgabe der Regierungen, die Bildung solcher freier Vereine mit dem ausgesprochenen Zwecke der Unfallverhütung zu begünstigen und zu pflegen.

Um nicht ungerecht zu sein, muss ich auch über die zwei Jahre der Thätigkeit der österreichischen Gewerbeinspectoren einige Worte sagen. Es ist dies nothwendig und hängt mit dem Gesetze durch den §. 28, dessen kurze Geschichte ich nun erzählen werde, zusammen.

Die erste Regierungsvorlage hat nämlich normirt, dass seitens der Versicherungsanstalten ein Bevollmächtigter in alle Betriebe geschickt werden könne, welcher die Aufschreibungen, die Bücher, die Lohnlisten u. s. w. einzusehen hat. Außerdem hat die Regierungsvorlage normirt, dass ein anderer Bevollmächtiger in dieselben Betriebe gehen darf, um zu sehen, ob in den Fabriken alles, was die Unfallsgefahr vermindern kann, vorhanden ist. Der Ausschuss hat diesen zweiten Bevollmächtigten in einen technischen Bevollmächtigten verwandelt, und über Antrag des Ausschusses hat es geheißen: „Ein technisch gebildeter Bevollmächtigter."

Die neue Regierungsvorlage hat sich dieses Ausschussbeschlusses bemächtigt und auch die facultative Verwendung von Gewerbeinspectoren zugelassen. Die neue Ausschussberathung raisonnirte dann so: Wenn wir schon die Gewerbeinspectoren facultativ zulassen, können wir in die Gefahr kommen, dass die Anordnungen der Gewerbeinspectoren mit denen der „technischen Bevollmächtigten" in Collision kommen, und außerdem bürden wir den Industriellen drei verschiedene Inspectoren auf: einen buchhalterischen oder administrativen, einen technisch gebildeten Bevollmächtigten der Versicherungsanstalten und den Gewerbeinspector.

Infolge dessen hat man die obligatorische Benützung der Gewerbeinspectoren im §. 28 normirt, den technisch gebildeten Bevollmächtigten der Versicherungsanstalten eliminirt, und es ist daher die Thätigkeit der Gewerbeinspectoren von größter Bedeutung für die Durchführung des Unfallgesetzes geworden.

Die Gewerbeinspectoren haben trotz der Schwierigkeit, die sie durch die territoriale Begrenzung ihres Gebietes zu überwinden haben, trotz der geringen Zahl, in der sie vorhanden sind, trotz der Größe des Gebietes, trotzdem man mit mancher Ernennung nicht ganz einverstanden war, die weitestgehenden Erwartungen rücksichtlich ihrer Thätigkeit übertroffen, und namentlich sind es die beiden Berichte, welche eine große Befriedigung in allen jenen billig denkenden Kreisen hervorriefen, die einen vernünftigen Maßstab an die Thätigkeit einer solchen neuen Institution und an die Träger dieser Institution anlegen.

Doch hat die Thätigkeit dieser Gewerbeinspectoren nach oben hin manches zu wünschen übriggelassen. Es sind nämlich nur zwei Verordnungen, erstens eine, die sich auf die Phosphorzündwarenerzeugung bezieht, vom 17. Jänner 1885, und zweitens ein Handelsministerialerlass, der sich auf die Inspection der Fachschulen mit Maschinenbetrieb durch die Gewerbeinspectoren bezieht, zustande gekommen. Dies ist etwas dürftig und steht in einem merkwürdigen Missverhältnisse zu der Aufzählung einer Reihe von Initiativanregungen, die der heurige Bericht enthält, welcher zeigt, dass es an Ideen nicht gefehlt hat, wohl aber, wie mir scheint, an der Macht der Gewerbeinspectoren, diese Anregungen in irgend eine bindende Form zu bringen, die nachhaltig auf die Industrie einzuwirken geeignet gewesen wäre. Es ist ein guter Vorschlag seitens der Gewerbeinspectoren gemacht worden, dass man Schutzvorrichtungen durch rothe Farbe kennzeichnen soll. Das ist eine glückliche Idee. Man könnte dieselbe noch anders anwenden.

Es gibt gewisse Sicherheitsmaßregeln und Sicherheitsvorkehrungen, welche die heiligsten Güter eines Volkes decken können, welche man vielleicht gegenüber den einzelnen Regierungen auch roth anstreichen sollte *(Heiterkeit links)*, um sie als unantastbar recht auffällig zu machen, und es ließe sich der Vergleich weiter durchführen, indem die Gewerbeinspectoren bekennen, dass es sogar Industrielle gibt, die zum Scheine Schutzvorrichtungen anbringen.

Vielleicht würde dann, wenn der Vergleich fortgesetzt wird, auch das zu bemängeln sein, dass von den Regierungen zum Scheine gewisse Schutzvorrichtungen angebracht und als solche markirt wurden.

Im allgemeinen kann ich die Thätigkeit der Gewerbeinspectoren in ihrer neuen Aufgabe, die ihnen der §. 28 zuweist, nur aufs lebhafteste begrüßen.

Die nächste Folge wird eine Verbesserung der statistischen Erhebungen sein. Ich möchte, nachdem so viel von der Unfallstatistik des deutschen Reiches geredet wurde, auf den großen Unterschied hinweisen, der zwischen der ersten Unfallstatistik im Deutschen Reiche und der durch unsere Gewerbeinspectoren bewerkstelligten besteht.

Bekanntlich sind im Deutschen Reiche für vier Monate für je 1000 Arbeiter 15 Unfälle, also 15 pro mille und von diesen 0·34 pro mille Todesfälle nachgewiesen worden.

Die österreichische Unfallstatistik, welche in dem 1885er Berichte erscheint, weist nur 2·7 pro mille, also beiläufig den siebenten Theil Unfälle aus und davon 0·235 Todesfälle. In Bezug auf die Todesfälle steht natürlich das Ergebnis der österreichischen Unfallsstatistik der Deutschen näher, weil es die Leute da eher der Mühe wert halten, eine Anzeige zu machen. Das große Missverhältnis zwischen den beiden anderen statistischen Daten erklärt sich durch den Mangel der Anzeigepflicht. Wir besitzen nämlich bis heute noch keine Anzeigepflicht. Nicht der geringste Vortheil des Gesetzes wird die Anzeigepflicht in Bezug auf die eingetretenen Unfälle sein.

Wie anders ist aber das Verhältnis der Unfallstatistik des Deutschen Reiches, angeordnet durch den Reichskanzler, zur Unfallsstatistik Baierns! Und ich möchte zur Beruhigung der außerordentlichen Besorgnis, die gegenüber der Unfallstatistik platzgriff, zeigen, dass diese Statistik bestimmte, durch andere Arbeiten sichergestellte Resultate geliefert hat. Ich erwähnte schon, dass die deutsche Unfallstatistik durchschnittlich 15·1 Unfälle pro mille Arbeiter in vier Monaten nachwies. Die mit großer Sorgfalt vorgenommene Unfallstatistik der Pfalz vom Jahre 1884 — der Bericht der baierischen Gewerbeinspectoren ist überhaupt sehr lesenswert — constatirt dieselbe Ziffer, wie die deutsche Reichsstatistik, nur die Ziffer bezüglich der Todesfälle ist geringer. Diese Verhältnisse werden sich natürlich an der Hand der neuen Maßregeln und der gesteigerten Autorität der Gewerbeinspectoren wesentlich bessern.

Ich gehe nun zu einem weiteren Thema über, nämlich zur Thätigkeit der freien Vereine, Genossenschaften und der Arbeitgeber selbst. Sie dürfen nicht glauben, dass die Erziehung der Arbeiter für die Beachtung der Unfallsgefahr eine so leichte Aufgabe ist. Es wäre unrichtig, anzunehmen, dass man ängstliche Arbeiter erziehen solle, im Gegentheile der Arbeiter muss dreist und sicher sein. Man verlangt zum Beispiele von einem Arbeiter, dass er die Bänder der Schnellpresse in Ordnung bringt, während des Ganges, er muss in die Maschine hineingreifen, und wenn er es nicht zu thun wagt, wird er durch einen kühneren Arbeiter ersetzt. Mit der bloßen Anbringung der Unfallsverhütungsvorrichtungen ist da nichts erreicht, es handelt sich um die planmäßige Erziehung des Arbeiters, um der Gefahr, die er genau kennen muss, mit Sicherheit zu begegnen. Diese Aufgabe kann keine Regierungsverordnung lösen und es ist Sache eines Complexes von Vorkehrungen, diesem Ziele näher zu kommen. Diese Aufgaben fangen bei der Construction der Maschine an, und Hirth hat Recht, wenn er sagt, die edelste Aufgabe der Technik ist die Construction der Schutzvorrichtungen und eine von diesem Gesichtspunkte geleitete Maschinenbautechnik. Bisher hat sich der Maschinenbauer in verhältnismäßig seltenen Fällen die ernste Überzeugung verschafft, dass die Maschine von Haus aus mit Schutzvorrichtungen organisch construirt sein müsse, und erst im letzten Jahre hat man in Deutschland eine andere Praxis eingeleitet.

Man füge nicht Unfallverhütungsvorrichtungen an die fertige Maschine, pfropfe sie nicht darauf und setze sie als Palliativmittel an, sondern man entwerfe die Construction der Maschine von diesem Gesichtspunkte aus! Der österreichische Maschinenfabrikant steht dieser Maßregel des deutschen Fabrikanten vorläufig

noch ziemlich reservirt gegenüber. Allerdings gibt es sehr ehrenvolle Ausnahmen. Die Schutzvorrichtungen müssen also mit der Maschine organisch verbunden sein und die Lehrer für Maschinenbau und mechanische Technologie an der technischen Lehranstalt müssen dieser Forderung Rechnung tragen, nicht aber darf, wie bisher, bei der Maschine fast nur der Effect, die ökonomische Leistung und die Erbauung der Maschine den Gegenstand der Erörterung bilden. Ich verlange, die Unterrichtsertheilung von diesem Gesichtspunkte aus reformirt zu sehen.

Ich glaube, dass wir mindestens auch das thun müssen, was in Deutschland geschah, dass an der technischen Hochschule eigene Lehrstühle für Arbeiterhygiene und Unfallverhütung errichtet werden. Man hat — ich kann da mit einigen Daten dienen — an dem Polytechnicum in Aachen durch den ausgezeichneten Gewerberath Reichel einen zweisemestrigen Curs eingeleitet; an der technischen Hochschule in Dresden liest Dr. Roth über Gewerbehygiene; an der Technik in Berlin Sanitätsrath Dr. Reinke über gewerbliche Gesundheitspflege drei Stunden und Ingenieur Hartmann ein Semester mit zwei Stunden wöchentlich über gewerbliche Technik. An den österreichischen Hochschulen bestehen nur Vorlesungen von Privatdocenten, und man weiß ja, was das wirkt, über Bauhygiene, und auch das nur, glaube ich, an zwei technischen Hochschulen.

Aber außerdem werden die Gewerbeschulen mit der maschintechnischen Fachschule dazu berufen sein, da gerade diese Schulen es sind, die den Arbeiter erziehen, auf den Unterricht in diesem Sinne Rücksicht zu nehmen.

Ich werde mir daher erlauben, einen Resolutionsantrag zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„Der Minister für Cultus und Unterricht wird aufgefordert, an den technischen Hochschulen für die Einrichtung von Collegien über Fabrikshygiene und Unfallsverhütung vorzusorgen, sowie an den Gewerbe- und Fachschulen die Rücksichtnahme auf diesen Gegenstand beim Unterrichte anzuordnen und sonstige Maßregeln zum Zwecke der Belehrung der industriellen Classen über die einschlägigen Fragen zu ergreifen."

Ich bin nicht im geringsten darüber besorgt, dass dieser Resolutionsantrag nicht angenommen würde; damit ist aber auf diesem Gebiete sehr wenig gethan.

Nicht nur der Unterricht, sondern die Ansammlung von Mustern von Unfallsverhütungsapparaten, Ausstellung derselben in Museen, die Veranstaltung von Specialausstellungen dieser Art sind Maßregeln, die in Deutschland ergriffen wurden; bei uns sind nur einige wenige Beispiele dieser Art anzuführen. Sammlungen von Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen befinden sich in Aachen, in der Centralstelle in Karlsruhe, in dem Museum in Winterthur, während wir keine einzige solche öffentliche Sammlung haben; sondern es werden echt bureaukratisch die Einsendungen dieser Art der Gewerbeinspectoren im Handelsministerium aufbewahrt, statt dass diese Objecte, wie es zweckdienlicher wäre, in einer allgemein zugänglichen, gerade von den industriellen Kreisen besuchten Anstalt zur Ausstellung gelangen. Vielleicht genügt diese Anregung, in diesem Falle eine Änderung herbeizuführen.

Der niederösterreichische Gewerbeverein war in der Lage, vor zwei Jahren eine Ausstellung zu veranstalten, deren Hauptschmuck aus einer großen Sammlung von gewerbehygienischen und Unfallverhütungsvorrichtungen bestanden hat.

Es war das ein bedeutendes Verdienst des Gewerbevereines, das noch durch ein anderes erhöht wird, auf das ich später zu sprechen komme. Ich glaube, behaupten zu dürfen, dass weder die sehr entwickelte deutsche Literatur, die im Jahre 1883 allein zwei Fundamentalwerke (Morgenstern-Pietsch) über diesen Gegenstand geschaffen hat, noch der Unterricht, über den ich jetzt gesprochen habe, noch die Vorträge für den Arbeiter u. s. w., sondern eher das wichtige und ausschlaggebende Princip der freien Association zum Ziele führen werde und ich komme nun auf das ureigenste Gebiet der Selbsthilfe in Bezug auf Unfallverhütung zu sprechen.

Ich werde mir gestatten, zunächst von einem Beispiele zu reden, nämlich von der Mühlhausener Gesellschaft. Diese ist gerade jetzt, wo wir das Unfallversicherungsgesetz schaffen, ein außerordentlich wichtiges Beispiel und es dürfte belehrend wirken, über den Einfluss einer solchen Action selbst auf die Gefahrenclassen und auf die Zahl der Unfälle etwas zu erfahren.

Die Société industrielle in Mühlhausen hat nämlich eine Tochtergesellschaft gegründet, die Société pour prévenir les accidents des machines. Diese hat den Grundsatz, der allen jenen vorschweben soll, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen, nämlich: Le fabricant doit autre chose à ses ouvriers que le salaire.

In der That hat diese Gesellschaft alle Mittel in Angriff genommen, welche mit Ausnahme der Besserung der Löhne vom Fabrikanten in Angriff genommen werden sollen. Man hat eine Inspection eingeleitet, man hat für ernste Unterstützung gegen Unfälle gesorgt, Berichte verfasst, eine eigene Commission zur Prüfung der Unfallsursachen eingesetzt, Schutzvorrichtungen propagirt, 2c. 2c.

Man hat — und das ist sehr wichtig — nachgewiesen, dass von 27 Unfällen in einem Jahre 22 hätten vermieden werden können und in einem zweiten Jahre von 22 Unfällen 18. Und um Ihnen die Wirkung der Thätigkeit dieser Gesellschaft auf die Zahl der Unfälle vor Augen zu führen, sei es mir

gestattet, Ihnen nur zwei Ziffern zu nennen. Während in England bei der staatlichen Gewerbeinspection auf je 18.000 Spindeln im Jahre 1850 ein Unfall kommt und in einem anderen Jahre, nämlich im Jahre 1872, nur mehr auf 26.500 Spindeln in der Baumwoll-, Woll- und Leinenspinnerei ein Unfall, kam in Mühlhausen, wo man keine wesentlich anderen Maschinen verwendet, in derselben Branche in der Periode vom Jahre 1867—1871 ein Unfall auf 123.000 Spindeln, und in einer zweiten späteren fünfjährigen Periode nur mehr ein Unfall auf 287.000 Spindeln, das ist eine Abnahme um mehr als 57 Procent der Unfallsgefahr. Vergleichen Sie die Zahl 26.500 Spindeln per Unfall in England mit 287.000 Spindeln per Unfall in Mühlhausen, so können wir in Mühlhausen eine zehnfache Sicherheit des Betriebes gegenüber England constatiren, in welchem Lande doch die Gewerbeinspection seit Jahren besteht und sehr ernsthaft gehandhabt wird.

Das Geheimnis der großen Erfolge dieser Institution liegt in der Specialisirung und die Bildung solcher freier Genossenschaften wird um so nothwendiger sein, wenn die Bildung der territorialen Versicherungsanstalten zum Gesetz werden wird, was ja kaum zu bezweifeln ist.

Man wird in diesen Genossenschaften, von denen es ja noch mehrere gibt, so in Gladbach, Spremberg, Forst-Güben, Sommerfeld u. s. w. ein Correctiv für gewisse mangelhafte Thätigkeiten bei den territorialen Versicherungskassen finden. Umso angezeigter dürfte es daher sein, sich heute schon mit diesem Gedanken zu beschäftigen. Der „Technische Verein in Augsburg“ gibt ein nachahmungswertes Beispiel für die Agitation und ich will nur hinzufügen, dass der Verein der Maschinenwärter und Kesselheizer in Berlin — der einzige Arbeiterverein, den ich in dieser Richtung kenne — nur zu dem Zwecke gegründet worden ist, um sich über Unfälle gegenseitig zu belehren, die gemachten Erfahrungen mitzutheilen und auf diese Weise die Sicherheit der Arbeiter zu erhöhen. Solche Vereine würden hoffentlich dem Socialistengesetze nicht zum Opfer fallen *(Rufe: O ja!)*, aber es ist nicht ausgeschlossen. Ich glaube, dass die Thätigkeit frei gebildeter Vereine von großer Wichtigkeit ist und es ist sehr zu beklagen, dass der von der Wiener Handels- und Gewerbekammer und vom niederösterreichischen Gewerbevereine vor einigen Jahren zur Bildung einer solchen Unfallverhütungsgenossenschaft gemachte Anfang nicht zum Ziele gelangt ist. Man hat damals behauptet — ich weiß nicht, ob es richtig ist — dass die Verstimmung über die Art der Gesetzgebung, welche sich in den Jahren 1883—1885 in industriellen Kreisen entwickelt hat, jede Lust verdorben habe, irgend eine Vereinsthätigkeit einzuleiten.

Was aber die Industriellen selbst anbelangt, so möchte ich doch ein für allemal gebeten haben, mit dem wenig motivirten Geschimpfe auf die Theilnahmslosigkeit, die Apathie und den Unverstand der Industriellen auf diesem Gebiete ein Ende zu machen, sonst müsste ich mich diesen Anwürfen gegenüber damit rächen, Ihnen eine Reihe von Leistungen aufzuzählen, welche wirklich Beispiele von Großherzigkeit, Voraussicht und technischer Begabung darthun, deren sich jede Nation nur mit Stolz rühmen kann. Ich will dies unterlassen, aber ich wäre in der Lage, zu beweisen, dass man sich mit solchen cumulativen Behauptungen auf falschem Wege befindet. Auch in Oesterreich sind Industrielle, welche schon das Gebiet der Unfallverhütung mit Energie so in Angriff genommen haben, dass man sich nur darüber freuen kann.

Mit diesem Theile meiner Auseinandersetzungen bin ich nun, meine Herren, zu Ende. Ich habe demselben einen kurzen Anhang zu geben, welcher aber in Beziehung auf die Wichtigkeit, wie mir scheint, bedeutend dasjenige überragt, von dem ich gesprochen habe.

Es überrascht mich ja nicht, dass das hohe Haus, welches nicht zusammengesetzt ist aus technischen Specialisten und Gewerbeinspectoren, die Sache nicht mit der Vorliebe verfolgt, die ich derselben pflichtmäßig widme. Ich komme zu einem Gegenstande, der ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen darf, ein eminent politisches Interesse, und berufe mich da zunächst auf eine Äußerung, die der Herr Minoritätsberichterstatter in einer denkwürdigen Rede, die er in Brünn gehalten hat — in Brünn, das ist nicht unwichtig — gemacht hat.

Die hat gelautet *(liest)*: „Gewiss, Gesundheit und Sättigung allein erschöpfen die sociale Frage noch nicht, zur Besserung und Veredlung des Daseins der arbeitenden Classen bedarf es noch anderer Mittel.“

Wenn ich nun in die Erörterung dieser anderen Mittel eingehe, so muss ich vorausschicken, dass ich das auf meine eigene Rechnung thue, und dass ich in Umkehrung des bekannten Satzes: „Ich habe hier nur ein Amt und keine Meinung“, sage: „Ich habe hier kein Amt und nur eine Meinung“, die allerdings von einigen mir näher stehenden Gesinnungsgenossen und Freunden getheilt wird.

Was sind die Dinge, die noch außer der ermöglichten Sättigung, außer der Unfallverhütung, Krankenversicherung u. s. w. dem Arbeiter geboten werden können und geboten werden müssen? Es sind dies zunächst die politischen Rechte. Wenn man in der letzten Nummer der „Deutschen Wochenschrift“ — sie verdient wirklich citirt zu werden, nachdem sie die socialpolitische Frage mit Geschick und Aufmerksamkeit verfolgt — nachliest den Bericht, welchen Mister James Ailey Weaver über die österreichischen Arbeiterverhältnisse erstattet hat, so findet man dort folgende Bemerkung, die charakteristisch und leider

ganz wahr ist *(liest):* „Politische Rechte", bemerkt der amerikanische Consul, „besitzt der österreichische Arbeiter eigentlich nicht und ist auch der Vorgang bei der Gesetzgebung weder früher noch jetzt darnach, die Lage und den Einfluss des Arbeiters sonderlich zu heben. In Zukunft dürfte er wohl in der Verwaltung und Geschichte dieses Landes eine bedeutsamere Rolle spielen, als Staatsmänner und Politiker jetzt einzuräumen geneigt sind."

Das unterschreibe ich. Übrigens steht das hohe Haus dieser Frage nicht zum erstenmale gegenüber, und ich halte es für meine Pflicht, sowie jeder Parteimann sorgfältig auf die Leistungen in früherer Zeit zurückgreift, wie er die Priorität wahrt für gewisse große staatsmännische Gedanken, wie das auch in dieser Debatte schon bezüglich des socialpolitischen Programmes der vereinigten Linken geschehen ist — ich halte es für meine Pflicht, sage ich, darauf hinzuweisen, dass infolge der Petition eines Arbeitervereines, genannt „Volksstimme", im Jahre 1874 von meinem ausgezeichneten Collegen Plener ein Bericht erstattet worden ist, welcher unter Zustimmung des Ausschusses folgende Stelle enthält, die mich größtentheils der Mühe entheben wird, meinen Gedanken weiter auszuführen. Es heißt hier nämlich *(liest):*

„Hier erschien es dem Ausschusse räthlich, zu untersuchen, ob es sich nicht empfehle, Formen zu schaffen, in welchen die Wünsche der Arbeiter berechtigten Ausdruck finden, und welche ihnen zugleich ein Maß der Pflicht und der Verantwortlichkeit auferlegen würden, das die beste Bürgschaft für den Ernst und die Wichtigkeit ihrer Bestrebungen abgäbe. Wird die arbeitende Classe organisch in den Staat eingefügt, fühlt sie sich als ein berechtigter und anerkannter Theil des Volkes, dann ist zu hoffen, dass jener staatliche Sinn wieder bei ihr aufleben wird und dass die verderblichen Bestrebungen, welche sich jetzt der Arbeiterbewegung zu bemächtigen drohen, von ihnen selbst als solche werden erkannt und verlassen werden.

Und eine solche staatliche Organisation gesellschaftlicher Interessen sind die von der Petition befürworteten Arbeiterkammern. Sie sollen nicht bloß eine freie Vereinigung zur Förderung von Interessen und Ansprüchen sein, sie sollen ein körperschaftlicher Verband, welcher vom Staate anerkannt wird, ein Organ socialer Selbstverwaltung mit der Unterordnung unter den allgemeinen Staatsgedanken sein, wie andere Selbstverwaltungskörper innerhalb des umfassenden Staatswesens.

Diese Erwägungen haben den Ausschuss bestimmt, die Einführung von Arbeiterkammern zu empfehlen."

Dieser Standpunkt, welcher im Jahre 1874, also vor zwölf Jahren, von einer Ausschussmajorität dieses hohen Hauses eingenommen worden ist, kann heute nur schwer neuerdings vorgenommen werden; ich will damit sagen, dass man ein besonders enthusiastisches Entgegenkommen für die Propagirung dieser Idee durchaus nicht erwarten darf. Leider! Denn die Arbeiterkammern, obwohl sie nur ein Surrogat, ein schwaches Ersatzmittel für die Forderung des allgemeinen Stimmrechtes sind, bilden doch endlich einen solchen Ersatz, und geben bei einer richtigen Organisation das Mittel an die Hand, einen großen Theil der Arbeiter in dieser Richtung zu befriedigen. Beweis dafür ist, dass viele Arbeiterprogramme diese Forderung enthalten, wenn dies auch in letzter Zeit mehr und mehr aufgehört hat, was sich leicht erklären lässt. Ich will nicht heute des näheren in die Idee der Arbeiterkammern eindringen, aber ich möchte doch Eines hervorheben, was mit dem Gesetze in unmittelbarem Zusammenhange steht. Wenn nämlich die Unfallversicherungskassen, wie der §. 39 des Ausschussantrages über das Krankenkassengesetz normirt, die oberen Verbände für die Krankenkassen bilden sollen, so wird die Mitgliedschaft bei der Krankenkassa das richtige Kriterium für den Begriff des Lohnarbeiters bilden, und man kann an die Bedingung der Mitgliedschaft bei der Krankenkassa das active Wahlrecht knüpfen. Die große Schwierigkeit für die Bildung von Arbeiterkammern bestand ja immer darin, dass es schwer war, wie man das active Wahlrecht der Arbeiter definiren, und wie man die Curien oder die Wahlkörper construiren solle.

In dem Momente, wo das Krankenkassengesetz perfect geworden ist, besteht schon dieser Wahlkörper; denn nach dem Gesetze muss jeder industrielle Lohnarbeiter Mitglied irgend einer der Kategorien von Krankenkassen, die das Gesetz aufstellt, sein. Es ist also die größte Schwierigkeit behoben. Die Arbeiter sind ja in einem gewissen Sinne schon organisirt, indem sie in den Vorstand der Krankenkassen wählen, indem sie in den Vorstand der Versicherungsanstalten für Unfälle, welche die Oberverbände bilden, wählen.

So füge man noch die letzte Organisation hinzu, welche sich nicht auf die materiellen Bedürfnisse des Arbeiters, sondern auf seine politischen Bedürfnisse bezieht, nenne man sie nun Arbeiterkammern oder wie man will.

Ich hege die Hoffnung, dass diese Arbeiterkammern die Wirkung haben werden, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener in seinem Berichte als voraussichtlich bezeichnet hat.

Ich bin der Überzeugung, dass in dem Momente, wo eine öffentlich rechtliche Institution geschaffen ist, ein großer Theil der Arbeiter sich an der Bildung und Constituirung dieser öffentlich rechtlichen Institution betheiligen wird und durch die bloße Thatsache der Existenz einer solchen öffentlichrechtlichen Institution ist dann ein wesentlicher Fortschritt in der Organisation des Arbeiterstandes gemacht. Ich bin überzeugt, dass auf dem Parquet einer legalen Insti-

tution die Herrschaft der Phrase und der Anreiz der Verführung wesentlich geschwächt wird und dieser Umstand allein müsste zu einem gewissen Eifer in der Creirung dieser Institution drängen.

Ich meine das ernst, denn der Liberalismus hat in seinem Glaubensbekenntnisse als eines der Hauptdogmen die Gleichstellung aller Staatsbürger, die Erkämpfung der politischen Rechte für alle Arten von Staatsbürgern und Sie müssen zugeben, dass der Arbeiterstand der größte, wichtigste und intelligenteste jener Stände ist, welche bisher eine politische Vertretung nicht genießen. *(Sehr gut! links.)* Ein Vergleich zwischen den Arbeitern einerseits und den landwirtschaftlichen Dienstboten andererseits wird doch wahrlich ernsthaft nicht angetreten werden wollen.

Ich bin der Meinung, dass es ein großer Irrthum wäre, zu glauben, dass die sociale Frage gelöst wird durch Sättigung und Unfallversicherung allein, wozu noch kommt, dass man auf die Sättigung der Arbeiter nur sehr geringen Einfluss hat; denn das ist eine Frage der Conjunctur, welche zur Blüte der industriellen Arbeit im allgemeinen führt und auf die wir im Wege der Gesetzgebung nicht so direct einwirken können, wie im Wege der Versicherung bei Krankheit und Unfall.

Ich glaube, dass es uns — meinen engeren Freunden und Gesinnungsgenossen und mir — wohl ansteht, mit einer gewissen Begeisterung und Zähigkeit für die Eroberung der Bürgerrechte für die Arbeiter einzustehen und wir werden diesen Weg verfolgen, unbeirrt und unbekümmert um die Consequenzen, die daraus etwa für Parteistellung, Parteistärke und Parteirücksicht gezogen werden. *(Beifall links.)* Wir werden auch unbekümmert sein, ob daraus Dank und Anerkennung folgt. Es fällt uns nicht ein, zu glauben, dass der Arbeiter uns dafür Dank wissen werde, weil wir unsere Pflicht ihm gegenüber erfüllen, weil wir einen kleinen Theil unseres großen Pflichtenkreises ins Auge fassen. *(Sehr gut! links.)* Er hat uns nicht zu danken; Anerkennung wollen wir nicht und werden uns in diesem Falle mit unserem Bewusstsein zufriedenstellen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wenn man den Ausdruck „Liberalismus" ernst nimmt, kann man diese Frage nicht einfach von der Hand weisen; man kann aus politischer Raison den Arbeitern die Erfüllung gewisser Forderungen momentan verweigern. Andere werden gewähren, weil sie anfangen, zu bemerken, dass die Nichtgewährung gewisser Forderungen zu begründeten Befürchtungen führen müsste und weil die Gewährung das einzige Mittel für sie sein wird, ihre Standesvorrechte zunächst für ihre Generation und vielleicht noch für die erste und zweite folgende zu erhalten.

Diese werden mit halbem Wollen gewähren, wir werden aus voller Überzeugung und Begeisterung zu erobern suchen, was den Arbeitern gebürt.

Unbesorgt wegen des Reflexes, den diese Auseinandersetzung in irgend einem Kreise hervorruft, zielbewusst schon deshalb, weil ich diese Angelegenheit an verschiedenen Orten sehr oft als einen der wichtigsten Theile meiner parlamentarischen Thätigkeit formulirt habe, glaube ich nur noch hervorheben zu dürfen, dass man in einem civilisirten Staate nicht bloß Verarmte und Hilflose zu vermindern trachten muss, es darf auch keine Parias geben und bei der heutigen Lage der Dinge sind es die Arbeiter, man mag dagegen einwenden, was man will. *(Sehr richtig! links.)* Ausgeschlossen von den Bestrebungen, die wir haben, sind nur — die besitzlosen Müßiggänger und die Verbrecher, sonst soll es aber keine Ausnahme geben in der gesammten Staatsbürgerschaft, der wir selbst angehören.

Freilich muss der Politiker zunächst das zunächst Erreichbare anstreben. Von diesem Gesichtspunkte geleitet, ist es auch für uns unmöglich, diesem Gesetze gegenüber eine ablehnende Haltung einzunehmen. Ich glaube zu der Erklärung berechtigt zu sein, dass, ob nun die technischen und principiellen Mängel der Unfallvorlage, welche zu beleuchten der Berichterstatter der Minorität als seine Aufgabe wird betrachten müssen, corrigirt werden oder nicht, für uns dieses Gesetz als ein Postulat der Nothwendigkeit erscheint, und wir werden für dieses Gesetz unter allen Umständen stimmen; deshalb bin ich auch in der angenehmen, außergewöhnlichen Lage, dem Redner von der rechten Seite des hohen Hauses, dem politischen Gegner zuzurufen: „Vivat sequens!" *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Exner beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Die Herren, welche diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und wird am Schlusse der Specialdebatte zur Abstimmung gelangen.

Zum Worte gelangt nun der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Biliński; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Mit dem ehrenvollen Amte eines Generalredners betraut, wäre ich nach dem bisherigen in keiner schwierigen Lage; es haben bisher von Seite der geehrten Opposition fünf Redner gesprochen und ich kann sagen, dass mutatis mutandis im Grunde genommen keiner der Herren contra gesprochen hat. Ich hätte also eine leichte Aufgabe, wenn uns nicht noch die Rede des geehrten Herrn Minoritätsberichterstatters bevorstünde, und wie und was er reden wird, können wir uns ja nach dem Minoritätsvotum, welches uns vorliegt, vorstellen. Mit Rücksicht darauf wird also das hohe Haus erlauben, dass ich etwas

ausführlicher das Gesetz in seiner Gänze zu vertheidigen mir gestatte.

Es ist oft in diesem hohen Hause sowohl als außerhalb desselben, speciell auch in dem Minoritätsvotum die Frage der Priorität der Krankenversicherung vor der Unfallsversicherung hervorgehoben worden. Mir kommt vor, dass dieser Streit bei uns gegenstandslos sei. Wenn man sich nämlich diesfalls auf den Artikel Schäffle's in der Münchener allgemeinen Zeitung unter dem Titel: „Zur sachlichen Priorität der Krankenversicherung" beruft, so vergisst man, dass Schäffle die zeitliche Priorität der Unfallsversicherung ausdrücklich zugibt, dass er nur im Vereine mit Toussaint, dem Verfasser eines analogen Artikels in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, davor warnt, membra disjecta zu schaffen, das einheitliche Band zwischen der Kranken- und Unfallsversicherung zu zerreißen. Eine Warnung, welche Schäffle füglich viel eher hätte an die deutsche Adresse machen können, nachdem bei uns die Unfalls- und Krankenversicherung gerade fester gefügt sind als in Deutschland. Wenn sich aber nur auf die zeitliche Priorität bezogen wird, so glaube ich, dass schon im Vorjahre die Sache nicht so schlecht lag, nachdem der §. 8 in suspenso gelassen und die Carenzzeit auf vier Wochen bestimmt wurde.

Heuer, wo beide Gesetze vorliegen, ist diese Frage vollständig irrelevant, ja es war nützlich, vorerst das Unfallgesetz vorzunehmen, weil wir, da die Carenzzeit festgesetzt ist, im Krankenversicherungsgesetze bestimmen konnten, dass alle diejenigen, welche gegen Unfall versichert sind, auch gegen Krankheitsfälle versichert sein müssen.

Wenn demnach der Herr Minoritätsberichterstatter sagt, dass „die strittige Frage sich jetzt auf das Stadium der parlamentarischen Berathung beschränkt", so ist es nur zu bedauern, dass die verehrte Opposition im Ausschusse so viele principielle Bedenken gegen das frühere Vornehmen des Unfallsversicherungsgesetzes vorbringen zu müssen glaubte.

Das Unfallsversicherungsgesetz steht also durch die Carenzzeit mit dem Krankengesetze in Verbindung. Aber wenn man sie beide noch so sehr verbindet, so viel ist sicher, dass in principieller Beziehung das Unfallsversicherungsgesetz bedeutend höher steht und mehr als das Krankengesetz bedeutet.

Man führt dagegen verschiedene Argumente und Ziffern an, die jedoch nicht von Belang sind.

Wenn zum Beispiel nach George Howell's Artikel in der Contemporary review vom September 1884 die sieben großen englischen Gewerkvereine (trades unions) mit 1542 Filialen in den Jahren 1876—1880 an Unfallsunterstützungen bloß 28.000 Pfund Sterling, dagegen an Altersversorgung 118.000 Pfund Sterling, an Krankenversicherung 313.000 Pfund Sterling, und gar an Erwerblosigkeitsversicherung 807.000 Pfund Sterling ausgezahlt haben, so beweist dies nur, dass die Altersversorgung in der Zukunft eine große Bedeutung hat. In Dänemark soll ja auch eine Altersversicherungsanstalt geschaffen werden, zu welcher der Staat zwei Millionen Kronen beisteuern soll, obwohl anderseits nach Held unter denjenigen Armen, die in den Armenanstalten Berlins versorgt werden, fünfmal mehr von Unfällen als vom Alter betroffene vorkommen. Jene Ziffern beweisen auch, dass man in England und noch mehr in Frankreich die Kranken- und Unfallsversicherung zusammenfasst, endlich, dass in hochentwickelten Ländern, wie in England, infolge besserer Einrichtungen verhältnismäßig weniger Unfälle vorkommen.

In Frankreich werden die Unfälle überhaupt nicht aufgezählt. So haben mit Ende 1881 die 7011 sociétés des secours mutuels mit 970.000 wirklichen und 155.000 Ehrenmitgliedern für Krankheitsfälle 11 Millionen, für Begräbniskosten 911.000 Francs, für Witwen- und Waisenpensionen 496.000 Francs, für Invaliden 1,695.000 Francs ausgegeben. Es wird also über die Unfälle gar nichts gesprochen, doch liegt in der Höhe der Ziffer für die Krankenversicherung auch die für die Unfallsversicherung. Was immer diese Ziffern beweisen mögen, das beweisen sie nicht, dass dem Unfallsversicherungsgesetze eine geringere Bedeutung zugeschrieben werden sollte, als dem Krankengesetze.

Im Gegentheil betrachte ich das Unfallsversicherungsgesetz als die typische Form der Arbeiterversicherung, weil sie schon jetzt in sich alle Elemente des Versicherungswesens fasst, deren Ausbau in der Zukunft wahrscheinlich bevorsteht. Es sind dies die Unfallversicherung, die Krankenversicherung, die Witwen- und Waisenversorgung, die Invalidenversorgung, alles wichtige Elemente, mit denen wir ja in der Zukunft zu rechnen haben werden und mit Rücksicht darauf, meine Herren, verdient gerade das Unfallsversicherungsgesetz eine größere Beachtung, als jedes andere aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung.

Der Gegenstand dieses Gesetzes ist der Betriebsunfall. Was ist ein Betriebsunfall? Der Gewerbeinspector des VII., des Brünner Aufsichtsbezirkes, erzählt uns, dass er im Vorjahre von 121 Unfällen, darunter 13 tödtlichen, Kenntnis erhielt, erzählt aber auch bei der Gelegenheit, dass die Herren in dem Brünner Bezirke der Ansicht seien, unter Betriebsunfällen seien nur Verstümmelungen zu verstehen, welche durch Maschinen, Transmissionen 2c. entstehen, nicht aber etwa auch solche, die durch Herabstürzen erfolgen. Dies ist umso interessanter, als der sehr verehrte Herr Minoritätsberichterstatter, welcher sich so gerne gerade auf jene Kreise als seine Committenten zu berufen pflegt, uns in dem Minoritätsvotum gerade die Fälle durch Herabstürzen vor Augen hält.

Allerdings hat er da nicht die Brünner Industrie, sondern die Landwirtschaft vor Augen.

Wäre die jetzige Reform von langer Hand vorbereitet gewesen, so hätten wir heute eine ordentliche Unfallsstatistik, auf Grund deren wir einfach nach den Ursachen, aus welchen die Unfälle entstehen, hätten classificiren können, was zu den versicherungspflichtigen Betriebsunfällen gehören soll oder nicht, und wir hätten diese Statistik auch für die Zeit vor dem Jahre 1879 haben können.

Ja, ich kann sagen, wären meine verehrten Gesinnungsgenossen meinem bescheidenen Rathe im December 1884 gefolgt, so hätten wir schon für das Jahr 1885 ein Anzeigepflichtgesetz und die statistischen Daten gehabt, ein Anzeigepflichtgesetz, wie es in anderen civilisirten Ländern schon seit Jahren besteht und zum Beispiel in England, Sachsen und der Schweiz außerordentlich scharf gehandhabt wird. So aber müssen wir uns nur auf die deutsche Statistik stützen, welche bekanntlich im Jahre 1881 während vier Monaten gesammelt wurde.

Es bleibt uns darnach nichts anderes übrig, als gerade nach der Brünner Interpretation den Unfall als Maschinenunfall anzunehmen. Dies ist auch die Grundlage, auf der das Gesetz aufgebaut ist. Für die Zukunft wird sich ja die Sache bessern. Es wird schon nach diesem Gesetze die Anzeigepflicht für die versicherungspflichtigen Betriebe und in einer Resolution auch noch für alle weiteren Betriebe ausgesprochen und so wird sich hoffentlich mit der Zeit ein Material ergeben, auf Grund dessen man die Sache bessern wird. Vorderhand bleibt nichts anderes übrig, als auf dem Standpunkte des Maschinenunfalls zu stehen. Ich wiederhole dies, weil ich bei der Frage der Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter noch darauf werde zu sprechen kommen.

Jedenfalls wird man es, wenn dieses Gesetz durchgeführt wird, vermeiden können, dass der Fall, über den der Brünner Gewerbeinspector sich beklagt, eintrete, dass nämlich bloß ein Viertel der eingetretenen Unfälle, nämlich 121 von circa 500, zu seiner Kenntnis kommen.

Geht man von dem Standpunkte aus, dass Unfälle bei der größten Vorsicht nicht zu vermeiden sind und dass im Wege des öffentlichen Rechtes für die betreffenden Arbeiter gesorgt werden muss, so stehen dem Gesetzgeber zwei Wege offen, nämlich der der Haftpflicht und der der Unfallversicherungspflicht, und wenn auch in Bezug auf diejenigen Arbeiterschichten, für welche wir jetzt die Versicherung einzuführen haben, sowohl die Majorität als die Minorität auf dem Standpunkte des Versicherungszwanges standen, und insbesondere die verehrte Minorität auf ihren, im Jahre 1882 wahrscheinlich infolge der Anregung seitens der deutschen Gesetzgebung eingebrachten Resolutionsantrag hinwies, so muss ich doch die Frage der Haftpflicht aus verschiedenen Gründen schon jetzt ins Auge fassen.

Zunächst weil sowohl die frühere Regierung in dem Entwurfe zur Gewerbereform im Jahre 1877, als die jetzige Regierung in dem Entwurfe vom Jahre 1880 die Haftpflicht noch aufnehmen, weiter, weil sehr angesehene Corporationen noch jetzt zu diesem Gesetze Petitionen eingebracht haben, welche auf die Haftpflicht zurückgreifen und endlich, weil die Frage ja noch offen ist, weil noch nicht festgestellt ist, ob und inwieferne andere Arbeiterschichten, welche in dieses Gesetz nicht aufgenommen wurden, vielleicht besser dem Principe der Haftpflicht als dem der Versicherungspflicht unterliegen sollten.

Ich werde nur ein paar Worte über die Haftpflicht zu verlieren haben. Es ist ja bekannt, dass die Haftpflicht nicht zu identificiren ist mit denjenigen Bestimmungen, welche sich in allen bürgerlichen Gesetzbüchern, auch in unserem bürgerlichen Gesetzbuche in den §§. 1325 bis 1327 finden, mit den Bestimmungen, welche ja nur die Verantwortlichkeit für eigenes Verschulden und dann bezugs der Angestellten für culpa in eligendo festsetzen.

Auch anderwärts gibt es eine Masse Gesetze über die Schadloshaltung, welche nicht die Haftpflicht enthalten, z. B. die Common laws, ebenso das zeitlich beschränkte Gesetz vom 7. September 1880 in England. Ja, selbst die außerordentlich weitgehenden Artikel 1382 bis 1384 des Code Napoleon, giltig außerdem in Italien, Belgien, in den französischen Cantonen, in Holland, welche das römische Recht vollständig umgeändert haben, welche dasjenige, was im römischen Rechte die Ausnahme bildet, nämlich die Haftung für fremde Schuld, jetzt als Princip aufstellen, enthalten keine eigentliche Haftpflicht, weil, wenn der Unternehmer die Schuld des Arbeiters behauptet, dem Arbeiter die Beweislast zufällt, und bekanntlich derjenige, der die Beweislast, auch den Schaden hat.

In der Präsumtion der Schuld des Unternehmers also, in der Präsumtion, von welcher er sich nur dadurch befreien kann, dass er den Beweis führt, dass entweder der Arbeiter das Unglück verschuldet hat, oder aber dass es einer vis major entsprungen ist, welcher er auch durch außerordentliche Vorsicht nicht hat vorbeugen können, nur in diesem Principe im Vereine mit der freien Beweisführung, mit dem summarischen Verfahren, mit dem richterlichen Ermessen über die Höhe der Schuld, mit dem Ausschlusse anders lautender Vereinbarungen, darin zusammen liegt das Wesen der Haftpflicht.

Ein solches Gesetz ist zuerst das preußische Gesetz vom 3. November 1838, für Eisenbahnen, analog bei uns das Gesetz vom 5. März 1869, dann das Gesetz vom Jahre 1871 in Deutschland, welches die Haftpflicht auf die sogenannten gefährlichen Betriebe ausdehnt, obwohl es allerdings die

Präsumtion nicht statuirt, sondern nur die anderen Wohlthaten der Haftpflicht auch diesen Arbeitern zugute kommen läſst. Dann kommen die eigentlichen Haftpflichtgesetze der Schweiz vom 1. Juli 1875 für die Eisenbahnen, Artikel 5 b des Fabriksgesetzes vom 23. März 1877 und das Gesetz vom 25. Juni 1881 für die Fabriken. Alle diese Gesetze sprechen die förmliche Präsumtion aus, ja das Gesetz vom Jahre 1877 im Artikel 5 d spricht sogar die Haftpflicht der Unternehmer in gewissen Fällen für gewisse Krankheiten aus. Weiters ist zu erwähnen, die Regierungsvorlage des Jahres 1877, welche aber keine Gesetzeskraft erhielt, später im Jahre 1878 ein ebensolches Gesetz in Russland in Betreff der Eisenbahnen, endlich 1884 der Entwurf eines strengen Haftpflichtgesetzes für Fabriken in Russland.

Wenn man nun fragt, wie es kommt, dass trotz dieser Gesetze in Deutschland schon im Jahre 1881 eine Vorlage zur Unfallversicherenng eingebracht wurde, und dass dies auch in der Schweiz nur mehr eine Frage der Zeit ist, so ist die Antwort leicht. Es waren hiefür zweierlei Motive, juristische und praktische, maßgebend. Man berieth in Deutschland schon im Jahre 1878 und 1879 über die Ausdehnung der Haftpflicht.

Vorerst wollte man die Haftpflicht auch auf die nicht gefährlichen Betriebe ausdehnen und gelangte zu einem Widerspruch. Es kommen Unfälle auch bei ungefährlichen Betrieben vor, aber gleich behandeln kann man sie mit den gefährlichen nicht und wenn man die Haftpflicht für die gefährlichen Betriebe eingeführt hat, ist es nicht richtig, sie auch auf die nichtgefährlichen auszudehnen. Dann war die weitere Frage nach der Präsumption.

Wenn man diese Präsumption noch so klar ausdrückt, so werden diejenigen zahlreichsten Unfälle, welche entweder durch Zufall oder unvorsätzliches Verschulden der Arbeiter hervorgerufen wurden, unter der Haftpflicht keine Deckung finden und der betreffende Arbeiter wird vollständig unentschädigt ausgehen.

Daneben waren aber auch praktische Bedenken. Der Unternehmer, welcher der Haftpflicht unterliegt, hat zwei Wege: entweder verläſst er sich auf seine eigenen Mittel und dann kann es vorkommen, dass im Falle eines großen, eines Massenunfalles — und gerade bei den gefährlichen Betrieben kommen Massenunfälle vor — er dem Bankerott ausgesetzt wird, dass ein einziger großer Massenunfall sein Unternehmen ruinirt. Oder aber, er lehnt sich, wie das gewöhnlich in Deutschland und der Schweiz der Fall war, an Versicherungsgesellschaften an und in diesem Falle ist es wieder möglich, dass entweder die Versicherungsgesellschaft bankerott macht, und dann wird der Arbeiter auch nichts bekommen, oder aber, dass die Gesellschaft außerordentlich viele Schwierigkeiten in Bezug auf die Entschädigungsauszahlung macht. Dafür haben wir sehr viele Beweise. Die deutsche Regierung hat in ihren Motiven den Beweis geführt, dass diese Processe sogar den socialen Frieden gefährden; es haben Praktiker, zum Beispiel der Rechtsanwalt Flesch in Frankfurt, aus ihrer eigenen Erfahrung eine Masse von Fällen angeführt, wo viele langwierige Processe zwischen dem Unternehmer und den Assecuranzgesellschaften geführt wurden; es haben auch Theoretiker die Sache nachgewiesen, zum Beispiel in der letzten Zeit Professor Dargun in Krakau.

Berücksichtigt man nun das alles, berücksichtigt man außerdem, dass speciell in Österreich-Ungarn die Lebensversicherung außerordentlich wenig entwickelt ist, dass zum Beispiel auf 72 Personen bloß eine Lebensversicherung entfällt, dass per Kopf an Capital bloß 12 fl. 63 kr., an Renten 6 kr. versichert sind, so ist es wirklich unbegreiflich, wie der Fachverein der österreichisch-ungarischen Assecurateure im Jahre 1884, nachdem unser Gesetz eingebracht wurde, entgegen dem gediegenen Referate des Azienda-Directors Klang sich gegen das Versicherungsprincip und für das Haftpflichtprincip aussprechen konnte. Man begreift von diesem Standpunkte auch nicht, dass der niederösterreichische Gewerbeverein und der industrielle Club auch dafür sprachen, wenn sie auch die Präsumption so scharf fassen wollten, wie Toussaint in seinem Entwurfe zum Haftpflichtgesetz. Mag man also für die nicht unter dieses Gesetz fallenden Arbeiterschichten die Haftpflicht in der Zukunft anzunehmen belieben, mag die Frage in dieser Beziehung gerade für die nichtgefährlichen Betriebe eine offene sein, so unterliegt es keinem Zweifel, dass für die gefährlichen Betriebe, für die maschinenarbeitenden der Unfallversicherungszwang ein richtiges Princip ist, wonach der Arbeiter in jedem Falle, außer wenn er durch vorsätzliches Verschulden den Unfall herbeigeführt hat, entschädigt wird und der Unternehmer für sein Verschulden, für seinen bösen Vorsatz der Versicherungsanstalt als solcher haftbar bleibt. Stellt man sich aber auf diesen Standpunkt, dann ist es natürlich, dass die Regierung Sorge tragen muss, dass entsprechende Versicherungsanstalten ins Leben gerufen werden, und dies liegt gerade in diesem Gesetze.

In kurzer Skizzirung, meine Herren, stellt sich die Versicherung nach den Vorschlägen dieses Gesetzes nachstehend dar: Es wird eine Anzahl von auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsanstalten gebildet; Mitglieder sind Unternehmer und Arbeiter; jeder versicherungspflichtige Unternehmer hat eine Beschreibung seines Unternehmens, die Zahl seiner Arbeiter und den gesammten Lohn cumulativ der Versicherungsgesellschaft anzugeben, bei Änderungen ebenso; die Versicherungsgesellschaft prüft dies eventuell durch Inspectoren oder durch besondere Delegirte, sie reiht dann den Betrieb in eine gewisse Gefahrenclasse, beziehungsweise in gewisse Procente der Gefahrenclasse ein und stellt den Tarif fest; der Unternehmer hat

dann für die Zeit, in welcher jeweilig gearbeitet wird, also nicht nothwendig für das ganze Jahr, und für diejenige Summe von Arbeitern, die beschäftigt wurden, nicht nominativ, sondern cumulativ die Prämie zu berechnen und für sich selbst und vorschussweise gegen Regress auch für die Arbeiter einzuzahlen. Ereignen sich Unfälle, welche den Tod, oder die Arbeitsunfähigkeit der Arbeiter über drei Tage veranlassten, so hat der Arbeitgeber die Pflicht, binnen fünf Tagen bei der politischen Behörde die Anzeige zu machen, welche sie an die Unfallversicherungsanstalt leitet, die wieder nach Untersuchung des Unfalles die Rente für den durch den Unfall Betroffenen oder bei seinem Tode für die Hinterbliebenen bemisst.

Das ist mehr oder weniger die Skizze. Wenn man fragt, woher hat die Regierung diese Ideen genommen, so muss geantwortet werden, manches wurde dem englischen Trades Unions abgelauscht; manches wurde von privaten Versicherungsgesellschaften genommen; das Gros dieser Bestimmungen jedoch, die ich anführte, ist aus dem deutschen Gesetze.

Nun, meine Herren, ist das eine Sünde oder ein Verdienst? Ich muss sagen, für mich weder das eine noch das andere und für den Herrn Minoritätsberichterstatter wahrscheinlich auch. Denn wir machten im Ausschusse die Erfahrung, dass, als zwei Gesetze eingebracht wurden, von denen das eine dem deutschen Gesetze nicht nachgebildet wurde, das andere wirklich eine Nachbildung desselben war, der Herr Berichterstatter der Minorität im Namen seiner Partei sowohl das eine, wie das andere Gesetz tadelte. Das hat ihn wiederum nicht darin gestört, als der Referent das erstere Gesetz nicht änderte, der Referent das zweite änderte, wieder beide Referenten zu tadeln.

Das Princip des sehr verehrten Herrn Minoritätsberichterstatters ist nämlich folgendes: Einerseits der Regierung Opposition machen, anderseits jeden Berichterstatter von der Rechten als eine Art sancta simplicitas hinzustellen, und wenn diese zweite Aufgabe zu erfüllen vorgenommen wird, wird auch die Regierung in Schutz genommen, um nur beide Aufgaben zu erfüllen.

Wenn ich mich also auf die Provenienz dieser Bestimmungen berufe, so geschieht dies nicht mit Rücksicht auf den sehr verehrten Herrn Berichterstatter der Minorität, sondern mit Rücksicht auf eine viel gewichtigere Stimme.

Es hat nämlich Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für die innere Stadt Wien bei einer Gelegenheit beim Budget, wenn ich nicht irre, bei der Besprechung der „Staatseisenbahnen" dieses Gesetz als Copie des deutschen Gesetzes uns bezeichnet. Ist dies richtig? Wenn ich um die technischen Details frage, ja: die technische Seite dieses Gesetzes ist dem deutschen nachgeahmt. Dass aber die principiellen Seiten dieses Gesetzes dem deutschen Gesetze fernstehen, ergibt sich zunächst aus den vier Minoritätsvoten, von denen drei auf das deutsche Gesetz zurückgreifen, weil wir die Verhältnisse anders eingerichtet haben, als es im deutschen ist. Außerdem sind im Gesetze drei wichtige Principien enthalten, mit denen die Minorität übereinstimmt, welche wieder anders geartet sind, als im deutschen Gesetze. Also sieben Principien, meine Herren, welche anders lauten, als im deutschen Gesetze und trotzdem soll es heißen, dieses Gesetz ist eine Copie des deutschen.

Ich werde mir erlauben, diese sieben Principien möglichst kurz zu besprechen, unser Gesetz zu vertheidigen zu trachten, und darauf hinzuweisen, inwieweit man von einer Copie des deutschen Gesetzes reden kann.

Nachdem wir vier Minoritätsvoten haben, und drei Punkte, in denen eine Übereinstimmung vorhanden ist, wird es mir erlaubt sein, immer je ein Minoritätsvotum und ein zweites Princip zu besprechen, damit die Herren einmal das Bild des Streites und dann wieder das Bild der kindlichen Einigkeit der Parteien vor sich haben und nach dem Grundsatze „Varietas delectat" sich weniger langweilen. Also die sieben Principien!

Wie sind die Versicherungsgesellschaften zu organisiren? Wie ist ihre Verwaltung einzurichten? Wie weit soll ihre Autonomie gehen? Nach welchen Principien sind die Prämien zu bemessen? Wer hat die Prämie zu tragen? Welche Carenzzeit hat den Versicherungsanstalten zugute zu stehen? Endlich auf welche Personen ist der Versicherungszwang auszudehnen?

Die „principiellste" Frage, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist die Frage der Organisirung der Versicherungsanstalten. Solche Unfallversicherungsanstalten kann man verschieden organisiren. Das älteste jetzt bestehende Gesetz, das italienische Gesetz vom 8. Juli 1883, ist nicht erwähnt worden. Hiedurch wird die Regierung ermächtigt, mit 10 großen Bankinstituten ein Übereinkommen zu treffen, wonach eine Versicherungsanstalt mit dem Gelde der Anstalt geschaffen wird, und durch das Bestätigungsrecht der Tarife, Renten und der Geschäftsordnung die ganze Verwaltung in die Hände der Regierung kommt. Das ist schon wirklich in Kraft getreten, nämlich mit dem 8. Juli 1884 und es ist eine Institution geschaffen worden, analog, wenn ich nicht irre, mit der deutschen Reichsbank.

Dann kam im Jahre 1880 der bekannte Entwurf des Commerzienrathes Baare in Deutschland, welcher eine Reichsanstalt vorschlägt, die sich eventuell nach Landesgruppen eintheilen kann. Im Jahre 1881 erschien der erste deutsche Regierungsentwurf, in welchem eine Reichsversicherungsanstalt vorgeschlagen wird, ohne dass jedoch ausgeschlossen ist, dass auch die Bundesstaaten die Versicherung durchführen. Die 13. Commission des deutschen Reichs-

tages lehnte den Entwurf ab und stellte sich auf den Standpunkt der Landesversicherungsanstalten; infolge dessen legte im Jahre 1882 die Regierung einen neuen Entwurf vor, in welchem schon Berufsgenossenschaften als Träger einer 15procentigen Prämie erscheinen. Die 8. Commission des Reichstages, der dieser Entwurf zugewiesen wurde, beantragte aber den Übergang zur Tagesordnung und schlug wieder Territorialanstalten vor. Erst der dritte Entwurf enthielt die Berufsgenossenschaften. Wenn man den Gang der diesfälligen deutschen Gesetzgebung beobachtet, so sieht man, dass die deutsche Regierung, um nur den Hauptzweck, die Einführung einer Versicherung, zu erreichen, sich in allen Details drängen ließ. Nachdem dem Reichstage zweimal Territorialversicherungsanstalten vorgeschlagen wurden, kamen doch endlich die Berufsgenossenschaften zum Durchbruche und wurden zum Gesetze. Trotz alldem konnte man während der Debatten sehen, dass gegen die Berufsgenossenschaften von verschiedener Seite Front gemacht und territoriale Anstalten vertheidigt wurden, so von dem Abgeordneten Maltzahn-Gültz von der conservativen Partei, von dem Abgeordneten Öchelhäuser von der liberalen Partei, und von dem freisinnigen Abgeordneten Sonneman, welch' letzterer sich im Jahre 1884 sogar auf den österreichischen Entwurf berief und denselben wegen der darin proponirten Territorialanstalten als besser erklärte. Interessant ist hiebei, dass ihm Minister Böttcher antwortete, die liberale Opposition sei überall gleich, sie stimme sowohl in Deutschland als in Österreich gegen die Regierungsvorlagen. In Deutschland wurden Berufsgenossenschaften vorgeschlagen, da werde auf Territorialanstalten verwiesen, und in Österreich fand das Umgekehrte statt *(Heiterkeit rechts)*, und als eingewendet wurde, der österreichische Entwurf sei ja noch nicht verhandelt worden, sagt Minister Böttcher, bei der ersten Lesung habe der Abgeordnete Neuwirth in dem angegebenen Sinne gesprochen.

Das deutsche Gesetz hat also die Berufsgenossenschaften, während unsere Minorität in das österreichische Gesetz erst die Berufsgenossenschaften einführen will. Sie will also erst die Copie machen, eine solche besteht noch nicht.

Ich gebe nun gerne zu, dass in der deutschen Wissenschaft das Princip der Berufsgenossenschaften außerordentlich viele warme Vertheidiger fand. In den Siebzigerjahren vertheidigten es Held und Brentano, im Jahre 1882 sprachen sich auf dem Congresse des Vereines für Socialpolitik in Frankfurt am Main ausgezeichnete Männer, wie Schmoller und Reitzenstein dafür aus, und im Jahre 1872 Schäffle, der schon in seinem Werke „Capitalismus und Socialismus" 1870, angeregt durch Marlo-Winkelblech, den Versicherungszwang beantragte, und im Jahre 1872 in den „Corporativen Hilfskassenzwang" für die Berufsgenossenschaften eintrat, und wie man erzählt, der geistige Vater des jetzigen deutschen Gesetzes sein soll.

In der Praxis gibt es auch Berufsgenossenschaften, so die englischen Trades unions, die deutschen Gewerbevereine, unsere Bruderladen.

Allein all das ist für mich nur ein Beweis, dass die Berufsgenossenschaften als solche eine hohe Bedeutung haben, insoferne sie die Individualisirung und Atomisirung der europäischen Gesellschaften, wie sie sich infolge der großen Revolution eingestellt hat, ersetzen sollen. Insofern schätze ich sie sehr hoch und sie bestehen auch jetzt schon zu einem gewissen Theile. Nehmen sie alle Arten von Gewerbevereinen, landwirtschaftlichen Gesellschaften u. s. w. Selbst staatlich organisirte Berufsgenossenschaften gibt es, wie Advocaten-, Notaren-, Handels- und Gewerbekammern; das alles ist der Ausdruck des richtigen Principes, welches in einer Berufsgenossenschaft liegt.

Aber daraus folgt durchaus nicht, dass man an dieser Grundlage schon die Versicherung einrichten soll. Es hat der Abgeordnete Hirsch in Deutschland, also kein Conservativer, im Gegentheile, die Collegen gewarnt, man dürfe eine solche „äußerliche, einseitige und veränderliche Sache, wie die Unfallgefahr nicht zum Fundament des Genossenschaftswesens machen." Für mich speciell aber ist die Frage, ob die Berufsgenossenschaft die Grundlage der Unfallversicherung bilden soll, schon deshalb eine sehr zweifelhafte, weil man sie sich außerordentlich verschieden vorstellen kann.

Die Berufsgenossenschaften in Deutschland bestehen bloß aus Unternehmern, die der deutschen Wissenschaft, wie Held und Brentano sich vorstellen, sowohl aus Arbeitgebern wie aus Arbeitnehmern, die Berufsgenossenschaften in England, die Trades unions, bestehen bloß aus Arbeitern. Die Herren von der Minorität sagen uns wohlweislich nicht, wie sie sich die Sache in der Beziehung vorstellen; aber indem sie auf die schon bestehenden Genossenschaften der Zucker- oder der Schafwollindustriellen hinweisen, scheinen sie doch die oligarchische Form vor Augen zu haben, wonach die Genossenschaften nur aus Unternehmern zu bestehen haben.

Was den territorialen Umfang anbelangt, so dehnt das deutsche Gesetz dieselben auf das ganze Deutsche Reich aus. Unsere Bruderladen dehnen sich bloß auf die einzelnen Werke aus. Schäffle sagt, es sei ihm ganz gleichgiltig, man kann sie in Verbände, Unterverbände und Länder gruppiren — gerade in jenem Artikel, auf den sich die Minorität beruft. Die Prager Handelskammer ist für die Berufsgenossenschaften, aber ja nicht für das ganze Reich, sondern nur für die einzelnen Kronländer. Die Sache ist durchaus nicht klar. Das alles aber wollen die Herren von der Minorität nicht berücksichtigen. Sie sagen uns auch nicht genau, wie weit diese Berufsgenossenschaften sich ausdehnen sollen. Höchst wahrscheinlich wollen sie sie auf das ganze Reich aus-

gedehnt wissen. Nehmen wir nun an, die Minorität wolle es so, wie es im deutschen Gesetze bestimmt ist und sehen wir uns nun die Argumente an, welche die verehrte Minorität in ihrem Votum uns anführt.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass ja schon jetzt eine Reihe von Berufsgenossenschaften bestehen, welche die Versicherung unternehmen wollen, die auch genug capitalskräftig sind und es wird darauf hingewiesen, dass man, was ich ja anerkenne, lebensfähige Institutionen nicht ruiniren solle. Die Minorität hat uns auch einen Entwurf im Ausschusse darüber vorgelegt, wie sie sich die Gruppe der Berufsgenossenschaft vorstellt. Es ist interessant und merkwürdig, dass der Herr Minoritätsberichterstatter höchst wahrscheinlich vergessen hat, dieses Project in den Bericht aufzunehmen.

Wenn man dasselbe nämlich durchliest, findet man z. B. in der dritten Gruppe: Zündhölzchen, Schießpulver, Sprengmittel — das sind allerdings gefährliche Betriebe —; dann kommen aber auch Leder und Kautschuk dazu, welche weniger gefährlich sind.

In der 9. Gruppe finden wir die Sägewerke, die sehr gefährlich sind und die Knopfwarenfabrication, die nicht gefährlich ist. Beide sind in einer Gruppe.

In der 12. Gruppe finden wir die Bierbrauerei und die Essigproduction. In der 14. Gruppe — das ist sehr interessant — haben wir die Dachdecker als sehr gefährlich, dann kommen dazu die Maurer, auch noch als sehr gefährlich, aber nachher die Asphaltirer und die Ofensetzer.

Sie ersehen daraus, dass die Berufsgenossenschaften den Hauptzweck ganz gleichartiger Risken zusammenzufassen nicht erreichen können, außer man scheidet die capitalkräftigsten Zweige aus, welche bestehen können. Die übrigen Zweige werden immer schwach bleiben und werden nicht existiren können. Haben wir aber die Wahl vor uns, entweder in einzelnen Gruppen von Berufsgenossenschaften verschiedene Risken zusammenzufassen oder alle möglichen Risken, die guten und schlechten, zusammenzufassen und die Gefahren sich gegenseitig ausgleichen zu lassen, so ist der zweite Weg der richtige und das ist das erste Argument, welches wir für die territorialen Anstalten anführen. *(Sehr gut! rechts.)*

Es wird weiters angefragt — und da kommt ein ganz specielles Moment zum Vorscheine, nämlich die ganz besondere Liebe, welche der verehrte Herr Minoritätsberichterstatter für mein engeres Heimatland Galizien hegt — wie können diese territorialen Anstalten existiren, nachdem zufolge der Berechnungen unserer Techniker eine Territorialanstalt in minimo 60.000 Mitglieder zählen muss, während das große Galizien nicht einmal 20.000 Mitglieder zuführen wird.

Es wird daher eine solche Anstalt in Galizien nicht existiren können. Nun ist es richtig, dass Galizien nach der Gewerbestatistik bloß 16.866 Mitglieder liefern wird. Es ist aber zu bemerken, dass zunächst in dieser Gewerbestatistik wirklich Fehler vorkommen, die nicht zu leugnen sind. So muss man es lächerlich finden, dass in Lemberg keine Möbeltischlerei existiren soll, während gerade dieser Zweig der Industrie dortselbst blüht. Dann nimmt die Statistik nur diejenigen Unternehmungen auf, welche über 42 fl. an Erwerbsteuer zahlen. Das Gesetz aber basirt nicht auf der Erwerbsteuer, sondern auf den Motoren.

Nun gibt es kleine Unternehmungen bei uns, welche mit Motoren arbeiten und ich kann ihnen hiefür einige Beispiele anführen.

Im Jahre 1885 besaß Galizien 710 Sägemühlen, die mit 84 Dampf- und 812 Wassermotoren gearbeitet und 5327 Arbeiter beschäftigt haben. Es sind dies großentheils kleine Unternehmungen mit Motoren, da sie durchschnittlich neun Arbeiter beschäftigen, also Unternehmungen, welche nicht 42 fl. an Erwerbsteuer zahlen, welche aber doch in dieses Gesetz einbezogen werden.

Weiters ist die Petroleumindustrie gar nicht in die Gewerbestatistik aufgenommen, welche nach den Ausführungen des Gewerbeinspectors für Galizien im Boryslawer Becken allein circa 11.000 Arbeiter beschäftigt. Man kann also für die Petroleumindustrie 20—30.000 Arbeiter annehmen, ja in der vorgestrigen Enquête wurden dieselben sogar mit 50.000 angegeben. Außerdem ist in der Gewerbestatistik die landwirtschaftliche Industrie nicht berücksichtigt.

Bedenkt man nun dies alles, so unterliegt es für mich wenigstens keinem Zweifel, dass die Zahl von 60.000 Mitgliedern für das arme Galizien auch aufzubringen sein wird.

Aber zugegeben, dass das nicht richtig ist, so beruft sich die verehrte Minorität immer wieder auf das deutsche Gesetz. Wie ist es nun mit den Berufsgenossenschaften? Müssen die auch so viele Mitglieder haben oder nicht? Es sind bisher in Deutschland 57 Berufsgenossenschaften gebildet worden mit 2,844.219 Arbeitern im ganzen. Einzelne Berufsgenossenschaften aber haben eine kleine Zahl, so zum Beispiel die Kaminfegergenossenschaft mit 7000 Mitgliedern, welche wahrscheinlich auch existirt. Und wenn man schon so viel über die deutschen Genossenschaften redet, welch' schwerfälliger Apparat ist hier bei der ganzen Verwaltung zu sehen! Es gibt dort nicht weniger als 57 Genossenschaftsvorstände mit 696 Mitgliedern. Weiter 313 Sectionsvorstände mit 1881 Mitgliedern und 5259 Vertrauensmännern *(Hört! rechts)*, außerdem eine Unmasse besoldeter Beamten und außerdem das Reichsversicherungsamt. Dieses Reichsversicherungsamt, meine Herren, welches während der Organisirung an manchen Tagen bis zu 45.000 Correspondenzen zu expediren hatte, welches, wie mir ein verehrter College erzählte, sogar

sich Unterofficiere hat abcommandiren lassen müssen, damit sie abschreiben. *(Hört! rechts.)*

Die Unsumme Geldes aber, die schon aufgegangen ist und noch aufgehen wird, kann man gar nicht berechnen, ein so kostspieliger Apparat ist dies. Und nun bitte ich damit die Einrichtungen von 8 oder 10 Anstalten bei uns zu vergleichen.

Jetzt aber ist noch eine Kleinigkeit, an die man nicht vergessen darf. Die deutschen Berufsgenossenschaften haben wenigstens eine gute Seite. Die Leute verstehen sich untereinander, denn sie sprechen alle deutsch.

Ich bitte aber zu bedenken, wenn die Berufsgenossenschaften eingerichtet werden für Länder verschiedener Nationalitäten; nehmen wir die Bukowina, Galizien, Böhmen u. s. w. bis nach Dalmatien hinunter. Wie werden sich diese Leute verstehen? Oder wollen die Herren auch für die betreffenden Berufsgenossenschaften die Staatssprache eingeführt haben? *(Hört! Hört! rechts.)*

Ja, das wäre erst der rechte Mischmasch, doch nicht der territoriale Mischmasch, auf den sich die Herren berufen, sondern der berufsgenossenschaftliche Mischmasch, der in Deutschland zum Theil auch schon besteht. *(Sehr gut! rechts.)*

Aber, meine Herren, diese Liebe für Galizien, ich muss darauf wieder zurückkommen, ist noch nicht zu Ende. Man verweist uns in dem Minoritätsvotum darauf, dass diese territorialen Anstalten nur deshalb eingerichtet werden, weil natürlicherweise ein Centralreservefond eingerichtet werden muss und der ist nur für das böse Galizien.

Diese Sache ist sogar sehr warm einem čechischen Collegen aus dem Fabrikantenstande im Ausschusse zu Gemüthe geführt worden, damit er für die Berufsgenossenschaften stimme, weil Galizien den Centralreservefond in Anspruch nehmen wird. Das ist richtig. Der Centralreservefond hat für ärmere Anstalten wirklich als Rückhalt für den Nothfall zu dienen und ich gebe zu, dass Galizien öfters in die Lage kommen wird, daraus zu schöpfen. Aber der verehrte College aus dem Čechenclub hat richtig geantwortet, das schadet nicht, denn wenn wir Berufsgenossenschaften hätten für Böhmen und Galizien, müssten wir mit Rücksicht auf Galizien höhere Prämien haben, so mag Galizien seine hohen und wir unsere niedrigeren Prämien haben, und der Centralreservefond mag für Galizien anheimfallen.

Ich glaube, die Sache gleicht sich so aus, dass diese Invasion Galizien's auf den Centralreservefond vielleicht nicht so zu befürchten steht.

Weiters wird frei nach dem Föderalisten Schäffle angeführt, dass diese territorialen Anstalten durchaus nicht als Grundlage dienen können für die Entwicklung der weiteren Arbeiterversicherung, der Altersinvalidenversicherung u. s. f.

Zum Theile hat der verehrte Herr Abgeordnete von drüben den Herren darauf genantwortet. Ich muss dem Herrn Minoritätsberichterstatter bemerken, dass Schäffle nach meiner Überzeugung, wenn er geahnt hätte, dass man die Krankenversicherung mit der Unfallversicherung auf eine so rationelle, ich kann sagen, ideale Weise verschmelzen kann, wie wir es bei der Krankenversicherung gethan haben, er jenen Ausspruch nicht gethan hätte; und wenn der Herr Minoritätsberichterstatter im Ausschusse für diese Verschmelzung beider Organismen stimmte, wenn er, was bei ihm sehr viel zu bedeuten hat, dies sogar belobte, so hat der Herr Abgeordnete Neuwirth über die Berufsgenossenschaften den Stab gebrochen. Es haben auch andere Herren aus anderen Rücksichten die territorrialen Genossenschaften gelobt, so zum Beispiel hat der sehr geehrte Herr Generalredner von links gesagt, es ist doch wenigstens deshalb richtig, dass wir die Territorialanstalten haben, weil die Gewerbeinspectoren nach Territorien wirken können, und es hat der Herr Minoritätsberichterstatter, als er die Landwirtschaft besprach, auch zugegeben, dass hier die Berufsgenossenschaften gut passen. So ideal sind die Berufsgenossenschaften also auch nicht.

Und was soll ich endlich zu der wirklich kindischen Anklage sagen, welche gegen den Referenten erhoben wird, dass er sich auf seine föderalistischen Principien im Ausschusse berufen hat?

Ja, das ist wahr, meine Herren, und die Sache ist ja sehr einfach. Wir haben uns für das Princip der Territorialanstalten nicht aus politischen, sondern aus sachlichen Gründen erklärt. Wir mussten uns daher nunmehr nach einem Territorium umsehen, welches eine wirkliche wirtschaftliche Interessengemeinschaft darstellt. Handelskammerbezirke sind nun keine solche wirtschaftliche Einheit, die politischen Bezirke sind auch zu klein, und da unterliegt es doch gar keinem Zweifel, dass die schon ganz herausgebildeten politischen Einheiten, wie es die Länder sind, beziehungsweise die wirtschaftlichen Einheiten, wie es die Ländergruppen, zum Beispiel die Alpenländer sind, die eigentliche Grundlage bilden müssen. Dass dann dabei auch politische Motive mit eine Rolle spielten, das ist ja ganz selbstverständlich; bei jedem Menschen, welcher mit Politik zu thun hat, spielt die Politik immer eine Rolle. Der geehrte Herr Collega braucht es nicht zu schreiben, wir hätten dies auch hier gesagt, es ist kein Geheimnis, in der Beziehung ahmen ja auch Sie, meine Herren, von der linken Seite uns nach. Sie machen auch in allem Politik, das ist unsere gemeinsame Pflicht. *(Zustimmung rechts.)*

Und, meine Herren, trotzdem wir so sehr aus Überzeugung, aus sachlichen und politischen Gründen für die Territorialanstalten sind, trotz alledem haben wir dem Wunsche der Herren von der linken Seite folgegeleistet und facultativ Berufsgenossenschaften zugelassen und zwar deshalb, weil wir dasjenige, was besteht, nicht ruiniren wollen. Nur dürfen die

Herren nicht wieder von uns verlangen, wie sie es in ihrem Minoritätsvotum thun, dass wir alle die bekannten Bedingungen aufgeben. Denn das heißt ja wieder durch ein Hinterpförtchen die Territorialanstalten ruiniren und die Berufsgenossenschaften einführen. Wir können doch nicht solche Berufsgenossenschaften zulassen, welche die Territorialanstalten von vorneherein unmöglich machen, das können die Herren nicht von uns verlangen; aber facultative Genossenschaften, sofern sie mit der Lebens- und Leistungsfähigkeit der Territorialanstalten vereinbar sind, wollen wir ihnen sehr gerne zugestehen.

Ich kann, meine Herren, die anderen Principien, nachdem ich dieses wichtigste Princip betrachtet habe, verhältnismäßig kürzer besprechen. Es wird zunächst die Frage der Verwaltung zu besprechen sein, und diese ist sehr einfach, weil beide Parteien darüber die gleiche Ansicht haben. In Deutschland, meine Herren, sind bloß die Unternehmer Mitglieder der Berufsgenossenschaften, und sie nehmen an der Verwaltung theil, die Arbeiter sind ausgeschlossen; diese haben bloß eine berathende Stimme. Wir haben die Arbeiter an der Verwaltung theilnehmen lassen, und die geehrte Minorität hat auch in diesem Sinne mit uns gemeinsam gearbeitet, so dass die Arbeiter ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes, ferner ein Drittel die Unternehmer wählen, und ein Drittel die Regierung ernennt, und zwar aus denjenigen Rücksichten, die auch heute vom Generalredner von jener *(linken)* Seite besprochen wurden. Wir haben also hier einen zweiten Punkt, in dem vollständige Einigkeit herrscht, und ich brauche darüber nicht weiter zu sprechen; eine Copie des deutschen Gesetzes ist dies jedenfalls nicht.

Die dritte Frage ist schon strittiger. Es ist die Frage, wie weit die Autonomie dieser Anstalten gehen soll, und diese Frage hat sich im Ausschusse zugespitzt bei einer allerdings sehr wichtigen Bestimmung, in der es sich darum handelt, ob es richtig sei, dass die Regierung die Ernennungen und Entlassungen gewisser wichtigster Beamten bei diesen Anstalten zu bestätigen hat. Ich muss von vorneherein sagen, dass diese Bestimmung mir am wenigsten im ganzen Gesetze sympathisch ist und dass meine engeren Gesinnungsgenossen auch dieses unsympathische Gefühl theilen. Aber gewisse Argumente lassen sich doch dafür anführen.

Ich bitte zunächst zu berücksichtigen, dass die Arbeiterversicherung, wie überhaupt die ganze Versicherungsbranche einer großen Staatsaufsicht bedarf, und ich sehe es wirklich als Verdienst der jetzigen Regierung an, dass sie im Jahre 1881 ein versicherungstechnisches Bureau ins Leben rief, um die Versicherungsanstalten zu beaufsichtigen. Unter diesen Versicherungsanstalten erfordert wieder speciell die Lebensversicherungsbranche eine noch größere Staatsaufsicht, weil es sich ja um Sachen handelt, welche nach Jahren, nach Jahrzehnten erst zur Geltung kommen.

Jetzt denken Sie sich, meine Herren, wir haben es hier mit so einer Lebensversicherungsanstalt zu thun, aber mit einer Lebensversicherungsanstalt, in welche die Leute gezwungen werden einzutreten, wo also der Zwang ausgesprochen wird, gegenüber Tausenden von Leuten, die gezwungen werden, Verträge einzugehen auf Leistungen, die vielleicht nach 10, 20 Jahren erst effectuirt werden sollen.

Aber dazu kommt noch ein Umstand. Hätte man das Umlageverfahren angenommen, so wäre die Sache möglich gewesen, aber es handelt sich hier um das Capitaldeckungsverfahren, es handelt sich ja um eine außerordentlich stricte und genaue Berechnung der Tarife, es handelt sich um die Verwaltung von Millionen und abermals Millionen an Capitalien, um Verpflichtungen, die auf Jahrzehnte hinausgehen und ich frage Sie: Ist die Regierung nicht wenigstens im Principe berechtigt, die strenge Staatsaufsicht zu verlangen? Ob dies gerade hier nothwendig ist, lasse ich dahingestellt, aber an und für sich ist eine strenge Staatsaufsicht unentbehrlich; und wenn die verehrten Herren das deutsche Gesetz in diesem Punkte copiren wollen, ohne das Umlageverfahren copiren zu wollen, so vergessen Sie eine winzige Kleinigkeit! Als nämlich die deutsche Regierung bei der ersten Vorlage das Capitaldeckungsverfahren vorschlug, schlug sie auch eine Reichsversicherung vor, das heißt das Reich hätte die Verwaltung geführt, nicht die einzelnen Anstalten; sogar in der zweiten Vorlage ist noch eine Mitverwaltung der Bundesstaaten in Aussicht genommen und erst als die deutsche Regierung sich weiter drängen ließ, hat sie nachgegeben und das Umlageverfahren eingeführt und gleichzeitig die Autonomie gegeben. Mit dem Capitaldeckungsverfahren hängt diese Sache auf jeden Fall zusammen.

Da kommen wir also zur Frage: Ist das Capitaldeckungsverfahren das richtigere oder das Umlageverfahren? Denn wenn das Umlageverfahren das Richtigere wäre, so wäre die freie Autonomie natürlich von vornherein gegeben. Hier haben wir wieder einen Punkt, wo beide Parteien wenigstens im Ausschusse vollständig miteinander Hand in Hand gingen. Die deutsche Reichsregierung hat im ersten Entwurfe das Capitaldeckungsverfahren außerordentlich scharf und streng vertheidigt durch einen ausgezeichneten Regierungsvertreter. Als aber die Verhältnisse so lagen, dass sie das Umlageverfahren annehmen musste, hat man einfach den Regierungsvertreter gewechselt und einen zweiten Herrn das Umlageverfahren vertheidigen lassen, der auch eine Masse Argumente dafür angeführt hat, aus denen die Einfachheit, Sicherheit, allmähliche Belastung bis zum Beharrungszustande, die Schonung des Volkscapitals u. s. f. hervorgehen sollte.

Meine Herren! Die Sache ist sehr klar. Eines ist richtig: das Umlageverfahren ist in den ersten Jahren billig; das unterliegt keinem Zweifel. Bis zum 17. Jahre ist es billiger. Es hat die deutsche Reichsregierung Ziffern zusammengestellt und darnach stellt sich die Sache folgendermaßen:

Nach dem Capitaldeckungsverfahren hätte man in Deutschland müssen $13^1/_2$ Millionen Mark jährlich an Prämie zahlen, nach dem Umlageverfahren bloß 950.000 Mark. Das ist der Unterschied im ersten Jahre. Das steigt aber und im 75. Jahre, das ist im Beharrungszustande, wird man nicht $13^1/_2$ Millionen Mark, nicht 950.000 Mark, sondern 46 Millionen Mark bezahlen.

Die Anhänger des Umlageverfahrens stellen sich auf den Standpunkt: wenn wir, die jetzige Generation, wenig zu zahlen haben, was liegt daran, was später sein wird? Man will also zu Gunsten der ersten 17 Jahre die anderen 58 Jahre bis zum Beharrungszustande opfern. Man sagt: Après nous le déluge, bis zum 17. Jahre zahlen wir weniger, die andern sollen mehr zahlen. Ob die Industrie dann imstande sein wird, diese Last zu tragen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Und doch ist es viel leichter zu berechnen, was die Industrie imstande ist heute zu tragen. Wir haben aus industriellen Kreisen nie die Behauptung gehört, dass die Industrie nicht imstande sei, diese Last zu tragen, im Gegentheil, ich sage es mit Anerkennung, die Industrie war immer vollständig coulant in Bezug auf diese Frage. Die Industrie weiß, ob sie dasjenige, was nach dem Capitaldeckungssystem zu entfallen hat, zu decken imstande ist oder nicht. Was nach 17, 60, 75 Jahren sein wird, wissen wir nicht und Lasker hatte Recht zu sagen: Ich bin gegen das Umlagesystem, denn es ist ein Rinaldo-Rinaldini-System. Wir haben uns daher gefreut, dass die Minorität in dieser Frage mit uns Hand in Hand gegangen ist und ich war sehr unangenehm überrascht, als im letzten Augenblicke die Petition einer sehr angesehenen Körperschaft uns in die Hände gerieth, aus der sich zeigte, dass ein Theil der Industriellen der Ansicht sei, das Umlageverfahren sei das wichtigere und angenehmere. Für die jetzige Generation ist es allerdings das angenehmere, das ist kein Zweifel. Die Herren führen da an, dass nach dem Capitaldeckungsverfahren ein für allemal 3 fl. 39 kr. per Kopf zu zahlen sein werden, dagegen nach dem Umlageverfahren 15 kr. im ersten Jahre, 2 fl. 26 kr. im zehnten Jahre u. s. w. Das ist wahr, aber ein Argument ist dort angeführt, welches ich auf keinen Fall acceptiren kann. Die Corporation meint, bei einer Privatversicherungsanstalt sei das Capitaldeckungsverfahren das einzig richtige; aber bei einer solchen, gleichsam staatlichen Anstalt brauche es nicht so zu sein. Wenn ich ein Gegner dieser geehrten Corporation wäre, was ich zu sein keinen Grund habe, könnte ich sehr leicht nachstehend argumentiren. Die Privatversicherungsanstalten müssen solvent sein; aber, wenn eine staatliche Anstalt insolvent wird, kommt der Staat und zahlt dazu. Die Argumentation kann nicht anders erklärt werden. Das heißt: Staatssubvention, Staatsgarantie. Wollen Sie das, oder wollen Sie es nicht? Ich nehme an, die Herren der Opposition wollen es nicht, weil auch kein Minoritätsvotum in dieser Beziehung vorliegt.

Jetzt eine weitere principielle Frage. Wer soll die Prämie bezahlen? In dieser Beziehung war auch der Gang in Deutschland ein sehr interessanter. In Deutschland hat man ursprünglich nach dem Entwurfe von 1881 beantragt, dass bei den Arbeitern, die über 750 Mark jährlich beziehen, die Hälfte der Prämie durch die Arbeiter, die Hälfte durch die Unternehmer zu tragen ist; bei Arbeitern, die unter 750 Mark haben, der Unternehmer zwei Drittel zu leisten hat und der Rest aus öffentlichen Mitteln gedeckt wird. Die 13. Commission stimmte dem zu und in dritter Lesung wurde das Princip des Drittelbeitrages seitens der Arbeiter angenommen. In dem zweiten Entwurfe hat man schon die Sache behoben.

Man hat den Unternehmer zwei Drittel und das Reich 25 Procent tragen lassen. Aber in dem Reichstage hat die Sache auch Kämpfe gekostet und es haben die Conservativen verschiedener Färbung sich dagegen erklärt, aus ethischen Rücksichten, damit der Arbeiter es nicht als Geschenk betrachten solle, damit er sich als gleichberechtigt fühle 2c.

Der ausgezeichnete Abgeordnete Stumm speciell hat im deutschen Reichstage angeführt, der Arbeiter werde vorsichtiger sein, wenn er mitzahlt, und es enthielt auch die erste deutsche Vorlage das Argument, im Grunde seien beide Parteien schuld an einem Unfalle. Das ist endlich eliminirt worden, es zahlt nur der Unternehmer, und die verehrte Minorität will, dass wir hier wieder eine Copie machen, denn das Gesetz ist auch in diesem Punkte keine Copie.

Unsere Regierung schlägt bekanntlich vor, dass die Arbeiter, die über 1 fl. beziehen, 20 Procent zu zahlen haben, die Arbeiter unter 1 fl. nichts; wir haben des Principes halber alle Arbeiter zur Betheiligung gezwungen, aber mit der kleinen Ziffer von 10 Procent. Nun, wenn ich mich frage, welches das Richtige ist, so kann ich sagen, das ist eine der wichtigsten Principienfragen, die man sich denken kann, denn diese Principienfrage rührt, wenn ich so sagen darf, von zwei verschiedenen Weltanschauungen her. Stellt man sich auf den Standpunkt, dass der Unfall zu den Productionskosten gehört, so ist darin die Idee enthalten, dass der Arbeiter auf gleicher Linie mit der Maschine steht, dass, wie der Unternehmer verpflichtet ist, für verdorbene Maschinen aufzukommen, er auch verpflichtet ist, für den bei seinem Betriebe verunglückten Arbeiter zu sorgen. Die Consequenz davon

ist die, dass nur die Unternehmer eine Berufsgenossenschaft bilden sollen, dass die Arbeiter nicht hereingenommen zu werden brauchen, dass sie an der Verwaltung nicht theilnehmen, also auch nicht zu zahlen haben; die Unternehmer zahlen die Prämien nach dem Umlageverfahren und auf diese Weise wird dem Principe entsprochen, dass der Unfall zu den Productionskosten gehört. Das ist dann also eine Sache, die die Unternehmer untereinander auszumachen haben. Wenn dies nicht der Fall ist, so muss man die absolute Präsumtion haben, welche die Liberalen im deutschen Reichstage, Schultze-Delitzsch, Buhl im Jahre 1882, Hirsch im Jahre 1878 beantragt haben, dass der Unternehmer auch für den Zufall und die Schuld des Arbeiters aufzukommen habe. Die Socialdemokraten stellten auch im deutschen Reichstage das Princip auf, dass die Unternehmer zu den Arbeiterkassen nichts zu zahlen und auch nicht an der Verwaltung theilzunehmen haben, während die Unfallskasse vollständig den Unternehmern angehört. Das ist die eine Weltanschauung.

Geht man aber von dem Standpunkte aus, dass der Arbeiter keine Maschine ist, sondern ein vollberechtigter Factor der Production, dass er ein Mensch ist, welchem man weitgehende auf Jahrzehnte hinausgehende Rechte, also auch Pflichten geben muss und soll, so muss man zu dem entgegengesetzten Resultate kommen. Dann muss bei Anstalten, in denen sowohl Arbeiter als Unternehmer Mitglieder sind und beide an der Verwaltung theilnehmen, das Capitalsdeckungsverfahren eingeführt werden und sind die Prämien von beiden Seiten zu bezahlen. Das ist die zweite Weltanschauung.

Ich würde nun nichts sagen, wenn die Minorität sich auf den ersten Standpunkt gestellt hätte. Das ist aber nicht der Fall, sie will aus diesem ganzen Kreise, der in Deutschland principiell angenommen wurde, das Umlageverfahren nicht haben, sie will die Ausschließung des Arbeiters von der Verwaltung nicht haben, sie will aber trotzdem die Beiträge der Arbeiter ausgeschlossen sehen. Das ist ein Widerstreit, an dem die ganze Opposition zerschellt. Wenn man uns anführt, der Arbeiter ist doch interessirt, weil er nicht die volle Rente bekommt, sondern nur 60 Procent, so ist das kein Argument. Wer nicht effectiv in Geld mitbezahlt, darf an der Verwaltung nicht theilnehmen. *(Abgeordneter Prade: Carenzzeit!)* Durch die Carenzzeit sind die Arbeiter wohl auch betheiligt. Es fragt sich aber, wer in die Kasse zahlt.

Die Herren haben die Carenzzeit berührt; ich will auf dieselbe zu sprechen kommen. Die Carenzzeit ist an und für sich nicht wünschenswert — das unterliegt principiell keinem Zweifel — und auch im deutschen Reichstage haben sich die einzelnen Parteien auf diesen Standpunkt gestellt.

Die deutsche Vorlage aus dem Jahre 1881 enthielt die vierwöchentliche Frist. Plötzlich wurde dann die dreizehnwöchentliche Carenzzeit eingeführt und hat man sich auf das Hilfskassengesetz vom Jahre 1876 berufen, welches ebenfalls die Frist von 13 Wochen festsetzte.

Was spricht denn für die Carenz? Principielle Rücksichten gar nicht, sondern nur praktische. Es handelt sich darum, wo möglich die kleineren und nicht kostspieligen Fälle auf die Krankenkassen zu überwälzen. Nach den Berechnungen der deutschen Regierung stellt sich die Sache folgendermaßen.

Im ganzen wurden 88.722 Unfälle verzeichnet, davon entfielen 85.056, also 96 Procent auf solche Unfälle, bei denen die Krankheit nur bis zu 13 Wochen dauerte, die Kleinigkeit von 3666 Fällen, also 4 Procent aller Unfälle hatte eine längere Krankheit zur Folge. Trotz alldem steht es mit der Kostenfrage umgekehrt, denn von den 16,529.372 Mark Gesammtkosten entfallen 13,796.872, also 83·5 Procent, auf die erwähnten 4 Procent der Fälle, und 2,732.500 Mark also $16^1/_2$ Procent auf die überwiegende Zahl der kleinen Unfälle.

Die verehrte Minorität des Ausschusses hatte im Vorjahre große Lust, auf die dreizehnwöchentliche Frist zurückzukommen, im letzten Augenblicke kam ihr aber der heutige Herr Generalredner zu Hilfe, indem er die Frist von sechs Wochen vorschlug; auf diese Weise würden $68^1/_2$ Procent den Krankenkassen zufallen. Diese sechswöchentliche Frist ist aber nicht so leicht zu begründen. Man hat angeführt, dass Fracturen solange dauern. Nun bestehen aber nicht alle Unfälle in Fracturen, und mit den Lister'schen Verbänden kann man auch Fracturen schneller heilen. Jedenfalls ist also dieses medicinische Argument nicht stichhältig.

Da kam aber der verehrte Herr Generalredner auf die schöne Idee, die Sache mathematisch und graphisch darzustellen. Ich muss zwar sagen, dass ich mich nicht zu den Anhängern der sogenannten mathematischen Methode für die socialen und ökonomischen Erscheinungen bekenne, weil diese von dem Willen und von so vielen und vielerlei Umständen abhängen, dass man die Sache nicht so gut in Ziffern kleiden kann. Aber ich achte und schätze jede Überzeugung und ich habe diese Zeichnungen mit großem Interesse betrachtet; ich verstehe nicht viel davon.

In diesem Jahre geschah aber das Unglaubliche. Als nämlich die sehr verehrten Herren von der Linken wieder auf die sechs Wochen zu sprechen kamen, erhob sich einer der Herren von der schärferen Tonart und erklärte: „Ja, für sechs Wochen werden wir nicht sein; die Carenzfrist hat ohnehin die Bedeutung, dass die Krankenkassen mehr belastet werden, dadurch werden aber die Arbeiter mehr belastet, wir werden daher für vier Wochen stimmen."

Und es geschah wirklich das Unglaubliche — Professor Leon Walras in Lausanne, das Haupt der mathematischen Schule in der Nationalökonomie, müsste bittere Thränen weinen — es wurde klein zugegeben,

so dass im diesjährigen Minoritätsvotum keine graphische Zeichnung mehr enthalten ist, und der sehr verehrte Herr Berichterstatter der Minorität erklärt, „die Minorität halte diese Meinungsverschiedenheit nicht für so tief eingreifend und principiell.“ Ja, so sehen die saueren Trauben aus! Das ist aber ein Beweis, dass die schärfere Tonart, für welche wir speciell keine Veranlassung haben zu schwärmen, doch auch für etwas gut ist. *(Heiterkeit rechts.)* Ich will auch ihr Argument wiederholen: Es handelt sich um eine Mehrbelastung der Arbeiter in den Krankenkassen, diese Mehrbelastung wollen wir nicht, deshalb sind wir bloß für eine vierwöchentliche Carenzfrist. Und die verehrte Minorität stimmte auch mit uns überein, es bestand also auch hierüber keine principielle Meinungsverschiedenheit.

Es bleibt also nur noch der letzte Punkt, die Frage, wie weit soll der Versicherungszwang ausgedehnt werden? Und hier ist es eine wichtige Frage, die Frage der Einbeziehung der Landwirtschaft, welche uns so oft vorgehalten wurde. Ich kann Sie nun, meine Herren, vorerst versichern, dass die Lage der Majorität in dieser Beziehung durchaus nicht so schwierig ist, wie sich die Herren vorstellen. Ich werde mir zunächst erlauben zu skizziren, was factisch im Ausschusse in Bezug auf dieses Gesetz geschehen ist und dann die Zukunft besprechen. Die ganze Regierungsvorlage fußt auf dem Standpunkte, dass es sich um Maschinenunfälle handelt.

Es wird niemand leugnen, dass dies das leitende Princip ist. Dem haben wir zugestimmt. Nun hat sich aber die Regierung insoferne geirrt, als sie von der Voraussetzung ausging, dass in dem Großbetriebe bei der Landwirtschaft fast alle Arbeiter bei der Maschine beschäftigt sind.

Das ist jedoch wohl bei der intensiven Landwirtschaft allerdings der Fall, wo großentheils mit Maschinen gearbeitet wird, das stimmt also für diejenigen Länder, welche eine intensive Landwirtschaft betreiben, für die westlichen Länder, für die nordwestlichen Länder, speciell für Böhmen, nicht aber für die extensive Bewirtschaftung, wo eben nicht die meisten Arbeiter bei den Maschinen beschäftigt werden. Spricht man also die Verpflichtung aus, dass der Betrieb als Ganzes zu behandeln ist, dass cummulativ alle Arbeiter in einem solchen Betriebe zur Versicherungspflicht herangezogen werden, so klappt das ganz gut für die intensiv wirtschaftenden Länder, für die extensiv wirtschaftenden Länder aber hat das zur Folge, dass zur Versicherung, welche gegen die Maschinenunfälle eigentlich gerichtet ist, die größte Anzahl von Arbeitern herangezogen wird, welche die Maschine nie zu Gesichte bekommen, die vielleicht eine halbe Meile entfernt vom Hofe am Felde arbeiten, wohin nie eine Maschine kommt.

Vom Standpunkte des Gesetzes, von der Structur des ganzen Gesetzes ausgehend, mussten wir daher eine Correctur treffen, und zwar dahin, dass wirklich nur diejenigen, welche bei der Maschine beschäftigt werden, zur Versicherung herangezogen würden.

Wenn uns darauf gesagt wird, dass hiedurch eine verschwindend kleine Anzahl von Arbeitern zur Versicherungspflicht herangezogen wird, so ist dies nicht richtig. Das mag in extensiv bewirtschafteten Ländern der Fall sein, in intensiv bewirtschafteten ist dem nicht so und es musste dieser Unterschied gemacht werden.

Es besteht ja auch in einer anderen Hinsicht ein analoger Unterschied. Die intensiv bewirtschafteten Länder haben mehr Industrie, also mehr versicherungspflichtige Arbeiter, die extensiv bewirtschafteten Länder mehr Kleingewerbe und daher weniger versicherungspflichtige Arbeiter. Also der Unterschied besteht und musste im Gesetze berücksichtigt werden. Dies in Bezug auf das factische, das im Gesetze enthalten ist. Man hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass Maschinenunfälle die Grundlage der Versicherung bilden. Man hat diesen Grundsatz consequent in dem Gesetze auch in Bezug auf die Landwirtschaft durchgeführt.

Nun, meine Herren, hat man uns von der Linken eine Resolution vorgeschlagen, welche die Regierung auffordert, mit möglichster Beschleunigung auch die Landwirtschaft einzubeziehen.

Wir, meine Herren, waren gegen eine Resolution überhaupt durchaus nicht gesinnt. Wir waren nur der Ansicht, dass man vorerst die Spitze dieser Resolution nicht gegen die Landwirtschaft speciell wenden solle, weil kein Grund hiefür vorliegt, weil noch eine Masse anderer Arbeiterschichten da ist, welche nicht in das Gesetz einbezogen wurde und wir waren der Ansicht, dass das Verlangen nach einer beschleunigten Amtshandlung nicht begründet ist, weil die Sache nicht so leicht ist, wie es den Anschein hat, weil der verehrte Herr Minoritätsberichterstatter selbst meinte, dass die Sachen ganz anders eingerichtet werden müssen, weil auch in Deutschland die Landwirtschaft nicht in in dem Maße, wie wir es thun, im Gesetze vom Jahre 1884 aufgenommen wurde, sondern ein separates Gesetz auf separaten anderen Grundsätzen vorgeschlagen wurde.

Wir wollten also eine Resolution haben, welche die Regierung allgemein auffordert, die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die weiteren Arbeiterschichten in Angriff zu nehmen. Aber die verehrte Opposition hat ja dagegen gestimmt, das heißt die meisten Herren wollten dafür stimmen, aber der geehrte Chef der Opposition im Ausschusse hat ein Zeichen gegeben, dagegen zu stimmen. *(Abgeordneter Wrabetz: Oho! Wir trauen uns schon noch zu stimmen!)* Dass also die Resolution in der Textirung, wie wir sie gewünscht haben, gefallen ist, ist nicht unsere Schuld. Wir haben nur keine Resolution haben wollen, welche speciell gegen die Landwirtschaft gekehrt ist.

Daraus, meine Herren, folgt aber absolut nicht, dass wir die Frage des Unfalles in der Landwirtschaft irgendwie engherzig auffassen wollen. Dass in der Landwirtschaft Unfälle vorkommen, das will niemand läugnen; niemand will auch läugnen, dass vom Standpunkte der Humanität, natürlich auf dem Wege des öffentlichen Rechtes, für den vom Unfalle Betroffenen ebensowohl in der Landwirtschaft, als auch anderwärts irgend etwas geschehen muss; aber, meine Herren, das Wie ist eben fraglich. Sehen Sie, schon jetzt besteht der große Unterschied, dass, während die Unternehmer in der Industrie sich zumeist an Versicherungsgesellschaften wendeten und ihre Arbeiter versicherten, der Unternehmer auf dem Lande nach patriarchalischer Sitte den Arbeiter selber versorgte.

Ich kann die Herren versichern, dass es so ist, dass ein solcher vom Unfalle betroffener Arbeiter, bei uns zulande wenigstens, sehr oft ein Stück Feld, eine Hütte bekommt *(Rufe: Auch bei uns!)*, und ich glaube, auch in anderen Ländern ist es der Fall.

Das ist also eine patriarchalische Sitte auf dem Lande, die natürlich bei der Industrie nicht vorkommen kann, weil da überhaupt anders gewirtschaftet wird. Da haben Sie also schon einen gar großen Unterschied zwischen den zwei Fällen. Das würde schon dafür sprechen, dass in Einem Gesetze diese Sache nicht durchzuführen ist.

Zweitens gibt es in der Landwirtschaft keine Massenunfälle. Es mag da viele Unfälle geben, aber sie kommen immer nur einzeln vor. Es ist also immer noch die Frage offen, ob zum Beispiel ein Haftpflichtgesetz für die Landwirtschaft nicht richtiger wäre, als ein Versicherungsgesetz. Das lasse ich dahingestellt, aber jedenfalls ist es eine offene Frage. Wird weiter eine Versicherung ausgesprochen, so ist es eine außerordentlich wichtige Frage: Soll die Bemessung der Prämien nach den Löhnen oder vielleicht nach der Grundsteuer oder überhaupt nach einem anderen Maßstabe vor sich gehen? Das ist eine höchst schwierige Frage, die erst gelöst werden muss. Und endlich, was von außerordentlichem Belang ist, bitte ich zu berücksichtigen, dass ja die Verhältnisse in den einzelnen Kronländern außerordentlich verschieden sind.

Da hat uns zum Beispiel ein sehr geehrter Herr Abgeordneter aus Prag neulich erzählt, dass in Böhmen die landwirtschaftlichen Arbeiter fest sind, dass dort Lohnlisten geführt werden, dass alles so in Ordnung ist, dass man die Versicherung einführen könnte. Dies ist aber bei uns durchaus nicht der Fall. Bei uns wird fast durchwegs mit anständigen Arbeitern gearbeitet, auch sogar bei den Maschinen; bei uns sind Naturalleistungen noch von großer Bedeutung; unsere Arbeiter sind keine eigentlichen Taglöhner, sondern zumeist Bauern oder Bauernsöhne, welche also noch einen Rückhalt an irgend einem kleinen Grundstück haben. Bei uns liegen die Verhältnisse oft so, dass derselbe Mensch einmal Arbeitnehmer und einmal Arbeitgeber ist. Die Verhältnisse sind also bei uns so ganz verschieden. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, dass bei uns von einer Führung von Lohnlisten keine Rede ist, und mit keinem Gesetze werden sie unsere landwirtschafttreibende Bevölkerung dahin bringen, dass sie solche Aufschreibungen führe, wie dies in der Industrie der Fall ist oder aber in solchen landwirtschaftlichen Unternehmungen, wie in Böhmen, wo die Landwirtschaft eigentlich eine Industrie geworden ist.

Endlich hat schon der Herr Minoritätsberichterstatter in seinem Votum bemerkt, es müsse für die Landwirtschaft irgend eine Anlehnung an die autonomen Körperschaften, oder etwas Ähnliches geschehen. Es ist denn auch fraglich, wie es mit der Competenz ausschaut. Ich lasse die Sache vollständig offen, aber ausgemacht ist es noch nicht, ob nicht ein Theil dieser Gesetzgebung auch in die Landesgesetzgebung fällt.

Dem gegenüber, meine Herren, die Unfallsversicherungspflicht, so wie sie in diesem Gesetze normirt ist, sogleich auf die Landwirtschaft auszudehnen, das ist ja undenkbar und unmöglich. Wenn wir das aber thun, so muss ich sagen, von einer Engherzigkeit ist überhaupt dabei keine Rede, und da muss ich vor allem dagegen entschieden protestiren, was unser verehrter Herr College Prade in der vorletzten Sitzung uns sagte. Da lese ich in dem stenographischen Protokolle *(liest)*:

„In dieser Beziehung sollen Ihnen die Ereignisse in Belgien, Galizien und Nordamerika ein Mene tekel upharsin u. s. w. an die Mauer schreiben."

Diese Warnung wäre, wenn sie nicht für uns gefährlich wäre, eigentlich lächerlich. Hat denn der verehrte Herr Abgeordnete die Zeitungen gelesen, oder nicht? Ich habe in den Zeitungen gelesen, dass in Belgien Fabriken, Häuser, Möbel, Einrichtungen und alles mögliche ruinirt wurden. Ich weiß, dass in Chicago auf der Straße Kämpfe geführt wurden, dass Dynamitbomben gefallen sind, dass eine Unmasse Leute verwundet und getödtet wurde.

Das habe ich gelesen und unzweifelhaft auch der Herr Abgeordnete Prade. Jetzt erlaube ich mir zu fragen, ob er auch nur in einem der uns feindseligsten Blätter so etwas ähnliches in Bezug auf Galizien gelesen hat? *(Abgeordneter Prade: Ich sprach von Unruhen!)* Unruhen gewiss! Ich habe nur eine Ähnlichkeit in dieser Beziehung zwischen Amerika und Galizien gefunden und diese besteht bloß in einem Bauernauflaufe. Das waren etwa 100 bis 150 Bauern, welche sich auf einer Anhöhe „zusammenrotteten" — wenn Sie schon den schönen Ausdruck gebrauchen wollen — um in Muße zu schauen, wie die Welt unter Intervention des heiligen Marcus zugrunde ginge. *(Heiterkeit und Bravo! rechts.)* Die guten Leutchen hatten gehofft, dass sie auf dieser Anhöhe so verschont bleiben werden, wie Noah in seiner Arche, dass ihnen dort nichts passiren werde. *(Heiterkeit.)* Das

war die einzige Ähnlichkeit; das war die ganze Zusammenrottung. Dass dann der Stationschef an seinen Collegen telegraphirte, die Bauern rotten sich zusammen und bedrohen seine Kassa, und dass der zweite Stationschef, nachdem er Pöllerschüsse hörte — es war nämlich während des Auferstehungsfestes — an den Bezirkshauptmann telegraphirte, die Bauern marschiren unter Flintenschüssen auf *(Heiterkeit rechts)* — ja, Du lieber Gott, es müssen schließlich auch solche Hasenfüße auf der Welt existiren! Die machen aber keine Revolution, und am wenigsten bilden sie für den Herrn Collegen Prade die Berechtigung, auf diese Weise Galizien neben Belgien und Amerika zu stellen.

Aber es wurde ja auch von einem anderen Herrn Collegen aus Böhmen die Sache gestreift. Ich kann dem verehrten Herrn nur antworten, es ist ein Jammer, dass sogar die nächsten Bundesgenossen in Österreich sich so wenig kennen, wie es factisch der Fall ist. Ich muss sagen, für uns ist das einerseits ein Vortheil, anderseits ein Nachtheil. Wir sind wenig gekannt, weil man eben in Europa nicht nach „Halbasien" reisen will. Wir kennen dagegen die Verhältnisse im Westen viel besser, weil wir reisen und da manches mit eigenen Augen sehen. Und ich bin überzeugt, wenn die Herren Galizien so kennen würden, wie wir die westlichen Provinzen, würden sie die Sache nicht mit einem Worte berührt haben.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Strache darauf anspielte, dass die Großgrundbesitzer alle Lasten auf die Gemeinden oder auf die Versicherungskassen werfen wollen, so muss ich auch dagegen protestiren. Meine Committenten, um mit dem Herrn Abgeordneten Neuwirth zu reden, sind keine Landwirte und keine Adeligen. Also bin ich ganz unbefangen. Anderseits kommt es mir zustatten, dass ich auf dem Lande aufgezogen bin und die Verhältnisse desselben ordentlich kenne.

Ich kann nun die Herren ganz entschieden und auf mein Gewissen versichern, dass es der Hauptstolz jedes Landadeligen in Galizien ist, für die materielle und intellectuelle Hebung des Landvolkes individuell und in den verschiedenen autonomen Corporationen zu wirken. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Übrigens nicht nur die Landadeligen, sondern wir alle betrachten es als eine patriotische Pflicht, die Hebung des Landvolkes anzustreben. Im Landtage z. B. hat sich ein besonderer Club derjenigen Abgeordneten, welche aus den Landgemeinden gewählt sind, gebildet, und die Wünsche dieses Clubs sind die wichtigsten für den ganzen Landtag, weil es sich um das Landvolk handelt. Es wurde ein großer Centralverein gegründet, welcher wieder eine Masse von Localvereinen im Lande bildete, welche die Aufgabe haben, Maschinen oder gute Werkzeuge, ein gutes Saatkorn und Bildung unter dem Volke zu verbreiten: dieser Verein steht unter der Patronanz der großen landwirtschaftlichen Gesellschaften und des Landtages, und die besten Elemente im Lande haben sich ihm angeschlossen!

Wenn demnach diese unsere Thätigkeit trotzdem nicht die volle Anerkennung und nicht das volle Vertrauen findet, so ist das nicht unsere Schuld. Diese liegt darin, dass die Tradition einer fast 100jährigen früheren Regierungszeit, welche direct auf die Schürung des socialen Hasses berechnet war *(Zustimmung rechts)*, dass die Tradition mancher höchst traurigen Ereignisse dieses Jahrhunderts aus dem Herzen des conservativen Landvolkes nicht so leicht zu beseitigen ist. Ähnlich ist auf den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Bromovský zu antworten, dass unsere Landwirtschaft nicht so hoch cultivirt ist. Wir versichern Sie, es wäre uns lieber, ein reiches Volk zu sein, als ein armes, aber man trachtete Hundert Jahre die Industrie bei uns unmöglich zu machen und erst seit wir ans Ruder gekommen sind und in Galizien etwas zu sagen haben, fangen wir an, unsere Industrie zu heben.

Der Herr Abgeordnete Bromovský führte auch die vielen Analphabeten an und man erzählt immer, der polnische Adel lasse es zur Gründung von Schulen nicht kommen. Wann sind denn aber unsere Schulen, wie wir sie jetzt haben, gegründet worden? Erst seit dem Jahre 1867, wo wir einen Landesschulrath bekamen und unser ganzes Schulwesen autonom eingerichtet wurde. Früher wurden keine Schulen gegründet, wir tragen also an diesem Mangel Galiziens nicht die Schuld, wie man sie uns beimisst.

Jedenfalls kann ich Ihnen sagen, wir haben nicht das Bewusstsein, den landwirtschaftlichen Arbeiter durch dieses Gesetz zu schädigen. Wir nehmen consequenterweise die Maschinenunfälle in die Versicherung auf. Obwohl wir speciell in Galizien keine festen Arbeiter haben und die Unannehmlichkeiten dieses Gesetzes, Schreibereien, Vorlage von Ausweisen 2c., mehr fühlen werden als andere, haben wir doch, wenn auch schweren Herzens, uns zu einer Parität zwischen Industrie- und landwirtschaftlichen Arbeitern entschlossen.

Einzelne geringe Amendements werden wir bei den §§. 1 und 3 stellen.

Sei dem wie immer, die Herren werden sehen, dass dieses Gesetz durchaus keine Copie des deutschen Gesetzes ist, im Gegentheile habe ich die Überzeugung — und ich hoffe, dass dieselbe von deutschen Fachmännern getheilt werden wird — dass unser Gesetz, wenn es zustande kommen wird, besser sein wird als das deutsche Gesetz.

Es ist überhaupt eine Mode der verehrten Opposition, die ganze sociale Gesetzgebung, wie wir sie seit 1883 begonnen haben, zu verhöhnen, dagegen die sociale Gesetzgebung Deutschlands zu rühmen. Ich fühle mich nicht berufen, letztere zu tadeln, aber dazu ist jeder von uns berufen, auch etwas zur Vertheidigung unserer socialen Gesetzgebung zu sagen.

Ich bitte sich einmal zu erinnern, wie zum Beispiel der Maximalarbeitstag verhöhnt wurde, und ich

bitte den heurigen Bericht des Gewerbeinspectors zu lesen. Welche haarsträubenden Thatsachen wurden noch vor zwei Jahren aus der Brünner Industrie angeführt? Jetzt wird, wie es nach dem Gesetze vorgeschrieben ist, allgemein 11—12 Stunden gearbeitet. Kinder unter 14 Jahren sind beinahe ganz aus der Industrie verschwunden; auch wird die Nachtarbeit der Frauen und jugendlichen Hilfsarbeiter wahrscheinlich schon in kurzer Zeit aufhören. Gar so schlecht ist es also mit der socialen Gesetzgebung nicht!

Es wird uns freilich — ich kenne ja den Herrn Minoritätsberichterstatter und weiß, was er mir entgegnen wird, zumal er alles liest, was nur gedruckt erscheint — entgegengehalten werden: Was haben aber die Inspectoren aus Galizien über die Petroleumindustrie alles erzählt? Ja, das ist richtig! In einem Theile der Petroleumindustrie, im Boryslawerbecken, sind die Verhältnisse durchaus nicht schön.

Ich habe diesfalls vor kurzer Zeit in einem leitenden Blatte der Opposition einen Leitartikel gelesen unter dem Titel: „Ein Nachtbild aus Galizien!" Wenn jemand diesen Titel liest, muss er das weiter lesen, ob er will oder nicht. Da werden die Thatsachen angeführt, wie sie vom Gewerbeinspector leider der Wahrheit gemäß beschrieben wurden. Der Schluss dieses Artikels ist aber sehr interessant. Es heißt *(liest)*:

„Die Abgeordneten aus Galizien, die im Reichsrathe so hervorragenden Einfluss auf die österreichische Gesetzgebung üben, mögen aus diesem amtlichen Berichte, der noch manch grelles Streiflicht auf Handel und Wandel in ihrem Lande wirft, erfahren, wenn sie es nicht wissen sollten, wie gründlich sie vor ihrer Thür zu kehren hätten. National mag es von ihrem Standpunkte sein, Galizien gegen das Eindringen deutscher Cultur abzuschließen, aber zum Vortheile der Wohlfahrt des Landes ist das nicht."

Ich will nun durchaus absehen von dem, wenigstens für mich zweifelhaften Begriffe einer specifisch deutschen Cultur — allein ich glaube, dass die Sache mit der deutschen Cultur wenigstens nichts zu schaffen hat. Denn nach den Ausführungen des Inspectors aus Galizien haben gerade einige polnische Unternehmer ausgezeichnetes für die Arbeiter geleistet und es ist sehr fraglich, ob nicht manche von den Ausbeutern in Boryslaw sich als Repräsentanten der deutschen Cultur ansehen. *(Sehr gut! rechts.)* Ich weiß es nicht, aber unmöglich ist das nicht.

Es ist aber jedenfalls unser Verdienst und speciell das Verdienst dieses Theiles der Majorität, dass diese Dinge in die Öffentlichkeit gerathen sind, weil eben über das Inspectorengesetz von einem Polen referirt wurde. Und erst infolge der Institution der Inspectoren hat die Welt zu ihrem Entsetzen das erfahren, und wir sind zufrieden, dass sie es erfahren hat. Aber an diesen Übelständen sind vielleicht einzelne polnische Unternehmer, gewiss aber nicht die Polen im allgemeinen schuld. Sondern es war die Regierung, und zwar nicht die jetzige — denn die Boryslawer Industrie ist die älteste — schuld daran, indem sie die Sache nicht beaufsichtigte und ein Gesetz über die Petroleumindustrie für Galizien nicht hat zustande kommen lassen.

Dafür übrigens, dass wir nicht schuld sind, habe ich einen klassischen Zeugen. Sie wissen, dass für die „Norddeutsche allgemeine Zeitung" die Hetze gegen die Polen ein Lebensbedürfnis ist, sie könnte anders nicht existiren. Trotzdem hat sie diesen Artikel „Ein Nachtbild in Galizien", ohne den letzten Absatz abgedruckt, der ihr sonst sehr angenehm wäre. An dessen Stelle steht dort etwas ganz anderes *(liest)*: „Man sollte meinen, dass, wenn deutsche Arbeiter diese Schilderungen lesen, sie gewahr werden müssten, welcher Unterschied zwischen ihrer eigenen Lage und der geschilderten besteht. Wenn die Arbeiter aber nach den Ursachen solcher Unterschiede zu forschen unternehmen, dann werden sie finden müssen, dass die staatliche Fürsorge, welche ihren Interessen bei uns zutheil wird, die wesentlichste dieser Ursachen ist." So ist es auch richtig.

Übrigens bezieht sich dies alles nur auf das eine Becken. Ich habe zum Beispiel Daten aus Sloboda Rungurska, aus welchen ich ersehe, dass circa 1000 Arbeiter ein Lohnminimum von 60 kr. und ein Lohnmaximum von 1 fl. 70 kr. außer den Wohnungen erhalten; dass dieselben ferner gegen Unfälle versichert sind mit 30.000 fl. Sie haben eine Krankenkasse, eine Lesehalle &c. Also so schlecht ist es nicht. Auch die galizische Industrie beweist demnach als Ganzes durchaus nicht, dass unsere sociale Gesetzgebung eine schlechte ist. Ich kann die Regierung nur bitten, dass sie den betreffenden Behörden in Galizien zu wissen gebe, dass das Gesetz vom 8. März 1885 auch für die Petroleumindustrie im Boryslawer Becken gilt. Das ist das einzige, was ich sagen kann.

Was man aber immer über die anderen Gesetze sagt, am wenigsten kann ich zugeben, dass das uns vorliegende Gesetz ein schlechtes Gesetz ist. Dieses Gesetz ist zunächst vom Standpunkte der Humanität aufzufassen, es ist der Ausdruck des humanen Bestrebens einer jeden civilisirten Gesellschaft, für die verunglückten Mitglieder im Wege des öffentlichen Rechtes zu sorgen.

Aber außerdem ist dieses Gesetz ein außerordentlich wichtiger socialer Schritt. Es ist bekannt, dass der Haupteinwurf der Socialdemokratie gegen den jetzigen socialen Bau und gegen die jetzige Gesellschaft darin besteht, dass der heutige Lohn nur ein Sold sei, dass er lediglich nur für den Unterhalt sorgt und den Arbeiter nicht sicherstellt für den Fall eines Unglückes. Es unterliegt keinem Zweifel, dass von allen den Vorwürfen, die man gegenüber dem heutigen socialen Bau und gegen das heutige Entlohnungssystem vorbringt, dies der richtigste ist. Ich

bin durchaus nicht ein Anhänger des ehernen Lohngesetzes Ricardo. Ich weiß und gebe gerne zu, dass sowohl günstige Conjuncturen als auch die Humanität der Unternehmer sehr oft den Arbeitern einen Lohn verschaffen, welcher ausreichen könnte für die Sicherheit in der Zukunft.

Aber das steht fest, dass mit Ausnahme Englands, wo gerade die trades unions Versicherungspolitik treiben, anderwärts nirgends ein Arbeiter zu seinem standard of life dasjenige zählt, was nothwendig ist, um ihn für die Zukunft zu sichern. Und mehr als jeder andere braucht es der Arbeiter, denn es bedrohen ihn die Gefahren der Krankheit, des Unfalls, des Alters und der Invalidität. Und auch die Erwerbslosigkeit ist hier in Betracht zu ziehen, die nicht von ihm abhängt, sondern von den ungünstigen Conjuncturen. Von diesem Standpunkte aufgefasst, ist diese Vorlage der erste Schritt zur Reform in dieser Beziehung, dass nämlich der Lohn aufhöre, den Charakter eines Soldes zu tragen. Wer immer die Beiträge zahlt, der Unternehmer oder der Arbeiter, es wird feststehen, dass der Erwerb als solcher dem Arbeiter diesen Beitrag verschafft, und dass er nebst seinem Solde, welchen er für seinen unentbehrlichen Unterhalt nothwendig hat, auch noch etwas bezieht, was ihn in erster Linie gegen Unfälle sichert.

Schreiten wir auf diesem Wege fort, so ist es undenkbar, dass der Arbeiter nicht anfängt, diejenige Gesellschaft, welche ihn ebenso mit ihrer Liebe umfängt, wie andere ihrer Mitglieder, selbst zu lieben. Wenn er fühlt, dass er gleichberechtigt wird anderen Leuten, welche auch oft in Noth sind, aber wenigstens nicht absolut von vornherein jeder Fürsorge bar sind, muss er diese Gesellschaft, die für ihn sorgt, anfangen zu lieben und auf diese Weise wird er mit der Zeit der Socialdemokratie selbst das Grab graben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Hohes Haus! Die Ereignisse, zwar nicht in Galizien, wie College Prade meinte, aber die Ereignisse in Amerika, Belgien, Frankreich, England, ja in jüngster Zeit in Italien, sprechen eine entsetzlich deutliche Sprache. Dasjenige, woran Jahrtausende gearbeitet haben, dasjenige wofür ungezählte Generationen den Schweiß und das Blut der Besten unter ihnen geopfert haben, das soll mit roher Gewalt vernichtet werden und nicht etwa zu irgend einem Nutzen der Arbeiter, nein, nur zum Ruine der Gesellschaft, der Völker, des Staates, der Cultur, der Religion. Die systematische Verhetzung und Irreführung des Arbeiterstandes durch die Emissäre des Anarchismus kennt leider keine geographischen Grenzen, und einem solchen ungebetenen Gaste gegenüber müssen die politischen Unterschiede verschwinden.

Die Majorität dieses hohen Hauses hat zu beweisen getrachtet, seitdem sie am Ruder ist, dass sie und die Regierung bestrebt seien, für das Wohl der arbeitenden Classe ihr mögliches zu thun.

Wir haben anderseits in jüngster Zeit in einem leitenden Blatte der Linken gelesen, dass zwar *(liest)*:

„das Bürgerthum bisher nicht vermocht hat, sich bis zur Höhe jener schweren Aufgabe zu erheben, die ihm jetzt gestellt ist, es ist durch die Bewegung der Arbeiter einer gewissen Rathlosigkeit anheimgefallen, schwebt ängstlich zwischen Nachgiebigkeit und Strenge, wird von einer Unklarheit beherrscht, die jede wirksame Action ausschließt, jede Gesammtauffassung verhindert."

Allein es wird zuletzt doch gesagt *(liest)*:

„Nur das Bürgerthum besitzt die Kraft, die Probleme der Gegenwart zu lösen, die moderne Gesellschaft zu behaupten, den Staat vom wüsten Communismus zu befreien, die Arbeiter zur friedlichen Theilnahme an den positiven Aufgaben der Gemeinschaft zu vermögen."

Ich zweifle auch nicht, dass die geehrte Opposition an der socialen Arbeit positiv theilnehmen will; da dies nun der Fall ist, so ist es, glaube ich, erwünscht, dass wir alle, die wir hier die verschiedenen Völker Österreichs repräsentiren, dem Volke zeigen, dass wir Herz und Sinn für die Bedürfnisse desselben haben, und dass wir ohne Rücksicht auf den Unterschied in den Details, die wir in der Specialdebatte austragen können, einstimmig für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Neuwirth. Es hat sich jedoch vorher der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk zum Worte gemeldet, um einen Antrag zu stellen; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir den Antrag auf Schluss der Sitzung zu stellen und diesen Antrag nur durch die Bemerkung zu unterstützen, dass bei der Wichtigkeit des Gegenstandes es nur billig ist, wenn beiden Herren Berichterstattern ermöglicht wird, vor einem nicht ermüdeten Hause zu sprechen und die für die Specialdebatte maßgebenden, im Minoritätsvotum fixirten Streitfragen schon in der Generaldebatte in ihrem Zusammenhange erschöpfend zu erörtern. Ich glaube daher, dass das hohe Haus meinem Antrage aus Billigkeit zustimmen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Angesichts dieses Antrages und da noch Verschiedenes zu verkünden und zu verlesen ist und da endlich für 6 Uhr abends eine Sitzung des Zollausschusses angesagt ist, glaube ich, ohne über

den Antrag abstimmen zu lassen, zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Siegl, Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums.

Im schlesischen Amtsblatte des Jahres 1886 wurde, wie eine Zuschrift des Gemeindevorstandes von Raase mittheilt, die Verordnung des hohen k. k. Finanzministeriums bekannt gemacht, nach welcher der Preis des Dungsalzes per Metercentner für landwirtschaftliche Zwecke unter gewissen Modalitäten auf 1 fl. festgestellt wurde.

Auf Grund dieser Verordnung hat das landwirtschaftliche Casino in Raase, Österreichisch Schlesien, Bezirkshauptmannschaft Freudenthal, um Überlassung eines Quantums Dungsalz von weitaus mehr als 100 Metercentnern angesucht.

Dasselbe erhielt aber nur 31 Metercentner. Loco Bahnhof Ebensee wurde das Dungsalz nicht mit 1 fl., sondern mit 2 fl. 2 kr. berechnet. Von der Station Ebensee bis zur Station Freudenthal entfiel für diese 31 Metercentner, welche selbstverständlich keine volle Waggonladung repräsentirten, für Fracht der Betrag von 79 fl. 96 kr., die sonstigen Spesen nicht eingerechnet.

Demgemäß kosten die 31 Metercentner Dungsalz loco Station Freudenthal 142 fl. 58 kr. Es entfiel somit auf jeden Metercentner der Betrag von über 4 fl. 59 kr., also nicht viel weniger als der Preis des für den menschlichen Consum bestimmten Salzes, der in einzelnen Kronländern, so in Dalmatien, gezahlt wird.

Loco Raase kam das Salz so theuer, dass der Bezug von Dungsalz, das für die schlesische Landwirtschaft insbesonders für jene der Gebirgsgegenden sehr wünschenswert wäre, hiedurch ganz unmöglich gemacht wird.

In Erwägung, dass ein solches Vorgehen den vom Abgeordnetenhause wiederholt gefassten Resolutionen durchaus widerstreitet,

in weiterer Erwägung, dass durch ein Zusammenwirken des Ministeriums für Finanzen, des Ackerbauministeriums und der Direction für Staatseisenbahnen die erwähnten Übelstände leicht beseitigt werden könnten,

stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

Gedenken Ihre Excellenzen die Herren Minister für Finanzen und Ackerbau und der Leiter des Handelsministeriums die Übelstände, die aus den dargelegten Thatsachen hervorgehen, zu beseitigen?

	Ed. Siegl.
Dr. H. Fuß.	Dr. M. Menger.
Wenzlitzke.	Bohaty.
Dr. v. Derschatta.	Dr. Kindermann.
Jäkl.	Kirschner.
Dr. Pickert.	F. Richter.
Pernerstorfer.	Dr. Polak.
Dr. Heilsberg.	Jos. Fischer.
Bendel.	Dr. Roser.
Meißler.	Ant. Tausche.
Garnhaft.	Prade."

Präsident: Diese Interpellation enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelt werden.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Antrag des Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen:

„Für den Fall, dass über die Regierungsvorlage Nr. 184 der Beilagen, betreffend den Gesetzentwurf, womit §. 2 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 52 abgeändert werden soll, in die Specialberathung eingegangen werden sollte, habe der §. 81 des Gesetzes zu lauten:

„„Bei den Statthaltereien in Wien, Prag und Lemberg wird zur Stellvertretung des Statthalters je ein Vicepräsident mit der Einreihung in die IV. und bei den Statthaltereien in Prag und Lemberg außerdem je ein Hofrath mit der Einreihung in die V. Rangsclasse bestellt, der Vicepräsident hat eine Functionszulage jährlicher 1000 fl. zu beziehen.""

Titel und Eingang des Gesetzes, sowie der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1886 sind mit dieser Abänderung des Textes in Einklang zu bringen.

Dieser Antrag wolle nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Dr. Herbst.	Dr. Josef Kopp.
Mauthner.	Adametz.
G. Sommaruga.	Suttner.
J. Weitlof.	Garnhaft
H. Doblhoff.	Furtmüller.
Dr. Jaques.	E. Sueß.

Exner.	Dr. Ofner.
Matscheko.	Josef Fischer.
Kielmansegg.	Leon.
Wrabetz.	Brenner."

Präsident: Im Grunde der Bestimmung des §. 31 der Geschäftsordnung werde ich diesen Antrag sofort dem Budgetausschusse zuweisen. Es ist ein weiterer Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Promber und Genossen eingebracht worden; ich bitte um dessen Verlesung.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Antrag des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Für den Fall, dass über die Regierungsvorlage Nr. 184 der Beilagen, betreffend den Gesetzentwurf, womit §. 2 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 52, abgeändert werden soll, in die Specialberathung eingegangen werden sollte, habe der §. 1 des Gesetzes zu lauten:

„„Bei den Statthaltereien in Wien, Prag, Lemberg und Brünn wird zur Stellvertretung des Statthalters je ein Vicepräsident mit der Einreihung in die IV. und bei den Statthaltereien in Prag und Lemberg außerdem je ein Hofrath mit der Einreihung in die V. Rangsclasse bestellt. Der Vicepräsident hat eine Functionszulage jährlicher 1000 fl. zu beziehen.""

Titel und Eingang des Gesetzes, sowie der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1886 sind mit dieser Textesänderung in Einklang zu bringen.

Dieser Antrag wolle nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Beer.	Promber.
Neuwirth.	Sturm.
Dr. Jaques.	Kübeck.
Dr. Jaksch.	Guido Graf Dubsky.
M. Matscheko.	E. Tersch.
Zedtwitz.	Proskowetz.
Exner.	Anton Schmidt.
Hackelberg.	Hübner.
Baernreither.	Dr. Gustav Hirsch.
Dr. Nitsche.	Nischelwitzer."

Präsident: Auch dieser Antrag wird nach §. 31 der Geschäftsordnung sofort dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ich habe folgende Ausschussitzungen zu verkünden:

Der Justizausschuss hält Freitag, den 28. d. M. um 6½ Uhr abends in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Gesetz wegen Abänderung der Executionsordnung.

Ich mache die verehrten Herren darauf aufmerksam, dass diese Einladung erst den betreffenden Herren zugeschickt werden wird; ich werde auch veranlassen, dass der Herr Finanzminister zu dieser Sitzung eingeladen werde.

Der Zollausschuss hält Dienstag, den 25. Mai, Abends 6 Uhr in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält heute Dienstag, den 25. Mai l. J. um 6½ Uhr abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

Resolutionen zum Antrage Grafen Vetter, betreffend das Viehseuchengesetz.

Der Gewerbeausschuss hält heute, den 25. d. M., 7 Uhr abends, in der Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Krankenversicherungsgesetzes.
2. Berichte über Petitionen.

Der Ausschuss für die Socialistengesetze findet morgen Mittwoch, den 26. d. M., abends ½7 Uhr in der Abtheilung IV statt.

Einladung zur Sitzung des Börsesteuersubcomités auf Mittwoch, den 26. d. M. um 7 Uhr abends in der Abtheilung V.

Das Legalisirungssubcomité hält eine Sitzung Mittwoch, den 26. Mai 1886, um 9 Uhr vormittags in der Abtheilung IV.

Der Budgetausschuss hält Mittwoch, 26. Mai, um 11 vormittags in der Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. XIV. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission.
2. Petition, bezüglich der Subventionirung des Orientalischen Museums.
3. Gesetz über die Besteuerung der Kaschau-Oderberger Eisenbahn.
4. Petitionen und Resolutionsanträge.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Donnerstag den 27. Mai 1886, 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Unfallversicherungsgesetz *(148 der Beilagen)*. Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Prade zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Prade:** Dem hohen Hause liegt seit längerer Zeit ein Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung der Statuten der Allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien. Der diesbezügliche Ausschuss hat einstimmig dem Gesetzentwurfe zugestimmt und der Herr Berichterstatter Dr. Nitsche hat in wirklich anerkennenswerter Weise einen umfassend ausgestatteten Bericht geliefert.

Da nun dieser Gesetzentwurf auch ein, wenngleich unbedeutender Theil der socialen Reformarbeit ist, weil dadurch ermöglicht werden soll, dass diejenigen Interimsscheinbesitzer, welche bereits verstorben sind und dennoch als lebend in den Büchern der Anstalt fortgeführt werden, für todt erklärt werden, und dass dann auf einer anderen versicherungs-technischen Grundlage ein anderer Vertheilungsmodus aufgestellt werden soll, der es weiterhin ermöglichen wird, den Theilhabern viel größere Dividenden auszuzahlen, als es heute möglich ist: da nun die Interessenten dieser Anstalt meist dem kleinen und armen Stande angehören, so ist es unsere Pflicht, diesen Gesetzentwurf so rasch als möglich zu erledigen; derselbe braucht nur ganz kurze Zeit, da wohl niemand eine Einwendung dagegen erheben wird, und ich bitte daher das hohe Präsidium, diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung einer der nächsten Haussitzungen zu stellen.

Präsident: Ich habe mir bereits diesen Gegenstand als einen solchen angemerkt, der nach Verhandlung der dringendsten Vorlagen vorerst auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Das wird jedenfalls vor den Pfingstfeiertagen geschehen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.)

Anhang.

Petition des „Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines“ in Wien in Betreff der Regelung der Baugewerbe.

Hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes!

Der dem hohen Hause vorliegende Regierungsentwurf, betreffend die Regelung der Baugewerbe hat alsbald nach der am 1. Februar d. J. erfolgten Einbringung nicht geringe Bestürzung im Kreise der Vertreter der wissenschaftlichen Technik hervorgerufen. Namentlich sind es die in den §§. 2 (Umfang der Berechtigung des Baumeisters), 5 (Umfang der Berechtigung des concessionirten Maurers, Steinmetzes und Zimmermanns) und 14 (Schlussbestimmung, betreffend die behördlich autorisirten Civilingenieure und Architekten), enthaltenen Bestimmungen, welche geradezu Befremden erwecken mussten. Denn die im Motivenbericht zur Regierungsvorlage vom Jahre 1883 ausgesprochene Intention, „das Bauwesen im allgemeinen zu heben und dieses Ziel dadurch zu erreichen, dass entsprechende Bedingungen, insbesondere für die Erlangung der höheren Baugewerbsberechtigung festgesetzt und anderseits der durch den technischen Unterricht erlangten höheren Befähigung eine angemessene Berücksichtigung zutheil und dadurch dem Baugewerbe eine höhere Intelligenz zugeführt wird“, und die an derselben Stelle zum Ausdruck gebrachte Absicht, „mit Rücksicht auf den Schutz der Bevölkerung gegen leichtfertige, die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums bedrohende Bauten, an die zur selbständigen Ausführung von Bauten zu berechtigenden Baugewerbsleute in der Regel wesentlich strengere Anforderungen zu stellen“, soll auch der diesjährigen Regierungsvorlage zugrunde liegen; sagt doch der Motivenbericht zu dieser letzteren in ebenso kurzer als bündiger Weise: „Hinsichtlich des durch das Gesetz anzustrebenden Zweckes unterscheidet sich der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf in keiner Weise von dem früheren.“

So rückhaltslos nun der österreichische Ingenieur- und Architektenverein die Intentionen der hohen Regierung hinsichtlich des anzustrebenden Zweckes als die seinigen erklärt, ebenso rückhaltslos muss er auf Grund eingehender sachlicher Prüfung der 1886er Vorlage erklären, dass die ihm zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag gebrachten Mittel nicht entsprechend zu sein scheinen, indem die Bestimmungen der vorhin näher bezeichneten Paragraphe diesen Intentionen geradezu widersprechen.

Wir suchen in den diesbezüglichen Motiven zur diesjährigen Regierungsvorlage vergebens nach stichhaltigen Argumenten, welche die im §. 2 derselben ausgesprochene Einschränkung der bisherigen Berechtigungssphäre des Baumeisters „Hochbauten und andere verwandte Bauten mit Vereinigung aller hiezu erforderlichen gewerblichen Arbeiten zu leiten und auszuführen“ erklären könnten. Im Gegentheile finden wir — um nur eines hier anzuführen — die Aufrechthaltung dieser Berechtigung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse am flachen Lande allein schon von der größten praktischen Bedeutung, weil mangels dauernder Beschäftigung hier nur zu häufig nicht sämmtliche Baugewerbe durch Meister vertreten sind und der Baumeister den an ihn gestellten Anforderungen, die zum Beispiel hinsichtlich größerer Fabriksanlagen sehr weitgehender Natur sein können, zu entsprechen ebenfalls in der Lage sein soll — übrigens eine Rücksicht auf die Bedürfnisse des flachen Landes, die schon während der Herrschaft des blühendsten Zunftzwanges in der Normalverordnung vom 29. November 1802 ihren Ausdruck gefunden hatte; denn diese besagt ganz deutlich, dass auf dem flachen Lande hinsichtlich der Berechtigung zur Haltung von Hilfsarbeitern anderer Gewerbe mehr auf die bessere Bedienung des Publicums als auf Zunftvorurtheile zu sehen ist.

Die Schaffung der concessionirten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, die ihre Concession ohne Nachweis irgend welcher Schulbildung erlangen und ihre Berechtigungssphäre unter Umständen sogar in der durch Absatz 2 und 3 des §. 5 in so weit gehender Weise erweitert erhalten sollen, müssen wir ebenso vom Standpunkte des mangelnden Bedürfnisses nach diesen concessionirten Baugewerbsleuten, insbesondere aber deshalb bekämpfen, weil wir in der Schaffung dieser Kategorie von

Werkleuten eine große Gefahr für das bauende Publicum erblicken; denn gerade durch diese Schaffung würde die Absicht des Gesetzgebers „den Schutz der Bevölkerung gegen leichtfertige, die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums bedrohende Bauten" zu bieten, am sichersten vereitelt werden.

Der §. 14 der neuen Regierungsvorlage unterscheidet zwischen solchen behördlich autorisirten Civilingenieuren und Architekten, die ihre Autorisation bereits vor dem Inslebentreten dieses neuen Gesetzes erlangt haben und jenen, welche dieselbe erst nach Beginn dieser Wirksamkeit erlangen. Bezüglich der ersteren wird bloß die Forderung gestellt, dass sie den Bestimmungen des VI. und VII. Hauptstückes der Gewerbeordnung unterstehen; bezüglich der letzteren wird ausdrücklich normirt, dass sie durch ihre Autorisation nicht das Recht zur Ausführung von Hochbauten erlangen, sich vielmehr zu diesem Zwecke der betreffenden Gewerbsleute bedienen müssen.

Eine solche, durch die geplante Beschränkung ihres Berechtigungsumfanges bedingte Unterscheidung dieser Civiltechniker halten wir für vollständig unberechtigt.

Wir verzichten an dieser Stelle darüber Klage zu führen, welche an Geringschätzung grenzende Gleichgiltigkeit wissenschaftlicher Bildung in der Fassung des in Rede stehenden Paragraphen zum Ausdruck gelangt und wollen uns nur mit dem Hinweise auf die Inconsequenz begnügen, welche darin erblickt werden muss, dass im Sinne dieses Gesetzentwurfes ein solcher behördlich autorisirter Civiltechniker wohl die größte eiserne, steinerne oder hölzerne Brücke auszuführen berechtigt wäre, die hiezu nöthige Bauhütte wohl projectiren, aber nicht selbst ausführen dürfte.

Im Übrigen erscheint auch die ausdrückliche Beziehung auf die Bestimmungen des VI. und VII. Hauptstückes der Gewerbeordnung vollkommen überflüssig, weil §§. 73, Alinea 2 und 89 des Gesetzes vom 8. März 1885 (R. G. Bl. Nr. 22) diesbezüglich jeden Zweifel ausschließende Bestimmungen ohnehin enthalten.

Vertrauensvoll wendet sich deshalb der österreichische Ingenieur- und Architektenverein an das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes mit der Bitte, hochdasselbe wolle diesen auf Grund sachlicher Erwägungen gewiss berechtigten Forderungen Rechnung tragend, die Regierungsvorlage vom Jahre 1883, welche hinsichtlich der Berechtigungssphäre des Baumeisters und der behördlich autorisirten Civilingenieure und Architekten den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, zur Grundlage der Specialdebatte wählen, in dieser jedoch die auf die Schaffung der concessionirten Maurer, Steinmetze und Zimmerleute Bezug habenden Bestimmungen eliminiren.

Jedem politischen Getriebe ferne stehend, ergreift der österreichische Ingenieur- und Architektenverein nur in den seltensten Fällen die Gelegenheit von dem verfassungsmäßig gewährleisteten Petitionsrechte Gebrauch zu machen. In dieser das Interesse des technischen Standes nicht minder, wie das Interesse des gesammten bauenden Publicums betreffenden hochwichtigen Frage betrachtet er es aber als seine unabweisliche Pflicht, in Übereinstimmung mit seinen im Jahre 1881 und 1884 gefassten Beschlüssen und im Sinne des neuerlichen Beschlusses der Geschäftsversammlung vom 20. März d. J. an die Einsicht, Weisheit und Gerechtigkeit des hohen Hauses zu appelliren und damit nicht bloß der Anschauung seiner Mitglieder, sondern auch der Überzeugung Ausdruck zu geben, in dieser Richtung als Dolmetsch der Gesammtheit der österreichischen Ingenieure und Architekten zu handeln.

Indem also der österreichische Ingenieur- und Architektenverein die vorher ausgesprochene Bitte der wohlgeneigten Berücksichtigung des hohen Hauses unterbreitet, erlaubt er sich nur noch auf die in der Anlage befindliche, in Form eines Berichtes gekleidete Denkschrift zu verweisen, welche diese Bitte in ausreichender Weise zu motiviren bestimmt ist.

Wien, 12. Mai 1886.

Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 70. Sitzung,

am 27. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, **Dobler**, **Hevera**, Dr. **Fuß**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach**, Ministerial-Vicesecretär Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenburg** und **Kulmbach** des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. d. M. ist unbeanständet geblieben, sonach als genehmigt anzusehen.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(193 der Beilagen)* und das sechste und siebente Petitionsverzeichnis.

Vom Herrn Leiter des k. k. Justizministeriums ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich den Gesetzentwurf, betreffend die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(196 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen dem löblichen Präsidium mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. Mai 1886.

Pražák."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich ersuche zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Graf Boos-Waldeck sich unwohl gemeldet hat.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition sämmtlicher Beamten der Ämter in Lemberg, um Erhöhung der Activitätszulagen, beziehungsweise Gleichstellung mit den Wiener Beamten

(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski)."

„Petition der Bezirksvertretung in Pilgram um Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg).*"

„Petition der Bezirksvertretung Jaroměř in Böhmen um Schutzmaßregeln gegen die herrschende Krisis der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrie *(überreicht durch Abgeordneten Fišera).*"

„Petition der Zuckerfabriksarbeiter in Wischau (Mähren), betreffend die Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Rožmital in Böhmen, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Gewitsch (Mähren), um Einführung einer Börsensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der Gemeinde Želechovic, politischer Bezirk Littau in Mähren, um Gewährung einer Subvention wegen Hagelschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der Arbeiter in der Zuckerfabrik Holic bei Olmütz in Angelegenheit der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines der Bezirke Chrudim, Nassaberg und Hlinsko, betreffend die Einführung eines Flachszolles *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der österreichischen Gesellschaft für Meteorologie um eine Beitragsleistung aus Staatsmitteln zu den Kosten der Wetterwarte auf dem Gipfel des „Sonnblick" an der Grenze von Salzburg und Kärnten *(überreicht durch Abgeordneten E. Sueß).*"

„Petition des Elias Fitkalo, pensionirten Lieutenants zu Drohobycz in Galizien, um Verleihung einer Postmeisterstelle in Ostgalizien *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz).*"

„Petition der Genossenschaft der Mahl- und Sägemüller für den Gerichtsbezirk Ybbs um Schutz der Landmüllerei gegen die erdrückende Concurrenz der ausländischen Mahlproducte *(überreicht durch Abgeordneten Oberndorfer).*"

„Petition des mährischen Gewerbevereines in Brünn um Erlassung eines Gesetzes zum Schutze gegen Verfälschung und Verunreinigungen von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie von Gegenständen des täglichen Gebrauches *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber).*"

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Werbiaž nižny, Bezirk Kolomea in Galizien, um Befreiung der Führung von Leistungsbüchern für Straßen- und Wasserbauten *(überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz).*"

„Petition der Vorschusskassa „Nadzieja" in Bolszowce, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Potocki).*"

„Petition des Bezirksschulraths-Ausschusses in Kałusz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hausner).*"

„Petition der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister aus dem politischen Bezirke Hohenelbe-Arnau in Böhmen, betreffend den Gesetzentwurf zur Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition der Gemeindekanzlisten des Landes Salzburg um Reactivirung der vier im Jahre 1867 aufgelassenen Grundbuchsführerstellen im Lande Salzburg *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

„Petition der Handels und Gewerbekammer in Prag um Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend die Zuckerbesteuerung *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Grégr, Salášek und Skokánek)*

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Salášek zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Salášek:** Hohes Haus! Die Prager Handels- und Gewerbekammer hat eine Petition um gütige Berücksichtigung bei der Zuckersteuervorlage eingereicht. Es lässt sich nicht absprechen, meine Herren, dass die Zuckerindustrie, einer der wichtigsten Industriezweige Österreichs, durch die Zuckersteuervorlage, wie sie uns eben vom Ministerium vorgelegt wurde, sehr hart betroffen wird, und dass die Vorlage, vom Standpunkte dieser Industrie betrachtet, für dieselbe von einer hohen Wichtigkeit ist, da das Wohl und Wehe derselben davon abhängt.

Meine Herren! Die Zuckerindustrie ist vom staatlichen, vom commerciellen und vom staats- und handelspolitischen Standpunkte eine so wichtige Industrie, dass sie die volle Beachtung verdient. Die Landwirtschaft, welche besonders jetzt so bedroht ist, hängt mit der Zuckerindustrie so eng zusammen, dass man wirklich sagen kann, dass, wenn die Zuckerindustrie bedroht werden sollte, die Landwirtschaft vollends zugrunde gerichtet werden wird. Es lässt sich aber nicht absprechen, dass auch die sociale Frage hier besonders hervorgehoben werden muss, denn die Zuckerindustrie verschafft den armen fleißigen Arbeitern in der Winterszeit einen Erwerb, welcher mit einem Betrage von acht bis neun Millionen Gulden entlohnt wird.

Die Zuckerindustrie verschafft durch die Landwirtschaft bei der Rübencultur *(Rufe links: Schluss! Schluss!)* gleich im Frühjahre und bis zum Schnitte

den Arbeitern einen Erwerb, der sich eben auch auf acht bis neun Millionen Gulden beziffert. *(Erneuerte Schlussrufe links.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, dass die Begründung einer Petition nicht zulässig ist.

Abgeordneter **Salášek** *(fortfahrend)*: Nachdem also diese Petition sehr wichtig ist, stelle ich an das hohe Haus die Bitte, es möge gewähren, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Salášek stellt den Antrag, es möge die Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Sämmtliche Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist mir eine Interpellation von dem Herrn Abgeordneten Grafen Hompesch und Genossen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Grafen Hompesch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister:

In der Allerhöchsten Thronrede vom 26. September 1885 wurde die Einbringung einer Gesetzesvorlage betreffs Versorgung der Militärwitwen und Waisen für den heurigen Sessionsabschnitt in Aussicht gestellt.

Während der diesjährigen Verhandlungen im Wehrausschusse sagte Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister ausdrücklich, dass er in der angenehmen Lage sei, in den nächsten Tagen eine Gesetzesvorlage betreffs Versorgung der Militärwitwen und Waisen auf den Tisch des hohen Hauses legen zu können; infolge dessen wurde im Wehrausschusse der diesbezüglich eingebrachte Resolutionsantrag bei der Verhandlung des Landsturmgesetzes zurückgezogen.

Über die Nothwendigkeit der Schaffung eines Gesetzes betreffs Versorgung der Militärwitwen und Waisen sind alle Parteien wohl einig.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ob eine diesbezügliche Gesetzesvorlage im heurigen Sessionsabschnitte noch zu erwarten sei — und wenn nicht — was die Ursachen der verzögerten Vorlage seien?

Wien, 24. Mai 1886.

	Hompesch.
Romaszkan.	Tyszkowski.
Żuk-Skarszewski.	Lewicki.
Biliński.	Zawadzki.
Szymanowski.	Dr. Lewakowski.
Dzwonkowski.	Hausner.
Stadnicki.	Smarzewski.
Madeyski.	Grocholski.
Starzyński.	Gniewosz.
Mochnacki.	Alfons Czaykowski.
Jasiński.	Ruczka.
Chrzanowski.	Onyszkiewicz.
Josef Popowski.	Ladislaus Czaykowski.
Klucki.	Dr. Arnold Rapoport.
Benoë.	Vayhinger.
Loś.	Bartoszewski.
Sawczyński.	Rosenstock.""

Präsident: Diese Interpellation enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zur Beantwortung übermittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Strache ersucht, dass ihm aus triftigen Gründen gestattet werde, aus dem Ausgleichsausschusse auszuscheiden. Nachdem aber derselbe nur Mitglied von zwei Ausschüssen ist, so muss das hohe Haus befragt werden, ob es diesem Ansuchen entsprechen wolle.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche gestatten, dass der Herr Abgeordnete Strache aus dem Ausgleichsausschusse ausscheide, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat dieses Ansuchen genehmigt.

Ich werde demnach die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausgleichsausschuss auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**: Ich bitte um das Wort zum Protokolle.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**: Als ich die Ehre hatte, in der letzten Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses die Interpellation des Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen zu beantworten, hat dieser geehrte Herr Abgeordnete bemerkt, ich hätte bei der Verlesung seiner Interpellation ein Wort ausgelassen, nämlich das Wort „erzwungen".

Ich habe das Schriftstück, welches ich mir zur Verlesung zu bringen erlaubt habe, mit dem gedruckten Originaltexte verglichen, welcher mir von dem Präsidium des hohen Abgeordnetenhauses unter dem 20. Mai, Zahl 539, übergeben wurde, und habe gefunden, dass das von mir verlesene Schriftstück vollkommen mit diesem gedruckten Originaltexte, der mir von Seite des Präsidiums des Abgeordnetenhauses übergeben wurde, übereinstimmt.

Wenn die Regierung eine Interpellation beantwortet, so muss natürlich dasjenige Schriftstück, welches ihr von dem Präsidium des hohen Hauses übergeben wird, maßgebend sein. Wären in diesem Exemplare die Worte „verfügt und erzwungen", gestanden, so hätte ich selbstverständlich auch gegen diese Zumuthung namens der Regierung auf das energischeste protestirt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich erbitte mir gleichfalls das Wort zum Protokoll.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe mich in meiner Erwiderung auf die Beantwortung Seiner Excellenz auf das stenographische Protokoll berufen, welches die authentische Grundlage für eine derartige Beantwortung ist, und worin die Worte stehen „verfügt und erzwungen." Ich war daher vollkommen im Rechte, auszusprechen, dass das zweite im stenographischen Protokolle verzeichnete Wort „erzwungen" nicht in die Beantwortung einbezogen wurde. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, das ist zur Fortsetzung der Verhandlung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 Beilagen. — Berichterstatter Alois Fürst Liechtenstein besteigt die Tribüne).*

Es gelangt nunmehr zum Worte der Berichterstatter der Minorität, Herr Abgeordneter Neuwirth.

Berichterstatter der Minorität Abgeordneter **Neuwirth:** In wenigen Stunden, hohes Haus, wird sich das erfreuliche, leider nur selten wiederkehrende Schauspiel ereignen, dass für einen Gesetzentwurf reformatorischen Charakters, dessen Tragweite wohl vielfach überschätzt werden mag, welcher aber gleichwohl tief nicht bloß in die bestehenden Verhältnisse im allgemeinen, sondern direct auch in die bestehende Erwerbsordnung eingreift, dass, sage ich, für ein solches Gesetz dieses ganze Haus einmüthig sich erheben wird. Wenn wir darnach fragen, auf welche Momente diese Erscheinung zurückzuführen ist, so werden wir ein specielles und ein allgemeines Moment wahrnehmen. Das specielle Moment dürfte darauf zurückzuführen sein, dass wir in Österreich in Bezug auf die Frage der Entschädigung für im Betriebe erlittene Unfälle gegen die meisten civilisirten Staaten Europas zurück sind, dass wir weder bis jetzt, wie Deutschland und Italien, eine Unfallversicherung, noch auch wie England, Frankreich, die Schweiz u. s. w. ein Haftpflichtgesetz haben, dass es sich demnach darum handelt, eine bestehende Lücke auszufüllen und die Frage auf das Gebiet des öffentlichen Rechtes hinüberzuführen.

Ich werde übrigens bei diesem Punkte nicht lange verweilen. Ich kann mich in dieser Beziehung und in dieser Beschränkung den Ausführungen nur vollkommen anschließen, welche der geehrte Herr Generalredner von der rechten Seite des Hauses, mit dessen provocatorischen Ausführungen von vorgestern ich mich heute des näheren und eingehenderen zu beschäftigen haben werde, in dieser Beziehung vorbrachte.

Was das allgemeine Moment betrifft, so dürfte es darin zu suchen sein, dass die Erkenntnis endlich zum Durchbruche gekommen ist, dass Österreich, wie die übrige Welt, vor ein Problem gestellt ist, welches man im allgemeinen unter die Benennung der „socialen Frage" zusammenfasst, einer Frage, der gegenüber es nicht angeht, weiter Verstecken zu spielen.

Gibt es eine Lösung des socialen Problems? Es wäre wohl Vermessenheit, auf diese Frage mit einem „Ja" antworten zu wollen. Eines nur ist sicher: Sowohl die Schule des Physiokraten mit ihrem Dogma, wie Dupont de Nemours es aussprach: Laisser faire, laisser passer, le monde va de lui même, als auch die ihr nachgefolgte Schule Adam Smiths mit ihrer auf dem Egoismus des Individuums aufgebauten, idealen socialökonomischen Mechanik, mit ihrer verkehrten und durch die realen Thatsachen längst widerlegten Auffassung, dass alle Menschen mit gleichen Anlagen, gleichen Fähigkeiten und gleichen Kräften ausgerüstet seien, dass allen die gleichen Arbeitsmittel zur Verfügung stehen und es demnach nur darauf ankommt, das freie Spiel der Einzelkräfte sich im Wettbewerbe und im Wege der Selbsthilfe bethätigen zu lassen — ich sage, sowohl die eine wie die andere Schule haben ausgelebt! Die Räthsel dieser Sphinx sind gelöst, die Sphinx selbst liegt im Abgrunde, wenn auch nicht zu verhindern ist, dass einzelne noch an sie und ihre Räthsel glauben und gelegentlich auch noch zu ihr pilgern.

An Stelle dieser beiden Schulen ist das getreten, was man heutzutage ungescheut die socialistische Staatsauffassung nennen muss, das heißt die Auffassung, dass es Aufgabe und Pflicht des Staates sei, die Kehrseiten des wirthschaft-

lichen Lebens zielbewusst, wenn auch allmählich und unter Anerkennung des Grundsatzes wirtschaftlicher Freiheit, zu corrigiren und nicht bloß auf eine Steigerung der wirtschaftlichen Production bedacht zu sein, sondern auch auf eine Correctur der heutigen Verhältnisse des Erwerbslebens und im weiteren Verlaufe der Zeit auch sogar auf eine gerechtere Vertheilung des Volkseinkommens im allgemeinen hinzuwirken.

Übergänge dieser Art, meine verehrten Herren, vollziehen sich, wie wir es ja leider in unseren Tagen gerade so intensiv wahrzunehmen Gelegenheit haben, nicht ohne große und gewaltige Zuckungen. Allein bewusst oder unbewusst stecken wir alle und nicht erst seit gestern bereits tief mitten drin im Socialismus und mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze, der nämlich den Satz ausgesprochen hat, dass, wo denkende Menschen zusammenkommen, sie Socialismus denken; er hätte sogar noch weiter gehen und sagen können: Wir stecken thatsächlich, ohne dass wir es wissen, auch praktisch bereits mitten drin im Socialismus. So tief zum Beispiel unser Armenwesen auch im Argen liegt, das, was davon besteht, ist doch eigentlich nichts anderes als die Anerkennung des socialistischen Gedankens. Alle öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen auf gemeinsame Kosten, Irrenhäuser, Krankenhäuser, Blindeninstitute u. s. w., sie alle haben eigentlich den socialistischen Gedanken zur Grundlage und am meisten kommt das zum Ausdrucke in unserer sogenannten Schulumlage, nachdem wir ja doch wissen, dass wir alle ohne Unterschied, auch Hagestolze und kinderlose Leute, mit ihren Mitteln heranziehen zur Hebung der allgemeinen Volksbildung, also auch zum Unterrichte derjenigen Kinder, die ihnen gar nicht gehören.

In der That, meine Herren, alle wirtschaftlichen Schulen haben selbst in ihren Glanzepochen mit ihren Dogmen allein das Auslangen nicht finden können. Immer war es der Staat, waren es öffentliche Corporationen, welche für eine Correctur sorgen mussten, und wenn dieses Bedürfnis nach socialer Correctur heute intensiver empfunden wird, so ist die Erklärung auch dafür nicht ferne. Die bisherige Correctur hat eben nicht ausgereicht. Aus dem bestehenden Wirtschaftssystem heraus haben sich aber neue Übelstände entwickelt und gleichzeitig hat auch die Bildung der arbeitenden Classen, in erster Reihe so ziemlich in allen Staaten und auch in dem unserigen das Werk des Liberalismus sich in erfreulicher Weise gesteigert. Das ist ein Argument, auf welches der große socialpolitische Agitator Henry George ganz besonders aufmerksam macht. Die Bildung, welche in Europa in den letzten Jahrzehnten gefördert wurde, hat eben den arbeitenden Classen neue Waffen und Mittel zur geistigen Agitation in die Hand geliefert, und heute stehen wir vor der Thatsache, dass die großen Arbeiterbataillone sich ihre Führer nicht mehr wie ehedem fast ausschließlich außerhalb ihrer Kreise zu holen brauchen, dass sie nicht mehr wie vordem eines Marx oder Lassalle bedürfen, sondern heute ihre eigenen Führer aus eigener Mitte haben, Führer, die wie der Drechsler Abgeordneter Bebel, bereits zu den anerkannten Autoritäten auf diesem Gebiete gezählt werden.

Ich will diesen Gesichtspunkt heute hier nicht weiter ausführen. Thatsache ist, dass wir hier heute auf dem Wege sind, den ersten Schritt in Bezug auf die Änderung der bestehenden Erwerbsordnung zu machen. Es ist nicht zweifelhaft, dass diesem Schritte werden andere folgen müssen, und es kann das nach meinem Dafürhalten nur eine Frage der Zeit sein.

Nicht leicht aber ist eine Correctur irgendwo so dringend nöthig, wie gerade auf dem Gebiete der Entschädigung für erlittene Unfälle. Von allen Schauspielen menschlichen Elendes berührt keines unseren Blick und unser Herz so tief, ruft keines unser Mitleid so intensiv hervor, wie der Krüppel, der im Dienste eines Anderen verunglückt ist. Hier ist, wie gesagt, noch alles zu thun, und es ist eine natürliche Erscheinung, dass wir über die Frage der Haftpflicht hinweg gleich den Sprung machen hinüber auf das Gebiet der zwangsweisen öffentlich-rechtlichen Unfallversicherung.

Bei alldem aber, meine Herren, hat eine Mahnung ihre volle Berechtigung: Nur keine Überschätzung! Was uns hier vorliegt, ist nicht nur überhaupt ein erster Schritt auf dem Gebiete der materiellen Socialreform, dieser Gesetzentwurf ist — ich werde mir erlauben, diesen Gedanken noch weiter auszuführen — sogar nur ein erster Schritt auf dem speciellen Gebiete der Unfallversicherung selbst. Es bedarf das einer näheren Beweisführung und ich glaube, diese am leichtesten so antreten zu können, dass ich mir gestatte, eine Kennzeichnung der Stellung der bei der Berathung dieses Gesetzes maßgebenden Factoren und Parteien, unter Hinwegsehen über einzelne Specialitäten, die sich an die Rockschöße einzelner Parteien hängen, zu beleuchten.

Gestatten Sie, dass ich zunächst von uns selbst hier auf dieser Seite des Hauses spreche. Es hat sich in einer der letzten Sitzungen ein sehr erfreuliches Schauspiel abgespielt, ein seltenes in der That: Von der Ministerbank wurde für die factiöse Opposition das Wort geführt! Je seltener die Erscheinung ist, je seltener unserer Thätigkeit Gerechtigkeit widerfährt, desto mehr Veranlassung haben wir, die Complimente dankbar zu quittiren, welche Seine Excellenz der verehrte Herr Leiter des Justizministeriums uns neulich vergönnt hat. Ich muss diesen Dank umsomehr aussprechen, als ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage sein werde, diese Complimente zu erwidern.

Wir sind also eigentlich doch nicht so ganz factiös, wie wir in der Regel hingestellt werden. Wir haben gelegentlich auch noch die Eignung, uns um das Zustandekommen von Gesetzen ein Verdienst zu erwerben, und wir bethätigen, wie anerkannt wurde, gelegentlich auch etwas Objectivität. Ich möchte indes in diesem Punkte, wenn es auch etwas wie Lob auf die eigene Partei klingt, etwas weiter gehen. Denn wir haben mehr als bloß mitgearbeitet, und Objectivität bethätigt. Und wenn der Herr Abgeordnete der Prager Altstadt in seinen Ausführungen bemerkte, die Majorität des Gewerbeausschusses habe wesentliche Verbesserungen an diesem Gesetzentwurfe vorgenommen, so muss ich mir zunächst zu constatiren erlauben, dass die im Majoritätsberichte auf Seite 2 angeführten Verbesserungen mit der einzigen Ausnahme der Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Betriebsbeamten bis zum Gehalte von 1200 fl., was wir nebenbei für keine Verbesserung halten, sammt und sonders auf die Initiative der von dieser *(linken)* Seite des Hauses in den Ausschuss entsendeten Mitglieder zurückzuführen sind. *(Hört! Hört! links.)*

Ich muss sogar noch etwas weiter gehen. Ich muss sogar die Initiative für dieses Gesetz überhaupt für unsere Partei reclamiren. *(So ist es! links.)* Und wenn ich das thue, so habe ich dafür ganz verlässliche Beweismittel und Belege: In erster Reihe den Kalender und in zweiter Reihe das stenographische Protokoll dieses Hauses. Der socialpolitische Antrag der früheren „Vereinigten Linken“ datirt vom 5. December 1882. Begründet wurde er durch unseren hochverehrten Collegen Seine Excellenz Ritter v. Chlumecky am 26. Jänner 1883. Die erste Regierungsvorlage über die Unfallversicherung datirt aber vom 7. December 1883, erfolgte also ein volles Jahr später. Es ist bekanntlich zu einer Erledigung dieses Gesetzes nicht gekommen und ich hatte die traurige Genugthuung, dass meine Prophezeiung, dass die frühere Session eine Erledigung dieses Gesetzes nicht erleben werde, eine Prophezeiung, die ich am 7. December bei der ersten Lesung des Gesetzes ausgesprochen hatte, in traurige Erfüllung gegangen ist.

Die Berathungen des Ausschusses begannen im December 1884, ein Jahr nach Einbringung der Vorlage, zwei Jahre nach Einbringung unseres Antrages. Der Bericht datirte vom 24. Februar 1885 und er kam bekanntlich nicht zur Verhandlung. Warum? Das hat der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Bozen-Meran vor seinen Wählern ausgesprochen, indem er sagte: „Hört, ihr Herren und lasst euch sagen: Nordbahn und Kamiński haben das Unfallversicherungsgesetz erschlagen.“ *(Heiterkeit.)*

Die zweite Regierungsvorlage datirt vom 28. Jänner 1886, und diesmal haben wir in der That nur sechs Wochen gebraucht, und ich berufe mich auf das Zeugnis der Collegen im Ausschusse von jener *(rechten)* Seite des Hauses. Sie werden bestätigen müssen, dass die Ermöglichung, dieses Gesetz innerhalb sechs Wochen, wie bisher kaum ein anderes Gesetz, die Ausschussberathungen passiren zu lassen, auf jenen von uns vorgeschlagenen modus procedendi zurückzuführen ist, den die Majorität allerdings von uns acceptirt hat. Ich glaube damit den Nachweis geliefert zu haben, dass uns das Verdienst zukommt, die Initiative für dieses Gesetz ergriffen zu haben.

Wir haben aber noch ein weiteres gethan. Wir haben unentwegt festgehalten an jenen Grundsätzen, die wir in unserem Programmantrage zum Ausdrucke gebracht haben und den der Minoritätsbericht wiederholt. Wenn nunmehr die verehrten Herren, wie es namentlich der verehrte Herr Generalredner in der vorigen Sitzung that, ihr Erstaunen über unsere streng sachliche Opposition ausdrücken, so verweise ich zunächst auf den Wortlaut unseres Programmes, wo es heißt *(liest):* „Durch Einführung einer über den Rahmen des Haftpflichtprincipes hinausreichenden Unfallversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage zum Zwecke der Entschädigung für durch Unfälle herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit für längere Dauer oder Lebenszeit ohne Heranziehung der Versicherten zur Beitragsleistung und unter Selbstverwaltung seitens der betreffenden Verbände.“ Wir, sind wie gesagt, diesem unserem Programme treu geblieben, die veehrten Herren der Gegenseite sind der Regierungsvorlage treu geblieben. Mit diesem Unterschiede werden wir uns noch zu beschäftigen haben.

Ich muss aber gleichzeitig auch noch das betonen, dass die Anträge, wie wir sie dem hohen Hause vorlegen, mit jenen Wünschen, welche seitens der Arbeiter zum Ausdrucke gekommen sind, bis auf den Punkt der Carenzzeit vollkommen übereinstimmen. Inwieweit Sie, meine Herren, den Wünschen der Arbeiterschaft in diesem Punkte entgegenkommen, darüber werden wir uns in der Specialdebatte gleichfalls noch auseinanderzusetzen haben.

Wenn diese unsere Haltung in der Frage der Unfallversicherung den Beifall der hohen Regierung gefunden hat — tant mieux! Wenn sie Ihren Beifall nicht findet, so überrascht mich das gar nicht, denn es ist uns in früherer Zeit noch viel schlimmer gegangen und zwischen der Tendenz und den Zielen jener berühmten Arbeiterenquete, in dem nun vom Erdboden verschwundenen alten Parlamentsgebäude, welche unter der Ägide des sehr verehrten Herrn Majoritätsberichterstatters von heute inscenirt worden ist, bis zu der Haltung, die Sie uns gegenüber

heute einzunehmen moralisch gezwungen sind, ist denn doch ein sehr weiter für uns sehr erfreulicher Unterschied. Lassen Sie mich gleichzeitig das eine wenigstens erwähnen, dass Sie uns unsere Haltung, die Sie selbst anerkennen müssen, eigentlich schlecht vergolten haben oder schlecht vergelten, und auf diesen Punkt werde ich mir später gleichfalls noch zurückzukommen erlauben.

Wir, meine Herren, sind von einer Überschätzung dieses Gesetzes gleichwohl frei! Wir wissen genau, wie weit seine Tragweite und seine Bedeutung reicht, und wir sind vor allem anderen der Ansicht, die ich bereits ausgesprochen habe, dass speciell auf dem abgegrenzten Gebiete des Unfallversicherungswesens mit diesem Gesetze auch nur erst ein erster Schritt gethan ist.

Lassen Sie mich nun übergehen zur Besprechung der Haltung der hohen Regierung diesem Gesetze gegenüber. Ich bin seit der vorgestrigen Rede des Herrn Generalredners von der rechten Seite einigermaßen befangen. Er hat es nämlich als meine Specialität und als mein Princip bezeichnet, der Regierung immer nur Opposition zu machen. Ich möchte ihn zunächst fragen, welche Opposition er sich denn eigentlich denkt, wenn unsere Opposition bei diesem Gesetze ihm schon zu weit geht. Was können wir überhaupt als Opposition mehr thun, als an einem Gesetzentwurfe ehrlich mitarbeiten und für das Gesetz stimmen? Was meine Wenigkeit speciell betrifft, so darf sich der verehrte Herr Generalredner von drüben *(rechts)* nicht wundern. Der politischen Farbe, der ich angehöre, gehöre ich seit 25 Jahren an. Meine Art ist es nicht, plötzlich andere Farben zu tragen, zumal ich kein Streber bin. Ich nehme in der Regel auch nicht theil an hochpolitischen Debatten; die Sprachen-, die Nationalitätenfrage u. s. w. haben mich hier nie rhetorisch beschäftigt. Allein der Meinung muss ich allerdings Ausdruck geben, dass eine Opposition, die ihr Temperament einbüßt, eine Minorität, die lediglich dazu da wäre, einer verehrlichen Majorität als Staffage zu dienen, dass eine solche Opposition allerdings am besten thäte, schlafen zu gehen. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Es gibt Fractionen in diesem hohen Hause, welche es anders zu halten pflegen, man nennt sie dann die Klugen. Die Herren auf der äußersten Rechten gehören zu diesen klugen Politikern; ihr Typus ist Seine Excellenz der Herr Minister ohne Portefeuille, der es $7^1/_2$ Jahre im Ministerium Auersperg-Lasser-Unger ausgehalten hat und jetzt seit 7 Jahren es mit dem Ministerium Taaffe aushält. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Allein, meine Herren, wie haben denn Sie es gehalten, solange Sie in der Opposition waren? Mir ist es nicht bekannt, dass unsere Ausschüsse, als Sie in der Opposition waren, von Ihnen unterstützt worden wären, und da es sich gerade jetzt um wichtige Ausgleichsverhandlungen handelt, würde es vielleicht sehr lehrreich sein, nachzulesen, welche Haltung der Herr Leiter des Justizministeriums und der Herr Finanzminister von heute bei dem früheren Ausgleiche, als sie in der Opposition gegen die damalige Regierung waren, eingenommen haben. *(Rufe: Sehr gut!)*

Ich möchte also wirklich bitten, dass wir mit den Vorwürfen darüber, dass wir in Opposition zur Regierung sind, einigermaßen verschont bleiben. Wenn Sie uns als große politische Partei so achten, wie wir Anspruch darauf zu haben glauben, dann sollten Sie uns die Naivetät gar nicht zumuthen, auf die Opposition zu verzichten, die ohnehin den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber unter allen Umständen noch sehr zahm geführt wird. *(Ja wohl! links).*

Ich habe darnach gefragt, wer diese Vorlage ihrer Tragweite und Bedeutung nach überschätzt, und da muss ich sagen: Von keiner Seite ist die Überschätzung eine so complete, wie seitens der hohen Regierung und speciell seitens des hochverehrten Herrn Ministerpräsidenten. *(Heiterkeit links.)* Einem großen Theile der verehrten Herren Mitglieder dieses hohen Hauses ist die Rede, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident am 23. Februar 1884 gehalten hat, wohl bereits aus dem Gedächtnisse geschwunden. Es handelte sich damals um die Vertheidigung des Ausnahmszustandes und Seine Excellenz hielt damals, wie ich hier lese — natürlich in einem nicht oppositionellen Blatte — eine „prächtige Rede", welche „alle Eigenschaften einer echten Toledanerklinge hatte". *(Heiterkeit links.)* Wie klang diese Klinge? Seine Excellenz sagte *(liest)*:

„Die Regierung ist aber durchaus nicht des Glaubens, dass sie mit diesen Bestimmungen den Socialismus heilen könne; dazu sind ganz andere Mittel nothwendig und die Regierung beschäftigt sich sehr mit der Arbeiterfrage und allem, was drum und dran hängt. Mag man sich denken die Arbeiter in den Fabriken oder die Arbeiter auf dem Felde" *(Hört! Hört! links)*, ich bitte, auch die Arbeiter auf dem Felde kann man sich denken *(Heiterkeit links)* — „in beiden Richtungen beschäftigt sich die Regierung, dem hohen Hause Vorlagen zu bringen. Eine wichtige Vorlage hat sie schon eingebracht, und zwar das Unfallversicherungsgesetz. Ich möchte meine heutigen wenigen Worte mit der Bitte schließen: Nehmen Sie bald das Unfallversicherungsgesetz an".

Meine Herren! Wenn hier keine Überschätzung des Unfallversicherungsgesetzes vorliegt, dann gibt es überhaupt keine. Welch' ein sublimer Gedanke, zu glauben, dass Ausnahmszustand und Socialisten-

gesetze ihre Compensation durch dieses Unfallversicherungsgesetz finden können! Das, meine Herren, ist in meinen Augen kein Act politischer Voraussicht. *(Sehr gut! links.)* Zwischen diesem Standpunkte — nicht unserem — und dem Standpunkte der Arbeiter liegt eine ganze Welt! Seine Excellenz ist also in großem Irrthume, wenn er glaubt, dass er für das Socialistengesetz, für den Ausnahmszustand, für das Verbot der Versammlungen der Arbeiter, für die Drangsalirung ihrer Vereine u. s. w. durch dieses Gesetz Absolution bekommen werde. Dieses Gesetz ist in den Augen der Arbeiter — mit Recht oder mit Unrecht — nicht viel mehr als eine theilweise Verschiebung der heute den Gemeinden und Ländern zufallenden Armenlast. Und weiter, meine Herren, möchte ich mir die Frage erlauben: Was weiß denn Seine Excellenz der Ministerpräsident von diesem Unfallversicherungsgesetze? *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Das Gesetz wurde bekanntlich im Justizministerium ausgearbeitet; Seine Excellenz der Ministerpräsident hat den Leiter des Justizministeriums zur Vertretung delegirt und Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums hat wieder seinen Hofrath zu seiner Vertretung delegirt. Wir arbeiten bei diesem Gesetze mit der reinen Procuristenwirtschaft *(Heiterkeit und Sehr gut! links)*, allerdings mit einem Procuristen, der nach den Erfahrungen, die wir im Ausschusse gemacht haben, physisch und geistig außerordentlich breite Schultern hat, von großen Gesichtspunkten ausgeht, soweit sein Amt sie ihm nicht einengt, und der überhaupt ein ganz sattelfester Regierungsvertreter ist, wie wir oft zu vernehmen Gelegenheit hatten.

Allein, meine Herren, die Minister haben wir nicht zu Gesicht bekommen. Pour faire acte de présence, ist zweimal Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums im Ausschusse erschienen, gewissermaßen um den Regierungsvertreter zu legitimiren, damit wir nur ja glauben, dass er es ist. *(Heiterkeit links.)* Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten aber, der ja doch Leiter des Ministeriums des Innern ist, haben wir nicht ein einzigesmal zu Gesicht bekommen. *(Hört! Hört! links.)* Nun, ich weiß es ja, die Geschäftsordnung sagt: Die Minister sind berechtigt, sich in den Ausschüssen durch Regierungsorgane vertreten zu lassen. Ja, meine Herren, dieses Recht soll ihnen niemand streitig machen. Ich verlange auch gar nicht von Seiner Excellenz dem Ministerpräsidenten, dass er als solcher sich mit diesem Gesetze befasse. Es wäre in der That eine furchtbare Zumuthung, dass er etwa auch den Zolltarif, die Bankvorlage u. s. w. genau kenne und vertrete, er hat genug damit zu thun, dass er an seines Daseinsfadens weiter spinnen muss *(Sehr gut! links)*; er muss dafür sorgen, dass er lebt, dass seine Regierung lebt, dass seine Majorität lebt, er kann sich mit diesen Fragen nicht beschäftigen. *(Heiterkeit links.)* Allein fordern müssen wir das alles, nicht vom Ministerpräsidenten, sondern vom Minister des Innern, dessen Interesse für dieses Gesetz und dessen Kenntnisse von demselben uns die Gewähr geben soll, dass dieses Gesetz durch ihn auch durchgeführt werden wird zum Wohle des Staates und der Gesammtheit. Diese Gewähr ist uns bis zu dieser Stunde auch nicht im leisesten gegeben worden. Mein geehrter Freund, der Herr Abgeordnete für Hernals, hat Ihnen in seiner Rede neulich 18 Paragraphe vorgetragen, durch welche dieses Gesetz sich von anderen Gesetzen unterscheidet, 18 Paragraphe, welche, wie kaum in einem zweiten Gesetze, der Verordnungsgewalt gerade des Ministers des Innern Befugnisse und Competenzen zuschreiben, die eigentlich das Summum dieses Gesetzes innerhalb des Rahmens, der vorgezeichnet ist, bilden. Ich kann natürlich — das wäre viel zu kühn — kein Examen anregen und darf nicht fragen, was Seine Excellenz zum Beispiel von dem §. 16, wie er hier steht, hält, wie er sich den Tarif denkt, den er hinauf- und herabsetzen darf, was er von Gefahrenclassen hält u. s. w. Ich glaube aber berechtigt zu sein, die Vermuthung aussprechen zu dürfen, dass Seine Excellenz von diesem Gesetze bis zu dieser Stunde sehr wenig weiß *(Sehr gut! links)*, und doch wird durch dieses Gesetz ihm, seinen Statthaltern und Bezirkshauptleuten eine Summe von Last und Verantwortlichkeit aufgewälzt, von der man, glaube ich, heute sich noch gar keine Vorstellung macht. Diese Summe von neuen Agenden für die politische Verwaltung legt dem Minister des Innern — denn nur an diesen wende ich mich — die Verpflichtung auf, sich diesem Gesetze gegenüber etwas zuthunlicher zu verhalten, als dies bisher geschehen ist.

Denn derjenige, der uns gegenüber dieses Gesetz bisher vertreten hat, wird an der Durchführung dieses Gesetzes voraussichtlich nicht betheiligt sein, und wenn Hektor Abschied nimmt, wird gefragt werden müssen: „Wer wird unsere Kleinen lehren, Speere werfen und die Götter ehren?" *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Die Tragweite und die Bedeutung dieses Gesetzes wird also seitens der hohen Regierung überschätzt, die Verantwortlichkeit und die Last wird unterschätzt!

Ein weiteres Zeichen dieser Überschätzung, meine Herren, finde ich in der Erörterung Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums. Er sagte uns neulich so wie, sagen wir, gutherzige Professoren ihren Schülern zu sagen pflegen: „Kinder, Ihr wart brav, jetzt können wir weitergehen!" *(Heiterkeit links.)*

Wir haben uns bei der Unfallversicherung der Arbeiter, was aber nicht die Arbeiter, sondern nur einen Theil der Arbeiter betrifft, wie ich nachweisen werde, gut gehalten. Nun gedenkt Seine Excellenz kühn vorwärts zu gehen. Aber wohin? Nicht etwa zur Versicherung der noch nicht gegen Unfall Versicherten, sondern zur Invalidenversicherung, Altersversorgung, wahrscheinlich auch Versorgung gegen Brotlosigkeit. Wessen? Der Fabriksarbeiter! Nun, meine Herren, von der Arbeiterschaft in Österreich, deren Zahl ungefähr — wir wissen sie leider nicht genau — sieben Millionen beträgt, fällt im besten Falle eine Million unter dieses Gesetz; fünf bis sechs Millionen bleiben außerhalb der Unfallversicherung. *(Hört! Hört! links.)*

Seine Excellenz der Herr Justizminister hätte sich doch zunächst auch erinnern sollen der Zusage, welche der Herr Ministerpräsident gemacht hat, dass nicht bloß die Arbeiter in der Fabrik, sondern auch „die Arbeiter auf dem Felde" einen Gegenstand der Fürsorge der hohen Regierung bilden werden. Vorläufig aber handelt es sich hier lediglich um die Unfallversicherung der Fabriksarbeiter, also der der großen Industrie Angehörenden, und um einen sehr geringen Bruchtheil der landwirtschaftlichen Arbeiter, soweit sie nämlich mit Kraftmaschinen in Berührung kommen. Meine Herren! Das ist ein Schritt, aber nicht die Socialreform!

Und das führt mich denn zur Kennzeichnung der Stellung, welche Sie, meine Herren, von der Rechten einnehmen, zu der Haltung der sehr geehrten Majorität dieses Hauses diesem Gesetze gegenüber. Es stand bei Ihnen, meine Herren, dieses Gesetz zu einem wirklich durchgreifenden Reformgesetze zu machen. Allein was haben Sie gethan? Aus den Handelskammerbezirken der Regierungsvorlage haben sie territoriale Versicherungsanstalten gemacht und im übrigen der Regierungsvorlage zugestimmt.

Aber ein anderes, meine Herren: diesem Gesetze hier, wie allen Ihren bisherigen socialen Reformarbeiten, über die ich nicht so geringschätzig denke wie es in der Regel der Fall ist — denn die Wirkungen derselben werden in irgend einer Weise jedenfalls fühlbar werden — allem, was sie bisher gethan haben und auch diesem Gesetze haftet eines an, worüber Sie nicht hinwegkommen werden: das ist das Stigma der Einseitigkeit und darum auch das Odium der Gehässigkeit! Wir haben begonnen mit den Gewerbeinspectoren, ja die Gewerbeinspectoren sollten eigentlich heißen Fabriksinspectoren, denn mit dem Gewerbe haben die Fabriksinspectoren leider nichts zu thun, aber daran, dass es auch zweckmäßig wäre, auch landwirtschaftliche Inspectoren zu gleichem Ziele und Zwecke zu schaffen, daran hat bisher niemand von Ihnen gedacht. *(Sehr richtig! links.)* Sie haben ferner eine Maximalarbeitszeit festgesetzt — wiederum nur für die Fabriksarbeiter, wiederum nur gegen die Großindustrie gerichtet, und dass im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft die Maximalarbeitszeit sehr nothwendig war, werde ich noch zu beweisen in die Lage kommen. Das haben Sie nicht gethan und jetzt schaffen Sie ein Unfallversicherungsgesetz wiederum nur für die Fabriksarbeiter, wieder unter Exemption sowohl der Arbeiter des Kleingewerbes als der Landwirtschaft.

Worauf ist diese Erscheinung wohl zurückzuführen? Zum Theile — ich will zugeben zum geringen Theile — auf den — ich will nicht sagen — Hass, aber doch auf eine gewisse Aversion gegen die Großindustrie, die viele, heute noch verblendet genug, mit dem mobilen Capitale verwechseln *(Sehr richtig! links)*, ohne zu bedenken, dass in der Industrie die Capitalien so recht eigentlich immobilisirt sind; und es ist zweitens darauf zurückzuführen, und das ist die Hauptsache, dass in der Großindustrie die Arbeiterschaft Ihnen compact organisirt gegenübersteht, während die Arbeiterschaft im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft mehr versprengt ist, der Organisirung bis jetzt entbehrt und in vollständiger Isolirung sich befindet.

Wo bleibt aber da Ihre sociale Versöhnung? Wo bleibt die Gerechtigkeit gegen die ausgeschlossenen 5 bis 6 Millionen Arbeiter? Wo bleibt die Billigkeit gegenüber der Großindustrie, wenn Sie sie doppelt belasten, einmal mit den Prämien für die Unfallversicherung ihrer Arbeiter selbst, dann aber auch noch als Mitglieder von öffentlichen Corporationen, welche die Last der eventuellen Armenversorgung gegenüber Ihren nicht versicherten Arbeitern zu tragen haben. Erlauben Sie mir, um Ihre Haltung in dieser Frage zu kennzeichnen, Ihnen ein Wort zu citiren, das nicht etwa ein Liberaler gesprochen hat, sondern ein als hervorragender Conservativer sehr bekanntes Mitglied des deutschen Reichstages, der Abgeordnete v. Kleist-Retzow, welcher bei der Verhandlung über das Unfallversicherungsgesetz am 31. Mai 1881 folgendes sprach *(liest)*: „Ich kenne meine Genossen, die Landwirte, sie gehen schwer daran, solche Schwierigkeiten, Schreibereien, Rechnungen u. d. gl. zu übernehmen, sie gehen auch nicht gerade leicht daran, überhaupt etwas neues von höherer Auffassung sich anzueignen, sondern suchen sich darunter fortzudrücken." Ich bitte, dieses Wort ein wenig im Gedächtnis zu behalten: „Suchen sich darunter fortzudrücken." Und weiter sagte er: „Die Schwierigkeiten sind lange nicht so groß wie für den Fabrikanten, der viel schwerer zahlen muss. Das verlangen wir, dass die Landwirte nach ihrer socialen Stellung, wenn sie sich darin erhalten wollen, sich nicht hieher stellen und

beschließen, der Fabrikant soll solche Ausgaben für seine Arbeiter machen und wollen selbst keinen Finger rühren. Nein, meine Herren, vielmehr sollen sie in allen solchen Leistungen, der Sorge für ihre Arbeiter an der Spitze der Opferwilligkeit stehen und damit die Aufgaben erfüllen, die ihnen recht eigentlich obliegen."

Allein, meine Herren, es ist dies keine Frage lediglich individueller Auffassung oder theoretischen Dafürhaltens. Die Frage, um die es sich hier handelt, greift tief ein in die Interessen des Staates als solchen, und zu diesem Behufe wollen Sie mir erlauben, dass ich mich zunächst, noch bevor ich von der Landwirtschaft spreche, der Frage der Einbeziehung des Kleingewerbes in die Unfallversicherungspflicht zuwende. Die Fälle haarsträubender Art, dass Arbeiter, welche im Betriebe eines anderen verunglücken, vollständig der Noth und dem Elend preisgegeben werden, ereignen sich in dem Kleingewerbebetriebe geradeso wie im Großbetriebe. Allein es besteht da eine ungeheuere Sorge und Angst vor der angeblich unerschwinglichen Belastung, von der ich nebenbei bemerken möchte, dass, insoweit es sich nicht um die Anwendung von Kraftmaschinen handelt, die Gefahrenclassen in der Regel so niedrig sind, dass diese Belastung zum mindesten in keiner Weise unerschwinglich genannt werden könnte. Es wird auch davon abgesehen, worauf namentlich der Abgeordnete Bebel im deutschen Reichstage sehr intensiv aufmerksam gemacht hat, dass es im Interesse des Kleingewerbes und seiner Erhaltung — von Entwicklung kann man ja leider nicht reden — liegen würde, seine Arbeiter ja nicht schlechter zu stellen, als die Arbeiter in der Großindustrie gestellt sind.

Allein über alle diese Standpunkte mehr oder weniger doch untergeordneter Natur sollten wir uns in dieser Frage um des Staates willen erheben. Es ist eine Thatsache, meine Herren, der ich hier nur schüchtern Ausdruck geben möchte und von der ich wohl weiß, dass sie vielfach angezweifelt werden wird, die aber gleichwohl wichtig ist, dass der Anarchismus allenthalben, nicht bloß in Österreich, seine Wurzeln nirgends tiefer reichen sieht, als in den Kreisen der kleingewerblichen Arbeiter, und es ist ebenso eine Thatsache, dass die „Propaganda der That", um das Wort auszusprechen, sich nicht etwa aus den Kreisen der Fabriksbevölkerung, sondern aus denen der isolirten und versprengten Arbeiter im Kleingewerbe ihre Werkzeuge holt. Lassen Sie mich zunächst einen Beweis dafür erbringen, dass die Arbeiter über diese Frage ganz ebenso denken. Hervorragende Führer der französischen Arbeiterpartei geben dermalen volksthümliche Schriften heraus, mit deren Übersetzung uns die periodische Druckschrift unseres Collegen Pernerstorfer die „Deutschen Worte" zu beschenken pflegt. In einem der betreffenden Hefte befindet sich ein Aufsatz von Gabriel Déville, betitelt: „Der Anarchismus". Darin wird ausdrücklich der Beweis geführt, dass die Anarchisten sich fast ausschließlich aus den Arbeitern im Kleinhandwerke rekrutiren und es wird folgendes psychologisch außerordentlich zutreffende Urtheil gegeben *(liest)*: „Die Arbeiter der kleinen Industrie kommen durch die individuelle Form ihrer kleinen Werkzeuge, ihrer Arbeit und ihrer Productionsweise, die sie isolirt, auf individualistische, autonomistische und anarchistische Gedanken. Dort dagegen, wo die Großindustrie dem Arbeiter bereits sein Werkzeug entrissen hat, um es in einen mechanischen Apparat zu verwandeln, der die Individualität des Arbeiters vernichtet, dort, wo die Großindustrie die Arbeiter zusammenhäuft und ihre zweckmäßig vertheilten Massen in gewissem Sinne disciplinirt hat, dort weicht der anarchistische Instinct der Arbeiter von der kleinen Industrie dem Geiste der Solidarität, die sich zugleich mit dem industriellen Fortschritte mit Nothwendigkeit aus der materiellen Lage der Arbeiter ergibt und die Arbeiterclasse mehr und mehr für Anschauungen, die sich um sociale und centralistische Organisationen drehen, gewinnt."

So urtheilen Arbeiter selbst über die Wurzeln des Anarchismus innerhalb der Arbeiterschaft. Nun könnte man das allenfalls immer noch auffassen als eine theoretische oder einseitige Anschauung. Da ist aber, meine Herren, vor einiger Zeit ein wahres Schwarzbuch des Anarchismus erschienen, ein Buch officieller Natur, nämlich der „Bericht über die Untersuchung, betreffend die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz", erstattet an den Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft durch den Bundesanwalt Eduard Müller, eine Schrift, welche außerordentlich lesenswert ist, nicht nur als Schwarzbuch des Anarchismus, sondern auch als Warnungstafel für diejenigen, die nicht Anarchisten sind, und da wird folgender merkwürdiger unbewusster Beweis geführt, dass alle bisherigen anarchistischen Thaten nicht durch Fabriksarbeiter, sondern immer nur durch Arbeiter aus den Kreisen des kleinen Gewerbes verübt wurden. *(Hört! Hört! links.)* Es ist keine angenehme Aufgabe, die Schatten von Personen, die mit ihrem Leben der Gesellschaft Sühne geben mussten, zu citiren, allein, wenn es sich um große Probleme handelt, muss jedes Mittel angewendet werden, um das erstere zur Lösung zu bringen, und darum constatire ich an der Hand dieses officiellen Actenstückes, dass angefangen von dem Attentate Merstallinger in Wien, hinüber zu dem Attentate auf dem Niederwalde, zu den Attentaten in Straßburg, zu sämmtlichen Attentaten in Wien, an welche sich die unseligen Namen Kammerer, Stellmacher u. s. w. knüpfen, das Attentat auf das Frankfurter Polizeigebäude, die Ermordung des Polizeicommissärs Rumpff in Frankfurt u. s. w. sammt und sonders von Personen verübt wurden,

von denen keine einzige ein Fabriksarbeiter war. Sie finden aber auch, meine Herren, in dieser Schrift Namen von Mitgliedern aufgehobener anarchistischer Nester, und da finden Sie, meine Herren, keinen Fabriksarbeiter. Haussuchungen in Lausanne bei einem anarchistischen Vereine, in Vivis u. s. w., und da sind nicht bloß Schweizer und Franzosen, dort befinden sich als Mitglieder der betreffenden anarchistischen Vereine zum sehr großen Theile von hier ausgewiesene Österreicher, die alle mit Namen genannt sind, Landsleute von uns allen, die wir hier sitzen, allen Nationalitäten angehörig, und Sie finden da, meine Herren, Buchbinder, Schneider, Schuhmacher, Schlosser, Spängler, Friseure u. s. w., aber kaum ein Fabriksarbeiter stößt Ihnen in diesem Buche auf.

Nun denn, meine Herren, da haben Sie den Maßstab zur Beurtheilung der Tragweite dieses Gesetzes, zur Beurtheilung eines Vorgehens, bei welchem Sie die Arbeiter des Kleingewerbes ausschließen und wobei Sie lediglich an Fabriksarbeiter, als angeblich die hilfsbedürftigsten und gefährlichsten denken. *(Sehr gut! links.)*

Habe ich, meine verehrten Herren, jetzt vom Kleingewerbe gesprochen, so gestatten Sie mir nun, überzugehen auf die zweite eximirte Gruppe von Arbeitern, nämlich auf die Arbeiter der Landwirtschaft. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, als er von „Arbeitern auf dem Felde“ sprach, kann doch wohl unmöglich daran gedacht haben, dass etwa die Gesetze, welche Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister vorgelegt hat *(Heiterkeit links)*, irgend etwas dazu beitragen können, die Lage der arbeitenden Classen in der Landwirtschaft zu verbessern. *(Sehr gut! links.)* Ich berühre, meine Herren, ein ganz öffentliches Geheimnis — wer es bewahren will, braucht es ja nicht weiter zu sagen — *(Heiterkeit links)*, ich berühre, sage ich, ein öffentliches Geheimnis, indem ich die Thatsache constatire, dass, insoweit es sich um die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Unfallversicherung handelt, der eigentliche und Hauptwiderstand von Ihnen, meine verehrten Herren aus Galizien, ausgeht. Es ist gut, solche Dinge beim Namen zu nennen. Indem ich davon spreche, bin ich zugleich veranlasst, wahrhaftig wider Willen, zurückzukommen auf die ganz unnöthig provocatorische Rede, welche der verehrte Herr Generalredner der Rechten vorgestern hier gehalten hat. Es ist ja bekannt, dass es ziemlich viele Mühe gekostet hat, ehe der der verehrte Herr Abgeordnete der Ehre theilhaftig werden konnte, Generalredner der Rechten zu werden. *(Heiterkeit links.)* Des Tages Mühen waren groß! Dass überdies der Widerstand in dieser Fraction heute noch fortbesteht, hat er ja selbst bethätigt, indem er, der in solcher Weise für dieses Gesetz im Ausschusse eingetreten ist, mit dessen Zustimmung dieses Gesetz im Ausschusse beschlossen wurde, uns für den §. 1 Amendements angekündigt hat, Amendements, die natürlich wieder nur die Landwirtschaft betreffen werden.

Der verehrte Herr Generalredner der Rechten hat vorgestern in seinem Auftreten die sonst von allen anerkannte, fast sprichwörtlich zu nennende Klugheit der verehrten Herren aus Galizien bedauerlich vermissen lassen. *(Sehr gut! links.)*

Er hat sich viel mit mir beschäftigt. Wenn ich ihm glauben kann — es steht wenigstens so im stenographischen Protokolle — dass er, wenn ich nicht nach ihm zur Rede gekommen wäre, überhaupt nicht gesprochen haben würde, denn es heißt: „mit Rücksicht auf den Minoritätsberichterstatter möge das hohe Haus erlauben, dass ich etwas ausführlicher auf das Gesetz eingehe.“ Aber er hat sich nicht nur mit meiner geringen Person beschäftigt, sondern er hat sich auch goldener Indiscretionen befleißigt, man könnte fast von Rücksichtslosigkeiten sprechen. Im gleichen Maße werde ich ihm nicht erwidern, aber das Anrecht glaube ich auf diese Weise erworben zu haben, ihm annäherungsweise in gleicher Weise zu erwidern. Ich werde mich also jetzt für eine kleine Pause mit dem Herrn Generalredner von vorgestern beschäftigen.

Mein Beruf ist es zunächst nicht, hier als Champion der deutschen Cultur aufzutreten. Das besorgen andere viel besser als ich. Allein, meine Herren, die geringschätzige Art, in welcher der verehrte Herr Generalredner vorgestern von einer „specifisch deutschen Cultur“, an die er nicht glauben könne, gesprochen hat, hat mich denn doch im höchsten Maße und gerade von ihm überrascht. Es geht die Sage, dass der verehrte Generalredner in seiner Eigenschaft als Professor der Nationalökonomie sehr gelehrig zu den Füßen der deutschen Kathedersocialisten gesessen hat, und thatsächlich, wenn ich nicht irre, erschien er einst sogar im Mitgliederverzeichnisse des deutschen Vereines für Socialpolitik. Jedenfalls sind die Schriften, die von ihm erschienen sind, nicht in polnischer, sondern in deutscher Sprache geschrieben. *(Sehr gut! links.)* Es soll eine Zeit gegeben haben, wo der verehrte Herr Generalredner über die deutsche Cultur und ihre Einwirkung etwas anders gedacht hat, als er jetzt denkt. Ich habe darüber weiter nichts zu sagen; denn das ist das schlimmste nicht, was er vorgestern gesprochen hat.

Er hat mir weiter nachgesagt, dass ich die verehrten Berichterstatter der Rechten als eine Art sancta simplicitas hinzustellen gewohnt sei. Nun, meine Herren, für heilig-einfältig halte ich gar keinen Berichterstatter, weder ihn noch auch den verehrten Berichterstatter der Majorität, dem ich gegenüberstehe, und den letzteren am allerwenigsten. Ich habe ihn schon seit der Inscenirung der Arbeiterenquête unglückseligen Angedenkens nie für einfältig gehalten.

Im Gegentheile. Es ist also nicht richtig, mir nachzusagen, dass ich des nöthigen Respectes entbehre vor dem geehrten Herrn Berichterstatter der Majorität. Aber eines muss mir der verehrte Herr Generalredner doch zu sagen gestatten: imponiren — das ist freilich eine andere Sache. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Und gerade er kann mir nicht imponiren, mit dem ich jetzt wochenlang im Gewerbeausschusse über Krankenversicherung gearbeitet habe. Ich komme vielleicht noch dazu — es würde mich das heute zu weit führen — aus seinem Referentenentwurfe gewisse Skizzen zu liefern, die da zeigen, dass es Berichterstatter gibt, die manchmal Dinge vorschlagen, von denen, um zart zu sein, andere eine andere Meinung haben.

Ich constatire nur die Thatsache, dass der verehrte Herr Generalredner mit seinem Referentenentwurfe im Gewerbeausschusse durchgefallen ist, und dass zur Grundlage der Berathung ein Subcomitéentwurf genommen wurde, über welchen ein Mitglied unserer Partei, welches seinerzeit als Minoritätsreferent über dieses Gesetz fungiren wird, seine schützenden und rettenden Fittige verbreitet hat. Wenn es dem verehrten Herrn Generalredner erwünscht ist, so mache ich ihn speciell auf den Wortlaut des §. 1, des §. 9, des §. 65 und des §. 56 seines ursprünglichen Referentenentwurfes aufmerksam, und ich glaube ihm einen Gefallen zu erweisen, wenn ich im Detail auf diesen Punkt nicht mehr eingehe.

Aber weit über meine Person hinaus hat sich der Herr Generalredner Freiheiten gestattet. Er hat an der Hand des Berichtes des Gewerbeinspectors für den VII. Aufsichtsbezirk auch von Brünner Verhältnissen gesprochen, die er, meine ich, ebensowenig oder noch weniger kennt, als wir oder ich die Verhältnisse in Galizien. Diesen Bericht der Gewerbeinspectoren hätte ich nicht citirt, wenn er es nicht gethan haben würde. Er hat nämlich bemerkt, dass der „Minoritätsberichterstatter" wahrscheinlich, da er alles liest, was gedruckt wird, auch von dem Gewerbeinspectorenberichte sprechen wird, folglich müsse er, der Herr Generalredner, gleich selber darüber sprechen. Ich kann die Versicherung geben, dass ich nicht davon gesprochen hätte; da er jedoch davon gesprochen hat, so bitte ich mir zu gestatten, dass ich so kurz als möglich eine kleine Antithese auszugsweise aus den Berichten der beiden Gewerbeinspectoren für den VII. und IX. Aufsichtsbezirk hier liefere. Der VII. Aufsichtsbezirk ist Mähren (Brünn), der IX. ist Galizien. Ich werde genau nach dem Index vorgehen.

In dem ersten Capitel des Berichtes des Gewerbeinspectors Navratil für den galizischen Aufsichtsbezirk wird unter anderem gesagt *(liest)*:

„Viele gewerbliche Etablissements sind Eigenthum der Großgrundbesitzer, werden aber an Meistbietende verpachtet. Hieher gehören die zahlreichen kleinen Wassermühlen, Sägewerke, Bierbrauereien und Brantweinbrennereien, welche alle zu den am schlechtest erhaltenen Gewerbeetablissements gehören. Hier wird auch der Arbeiter, namentlich seine Kraft, stark in Anspruch genommen, weil es eben Kleingewerbe sind, auf welche die Bestimmungen der §§. 96a und 96b keine Anwendung finden."

Das ist Ihre Socialreform!

„Es gibt noch eine Kategorie von Gewerbeunternehmern, welche den Betrieb mit denkbar geringsten Kosten, selbstverständlich nur für eine begrenzte Zeit anlegen und in dieser den möglichst großen Nutzen von ihrem Capitale ziehen möchten. Alles, was mit dieser Art Industrie in Verbindung steht, wird ausgebeutet. Dass dabei der Arbeiter nicht verschont wird, versteht sich von selbst, da er hiebei eine der wichtigsten Rollen spielt."

Es fällt mir hiebei gerade ein, dass ich nothwendig eine kleine Vorverwahrung vorbringen muss.

Es wäre immerhin möglich, und ich muss darauf gefasst sein, dass mir erwidert wird, die Verhältnisse in Galizien seien durch gewisse angebliche Vertreter der deutschen Cultur in den gewissen langen Röcken besonders geartet. Dem muss ich im vorhinein durch die Erklärung begegnen, dass das bei mir nicht ziehen würde. Ich beurtheile die Verhältnisse, wie sie sind und wie sie nach dem Gesetze sein sollen. Eine Schonung oder Rücksicht gegen irgend eine Classe der Staatsbürger kenne ich nicht. Der Bericht sagt weiter: „Sie nützen doch selbst die Behörde aus. Sie kümmern sich nämlich um ihre Verfügungen und Erlässe äußerst wenig, da sie das Gesetz stets zu umgehen wissen, immer das zu verbergen treffen, an dem ihnen gelegen ist, dass es nicht zur Kenntnis der Behörde gelange und im schlimmsten Falle, wenn diese etwas in Erfahrung bringt und eine Verfügung getroffen wird, so wird der Anordnung entweder nur pro forma oder gar nicht Folge geleistet und zu Recursen gegriffen, die durch alle möglichen Instanzen geführt werden und bevor die Sache endgiltig entschieden wird, wird das Geschäft aufgegeben."

Von den Arbeitern wird gesagt, dass die Arbeiterclasse überhaupt nur sehr spärlich vorhanden ist. Ein großer Theil der Arbeiter wird aus dem Bauernstande entnommen. Der Bauer sei nämlich aus verschiedenen Ursachen so herabgekommen — die Ausscheidungen der Gutsgebiete dürften dazu auch etwas beigetragen haben — dass er nothgedrungen oft meilenweit der Arbeit nachgeht u. s. w.

Sehen wir uns dagegen bei demselben Capitel den Bericht des Inspectors für den siebenten Aufsichtsbezirk (Brünn) an. Von Brünn sagt der Gewerbeinspector: „Das Verhalten der Industriellen

gegenüber der Institution der Gewerbeinspection war im großen und ganzen derartig, dass ich, absehend von gewissen, fast unvermeidlichen Schwierigkeiten, welche in sehr veralteten Übeln ihre Ursache haben, die Resultate meiner Thätigkeit selbst als nicht unbedeutend bezeichnen zu dürfen glaube. Nur in zwei Fällen habe ich eine solche Saumseligkeit in der Befolgung meiner Anordnungen beobachtet, dass ich gezwungen war, die Behörden davon zu verständigen. Diese ermangelten auch nicht, sofort Abhilfe zu schaffen."

Lassen Sie mich in Bezug auf den letzten Punkt, was die Abhilfe seitens der Behörden bei uns in Mähren oder in anderen Kronländern betrifft und was Galizien betrifft, gleich hier etwas beifügen. Der Gewerbeinspector für Galizien sagt unter anderem: „Von 162 laut des vorstehenden Ausweises in Galizien und in der Bukowina abgehaltenen Edictalverhandlungen waren 61 solche, von denen der Gewerbeinspector nach der Verordnung vom 27. October 1884, Zahl 5167/M. I., hätte in die Kenntnis gesetzt und ihm die Möglichkeit geboten werden sollen, sich über die beabsichtigte Anlage auszusprechen. Ich wurde aber bloß von 26 verständigt und sind sonach ohne mein Zuthun Concessionen für eine Anzahl von Unternehmungen ertheilt worden, von denen ich nicht die geringste Kenntnis hatte." Er erzählt nebenbei weiter, dass die Gewerbebehörde dort auf seine Anzeige gar nicht reflectire *(Hört! Hört! links)*, sich um ihn gar nicht bekümmere und einfach so thue, als ob er gar nicht da wäre. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Polnische Wirtschaft!)*

In dem Berichte des Gewerbeinspectors für Mähren ist ferner zu lesen, er, der Inspector, habe allerdings davon Umgang genommen, allzuviel Arbeiter in den Fabriken auszuforschen, weil er sich der Besorgnis hingebe, dass die Arbeiter dann entlassen werden würden. Er gibt aber zu, dass dies Ausnahmen seien und fügt bei: „Hingegen habe ich auch wieder die Erfahrung gemacht, dass sich manche Fabrikanten mit mir in sehr regen Verkehr gesetzt haben zu dem Zwecke, um die Mittel ausfindig zu machen, die Lage des Arbeiters dauernd zu bessern. Leider treffen aber derartige Bestrebungen nur zu oft auf den Widerstand der Arbeiter selbst, da diese in nicht zu bannendem Misstrauen gegen alles, was vom Arbeitgeber kommt, häufig selbst die bestgemeinten Vorschläge zurückweisen."

Ich würde Ihre Geduld, meine verehrten Herren, zu lange in Anspruch nehmen, wollte ich diese Antithese des weiteren verfolgen. Ich bitte Sie nur in diesen beiden Berichten gefälligst nachzulesen, was zum Beispiel über die Beschaffenheit der Arbeiterwohnräume, insbesondere in den Bäckereien Galiziens gesagt wird und was der Gewerbeinspector über die Fortschritte gesagt hat, die in Brünn zum Besten und Wohle der Arbeiter gemacht werden; wie er über den Verein, der jetzt in Brünn zur Herstellung billigerer Arbeiterwohnungen unter der Ägide des Bürgermeisters von Brünn besteht, nicht nur lobend, sondern hoffnungsfreudig sich äußert, und welches Lob er namentlich, während er von Galizien constatirt, dass Krankenkassen dort leider nur äußerst selten vorkommen, der Institution der Arbeiterkranken- und Invalidenkassa in Brünn schenkt, von der ich überdies bemerke, dass die Arbeitgeber derzeit nicht weniger als 100 Procent dessen als Beitrag bezahlen, was die Arbeiter bezahlen.

Wenn Sie diese Antithese, meine Herren, weiter verfolgen, müssen Sie nothwendig bei einigem Gerechtigkeitssinne zu der Überzeugung kommen, dass wer nur die galizischen Verhältnisse kennt, kein Recht hat, über Brünner Verhältnisse ein Urtheil zu fällen. *(Sehr gut! links.)*

Allein eines lassen Sie mich doch noch constatiren, es ist zwar schon durch die Zeitungen gegangen, aber es ist doch nothwendig, dass vom hohen Hause in diesem Momente davon Kenntnis genommen werde, wo die Frage des Petroleumzolles eine so wichtige Rolle spielt, ich meine die socialen Verhältnisse bei den Ölgrubenunternehmungen zu Boryslaw und Wolanka. Der verehrte Herr Generalredner gab vorgestern allerdings selbst zu, es seien dort die Verhältnisse, wie er sagte, „durchaus nicht schön". Nun, sie sind schon weit weniger als „durchaus nicht schön" *(Heiterkeit links)*, es sind einfach solche Verhältnisse, von denen der Gewerbeinspector sagt, dass in ganz Europa so haarsträubende Zustände nicht wiederkehren. *(Hört! Hört! links.)* Es handelt sich da um 11.000 Arbeiter, die eigentlich ohne staatliche Aufsicht sind, vielmehr unter einer Grubeninspection stehen, welche von sämmtlichen Grubenbesitzern in Boryslaw eingesetzt ist. Der Gewerbeinspector — ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des Herrn Ackerbauministers auf diese Thatsachen zu lenken, er hat sie gewiss schon erfahren, und Verfügungen mittlerweile getroffen, die aber nicht zu unserer Kenntnis gebracht wurden *(Heiterkeit links)* — fragt, wie es möglich sei, dass die dortigen Zustände, die mitunter haarsträubend sind, unter den Augen der Behörde jahrelang geduldet werden. *(Hört! links.)* Dann wird gesagt *(liest)*: „Man kann diese Petroleumsclaven, in elende Lumpen gehüllt, scharenweise in Boryslaw in Augenschein nehmen, und man muss das schreckliche Los der Leute beklagen, welche schwer arbeiten und trotz des nicht unbedeutenden Verdienstes ein bejammernswertes Dasein fristen, während gewissenlose Speculanten von ihrer Arbeit Nutzen ziehen." Und dann heißt es weiter *(liest)*: „Am bemitleidenswertesten ist aber der Arbeiter, wenn er ernstlich krank wird oder sonst an seinem Körper Schaden leidet; er

wird in grausamer Weise seinem Schicksale preisgegeben *(Hört! links)* oder aus dem Borysławer Territorium weggeschafft, damit die Unternehmer nicht in Ungelegenheiten kommen." *(Hört! links.)* Dann heißt es endlich „es sollte dort eine eigene Behörde bestehen". Hoffentlich wird sie bald entstehen.

Ich war zu diesen Citaten genöthigt, weil es allmählich hier und anderwärts zur Gewohnheit geworden ist, von Brünn als einer Stadt zu reden, in der die Verhältnisse in Österreich am allerschlimmsten seien, während ich hier im Gegentheile als Thatsache constatiren muss, dass es gar kein anderes Productionscentrum in Österreich gibt, wo auch nur annähernd so viele Wohlfahrtseinrichtungen bestehen, wie in Brünn, ohne dass ich übrigens behaupten will, dass dort die Dinge schon so stehen, wie sie stehen sollten, und dass dort nichts mehr zu thun wäre.

Nach dieser nothgedrungenen Abschweifung kehre ich nunmehr zur Frage der Einbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallversicherungspflicht zurück. Auch hier hat es dem geehrten Herrn Generalredner gefallen, sich in seiner merkwürdigen Weise auf Brünn zu berufen. Ich muss sagen, ich habe seine Logik nicht recht verstanden. *(Rufe links: Er hat gar keine Logik! — Heiterkeit links.)* Er sagte *(liest)*: „Was ist ein Betriebsunfall? Der Gewerbeinspector des VII., des Brünner Aufsichtsbezirkes, erzählt uns, dass er im Vorjahre von 121 Unfällen, darunter 13 tödtlichen, Kenntnis erhielt, erzählt aber auch bei der Gelegenheit, dass die Herren in dem Brünner Bezirke der Ansicht seien, unter Betriebsunfällen seien nur Verstümmelungen zu verstehen, welche durch Maschinen, Transmissionen 2c. entstehen, nicht aber etwa auch solche, die durch Herabstürzen erfolgen."

Und er fügt bei: Der Herr Minoritätsberichterstatter spricht allerdings, böse wie er ist, nur vom „Herabstürzen" in der Landwirtschaft, während er doch — so argumentirt der Herr Generalredner — verpflichtet wäre, für die Meinung irgend eines Menschen im VII. Aufsichtsbezirke aufzukommen, der der Meinung ist, dass Unfälle nur aus Maschinen herrühren. Das alles wäre übrigens noch schön und gut, wenn der Herr Generalredner nicht folgendes noch thäte: Er baute auf diese angebliche Ansicht „der Herren im Brünner Bezirke" vermittelst eines ungeheuren Gedankensprunges folgende Argumentation: „Weil die Herren in Brünn der Meinung sind, dass Unfälle nur durch Maschinen herbeigeführt werden können, steht die Regierungsvorlage auf dem Standpunkte, dass nur der Maschinenbetrieb einzubeziehen sei, und folglich sind wir Polen vollkommen consequent, wenn wir für die Einbeziehung der Landwirtschaft nicht stimmen." Ja, da muss ich denn doch bitten! Ich bin sehr erstaunt, den Herrn Generalredner der Rechten auf diesem Wege zu finden. Denn diese Kampfesweise entzieht sich einfach der Qualification. Der Bericht des Gewerbeausschusses liegt ja hier vor, und der Herr Generalredner musste ja doch darauf gefasst sein, dass ich ihn nachlesen werde. Was sagt nun dieser Gewerbeinspector *(liest)*: „Auch habe ich eine Beobachtung gemacht, dass man nicht allerorts über das, was ein Unfall ist, dieselbe Anschauung hat. So zum Beispiele hielt man in einem Falle, wo ein Arbeiter gefallen war und sich verletzt hatte, derart, dass er mehr als eine Woche krank war, dies nicht für einen Unfall, sondern glaubte, dass eine Maschine u. s. w."

„So hielt man in einem Falle", heißt es, also nicht von „den Herren im Brünner Bezirke" spricht der Gewerbeinspector, sondern von einem einzigen Falle, und dieser kann sich auch in Iglau, Znaim, oder sonst irgendwo ereignet haben, denn es steht hier gar nicht in dem Berichte, dass er sich in Brünn ereignet hat, es ist von Brünn in diesem Passus des Berichtes gar nicht die Rede. „Die Herren im Brünner Bezirke seien der Ansicht" — Ja, wo steht denn das? So kämpft man doch nicht, um einer Stadt oder einem Volke „eines anzuhängen", wie man zu sagen pflegt. — Officielle Actenstücke dem hohen Hause so darzustellen, wie es der Herr Generalredner gethan hat, das ist eine Kampfesweise, der ich aus dem Wege gehe! *(Sehr gut! links.)*

Der geehrte Herr Generalredner hat ferner auch vom Gewerbeausschusse, in dem wir beide sitzen, gesprochen, und dabei eine seiner goldenen Indiscretionen vorgebracht. Auf Seite 2578 spricht er nämlich davon, dass im Gewerbeausschusse eine Resolution in Bezug auf die Einbeziehung der Landwirtschaft in Verhandlung stand. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig. Von dieser Resolution sprach schon in einer früheren Sitzung auch der heute und schon seit mehreren Tagen nicht mehr anwesende Herr Abgeordnete der Prager Altstadt. Dieser Letztere verfiel wirklich auf einen genialen Einfall.

Er sagte nämlich, in diesem Ausschusse haben für die Resolution in Bezug auf die Einbeziehung der Landwirtschaft und des Kleingewerbes die Abgeordneten aus den Sudetenländern gestimmt, während die Abgeordneten aus den Karpathen und Alpen eigentlich gegen dieselbe seien. Ein böser Zufall wollte nun, dass am nächsten Tage nach ihm zum Worte kam der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Reichenau und Senftenberg, dessen ständiger Wohnsitz Hlinsko ist, was meines Wissens weder in den Alpen noch in den Karpathen, sondern in den Sudeten liegt. Mit dieser Gebirgseintheilung hat es also einen Haken, denn der Herr Abgeordnete für Senftenberg erklärte, das was der Herr Abgeordnete der Prager Altstadt sagte, gehe gar nicht. Denn die Einbeziehung der Landwirtschaft sei eine „gefährliche" Sache. Endlich vorgestern kommt der geehrte Herr Generalredner der Rechten und der

wollte wieder etwas anderes. Er sagte nämlich, ja, wir wollten eigentlich alle eine Resolution haben; allein als es sich darum handelte, für die Resolution zu stimmen, wie wir wollten, da hat der Chef der Opposition — das soll ich sein — ein Zeichen gegeben, infolge dessen die Mitglieder der Linken gegen die Resolution stimmten, so dass die Resolution abgelehnt wurde. Meine Herren! Ich habe die Ambition nicht und hätte auch das Recht nicht, mich gegenüber meinen ganz selbständigen Collegen — und Sie wissen, dass bei uns unter den Deutschliberalen die Selbständigkeit größer ist als bei Ihnen *(Sehr richtig! links)* — auf den Chef hinauszuspielen. Meine Collegen haben die Freundlichkeit gehabt, mir eine Art Führung in dieser Sache zu übertragen. Warum, das war ihre Sache. Ich hatte ihnen nicht zu commandiren, allein jeder von ihnen war einsichtsvoll genug, zu wissen, was es mit diesem Resolutionsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Bilinski für Bewandtnis hatte. Das brauchte ich ihnen nicht erst zu sagen. Damit Sie es aber auch wissen, erlauben Sie mir, dass ich es Ihnen erzähle. Es war am 13. März d. J., der Ausschuss war gewissermaßen moralisch gebunden, eine Resulotion über die Einbeziehung der Landwirtschaft zu fassen, weil man am Schlusse der Principiendebatte, welche über meinen Antrag durchgeführt wurde, gesagt hatte: die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallversicherungspflicht werden wir am Schlusse nach der Berathung des Gesetzes vornehmen. Am 13. März standen wir am Schlusse dieser Berathung. Da erklärt der Herr Generalredner, dessen Antrag wir annehmen sollten, wörtlich: Die Einbeziehung der Landwirtschaft sei „unnöthig" und „technisch undurchführbar." Ein Collega aus der Bukowina, der dem Ausschusse angehörte, machte aufmerksam, dass Arbeiter und Arbeitgeber in ihren Ländern in eine Person zusammenfallen; da es nun in der Bukowina und Galizien andere Verhältnisse gebe, könne man nicht für die Einbeziehung stimmen. Ein anderer sehr veehrter Abgeordneter aus Galizien, ein College, der nicht so vorgehen würde, wie der Herr Generalredner vorgestern vorgegangen ist, verwies uns darauf, dass ja England eigentlich auch noch nichts für seine landwirtschaftlichen Arbeiter gethan habe, — auf Irland hat er uns übrigens nicht verwiesen. Und der verehrte Berichterstatter der Majorität, der hüllte sich diplomatisch in die schöne Redensart: Meine Herren, wir sollten die Sache doch eigentlich nicht überstürzen. *(Heiterkeit links.)*

Ein auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses sitzender, aber nicht zu uns gehörender College erklärte, die Unfallversicherungspflicht für das Kleingewerbe sei undurchführbar, und dann wurde über meinen Antrag, wie er Ihnen jetzt als Minoritätsantrag vorliegt, abgestimmt und derselbe mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des genannten Abgeordneten von dieser *(linken)* Seite, zu sagen „größere", wurde mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt, das heißt, der Obmann dirimirte gegen diesen Antrag. Dann kam der Antrag des Herrn Generalredners zur Abstimmung, und dieser hat, wie ich gestern aus dem Protokolle erhoben habe, um authentisch zu sein, folgendermaßen gelautet *(liest)*: „Die Regierung wird aufgefordert, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere durch dieses Gesetz nicht berührte Arbeiterkreise im verfassungsmäßigen Wege einzuleiten." Also kein Wort von der Landwirtschaft, vielleicht Baggerei, Schiffahrt, Transportgewerbe, kurz alles mögliche wird jetzt daran kommen, die Landwirtschaft aber hätte noch lange gewartet. Der Antrag des Generalredners von vorgestern wurde gar mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt, nicht einmal sämmtliche Parteigenossen des Antragstellers selbst stimmten mit diesem. Wir stimmten selbstverständlich gegen den Antrag. Für einen solchen Antrag konnten wir auch nicht stimmen, wir mussten das Princip der Einbeziehung der Landwirtschaft nackt, klar und verständlich hinstellen, schon um allen producirenden Ständen gegenüber Gerechtigkeit zu zeigen. Soviel über die Resolution.

Es ist ja übrigens eine Thatsache und ich könnte mich diesfalls auf sehr viele Zeugen berufen, dass, so oft die Frage über die Landwirtschaft zur Sprache kam, jede Verhandlung für uns alle geradezu einen hochnothpeinlichen Charakter hatte, von der hohen Regierung bis herunter zu uns. *(Hört! links.)*

Es ist, meine Herren, in der That so: Sie wollen einfach die Einbeziehung nicht, und namentlich die verehrten Herren aus Galizien wollen sie einfach nicht. *(So ist es! links.)* Wir wissen ja — es hat darüber Kämpfe genug gegeben. Ob diese bereits zu Ende sind, das wissen wir nicht, wir haben auch kein Recht, darnach zu fragen — wir wissen, dass auch das Gespenst einer galizischen Agrarbewegung Sie nicht schreckt. Denn als im Ausschusse einmal darauf hingewiesen wurde — ich bitte, ich begehe nur Indiscretionen, weil sie der Herr Generalredner begangen hat — erklärte einer der Herren Abgeordneten aus Galizien, diese Bauernunruhen in Galizien stehen nur in der „Neuen Freien Presse", in Galizien wisse man nichts davon *(Heiterkeit links)*, und vorgestern hörten wir aus dem Munde des Herrn Generalredners, es habe sich irgend eine Geschichte abgespielt, dass sich die Bauern vor dem Untergang der Welt gefürchtet hätten *(Heiterkeit links)* und die Bezirkshauptleute, welche Gendarmerie hingeschickt hätten, seien eigentlich Hasenfüße! Meine Herren! Das ist die alte Geschichte vom Splitter und Balken. Sie sehen genau, wo die Industrie in Bezug auf die Arbeiterverhältnisse Blößen hat, wo aber die Landwirtschaft und ihr Betrieb sie haben, da wollen Sie den Balken nicht sehen. Das jetzige Schauspiel Ihres Widerstandes beim Unfallversicherungsgesetz, es wird

sich ja beim Krankengesetz geradeso wiederholen, wie es sich im Ausschusse wiederholt hat!

Da muss ich mir denn erlauben, auf einen Unterschied hinzuweisen, zwischen unseren Verhandlungen und jenen, die über das Unfallversicherungsgesetz im deutschen Reichstage stattgefunden haben, und ich erlaube mir Ihnen als Eideshelfer für uns nicht etwa einen deutschliberalen, nicht einmal einen conservativen, sondern einen polnischen Abgeordneten zu citiren, der mit einem Mitgliede unseres Ausschusses polnischer Nationalität sogar eine große Namensverwandtschaft hat. Es war der polnische Abgeordnete Dr. v. Skarczynski, welcher in der Sitzung vom 19. Jänner 1882 folgendes sagte *(liest)*: „Vor allem wünschen wir, dass im Gegensatze zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Idee als leitende anerkannt wird, dass alle Classen der Gesellschaft in einem gewissen, richtig zu bemessenden Maße an diesem humanen und ethischen Werke theilnehmen. Philanthropie aus der Tasche eines anderen zu treiben *(Hört! links)*, ohne selbst dazu beizutragen, mag wohl für den einzelnen verlockend sein und ihm die scheinbare Ehre philantropischer Gesinnung einbringen, eine ganze Classe der Gesellschaft darf aber keinen solchen billigen oder gar lucrativen Socialismus treiben wollen. *(Sehr gut! links.)* Die Verpflichtung aller Classen der Gesellschaft, an der Lösung dieses echt humanen Problems der Arbeiterunfallsversicherung nicht nur mit Worten, sondern thatsächlich mit eigenen ökonomischen Mitteln mitzuwirken, ist nicht nur ein ethisches Postulat, sondern es gibt sich auch" u. s. w.

Merken wir uns das, meine Herren, es ist nicht am Platze, Philanthropie aus der Tasche eines anderen zu treiben — sagt der polnische Abgeordnete Dr. v. Skarczynski! *(Sehr gut! links.)*

Insoweit es sich, meine Herren, um weitere Details handelt, wird mir die Specialdebatte Gelegenheit geben, auf die Frage der Einbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallsversicherungspflicht des näheren einzugehen; ich werde dort auch Gelegenheit haben, von dem Argumente der Culturverschiedenheit zu sprechen, ich werde Gelegenheit haben, abzuwägen, wo und in welcher Betriebsart die größere oder geringere Unfallsgefahr vorhanden ist. Hier gestatten Sie mir noch die Hervorkehrung einiger allgemeiner Gesichtspunkte.

Welches ist denn die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter? Man kennt diese eigentlich nicht genau, das gebe ich zu. Landwirtschaftliche Inspectoren existiren nicht, Erhebungen sind nicht gepflogen worden, unser Antrag auf Einberufung einer Agrarenquete ist begraben worden, das Ackerbauministerium gibt zwar ein statistisches Jahrbuch heraus, aber über Arbeiterverhältnisse finden Sie darin nichts. Allein ganz ohne Kenntnis sind wir doch nicht. Wir wissen genau in Bezug auf die Frage, ob der landwirtschaftliche Arbeiter bei einem Unfalle in der Lage ist, sich selbst zu versorgen, dass hierin die Lage des landwirtschaftlichen Arbeiters eine noch schlechtere ist, als die des industriellen.

Warum? Vorerst darum, weil das patriarchalische Verhältnis, in welchem ehedem die ländlichen Arbeiter zum Gutsherrn und dem Arbeitgeber standen, dahingeschwunden ist. Der Herr Generalredner von vorgestern will freilich nicht daran glauben, er hat uns vielmehr erzählt, dass gerade in Galizien ein landwirtschaftlicher Arbeiter, dem ein schwerer Unfall begegnet, von dem Gutsherrn in der Regel ein „Stück Feld" oder eine „Hütte" bekommt. Ich frage Sie nun, meine Herren, kann dieser Krüppel von dieser Hütte, kann er von diesem Stück Felde essen oder kann er es auch nur bebauen? Sie sollten von solchen Compensationen aus patriarchalischen Verhältnissen heraus nicht sprechen. Meine Herren! Thatsache ist, dass auf dem Gebiete der Landwirtschaft gerade so wie auf dem Gebiete der Industrie der Arbeitsvertrag, wie ein deutscher Autor sagt, „liebeleer und unbarmherzig" das Arbeitsverhältnis regelt. Allein, meine Herren, die Lage des landwirtschaftlichen Arbeiters ist auch noch aus einem anderen Grunde schlechter, nämlich deshalb, weil die Löhne, die die Landwirtschaft bezahlt, schlechter sind.

Man spricht von „Hungerlöhnen" in der Industrie. Meine Herren! Die eigentlichen Hungerlöhne finden Sie nicht in der Industrie, es sei denn in den Weberdistricten, wohl aber in der Landwirtschaft. Es ist im Jahre 1882 eine Publication: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Steinkohlenwerken des Pilsener Beckens — dargestellt vom montanistischen Verein in Pilsen" erschienen, in welcher einige landwirtschaftliche Löhne aus Böhmen mitgetheilt werden, zum Beispiel die Löhne, welche auf den Maierhöfen Worlik und Czimelitz, gehörig dem Fürsten Karl Schwarzenberg, gezahlt werden. *(Hört! Hört! links.)* Da bekommt ein Weib pro Tag 20 kr. *(Hört! links)*, bei der Zuckerrübenpflege 24—30 kr., ein Mann 30—35 kr., ein Aushilfsknecht beim Bezuge 30 kr., ein Weib bei der Dreschmaschine 35 kr., im Winter 30 kr. Ebenso beträgt nach der gleichen Quelle auf der Graf Taaffe'schen Domäne Ellischau *(Hört! links)* der Lohn für ein Weib durch elf Monate täglich 20 kr., für ein Weib durch einen Monat täglich 24 kr., für einen Mann durch elf Monate täglich 24 kr., für einen Arbeiter in der Spiritusfabrik täglich 42 kr., für einen Werkführer täglich 1 fl. *(Hört! Hört! links.)*

Um also in Ellischau einen Gulden täglich zu verdienen, muss der Arbeiter bereits Werkführer sein! Bei uns in Mähren sind die Verhältnisse fast ganz dieselben. Im statistischen Jahrbuche vom Jahre 1869 heißt es freilich, der durchschnittliche Lohn bei uns

in Mähren auf dem flachen Lande betrage 57 und in ganz Österreich auf dem flachen Lande 82 kr. Meine Herren! Solche Löhne zahlt die Landwirtschaft nur in der höchsten Zeit der Ernte, wo sie Menschenmaterial braucht; bei uns in Mähren gibt es aber auch Gegenden, wo nicht nur für 20, sondern im strengen Winter auch für 10 kr. landwirtschaftliche Hände zu haben sind. *(Rufe rechts! Wo?)* Sie können das in Berichten der Brünner Handelskammer gedruckt finden.

Und, meine Herren, wie steht es denn mit dem Pächtersystem? Welchen Einfluss hat denn dieses? Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen aus einer ganz verlässlichen Quelle, nämlich aus der Nummer des „Vaterland" vom 10. Februar 1884 eine kleine Schilderung über die Verhältnisse, wie sie in Böhmen bestehen, gebe. Da heißt es *(liest)*:

„Den gegenwärtigen Pächtern war aber auch das zu viel, und deshalb warben sie sich in der Fremde armes Volk an. Kommst du zufällig in so eine Gesindestube" — der Artikel datirt aus Prag vom 9. Februar 1884, betrifft also böhmische Verhältnisse — „so musst du die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Es wohnen dort 8—12 Familien beisammen. Diese Leute müssen vom Morgen bis in Nacht, die ganze Woche, auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. *(Hört! Hört! links.)* Und was für einen Lohn haben sie dafür? Einen solchen, um dabei nicht geradezu verhungern zu müssen, aber nicht einen solchen, um dabei menschenwürdig leben zu können, deshalb zieht auch dieses verknechtete, in seinen Gefühlen abgestumpfte Volk von einem Orte zum andern, um eine bessere Stellung zu finden, bis es endlich, wenn es eine solche nicht findet, in dumpfe Gleichgiltigkeit versinkt und sich dem Brantweintrunke ergiebt, um auf sein Elend zu vergessen; oder diese Leute werden Socialisten, welche täglich gleich mehrmals eine Gütertheilung vornehmen möchten."

Das, meine Herren, ist ein Bild aus Böhmen. Jetzt können Sie sich beiläufig ausmalen, wie die Verhältnisse in Galizien sind.

Bei solchen Zuständen und bei solchen Löhnen ist naturgemäß das Elend doppelt so groß. Selbsthilfe ist ausgeschlossen. Der Krüppel ist nothwendig der Gnade und den Almosen des Arbeitgebers oder den Almosen seitens der Heimatsgemeinde überantwortet.

Wo aber, meine Herren, bleibt da der Versicherungszwang als öffentlich rechtliche Institution? Haben Sie wirklich die Absicht, Arbeiter erster, zweiter und dritter Classe zu schaffen? Können Sie wirklich daran denken, jedem Fabriksarbeiter demnächst Altersversorgung, Invaliditätsversorgung zuzuwenden, während Sie dem ländlichen und dem Arbeiter in den Kleingewerbebetrieben nicht einmal eine Versicherung zuwenden wollen, wenn er Krüppel geworden ist? Nein, meine Herren, es geht, um mit dem Abgeordneten Kleist-Retzow zu sprechen, nicht an, sich bei dieser Angelegenheit „darunter fortzudrücken." Wer in der Socialreform A sagt, muss auch lernen B sagen. Das A sagen wir Alle, das B aber wollen Sie nicht sagen. So lange aber nur A gesagt wird, stehen wir erst am Anfange nicht bloß der Socialreform, sondern, wie ich immer wiederholen muss, am Anfange der Unfallversicherung als solcher, demnach erst am Anfange des Anfanges!

Zu lange, hohes Haus, habe ich wider Willen Ihre Geduld und Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und ich muss es mir daher versagen, indem ich diesen Theil, nämlich die Frage des Umfanges der künftigen Unfallversicherung verlasse, ich sage, angesichts der vorgerückten Zeit muss ich es mir versagen, Fragen, wie beispielsweise: Capitalsdeckungs- oder Umlageverfahren? hier des näheren zu erörtern. Ich muss es mir leider für heute auch versagen, zurückzukommen auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Generalredners in Betreff der Organisirung von Berufsgenossenschaften oder territorialen Versicherungsanstalten. Ich muss mir das für die Specialdebatte aufsparen und bitte Sie, indem ich mich dem Schlusse nähere, nur um ein klein wenig Geduld für eine Ausführung, welche sich um ein Princip drehen wird, von welchem der geehrte Herr Generalredner von vorgestern selbst gesagt hat, dass es eines der allerwichtigsten ist, nämlich um die Frage: Wer hat für die Unfallversicherungslast aufzukommen?

Die Herren von jener *(rechten)* Seite, die in der Generaldebatte vor dem Herrn Generalredner gesprochen haben, haben sich die Sache sehr leicht gemacht und ich habe in der That die Grazie bewundert, mit welcher sowohl der Herr Abgeordnete der Prager Altstadt als der Abgeordnete von Senftenberg über diese Frage hinweggehüpft sind. Sie war ihnen offenbar sehr unbequem. Der Herr Abgeordnete der Prager Altstadt hat uns hier bei diesem Punkte auch gar nicht einmal die Proposition eines Tausches gemacht, denn bekanntlich hat er uns proponirt, wir möchten auf die Berufsgenossenschaften verzichten und auf die Kämpfe gegen das territoriale System und dafür wollten die verehrten Herren drüben für die Einbeziehung der Landwirtschaft stimmen.

Es ist zur Ausführung dieser Proposition bekanntlich nicht gekommen, wahrscheinlich darum nicht, weil der geehrte Herr Abgeordnete der Prager Altstadt nicht im Olymp des Executivcomiés sitzt, weil er die Vollmacht nicht gehabt hat, uns eine derartige Proposition zu machen. Aber jedenfalls, zumal er gleichzeitig auch sich einige Liebenswürdigkeiten gegenüber seinem Landsmanne, dem verehrten Herrn Justizminister erlaubt hat, darf man ihn füglich wohl als einen „Wilden" bezeichnen, natürlich als

einen Wilden, von dem es in dem bekannten deutschen Gedichte heißt: „Wir Wilden sind doch bessere Menschen!" *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und der Vergleich, der passt sogar so weit, dass es in dem bekannten Gedichte heißt: „Sprach's — und schlug sich seitwärts in die Büsche", was der Herr Abgeordnete der Prager Altstadt im Wege eines Urlaubsansuchens auch gethan hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Er ist also thatsächlich ein Wilder, ein Mensch im besseren Sinne; wir aber sind infolge dessen wirklich um die Proposition gekommen, die er uns gemacht hat. Ich möchte die verehrten Herren aus Böhmen nun zu fragen mir erlauben, ob vielleicht jemand anderer von den geehrten Herren in der Lage ist, diese Proposition zu erneuern, mit Vollmacht; wir würden uns dann auch um eine Vollmacht umsehen, denn, im Vertrauen gesagt, wir können diese Proposition annehmen. Denn da die Berufsgenossenschaften leider nach Lage der Dinge ein verlorener Posten sind, würden wir, wenn Sie für die Resolution in Betreff der Einbeziehung der Landwirtschaft unter das vorliegende Gesetz stimmen, eigentlich ein ganz gutes Geschäft machen. *(Heiterkeit links.)* Ich bitte also um Erneuerung dieser Proposition, in welchem Falle ich von Berufsgenossenschaften möglichst wenig oder gar nichts sprechen würde.

Bei der Frage der Beitragsleistung der Arbeiter haben sich also die verehrten Herren aus Böhmen durch ein beredtes Schweigen über die Schwierigkeit hinweggeholfen. Der Herr Generalredner, der vorgestern von allem und jedem gesprochen hat, der hat auch davon gesprochen, und zwar sehr philosophisch gesprochen, mit einer Philosophie, welche diese materielle Frage der Zahlung oder Nichtzahlung eigentlich gar nicht verträgt. Er sprach nämlich davon, dass das eine der wichtigsten Principienfragen sei und die Differenz der Anschauungen resultire aus „zwei verschiedenen Weltanschauungen". *(Heiterkeit links.)*

Ja, meine Herren, es gibt eine — sagen wir — philosophische und realistische Weltanschauung, eine pessimistische und positivistische. Aber was die Arbeiter und die Maschinen mit Weltanschauungen zu thun haben, und ob es eine philosophische oder was es überhaupt für eine Weltanschauung ist, einen Unterschied zu machen in Bezug auf die Arbeiter und Maschinen — denn der Unterschied läuft schließlich darauf hinaus, dass der Arbeiter, weil er lebt, zahlen soll, während die Maschine, weil sie nicht lebt, nicht zahlen kann — weiß ich nicht, und ich weiß wirklich auch nicht, was mit den zwei Weltanschauungen gesagt sein sollte. Ich kann nur Eines dem entgegenstellen: Weder philosophisch noch idealistisch war jener Vorschlag, den ein Abgeordneter aus Galizien bei Behandlung dieses Gegenstandes im Ausschusse gemacht hat, indem er den förmlichen Antrag gestellt hat, man möge die Beiträge derart theilen, dass der Arbeitgeber 50 Procent und der Arbeiter 50 Procent bezahlt, sonst sei das andere reiner Communismus, wie er sich geäußert hat. Das ist auch eine Weltanschauung. *(Heiterkeit links.)*

Aus alledem geht eines hervor: Unsere Haltung in der Frage der Beitragsleistung der Arbeiter ist Ihnen allen, meine Herren von der Rechten, sehr unbequem! Sie wissen genau, dass das ein Postulat der Arbeiterkreise ist! Es ist Ihnen auch unbequem, dass wir bei Freilassung der Arbeiter von der Beitragsleistung den Arbeitern gleichwohl eine Theilnahme an der Verwaltung zugestehen wollen. Kein Zweifel, es wäre vielen in diesem Hause lieber gewesen, wenn wir in dieser Frage eine andere Haltung eingenommen hätten, denn dann hätte man gewiss gesagt: Sehet doch diese hartherzigen, stupiden Vertreter des Fabrikanteninteresses, sie haben gar keinen Sinn für die Arbeiter! Und thatsächlich ist ja auch in diesem Sinne von einer anderen Seite der Versuch gemacht worden, die Angelegenheit in einer so sentimentalen Weise zu behandeln, der Rechten zuzureden: So geht doch, liebe Freunde, wenn es den anderen eine Freude macht, so thut ihnen den Gefallen, und lasst die Arbeiter nicht zahlen!

Meine Herren! Das ist unser Standpunkt nicht. In der That ist es unsere ehrliche Überzeugung und aller berufenen Körperschaften Auffassung, dass die Prämien, welche für die Unfallversicherung aufzubringen sind, einen Theil der Productionskosten zu bilden haben, und dass diesfalls ein Unterschied zu machen ist zwischen dem Unfalle, der im Betriebe eines anderen erlitten wird einerseits und den Eventualitäten der Krankheit, Invalidität und des Alters, denen wir alle, ob Arbeiter auf irgend einem Gebiete oder Nichtarbeiter, gleichmäßig ausgesetzt sind!

Freilich, sagt der verehrte Herr Generalredner von vorgestern, man könne den Arbeitern, wenn man sie nicht zahlen läst, auch keinen Antheil an der Verwaltung einräumen. Ja, meine Herren, wo steht denn das geschrieben? Warum soll man denn den Arbeitern keinen Antheil an der Verwaltung der Unfallversicherungscassen einräumen können, wenn sie nicht die zehn Procent zahlen? Gibt es denn nicht Institute genug, wo Personen zur Verwaltung berufen sind, die an dem Institute eigentlich gar kein Interesse materieller Natur haben? Die große österreichische Sparkasse mit ihren 130 Millionen Gulden Einlagen müsste von diesem Standpunkte morgen ihre Verwaltung entlassen; denn ich glaube nicht, dass einer der Directoren ein Einlagebüchel hat. *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!)* Das so apodiktisch auszusprechen, meine Herren, dazu fehlt doch dem verehrten Herrn Generalredner die nöthige Autorität! *(Sehr gut! links.)*

Und dann noch Eines! Hat denn der Arbeiter nicht sein Recht zur Theilnahme an der Verwaltung ausreichend dadurch erworben, dass er erstens das Risico trägt, im Falle eines Unfalls nicht seinen

vollen Lohn, sondern nur 60 Procent des Jahresarbeitsverdienstes als Rente zu beziehen? Und weiters: Werden wir denn nicht den der Zahl, nicht der Schwere der Fälle nach, weitaus größten Theil der Unfälle, nämlich jene vorübergehender Natur, im Wege der Festsetzung einer einwöchentlichen Carenz den Krankenkassen zuweisen, zu welchen die Arbeiter zwei Drittel, die Arbeitgeber nur ein Drittel beitragen? Und werden wir nicht ohne Rücksicht auf die Unfallsgefahr und die Gefahrenclassen innerhalb dieser vier Wochen den Krankenkassen alle Fälle ohne Rücksicht auf die Höhe der Prämienzahlung zuweisen?

Es ist keine Kleinigkeit, um die es sich hier handelt. Der Arbeiter erwirbt auf diese Weise das volle Anrecht, an der Verwaltung der Unfallversicherungskassen theilzunehmen, und da bitte ich Sie, meine Herren, doch nicht zu dem sogenannten ethischen Momente zu kommen, wonach der Arbeiter zahlen muss. Dies ist keine Frage der Ethik, das ist eine Frage des Haushalts der arbeitenden Classen, und ist es keine Frage des Haushalts der arbeitenden Classen, dann ist es eine Frage der Moral in anderem Sinne. Wie kommt es denn, dass Sie nicht den Muth finden, diese Arbeiterbeiträge von 10 Procent oder 25 Procent direct vom Arbeiter einzuheben? Mit welchem Rechte können Sie denn den Arbeitgeber dazu heranziehen, den Einkassirer zu machen? *(Sehr gut! links.)* Handelt es sich um eine Forderung der Gerechtigkeit, der kein Odium anhaftet, dann wolle die verehrte Regierung auf jenen Wegen, die ihr zur Verfügung stehen, diese Beiträge gefälligst direct bei den Arbeitern einheben! *(So ist es! Bravo! links.)*

In Bezug auf die Arbeiter gibt es nach dem Gesetze künftig feste Lohnlisten. Die Regierung und die betreffenden Behörden werden in der Lage sein, jeden Arbeiter aus den Lohnlisten zu kennen, zum mindesten ebenso wie die Regierung jeden, der wegen eines Guldens, den er an Militärtaxe zu zahlen hat, kennt und ihn durch das halbe Reich verfolgt. Es ist nicht ethisch, dass Sie dem Arbeiter nominell eine Last auferlegen, von der Sie gewiss wissen, dass sie, solange sie innerhalb gewisser Grenzen bleibt, nicht von ihm, sondern von dem Arbeitgeber bezahlt werden muss. Das müssen Sie aber wissen, wenn Sie diesen Paragraphen beschließen, weil Sie wissen, dass kein Arbeitgeber in der Lage ist, seinem Arbeiter jährlich 60 kr., also wöchentlich 5 oder 4 kr., um ein Exempel anzuführen, abzuziehen. Sie wissen, dass fast immer der Arbeitgeber derjenige sein wird, der auch die 10 Procent bezahlen wird, und doch sagen Sie, der Arbeiter könne nur dann theilnehmen an der Verwaltung, wenn er bezahle!

Meine Herren, angesichts des in diesem Punkte übereinstimmenden Votums aller berufenen Corporationen, zu welchen Corporationen zu meiner besonderen Befriedigung auch die Prager Handelskammer in ihrer heutigen Zusammensetzung gehört; angesichts des in diesem Punkte einmüthigen Wunsches der gesammten Arbeiterschaft in Österreich; angesichts des Vorganges im Deutschen Reiche, der mit unserem Antrage übereinstimmt, gebe ich auch bei diesem Punkte — und darum habe ich mir erlaubt, denselben in der Generaldebatte zu besprechen — die Hoffnung noch nicht völlig auf, dass Sie wenigstens in diesem einen Punkte, wo es keine Parteifrage gibt, sondern lediglich ein Interesse des Arbeiterstandes und ein Interesse der Moral in anderem Sinne in Frage steht, nicht dem Majoritätsantrage und der Regierungsvorlage, sondern unserem humanen Antrage, jenem der Minorität, zustimmen werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Nun, meine Herren, wende ich mich dem Schlusse zu. Ich knüpfe am Schlusse an jenen Punkt an, von welchem ich ausgegangen bin. Es thut noth, dass wir uns vor einer Überschätzung in Bezug auf dieses Gesetz bewahren. Wir, meine Herren, laboriren nicht an solcher Überschätzung. Aber ganz gewiss gibt es eine große Schichte der Bevölkerung, die noch weniger an Überschätzung dieses Gesetzes laborirt, ja sich vielleicht des Fehlers der Unterschätzung schuldig macht und das sind die Arbeiter selbst. Ich stimme meinem verehrten Freunde, dem Abgeordneten für Hernals, vollkommen zu, wenn er sagt, dass wir bei den Maßregeln, die wir hier beschließen, auf Dank oder auch nur Anerkennung nicht reflectiren sollen. Ich möchte sogar sagen, nicht reflectiren können. Die Arbeiterschaft ist leider von uns abgewendet, die Zeit hat zwischen ihr und uns tiefe Furchen gezogen, von denen wir nur wünschen müssen, dass sie sich nicht zu einem unüberbrückbaren Abgrunde erweitern mögen.

Die Situation ist eine gefahrdrohende und traurige, sie ist eine um so traurigere, als leider die Zahl jener sich mehrt, welche in Arbeiterkreisen sich dem Wahne hingeben, dass, sei es mit friedlichen Mitteln, sei es mit Mitteln des Umsturzes, wirklich eine radicale Lösung der socialen Frage, wirklich eine Änderung der bestehenden Gesellschaftsordnung herbeigeführt werden könnte, während es doch in Wahrheit nur einen Weg der Reform gibt, das ist der Weg der langsamen, zielbewussten Anwendung der zweckentsprechenden Mittel auf die gegebenen concreten Verhältnisse. Sei's darum! Die schroff ablehnende Haltung, die vertrauenslose Haltung der österreichischen Arbeiterschaft gegenüber allen unseren Maßregeln, mögen sie von welcher Partei immer kommen, darf uns nicht beirren in der Erfüllung jener sittlichen Pflicht, welche den an Besitz und Bildung höher stehenden Classen, gegenüber den bedrängten Classen obliegt.

Und diese Pflicht, meine Herren, diese sittliche, ethische Pflicht, sie fällt zusammen mit der Erkenntnis, dass es in der That eine sociale Staatsraison gibt, die nach Anerkennung ringt; dass auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung der Socialismus wissenschaftlich und praktisch sich sein Weltbürgerrecht längst erobert hat und zu einer moralischen Potenz geworden ist; endlich auch, dass jedes Opfer, welches die besitzenden Classen zur Befriedigung dieser Ansprüche der bedrängten Classen bringen, als eine Prämie für die Sicherung der bestehenden Eigenthumsordnung anzusehen ist! Die Welt, meine Herren, steht heute nicht mehr vor der Wahl zwischen wirthschaftlichem Liberalismus und Socialismus, sondern vor der Wahl zwischen Socialismus und Anarchismus. *(Sehr richtig! links.)* Man sollte meinen, die Wahl sei nicht mehr schwer. *(Sehr gut! links.)*

Die Unwahrscheinlichkeit, die Arbeiterkreise auf diesem Wege bald zu gewinnen, darf, sage ich, uns nicht abhalten, vorwärts zu gehen; denn hier, meine Herren, gilt der vielleicht etwas salbungsvoll klingende, aber der ethischen Pflicht entsprechende und die gegebene Sachlage kennzeichnende Spruch:

„Thue das Gute, wirf es ins Meer,
Weiß es der Fisch nicht, weiß es der Herr."

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Berichterstatter der Majorität.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Hohes Haus! Wenn vorsichtige Gesetzgeber die Thätigkeit des Staates auf ein ganz neues Gebiet verlegen, so werden sie zunächst jene Institutionen auf ihren Wert prüfen, welche ohne Zuthun des Staates, lediglich durch die Initiative von Privaten oder der Gesellschaft, auf diesem Gebiete entstanden sind und sich bewährt haben. Da es sich nun im vorliegenden Falle um die Verstaatlichung eines Zweiges der Versicherung handelt, so hat meiner Ansicht nach die Regierung nur ihre Pflicht gethan, als sie uns eine Organisation vorschlug, welche alle Vortheile der Privatversicherung in sich vereinigt, dagegen die Nachtheile derselben glücklich vermeidet.

Was sind nun die Vortheile einer hochentwickelten und vollkommenen Privatversicherung? Sie bestehen in einem fünffachen Ausgleiche der Gefahr.

Der erste Ausgleich der Gefahr vollzieht sich im Raume durch die Einbeziehung der größtmöglichen Anzahl von gefährdeten Objecten oder Personen, insoferne nämlich, als in der großen Zahl die Schwankungen des Zufalls außerordentlich vermindert werden und insoferne, als den wenigen von der Gefahr betroffenen durch die große Menge der von der Gefahr verschont gebliebenen ausgeholfen wird.

Der zweite Ausgleich der Gefahr bewerkstelligt sich in der Zeit durch die Anwendung eines richtigen, vorsichtigen Tarifsystems, demgemäß der muthmaßliche mehrjährige Durchschnitt der Schadenssumme jährlich in Form einer gleichmäßigen Prämie erhoben wird.

Der dritte Ausgleich der Gefahr vollzieht sich durch die Vereinigung der verschiedenartigsten Gefahrenclassen; dadurch wird es ermöglicht, viel geringere Reserven für den Fall der Noth aufzuspeichern, und es ist möglich, dass sich die verschiedensten Gefahrenclassen, womöglich alle Gefahrenclassen von der höchsten bis zur niedersten ohne alle Lücke gegenseitig aushelfen, ohne einander zu schaden.

Der vierte Ausgleich der Gefahr geschieht durch das Capitaldeckungsverfahren, durch welches jährlich die gleiche Summe für die ganzen Capitalien gefordert wird, welche den Renten entsprechen, anstatt dass die Summe des jährlichen Bedarfes steigt, bei der Unfallversicherung zum Beispiel von Null bis zur höchsten Summe und vom ersten Jahre bis zum 90. Jahre.

Der fünfte Ausgleich der Gefahr vollzieht sich endlich durch die Rückversicherung, wenn sich nämlich die verschiedenen Anstalten vereinigen, um gewisse außerordentliche größte Schäden gemeinsam zu decken.

Dieser fünffache Ausgleich der Gefahr wird, behaupte ich, in der von der Regierung geplanten und vom Ausschusse Ihnen vorgeschlagenen Organisation ebenso gut oder besser erreicht, als in der hochentwickelten Privatversicherung.

Der erste Ausgleich der Gefahr, nämlich jener im Raume, wird gesichert, indem die einzelnen Territorien der Versicherungsanstalten so abgegrenzt werden, dass ein gewisses Minimum, eine Anzahl von 50.000 bis 60.000 versicherten Arbeitern in einer jeden vorhanden sein wird.

Der zweite Ausgleich, der in der Zeit, wird durch ein Tarifsystem herbeigeführt, für welches wir das geeignete Personale, versicherungstechnische Beamte haben werden.

Der dritte Ausgleich, nämlich derjenige, welcher in der Abstufung der Gefahr liegt, wird durch die Einbeziehung aller Gefahrenclassen eines Territoriums in die Versicherungsanstalt des betreffenden Bezirkes bewerkstelligt.

Der vierte Ausgleich der Gefahr, nämlich derjenige, der in dem Capitaldeckungsverfahren besteht, wird sehr leicht durch ein entsprechendes Personale von Versicherungsbeamten und Verwaltungsbeamten zu bewerkstelligen sein, welche die Capitalien anlegen und darüber Buch führen werden.

Der fünfte Ausgleich der Gefahr endlich, die Rückversicherung, wird durch denjenigen Paragraphen des Gesetzes vorgesehen, welcher die Ablieferung eines Theiles des Reservefondes einer jeden Anstalt in

einen gemeinsamen Reservefond vorschreibt, der vom Ministerium des Innern verwaltet wird.

Was sind nun anderseits die hauptsächlichsten Nachtheile der Privatversicherung? Sie bestehen einmal in den großen Schwankungen der Clientel. Das Publicum ist nämlich gewöhnlich schlecht orientirt und mitunter auch launenhaft, und die Privatversicherungsanstalten sind in der Lage, durch Reclame und auch durch unsolide Unterbietung einander Concurrenz zu machen. Ferner ist eine Schattenseite der Privatversicherung das große Heer von Agenten, die einander die Kunden abjagen. Und der letzte und vielleicht wichtigste Übelstand besteht darin, dass in der Privatversicherung das Privatcapital Dividenden bezieht, welche ja nothwendigerweise die Prämien vertheuern.

Alle diese üblen Seiten der Privatversicherung sind in unserem Systeme der territorialen Anstalten vermieden, weil sie auf Gegenseitigkeit und auf Zwang beruhen, die Territorien gegen einander abgegrenzt sind, und jede in ihrem Territorium ausschließlich berechtigt ist.

Sie sehen also, meine Herren, die Gründe, welche uns veranlasst haben, im Gewerbeausschusse für die Organisation zu stimmen, welche die Regierung uns vorgeschlagen hatte, waren ausschließlich versicherungstechnischer und wirtschaftlicher Natur. Staatsrechtliche Motive haben uns hiebei gewiss nicht geleitet, obwohl uns der Herr Berichterstatter der Minorität diesen Vorwurf gemacht hat und in beiden Berichten, welche er dem hohen Hause vorgelegt hat, sogar eine gewisse Äußerung von mir in gesperrten Lettern vorgebracht hat, welche in diesem Sinne gedeutet werden muss. Nun liegt es in der Natur der durchschossenen Schrift, dass sie auf den Leser den Eindruck hervorbringt, als ob die betreffende Stelle eine furchtbare Enthüllung und eine erschütternde Wahrheit enthalte. Meine Herren! Lassen Sie sich nichts weiß machen. Die Äußerung, welche ich damals allerdings im Ausschusse gemacht habe, erhält ihre wahre Bedeutung nur durch die begleitenden Umstände, und diese möchte ich Ihnen in Kürze vor Augen führen.

Es hatte uns nämlich die Regierung in der ersten Regierungsvorlage den Vorschlag gemacht, die Territorien der Anstalten abzugrenzen nach Handelskammerbezirken, welche aber nach Bedarf vereinigt oder auch getheilt worden wären. Darauf wurde im Ausschusse ein Vorschlag gemacht, für den ich mich entschieden habe, wonach die Territorien abgegrenzt wurden nach Ländern, Ländertheilen und Ländergruppen. Da aber nirgends sich die Grenzen der Handelskammerbezirke und der Länder durchschneiden, so sind dem Inhalte nach unser Vorschlag und jener der Regierung identisch. Nur die Form ist verschieden; die letztere Form entspricht allerdings unserer staatsrechtlichen Überzeugung besser und für diese Textverbesserung haben wir uns entschieden.

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat aber nicht bloß in seinen beiden Minoritätsberichten sich etwas agressiv gegen uns benommen, sondern auch heute gegen einige von unseren Herren, welche Galizien im Ausschusse und hier im hohen Hause vertreten. Im allgemeinen, meine Herren, entspricht es ja auch meiner Natur, dass ich agressives Vorgehen unbedingt missbillige. Allein man muss immer trachten, mit der Waffe nicht so herumzufuchteln, dass sie einen selbst verwundet. Wenn er zum Beispiel, um die Zustände in Brünn durch den Schild zu decken, welchen der Gewählte seinen Wählern vorhalten muss, die Zustände in Borislaw als schauderhafte bezeichnet hat, so gebe ich ihm darin vollkommen recht. Allein er möge hierin nicht einen Contrast, einen Gegensatz finden, sondern höchstens eine natürliche Parallele ziehen, denn, wie mir von zuverlässiger Seite gemeldet worden ist, befanden sich gerade in Borislaw noch vor sehr wenigen Jahren, vor ein oder zwei Jahren, unter ungefähr 1100 Besitzern von Gruben drei Christen. Es ist also gar kein Grund vorhanden, aus diesem Anlasse unsere verehrten Collegen, die polnischen Abgeordneten anzugreifen.

In Deutschland ist statt der Territorialanstalten die Berufsgenossenschaft angenommen worden als Grundlage des Gesetzes, und hier im hohen Hause neigt sich ein großer Theil der linken Seite desselben diesem Principe zu. Es ist ganz gewiss ein erfreuliches Symptom einer socialen Gesundung, dass sich überall der Trieb einer genossenschaftlichen Organisation in allen Ständen regt, die diesen Namen verdienen, weil sie auf die Gemeinsamkeit eines arbeitsamen Berufes gegründet sind. Allein heute handelt es sich nicht darum, den absoluten Wert der Berufsgenossenschaft zu prüfen, sondern nur den relativen Wert derselben für die Zwecke der Unfallversicherung, und diesen Wert muss ich leider leugnen. Die Berufsgenossenschaft eignet sich meiner Ansicht nach nicht für die Organisation der Unfallversicherung, weil sie zumeist versicherungswidrig ist, und in diesem Systeme die Kosten zu dem erzielten Effecte in gar keinem richtigen Verhältnisse stehen; aber das wäre noch nicht das ärgste. Die berufsgenossenschaftliche Organisation hat auf die ganze Structur des Gesetzes eine verhängnisvolle Wirkung, denn sie hat die Annahme der 13wöchentlichen Carenz, des unsoliden Umlageverfahrens und seines nothwendigen Begleiters, der Staatsgarantie zur Folge. Ferner wäre zu bemerken, dass die Theilnahme der Arbeiter an der Verwaltung in unserer aufgeregten Zeit sich bei den Berufsgenossenschaften viel gefährlicher gestalten wird, als bei den territorialen Anstalten. Erlauben Sie mir das mit einigen Worten zu beweisen. Es sind nämlich Berufsgenossenschaft und Versicherung zwei Principien, die einander nahezu conträr sind. Die Versicherung hat als Grundlage und Seele das Princip der großen Zahl, sie strebt also nach Vereinigung

vieler, oder wo möglich aller Betriebe und gefährdeten Objecte und der verschiedenartigsten Gefahrenclassen in eine Anstalt. Das Princip der Genossenschaft strebt dagegen nach Theilung, Zersplitterung der Industrie in jene Gruppen, welche durch die Gleichartigkeit oder Gleichheit des Berufes zusammengehalten werden. Aber noch mehr. Die Versicherung bedarf, weil sie ein hoch entwickeltes und schwieriges wissenschaftliches Fach geworden ist, zu ihrer Verwirklichung der besoldeten Fachbeamten in Bezug auf die versicherungs-technische Branche; in Bezug auf die Verwaltungs- und Buchführungsbranche dagegen hat das berufsgenossenschaftliche Princip gar keinen Wert, wenn es nicht auf die Selbsterziehung und Selbstregierung aufgebaut wird, die nur durch unbesoldete, gewählte, ehrenämtliche Functionäre geschehen kann.

Ich sagte, dass die Structur des Gesetzes durch die Annahme der Berufsgenossenschaften geändert wurde. Das ist so zu verstehen: Die Berufsgenossenschaften, so wie sie in Deutschland eingeführt wurden, sind außerordentlich zahlreich und zerfallen in zahlreiche Sectionen. In allen diesen Sectionen und in den Berufsgenossenschaften gibt es eine ungeheuer große Anzahl solcher Functionäre, welche im wesentlichen unbesoldet sind und nur Diäten und Reisegelder beziehen. Diesen Männern darf man nicht eine zu große und namentlich keine Facharbeit zumuthen. Sie können nicht von denselben begehren, dass dieselben, welche gar keine Besoldung beziehen, außerdem sehr viel zu thun haben in ihren eigenen Geschäften, die Bestimmung und Feststellung von zahllosen kleinen Unfällen, welche bei Annahme der kurzen Carenz unter dieses Gesetz fallen, übernehmen. Sie können ihnen aber auch nicht zumuthen, dass sie Versicherungstechnik studiren, welche man nothwendig inne haben müsse, wenn man die Rentencapitale und die Prämie nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung feststellen soll. Würden Sie das von ihnen fordern, so würden sie sich eher allen Strafen aussetzen, als diese große Verantwortlichkeit und Mühe übernehmen, der sie nicht gewachsen sind. Sie müssten an Stelle der unbesoldeten besoldete Fachbeamte setzen. Nun gibt es heute in Deutschland weit über 50, ich glaube gegen 60 Berufsgenossenschaften — die meisten von ihnen zerfallen in Sectionen. Im ganzen genommen sind weit über 500 Sectionen, für jede dieser Sectionen sind ungefähr 30 ehrenämtliche Functionäre bestellt. Das macht bereits 15.000 Functionäre und außerdem für jede Berufsgenossenschaft und jede Section je einen besoldeten Geschäftsführer, das macht über 500 besoldete und 15.000 unbesoldete Beamte. Wie würden sich die Arbeiten vertheuern, wenn sie an die Stelle dieser 15.000 unbesoldeten Functionäre eine entsprechende Vermehrung der 500 besoldeten Functionäre setzen müssten — die Arbeiten würden sich dann derart vertheuern, dass sie gar nicht mehr zu leisten wären.

Nun sagte ich auch, dass die Mitverwaltung der Arbeiter innerhalb der Genossenschaft außerordentlich schwierig und gefährlich werden dürfte. Das ist so zu verstehen: In den Berufsgenossenschaften, respective den Sectionen ist der Kreis, um den es sich handelt, ein ziemlich beschränkter. Es steht der Wähler dem Gewählten räumlich sehr nahe und infolge der Nähe steht der Gewählte unter dem Drucke des Wählers. Und Sie können sich vorstellen, was das zu bedeuten hat in unserer Zeit, wo der Socialismus die Massen unterwühlt. Aber noch mehr! Dieser in den Vorstand gewählte Arbeiter ist zu gleicher Zeit der Untergebene desjenigen, der ihm im Vorstande als Vertreter der Unternehmer gegenübersteht. Er wird sich also zwischen Scylla und Charybdis bewegen. Folgt er dem Unternehmer, wird er seinen Cameraden, den Arbeitern, verhasst werden, folgt er ihm nicht, so läuft er Gefahr, vom Unternehmer entlassen zu werden.

Jedenfalls ist eine gewissenhafte, unparteiische Führung der Geschäfte für den Arbeiter im Ausschusse bei diesem Systeme in unserer aufgeregten Zeit kaum denkbar. Ganz anders gestaltet sich die Sache mit der territorialen Anstalt. Hier steht der Gewählte dem Wähler nicht so nahe gegenüber und außerdem wird nach dem Systeme unseres Gesetzes in jedem einzelnen Falle ein Vorstandsmitglied, ein Arbeiter einer Branche, gewöhnlich mit Unternehmern einer anderen Branche über einen Fall zu urtheilen haben, welcher einen Arbeiter einer dritten Branche betrifft.

Es ist also nicht diese directe Einwirkung zu befürchten, wie in dem berufsgenossenschaftlichen System.

Nun wäre ich so ziemlich mit der Auseinandersetzung der Grundzüge des Gesetzes, welche im Rahmen einer Generaldebatte nothwendig ist, fertig. Ich glaube, dass ich hiemit auch allen jenen Einwürfen sachlicher Natur begegnet bin, welche in dieser Debatte gefallen sind.

Einen Einwurf aber, welchen der erste Redner in der Generaldebatte gethan hat, muss ich doch mit einigen Worten erwähnen.

Er hat ohne irgend eine Provocation einen Angriff gegen die katholische Kirche gerichtet. Nun war es mir im vorhinein klar, dass dieser Angriff ein ungerechtfertigter sei und dass der betreffende Redner entweder aus falschen Quellen seine Nachrichten bezogen oder richtige Quellen missverstanden hat. Und meine Voraussetzung hat sich bewahrheitet. Der Fall, den er über einen Grafen von Oldenburg angeführt hatte, der angeblich auf den Rath seines Hausgeistlichen oder ich weiß nicht welches anderen Geistlichen sich gegen die Versicherung ausgesprochen hat, reducirt sich darauf, dass dieser Graf von Oldenburg und jedenfalls auch der Geistliche, der ihm den Rath ertheilt hat, Protestanten waren.

Daraus einen Angriff auf die katholische Kirche zu führen, scheint mir nicht gerechtfertig. Es wäre nicht einmal gerechtfertigt, daraus einen Angriff auf die protestantische Kirche zu deduciren, denn es ist ja ganz natürlich, dass nur officielle Äußerungen der kirchlichen Organe, wenn sie corporativ verfasst sind, zu einem solchen Angriffe Anlass geben können, nicht aber die Äußerung eines einzigen Geistlichen. *(Sehr richtig!)*

Aber ich glaube, er hat auch in einem anderen Punkte missverstanden.

Es liegen nämlich ganz concrete Äußerungen kirchlicher Organe vor, welche sich für die Privatversicherung aussprechen zu einer Zeit, wo dieselbe neu eingeführt werden sollte.

Da habe ich zum Beispiel ein Zeugnis eines Jesuiten, welcher, über die Privatversicherung befragt, alle jene Meinungen resumirt hat, die über dieselbe vorliegen und der, nachdem er die ganze Controverse durchgenommen hat, sagt *(liest)*:

„Nam inprimis talis assicurandi licentia est admodum proficua Reipubicae, quia allicit praecatores ad libentius transportandas merces, quia securius.“

Also dieser Mann erklärt sich, nachdem er alle Controversen resumirt hat, für die Privatversicherung, weil sie dem Staate und der Gesellschaft nützlich sei, insoferne sie eine größere Sicherheit in Handel und Wandel zufolge hat. Er hat, ich glaube, vor allem eines nicht begriffen, dass, wenn ein neues Princip entsteht, die berufenen kirchlichen Organe sich die Frage stellen müssten, ob es besser sei, als das vorhandene, und er selbst muss mir ja zugeben, dass zu jener Zeit durch die Organisation der Gesellschaft in Zünfte das Princip der Versicherung durch die Zünfte selbst, welche eine religiöse Grundlage hatten, viel besser durchgeführt wurde, als später in der Privatversicherung.

Es ist also ganz natürlich, dass eine Controverse in der ersten Zeit bestand; denn, meine Herren, gerade die Zünfte haben ja das Princip der Versicherung am allervollständigsten gelöst, die Zünfte, welche nicht etwa im Gegensatze zur Kirche standen, wie der Herr Vorredner es sich gedacht hat, sondern im Gegentheile auf religiöser Grundlage aufgebaut waren. Ich bitte nur ein Zeugnis eines protestantischen, also unverdächtigen Gelehrten darüber zu hören *(liest)*:

„Die Zünfte hatten einen Heiligen als Schutzpatron, verfolgten zunächst kirchliche und wohlthätige Zwecke, versammelten ihre Mitglieder zu Gebet und Andacht und erhielten oft einen eigenen Altar oder doch eigene Kerzen in der Kirche, weshalb sie einen Theil der Eintrittsgebür und der Bußen in Wachs erhoben und ließen für die verstorbenen Brüder Seelenmessen singen“.

Nun, meine Herren, ich hätte diesen Angriff gegen die Kirche gar nicht weiter beachtet, wenn es nicht Mode geworden wäre und hauptsächlich seit dem Beginne dieser Session fortwährend Angriffe, Invectiven und Beleidigungen gegen unsere Kirche von dieser *(linken)* Seite dieses hohen Hauses zu schleudern. *(Widerspruch links.)* Es ist sehr oft vorgekommen. Ich bitte, meine Herren, nur eines zu bedenken, wie unklug ist es, Leute zu bedrohen, welche nicht einzuschüchtern sind.

Meine Herren! Unsere Kirche ist in einem denkwürdigen Kampfe, der jetzt zur beiderseitigen Ehre beendet worden ist, in einem Kampfe gegen den größten Mann dieses Jahrhundertes, um keines Zolles Breite zurückgewichen.

Sie wird also gewiss nicht durch die lärmenden Übertreibungen einer nationalen Heilsarmee aus ihrer überlegenen Ruhe gebracht. Oder wollen Sie uns bange machen, uns den Vertretern des glaubenstreuen deutschen Volkes in Österreich?

Meine Herren! Wir sind unter dem Drucke ihrer Regierungen gewachsen und erstarkt. Glauben Sie, dass wir jetzt vor Ihnen etwa den Rückzug antreten werden, wo Sie eine in Fractionen zersplitterte Minorität in diesem hohen Hause sind, ohne Fühlung mit der Regierung?

Ich würde Ihnen rathen, alle derartigen Angriffe in Zukunft zu verschweigen.

Aber mir und meinem Rathe werden Sie nicht folgen, daher möchte ich Ihnen einige Worte eines Mannes citiren, der für Sie gewiss eine Autorität sein wird, denn er war selbst ein Kirchenfeind, er war aber außerdem ein Politiker von ungewöhnlichem Talente, und seit drei Jahrhunderten, meine Herren, zehren die Staatsmänner, soweit sie nicht auf der Grundlage der kirchlichen Gesinnung stehen, an dem Ideenvorrathe, den dieser Mann in einem kleinen Büchlein aufgespeichert hat. Dieser Mann sagt nun etwas, was zu Ihrem Nutz und Frommen dienen könnte, er sagt *(liest)*:

„Weiters wäre zu bemerken, dass man seinen Feinden schmeicheln oder sie vernichten soll, weil die Menschen für kleine Kränkungen sich zu rächen pflegen, für große es nicht können, daher man ihnen nur solche Beleidigungen zufügen soll, die keine Rache zu fürchten haben.“

So spricht Nicolo Macchiavelli in einem Büchlein, das dem Fürsten Lorenzo Medici gewidmet ist. Er wird für Sie einige Autorität besitzen, denn es steht auf dem Index und ist verurtheilt von der katholischen Kirche. *(Gelächter links; Abgeordneter Pernerstorfer: Gewiss, sehr empfehlend!)* Also, meine Herren, drohen Sie nicht, denn der Gedrohte ist zugleicht gewarnt und der Gewarnte rüstet.

Noch einige allgemeine Bemerkungen! Als vor ungefähr zwölf Jahren eine Anzahl von Reformern, unter welchen auch ich mich befand, zum erstenmale

in Österreich die sociale Frage in einer Reihe von öffentlichen Versammlungen zu besprechen anfingen, da machte uns die gegnerische Publicistik den einstimmigen Vorwurf, wir hätten ein uraltes, in seiner Wesenheit sich stets gleichbleibendes Übel der menschlichen Gesellschaft aus Gründen der Parteitaktik übertrieben. Damals allerdings war die öffentliche Meinung noch in dem Irrthume befangen, als wäre die sociale Frage unserer Zeit jenes chronisches Leiden der Civilisation, welches einen integrirenden Bestandtheil ihrer innersten Natur, sozusagen die Kehrseite ihrer robusten Gesundheit bilde und welches sich unheilbar, aber geringfügig durch die Reihe der Jahrhunderte weiter erbt. Meine Herren! Diese oberflächliche Ansicht dürfte heute von keinem denkenden Politiker mehr getheilt werden.

Jedermann erkennt, dass die sociale Frage unserer Zeit eine wesentlich neue, noch nie dagewesene Erscheinung in der Weltgeschichte ist, die ja mit anderen ähnlichen Bewegungen der Vergangenheit einige rein äußerliche Züge gemein hat, die aber doch in Ursachen, in Wirkungen, in Ausbreitung und in Vertiefung sich von denselben völlig unterscheidet.

Die Ursachen, meine Herren, sind solche, die nie früher gewirkt haben; denn einerseits hat der Erfindungsgeist die Maschinentechnik so entwickelt, dass wir seit Beginn des Jahrhunderts einen größeren Fortschritt in der Beherrschung der Naturkräfte errungen haben, als früher im ganzen Verlaufe der Culturgeschichte, und anderseits hat das Recht der christlichen Nationen ein von dem frühen Ausgangspunkte in der Renaissancezeit stets consequent angestrebtes Ziel, die Ausbildung des unbedingten, schrankenlosen, quiritischen Eigenthums gerade in unserer Zeit erreicht. Dieses den christlichen Nationen aufgepfropfte, aber ihnen innerlich fremd gebliebene Recht verleiht nur dem Einzelnen die Selbstherrlichkeit, aber auch die Isolirung und den ihm unterworfenen Vermögenswerten gibt es den Charakter einer wirtschaftlichen Souveränetät, und dieß gerade in einer Zeit, meine Herren, wo die technischen Umwälzungen riesige Productionsmittel und ihr lebendiges Anhängsel, die Arbeitermasse, in große, wirtschaftlich organisirte Formen vereinigt haben, in welchen der Einzelne weit mehr von der Gesammtheit abhängt und weit mehr auf sie angewiesen ist, als jemals in den Zünften des Mittelalters.

So entsteht, meine Herren, zwischen dem Leben und dem Rechte, zwischen den thatsächlichen Einrichtungen und den geschriebenen Gesetzen ein Gegensatz in der Entwicklungsrichtung, eine dauernde Spannung dort, wo sich diese Kräfte die Wagschale halten und ein klaffender Riss dort, wo schließlich die Verhältnisse stärker werden als die Paragraphe.

Aber, meine Herren, auch in den Wirkungen ist die sociale Frage heute eine ganz andere, als ähnliche Erscheinungen in der Vergangenheit. Denn es ist nicht etwa ein Bruchtheil der Arbeiterclasse von der Erregung ergriffen, es ist nicht etwa ein einzelnes Land vorübergehend von derselben heimgesucht, sondern die ganze Arbeiterbevölkerung in dem gesammten Bereiche der christlichen Civilisation fortdauernd und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in gesteigertem Maße, in Amerika vom atlantischen bis zum stillen Ocean und bei uns in Europa von Schottland bis Andalusien und von Paris bis Moskau. Aber auch der Charakter der Unzufriedenheit ist ein anderer als ehedem. Er erfasst die ganze Natur des Menschen, seinen Verstand und sein Gemüth, im Verstande verkörpert sich das Missvergnügen der Arbeiterclasse in concreten Klagen über lange Arbeitszeit, niederen Lohn, allgemeine Unsicherheit der Existenz und diese Unzufriedenheit wird actionsreif bei der vollen Besitzlosigkeit, die alles wagt, weil sie nichts zu verlieren hat.

Aber, meine Herren, im Gemüthe der Arbeiterclasse, da sitzt der tiefe Stachel, der sie nicht mehr zur Ruhe kommen lässt. Es ist dies anfänglich ein instinctmäßig dunkles, aber allmählich klar ins Bewusstsein tretendes Gefühl der erlittenen Unbill, weil die Maschine Zeit und Kraft erspart und trotzdem der Mann, der sie bedient, heute länger arbeitet und kärglicher lebt als vor ihrer Einführung. *(Sehr richtig!)*

Und das erscheint ihm als Widersinn, der behoben, nicht aber als ein Verhängnis, das ertragen werden muss. Was haben nun die Regierungen und die Parlamente zu thun in unserer gefährlichen Zeit? Meiner Ansicht nach haben sie eine doppelte Aufgabe: eine entfernte und eine nächstliegende.

Die entferntere Aufgabe ist die Lösung der socialen Frage, die ja nur in einer beträchtlichen Hebung der materiellen Lage des Arbeiterstandes liegen kann, der consumtionsfähiger werden muss, wenn anders unsere Production aus dem Zeitalter der periodischen Krisen heraustreten und sich stetig erweitern soll.

Und diese entferntere Aufgabe der Lösung der socialen Frage ist nicht eine so chimärische Idee, wie der Herr Abgeordnete Prade glaubt. Sie ist nicht etwa ein Trugbild, welches uns die verführende Phantasie vorzaubert, sondern unsere Einbildungskraft, insofern sie überhaupt hier in Betracht kommt, wirkt nur wie ein gutes Fernrohr, welches uns eine ganz bestimmte Zukunft nahebringt und verdeutlicht.

Denn eine gewissenhafte und minutiöse Forschung der Vergangenheit hat ja das Ergebnis geliefert, dass es im christlichen Mittelalter beinahe in jedem Lande eine kürzere oder längere Periode höchster socialer Blüte gegeben hat, während welcher der Bauer und sein Knecht, der Handwerker und sein Geselle, kurz das ganze arbeitende Volk sich einer sehr gesicherten und beträchtlichen Wohlhabenheit erfreuten, ohne dass die herrschende Classe in ihrem Reichthum wesentlich verkürzt worden wäre. Was also damals trotz der

notorischen Unergiebigkeit der manuellen Production einer consequenten, lange andauernden socialen Detailgesetzgebung gelungen ist, wird ihr heutzutage umsoweniger misslingen, je höher die moderne Maschinentechnik im Punkte der Kraft- und Zeitersparnis über der unbeholfenen und rohen Productionsmethode des Mittelalters steht.

Aber diese entferntere Aufgabe ist so schwer, so verwickelt, erfordert so viel Zeit und Vorbereitung, dass sie gewiss mehr als ein Menschenalter aufopfernder Thätigkeit der gesetzgebenden Factoren erheischen wird. Heute sind wir noch nicht so weit, sie in Angriff zu nehmen, weil wir über die zielführenden Mittel nicht einig sind. Um aber die hiezu erforderliche Zeit zu gewinnen, um nicht durch blutige Umsturzversuche und ebenso erschöpfende Reactionen gestört zu werden in unserer Thätigkeit, haben wir eine nächstfolgende Aufgabe zu erfüllen; wir müssen die ärgsten Missbräuche des jetzigen Zustandes beseitigen, damit die Unzufriedenheit der Arbeiterclasse aufhöre, eine revolutionäre zu sein.

Wir müssen sie in jene erträgliche Lage und jene ruhige Stimmung versetzen, in welcher sie durchgreifende und einschneidende Reformen zwar energisch anstreben, aber auch vernünftig abwarten wird. Sehen wir nicht zu schwarz aber auch nicht zu rosenfarben in dieser Beziehung. Ein allgemeiner und plötzlicher Umsturz ist gewiss nicht zu befürchten, einen solchen kann es in der Entwicklung der Menschheit nicht geben. Wenn uns in der Vergangenheit manche Umwälzungen jäh und unvermittelt erscheinen, so liegt der Grund davon in dem Umstande, dass wir dieselben im Buche des Geschichtsschreibers auf wenigen Seiten zusammengedrängt lesen, während sie in Wahrheit Jahrzehnte zu ihrer Vollendung bedurften.

Aber darüber dürfen wir uns nicht täuschen, mehrere Länder und hier habe ich hauptsächlich Westeuropa im Auge, gehen einer blutigen ruinösen bürgerlichen Zerrüttung entgegen. Dort, meine Herren, wo die Production hauptsächlich auf den Export angewiesen ist, der jetzt vereitelt wird durch den überall siegreichen Protectionismus, steht die Arbeiterbevölkerung leider vor der traurigen Alternative des Hungers oder der Auswanderung; dort hingegen, wo die industrielle Bevölkerung der agricolen an Zahl nahe kommt oder sie überwiegt, oder wo gar die agricole Bevölkerung besitzlos ist, und gleichzeitig die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, dort, meine Herren, ist es schon für das nächste Jahrzehnt sehr fraglich, ob das Heer, das einzige Werkzeug, welches die moderne Zeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung kennt, so lange verwendbar bleibt, bis passende Reformen das Arbeitervolk beruhigen. Wir in Österreich befinden uns in einer relativ weit günstigeren Lage. Allerdings wird uns der Protectionismus fremder Staaten manche Wunden schlagen, aber wenn wir ihn selbst anwenden, wird er andere Zweige der Industrie hoffentlich zur Blüte bringen. Unsere Arbeiterbevölkerung ist etwas weniger inficirt vom Anarchismus, als jene des Auslandes; sie ist aber überhaupt viel weniger zahlreich und unser Heer besteht aus den Söhnen besitzender Bauern und aus ihren christlich behandelten Knechten; es ist unbedingt verlässlich und wird so bleiben.

Wir haben also vor uns eine Frist für Reformen, sie ist nicht allzuknapp bemessen, aber wir müssen sie weise ausnützen. Einen guten Anfang haben wir gemacht, und dieses Zeugnis, glaube ich, dürfen wir der kaiserlichen Regierung und uns selbst, dem Parlamente, ausstellen. Wir haben dem Handwerke die Grundlagen einer Organisation geschaffen, welche, wenn sie weiter entwickelt werden, das Gewerbe vor weiterem Niedergange bewahren und das Anschwellen der Proletariats verhindern kann. Wir haben in der letzten Zeit einen allerdings leider noch schüchternen Anlauf zu einer Agrargesetzgebung zu verzeichnen; wir haben im sechsten Hauptstücke der Gewerbeordnung einige erste Schranken gegen die sündhafte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft aufgerichtet und es ist nur zu wünschen, dass diese Schranken, erhöht, und dass sie verstärkt werden, und heute endlich, meine Herren, stehen wir im Begriffe, die Existenz der Arbeiter zu schützen gegen unverdiente Schläge des Schicksals, durch eine Kranken- und Unfallversicherung.

Nun, meine Herren, bezüglich dieser Unfallversicherung sind ja, das gebe ich zu, zwei Auffassungen möglich, je nachdem man ein überzeugter Socialreformer, oder ein sogenannter nüchterner Realpolitiker ist. Der überzeugte Socialreformer sieht in diesem Gesetze einen ersten kleinen, aber dennoch bedeutsamen Schritt auf dem Wege, der uns schöne Erfolge verspricht. Hier handelt es sich um eine allgemeine Versorgung des Arbeiters, um die Aufrichtung eines Bollwerkes, hinter welches er sich zurückziehen wird, wenn er in dem traurigen Kampfe ums Dasein durch Unfall, Krankheit, durch Invalidität oder Alter entwaffnet worden ist; hier handelt es sich um die Behebung jenes Alpdruckes, der jetzt auf allen Herzen lagert, um die Bannung jener Furcht, die dem Arbeiter beständig zuflüsterte, das Ende einer lebenslangen Arbeit sei für ihn nicht die verdiente Ruhe, sondern das unverschuldete Elend. Was in einem benachbarten Reiche nach einem glücklichen Kriege aus den Milliarden des Feindes den Invaliden des Heeres zugebilligt wurde, das wird, so hoffen wir, in jedem Staate mit der Zeit aus den Überschüssen der friedlichen Production den Veteranen des Fleißes gegeben werden. *(Bravo! Bravo!)*

Ist man hingegen ein nüchterner Realpolitiker, sieht man in den Bestrebungen der Gegenwart nichts mehr als zeitgemäße Veränderungen der Vergangenheit und nicht die Keime der Zukunft, dann erscheint

einem dieses Gesetz nur als eine bessere Vertheilung der Armenlast und als eine etwas reichlichere Versorgung gewisser von Unfällen betroffener Armen.

In Bezug auf die Armenversorgung befinden sich die Gesetzgebungen der europäischen Staaten nicht alle auf demselben Standpunkte. In Frankreich zum Beispiel kümmert sich der Staat als solcher um die Armen gar nicht und er überläſst sie lediglich der christlichen Charitas, der Privatwohlthätigkeit der Reichen, von welchen ja Tertullian schon sagt, daſs sie sich als Schatzmeister und Almoseniere Gottes auf Erden ansehen — — sollten. *(Heiterkeit.)* In Österreich hingegen herrscht geradeso wie in England und Deutschland das beiweitem richtigere System, demgemäß ein jeder unbemittelte, arbeitsunfähige Unterthan einen gesetzlichen Anspruch auf die Gewährung des nothwendigen Lebensunterhaltes in erster Linie an die Heimatsgemeinde, in zweiter Linie an das Land, und schließlich an das Reich besitzt.

Dieses System der Gemeinde-Armenversorgung war nur insolange vollständig berechtigt und logisch begründet, als einerseits die industrielle und die agricole Arbeit das gemeinsame Merkmal einer manuellen Verrichtung hatten und als anderseits die Bevölkerung im großen und ganzen dort arbeitete, wo sie geboren worden war und dort starb, wo sie gearbeitet hatte. *(Sehr richtig!)* Sobald aber, meine Herren, die Seſshaftigkeit der Bevölkerung durch das Einströmen der ländlichen Arbeiter in die Fabriken der Städte den ersten Stoß erlitten hatte und durch die Erfindungen der Maschinentechnik die frühere Uniformität der Arbeit einer bedeutenden Differenzirung hatte platzmachen müssen, muſste die Armengesetzgebung mit der Heimatsgemeinde als Grundlage allmälig immer größere Lücken und Schäden aufweisen und schließlich zu einer unbewohnbaren Ruine werden.

Heute sollte der weitaus richtigere Grundsatz gelten, daſs diejenige Gemeinde, welche aus dem Arbeitsfleiße des gesunden Individuums den Nutzen gezogen hat, auch die Last seiner Arbeitsunfähigkeit übernehmen müsse, ein Grundsatz, den meine steierischen Wähler in das drastische, aber gewiſs zutreffende Sprichwort gekleidet haben: Wer uns das Fleisch genommen hat, der soll auch unsere Knochen behalten. *(Heiterkeit.)* Aber, meine Herren, der allgemeine Charakter der Gefahren, denen der Mensch in seiner Arbeit ausgesetzt ist, hat sich in zwei Gruppen gespalten, denn während in der Feldarbeit, sogar in der Forstarbeit und noch mehr im Kleingewerbe die Gefahren, die den Arbeiter bedrohen, solche sind, die er im großen und ganzen durch einige Geschicklichkeit, durch einige Geistesgegenwart vermeiden kann, sind jene Gefahren, welchen er in der Maschinentechnik ausgesetzt ist, im großen und ganzen solche, denen er passiv gegenübersteht. In der Fabrik steht er disciplinirt wie ein Soldat auf seinem Posten, den er nicht verlassen kann und seine Kraft, seine Einsicht, seine Geschicklichkeit, seine Geistesgegenwart befinden sich in einem evidenten Miſsverhältnisse zu der concentrirten Energie, welche in der Maschine aufgespeichert ihm gegenübersteht. Der größeren und weniger vermeidlichen Gefahr muſs also meiner Ansicht nach eine reichlichere Versorgung entsprechen bei Unglücksfällen.

Nun, meine Herren, komme ich zum Schlusse. Es sind sehr ernste Erwägungen, welche uns bestimmen müssen, dieses Gesetz gerade jetzt und mit thunlichster Beschleunigung zu beschließen, denn, meine Herren, wir haben vor kurzer Zeit zur Hintanhaltung gesellschaftsfeindlicher Regungen, zur Behinderung barbarischer Verbrechen, Ausnahmsgesetze gegen einen ganzen Stand erlassen. Aber in diesem durch die Ausnahmsgesetze betroffenen Arbeiterstande ist das geduldig ertragene Elend und die heroische Armut nicht eine Ausnahme, sondern Regel. Meine Herren, legen wir die bessernde Hand an diese traurige Regel, dann werden sich die ebenso traurigen Ausnahmen, Aufruhr und Verbrechen, weniger häufen. Wir, meine Herren, im Parlamente, die wir ohne Ausnahme, wenn auch in zahlreichen Abstufungen hervorgehen aus der besitzenden Classe, wir sollten weniger denn je vergessen, daſs wir das ganze Volk vertreten, Wohlhabende, Reiche, Arme und Ärmste *(Bravo! Bravo!)* und daſs wir nie stärker sein werden, als wenn wir uns gerade der Schwachen angenommen haben werden. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, noch ein Umstand liegt vor, welcher uns zu besonderer Eile beflügeln muſs. Allenthalben nämlich häufen sich in letzter Zeit im Auslande bösartige Excesse, welche mir die Vorboten weit ärgerer Ausschreitungen sind. Meine Herren, lernen wir aus fremdem Unglücke, insbesondere aus jenem, welches über Belgien hereingebrochen ist, über das Land, in welchem die naive Lehre von der Freiheit des Arbeitsvertrages bisher noch immer von officieller Seite geglaubt wird. Im alten Athen erhielt einmal ein Machthaber während eines Festes inmitten seiner Gäste einen Brief, in welchem er vor dem Ausbruche einer drohenden Verschwörung gewarnt wurde. Aber unwirsch über die Störung, legte er den Brief unerbrochen unter den Kopfpolster und sagte: τά πράγματα εἰς αὔριον. Die Geschäfte auf morgen! Den Morgen aber erlebte er nicht mehr, denn noch in der Nacht wurde er gestürzt. Meine Herren! Im Brüsseler Parlamente haben vor wenigen Tagen zwei officielle Vertreter der besitzenden Classe, der Führer der Opposition und der Führer der Regierung, aus Anlaſs der Ereignisse in Charleroi Ansprachen miteinander getauscht, aus welchen hervorgeht, daſs sie eine furchtbare, in deutlichen Flammenzeichen geschriebene Warnung erhielten, aber nicht gelesen und nicht verstanden haben.

Wir, meine Herren, werden uns anders benehmen. Während in Belgien beide Parteien die Arbeiterfrage seit Jahren missverstehen und vernachlässigen, wollen wir ohne Unterschied der Partei uns einträchtig und ernstlich mit derselben befassen *(Bravo! Bravo! rechts)*, das Vaterland wird uns dafür Dank wissen. Ich beantrage, in die Specialdebatte einzugehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von den Ministern und von vielen Abgeordneten beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat heute im Plenum des hohen Hauses eine Behauptung wiederholt, die er auch letzthin in einer Sitzung des Gewerbeausschusses vorgebracht hat. Er hat nämlich hier im hohen Hause behauptet, dass die Anarchisten fast ausschließlich aus den Arbeitern bei den Kleingewerbetreibenden sich rekrutiren und dass speciell die Arbeiter bei den Kleingewerbetreibenden die sogenannte Propaganda der That predigen. Er hat sich zum Beweise seiner Behauptung auf irgend einen Zeitungsartikel berufen, der angeblich von einem Arbeiter geschrieben ist. Dem gegenüber erachte ich mich für verpflichtet, hier zu constatiren, dass die Massen der anarchistischen Partei sich aus den Fabriksarbeitern rekrutiren und dass es absolut unzulässig ist, die Schuld der Entstehung der anarchistischen Partei vielleicht von den Fabrikanten auf die Kleingewerbetreibenden überwälzen zu wollen. *(Rufe links: Das ist nicht wahr! Das ist eine Verdrehung!)* Es ist gesagt worden. *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Niemand hat dies gesagt! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Wie kann man eine solche Sache hier so behandeln!)* Wenn die Herren schreien, das genirt mich nicht, ich warte nur, bis Sie fertig sind. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Das haben Sie schon einmal gesagt, Herr Lueger!)*

Ich möchte noch weiters constatiren, dass ich gelegentlich der Vertheidigung, die ich in dem sogenannten Bambusröhrlprocesse, sowie im sogenannten Merstallinger-Processe geführt habe, erfahren habe, dass ausschließlich die Übelstände, welche in den großen Fabriken vorhanden sind, schuld daran waren, dass überhaupt die anarchistische Partei entstehen konnte.

Das, meine Herren, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen und bitte in Hinkunft nicht vielleicht die Schuld der unglücklichen, von uns allen bedauerten Verhältnisse abwälzen zu wollen auf Classen der Gesellschaft, die gewiss an diesen Verhältnissen vollständig unschuldig sind. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Neuwirth.

Abgeordneter **Neuwirth:** Die Generaldebatte ist geschlossen, ich darf mich daher im Rahmen der Generaldebatte auf weitere Äußerungen nicht einlassen. Der Herr Vorredner kann unmöglich bei meinen Ausführungen anwesend gewesen sein, sonst würde er die Behauptungen nicht aufstellen, die durch das stenographische Protokoll in ihrem ganzen Umfange ihre Widerlegung finden. Ich habe mich erstlich nicht nur auf einen Zeitungsartikel berufen *(So ist es! links)*, der angeblich von einem Arbeiter herrührt, sondern ich habe mich auf einen Aufsatz von Gabriel Déville, einem Wortführer der französischen Arbeiterpartei berufen, in welchem behauptet wird, dass der Anarchismus seine Wurzeln vorzugsweise unter den Arbeitern des Kleingewerbes habe. Ich habe aber auch außerdem ein officielles Actenstück der schweizerischen Bundesregierung citirt, und ich habe daraus Namen citirt, und stelle dieses Actenstück, von welchem ich bedauere, dass der Herr Vorredner erst wahrscheinlich durch meine Mittheilung davon Kenntnis erhalten hat, zur Verfügung. Der Gedanke, irgend eine Schuld, welche die Großindustrie trifft, auf das Kleingewerbe abwälzen zu wollen, liegt mir vollständig ferne. Ich kenne die Übelstände, und leugne sie nicht, die in der Großindustrie bestehen, und die Großindustriellen selbst sind, meine ich, weit entfernt, sie negiren zu wollen. Damit aber, dass diese Übelstände in der Großindustrie zugestanden werden, werden die im Kleingewerbe bestehenden Übelstände in keiner Weise gebessert, und ich meine, man muss im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner, welcher sich immer und lediglich als Vertreter der Fünfguldenmänner ansieht, den Muth haben, auch dem Kleingewerbetreibenden die Wahrheit zu sagen, wie allen producirenden Ständen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Nachdem die Generaldebatte beendet ist, stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob es gesonnen ist, die Vorlage als Grundlage zur Specialdebatte anzunehmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eintreten und die Vorlage des Ausschusses, wie sie vorgedruckt erscheint, als Grundlage für die Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzutreten *(Rufe: Einstimmig!)* und ich kann constatiren, dass dies einstimmig geschehen ist.

Es kommt nun der §. 1, wie er vorgedruckt erscheint, zur Verhandlung, wobei auch der Resolutionsantrag in Debatte steht. Hiezu sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Prade, Ritter v. Gomperz, Dr. Menger;

pro: die Herren Abgeordneten Adámek und Dr. Ritter v. Biliński.

Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Prade.

Abgeordneter **Prade:** Hohes Haus! Wenn ich heute hier in der Specialdebatte bei §. 1 wiederum das Wort ergreife, so will ich selbstverständlich, mir das von uns selbst gegebene Gesetz, nämlich unsere eigene Geschäftsordnung, vor Augen haltend, nicht auf die Generaldebatte zurückgreifen.

Es sei mir nur gestattet, einzelne persönliche Angriffe, die noch in der Generaldebatte gegen meine Person erhoben wurden, heute zurückzuweisen. Wenn da insbesondere der geehrte Herr Berichterstatter der Majorität uns vorgeworfen hat, dass wir uns in Angriffen und Invectiven gegen die katholische Kirche ergehen, so muss ich dies zurückweisen; denn ich bin selbst ein Sohn der katholischen Kirche und habe keine Ursache, diesen meinen Glauben zu wechseln oder abzuleugnen. Aber wenn Vertreter der katholischen Principien in diesem Hause ihr eigenes national deutsches Bewusstsein zurückdrängen, wenn sie Arm in Arm und Schulter an Schulter mit unseren nationalen Gegnern uns entgegenarbeiten *(Sehr richtig! links)*, wenn sie, wie dies Seine Durchlaucht gethan hat, selbst für das čechische Staatsrecht eintreten, so muss uns gestattet sein, auch die Anschauungen dieser Vertreter der kirchlichen Autorität in diesem hohen Hause zu bekämpfen. *(Bravo! links.)*

Ich glaube weiter allerdings auch nicht, wie es Seine Durchlaucht zu thun scheint, dass es uns gelingen wird, eine vollständige Lösung dieser socialen Fragen, die uns gegenwärtig beschäftigen, herbeizuführen, denn es wird uns auch nicht gelingen, diese wirtschaftlichen regelmäßig wiederkehrenden Krisen, welche allerdings wesentlich zu den traurigen Verhältnissen beitrugen, zu bannen. Denn Karl Marx, die größte Autorität auf diesem Gebiete, sagt in seinem epochemachenden Werke „Das Capital“ ausdrücklich, dass diese regelmäßige Wiederkehr wirtschaftlicher Krisen eine ganz natürliche Folge der heute geltenden Wirtschaftsordnung ist, und diese Wirtschaftsordnung als solche werden wir nicht mehr beseitigen, sondern es wird unsere Aufgabe sein, nur die größten Härten, die dieselbe geschaffen, die größten Ungleichheiten, die dieselbe gezeitigt hat, durch eine sociale Reform zu bessern.

Ich muss weiter dem Herrn Abgeordneten für Margarethen meinen besonderen persönlichen Dank aussprechen, weil er sich auch mit meiner Person beschäftigt und in seiner Rede den letzten Punkt der ehrwürdigen Botschaft Seiner Majestät des Kaisers von Deutschland vom 11. November 1881 mit Rücksicht auf meine Person citirt hat, einen Punkt, der da lautet *(liest)*: „Der engere Anschluss an die idealen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutze und staatlicher Fürsorge werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.“

Nun, meine Herren! Ich habe doch in meinen Ausführungen das berufsgenossenschaftliche System vertheidigt, ich bin für dasselbe eingetreten und trete auch ein überhaupt für die Genossenschaften als solche, denn ich fühle mich hier ebenfalls als Vertreter der gewerbetreibenden Bevölkerung und nicht als Vertreter irgendwelcher besonderer großindustrieller Kategorien. Aber da möchte ich denn doch den Herrn Abgeordneten ersuchen, lieber in seinem Wählerkreise, in dem Kreise seiner engeren Gesinnungsgenossen, insbesondere unter den Mitgliedern der österreichischen demokratischen Reichspartei die hohen und erhabenen Intentionen, welche Seine Majestät der Kaiser von Deutschland und sein großer erlauchter Kanzler heute in nationaler, in socialpolitischer und wirtschaftlicher Beziehung befolgen, mehr und mehr zu verbreiten, damit in diesen Kreisen das deutsche Nationalgefühl einigermaßen zur Geltung und zum Durchbruch gelangt.

Wenn Seine Excellenz der Herr Justizminister Freiherr v. Pražák mir einen gewissen bedingten österreichischen Patriotismus vorgeworfen hat, möchte ich Seine Excellenz, der ja gleichzeitig Landsmannminister der čechischen Nation ist, daran erinnern und fragen, ob Äußerungen und Handlungen der čechischen Nation und ihrer Führer in jener Zeit, wo das Ministerium Auersperg regierte und wo in Prag Feldmarschall-lieutenant Koller als Statthalter residirte, immer von rein österreichischem unbedingtem Patriotismus getragen waren.

Zurückweisen muss ich endlich den Vorwurf, dass ich es bin, der das nationale und politische Element in diese Debatte hineingetragen hat.

Diesen Vorwurf müssen Sie gegen diejenigen erheben, die das territoriale System, den Föderalismus hineingetragen haben, und es wird uns vielleicht später im Laufe der Specialdebatte gegönnt sein, Ihnen nachzuweisen, wie tief wir durch dieses territoriale System wirtschaftlich und materiell geschädigt werden sollen.

Zur Besprechung des §. 1 übergehend, muss ich bemerken: Um was handelt es sich eigentlich in diesem §. 1? Um den Umfang der Versicherung, das heißt, um die Feststellung derjenigen Kategorien von Arbeitnehmern, denen die Begünstigung der Unfallversicherung eingeräumt werden soll, um Feststellung jener Kategorien von industriellen und Gewerbe-Betrieben, denen die Unfallslast aufgelegt werden soll. So gerne ich nun gewünscht hätte, dass alle Arbeiter, nicht bloß jene bei Maschinenbetrieben gegen alle Unfälle, die sie treffen könnten, versichert

werden sollen, muss ich mich doch in Anerkennung dessen, dass wir hier nur den ersten Schritt auf dem Gebiete der socialen Reform thun, mit der Tendenz der Vorlage begnügen.

Aber eine Frage muss ich denn doch aufwerfen, warum nämlich in die Bestimmungen dieses Gesetzes, in die Bestimmungen des §. 1 die Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsbetriebe nicht aufgenommen sind, ja warum man dieselben nur in gewisser bedingter Weise durch den §. 2 aufgenommen hat? Sind denn in diesen, unbestritten mit den größten Unfallgefahren verbundenen Betrieben die Arbeiter besser gestellt als andere bei dem Gewerbe oder der Industrie? Nun, bis zu einer gewissen Beziehung sind allerdings diese Arbeiter besser gestellt, weil das Gesetz vom 5. März 1869 die Beweislast, dass ein Verschulden des Arbeitnehmers vorliege, dem Unternehmer zuweist.

Aber dasselbe Gesetz schützt die Arbeiter und Beamten der Eisenbahnen, die Arbeitnehmer der Schiffahrtsbetriebe durchaus nicht gegen Unfälle, welche durch vis major herbeigeführt sind, und nicht gegen Unfälle, welche durch einen dritten herbeigeführt sind, selbst wenn dieser dritte ein Beamter desselben Institutes ist. Es liegt nun bei den Arbeiten bei Eisenbahnen und bei den Schiffahrtsbetrieben in der Natur der Sache, dass die Beamten und Bediensteten dieser Institutionen genöthigt sind, sich gewissen Gefahren ununterbrochen, tagtäglich immer wieder auszusetzen, weil, wenn sie sich dieser Gefahr nicht in der Weise, wie es geschieht, aussetzen wollten, sie den Dienst nicht zur Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Behörden versehen könnten. Wenn nun ein Unfall wirklich eintritt, so heißt es einfach, der betreffende Bedienstete hat sich dieser Gefahr leichtsinnig ausgesetzt, er hat sie selbst verschuldet. Eine Entschädigung für die Tödtung oder Verletzung eines solchen Beamten erfolgt entweder gar nicht, oder sie wird nur im Gnadenwege bewilligt.

Ich möchte hervorheben, dass im Jahre 1877 bei den gemeinsamen österreichisch-ungarischen Eisenbahnen 63 Personen getödtet und 144 beschädigt wurden. Hiebei wurde bei 62 Getödteten und 95 Beschädigten das eigene Verschulden constatirt.

Auf den österreichischen Bahnen sind im Jahre 1877 142 Personen getödtet und 217 verwundet worden, davon wurde bei 128 Getödteten und 88 Verwundeten ein eigenes Verschulden constatirt. Auf den ungarischen Bahnen wurden im Jahre 1877 46 getödtet und 47 verwundet, davon wurde bei 44 Getödteten und 39 Beschädigten eigenes Verschulden constatirt. Aus diesen mir zur Hand stehenden statistischen Daten ergibt sich, dass es den Unternehmungen leicht ist zu beweisen, dass ein eigenes Verschulden der Arbeitnehmer vorliegt.

Wo das Verschulden der Arbeitnehmer erwiesen wurde, oder der Unfall auf vis major oder das Verschulden einer dritten Person zurückzuführen ist, leistet das Gesetz vom Jahre 1869 gar keinen Schutz. Die Arbeiterclassen bei den Bahnen sind in dieser Beziehung ungenügend geschützt, sie werden sogar ganz verschiedenartig behandelt.

Bekanntlich haben alle Eisenbahnunternehmungen große industrielle Betriebe, Maschinenfabriken, Eisengießereien u. s. w., die mehrere 1000 Arbeiter beschäftigen. Diese Arbeiter kommen auch auf die Strecke hinaus, wo sie Betriebsunfällen ausgesetzt sind, und diese erhalten im Falle eines Unfalles Entschädigung, es werden also die Arbeiter einer und derselben Unternehmung in Graz auf verschiedene Art und Weise behandelt. Forschen wir nach den Ursachen, warum die Eisenbahnunternehmungen und die Binnenschiffahrtsbetriebe von diesem Unfallversicherungsgesetze ausgeschieden sein sollen, so begegnen wir sofort dem föderalistischen Pferdefuße. Warum sollen sie ausgeschieden werden? Weil sie in das Territorialprincip, an dem Sie, meine Herren, festhalten wollen, nicht hineinpassen, weil es nicht angeht, große, gewaltige Verkehrsunternehmungen, die ihre Wirksamkeit über ganz Österreich und sogar auf Ungarn erstrecken, und wo das Zugspersonal, welches der wesentlichsten Unfallsgefahr ausgesetzt ist, den Aufenthalt stetig wechselt, in die Zwangsjacke der territorialen Gruppirung hineinzuzwängen. *(Sehr richtig! links.)* Es dürfte aber doch möglich sein, eine solche Berufsgenossenschaft der Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe in Österreich zu bilden, und es wird dies um so leichter möglich sein, weil ähnliche Vereinigungen auf anderen Gebieten des Versicherungswesens bereits bestehen.

Früher haben sich die österreichisch-ungarischen Eisenbahnunternehmungen gegen die Transportversicherungsgefahr bei Privatassecuranzen gedeckt. Die königlich ungarische Regierung ist da vorausgegangen, und auch unsere Regierung hat sich dem angeschlossen zu fordern, weil es zweckmäßig und im Interesse des Staates gelegen erscheint, dass die großen Eisenbahnen eine gegenseitige Vereinigung bilden und sich wechselseitig die entstehenden Transportschäden vergüten. Eine solche Vereinigung hat schon stattgefunden, und es wird wohl noch möglich sein, eine einzige Berufsgenossenschaft zum Zwecke der Unfallversicherung in Österreich zu construiren, welcher alle Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsbetriebe angehören. Wenn es möglich ist, auch ein Verhältnis mit Ungarn herbeizuführen, soll es uns um so angenehmer sein. Jedenfalls haben wir für unseren einheimischen Betrieb zu sorgen.

Wenn Sie, wie ich voraussetze — die Majorität wird von ihrer Anschauung ja nicht abgehen — dennoch an dem Territorialprincip festhalten, so kann es immerhin noch möglich sein, die Bildung einer Berufsgenossenschaft unter den österreichischen Bahnen zu erreichen, indem wir später bei §. 58, welcher von den Berufsgenossenschaften handelt, lediglich die Einschaltung vorzunehmen haben werden: „Die Eisen-

bahn- und Schiffahrtsgenossenschaften sind obligatorisch verpflichtet, eine gemeinschaftliche Berufsgenossenschaft für ganz Österreich im Sinne dieses Gesetzes zu bilden." Da mein College, der Herr Abgeordnete Dr. Menger diesen Gegenstand noch weiter von juristischer Seite beleuchten wird, so will ich einstweilen darüber hinweggehen und zu meinen weiteren Ausführungen schreiten.

Obwohl ich auch gewünscht hätte, dass alle Arbeiter im Gewerbe, in der Industrie und bei der Land- und Forstwirtschaft gegen alle Unfälle, die sie treffen können, versichert werden mögen, will ich mich doch auch mit der vorliegenden Fassung zufrieden stellen; nur muss ich einer Einschränkung entgegentreten, die hinsichtlich der Versicherung der Arbeiter gegen alle Unfälle, die aus dem Maschinenbetriebe resultiren, in dieses Gesetz noch weiterhin aufgenommen wurde. Wenn man an dem von dem anerkannten Rechtslehrer Lehning aufgestellten Grundsatze festhält, dass die Gerechtigkeit einer Schadensersatzpflicht darin begründet sei, dass die im Privatinteresse errichteten oder betriebenen Unternehmungen Gefahren mit sich führen, die gar nicht verhütet werden können, dass also derjenige, welcher eine solche Unternehmung betreibt, auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft, die Unfälle veranlasst hat und dass die Gesellschaft, welche einen solchen gefahrvollen Betrieb gestattet, verlangen müsse, dass der Unternehmer selbst die Gefahr trägt, so muss, wenn die staatliche Gesellschaft auch bei der Landwirtschaft den gefährlichen Maschinenbetrieb gestattet, sie auch von dieser verlangen, dass sie ihre Arbeiter gegen die Unfälle selbst schütze, und dass sie die aus der Unfallversicherung resultirenden Lasten auch voll und ganz übernehme. Die Tragung der Lasten wird der Landwirtschaft umso leichter sein, weil ja, wie die Herren immer behaupten — ich bin zwar anderer Ansicht — in der Landwirtschaft sehr wenige solcher Unfälle vorkommen, daher die diesbezüglichen Lasten als sehr geringe unserer Landwirtschaft und besonders dem Großgrundbesitz umsoweniger empfindlich sein werden. Dieses Moment sollte uns also erst recht veranlassen, ihnen diese Lasten aufzuerlegen.

Wenn aber weiter ein Passus eingeschaltet wurde, den ich in der ursprünglichen Regierungsvorlage durchaus nicht finde, und der wieder von den Herren der Majorität und insbesondere von den Herren Vertretern der Interessen der galizischen Großgrundbesitzer in diesen Gesetzentwurf hineingebracht wurden, und der da lautet *(liest)*: „Wird in einem versicherungspflichtigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe eine zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine in solcher Weise benützt, dass nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern und Betriebsbeamten der mit dem Maschinenbetriebe verbundenen Gefahr ausgesetzt sind, so beschränkt sich die Versicherungspflicht auf die dieser Gefahr ausgesetzten Personen" so muss ich dieser Einschaltung entschieden entgegentreten, und ich muss verlangen, dass dieselbe wieder eliminirt werde; denn abgesehen von der stilistischen Fassung, die auch nicht richtig ist — denn wenn man von einer bestimmten Anzahl Arbeiter spricht, die den mit dem gesammten Maschinenbetrieb verbundenen Gefahren ausgesetzt sind, so muss man eine andere Zahl Arbeiter gegenüber stellen können, die nicht der mit dem gesammten Maschinenbetrieb verbundenen Gefahr ausgesetzt sind, es muss also jedenfalls heißen: „einer der mit dem gesammten Maschinenbetriebe verbundenen Gefahren ausgesetzt sind" — muss ich hervorheben, dass ja der eigentliche Grundsatz unserer socialen Reform dahin geht, die Armenlast, die wir von den früheren Communen übernommen haben, auf eine andere Grundlage zu stellen, und zu diesem Zwecke müssen wir uns umschauen nach denjenigen Hilfsmitteln, welche die heutige Entwicklung der Gesellschaft und insbesondere die Versicherungstechnik bietet. Diese öffentliche Armenlast, welche die germanisch-christliche Welt proclamirte, war insolange gerechtfertigt, als die alte gemeinschaftliche Productionsweise bestand. Wie diese Productionsweise zu bestehen aufhörte, kam man immer mehr und mehr zur Überzeugung, dass man den einzelnen Unternehmungen, den einzelnen Betrieben und den verschiedenartigen Productionszweigen diejenigen Lasten auferlegen müsse, die aus der Unfallversicherung resultiren.

Wenn dagegen gewisse Einwendungen gemacht werden, es sei zum Beispiel in Galizien nicht möglich, bei dem Großgrundbesitze oder bei den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben Lohnlisten zu führen, so sind solche Einwendungen geradezu komisch zu nennen, denn bei der heutigen Entwicklung der Comptoirwissenschaft, wo es möglich ist, in großen industriellen Etablissements die Bewegung von Waren, von Rohstoffen und Halbproducten alltäglich auf dem Papiere buchhalterisch festzusetzen, soll es nicht möglich sein, die Namen der einzelnen Arbeiter zu fixiren?

Diese und alle die sonstigen kleinlichen Einwendungen dürfen uns nicht hindern, einen Rechtsgrundsatz, von dessen Richtigkeit wir alle durchdrungen sind, zur Geltung zu bringen. Wir müssen vielmehr darauf bestehen, dass bei dem gegenwärtigen landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe alle Arbeiter gegen die Unfallversicherungsgefahren versichert werden. Denn es könnte die Unzukömmlichkeit entstehen, dass ein Großgrundbesitzer, der zweihundert Arbeiter beschäftigt, etwa nur zwanzig Arbeiter angeben würde, die er unmittelbar beim Maschinenbetriebe beschäftigt, dass er nur diese zwanzig Arbeiter in der Collectivversicherung schützen würde, und dass, wenn ein anderer Arbeiter verunglücken würde, dieser gewiss unter den zwanzig Arbeitern zu finden sein wird.

Sie würden aber dem Großgrundbesitze dadurch gar keine materiellen Vortheile zuwenden, denn auch eine staatliche Versicherungsanstalt könnte ganz entschieden bei einer solchen Art der Versicherung nicht diejenige Prämie bewilligen, die man bewilligen würde, wenn Sie alle Arbeiter durch die Versicherung schützen. Das wäre die Schaffung einer sogenannten première risque, das wäre die Versicherung nur eines Theiles der Gefahr und das wäre die Versicherung des höchsten Risicos, die ja auch bei den Transportversicherungen besteht. Und für solche Gefahren sind selbstverständlich die Prämien vier- und fünffach höher, als bei Versicherung der gesammten Gefahr. Sie würden also, wie gesagt, dem Großgrundbesitze keine materiellen Vortheile zuführen und dagegen die große Masse der landwirtschaftlichen Arbeiter beim landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe von dieser Unfallversicherung ausschließen. Das ist ein vollständig unrationeller und unrichtiger Grundsatz, wenn wir verlangen, dass Industrielle und Gewerbetreibende für alle die Arbeiter treffenden Unfälle haften, so müssen wir das umsomehr auch vom Großgrundbesitze verlangen, denn die landwirtschaftlichen Arbeiter würden dann dem Institute der Armenversorgung zur Last fallen und Gewerbetreibende und Industrielle würden dann zur doppelten Beitragsleistung zu den Lasten der Unfallversicherung herangezogen werden.

Wir würden aber auch den kleinen Landwirt schädigen, der keinen Maschinenbetrieb hat, der aber, weil er zu den Communallasten beitragen muss, dann für diejenigen Arbeiter zu sorgen hätte, die vielleicht in dem Maschinenbetriebe des Großgrundbesitzes zu Krüppeln geworden sind. Alle Vertreter des bäuerlichen Standes in diesem hohen Hause, welche für die Entlastung der Commune eintreten müssen, und auch alle Großgrundbesitzer, die eine richtige Erkenntnis von ihrer hervorragenden Stellung haben, die sie gegenwärtig einnehmen, und die gewiss bereit sein werden, eine weitgehende Opferwilligkeit gegen die arbeitenden Classen nicht bloß zu predigen, sondern auch werkthätig zu bezeugen, werden mit mir übereinstimmen, wenn ich beantrage, dass dieser Passus aus dem Gesetze eliminirt werde.

Und ich berufe mich da auf eine Stelle aus dem Motivenberichte der deutschen Vorlage vom Jahre 1881, wo das Reichskanzleramt sagt *(liest)*:

„Dass der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Classen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauungen zu pflegen, dass der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare directe Vortheile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zutheil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besser situirten Classen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Interessen dienende Institution aufzufassen."

Diese Stelle gilt nicht bloß gegenüber den gewerblichen und industriellen Arbeitern, sondern auch gegenüber den Arbeitern bei dem landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe und in je weitere Classen des Arbeiterstandes Sie diese Wohlthat der Unfallversicherung einführen, desto mehr versöhnen Sie sie mit der heutigen staatlichen und socialen Organisation. Lassen Sie sich daher, meine Herren, bei der Abstimmung über meine Anträge, die ich nun vortragen werde, auch von der vom Herrn Berichterstatter der Majorität angerufenen christlichen caritas gegenüber den landwirtschaftlichen Arbeitern einzig und allein leiten.

Ich stelle demnach zu §. 1 folgende Anträge *(liest)*:

„„1. Der §. 1 habe zu lauten:

„Alle beim Eisenbahn- und Binnenschifffahrtsbetriebe, in Fabriken" u. s. w., wie in der Ausschussvorlage.

„„2. Im §. 1 des vorliegenden Unfallversicherungsgesetzes sei der drittletzte Absatz:

„Wird in einem versicherungspflichtigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe eine zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine in solcher Weise benützt, dass nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern und Betriebsbeamten der mit dem gesammten Maschinenbetriebe verbundenen Gefahr ausgesetzt sind, so beschränkt sich die Versicherungspflicht auf die dieser Gefahr ausgesetzten Personen."

auszuscheiden."

Ich ersuche daher um getrennte Abstimmung hinsichtlich dieses Absatzes und beantrage, dass die Abstimmung über die Ausscheidung desselben durch Namensaufruf vorgenommen werde.

Wird dieser Antrag angenommen, dann werde ich zu §. 2 einen weiteren Antrag stellen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prade hat zwei Abänderungsanträge gestellt. Der erste lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Prade, es sei im §. 1 des vorliegenden Gesetzes der drittletzte Absatz, lautend: *(wiederholt denselben)* auszuscheiden, und ersucht derselbe, dass über diesen Absatz

besonders abgestimmt werde, und zwar unter Namensaufruf.

Was den Antrag auf namentliche Abstimmung anbelangt, so wird bei der Abstimmung die Frage gestellt werden, ob derselbe unterstützt wird. Der Antrag auf getrennte Abstimmung bedarf nicht der Unterstützung und wird bei der Abstimmung jedenfalls berücksichtigt werden.

Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński, mit welchem der Herr Abgeordnete Adámek seinen Platz in der Rednerliste getauscht hat, zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Ich habe in der Generaldebatte über denjenigen Passus des §. 1, welchen der Herr Abgeordnete Prade jetzt beanständet hat, schon gesprochen. Ich wiederhole, was ich auch früher gesagt habe: es handelt sich durchaus nicht um irgend ein Privilegium, es handelt sich um die consequente Durchführung des allgemeinen Gedankens, welcher in dem Gesetze liegt, das ist um die Versicherung gegen Gefahren der Maschinenarbeit, und zweitens handelt es sich darum, zu beurtheilen, was physisch durchführbar ist und was nicht.

Ich kann Sie versichern, meine Herren, dass, insolange die Landwirtschaft mit unständigen, fortwährend wechselnden Arbeitern zu thun hat, und zwar mit Arbeitern, welche durchaus nicht in demselben Orte wohnen, die von einem zum anderen Orte, oft zum Beispiele während der Ernte 20 bis 30 Meilen weit herkommen und dann wieder zurückkehren, eine Zusammenstellung der Listen nicht aus Mangel buchhalterischer Kenntnisse, sondern einfach aus physischen Gründen nicht möglich ist, deshalb haben wir diesen Passus beantragt.

Ich wiederhole nochmals, was ich in der Generaldebatte gesagt habe: Für Länder mit intensiver Wirtschaft und mit ständigen Arbeitern wird ja das gar nicht praktisch sein, weil dort wirklich die Maschine überall Anwendung findet. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass, wenn zum Beispiel bloß eine Dreschmaschine in einem Hofe ist, welche 10—15 Arbeiter zur Bedienung bedarf, daneben 100, 200, auch 400 Arbeiter auf dem Felde bei der Ernte arbeiten können, welche mit der Maschine gar nichts zu thun haben, also Arbeiter, welchen allerdings Unfälle passiren können, wie jedem andern Menschen, die aber Maschinenunfällen, wie wir sie hier im Gesetze allein im Auge haben, durchaus nicht ausgesetzt sind. Sie werden auch nicht mit Geld, sondern meistens in Naturalien entlohnt werden, zum Beispiel mit der zehnten Garbe. Ich bitte also zu bedenken, dass hier eine Berechnung des Lohnes und Aufstellung von Listen unmöglich ist.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um ein Amendement zu §. 1 zu stellen, welches ich schon in der Generaldebatte angekündigt habe. Ich muss mir dabei die Gewogenheit des ganzen Hauses, speciell aber die Gewogenheit der beiden Referenten erbitten. Was den Herrn Majoritätsberichterstatter anbelangt, hoffe ich, dass er sich vielleicht wird bewegen lassen, sich für diesen Antrag zu erklären. Nicht so gut wird es mir wohl mit dem Herrn Minoritätsberichterstatter gehen. Nach seiner heutigen Rede zu schließen, muss ich ihm irgendwo auf ein Hühnerauge getreten sein *(Heiterkeit)*, nachdem er mit mir so unzufrieden ist. Nun, meine Herren, ich habe nichts weiter gethan, als einen sehnlichen Wunsch des Minoritätsberichterstatters erfüllt. Nicht, dass ich ihn zum Beispiel in seinem Prophetenthum nachahmen wollte. Er hält sich für einen Propheten und wiederholt uns die Prophezeiungen, die er an dem und dem Tage, um die und die Stunde gemacht haben soll, und die sich genau erfüllen. Darin kann ich ihm nicht folgen, wohl aber in etwas ganz anderem.

Der Herr Minoritätsberichterstatter hat uns unzähligemale im Ausschusse aufgefordert, wir mögen ja nur einmal Muth haben. Das Wort „Muth“ haben wir beinahe jeden Tag gehört. Ich wollte diesen Muth einmal in einer Richtung zeigen; ich wollte nämlich einmal im hohen Hause ähnlich sprechen, wie der Minoritätsberichterstatter zu uns, zur Majorität des Ausschusses in jeder Sitzung zu sprechen pflegte. Nun, wenn das vielleicht provocatorisch ist, was ich wenigstens läugne, dann ist alles dasjenige, was mir im Ausschusse als Beispiel diente, auch provocatorisch zu nennen. Aber ich wollte durchaus nicht provocatorisch reden. Vielleicht erinnert sich der verehrte College an das französische Sprichwort: „Tu te fâches, alors tu as tort.“ Ich habe gar keine Veranlassung, irgendwie unzufrieden zu sein oder mich zu ärgern.

Es kommt überhaupt oft vor, dass sich die verehrten Herren von der Opposition wirklich sehr leicht beleidigt fühlen. Nun, à la guerre, comme à la guerre, das ist selbstverständlich; bei einem Streite muss man manchmal auch scharf sprechen. Wenn ich aber denke, wie scharf gegenüber der Majorität, gegenüber der Regierung, die ich ja nicht berufen bin, zu vertheidigen, oft gesprochen wird, so muss es doch manchmal auch einem Redner der Rechten erlaubt sein, etwas scharf zu sprechen. Aber die Art, wenn man man das gleich als eine Beleidigung und Verletzung aufnimmt, würde darauf hindeuten, dass man sich als unfehlbar ansieht und sich nicht anrühren lässt.

Meine Herren, ich hoffe also, dass der geehrte Herr Minoritätsberichterstatter mit Rücksicht darauf, dass ich keine Absicht gehabt habe zu provociren, mir vielleicht bei diesem Amendement behilflich sein wird. Dieses Amendement ist berechnet auf eine Gruppe von Leuten, die leider wirklich noch sehr wenig Cultur genossen haben. Ich habe ganz allgemein gesagt: Cultur,

ich kann wirklich nicht sagen: deutsche Cultur. Ich muss aber bei dieser Gelegenheit auch mit aller Entschiedenheit dagegen protestiren, als ob ich dasjenige, was man deutsche Cultur nennt — ich bitte, den Ausdruck nehme ich aus — geringschätzen würde. Ich sage dasjenige, was man deutsche Cultur nennt, ich nenne es nicht, wenn es vielleicht auch Ketzerei sein mag. Ich habe dies neulich nur angedeutet, nachdem es aber heute vom Herrn Minoritätsberichterstatter ausgeführt wurde, muss ich ein paar Worte darüber verlieren.

Es ist also vielleicht Ketzerei, wenn ich behaupte: eine specifisch deutsche Cultur gibt es nicht. Ich bin voll Hochschätzung für die Cultur, welche in dem deutschen Volke verbreitet ist; ich anerkenne ja, dass das deutsche Volk bedeutend höher steht in der Cultur als wir; das gebe ich gerne zu. Aber eine specifisch deutsche Cultur gebe ich nicht zu; wenigstens habe ich von einer solchen nichts gelernt zu einer Zeit, wo noch deutsche Lehrer bei uns lehrten. Ich habe immer gelernt, dass die Deutschen an der christlichen und nach der Renaissance an der antiken, im allgemeinen also an der abendländischen Cultur mehr theilgenommen haben und theilnehmen konnten, als das polnische Volk, aus dem einfachen Grunde, weil wir gegen die Türken und Tartaren zu kämpfen hatten, um das Abendland und Europa vor ihnen zu schützen. *(Zustimmung rechts.)* Es ist dies ein analoger Fall, wie derjenige, dass die Franzosen und Engländer mehr an der Cultur theilgenommen haben als die Deutschen, aus dem Grunde, weil die Deutschen sich im 30jährigen Kriege zerfleischten. Ich gebe also die hohe Cultur der Deutschen gerne zu und will bloß das Eine bemerken, dass mir der Begriff der specifisch deutschen Cultur ganz fehlt. Ich kann doch nicht annehmen, dass in der Geringschätzung jedes Nichtdeutschen irgend ein specifisches Merkmal desjenigen zu suchen wäre, was man deutsche Cultur zu nennen beliebt. Ich will das nicht sagen, obwohl ich das heute aus der Rede des Herrn Minoritätsberichterstatters herausgefunden und auch gestern im Ausschusse gehört habe.

Sehen Sie, meine Herren, wir sind eigentlich eine recht arme Majorität, denn wir haben nur folgende Alternative. Im Ausschusse, im Parlamente dürfen natürlich beide Parteien Anträge stellen. Beide stellen auch Anträge. Was kann man mit einem Antrage der Minorität machen? Doch nichts weiter, als ihn annehmen oder verwerfen. Nehmen wir ihn nicht an, so heißt es: Vergewaltigung und nehmen wir ihn an, so heißt es: Die Leute verstehen gar nichts, das sind ja unsere Anträge! *(Sehr gut! und lebhafte Heiterkeit.)* Das ist wirklich hier der Fall. Ich bin leider auf Seite dieser zweiten Gruppe von Leuten, welche — ich zweifle nicht, dass dies die Ansicht der ganzen Majorität ist — gut begründete, meritorisch richtige Anträge von Seiten der Minorität anzunehmen bereit sind, und die Pflicht der Majorität wie der Minorität ist ja das; das ist doch das eigentliche parlamentarische Leben, denn sonst wüsste ich nicht, wozu eine Minorität da wäre, wenn sie nur die Bestimmung hätte, Anträge zu stellen, die man dann verwerfen soll. Ja aber jetzt fange ich einzusehen an, dass es vom politischen Standpunkte am Ende richtiger ist, alles niederzustimmen, denn dann wird man uns wenigstens nicht sagen: Ihr versteht ja gar nichts; was im Gesetze steht, kommt von uns. So war es beim Krankenkassengesetze. Der Herr Minoritätsberichterstatter war so liebenswürdig, mir neulich im Ausschusse unter dem Eindrucke meiner damaligen im Hause gehaltenen Rede zu sagen, ich hätte eigentlich keine Veranlassuug, über die Minorität zu klagen, denn wenn es nach parlamentarischen Usancen ginge, müsste der Herr Abgeordnete Baernreither Referent sein, nicht ich.

Die Minorität war also so liebenswürdig, den Antrag nicht zu stellen, dass man mich absetze und den Abgeordneten Baernreither zum Referenten bestelle. Die Person des Herrn Abgeordneten Baernreither kommt da vollständig aus dem Spiele, er hat ausgezeichnet mit uns mitgearbeitet und ich nehme keinen Anstand, anzuerkennen, dass sehr viel Gutes auf seine Anregungen zurückzuführen ist.

Was folgt aber daraus? Dass die Minorität mitgearbeitet hat. Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat übrigens diese seine Argumentation nur aus seiner Divinations- und Prophezeiungsgabe herausbekommen, denn er war nicht im Subcomité, wo wir zwei von der Majorität und der Abgeordnete Baernreither mitgearbeitet haben. Von wem die Anregungen herrühren, weiß ich nicht genau, auch der Abgeordnete Baernreither nicht, weil wir wirklich gewissermaßen en famille arbeiteten, nicht in der Idee, um etwas Gutes für die Majorität oder Minorität zu machen, sondern für die Sache selbst. Aber was ich im Ausschusse gesagt habe, wiederhole ich hier. Nachdem die Majorität mich meines Amtes als Referent nicht enthoben hat, die Minorität auch nicht, obwohl ich einmal sogar selbst mich bereit erklärt habe, das Referat niederzulegen, muss ich im Vereine mit dem Abgeordneten Baernreither, aber auch allen übrigen Mitgliedern des Ausschusses das geistige Eigenthum des Krankenkassenentwurfes für mich schon in Anspruch nehmen.

Wie immer das sein mag, ich habe das als ein Beispiel angeführt, als einen Beweis, dass es so eigenthümlich ist, jeden Gegner, wenn er speciell ein Nichtdeutscher ist, so sehr geringschätzig zu behandeln. Mir kommt vor, dass dies kein Charakteristikon der Cultur ist, wie ich sie eben genannt habe. Ein Merkmal der wirklichen abendländischen Cultur, an der wir alle theilnehmen, ist dies keinesfalls.

Mein Amendement wird sich endlich auf das Land beziehen, welches mich hieher entsendet hat. Ich

bitte wieder um Entschuldigung, dass ich so frei bin, im Namen Galiziens zu sprechen, ich muss sagen, ich habe vor der Industrie wirklich Respect, als einem wichtigen Factor in ökonomischer und finanzieller Beziehung. Ich habe auch ziemlich viel Respect vor der Brünner Industrie, ich habe einen wenn auch weniger großen, aber kleinen Respect vor der Schafwollindustrie in Brünn, aber ich glaube, wenn die eine Seite, ich sage nicht gerade die verehrte Linke, aber der Minoritätsberichterstatter so sehr die Brünner Schafwollindustrie hochhält, es mir erlaubt sein wird, das allergrößte Kronland in Österreich, aus dem ich stamme, auch hochzuhalten und die Interessen desselben zu vertreten. Ich glaube, wenn der Herr College die Schafwollindustrie fortwährend im Munde führt, muss es auch mir gestattet sein, Galizien im Munde zu führen. Man wird ja ohne seinen Willen in ein Land und ein Volk hineingeboren; aber in die Schafwolle wird man doch nicht hineingeboren. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich verurtheile durchaus nicht die Brünner Industrie oder speciell die Schafwollindustrie, welche College Neuwirth uns immer als Beispiel anführt, obwohl dort auch nicht so ausgezeichnete Zustände herrschen mögen. Hat es ja doch auch dort Arbeiterrevolten gegeben.

Ich will niemanden verurtheilen; ich bitte aber nur zu berücksichtigen, dass ich das Recht habe, im Namen Galiziens zu sprechen. Der Antrag, den ich stelle, ist durchaus nicht auf die Interessen der Großgrundbesitzer in Galizien, von welchen soviel gesprochen wird, berechnet, im Gegentheile: er bezieht sich lediglich auf den ganz kleinen Landmann, welcher wirklich keine deutsche Cultur besitzt.

Es soll nämlich nach meinem Antrage in §. 1, Absatz 2 an die Stelle des letzten Absatzes ein anderer Absatz kommen, welcher lauten würde *(liest)*:

„Beim Baue ebenerdiger Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf dem flachen Lande, sowie bei sonstigen landwirtschaftlichen Bauten findet eine Versicherungspflicht nicht statt, sofern hiebei nur der Bauherr, seine Hausgenossen oder andere Bewohner desselben Ortes, welche solche Bauführungen nicht gewerbsmäßig betreiben, beschäftigt sind."

Es handelt sich also um die kleinen Bauten, die auf dem Lande, und zwar nicht gewerbsmäßig ausgeführt werden, sondern von armen Leuten, die einander beim Baue helfen. Ich hoffe, dass das hohe Haus diesem Antrage wohl wird zustimmen können.

Nachdem ich aber schon beim Worte bin, und auch die Resolution in Verhandlung steht, will ich nur kurz Eines sagen: Was ich über die Resolution in der Generaldebatte gesagt habe, ist, glaube ich, missverstanden worden. Die Sache stand folgendermaßen: Es lagen zwei Resolutionen vor, eine, welche speciell anführt, dass die Regierung sehr schnell und speciell in Bezug auf die Landwirtschaft die Versicherungspflicht ausdehnen soll und eine andere, die im allgemeinen ohne Eile die Regierung auffordert, die Versicherung auf andere Arbeiterschichten auszudehnen.

Die erste Resolution kam früher zur Abstimmung, und wurde mit unseren Stimmen geworfen; dann gelangte die zweite zur Abstimmung. Ich gebe ja zu, dass einige Herren von uns nicht dafür stimmten, sonst hätten wir ja für diese Resolution ganz dieselbe Majorität gehabt, wie gegen die erste. Allein ich dachte mir, dass die verehrten Herren von der Linken, welche ja die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf andere Kreise, allerdings speciell auch auf die Landwirtschaft wünschen, nachdem ihr weitergehender Antrag gefallen war, stante concluso wenigstens für die zweite Resolution hätten stimmen können. Hätten die verehrten Herren in diesem Sinne gestimmt, so wäre eine große Majorität erzielt worden.

Es kam mir aber vor, dass der Zweck der war, — ich kann ja irren — zu verhindern, dass überhaupt eine Resolution zustande komme, weil ein Separatvotum dann natürlich mehr begründet ist, als wenn man zu einer schon angenommenen Resolution, welche nichts speciell über die Landwirtschaft enthält, nur den Passus als votum minoritatis zu vertheidigen hat, wornach die Landwirtschaft mit eingefügt werden soll. Ich glaube also, der Wahrheit vollständig entsprochen zu haben, wenn ich sagte, die verehrte Minorität habe gegen die Resolution gestimmt, und deshalb sei sie gefallen.

Ich erlaube mir also meinen Antrag der Gewogenheit des hohen Hauses, des Herrn Majoritätsberichterstatters, und wenn es geht, auch des sehr verehrten, auf mich etwas ärgerlichen Herrn Minoritätsberichterstatters zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, und steht sonach in Verhandlung.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)* Es ist mir eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen an das hohe k. k. Gesammtministerium.

Die durch die Verordnung vom 19. Juni 1866, R. G. Bl. Nr. 86, erlassenen und dermalen noch

unverändert in Kraft bestehenden Vorschriften über die Lagerhäuser und Lagerscheine (Warrants) entsprechen in vielen gewichtigen Punkten nicht mehr jenen Anforderungen, welche vom Standpunkte der modernen Entwicklung des Warenverkehres und Warencredits einerseits an die Errichtung und Geschäftsführung der Lagerhäuser, anderseits an die formale Ausgestaltung und materiellrechtliche Ausstattung der Lagerscheine (Warrants) zu stellen sind.

Die verhältnismäßig geringe Entwicklung des Lagerhauswesens in Österreich und die kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten, welche sich der gangbaren Belehnung und der leichten Circulation der Lagerscheine (Warrants) entgegenstellen, sind nicht zum geringsten Theile auf Rechnung jener Mängel zu setzen, welche der ebenbesagten rechtlichen Grundlage des Lagerhauswesens in Österreich anhaften; wie schwer Production und Handel durch das Fehlen oder das mangelhafte Functioniren eben dieses wichtigen Gliedes in der Verkehrs- und Creditorganisation beengt und geschädigt zu werden vermag, hat kürzlich erst die Krise, von welcher im Jahre 1884 die Zuckerindustrie heimgesucht wurde, klar zum Bewusstsein gebracht.

Eine beschleunigte Reform der das Lagerhauswesen betreffenden Rechtsnormen erscheint in dem gegebenen Augenblicke um so wünschenswerter, als gerade die Erneuerung des Privilegiums, beziehungsweise der Statuten der Österreichisch-ungarischen Bank, welche in dem vorgelegten Antrage der k. k. Regierung die Belehnbarkeit lagernder Waren abermals nicht gestatten, in Verhandlung steht.

Die Gefertigten sehen sich sohin veranlasst, die nachstehende Anfrage zu stellen:

Ist die k. k. Regierung gewillt, die Reform der das Lagerhauswesen regelnden gesetzlichen Vorschriften in Angriff zu nehmen und dieselbe im Wege einer Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung ehestens zuzuführen?

Wien, 27. Mai 1886.

	Dr. Kaizl.
Hájek.	Dr. Steidl.
Wiedersperg.	Dr. Mattuš.
Fišera.	Kinsky.
Dr. Mezník.	Klima.
Zucker.	Dr. Špelina.
L. Pollák.	Graf Ad. Schönborn.
Jg. Skokánek.	Mašek
Dürich.	Dr. Žáček.
Zeithammer.	Wratislaw.
Dr. J. Krosta.	Pabstmann.
Vašaty.	Kleist.
Schwarz.	Adámek
Dr. Dostal.	Nadherny.
Bojakowsky.	Czernin.
Dr. Mathon.	Hlávka.
Dr Rieger.	Hevera."

Präsident: Diese gehörig unterstützte Interpellation wird dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung zugemittelt werden.

Bezüglich der seitens des Herrn Ministerpräsidenten am Beginne der heutigen Sitzung vorgebrachten Ausführungen zum Protokolle und der darauf erfolgten Erwiderung habe ich zu bemerken, dass ich die Sache untersucht habe und sich folgender Sachverhalt herausstellt.

Von allen Interpellationen werden stets sofort Bürstenabzüge gemacht, die den betreffenden Herren Ministern zugeschickt werden. Nun hat der Herr Interpellant, als er einen der Bürstenabzüge zu Gesichte bekam, die Bemerkung gemacht, dass das beanständete Wort in demselben nicht enthalten war, und er hat sonach in der Interpellation sowohl, wie auch in dem Bürstenabzuge, weil ein Irrthum in der Abschrift vorgefallen war, dieses Wort dazu gesetzt und so ist diese Correctur auch in das stenographische Protokoll gekommen. So erklärt es sich also, dass der Herr Ministerpräident immerhin Grund hatte, zu glauben, dass der ihm überreichte Bürstenabzug den wirklichen Text der Interpellation enthalte. Das in der Correctur dazu gesetzte Wort kommt eben in der dem Herrn Ministerpräsidenten überreichten Interpellation nicht vor. *(Hört! rechts.)*

Ich habe noch folgende Ausschussitzungen anzukündigen:

Der Zollausschuss hält Freitag den 28. Mai um 6 Uhr abends in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif.

Der Legitimationsausschuss wird für Freitag den 28. Mai um 7 Uhr abends zu einer Sitzung in Abtheilung VI eingeladen. Tagesordnung: Mittheilung der Referenten. Berichte über die Wahl der Abgeordneten Wagner, Klaič und Ausserer, eventuell Bericht über nicht protestirte Wahlen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Freitag, den 28. Mai 1886, 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Die Wahl eines Ersatzmannes in die Staatsschulden-Controlcommission.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(193 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf Tag, Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Anhang.

Petition der Handels- und Gewerbekammer in Prag um Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend die Zuckerbesteuerung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der dem hohen Abgeordnetenhause soeben zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitete Gesetzentwurf, betreffend die Zuckerbesteuerung, dürfte, wenn zur Annahme gelangt, für die einheimische Rübenzuckerindustrie von einschneidender Wirkung sein und in den Verhältnissen derselben eine totale Umwälzung herbeiführen. Von dem Maße und der Zweckmäßigkeit der Bestimmungen dieses Gesetzes wird daher, wie nicht zu läugnen, die weitere Prosperität dieses hochwichtigen Industriezweiges abhängen, welchem hinwieder bei dem Vorwalten rein fiscalischer Rücksichten leicht die Lebensader unterbunden werden könnte.

Es ist somit nicht zu verkennen, dass die Zuckerindustrie an einem Wendepunkte angelangt ist, wo über ihr zukünftiges Geschick die Würfel fallen werden.

Bei dem Widerstreite der Interessen des hohen Finanzärars aber und jener einer ungestörten Weiterentfaltung eines so hoch entwickelten Industriezweiges, wird es nach Ansicht der ergebenst unterzeichneten Handels- und Gewerbekammer nothwendig sein, im Hinblicke auf den bevorstehenden Wechsel des Zuckersteuermodus vor allem sorgfältig in Rücksicht zu ziehen, inwieweit den ersteren die gebürende Rechnung getragen werden könnte, ohne damit den Weiterbestand der Rübenzuckerindustrie zu gefährden. Bliebe solches außeracht und würde es nicht gelingen, die beiderseitigen Anforderungen in Einklang zu bringen, oder würde die Zuckerindustrie durch allzu schroffe Bestimmungen des neuen Gesetzes in ihren Lebensbedingungen bedroht, so würde schließlich auch dem Staatsärar kein Nutzen aus dem neuen Steuermodus erwachsen, weil durch ein eventuelles Eingehen einzelner Etablissements und die Betriebsreduction der übrigen, leicht eine reich fließende Quelle des Staatseinkommens geschwächt werden, wenn nicht ganz versiegen könnte.

Eine solche Berücksichtigung verdient aber die Rübenzuckerindustrie in vollem Maße, weil sie für die Volkswirtschaft und den ganzen Volkswohlstand nicht nur in denjenigen Kronländern eine eminente Bedeutung besitzt, wo sie florirt, sondern auch darüber hinaus auf Handel und Verkehr belebend einwirkt und einen wesentlichen Factor für die Ausgleichung unserer Handelsbilanz bildet.

Seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, vornehmlich in Böhmen und Mähren zu einer mächtigen Blüte gediehen, überragt diese Industrie in ihrer Totalität, durch Umfang, die darin investitirten Capitalien, dabei beschäftigten Arbeiter und jährlich producirten Werte fast jeden anderen Fabricationszweig, wie sie auch auf die Ausbreitung anderer wichtiger Industrien in dem Grade fördernd einwirkte, dass dieselben erst unter ihrem Einflusse und infolge des durch dieselbe hervorgerufenen Bedarfes sich hoben und erstarkten, während hinwieder andere Industriezweige in den Zuckerfabriken einen namhaften Abnehmer fanden.

Einen wahrhaften Segen brachte die Zuckerindustrie aber auch dort, wo sie sich einbürgerte, der Landwirtschaft, welche durch den Rübenbau eine viel höhere Grundrente erzielte und in ihrer Steuerfähigkeit gekräftigt wurde, sowie auch der Kohlenbergbau durch dieselbe gewann, indem er einen flotten Absatz und eine bessere Verwertung seiner Producte fand.

In wie hohem Grade endlich unsere öffentlichen Tranportanstalten durch Zufuhr der für die Zuckerindustrie nöthigen Massenverbrauchsartikel und durch den Versandt der Zuckerzeugnisse bei dem Gedeihen der Zuckerindustrie mitparticipirten, bedarf es nur des Hinweises auf den nicht etwa in den letzten Jahren zum erstenmale vorgekommenen Umstand, dass sie dem Bedarfe der Zuckerindustrie nicht immer rechtzeitig und prompt zu entsprechen in der Lage waren.

Greift man zum Nachweise des vorgebrachten auf ein früheres, das Jahr 1880, aus dem ziemlich vollständig officielle Daten vorliegen, zurück, in welchem Jahre die Rübenzuckerindustrie noch nicht wie dermalen mit den Schwierigkeiten der ausländischen Concurrenz in dem Grade zu kämpfen und unter der Entwertung ihrer Producte zu leiden hatte, so entrollt sich ein Bild über den Stand und die Ergebnisse

der einheimischen Rübenzuckerfabrication, welches über die Bedeutung dieses Industriezweiges für die einheimische Volkswirtschaft keinen Zweifel aufkommen läſst.

Nach der im Jahre 1884 von dem statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums herausgegebenen Statistik der österreichischen Industrie nach dem Status vom Jahre 1880 gab es Rohzuckerfabriken und Raffinerien:

1. in Böhmen 168 mit 1398 Motoren von zusammen 13.759 Pferdekräften und mit 44.116 Arbeitern und

2. in ganz Österreich 241 mit 2097 Motoren von 21.072 Pferdekräften und mit 65.056 Arbeitern.

Von den Zuckerfabriken wurde an Rohzucker, Melasse und Schnitzeln

a) in Böhmen . . . . zusammen für 64,652.500 fl. und
b) in Österreich . . . . „ „ 87,277.600 fl.,

von den Zuckerraffinerien an raffinirtem Zucker und Melasse

a) in Böhmen . . . . für 44,463.300 fl. und
b) in der ganzen Monarchie . . . . „ 91,389.400 fl.

erzeugt. Es sind dies so belangreiche Werte, wie sie kein anderer Zweig der Großindustrie in Österreich für sich allein erreicht.

Die große Wichtigkeit der Zuckerindustrie liegt aber auch darin, daſs sie nicht bloß den inländischen Consum zur Gänze deckt, sondern auch ihre bedeutende Überproduction exportirt. Den Ausweisen über den auswärtigen Handel Österreichs zufolge sind nämlich gegen Rückvergütung der Verzehrungssteuer ausgeführt worden:

	an Rohzucker:	an Raffinade:
im Jahre 1880	für 35,140.773 fl.	22,526.717 fl.,
„ „ 1881	„ 45,471.370 „	29,191.337 „
„ „ 1882	„ 28,755.254 „	36,356.009 „
„ „ 1883	„ 30,885.074 „	39,106.467 „ und
„ „ 1884	„ 29,351.965 „	32,282.520 „

so daſs nach fünfjährigem Durchschnitte die inländische Zuckerindustrie

für 33·9 Millionen Gulden Rohzucker und
„ 31·9 „ „ Raffinade jährlich

an das Ausland abgab, welche Werte, abzüglich der Steuer im Betrage von circa einem Drittheil des damaligen Verkaufspreises, durch die Zuckerindustrie vermittelt, dem Inlande zuströmten, und gleich einem ausgeästeten Canalisationssystem auf die weitesten Kreise sich vertheilten. Hiedurch wirkte die Zuckerindustrie auch in einem nicht geringen Grade dem Steigen des Goldagio entgegen, das, wie gerade die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt, in dem Maße wächst, als sich der Export und damit auch die Goldeinfuhr verringert.

Liefern nun die vorangeführten Ziffern für die volkswirtschaftliche und handelspolitische Wichtigkeit der Zuckerindustrie einen unwiderleglichen Beleg, so ist endlich auch deren Bedeutung als Steuerquelle nicht zu unterschätzen.

Die Rübenzuckersteuer warf nämlich nach Abzug aller Abschreibungen aus Anlaſs der Betriebsstörungen im österreichisch-ungarischen Zollgebiete einen Ertrag ab in der Campagne

1879—1880 von	19,164.624 fl.
1880—1881 „	35,277.783 „
1881—1882 „	34,375.531 „
1882—1883 „	39,090.563 „ und
1883—1884 „	33,476.543 „

von welchen Beträgen wenigstens die Contingentsumme in den Händen der hohen Finanzverwaltung rein verblieb.

Wie aus dieser Darstellung erhellt, hat sich die Zuckerfabrication in den Kronländern, wo sie ihren Hauptsitz hat, als eine reiche Quelle des Volkswohlstandes erwiesen; sie ist aber auch für den Staatshaushalt von ungemeiner Wichtigkeit und ihr ungeschmälerter Fortbestand fürwahr der sorgsamsten und unausgesetzten Pflege wert.

Von den Bestimmungen des vorgelegten Zuckersteuergesetzes wird es aber hauptsächlich abhängen, wie sich die Lage der Zuckerindustrie in Hinkunft gestaltet und ob es ihr insbesondere möglich sein wird, nebst

der Versehung des eigenen Marktes auch der Concurrenz der übermächtigen, durch ausgiebige Exportprämien von staatswegen unterstützten Rübenzuckerproduction des benachbarten Deutschland und Frankreich gegenüber auf dem Weltmarkte sich zu behaupten.

Es ist daher natürlich und erklärlich, in wie hohem Grade der vorliegende Gesetzentwurf die allgemeine Aufmerksamkeit hierlands wachruft; auch die ergebenst unterzeichnete Handels- und Gewerbekammer trägt demselben das lebhafteste Interesse entgegen, umsomehr als sich in ihrem Bezirke der Hauptstock der österreichischen Zuckerindustrie, im ganzen 82 Zuckerfabriken und Raffinerien — ein Drittheil der sämmtlichen Fabriken dieser Gattung in der Monarchie — vorfinden.

Die Kammer konnte daher nicht unterlassen, den Gesetzentwurf, in dessen Besitz sie gleich nach dessen Vorlage im hohen Abgeordnetenhause gelangt war, sofort einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, zumal ihr vorher zu ihrem lebhaftesten Bedauern keine Gelegenheit vergönnt war, sich über denselben auszusprechen.

Zwar entbehrt die Zuckerindustrie als solche der Vertretung durch eigene Vereine der Industriellen nicht, und haben die hohen Regierungen sich stets und auch diesmal durch Enqueten über die Wünsche der Zuckerindustrie ganz eingehend informirt, die in der Art abgegebenen Befunde und Erklärungen werden jedoch stets nur als vom einseitigen Selbstinteressentenstandpunkte ausgehend, angesehen und können von den berufenen Corporationen nicht als einzig maßgebend beachtet werden.

Angesichts dessen dürfte es zur Klärung des Ganzen beitragen, wenn ein Votum vom ganz objectiven Standpunkte vorliegt, wie ihn die Kammer einnimmt, deren Mitglieder die verschiedensten Interessen der Industrie und des Handels vertreten.

Fasst die Kammer nun das dem vorliegenden Gesetzentwurfe zugrunde liegende Princip ins Auge, so findet sie, dass in der österreichisch-ungarischen Monarchie in gesetzgeberischer Richtung, betreffend die Zuckerbesteuerung, ein Weg betreten wird, der in den übrigen europäischen Ländern keine guten Erfolge hatte.

In Russland war die Einführung der Consumsteuer von schweren Katastrophen in der Industrie und im Handel begleitet. In Frankreich wurde dieses System nach jahrelangem Bestande im Interesse der Zuckerproducenten und der Consumenten in letzter Zeit wieder aufgelassen, um demselben oder einem ähnlichen Steuersysteme Platz zu machen, wie es bis gegenwärtig bei uns besteht und in Deutschland in ausgedehnt protectionistischer Art für die Zuckerindustrie eingeführt ist, woselbst es dieselbe zu hoher Blüte der Entwicklung, wenn auch auf Kosten des Staates und der Consumenten, gebracht hat.

Ungeachtet dieser wenig ermunternden Vorbilder haben sich die hohen Regierungen Österreich-Ungarns für die Auflassung des Rohmaterial-Steuersystems entschieden und soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Consumsteuer, die Versteuerung des fertigen Productes in Österreich-Ungarn, insoweit es für den inneren Verbrauch bestimmt ist, eingeführt werden.

Es ist nun zweifellos, dass diese Art der Besteuerung die meisten der Rohmaterialsteuer anhaftenden Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten und Beschränkungen der industriellen Thätigkeit ausschließt und in gerechter Weise die Einhebung einer auf den Artikel „Zucker" gelegten Verzehrungssteuer ermöglicht. Das ist gewiss auch der Grund, warum sich die österreichisch-ungarischen Zuckerfabrikanten in einer so großen Majorität entschlossen haben, sich für die Einführung der Consumsteuer auszusprechen, wenngleich oder trotzdem sich zu gleicher Zeit eine noch viel größere Zahl von Zuckererzeugern in Deutschland und in Frankreich gegen die Einführung eines anderen Steuersystems als der Rohmaterialsteuer bei den bezüglichen Regierungen mit aller Macht einsetzt.

Die Regierungen dieser Staaten ertheilten bislang dem genannten Industriezweige Staatssubventionen im Rahmen einer verdeckten Prämie, die theils der Staat, theils der Consument bezahlt und haben die gesetzgeberischen Factoren dieser Staaten in der letzten Zeit ausnahmslos beschlossen, diese Prämien nicht nur unbeschränkt zu belassen, sondern noch zur erhöhten Geltung zu bringen.

Eine Resolution für die Einführung der Consumsteuer konnte daher seitens der österreichisch-ungarischen Zuckerindustriellen derzeit nur in der Voraussetzung erfolgt sein, es werde der Einsicht der hohen Regierungen der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht entgangen sein, dass auch unsere Zuckerindustrie nur dann weiter bestehen kann, wenn auch bezüglich derselben von den gleichen Grundlagen ausgegangen wird und sie in gleicher Weise und ebensolange staatlich subventionirt, respective mit einer Prämie ausgestattet wird, als in den concurrirenden Nachbarländern.

Auch die Kammer vermag sonach nur unter dieser Voraussetzung den Beschluss der Zuckerindustriellen zu billigen, wobei sie es trotzdem für ihre Pflicht hält, auszusprechen, dass selbst bei Gewährung der gleichen Staatssubvention die Einführung der Consumsteuer bei uns ein Experiment von unabsehbarer Tragweite bleibt, nicht nur wegen der Dauer unseres zehnjährigen Ausgleichtermines mit der anderen Reichshälfte, sondern auch wegen der Erschwerung des inländischen Handels durch Überwachungsmaßregeln und

wegen der den Zuckerfabriken in Consequenz des Gesetzes nicht zu erlassenden Absperr- und Verschluss-vorschriften, die mit dem vorgeschrittenen Zeitgeiste des neunzehnten Jahrhunderts nicht gut in Einklang zu bringen sind.

Die Kammer hält daher angesichts des neuen Modus der Zuckerbesteuerung zuvörderst:

1. Die Frage der Bonification beim Zuckerexporte für ausschlaggebend in Bezug auf die zukünftige Lage der heimischen Zuckerindustrie und den intacten Weiterbestand derselben.

Sie glaubt aber im vorhinein schon betonen zu sollen, dass sie bezüglich der Nothwendigkeit einer Prämie für die Zuckerindustrie sich dessen wohl bewusst ist, dass die Ertheilung von Prämien zum Zwecke der Hervorrufung einer Industrie in einem Lande nicht immer das richtige Mittel ist, und dass künstlich geschaffene Blüten selten naturgemäße Früchte tragen.

Würde es sich nämlich um die Einführung der Zuckerindustrie im Inlande oder die Herbeiführung einer weiteren Ausbreitung derselben durch Gewährung von Prämien handeln, so würde die Kammer sehr anstehen, ein solches System zu bevorworten. In dem gegenwärtigen Falle ist die Sachlage aber eine ganz verschiedene. Unsere gesammte Zollgesetzgebung ist durch die Thatsache, dass die Nachbarstaaten in wirtschaftlicher Richtung den Weg des ausgesprochenen Schutzzollsystems betreten haben, alterirt worden. Wenn auch langsam und widerstrebend, musste der österreichisch-ungarische Staat sich seine Lage als Staat gegenwärtig haltend, dessen agrarische und industrielle Interessen durch den Ring von Schutzzöllen an seinen Grenzen hart eingeengt erscheinen, denselben Weg betreten, und hat ihn in der Zollgesetznovelle wohlweislich inaugurirt. Dazu kommt, dass die Prämie, welche das Deutsche Reich den eigenen Zuckerfabriken in so reichlicher Weise zuweist, für dieselben ebenfalls ein hoher Schutzzoll ist, schon wegen der Consequenzen, den das freie Prämiiren der Melassenzuckererzeugnisse im Deutschen Reiche haben muss, und anlässlich dessen, dass die Staatseinnahmen aus dem Zuckergefälle dort ein continuirliches Sinken bis aufs passive Niveau voraussichtlich zur Folge haben werden. Dessenungeachtet wird das System der Prämienertheilung ohne jede Beschränkung in Deutschland von der Regierung selbst gegen eine ansehnliche Minorität der Vertretungskörper vertheidigt und aus diesen Gründen kann die Deutsche Prämie für die Zuckerindustrie, die soeben neuerdings auf gesetzgeberischem Wege sanctionirt werden soll, nur als ein Kampfzoll gegen die Zuckerindustrie der Nachbarstaaten angesehen werden. Die Regierungen in Belgien, Frankreich, Holland, ja Russland haben es aus dem Grunde in letzter Zeit wiederholt für nöthig erachtet, Schutzmaßregeln gegen die Schädigung ihrer Zuckerindustrien einzuleiten und fortzusetzen. Nach den in handelspolitischer Richtung gemachten Erfahrungen der letzen Jahre ist nicht zu erwarten, dass das Deutsche Reich von dem betretenen Wege so bald abgeht, daher die Kammer nicht umhin kann hervorzuheben, dass die in der Gesetz-vorlage vorgeschlagene Subvention in Form einer Exportprämie für die Zuckerindustrie zu niedrig gegriffen ist, um dieselbe zu beschützen.

Wenn sie es gleichwohl unterlässt, die Höhe der für unsere heimische Zuckerindustrie zum Zwecke ihrer Lebensfähigkeit nothwendigen Prämie ziffermäßig anzugeben, weil dies in letzter Zeit seitens der Zuckerfabriksvereine und Enquetemitglieder in ausführlicher und sachlicher Weise geschah, so hält sie es hinwieder des wiederholten Hinweises auf die Prämienertheilung seitens der mächtigsten Zucker producirenden Staaten Europas wegen für unerlässlich, die Höhe der in den zwei größten Nachbarstaaten den Zuckerproducenten ertheilten Prämien eingehend zu erörtern.

Im Deutschen Reiche ist am 4. April dieses Jahres vom Reichstage ein Gesetzentwurf angenommen worden, der die Steuer von 100 Kilogramm gewogener, verarbeiteter Zuckerrübe vom Jahre 1887—88 ab, mit 1 Mark 60 Pfennig, die Ausfuhrsrestitution für 100 Kilogramm Rohzucker von 90 Procent Polarisation mit 16 Mark 40 Pfennig festsetzt. Da jedoch der Bundesrath diesem Beschlusse nicht zustimmte, so beabsichtigt die Deutsche Reichsregierung demnächst einen neuen Gesetzantrag einzubringen, wonach die Rübensteuer für 100 Kilogramm Zuckerrübe 1 Mark 70 Pfennig und die Exportvergütung für 100 Kilogramm Rohzucker 17 Mark 25 Pfennig betragen soll.

Diese beiden Positionen differiren nicht sehr von einander und ob die eine oder die andere in nächster Zeit Gesetzeskraft erreicht, so wird in jedem dieser Fälle als Grundsatz angenommen, dass zur Erzeugung von 100 Kilogramm Rohzucker circa 1000 Kilogramm Zuckerrüben nothwendig sind, respective dass die Ausbeute aus 100 Kilogramm Zuckerrübe circa 10 Procent an Rohzucker beträgt.

Es ist nun allgemein bekannt, dass die Zuckerindustriellen in Deutschland entsprechend dem Wesen des dortigen Steuersystems, die höchste Sorgfalt darauf verwenden, die möglichst zuckerhältigste Rübe zu erhalten; denn darin liegt ja der hohe Vortheil des Systems ihrer Materialsteuer, dass, je höher die Ausbeute an Zucker aus 100 Kilogramm Rübe, desto höher die erzielte Steuerprämie ist. Gelingt es dem deutschen Zuckerfabrikanten, aus den versteuerten 100 Metercentner Rüben statt der 10 Metercentner Zucker, die das Steuergesetz annimmt, 11 Metercentner Zucker zu erzeugen, dann ist er in der Lage, je einen Metercentner Zucker unversteuert in den Handel oder an die Grenze zu bringen und beträgt dann der

Steuergewinn für ihn bei 100 Metercentner Rüben 16 Mark 40 Pfennig oder per erzeugte 100 Kilogramm Zucker 1 Mark 49 Pfennig.

Dass nun derzeit in Deutschland im Durchschnitte der letzten zwei Jahre direct an vielen Stellen aus den Rüben bis 11 Procent Rohzuckerausbeute gewonnen wurde, ist eine selbst im Deutschen Reichstage mehrfach angeführte und anerkannte Thatsache.

Außer diesen 11 Procent Ausbeute aus Rübe muss aber in Deutschland derzeit mit einem großen, unbesteuerten Zuckerquantum gerechnet werden, das aus den Melassen gewonnen wird.

Unter dem Schutze des bestehenden Gesetzes wird ein großes Quantum Zucker erzeugt, das durch seine Steuerfreiheit in der Rückwirkung auf bezahlte Rüben und Zuckergestehungskostenpreise die Exportprämie per 100 Kilogramm erzeugten Zucker ganz bedeutend erhöht, welche dem Rübenverarbeiter, falls er Melasse selbst entzuckert, direct zugute kommt, die höhere Ausbeute und die Prämie auf die Rübe vermehrt, sonst aber durch hohe Melassenpreise und in den meisten Fällen durch die eingeführte Betheiligung am Gewinn der Melassenzuckerfabriken, den anderen Zuckerfabriken zugeführt wird.

Neben der oben angeführten 11procentigen Ausbeute an Zucker ist nämlich in den deutschen Fabriken 3 bis $3^1/_2$ Procent Melassenausbeute aus Rüben nichts außerordentliches.

Wird nun pro 100 Kilogramm Rüben 3 Kilogramm Melasse entzuckert, welche 3 Kilogramm 40 bis 45 Procent Ausbeute an 90procentigem Rohzucker geben, so ist es jedenfalls nicht zu hoch angenommen, dass man als Gesammtausbeute pro 100 Kilogramm Rüben sammt Melassenentzuckerung statt, wie oben 11 Procent, eine Ausbeute von 12 Procent Rohzucker, den aus der Melasse erzeugten Zucker inbegriffen annimmt, und daraus die Prämie, die bei 11 Procent Ausbente 1 Mark 49 Pfennig ausmacht, wegen dem Plus 1 Procent Ausbeute aus Melasse, mit weiteren 1 Mark 49 Pfennig oder rund 3 Mark pro 100 Kilogramm Rohzucker von 90 Procent Polarisation berechnet.

Es soll hier nicht unbemerkt bleiben, dass die dieser Prämienrechnung als Grundlage unterlegte Ausbeute eine hohe, vielleicht derzeit noch nicht allgemeine ist; aber das Princip des dortigen Steuergesetzes hat in den letzten fünf Jahren in Deutschland, wo alle Anstrengungen gemacht wurden, die zuckerreichsten Rüben zu züchten, derartige Erfolge aufzuweisen, dass die Kammer fest überzeugt ist, die hier angenommenen Zahlen werden dort zur Zeit, wo das neue Gesetz bei uns ins Leben treten wird, also in zwei Jahren, durch Erhöhung der jetzigen Ausbeute Durchschnittsziffern sein.

Zudem werden bis zu dem bezeichneten Termine eine weitere große Zahl von Melassen-Zuckerfabriken in Deutschland fertiggestellt sein, so dass keine Melasse zu anderen Zwecken als zur Zuckererzeugung verwendet werden dürfte und dann wird auch die aufgestellte Berechnung unanfechtbar sein.

Eine höhere, wenn auch weniger verdeckte Prämie ertheilt Frankreich seinen Rübenzuckerfabriken.

Seit 1884 ist dort an Stelle der bis dahin giltigen Consumsteuer, deren Bestand trotz Prämie einen Rückgang der französischen Zuckerproduction zur Folge hatte, die Rübensteuer eingeführt, und zwar in der Art, dass die verarbeitete Zuckerrübe wohl gewogen, die Steuer aber nach dem erzeugten Zuckerquantum bezahlt wird. Das gewonnene Zuckerquantum wird in dem Falle nicht gewogen, sondern es bleibt ein im vorhinein von den Behörden vorgeschriebenes, pauschalirtes.

Außerdem gibt es nur noch einige Fabriken, die sich nicht pauschaliren, respective abonniren und die erzeugten Quantitäten abwiegen. Den Fabriken, welche die Steuer von den gewogenen erzeugten Zuckerquantitäten bezahlen, gewährt das Gesetz vom Jahre 1884 einen Steuernachlass von 8 Procent an Gewicht und da die Steuer vom Rohzucker nach seinem Ausbeutewerte als Raffinade bezahlt wird, jene weitere Prämie, die darin liegt, dass die Bestimmungsart des Wertes des Rohzuckers an Raffinade eine ungenaue ist.

Beim Steuersatze von 50 Francs per 100 Kilogramm Raffinade repräsentirt die offene Steuerprämie dieser Rübenzuckerfabriken 8 Procent von 50 Francs, das ist 4 Francs per 100 Kilogramm Raffinade, und da bei der dort üblichen Berechnung 100 Kilogramm Raffinade gleich 112 Kilogramm Rohzucker sind, 3 Francs 50 Centimes per 100 Kilogramm Rohzucker, also beiläufig so viel, wie die Prämie der deutschen Zuckerfabriken.

Viel günstiger sind aber die abonnirten Zuckerfabriken in Bezug auf die Prämie gestellt.

Das französische Zuckersteuergesetz verordnet, dass vom Jahre 1887 ab, alle Fabriken abonnirt sein müssen und lässt das Abonnement bis dahin facultativ zu.

Während nun mit Anfang der Campagne 1884 bloß 143 der 470 in Frankreich bestehenden Zuckerfabriken in Abonnement arbeiteten, sind derzeit schon beinahe sämmtliche französische Zuckerfabriken im Steuerabonnement.

Dieses bestimmt für das Jahr 1887/88 per 100 Kilogramm Zuckerrübe ein Ausbeuteprocent von $6^1/_4$ Procent an Raffinade und jährlich $^1/_4$ Procent steigend bis zum Jahre 1891 bis auf 7 Procent.

Wenn nun der Thatsache Rechnung getragen werden muss, dass bis zum Jahre 1884 in Frankreich nur minderzuckerhältige Rüben gezüchtet wurden, so ist derzeit die ganze Sorge der dortigen Fabriken dahin gerichtet, hochwertige Rüben zu bauen und zu kaufen. Dass dies gelungen ist, zeigen die officiellen Ausweise, die bereits Überschüsse von 1 Procent Ausbeute an Raffinade von der Zuckerrübe zugeben. Bei $6^1/_4$ Procent Abonnementsteuer ist 1 Procent Plusausbeute gleich 16 Procent der Steuer.

Es gelangen daher um 16 Procent weniger Zucker zur Steuerzahlung und beträgt in diesem Falle die Prämie 8 Francs pro 100 Kilogramm aus Rüben erzeugter Raffinade; auf 100 Kilogramm Rohzucker umgerechnet, 7 Francs 14 Centimes. Dies ist auch der Grund, warum die französische Regierung jetzt eine Gesetzvorlage vorbereitet, welcher nach die Überschüsse an Ausbeute zwischen den Zuckerfabriken und der Staatskassa nach gesetzlich zu regelndem Verhältnis getheilt werden sollen.

Diese Vorlage bestimmt die unanfechtbare Prämie für die Zuckerfabriken mit 10 Procent, also mit 5 Francs per 100 Kilogramm Raffinade und erst das, was darüber bleibt, soll getheilt werden.

Aus dem Angeführten ist es ersichtlich, dass für die im Deutschen Reiche erzeugten Rohzucker eine Exportprämie von circa 3 Mark pro 100 Kilogramm, für französischen Rohzucker 4 bis 5 Francs pro 100 Kilogramm für die nächste Zeit in Aussicht gestellt ist.

Es erübrigt nur noch die Prämien festzustellen, die diese beiden Staaten ihren Zuckerraffinerien als selbständige Raffinerieprämie gewähren. Das vorher citirte Steuergesetz in Deutschland nimmt als Grundlage der Bestimmung der Exportprämie an, dass aus 100 Kilogramm Rohzucker, welche 17·25 Mark als Exportbonification genießen, vom Jahre 1887 ab, circa 80 Kilogramm Raffinade, Candis- und Würfel-, kurz harten weißen Zuckers — und nur solcher, der mindestens $99^1/_2$ Procent Polarisation hat, kann hier in Betracht kommen — erzeugt werden.

Es ist kein Geheimnis und auch der deutschen Regierung wohl bekannt, dass aus 100 Kilogramm Rohzucker mehr als 80 Procent solcher Ware erzeugt wird; die in der Raffinerie über die 80 Procent mehr erzeugten Quantitäten sind daher steuerfrei.

Werden beispielsweise aus 100 Kilogramm Rohzucker 6 Kilogramm Raffinadzucker über 80 Procent erzeugt, dann sind diese 6 Kilogramm Raffinade steuerfrei, und da 100 Kilogramm Raffinade an Exportrestitution 21 Mark 50 Pfennig erhalten und ein Kilogramm somit 21·5 Pfennig, so ist die Prämie in dem Falle in Deutschland mit 1 Mark 29 Pfennig für 100 Kilogramm verarbeiteten Rohzucker direct für die Raffinerie bemessen, und steigert sich, sobald die Ausbeute an Raffinade um je 1 Procent wächst, um je 21·5 Pfennig.

Diese Beträge sind aber, was besonders bemerkt zu werden verdient, nicht in der Prämie, die für Rohzuckerfabriken in Deutschland besteht, bereits enthalten, sondern es ist dies eine ganz selbständige Staatssubvention für den dortigen Raffinadeur.

Die Prämie, die die französischen Raffineure von staatswegen genießen, ist eine weniger offene.

Die Bestimmung des Gehaltes des Rohzuckers an Raffinade geschieht in Frankreich beim Einbringen des Rohzuckers in die Raffinerie. Die Berechnung erfolgt nach der chemischen Analyse, wobei angenommen wird, dass jedes 1 Procent Aschengehalt des Rohzuckers 4 Theile Zucker und jedes 1 Procent Glukosegehalt 2 Theile Zucker am Auscrystallisiren verhindert, respective die gefundenen Quantitäten Asche werden mit 4, die gefundenen Quantitäten Glukose mit 2 multiplicirt und vom Gewichte des Rohzuckers in Abzug gebracht.

Es ist nun wissenschaftlich sichergestellt, dass diese Berechnung, weil nicht ganz richtig, für die Raffineure günstig ist, und hat jüngst ein Artikel im Journal de fabricants de sucre die Überschüsse der französischen Raffinerien an steuerfreiem Zucker mit 8 Procent aus dem Grunde abgeschätzt, weil die Analysen nicht ganz den thatsächlichen Ausbeuten entsprechen und weil die Raffinerien große Mengen steuerfreier Melasse entzuckern.

Wenn die Behauptung der französischen Fachzeitschrift richtig ist, dann genießen die französischen Raffinerien eine Specialprämie von mindestens 4 Francs bei 100 Kilogramm Rohzucker, was der deutschen Raffineurprämie gleichwertig ist.

Es muss nun hervorgehoben werden, dass auch bei uns die neue Zuckersteuer-Gesetzvorlage eine Raffineurprämie bei Bestimmung der Exportprämie von 1 fl. 26 kr. für Rohzucker und von 1 fl. 55 kr. bei Raffinade einräumt, denn das Verhältnis dieser Zahlen beruht auf der Ausbeute von circa 81 Kilogramm Raffinade aus 100 Kilogramm Rohzucker und werden wir auch bei uns in Zukunft, da wir 86 bis 87 Procent Ausbeute haben, für 5 bis 6 Kilogramm Raffinade eine gewisse Steuerprämie genießen.

Die Höhe dieser Steuerprämie ist aber, da aller Zucker, der aus der Raffinerie abgeliefert werden wird, genau gewogen und mit 10 fl. bezahlt werden muss, darauf beschränkt, dass dieselbe pro Kilogramm

Plus Ausbeute an Raffinade 1·5 kr. beträgt und bei 87 Procent Ausbeute an Raffinade auf 100 Kilogramm Rohzucker berechnet, 9 kr. betragen wird.

Um das deutlicher zu erklären, ist es nöthig, darauf zu verweisen, das bei 100 Kilogramm Rohzucker die Exportprämie des Rohzuckers, das ist 1 fl. 26 kr., seitens der österreichischen Raffinadeure im Einkaufspreise wird mitbezahlt werden müssen, weiter dass der Raffinadeur für 100 Kilogramm Rohzucker bei einer Ausbeute von 87 Kilogramm Raffinade nur 87mal 1 fl. 55 kr. an Exportprämie erhält und daher rund 1 fl. 35 kr. an Exportprämie für 100 Kilogramm Rohzucker zurückbekommt, daher 9 kr. pro 100 Kilogramm Rohzucker an Raffinationsprämie genießt.

Was diese 9 kr. gegenüber der deutschen Raffinerieprämie, im selben Falle 1 Mark 50 Pfennig pro 100 Kilogramm Rohzucker, für Folgen haben müssen, liegt klar am Tage.

Unsere inländische Zuckerraffinerie, die unter dem Regime unseres bis 1. August 1888 geltenden Steuergesetzes nur mit Mühe den Sieg über das concurrirende Ausland auf den Stapelplätzen des Orients und in der Schweiz erfochten hat, wird diese Errungenschaft, sobald das neue Gesetz in Kraft tritt, verlieren, da unter dem jetzigen Gesetze die österreichische Zuckerraffinerie eine Raffinationsprämie von circa 70 kr. pro 100 Kilogramm Rohzucker genießt, und eben diese 70 kr. genügten, dass wir seitens der Raffinerie mit schweren Opfern exportfähig erhalten wurden.

Die Folgen einer Beschränkung der Prämie auf 9 Kreuzer von 70 Kreuzer werden gewiss diejenigen sein, dass die inländische Zuckerraffinerie nur das im Inland consumirte Zuckerquantum erzeugen wird, und diese Eventualität wäre die schwerste Schädigung unserer wirtschaftlichen Wohlfahrt, weil alsdann zum mindest 30 Millionen Exportwerte in der Handelsbilanz Österreichs als Eingang weniger erscheinen würden und es einen tiefeinschneidenden Verlust für den Handel und das politische Prestige Österreich-Ungarns bedeuten würde, wenn wir aufhören müssten, den Orient, dieses erst in letzter Zeit so mühevoll von unseren Raffinerien eroberte Terrain, mit Zucker zu versorgen, ohne jede Aussicht, es je wieder zurückgewinnen zu können; und gegen diese Eventualität, welche volkswirtschaftlich unabsehbare Nachtheile im Gefolge hätte, glaubt die Kammer im voraus ihre Stimme warnend erheben zu müssen.

Da nun die Thatsache der Nothwendigkeit eines Schutzes principiell auch seitens der hohen Regierungen Österreich-Ungarns anerkannt ist, so ist es nothwendig, dass dieser in Form einer Exportprämie gewährte Schutz ein *ausreichender* sei, um die Industrie zu erhalten, indem sonst die Ertheilung eine *zwecklose* wäre und die trotzdem im Concurrenzkampfe eventuell unterliegende heimische Industrie nur den Reductionsprocess langsamer durchmachen würde.

Diese Bonification müsste daher der österreichischen Zuckerindustrie *in dem gleichen Ausmaße und auch für so lange Zeit* gewährt werden, als dies im Auslande der Fall, damit dieselbe den Kampf mit der Concurrenz des Auslandes ungeschädigt zu bestehen in der Lage bliebe. Würden gleichwohl die zu diesem Zwecke verwendeten, seitens der Steuerträger, der Consumenten bezahlten Beträge zum Theile der Staatskasse zeitweilig entfallen, so ist doch nicht zu übersehen, dass ein solcher etwaiger Ausfall hinwieder durch Erhaltung und Hebung des Wohlstandes der Staatsbürger indirect reichlich aufgewogen würde.

2. Da unsere Rübenzuckerindustrie, wie bereits erwähnt, auf den Weltmarkt angewiesen ist, so muss unter allen Umständen verhütet werden, dass sie nicht von demselben zurückgedrängt werde, weil sie sonst auf die Deckung des bloßen inländischen Bedarfes reduciert, zur Bedeutungslosigkeit herabsinken würde.

Darum müssen die Vorgänge in den benachbarten Productions- und Absatzstaaten auf das sorgsamste im Auge behalten und unausgesetzt beachtet werden, um rechtzeitig das Nöthige vorkehren zu können. So ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass Deutschland die bestehenden Exportprämiensätze über kurz oder lang ändern, respective auch weiter erhöhen könnte, um die dortländische Zuckerindustrie zu fördern, oder aber die fremdländische erfolgreicher bekämpfen zu können.

Aus diesem Grunde wird sich die Höhe der Exportprämien im vorliegenden Gesetze nicht für die ganze zehnjährige Ausgleichsperiode als *unverrückbar* festsetzen lassen; die beiderseitigen hohen Regierungen werden vielmehr fortgesetzt auf der Warte stehen müssen, um wo es noththut einzugreifen, und der heimischen Zuckerindustrie den erforderlichen Schutz rechtzeitig angedeihen lassen zu können.

Es wäre daher auch dieser Umstand im Gesetze zu berücksichtigen und werden die Regierungen der beiden Reichshälften in demselben ausdrücklich zu ermächtigen sein, die Höhe der Prämiensätze für ausgeführten Zucker nach den jeweiligen Exportprämien des Auslandes innerhalb der Ausgleichsperiode *percentualiter* zu regeln.

3. Auch die im Gesetzentwurfe festgesetzte Maximalsumme von vier Millionen als jährliche Gesammtsubvention für die Zuckerindustrie Österreich-Ungarns, muss mit Rücksicht auf die wünschenswerte Erhöhung der in der Gesetzvorlage proponirten Exportprämiensätze als *unverhältnismäßig niedrig* bezeichnet werden.

Die Festsetzung einer Maximalziffer für die Höhe der Prämiensumme ist angesichts der finanziellen Bedürfnisse unseres Staatshaushaltes gewiss wichtig; da sich jedoch die Prämieneinheitssätze zur Erhaltung der Zuckerindustrie in ihrer dermaligen Ausdehnung als unzureichend erweisen und es unumgänglich nöthig sein wird, dieselben zu erhöhen, so müssten folgerichtig auch die Maximalziffer der Prämiensumme und die Consumsteuersätze im selben Verhältnisse erhöht werden.

Eine Erhöhung der Consumsteuersätze um 2 bis 3 fl. pro 100 Kilogramm Raffinade würde allerdings eine erhöhte Ausgabe seitens der Zuckerconsumenten zur Folge haben; der hieraus entfallende Betrag von 10 bis 15 kr. pro Kopf und Jahr in Österreich-Ungarn ist aber so unbedeutend, dass die Kammer, obwohl dessen eingedenk, dass auch das Interesse der Consumenten nicht außer Betracht bleiben darf, doch nicht umhin kann zu erklären, dass eine solche Belastung zum Zwecke der Erhaltung unserer Zuckerindustrie in ihrer jetzigen Entwicklung kein Opfer genannt werden kann, das nicht reichliche Zinsen tragen würde.

4. Der Gesetzentwurf enthält über das Controlrecht der Finanzorgane und die daraus abgeleiteten Verpflichtungen der Unternehmer, dann hinsichtlich der Zeit und des Weges der Wegbringung der Zuckererzeugnisse aus der Erzeugungsstätte, sowie über die Transportcontrole und Buchführung so umständliche Anordnungen, dass die Möglichkeit einer Umgehung der Verbrauchsabgabe geradezu ausgeschlossen erscheint, besonders, wenn erwogen wird, dass diesen Vorschriften auch strenge Strafbestimmungen zur Seite stehen. Dazu soll aber noch um jede Erzeugungsstätte ein Controlgebiet in der Breite bis zu sieben Kilometer bestimmt werden, innerhalb dessen die Zuckertransporte mit Absatzbolleten, eventuell die Zuckererzeugnisse mit Marken versehen sein müssen. Auch können die im Umkreise von drei Kilometern von der Zuckerfabrik befindlichen Magazine, in welchen Zuckervorräthe von mehr als 500 Kilogramm lagern, unter amtliche Aufsicht gestellt werden.

Alle diese weitgehenden Beschränkungen, welche man bei den anderen Verbrauchsabgaben, die doch einen größeren Ertrag abwerfen, nicht kennt, werden wegen der damit verbundenen Anzeigenpflicht, Registerführung und häufigen Controle für den Handel eine ungemeine Belästigung sein und dürften vom Handelsstande, welcher sich Revisionen seitens der Finanzorgane, wann es denselben beliebt, in Bezug auf Absatzbolleten und das Vorhandensein der Marken wird gefallen lassen müssen, gewiss sehr schwer empfunden werden. Ganz besonders wird solches dort zutreffen, wo, wie dies im Kammerbezirke häufig der Fall, Zuckererzeugungsstätten sich inmitten oder doch in unmittelbarster Nähe volkreicher Städte befinden. So gibt es in jeder der nachfolgenden Bezirksstädte des Kammerbezirkes, wie namentlich in Kolin, Kuttenberg, Časlau, Chrudim, Schlan und Pardubitz, dann in Böhmisch-Brod, Beraun, Rakonitz, Welwarn, Melnik, Kauřim, Nimburg, Podiebrad und Hohenmauth im Orte selbst oder doch in unmittelbarster Nähe je eine Zuckerfabrik, so dass nahezu alle größeren Städte des Kammerbezirkes nicht nur in das allgemeine, sondern auch in das engere Controlgebiet des §. 32 fallen würden.

Da nun im Gesetze, wie angeführt, für Controlmaßregeln in den Zuckerfabriken selbst in ausreichendstem Maße vorgesorgt ist, und diese auch, wenn verläßliche Aufsichtsorgane fungiren, vollkommen genügen dürften, so sollten zur Vermeidung einer ungebürlichen Belästigung und Schädigung des Zuckerhandels die Städte überhaupt von den Controlvorschriften des §. 32 ausgenommen sein.

Unter allen Umständen hätte dies aber von denjenigen Landeshauptstädten zu gelten, welche als geschlossene Städte erklärt, der Verzehrungssteuer unterliegen, wie dies bei Prag und Brünn der Fall ist. In der nächsten Nähe von Prag liegt beispielweise die Zuckerfabrik in Wysočan, keine sieben Kilometer von der Stadt entfernt, infolge dessen nicht nur die großen Vorstädte Karolinenthal, Žižkow und Königliche Weinberge in den Controlbezirk einbezogen würden, sondern auch Prag selbst zum Zollausschlusse würde.

Dies hätte für den Zuckerhandel, der sich in der Hauptstadt concentrirt, solche Inconvenienzen und Vexationen zur Folge, dass es rathsam wäre, eine Ausnahmsbestimmung in das Gesetz ausdrücklich aufzunehmen. In solchen Städten sollten die Kaufleute von der Controlpflicht unbedingt ausgenommen sein und dieselbe sich ausschließlich auf die Controle bei der Verzehrungssteuerlinie zu beschränken haben.

5. Die Übergangsbestimmung, welche §. 59 für das Jahr 1888 festsetzt, muss die Kammer trotz des Umstandes, dass 500.000 Metercentner Consumzucker im Inlande steuerfrei verbleiben sollen, insbesondere als in hohem Grade bedenklich, ja geradezu als eine Gefahr für die Zuckerindustrie bezeichnen, welche dadurch in der härtesten Weise getroffen und geschädigt würde.

Zunächst widerstreitet es schon allen Grundsätzen einer gerechten Besteuerung, die Verbrauchsabgabe noch einmal von einem Objecte zu fordern, von welchem sie bereits entrichtet worden war. Da nämlich alle Zuckervorräthe, welche sich bei Beginn der Betriebsperiode 1888—89 außerhalb der Zuckererzeugungsstätten befinden werden, inhaltlich der Bestimmung des vorliegenden Paragraphes so anzusehen sein werden, als wären sie über die Zollinie ausgeführt worden, so folgt daraus, dass dieselben bei Feststellung

der Contingentsumme von 12,800.000 fl. mit in Rechnung zu ziehen sind. Sollte nun die Zuckerspeculation im Frühjahre 1888 aus was immer für einem Grunde, namentlich angesichts einer schlechten Rübenernte und voraussichtlich geringer Zuckerproduction, sich entschließen, größere Zuckervorräthe statt der im Entwurfe erwähnten einen Million Metercentner Consumzucker im Inlande aufzustapeln, woran sie die Zuckerindustrie in keiner Weise hindern kann, so hätten die contingentirten Zuckerfabriken alsdann für die von diesen Vorräthen zu entrichtende Steuer nochmals aufzukommen und in dem erwähnten Falle für das Jahr 1887—88 zehn Millionen Gulden nachzuzahlen, obwohl sie dieselben schon bei der Erzeugung im Wege der Pauschalsteuer versteuert haben und könnte ihnen auf diese Weise eine unerschwingliche Last erwachsen.

Die Zuckerindustriellen würden sich daher gezwungen sehen, das Betriebsjahr 1886/87 mit jenem von 1887/88 zu combiniren, respective in dem letzteren Jahre den Betrieb gänzlich einzustellen, um nicht erheblich nachzahlen zu müssen.

Die Bestimmung des §. 59, welcher die Tendenz zugrunde liegt, dass das Übergangsjahr alle treffen soll, nur nicht das Finanzärar, hätte sonach den Stillstand der Production und möglicherweise eine Überspeculation in Zucker zur Folge, welche dann, ehe neuer Zucker in Verkehr gelangt, die Preise willkürlich dictiren könnte, was gewiss nicht herbeizuwünschen ist.

Dabei fällt aber auch noch ins Gewicht, und glaubt die Kammer insbesondere darauf aufmerksam machen so sollen, dass weder im Jahre 1878 bei Bestimmung des Steuercontingentes von sechs Millionen, noch im Jahre 1880 bei dessen Erhöhung auf zehn Millionen die im Consum befindlichen Zuckerquantitäten zu Gunsten der für das Contingent haftenden Zuckerfabriken mit dem entfallenden Betrage als versteuert in Abschlag gebracht und dass denselben auch die Überschüsse der auf das Jahr 1880 folgenden zwei Jahre nicht gutgeschrieben wurden. Es erscheint daher nur als eine billige Anforderung, dass die Zuckerindustriellen auch in die Campagne 1888/89 ohne Inventarisirung der außerhalb der Betriebsstätten befindlichen Vorräthe übertreten.

Da jeder Zuckerfabrik überdies durch das neue Gesetz mit der Herstellung der Umfassungsmauer, der Anlage der vorgeschriebenen Magazine, dann der Wohnungen für die Aufsichtsbeamten u. s. w. sehr bedeutende Auslagen erwachsen werden, die sich bei jeder Erzeugungsstätte auf mindestens 30—40.000 fl. belaufen dürfen, so werden die Zuckerfabriken durch den Übergang zum neuen Steuermodus schon so sehr in Anspruch genommen werden, dass es ungerecht wäre, ihnen noch eine Last aufzubürden, für welche sich absolut keine rechtliche Basis finden lässt, und für welche die bloße Schwierigkeit einer genauen Controle und die Besorgnis eines Steuerausfalles keinen hinreichenden Rechtfertigungsgrund abgeben kann, zumal wenn erwogen wird, dass in den folgenden Betriebsjahren dem Staatsärar die volle Steuer unter allen Umständen gesichert erscheint.

Die Kammer glaubt sich sonach für die gänzliche Weglassung des §. 59 aussprechen zu müssen, zumal selbe ohne jede Schädigung der Staatseinnahmen platzgreifen könnte.

Im übrigen kommt noch hervorzuheben, dass das im §. 59 vorgesehene Quantum von 500.000 Metercentner Consumzucker in keiner Weise für die Bedürfnisse des inländischen Consums in der Periode vom 1. August bis zu jenem Monate genügen würde, wo voraussichtlich frischer Zucker am Markte zum Vorscheine kommen dürfte. Dieses Quantum müsste, wenn es wider Erwarten bei der Bestimmung des §. 59 verbliebe, ungleich höher angesetzt werden, wobei auch auf die weiten Entfernungen der einzelnen Theile der Monarchie von den Zuckererzeugungsstätten Rücksicht zu nehmen wäre, um Stockungen im Handel zu verhüten.

6. Das Wesen der Verbrauchssteuer bringt es mit sich, dass nur der inländische Consum von der Abgabe getroffen werden soll. Darum wird nicht bloß jener Zucker von der Consumsteuer frei zu bleiben haben, welcher zum Verkaufe ins Ausland gesendet wird, sondern auch solcher Zucker, welcher im Inlande weiter verarbeitet wird, wenn und insoweit die betreffenden Fabrikate zum Exporte gelangen, was namentlich von Chocolate, Canditen und von Liqueuren gilt. Eine solche Steuerrestitution wird aber auch von den meisten Staaten gewährt, welche eine entwickelte Zuckerindustrie besitzen, um hiedurch den Export von Zuckerwaren zu begünstigen. So unterstützt beispielsweise Frankreich seine im hohen Grade leistungsfähige Chocolateindustrie, indem es bei der Ausfuhr von 100 Kilogramm Chocolate nicht allein den Zoll für Cacao, sondern überdies die Steuer für 54 Kilogramm raffinirten Zuckers restituirt.

Zwar dürfte die Ausfuhr von derlei Fabrikaten, wie Chocolate, Canditen u. s. w. von Österreich aus nach dem Westen Europas kaum je eine beträchtliche werden, dagegen hätte die Ausfuhr von Zuckerwaren nach den Balkanländern eine Zukunft, woselbst sich aber der österreichische Export mit der fremdländischen, insbesondere französischen Concurrenz begegnet, welcher sonach durch eine solche Steuerrestitution nicht unwesentlich gefördert werden könnte.

Die Kammer kann daher nur empfehlen, der hohen Regierung die Gewährung der Steuerrestitution bei der Ausfuhr von Zuckerwaren auf das eindringlichste nahezulegen.

Würden nun die bezeichneten Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der beantragten Weise abgeändert und damit den berechtigten Wünschen der Zuckerindustriellen entsprochen werden, so würden auch die Besorgnisse vor Einführung der Consumsteuer im Inlande schwinden und das Vertrauen wiederkehren.

Die Kammer hofft aber, dass ihre Vorschläge auf keine unüberwindlichen Hindernisse stoßen werden, sondern, dass über Einwirkung des hohen Abgeordnetenhauses auch die andere Reichshälfte trotz ihres bisherigen Widerstrebens diesen Abänderungen schließlich dennoch beitreten dürfte, zumal Ungarn, dem in der Vertheilung der Zolleinnahmen schon erhebliche Zugeständnisse gemacht werden, nicht immer und bei jedem Ausgleiche den eigenen Vortheil so sehr hervorkehren, sondern bedenken sollte, dass es in einem industriell kräftigen Österreich einen Hauptabnehmer seiner Bodenproducte findet und dass ein einträchtliches Zusammengehen der beiden Reichshälften die Macht und Größe der Monarchie bedingt.

Überzeugt, das hohe Abgeordnetenhaus werde nicht anstehen, der für den Wohlstand und die Steuerfähigkeit von Böhmen und Mähren so hochwichtigen Zuckerindustrie den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, bittet die Kammer:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe bei Berathung der Gesetzvorlage über die neue Zuckerbesteuerung die vorgebrachten Anträge in ihrer Wesenheit, ganz besonders aber, was die Höhe der Prämiensätze und das Maximalquantum der Export-Bonification betrifft, einer hochgeneigten Berücksichtigung zu würdigen und die hierseitigen Interessen auf das nachdrücklichste zu wahren.

Die Handels- und Gewerbekammer

Prag, den 13. Mai 1886.

Der Präsident:
Gottlieb Bondy.

Der Secretär:
Dr. A. D. Haaß.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 71. Sitzung,

am 28. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka,** Ritter v. **Chlumecky.**

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic, Richter,** Dr. **Fuchs, Lupul.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach,** Ministerial-Vicesecretär Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenburg** und **Kulmbach** des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der vom galizischen Großgrundbesitze gewählte Reichsrathsabgeordnete Adam Graf Gołuchowski ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich ersuche um die Verlesung der Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. *(Schriftführer Dr. Graf Kaunic verliest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. — Abgeordneter Graf Gołuchowski leistet die Angelobung.)*

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer ist ein Urlaubsgesuch eingelangt, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Hochverehrtes Präsidium!

Wichtige Familienverhältnisse nöthigen mich, um die Ertheilung eines Urlaubes von 10 Tagen zu bitten.

In der Hoffnung, dass das hohe Präsidium mir denselben gütigst erwirken werde, verharre ich in voller Verehrung ergebenst

Am 24. Mai 1886.

Dr. v. Wildauer,
Reichsrathsabgeordneter."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer ersucht um einen zehntägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Vom k. k. Ackerbauministerium ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Richter** *(liest):*

„Mit Bezug auf meine Zuschrift vom 24. Mai l. J., Zahl 6963, beehre ich mich, in der Anlage die erläuternden Bemerkungen zum Gesetzentwurfe, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco, *(zu 193 der Beilagen)* zu übermitteln.

Wien, 26. Mai 1886.

Der k. k. Ackerbauminister:

Falkenhayn."

Präsident: Der diesfällige Motivenbericht *(zu 193 der Beilagen)* wird in Druck gelegt und sodann vertheilt werden.

Vom k. k. Handelsministerium sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Richter** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Ramamündung *(202 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 28. Mai 1886.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums.

Pusswald."

„Infolge erhaltener Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, einen mit der königlich ungarischen Regierung vereinbarten Gesetzentwurf, betreffend die zeitweilige zollfreie Einfuhr von Mais und Hirse aus Serbien und Bulgarien *(201 der Beilagen)*, nebst einer Begründung mit dem Ersuchen vorzulegen, diesen Gesetzentwurf einer beschleunigten parlamentarischen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 28. Mai 1886.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums:

Pusswald."

Präsident: Diese Vorlagen werden in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Heute habe ich vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die zeitweilige Einstellung der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(196 der Beilagen)*;

den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Vetter, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Thierkrankheiten *(194 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichsten Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest):*

„Petition der Textilmaschinenfabrikanten Brünns um Gleichstellung des Zolles für Textilmaschinen mit dem für die im Zolltarife unter Post 287 angeführten Maschinen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sambor in Galizien, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Łoś)*."

„Petition der Gemeinde Holyn, Bezirk Dolina (Galizien), um Bezug des Salzwassers für Vieh *(überreicht durch Abgeordneten Siengalewicz)*."

„Petition der Genossenschaft der Fleischer und Selcher in Krakau um Erhöhung des Zolles auf thierische Fette *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chrzanowski)*."

„Petition der Genossenschaften der Fisch-, Wild-, Geflügel-, Vogel-, Obst-, Canditen- und Victualienhändler in Graz, betreffend das Hausiren mit Lebensmitteln, beziehungsweise Streichung des §. 60, Alinea 2 der Gewerbeordnung vom 15. März 1883 *(überreicht durch Abgeordneten Karlon)*."

„Petition der Bezirksvertretung Hořic in Böhmen um geeignete Maßregeln zur Abwendung der wirtschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Mašek)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Patzau um Erleichterungen bei der Steuerexecution *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien in Betreff der Nichtzustimmung zu dem vorgelegten Zuckersteuergesetzentwurfe *(überreicht durch die Abgeordneten Menger und Siegl)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Patzau in Angelegenheit der landwirtschaftlichen Nothlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Krain in Laibach um Erhöhung des Einfuhrzolles für Roheisen und Ferromangan *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Poklukar)*."

„Petition der Landgemeindenwähler des Moldauteiner Bezirkes, betreffend die Ausgleichsangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Špelina)*."

„Petition der Moldauteiner Stadt- und Bezirkswähler um Ablehnung des Staatssprachenantrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Špelina)*."

„Petition des Karl Klausek, quiescirten Postconducteurs in Währing um Wiedereinberufung in den activen Postdienst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petition des Gremiums der Kaufmannschaft des politischen Bezirkes Baden in Niederösterreich um Abänderung des den Hausirhandel betreffenden Artikels XV der Regierungsvorlage über das zwischen Österreich und Ungarn abzuschließende Zoll- und Handelsbündnis *(überreicht durch Abgeordneten Fiegl)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Fiegl das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fiegl:** Hohes Haus! Die von mir überreichte Petition des Gremiums der Kaufmannschaft des politischen Bezirkes Baden enthält die dringende Bitte, dass der Artikel 15 der Regierungsvorlage über das zwischen Österreich und Ungarn abzuschließende Zoll- und Handelsbündnis dahin abgeändert werde, dass rücksichtlich der Gesetzgebung über den Hausirhandel unter Aufrechthaltung des Grundsatzes der Reciprocität jeder der beiden Reichshälften vollkommen freie Hand gelassen werde. Da diese Petition von einer berufenen Genossenschaft selbst ausgeht, da sie ferner die erste ist, welche in dieser Richtung bisher an das hohe Haus gelangte, und bei der in den betreffenden Kreisen herrschenden Stimmung in Bälde viele ähnliche Petitionen eingehen dürften, endlich bei dem Umstande, als es sich hier um eine Frage handelt, die die fernere Existenzmöglichkeit für die gesammte gewerbliche und die sesshafte handeltreibende Bevölkerung berührt, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle gestatten, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fiegl beantragt, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition mehrerer Hausirer aus Gotschee in Krain um Anerkennung und Aufrechthaltung ihrer Hausirbefugnisse in den Ländern der ungarischen Krone *(überreicht durch Abgeordneten Hren)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Hren das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hren:** Hohes Haus! Ich erlaube mir das Ersuchen zu stellen, dass die eben erwähnte von mir im Namen der Gotscheer Hausirer überreichte Petition in ihrem vollen Wortlaute dem stenographischen Protokolle beigefügt werde. Ich muss um diese Concession deshalb ersuchen, weil der Gegenstand der Petition ein vitales Interesse der Petenten und überhaupt eines Theiles der Bevölkerung meines Wahlkreises berührt und weil dieselbe zugleich eine Beschwerde enthält über die Art und Weise, wie ungenau in den ungarischen Kronländern, die mit der österreichischen Reichshälfte eingegangenen, auf Reciprocität beruhenden staatsrechtlichen Abmachungen beachtet und respectirt werden.

Die Petition bezweckt zunächst Abhilfe zu suchen gegen die, wie es scheint systematisch betriebenen Vexationen, denen die österreichischen Hausirer in Ungarn preisgegeben sind, denen man, ich möchte sagen, methodisch den ungarischen Verkaufsmarkt verschließt, während, wie ein Redner der linken Seite in der 63. Sitzung ganz richtig bemerkte, die österreichischen Provinzen und namentlich die an Ungarn angrenzenden Städte und Märkte von ungarischen Hausirern förmlich überflutet werden.

Die Gotscheer Hausirer befinden sich dazu in einer ganz exempten Stellung. Denn dieselben genießen ein altes, noch aus dem vorigen Jahrhundert stammendes Privilegium, mit gewissen Artikeln in der ganzen Monarchie, also in beiden Reichshälften, aller Orten hausiren zu dürfen. Dieses Privilegium wurde auch durch §. 17 des für beide Reichshälften gleichmäßig in Kraft und Geltung stehenden Hausirpatentes vom 4. September 1852 vollkommen aufrechterhalten und dennoch haben die verschiedenen ungarischen Behörden, ungeachtet des Artikel 15 des Gesetzes vom 17. Juli 1878 über den Abschluss eines Zoll- und Handelsbündnisses . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Nach der Geschäftsordnung geht es nicht an, eine Petition zu motiviren.

Abgeordneter **Hren** *(fortfahrend)*: Ich habe nur noch wenige Worte zu sagen, um einen speciellen Antrag an diesen meinen Vortrag zu knüpfen, welcher Antrag dahin gehen soll, das hohe Haus möge beschließen, die vorliegende Petition nicht dem Peti-

tionsausschusse, sondern dem für die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn eingesetzten Ausschusse zuzuweisen, und zwar erlaube ich mir, dies damit zu motiviren, dass der Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 1878 ausdrücklich bestimmt, dass die die Hausirer betreffenden Bestimmungen in beiden Reichshälften vollkommen gleiche Geltung haben sollen, und dass trotzdem die österreichischen Hausirer und insbesondere die Gottscheer, denen wie gesagt, ein absolutes Pivilegium des Hausirens mit gewissen Artikeln auch für Ungarn zugute kommt, in Ausübung des Hausirbefugnisses beirrt und beeinträchtigt werden. Ich berufe mich deshalb.....

Präsident *(unterbrechend)*: Ich wiederhole mein Ersuchen, in der Motivirung der Petition nicht fortzufahren. Es ist dies durch die Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Abgeordneter **Hren** *(fortfahrend)*: Ich ersuche also erstens um die vollständige Einverleibung der Petition in das stenographische Protokoll und stelle zweitens den Antrag auf Zuweisung der Petition an den Ausgleichsausschuss.

Präsident: Der Herr Ageordnete Hren beantragt, dass diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Prag, betreffend Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage über die Krankenversicherung der Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Skokánek)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Skokánek. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Skokánek:** Ich erlaubte mir eine Petition, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, dem hohen Hause zu überreichen.

Diese Petition behandelt den Gegenstand in einer überaus gründlichen, höchst sachlichen Weise und enthält ein so reichhaltiges Material zur Behandlung des betreffenden Gesetzes, dass es jedenfalls nur im allgemeinen Interesse gelegen wäre, wenn diese Petition jedermann zugänglich gemacht würde.

Ich erachte es daher für meine Pflicht, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Skokánek beantragt, dass diese Petition dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen in Angelegenheit des neuen Zuckersteuergesetzes und der Zolltarifvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Kinský)*.

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Graf Kinský das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Kinský:** Diese Petition wurde vom Landesculturrathe des Königreiches Böhmen eingebracht und bezieht sich auf die Gesetzesvorlage über die Zuckersteuer, ferner auf den Glas- und auf den Holzzoll. Es sind dies Angelegenheiten, welche die Land- und Forstwirtschaft auf das lebhafteste berühren und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass diese Petition vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Kinský beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Staatsschulden-Controlcommission an Stelle des ausgetretenen Mitgliedes Freiherrn v. Doblhoff.

Ich ersuche die Stimmzetteln einzusammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Stimmenabgabe ist vollendet und das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(193 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage, diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt, dass diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zugewiesen werde. Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.

(Berichterstatter Fürst Alois Liechtenstein besteigt die Tribüne.)

In Verhandlung steht §. 1 und die mit demselben im Zusammenhange stehende Resolution.

Ich bitte vorerst zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Pro-Redner hat eintragen lassen der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Rogl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Rogl:** Hohes Haus! Es mag wohl manchem etwas sonderbar erscheinen, wenn zwei Contra-Redner sich in dem einen oder andern Punkte als Gegner gegenüberstehen, oder anderseits vielleicht ein Contra- und Pro-Redner in dem einen oder anderen Punkte annähernd übereinstimmen. Ich habe mich auch nicht deshalb als Contra-Redner zum Worte gemeldet, um gegen §. 1, welcher das Princip der ganzen Gesetzesvorlage involvirt, im allgemeinen zu sprechen, sondern es sind nur einzelne Bestimmungen, denen ich mich in diesem Punkte nicht anzuschließen vermag, und bei denen ich mir erlauben werde, Abänderungsanträge einzubringen.

Bevor ich aber auf die Besprechung dieser einzelnen Bestimmungen eingehe und bevor ich mir die zu stellenden Anträge zu begründen erlaube, möchte ich mir das Ersuchen erlauben, auf einige von dem ersten Specialredner von gestern vorgebrachten Äußerungen etwas weniges zu erwidern. Die erste Äußerung, welche ich mir aus der soeben erwähnten Rede gestern notirte, betrifft die Hungerlöhne. Der verehrte Herr Redner hat uns in dieser Beziehung Lohnverhältnisse vorgeführt, welche wirklich, wenn sie so bestehen, bedauernswerte zu nennen sind. Er hat uns Löhne vorgeführt, welche zum Beispiel in Böhmen mit 20, 30, 40 kr., ja in Mähren sogar mit 20 und 10 kr. ausbezahlt werden. Wohl hat uns der verehrte Herr Abgeordnete Prade nicht gesagt, ob diese Löhne mit oder ohne Kost zu bezahlen sind *(Rufe links: Ohne Kost!)*; also ich glaube annehmen zu dürfen, gerade aus dem einfachen Grunde, weil er sie als Hungerlöhne bezeichnet hat, dass diese Löhne ohne Kost ausbezahlt werden, denn würde die Kost, die Verpflegung verabreicht, dann könnten diese Löhne eben nicht als Hungerlöhne bezeichnet werden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Bei uns, meine Herren, in meinem engeren Heimatslande, besteht ein ganz anderes Lohnverhältnis. Bei uns erhält der Dienstbote, sowie der Taglöhner die Kost oder, wie man sagt, die gänzliche Verpflegung und zu dieser Verpflegung erhält der Knecht einen Jahreslohn von 80, 90, auch 100 fl.

Der Taglöhner erhält im Sommer mindestens 40, 50, auch 60 kr. pro Tag und die Verpflegung nebstbei noch. Sie sehen also, welch ein großer Unterschied zwischen den einzelnen Ländern hinsichtlich der Löhne besteht. Ich werde auf diese Lohnverhältnisse übrigens später noch zurückkommen.

Ein zweiter Punkt, den ich mir notirte, betrifft die böhmischen Pächter. Diese wurden vom Abgeordneten Prade in der Art bezeichnet, dass man ihnen nur soviel lässt, dass es zum Leben zu wenig, zum Verhungern aber dennoch zu viel ist. Nun, ich lasse dies dahingestellt; denn die Pächter sind eben nicht mehr als einfache Arbeiter zu betrachten und zu behandeln und gehören somit nicht mehr zum Ressort dieses Gesetzes. Daher werde ich über diesen Punkt weiter nicht sprechen.

Ein anderer Punkt, welchen der geehrte Herr Abgeordnete Prade erwähnte, ist die Zahlung der Versicherungsprämien. Er hat es nämlich getadelt, dass die Versicherungsprämie nicht ganz und gar von dem Arbeitgeber gezahlt werden muss und dass man die Arbeiter auch zur Zahlung dieser Prämie heranzieht. Wie ich mir schon vorhin auszuführen erlaubte, sind aber die Lohnverhältnisse ganz verschieden. Meine Ausführung betrifft freilich nur die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter. Aber ich glaube, dass die Lohnverhältnisse auch unter den gewerbetreibenden Classen ebenso verschieden sind, wie die hier geschilderten. Nun, wo die Löhne wirklich so geringe sind, wie uns vom Abgeordneten Prade angedeutet wurde, dort finde ich es ganz angezeigt, dass der Arbeitgeber die Versicherungsprämie allein bezahlen soll; allein wo andere, wo hohe Löhne bestehen, dort finde ich es nicht für gerecht, sondern für die größte Ungerechtigkeit, wenn der Arbeitgeber zu dem hohen Lohne auch noch die Prämie bezahlen muss.

Ein weiterer Umstand, welcher über diesen Punkt erwähnt wurde, ist dann die Hereinbringung der Prämie. Da hat der Herr Abgeordnete Prade gemeint, die Beitragsleistung der Arbeiter solle durch die Behörden hereingebracht werden, denn diese seien es ebenso gut oder noch leichter imstande, wie der

Arbeitgeber, und er hat dabei auf die Militärtaxe hingewiesen. Welche Behörde soll diese Beiträge hereinbringen? Keine andere als die Gemeindevorstehung. Ich kann mir keine andere Behörde denken, denn auch bei der Militärtaxe ist die Gemeindevorstehung berufen, dieselbe hereinzubringen und ich weiß es aus eigener Praxis, mit welchen Beschwerden diese Hereinbringung verbunden ist; wenigstens in meinem engeren Heimatslande ist es so; wie es sich in anderen Ländern damit verhält, weiß ich nicht, da ich die dortigen Verhältnisse nur vom Hörensagen kenne. Ich werde mich somit auch nur zumeist in meinem engeren Heimatlande bewegen. Nun, es gibt Arbeiter in Hülle und Fülle, welche ihren Lohn am Samstag ausbezahlt erhalten und am Sonntag verputzen *(Heiterkeit)*, und wo der Sonntag nicht auslangt, muss noch der Montag herhalten. Wie sollte bei einem solchen Arbeiter die Behörde, sei sie nun welche immer, imstande sein, den Beitrag ordnungsmäßig hereinzubringen? Im entgegengesetzten Falle ist es aber dem Arbeitgeber ein Leichtes bei der Lohnzahlung die betreffende Prämie dem Arbeiter in Abzug zu bringen und an die Behörde abzuliefern. Das ist ein ganz einfacher Vorgang und viel einfacher, als wenn die Behörde die Beitragsleistung hereinzubringen hätte, was jedenfalls auf die Gemeindeverwaltung überwälzt werden würde.

Weiters hat der verehrte Herr Redner von gestern vorzüglich die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in dieses Gesetz befürwortet. Ich bin durchaus nicht gegen die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter, das fällt mir gar nicht ein. Im Gegentheile, wenn es möglich gemacht werden kann, wäre ich damit einverstanden. Aber es stehen noch sehr große Hindernisse in dieser Beziehung entgegen. Wenn es möglich wäre, diese Hindernisse zu beseitigen und für den landwirtschaftlichen Arbeiter eine Versicherung einzuführen, so würde ich jederzeit meine Hand dazu bieten.

Dagegen aber, dass die landwirtschaftlichen Arbeiter in dieses Gesetz mit einbezogen werden, muss ich mich unbedingt aussprechen. *(Bravo! rechts.)* Denn erstens ist die landwirtschaftliche Arbeit — ich rede nicht von der Forstwirtschaft — mit einer Unfallgefahr fast gar nicht verbunden *(Lebhafter Widerspruch links)*, sondern wenn bei der landwirtschaftlichen Arbeit Unfälle vorkommen, so entstehen diese immer entweder aus Unvorsichtigkeit oder Gedankenlosigkeit. *(Gelächter und Rufe links: Das ist ja anderswo auch der Fall!)* Ja, es ist so. Denn ich möchte denjenigen, der selbst Landwirt ist, kennen, der behaupten könnte, dass diese oder jene landwirtschaftliche Arbeit unbedingt mit einer Unfallgefahr verbunden sei. Es kommt eine solche gar nicht vor, ausgenommen mit einem Fuhrwerk, wenn die Pferde scheu werden, aber sonst nirgends. *(Widerspruch links.)* Dies ist also ein Grund, warum ich mich mit der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht einverstanden erklären kann.

Der zweite Grund ist, weil die Bestimmungen dieses Gesetzes für den Bauer eine sehr bedeutende Beschwerde bilden. Nicht nur dass er für diejenigen Arbeiter, welche ohnedies einen hohen Lohn beziehen, wie dies in meinem engeren Vaterlande der Fall ist, noch die Prämie zahlen müsste, wäre er auch weitgehenden Anzeigepflichten unterworfen, denen er nicht gewachsen ist und wozu er nicht die nöthige Zeit hat. Es wurde freilich gestern gesagt, es sei für den Landwirt nicht schwer ein Buch zu führen. Ja, wenn der Landwirt, wie es insbesondere im Sommer der Fall ist, sich von 2 Uhr früh bis 9 Uhr abends im Schweiße seines Angesichts abmüht, um einen Arbeiter zu ersparen, wie kann man ihm da noch zumuthen, dass er sich abends hinsetze und noch ein Buch führe? *(Sehr gut! rechts.)* Das kann nur dort verlangt werden, wo ein eigener Buchhalter gehalten wird, und auf Betriebe dieser Art zielt eigentlich dieses Gesetz, denn es ist in allen Punkten, welche in dieser Gesetzesvorlage vorkommen, immer wieder und wieder auf die gewerblichen Betriebsbeamten hingewiesen. Bei der Landwirtschaft gibt es keine Betriebsbeamten, wir können uns keine Buchführer halten. Dies wäre, ohne von der Zahlung zu reden, schon wiederum eine sehr drückende Last.

Es wurde viel gesprochen von den Beschwerden des Bauernstandes und von der Entlastung desselben, es wurde von der Steuerherabminderung und von vielen anderen Dingen viel gesprochen. Es sind aber unter allen diesen Dingen nur sehr wenige zu finden, welche durchführbar erscheinen. Nehmen wir z. B. die Grundsteuerherabminderung an. Eine Steuerherabminderung ist nur dann möglich, wenn der Ausfall durch irgend eine Ersparung oder durch irgend eine andere Einnahmsquelle gedeckt werden kann. Solange diese Einnahmsquelle nicht gefunden ist, ist eine Steuerabschreibung nicht denkbar. Was hören wir aber und was hörten wir in der ganzen Zeit, während welcher ich hier im Parlamente sitze, was noch nicht sehr lange her ist?

In der Specialdebatte über das Budget verlangte einer eine Eisenbahn, ein anderer einen Straßenbau, ein dritter eine Flussregulirung, ein vierter eine Gehaltserhöhung, ein fünfter Pensionen für Witwen und Waisen und noch viele andere Sachen, die alle eine vermehrte Auslage verursachen. *(Beifall und Heiterkeit rechts. — Rufe links: Landsturm!)*

Solange man diese Ansichten beibehält, solange man nicht an eine Ersparung denkt, solange ist eine Steuerherabminderung unmöglich, und weil dies der Fall ist, glaube ich, sollte man denn doch darauf Bedacht nehmen, dem Bauernstande keine neuen Lasten aufzuerlegen, ihm keine neue Beschwerde aufzubürden. Dies würde aber geschehen, wenn man die

Landwirtschaft in dieses Gesetz einbeziehen würde. Es würde dem Bauernstande dadurch eine in mancher Beziehung sehr drückende Beschwerde erwachsen.

Ich werde übrigens auf diesen Gegenstand noch später zurückkommen.

Einen letzten Punkt habe ich noch zu besprechen und das ist der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Prade in Bezug auf den vierten Punkt des §. 1 gestellt hat. Dieser Punkt 4 lautet *(liest)*:

„Wird in einem versicherungspflichtigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe eine zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine in solcher Weise benützt, dass nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern und Betriebsbeamten der mit dem gesammten Maschinenbetriebe verbundenen Gefahr ausgesetzt ist, so beschränkt sich die Versicherungspflicht auf die dieser Gefahr ausgesetzten Personen."

Diesen Punkt 4 will der verehrte Herr Abgeordnete Prade ganz gestrichen haben.

Mit diesem Antrage hat der verehrte Herr Abgeordnete Prade bewiesen — ich bedauere dies sagen zu müssen — dass er von der Landwirtschaft nur sehr wenig und von den landwirtschaftlichen Maschinen fast gar nichts versteht *(Sehr gut! rechts)* und sich dennoch über diesen Gegenstand zu Gericht setzt.

Meine Herren! Betrachten wir uns eine landwirtschaftliche Futter- und Dreschmaschine, nehmen wir gleich die größte, nämlich die mit Dampf betriebene.

Zu einer Dreschmaschine, welche mit Dampf betrieben wird, sind 20 bis 24 Arbeiter vonnöthen, jenachdem das Materiale entfernter oder näher gelegen ist.

Bei dem eigentlichen Maschinenbetriebe bei der Maschine selbst sind nur drei beschäftigt, nämlich einer zur Bedienung des Locomobiles, während zwei für die Bedienung, oder wie man bei uns gewöhnlich zu sagen pflegt, für die Fütterung der Maschine sorgen. Alle anderen Personen stehen schon abseits. Ein Theil der Personen ist oben im Getreidestocke, um das Material zur Maschine herbeizuschaffen; diese stehen der Maschine ganz ferne. *(Oho! links. — Beifall rechts.)*

Ein zweiter Theil dieser Arbeiter steht der Maschine näher. Diese sind damit beschäftigt, das Stroh, das Getreide und die Spreu von der Maschine wegzuräumen. Ist aber jedem sein Posten angewiesen, so ist es unmöglich, wenn er denselben nicht verläſst, dass ihm ein Unfall passirt.

Der dritte Theil der Arbeiter ist dazu angewiesen, das gedroschene Stroh wiederum in entferntere Räume wegzuschaffen und dort aufzuspeichern.

Also, meine Herren, wo ist denn da eine Gefahr für die Arbeiter, und aus welchem Grunde sollten diese Arbeiter in die Versicherungspflicht einbezogen werden?

Ich begreife sogar nicht, warum die Arbeiter in der Nähe der Maschine in die Versicherungspflicht einbezogen werden sollen. Denn die Maschine ist ohnedies mit Brettern ringsherum verschalt und in dieser Verschalung bewegt sich der Mechanismus, welcher niemanden erfassen kann, weil er sich eben im Innern der Maschine bewegt; nur der Riemen kann jemanden erfassen, und dies ist also das einzige, wodurch Unfälle entstehen könnten, die jedoch, wie ich schon sagte, auch unmöglich sind, wenn sich die betreffenden Personen von ihren Posten nicht entfernen. Es sind also von diesen 20 bis 24 Personen immerhin nur drei, welche der Gefahr ausgesetzt sind, die jedoch auch nicht gar so groß ist, als dies in den Fabriken der Fall ist.

Ich bin zwar über die Fabriken nicht gar so gut informirt; aber einiges weiß ich doch. Ich bin zum Beispiel vor sehr kurzer Zeit auf der Eisenbahn mit einem Wiener Arbeiter zusammengekommen, und dieser hat mir erzählt, dass er mit dem Schleifen von Pfeilern bei einer Eisenfabrik beschäftigt sei; er sei zwar nicht schlecht gezahlt, es sei dies jedoch eine lebensgefährliche Beschäftigung; denn wenn ein Stein reißt, was man nicht voraussehen kann, so gehen die Trümmer mit einer solchen Gewalt auseinander, dass sie die größten Hölzer entzweischlagen, und um so leichter Menschen tödten oder zu lebenslänglichen Krüppeln machen können. Und solche Fälle finden sich in Fabriken vielfach vor, während bei landwirtschaftlichen Maschinen davon gar keine Rede ist.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich mich bei diesem Gegenstande so lange aufgehalten habe.

Ich gehe nun zu der Besprechung der eigentlichen Bestimmungen des §. 1, denen ich nicht zustimmen kann, über. Es ist dies in erster Linie der Punkt 2 in §. 1, nämlich die Bestimmung, wodurch die baugewerlichen Arbeiter auch zur Versicherungspflicht nach diesem Gesetze herangezogen werden sollen. Hier, meine Herren, besteht auch wiederum ein sehr großer Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen baugewerblichen Betrieben in der Stadt und auf dem Lande. In der Stadt kann man sich einen Bau anders als im Wege der Unternehmung fast gar nicht denken; immer besteht daselbst ein Unternehmer, der die Arbeiter beschäftigt und auf dessen Rechnung die Arbeiter entlohnt werden. Dies ist eines. Das zweite ist dann der Unterschied in Bezug auf die Gefahr. Bei Bauten in den Städten, die vier bis fünf Stockwerke hoch aufgeführt werden, ist die Gefahr eine viel größere, als auf dem Lande, wo man nur ebenerdige Bauten oder höchstens solche mit einem Stockwerke aufführt, und zwar mit einem Stockwerke, das alles in allem sammt dem Erdgeschosse höchstens fünf bis sechs Meter hoch ist. Weiters besteht auch ein sehr großer Unterschied zwischen der Benützung, der Beschäftigung und Bezahlung der einzelnen Arbeiter auf

dem Lande und in der Stadt. Von der verschiedenartigen Gefahr will ich gar nicht weiter sprechen, sondern in erster Linie nur davon, wie die Arbeiter auf dem Lande und in der Stadt bezahlt werden.

In der Stadt besteht, wie gesagt, ein Unternehmer! Dieser beschäftigt seine Arbeiter und zahlt denselben den Lohn.

Auf dem Lande ist es aber anders, wenigstens in meinem engeren Heimatslande. Dort arbeiten die gewerblichen Arbeiter, Zimmerleute und Maurer — denn andere gewerbliche Arbeiter gibt es ohnehin nur in sehr geringem Maße — in vereinzelten Gruppen von vier bis sieben Mann unter einem Polier. Wenn nun ein Bauer in seinem Hause irgend einen Bau aufführen will, z. B. einen Dachstuhl, einen Getreidestall, eine Wagen- oder Holzremise aufstellen lassen will, so geht er zum Meister und ersucht ihn um eine solche Gruppe von Arbeitern. Der Meister erhält für diese Zusage ein kleines Honorar und hat im ganzen nur die Verantwortung für die Arbeiter zu tragen. Der Bauer oder Bauherr, wie wir ihn nennen wollen, ist zugleich der Unternehmer. Er selbst leitet den Bau, er selbst beschäftigt die Arbeiter, er selbst gibt ihnen Kost und Lohn: denn es ist allgemein oder doch fast allgemein — denn wir haben doch Ausnahmen — üblich, dass auch der gewerbliche Arbeiter die Kost erhält, damit man nicht einen so hohen Lohn bezahlen muss.

Nun fragt es sich: Wer ist hier der Anzeige- und Zahlungspflichtige? Es wird nun gesagt, auch in diesem Falle sei der Meister der Anzeige- und Zahlungspflichtige. Ich gebe es zu, aber, meine Herren, wie soll der Meister die Anzeige erstatten, wenn er nicht weiß, wie lange seine Arbeiter an diesem oder jenem Orte beschäftigt sind? Der Bauer selbst weiß nicht, wie lange es dauern wird, bis dieser Bau vollendet ist.

Ein Voranschlag, ein Vorausmaß, wie dies bei anderen Bauten der Fall ist, besteht da nicht, also ist es schon eine schwere Sache, die Anzeige zu erstatten. Weiters ist der Meister dann auch immerhin der Zahlungspflichtige, wer muss aber doch thatsächlich zahlen? Einfach der Bauer. Der Bauer muss zahlen, denn der Meister muss in diesem Falle sagen: „Hörst Du, jetzt muss ich die Versicherungsprämie zahlen! Ich kann Dir die Arbeit nicht anders überlassen, als um diesen oder diesen Betrag", und der Bauer muss jetzt um so und soviel mehr bezahlen aus dem einfachen Grunde, weil diese Versicherung stattgefunden hat. Nun, warum soll aber der Bauer bezahlen, da die Arbeiter ohnedies mehr als genug bezahlt sind, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen?

Ich möchte mir hier erlauben, Ihnen ein kleines Beispiel anzuführen. Im Jahre 1854 ließ ich an meinem Wohngebäude einen Zu- und Aufbau herstellen. Damals hatte der Zimmermann und Maurer pro Tag einen Viertelgulden Lohn, das heißt, er arbeitete vier Tage um einen Gulden nebst der Kost. Der Metzen Weizen kostete damals zwischen sieben und acht Gulden, jetzt kostet der Metzen Weizen zwischen vier und fünf Gulden, manchmal auch unter vier Gulden, und wir müssen dem Arbeiter pro Tag 60 kr. zahlen. *(Hört! rechts.)*

Er arbeitet nicht einmal zwei Tage um einen Gulden. Und so wie bei diesen Arbeitern ist das Missverhältnis gegen früher auch bei den Dienstboten, ist das Missverhältnis gegen früher auch bei den Taglöhnern. Und warum? In früherer Zeit, wo wir die hohen Getreidepreise hatten, sind diese Löhne so in die Höhe gegangen, wie sie gegenwärtig bestehen. Jetzt sind die Preise in schauerlicher Weise gesunken, auch die Viehpreise werden immer niedriger und die hohen Löhne bestehen fort, und da möchte man dem Bauer noch die Beschwerde aufbürden, nebst dem hohen Lohne auch noch die Versicherungsprämie zu bezahlen? Und wenn man diese Leute in dieses Gesetz mit hineinbezieht, ist es nicht anders denkbar, als dass sie es sind, die zahlen.

Ich muss nun auf das zurückkommen, was ich schon früher gesagt habe, nämlich auf die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. In jenen Ländern, welche uns gestern geschildert wurden, wo die Löhne so niedrig sind, bin ich ganz einverstanden, wenn der Bauer für seinen Knecht oder Taglöhner die Versicherungsprämie bezahlen muss. Aber bei uns, wo die Löhne in einer solchen Höhe bestehen, wo die Löhne ohnedies auf den Bauer einen härteren Druck ausüben als die Steuer, weiß ich in der That nicht, wie man mit Recht und Gerechtigkeit bestimmen kann, dass der Bauer, der Arbeitgeber, zu dem hohen Lohne auch noch die Prämie bezahlen muss. Man sagt freilich, die Prämie wird ja ganz gering bemessen, sie ist ganz unbedeutend. Ja, meine Herren, mag sein; aber das Volk, ich kann es offen sagen, hat in dieser Beziehung schon alles Vertrauen verloren, denn viele Gesetzesbestimmungen wurden geschaffen — ich will keine Namen nennen, um ja niemandem zu nahe zu treten *(Heiterkeit)*, denn ich rede, um etwas zu erreichen und will somit niemand beleidigen — wo es hieß, sie werden sich nur auf so und so viele Procente beziehen, die Zahlung wird nur eine kleine sein, so und so viele Procente betragen. Und jetzt haben wir das Drei- und Fünffache zu bezahlen als uns anfangs vorgemacht worden ist. *(Hört! Hört! rechts.)* Dies, meine Herren, ist der Grund, warum das Volk in dieser Beziehung das Vertrauen verloren hat. Und wir haben nicht einmal eine Bestimmung, aus der es nur annäherungsweise ersichtlich wäre, wie hoch sich die Prämie belaufen wird.

In dieser Beziehung enthält der ganze Gesetzentwurf gar nichts, es muss dies erst bestimmt werden, die Verhältnisse müssen es erweisen, wie hoch sich die Prämie überhaupt belaufen wird, und sohin kann man auch nicht sagen, wenigstens nicht mit

Bestimmtheit sagen, dass die Prämie eine minimale werden wird. Dies, meine Herren, sind denn doch Gründe, welche dafür sprechen, dass die Arbeiter, die Zimmerleute, Maurer u. d. gl., wie sie auf dem Lande bestehen, und wie dieselben entlohnt werden, nicht von dem Meister, nicht von dem Unternehmer, sondern nur von dem Bauherrn, nicht mit hinein bezogen werden sollen. Anders verhält es sich bei einem größeren Bau, der zum Beispiele infolge eines Brandes stattfindet. Dort ist gewöhnlich ein Maurer- oder Zimmermeister derjenige, der den Bau um ein gewisses Pauschale unternimmt; dieser bezahlt seine Arbeiter. Er kann berechnen, wie viel Arbeiter er braucht; dieser Unternehmer soll auch der Zahlungspflichtige sein. Er kann sich die Löhne darnach eintheilen, denn er bezahlt ja die Arbeiter. Das ist also ein ganz anderer Fall. Diese Art von gewerblichen Arbeitern auf dem Lande steht unter ganz anderen Verhältnissen.

Ich möchte mir nun diesbezüglich einen Antrag zu stellen erlauben, und zwar, dass im §. 1, Punkt 2 nach den Worten: „Reparaturarbeiten an Bauten ausführen" . . . . hinzugefügt werde *(liest)*:

„Für landwirtschaftliche Bauten, insofern außer dem Bauherrn ein Unternehmer nicht besteht, und der Bauherr selbst die ihm vom Maurer- oder Zimmermeister beigestellten Arbeiter gegen Taglohn beschäftigt, und nur der Bauherr mit seinen Hausgenossen oder anderen, dem Gewerbestande nicht angehörigen Personen dabei beschäftigt ist, findet eine Versicherungspflicht nicht statt."

Dieser Antrag umfasst auch schon denjenigen, der gestern von dem letzten Herrn Redner von dieser *(rechten)* Seite gestellt worden ist, und würde sich, wenn mein Antrag angenommen würde, der gestern gestellte Antrag in dem meinigen auflösen, weil sich der gestern gestellte Antrag ohnedies nur auf jene Personen bezieht, welche dem Gewerbestande nicht angehören, und diese Personen auch in meinen Antrag mit einbezogen sind.

Ich wollte hierauf nur deshalb aufmerksam machen, damit die Herren sich informiren können und vielleicht der Herr Antragsteller von gestern auch meinen Antrag in Erwägung ziehe.

Ein Umstand ist es noch, der mich bestimmte, diesen Antrag einzubringen, und zwar den, dass diejenigen gewerblichen Arbeiter, welche nur mit Reparaturarbeiten beschäftigt sind, der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Es frägt sich hier, was ist eine Reparatur? Wo hört der Bau auf und wo fängt die Reparatur an? Bei den Städten ist wohl leicht zu bestimmen, wo die Grenze ist, denn da reißt man einfach alte Gebäude nieder und führt neue auf und man weiß, das eine ist ein Neubau, das andere ein Verputz u. d. gl. Anders ist es auf dem Lande. Nehmen Sie ein Bauernhaus, wie solche durchgehends in Oberösterreich bestehen. Es sind vier Tracte, diese hängen zusammen und bilden zusammen das ganze Gebäude.

Nun lässt der Bauer oder Hausbesitzer, sei er wer immer, einen Theil dieses Gebäudes, weil er schlecht geworden ist, abtragen und durch einen neuen ersetzen, zum Beispiel einen Dachstuhl, welcher der vierte Theil des ganzen bestehenden Daches ist; was ist das für ein Bau? Ein Neubau oder eine Reparatur? Wer kann dies richtig beantworten? Es ist dies eine Lücke im Gesetze, die ausgefüllt werden soll; ich für meine Person — ich weiß nicht, ob ich Recht habe — sage, es ist kein Neubau, sondern eine Reparatur, denn es ist nur ein kleiner Theil des Gebäudes, welcher neu hergestellt wird. Ein anderer könnte jedoch das Gegentheil sagen; die Frage ist also streitig. Wenn ein solcher Dachstuhl als Neubau bezeichnet werden könnte, so wäre auch das ein Neubau, wenn ich zum Beispiel im Innern des Hauses einen bestehenden Schweinstall, weil er schlecht geworden ist, wegreißen und einen neuen herrichten lasse, obwohl es sich hier nur um Bauten von höchstens $1^1/_4$ Meter handeln würde.

Man sollte, denke ich, es sorgfältig vermeiden, Gesetze zu schaffen, welche sich über einen und denselben Gegenstand nicht klar aussprechen, damit man nicht dem ohnedies am Lande bestehenden Gerede noch mehr Nahrung gibt, so dass die Leute sagen, es werden Gesetze fabricirt, wo der Advocat hier heraus und dort hinein schlüpfen kann. ***(Beifall und Heiterkeit rechts.)*** Mein Antrag, so wie ich mir ihn zu stellen erlaubte, würde die Lücke ausfüllen, weil die Reparatur auf dem Lande leicht von einem Neubau zu unterscheiden ist und weil auf dem Lande solche Bauten, welche vom Bauer selbst hergestellt werden, wo also kein Unternehmer besteht, nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen.

Über diesen Punkt glaube ich mich ausführlich ausgesprochen zu haben, so dass mich jedermann verstehen konnte.

Ein zweiter Punkt betrifft die landwirtschaftlichen Maschinen. Jene Maschinen, von denen ich vorhin sprach, die mit Dampfkraft betrieben werden, werden gewöhnlich in weiteren Kreisen benützt, es sind sogenannte fahrende Maschinen, welche von einem Bauern zum anderen, von einem Gehöfte zum anderen fahren. Diese Maschinen sollen insoweit in die Versicherung einbezogen werden, als die betreffenden Personen wirklich einer besonderen Gefahr ausgesetzt sind, nicht wie Herr Abgeordneter Prade dies möchte, im allgemeinen.

Ich will also von diesen Maschinen nicht mehr reden, sondern von einer anderen Gattung, den kleinen Dresch- und Futterschneidemaschinen, welche durch Göpel bewegt und vom Bauern im eigenen Hause in kurzen Perioden benützt werden. Es bestehen solche Maschinen in der Art, dass der Bauer

die Dreschmaschine nicht in einer und derselben Periode benützt, sondern er drischt eine Getreidegattung aus, säubert das Getreide von der Spreu, räumt alles weg. Dann kommt eine andere Arbeit, die er auch verrichten muss, und erst nach einer gewissen Zeit drischt er wiederum eine andere Getreidegattung aus, so dass es fast nicht möglich ist, einen gehörigen Bericht über die Benützung und über den Betrieb der Maschinen zu erstatten. Und wenn auch die Maschine in einer und derselben Periode benützt wird, wenn auch in einer und derselben Periode das ganze Getreide ausgedroschen wird, so dauert dies doch nur vier, fünf, höchstens sechs Tage und die ganze übrige Zeit des Jahres hat die Maschine Feierabend, es ist nichts mit ihr zu thun, weil sie eben Eigenthum nur dieses einen Bauern ist und in einem anderen Gehöfte nicht verwendet werden kann. Solche Maschinen, welche in der Weise und auf so kurze Zeit benützt werden, unterliegen doch in keiner Weise den Bestimmungen des Gesetzes, denn im Principe sollten — das wird doch niemand leugnen und wurde auch von dem Herrn Generalredner der Rechten hervorgehoben — doch nur die größeren Unternehmungen von den Bestimmungen dieses Gesetzes getroffen werden.

Es wird somit jeder von den Herren einsehen, dass ein solcher Maschinenbetrieb, der sich auf so kurze Zeit erstreckt und in solcher Weise geführt wird, doch nicht von den Bestimmungen dieses Gesetzes getroffen werden kann. Da muss man aber auch noch das beachten, dass bei einem solchen Maschinenbetrieb eine Gefahr, vorausgesetzt, dass sie nicht durch Leichtsinn oder Gedankenlosigkeit herbeigeführt wird, fast ganz ausgeschlossen ist. Denn wie ich schon bei der Schilderung der Dampfmaschine auseinandersetzte, dass die Gefahr hier eine sehr geringe ist, so ist sie beim Göpelbetrieb noch geringer. So ähnlich verhält es sich auch mit der Futterschneidmaschine. Die Futterschneidmaschine besteht in Oberösterreich vielfach aus einem hölzernen Göpel, der stabil befestigt ist, also jahraus, jahrein sich immer an demselben Orte befindet. Wenn nun mit dieser Maschine das Stroh in einer und derselben Periode zusammengeschnitten wird, was aber vielfach nicht geschieht, sondern nur in kurzen Zwischenräumen, so wird doch wenigstens das Schwarzfutter, Heu und Klee nur in ganz kurzen Perioden geschnitten. Man benützt die Maschine gewöhnlich in jeder Woche einen halben oder einen Vierteltag oder in 14 Tagen einen Tag oder auch nur einen halben Tag u. s. w. Solange ein Futter zu schneiden ist, wird diese Maschine in kurzen Perioden benützt.

Wer soll da die Anzeige erstatten und wie soll sie vom Bauer erstattet werden? Betrachten Sie, was mit der Erstattung der Anzeige und mit der Lohnangabe verbunden ist; eine ungeheuere Strafe, wenn die Anzeige nicht richtig erstattet wird.

Wie soll man aber diesem Bauer, der in dieser Beziehung nicht im mindesten informirt wurde, das beibringen, wie und auf welche Art er dies einzuleiten und zu bestimmen hat? Dann ist aber auch noch ein anderer Umstand zu beachten in Bezug auf diese Futterschneidemaschine, nämlich die Gefahr. Man sagt: Ja, bei Futterschneidemaschinen ist doch eine bedeutende Gefahr vorhanden, denn es sind schon wiederholt Unglücksfälle passirt.

Ja, es ist richtig, es sind Unglücksfälle passirt: aber zumeist aus Leichtsinn und Gedankenlosigkeit; denn wenn derjenige, welcher die Futterschneidmaschine bedient, oder, wie man gewöhnlich sagt, dieselbe füttert, auch nur etwas aufpasst, auch nur etwas seine Gedanken zusammenhält, so ist es nicht möglich, dass er mit der Hand soweit greift, dass die Welle dieselbe erreichen und ihn hinausziehen kann. Gesetzt, es wäre dies der Fall, dann benöthigte es nur eines einzigen Schlages mit der Hand auf einen gewissen Hebel, und die Maschine geht anstatt vorwärts rückwärts und schiebt ihm die bereits erfasste Hand wieder zurück. Die Hand ist übrigens in demselben Momente, wo sie erfasst wird, nicht auch schon beim Messer. Da braucht es noch geraume Zeit, bis sie zum Messer hinausgezogen wird. Es ist also gar keine große Gefahr damit verbunden, ja ich erlaube mir zu sagen: gar keine Gefahr, wenn nur aufgepasst wird. Dies wäre nun ein Grund zu einem zweiten Antrage; aber ich habe mit diesem Antrage, den ich mir in dieser Beziehung zu stellen erlaube, auch einen anderen verbunden, welcher die kleinen Wasserwerke auf dem Lande, die kleinen Mühlen und Sägen betrifft. Unsere Mühlen und Sägen, wie sie bei uns bestehen, bestehen schon seit einem Jahrhunderte, so wie sie jetzt vorhanden sind, und nie ist es jemandem eingefallen, dieselben als gefährlich zu erklären.

Erst unserer Zeit ist es vorbehalten, auch diese Wasserwerke in das Fabrikswesen hineinzuziehen und sie für gefährlich zu erklären und zu sagen, dass man auch die Personen, die da arbeiten, versichern müsse. Wenn eine Gefahr nicht im mindesten vorhanden ist, warum soll man solche Werke jenen beigesellen, welche wirklich gefahrdrohend sind? Das begreife ich nicht.

Dann ist noch ein anderer Umstand zu beachten. Unsere Mühlen sind durch die Kunstmühlenindustrie so geschädigt, dass sie ohnedies bereits nicht mehr bestehen können. Unsere Müller auf dem Lande sind jetzt auf die sogenannte Mautmahlerei angewiesen, auf jene Mahlwerke, die ihnen von den Bauern zugeführt werden, und bei denen sie sich für ihre Mühe etwas an Getreide vorbehalten.

Denn mit einer Handelsmahlerei, mit einem Mahlwerke zum Verkaufe, können sie nicht mehr bestehen; da können sie mit der Kunstmühlenindustrie nicht concurriren und sind sohin nur auf das geringe Erträgnis, das ihnen von den Bauern geliefert

wird, angewiesen. Dies ist der zweite Grund, von dem ich glaube, dass er wohl erwogen werden soll, und dass er hinreichend wäre, um auch diese kleinen Mühlen von diesen gesetzlichen Bestimmungen auszuscheiden.

Eine andere Art sind dann noch unsere kleinen Sägewerke, welche ebenso lange bestehen, wie die Mühlen, und bei denen man auch nie an eine Gefahr dachte. Erst jetzt sind sie gefährlich geworden. Diese Sägewerke besitzen nur einen einzigen Sägegang, nur ein einziges Sägeblatt, womit eine Gefahr durchaus nicht verbunden ist. Bei den Sägebesitzern ist es fast noch ärger als bei den Mühlenbesitzern. Viele von ihnen sind bereits soweit gekommen, dass ihnen ein Betriebscapital gar nicht zu Gebote steht, und wenn ein Sägebesitzer kein Betriebscapital hat, so kann er sich auch kein Holz kaufen und somit sein Sägewerk nicht betreiben und er ist nur auf dasjenige angewiesen, was ihm von den Bauern zugeführt wird und was er gegen Lohn bearbeitet, oder was er sich, was aber schon seltener vorkommt, von dem Holzhändler zuführen oder zutreiben lässt. Der Holzhändler, der noch ein kleines Betriebscapital besitzt und die nöthige Kenntnis hat, kauft nämlich Sägehölzer und versorgt mit diesen den Sägebesitzer, so dass derselbe für ein halbes, dreiviertel oder ganzes Jahr Arbeit hat, und bezahlt demselben einen Lohn.

Es ist sohin der Sägebesitzer ganz zu einem einfachen Lohnarbeiter herabgesunken. Es gibt auch wiederum Sägebesitzer, welche, wenn sie auch ein Betriebscapital hätten, nicht die Kenntnis besitzen, um sich Holz zu kaufen, Holzhandel zu betreiben, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, um das wenige Vermögen, das sie besitzen, gebracht zu werden. Also ich glaube, dass ich auch in dieser letzten Beziehung bewiesen habe, dass die kleinen Mühlen und Sägewerke unbedingt auch nicht unter die Versicherungspflicht gehören und erlaube mir auch in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„§. 1, Punkt 3, Absatz 2 habe am Ende nach den Worten: „Kraftmaschine benützt wird" zu lauten:

„„zu welch letzteren insbesondere jene Dresch- und Häckselschneidmaschinen gehören, welche von den Bauern nur für ihren eigenen Gebrauch in nur kurzen Perioden benützt und nur von Thieren bewegt werden.""

Der nächste Absatz hat zu lauten *(liest)*:

„„Auch der Betrieb kleiner, der Land- und Forstwirtschaft dienender Wasserwerke, als da sind: Mühlen, Sägen u. d. gl., wo nur höchstens zwei Arbeiter beschäftigt werden können, fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.""

Da dieser Antrag in zwei ungleiche Theile zerfällt, möchte ich um eine getrennte Abstimmung bitten, weil es sich eben um zwei Gegenstände, welche nicht identisch sind, handelt.

Nachdem ich nun glaube, in meiner Ausführung und Begründung die Sache so klar dargelegt zu haben, dass es jeder begreift und, wie ich glaube, auch einsehen muss, dass es wirklich billig und gerecht ist, wenn diese meine Anträge angenommen werden, so möchte ich mir an das hohe Haus die Bitte erlauben, diesen meinen Anträgen zustimmen zu wollen. Ich möchte mir aber auch an die verehrten Herren Referenten die Bitte erlauben, diesen meinen Anträgen nicht entgegenzutreten, insbesondere möchte ich aber diejenigen, welche ohnehin für die Entlastung des Bauernstandes schwärmen, bitten, ja doch um so gewisser meinen Anträgen ihre Zustimmung nicht zu versagen, weil es sich wiederum um eine neue Beschwerde, um eine neue Belastung des Bauernstandes handelt. Ich empfehle sohin meine Anträge zur geneigten Annahme. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rogl stellt zwei Anträge. Der erste Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der zweite Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ferner ersucht der Herr Abgeordnete Rogl um die getrennte Abstimmung über die beiden Theile dieses Antrages. Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach. Ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Es ist meine Pflicht, namens der Regierung zu den verschiedenen Anträgen, welche hier gestellt worden sind, Stellung zu nehmen. Bevor ich das thue, möge mir das hohe Haus nur gestatten, ganz kurz zu charakterisiren, wie sich die Regierung eigentlich zu dem §. 1 stellt. Die Vergleichung des §. 1, wie er jetzt aus den Ausschussberathungen hervorgegangen ist, mit dem §. 1 der früheren Regierungsvorlage über das Unfallversicherungsgesetz reicht eigentlich für sich allein schon hin, um die Position der Regierung zu charakterisiren. Der §. 1 ist das Resultat von Compromissen verschiedener Interessen; als solcher stellt er sich bei der Lectüre sofort dar. Und von dem Standpunkte ist er auch zu beurtheilen. Es gereicht mir hier zunächst zur besonderen Freude, constatiren zu können, dass von allen Anträgen, die

gestellt worden sind, einen einzigen vielleicht ausgenommen, auf den ich später zu sprechen kommen werde, kein einziger das Princip des Paragraphes tangirt. Alle Herren, die gesprochen haben, sind damit einverstanden, dass die größeren gewerblichen Betriebe und dann ein gewisser Theil der größeren landwirtschaftlichen Betriebe in die Versicherung einbezogen werden. Es handelt sich hier immer um einzelne kleine Stufen nach aufwärts oder abwärts. Ich kann also nur das constatiren, dass es sich hier zunächst nicht um principielle, sondern um Zweckmäßigkeitsfragen handelt, und dass man über diese einzelnen Zweckmäßigkeitsfragen zu entscheiden haben wird.

Was nun die einzelnen Anträge anbelangt, die gestellt worden sind, so will ich mich zunächst mit demjenigen beschäftigen, den der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński gestellt hat. Ich thue das aus dem Grunde, weil das ein Antrag ist, der eigentlich an dem Ausschussberichte, wie er vorliegt, das geringste ändert. Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński beantragt *(liest):*

„Beim Baue ebenerdiger Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf dem flachen Lande, sowie bei sonstigen landwirtschaftlichen Bauten findet eine Versicherungspflicht nicht statt, sofern hiebei nur der Bauherr, seine Hausgenossen oder andere Bewohner desselben Ortes, welche solche Bauführungen nicht gewerbsmäßig betreiben, beschäftigt sind."

Das Princip, das dieser Antrag verfolgt, findet sich schon in dem Antrage des Ausschusses, indem es dort im §. 1 heißt: „Für landwirtschaftliche Bauten, in welchen nur der Bauherr und seine Hausgenossen beschäftigt sind, findet eine Versicherungspflicht nicht statt." Ich habe vom Standpunkte der Regierung gegen das Amendement, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński stellt, nicht viel einzuwenden. Ja, mehr noch. Ich muss sogar zugeben, dass dasselbe das Princip, welches einmal in dem §. 1 zum Ausdruck gelangt ist, in gewissem Sinne consequent fortbildet.

Denn wenn einmal festgestellt ist, dass bei Bauten, bei welchen nur der Bauherr und seine Hausgenossen beschäftigt sind, eine Versicherungspflicht nicht stattfinden soll, dann ist es nicht recht zu begreifen, warum die Versicherungspflicht stattfinden soll, wenn ein Nachbar beigezogen wird, der kein gewerblicher Arbeiter ist und das will der Antrag Biliński vermeiden, so dass ich also vom Standpunkte der Regierung gegen den Antrag nichts zu erinnern habe.

Weitergehend sind schon die Anträge, die mein verehrten Herrn Vorredner gestellt hat. Ich kann mich natürlich auf die allgemeinen Ausführungen desselben nicht einlassen, das hätte augenblicklich auch vom Standpunkte der Regierung keinen Zweck. Ich freue mich constatiren zu können, dass auch er sich dahin ausgesprochen hat, dass er im Principe für die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist. Das ist etwas, was als ein äußerst wertvolles Zugeständnis angesehen werden muss.

Es erfreut mich das umsomehr, als ja von anderer Seite vielfach behauptet wird, man wolle aus der Reihe der Grundbesitzer selbst die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht. Insofern ist also, ich kann es wiederholen, dieses Zugeständnis ein äußerst wertvolles.

Was nun die Anträge anbelangt, die der verehrte Vorredner gestellt hat, so betrifft der erste eine weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht auf landwirtschaftliche Bauten. Im Wesen unterscheidet sich der Antrag Rogl von dem Antrage Biliński dadurch, dass der erstere auch den Fall einbezogen sehen will, wenn gewerbliche Arbeiter bei landwirtschaftlichen Bauten verwendet, jedoch von dem Bauunternehmer, das ist von dem Bauer selbst gegen Lohn beschäftigt werden. Principiell ändert auch dieser Antrag nichts an dem Wesen des Gesetzes, ich kann jedoch den Herren nicht verschweigen, dass die Durchführung dieses Antrages vom versicherungstechnischen Standpunkte aus nicht unbedeutende Schwierigkeiten, auf einem Punkte vielleicht sogar eine Undurchführbarkeit bewirken würde, und zwar aus folgendem Grunde: Der Gewerbsmann, der solche Arbeiter beschäftigt, vermietet sie nicht tagtäglich in der Weise, wie es der Herr Vorredner schildert. Hie und da werden sie in der Weise vermietet sein und zu anderen Zeiten werden sie wieder auf großen Bauten beschäftigt sein. In §. 11 heißt es nun, dass für Arbeiter, welche in solchen Gewerbebetrieben beschäftigt sind, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, der betreffende Gewerbetreibende als Unternehmer gilt. Wie soll ich die Versicherung aber technisch durchführen, wenn mir der Gewerbetreibende erwidern kann: „Heute sind meine Arbeiter nicht versicherungspflichtig, denn sie arbeiten auf dem Baue X des Wirtschaftsbesitzers Y, der die Arbeiter selbst bezahlt; morgen sind sie aber wieder versicherungspflichtig, weil sie wieder auf einem Baue arbeiten, der versicherungspflichtig ist?"

In der Form also, wie der Herr Abgeordnete den Antrag gestellt hat, wird er — ich glaube nicht zuviel zu behaupten — technisch nicht durchführbar sein; er wird zu großen Schwierigkeiten führen und das ist etwas, was von vornherein vermieden werden sollte. Hier würde es sich thatsächlich um eine Vereinbarung zwischen dem betreffenden Wirtschaftsbesitzer und dem Gewerbetreibenden handeln, und dass diese Vereinbarung getroffen wird, darum ist mir nicht bange. Um einen großen Betrag handelt es sich ja da nicht, da, wie von einem Herrn Vorredner schon mit Recht hervorgehoben wurde, die Gefahr bei landwirtschaftlichen Bauten beiweitem nicht so groß ist, als

bei städtischen Bauten und dieser Unterschied sich natürlich im Versicherungstarif ausdrücken wird.

Zu dem andern Antrage übergehend, den der Herr Vorredner gestellt hat, muss ich hervorheben, dass er selbst zugesteht, dass eine gewisse Gefahr mit den Betrieben verbunden ist, welche er aus der Versicherung ausgenommen zu sehen wünscht; das ist der Betrieb der Dresch- und Häckselmaschinen, endlich der Betrieb von kleinen Wasserwerken, welche eine Säge- oder andere Mühle treiben. Ich kann offen zugestehen, das ich hier den verehrten Herrn Vorredner nicht die Einwendung machen kann, die ich ihm soeben machte, dass diese Versicherung technisch nicht durchführbar sei, weil es sich hier in der That um ganz bestimmte Betriebe handelt, wo man ganz genau weiß, was gemeint und wie die Sache durchzuführen ist. Aber eines kann ich dem Herrn Vorredner nicht erlassen: er gesteht selbst zu, eine gewisse Gefahr ist mit diesen Betrieben immer verbunden. So überaus gering ist die Gefahr nicht und wenn der verehrte Herr Abgeordnete sagt, wenn ein Unglück geschieht, so sei dasselbe dem Leichtsinn zuzuschreiben, so gilt ja das von der Mehrzahl aller Unfälle. Das ist ein Punkt, auf den ich immer und immer wieder zurückkommen muss. Wären die Arbeiter nicht leichtsinnig, so würden weit weniger Unfälle geschehen, als jetzt geschehen; das Hereinziehen dieses Leichtsinnes in das Gebiet der Versicherung ist eine der Hauptfragen bei der ganzen Versicherungsgesetzgebung. Dieser Leichtsinn muss eben als versicherungtechnisches Moment mitberücksichtigt werden und es lässt sich nicht leugnen, dass der Leichtsinn nicht ein so großes Verbrechen ist, dass deshalb nicht nur der Verletzte allein, sondern auch Weib und Kind bestraft werden müssten. *(Zustimmung.)* Das ist etwas, worauf ich das hohe Haus in Ergebenheit aufmerksam zu machen mir erlauben möchte.

Noch eine Bemerkung zu den Anträgen des hochverehrten Herrn Vorredners will ich hier machen. Es ist wieder die Befürchtung ausgesprochen worden — und sie hat auch eine gewisse Berechtigung, das ist nicht in Abrede zu stellen — dass den landwirtschaftlichen Besitzern auf dem Lande durch dieses Gesetz nicht so sehr große Opfer — denn es muss constatirt werden, dass der Punkt der pecuniären Opfer nie in die erste Linie gestellt worden ist — aber eine Menge von Schreibereien, Mühe u. d. gl. werde auferlegt werden. Das hat in gewissem Sinne seine Richtigkeit, sowie es überhaupt bei jedem Gesetze seine Richtigkeit hat, denn einleben muss sich jedes Gesetz und am allermeisten ein solches Gesetz, welches so tief in die weitesten Kreise des Volkes eingreift wie das vorliegende. Es geschieht aber in dieser Hinsicht ohnehin alles, was möglich ist. Man hat hier namentlich noch im letzten Momente im §. 13 eine Bestimmung aufgenommen, welche besagt *(liest)*:

„Das Statut hat auch die erforderlichen Bestimmungen über die Form und den Inhalt der nach diesem Gesetze von den Betriebsunternehmern an die Versicherungsanstalt zu erstattenden Anzeigen und derselben zu liefernden Berechnungen und Nachweisungen, sowie darüber zu enthalten, in welcher Weise diese Anzeigen, Berechnungen und Nachweisungen an die Versicherungsanstalt zu gelangen haben."

Dieser Passus wurde — das kann ich wohl hier bemerken — auf Antrag eines der Herren Abgeordneten von der rechten Seite aufgenommen, der namentlich darauf hingewiesen hat, welche Schwierigkeit ständige Anmeldungen verursachen würden. Wie die Sache jetzt steht, würde sich diese Schwierigkeit voraussichtlich nicht so arg gestalten, denn es ist begreiflich, dass man als die Stelle, wo diese Anmeldungen zu geschehen haben, selbstverständlich die Gemeinden namhaft machen wird und es darf weiter hinzugefügt werden, dass bei vorübergehenden Betrieben, welche der geehrte Herr Vorredner hervorgehoben hat, nicht daran gedacht wird, etwa anmelden zu lassen, dass hier eine Maschine einen Vierteltag geht, dass sie dann acht Tage stille steht, dann wieder einen Vierteltag geht u. s. w. Die ganze Anmeldung wird darin bestehen, dass der Betreffende sagt: Ich habe eine Häckselmaschine, diese benütze ich durchschnittlich so viele Tage und bei derselben beschäftige ich so viele Personen mit so viel Lohn. Darum handelt es sich, sonst um gar nichts.

Ich benütze diese Gelegenheit, um auf einen Punkt zu kommen, der nach meinen Erfahrungen immer noch missverstanden wird. Es handelt sich hier um Collectivversicherung, das heißt mit anderen Worten: die Versicherungsanstalt braucht nicht zu wissen, welche Arbeiter bei der betreffenden Maschine beschäftigt sind, sondern sie braucht nur die Zahl derjenigen zu wissen, die da beschäftigt sind, und sie braucht weiters nur die Lohnsumme zu wissen, die dort ausgegeben wird; das sind die zwei Momente, um die es sich dreht. An eine nominelle Anmeldung denkt niemand bei der Unfallversicherung, dieselbe wäre auch gar nicht durchführbar. Man hat auch bei der Collectivversicherung, soweit sie als Privatversicherung betrieben worden ist, niemals eine derartige nominelle Anmeldung prakticirt. Das ist nicht möglich. Von demjenigen, der dann verletzt wird, von dem wird eben vermuthet — und ich darf den juristischen Ausdruck gebrauchen: de jure vermuthet — dass er zu der versicherten Anzahl gehöre, er wird als solcher entschädigt. Darum handelt es sich. Sehr Recht hat freilich der hochverehrte Herr Abgeordnete Prade, der gesagt hat: Ja natürlich wird für diejenigen Personen, welche bei der Maschine selbst beschäftigt sind, wenn die Versicherung nur auf diese Personen beschränkt ist, der Tarif ein verhältnismäßig höherer sein, als wenn alle Arbeiter eines

Betriebes, auch diejenigen, welche nicht bei der Maschine beschäftigt sind, in die Versicherung einbezogen werden.

Das ist gewiss richtig, aber auf den Betrieb oder auf die Versicherungspflicht selbst hat das keinen Einfluss, und auch hier ist von einer nominellen Anmeldung absolut nicht die Rede. Das wollte ich mir erlauben, namentlich zur Beruhigung des Herrn Vorredners und derjenigen, welche derselben Ansicht sind wie er, beizufügen.

Was ich zuletzt bemerkte, gibt mir leicht den Übergang auf die Anträge des verehrten Herrn Abgeordneten Prade. Er hat zunächst beantragt, dass der Absatz 4 des §. 1, der nämlich davon handelt, dass, *(liest)*: „wenn von einem versicherungspflichtigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe eine zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine in solcher Weise benützt wird, dass nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern und Betriebsbeamten der mit dem gesammten Maschinenbetriebe verbundenen Gefahr ausgesetzt sind, sich die Versicherungspflicht auf die dieser Gefahr ausgesetzten Personen beschränkt“, gestrichen werde. Er hat sich auch darauf berufen, und mit Recht darauf berufen, dass in der ersten Regierungsvorlage der Absatz nicht zu finden sei. Das ist richtig. Die Regierung hat anfangs in der That den Paragraph ohne diesen Absatz eingebracht, und ich darf beifügen, es waren nicht principielle Gründe, welche die Regierung veranlassten, in ihre zweite Vorlage diesen Ausschussbeschluss aufzunehmen.

Es waren lediglich praktische Gründe, welche welche bei der ersten Ausschussberathung von den verschiedensten Seiten geltend gemacht wurden. Auch hier hat sich wieder die Compromissnatur dieses Gesetzes gezeigt; es hat sich neuerdings gezeigt, dass es nöthig sei, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen, und es wurde namentlich von den Herren, welche der Landwirtschaft angehören, darauf hingewiesen, dass bei der Landwirtschaft die Zahl der im Maschinenbetriebe thätigen oder den Gefahren des Maschinenbetriebes ausgesetzten Personen gegenüber der Masse der übrigen Arbeiter eine unverhältnismäßig geringe sei, so dass es nützlich wäre, diese Bestimmung aufzunehmen.

Die Versicherungspflicht ist dadurch nicht in der Richtung berührt worden, dass dadurch die Durchführung der Versicherung unmöglich würde. Auch hier — so kann ich nur wieder betonen — hat es sich um die Frage gehandelt, ob man hervorgetretenen praktischen Bedürfnissen irgendwie Rechnung tragen könne. Daher muss ich auch der Einwendung des verehrten Herrn Abgeordneten Prade entgegentreten, der vom versicherungstechnischen Standpunkte aus gestern bemerkte, es handle sich um ein premier risque. Das ist nicht richtig; vom premier risque, vom versicherungstechnischen Standpunkte aus kann hier nicht die Rede sein, denn wir versichern alle Arbeiter, die bei der Maschine sind, und die dieser Gefahr unterliegen. Wir kennen die Namen der Arbeiter nicht, aber wir wissen: es sind ihrer zum Beispiel 20, und es ist uns vollständig gleich, ob sie heute die oder morgen die sein werden. Es wird die Zahl angegeben, es werden die Löhne angegeben, welche diesen Arbeitern bezahlt werden, damit haben wir genug.

Auf premier risque könnten wir nicht eingehen; das wäre versicherungstechnisch vollständig unrichtig, und dabei könnte der eine Versicherungskreis nur auf Kosten der übrigen bestehen.

Der Herr Abgeordnete Prade hat noch einen anderen Antrag angekündigt, indem er sich darauf berief, dass ein anderer Herr Abgeordneter über diesen Antrag des näheren sprechen werde, nämlich über die Frage der Einbeziehung der Eisenbahnen in das Gesetz über die Unfallversicherung. Ich darf dem Herrn Abgeordneten die Versicherung geben, dass speciell diese Frage vor der Einbringung des Gesetzes in Regierungskreisen auf das allereingehendste erwogen worden ist, und dass man sich schließlich dafür entschieden hat, vorerst die Frage bei Seite zu lassen. Ich sage mit Absicht „vorerst“, denn es liegt ja auf der Hand, dass für diese Arbeiter etwas geschehen müsse; aber ich darf hinzufügen, in der Hauptsache ist ja bereits für diese Arbeiter längst etwas geschehen, denn es besteht das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 und es ist bekannt, dass die Eisenbahnen untereinander lägst die Berufsgenossenschaft gebildet haben, welche der verehrte Herr Abgeordnete für die Eisenbabnen wünscht, durch die sie sich gegenseitig gegen Unfälle versichern, die sie aus diesem Gesetze treffen können.

Nur eines wollte der §. 2 einführen, er wollte nämlich jene Arbeiter und Betriebsbeamten, auf welche das Gesetz vom Jahre 1869 mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung außerhalb des Verkehres keine Anwendung findet, im wesentlichen also die Werkstättenarbeiter der Versicherungspflicht unterwerfen und das ist auch geschehen. Man wird vielleicht — und mit Grund — sagen, das werde namentlich vom juristischen Standpunkte in einzelnen Fällen zu Schwierigkeiten führen. Hohes Haus! Das haben wir sehr wohl gefühlt und erkannt, es werde wohl im Einzelnen schwer sein, hier die Scheidung zu treffen, aber mag es sein wie es will, erreicht soll ja nur eines werden, nämlich, dass jeder gewiss versichert wird und insoferne ihn ein Unfall trifft, der nicht in den Rahmen des Gesetzes vom Jahre 1869 fällt, wird eben auf Grund des §. 2 die Versicherungspflicht eintreten. Nun werden Sie vielleicht, meine Herren, mit Grund an mich die Frage stellen, warum dieser künstliche Ausweg ergriffen wird, warum nicht einfach die Einbeziehung der Eisenbahnen in das Gesetz erfolgt. Das wäre vielleicht einfacher gewesen.

Auch das haben wir anerkannt. Ich muss aber das hohe Haus bitten, zu bedenken, dass unter unseren Eisenbahnen eine Menge gemeinsamer Eisenbahnen sind, das sind jene Bahnen, die beiden Reichshälften gemeinsam sind, und diese hätten wir auslassen müssen. Denn bezüglich der Verhältnisse bei diesen Eisenbahnen können wir einseitig derartige Bestimmungen nicht treffen, weil das Personale nicht getrennt ist; das Verkehrspersonale gehört theilweise der diesseitigen, theilweise der jenseitigen Reichshälfte an, es wechselt fortwährend den Boden. Ein Unfall passirt mit österreichischen Angehörigen auf ungarischem Boden, der andere mit ungarischen Angehörigen auf österreichischem Boden. Wir mussten uns daher nothwendigerweise, um nicht das Zustandekommen dieses Gesetzes auf unbestimmte Zeit zu verschieben, zu diesem Auskunftsmittel entschließen und von diesem Standpunkte aus mit Rücksicht auf das baldige Zustandekommen dieses Gesetzes erlaube ich mir jetzt schon den §. 2 zur Annahme zu empfehlen.

Ich bin mit der Besprechung der Anträge, welche bisher gestellt worden sind, im wesentlichen zu Ende. Ich bitte mir nur noch zu gestatten, ein paar Worte allgemeinerer Natur, welche sich auf diesen Paragraph beziehen, hinzuzufügen. Auch hier gewahren wir wieder dasjenige, was ja bei allen derartigen Gesetzen mit Nothwendigkeit bemerkt werden muss. Es ist dies der Schreck vor der Reform, die Ungewohnheit, sich in die neuen Verhältnisse hineinzufinden, eine gewisse Angst, was sich denn aus diesem Gesetze seinerzeit ergeben werde. Natürlich wird es niemandem einfallen, ein solches Gefühl nicht gerechtfertigt zu finden. Wohl aber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass wir ja gerade in letzter Zeit mit solchen Gesetzen Erfahrungen gemacht haben, welche nicht so üble sind.

Da darf ich zum Beispiel erinnern an den Gesetzentwurf über die Gewerbeinspectoren.

Hohes Haus! Wie viele Befürchtungen sind damals gehegt worden, als das Gesetz eingebracht, als es im Ausschusse berathen wurde, und wie sind — ich sage das mit größter Freude — die Resultate dieses Gesetzes geworden! Heute schon anerkennt das ganze hohe Haus ohne Unterschied der Partei, dass die Gewerbeinspectoren ein wirklicher Fortschritt gewesen seien, dass das Institut sich rasch eingelebt habe und dass es ein Mittel sei zur Förderung des socialen Friedens. Es ist damit das Verbindungsmittel zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hergestellt worden.

Hohes Haus! Es wird mir vielleicht gestattet sein, eine Analogie zu ziehen. Was wir Ihnen vorschlagen, auch hier bei §. 1, ist nichts anderes als ein Organ, welches den Arbeitgeber befreien soll von der socialen Verantwortlichkeit, die ihn schon heute trifft, und welches ihm die Mittel an die Hand geben soll, sich von dieser socialen Verantwortlichkeit mit den geringsten Opfern zu befreien. Heute stehen ja die Sachen in der That so, dass gegenüber den Unglücksfällen, wie sie geschehen, gerade die moralisch besten Menschen am schlechtesten daran sind *(Ganz richtig! rechts)*, und zwar einfach aus dem Grunde, weil sie, ohne jede Aufforderung abzuwarten, die Opfer bringen, die ihnen ihr Herz, ihr moralisches Gefühl auferlegt, während diejenigen, die in der Hinsicht härter geartet sind, welche nur dann folgen, wenn eine Rechtspflicht dazu vorhanden ist, sich dieser moralischen Pflicht entziehen. *(So ist es!)*

Ich will nicht prophezeien, aber ich glaube wohl, wenn es diesem Gesetze gegönnt ist, durch einige Jahre in Wirksamkeit zu stehen, dass das Urtheil über dasselbe ein ähnliches sein wird, wie heute über die Fabriksinspectoren. Man wir mit Freude zugestehen, dass man jetzt gegen früher ein besseres Mittel hat, dass man jetzt imstande ist, die Opfer, von denen man immer bereits gefühlt hat, dass man sie eigentlich zu tragen habe, dass man in der Lage ist, sage ich, diese Opfer jetzt de jure mit allen übrigen zu tragen, und dass man auf der anderen Seite befreit ist von allen den theilweise ungerechten Anforderungen, wie sie jetzt vielfach gestellt werden.

Nur ein Wort noch. Ich glaube, dieses Gefühl wird sich bei der Landwirtschaft vielleicht in noch größerem Maße einstellen als bei der Industrie, und zwar darum, weil bei der Landwirtschaft die Überwälzung der Last, wie sie durch dieses Gesetz bei der Industrie hervorgerufen wird, nicht in so hohem Maße eintreten wird. Bei der Landwirtschaft ist die Bevölkerung in der Hauptsache noch sesshaft, und derjenige, der verunglückt, der fällt seiner Gemeinde, in der er stets gelebt hat, zur Armenversorgung anheim. Es wird bei der Landwirtschaft in der Hauptsache, soweit sie durch dieses Gesetz in die Versicherung einbezogen wird, eigentlich nur eine Änderung des Umlagesystems eintreten. Anstatt der Gemeinde werden diese Last jetzt einzelne größere Besitzer tragen. Das wird bei der Landwirtschaft das Resultat sein. Es wird also das Gesetz hier voraussichtlich gar kein anderes Ergebnis haben, als dass, ich möchte sagen, das Conto in etwas bereinigt wird, dass man nicht mehr alles auf die Gemeinde werfen wird, sondern dass die Einzelnen das bezahlen werden, was sie zu bezahlen haben. Und, hohes Haus, wenn durch dieses Gesetz eine Entlastung der Gemeinden herbeigeführt wird, und sie wird herbeigeführt werden, so wird — gestatten Sie mir dies noch zum Schlusse zu sagen — von Seite der Regierung diese Entlastung den Gemeinden von Herzen gegönnt. *(Beifall. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Ritter v. Chlumecky den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Von den pro eingetragenen Rednern gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Adámek. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Nach der gründlichen Rede des hochgeehrten Herrn Regierungsvertreters bin ich in der angenehmen Lage, auf die zu dem vorliegenden Paragraphe gestellten Abänderungsanträge nicht eingehen zu müssen und kann mich sofort dem eigentlichen Kampfobjecte zuwenden.

Die verehrte Minorität findet, dass durch den §. 1, insbesondere aber durch die bloß theilweise und bedingte Einbeziehung der agricolen Arbeiter in die Unfallsversicherungspflicht die Grenzen dieser Versicherung zu eng gezogen sind und hat dieser ihrer Anschauung in einem besonderen Resolutionsantrage Ausdruck verliehen.

Ich habe dieser Frage gegenüber bereits in der Generaldebatte Stellung genommen und stehe nicht an, auch heute zu erklären, dass ich für die allgemeine Versicherung aller Arbeiter eintrete, ja dass ich überzeugt bin, dass die bloß partielle Versicherung der Arbeiter nicht bloß für die Dauer nicht haltbar, sondern in socialpolitischer Beziehung zumal auch deshalb gefährlich ist, weil durch dieselbe in der Arbeiterschaft neue Gegensätze geschaffen werden u. s. w. In dieser Beziehung besteht daher zwischen meinen Anschauungen und zwischen der Anschauung verehrten Minorität kein principieller Gegensatz. Unserer Überzeugung nach kann aber die Lösung dieses Problems, nämlich die Durchführung der Unfallversicherung aller Arbeiter, keineswegs nach einheitlichen Schablonen, gleichzeitig durch ein Gesetz durchgeführt werden, weil ja doch die Verhältnisse der agricolen und industriellen Production, die Verhältnisse der agricolen und industriellen Arbeiter unter einander so wesentlich verschieden sind, dass auch die Versicherung derselben nach gleichen Schablonen und nach gleichen Grundsätzen nicht organisirt werden könne und dass, wenn dieses beabsichtigt werden sollte, daraus für die Reform selbst bedeutende Gefahren resultiren müssen. Die agricolen Arbeiter müssen allerdings in Bezug auf die Unfallsgefahr den industriellen Arbeitern gleichgehalten werden. Aber die sonstigen Verhältnisse und Wechselbeziehungen dieser Arbeitergruppen, als auch die Ursachen der Unfallgefährlichkeit und die Kriterien des Betriebsunfalles sind doch in der agricolen Production wesentlich anders gelegen und durch wesentlich andere Umstände bedingt, als in der industriellen Production.

Ich erlaube mir auf diese Unterschiede mit möglichster Kürze einzugehen, um für diesen unseren Standpunkt den sachlichen Beweis zu erbringen. Auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der Agricultur hat insbesondere die ungewöhnliche Zersplitterung des Grundbesitzes sehr wesentlichen Einfluss geübt.

In unserer Reichshälfte sind nach der letzten Volkszählung 4,116.216 Grundsteuerträger. Auf einen Grundsteuerträger entfallen bloß 8 fl. 29 kr. Grundsteuer und in der ganzen Reichshälfte sind nur 1133 Grundbesitzer, welche mehr als 1000 fl. Grundsteuer zahlen.

Der Unterschied zwischen dem großen und kleinen Betriebe ist in der Landwirtschaft ein wesentlich anderer als in der Industrie. Der kleine Landwirt ist wohl selbständiger Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebes, aber indem er den Grund seines Nachbarn oder noch einen kleineren Besitz anbaut, ist er zeitweise gleichzeitig auch landwirtschaftlicher Arbeiter. In der Landwirtschaft kommen die Lehrlinge und Gesellen des Handwerks, die jugendlichen Arbeiter der Großindustrie gar nicht vor, die Industrie kennt wieder das patriarchalische Verhältnis nicht, welches sich im ganzen und großen in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben bei uns zwischen dem Landwirte und seinem Gesinde erhalten hat. In der Landwirtschaft insbesondere in der kleinen Landwirtschaft besorgt die nothwendigen Arbeiten der Landwirt, zumal mit seinen Familienmitgliedern und seinem Gesinde und nur zeitweise mit vorübergehenden gedingten fremden Arbeitern. Diese Arbeitsverhältnisse sind für die agricole Production von außerordentlicher Bedeutung, und was wohl schon aus folgenden Daten entnommen werden kann. Nach der letzten Volkszählung waren in unserer Reichshälfte in den landwirtschaftlichen Berufsarbeiten 3,735.302 Arbeiter, darunter allerdings ein großer Theil landwirtschaftlichen Gesindes, außerdem 335.287 als Dienstleute angeführte Personen und 882.599 Taglöhner beschäftigt. Außerdem wurden in der Landwirtschaft 5,697.096 Familienmitglieder und andere im Haushalte lebende Personen ohne eigenen Erwerb gezählt, welche ebenfalls zum großen Theile in der landwirtschaftlichen Arbeit verwendet werden. Unter diesen Verhältnissen wird es gewiss in der Agricultur viel schwieriger sein, die Kriterien der Betriebsunfälle zu normiren, die Grenzen zwischen dem eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebe und der Hauswirtschaft zu ziehen. Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 waren in unserer Landwirtschaft 3·7 Millionen Arbeiter beschäftigt, unter diesen waren 44·6 Procent Männer und 55·4 Procent Weiber. In der Industrie waren gleichzeitig 1,500.000 Arbeiter, und zwar 71·7 Procent Männer und bloß 28·3 Procent Weiber beschäftigt. Dieser bedeutende procentuelle Unterschied der weiblichen Arbeiter in der Industrie und Agricultur ist nicht bloß von bedeutendem Einflusse auf die Arbeitsleistungen und auf die Lohnverhältnisse, sondern muss bei der Organisirung der Unfallversicherung auch deshalb berücksichtigt werden, weil die Mortalität und Morbidität der weiblichen Arbeiter relativ größer ist als bei den männlichen Arbeitern. In der Landwirtschaft werden zumal einheimische, ansäßige Arbeiter, und nur vorübergehend

fremde Arbeiter beschäftigt, dagegen finden in der Industrie in der Regel fremde, fluctuirende Arbeiter dauernde Beschäftigung.

Die industriellen Arbeiter leben vorwiegend in den Großstädten und in den Centren der Industrie und haben andere sociale und wirtschaftliche Bedürfnisse als die agricolen Arbeiter, welche im allgemeinen in den kleinen Landgemeinden zerstreut beschäftigt werden. Dieser Unterschied fällt schwer in die Wagschale beim Vergleichen der Löhne und der Lohnzahlungen an landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter, was im Laufe dieser Debatte wiederholt von dem Herrn Abgeordneten Strache und dem Herrn Berichterstatter der Minorität in ziemlich ausführlicher Weise behandelt wurde.

Der verehrte Herr Berichterstatter der Minorität hat die materielle Lage der agricolen Arbeiter in sehr scharfen Zügen geschildert und zum Erstaunen seiner verehrten politischen Gesinnungsgenossen von Taglöhnen von 20, 30, 35 bis 50 Kreuzern bei den landwirtschaftlichen Arbeitern, insbesondere in Südböhmen gesprochen. Diesen Angaben könnte ich einfach entgegenhalten, dass in unseren Bezirken, wo intensiv gewirtschaftet wird, die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter 80 kr. bis zu 1 fl. und noch mehr betragen. *(So ist es! rechts.)* Will man aber die materielle Lage der agricolen und industriellen Arbeiter objectiv und richtig vergleichen, so darf man nicht bloß die Geldlöhne dieser Arbeitergruppen in Vergleich ziehen, sondern man muss vielmehr den Sachwert dieser Löhne in Betracht ziehen.

Ich glaube nun mit Recht darauf hinweisen zu können, dass der Sachwert der Geldlöhne in den Großstädten und industriellen Centren, wo industrielle Arbeiter beschäftigt werden, wesentlich geringer ist, als in den Landgemeinden, wo in der Regel landwirtschaftliche Arbeiter beschäftigt werden. *(Zustimmung rechts.)* Ferner muss bei diesem Vergleiche die Qualität der Arbeitsleistungen in der Agricultur und in der Industrie nach voller Gebür berücksichtigt werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Überdies darf man nicht übersehen, dass bei der Landwirtschaft außer den Geldlöhnen, insbesondere in jenen Gegenden, wo extensiv gewirtschaftet wird, den landwirtschaftlichen Arbeitern auch bedeutendere Naturalleistungen zugute kommen.

Die verehrte Opposition ist überhaupt mit besonderer Vorliebe bemüht, die materielle Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in möglichst düsteren Farben zu schildern. Die Opposition liebt es, von den geringen Löhnen der agricolen Arbeiter und von der humanen Fürsorge der Industriellen für ihre Arbeiter zu reden; sie ist aber sehr schlecht auf die Hungerlöhne zu sprechen, unter welchen die Masse der Arbeiter, welche im Dienste der Großindustrie stehen, noch zu leiden hat. Und so ist es auch gekommen, dass meine Bemerkung, welche ich hinsichtlich der Hungerlöhne unserer Gebirgsweber in der Generaldebatte gemacht habe, insbesondere den Herrn Abgeordneten Strache, was ich übrigens sehr begreiflich finde, nicht angenehm berührt hat, und dass sich derselbe veranlasst gefühlt hat, diese meine Angabe dahin richtigzustellen, dass sich die von mir angeführten Lohnsätze nur auf die in der Hausindustrie beschäftigten Weber, keineswegs auf die Fabriksarbeiter beziehe. Ich bin leider in der unangenehmen Lage, diese seine Behauptung als richtig nicht gelten lassen zu können und könnte dem Herrn Abgeordneten Strache in erster Linie zur Richtigstellung seiner gegensätzlichen Behauptung eine ganze Reihe von Facten aus den bekannten Vogelsang'schen Mittheilungen über die materielle Lage der Arbeiter in Österreich anführen.

Man würde mir aber vielleicht entgegenhalten, dass diese Mittheilungen christlich-social gefärbt sind, und deshalb erlaube ich mir, mich auf andere Quellen zu berufen, deren Verlässlichkeit kaum der Herr Abgeordnete Strache in Frage ziehen wird, und constatire auf Grund des bekannten und ausgezeichneten Berichtes der Wiener Handelskammer vom Jahre 1880 und der Brünner Handelskammer vom Jahre 1881, dass in den Bezirken dieser Kammern, und zwar in den Textilfabriken auch Wochenlöhne von 1 fl. 80 kr., 2 fl., 2 fl. 80 kr. und 3 fl. vorkommen. *(Abgeordneter Neuwirth: Für wen? Für Erwachsene? Das sind Löhne für die Spinnbuben!)* Ich werde dem geehrten Herrn Berichterstatter der Minorität noch mit anderen, für ihn sehr interessanten Daten dienen und bitte mir dann erwidern zu wollen.

Nachdem diese Facten, wie ich sehe, weder dem verehrten Herrn Berichterstatter der Minorität, noch dem Herrn Abgeordneten Strache genügen dürften, so erlaube ich mir, die beiden verehrten Herren auch auf die in dieser Beziehung hochinteressanten Berichte unserer Gewerbeinspectoren für die Jahre 1884 und 1885 aufmerksam zu machen.

Aus diesen Berichten können die verehrten Herren entnehmen, dass zum Beispiel die Textilarbeiter in den Linzer und Brünner Aufsichtsbezirken mit 1 fl. 20 kr., 2 fl. 20 kr., 3 fl. und 3 fl. 50 kr. wöchentlich entlohnt werden *(Hört! Hört! rechts.)*, dass ferner in den Grazer und Reichenberger Aufsichtsbezirken Taglöhne von 30 kr., 35, 40, 42 und 50 kr. gezahlt werden, ja dass in dem Budweiser Aufsichtsbezirke, also in Südböhmen, welches in Bezug auf die agricolen Löhne citirt worden ist, Hilfsarbeiter auch mit 18 kr., Frauen mit 30 kr. täglich entlohnt werden und dass im Bozener Aufsichtsbezirke in den Textilfabriken Taglöhne von 15, 20 und 30 kr. vorkommen. *(Hört! Hört! rechts.)* Ferner theilt der Gewerbeinspector für den Reichenberger Aufsichtsbezirk mit, dass in den Fabriken in den nördlichen Bezirken auch Arbeiterfamilien von zwei Personen jährlich nur 340 fl.

verdienen. *(Hört! rechts.)* Der Gewerbeinspector für den Troppauer Aufsichtsbezirk berichtet, dass in den Eisenwerken Taglöhne von 20 kr. und 35 kr. und in den Möbelfabriken Taglöhne für jugendliche Hilfsarbeiter von 25 kr., für Erwachsene von 40 kr., und in den Textilfabriken Taglöhne von 30, 35 und 40 kr. bezahlt werden.

Und sollte der Herr Berichterstatter der Minorität und der Herr Abgeordnete Strache mit allen diesen Daten sich noch immer nicht zufriedenstellen, so will ich diese Ausführungen noch mit einer Mittheilung bereichern, welche insbesondere für den Herrn Abgeordneten Strache von besonderem Interesse sein dürfte. Ich entnehme diese Mittheilung der bekannten, höchst interessanten Studie Singer's über die socialen Zustände in den Fabriksbezirken des nördlichen Böhmen.

Dr. Singer führt an, dass in den Textilfabriken in den Bezirken Reichenberg, Gablonz, und Friedland die erwachsenen Arbeiter wöchentlich auch nur 3 fl., die jugendlichen Hilfsarbeiter auch bloß 1 fl. 80 kr. verdienen, dass der Wochenverdienst in den Bezirken Braunau, Neustadt an der Mettau, Hohenelbe, Königinhof, Trautenau bei den erwachsenen Arbeitern 2 fl. und 4 fl. 90 kr., bei den jugendlichen Hilfsarbeitern 1—2 fl. betragen. Dies sind die Verhältnisse in dem sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete, und sie sollten am allerwenigsten dem Herrn Abgeordneten Strache unbekannt sein.

Mit den angeführten Facten glaube ich wohl nachgewiesen zu haben, dass meine diesbezüglichen Angaben über die Löhne der industriellen Arbeiter nicht bloß vollkommen richtig sind, sondern dass die thatsächlich vorkommenden minimalen Löhne dieser Arbeiter thatsächlich noch geringer sind als die, die ich angeführt habe.

Sollte sich der Herr Abgeordnete Strache künftighin wieder veranlasst fühlen, Jemanden thatsächlich berichtigen zu wollen, so wird er gut daran thun, sich selbst früher über diese Verhältnisse eingehend zu orientiren, damit ihm nicht wieder das unangenehme Missgeschick passire, eine thatsächlich richtige Behauptung thatsächlich unrichtig berichtigt zu haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nach dieser Abschweifung komme ich wieder zu der eigentlichen Kampffrage zurück. Die Unfallgefährlichkeit ist, wie bekannt, insbesondere durch die Ausgestaltung und Ausdehnung der industriellen und chemischen Betriebe, wie auch durch die innere Einrichtung der industriellen Betriebe wesentlich bedingt. Den Unterschied, welcher in dieser Beziehung zwischen der acricolen und der industriellen Production besteht, glaube ich wohl nicht näher darlegen zu müssen. Bei der Organisirung der Unfallversicherung müssen aber außerdem noch sowohl die Creditverhältnisse als auch die Concurrenz, die Absatzverhältnisse, die Capitalskraft und die Rentabilität der agricolen und industriellen Betriebe mit in Betracht gezogen werden.

Ferner kann ich auch nicht umhin, auf den großen Unterschied hinzuweisen, welcher auch in der Verwaltung und Vertretung der agricolen und industriellen Verhältnisse besteht.

Es ist bekannt, dass die Organisation der agricolen und industriellen Arbeiter und Unternehmer eine vollständig geschiedene ist, dass die Verwaltungs- und Vertretungsorgane dieser Arbeiter bis in die obersten Sphären getrennt sind, dass die Competenzen der Legislative in agricolen und industriellen Dingen nach anderen Principien abgegrenzt sind.

Auch diesen Verhältnissen muss man bei der Organisirung der Unfallversicherung nach voller Gebür Rechnung tragen.

Die landwirtschaftliche Arbeit ist, zumal durch klimatische Verhältnisse, durch die Entwicklung des Pflanzenwuchses bedingt auf gewisse Jahreszeiten regelmäßig concentrirt *(Sehr richtig! rechts)*, so dass es möglich ist, bei jedem landwirtschaftlichen Betriebe die nothwendige Arbeitsleistung nicht bloß in qualitativer, sondern auch in quantitativer Beziehung im vorneherein mit ziemlicher Genauigkeit zu ermitteln und zu berechnen.

Bei dieser Stabilität, bei der Gleichartigkeit und bei der gleichmäßigen Vertheilung der landwirtschaftlichen Betriebe im ganzen Reiche wird es wohl möglich sein, [die Unfallversicherung der agricolen Arbeiter allerdings mit der selbstverständlichen Ausschließung der zahlreichsten kleinsten Betriebe und unter Anlehnung an die bestehenden autonomen Organe nicht bloß einfacher, sondern auch leichter wird organisirt und durchgeführt werden können, als die Unfallversicherung der Arbeiter der so zahlreichen, untereinander so wesentlich verschiedenartiger Industriezweige. *(Bravo! rechts.)*

Die verehrte Minorität tritt mit auffallender Wärme, ja mit gewisser Leidenschaftlichkeit für die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter ein, und hat gegen uns im Laufe dieser Debatte bereits zu wiederholtenmalen den Vorwurf erhoben, als ob wir nur die Industrie mit der Versicherung ihrer Arbeiter einseitig belasten, aber die Landwirtschaft von dieser Belastung ausschließen wollten, und es hat uns diesen Vorwurf auch der Herr Minoritätsberichterstatter nicht erspart, indem er uns auch der Gehässigkeit gegen die Großindustrie geziehen hat. Deshalb kann ich nicht umhin, ohne diesem Streit von neuem schüren zu wollen, bei diesen Anlasse an die Herren der Minorität die Bitte zu richten, uns den Gegensatz aufzuklären, welcher unserer Meinung nach zwischen dieser auffallenden Fürsorge für die landwirtschaftlichen Arbeiter und zwischen der Gleichgiltigkeit, welche die verehrten Herren gegen-

über dem bedauernswerthen Schicksale der ungeheuren Masse der im Dienste der Großindustriellen bei Hungerlöhnen darbenden Hausarbeiter an den Tag legen, besteht.

Es wäre auch nicht uninteressant zu erfahren, nachdem immer und immer dieser Zusammenhang zwischen drr Versicherung der agricolen und industriellen Arbeiter von diesem Gesichtspunkte aus durch die Minorität hervorgehoben wird, darüber belehrt zu werden, welchen Nutzen oder welchen Schaden eigentlich die Industrie aus der Versicherung oder Nichtversicherung der agricolen Arbeiten haben soll? *(Bravo! rechts.)*

Nun sei es mir gestattet, auf die bereits so vielfach besprochene Resolution der verehrten Minorität mit wenigen Worten einzugehen.

Im vorhinein muss ich erklären, dass ich unseren Resolutionsbeschlüssen nach den gemachten Erfahrungen einen großen praktischen Wert nicht beilegen kann. *(Sehr richtig! rechts.)* Die Geschichte unserer Resolutionen wird gewiss keine Glanzpartie der Geschichte unseres Parlamentarismus bilden. Am allerwenigsten kann ich aber einer Resolution Geschmack abgewinnen, welche ohne principielle Directiven die Regierung auffordert, eine Frage oder eine Aufgabe der Lösung zuzuführen, deren Lösung entweder vorbereitet oder zugesichert worden ist, oder welche durch die natürliche Entwicklung der Dinge und Verhältnisse der Lösung zugeführt werden muss. In die Kategorie ähnlicher Resolutionen gehört auch die von der verehrten Minorität beantragte Resolution. Die Regierung ist nicht bloß in der Allerhöchsten Thronrede, sondern auch in zahlreichen Enunciationen für die Durchführung social-politischer Reformen mit einer anerkennenswerten Offenheit und Entschiedenheit eingetreten.

Die Regierung hat aus eigener Initiative die beiden Regierungsvorlagen, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter eingebracht und erst in der Sitzung vom 21. Mai dieses Jahres hat Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums die Zusicherung gegeben, dass die Regierung fortfahren wird in der Fürsorge für das Wohl der Arbeiter und in der Verbesserung ihres Lohnes. Seine Excellenz hat ferner ausdrücklich erklärt, dass die Regierung den erhabenen Intentionen unseres Monarchen gerecht werden wird, wenn sie unentwegt fortfahren wird, ihre Bemühungen darauf zu richten, dass die jetzt begonnene Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle und Krankheiten ausgebildet werde zu einer Invaliditäts- und Altersversorgung u. s. w. Unter solchen Verhältnissen ist es allerdings sehr schwer, den zwingenden Grund herauszufinden, aus welchem wir eine Resolution beschließen sollen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, einer Pflicht nachzukommen, welche sie bisher so redlich erfüllt hat und die sie in der Zukunft zu erfüllen bei wiederholten Anlässen feierlichst gelobte. Trotzdem ist es aber der Minorität, insbesondere aber der feurigen Beredsamkeit ihres Herrn Berichterstatters gelungen, aus dieser, ich möchte sagen unschuldigen Resolution eine große politische Kampffrage zu machen, obzwar man wohl überzeugt sein kann, dass, ob nun diese Resolution beschlossen wird oder nicht, dadurch die angebahnte social-politische Reform weder um eine Minute beschleunigt noch um eine Minute verzögert werden könnte. *(Bravo! rechts.)* Es ist dies umsomehr der Fall, als, wie gesagt, auf der Bahn, welche wir mit diesem Entwurfe betreten, der Stillstand geradezu unmöglich ist, nachdem die Regierung und die Legislative, wenn sie auch stehen bleiben wollte, durch die eiserne Logik der Thatsachen zum Fortschreiten gezwungen werden würden. Nicht mit Unrecht sagte gestern der Berichterstatter der Minorität, dass derjenige, der auf diesem Gebiete A sagt, auch unbedingt B sagen müsse.

Unter den Verhältnissen fehlt auch der vorgeschlagenen Resolution jeder politische Beigeschmack, es wird mit derselben gewissermaßen nur der Schlüssel gesucht, um eine offene Thür zu öffnen. *(Bravo! rechts.)* Ich bin aufrichtig genug, um zu bekennen, dass ich für den Resolutionsantrag der verehrten Minorität keineswegs aus den Gründen, welche angeführt worden sind, sondern vielmehr aus den Gründen, welche zwischen den Zeilen der Reden welche für die Resolution gehalten wurden, herauszulesen, insbesondere aber deshalb stimmen werde, um auch den leisesten Schein eines Verdachtes von mir abzuwenden, als ob es mir nicht im Ernste darum zu thun wäre, die Unfallversicherung auf weitere Kreise der Arbeiter auszudehnen. Ich acceptire diese Resolution unter dem ausdrücklichen Vorbehalt und auf dem Grundsatze festhaltend, dass ich angesichts der wesentlichen Verschiedenheit der inneren und äußeren Verhältnisse der agricolen und industriellen Production, ferner angesichts der großen wirtschaftlichen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern des Reiches die gedeihliche Organisirung und Entwicklung dieser Reform, die gedeihliche Entwicklung insbesondere der Versicherung der agricolen Arbeiter nur auf autonomer Grundlage und unter gebürender Berücksichtigung der Competenz der Landtage der Königreiche und Länder gewärtigen könne. *(Bravo! rechts.)* In diesem Sinne möge daher meine Abstimmung in dieser Frage gedeutet werden. Es liegt uns allerdings ferne, die allgemeine Bedeutung der Versicherung des landwirtschaftlichen Arbeiters überhaupt zu negiren, ja wir sind überzeugt; dass die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter zum großen Theile, insbesondere in den industriell fortgeschritteneren Ländern auch im Interesse der Agricultur selbst gelegen ist. *(Sehr richtig!*

rechts.) Künftighin werden ja die Arbeiter natürlicherweise besonders denjenigen Betrieben zuströmen, in welchen sie versichert sind und infolge dieses Überanbotes der Arbeit wird dann, wenn auch vorübergehend, in den versicherten Betrieben eine Lohnreduction stattfinden können, wo hingegen in den nicht versicherten Betrieben, also auch bei der Landwirtschaft, ein bedeutender Arbeitermangel eintreten könnte, so dass die nöthigen Arbeitskräfte durch die Erhöhung der Löhne herbeigeschafft werden müssten *(Sehr richtig! rechts.)*

Es ist das für die Landwirtschaft in den in der Industrie fortgeschritteneren Ländern ein Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn die Landwirtschaft kann ja unter Umständen durch den Strike der Arbeiter, besonders während der Erntezeit u. s. w., vielmehr bedroht sein, als die Industrie.

Diese Gefahr würde mit der Abnahme der nöthigen Arbeitskräfte progressiv steigen müssen. Die landwirtschaftlichen Kreise, insbesondere bei uns in Böhmen, verschließen sich auch keineswegs der Nothwendigkeit der Organisirung der Versicherung der agricolen Arbeiter. Es gereicht mir zur besonderen Befriedigung, constatiren zu können, dass sowohl die böhmischen landwirtschaftlichen Vereine, inwiefern sie sich mit dieser Frage befasst haben, als auch der Landesculturrath des Königreiches Böhmen *(Hört! Hört! rechts)* diesem Reformwerke besondere Sympathie entgegenbringen. Es ist ferner bekannt, dass auch in Deutschland, nicht bloß der deutsche Landwirtschaftsrath, sondern auch die eifrigsten Agrarier für die Durchführung dieser Reform mit besonderer Wärme eingetreten sind.

In der Generaldebatte wurde unter anderem auch darauf hingewiesen, dass viele unserer agricolen Arbeiter bereits von der socialistischen Strömung ergriffen worden wären, und es wurde dabei auch eines Vorfalles gedacht, welcher anfangs des Monates bei den bekannten großen Meliorationsarbeiten an der Mrlina bei Nymburg stattgefunden habe. *(Hört! Hört! rechts.)*

Um unrichtigen Deutungen dieses bedauernswerten Vorfalles vorzubeugen, erlaube ich mir auf Grund authentischer Mittheilungen zu constatiren, dass diese sogenannte socialistische Bewegung einfach auf einen Conflict zweier Arbeiter, welche in eine bei ähnlichen Unternehmungen alltäglich vorkommende Rauferei ausgeartet ist, zurückzuführen sei, und ich muss ferner bemerken, dass dieser Krawall auch ohne Intervention der Gendarmerie beigelegt worden ist. Sohin kann dieser Vorfall am allerwenigsten als Symptom einer socialistischen Bewegung, welche unsere agricolen Arbeiter Böhmens ergriffen hätte, gedeutet werden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Damit will ich allerdings keineswegs gerathen haben, dass man deshalb mit der Versicherung der agricolen Arbeiter zögern sollte, dass man deshalb diese Reform vertage, weil die agricolen Arbeiter bisher zufrieden sind. Im Gegentheil glaube ich gerade, dass dies Grund genug wäre, mit dieser Reform rechtzeitig zu beginnen. Angesichts der großen Unterschiede, welche in der agricolen und industriellen Production bestehen, und welche ich allerdings nur in gedrängter Kürze berühren konnte, muss ich gestehen, dass es mir scheint, dass auch mit der bloß partiellen Einbeziehung der agricolen Arbeiter in den vorliegenden Gesetzentwurf des Guten zu viel gethan sei. *(Bravo! rechts.)* In diesen wesentlichen Unterschieden der großen Productionsgruppen der Industrie und Agricultur ist auch der Unterschied der agricolen und industriellen Arbeiterfrage begründet, deren Lösung daher auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung keineswegs mit gleichen Mitteln angestrebt werden soll, weil die gedeihliche Lösung derselben überhaupt mit gleichen Mitteln nicht herbeigeführt werden kann. *(Bravo! rechts.)* In diesem, keineswegs aber im allgemeinen Sinne, wie es der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität aufzufassen beliebt, habe ich in der Generaldebatte die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in dieses Gesetz als für die Reform selbst gefährlich bezeichnet. Es dürfte ja kaum bestritten werden können, dass die gedeihliche Entwicklung der socialpolitischen Reform in dem vielgestaltigen Österreich zumal daran leidet, dass man es immer versucht, Ungleichartiges gleichartig zu behandeln *(Sehr richtig! rechts)*, und gerade in dieser Behandlung liegt unserer Überzeugung nach auch die größte Gefahr und das größte Hindernis der gedeihlichen Entwicklung der Arbeiterversicherung überhaupt. Obwohl kein blinder Bewunderer des Deutschen Reiches, muss ich doch bei diesem Anlasse auf die in dieser Beziehung im Deutschen Reiche beliebte Methode hinweisen. Es ist bekannt, dass das deutsche Unfallgesetz für die industriellen Arbeiter im Juli 1884 erlassen worden ist und dass im Jänner 1885 im deutschen Reichstag die erste Lesung und im April 1886 die zweite und dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiten durchgeführt worden ist.

Je aufrichtiger wir für die Versicherung aller Arbeiter, folglich auch der landwirtschaftlichen Arbeiter einstehen, mit desto größerer Entschiedenheit müssen wir angesichts der verschiedenartigen Verhältnisse dieser großen Productionszweige, angesichts der verschiedenartigen Verhältnisse dieser großen Arbeitergruppen für die Lösung dieser Aufgabe nach den einzelnen großen Productionsgruppen durch Specialgesetze, folglich für die gedeihliche und ersprießliche Theilung der Arbeit auch auf diesem Gebiete einstehen. Wir werden für den ersten Paragraph, wie er mit den Berathungen des Gewerbeausschusses an das hohe Haus gelangt ist und für das Amendement, welches

von Seite des Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński gestellt wurde, stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Zur Stellung eines formellen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski das Wort erbeten.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage Schluss der Debatte über den §. 1.

Präsident: Jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Es haben sich noch eintragen lassen, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Neumayer, Mauthner, Klinkosch, Siegl. Sonach ersuche ich die Herren Abgeordneten Ritter von Gomperz, Dr. Menger, Neumayer, Mauthner, Klinkosch und Siegl einen Generalredner zu wählen.

Von der anderen Seite ist bloß der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eingetragen, welcher jedenfalls zum Worte gelangen wird.

Mittlerweile erlaube ich mir dem hohen Hause das Resultat der Wahl eines Ersatzmannes in die Staatsschulden-Controlcommission bekanntzugeben: Es wurden 136 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 69. 127 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Graf Berchtold; außerdem waren fünf Stimmzettel unbeschrieben; vier Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter. Es erscheint demnach der Herr Abgeordnete Graf Berchtold als gewählt.

Der Herr Abgeordnete Neumayer stellt für den Fall der Ablehnung des Antrages Rogl den Eventualantrag, dass in Absatz 3, Alinea 2 nach den Worten „Kraftmaschine benützt wird", eingeschaltet werde *(liest)*:

„Auch sind kleine Betriebe, bei welchen keine Hilfsarbeiter gebraucht werden, und nur der Eigenthümer den Betrieb bedient, von der Versicherungspflicht ausgenommen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Ich erlaube mir nun die Frage, ob die Debatte mit Rücksicht auf diesen Antrag wieder eröffnet werden soll und ersuche jene Herren, welche dieser Ansicht sind, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Die Debatte ist nicht als wiedereröffnet erklärt. *(Nach einer Pause:)* Die Herren Contra-Redner haben sich auf den Herrn Abgeordneten Dr. Menger als Generalredner geeinigt. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Dem Generalredner liegt es ob, sich über die Anschauungen jener Herren Redner, welche von der gegentheiligen Seite früher das Wort ergriffen, zu äußern. Es liegt nun nahe, dass ich mich zuerst über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Adámek äußere, weil diese noch jenen Herrn in Erinnerung sind, die sein Auditorium gebildet haben. Allerdings ist es mir klar, dass diejenigen, die den spätern Theil seiner Rede anhörten, einen vollständig andern Eindruck über die Ansichten des Herrn Redners haben werden als die, welche bloß einen frühern Theil derselben gehört haben, denn in dem späteren Theile erklärte er, für die Resolution, welche von unserer Seite gestellt wurden, stimmen zu wollen, in dem früheren dagegen erklärte er, es sei ganz gleichgiltig und überflüssig, dass die Resolution gestellt werde. Einem so überaus eindringlichen und fleißigen Abgeordneten sollte es doch nicht beikommen, mit seiner ganzen Partei für einen Vorschlag zu stimmen, den er als gleichgiltig, überflüssig u. s. w. erklärte. *(Sehr richtig! links.)* In einer weiteren Richtung noch muss ich dem Herrn Abgeordneten Adámek entgegentreten. Er bemerkte, dass man ihn doch aufklären möge, weshalb wir für die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter so eifrig eintreten und so gleichgiltig seien gegen die industriellen Arbeiter. Wie kann der geehrte Herr Abgeordnete Adámek, wenn er auch nur die Vorlage und den Bericht der Minorität gelesen hat, sich zu einer solchen durch und durch unrichtigen Behauptung versteigen? *(Sehr richtig! links.)* Ich hebe diese Behauptung hervor, weil eben nicht alle Herren die Rede des Herrn Abgeordneten gehört haben. Die Bahn gebrochen für die willige Betheiligung der besitzenden Classen an der Versicherung der Arbeiter haben jene Vertreter gerade industrieller Kreise dadurch, dass sie sich die Opfer der Versicherung nicht aufzwingen ließen, sondern freiwillig erklärten, diese Opfer allerdings in geeigneter Form tragen zu wollen. Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Adámek ist einfach ein so eklatanter Widerspruch gegen die Thatsachen, dass ich mich weiter nicht damit beschäftigen will, sondern den Herrn Abgeordneten Adámek, der offenbar, da ich eine mala fides ausschließe, sehr schlecht unterrichtet war, auf den Herr Abgeordneter Adámek, der die Vorlage besser gelesen haben wird, verweise. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Mein politischer Freund Strache wurde der ganz besonderen Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Adámek gewürdigt. Es geschah dies in seiner Abwesenheit. Aber es thut nichts; wollen wir sachlich erwägen, was gegen den Herrn Abgeordneten Strache ins Feld geführt wurde. Da führte der Herr Abgeordnete

Adámek an, dass in verschiedenen Gegenden Deutschböhmens und auch in solchen Gegenden, die der Herr Abgeordnete Strache vertritt, sehr niedrige Löhne bestehen, und er daher nicht berechtigt sei, zu behaupten, dass niedrige landwirtschaftliche Löhne in den čechischen Bezirken existiren. Nun, solche Behauptungen lassen sich nicht sogleich derart prüfen, dass man erklären könnten, dieser oder jener Herr habe recht. Aber eine Thatsache wird der geehrte Herr Abgeordnete Adámek vielleicht nicht leugnen, denn über diese Thatsache wurde sehr oft debattirt, sie wurde schon sehr oft constatirt, nämlich dass überaus viele čechische Arbeiter, Tausende und aber Tausende in die deutschen Gegenden Böhmens ziehen, um dort von dem Lohn zu leben. *(Sehr richtig! links.)* Sind diese čechischen Arbeiter so unvernünftig, dass sie den Heimatsort verlassen, um statt bessere Löhne schlechtere zu bekommen? *(Sehr gut! links.)* Da kann man sich ruhig darauf verlassen, dass diese Arbeiter trotz der Ausführung des Herrn Abgeordneten Adámek, wonach die Löhne in den čechischen Gegenden höher stehen, als in den deutschen, denn doch wissen, wo sie besser daran sind. *(Sehr richtig! und Beifall links.)*

Solange wir eine Masseneinwanderung čechischer Arbeiter nach Reichenberg und anderen deutschen Orten haben, und demgegenüber keine Einwanderung deutscher Arbeiter nach Tábor und all den schönen Gegenden, wo angeblich so hohe Löhne sind, solange wird der Herr Abgeordnete Adámek mit seinen statistischen Daten eine verzweifelt traurige Rolle spielen. *(Sehr richtig! und Beifall links.)*

Ich glaube den Herrn Abgeordneten Adámek nunmehr verlassen zu können und auf gewisse principielle Erörterungen übergehen zu sollen, welche in dieser Debatte von einem hervorragenden Mitglied der Majorität, vom Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński vorgebracht worden sind.

Ich will, so verlockend es wäre, nicht näher, sondern nur vorübergehend auf eine Äußerung des Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński zurückkommen, die er hier in Gegenwart von 150 deutschen Abgeordneten zu machen für angezeigt hielt, nämlich dass es eine deutsche Cultur eigentlich nicht gebe, da die Cultur der Deutschen zahlreiche fremde Elemente enthalte. Nun, meine Herren, ich glaube, eine solche Äußerurg richtet sich von selbst, wenn derselbe Herr Abgeordnete unmittelbar darauf erklärt, dass es ja eine griechisch-römische, eine antike und eine christliche Cultur gebe. Auch die griechisch-römische, also die antike und die christliche Cultur haben ja aus früherer Zeit die Griechen von den Ägyptern und von mehreren asiatischen Völkern, die christliche Cultur hat von der classischen, von der römisch-griechischen Cultur zahlreiche Elemente übernommen, trotzdem spricht jeder Culturhistoriker, ja jeder historisch gebildete Mann, wie ja auch der Herr Abgeordnete v. Biliński, von einer classischen Cultur, von einer christlichen Cultur, von einer griechischen Cultur.

Und mehr noch. In Bezug auf die deutsche Cultur kann man wohl hervorheben, dass es nur wenige Wissenschaften, wenige Zweige des menschlichen Wissens geben wird, in denen nicht gerade die Deutschen in diesem Jahrhundert die geradezu maßgebende Rolle gespielt hätten, an der Spitze des großen geistigen Kampfes einhergeschritten wären. Ich will nur auf Alexander v. Humboldt, den Altmeister der Naturwissenschaften, auf Ranke, den Führer der historischen Schule der Gegenwart, ich will nur auf die großen Juristen Savigny und Thibaut, welche der deutschen Rechtswissenschaft überall Geltung verschafft haben, ich will nur auf den Umstand, dass in Oxford ein großer deutscher Gelehrter der Hauptträger der Forschungen über die historische Entwicklung der indischen Sprachen ist, hinweisen, und über tausend und tausend andere Momente, welche für meine Ansicht sprechen, hinweggehen.

Nur eines sei mir noch gestattet. Die polnische Literatur besitzt einen Dichter allerersten Ranges, der ja durch die Thätigkeit eines Mannes, der dem Hause hier nahesteht, auch dem deutschen Publicum in seinen hervorragendsten Werken zugänglich gemacht worden ist, einen Mann, der, wie ich aufrichtig zugeben will, der Weltliteratur angehört. Möge der geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Biliński die Vorrede, die dieser größte Dichter der Polen, ja der Slaven, zur Merzbach'schen Ausgabe seiner Werke geschrieben hat, lesen, in der er sich über die deutsche Literatur und deren Geistesheroen ausspricht, und er wird finden, dass der größte Dichter seines Volkes eine ganz andere Ansicht über deutsche Cultur und deren Heroen hatte, als der Herr Abgeordnete Ritter v. Biliński. *(Beifall links.)*

Ich gehe nun zu den Ansichten über, welche der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński gewissermaßen als Vertreter der Majorität zu den einzelnen Bestimmungen des §. 1 zu dem Gesetze überhaupt vorgebracht hat. Hier muss ich vor allem besprechen, dass eine irrige Ansicht nicht nur den Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński und den Herrn Majoritätsberichterstatter, sondern auch mehrere Mitglieder der Majorität ergriffen zu haben scheint, die man nicht entschieden genug bekämpfen kann. Denn, wenn dieser Irrthum unwiderlegt bleibt, wird unsere Unfallversicherung zum großen Theile auf eine unrichtige Grundlage gestellt!

Der geehrte Herr Berichterstatter, der Generalredner der Majorität, wie auch mehrere Herren von der Majorität erzählen uns immerfort, eigentlich sei mit dem Gesetze nichts anderes beabsichtigt, als in jenen Gefahrfällen die Entschädigung zu gewähren, welche durch den Maschinenbetrieb entstanden sind. Es wird fortwährend von der Gefahr beim

Maschinenbetrieb gesprochen, und es wird gesagt: weil bei der Landwirtschaft wenige Maschinen vorkommen, berücksichtigen wir diese nicht in erster Linie, wohl aber die Unfälle in Fabriken, weil diese nur mit Maschinen betrieben werden. Es wurde auch von einer Seite gesagt, dass in unserer Partei manche Leute zu dem Gesetze sprechen, welche die Landwirtschaft nicht kennen. Ich muss dem geehrten Herrn Berichterstatter der Majorität und den anderen Herren von der Majorität erklären, dass sie ganz verwünscht wenige Fabriken gesehen und sich mit den meisten Zweigen der Industrie gar nie oder doch nicht soweit beschäftigt haben müssen, um zu wissen, wie denn diese Betriebe geführt werden.

Es gibt ein überaus fleißig gearbeitetes Werk über die industrielle Statistik eines Kronlandes, dem ich zufälligerweise persönlich nahestehe, nämlich Schlesiens, welches Werk nicht nur sagt, wie viele Arbeiter in den Fabriken beschäftigt sind, wie viele Producte in dieser oder jener Fabrik geschaffen werden, sondern welches auch besagt, was für Maschinen in dieser oder jener Fabrik angewendet werden. Nun heißt es im Gesetzentwurfe, dass alle Fabriksarbeiter gegen Unfälle beim Betriebe versichert werden sollen.

Man muss sich zuerst über den Begriff der Maschine klar sein. Die Herren, welche sich noch ein klein wenig an ihre physikalischen Elementarstudien erinnern, werden zugeben, dass manche Physiker eigentlich nur zwei einfache Maschinen als Grundlagen aller übrigen ansehen: den Hebel und die schiefe Ebene. Auf dem Hebel und der schiefen Ebene baut sich dann die Schraube, der Flaschenzug, die Rolle, der Keil u. s. w. auf. Dass derartige Dinge aber nicht als Maschinen im Sinne dieses Gesetzes aufzufassen sind, wenn sie auch im Sinne der Physik Maschinen sind, ist klar. Denn dann, meine Herren, müsste die Sense nicht nur eine Maschine, sondern sogar eine ziemlich gefährliche Maschine genannt werden; der Pflug wäre in diesem Sinne ebenfalls eine sehr wichtige Maschine.

Es sind aber hier offenbar nur Maschinen, die durch Dampf- oder Wasser- oder Thierkraft getrieben werden, gemeint und nicht Geräthe, wie der Pflug, die Sense, der Keil. Wenn Sie nun hievon ausgehen, meine Herren, werden Sie zum Beispiel finden, dass in einer Weberei, in der nur Handwebemaschinen sind, nicht entfernt die Gefahr existirt, wie sie dann besteht, wenn irgend ein Arbeiter mit einer Sense arbeitet. Die Handwebemaschine oder die Jaquardmaschine ist, wie für jeden klar sein wird, der jemals derartige Webstühle angesehen hat, viel weniger gefährlich als zum Beispiel Sense und Pflug, und so verhält es sich auch mit anderen Geräthen.

Ich habe hier eine Übersicht der Sammtbandfabriken, das sind Fabriken, welche unter dieses Gesetz fallen, wie ich gar nicht leugne. Da finden sie, dass in ganz Schlesien diese Industrie nur auf Handstühlen betrieben wird; diese Arbeiter fallen, wenn das Unternehmen fabriksmäßig betrieben wird, in Bezug auf ihre Unfälle, die auch bei einem solchen Betriebe vorkommen können, wenngleich in einer mäßigen Ziffer, unter das Gesetz.

Nehmen Sie eine wichtigere Industrie, die Streichgarnweberei; da bestehen in Schlesien etwa 2700 Webstühle. Von diesen sind kaum 1100, also nicht einmal die Hälfte, mechanische Webstühle, auf die der Begriff Maschine paßt, wie ihn Fürst Liechtenstein und Ritter v. Biliński hervorgehoben haben. Aber auf einfache Handwebestühle, Jaquardstühle, die dem Arbeiter absolut keine Gefahr bringen, kann doch unmöglich der Begriff der Maschine, wie ihn die Herren auffassen, angewendet werden. Ich bin auch damit einverstanden, dass diese Arbeiter einbezogen werden, weil in manchen Fabriken mechanische Webstühle und einfache, sogenannte Handwebestühle bestehen. Stünde ich aber auf dem Standpunkte des Herrn Berichterstatters und des Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński, so müsste ich sagen: nur jene industriellen Arbeiter müssen versichert werden, welche bei mechanischen Webstuhlen thätig sind.

Wenn ich also das Princip, das für die landwirtschaftlichen Arbeiter von den größten Grundbesitzern hier energisch verlangt wird, auf die Industrie anwenden wollte, müsste ich die Unterscheidung machen, die ich hier hervorgehoben habe, und welche weit mehr als die Hälfte, ja zwei Drittel der Arbeiter bei der Streichgarnweberei ausschließen würde.

Doch weiter, meine Herren! Nehmen Sie die Leinenweberei, eine sehr große, in Schlesien wichtige Industrie. Hier haben Sie an einfachen Handstühlen 2426, an Jaquardstühlen 1252, zusammen 3678 Stühle, die nicht durch Maschinen betrieben werden. Und wissen Sie, wie viele Stühle durch Maschinen betrieben werden? 335.

Würde ich also mit jener Vorsorglichkeit in Bezug auf die Versicherung der Arbeiter, die der Industrie vorgehen, welche wir von dem Herrn Berichterstatter und von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Biliński vertheidigt sehen, so müsste ich verlangen, dass über $^{10}/_{11}$ aller Arbeiter von dieser Versicherung ausgeschlossen werden, so dass nur $^{1}/_{11}$ übrig bliebe. Ja, mehr als $^{10}/_{11}$ müssten ausgeschlossen werden; denn wer die Webeindustrie kennt, weiß ja, dass für die Vorbereitung auch eine große Anzahl von Arbeitern verwendet wird. Damit die Ketten hin- und herschießen können, muss ja eben die nöthige Vorbereitung getroffen werden.

Es sind außerdem noch eine Reihe von Arbeiten nothwendig, deren Träger nicht unter das Gesetz fielen. Also, meine Herren, nur ganz aufrichtig.

Der Grundsatz, dass das Gesetz eigentlich nur für den Maschinenbetrieb bestimmt sei, der lässt sich nun einmal gar nicht aufrecht halten. Man kann sich hier nur auf den Grundsatz stellen dass wir wünschen, dass die Arbeiter der großen Industrie und dementsprechend auch des Großgrundbesitzes einbezogen werden, statt dass sie wie bisher den Gemeinden und der Privatwohlthätigkeit zur Last fallen, weil ja das bestehende Haftgesetz, wie ich ausführen werde, fast wertlos ist.

Statt den Gemeinden und der Privatwohlthätigkeit zur Last zu fallen, sollen die Fabriksarbeiter und wie wir wollen auch die Arbeiter der Großgrundbesitzes in Zukunft bei Unfällen von den Versicherungsgesellschaften versorgt werden.

Das, geehrte Herren, ist der richtige Standpunkt, nicht etwa irgend welche Beschränkung auf die Unfälle beim Maschinenbetrieb. Der letztere Standpunkt ist leicht widerlegbar. Dann aber scheint es mir auch die Pflicht der Besitzer der Latifundien zu sein, dafür einzutreten, dass die Arbeiter der Latifudien im Sinne des Prade'schen Antrages möglichst bald einbezogen werden. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn, meine Herren, die relativ armen Industriellen, jene, zu denen nicht bloß einzelne Könige der Industrie, sondern auch viele kleine Leute gehören, welche eine sehr geringe Capitalskraft haben, und damit eine ziemlich große Anzahl von Arbeitern beschäftigen, wenn diese willig die Last auf sich nehmen, für die Arbeiter bei Unfällen zu sorgen, dann halte ich es für moralisch ganz unmöglich, ja geradezu für eine sociale Gefahr, nicht nur für eine Classe der Bevölkerung, sondern für die gesammte Bevölkerung, wenn gerade die Latifundienbesitzer, die Könige von Schwarzenberg u. s. w. nicht selbst den Antrag stellen, möglichst bald die Waldarbeiter und die landwirtschaftlichen Arbeiter, von welchen gar viele größeren Gefahren unterliegen als die industriellen Arbeiter, in das Unfallversicherungsgesetz einzubeziehen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Es sind aber auch noch andere unrichtige Bemerkungen hier laut geworden, und zwar unrichtige Bemerkungen, bei denen die Unrichtigkeit nicht etwa sich erst ergibt auf Grund einer längeren Deduction, nicht etwa durch drei oder 4 Schlüsse, sondern dadurch, dass man die richtigen Ziffern neben die unrichtigen stellt.

Es hat mir der geehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Biliński einige Ziffern in Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz mitgetheilt, die in hohem Maße unrichtig sind — denn kleine Unrichtigkeiten lassen wir ja hingehen *(Sehr gut! links)* — dass es wünschenswert ist, sie zu berichtigen, weil sonst vollständig verfehlte Anschauungen über wichtige Theile der Unfallversicherung entstehen könnten.

Vor allem bemerke ich Folgendes: Der geehrte Herr Abgeordnete v. Biliński hat erklärt, dass die Unfallversicherung in Deutschland jährlich $13^1/_2$ Millionen Mark kosten würde, wenn das Capitaldeckungsverfahren eingeführt würde. Dabei ist eine kleine Unrichtigkeit vorgekommen, eine Unrichtigkeit von nur etwa 300.000 Mark, über die ich nicht rede, weil sie im Vergleiche zu anderen Fehlern, die gemacht worden sind, sehr unbedeutend ist. Dann erklärt aber der geehrte Herr Abgeordnete v. Biliński, nach 75 Jahren werden die betreffenden Fabrikanten 46 Millionen zahlen müssen. *(Heiterkeit links.)* Nun, meine Herren, ich will nicht glauben, dass ein gelehrter Nationalökonom wie Herr Professor v. Biliński, der ja Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Socialpolitik vorträgt, ohne Grund diese Ziffern in die Welt gesandt hat, aber es muss mir gestattet sein, Autorität gegen Autorität zu stellen und hier habe ich das Werk einer sehr bedeutenden Autorität. Ich habe hier ein Werk, verfasst von T. Bädeker, welcher die Ehre hat, Präsident des Reichsversicherungsamtes in Deutschland zu sein, der also alle diese Ziffern entweder selbst berechnet hat oder doch die Berechnung hat vornehmen lassen. Da ist diese Ziffer auf 22,900.000 Mark berechnet. *(Hört! Hört! links.)* Also Herr Professor Biliński sagt urbiet et orbi 46 Millionen und der Etat des Reichsversicherungsamtes sagt 22,900.000.

Das ist ein Unterschied nicht von 10 und 20, nicht von 50 oder 60, sondern genau gerechnet von 101 Procent, also mehr als das doppelte. Es wäre wünschenswert, wenn derartige Fehler, welche sicherlich vom Herrn Professor Biliński bei jedem andern sehr heftig getadelt würden *(Heiterkeit links)*, uns gegenüber nicht gemacht würden.

Ich will davon nicht weiter reden, dass der geehrte Herr Vorredner uns gesagt, dass in Italien die Leitung der Versicherung zehn großen Banken übertragen worden sei. Mit Italien verhält es sich, wie folgt. In Italien ist die facultative Versicherung mit einer gewissen Staatsunterstützung eingeführt worden.

Die Ausführung wurde zehn Geldinstituten überlassen. Aber zehn große Banken waren es nicht; es waren acht Sparkassen und zwei Banken, und zwar darunter Sparkassen von Orten, wie Cagliari und Siena, welche kleiner sind wie Salzburg und Czernowitz.

Das ist aber eine kleine Unrichtigkeit, auf die ich weiter keinen Wert lege. Dagegen muss ich eine immer wiederholte Behauptung denn doch endlich zurückweisen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński uns gegenüber geltend gemacht hat. Er erklärte, es sei schon darum unmöglich, die Versicherung auf die Landwirtschaft auszudehnen, weil die Lohnlisten nicht geführt werden können. Nun, ich ich weiß nicht, ob andere auf diesem Standpunkte stehen, aber ich bin der Ansicht, dass in Bezug auf den kleinen Grundbesitz, auch wenn die Lasten aus

diesem Gesetzentwurfe — für denselben übermäßig groß waren — gewisse weitgehende Rücksichten zu beobachten sind, dieselben Rücksichten, welche wir für das Kleingewerbe verlangen, nämlich dass bei Auferlegung jeder Last, auch einer solchen, welche so berechtigt ist, wie diese, mit großer Vorsicht, ja Zurückhaltung vorgegangen werde.

Aber das, was auf dieser *(linken)* Seite verlangt wird, ist, dass der Latifundiarbesitz diese Pflichten auch möglichst bald übernehme. *(So ist es! links.)* Vorwiegend nur dieser Besitz hat stabile Dampfmaschinen, die wenigen bäuerlichen Besitzer, welche derartige stabile Maschinen haben und nicht thatsächlich Großgrundbesitzer sind, könnten durch eine Gesetzesstelle ausgenommen werden.

Aber wie kann man behaupten, dass, wenn es sich vorwiegend um den Latifundiarbesitz handelt, solche Lohnlisten nicht geführt werden? Es wird uns immer entgegengehalten, dass wir die galizischen Verhältnisse nicht kennen. Aber können Sie sich einen Großgrundbesitzer denken, in dessen Betrieb nicht aufgeschrieben wird, wie viel Arbeiter täglich beschäftigt waren und was sie an Lohn bezogen haben? Das wäre eine Unordnung, die ihresgleichen suchte. Entweder wird der Besitz verwaltet durch den Eigenthümer selbst und der ist gewiss imstande, solche Rechnungen zu führen. Nicht einmal die Namen aufzuschreiben ist ja nöthig. Oder der Besitz wird durch einen Verwalter bewirtschaftet; dann ist es ja im eigenen Interesse des Besitzers im höchsten Grade nothwendig, dass aufgeschrieben wird, wie viel Taglöhner vorhanden sind und was sie bezogen haben. Das sind aber keine Gründe, dadurch möge man sich nicht imponiren lassen. Es war mir sehr unangenehm, diesen Grund auch in einem ganz ernsten Schriftstück zu lesen.

Meine Herren! Was bedeutet denn das ganze Unfallversicherungsgesetz, das uns vorgelegt wird? Ein bloßer Act der Humanität ist es nicht, wenn gleich das Gesetz auch eine humane Seite hat. Das Unfallversicherungsgesetz bedeutet eine große Änderung in Bezug darauf, wer die Last der Versorgung gewisser verunglückter Arbeiter zu tragen hat. Ursprünglich trug diese Last die Zunft, dann in sehr weitem anerkennenswerten Maße die von der Kirche geleitete Wohlthätigkeit, in neuerer Zeit ist insbesondere die Armenpflicht der Gemeinden von praktischer Wichtigkeit. Nun findet man es aber peinlich, den verunglückten Invaliden der Industrie oder Landwirtschaft auf die Wohlthätigkeit und Armenpflege bei den Gemeinden hinzuweisen, es entspricht auch dem socialen Bewusstsein, wenn ich so sagen darf, des modernen Menschen, dass in solchen Fällen in anderer Weise vorgesorgt werde. Das ist der Grund, warum ein großer Staatsmann der Gegenwart mit der ihm eigenthümlichen Energie auf die Anwendung des Assecuranzprincips in dieser Richtung gedrungen hat. Nun aber haben derartige Actionen ganz eigenthümliche Consequenzen in dem Falle, wenn nur ein Stand oder die nur bei einem Stande beschäftigten Arbeiter in diese Versicherung einbezogen werden, denn es wird dann dieser Stand eigentlich doppelt belastet. Denken Sie sich irgend ein Gebiet, welches ein Latifundium enthält, und daneben im Dorfe eine Fabrik. Der Fabrikant muss für seine Arbeiter sorgen, er zahlt die Unfallversicherungsprämie, alles ist in Ordnung. Für die Arbeiter aber, welche in den Wäldern und Feldern des Latifundiars verunglücken, muss der Fabrikant auch mitsorgen, und zwar durch die Gemeindezuschläge, die er entrichten muss.

Das ist ein Unrecht, das nicht ertragen werden kann, und es ist umso peinlicher, als in Österreich bekanntlich das Latifundiensystem eine ungeheure Ausdehnung bekommen hat. Dies ist der Grund, warum ich für den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Prade stimmen werde, und wenn irgend jemand für den Antrag eintreten sollte, so sind es die Herren aus Galizien.

Denn es ist bekannt, dass in Galizien eine besondere Gemeindewege- und Propinationsgesetzgebung besteht, welche viele Lasten, die in anderen Kronländern der Großgrundbesitz mit trägt und in anerkennenswertester Weise auf sich genommen hat, auf die kleinen Grundbesitzer wirft. Denken Sie sich, dass in einem Lande das Brantwein- und dazu noch das Biermonopol besteht; den Vortheil hieraus hat nicht der Staat, nicht das Land, nicht die Gemeinde, sondern 3000 oder 4000 Familien von Großgrundbesitzern. *(Hört! Hört! links.)* Denken Sie sich, dass in demselben Lande besondere Gutsgebiete bestehen, so dass an den Gemeindezuschlägen die Großgrundbesitzer keinen Antheil haben, sondern für sich eine Gemeinde bilden.

Dies, meine Herren, nicht allein, die, wie ich zugebe, bornirte und verfehlte franciscäisch-ferdinandeische Politik, also nicht bloß die verfehlte Politik der früheren Regierungen in Rücksicht auf Galizien, trägt schuld an der Missstimmung, die jetzt daselbst zu meinem tiefen Bedauern zwischen Großgrundbesitzern und Bauern besteht. Der Grund liegt in den außergewöhnlichen Verhältnissen, welche sonst in Österreich, ja, meines Wissens in ganz Europa nicht ihresgleichen haben. Das mit Rücksicht auf den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Prade.

Den zweiten Antrag desselben Herrn Abgeordneten hat der geehrte Herr Regierungsvertreter bekämpft. Der Antrag geht dahin, dass die Arbeiter, welche bei Eisenbahnen und der Binnenschiffahrt beschäftigt sind, gleichfalls in das Versicherungsgesetz einbezogen werden. An sich kann niemand diesem Antrage entgegentreten. Es ist, wie der Herr Berichterstatter auch schon in seinen Ausführungen darlegte, das Princip der großen Zahl bei der Assecuranz von Wichtigkeit.

Es ist also wünschenswert, dass viele tausende Arbeiter mehr in die Versicherung einbezogen werden. Es ist aber auch wünschenswert, dass so zahlungsfähige Unternehmer, wie die Eisenbahnen, zum Reservefond beigezogen und auf diese Art und Weise das Versicherungswerk gekräftigt werde. Nun erklärte aber der Herr Regierungsvertreter, für einen großen Theil der Arbeiter bei den Eisenbahnen sei schon durch das Gesetz vom Jahre 1869 gesorgt und weiterhin das Haupthindernis, warum er für Einbeziehung der Eisenbahnen und Binnenschiffahrt gewesen sei, sei der Umstand, dass es auch gemeinsame Bahnen und gemeinsame Ströme in Österreich und Ungarn gebe. Nun bemerke ich, dass doch nur ein mäßiger Theil der österreichischen Eisenbahnen gemeinsam sei, die große Mehrzahl der österreichischen Bahnen gehe doch nur über österreichisches Gebiet. Dieser Grund spricht also nicht dagegen, dass nicht wenigstens die bei diesen Bahnen beschäftigten Arbeiter in diese Gesetze einbezogen werden.

Doch auch in Bezug auf die gemeinsamen Bahnen und die gemeinsamen Ströme halte ich die Bemerkung des Herrn Regierungsvertreters nicht für zutreffend. Ich bitte doch zu erwägen, dass wir vor einem Ausgleich stehen. In demselben kann, und zwar bei Berathung des Zoll- und Handelsbündnisses ein Übereinkommen über die Versicherungspflicht geschlossen werden. *(Sehr richtig! links.)* Ich habe weiter die Überzeugung, dass überhaupt ein gewisses Übereinkommen mit Ungarn über die Socialgesetzgebung geschlossen werden muss, sonst könnte die Industrie künstlich von hier nach Ungarn verdrängt werden. Ist dies aber unmöglich, dann muss man daran denken, ohne Übereinkommen mit Ungarn für diese Angelegenheit irgend eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Nehmen die Herren an, dass Ungarn in dieser Beziehung kein Übereinkommen treffen wollte; dann wäre es nothwendig, irgend eine Cynosur zu finden, wie häufig bei Gegenständen, bei welchen das Recht zweier Staaten in Frage kommt.

Wenn ich beispielsweise eine Lösung vorschlagen sollte, so ginge die dahin, dass jene Unfälle, welche auf österreichischem Gebiete entstehen, unter das österreichische Unfallversicherungsgesetz, jene Unfälle aber, welche auf nicht österreichischem Gebiete entstehen, nicht unter das österreichische Unfallversicherungsgesetz fallen sollen.

So könnte man die Schwierigkeit beseitigen und ich würde mir selbst einen diesbezüglichen Antrag zu stellen erlauben, wenn das Amendement des Herrn Abgeordneten Prade angenommen würde.

In einer Richtung halte ich es für meine Pflicht, den Ausführungen des geehrten Herrn Regierungsvertreters, ich will nicht sagen entgegenzutreten, aber demselben eine gewisse Beleuchtung angedeihen zu lassen. Der verehrte Herr Regierungsvertreter hat erklärt, für einen großen Theil der Arbeiter besteht das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869. Nun, das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 ist analog einem ähnlichen Gesetze, welches in Deutschland, gegeben wurde und welches in Deutschland, wie die Zuschrift des Reichskanzleramtes beweist, sich ganz und gar nicht bewährt hat. Und wenn der geehrte Herr Regierungsvertreter sich die Mühe geben und die Berichte abverlangen würde von den verschiedenen kaiserlichen Ämtern, welche Gelegenheit hatten, die Wirkung dieses Gesetzes vom Jahre 1869 zu studiren, so würde er zu derselben Überzeugung kommen: Das Gesetz vom Jahre 1869 entspricht seinem Zwecke ganz und gar nicht. Eine Minorität hat ja nicht bloß die Aufgabe dann zu sprechen und Anträge zu stellen, wenn man des Erfolges sicher ist, das ist vielmehr Aufgabe der Majorität.

Eine Minorität hat die Aufgabe, auf Übelstände hinzuweisen, auch wenn nicht Aussicht vorhanden ist, mit den Anträgen gleich durchzudringen. Daher sei es mir, zumal, wenn von so autoritativer Seite über dieses Gesetz gesprochen wurde, gestattet, doch meine Gegenbedenken mitzutheilen und zu ihrer Bekräftigung auf gewisse Rechtstreite und gewisse oberstgerichtliche Judicate hinzuweisen. Wenn durch eine Ereignung im Verkehre einer mit Anwendung von Dampfkraft betriebenen Eisenbahn die körperliche Verletzung oder die Tödtung eines Menschen herbeigeführt wird, so wird vermuthet, dass die Ereignung durch Verschulden der Unternehmung oder von Personen eingetreten ist, deren sich derselbe zur Ausübung des Betriebes bedient. Ja, das klingt schön.

Was kommt aber nach? *(Liest:)* „Das Verschulden dieser Personen hat die Unternehmung ebenso, wie ihr eigenes Verschulden durch Leistung des Ersatzes nach §§. 1325 bis 1327 a. b. G. B. zu vertreten."

Die §§. 1325 bis 1327 haben sowohl in der Judicatur als in der Literatur eine ganz verschiedene Deutung erfahren. Ein seinerzeit ganz angesehener Schriftsteller, der über Schadenersatz in seinen Miscellen schrieb — es ist der ehemalige Professor an der Wiener Universität Scheidlein — dass ein Ersatz für den künftigen Erwerb nur dann zu leisten sei, wenn durch böse Absicht oder durch auffallende Sorglosigkeit der betreffende Schaden zugefügt wurde. Wird diese Erklärung acceptirt, so wird das Gesetz vollständig illusorisch. Aber abgesehen davon, was sagt der §. 2? Da heißt es: „Von dieser Ersatzleistung wird die Unternehmung befreit, wenn sie beweist, dass die Ereignung durch einen unabwendbaren Zufall eingetreten ist."

Wie viele Menschen verunglücken nicht eben durch einen unabwendbaren Zufall? Der Conducteur muss fahren, wenn er auch besorgt, dass eine Gefahr eintritt, er muss fahren, wenn Tag und Stunde eingetreten ist. Irgend ein Elementarunfall, die Bosheit oder Niedertracht irgend eines Verbrechers,

welcher die Schienen aushebt, irgend eine Abrutschung u. s. f. kann eintreten, und der Betreffende hat keinen Anspruch auf Ersatz, und seine Hinterbliebenen auch nicht. Weiter heißt es: „unabwendbarer Zufall." Da haben Sie also den Fall von dem Verbrecher, der die Schienen aufhebt, und weiter heißt es: „oder durch das Verschulden des Beschädigten verursacht wurde." Der Herr Regierungsvertreter hat sich vollständig mit Recht und ganz entsprechend dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte, der in dieser Frage einzuhalten ist, gegen den Herrn Abgeordneten Rogl gewendet, als dieser sagte: „Ja, wenn bei der Häckselschneidemaschine, so glaube ich, ein Unglück geschieht, so geschieht dies durch Unvorsichtigkeit, das heißt, dieses Unglück geschieht durch das, was wir Juristen culpa levis, leichte Nachlässigkeit, nennen.

In einem solchen Falle, wenn eine culpa levis bei den Eisenbahnleuten eintritt, die beim Betriebe verwendet werden, ist aber nach dem Gesetze vom Jahre 1869 die Eisenbahn nicht zum Ersatze verpflichtet. Es ist also somit das Gesetz schon nach seinem Inhalte nicht geeignet, den Zweck zu erfüllen, den es erfüllen soll. Aber dazu kommt noch etwas anderes. In Österreich herrscht auch noch im Jahre 1886 die josephinische Gerichtsordnung. Ich wünsche den Herren nicht, dass sie nach dieser Gerichtsordnung Processe führen, noch weniger wünsche ich, dass sie arme Leute sind, denen durch einen angeblichen Zufall ein Arm zerschmettert wurde, die auf dem Krankenlager liegen, die mit Noth und Elend zu kämpfen haben und dann bei einem Processe wegen Schadenersatz über eine mächtige Eisenbahnunternehmung siegen sollen.

Das sind vollständig ungleiche Parteien; denn das ist gerade so, als ob man irgend einen Mann mit einem leichten Stabe gegen einen gepanzerten, wohl gewaffneten Ritter in die Arena zum Kampfe schicken würde. Wie sehr ich recht habe, mögen zwei Fälle erweisen.

Diese zwei Fälle entnehme ich einer Sammlung von Entscheidungen in Eisenbahnsachen, die mir vorliegt.

Der erste Fall ist folgender: Franz Scherer, Eisenbahnputzer bei der Franz Joseph-Bahn wurde am 16. Juli 1871 auf der Drehscheibe bei dem Maschinenhause verletzt, indem durch Verschulden des Locomotivheizers in der Nacht zuvor die das Kammerrad bedeckenden Bretter beseitigt wurden.

Dieser schuldige Locomotivführer Franz P. wurde wegen Übertretung nach §. 335 des Strafgesetzes verurtheilt. Nun überreichte der unglückliche Scherer, dem der Fuß schwer beschädigt worden war, wegen des Unfalles, der ihm im Juli 1871 zugestoßen war, die Klage gegen die Bahn, bei der er bedienstet war. Es wurde ein langer Process geführt. Zwei Jahre später erkannte das Wiener Handelsgericht — bedenken Sie, zwei Jahre später — dass dem Manne nicht 90 kr. zuzuwenden seien, wie er es verlangt hatte, sondern 50 kr. Dagegen ergriff die Eisenbahn die Berufung.

Während der zwei Jahre bekam der Mann natürlich nichts. Über Appellation beider Theile hat das österreichische Oberlandesgericht mit Urtheil vom 8. Jänner 1874 — also es sind nun schon zweieinhalb Jahre verflossen — den Kläger, das ist den Verunglückten mit seinem Klagebegehren gänzlich abgewiesen. *(Hört! Hört! links.)* Es werden dann die Gründe angeführt, über welche ich hinweggehe.

Nun ergriff der Anwalt des Klägers die Berufung an den Obersten Gerichtshof. Da fiel eine Entscheidung im Mai 1874. Diese Entscheidung hob wohl das Urtheil der zweiten Instanz auf, aber verwies den Kläger nach mehr als 3 Jahren auf einen Sachverständigenbeweis, der durch ein Beiurtheil aufgetragen worden war. Was mit dem Manne weiter geschehen ist, weiß ich nicht; nach dem Stande der Dinge, wie er aus diesem Werke ersichtlich ist, ist er vielleicht nach 4 oder 5 Jahren endlich zur munificenten Summe von 50 Kreuzern täglich gekommen. Das ist ein Fall, der sich auf das Gesetz vom Jahre 1869 bezieht.

Ein anderer Fall ist folgender: Ein gewisser Ladislaus Lissakowski, Conducteur der Lemberg-Czernowitzer Bahn, war von dem Rade eines Eisenbahnwaggons überfahren worden, so dass sein Tod sofort erfolgte. Es verlangte nun die hinterlassene Witwe mit Rücksicht hierauf eine gewisse Entschädigung. In erster Instanz wurde sie vollständig abgewiesen, hierauf klagte sie nochmals aus einem anderen Grunde. Da, meine Herren, ging der Process durch drei Instanzen. Die erste Instanz hat gesagt, die Klage ist zurückzulegen, das heißt auf die Klage sei nicht einzugehen, die zweite und dritte Instanz ist allerdings auf die Klage eingegangen, hat erkannt, dass kein Rückerlag der Klage stattzufinden habe, wohl aber, dass über diese Klage ein neuer Process stattzufinden habe.

Diese oberstgerichtliche Entscheidung wurde am 25. April 1878 gefällt, nachdem der Unfall im Jahre 1874 stattgefunden hatte. Nach 4 Jahren hat also diese unglückliche Witwe mit mehreren Kindern die oberstgerichtliche Entscheidung, dass sie auf ihre Klage hin einen Process führen könne, glücklich durchgesetzt.

Wenn derartige Dinge vorkommen, kann man doch unmöglich behaupten, dass das Gesetz vom Jahre 1869 irgendwie genüge. *(So ist es! links.)* Die Wahrheit ist, dass es absolut nicht genüge. Ich mache aber den geehrten Herrn Berichterstatter auf einen Umstand aufmerksam. Im §. 1 liegt ein ganz sonderbarer Widerspruch. Die Herren erklären uns immer, der Maschinenbetrieb ist derjenige, bei dem die vorkommenden Unfälle unter das Gesetz fallen.

Bei den Eisenbahnen findet das Gegentheil statt. Es haben doch bei den Eisenbahnen keine anderen Arbeiter mit Maschinen so viel zu thun, als jene, welche den Betrieb bedienen. Demgemäß steht die Sache wie folgt: Bei allen anderen Betrieben, namentlich bei landwirtschaftlichen Betrieben, sollen angeblich nur jene Arbeiter ins Auge gefasst werden, welche bei Maschinen arbeiten, dagegen sollen bei Eisenbahnen jene Arbeiter nicht ins Auge gefasst werden, welche insbesondere mit Maschinen, und zwar sehr gefährlichen Maschinen zu thun haben. *(Sehr gut! links.)* Daraus folgt, dass auch der zweite Antrag des Abgeordneten Prade wohl gerechtfertigt erscheint. Man kann ja gegen jeden Antrag mancherlei Bedenken hervorheben. Ich glaube aber, wenn Sie diesen Antrag annehmen, wenn die weiteren Anträge, welche zur Ergänzung zu §. 2 gestellt werden, angenommen würden, allen Bedenken die Spitze abgebrochen wäre, welche der verehrte Herr Regierungsvertreter vorgebracht hat, und welche in den Motiven zur ersten Regierungsvorlage vorkommen. Ich empfehle Ihnen daher aufs wärmste die Annahme der beiden Anträge des Abgeordneten Prade. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe nicht die Absicht, mich mit dem meritorischen Gehalte dieses Paragraphes zu beschäftigen, und die verschiedenen Principien, welche anläslich dieses Paragraphes zur Sprache gekommen sind, noch einmal weiter zu erörtern. Die Ursache, warum ich mir das Wort zu ergreifen erlaubt habe, ist die, dass ich einen Blick werfen will auf die formale, auf die juristisch-technische Seite dieses Paragraphes, auf die Art und Weise seiner Stilisirung.

Es ist, meine Herren, leider nur ein zu begründeter Vorwurf, der allen Operaten unserer neueren Legislative gemacht wird, dass sie leider jene Klarheit, jene Präcision, jene Schärfe der Diction vermissen lassen, die wir noch am Anfang unseres Jahrhundertes in den legislativen Arbeiten der absoluten Zeit finden. Die Begriffsbestimmungen sind in den Gesetzentwürfen heutzutage gewöhnlich sehr allgemein gehalten, das, was gesagt, bestimmt oder verordnet wird, wird wieder in vagen Ausdrücken gegeben, die sich jeder auslegen kann, wie er will. Die Consequenz ist, dass, wenn ein solches Gesetz prakticirt werden soll, die Beamten und das Publicum bei der Auslegung nicht recht wissen, wie sie sich zu helfen haben, und dass die Advocaten in den einfachsten Sachen ganze Bogen in den Satzschriften und sonstigen Eingaben anschreiben, in denen sie die unglaublichsten Interpretationskünste entfalten, dass ferner schließlich oft durch den Instanzenzug der Behörden ein Sinn in das Gesetz gelegt wird, an den der Gesetzgeber vielleicht gar nicht gedacht hat. Dieser Vorwurf scheint mir, trifft nicht mit Unrecht auch den §. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Eine der Cardinalfragen, um die es sich zum Beispiel handelt, nämlich: Wer soll eigentlich versichert sein? Scheint mir gar nicht mit jener Präcision beantwortet, die nothwendig wäre. Nach der Überschrift des Gesetzes und dem Inhalte des §. 1 soll es der „Arbeiter" sein. *(Heiterkeit links.)*

Es werden aber gleich in einem anderen Paragraphe, und zwar im §. 11, den Arbeitern auch andere Personen gegenübergestellt. Während in einem früheren Theile des §. 11 von Arbeitern und Betriebsbeamten gesprochen wird, die gegen Unfälle versichert werden müssen, ist dann gleich später die Rede von „sonstigen bei der Ausführung eines Baues beschäftigten Personen", also von Leuten, die keine Arbeiter und keine Betriebsbeamte, sondern nur überhaupt bei der Ausführung eines Baues irgend wie beschäftigte Leute sind. Der Herr Berichterstatter der Majorität winkt mir verneinend; ich bitte aber um eine Aufklärung; ich habe auch meinen Grund dazu, das zu bemerken. Vielleicht werden durch eine solche Aufklärung von Seite des Herrn Berichterstatters oder des Herrn Regierungsvertreters in Zukunft unnöthige Recurse oder gar Processe vermieden, wenn man jetzt schon weiß, um was es sich handelt. Wenn man nun im §. 1 die Beschäftigungen durchgeht, durch welche eine Gefährdung oder ein Unfall entstehen kann, und wenn man die Personen durchgeht, die auf diese Weise einen Unfall erleiden könnten, sieht man, dass nicht bloß Arbeiter im eigentlichen Sinne des Wortes, Arbeiter im Sinne unserer Gewerbeordnung, sondern auch Taglöhner und Dienstboten unter jenen Personen verstanden werden sollen, die gegen Unfälle zu versichern sind. Aber die erste Frage ist doch immer: Ist meine Meinung richtig oder versteht der Gesetzentwurf unter „Arbeitern" nur diejenigen Personen, die die Gewerbeordnung unter dieses Wort subsumirt?

Ich frage also, sind auch Dienstboten und Taglöhner in den versicherungspflichtigen Geschäftsbetrieben gegen Unfälle zu versichern? Ich habe auch noch einen speciellen Grund, darnach zu fragen. Es wird nämlich im letzten Alinea des §. 1 definirt, was man unter „Arbeiter" im Sinne dieses Gesetzes zu begreifen hat. Dort heißt es ausdrücklich *(liest)*:

„Als Arbeiter, beziehungsweise als Betriebsbeamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten und andere Personen anzusehen, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen niedrigeren Arbeitsverdienst beziehen."

A contrario würde daraus hervorgehen, dass alle diejenigen Personen, die nicht unter das letzte Alinea des §. 1 fallen, welche also als Dienstboten in einem Dienstbotenverhältnisse stehen oder als Taglöhner in einem gewöhnlichen Taglohnverhältnisse, von diesem Gesetze ausgeschlossen sind. Es wäre also doch die Frage zu erörtern — denn ich weiß nicht, ob ich mit meiner Auffassung Recht oder Unrecht habe, der Motivenbericht gibt keine nähere Aufklärung, wie das Wort „Arbeiter" zu verstehen ist? Dass ich mit meiner Frage nicht so ganz im Unrecht bin, beweist ein Blick auf unsere diesfällige Gesetzgebung. Nach §. 73 der Gewerbenovelle vom 8. März 1885 werden unter „Hilfsarbeiter" verstanden alle Personen, welche bei „Gewerbeunternehmungen", also insbesondere nicht solche, welche im Landwirtschaftsbetriebe, in regelmäßiger Beschäftigung stehen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, und zwar heißt es 1. Gehilfen, 2. Fabriksarbeiter, 3. Lehrlinge, 4. jene Arbeitspersonen, welche zu untergeordneten Hilfsdiensten bei Gewerben verwendet werden, ohne zu den im Artikel V lit. d des Einführungsgesetzes zur Gewerbeordnung bezeichneten Personen zu gehören.

Dieser Artikel V lit. d spricht aber nur von Lohnarbeitern der gemeinsten Art, von Taglöhnern u. d. gl., schließt also die Taglöhner ganz positiv aus von dem Begriffe des Arbeiters. Nun die Gewerbeordnung schreibt zum Beispiel auch vor, dass die Arbeiter Arbeitsbücher haben müssen und es wird nur derjenige als Arbeiter betrachtet und behandelt, der ein solches Arbeitsbuch zu beheben verpflichtet ist, in welches er sich einschreiben lassen muss, seine Arbeitgeber, die Zeit seiner Verwendung bei denselben, seine Aufführung u. s. w. Der Arbeiter ist ganz etwas anderes als „der Dienstbote"; letzterer untersteht nicht der Gewerbe-, sondern der Dienstbotenordnung.

Die Dienstbotenordnung für das flache Land in Niederösterreich vom 17. Jänner 1883 zum Beispiel definirt zwar nicht, wer ein Dienstbote ist, sie nimmt das Wort im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauches und schreibt vor, dass die Dienstboten im Gegensatze zu den Arbeitern, die Arbeitsbücher haben, Dienstbotenbücher führen müssen. Ein Dienstbote ist also etwas ganz andres als ein Arbeiter. Es ist auch in der Dienstbotenordnung vorgeschrieben, inwieweit der Dienstgeber verpflichtet ist, für die Kosten einer Krankheit des Dienstboten aufzukommen. Zu einer Krankheit gehört ganz entschieden auch der Heilungsprocess, wenn der Dienstbote verunglückt ist. Bei einem landwirtschaftlichen Dienstboten muss der Dienstherr wenigstens 4 Wochen, bei anderen 14 Tage für die Kosten der Pflege, ärztlichen Behandlung und der Medikamente aufkommen; das heißt wenn der Dienstgeber den kranken Dienstboten im Dienste behält, muss er die Kosten der ganzen Krankheit zahlen, wenn er den Dienstboten aber nicht im Dienste behält, muss er für einen landwirtschaftlichen Dienstboten wenigstens 4 Wochen, für einen andern Dienstboten wenigstens 14 Tage zahlen.

Diese Verpflichtung wird auch durch unser jetzt in Verhandlung stehendes Gesetz nicht aufgehoben werden wollen. Es ist also, wie gesagt, nicht klar, was man im Sinne dieses Gesetzes unter Arbeitern zu verstehen habe. Sind da nur die Fabriksarbeiter allein gemeint, oder sind da auch Dienstboten und Taglöhner gemeint? Diese Frage allein wird schon bedeutende Controversen veranlassen.

Ich muss aber noch auf eine Sache hinweisen, die nicht ganz klar gestellt ist. Das sind die versicherungspflichtigen Betriebe. Im §. 1 werden also solche genannt *(liest)*: „Alle Fabriken" — es lässt sich aus der Gewerbeordnung deduciren, dass hiemit nur solche Etablissements gemeint sind, welche regelmäßig wenigstens 20 Arbeiter beschäftigen — „Hüttenwerke, Bergwerke auf nicht vorbehaltene Mineralien, Werften, Stapeln und Brüche, sowie die zu diesen Betrieben gehörigen Anlagen". In Absatz 2 kommt aber ein Passus vor, der unklar und im Widerspruch mit den Bestimmungen der Bauordnungen ist; und das ist ein Beweis, dass man heutzutage Gesetze macht, ohne auf deren Verbindung mit anderen bereits bestehenden Gesetzen irgendwie Bedacht zu nehmen.

Der Absatz 2 spricht von Arbeitern, sowie von Betriebsbeamten, welche in Gewerbebetrieben, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken; ferner von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche sonst bei der Ausführung von Bauten beschäftigt sind, also bei Bauten, deren Ausführung einen Gewerbsbetrieb nicht involvirt. Wie man „sonst", das heißt ohne ein Gewerbe zu betreiben, Bauten ausführen und dabei unmittelbar selbst Arbeiter beschäftigen könne, ist mir räthselhaft und ich verstehe das nicht. Ich verstehe auch den Schlussatz dieses Alinea nicht, in welchem es heißt: „für landwirtschaftliche Bauten, bei welchen nur der Bauherr und seine Hausgenossen beschäftigt sind, findet eine Versicherungspflicht nicht statt." Ich werde aber darauf später noch zu sprechen kommen. Es ist mir nicht klar, was für Bauarbeiten hier gemeint sind. Man unterscheidet den Hoch-, Straßen- und Wasserbau einschließlich des Brückenbaues. Sind nun alle diese Arten von Bauten hier gemeint? Ist der Straßenbau auch gemeint, bei welchem ja mitunter Sprengungen gefährlicher Art vorkommen, oder auch der Wasserbau mit Einschluss des Brückenbaues oder ist nur der Hochbau allein gemeint? Das hätte etwas näher erörtert werden sollen. Aber abgesehen davon kommt im Absatz 2 die Bestimmung vor, dass für landwirtschaftliche Bauten, bei welchen nur der Bauherr und dessen Hausgenossen beschäftigt sind, eine

Versicherungspflicht nicht stattfinde. Ich kann diese Bestimmung mit den Anordnungen unserer Bauordnung nicht zusammenreimen. Erstens weiß ich nicht, was das ist „landwirtschaftliche Bauten". Wir haben besondere Bauordnungen für größere Städte und wieder separate Bauordnungen für das Land; allein wenn man alle diese Bauordnungen für das flache Land, zum Beispiel die für Niederösterreich vom 17. Jänner 1883, durchgeht, so findet man keinen Unterschied, der in der Bauordnung für das flache Land zwischen den landwirtschaftlichen Bauten und anderen Bauten besteht. Das ist eine Distinction, die im §. 1 des vorliegenden Unfallversicherungsgesetzes gemacht wird, die aber in den Bauordnungen, wo sie hineingehörte, wenn an diese Unterscheidung irgend welche rechtliche Consequenzen geknüpft wären, nirgends zu finden ist.

Was sollen das für landwirtschaftliche Bauten sein, bei welchen nun der Bauherr und seine Hausgenossen beschäftigt sind? Das steht ja mit allem in Widerspruch, was in unserer Bauordnung steht. Einen solchen Bau gibt es nach den Bauordnungen unseres Staates nicht und wo er factisch geführt wird, wird er mit Unrecht geführt. Ich bin leider nicht in der glücklichen Lage, obwohl ich durch mehr als ein Vierteljahrhundert Verwaltungsbeamter bin, von allen 17 verschiedenen Bauordnungen unserer cisleithanischen Länder den Wortlaut zu kennen, aber den Inhalt der niederösterreichischen Bauordnung will ich ein wenig erörtern, um zu zeigen, wie dieses Alinea ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze stilisirt wurde. Wir haben in der Bauordnung für Niederösterreich, und zwar im §. 16, die Vorschrift, dass zur Führung von Neubauten, von Zubauten, von Umbauten, zur Herstellung von Einfriedungen gegen Straßen oder Gassen, sowie zur Vornahme wesentlicher Ausbesserungen oder Abänderungen an bestehenden Gebäuden oder an bestehenden Einfriedungen, sobald an diesen die constructiven Hauptbestandtheile zur Auswechslung gelangen, die Bewilligung der Behörde, des Gemeindevorstehers nämlich, nothwendig ist, also man muss um einen Bauconsens einkommen, und dem Gesuche muss ein Plan beigegeben sein, der muss unterschrieben sein vom Verfasser des Planes, von demjenigen, der den Bau führen soll und vom Bauherrn. Es wird auch in der Bauordnung ganz genau gesagt, was man unter wesentlichen Veränderungen, zu denen man einen Bauconsens braucht, zu verstehen habe.

Es heißt hier als wesentliche Veränderung sei alles zu betrachten, was zur Erhaltung des Baustandes an dem ganzen Gebäude oder an Hauptbestandtheilen desselben vorgenommen wird, oder wodurch in irgend einer Weise auf die Festigkeit und Feuersicherheit oder die sanitären Verhältnisse des Gebäudes oder auf die Rechte der Nachbarn ein Einfluss geübt werden könne. Nun kommen speciell einige Anführungen darüber, was als wesentliche Bauänderungen zu betrachten ist. Der Bau von Brunnen, Kellern, Herstellung neuer oder Abänderung bestehender Düngerstätten, Senkgruben oder Jauchenbehältern, Canäle, Rinnsale, Feuervorrichtungen, Rauchfänge, Umgestaltung von Wohnungen in Gewölbe, Schupfen, Presshäuser und anderer Wirtschaftsgebäude und umgekehrt von diesen in Wohnungen, die Beseitigung oder Aufführung von Zwischenmauern, Aufstellung von Blitzableitern, Veränderung an der äußeren Gassenfront, Ausbrechen von Thüren und Fenstern gegen die Gasse oder gegen Nachbarhäuser, Umgestaltung und Erhöhung von Dachungen, Veränderungen an Dippelbäumen, Tragbalken, Gurten und sonstigen tragenden Theilen.

Es ist aber hier weiters vorgeschrieben, dass der Bauwerber sich seinen Bau nicht selber machen darf; er darf also nicht selbst bauen oder seine Hausgenossen dazu verwenden, sondern er hat sich der nach dem Gewerbegesetze hiezu berechtigten Personen zu bedienen und eine allfällige Änderung in der Wahl des Bauführers dem Gemeindevorstande anzuzeigen. Wenn nun ein Bauer mit seinen Hausgenossen nach Art der Schwalben ein Haus bauen will *(Heiterkeit links)*, so darf er das nach den jetzt geltenden Bauordnungen nicht thun; nach unserem Gesetzentwurfe hat aber in Zukunft das bene, dass er das thun darf, was ihm jetzt verboten ist, denn er wird sagen: das ist das neueste Gesetz, dadurch ist die ältere Bauordnung abgeändert. *(Sehr gut! links.)*

Aber er hat in Zukunft noch den zweiten Vortheil, dass er keine Haftpflicht hat, wenn seinen Hausgenossen ein Unglück bei einer solchen Bauführung geschieht. Wenn der Bauer jetzt auf diese Weise selbst baut, und es geschieht einem bei der Bauführung Betheleigten ein Unglück, so wird der Bauer nicht sowohl nach dem Strafgesetze bestraft, als auch nach dem Civilrechte zur Ersatzleistung an den Verunglückten verhalten, weil er eben nach der Bauordnung den Bau nicht selbst ausführen darf sondern nur durch nach der Gewerbeordnung concessionirte und baukundige Leute.

Thut er es dennoch selbst, so hat er erstens das Strafgesetz übertreten, insbesondere den §. 335, der von der Gefährdung der Sicherheit des Lebens und des Eigenthums handelt, und wenn bei einer solchen Bauführung jemand einen Schaden erleidet, so muss er dem Verunglückten der volle Ersatz an Verdienstentgang für die ganze Lebenszeit leisten und nicht bloß die sechzig oder noch weniger Procent, von denen dieses Gesetz spricht.

Er wird also zahlen, weil man ihm das Verschulden, und dies liegt in der Übertretung der Bauordnung, ausnahmsweise ganz klar und ohne alle Schwierigkeit nachweisen kann. Man wird ihm nämlich sagen: Du hast einen Bau geführt ,zu dem Du einen Baumeister hättest nehmen sollen. Hast Du das

nicht gethan, so haftest Du für alles, was da geschehen ist. Hat sich denn jetzt ein entgegengesetztes Gewohnheitsrecht — möchte ich fast sagen — gegen die Vorschriften der neuesten Bauordnungen schon herausgebildet, indem ein solcher unbefugter Bauführer nun noch dadurch prämiirt werden soll, dass er sogar von der Versicherungspflicht ausgenommen wird?

Unter den Hausgenossen, deren Leben und Erwerbsfähigkeit durch unbefugte Bauführungen von Seite der Bauern ungestraft und ohne von einer Versicherungspflicht getroffen zu werden, gefährdet werden darf, sind wohl die Kinder und die nächsten Verwandten und die Dienstboten verstanden? Ich kann damit in keinem Falle einverstanden sein.

Auch wenn der Bauführer selbst ein Baumeister oder ein Maurermeister ist, und er seine Hausgenossen, seine Kinder, Brüder oder sonstige Verwandte, oder seine Dienstboten bei seinen eigenen Bauten verwendet, so soll er für diese Personen ebensogut die Versicherung nehmen, als für alle anderen Arbeiter. Er soll verpflichtet sein, sie gerade so gegen Unfälle versichern zu lassen wie die anderen Arbeiter.

Warum soll man rücksichtlich dieser Hausgenossen eine Ausnahme machen, und warum soll der Baumeister diese beschäftigen können, ohne für sie zu zahlen? Was ist denn ihr Schicksal, wenn sie bei einem Bau verunglücken?

Diese Landbaumeister sind keine reichen Leute, dass sie das alles immer aus eigenem leisten könnten, was die Versicherungskassa einem Verunglückten leistet, und wenn sie es auch könnten, ist noch immer die große Frage, ob und in welchem Umfange sie das thun wollen.

Warum soll man also eine Ausnahme für den Fall machen, dass der betreffende Bauherr vielleicht ausnahmsweise, weil er eine selbständige Berechtigung zur Bauführung hat, als Maurermeister sich einen solchen Bau mit diesen Hausgenossen aufführen darf?

Sie sehen also, meine Herren, dass hier im §. 1 eine mangelhafte und schlechte Stilisirung stattgefunden hat, dass es unklar ist, wer unter dem Worte Arbeiter gemeint ist.

Dann ist mir der letzte Passus des Alinea 2 so unverständlich, dass er nach meiner Meinung vollkommen aus dem Gesetze heraus muss, um zu keiner Verwirrung Anlass zu geben.

Ich würde daher wünschen, da doch meine Anträge nichts nützen, dass vielleicht meine Anregung dem Herrn Vertreter der Majorität oder dem Herrn Regierungsvertreter eine Veranlassung geben würde, diese zweifelhaften Bestimmungen des §. 1 zu interpretiren, wie sie gemeint sind, und insbesondere möchte ich auch bitten, auch den Wasser- und Brückenbau, sowie den Straßenbau in die Versicherungspflicht einzubeziehen; dann möchte ich bitten, über den letzten Passus des Alinea 2, welcher von den landwirtschaftlichen Bauten handelt, getrennt abzustimmen, weil ich unter gar keiner Bedingung dafür stimmen könnte.

Präsident: Bevor ich den Herren Berichterstattern das Wort ertheile, gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rogl zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Rogl:** Der Regierungsvertreter hat gegen meinen Antrag, bezüglich der Bauarbeiter, die Einwendung erhoben, dass dieser Antrag vom bautechnischen Standpunkte aus undurchführbar sei, und hat dabei bemerkt, dass man nicht wüsste, wie und auf welche Weise die Versicherungsanzeige zu erstatten wäre. In dieser Beziehung erlaube ich mir thatsächlich zu berichtigen, dass diese Anzeige sich so einfach bewerkstelligen lässt, dass es gar nicht schwer fällt, dieselbe durchzuführen. Denn insolange die Arbeiter durch einen Bauer, beziehungsweise Bauherrn beschäftigt und von diesem bezahlt werden, ist eine Anzeigepflicht gar nicht nöthig und nur dort, wo der Maurer- oder Zimmermeister, respective auch der Baumeister, wenn irgend einer auf dem Lande existirt, die Arbeiter selbst beschäftigt und insolange er sie selbst beschäftigt, ist die Anzeigepflicht vorhanden und auch sehr leicht durchzuführen, indem der betreffende Meister weiß, wie viel Arbeiter und wie lange er sie beschäftigt.

Der Regierungsvertreter hat selbst darauf hingewiesen, dass es nicht nothwendig sei, nominativ die Anzeige zu erstatten. Infolge dessen ist es auch nicht nothwendig, dass der Meister die Arbeiter, welche er eine Zeit selbst beschäftigt, eine andere Zeit dagegen dem Bauer überlässt, nominativ zur Anzeige bringe, sondern er macht nur einfach die Anzeige: so und so lange Zeit habe ich so und so viele Arbeiter selbst beschäftigt; und damit ist die ganze Anzeige fertig und die ganze Schwierigkeit, welche von Seite des Regierungsvertreters hervorgehoben wurde, ist beseitigt. Nur diese Bemerkungen habe ich mir erlauben wollen, zum Zwecke der weiteren eingehenden Begründung meines diesbezüglichen Antrages zu machen.

Präsident: Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Adámek zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Es ist mir heute die Ehre widerfahren, von dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger in seiner gewöhnlichen, bekanntlich nicht sehr glimpflichen Weise angegriffen zu werden. Es fällt mir nun nicht ein, gegen diese seine heutigen Angriffe eingehend zu polemisiren. Allein ich fühle mich verpflichtet, thatsächlich zu constatiren, dass ich, indem ich den Gegensatz hervorhob, welcher

unserer Meinung nach in der Fürsorge der verehrten Minorität für das Wohl der landwirtschaftlichen und der industriellen Arbeiter besteht, keineswegs die industriellen Arbeiter im allgemeinen, sondern einzig und allein nur die Hausarbeiter der Großindustrie im Sinne hatte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat mir einen besonderen Vorwurf daraus gemacht, dass ich in meiner Rede mit dem Abgeordneten Strache polemisirt habe, obwohl dieser Abgeordnete gar nicht im hohen Hause anwesend war. Auch über diese Frage werde ich mich mit dem Herrn Abgeordneten nicht lange auseinandersetzen, ich constatire bloß thatsächlich, dass mir selbst im Laufe der letzten Jahre zu wiederholtenmalen die Ehre widerfahren ist, von niemandem geringeren als dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger selbst, und zwar in meiner Abwesenheit, sehr scharf angegriffen zu werden. Ich glaube wohl nicht den Beweis führen zu müssen, dass der Abgeordnete Menger am allerwenigsten berufen ist, uns darüber Lehren zu ertheilen, was in diesem hohen Hause zulässig und was nicht zulässig ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Auf die übrigen Höflichkeiten, mit denen er mich zu beehren die Güte hatte, werde ich nicht eingehen, ich bestätige einstweilen nur den richtigen Empfang derselben. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Berichterstatter der Minorität, Abgeordneter Neuwirth; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Neuwirth:** Hohes Haus! Bei der Ausführlichkeit, mit welcher ich gestern mir erlaubt hatte, die Hauptgesichtspunkte darzulegen, von welchen unser Resolutionsantrag ausgeht, bin ich heute in der Lage, mich kurz fassen zu können und ich werde meine Ausführungen auch streng innerhalb des sachlichen Rahmens halten, ohne in irgend einer Form auf eine Polemik persönlicher Natur, wie ich zu einer solchen gestern zu meinem Bedauern genöthigt war, irgendwie weiter zurückzukommen. Nur eines noch möchte ich sagen und damit abschließen: Wenn der geehrte Herr Generalredner von der Rechten gestern das mir wohlbekannte Wort „à la guerre comme à la guerre“ gebraucht hat, so bin ich gewiss damit einverstanden, dass, wenn hinüber geschossen wird, auch herüber geschossen werde. Es frägt sich aber immer nur, mit welchen Mitteln der Kampf geführt und zu welchen Mitteln gegriffen wird.

Meine Aufgabe als Minoritätsberichterstatter kann es nicht sein und ist es auch geschäftsordnungsmäßig nicht, zu jedem der Anträge, die vorgebracht werden, irgendwie Stellung zu nehmen. Aber im vorliegenden Falle, da der §. 1 mit dem von uns gestellten Resolutionsantrage unmittelbar zusammenhängt, möchte ich mir erlauben, ohne übrigens speciell irgendwie dazu bevollmächtigt zu sein, meine unmaßgebliche individuelle Anschauung über die eingebrachten Anträge auszusprechen.

Der Antrag, den der verehrte Herr Abgeordnete aus Galizien gestern in Bezug auf eine Abänderung des zweiten Absatzes des §. 1 gestellt hat, halte ich — und ich glaube auch, der Herr Regierungsvertreter hat sich in gleicher Weise ausgesprochen — für vollkommen unbedenklich; er ist nichts weiter als eine Ausdehnung jener Exemption für ganz kleine landwirtschaftliche Bauten, wie sie in dem zweiten Alinea enthalten ist, eine Ausdehnung in dem Sinne, dass nicht bloß der Bauherr und seine Hausgenossen, sondern auch solche Bewohner des Ortes, welche die Bauführung nicht gewerbsmäßig betreiben, aber bei solchen Bauten behilflich sind, der Versicherungspflicht nicht unterliegen sollen. Ich würde wirklich glauben, dass diesem Antrage zugestimmt werden könnte.

Zu meinem Bedauern bin ich aber nicht in der Lage, von meinem Standpunkte aus für die Anträge zu stimmen, welche der geehrte Herr Abgeordnete aus Oberösterreich heute gestellt hat, weil diese denn doch viel weiter ausgreifen und immerhin darauf ausgehen, die Versicherungspflicht auch in Bezug auf den Kreis jener Personen, welche auch nach dem Ausschussantrage immer noch der Unfallgefahr unterliegen, noch mehr einzuengen. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete aus Oberösterreich bei diesem Anlasse mir imputirt hat, als hätte ich gestern die bedrängte oder bedrückte Lage der landwirtschaftlichen Pächter in Böhmen irgendwie in Schutz genommen, so erlaube ich mir ihn darauf aufmerksam zu machen, dass er sich thatsächlich in einem Irrthume befindet. Ich habe nicht von den Pächtern gesprochen, sondern von den Arbeitern, welche diese Pächter beschäftigen und von dem Pächtersystem, wie es auf großen Latifundien leider bei uns in Österreich platzgegriffen hat. *(Abgeordneter Rogl: Ich habe von dem Herrn Abgeordneten Prade und nicht von Ihnen gesprochen!)* Der Herr Abgeordnete Prade hat nämlich über diesen Gegenstand gar nicht gesprochen, sondern nur meine Wenigkeit. *(Heiterkeit links.)*

Für ganz überflüssig halte ich den Antrag, den der geehrte Herr Abgeordnete aus Salzburg gestellt hat, dass nämlich jene kleinen Betriebe, bei welchen keine Hilfsarbeiter gebraucht werden und wo nur der Eigenthümer den Betrieb bedient, von der Versicherungspflicht auszunehmen seien. Meine Herren! Wenn das nicht bereits im Gesetze stünde, würde ich für diesen Antrag unbedingt stimmen. Er erscheint mir aber ganz selbstverständlich. Es ist ja doch vollkommen undenkbar, dass nach diesem Gesetze dort, wo keine Hilfsarbeiter sind, eine Versicherung von Hilfsarbeitern platzgreife. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, in meiner Eigenschaft als Berichterstatter der Minorität für den Resolutionsantrag auch über diesen selbst

noch einige Worte zu sagen. Ich halte mich dabei, wie ich zugebe, an die etwas sonderbare Eintheilung oder Gruppirung, welche der leider nicht anwesende geehrte Herr Abgeordnete für die Prager Altstadt in der Generaldebatte vorgenommen hat, nämlich an die Gruppirung nach Gebirgszügen, und ich werde mir zunächst erlauben, die Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters der Majorität als Vertreters der Alpenländer, beziehungsweise seine Stellung zur Frage der Einbeziehung der Landwirtschaft in die Versicherungspflicht ein wenig ins Auge zu fassen.

Der geehrte Herr Berichterstatter der Majorität hat es gestern nicht der Mühe wert erachtet, auf meine Ausführungen, die doch recht gedehnt waren — vielen vielleicht zu gedehnt — mit irgend einem Worte zurückzukommen. Er hat, als ob von unserer Seite gar kein Argument für die Einbeziehung der Landwirtschaft geltend gemacht worden wäre, seinen gewöhnlichen Standpunkt eingenommen, und in seiner, wie ich gerne zugebe, an geistreichen Wendungen reichen Rede doch immer nur den einen Standpunkt, von dem aus er die ganze sociale Krankheit zu curiren gedenkt, behandelt, nämlich die Lage der Arbeiter im industriellen Großbetrieb. Für ihn existirt einfach die Frage der Landwirtschaft oder des Kleingewerbes nicht. Nur ein einzigesmal in dieser doch gleichfalls ziemlich langen Rede hat der Herr Berichterstatter der Majorität sich herbeigelassen, eine Äußerung in dieser Richtung zu thun, indem er nämlich sagte *(liest)*:

„Aber, meine Herren, der allgemeine Charakter der Gefahren, denen der Mensch in seiner Arbeit ausgesetzt ist, hat sich in zwei Gruppen gespalten — das ist ja sehr wendig, denn die eine Gruppe soll ja versichert werden, die andere nicht — denn während in der Feldarbeit, sogar in der Forstarbeit und noch mehr im Kleingewerbe die Gefahren, die den Arbeiter bedrohen, solche sind, die er im großen und ganzen durch einige Geschicklichkeit, durch einige Geistesgegenwart vermeiden kann, sind jene Gefahren, welchen er in der Maschinentechnik ausgesetzt ist, im großen und ganzen solche, denen er passiv gegenübersteht."

Mit anderen Worten: Der Arbeiter, der der Maschine gegenübersteht, ist eigentlich ein unglücklicher Mensch und muss Unfälle erleiden, auch wenn er geschickt und geistesgegenwärtig ist, aber in der Landwirtschaft braucht er nichts zu sein, als geschickt und ein wenig geistesgegenwärtig, dann ist er vor Unfällen behütet.

Meine Herren! Diese Distinction verstößt vor allem anderen gegen den Grundsatz aller Versicherungen und speciell der vorliegenden Versicherung. Alle Unfälle — die vorsätzlich herbeigeführten allein ausgenommen — unterliegen diesem Gesetze. Geschicklichkeit und Geistesgegenwart kommen allerdings auch in Betracht und werden hoffentlich in dem Maße, als sich der Arbeiterstand mit den Maschinen immer mehr vertraut macht, höhere Ausbildung erlangt u. s. w., allerdings wesentlich zur Verminderung von Unfällen beitragen. Allein in dem ganzen Gesetze ist kein Paragraph vorhanden, der irgendwie auf die Geschicklichkeit oder Geistesgegenwart reflectiren würde und doch baut der verehrte Herr Majoritätsberichterstatter auf diese Distinction seinen so weitgehenden Widerstand gegen die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallversicherungspflicht auf. So ganz richtig, meine Herren, muss es übrigens mit der Geistesgegenwart und Geschicklichkeit denn doch nicht stehen, nämlich in Bezug auf das Zureichende dieser Momente. Der Herr Majoritätsberichterstatter wird es mir gewiss nicht übelnehmen, wenn ich nämlich ein Gebiet berühre, dass vielleicht Gegenstand seiner Passion ist, nämlich die Jagd. Ich weiß nicht, ob da Geschicklichkeit und Geistesgegenwart immer gegen Unfälle schützen, aber ich weiß, dass im Monate März dieses Jahres in Österreich der zweite österreichische Jagdcongress getagt hat, und dass als Punkt 4 auf der Tagesordnung stand, der Antrag des „oberösterreichischen Schutzvereines für Jagd und Fischerei", also sogar Fischerei, wo wirklich die Unfälle nicht allzu häufig sind, wenn es nicht gerade ein solcher Mangel an Geistesgegenwart ist, dass der Fischer ins Wasser fällt oder einen Sonnenstich erleidet. *(Heiterkeit.)* Und doch wurde der Antrag gestellt *(liest)*:

„Der Congress möge die Frage der Alters- und Unfallsversicherung für im Privatdienst angestellte Jäger in Berathung ziehen".

Es muss also auch gelegentlich in der Land- und Forstwirtschaft das Bedürfnis vorhanden sein. Und ebenso lautet ein Antrag des Salzburger Schutzvereines für Jagd und Fischerei, wo es heißt *(liest)*:

„Der zweite österreichische Jagdcongress beschließe: Die Frage der Alters- und Invaliditäts-Versorgung der Jagdschutzorgane, sowie die Versorgung der Hinterbliebenen im Dienste verunglückter Jäger in sein Programm aufzunehmen."

Nun einige Worte über die Frage der Gefährlichkeit des Betriebes da und dort. Wir haben bekanntlich dermalen noch keine Unfallstatistik, die einzige Unfallstatistik, die wir besitzen, ist, mit Ausnahme der Statistik über Eisenbahnunfälle, im Jahrbuche des Ackerbauministeriums enthalten und betrifft den Bergwerksbetrieb. Wir müssen uns also über dieses Moment der Gefahr von auswärts statistische Daten holen, um darüber uns klar zu werden, ob es richtig ist, dass die Gefahr im landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt, auch dort, wo keine Maschinen zur Anwendung kommen, eine gar so geringe ist. Da erlaube ich mir denn hierüber die Angaben des Mannes anzuführen, welcher im Deutschen Reichstage das Unfallversicherungsgesetz vertreten hat, des

Staatssecretärs v. Bötticher, welcher in der Verhandlung über das Unfallversicherungsgesetz vom 31. Jänner 1885 folgende Ausführungen gab, für welche ich mir Ihre gefällige Aufmerksamkeit erbitte *(liest)*: „Es ist also gefragt worden, ob es überhaupt nothwendig sei, die Landwirtschaft in die Versicherungspflicht einzubeziehen, da doch in derselben weniger Unfälle vorkommen, besonders solche mit tödtlichem Ausgange. Mir liegen Zahlen der preußischen Statistik über Unfälle in einzelnen Berufsclassen vor. In der Industrie und im Bauwesen sind in einem bestimmten Jahre im ganzen 1986 Unfälle mit tödtlichem Ausgange vorgekommen, während die Ziffer für die Landwirtschaft sich auf 1435 bemaß. Das ist gar kein so wesentlicher Unterschied. Ferner behauptet man, gerade die Unfälle mit nicht tödtlichem Ausgange spielten in der Landwirtschaft eine Hauptrolle; aber an der Hand derselben Statistik will ich die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachweisen. Es wurden für dieselbe Periode constatirt: Invaliditätsunfälle in der Industrie und im Bauwesen 1680, in der Landwirtschaft nur 437; Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen ergaben sich in der Industrie und im Bauwesen 2202, in der Landwirtschft nur 98. Es kommen also in der Landwirtschaft verhältnismäßig mehr Unfälle mit tödtlichem Ausgange vor, als in der Industrie. *(Hört! Hört! links.)* Man meinte dann, der Kleinbetrieb könnte deswegen von der Versicherungspflicht befreit werden, weil in ihm die Zahl der Unfälle sehr viel geringer sei, als in großen Betrieben, denn die größere Zahl der Unfälle ergebe sich im Großbetriebe aus dem Gebrauche der Maschinen. Da führe ich wiederum die Zahlen der preußischen Statistik, und zwar aus dem Jahre 1870 vor. Es wurden erschlagen in der Landwirtschaft durch Balken, Bäume und stürzende Gebäudetheile 76 Personen, durch Maschinen, insbesondere Dreschmaschinen und Mühlenräderwerke verunglückten 28, durch Fuhrwerke wurden überfahren 103 Personen *(Hört! Hört! links)*, von Bäumen, Dächern, Leitern und Wagen stürzten 116 Personen, von der Obertenne und dem Heuboden nur 9 Personen. Die Ziffer der durch Maschinen Verunglückten ist demnach eine sehr geringe gegenüber den sonstigen Verunglückungen."

Meine Herren! Das sind authentische officielle Daten, die Ihnen zeigen, dass die Distinction zwischen Unfällen, welche Maschinen herbeigeführt in der Großindustrie, und Unfällen, welche durch die Landwirtschaft herbeigeführt werden, hier nicht ausreicht. Allein, ich muss die Thatsache zu meinem Bedauern gleichwohl constatiren, dass der verehrte Herr Berichterstatter der Majorität nun einmal gegen die Einbeziehung der Landwirtschaft ist, und dass es meiner geringen Beredsamkeit gewiss nicht gelingen wird, ihn zu einer anderen Meinung zu bringen. Das ist nun einmal so seine Socialreform, er will und wird Österreich immer nur curiren aus dem einen Grunde der möglichst radicalen Beseitigung der die Fabriksarbeiter bedrückenden Übelstände. Alles andere auf der Welt lässt er ruhig gehen und stehen, wie es ist, Kleingewerbebetrieb sowohl wie Landwirtschaft. Wir können es nicht ändern, aber wir können nicht oft genug betonen, dass dies der Standpunkt desjenigen ist, welcher die Socialpolitik der rechten Seite des Hauses vertritt.

Ich wende mich nunmehr der Haltung zu, welche die verehrten Herren Abgeordneten — wieder nach der Autorität des Herrn Abgeordneten der Prager Altstadt — aus den Sudetenländern der Frage gegenüber einnehmen, und da bin ich in der That für meine Person dem geehrten Herrn Abgeordneten für Reichenau und Senftenberg sehr dankbar, dass er die Haltung eingenommen, die er eben im Gegensatze zu seinen früheren Bemerkungen heute einnahm, und ich muss offen sagen, ich glaube, dass das allein die Haltung ist, welche Abgeordnete aus Böhmen einnehmen können, mögen sie nun der deutschen oder der slavischen Zunge angehören. Das ist auch, meine Herren, der Standpunkt, welchen die Prager Handelskammer eingenommen hat, und ich berufe mich heute neuerdings auf das Votum dieser Kammer, welche in sehr intensiver Weise das Moment der Gerechtigkeit betonte und warm dafür plaidirte, dass die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Versicherungspflicht erfolge. Ich hätte mit Rücksicht darauf wirklich keine Veranlassung, irgend ein Wort der Polemik gegen den Abgeordneten von Senftenberg weiter vorzubringen, wenn er es heute unterlassen hätte, auf die Frage der Löhne, die nicht etwa eine strittige, sondern eine solche ist, bei welcher Sie, meine Herren, auch dann den Kürzeren ziehen müssen, wenn auf unserer Seite selbst zugegeben wird, dass die Löhne bei uns niedrige sind, ich sage, ich bedauere, dass er auf diesen Gegenstand heute wieder zurückgekommen ist.

Die Zersplitterung des Grundbesitzes, meine Herren, die er zunächst angeführt hat, die hat mit der Frage hier, meine ich, gar nichts zu thun. Unfälle ereignen sich und die Forderungen der Humanität bleiben ganz dieselben, ob der Grund und Boden mehr oder weniger zersplittert ist. Auch der procentuelle Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Arbeiterbevölkerung da und dort ist kein maßgebendes Moment, noch weniger ist aber das ein maßgebendes Moment, dass die Arbeiter, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, geringere Bedürfnisse haben als diejenigen, die in der Industrie beschäftigt sind. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig, die Arbeiter, die in der Industrie beschäftigt sind und namentlich die in den Industriecentren, haben, angelockt durch die Gelegenheit, welche die Hauptstadt

oder eine größere Kleinstadt bietet, andere Bedürfnisse. Diese steigern sich, und ihre Ansprüche ans Leben werden bedeutender, allein, meine Herren, das ist ja überhaupt das Ziel unserer Bestrebungen, dass wir das materielle Niveau der Arbeiter überall zu heben suchen und es stimmt mit den Grundsätzen in Bezug auf die Socialpolitik, die Sie im allgemeinen proclamiren, nicht überein, wenn Sie aus dem Umstande, dass der landwirtschaftliche Arbeiter geringere Bedürfnisse hat, folgern wollen, dass Sie berechtigt seien, ihnen geringere Löhne zu bezahlen oder sie gegen Unfälle unversichert zu lassen.

Freilich sagt der geehrte Herr Abgeordnete für Reichenau und Senftenberg, die Opposition liebe es, die agricolen Verhältnisse düster zu schildern. Meine Herren! Das wäre eine traurige Liebhaberei; Sie können uns nachsagen — bis zu einem gewissen Grade haben Sie recht, soweit es sich um die Landwirtschaft als solche handelt — dass wir, die wir hier über Unfallversicherung der Arbeiter reden, von der Landwirtschaft wenig oder nichts verstehen. Insoweit sie ein Factor der Production, insoweit sie ein Rad in der großen wirtschaftlichen Maschine ist, haben wir dafür nicht nur volles Verständnis, sondern auch alles und jedes patriotische Interesse. Sie thun Unrecht zu supponiren, dass wir darauf ausgehen, die agricolen Verhältnisse irgend eines Kronlandes Österreichs in düsteren Farben zu schildern. Wenn wir es aber thäten, so würden wir damit doch nur Revanche üben. Der verehrte Herr Berichterstatter der Majorität und einer der hervorragendsten Wortführer Ihrer Partei auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses waren es ja, unter deren Aegide gewisse Privatenquêten, die dann in rothem Umschlage erschienen sind, Untersuchungen über die Lage der Industriearbeiter in Österreich veranstaltet wurden, Enquêten, die nicht etwa an der Hand officieller Daten und Angaben geführt wurden, sondern Enquêten, für welche gewisse Emissäre, die man genau kannte und deren Tendenzen auch nichts Unbekanntes waren, wenn nicht für Geld, so für gute Worte sich bei unbefriedigten Arbeitern Daten und Material holten, die dann, mit großen Lettern gedruckt, der Welt übergeben wurden, und man musste es über sich ergehen lassen, dass, wenn auch ein Theil der Daten, was ich, wenn auch ungern, zugeben muss, richtig war, doch der Inhalt der Hauptsache nach von der Art war, dass gegen Dementis, die da kamen, nichts erwidert werden konnte. Wenn wir also die Liebhaberei treiben würden, die Sie uns vorwerfen, dann thäten wir nur etwas, was von Ihrer Seite vorher selbst thatsächlich geschehen ist, und vielleicht wird daraus das Eine folgern, dass wir beide gut thäten, nach dieser Richtung hin nicht in düsteren Farben zu schildern, sondern immer nur nach Recht und Gewissen beiderseitig hübsch bei der Wahrheit zu bleiben.

Da ich gerade hier von Wahrheit spreche, so muss ich zugleich eine Berichtigung gegen den Herrn Abgeordneten von Reichenau und Senftenberg vorbringen. Er hat davon gesprochen, dass in Brünn Löhne von 1 fl. 80 kr. wöchentlich gezahlt werden, er hat dies quasi als Maximum hingestellt. Ich erlaubte mir, ihm das Wort „Spinnbuben" zuzurufen, worunter solche Buben gemeint sind, welche zur Bedienung und Beihilfe für den bei der Spinnmaschine stehenden Arbeiter da sind. Es ist möglich, dass so ein 14jähriger Bube vielleicht nur 30 kr. per Tag Lohn hat, ich glaube es aber nicht. Das aber sage und behaupte ich, dass im Brünner Bezirke, wenigstens im Weichbilde von Brünn, für erwachsene männliche Arbeiter Löhne von 1 fl. 80 kr. nicht nur jetzt nicht vorkommen, sondern nie vorgekommen sind und nie vorkommen konnten. Meines Wissens kommt ein niedrigerer Lohn für den männlichen Arbeiter als 70 bis 80 kr. täglich nicht vor, aber auch wohl, so viel ich weiß, höhere bis 1 fl. 20 kr. und 1 fl. 50 kr. Übrigens, meine Herren, stimmt wirklich auch für dieses Kronland, und für diese Stadt das, was der geehrte Herr Abgeordnete aus Schlesien vorher gesagt hat: Sie kommen mit sich selbst in Widerspruch. Wären die Verhältnisse in der Industrie solche, wie Sie sie schildern, dann wäre es völlig unbegreiflich, wie es überhaupt kommt, dass die agricole Arbeiterbevölkerung den Industriecentren zuströmt und dass sie sich dann infolge dessen über Mangel an Arbeitskräften beklagen.

Im Übrigen, wie gesagt, nehme ich die Erklärung des geehrten Herrn Abgeordneten für Senftenberg dankbar zur Kenntnis, dass er es über sich gewinnt für die Resolution, die etwas ganz Selbstverständliches, etwas durch die Humanität Gebotenes, durch die Sachlage gefordertes ist, zu stimmen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, dass mit ihm auch noch viele andere seiner geehrten Landsleute für dieselbe stimmen werden.

Ich komme nun zur dritten Gruppe, das sind die Karpathenländer. Ich habe mir gestern schon gegenüber dem Herrn Generalredner der Rechten die Bemerkung zu machen erlaubt, dass das Kriterium der „Maschine" zur Abschätzung der Gefahr nicht ausreicht. Ich werde gewiss nicht leugnen, wie der Herr Abgeordnete in seiner Rede gesagt hat, man könne es nicht leugnen; nein ich leugne es nicht, ich bedauere es nur, dass die Regierungsvorlage in der That den Maschinenbetrieb in Bezug auf die Herbeiführung von Unfällen als leitenden Grundsatz hingestellt hat. Allein, meine Herren, was folgt daraus? Ganz das Gleiche war auch der Fall im deutschen Reichstage. Fast mit denselben Worten, mit welchen der Motivenbericht zu unserer Regierungsvorlage die Nichteinbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallversicherungspflicht motivirt, fast mit denselben Worten wurde auch im deutschen Reichstage im Jahre 1881

seitens der dortigen Regierung die Nichteinbeziehung der Landwirtschaft motivirt. Auch dort wurde gesagt: Für dauernde Organisationen sei in der Landwirtschaft keine ausreichende Grundlage vorhanden und vor allen sei darrin das Bedürfnis geringer, als in der Großindustrie.

Ja, meine Herren, was ist aber denn seither geschehen? Es sind seither vier Jahre ins Land gegangen, und jetzt hat die deutsche Reichsregierung sich veranlasst gesehen, einen Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung — auch der Krankenversicherung — auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einzubringen. Der bezügliche Entwurf ist seither bereits Gesetz geworden. Ich habe hier in der Hand das deutsche Reichsgesetzblatt Nr. 14, in welchem das 143 Paragraphen bestehende Reichsgesetz vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, enthalten ist. Sie sehen, meine Herren, die von mir angeführte Motivirung der Nichteinbeziehung hat auch im deutschen Reiche nicht lange vorgehalten. Es ist auch ganz selbstverständlich, meine Herren, dass dieses Gesetz nicht nur für die streng deutschen Theile des Deutschen Reiches, sondern auch für die Provinz Posen gilt, und Sie werden mir gewiss das Eine zugeben: wenn auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Posen etwas besser sein mögen, als bei uns in Galizien, größer ist doch jedenfalls noch der Unterschied zwischen Posen und dem Rheinlande oder Westphalen als der Unterschied zwischen Galizien und Böhmen oder Mähren.

Es wäre sehr interessant — aber ich möchte Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen — den Grundprincipien des neuen deutschen Gesetzes in Betreff der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Landwirtschaft im Detail zu folgen. Ich will nur kurz erwähnen, dass dieses deutsche Gesetz sogar ebenso wie das dortige Unfallsversicherungsgesetz aufgebaut ist auf den Grundsatz der Organisirung nach Berufsgenossenschaften: §. 18; dass dort in Bezug auf die Umlage ein sehr einfacher Modus platzgreift, nämlich die Umlegung auf die directe Steuer, zunächst die Grundsteuer, dass die Frage, welche namentlich die geehrten Herren aus Galizien so beschäftigt, die Aufstellung von Lohnlisten in §. 34 dieses Gesetzes eine ganz einfache und simple Lösung gefunden hat und auch die Abschätzung der betreffenden Betriebe im §. 36, wie mir scheint, eine sehr zukömmliche und acceptable Lösung gefunden hat. Sie sehen, meine Herren, die Frage ist nicht nur nicht unlösbar, sie ist nicht einmal gar so schwierig.

Der Unterschied zwischen intensiver und extensiver Bewirtschaftungsweise, wie ihn der Herr Generalredner der Rechten gezogen wissen will, ist für die Frage, die uns hier beschäftigt, namentlich angesichts des Umstandes, dass es sich für die nicht mit Maschinen arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieb thatsächlich um eine minimale Belastung handelt, vollkommen irrelevant. Hier handelt es sich, meine Herren, um die Frage: Ist selbst bei der extensiven Bewirtschaftung das Opfer zu hoch, welches der Landwirtschaft zugemuthet wird? Und dieses Opfer, meine Herren, ist nicht zu hoch. Der Regierung selbst, die heute noch von der Ausdehnung nichts wissen will, prophezeie ich, dass der Tag kommen wird, an welchem von der Regierungsbank aus der Beweis geliefert wird, dass dieses Opfer nicht nur nicht unerschwinglich, sondern erträglich ist. Ich freue mich, dass der geehrte Herr Regierungsvertreter dieser meiner Prophezeiung durch Kopfnicken seine Zustimmung ertheilt. *(Heiterkeit links.)*

Es wurde aber gesagt: In Galizien, da sei die Arbeiterbevölkerung keine ständige, sondern eine fluctuirende, dort existiren keine Lohnlisten und wie der geehrte Herr Generalredner gesagt hat: mit allen Gesetzen werden Sie in Galizien nicht durchsetzen, dass Lohnlisten gemacht werden. Der geehrte Herr Regierungsvertreter hat nun heute bereits darauf hingewiesen, dass wir im Gewerbeausschusse in §. 13 diesem Bedenken der geehrten Herren Abgeordneten aus Galizien Rechnung getragen haben.

Es wird sich doch im Umkreise eines solchen Betriebes in der Nachbargemeinde irgend ein Gemeindesecretär finden, der gelegentlich und periodisch zusammenstellt, wie viel Personen der betreffende Betriebsunternehmer collectiv beschäftigt — denn nur um eine collective Versicherung handelt es sich hier — und wie viel Löhne gezahlt werden. Wie es aber mit dieser Schwierigkeit und deren Bedeutung für die vorliegende Frage wirklich steht, dafür erlauben Sie mir — da ich wieder gefasst sein muss, dass Sie sagen: Der redet von der Landwirtschaft und versteht nichts davon — dass ich einen sehr competenten Fachmann, allerdings einen ausländischen — aber der verehrte Herr Generalredner hat sich auch auf einen ausländischen Fachmann berufen — citire, das ist der von mir schon gestern citirte conservative deutsche Reichstagsabgeordnete v. Kleist-Retzow, welcher die Bedenken der Herren Abgeordneten aus Galizien derart beantwortet, als ob er den Herrn Generalredner von gestern in unserem Hause gehört hätte. Der Abgeordnete v. Kleist-Retzow sagte am 31. Mai 1881 auf ganz dieselbe Einwendung *(liest)*:

„Der zweite Einwand ist die angebliche Schwierigkeit der Ausführung. Ja, meine Herren, sind denn nicht ganz dieselben Schwierigkeiten bis ins kleinste Detail für diejenigen Betriebe vorhanden, die mit Transmissionen hergestellt werden müssen? Ganz absolut dieselben. Die Drescherei ist absolut dieselbe nach Zahl der Personen und Zeit ihrer Verwendung, nur dass hier die Leute

ihre Göpelwerke haben. Größere Schwierigkeiten ergeben sich allerdings beim Gebrauche der Locomobilen von fremden Eigenthümern. Die zur Maschine dauernd gehörige Bedienung muss der Eigenthümer der Maschine versichern, die sonst dabei verwendete der Landwirt.

Das Gesetz ist in seinem technischen Theile so vortrefflich abgefasst, dass sich das Verfahren leicht abwickelt. Die Collectivanmeldung setzt nur voraus, dass der Betreffende sich vorher klar macht — und das muss er allerdings auch jetzt, so weit er schon unters Gesetz fällt — wieviel Arbeitertage oder Stunden er in dem Vierteljahre bei der Maschine verwenden wird und wieviel Arbeiter, die er einzeln nicht zu bezeichnen braucht. Wenn das Vierteljahr vorüber ist, zeigt er erst an, welche Arbeiter er beschäftigt hat und wie viel Lohn sie bekommen haben."

Meine Herren! Das ist doch in der That eine einfache Procedur und es könnte das, was ich citirt habe, gerade so gut einer der hervorragendsten Landwirte in Österreich gesagt haben!

Diese Schwierigkeiten der Durchführung bestehen also nicht einmal für Galizien, trotz der fluctuirenden nicht ständigen Arbeiter.

Nun zu der Frage der Durchführung. Was wir Ihnen vorschlagen, ist kein Gesetzentwurf, sondern nur eine Resolution.

Es handelt sich also heute wirklich nur um eine Anerkennung des Princips, also gewissermaßen um ein moralisches Engagement, und ich meine, dass es nicht unberechtigt ist, etwa so zu raisonniren: Wenn dieses uns heute zur Berathung vorliegende Gesetz über die Unfallversicherung, wie allseitig zugegeben werden muss, die Factur des Gesetzes, wie es vorher im deuschen Reichstage beschlossen wurde, thatsächlich an sich trägt und Abweichungen, wie sie durch unsere speciellen Verhältnisse und Auffassungen für Österreich sich als nothwendig ergaben, thatsächlich auch erfolgt sind, warum sollen wir denn nicht auch das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 5. Mai d. J., wie es im deutschen Reichsgesetzblatt steht, ebenfalls adaptiren und auf unsere speciellen Verhältnisse einrichten können? Ich gebe ja gerne zu: Es bestehen große Ungleichheiten — gut denn, wir werden ihnen seinerzeit Rechnung tragen, die Regierung wird ihnen Rechnung tragen, wir selbst werden bei Berathung des Gesetzes bemüht sein, diesen Ungleichheiten Rechnung zu tragen.

Ich fasse nun allerdings die Frage der Competenz, welche mehrere Redner der Rechten in der Generaldebatte berührt haben, ein wenig anders auf, als namentlich der Abgeordnete für Senftenberg-Reichenau. Soweit ich mir ein Urtheil darüber erlauben darf, fällt die Gesetzgebung über diese Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung ebensowenig wie das jetzt in Berathung stehende Gesetz in die Competenz der Landtage. Ganz gewiss nicht, denn man mag diese Fragen auffassen als Frage der Festsetzung von öffentlichen Rechten oder als eine Frage der Versicherungspolitik, in keinem Falle scheint mir diese Frage im Sinne des geehrten Vorredners zur Competenz der Landtage zu gehören. Ich glaube vielmehr, es ist das in der Hauptsache Reichssache. Allein, das schließt ja nicht aus — und die Minorität hat es ja in ihrem Bericht selbst betont, dass es nicht nur zukömmlich sein kann, sondern für die Durchführung des Gesetzes höchst wahrscheinlich selbst erwünscht ist, dass den Landesregierungen und Landesvertretungen ein größeres Ausmaß von Mitwirkung zugemessen oder vorbehalten werde, wie ja auch im deutschen Reichsgesetze manches der Einzelgesetzgebung vorbehalten ist.

Durch den Wortlaut unseres Resolutionsantrages wird dieser Frage in gar keiner Weise präjudicirt. Ich wiederhole, alle Theile werden freie Hand haben dem Gesetze gegenüber, wenn ein solches kommt. Es soll diese Resolution nichts aussprechen, als ein moralisches Engagement und es soll ein Zeichen dafür sein, dass das Haus abgehen will von der bisherigen Methode der einseitigen Auffassung der socialen Reform. Bisher war diese Einseitigkeit Ihrer Auffassung und Methode allerdings ein großes Hindernis. Wenn sie auch ein Hindernis gegen diese Resolution sein soll, dann gestatten Sie mir, zum Schlusse noch einige allgemeine Gesichtspunkte hervorzukehren.

Mir scheint die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Unfallversicherung, im weiteren Verfolge die Einbeziehung der Landwirtschaft auch in die Krankenversicherung u. s. w. im Interesse der Grundbesitzer selbst zu liegen, zunächst vom allgemeinen socialpolitischen Standpunkte aus.

Ihr Besitz an Grund und Boden, meine Herren, ist zum allermindesten gerade so gefährdet, wie jeder andere Besitz. An Ihren Thoren zunächst pochen jene, welche das Eigenthum an Grund und Boden überhaupt negiren, und welche das collective Ureigenthum reclamiren. Die Mutter Erde ist bekanntlich der Urquell alles Schaffens; Grund und Boden ist das nothwendigste und unentbehrlichste aller Arbeitsmittel und von ihm zunächst, so behaupten wenigstens diejenigen, welche das Gemeineigenthum an Grund oder Boden reclamiren, gilt das bekannte Dichterwort: „Ungleich vertheilt sind des Lebens Güter!" Käme Ihnen, meine verehrten Herren vom Großgrundbesitz, nicht der kleine sesshafte Bauer und die Zähigkeit, mit der er an der Scholle festhält, zuhilfe, ihre Gefahr wäre mindestens ebenso imminent, wie die Gefahr für jeden andern Besitz. Der kleine sesshafte Bauer, die Zähigkeit, mit der er seine Scholle vertheidigt und stets vertheidigen wird, das ist die Schranke, an der der Gedanke der Nationalisirung von Grund und Boden zerschellt, und hoffen wir auf

lange hinaus, zerschellen wird. In dem Maße aber als der Bauer in seinen Verhältnissen zurückgeht und dem Proletariat verfällt, wächst die Gefahr und Sie thäten wahrhaftig gut daran, Ihre sociale Fürsorge auch nach dieser Seite hin beizeiten zu dirigiren.

Aber auch ohne alle Rücksicht auf die weitere Zukunft schon in der Gegenwart! Es liegt in Ihrem Interesse, einem Zuströmen der ländlichen Arbeiterbevölkerung in der Richtung der Industriecentren vorzubeugen, statt diesem Zuströmen weiter noch Vorschub zu leisten. Sie thun nicht gut daran, wenn Sie aus einem ländlichen Arbeiter einen Arbeiter zweiter Classe machen, der unversorgt und im Gegensatze zu dem Fabriksarbeiter allen Härten des Schicksals preisgegeben bleibt. Er wird diesen Unterschied seiner Lage unerträglich finden, vielleicht nicht heute und nicht morgen, aber gewiss in absehbarer Zeit.

Der Herr Berichterstatter der Majorität will deß freilich nicht Wort haben. Er hat, wie ich schon betonte, nur die Großindustrie und die Maschinen im Auge. Auch gestern wieder sprach er Sätze, bei deren Anhörung ich mich verwundert fragte, wie es denn möglich sei, dass ein Redner, der diese Sätze ausspricht, dabei vergessen kann, dass jedes Wort, das er spricht, wie auf den Fabriksarbeiter geradeso auch auf den ländlichen Arbeiter passt.

Ihre Distinction zwischen landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Arbeitern einerseits und Fabriksarbeitern anderseits hält die Prüfung nicht aus, denn nicht um die Abschätzung der größeren oder geringeren Gefahr handelt es sich, sondern um die Etablirung eines Rechtes, um die Hintanhaltung eines schreienden Unrechtes! Lassen Sie also ab von dieser einseitigen Behandlung und stimmen Sie, nachdem Sie der Großindustrie und der Industrie, die mit Maschinen arbeitet, diese Last, welche sie willig tragen werden, auferlegt haben, im Interesse der Gerechtigkeit auch für die Resolution, welche die Minorität Ihnen vorschlägt. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Vom Herrn Abgeordneten Tausche und Genossen ist mir ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Lupul** *(liest)*:

„Antrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die Einführung einer statistischen Gebür für alle ein- und ausgeführten Producte und Erzeugnisse als Zusatzantrag zur Zollnovelle.

In Erwägung, dass die Kenntnis der Menge der ein- und ausgeführten Producte und Erzeugnisse eine der wesentlichsten Bedingungen für rationelle Aufstellung von Zolltarifen, Abschluss von Zoll- und Handelsverträgen ist, indem nur eine genaue Waren- und Handelsstatistik die Basis für solche wirtschaftliche Actionen liefern kann;

in Erwägung, dass andere Staaten längst schon — wie Frankreich seit 1871, Deutschland seit 1880, Ungarn seit 1861, die Schweiz seit 1884, Russland seit 1885, solche Maßnahmen zu Zwecken der Handelsstatistik getroffen, um Menge, Abstammung und Ziel aller ein- und ausgeführten Producte und Erzeugnisse sicherzustellen und hiebei eine sogenannte statistische Gebür zu erheben;

in weiterer Erwägung, dass es schon bei der gegenwärtig bevorstehenden Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn recht fühlbar ist — was auch bei den Zollverhandlungen mit Rumänien sich geltend machte, dass eine solche handelspolitische Einrichtung derzeit Österreich noch mangelt, stellen die Gefertigten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen: Im Gesetze, betreffend die Abänderung des Zolltarifes von 25. Mai 1882 sei aufzunehmen:

„Es werde die k. k. Regierung aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung im Reichsrathe eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, durch welche die Einführung der Declaration für alle aus dem Auslande und von Ungarn nach Österreich eingehenden, beziehungsweise ausgehenden oder Österreich transitirenden Producte und Erzeugnisse bei Abgabe einer statistischen Gebür verfügt wird."

In formeller Beziehung wolle das hohe Haus auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung diesen Antrag mit Umgehung der ersten Lesung dem Zollausschusse zur dringlichen Berathung und Berichterstattung überweisen.

Wien, 27. Mai 1886.

Anton Tausche.

Dr. Hallwich.	Posch.
Jos. Kirschner.	Steiner.
Dr. Roser.	Bohaty.
Prade.	Ed. Pohnert.
Richter.	Meißler.
Dr. Heilsberg.	Pernerstorfer.
Dr. J. v. Derschatta.	Dr. H. Fuß.
Bareuther.	Chlumecky.
Jäkl.	Klinkosch.
Swoboda.	E. Siegl.
Bendel.	Weitlof.
Stadlober.	G. Hock.
Reicher.	Spens.
Kraus.	Siegmund.
Wenzlitzke.	Ed. Strache.
Dr. Menger.	Dr. Ofner.

Stibitz.	Steinwender.
Křepek.	Dr. Pickert.
Garnhaft.	Dr. Polak."

Präsident: Dieser Antrag hat die erforderliche Anzahl von Unterschriften und ich werde denselben auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung sofort dem Zollausschusse zuweisen.

Vom Obmanne des Zollausschusses werde ich ersucht, bekanntzugeben, dass die für heute Freitag den 28. Mai anberaumte Sitzung des Zollausschusses nicht stattfindet. *(Hört! Hört! links.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 29. d. M., und zwar mit Rücksicht darauf, dass die Verhandlung sehr langsam vorwärtsschreitet, um 10 Uhr vormittags *(Beifall)* und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(196 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf Tag, Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 50 Minuten.)

Anhang I.

Petition des Gremiums der Kaufmannschaft des politischen Bezirkes Baden in Niederösterreich um Abänderung des den Hausirhandel betreffenden Artikels XV der Regierungsvorlage über das zwischen Österreich und Ungarn abzuschließende Zoll- und Handelsbündnis.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Nachdem aus allen Kreisen des Gewerbe- wie des Handelsstandes der diesseitigen Reichshälfte zahlreiche und wohlmotivirte Petitionen um Aufhebung oder doch mindestens Einschränkung des sich von Jahr zu Jahr in erschreckender Progression ausbreitenden Hausirhandels, welcher bereits zu einer wahren Landplage für die Bevölkerung geworden ist, sowohl an die hohe Regierung, als an das hohe Haus der Abgeordneten gerichtet worden sind, jeder Erfüllung der obbezeichneten Forderung aber der §. 15 des zwischen Österreich und Ungarn bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses entgegentritt, haben wir uns der Hoffnung hingegeben, dass bei Erneuerung dieses Staatsvertrages eine entsprechende Änderung des §. 15 vorgenommen werde, welche in Zukunft jeder der contrahirenden Reichshälften rücksichtlich der Gesetzgebung über den Hausirhandel, unter Aufrechthaltung des Principes der Reciprocität, vollkommen freie Hand lässt.

Eine solche Änderung vermissen wir nun in der betreffenden Regierungsvorlage und bitten daher das hohe Haus der Abgeordneten dringend, bei Berathung des betreffenden Ausgleichsgesetzes, für die gesammte, steuerzahlende, gewerbliche und sesshafte, handeltreibende Bevölkerung die nöthige Rücksicht für deren fernere Existenzmöglichkeit walten zu lassen und den erwähnten Paragraph im angedeuteten Sinne umändern zu wollen, damit für die endliche Regelung des Hausirhandels, dessen nationalwirtschaftliche Schädlichkeit in ihrer gegenwärtigen Gestaltung allgemein anerkannt ist, die gesetzliche Basis vorbereitet werde.

Für das Gremium.

Der Vorsteher:

Pötschner.

Anhang II.

Petition mehrerer Hausirer aus Gottschee in Krain um Anerkennung und Aufrechthaltung ihrer Hausirbefugnisse in den Ländern der ungarischen Krone.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Wir ergebenst gefertigten Hausirer des Bezirkes Gottschee in Krain, und zwar wegen Kürze der Zeit nur etliche im Namen aller, wenden uns an das hohe Abgeordnetenhaus mit der Bitte, dasselbe möge geruhen, bei Gelegenheit der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, dahin zu wirken, dass die gesetzlich festgestellten Befugnisse der österreichischen Hausirer und namentlich jener aus Gottschee, da uns ein altes, bereits von der Kaiserin Maria Theresia verliehenes Privilegium zugute kommt, welches auch durch §. 17 des Hausirpatentes vom 4. September 1852 ausdrücklich aufrecht erhalten wurde, und indem das Hausiren fast unser einziger Erwerb ist und sonach für uns geradezu eine Existenzfrage bildet, auch in Ungarn vollkommen respectirt und uns im Sinne des Artikels XV des Gesetzes vom 27. Juni 1878 jenes Ausmaß von Freiheiten in Ausübung unserer Hausirbefugnisse gewährt werde, wie es die ungarischen Hausirer in Österreich genießen. Gegenwärtig ist der österreichische Hausirer in Ungarn fast ganz der Willkür der Localbehörde preisgegeben; denn während ungarische Hausirer in Österreich sich in allen Städten und allen Orten nach Vidirung des Hausirdocumentes frei bewegen und mit Ausnahme in Niederösterreich keiner österreichischen Steuer unterliegen, muss der österreichische Hausirer gleich nach Überschreiten der ungarischen Grenze dort eine Hausirsteuer bezahlen und trotzdem geschieht es, dass, wenn es dem Stadthauptmanne so gefällt, dem österreichischen Hausirer die Vidirung des Hausirdocumentes verweigert und ihm sonach die Ausübung seines ihm von der competenten österreichischen Behörde ertheilten Hausirrechtes vereitelt wird. Solche Fälle kommen insbesonders in den Städten Raab, Ödenburg, Komorn, Steinamanger, Kaschau, Erlau, Miskolcz u. s. w. vor; ja es geschah in Stuhlweißenburg sogar, dass einem Hausirer (Johann Lackner im Jänner 1885), da ihm eben die notwendigen Existenzmittel fehlten und er daher genöthiget war, schon vor Einholung der Vidirung des Hausirpasses mit dem Hausiren zu beginnen, deshalb allein von der Stadthauptmannschaft eine Geldstrafe von 30 fl., sage dreißig Gulden ö. W. auferlegt und eingebracht worden ist, ungeachtet nach §. 9 des Hausirpatentes dem Hausirer zur Vidirung des Hausirdocumentes in einem fremden Kronlande und daher ebenso in Ungarn ein zehntägiger Termin eingeräumt ist und derselbe erst hernach mit einer Geldstrafe angesehen werden kann, welche jedoch nur von 2 bis 5 fl. und bei Rückfall 5 bis 10 fl. betragen darf.

Diese Daten illustriren zur Genüge, wie die ungarischen Behörden mit den österreichischen Hausirern verfahren, und dass dieselben nur darauf arbeiten, uns die Ausübung unseres Erwerbes zu erschweren und und uns allmählich ganz vom Territorium des ungarischen Staates zu verdrängen, während alljährlich ganze Scharen ungarischer Hausirer die österreichischen Provinzen überschwemmen, ohne irgend welchen Beschränkungen ausgesetzt zu sein.

Wir gönnen es ihnen zwar vom Herzen, da ja das Hausiren heute gewiss nur ein sehr bitteres Brot ist, aber wir wünschen nur dieselben Rücksichten und die strenge Handhabung des rechtlichen Übereinkommens auch für uns auf ungarischem Boden.

Indem wir nun diese Sachlage dem hohen Abgeordnetenhause und mittelbar auch der hohen Regierung zur Kenntnis bringen, bitten wir, es möge das hohe Abgeordnetenhaus die Gewogenheit haben, bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn auf die genaue Beachtung der im Artikel XV des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 62, festgestellten grundsätzlichen Bestimmungen zu wirken, die in einem Ländergebiete, an dessen Angehörige ertheilten Hausirbewilligungen sollen in dem anderen Ländergebiete unter den für die eigenen Angehörigen nach erfolgter Vidirung des Hausirdocumentes durch die zuständige Behörde zur Ausübung des Hausirbefugnisses berechtigen.

Wien, 25. Mai 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Handels- und Gewerbekammer in Prag, betreffend Abänderungsanträge zu der Regierungsvorlage über die Krankenversicherung der Arbeiter.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der theoretische Streit, in welcher Weise am zweckmäßigsten und am wirksamsten jener Theil der Arbeiterfrage, welcher die Besserung der materiellen Lage der arbeitenden Classen, die Sicherung der Arbeiterexistenz betrifft, zu lösen sei, ob im Wege freier, corporativer Verbände (Gewerksvereine) oder von staatswegen unter Anwendung staatlichen Zwanges, ist von der continentalen Gesetzgebung zu gunsten des letzteren Weges zu entscheiden versucht worden.

Deutschland hat da Bahn gebrochen, indem es durch die Gesetze vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung, und vom 6. Juli 1884, betreffend die Unfallsversicherung der Arbeiter, einen energischen und vielleicht entscheidenden Schritt vorwärts machte, dem die anderen Staaten, in denen die Arbeiterbevölkerung einen mächtigen Factor bildet, wohl oder übel, mit oder ohne vorgängige, diplomatische Abmachungen, gedrängt von der Gewalt der Ereignisse, werden nach und nach folgen müssen, zumal die Berichte der deutschen Gewerbeinspectoren über den Effect und die Durchführbarkeit des gesetzlichen Versicherungszwanges zum mindesten nicht entmuthigen, das gegebene Beispiel nachzuahmen.

Österreich hat sich auf das Terrain social-politischer Reformen durch seine Arbeiterschutzgesetze und die dem hohen Hause eben zur parlamentarischen Behandlung vorliegenden Gesetzentwürfe, betreffend die Unfalls- und Krankenversicherung der Arbeiter, begeben und damit die Hebung der Arbeiterverhältnisse als ein Postulat der modernen Gesetzgebung anerkannt. Mit rühmenswertem Eifer haben sich die maßgebenden, parlamentarischen Kreise dieser Gesetzesvorlagen angenommen, so dass zu hoffen steht, es werden die Früchte ihrer Thätigkeit zum Heile des Staates in naher Zukunft reifen, auf dass die Gesammtheit der Arbeiter allenthalben mit ihren Forderungen auf die Bahn des Gesetzes geleitet, im Bewusstsein ihrer staatsbürgerlichen Pflichten erhalten werde und so das drohende Wort vom „ehernen Massenschritt der Arbeiterbataillone" im Munde der vom Genius einer humanen Gesetzgebung geschützten, mit ihrem Schicksale versöhnten Arbeitermassen allgemach verstumme.

Über die Gesetzvorlage, betreffend die Unfallsversicherung der Arbeiter, hat die ergebenst unterzeichnete Handels- und Gewerbekammer schon im Vorjahre (Plenarsitzung vom 21. Jänner) sich zu äußern Anlass genommen. Wenn ihr nun wieder nicht officiell Gelegenheit geboten wurde, über den Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, ein Votum abzugeben, hat sie es umsomehr als ihre Pflicht erachtet, vor der definitiven Beschlussfassung der legislativen Körperschaften noch ihre Stimme zu erheben, als in diesem Entwurfe gleichfalls wesentliche Interessen der von ihr vertretenen Kreise auf dem Spiele stehen.

Der Entwurf statuirt im §. 1 den Versicherungszwang und zwar zunächst hinsichtlich aller gegen Unfälle versicherten Arbeiter, setzt also die Wirksamkeit des Unfallversicherungs-Gesetzes voraus. Die Frage der Priorität dieser beiden Versicherungen zu erörtern, erscheint namentlich im Hinblicke auf die Stadien der parlamentarischen Behandlung gegenwärtig schon zwecklos und wird die Kammer das Zustandekommen der Gesetze auch in dieser Reihenfolge nur dankbar begrüßen.

Der Kreis der gegen Krankheit zu Versichernden istaber gegenüber der Unfallsversicherung insoferne erweitert worden, als dazu auch alle Arbeiter und Betriebsbeamten (einschließlich der Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten und andere gewerblich noch nicht ausgebildeten Personen) gehören sollen, die in Berg-

werken (auf vorbehaltene Mineralien) oder in einer gewerbsmäßig betriebenen Unternehmung, mag sie nun ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung sein oder nicht, ferner beim Eisenbahn- und Binnenschiffahrts-betriebe beschäftigt sind.

Abgesehen von den Personen, welche die Seeschiffahrt und Seefischerei beschäftigt, die laut des Motivenberichtes „wegen des Verhältnisses zu den Ländern der ungarischen Reichshälfte aus dem Bereiche des Gesetzentwurfes ausgeschieden bleiben mussten", soll die Versicherungspflicht aber principiell sich nicht erstrecken auf Bedienstete, welche in was immer für einem Betriebe des Staates, eines Landes, öffentlichen Fondes oder einer Gemeinde beschäftigt und mit festem Gehalte angestellt sind, während es hinwiederum bloß dem Ermessen des Ministers des Innern anheimgestellt ist, die land- und forst-wirtschaftlichen Betriebsbeamten und Arbeiter und zwar rücksichtlich einzelner Länder, ja selbst Landes-theile, einvernehmlich mit den betheiligten Ministern nach Anhörung der einschlägigen Fachcorporationen (Landesculturräthe, beziehungsweise land- und forstwirtschaftlichen Vereine) und des Landesausschusses der Versicherungspflicht zu unterwerfen.

Die Ausnahme rücksichtlich der erstgenannten „Bediensteten mit festem Gehalte", worunter wohl nichts anderes als „Betriebsbeamte" zu verstehen sind, scheint jedoch umsoweniger begründet, als der Staat, das Land, die Gemeinden, öffentlichen Fonds im allgemeinen als Betriebsunternehmer wirtschaft-lich dieselbe Stellung einnehmen wie jeder andere Privatunternehmer und daher in ihren Betriebsverhält-nissen diesem möglichst gleichzustellen wären, sowohl was die natürlichen Concurrenzbedingungen als was insbesondere die gesetzlich einzuführende Fürsorge für ihr Betriebspersonale anbelangt.

Damit, dass die betreffenden Personen bloß mit fixem Gehalte angestellt sind, ohne dass zur Begrün-dung der Ausnahme von der Versicherung auch nur Pensionsansprüche, Anstellung auf Lebenszeit, oder eine andere Obsorge für den Krankheitsfall vorgeschrieben ist, unterscheiden sie sich noch nicht wesentlich von den in anderen privaten Unternehmungen verwendeten Betriebsbediensteten, die ja regelmäßig, und zwar schon vom Werkführer oder Comptoiristen aufwärts gleichfalls mit festem Gehalte aufgenommen werden.

Die Anstellung ist überdies manchmal auch im Staatsdienste, weit häufiger z. B. in industriellen Betrieben einer Gemeinde trotz des fixen Gehaltes eine bloß vertragsmäßige gegen Kündigung, so dass die im §. 3 der Regierungsvorlage bezeichneten Personen, wenn einmal die Versicherungspflicht rücksichtlich anderer privater Betriebsbeamten gesetzlich festgestellt ist, hinsichtlich der Fürsorge im Krankheitsfalle principiell wenigstens nicht ungünstiger behandelt werden sollten als diese. In diesem Sinne hätte nach Antrag der Kammer die Bestimmung des §. 3 eine Einschränkung zu erfahren.

Anders gestaltet sich die Frage der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die, soweit diese nicht bereits gegen Unfälle zu versichern sind, nur fallweise eintreten soll.

Wohl ist nicht zu leugnen, dass bezüglich derselben die Verhältnisse bei weitem nicht so einfach liegen, als wie bezüglich der gewerblichen Arbeiter, da einerseits der Begriff des land- und forstwirtschaft-lichen Arbeiters wegen der sowohl in Betreff des Arbeitgebers als der Arbeit häufig wechselnden Beschäf-tigung nicht so präcisirt werden kann, wie der des gewerblichen Arbeiters, die Beschäftigung der Art nach nicht immer eine dauernde, regelmäßige und gleichartige ist, da anderseits die Betriebsverhältnisse der Land- und Forstwirtschaft selbst unbestreitbar in den verschiedenen Gegenden die mannigfaltigsten sind — es sei hier nur auf den Unterschied des Betriebes im Hoch- und Tieflande hingewiesen — und da endlich wegen der an Zahl weitaus überwiegenden, kleinen und kleinsten Betriebe, deren Inhaber theils als selb-ständige Unternehmer, theils wieder als unselbständige Arbeiter im Dienste anderer wirtschaftlich thätig erscheinen, die Grenze der Versicherungspflicht nach unten und eine Scheidung zwischen versicherungspflich-tigen Arbeitern und nichtversicherungspflichtigen Unternehmern nur äußerst schwer genau zu treffen sein wird.

Überblickt man die in der Landwirtschaft (Acker-, Wiesen-, Weide-, Weinbau, Thierzucht und Gewin-nung thierischer Producte, einschließlich der gewerbsmäßigen Gärtnerei (Handels- und Kunstgärtnerei) und in der Forstwirtschaft in Verwendung stehenden Personen, so hat man zunächst die Betriebsbeamten (Bedienstete mit festem Gehalt) zu unterscheiden, die natürlich nur im land- und forstwirtschaftlichen Groß-betriebe vorkommen; deren gibt es nach Ausweis der letzten Volkszählung (46.471 männliche und 9.739 weibliche) im ganzen 56.210; in der Berufsarbeit beschäftigte Arbeiter wurden 3,735.302 (1,646.317 männliche und 2,088.985 weibliche) gezählt, worunter sich wohl ein großer Theil des land-wirtschaftlichen Gesindes befinden wird, während die als „Hausdienerschaft" angeführten 335.287 Per-sonen zu häuslichen Diensten der selbständigen Besitzer von Land- und Forstwirtschaften als „Hausgesinde" verwendet werden, also von den eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern auszuscheiden wären. Dahingegen wird man unter sie die zu gleicher Arbeit beschäftigten 882.599 Taglöhner (454.227 männ-

liche und 428.372 weibliche) rechnen müssen, weil sie, wenn auch nicht dauernd, so doch speciell in der Berufsarbeit beschäftigt werden.

Aber auch von den 5,697.096 (2,291.321 männlichen und 3,405.775 weiblichen) Familiengliedern und anderen Personen, die im Haushalte der mit der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten ohne eigenen Erwerb leben, würde eine namhafte Quote, soferne einmal die Versicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgesprochen ist, derselben unterworfen sein, so dass selbst mit Ausscheidung des Hausgesindes, der Dienstboten, für welche der Dienstgeber in der Regel doch wenigstens auf vier Wochen im Krankheitsfalle vorzusorgen hat, eine gewiss in die Millionen gehende Zahl Versicherungspflichtiger verbliebe, die Vorsorge im Krankheitsfalle heischt und in ihrer Mächtigkeit allein schon die Bürgschaft bietet, dass trotz geringer Prämien eine ausreichende Unterstützung gewährt werden kann.

Zur Begründung der Ausnahmsstellung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gegenüber dem gewerblichen Betriebspersonale in der Versicherungspflicht beruft man sich gewöhnlich darauf, es sei hiefür ein dringendes Bedürfnis umsoweniger vorhanden, als in Erkrankungsfällen vielfach durch Familien- und Nachbarhilfe, sowie durch den Arbeitgeber selbst ausreichende Unterstützung geleistet wird, und in dieser Berufsart überhaupt statt der Geldwirtschaft, die als Grundlage der Kassengebarung erscheint, ganz oder theilweise die Naturalwirtschaft, Ablohnung in Naturalbezügen, wenn nicht vorherrschend, so doch üblich ist.

Was das letztere Moment anlangt, so ist indessen entschieden ein allmählicher Übergang zur Geldwirtschaft auch in diesen Kreisen merkbar und damit erlischt mehr und mehr das patriarchalische Verhältnis, welches eben zur Annahme dieser hinreichenden Aushilfe in der Familie des Arbeitgebers bei Krankheitsfällen der Arbeitnehmer verleitet. Und selbst dieses patriachalische Verhältnis noch als fortwährend vorausgesetzt, wird die Aushilfe doch meistentheils nur darin bestehen, dass der Erkrankte vor unmittelbarer, materieller Sorge, sozusagen vor dem Hungertode geschützt, etwa in der Familie des Arbeitgebers oder der Nachbarn oder in seiner eigenen Familie bei Gewährung von Naturalunterstützungen seitens des ersteren verpflegt wird. Worauf es aber vor allem ankommt, ärztliche Hilfe und Heilmittelbezug werden auch da nur in den seltensten Fällen dem Erkrankten wirklich zustatten kommen.

Erwägt man nun weiter, dass die in der Landwirtschaft gezahlten Löhne erfahrungsgemäß im Durchschnitte tief unter dem Niveau der von der Industrie gezahlten stehen und daher dort noch weniger als hier dem Arbeiter die Möglichkeit winkt, in der Zeit der Arbeitsfähigkeit einen Sparpfennig anzusammeln, um davon in den Tagen der Erwerbsunfähigkeit zu zehren, so erscheint wohl die Forderung, dass hinsichtlich jener Bediensteten und Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, denen nicht einmal, wie den Dienstboten, aus der Gesindeordnung ein Anspruch auf Krankenunterstützung zusteht, gleich den industriellen Arbeitern Vorsorge im Wege obligatorischer Versicherung zu treffen sei, als ein Gebot der Gerechtigkeit und paritätischen Behandlung aller producirenden Stände.

Wird für den gewerblichen Betrieb im weitesten Sinne die Versicherungspflicht aus der bloßen Thatsache der Beschäftigung von Arbeitern im Berufszweige construirt, so muss oder sollte wenigstens diese Thatsache dieselbe Wirkung auch hinsichtlich der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten hervorbringen.

Die Durchführbarkeit dieser Versicherung ist übrigens in abstracto auch im Entwurfe (§. 2) selbst anerkannt; dabei verkennt die Kammer keineswegs die Schwierigkeiten der Durchführung. Allein diese werden nach ihrer Ansicht nur dadurch zu ebnen sein, dass für die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter unter Festsetzung des Versicherungszwanges und Bedachtnahme auf die specifischen Verhältnisse dieser Berufsarten ein eigener Gesetzentwurf vorbereitet wird, wofür auf dem Wege, den §. 2 selbst vorzeichnet, nämlich dem der Einvernehmung der Landesculturräthe, der land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine und der Landesausschüsse das grundlegende Material, insbesondere in Hinsicht auf die Zahl der eventuell Versicherungspflichtigen und das Verhältnis der Geld- zur Naturalwirtschaft in den Lohnbezügen, vorerst zu beschaffen sein wird.

Der §. 2 des Entwurfes trägt zudem, wenn er nicht, was wahrscheinlich ist, eine bloß akademische Bedeutung haben sollte, das Bedenkliche an sich, dass die Productionsverhältnisse der Land- und Forstwirtschaft leicht zu gunsten oder ungunsten einzelner Länder, ja selbst einzelner Theile eines Landes, so gut gemeint die geplante Maßregel auch wäre, durch äußere Einflüsse verschoben werden könnten.

Dem absoluten Versicherungszwange, welcher durch entgegenstehende Separatabmachungen, soll er allgemein wirksam sein, selbstverständlich nicht beseitigt noch beengt werden darf (§. 61), entspricht als Corollar die Festsetzung gewisser Mindestleistungen der organisirten Krankenkassen.

Wenn die Staatsgewalt einmal anordnet, dass im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft unter Beitragsleistung der Arbeitgeber von staatswegen Fürsorge für erkrankte Arbeiter zu treffen ist, so

kann diese, da Arbeit in der Krankheit factisch nicht geleistet wird, nicht soweit gehen, dass dem Arbeiter der volle Preis der Arbeit gezahlt wird; sie muss sich vielmehr darauf beschränken, dass vor allem die Behinderung der Arbeitskraft möglichst bald mit ärztlicher Hilfe und den nothwendigen Heilmitteln beseitigt und dem Arbeiter, sofern er erwerbsunfähig ist, mindestens noch soviel Unterstützung geboten wird, um sein Dasein auch während der Krankheit zu fristen (Krankengeld).

Gegenüber den im §. 6 vorgeschlagenen Mindestleistungen empfiehlt die Kammer jedoch eine Erhöhung des Krankengeldes auf 60 Procent des Taglohnes — was ja immer noch zur Simulation sicher nicht verlocken wird, da es als Mindestleistung nicht vom Arbeitsverdienste, sondern vom üblichen Taglohne gewöhnlicher Tagarbeiten zu berechnen ist — und eine Verlängerung der Krankenunterstützungsdauer im Minimum auf 20 Wochen der eventuellen Krankheitsdauer. Der erwähnte „übliche Taglohn“ wäre aber nach Anschauung der Kammer alljährlich, und zwar nach Anhörung von Vertrauensmännern, nicht der Gemeindebehörden, als ein einheitlicher für den ganzen Kassenbezirk festzustellen.

Zwar nicht Krankheit, aber immerhin eine die Arbeitsfähigkeit ausschließende Veränderung des Gesundheitszustandes ist die Niederkunft und ihre Folgen, das Wochenbett von Arbeiterinnen, denen, soweit sie selbst versicherungspflichtig sind, im Interesse der Erhaltung ihrer eigenen Arbeitskraft und eines gesunden Arbeiternachwuchses in analoger Weise, wie Erkrankten freier, geburtshilflicher Beistand nebst den nothwendigen Heilmitteln und therapeutischen Behelfen, sowie ein Krankengeld zu verabreichen ist. Die Dauer dieser Unterstützung wäre jedoch mit wenigstens 4 (statt 3) Wochen zu veranschlagen, schon wegen der in dieser Zeit unbedingt nothwendigen Schonung — wird doch die Dauer des Wochenbettes mit 6 Wochen angenommen — und aus dem gesetzlichen Grunde des §. 94 der Gewerbeordnung, wornach Wöchnerinnen erst nach Verlauf von 4 Wochen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden dürfen.

Als Mindestleistung der organisirten Krankenkassen bezeichnet der Gesetzentwurf auch die Gewährung eines Sterbegeldes (Begräbniskostenbeitrages) im mindestens 20fachen Betrage des üblichen Taglohnes an die Hinterbliebenen des Versicherten, wovon noch weiter unten an der geeigneten Stelle die Rede sein wird.

Wenn das Gesetz, entsprechend dem Grundsatze der obligatorischen Versicherung, im Interesse der Schonung der Beitragspflichtigen und zur Vermeidung der Gefahr von Simulation, die mit den steigenden Kassenleistungen zu wachsen droht, in erster Reihe bedacht sein muss, dem Erkrankten alles zu seiner Heilung Nothwendige, aber auch nur dieses zu bieten, so ist dadurch noch immer nicht ausgeschlossen, dass die Kassen trotz rationeller Schonung der Mittel der Beitragspflichtigen in sanitär günstigen Zeitläuften und bei einem guten finanziellen Stande der Kassa leicht ein Mehr gewähren können, das in Erhöhung des Krankengeldes procentuell oder nach einer anderen Bemessungsgrundlage (nach Durchschnittsclassen der Versicherten bis zum wirklichen Arbeitsverdienste), beziehungsweise der Erhöhung des Sterbegeldes, in der Ermöglichung besserer Cur und rationeller Verpflegung — wozu man trotz des notorischen Widerwillens der Arbeiter auch Cur und Verpflegung in einem Krankenhause wird rechnen dürfen — beziehungsweise in allgemeiner Gewährung von Krankengeld selbst an solche, die im Krankenhause versorgt werden und nicht Angehörige zu unterstützen haben, bestehen kann.

Diese Mehrleistungen sind in ihrer Obergrenze fast durchwegs auch schon im Entwurfe definirt; nur bezüglich des Sterbegeldes ist jene noch nicht gezogen und empfiehlt die Kammer hier den Höchstbetrag ziffermäßig etwa bis zu 50 fl. zu fixiren, womit einerseits dem in breiten Volksschichten vorherrschenden Gefühle, das nach einem thunlichst anständigen Begräbnisse verlangt, Rechnung getragen, luxuriöse Ausschreitungen aber hintangehalten werden sollen.

Allein die Zulässigkeit dieser Mehrleistungen ist in ihrer Obergrenze auch über den Kreis der Versicherungspflichtigen hinaus erweitert worden, indem nach dem Stande der Kassenmittel und beziehungsweise nach der Bereitwilligkeit der Beitragspflichtigen zu höheren Prämien auch nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen Versicherungspflichtiger, die mit diesen im gemeinsamen Haushalte leben, also insbesondere den Frauen, Kindern, wohl auch den Ascendenten und Geschwistern Versicherungspflichtiger, freie ärztliche Hilfe und Heilmittel, schwangeren Frauen außerdem geburtshilflicher Beistand und dem Versicherten beim Tode der (nicht versicherungspflichtigen und nicht versicherten) Ehefrau oder eines Kindes ein Sterbegeld zugesichert werden kann.

Gegen diese eventuelle Erweiterung der Assecuranz über den ursprünglichen Zweck hinaus, lassen sich wohl Bedenken nicht unterdrücken. Erwägt man indessen, dass dieselbe doch nur eine zulässige, im obigen Sinne bedingte ist, dass solche Auslagen (für Familienangehörige) gewiss immer noch eine rationellere Verwendung der Kassenmittel sind, als wenn die Sterbegelder auf das Maximum angesetzt und die Dauer der

Krankenunterstützung bis auf das ganze Jahr ausgedehnt würde, dass endlich hier ein gewichtiges, ethisches Moment mitspielt, indem der Familiensinn, die Liebe zur Häuslichkeit eben darin praktischen Ausdruck findet, und im Arbeiter der Gedanke inniger Zusammengehörigkeit mit seiner Familie insoferne genährt und gestärkt wird, als er selbst kraft der Versicherungspflicht und seiner antheilweisen Beitragsleistung in neuem Lichte als der Schützer, Ernährer und Erhalter seiner Familie erscheint, während die, wenn auch bescheidene Aushilfe der Kassa ihn und seine Familie vielleicht doch vor der ärgsten Noth rettet, so wird man die Möglichkeit einer solchen Erweiterung principiell nicht gut ausschließen können.

Anderseits überschreiten aber diese Mehrleistungen, wenn sie auch nur deren gesetzlich statthafte Obergrenze darstellen, unleugbar die unmittelbare Intention eines den Versicherungszwang declarirenden Gesetzes; sie würden, von den Arbeitern allzuhäufig angeregt, in der nothwendigen Erhöhung der Beiträge den Arbeitgeber nicht unerheblich treffen, da er pro rata die Beiträge für alle seine Arbeiter zu erhöhen hätte, eine Verpflichtung, der er sich auch nach §. 26 nicht leicht entschlagen könnte, ohne das Odium der Härte und Arbeiterunfreundlichkeit auf sich zu laden.

Als Ausweg bringt die Kammer denn in Vorschlag, dass diese Mehrleistungen rücksichtlich der Familienangehörigen der Versicherten zwar zulässig sein sollen, aber nur insoweit, als sie aus den nach §. 30 sich ergebenden Überschüssen der Jahresrechnungen gedeckt werden können.

Zweck jeder Arbeiterversicherung ist Sicherung der Existenz des Arbeiters gegen, die Wirksamkeit seiner wirtschaftlichen Kraft (der Arbeitskraft) behindernde Einflüsse. Diese kann ganz oder theilweise, dauernd oder vorübergehend unwirksam werden durch Betriebsunfälle, Krankheiten, Alter, Invalidität; sie beginnt als wirtschaftlicher Factor erst mit einer gewissen Altersstufe (dem vollendeten 14. Jahre) und erlischt mit dem Tode; sie kann aber auch unwirksam werden durch Arbeitsmangel und Absatzkrisen.

Das letztere Gebiet, bekanntlich das eigenste der englischen Gewerksvereine, hat die moderne socialpolitische Gesetzgebung noch nicht betreten. Versicherungsanstalten von staatswegen sind in Deutschland und sollen nun auch in Österreich vorläufig nur rücksichtlich der Betriebsunfälle und Krankheiten geschaffen werden.

Um das Werk der socialpolitischen Gesetzgebung mit ihrem idealen Ziele der Sicherung des Daseins der Arbeiter gemäß den Grundsätzen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung zu vollenden, wird demnach noch vieles zu thun und vornehmlich noch das Problem der Alters- und Invaliditätsversorgung zu lösen sein. Bei der Neuheit dieser Einrichtungen als Organismen, die für das ganze Staatsgebiet in Wirksamkeit zu treten haben, bei den Schwierigkeiten einer zweckmäßigen, inneren, thunlichst auf alle Verhältnisse passenden Ausgestaltung kann die Lösung dieser Aufgaben unter staatlicher Autorität vom wichtigsten und drängendsten aufwärts nur stufenweise durch Trennung der Versicherungsanstalten fortschreiten, das heißt es kommt auf diesem Wege — anders in der Organisation der Gewerkvereinskassen mit Kasseneinheit — das Princip der Kassentrennung durch Creirung mehrerer Versicherungsanstalten (wenn auch nicht ganz rein) zum Durchbruche, dem der Entwurf mit den Worten: „Auf Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung" — (Unfalls- und Altersversicherung) „darf die Krankenversicherung nicht ausgedehnt werden" — soll wohl richtiger heißen: Jene Arten der Versicherung dürfen mit dieser nicht vereinigt werden — Ausdruck verleiht. Indes sei gleich hier eingeschaltet, dass nach dem allgemeinen Berggesetze bei den Bruderladen die Kasseneinheit gewahrt wird, indem jene für Unterstützung aus was immer für einem Grunde hilfsbedürftiger Bergarbeiter, sowie deren Witwen und Waisen zu errichten sind. Ein gleiches, Kassencombinationen in verschiedener Form, findet nach den Berichten der k. k. österreichischen Gewerbeinspectoren, auch bei zahlreichen Arbeiterunterstützungsvereinen statt.

Wenn gesagt wurde, das Princip der Kassentrennung sei im Entwurfe nicht ganz rein durchgeführt, so bezieht sich das insbesondere darauf, dass für den Ablebensfall des Versicherten allerdings nur ein geringes Capital mit der Bestimmung als Sterbegeld, Begräbniskostenbeitrag, zu dienen, den Hinterbliebenen unbedingt als Mindestleistung zugesagt wird und dem Versicherungspflichtigen für den Fall des Ablebens seiner Frau oder seiner Kinder ein Sterbegeld unter den obbezeichneten Modificationen gewährt werden kann. (Combination der Krankenkasse mit der Versicherung einer Summe auf den Todesfall.)

Ist diese Verbindung auch nicht eine organische, im Krankenversicherungsverhältnisse nothwendig begründete, so ist sie doch eine historische und diesem Verhältnisse nicht diametral entgegengesetzt, da als Ausgang der Krankheit entweder die Genesung mit Wiedererlangen der (vollen oder theilweisen) Erwerbsfähigkeit oder dauerndes Siechthum, endlich aber auch der Tod erscheint.

Neben den eigentlichen Sterbekassen (Leichenvereinen), die den Versicherten nur ein Sterbegeld, beziehungsweise einen Begräbniskostenbeitrag oder aber ein anständiges Begräbnis in seiner Gänze bieten, gewähren nämlich auch die Krankenversicherungsvereine ihren Mitgliedern in der Regel Sterbegelder, desgleichen wird in den bestehenden Fabrikskrankenkassen (vergl. die Berichte der k. k. Gewerbeinspectoren)

zu einem großen Theile ein Sterbegeld in Aussicht gestellt, und ist dasselbe auch für die genossenschaftlichen Krankenkassen unter Angabe des Beitragsäquivalents nach dem betreffenden Normalstatute vorgesehen. Da anderseits eine besondere Organisation zur Erreichung eines so geringen materiellen Erfolges, der Gewährung von bescheidenen Sterbegeldern, gewiss sich nicht als erwünscht darstellt, aber doch von den Betroffenen nur schwer vermisst würde, so kann einer solchen Vereinigung der Kranken- mit der Sterbekassa nur beigepflichtet werden.

Wir übergehen nun zu dem Systeme der im §. 10 aufgezählten, organisirten Krankenkassen, deren der österreichische Entwurf gleich dem deutschen Gesetze, dessen Ortskrankenkassen ungefähr unseren Bezirkskrankenkassen entsprechen, ebenfalls sechs kennt; die „Gemeindekrankenversicherung" des deutschen Gesetzes ist bekanntlich keine eigentliche Krankenkassa.

Während nun §. 1 für die dort aufgeführten Personen die Verpflichtung statuirt, gegen Krankheit versichert zu sein, rücksichtlich derselben den Kassenzwang, das heißt die Pflicht decretirt, einer im Sinne des Gesetzes zu errichtenden oder schon errichteten Krankenkassa als Mitglied anzugehören, bleibt zunächst noch die Frage offen, welcher der organisirten Krankenkassen der einzelne Versicherungspflichtige beitreten muss oder darf.

Trotz des Zwanges, gegen Krankheit versichert zu sein, gestattet nämlich der Gesetzentwurf den Versicherten eine gewisse freie Bewegung in der Angehörigkeit zu einer Kassa, er ordnet nicht den individuellen Beitrittszwang zu einer concreten Kassa an, welcher der Versicherungspflichtige nach der Beschäftigung ohneweiters zufällt, mit anderen Worten: die Kassen des Entwurfes sind nicht (wenigstens nicht durchgängig) Zwangskassen.

So enthält §. 12 die Bestimmung, dass Mitglieder einer Bezirkskrankenkasse nur jene Versicherungspflichtigen werden, welche nicht schon bei einer anderen organisirten Krankenkassa in der vorgeschriebenen Art und Höhe versichert sind; desgleichen §. 44 rücksichtlich der Betriebskassen, denen die in dem betreffenden Betriebe beschäftigten Versicherungspflichtigen nur insoferne beitreten müssen, als sie nicht als Mitglieder schon einer organisirten Vereinskassa zugehören.

Es tritt endlich für die Mitglieder einer Vereinskrankenkasse, die den Bedingungen des §. 58 entspricht, analog, wie für die Mitglieder der Genossenschaftskassen und Bruderladen (§§. 56, 57) überhaupt nicht die Verpflichtung ein, einer nach dem Krankenversicherungsgesetze errichteten Krankenkasse anzugehören.

Allein so wie im Entwurfe (§§. 56, 57) gefasst, ist die Bestimmung bezüglich der genossenschaftlichen Krankenkassen und der Bruderladen doch nicht scharf und treffend genug. Nicht nur, dass die den genannten Kassen angehörigen Mitglieder nicht verpflichtet sind, einer anderen, nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkassa anzugehören, binden die für deren Errichtung maßgebenden Gesetze, das VII. Hauptstück der Gewerbeordnung und das allgemeine Berggesetz, im Gegentheile jene Personen, für welche diese Kassen zu wirken berufen sind, unter Ausschließung des Beitrittes anderer und einer freien Kassenwahl unmittelbar an dieselben, begründen also Beitrittszwang (§. 121 der Gewerbeordnung und §. 211 des allgemeinen Berggesetzes), mit anderen Worten: die Genossenschaftskrankenkassen und Bruderladen sind nach den speciell für sie maßgebenden, gesetzlichen Vorschriften Zwangskassen. Allein auch in anderer Beziehung nehmen diese beiden Kassenarten eine Sonderstellung ein; sie sollen, respective können beim bloßen Vorhandensein einer Genossenschaft, eines Bergbaues, ohneweiters ins Leben treten, während die Gründung der Betriebskassen nur beim Zutreffen gewisser Bedingungen gestattet ist, die Errichtung derselben „bei besonderer Krankheitsgefahr" und die Gründung der Baukrankenkassen überhaupt, dem Unternehmer behördlich angeordnet werden kann, während ferner die Vereinskrankenkassen unter der Voraussetzung des §. 58 als organisirte anerkannt, sonst aber außerhalb des Rahmens des Krankenversicherungsgesetzes gelassen und endlich betreffs Gründung der Bezirkskassen außer den Grenzen des Kassenrayons nähere Details der Vorbedingungen für die Errichtung, insbesondere in Hinsicht auf die Mitgliederzahl, nicht angegeben werden.

Die Bezirkskassen ruhen aber nach der Regierungsvorlage auf zu unsicherer Basis. Größere Fabriken mit bedeutender Arbeiterzahl werden ihre bestehenden Kassen, wie begreiflich, zu erhalten suchen, beziehungsweise unter Nachweisung der Bedingungen neue Kassen gründen; einen bedeutenden Theil der Versicherungspflichtigen werden die sehr zahlreichen, theils gebildeten, theils erst zu bildenden Genossenschaftskassen absorbiren, außerdem werden aber, von den Bruderladen und Vereinskassen ganz zu geschweigen, in der Mehrzahl der ländlichen Bezirke, da vorläufig noch von der Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter abgesehen werden muss, nur wenige Versicherungspflichtige für die Bezirkskasse übrig bleiben, so dass, um deren Activirung zu ermöglichen, zu dem bedenklichen Auskunftsmittel der Erweiterung des Kassenbezirks wird gegriffen werden müssen, das im Interesse einer wirksamen Controle und einfachen Administration unter allen Umständen vermieden werden sollte. Statt vieler Kassen und Kassenarten, statt

einer Kassenzersplitterung, lieber wenig Kassen mit vielen Mitgliedern — das möge die Richtschnur der Kassenorganisation bleiben; in der großen Mitgliederanzahl liegt auch hier die Sicherheit des Erfolges.

Bei den Bezirkskassen wird es sich im Gegensatze zu den Betriebs-, Bau- und Knappschaftskassen, wohl in der Mehrheit der Fälle auch gegenüber den Genossenschafts- und Vereinskrankenkassen, mehr um quantitative Bildungen, d. h. um Krankenkassen handeln, deren innere Existenzberechtigung und Entstehungsgrund nicht so sehr in der Nothwendigkeit einer Krankenkasse für die in einem bestimmten Erwerbszweige mit relativ gleicher Krankheitsgefahr Beschäftigten, sondern vielmehr darin liegt, dass für die vorhandenen Versicherungspflichtigen eben eine Krankenkasse geschaffen werden muss. Das Princip der qualitativen Bildungen für bestimmte Erwerbszweige ist wohl unbestreitbar unter gleichen Verhältnissen vorzuziehen, da hiebei eine genauere Abstufung der Prämie möglich und eine unverhältnismäßige Belastung der einen, weniger der Krankheitsgefahr ausgesetzten gegenüber den anderen, derselben mehr ausgesetzten verhindert wird. Rein tritt dieses Princip übrigens auch bei den bestehenden Fabriks- und Knappschaftskassen, auch nicht bei den Genossenschaftskassen in die Erscheinung, da selbst in demselben Betriebe eine verschiedene Gefahr für verschiedene Arbeiterkategorien droht, bei den Genossenschaftskrankenkassen (ähnlich auch bei den Arbeitervereinskassen) die Gehilfen mannigfaltiger Gewerbe versichert sind, und trotzdem die Prämie nicht nach versicherungstechnischen Grundsätzen, sondern fast durchwegs nur nach dem Arbeitsverdienste percentuell oder in einem fixen Betrage eingehoben wird. Qualitative Krankenkassen, dieses Ideal der Kassenbildung, bedingen eben ganz besonders günstige Verhältnisse in kleinem Raume, wenn nicht das ganze Krankenkassenwesen auf anderer Grundlage, nämlich der freien Versicherung im Wege der Gewerksvereine, die, für specifische Arbeiterkategorien bestimmt, mit einem Netz von Zweigvereinen über ein ganzes Staatswesen (wie in England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika) als nationale Kassen sich ausdehnen, durchgeführt werden soll. Locale Kassen mit quantitativem Charakter werden aber bei gesetzlichem Versicherungszwange kaum umgangen werden können.

Betreffend die Beitragspflicht der Arbeiter zur Krankenversicherung, kann hierüber (anders bei der Unfallversicherung) wohl kaum ein Zweifel entstehen. Da die Gefahr zu erkranken, eine weit allgemeinere ist, durch die Beschäftigung in einem nach §. 1 versicherungspflichtigen Betriebe, im allgemeinen positiv und abstufbar nicht wächst, ließe sich im Gegentheile eher die Beitragspflicht der Arbeitgeber rücksichtlich aller Betriebe, die mit einer besonderen Krankheitsgefahr nicht verbunden sind, bezweifeln. Indes wären da Abänderungsvorschläge umsoweniger am Platze, als die Arbeitgeber des Klein- und Großgewerbes heute schon nach §. 121 und 89 der Gewerbeordnung beitragspflichtig sind und vom Standpunkte der Humanität eine Beitragsleistung der Arbeitgeber zum mindesten wünschenswert erscheint, da ferner die Gesammtheit der für den Arbeiter zur Sicherung seiner Existenz nöthigen Versicherungsbeiträge einen Theil der Selbstkosten der Arbeit ausmacht, die vom Arbeitgeber durch die auf ihn entfallende Quote nur in anderer Form ersetzt, streng genommen aber als Lohnantheil geleistet wird.

Es erübrigt nur noch, kurz von der Freizügigkeit der Kassen untereinander und der Carenzzeit zu sprechen, ehe die einzelnen Kategorien der Kassen im Detail durchgenommen werden.

Das erstere Princip wird im Entwurfe hinlänglich dadurch gewahrt, dass der Arbeiter trotz der ihn an eine bestimmte Kasse weisenden Beschäftigung schlechterdings an diese nicht unbedingt gebunden und darin festgehalten wird. Der Versicherungspflicht wird dadurch genügt, dass der Pflichtige überhaupt bei einer im Sinne des Gesetzentwurfes organisirten, im allgemeinen die Mindestleistungen gewährenden Krankenkasse versichert ist und darin während der Dauer der Versicherungspflicht versichert bleibt. Dem Versicherungszwange entspricht die Continuität der Versicherung. Dem Austritte aus der einen und Eintritte in eine andere Kasse stehen unübersteigliche Hindernisse und Schwierigkeiten nicht entgegen (§. 12, §. 44). Demgemäß sollen auch Eintrittsgelder von solchen neu eintretenden Kassenmitgliedern, die bereits einer Kasse im Sinne des §. 10 angehört haben, nicht erhoben werden (§. 28).

Betreffend die Carenzzeit, beginnt der Anspruch auf die volle, statutenmäßige Unterstützung rücksichtlich versicherungspflichtiger Personen mit dem Zeitpunkte des Eintrittes in die Kasse, beziehungsweise in die Beschäftigung. Nur bezüglich der Zahlung der Krankengelder macht §. 6 bei Aufstellung der Mindestleistungen die Ausnahme, dass diese Zahlung erst vom dritten Tage nach Eintritt der Krankheit und nur dann erfolgt, wenn der Kranke erwerbsunfähig ist.

Da immerhin eine ernstere Krankheit angenommen werden kann, wenn sie bei ärztlicher Behandlung und nach ärztlichem Ausspruche länger als drei Tage dauert, befürwortet die Kammer diesfalls eine Änderung in dem Sinne, dass das Krankengeld nur bei mehr als dreitägiger Krankheitsdauer, dann aber vom Tage der Erkrankung an geleistet wird.

Anders stellt sich natürlich die Sache bei freiwillig den Kassen Beitretenden, für die, um eine dolose Inanspruchnahme der Kasse bei schon eingetretenem Schaden, das heißt vorhandener Krankheit ohne vorhergehende Prämienzahlung zu vermeiden, eine gewisse, nach dem Entwurfe sechswöchentliche und ausreichende Carenzzeit angenommen ist.

Bezirkskrankenkassen.

Neben den Fabriks- (Betriebs-) Genossenschafts-, Knappschafts- und Vereinskrankenkassen, die vielfach anknüpfend an Jahrhunderte alte, wohlthätige Institutionen (Innungskassen, Bruderladen und theilweise unter kirchlicher Patronanz stehende Bruderschaften) schon bestehen und nach dem, den Gesetzentwurf durchwehenden conservativen Zuge, der dahin geht, „das Bestehende zu erhalten und dem Zwecke der neuen Gesetzgebung nur anzupassen,“ im großen ganzen fortbelassen werden sollen, schafft der Gesetzentwurf in den Bezirkskrankenkassen einen neuen Organismus, der nach den Worten des Motivenberichtes nur „ergänzend“ eintreten soll, um die anderweitig nicht unterzubringenden Versicherungspflichtigen aufzunehmen. Mit dieser Anschauung über die Stellung der Bezirkskassen kann sich die Kammer jedoch nicht befreunden; sie vertritt vielmehr die Meinung, dass diesen Kassen eine bedeutungsvollere Rolle im Kassensysteme anzuweisen ist, dass sie im Gegentheile als der Grundstock und Angelpunkt der gesammten Kassenorganisation zu betrachten sind, denen andere schwächliche, wenn auch schon bestehende Kassen den Platz räumen müssen, deren Existenzfähigkeit in der Zukunft unter allen Umständen gesichert werden muss, wenn eine Neuerrichtung von Kassen in Frage steht. Soferne durch concentrirte Großbetriebe (Fabriken, Bergwerke, Bauunternehmungen) mit mächtigem Arbeiterstamme oder aber durch ansehnliche, mitgliederreiche Fachgenossenschaften mit zahlreicher Arbeiterschaft nicht sozusagen von selbst der Ansatz zu qualitativen Bildungen gegeben ist, hätten die Bezirkskassen daher möglichst exclusiv in Function zu treten.

Nach dieser Auffassung stellen sich die für sie gegebenen Normen als die grundsätzlichen Bestimmungen dar, die auch den anderen Kassen, nach deren Verhältnissen modificirt, zur Vorschrift dienen sollen. Die Kammer hat diesfalls nur weniges zu bemerken.

So dürfte es sich, da statistische Daten über das Verhältnis und den Effect der vorgeschriebenen Beitrags- zu den Kassenmehr- und Meistleistungen noch nicht vorliegen, vielleicht empfehlen, in das Musterstatut (§. 13), dem die Kassenstatuten nachzubilden sind, vorläufig nur die Mindestleistungen als gesetzlich zuläßige Erstleistungen aufzunehmen. Schon nach Aufstellung der ersten Rechnungsabschlüsse wird ja von selbst Klarheit entstehen, ob und welche Mehrleistungen etwa durch eine Statutenänderung (§. 16) angestrebt werden können.

Betreffend die Rechtsfähigkeit der Bezirkskassa sagt §. 14, dass diese überhaupt Rechte und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und geklagt werden kann, und dass für alle Verbindlichkeiten der Kasse den Kassegläubigern nur das Kassenvermögen haftet. In dieser Allgemeinheit geht wohl diese Bestimmung zu weit und jedenfalls über den eigentlichen Kassenzweck hinaus. Da es sich vor allem darum handelt, dass die Krankenkasse ihre Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern jederzeit erfülle und das Gesammtinteresse derselben aufrecht halte, während anderseits bei den auf Gegenseitigkeit beruhenden Kassen die Haftpflicht nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht allein auf das Kassenvermögen beschränkt sein sollte, beantragt die Kammer eine Änderung der citirten Bestimmung in dem Sinne, dass von der Kasse nur Rechte zur Sicherstellung ihrer Verpflichtungen erworben und Verbindlichkeiten, nur insofern sie dem Kassenzwecke nicht zuwiderlaufen, eingegangen werden dürfen.

Die Kräftigung des Reservefonds ist weiters eines der wichtigsten Erfordernisse der Versicherungsanstalten, zumal der gegenseitigen; gewiss haben diese aber auch nicht den Zweck, Vermögen anzusammeln. Es sollen im Gegentheile nur ungewöhnliche Leistungen der Zukunft schon in der Gegenwart gesichert werden. Als Mindestbetrag des Reservefondes, der statutenmäßig erhöht werden kann, nimmt §. 27 die zweifache, durchschnittliche Jahresausgabe an. Da diese aber sehr schwankend, noch unsicherer und in normalen Zeiten weit geringer als die Jahreseinnahme sein wird, da ferner unter den der durchschnittlichen Berechnung zugrunde gelegten Jahren gerade ein, oder das andere unverhältnismäßig günstig verlaufen sein kann, schlägt die Kammer als Mindestbetrag des Reservefondes die zweifache Jahreseinnahme vor.

Der Reservefonds soll nach der Gesetzvorlage in der Postsparkasse fruchtbringend angelegt werden. Mit diesem Modus der Anlage kann sich die Kammer nicht ganz einverstanden erklären, da es der Kasse leicht gelingen wird, bei pupillarer Sicherheit eine bessere Verzinsung zu erzielen, und ein plötzlicher Bedarf des Reservefonds doch nicht leicht eintreten kann. Dagegen wären die Betriebsgelder der Kasse, die stets rasch, daher unter Verzicht auf höhere Verzinsung, zur Hand sein müssen, der Postsparkasse zu über-

geben, so dass also der Reservefonds überhaupt pupillarsicher, die Betriebgelder aber in der Postsparkasse fruchtbringend anzulegen und diese Anlage vorzuschreiben wäre.

§. 33 verpflichtet die Arbeitgeber und nur diese, die Versicherungsprämien für die von ihnen beschäftigten Versicherungspflichtigen im voraus zu den statutenmäßigen Zahlungsterminen zu zahlen. Diese Zahlungstermine werden häufig, müssen zum mindesten nicht nothwendigerweise mit den Lohnzahlungsterminen und auch nicht mit den Kündigungsfristen zusammenfallen; sie werden also für den Arbeitgeber, aber auch für die Kasse möglicherweise eine weitere umständliche Verrechnung im Gefolge haben, wenn diese den zuviel gezahlten Zeitantheil bei innerhalb des Kassenzahlungstermines aus der Arbeit Ausscheidenden berechnen und dem Arbeitgeber rückzahlen soll. Hiezu kommt, dass bekanntlich sehr viel und sehr oft in Accord gearbeitet wird, so dass, wenn auch der ortsübliche Taglohn die Grundlage der Beitragsberechnung bildet — der Arbeitgeber für die Accordarbeiten behufs Lohnabzuges für die Kassenbeiträge separate Verrechnungen pflegen muss.

Endlich können aber auch principiell die Kassenbeiträge nach einem anderen Maßstabe als dem ortsüblichen Taglohne, nämlich dem durchschnittlichen Taglohne der Mitglieder oder einzelner Mitgliederclassen oder dem wirklichen Arbeitsverdienste der einzelnen Versicherten bemessen werden. Ist diese Möglichkeit gesetzlich offen gelassen, so muss auch die Prämienzahlung darnach durchführbar sein und das wird, da bekanntlich im voraus der zukünftige Verdienst des Arbeiters ziffermäßig nicht immer bekannt ist, allgemein nur dann möglich werden, wenn die Kassenbeiträge vom Arbeitgeber im nachhinein entrichtet werden.

Eine Alterirung des Grundsatzes der obligatorischen Versicherung kommt hiebei umsoweniger in Betracht, als die Kassenpflichtigkeit eine Consequenz der Beschäftigung bleibt, der Arbeitgeber nach unserem Vorschlage die Kassenbeiträge der Kasse nur nicht creditirt, sondern fällige Beiträge rechtzeitig bezahlt.

Den in §. 37 erwähnten Kassenverbänden könnte endlich als neuer Zweck die Ansammlung eines allen Verbandskassen gemeinsamen Reservefondes gesetzt werden, der in Fällen unverhältnismäßiger Inanspruchnahme einzelner Kassen diese vor Zahlungsunfähigkeit zu schützen hätte und sonach den Verbandskassen eine Art Rückversicherung böte.

Betriebskrankenkassen.

Die künftigen „Betriebskrankenkassen" entsprechen im wesentlichen den heute unter der üblichen Bezeichnung von Fabrikskrankenkassen (Unterstützungskassen) vorkommenden, für einzelne Etablissements und von denselben geschaffenen Einrichtungen zum Zwecke der Unterstützung der Arbeiter im Erkrankungsfalle.

Diese Kassenart verdient eine besondere Berücksichtigung in doppelter Hinsicht, erstlich, was die Erleichterung der Kassenbildung und dann, was die Erhaltung bestehender Anstalten betrifft.

Schon die alte Gewerbeordnung vom Jahre 1859 verpflichtete den Unternehmer, für Etablissements, wo wegen der großen Arbeiterzahl oder der Natur der Beschäftigung eine besondere Vorsorge betreffs Unterstützung der Arbeiter in Verunglückungs- oder Erkrankungsfällen nöthig erschien, unter Beitragsleistung der Arbeiter eine Unterstützungskasse selbst zu errichten oder einer bestehenden beizutreten.

Dem schließt sich das Gesetz vom 8. März 1885 (die neue Arbeiterordnung des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung) an, welches eine analoge Verpflichtung allen Gewerbsinhabern auferlegt, die einer gewerblichen Genossenschaft nicht angehören. Dieser gesetzlichen Pflicht ist nun seit dem Jahre 1860, namentlich aber in allerneuester Zeit über Andrängen der Gewerbeinspectoren eine große Anzahl von Etablissements nachgekommen, so dass die Behauptung kaum gewagt erscheint, dass doch in allen größeren Fabriken für die Arbeiter in Erkrankungsfällen durch eigene Krankenkassen (oder Beitritt zu Vereinskrankenkassen), schon vorgesorgt ist, beziehungsweise eben vorgesorgt wird. Beweis hiefür ist der Kammer auch die namhafte Menge der ihr insbesondere in letzter Zeit zur Begutachtung vorgelegten Fabrikskassenstatuten.

Dabei ist nicht zu verkennen und die Berichte der k. k. Gewerbeinspectoren wissen diesfalls von zahlreichen, wahrhaft glänzenden Beispielen zu erzählen, dass ein großer Theil der Arbeitgeber von einem echt menschenfreundlichen Geiste gegenüber den Arbeitnehmern getragen wird, dass die ersteren sich freiwillig zu höchst bedeutenden Leistungen verstehen derart, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse, wenn nicht bereits durch den numerischen Stand der Arbeiterschaft, durch zugesagte, namhafte Zuschüsse und durch Tragung des Deficits seitens der Fabriksbesitzer außer allen Zweifel gestellt ist.

Beanspruchen nun die bestehenden Fabrikskassen, als aus der Befolgung einer gesetzlichen Vorschrift hervorgegangen, Beachtung und Sicherheit vor unbegründeter Auflösung, so sollten auch

bezüglich neu zu errichtender Kassen nicht unnöthige Schwierigkeiten bereitet werden. Diesfalls kann freilich ein neues Gesetz bestimmte Bedingungen vorschreiben, eine gewisse Anzahl von Arbeitern, Nachweis der nachhaltigen Leistungsfähigkeit u. d. gl., behufs Gründung der Kasse fordern. Nichtsdestoweniger ist auch nicht außeracht zu lassen, dass wirtschaftlich zusammenhängende, in der Hand eines Betriebsunternehmers vereinigte, in sich geschlossene Betriebe mit großer Arbeiterzahl, welche zudem die Gründung der zumeist wünschenswerten, qualitativen Kassen ermöglichen, für die Kassenbildung als der günstigste Boden als ein natürlicher Kassenumfang erscheinen, weshalb dem Betriebsunternehmer, welcher allerdings die Errichtung seiner eigenen Fabrikskasse meist convenient finden wird und sich dafür einer ganzen Reihe von Cautelen und materiellen Leistungen unterwerfen muss, diese Errichtung eher erleichtert, denn erschwert werden möge.

Die Kammer erklärt sich zwar damit einverstanden, dass ein Unternehmer, besser gesagt, *eine Unternehmung*, beziehungsweise dass Unternehmer ohneweiters zur Errichtung einer Fabrikskasse berechtigt sein sollen, wenn sie in einem oder in mehreren benachbarten Betrieben mindestens 100 Versicherungspflichtige beschäftigen (§. 40). Ist dies aber als ihr Recht declarirt, so sollte ihnen nicht *über bloßen Antrag der Bezirkskrankenkasse* die Errichtung der Krankenkasse zwangsweise auferlegt werden können und zwar umsoweniger, als ja nicht nothwendigerweise alle ihre Arbeiter gerade der Bezirkskrankenkasse angehören müssen.

Hat aber die Kasse, respective haben die Kassen, — da ein solches Recht der Antragstellung consequent eigentlich allen interessirten Kassen zustehen müsste, welchen die betreffenden Versicherungspflichtigen nun angehören — den triftigen Grund für deren Ausscheidung anzugeben, dass diese ihre Mitglieder in dem fraglichen Etablissement einer besonderen, einer qualificirten Krankheitsgefahr ausgesetzt sind, ihre Leistungen an die Kasse im Verhältnisse zur normalen Krankheitsgefahr der anderen Mitglieder nicht proportional sind, das Verbleiben jener also eminent die Kasse schädigt, so kann ja im Sinne des §. 41 noch immer ein bezüglicher Antrag der politischen Landesstelle unterbreitet werden.

Die befürchtete Belästigung der Arbeitgeber mit complicirten Verrechnungen rücksichtlich mehrerer Kassen (Vgl. §. 44), wo nicht ganz consequent nur die Vereinskrankenkasse bezogen ist, trotz Errichtung der eigenen Betriebskasse, wird wohl schon darum nicht leicht eintreten, weil das Kassenstatut regelmäßig die Beitrittspflicht sämmtlicher im Etablissement beschäftigter Arbeiter aussprechen wird.

Sachgemäß hätte noch im §. 47, ähnlich wie im deutschen Krankenversicherungsgesetze, *ein Zusatz platzzufinden, dass die Übernahme der Kassenverwaltung seitens der Aufsichtsbehörde bei zeitweiser Betriebseinstellung dann nicht erfolgt, wenn die periodische Betriebseinstellung wie z. B. bei Zuckerfabriken, Mälzereien und anderen Saisonbetrieben in der Betriebsart selbst begründet ist.*

Außer diesem Zusatze wäre also nach Antrag der Kammer rücksichtlich der Bestimmungen über Betriebskassen eine Änderung noch dahin vorzunehmen, dass der zweite Absatz des §. 40 wegzufallen hätte.

Baukrankenkassen.

Als ein neuer Organismus präsentiren sich auch die in der Gesetzvorlage bloß vorgesehenen Baukrankenkassen.

Der dieser Institution zugrunde liegende Gedanke ist wohl keineswegs ein unglücklicher zu nennen. Es sollen damit die Arbeitermassen, welche zu großen Bauführungen aus allen Gegenden, sozusagen aus aller Herren Länder (italienische Bauarbeiter) gesammelt werden, die überwiegend aus nicht ansässigen fluctuirenden Elementen bestehen und nur durch das Band gemeinsamer Beschäftigung in demselben Baue auf Zeit beisammen gehalten werden, in einer eigenen Krankenkasse vereinigt werden.

Versicherungspflichtig im Sinne des §. 1 sind diese Personen ohne Zweifel. Nun lege man sich die Frage vor, wohin mit ihnen? Die Betriebs-, Genossenschafts- und Knappschaftskassen sind ihnen wegen der abweichenden Beschäftigung verschlossen; von einer Versicherung im Wege eines Versicherungsvereines kann nach den Umständen, da unter ihnen sicherlich am wenigsten das Gefühl brüderlicher Zusammengehörigkeit anzufinden, auch gar nicht zu erwarten ist, absolut nicht die Rede sein. Bleibt nur die Bezirkskasse, die sie unter Bedrohung der Organisation derselben förmlich überschwemmen und bei epidemischem Ausbruch von Krankheiten zugrunde richten müssten. Allein, nicht dies allein spricht gegen ihre Zuweisung an die Bezirkskassen. Nach §. 52 sind die Baukassen, insbesondere für die bei Eisenbahn-, Canal-, Weg-, Strom- und Dammbauten beschäftigten Arbeiter bestimmt; es sind dies aber nicht örtlich begrenzte, an einen bestimmten Standort gebundene Bauten, wo die Arbeit concentrisch und gleichzeitig auf engerem Raume vor sich geht. Diese Art großer Bauten wechselt vielmehr den Arbeitsplatz: der Bau rückt vor; oft werden die Arbeiten

gleichzeitig auf entfernten Punkten in Angriff genommen; es handelt sich regelmäßig darum, meilenweite Strecken herzustellen. Demgemäß nimmt auch §. 55 ausdrücklich Bedacht darauf, dass der Baubetrieb sich über mehrere politische Bezirke eines Verwaltungsgebietes, ja, dass er sich über mehrere Verwaltungsgebiete erstreckt. Die Bezirkskassen haben aber ihren festen, thunlichst beschränkten Rayon, so dass die Arbeiter und Betriebsbeamten dieser großen Bauunternehmungen, wenn den Bezirkskassen einverleibt, mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes auch immer die Kasse — nach verhältnismäßig kurzer Zeit — wechseln, und gleichzeitig verschiedene Versicherungspflichtige desselben Baues den verschiedensten Kassen, entsprechend der Ausdehnung des Baues, angehören würden. Eine heillose Verwirrung, ein ewiges hin und her wäre die Folge, bald wüsste man nicht mehr, wohin mit den Beiträgen und woher die Krankenunterstützungen, — ein unlösbares Chaos, das voraussichtlich mit der baldigen Einstellung der Beitragsleistungen den höchst unerwünschten Abschluss fände.

Wenn weiter gegen diese Kassenart eingewendet wird, es sei zu befürchten, dass eines schönen Tages ein unverlässlicher Bauunternehmer die Krankenkassengelder defraudiren könnte, so ist zu erwägen, dass denn doch dagegen gewisse Garantien möglich und im Gesetzentwurfe auch gegeben sind.

So ist 1. die Errichtung der Baukassa nicht in das Belieben des Bauenden gestellt; sie kann vielmehr von der politischen Landesbehörde, und zwar beim Vorhandensein der Bedingungen des §. 52 bloß angeordnet werden, und zwar:

2. principiell dem Bauherrn. Dieser aber wird bei so großen Bauten sicher eine leistungsfähige physische oder juristische Person sein, die übrigens durch Erlag einer Caution, wie regelmäßig, Sicherstellung für Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu leisten hat. Zur Übertragung dieser dem Bauherrn auferlegten Verpflichtung auf den Bauführer (Bauunternehmer) ist wieder behördliche Genehmigung und Sicherheitsleistung in Betreff Erfüllung dieser Obliegenheit erforderlich.

3. Endlich muss auch von der politischen Landesbehörde ein Statut genehmigt werden, wobei über die Frage der nur eventuellen Ansammlung eines Reservefonds separat zu entscheiden und über die Verwendung des nach Auflösung der Kassa und Abwicklung der Kassageschäfte verbleibenden Kassarestes vorzusorgen ist. Eine Verwendung dieses Restes zu gunsten des Bauherrn oder Unternehmers unter allen Umständen ausgeschlossen.

Aus den angeführten Gründen spricht sich die Kammer für Beibehaltung dieser Kassenart im Systeme der Kassen aus und würde sie nur eine Präcisirung der Vorbedingungen der Errichtung rücksichtlich der größeren Zahl von Arbeitern in der Art wünschen, dass voraussichtlich für längere Zeit bei dem betreffenden Baue im Durchschnitte zum mindesten 100 Arbeiter beschäftigt sein müssen.

Den Baukassen eigenthümlich ist die von vornherein beschränkte, zeitliche Dauer, da sie mit Vollendung des Baues nach Durchführung der restlichen Kassageschäfte ihr natürliches Ende finden.

Genossenschaftskrankenkassen.

Die genossenschaftlichen Krankenkassen sind wahre Zwangskassen in dem Sinne, dass ihnen, wenn einmal errichtet, die Versicherungspflichtigen (gewerbliche Gehilfen, Gesellen) unbedingt beitreten müssen, ohne sich von dieser Beitrittspflicht durch den Beitritt zu einer anderen Krankenkassa selbst befreien zu können. Die Regierungsvorlage fordert von den einmal errichteten, genossenschaftlichen Krankenkassen nur, dass sie statutenmäßig die Mindestleistungen der §§. 6 bis 8 gewähren, ja sie läst zu, dass diese Krankenkassen statt freier ärztlicher Behandlung, der nothwendigen Heilmittel und therapeutischen Behelfe einfach das Krankengeld um die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrages erhöhen.

Diese bei einer privilegirten Kasse — einer Zwangskasse mit Beitragspflicht der Arbeitgeber, im Gegensatze zu der auch im Ausmaße der Unterstützung freier beweglichen Vereinskrankenkasse (§. 58) — ganz besonders bedenkliche Bestimmung wäre zu beseitigen, da dort vor allem auf die directe Gewährung der Mittel zur Heilung gesehen werden muss.

Im übrigen sollen nach der Gesetzvorlage auf diese Krankenkassen die §§. 5 bis 9, sowie die Bestimmungen der Abschnitte II, III und IV keine Anwendung finden, wobei es nur fraglich bleibt, was hinsichtlich der anderen Paragraphe und Absätze, insbesondere des Absatzes VIII „Schlussbestimmungen" des künftigen Gesetzes zu gelten hat, deren Wirksamkeit weder ausdrücklich ausgeschlossen noch zugelassen ist. Nach der Tendenz des Gesetzes, sowie nach der Stellung des §. 56 zu schließen — eine präcise und ganz unzweifelhafte Formulirung wäre hier gewiss erwünscht — soll diese Wirksamkeit wohl ausgeschlossen sein und in allen übrigen Beziehungen das Gewerbegesetz vom 15. März 1883 (VII. Hauptstück der Gewerbe-

ordnung) und das darauf fußende Normalstatut für die Krankenkassen der Gewerbegenossenschaften weiterhin ausschließend in Giltigkeit bleiben.

Damit wäre für die Versicherungspflicht der in gewerblichen Kleinbetrieben Beschäftigten eine doppelte, gesetzliche Grundlage geschaffen, einmal (für einen Theil) aus dem §. 121 der Gewerbeordnung und das anderemal (für den anderen Theil) aus §. 1 des Krankenversicherungsgesetzes.

Die Genossenschaften sind nämlich (§. 121 G. O.) principaliter selbst verpflichtet, zur Unterstützung der ihnen angehörigen Gehilfen (Gesellen) für den Fall der Erkrankung eigene Anstalten (Krankenkassen) zu gründen und zu erhalten, wobei sämmtliche bei den einer Genossenschaft angehörenden Gewerbsinhabern beschäftigten Gehilfen (Gesellen) — aber auch nur diese — durch den Eintritt in die Arbeit bei einem solchen Gewerbsinhaber eo ipso Mitglieder der betreffenden Genossenschaftskrankenkasse werden (obligatorischer Beitritt), vgl. §. 121, §. 121 f) der Gewerbeordnung und §§. 2 und 3 des Normalstatutes. Diese allein entbindet §. 56 des Entwurfes von der Verpflichtung, einer anderen nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten.

Der Genossenschaftskrankenkasse gehören aber nicht an die Lehrlinge, welchen der Lehrherr, insoferne sie in seiner Hausgenossenschaft leben, im Erkrankungsfalle die gleiche Hilfe selbst angedeihen lassen muss, welche sonst den Dienstgebern gegenüber ihren Dienstboten zu leisten obliegt (§. 100 G. O.). Von dieser drückenden Verpflichtung kann den Lehrherrn nur die Genossenschaft befreien, indem sie beschließt, einen separaten Krankenfonds für Lehrlinge zu gründen, der nur aus Beiträgen der Genossenschaftsmitglieder zu erhalten ist.

Lebt der Lehrling nicht in der Hausgenossenschaft des Lehrherrn, obliegt die Fürsorge für ihn im Erkrankungsfalle gegenwärtig der Genossenschaft, ohne dass §. 114 f der Gewerbeordnung oder eine andere Stelle des Gesetzes oder des Normalstatutes diese Obliegenheit näher bezeichnen würde. Gleichzeitig wird aber im §. 100 der Gewerbeordnung dem Lehrherrn aufgetragen, im Falle der Erkrankung des minderjährigen Lehrlings die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörigen desselben zu benachrichtigen.

Zu welchem Zwecke das geschieht — ob die Erkrankung nur als ein „wichtiges Vorkommnis“ mitzutheilen ist oder welche gesetzliche Folgen sich hieraus ergeben — ist da freilich auch nicht gesagt. Sicher scheint nur soviel, dass einem solchen Lehrling weder gegenüber seinem Lehrherrn noch gegenüber der Genossenschaft, deren Angehöriger er ist, aus dem vagen Begriffe der „Fürsorge“ ein positiver Anspruch auf eine wirkliche Krankenunterstützung zusteht, so dass er, wenn sich auch die Familienangehörigen seiner nicht annehmen, endlich der Armenversorgung anheimfällt.

Ganz anders verhält sich §. 1 der Vorlage des Krankenversicherungsgesetzes zu den Lehrlingen, Volontären, Praktikanten und anderen gewerblich noch nicht ausgebildeten Personen, indem er dieselben ausnahmslos und in bestimmtester Form mit der Versicherungspflicht unterwirft.

Noch in einem anderen Punkte fällt der Kreis der nach dem Krankenversicherungsgesetze und der Gewerbeordnung versicherungspflichtigen Personen auseinander. Trotzdem §. 73 der Gewerbeordnung den Begriff der „Gehilfen“ schon entsprechend erweitert hat, gibt es nämlich noch andere Kategorien von gewerblichen Hilfsarbeitern, so die im citirten §. 73 erwähnten „Arbeitspersonen,“ die zwar gewerbliche Hilfsarbeiter aber nicht gewerbliche Gehilfen und daher zu der genossenschaftlichen Gehilfenkrankenkasse weder beitrittspflichtig noch beizutreten berechtigt sind.

Ferner werden gewiss auch bei Genossenschaftsmitgliedern für höhere Dienstleistungen mit Jahres- oder Monatsgehalt angestellte Individuen, z. B. Werkführer beschäftigt, die gar nicht „gewerbliche Hilfsarbeiter“ sind, daher der Genossenschaftskasse ebensowenig angehören können, deren Begriff sich eher mit dem der „Betriebsbeamten“ deckt. Alle diese Personen unterstehen aber der allgemeinen Versicherungspflicht des §. 1 des Krankenversicherungsgesetzes und werden daher bei einer anderen als der Genossenschaftskrankenkasse (nach §. 12) zu versichern sein.

Allein nicht nur hinsichtlich des Kreises der Versicherungspflichtigen, auch hinsichtlich des Inhaltes und der Höhe der Versicherung wird die Wirksamkeit des Krankenversicherungsgesetzes gegenüber den bisherigen, auf der Gewerbeordnung, dem Normalstatut der genossenschaftlichen Krankenkasse und einigen nachher erflossenen Ministerialerlässen beruhenden Zuständen einschneidende Consequenzen haben. Nach dem Krankenversicherungsgesetze müssen nämlich die statutenmäßigen Leistungen der genossenschaftlichen Krankenkassen durchwegs, abgesehen vom Falle der bloßen, oben als bedenklich bezeichneten, generellen Erhöhung des Krankengeldes — bis auf die Mindestleistungen der §§. 6—8 erhöht werden. Im Vergleiche zu den geltenden Bestimmungen wird diese Vorschrift zur Wirkung haben:

1. Dass vom Beginne der Krankheit — nicht vom Beginne der Zahlung der Kassenbeiträge — unentgeltliche, ärztliche Hilfe, und zwar:

2. mit Inbegriff des geburtshilflichen Beistandes, den das Gewerbegesetz und Normalstatut nicht vorschreibt, ferner

3. nebst den Medikamenten auch sonstige nothwendige Heilmittel und therapeutische Behelfe, als: Bruchbänder, Augengläser u. d. gl. zu gewähren sein werden; dass weiters

4. das Krankengeld allgemein ohne Rücksicht auf die im Normalstatut §. 6 festgesetzte, vorausgehende, mindestens vierwöchentliche Beitragsleistung zur Kasse (Carenzzeit) und unbedingt vom Tage der Erkrankung, wenn die Krankheit mehr als drei Tage dauert, zu leisten ist und dies in einer für männliche wie weibliche Gehilfen percentuell gleichbleibenden Höhe (vergleiche dagegen §. 121 der Gewerbeordnung im fünften Absatz). Die Krankenversicherungsvorlage erkennt sodann

5. den Wöchnerinnen auch bei normalem Verlaufe des Wochenbettes die Krankenunterstützung (nicht bloß das Krankengeld) mindestens für die Dauer von drei — nach hierortigem Antrage von vier — Wochen zu; nicht so das Gewerbegesetz und das Krankenkassennormalstatut. Als gesetzliche Mindestleistung ist aber auch

6. den Hinterbliebenen des Versicherten ein Sterbegeld (Begräbnisbeitrag) zu verabreichen, welchen Anspruch das Gewerbegesetz als obligatorischen Kassenzweck gar nicht und das Normalstatut für Genossenschaftskrankenkassen nur als eine aus den Kassaüberschüssen zulässige, vom Ermessen des Vorstandes abhängige Mehrleistung kennt. (§. 9 der Normalstatuten.)

7. Endlich sind auch die Bestimmungen bezüglich der Verpflegung in einem Krankenhause (einer öffentlichen Krankenanstalt) dort und hier durchaus nicht identisch.

Rücksichtlich dieser Punkte müssten also die statutenmäßigen Leistungen der bisherigen Genossenschaftskrankenkassen modificirt werden und man wird kaum mit der Behauptung fehlgreifen, dass damit eine Änderung, eine Revision sämmtlicher, bisher in Geltung stehender Statuten dieser Kassen verbunden ist.

Nun vergegenwärtige man sich auch, wie die Verhältnisse, nicht in der Großstadt, wo sie gewiss diesfalls befriedigend sind, sondern wie sie außerhalb derselben auf dem Lande, also in der Mehrzahl der Fälle, bei Errichtung von oder beim Fortbestande älterer Genossenschaften nun einmal liegen. Die Gewerbe werden hier meist in geringem Umfange, vom Unternehmer allein oder mit Zuhilfenahme eines Lehrlings oder Gehilfen, der gewöhnlich der Sohn des Unternehmers ist, betrieben. Dabei legen die Gewerbsleute großes Gewicht auf das Weiterbestehen ihrer schon vor der Gewerbegesetznovelle bestandenen, beziehungsweise auf Bildung neuer Genossenschaften innerhalb enger localer Grenzen, Wünsche, denen Rechnung zu tragen im Interesse der endlichen Durchführung des Gesetzes, und um nicht die Gewerbetreibenden mit einem gewissen Widerwillen gegen diese ihre kaum gegründeten Verbände zu erfüllen, nichts erübrigen wird.

Wenn nun auch diese Genossenschaften über eine zu ihrer Existenz hinreichende Anzahl von Mitgliedern verfügen, so wird es doch häufig an einer, die Garantien einer gedeihlichen Wirksamkeit bietenden Anzahl von Theilnehmern der Krankenkasse fehlen, welchem Übelstande auch die im §. 114 Gewerbeordnung vorgesehenen Genossenschaftsverbände, die übrigens anderen Zwecken, gemeinsamen, gewerblichen Interessen dienen sollen, nicht werden abhelfen können. Für eine verschwindend kleine Anzahl von Gehilfen wird also der ganze, complicirte, mit Kosten verbundene Apparat einer Krankenkasse in Action treten müssen.

Vergleiche man weiters die Verhältnisse der Genossenschaftskrankenkassen mit dem vom Krankenversicherungsgesetze vorgeschlagenen Organismus der Betriebskrankenkassen — eine gewisse Analogie, namentlich in der Stellung und den Functionen hier der Betriebsunternehmer, dort der Gesammtheit der Meister zu den Arbeitnehmern ist unverkennbar — für welche (Betriebskassen), obwohl es sich hier immer nur um einen oder mehrere benachbarte Betriebe eines Unternehmers, also um geschlossene Großbetriebe handelt, während dort erst zahlreiche, örtlich zerstreute Kleinbetrieb vieler Unternehmer die Basis für eine Krankenkasse abgeben, der Gesetzentwurf als Mindestzahl der künftigen Kassenmitglieder 100 fordert.

Um wie vielmehr sollten da Garantien für die Leistungsfähigkeit und ein zweckdienliches Functioniren, insbesondere in der gesicherten Höhe einer Mindestzahl der Mitglieder, bei den genossenschaftlichen Krankenkassen verlangt werden!

Da drängt sich wohl unwillkürlich die Frage auf, ob die geschilderten Zustände, welche für die, den Genossenschaften angehörigen Gewerbsinhaber, ebenso wie für deren Arbeiter mit der Zeit unerträglich werden müssten, aufrechterhalten oder ob nicht vielmehr die bei Erlassung eines allgemeinen Krankenversicherungsgesetzes gegebene Gelegenheit zu einer Reorganisation des gewerbegenossenschaftlichen Krankenkassenwesens benützt werden sollte.

Bei Beantwortung dieser Frage durch die folgenden, concreten Vorschläge geht die Kammer von nachstehenden Gesichtspunkten aus:

1. Soll den Genossenschaften eine Erleichterung und Entlastung dadurch zugute kommen, dass jene nicht mehr principiell und in erster Reihe zur Gründung von Genossenschaftskassen verpflichtet, sondern nur unter günstigen und die Existenz der Kasse verbürgenden Umständen berechtigt werden

sollen. Die Berechtigung der Genossenschaft zur Gründung ihrer eigenen Krankenkasse wäre dann gesetzlich anzuerkennen, wenn bei sämmtlichen Genossenschaftsmitgliedern (Meistern) hundert oder mehr versicherungspflichtige Personen beschäftigt sind. (Analogie mit den Betriebskassen.)

2. Da weder in der Art des Betriebes noch in einer qualificirten Krankheitsgefahr noch in anderen Umständen ein Grund zur Aufrechthaltung der bezüglichen Specialgesetzgebung für die dem Genossenschaftszwange unterliegenden Gewerbe bei Einführung des allgemeinen Krankenversicherungszwanges für den gesammten gewerblichen Betrieb (§. 1) vorliegt, sollten bei den reorganisirten Genossenschaftskrankenkassen nebst den Gehilfen alle bei den Genossenschaftsmitgliedern beschäftigten, versicherungspflichtigen Personen Aufnahme finden können.

3. Sollte den Gewerbegenossenschaften, die mit ihren Angehörigen einer anderen, nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse (der Bezirkskrankenkasse) beitreten, ein Anspruch auf Vertretung im Vorstande und der Generalversammlung der Kasse, da sie die legalen Vertretungen der Arbeitgeber darstellen, und zwar im Sinne des §. 17 der Gesetzvorlage, eingeräumt werden; sie hätten ferner als Meldestellen im Sinne des §. 31 zu zu fungiren und überhaupt den gesammten Verkehr rücksichtlich der Arbeitgeber (Genossenschaftsmitglieder) und ihrer Arbeitnehmer gegenüber den Krankenkassen zu vermitteln.

4. Schon bestehende Genossenschaftskassen, die wie die vorhandenen Fabriks- (Betriebs-) Kassen gleichfalls der Befolgung einer gesetzlichen Pflicht entsprungen sind, wären in ihrem Bestande bei nachgewiesener Leistungsfähigkeit thunlichst zu erhalten.

Ein gewaltsamer destructiver Eingriff in zahlreiche, existente Organismen wäre bei einer so gearteten Reorganisation des genossenschaftlichen Krankenwesens umsoweniger zu befürchten, als nach einer Äußerung des Regierungsvertreters bei Berathung der Gesetzvorlage bislang erst 148 solcher Krankenkassen activirt sind, wogegen die Zahl sämmtlicher in Österreich zu errichtenden Genossenschaften, deren Constituirung und Ausbildung mit Krankenkassen nach den Berichten der k. k. Gewerbeinspectoren nur äußerst langsam fortschreitet, mit 4000 wohl kaum zu hoch gegriffen sein dürfte. Ehe also schwächliche, nicht lebensfähige Genossenschaftskassen weiter fortgegründet werden, sollte im wohlverstandenen Interesse der Genossenschaften, deren Actionsgebiet und hauptsächlicher Wirkungskreis gewiss nicht auf dem Felde der Krankenversicherung zu suchen ist, auf die Eventualität des Beitrittes zu anderen, organisirten Krankenkassen Bedacht genommen werden, eine Eventualität, die schon §. 121 der Gewerbeordnung offen gelassen hat.

Die Handhabe zu der diesfalls nothwendigen Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung bietet der §. 72 der Gesetzvorlage und sei nur erwähnt, dass auch schon andere Bestimmungen der Gewerbeordnung, so z. B. §. 89 durch die Wirksamkeit des künftigen Krankenversicherungsgesetzes, tangirt werden.

Bruderladen.

Wie die Betriebs- (Fabriks-) und Baukassen sind auch die Bruderladen eine Art der Betriebskassen im weiteren Sinne, da sie für die ganze Arbeiterschaft, für alle bei einem Bergwerksbetriebe beschäftigten Aufseher oder Bergarbeiter, die der Bruderlade des Werkes, dem sie dienen, als Mitglieder beizutreten haben (Beitrittszwang), demnach als Zwangskassen zu wirken berufen sind; sie unterscheiden sich im subjectiven Umfange von anderen, zu organisirenden Kassen wesentlich dadurch, dass sie nicht auch die Betriebsbeamten aufnehmen; denn das zehnte Hauptstück des allgemeinen Berggesetzes, das von den Bruderladen handelt, spricht consequent nur von (Aufsehern und) Bergarbeitern vom Arbeitspersonale, von Arbeitern; im Versicherungsumfange dadurch, dass sie auf dem Principe der Kasseneinheit basiren, indem sie behufs Unterstützung hilfsbedürftiger Bergarbeiter, daher in allen Fällen einer Hilfsbedürftigkeit, nicht nur in Erkrankungs- sondern auch insbesondere in Verunglückungsfällen (Betriebsunfällen) gegründet werden, außerdem die Fälle von Unterstützung Erwerbsunfähiger durch Alter und Invalidität in ihr Bereich ziehen (Provisionisten) und schließlich die Witwen- und Waisenversicherung principiell cultiviren (§§. 210, 214 allgemeines Berggesetz).

Sie unterscheiden sich weiter dadurch, dass im Berggesetze zwar die Beitragspflicht der Kassenmitglieder (§. 211), nicht aber die der Arbeitgeber, der Bergwerksbesitzer, ausgesprochen ist, welche nur für Errichtung der Knappschaftskasse allein oder im Vereine mit anderen Bergwerksbesitzern zu sorgen und bis dahin die im §. 214 bezeichnete Hilfe den erkrankten oder verunglückten Arbeitern zu leisten haben. Thatsächlich sollen auch Bruderladen in Wirksamkeit sein, zu denen die Bergwerksbesitzer gar keine oder minimale Beiträge leisten, ein Umstand, der bei dem seit Jahrhunderten angesammelten großen Vermögen dieser Kassen allerdings nicht so fühlbar erscheint.

Mit Rücksicht auf den historischen Bestand, die großartige Entwicklung und die unzweifelhafte Leistungsfähigkeit der 354 (zu Ende des Jahres 1884) in Österreich vorhandenen Bruderladen, die ein Vermögen von 12 Millionen Gulden besitzen und bei einem Mitgliederstande von 121.641 Personen (Mitglieder und zahlende Theilnehmer) jährlich rund 2 Millionen für Unterstützungszwecke an 30.000 Hilfsbedürftige ausgeben, ist es wohl nur gerechtfertigt, dass diesen Kassen ihre besondere Stellung auch nach dem Krankenversicherungsgesetze weiter belassen werde.

Nur sind die Bestimmungen des §. 57 der Regierungsvorlage wohl mit Rücksicht darauf, dass die Bruderladen bloß der Vollständigkeit des Systems halber in die Regierungsvorlage aufgenommen wurden, während die hohe Regierung, wie verlautet, einen eigenen Gesetzentwurf betreffs Reform dieser Kassen vorbereitet, unzureichend zu nennen, einerseits was die allgemeine Festsetzung der Beitragspflicht seitens der Werksbesitzer anbelangt, anderseits insbesondere in der Richtung, dass noch Vorsorge zu treffen sein wird für die Arbeiter, respective Betriebsbeamten jener (kleineren) Bergwerksbesitzer, welche weder allein noch nach den obwaltenden Umständen m Vereine mit anderen Bruderladen errichten können.

Es hätte auch sein Bedenkliches, wenn die Bruderladenstatuten nur einseitig nach der Seite der Erhöhung ihrer Leistungen auf den Betrag der Mindestleistungen einer Revision unterzogen und damit der festgefügte Bau dieser Versorgungsanstalten erschüttert würde, ohne dass auch nach den oben bezeichneten Richtungen eine zeitgemäße Reform des gesammten Bruderladenwesens in Angriff genommen wird.

Vereinskrankenkassen.

Der Bestand der Vereinskrankenkassen, wo es gilt, eine auf erprobter Opferwilligkeit der Mitglieder beruhende Institution zu erhalten, soll insoferne nicht alterirt und denselben ein Platz im Kassensysteme als organisirte Krankenkassen zugestanden werden, als sie sich den bezüglich des staatlichen Aufsichtsrechtes strengeren Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852 unterwerfen und die Mindestleistungen gewähren, respective das Krankengeld allgemein um die Hälfte seines gesetzlichen Mindestbetrages erhöhen.

Welchen Effect diese gesetzliche Forderung herbeiführen wird, lässt sich im voraus mit einiger Sicherheit nicht angeben; möglich ist es immerhin, dass die Arbeiter sich dem schärferen Aufsichtsrechte der Staatsgewalt rücksichtlich ihrer Unterstützungsvereine fügen, um die Selbstverwaltung derselben auch künftighin in der Hand zu behalten. Wenn nun auch die vom Gesetzentwurfe beanspruchte generelle Erhöhung der Kassenleistungen darin ihre Begründung findet, dass die Vereinskassen als ein Element zur Realisirung des gesetzlichen Versicherungszwanges dem Systeme der organisirten Kassen eingefügt werden, so wird ein behutsames Vorgehen bei dieser ihrer Umgestaltung nach §. 58 umso rathsamer erscheinen, als es sich um zahlreiche, bewährte Organismen mit tausenden von Theilnehmern handelt — zählt doch die allgemeine Arbeiterkasse in Wien allein rund 40.000 Mitglieder — und hinwiederum die Berichte der k. k. Gewerbeinspectoren über die segensreiche und fruchtbare Thätigkeit der Arbeitervereinskassen ein ehrend Zeugnis ablegen.

Da auch im §. 58 nur von bereits „errichteten" Krankenkassen die Rede ist, wäre im Gesetze noch auf den Fall der künftigen Errichtung von Vereinskassen Rücksicht zu nehmen, denen bei Nachweis der Leistungsfähigkeit und Gewährung von Leistungen, wie sie §. 58 vorschreibt, die gleiche Stellung wie den schon errichteten einzuräumen wäre.

Die ergebenst unterzeichnete Kammer resumirt ihre Anträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, in den Grundzügen dahin, dass

1. der Krankenversicherungszwang gesetzlich für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgesprochen und demselben auch die im §. 3 der Regierungsvorlage bezeichneten Personen unterworfen werden, soweit für diese nicht in anderer Weise in Krankheitsfällen vorgesorgt ist;

2. dass die gesetzlichen Mindestleistungen des §. 6 erhöht, beziehungsweise erweitert und die Mehrleistungen des §. 9 durchwegs in ihrer Obergrenze fixirt werden, wobei Unterstützungen hinsichtlich der Familienangehörigen des Versicherten nur aus den Kassenüberschüssen zulässig wären.

3. Mit dem Kassensystem des §. 10 erklärt sich die Kammer, vorbehaltlich der im obigen des des näheren ausgeführten Detailanträge, einverstanden.

In Erwägung jedoch, dass die Specialgesetzgebung der Gewerbeordnung über das Krankenkassenwesen der Fabriken und Gewerbegenossenschaften im Hinblicke auf die Einführung des allgemeinen Krankenversicherungsgesetzes für alle in Gewerbsbetrieben beschäftigten Arbeiter (und Betriebsbeamten) nicht mehr als zwingend nothwendig sich erweist, auch theilweise durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfes selbst derogirt wird;

in weiterer Erwägung, dass den neu zu errichtenden Bezirkskrankenkassen nicht bloß ein supplatorischer Charakter, sondern vielmehr der Charakter einer ständigen, grundlegenden Organisation zuzuerkennen ist, wäre, soweit nicht schon leistungsfähige Fabriks-, beziehungsweise Genossenschaftskassen in Wirksamkeit stehen oder deren Leistungsfähigkeit bei künftiger Neuerrichtung, sei es durch eine gesicherte, hohe Mitgliederzahl oder in anderer Weise (durch gleichzeitig gewidmetes Stammvermögen, gesicherte Zuschüsse, Deckung des eventuellen Deficits seitens der Arbeitgeber) außer Zweifel gestellt ist, Vorsorge zu treffen, dass die Bezirkskassen möglichst ausschließend in Wirksamkeit treten und ihnen das gesammte gewerbliche Betriebspersonale, insbesondere auch die gewerblichen Gehilfen, beitreten könne.

Demgemäß wird die ehrfurchtsvolle Bitte gestellt:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe bei Berathung der Gesetzvorlage über die Krankenversicherung der Arbeiter die in vorstehenden Ausführungen dargelegten Abänderungsvorschläge einer hochgeneigten Berücksichtigung zu würdigen.

Prag, 13. Mai 1886.

Die Handels- und Gewerbekammer.

Der Präsident:

Gottlieb Bondy.

Der Secretär:

Dr. A. Haasz.

Anhang IV.

Petition des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen in Angelegenheit des neuen Zuckersteuergesetzes und der Zolltarifvorlagen.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Im Bewusstsein ernster Pflichterfüllung hat der Landelsculturrath für das Königreich Böhmen in einer ausführlichen, der hohen Regierung im Jänner l. J. unterbreiteten Denkschrift diejenigen Bedürfnisse und Wünsche der einheimischen Landwirtschaft zum Ausdrucke gebracht, von deren vollster Berücksichtigung beziehungsweise Erfüllung durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die auf Grund der Vereinbarung mit den Ländern der ungarischen Krone gemäß §. 2 des Gesetzes vom 21. December 1867, Z. 146 R. G. B. nach gleichen Grundsätzen abzufassenden Gesetze geradezu die Existenz- und Lebensfähigkeit unserer Landwirtschaft abhängt. Zwar hat der Landesculturrath zu seinem tiefsten Bedauern schon bei verschiedenen Anlässen die bittere Wahrnehmung machen müssen, dass seine Vorschläge und Anregungen maßgebenden Orts nicht immer jener Würdigung sich zu erfreuen haben, welche denselben als Äußerungen des obersten Organes für landwirtschaftliche Interessenvertretung und der ersten Fachcorporation des landwirtschaftlich entwickeltsten und steuerkräftigsten Kronlandes wohl zukommen sollte, allein noch nie war der Landesculturrath über die Nichtberücksichtigung seines aus gründlichster Kenntnis des Sachverhalts geschöpften fachmännischen Urtheils von Seite der hohen Regierung so gründlich enttäuscht, noch nie über die Ablehnung seiner trotz des Bewusstseins der gefährlichen Lage mit Mäßigung und rücksichtsvoller Billigkeit gestellten Anträge so tief entmuthigt, als im Augenblicke, wo derselbe von dem Inhalte der sub. Nr. 105 und 176 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses vorgelegten Gesetzentwürfe Kenntnis erlangte. Dies Gefühl der Enttäuschung und Entmuthigung wird nicht wenig gesteigert durch das Bewusstsein, dass gerade in der in Rede stehenden Angelegenheit die Propositionen des Landesculturrathes nur in bescheidenster Weise das zum Ausdruck brachten, was von den landwirtschaftlichen Interessentenkreisen nicht nur des Königreiches Böhmen, sondern weit über seine Grenzen als eine der Lebensfragen der Länder mit intensiv entwickelter Landescultur hingestellt wird.

Trotzdem hält es der gefertigte Landesculturrath für das Königreich Böhmen für seine Pflicht, noch in letzter Stunde seine Stimme warnend und bittend zu erheben, es möge durch entsprechende Änderung der weiter zu bezeichnenden Bestimmungen der neuen Vorlagen der schwer schädigende Schlag abgelenkt werden, welcher durch die unveränderte Annahme derselben die gesammte Landwirtschaft der fortgeschrittensten österreichischen Länder unausweichlich treffen müsste.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, Z. 47, R. G. Bl. kommt zwar durch die Tarifposten 23—27 in Classe VI. dem schon seit längerer Zeit allgemein gestellten und auch von Seite des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen mehrfach dringend befürworteten Verlangen nach einer Zollerhöhung bei Brotfrüchten mindestens bis zur Höhe der jetzt in Deutschland eingeführten Zölle entgegen. Allein die Regierungsmotive selbst geben sich über die Tragweite der erwähnten Zollerhöhungen keiner Täuschung hin, indem sie ausdrücklich hervorheben, dass „solange der durchschnittliche Brotconsum der Bevölkerung ein so niedriger bleibt wie bisher und solange niedrige Getreidepreise am Weltmarkte, sowie hohe Auslandszölle den ungarischen Überschuss an Weizen und Mehl im Lande zurückstauen, die Erhöhung der Getreidezölle in Österreich-Ungarn zeitweise ziemlich wirkungslos bleiben wird.“ Hierin stimmt die Meinung der hohen Regierung vollkommen überein mit den bei verschiedenen früheren Anlässen von dem Landesculturrathe für das Königreiche Böhmen, sowie von anderen Corpora-

tionen geäußerten Anschauungen. Während es nun jedem Kenner der Verhältnisse bekannt ist, dass gerade bei so beschaffener Sachlage, die Erhaltung unserer Landwirtschaft wesentlich bedingt ist von der möglichst kräftigen Entfaltung der Verarbeitung ihrer Rohstoffe dienenden und wiederum die Abfälle dieser Verarbeitung an sie rückerstattenden Industrien — zunächst der Zuckerfabrication der landwirtschaftlichen Spiritusbrennerei — während daher das inständigste, der dringenden Nothwendigkeit entspringende Bestreben aller landwirtschaftlichen Interessenkreise darauf abzielt und in allen öffentlichen Meinungsäußerungen derselben mit geradezu handgreiflichen Beweisen gestützt wurde, dass vor allem der Bestand der berührten zwei Industriezweige gesichert werden müsse: sehen wir mit Bangen und Bestürzung durch die neuen Gesetzvorlagen Einrichtungen in Aussicht gestellt, welche offenbare Gefahren für die beiden genannten Industrien und somit Gefahren für die Landwirtschaft selbst im Gefolge haben müssten.

Was zunächst die Zuckerindustrie betrifft, so mag hier davon abgesehen werden, dass die im zweiten Abschnitte des bezüglichen Gesetzentwurfes enthaltenen Anordnungen betreffend die Sicherung der Erzeugungsstätte und anderweitige Controlmaßregeln auf Beschränkungen von mitunter geradezu vexatorischem Charakter hinauslaufen. Es enthält aber überdies der Entwurf Bestimmungen, welche — wenn zum Gesetze erhoben — geradezu unheilvoll wirken müssten.

Es sind dies diejenigen, welche sich auf die Exportbonification beziehen. Ganz richtig heben die Regierungsmotive (S. 32) hervor: „Solange der Zuckerexport in anderen Staaten und namentlich in Deutschland eine Ausfuhrprämie genießt, kann angesichts der Verhältnisse der Zuckerindustrie Österreich-Ungarns mit der Zuckerexportprämie nicht gebrochen werden." Die hohe Regierung anerkennt somit die Nothwendigkeit der Exportbonification als Mittel, um die auf den Export unbedingt angewiesene Zuckerindustrie am ausländischen Markte concurrenzfähig zu erhalten. Nachdem die hohe Regierung den Zweck will, so muss dieselbe auch die entsprechenden Mittel wollen. Nun liegt es auf der Hand, dass für die Erreichung dieses Zweckes nicht die Gewährung von Exportbonificationen an und für sich, sondern nur von Bonificationen in ausreichender Höhe maßgebend ist. Denn da die einheimische Industrie keineswegs unter besseren Productionsbedingungen arbeitet, als beispielsweise die unseres nächsten, zur Zeit gefährlichsten Concurrenten, Deutschlands — es ließe sich vielmehr in vielen Beziehungen das Gegentheil beweisen — so folgt daraus nothwendig und unzweifelhaft, dass eine weit unter dem Betrage der den deutschen Concurrenten von staatswegen gewährten Prämie zurückbleibende österreichische Exportbonification dem Zwecke nicht entsprechen kann. In Deutschland beträgt die Rohzuckerausbeute in Wahrheit seit Jahren wenigstens durchschnittlich 12 Procent, so dass zur Production von 1 Metercentner Rohzucker 8⅓ Metercentner Rüben nöthig sind. Bei einem Steuersatz 1·70 Mark pro Metercentner Rüben, macht daher die Steuer für einen Metercentner Rohzucker 14·16 Mark aus, während die Restitution mit 17·25 Mark bemessen ist, woraus eine Nettoprämie von 3·09 Mark resultirt, entsprechend etwa 1 fl. 91 kr., während der neue österreichische Entwurf für den gleichen Zweck nur 1 fl. 16 kr., beziehungsweise 1 fl. 26 kr. in Aussicht stellt.

Was aber diesen Unterschied von 65, respective 75 kr. zu ungunsten der österreichischen Industrie in einem noch viel grelleren Lichte erscheinen lässt, ist der Umstand, dass — abgesehen von vielen anderen Momenten — die Mehrfracht zum Weltmarkte für unseren heimatlichen Zucker in Minimum mit 75 kr. taxirt werden muss, so dass unsere Industrie gegen den glücklicheren Nachbarn bereits um 1 fl. 40 kr., respective 1 fl. 50 kr. verkürzt erscheint. Begreiflich ist es, dass die Zuckerindustrie diesen Betrag, um sich concurrenzfähig zu erhalten, zum größten Theil auf den Rohstoff zu überwälzen trachten wird, was ihr unter den gegebenen Verhältnissen auch kaum misslingen wird. Insoweit wird also die Kosten der zu niedrigen Exportbonification die Landwirtschaft tragen, diejenige Landwirtschaft, deren gegenwärtige kritische Lage von der hohen Regierung doch ausdrücklich anerkannt, deren Erhaltung und Hebung, als ein eminentes Staatsinteresse hingestellt wird.

Doch nicht genug an dem. Die deutsche Gesetzgebung gewährt dem Rohzucker eine Restitution von 17·25 Mark, was nach dem Verhältnisse von 100 : 90 auf Raffinade berechnet 19·27 Mark ausmacht. Nachdem jedoch die Restitution für diese letztere 21·50 Mark beträgt, so stellt sich die Raffinationsprämie auf 2·23 Mark oder 1 fl. 44 kr., während dieselbe in Österreich nach dem als Grundlage angenommenen Ausbeuteverhältnisse von 100 : 85 (ohne Melasseausbeutung) lediglich mit 29 kr. in Aussicht genommen ist. Es ist kaum nöthig des Näheren auszuführen, dass auch die Wirkung dieser Ungleichheit abermals im Wege der Überwälzung zunächst auf die Rohzuckerproduction sich übertragen und von dieser auf die Rohstofferzeugung sich fortwälzen werde, das ist auf die Landwirtschaft, diejenige Landwirtschaft, der nach den ausgesprochenen Absichten der hohen Regierung geholfen werden soll, die aber durch die soeben berührten Maßnahmen thatsächlich zum Prügelknaben der fiscalischen Interessen auf dem Gebiete der Zuckerbesteuerung gemacht wird.

Allein selbst daran noch nicht genug. Die schon an sich sehr sparsam und unzureichend bemessene Exportbonification soll noch eine weitere Einschränkung erfahren durch die Contingentirung des definitiven

Jahresgesammtbetrages auf die Summe von vier Millionen Gulden. Die in jeder Beziehung auffallend strict gehaltenen Motive zur betreffenden Gesetzvorlage führen als Grund der Beschränkung den Schutz der Staatsfinanzen vor einer allzubedeutenden Schmälerung bei großem Zuckerexport an und erklären gleichzeitig, dass die festgesetzte Summe von vier Millionen Gulden dem Durchschnitte der Zuckerexportziffern der Jahre 1882 bis 1883 und 1884 bis 1885 entspreche. Allein selbst wenn man im Princip mit dem in einer Beschränkung der Exportbonificationen nothwendig gelegenen indirecten Zwange zur Einschränkung der gesammten Zuckerproduction in bestimmte Grenzen (was augenscheinlich die Absicht der Regierung zu sein scheint), sich befreunden wollte, so liegt es klar am Tage, dass es angesichts der an sich schon äußerst niedrig bemessenen Einheitssätze der Bonificationen ganz und gar inconsequent ist, den unter Zugrundelegung der erwähnten Einheitssätze auf die Durchschnittsausfuhr entfallenden Durchschnittsbetrag der Exportprämie nicht einmal ganz gewähren zu wollen; denn dies müsste der eigentliche Erfolg der erwähnten Bestimmung sein. Wird nämlich der Zuckerexport unter der bisherigen Durchschnittgrenze bleiben, dann wird weniger als vier Millionen gewährt, steigt er über dieselbe, so soll doch nichts mehr als vier Millionen bewilligt werden, daher eben weiterhin nicht einmal die dem bisherigen Durchschnittsexporte entsprechende Summe durchschnittlich wirklich geleistet werden. Praktisch würde also diese Bestimmung soviel bedeuten, als Zwang zur Einschränkung der Zuckerproduction, beziehungsweise der Rübenerzeugung, noch weit unter die bisherigen Grenzen, um ja die Gefahr einer den bisherigen Durchschnittsexport übersteigenden Überproduction von vorneherein zu vermeiden. Es bleibt dann die Frage offen, was soll auf den durch diese Maßregel dem Rübenbaue entzogenen Feldern gebaut werden, da eine Ausdehnung der Getreideproduction unthunlich, weil unrentabel wäre und der Landwirt doch für diese Felder nach einem Maßstabe besteuert wird, zu welchem die Ertragsverhältnisse des Rübenbaues der günstigen Jahre die Einschätzungsgrundlage abgegeben haben. Es bleibt also der Landwirt einem Grundsteuersatze unterworfen, welcher zur Voraussetzung hat die Benützung seines Grundstückes zum Rübenanbau bei hohen Rübenpreisen, es wird aber gleichzeitig durch die zu niedrigen Satzungen der Exportbonification für den Zucker ein Druck auf die ohnedies gesunkenen Preise der Rübe ausgeübt und obendrein eine Einschränkung des Rübenbaues, für welchen es momentan an einem tauglichen Ersatze gebricht, nothwendig herbeigeführt. Das ist das Resumé der durch die Einführung der neuen Zuckersteuer bevorstehenden Sachlage. Der Landesculturrath erachtet es daher als seine Pflicht auf die unvermeidlichen unheilvollen Consequenzen der geplanten Contingentirung des Maximalbetrages der alljährlichen Bonificationssumme aufmerksam zu machen und um die Ablehnung dieser Bestimmungen zu bitten.

Neben der Zuckerindustrie bildet die Spiritusbrennerei den hauptsächlichsten und wichtigsten Zweig der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. Doch auch dieser soll durch die neuen Gesetzvorlagen eine gefährliche Erschütterung nicht erspart werden. Nach dem gegenwärtig in Geltung stehenden Zolltarife ist die Einfuhr der Melasse mit einem prohibitiv wirkenden Zolle von 6 fl. belegt. Der neue Zolltarifsentwurf beabsichtigt für bereits bestehende Brennereien bis zum 1. August 1888 — an welchem Tage das neue Zuckergesetz in Geltung kommen soll — die Melasseneinfuhr gegen Erlaubnisscheine mit einem Zolle von 25 kr. zu gestatten.

Die Motive begründen diese Herabsetzung damit, dass infolge des Entzuckerungsverfahrens der Bezug inländischer Melasse für die auf Melassenbearbeitung eingerichteten Spiritusfabriken sehr beschränkt sei und es sei denselben der Fortbetrieb durch erleichterte Einfuhr ans dem Auslande bis zu jenem Zeitpunkte zu ermöglichen, in welchem ihnen durch die neue Zuckersteuermethode wieder genügende Mengen von Melasse im Inland zu Gebote stehen werden.

Wenn auch diese Maßregel als eine bloß zeitweilige in Aussicht gestellt ist, so kann der ehrfurchtsvoll gefertigte Landesculturrath dennoch nicht umhin, selbst angesichts dieser zeitlichen Einschränkung auf seinem, in früheren Eingaben an die hohe Regierung eingenommenen Standpunkte zu verharren. Es kommt hier nämlich ein Interessenzwiespalt in Betracht, zwischen einer geringen Zahl der im Lande bestehenden, auf Melasseverarbeitung eingerichteten Spiritusfabriken einerseits und der großen Anzahl landwirtschaftlicher Brennereien sowie der meisten Zuckerfabriken anderseits. Die Herabsetzung des Eingangszolles für Melasse zu gunsten der Spiritusgroßfabriken würde nothwendig den Preis der Melasse herabdrücken, was zunächst so viel bedeutet als, dass alle auf Melasseentzuckerung nicht eingerichteten Zuckerfabriken von einer Einbuße am Verkaufspreise dieses Educts und daher am Ertrage überhaupt bedroht und — wahrscheinlich mit Erfolg — bestrebt sein werden, für diese Einbuße am Preise des Rohstoffes sich zu regressiren. Nun ist aber der im Gefolge der Zuckerindustrie eingetretene Preissturz der Rübe noch nicht behoben und es ist daher jede Gefährdung des immer noch gedrückten Preises in voraus im Interesse der nach allen Richtungen hart mitgenommenen Landwirtschaft auf jeden Fall zu vermeiden. Die bloße Aussicht auf eine Zollherabsetzung hat am Prager Platze sofort den Melassenpreis erschüttert, was ist erst von der wirklich durchgeführten Zollermäßigung zu gewärtigen! Nun droht aber überdies — wie der Landesculturrath in seiner Eingabe

an das hohe k. k. Ackerbauministerium vom 2. März 1886 ausgeführt hat — durch den verbilligten Bezug der Melasse eine Verschiebung der gesammten Spiritusproduction zu gunsten der Spiritusgroßfabriken, mit welchen die auf die Verarbeitung der Kartoffeln angewiesenen landwirtschaftlichen Brennereien trotz der ihnen gewährten Begünstigungen bei der Besteuerung den Concurrenzkampf nur schwer zu bestehen vermögen. Da aber weiter der billigere Bezug der Melasse als Rohstoff für Spirituserzeugung unzweifelhaft auch den Preis der Kartoffel ungünstig beeinflussen müsste, so würde die Landwirtschaft durch die geplante Herabsetzung des Melassenzolles von 6 fl. auf 25 kr. in zweifacher Richtung geschädigt. Es kann nach dem Angeführten kein Zweifel bestehen, dass in dem Interessenconflicte zwischen den Spiritusgroßfabriken einer- und der Landwirschaft anderseits — denn auf letztere würden die schädlichen Folgen schließlich überwälzt — das Interesse der letzteren die Richtschnur geben muss.

Noch ein anderes lebhaftes Interesse weitester Producentenkreise, das durch eine Reihe von Jahren bereits Gegenstand von Petitionen und gutächtlichen Äußerungen hervorragendster Fachcorporationen und Congresse bildet, durch die neuen zollpolitischen Maßnahmen Deutschlands aber insbesondere angefacht wurde, hat in dem neuen Zolltarifentwurfe keine Berücksichtigung gefunden. Lange zuvor, ehe die neuesten deutschen Holztarife vom Jahre 1885 ins Leben getreten sind, nämlich bereits als die Verhandlungen über die Holzzollerhöhung dort ihren Anfang nahmen, wurde von dem böhmischen Forstverein, sowie von dem Landesculturrathe für das Königreich Böhmen, dann dem österreichischen Forstcongresse die Nothwendigkeit der Einführung von Holzzöllen begründet, damit eine ausgiebige Verwertung des einheimischen Holzes ermöglicht wird. Von all' den genannten Seiten wurde nach Einführung des deutschen Zolltarifs vom 24. Mai 1885 die Regierung auf die unheilvollen Wirkungen desselben angelegentlich aufmerksam gemacht und um die wenigstens theilweise Paralysirung derselben durch entsprechende Schutzmaßnahmen angegangen.

Auch diese Bitten, welche, soweit sie vom österreichischen Forstcongresse ausgingen, die Anschauungen der Vertreter der Forstwirtschaft sämmtlicher Kronländer Österreichs zum Ausdrucke brachten, sind — wie der neueste Zolltarifsentwurf bezeugt — fruchtlos verhallt. So namentlich die Eingabe des böhmischen Forstvereins an das Handels- und Ackerbauministerium vom 1. October 1885, die Denkschrift des Landesculturraths für das Königreich Böhmen vom 23. Jänner 1886 und der Beschluss des österreichischen Forstcongresses vom Jahre 1886. Unterdessen machen sich die Wirkungen der durch die neuesten Zollmaßnahmen Deutschlands geschaffenen Sachlage in einer Weise geltend, die bereits in den Verhältnissen des auswärtigen Handels deutlich wird und in den Ausweisen über denselben immer klarer hervortreten wird. Abgesehen von dem, durch die Erhöhung des Rundholzzolles an und für sich verursachten Niedergange des Rundholzpreises wird insbesondere infolge der hohen Differenz in dem Ausmaße des Zolles für Rundholz und für verarbeitetes Holz eine Verschiebung in den Verhältnissen der Holzverarbeitungsindustrie bereits jetzt fühlbar.

Denn, wenn auch Deutschland theilweise angewiesen bleiben wird auf den Import von Rundholz, so ist doch infolge der berührten hohen Zolldifferenz unsere Ausfuhr von Schnitt- und Sägewaren lahmgelegt. Nun vermögen zwar einzelne Holzexporteure durch Anlage von Sägewerken u. d. gl. im Auslande der Wirkung dieser Einschränkung sich zu entziehen und denjenigen Producenten bessere Preise zu bieten, welche in der glücklichen Lage sich befinden, eine günstige Transportgelegenheit, speciell eine Wasserstraße zu benützen oder von billigen directen Bahntarifen Vortheil ziehen zu können. Anders aber ergeht es denjenigen Producenten, welche nicht in der Lage sind, sich eines solchen Vortheils zu erfreuen, und welchen daher eine nutzbringende Verwertung ihrer Holzproduction nur durch die Verarbeitung an Ort und Stelle möglich war. Diese ist ihnen jedoch durch die verhinderte Exportmöglichkeit benommen. Dies wirkt aber auf den Preis des rohen Holzes umso ungünstiger zurück, als die in den ausländischen Grenzbezirken in augenfälliger Zunahme begriffenen Holzbearbeitungsunternehmungen, speciell Sägewerke, durch die zollfreie Einfuhr nach Österreich begünstigt, nun bereits den hierländischen Markt zu überfluten anfangen, wie denn thatsächlich bereits Schnittware sogar in Kistenform über die Grenze einzuströmen beginnt. Die den deutschen Zollpositionen analoge Gestaltung der österreichischen Holzzölle müsste nothwendig die Möglichkeit der einheimischen Holzverarbeitung wieder herstellen und damit zugleich nicht nur den schädigenden Einfluss auf den Rohholzpreis wenigstens theilweise stauen, sondern auch den Verfeinerungs- und Bearbeitungsgewinn dem Lande erhalten. Nicht die Erwartung also, dass die über die Grenze verlegten Sägen infolge der Einführung von Holzzöllen bei uns zurückübersiedeln, sondern dass diejenigen, welche nicht fähig sind, in's Ausland übertragen zu werden, erhalten werden, bildet hier das Motiv Holzzölle nach Art der deutschen zu verlangen. Wenn auch thatsächlich die an das exportirende Ausland direct angrenzenden Reichstheile den durch die bestehenden deutschen Holzzölle verursachten Druck zunächst und am stärksten empfinden, so kann die schädliche Rückwirkung auf die Hinterländer unmöglich ausbleiben. Die Befürchtung, dass Holzzölle zur Walddevastation führen könnten (wie dies vom Regierungsvertreter im Zollausschusse des Abgeordnetenhauses behauptet

wurde), erweist sich bei näherer Prüfung als unbegründet, eben mit Rücksicht darauf, dass die durch ausländische Zölle erschwerte Ausfuhr eine Ausdehnung der Production nicht gestattet. Im Gegentheil kann darauf hingewiesen werden, dass der Besitzer, der auf eine bestimmte Rente angewiesen ist, desto mehr Holz zu schlagen sich veranlasst sehen könnte, je ungünstiger die Preise sich stellen. Das eminente volkswirtschaftliche Interesse an der Erhaltung des Waldbestandes legt eben der österreichischen Gesetzgebung gewisse Rücksichtnahme auf diejenigen nahe, denen die Aufgabe zufällt, dieses wichtige Allgemeininteresse zu wahren und das sind bei uns, wo der Staatsbesitz eine weit geringere Ausdehnung hat, als in anderen Staaten, in erster Reihe die Privatbesitzer. Was schließlich die Erwägung des etwaigen Einflusses der einzuführenden Holzzölle auf zollpolitische Maßnahmen anderer Staaten betrifft, so ist diesbezüglich zu bemerken, dass notorisch holzarme Staaten, wie beispielsweise Italien, im eigenen Interesse Holzzölle nicht einführen werden, andere auf den Holzimport aus Österreich angewiesene wiederum bei der die Handelspolitik beherrschenden Strömung kaum erst die Einführung der Holzzölle bei uns abwarten würden, wenn sie die Möglichkeit hätten, das aus Österreich importirte Rohholz zu Hause verarbeiten zu können. Dass es, wie schließlich bei jeder Zollfrage, gewisse Interessentenkreise oder Bezirke geben kann, deren Vortheil für die Nichteinführung des betreffenden Zolles spricht, ist sehr begreiflich, allein maßgebend erscheint gewiss das überwiegende Interesse und dies erheischt gegenwärtig in der Holzfrage in Österreich die Einführung der Zölle, und eben dieses vom Standpunkte der Gesammtheit wichtigere Interesse ist durch die Eingaben und Urtheile der überwiegenden Zahl der österreichischen Waldwirtschaftsinteressenten ganz außer Zweifel gestellt. Daneben bleibt es nicht ausgeschlossen, ausnahmsweise Begünstigungen für einzelne auf den Holzimport aus dem Auslande unbedingt ausgewiesene Grenzgebiete einzelner Länder einzuräumen.

Sowohl die Frage der Exportbonificationen als auch die des Melassenzolles, nicht minder die Holzzollangelegenheit, haben in den neuen Gesetzvorlagen entgegen allen den zahlreichen Petitionen, Denkschriften und öffentlichen Meinungsabgaben land- und forstwirtschaftlicher Fachcorporationen eine Lösung gefunden, welche das Gedeihen der für die Lage der Landescultur maßgebendsten Industriezweige — die Zuckerfabriken und die Brantweinbrennereien sowie die Forstwirtschaft — auf das äußerste bedroht.

Die Absicht der hohen Regierung geht ausgesprochenermaßen dahin, durch ausgiebigeren Zollschutz der Industrie auf Steigerung der Kaufkraft der Producte der Landescultur einzuwirken, ein Ziel das offenbar nur im Verlaufe längerer Zeiträume erreicht werden könnte. Was kann aber ein solcher, erst in weiterer Zukunft erreichbarer Vortheil bedeuten angesichts von Maßnahmen, welche die im engsten Zusammenhang und in unmittelbarster Wechselwirkung mit der Land- und Forstwirtschaft stehenden Industrien bedrohen? Denn, wenn es auch zweifellos richtig ist, dass das Gedeihen der Landescultur wesentlich bedingt ist von dem Prosperiren der als Käufer deren Producte auftretenden Industrie, so wird doch anderseits gerade dem gewünschten und erwarteten Aufschwung der Industrie ein bedenklicher Riegel vorgeschoben, wenn durch anderweitige Maßnahmen die Kaufkraft der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung gelähmt wird.

Von diesen Erwägungen geleitet, stellt der ehrfurchtsvoll gefertigte Landesculturrath für das Königreich Böhmen die Bitte, der hohe Reichsrath wolle bei bevorstehender Berathung des neuen Zolltarifs im Sinne nachstehender Vorschläge beschließen:

1. Die Bonification für ausgeführten Zucker möge entsprechend den Enquêtanträgen auf 1 fl. 80 kr. für Rohzucker und 2 fl. 50 kr. für Raffinade bestimmt werden.

2. Von einer Fixirung der Bonifications-Gesammtsumme auf vier Millionen Gulden sei abzusehen.

3. Die Herabsetzung des Einfuhrzolles auf Melasse von 6 fl. auf 25 kr. ist als eine wesentliche Schädigung der landwirtschaftlichen Brennerei und daher auch der Landwirtschaft anzusehen und daher nicht zuzugestehen.

4. Der in den Zolltarifvorlagen nicht enthaltene Einfuhrzoll auf Rundholz und Schnittmateriale ist aufzunehmen und analog den deutschen Bestimmungen festzusetzen.

Prag, 22. Mai 1886.

Der I. Präsident:

Schwarzenberg.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 72. Sitzung,

am 29. Mai 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Baron **Romaszkan,** Dr. **Baernreither,** Ritter v. **Szymanowski, Hütter.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach,** Ministerialvicesecretär Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenburg** und **Kulmbach** des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 27. d. M. ist unbeanständet geblieben und ist demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Hohes Haus! Wir beklagen abermals das Ableben eines verehrten Collegen. *(Die Versammlung erhebt sich.)* Ich habe die verbürgte Nachricht erhalten, dass der vom tirolischen Großgrundbesitz gewählte Abgeordnete Simeone Graf Ciurletti am 26. d. M. gestorben ist. Der Verstorbene war in dem abgelaufenen Sessionsabschnitte im hohen Hause anwesend; jedoch schon zu dieser Zeit unwohl, hat er sich wenig an den Arbeiten des hohen Hauses betheiligen können, und in dem nunmehr laufenden Sessionsabschnitte konnte er, durch schwere Krankheit niedergebeugt, gar nicht mehr im Hause erscheinen. Der Verstorbene hat sich immer als ein sehr ehrenhafter Mann erwiesen, hat sich allgemeiner Beliebt-

heit erfreut und sich die allgemeine Achtung erworben. Wir begleiten demnach sein Ableben mit dem Gefühle aufrichtiger Betrübnis. Ich sehe, dass die verehrten Herren diesem Gefühle bereits durch Erheben von den Sitzen Ausdruck gegeben haben, und das hohe Haus wird wohl damit einverstanden sein, dass diese das Andenken des Verstorbenen ehrende Kundgebung in dem Protokolle der heutigen Sitzung verzeichnet werde. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Graf Gołuchowski wurde in die zweite Abtheilung eingelost.

Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Unwohl gemeldet ist der Herr Abgeordnete Adolf Graf Dubsky.

Vom Präsidium des Herrenhauses ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 28. d. M. den mit der Zuschrift vom 16. April 1886, Zahl 330/A. H., mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Landsturm für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, auf Grundlage des auverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 28. Mai 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Mittheilung dient zur Kenntnis.

Heute habe ich vertheilen lassen:

Den Motivenbericht zu der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(zu 193 der Beilagen)*; da der betreffende Gesetzentwurf dem Budgetausschusse bereits zugewiesen wurde, so werde ich auch diesen Motivenbericht dem Budgetausschusse zuweisen;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über das Übereinkommen bezüglich der Normirung der Besteuerung der k. k. priv. Kaschau-Oderberger Eisenbahngesellschaft *(197 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Präsidiums des orientalischen Museums um Erhöhung der Staatssubvention für dieses Institut *(198 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Petition der Vertretung der königlichen Bergstadt Kuttenberg in Böhmen, bezüglich der Aufhebung der Brückenmaut bei Kuttenberg in der Staatsstraße Kuttenberg-Zbraslavic *(überreicht durch Abgeordneten Schindler)*."

„Petition der Gemeinden des Prerauer Bezirkes, und zwar Císařov, Celechovic, Čertoryje, Krčmane, Lukova, Majeteni, Nenakonic, Nelešovic, Penčic, Suchonic und Tučap, betreffend die Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Olmütz in Angelegenheit der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Olmütz in Angelegenheit des Statutes der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition der Gemeinde Kutkowec in Galizien um Eliminirung des §. 27 aus dem Sprachengesetzentwurfe des Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid und Genossen *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition der Gemeinde Proniatyn in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kowalski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Polná um Maßnahmen gegen den landwirtschaftlichen Verfall *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition des Sanoker Bezirksausschusses (Galizien), betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichich-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Gniewosz)*."

„Petition der Bezirksvertretung Mielec in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Bezirksvertretung Böhmisch-Leipa um Erwirkung eines Steuernachlasses *(überreicht durch Abgeordneten Kirschner)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Türk hat sich zum Worte gemeldet, um eine Interpellation an den Herrn Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu richten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Ich habe mir das Wort erbeten, um eine Anfrage an den verehrten Herrn Obmann des volkswirtschaftlichen und ebenso auch eine Anfrage an den Herrn Obmann des Zollausschusses zu richten.

Es wurden im Verlaufe des gegenwärtigen Sessionsabschnittes vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, vom Herrn Abgeordneten Fiegl und von mir über 500 Petitionen eingereicht, welche alle desselben Inhaltes waren.

Es wurde nämlich in diesen Petitionen gebeten, das hohe Abgeordnetenhaus wolle seinen maßgebenden Einfluss auf die Zollgesetzgebung in der Richtung entschieden zur Geltung bringen, dass eine Zollunion mit dem Deutschen Reiche unter Einführung entsprechender Schutzzölle, welche die Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie beider Reiche gegen die auswärtige Concurrenz schützen sollen, angebahnt und die der Durchführung der Zollunion entgegenstehenden Hindernisse mit aller Entschiedenheit und ehethunlichst beseitigt werden. Ich selbst habe unter diesen Petitionen 74 überreicht, mit 6700 Unterschriften.

Diese Petitionen waren unterschrieben von Gemeinden als solchen, Landwirten, Gemeindevertretern, Genossenschaften, landwirtschaftlichen Vereinen und auch von Gewerbetreibenden u. s. w. sowohl aus der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als auch aus Nieder- und Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Salzburg und Tirol. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Diese Petitionen wurden im Februar, da damals der Zollausschuss noch nicht bestand und nicht gewählt war, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Nun ist aber gegenwärtig der Zollausschuss in Thätigkeit und derselbe hat diesen Gegenstand und die einschlägigen Fächer zu behandeln und ich erlaube mir daher, die Anfrage an den verehrten Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, ob diese Petitionen bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes auch schon in Verhandlung und Berathung gezogen worden sind und was in dieser Beziehung mit diesen Petitionen beschlossen worden ist, da ich es eben für wichtig halte, dass dieselben bei der bevorstehenden Berathung des Zolltarifes mit in Berathung gezogen werden.

Zweitens muss ich eine Anfrage an den Herrn Obmann des Zollausschusses selbst richten. Ich hätte wenig Veranlassung zu einer Urgenz, damit diese Petitionen vom volkswirtschaftlichen Ausschusse an den Zollausschuss geleitet werden, und zwar nach den Erfahrungen, die ich in der letzten Sitzung des Zollausschusses gemacht habe.

Es wurde nämlich in dieser Sitzung eine geringe Anzahl gleichlautender Petitionen von dem Herrn Referenten producirt — es waren deren 7 oder 8 bis 10 — so dass man glauben musste, dass dies die einzigen Petitionen dieses Inhaltes seien, die eingereicht wurden.

Diese Petitionen wurden von dem Herrn Berichterstatter in einer Weise behandelt *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, über welche ich unmöglich schweigend hinweggehen kann; da ich aber im Zollausschusse nicht selbst Sitz und Stimme habe, sondern nur schweigsamer Zuschauer sein konnte, bleibt mir nichts anderes in diesem Falle übrig, als hier im Hause darüber zu interpelliren.

Der Herr Berichterstatter sagte, dass diese Petitionen gemachte *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken)*, dass sie lithographirt seien, und er sagte ferner, dass sie bei der bekannten Tendenz des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, der sie überreicht habe, von vorneherein einer Beachtung nicht wert seien. *(Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)* Er meinte, dass er nicht gerade sagen wolle, dass man über dieselben zur Tagesordnung übergehen möge, aber er beantragte sie der Regierung abzutreten, ohne die Clausel „zur Würdigung", was gleichbedeutend ist mit dem Übergange zur Tagesordnung.

Unter diesen Petitionen befand sich aber eine Petition ganz ähnlichen, wenn auch nicht ganz desselben Inhaltes, welche vom Herrn Abgeordneten Siegl überreicht war; der Referent sagte nun, dass eine Petition vom Abgeordneten Siegl desselben Inhaltes überreicht worden sei, welche aber besser begründet wäre *(Gelächter auf der äussersten Linken)* und überhaupt in den Verhältnissen des nordwestlichen Schlesien einigermaßen ihre Berechtigung finden dürfte. Aber er könnte diese Petition auch nicht zur Würdigung empfehlen, weil eben die Aufschrift, das Rubrum lautet: „Zollunion." Er machte deshalb dem Abgeordneten Siegl den Vorschlag, das Rubrum zu ändern, worauf der Abgeordnete Siegl, um die Empfehlung zur Würdigung zu erhalten, den Eingang und das Rubrum derart änderte, dass er schrieb: „Petition um Zollerleichterungen und eventuelle Einführung einer Zollunion."

Da erlaube ich mir nun, an den verehrten Herrn Obmann des Zollausschusses die Anfrage zu richten, ob es denn staatsgefährlich sei, wenn Staatsbürger, Vereine und Corporationen um Einführung einer Zollunion mit Deutschland petitioniren, ob es staatsgefährlich sei, dass derartige Petitionen in so geringschätziger und wegwerfender Weise behandelt werden; und wenn diese Meinung platzgreifen sollte, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Zollfrage Fürst Bismarck über seinen Aufenthalt am 25. Juni 1872 am österreichischen Hoflager in Pest berichtet hat *(liest):*

„In Bezug auf die Zollfrage glaubte Seine Majestät der Kaiser von Österreich an dem Programme der Zolleinigung festhalten zu müssen, in der

Überzeugung, dass nur eine Verschmelzung der materiellen Interessen der deutschen Staaten und Österreichs, diesen Staaten zusammen denjenigen Grad von Consolidirung geben könne, dessen sie als Bürgschaft der inneren Sicherheit sowohl, wie auch der europäischen Machtstellung bedürfen." Und dann hat auch der Staatssecretär v. Bülow am 20. Februar 1879 im deutschen Reichstage sich in Bezug auf die Verhandlungen, welche über diesen Gegenstand eingeleitet worden waren, geäußert *(liest):*

„Wir begegneten einem dankenswerten Entgegenkommen der österreichisch-ungarischen Regierung in der Hauptsache u. s. w." und er erwähnte, dass die damalige österreichisch-ungarische Regierung auf dem Standpunkte der Zolleinigung mit dem Deutschen Reiche gestanden hat, und zwar in weitgehender Weise.

Ich erlaube mir dann noch anzufügen, dass wir keineswegs in dieser Sache, wie dies auf gegnerischer Seite der Fall zu sein scheint, von nationaler Leidenschaft und Gehässigkeit beseelt sind, sondern allerdings von echt deutschnationaler Gesinnung und von der Überzeugung, Liebe zur Sache, insbesondere von der Überzeugung, dass es unumgänglich nothwendig ist, dass beide Staaten: Österreich und das Deutsche Reich, ein gemeinsames Zollgebiet bilden, und dass trotz dem Widerstande, der gegenwärtig dagegen sich erhebt, jedenfalls diese Frage auf diese Weise wird gelöst werden müssen und dass wahrscheinlich später einmal ein anderer Referent die Sache in der Hand haben und dieser sie in würdigerer Art behandeln wird. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Ich mache den Herrn Abgeordneten Türk darauf aufmerksam, dass es nicht angeht, bei einer Anfrage an den Obmann eines Ausschusses eine förmliche Discussion und Polemik zu führen.

Der Herr Obmann des Zollausschusses Freiherr v. Nadherny hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Nadherny:** Ich erlaube mir, die soeben gestellte Interpellation, soweit sie den Zollausschuss betrifft, mit Nachfolgendem zu beantworten.

Es wurde eine bedeutende Anzahl von Petitionen eingebracht, welche theilweise Industriezölle, theilweise Agrarzölle waren und theilweise — und das war die beiweitem größte Zahl — auch die Union mit Deutschland betraffen. Diese Petitionen wurden gleich in der ersten und zweiten Sitzung des damals aus 24 Mitgliedern bestehenden Ausschusses drei Referenten zugetheilt. Als später der Ausschuss verstärkt worden war, wurde dieser Beschluss reassumirt und alle diese Petitionen wurden dem Referenten Hofrath Ritter v. Mezník übergeben. Derselbe referirt über diese Petitionen bei der betreffenden Position und bringt sie nach und nach zur Kenntnis und zur Verhandlung im Ausschusse. Die Petitionen, welche von der Zollunion mit Deutschland handeln, sind noch nicht in Verhandlung gezogen worden. Einige wenige Petitionen, darunter auch die Petition, die der Herr Abgeordnete Siegl überreicht hat, welche allerdings auch die Zollunion mit Deutschland verlangt, außerdem aber noch viele andere Fragen behandelt, wurden in der letzten Sitzung des Zollausschusses besprochen. Nachdem die Petitionen, betreffend die Zollunion noch nicht verhandelt wurden, erlaubte sich der Referent an den Einbringer der Petition die Bitte zu stellen, er möge das Rubrum ändern, damit die anderen Fragen, welche in diesem Petit angeführt sind, zur Verhandlung kommen können. Jene die Frage der Zollunion betreffenden Petitionen werden erst später zur Sprache und zur Verhandlung gebracht werden. *(Bravo!)*

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation hat sich auch der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Abgeordneter Ritter v. Smarzewski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Smarzewski:** Auch an mich hat der Herr Abgeordnete Türk, als an den Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, eine Anfrage gerichtet; sie bezog sich auf jene in Zollangelegenheiten eingereichte Petitionen, welche zur Zeit, als der Zollausschuss noch nicht eingesetzt war, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurden. Bevor der volkswirtschaftliche Ausschuss, noch in die Lage kam, in eine meritorische Behandlung dieser Petitionen einzugehen, wurde der Zollausschuss eingesetzt, und es wurden sohin diese Petitionen, welche sich auf Zollangelegenheiten bezogen, und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen waren, durch das Präsidium des Hauses oder auch im kurzen Wege dem Zollausschusse, wohin sie eigentlich gehören, übermittelt.

An das Gesagte möchte ich mir eine kurze Bemerkung zu knüpfen erlauben. Es ist allen Herren Mitgliedern des Hauses bekannt, weil sie alle in die Lage kommen, Petitionen zu überreichen oder darüber zu referiren, dass es sehr häufig vorkommt, dass die Herren Petenten mehrere ziemlich disparate Gegenstände in einer und derselben Petition vereinigen. Ich bin weit entfernt davon, darüber ein Wort der Kritik fallen zu lassen. Ich begreife es und kenne ja sehr wohl die Verhältnisse, unter welchen dergleichen Petitionen namentlich auf dem Lande zustande kommen; aber bei dieser Gelegenheit wollte ich doch darauf aufmerksam gemacht haben, dass eine derartige Vereinigung ganz disparater Gegenstände: Zollangelegenheiten, Viehseuchengesetz, Depression der Landwirt-

schaft, amerikanische Concurrenz u. s. w., die parlamentarische Behandlung und schließliche Erledigung derartiger Petitionen ungemein erschwert. Derartige Petitionen müssen naturgemäß von einem Ausschusse zum andern wandern; darüber vergeht Zeit, und so kann es leicht geschehen, dass eine solche Petition aus Anlass dieser Schwierigkeit schließlich nicht einmal zur Erledigung gelangt.

Ich wollte dies einmal öffentlich ausgesprochen haben; vielleicht werden meine bescheidenen Worte irgend eine Wirkung ausüben. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(196 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš zum Worte gemeldet; ich ertheile ich dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Mattuš:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Strafgesetzausschuss.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mattuš, diese Vorlage dem Strafgesetzausschusse zuzuweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen).*

In Fortsetzung der Verhandlung über §. 1 ertheile ich dem Herrn Berichterstatter Alois Fürsten Liechtenstein das Schlusswort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Im Exercirreglement für die kaiserliche Reiterei gibt es verschiedene Commanden für die einzelnen Bewegungen, welche die Truppen auszuführen haben. Wenn sie auf dem Paradeplatze oder im offenen Schlachtterrain sich bewegen, marschirt man in großen Zugscolonnen oder in entwickelter Front. Wenn sich jedoch plötzlich ein durchschnittenes Terrain zeigt, auf welchem diese Marschordnung nicht mehr möglich ist, so wird commandirt: „In den Rudel!“ und es lösen sich die Reihen auf, ein jeder sucht sich seinen Weg; dort, wo ein Hindernis ist, welches er nicht überwinden kann, sucht er sich einen Umweg und einer geht womöglich hinter dem andern.

Wenn sich nun dieses Gleichnis auf die Gesetzgebung anwenden ließe, so würde ich sagen, dass wir ein ganz neues Princip auf ein Gebiet verlegen, welches uns sehr viele Hindernisse und wirklich ein sehr durchschnittenes Terrain zeigt. Hier ist es nicht möglich, in entwickelter Front und alle gleichzeitig zu marschiren, hier ist es nicht möglich, dass alle Stände und Productionsclassen der Gesellschaft gleichzeitig die Hindernisse überwinden. Es ist also meiner Ansicht nach viel klüger, wenn wir fürs erste in dieses Gesetz nicht alle Productionsclassen der Gesellschaft auf einmal aufnehmen, und eine weise Beschränkung thut uns noth.

Diese meine Überzeugung, dass die Regierung und auch der Ausschuss gut daran gethan haben, das Princip nicht zu sehr zu verallgemeinern, hat sich in mir im Laufe der Debatte über §. 1 noch bestärkt. Meine Herren, wir haben so viele Anträge, und nicht bloß Anträge, sondern Äußerungen in einzelnen Reden der Herren gehört, welche den Wunsch nach Verallgemeinerung dieses Principes zum Ausdrucke gebracht haben. Die einen, meine Herren, wollen die Transportgewerbe in das Gesetz hereinnehmen. An und für sich wäre ich ja damit einverstanden, allein es bieten sich hier große Schwierigkeiten, die wir vorerst nicht überwinden können. Was die übrigen Transportgewerbe mit Ausnahme der Eisenbahnen anbelangt, so ergeben sich gewisse unleugbare Schwierigkeiten durch das flottirende Menschenmateriale und durch die Natur des Gewerbes an und für sich, welches sich über große Räume vertheilt und welches zum Theile seine Thätigkeit auch in das Ausland verlegt. Was aber die Eisenbahnen anbelangt, so ist die Schwierigkeit noch dadurch erhöht, dass wir im Reichsgebiete verschiedene Eisenbahnen haben, welche gemeinsam mit Ungarn verwaltet werden, wo sich daher staatsrechtliche Schwierigkeiten ergeben werden. Also diesen Antrag würde ich auf keinen Fall annehmen.

Dann sind hier gewisse Meinungen geäußert worden, dass auch das Kleingewerbe von rechtswegen in dieses Gesetz hereingehört. Dem müsste ich sehr energisch widersprechen. Meine Herren, das Handwerk hat heutzutage wirklich einen Kampf um das Dasein in des Wortes ernstester Bedeutung zu führen. Seine Existenz ist eine überaus precäre. Ich möchte behaupten, dass sein ökonomisches Gleichgewicht ein labiles geworden ist, und dass jedes Sandkorn Mehrbelastung, welches wir in die Wagschale desselben legen, diese Wagschale zum Sinken in das Bodenlose bringen könnte.

Sie möchten, meine Herren, dass der Handwerker seine Arbeiter, dass der Meister seine Gesellen versichern soll. Sehen Sie sich dieses Gesetz an. Es ist in diesem Gesetze von Unternehmern und von Arbeitern die Rede. Können Sie mit gutem Gewissen bei den Handwerkern sagen, wer ein Unternehmer ist und wer es nicht mehr ist?

Meine Herren! So viele von den Handwerksmeistern heutzutage sind, obwohl sie dem Namen nach Meister geblieben sind, in einer Lage, welche kaum besser ist, als diejenige des Taglöhners. Und wer ist der Unternehmer dieser Meister, die eigentlich Taglöhner sind? Das ist der Confectionär und Magazineur, für welche sie arbeiten.

Zwischen einem solchen nominellen Meister und seinen Gesellen ist eigentlich gar kein Unterschied; kein Unterschied in der precären Existenz, kein Unterschied in dem materiellen Elende und der Abhängigkeit. Nur der eine Unterschied besteht, dass der Geselle keine Verantwortung trägt und nichts mehr zu verlieren hat, der Meister dagegen die Verantwortung trägt und eine kleine Habe vertheidigt, die aber unrettbar mit der Zeit verloren geht.

Meine Herren! Ein großer Philosoph behauptet, dass wir nicht nach unserem Verstande, sondern nach unserem Willen argumentiren und die Richtigkeit dieses Ausdruckes hat mich frappirt, als ich die Reden in diesem Hause hörte, welche das Princip generalisiren und namentlich, welche dieses Princip auf das Handwerk ausdehnen möchten. Es ist wirklich ungeheuer misslich, auf Leute das Princip anwenden zu wollen, und sie als Unternehmer zu behandeln, welche gar nicht mehr den Namen Unternehmer verdienen, sondern welche Taglöhner geworden sind.

Es hat ein Redner, der die Einbeziehung des Handwerkes als nothwendig behandelt hat, unter anderem die Behauptung aufgestellt, dass die Gesellen des Handwerkers dasjenige Material seien, aus welchem der Anarchismus seine Rekruten zu ziehen pflegt. Ich glaube, jede Generalisation ist unrichtig, diese aber dürfte von allen Generalisationen die falscheste sein.

Gewiss werden sich Anarchisten unter den Gesellen finden, wie sie sich unter den Fabriksarbeitern finden; allein es ist ja in der Natur der Sache gelegen, dass bei isolirten Gruppen und bei isolirten Menschen neue Ideen, ob sie nun gefährlich oder ungefährlich sind, sich viel langsamer ausbreiten, als in großen gesellschaftlich organisirten Gruppen. Die Folge davon ist, dass es nicht das Handwerk ist, dessen Gesellen am meisten vom Anarchismus und Socialismus inficirt sind, sondern selbstverständlicherweise die Großindustrie, und ich verweise den Herrn Abgeordneten Neuwirth, der jene Behauptung aufgestellt hat, auf die Thatsache, welche er in seiner nächsten Nähe sehen konnte, nämlich, dass gerade in Wiener-Neustadt, wo es eine zahlreiche Fabriksarbeiterbevölkerung und sehr wenige Handwerker gibt, der Anarchismus seine fanatischesten Anhänger besitzt.

Andere Herren wünschen die Einbeziehung der Landwirtschaft, der Jägerei und der Forstwirtschaft unter das vorliegende Gesetz.

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat gestern einen directen Appell wegen Einbeziehung der Forstadjuncten und der Jägerei in die Versicherung an mich gerichtet.

Ich glaube, dass jedenfalls große Gefahren den Jäger bedrohen, einerseits durch die Raubschützen, anderseits aber vielleicht noch mehr durch die Mordlust der Sonntagsjäger bei gewissen Gelegenheiten. *(Heiterkeit.)*

Was aber die Land- und die Forstwirtschaft anbelangt, so möchte ich auch die Herren vor jener Generalisation warnen, die gestern im Laufe der Specialdebatte über den §. 1 sich breit gemacht hat.

Es ist ja ganz natürlich, dass bei jeder Gelegenheit auch der Partei- und der Classenstandpunkt im hohen Hause berührt wird. So sind hier in der gestrigen Debatte und auch schon früher Insinuationen und Anklagen gegen den Großgrundbesitz vorgebracht worden, und es wurde in Reden, wie auch in dem Minoritätsberichte bemerkt, dass es die Fürsorge der Großgrundbesitzer für ihre eigenen Besitzungen und für ihren eigenen Sack sei, welche dazu geführt habe, dass man die Landwirtschaft in so ausgedehntem Maße aus dem Gesetze ausgemerzt habe. Man hat hier auch Anklagen über die niedrigen Löhne in der großen Landwirtschaft vorgebracht.

Ich will mich auf dieses Terrain nicht begeben. Ich will gar nicht leugnen, dass es in manchen Gegenden sehr niedrige Löhne, sogenannte Hungerlöhne gibt, aber ich möchte die Herren davor warnen, directe Vergleiche zwischen der Industrie und der Landwirtschaft in der Weise zu ziehen, dass man bloß die Ziffern des Lohnes mit einander vergleicht.

Das ist aus dem Grunde unstatthaft, weil die Löhne der industriellen Arbeiter ihrem Sachwerte nach sehr beeinflusst und verändert werden, sei es durch die Verzehrungssteuer in den großen Städten, welche alle Lebensmittel vertheuert, sei es auch durch diejenigen Beträge, welche sie an Hauszins in großen Städten zahlen müssen, während auf dem Lande alle Arbeiter gewöhnlich umsonst wohnen, weil sie in ihrem eigenen Hause untergebracht sind. Der Sachwert des Lohnes verändert sich also sehr bedeutend, ohne dass die Ziffer desselben irgendwie beeinflusst wird. Also ein directer Vergleich zwischen den Löhnen der Landwirtschaft und der Industrie ist nicht statthaft.

Es ist auch auf gewisse Vorgänge angespielt worden und auf gewisse niedrige Löhne im südlichen Theile von Böhmen, und es ist auf einen dortigen bedeutenden Großgrundbesitz hingewiesen worden. Ich kenne persönlich aus öfteren Aufenthalten in der dortigen Gegend die Verhältnisse desselben. Ich kann nur versichern, dass der Boden in diesem Theile von Böhmen ein von Natur so armer ist, dass er nothwendigerweise, und ohne dass irgendwelcher Lohndruck ausgeübt wird, auf die Löhne Einfluss nehmen muss, weil schon eine geringe Erhöhung der dortigen

niedrigen Löhne wahrscheinlich das Verschwinden der gesammten Bodenrente zur Folge hätte.

Unser Bestreben im Ausschusse und wie ich glaube, auch schon das ursprüngliche Bestreben der Regierung war nur darauf gerichtet, dass die Fabriksindustrie und von der Landwirtschaft der Großbetrieb in das Gesetz wo möglich insgesammt hineinkommen, dass aber der Bauer so sehr als möglich geschont, dass er aus dem Gesetze ausgelassen werde. Es ist nicht richtig, was die Herren mehrmals vorbrachten, und was einen gewissen oberflächlichen Anschein der Berechtigung hat, dass nämlich die Änderung, die wir im §. 1 vornahmen, und demgemäß bei landwirtschaftlichen Maschinen nur diejenigen Leute versichert werden, welche unmittelbar dieselben bedienen, im Ausschusse aus irgend welcher Parteilichkeit für den Großgrundbesitz vorgenommen wurde.

Es ist diese Änderung nur vorgenommen worden, um thatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Denn, wenn man sich nur irgendwie mit dem Principe der Versicherung vertraut gemacht hat, weiß man recht gut, dass es für die Höhe der Prämie, also auch für die Kosten, welche die ganze Versicherung den einzelnen Grundbesitzern verursachen wird, ganz gleichgiltig ist, ob sie viele Arbeiter, von denen die meisten der Gefahr nicht ausgesetzt sind, niedrig versichern, oder ob sie die unmittelbar bei den Maschinen bediensteten, also der Gefahr sehr ausgesetzten Arbeiter hoch versichern.

Es handelt sich bei der Höhe der Prämien nicht um die Anzahl der Arbeiter, sondern um die Anzahl der Unglücksfälle, welche in dem Betriebe geschehen, und diese allein ist maßgebend.

Also nicht um Kosten der großen Landwirtschaft zu ersparen, nicht um einen Theil dieser Last von ihr abzuwehren, haben wir diese Veränderung an dem Gesetze im Ausschusse vorgenommen, sondern lediglich aus dem einfachen Grunde, weil nur auf diese Weise das Gesetz bei der großen Verschiedenheit, welche sich in der österreichischen Industrie ergeben hat, und bei den großen Culturunterschieden, die sich in einem so ausgedehnten Lande wie Cisleithanien zeigen, durchgeführt werden kann.

In Galizien und der Bukowina gibt es factisch heute durchgängig noch keine Lohnlisten, und wenn wir jetzt schon das Gesetz so beschlossen hätten, wie es von der Regierung uns zukam, so wäre die Folge davon die gewesen, dass es ganz undurchführbar geworden wäre. Culturunterschiede lassen sich nicht durch Decrete und nicht durch Paragraphe wegwischen, Culturunterschiede können nur durch die Zeit weggewischt werden.

Also, meine Herren, wir haben auch nicht aus dem Grunde vielleicht die Landwirtschaft in einem so hohen Grade geschont, weil etwa das Interesse der Landwirtschaft überall gegen die Versicherung spräche, Es gibt vielmehr große ausgedehnte Länder in Österreich, wo eine Einbeziehung der Landwirtschaft in die Versicherung für dieselbe sehr nützlich wäre, und ich verweise Sie hiebei auf die Äußerungen verschiedener Herren vom böhmischen Club, welche einstimmig immer bezeugen, dass die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter in Böhmen dem Großgrundbesitze, selbst den Bauern nützlich wäre, weil dort die Industrie mit der Landwirtschaft so verwachsen und so allgemein ausgebreitet ist, dass, wenn die industriellen Arbeiter versichert sind und die landwirtschaftlichen nicht, ein Fortziehen der Arbeiter aus den ländlichen Betrieben und ein Einströmen derselben in die Fabriken der Städte zu befürchten ist.

Also es ist nicht der Kostenpunkt, nicht das Interesse, welches uns bestimmt hat: was uns bestimmt, hat, war lediglich die Furcht, dass wir einen Stand, der heutzutage auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, dass wir den Bauernstand übermäßig belasten könnten.

Meine Herren! Der ganze Süden der Monarchie, sämmtliche Alpenprovinzen, Niederösterreich und Oberösterreich zum großen Theile, Salzburg Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain und noch weiter hinunter alle Länder sind ja im großen und ganzen nichts anderes als ein bedeutendes Bauernland, und zwar ein Bauernland ohne Industrie. Hier ist das Fortlaufen der Knechte und Mägde aus den bäuerlichen Betrieben in die Fabriken der Städte, weil sie dort versichert werden, nicht zu befürchten. Es ist also hier eine reine Mehrbelastung des Bauern, welche entstehen würde. Ich verweise Sie, meine Herren, bei dieser Gelegenheit auf die so allgemein bekannte notorische Thatsache, dass es unseren Bauern in den Alpenprovinzen in der jetzigen Zeit außerordentlich schlecht geht. Unrichtige Erbgesetze, das Sinken der Körnerpreise, das Sinken der Viehpreise, die Wucherfreiheit, welche eine Weile geherrscht hat, alles das hat den Bauern heruntergebracht. Er ist tief verschuldet und hat in seiner Wirtschaft große Schwierigkeiten. Dann, meine Herren, existirt jetzt die Armenversorgung mit der Grundlage der Heimatgemeinde. Er trägt also die Last für seine eigenen Armen, er trägt aber auch zum großen Theile die Last für die Armen, welche ihm aus den Städten zurückgesendet werden. Wollten Sie jetzt plötzlich durch die ihm auferlegte Versicherungspflicht diese Last noch vermehren, so würden Sie ihn wirklich ungebürlich beschweren.

Heutzutage ist der Zustand so wie ich ihn aus eigener Erfahrung in Steiermark kenne, ungefähr folgender: Der Bauer ist von oben belastet und überlastet. Aber diesen Druck, der von oben auf ihn ausgeübt wird, kann er nach unten nicht fortpflanzen auf seine Knechte, auf seine Mägde, auf das Gesinde. Das ist aus zwei Gründen nicht möglich: erstens einmal, weil bei uns das Gesinde eine große Widerstandskraft in socialer und wirtschaftlicher

Beziehung hat, weil dieses Gesinde durch Gewohnheitsrechte außerordentlich geschützt ist und sich nicht herabdrücken lassen würde in seinem wirtschaftlichen, in seinem socialen, in seinem Lebens-Niveau.

Wer nur irgendwie die dortigen Verhältnisse kennt, wird mir bezeugen, dass das Gesinde in Steiermark zum Beispiel und so ungefähr auch in allen anderen Alpenprovinzen beinahe in allen Verhältnissen seines Lebens durch ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht geschützt ist. Ich möchte sagen, dass für eine jede Jahreszeit, für gewisse Feiertage, sogar für die Sonntage der Speisezettel festgestellt ist, in einer Weise, die gar nicht verrückt werden kann. Es sind die Anzahl der Mahlzeiten, es ist die Qualität einer jeden Mahlzeit festgestellt und der Bauer könnte dies gar nicht ändern. Er ist also zwischen Ambofs und Hammer, und der Ambofs ist derjenige, der womöglich noch härter ist als der Hammer. Aber es ist noch ein psychologisches Moment zu betrachten.

Könnte selbst der Bauer das Gesinde herabdrücken und sich dadurch Luft verschaffen, er würde es nicht wollen, denn ich glaube keine überspannte Ansicht zu äußern, wenn ich behaupte, dass unser deutsches Bauernvolk und das Bauernvolk in den Alpenprovinzen überhaupt in Bezug auf ihre Wirtschaft sehr nobler Ansichten sind, und dass sie ihre Leute nicht herabdrücken wollten, selbst wenn sie es könnten.

Die fortwährende Lebensgemeinschaft mit ihren Knechten und Mägden und ein gewisser Adel des Herzens hat es bei den Leuten dazugebracht, dass sie eigentlich genau so leben wie ihre Leute und ihnen gar nichts abzwicken möchten. Der Bauer isst an demselben Tische, er wohnt in demselben Hause mit seinen Knechten, er wird ihnen nie etwas wegnehmen, er wird sich eher ruiniren lassen, als dass er seine Knechte drückt. Also der Bauer ist heute überlastet, und wir würden ihn in der That durch eine neue Last um seine Existenz bringen.

Es ist in unseren Alpenprovinzen seit alten Zeiten jener ideale Zustand der wirtschaftlichen Gleichheit in Bezug auf die Lebensbedingungen herbeigeführt, den vorgeschrittene socialistische Träumer überall einführen möchten. Der Bauer lebt wie sein Knecht, und sein Knecht lebt wie der Einleger und der Arme des Ortes, und selbst der Bettler, der durch den Ort zieht, lebt genau wie der Bauer, denn wenn er zur Stunde der Mahlzeit zum Bauer kommt, so setzt er sich an dessen Tisch ohne specielle Einladung und isst mit ihm. Dieser ideale Zustand lässt sich weiterführen, solange als für die Armenversorgung die Naturalverpflegung eingeführt ist. Sowie Sie aber mit dem Principe der Versicherung und mit diesem Gesetze einwirken, sobald Sie an Stelle der Naturalverpflegung Geldbeträge setzen, so hört sich alles auf, dann kommen die Schwierigkeiten.

Entweder geben Sie dem zu versichernden, von dem Unfalle betroffenen Armen in Geld zu viel, und da beschweren Sie den ohnedies belasteten Bauer, oder Sie geben ihm in Geld zu wenig, und dann kann er nicht leben. Also das Princip der Versicherung kann im jetzigen Zustande auf die Bauernschaft nicht ausgedehnt werden, und ebensowenig als es sich für die Feldarbeiten gut schicken würde, ebensowenig würde es sich jetzt für die Forstarbeit schicken, denn reden Sie nicht immer vom Großgrundbesitze, der ausgedehnte Forste hat. Aus der Statistik ersehen Sie, dass in den Alpenprovinzen beinahe der gesammte Wald wie das Feld dem Bauer gehört. Wenn Sie also auf die Forstarbeiterschaft das Princip der Versicherung ausdehnen, treffen Sie wieder den Bauer.

Wenn man sich auf Deutschland hier beruft und sagt, in Deutschland sind die Transportgewerbe und so viele andere Gewerbe und die ganze Landwirtschaft einbezogen worden, so ist dies richtig, aber auch in Deutschland geschah es nicht auf einmal und durch einen einzigen legislatorischen Act, auch dort ging es in zwei Schritten... Also Geduld! Bei uns wird es auch gehen, aber nicht auf einmal und nicht für jeden Stand in derselben Weise.

Unser Standpunkt, der Standpunkt der Socialreformer ist ungefähr folgender: Wir wünschen, dass in der Wirtschaft des Volkes Besitz und Arbeit wieder vereinigt werden, dort wo sie durch die traurigen Zeitläufte von einander getrennt worden sind. Dort aber, wo der Besitz und die Arbeit wirklich aus alter Zeit verbunden sind, wie bei einem Theil des Handwerkers und des Bauernstandes, müssen wir diesen noch verhältnismäßig glücklichen Zustand aufrecht zu erhalten suchen und ihn jedenfalls nicht durch ungeschickte Anwendung allgemeiner Principien auflösen — die modernen technischen Erfindungen haben gewisse Productionen zur Blüte gebracht, soferne sie auf dieselben anwendbar gewesen sind — der Maschinenbetrieb dehnt sich in der Industrie unaufhaltsam aus, auch im Großgrundbesitze. Aber andere Betriebe und andere Productionsmethoden gibt es, bei welchen die Maschinentechnik sich niemals wird anwenden lassen. Diese Productionsmethoden, diese Betriebe sind in der Einschrumpfung begriffen. Diejenigen, welche erstarken und aufblühen, darf man durch eine Belastung treffen, aber nicht jene, welche von Natur aus einschrumpfen und schwächer werden. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, bei jener Begrenzung zu bleiben, welche §. 1 des Gesetzes vorschreibt und die beiden dem hohen Hause vorliegenden Anträge des Herrn Abgeordneten Prade nicht anzunehmen. Der erste Antrag geht dahin, es sei im ersten Absatze des §. 1 nach dem Worte „Hüttenwerke" einzuschalten „beim Betriebe von Eisenbahnen und der Binnenschiffahrt". Der zweite Antrag geht dahin, es sei der drittletzte Absatz zu

streichen. Ebensowenig kann ich Ihnen den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Rogl empfehlen, welcher dahin geht, dass im §. 1, Alinea 2 nach den Worten: „Reparaturarbeiten an Bauten ausführen" hinzugefügt werde *(liest)*:

„Für landwirtschaftliche Bauten, insofern außer dem Bauherrn ein Unternehmer nicht besteht, und der Bauherr selbst die ihm vom Maurer- oder Zimmermeister beigestellten Arbeiter gegen Taglohn beschäftigt, und nur der Bauherr mit seinen Hausgenossen oder anderen, dem Gewerbestande nicht angehörigen Personen dabei beschäftigt ist, findet eine Versicherungspflicht nicht statt."

Dieser Antrag beruht auf einem Missverständnisse, da der Bau-, Maurer- oder Zimmermeister auf jeden Fall die Versicherungspflicht zu tragen habe. Dieser Antrag ist daher überflüssig. Ebensoüberflüssig ist und daher nicht zu empfehlen der Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer zu §. 1.

Der Herr Abgeordnete Neumayer stellte für den Fall der Ablehnung des Antrages Rogl den Eventualantrag, dass in Absatz 3, Punkt 2 nach den Worten „Kraftmaschine benützt wird", eingeschaltet werde *(liest)*:

„Auch sind kleine Betriebe, bei welchen keine Hilfsarbeiter gebraucht werden, und nur der Eigenthümer den Betrieb bedient, von der Versicherungspflicht ausgenommen."

Der Antrag ist darum überflüssig, weil dort, wo es bloß einen Unternehmer, aber keine Arbeiter gibt, ohnedies die Versicherung nicht existirt.

Ich kann selbstverständlich nicht im Namen des Ausschusses sprechen, aber meine persönliche Ansicht kann ich dahin aussprechen, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński sich wohl empfehlen ließe, welcher dahin geht, den letzten Satz des zweiten Absatzes des §. 1 beginnend mit „für landwirtschaftliche Bauten" zu streichen und dafür zu setzen *(liest)*:

„Beim Baue ebenerdiger Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf dem flachen Lande, sowie bei sonstigen landwirtschaftlichen Bauten findet eine Versicherungspflicht nicht statt, sofern hiebei nur der Bauherr, seine Hausgenossen oder andere Bewohner desselben Ortes, welche solche Bauführungen nicht gewerbsmäßig betreiben, beschäftigt sind."

Ich glaube, dass dieser Antrag sich ganz wohl dem Geiste nach in den Rahmen dieses Paragraphen einbeziehen lässt und ich würde Ihnen denselben zur Annahme empfehlen.

Ferner geht ein zweiter Antrag des Herrn Abgeordneten Rogl zu §. 1, Punkt 2, dahin, nach den Worten: „Kraftmaschine benützt wird", einzuschalten *(liest)*:

„zu welch letzteren insbesondere jene Dresch- und Häckselschneidmaschinen gehören, welche von den Bauern nur für ihren eigenen Gebrauch in nur kurzen Perioden benützt und nur von Thieren bewegt werden."

„Auch der Betrieb kleiner, der Land- und Forstwirtschaft dienender Wasserwerke, als da sind: Mühlen, Sägen u. d. gl., wo nur höchstens zwei Arbeiter beschäftigt werden können, fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes."

Auch diesen Antrag kann ich von meinem persönlichen Standpunkte aus den Herren zur Annahme empfehlen, denn ich werde alles und jedes unterstützen, was dem kleinen Bauer nützt und was auch, ich möchte sagen, die Bagatellwirtschaft aus diesem Gesetze entfernt.

Ich empfehle Ihnen also meine Herren diesen Antrag, sowie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich muss die Herren um Aufmerksamkeit bitten, weil bei §. 1 sieben Anträge vorliegen, welche sich theils als Zusatzanträge, theils als Änderungsanträge darstellen. So wurde zum ersten Alinea vom Herrn Abgeordneten Prade ein Zusatzantrag gestellt, nach welchem nach den ersten Worten „alle" eingeschaltet werden soll: „beim Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsbetriebe". Ich werde demnach das Alinea 1 zur Abstimmung bringen, so wie es vorgedruckt erscheint, vorbehaltlich der beantragten Einschaltung.

Zu Alinea 2 liegen zwei Anträge vor, und zwar einer des Herrn Abgeordneten Rogl, welcher dahin geht, dass im §. 1, Alinea 2 nach den Worten: „Reparaturarbeiten an Bauten ausführen" hinzugefügt werde *(liest)*:

„Für landwirtschaftliche Bauten, insofern außer dem Bauherrn ein Unternehmer nicht besteht, und der Bauherr selbst die ihm vom Maurer- oder Zimmermeister beigestellten Arbeiter gegen Taglohn beschäftigt, und nur der Bauherr mit seinen Hausgenossen oder anderen, dem Gewerbestande nicht angehörigen Personen dabei beschäftigt ist, findet eine Versicherungspflicht nicht statt."

Dieser Antrag ist ein Zusatzantrag, aber auch ein Abänderungsantrag, weil, wenn er angenommen werden sollte, der weitere Theil dieses Alinea entfällt. Ich werde demnach die Abstimmung derart einleiten, dass vorerst über den Satz, welcher mit dem Worte „dasselbe" beginnt und mit dem Worte „ausführen" schließt, so wie derselbe vorgedruckt ist, abgestimmt wird.

Es liegt noch ein zweiter Abänderungsantrag zu Alinea 2 vor, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński, der beantragt, dass an die Stelle des letzten Satzes des Alinea 2 ein anderer Satz komme, welcher lautet *(liest)*:

„Beim Baue ebenerdiger Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf dem flachen Lande, sowie bei sonstigen landwirtschaftlichen Gebäuden findet eine Versicherungspflicht nicht statt, sofern hiebei nur der Bauherr, seine Hausgenossen oder andere Bewohner desselben Ortes, welche solche Bauführungen nicht gewerbsmäßig betreiben, beschäftigt sind."

Von diesen zwei Anträgen hat der Antrag des Herrn Abgeordneten Rogl den Vorrang, weil er der weitergehende ist. Sollte dieser angenommen werden, so entfällt der weitere Satz des vorgedruckten Alinea. Wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Rogl abgelehnt, dann kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński zur Abstimmung und wird dieser angenommen, so entfällt ebenfalls der letzte Satz des Alinea 2. Wird dieser Antrag abgelehnt, dann wird über den letzten Satz des Alinea 2, so wie derselbe vorgedruckt ist, abgestimmt werden.

Zu den Alineas 3, 4, 5 und 6 liegen mehrere Anträge vor, und zwar vorerst der Zusatzantrag des Abgeordneten Rogl. Derselbe geht nämlich dahin, dass nach dem Satze, welcher mit den Worten: „Kraftmaschine benützt wird" endet, hinzugefügt werde: *(liest):*

„zu welch' letzteren insbesondere jene Dresch- und Häckselschneidmaschinen gehören, welche von den Bauern nur für ihren eigenen Gebrauch in nur kurzen Perioden benützt und nur von Thieren bewegt werden."

„Auch der Betrieb kleiner, der Land- und Forstwirtschaft dienender Wasserwerke, als da sind: Mühlen, Sägen u. d. gl., wo nur höchstens zwei Arbeiter beschäftigt werden können, fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes."

Wir werden demnach in der Art abstimmen, dass früher über den Absatz, welcher beginnt mit den Worten: „den im ersten Absatze" und schließt mit den Worten: „Kraftmaschine benützt wird", so wie derselbe vorgedruckt ist, abgestimmt wird. Dann gelangt zur Abstimmung der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Rogl, und zwar wünscht derselbe, dass über die zwei Theile seines Antrages abgesondert abgestimmt werde.

Außerdem hat der Herr Abgeordnete Neumayer einen Eventualantrag gestellt für den Fall, dass der Antrag des Abgeordneten Rogl nicht angenommen wird; derselbe geht dahin, dass in Absatz 3, Punkt 2 nach den Worten: „Kraftmaschine benützt wird", eingeschaltet werde *(liest):*

„Auch sind kleine Betriebe, bei welchen keine Hilfsarbeiter gebraucht werden, und nur der Eigenthümer den Betrieb bedient, von der Versicherungspflicht ausgenommen."

Dann kommt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Prade, welcher ein Abänderungsantrag ist. Derselbe wünscht nämlich, dass Alinea 4 abgelehnt werde. Es hat dies nur die Wirkung, dass besonders abgestimmt wird über das Alinea, welches beginnt mit den Worten: „Wird in einem versicherungspflichtigen" und schließt mit: „dieser Gefahr ausgesetzten Personen". Werden die von den Herren Abgeordneten Rogl und Neumayer gestellten Anträge abgelehnt, so wird abgestimmt werden, wie die Vorlage vorgedruckt erscheint.

Endlich liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter vor, welcher bei Alinea 2 getrennte Abstimmung verlangt, die übrigens ohnedies stattfinden wird, weil Abänderungsanträge in dieser Beziehung gestellt wurden.

Zu den weiteren Alineas des §. 1 sind keine Anträge gestellt und wird darüber abgestimmt werden, so wie die Vorlage vorgedruckt erscheint.

Nach den Abstimmungen über §. 1 wird über die Resolution abgestimmt werden, so wie dieselbe vorgedruckt erscheint.

Wird in Beziehung auf die Fragestellung, die Reihenfolge der Fragen etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werde ich in dieser Weise vorgehen. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche Alinea 1 des §. 1, wie es vorgedruckt ist, vorbehaltlich der Abstimmung über die Einschaltung der vom Herrn Abgeordneten Prade beantragten Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 ist vorerst so angenommen, wie es vorgedruckt erscheint. Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche in Alinea 1 nach dem ersten Worte „alle" die Worte: „beim Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsbetriebe" eingeschaltet haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Einschaltung ist abgelehnt. Es verbleibt daher Alinea 1 so wie es vorgedruckt erscheint.

Beim zweiten Alinea werden wir vorerst den ersten und zweiten Satz zur Abstimmung bringen, wie sie vorgedruckt sind. Sie lauten *(liest):*

„Dasselbe gilt von Arbeitern, sowie von Betriebsbeamten, welche in Gewerbsbetrieben, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken oder sonst bei der Ausführung von Bauten beschäftigt sind. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf solche Arbeiter, welche, ohne in einem Gewerbsbetriebe der bezeichneten Art beschäftigt zu sein, lediglich einzelne Reparaturarbeiten an Bauten ausführen."

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben Vorgelesene annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Sätze sind angenommen.

Es kommt nun zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abgeordneten Rogl, welcher wünscht, dass nach diesen Sätzen, welche bereits angenommen wurden, hinzugefügt werde *(liest):*

„Für landwirtschaftliche Bauten, insofern außer dem Bauherrn ein Unternehmer nicht besteht, und der Bauherr selbst die ihm vom Maurer- oder Zimmermeister beigestellten Arbeiter gegen Taglohn beschäftigt, und nur der Bauherr mit seinen Hausgenossen oder anderen, dem Gewerbestande nicht angehörigen Personen dabei beschäftigt ist, findet eine Versicherungspflicht nicht statt."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński zur Abstimmung. Derselbe will, dass nach den bereits angenommenen Sätzen hinzugefügt werde *(liest)*:

„Beim Baue ebenerdiger Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf dem flachen Lande, sowie bei sonstigen landwirtschaftlichen Bauten, findet eine Versicherungspflicht nicht statt, sofern hiebei nur der Bauherr, seine Hausgenossen oder andere Bewohner desselben Ortes, welche solche Bauführungen nicht gewerbsmäßig betreiben, beschäftigt sind."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Hiemit entfällt die Abstimmung über den letzten Satz des Alinea 2, und ist solchergestalt auch dem Antrage des Abgeordneten Dr. Kronawetter Rechnung getragen worden.

Wir gelangen nun zum Alinea 3.

Zu dem ersten Absatze liegt kein Antrag vor. Dieser Absatz lautet *(liest)*:

„Den im ersten Absatze angeführten Betrieben gelten im Sinne dieses Gesetzes gleich:

1. Jene Betriebe, in welchen explodirende Stoffe erzeugt oder verwendet werden;

2. jene gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, bei denen Dampfkessel oder solche Triebwerke in Verwendung kommen, die durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Leuchtgas, Heißluft, Elektricität u. s. w.) oder durch Thiere bewegt werden. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf solche Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine benützt wird."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das von mir Vorgelesene annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Absatz ist angenommen.

Nun kommen die Zusatzanträge zur Abstimmung, und zwar der erste Theil des Zusatzantrages des Abgeordneten Rogl. Derselbe will nämlich, dass dem bereits angenommenen Theile noch hinzugefügt werde *(liest)*:

„zu welch letzteren insbesondere jene Dresch- und Häckselschneidmaschinen gehören, welche von den Bauern nur für ihren eigenen Gebrauch in nur kurzen Perioden benützt und nur von Thieren bewegt werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Theil des Antrages des Abgeordneten Rogl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der zweite Theil des Antrages des Abgeordneten Rogl zur Abstimmung.

Derselbe lautet *(liest)*:

„Auch der Betrieb kleiner, der Land- und Forstwirtschaft dienender Wasserwerke, als da sind: Mühlen, Sägen u. d. gl., wo nur höchstens zwei Arbeiter beschäftigt werden können, fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Neumayer zur Abstimmung, welcher eventuell, für den Fall gestellt wurde, als die Anträge des Herrn Abgeordneten Rogl abgelehnt werden.

Derselbe geht dahin, dass in Absatz 3, Punkt 2 nach den Worten: „Kraftmaschine benützt wird", eingeschaltet werde *(liest)*:

„Auch sind kleine Betriebe, bei welchen keine Hilfsarbeiter gebraucht werden, und nur der Eigenthümer den Betrieb bedient, von der Versicherungspflicht ausgenommen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Wir werden nunmehr abstimmen über den Absatz, welchen der Herr Abgeordnete Prade zu beseitigen beantragt.

Derselbe lautet *(liest)*:

„Wird in einem versicherungspflichtigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe eine zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine in solcher Weise benützt, dass nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern und Betriebsbeamten der mit dem gesammten Maschinenbetriebe verbundenen Gefahr ausgesetzt sind, so beschränkt sich die Versicherungspflicht auf die dieser Gefahr ausgesetzten Personen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Zu den weiteren Absätzen sind keine Abänderungsanträge gestellt worden. Dieselben lauten *(liest)*:

„Die Versicherung der in Bergwerken auf vorbehaltene Mineralien und den dazu gehörigen Anlagen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle wird durch ein besonderes Gesetz erfolgen.

Als Arbeiter, beziehungsweise als Betriebsbeamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten und andere Personen anzusehen, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen niedrigeren Arbeitsverdienst beziehen."

Die Herren, welche diese Absätze annehmen, wollen sich erheben *(Geschieht.)* Diese Absätze sind angenommen.

Es gelangt nun zur Abstimmung der von der Minorität des Ausschusses gestellte Resolutionsantrag. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die durch das jetzige Gesetz noch nicht berührten Kreise der Arbeiter in den gewerblichen, sowie in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ehethunlichst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.""

Die Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen, wollen sich erheben *(Geschieht.)* Der Resolutionsantrag ist angenommen.

Zu §. 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Jaques zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Jaques**: Hohes Haus! Nachdem der Antrag, welchen die Herren Abgeordneten Prade und Dr. Menger gestellt hatten, wonach die Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe in das Gesetz einbezogen werden sollen, abgelehnt worden ist, ergibt sich die Nothwendigkeit, beim §. 2 in Bezug auf die Eisenbahnen einen Antrag zu stellen, — der nunmehr die Natur eines Eventualantrages hat, — falls nicht in diesem Paragraphe eine ganz erhebliche Lücke und eine große Ungerechtigkeit statuirt werden soll. §. 2 enthält zwei positive Bestimmungen, welche sich auf das Eisenbahnwesen beziehen und aus der Fassung derselben geht eine dritte negative aber sehr erhebliche Bestimmung hervor. Der erste Absatz lautet *(liest)*:

„Auf Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsbetriebe finden die Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann Anwendung, wenn sie als integrirende Bestandtheile eines versicherungspflichtigen Betriebes lediglich für diesen bestimmt sind."

Über diesen Absatz werde ich nicht weiter sprechen. Der zweite lautet *(liest)*:

„Doch bleiben jene Arbeiter und Betriebsbeamten den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen, welche zwar von Eisenbahnunternehmungen beschäftigt werden, auf welche jedoch das Gesetz vom 5. März 1869, R. G. Bl. Nr. 27, mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung außerhalb des Verkehres keine Anwendung findet."

Es wird also ausgesprochen, dass rücksichtlich derjenigen Eisenbahnbeamten und -Arbeiter, auf welche das sogenannte Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 deshalb keine Anwendung findet, weil sie außerhalb des Verkehrs thätig sind, also zum Beispiele in den Maschinenwerkstätten, das Unfallversicherungsgesetz Anwendung finden soll; und aus diesen Bestimmungen geht nun mit Nothwendigkeit die weitere hervor, welche im Gesetze nicht formulirt, aber eine unausbleibliche Consequenz der vorausgegangenen ist, dass nämlich diejenigen Eisenbahnarbeiter und Beamten, welche vermöge ihrer Beschäftigung im Eisenbahnverkehre dem Gesetze vom Jahre 1869 unterworfen sind, diesem Gesetze nicht unterstellt werden sollen.

Ich erlaube mir nun, zu behaupten, dass, wenn wir dies so belassen und nicht für die Zukunft wenigstens sorgen, dass eine Abänderung eintrete, wir eine große Ungerechtigkeit und eine große Ungleichheit zwischen den verschiedenen Kategorien von Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeitern normiren. Die Regierungsvorlage, respective der Motivenbericht zu derselben und ebenso die gestrigen Ausführungen des geehrten Herren Regierungsvertreters haben hauptsächlich Folgendes betont:

Für diese im Eisenbahnbetriebe thätigen Beamten und Arbeiter sei mit dem Haftpflichtgesetze vom Jahre 1869 Vorsorge getroffen worden; dies das erste Motiv, sie in das Unfallversicherungsgesetz nicht einzubeziehen.

Zweitens, ihre Thätigkeit dehne sich auf ein weites Gebiet aus und es sei nicht eine bestimmte Stelle zu fixiren, an welcher sie eigentlich thätig sind: ein Argument, das übrigens der verehrte Herr Regierungsvertreter gestern nicht ausdrücklich vorgebracht hat; und das dritte Motiv geht dahin: durch das Bestehen zwischen Österreich und Ungarn gemeinsamer Eisenbahnen, könnten mannigfache Schwierigkeiten entstehen, wenn wir eine Bestimmung in der Richtung treffen, welche von Ungarn nicht gleichzeitig ebenfalls getroffen wird, oder, wie der Herr Berichterstatter heute noch speciell hervorgehoben hat, es könnten sogar staatsrechtliche Schwierigkeiten entstehen, wenn wir die auf den gemeinsamen Eisenbahnen thätigen Arbeiter und Beamten in das Gesetz einbeziehen.

Ich halte nun diese Argumentation in allen ihren Theilen für nicht zutreffend und ich glaube, dass sich dies aus den Regierungsmotiven selbst nachweisen läßt.

Wie steht es denn in Bezug auf die Wirkung der getroffenen Vorsorge bei den Bergwerken, bei welchen ja die Bruderladen, Knappschaftskassen u. s. w. existiren? Da sagt die Regierung in ihren Motiven,

man habe dieselben anfangs ausnehmen wollen, aber *(liest)* „die Regierung glaubte jedoch diese Ausnahme in den Entwurf nicht aufnehmen zu sollen, weil die gegenwärtigen Leistungen der bestehenden Bruderladen bei Unglücksfällen in der Regel hinter dem vorgeschlagenen Ausmaße der Unfallversicherung zurückbleiben und es im hohen Grade unbillig wäre, die Bergarbeiter, welche von Unfällen regelmäßig in höherem Maße bedroht sind als andere Arbeiter, in Betreff der Unfallversicherung nachtheiliger zu behandeln als diese letzteren."

Eine analoge Situation also in Bezug auf die Bergwerke in dem Sinne, dass auch bei ihnen schon in gewissem Sinne Vorsorgen für die Arbeiter getroffen sind, wird von der Regierungsvorlage nicht als Grund angenommen, um die Bergwerksarbeiter von der Geltung des Gesetzes auszuschließen.

Nun aber ein weiteres. Die Regierung hebt in ihren allgemeinen Bemerkungen hervor *(liest)*:

„Soll die allgemeine Unfallversicherung den angestrebten Zweck erreichen, so muss sie alle beim Betriebe vorkommenden Unfälle umfassen, ohne Unterschied, ob diese letzteren in einem Verschulden des Unternehmers oder seiner Beauftragten, oder in dem eigenen Verhalten des Verunglückten, oder in zufälligen, niemandem zur Last zu legenden Umständen ihren Grund haben."

Und es heißt dann weiter *(liest)*:

„Würden von der Versicherung auch nur diejenigen Fälle ausgeschlossen, welche auf ein Versehen oder eine Ungeschicklichkeit des Arbeiters oder auf einen Zufall zurückzuführen sind, so bliebe der Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, in jedem einzelnen Falle den ihm aus der Versicherung zustehenden Anspruch bestritten und die Behauptung desselben von einem Rechtsstreite abhängig zu sehen, dessen Ausgang selbst dann, wenn ihn nicht die Beweislast träfe, in vielen Fällen sehr ungewiss sein würde. Denn, wie schon früher hervorgehoben, entstehen die meisten Unfälle durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände, und können ebensowohl auf Leichtfertigkeit oder Ungeschick des Arbeiters, als auf ein Verschulden des Unternehmers oder die mit der Eigenthümlichkeit der Beschäftigung unvermeidlich gegebene Gefahr zurückgeführt werden."

Nun hat schon gestern mein sehr verehrter College, der Herr Abgeordnete für Jägerndorf, darauf hingewiesen, dass das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 eine ganz namhafte Reihe von Unfällen absolut nicht deckt, absolut keine Vorsorge für dieselben trifft, für welche Fälle durch das Unfallversicherungsgesetz vorgesorgt wird und vorgesorgt werden will, und ich werde ohne Schwierigkeit und ohne ausführlich zu werden, den Nachweis erbringen können, dass wir eine beispiellose Ungleichmäßigkeit schaffen zwischen den Arbeitern, welche auf den Eisenbahnen im Betriebe beschäftigt sind, auf welche das Gesetz keine Anwendung finden soll und zwischen den Arbeitern und Beamten, welche außerhalb des Betriebes, des Verkehrs der Eisenbahnen beschäftigt sind, wenn wir diesen §. 2 ohne Veränderung, ohne Zusatz annehmen. Das Haftpflichtgesetz — ich will die Herren mit mit Vorlesungen nicht aufhalten — sagt im wesentlichen: Wenn durch eine Ereignung im Verkehre einer Eisenbahn jemand" — hier also ein Eisenbahnbetriebsbeamter oder Arbeiter — „beschädigt wird, so wird vermuthet, dass ein Verschulden der Unternehmung oder ihrer Bediensteten platzgreift und sie hat Ersatz zu leisten im Sinne der §§. 1325—1327 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches", und es wird weiter hinzugefügt: Die Unternehmung ist aber dann nicht ersatzpflichtig, wenn dieser Unfall, die Beschädigung oder Tödtung u. s. w. entweder entstanden ist durch eine force majeure, d. i. durch höhere Gewalt, oder durch ein unabwendbares Hindernis, welches von einem Dritten ausgeht, oder durch das Verschulden des Arbeiters selbst. Dem gegenüber erinnere ich die Herren, welche schon das ganze hier vorliegende Gesetz gelesen haben, schon jetzt an jene Bestimmung, die wir noch nicht besprochen haben, dahin gehend, dass alle wie immer gearteten Unfälle dem Versicherungsgesetze unterliegen, und dass Entschädigung geleistet werden muss, mit der einzigen Ausnahme, dass der Beschädigte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Nun, meine Herren, bitte ich folgende ganz kurze und sich täglich von selbst ergebende Beispiele zu berücksichtigen. Es ist eine alte, üble Gewohnheit, dass Eisenbahnarbeiter während des Rangirens von Zügen auf dem Bahnhofe, während aber die Waggons noch im Rollen sind, wenn eine Anzahl derselben vom Zuge abgetrennt werden soll, zwischen die Waggons, beziehungsweise die Puffer, hineinschliefen, um noch während der Bewegung des Zuges die Abkuppelung vorzunehmen. Dadurch entstehen häufig, wie bekannt, Unfälle.

Was geschieht nun in einem solchen Falle? Nach dem Haftpflichtgesetze vom Jahre 1869 bekommen sie keine Entschädigung, denn der Unfall ist durch Unvorsichtigkeit, durch Nachlässigkeit des Arbeiters selbst entstanden. Wird der Fall unter das Unfallversicherungsgesetz subsumirt, so muss, weil keine vorsätzliche Thätigkeit, sondern bloß ein durch Nachlässigkeit entstandenes Verschulden des Arbeiters vorliegt, Entschädigung geleistet werden.

Ein ganz ähnlicher Fall: Wir wissen ja Alle, dass die Locomotive, wie ein sächsischer Jurist in einer geistreichen Schrift gesagt hat, auf unseren Bahnhöfen herumlaufen, wie die Hühner auf einem Meierhofe. Wenn nun daselbst Arbeiter thätig sind und einer das Signal überhört durch Unaufmerksamkeit, durch Leichtsinn u. d. gl., wie es oft geschieht, so wird nach dem Haftpflichtgesetze keine Entschädigung geleistet, weil der Unfall durch Unachtsamkeit des Arbeiters selbst verschulde

wurde. Wird dieser Arbeiter in das Unfallversicherungsgesetz einbezogen, so muss ihm Entschädigung geleistet werden, weil wieder der Unfall nicht durch eine vorsätzliche herbeigeführt wurde.

Ein weiterer Exculpationsfall für die Unternehmungen nach dem Haftpflichtgesetze ist: ein unabwendbares, durch dritte Personen herbeigeführtes Hindernis. Nun haben wir nicht selten den traurige Fall erlebt, dass im letzten Momente, wenn ein Zug heranbraust in einem Momente, da der Bahnwächter beschäftigt ist, etwa bei dem Wechsel, oder auch infolge der Instruction genöthigt ist, an einer bestimmten Stelle sich aufzuhalten, jemand sich auf die Schienen legt, um sich zu tödten. Also ein durch einen Dritten herbeigeführter unvermeidlicher Unfall.

Nach dem Haftpflichtgesetze wird keine Entschädigung geleistet, wenn in solchen Fall z. B. der Locomotivführer oder ein Conducteur durch Entgleisung des Zuges zugrunde gehen, keine Entschädigung, weil das eben ein unabwendbares, durch dritte Personen herbeigeführtes Ereignis ist. Wenn aber die Betreffenden der Unfallversicherung unterstellt werden, so erfolgt eine Entschädigung, weil der Unfall nicht vorsätzlich durch die Beschädigten herbeigeführt ist.

Nehmen wir einen letzten Fall, um auch noch den dritten Befreiungsgrund, um die force majeure zu charakterisiren, so erinnere ich an jene bekannten Fälle von Schneestürmen auf Eisenbahnen, wie sie von dem zu früh verstorbenen ausgezeichneten Eisenbahnfachmann Max Maxa v. Weber, wie viele Herren wissen werden, in so interessanter Weise geschildert worden sind. Es hat sich wiederholt ereignet, dass ein Bahnzug durch plötzliche enorm starke Schneefälle vollständig eingeschneit worden ist, und die Folge eines solchen Ereignisses war auch wohl dass einem Locomotivführer oder Heizer die Füße erfroren und ihnen dieselben amputirt werden mussten. In diesem Falle existirt wieder keine Entschädigung nach dem Haftpflichtgesetze vom Jahre 1869, weil hier force majeure vorhanden ist, aber Entschädigung nach dem Unfallversicherungsgesetze, wenn wir diese Arbeiter einbeziehen, weil sie das nicht durch ihr vorsätzliches Verschulden herbeigeführt haben.

Nun wird die Sache aber noch greller, wenn wir uns dieselben Locomotivführer und Heizer in der Werkstätte thätig denken, und wenn z. B. eine Explosion stattgefunden hätte. Für dieselben Personen, wenn sie also gerade nicht auswärts im Betriebe thätig sind, sondern in der Maschinenwerkstätte selbst, bestimmt unser Gesetz in seinen zweiten Absatze, dass diese, weil sie außer dem Verkehre thätig sind, weil demnach das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 auf sie keine Anwendung findet, unter dem Unfallversicherungsgesetze stehen und infolge dessen entschädigt werden.

Das ist, meine Herrn, eine sehr grelle Ungleichheit und Ungerechtigkeit und es kann gar kein durchschlagendes Motiv dafür angeführt werden, die einen Arbeiter anders und viel ungünstiger zu stellen, als die anderen, bei einem Gesetze, von dem mit vollkommenem Rechte auch von dem verehrten Regierungsvertreter gesagt wurde und gesagt werden musste, dass selbst die Unachtsamkeit und der Leichtsinn mit als eine Grundlage für die Versicherung angesehen werden müssen, weil man weiß, dass von jenen großen Betrieben der Leichtsinn der Arbeiter ganz untrennbar ist, indem es gleichsam zum Naturgesetze bei denselben gehört, dass sehr häufig Unfälle durch Unachtsamkeit und Leichtsinn herbeigeführt werden. Und es ist ganz insbesondere eclatant, über eine solche Bestimmung mit Leichtigkeit wie es scheint, hinweggehen zu wollen, nachdem von Seite der Regierung in ihren Motiven, von Seite des verehrten Herrn Regierungsvertreters, endlich von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński darauf hingewiesen worden ist, die ganze Bedeutung dieser Gesetzes besteht darin, dass an Stelle des Haftpflichtprincips, bei welchen alles auf dem Gedanken auf der Vermuthung des Verschuldens beruht, as Assecuranzprincip gesetzt werde, es sich lediglich darum handelt, dass nur derjenige ausgeschlossen werden kann, der den Unfall aus eigener Absicht in doloser Weise, das heißt vorsätzlich herbeigeführt hat

Nun war also der Antrag gestellt worden, demzufolge die Eisenbahnen einbezogen werden sollen, und ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass die Argumentation, die dagegen geltend gemacht wurde, dass nämlich für die Arbeiter durch das Haftpflichtgesetz Vorsorge getroffen ist, nicht aufrecht zu erhalten sei. Das, glaube ich, habe ich Ihnen bewiesen. Aber auch die weitere Argumentation dagegen ist nicht aufrecht zu erhalten. Denn die Frage, ob eine bestimmte Station, ein bestimmter einzelner Ort für solche Betriebsbeamte und Arbeiter besteht oder nicht, ist eine ganz gleichgiltige. Das hat ja gar nichts auf sich für die Haftpflicht und für die Unfallversicherung. Ob die im Eisenbahnbetriebe Beschäftigten, die Conducteure, die Locomotivheizer u. s. w. auf der Strecke fahren oder nicht, sie gehören als ein Ganzes einer und derselben Unternehmung an, sie gehören ihr immer an, wie weit sich auch ihre Thätigkeit erstrecke, und aus der Verschiedenheit ihrer örtlichen Vertheilung oder ihrer örtlichen Thätigkeit irgend ein Argument abzuleiten, scheint mir daher absolut nicht haltbar und ist vollständig unzutreffend. Aber auch das letzte Argument, das angeführt wurde, dass eine Schwierigkeit, und gar eine staatsrechtliche Schwierigkeit wie der verehrte Herr Berichterstatter hervorhob, bestehen solle, dort, wo wir gemeinsame Eisenbahnen haben, scheint mir vollständig unzutreffend. Denn diese Sache ist sehr einfach. Schon aus dem Begriffe der territorialen Versicherungsanstalten können wir das specielle Moment ableiten, um zu sagen, das Territorium, das österreichisch-cisleithanische Terri-

torium ist das, worauf es dabei ankommt, und wenn eine Bahn eine gemeinsame ist, aber ihren Sitz, oder, besser gesagt, einen Sitz in Wien hat, so ist es evident, dass für das ganze cisleithanische Territorium die Gesetzgebung, die wir treffen, zu gelten habe, und demgemäß also auch die Wirksamkeit der Verpflichtung dieser ihren Sitz in Wien habenden Eisenbahngesellschaft oder Eisenbahnunternehmung in Bezug auf die Unfälle, die sich auf österreichischem Territorium ereignen, vorhanden ist.

Was in Ungarn geschieht, ist eine andere Frage. In neuerer Zeit hat man sich in Deutschland, wo man dieser Frage durch die Ausdehnung, welche das Unfallversicherungsgesetz gefunden hat, besonders nahe getreten ist, schon mit dem Problem beschäftigt, ob nicht die Versicherungspflicht auf die Bahnen, welche ihren Sitz auf deutschem Boden haben, auszudehnen ist, wenn sie etwa irgend einen Betrieb im Auslande hätten. Diese Frage hat man erörtert, und ich will erwähnen, dass im „Archiv für Eisenbahnwesen" eine interessante Abhandlung vor ganz kurzer Zeit im Jahre 1886 erschienen ist, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Über einen Theil der Frage ist und kann kein Zweifel sein, dass nämlich, wenn es sich um österreichische, respective um inländische Eisenbahnunternehmungen handelt, die Versicherungspflicht in Bezug auf alle diejenigen Unfälle, welche sich innerhalb des Gebietes des cisleithanischen Territoriums, respective in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ereignen, zu gelten hat.

Dass also hierin ein Grund liegen soll, um eben nicht einzugreifen, ist absolut nicht erweislich. Von staatsrechtlichen Schwierigkeiten kann in der Richtung nach meiner Meinung keine Rede sein.

Ich will dabei noch beiläufig bemerken, was der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn hervorhebt, dass nämlich die gesammten Eisenbahnen in beiden Ländern nach den gleichen Bau- und Betriebsgrundsätzen etablirt und verwaltet werden sollen. Daraus ergibt sich keine Frage, welche eine erhebliche Schwierigkeit für die Lösung des Problems in sich schließt. Nun will ich aber zugeben — und das war für mich und eine Anzahl mehrerer meiner Gesinnungsgenossen ein Motiv, dem weitergehenden Antrag, wonach die Eisenbahnen pur et simple in dieses Unfallversicherungsgesetz einbezogen werden sollen, nicht zuzustimmen; — ich will zugeben, dass ein paar Gründe — nicht diejenigen, die von Seite der Regierung in der Debatte geltend gemacht wurden — wirklich vorhanden sind, welche im gegenwärtigen Momente in dieser Frage eine besondere Behutsamkeit wünschenswerth erscheinen lassen.

Das ist nämlich die eigenthümliche Art, wie in dem Gesetze die Frage der Einbeziehung von solchen Instituten, welche bereits irgend einen Versicherungsfond haben, normirt ist, und dann auch die Frage, wie es mit den Staatseisenbahnen zu halten ist.

Es ist von dem verehrten Herrn Regierungsvertreter gestern daran erinnert worden — und das ist mit ein Motiv, ein Nebenmotiv, wie ich glaube, für ihn, denn wenigstens in der Regierungsvorlage kommt nichts davon vor — dass bei einer Anzahl von österreichischen Eisenbahnen schon ein Unfallversicherungsfond besteht. Das würde nun die Frage nahe legen, in welcher Weise man diese Gesellschaft in die Unfallversicherung einbeziehen soll, ob da nicht etwa auf die §§. 58 oder 59 Rücksicht zu nehmen ist, auf die ich später zurückkommen werde. Und da muss ich denn nun sagen, dass die Bestimmungen der Gesellschaften sowie als auch die Bestimmungen, welche die Direction für Staatseisenbahnbetrieb in dieser Richtung gegeben haben, sehr divergenter Natur sind und dass ich durchaus keine Beruhigung darin finden kann, wenn man nun etwa etwa sagt: Ja, bei der oder jener Gesellschaft besteht schon ein Versicherungsfond. Nehmen Sie zum Beispiel das Statut der Unfallversicherungskassa der Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien. Da ist der Fall des Eintretens der Versicherungspflicht, respective des Anspruches auf Entschädigung bei Unfällen in der Weise normirt, dass es im §. 7 heißt *(liest)*:

„Falls ein Theilnehmer der Unfallversicherungskassa in Ausübung des Dienstes durch ein gewaltsames und unabwendbares Ereignis körperlich beschädigt wird, gebührt einem solchen Theilnehmer und beziehungsweise seinen Hinterbliebenen das nachfolgend normirte Versicherungscapital". Nun, meine Herren, „durch ein gewaltsames und unabwendbares Ereignis". Das ist eine bitterböse Sache.

Denn wir haben ja die ganze Reihe von Fällen angeführt, die in die Kategorie der gewaltsamen und unabwendbaren Ereignisse nicht hineinfallen können und wo nach dem Unfallversicherungsgesetze nothwendig eine Versicherung platzgreifen muss, während sie nach dieser Bestimmung nicht platzgreifen würde.

Ein anderes Statut, das Statut der Südbahn für Unfallversicherungskassen geht weiter und sagt *(liest)*: „Die Versicherung erstreckt sich auf alle jene Fälle von Verletzungen, welche ein Mitglied in Ausübung des gesellschaftlichen Dienstes oder ursächlich des gesellschaftlichen Bahnbetriebes erleidet." Da könnte man eher sagen, durch diesen Fond, durch diese Versicherungspflicht werden auch solche Unfälle getroffen, welche nach anderen Statuten nicht getroffen werden und ganz ausfielen, wenn sie nicht in die Unfallversicherung hinein genommen würden.

Aber Sie sehen schon aus diesen eigenthümlichen Stilisirungen, dass man sich selbst täuscht, wenn man etwa mit Hinweis auf diese Unfallversicherungsfonde bei den Staatsbahnen oder bei einzelnen Privatgesellschaften meint, dass dadurch die

Bedürfnisse, welche durch die Unfallversicherung gedeckt werden sollen, gedeckt sind. Das beweist, dass in dieser Frage sehr reifliche weitere Erörterungen nothwendig sind und es ändert dies nichts an der Thatsache, dass man in irgend einer Form dafür Vorsorge treffen muss, dass die Unfallversicherung auch auf solche Eisenbahnbeamte und Arbeiter angewendet werde, welche im Verkehre thätig sind, welche also nach der jetzt vorliegenden Bestimmung dem Unfallversicherungsgesetze nicht unterliegen.

Ich möchte nun noch ein weiteres Moment berühren, und darin erblicke ich auch eine Schwierigkeit.

Im §. 59 unseres Gesetzes — es sind daselbst, wie die Herren sich erinnern werden, die Fälle in Aussicht genommen, wo solche Institute, welche der Versicherungspflicht unterliegen, schon bei sich selbst in irgend einer Weise für die Versicherung vorgesorgt haben — im §. 59 heißt es *(liest)*:

„Beim Eintritte eines Unfalles sind die in den §§. 57 und 58 bezeichneten Institute verpflichtet, den Capitalswert der dem Versicherten oder seinen Hinterbliebenen nach den Statuten gebürenden Rente der Versicherungsanstalt des Bezirkes ungesäumt auszufolgen, an welche letztere hiedurch die Verpflichtung zur ferneren Auszahlung dieser Rente übergeht. Für die Ausfolgung des bezeichneten Capitalswertes, welcher nach den für die Versicherungsanstalt des Bezirkes geltenden Grundlagen zu berechnen ist, haften die betreffenden Betriebsunternehmer als Bürgen und Zahler. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf solche Institute, welche bei einer vom Staate betriebenen versicherungspflichtigen Unternehmung bestehen."

In zwei Punkten führt diese Bestimmung zu einer Schwierigkeit. Wenn Sie diejenigen Gesellschaften, welche einen Unfallversicherungsfond gebildet haben, zwingen würden, nach §. 59 in jedem Falle des Eintrittes eines solchen Unfalles den Capitalswert der Rente an die Versicherungsanstalt abzuführen, so machen Sie ihnen die Durchführung ihrer Versicherung vollständig unmöglich. Dass der Capitalswert bei dieser Gesellschaft bleibt und zu Gunsten der Gesellschaft verzinst wird und den Unfallversicherungsfonds für die Gesellschaft erhöht, das machen wir unmöglich, wenn wir sie verpflichten würden, diesen Capitalswert der Versicherungsanstalt sofort auszuzahlen. Beim Staate dagegen, wo allerdings diese Verpflichtung nicht ausgesprochen ist, hätten wir, wenn wir die staatliche Unfallversicherung in der statutenmäßigen Form gelten ließen, das Resultat herbeigeführt, dass die Staatsbahnbetriebs-Beamten und -Arbeiter schlechter daran sind als diejenigen, welche im Werkstättendienste sind und dem §. 2 dieses Gesetzes unterliegen. Hier ist also eine Lücke auszufüllen und es ist sich zu hüten vor einer eclatanten Ungerechtigkeit, denn wenn Sie immerwährend und mit Recht den Wunsch aussprechen, den socialen Frieden herzustellen, so ist es gewiss ungeeignet, Arbeiter gleicher Kategorie, die nur durch zufällige Umstände zeitweilig in verschiedener Weise thätig sind, rücksichtlich des Schutzes aus Anlass eingetretener Unfälle anders zu stellen, und man darf sich nicht darauf verlassen, dass diese Gefahren durch die Privatinstitute gedeckt werden, denn bei diesen bestehen, wie ich bereits zeigte, die größten Verschiedenheiten.

Infolge dessen beantrage ich und mit mir ein Kreis von Gesinnungsgenossen eine Einschaltung im §. 2 des Gesetzes, welche uns lediglich die Bürgschaft verschaffen soll, dass das Schicksal der jetzt ausgeschlossenen Eisenbahnbetriebs-Beamten und -Arbeiter durch ein demnächst einzubringendes Gesetz in dem Sinne geregelt wird, dass sie auch den Grundsätzen der Unfallversicherung unterworfen werden.

Ich erwähne, dass die Nothwendigkeit, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und gesetzliche Bestimmungen zu treffen, abgesehen davon, dass das Deutsche Reich, das uns in dieser Beziehung voranging, die ganzen Transportgewerbe in das Unfallversicherungsgesetz einbezog, sich auch aus anderen Gründen ergibt.

Selbst das Haftpflichtgesetz, in welchem man unberechtigterweise bis zu einem gewissen Grade eine Fürsorge finden will, hat nur die mit Dampfkraft betriebenen Bahnen im Auge und bezieht sich weder auf die Tramways, die nicht Dampftramways sind, noch auf elektrische Bahnen. Also die ganze Frage muss eingehendst erörtert werden, indem man sich von dem Gedanken leiten läſst, dass es absolut nothwendig ist, auch die im Eisenbahnbetriebe thätigen Arbeiter und Beamten in das Gesetz einzubeziehen. Ich will kurz erwähnen, dass die Frage umso bedeutender ist, weil diejenigen Unfälle, welche sich rücksichtlich der Beamten und Arbeiter ereignen, an Zahl wie es notorisch ist, weitaus größer sind, als diejenigen, die sich in Bezug auf Reisende ereignen, dass weiter die Frage des Verschuldens eine so kritische und bedenkliche ist, dass z. B. bei dem deutschen Reichsoberhandelsgerichte von 212 Processen, die sich mit Bezug auf das dem unseren analoge Haftpflichtgesetz ereigneten, nicht weniger als 52 sich auf die Frage des Verschuldens bezogen, wobei ich erwähnen muss, dass ja eine namhafte Zahl von Fällen gar nicht vor die Gerichte kommt, weil sie im Privatwege ausgeglichen werden, entweder weil man keinen Zweifel hat, dass ein Verschulden nicht stattfand oder aus anderen Gründen, weil man zum Beispiel nicht eine weitwendige Processführung will u. s. w. Das sind die Gründe, welche mich veranlassen, den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Als zweiter Absatz des §. 2 sei einzuschalten:

„„Die Versicherung der von Eisenbahnunternehmungen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, auf welche das obenerwähnte Gesetz Anwendung findet, gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Un-

fälle wird durch ein besonderes Gesetz erfolgen."

Der Antrag ist bescheiden, er ist aber etwas mehr als eine Resolution, denn er nimmt in das Gesetz die Verpflichtung auf, ein neues Gesetz vorzulegen. Er hat aber außerdem noch das für sich, dass er in Parallele steht mit der bereits angenommenen Bestimmung in Bezug auf die Bergwerke. Es heißt nämlich im vorletzten Absatze des angenommenen §. 1 *(liest):*

„Die Versicherung der in Bergwerken auf vorbehaltene Mineralien und den dazu gehörigen Anlagen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle wird durch ein besonderes Gesetz erfolgen."

Derselbe Grundsatz soll nun in Bezug auf die Eisenbahnbeamten und die Arbeiter gelten, welche nicht außerhalb des Verkehrs stehen, auf welche also das Gesetz vom 5. März 1869 Anwendung findet.

Ich will die Herren unter den ungünstigen Umständen des heutigen Tages nicht länger aufhalten und begnüge mich, meinen Antrag zur Annahme zu empfehlen und zugleich die Hoffnung auszusprechen, dass von Seite der Regierung insbesondere deshalb dagegen keine Opposition gemacht werden wird, weil ich es in der Erinnerung habe — ich habe es gestern freudig mit angehört — dass der Regierungsvertreter sagte: als man im Kreise der Regierung die Frage der Einbeziehung erörterte und einer eingehenden Behandlung unterzog, entschloss man sich, vorerst das noch nicht zu thun. Die Antwort auf das „Vorerst" ist die Verpflichtung, dieß zu thun, wenn die Regierung Zeit gehabt haben wird, die auftauchenden Schwierigkeiten zu überwinden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques beantragt, als zweiten Absatz zu §. 2 einzuschalten *(liest):*

„Die Versicherung der von Eisenbahnunternehmungen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, auf welche das obenerwähnte Gesetz Anwendung findet, gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle wird durch ein besonderes Gesetz erfolgen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich spreche für ein öffentliches Interesse, welches ich auch sonst zu vertreten in der Lage bin, wenn ich mit wenigen Bemerkungen darauf hinweise, dass es kaum einen großen, wichtigen und von vielen österreichischen Staatsbürgern geführten Betrieb gibt, der so stiefmütterlich im Rahmen dieses Gesetzentwurfes behandelt wurde, als der Binnenschiffahrtsbetrieb.

Es ist schon einmal bei Gelegenheit des §. 1 darauf hingewiesen und der Antrag gestellt worden, den Binnenschiffahrtsbetrieb in den Rahmen dieses Gesetzes einzubeziehen. Ich wollte damals die Geduld des hohen Hauses nicht in Anspruch nehmen. Heute, wo der Antrag des Herrn Abgeordneten für die innere Stadt Wien aus dem §. 2, welcher von Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsbetrieben im ersten Absatz spricht, abermals den Eisenbahnbetrieb wie den aristokratischen oder monopolistischen Verkehr heraushebt und losschält, halte ich es für meine Verpflichtung, darauf hinzuweisen, wie der Binnenschiffahrtsbetrieb in Berücksichtigung gezogen wird.

Zu §. 1 wird von der Versicherung der Arbeiter auf Werften und Stapeln gesprochen, das heißt in jenen Betrieben, wo die Schiffahrtszeuge gebaut oder reparirt werden.

Zu §. 1, Absatz 2, wird gesagt: Alle gewerblichen Betriebe, welche durch Thiere oder durch Dampf bewegt werden, sind in den Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes einzubeziehen. Also die Dampfschiffahrt, die Pferdeeisenbahn, jeder Omnibuskutscher und Omnibusconducteur ist einbezogen in die durch dieses Gesetz geschützte Arbeiterkategorie, und nur diejenige Schiffahrt, welche auf unseren Flüssen und Seen mit eigenen oder Unternehmungsfahrzeugen, jedoch ohne Dampf, sondern mit Segeln oder Ruderkraft betrieben wird, ist merkwürdigerweise von den Wohlthaten dieses Gesetzes ausgeschlossen.

Wenn Sie dazu nehmen, dass unsere Flussschiffahrt combinirt betrieben wird, indem ein Dampfschiff, ein Remorqueur oder ein Toueur, wie dies in neuerer Zeit der Fall ist, eine Anzahl von Segelschiffen hinter sich herschleppt, so ist die Bedienungsmannschaft des Dampfschiffes gegen Unfall versichert, die Mannschaft auf den geschleppten Schiffen steht dagegen außerhalb der Wohlthaten dieses Gesetzes.

Mir scheint doch, dass es nicht angeht, solche Lücken zu lassen. Ich bitte weiter folgenden Umstand zu bedenken. So lange der Schiffer, welcher in der Regel auch vom Schiffbaue etwas versteht, an der Reparatur des von ihm sonst geführten Fahrzeuges auf seiner oder der Werfte einer Schiffahrtsunternehmung beschäftigt ist, ist er gegen Unfall versichert; sobald er aber in den gefährlicheren Betrieb kommt, sobald er dem Sturm, Wind und Wasser ausgesetzt ist, ist er bereits aus dem Rahmen des Gesetzes herausgezogen.

Wenn Sie das statistische Handbuch zur Hand nehmen, so haben wir neben unseren vielen tausenden Kilometern Eisenbahnen doch auch 3000 Kilometer Schiffahrtslinien, auf denen — ich weiß es nicht

genau — doch wenigstens 40.000 bis 50.000 Menschen im Betriebe beschäftigt sind. Wenn Sie beispielsweise die Elbe berücksichtigen, auf welcher — in ihrer ganzen Ausdehnung — 10.000 Fahrzeuge verkehren, von welchen 2000 österreichischer Provenienz sind, aus welcher Zahl Sie dann einen Schluss auf die bei der Elbeschiffahrt beschäftigte Anzahl österreichischer Staatsbürger machen können, so tritt der merkwürdige Umstand zutage, dass die Schiffer aller nichtösterreichischen Elbeuferstaaten versichert sind, während alle österreichischen Schiffer auf der ganzen internationalen Elbe, welche sie ja zum großen Theile befahren, gegen Unfall nicht versichert, also gegenüber ihren Berufsgenossen in einem gewissen gleichmäßigen internationalen Verbande, in einer schlechteren Stellung sind.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die die Binnenschiffahrt Betreibenden hier also noch viel schlechter gestellt sind, als diejenigen, von welchen der Herr Abgeordnete für die innere Stadt gesprochen hat, denn ein Theil der in diesen Betrieben Beschäftigten ist durch das Haftpflichtgesetz geschützt. Dieses Gesetz hat aber auf die Schiffahrtsunternehmungen gar keinen Bezug, es ist also nicht einmal ein theilweiser Schutz dem Schiffahrtsbetriebe, den ich berührt habe, eingeräumt. Und trotz alledem soll er wieder aus diesem Gesetze ausgelassen werden.

Ich habe kein Vertrauen auf Resolutionen und auch kein Vertrauen auf Versprechungen in Form eines Paragraphen-Alineas, dass darüber einmal ein besonderes Gesetz erlassen werden wird; denn die Erlassung eines besonderen Gesetzes hängt genau so von der Willkür der gesetzgebenden Factoren ab, wie die Ausführung von Resolutionen. Ich will damit nicht etwa auftreten gegen den Wunsch des Herrn Vorredners, aber ich glaube, dass eine Resolution ganz genau denselben Wert hätte. Würde er eine Resolution eingebracht haben, so wäre ich in der Lage gewesen, ein Amendement zu stellen, das auch die Binnenschiffahrt einbezogen hätte. Nachdem er aber einen Antrag gestellt hat, bin ich nicht in der Lage, ein Amendement zu stellen, weil ich sonst einen eigenen Antrag stellen müsste. Die Erfahrungen, welche wir übrigens hinsichtlich der Anträge und Amendements gemacht haben, stimmen nicht günstig für die Stellung von neuen Anträgen und Amendements, und wenn ein solcher Antrag oder ein Amendement verworfen wird, so ist die Sache, zu deren Gunsten man spricht, eher geschädigt, als gefördert.

Wenn endlich auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, welche zum Beispiel die Frage der Donauschiffahrtsversicherung wegen des Verhältnisses zu Ungarn bietet, so ist ein Theil dieser Schwierigkeiten bereits durch den Herrn Antragsteller hinsichtlich der gemeinsamen Eisenbahnunternehmungen als nicht vorhanden dargethan worden. Ich glaube aber nicht, dass die Schwierigkeit, weil sie besteht, den Grund abgeben kann, gar keine Lösung für dieselbe zu versuchen, und ich habe mich daher, wie ich eingangs dieser Bemerkungen gesagt habe, nur verpflichtet gefühlt, für ein Stiefkind des Transportgewerbes auch hier einige Worte zu sprechen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Ich werde auf die Ausführungen der beiden Vorredner nur wenig zu erwidern haben. Was zunächst die Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Jaques in der Richtung anbelangt, dass die Haftpflicht ein Princip sei, welches der modernen Rechtsauffassung auf dem vorliegenden Gebiete nicht mehr entspricht, so wird das von uns am allerwenigsten in Abrede gestellt. Zeuge dessen ist die Einbringung des Unfallversicherungsgesetzes. Dass man dieses nicht sofort auf die Eisenbahnen und auf den Schiffahrtsbetrieb überhaupt ausgedehnt hat, hat seinen Grund in der besonderen Beschaffenheit dieser Betriebe und ferner darin, dass sich unter diesen Betrieben solche befinden, welche als gemeinsam bezeichnet werden müssen. Die zwei Momente, um die es sich hier handelt, sind ganz kurz, wie folgt, zu begründen: Ob Betriebe, deren Arbeiter fortwährend in Bewegung sind und aus einem Sprengel einer Unfallversicherungsgesellschaft in einen anderen sich bewegen, in das angenommene System der territorialen Organisirung passen, das ist eine Frage, die genau untersucht werden muss und die man nicht von vorneherein entscheiden wollte.

Bezüglich dieser sich bewegenden Betriebe ist eben diese Frage die entscheidende, weil es ja in der Hauptsache wirklich darauf ankommt, wo die Unfälle sich ereignet haben, dagegen aber dieses zufällige Moment des Ortes, wo der Unfall sich ereignet hat, für die Zugehörigkeit zu einer Versicherungsgesellschaft nicht leicht entscheidend sein kann.

Das zweite Hindernis besteht, wie ich mir schon gestern anzuführen erlaubt habe, darin, dass einige dieser Institute gemeinsam sind und daher eine besondere Regelung bezüglich derselben platzgreifen muss. Da muss bemerkt werden, dass die Sache nicht so ganz einfach ist, wie sie von den beiden Vorrednern hingestellt wird. Denn man kann nicht einfach sagen, entscheidend ist der Ort, wo sich der Unfall ereignet hat, wenn ich meine eigenen Staatsangehörigen ins Ausland schicke. Es wäre eine große Ungerechtigkeit, wenn man österreichische Staatsbürger, die in Ungarn auf gemeinsamen Eisenbahnen fahren und dort verunglücken, nicht in die Versicherung einbeziehen wollte, und es muss auf der anderen Seite gefragt werden, inwiefern ungarische Staatsbürger, be-

ziehungsweise solche, die in Ungarn wohnen, wenn sie in Österreich fahren, in die Versicherung einbezogen werden.

Diese Frage muss also jedenfalls geregelt werden und lediglich das bedeutet der Umstand, dass wir hier die Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe ausgenommen haben. Bezüglich der Eisenbahnen wäre auch als unterstützender Grund namhaft zu machen, dass eben eine Haftpflicht besteht, und so mangelhaft diese Haftpflicht ist, darin wird mir der geehrte Herr Vorredner zustimmen: es ist immerhin besser wie gar nichts und es ist leichter möglich zu erwarten und die nöthigen Studien zu machen, als anderswo. Ich kann hier nur erklären, dass vom principiellen Standpunkte die Regierung absolut nicht leugnet, dass bezüglich dieser Betriebe etwas vorgesorgt werden muss, wie ich mir schon gestern erlaubt habe auszuführen, weil es in der That nicht möglich ist, dass Haftpflichtbestimmungen bestehen bleiben in einzelnen Betrieben, während man in andern und zwar der großen Mehrzahl der Betriebe manche zum Principe der Unfallversicherung übergeht. Nichtsdestoweniger möchte ich mir erlauben, an das hohe Haus die Bitte zu richten, in der Form, wie der Antrag gestellt ist, ihn nicht anzunehmen, und zwar einfach aus dem Grunde, weil dadurch wieder in das Gesetz eine Bestimmung hineinkommt, die eigentlich, wie der geehrte Herr Vorredner, Abgeordneter Dr. Rufs bereits angeführt hat, um nichts mehr — der Wirkung nach — ist als eine Resolution. Es könnte von Seite der Regierung keine Einwendung dagegen erhoben werden, wenn es dem hohen Hause belieben würde, sowol vom Eisenbahn- als auch vom Schiffahrtsbetriebe in einer Resolution zu sprechen, wenn der Regierung durch eine solche nahegelegt würde, diese Frage sobald als möglich in Angriff zu nehmen.

Aber was hat die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung für eine Bedeutung?

Wie bereits der geehrte Herr Vorredner richtig ausgeführt hat, legt sie ja auch keinen Zwang auf. Man kann nicht im vorhinein bestimmen, wann das betreffende Gesetz wird eingebracht werden, weil es sich um Verhandlungen mit der anderen Reichshälfte und beziehungsweise in dem Falle, wovon der Herr Abgeordnete Dr. Rufs gesprochen hat, sogar unter Umständen um Verhandlungen mit dem Auslande handeln kann.

Wenn das der Fall ist, so ist thatsächlich die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz selbst ziemlich zwecklos, weil nicht einmal der Termin, in dem das betreffende Gesetz eingebracht wird im vorhinein sich feststellen läßt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques beruft sich darauf, dass eine solche Bestimmung bezüglich der Bergwerke auf nicht vorbehaltene Mineralien im Gesetze sich befinde. Hohes Haus, das ist ein anderer Fall. Da handelt es sich erstens darum, dass das Gebiet, mit welchem wir uns beschäftigen, vollständig der österreichischen Rechtssphäre angehört; zweitens ist das ein Gesetz, das bereits in der Allerhöchsten Thronrede in Aussicht gestellt ist; drittens ist der Gesetzentwurf fast fertiggestellt. Da kann man sich schließlich damit versöhnen, dass ein solcher Paragraph, der gewissermaßen Zukunftsmusik bedeutet, ins Gesetz aufgenommen ist.

Bezüglich des Falles, der hier vorliegt, trifft keine dieser Voraussetzungen zu, und ich würde mir somit an das hohe Haus die Bitte erlauben, wenn dasselbe beabsichtigt, seine Meinung in dieser Richtung auszusprechen, dies in der Form einer Resolution zu thun und die Aufnahme einer solchen Bestimmung ins Gesetz zu unterlassen.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Klaić.

Abgeordneter Dr. **Klaić:** Hohes Haus! Das zweite Alinea des in Verhandlung stehenden Paragraphes bestimmt *(liest)*:

„Auf Schiffahrtsbetriebe, welche den Seegesetzen unterliegen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung."

Im Motivenberichte, welcher damals der Regierungsvorlage beigegeben wurde, ist nämlich erklärt, dass die Regierung sich mit der Sache befasse. Aber die Sache verzögere sich, weil hierüber Verhandlungen mit Ungarn zu pflegen sind. Denn die Seegesetze sind als gemeinsame Angelegenheit zu behandeln.

Wir können also sicher sein, dass uns in gewisser Zeit eine Vorlage eingebracht werden wird, welche sich mit dieser Unfallversicherung auch für Seeleute befassen wird.

Trotzdem glaube ich, meine Herren, dass es, da wir uns heute mit allen Arbeiterclassen beschäftigen, unseres Parlamentes würdig sei, sich auch unserer wackeren Seeleute zu erinnern, unserer Seeleute, welche in allen Winkeln der Erdkugel die österreichische Flagge in Ehren hoch halten und die Producte der österreichischen Arbeit dahin befördern, indem wir eine Resolution beschließen, durch welche der Regierung nahegelegt wird, dass sie über diesen Gegenstand sich sobald als möglich mit Ungarn ins Einvernehmen setze und uns auch einen diesbezüglichen Antrag vorlege.

Der Herr Justizminister hat in seiner Rede in der Generaldebatte angedeutet, dass dieses Unfallversicherungsgesetz der Anfang einer Action sei, welche mit der Gründung von Altersversorgungs- und Invalidenclassen enden soll. Dies habe ich nun auch für unsere Seeleute im Auge. Wenn diese unsere Seeleute nicht das Glück haben, sich für ihr Alter ein Vermögen zu schaffen, so sind sie im Alter auf mildthätige Gaben, oder mildthätige Stiftungen angewiesen, während sie doch, wie die Herren wissen, eine harte und mit vielen Gefahren verbundene Beschäftigung

hatten. Und wenn man sagt, dass diese Leute immer mit dem Tode kämpfen, so ist dies kein bloßes Schlagwort, sondern wahre Wirklichkeit.

Ich beantrage demnach folgende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Schiffahrtsbetriebe ehethunlichst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen."

Ich bitte Sie, meine Herren, diese Resolution anzunehmen als Kundgebung der Sympathie für unsere braven Seeleute. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić stellt folgenden Resolutionsantrag: *(wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es hat sich weiters neuerlich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Jaques; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich erlaube mir den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters einige wenige Bemerkungen entgegenzusetzen. Der verehrte Herr Regierungsvertreter kommt auf das zurück, was er schon gestern in Bezug auf die Gemeinsamkeit einer Anzahl von Unternehmungen gesagt hat, und stellt weiter die Frage, wie es sich mit den Arbeitern verhält, „die sich fortbewegen, und die in den Rahmen unseres Gesetzes nicht hinein passen".

Weil also Eisenbahnbetriebsarbeiter und Eisenbahnbetriebsbeamte sich fortbewegen, passen sie nach seiner Ansicht nicht in den Rahmen des Gesetzes hinein, welches gewissermaßen einen Beharrungszustand zur Voraussetzung hat.

Ich glaube nun, der verehrte Herr Regierungsvertreter habe uns selbst in seinen gestrigen Ausführungen die Mittel gegeben, das zu widerlegen, was er heute gesagt hat.

Er hat gesagt, es handle sich bei dem Gesetze um eine Collectivversicherung, es handle sich nicht um einzelne namhaft gemachte Personen, nicht um die Individuen als solche, sondern nur um eine Anzahl Personen.

Im Zusammenhange damit steht nun auch die Frage, an welche Stelle diese Anzahl von Personen hinkommen und an welcher Stelle ein Unglücksfall vorkommt.

Es ist ja doch wohl notorisch, dass man nicht nur in Bezug auf die Eisenbahn durch ein solches Fortbewegen aus dem Rayon einer territorialen Versicherungsanstalt in den Rayon einer anderen Versicherungsanstalt gelangt, sondern dass das auch bei anderen Maschinen, namentlich zum Beispiel auch beim agrarischen Betriebe der Fall ist, und auch sonst in industriellen Betrieben leicht genug vorkommen kann, dass eine Maschine verwendet wird nicht bloß an dem einen bestimmten Ort, sondern in dem Rayon einer andern Versicherungsgesellschaft. Verändert das in irgend einer Weise die Natur des Rechtsverhältnisses oder der rechtlichen Verpflichtung? Was also bei zahllosen anderen Betrieben dadurch entstehen kann, dass die betreffende Maschine, von der die Unfallgefahr ausgeht, an einem andern Ort in Thätigkeit gesetzt wird als bloß in dem Rayon der bestimmten Territorialversicherungsanstalt, dasselbe gilt in Bezug auf die Eisenbahnen, rücksichtlich des Rayons, in dem sie sich bewegen. Nun sagt weiter der Herr Regierungsvertreter, man habe darauf hingewiesen, dass der Sitz der Unternehmung entscheidend wäre, aber es wäre doch etwas ganz anderes, wenn ich „meine Staatsangehörigen ins Ausland schicke" und da käme dann in Betracht, ob ich nicht diejenigen, die ich ins Ausland schicke — und ich muss Ungarn, wie es ja leider schon unser technischer Ausdruck geworden, auch als solches bezeichnen — auch versichern soll. Darauf ist doch die Antwort sehr einfach. Es ist doch besser, ich versichere diese Leute wenigstens im Inlande, als dass ich deshalb, weil ich noch nicht weiß, ob sie in Ausland versichert sein werden, sie auch nicht auch im Inlande versichere. Was ich meinerseits will, ist die vollständige Sicherstellung, dass diese Eisenbahn-Betriebsarbeiter und -Beamten insolange geschützt seien, als sie die österreichische Grenze nicht überschreiten. Und da meint nun der Herr Regierungsvertreter, offenbar um das Sprichwort: „das Bessere ist der Feind des Guten" in eclatanter Weise zu bestätigen: weil ich diese Leute nicht versichern kann und versichern will, wenn sie im Auslande sind, versichere ich sie auch nicht, so lange sie im Inlande sind. Ich glaube, dass dieser Grund nicht geeignet ist, gegen meinen Antrag zu sprechen.

Der Herr Regierungsvertreter sagt dann weiter: Unterstützend für die Anschauung, dass diese Kategorie nicht einbezogen werden soll, sei auch, dass die Haftpflicht besteht, er leugnet aber zugleich nicht, wie er wörtlich gesagt hat, dass weiter vorgesorgt werden müsse. Es geht nämlich nicht, meint auch er, dass die Haftpflichtprincipien bestehen bleiben, wo die Unfallversicheruug besteht. Wenn es nun also wirklich nicht angeht — und wir berühren uns in dieser Überzeugung — dort das Haftpflichtprincip bestehen zu lassen, wo man das Assecuranzprincip hat wirksam werden lassen, dann kann man doch unmöglich einen Grund darin finden, diese Kategorien von Arbeitern nicht in das Gesetz aufzunehmen deshalb, weil das Haftpflichtgesetz besteht, von dem man selbst sagt, dass es auf gar keinen Betrieb und in gar keiner Weise angewendet werden soll von dem Momente an, da man die Unfallversicherung zur Grundlage der Gesetzgebung gemacht hat.

Nun kommt noch ein Letztes, von dem ich sagen muss, ich bin dabei in einer eigenthümlichen Lage.

Der Regierungsvertreter sagt, mit der Form einer Resolution sei er einverstanden, nicht aber mit der eines Gesetzes. Ich will dem Herrn Regierungsvertreter nicht zumuthen, dass das eine Gradation des Ernstes bezeichne, mit welchem er die Durchführung einer solchen Resolution in Wirksamkeit gesetzt zu sehen vermeint. Denn wenn er wirklich der Meinung ist, dass daraus etwas praktisches werden soll und die Regierung damit einverstanden ist, dann dürfte er gar nichts dagegen haben, dass das in eine Form gebracht wird, die die eines Gesetzes ist und nicht das traurige Odium an sich hat, welches seit einer langen Reihe von Jahren auf allen Resolutionen haftet, die wir hier angenommen haben. Und dass der geehrte Herr Regierungsvertreter selbst dieser Ansicht sein muss, wenn er sie hier auch nicht zum Ausdrucke gebracht hat, geht aus dem Passus, welcher sich auf die Bergwerke bezieht, mit voller Evidenz hervor. Da heißt es in dem §. 1: „Die Einbeziehung der Bergwerkarbeiter bei vorbehaltenen Mineralien werde durch ein besonderes Gesetz geregelt."

Warum hat der Herr Regierungsvertreter im Ausschusse das nicht auch in die Form einer Resolution gekleidet? Er hat den Wunsch nach praktischer Durchführung gehabt und hat es natürlich gefunden, dass das Postulat ein integrirender Bestandtheil des Gesetzes werde. Dasselbe plaidire ich für die Frage der Eisenbahnarbeiter, und wenn die Regierung wirklich aufrichtig wünscht, wie sie es proclamirt, dass dies einen Gegenstand der Gesetzgebung bilde, möchte ich doch dringend bitten, nicht von uns zu verlangen, dass wir das in diejenige Form kleiden, von der wir die Erfahrung haben, dass daraus im praktischen Leben nichts wird, sondern in diejenige Form, von der wir Grund haben zu hoffen, dass sie die wirksamere und für die Regierung selbst ein stärkeres Compelle sei, um sich in kurzer Zeit mit der legislativen Regelung des Gegenstandes zu beschäftigen.

Unter diesen Umständen glaube ich, an meinem Antrage festhalten zu müssen. *(Bravo! und Rufe „Sehr gut" links.)*

(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich besorge, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten für die innere Stadt Wien nicht angenommen werden wird, und in dieser Besorgnis stelle ich einen Antrag auf Beschließung einer Resolution, in dem ich der Motion des Herrn Regierungsvertreters in dieser Richtung Folge leiste. Dabei möge es mir gestattet sein, nur ein Wort dem Herrn Regierungsvertreter zu entgegnen, der außer den Schwierigkeiten mit Ungarn bei der Elbe sogar auf internationale Abmachungen hinweisen zu müssen geglaubt hat. Die internationalen Abmachungen, welche für die Elbe nothwendig waren, bestehen seit 1826, beziehungsweise 1844 und haben für die hier in Betracht kommende Entwicklung der Schiffahrt bisher noch ziemlich ausgereicht.

In Deutschland, wo die Unfallversicherung der Schiffahrtsbetriebe auf der Elbe in vollem Gange ist, das heißt, wo die Berufsgenossenschaften sich bereits territorial gebildet haben und in dieser Hinsicht eine der merkwürdigsten Verbindungen beider Principien vorhanden ist, hat man solche internationale Vereinbarungen durchaus nicht für nothwendig gehalten. Der deutsche Schiffer wird eben gegen den Unfall versichert, gleichviel ob ihm der Unfall auf dem Schiffe auf der preußischen, sächsischen, hamburgischen oder österreichischen Elbe passirt. Die deutsche Reichsgesetzgebung hat sich um Österreich gar nicht bekümmert, als es sich darum handelte, den Binnenschiffahrtsbetrieb auch auf der Elbe in den Kreis der Unfallversicherung einzubeziehen.

Ich bin selbstverständlich auch mit der Motion einverstanden, welche der Herr Abgeordnete Dr. Klaić in seiner Resolution ausgesprochen hat, möchte aber, damit aus dieser für unsere Zeitverhältnisse und für die uns gegebenen Fristen eigentlich schon sehr langen Debatte doch irgend etwas sich herausschäle, die gegebenen Anregungen in einer einzigen Resolution zusammenziehen, und ich habe mich diesbezüglich auch mit dem Herrn Dr. Klaić in Verbindung gesetzt, welcher mit der Resolution einverstanden ist, die ich hiemit beantrage *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Eisenbahn-, See- und Binnenschiffahrtsbetrieb mit aller Beschleunigung der verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Im Namen des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić und meinem eigenen Namen habe ich die Ehre, dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić hat die von ihm beantragte Resolution zurückgezogen, und stellt der Herr Abgeordnete Dr. Russ im Einvernehmen mit ihm folgende Resolution: *(wiederholt dieselbe)*.

Ich ersuche jene Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herr Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich möchte nur das Eine bemerken, dass mir die Aufnahme von Zukunftsmusik in das Gesetz, wie sie der

Herr Abgeordnete Dr. Jaques wünscht, nicht angezeigt erscheint. Dagegen würde ich sehr wünschen, dass die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Russ im Einvernehmen mit Herrn Abgeordne- Dr. Klaić beantragt hat, angenommen werde.

Präsident: Wir werden nun über §. 2 abstimmen. Zu demselben liegen zwei Anträge vor, und zwar der des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques, welcher als zweites Alinea des §. 2 eingeschaltet wissen will *(liest)*:

„Die Versicherung der von Eisenbahnunternehmungen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, auf welche das oben erwähnte Gesetz Anwendung findet, gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle, wird durch ein besonderes Gesetz erfolgen",

und der Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Russ und Dr. Klaić.

Wir werden demnach zuerst abstimmen über das erste Alinea, wie es vorgedruckt erscheint, sodann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Jaques und dann über das zweite, eventuell dritte Alinea.

Zum Schlusse werden wir über den von den Herren Abgeordneten Dr. Russ und Dr. Klaić gestellten Resolutionsantrag abstimmen.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche das Alinea 1 des §. 2, so wie dasselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 des §. 2 ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche als Alinea 2 die vom Herrn Abgeordneten Dr. Jaques beantragten Worte *(wiederholt dieselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung Alinea 2 des §. 2, so wie dasselbe vorgedruckt erscheint.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2 in der vorgedruckten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 2 ist angenommen. Es ist nunmehr noch abzustimmen über den Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Russ und Dr. Klaić. Derselbe lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Resolutionsantrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 3. Zu demselben sind zum Worte gemeldet, und zwar pro die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński und Dr. Ritter v. Madeyski.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! In der gestrigen Sitzung hat mir der sehr verehrte Herr Minoritätsberichterstatter eine angenehme Überraschung bereitet. Er hat nämlich erklärt, dass er die Feindseligkeiten gegen mich einstellen wolle und hat sich überdies für mein Amendement gegen mein Erwarten ausgesprochen. Dem gegenüber kann ich nichts weiter erklären, als dass ich meinen parlamentarischen Degen zu Boden senke und dem Herrn Minoritätsberichterstatter meinen Dank ausspreche dafür, dass er mein Amendement unterstützt hat, welches einem wirklichen Bedürfnisse entsprach. Wenn vielleicht infolge dessen irgendwo in den Zeitungen die Bemerkung gemacht werden sollte — wie ich es schon gelesen habe — dass das Gesetz infolge dessen etwa eine galizische oder polnische Signatur trägt, so machen wir uns, meine Herren, nichts daraus. Es handelt sich um einen kleinen Absatz, in dem 64 Paragraphe zählenden Gesetze und nachdem Galizien zu Österreich gehört, so wird es vielleicht nicht schaden, dass der kleine Absatz für Galizien hineingenommen werde.

Die eigentliche Anregung, um das Wort heute zu ergreifen und ein Amendement zu §. 3 zu stellen, verdanke ich dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger, welcher in der gestrigen Sitzung eine Reihe von Maschinen anführte, wie sie in verschiedenen Industrien gebraucht zu werden pflegen.

Nun, meine Herren, es soll bei dieser Aufzählung und bei diesen Anführungen ein kleiner Schnitzer vorgekommen sein, wie mich wenigstens Fachleute auf unserer Seite versichert haben, für welchen ein Untergymnasialschüler aus der Physik vielleicht tertiam bekommen würde, aber das macht ja nichts, man kann ja auch von Kindern zu etwas Nützlichem angeregt werden.

Um nun zu meinem Antrage zu kommen, erlauben Sie mir Einiges aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Menger richtigzustellen. Der verehrte Herr Abgeordnrte hat zunächst gemeint, dass ich in Bezug auf die Versicherung, wie sie in Italien eingeführt ist, unrichtige Daten angegeben habe. Das ist wieder, meine Herren, dieser ewige Fehler, in den manche Collegen von der anderen *(linken)* Seite verfallen, als ob alles nur auf jener *(linken)* Seite verstanden würde und wir gar so schwache Köpfe wären. Ich versichere den geehrten Herren Collegen, dass ich das Gesetz gelesen habe — ich habe es im Original vor mir und ich kann es zeigen. Ich habe im allgemeinen gesagt, dass in Italien die Versicherung so eingerichtet ist, dass zehn große Bankinstitute mit der Regierung ins Einvernehmen sich setzen und die Anstalt gründen. In der Theorie pflegt man bekanntlich, wenigstens weiß ich das, im allgemeinen alle Finanzinstitute, welche sich mit der Vermittlung des Geldverkehres befassen, Banken zu nennen und dann werden Sparkassen als Abart der Banken bezeichnet, welche die besondere Eigenthümlichkeit haben, dass sie nur

Depositen zur Fructificirung, nicht solche zur Zahlung übernehmen u. s. w. Das ist in der Theorie feststehend und, um mich kurz auszudrücken, habe ich die zehn Banken im allgemeinen genannt. Dass die Praktiker die Sparkassen von den Banken scheiden, ist mir ganz gut bekannt.

Aber wenn man schon etwas genau anführt — was ich nicht wollte — so muss man wirklich genau anführen können. Nun sagt der Herr College so *(liest)*: „Die Ausführung wurde zehn Geldinstituten überlassen. Aber zehn große Banken waren es nicht; es waren acht Sparkassen und zwei Banken."

Das ist eben nicht richtig, wenn man genau sein will, es sind nämlich sechs Sparkassen, zwei montes pietatis und zwei Banken. *(Heiterkeit links.)*

Der zweite große Vorwurf, auf den ich mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten sehr kurz erwidern will, ist, dass ich die Zahl von 23 Millionen unrichtig angegeben habe. Das ist ein Vorwurf, den ich bei dem betreffenden Paragraphen über das Deckungscapital abzuweisen ohnehin in der Lage wäre, ich will es aber gleich hier thun. Es ist richtig, nach 75 Jahren — wurde von Technikern berechnet — würden in Deutschland 23 Millionen zu zahlen sein, aber Techniker berechnen eben das nur auf Grund der gegebenen Daten, also auf Grund der jetzigen Löhne. Nun ist aber in der Nationalökonomie bekannt, dass die Löhne außerordentlich oder wenigstens progressiv mit dem Fortschreiten der Cultur steigen und es ist bekannt, dass die Löhne nach 75 Jahren wenigstens die doppelte Höhe erreicht haben werden.

Ich habe nicht selber diese Rechnung gemacht, sondern dies wurde vom Abgeordneten Öchelhäuser in Deutschland, welcher sich gegen das Umlageverfahren aussprach, hervorgehoben, und unter anderm hat der liberale Abgeordnete Öchelhäuser darauf aufmerksam gemacht, dass infolge der steigenden Löhne die Beiträge nach 75 Jahren 46 Millionen betragen werden.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner bitten, nicht auf die Generaldebatte zurückzugreifen, sondern zum Gegenstande, das ist §. 3, zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński** *(fortfahrend)*: Ich übergehe also zum eigentlichen Gegenstande, zu §. 3, und bemerke also, dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger uns richtig angeführt hat, dass verschiedenartige Maschinen in der Landwirtschaft gebraucht werden, von denen man von vorneherein nicht sagen kann, ob und inwieweit sie als Maschinen gelten sollen.

Im §. 1 des Gesetzes steht im allgemeinen, dass diejenigen Arbeiter, welche in der Landwirtschaft speciell bei Maschinen verwendet werden, der Versicherungspflicht unterliegen.

Der §. 3 führt diejenigen Pouvoirs an, welche man der Regierung in Bezug auf die Ausdehnung der Versicherung auf weitere Personen oder in Bezug auf die Einschränkung überlassen soll.

Ich möchte also beantragen, dass es auch der Regierung überlassen werde, erforderlichenfalls diejenigen Maschinen im Verordnungswege festzustellen, welche unter den §. 1 fallen.

Mein Antrag, der als neuer Absatz 4 aufzunehmen wäre, lautet demnach:

> „Dem Minister des Innern steht auch zu, die erforderlichen Vorschriften darüber zu erlassen, welche mechanischen Vorrichtungen als unter die im §. 1, Absatz 3 bezeichneten Triebwerke gehörig anzusehen sind."

Das ist eigentlich etwas selbstverständliches, weil der Minister den §. 1 durchführen muss und natürlich auch die Nominirung dieser Maschinen im Verordnungswege vornehmen werde müssen.

Ich glaube, dass es zur Klärung der Sache förderlich wäre, wenn man ausdrücklich angibt, dass es dem Minister im Verordnungswege Vorschriften zu erlassen zusteht, welche mechanischen Vorrichtungen als unter die im §. 1, Absatz 3 bezeichneten Triebwerke gehörig anzusehen sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Über die principielle Streitfrage, ob das Unfallversicherungsgesetz auf der Basis der Berufsgenossenschaften oder auf der Grundlage der Territorialeintheilung aufzubauen sei, ist bisher ziemlich viel gesprochen worden, und es wird diese Frage gewiss noch der Gegenstand einer näheren Ausführung bei dem betreffenden §. 9 sein.

Es möge mir hier nur eine allgemeine Bemerkung über diese Frage gestattet sein, weil sie mir zum Ausgangspunkte für die Begründung meines Amendements zu §. 3 dienen wird.

Meine Ansicht über die Frage besteht in folgendem: Hätte man sich in Österreich beim Ausarbeiten des Unfallversicherungsgesetzes nicht nach fremden Mustern umgesehen, und hätte man in dem deutschen Vorbilde nicht eine auf dem Principe der Berufsgenossenschaften basirte Versicherung gefunden, ein österreichischer Legislator wäre kaum auf die Idee gekommen, dass es in Österreich überhaupt möglich

sei, auf einer anderen Grundlage einen neuen Verwaltungszweig aufzubauen, als auf der Grundlage der Eintheilung des Reiches nach den Ländern.

Das ist meine innerste Überzeugung. Denn die in dem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind — und ich glaube, das kann man nicht oft genug hier im hohen Hause wiederholen — keineswegs willkürlich und etwa beliebig verschiebbare Bezirke des Reiches. Sie sind eigene Staatengebilde von relativer Selbständigkeit, und dieser staatsrechtlichen Selbständigkeit entspricht ja doch eine gewisse administrative Selbständigkeit, welche sich insbesondere und zunächst darin äußert, dass jedes Land für sich in seinen territorialen Grenzen eine Verwaltungseinheit, ein Individuum in Ansehung der Verwaltung bildet. Ich muss offen gestehen, dass für mich das Gesetz, welches uns vorliegt, erst dadurch annehmbar gemacht worden ist, dass in dem betreffenden Paragraphen die territoriale Eintheilung nach den Ländern als Regel zur Grundlage des ganzen Aufbaues genommen worden ist. Der Umstand aber, dass man nicht von vorneherein dieses Princip zum Ausgangspunkte des Aufbaues des Gesetzes genommen hat, musste seine Consequenzen äußern und diese Consequenzen sind ersichtlich in einem Mangel des Gesetzes, welcher darin besteht, dass man gegenüber der staatlichen Verwaltung in Ansehung der Versicherungsangelegenheiten, jede Ingerenz des autonomen Landesorganes völlig ausgeschlossen hat. Nun halte ich von meinem Standpunkte aus diesen Zug des Gesetzes für etwas, was einfach nach meinem Dafürhalten unzulässig ist.

Es entspricht nicht den thatsächlichen Bedürfnissen des Lebens, respective der Länder, es entspricht auch nicht dem Geiste der Verfassung, und es ist nicht vereinbarlich mit der Richtung, welche bisher die Entwicklung des öffentlichen Lebens bei uns genommen hat. Durch das Unfallversicherungsgesetz wird ein neues, ausgedehntes Verwaltungsgebiet geschaffen, es wird ein großes Gebiet von vitalen Interessen aus der Sphäre des Privatrechtes gerissen, dem öffentlichen Rechte unterstellt, und es werden diese lebendigen Verhältnisse, welche bisher in einem innigen Zusammenhange mit dem Lande standen, unmittelbar der centralen Staatsgewalt zur Verwaltung übertragen. Nun glaube ich aber, dass eine derartige unmittelbare Unterstellung ohne jede Ingerenz der autonomen Landesorgane nicht zulässig ist. Es sollen eben damit die Interessen, welche sich innerhalb der Länder entwickeln, aus ihrem inneren organischen Zusammenhange gerissen und dem legitimen Rechtsschutze der Landesorgane entrückt werden.

Wenn etwa noch ein Zweifel darüber bestehen sollte, dass in der That dieser Zug des Gesetzes ein unzulässiger ist, so bitte ich, nur eine Thatsache in Erwägung zu ziehen.

Die Justizverwaltung ist gewiss ein Verwaltungszweig, welcher vollständig irgend eines autonomen Elementes bar ist, und ungeachtet dessen darf der Justizminister, wenn er auch nur innerhalb eines Landes die Grenzen der Bezirksgerichte verschieben will, dies nicht thun, ohne früher den Landtag über diese Angelegenheit befragt zu haben. Nun bitte ich das zu vergleichen mit der Verwaltung von Angelegenheiten, in welchen die autonome Natur vorherrschend ist, denn das autonome Element besteht hier eben darin, dass die Versicherungsfonde nicht aus öffentlichen Geldern, sondern aus Privatgeldern gebildet werden und auch darin, dass die Verwaltung in erster Linie Körperschaften anvertraut erscheint, welche vorwiegend autonom sind, und nur in der Aufsicht und in dem Leitungsrechte des Staates beruht eben das staatliche Moment.

Wenn also in einem anderen Falle die bestehenden Gesetze es anerkannt haben, dass eine Ingerenz von Seite der autonomen Landesorgane nothwendig ist, so glaube ich, dass dies umsomehr anzuwenden ist auf denjenigen Verwaltungszweig, in dem das autonome Element so prävalirend ist, wie in Versicherungsangelegenheiten.

Ich glaube aber, dass dieser Mangel des Gesetzes einer richtigen Gesetzgebungspolitik nicht entspricht, denn dieses Gesetz ist kein Kampf-, sondern ein Friedensgesetz. Nun, wie will man eine versöhnliche Action anbahnen, wenn man sie damit beginnt, die Länder in ihren Überzeugungen von dem legitimen Rechtsschutze der Landesinteressen zu verletzen? Es liegt in einer richtigen Gesetzgebungspolitik, den durch dieses Gesetz betroffenen Kreisen die Beruhigung zu verschaffen, dass das Organ, welches sie für das legitime halten, berufen und in der Lage ist, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder, wo es nöthig ist, zur Geltung zu bringen. Es sind zweierlei Gründe, welche eine Ingerenz der Landesorgane auf die staatliche Verwaltung mit Bezug auf dieses Gesetz rechtfertigen, ja erheischen. Zu der einen Kategorie gehören die Fragen, welche in organisatorischer Beziehung grundlegend sind, es sind das Fragen, die zwar nur durch einen gewissen Zeitraum vorkommen, aber einen bestimmenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Verwaltung äußern. Zu solchen Fragen zählt die Zusammenlegung der Länder nach §. 9, und die Ernennung eines Theiles der Mitglieder des Vorstandes nach §. 12, und werde ich bei diesen Paragraphen die betreffenden Anträge stellen. Zu der anderen Kategorie gehört die Frage des §. 3. Hier erhält der Minister des Innern die Ermächtigung, Ausnahmen von der Grundregel zu statuiren. Grundregel ist, dass gewisse Betriebe infolge ihrer gemeinsamen Kriterien zu den versicherungspflichtigen oder zu den nicht versicherungspflichtigen zu zählen sind. Das Gesetz zeigt aber, dass es einzelne concrete Betriebe geben kann, wo ungeachtet gemeinsamer Kriterien ein

besonderes concretes, individuelles Kriterium zum Vorschein tritt, und infolge dieser Eigenthümlichkeit hat der Minister das Recht, Ausnahmen zu machen, respective, wenn der Betrieb versicherungspflichtig wäre, ihn auszunehmen und im entgegengesetzten Falle unter die Versicherungspflicht zu subsumiren. Nun sage ich, wenn es überhaupt gerechtfertigt wäre, die Ingerenz der autonomen Landesorgane in Anspruch zu nehmen, so muss es in erster Linie bei solchen Angelegenheiten sein, weil hier nur eine genaue Kenntnis und Beurtheilung der concreten, individuellen Fälle in den einzelnen Betrieben entscheiden müsste. Wer ist in erster Linie eher berufen, ein Urtheil abzugeben, als ein autonomes Landesorgan?

Ich werde nicht den Antrag stellen, dass in diesem Falle die Landtage um ihr Gutachten angegangen werden, denn ich begreife wohl, dass die Coulanz der Verwaltung der Versicherungsanstalten es nicht ertragen kann, dass man die Landtage in Anspruch nimmt; aber der Landesausschuss ist das Organ, dessen Stimme bei solchen Angelegenheiten gehört werden sollte und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen:

„Es möge im §. 3 Alinea 1 nach dem Worte „ermächtigt“ und im Alinea 2 nach dem Worte „berechtigt“ eingeschaltet werden: „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses“.

Diesen Antrag erlaube ich mir dem hohen Hause zur geneigten Annahme zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es haben sich noch weiter zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Neuwirth und Dr. Menger. Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** So harmlos der Herr Vorredner seinen eben vorgebrachten Antrag zu begründen versucht, so wenig täuschen wohl wir und die Herren auf der Gegenseite uns darüber, dass es sich hier darum handelt, im Wege des Durchdringens durch eine kleine Seitenthür einen Gedanken in dieses Gesetz hineinzubringen, welcher demselben bis zu diesem Augenblicke eigentlich ferne ist. Der Herr Vorredner wird nicht erstaunt sein darüber, wenn ich sage, dass ich durch seinen Antrag in höchstem Maße überrascht wurde. Überrascht vor allem insofern, als mir fast vorkommen will, dass seine verehrten politischen Gesinnungsgenossen im Gewerbeausschuss, wenn seine Meinung eine richtige wäre, sich einer sehr schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht hat, denn einem ähnlichen Antrage, wie dem seinigen, und er hat uns ja für spätere Paragraphe noch eine ganze Reihe ähnlicher Anträge angekündigt, sind wir selbst im Gewerbeausschusse nicht begegnet.

Der Herr Majoritätsberichterstatter zum Beispiel thut wohl sonst, wo es sich um den Föderalismus handelt, nicht sehr spröde. Und der Herr Vorredner Dr. Ritter v. Biliński versteht sich ja auch darauf, was Föderalismus ist. Hat er doch beim Krankenversicherungsgesetze bei §. 3, dessen Streichung wir natürlich beantragen werden, schon den Versuch gemacht, das Votum nicht etwa des Landesausschusses, sondern des Landtages in das Gesetz hineinzubringen.

Hier aber beim Unfallversicherungsgesetze ist das von allen verehrten Föderalisten im Gewerbeausschusse niemandem eingefallen, was der Herr Vorredner jetzt zu beantragen für nothwendig findet. Und doch sagt er, das soll kein Kampf-, sondern ein Friedensgesetz sein. Ja, wenn Sie glauben, dass es Frieden herbeiführen kann, wenn Sie die Versorgung von Krüppeln mit Ihrer politischen Tendenz verbinden, dann lassen Sie mich Ihnen sagen: das ist kein Friedensgesetz, sondern unter allen Umständen ein schweres Kampfgesetz, und wenn auch unser Ansturm gegen Ihre territorialen Versicherungsanstalten voraussichtlich ein erfolgloser bleiben wird, so hat der Herr Vorredner durch den unmittelbaren Hinweis auf die Berufsgenossenschaften im Eingange seiner Rede eigentlich deutlich gezeigt, wie nothwendig der Antrag im Interesse der Sache ist, den wir zu §. 9 als Minoritätsantrag stellen. *(Sehr richtig! links.)* Völlig erstaunt aber war ich, als der Herr Vorredner folgenden Satz aussprach: Man dürfe nicht vergessen, dass es sich hier um eigene Staatsgebilde von relativer Selbständigkeit handle.

Soweit unsere bestehende Verfassung die Selbständigkeit der Länder anerkennt, — und unter keinem System hat zum Beispiel das Kronland Galizien mehr Selbständigkeit erhalten, als bekanntlich unter dem liberalen System vom Jahre 1868; *(Abgeordneter Prade: Leider!)* hat ja doch neulich der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński selbst die Thatsache constatirt, dass erst seit diesem Systeme in Galizien überhaupt Schulen bestehen, nämlich seitdem der Landesschulrath Galizien gewährt worden ist — soweit also die vorliegenden Verfassungsgesetze die Selbständigkeit der Kronländer garantiren, wird es auch auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses niemandem einfallen, diese Selbständigkeit tangiren zu wollen. Allein aus dieser verfassungsmäßigen Sachlage folgern zu wollen, dass, was die einzelnen Kronländer betrifft, nichts in Österreich vor sich gehen dürfe, ohne dass man die autonomen Landesorgane fragt, das ist die directe Auflösung des Reiches. Was lassen Sie dann noch dem Staate?

Wenn der Minister des Innern nicht mehr das Recht haben soll, das zu bestimmen, was unter die Versicherungspflicht zu fallen hat, und wenn er da immer sich an die Landesausschüsse wenden muss, dann schwächen sie die Centralgewalt in einer Weise, dass, wenn sie so fortfahren, für diese nichts mehr übrig bleiben wird.

Wie steht es denn mit dieser relativen Selbständigkeit in Bezug auf die Berufsgenossenschaften?

Der geehrte Herr Vorredner hat bedauert, dass unser Gesetz sich dem deutschen Gesetze als Vorbild anschmiegt. Nun, das war ja bekanntlich nicht unsere Wahl, wir haben ja die Vorlage nicht gemacht, das war doch Sache der hohen Regierung und die mag sich dagegen wehren. Allein das werden Sie mir doch einräumen, dass angesichts der angeblich relativen Selbständigkeit der Kronländer Österreichs die Selbstständigkeit der Königreiche von Bayern, Sachsen u. s. w. denn doch etwas anderes bedeutet als Ihre Selbständigkeit. Das sind denn doch selbständige Königreiche mit eigenen Potentaten und selbständigen factischen Kronen, die sie auf ihren Häuptern tragen *(Sehr gut! und Heiterkeit links)*, und doch gelten die Berufsgenossenschaften im Deutschen Reiche für das ganze Reich, und es ist weder der Regierung des Königreiches Sachsen, noch des Königreiches Bayern eingefallen, gegen die Berufsgenossenschaften mit Rücksicht auf ihre Selbständigkeit loszulegen.

Nun möchte ich mir eine Bitte erlauben. Wenn Sie uns bei diesem Gesetze über die Versorgung von durch Unfälle verunglückten Krüppeln auch mit Ihrem Föderalismus kommen, dann machen Sie uns allmählig die Annahme dieses Gesetzes geradezu außerordenlich schwer und ich sage Ihnen ganz freimüthig für meine Person, denn ich habe in diesem Augenblicke keine Berechtigung, für irgend jemand anderen zu sprechen: die Annahme eines gemeinsamen Reichsreservefonds wird unter diesen Umständen zu einer Unmöglichkeit. *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Prade: Da sollen dann die einzelnen Länder zahlen!)* Wenn Sie bei diesem Gesetze Föderalismus machen, dann zahlen Sie gefälligst aus Ihren eigenen Taschen. *(Sehr gut! und Bravo! links.)* Ich habe es für nothwendig gehalten, beizeiten gegen diese Tendenz Verwahrung einzulegen, weil uns der geehrte Herr Vorredner ähnlich klingende Anträge für die weitere Verhandlung in Aussicht gestellt hat. Wenn diese Anträge, die im Gewerbeausschusse von Ihrer eigenen Seite nicht vorgebracht wurden, wirklich kommen werden, dann werden wir ohnedies vor Weihnachten wahrscheinlich mit diesem Gesetze nicht fertig werden. Ich habe gesprochen. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich hätte wohl das Recht, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński, die er in der Debatte über diesen Paragraph vorgebracht hat, zurückzukommen, weil ja jeder Redner zu einem Paragraph das Recht hat, Angriffe, welche gegen ihn bei Besprechung dieses Paragraphs gerichtet worden sind, auch zurückzuweisen. Indessen glaube ich, dass die Argumente, welche der geehrte Herr Vorredner angeführt hat, so leicht wiegen, dass keine Besprechung seiner Argumente wohl die beste Antwort ist. Nur ein Satz sei mir gestattet!

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete erklärt, die Ziffern, die er vorgebracht hat, entsprechen wohl nicht den Berechnungen des Präsidenten des deutschen Reichsversicherungsamtes, allein er habe ja nicht die gegenwärtigen, sondern die künftigen Löhne zur Grundlage genommen, dann bewahre Gott Österreich vor den Gesetzen, bei denen er maßgebend mitwirkt. *(Sehr gut! links.)*

Denn da wird er auch irgend welche ganz unsichere, weil künftige Löhne, deren Höhe er ja ebensowenig wissen kann wie ich, zugrunde legen, und es wird eine heillose Verwirrung dadurch zutage treten. Soviel nur zur Abwehr der betreffenden Angriffe!

Ich komme nun, bevor ich einen formellen Antrag stelle, zur Besprechung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski. Derselbe geht von der Ansicht aus, dass, wenn neue Verwaltungsaufgaben an den Staat herantreten, diese stets bis zu einem gewissen Grade individuell nach den einzelnen Kronländern zu behandeln sind, ja dass die autonomen Behörden der einzelnen Kronländer dazu herangezogen werden müssen. In vollem Umfange wird, glaube ich, auch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski diese seine Anschauung nicht festhalten können. Denn auch er wird zugeben, dass in den letzten Jahren ein sehr großes Gebiet für die Staatsverwaltung erobert worden ist, und zwar insbesondere auch in Rücksicht auf Galizien, und das ist der Betrieb der Staatsbahnen.

Trotzdem fiel es den Abgeordneten seiner Partei nicht ein, in Rücksicht auf die Staatsbahnen einen maßgebenden Einfluss der autonomen Behörden, also der Landesausschüsse, zu verlangen. Bei großen volkswirtschaftlichen Aufgaben sucht man die Verwaltungsgebiete möglichst auszudehnen. Es ist da nicht immer im Interesse der Sache gelegen und dieses soll doch allein der Entscheidung zugrunde gelegt werden, dass man nach einzelnen Kronländern die betreffende Verwaltung organisirt, indem man den autonomen Behörden einen größeren oder geringeren Einfluss einräumt.

Zum mindesten muss von Fall zu Fall bei jeder gesetzlichen Bestimmung erwogen werden, ob denn die betreffenden autonomen Behörden auch in

der Lage sind, schnell und mit Sicherheit die betreffenden Entscheidungen zu fällen, die man ihnen zumuthet. Nun will ich gar nicht untersuchen, ob es richtig ist, dass für den Fall, als es sich um die Zusammenlegung mehrerer Länder handelt, der Landesausschuss dieses oder jenes Landes um Rath gefragt werde.

Das, meine Herren, ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Ich gebe ja zu, dass der Landesausschuss in dieser Frage ein ebenso schätzbares Material liefern kann, wie die Handelskammer, die hoffentlich auch gefragt werden wird, oder wie die kaiserlichen Ämter. Aber, meine Herren, da der Antrag schon bei §. 3 gestellt ist, so erlaube ich mir denn doch an die hohe Regierung und deren Vertreter die Frage zu stellen: ob, wenn dieser Antrag angenommen wird, erstens nicht eine erhebliche und oft bedauerliche Verzögerung der Entscheidung eintritt, und zweitens, ob die Regierung der Ansicht ist, dass, wenn dieser Antrag angenommen wird, die Landesausschüsse auch in der Lage sind, den Agenden, die ihnen auf diese Weise zugewiesen werden, schnell und sachkundig zu entsprechen. Denn worum handelt es sich? Nicht etwa um große principielle, auf das ganze Land bezügliche Fragen.

In einem solchen Falle kann man den Landesausschuss ebenso wie die Handelskammer und die Statthalterei befragen. Dafür läst sich manches vom sachlichen Standpunkte, der allein maßgebend sein soll, anführen. Hier handelt es sich aber um einzelne Gesuche. Ich muss erklären, dass ich überhaupt gegen den ersten Absatz des §. 3 bin. Es scheint mir, dass derselbe der Idee des Gesetzes nicht entspricht. Nehmen wir aber an, dass §. 3 so angenommen wird, wie er hier steht, und zu §. 3 in dieser Fassung sind ja die Amendements gestellt worden. Nach dem ersten Absatz ist der Minister des Innern ermächtigt, für einzelne nach §. 1 versicherungspflichtige Unternehmungen die Bestimmung zu treffen, dass für sie die Versicherungspflicht nicht gelte.

Nun besteht ja kein Zweifel, dass sehr viel derartige Unternehmungen um den Vortheil ansuchen werden, von der Versicherungspflicht ausgeschlossen zu werden. Denn namentlich in den ersten Jahren ist, insbesondere, wenn das Capitaldeckungsverfahren, wie es hier in den Entwurf aufgenommen ist, auch zur gesetzlichen Bestimmung erhoben wird, wirklich die Last eine sehr große und schwere.

Um Ihnen ein Bild zu geben, wie groß sie sein mag, bemerke ich, dass die Last 100 und mehr Procent der gegenwärtigen Einkommen- und Erwerbsteuer ausmachen wird, dass also wirklich, wenn, was ich bedauern müsste, das Capitaldeckungsverfahren angenommen wird, die Last eine sehr große sein wird.

Nun wird eine große Anzahl von Unternehmungen unter diesem oder jenem Prätexte ansuchen, dass das Ministerium sie von der Versicherungspflicht ausschließe. Kann in solchem Falle die Einvernehmung des Landesausschusses von Nutzen für die sachliche Entscheidung der Angelegenheit sein? Diese Rücksicht wird doch auch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski als maßgebend anerkennen; denn sonst würde er wegen des Vergnügens, den Landesausschuss einzuvernehmen, die Sache selbst schädigen. Es kann nicht zur Beschleunigung der Sache beitragen, wenn von jedem solchen Gesuche zuerst der Landesausschuss verständigt und um sein Gutachten ersucht werden muss. Man darf ein solches Ansuchen nicht bloß als eine formale Sache annehmen; man muss annehmen, dass der Landesausschuss in gewissenhafter Weise sich bemühen werde, verlässliche Gutachten abzugeben. Es handelt sich um wichtige Dinge. Es muss der Landesausschuss irgend einen Commissarius an den betreffenden Ort entsenden. Wenn zum Beispiel eine Tuchfabrik in Biala darum ansucht, dass sie aus der Versicherungspflicht entlassen werde, muss vom Landesausschusse, also von Lemberg nach Biala, das ist etwa eben so weit wie von hier nach Troppau, ein verlässlicher Commissarius entsendet werden; dieser muss die betreffende Unternehmung untersuchen, damit der Landesausschuss nicht bloß vom Hörensagen, aufs Gerathewohl — das wäre ja schädlich — ein Gutachten abgebe.

Noch mehr, meine Herren, bei solchen Unternehmungen kann man, wo es sich um die Versicherungspflicht handelt, nicht den erst besten Kanzlisten oder bloß juristisch gebildeten Mann hinschicken. Man muss also einen tüchtigen Fachmann hinschicken. Der Landesausschuss wird, glaube ich, nicht über irgend ein Eisenwerk oder eine Weberei, eine Dynamitfabrik auf Grund eines Gutachtens eines Commissarius, der vielleicht ein ganz guter Jurist und in den Landes- und Staatsgesetzen erfahren ist, ein Gutachten abgeben wollen.

Demgemäß wird der Landesausschuss Sachverständige aus allen Gebieten jener Industrieen zur Verfügung haben müssen, welche in dem betreffenden Lande vorkommen.

Sie sehen, meine Herren: dass man vor der Alternative steht, dass entweder das betreffende Gutachten sehr wenig wert sein wird, oder dass man zu Schwierigkeiten und Verzögerungen kommt, welche vielleicht der geehrte Herr Antragsteller sich im ersten Augenblicke nicht klargemacht hat. Ich bin der Ansicht, dass man in derartigen Dingen die Natur der Sache entscheiden lassen soll. Bei manchen anderen Dingen, die angedeutet sind in den Ausführungen des geehrten Herrn Antragstellers, ist die Sachlage eine andere. Aber hier, wo es sich um einzelne Gesuche einzelner Unternehmungen handelt, wo eine streng sachliche und fachliche Beurtheilung nothwendig ist, glaube ich, sollte man die Sache der Regierung überlassen.

Dies meine Ansicht über den Antrag des geehrten Herrn Vorredners.

Wenn ich nun zu einer anderen Angelegenheit übergehe, so erlaube ich mir, auf folgendes aufmerksam zu machen.

§. 3 enthält zwei wichtige Bestimmungen. Der dritte Absatz kommt hier nicht in Betracht.

Die erste Bestimmung sagt, dass der Minister des Innern ermächtigt sei, für einzelne versicherungspflichtige Unternehmungen die Versicherungspflicht auszuschließen.

Die zweite sagt: Gewisse Unternehmungen sind einzubeziehen, wenn es offenbar ist, dass große Gefahren vorkommen.

Meine Herren! Für den zweiten Absatz sprechen wirklich, nachdem §. 1 so angenommen wurde, wie er angenommen ist, manche sachliche Rücksichten. Die Einbeziehung dieser oder jener Bahn, wenn die Vorverhandlungen zu Ende geführt sind, die Einbeziehung der Flussschiffahrt auf diesem oder jenem Flusse, endlich die Einbeziehung dieses oder jenes Bergwerkes kann ja wirklich von großem Nutzen sein.

Aber anders ist es in Bezug auf den ersten Absatz.

Ich weiß nicht, ob alle Seiten des hohen Hauses auf dem Standpunkte stehen, den ich in dieser Richtung einnehme. Ich halte nämlich die Ansicht fest, dass es wünschenswerth ist, der Unfallversicherung die möglichste Ausdehnung zu geben. Zum mindesten sollen gewisse Kategorien von Unternehmungen versicherungspflichtig sein. Denn nach den Zusammenstellungen, die von sehr sachkundiger Seite vorgelegt worden sind, gibt es gar keine Art von Unternehmungen, deren Gefahrenziffer gleich Null wäre. Es gibt solche, deren Gefahrenziffer gering ist, aber solche, deren Gefahrenziffer gleich Null ist, gibt es nicht.

Also bei allen Unternehmungen kommen Gefahren vor, welche unter dieses Gesetz fallen.

Ist es nun richtig, dass man einer Regierung das Recht gibt, gewisse Unternehmungen auszuscheiden, das heißt nach ihrem Gutdünken, ohne dass der Vorgang festgestellt wäre, zu erklären: Nach meiner Ansicht brauchst du, Unternehmung oder Fabrik, deine Arbeiter nicht zu versichern? Man muss erwägen, dass dann umso größer die Lasten der übrigen sind, man muss bedenken, dass es geradezu eine Versündigung ist gegen das Princip der großen Zahlen. Alles, was zum Beispiel für die Annahme des zweiten Absatzes spricht, spricht gegen den ersten Absatz. Ich glaube, dass die Frage finanzwissenschaftlich so aufzufassen ist, dass, was bisher Aufgabe des Armenraths und der Privatwohlthätigkeit war, in Zukunft durch Steuern aufgebracht werden soll, welche auf gewisse Kategorien der Unternehmer umzulegen wären. Ist dies aber der Fall, dann darf nicht der Regierung das Recht zustehen, aus der Reihe der Unternehmungen einige herauszunehmen und demgemäß zu sagen: du hast diese Pflicht, der andere aber eine ganz andere Pflicht.

Es bestehen Gefahrenclassen in dem Gesetze. Sind keine großen Gefahren, dann wird eben die Prämie eine kleine sein, aber Null wird sie nie werden, weil nach den Gefahrenclassen und Prämien, wie sie uns vorliegen, keine Unternehmungen bestehen, wo gar keine Gefahr existirt.

Es wäre so, wie wenn Sie sagen würden, wir räumen der Regierung das Recht ein, einer Anzahl von Leuten, welche Grund- und Hauszinssteuer zahlen, die Befreiung von denselben zu bewilligen *(Sehr gut! links)*, und zwar ohne zu sagen, nach welchen Bedingungen, nach welcher Procedur, nach welchem contradictorischen Verfahren dies geschehen soll. Das wäre die Einräumung einer Vollmacht, welche viel zu weitgehend wäre. Ich bitte ferner zu erwägen, dass ja der Minister die Dinge nicht selbst untersucht. Er lässt sie untersuchen durch irgend einen Bezirkshauptmann, sachlichen Commissarius u. s. w. Welche Protectionswirtschaft kann dabei entstehen, und wenn auch keine Protectionswirtschaft entsteht, welche Missstimmung entsteht da? In solcher Weise wird das ganze Institut discreditirt. Ich bemerke, dass sehr geachtete Stimmen in Deutschland, wie dem Herrn Regierungsvertreter nicht unbekannt sein wird, sich in sehr abträglicher Weise über diese Bestimmung ausgedrückt und geradezu bedauert haben, dass im österreichischen Gesetze eine solche maßlose Bevollmächtigung der Regierung eingeräumt wird, welche, wie bei derartigen Dingen gewöhnlich, nicht nur den Regierten, sondern auch den Regierenden Schaden zufügt. Wenn ich daher für die Vollmacht im zweiten Absatz stimmen werde, wodurch ja die Unfallversicherung ausgedehnt wird, so werde ich gegen den ersten Absatz stimmen und bitte daher den Herrn Präsidenten, eine getrennte Abstimmung über den ersten Absatz vorzunehmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen?

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Zu dem §. 3 sind zwei Abänderungsanträge gestellt worden und dann ist vom letzten Herrn Vorredner auch das Princip des ersten Absatzes dieses Paragraphen angefochten und demgemäß der Antrag auf Streichung dieses Absatzes gestellt worden.

Mit diesen drei Fragen habe ich mich daher zu beschäftigen.

Was zunächst den Antrag des Herrn Dr. v. Biliński anbelangt, welcher lautet *(liest)*: „Dem Minister des Innern steht es auch zu, die erforderlichen Vorschriften darüber zu erlassen,

welche mechanischen Vorrichtungen als unter die im §. 1, Absatz 3 bezeichneten Triebwerke gehörig anzusehen sind", so gestehe ich ganz offen, dass ich den Antrag eigentlich für ein Superfluum halte; das liegt im Gesetze, dass der Minister des Innern unter Umständen hierüber Vorschriften erlassen muss.

Irgendwer muss es ja thun, und das Wort Triebwerke wird gewiss einer Interpretation in vielen Fällen bedürfen.

Ich constatire in dieser Hinsicht also nur, dass hier zunächst eine Entscheidung von Seiten der Regierung wird gefällt werden müssen *(Rufe: Verwaltungsgerichtshof)*, und zwar — ich antworte auf den Zuruf — auch beim Bestande des Verwaltungsgerichtshofes, da dieser bekanntlich gar nicht früher entscheiden kann, bevor nicht eine Entscheidung der höchsten Verwaltungsstelle vorliegt.

Auch sind ja sämmtliche Gerichtshöfe berufen, die Giltigkeit von Verordnungen nach den Staatsgrundgesetzen zu prüfen.

Also in der Hinsicht besteht gewiss ein Anstand nicht. Um aber auf das zurückzukommen, was der Herr Abgeordnete Biliński beantragt hat, kann ich folgendes bemerken. Von diesem Antrage glaube ich sagen zu dürfen, dass superflua non nocent. Wenn in der That irgendjemand eine Beruhigung gewinnt, dass dies im Gesetze ausdrücklich ausgesprochen werde, und wenn dieß gewünscht wird, so habe ich vom Standpunkte der Regierung nichts dagegen einzuwenden. Das ist etwas, von dem wir glauben, dass es ohnehin im Gesetze liegt.

Von größerer Bedeutung, scheint mir, ist der Antrag, den der verehrte Herr Vorredner Dr. v. Madeyski gestellt hat, und zwar hat der Antrag eine besondere Bedeutung dadurch, dass angekündigt wurde, es würden einige Anträge, die ähnliche Ziele verfolgen, demselben noch nachfolgen. Dazu erlaube ich mir nun folgendes zu bemerken. Es kann natürlich bei der Vertretung eines Gesetzes, wie es das Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter ist, hier nicht meine Aufgabe sein, vom Standpunkte der Politik die Zulässigkeit eines oder des anderen dieser Anträge zu beurtheilen. Das Gesetz hier stellt sich auf versicherungstechnische Grundlage und will daher von dieser Grundlage aus beurtheilt sein. Leugnen lässt sich das Eine nicht, und das muss vielleicht für den Zweck der Beleuchtung der Anträge des Herrn Abgeordneten Madeyski von vorneherein hervorgehoben werden, vom versicherungstechnischen Standpunkte kann ich die Grenzen der Länder mit den Grenzen der Unfallversicherungsgesellschaften, die ich schaffen muss, nicht identisch machen. Es ist kein Geheimnis und im Ausschusse so häufig hervorgehoben worden, dass nur wenige Länder in Österreich derart sind, dass sie für sich allein die Grundlage einer solchen Unfallversicherungsgesellschaft bilden können. Es werden also Länder zusammengelegt werden müssen.

Dagegen wird es keine Hilfe geben. Hier bleibt gar nichts anderes übrig, als dass sich vor der versicherungstechnischen Nothwendigkeit die Landesgrenzen gewissermaßen beugen. Wenn ich aber nun einmal auf diesem Standpunkte stehe, ergibt sich als nothwendige Consequenz, dass von den einzelnen Versicherungsgesellschaften einige das Gebiet mehrerer Landesausschüsse theilweise umfassen werden, und in dem Augenblicke, wo dies zugestanden werden muss, ergibt sich sofort auch die principielle Schwierigkeit dieser Dinge, wie sie beantragt werden. Dies habe ich von vornherein bei der Besprechung dieser Anträge vorauszuschicken. Im einzelnen haben diese Anträge voraussichtlich natürlich eine sehr verschiedene Bedeutung. Die Anträge, die weiterhin gestellt werden sollen, kenne ich noch nicht, ich kann mich also über dieselben auch nicht aussprechen, von dem Antrage, der jetzt gestellt worden ist, kann ich dagegen sprechen.

Hier handelt es sich, wie ja der verehrte letzte Herr Vorredner mit Grund hervorgehoben hat, um eine Thätigkeit der Administration, um einzelne Entscheidungen, und der Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski hat die Tendenz, die Regierung, beziehungsweise das Ministerium zu veranlassen, in jedem einzelnen Falle den Landesausschuß früher zu befragen. Wenn ich recht verstehe, wird da natürlich jener Landesausschuß gemeint sein, in dessen Gebiet der betreffende Betrieb gelegen ist. Vom principiellen Standpunkte kann ich also hier zugeben, dass ich wenigstens den Landesausschuss in der Mehrzahl der Fälle bestimmt bezeichnen kann, welchen ich befragen muss. Liegt ein Betrieb an der Grenze mehrerer Länder, so werde ich wahrscheinlich mehrere Landesausschüsse in demselben Falle befragen müssen, und dieser eine Umstand schon bringt mich auf die Zweckmäßigkeitsfrage, die hier überhaupt in Betracht kommt.

Ich soll hier administriren und soll zu diesem Behufe eine andere höchste Administrativbehörde in jedem einzelnen Falle befragen, die mir nicht untergeordnet, sondern in gewissem Sinne beigeordnet ist, weil ja bekanntlich ein Instanzenzug in dieser Hinsicht nicht existirt. Zur Erleichterung der Verwaltung wird dies gewiss nicht beitragen *(Heiterkeit)*, und wird hier eine große Menge von Fällen in Frage kommen.

Ich greife hier einen Augenblick voraus auf das, worauf der verehrte Herr Abgeordnete schon früher hingewiesen hat, und ich thue dies, weil auch der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger schon davon gesprochen hat. Die Sache steht ganz anders, wenn es sich zum Beispiel darum handelt, ob die Landesausschüsse bei Fragen der Organisirung, der Änderung von Sprengeln u. d. gl. einzuvernehmen sind. Da erkläre ich von vornherein: Wenn dies auch nicht im Gesetze stehen würde, so hätten wir in jedem

einzelnen Falle gefragt, und das aus dem einfachen Grunde, weil dies die Landesausschüsse interessirt und interessiren muss, weil sie da wirklich viel dazu beitragen können, um zur Entscheidung das wichtige Material zu liefern.

Wenn also jemand den Antrag stellt, ich möge bei der Organisationsfrage, sagen wir im Falle der Errichtung der Anstalten, der Änderung der Gebiete u. s. w. die Landesausschüsse befragen, so wird dagegen von unserer Seite gar keine Einwendung erhoben werden. Es sind dies Fälle, die selten vorkommen, es sind wichtige Organisationsfragen und da bin ich darauf angewiesen, alle möglichen interessirten Körperschaften zu befragen. Hier aber haben wir es wirklich mit der Administration zu thun, und das hohe Haus gestatte mir die kurze Bemerkung: Das Befragen des Landesausschusses in diesen Fällen wird zu einer furchtbaren Vermehrung dessen führen, was wir in Österreich „Stückelwirtschaft" nennen. Dies ist von vornherein der grimmigste Feind jeder ordentlichen Administration, weil sich immer dann an die Stelle einer materiellen Erledigung das Bestreben stellt, nur um Gotteswillen die Nummer aus der Welt zu schaffen. Wenn sich nun die Nummern, wie es der Fall sein wird, in einem solchen Maße vermehren, so ist zu befürchten, dass durch diesen Antrag eine große Erschwerung der ganzen Gestion eintreten wird. Gerade diese Erwägung führt mich nun auf die Stellung, die der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger zu dem ersten Absatze einnimmt. Ich constatire mit Vergnügen, dass er mit dem Principe des zweiten Absatzes einverstanden ist, dass er nämlich zugeben will, dass das Ministerium des Innern in einzelnen Fällen Betriebe der Unfallgefahr unterwerfen kann, welche der Unfallsgefahr nach dem Gesetze nicht unterworfen sind. Aber wenn man genöthigt ist, eine Ausnahme in diesem Falle zuzugestehen, ergibt sich dann denn nicht eigentlich schon aus der Natur der Sache die Folge, dass es gerathen sei, die Ausnahme auch im entgegensetzten Falle zu concediren? Täuschen wir uns nicht. Wir haben ja für alles, was da vorliegt, praktische Erfahrungen bisher nicht gewonnen. Die wollen wir erst gewinnen.

Das Gesetz ist gewiss in der eingehendsten Weise im Ausschusse durchberathen worden und bildet auch in diesem hohen Hause den Gegenstand eingehendster Debatten. Und doch wird niemand behaupten wollen, man könne alle die Fälle voraussehen, welche sich ereignen können. Was hier gestattet werden soll in der einen und in der anderen Richtung, das ist einzig und allein, dass die Regierung in der Lage sei, den Principien der aequitas, der Billigkeit, im einzelnen Falle gegenüber den Principien des strengen Rechtes Geltung verschaffen zu können, sowohl beim Ausschließen als beim Einbeziehen. Es ist ja begreiflich, dass in dieser Hinsicht immer eine freie Entscheidung eingeräumt werden muss und, meine Herren, diese Entscheidung ist schon vielfach eingeräumt worden. Ich erinnere an die Gewerbeordnung, und man darf wohl sagen, dass heute schon zugestanden wird, dass die Einräumung dieses Ermessens nicht umsonst war. Gesetze, welche so tief eingreifen in die einzelnen Verhältnisse, die greifen manchesmal auch unrecht ein im einzelnen Falle, und da sollte ein Mittel an der Hand sein, um in solchen Fällen helfen zu können. Das war die Ursache, warum die Regierung sich erlaubt hat, diesen Absatz vorzuschlagen und ich vermeine wohl, wenn das hohe Haus der Ansicht ist, dass die Anwendung dieses Principes im zweiten Absatze eine begründete ist, dann ist sie wohl auch im ersten Absatze eine begründete. Das ist es, was ich mir erlauben wollte, dem hohen Hause zur Entscheidung anheimzugeben.

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich möchte nur einige Worte sagen, und zwar in Bezug darauf, dass ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński gerne annehme, weil er zur Deutlichkeit des Gesetzes beitragen wird.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski anbelangt, so glaube ich — und dabei betone ich, dass ich den autonomistischen Grundgedanken, der ihn hiebei leitete, vollkommen theile — dass diesem Gedanken in einer weit wirksameren und richtigeren Weise bei §. 9 Ausdruck gegeben werden kann, dass hingegen hier bei §. 3 sich bei Annahme dieses Antrages ein Zeitverlust und eine Schwierigkeit zugleich ergeben könnte.

Präsident: Vor der Abstimmung bitte ich das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński seinen Antrag stylistisch in sehr geringer Weise geändert hat. Statt wie früher: „Dem Minister des Innern steht auch zu, die erforderlichen Vorschriften darüber zu erlassen &c. &c.", soll es nun heißen: „Dem Minister des Innern steht auch zu, erforderlichenfalls Vorschriften darüber zu erlassen &c. &c." Das übrige ist gleichlautend wie früher.

Die Unterstützungsfrage werde ich nicht stellen, weil die beiden Fassungen materiell ganz gleichbedeutend sind. Wir werden nun abstimmen.

Zu §. 3 sind Abänderungsanträge gestellt worden und zwar zunächst von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski ein Antrag, dahin gehend, dass im Alinea 1 nach den Worten „Der Minister des Innern ist ermächtigt" und sodann im Alinea 2 nach den Worten „Desgleichen ist der

Minister des Innern berechtigt" die Worte „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses" eingeschaltet werden.

Ich werde demnach diese beiden Alineas vorerst so, wie dieselben gedruckt vorliegen, mit Vorbehalt der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski beantragten Einschaltung zur Abstimmung bringen.

Ferner wurde von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński ein Zusatz als viertes Alinea beantragt, welcher lautet *(liest)*:

„Dem Minister des Innern steht auch zu, erforderlichenfalls Vorschriften darüber zu erlassen, welche mechanische Vorrichtungen unter die im §. 1, Absatz 3 erwähnten als Triebwerke gehörig anzusehen sind."

Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger beantragt, dass über Alinea 1 abgesondert abgestimmt werde, welchem Wunsche ich Rechnung tragen werde.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das Alinea 1 des §. 3 noch dem Ausschussantrage, vorbehaltlich der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski beantragten Einschaltung der Worte „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses" angenommen sehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 ist, sowie dasselbe gedruckt vorliegt, angenommen

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche nach den Worten „Der Minister des Innern ist ermächtigt" die Worte „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses" eingeschaltet sehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 84 Stimmen gegen 82 Stimmen abgelehnt.

Das Alinea 1 verbleibt demnach so, wie dasselbe gedruckt vorliegt Wir werden nun abstimmen über Alinea 2, wieder vorbehaltlich der vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński beantragten Einschaltung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 2, sowie dasselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 2 ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche in dem Alinea 2 nach den Worten: „Desgleichen ist der Minister des Innern berechtigt" die Worte: „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses" eingeschaltet sehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Einschaltung dieser Worte ist abgelehnt.

Es verbleibt demnach Alinea 2 so, wie dasselbe vorgedruckt erscheint.

Es kommt nun Alinea 3 zur Abstimmung. Dasselbe lautet *(liest)*:

„Die in beiden Richtungen getroffenen Verfügungen sind dem Reichsrathe alljährlich mitzutheilen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 ist angenommen.

Es gelangt nunmehr der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński zur Abstimmung. Abgeordneter Dr. Ritter v. Biliński beantragt nämlich einen Zusatz als Alinea 4, lautend *(liest)*:

„Dem Minister des Innern steht auch zu, erforderlichenfalls Vorschriften darüber zu erlassen, welche mechanischen Vorrichtungen als unter die im §. 1, Absatz 3 erwähnten Triebwerke gehörig anzusehen sind."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 4, zur Überschrift des §. 5 und zu §. 5 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche §. 4, die Überschrift des §. 5, sodann den §. 5 selbst, so wie dieselben gedruckt vorliegen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4, die Überschrift des §. 5 und §. 5 selbst sind angenommen.

Wir gelangen zu §. 6.

(Abgeordneter Dr Menger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Eine Abstimmung, welche soeben stattfand, beweist denn doch, dass mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in denen sich das Haus derzeit befindet, die Abstimmungen Zufallsabstimmungen sind. Mit Rücksicht hierauf beantrage ich, dass, da es im Interesse der Bedeutung der Sache und der Würde des Hauses ist, dass nicht Zufallsabstimmungen vorkommen, der Schluss der Sitzung ausgesprochen werde.

Präsident: Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten Dr. Menger, dass der Schluss der Sitzung ausgesprochen werde, beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Schluss der Sitzung ist angenommen,

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen, und über den

Vollzug der in solchen Fällen verhängten Freiheitsstrafen erlassen werden *(199 der Beilagen)*, nunmehr im Hause aufgelegt wurde.

Ich habe folgende Ausschussitzungen bekannt zu geben.

Der Strafgesetzausschuss hält Montag, den 31. d. M. vormittags 10 Uhr, in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

Gesetzesvorlage, betreffend die Einstellung der Geschwornengerichte für Cattaro.

Der Zollausschuss hält Montag den 31. Mai, abends 6 Uhr in der Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag, den 31. Mai 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitglieder in den Ausgleichsausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Strache.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher**: Ich bitte den Herrn Präsidenten, verkünden zu wollen, dass der Strafgesetzausschuss Montag nicht um 10 Uhr, sondern um 3/4 10 Uhr Sitzung hält.

Präsident: Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Obmann des Strafgesetzausschusses die Mitglieder desselben ersucht, um 3/4 10 Uhr zur Sitzung zu erscheinen.

Ist in Bezug auf Tag, Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 71. Sitzung am 28. Mai 1886, Seite 2641, Spalte rechts, Zeile 21 von oben hat es in der Rede des Abgeordneten Rogl statt „Pfeilern" zu heißen: „Feilen".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 73. Sitzung,

am 31. Mai 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Ochrymowicz, Dobler, Hevera,** Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach,** Ministerialvicesecretär Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenburg** und **Kulmbach** des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle vom 28. und 29. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! In der letzten Sitzung habe ich dem hohen Hause die Nachricht von dem Ableben eines Abgeordneten mitgetheilt, und nun tritt heute abermals die traurige Pflicht an mich heran *(die Versammlung erhebt sich)*, dem hohen Hause das Ableben eines Abgeordneten, nämlich des vom Tarnopoler Großgrundbesitz gewählten Grafen Starzeński zu hinterbringen. Der Verstorbene war durch längere Zeit Mitglied des hohen Hauses und ist seinen Pflichten in dieser Beziehung mit Eifer und Geschick nachgekommen; seit der im December verflossenen Jahres stattgehabten Vertagung ist er jedoch krankheitshalber nicht mehr im hohen Hause erschienen. Der Verstorbene hat durch seine Ehrenhaftigkeit, seinen makellosen Charakter und seine hohe Bildung die allgemeine Achtung sich erworben, und so begleiten wir seinen Hintritt mit dem Gefühle aufrichtigen Bedauerns. Ich sehe, dass Sie verehrte Herren auch dieses Gefühl theilen, indem Sie sich bereits von den Sitzen erhoben haben. Und so werden Sie es auch gestatten, dass diese das Andenken des Verstorbenen ehrende Kundgebung in dem Protokolle der heutigen Sitzung zum Ausdrucke gebracht wurde. *(Zustimmung.)*

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die zeitweise zollfreie Einfuhr von Mais und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet *(201 der Beilagen)*; und die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Ramamündung *(202 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des technischen Clubs in Innsbruck, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer)*."

„Petition der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft in Graz um Revision der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition der Gewerbetreibenden in Stanislau in Galizien, betreffend die Strafhausarbeit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Zum Protokolle hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Siegl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Am 29. Mai hat der Herr Abgeordnete Türk sich bemüssigt gefunden, das Wort zum Protokolle zu ergreifen und den Vorgang zu rügen, der im Zollausschusse beliebt wurde. Indem ich es dem Präsidenten des Zollausschusses und dessen Berichterstatter überlassen muss, diesen Vorgang zu rechtfertigen, liegt mir dem Abgeordneten Türk gegenüber die Pflicht ob, denjenigen Theil des Vorganges in etwas richtig zu stellen, wie es sich nach seiner Darstellung mit der Petition verhalten haben soll, welche ich zu überreichen die Ehre hatte. Es ist richtig, dass der Berichterstatter des Zollausschusses beantragte, sämmtliche Petitionen, die noch erübrigten — unter ihnen auch die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer überreichte — der Regierung abzutreten, und es ist richtig, dass im Verlaufe der darüber stattgefundenen Debatte die Ansicht durchblickte, dass mit dieser Abtretung eigentlich der Papierkorb der Regierung verstanden sei.

Gerade aus diesem Umstande aber habe ich mich verpflichtet gefühlt, für die von mir überreichte Petition einzutreten, und glaube daher nur im Interesse meiner Wähler gehandelt zu haben, wenn ich durch mein Vorgehen es im Ausschusse durchsetzte, dass diese Petition nicht einfach abgetreten, sondern der hohen Regierung zur Würdigung empfohlen werde. Es handelt sich nun darum, ob mein Vorgang ein correcter war, wenn ich über Aufforderung des Berichterstatters das Rubrum der Petition abgeändert habe, und zwar soll ich nach dem Ausspruche des Herrn Abgeordneten Türk statt „Zollunion“ auf die Petition „Zollerleichterungen und eventuelle Einführung einer Zollunion“ geschrieben haben.

Nun habe ich die Petition, um welche es sich handelt, hier zur Hand; ihr, übrigens von mir selbst geschriebenes Rubrum lautet ursprünglich: „Petition der Gemeinde Karlsthal in k. k. Schlesien wegen Zolleinigung mit Deutschland und Ausbau einiger wichtiger Eisenbahnlinien im westlichen Schlesien.“ Die Petition aber selbst lautet in ihrem Schlussabsatz folgendermaßen *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle bei der hohen Regierung seinen ganzen Einfluss dahin geltend machen, dass erstens eine Zolleinigung oder ein Zollvertrag mit Deutschland wenigstens in Bezug auf Producte der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht und der Marmor-, Granit- und Holzindustrie geschlossen werde. Sollte dies aber undurchführbar erscheinen, so möge die hohe Regierung dahin wirken, dass größere Zollermäßigungen und weitgehende Erleichterungen im Grenzverkehre für die erwähnten Artikel stattfinden“, und weiter kommen noch Petita hinzu in Bezug auf Schaffung von neuen Eisenbahnlinien, auf die Erbauung des Donau-Odercanals u. s. w. Es behandelte also diese Petition nicht ausschließlich die Zollunion, sondern es werden darin einige wichtige speciell schlesische Zollfragen erwähnt, und ich glaube daher vollkommen recht gehandelt zu haben, dafür zu sorgen, damit diese Petition noch vor Abschluss des Zolltarifes der hohen Regierung zuhanden kommt, umsomehr als die Petitionen, welche die Zollunion behandeln, später noch zur Behandlung kommen sollen; damit dies geschehe, habe ich das Rubrum, wie folgt, ergänzt:

„Petition um Ausbau einiger wichtiger Eisenbahnlinien im westlichen Schlesien, desgleichen wegen Berücksichtigung der Holz- und Steinindustrie und eventueller Zolleinigung mit Deutschland“, und ich glaube, dass ich mit dieser Ergänzung vollkommen im Sinne meiner Wähler gehandelt habe.

Zum Schlusse möchte ich hiebei nur noch eines erwähnen: Sollte der Herr Abgeordnete Türk vielleicht mit seiner Rede noch eine kleine Nebenabsicht verfolgt haben, und zwar dahin gehend, dass irgend ein versteckter Vorwurf gegen mich ausgesprochen werden sollte, als ob ich durch die Änderung des Rubrums auf die Zollunion mit Deutschland leichthin verzichtet hätte, so möge der Herr Abgeordnete Türk es sich merken, dass ich nach wie vor in der Frage der Zollunion auf demselben Standpunkte stehe, wie vordem, und ich, sowie die Mitglieder jener Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, die Zollunion vertreten haben noch lange bevor, ehe der Herr Abgeordnete sich der politischen Carrière gewidmet hat.

(Abgeordneter Türk meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Türk hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Türk:** Der Herr Abgeordnete Siegl hat soeben gesagt, dass bei meiner Interpellation an den Obmann des Zoll- und an den Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses in der letzten Sitzung möglicherweise mich ein Motiv geleitet hat, nämlich ein niedriges, gemeines Motiv, das Motiv der Anschuldigung und Verdächtigung des Herrn Abgeordneten Siegl.

Ich erkläre und constatire dem entgegen, dass in meiner Interpellation nur die Schilderung des thatsächlichen Vorganges im Zollausschusse enthalten war, wovon Herr Abgeordneter Siegl auch nicht einen Beistrich hinweggeleugnet und hinwegdisputirt hat, und dass er die Absicht, dass ich ihn verdächtigen wollte, mir ganz unbegründet imputirte, welche Unterstellung ich hiemit auf das allerentschiedenste als vollständig ungerechtfertigt und unbegründet zurückweise.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben wäre die Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Ausgleichsvorlagen an Stelle des Abgeordneten Strache.

Diese Wahl werde ich jedoch später vornehmen lassen, weil das hohe Haus noch nicht vollzählig versammelt ist.

Wir gehen daher zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*, und zwar gelangen wir zu §. 6. Zu diesem Paragraphen hat sich der Herr Abgeordneter Dr. Hochhauser zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hochhauser:** Im Absatz 1 des §. 6 ist die Bestimmung enthalten, dass die Unfallversicherung nur von der fünften Woche nach dem ereigneten Unfalle an wirksam werde. Es wird also derjenige Arbeiter, welcher durch einen Unfall verletzt wird, während der ersten vier Wochen an die Krankenkassa gewiesen. Es ist in diesem hohen Hause schon mehrmals erwähnt worden, dass nach der Unfallversicherungsstatistik im Deutschen Reiche vier Fünftel, oder 80 Procent aller Unfälle in den ersten vier Wochen zur Heilung gelangen, und ich kann dieses statistische Material, welches in Deutschland gesammelt wurde, noch durch ein Beispiel aus den österreichischen Verhältnissen vermehren. Die allgemeine Arbeiter- und Invalidenkassa in Wien hatte in Jahre 1885 3309 Unfälle verzeichnet und von diesen 3309 Unfällen sind in den ersten vier Wochen 2792 zur Heilung gelangt. Es ergeben also jene Ziffern, die den österreichischen Verhältnissen entnommen wurden, das gleiche Resultat wie diejenigen aus dem Deutschen Reiche, und es ist daher mit aller Bestimmtheit anzunehmen, dass nicht ganz ein Fünftel aller Unfälle über die ersten vier Wochen hinaus andauern und somit alle übrigen Unfälle den Krankenkassen zugewiesen werden. Die Unfallversicherung bezieht sich also nicht ganz auf ein Fünftel aller Unfälle.

Aus dieser Thatsache muss gefolgert werden, dass die Unfallversicherung eigentlich auf die Krankenversicherung aufgebaut ist, dass die Krankenversicherung eine wesentliche Voraussetzung der Unfallversicherung ist, und dass die Unfallversicherung nur dann im vollen Umfange wirksam sein kann, wenn sie eine wohlorganisirte Krankenkassa vorfindet.

Es wäre daher hier am Platze, über die Krankenversicherung im allgemeinen und über den Zustand, in dem sie sich heute befindet, zu sprechen.

Ich werde mir aber die diesfälligen Ausführungen vorbehalten, bis die Gesetzesvorlage über die Krankenversicherung der Arbeiter dem hohen Hause zur Berathung vorliegt, und werde mich heute nur auf jenen Fall beschränken, welcher bereits durch die Gesetzgebung geregelt ist, welchen daher der vorliegende Gesetzentwurf als definitiv und bestehend voraussetzen muss, das ist die Krankenversicherung der gewerblichen Arbeiter, wie selbe bereits durch das Gesetz vom 15. März 1883 geregelt wurde.

Nach §. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird namentlich eine Reihe von Gewerben der Unfallversicherung unterzogen. Unter die Unfallversicherung fallen alle Baugewerbe und alle Gewerbe, welche sonst bei der Ausführung von Bauten beschäftigt sind, und wer jemals in seinem Leben ein Haus gebaut hat, wird wissen, welche Rechnungen von verschiedenen Gewerbsleuten nach Vollendung dieses Baues einlangen. Der Kreis dieser Gewerbe, welche bei Bauten überhaupt beschäftigt sind, ist daher sehr groß, und es wird nur vom Ermessen der Regierung abhängen, wie weit sie diesen Kreis der Gewerbe in die Versicherung einbezieht. In die Unfallversicherung sind ferner einbezogen alle Gewerbe, welche sich mit Sprengstofferzeugung beschäftigen und alle Gewerbe, welche solche Stoffe in irgend eine Verwendung bringen.

Einbezogen sind ferner alle jene Gewerbe, bei denen Dampfkessel oder solche Betriebswerke in Verwendung kommen, die durch Elementargewalt, Wasser, Luft oder Elektricität und durch Thiere bewegt werden

Es ist also ein sehr großer Kreis von Gewerben, welcher heute in die Unfallversicherung einbezogen ist, und nachdem durch das Gesetz vom 15. März 1883 für alle diese und alle übrigen Gewerbe die Genossenschaftsbildung und die Bildung von genossenschaftlichen Krankenkassen angenommen wurde, so werden eigentlich alle die Arbeiter, welche in diesen Gewerben beschäftigt sind, während der ersten vier Wochen nach einem Unfalle an eine Krankenkassa ihrer Genossenschaft gewiesen.

Hier also, meine Herren, dreht es sich um die Frage: Wie steht es eigentlich heute um die Bildung der Genossenschaftskrankenkassen? Sind dieselben heute derart entwickelt, dass wir das Unfallversicherungsgesetz auf dieselben basiren können oder können wir erwarten, dass die Entwicklung dieser Kassen in jener Zeit vor sich gegangen sein wird, bis zu welcher dieses Gesetz wirksam sein soll, vielleicht schon innerhalb eines Jahres? Diese Frage müssen wir entschieden mit „nein“ beantworten.

Das Gesetz über die Bildung der Genossenschaften und Genossenschaftskrankenkassen ist seit dem 15. Mai 1883 in Wirksamkeit. Es ist also länger als drei Jahre, dass dieses Gesetz activirt wurde. Und hören Sie, meine Herren, welche Wirkung dieses Gesetz bis zum heutigen Tage in dieser Richtung gehabt hat. Nach den authentischen Tabellen wurden bis zum 1. Jänner d. J. im Ganzen 3810 Genossen-

schaften gebildet und von diesen haben nur 188 Krankenkassen errichtet. *(Hört! Hört! links.)*

Es sind also, meine Herren, erst 5 Procent der Genossenschaften, welche Krankenkassen besitzen, wogegen 95 Procent heute noch keine Krankenkassen haben.

Es ist nicht uninteressant zu betrachten, wie sich die Ziffern auf die einzelnen Provinzen vertheilen, und ich erlaube mir, Ihnen die Statistik in dieser Richtung mitzutheilen. In Österreich unter der Enns sind bisher 222 Genossenschaften mit 3 Krankenkassen, in Österreich ob der Enns 650 Genossenschaften mit 61 Krankenkassen, in Salzburg 38 Genossenschaften mit 2 Krankenkassen, in Steiermark 17 Genossenschaften mit 45 Krankenkassen, in Krain 29 Genossenschaften mit 1 Krankenkassa, in Tirol und Vorarlberg 306 Genossenschaften mit 27 Krankenkassen, in Schlesien 193 Genossenschaften mit 28 Krankenkassen, in der Bukowina 45 Genossenschaften mit 21 Krankenkassen.

Was die übrigen Kronländer betrifft, so sind in Kärnten 78 Genossenschaften, im Küstenlande 5, in Böhmen 1442, in Mähren 277, in Galizien 338, in Dalmatien 16, zusammen 2156 und in allen diesen Kronländern besteht noch keine einzige Krankenkassa. *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! Aus diesen statistischen Ziffern ergibt sich, dass Sie die Unfallversicherung hinsichtlich der Carenzzeit unmöglich auf diese Kassen stützen können, und es besteht auch keine Hoffnung, dass bis zu der Zeit, wo das Unfallversicherungsgesetz in Wirksamkeit treten soll, die Entwicklung dieser Kassen in ein besseres Stadium getreten sein wird. Wir haben mit diesen Kassen schon bei dem Gewerbegesetze vom Jahre 1859 die gleiche Erfahrung gemacht. Das Gewerbegesetz vom Jahre 1859 hat ebenfalls Genossenschaften mit Krankenkassen eingeführt. Auf Grund des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 sind 2750 Genossenschaften mit im ganzen nur 118 Krankenkassen gegründet worden. Von den Genossenschaften, welche im Jahre 1859 gebildet wurden, waren 832 ganz ohne Vermögen und 38 haben Spitalschulden in der Höhe von 374.000 fl. hinterlassen. Aus dieser Erfahrung, meine Herren, muss man den Schluss ziehen, dass die Bildung dieser Genossenschaftskrankenkassen auch für die Zukunft keine weiteren Fortschritte machen wird, und zwar umsoweniger, als Hindernisse entgegenstehen, welche aus der Organisation derselben hervorgehen.

In den Provinzen werden gleiche oder gleichartige Geschäfte zwischen Stadt und Land in eine Genossenschaft zusammengeworfen.

Durch diese ganz heterogenen Verhältnisse wird die Gebarung außerordentlich erschwert, die Functionen der Verwaltung dieser Krankenkassen werden völlig unmöglich, die Controle undurchführbar, und so kommt es, dass die Geschäftsleute dieser Institution gerne aus dem Wege gehen.

Hiezu kommt noch, dass die Genossenschaften selbst noch wenig gekräftigt sind, dass die in Genossenschaftsverbänden gedachten Vereinigungen noch in ferne Zeit gerückt sind und daher auch dort, wo solche Krankenkassen mit Mühe und Noth zustande kommen, dieselben auf einen so engen Rahmen begrenzt sind, dass sie nicht leistungs- und lebensfähig werden. Man kann daher §. 6 der Unfallversicherung auch auf diese Kassen, wenn sie zustande kommen, nicht stellen, weil sie den Forderungen des Gesetzes über eine ordentliche Krankenversicherung niemals entsprechen werden. Ich bitte nun, meine Herren, den Apparat einer solchen Krankenkasse, wie er besteht, sich vor Augen zu halten; er besteht in einem Vorstande, in einem Überwachungsausschusse und in einem Schiedsgerichte. Nun, der Vorstand wird gebildet zu zwei Drittel aus Gesellen, zu einem Drittel aus Meistern. Die Genossenschafen werden gebildet von den Gewerbetreibenden und Arbeitern aus Stadt und Land, der Vorstand hat die laufenden Geschäfte zu besorgen und die ganze Administration der Anstalt zu führen, die Rechnungen einzusehen und auszuzahlen, mit einem Worte, er hat die ganze Leitung. Aus der Zusammensetzung der Genossenschaft nun ist es natürlich, dass in den Vorstand auch Leute vom Lande, Gesellen und Meister gewählt werden müssen, weil die von der Stadt die Verhältnisse des Landes, die vom Lande die Verhältnisse der Stadt nicht beurtheilen können. Nun wird eine solche Kassa in der Woche ein-, zwei- oder öftere male die Thätigkeit des Vorstandes herausrufen und der Vorstand wird sich mehreremale in der Woche versammeln müssen. Es ist daher gar nicht möglich, dass er ordentlich functionirt, weil die Gewerbsleute und Arbeiter vom Lande unmöglich mehrere Stunden Weges machen können, um zu den Berathungen zu gelangen. Die Functionen dieser Kassen sind dort, wo sie gegründet werden unmöglich und es ist auch nicht zu erwarten, dass sie in der Ausbildung viel weitere Fortschritte machen werden.

In der gleichen Weise wie die Geschäftsleute sind auch die Arbeiter gegen diese Kassen eingenommen; der Mangel an Freizügigkeit, der Verlust der Mitgliederrechte bei einem Austritte aus der Genossenschaft, das geringfügige Krankengeld und die kurze Dauer desselben sind Ursachen, welche den Arbeitern diese Kassen verhasst machen.

Aus diesen Gründen ist es mit aller Gewissheit anzunehmen, dass ein weiterer Ausbau dieser Kassen auf solchen Widerspruch stoßen wird, dass er überhaupt nicht denkbar ist. Wenn daher die Unfallversicherung die Arbeiter, welche jenen Betrieben angehören, die derselben unterzogen sind, hinsichtlich der Carenzzeit nicht ganz und gar von jeder Unterstützung entblößt sehen will, ist es nothwendig, dass hier Abhilfe getroffen werde, und dies ist nur in

der Weise möglich, dass diese Genossenschaftskrankenkassen nicht weiter gebildet, sondern die Genossenschaften einfach einer anderen Krankenkassa zugewiesen werden. Durch eine solche Verfügung würde das Versicherungswesen überhaupt gewinnen, weil heute durch die Zersplitterung dieser Krankenkassen die ganze Versicherung in lauter lebensunfähige Theile aufgelöst wird, was dem versicherungstechnischen Grundsatze, dass nur Versicherungen im Wege der Centralisation möglichst großer Verbände mit Erfolg durchgeführt werden können, widerspricht. Es würde durch eine solche Verfügung auch ein anderer Übelstand beseitigt. Durch die Separirung der Unfallversicherung von der Krankenversicherung wird unter allen Umständen der Nachtheil geschaffen, dass die Grenzen des Aufhörens der Verpflichtung in den seltensten Fällen so genau werden eingehalten werden, wie es das Recht und das Interesse der Versicherungsbranchen bedingt, und wenn ein Arbeiter über vier Wochen erwerbsunfähig bleibt, wird die Frage zwischen den einzelnen Gesellschaften nicht selten auf die Tagesordnung kommen, ob diese längere Erwerbsunfähigkeit infolge des Unfalles oder infolge der einen Unfall begleitenden Umstände oder infolge einer anderen Krankheit eintritt, welche mit dem Unfalle in keinem Zusammenhange steht. Diese Fragen werden diese Assecuranzgesellschaften sehr häufig beschäftigen und umsomehr beschäftigen, je kleiner und mittelloser die Krankenkassen sind und je mehr sie angewiesen sind, ihre Fonds von anderwärts zu holen und zu kräftigen.

Es scheint demnach sehr nothwendig, wenn dieses Unfallversicherungsgesetz wirklich eine ordentliche Krankenversicherung vorfinden soll, dass in der Weise vorgegangen werde, dass die Genossenschaften anderen bestehenden Krankenkassen beitreten sollen. Ich weiß nicht, wie es in anderen Provinzen ist, bei uns in Oberösterreich wird aber in neuerer Zeit von der politischen Behörde die Bildung von Genossenschaftskrankenkassen forcirt, vielleicht mit Rücksicht auf die Vorlage des Unfallversicherungsgesetzes. Einzelne Gewerbsleute werden meilenweit vor die politische Behörde geladen, alle möglichen und unmöglichen Auskünfte werden bei ihnen eingeholt. Die Leute verbringen Zeit und Geld und schließlich bleiben doch alle Bemühungen resultatlos. Gewiss ist, dass die Krankenversicherung in schnellerem Tempo eintreten soll, weil ja die Unfallversicherung drängt und wir heute nicht jene Zeiten vor uns haben, wie bei der Berathung des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883, wo von der Unfallversicherung noch keine Rede war, und mit Rücksicht auf diesen Umstand scheint es nothwendig, dass jene Verfügung getroffen werde, von der ich oben sprach. Ich halte es für nothwendig, diese aus dem praktischen Bedürfnisse der Bevölkerung hervorgegangene Anregung zu geben und glaube, dass es der Regierung in einer Zeit wo die Gewerbsleute und Arbeiter schwer um die Existenz kämpfen, in einer Zeit, wo ein völliger, nicht besiegbarer Marasmus alle wirtschaftlichen Verhältnisse umschlingt, dass in einer solchen Zeit, wo ohnedies den Bürgern immer neue Lasten auferlegt werden, es der Regierung nur angenehm sein kann, wenn sie breiten Bevölkerungsschichten solche odiose Institutionen erspart und den Bürgern Lasten abnehmen kann, ohne andere neue auferlegen zu müssen. Ich wünsche und hoffe daher, dass die Regierung diese Bemerkungen für ihre weitere Action nicht unbeachtet lasse. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu §. 6 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)* Ich schreite sonach zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den §. 6 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 6 ist angenommen.

Zu §. 7 sind zum Worte gemeldet, und zwar: contra die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Dr. Menger. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Die Bestimmungen, welche im §. 7 der Vorlage enthalten sind, sind derartige, dass ich der Meinung bin, dass sie die Quelle vielfacher Streitigkeiten bilden werden. Ich wäre in der Lage, manche Fragen vorzulegen, deren Beantwortung außerordentlich schwer ist oder nicht dem Gebote der Billigkeit entsprechen würde, wenn sie nach dem strengen Wortlaute der Bestimmungen des §. 7 erfolgen würde. Ich muss jedoch anerkennen, dass es außerordentlich schwer ist, den Paragraph so zu construiren, dass er alle Fälle in sich begreift. Wenn man einen derartigen Versuch macht, so findet man, dass man sich in Weitläufigkeiten verirrt, und ein Gesetz, welches allzuviele Weitläufigkeiten und Details enthält, ist nach meiner Überzeugung kein gutes Gesetz. Ich unterlasse es daher, mich in das Gebiet der Casuistik zu verirren, und ich hoffe, dass das Schiedsgericht, welches in dieser Vorlage bestimmt ist, bei den einzelnen Fällen mehr nach dem Gebote der Billigkeit entscheiden wird, mehr auf den Sinn und Geist des Gesetzes, als gerade auf den Buchstaben und Wortlaut des Paragraphen sehen wird.

Nur in zwei Punkten kann ich nicht umhin, ein Bedenken auch hier geltend zu machen. Der eine Punkt ist folgender: Ist es nicht unbillig, dass die unehelichen Kinder ungünstiger behandelt werden als die ehelichen? Und der zweite Punkt ist das im §. 7 enthaltene Maximum, welches von den Renten der Witwen und Kinder zusammen nicht überschritten werden darf und welches mit 50 Procent festgesetzt ist, was mir zu niedrig gegriffen erscheint.

Ich komme zur Behandlung der ersten Frage: Ist es billig, dass die unehelichen Kinder ungünstiger behandelt werden als die ehelichen? Diesbezüglich bemerke ich folgendes: In jener Regierungsvorlage, welche, wenn ich nicht irre, im Jahre 1884 in diesem hohen Hause eingebracht wurde, findet sich der Unterschied, welcher sich in der derzeitigen Regierungs- und Ausschussvorlage findet, nicht. In jener Vorlage heißt die diesbezügliche Bestimmung folgendermaßen: „Diese Rente beträgt für jedes hinterbliebene eheliche oder uneheliche Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 10 Procent und, wenn ein eheliches Kind auch den zweiten Elterntheil verloren hat oder verliert, 15 Procent des Jahresarbeitsverdienstes." Erst im Ausschuss, welcher früher Gelegenheit hatte, die betreffende Vorlage zu berathen, wurde eine Änderung vorgenommen und wurde die Rente der unehelichen Kinder auf den Betrag von 10 Procent des Jahresarbeitsverdienstes herabgesetzt.

In dem deutschen Gesetze ist auch dieser Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern nicht gemacht. In den betreffenden Paragraphen des deutschen Gesetzes heißt es folgendermaßen *(liest)*: „Die Rente beträgt für jedes hinterbliebene vaterlose Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 15 Procent und wenn das Kind mutterlos ist oder wird, 20 Procent des Arbeitsverdienstes."

Es wird also im deutschen Gesetze ein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern nicht gemacht. Warum die Regierung ihren früheren Standpunkt verlassen hat und warum der Ausschuss den Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern gemacht hat, ist mir nicht bekannt, weil in dem betreffenden Motivenberichte über diesen Punkt nicht das geringste erwähnt ist. Nur das eine glaube ich als sicher annehmen zu können: es will offenbar die Majorität des Ausschusses durch diese Bestimmung bezwecken, dass das Unwesen des Concubinates soviel als möglich eingeschränkt werde und dass dadurch die Zahl der unehelichen Kinder vermindert werde. Wenn dieses Ziel, welches die Majorität des Ausschusses im Auge gehabt hat, auch wirklich erreicht werden könnte, würde ich vielleicht nicht gegen diese Bestimmung sprechen. Ich bin aber der Meinung, dass dieses Ziel durch eine solche Bestimmung nicht erreicht werden kann. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn man dem Unwesen des Concubinates steuern will, wenn man die Zahl der unehelichen Kinder vermindern will, dann bleibt kein anderes Mittel übrig, als dass eben die Erziehung des Volkes in einer solchen Weise geleitet werde, dass auch in den tiefsten Schichten des Volkes eine feste moralische Grundlage gelegt werde und dass durch das Zusammenwirken aller erziehenden Factoren, durch das von Schule, Kirche und Haus jene Grundsätze in das Herz und Gewissen der Kinder gepflanzt werden, welche im späteren Alter das Unwesen des Concubinates verhindern.

Die Zahl der unehelichen Kinder in Österreich ist eine höchst bedeutende, der Procentsatz geradezu erschreckend. Ich will nicht von den Verhältnissen in einzelnen Provinzen sprechen.

Ich beschränke mich darauf, die Verhältnisse in Wien darzulegen, weil ich immer der Meinung bin, es ist gut, wenn man vor seiner eigenen Thür kehrt, bevor man die Verhältnisse der anderen Provinz ins Auge fasst.

In Wien werden im Jahre durchschnittlich 27.000 bis 28.000 Kinder geboren und die unehelichen Kinder betragen darunter 12.873, im Minimum 11.576; also beinahe die Hälfte der Geburten sind uneheliche Geburten. Zur Ehrenrettung meiner Landsmänninnen muss ich hervorheben, dass der größte Theil der unehelichen Geburten nicht von ihnen herrührt, sondern von dem Zuzuge, der aus den Provinzen nach Wien stattfindet. *(Rufe auf der äußersten Linken: „Insbesondere aus Böhmen".)* Ich glaube, es ist gleichgiltig, woher die unehelichen Geburten stammen, bei der Behandlung dieser Frage. Es genügt für mich zu constatiren, dass der Procentsatz der unehelichen Kinder in Wien sehr bedeutend ist, und wie man mir mittheilt, soll es auch in den Provinzen, respective in den anderen Städten nicht besser sein als bei uns in Wien. Wenn Sie diese traurigen Umstände in Betracht ziehen, so werden Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass diese Frage keine so nebensächliche ist, und mit mir übereinstimmen, wenn ich meine, dass die Frage des Procentsatzes der unehelichen Geburten nicht so sehr eine Frage der Moral ist, als sehr häufig und nach vielen Richtungen hin auch eine Frage der wirtschaftlichen Zustände der Bevölkerung. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Die große Zahl der unehelichen Geburten wird hauptsächlich durch wirtschaftliche Momente verschuldet. Wenn die Kinder im frühen Lebensalter gezwungen werden in die Fabrik zu gehen und dort zu arbeiten, so ist es begreiflich, dass nach und nach ihre moralischen Grundsätze erschüttert werden. Sie sehen Dinge, die sie nicht sehen, und hören Worte, die sie nicht hören sollen, „und das Unglück schreitet schnell". Ich bin nun der Meinung, dass die ungleiche Behandlung der unehelichen Kinder geradezu eine Ungerechtigkeit ist. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Die Herren mögen mir verzeihen, wenn ich ein so scharfes Wort gebrauche. Das uneheliche Kind kann nichts dafür. Sie strafen die Sünden der Eltern an den armen, unschuldigen Kindern.

Ein solcher Grundsatz stimmt — ich sage es ganz offen — auch mit den Grundsätzen des Christenthums nicht überein. Im alten Testamente heißt es freilich: Gott straft die Sünden der Eltern an den Kindern bis ins siebente Glied. Aber im

neuen Testamente, bei den Christen kommt das nicht vor. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Und mir scheint es unchristlich zu sein, wenn man die unehelichen Kinder, die schuldlosen Opfer der schuldigen Eltern ungünstiger behandelt, als die ehelichen Kinder.

Weiter, meine Herren, möchte ich darauf verweisen, dass gerade die unehelichen Kinder die ärmsten der armen sind. Die weiblichen Arbeiter verdienen ohnehin sehr wenig. Wenn Sie nun die Rente der unehelichen Kinder auf 10 Procent des Jahresarbeitsverdienstes herabdrücken, so bekommen diese armen Opfer gar nichts.

Nehmen Sie an, dass zum Beispiel in Wien eine Arbeiterin sich 80 kr. täglich verdient — das ist schon ziemlich viel — so entfällt auf das Jahr nach der Berechnung, wie sie im Gesetze vorgezeichnet ist, ein Betrag von 240 fl. Zehn Procent sind 24 fl. jährlich, und diese 24 fl. sind die Rente eines unehelichen Kindes. Wie nun mit 24 fl. jährlich ein so armes Wesen auch nur genährt *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)* und noch auferzogen werden soll, mir ist es unverständlich. Aber die ungleiche Behandlung der unehelichen Kinder ist nach meiner Meinung nicht bloß inhuman und unchristlich, sondern sie ist auch ein entschiedener Rückschritt gegen jene edlen Grundsätze, welche in der österreichischen Gesetzgebung gerade in dieser Beziehung zum Ausdrucke gelangt sind. Das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, ein Meisterwerk der leider im Aussterben begriffenen humanistischen Schule, behandelt die unehelichen Kinder in humanster Weise und seine Grundsätze über die Paternitätsklage und über die Verpflegung der unehelichen Kinder sind solche, dass sie von jedem Menschenfreunde als unanfechtbar hingestellt werden müssen.

Das österreichische Gesetz und das deutsche Recht überhaupt unterscheidet sich in dieser Beziehung sehr vortheilhaft von dem grausamen französischen Rechte, welches die armen Opfer nicht bloß verurtheilt, ihre Schande zu tragen, sondern auch dazu zwingt, die Folgen ihrer Schande allein vor aller Welt zu büßen. *(Bravo! links.)* Ich bin daher der Meinung: wenn Sie festhalten wollen an den früheren Grundsätzen des geltenden Rechtes, an den humanen Grundsätzen, die Ende des vorigen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts zur Geltung gelangt sind, so werden Sie auch in diesem Gesetze zurückkehren auf den Grundsatz, dass die unehelichen Kinder nicht ungünstiger behandelt werden als die ehelichen. Ich erlaube mir daher in dieser Richtung folgenden **Antrag** zu stellen: In §. 7, Punkt 2 lit. a, habe derjenige Passus, welcher mit den Worten „für jedes hinterbliebene eheliche Kind" beginnt und mit den Worten „10% des Jahresarbeitsverdienstes" schließt, zu lauten:

„Für jedes hinterbliebene eheliche oder uneheliche Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 15 Procent, und wenn dasselbe auch den zweiten Elterntheil verloren hat oder verliert, 20 Procent des Jahresarbeitsverdienstes."

Und nun zu dem zweiten Gegenstande.

Als Maximum der Gesammtrente wird in §. 7 der Betrag von 50 Procent angenommen und ich sehe sehr gut ein, dass diese 50 Procent theilweise im Zusammenhange stehen mit einer bereits zum Beschlusse erhobenen Bestimmung des §. 6, wonach die Rente bezüglich Erwerbsunfähiger mit dem Maximum von 60 Procent des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt wird. Ich möchte Sie aber bitten, auch bezüglich der Witwe und Kinder diese 60 Procent festzuhalten. Auch im Deutschen Reiche hat man das Maximum von 60 Procent festgesetzt, und wenn Sie sich die geringe Ziffer vor Augen halten, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, dann werden Sie mit mir der Überzeugung sein, dass es ein Minimum ist, das der Witwe, beziehungsweise den Kindern geboten wird, wenn ein Maximum von 60 Procent angenommen wird.

Ich unterlasse es, in weitere Details einzugehen, ich glaube nicht, dass es nothwendig ist, bei solchen selbstverständlichen Dingen viele Worte zu verlieren und **beantrage** *(liest)*:

„Es habe im §. 7 statt des Absatzes, der mit den Worten: „die Renten der Witwe" beginnt und mit den Worten: „nicht übersteigen" schließt, zu lauten:

„„Die Renten der Witwe und der Kinder dürfen zusammen 60 Procent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.""

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme beider von mir gestellten Anträge. Es wird das Wesen des Gesetzes durch Annahme derselben nicht verletzt, wohl aber dadurch den Principien der Humanität Rechnung getragen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. **Lueger** stellt zu §. 7 zwei Abänderungsanträge. Der erste lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. **Lueger** in der vierten Zeile von unten angefangen sollen statt der Worte: „Die Renten der Witwe und Kinder **können** zusammen 50 Procent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen" die Worte „die Rente der Witwen und Kinder **dürfen** zusammen 60 Procent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen" zu setzen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Vor allem muss ich denn doch der Ansicht entgegentreten, als ob das bürgerliche Gesetzbuch die ehelichen und unehelichen Kinder vollständig gleichbehandeln würde. Das ist durchaus unrichtig, und wenn diese Ansicht vom hohen Hause zur Grundlage der Anschauung angenommen würde, so hätte das hohe Abgeordnetenhaus auf eine unrichtige Grundlage seine gesetzgeberische Thätigkeit in dieser Frage basirt. Ich hebe hervor, meine Herren, dass der §. 165 des bürgerlichen Gesetzbuches lautet *(liest):*

„Uneheliche Kinder sind überhaupt von den Rechten der Familie und Verwandtschaft ausgeschlossen, sie haben weder auf den Familiennamen des Vaters noch auf das adelige Wappen und andere Vorzüge der Eltern Anspruch, sie führen den Geschlechtsnamen der Mutter“.

Was aber das Wichtigste ist: sie haben kein Erbrecht an dem Vermögen des Vaters, sie haben nur ein Erbrecht an dem Vermögen der Mutter, sie haben nur den Anspruch auf Verpflegung, Erziehung und Versorgung unter gewissen Modalitäten gegen den Vater. Also, meine Herren, das bürgerliche Gesetzbuch stellt die ehelichen und unehelichen Kinder nicht gleich, so wenig das unserige, wie das bürgerliche Gesetz irgend eines Staates, dessen bürgerliche Gesellschaft auf der Familie basirt ist.

Soweit, glaube ich, kann auch kein Gesetzgeber gehen, dass er als vollständig gleichgiltig erklärt, ob ein Kind ein eheliches ist oder ein nicht eheliches. Gleiche Rechte, glaube ich, können den ehelichen mit den unehelichen Kindern unmöglich eingeräumt werden und thatsächlich sind denselben auch in keinem bürgerlichen Gesetzbuch, soweit meine bescheidenen Kenntnisse reichen, die gleichen Rechte eingeräumt worden.

Es kommt aber noch etwas dazu, und zwar ein Umstand, bezüglich dessen ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und insbesondere des geehrten Herrn Berichterstatters und des geehrten Herrn Regierungsvertreters in Anspruch nehme. Eine Besonderheit hat das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, und das ist, dass in Bezug auf die Bestimmung, wer der Vater eines unehelichen Kindes ist, in unserem bürgerlichen Gesetzbuche Bestimmungen existiren, welche die allerhöchste Unsicherheit herbeiführen, welche, wie ja der geehrte Herr Vorredner — der ja selbst ein erfahrener Anwalt ist — mir zugeben wird, zu abscheulichen Erpressungen *(So ist es! links)*, zu den gemeinsten Betrügereien auf diesem Gebiete führen.

Der hochverehrte Herr Präsident wird mir gestatten, diesen Paragraph vorzulesen. Er heißt *(liest):*

„Wer überwiesen wird, der Mutter eines unehelichen Kindes in einem Zeitraume beigewohnt zu haben, von welchem bis zur Entbindung nicht weniger als 6 und nicht mehr als 10 Monate verstrichen sind, oder wer dies auch nur außer dieser Zeit gesteht, von dem wird vermuthet, dass er das Kind erzeugt hat.“

Meine Herren! Welche Folgen daraus in Bezug auf das Paternitätsrecht entstanden sind, wird jedem Rechtsanwalt bekannt sein. Es herrscht auf diesem Gebiete des Rechts grobe Unsicherheit und die Versicherungsanstalten werden ohne Zweifel Gegenstand zahlreicher Erpressungen, zahlreicher betrügerischer Actionen von Müttern und Kindern sein.

Es sprechen also in der That gewichtige Bedenken gegen die Gleichstellung der ehelichen und der unehelichen Kinder. Ich glaube daher wohl, dass es richtiger gewesen wäre, wenn man diese Umstände schon im Gesetze berücksichtigt hätte. Indessen, da ich weiß, dass ein betreffender Antrag keine Aussicht hätte durchzudringen, glaube ich, dass in Zukunft eine Änderung des §. 9 bezüglich der unehelichen Kinder sich als durchaus nothwendig herausstellen werde. Man wird entweder unser Paternitätsrecht ändern, oder dieses Gesetz wird einmal eine gewisse Änderung erfahren müssen.

Weshalb ich insbesondere das Wort ergriffen, ist der letzte Absatz. Da heißt es: Hat der Getödtete den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt, so sind die Ansprüche der Hinterbliebenen um ein Drittheil niedriger zu bemessen, das heißt die Hinterbliebenen erhalten einen, wenn auch um ein Drittel geschmälerten Schadenersatz. Ich glaube, dass die Consequenzen, die aus dieser Bestimmung fließen — so gut die Absicht der betreffenden Herren Gesetzgeber und des Ausschusses gewesen sein mag — doch solche sein werden, welche nicht etwa dem Rechtsbewusstsein, wie es in Paragraphen und Gesetzbüchern den Ausdruck findet, sondern dem allgemeinen Volksrechtsbewusstsein auf das entschiedenste widersprechen. Ich bitte doch die Herren, zu erwägen, was die Folge dieser Bestimmung sein wird. Ein Arbeiter, der einen solchen Betriebsunfall vorsätzlich herbeiführt, will durch denselben den eigenen Tod, oft auch den Tod zahlreicher anderer Arbeiter bewirken, er will einen Selbstmord begehen oder eine boshafte Action gegen den Fabriksbesitzer oder seine Mitarbeiter ausführen. Nehmen wir den Fall bei einer Dynamitfabrik oder einer mit Dampf betriebenen Fabrik: Ein Arbeiter begehe eine solche Handlung, dass die Fabrik in die Luft geht, mit dem Thäter werden noch 50 Arbeiter getödtet. In einem solchen Falle, wenn er dies gethan hat, um sich umzubringen, bekommen die Hinterlassenen eine Entschädigung. Wenn er dagegen

zur Donau geht, um sich in dieselbe hinabzustürzen — bedauerlich sind beide Handlungen, doch die letztere ist die relativ bessere — bekommen die Hinterlassenen keine Entschädigung. Ist das nicht ein Umstand, der direct dem allgemeinen Rechtsbewusstsein widerspricht und geeignet ist, das Gesetz zu discreditiren?

Wenn jemand aber nicht um einen Selbstmord auszuführen, sondern in boshafter Absicht, um die Mitarbeiter zu beschädigen, die Fabrik in die Luft sprengt, selbst davon zu laufen versucht, aber doch ums Leben kommt, soll eine Entschädigung stattfinden, während in dem oben erwähnten Falle keine stattfindet. All dies entspricht unserem Rechtsbewusstsein nicht; es scheint mir, dass in den Fällen in denen ein Arbeiter mit höchster Bosheit handelt und absichtlich einen Betriebsunfall herbeiführt, der zum Grunde des Todes für ihn, oft auch für viele andere wird, die Leistung einer Entschädigung an die Hinterbliebenen nicht erfolgen soll. Allerdings kann man einwenden, die Hinterbliebenen treffe keine Schuld, aber ich bitte zu erwägen, dass die Gesetzgeber, wenn sie ein solches Gesetz geben, allerdings unter Umständen dann eine Schuld trifft, denn ein Moment mehr wird hinweggeräumt, welches die Ausführung einer solchen Gräuelthat hindern soll, ein Moment wird entfernt, welches in der Wagschale des Entschlusses dahin wirken soll, dass der Arbeiter diesen unseligen Entschluss nicht fasse.

Im deutschen Gesetze wird direct gesagt, dass in solchen Fällen die Hinterbliebenen keine Entschädigung bekommen, und ich halte dieses Princip für das richtigere. Man hat der liberalen Gesetzgebung manchmal vorgeworfen, dass sie von einer Art krankhafter Sentimentalität ausgegangen sei, von einer krankhaften Humanität. Es wäre vielleicht in den ersten Tagen des Liberalismus dies eher zu entschuldigen als jetzt, wo man zahlreiche Erfahrungen auf diesem Gebiete besitzt. Aber eines solchen Grades krankhafter Humanität und Sentimentalität, dass man den Hinterlassenen eines Arbeiters, der ein grobes Verbrechen begangen hat, vielleicht an dem Tode von hunderten von Arbeitern Schuld trägt, noch eine Entschädigung gibt, während die Hinterlassenen eines Arbeiters, der durch Selbstmord endet, ohne andere zu schädigen, keine Entschädigung bekommen, hat sich die liberale Gesetzgebung nicht schuldig gemacht. Demgemäß stelle ich den Antrag, dass entsprechend dem deutschen Gesetze, welches auch auf humaner Grundlage beruht, aber Nüchternheit sich besser in diesem Punkte gewahrt hat, statt des letzten Absatzes im §. 7 die Worte gesetzt werden *(liest)*:

„Hat der Getödtete den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt, so haben die Hinterbliebenen keine Ansprüche auf Entschädigung."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lueger; ich ertheile ihm dasselbe.

Dr. **Lueger:** Der unmittelbare Herr Vorredner hat die Güte gehabt, mich über die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der Rechte der unehelichen Kinder aufzuklären und hat mich insbesondere darüber aufgeklärt, dass die unehelichen Kinder im allgemeinen bezüglich des Erbrechtes und bezüglich des Familienrechtes nicht die Rechte der ehelichen Kinder genießen. Nun, das habe ich ja alles nicht behauptet, ich behauptete nur, dass sie vermögensrechtlich gegenüber dem unehelichen Vater solche Rechte haben, dass sie nach seinem Vermögen Anspruch auf Verpflegung und Erziehung haben. Das sind weitgehende Rechte, die ich in dieser Beziehung im bürgerlichen Gesesetzbuche finde.

Im vorliegenden Falle handelt es sich nun nicht um ein Familien- oder um ein Erbrecht, sondern um das nackte Existenzminimum, welches den unehelichen Kindern zu gewähren ist, und so wenig in der Armenversorgung ein Unterschied gemacht wird, ob das Kind ehelich oder unehelich ist, das Kind muss von der Gemeinde erhalten werden, ebensowenig soll dies in diesem Gesetz, welches ein Armengesetz ist — ich glaube dieser Charakter ist dem Gesetze nach allen Richtungen aufgeprägt — geschehen.

Was die Paternitätsklage betrifft, so ist es wahr, dass viel Schwindel damit getrieben werden kann, aber es war für mich geradezu überraschend, dass ich von dieser Seite einen Grundsatz anfechten hörte, den ich für einen der edelsten des bürgerlichen Gesetzbuches erachte. Ich sage es offen, wenn man die Paternitätsklage beseitigen würde, wie das französische Recht es thut, so wäre das eine Ungerechtigkeit, welche nicht ärger gedacht werden kann. Es ist mir unverständlich und es empört mich, wenn ich daran denke, dass eine Nation, die immer sich als an der Spitze der Civilisation marschirend hinstellt, einen so grausamen Grundsatz in ihr bürgerliches Recht aufnehmen konnte, und ich bedauere es, dass der entgegengesetzte Grundsatz des deutschen Rechtes von dieser *(linken)* Seite angefochten wurde. Lassen Sie sich durch die Erwägung, dass ein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern sein muss, nicht bestimmen; im vorliegenden Falle braucht kein Unterschied zu sein. Was die Furcht vor Processen betrifft, so weichen Sie den Processen auch nach der Regierungsvorlage nicht aus. Auch nach dieser hat das uneheliche Kind gegenüber dem Vater Anspruch auf 10 Procent Arbeitsverdienst. In dieser Beziehung kommen die

Processe so wie so vor; die Frage ist einfach die, und das ist ins Auge zu fassen: Sollen die unschuldigen Kinder büßen für die schuldigen Eltern? Darauf sage ich: Nein! Die Kinder können nichts dafür, dass sie erzeugt und geboren wurden, und wenn jemand bestraft werden soll, so sollen die Eltern bestraft werden, nie und nimmer aber die Kinder. Von diesem Standpunkte empfehle ich Ihnen die Annahme meiner beiden Anträge.

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich glaube, dass der geehrte Herr Vorredner mich missverstanden hat, wenn er mir die Absicht zumuthete, ihn über die Rechte der unehelichen Kinder aufzuklären. Ich setzte voraus, und das ist auch selbstverständlich, dass er sie kenne. Wen ich aber aufklären wollte, das waren viele Mitglieder des hohen Hauses, welche nicht Juristen sind, und die nach seinen Ausführungen, das bürgerliche Gesetzbuch habe gleiche Grundsätze in Bezug auf eheliche und uneheliche Kinder, zur Ansicht kommen könnten, dass in Bezug auf das Vermögens- und auf das Familienrecht überhaupt unser bürgerliches Recht die ehelichen und unehelichen Kinder gleich behandelt. Nur gegen das Missverständnis, das sich nach meiner Ansicht an seine Worte knüpfte, habe ich das Wort ergriffen. Soviel in Bezug auf diese Ausführungen. Nun erklärte der Herr Vorredner weiters, dass er den Grundsatz des Paternitätsrechtes nach französischem Rechte nicht in das österreichische eingeführt wissen wollte. Auch ich habe dies nicht gewünscht, sondern ich habe erklärt, dass unser Paternitätsrecht, welches sich vielfach unvortheilhaft vom preußischen unterscheidet, einer Reform dringend bedürftig ist, und dass demgemäß jetzt, wo das Resultat der Paternitätsklagen häufig von Zufällen abhängt, in Bezug auf die ehelichen und unehelichen Kinder sehr vorsichtig vorgegangen werden müsse. Der Herr Vorredner vergisst aber eines. Er übersieht, dass nach der Art und Weise wie er vorgeht, er in vielen Fällen den ehelichen Kindern des Verstorbenen, bezüglich deren es sicher ist, dass sie seine Kinder sind, während dies aber bei unehelichen nach unserem Paternitätsrechte sehr zweifelhaft sein kann, ein großes Unrecht zufügt. Alle Renten dürfen zusammen 50 Procent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Nun werden viele Fälle vorkommen, in welchem nach einem Unfalle sowohl eheliche, als auch uneheliche Kinder, zum Beispiel Kinder eines Arbeiters, aus der Zeit, während welcher er noch nicht verehelicht war, mit den ehelichen und mit der Witwe um die 50 Procent des Jahresarbeitsverdienstes concurriren werden. In diesem Falle werden also die Antheile der ehelichen Kinder, bezüglich deren es ja doch sicher, oder so gut wie sicher ist, dass sie Kinder des Getödteten sind, geschmälert werden zu Gunsten von unehelichen Kindern, bezüglich deren es nach unserem Paternitätsrechte ganz zweifelhaft ist, ob sie überhaupt Kinder dieses Mannes sind. Demgemäß bitte ich Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich möchte mich gegen alle drei Anträge, sowohl gegen die zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, als auch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger erklären. Der Grund, weswegen wir im Ausschusse die betreffende Stelle der ersten Vorlage bezüglich der unehelichen Kinder geändert und eine ungünstige Behandlung der unehelichen Kinder in das Gesetz hineingenommen haben, ist eigentlich folgender: Wir gingen von der Voraussetzung aus, dass die meisten Concubinate, da man schon dieses Wort gebrauchen muss, hervorgehen, nicht etwa aus Don-Juanerie, sondern aus dem Wunsche, sich nicht auf die Zukunft zu binden, für die Lasten, welche die Kinder verursachen. Und ich glaube, und die Erfahrung hat das gelehrt, dass die meisten Ehen aus dem Concubinate dadurch geschlossen werden, dass die Frau, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, den Mann so lange sekirt, bis er sie heiratet. Nun wird dieses Drängen der Frau zur Heirat um so stärker werden, je ungünstiger die Behandlung für uneheliche Kinder ist.

Nur aus diesem Grunde, damit die Heirat um so schneller zustande gebracht werde, eben durch das Drängen der Frau, haben wir diese Bestimmung aufgenommen. Ich kann auch nicht zugeben, was der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gesagt hat, dass nämlich diese Kinder, welche vollkommen unschuldig sind, wirklich der Noth ausgesetzt werden. Das ist schon darum nicht der Fall, weil ja natürlich subsidiär die Heimatsgemeinde für dieselben eintreten muss, wenn dieser freilich äußerst geringfügige Betrag für ihre Lebensnothdurft nicht ausreichen wird.

Was nun den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger anbelangt, nämlich die 50 Procent Maximum für die Ernährung der ganzen Familie auf 60 Procent zu erhöhen, so müsste ich mich ganz entschieden dagegen aussprechen, und zwar aus dem Grunde, weil dadurch die ganze versicherungstechnische Grundlage des Gesetzes erschüttert würde. Wenn sich die Herren erinnern, so ist in Deutschland, wo allerdings die reichlichere Versorgung der Hinterbliebenen eingetreten ist, auch die 13wöchentliche Carenzzeit

Die Bestimmungen, wie sie hier jetzt im Gesetze vorhanden sind, basiren versicherungstechnisch auf der Voraussetzung, dass die vierwöchentliche Carenz eintritt, und diese zwei Dinge sind mit einander untrennbar verbunden. Die vierwöchentliche Carenz bei geringeren Beträgen für die Hinterbliebenen und in Deutschland die 13wöchentliche Carenz mit reichlicheren Beträgen für die Hinterbliebenen. Diesen Antrag können wir also nicht annehmen, weil die gesammte versicherungstechnische Grundlage des Gesetzes dadurch erschüttert würde.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger anbelangt, so verkenne ich durchaus nicht das Gewicht seiner Gründe und ich würde es ganz begreiflich finden, dass man den bösen Vorsatz ganz und gar aus den Begünstigungen die durch dieses Gesetz für die Hinterbliebenen entstehen, ausschließen würde. Dieses Gesetz ist aber ein Friedensgesetz. Es soll Ruhe und eine gewisse Zufriedenheit unter der arbeitenden Bevölkerung hervorbringen. Nun ist es so außerordentlich schwer, den bösen Vorsatz zu constatiren. Was aber constatirt wird, ist der Tod des Individuums, dem man den bösen Vorsatz mit Recht oder Unrecht vorwirft, und was auch nicht bezweifelt werden kann, ist die Noth der Hinterbliebenen.

Würde man nun diesen Hinterbliebenen gar nichts geben, welche Vorwürfe müsste man hören, und welch böses Blut würde unter der Arbeiterschaft eines solchen von Unglücksfall betroffenen Unternehmens erzeugt werden, wenn die Hinterbliebenen eines Getödteten unter Angabe von Gründen, für welche ein Beweis höchst wahrscheinlich nicht vollgiltig erbracht werden kann, nicht versorgt würden.

Aus diesem Grunde, um die Erzeugung des bösen Blutes zu vermeiden, haben wir dies vermieden; nicht aus Sentimentalität, glauben Sie mir, meine Herren! Außerdem ist gerade beim Selbstmorde, welcher ja gewöhnlich hier vorausgesetzt wird, heutzutage eine ziemlich von den früheren Ansichten abweichende Ansicht eingetreten. Sie wissen, dass auch sogar die katholische Kirche in Bezug auf den Selbstmord heutzutage immer erst die Ansicht der betreffenden Ärzte befragt, um sicher zu wissen, ob nicht hier eine Trübung der Geisteskräfte vorhanden ist, und ob nicht wirklich dieser Selbstmord statt aus freiem Willen, aus einer geistigen Krankheit hevorgegangen ist.

Auch hier sind die Fälle so streitig und so schwer zu constatiren, dass wir uns bemüssigt gesehen haben, das Gesetz so zu machen, wie es jetzt ist.

Ich bitte sohin beide Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger und denjenigen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger abzulehnen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu §. 7 liegen drei Abänderungsanträge vor. Ich werde mir daher erlauben, dem hohen Hause den von mir beabsichtigten Abstimmungsmodus vorzutragen. Zu §. 7, Alinea 1, Punkt 1 und 2 und zu demjenigen Absatz, welcher lautet *(liest)*:

„Diese Rente beträgt:

a) für die Witwe des Getödteten bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung 20 Procent"

ist kein Abänderungsantrag gestellt worden, wir werden demnach über diesen Theil des §. 7 abstimmen, sowie derselbe vorgedruckt erscheint. Zu dem folgenden Theile, welcher lautet *(liest)*:

„Für jedes hinterbliebene eheliche Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 15 Procent, und wenn dasselbe auch den zweiten Elterntheil verloren hat oder verliert, 20 Procent des Jahresarbeitsverdienstes; für jedes hinterbliebene uneheliche Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 10 Procent des Jahresarbeitsverdienstes"

stellte der Herr Abgeordnete Dr. Lueger den Abänderungsantrag, derselbe habe zu lauten *(liest)*:

„Für jedes hinterbliebene eheliche oder uneheliche Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 15 Procent, und wenn dasselbe auch den zweiten Elterntheil verloren hat oder verliert, 20 Procent des Jahresarbeitsverdienstes."

Wir werden demnach über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zuerst abstimmen; sollte aber dieser Antrag abgelehnt werden, so kommt der Absatz, wie derselbe vorgedruckt erscheint, zur Abstimmung.

Weiters schlägt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger für den folgenden Theil, welcher lautet *(liest)*:

„Die Renten der Witwe und der Kinder können zusammen 50 Procent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen"

folgende Fassung vor *(liest)*:

„Die Renten der Witwe und der Kinder dürfen zusammen 60 Procent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen."

Wir werden demnach über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger vorerst abstimmen, und wenn derselbe abgelehnt wird, über den Antrag des Ausschusses.

Zu allen anderen Absätzen ausschließlich des letzten Absatzes liegt kein Abänderungsantrag vor; wir werden demnach über dieselben, sowie sie nach dem Ausschussantrage vorgedruckt sind, abstimmen.

Der letzte Absatz hingegen hat nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Menger zu lauten *(liest)*:

„Hat der Getödtete den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt, so haben die Hinterbliebenen keine Ansprüche auf Entschädigung."

Wir werden demnach vorerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger abstimmen

und, wenn derselbe abgelehnt wird, über den Ausschussantrag, sowie derselbe vorgedruckt erscheint.

Ist bezüglich des Modus der Abstimmung irgend etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 7, Alinea 1, Punkt 1 und 2, sodann die folgenden Worte: „Diese Rente beträgt: a) für die Witwe des Getödteten bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung 20 Procent" angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Vorgelesene ist angenommen.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zur Abstimmung, welcher statt des nachfolgenden Absatzes bis einschließlich der Worte, welche in der vierten Zeile von unten vorkommen: „des Jahresarbeitsverdienstes" gesetzt haben will: „für jedes hinterbliebene eheliche oder uneheliche Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 15 Procent und wenn dasselbe auch den zweiten Elterntheil verloren hat oder verliert, 20 Procent des Jahresarbeitsverdienstes."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über diesen Absatz, wie er vorgedruckt erscheint, ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Absatz, sowie er vorgedruckt erscheint, angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Absatz ist, sowie er vorgedruckt erscheint, angenommen.

Statt des weiteren Absatzes, welcher lautet *(liest)*: „Die Renten der Witwe und der Kinder können zusammen 50 Procent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen" beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger folgende Fassung: „Die Renten der Witwe und der Kinder dürfen zusammen 60 Procent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger angenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diesen Absatz nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Absatz ist nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen.

Wir werden nunmehr abstimmen über den Rest dieses Paragraphen ausschließlich des letzten Absatzes, und zwar sowie derselbe vorgedruckt erscheint.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Rest des §. 7 ausschließlich des letzten Absatzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Rest des §. 7, vorbehaltlich der Abstimmung über das letzte Alinea, ist angenommen.

Statt des letzten Absatzes beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Menger folgende Fassung: „Hat der Getödtete den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt, so haben die Hinterbliebenen keine Ansprüche auf Entschädigung."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses den letzten Absatz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der letzte Absatz ist nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Es ist demnach §. 7 vollständig nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Wünscht jemand zu §. 8 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 8, sowie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 8 ist angenommen.

Zu §. 9 und zu dem gleichzeitig in Verhandlung stehenden Minoritätsantrage sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai; pro: die Herren Abgeordneten Ádámek, Ritter v. Chamiec, Dr. Ritter v. Bilińsķi.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pattai. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai**: Hohes Haus! Der gegenwärtig in Berathung stehende Paragraph behandelt die einschneidende und für die Tragweite des Gesetzes höchst maßgebende Frage, ob Berufsgenossenschaften durch das ganze Reich die Träger der Unfallversicherungen sein sollen oder ob nach Territorien abgegrenzte Genossenschaften diese Aufgabe zu erfüllen haben. Ich werde mir erlauben es bei der principiellen ungemeinen Bedeutung, die diese Frage sowohl vom socialpolitischen, als vom staatspolitischen Standpunkte aus hat, etwas weiter auszugreifen.

Im Laufe der Debatte über das Unfallversicherungsgesetz hat man öfter öffentlich und auch gesprächsweise von einzelnen Herren vernehmen können: Dieses Gesetz beabsichtige eigentlich nichts anderes als die Überwälzung eines Theiles der Armenlast von der Gemeinde auf die zunächst betroffenen Kreise der Industrie. Ich glaube, dass dieser Auffassung ein grundsätzlicher Irrthum zugrunde liegt. Ganz abgesehen davon, dass in der Regel jene Versorgung, welche nach den Unfallversicherungsgesetzen dem Verunglückten zutheil werden wird, eine ausgiebigere und ausreichendere sein wird

als die auf so schwachen Füßen stehende Armenverpflegung, so liegt doch hier ein ganz anderes Princip zugrunde. Die Armenverpflegung erhält der Betreffende als Wohlthat auf allgemeine Kosten, als Geschenk; dasjenige was die Unfallversicherung dem Arbeiter zuwendet, soll nicht ein Geschenk sein, es soll ein Recht sein *(Sehr richtig!)*, es soll damit ausgesprochen werden, dass der Lohn der Arbeiter im allgemeinen ein so großer sein muss, und in dem Ausmaße gebürt, dass auch für den Fall, als der Arbeiter im Dienste der Fabrik verunglückt, für seine Zukunft gesorgt sein soll. Wie ein geistvoller Publicist der Gegenwart bemerkt hat, liegt der Unterschied der beiden Auffassungen darin, dass die eine den Enterbten der Gesellschaft eine Wohlthat zuwenden will, während die andere die Enterbten in ihre rechtmäßigen Erbe einsetzt.

Der erste Entwurf, welcher in Deutschland in Beziehung auf die Unfallversicherung vorgelegen ist, und welcher eigentlich zum erstenmale die Sache in legislatorischer Behandung gebracht hat, der Entwurf vom 15. December 1880 steht noch zum Theile auf dem alten Standpunkte. Das ersieht man ganz klar aus dem Umstande, dass eine allgemeine Reichsversicherungsanstalt es gewissermaßen als eine öffentliche Wohlthat erklärt, dass die Arbeiter versorgt werden sollen, und zweitens: dass ein Theil der Beträge vom Landesarmenverbande aufgebracht werden sollte.

Erst allmählich und nach nicht unbedeutenden Kämpfen hat sich die richtige Idee Bahn gebrochen, dass das, was dem Arbeiter zukommt, ein Theil seines Rechtes ist, was aus der gewissenhaften Ausübung seines Berufes erfließt und dass daher nur die Genossenschaft seines Berufes in der Lage ist, ihm dieses Recht auch in der richtigen Form zuzuwenden. Nur die Genossenschaft ist in der Lage, abgelöst vom Begriffe der Privatversicherung und abgelöst von dem ganz unstatthaften Begriffe einer Wohlthat, dieses Recht zu gewähren. Von dieser Verbindung der Arbeiter mit der Genossenschaft wird in socialpolitischer Hinsicht ein bedeutender und großer Vortheil erreicht. Erstens hebt sie das Selbstbewusstsein des Arbeiters. Er weiß, dass er das, was er bekommt nicht aus allgemeinen Mitteln bekommt, sondern aus den Mitteln des Berufes, dem er als werkthätig dienendes Glied angehört hat und ferner erhöht sie zugleich die Liebe zum Stande, indem er darin nicht mehr das Mittel erblickt, ihn, so lange er Kraft hat, auszubeuten, sondern auch den Hort, der ihn schützt für den Fall des Unglücks und für den Fall der Zukunft und weiterhin auch des Alters.

Es sind auch alle Seiten und ich glaube alle Fractionen in diesem hohen Hause darin einig, dass die Unfallsversicherung selbst nur ein erster Schritt ist, dass ihr folgen muss die Altersversorgung, die Invaliditätsversorgung, die Witwen- und Waisenversorgung und insbesondere die Versorgung für den Fall unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

Von diesem Punkte aus aber gehen die Wege sodann auseinander. Die einen meinen, dass die Aufgabe damit gelöst sein würde, die ärgsten Härten der sogenannten modernen Wirtschaftsordnung abgeschliffen zu haben; die anderen wollen aber erst darauf einen Ausbau von bedeutender socialpolitischer Tragweite gründen, eine Reconstruction der Gesellschaft. Ich bekenne mich offen zur zweiten Ansicht; ich kann nicht unsere Aufgabe erfüllt sehen, wenn wir nur die Härten der gegenwärtigen modernen Wirtschaftsordnung abschleifen.

Das, was wir moderne Wirtschaftsordnung nennen, ist vor allem weder modern, noch eine Ordnung. Modern ist sie nur in dem Sinne, wenn man alles, was gegenwärtig besteht, modern nennen will; thatsächlich ist aber diese Wirtschaftsordnung hervorgegangen aus der allgemeinen Auflösung und Desorganisation des Gildenwesens, welches uns der Herr Abgeordnete Prade als Ausfluss echt germanischen Geistes in so anschaulicher Weise, mit wenigen, aber kräftigen und farbenreichen Zügen schilderte.

Selbst in ihrer Auflösung, die im Laufe der Jahrhunderte sich vollzog und allenfalls noch immer recht leidliche wirtschaftliche Zustände zuließ, so lange die Production handwerksmäßig und auf kleinen Betrieb gestützt war, wurde sie sofort ad absurdum geführt, sobald in diese unmoderne Wirtschaftsordnung nunmehr das moderne Mittel der Maschinenindustrie und die kolossale Erleichterung des Communicationswesens eindrang. Ich sage mit Recht ad absurdum geführt, denn deutlicher kann dies nicht geschehen, als wenn die kolossalen Hilfskräfte, welche wir der Natur abgewonnen haben, nur dazu führen, dass es sowohl den Arbeitern als den Unternehmern schlechter geht als zur Zeit, wo wir diesen Gewinn noch nicht gemacht hatten. *(Sehr gut!)*

Ich glaube daher, dass wir in der That mit der weiteren socialpolitischen Entwicklung dem werden folgen müssen, was wir heute anbahnen und dass wir die Aufgabe haben werden, in späterer Folge an den Gedanken heranzutreten, wie den Krisen und erschütternden Ereignissen, welche den ganzen Markt umwälzen, vorgebeugt werden kann, wofür wir auch ein Vorbild in der allerdings entlegenen, aber auf echt germanischer Grundlage aufgebauten Vergangenheit haben. Damals waren es gerade die Berufsgenossenschaften, welche die Production regelten und zu diesem Standpunkt werden auch wir uns emporschwingen, anfänglich durch Minimalarbeitslohn, Minimalarbeitszeit, welche jedoch nicht nach der Anzahl der Stunden, die man den Menschen als Arbeitszeit auflasten kann, wird festgestellt werden, sondern welche von, den Berufsgenossenschaften wird festgesetzt werden müssen, je nach den Bedürfnissen des Pro-

ductionszweiges. So nur wird es möglich sein, der Überproduction, welche die hauptsächlichste Quelle der sogenannten wirtschaftlichen Krisen ist, zu steuern. Wenn heute ein Artikel, vielleicht gerade, weil bereits zu viel in diesem Artikel producirt wurde, an Wert gesunken ist, so ist das naturgemäße Streben jedes einzelnen durch eine noch weitere Herabsetzung des Preises und größere Menge der Erzeugung, wenigstens für die eigene Person die Nachtheile dieses Zustandes zu beseitigen. Gerade dadurch wird die Überproduction in noch höherem Grade vermehrt und reißt der Zustand wirtschaftlicher Anarchie ein, dem wir die socialen Verlegenheiten der Gegenwart großentheils zu danken haben. Um ein Beispiel, das sehr anschaulich, aber gewiss zutreffend ist zu wählen, kommt mir dieser Zustand wirtschaftlicher Ordnung oder vielmehr Unordnung so vor, als wenn bei einem ausbrechenden Brande in einem Gebäude sich alles stürmend und ungeordnet der Ausgangsthür zudrängt.

Es werden die Leute sich gegenseitig todtdrücken, es werden Unglücksfälle vorkommen, während die Zeit doch ganz gut ausgereicht hätte, das Locale unter einem ordnenden Befehle gefahrlos zu verlassen.

Wenn wir den angedeuteten Standpunkt in der Behandlung der socialen Frage erreicht haben werden, dann werden wir uns auch dem socialen Frieden oder dem Wege zur socialen Gesundung, das heißt zu dem Überwiegen der gesunden über die kranken Erscheinungen genähert haben. Dann werden wir es einmal bedauern und mit Beschämung darauf zurückblicken, dass in dem 19. Jahrhundert, welches vorzugsweise sich das aufgeklärte zu nennen pflegt, der Grundsatz, dass Angebot und Nachfrage allein den Lohn des Arbeiters bestimmen können, wie ein Evangelium geglaubt und jede gegentheilige Ansicht mit Hohn begeifert wurde. Denn dieser Satz drückt nichts anderes aus, als dass die Geschicklichkeit des Arbeiters, schneller oder langsamer zu verhungern, der richtige Regulator für den Preis der Arbeit desselben sein soll. *(Sehr gut!)* — Kein Satz, der unser würdig ist!

Mag man nun aber diesen Perspectiven gegenüber sich gläubig oder skeptisch verhalten, mag man jenes socialpolitische Programm in sich aufnehmen oder mag man die Unfallversicherung nur als Basis ansehen für die darauffolgende Alters- und Invalidenversorgung, — unter allen Umständen wird es eine lebhafte und wesentliche Anforderung an das Institut sein, dass es berufsmäßig aufgebaut werde.

Denn es liegt ein ungeheueres Moment für die Förderung des social-politischen Friedens darin, wenn der Arbeiter weiß, dass er das, was er für die Zukunft und für den Fall der Erwerbslosigkeit erhält, einzig und allein aus seinem Berufe bekommt.

Dieser Standpunkt ist auch theilweise in der Regierungsvorlage und im Ausschussberichte anerkannt worden. Der Motivenbericht beginnt mit der Erklärung, „dass man sich fernegehalten habe, erstens von einer jeden Staatsunterstützung und zweitens von dem Charakter der Privatversicherung." Das entspricht nun principiell vollkommen dem Standpunkte, dass man die Unfallsversicherung als ein, aus dem Berufe erfließendes Recht auffasst. Aber in der Art, wie man sie durchführt, ist eine bedauerliche Inconsequenz unterlaufen.

Man hat ganz wohl verstanden zu sagen, die Industrie müsse sich die Unfallversicherung selbst bezahlen, damit die Arbeiter sie nicht als ein Geschenk bekommen sollen, und sie soll weiters nicht den Charakter einer Privatversicherung erhalten.

Diejenige Form aber in der Unterstützung die im Falle eines Unfalles ertheilt wird, ist abgelöst von allen diesen Vorstellungen; die Form der Berufsgenossenschaften hat man hiezu nicht gefunden. Man hat im Gegentheile eigentlich die ganze Großindustrie in diesem Unfallsversicherungsgesetze als einen einzigen Beruf zusammengefasst, den man nur mit Rücksicht auf die Größe des zu behandelnden wirtschaftlichen Gebietes in verschiedenen Territorien abzutheilen sich bemüssigt hielt.

Und das, meine Herren, ist meines Erachtens ganz unrichtig. Denn die Kreise der Großindustrie sind so mannigfaltig verschieden, dass das Bewusstsein des Berufes bei einem Arbeiter als bloßes Bewusstsein, Arbeiter eines Großindustriellen zu sein kaum in richtiger Weise gepflegt werden kann. Nehmen wir beispielsweise den Arbeiter in der Textilindustrie, der vermöge seiner körperlichen Beschaffenheiten in der Regel nicht in der Lage sein wird, das zu leisten, was der Arbeiter der schweren Eisen- und Metallindustrie leisten muss. Wie ist es nun möglich, dass eine Solidarität der Interessen zwischen den verschiedenen Berufskreisen fühlbar und lebendig wird, wenn der Arbeiter nicht einmal in der Lage ist, von einem Zweige zu einem andern überzugehen? Dasjenige, was diesen Kreisen gemeinschaftlich ist, ist nichts anderes, als der heutige sogenannte socialistische Standpunkt, das Arbeiterelend, die schiefe Stellung, in die sie gebracht worden sind, und gerade von dieser Seite aus, ist es sehr unvernünftig, die ganze Großindustrie als einen großen Beruf zu construiren, während sie thatsächlich aus einer großen Anzahl von einzelnen Berufen besteht.

Wenn ich mich nun für die Berufsgenossenschaften in lebhaftester Weise einzutreten veranlasst finde, so ist es meine Pflicht, in kurzen Zügen auch auf die Einwände zurückzukommen, welche im allgemeinen gegen das Princip der Berufsgenossenschaften und dessen Durchführbarkeit erhoben werden.

Der erste Einwand besteht darin, dass die Berufe zu sehr räumlich zerstreut seien, dass das Ge-

biet des ganzen Reiches ein zu großes sei, um auf Grund desselben eine Organisation nach Berufen durchzuführen. Dem aber, meine Herren, widerspricht schon §. 58 der Ausschussvorlage selbst, der nämlich allerdings, und zwar ohne Rücksicht auf räumliche Begrenzung zugibt, dass sich einzelne Berufsgenossenschaften bilden, wenn es die Betheiligten verlangen. Es ist ferner bei einem großen Territorium ganz ähnlich zu helfen, wie es durch die Generalagenturen der Versicherungsgesellschaften geschieht. Dann sollte man überhaupt von großen Entfernungen nicht als von unübersteiglichen Hindernissen mehr sprechen. Es gibt ja kaum mehr deren. Ich erinnere mich, einmal gelesen zu haben, dass zur Zeit der Blüte des deutschen Gildewesens sich wiederholt Gilden desselben Berufes zusammengethan haben — ich glaube, das Beispiel, welches angeführt wurde, war das von den Feinmetallarbeitern — welche über das ganze deutsche Reich einen großen kräftigen Verband zur Wahrung der Standes- und Berufsinteressen geschaffen hatten, der lange Zeit hindurch seinen Sitz in Wien gehabt haben soll. Freilich war das keine Versicherungsanstalt; aber wenn damals die Vertreter der Gilden aus dem ganzen deutschen Reiche nur einmal im Jahre in Wien zusammengekommen sind, so machte das mehr Aufwand an Zeit und Kosten, als wenn bei uns ein solches Collegium bei den heutigen Verkehrsmitteln und Communicationen allwöchentlich zusammenkommen würde.

Als zweiter Einwand wurde hervorgehoben und namentlich von dem Herrn Abgeordneten der Prager Altstadt vertreten, dass die Verschiedenheit der Verhältnisse in unseren Provinzen eine derartige sei, dass sie eine einheitliche Gestaltung nach Berufsgenossenschaften nicht zulasse. Der genannte Herr Abgeordnete hat sich sogar auf die Zahl der Analphabeten in einer oder der anderen Provinz bezogen.

Allein, so große Verschiedenheiten als zwischen Stadt und Land an und für sich, existiren ja auch unter den Provinzen kaum. Wenn wir unser niederösterreichisches Kronland nehmen, so existirt zwischen denjenigen Theilen, die ferne an den Grenzen liegen und auch heute noch ziemlich abgeschlossen von den Communicationen leben, und der Reichshauptstadt ein so großer Unterschied, als zwischen den verschiedenen Kronländern unter sich. Betrachten wir zum Beispiel das Kronland Galizien, so werden wir auch in demselben Abstufungen sehen, welche ebenfalls auf das lebhafteste ins Auge springen.

Der dritte Einwand, der erhoben wird, ist der, dass die Berufsgenossenschaften versicherungswidrig seien. Es haben aber auch die territorialen Genossenschaften es für nothwendig gefunden, sich nach Gefahrenclassen abzugrenzen, und diese Gefahrenclassen werden ja im wesentlichen jene der verschiedenen Berufe sein. Es ist mir daher nicht recht verständlich, wieso, nachdem ja der Schlüssel für die Zahlung der Versicherten an Prämien ohnehin aus diesen Gefahrenclassen gesammelt werden muss, wieso bei Berufsgenossenschaften die befürchtete Versicherungswidrigkeit eintreten soll.

Es wurde weiter und viertens, von der kostspieligen Verwaltung der Berufsgenossenschaften gesprochen, und hat insbesondere der Herr Majoritätsberichterstatter eine Anzahl von Ziffern aus dem deutschen Reiche mitgetheilt, welche eine unerschwingliche Last darstellen sollen, die durch die Berufsgenossenschaften den einzelnen Berufen auferlegt werden.

Ich kann diesen Ziffern im einzelnen nicht entgegentreten. Ich glaube jedoch, dass sich hier mit Geschick manches wird vereinfachen lassen. Es ist nicht nöthig, eine allzugroße Spaltung der Berufe in der großen Industrie zu veranlassen.

Man darf nicht zu weit und nicht zu enge hiebei sein. Es wird meiner Ansicht nach nicht nöthig sein, eine so große Anzahl von Berufsgenossenschaften auch nur annähernd wie im deutschen Reiche zu bilden.

Wenn ein Theil dieser Berufsgenossenschaften ihren Sitz in einer und derselben Stadt hat, und wenn nur von Seite des Ministeriums zu gewärtigen wäre, dass darauf Rücksicht genommen werde, dass auch in Wien eine große Anzahl Berufsgenossenschaften ihren Sitz erhalten, so wird sich in Bezug auf das Technische der Verwaltung sehr viel ersparen lassen. Diejenigen Personen, welche die Wahrscheinlichkeitsrechnung verstehen und welche eigentliche Versicherungstechniker und Mathematiker sind, haben überhaupt nur eine zeitlich geringfügige Thätigkeit bei den Versicherungsanstalten aufzuwenden. Thatsächlich werden auch gegenwärtig in großen Versicherungsinstituten die Arbeiten der Reserveberechnung von Rechnungsbeamten versehen, welche nur unter der Aufsicht eines mathematisch gebildeten Versicherungstechnikers stehen, und wir haben meines Wissens in Wien nur drei oder vier solcher Versicherungstechniker, welche diese Aufsicht in den einzelnen Anstalten führen.

Es wird also nicht nothwendig sein, einen riesigen Apparat, der den Beruf drückt und belastet, aufzuwenden.

Es wurde weiters und fünftens eingewendet: Ja, die Berufsgenossenschaften haben schon einen großen Wert, aber ihre Hauptbedeutung liegt darin, dass von unbesoldeten Functionären die Arbeiten verrichtet werden. Nun aber ist es ja fast bei jeder autonomen Organisation nothwendig, gewisse Theile der Arbeiten von unbesoldeten Hilfspersonen verrichten zu lassen. Wir haben ja beispielsweise eine sehr ausgedehnte Gemeindeautonomie.

Ist es jemand eingefallen zu sagen, dass sie an Wert verliert, weil auch manche kleine Gemeinde einen bezahlten Secretär halten muss? Auch bei den heutigen größeren Gewerbegenossenschaften wird

nicht alles durch diejenigen verrichtet, welche ein Ehrenamt bekleiden, sondern ein Theil der Schreib- und Rechenarbeiten wird durch einzelne hiezu bezahlte Beamte geleistet.

Der letzte und sechste Einwand, welcher noch einen Schein von Gewichtigkeit hätte, ist der, dass die Arbeiter im Collegium des Vorstandes bei den Berufsgenossenschaften in einem engeren Abhängigkeitsverhältnisse zu den einzelnen Fabrikanten stehen, denn es stehen die Arbeiter derselben Branche den Fabrikanten derselben Branche gegenüber. Allein diese Befürchtung besteht doch auch bei allen denjenigen Instituten überhaupt, welche gemeinschaftlich von Arbeitern und Fabrikanten verwaltet werden. Ich glaube weiters, dass gerade die größere lebhaftere Controle, welche die Arbeiter des einen Berufes über die zur Vertretung dieses Berufes entsendete Delegirten üben, die Nachtheile aufwiegen wird, die aus einem solchen Abhängigkeitsverhältnisse hervorgehen.

Aber ein ganz anderer Nachtheil ist mit der territorialen Genossenschaft verbunden, dass mitunter Arbeiter und Fabrikannten, die von einem Fache gar nichts verstehen, in die Lage kommen, über dieses Fach abzuurtheilen.

Es entbehren diese Genossenschaften in der Verwaltung ganz des Charakters des sachverständigen Beirathes und der sachverständigen Leitung, und es wird einigermaßen komisch sein, wenn beispielsweise ein Webwaarenfabrikant und ein Arbeiter von der Zuckerindustrie werden urtheilen müssen über Unfälle, die im Montanwesen sich ereignet haben, von dessen Betrieb sie ebensowenig verstehen, als wie ein öffentlicher Beamter. Die großen Vortheile, welche in dem sachverständigen Vorstande und in der sachverständigen Zusammensetzung des Schiedsgerichtes liegen sollen, gehen auf diese Weise verloren.

Wir sehen also, dass im wesentlichen die territoriale Organisation keinen bedeutenden Vortheil bietet, dass sie aber wohl socialpolitische Nachtheile mit sich führt, und ich würde, meine Herren, wenn es schon durchaus mit Berufsgenossenschaften nicht geht, noch immer den ersten deutschen Entwurf mit einer Reichsanstalt und Filialen lieber haben, als den gegenwärtigen Entwurf mit der — es sei das Wort ausgesprochen — Verländerung des Unfallversicherungswesens. Und hier komme ich zu einer Seite, welche sich bei der Besprechung dieses Gegenstandes absolut nicht vermeiden lässt, und das ist die staatspolitische Seite. Man hat im Laufe dieser Debatte mehrmals an der staatspolitischen Seite gerührt und in der Regel ist dann geantwortet worden, es handle sich nur um die Versorgung von Krüppeln und Unglücklichen, die mit der Staatspolitik nichts zu thun haben. Seien wir aber aufrichtig. Gerade diese Frage und speciell §. 9, bei dessen Behandlung wir stehen, hat eine eminente staatspolitische Seite. Es ist schon an und für sich von ungemeiner Bedeutung, ob der Arbeiter im Falle des Unglückes — und daran wird sich der Fall der Alters- und Invaliditätsversorgung reihen — die Zahlung aus den Kassen, seines im ganzen Reiche wurzelnden Berufes, oder ob er diese Zahlung von den Landeskassen bekommt.

Wenn man auch einzelne Länder zusammenlegt und einzelne theilt, so ist doch sicher, dass diese Institute in erster Linie den Charakter von Landesinstituten erlangen und dass dadurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit der zahlreichen Arbeiterclassen mit dem Reiche gelockert wird, das Reichsbewusstsein gerade jener Classe von Staatsbürgern, die nun in ein neues Verhältnis zum Staate gebracht werden sollen, verloren geht. *(Beifall links.)* Wenn zunächst betreffs des Sprachen- und Nationalitätenstreites geglaubt wird, es werde möglich sein, die Institute nach Landesterritorien so zu theilen, dass solche Streitigkeiten nicht vorkommen können, so dürfte hier immer eine Täuschung obwalten. Es ist zu bedenken, dass in dem Momente, wo man dem Institute den Charakter der berufsmäßigen Vertretung wegnimmt, man tabula rasa schafft und den politischen Bestrebungen Thür und Thor öffnet. *(Sehr gut! links.)*

Es wird sich bei den heutigen Verhältnissen die Sache in Böhmen ganz gewiss so gestalten, dass es sich nicht darum handeln wird, wer der geschicktere oder ungeschicktere Arbeiter, der vertrauenswürdigere oder weniger vertrauenswürdige Fabrikant, sondern wer Deutscher oder Čeche ist. *(Sehr richtig! links.)*

Und nun setzen Sie den Fall, dass beispielsweise ein deutscher Arbeiter von einer solchen territorialen Anstalt, welche von einer čechischen Majorität besetzt ist, mit seinem Anspruche zurückgewiesen wird! Wird er nicht, selbst wenn er mit Recht zurückgewiesen wurde, den Stachel in sich tragen, dass er nur aus nationalen Gründen zurückgewiesen wurde? Wird das nicht zur Aufregung und erhöhten Streitigkeiten auch im Arbeiterstande führen, welche theilweise demselben heute noch ferngeblieben sind?

Meine Herren! Hier ist dem Reiche die Gelegenheit geboten, eine Stärkung für das allgemeine Reichsbewusstsein zu erlangen, die es sicher nicht unbenützt vorübergehen lassen sollte. *(Bravo! Bravo! links.)*

Selbst jene, meine Herren, welche vorzugsweise für die Rechte der nichtdeutschen Nationalitäten in Österreich eintreten, sollten gerade dieser Organisation nach Berufsgenossenschaften zustimmen, wenn es ihnen wirklich nur um berechtigte nationale Wünsche zu thun ist, und zwar warum? Die nationalen Prätentionen werden immer ihre Grenzen finden in dem Einheitsbedürfnisse des Staates und wenn wir nur die einheitliche Kraft des Staates in anderer Weise stärken, so könnten vielleicht manche Anforderungen auf nationalem Gebiete bewilligt werden, die sonst

unmöglich wären. Thatsächlich, meine Herren, ist es aber den Herren der nichtdeutschen Nationalitäten nicht bloß darum zu thun, auf den von ihnen ungemischt bewohnten Gebieten sich national selbständig zu entwickeln, sondern darum, durch die Erhöhung der Landesautonomie und des Förderalismus die eingesprengten Theile des deutschen Volksstammes zu beherrschen. *(So ist es! und Beifall links.)*

Es handelt sich thatsächlich bei diesem Bestreben um eine Trennung und Zersprengung des deutschen Volksstammes in Österreich; denn es lehrt ja einfach ein Blick auf die Landkarte, dass die Slaven bei einer solchen Föderalisirung höchstens 300.000 Slovenen in Untersteiermark, 100.000 Slovenen in Kärnten und vielleicht noch die eingesprengten Slaven im kleinen Schlesien verlieren, während wir eine Anzahl von zwei Millionen Deutschen in Böhmen und einer halben Million Deutschen in Mähren preisgeben müssten, welche dann, wenn die Landesgrenzen festgeschlossen sind, innerhalb dieser Landesgrenzen frank und frei majorisirt werden können. *(So ist es! links. — Abgeordneter Pernerstorfer: Auch wirklich werden majorisirt werden.)*

Diese Tendenz, meine Herren — man leugne es nicht — spricht auch aus dem gegenwärtigen Gesetze. Man will einen wichtigen Faetor, die Arbeiterversicherung, welche den Staat auf eine ganz neue Basis stellen will und welche Aufgaben von einer Weite und Tiefe erschließen soll, von denen man vor zehn Jahren noch keinen Begriff hatte, man will die Lösung dieser socialpolitischen Frage in Zusammenhang bringen mit der Trennung des Reiches in Länder mit der Förderung des Föderalismus und mit der Unterdrückung der deutschen Nationalität. Ich werde nicht mit dem Satze schließen, wenn Sie mir schon gestatten, noch etwas auf diesem staatspolitischen Gebiete zu verweilen, der schon oft ausgesprochen wurde: „Wir haben für unsere Nationalität unter keinen Umständen etwas zu fürchten."

Ich werde mir erlauben, die Sache von der Kehrseite zu beleuchten. Der deutsche Volksstamm in Österreich soll meines Erachtens ein Bindeglied sein nicht bloß zwischen den Völkerschaften Österreichs, sondern vor allem zwischen den Stämmen des verwandten Deutschen Reiches im Norden und Westen und zwischen dem erbgesessenen deutschen Reiche Österreich im Süden und Osten.

Auf diese Weise und durch die möglichst dauernde und enge Verbindung dieser beiden Reiche kann das erreicht werden, was dem Ehrgeize unserer Nation, ihrer historischen Machtstellung, dem Frieden Europas und nur dem Interesse der europäischen Cultur entspricht, nämlich: eine großartige mitteleuropäische, in den wesentlichen Grundzügen germanisch nationale Macht. Gerade in dieser Weise kann den Slaven auch in Hinkunft das gegönnt werden, was sie zufolge ihres Anschlusses an Österreich stets genossen haben: die Theilnahme an der — wir nennen es deutsche, oder wie Abgeordneter Biliński sagte, abendländischen Cultur, welche sie in einen nur zu ihrem Vortheile ausgeschlagenen Gegensatze zu allen Slaven des Ostens gebracht haben, die heute noch in Tyrannei und theilweiser Barbarei schmachten. Es macht auf uns einen seltsamen Eindruck, wenn wir sehen, dass die Slaven Österreichs uns dafür, dass sie an dem reichbesetzten Tische der deutschen und abendländischen Cultur mit uns gesessen, vorwerfen, als ob wir sie während der ganzen Zeit geknechtet hätten. Das ist meine Idee von dem Berufe des österreichischen Kaiserstaates, von dem Berufe der deutschen Nationalität in demselben und daraus geht hervor, dass die Deutschen nicht nur eine staatliche, sondern auch eine eminent nationale Aufgabe zu erfüllen haben, indem sie auf dem deutschen Charakter des Staatswesens bestehen, die dem deutschen Volke im Bunde mit dem Deutschen Reiche jene Macht über den Welttheil sichert, die ihm gebürt.

Nun, meine Herren, stehen wir vor einem neuen Gebiete ungeahnter Thätigkeit, vor einer Gelegenheit für den Staat, für die Reichsidee eine Macht zu erobern, von der man noch vor kurzem nicht die geringste Ahnung hatte.

Benützen wir diese Gelegenheit, nehmen wir doch ein Beispiel aus der Geschichte, schauen wir in die nächste Umgebung, erblicken wir wie Deutschland, trotzdem es von einem einzelnen großen Volke bewohnt ist, durch Jahrhunderte machtlos und zum Gespötte der Nachbarn wurde wegen seiner Zersplitterung, während auf Österreich als mächtigen Factor sich die Dynastie zurückzog, wegen seiner Eintracht. Dieses zersplitterte Deutschland hat sich neu geeinigt, und ist eben deshalb sofort als bestimmende erste Weltmacht in neuem Glanze erstanden. Wir aber gehen daran, das Österreich daneben zu zerstückeln und in einzelne Länder aufzulösen! In Deutschland würde es keinem Menschen einfallen, die außerordentliche Gelegenheit, welche in der Eroberung des socialpolitischen Gebietes für den Staat liegt, vorübergehen zu lassen, ohne dem Reiche zu geben, was des Reiches ist.

Wie schon vorgestern hervorgehoben worden ist, hat in Deutschland sich keine Stimme erhoben, welche verlangte, dass für Baiern, Sachsen, Württemberg ein besonderes Versicherungsgebiet geschaffen werden soll. Man hat nicht gescheut die Kosten der Berufsgenossenschaften, nicht die viel größere territoriale Ausdehnung, man hat sich gesagt, in diesem Falle muss das Reich eintreten, denn man hat hier eine Aufgabe zu lösen, die für alle Hinkunft Aufgabe des Staates und Reiches sein muss.

Es ist in der letzten Debatte ein hartes Wort gefallen über die franziscäische und die ferdinandäische Politik in Bezug auf eine einzelne Provinz. Ich möchte jenes Wort heute nicht wiederholen,

aber sagen muss ich, dass auch unter jener Politik es nicht möglich gewesen wäre, ein so wichtiges Gebiet zur Stärkung des Reichsinteresses sich entgehen zu lassen, wie im gegebenen Falle! Wir stehen in diesem Augenblicke vor einem höchst verantwortungsvollen Schritte.

Die Sandfläche liegt gewissermaßen unberührt jungfräulich vor uns, auf der wir mit kühner Hand die Conturen ziehen sollen des socialpolitischen Baues der Zukunft. Für ihn werden wir heute nur das Fundament legen — die Mauern werden den Erdboden nur um wenig überragen. Aber schon heute wird sich entscheiden, ob es ein einheitlicher, von gesunden Gedanken durchdrungener, entwicklungsfähiger Bau sein soll, oder ob wir anfangen sollen mit einzelnen Trümmern, welche auf einer ungesunden verfehlten Grundlage errichtet sein werden.

Ich kann nicht hoffen, auch nur einen Theil des Hauses zu überzeugen oder umzustimmen. Es ist leider zu bedauern, dass der Gedanke an den Vielspalt, an die Auflösung, Trennung und Entdeutschung auch in dieser Frage die Oberhand behalten wird; es ist aber auch tief zu bedauern, dass eine österreichische Regierung ihre Hand dazu hergibt, um das ganze socialpolitische Gebäude der Zukunft auf die Basis der einzelnen Länder zu stellen, dass sie verzichtet auf die Gelegenheit, in einer so mächtigen Weise für das Reich zu wirken.

Auf diesem Gebiete haben wir nicht mit staatsrechtlichen Überlieferungen zu kämpfen. Man kann uns nicht Pergamente, wirkliche oder eingebildete Vorrechte entgegenhalten; wir greifen in kein einziges auch nur vermeintliches Recht ein; wir pflügen vielmehr den Boden, auf dem in Zukunft die Saat erblühen soll. Hier haben wir Macht und Gelegenheit uns zu kräftigen für alle Zeiten. Wir lassen sie aber vorübergehen und Worte dafür werden in den Wind geredet sein; aber in meinem Gewissen habe ich mich verflichtet gehalten, sie auszusprechen. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski sich noch als Redner eintragen ließ, und dass die Herren Abgeordneten Ritter v. Chamiec und Dr. Ritter v. Madeyski ihre Plätze in der Rednerliste getauscht haben.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Der Schwerpunkt der Differenzen der Minorität und der Majorität des Gewerbeausschusses liegt in der Controverse, betreffend das System der Organisation der Unfallversicherung.

Wir haben allerdings diese grundlegende Frage der Organisation der Unfallversicherung keineswegs im allgemeinen principiell zu lösen, sondern die Lösung derselben unter ausschließlicher Berücksichtigung der eigenartigen und eigenthümlichen Verhältnisse dieses Reiches zu versuchen. Die wichtigste Grundlage der dauernden Leistungsfähigkeit der Unfallversicherungsgenossenschaften beruht auf der gleichmäßigen Vertheilung des Versicherungsrisicos auf eine entsprechende Anzahl von versicherten Mitgliedern der Versicherungsgenossenschaften. Es ist bisher freilich nicht gelungen, diese Grenze der Versicherungsgenossenschaften genau zu ziehen, die Minimalzahl der versicherten Mitglieder unanfechtbar festzustellen. Auf Grund der vorhandenen statistischen Behelfe hat die Regierung nach eingehenden Erhebungen diese Zahl mit 60.000 angenommen. Unter Zugrundelegung dieser Ziffern würden nach unserer Industriestatistik vom Jahre 1880, welche, wie bereits vielfach hervorgehoben wurde, Anspruch auf eine Vollständigkeit und Genauigkeit in allen Details nicht ergeben kann, könnten in unserer Reichshälfte nur die VI. Gruppe, Textilindustrie mit 204.398 Arbeiter, ferner die IX. Gruppe, die Industrie der Nahrungs- und der Genussmittel mit 107.608 Arbeitern lebensfähige Berufsgenossenschaften bilden. Aber auch diese Genossenschaften wären in dem eigentlichen Sinne des Wortes keine reinen Berufsgenossenschaften, denn auch in diesen Verbänden müssten auf Grund der Gefahrenclasseneintheilung für die Collectivversicherung der ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungsgesellschaft in Wien in der VI. Gruppe Betriebe zusammengelegt werden, deren Unfallsgefährlichkeit von 0·1 bis zur dritten Gefahrenclasse variirt, und in der IX. Gruppe würden Betriebe vereinigt, welche nach dieser Scala in acht Gefahrenclassen eingereiht werden müssten, wiewohl die Gefahrenclassenscala der genannten im ganzen nur 12 Gefahrenclassen zählt.

An demselben Gebrechen leidet auch das Schema, nach welchem die Minorität ihre Gruppenberufsgenossenschaften zu construiren beabsichtigt. Unter diesen Verhältnissen wäre es daher wohl möglich, in unserer Reichshälfte einige, aber wenige große, lebensfähige Berufsgenossenschaften bei den größten Industriezweigen zu errichten.

Neben diesen großen lebensfähigen Verbänden müsste aber eine ganze Reihe von gemischten kleinen Genossenschaften construirt werden, welchen außerdem auch die relativ gefährlichsten Betriebe, so die Bretsägen, die Dynamit- und Pulverfabriken einverleibt werden müssten.

Die äußere Gleichartigkeit und Verwandtschaft der gewerblichen Betriebe ist aber keineswegs ein unfehlbares Merkmal der gleichen Unfallsgefährlichkeiten derselben, welche außerdem durch die innere

Einrichtung und Ausgestaltung der Vorkehrungen zur Unfallsverhütung, ferner durch die Qualität der Arbeiter, als auch durch die Humanität und Capitalskraft der Unternehmer, ferner durch die ungleiche wirtschaftliche Lage der versicherten Industriezweige in den verschiedenen Gebieten des Reiches ebenfalls wesentlich bedingt erscheinen.

Die absolute und relative Unfallsgefährlichkeit auch verwandter Betriebe kann, wie ich bereits erwähnt habe, nach der inneren, insbesondere aber nach der maschinellen Einrichtung derselben bedingt werden. Diese Verhältnisse variiren ungemein in den einzelnen Gebieten des Reiches. Zur Beleuchtung dieser Verhältnisse erlaube ich mir, auf Grund der Industriestatistik vom Jahre 1880 einige wenige Daten anzuführen.

Nach dieser Statistik waren in unserer Reichshälfte in 19.291 Betrieben 6010 Dampfmaschinen mit 130.974 Pferdekräften in Verwendung; durchschnittlich entfallen auf einen Betrieb in unserer Reichshälfte 6·8, auf Niederösterreich 6·3, Böhmen 8·9, auf die Bukowina 0·57 Pferdekräfte.

Die Leistungsfähigkeit, folglich auch die Lohnverhältnisse der Arbeiter sind, wie bereits in der Generaldebatte vom Abgeordneten für die Prager Altstadt hervorgehoben wurde, einestheils durch den Bildungsgrad, anderseits durch die physische Tüchtigkeit der Arbeiter bedingt. Der Bildungsgrad der Arbeiter ist auch für die Verwaltungsorganisation der Genossenschaften, an welchen die Arbeiter theilnehmen sollen, von eminenter Bedeutung. Der verehrte Herr Abgeordnete für die Prager Altstadt hat bereits darauf hingewiesen, dass zur Beleuchtung der culturellen Verhältnisse unserer Bevölkerung in den verschiedenen Gebieten des Reiches, insbesondere die Statistik der Analphabeten von wesentlicher Bedeutung ist. Auf die Mannigfaltigkeit der physischen Verhältnisse unserer Bevölkerung wirft insbesondere die Rekrutenstatistik sehr interessante Streiflichter. Ich kann freilich bei diesem Anlasse auf die an sich so wichtige Frage nicht näher eingehen und erlaube mir nur aus der Rekrutenstatistik hervorzuheben, dass im Jahre 1878 von 701.820 Stellungspflichtigen bloß 126.659, also von 1000 181 Taugliche waren, dass diese Zahl durchschnittlich nur in den agricolen Ländern übertroffen wird, also in Oberösterreich mit 214, im Küstenlande mit 208, in Tirol und Vorarlberg mit 194, in Dalmatien mit 190. Unter dieses Mittel sinken die industriereichsten drei Länder, und zwar Böhmen mit 169, Schlesien mit 176, Mähren mit 152. Im Jahre 1882 wurden in allen drei Altersclassen als dienstuntauglich entlassen: In Niederösterreich 67 Procent, in Böhmen 67 Procent u. s. w. Die Lohnverhältnisse wurden, wie es ganz natürlich ist, im Laufe dieser Debatte zu wiederholtenmalen in Erwägung gezogen. Ich will es nicht versuchen, heute diese Frage neuerdings in die Debatte zu ziehen und verweise nur auf die auch in dieser Beziehung hochinteressanten Berichte unserer Gewerbeinspectoren, in welchen bereits ein sehr bedeutendes Materiale zur Beleuchtung dieser mannigfaltigen materiellen Verhältnisse der Arbeiter in den verschiedenen Gebieten des Reiches gesammelt ist. Bei diesem Anlasse kann ich aber nicht umhin, auf eine Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger in der 71. Sitzung zurückzukommen.

Der verehrte Herr Abgeordnete für Jägerndorf hat in der Introduction seiner großen Rede, bevor er uns noch eine Lection über die Bedeutung der deutschen Cultur gab, die niemand bestritten hatte und bevor er uns mit der äußerst interessanten Mittheilung überraschte, dass Alexander v. Humboldt ein großer Naturforscher gewesen ist *(Heiterkeit rechts)*, den verehrten Generalredner der Rechten aus der Generaldebatte und auch meine Wenigkeit mit einer Fülle der zärtlichsten Blüthen seiner Cultur zu überschütten für nothwendig gefunden.

Außerdem hat er mit der entsprechenden nationalen Entrüstung hervorgehoben, dass der Hauptgrund der Einwanderung technischer Arbeiter im deutschen Bezirke von Böhmen darin zu suchen sei, dass die Arbeiter in den böhmischen Bezirken geringer entlohnt werden, als in den deutschen. Es muss fürwahr wundernehmen, dass einem so fleißigen und allwissenden Abgeordneten, wie es der Herr Dr. Menger ist, der Hauptgrund dieser Fluctuation der Arbeiter in Böhmen unbekannt zu sein scheint. Deser Grund ist insbesondere in den eigenthümlichen wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes zu suchen.

Die Arbeiter in böhmischen, vorwiegend agricolen Bezirken finden vorwiegend eine vorübergehende Beschäftigung, weshalb sie in die deutschen, vorwiegend industrielle Bezirken gehen, um dort eine dauernde Beschäftigung zu finden. *(So ist es!)*

Noch ein Wort über den verehrten Herrn Berichterstatter der Minorität, welcher unsere Lohnangaben unter besonderer Beziehung auf die Brünner Verhältnisse in Zweifel gezogen hat.

Ich habe nur zu erwidern, dass die Lohnsätze, welche ich in meiner Rede anführte, den officiellen Berichten der Brünner und der Wiener Handelskammer, ferner den Mittheilungen der Gewerbeinspectoren entnommen sind, und dass ich ausdrücklich hervorgehoben habe, dass sich diese Lohnsätze keineswegs auf einzelne Fabriksstädte, sondern im allgemeinen auf die genannten Aufsichts-, beziehungsweise Kammerbezirke beziehen.

Nachdem ich gerade durch Einführung dieser Lohnsätze zumal den Beweis erbringen wollte, dass auch in der Industrie geringe Löhne, ja geringere Löhne als in der Agricultur vorkommen, versteht sich von selbst, dass ich von Maximallöhnen der Industrie nicht sprechen wollte.

Zur Aufklärung der Situation erlaube ich mir zu constatiren, dass der Gewerbeinspector für den Brünner Bezirk den Wochenverdienst der in den Textilfabriken in Taglohn beschäftigten jugendlichen Hilfsarbeiter mit 90 kr. bis 1 fl. 40 kr., der Frauen mit 1 fl. 40 kr. bis 4 fl. und der Männer mit 4—8 fl. berechnet.

Sohin sind meine diesbezüglichen, von dem Herrn Berichterstatter der Minorität angefochtenen Mittheilungen richtig und unanfechtbar.

Zur Beurtheilung der industriellen Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder des Reiches ist auch die Vertheilung der Steuerbelastung und der Productionswerte von großer Wichtigkeit.

Nach dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1885 entfällt durchschnittlich von der Einkommen- und Erwerbssteuer auf einen Einwohner 1·62 fl., in Niederösterreich 5·78 fl., in Böhmen 2·02 fl., in der Bukowina 55 kr., in Dalmatien 30 kr. u. s. w. *(Hört! rechts.)* Ferner an Verzehrungssteuer in der ganzen Reichshälfte 4·07, in Niederösterreich 7·85, in Böhmen 7·32, in der Bukowina 1·06 fl. u. s. w. Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 entfielen durchschnittlich auf 1000 Einwohner in der ganzen Reichshälfte 227, in Niederösterreich 373·8, in Böhmen 252·6, in Dalmatien 48·1 industrielle Arbeiter ꝛc. Nach der Industriestatistik vom Jahre 1880 wurden in unseren industriellen Betrieben Producte im Werte von 1,049,491.946 fl. erzeugt. Hievon entfielen durchschnittlich auf 1000 Einwohner in der ganzen Reichshälfte 47.393 fl., in Niederösterreich mit Wien 94.222 fl., in Böhmen 74.721 fl., in Dalmatien 756 fl. u. s. w. *(Hört! rechts).* Die große Mannigfaltigkeit der volkswirtschaftlichen Verhältnisse ist auch aus unserer Verkehrsstatistik klar und deutlich zu ersehen. Im Jahre 1881 entfielen auf 1000 Quadratkilometer in der ganzen Reichshälfte 38·979 Kilometer, in Böhmen 73·884, in Niederösterreich 63·293, in Dalmatien blos 8·172 Kilometer Bahn. Im Jahre 1881 entfiel eine Post in der ganzen Reichshälfte durchschnittlich auf 74·4 Quadratkilometer, in Niederösterreich auf 40·84, in Böhmen auf 50·87, in Galizien auf 153·63 Quadratkilometer. Auf 1000 Einwohner entfielen im Jahre 1881 in unserer Reichshälfte 240, in Niederösterreich 815, in Böhmen 203, in Salzburg bloß 33 Telegramme u. s. w.

Bei dieser großen Ungleichheit der inneren und äußeren Productionsverhältnisse ist es wohl klar, dass auch äußerlich verwandte und gleichartige Betriebe in den verschiedenen Gebieten dieses Reiches wirtschaftlich heterogen seien, dass daher durch die geplante berufsgenossenschaftliche Organisation, durch die Bildung größerer Reichsversicherungsgenossenschaften der eigentliche Zweck dieser Organisation, nämlich die Zusammenfassung möglichst gleichartiger Risiken nicht erreicht werden kann. *(Bravo! rechts.)* Es ist allerdings richtig, dass das Unfallrisico durch die größere Zahl der Mitglieder entsprechender vertheilt werde, und dass bis zu einer gewissen Grenze mit der Zunahme der Zahl der versicherten Mitglieder auch die Kosten der Versicherung abnehmen. Nun aber müssen bei der Organisirung der Arbeiterversicherung außerdem noch andere wichtige Momente nach voller Gebür berücksichtigt werden. Bedenken Sie nur, meine Herren, dass unsere Berufsgenossenschaften ein Gebiet von 300.000 Quadratkilometer umfassen können, ein Gebiet, welches sich von Norden nach Süden in einer Ausdehnung von 1050 Kilometer, von Osten nach Westen in einer Ausdehnung von 1276 Kilometer ausbreitet.

Bei dieser räumlichen Ausdehnung sowohl, als auch bei der Configuration unserer Reichshälfte würde daher in erster Linie das den Arbeitern eingeräumte Recht an der Mitverwaltung dieser Genossenschaften mit allen seinen wichtigen und wohlthätigen Folgen geradezu illusorisch werden, denn an dieser Verwaltung könnten natürlich nur jene Arbeiter theilnehmen, welche entweder im Sitze der Verwaltung der Genossenschaften oder in der nächsten Nähe derselben wohnen. So müsste es denn kommen, dass diese gewissermaßen durch ihr Domicil privilegirte Minorität die überaus große Mehrzahl der versicherten Mitglieder majorisire, und durch diese Majorisirung nach und nach den Genossenschaften selbst entfremden müsste.

Nachdem wir aber im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Unfallversicherung selbst den Arbeitern ein positives Recht an der Mitverwaltung der Versicherungsgenossenschaften einräumen wollen, so müssen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, von diesem Rechte wirklich Gebrauch zu machen. Auch von diesem Gesichtspunkte ausgehend, können wir uns für die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung keineswegs erwärmen.

Welche Schwierigkeiten würden sich zum Beispiel gleich bei der Wahl des Sitzes dieser Genossenschaften ergeben, und wir würden bei einer solchen räumlichen Ausdehnung die Verwaltung dieser Genossenschaften nicht bloß infolge der räumlichen Ausdehnung, sondern zugleich infolge der Vielsprachigkeit der Mitglieder der Genossenschaften erschweren und vertheuern.

So würde zum Beispiel die Organisirung und Functionirung des Schiedsgerichtes geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen. Diese Schwierigkeiten können allerdings durch Bildung von localen Sectionen erleichtert, keineswegs aber vollständig überwunden werden. Die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallsversicherung müsste zur Centralisation der Verwaltung, folglich zur bureaukratisch-schwerfälligen Verwaltung führen, und deren Schwerpunkt ein theurer und kostspieliger Beamtenapparat werden, keineswegs aber eine

ersprießliche Selbstbethätigung und Mitwirkung der versicherten Mitglieder *(Bravo! rechts.)* In einem solchen Verwaltungssystem liegt unbedingt der Keim der Zersetzung jeder autonomen genossenschaftlichen Organisation. Die eigenartigen, vielgestaltigen, volkswirtschaftlichen, socialen und culturellen Verhältnisse unseres Reiches, sowie die auch in wirtschaftlicher Beziehung wichtige Mannigfaltigkeit, der Charakter der verschiedenen Volksstämme dieses Reiches drängt vielmehr zur Decentralisirung auf allen wirtschaftlichen Gebieten, folglich auch zur Bildung räumlich möglichst beschränkter wirtschaftlicher Genossenschaften und Verbände. *(Bravo! rechts.)* Die natürliche Grundlage, die wirtschaftliche Einheit der Organisation der Unfallversicherungsgenossenschaften bildet allerdings die historisch-politische, gleichzeitig die wirtschaftliche Individualität der Königreiche und Länder dieses Reiches. Angesichts der großen Schwierigkeit, welche sich in administrativer Beziehung daraus ergeben würde, wenn die Bezirke der Unfallversicherungsgenossenschaften mit den bisherigen Bezirken unserer Verwaltung collidiren sollten, werden wir schon aus diesen Gründen bei der Organisation der Unfallversicherung für die Wahrung der Integrität der Grenzen der Königreiche und Länder mit aller Entschiedenheit eintreten.

Wir müssen dies umsomehr thun, als ja die Versicherungsgenossenschaften ebenfalls Organe der öffentlichen Verwaltung sein werden, und als die Consequenzen, wenn dieser Organismus die bestehende Organisation unserer öffentlichen Verwaltung durchbrechen sollten, unabsehbare sind. Dieses Princip ist auch bei dem Gewerbeinspectorengesetze anerkannt worden und consequent zur Durchführung gelangt. Die praktische Nothwendigkeit der Annahme mit der Durchführung dieses Principes ist aber auch daraus zu entnehmen, dass den politischen und Gewerbebehörden in Bezug auf Durchführung dieses Gesetzes, wie auch von der Gegenseite, und zwar mit einem gewissen Tone des berechtigten Vorwurfes hervorgehoben worden ist, eine weitgehendere Wirkung eingeräumt ist, so dass auch von diesem Gesichtspunkte aus es nothwendig erscheint, dass sich die Grenzen der Versicherungsgenossenschaften mit den Grenzen der bisherigen politischen Verwaltung in jeder Beziehung decken. *(Bravo! rechts.)*

Die Einwendung, dass die Königreiche und Länder in räumlicher Beziehung sehr verschieden sind, ist allerdings richtig, aber dieselbe Einwendung könnte man auch in Bezug auf die Handelskammern erleben, deren Bezirke erst in neuerer Zeit zumeist willkürlich gebildet worden sind. Gegen die territoriale Organisation der Berufsgenossenschaften wurde als eines der wichtigsten Argumente von Seite der verehrten Opposition die Einwendung erhoben, dass diese Organisation zur Anregung eines gemeinschaftlichen Reservefondes führen müsse und dass durch diesen Reservefond die wirtschaftlich entwickelten, die sogenannten activen Länder, den wirtschaftlich minder entwickelten oder passiven Ländern tributpflichtig gemacht werden sollen. Ich glaube wohl nicht hervorheben zu müssen, dass wir, von unserem politischen Standpunkte aus, für die Bildung eines gemeinschaftlichen Centralreservefondes uns nicht erwärmen können.

Nachdem aber bei der obligatorischen Unfallversicherung, wie bereits von vielen Seiten hervorgehoben und von allen Seiten anerkannt worden ist, für alle erworbenen Rechte der Versicherten die möglichste Garantie gesetzlich geschaffen werden muss, konnten wir keinen Augenblick darüber im unklaren sein, dass eine der wichtigsten Garantien der Leistungsfähigkeit der Versicherungsgenossenschaften in der Anlegung eines gemeinschaftlichen Reichsreservefonds gesucht werden muss und daher haben wir diesen Fond acceptirt. Es ist allerdings richtig, dass dieser Fond zur Unterstützung der Schwächeren gebildet werden soll, aber wenn wir auch mit der verehrten Opposition in dieser Beziehung übereinstimmen, können wir in anderer Beziehung ihren Ausführungen nicht bestimmen, nämlich dass es möglich wäre von vornherein für alle Zukunft zu bestimmen, welche Genossenschaft aus diesem Fonde wird jemals unterstützt werden müssen, mit anderen Worten, dass das gegenwärtige Verhältnis der Schwachen und Starken für alle Zukunft feststehe. Bei dem vitalen Interesse, welches die gesammte Gesellschaft an der gedeihlichen Lösung der socialpolitischen Reform, folglich auch an der gedeihlichen Organisirung der Arbeiterversicherung hat, darf man die zur Durchführung dieser Reform nothwendigen materiellen Mittel keineswegs nach den Regeln von Leistung und Gegenleistung mit bureaukratischer Schwerfälligkeit abwägen oder nach den Steuerleistungen der einzelnen Königreiche und Länder berechnen und rapportiren.

Wir können daher auch mit denjenigen nicht übereinstimmen, welche durch Ablehnung des gesellschaftlichen Reservefondes zu erkennen geben wollen, als wenn die activen Länder kein Interesse hätten an der rationellen Organisation der Arbeiterversicherung auch in den wirtschaftlich minder entwickelten Ländern. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, in erster Linie dazu beizutragen, dass in jenen Ländern, wo die socialen Gegensätze und Gefahren mit der Überhandnahme des Pauperismus wachsen, das sociale Elend gemildert werde. An dieser Sanirung haben allerdings in erster Linie die betreffenden Länder, aber auch das ganze Reich ein vitales, bedeutendes Interesse, und ich glaube, dass auch die Opposition kaum wird bestreiten können, dass jedermann ein großes Interesse daran habe, dass in dem Hause seines Nachbars eine Feuersbrunst nicht ausbreche. *(Sehr richtig! rechts.)* Die social politischen Probleme können angesichts der großen culturellen und

wirtschaftlichen Verschiedenheit der Königreiche und Länder und der Volksstämme dieses Reiches nur mit vereinten Kräften, mit vereinter humaner Opferwilligkeit aller dieser Völker friedlich und gedeihlich gelöst werden, deshalb können wir die leider so oft beliebte Methode der Unterscheidung der activen und passiven Länder, besonders bei der Lösung des socialen Problems nicht billigen. *(Bravo! rechts.)*

Nachdem wir den socialen Frieden stiften wollen, dürfen wir die bestehenden Gegensätze nicht verschärfen, am allerwenigsten aber neue Gegensätze schaffen.

Zum Schlusse muss ich noch auf einen Einwurf der Minorität zurückgreifen. Als einer der wichtigsten Argumente gegen die territoriale Organisation wird der förderalistische Charakter derselben in den Vordergrund geschoben, um damit auch dieser Streitfrage den politischen Charakter aufzuprägen. In dieser Beziehung hat aber das Allerhöchste der unmittelbare Herr Vorredner von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses geleistet, indem er diese Frage nicht bloß zu einer staatsrechtlichen, aber auch zu einer deutsch-nationalen Kampffrage u. s. w. gestempelt hat. Es fällt mir nicht ein, mit dem Herrn Vorredner in dieser Richtung eine Polemik zu unternehmen, aber ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass er uns von dem Wahne heilte, dem wir uns noch immer hingaben, dass es nämlich auf der Gegenseite mindestens eine kleine Gruppe von Männern gibt, welche gegen die slavischen Völker gerecht werden wollen. Von diesem Wahne uns geheilt zu haben, ist ein großes Verdienst des unmittelbaren Herrn Vorredners. *(Bravo! rechts.)*

Dem Herrn Vorredner glaube ich aber eine gewisse Autorität entgegenstellen zu können, und zwar die Autorität seines unmittelbaren Nachbars, des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, dem es gelang, in seiner geistreichen Rede in der Generaldebatte den Beweis zu liefern, dass in der territorialen Organisation das Gespenst des rothweißen Föderalismus, welches der Herr Abgeordnete Strache in diesem Entwurfe herumschreiten sah, nicht zu finden ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat den schlagenden Beweis erbracht, dass mit dieser Vorlage die staatsrechtliche Frage nicht in Fluss gebracht ist und dass mit dieser Vorlage auch eine neue Ära der Fundamentalartikel nicht inaugurirt wird. Wenn, was natürlich ist, es dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger nicht gelang, die verehrte Opposition in dieser Beziehung zu beruhigen, so hätte man doch annehmen können, dass dieses Werk der Beruhigung den zarten Darlegungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums hätte gelingen können. Seine Excellenz, der einst in dem Rufe stand, ehemals Minister für die Länder der böhmischen Krone gewesen zu sein, hat sich alle erdenkliche Mühe genommen, in dieser Beziehung die Opposition zu beruhigen, und ich weiß nicht, ob es möglich war, in dieser Beziehung etwas höheres noch zu leisten. Seine Excellenz hat sich mit allen erdenklichen Mitteln dagegen gewehrt, als ob ihm bei Verfassung dieses Entwurfes ein föderalistischer Hintergedanke vorgeschwebt hätte. Wir glauben dies Seiner Excellenz aufs Wort, wir wissen, dass Seine Excellenz den föderalistischen Tendenzen zu huldigen längst aufgehört hat, dieses Beweises hat es uns gegenüber nicht erst bedurft *(Bravo! Sehr richtig! rechts)*. Wenn es nun auch Seiner Excellenz nicht gelungen ist, die Opposition von ihrer Gespensterriecherei zu befreien, so können wir dieses nur bedauern; wir können aber der Opposition in dieser Beziehung keine Hilfe bringen.

Es ist zu beklagen, dass auch bei diesem Anlasse die heillose Furcht vor der Autonomie das größte Hindernis einer objectiven Beurtheilung des vorliegenden Gesetzentwurfes bildet.

Wenn wir als Autonomisten uns verpflichtet erachten, zu allen Zeiten für die Integrität der historisch-politischen Individualitäten der Königreiche und Länder dieses Reiches mit aller Entschiedenheit einzutreten, so haben wir wohl das Recht, bei diesem Anlasse insbesonders betonen zu dürfen, dass wir für die territoriale Organisation der Unfallsversicherung in allererster Linie aus den kurz berührten sachlichen Gründen und zumal deshalb eintreten, weil wir eine gedeihliche Entwicklung und allgemeine Ausgestaltung der Versicherung in unserem Reiche nur auf territorialer Basis gewärtigen können.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass für die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung allerdings theoretische Gründe sprechen, aber keineswegs praktische Interessen geltend gemacht werden können. Deshalb werden wir für den Antrag des Gewerbeausschusses stimmen, welcher dahin geht, dass die Unfallversicherung auf Grund des Territorialsystems organisirt werden soll. Wir werden dies mit umso größerer Beruhigung thun, als wir angesichts dieser eigenartigen Verhältnisse auf das allerdings bequemere Copiren der deutschen Organisation umsomehr verzichten müssen, als auch die eifrigsten Vertheidiger der berufsgenossenschaftlichen Organisation anerkennen, dass die allgemeine Durchführung dieses Systems selbst in Deutschland, wo die Verhältnisse der Unternehmer und Arbeiter bedeutend gleichartiger sind als in unserem Reiche, mit der größten Schwierigkeit zu kämpfen hatte und die consequente Durchführung dieses Systemes selbst in Deutschland als unmöglich betrachtet wird. *(Oho! links.)* Wir stimmen für den Antrag des Gewerbeausschusses. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Es ist nicht meine Absicht, für das Princip der territorialen Eintheilung in §. 9 eine Lanze zu brechen. Ich habe ohnehin in meinen letzten Ausführungen erklärt, dass die Aufnahme dieses Principes mir wenigstens erst die Annahme des ganzen Gesetzes möglich gemacht hat. Unter der Voraussetzung der Annahme dieses Principes möchte ich nun einen Antrag stellen, der sich als Consequenz meiner Ausführungen in der letzten Sitzung ergibt. Dieser Antrag bezweckt, dass, soferne es sich um die Zusammenlegung der Länder bei dieser Organisirung von gemeinschaftlichen Versicherungsanstalten oder aber um eine Änderung der Grenzen der einzelnen Gebiete handelt, die Regierung immer auch die betreffenden Landesausschüsse um ihre Wohlmeinung befrage. Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, in dem Alinea 2 sei am Schlusse der folgende Satz beizufügen:

„„Vor jeder solchen Verfügung sind von den betreffenden Landesausschüssen Gutachten einzuholen"",

und in dem Alinea 3 sei am Schluss folgender Satz beizufügen:

„„sowie von den betreffenden Landesausschüssen Gutachten einzuholen.""

Gegen den Grundgedanken, welchen ich in der letzten Sitzung auszuführen mir erlaubt habe, haben sich einige Stimmen erhoben.

Was zunächst den sehr geehrten Herrn Minoritätsberichterstatter betrifft, so möchte ich vor allem eine Stelle aus seinen Ausführungen thatsächlich berichtigen. Der geehrte Herr Abgeordnete Neuwirth hat in seinen Ausführungen nämlich erwähnt *(liest)*: „dass der geehrte Herr Vorredner" — das soll ich sein — „bedauert, dass unser Gesetz sich dem deutschen Gesetze als Vorbild anschmiege."

Ich erkläre, dass ich das durchaus nicht bedauerte, und dass ich durchaus nicht die Absicht hatte, irgend einem Gefühle bei dieser meiner Behauptung Ausdruck zu geben. Im Gegentheile, ich habe bloß die Thatsache constatirt, dass bei Ausarbeitung des österreichischen Gesetzes das deutsche Gesetz als Vorbild gedient habe, und habe aus dieser Thatsache in psychologischer Beziehung einen Schluss gezogen. Was mich persönlich betrifft, so ist es meine Anschauung, dass die deutsche Gesetzgebung in mancher Beziehung, und zwar zum größten Theile ein vortreffliches Muster für die österreichische Gesetzgebung bilde, und ich war zu wiederholtenmalen in der Lage, auf einem viel weiteren Gebiete, auf dem der Justizgesetzgebung, sogar in motivirter Weise dieser meiner Anschauung Ausdruck zu geben.

Auf die Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters der Minorität in anderer Beziehung, insofern es sich nämlich um die politische Seite handelt, werde ich nicht reflectiren, und zwar aus dem Grunde, weil der Streit als Selbstzweck meinen parlamentarischen Gewohnheiten nicht entspricht, und der Streit als Mittel gegenüber diesen Ausführungen nicht am Platz wäre. Es ist eben hier der Fall, dass der geehrte Herr Abgeordnete vielleicht nicht objectiv genug die Dinge beurtheilt; wenn ein Antrag von unserer Seite kommt, so erklärt der Herr Abgeordnete, wir wollen die Versorgung von Krüppeln mit unserer politischen Tendenz verbinden. Wenn aber ein Antrag von seiner Seite kommt, so sagt der geehrte Herr Abgeordnete, dieser Antrag sei im Interesse der Sache nothwendig.

Nun, hier ist eben eine Polemik nicht möglich. Entweder muss man beide Anregungen unter den politischen Gesichtspunkt oder unter den sachlichen Gesichtspunkt stellen. Wenn man aber ausschließlich für die eine Anregung den einen Gesichtspunkt und für die andere Anregung den andern Gesichtspunkt gelten läst, dann ist einmal eine Polemik nicht möglich, und ich verzichte deswegen auf eine solche.

Was die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Regierungsvertreters anbelangt, so befindet sich derselbe auf einem Standpunkte, welchen ich principiell nicht billigen kann. Der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter hat uns erklärt, er werde meine Anträge von dem Gesichtspunkte des Staatsrechtes aus dem Grunde nicht beurtheilen, weil das Gesetz auf einer anderen versicherungstechnischen Grundlage stehe. Nun glaube ich folgendes: Entweder besteht in einem Staate ein Staatsrecht oder nicht; wenn es einmal besteht, so übt es seine Wirkungen mit zwingender Natur; infolge dessen also ist die staatsrechtliche Seite eines jeden Gesetzes eine unbedingte Vorfrage.

Bevor man also ein Gesetz auf irgend eine versicherungstechnische Grundlage stellt, muss man denn doch früher den staatsrechtlichen Standpunkt passirt, und zwar siegreich passirt haben. Ich glaube, der Herr Regierungsvertreter selbst hat anerkannt, dass vielleicht sein Standpunkt in diesem Umfange nicht ganz richtig ist; denn er war so gütig, im weiteren Verfolge seiner Ausführungen darauf hinzuweisen, dass der Grundgedanke, welchen ich damals ausführte, beim §. 3 aus praktischen Gründen vielleicht nicht zur Anwendung gebracht werden könnte; gegen den Grundgedanken als solchen aber, glaube ich, hat er nichts eingewendet, er hat vielmehr selbst darauf hingewiesen, dass sich bei §. 9 Gelegenheit bieten werde, diesen Grundgedanken in einer anderen Anwendung wirklich zu realisiren, denn er sagte selbst, dass er nichts dagegen hätte, wenn vielleicht dieser Gedanke bei anderen Fragen, bei Fragen der Organisirung, der Änderung von Sprengeln u. d. gl. durchgeführt werden sollte, dass er in solchen Fragen nichts dagegen habe, die Landesausschüsse einzuvernehmen.

In gleicher Weise finde ich auch in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger

eine Stelle, aus welcher ich ersehe, dass derselbe gerade bei derartigen Fragen, wie die Fragen des §. 9 es sind, eine Einvernehmung der Landesausschüsse als etwas staatsrechtlich Gerechtfertigtes ansieht. Denn ich lese in den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten, dass, „wenn es sich um große principielle, auf das ganze Land bezügliche Fragen handelt, in einem solchen Falle wohl der Landesausschuss ebenso gut wie die Handelskammern und die Statthaltereien befragt werden kann. Dafür lässt sich manches vom sachlichen Standpunkte, der da allein maßgebend sein soll, anführen." Hier handelt es sich nun um eine principielle, um eine große, um eine das ganze Land umfassende Frage. Denn, wenn es sich darum handelt, ob die Landesgrenzen ganz verschoben werden sollen, ob das Land mit einem anderen, und in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen es zusammen gelegt werden soll zu einer gemeinsamen Verwaltung, so ist das gewiss eine solche Frage, welche das ganze Land als solches betrifft, und ich erlaube mir daher dem hohen Hause diesen meinen Antrag zur geneigten Annahme zu empfehlen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Madeyski lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach**: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, meine Herren, vor allem anderen auf die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski zurückzukommen, da ich über dieselben mich verhältnismäßig sehr rasch erklären kann. Der Herr Abgeordnete hat Recht, wenn er mich daran erinnert, was ich schon in der letzten Sitzung zu erklären die Ehre hatte. Es liegt hier wirklich einer jener Fälle vor, bezüglich deren ich vom sachlichen Gesichtspunkte aus der Ansicht bin, dass die Einvernehmung der Landesausschüsse nur gut sein kann. Und ich kann hier erklären, dass vom Standpunkte der Regierung gar keine Einwendung dagegen zu erheben ist, dass hier im §. 9 die Anträge, die der Herr Abgeordnete v. Madeyski gestellt hat, angenommen werden. Ich freue mich umsomehr, als ich in dieser Hinsicht, wenigstens in der Hauptsache mich in Übereinstimmung mit demjenigen befinde, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger bereits in der letzten Sitzung gesagt hat. Hier handelt es sich wirklich um die Entscheidung principieller Fragen und es wird wohl von keiner Seite dagegen etwas einzuwenden sein, dass darüber die Landesausschüsse einvernommen werden.

Ich wende mich nunmehr zur Hauptsache, die gegenwärtig in Verhandlung steht, nämlich zur Frage der territorialen Organisation und ich kann hier im vorhinein wieder das eine versichern — ich weiß nicht, ob es etwas nützen wird — dass bei der Entscheidung der Frage, wie die Unfallversicherung zu regeln sei, die Regierung lediglich von sachlichen Gesichtspunkten ausgegangen ist; sie wollte weder centralistische noch autonomistische Politik machen, sie wollte sich nur ein Bild darüber machen, welche Organisation für die Unfallversicherung die zweckmäßigste sei. Und diese Frage hat sie sich damit beantwortet, dass sie gemeint hat, die Unfallversicherung sei am besten territorial zu organisiren.

Ich leugne ja gar nicht, dass die Frage strittig ist und ich leugne auch nicht, dass das deutsche Gesetz auf einem anderen Standpunkte steht. Ich bitte aber zu erwägen, dass auch in Deutschland über diese Frage von vornherein durchaus keine Einstimmigkeit der Meinungen vorhanden war. Es ist vielleicht interessant, gerade in dieser Hinsicht darauf hinzuweisen, dass beispielsweise der bekannte Elsässer, Abgeordneter Grad, von dem man vielleicht sagen wird er sei particularistisch, bezüglich dessen man aber auf der andern Seite zugestehen muss, dass er zu denjenigen gehöre, welche im Elsass die Arbeiterfrage in einer Art in Angriff genommen haben wie es leider in der Richtung fast in ganz Europa nirgends der Fall ist, dass gerade dieser Abgeordnete in der Sitzung vom 16. Juni 1884 im deutschen Reichstage Folgendes gesagt hat *(liest)*:

„An Stelle der Berufsgenossenschaften hätten wir im Elsass in industriellen Kreisen beantragt, Betriebsgenossenschaften zu setzen, wo sämmtliche Industriezweige und Betriebe desselben Bezirkes nach Gefahrenclassen zusammentreten. Die Vortheile der Betriebsgenossenschaften werden nach unserer Anschauung eine leichtere und billigere Verwaltung, sowie eine beträchtliche Verminderung der Unfälle sein. Durch die Einrichtungen, die wir zu Hause aus freier Initiative bis jetzt getroffen haben, sind die Unfälle bis auf die Hälfte vermindert worden."

Also auch in Deutschland war eine Einigkeit nicht vorhanden, und es blieb uns wohl gar nichts anderes übrig, als an die Frage heranzutreten mit der festen Absicht, sie zu lösen nach allgemeinen Gesichtspunkten, und nach dem besonderen Verhältnisse des Reiches, auf welches das System angewendet werden soll.

Wenn ich nun von diesem Standpunkte aus versuche, der Frage näherzutreten, so fragt es sich zunächst: Was wird denn von anderer Seite zunächst beantragt? Ich kann mich in dieser Hinsicht auf das von dem verehrten Abgeordneten Neuwirth vertretene Minoritätsvotum berufen, und zwar auf den §. 9, wie er ihn stylisirt hat. Denn es wird gewiss von keiner Seite in Abrede zu stellen sein, dass

dieser Paragraph genau ausgearbeitet, tief durchdacht sei und von seinem Standpunkte aus die thunlichst gelungene Regelung der Berufsgenossenschaften vorschlägt. Und doch kommt schon in diesem Paragraphen ein Absatz vor, in dem eigentlich die Gefahr der ganzen Sache sofort zutage tritt. Diejenigen Betriebe, sagt der Antrag der Minorität, welche infolge allzu geringen Geschäftsumfanges eine eigentliche Berufsgenossenschaft zu bilden außer Stande sind und eine Aufnahme in andere selbständige Genossenschaften binnen festzusetzender Frist nicht gefunden haben, werden durch den Minister des Innern, nach Anhörung der betreffenden Handels- und Gewerbekammern, solchen selbständigen Genossenschaften zweckmäßig zugetheilt, mit deren Hauptbetrieb sie wirtschaftlich verwandt sind. Es ist nicht zu leugnen, dass dieser Satz eine traurige Nothwendigkeit ist.

Es sind eben nicht alle stark genug, selbständige Berufsgenossenschaften zu bilden, und die, welche nicht stark genug dazu sind, müssen eben zugetheilt werden.

Er wird also, man mag die Sache anpacken wie man will, nicht davon die Rede sein können, dass in diesen Berufsgenossenschaften entweder nur solche Arbeiter vereinigt werden, die der annähernd gleichen Gefahr unterliegen, oder solche Arbeiten vereinigt werden, die verwandten Berufen zugehören. Es bleibt immer eine Reihe von Genossenschaften übrig, in denen weder das eine noch das andere zutrifft. Der verehrte Herr Abgeordnete Neuwirth hat die Güte gehabt, uns in der Berathung des Ausschusses — ich kann nicht sagen in eigentlich officieller Weise, aber um uns zu informiren — über die Gedanken, die sich die Minorität über die Bildung dieser Berufsgenossenschaften macht, ein Schema mitzutheilen, aus welchem zu ersehen ist, wie diese Berufsgenossenschaften etwa gebildet werden sollen.

Ich kann gar nicht leugnen, dass in diesem Schema eine ganze Reihe von Berufsgenossenschaften sich findet, deren Schaffung gewiss vollständig begründet wäre, von Ihrem Standpunkte wenigstens, und welche im Stande sein werden, das Risico der Unfallversicherung zu tragen. Das wird der Fall sein bei den Metall-, bei den Textilgenossenschaften und vielleicht noch bei manchen anderen.

Es bleiben aber da immerhin Berufsgenossenschaften übrig, die sowohl, wie schon von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, bezüglich der Gefahrenclasse als auch bezüglich der Berufe die denkbarste Mannigfaltigkeit darbieten.

So hat beispielsweise in der Berufsgenossenschaft, welche die chemischen Industrien vereinigen soll, auch die Erzeugung von Leder, Kautschuk und Wachstuch Platz gefunden, so dass in dieser Berufsgenossenschaft neben den Farben- und Seifenfabricationen, sowie neben der Erzeugung von Leder auch die Zündholz- und Schießpulverfabrication sich befinden, freilich ebenfalls chemische Productionen, aber doch sehr verschiedene, und, was die Gefahrenclasse anbelangt, natürlich mit den anderen gar nicht zu vergleichen.

So finden sich ferner in der Genossenschaft der Nahrungs- und Genussmittel neben den Bäckern und Chocoladefabrikanten auch die Malzfabrikanten, welche, was die Gefahren anbelangt, auf einer ganz andern Stufe stehen, und in den Baugewerben finden sich neben den ungefährdeten Glasern und Ofensetzern die höchst gefährdeten Maurer und Dachdecker. Es fällt mir gar nicht ein, deshalb dem verehrten Abgeordneten irgend einen Vorwurf machen zu wollen, aber ich glaube mit jeder berufsgenossenschaftlichen Organisation sind solche Dinge untrennbar verbunden. Von diesem Standpunkte aus läßt sich also für die Berufsgenossenschaften nicht viel vorbringen. Es ist klar, dass der eine Vortheil, den man immer an die Spitze stellt, die Gleichheit der Berufe und Gefahrenclassen gegenüber solchen Zusammenstellungen stark in den Hintergrund tritt. Bei territorialer Organisation stehen wir auf einem ganz andern Boden, auf dem Boden, in dem Zusammenlegen der verschiedenen Berufs- und Gefahrenclassen einen Vortheil zu erblicken, weil wir der Ansicht sind, dass sich in der Gesammtheit nach dem versicherungstechnischen Grundsatze die Gefahren am besten ausgleichen. Hier aber bei diesen schwächeren Berufsgenossenschaften, in welchen man die verschiedensten Betriebe zusammenlegen muss, die man anderswo nicht unterbringen kann, steht die Sache ganz anders, und da kann ich im Voraus sagen, dass wir in diesem Falle mit verhältnismäßig sehr schwachen Existenzen von Berufsgenossenschaften zu thun hätten.

Untersucht man weiter die Nachtheile, welche der geplanten Bildung von Genossenschaften noch ferner entgegenstehen, so ist auf manches in dieser Hinsicht schon hingewiesen worden. Vor allem andern muss ich constatiren und das scheint mir die Hauptsache, man gebraucht das Wort „Genossenschaft" in der gegenwärtigen Debatte in sehr verschiedenem Sinne.

Der Begriff Genossenschaft ist ein dehnbarer. Was wird da alles darunter verstanden? Namentlich liebt man es aber, das Wort Berufsgenossenschaften hier immer in Parallele zu setzen mit den Genossenschaften, welche in früheren Zeiten bestanden haben, mit einem Worte, mit den Genossenschaften des Mittelalters, mit jenen genossenschaftlichen Organisationen, die für ihre Zeit das höchste geleistet haben, was überhaupt zu leisten war. Nun, sind denn, was hier vorgeschlagen wird, wirklich solche Genossenschaften? Ich glaube darauf mit „nein" antworten zu dürfen.

Was hier vorgeschlagen wird, sind gerade solche Versicherungsanstalten, wie wir sie auch vorschlagen, nur sind sie anders zusammengelegt. Das ist das Entscheidende an der ganzen Sache. Schlägt man

denn nicht vor, auch Tarife und Gefahrclassen einzuführen? Schlägt man denn nicht vor, bezahlte Beamte aufzunehmen? Und wenn man auf den Standpunkt des Minoritätsberichtes sich stellt, wird sogar das Capitaldeckungsverfahren vorgeschlagen. Werden denn das Genossenschaften sein, wie man das Wort für das Mittelalter gebrauchte, oder wie man es für die Neuzeit von dem großartigsten Bilde dieser Genossenschaften, den trades unions anwendet? Gott bewahre! Das sind ganz andere Gebilde.

Das sind Versicherungsgesellschaften, wie die unseren und wir stehen einzig und allein vor der Frage: Welche Art der Bildung dieser Versicherungsgesellschaften ist die zweckmäßigere? Da aber muss ich offen gestehen, mir erscheint die Bildung von Versicherungsgesellschaften nach Territorien zweckmäßiger als nach sogenannten Berufen; und speciell für Österreich wäre die Bildung dieser Versicherungsgesellschaften nach Berufsgenossenschaften nicht zweckmäßig? Warum? Es läßt sich gar nicht leugnen, dass die geographische Configuration des Reiches einer solchen Bildung von Versicherungsgesellschaften wegen der großen Entfernung nicht günstig ist. Wir können zweitens die Sprachenfrage nun nicht einmal aus der Welt schaffen. Und es läßt sich nicht in Abrede stellen, dass, wenn diese Genossenschaften centralistisch gebildet werden, sie in sämmtlichen Landessprachen amtiren müssten. Das ist etwas, was den Beamtenstand dieser Genossenschaften erhöhen muss, und es muss das nothwendigerweise die Verwaltung theuerer machen. Es darf ferner noch darauf hingewiesen werden, dass bei einer solchen weitausgreifenden Veranlagung der Berufsgenossenschaften die Vertretung der Arbeiter, auf welche die Regierung das Hauptgewicht legte, wahrhaft zu einer Formalität wird, denn es bliebe nichts anderes übrig, als die Arbeiter aus dem Orte zu nehmen, wo die Berufsgenossenschaft ihren Sitz hat. Das ist aber natürlich etwas, was für die Beurtheilung der verschiedenen Verhältnisse, der Landesverhältnisse, Lohnverhältnisse u. s. w. nur nachtheilig sein kann. Man kann nicht erwarten, dass daraus etwas Lebenskräftiges sich entwickeln werde, und so kommt es, wenn man die Verwaltung beider Organe vergleicht, dass man die Befürchtung aussprechen muss, dass die Berufsgenossenschaften hinter den territorial organisirten Gesellschaften weit zurückbleiben werden. Nun möge es mir gestattet sein, von rein sachlichem Standpunkte wieder etwas Zukunftsmusik zu machen, wie es schon öfter zu geschehen pflegt und auch im Laufe dieser Debatte wiederholt geschehen ist.

Wie soll ich mir die Fortbildung dieser Genossenschaften denken? Es ist keine unbekannte Thatsache, dass Deutschland genöthigt war, in dem Momente, wo die Landwirtschaft in die Versicherung einbezogen wurde, sich auf einen ganz anderen Standpunkt zu stellen. Die Landwirtschaft wurde in dem Gesetze, wie es jetzt in Deutschland angenommen ist, territorial organisirt, weil man sich von vornherein darüber klar war, dass hiebei eine Organisation in anderer Weise nicht möglich sei. Nun bitte ich zunächst zu berücksichtigen, dass zwischen diesen Kreisen immer eine Menge von Subjecten zu Boden fallen, die man in eine bestimmte Kategorie von Berufen gar nicht einreihen kann. Und diese bilden stets Verlegenheiten. Man weiß nie, was man mit ihnen anfangen soll. Was wäre aber weiter die Aussicht der berufsgenossenschaftlichen Organisation? Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungskassen, die sich über das ganze Reich erstrecken, wahrscheinlich auch berufsgenossenschaftliche Invalidenkassen, die sich voraussichtlich auch über das ganze Reich erstrecken sollen, nebenbei eine Organisation von Krankenkassen, deren Sprengel die der Berufsgenossenschaften fortwährend schneiden, dann eine Organisation landwirtschaftlicher Unfallversicherungskassen, die wahrscheinlich auch die Invalidenversicherung besorgen sollen, deren Sprengel wieder die anderen Sprengel an verschiedenen Orten schneiden.

Ich fürchte sehr, wir würden in ein wahres Sprengeldurcheinander kommen, wenn wir das annehmen würden. Nach unserer Organisation dagegen wird sich die Sache sehr einfach gestalten. Die territorialen Kassen können einfach alle Versicherungszweige übernehmen, die man ihnen zuweist, sie können zu jedem Versicherungszwecke gebraucht werden.

Es kann gar nichts weiter in Frage kommen, als ob man zu diesem Zwecke eine solche Kassa theilen oder zwei zusammenlegen soll. Jetzt hat der Gewerbeausschuss bei der Berathung über das Krankenversicherungsgesetz noch einen weiteren Schritt in dieser Hinsicht gethan, dem ich die allergrößte Bedeutung beimesse. Er hat nämlich die Unfallversicherungskassen als Verbände für die Krankenversicherung proklamirt. Er hat vorgeschlagen, dass die territorialen Gesellschaften zu Verbänden für die Bezirkskassen der Krankenversicherung gemacht werden.

Das ist ein sehr weit reichender Schritt, und ich konnte von unserem Standpunkte diesen Schritt nur bewillkommnen. Dadurch werden in der That diese verschiedenen Dinge in einen organischen Zusammenhang gebracht. Alles das sollen wir nun aufgeben. Warum? Lediglich um sogenannte Berufsgenossenschaften zu bilden, Berufsgenossenschaften, von denen wir im vorhinein wissen, dass wir neben einigen stärkeren Individuen eine ganze Anzahl von schwachen haben werden, denen wir weitere Aufgaben gar nicht anvertrauen können. Ich glaube, es kann wohl die Wahl zwischen diesen beiden Eventualitäten wirklich keine Schwierigkeit haben. Wäre es möglich, diese Berufsgenossenschaften so zu organisiren, wie sie dereinst organisirt waren, wäre es möglich, die wirklich

genossenschaftlichen Elemente in sie hinein zu bringen, wir wollten darüber sprechen. Aber berücksichtigen wir doch einmal das Wesen der vorgeschlagenen Genossenschaften.

Was war denn ehemals eine solche Genossenschaft? Eine Vereinigung von Gleichberechtigten. Das ist die Hauptsache. Nur dadurch, dass diese Genossenschaften bloß Gleichberechtigte umfasst haben, welche ihr Interesse verfolgten, ist dieses Genossenschaftsleben so sehr in die Höhe gekommen. Und nun proponiren Sie Genossenschaften von Arbeitsgebern in erster Linie zum Zwecke, um für die Arbeiter zu sorgen. Ich bin gewiss der Allerletzte, der leugnen würde, dass im Menschen schöne Saiten vorhanden sind, und dass Freigebigkeit und Humanität und alle thunlichen anderen schönen Eigenschaften nicht ausgestorben sind. Aber ich möchte nicht auf die Opferwilligkeit hin ein ganzes genossenschaftliches System zu gründen wagen. Es sind bei den Verhandlungen im Deutschen Reiche von Seite der Vertreter der Arbeiter sehr vielfache Einwürfe gerade gegen dieses System aus diesem Gesichtspunkte erhoben worden. Auch die Trades-Union, wie sie heute in England bestehen, verfolgen die Interessen Gleichberechtigter und in alle diese Genossenschaften werden die Arbeitgeber gar nicht hineingelassen.

Nun werden Sie mir vielleicht einwenden: „Ja, es hat Gilden gegeben, es hat Genossenschaften gegeben, in denen Ungleichberechtigte waren!“ und Sie werden mich auf die Zünfte verweisen. Wenn das geschieht, so haben Sie theilweise recht. In den Zünften waren in der That Mitglieder erster und Mitglieder zweiter Ordnung: Meister und Gesellen. Aber ein Moment darf bei dieser Organisation nicht außer Betracht gelassen werden, und das ist Folgendes: Der Geselle des Mittelalters, der Geselle der Zunft hat auf Avancement gedient und bei den heutigen Fabriksarbeitern, gestehen wir das offen, ist das nicht der Fall. Dieser Geselle, der in der Zunft „mitgerathen und mitgethatet“ hat, der hat gewusst, er vertritt für die Zukunft seine eigenen Interessen, und deshalb ging die Sache. In dem Augenblicke, wo Sie in dieselbe Berufsorganisation unsere Classen zusammenbringen, deren Interessen einander in so vielen Punkten entgegengesetzt sind, werden wir, davon bin ich überzeugt, zu einem gedeihlichen Resultate nicht kommen.

Alle Erfahrungen, die wir bisher in der Richtung gemacht haben, sprechen ja dafür; alle Schwierigkeiten, die diese Bildungen von gemeinsamen Organismen zwischen Arbeitgebern und Fabriksarbeitern verursachten, sehen wir vor uns und dieselben werden immer und immer wiederkehren. Das ist etwas, wogegen sich leider nichts einwenden lässt; die Erfahrungen dafür sind ja allenthalben vorhanden. Wir finden sie sogar schon im Kleingewerbe bei der Bildung der Gehilfenversammlungen, wo man von vornherein nicht gedacht hätte, dass es zu solchen Schwierigkeiten kommen werde. Ich bitte ferner zu berücksichtigen, dass bei großen Betrieben, wo thatsächlich Fabriksarbeiter und Arbeitgeber zusammenkommen, stets diese Bedenken hervorkommen. Ich bitte beispielsweise daran zu denken, dass gegen die Mehrzahl der Betriebskrankenkassen — Ausnahmen gestehe ich ja gerne zu — von Seite der Arbeiter stets Einwendungen gemacht werden, und dass von der Verwaltung der freien Krankenkassen die Arbeitgeber immer ferngehalten werden. Alle diese Momente, hohes Haus, zeigen, wie mir scheint, dass eine Parallelisirung dessen, was hier unter dem Namen „Berufsgenossenschaften“ beabsichtigt wird, mit den mittelalterlichen Gilden oder mit den modernen Arbeitergenossenschaften gänzlich unzulässig ist.

In der That, was hier versucht wird, ist lediglich der Gebrauch desselben Wortes in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen und dieser Gebrauch geschieht in der Regel ganz unwillkürlich. Das Wort „Genossenschaft“ ist eines derjenigen, welches die mannigfaltigsten Bedeutungen hat, und wenn von Berufsgenossenschaften die Rede ist, wird durchaus nicht immer dasselbe gemeint. Fasst man nun zusammen, so scheint mir wirklich die Folgerung begründet: Vom Standpunkt der Versicherungstechnik, vom Standpunkt der Erfahrungen aller Versicherungsanstalten muss man das territoriale System als das zweckmäßigere hinstellen. Darüber glaube ich, werden sogar die Anhänger der Berufsgenossenschaften im ganzen einig sein. Große ethische Politik aber, zu der ich, ich gestehe es, am allerehesten vielleicht zu haben wäre, glaube ich, kann man mit den vorgeschlagenen Berufsgenossenschaften nicht betreiben. Ich glaube, das, was von der Minorität vorgeschlagen wird, ist nicht geeignet, um daraufhin wirklich eine Zukunft von großen genossenschaftlichen Gesichtspunkten aufzubauen. Deshalb erlaube ich mir, die Annahme des Ausschussantrages zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec hat sich streichen lassen. Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterstatter der Minorität Abgeordneter **Neuwirth:** Ich weiß nicht, ob die im Zuge befindliche Verhandlung über die Unfallversicherung der Arbeiter während ihres ganzen Verlaufes bisher überhaupt einen Höhepunkt gehabt hat. Wenn aber diese Debatte einen Höhepunkt gehabt hat, dann ist sie sicherlich unter diesen Höhepunkt tief gesunken, wie die klaffenden Lücken des hohen Hauses in einer für einen Redner gewiss nicht sehr animirenden

Weise ausreichend darthun. Ich würde unter diesen Umständen auf das Wort verzichtet haben, wenn ich es nicht meinen Collegen von der Ausschufsminorität schuldig wäre, der Pflicht zu genügen, welcher ich im Rahmen der Generaldebatte zu entsprechen außerstande war, und wenn es nicht nöthig wäre, zum Schlusse dieser Debatte über den §. 9 doch einigermaßen auf die Einwendungen zurückzukommen, welche sowohl im Laufe der Generaldebatte, als heute von mehreren Seiten gegen den Antrag der Ausschufsminorität vorgebracht worden sind.

Ich sage es ganz offen, ich weiß es, die geehrte Majorität müfste ihre ganze Zusammensetzung verleugnen, um in diesem Punkte sich uns zu nähern. Ich weiß es, wir stehen in Bezug auf die Frage der Berufsgenossenschaften auf einen verlorenen Posten, und wenn ich auch den geehrten Herrn Berichterstatter der Majorität nicht für einen Cäsar halte, so nehme ich doch keinen Anstand, ihm bei diesem Punkte zuzurufen: Morituri te salutant! Wir werden unsere Berufsgenossenschaften nicht durchsetzen, sie müfsten denn, meine Herren, wie gesagt, die Natur und die Grundlage Ihrer Parteibildung negiren, was ja gar nicht vorauszusetzen ist.

Allein so wie die Sachlage von früheren Rednern dargestellt wurde, ist sie in vielen Richtungen doch nicht, und da mufs ich mir denn zunächst die Bemerkung erlauben — indem ich gleichzeitig betone, dafs ich über diesen Gegenstand in der bisherigen Debatte überhaupt noch nicht gesprochen habe — dafs die Darstellung, welche speciell der Herr Abgeordnete, der als Generalredner der Rechten fungirt hat, von der Vorgeschichte der Berufsgenossenschaften im Deutschen Reiche gegeben hat, mit den Thatsachen nicht übereinstimmt.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat nämlich davon gesprochen, dafs im Deutschen Reiche, wie er sich geäußert hat, die Regierung zweimal „Territorialversicherungsanstalten“ vorgeschlagen habe. Meine Herren! Nicht nur nicht zweimal, sondern nicht ein einziges Mal sind in Deutschland Territorialversicherungsanstalten seitens der Regierung vorgeschlagen worden. Was dort vorgeschlagen wurde, war im ersten Stadium eine Reichsversicherungsanstalt, ein centralistischer Gedanke, auf den ja wir Centralisten nicht einen Moment lang gekommen sind; derlei haben wir uns längst abgewöhnt *(Rufe links: Es wäre aber das einzig Richtige gewesen!)* Ein verehrter Collega ruft mir zu, das wäre das einzig richtige gewesen, allein in Österreich geschieht ja nie das einzig Richtige! *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Im zweiten Stadium wurde vorgeschlagen, wie der Herr Regierungsvertreter es eben jetzt vor mir in seiner Rede angedeutet hat, was auch der Herr Abgeordnete aus dem Elsafs, der Deputirte Grad verlangt hat: Betriebsgenossenschaften, geordnet nach Bezirken und eingetheilt nach Gefahrenclassen, also immer noch auf genossenschaftlicher Basis. Das territoriale Princip wurde nun insofern zugelassen, als neben den Reichsberufsgenossenschaften auch Landes-Berufsgenossenschaften im letzten Stadium für zulässig erklärt wurden, aber immer, wie gesagt, corporativ, auf autonomer Grundlage, genossenschaftlich zusammengefafst.

Und hier, meine Herren, mufs ich wirklich gleich zu Anfang — ich wollte es später betonen — auf eines hinweisen: Das Schauspiel ist wirklich höchst interessant, dafs es uns auf dieser Seite des Hauses überlassen bleibt, Ihnen gegenüber den Gedanken der Autonomie zu vertreten. *(Sehr gut! links.)* Freilich verstehen Sie, meine Herren, die Autonomie anders, als wir sie verstehen, und als sie überhaupt in der Welt verstanden wird. Dieser Begriff der Autonomie in Österreich ist ja überhaupt ein höchst seltsamer und merkwürdiger. Für Sie, meine Herren, culminirt der Begriff Autonomie immer nur in dem Begriffe der Selbständigkeit dessen, was Sie „Königreiche und Länder“ nennen. Die Autonomie der Corporationen schlagen Sie in die Schanze, wenn es sich um die sogenannte Autonomie der einzelnen Länder handelt. Wir stehen auf dem umgekehrten Standpunkte. Wir kennen Österreich und innerhalb Österreich sind wir bereit, bezüglich der Autonomie jene Concessionen zu machen, welche durch den liberalen Grundgedanken unserer Partei überhaupt dictirt werden; allein, wie gesagt, von der Autonomie mögen Sie nichts wissen. Insofern also fällt hier uns die — ich möchte sagen — höchst seltsame Mission zu, diesen Ihren ureigensten Gedanken gegen Sie zu vertreten.

Eine große Rolle nun, meine Herren, hat ein gewisser, man nennt das in Wien Schreckenberger, gespielt; es wurde Ihnen nämlich von Seite des Herrn Generalredners der Rechten und heute wieder von dem geehrten Herrn Abgeordneten für Senftenberg-Reichenau gesagt: „Seien wir vernünftig in Österreich, machen wir die Dummheiten nicht wie sie im Deutschen Reiche gemacht wurden. Dort, wie der geehrte Herr Abgeordnete von heute gesagt hat, erweist es sich angeblich immer mehr und mehr, dafs die Durchführung der Berufsgenossenschaften „unmöglich“ sei; wörtlich werden Sie dies im stenographischen Protokolle finden. Nun, meine verehrten Herren, von dieser Unmöglichkeit weiß man im Deutschen Reiche absolut gar nichts. Es ist bereits mitgetheilt worden, und die Daten, die ich mir zu wiederholen erlauben werde, sind officiell publicirt worden anfangs Februar d. J., entnommen einer officiellen Publication des Deutschen Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1885. Darnach haben dort stattgefunden 53 Generalversammlungen in Bezug auf die Bildung von Berufsgenossenschaften und Ende December 1885 bestanden im

Deutschen Reiche 51 genehmigte und sechs errichtete Berufsgenossenschaften, zusammen 57 Berufsgenossenschaften, umfassend eine Zahl von 186.967 Betrieben mit 2,844.000 Arbeitern. Meine Herren, wenn die angebliche Unmöglichkeit so aussieht, dann schaffen Sie uns nur diese Unmöglichkeit.

Aber, heißt es, ungeheuere Kosten, schwerfälliger Apparat, so und so viele Beamte! Es wurde uns sogar erzählt, dass im Deutschen Reiche Unterofficiere zum Reichsversicherungsamte für die Schreibgeschäfte commandirt werden müssen, so groß sei dort die Last der Arbeit und speciell der Schreiberei. Ich weiß nun nicht, ob bei unseren territorialen Versicherungsanstalten zu denselben Mitteln gegriffen werden wird. Ich glaube, bei uns wird der Apparat nicht viel weniger schwerfällig sein, namentlich, wenn die Landesausschüsse drein zu reden haben. Aber bei uns wird allerdings vielleicht nicht nach den Unterofficieren gegriffen werden, sondern es wird, wie das in Österreich manchmal geschieht — und dadurch unterscheiden wir uns eben auch von Deutschland — gar nicht geschrieben werden. Man wird keine Unterofficiere dazu commandiren, sondern die Dinge werden einfach liegen bleiben. So wird die Sache sich wahrscheinlich bei uns entwickeln. Nun, meine Herren, im Deutschen Reiche sollen die Berufsgenossenschaften „unmöglich" sein, die Kosten sollen fürchterliche sein. In der That, der Apparat im Deutschen Reiche wurde, um ein sehr verständliches Wort zu gebrauchen, unnöthig luxuriös eingerichtet. Jede dieser Berufsgenossenschaften und jede der Sectionen fast hat es für nothwendig befunden, Arbeitskräfte fix anzustellen mit ziemlich hohen Gehalten, welche mit Aufgaben betraut wurden, die vorübergehender Natur waren und ebenso gut mit Hilfskräften hätten besorgt werden sollen. Auch sonst mag nicht mit der nöthigen Sparsamkeit vorgegangen worden sein, das steht ziemlich fest. Allein was ist das für eine Angelegenheit, die uns besorgt zu machen hat, die wir auf dem Standpunkte stehen, dass der Arbeitgeber bezahlen soll und nicht der Arbeiter, die wir auf dem Standpunkte stehen, dass nicht das Umlageverfahren, sondern das Capitalsdeckungsverfahren als das solidere einzuführen sei, wo nicht trügerischer Weise anfangs ganz niedere Prämien eingehoben werden, sondern das mathematisch assecuranzmäßige nothwendige Capital? Bei uns werden die Kosten nicht so exorbitant erscheinen. Denn, wenn man mit einer Anfangsprämie von beispielsweise 15 kr. per Kopf beginnt, dann wird das Procentverhältnis, welches auf Kosten der Organisation kommt, allerdings ein viel höheres sein, als wenn man mit jener Prämie beginnt, wie sie das Deckungsverfahren erfordert. In jenem Falle werden die Betriebsunternehmer, also weder die Arbeiter noch das Reich, diejenigen sein, welche im Deutschen Reiche diesen Luxus zu bezahlen haben werden. Das ist also kein Einwand, abgesehen davon, dass sich bei der Organisirung der Berufsgenossenschaften sparen läßt, und dass sie gar keine Garantie dafür geben können und verlangen können, dass ihre territorialen Versicherungsanstalten — was wir ja in Österreich zu erleben nicht gewohnt sind, und beim Budget von Jahr zu Jahr fehlen sehen — etwa Muster von Sparsamkeit sein werden. Ich muss mir übrigens erlauben, nachdem die verehrten Herren die Güte gehabt haben, soviel aus dem Minoritätsberichte zu citiren, doch auch gelegentlich einmal etwas zu citiren, was darin steht und von niemandem noch erwähnt wurde, auch wenn es Ihnen nicht angenehm ist. Das ist das Citat aus der 38. Sitzung des Deutschen Reichstages vom 3. Februar 1886, wo der dortige Staatssecretär v. Bötticher, der mit der Durchführung des Gesetzes betraut ist, officiell constatirt hat, dass „bisher intensive und durchgreifende Mängel an dem Unfallversicherungsgesetze von niemandem entdeckt worden seien, dass vielmehr die Befriedigung eine allgemeine sei." Wenn es der Herr Abgeordnete für Senftenberg und Reichenau besser weiß als der Staatssecretär v. Bötticher, dann werden wir wohl ihm glauben müssen, einstweilen aber werden wir das, was er behauptet, doch noch mindestens bezweifeln dürfen.

Von welchen Gesichtspunkten aber ist man im Deutschen Reiche ausgegangen? Es war ja doch der dritte Entwurf, und es müssen durchschlagende Momente gewesen sein, welche zu einer corporativen Zusammenfassung dieses Zweiges des öffentlich-rechtlichen Dienstes veranlasst haben. Da brauchen wir wieder nur nach dem Motivenberichte der Deutschen Reichsregierung zu greifen. Es heißt dort sehr einfach — da sagt also die Minorität nichts neues und macht auf Originalität auch keinen Anspruch — es heißt dort *(liest)*: „Als Grundlage für die Gliederung solcher Verbände wird die Gemeinsamkeit der Betriebsinteressen, das heißt die Gemeinsamkeit des Berufes anzusehen sein" und es wird weiter darauf hingewiesen, dass es nicht gut gethan und auch nicht klug ist und sich in der Praxis auch nicht bewähren kann, wenn man von den bestehenden Organismen, welche durch die Gemeinsamkeit des Berufes geschaffen worden sind, erhalten werden und große Aufgaben bereits erfüllen, vollkommen absieht und sie als nicht vorhanden betrachtet. Ich will nicht viel citiren, lesen Sie also selbst den betreffenden Motivenbericht der Deutschen Reichsregierung und Sie werden finden, dass Wort für Wort das, was dort für Berufsgenossenschaften gesagt wird, auf unsere Verhältnisse genau passt.

Ich möchte aber auch bei diesem Anlasse gegen einen Abgeordneten mich wenden, der, außerhalb jedes Parteiverbandes stehend, sich in der Generaldebatte darin gefallen hat, eine besondere Specialität

wieder einmal dem hohen Hause vorzuführen. Dabei bitte ich Sie, außer dem erwähnten Motivenbericht, den die Regierung jenes großen Landes vorgelegt hat, vor dessen Genius der Redner sich diesmal und so plötzlich beugt, auch unseren Minoritätsbericht ein wenig zu beachten. Es hat nämlich dem Herrn Abgeordneten, von welchem ich spreche, beliebt, eine — sagen wir, um zart zu sein — Verwechslung vorzunehmen, indem er nämlich sagte *(liest)*: „Die dritte Einwendung bezieht sich darauf, dass angeblich die Gemeinschaft der socialen Pflichten nirgends sicherer Wurzel fasst, als in der Gemeinsamkeit des Berufes." Das steht auch in dem Minoritätsberichte und ein ähnlicher Passus steht auch im Motivenberichte des deutschen Reichstages. Die Minorität schmückt sich eben nicht mit fremden Federn und ich constatire daher, dass dies mindestens deutsch ist, was hier gesagt wird und es sollte daher auch jeder Deutsche verstehen, was damit gemeint ist, wenn er die Tendenz hat, richtig zu lesen. Der Herr Abgeordnete sagte aber weiter *(liest)*:

„Bei den territorialen Organisationen kann sich aber auch der Arbeiter betheiligen, und ich glaube, soweit geht doch das Berufsbewusstsein der Arbeiter nicht, dass sie einen Unterschied machen, ob sie gerade in dieser oder jener Fabrik beschäftigt sind; gut geht es ihnen in der Regel weder bei dem Tuchfabrikanten, noch bei dem Leinenwebfabrikanten, und in dieser Beziehung herrscht meiner Überzeugung nach das gemeinsame Bewusstsein, sich von der Noth zu befreien."

Nun habe ich aber von dem gemeinsamen Bewusstsein der Arbeiter kein Wort gesprochen, ich habe von dem gemeinsamen Bewusstsein der Arbeitgeber gesprochen, und der Minoritätsbericht behauptet, dass in diesem Boden des gemeinsamen Berufes das Bewusstsein der socialen Pflichten wurzle, nicht der Arbeiter — denn die haben ja keine sociale Pflicht hier, es handelt sich bei ihnen vielmehr um Befriedigung socialer Ansprüche — die sociale Pflicht der Arbeitgeber, der Unternehmer, dass dieses Bewusstsein hier eine sichere Wurzel fasst!

Sie, meine Herren, geben nun dem föderalistischen Principe den Vorzug. Es hat einen Moment gegeben, wo der geehrte Herr Majoritätsberichterstatter den Versuch machte, zu bezweifeln, ob er wirklich in der citirten Ausschussitzung vom 23. Jänner 1885 den Ausspruch gethan habe, dass er sich für teritoriale Anstalten darum vorwiegend ausspreche, weil diese „den föderalistischen Principien am meisten entsprechen." Er hat sich aber rechtzeitig noch belehren lassen, dass er diesen Ausspruch wirklich gethan hat. Wenn er nun diesen Ausspruch gethan hat, so wird er wohl in seiner Stellung als Majoritätsberichterstatter dem §. 9 des Gesetzes eine Tendenz aufgedrückt haben, welche der Herr Leiter des Justizministeriums in seiner Rede in der Generaldebatte einfach negirt hat. Und mit Rücksicht darauf begreife ich auch den Unmuth und den Verdruss welchen der Herr Abgeordnete für Reichenau-Senftenberg heute zum Ausdruck brachte, indem er sich in nicht sehr zarter Manier gegen den Leiter des Justizministeriums gewendet und ihm vorgeworfen hat, dass dieser eigentlich für den Föderalismus gar kein Verständnis habe, ein Vorwurf, der nach unserer Auffassung dem Herrn Leiter des Justizministeriums nicht gebürt, wie sich dies zwar nicht in seinen Reden im Hause, wohl aber in seinen Actionen bei Beamten- und Richterernennungen ausreichend bestätigt *(Sehr gut! links)*, ein Thema, das vielleicht noch ein anderesmal in diesem Hause in ausführlicherer Weise zur Besprechung kommen wird.

Also das föderalistische Princip! Warum ist denn die geehrte Regierung, wenn sie nicht Föderalismus macht, von ihrem ursprünglichen Grundsatze der Eintheilung nach Handelskammerbezirken total abgegangen? Warum hat sie denn nicht an ihrer ursprünglichen Vorlage festgehalten? So leichthin pflegt eine Regierung ein Princip nicht in die Schanze zu schlagen. Ich wundere mich wirklich über den Eifer, welchen der hochverehrte Herr Regierungsvertreter heute bei Vertheidigung des territorialen Principes nach den angeblich wirtschaftlichen Einheiten der Kronländer an den Tag gelegt hat, ohne sich auch nur mit einem einzigen Worte an die ursprüngliche Regierungsvorlage, an die Eintheilung nach Handelskammerbezirken zu erinnern. Diese Kronlandseinheiten werden von Ihnen überall dort vorgeführt, wo es darauf ankommt, ihren historisch-politischen Individualitäten eine Hekatombe zu schlachten; dort aber — und ich sage es offen und frei — wo es sich darum handelt, für diese Passionen ein Opfer zu bringen, finden Sie mit einem Male, dass die einzelnen Kronländer keine Selbständigkeit haben, sondern dass sie aufeinander angewiesen sind. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Ein Reichsreservefond ist absolut nicht nöthig, wenn Sie wirklich selbständige Einheiten in Ihren Kronländern finden. Dieser Reichsreservefond, welcher mit einem Drittheil aus den Reservefonds der einzelnen Versicherungsanstalten dotirt wird, würde bei unserer berufsgenossenschaftlichen Organisirung wegfallen können. Ich sage nicht, wegfallen müssen, jedenfalls aber wegfallen können. Sie aber, Sie können einen Reichsreservefond, der dotirt wird, auf Kosten aller gar nicht entbehren, und ich bin dem verehrten Herrn Generalredner der rechten Seite nur recht dankbar dafür, dass er in dieser Beziehung Farbe bekannt hat, indem er sagte, er gebe zu, es werde vorkommen können, dass die galizische Territorialversicherungsanstalt in die Lage kommen werde, aus dem gemeinsamen Reichsreservefond zu schöpfen; allein er meine, „so oft" werde dies doch nicht vorkommen. *(Heiterkeit links.)* Nun, wenn es „so oft" vorkommen würde, dann würde

eben nicht nur die galizische Territorialversicherungsanstalt allein, sondern es würden alle Territorialversicherungsanstalten zusammen, wenn nicht bankerott, so doch vielfach leistungsunfähig werden.

Ich will mich übrigens über dieses Gebiet speciell hier nicht weiter verbreiten. Haben wir doch heute von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, vom geehrten Herrn Abgeordneten für Mariahilf ein so warm empfundenes Plaidoyer gehört, das, ich glaube es sagen zu können, uns alle aufs freudigste berührt. Er hat uns Ausführungen so erschöpfender Natur gebracht, dass ich besseres ihnen nicht nachzusenden wüsste. Aber ein Wort sei mir noch über den Standpunkt der hohen Regierung zu sagen gestattet.

Wenn man fragt, wie es kommt, dass die verehrte Regierung sich dem Kronlands-Territorialprincipe angeschlossen habe, so wird man finden, dass es nicht vollkommen ausreicht zu sagen, „weil die Majorität es gewünscht hat". Es kommen doch Fälle vor, wo die Regierung nicht thut, was die Majorität wünscht, namentlich pflegt dieses zu geschehen, wenn der Regierung von anderer Seite Bundesgenossen zuwachsen. Freilich entstehen dann Situationen, wo sie zwischen zwei Stühlen auf dem Boden sitzt. *(Heiterkeit links.)* Hier glaube ich also sagen zu dürfen, dass die Regierung nicht lediglich aus diesem Grunde sich dem Kronlands-Territorialprincipe angeschlossen hat. Es muss noch ein anderes Motiv gewesen sein, und indem ich diesem anderen Motive nachspüre, bitte ich den geehrten Herrn Abgeordneten für die Prager Altstadt, der heute wieder anwesend ist, um Verzeihung, wenn ich trotz seiner Abmahnung in der Generaldebatte den gewesenen österreichischen Handelsminister Schöffle doch wiederum citire. Es ist ja doch schließlich kein Verbrechen, dass der Mann österreichischer Handelsminister war und nicht wir waren bekanntlich diejenigen, welche ihn dazu gemacht haben.

Er war vielmehr Mitglied des Cabinets jenes hervorragenden Mannes, der einer der ersten Führer Ihrer Partei ist. Wenn man nun schon Herrn Dr. Schäffle nicht als österreichischen Handelsminister gelten lassen will — und ich will ja gerne zugeben, dass die österreichischen Handelsminister in der Regel nicht viel Autorität besitzen — als hervorragenden Mann der Wissenschaft muss man ihn gelten lassen. Was sagte nun der Mann? Er äußerte sich über den Motivenbericht der Regierung, über das Territorialprincip u. s. w. folgendermaßen *(liest)*:

„Die Leidenschaft für das reine Territorialprincip ist nur begreiflich, wenn man in bureaukratischer Bevormundungssucht die Entstehung lebendiger innerer Gemeinschaft der Berufsgenossen verhindern will. Der „Territorial-Mischmasch" — dieses Wort habe ich mir bekanntlich erlaubt in meinem Minoritäsberichte zu citiren — dient der rein bureaukratischen Beherrschung und der Vielschreiberei, zumal wenn, nach der Absicht des österreichischen Entwurfes, die Abänderung der Kassengebiete einfach in die Willkür des Ministeriums des Innern gelegt ist, für welches der Versicherungsbeirath ein ganz überflüssiges unschädliches und einflussloses fünftes Rad sein würde. Das sogenannte „versicherungstechnische" Princip der Vereinigung verschiedenartiger Risiken hilft hier auch nicht. Es verliert eben für nationale Verbände zwangsverbindlicher Art seine lediglich für den privatwirtschaftlichen Versicherungsbetrieb vorhandene Bedeutung.

Wenn je noch ein Zweifel darüber bestehen sollte, ob die Unfallsversicherung nicht lieber in rein territorialer Weise durch Mischung aller bezirksangehörigen Berufe, statt in wirklichen Berufsgenossenschaften nationaler Art organisirt werden soll, so muss derselbe fallen, sobald man an die Fortbildung zur Alters- und Erwerblosigkeitsversicherung, zur Organisation der facultativen Unterstützung, der Arbeitsnachweisung, des Lohnschiedsgerichtes u. s. w. denkt. Für diese ferneren und höheren Aufgaben ist die berufsgenossenschaftliche Gliederung die allein leistungsfähige, jedenfalls die weit leistungsfähigere."

Das, meine Herren, war auch derjenige Gedanke, dem unser Minoritätsbericht Ausdruck gab, indem er sagte: da er in den Berufsgenossenschaften, welche auf die wirtschaftliche Gleichartigkeit und auf die Gemeinsamkeit des Berufes Rücksicht nehmen, den Keim und Ansatz — nicht wie ein Herr Abgeordneter in der Generaldebatte vorgelesen hat, Keim und Anlass — sondern den Keim und Ansatz findet für die weitere Ausgestaltung der socialpolitischen Organe, wie sie in Zukunft wird benöthigt werden u. s. w.

Der verehrte Herr Regierungsvertreter hat nun allerdings gerade jetzt unmittelbar vor mir den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Für ihn sind nicht berufsgenossenschaftliche Verbände und Organismen, sondern für ihn sind gerade die Territorialanstalten, und zwar die Kronlandsterritorialgruppen diejenigen Organe, an welche nach seiner Meinung zweckmäßig wird angeknüpft werden können. Hier steht nun Meinung gegen Meinung. Ich bestreite nun dem verehrten Herrn Regierungsvertreter in dieser Beziehung seine Autorität nicht nur nicht, sondern ich erkenne sie vielmehr an, — er hat Anspruch darauf. Aber ebenso hoch mindestens stelle ich in dieser Beziehung die Autorität, nicht des früheren österreichischen Handelsministers, sondern des außerordentlichen Fachmannes Schäffle, und ich bin so frei, und mit mir hat es die Minorität gethan, uns in dieser Richtung der Auffassung Schäffle's anzuschließen. Mindestens steht da also,

wie gesagt, Autorität gegen Autorität. Die Zeit wird zeigen, wer Recht behält.

Auf den kleinen, kleinlichen Standpunkt aber, meine Herren, auf welchen der von mir früher citirte, auf der äußersten Linken sitzende, aber keinem Parteiverbande angehörende Abgeordnete, welcher in der Generaldebatte gesprochen hat, sich gestellt hat, werden Sie selbst sich nicht stellen, mindestens nicht nach dem, was der Minoritätsbericht Ihnen sagt und nach dem, was ich mir heute hinzuzufügen erlaube, nämlich nicht auf den kleinlichen Standpunkt, auf den näher einzugehen, soviel Lust ich auch dazu hätte, mir durch meine Geschmackrichtung, möchte ich sagen, verboten wird, auf den Standpunkt nämlich, dass es lediglich einige Brünner und vielleicht nordböhmische Fabrikanten seien, welche für sich die Berufsgenossenschaften wünschen. Meine Herren, wer die historische Entwicklung des Hilfskassenwesens in Österreich kennt, wer von den Bruderladen etwas weiß und wer von den bestehenden modernen Verbänden der Industriellen in Österreich, der Zucker- und Papierfabrikanten, der Schafwoll- und Baumwollindustriellen nur irgend etwas weiß und wer nicht auf den Standpunkt absoluter Voreingenommenheit, wie es bei uns in Österreich leider — ich muss es offen sagen — nur bei den Fünfguldenmännern zu finden ist, steht, kann unmöglich in so geringschätziger Weise angesichts so großer Principien von solchen Fragen reden und am allerwenigsten wird man es billigen können, wenn der geehrte Abgeordnete es angezeigt gefunden hat, hier wiederum etwas auszusprechen, was niemand behauptet hat, indem er nämlich muthig, wie er gewöhnlich ist, gesagt hat: „Ich beantworte die Frage, ob die Privatorganisation beiseite geschoben werden soll, einfach mit dem Worte Ja." *(Gelächter links.)* Meine Herren, zu diesem lapidaren „Ja" fehlt dem Herrn Abgeordneten nicht nur die Autorität, sondern, wie ich behaupte, vor allem anderen die Kenntnis der Sachlage *(Bravo! Bravo! links)* und ganze Kronländer würden es beklagen, wenn sich dieses lapidare „Ja" etwa in die Thatsache umsetzen würde. Wir haben nicht nur für Privatorganisationen ein Wort gesprochen, sondern wir haben als Minorität vom ersten Augenblicke an, was die deutschen Liberalen nicht gethan haben, mit der Majorität dem Gedanken gehuldigt, dass von der Privatversicherung auf dem Gebiete der Unfallversicherung nicht die Rede sein kann, einfach aus dem Grunde, weil wir sehr genau wissen, dass man aus dem Unglück anderer überhaupt kein Geschäft machen soll. Darüber brauchen wir also keine Belehrung zu empfangen. Wir haben das Wort „Privatversicherung" nicht ein einzigesmal ausgesprochen, geschweige denn, dass wir dieses Princip vertheidigt hätten. Das lapidare „Ja" des geehrten Herrn Abgeordneten ist also eigentlich in die Luft verhallt!

Die Ingerenz der Regierung aber haben wir durch unseren Antrag auf Errichtung autonomer Berufsgenossenschaften nicht im allermindesten eingeschränkt und davon konnte der Herr Abgeordnete, von dem ich spreche, sich aus dem Worte des Regierungsvertreters heute wieder überzeugen, welcher der Formulirung, wie ich sie unserem §. 9 gegeben habe, ein Lob gespendet hat, von dem ich gar nicht läugnen will, dass es mir aus seinem Munde recht angenehm zu hören war.

Ich muss übrigens bei diesem Anlasse nebenher ein kleines Missverständnis, dem ich vielfach begegnete, berichtigen. In unserem Antrage Alinea 5 findet sich das Wort „territorial abgegrenzte Berufsgenossenschaften" auch vor und von mancher Seite ist nun gefragt worden, wie es denn komme, dass eigentlich die Minorität doch, wenn auch nur bei einem Punkte, auch von „territorial" rede. Zwischen diesem Begriffe und dem Ihrigen aber, meine Herren, besteht ein Unterschied, von dem ich glaube, dass er gar nicht näher dargelegt zu werden braucht. Diese Stelle unseres Antrages beruht darauf, dass wir in Österreich die numerisch, der Arbeiterzahl nach allergrößte Industrie, die Montanindustrie haben. Sie hat beiläufig, nach den allerdings unverlässlichen Daten, die wir bekommen haben, 144.000 Arbeiter in Beschäftigung. Und das müssen wir uns sagen: Wenn auch das Gesetz der großen Zahlen ein wichtiger Factor speciell bei der Unfallversicherung ist, so ist doch die Ziffer von 144.000 eine viel zu große, als dass eine solche Versicherungsanstalt überhaupt zweckmäßig administrirt werden könnte, wenn von Teplitz in Nordböhmen bis vielleicht hinunter zur krainischen Montanindustrie eine große Berufsgenossenschaft gebildet würde. Und darum haben wir zwei Genossenschaften vorgeschlagen, aber nicht nach Territorien, noch weniger nach Kronländern, sondern, wenn Sie wollen, nach Weltgegenden, eine Unterscheidung, die ja ohnehin schon praktisch gemacht wird: Eine nördliche Gruppe der Montanindustrie, die böhmisch-mährische umfassend, und eine südliche, die alpine. Das, meine Herren, ist darunter zu verstehen, etwas anderes nicht.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich auch noch ein paar Worte darüber sage, wie wir uns eigentlich die Organisirung dieser Berufsgenossenschaften gedacht haben. Wir haben heute wiederum etwas Spott darüber hören müssen, dass wir den Versuch gemacht haben, dem Ausschusse ein Schema oder vielmehr den Entwurf eines Schemas vorzulegen, wie die Berufsgenossenschaften organisirt werden sollen. Und der geehrte Herr Regierungsvertreter, dem es sonst, wie ich weiß an Originalität der Gedanken nicht fehlt, hat es heute nicht verschmäht, in der Specialdebatte ganz das Gleiche gegen diesen unsern Entwurf zu sagen, was der verehrte Herr Generalredner der Rechten schon in der

Generaldebatte gesagt hatte. Ich muss sagen, ich bin das von ihm nicht gewohnt, er pflegt sonst mehr auf Originalität zu halten, aber da ich es nun schon zweimal gehört habe, wird es uns vielleicht gestattet sein, einmal darauf zu erwidern. Wie ist es mit diesem Schema? Es war vielleicht unserer, der Ausschussminorität Fehler, meine Herren, dass wir etwas zu gründlich gearbeitet haben; allein wir wollten im Ausschusse dem Vorwurfe begegnen, dass man uns etwa sagt: „Ja, Ihr redet immer von Berufsgenossenschaften, aber Ihr bringt kein Material, wir wissen gar nicht, was wir mit Eurem Antrage anfangen sollen! Was haben wir nun gethan? Meine Herren! Ich bitte das ein wenig ins Auge zu fassen. Wir haben uns die deutsche Reichsberufsstatistik hergenommen. Dass wir keine österreichische Berufsstatistik haben, ist nicht nicht unsere Schuld; wir können sie auch nicht machen, es soll die hohe Regierung sie machen, dann werden wir nicht nach der deutschen Reichsberufsstatistik greifen müssen. *(Rufe: Sehr gut.)* Aber solange die Regierung sie nicht macht, müssen wir darnach greifen. Wir haben ja bei vielen anderen Dingen auch nach den deutschen Vorbildern greifen müssen. Wir haben also die deutsche Reichsberufsstatistik hergenommen, aber wir haben uns nicht an dieselbe allein gehalten. Wir haben uns auch ein wenig an die Eintheilung der Arbeiten nach Kammerbezirken und einzelnen Industriegruppen gehalten, wie sie in dem bekannten blauen Hefte: „Materialien zur Unfallversicherung der Arbeiter" steht, das uns die Regierung vorgelegt hat. Da finden Sie zum Beispiel darin in der Gruppe 10 „Chemische Industrie" — die allerdings sehr schwer zu behandeln ist, weil sie nach ihren Classen und Ordnungen sehr spröde und vielgestaltig ist — folgende Industrien: Zündhölzchen, Dynamit und — Albumin. *(Heiterkeit links.)* Meine Herren, finden Sie etwa, dass das weniger komisch ist? Das ist aber auch gar nicht zu vermeiden. Sehen Sie sich diese deutsche Berufsstatistik an und gestatten Sie, dass ich da ein paar Beispiele vorlege: Da haben Sie die Gruppe 4: „Industrie der Steine und Erden." In dieser Industriegruppe haben Sie unter anderem folgende Beschäftigungen, respective Classen und Ordnungen: Kalkbrenner, Sandgräber, Gypswarenfabrikanten, Steinklopfer und Edelsteinschleifer. *(Heiterkeit.)* Es kommt noch einiges besseres. In der Gruppe V „Metallverarbeitung" Amboschmiede, Blitzableiterverfertiger und Scherenschleifer. *(Heiterkeit.)* Ich glaube nicht, ob die Gefahrenclassen bei diesen so ganz homogen sind.

Gruppe VI „Maschinen, Werkzeuge, Instrumente". Da finden wir — ich könnte das natürlich noch weiter fortsetzen — Dampfkesselschmiede und Pulsometerfabrikanten *(erneuerte Heiterkeit)*, weder homogene, noch auch analoge Gefahrenclassen. In Gruppe VI befinden sich ferner nebeneinander Eisenbahnwagen- und Kinderwagenfabrikanten *(Heiterkeit)*, und bei der Verfertigung von Musikinstrumenten, um auch etwas heiteres zu sagen, erscheinen die Pauken- und die Flötenmacher mit den Kinderwagen zusammen. *(Heiterkeit.)*

Wenn der Herr Regierungsvertreter uns eine andere Grundlage schaffen wird für ein Schema, werde ich es dankbar acceptiren, und ich verspreche ihm, dass ich mich sehr fleißig mit der Sache beschäftigen werde. Einstweilen haben wir ein Schema gemacht, das wir nicht als Antrag eingebracht haben, sondern wir haben es ausdrücklich nur als Entwurf bezeichnet, mit durchschossenen Lettern steht es ja so da in unserem Minoritätsberichte, und da findet der Herr Generalredner der Rechten es „interessant und merkwürdig", dass wir diesen Entwurf unserem Antrage nicht beigedruckt haben. Meine Herren! Es ist gelegentlich gut, dass nicht alles gedruckt wird, was im Gewerbeausschusse vorgekommen ist. *(Heiterkeit.)* Vielleicht ist es gut, wenn wir das auch nicht drucken.

Nun sagt der Herr Regierungsvertreter freilich ebenso wie der Herr Generalredner von der Rechten: das sind ja die furchtbarsten Geschichten in diesem Schema. Ja, meine Herren, und doch behaupte ich, ist es vernünftiger und rationeller als ihre territorialen Versicherungsanstalten und das werde ich mir auf einfachem Wege zu beweisen erlauben. Wir haben eine Reihe von Gruppen, über deren wirtschaftliche, nicht bloß Verwandtschaft, sondern Homogenität ein Zweifel gar nicht bestehen kann. Sie werden zugeben, dass beispielsweise die Berufsgenossenschaft der Zuckerindustriellen in Österreich etwas wirtschaftlich-einheitliches, fassbares, homogenes ist, mit durchwegs gleichen Gefahrclassen. Sie werden mir auch zugeben, dass beispielsweise die ganze Textilindustrie, die Papier- oder Lederindustrie u. s. w., Berufsgenossenschaften sind, die, man könnte fast sagen, den Typus der reinen Berufsgenossenschaft darstellen.

Dann kommen freilich einige wie die chemische Industrie, wobei mehrere infolge der geringen Zahl ihrer Arbeiterschaft zusammengefasst werden, müssen in eine Berufsgenossenschaft — diese sind, wenn auch nicht mehr homogen, doch dem wirtschaftlichen Betriebe, dem Processe nach, sei er ein mechanischer oder chemischer, verwandt und nähern sich in Bezug auf die Gefahrenclasse einander so gut, als es eben geht; dann aber bleibt — und das ist das Alinea, auf welches der Herr Regierungsvertreter hingewiesen hat — allerdings eine Genossenschaft, aber eben nur eine, übrig, die man als pêle-mêle bezeichnen könnte. Ja, ist Ihnen denn, meine Herren, das etwas gar so neues? Wie haben denn Sie Ihre Genossenschaften auf Grund dieser neuen Gewerbeordnung gebildet? Fragen Sie einmal die Genossenschaftsmitglieder

auf dem Lande, was sie dazu sagen? *(Beifall und sehr gut! links.)* Wie kann man uns, um wienerisch zu reden, darum „frozzeln", wenn man das selber thut? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich sage also: immer noch besser 18, 20 oder 24 — im Deutschen Reiche sind 57 je nach der Arbeiterzahl und der Leistungsfähigkeit einer Genossenschaft — Berufsgenossenschaften, von denen die Mehrzahl groß, kräftig, leistungsfähig dasteht, wo die Betriebsunternehmer sich zur Dotirung der Reservefonds und zu allen Opfern entschließen, auch vollständig diesem vorliegenden Gesetze sich unterwerfen, dann einige etwas gemischter Natur und schließlich eine einzige, wirklich nothgedrungene Pêle-mêle, als dass Sie 10—12 oder 15 Territorialversicherungsanstalten machen, die durchwegs nichts anderes sind als Pêle-mêle, wo Sie in die Lage kommen, dass zum Beispiel der betreffende Vorstand darauf hinzuwirken haben wird, dass Unfälle in Zuckerfabriken verhütet werden, während der betreffende Vorstand der territorialen Anstalt vielleicht ein Großindustrieller und neben ihm ein Fabrikant von Mäusefallen und dann ein Fabrikant von Insectenpulver sein wird. *(Heiterkeit links.)* Sie vereinigen in Ihren territorialen Berufsgenossenschaften alle Betriebe ohne Ausnahme von der Gefahrenclasse 1 bis zur Gefahrenclasse 12 und Ihre weitere gefahrsprocentuelle Eintheilung wird Sie davor nicht schützen.

Sie werden auf Grund dieser ausschließlichen Heterogenität aller Elemente, aus denen Sie diese territorialen Versicherungsanstalten construiren, bald genug dahin kommen, auf einen der Hauptzwecke des Gesetzes überhaupt verzichten zu müssen.

Und das führt mich zu einem Gesichtspunkte, von welchem bisher hier noch gar nicht die Rede gewesen ist. Es ist allerdings der Zweck dieses Gesetzes, für eingetretene Unfälle Entschädigungen zu leisten. Der eingestandene, wenn auch nicht codificirte Zweck dieses Gesetzes aber ist nicht die Leistung von Entschädigungen, sondern die Hinwirkung auf Verhütung von Unfällen. *(So ist es! links.)* Das ist der eigentliche Zweck, und der ideale Zustand, meine Herren, wäre ja der, dass Sie durch dieses Gesetz herbeiführen, dass Sie eigentlich keine Rente zu zahlen brauchen. Nun steht die Frage so: Welche Organisation ist besser geeignet, auf die Verhütung von Unfällen hinzuwirken? Darüber, meine Herren, werde ich Ihnen wieder nicht meine sehr geringe Autorität citiren, sondern den deutschen Motivenbericht, welcher sagt *(liest):*

„Entspricht die Übertragung der Unfallversicherung auf die corporativen Berufsgenossenschaften der historischen Entwicklung des Genossenschaftswesens auf wirtschaftlichem wie socialem Gebiete, so ist die Bildung solcher Genossenschaften das einzige Mittel, um zu einem wirksamen Systeme der Unfallverhütung überhaupt zu gelangen." *(Hört! Hört! links.)* Meine Herren, dagegen läßt sich nichts sagen. So steht es im deutschen Motivenberichte. Das war eines der Motive, warum dort Berufsgenossenschaften eingeführt wurden. Sie aber ziehen es vor, über diesen Punkt gar nicht zu sprechen.

Es ist heute über die Frage der Individualisirung des Risikos, wozu eigentlich angeblich die territorial organisirten Anstalten ganz besonders geeignet sein sollen, nichts gesprochen worden. Ich finde mich daher auch nicht veranlasst, diesen sehr wichtigen Punkt hier noch ausführlicher zu behandeln, als es der Minoritätsbericht ohnehin thut und es dürfte das selbst dann ausreichen, wenn der Herr Berichterstatter der Majorität in seinem Schlussworte noch darauf zurückkommen sollte.

Ich habe, meine Herren, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, mich innerhalb eines sehr knappen Rahmens gehalten. Vieles hätte ich noch zu sagen, allein ich bin mir bewusst, ich stehe auf einem verlorenen Posten und jedes Wort ist ja vergeblich gesprochen. Ich wollte aber nicht, dass man unter dem Eindrucke stehen bleibe, als wäre es lediglich eine politische oder centralistische Marotte von dieser Minorität, dass sie in diesem Punkte, um mit dem Herrn Abgeordneten von hier *(links)* zu reden, sich dem „Genius der deutschen Nation" angeschlossen hat. Wir stehen aus vollster Überzeugung für den autonomistischen Gedanken der berufsgenossenschaftlichen Zusammenfassung ein und überlassen es der Zeit, darüber zu urtheilen, welcher Gedanke der richtige ist.

Es erübrigt mir hier, da wir bei §. 9 stehen, nur eine Pflichterfüllung auch noch nach einer anderen Seite hin, das ist die Vertretung des zweiten Eventualantrages bei diesem Paragraphe. Ich werde hier ganz kurz sein, meine Herren. Es handelt sich, wie den Herren bekannt ist, bei diesem Eventualantrage wieder um eine Angelegenheit autonomer Verwaltung und wieder zeigt sich hier das interessante Schauspiel, dass wir auch von dieser *(linken)* Seite des Hauses berufen sind, eine Aufgabe zu erfüllen, die eigentlich so recht Ihnen obliegen würde. Wenn Sie schon, meine Herren, Territorialversicherungsanstalten creiren — und ich stelle mich jetzt nothgedrungen für eine Weile auf diesen Standpunkt — wenn Sie also Territorialversicherungsanstalten formiren, bedenken Sie doch, dass das Anstalten sind, für die Sie selbst die Autonomie wünschen, Anstalten, zu welchen weder der Arbeiter, dieser nach unserer Meinung in keinem Falle, noch auch der Staat auch nur das geringste beitragen wird. Ist es denn nicht natürlich, dass der freigewählte Vorstand einer solchen Versicherungsanstalt das uneingeschränkte Recht der Anstellung und Entlassung der Anstaltsbeamten haben muss? Wir, die Minorität, haben diesen Gedanken im Ausschusse vertreten angesichts der Regierungsvorlage, welche

sich für die Regierung das Recht in Bezug auf die Genehmigung, Anstellung und Entlassung sämmtlicher Beamten vorbehalten hat. Wir haben aber den Kampf dadegen nicht aufgegeben und man hat uns endlich insofern eine Concession gemacht, als man der Regierung die Genehmigung der Anstellung und Entlassung des Leiters, des versicherungstechnischen Beamten und des Buchhalters vorbehalten hat.

Allein, meine Herren, selbst in dieser Beschränkung scheint uns die Autonomie dieser Körperschaft noch wesentlich beeinträchtigt zu sein. Welchen Zweck soll denn die staatliche Ingerenz auch in diesem Punkte noch weiter haben? Ich will heute nicht mehr davon sprechen, dass wir nicht leicht in diesem hohen Hause ein Gesetz beschlossen haben, wo die staatliche Aufsicht eine so intensive Wahrung auch in Bezug auf die Verordnungsgewalt gefunden hat. Aber bedenken Sie, in welche Lage Sie den freigewählten Vorstand der Versicherungsanstalt versetzen, wenn Sie ihn zwingen, mit Beamtenelementen zusammen zu arbeiten, welche nicht als seine Vertrauensmänner, sondern als Vertrauensmänner der Regierung, und, ich muss schon sagen, gelegentlich als eine Art von Detectivs in dieser Versicherungsanstalt fungiren. Wenn der betreffende Beamte weiß, dass er von dem Vorstande der Anstalt nicht entlassen werden kann, dann betrachtet er nicht den Vorstand der Genossenschaft als seinen Herrn, sondern immer die jeweilige Regierung *(Sehr richtig! links)*, und dazu hat die Regierung kein Recht, weil sie auch nicht einen Kreuzer zur Erhaltung dieser Institute beiträgt. *(So ist es! links.)*

Hat doch der verehrte Herr Generalredner von rechts selbst gestehen müssen, dieser Gedanke sei der Rechten eigentlich sehr unsympathisch. Wenn er Ihnen, meine Herren, unsympathisch ist, warum stimmen Sie dafür? *(Heiterkeit links.)* Haben Sie nicht einmal mehr so viel Selbständigkeit, dass Sie für einen Antrag, der Ihnen unsympathisch ist, nicht stimmen? *(Sehr gut! links.)* Wir würden auch für eine Regierung aus unserer eigenen Mitte in solchen Fragen — wir haben es leider auch in anderen Fragen nicht gethan *(Heiterkeit links)* — nicht stimmen, und Ihre Aufgabe wäre es, die Regierung, wenn sie nicht wissen will, was eine autonome Körperschaft ist, zu sagen, wie man sich autonomen Körperschaften gegenüber benimmt.

Ich hoffe also, meine Herren, dass Sie wenigstens, wenn Sie schon für das territoriale Princip nach Kronländern eintreten, dem Gedanken der Minorität Rechnung tragen werden, der Ihnen, wie ich mir zu bemerken erlaubt habe, homogen sein sollte. Es wäre zwecklos, Ihnen noch unseren Minoritätsantrag zu §. 9 zu empfehlen, es wäre das vergebliche Mühe. In Bezug auf den Eventualantrag zu §. 9 gebe ich aber die Hoffnung noch nicht ganz auf, dass Sie sich unserem Antrage anschließen werden. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses das Schlusswort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Es sind von dem ersten Herrn Redner in der Debatte einige Worte gefallen, an welche ich anknüpfen möchte. Derselbe hat von dem hohen socialen Werte des Gedankens der berufsgenossenschaftlichen Organisation gesprochen. Den Wert dieses Gedankens erkenne ich vollkommen an und ich muss gestehen, dass ich seine Ideen vollinhaltlich theile. Ich bin der festen Überzeugung, dass die berufsgenossenschaftliche Organisation eine unvermeidliche und unaufhaltsam ist auf dem Gebiete der Großindustrie, sowie auf dem Gebiete des Kleingewerbes. Ich bin überzeugt, dass dieser Gedanke sich allmählich zum Durchbruche verhelfen wird. In Deutschland sind die Berufsgenossenschaften zuerst in der Großindustrie entstanden, bei uns im Handwerk aber, ich bin überzeugt, dass die Großindustrie bei uns, das Handwerk in Deutschland in Bezug auf die Ausführung dieses Gedankens nicht lange zurückbleiben werden. Ich bin der Ansicht, dass, wenn ein Gedanke zeitgemäß ist, er bei passenden und unpassenden Gelegenheiten zum Durchbruche gelangt, überhaupt bei jedem Anlasse. Ich glaube, dass dieser Gedanke der Berufsgenossenschaften in Deutschland diesmal bei einer unpassenden Gelegenheit plötzlich zum Durchbruche gekommen ist. Ich bin nämlich überzeugt, dass für den Zweck der Unfallversicherung — und nur von diesem Zwecke sprechen wir heute — die Berufsgenossenschaften aus speciell versicherungstechnischen Gründen relativ weniger richtig sind, als die territorialen Anstalten; für andere Zwecke sind die Berufsgenossenschaften jedenfalls nothwendig und sie werden in der Zukunft unentbehrlich werden. Ich bin überzeugt, dass ihnen die Aufgabe zutheil werden wird, die Regelung der Production zu übernehmen. Diesen Gedanken habe ich schon im Auftrage meiner eigenen Gesinnungsgenossen vor vielen Jahren in Versammlungen, die zu diesem Zwecke gehalten wurden, ausgesprochen.

Nun, meine Herren, möchte ich auf die Beurtheilung des Schemas übergehen, welches uns der Herr Abgeordnete Neuwirth als Minoritätsberichterstatter seinerzeit im Ausschusse vorgelegt hat und von welchem er auch heute wieder gesprochen hat. Dieses Schema ist nicht eine directe Wiederholung derjenigen Ideen, welche im deutschen Gesetze zum Durchbruche gelangt sind, sondern ist ein gemischtes System.

Dieses Schema enthält mehrere wirkliche Berufsgenossenschaften im deutschen Sinne, es enthält aber auch eine ganze Reihe von solchen Gruppen, welche

verschiedene Berufe, zum Theile verwandte, zum Theil ähnliche, zum Theil auch ganz conträre und heterogene vereinigen.

Die wirklichen Berufsgenossenschaften in seinem Schema waren eigentlich nur fünf, nämlich es waren dies die Gruppe 6a und b, das ist die Schafwollindustrie und die Baumwollindustrie, ferner die Gruppe 7, die Papierindustrie, die Gruppe 9, Zuckerindustrie und die Gruppe 13, Tabakindustrie. Das sind wirkliche Berufsgenossenschaften im deutschen Sinne, das sind Berufsgenossenschaften, welche auf der Gemeinsamkeit eines vollständig gleichmäßigen Berufes beruhen. Ich gebe zu, dass einige von diesen Berufsgenossenschaften der Zahl nach vollkommen für versicherungstechnische Zwecke hinreichen, dass sie nämlich zwischen 50.000 und 60.000 und mehr Personen in sich schließen; ich gebe auch zu, dass diejenigen von diesen fünf Gruppen, welche diese minimale Anzahl von versicherungspflichtigen Personen nicht enthalten, doch in Bezug auf die Geldkräfte und auf ihre Leistungsfähigkeit eine so große Gewähr leisten, dass man ihnen versicherungstechnische Zwecke unbeanständet überlassen könnte.

Auf diese fünf Berufsgenossenschaften beziehen sich also jedenfalls alle Kritiken, welche ich schon in meiner Rede in einer Generaldebatte gegen das berufsgenossenschaftliche System überhaupt ausgedrückt habe. Ich will sie nur in aller Kürze wiederholen. Das berufsgenossenschaftliche System ist versicherungswidrig, weil es sich nicht um die Minimalanzahl der Gefährdeten kümmert, sondern im Gegentheil nur um die Anzahl der einer gleichmäßigen Industrie Angehörigen. Es ist ferner eine Schattenseite dieses Systems, dass die Kosten, welche auflaufen, nicht im Verhältnisse sind zum erreichten Zwecke und es ist ferner die ganze Structur dieses Gesetzes durch die Annahme der berufsgenossenschaftlichen Organisation ungünstig beeinflusst, insofern als das Capitalanlageverfahren beinahe unmöglich durchzuführen ist, in diesem System ferner die 13wöchentliche Carenz eine nothwendige Consequenz desselben ist und die Staatsgarantie in sicherer Aussicht wäre.

Einen Umstand hat der Herr Abgeordnete Neuwirth als Berichterstatter der Minorität übersehen, als er uns heute davon sprach, dass in der berufsgenossenschaftlichen Organisation die Vorkehrungen zur Unfallverhütung weit zweckmäßiger sein würden, als in den Territorialanstalten. Das möchte ich sehr bezweifeln. Denn, meine Herren, Sie müssen den Umstand nicht vergessen, dass in der berufsgenossenschaftlichen Organisation für alle Zwecke dieses Gesetzes eigentlich die Concurrenten, und zwar die reicheren und stärkeren Industriellen, welche ja immer in den Vorstand gewählt werden dürften, dass — sage ich — diese Concurrenten zu gleicher Zeit in einer Menge vitaler Fragen die Richter sind über die kleineren Berufsgenossen. Das hat große Schattenseiten. Ich bitte nur zu bedenken, was diese in den Vorstand der Berufsgenossenschaften gewählten größeren und reicheren Industriellen alles zu beschließen haben über die kleineren Concurrenten. Sie sind es, welche classificiren und percentuiren, das heißt die Betriebe in die einzelnen Procente hineinversetzen. Sie stellen die Beiträge fest.

Sie sind es, welchen die Inspectoren Berichte zu erstatten haben. Sie tragen die Vorsichtsmaßregeln auf und sie sind es, welche im Falle des bösen Vorsatzes oder groben Verschuldens Strafen aufzuerlegen haben, ebenso wie für eine Menge Versäumnisse.

Das sind tiefeinschneidende Dinge; das sind alles Fragen, in welchen es sich um wirkliche Lebens- und Geldinteressen für die einzelnen Genossen in einzelnen Unternehmungen handelt. Wenn sie alle diese wichtigeren Aufgaben den größeren Concurrenten übertragen, welche da im Vorstande sind, können Sie eines von beiden nicht vermeiden: Entweder wird dieser Concurrent, welcher zu gleicher Zeit im Vorstande sich befindet, streng vorgehen und dann gewiss nicht den Vorwurf der Parteilichkeit und des Eigennutzes vermeiden können oder er geht lax vor und wird dem Kleinen nicht wehthun wollen, in einem solchen Falle werden die Zwecke des Gesetzes vernachlässigt werden.

Auch ferner ist der Umstand bisher nicht berücksichtigt worden, welcher Berücksichtigung verdient, dass die Aufsicht des Staates, wie wir sie in diesem Gesetze vor Augen haben und bezwecken, sich weit kostspieliger und complicirter gestalten werde in der Berufsgenossenschaft als in der territorialen Anstalt. Sie müssen bedenken, dass Sie die Eintheilung in Sectionen gewiss nicht vermeiden werden können; dann aber werden Sie nicht bloß in den Berufsgenossenschaften in den Vorstand, sondern in den einzelnen Sectionen immer Vertreter des Staates ernennen müssen, welche als Stoßballen figuriren müssen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern. Dadurch wird sich jedenfalls die Aufsicht des Staates viel kostspieliger gestalten. Nun will ich gerne zugeben, dass durch das Project, welches uns der Herr Abgeordnete Neuwirth im Ausschuss und auch heute wieder vorgetragen hat, nur zum geringen Theile ein solches ist, welches Berufsgenossenschaften enthält; zum größeren Theile enthält dieses Thema wirklich Versicherungsanstalten. Das muss ich zugeben.

Allein, es sind solche Versicherungsanstalten, welche bei weitem unzweckmäßiger functioniren werden, wie die territorialen, welche wir proponiren. Fünf sind wirkliche Berufsgenossenschaften, dreizehn in diesem Schema sind nicht Berufsgenossenschaften, sondern Vereinigungen von Berufsgruppen. Diese Berufsgruppen bestehen aber nicht bloß, wie der

Herr Abgeordnete Neuwirth uns erzählt hat, aus Industrien, welche miteinander verbunden sind durch Verwandtschaft, sie bestehen zum sehr großen Theile auch aus heterogenen und conträren Gewerben.

Ich will nun gar nicht davon sprechen, dass von allen diesen vom Herrn Abgeordneten Neuwirth in seinem Schema uns proponirten Anstalten die wenigsten die gehörige, nach der Ansicht der Versicherungstechniker nothwendige Anzahl von Gefährdeten enthalten, sondern von den in seinem Schema angeführten Anstalten sind neun weit unter dem Minimum von 50- bis 60.000 gefährdeten Arbeitern, und bloß sieben unter seinen 18 Anstalten besitzen ungefähr die entsprechende Anzahl von gefährdeten Arbeitern.

Man muss aber doch zugeben, dass im ganzen und großen dieses Schema hervorgegangen sein wird aus dem Bestreben, die gleiche Unfallsgefahr in einer Anstalt zu vereinigen. Allerdings war der ursprüngliche Grund der Eintheilung jene Eintheilung, welche auf dem Petersburger statistischen Congress vorgenommen worden war. Aber im ganzen und großen — der Minoritätsbericht hat es uns auch zugegeben — war doch die Eintheilung eine solche, welche auf der Vereinigung derselben Gefahrenclassen beruht, und das ist eben der fundamentale Irrthum, in welchem sich der Herr Abgeordnete Neuwirth und auch ein Theil seiner Gesinnungsgenossen sich befinden, wenn sie glauben, dass die Vereinigung in eine einzige Gefahrenclasse das versicherungstechnisch Richtige ist. Gerade das Gegentheil ist der Fall.

Versicherungstechnisch ist dies unrichtig, und im ganzen und großen wäre es wünschenswert, wenn alle Gefahrenclassen von der höchsten bis zur niedrigsten, ohne jede Lücke, in eine Anstalt vereinigt würden, weil dann die Schwankungen innerhalb der großen Masse sich verringern, insofern als niemals gleichzeitig die Maxima und Minima der Gefahr bei den einzelnen Gefahrenclassen eintreten, man also möglicherweise einen viel geringeren Reservefond aufzuspeichern braucht, und mit ihm das Auslangen findet.

Aber ein Grund, weswegen wir diese Eintheilung nicht acceptiren konnten, ist bisher noch nicht angeführt worden, nämlich die außerordentliche Schwierigkeit, welche bei uns die Sprachenverhältnisse in Österreich erzeugen. Selbst mit der territorialen Eintheilung in Anstalten, welche doch verhältnismäßig geringe Bezirke umfassen werden, dürften wir nicht das Auslangen finden mit weniger als zwei, oft sogar drei Sprachen. Denken Sie sich nun 18 oder 24 Anstalten, von denen jede virtuell in allen in Österreich gesprochenen Sprachen zu verhandeln hätte. Das würde ein babylonischer Thurm sein, und es würde der Reibungscoefficient innerhalb dieser Anstalten so zunehmen, dass das ganze Räderwerk stecken bleiben müsste.

Nun, das Schema, welches uns der Herr Abgeordneter Neuwirth vorgebracht hat, enthält nur zu einem sehr geringen Theile wirkliche Berufsgenossenschaften, nämlich nur fünf unter denselben. Die übrigen Theile sind Berufsgruppen, für diese darf man nicht jene moralischen Vortheile in Anspruch nehmen, welche mit vollem Fug und Recht für die Idee der Berufsgenossenschaften immer verwertet werden. In diesen Gruppen wird sich durchaus keine Gemeinsamkeit des Berufes, durchaus keine Selbstregierung und Selbstverwaltung entwickeln können. Das sind wirkliche Versicherungsanstalten nur auf einer unzweckmäßigen Basis. Es ist keine Homogenität vorhanden in diesen Berufsgruppen. Was hat zum Beispiel in der zweiten Gruppe der Ziegelschläger mit dem Glasschleifer zu thun? Da ist gewiss keine Gemeinsamkeit des Berufes vorhanden; was haben in der dritten Gruppe die Zündhölzchen mit Leder, das Schießpulver mit Kautschuk und das Leuchtgas mit Seife gemeinsam? Es ist das gewiss keine Gemeinsamkeit des Berufes; und in der fünften Gruppe, wie finde ich da eine Verwandtschaft zwischen den Uhren und dem Schiffbaue oder in Gruppe 13 zwischen Gebäck und Kaffeesurrogat? Vielleicht nur die eine Verwandtschaft, dass das eine gut zum Essen, das andere schlecht zum Trinken war. *(Heiterkeit.)*

Nun hat der Herr Abgeordnete Neuwirth als Minoritätsberichterstatter unserer territorialen Organisation gewisse Schattenseiten vorgeworfen, welche ich durchaus nicht abläugnen will. Er hat gesagt und es auch heute wiederholt, dass der ganze Osten der Monarchie, also Galizien und die Bukowina, in eine Anstalt vereinigt werden würde und dass diese Anstalt vermöge der geringen Anzahl der industriellen Arbeiter, die in diesen Ländern vorhanden ist, nicht einmal versicherungstechnisch auf einer richtigen Basis stehen würde. Ebenso will ich auch gar nicht läugnen, dass der ganze Süden der Monarchie nur ungefähr einige und 60.000 versicherungspflichtige Arbeiter enthalten wird, und wenn man Steiermark mit einigen und 30.000 abrechnet, wird natürlich die versicherungstechnische Grundlage für diese eine Anstalt noch schwächer. Dies gebe ich vollkommen zu, aber derselbe Nachtheil, welcher bei dieser territorialen Eintheilung sich für den Osten und Süden der Monarchie ergibt, wird sich ja genau in demselben Maße oder noch in verstärktem Maße bei der Eintheilung in Berufsgenossenschaften ergeben, denn diese Berufsgenossenschaften sollen sich ja virtuell über das ganze Reich ausdehnen, und wenn im Süden und Nordosten der Monarchie jetzt überhaupt wenig Industrie vorhanden ist, um wie viel weniger einzelne Unternehmen eines bestimmten Industriezweiges werden daselbst zu finden sein für jede der übers ganze Reich sich ausdehnenden Berufsgenossenschaften. Also derselbe Nachtheil besteht in dem einen und anderen System, aber be

dem System der territorialen Anstalten wird dieser Nachtheil abnehmen, sobald sich die Industrie gleichmäßig über die ganze Monarchie ausdehnen wird. Die Folge davon wird sein, dass jene großen Territorialanstalten, die wir im Süden und Osten gründen, sich theilen werden, sobald die Industrien in diesen Ländern sich entwickelt haben werden. Dagegen wird derselbe Umstand im entgegengesetzten nachtheiligen Sinn sich äußern, wenn wir Berufsgenossenschaften haben. Denn in diesem Falle würde natürlicherweise, je gleichmäßiger sich die Industrie vertheilt, destomehr eine jede dieser Berufsgenossenschaften über den ganzen Reichsumfang ihre Genossen suchen und zusammenrufen müssen, wie die Henne ihre verlorenen Küchlein.

Auf das möchte ich noch zurückweisen, was darüber im Minoritätsbericht und auch in der Debatte vorgekommen ist, dass nämlich zu befürchten steht, dass die schwache Anstalt, welche Galizien und die Bukowina umfassen würde, durch den Reservefond die übrigen Anstalten ausbeuten könnte.

Dies ist absolut unmöglich, wenn nach richtigen versicherungstechnischen Principien vorgegangen wird, denn wenn infolge der geringen Zahl von Arbeitern die Schwankungen des Risicos bedeutende sind, was wird die Folge sein? Dass, um diesen Schwankungen vorzubeugen, die Tarife dort erhöht und die Reserven für diese Anstalt viel stärker eingehoben werden. Also eine Ausbeutung ist absolut unmöglich, weil die Reservefonds in der galizischen Anstalt viel stärker sein werden als die Reservefonds der anderen Länder und von diesen Reservefonds ein entsprechender Theil an die Centralreserven abgeliefert werden wird. Von einer Ausbeutung ist sonach keine Rede. Nur noch einige Worte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Neuwirth, welcher wünscht, dass die Genehmigung des Staates für gewisse Kategorien von Beamten der Anstalt entfalle. Ich glaube, dass im allgemeinen diejenigen, welche zahlen, auch über ihre Beamten plein pouvoir haben sollen. Dieser Gedanke ist auch im Ausschusse zum Durchbruche gekommen. Ausnahmen haben wir nur gemacht für drei Kategorien, nämlich für den Leiter der Anstalt, für den Versicherungstechniker und für den Buchhalter. Wir gingen nämlich von der Ansicht aus, dass gerade in der ersten Zeit sich sehr leicht Differenzen ergeben dürften zwischen den Vorstandsmitgliedern einerseits und dem leitenden Beamten, dem Versicherungstechniker und dem Buchhalter anderseits, und zwar aus folgenden Gründen. Die Vorstandsmitglieder, sowohl die Arbeiter, als die Unternehmer, kommen neu in ihr Amt hinein. Ihr Interesse an der ganzen Sache ist, dass sie möglichst niedrige Prämien einheben und möglichst hohe Beträge an die Beschädigten auszahlen.

Da muss nun der Versicherungstechniker pflichtgemäß eintreten und erkären, wie hoch die Prämie sein muss und wie die Verpflichtungen eingegangen und auch erfüllt werden sollen. Er muss sagen, in welcher Weise die Wahrscheinlichkeitsrechnung gemacht wird, er muss dafür einstehen mit seiner ganzen Autorität. Kommt er nun in einen Conflict mit den Vorstandsmitgliedern, so ist es ganz natürlich, dass, wenn er bloß allein von ihnen abhängt, eine Willkür gegen ihn sehr leicht möglich wäre und gerade bei gewissenhafter Pflichterfüllung wäre schon aus Missverständnis der ganzen Frage ein Druck auf ihn möglich, respective seine Entlassung wahrscheinlich. Darum und nur aus diesem Grunde, nicht etwa um dem Staate ein ungebürliches Recht zu geben, haben wir für diesen Wortlaut gestimmt. Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag des Herrn Abgeordneten Neuwirth sowohl den bezüglich der Berufgenossenschaften, als auch den bezüglich der Genehmigung der Beamtenernennung, respective Entlassung abzulehnen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich werde die Abstimmung in folgender Weise vornehmen.

Zum §. 9 liegen zwei Anträge der Minorität des Ausschusses vor. Der erste Antrag ist nach seinem Wortlaute und Sinn im Entgegenhalt zu §. 9, wie er vom Ausschusse vorgeschlagen wird, offenbar als ein Ganzes zu behandeln. Er will nämlich den §. 9 substituirt haben durch einen Paragraphen, wie ihn die Minorität des Ausschusses vorschlägt. Ich werde demnach vor allem den Antrag I der Minorität zur Abstimmung bringen. Wird derselbe angenommen, so entfällt die Abstimmung über §. 9 nach dem Vorschlage des Ausschusses. Wird derselbe abgelehnt, so stellt die Minorität den Eventualantrag, dass das letzte Alinea zu entfallen habe. Dieser Antrag ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, doch kann demselben in der Art Folge gegeben werden, dass über dieses Alinea abgesondert abgestimmt wird.

Weiters liegen zwei Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski vor. Derselbe beantragt, dass dem Alinea 2 beigefügt werde *(liest)*: „Vor jeder solchen Verfügung sind von den betreffenden Landesausschüssen Gutachten einzuholen." Es wird also über Alinea 2, so wie dasselbe vorgedruckt erscheint, abgestimmt werden und dann über den Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Ritter von Madeyski.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski schlägt auch zu Alinea 3 einen Zusatzantrag vor, wonach dem Alinea 3 hinzugefügt werden soll *(liest)*: „sowie von den betreffenden Landesausschüssen Gutachten einzuholen". Wir werden demnach über Alinea 3 abgesondert abstimmen und dann über den Zusatzantrag der Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski; endlich abgesondert abstimmen über die Alinea 4 und 5.

Ist gegen die Fragestellung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werde ich in dieser Art vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 9 nach dem Vorschlage der Minorität, und zwar so, wie dieser Paragraph in dem Antrage der Minorität vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung des §. 9 ist abgelehnt.

Über den zweiten Antrag der Minorität werden wir erst am Schlusse abstimmen. Ich ersuche nun jene Herren, welche die Alinea 1 und 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Alinea 1 und 2 sind angenommen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche zu Alinea 2 den Zusatz angenommen haben wollen *(liest)*: „Vor jeder solchen Verfügung sind von den betreffenden Landesausschüssen Gutachten einzuholen", sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatz ist angenommen. Ich ersuche weiters diejenigen Herren, welche das Alinea 3, wie dasselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 ist angenommmen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche zu dem Alinea 3 den Zusatz „sowie von den betreffenden Landesausschüssen Gutachten einzuholen." annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche das Alinea 4, wie dasselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Endlich ersuche ich diejenigen Herren, welche das Alinea 5, wie dasselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte ums Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich habe während der ganzen Abstimmung kein Wort verstanden und ich habe nicht gewusst, worüber abgestimmt wird. Es ist nicht möglich, hier ein Wort zu verstehen. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, entweder laut zu sprechen, oder sonst irgendwie Veranlassung zu treffen, dass wenigstens bei Abstimmungen gehört werde, worüber abgestimmt werden soll. *(Gelächter rechts.)* Ich kann nicht auf eins, zwei, drei errathen, was jetzt und dann kommt.

Präsident: Es ist bereits abgestimmt, und ich glaube, dass ich genug vernehmlich gesprochen habe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Alinea 5, so wie dasselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich bitte ums Wort zur Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich bitte das letzte Alinea gütigst in getrennter Form zur Abstimmung zu bringen.

Das letzte Alinea besteht aus zwei Sätzen. Der erste Satz lautet *(liest)*: „Die besoldeten Beamten dieser Versicherungsanstalten sind in Eid und Pflicht zu nehmen. Sie unterstehen der Disciplinargewalt des Vorstandes." Für dieses Alinea werden wir stimmen. Für den nächsten Satz *(liest)*: „Zur Anstellung und Entlassung des leitenden Beamten, ferner des Versicherungstechnikers und des Buchhalters ist die staatliche Genehmigung erforderlich" werden wir nicht stimmen, weil die Minorität die Hinweglassung desselben beantragt. Ich erlaube mir zugleich um die Constatirung des Stimmenverhältnisses zu bitten.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Wir werden nun zunächst über den ersten Theil des Alinea 5 abstimmen, welcher lautet *(liest)*:

> „Die besoldeten Beamten dieser Versicherungsanstalten sind in Eid und Pflicht zu nehmen. Sie unterstehen der Disciplinargewalt des Vorstandes."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Theil des Alinea 5 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche den weiteren Theil des Alinea 5, welcher lautet *(liest)*:

> „Zur Anstellung und Entlassung des leitenden Beamten, ferner des Versicherungstechnikers und des Buchhalters ist die staatliche Genehmigung erforderlich" —

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer um Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der zweite Theil des Alinea 5 ist mit 146 gegen 100 Stimmen angenommen.

Ich werde nun die verehrten Herren bitten, jetzt die Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes in den Ausgleichsausschuss abzugeben, damit das Scrutinium im Laufe der Sitzung vorgenommen werden könne. Indessen können wir in der Verhandlung fortfahren.

Wünscht jemand das Wort zu den §§. 10 und 11? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte sonach jene Herren, welche die §§. 10 und 11, so wie dieselben vorgedruckt sind, annehmen

wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 10 und 11 sind angenommen.

Zu §. 12 ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Ich erlaube mir im Anhange zu meinen früheren Anträgen folgende Anträge zu stellen. Das hohe Haus wolle beschließen, im Alinea 1 seien einzuschalten nach den Worten *(liest)*: „von dem Minister des Innern" die Worte „über Vorschlag des Landesausschusses" und nach den Worten: „in den Vorstand berufen werden" ein neuer Satz folgenden Inhaltes: „Umfasst die Versicherungsanstalt mehrere Länder, so ist im Verordnungswege zu bestimmen, in welcher Weise die Landesausschüsse derselben ihre Vorschläge zu erstatten haben."

Es ist das eine Consequenz desselben Gedankens, welchen ich bei den §§. 3 und 9 bereits zur Geltung gebracht habe.

Präsident: Ich werde nun betreffs der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski die Unterstützungsfrage stellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski stellt folgende Anträge: *(Wiederholt dieselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Neuwirth.

Abgeordneter **Neuwirth:** Der größere Theil des hohen Hauses hatte sich bereits erhoben, um den Schluss der Sitzung zu vernehmen. *(Sehr richtig! links)*; denn es sollte bis §. 15 nicht gesprochen werden. Auch war der Herr Vorredner meines Wissens nicht eingezeichnet. Entre la poire et le fromage, zum Dessert gewissermaßen, wird uns ein solcher Antrag, angeblich als Consequenz des früheren bei §. 9 gefassten Beschlusses, servirt.

Es ist aber denn doch ein großer Unterschied zwischen diesem und dem frühern Antrage und ich bin nicht in der Lage, den jetzt gestellten Antrag als eine Consequenz des früher gefassten Beschlusses anzusehen, umsoweniger, als der früher gefasste Beschluss ja auch keine Consequenz des letztgefassten Beschlusses ist, wo mit 84 gegen 82 Stimmen der Antrag auf Anhörung der Landesausschüsse abgelehnt wurde. Die Herren sind consequent, wenn sie die Majorität haben; haben sie sie nicht, dann sind sie nicht consequent.

Nun wird jetzt zu §. 12 der Antrag gestellt, dass das vom Minister des Innern zu ernennende Drittel der Vorstandsmitglieder, nicht etwa nach Anhörung, sondern nur auf Vorschlag der Landesausschüsse ernannt werden soll. Der frühere Antrag lautete dahin, dass die Landesausschüsse gehört werden sollen, jetzt soll das Ernennungsrecht des Ministers des Innern durch ein Vorschlagsrecht der Landesausschüsse eingeschränkt werden. Da muss ich mich denn zunächst sehr darüber wundern, dass seitens der Regierung gegen eine solche Einschränkung der Executivgewalt kein Einspruch erhoben wird. Es scheint, als sollte der luogo di trafico heute schon beginnen. *(Widerspruch rechts.)* Der Vorstand der Territorialversicherung besteht aus drei Theilen. Aus den Arbeitern, den Arbeitgebern und dann als „Stoßballen" zwischen beiden aus dem von der Regierung ernannten Drittel. Wenn dieses Drittel aus den mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bezirkes vertrauten Personen nur soll gewählt werden können, wenn der betreffende Landesausschuss sein Votum gibt, wird es nicht nach Capacität und Fähigkeit, sondern nach Nationalität ernannt werden und darum können wir für einen solchen Antrag unmöglich stimmen. Wenn Sie — gestatten Sie mir die harmlose Bemerkung — überall, wo der Minister des Innern die Aufsicht übt, mit dem Landesausschuss kommen und nicht bloß mit gutächtlichen Äußerungen, sondern sogar mit Vorschlägen derselben, die die Centralgewalt binden, dann, muss ich sagen, wird es an der Zeit sein, dass wir uns unsere Abstimmung über den gemeinsamen Reservefond noch vorher ganz gut überlegen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Ich habe gehört, dass viele Herren, als ich um die Abgabe der Stimmzettel ersuchte, geglaubt haben, dass ich zum Schlusse der Sitzung schreite, und sich daher entfernt haben. Ich werde daher angesichts dessen zum Schlusse der Sitzung schreiten. Ich habe aber deshalb die Stimmzettel absammeln lassen, damit das Scrutinium noch im Laufe dieser Sitzung vorgenommen werden und der gewählte Herr Abgeordnete sofort an den Berathungen des Ausschusses theilnehmen könne.

Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes: Abgegeben wurden 154 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt 78. 152 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Ausserer, welcher demnach gewählt erscheint. Dann erhielt noch eine Stimme der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer. Ein Stimmzettel war leer.

Ich habe nachstehende Ausschussitzungen anzusagen *(liest)*:

Der Budgetausschuss hält Dienstag, 1. Juni l. J., um 1/2 7 Uhr abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Präliminare des Meliorationsfondes für das Jahr 1886.

2. Gesetz, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses.

3. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Organisation der Statthaltereien in Prag und Lemberg. (Zusatzanträge der Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Dr. Promber.

4. Petitionen und Resolutionsanträge.

(Abgeordneter Dr. Bareuther meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Der Herr Präsident hat soeben verkündet, dass morgen eine Sitzung des Budgetausschusses stattfinden soll, und eine Tagesordnung desselben bekanntgegeben auf welcher merkwürdigerweise ein Gegenstand der letzten Tagesordnung dieses Ausschusses nicht steht, nämlich das Referat über den 14. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission. Bei der Berathung über diesen Gegenstand stellte der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener den Antrag, den Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission zur Sitzung des Budgetausschusses einzuladen, um Aufklärungen wegen der Absetzung des Bureauvorstandes zu geben. Ferner stellte der Herr Abgeordnete Neuwirth den Antrag, zu demselben Zwecke Seine Excellenz den Herrn Finanzminister einzuladen. Soviel ich weiß, ist der Herr Präsident der Staatsschulden-Controlcommission nicht beurlaubt, vielmehr ganz gesund, desgleichen habe ich gesehen, dass heute Seine Excellenz der Herr Finanzminister sich ganz frisch und wohl im Herrenhause befunden hat. Endlich kann ich auch zu meiner Freude constatiren, dass der geehrte Herr Generalberichterstatter Abgeordneter Dr. Matuš sehr wohl und gesund ist. *(Heiterkeit links.)* Es ist daher nicht einzusehen, warum dieser Gegenstand, der 14. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission nicht auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung des Budgetausschusses gesetzt wurde. Meine Frage richtet sich deshalb dahin, welches die Gründe waren, die Seine Excellenz den Herrn Obmann des Budgetausschusses bestimmten, auf die morgige Tagesordnung des Ausschusses den 14. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission nicht zu stellen. *(Hört! Hört! links.)*

(Abgeordneter Richard Graf Clam-Martinic meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses Seine Excellenz Richard Graf Clam-Martinic hat das Wort.

Abgeordneter Richard Graf **Clam-Martinic:** Ich werde mir erlauben, den Vorgang bei Feststellung der Tagesordnung des Budgetausschusses zu erklären, nachdem derselbe sehr einfach ist. Ich habe auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung den von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther angeregten Gegenstand aus dem Grunde nicht setzen können, weil ich nicht weiß, ob Seine Excellenz der Herr Finanzminister dabei wird erscheinen können. Ich wollte diese Sitzung heute abhalten und habe schon Samstag mit Seiner Excellenz zu diesem Behufe gesprochen. Er erklärte jedoch, heute nicht erscheinen zu können, weil er im Zollausschusse beschäftigt ist. Nachdem Seine Excellenz heute im Hause nicht erschienen ist, habe ich mich dessen nicht versichern können, dass er morgen erscheinen werde und habe darum diesen Gegenstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich habe hingegen für morgen eine Sitzung anberaumt und auf die Tagesordnung derselben mehrere — wie der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther mir zugeben wird — dringende und wichtige Gegenstände gesetzt, welche ihrer Erledigung harren, weil sie auch im Hause Erledigung finden müssen; auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung werde ich, sobald ich sicher bin, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird erscheinen können, wozu er sich auf das Ersuchen des Ausschusses hin bereit erklärt hat, den 14. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlscommission setzen. Ich glaube, dass dieser Aufschub umso weniger ungerechtfertigt erscheint, als ich dann in der Lage sein werde, einem neuerlich von mehreren Herren Mitgliedern des Budgetausschusses ausgesprochenen Wunsche, der sogar, glaube ich, in Form eines Antrages zum Ausdrucke gelangt ist, entsprechen und auch schon den 15. Jahresbericht unter einem auf die Tagesordnung setzen zu können.

Präsident: Der Legitimationsausschuss wird für heute, den 31. Mai 1886 um 7 Uhr abends zu einer Sitzung in Abtheilung VI eingeladen. Tagesordnung:

1. Bericht über Wahlen, gegen welche keine Proteste vorliegen.

2. Fortsetzung der Berathung über die Wahl Wagner.

3. Bericht über die Wahlen Klaić und Aufferer.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Dinstag, den 1. Juni um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Gesetzes, betreffend die zeitweise zollfreie Einfuhr von Mais

und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet *(201 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung des Gesetzes, betreffend die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Rama-Mündung *(202 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf Tag, Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 74. Sitzung,

am 1. Juni 1886.

Inhalt.

Urlaubsertheilungen.

Zuschrift des Präsidiums der Staatsschulden-Controlcommission, betreffend die Neuwahl des Präsidenten-Stellvertreters dieser Commission.

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend:

a) den Vertrag mit dem Deutschen Reiche vom 9. Mai 1886 wegen gegenseitiger Gewährung des Armenrechtes (205 der Beilagen);

b) die Errichtung eines fürstlich Dietrichstein'schen Familienfideicommisses (206 der Beilagen);

c) die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Krakau, Lemberg, Czernowitz, Triest, Bozen, Trient und Roveredo;

d) die tauschweise Überlassung von unbeweglichem Staatseigenthume in Prag, dann die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume in Krakau und die Art der Verwendung des betreffenden Erlöses, sowie die Verwendung des Erlöses für veräußerte fortificatorische Objecte in Prag.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Tausche an den Obmann des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition der Gemeinden des Bezirkes Wildstein im Egerlande um Errichtung einer Station im Zuge der sächsischen Staatseisenbahn Plauen-Eger (Beantwortung derselben durch den Obmann des Eisenbahnausschusses Ritter v. Jaworski).

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über die zeitweise zollfreie Einfuhr von Mais und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet (201 der Beilagen. — Zuweisung an den Zollausschuss);

2. über die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Rama-Mündung (202 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter (14? der Beilagen. — §§. 12 bis 16. — Redner zu §. 12: Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach, die Abgeordneten Dr. Kopp, Dr. Ritter v. Madeyski, Dr. Rapp, Neuwirth: — zu §. 13: Abgeordneter Dr. Kronawetter, Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach: — zu §§. 15 und 16: Abgeordneter Mauthner, Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach, Abgeordneter Dr. Menger, Regierungsvertreter Regierungsrath Kaan, Abgeordneter Dr. Edler v. Plener).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky**.

Schriftführer: **Richter**, Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Fuchs**, **Lupul**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach**, Ministerialvicesecretär Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenburg** und **Kulmbach** des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Grafen Potocki habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Oppenheimer ersucht um einen vierzehntägigen Urlaub; ich bitte um die Verlesung des diesbezüglichen Schreibens.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Euere Excellenz! Dringende Berufsgeschäfte zwingen mich, Hochdieselben zu bitten, mir einen vierzehntägigen Urlaub vom hohen Abgeordnetenhause erwirken zu wollen.

Genehmigen Euere Excellenz die Versicherung der ausgezeichneten und vorzüglichen Hochachtung

Ihres ganz ergebenen

Ludwig Oppenheimer.

Kleinskal, 30. Mai 1886."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Oppenheimer ersucht um die Ertheilung eines vierzehntägigen Urlaubes. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist bewilligt.

Vom Präsidium der k. k. Staatsschulden-Controlcommission, sowie vom Präsidium des Herrenhauses sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem hohen Präsidium anzuzeigen, dass in der heutigen Sitzung der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes der hochwürdigste Herr Abt Ernest Hauswirth zum Präsidenten-Stellvertreter gewählt worden ist.

Wien, 28. Mai 1886.

Der Präsident:

Dr. Franz Ritter v. Šrom."

Präsident: Diese Zuschrift bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 31. d. M. dem von der k. k. Regierung eingebrachten, mit dem Deutschen Reiche am 9. Mai 1886 wegen gegenseitiger Gewährung des Armenrechtes vereinbarten Vertrage *(205 der Beilagen)* auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wegen der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntnis zu setzen.

Wien, 31. Mai 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 31. d. M. den von der k. k. Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung eines fürstlich Dietrichstein'schen Familienfideicommisses *(206 der Beilagen)* auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und demselben in dritter Lesung ohne Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes das Präsidium des Abgeordnetenhauses wegen der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntnis zu setzen.

Wien, 31. Mai 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Die betreffenden Beschlüsse des Herrenhauses sind in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 31. d. M. den mit der Zuschrift vom 11. Mai 1886, Zahl 301 A. H. mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung, beziehungsweise Erwerbung eigener Post- und Telegraphengebäude in Krakau, Lemberg, Czernowitz, Triest, Bozen, Trient und Roveredo auf Grundlage des anverwahrten Commissionberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 31. Mai 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 31. d. M. den mit der Zuschrift vom 25. Mai 1886, Zahl 532 A. H. mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes über die tauschweise Überlassung von unbeweglichem Staatseigenthume in Prag, dann über die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume in Krakau und über die Art der Verwendung des betreffenden Erlöses, sowie über die Verwendung des Erlöses für veräußerte fortificatorische Objecte in Prag auf Grundlage des anverwahrten

Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 31. Mai 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Diese Beschlüsse wollen zur Kenntnis genommen werden.

Ich habe heute außerdem vertheilen lassen: den Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl dreier Abgeordneten aus der Classe der großen Grundbesitzer im Erzherzogthume Österreich ob der Enns *(200 der Beilagen)* und

den Bericht des Strafgesetzausschusses, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für Cattaro *(204 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„116 Petitionen mit 2278 Unterschriften des politischen Favoritner Bürgervereines im X. Bezirke von Wien mit der Bitte, das hohe Abgeordnetenhaus wolle ehebaldigst ein Börsensteuergesetz beschließen *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der Gemeinde Sabschiz, Bezirk Seelovic in Mähren in Zuckersteuerangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Franz Weber)*."

„Petition von 42 Bewohnern aus Haslau, Bezirk Asch in Böhmen, betreffend die Zolleinigung mit dem Deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der land- und forstwirtschaftlichen Vereine für das nordwestliche Schlesien zu Barzdorf, um Berücksichtigung des in dieser Petition enthaltenen Gutachtens über den neuen Zolltarif und um Beischließung desselben zum Motivenberichte *(überreicht durch Abgeordneten Siegl)*."

„Petition der Presshefefabriken Böhmens: Aujezd und Pilsen um Besteuerung der Bierpresshefe *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition des Bezirksausschusses von Neu-Benatek um Einführung von Maßregeln zur Hebung der Landwirtschaft *(überreicht durch Abgeordneten Klima)*."

„Petition der sämmtlichen Realitätenbesitzer der Stadtgemeinde Neumark, Bezirk Neugedein in Böhmen, und deren Gemeindevertretung, um Genehmigung eines unverzinslichen Darlehens in der Höhe von 60.000—70.000 fl. mit einer 20jährigen Amortisation, deren erste Rate am 1. Jänner 1891 zur Zahlung zu gelangen hätte *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Boos-Waldeck)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Graf Boos-Waldeck zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Boos-Waldeck:** Hohes Haus! Selten wohl war eine an das hohe Haus gerichtete Bitte so gerecht, so wohlbegründet, wie die der Stadt Neumark um die Gewährung einer Subvention.

Seit dem Jahre 1876 wird die unglückliche Stadt von den Elementen förmlich verfolgt; Brände, Fröste und Hagelschläge haben ungeheure Schäden angerichtet; nun ist das Unglück in seiner vollen Härte eingetroffen! Die Verwüstung, von welcher die Fluren am Abende des 24. Mai heimgesucht worden, hat die Bevölkerung der Verzweiflung nahe gebracht und ihre unausbleiblichen Folgen machen den muthigsten Mann vor der nächsten Zukunft erbeben. Da die Geschäftsordnung nicht gestattet, Petitionen bei Einbringen derselben zu begründen oder zu befürworten, muss ich angesichts der eminenten Wichtigkeit des Gegenstandes folgenden Antrag stellen: das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigeschlossen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Boos-Waldeck beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Stadtgemeindevorstehung Salzburg um Abänderung des Artikels 15 des Gesetzentwurfes, betreffend das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn in Angelegenheit des Hausirwesens *(überreicht durch Abgeordneten Keil)*."

„Petition von Kaufleuten der Stadt Groß-Meseritsch in Mähren in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sturm)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Grulich um Aufhebung der Mauten auf sämmtlichen Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition des Moriz Neugebauer in Lundenburg in Mähren, betreffend die Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition der Brünner Fabriksbesitzer in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition des Gremiums der Kaufmannschaft, der Genossenschaften: der Handelsleute, allgemeinen (Genossenschaft), der Kleidermacher, der Schuhmacher, der Metallarbeiter, der Schlosserinnung, der Bäckergenossenschaft der Stadt Baden, beziehungsweise des politischen und Gerichtsbezirkes Baden, um Wahrung der Selbständigkeit unserer Hausirgesetzgebung gegenüber Ungarn, wesentliche Einschränkung des Hausirhandels und strenge Sonntagsruhe für denselben *(überreicht durch Abgeordneten Fiegl)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Fiegl das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fiegl:** Meine Herren! Die soeben genannte Petition geht von acht Berufsgenossenschaften der Stadt, beziehungsweise des Gerichts- und politischen Bezirkes Baden aus und bittet um Wahrung der Selbständigkeit unserer Hausirgesetzgebung gegenüber Ungarn, eine wesentliche Einschränkung des Hausirhandels und strenge Sonntagsruhe für denselben.

Da diese Petition eine eingehende und ausführliche Begründung sämmtlicher vier Gesuchspunkte enthält und, wie ich höre, die Vorläuferin zahlreicher gleichlautender Petitionen ist, so beantrage ich, dass dieselbe, um zur Kenntnis sämmtlicher Mitglieder dieses hohen Hauses zu gelangen, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fiegl beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Tausche zu einer Interpellation an den Obmann des Eisenbahnausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses im allgemeinen wie speciell eine Frage zu richten. Der Sessionsabschnitt geht dem Ende zu, und da ist es nicht nur ein schönes Recht, sondern auch eine Pflicht der Abgeordneten, nachzufragen, welches Schicksal wohl die Petitionen in den Ausschüssen gehabt haben, welche dem Wählerkreise oder Interessengebiete desselben entstammten und im hohen Hause zur Vorlage gelangten. Ich schicke voraus, dass im Laufe dieses Sessionsabschnittes an den Eisenbahnausschuss circa 75 Petitionen überwiesen wurden, und dass wir bis heute auch nicht ein einziges Verzeichnis über erledigte Petitionen oder einen Bericht auch nur über eine einzige Eisenbahnpetition in den Händen haben. *(Hört! Hört! links.)*

Meine Herren! In einer Zeit, wo Hunderttausende von Arbeitern feiern, in einer Zeit, wo Millionen Gelder in den Sparkassen und Banken unfruchtbar liegen, wo viele Millionen gleichsam vor den Thüren der Geldinstitute lagern und vielleicht bald keinen Einlass mehr finden werden, da hätten wir erwarten können, dass der Eisenbahnausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses eine energische, eine fruchtbarere und anregendere Thätigkeit entwickeln werde. *(Bravo! Bravo! links.)* Es sieht so aus, als ob man in Österreich mit dem Baue und der Errichtung von Local- und Secundärbahnen abgerechnet hätte. Während der ganzen Session haben wir nicht gehört, dass in irgend einer Weise von Seite des Eisenbahnausschusses Einfluss auf die Erledigung von Petitionen in dieser Richtung, auf Petitionen, welche solche Bahnen anstreben, genommen worden wäre. Ganz im speciellen jedoch erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses, was denn mit der Petition geschehen ist, die am 28. Jänner d. J. von Seite des Industrieortes Fleißen im Vereine mit anderen Gemeinden des Bezirkes Wildstein im Egerlande &c. um Errichtung einer Station im Zuge der sächsischen Staatseisenbahn Plauen-Eger — jedoch auf österreichischen Gebiete — überreicht worden ist.

Es ist die Errichtung dieser Station geradezu eine Lebensfrage für die dortige Industrie und für die Erwerbsthätigkeit; leider schleppt sich diese Angelegenheit schon in allen Körperschaften: Delegation, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, herum, nirgends war es möglich, einen solchen befürwortenden, wirksamen Einfluss zu erwirken und zu erlangen, dass den Petenten endlich ihr Wunsch erfüllt worden wäre. In dieser Richtung bitte ich also den Herrn Obmann des Eisenbahnausschusses um gütige Aufklärung und Veranlassung baldiger Erledigung. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Diese Interpellation erlaube ich mir namentlich hinsichtlich der Petition um Errichtung einer Bahnstation auf der Bahn Eger-Plauen-Fleißen in folgender Weise zu beantworten.

Dieser Gegenstand wurde einem Referenten überwiesen, welcher mir eröffnet hat, dass er in der

Lage ist, darüber dem Ausschusse Bericht zu erstatten. Ich werde demnach diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der demnächst abzuhaltenden Sitzung des Eisenbahnausschusses stellen.

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die zeitweise zollfreie Einfuhr von Mais und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet *(201 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Oberndorfer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Zollausschuss.

Präsident: Wünscht jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Rama-Mündung *(202 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Oberndorfer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Oberndorfer:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Budgetausschuss.

Präsident: Wünscht jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.

Wir sind bei §. 12. — Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich als Pro-Redner noch haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski und Dr. Rapp.

Es hat sich nun der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski hat zu §. 12 einen Antrag gestellt, hinsichtlich dessen die Regierung bereits vom Herrn Abgeordneten Neuwirth zur Äußerung aufgefordert wurde. Ich bin beauftragt, bezüglich dieses Antrages zu §. 12 zu erklären, dass derselbe seitens der Regierung nicht zur Annahme empfohlen werden könne.

Es wird dabei die Regierung von folgenden Erwägungen geleitet. Der Herr Abgeordnete v. Madeyski beantragt, dass jene Mitglieder des Vorstandes, welche von der Regierung ernannt werden sollen, über Vorschlag des Landesausschusses zu ernennen sind und er beantragt weiters, dass für den Fall, als die Versicherungsanstalt mehrere Länder umfasst, im Verordnungswege zu bestimmen sei, in welcher Weise die Landesausschüsse derselben ihre Vorschläge zu erstatten haben.

Vorerst ist gegen diesen Antrag vom principiellen Standpunkte gewichtiges vorzubringen. Mehrere Redner dieses hohen Hauses haben bereits die Güte gehabt, einen im Ausschusse zuerst gebrauchten Ausdruck hier im hohen Hause zu wiederholen, nämlich, dass es die Aufgabe der Mitglieder dieses Vorstandes, welche von der Regierung ernannt werden, sein werde, in gewissem Sinne als Stoßballen zu fungiren. Wenn der Regierung in der That die Aufgabe gestellt wird, solche Personen zu ernennen, so muss natürlich ein Hauptgewicht darauf gelegt werden, dass dies solche Persönlichkeiten sind, die zu dieser Stoßballenfunction geeignet sind und es ist ganz begreiflich, dass man bei der Auswahl in dieser Hinsicht sehr vorsichtig sein wird.

Sollte die Regierung genöthigt sein durch die ihr erstatteten Vorschläge, Personen in einen solchen Vorstand zu berufen, von denen sie im vorhinein überzeugt ist, dass sie weniger als Stoßballen fungiren, als vielleicht in einer Richtung selbst stoßen werden *(Heiterkeit links)*, so wäre die Situation der Regierung in dieser Hinsicht eine sehr unangenehme. Ich kann also in der That nur hervorheben, dass der Antrag, wie er gestellt ist, mit der Verantwortlichkeit, welche die Regierung für diese Ernennungen treffen muss, ganz unverträglich ist.

Nun aber noch eines. In der Form, wie der Antrag gestellt ist, — und das möchte ich in zweiter Linie hervorheben — ist er eigentlich ganz undurchführbar und ich wage fast anzunehmen, dass es dem hochverehrten Herrn Antragsteller selbst von vornherein klar war, dass der Antrag nicht recht durchführbar sei, denn was soll der zweite Absatz? Derselbe lautet *(liest)*:

„Umfasst die Versicherungsanstalt mehrere Länder, so ist im Verordnungswege zu bestimmen, in welcher Weise die Landesausschüsse derselben Vorschläge zu erstatten haben."

Die Regierung ernennt ja nur ein Drittel der Vorstandsmitglieder. Nehmen wir nun an, es würde die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf neun festgesetzt, was ja wahrscheinlich im ganzen die Regel sein wird, um keinen zu großen Vorstand zu bilden, und es seien mehr als drei Länder in das betreffende Unfallversicherungsgebiet einbezogen, — und ich verrathe ja wieder kein Geheimnis, wenn ich sage, dass dies namentlich bezüglich der südlichen Länder wird geschehen müssen — so frage ich, wie soll das nun im Verordnungswege geregelt werden? Soll hiebei ein Land vollständig übergangen werden? Das würde natürlich zu Kränkungen, zu Verletzungen führen, so dass man in der That zugestehen muss, dass der Antrag auch praktisch nicht durchführbar ist.

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen würde ich mir namens der Regierung die Bitte an das hohe Haus erlauben, diesen Antrag des hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski abzulehnen.

Präsident: Es hat sich contra noch der Herr Abgeordnete Dr. Kopp eintragen lassen; er gelangt daher nun zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Hohes Haus! Ich würde in dieser Angelegenheit, in welcher andere gewiss durch ihre Lebensstellung berufener wären zu sprechen, als ich, nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht ein Antrag von der anderen Seite gestellt worden wäre, zu welchem zu sprechen gerade ich mich für verpflichtet halte. Es ist dies der Antrag, wonach die Ernennungen durch die Regierung auf Vorschlag des Landesausschusses zu erfolgen haben. Wenn ich sage: ich halte mich für berufen zu sprechen, so füge ich gleich bei, dass ich nahezu seit 16 Jahren einem Landesausschusse angehöre, in diesem die verschiedensten Ressorts bereits vertreten habe, und daher, wie ich glaube, einigermaßen wissen kann, was dem Landesausschusse frommt und was ihm nicht frommt, wozu er passt und wozu er nicht passt. Zu demjenigen nun, was ihm hier auferlegt werden soll, passt er meines Erachtens in gar keiner Weise. Es ist auch nicht begründet worden, warum der Landesausschuss die Vorschläge machen soll; ich glaube, weil es in der That sehr schwer sein würde, solche Motive vorzubringen, die sich hören ließen und welche über die wirklichen Motive täuschen könnten. Der Landesausschuss soll hier Vorschläge machen! Ja warum? Ebensogut könnte man das für eine Reihe von Fällen, wo die Regierung auch Ernennungen vorzunehmen hat, ebenfalls verlangen. Wie unendlich näher läge es nicht, dem Landesausschusse ein Vorschlagsrecht dann einzuräumen, wenn ein Statthaltereirath ernannt wird! *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Denn mit den politischen Behörden, mit der Statthalterei, steht der Landesausschuss tagtäglich in Verkehr und es sind gewisse politische Agenden, und zwar theilweise nicht immer zum Nutzen der Sache, so eigenthümlich zwischen den autonomen und staatlichen Organen vertheilt, dass die beiderseitigen Organe beim besten Willen oft nicht herausbekommen, wer gerade in einem speciellen Falle und wozu er competent ist. In zahlreichen Fällen müssen diese Organe zusammenwirken, und es bestünde daher gewiss ein berechtigtes Interesse für das Land, bei diesen Ernennungen irgendwie mitzuwirken. Bis jetzt ist das — ich weiß nicht soll ich sagen — noch niemandem eingefallen oder wenigstens ist ein solcher Einfall bis jetzt von niemandem geäußert worden. Aber etwas anderes würde viel näher liegen. Dem Lande sind vor allem die Landesculturangelegenheiten, die landwirtschaftlichen Agenden zugewiesen. Da hätte man doch viel eher den Landesausschuss mindestens vernehmen müssen, wenn man einen Landesculturinspector ernennt, weil es gewiss hier ein berechtigtes Interesse des Landes ist, dass der richtige Mann, und nicht irgend jemand, der so und so viel Gehalt und Diäten braucht *(Heiterkeit links)*, auf diesen Posten ernannt werde; und hier wirken in der That — und müssen es nützlicherweise — das Land mit seinen autonomen Organen und der Staat zusammen.

Es ist aber noch niemandem eingefallen, dem Landesausschusse in dieser Beziehung irgend eine Ingerenz einzuräumen. Nun frage ich: warum soll er gerade in diesem Falle geeignet sein, einen Vorschlag zu machen? Handelt es sich da um irgend etwas, was mit den ziemlich zahlreichen Agenden des Landesausschusses irgendwie in Berührung steht? Ich wüsste wahrhaft gar nichts. Er kommt daher dazu — wie man populär zu sagen pflegt — wie Pontius ins Credo. Anders kann ich es nicht finden.

Warum handelt es sich bei diesem §. 12? Es heißt da: dass vom Minister ein Drittel aus den mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bezirkes vertrauten Personen zu nehmen ist. „Wirtschaftliche Verhältnisse", meine Herren, glaube ich, fallen in diesem Falle auch zusammen damit: „mit den persönlichen Verhältnissen im Bezirke vertraut sein".

Wie kommt der Landesausschuss dazu, hier eine besondere Kenntnis zu haben? Es ist ja möglich, dass jedes Mitglied des Landesausschusses ausgezeichnet qualificirt ist, um einen solchen Vorschlag zu erstatten.

Dann ist er aber qualificirt für seine Person als Privatmann, als Landesausschuss gewiss nicht; denn wegen seiner Bekanntschaft mit den wirtschaftlichen Verhältnissen wird er nicht gewählt, und durch seine Arbeiten im Landesausschusse wird er mit denselben nicht näher vertraut. Es ist der Grund also absolut unfindbar, wenn man nicht annehmen will, was ein Herr Vorredner sagte, dass es sich hier um

eine wesentlich nationale Frage handelt. *(Hört! links.)* Ich würde das ganz außerordentlich bedauern.

Haben wir denn nicht hier einmal ein Gesetz, für welches beim Eingehen in die Specialdebatte sich das ganze Haus erhoben hat?

Haben wir denn nicht da ein Gesetz, bezüglich dessen die Minorität des Hauses durch einen berufenen Vertreter erklärte, selbst wenn unsere Wünsche nicht berücksichtigt werden, werden wir für dieses Gesetz stimmen, weil wir es für nothwendig und auch in minder guter Form noch für besser halten, als das Nichts?

Hier könnten wir in der That den nationalen und politischen Zwist beiseite lassen, nicht ihn aber so geradezu bei den Haaren herbeiziehen *(So ist es! links)* und da möglicherweise etwas schaffen, was wieder einem gewissen berühmten Landesculturrathe und ähnlichen Schöpfungen gleicht *(Sehr gut! links)*, bei denen sich dann, da jede Action eine Reaction, jeder Stoß einen Gegenstoß erzeugt, wieder zum Schaden der Sache die anderen fern halten zu müssen glauben.

Soll denn hier bei diesem Gesetze auch wieder von Ihrer Seite eine förmliche Zankapfelzucht betrieben werden? *(Heiterkeit und Beifall links.)* Soll das mit aller Gewalt hineingetragen werden? Wir werden uns mit Vergnügen in der nächsten Stunde auf dem politischen und nationalen Gebiete messen, wo wir durch die Natur der Dinge auf das politische und nationale Gebiet gewiesen sind. Hier würden wir aber gut thun, ein Gesetz, welches günstig wirken kann, von vornherein nicht durch einen solchen Zankapfel zu vergiften. Jetzt komme ich zum letzten Punkte, um Sie nicht länger aufzuhalten. Es hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, es ist dies ein Ding, das nicht durchführbar ist, und hat als Grund den möglichen Fall angegeben, dass vier Kronländer zusammen in eine einzelne Genossenschaft vereinigt werden. Es wäre mir, wenn ich den Antrag des Herr Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski zu vertreten hätte, auch nicht bange, ein Auskunftsmittel zu finden; ein solches findet sich für alles. Aber an etwas anderes erinnert mich das. Dieses — ich will den wörtlichen Ausdruck gebrauchen — „über Vorschlag des Landesausschusses“ erinnert mich an einen Streit über eine ähnliche mindestens unvollständige, um nicht zu sagen, zweideutige Textirung, an das berühmte „im Einvernehmen“ und „nach Einvernehmen“ *(Zustimmung links)*, über welches seinerzeit, wie Sie wissen, sehr viel gestritten wurde und wo der Ausgang wahrlich viele sehr berechtigte Interessen schwer verletzte. Hier heißt es „über Vorschlag“. Ja, was heißt „ein Vorschlag?“ Der Ausdruck kann doch wohl nicht im Gesetze so gemeint werden, wie man z. B. sagt: ich schlage dir dieses oder jenes vor; übrigens thu', was du willst. Es ist vielmehr gemeint, dass dieser Vorschlag irgend eine Bedeutung hat. Welche? Ja, wenn ich die Sache ernst nehme, so kann er nur die Bedeutung haben, dass die Regierung an diesen Vorschlag gebunden ist, dass sie diejenigen zu ernennen hat, welche der Landesausschuss vorschlägt, mit anderen Worten: dass nicht die Regierung, sondern der Landesausschuss zu ernennen hat; denn dieses Präsentationsrecht sieht so aus, als ob es noch weiter ginge als zum Beispiele das Präsentationsrecht eines Patrons, weil auch da die Regierung noch zu prüfen hat, ob die gehörigen, gewöhnlich geforderten Eigenschaften bei dem Präsentirten anzutreffen sind.

Hier ist nur allgemein gesagt: Er muss mit den Verhältnissen vertraut sein. Über das läßt sich streiten und die Regierung wäre schlechterdings genöthigt, die Vorgeschlagenen zu ernennen. Meine Herren! Dann geben Sie das Ernennungsrecht dem Landesausschusse. Bringen Sie nicht die Regierung in die Lage, möglicherweise gegen ihre Überzeugung von dem, was gut ist, jemand zu ernennen, von dem sie überzeugt ist, dass er die Sache schlecht machen wird. Oder soll das nur heißen, dass die Regierung gegen die Vorschläge des Landesausschusses nichts thun darf? Ja, wenn sich die Herren dann nicht einigen, stockt die Geschichte und es wird eben niemand ernannt. Das ist doch auch nicht zu meinen.

Wenn Sie, meine Herren, wenigstens eine Terna, dieses berühmte Auskunftsmittel, eingeführt hätten! Nicht etwa, als ob ich das gutheißen würde, denn es kleben ihm alle die Übel, die ich früher angeführt habe, an. Aber es haftet ihm wenigstens noch ein kleiner Schein des gesetzlich Zulässigen an. Aber selbst da gibt es verschiedene Arten. Es gibt eine Terna, an welche der Ernennende nicht gebunden ist, wie zum Beispiel die Terna des Landschulrathes bei Ernennung von Professoren. Es gibt eine Terna, an welche derjenige, der zu ernennen hat, gebunden ist, so dass er nur aus diesen drei die Wahl hat, wie zum Beispiel die Terna des Landesausschusses bei Ernennung von Mitgliedern des Landesschulrathes, wo Seine Majestät die Wahl aus den drei vom Landesausschusse vorgeschlagenen trifft. Ich führe das nicht an, weil ich glaube, dass damit die Sache besser würde, sondern um zu zeigen, wie wenig bedacht das ganze ist *(So ist es! links)*, wie undurchführbar es in dieser Form ist, oder aber dass es eine Falle ist, indem man nicht geradeweg hat sagen wollen: Den jeweiligen Herren, sei es aus Galizien oder aus Böhmen, ist das Recht zu geben, das Zünglein an der Wage zu bilden und dadurch einen neuen, sehr bedeutenden Machtfactor dem Reiche zu entwinden. *(So ist es! links.)* Das ist es, meine Herren, was ich endlich als des Pudels Kern erkenne. Dafür werde ich nie sein, und ich glaube, es wird wohl auch auf jener Seite des hohen Hauses Männer geben, welche in solchen Fällen in großen Angelegenheiten das, was nützlich ist, der Befriedigung

solcher Gelüste, wie sie uns von Seite des Herrn Abgeordneten v. Madeyski vorgebracht wurden, vorziehen werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Die Ausführungen, welche gegen meinen Antrag vorgebracht worden sind, haben mich nicht überzeugt und deswegen eines besseren nicht belehrt. Ich kann nicht begreifen, warum eigentlich nur die Regierung die Eignung besitzen sollte, geeignete Männer zur Verwaltung der Versicherungsanstalten zu ernennen. Und wenn gefragt wurde, warum gerade in diesem Falle das so spärlich dem Landesausschuss verliehene Recht des Vorschlages gewährt werden soll, so berufe ich mich in erster Linie auf meine Ausführungen zu §. 3 und sage ferner: aus dem Grunde, weil die Versicherungsanstalten und das ganze Geschäft vorwiegend autonomer Natur sind. Zweitens aber verweise ich auf den Umstand, dass gerade das Qualificationserfordernis des §. 12 für diese Vorstände darin besteht, dass dieselben mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bezirkes vertraut sein sollen. Nun frage ich weiter: Wer ist aber mehr geeignet, solche Männer in dem Lande auszusuchen, wenn nicht der Landesausschuss, der ja am besten die Fachleute und diejenigen Männer, welchen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes bekannt sind, zu kennen in der Lage ist?

Wenn man mir von der anderen Seite vorgeworfen hat, dass ja etwas derartiges bisher bei analogen Gesetzen noch nicht zum Ausdruck gebracht und auch nicht versucht wurde, dass es zum Beispiel dort, wo es sich um die Ernennung der Mitglieder des Landesculturrathes handelte, nicht versucht wurde, diese Idee zur Geltung zu bringen, so muss ich dem betreffenden Herrn Redner erwidern, dass, wenn etwas in der Vergangenheit versäumt wurde, dies noch nicht ein Grund ist, um auch für die Zukunft dasselbe nicht anzustreben. Übrigens habe ich ja schon erklärt, dass die eigenthümliche Natur des Unfallversicherungs = Verwaltungsgebietes sich geradezu dazu eignet.

Wenn von dem geehrten letzten Herrn Redner auf nationale Zwistigkeiten angespielt und wenn gesagt wurde, dass da „Zankapfelzucht" betrieben werden soll zur „Vergiftung des Gesetzes", so möchte ich mir erlauben, zu erwidern: Mir war die Rücksicht auf Nationalität bei Stellung des Antrages fern, und wenn der Herr Redner sie darin doch erkennen will, so ist er es, welcher „Zankapfelzucht" betreiben möchte, und welcher infolge dessen, dass die Nationalitätenfrage in dieses Gesetz einbezogen wird, in der Richtung der Vergiftung des Gesetzes arbeitet — ich bin es gewiss nicht.

Der von mir sehr hochgeschätzte Herr Regierungsvertreter hat darauf hingewiesen, dass in dieser Form mein Gedanke undurchführbar sei. Was den von ihm beispielsweise citirten Fall anbetrifft, dass es ja vorkommen könne, wo vier Länder vereinigt sind und nur drei Mitglieder zu ernennen wären, so lässt sich dem, wie ich glaube, sehr einfach vorbeugen. Man lasse eben vier Mitglieder des Vorstandes ernennen und nicht drei.

Wenn der Herr Regierungsvertreter weiter vorgebracht hat, dass die Regierung in die außerordentlich schwierige Lage versetzt würde, irgend einen von den concurrirenden Landesausschüssen verletzen zu müssen, so möchte ich ihm auf diesen Vorwurf mit einer kleinen historischen Reminiscenz erwidern.

Im Anfange des österreichischen Verfassungslebens ist es einmal vorgekommen, dass sich ein österreichischer Justizminister mit der Anlegung von Grundbüchern in Ungarn zu befassen hatte. Es kam die Reihe an Gemeinden von gemischter Bevölkerung, und zwar einer Bevölkerung, welche theilweise aus Ungarn, theilweise aus Slovaken bestand. Sowohl Ungarn als Slovaken verlangten, dass die Grundbücher in ihrer Nationalsprache verfasst werden. Und was verfügte der Justizminister? Er verfügte: Dass die Grundbücher in deutscher Sprache geführt werden. Interpellirt darüber in der gesetzgebenden Versammlung rechtfertigte, er seinen Standpunkt mit folgendem Raisonnement: „Ich stand vor der Aufgabe, ein gleiches Recht unter zwei Nationalitäten zu vertheilen. Hätte ich verfügt, dass die Grundbücher in ungarischer Sprache zu führen seien, so müsste ich die Slovaken verletzen; hätte ich wieder das entgegengesetzte gethan, so müsste ich die Ungarn verletzen, und da ich weder dem einen noch dem andern das Recht verlieh, so habe ich auf diese Weise das Recht keines von beiden verletzt und somit Gleichberechtigung geübt."

Nun, meine Herren, wenn man in dem Ausschlusse des Rechtes den Inhalt desselben erblickt, dann hat dieser Standpunkt vollkommen Recht. Aber für mich ist das eben nicht entscheidend. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Landesausschüsse das Recht haben, und wenn sie es haben, soll man es ihnen geben.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. So peinlich es mir ist, auf das Auftreten eines Redners von gestern zurückkommen zu müssen, zur Wahrung meiner persönlichen Würde und der Würde des parlamentarischen Club, dem ich anzugehören die Ehre habe, muss ich dies dessenungeachtet thun. Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat sich gestern in seiner Rede Folgendes zu sprechen erlaubt *(liest)*: „Da muss ich mich denn zunächst sehr darüber wundern, dass seitens der Regierung gegen eine solche

Einschränkung der Executivgewalt kein Einspruch erhoben wird. Es scheint, als sollte der luogo di trafico heute schon beginnen."

Dieses geflügelte Wort luogo di trafico hat, ich muss es freimüthig erklären, lediglich infolge der unaussprechlichen Nachsicht des von uns allen gewiss hochgeschätzten Herrn Präsidenten in die Hallen dieses Gebäudes Eingang gefunden. Diese Thatsache musste ein jeder ruhig und sittlich denkender Politiker aufs tiefste bedauern. *(Bravo! rechts.)* Dem gegenüber musste es das hohe Haus gewiss angenehm berühren, wenn es seit Beginn der laufenden Session den Anschein gewonnen hat, dass man denn doch diese Kampfeswaffe ein für allemal aufgegeben hat. Auf einmal erlaubt sich der von mir genannte Abgeordnete mir gegenüber diese Waffe wieder zu gebrauchen. Ich finde es unter meiner Würde, in thatsächlicher Beziehung die Grundlosigkeit dieser Verdächtigung auseinanderzusetzen. Ich frage nur um die Berechtigung zu der Verdächtigung und weise dieselbe mit Entrüstung zurück. *(Bravo! rechts.)*

Es gibt gewisse Grundsätze, die sich aus dem sittlichen Bedürfnisse der Culturvölker so dringend von selbst ergeben, dass sie die Grundbedingung des Zusammenlebens der civilisirten Völker untereinander bilden. *(Bravo! rechts.)* Zu solchen Grundsätzen gehört die Regel, dass man nie berechtigt ist, die Motive der Handlungen der Mitmenschen zu verdächtigen. *(Beifall rechts.)* Die bona fides ist stets zu vermuthen, bis das Gegentheil bewiesen ist. Es fällt mir nicht ein, zu verlangen, dass der Herr Abgeordnete Neuwirth für meinen Antrag stimme, oder sich auch nur der Bekämpfung desselben enthalte. Ich achte die Anschauung eines jeden Gegners, ich verdächtige nicht seine Motive und prüfe ihn nicht auf sein Gewissen. Aber was ich verlangen darf und verlangen muss, ist, dass ich mit meinen Handlungen hier in diesem hohen Hause in gleicher Weise behandelt werde. Ich glaube daher, das hohe Haus wird mir Recht geben, wenn ich mir die Erklärung erlaube, dass ich mir eine derartige verletzende Behandlung meiner Thätigkeit im öffentlichen Leben sowohl von diesem geehrten Herrn Abgeordneten als von einem jeden andern Abgeordneten zwar in der allerhöflichsten, aber auch allerentschiedensten Weise ein für allemal ausbitten muss. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Rapp.

Abgeordneter Dr. **Rapp:** Für den Fall der Ablehnung des Antrages Madeyski beantrage ich folgenden Zusatzantrag zu §. 12 *(liest):*

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Im ersten Alinea des §. 12 seien nach den Worten: „von dem Minister des Innern" folgende Worte einzuschalten: „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses."

Ich glaube, dass diesem Antrage weder vom principiellen Standpunkte noch vom Standpunkte der Opportunität entgegengetreten werden könne. Denn dieser Antrag verletzt erstens nicht die Rechte der Executive, denn der Minister des Innern hat immer freie Wahl, ob er sich den Bemerkungen des Landesausschusses gegenüber ablehend oder zustimmend verhalten wolle. Es ist ferner meine Proposition sehr leicht ausführbar, denn die Landesausschüsse stehen mit der Regierung im beständigen Contact, daher ist es nur eine einfache Correspondenz, die sie in dieser Beziehung zu führen brauchen. Meine Proposition ist aber auch ganz den Verhältnissen angemessen, denn nach der beantragten Organisation sollen die Versicherungsanstalten den Charakter von Landesanstalten haben, daher sind die Landesausschüsse gewiss berufen, bei der Auswahl der Vertrauensmänner wenigstens eine Meinungsäußerung abzugeben. Mehr ist in diesem meinem Antrage nicht verlangt. Anderseits dürfte es auch bei der hohen Verantwortung, welche die Regierung bei Ernennung der Vertrauensmänner hat, für sie von Nutzen sein, wenn sie auch die Stimmen der betreffenden Landesausschüsse zu hören bekommt. Ich bitte also diesen meinen Eventualantrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rapp stellt für den Fall der Ablehnung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski folgenden Eventualantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort?

(Abgeordneter Neuwirth meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Nur zwei Worte, hohes Haus! Meine Anspielung auf ein Wort, das nicht ich erfunden habe, mag vielleicht gerade gestern nicht vollkommen am Platze gewesen sein. Man hat so manchmal Empfindungen, die aus einer sich eben entwickelnden Sachlage herauswachsen und man hat ja auch seine Erfahrungen. In keinem Falle hat der geehrte Herr Vorredner, wie ich meine, Anlass gehabt zu einer subjectiven Auffassung, denn niemandem ist es wohl in den Sinn gekommen, das verpönte Wort, das, wie gesagt, nicht wir erfunden haben, auf ihn persönlich anzuwenden. Das Wort kann ja nur einen politischen Hintergrund gehabt haben. In dieser Beziehung aber wird es mir der geehrte Herr Vorredner gewiss erlassen, etwa Reminiscenzen und Erfahrungen aus früherer Zeit vorzubringen, welche diesen Ausdruck bestätigen. *(Sehr gut! links.)* Ich beschränke mich darauf, für die nächste Zukunft zu sagen: Vederemo! *(Sehr gut! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Paragraphen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich wollte nur erklären, dass ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rapp anschließen werde.

Präsident: Wir werden demnach abstimmen. Zu §. 12 liegen drei Anträge vor, und zwar zuerst ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski, welcher in der drittletzten Zeile des Alinea 1, nach den Worten: „von dem Minister des Innern" hinzugefügt haben will die Worte: „über Vorschlag des Landesausschusses".

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann kommt der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rapp zur Abstimmung, welcher beantragt, dass dieser Passus lauten solle: „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses".

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski geht dahin dass ebenfalls in der letzten Zeile nach den Worten: „in den Vorstand berufen werden" gesetzt werde:

„Umfasst die Versicherungsanstalt mehrere Länder, so ist im Verordnungswege zu bestimmen, in welcher Weise die Landesausschüsse derselben ihre Vorschläge zu erstatten haben."

Vorerst wird jedoch über §. 12 abgestimmt werden, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, vorbehaltlich der beantragten Einschaltungen.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte. — Unruhe.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, man hört bei der im Hause herrschenden Unruhe nicht gut. Ich glaube, Herr Präsident haben bezüglich der Abstimmung einen Antrag vorgebracht.

Ich will nur bitten, bezüglich beider Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski das Stimmenverhältnis bekanntzugeben.

Präsident: Diesem Wunsche wird nachgekommen werden.

Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, denn wenn eine solche Unruhe herrscht, so ist es begreiflich, dass die Herren nicht vernehmen können, worüber abgestimmt wird.

Wir werden demnach vorerst abstimmen über §. 12, wie derselbe vorgedruckt erscheint, vorbehaltlich der vorgeschlagenen Einschaltungen.

Sodann wird abgestimmt werden über den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski, welcher nach den Worten: „von dem Minister des Innern" eingeschaltet haben will die Worte: „über Vorschlag des Landesausschusses".

Wird dieser Antrag abgelehnt, dann kommt der Eventualantrag des Herrn Ageordneten Dr. Rapp zur Abstimmung, welcher vorschlägt, nach den Worten: „Minister des Innern" hinzuzufügen: „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses".

Sodann wird über den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski abgestimmt werden, welcher dahin lautet, dass nach den Worten: „in den Vorstand berufen werden" der Passus aufgenommen werde *(liest):*

„Umfasst die Versicherungsanstalt mehrere Länder, so ist im Verordnungswege zu bestimmen, in welcher Weise die Landesausschüsse derselben ihre Vorschläge zu erstatten haben."

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich habe jetzt erst deutlich vernommen, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird, und ich bitte daher um Bekanntgabe des Stimmenverhältnisses bezüglich des ersten Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski und sohin bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Rapp.

Präsident: Diesem Wunsche wird entsprochen werden. Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 12, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, vorbehaltlich der vorgeschlagenen Einschaltungen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 12 ist vorbehaltlich der beantragten Einschaltungen angenommen.

Es gelangt nun der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski zur Abstimmung, der nach den Worten: „von dem Minister des Innern" die Worte: „über Vorschlag des Landesausschusses" eingeschaltet haben will. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Einschaltung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte nun das Stimmenverhältnis zu constatiren. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski ist mit 136 gegen 106 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rapp zur Abstimmung. Derselbe wünscht, dass nach den Worten: „Minister des Innern" die Einschaltung: „nach Einvernehmung des betreffenden Landesausschusses" beliebt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Einschaltung

annehmen wollen, sich zu erheben. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Rapp beantragte Einschaltung ist mit 129 gegen 120 Stimmen angenommen.

Wäre auch dieser Antrag abgelehnt worden, so würde der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski entfallen. Nunmehr ist aber auch über denselben abzustimmnn.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski beantragt nämlich, dass nach den Worten: „in den Vorstand berufen werden" folgender Satz komme *(liest)*:

„Umfasst die Versicherungsanstalt mehrere Länder, so ist im Verordnungswege zu bestimmen, in welcher Weise die Landesausschüsse derselben ihre Vorschläge zu erstatten haben."

(Rufe links: Dieser Antrag muss ja entfallen! — Abgeordneter Dr. Ritter v Madeyski meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Der zweite Antrag ist nur in der Voraussetzung gestellt, dass der erste angenommen wird. Nachdem dies nicht der Fall ist, entfällt er natürlich.

Präsident: Es ist demnach der §. 12 mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Rapp beantragten Einschaltung angenommen.

Zu §. 13 ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe bereits bei einer früheren Gelegenheit bedauert, dass die Vorschriften dieses Gesetzes so außerordentlich vieldeutig vage und allgemein gehalten sind, dass man bei deren Ausführung auf sehr bedeutende Schwierigkeiten stoßen wird, oder dass ihre Art und Weise der gänzlichen Willkür der Executivorgane anheimgestellt ist.

Ich habe bei Besprechung des §. 1 die Bitte um Interpretation einiger mir dunkel erscheinenden Worte und Stellen dieses Paragraphen, sowohl an die hohe Regierung als auch den Herrn Berichterstatter gerichtet, allein meine Bitten sind nicht erhört worden; man hat mich in dem Dunkel belassen, in dem ich war; ich werde daher vielleicht, nachdem politische Behörden erster Instanz zur Mitwirkung bei der Durchführung dieses Gesetzes berufen sind, auch als praktischer Verwaltungsbeamte in die Lage kommen, in demselben Dunkel bei der Durchführung, soweit sie die politische Behörde erster Instanz betreffen sollte, mich bewegen zu müssen.

Ich habe später bei §. 11 einzelne Bedenken aufwerfen wollen, allein nachdem gegen Ende der letzten Sitzung ich und mit mir fast alle Herren durch die Unterbrechung der Verhandlung dieses Gesetzes und die Vornahme einer Wahl fälschlich zu dem Glauben verleitet wurden, dass die Sitzung nach der Wahl geschlossen werde, habe ich mich nicht mehr rechtzeitig zum Worte gemeldet, und habe, als ich über §. 11 sprechen wollte, gehört, es sei bereits darüber abgestimmt.

In §. 13 kommen ähnliche unklar behandelte, aber sehr wichtige Dinge vor, von denen ich nicht glaube, dass sie so einfach, wie es hier geschieht, abgethan werden und dass deren meritorische Behandlung ganz allein dem Verwaltungswege übertragen werden solle.

§. 13 sagt zum Beispiel *(liest)*:

„Für jede Versicherungsanstalt ist nach dem Vorbilde eines im Verordnungswege zu veröffentlichenden Musterstatutes ein Statut auszuarbeiten."

Ich frage, ob es einer Gesetzgebung angemessen ist, auszusprechen, dass ein Statut nach einem Schimmel zu machen sei, von dessen Inhalt wir alle gar keine Ahnung haben und bezüglich dessen Inhalt auch der Motivenbericht gar keine Andeutung gibt. Ich möchte wissen, ob es in der Legislatur irgend eines anderen Staates einen ähnlichen Paragraphen gibt. Eine solche Bestimmung ist freilich für die Verordnungsgewalt bequem, ich kann aber einer solchen Behandlung von durch das Gesetz zu entscheidenden Fragen meine Zustimmung nicht geben, denn das, was im seinerzeit von der Regierung hinauszugebenden Musterstatute stehen wird, wird uns heute noch verheimlicht, es wird uns nur ganz allgemein gesagt, dass im Verordnungswege für die Versicherungsanstalten ein Musterstatut festgestellt wird und dass nach diesem alle einzelnen Statuten gearbeitet werden müssen. Ob ein solcher Vorgang richtig ist, möchte ich sehr bezweifeln. Wir haben aber Erfahrungen ziemlich trauriger Art auf einem anderen Gebiete, welches demjenigen, welches wir jetzt behandeln, analog ist, nämlich auf dem der Gewerbegenossenschaften.

Auch da hat die Regierung es sich herausgenommen, Musterstatuten zu machen. Nach der Gewerbeordnung soll das Statut der Genossenschaft aber von der Generalversammlung der Genossenschaft selbst entworfen werden, während die Regierung dagegen nur das Recht der Genehmigung hat. Wie nützt aber die Regierung dieses Recht der bloßen Genehmigung aus? Sie macht das Musterstatut, druckt es ab und sagt: wenn die Genossenschaften ihre Statuten nicht so arbeiten wie es das Musterstatut ihnen vorschreibt, so werden dieselben absolut nicht genehmigt. Nun, unsere Genossenschaften in Wien sind leider noch ziemlich jungfräulich in solchen Dingen und lassen sich einen solchen Druck von Seite der Behörden gefallen. Sie wissen eben nicht, dass

die Feststellung der Genossenschaftsstatuten ihnen zukommt, und dass höchstens von einem Compromisse zwischen der Regierung und den Genossenschaften bei Meinungsverschiedenheit über das auszuarbeitende Statut die Rede sein kann, dass ihnen aber die Regierung ihren Willen nicht octroyiren kann. Die Genossenschaften wissen leider nicht, dass auch sie die Forderungen der Behörden zurückweisen und sagen können: Wir thun das justament nicht. Denn die Gewerbeordnung überweist, wie ich schon sagte, die Verfassung des Genossenschaftsstatutes der Generalversammlung der Genossenschaften als Agende zu, die Genossenschaften werden aber von den politischen Behörden gar nicht darüber aufgeklärt, dass auch sie das Recht der Zurückweisung rücksichtlich der Forderungen, welche die Regierung an sie stellt, haben. Man schärft ihnen im Gegentheile ein: Macht nur die Statuten so, wie es die Statthalterei haben will; denn nur dann werdet Ihr die Genehmigung des Statutes erlangen. Die Arbeiter waren schon gescheidter. Als man ihnen solche Genossenschaftsstatute bezüglich der Gehilfenvertretung octroyiren wollte, lösten sie sich einfach auf. Die Gehilfenausschüsse traten, als man ihnen Statuten für die Gehilfenversammlungen octroyiren wollte, einfach zurück. Die Gehilfen waren in der Hinsicht oft verständiger als die Meister.

Hier ist es nun was ähnliches, nur noch schärfer ausgedrückt. Es heißt da: Die Regierung macht einen Schimmel und nach diesem Schimmel muss das Statut jeder Versicherungsanstalt gemacht werden. Und das wird noch Autonomie genannt! Das ist das empörendste, dieses Gebaren wird als Autonomie, Selbstverwaltung, Selbstgebarung mit dem eigenen Vermögen der Theilnehmer der Versicherungsanstalten dargestellt. Warum sagt man nicht aufrichtig, ehrlich, klar und deutsch: die Interessenten haben das Statut nicht zu machen, die Regierung wird das an ihrer Stelle thun? Eine solche Rede ist einfach und klar, die versteht jeder; das ist eben das sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. Man darf aber nicht einen Paragraph dieses Inhaltes hersetzen und dazu von Autonomie der Interessenten sprechen. Man sage einfach: Die Statuten haben so zu lauten, wie die Regierung will. *(Heiterkeit.)* Der Herr Regierungsvertreter amüsirt sich, wie ich sehe, recht gut bei meiner Rede *(Heiterkeit)*; es soll mich aber sehr freuen, wenn er in der Lage sein wird, mich zu widerlegen. Wenn er offen sein will, wird er sagen: Der Kronawetter hat Recht. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Was soll nun nach unserem Gesetzentwurfe unter anderem in den Statuten stehen? Die näheren Bestimmungen über das active und passive Wahlrecht.

Ja, auch die sollen im Verordnungswege festgestellt werden. Man will nicht einmal im Gesetze erklären, wer überhaupt ein Wahlrecht hat? Haben wir nicht die traurigsten Erfahrungen darüber, wie in Österreich das Wahlrecht auf allen Gebieten eingeschränkt wird? Der ganz kleine Mann kriegt gar kein Wahlrecht; die anderen werden nach der Höhe ihres Besitzes in Wahlkörper eingetheilt. Wir haben leider in Österreich dieses unglückselige Wahlkörpersystem, welches auf dem brutalen Grund des Besitzes aufgebaut ist, aber nicht auf Grund der wirklichen Leistungen der in eine Wählerclasse Gehörigen für Staat, Land, Gemeinden oder sonstige öffentliche Anstalten. Denn wenn man die factischen Steuerleistungen oder die sonstigen Leistungen der einzelnen Gruppen, die in einem Wahlkörper sich befinden, vergleicht mit den factischen Leistungen der Angehörigen eines anderen Wahlkörpers, so findet man, dass zum Beispiel der dritte Wahlkörper weitaus mehr an Steuern zahlt, als der zweite oder der erste.

Die einzelnen und bevorzugten Individuen in den oberen Wahlkörpern sind zwar reicher als die einzelnen Angehörigen der niederen, aber alle zusammen zahlen sie viel weniger als die große Anzahl von ärmeren Leuten in dem untersten Wahlkörper. Und so wird man wahrscheinlich auch auf diesem Gebiete mit Wahlkörpern beglücken. Es ist immer auffallend, wenn man über so etwas nicht einmal im Motivenberichte etwas spricht, wir aber haben ein Recht neugierig zu sein, was die Regierung thun wird, bevor wir einem solchen Paragraphe zu stimmen; ich wenigstens will wissen, in welcher Art und Weise sich wohl die Regierung das Wahlsystem denkt. Ich wenigstens für meine Person bin in dieser Beziehung neugierig, denn nach den Erfahrungen, die wir so oft und durch so lange Zeit gemacht haben, habe ich über den Sieg freiheitlicher Ideen, soferne diese in unseren Wahlgesetzen zur Geltung kommen sollen, sehr pessimistische Anschauungen.

Vielleicht ist also der Herr Regierungsvertreter und der Herr Berichterstatter der Majorität diesmal barmherziger als bei meiner Anfrage zu §. 1 und erzählt mir etwas *(Heiterkeit links)*, wie er sich das Wahlrecht construirt denkt, wovon abhängig es gemacht werden soll, ob einige Interessenten von dem Wahlrechte wegen zu geringen Besitzes ausgeschlossen sind, in welche Classe oder Gruppe die anderen eingereiht werden, wie viel Vertreter jede Gruppe wählen darf und ob auch hier die Besitzenden die Nichtbesitzenden oder die Wenigerbesitzenden wieder so majorisiren dürfen, wie dies zum Beispiel bei den Handelskammerwahlen und bei den Wahlen in die Gemeindevertretungen der Fall ist, oder ob man eine vernünftigere Art und Weise der Gruppirung der Wahlberechtigten hier einzuschlagen gedenkt. Und eine solche gäbe es auch. Man kann zum Beispiel die verschiedenen Gewerbszweige, die an einer solchen Versicherungsanstalt theilnehmen, in Gruppen theilen, indem man sagt, es sind im Versicherungsgebiete etwa 200 von den Eisenbetrieben und 400 Textil-

industrielle u. s. w., und darnach bestimmt man proportionell die Zahl der aus jeder Gruppe zu wählenden.

Man braucht eben die Anzahl der Wähler und der Gewählten nicht durch Wahlkörper, die auf Besitzabstufungen beruhen, zu bestimmen, nach dem mehr oder weniger Geld, das einer in der Tasche hat, sondern man kann die Eintheilung nach Betriebsgruppen treffen. Es war dies ja auch bei der Linzer Handelskammer früher der Fall. Diese Kammer wurde nicht nach Wahlkörpern auf Grund der Besitzclassen gewählt. Die Linzer Handelskammer war früher aus den einzelnen Geschäftsgruppen gewählt, in derselben Geschäftsgruppe aber hatte jeder Geschäftsmann ohne Rücksicht auf seine Steuerleistung das gleiche Wahlrecht.

Jede Geschäftsgruppe hat ohne Rücksicht auf den Besitz der einzelnen Mitglieder eine bestimmte Anzahl Kammerräthe gewählt.

Jetzt ist leider auch die Linzer Kammer in pejus reformirt worden und nach der besonderen Vorliebe, die unsere hohe Regierung, wie ich sehe, für dieses Wahlkörpersystem auf Grund des Besitzes auf jedem Gebiet des öffentlichen Lebens hat, fürchte ich gar sehr, dass sie auch hier nicht zu den vernünftigen und natürlichen Anschauungen sich bekehren wird, und dass sie auch das active und passive Wahlrecht für den Vorstand der Versicherungsanstalten davon abhängig machen wird, ob man mehr oder weniger Geld hat; es wird auch hier das Recht wieder vom Census abhängig gemacht werden. Im §. 13 heißt es also, dass in das Statut *(liest)*: „über die Wahl der im §. 12 bezeichneten Vertreter der Betriebsunternehmer und der Versicherten, ferner über die Beitragsperiode Bestimmungen aufzunehmen sind und dass das Statut sowie alle späteren Abänderungen desselben zur Giltigkeit der staatlichen Genehmigung bedürfen." Wenn ich über alle diese Angelegenheiten nicht eine klare und bündige und mich befriedigende Auskunft erhalte, so bin ich nicht in der Lage, für §. 13 zu stimmen. Anträge kann ich nicht stellen, weil ich nicht weiß, ob das, was dasteht, in der Zukunft ausgeführt wird, weil dieser Paragraph keinen meritorischen Inhalt hat, der discutirt werden könnte.

Wir haben hier nur Buchstaben und Worte, ohne jeden Gehalt, um was es sich handelt und was geschehen wird, das wissen wir alle miteinander nicht. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Präsident: Es hat sich der Regierungsvertreter Herr Ministerialrath Dr. Steinbach zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! So viel an mir gelegen ist, will ich gerne dazu beitragen, die Befürchtungen des Herrn Vorredners, soweit ich überhaupt dazu imstande bin, zu zerstreuen. Es mag vielleicht auch das ein Beleg dafür sein, dass es uns gewiss nicht beifällt, die Anregungen, welche er so freundlich war, in so geistreicher Weise zu geben, irgendwie bei Seite zu setzen; es ist uns wirklich das niemals eingefallen. Was nun speciell den §. 13 anbelangt, so möchte ich mir erlauben, bezüglich der Punkte, die er anführte, Folgendes hervorzuheben: Was vorerst die Citirung eines Musterstatutes im Gesetze betrifft, so kann man darüber gewiss sehr verschiedener Ansicht sein, und ich kann den verehrten Herrn Abgeordneten das Eine versichern, dass von den verschiedensten Seiten die Inaussichtstellung eines Musterstatutes im Gesetze gewünscht wurde, und zwar aus dem Grunde, weil die Leute immer befürchten, dass das Gesetz ins Leben trete, ohne dass ein gewisser Handweiser — möchte ich sagen — mit auf den Weg gegeben werde. Leicht ist es ja nicht, ein solches Musterstatut auszuarbeiten, namentlich hier in dem Falle, wo es sich um eine Versicherungsgesellschaft handelt, welche ja den versicherungstechnischen Anforderungen gemäß gebildet werden soll. Es wird vielleicht den Leuten ein Gefallen damit geschehen, wenn ein derartiges Statut zugleich mit dem Gesetze hinausgegeben wird, und das ist ja auch in anderen Staaten geschehen. Ich möchte in dieser Hinsicht hier darauf aufmerksam machen, dass wir in Österreich ein Musterstatut besitzen, welches schon weit mehr Erfahrungen für sich in Anspruch nehmen darf, als das Musterstatut für die gewerblichen Genossenschaften, nämlich das Musterstatut für die Sparkassen, und dieses — ich darf es hier ganz ruhig sagen — hat sich im ganzen und großen bewährt und hat den Leuten ein Muster an die Hand gegeben, nach dem sie sich in zweckmäßiger Weise benehmen können. Gerade das ist ja immer das gefährliche, dass in allen diesen Kreisen die nöthige formale Bildung häufig nicht vorhanden ist, um etwas derartiges zu bearbeiten. Böse Meinung ist beim Musterstatute gewiss nicht vorhanden gewesen, und ich kann aus meiner eigenen Erfahrung bezüglich der Sparkassen bestätigen, dass man gar keinen Anstand nimmt, wenn irgendwo Verhältnisse vorliegen, welche ein Abgehen von dem Musterstatute rathsam machen, es sofort zu bewilligen.

Aber ein Gutes hat das Musterstatut immer, nämlich, dass die Bildung einer ganzen Reihe von Organisationen sich ziemlich gleichmäßig vollzieht, und das ist gewiss etwas, was bei solchen neu entstehenden Organisationen sehr wünschenswert ist. Ich glaube nicht, dass man da das Beispiel des Schimmels anführen und sich auf die Gefahr desselben berufen kann. In der That ist hier eine gewisse Nothwendigkeit dafür vorhanden, dass die Bildungen nicht allzusehr auseinander fahren, und zwar häufig in Dingen, an denen ja thatsächlich gar nichts liegt.

Also hier kann ich nur beifügen: wir waren in der That bona fide, als wir diesen Vorschlag gemacht haben, und wir glaubten damit im ganzen und großen etwas zu thun, was der Mehrzahl der Interessenten wünschenswert sein wird. Dass Abweichungen von diesem Musterstatute zulässig sind, kann auch nach der Fassung des Gesetzes kaum einem Zweifel unterliegen.

Was die weitere Befürchtung betrifft, welche der verehrte Herr Abgeordnete ausgesprochen hat, glaube ich ihn in gewissem Sinne beruhigen zu können. Seine Ausführungen selber und die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, die er in denselben aufgestellt hat, beweisen ja, dass es nicht möglich war, etwas ins Gesetz darüber aufzunehmen, weil in der That die Verhältnisse, die zu beherrschen sind, zu mannigfaltig sind. Was aber speciell die Punkte anbelangt, auf die er hingewiesen hat, kann ich, namentlich was zunächst die Wahlkörperfrage anbelangt, ihn versichern, dass bei den Berathungen des Gesetzes, denen ich vom Anfange bis zum Ende beiwohnte, das Wort „Wahlkörper" von keiner Seele in den Mund genommen wurde, und ich glaube, es hat auch an Wahlkörper bei diesem Gesetze niemand gedacht.

Soll man etwa bei den Versicherten, bei den Arbeitern, die Wahlkörper einführen? Das ist nicht möglich, denn da tritt ja die Besitzfrage sofort in den Hintergrund. Bei den Arbeitgebern dagegen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass es größtentheils nur Großindustrielle und die größeren landwirtschaftlichen Besitzer sein werden, wo auch das Wahlkörpersystem nach der Größe des Besitzes sich voraussichtlich von vorneherein als ganz unzulässig darstellt. Eine Parallele mit anderen Wahlkörpersystemen kann also gewiss nicht in Aussicht genommen werden; das glaube ich dem geehrten Herrn Abgeordneten nach dem Resultate der Verhandlungen, die über dieses Gesetz im Innern der Ministerien stattfanden, wohl sagen zu können.

Was endlich das dritte anbelangt, was der geehrte Herr Abgeordnete hervorhob, nämlich die Frage, dass auch die Beitragsperioden im Statute festgestellt werden müssen, so ist das absichtlich gethan worden. Es ist nicht zu leugnen, dass vielleicht darin eine Specialität zu liegen scheint, die besonders hervorzuheben nicht nöthig wäre. Ich bitte das hohe Haus, zu bedenken, von welcher Wichtigkeit für das vorliegende Gesetz gerade die Beitragsperioden sind. Nach den Beitragsperioden richten sich natürlich die vorzulegenden Lohnlisten. Diesen Begriff „Beitragsperioden" brauche ich in jedem Augenblicke, weil der ganze versicherungstechnische Aufbau auf diese Beitragsperioden hin erfolgt. Es war also hier die Aufnahme dieses Wortes vielleicht ein Superfluum, aber etwas, was aus dem Grunde als wünschenswert erschien, um im vorhinein auf die besondere Wichtigkeit dieses Momentes hinzuweisen.

Das waren die Gründe, welche für diese Gestaltung des Paragraphen maßgebend waren, und es sollte mich in der That freuen, wenn es mir gelungen wäre, die Bedenken des Herrn Vorredners in irgend etwas zu beseitigen.

Präsident: Wünscht noch jemand zu §. 13 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Derselbe verzichtet.)*

Wir werden nun abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 13, so wie derselbe vorgedruckt erscheint sammt der Aufschrift angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 13 sammt Aufschrift ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 14 sammt Aufschrift zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 14, wie derselbe vorgedruckt ist, sammt Aufschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es kommen nun zur Verhandlung die §§. 15 und 16, welche im Zusammenhange behandelt werden wollen.

Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Mauthner, Schwab, Matscheko, Dr. Menger und Dr. Ritter v. Pohnert.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Mauthner.

Abgeordneter **Mauthner:** Die §§. 15 und 16 enthalten die wichtigsten Bestimmungen des ganzen Gesetzes, indem in denselben die Grundlagen enthalten sind, nach welchen die materielle Leistung der Versicherungspflichtigen erhoben werden soll, und weil von der glücklichen Lösung dieser Frage nach meiner Ansicht überhaupt die weitere Entwicklung der ganzen socialen Reform abhängt. Nun ist es, meine Herren, nicht angenehm, einen so wichtigen Gegenstand in einem Hause zu berathen, das bereits stark nach Moschus riecht und von dem wir gestern gehört haben, dass seiner Lebensdauer eine ungünstige Diagnose gestellt ist. Es ist begreiflich, dass die Theilnahme an diesen Verhandlungen deshalb eine sehr geringe ist, trotzdem der Gegenstand, um den es sich handelt, vielleicht eine größere Bedeutung hat, als jener, welcher diese allgemeine Aufregung verursacht.

Es ist übrigens auffallend, dass diese wichtige Frage, nach welchem Modus die Beiträge für die Versicherung geleistet werden sollen, sowohl in dem Berichte der Majorität als auch in der Generaldebatte nur gestreift worden ist. In dem Berichte der Majorität findet sich kein Wort über diese Frage und auch in dem ersten Berichte des geehrten Berichterstatters der Majorität wird diese Frage mit einer

Phrase abgethan, die ganze drei Zeilen ausfüllt. Und in der Generaldebatte hat außer einem der geehrten Redner von dieser *(linken)* Seite des Hauses die Frage keine große Rolle gespielt. Nur der geehrte Generalredner von der anderen Seite, der Herr Professor v. Biliński, hat sich mit dieser Frage kurz beschäftigt und außerdem, dass er bei dieser Gelegenheit einige falsche Zahlen brachte, glaube ich, dass der Zweck nur der war, der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer eines anzuhängen, denn er sagte — und ich muss das hier erwähnen, weil ich eben Vertreter dieser Körperschaft bin — darüber Folgendes: Er war sehr unangenehm überrascht durch die Petition, welche die Handelskammer eingebracht hat, indem dieselbe sich gegen das Capitaldeckungsverfahren aussprach und für das Umlageverfahren eintrat und fuhr dann fort *(liest)*:

„Ein Argument ist dort angeführt, welches ich auf keinen Fall acceptiren kann. Die Corporation meint, bei einer Privatversicherungsanstalt sei das Capitaldeckungsverfahren das einzig richtige; aber bei einer solchen gleichsam staatlichen Anstalt brauche es nicht so zu sein. Wenn ich ein Gegner dieser geehrten Corporation wäre, was ich zu sein keinen Grund habe, könnte ich sehr leicht nachstehend argumentiren. Die Privatversicherungsanstalten müssen solvent sein; aber, wenn eine staatliche Anstalt insolvent wird, kommt der Staat und zahlt dazu. Die Argumentation kann nicht anders erklärt werden. Das heißt: Staatssubvention, Staatsgarantie."

Nun, meine Herren! Wir in der Handelskammer sind allerdings nur Handels- und Gewerbetreibende und keine Professoren der Nationalökonomie, aber wir lesen deshalb auch das, was wir in die Petition aufgenommen haben, und wenn der Herr Abgeordnete v. Biliński das auch gelesen hätte, hätte er selbst ein Feind der Handelskammer sein und doch unmöglich das so missverstehen können, wie er es, wie ich mir erlauben werde, es Ihnen in meinen weiteren Ausführungen darzulegen, gethan hat. Nun erkläre ich aber gleichzeitig, indem ich meinen Standpunkt präcisire und um allen Missdeutungen von vornherein vorzubeugen, dass ich berechtigt zu sein glaube, im Namen des größten Theiles der österreichischen Industrie hier zu erklären, dass sich dieselbe mit dem Principe der Unfallversicherung einverstanden erklärt, trotzdem sie sich bewusst ist, dass in jedem Falle ihr große Lasten auferlegt werden, und es handelt sich nicht darum, ob wir für das Unfallversicherungsgesetz sind oder nicht, denn diese Frage ist für uns erledigt, sondern darum, welche Modalitäten gewählt werden sollen, um einerseits die Industrie nicht auf einmal mit zu großen Lasten zu belegen, anderseits aber, um dem Arbeiter jene Vortheile zu gewähren, welche in diesem Gesetze ihm zugesichert sind. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass es mir gelingen wird, Ihnen nachzuweisen, dass das Verfahren, welches, wie ich glaube, hier angewendet werden soll, das sogenannte Umlageverfaheen, das richtigere ist, dass es dasjenige ist, welches unseren bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen vollkommen entspricht, welches aber auch vollständige Gewähr bietet, dass der Arbeiter jetzt und in der Zukunft die Rente ausgezahlt erhalten wird, welche ihm nach diesem Gesetze zukommt. In Deutschland hat diese Frage heftige Kämpfe hervorgerufen und selbst die Regierung, welche in ihrem ersten Antrag auf dem Standpunkt des Capitaldeckungsverfahrens stand, konnte sich den berechtigten Bedenken und nach reiflichem Studium dieser Frage der Anschauung nicht verschließen, dass das Capitaldeckungsverfahren gegenwärtig nicht angewendet werden kann und ging deshalb zum Principe des Umlageverfahrens über. Ich könnte Ihnen sehr lehrreiche Vorlesungen aus den deutschen Debatten hier halten, ich bin aber kein Freund von Vorlesungen und werde mich deshalb darauf beschränken, eine oder zwei sehr gewichtige Stimmen hier zum Vortrage zu bringen, weil es von Interesse ist, wie in Deutschland die Frage behandelt wurde und wie hier. Da ist es nothwendig mit einigen Worten hier nochmal zu wiederholen, worin eigentlich der Unterschied zwischen den beiden Systemen besteht. Das Capitaldeckungsverfahren besteht darin, dass das Capital für alle jene in einem Jahre Verunglückten aufgebracht werde von sämmtlichen Versicherungspflichtigen, so dass die Zinsen und nach den versicherungstechnischen Grundsätzen gerechnet, die langsame Aufzehrung des Capitals dazu dienen, um allen Verpflichtungen für dieses Jahrescontingent gerecht zu werden, welche dieses Gesetz verlangt, so dass, wenn das Capital in einem Jahre von den Versicherungspflichtigen erhoben wird, es ausreicht, die den Verunglückten gewährleistete Rente auf Lebensdauer zu gewähren und den Witwen und Waisen bis zum Eintritte eines gewissen Ereignisses auch die ihnen hier bestimmten Beträge auszahlen zu können.

Das Umlageverfahren hingegen besteht darin, dass in jedem Jahre nur jene Beträge aufgebracht werden, welche auch wirklich an die Verunglückten zur Vertheilung gelangen; wenn also zum Beispiel im ersten Jahre 1000 Arbeiter verunglücken, so wird nur soviel umgelegt, als diesen 1000 Arbeitern für dieses eine Jahr zukommt. Wenn im zweiten Jahre wieder 1000 Arbeiter verunglücken und die ersten 1000 Arbeiter noch am Leben sind, so muss die Umlage eine Höhe erreichen, dass diese 2000 Arbeiter für dieses zweite Jahr versorgt sind, und so steigt die Umlage von Jahr zu Jahr bis zu jenem Zeitpunkt, wo die ersten 1000 Arbeiter abfallen, weitere tausend hinzutreten, und wenn dieser Zustand, den man Beharrungszustand nennt, eintritt, bleibt die Umlage für die ganze Folge gleich. Die

Frage nun, welches Verfahren gewählt werden soll, ist allerdings von hoher Bedeutung für die Industrie, ganz gleichgiltig aber für den Arbeiter. Es fragt sich noch sehr, ob nicht die Industrie, die Arbeit durch ein Versicherungsverfahren geschädigt werden könnte, welches auch, nachdem man den innigen Zusammenhang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht leugnen kann, den Arbeitgeber sehr stark belastet und dadurch auch die Arbeiter schädigt. Das Capitaldeckungsverfahren — ich gestehe es, weil ja diese Einwendung wahrscheinlich gemacht werden wird — ist vom versicherungstechnischen Standpunkte das richtige, und wenn es sich darum handeln würde, heute Privatversicherungen zu gründen, wenn es gestattet würde, dass die Versicherungspflichtigen sich auch bei Privatversicherungen versichern lassen dürfen, so wäre ich unbedingt dafür, dass das Deckungsverfahren eingeführt würde, denn Privatgesellschaften müssen mit ganz anderen Factoren rechnen, als diese neuen, socialen, staatlichen Anstalten. Bei einer socialen Reform aber, meine Herren, darf man meiner Ansicht nach nicht die gewohnten breitgetretenen Wege wandeln; es handelt sich da gar nicht darum, ob die Prämie, auch versicherungstechnisch berechnet, derart ist, um der dauernden Leistung zu entsprechen. Es handelt sich ja hier um eine Institution mit rein öffentlichem Charakter, und wo die Pflicht der jeweilig Versicherungspflichtigen und die Pflicht der Industrie darin besteht, dass sie die in ihrem Betriebe Verunglückten durch die Leistungen der jeweilig bestehenden Betriebe auch wirklich erhält. Um sich aber ein Urtheil darüber zu bilden, welche Belastung das eine oder das andere Verfahren hervorbringen wird, ist es unbedingt nöthig, einige Ziffern vorzubringen. Ich erkläre aber gleich, dass diese Ziffern keinen Anspruch auf Richtigkeit und Authenticität haben, behaupte aber, dass alle jene Ziffern, die mir werden entgegengestellt werden, wahrscheinlich auch nicht richtig sind, weil wir noch keine Statistik haben, die ein annäherndes Bild über das, was dieses Gesetz beansprucht, geben kann. Ich werde Ihnen gleich an einigen Zahlen beweisen, wie schwer es ist, überhaupt ein annäherndes Bild über die Belastungen, welche der Industrie zugemuthet werden, hier zu gewinnen. Das einfachste, was ich zuvörderst wissen muss, wäre die Zahl der zu Versichernden.

In Deutschland besteht seit Jahren eine Berufsstatistik, welche zum Beispiel ausweist, dass in den Industrialgewerben 6,396.000 Arbeiter Beschäftigung finden. Trotz der sehr eindringlichen Berufsstatistik Deutschlands war die Annahme, die man anfangs machte, doch gar nicht entsprechend und es stellt sich heute bereits heraus, dass die Zahl der zu Versichernden das Doppelte dessen beträgt, was man anfangs ins Auge fasste. In Österreich haben wir eine solche Berufsstatistik nicht, aber einige Ziffern und Anhaltspunkte liegen auch hier vor. In Österreich waren im Jahre 1880 — das ist die letzte so ziemlich authentische Aufnahme — 348.700 Industrialgewerbe. Allerdings sind das nicht lauter Betriebe, die unter die Unfallversicherung fallen, weil eine große Zahl von Betrieben Kleingewerbe sind, die nach diesem Gesetze noch nicht versicherungspflichtig sind. Allein es tritt hier gleich die Schwierigkeit auf: Wer ist eigentlich zu versichern? Und da finde ich, dass in der Debatte ein merkwürdiger Irrthum sich eingeschlichen hat, der selbst von jenen Herren vorgebracht wurde, die jahrelang im Ausschusse gearbeitet, das Gesetz selbst mit gemacht haben, und welche nun eine Anschauung vertreten, die nach dem Wortlaute des Gesetzes ganz unberechtigt ist. Der Herr Abgeordnete Dr. v. **Biliński** sagte und es erwähnte dies auch der Herr Majoritätsberichterstatter: Die ganze Regierungsvorlage fußt auf dem Standpunkte, dass es sich um Maschinenunfälle handelt. Das ist einfach nicht wahr, denn abgesehen von den Baugewerben, steht im §. 1.: „Zu versichern sind Fabriken." Die Herren scheinen zu glauben, dass Fabriken solche Gewerbe sind, in welchen Maschinen bestehen müssen. Das ist durchaus nicht der Fall. Die Herren sollen, wenn sie solche Gesetze machen, sich einmal in der Industrie umsehen *(Sehr richtig! links)*, nach Mariahilf und nach dem Neubau hinausgehen und sehen, was eine Fabrik ist. Was eine Fabrik ist, ist schwer zu sagen, und auch in Deutschland wusste man das nicht so im voraus und deswegen hat man einfach die Bestimmung ins Gesetz genommen *(liest)*:

„Im übrigen gelten als Fabriken im **Sinne dieses Gesetzes** diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden."

Das ist klar, ein jedes Gewerbe, in dem zehn Arbeiter beschäftigt werden, ist im **Sinne des Unfallversicherungsgesetzes** eine Fabrik. Bei uns hat man keine Ahnung, was eine Fabrik ist. Es besteht allerdings darüber eine Ministerialverordnung vom Jahre 1883; diese wurde aber zu einem andern Zwecke gemacht und im Sinne des anderen Gesetzes ist die Fabrik etwas ganz anderes als im Sinne dieses Gesetzes. Etwas anderes zum Beispiel ist eine Fabrik im Sinne der Gewerbeordnung und mit Rücksicht auf diese letztere hat man diese Ministerialverordnung erlassen und deshalb auch eine ungefähre Definition von Fabrik gegeben, weil man wissen wollte, welche Gewerbe zu den Genossenschaften eingereiht werden sollen und bei welchen Gewerben gewisse Bestimmungen, so zum Beispiel über die Normalarbeitszeit u. s. w. einzutreten haben. Nur zu diesem Zwecke ist die Bestimmung getroffen worden, in welcher gesagt wird, wie eine

Fabrik ausschaut. Es wird dort gesagt: Fabrik ist derjenige Gewerbebetrieb, wo gewöhnlich über 20 Arbeiter beschäftigt werden, welche einen getheilten Betrieb haben und wo in der Regel Maschinen verwendet werden. Es sind das allerdings nur ganz allgemeine Anhaltspunkte.

Was ist nun in Österreich eine Fabrik? Wenn jemand zum Magistrat geht und sagt, ich bin ein Fabrikant und zahle 42 fl. Steuer, so ist das eine Fabrik. *(Heiterkeit links.)*

Ich kann Ihnen unzählige Fabriken in Österreich nennen, welche weder 20 Arbeiter beschäftigen noch Maschinen haben, noch einen getheilten Betrieb. Gehen Sie einmal in die Vorstadt, so werden Sie Bandfabriken, Sammtfabriken, Drechslerwaarenfabriken, Möbelfabriken solcherart genug finden. Es steht im Belieben zum Beispiel eines jeden Tischlers — wenn er 42 fl. Steuer zahlt — zu sagen, er ist Möbelfabrikant. Nun ist die Definition, wonach Fabrik derjenige Betrieb ist, in welchem Maschinen verwendet werden müssen, ganz unhaltbar, denn das stimmt mit dem Wesen einer Fabrik nicht. Es wäre also höchst ungerecht, wenn man die Definition aus der Gewerbeordnung auf dieses Gesetz anwenden möchte, denn es geht doch zu weit, dass man verlangt, dass in einer Fabrik über 20 Arbeiter beschäftigt sein müssen — das ist doch eine große Zahl — und dass man, wenn zufällig in einer Fabrik nur 16 Arbeiter beschäftigt sind, sagt, die brauchen nicht mehr versichert zu sein. Es besteht diesbezüglich in Deutschland schon eine große Schwierigkeit, dort hat man aber wenigstens die minimale Zahl von zehn Personen angenommen, woraus man ersehen kann, dass, wenn ein Betrieb nur irgendwie nennenswert ist, er unter die Unfallversicherungspflicht fällt.

Sehen wir uns nun an, wie unsere Statistik aussieht. In den Materialien zur Unfallstatistik sind die zu versichernden Arbeiter mit 600.000 angegeben. Ich glaube, diese Zahl ist nicht angenommen, um zu sagen, dass in Österreich wirklich nur 600.000 Arbeiter versicherungspflichtig sind, sondern um irgend ein Beispiel zu wählen, um daran die Rechnung zu knüpfen. Denn ich kann mir nicht denken, dass in Österreich nur 600.000 Arbeiter versicherungspflichtig sind, wenn man ins Auge fasst, — und es ist dies im §. 1 angedeutet — dass auch die Bergwerksarbeiter in kurzer Zeit in dieses Gesetz werden einbezogen werden, wenn man annimmt, dass nach der gefassten Resolution auch die Eisenbahnarbeiter unter das Gesetz fallen werden, und wenn man weiters den §. 3 ansieht, wo es dem Minister des Innern zugestanden ist, auch andere Unternehmungen, welche gefährlich sind, unter dieses Gesetz zu stellen. Und gerade das letztere wird geschehen müssen, wenn Sie nicht die crasseste Ungerechtigkeit schaffen und große Unzufriedenheit bei den Arbeitern dadurch hervorrufen wollen, dass diese sehen würden, dass in einem minder gefährlichen Betriebe die Arbeiter versichert sind, dagegen in einem viel gefährlicheren Betriebe, weil er keine Fabrik ist, nicht. Es wird daher — darüber dürfen Sie sich nicht täuschen — diese Versicherung einen großen Umfang annehmen müssen, wenn sie überhaupt theilweise den Zweck erfüllen soll, welcher ihr in diesem Gesetze zugedacht ist. Also in dem vorerwähnten Ausweise finden wir, dass von 348.700 Industrialgewerben in Österreich überhaupt nur 19.291 Betriebe mit 545.270 Arbeitern erfasst sind, dass also die Mehrzahl derselben gar nicht dieser Statistik zur Grundlage dienen kann. Es beweisen dies auch einige weitere Ziffern, so zum Beispiel hat die chemische Industrie 4456 Gewerbe, davon sind bloß 400 erfasst mit 16.400 Arbeitern. Die Metallindustrie hat 43.177 Gewerbe, davon sind 726 mit 48.940 Arbeitern erfasst und von den Baugewerben, welche die Zahl von 19.478 erreichen, sind nur 41 mit 2006 Arbeitern conscribirt.

In Deutschland hat diese Berufsbeschäftigung 900.000 Arbeiter ausgewiesen. Sie sehen, dass mit diesen 600.000 nicht zu rechnen ist; man wird nach meiner Anschauung nicht fehlgehen, wenn man, wenn das Gesetz ganz durchgeführt ist, die Zahl der versicherten Arbeiter mit $1\frac{1}{2}$ Millionen einstellt. Ich weiß, diese Ziffer wird bestritten werden, aber beweisen kann das Gegentheil nicht werden. Das ist umsomehr meine Überzeugung, als nach den statistischen Daten, die allerdings nur schätzungsweise vorliegen, circa 2,200.000 gewerbliche Arbeiter in Österreich sein sollen. Diese Ziffer ist viel zu gering; ich kann auch sagen, warum sie zu gering ist, ich habe darin einige Erfahrung. Diese statistischen Daten werden von den Gewerbetreibenden sehr ungern gegeben, und zwar aus dem Grunde, weil die Steuerbehörde von jedem Gewerbetreibenden verlangt, er möge zu dem Behufe der Bemessung der Einkommensteuer angeben, wie viele Arbeiter er beschäftigt und welchen Lohn er zahlt, und dann glaubt die Steuerbehörde bestimmen zu können, wie hoch das Einkommen dieses Mannes ist. Da der Mann das weiß, sagt er die richtigen Daten nicht, und deshalb ist die Statistik, die Sie, meine Herren, bringen — ich wage es zu behaupten — unrichtig, und solange die Steuerbehörden diese Angaben verlangen werden, wird sie immer unrichtig sein; es muss ein ganz anderes Verfahren eingeführt werden. *(So ist es! links.)*

In Deutschland hat man allerdings anfangs geglaubt, man werde es mit 1,600.000 bis 1,900.000 Arbeitern zu thun haben, aber bereits im November vorigen Jahres waren circa 3 Millionen Arbeiter conscribirt und es war die vollkommene Bildung der Berufsgenossenschaften noch lange nicht beendet, und wie mir eine officielle Zuschrift mittheilt, hat man keine Aussicht, vor Ende dieses Jahres die Bildung der Genossenschaften zu vollenden, weil noch nicht

alle Betriebe erfasst sind und weil die Anzahl der Arbeiter noch nicht sichergestellt ist. Man glaubt, dass die Zahl der Arbeiter nicht viel weniger als 4 Millionen betragen wird.

Ich glaube also, für meine Ziffern eine gewisse Berechtigung in Anspruch nehmen zu können, wenn man das Verhältnis zwischen der deutschen und der österreichischen Industrie ins Auge fasst.

Nehmen wir bei jedem dieser $1^1/_2$ Millionen Arbeiter einen jährlichen Lohn von 300 fl. an, wie er auch hier in den Materialien angeführt worden ist, so bietet sich die größte Schwierigkeit bei der Bestimmung der Prämie. Wie hoch wird die Durchschnittsprämie sein? Ich muss mich da auf einen ausgezeichneten Fachmann verlassen, das ist Herr Regierungsrath Kaan, welcher in einer Broschüre einige Berechnungen darüber anstellt. Da sagt er, dass man die Durchschnittsprämie mit 1·1 Procent annehmen kann, und dass sie höchstens bis $1^1/_2$ Procent steigen wird; er gesteht aber zu, dass man anfangs vorsichtigerweise wird eine höhere Prämie annehmen müssen, um nicht in Verlegenheit zu gerathen, nachdem gar keine Grundlagen für die Berechnung vorliegen.

Nun glaube ich allerdings, dass — wenn man bedenkt, dass noch ein 10procentiger Zuschuss zum Reservefond gezahlt werden muss, dass die Verwaltungskosten anfangs bedeutend sein werden — die Durchschnittsprämie nicht viel unter $1^1/_2$ Procent betragen wird. In jedem Falle steht die Sache so, dass die jährliche Leistung bei 1·1procentiger Prämie 5 Millionen, bei $1^1/_2$procentiger Prämie $6^3/_4$ Millionen betragen wird.

Das ist, meine Herren, eine so kolossale Belastung der Industrie, dass ich glaube, man würde sich sehr scheuen, wenn es sich um eine Erhöhung der directen Steuern handeln würde, zu sagen, man werde die Erwerbsteuer zum Beispiel auf einmal über das doppelte erhöhen, was noch lange nicht so arg wäre, wie diese Belastung, meine Herren, wie ich noch später ausführen werde. Diese Belastung bedeutet aber mindestens die ganze Höhe der Erwerbsteuer, welche die versicherungspflichtigen Betriebe gegenwärtig leisten.

Sehen Sie sich nur die gegenwärtige Lage unserer Industrie an und fragen Sie sich, meine Herren, ob heute wirklich der Moment bereits eingetreten ist, dass man auf einmal diese ganze Last der Industrie meiner Ansicht nach ganz unnöthigerweise, weil der Zweck, den dieses Gesetz verfolgt, auch auf anderem Wege erreicht werden kann, auferlegen soll.

Sehen Sie sich die heutige Lage der Industrie an. Bedenken Sie, dass wir ein großes Absatzgebiet, welches für unsere Industrie von größter Wichtigkeit war, und welches uns jährlich um circa 40 Millionen Industrieartikel abnahm, das ist Rumänien, jetzt ganz verloren haben. Und in einem solchen Momente wollen Sie daran gehen, unserer Industrie eine Last aufzuerlegen, von der Sie alle doch selbst sagen müssen, dass sie eine ganz enorme ist! Aber diese Durchschnittsziffern beweisen ja sehr wenig. Man muss sich auch damit beschäftigen, zu fragen, wie wird es auf die einzelnen Industrien wirken? Dem Industriellen ist es ganz gleichgiltig, wie groß das Durchschnittsprocent ist, welches zu dieser Unfallversicherung geleistet werden muss. Der Industrielle kümmert sich nur darum, wie viel er selbst leisten muss; und es tröstet ihn nicht, wenn von einem minder gefährlichen industriellen Betriebe ein kleinerer Beitrag, von ihm dagegen, da er einen gefährlicheren Betrieb hat, ein größerer Beitrag aufgebracht werden muss. Nun tritt der weitere ganz natürliche Umstand dazu, dass, je weniger gefährlich ein Betrieb ist, nicht nur die Unfallsprämie, sondern auch der Lohn ein viel geringerer ist. Sie werden finden, dass in allen jenen Industrien, die mit weniger Gefahren verbunden sind, der Lohn ein sehr niedriger ist, und dass in jenen Industrien, wo die Gefahren größer sind, der Lohn auch größer ist.

In demselben Verhältnisse steigt auch die Prämie. Nehmen wir zum Beispiel eine Weberei mit 1000 Arbeitern an. Die Weberei ist ein minder gefährlicher Betrieb, aber auch der Lohn in derselben ist ein ziemlich niedriger, weil sehr viele Frauen dabei verwendet werden. Nehmen wir aber selbst die durchschnittliche Höhe des Lohnes bei der Weberei mit jährlich 300 fl. an — der Lohn ist in den Webereien in Nordböhmen und in anderen Provinzen sogar noch niedriger — nehmen wir aber selbst 300 fl. an, so macht das jährlich 300.000 fl. Die Prämie nach den Tabellen Kaan's wäre für die Weberei 0·54 Procent. Ich weiß nicht, auf welcher Basis diese Durchschnittsziffer berechnet ist, aber jedenfalls müssen 10 Procent für den Reservefond und die Verwaltungskosten dazu gerechnet werden, und man kann daher sagen, dass die Prämie auf 0·7 Procent kommt. Die Prämie für die Unfallversicherung würde also 2100 fl. betragen. Man muss zugeben, dass das ein bedeutender Betrag ist, aber ich gestehe zu, dass die Prämie geleistet werden kann, ohne dass man diese Industrie dadurch besonders erschwert oder in ihrem Fortkommen behindert.

Nehmen Sie aber eine andere Industrie, zum Beispiel die Maschinenindustrie, welche beispielsweise auch 1000 Arbeiter beschäftigt, so beträgt der von mir erhobene Lohn der Maschinenindustrie in Niederösterreich — und die Löhne, die ich jetzt anführen werde, sind von mir persönlich erhoben und richtig — jährlich 620 fl. per Kopf. Es ist da eine sehr schwere Arbeit zu verrichten, die Leute müssen sehr geschulte Arbeiter sein und müssen daher sehr gut bezahlt werden. Der ganze Jahreslohn beträgt in einer solchen Fabrik 620.000 fl. Die Prämie, welche diese

Fabrik zu leisten hätte, ist hier nicht ersichtlich, aber nach den Vergleichungen mit Deutschland und nach diesen Tabellen kann man sich ein ungefähres Bild machen.

Die Eisengießereien sind mit 2·28 Procent angegeben. Die Maschinenindustrie ist aber ein gefährlicherer Betrieb als die Eisengießerei, weil nach der deutschen Unfallstatistik bei den Eisengießereien auf 100.000 Arbeiter 197 tödtliche Unfälle vorkommen, während bei 100.000 Maschinenarbeitern 343 tödtliche Unfälle sich ereignen. Ich will aber sagen: sie kommen in dieselbe Gefahrenclasse von 2·28 Procent, zuzüglich des Reservefondes, der Verwaltungskosten $2^3/_4$ Procent. Das macht bei dieser Fabrik 17.050 fl. für die Unfallversicherung allein. *(Hört! Hört! links.)*

Ich will nicht erwähnen, meine Herren, wie diese Industrie gegenwärtig gestellt ist. Fragen Sie doch den Herrn Handelsminister, welcher selbst eine Enquête deswegen einberufen und selbst die Abnehmer beschworen hat, sie mögen dieser Industrie Bestellungen geben, damit sie nicht gezwungen sei, ihre Arbeiter zu entlassen und tausende brotlos zu machen.

Und dieser Industrie wollen Sie auf einmal gegenwärtig diese Belastung auferlegen? Ich könnte Ihnen Beispiele anführen — ich darf keine Namen nennen — wo nach dieser Unfallversicherung der Hauptnutzen derartiger Fabriken nicht nur aufgeht, sondern durch die Prämie noch bedeutend überstiegen wird, aus dem einfachen Grunde, weil manche Industrie in ihrer gegenwärtigen Lage einen Nutzen kaum noch abwirft, und seit Jahren in einem solchen Zustande ist, dass sie nicht mit Vortheil arbeiten kann. Ob in nächster Zukunft für diese weit ausgebreitete und wichtige Industrie etwas besseres zu erwarten ist, weiß ich nicht, doch ist nach der Constellation des Weltmarktes keine Aussicht dazu vorhanden. Ich will nicht von Gesellschaften sprechen, die sechs bis acht Millionen Löhne zahlen, bei denen daher die Unfallversicherung über 200.000 fl. erfordern würde. Das will ich nicht erwähnen.

Aber sehr berücksichtigungswürdig scheint mir die ganz kleine Industrie zu sein. Ich weiß, dass die große Industrie hier weniger Anhänger und Vertheidiger hat und dass Sie sagen werden: Sie soll zugrunde gehen, wenn sie nicht bestehen kann.

Die kleine Industrie aber ist doch wichtig. Ich erlaube mir da auch eine Ziffer anzugeben. Eine große kleine Industrie ist zum Beispiel in Niederösterreich die Mühlenindustrie. Wir haben eine große Anzahl von Schiffmühlen und kleinen Mühlen. Eine solche kleine Mühle beschäftigt vier Arbeiter und zahlt Löhne von 2 bis $2^1/_4$ fl. täglich.

Es sind dies die bestgezahlten Arbeiter, weil die Arbeit auch die schwerste und aufreibendste ist, die überhaupt geleistet werden kann. Nehmen wir nun einen Lohn von 2 fl. an, so beträgt der Jahreslohn für vier Arbeiter 2400 fl. Die Prämie ist nach den Angaben des Regierungsrathes Kaan 1·74 Procent, mit den bekannten Zuschlägen 2 Procent. Es würde daher der Beitrag, den diese kleine Mühle zu leisten hat, 48 fl. sein. Sie werden sagen: 48 fl. ist kein großer Betrag. Fragen Sie aber den Finanzminister und seine Behörden, wie schwer sie gerade bei diesen kleinen Gewerbetreibenden die verhältnismäßig ganz minimale Erwerbsteuer von 10 fl. 50 kr. eintreiben, wie es dabei zugeht und ob es etwas unbedeutendes ist, wenn der kleine Gewerbetreibende 48 fl. zahlen soll für diesen verhältnismäßig kleinen Zweck.

In derselben Lage sind die Kleingewerbetreibenden, die mit irgend einem kleinen Motor arbeiten. Ich kenne viele Tischler, die bereits mit einem kleinen Gasmotor arbeiten, Drechsler u. s. f.; die Löhne sind ungefähr dieselben. Eine Anzahl von vier Arbeitern ist nicht so enorm und die Verhältnisse sind ganz dieselben.

Ich frage Sie, meine Herren, ob Sie dieses Kleingewerbe heute mit dieser ganz enormen Abgabe belasten können.

Abgesehen davon tritt speciell noch ein anderes Moment hinzu. Wir geben uns seit Jahren die größte Mühe, die Kleingewerbetreibenden dazu zu bewegen, dass sie sich der Motoren bedienen und sich entweder zusamenthun zur Anschaffung eines gemeinschaftlichen Motors oder selbst einen kleinen Motor aufstellen. Wenn Sie dem kleinen Gewerbetreibenden auch das unmöglich machen, und es ihm erschweren, mit der größeren Industrie zu concurriren, da er nicht nur die Kosten für den Motor aufwenden, sondern auch die weit größeren Kosten für die Unfallversicherung tragen muss, dann allerdings haben Sie für das Kleingewerbe sehr wenig gethan, meine Herren, und dann wird auch die neue Gewerbeordnung nicht sehr viel nützen.

Nun frage ich, ob nicht derselbe Zweck auf anderem Wege zu erreichen sei, und ich glaube, dass man hier wohl vom Umlageverfahren sprechen kann. Ich weiß ganz gut, es ist dagegen gesagt worden, es sei ein unsolides Verfahren, es sei eine ungerechte Belastung der Zukunft, es sei ein Rinaldo Rinaldini-Verfahren, es sei eine Politik des après nous le déluge.

Meine Herren! Lassen Sie sich dadurch nicht abschrecken. Das ist alles nicht wahr. Alle diese Behauptungen sind in Deutschland auch gemacht und doch, wie ich glaube, glänzend widerlegt worden. Das Umlageverfahren, wenn es nach dem System, wie es in Deutschland eingeführt worden ist, auch hier eingeführt wird, wird alle diese Befürchtungen nicht rechtfertigen. Es ist dort nämlich ein combinirtes Verfahren beliebt worden. Neben einer jährlichen Umlage wurde dort ein starker Reservefond für alle Eventualitäten gegründet, und zwar so, dass

zur erstjährigen Umlage ein Zuschlag von 300, zur zweitjährigen von 200 und zur drittjährigen von 150 und bis zum eilften Jahre herab ein solcher von 10 Procent gebildet wurde.

Dieser Reservefond ward dazu bestimmt, damit, wenn er eine gewisse Höhe erreicht, aus den Zinsen desselben Beiträge zur Erleichterung des steigenden Betrages, welcher in späteren Jahren erforderlich ist, geleistet werden. Der Unterschied zwischen beiden Verfahren war in Deutschland folgender: Bei 1,615.000 Arbeitern wären nach dem Capitaldeckungsverfahren zu zahlen $13\frac{1}{2}$ Millionen Mark, durchschnittlich 8·40 Mark per Kopf, während nach dem Umlageverfahren mit 300procentigem Zuschlag für den Reservefond im ersten Jahre 2·7 Millionen, das ist 1·7 Mark per Kopf, im zweiten Jahre 5·1 Millionen, im dritten Jahre 7 Millionen u. s. w., und erst im 17. Jahre $13\frac{1}{2}$ Millionen, welche ursprünglich hätten bezahlt werden sollen, erreicht wären, der Reservefond dagegen auf die Höhe von 50 Millionen Mark gestiegen wäre. Allerdings steigt von da an diese Umlage weiter; und je nach der verschiedenen Anschauung darüber, wann der Beharrungszustand eintritt, vielleicht nach 40 Jahren oder wie in Deutschland nach 75 Jahren, erreicht die Umlage die Höhe von 22·9 Millionen gegen $13\frac{1}{2}$ Millionen Mark der ursprünglichen Umlage.

Das sieht allerdings im ersten Augenblicke sehr erschreckend aus, ist es aber durchaus nicht. Denn, wenn der Reservefond wirklich bis zum 75. Jahre sich angehäuft hätte, würde er, zu vier Procent verzinst, ein Capital von 470 Millionen Mark bedeuten, und wenn man dann vier Procent zur jährlichen Umlage verwenden würde, welche dem Reservefonde mit 16·8 Millionen entnommen würde, so könnte man die Umlage in 75 Jahren auf ein Minimum herabsetzen. Nun aber können Sie diese Procedur auch nur bis in das 40. Jahr vornehmen, bei einem Reservefonde von 120 Millionen Mark, und wenn die jährlichen Zinsen verwendet werden zur Herabsetzung der Beiträge, so kommt die erschreckende Ziffer nicht heraus, sondern es bleibt beinahe der ursprüngliche Betrag, welcher beim Capitaldeckungsverfahren hätte bezahlt werden müssen.

Überhaupt ist es wichtig, dass bei der Einführung eines solchen Gesetzes die Belastung nicht auf einmal eintritt, und wir haben da auch Präcedenzfälle in unserer Gesetzgebung, zum Beispiel in der Zuckersteuer.

Wir haben ja auch die Zuckersteuer nicht auf einmal erhöht, sondern dieselbe successive steigen lassen. Und was haben wir bei der Grundsteuer und Hauszinssteuer gethan? Auch da haben wir eine successive Steigerung innerhalb zehn Jahre eingeführt und das ist wichtig, weil dadurch nicht nur die Einzelnwirtschaft erleichtert, sondern auch die Gesammtwirtschaft des Staates auf eine bessere Grundlage gestellt wird. Nun werden aber bedeutende Anklagen gegen das Umlageverfahren erhoben. Es wird erstens gesagt: Dadurch wird die Zukunft belastet zugunsten der Gegenwart und es müssen ganz andere Personen für jene Ereignungen eintreten, welche in der Gegenwart stattfinden.

Zweitens wird gesagt: Es ist die Gefahr sehr groß, dass die Industrie der Zukunft für jene höheren Beträge nicht wird aufkommen können, und dass sie dadurch zugrunde gehen wird.

Und drittens wird bemerkt, dass dadurch der Ansporn zur Unfallverhütung, welcher doch auch ein wichtiges Moment bei der Unfallversicherung bildet, geschwächt werde; dass die Vorrichtungen zur Unfallverhütung nur dann werden eingeführt werden, wenn die Prämien möglichst hohe sind.

Nun, was unsere Nachkommen betrifft, werde ich nicht fragen: Was haben die für uns gethan? *(Heiterkeit)*, sondern ich werde fragen, was haben unsere Vorfahren für uns gethan?

Wir haben auch die ganzen Lasten der Vergangenheit übernommen und haben sie zu tragen. Ja, sind denn alle Aufwendungen für uns gemacht worden? Haben wir vielleicht die ganze Staatsschuld verschuldet? Haben wir nicht alle Vernachlässigungen, welche in früheren Jahren von staatswegen stattgefunden haben, jetzt ersetzen müssen und arbeiten wir nicht ohnedies für die Zukunft? Alle die Investitionen, welche wir gegenwärtig schaffen, die Erfindungen, die Erfahrungen, die wir in der Industrie sammeln, sind ja Vorarbeiten für die Zukunft. Und Sie mögen mir verzeihen, wenn ich sage, dass in der Zukunft die Industrie ganz anders gestellt sein wird, als sie heute gestellt ist. Sehen Sie sich einmal die Industrie an, wie sie vor 30, 40, oder wie da gerechnet wird, vor 75 Jahren ausgesehen hat und wie sie heute aussieht.

Wenn man wirklich glauben sollte, dass die Industrie in 40 oder 75 Jahren so aussehen wird wie heute, dass sie stabil bleiben oder zurückgehen würde, dann rathe ich Ihnen, kein Unfallversicherungs- und überhaupt kein social-reformatorisches Gesetz zu machen. Wir müssen annehmen, und das ist eine Naturnothwendigkeit der Dinge, dass wir fortschreiten, denn in dem Momente, wo wir stillestehen, sieht es, wie ich nachweisen werde, mit der Sicherheit des Capitaldeckungsverfahrens nicht sehr gut aus.

In Deutschland, wo die Frage viel einfacher war und man viel leichter das Capitaldeckungsverfahren hätte einführen können, weil schon lange das Haftpflichtgesetz bestand und die Betriebsunternehmer ihre Arbeiter in großer Anzahl bereits bei Privatgesellschaften verpflichtet hatten, waren 902.000 Arbeiter gegen Unfälle versichert.

Bei uns ist die Sache noch ganz im Embryo und die wenigen Versicherungen, die wir besitzen, beschränken sich nur auf kleine Capitalsbeträge, welche

als Abfindungen den Arbeitern gegeben werden sollen, und doch hat man es in Deutschland nicht gewagt, das Deckungsverfahren einzuführen, weil man ganz richtig sagte: es ist etwas anderes, wenn die wohlhabenden Fabrikanten freiwillig ihre Arbeiter gegen Unfälle versichern, wenn sie sich der Gefahr der Haftpflicht entziehen wollen, oder wenn man jedem Industriellen und Gewerbetreibenden imperativ und obligatorisch auferlegt, die Versicherung zu leisten; und selbst die entschiedensten Anhänger des Deckungsverfahrens — und ich hebe da den besonderen Verfechter desselben, den Abgeordneten Öchselhäuser hervor — musten gestehen, dass man für die gefährlichen Betriebe allerdings einen Übergang von mehreren Jahren eintreten lassen, und was die Knappschaftskassen betrifft, bei dem Umlageverfahren bleiben könne, da sich dieses gut bewährt habe.

Man hat natürlich dort gleich geantwortet, dass, man nicht einsieht, warum das, was für den einen billig ist, nicht auch für den anderen recht sein soll und warum gewisse Industrien die große Last tragen und andere günstiger behandelt werden sollen.

Und gestatten Sie mir, die Anschauung des Fürsten Bismarck darüber, der Ihnen gewiss maßgebend sein wird, da er doch die ganze Frage der Socialreform in Bewegung gebracht hat, vorzulesen. Er antwortete dem Abgeordneter Bamberger, der auch ein entschiedener Vertreter des Capitaldeckungsverfahrens war, wie folgt *(liest)*:

„Der Herr Abgeordnete Bamberger hat sodann gegen das Umlageprincip im allgemeinen einiges geäußert, was ich nicht so scharf motivirt finde, wie seine Äußerungen sonst zu sein pflegen. Er sagt: wir versündigen uns mit dem Umlageprincipe an der Zukunft des Reiches, namentlich an der Zukunft, die nach 17 Jahren folgen wird, also von 1901 ab. Ich möchte umgekehrt sagen, wenn wir jetzt sofort die gesammte Last übernehmen, würden wir uns an der Gegenwart versündigen; wir würden uns an der Möglichkeit der Einführung versündigen, wenn wir ganz plötzlich eine sehr viel größere Last, als zur Einleitung und Ausprobirung dieses Systems überhaupt nöthig ist, übernehmen wollten. Das ist für mich ein ganz unanehmbarer Gedanke, die Kosten dieser Entdeckungsreise, die wir in ein unbekanntes Land machen, sofort auf einen Maßstab hinaufzuschrauben, der der indicirte wäre, wenn wir dieses unbekannte Land annectirt haben und mit einem gewissen Luxus regieren.

Ich will mich darauf beschränken, dieser Behauptung der Sünde an der Zukunft zu widersprechen. Die Sünde an der Gegenwart halte ich für eine Todsünde. Die Vergangenheit hat manches an uns gesündigt und wir müssen es eben auch fragen, aber ich glaube, hier liegt noch gar keine Sünde an der Zukunft vor."

Das spricht ein Mann, der die ganze Socialreform eigentlich in Fluss gebracht hat und von dem man nicht sagen kann, dass er den Arbeitern nicht wohlwollend gesinnt ist und der auch die Verhältnisse der Industrie gewiss, bevor er das Gesetz gemacht hat, sehr genau erwogen hat. Nun sagt man, dass die Belastung, welche da eintreten wird, durch eine Erhöhung der Producte äquiparirt werden und auf die Productionskosten geschlagen werden wird. Meine Herren! Es gibt nichts unrichtigeres, als diese Behauptung. Diese Belastung wird weder auf den Lohn geschlagen werden können, noch auf die Productionskosten, weil wir ja nicht isolirt da stehen, weil wir in großer Concurrenz stehen mit andern Ländern, welche entweder gar keine Unfallversicherung haben, oder aber, wie Deutschland, viel geringere Lasten aus diesem Titel auferlegen. Aber auch im Inlande selbst sind die Productionsbedingungen so verschieden, dass unmöglich jeder Industrielle auf seine Producte diesen Betrag schlagen kann. Wenn erwähnt werden wird, wie viel das auf die Einheit umgerechnet ausmacht, und wenn gefragt wird, was das auf die Elle Seidenstoff oder das Pfund Eisen betragen kann, so erkläre ich Ihnen, das macht auf die Elle Seidenstoff vielleicht $^1/_{16}$ kr. aus und auf das Pfund Eisen vielleicht $^1/_3$ kr. Ja, werden Sie sagen, das ist doch keine Belastung, das ist doch kein Gegenstand. Aber, meine Herren, wer die Industrie kennt, weiß, dass der ganze Gewinn sich nur aus so minimen Beträgen zusammensetzt, und wenn die Eisenindustriellen so erbitterte Kämpfe führen, um zu erzielen, dass der Eisenzoll von 80 kr. auf 1 fl. erhöht wird, wissen Sie, was diese Erhöhung auf das Pfund Eisen ausmachen wird? $^1/_{10}$ kr.

Und doch ist der Bestand der Industrie davon abhängig, dass dieser $^1/_{10}$ kr. dazu geschlagen wird, und da hat in einer Richtung der Herr Majoritätsberichterstatter ganz richtig bemerkt: „die landwirtschaftlichen Löhne in Westböhmen, wenn sie nur um ein ganz geringes erhöht würden, würden dort die Bodenrente ganz annulliren." Warum tritt dies nur bei der Landwirtschaft ein, und nicht auch bei der Industrie? Ganz dieselben Verhältnisse sind hier maßgebend. Und nur noch einen kurzen Satz will ich Ihnen aus den deutschen Verhandlungen vorlesen, weil er eben von einem ganz anderen Standpunkte ausgeht, als ihn Fürst Bismarck einnimmt, weil er ausgeht von einem Führer der Socialdemokraten, und Sie werden hören, wie dieser Mann sich darüber äußert. Es ist dies die Äußerung des socialdemokratischen Abgeordneten Vollmar, und er sagt darüber *(liest)*:

„Die Regierung spricht zwar die Hoffnung aus, dass die Betriebsunternehmer die Kosten der Unfallversicherung durch eine Kürzung des Lohnes auf die Arbeiter abzuwälzen, Abstand nehmen werden. Ich theile diese Erwartung durchaus nicht. Ich glaube

im Gegentheil, dass eine ganze Menge versuchen und dass es auch einem Theil gelingen wird, die Löhne, wenn auch nicht in dem großen Betrag, so doch um einen Theil der Unfallversicherungsbeträge zu kürzen. Und die Tendenz hiezu wird sich auch so lange nicht wirksam bekämpfen lassen, als Sie nicht auf unsere Vorschläge der Schaffung einer internationalen Arbeitergesetzgebung eingehen; denn es ist klar, dass, wenn die deutschen Unternehmer Aufwendungen für Unfallversicherung, Schutzvorrichtungen u. s. w. zu machen haben, sie in der Concurrenz mit den Unternehmern eines Landes, welche solche Aufwendungen nicht zu machen hatten, im Nachtheil sind."

Also ein Socialdemokrat selbst erkennt vollständig an, wie schwer diese Belastung ist, und dort ist nur vom Umlageverfahren die Rede, welches übrigens von den Socialdemokraten selbst niemals bekämpft wurde.

Nun, meine Herren, ich bin nicht der Anschauung, dass die Arbeitslöhne gekürzt werden würden, weil ja die Höhe des Arbeitslohnes von ganz anderen Bedingungen abhängt. Aber das eine ist richtig, wenn wir die Concurrenz der anderen Staaten aushalten sollen, sind wir noch in einer viel ungünstigeren Lage, als Deutschland, weil wir außer den anderen Staaten noch mit Ungarn zu kämpfen haben. Wenn Sie, meine Herren, gerade bei dieser Gelegenheit noch ein wenig auf die industriellen Verhältnisse in Österreich und Ungarn zurückblicken, werden Sie jetzt schon sehen, dass sich in Ungarn viele Industrien mit österreichischem Gelde entwickeln, weil ihnen dort kolossale Vortheile geboten werden, und dass die Industrie in Österreich stabil bleibt, oder noch gegenwärtig zurückgeht. Wenn Sie nun hier der Industrie diese Belastung auferlegen, können Sie ganz sicher sein, dass sie sich nach und nach über die Leitha ziehen wird, wo eine solche Belastung ihr nicht zugemuthet wird.

Nun wird aber gesagt: Es ist eine Gefährdung der Industrie der Zukunft, und andere Personen werden das zu zahlen haben, was wir verschuldeten. Diese Ansicht hängt aber mit der ganzen Anschauung über die Socialreform zusammen. Wenn Sie glauben, dass diese nach versicherungstechnischen Grundsätzen gemacht werden soll, so haben Sie ja recht. Ich habe eine ganz andere Anschauung von der Socialreform und glaube, dass sie auf einem anderen Wege eingeleitet werden muss.

Es ist noch nie jemandem eingefallen, zu sagen, dass die Pensionen der Beamten, welche uns vielleicht keine Dienste geleistet haben, sondern unseren Vorfahren, während wir aber die Pensionen zu zahlen haben, damals hätten capitalisirt werden sollen. Es ist auch nie gesagt worden, dass die Armenlast der Gemeinden capitalisirt werden soll; wie komme ich denn dazu, wenn ich heute als Gemeindegenosse in eine Gemeinde eintrete, ihre Belastung für Arme zu übernehmen, die vor mir da waren? Das ist eben ein Princip der Gesellschaft, welches vollkommen richtig ist, weil, wenn man das umgekehrte Princip einführen würde und alles capitalisiren wollte, man der ganzen Volkswirtschaft solche Beträge entziehen müsste, dass dann allerdings alles in Renten angelegt wäre, aber Industrie, Handel und Verkehr nicht mehr existiren würden. *(Sehr richtig! links.)* Und, meine Herren, wie sieht es denn mit der großen Belastung der Zukunft aus? Wenn wir dieses Gesetz einführen, wird die natürliche Folge davon sein, dass es die Industriellen dazu veranlassen wird, nach und nach Vorrichtungen für die Unfallverhütung einzuführen. Sie müssen sie einführen in ihrem eigenen Interesse und nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, weil eben die Assecuranzgesellschaften trachten und auch die Vollmacht dazu haben werden, sie zu zwingen, die nöthigen Unfallvorkehrungen einzuführen. Allerdings kann das nicht über Nacht geschehen, was seit 30 oder 40 Jahren vernachlässigt worden ist. Es bestehen alte Fabriken, wo es nicht angeht, plötzlich die neuesten Maschinen und Vorkehrungen einzuführen. Das bedarf einer geraumen Übergangszeit, aber in einer ferneren Zukunft und da, wo es sich um unsere Nachkommen handelt, werden diese Fabriken ganz anders instruirt sein, und infolge dessen werden auch die zu leistenden Prämien wesentlich geringer sein, als die, welche heute zu zahlen sind, und dadurch wird diese große Belastung, die für die Zukunft befürchtet wird, vollkommen äquiparirt werden.

Meine Herren! Wenn gesagt wird, wie es bei diesem Gesetze schon geschehen ist: Die hohe Belastung ist aus ethischen Motiven festgesetzt worden, um eben die Arbeitgeber zu zwingen, die nöthigen Unfallsverhütungsvorkehrungen so bald als möglich einzuführen, so ist das dieselbe Ethik, die Sie den Arbeitern bei der Bestimmung, dass sie einen Beitrag leisten sollen, vorgeführt haben.

Es ist immer von Ethik nur dann die Rede, wenn gezahlt werden soll. Das ist die Ethik, die weder den Industriellen, noch den Arbeitern passt. Die Arbeiter bedanken sich für die Ethik. Wenn Sie die Arbeiter mit Ethik behandeln wollen, heben Sie nicht ihre Fortbildungsvereine auf *(Bravo! Bravo! links)*, weisen Sie sie nicht aus, wenn sie irgend eine unvorsichtige Rede halten und führen Sie kein Socialistengesetz ein! *(Lebhafte Zustimmung links.)* Den Arbeitern von Ethik vorzusprechen, damit sie zahlen, das zieht nicht. *(Bravo! Bravo! links.)*

Nun sagt man aber weiter: Ja, wenn das Umlageverfahren eingeführt wird, und dann zum Beispiel große Industrien zugrunde gehen, und die Umlage dann steigt, so müssen die Übrigbleibenden diesen großen Betrag zahlen, und da diese es wahr=

scheinlich nicht werden zahlen können, so müsste der Staat dafür eintreten und die Beträge, welche fehlen, aus dem Staatssäckel ersetzen. Ich habe schon gesagt, eine Industrie, die 40 oder 75 Jahre stabil bleibt oder zurückgeht, würde in späterer Zeit ein solcher Anachronismus sein, wie die Industrie von vor 75 Jahren in der heutigen Zeit wäre. Die Industrie als Ganzes genommen, kann nicht zugrunde gehen. *(So ist es! links.)*

Wenn man vielleicht bei den Berufsgenossenschaften Bedenken gehabt und bei einer Berufsgenossenschaft gesagt hat, zum Beispiel bei der Zuckerindustrie, die immer anzuführen beliebt wird, wenn viele Zuckerfabriken zugrunde gehen, wie können die übrigbleibenden die Last tragen, so gebe ich das nicht zu, weil die Bildung der Berufsgenossenschaften nach deutschem Muster eine solche ist, dass der Umfang der Genossenschaften so groß ist, dass man unmöglich annehmen kann, dass eine große Industrie plötzlich absterben wird. Aber ganz ausgeschlossen ist dies nach dem Territorialverfahren.

Wie können Sie glauben, dass die Industrie von Böhmen oder von Niederösterreich im großen und ganzen so zurückgehen wird, dass die Übrigbleibenden den Beitrag nicht mehr werden decken können. Ich sehe schon, dass der geehrte Herr Regierungsvertreter sich dies fleißig notirt, und ich bemerke also gleich hier, dass ich allerdings keinen Beweis dafür anführen kann, dass sie nicht zurückgehen wird. Wenn sie aber zurückgeht, möchte ich nicht der Arbeiter sein, der aus dem Capitaldeckungsverfahren seine Rente bekommen wird.

Wenn Sie das Capitaldeckungsverfahren einführen werden, so müssen Sie doch hiefür eine versicherungstechnische Grundlage haben, die Sie nicht besitzen. Aber nehmen wir an, Sie haben sie schon.

Was brauchen Sie zu dieser versicherungstechnischen Grundlage? Sie müssen mindestens wissen, welche Zinsen das angelegte Capital tragen wird, und in welcher Weise dieses Capital angelegt wird. *(So ist es! links.)*

Denn daraus geht die Rentenberechnung für die Dauer der Unfallversicherung hervor. Nun hat es Staaten gegeben, die ihre Zinsen gar nicht gezahlt haben, und wieder andere Staaten hat es gegeben, die dieselben reducirten, und wenn diese Capitalien also in Rententiteln oder in ähnlichen Obligationen — und in etwas anderem können sie wohl nicht angelegt werden — angelegt worden wären, wäre der Arbeiter zu der Zeit, wo diese Rentenherabsetzung eintrat, in der Lage gewesen, die ihm zugesicherte Rente nicht zu bekommen.

Die Herren werden nun sagen: Ja solche Sachen kommen nicht vor, sie sind noch nicht vorgekommen und werden nicht vorkommen! Ein solcher Fall ist neulich vorgekommen, und zwar in einem Lande, dessen finanzielle Lage wohl mit Österreich verglichen werden kann, nämlich in Frankreich. In Frankreich hat man, ich glaube im Jahre 1857 eine freiwillige Altersrentenkasse von staatswegen gegründet und hat den Versicherten, welche da einzahlten, gewisse Renten zugesichert, die sie in einem gewissen Alter, zum Beispiel beim erreichten 60. Lebensjahre für die weitere Lebensdauer zu erhalten haben.

Diese Prämien wurden natürlich in französischen Staatsrenten angelegt. Im Laufe der Jahre hat diese Rente viel weniger getragen, als man voraussetzte, weil zahlreiche Convertirungen vorkamen und natürlich die Aufzinsung nach versicherungstechnischer Berechnung nicht mehr gestimmt hat. Als man heuer zu der Abrechnung dieser Kassen schreiten musste, fand sich ein Deficit von 75 Millionen Francs und diese 75 Millionen Francs musste natürlich der Staat zahlen. Da haben Sie das Capitaldeckungsverfahren und die Sicherheit, welche Sie dem Capitaldeckungsverfahren nachrühmen. Sicher ist nur das Umlageverfahren, so parador es erscheinen mag, denn mir ist die Gesammtindustrie Österreichs ein vollständig sicherer Factor für diese Leistung, besonders wenn sie nach diesem Principe, mit diesem starken Reservefonde angetreten wird. Diese Sicherheit ist für mich viel größer, als die zufällige Verzinsung eines österreichischen Rententitels, über dessen Bonität ich gar nicht spreche, aber von dem man durchaus nicht weiß, ob nicht gerade durch günstige Verhältnisse der Zinsfuß heruntergehen wird und man dann nicht weiß, woher die Arbeiter ihre Rente ausbezahlt erhalten sollen. *(Sehr richtig! links.)* Aus allen diesen Gründen werde ich mir erlauben, Ihnen einen Antrag hier vorzulegen und ich habe zwar bei der schwachen Betheiligung des hohen Hauses wenig Aussicht, damit durchzubringen, aber ich möchte doch ernstlich bitten, diese Frage nicht so leicht zu nehmen und sich für den Augenblick bloß als Menschen und Abgeordnete zu fühlen und nicht als Clubmitglieder.

Es ist ja das keine Frage, die einen Club als solchen besonders interessiren kann, es ist das wirklich eine rein materielle Frage, eine Frage der Wirtschaft des Einzelnen und der Wirtschaft im allgemeinen und von dem Schritte, den Sie heute thun, wird es abhängen, was in der Folge zu geschehen haben wird.

Meine Herren! Ich werde Ihnen diese Anträge vorlesen und mir dann erlauben, nur noch eine kurze Bemerkung an dieselben zu knüpfen. Es müssen die §§. 15 und 16 umgestellt werden, so zwar dass der §. 16, welcher die Beitragsleistung bestimmt, vorerst kommt und dann erst die Bestimmung des Reservefondes. Man muss wissen, wie der Beitrag aufzubringen ist und dann erst bestimmen, wie der Reservefond umzulegen ist. Es würde also §. 16 §. 15 werden und lauten *(liest)*:

„Die Mittel der von den Versicherungsanstalten nach Maßgabe der §§. 6 und 7

zu leistenden Ersätze, der Verwaltungskosten, sowie des zur Bildung eines Reservefondes erforderlichen Betrages werden durch Beiträge aufgebracht, welche auf die Mitglieder nach Maßgabe des von dem Versicherten bezogenen Arbeitsverdienstes jährlich umgelegt werden!

Ein Arbeitsverdienst u. s. w." — dasselbe wie es im §. 16 ist.

Dann käme §. 16. Der würde lauten *(liest)*:

„Reservefonde. Bei jeder in Gemäßheit dieses Gesetzes errichteten Versicherungsanstalt ist ein Reservefond zu bilden.

Zur Bildung desselben sind an Zuschlägen bei der erstmaligen Umlegung der Entschädigungsbeträge 300 Procent, bei der zweiten 200 Procent, bei der dritten 150 Procent, bei der vierten 100 Procent, bei der fünften 80 Procent, bei der sechsten 60 Procent und von da an bis zur eilften Umlegung jedesmal 10 Procent weniger als Zuschlag zu erheben.

Nach Ablauf der ersten 11 Jahre sind die Zinsen des Reservefondes dem letzteren so lange weiter zuzuschlagen, bis dieser den doppelten Jahresbedarf erreicht hat. Ist das letztere der Fall, so können die Zinsen, insoweit als der Bestand des Reservefondes den laufenden doppelten Jahresbedarf übersteigt, zur Deckung der Lasten der Versicherungsanstalt verwendet werden.

Von sämmtlichen dem Reservefonde zufließenden Beträgen haben die Anstalten 10 Procent zur Bildung eines gemeinsamen Reservefondes abzuführen. Der gemeinsame Reservefond wird vom Staate als ein besonderer Fond verwaltet und dient dazu, um die etwaigen Ausfälle bei den einzelnen Versicherungsanstalten zu decken, falls deren Reservefond zur Deckung derselben nicht ausreicht.

Über die Verwendung dieses Fonds zu den bestimmten Zwecken entscheidet von Fall zu Fall der Minister des Innern.

Die Versicherungsanstalten können die Erhöhung der Zuschläge zum Reservefonde beschließen, jedoch bedürfen diese Beschlüsse der Genehmigung des Ministeriums des Innern."

Dieser Antrag ist nicht sehr originell, er ist auch nicht in meinem Kopfe entstanden, sondern den deutschen Bestimmungen nachgebildet und ich halte ihn schon aus dem Grunde für sehr passend, weil er eben mit den deutschen Bestimmungeu übereinstimmt, und weil ich nicht einsehe, dass wir wegen der Originalität, und um Deutschland nicht nachzuahmen, andere, die Industrie schwerer belastende Principien einführen sollen.

Meine Herren! Ich fühle mich aber zu diesem Antrage noch aus anderen Gründen bestimmt. Wie ich bereits erwähnt habe, existirt eine Statistik nicht.

In Deutschland, wo einige Versuche gemacht worden waren, hat man sich auch immer darauf berufen müssen, dass das große Bedenken gegen die Einführung des Capitaldeckungsverfahrens eben darin besteht, dass statistische Daten nicht vorliegen. Wenn man uns sagt, wir haben Mortalitätstabellen und andere versicherungstechnische Behelfe, so behaupte ich doch, dass wir darüber, wie viele Arbeiter in bestimmte Betriebe einrücken, wie alt sie sind, wie viele ledig sind, wie alt die Witwen sind, wie viel Kinder sie haben, wie alt diese sind und wann sie das 15. Lebensjahr erreichen, wie viele ehelich und wie viele unehelich, wie lange die Dauer einer längeren Verunglückungskrankheit in den einzelnen Industrien und Ländern ist, auch nicht die entferntesten Anhaltspunkte haben, und dass, wenn wir heute da hineintappen mit dem Deckungsverfahren, wir zu einem Resultate kommen können, das sehr erschreckend ist; und weil ich sehr arbeiterfreundlich bin, und weil ich als Arbeiterfreund in weiteren Kreisen der Arbeiter bekannt bin, so wünsche ich auch, dass die Arbeiter möglichst bald in den Besitz der Vortheile kommen sollen, die ihnen das Gesetz gewährt. Das kann aber nur nach meinem Antrage geschehen.

Meine Herren! Es ist richtig, wenn Sie denselben annehmen, so wird das Gesetz wahrscheinlich 24 Stunden später zustande kommen. Das ist für uns vielleicht unangenehm, dem Arbeiter ist das ganz gleichgiltig, wann dieses Gesetz zustande kommt. Ihm handelt es sich darum, wann er die Rente bekommt, und diese bekommt er sehr schnell im Wege der Umlage, weil da gar keine weitläufigen Berechnungen zu machen sind, weil da nur die Bildung von Versicherungsgesellschaften und die Aufnahme der Zahl der Arbeiter nöthig ist — allerdings auch eine große Arbeit, denn in Deutschland ist man damit noch nicht fertig geworden. — Aber wenn Sie das Capitaldeckungsverfahren einführen, werden Sie doch unmöglich für irgend eine Industrie eine beliebige Ziffer aussprechen können, sondern Sie werden sich die grundlegenden Daten wenigstens annäherungsweise verschaffen müssen, um zu sehen, was auf jede Industrie entfällt, was jede Industrie zu zahlen hat, und diese statistischen Arbeiten sind nicht leicht. Sie werden, bis sie eine annähernde Sicherheit haben, nach meiner Ansicht Jahre lang brauchen, und so lange können die Arbeiter warten, bis sie etwas bekommen, und das wäre mit ein Grund für die Einführung des Umlageverfahrens. Sie werden, wenn Sie das nicht thun und nicht auf sicherer Grundlage arbeiten wollen, nothwendigerweise vor einzelnen Zahlen stehen, dass Sie — nicht der Herr

Justizminister, der wird nicht erschrecken, denn der hat ein ausgezeichnetes legislatorisches Werk geliefert und seine Pflicht gethan — aber der Herr Handels- und Finanzminister und auch der Ackerbauminister, obwohl dieser nur schwach betheiligt erscheint, diese Herren werden sich sehr bedanken — ich sage es heute voraus — gewissen Industrien diese enormen Lasten auf einmal aufzubürden, und wer wird der leidende Theil sein? Natürlich die Arbeiter, die man von Jahr zu Jahr vertrösten wird. Im Wege der Umlage aber können die Arbeiter so schnell als möglich in den Besitz dieser Vortheile gelangen.

Nun, meine Herren, komme ich zum Schluss. Wenn Sie weiter gehen wollen auf dem Wege der socialen Reform — und es ist doch unmöglich, dass Sie glauben können, dass Sie mit diesem Gesetze, welches von sechs Millionen Arbeitern 3000, wenn ihnen ein Unglück geschieht, versichert, stehen bleiben können, wenn Sie auf dem Wege der Socialreform weiter gehen wollen, wenn Sie wirklich ein Invaliditäts- und Arbeitsversicherungsgesetz machen wollen, können Sie dann auch diese nach dem Deckungsverfahren machen? Werden Sie wirklich dem Handel, der Industrie und der Landwirtschaft Hunderte von Millionen, welche, wenn Sie die Verzinsung mitrechnen, im Laufe der Zeit sich auf Tausende von Millionen belaufen werden, wie dies in Deutschland ausgerechnet worden ist, entziehen können? Werden Sie das Deckungsverfahren auch bei diesen viel größeren Institutionen einführen können? Ich aber sage Ihnen — und das ist meine feste Überzeugung — Socialpolitik läßst sich nicht nach versicherungstechnischen Grundsätzen betreiben und die Socialreform läßst sich nicht capitalisiren. *(Lebhafter Beifall links. Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mauthner hat zwei Anträge gestellt. Der erste lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der zweite Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Wir stehen vor einer Hauptfrage des gegenwärtigen Gesetzes und unwillkürlich ist es ja doch eine gewisse gehobene Stimmung, die einen in einem solchen Momente ergreift. Gestatten Sie mir daher vor allem eine Bemerkung. Ich habe vor vier Wochen noch nicht gewusst, dass ich das System des Deckungsverfahrens hier in diesem hohen Hause zu vertreten haben werde und das Gesetz ist am 7. December 1883 eingebracht worden.

An diese Date darf ich wohl einige Bemerkungen knüpfen. Heute, nachdem seit dem Einbringen des Gesetzes dritthalb Jahre verflossen sind, wird eine der allerersten Grundlagen dieses Gesetzes ernstlich in Frage gestellt, nachdem früher niemand es der Mühe wert gefunden hat *(Widerspruch links)*, über dieses Gesetz in dieser Hinsicht zu sprechen. *(Erneuerter Widerspruch links.)* So ist es hohes Haus! Von keiner Seite ist bisher das Gesetz in dieser Hinsicht angefochten worden. Gestatten Sie mir noch eine weitere Bemerkung. In dem Ausschusse, dem dieses Gesetz zur Berathung überwiesen wurde, wurde dasselbe zweimal vom Anfange bis zum Ende durchberathen und es bestand auf diesem Punkte volle Einigkeit; von keinem Mitgliede wurde hervorgehoben, dass dieser Punkt hier in Österreich in Frage steht. Es ist ja doch nicht zu leugnen, dass sämmtliche Mitglieder des Gewerbeausschusses sämmtlichen Clubs dieses hohen Hauses angehören und es muss doch vorausgesetzt werden, dass die verschiedenen Meinungen, welche in dieser Beziehung im Ausschusse zur Sprache kommen, den Clubs bekannt werden und wieder muss ich constatiren, dass in dieser Hinsicht volle Einigkeit bestand. Es wurde ein Minoritätsvotum zu diesem Gesetze abgegeben und es findet sich in dem Minoritätsvotum keine Spur von diesem Antrage. Ja, noch mehr. Es wird in diesem Minoritätsvotum mit einer gewissen Emphase hervorgehoben, dass sämmtliche Mitglieder des Gewerbeausschusses sich in diesem Punkte vereinigt haben. *(Hört! rechts.)* Ich erlaube mir nun die ganz ergebene Frage, in welche Stellung kommt die Regierung, in welche Stellung kommt das hohe Haus selbst zu der Gesetzesvorlage? Das ist ein Moment, das hier in diesem Augenblicke in Betracht gezogen werden muss, und es kann nicht darüber hinweggegangen werden.

Der verehrte Herr Vorredner hat zwei Anträge gestellt, und ich gebe recht gerne zu, dass diese Paragraphe, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, ein klares Bild von dem geben, was man will. Aber kann jemand heute beurtheilen, auf welche übrigen Stellen des Gesetzes, wie es heute vorliegt, diese beiden Paragraphe zurückwirken? Ich gestehe es offen, ich habe sämmtlichen Evolutionsphasen dieses Gesetzes beigewohnt, ich glaube den Gesetzentwurf genau zu kennen, aber wenn Sie heute mich in dieser Richtung fragen, ich kann diese Frage momentan nicht beantworten. Ich glaube, es fehlt das Corrolar zu den Anträgen, welche der geehrte Herr Vorredner

gestellt hat, nämlich die Rückverweisung an den Ausschuss. Ich weiss nicht, wollte dieser Antrag nicht gestellt werden, oder wurde er zufällig ausgelassen; er muss aber gestellt werden, denn ohne denselben ist es nicht möglich, über die Sache zu entscheiden. In dem kurzen Zwischenraume zwischen zweiter und dritter Lesung des Gesetzes ist es nicht möglich, sich über diese Dinge klar zu werden. Und nun erlaube ich mir, eine weitere Bemerkung daran zu knüpfen. Wenn der Entwurf an den Ausschuss zurückgewiesen wird, in welcher Stellung befindet sich der Ausschuss, in welcher das hohe Haus gegenüber diesem Beschlusse? Es bleibt in diesem Falle gar nichts anderes übrig, als die Beschlussfassung dieses Gesetzes einfach zu vertagen und abzuwarten, was seinerzeit in einer nächsten Session aus der Sache wird.

Das also, hohes Haus, war, ich gestehe es, der erste Eindruck, der mich bei dieser Gelegenheit befallen hat, und ich bitte um Verzeihung, wenn ich dem in etwas lebhafterer Weise Ausdruck gegeben habe. Möge das hohe Haus in der That vergeben, wenn ich es gethan habe. Es ist wirklich bei der Sache nichts im Spiele, als die Sorge um die Sache selbst *(Bravo! rechts)*, die mich dabei vom Anfang bis zum Ende beseelt hat, und ich hoffe, die Herren, die in der Sache mit mir gearbeitet haben, werden mir dieses Zeugnis nicht versagen *(Bravo! Bravo! rechts)*.

Ich komme nun zur Frage selbst und da habe ich denn vor allem anderen dem hochverehrten Herrn Vorredner das Zeugnis zu geben, dass er einen großen Theil der Einwendungen, die gegen das Gesetz oder gegen das System, wie es hier vorgeschlagen worden ist, erhoben wurden, in seiner Rede vorausgenommen hat. Fern sei es von mir, irgendwie in Abrede stellen zu wollen, dass schon der verehrte Herr Abgeordnete die Einwendungen gegen das Umlagesystem in der Hauptsache hervorgehoben hat. Er hat sie natürlich verringert. Das versteht sich bei solchen Plaidoyers von selbst. Er spricht für das Umlagesystem; die Folge davon ist, dass er die Vortheile, die dieses System bietet, mehr in den Vordergrund stellt, dagegen die Nachtheile, die damit verbunden sind, mehr zu bemänteln sucht.

Ebensowenig stelle ich nun in Abrede, dass die Frage, um die es sich hier handelt, eine sehr strittige ist. Es beweist dies schon allein der Umstand, dass in Deutschland ein anderes System zur Annahme gekommen ist. Doch bitte ich, hohes Haus, bei der Frage wohl nicht zu vergessen, dass der erste deutsche Entwurf auf dem Standpunkte des Capitaldeckungsverfahrens stand und dass dieser Entwurf erst dann nach und nach verlassen wurde. Die Geschichte des Unfallversicherungsgesetzes in Deutschland ist noch nicht allgemein bekannt. Ich würde denjenigen Herren, die sich dafür interessiren, empfehlen, den Aufsatz von Paasche in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik von Professor Conrad darüber zu lesen; er enthält sehr viel belehrendes.

Es ist aber nicht meine Aufgabe, auf diese Dinge hier zurückzukommen; mir liegt ob, die Sache vom österreichischen Standpunkte zu erörtern, und da möchte ich mir doch wohl erlauben, dem hohen Hause zunächst eine kleine Reminiscenz vorzuführen.

Wir haben ja in Österreich ähnliche Anstalten, die auf dem Umlageverfahren beruhen. Das sind die Bruderladen. Ich habe vor mir eine Denkschrift über die Reform der Bruderladen, nicht etwa eine von der Regierung ausgegangene Denkschrift, sondern eine Denkschrift, unterschrieben von den größten Montanverwaltungen, die überhaupt in Österreich existiren, von den bedeutendsten Interessenten unserer gesammten Montanindustrie, und merkwürdigerweise findet sich in dieser Denkschrift gegenüber dem Umlagesystem, auf welchem die Bruderladen beruhen, als Punkt 3 der Satz *(liest)*:

„Die Beitragspensionstarife sind auf versicherungstechnischer Grundlage festzustellen."

Es wird nun hiezu verschiedenes in den Ausführungen gesagt, was sehr bemerkenswert ist. So heißt es beispielsweise *(liest)*:

„Während man im allgemeinen die Organisation der österreichischen Bruderladen in der Hauptsache ganz zweckentsprechend erklären kann, gelangte die einstimmige Überzeugung zum Ausdrucke, dass dies in Betreff eines Hauptpunktes, nämlich des wichtigen Verhältnisses zwischen den eingehobenen Beträgen, beziehungsweise den Einnahmen der Kassen und den durch die Statuten in Aussicht gestellten Leistungen in den meisten Bruderladen nicht der Fall sei. Es hat dies seinen natürlichen Grund darin, dass das Institut der Bruderladen weit älter ist, als die Ausbildung der versicherungstechnischen Wissenschaften.

Man bestreitet die Leistungen der Kassen meist nur nach humanen Rücksichten und richtete die Jahresbeträge so ein, dass sie dem ungefähren Jahreserfordernisse entsprachen, ohne sich darüber klar zu werden, ob die nach dem Kassenstatute gemachten Versprechungen durch die vorhandenen Fonde auch unter allen Umständen ihre Deckung finden würden. Ergaben die Kassen scheinbar große Überschüsse, so erhöhte man die Leistungen derselben oder setzte die Beiträge herab. Ergab sich eine bedenkliche Verminderung des Kassenvermögens, so beschränkte man deren Leistungen oder erhöhte die Beiträge."

Hohes Haus! Eine bessere Kritik von den Ergebnissen des Umlageverfahrens kann ich hier gar nicht geben, als sie von berufener Seite hier ausgesprochen wurde.

Ich verrathe kein Geheimnis, wir beschäftigen uns ja mit der Reform der Bruderladen. Der betreffende Gesetzentwurf, der in der Allerhöchsten Thronrede in Aussicht gestellt wurde, ist beinahe fertig gestellt. Es wird nun einen ganz sonderbaren

Eindruck machen, wenn wir im Gesetzentwurfe, die Bruderladen betreffend, den Wünschen der Interessenten gemäß das versicherungstechnische Verfahren einführen, und auf der anderen Seite, während wir die Unfallversicherung neu einführen, wieder zum System des Umlageverfahrens zurückkehren, welches hier von der einzigen Seite, welche in Österreich auf diesem Punkte überhaupt Erfahrung hat, in feierlichster Weise verworfen wird. *(Bravo! rechts.)* Das ist ja doch, hohes Haus, eine Sache, die nicht in Abrede gestellt werden kann.

Ich kann darauf hinweisen, dass auch in anderen Staaten ähnliche Ergebnisse sich gezeigt haben, und was beispielsweise die preußischen Knappschaftskassen anbelangt, so ist das Deficit derselben längst berechnet worden, und auch dort gibt man sich über diese Dinge einigen Befürchtungen hin.

Die Erfahrungen also, die wir bisher in Österreich in dieser Hinsicht gemacht haben, sind in der That nicht solche, dass sie uns ermuthigen sollten, speciell auf das Umlageverfahren überzugehen.

Was sind denn eigentlich die Gründe, die uns für das Umlagesystem angeführt werden? Wenn ich das, was bisher vorgebracht wurde, recht verstanden habe, so kommen mehrere Dinge in Betracht. Erstlich kommt die Erleichterung der Last für die Industrie in Betracht. Dies ist gewiss das erste Moment und wird hauptsächlich in den Vordergrund gestellt. Dann kommt in Betracht, was zwar von Seite des verehrten Herrn Vorredners nicht so sehr hervorgehoben, aber in Deutschland sehr in den Vordergrund gestellt wurde, die Bemerkung, dass man dadurch der Industrie viel Capital entzieht.

Ich werde auf diesen Einwurf hier zurückkommen, weil ich zu erwarten habe, dass von jenen Herren, welche nach mir sprechen werden, auch auf diesen Einwurf wird gegriffen werden.

Schließlich wurde in Deutschland namentlich auf eines ein großes Gewicht gelegt, was aber hier kaum in Betracht kommt, nämlich auf die Frage der Erleichterung und Verbilligung der Verwaltung und die Erleichterung der Verantwortung für ehrenämtliche Organe. Dies kommt aus dem Grunde bei uns nicht in Betracht, weil ja die Berufsgenossenschaften bereits abgelehnt wurden. Gefreut hat es mich aber doch — und ich kann es hier nicht verhehlen — dass nunmehr nach Ablehnung der Berufsgenossenschaften das Territorialsystem doch etwas gutes hat, denn der Herr Vorredner hat in der That darauf hingewiesen, dass ihm das Umlagesystem viel sicherer vorkomme, wenn es auf Territorialgenossenschaften gegründet sei *(Beifall rechts)*, als wenn es auf Berufsgenossenschaften basirt wäre. Das freut mich *(Sehr gut! rechts)*, und in dieser Hinsicht erlaube ich mir noch hervorzuheben: Wenn man noch in der gestrigen Sitzung die Territorialanstalten so schwarz gemalt hat, dass auf der Straße fast kein Hund mehr einen Bissen Brod von ihnen genommen hätte *(Heiterkeit rechts)*, und heute doch eine gute Seite an diesen Territorialgenossenschaften entdeckt wird, so wird es mit dem Verfahren, welches wir Ihnen hier vorschlagen, vielleicht ebenso sein. Vielleicht hat auch dieses manche gute Seiten.

Wenn mein hochverehrter Herr Vorredner das Deckungscapitalsystem auch recht schwarz gemalt hat, einige gute Seiten vermag ich doch daran zu entdecken.

Was nun die Frage anbelangt, die ich zuerst erwähnt habe, wegen der Lasten der Industrie, — ja, hohes Haus, mir fällt es am allerwenigsten ein, zu leugnen, dass durch dieses Gesetz der Industrie Lasten auferlegt werden. Aber auch durch das Umlagesystem! Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass nach dem Vorschlage, den der Herr Vorredner gemacht hat und der dem deutschen Gesetze nachgebildet ist, die Lasten der Industrie auch im Anfange weit größere sein werden, als sie nach dem reinem Umlagesystem wären.

Aufrichtig gesagt, hat es mich nach den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners einigermaßen überrascht, dass er den deutschen Vorschlag aufgenommen hat, denn wenn das Umlagesystem gar so sicher ist, wozu denn eigentlich dieser immense Reservefond, der ja den Gesellschaften die ganze Last der Verwaltung auferlegt.

Der eine Antrag erweist wieder, dass es mit dieser Sicherheit des Umlagesystems doch nicht so weit her sein müsse, als behauptet wird. Es wird also angeführt, die Lasten der Industrie sind enorm groß nach dem Capitaldeckungssystem. Werden sie nach dem Umlagesystem im ganzen geringer sein? Nein: Das behauptet auch niemand.

Mathematisch ist die ganze Sache identisch. Die Frage ist nur, wie diese Last vertheilt werden soll, und da beabsichtigt der Herr Vorredner, die Hauptlast der Zukunft aufzubürden. Nun gestehe ich ganz offen: ich kann einen solchen Vorgang begreiflich finden; gerechtfertigt — offen gestanden — kann ich ihn nicht finden. Denn für Dinge, für welche die Gegenwart aufzukommen hat, soll sie auch aufkommen und dass sie für den Unfall, der sich in der Gegenwart ereignet hat, aufkommen soll, liegt in der Natur der Sache. Wenn man das auf die Zukunft überträgt, so ist das nur eine einfache Fortsetzung jener häufig angewandten Praxis, welche alles der Zukunft überlassen will. Bei einem neuen Gesetze kann man das doch gewiss nicht als gerechtfertigt ansehen. Man fragt, was haben unsere Vorfahren für uns gethan? Ja, hohes Haus, wenn wir so fragen, dann werden wir der socialen Frage nicht näher treten. Für die sociale Frage haben unsere Vorfahren in der Hauptsache nicht viel gethan. Wenn wir dabei absehen von jenen längstvergangenen Zeiten, in denen die ganze Frage auf einem anderen Standpunkte gestanden ist,

wo man sich auf den Standpunkt der caritas gestellt hat und wo es vielleicht besser war als jetzt — wenn man, sage ich, von diesem Standpunkte absieht, ist es nicht in Abrede zu stellen, dass unsere Vorfahren, ich meine unsere nächsten Vorfahren, für diese Frage kein rechtes Verständnis gezeigt haben. Heute nun treten wir an die Frage heran und sagen: was haben unsere Vorfahren gethan? Ja, nichts! folgt daraus, dass wir auch nichts thun sollen? *(Sehr gut! rechts.)* Beileibe nicht, hohes Haus, das hieße den Beruf der gegenwärtigen Zeit verkennen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und der Umstand, dass wir hier sitzen, um ein Unfallversicherungsgesetz zu berathen, ist der glänzendste Beweis dagegen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich komme wieder auf die Frage der Lasten für die Industrie zurück. Der Herr Vorredner hat eine Berechnung angestellt und Ihnen gezeigt, dass vielfach ganz bedeutende Summen für die Beitragsleistung an die Unfallversicherungskassen nach dem Deckungssystem sich ergeben werden. Ja, hohes Haus, auch nach dem Umlagesystem — das muss ich immer und immer wieder hervorheben — und mit dem Unterschied, dass unsere Nachkommen die Hauptlast tragen werden; welche Nachkommen, das weiß ich freilich nicht.

Ob dieselben Industriellen noch im Betriebe sein werden wie die jetzigen oder mindestens ihre Kinder, das weiß ich nicht; kurz, es werden die Nachkommen sein, von denen mein verehrter Herr Vorredner behauptet hat, dass sie einen viel besseren Industriezustand haben werden als wir; denn er sagte, eine Industrie in ihrer Gesammtheit kann nicht mehr stabil bleiben, noch viel weniger zurückgehen, sondern nur vorwärts gehen. Ich freue mich, dass der geehrte Herr Vorredner dies gesagt hat. Es ist eine gute Illustration zu den Befürchtungen, welche er bezüglich des Überganges der österreichischen Industrie nach Ungarn ausgesprochen hat.

Es folgt nämlich daraus, dass der Herr Vorredner die Befürchtungen, die er ausgesprochen hat, selbst nicht als so schwerwiegend qualificirt; denn wenn die Industrien stabil bleiben, ja sogar vorwärts gehen, so gilt dies, glaube ich, bezüglich der Industrien überhaupt, und ich gestehe, ich bin derselben Ansicht. Aber auch einige Ziffern will ich Ihnen bringen, trotzdem es gefährlich ist, mit Ziffern in mündlicher Rede zu operiren. Es ist, offen gestanden, eine Kritik von Ziffern, die in mündlicher Rede vorgebracht werden, fast unmöglich, und man darf immer voraussetzen, dass diese Ziffern zusammengestellt werden in einer solchen Weise, dass sie dem Resultate, welches man erreichen will, nicht widersprechen. Das ist ja klar und zu dem Zwecke wird ja verhandelt.

Wenn ich es doch wage, einige Ziffern vorzulesen, geschieht es aus dem Grunde, um Ziffer gegen Ziffer zu setzen und nicht etwa, in dieser Hinsicht einer Unterstellung geziehen zu werden.

Ich habe den statistischen Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer durchgesehen, der im Jahre 1883 publicirt worden ist; es ist eine äußerst lobenswerte Zusammenstellung, umsomehr als sie in vieler Hinsicht ganz neue Bahnen betritt.

Nach der einen Tabelle, der Generaltabelle des industriellen Großbetriebes, der hier namentlich in Betracht kommt, wird der Productionswert im ganzen im Jahre 1880 angegeben mit 269,860.000 fl. Zu hoch ist dieser Productionswert keinesfalls. Wenn Sie mich fragen, warum, so antworte ich damit, was der verehrte Herr Vorredner gesagt hat: Es steht nämlich in einer anderen Rubrik daneben die „Erwerbsteuer“.

Es darf daher wohl vorausgesetzt werden, dass dieser Productionswert nicht zu hoch veranschlagt ist.

Die Arbeiteranzahl wird genannt mit 115.412, davon Weiber 33.114. Wenn ich nun die Lohnsumme veranschlage nach der Ziffer, die der Herr Vorredner selbst gebracht hat und die — nebenbei bemerkt — von dem Versicherungsdirector Roman Felsen, dem Director des Vereines für die Unfallversicherung, die sich hier in Wien befindet, zuerst in der Broschüre über das Gesetz gebracht worden ist, wenn ich also diese Löhne mit 300 Gulden im Durchschnitte veranschlage — so ergibt sich die Summe von 34.623.000 fl. Daher beträgt der Lohn nach diesen Tabellen im Durchschnitte etwa 12·8 Procent des Productionswertes. Wenn man nun den Durchschnittssatz für die Unfallversicherung anwendet, der in der Broschüre meines Collegen Regierungsrathes Kaan mit 1·1 Procent des Lohnguldens angegeben wird, so beträgt die Unfallversicherungsprämie nach dem Capitaldeckungssystem im Ganzen $1^1/_2$ pro Mille des Productionswertes.

Auf diese Ziffer lege ich ein gewisses Gewicht.

Ich leugne am allerwenigsten, dass diese Ziffer in den verschiedenen Fällen sich sehr verschieden herausstellen wird. Ich bin hier aber genöthigt mit Durchschnittsziffern zu rechnen. Darauf darf ich mir nun wohl erlauben hinzuweisen: Gegenüber dem Durchschnittssatze von $1^1/_2$ pro Mille des Productionswertes, der hier in Betracht kommt, erscheinen die Klagen über die allzu hohe Belastung der Industrie im Augenblicke, wie mir scheint, in einem etwas helleren Lichte, als sie von dem Herrn Vorredner hingestellt wurden. Ich bitte doch das hohe Haus, zu berücksichtigen, äußern sich die Preissteigerungen und Preisverringerungen überhaupt im Maßstabe von $1^1/_2$ pro Mille des Productionswertes? Ich spreche hier nicht von bestimmten Einheitspreisen gewisser Waren, denn in der Form, wie der Herr Vorredner davon gesprochen hat, kann man sich kein richtiges Bild machen. Ich suche die Sache auf die Productionswerte zu reduciren. Ich bitte daran zu denken, was die Großindustrie für Agentenprovision zu bewilligen

genöthigt ist und wie in der Hinsicht die Sätze hoch sind. Das wollen Sie, meine Herren, in Erwägung ziehen, und ich bin überzeugt, das hohe Haus wird zu dem Resultate kommen, dass die Sache auf dem Punkte vielleicht doch etwas zu dunkel dargestellt wurde. Nun hat der Herr Vorredner ferner hervorgehoben: ja es ist ganz richtig, wir müssen in der Zukunft auch noch größere Lasten übernehmen. Er hat namentlich auf die Invalidenversicherung hingewiesen und auf diese Ausdehnung der Unfallversicherung. Da erlaube ich mir die ergebene Frage:

Wird denn das dadurch besser, wenn wir das Umlagesystem anwenden? Wird es nicht vielmehr gerathener sein, wir suchen in der Hinsicht die Lasten, die die Gegenwart wirklich treffen, auf uns zu übernehmen und der Zukunft das zu überlassen, was sie treffen wird. Wenn wir von den geringeren Lasten, von denen wir selbst zugestehen, dass sie uns treffen, noch einen Theil der Zukunft überwälzen wollen, was wird die Zukunft sagen? Wird sie nicht dasselbe Urtheil über uns fällen müssen, das wir über unsere nächsten Vorgänger fällen müssen? *(Beifall.)*

Offen gestanden, ich möchte die Verantwortung hiefür nicht übernehmen. Und ich glaube, wir sollten in der Hinsicht offenherzig an unsere Brust schlagen und bekennen, dass wir lange gefehlt haben und dass wir endlich das, was uns wirklich trifft, auf uns auch übernehmen müssen. Es muss in der Hinsicht eine Hebung dieses Verantwortlichkeitsgefühles eintreten und von der Hebung dieses Gefühles hängt in der Hauptsache ab, ob es möglich ist, der socialen Frage näher zu treten. Das ist also die eine Frage, die ich hier zu besprechen hatte.

Was die zweite Frage anbelangt, dass nämlich durch das Capitaldeckungssystem der Industrie viel Capital entzogen werde, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass das eine Einwendung ist, die, wie mir scheint, von einem etwas zu engen Gesichtspunkt ausgeht. Was soll mit dem Capitale geschehen, das hier angesammelt wird? Es soll angelegt werden, sagt man, und subintelligirt fortwährend, dass dasselbe überhaupt nur in Rente angelegt werden kann.

Nun, die Gelegenheiten zu dem, was man Fructificirung nennt, sind nicht unbegrenzte. Es ist vielmehr ein begrenztes Gebiet, auf dem man sich zurecht finden muss und wenn zu viel Capital zur Fructificirung vorhanden ist, so gleicht sich das natürlich wieder auf einem anderen Gebiete aus. Was wird das Resultat dessen sein, wenn wir hier Anlagen suchen? Dass dasjenige, was wir für unsere Anlagen brauchen, auf der anderen Seite frei und wieder der Industrie zufließen wird. Es ist ja ganz begreiflich, dass sich diese Capitalsvertheilung in einer anderen Art kaum vollziehen kann, und wenn es geschehen würde, hohes Haus, dass durch die vermehrte Anlage auf diesem Gebiete von unseren Papieren so manches, was jetzt im Auslande ist, hereingezogen und im Inlande verbleiben würde, würden Sie das für ein Unglück halten? Ich glaube, im Gegentheile. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Wir würden zufrieden sein müssen, wenn die Zinsen, welche wir zu bezahlen haben, auch im Inlande verwendet werden würden *(Beifall rechts)*, und wenn dadurch unsere Zahlungsbilanz sich bessern würde.

Also ich gestehe offen, dieses Argument hat mir nie imponirt. Ich glaube immer, dass man das viel zu enge aufgefasst hat und dass man nicht auf den einen Standpunkt emporgestiegen ist, welcher ermöglicht, das zu beurtheilen.

Nun hat man ferner gesagt, die Großindustrie werde genöthigt sein, sich das Capital zu theuereren Bedingungen zu verschaffen. Hohes Haus! Auch das scheint mir, widerspricht den gewöhnlichen Erfahrungen. Ist denn das Capital, das die Großindustrie benützt und das, welches sie sich verschafft, im Durchschnitte von einem theuereren Zinsfuße als dasjenige, welches für die Anlage begehrt wird? Wenn ein Hypothekardarlehen aufgenommen wird, so gebe ich das mit einem geringen Antheile gerne zu; wenn dagegen Escomptecredit benutzt wird, so ist der Escomptezinsfuß ja in der Regel für die Großindustrie geradezu geringer, als er für die Rente ist. Auch in der Hinsicht scheint mir also, werden sich die Dinge so ziemlich ausgleichen und es wird in der Hinsicht eine große Umwälzung nicht eintreten.

Nun komme ich, hohes Haus, noch auf einen anderen Punkt. Der Herr Vorredner empfiehlt uns das Umlagesystem. Man hat dieses System in Deutschland angenommen. Die Regierung hat aber in Deutschland fest darauf bestanden, dass mit dem Umlagesysteme die Staatsgarantie in das Gesetz komme. Sie hat gewusst, warum. Sie hat dasselbe Princip jetzt für die Land- und Forstwirtschaft angewendet, und auch in dem neuen Gesetze über die Land- und Forstwirtschaft finden Sie die Staatsgarantie für die Berufsgenossenschaften. Es ist das auch ganz begreiflich, denn trotz aller Versicherungen — die Angst bringt niemand aus den Gliedern — muss man fürchten, dass das Umlagesystem in der Zukunft seine Pflicht nicht wird erfüllen können. Warum bilden Sie denn einen Reservefond, wenn Sie diese Furcht nicht selbst haben? Und wenn Sie die Erfahrungen berücksichtigen, die wir bei uns mit den Bruderladen gemacht haben, so bestätigen diese das nur. Auch meine ich, dass jede Regierung, welche das Umlagesystem annimmt, allen Ernstes darauf bestehen müsste, dass die Staatsgarantie in das Gesetz aufgenommen wird. Aber nun, hohes Haus, kann ich erklären: zur Staatsgarantie in der Form, wie sie in dem deutschen Gesetze aufgenommen worden ist, kann sich die Regierung hier in Österreich nicht herbeilassen, mit diesem Systeme kann sie sich nicht befreunden. Die Gründe wurden bereits in den

Motiven der Regierungsvorlage auseinandergesetzt. Dort bereits wurde darauf hingewiesen, dass man es für unrichtig halte, für einzelne Berufskreise die Garantie der Gesammtheit in Anspruch zu nehmen. Nehmen Sie das Gesetz in der Form mit dem Umlagesystem an, so kann ich Ihnen heute schon sagen: ohne die Staatsgarantie könnte das Gesetz nicht genehmigt werden, und mit der Staatsgarantie wird es nicht genehmigt werden. Das ist die Situation, in der wir uns heute befinden, und darauf muss ich das hohe Haus neuerlich aufmerksam machen.

Nun, hohes Haus, möchte ich mir erlauben, noch einen praktischen Gesichtspunkt hervorzuheben. Sie empfehlen uns das Umlagesystem. Ich weiß nicht, ob der hochverehrte Antragsteller sich vollständig darüber ins Klare gesetzt hat, was das für unser Gesetz und speciell für die Änderung unseres Gesetzes zu bedeuten hat. Man hat in England — ich verdanke diese Date einer freundlichen Mittheilung — über das Umlagesystem gesagt: das sei ein sehr bedenkliches Verfahren, es führe der Weg sehr leicht hinein, aber kein Weg heraus, und das, hohes Haus, ist vollständig richtig. Denn, während ein Übergang vom Capitaldeckungs- zum Umlageverfahren in jedem Momente möglich ist, ist ein Übergang vom Umlageverfahren zum Capitaldeckungsverfahren ohne Beschaffung der Abgänge unmöglich. Woher sollen die Abgänge beschafft werden? Will man heute schon ein Staatsanlehen in Aussicht nehmen, um unter Umständen dem Deficite des Umlageverfahrens abzuhelfen? Das ist doch etwas, was kaum ernstlich ins Auge gefasst werden kann. Bedenken Sie, dass wir in diesem Gesetz ja nur Vorschläge machen, Vorschläge nach unserem besten Wissen und Gewissen. Ob wir uns in einzelnen Punkten täuschen, wer kann das mit Bestimmtheit behaupten! Führen Sie das Umlagesystem ein, so kann ich keinen Sprengel mehr ändern, weil ich nicht weiß, mit welchem Deficite ich die betreffenden Interessenten einer anderen Anstalt überweisen soll. Ich kann keine Anstalt mehr trennen, weil ich nicht weiß, welches Maß des Deficites ich der einen und der anderen neuen Anstalt auferlegen soll; Sie nageln mich mit meiner ersten Organisation, mit dem Umlagesystem förmlich fest, und das ist die Ursache, die mein verehrter Herr Vorredner nicht angeführt hat, warum das Umlagesystem mit dem Territorialsystem nicht vereinbar ist. Bei dem Berufsgenossenschaftssystem können Sie ja vielleicht auf die Zukunft bauen, weil Sie sagen, es sind gleiche Industrien, welche schließlich die Lasten tragen werden.

Gerecht ist es freilich nicht, aber es kann endlich beschlossen werden und man kann es, wenn Sie die einzelnen Berufe als etwas streng zusammengehöriges betrachten, in gewissem Sinne rechtfertigen. Bei dem Territorialsystem hingegen, wo ich die Grenzen nach Zweckmäßigkeitsrücksichten ziehen muss, wo ich heute schon sagen kann: wenn das Krankenversicherungsgesetz angenommen wird, in welchem die Unfallversicherungskassen die Oberverbände bilden, wird voraussichtlich eine Änderung der Gebiete platzgreifen müssen; wo ferner in dem Augenblicke, in dem die Unfallversicherung auf andere Berufskreise ausgedehnt wird, die Sprengel voraussichtlich werden geändert werden müssen, wo ich endlich in dem Falle, wenn die Invalidenversicherung eingeführt wird, auch nicht weiß, ob das alles so bleiben kann, bei diesem Territorialsystem legen Sie mich förmlich lahm, wenn Sie das Umlagesystem einführen. Das ist also etwas, was gegenüber dem Territorialsystem wohl kaum durchzuführen ist. Das ist der Grund, den ich dem hohen Hause zu bedenken geben möchte, warum thatsächlich mit dem Territorialsystem das Umlagesystem nicht vereinbar ist.

Ganz einfach stellt sich das beim Capitaldeckungssysteme. Ich brauche den austretenden Betrieben nur ihren Reservefond mitzugeben, und es ist keine Schwierigkeit mehr vorhanden und keine Ungerechtigkeit geschehen. In dieser Hinsicht kann ich also vollständig richtig vorgehen.

Zum Schlusse, hohes Haus, kann ich nicht umhin, das eine noch hervorzuheben, dass die Einwendungen, die gegen das Capitaldeckungssystem erhoben werden, mir auch übertrieben vorkommen.

Mit denselben Einwendungen könnte man jede Gründung einer Versicherungsgesellschaft unmöglich machen, aus dem einfachen Grunde, weil solche Gesellschaften ja in derselben Situation sind wie wir.

Es ist eine bekannte Sache, dass zum Beispiel das Capitaldeckungsverfahren bei den Privat-Unfallversicherungsgesellschaften in Deutschland stets geübt wurde, und dass beispielsweise in Deutschland einige Clubs — und zwar waren es ja bekanntlich die liberalen Clubs — sich vollständig mit dem System dieser Gesellschaften identificirten, und dass sie das Umlagesystem mit allen Mitteln bekämpften. Wahr ist es also, dass diese Gesellschaften alle recht gut bestehen und dass sie dabei fortgekommen sind. Das Argument, welches in dieser Hinsicht hier gebraucht wird, dürfte viel zu viel beweisen. Man sagt nämlich, wir wissen nicht, was in Zukunft geschehen wird. Ich bitte um Verzeihung, dass ist doch dieselbe Logik, als wenn jemand sagen würde: Ich weiß nicht, ob ich heute über ein Jahr 900 oder 1000 fl. zu bezahlen haben werde; weil ich aber das nicht weiß, lege ich gar nichts zurück. *(Sehr gut! rechts.)*

Mit dieser Logik kann man ja doch wirklich nur zu viel beweisen, und das ist die Logik des Umlagesystems. Dass Sie, meine Herren, dieser Logik nicht trauen, beweist — ich wiederhole es neuerlich — dasjenige, was über die Bildung des Reservefonds gesagt wurde.

Nun gestatte mir das hohe Haus noch einen Blick darauf zu werfen, ob sich denn dieses System,

welches hier vorgeschlagen wird, das Umlagesystem überhaupt, mit dem verträgt, was wir anstreben. Ich glaube, die Antwort darauf kann nur eine negative sein. Das Capitaldeckungssystem sucht die Berufskreise auseinander zu halten, es sucht mit einem Worte die Conti der Einzelnen in Ordnung zu halten, es sucht demjenigen, was in der Gegenwart geschieht, dadurch zu entsprechen, dass es das Nöthige dafür sammelt; es überlässt dagegen das, was in der Zukunft geschehen wird, der Zukunft. Es sucht auch die einzelnen Interessentenkreise gegen einander abzugrenzen, und — ich wiederhole — es sucht, Recht und Verpflichtung von einander zu sondern.

Was thut dagegen das Umlagesystem? Das Umlagesystem wirft all' das in einen Topf zusammen. Es kümmert sich weder darum, was der Gegenwart, noch was der Zukunft obliegt; es kümmert sich weder darum, was dem einen, noch was dem anderen Interessentenkreise zur Last fällt: es hat mit einem Worte die Versicherungstechnik hinausgeworfen.

Hohes Haus! Offen gefragt: Welches von diesen zwei Systemen entspricht besser der Tendenz, mit der wir an die Lösung der socialen Fragen gehen müssen? Ich meine, das Capitaldeckungsverfahren. Denn dieses Überwälzen der Lasten der einzelnen auf die Gesammtheit mit der dahinterstehenden Staatsgarantie, das ist, scheint mir, der Weg, den wir vermeiden müssen. Auf dem Wege könnten noch weitere Anforderungen an uns gestellt werden, und wenn die Interessenten, die wir heute zur Tragung von Lasten heranziehen müssen, damit beginnen, dass sie erklären, die Lasten, die uns in der Gegenwart treffen, sind uns zu schwer, wir wollen sie der Zukunft überlassen, wir wollen sie auf die Gesammtheit übertragen, dann, hohes Haus, fürchte ich, werden andere Interessentenkreise nachkommen, die dasselbe verlangen werden *(Sehr richtig! rechts)*, und das ist dasjenige, was, wie mir scheint, vermieden werden muss.

Auch vom großen socialen Standpunkte, hohes Haus, scheint mir das Capitaldeckungsverfahren das einzig richtige zu sein. Ich leugne es nicht, es kostet Opfer, namentlich in der Gegenwart. Ich werde denjenigen, die diese Opfer tragen müssen, keinesfalls ableugnen können, dass sie opferwillig eine große Last auf sich genommen haben. Niemand wird ihnen die Anerkennung versagen können, und jedermann wird ihnen mit Recht sagen dürfen und müssen: Sie haben ihre sociale Pflicht im reichsten Maße gethan.

Für die Gegenwart, hohes Haus, ist dies dasjenige, was wir von den einzelnen verlangen dürfen, verlangen müssen. Wir müssen diese unsere Pflicht erfüllen, damit nicht dereinst eine Zukunft, die noch dunkel ist, uns vorwerfe: Ihr hättet uns manches ersparen können, wäre Euer sociales Pflichtgefühl ein größeres gewesen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich bitte vorerst zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Abgeordneten Schwab und Dr. Menger ihre Stellen in der Reihenfolge der Redner getauscht haben. Ferner hat sich noch als Redner, und zwar contra, eintragen lassen der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Das war denn doch eine etwas eigenthümliche Behandlung des Gegenstandes, die wir soeben erlebt haben. Nicht ein Volksredner hat gesprochen, sondern ein Regierungsvertreter und er ist auf das eigentliche punctum saliens nicht eingegangen. Er hat, geehrte Herren, die Fragen, wie sie vorliegen, vollständig verwechselt, er hat also geradezu — ich will nicht in seinen Ton verfallen — in einer Art und Weise gehandelt, wie wir es nicht allzu oft von irgend einer Seite des Hauses gehört haben. *(Sehr richtig! links.)* Der Herr Vorredner mahnt an die sociale Pflicht und der geehrte Herr Berichterstatter klatscht ihm Beifall zu. Hätte doch der geehrte Herr Berichterstatter ebenso, von ähnlichen Principien ausgehend gewirkt, als es sich um die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter *(Bravo! Bravo! links)* der Latifundien gehandelt hat! So aber können wir dies denn doch nicht für so ganz aufrichtig halten. *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Regierungsvertreter mahnt uns an unsere sociale Pflicht, uns, die wir einstimmig dafür eintreten, dass die Unfallversicherungspflicht eingeführt werde. Um was handelt es sich hier? Es handelt sich darum, meine Herren, wie mit der möglichsten Schonung den producirenden Classen, der Unternehmer und Arbeiter, die nöthigen Summen aufgetrieben werden, welche zur Bedeckung der Anforderungen der Unfallversicherung nothwendig sind.

Meine Herren! Worum handelt es sich? Es handelt sich darum, ob die Art der Bedeckung, welche der Ausschuss vorschlägt, nicht nothwendigerweise zum Ruin für eine ganze Reihe von Unternehmern führen müsse, ob dadurch nicht auch die Arbeiter mitgeschädigt werden, das ganze Princip der Unfallversicherung erschüttert wird. Darum, meine Herren, handelt es sich; darüber hätte der geehrte Herr Regierungsvertreter uns Auskunft geben sollen. Das, was er in dieser Richtung auszuführen versuchte, ist nicht haltbar; denn wenn man mit solchen Gründen kommt, wie zum Beispiel, dass die Gesammtproduction in Niederösterreich 269 Millionen beträgt, mithin betrage das, was für die Unfallversicherung gezahlt wird, nur $1\frac{1}{2}$ Promille, so vergisst der geehrte Herr Regierungsvertreter, dass beispielsweise in einer Seidenfabrik die Kosten des Rohmaterials 95 Procent und mehr betragen, die ja der Fabrikant bezahlen muss; er muss die Seide einführen und sie

bezahlen. Ebenso steht es bei der Baumwolle, beim Eisen u. s. w. Es ist dies eine rührende Art von Behandlung der Statistik *(Heiterkeit links)*, die durch keinen noch so energischen Brustton beseitigt werden kann. *(Beifall links.)*

Beide Parteien, meine Herren, treten in dieser Frage dafür ein, dass die Unfallversicherung ins Leben gerufen werde. Die eine Partei aber, für die der Herr Regierungsvertreter und der Ausschuss eintritt, sagt: Legen wir der Industrie gleich unvermittelt alle die Lasten auf, welche ihr nach dem Capitaldeckungsverfahren aufzuerlegen sind. Wir aber sagen: Es ist ein allmählicher Übergang wünschenswert, welcher ja auch in Deutschland für verständiger gehalten wurde, ein Übergang, der die Industrie an diese Lasten, ohne dass die Arbeiter auch nur den geringsten Schaden dabei erleiden, allmählich gewöhnt. In einigen Kronländern wurde die Grundsteuer nicht in der Art, wie hier die Lasten vermehrt werden sollen, sondern um einen mäßigen Satz erhöht, und auch da trat man dafür ein, dass zehn Jahre hindurch jedes Jahr nur $^{1}/_{10}$ des Mehrbetrages hinzugefügt werde; bei der Hauszinssteuer that man es ebenso.

Ich hätte erwartet, dass der geehrte Herr Regierungsvertreter sich klar mache, welche Lasten für den einzelnen Fabrikanten, der zu zahlen hat, entstehen. Wie vertragen sich diese Lasten mit den übrigen, welche er derzeit zu tragen hat?

In dieser Richtung, meine Herren, bin ich als ehemaliger Berichterstatter über die Erwerbsteuer in der Lage, über ein Material zu verfügen, welches vielleicht für die sehr geehrten Herren von Interesse ist. Ich habe hier ein Verzeichnis der Zahl der Unternehmer, dann der von denselben geleisteten Steuerquoten. Mit Rücksicht hierauf und mit Rücksicht auf die Daten, welche Herr Regierungsrath Kaan in seiner Broschüre gegeben hat, ist es möglich, zu bestimmen, wie viel an Steuerlast derzeit auf einem solchen Steuerträger ruht und wieviel jetzt hinzukommen soll.

Davon werden Sie wohl alle ausgehen, dass eine plötzliche sehr bedeutende Erhöhung der Lasten von großer Gefahr für jede Art der Production ist. *(So ist es! links.)* Nicht etwa, meine Herren, für sehr große Unternehmer. Der Mann, der 1000 oder 2000 Arbeiter beschäftigt, der mit einem Capital von Millionen arbeitet, wird es jedenfalls verwinden, wenn er um 20, 30 oder 100 fl. mehr zahlen muss. Aber der Fabrikantenstand enthält ja nicht bloß große Unternehmer; wie bei der Landwirtschaft, so gibt es auch hier sehr viele Leute mit sehr mäßigem Vermögen, mit Geschäften von sehr mäßiger Ausdehnung. Wenn Sie das Material, auf das ich Sie hinweise, in die Hand nehmen, werden Sie finden, dass es in Österreich 6766 Erwerbsteuerpflichtige im Jahre 1875 gab, welche 42 fl. Erwerbsteuer als Simplum zahlen. Da sind aber, meine Herren, auch all' die Handelsunternehmungen u. s. f. dabei, die auch diesen Betrag bezahlen. 1071 zahlen 84 fl. und nur 640 315 fl. Sie werden daraus entnehmen, dass die Zahl der kleinen Fabrikanten sehr bedeutend ist im Vergleiche zur Zahl der großen Fabrikanten. Nun frage ich den Herrn Regierungsvertreter, der nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht hat, zu untersuchen, in welchem Maße ein jedes Gesetz die Bevölkerug belaste, ob nicht zu erwarten ist, dass durch dieses Gesetz eine große Zahl respectabler kleiner Fabrikanten geradezu ruinirt werden wird. Ein Unternehmer, der 42 fl. als Simplum an Erwerbsteuer zahlt, zahlt mit dem 100procentigen staatlichen Zuschlage 84 fl., er zahlt außerdem auch Einkommensteuer, und zwar — nach den Erfahrungen, die mir zu Gebote stehen — etwa 140 fl. im ganzen, weil die Erwerb- in die Einkommensteuer eingerechnet wird. Ein solcher Mann dürfte in manchen Industrien 20—40 Arbeiter, also durchschnittlich 30 Arbeiter beschäftigen. Wenn ich nach den Daten des Herrn Regierungsvertreters annehme, dass jeder dieser Arbeiter 300 fl. Jahresverdienst hat, so zahlt der Mann an Arbeitslohn durchschnittlich 9000 fl. Er hat nun, während er bisher 140 fl. zahlte, auf einmal, wenn man nach Kaan's Annahme die Assecuranzprämie mit 1·1 Procent des Arbeitslohnes berechnet, etwa 100 fl. mehr, also 240 fl. zu zahlen. Der Herr Finanzminister oder seine Vertreter werden mir zugeben, dass es schon derzeit oft recht schwer ist, bei diesen kleinen Fabrikanten die jetzigen Steuern mit allen Zuschlägen einzutreiben.

Wie wird es werden, wenn diese Steuer auf einmal um circa 70 Procent plötzlich erhöht wird? *(Sehr richtig! links.)* Wie ist es aber nach dem Umlageverfahren? Im ersten Jahre würde ein solcher Mann, auch wenn 300 Procent in den Reservefond eingelegt werden, nur um 27 fl. mehr zahlen als bisher. Das ist eine erträgliche Last, welche für sein wirtschaftliches Leben weniger erschütternd sein wird, als wenn er plötzlich um 70 Procent mehr zahlen müsste.

Ein Fabrikant, der 84 fl. an Erwerbsteuer zahlt, zahlt mit dem 100procentigen Zuschlage 168 fl., im gesammten betragen die von ihm zu entrichtende Erwerb- und Einkommensteuer ohne Landes- und Gemeindezuschläge wohl zumeist durchschnittlich nicht über 280 fl. Ein solcher Mann dürfte 40 bis 120 Arbeiter, also durchschnittlich 80 Arbeiter beschäftigen. Er müsste nach der Vorlage 264 fl., also fast 100 Procent mehr zahlen als bisher, während er nach unseren Vorschlägen etwa 60 bis 70 fl. mehr zu zahlen hätte. Sie sehen, dass das Capitaldeckungsverfahren an einem großen Mangel leidet. Wenn ich auch insoferne dem Herrn Regierungsvertreter Recht gebe, dass das Capitaldeckungs- und das Umlageverfahren Lasten aufer-

legen und im Resultate gleich sind, so werden doch beim Capitaldeckungsverfahren diese Lasten plötzlich und ohne jeden verständigen Übergang auferlegt. *(Sehr richtig! links.)* Hier legt man den Leuten Lasten auf, die 100 Procent und mehr der Steuern ausmachen. Der Zweck ist allerdings edel und die Leute mögen die Lasten tragen, aber andererseits ist es Pflicht der Gesetzgebung, und die Regierung sollte es dem hohen Hause nicht schwer machen, seine Pflicht zu erfüllen, dafür zu sorgen, dass ein Übergang eintrete.

Wenn beim Umlageverfahren 300 Procent im ersten Jahre, 200 Procent im zweiten, 150 Procent im dritten, 100 Procent im vierten Jahre u. s. f. in den Reservefond eingelegt werden, auch dann ist noch ein Übergang vorhanden, der sich hören lässt. Im ersten Jahre zahlt so ein Mann 20 Procent, im zweiten 37·8 Procent, im dritten 51·8 Procent, im vierten 56 Procent jenes Betrages, welchen er sonst schon im ersten Jahre zahlen müsste. Das ist der Hauptgrund, der für das Umlageverfahren spricht. Ich überlasse die Verantwortung hier ausdrücklich der hohen Regierung, wenn durch die unvermittelte Belastung gerade der kleineren Unternehmer viele derselben zugrunde gehen und wenn in diesen Kreisen gerade ein Gesetz, von welchem wir wünschen, dass es mit einer gewissen Begeisterung oder doch Wärme von den Unternehmern aufgenommen werde, wegen übermäßiger zu plötzlich gestellter Anforderungen discreditirt wird.

Und in welcher Zeit werden denn diese ungeheueren plötzlichen Anforderungen gerade an die große Menge der Unternehmer gestellt? Ich wiederhole hier, dass die sehr großen Unternehmer nicht so viel darüber klagen werden.

In einer Zeit, wo ja nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Industrie eine der peinlichsten Krisen besteht, welche wir in der Weltgeschichte kennen. Die Preise der Industrieartikel sind so gesunken, wie sie seit Menschengedenken nicht gesunken sind. Zahlreiche Industrien arbeiten nur mehr, um die Werke nicht ins Stocken gerathen zu lassen, nur um die Arbeiter zu erhalten. Infolge verschiedener Verhältnisse, die ich nicht näher beschreiben will, wird eine ungeheuere Absatzquelle, nämlich die rumänische der Industrie entzogen werden. Die gegenwärtige Krise wird somit noch gesteigert werden. Und nun kommt man nicht mit einem Systeme, welches die Anforderungen successive steigert, und welches auf zwanzig Jahre einen Übergang herstellt, wie man dies bei der minder wichtigen Hauszinssteuer gethan hat, sondern man kommt mit plötzlichen Forderungen, welche zur Folge haben müssen, dass viele Unternehmer ihnen nicht gewachsen sein werden.

Auch der Regierungsvertreter und überhaupt niemand kann ferner sagen, ob dann das Capitalbedeckungsverfahren jene Vortheile, die man demselben zuschreibt, bewähren wird, also ob nicht Nachzahlungen nothwendig sein werden und ob das Capitalbedeckungsverfahren in der That ein Capitalbedeckungsverfahren und nicht die Erhebung großer Quoten mit nachträglichem Umlageverfahren sein wird. Wir leben eben in Österreich und der Gesetzgeber muss nicht nur die Sachen an sich, losgeschält von allen Verhältnissen, sondern auch noch Zeit, Raum und andere Verhältnisse, innerhalb welcher das Gesetz wirken soll, ins Auge fassen. Da erlaube ich mir an den geehrten Herrn Regierungsvertreter die Anfrage zu richten, ob er irgendwie die maßgebenden Unfallsziffern für Österreich bestimmen kann. Das kann er nicht, denn er kann uns übrigens auch nur ganz ungefähr die deutschen, ganz und gar nicht die österreichischen Ziffern angeben und in Österreich wird die Ziffer aller Wahrscheinlichkeit nach eine andere sein, weil die Unfallsziffern von der größeren und geringeren Bildung, von der größeren und geringeren Vorsicht, von den Sicherheitsvorkehrungen in den Fabriken, von der Art und Weise der Industrie u. s. w. abhängen. Schon in dieser Richtung kann keine genügende Grundlage für die Unfallversicherung angegeben werden. Sind wir sodann nicht in der Zeit des sinkenden Zinsfußes? Wenn irgend ein Zinsfuß angenommen wird, so kann niemand, auch der Herr Regierungsvertreter nicht, auf nur fünf Jahre hinaus, geschweige denn auf 75 Jahre, wie dies nothwendig wäre, angeben, dass dieser Zinsfuß sich erhalten und nicht unter das derzeit angenommene Minimum sinken werde. Wer hätte noch vor 15 Jahren es für möglich gehalten, dass der Zinsfuß in Österreich so tief gesunken sein wird wie heute, wer hätte es für möglich gehalten, dass $2^1/_2$procentige Consols in England nahezu al pari sein werden, wer hätte es für möglich gehalten, dass viele Millionen Pfund Capital in England derzeit ganz ohne Verzinsung daliegen, weil überhaupt keine Verwendung für sie zu finden ist. Wenn dies alles erwogen wird, so muss auch der geehrte Herr Regierungsvertreter zugeben, dass nicht nur die Unfallsziffern ihm unbekannt sind, sondern dass er auch den zweiten wichtigen Factor, nämlich den Zinsfuß in keiner Weise verlässlich angeben kann *(So ist es! links)*, dass er somit das Capitalbedeckungsverfahren einführt, ohne die wichtigsten Factoren uns irgendwie angeben zu können, ein Schritt ins Blaue, so unbedacht, wie nur einer unbedacht sein kann. *(Sehr richtig! links.)* Und, meine Herren, wie steht es mit unserer Valuta? Hat der Herr Regierungsvertreter erwogen, dass, wenn heute die Silberprägung gestattet wird — wie dies doch sein sollte — unsere Banknoten sogleich um 8 bis 9 Procent an Wert sinken werden, dass mit anderen Worten unsere Banknoten heute um 8 bis 9 Procent höher stehen, als der Silberwert, auf den sie lauten? In Bezug auf

das Silber, welches die Grundlage unserer Valuta ist, bereiten sich in der Welt Dinge vor, deren Verlauf niemand absehen kann. Eine Abstimmung des bekannten Comités im weißen Hause kann den Silberwert ungeheuer herabsetzen. Das ist für das Capitalbedeckungsverfahren nicht gleichgiltig, da auch Österreich endlich mit einer Änderung, einer Reform der Valuta wird rechnen müssen.

Von dem Staatscredite u. s. w. will ich gar nicht reden. Auch da können merkwürdige Dinge im Verlaufe von 75 Jahren in einem Staate wie Österreich vorkommen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass in Bezug auf die maßgebenden Factoren, auf Grund welcher das Capitaldeckungsverfahren mit einiger Sicherheit berechnet werden könnte, der Herr Regierungsvertreter nicht nur im Dunklen ist, sondern nach der Lage der Dinge im Dunklen sein muss und dass ein Verfahren vorgeschlagen wird, welches speciell die kleinen und mittleren Unternehmer ungeheuer belastet und eine Krise hervorrufen kann, welches aber keinesfalls jene Sicherheit und jene Vortheile bietet, welche man von dem Capitaldeckungsverfahren wohl zu fordern berechtigt wäre.

Ich muss noch auf einige Bedenken des geehrten Herrn Vorredners zurückkommen. In erster Linie führt er die Bruderladen an. Über diese Bruderladen bestehen ausführliche Abhandlungen, so von Sprung und anderen Gelehrten. Diese thun dar, dass diese Bruderladen freilich bedeutende Übel haben. Sie haben nämlich eine große Anzahl von Aufgaben auf ihre Schultern übernommen, ohne irgendwie daran zu denken, wie diese Lasten bedeckt werden können, wie für diese Lasten die nöthigen Beiträge einzutreiben sind. Ein ganz anderes Verhältnis liegt hier vor: nicht nur das Umlageverfahren, sondern auch ein sichernder Reservefond wird beantragt, welcher einen ganz bedeutenden Betrag erlangen muss.

Dieser Vergleich passt also, wie mir scheint, nicht. Weiter bemerkt der geehrte Herr Vorredner, ja wenn auch der Industrie das Capital entzogen werde, schade es nicht; es wird in Staatspapieren angelegt und es ist ganz gut, wenn Staatspapiere aus dem Auslande hereinkommen, wir werden weniger Geld in das Ausland zu schicken haben. Da scheint der geehrte Herr Vorredner einen ungeheueren Capitalsüberfluss in der österreichischen Industrie anzunehmen, dem ist aber nicht so. Unsere Industrie, der diese Opfer ohne jeden Übergang auferlegt werden, ist nicht capitalsreich. Im großen und ganzen ist die österreichische Industrie, wie ganz Österreich, capitalsarm. *(So ist es! links.)*

Die österreichische Industrie leidet im ganzen an Mangel an Capital und nun sollen ihr durch eine Reihe von Jahren weit größere Lasten behufs Capitalisirung in Staatspapieren auferlegt werden, als dies in Deutschland geschieht. Wenn man in anderer Weise die Arbeiterunfallversicherung nicht durchsetzen könnte, müsste man auch zu dem Experimente der Capitalbedeckung greifen. Wenn es aber ein anderes Mittel gibt, welches in Deutschland bereits angewendet wird, also in dem Lande, mit dem unser Land in dem innigsten wirtschaftlichen Verhältnisse ist, dann, glaube ich, ist aus Rücksicht auf die Verhältnisse unserer Industrie dieses Verfahren vorzuziehen.

Endlich bemerke ich, dass der Spott, den der geehrte Herr Vorredner über die Institution der Reservefonde ergossen hat, wohl ganz und gar ungerechtfertigt ist. Auch wenn ein Reservefond eingeführt und gut dotirt wird, wird noch immer im ersten Jahre bloß ein fünftel der Lasten getragen werden müssen, welche zu tragen wären, wenn sogleich das Capitalbedeckungsverfahren eingeführt worden wäre.

Ich schließe, meine Herren, mit folgenden Worten: Wir sind aufrichtige Freunde des Unfallversicherungsgesetzes, wir wünschen aber, dass dasselbe in einer solchen Art eingeführt werde, dass nicht das Gesetz und dessen Durchführung geradezu eine Krise für die Industrie herbeiführen. Wenn die Regierung in dieser Art auftritt, dann ist es allerdings wahrscheinlich, dass wir mit unserem Antrage nicht durchdringen, aber die Regierung — das hebe ich hier hervor — trägt die Verantwortlichkeit für die Krise, welche gerade mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse durch das Capitalbedeckungsverfahren in den weiten Kreisen der kleineren Fabriksunternehmer hervorgerufen wird. Die Regierung hat geradezu die Verantwortlichkeit dafür, dass nicht ein System der Umlage gewährt wurde, wodurch viel geringere Lasten in den ersten Jahren mit dem Übergange zu den späteren größeren Lasten eingeführt worden wären. Die Regierung bewirkt, dass alle Übelstände, welche bei allmäligem Übergange zu vermeiden gewesen wären, bei diesem plötzlichen Übergange eintreten werden. Auch die geehrten Herren Vertreter der Landwirtschaft möchte ich erinnern, dass die Landwirte Österreichs doch nur dann Hoffnung auf eine bessere Zukunft haben, wenn ihre derzeit mit Rücksicht auf die Zollpolitik des Welttheiles einzigen Consumenten, die Industriellen und Arbeiter Österreich, gedeihen und emporkommen. Eine Krise gerade in den weiten Kreisen der kleineren Unternehmer und ihrer Arbeiter — und da kann eine solche plötzliche Mehrbelastung eine Krise hervorrufen — wird, wie ich glaube, zu einem großen Unglücke nicht nur für die kleineren Fabrikanten und Arbeiter, sondern auch für die Landwirte ausfallen. Es wäre daher wohl angezeigt, wenn die geehrte Regierung nicht einen so schroffen Standpunkt einnehmen und unseren Bemühungen, die Durchführung des Gesetzes mit möglichst geringem Schaden für die Industrie durchzusetzen, einen nicht

so schroffen Widerstand entgegensetzen würde. *(Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Ritter v. Chlumecky den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Regierungsvertreter Regierungsrath Kaan hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Regierungsrath **Kaan:** Hohes Haus! Ich bitte mir zu gestatten, noch einige Erläuterungen der Motive auf Grund der Theorie und Praxis des Versicherungswesens zu geben, welche die Regierung zum Capitaldeckungssystem bestimmten. Die obligatorische Versicherung, welche von allen Seiten des hohen Hauses acceptirt wurde, setzt voraus, dass die Versicherung zur möglichst gleichbleibenden, der Gefahr genau angepassten und möglichst billigen Prämien geleistet werde.

Um einem Missverständnisse vorzubeugen, bemerke ich, dass der Ausdruck „möglichst billige Prämien" in dem Sinne zu verstehen ist, dass das geleistet wird, was geleistet werden muss. Denn, meine Herren, die Leistungen, die nothwendig sind, ob wir das eine oder das andere System berücksichtigen, ob wir Unfälle, die vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit herbeiführen, einbeziehen, ob wir Capitalien oder Renten gewähren, müssen gezahlt werden und das ganze ist nur ein System dieser oder jener Art der Vertheilung.

Was ist das Deckungssystem und was ist das Umlagesystem?

Für den Versicherungstechniker, für denjenigen, der sich mit diesem Zweige angewandter Mathematik beschäftigt, macht es überhaupt einen sonderbaren Eindruck, von einem System sprechen zu hören bei zwei Dingen, wovon er das eine, ich sage es offen, für das richtige, das andere für das unrichtige hält. Denn wenn eine Leibrente liquidirt wird und diese Leibrente ist fällig, so muss der Betrag dieser Leibrente, der genau und sicher berechenbar ist, deponirt sein. Das ist so wenig für den Versicherungstechniker ein System, als wenn man sagt: nach einem System sind die drei Winkel eines Dreieckes gleich zwei Rechten. Als wenn es ein System gäbe, nach dem sie es nicht sind!

Das Deckungssystem verlangt nichts anderes, als dass die Unfälle, respective die Lasten, die in irgend einem Jahre durch diese Unfälle entstehen, gedeckt werden. Bei der Capitalsversicherung ist es, wie dies bei den meisten, aber nicht bei allen Versicherungsgesellschaften der Fall ist — wir haben auch Versicherungsgesellschaften, und zwar auf genossenschaftlicher Basis, welche Renten versichern — selbstverständlich, dass diejenigen Capitalien, die in einem Jahre ausgezahlt werden, vermöge der Unfälle, durch die Einnahmen dieses Jahres gedeckt werden. Wenn 1000 fl. Capital für einen Unfall ausgezahlt werden, so müssen diese 1000 fl. durch die Prämien dieses Jahres bedeckt sein.

Denken Sie sich, meine Herren, es würde eine Versicherungsgesellschaft auf die Bedingung eingehen, dass die 1000 fl. in fünf Jahren gezahlt werden, dass 200 fl. im ersten Jahre, 200 fl. im zweiten u. s. f. bezahlt werden. Würden Sie es nun nicht für nothwendig finden, dass die Raten, welche in späteren Jahren gezahlt werden, auch schon in dem Jahre aufgebracht werden, in welchem der Unfall geschehen ist? Denn im zweiten Jahre geschehen ja wieder so viele Unfälle, wenn man die Gefahr als gleichbleibend ansieht, welche wieder bedeckt werden müssten. Diese Zahlungen, welche in einem Jahre geleistet werden sollen und über das Jahr hinausgreifen, nennt man in der Versicherungssprache Schadenreserve.

Wenn zum Beispiel ein Feuerschaden nicht in einem Jahre voll gezahlt wird, muss er doch in dem Jahre in Rechnung gestellt werden, in welchem er entstanden ist, und der Betrag, welcher noch nicht ausgezahlt ist, muss in der betreffenden Jahresrechnung ins Passivum eingestellt werden. Das ist die Schadenreserve. Ebenso sind die weiteren Leibrentenraten von dem Schaden, der in diesem Jahre geschehen ist, nichts anderes als die Schadenreserve, welche eingestellt werden muss.

Die Berechnung dieser Reserve kann zum Beispiel nach der Sterblichkeitstafel von Brune vorgenommen werden, die eine sehr gute Tafel ist, aber eine stärkere Sterblichkeit enthält als jene der 17 englischen Gesellschaften und für die österreichischen Arbeiterverhältnisse gut anwendbar befunden wurde, insbesondere auch bei Bergarbeitern, aber auch anderen Arbeitern. Wenn Sie nun nach dieser Tafel und mit vier Procent Zinsen die Leibrentenwerte berechnen, so finden Sie, dass die Vorhineinrente von 100 fl. eines 25jährigen wert ist 1856 fl., von einem 35jährigen 1656 fl., von einem 45jährigen mit 1414 fl. u. s. f.

Das sind die Beträge, welche in diese Berechnung einzubeziehen und aufzubringen sind. Nun wird mit Rücksicht auf das deutsche Gesetz aber auch in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger von einer anderen Reserve gesprochen, die weniger betragen soll. Das ist eine Vermittlung zwischen dem richtigen und etwas anderem, was ich nicht weiß. Die richtige Reserve ist diese Reserve und wenn man eine andere geringere Reserve einstellt, belastet man mit dem entsprechenden Betrage die Zukunft und damit komme ich darauf, dass das Umlagesystem eben diese Überwälzung der gegenwärtigen Last auf die Zukunft zum Zwecke hat, die Überwälzung einer unproductiven Auslage auf die Zukunft, aber auch nicht auf dieselben, sondern auf andere Personen.

In den Materialien ist nach den Verhältnissen, wie sie für Österreich anzunehmen sind — ich lege

da kein so großes Gewicht auf die Arbeiterzahl, denn darauf kommt es in diesem Beispiel nicht an, sondern auf den Betrag der per Arbeiter erforderlich ist — ist gegeben der Vergleich zwischen dem Umlagesystem und Capitaldeckungssystem. Das Umlagesystem fängt in diesem Vergleiche mit einer sehr geringen Prämie an, nämlich — ich spreche per Arbeiter — mit 15 kr.; es steigt gleich im zweiten Jahre um 25 kr. auf 40 kr. Warum? Weil im ersten Jahre nicht einmal die ganze Rente des ersten Jahres zu bezahlen ist, denn die Unfälle ereignen sich erst im Laufe des Jahres, folglich kann man im Durchschnitte nur sagen, es werden im ersten Jahre die Unfallsrenten für ein halbes Jahr gezahlt, denn die ersten Unfälle werden vielleicht anfangs des Jahres, die letzten Ende des Jahres stattfinden und daher kommt diese geringe Prämie von 15 kr. im ersten Jahre, die steigt dann um 25 kr. Diese 25 kr. sind der Jahresbedarf des vollen ersten Jahres, sie sind nicht das doppelte, weil die vorübergehenden Unfälle auch im ersten Jahre wirken.

Der Bedarf steigt fort bis ungefähr zum 17. Jahre, wo der Betrag demjenigen gleichkommt des Deckungssystemes. Dann steigt derselbe noch immer fort bis zum Beharrungszustande, welchen der Herr Abgeordnete Mauthner ganz richtig auseinandergesetzt hat, dass er eintreten wird und wann er eintritt, kann man auch genau bestimmen, nämlich, wenn die ganze Sterblichkeitstafel ausgelaufen ist. Dann muss dieser Beharrungszustand eintreten und die dauernde Belastung im Beharrungszustande ist 60 Prozent größer als die gleichbleibende Bedeckung des Kapitaldeckungssystems, das ist noch nicht alles, dabei haben Sie keine Reserve, die Reserve würde nach dem deutschen System einige hundert Millionen betragen im Beharrungszustande, welcher nicht da ist, aber da nur, wenn das Capitaldeckungssystem angewendet würde. Nach meinen Berechnungen würde sich bei uns bei 600.000 Arbeitern beispielsweise ergeben, dass der Betrag der Reserve im Beharrungszustand 35 Millionen ausmachen würde, welche Reserve sich beim Capitaldeckungssystem ansammelt, und beim Umlagesystem fehlt.

Jetzt komme ich auf einen Umstand zu sprechen, welcher von dem geehrten Herrn Abgeordneten Mauthner gestreift aber nicht vertieft wurde, das ist der vorzüglichste Mangel des Umlagesystems und der in ihm liegt, wie er überhaupt in einem System liegen muss, das von der Wahrheit, von dem Richtigen abweicht. Beim Capitaldeckungssystem, wenn die Unfallgefahr gleich bleibt, zum Beispiel wie aus der deutschen Unfallstatistik hervorgeht, auf 10.000 Arbeiter jährlich 13 Todesfälle und 12 Invaliditätsfälle kommen, bleibt auch die Prämie constant, mag die Arbeiterzahl groß werden oder klein, möge der Lohn groß oder klein sein, denn in dem Verhältnisse der Lohnsumme steigt oder fällt die Gefahr, aber die Einheit per Lohngulden bleibt im Capitaldeckungssystem immer gleich.

Bei dem Umlagesystem haben Sie es mit der Last vergangener Jahre zu thun, und es kommt darauf an, ob sie diese auf mehr oder weniger Lohngulden zu vertheilen haben. Fällt nun der Lohn und wird die Anzahl der Arbeiter eine geringere, also gerade in der ungünstigsten Zeit für die Industrie, steigt die Prämie. Sie kann auf das doppelte und dreifache steigen. Sie steigt noch über das Maß des Beharrungszustandes hinaus und kann, wenn derselbe erreicht ist und der Lohn auf die Hälfte sinkt, auf den doppelten Betrag steigen.

Umgekehrt zieht eine Vergrößerung der Löhne allerdings eine Verkleinerung der Prämien nach sich; diese bleibt aber wieder nicht stabil, sondern steigt wieder, bis jener neue Beharrungsstand erreicht ist, welcher der größeren Lohnsumme entspricht, so dass also das Umlagesystem ein fortwährendes Schwanken der Beiträge verursachen wird, und ich glaube doch, dass es für die Industrie das wichtigste ist, bei ihren Productionskosten klare Rechnung zu haben und im voraus zu wissen, was sie zu tragen hat und nicht erst auf das Jahresergebnis der Umlage zu warten, auf welches die mannigfaltigsten Umstände, die Arbeiterzahl, die Lohnhöhe, die Einstellung dieses oder jenes Betriebes 2c. einwirken.

Nun behaupte ich aber auch, dass das System ein ganz ungerechtes ist, indem ja einem anderen Lasten auferlegt werden, die er gar nicht zu tragen hat. Denken Sie sich, es würde fünf Jahre nach Einführung des Umlagesystems ein Betrieb neu eröffnet, dessen Besitzer der Unternehmer eines gleichartigen, vor fünf Jahren entstandenen Betriebes zum Freund hat. Dieser würde nun fragen: Wie kommt es denn, lieber Freund, dass ich 1·14 fl. zahle, während du beim Beginne vor fünf Jahren nur 15 kr. zahltest? Jener würde antworten: Du musst eben auch die Unfälle bezahlen, mein Lieber, die bei mir vorgekommen sind. Du wirst sogar immer mehr zahlen müssen. Das Umlagesystem wäre nur in einem Falle gerecht, meine Herren, aber immerhin noch nicht zweckmäßig. Wenn Sie nämlich heute decretiren, dass alle Krüppel und Witwen von früher die gesetzmäßige Rente bekommen. Dann sind sie aber augenblicklich im Beharrungszustande mit dem weit größeren Kostenbetrage als das Capitaldeckungssystem erfordert, und das erwidere ich jenem Herrn, welcher eine Parallele mit der Besteuerung zieht. Unter diesen Verhältnissen wäre allerdings die Überwälzung auf die Zukunft gerecht, weil Sie auch die Kosten der Vergangenheit tragen. Aber zweckmäßig wäre es darum doch nicht, weil auch in diesem Falle bei Änderung der Lohnsummen sich fortwährend Änderungen in den Beträgen ergeben würden.

In dieser Anschauung begegnen sich alle Versicherungstechniker und die Denkschrift, welche dem

deutschen Reichstage über die beiden Systeme überreicht wurde und sehr eingehend, klar und überzeugend spricht, und die zu würdigen ich die Herren bitte, trägt die ersten Namen der Versicherungswissenschaft Deutschlands, eines Heim, Wittstein, Gerhard, Zillma.

Es sind Einwendungen erhoben worden, besonders auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger, welche über das Ziel hinausgehen. Denn diesen Einwänden gegenüber müsste man von Regierungswegen alle Versicherungsanstalten, insbesondere alle Leibrentenanstalten schließen. Denn, wenn diese Befürchtungen rücksichtlich der Capitalanlagenund des Zinsfußes, welche hier rücksichtlich der Fondsanlagen der Unfallversicherungsanstalten ausgesprochen wurde, begründet wären, so bestünden dieselben auch bei den weitaus geringeren Fonden, welche zur Sicherstellung von Witwen und Waisen bei Versicherungs- und Leibrentenanstalten thatsächlich angelegt sind, und müsste man diese Versicherung überhaupt verbieten.

Es wurde bei der Anlage immerfort von Anlage in Effecten gesprochen. Aber, meine Herren, die Hauptanlage und jene Anlage, welche für die Versicherung die geeignetste ist, ist die Hypothekaranlage.

Diese Anlage ist bei Versicherungsanstalten weit zweckmäßiger als bei Sparkassen, weil bei Versicherungsanstalten, solange die Anzahl der Versicherten nicht abnimmt, der Reservefond fortwährend zunimmt, sich dabei aber immer mehr einem gewissen Maximum nähert, dann gleich bleibt, aber solange der Vrrsicherungsbestand nicht abnimmt, nie sinkt, daher die Versicherungsanstalt, solange ihr Versicherungsbestand nicht abnimmt und auch eine solche Rentenanstalt nie in die Lage zu kommen braucht, ihre Capitalien zurückzufordern. Sie kann Hypothekardarlehen auf lange Fristen geben, was beim Sparkassencredit bekanntlich bedenklich ist und sie kann dann, wenn die Versicherung auf landwirtschaftliche Arbeiter ausgedehnt wird, diese Reservefonds sehr gut dem landwirtschaftlichen Credite zustatten kommen lassen, weil der Zinsfuß von vornherein in mäßiger Weise festgesetzt werden muss und gegen diesen verhältnismäßig geringen Zinsfuß sehr langsichtige Hypothekardarlehen gegeben werden können, und diese Hypothekardarlehen bilden eine eminente Anlage für Leibrentengelder, für Versicherungsgelder.

Wenn aber selbst das eintreten würde, was befürchtet wird, nämlich eine Änderung des Zinsfußes, so sind ja, meine Herren, die Anlagen, welche gemacht wurden, bereits zu dem Zinsfuße geschehen, welcher den Berechnungen der Tarife zugrunde liegt. Es sind entweder Capitalanlagen, welche so lange bleiben, bis sie ablaufen, oder Anlagen in Effecten. Ist der Zinsfuß gefallen, so müssen die Effecten gestiegen sein. Denn dadurch ist der Zinsfuß gefallen, und diese Versicherung erhält die Versicherungsanstalt in Form der Mehrbewertung der Effecten, welche sie auch veräußern kann. Das Wichtigste sowohl bei der Anlage des Tarifes und vorzüglich bei der Abänderung sind — wie ich in meiner, die Unfallversicherung betreffenden Schrift dargelegt habe — die periodischen Bilanzberechnungen wie überhaupt bei einer Versicherungsanstalt, welche auch hier gemacht werden müssen. Diese periodischen Bilanzberechnungen haben den Zweck, dass man immer klare Kenntnis der Sachlage durch die Vergleichung des vorhandenen Fondes mit dem Werte der darauf lastenden Verpflichtungen habe, dass man immer wisse, wie weit in Wirklichkeit die Ereignisse von dem Vorausgesetzten abweichen und dies gilt nicht allein für die Sterblichkeit und für die Invalidität, dies gilt auch für den Zinsfuß. Wenn dieser dauernd sinkt — und das geschieht nicht so plötzlich — dann muss eine geringe Prämienerhöhung stattfinden, entsprechend der neuen Berechnung der Leibrente. So geschieht es ohne alle Gefahr bei allen Versicherungsanstalten und so könnte es auch bei der Unfallversicherung des Staates geschehen. Aber die Sicherheit, welche, glaube ich, die Arbeiter fordern können, die Sicherheit, die jeder Private hat, der eine Leibrente bei einer Versicherungsanstalt oder bei einer Leibrentenanstalt besitzt, bezüglich welcher die Verordnung der Regierung, das sogenannte Versicherungsregulativ, klar die Grundsätze vorschreibt, nach welchen die Prämienreserven zu berechnen sind, sowie dass jede Leibrente gedeckt sein muss durch den mathematisch entsprechenden Leibrentenwert, diese Sicherheit, die sich jeder private Leibrentner verschaffen kann, diese Sicherheit sollten Sie auch dem Arbeiter verschaffen, der für den Lohn nicht bloß seine Arbeit gibt, sondern auch nach Maßgabe der vorhandenen Unfallsgefahr Leib und Leben einsetzt, sein Geschick und das seiner Angehörigen. Da dürfte es billig sein, ihm jene Sicherheit zu bieten, welche selbst der private Versicherte hat. *(Bravo! Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Contra-Redner hat eintragen lassen der Herr Abgeordnete Auspitz.

Zur formellen Geschäftsbehandlunghat sich der Herr Abgeordnete Franz Fischer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Franz **Fischer:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Franz Fischer beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche daher die noch eingetragenen Redner Schwab, Matscheko, v. Pohnert, Dr. Edlen v. Plener und Auspitz einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Die Ermüdung, welche im Laufe der letzten Tage bei der Debatte über das Unfallversicherungsgesetz sichtlich das hohe Haus beherrscht hat, ist im Laufe des heutigen Tages einigermaßen einer größeren Aufmerksamkeit gewichen, und es ist das begreiflich, weil der Gegenstand, der uns augenblicklich beim vorliegenden Paragraph beschäftigt, in der That einen Cardinalpunkt des ganzen Gesetzes, und auch an und für sich eine außerordentlich interessante Streitfrage bildet. Es ist nur zu wünschen, dass eine so, wie ich von vornherein zugebe, schwierige, und zum größten Theile technische Frage vorwiegend mit rein sachlichen Argumenten, und in einer rein sachlichen Weise behandelt werde. Ich glaube, das Haus wird dem Antragsteller, dem Herrn Abgeordneten Mauthner das Zeugnis geben, dass er seinen Abänderungsantrag zu diesem Gegenstande in einer sachlichen, sogar von der gewöhnlichen Parteistellung absehenden Weise begründet hat, so dass es wirklich dem Hause möglich wäre, sachlich eine technische, wirklich verwickelte Frage zu behandeln.

Wesentlich anders aber ist der Ton, welcher von Seite des Regierungsvertreters auf diese durchaus sachgemäße Rede des Antragstellers hin angeschlagen wurde *(Sehr richtig! links)*, und ich muss hier ganz offen mein Bedauern ausdrücken, dass eine Manier jetzt einzureißen droht, wodurch die ohnedies nicht mehr immer mit den richtigen Formen vereinbare Sprechweise der Minister nunmehr noch überboten werden soll *(Bravo! Bravo! links)* durch die anmaßende und überhebende Sprechweise einzelner untergeordneter Regierungsvertreter. *(Sehr gut! links.)* Ich begreife, dass es einem Ministerialbeamten etwas den Kopf verwirrt, wenn er durch die Nachlässigkeit und geringe Vertrautheit der Minister mit dem Gegenstande *(Bravo! Bravo! links)* sich plötzlich zu einer führenden Rolle avancirt sieht und dass er in der Verblendung seiner Eitelkeit die Stellung, die er sonst als strebsamer Ministerialrath einzunehmen hätte, vergisst und sich plötzlich herausnimmt, Abgeordnete, welche hier sachliche Reden und Anträge vorbringen, in einem abkanzelnden Tone entgegenzutreten und zuletzt gar noch das hohe Haus über die wahre Aufgabe socialer Pflichten zu belehren. *(Sehr gut! und Bravo! Bravo! links.)* Wir waren das in früheren Jahren nicht gewohnt und ich denke, es ist gut, dass man energisch dagegen Protest erhebt, um derartige Manieren hier nicht weiter einreißen zu lassen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Was nun die Sache selbst betrifft, so ist das gegenwärtige Gesetz und beziehungsweise der Punkt, um den es sich hier handelt, in der That außerordentlich wichtig und bringt die ganze Bedeutung der socialpolitischen Reformen, wie sie von verschiedenen Seiten die Gegenwart beherrschen, in ein concretes Licht.

Es ist unrichtig zu glauben, dass die Frage der Arbeiterunfallversicherung eine Schöpfung der allerjüngsten Zeit oder ausschließlich eine Schöpfung der deutschen social-reformatorischen Bestrebungen ist. Es ist ja bekannt und für jedermann, der sich darüber zu informiren wünscht, sehr leicht zugänglich, dass unter Kaiser Napoleon III. ein ausführliches Arbeiterunfallversicherungsgesetz im Jahre 1868 erlassen wurde, welches sogar einen ganz positiven Staatszuschuss im Betrage von 1 Million pro Jahr für die ersten Jahre ausspricht und auch ein Glied einer Reihe von social-reformatorischen Arbeiten unter dem französischen Kaiserreiche war, gerade so, wie dieses Unfallversicherungsgesetz ein Glied der deutschen social-reformatorischen Thätigkeit ist, wie überhaupt viel Analogie zwischen beiden reformatorischen Thätigkeiten besteht, die jetzt leider trotz der relativ kurzen Zeit, wie es scheint, in Vergessenheit gerathen sind. Eine ähnliche Analogie besteht in der Gründung der Société du Prince Impérial der Sechziger-Jahre, welche ganz analog ist der Kaiser Wilhelm-Spende in Deutschland. Parallel mit diesen socialreformatorischen Bestrebungen in beiden Ländern ist eine gewisse gewaltsame Maßregelung der Arbeiter durch die Polizeigewalt, und parallel endlich zugleich die Resultatlosigkeit der ganzen socialpolitischen Reformen in Bezug auf ihre Aufnahme von Seite der Arbeiter.

Denn die Arbeiter, welche sowie in Frankreich und in Deutschland, und wie wir jetzt leider in der Lage sind, ein drittes Beispiel in Österreich zu constatiren, bei jeder Gelegenheit polizeilich gemaßregelt werden, und denen diese schmählichen socialen Reformen geboten werden, wenden sich im Innern von den Urhebern der socialen Reformen ab.

Das haben die französischen Arbeiter gethan in Bezug auf Napoleon III., die Deutschen in Bezug auf den Fürsten Bismarck und das werden auch die österreichischen Arbeiter in Bezug auf die gegenwärtige Regierung thun. *(Sehr gut! links.)* Neben diesem Parallelismus dieser französischen und deutschen Reformversuche besteht aber ein großer Unterschied zwischen beiden.

Das französische Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1868 war ein facultatives Unfallversicherungsgesetz. Es war ein staatliches Unfallversicherungsgesetz auf Grundlage versicherungstechnischer Grundsätze mit einem Staatszuschusse, während das deutsche Gesetz ein Zwangsgesetz ist, wie ja die ganze deutsche Entwicklung mehr auf der Basis

obligatorischer, staatlicher Einrichtungen beruht, wie auf Schulzwang, allgemeiner Militärpflicht mehr als in irgend einem anderen Staate. Allein mit diesem deutschen Zwangsprincipe ist der Fundamentalunterschied dieses Gesetzes, beziehungsweise der finanziellen Basis dieses Gesetzes von allen übrigen ähnlichen Gesetzen gegeben.

Nach dieser Einleitung, die ich absichtlich vorausschicken wollte, um den Herren den Unterschied zwischen derartigen staatlichen Versicherungsorganisationen klar zu machen, tritt sofort die Beantwortung der uns vorliegenden concreten Frage der Entscheidung für oder gegen das Umlageprincip in die richtige Beleuchtung. So lange Sie auf dem Standpunkte der facultativen Versicherung stehen, so lange gelten sämmtliche Argumente, welche wir von dem zweiten Herrn Regierungsvertreter und überhaupt von den Anhängern des Deckungsverfahrens hörten, in ihrem vollen Umfange, in dem Momente aber, wo Sie sich auf den Zwangsgrundsatz stellen, hört der sonst außerordentliche berechtigte versicherungstechnische Standpunkt auf, seine volle Geltung zu haben *(Sehr gut! links)* und es tritt — und das ist nicht bloß eine doctrinäre abstracte Formulirung, die wir hier aussprechen — der öffentlich rechtliche Charakter des neuen Versicherungsinstitutes in so eminenter und bestimmter und maßgebender Weise hervor, dass die von privatwirtschaftlicher Organisation einzelner Actienversicherungsanstalten hergeholten Argumente und die dort vollkommen richtigen Methoden hier nicht mehr gelten. *(Sehr richtig! links.)*

Es ist von dem einen Herrn Regierungsvertreter gesagt worden: Ja, man könnte, wenn man die Einwendungen, die gegen das Deckungsprincip gemacht wurden, beziehungsweise die Gründe, die für das Umlageprincip vorgebracht wurden, gelten ließe, in der ganzen Welt überhaupt gar keine Versicherungsgesellschaft errichten. Es muss also bei der Gründung von Versicherungsgesellschaften eine derartige finanzielle Basis geschaffen werden. Das ist ganz richtig. Allein bedenken Sie, was ist eigentlich der finanzielle, wirtschaftliche Sinn einer Versicherungsgesellschaft und jeder Actien- und Erwerbsgesellschaft? Sie ist ein juristisches Object, welches eine Reihe von und insbesondere in diesem Falle sehr complicirten Verpflichtungen übernimmt. Es gibt wenig Gesellschaften, die eine solche complicirte und streng erfüllbare Gattung von Verpflichtungen übernehmen, wie die Versicherungsgesellschaften. Sie müssen daher, wenn sie nicht ein Schwindelunternehmen betreiben, von Anfang an sich darüber klar sein, dass sie für den Tag ihres Erlöschens, für den Tag ihrer Liquidation die Beträge bereit halten, welche nothwendig sind, um die alsdann ausstehenden Verpflichtungen anständig, ordnungsgemäß abwickeln zu können. Von dieser rein privatrechtlichen Haftung, welche das maßgebende Princip, sowohl der ökonomischen als juristischen Arbeit für eine Versicherungsgesellschaft ist, von diesem Standpunkte aus, muss die Deckung für alle einzelnen Renten beschafft sein, denn es kann durch irgend einen Beschluss der Generalversammlung der Actionäre oder durch ein anderes Ereignis die Liquidation der Gesellschaft nöthig werden und es müssen dann die Capitalien parat sein, um alle Rentenverpflichtungen, Capitalsverpflichtungen, welche der Gesellschaft vermöge der geschlossenen Verträge obliegen, einzulösen und das kann nur geschehen, wenn die Capitaldeckung hiefür vorhanden ist.

Hier aber, wo es sich um den öffentlichen, rechtlichen, obligatorischen Zwang eines Institutes, welches mehr den Charakter einer Verwaltungseinrichtung als einer Actiengesellschaft oder Privatversicherungsgesellschaft hat, handelt, gilt der Satz nicht.

Sowie der Staat ewig ist, so sind auch die Verwaltungszwecke des Staates — ich will nicht sagen, ewig in dem Sinne, dass sie ohne Anfang sind, aber wenn vermöge der Entwicklung der Cultur und der fortschreitenden Erweiterung der staatlichen Aufgaben der Staatsthätigkeit immer weitere Grenzen gezogen werden, so ist wenigstens anzunehmen, dass für eine ganze Reihe von Generationen und vielleicht für eine unabsehbare Reihe diese Aufgaben immer staatliche sein werden. Hier ist kein terminus ad quem, wo die Geschichte wieder aufhören kann, sondern sie dauert fort. Hier sind die Versicherungsträger, hier sind in zweiter Linie die einzutretenden Verbände und alle dergleichen Unterlagen für eine gesicherte Fortexistenz des ganzen Verwaltungszweckes dauernd vorhanden, und es ist ein Verwaltungszweck der da beschlossen werden soll — gegeben, und in dem Momente, wo Sie, um einen modernen Terminus zu gebrauchen, diese gemeinwirtschaftliche Organisation des Versicherungswesens wenigstens für diesen Theil des Gegenstandes beschließen, brauchen Sie sich vor allen den Besorgnissen nicht mehr zu fürchten, die mit vollem Rechte von dem zweiten Herrn Regierungsvertreter geltend gemacht werden, so lange es sich um Privatversicherungsgesellschaften handelt, und es ist nicht eine bloße doctrinäre Spielerei, dass gerade jene Männer, welche den gegenwärtigen staats-socialistischen Bestrebungen in Deutschland direct zu Gevatter standen, scharfsinnige Köpfe, die auch mit der technischen Seite dieser Frage vertraut sind, vermöge der principiellen Natur des neuen Institutes, sämmtlich auf Seite des Umlagesystems und gegen das Deckungssystem sind. Sie sehen dies bei Professor Adolf Wagner, einem energischen Anhänger des Umlagesystems, ebenso bei Professor Schaeffle, der wesentlich zur Formulirung des zweiten und dritten deutschen Entwurfes beigetragen hat. Derselbe ist ein entschiedener Anhänger des Umlageverfahrens mit einem Reservefond, von dem ich später noch sprechen

werde, aber ein entschiedener Gegner des Capitaldeckungssystems, welches er als eine nothwendige Consequenz der privatwirtschaftlichen Organisation bezeichnet, welches aber in dem Momente, wo das Institut zu einem öffentlich rechtlichen wird, seine Berechtigung verliert.

Ich möchte noch auf einen anderen Unterschied aufmerksam machen. Der zweite Herr Regierungsvertreter, dessen Sachkenntnis und zugleich angemessene und richtige Methode der Kritik gegnerischer Vorschläge ich sehr gerne anerkenne, hat gemeint, es sei infolge der Analogie der Privatversicherungsgesellschaft und des neuen Institutes, für das letztere das Capitaldeckungsverfahren zu wählen. Er hat uns lauter Beispiele angeführt, die eben aus der Versicherungsgesellschaft entnommen sind. Nun werden aber durch das neue Gesetz Leistungen auferlegt, die wesentlich andere sind als die Leistungen der bestehenden Unfallversicherungsgesellschaften. Die meisten Unfallversicherungsgesellschaften, wie sie heute sich in Frankreich, Deutschland und zum Theil in der Schweiz und in Österreich entwickelt haben, leisten bestimmte Capitalbeträge für den Fall der Invalidität oder der Tödtung des betreffenden Arbeiters, und soviel ich weiß, wurden in der Regel gar keine Renten gezahlt. Hier wird aber dem Institut noch eine Reihe von anderen Leistungen aufgebürdet, welche nicht in den Rahmen der gewöhnlichen Unfallversicherung fallen; es werden hier Beerdigungs- und Heilungskosten und auch Renten für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit gegeben. Dies sind Dinge, die nach meiner Meinung dem laufenden Jahresbedürfnisse angehören, und wenn auch unter gewissen Vorbehalten für die Invaliditätsrenten, für Renten die nach dem Tode des Arbeiters an dessen Witwe und Kinder zu zahlen sind, die Capitalsdeckung gerechtfertigt wäre, so ist sie gewiss für die laufenden Jahresbedürfnisse nicht gerechtfertigt. Dies sind Jahresbedürfnisse, welche ihrer Natur nach für das Umlagesystem geeignet sind. Sie sehen daher, dass in dem Complex der Leistungen dieser Gesellschaft gewisse Elemente sind, die dem Capitaldeckungsverfahren widerstreben.

Nun hat der erste Herr Regierungsvertreter gesagt, es sei undurchführbar, das Umlagesystem mit den Territorialsystem zu vereinigen, und er hat sich in der von mir früher gerügten Weise darüber lustig machen wollen, dass wir, obzwar wir gegen das Territorialsystem gestimmt haben, in demselben hinterher doch einen gewissen Vorzug entdecken. Nun, dies ist doch ganz natürlich.

Wenn einmal die Frage des Territorialsystems im Hause durch einen Majoritätsbeschluss entschieden ist, so ist es ganz natürlich, dass ein Antragsteller mit diesem conclusum zu rechnen hat und auch ein Argument aus einem Beschlusse zugunsten eines späteren Antrages hervorholt, wenn er auch aus Organisationsgründen dieser Form nicht zugestimmt hat.

Es ist auch ganz falsch, wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, das Territorialsystem widerspreche dem Umlagesystem. Gerade das Territorialsystem ist seiner Natur nach, vermöge der großen länderweisen Construction der Bezirke noch mehr der Ausdruck des Princips, welches ich früher mit dem Ausdrucke eines Verwaltungszweckes zu bezeichnen mir erlaubte.

Es werden Verwaltungsgebiete mit Länderversicherungszwecken gegründet und es ist einfach für das Land gewissermaßen ein Contingent an jährlicher Unfallsversicherung-Beitragsleistung zu zahlen, und die Analogie mit den Steuern trifft, wenn sie auch bestritten worden ist, vollkommen zu. Geradeso wie es bei einem Contingentsystem in den directen Steuern Ländercontingente geben kann, die wir in Österreich auch früher hatten, ebenso könnten auch im Falle des Umlagesystems die Contingente aufgetheilt werden, und es wäre nicht möglich, einzuwenden, dass nun die ganze territoriale Eintheilung unmöglich sei, dass man die Bezirke nicht construiren könne u. s. w.

Im Gegentheil. Es könnten innerhalb eines solchen Ländergebietes selbst die Umlagen im Laufe der Zeit schwanken, wie sie auch vermöge des Bedürfnisses schwanken werden, aber ebenso wie es möglich wäre, die directen Steuern in Ländercontingenten aufzuerlegen, ebenso könnte auch die Umlage länderweise gedeckt werden.

Worauf ich aber ein noch viel stärkeres Gewicht lege und was auch schon der geehrte Herr Antragsteller hervorgehoben hat, ist Folgendes: Wir haben vor allem gar keine mathematischen Grundlagen für alle die sonst scharfsinnigen und richtigen Berechnungen, wie sie uns der zweite Herr Regierungsvertreter theils vorgetragen, theils in seinen Materialien dem Hause vorgelegt, theils in seiner Broschüre veröffentlicht hat.

Es ist eine Thatsache, dass die deutsche Unfallstatistik nur eine schwache Basis bildet, denn sie ist, wie selbst deutsche Fachmänner zugeben, außerordentlich lückenhaft, und es liegt nichts anderes vor als eine rasche Aufnahme einer Unfallstatistik vom August bis November, eine Basis, die kein so ernsthafter Versicherungstechniker wie der zweite Herr Regierungsvertreter ausreichend finden dürfte, um darauf eine Rentenberechnung oder die Berechnung von Mortalitätsbezügen zu gründen, und wir haben nichts als dieses schwächliche Analogon. Für Österreich fehlt eine jede Unfallstatistik, aber auch ein jedes Material, das muss ich den Herrn Versicherungstechnikern zugeben, für eine Statistik der Sterblichkeit. Wenn uns heute gesagt wird, die Tafeln von Brune hätten eine gewisse Adaptirungsfähigkeit für die Arbeiter, auf welche die Unfallver-

sicherung sich bezieht, so ist das nur eine allgemeine Behauptung, und es wird erst im Laufe der Zeit möglich sein, genaue Tafeln für die einzelnen Wahrscheinlichkeiten, Risken und Leistungen der künftigen Unfallversicherung aufzustellen und so lange Sie diese nicht haben, sind die schönsten Argumente, wenn sie auch unter dem Scheine mathematischer Wahrscheinlichkeit vorgebracht werden, doch in ihrem Ausgangspunkte unrichtig. Man kann nicht, wie der zweite Herr Regierungsvertreter, sagen, hier ist die Wahrheit und dort die Unwahrheit und Selbsttäuschung. Das hätte einen Sinn, wenn wir jetzt zum Beispiel eine staatliche Versicherungsanstalt errichten und von den Erfahrungen des Lebensversicherungswesens absehen wollten, da könnte man sagen, dass auf der einen Seite eine mathematische Basis vorhanden ist, auf der andern Seite dagegen eine willkürliche Erhebung des Jahresbedürfnisses. So stehen aber hier die Dinge nicht. Auf der Seite, von der der Herr Regierungsvertreter ausgeht, liegt nicht die Wahrheit. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, er kennt die Wahrheit ebenso wenig als ich, weil es eben eine österreichische Unfallstatistik nicht gibt; und er wird, ein so ausgezeichneter Versicherungstechniker er auch ist, auch nicht im ersten und zweiten Jahre den Umfang derartiger Leistungsverpflichtungen kennen lernen, sondern er wird erst nach Jahren imstande sein, statistische Tafeln zu construiren und er würde es daher gewiss jetzt ver- verschmähen, auf ein ungegründetes Material leichthin statistische Tabellen aufzustellen. Wie unsicher die mathematische Basis dieses neuen Systemes ist, mögen Sie aus der Analogie Deutschlands entnehmen. Es werden uns immer die Gefahren des Umlageverfahrens geschildert, das anfangs viel zu geringes biete, bei Erreichung des Beharrungszustandes aber viel höhere Lasten erfordert als das Capitaldeckungsverfahren, und es wurde vom zweiten Herrn Regierungsvertreter die Differenz zu Ungunsten des Umlageverfahrens mit 60 Procent beziffert. Ja sind denn die Herren Versicherungstechniker, und das ist keine unbescheidene Frage des Laien, heute unter sich einig über das Jahr oder die Jahresgrenze des Beharrungszustandes? Wenn Sie die deutschen Arbeiten hernehmen, die sich mit dieser Frage mit großer Gründlichkeit befassen, so finden Sie darin den Beharrungszustand zwischen 6, 15, 30 und 75 Jahren variiren.

Es wird nachgewiesen, dass die deutschen Knappschaftskassen den Beharrungszustand in sechs bis acht Jahren erreichen werden. Da hat ein Mann, der eine gewisse Autorität hat, eine Berechnung aufgestellt, in der er als Durchschnitt der Rentendauer 30 Jahre angenommen hat und diese Berechnung rührt von einem Anhänger des Capitaldeckungsverfahrens her, von einem sehr gründlich gebildeten Mann, der zu Gunsten des Capitaldeckungsverfahrens eine Broschüre schrieb; und dieser nimmt als Basis eine 30jährige Rentendauer an. Der Herr Regierungsvertreter dürfte natürlich diese Arbeit kennen. Die deutschen Regierungsmotive gehen wieder von einer Grenze von 75 Jahren aus, einer Jahresgrenze, die dadurch erreicht wird, dass man annimmt, dass schon im 15. Lebensjahre ein Arbeiter invalid werden und nach der Sterblichkeitstabelle bis zu 90 Jahren leben kann. Hier verrücken sich die Grenzen des Beharrungszustandes auf 75 Jahre. Und der geehrte zweite Herr Regierungsvertreter hat uns hier eine Tafel aufgestellt, wo der Beharrungszustand nicht erst mit dem 75. Jahre schließt, sondern eigentlich nach Art einer asymptotischen Curve ad infinitum hinaufgeht. *(Rufe: 90 Jahre!)*

Ich bitte, es ist keine fixe Grenze für den Beharrungszustand angenommen, sondern die Leistung steigt in einer Curve fortwährend auf. Ich will übrigens damit niemandem einen Vorwurf machen, denn ich bin überzeugt, dass ebenso die Arbeit des Herrn Regierungsvertreters als auch die Arbeiten der deutschen Versicherungstechniker gründlich sind; aber solche Arbeiten müssen nach der schwankenden Natur ihres Ausgangspunktes zu einem differirenden Resultate führen, und von der Jahresgrenze des Beharrungszustandes hängt die Höhe der nach dem Deckungssysteme jährlich zu zahlenden gleichbleibenden Gesammtannuität ab. Un darum muss ich es zurückweisen, wenn der zweite Herr Regierugsvertreter sagt: Hier sei die Wahrheit. Die Wahrheit ist ebenso wenig bei ihm als bei uns, und Sie werden vor zehn Jahren nicht wissen, wo die Wahrheit in Beziehung auf die mathematische Basis derartiger Verhältnisse liegt.

Es ist nun weiter von Seite des ersten Herrn Regierungvertreters gesagt worden, dass es **unmöglich** sei, sich dieses **System der Umlage ohne Staatszuschuss** zu denken und er sagte weiters, der Staatszuschuss und die Umlage gehören zusammen, das solide Deckungsverfahren aber schließe den Staatszuschuss unter allen Umständen aus. Und ein Mann, der die Verhältnisse und die Vorlagen genauer kennt, als vielleicht wir alle, weil er sich ex professo seit Jahren damit beschäftigt, verschweigt dem Hause, dass die erste deutsche Vorlage auf der Basis des Deckungsverfahrens und zugleich des Reichszuschusses aufgestellt wurde, ein Beweis, dass sich gerade das Deckungsverfahren mit dem Reichszuschusse verträgt! *(Sehr gut! links.)* Es ist auch nicht einmal richtig, dass bei dem Umlageverfahren der Staatszuschuss nothwendig stattfinden muss. Der Staatszuschuss ist möglich bei dem Umlageverfahren, er ist aber ebenso leicht auszuschließen.

Es ist vollkommen richtig, wenn man annimmt, dass es bei dem großen Umfange der neuen Organisation vollkommen ausreichen wird, im Wege der Erhöhung des jährlichen Steuercontingentes, wenn

ich so nach Analogie der Steuersprache sprechen darf, die Auslagen für außerordentliche Unglücksfälle und außerordentliche Bedürfnisse zu decken.

Findet man das für die betreffenden Industriekreise zu hoch, dann ist allerdings die Möglichkeit des Staatszuschusses gegeben. Das ist aber nur eine Frage der praktischen Erwägung, der Opportunität und der Berücksichtigung der momentanen Lage der Industrieverhältnisse, der Leistungsfähigkeit u. s. w., keineswegs aber eine Consequenz des Principes, denn das Princip der Umlage bedarf in seiner Consequenz keineswegs des Staatszuschusses.

Einen etwas komischen Eindruck hat der erste Regierungsvertreter gemacht, er hat sich in eine gewisse, wie ich schon früher gesagt habe, seiner Stellung gar nicht gebürende Entrüstung hineingeredet, dass es jemandem im Hause einfällt, plötzlich in der Plenarberathung während der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, von dem er nichts gewusst hätte, dass er überrascht, erstaunt, ganz unvorbereitet gewesen sei, plötzlich einen solchen Antrag rücksichtslos in das Haus hereingeschneit zu sehen. *(Heiterkeit links.)*

Nachdem er dieser fictiven Entrüstung in der ihm eigenthümlichen Weise Ausdruck gegeben hat, wendet er sich gegen den Antragsteller, der ihn gewissermaßen meuchlings überfallen hat *(Heiterkeit links)*, zieht ein Papier heraus *(Heiterkeit links)* und bringt eine Masse von Argumenten vor, die offenbar präparirt waren und bekämpft etwas, was vom Herrn Abgeordneten Mauthner auch nicht mit einem Worte erwähnt worden ist. Es ist dem Herrn Abgeordneten Mauthner nicht eingefallen, ein Wort zu sagen über das in Deutschland vorgebrachte Argument der Ersparung für die Industrie durch das Umlageverfahren, dadurch, dass sie die Beiträge behält und fructificirt, statt dass sie sie abgibt. Und der Herr Regierungsvertreter, der angeblich überrascht worden ist durch den Antrag Mauthner, war so gut präparirt, dass er selbst Argumente bekämpfte, die vielleicht hätten zur Unterstützung des Antrages Mauthner vorgebracht werden können. *(Heiterkeit links.)*

Sie sehen also, wie sich diese Manier zuletzt ins Komische verliert. *(Heiterkeit links.)*

Das Argument brauche ich, weil es gar nicht einmal vorgebracht ist, nicht ausführlich durchzuführen. Ich selbst habe nie so großen Werth darauf gelegt, aber das ist kein Zweifel, dass bei größeren Industrien das Zurückbehalten des Betrages, der durch die Ersparnis vermöge der relativ geringeren Last sich ergibt, ein relativer Nutzen wäre. Ich gebe zu, bei dem kleinen Gewerbsmanne wird diese Ersparnis nicht in einer Vermehrung des Betriebscapitals Ausdruck finden, aber bei größeren Unternehmungen können die ersparten Summen von mehreren tausend Gulden unzweifellos als Betriebsfond gelten und deren Zinsen müssen dem Unternehmer zugute kommen.

Es ist noch ein Argrment in der Broschüre des zweiten Herrn Regierungsvertreters vorgebracht worden — es steht zwar jetzt nicht in der Debatte, aber es wird mir hier gestattet sein, es zu erwähnen — dass es ein besonderer Vorzug des Deckungsverfahrens sei, dass es die Individualisirung des Risicos ermöglicht, das heißt nämlich die Berücksichtigung von bestimmten Arten des Betriebes, welche vermöge ihrer Gefährlichkeit eine größere und von anderen, besser eingerichteten Betrieben, welche vermöge ihrer besseren Einrichtungen eine geringere Prämie zu leisten haben, analog den Feuerversicherungsanstalten, welche die gut gebauten Häuser mit geringeren, die schlecht gebauten mit höheren Prämien belegen.

Das hat etwas Blendendes für sich, allein die Herren mögen verzeihen, mit diesem Gesetze ist die eigentliche Individualisirung des Risicos, wie es bei den Feuerversicherungsanstalten möglich ist, auch nicht möglich.

Sie können vermöge des großen territorialen Umfanges gerade vom Standpunke Ihres territorialen Systemes eine solche individuelle Abschätzung der einzelnen Objecte oder Etablissements nicht treffen, Sie können nichts anderes thun, als was der Herr Regierungsvertreter in seiner Broschüre ausführt, dass Sie innerhalb der Gefahrenclassen verschiedene Procentabstufungen haben, innerhalb welcher die Etablissements vermöge der Gefährlichkeit oder ihrer Schutzvorrichtungen verschoben werden können.

Allein täuschen Sie sich darüber nicht, dass Sie über dieses tarifarische System, welches ein gewisses einheitliches ist, nicht hinauskommen können, gerade so, wie es bei dem Bonitätsclassentarif der Grundsteuer der Fall ist, nicht herauskommen werden, und Sie werden nicht das individuelle Etablissement noch extra mit einem Zuschlage wegen seiner Gefährlichkeit belasten oder extra mit einer Herabminderung wegen seiner guten Schutzvorrichtungen bedenken. Was am meisten für das Gesetz spricht, das ist, dass durch ein solches Gesetz, wie das vorliegende, die Unfälle überhaupt geringer werden und die Bestimmungen in einem der späteren Paragraphe enthalten sind über die Besichtigung der Etablissements durch die Fabriksinspectoren, und die strengen Strafbestimmungen werden mit der Zeit eine Unfallsverminderung herbeiführen.

Es ist von dem geehrten Herrn Abgeordneten Exner in der Generaldebatte mit Recht einiges Material aus anderen Ländern über die stetige Abnahme der Unfälle in der Industrie angeführt worden. Das ist der Gang der Civilisation und dieser wird durch dieses Gesetz beschleunigt und befördert.

Es ist überhaupt eine Thorheit, wenn manchmal in der öffentlichen Meinung über die großen

Industrieetablissements mit einem gewissen feindseligen Tadel gesprochen wird. Seien Sie überzeugt, dass, je moderner, je großartiger und je capitalistischer ein großes Etablissement eingerichtet ist, desto mehr Schutzvorrichtungen vorhanden sind, desto mehr für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter geschieht, als in allen anderen, und je kleiner und ungeschickter der Unternehmer ist, desto schlechtere Maschinen, desto weniger Schutzvorrichtungen hat er und desto gefährlicher sind seine Maschinen.

Wie es in der Welt immer einen Fortschritt gibt und trotz derartiger thörichter Angriffe auf die große Entwicklung des Ganges der Technik immer Fortschritte geben wird, so wird die Civilisation und die Technik immer weiter schreiten, mögen auch die reactionären Socialpolitiker gegen Großindustrie und Capitalismus alle Tage Reden halten und Broschüren schreiben. Der menschliche Geist ist stärker als die Socialpolitik dieser Partei. *(Beifall links.)* Der menschliche Geist steht auf dem Standpunkte des Fortschrittes der Naturwissenschaften und der Technik, und jedes neue Jahr bringt ja derartige Verbesserungen in der Technik hervor. Und fügen wir noch hinzu: Immer größere Capitalskräfte sind für die Einrichtung solcher Fabriken nothwendig. *(Sehr richtig! links.)*

Gehen Sie nach Böhmen oder in irgend ein anderes industrielles Land und schauen Sie sich die großen Leitenberger'schen — verzeihen Sie, dass ich einen Namen nenne, aber es ist ein typischer Name — oder die Liebieg'schen Baumwoll- oder Schafwollspinnereien an, die mit einem Aufwande von ein bis zwei Millionen errichtet wurden, und daneben die alten verkommenen, schlechten Baumwollspinnereien mit schlechten Maschinen, und fragen Sie sich, ganz abgesehen von der ökonomischen Rentabilität dieser Etablissements — da wir von der Unfallversicherung sprechen — in welchen der beiden Etablissements zum Schutze der Arbeiter gegen Unfälle durch den Maschinen- und Fabriksbetrieb mehr geschehen ist, so wird Ihnen als Laien — Sie brauchen dazu gar keine Technik — sofort der Unterschied zwischen einer modernen großartigen Anlage und einer in kleine, enge Räume zusammengedrängten, ohne jede Schutzvorrichtung eingerichteten Maschinerie klar werden.

Weil ich nun an den Fortschritt glaube und nicht an die Wirkungen solcher Declamationen, wie sie von Seite dieser Socialpolitiker immer gegen den Fortschritt betrieben werden, *(Beifall links)* so bin ich überzeugt, dass sich die ganze Industrie immer vervollkommnen wird, wie sich in der Welt alles civilisirt. Es werden, so traurig dies für die kleinen schwachen Unternehmer ist, diese alten Fabriken mit der Zeit alle verschwinden und es werden alle diese großen Maschinen und die sheds, wie man sie in England nennt, wo die Fabriksräume nicht mehr drei bis vier Stock über einander sich befinden, sondern im Freien — wie die Eisenbahnhöfe — sozusagen schuppenartig eingedacht sind, die Sicherheit der Arbeiter ungeheuer vermehren.

Es wird das überall geschehen; damit das aber geschehen kann, dazu braucht das Land Capital und Intelligenz, aber keine derartigen Anschauungen, wie sie von Seite dieser Socialpolitiker bei jeder Gelegenheit im Kampfe gegen Capital und gegen Intelligenz vorgebracht werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich möchte jetzt nur noch zum Schlusse ein Wort über den Antrag selbst sagen. Der Antrag selbst, um es kurz zu sagen, spricht für das Princip der Umlage, fügt aber einen sehr gut dotirten Reservefond hinzu. Nun meint der erste Herr Regierungsvertreter, das zeige ja die innere Inconsequenz des ganzen Antrages, da derselbe das Deckungsverfahren verwirft und zu gleicher Zeit zu seinem eigenen Umlageprincipe so wenig Vertrauen hat, dass er gleich als Appendix einen ausgiebigen Reservefond hinzufügt. Es ist ein großer Unterschied zwischen diesen beiden Fonden. Der Capitaldeckungsfond, welchen Sie durch das Capitaldeckungssystem construiren wollen, hat wirklich den Charakter jener überholten Anschauung der alten Fondwirtschaft. Weil ich der Meinung bin, dass hier ein wirkliches Verwaltungsgesetz beschlossen und ein neuer Verwaltungszweck des Staates geschaffen wird, für welchen allerdings bestimmte Kreise des Volkes aufzukommen haben, so müssen die Mittel für diesen neuen Verwaltungszweck aufgebracht werden.

Der alten cameralistischen etwas beschränkten Auffassungsweise der staatlichen Aufgabe war es eigentlich zusagend, für jeden Verwaltungszweck einen besonderen Fond zu gründen. Wenn Sie alte Verwaltungseinrichtungen zu Anfang dieses und Ende des vorigen Jahrhunderts nehmen, finden Sie einen Schul-, einen Begräbnis-, einen Gefängnishaus- und einen Bequartirungsfond, also fast für jeden einzelnen Verwaltungszweck einen bestimmten Fond.

Diese Fonde wurden, wie wir alle wissen, mehr oder minder schlecht verwaltet, und sind ja — ich will nicht weiter ins Detail eingehen — mit dem Begriffe einer einheitlichen Staatsverwaltung in Widerspruch und daher mit Recht mit der Zeit vollends aus dem modernen Verwaltungssystem verschwunden.

Hier wollen Sie bei gleichzeitiger Schaffung einer großen Verwaltungsaufgabe wieder solche überholte alte Verwaltungsfonde schaffen, denn das ist der Deckungsfond dieses Gesetzes. Der Fond des Mauthner'schen Antrages ist nicht ein solcher. Er ist, möchte ich sagen, wie der Versuch eines Finanzministers, für schwierige Jahre für große Kassenbestände zu sorgen. Er ist nicht ein allgemeiner Verwaltungsfond, sondern der Fond des Mauthner'schen Antrages beruht auf der behutsamen Erwägung,

dass wir einer unbekannten Zukunft mit diesen bisher der Industrie ganz unbekannten Leistungen entgegengehen.

Es ist klug davon zu sprechen, was in den ersten Jahren sein muss, damit die Rente gedeckt werden kann. Wir haben alle das Gefühl — ich selbst bin kein Fanatiker für das Umlageprincip — dass bei der ersten Umlage voraussichtlich nicht das richtige dauernde Bedürfnis getroffen werden kann; auch nicht bei der Umlage im zweiten, dritten Jahre. Da geht ein vernünftiger Finanzminister — und eine rein finanzielle Operation ist es ja nach dem Mauthner'schen Antrage — so vor, dass er versucht, sich größere Kassenbestände zu sichern, um über die Verlegenheit des ersten Jahres hinauszukommen. Das ist dieser starke Reservefond. Darum ist der Antrag überlegt, finanziell gerechtfertigt und wie der Herr Abgeordnete Mauthner aus deutschen Ziffern bewiesen hat, die Industrie doch mit relativ hohen Beiträgen heranziehend, indem statt der ursprünglichen 690.000 Mark nach dem reinen Umlagesystem nun das Vierfache, nämlich 2,760.000 Mark im ersten Jahre zu zahlen sind u. s. f. in den nächsten Jahren.

Darum ist dieser Antrag behutsam und, wenn Sie die Sache ernsthaft mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Industrie erwägen wollen, der einzig solide.

Es wurde behauptet von Seite des ersten Herrn Regierungsvertreters, es sei unmöglich, wenn das Umlageverfahren einmal angenommen sei, je zum Capitaldeckungsverfahren zu kommen. Ich glaube nun nicht, dass wir zum Deckungsverfahren übergehen, falls wir das Umlageverfahren beschließen. Allein sollte es geschehen, dass das Umlageverfahren beschlossen wird und sollte die Erfahrung uns mit zwingender Noth lehren, dass der Übergang zum Deckungsverfahren nothwendig sei, so ließe sich dieser Übergang vollkommen durchführen und die deutsche Reichsregierung hat wiederholt gesagt: wenn wir uns getäuscht haben mit dem Umlagesystem, würden wir zum Deckungssystem übergehen.

Durch den Antrag schützen Sie die Industrie, Sie machen einen Schritt nur soweit, als Sie ihn factisch zu thun brauchen für das erste Jahr, denn seien Sie überzeugt, diese Entwicklung des Arbeiterversicherungswesens, welche jetzt im Zuge der Zeit liegt, wird weit über alle diese Dinge hinausgehen. Es wird mir der zweite Regierungsvertreter sicher zugeben, dass die Form, die er sich heute für dieses Gesetz und das Krankenversicherungsgesetz denkt, nicht die Form sein wird, welche die Arbeiterversicherung in Zukunft annehmen wird. *(Sehr richtig! links.)* Ich freue mich, dass der Herr Regierungsvertreter mit mir einer Ansicht ist. *(Regierungsvertreter Ministerialrath **Kaan**: Ich bin nicht derselben Meinung!)* Dann bedauere ich, dass er anderer Meinung ist. Ich bin fest überzeugt, dass der Staat an diesem Gesetze selbst erst lernen soll, was seine Aufgabe ist, und darum soll man die Industrie nicht stärker heranziehen, als es für die ersten Lehrjahre nothwendig ist, und nichts anderes als Lehrjahre für die neue Verwaltungsaufgabe werden die ersten Jahre der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein. Lassen Sie daher der Industrie eine gewisse Spanne Zeit, um die Lasten beurtheilen zu können, die sie tragen muss. Es ist nicht unrichtig gesagt worden, dass die Überwälzung dieser vermehrten Productionskosten, als welche die neue Unfallslast für die Industrie sich herausstellen wird, auf die Consumenten sich nur allmählich vollziehen kann; diese Überwälzung wird sich vollziehen, wie jede Productionskostenvermehrung sich zuletzt in dem Preise der Producte auf die Consumenten überwälzt. Allein, es ist eine bekannte wirtschaftliche Thatsache, dass eine solche Überwälzung nur langsam geschehen kann.

Und dadurch, dass Sie die Industrie allmählich an diese Leistung gewöhnen, werden Sie auch diese Überwälzung auf die Consumenten erleichtern, statt sie sofort mit einer hohen Last zu treffen, die, mathematisch und wissenschaftlich genommen, noch nicht nothwendig ist, die aber plötzlich der Industrie aufgeladen wird, der es nicht möglich ist, diese Last sofort im Wege der Productenpreise auf die Consumenten zu überwälzen. Sie schonen die Industrie und machen das Experiment in dem Sinne, wie wir es überhaupt verstanden wissen wollen. Das Gesetz ist ein Versuch, und darum soll man es auch wie einen Versuch ins Leben führen; wir sollen nicht mit gewaltsamer Hand eine künstliche mathematische Versicherungsbasis fictiv uns aufstellen, die, aufrichtig gestanden, absolut nicht besteht, und auf Grund dieser willkürlichen Annahme eine hohe Last der Industrie auferlegen. Legen Sie ihr nur das auf, was Sie brauchen, unterstützen Sie diese Leistung durch ausgiebige Dotirung eines Reservefonds für eventuelle Bedürfnisse, und kommen Sie nach drei oder vier Jahren wieder und legen Sie uns Ihre Erfahrungen vor, und dann werden wir an der Hand einer ausgiebiger Unfallstatistik, des Lebens- und Sterblichkeitsverhältnisses, der Rentenempfänger und der Witwen und Waisen sehen, welches das richtige mathematische System ist. Wenn Sie den Antrag Mauthner beschließen, haben Sie kein Definitivum beschlossen, sondern das, was ein vernünftiger Politiker bei jeder Neuerung thut, einen Übergang beschlossen. Diese Formulirung eines Übergangsstadiums halte ich für die Industrie und für eine weise Gesetzgebungspolitik für das Richtigste, und darum empfehle ich den Antrag Mauthner. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Nachdem viele Herren Abgeordneten den Wunsch geäußert haben, dem verstorbenen

Collegen Grafen Starzeński die letzte Ehre erweisen zu können, bringe ich den Schluss der Sitzung in Antrag. *(Zustimmung.)*

Ich bitte zunächst zur Kenntnis zu nehmen, dass die für heute, 1. d. M., Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr anberaumte Sitzung des Zollausschusses nicht statt findet.

(Aha! und Rufe links: Sie sind noch nicht fertig!)

Infolge dessen wird die Sitzung des Budgetausschusses heute abends, statt in der Abtheilung I in der Abtheilung II stattfinden.

Der Legitimationsausschuss wird für heute, Dienstag den 1. Juni 1886 um 7 Uhr abends zu einer Sitzung in Abtheilung IV eingeladen. Tagesordnung: Bericht über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić.

Der Justizausschuss hält morgen den 2. d. M. abends $\frac{1}{2}7$ Uhr in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Verlesung des Berichtes über das Gesetz, betreffend die Executionsordnung;
2. Berichterstattung über drei Regierungsvorlagen, betreffend die Errichtung, beziehungsweise Erweiterung von Realfideicommissen;
3. Berichterstattung über Petitionen.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen morgen Mittwoch den 2. Juni, um 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Beschlusses des Herrenhauses, betreffend die zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche am 9. Mai 1886 abgeschlossene Übereinkunft über die gegenseitige Zulassung der beiderseitigen Angehörigen zum Armenrechte *(205 der Beilagen)*.
2. Erste Lesung des Beschlusses des Herrenhauses, betreffend die Errichtung eines fürstlich Dietrichstein'schen Familienfideicommisses *(206 der Beilagen)*.
3. Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(148 der Beilagen)*.
4. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 behufs corporativer Betheiligung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens an der akademischen Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin im Jahre 1886 *(191 der Beilagen)*.
5. Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Centralrechnungsabschluss pro 1880 *(155 der Beilagen)*.

Ist etwas hiegegen einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Realitätenbesitzer der Stadtgemeinde Neumark, Bezirk Neugedein in Böhmen, und deren Gemeindevertretung um Genehmigung eines unverzinslichen Darlehens von 60.000 — 70.000 fl. mit einer 20jährigen Amortisation, deren erste Rate am 1. Jänner 1891 zur Zahlung zu gelangen hätte.

Hoher Reichsrath!

Die sämmtlichen Realitätenbesitzer der Stadtgemeinde Neumark, Bezirk Neugedein im Königreiche Böhmen, sehen sich infolge der nachfolgend dargestellten elementaren Unglücksfälle durch ihre Gemeindevertretung veranlasst, von dem hohen Reichsrathe und beziehungsweise von der hohen k. k. Regierung der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um eine unverzinsliche Anleihe von 60.000—70.000 fl. österr. Währung, gegen deren hypothekarische Sicherstellung auf ihren Realbesitzständen aus Reichsmitteln gegen eine zwanzigjährige Amortisirung, deren erste Rate am 1. Jänner 1891 zur Zahlung zu gelangen hätte, zu petitioniren.

Es wurde nämlich die Stadtgemeinde Neumark und Umgebung am 24. Mai 1886 gegen neun Uhr abends von einem furchtbaren Hagelschlage betroffen, welcher über 30 Minuten mit der größten Intensität andauerte und binnen dieser kurzen Zeit die heurige Ernte in Bezug auf sämmtliche Feldfrüchte und Wiesennutzungen zur Gänze, ja so total vernichtete, dass auch nicht die geringste Erholung derselben mehr eintreten kann.

Der dieser Stadtgemeinde und ihren Realitätenbesitzern durch dieses so verheerende Elementarereignis verursachte Schaden ist immens und beträgt, nur oberflächlich geschätzt, ungefähr 60.000 fl.

Die petirenden Realbesitzer und Steuerträger sind nun nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln die unerlässlichen Folgen dieses Elementarunglückes abzuwenden, wenn ihnen nicht die Hilfe des Staates zutheil wird.

Die Ursache dieser Unmöglichkeit der eigenen Linderung und Abwendung der ihnen an ihrem Vermögen und Eigenthum drohenden Gefahren liegt nicht allein in der Größe und im Umfange des gegenwärtigen Unglückes, sondern wurzelt auch in vielen, bereits seit mehreren Jahren und bis in die jüngste Zeit hinein diese Gemeinde und ihre Insassen treffenden elementaren Unglücksfällen, welche sie immer umso schmerzlicher berührten und wehe thaten, als diese Gemeinde kein Industrialort, sondern eine fast durchwegs auf den Ackerbau angewiesene Bevölkerung hat.

Die großen Unglücksfälle, von welchen die genannte Stadt Neumark und ihre Bevölkerung durch eine Reihe von Jahren hindurch in so unerbittlicher Weise heimgesucht wurde, sind zweifacher Gattung, nämlich Hagelschläge und Dürre, dann Brände.

In erster Beziehung trafen diese Gemeinde und Umgebung durch einen Zeitraum von 15 Jahren totale Hagelschläge und Vernichtung der sämmtlichen Feldfrüchte und Wiesennutzungen durch Dürre zu den folgenden Zeiten, nämlich:

Am 3. Juli 1871 ein Hagelschlag mit solcher Gewalt und Intensität, dass nicht das mindeste von der angehofften Ernte erlangt wurde;

am 24. August 1880 ein Hagelschlag, ebenfalls von bedeutender Größe und Umfange in Bezug auf die noch nicht eingeheimsten Feldfrüchte;

am 15. Juli 1881 wieder ein Hagelschlag von gleicher Größe und Umfange;

am 20. August 1882 wieder ein ähnlicher Hagelschlag nach diesem Elementarunglücke;

am 16. Juni desselben Jahres war ein solcher vehementer Reif vorausgegangen, dass sämmtliche Feldfrüchte durch denselben derart vernichtet wurden, dass schon hiedurch, abgesehen von dem zwei Monate später nachgefolgten Hagelschlage den petirenden Realbesitzern der nachhaltigste Schaden zugefügt wurde;

am 14. Juli 1883 ein abermaliger totaler Hagelschlag;

am 24. Juli 1884 ein noch größerer totaler Hagelschlag;

im Jahre 1885 totale Missernte durch anhaltende Dürre;

am 24. Mai 1886 der eingangs dieser Petition geschilderte totale Hagelschlag.

Durch Brände wurde diese Stadtgemeinde zu den nachfolgenden Zeiten betroffen, als:

Am 10. Juli 1852 durch eine Feuersbrunst mit solcher Ausdehnung, dass innerhalb zweier Stunden ein Drittel der Stadt nebst der Kirche, Glockenthurm sammt Uhr, dann Pfarrei, Schule, israelitische Synagoge mit sämmtlichen Wirtschaftsgeräthen ein Raub der Flammen wurden, und wodurch die Stadtgemeinde als Patron aus den eigenen Mitteln sowohl die Kirche, als auch den Glockenthurm, die Pfarre und die Schule herstellen musste;

am 9. Juli 1876 durch eine verheerende Feuersbrunst, welche binnen zwei Stunden ein anderes zweites Drittel der Stadt sammt allen Mobilien und Inventarien einäscherte. Durch diese Feuersbrunst verlor die Stadtgemeinde wieder das Schulhaus, welches sie infolge des ersten Brandes in dem soeben abgebrannnten Stadttheile adaptirt gehabt hatte und welches sie dann später wieder durch einen vollständigen Neubau aus eigenen Mitteln herstellen musste.

Weitere kleinere, in dieser Stadt ausgebrochene Brände sind die nachfolgenden:

am 20. Jänner 1854 zwei Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden;

am 15. Juni 1867 drei Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden;

am 10. August 1868 zwei Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden;

am 23. Mai 1872 drei Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden;

am 17. August 1874 ein großartiges Wirtschaftsgebäude;

am 19. August 1877 ein Wirtschaftsgebäude;

am 4. December 1878 drei Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden:

am 2. October 1879 drei Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden;

am 24. Jänner 1880 eine Scheuer;

am 27. Jänner 1880 zwei Scheuern sammt allem Futter und Getreide:

am 26. September 1880 ein Haus und Scheuer;

am 1. December 1881 ein Haus und Scheuer;

am 12. März 1882 ein Haus und Scheuer;

am 2. Februar 1883 ein Haus;

am 10. August 1885 ein Haus;

am 23. April 1886 zwei Häuser sammt Scheuern.

Diese geschilderten Unglücksfälle, welche durch die landesfürstlichen competenten Behörden und in diesen auch stets höheren Orts zur Anzeige gebracht wurden, haben selbstverständlich unter der Bevölkerung eine solche Nothlage und bei allen Grundbesitzern dieser Stadt eine so große Entblößung an allen nur möglichen Geld- und sonstigen Dispositionsmitteln hervorgerufen und herbeigeführt, dass dieselben thatsächlich nicht mehr imstande sind, die neuen, so großen und empfindlichen Schäden des letzten, am 24. Mai l. J. zugetragenen Elementarereignisses aus eigenen Mitteln und Selbsthilfe zu beseitigen und die Gefahren von einer gänzlichen Verarmung der Bevölkerung dieser Stadtgemeinde abwendig zu machen.

Wie aus den vorangeführten Daten zu ersehen ist, verging innerhalb eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren auch nicht ein Jahr, in welchem nicht eines oder das andere der geschilderten Elementarereignisse über diese schon in früheren Jahren seit 1852 so schwer heimgesuchte Stadt und ihre hiedurch so hart geprüfte Bevölkerung hereingebrochen wäre.

Insbesondere aber waren und sind es die verheerenden Hagel, Wetter, Überschwemmungen, dann Reif und Dürre, welche in den letzten fünf Jahren unausgesetztes Unglück über die stets so fleißigen Insassen dieser Gemeinde brachten und ist das Unglück und das Elend, welches durch das letzte am 24. Mai l. J. eingetretene Elementarereignis neuerdings über diese Stadt und ihre Bewohnerschaft gebracht wurde, geradezu ein namenloses. Diese so vielen unaufhörlich auf einander folgenden Elementarbeschädigungen und Zerstörungen an gebauten Feldern, Wiesen und ihren Früchten, von welchen kaum ein anderer Ort unseres Reiches und unseres engeren Vaterlandes so oft und stets so schwer heimgesucht wurde, wie eben die Stadt Neumark, und gegen welche Ausbrüche des Elementes zu ihrer Abwendung es keinen Schutz und keine Abwehr gibt, haben bei den trauernden und trostlosen Einwohnern dieser Gemeinde wahre materielle Verheerungen herbeigeführt, welche wegen der so häufigen Wiederholungen dieser Unglücksfälle mit eigenen Kräften und eigenen Mitteln nicht mehr überstanden und gutgemacht werden können.

Vorzüglich sind es die Äcker und Wiesen der petirenden Realbesitzer, welche stets mit totalem Hagelschlag und Überschwemmung verbundenen atmospärischen Niederschlägen auch viele und viele Jahre hinaus in ihrer Cultur und Ertragfähigkeit so tief abgeschwächt wurden und gesunken sind, dass der tägliche Fleiß und die rastlose Mühe der Eigenthümer und dessen Hilfsarbeiter zur Wiederherstellung und zur Ermöglichung der Wiederertragsfähigkeit ihrer Grundstücke nicht mehr ausreichen, dass auch die letzten Vermögensrechte hiezu viel zu schwach sind, und dass daher zur Wiederherstellung und Instandsetzung nurmehr außerordentliche Geldmittel helfen können.

Die durch so viele viele Unglücke materiell erschöpften Grundbesitzer der Stadtgemeinde Neumark waren nicht einmal mehr imstande, dieses Jahr die erwarteten Fechsungen überhaupt und namentlich in erforderlicher Weise und Höhe gegen Hagel zu versichern und nur wenige von ihnen vermochten es unter Opfern eine theilweise Versicherung ihrer Äcker vorzunehmen.

Wie schon erwähnt, beträgt der erlittene Schaden des heurigen Jahres die so bedeutende Summe von 60.000 fl., zu dessen Sanirung alle materiellen Mittel abgehen.

In Anbetracht aller hier vorgebrachten Schilderungen, denen gewiss auch die competenten Staats- und Landesorgane das Zeugnis der Wahrheit nicht versagen werden und können, ist in Berücksichtigung der zur Stadtgemeinde Neumark gehörigen, dem ausschließlichen Wirtschaftsbetriebe dienenden Grund- und Wiesenareal behufs der Ermöglichung der Wiederertragsfähigkeit und Ertragsfähigmachung derselben durch successive rationelle Meliorirungen und zur Sanirung der an Gebäuden und Früchten durch eine Reihe von Jahren und namentlich am 24. Mai 1886 verursachten Schäden und Verwüstungen eine außerordentliche Hilfeleistung in der Höhe von circa 60.000—70.000 fl. unerlässlich erforderlich und dringend nothwendig, weil sonst die Verschuldung der Realbesitzstände der Gewerbe unvermeidlich eintreten und sowohl gänzlichen wie theilweisen Ruin der Bevölkerung herbeiführen und fremder niedriger Speculation auf Hab und Gut, Thür und Thor öffnen würde.

So lange die Bewohnerschaft dieser so häufig und so stark verunglückten Gemeinde aus eigenen Kräften sich, und zwar ein jeder von ihnen sich selbst und gegenseitig materiell unterstützen und helfen konnten, thaten sie es, zahlten stets, wenn auch mit den größten Anstrengen ihre ihnen obliegenden sämmtlichen Steuern und öffentlichen Abgaben, und haben aus Patriotismus zum Reiche und zum Lande ungeachtet aller dieser ihr Gut und Eigenthum vernichtenden unglücklichen Ereignisse noch nie die Hilfe des Staates und des Landes aus Patriotismus für dieselben angesucht.

Nun aber sind sie hiezu gezwungen und dies um so mehr, als im Unterlassungsfalle nebst der unvermeidlich eintretenden Verarmung auch noch eine Auswanderung der Bevölkerung dieser Gemeinde aus dem Lande und beziehungsweise aus unserem Kaiserstaate zu befürchten wäre, und einen solchen dem Staate und Lande verderblichen Übel abgeholfen werden muss.

Es petiren daher die Realitätenbesitzer dieser Gemeinde aus den vorangeführten Gründen um die Gewährung des eingangs dieser Petition erwähnten unverzinslichen Darlehens in der Höhe von 60.000 bis 70.000 fl. mit einer 20-jährigen Amortisirungsdauer aus Staatsmitteln, für welche Anleihe ihre Besitzstände die hypothekarische Sicherheit gewähren.

Nachdem der hohe Reichsrath im Vereine mit der hohen k. k. Regierung stets in patriotischester Weise allen in solchem Grade verunglückten Gemeinden ohne Unterschied des Landes die Staatshilfe in angemessenen Umfange angedeihen ließ, eine solche Unterstützung und Hilfeleistung im Interesse des Staatswesens aber auch selbst gelegen ist, so erhoffen auch die petirenden Realitätenbesitzer der Stadtgemein de Neumark und deren Vertretung die Gewährung der angesuchten Anleihe in der Höhe von 60.000—70.000 fl. unter den diesbezüglichen gesetzlichen Bedingungen und Bestimmungen, denen sich die Petenten und die Gemeinde zu ihrer Erfüllung auch bereitwilligst unterwerfen.

Neumark, 29. Mai 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Gremiums der Kaufmannschaft und einer Anzahl Genossenschaften der Stadt Baden, beziehungsweise des politischen und Gerichtsbezirkes Baden in Niederösterreich um Wahrung der Selbständigkeit unserer Hausirgesetzgebung gegenüber Ungarn, wesentliche Einschränkung des Hausirhandels und strenge Sonntagsruhe für denselben.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Über den Hausirhandel und die Nothwendigkeit, denselben einzuschränken, sind insbesondere in jüngster Zeit so wiederholte und lebhafte Kundgebungen aus weiten Kreisen der Bevölkerung erfolgt, dass wir uns wohl nur in kurzen Worten auf die neuerliche und abermalige Rechtfertigung dieses Begehrens einzulassen brauchen.

Die Sache gipfelt in der Frage: „Liegt der Regierung und Gesetzgebung überhaupt daran, dass der bestehende, an feste Wohnsitze und Verkehrsstätten gebundene, seine staatsbürgerlichen Pflichten in hohem Maße erfüllende und für sein Product verantwortliche Handels- und Gewerbestand erhalten bleiben soll? Oder zieht man es vor, diesen Stand zugrunde gehen lassen, und unstät umherziehende, an Steuern und sonstigen öffentlichen Leistungen weit hinter dem bisherigen Kaufmannsstande stehende Hausirer an dessen Stelle treten zu sehen?

Und zu letzterem wird und muss es kommen, sobald die Hausirfreiheit in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten bleibt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Hausirer sucht den Consumenten im Hause auf, erhascht daher zuerst den Fall des Bedürfnisses, das er sofort deckt, während der sesshafte Gewerbetreibende darauf angewiesen ist, den Rest der Kundschaft, der zufällig nicht schon früher dem Hausirer in die Hände fiel, zu erwarten.

2. Der Hausirer kommt der Regel nach, insbesondere in großen Städten, nach abgeschlossenem Geschäft der Kundschaft nicht mehr in den Weg. Er kann daher auf den Schein hergestellte Waren unter unreellen Vorspiegelungen verkaufen, wofür er nur in den seltensten Fällen zur Verantwortung gezogen werden kann.

3. Demgemäß werden durch Hausirer nicht nur (wie dies selbst in der niederösterreichischen Handelskammer ventilirt wurde) misslungene Industrieproducte im großen Maßstabe zum Nachtheile des Publicums abgesetzt, — ja es werden auch eigens Waren in schwindelhafter Weise und auf den Schein hergestellt, um durch Hausirer vertrieben zu werden.

Ebenso kommen auf betrügliche Art erlangte, aus Cridamassen beseitigte, eingeschmuggelte, kurz vielfach Waren unreeller Provenienz nur durch den Hausirhandel an den Mann.

4. Der sesshafte Kaufmann, der gegen auf solche Art erlangte Schleuderpreise nicht concurriren kann, drückt nothgedrungen auf den Industriellen wegen Erzeugung möglichst billiger und demgemäß auch schlechter Ware.

5. Unter diesem Zwange steigt die Industrie Stufe für Stufe von der Leiter ihres einstmals hohen Rufes der Reellität herab, und verliert demgemäß auch ein Absatzgebiet nach dem andern im Ausland.

Hand in Hand mit dem Druck auf die Preise der Fabrikate gehen die nothgedrungen immer niedriger werdendenden Arbeitslöhne und die hiedurch eintretende Verschärfung der socialen Frage.

So ist denn der Hausirhandel eine Hauptquelle und ein trauriges Beförderungsmittel jener Übel, an denen unsere Erwerbsgesellschaft krankt, und führt naturgemäß zur immer fühlbareren Verschlechterung der Lage des bürgerlichen Mittel- und des Arbeiterstandes.

Gegenüber diesen an den Fundamenten der socialen Ordnung rüttelnden Schäden ist die Rücksicht auf die bloße Bequemlichkeit einzelner Consumenten, denen die Ware nachgetragen werden soll, offenbar kein ausschlaggebender Vortheil, zumal die große und rücksichtswürdigste Anzahl der Consumenten selbst wieder Producenten sind und in anderer Weise die Schäden des Hausirsystems viel tiefer empfinden.

Aber auch die Bequemlichkeit der Käufer wird zur Illusion, besonders in großen Städten, wo gerade durch das Hausirwesen eine fühlbare Belästigung des Publicums eintritt.

Es ist geradezu eine Ironie auf jede vernünftige Wirtschaftsordnung, wenn beispielsweise in Wien, wo ein Schritt vor die Thüre genügt, um sich in renommirten Läden mit Producten der reichsten Auswahl zu versehen, Hausirer zweifelhaftester Herkunft den Platz überschwemmen und das Publicum zu jeder Tagesstunde im Hause und noch dazu an öffentlichen Erholungsorten belästigen.

Nach einer Publication des Vereines der Wiener Papierinteressenten kamen bereits 1883 in Wien auf je 100 stabile Handelsunternehmungen 63 (!) Hausirer, welche Zahl sich noch verdoppeln dürfte, wenn man die unbefugt und unbesteuert umhergehenden Verkäufer hinzurechnet, für welche jedoch — sowie überhaupt gegen Übertretungen des Hausirpatentes unsere Behörden nur wenig Aufmerksamkeit zu haben scheinen.

Es nimmt endlich auch nicht wunder, dass betreffs des Hausirwesens große Unklarheiten herrschen, wenn man erwägt, dass nicht weniger als 164 Verordnungen neben dem Hausirpatent vom 4. September 1852 heute in Kraft stehen.

Ein solcher Ballast von Vorschriften macht deren consequente Anwendung überhaupt unmöglich und fordert von selbst zu einer gesetzgeberischen Reform heraus. Nebstdem ist klar, dass auch das obenerwähnte Hauptgesetz den heute ganz veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprechen kann. Zur Zeit seiner Erlassung waren die Gewerbe noch an eine bestimmte Zahl gebunden. Der Bevorrechtung dieser Unternehmungen gegenüber konnte es noch einigen Schein von Billigkeit haben, durch das Hausirwesen für Concurrenz zu sorgen. Heute, wo seit der Gewerbefreiheit jeder Bedarf an Unternehmungen weit überschritten ist, wird durch unser Hausirwesen Handel und Gewerbe geradezu von seinem berechtigten Boden verdrängt.

Aber selbst auf der Basis des bestehenden Hausirpatentes ließe sich durch dessen sachgemäße Anwendung wenigstens für die größeren Städte, insbesondere für das in seinem Handels- und Gewerbestand so sehr leidende Wien manches Ersprießliche leisten.

Nach §. 1 des Patentes wird unter Hausirhandel der Handel von Ort zu Ort, und Haus zu Haus verstanden. In dem Wortlaute dieser Bestimmung und im erläuternden Ministerialerlasse vom 6. October 1855 ist klar ausgesprochen, dass es nicht gestattet ist, dass der Hausirer nur an einem und demselben Orte, wo er etwa noch ständig seine Ware aufbewahrt, dieselbe von Haus zu Haus ausbiete.

Es ist dies eben kein Handel „im Umherziehen“ von Ort zu Ort, wie ihn das Gesetz ausdrücklich verlangt, und welcher auch allein den Vorstellungen vom Hausirwesen entspricht. Von den in Wien ihr Unwesen treibenden Hausirern kann aber mit Recht behauptet werden, dass mehr als 90 Procent keinen Handel im Umherziehen von Ort zu Ort ausüben, sondern vielmehr nur an diesem einen Platz die Waren aus einem stabilen Lager austragen und anbieten.

Aber auch §. 10. des Hausirpatentes enthält einen Schlüssel, um die Hauptstadt und die größeren geschlossenen Ortschaften von dem für sie ganz unnöthigen Übel des Hausirwesens zu befreien. Derselbe gestattet der Regierung unbeschränkt in einzelnen Städten und Ortschaften den Hausirhandel auszuschließen.

Während jedoch die ungarische Reichshälfte betreffs ihrer sämmtlichen größeren Handelsplätze — nicht weniger als 25 an der Zahl — von dieser Befugnis längst Gebrauch gemacht hat, und in Budapest allen voran schon im Jahre 1853 kein Hausirer mehr sich sehen lassen durfte, verfügte in unserer Reichshälfte — kaum glaublich aber wahr — das Ministerium des Innern mit Erlass von 21. December 1881, dass lediglich mit Rücksicht auf die stabilen Geschäftsleute einer Stadt ein Hausirverbot nicht erlassen werden kann!

In der That bestehen bei uns auch solche Verbote nur für wenige Curorte, weil wohl die Annehmlichkeiten des badebesuchenden Publicums, keineswegs die Rücksicht auf die steuerzahlenden, den Staat miterhaltenden Geschäftsleute unseren Behörden maßgebend genug erscheint, um das Hausirwesen einzuschränken.

Dieser Zustand besteht wohlgemerkt zugleich mit einer Auslegung des Artikels XV. des Zoll- und Handelsbündnisses, welche unsere Hausirgesetzgebung abhängig von der ungarischen machen würde, obwohl jener Artikel thatsächlich nichts anderes sagt, als dass die ungarischen Hausirer bei uns ebenso behandelt werden müssen als die inländischen.

Während also unsere Hausirer in den 25 ungarischen Städten einschließlich der Hauptstadt nicht ausbieten dürfen, öffnen wir den ungarischen Hausirern sowie den unseren die Pforten unserer entwickeltsten

Verkehrscentren, allen voraus die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien! Zu alledem ist nun in neuester Zeit noch eine wahrhaft schreiende Unbilligkeit getreten.

Während Handwerker und Kaufmann an Sonntagen gebotenermaßen feiern, zieht der eingewanderte Hausirer lachenden Mundes am geschlossenen Laden vorbei, um denselben Sonntag durch sein aufdringliches Gewerbe zu profaniren und den stabilen Kaufmann um jenen Sonntagsverdienst zu bringen, durch dessen Auftheilung auf die Wochentage er allein imstande ist, die Sonntagsruhe sich zu gönnen.

Derartige Zustände müssen anders werden, wenn man nicht den eingangs angedeuteten Vorwurf auf sich laden will, dass man systematisch die besten bürgerlichen Stützen des Staates, des Volkswohlstandes und der nationalen Industrie untergräbt.

Wir stellen daher die Bitte, das hohe Haus geruhe:

1. Bei Berathung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn dem Artikel XV. der Staatsgrundgesetze eine solche Fassung zu geben, dass die Selbständigkeit unserer Hausirgesetzgebung von niemand mehr in Zweifel gezogen werden könne.

2. Den Hausirhandel in den größeren geschlossenen Ortschaften und Städten insbesondere in Wien in einer jede willkürliche Auslegung der Administrativbehörden ausschließenden Weise — also im Gesetzgebungswege zu verbieten.

3. Den Hausirhandel auch außer diesen Orten thunlichst und im wesentlichen in der Richtung einzuschränken, dass derselbe nur über Einrathen der Genossenschaften erwerbsunfähigen Individuen derselben in dem politischen Bezirke ihrer Zuständigkeit gestattet werde.

4. Alles Hausiren an Sontagen unter strengster Bestrafung bei sofortiger und dauernder Entziehung der Hausirbewilligung zu untersagen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 75. Sitzung,

am 2. Juni 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan**, Dr. **Baernreither**, Ritter v. **Szymanowski**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Steinbach**, Ministerialvicesecretär Dr. **Call** Freiherr zu **Rosenburg** und **Kulmbach** des Justizministeriums, Regierungsrath **Kaan** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 31. v. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen; das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz, welcher neugewählt worden ist, hat sich schriftlich entschuldigt, dass er wegen Unwohlseins noch nicht in der Lage war, seinen Sitz im hohen Hause einzunehmen.

Dem Herrn Abgeordneten Popper habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Moro hat um Ertheilung eines vierzehntägigen Urlaubes angesucht; ich bitte um Verlesung des betreffenden Schreibens.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Da geschäftliche Rücksichten meine Anwesenheit in der Heimat erheischen, so erlaube ich mir an Euer Excellenz die ergebene Bitte zu richten, mir einen vierzehntägigen Urlaub erwirken zu wollen.

Ich bitte Euer Excellenz den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung zu genehmigen und zeichne

ergebenst

Leopold Ritter v. Moro.

Klagenfurt, 1. Juni 1886."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Moro ersucht um Ertheilung eines vierzehntägigen Urlaubes. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Vertheilt wurden heute:

Der Bericht des Strafgesetzausschusses über den Antrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die Hintanhaltung der Verfälschung von Lebensmitteln *(203 der Beilagen)* und

Berichte des Budgetausschusses über Petitionen (8. Verzeichnis).

Petitionen sind heute keine eingelangt.

Die Herren Abgeordneten Wrabetz, Graf Coronini und Genossen haben einen Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest denselben aus 214 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich habe in der Sitzung vom 11. Mai d. J. einen Antrag eingebracht, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das k. k. Finanzministerium wird aufgefordert, die Verordnung des Finanzministeriums vom 13. Juli 1877, betreffend „die Sicherstellung der Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost außer den geschlossenen Städten" dahin abzuändern, dass Pachtofferte, welche nach erfolgter Bekanntgebung des Abfindungspauschales eingebracht werden, unter keiner Bedingung mehr zu berücksichtigen seien, und dass die Abfindungsbezirke nur einzelne größere oder mehrere benachbarte kleinere Gemeinden zu umfassen haben.

Dieser Antrag wolle dem Verzehrungssteuerausschusse zur ehesten Berichterstattung zugewiesen werden.""

Zur Erläuterung dieses Antrages füge ich nur kurz bei, dass ich ein entschiedener Gegner des Pachtsystems bin, und obwohl ein Antrag vorliegt, der dahin zielt, das Verzehrungssteuergesetz in dieser Richtung abzuändern, so habe ich doch diesen Antrag eingebracht, damit vorläufig im Verordnungswege die ärgsten Übelstände beseitigt werden. Denn, meine Herren, selbst bei naturgemäßem Verlaufe der Dinge wird eine Abänderung des Verzehrungssteuergesetzes vor Jahresfrist nicht erfolgen, wobei ich schon angenommen habe, dass das hohe Haus nicht jählings in den galizischen Petroleumlöchern versinkt. *(Heiterkeit links.)*

Nachdem nun ein Ausschuss für die Verzehrungssteuerfrage besteht und nachdem derselbe noch keinen Beschluss gefasst hat, erlaube ich mir den Herrn Präsidenten mit Bezug auf §. 31 der Geschäftsordnung zu ersuchen, diesen Antrag sofort dem Verzehrungssteuerausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter ist im Grunde des §. 31 der Geschäftsordnung gerechtfertigt; es wird daher seinem Wunsche Rechnung getragen und sein Antrag dem Verzehrungssteuerausschusse zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Beschlusses des Herrenhauses, betreffend die zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche am 9. Mai 1886 abgeschlossene Übereinkunft über die gegenseitige Zulassung der beiderseitigen Angehörigen zum Armenrechte *(205 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage, diesen Gegenstand dem Justizausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt, dass dieser Gegenstand dem Justizausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde. Wünscht noch jemand über diesen Gegenstand zu

sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Gegenstand dem Justizausschusse zugewiesen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Errichtung eines fürstlich Dietrichstein'schen Familienfideicommisses. *(206 der Beilagen).*

Zu diesem Gegenstande hat sich gleichfalls der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage, auch diese Vorlage dem Justizausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt die Zuweisung dieses Gegenstandes ebenfalls an den Justizausschuss.

Es hat sich zu diesem Gegenstande auch der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich und meine Gesinnungsgenossen haben bisher stets gegen die Errichtung von Fideicommissen gestimmt, weil wir in dieser Abstimmung vornehmlich auch die Bethätigung des Grundsatzes sahen, den Schwachen gegen den Starken zu schützen, wobei wir als den Schwachen den Bauern- und besonders den kleineren Bauernbesitz betrachten müssen. Wir werden umsomehr gegen die heutige Vorlage, das ist gegen das fürstlich Dietrichstein'sche Fideicommiss, stimmen, weil in der letzten Zeit in bedenklichster Weise sehr zahlreiche Fideicommisse bereits beschlossen wurden. *(Hört! Hört! links.)* In den fruchtbarsten Culturländern und in den bestens gelegenen Gegenden sind letzterer Zeit ungefähr 20.000 Joch *(Hört! Hört! links)* dem bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe entzogen worden *(Hört! Hört! links).* Es wird damit die Existenzmöglichkeit für den Bauernstand immer mehr verringert und es scheint uns daher nothwendig, da die Gefahr der Aufsaugung durch zu leichte Bewilligung der Fideicommisse gesteigert wird, dagegen aufzutreten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Außerdem ist zu constatiren, dass diese Vorlage selbst in einer so wenig gründlichen und übersichtlichen Weise gemacht ist, ja ein Motivenbericht gar nicht vorliegt *(Hört! Hört! links),* somit durch diese Vorlage es nicht möglich würde, sich ein klares Urtheil über dieselbe zu bilden. Es scheint uns auch noch die Gefahr nahe zu liegen, dass man, vielleicht in einer letzten Sitzung, vielleicht in den letzten Stunden mit Überrumpelung *(Hört! Hört! links)* bemüht sein dürfte, diese Vorlage durchzubringen, und deshalb müssen wir schon heute dagegen Stellung nehmen und erklären, dass wir entschieden dagegen stimmen werden.

Es scheint uns eine solche Vorlage gegenüber den bäuerlichen kleineren Besitzern auch in einem merkwürdigen Widerspruche mit den Worten und Thaten der letzten Tage hier zu stehen *(Sehr gut! links),* wo man das Monopol für sich in Anspruch nimmt, als ob man allein die gewiss geringere Gefahr des mobilen Großcapitals — ist es ja doch bekannt, dass das Großcapital kaum auf die dritte Generation übergeht — beseitigte; sich nicht scheut, wo es das eigene Standesinteresse gilt, eine noch viel größere Gefahr zu schaffen, nämlich den Großgrundbesitz vielfach zu petrificiren, somit tausende von bäuerlichen Familien der Möglichkeit zu berauben, sich eine Existenz zu gründen oder zu erhalten. *(So ist es! links.)*

Durch das Zusammenfassen von Grund und Boden in den fruchtbarsten Gegenden, wie es in Österreich in den letzten Jahren beliebt wird, ist die Gefahr nahegerückt, dass Zustände geschaffen werden, welche in anderen Staaten bereits zu den bedenklichsten Krisen geführt haben *(Rufe links: Irland!)* Um dies zu verhüten und um thatsächlich dem bäuerlichen Besitzer gegenüber das Wort vom Schutze des Schwachen gegen den Starken zur Wahrheit werden zu lassen, erklären wir schon heute, dass wir gegen diese Fideicommissvorlage, wie gegen jede andere solche Vorlage stimmen werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und es liegt nur der formelle Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski vor, diesen Gegenstand dem Justizausschusse zuzuweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. Rufe links: Abgelehnt!)* Ich bitte die Herren Schriftführer die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, diesen Gegenstand dem Justizausschusse zuzuweisen, ist mit 112 gegen 97 Stimmen angenommen.

Wir gelangen nun zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter. *(148 der Beilagen.)*

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Berichterstatter; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der letzte Redner in der gestrigen Debatte hat eine scharfe und an Ausfällen gegen uns reiche Rede gehalten, und zwar war diese Rede nicht bloß gegen die Regierung und den Regierungsvertreter, sondern auch gegen die Vertreter der Majorität des Ausschusses, aber auch gegen die Vertreter der Minorität des Ausschusses, gegen die Leute der eigenen Partei gerichtet, welche ja in dieser Frage bekannterweise durch volle 2 Jahre mit uns gestimmt haben, immer sich gegen das Umlageverfahren ausgesprochen und stets für das Deckungsverfahren sich erklärt haben. Er hat ein Hauptargument gebraucht, er hat nämlich gesagt, dass, solange das Princip der Haftpflicht und solange das Princip der facultativen Versicherung und auch die Zulässigkeit der Privatversicherungsanstalten in einem Staate gelten, solange sei es auch ganz natürlich, dass das Capitaldeckungsverfahren angewendet werden solle. Das bildet sozusagen ein Corollar des ersteren.

Dagegen, sobald die Zwangsversicherung eintritt, müsse man von einem öffentlich rechtlichen Charakter der Versicherung sprechen, und dann sei sozusagen die Versicherung gleichzustellen mit allen anderen Verwaltungszwecken, welche ja auch durch Umlagen gedeckt werden, und so würden die Versicherungsgelder eingehoben werden, ungefähr so, wie Gemeindeumlagen.

Nun, meine Herren, den Beweis für die Nothwendigkeit und die Causalität dieses Zusammenhanges ist er uns schuldig geblieben, und ich halte diese Behauptung für eine theoretische Willkürlichkeit. Mit Gemeindeumlagen oder mit sonstigen Steuern, welche für Verwaltungszwecke eingehoben werden, haben die Gelder, welche für Versicherung gezahlt werden, gar nichts gemeinsames, denn bei der Versicherung handelt es sich darum, zuerst zu classificiren, dann zu procentuiren und schließlich zu individualisiren, das heißt nicht bloße Gefahrenclassen zu bilden und Gefahrenprocente innerhalb derselben Classe, sondern außerdem, womöglich, wenn es geht, jeden einzelnen Betrieb in dasjenige Procent hineinzuversetzen, welches ihm gebürt gemäß der Vorrichtungen, welche zur Vermeidung von Unfällen in demselben geschaffen worden sind.

Zu diesem ganzen Systeme ist der würdige Abschluss das Capitaldeckungsverfahren, denn dieses verhindert bis in die letzten Details hinein die Ausbeutung des einen durch den andern, einer Classe durch die andere und schließlich eines Unternehmens durch das andere, und zwar aus welchem Grunde? Wenn Sie das Umlageverfahren anwenden, wird Folgendes eintreten: Nicht bloß, dass der Sohn des Unternehmers für seinen Vater wird eintreten müssen, welcher vielleicht geringere Vorkehrungen getroffen hatte und jedenfalls dessen ganze Schuld aus dem Umlageverfahren auf ihn überwälzt wird; das würde endlich ganz natürlich sein, dass der Rechtsnachfolger für seinen Vorgänger einzutreten hätte, allein es werden auch alle jene, welche durch Kauf einer Fabrik in das Unternehmen eintreten, in die Schulden des Vorgängers aus der Vergangenheit eintreten müssen, aber dafür könnte man sich noch entscheiden, weil in irgend einer Weise die Schulden in dem Kaufpreise sich äußern müssen, dagegen würde eine willkürliche, ungerechte Last entstehen, wenn in einem Industriezweige ein neues Unternehmen entsteht. Da wird der arme Mann, der jetzt ein industrielles Unternehmen eröffnet und ohnehin als Anfänger Schwierigkeiten zu überwinden hat, in Lasten eintreten, für die er in irgend einer Weise für verantwortlich nicht erklärt werden kann. Also schon dadurch entsteht eine Ausbeutung des einen durch den andern, aber noch mehr in dem Falle, wenn in einem großen Industriezweige eine Auswanderung stattfindet. Es kommen viele Unternehmer zu dem Entschlusse, in eine andere Provinz, sagen wir nach Ungarn zu übersiedeln und es bleiben wenige industrielle Unternehmungen dieser Sorte im Lande. Was wird eintreten? In diesem Augenblicke werden die Übriggebliebenen die ganze Last aus der Vergangenheit übernehmen müssen, denn Sie werden doch nicht das Capitalumlageverfahren in der Weise eintreten lassen, dass die Capitalumlage in roher Weise wie eine Steuer auferlegt wird, Sie werden Gefahrenclassen eintreten lassen, so dass jeder Industriezweig für sich selbst und seine eigenen Schulden aus der Vergangenheit wird herhalten müssen. Also in einem solchen Falle tritt der traurige Umstand ein, dass die Übriggeblieben für diejenigen zu zahlen haben, welche ausgewandert sind, aber noch mehr: Es kann der Fall eintreten, und es ist sogar mit einiger Sicherheit zu erwarten, dass mancher Industriezweig vollkommen aufhören würde, weil er durch einen andern Industriezweig mit vervollkommneter Methode ersetzt wird. Sie sehen, dass heute die Elektricität zwar noch keinen großen praktischen Aufschwung genommen hat, aber doch so große Erfindungen vorliegen, dass mit Nothwendigkeit zu erwarten ist, dass die Elektricität in sehr ausgedehntem Maße an Stelle des Gases treten wird. Was wird die Folge sein? Die Gasindustrie wird zurückgehen und einschrumpfen, alle Lasten aus der Vergangenheit der Gasindustrie werden entweder auf die Elektricität oder auf die vorkommenden Reste der Gesammtindustrie überwälzt werden müssen. Auch hier ist eine große schwere Ausbeutung die nothwendige Folge. Also einen Vergleich zwischen dem Capitalsumlageverfahren und den Umlagen, welche vom Staate für Verwaltungszwecke erhoben werden, kann ich unter keinen Umständen gelten lassen. Auf diese Weise würde sich sozusagen die Last aus der Vergangenheit überwälzen in die Zukunft in der Form, wie man sie

als Erbsünde betrachten könnte, und ich sehe nicht ein, warum nicht bloß ein Sohn für seinen Vater, sondern auch Leute, die in gar keinem geschlechtlichen Connexe miteinander stehen, für einander aufkommen sollen.

Was wird also eintreten? In einem solchen Falle können Sie sich keinen andern Modus denken, als den der Staatsgarantie oder des Staatszuschusses, was noch ärger ist. In Deutschland, und das hat uns der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener als seine Entdeckung mitgetheilt, ist allerdings ein Staatszuschuss in der ersten Regierungsvorlage vorhanden gewesen, obwohl das Capitaldeckungsverfahren damals von der Regierung vorgeschlagen wurde, aber Sie müssen nicht glauben, dass zwei Dinge, welche gleichzeitig eintreten, in einem Causalzusammenhange stehen müssen.

Damals war das ganze Princip der Unfallversicherung des deutschen Reichskanzlers neu und umstritten, und er wurde als Socialist verschrieen. Die Folge davon war, dass er jenen, welchen er neue Lasten aufzuwälzen hatte, die Lasten mundgerecht zu machen suchte, und da man nicht sicher wusste, ob die Lasten von der Industrie werden getragen werden können, ist er mit dem Staatszuschusse hervorgetreten, um die Sache den Leuten plausibel zu machen, aber nicht, weil ein nothwendiger, oder auch nur irgendwie begründeter Zusammenhang zwischen dem Capitaldeckungsverfahren und dem Staatszuschusse gewesen wäre. Nun scheint sich freilich der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener von den Lasten, welche die Staatsgarantie oder die Staatszuschüsse dem Staate aufhalsen würden, nicht zu fürchten. Er hat irgendwo ein Buch entdeckt, in welchem er über das Umlageverfahren in seinem Verhältnisse zum Capitaldeckungsverfahren und namentlich über den sogenannten Beharrungszustand ganz wunderliche Dinge gelesen hat. Zu meiner großen und peinlichen Überraschung hat er uns erzählt, dass es von wissenschaftlichen Männern herausgegebene Tabellen gebe, in welchen der Beharrungszustand trotzdem zwischen 6 und 70 Jahren schwanke. Das ist, meine Herren, ein Ding der Unmöglichkeit, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener versichern, dass seine Behauptung auf einem Missverständnisse beruhen muss. Nach unseren Quellen tritt der Beharrungszustand bekanntermaßen erst in 90 Jahren ein; allein schon im 75. Jahre ist er nahezu erreicht, weil die Curve, welche dieser Zustand beschreibt, eine assymptotische, also in den letzten Jahren beinahe keine Zunahme mehr vorhanden ist. Eine Gleichheit in den Kosten zwischen Deckungs- und Umlageverfahren tritt nach den Quellen, die uns zur Verfügung stehen und uns von gewiegten Versicherungstechnikern geliefert wurden, im 17. Jahre ein.

Nach unseren Quellen ist der Beharrungszustand vollständig im 90. Jahre eingetreten, aber nahezu schon im 75. Jahre erreicht, und der Unterschied würde ungefähr 2,000.000 bis 3,400.000 fl. kosten, also jedenfalls ein sehr großer Unterschied. Der Herr Abgeordnete für die Egerer Handelskammer hat eines Umstandes, da er sich schon mit den Tabellen abgegeben hat, zu erwähnen vergessen, dass nämlich in Deutschland das Umlageverfahren bereits außerordentlich traurige Früchte getragen hat, freilich nicht in der Unfallversicherung, wie sie im Gesetze vorgeschlagen wurde, wohl aber in den Knappschaftskassen, welche in Deutschland seit langer Zeit bestehen. Denn es hat sich gezeigt, dass die sieben größten Knappschaftskassen ein Deficit von über 90 Millionen Mark zusammen haben, und dieses Deficit hat die authentische Begründung in der Statistik des Herrn Engel, und auch der Versicherungstechniker Heim hat darüber gesprochen. Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat auch einen Anklang zwischen dem Capitaldeckungsverfahren und jener in alter Zeit sehr verbreiteten, sogenannten Fondswirtschaft gefunden, wie sie in Österreich gang und gäbe war. Ich leugne keinen Augenblick, dass diese Fondswirtschaft eine außerordentlich unrichtige, schwerfällige und zum Theile auch sehr schleuderische war. Wir, die wir sahen, wie der Religionsfond zusammengeschmolzen ist, wissen etwas davon zu erzählen. Allein hier haben wir es ja nicht mit einem vom Staate verwalteten Fonde zu thun. Es ist wahr, in Österreich verwaltet der Staat im allgemeinen schlecht; auch seine Herrschaften hat er schlecht verwaltet. Das ist aber keine nothwendige Sache, denn wir sehen, dass der Staat in Deutschland ziemlich gut verwaltet, zum Beispiel in Baiern wird Forstwirtschaft vom Staate betrieben und trägt außerordentlich viel. Auch in Preußen ist dies der Fall. Jedoch bei uns handelt es sich im vorliegenden Falle gar nicht um die Wirtschaft des Staates, denn er wird ja diese Fonds nicht verwalten, sondern der Staat hat nur die Aufsicht über die Verwaltung, nicht aber die Verwaltung selbst. Die Verwaltung der Fonds wird durch die Interessenten selbst vorgenommen werden, und ich glaube, gar nichts bürgt so sehr für die gute Verwaltung, als wenn die Interessenten selber ausschließlich oder nahezu ausschließlich diese Verwaltung zu leiten haben. Das, meine Herren, sind keine Fonds des Staates, das sind sociale Fonds der einzelnen Interessentengruppen, und ich verweise auf das Beispiel Englands, wo die Trades Union auch seit langen Jahren und unter großen Schwierigkeiten Fonds angesammelt und sie vortrefflich verwaltet haben. Was in England die Arbeiter treffen, werden bei uns die Arbeiter und die Unternehmer vereint unter Aufsicht des Staates sicherlich treffen.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat es aber nicht verschmäht, gestern wieder ein altes Lied anzustimmen, welches wir so oft zu hören bekommen,

von der Feindschaft der reactionären Kreise gegen die Industrie. Ich glaube, dass an diese Fabel heutzutage niemand mehr glaubt, weder derjenige, der sie erzählt, noch diejenigen, die zuhören, es sei denn, dass die Wähler in manchen Gegenden damit geschreckt werden, und vielleicht hat der Herr Abgeordnete in diesem Augenblicke, wo er voreiliger Weise an Neuwahlen geglaubt hat, dieses Thema anzuschlagen für nothwendig gefunden. *(Gelächter links.)*

Wir denken nicht daran, Feindschaft gegen die Erfindungen der Maschienentechnik zu hegen. Wir sind nicht die Leute, welche die Locomotive durch Droschken ersetzen, oder gar das Gas abdrehen nnd Scheiterhaufen anzünden wollen; bei den jetzigen schönen Holzpreisen ist eine solche Verschwendung nicht denkbar. *(Heiterkeit rechts.)*

Auch der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat sich sehr strenge gegen mich bewiesen und er hat mir sogar das Klatschen verboten. Wenn ein Regierungsvertreter gut spricht, habe ich ebensogut, wie jeder andere Abgeordnete die Erlaubnis, ihm Beifall zu klatschen, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger versichern, dass ich, wenn er einmal gut sprechen und mit richtigen Argumenten kommen wird, auch ihm Beifall spenden werde. Ich bin aber bis jetzt noch nicht in diese Versuchung gekommen. *(Heiterkeit rechts.)* Aber eine Bemerkung möchte ich an diese Methode des Kampfes knüpfen und diese Bemerkung richtet sich sowohl nach rechts, als auch nach links. Ich habe schon einmal gesagt, wir sind hier beinahe alle der besitzenden Classe angehörig und ich glaube nicht, dass es die richtige Methode ist und zur Würde und zum Ansehen des Postamentes beitragen kann, wenn wir Deputirte, die wir aus der besitzenden Classe hervorgehen, gegenseitig mit Angriffen aufeinander losgehen, welche uns übertriebenerweise des Eigennutzes oder des Angriffes auf fremde Güter zeihen. Wir sind beobachtet von den arbeitenden Classen und es ist nicht gut, wenn wir aufeinander losschlagen.

Nun gehe ich auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Mauthner über. Ich bin gewiss der letzte, welcher die traurige Lage der Industrie im heutigen Augenblicke leugnet. Unserer Industrie stehen schwere Prüfungen bevor, und sie hat andere bereits überstanden. Er hat mit anerkennenswertem Freimuthe erklärt, dass die Ziffern, welche er in seiner Rede anführen werde über die Lasten, die der Industrie aus dem Deckungsverfahren entstehen werden, nicht auf einer irgendwie zuverlässlichen Berechnung beruhen können, er hat aber auch geleugnet, dass die Ziffern, welche die Regierung und wir anführen, zuverlässliche seien; er sagt, dass wir eigentlich beide im Dunklen tappen. In Einem muss ich dem Herrn Abgeordneten Mauthner widersprechen. Es ist nicht richtig, dass in Deutschland heute noch irgendwelche Unsicherheit über die Anzahl der Arbeiter herrschen könnte, die unter das Gesetz über die Unfallversicherung fallen werden.

Die neuesten statistischen Daten, welche aber officieller Natur sind, besagen nur folgendes, dass 57 Genossenschaften vorhanden sind mit 187.000 Betrieben und 2,844.000 Arbeitern. Das sind officielle und sichere Daten, und wenn er diese Daten ins Österreichische übersetzen wollte, so würde er, glaube ich, höchstens zu der Ziffer zwischen 8—900.000 Arbeiter in Österreich kommen, also immerhin noch eine bedeutende Vermehrung, ich gebe es zu, jener Ziffer, welche uns zur Verfügung stand, welche ungefähr 600.000 betrug, aber durchaus nicht jene fabelhafte Ziffer, welche er supponirt hat. Auch glaube ich, dass, wenn er die Durchschnittsziffer für den Jahresarbeitsverdienst eines Arbeiters in der Industrie auf 300 fl. angesetzt hat, diese Ziffer außerordentlich übertrieben ist.

Auch glaube ich, dass jener Vorschlag, den er gemacht hat oder machen wollte, dass man in Österreich eine unterste Grenze für die Arbeiterzahl in das Gesetz aufnehmen sollte, so dass als Fabrik im gesetzlichen Sinne des Wortes nur ein Unternehmen erklärt würde, welches zum Beispiel wie in Deutschland 20 Arbeiter umfassen würde, nicht die richtige Art wäre bei uns in Österreich vorzugehen, denn es ist ja auch an und für sich ganz ungerecht, dass ein Unfall, welcher in einer Gruppe von 20 Arbeitern geschieht, unter das Gesetz fallen, also eine Entschädigung erfahren würde, dass aber, wenn ein Unfall unter 19 Arbeitern in dieser um einen Arbeiter kleineren Gruppe geschehen würde, dann der Unfall keine Entschädigung erlangen könnte. Es ist ferner ganz unrichtig, was der Herr Abgeordnete Mauthner behauptet hat, dass die Gefahr und der Lohn zu einander proportionale Größen seien.

Gefahr und Lohn stehen durchaus nicht im Verhältnisse zu einander, das sehen Sie am besten beim Bergbau, namentlich beim Kohlenbergbau, wo gewiss der Lohn ein niedriger und die Gefahr eine außerordentlich große ist. Ich glaube, dass der Lohn eigentlich nur proportional ist zur Geschicklichkeit des Arbeiters und auch zum Productwerte, aber durchaus nicht zur Gefahr. Es ist ganz richtig und ich gebe es zu, dass in der ersten Zeit dieses plötzlich angewendete Capitaldeckungsverfahren der Industrie gewisse Härten und von uns allen auch anerkannte Opfer auferlegen wird. Allein, meine Herren, ich glaube, dass diese Durchschnittsprämie von 1·1 Procent doch nicht so außerordentlich hoch gegriffen ist, um diese Klagen vollinhaltlich zu rechtfertigen.

Wenn wir nach der Berechnung des Herrn Abgeordneten Mauthner vorgehen und wenn wir das Umlageverfahren eintreten lassen wollten, dann würden wir nur 15 kr. per 300 fl. jährlichen

Arbeitslohnes, also $1/_{20}$ Procent im ersten Jahr aufzuerlegen.

Ich glaube, das ist außerordentlich niedrig, besonders wenn man bedenkt, dass in diesem hohen Hause bei Gelegenheit der Berathung über die Gewerbegesetznovelle kein Mensch im Hause und auch nicht früher im Ausschusse sich darüber aufgehalten hat, dass wir den Beitrag von ein Procent des Lohnes für die Krankenkassa den Kleingewerbetreibenden dazumal auferlegt haben. Was dem einen recht, ist dem andern billig.

Ich möchte den geehrten Herrn Abgeordneten Mauthner auch noch auf eines aufmerksam machen. Sein Antrag, wie er ihn formulirt hat, enthält gewisse Unrichtigkeiten, welche seine Annahme absolut zur Unmöglichkeit machen; man könnte absolut nicht seinen Antrag annehmen und darauf in der Berathung des Gesetzes fortfahren. Denn wir haben ja das Tarifsystem angenommen oder wollen es annehmen, und dieses ist absolut unmöglich mit dem Umlageverfahren zu vereinigen. Es ist ein Unding. Denn bei der Rentenumlage ist nur eine gewisse oberflächliche Classification möglich, das gebe ich zu. Es werden gewisse Verhältniszahlen ermittelt, es wird ein Schlüssel construirt und nach diesem die Jahresumlage der betreffenden Industrie auferlegt. Allein eine Individualisirung des Risicos und ein Tarif sind unmöglich. Denn dann wäre es ja keine Umlage mehr, wenn einem jeden Betriebe jährlich diejenige Summe auferlegt würde, welcher dem Schaden, der in diesem Jahre in der Fabrik entstanden ist, entspräche.

Da ist gar kein Tarif mehr möglich. Denn dieser soll auf mehrere Jahre hinaus im voraus festgestellt werden; das ist nur möglich beim Capitaldeckungsverfahren, aber nicht bei der Umlage, die jährlich auferlegt wird. Auch dies möchte ich den Herren zu bedenken geben. Bei der Rentenumlage, die ja in den ersten Jahren der Industrie außerordentlich geringe Beträge auferlegt, ist es so ziemlich unmöglich, auf die Unfallverhütung durch eine Procentuirung hinzuwirken, schon aus dem Grunde, weil die Beträge so außerordentlich gering sind, dass eine Procentuirung auf dieselbe nahezu gar keinen Einfluss haben kann. Und gerade, meine Herren, in den ersten Jahren der Wirksamkeit dieses Gesetzes sollte am allermeisten darauf hingewirkt werden, dass Vorkehrungen zur Unfallverhütung getroffen werden, und diese werden am meisten durch die großen Unterschiede angeregt, welche in dem Tarife und in der Procentuirung eintreten. Denn das Geldinteresse ist dasjenige, das in erster Reihe Maßregeln zur Unfallverhütung hervorruft.

Nun möchte ich die Herren noch auf einen — ich möchte sagen — historischen Irrthum aufmerksam machen, den Sie alle mit einander begehen, wenn Sie sich auf das deutsche Beispiel in Bezug auf das Umlageverfahren berufen. Die Herren glauben nämlich, dass das Umlageverfahren in Deutschland aus sachlichen Gründen, welche in dem Verfahren selber gelegen wären, angenommen worden sei. Das ist ein vollständiger Irrthum. Nicht aus sachlichen Gründen, die in der Natur des Umlageverfahrens selber gelegen wären, und nicht wegen seiner Billigkeit ist es in Deutschland angenommen worden, sondern weil das Princip der Berufsgenossenschaften angenommen worden war. Diese beiden, das Umlageverfahren und die Berufsgenossenschaften stehen in einem untrennbaren Connexe miteinander, und ich verweise Sie hier auf die authentische Quelle, nämlich auf die Äußerungen des Staatsministers v. Böttticher in der 34. Sitzung des Jahres 1884. Da hat er das Umlageverfahren verfochten und seine Nothwendigkeit dargelegt, und hat, ich möchte sagen, autoritativ die Unzertrennlichkeit der Berufsgenossenschaft vom Umlageverfahren bezeugt. In dieser Sitzung hat er zweimal das Wort ergriffen, und das erstemal geschah es, um zu betonen, dass bei berufsgenossenschaftlichen Organisationen von Versicherungstechnik gar keine Rede sein könne.

Das hat er ausdrücklich gesagt, dass man von allen Principien derselben ganz und gar absehen müsse, und dass die einzige Arbeit, die man den Genossenschaften mit einiger Hoffnung, dass sie die Bürde ertragen, aufbürden dürfe, ein einfaches Divisionsexempel sei, sowie es eben im Umlageverfahren durchgeführt wird.

Das zweitemal ergriff er in derselben Sitzung das Wort, um den von der Linken der Regierung gemachten Vorwurf zu entkräften, sie habe bei der ersten Unfallvorlage das Capitaldeckungssystem vertheidigt und anempfohlen, und jetzt sei sie inconsequent, weil sie das Umlageverfahren ebenfalls verfechte und mit sich selbst in Widerspruch stehe. Er erklärte, der Widerspruch sei nur scheinbar, die verschiedene Organisation bedinge eine verschiedene Anwendung des Gesetzes. Derselbe Geheimrath Lohmann, welcher damals das Capitaldeckungsverfahren anempfohlen habe, habe schon in den Motiven zum zweiten Gesetzentwurfe nachgewiesen, dass infolge der berufsgenossenschaftlichen Organisation das Umlageverfahren absolut nothwendig und unvermeidlich wäre.

Da hat sich der Abgeordnete Windhorst erhoben, um die Herren aufmerksam zu machen, dass er sich ganz genau auf diesen Vorgang erinnere und erwähnte, dass man schon bei Gelegenheit des zweiten Gesetzentwurfes, als es sich um das Umlageverfahren handelte, und als schon die Genossenschaften, eigentlich die Gefahrenclassen angenommen waren, man dieses Verfahren als einzig möglich und durchführbar erklärt habe.

Es wäre auch ganz unmöglich gewesen, den Zusammenhang zwischen Umlageverfahren und Genossenschaft zu leugnen, weil jedesmal in den Com-

missionsberathungen die Sache vielfach erörtert und von allen Seiten zugestanden worden war, und die Folge der Annahme der Genossenschaften und des Umlageverfahrens war dann in Deutschland die Aufnahme der Staatsgarantie ins Gesetz. Diese Staatsgarantie ist aber noch ärger, als irgend ein Staatszuschuss, wie er in dem ersten deutschen Gesetze enthalten war. Denn die Staatsgarantie ist illimitirt. Sie ist in dem kleinen §. 33 des deutschen Gesetzes enthalten.

Das ist ein sehr vielverheißender Paragraph. Er ist nicht, wie der Staatsminister v. Bötticher wohl beschönigend sagte, ein rein decorativer. Er enthält eine wirkliche und thatsächliche Belastung der Steuerträger, die in nahe Aussicht gestellt ist, bei irgend einer Nothlage der Industrie.

Nun, meine Herren, ich schließe; ich will durchaus nicht leugnen, dass eine große und schwere Last auferlegt wird, und wir sogenannte Reactionäre, wie man uns fälschlich nennt, sind gewiss die letzten, welche die großen Vortheile, die die Maschinentechnik und Großindustrie gebracht hat, leugnen würden.

Es ist auch nicht von uns zu befürchten, dass wir mit zweierlei Maß messen; es ist nicht von uns zu erwarten, dass wir irgendwie ungerecht gegen dieselbe vorgehen werden. Aber, meine Herren, wir dürfen, wenn wir uns entscheiden, in der Wahl zwischen Capitaldeckungs- und Umlagesystem auch nicht allzusehr auf die Analogien mit anderen Ländern gehen. Insbesondere dürfen wir nicht sagen: Weil in Deutschland die Umlage gewählt worden ist, muss sie auch bei uns gewählt werden. Denn, meine Herren, es ist ein großer und fundamentaler Unterschied im Volkscharakter zwischen uns und Deutschland. In Deutschland ist der Sparsamkeitssinn bei der Bevölkerung ein viel regerer als bei uns, und darum glaube ich, weil bei uns Hoch und Gering meist viel mehr ausgeben als einnehmen, müssen wir bei uns das solidere Verfahren, das Capitaldeckungsverfahren, ausersehen.

Es ist gar nicht richtig, wenn man glaubt, dass diese geringen Beträge, welche die Industrie durch das Umlageverfahren ersparen wird, vollständig oder auch nur zum geringen Bruchtheile wieder in die Unternehmen hineingesteckt werden. Das ist nicht zu erwarten. So kleine Beträge werden verputzt, aber sie werden nicht hineingesteckt.

Aber, meine Herren, noch um Eines handelt es sich. Sie haben — und ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Mauthner — eine Übergangszeit vorgeschlagen, so dass man sich nicht jetzt für das eine oder andere System absolut zu entscheiden brauchte, sondern dass man nach einigen Jahren von einem zum anderen übergehen könne. Davor würde ich Sie schon ganz besonders warnen. Wenn Sie sich heute nicht für das Capitaldeckungsverfahren entscheiden, wenn Sie heute die Last für zu groß halten, damit die Industrie sie ertragen könne, um wieviel härter würde die Industrie in einigen Jahren getroffen werden, wo es sich nicht nur um das Capital der Gegenwart, sondern auch um die bedeutenden Nachträge und Rückstände aus den ersten Jahren der Vergangenheit handeln würde.

Also ich bitte Sie, meine Herren, lehnen Sie den Antrag Mauthner ab und entscheiden Sie sich für das Capitaldeckungsverfahren. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zu den §§. 15 und 16, über welche die Verhandlung abgeführt wurde, liegen zwei Abänderungsanträge vor, und zwar beide von dem Herrn Abgeordneten Mauthner gestellt.

Der erste Antrag geht dahin, dass §. 15 lauten möge *(liest):*

> „Die Mittel der von den Versicherungsanstalten nach Maßgabe der §§. 6 und 7 zu leistenden Ersätze, der Verwaltungskosten, sowie des zur Bildung eines Reservefondes erforderlichen Betrages werden durch Beiträge aufgebracht, welche auf die Mitglieder nach Maßgabe des von dem Versicherten bezogenen Arbeitsverdienstes jährlich umgelegt werden."

Weiters soll dieser §. 15 enthalten den Text welcher im §. 16 der Ausschussvorlage vorkommt, beginnend mit den Worten: „Ein Arbeitsverdienst", und endigend mit „ihres Tarifes anzuordnen".

Wird dieser Antrag angenommen, so gelangt auch der zweite Antrag des Abgeordneten Mauthner — bezüglich des §. 16 — zur Abstimmung.

Wird jedoch der erste Antrag des Abgeordneten Mauthner abgelehnt, so wird sein zweiter Antrag gegenstandslos. Wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Mauthner abgelehnt, so wird über die vom Ausschusse beantragte Fassung abzustimmen sein.

Ich ersuche sonach vorerst jene Herren, welche den §. 15 in der vom Herrn Abgeordneten Mauthner beantragten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist abgelehnt, es entfällt demnach die Abstimmung über den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Mauthner.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den §. 15 sammt der Überschrift in der gedruckt vorliegenden Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 15 ist sammt Überschrift angenommen.

Ich ersuche weiters jene Herren, welche §. 16 sammt Überschrift in der gedruckten, vom Ausschusse beantragten Fassung sammt Überschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 16 ist sammt der Überschrift angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 17. Zu demselben sind zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr

Abgeordnete Wrabetz, pro die Herren Abgeordneten Adámek und Ritter v. Chamiec.

Der Herr Abgeordnete Wrabetz hat das Wort.

Abgeordneter **Wrabetz:** Hohes Haus! Unter den Gründen, welche für die im §. 17 normirte 10procentige Beitragsleistung der Arbeiter zu den Versicherungsprämien angeführt werden, sind bisher eigentlich nur zwei hervorgehoben; erstens das Moment der Gleichberechtigung und zweitens das ethische Moment.

Von dem Moment der Gleichberechtigung und vom ethischen Moment hat hauptsächlich der Herr Generalredner der Majorität in der Generaldebatte gesprochen, während in dem Motivenberichte der Regierungsvorlage diese beiden Momente zusammengefasst und „moralisches Moment" genannt werden . . . . *(Lebhafte Unruhe.)*

Ich bitte, Herr Präsident, es ist nicht möglich, zu sprechen; ich kann ja auch auf das Wort verzichten.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, meine Herren, um Ruhe.

Abgeordneter **Wrabetz** *(fortfahrend):* Es wurde in erster Linie hervorgehoben, dass diese Beitragsleistungen deshalb normirt werden, damit der Arbeiter die alleinige Beitragsleistung durch die Unternehmer nicht als ein Geschenk empfinde; er solle sich durch diese Beitragsleistung als mit dem Arbeitgeber gleichberechtigt fühlen, und nur dadurch wäre er zur Theilnahme an der Verwaltung mitberechtigt.

Nun sollte man allerdings glauben, dass sich consequenterweise die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vielleicht auch in gleicher Weise in die Verwaltung theilen werden, wenn man sie schon als gleichberechtige Factoren hinstellt. Sie wissen aber, dass dies thatsächlich nicht der Fall ist, dass man im Gegentheile bei der Verwaltung gefunden hat, dass hier die Gleichberechtigung doch etwas einzuschränken wäre, und dass man hier den Arbeiter nicht die gleichen Rechte wie dem Arbeitgeber einräumen könnte.

In dem Motivenberichte der Regierung ist eine Stelle, die meines Erachtens in Bezug auf die Unfallversicherungskassen gar nicht am Platze ist. Es heißt hier nämlich: Wenn der Arbeiter zu einem solchen Institute selbst zahlt, auch nur einen geringen Betrag, dann fühlt er sich an den Schicksalen des Institutes mitbetheiligt und die Ausbeutung desselben durch gewissenlose Ansprecher erscheint somit beseitigt.

Ich gebe zu, dass dies bei einem Krankengesetze vollständig am Platze wäre; bei einem Unfallversicherungsgesetze jedoch, und speciell bei diesem Gesetze ist dies nicht der Fall, denn wenn der Unfall leichter ist, so trägt ohnehin der Arbeiter die Kosten ganz, weil die Folgen leichterer Unfälle gewiss innerhalb vier Wochen überwunden sind und ja diese vier Wochen Carenzzeit von der Krankenkassa gezahlt werden. Ist aber der Unfall ein schwerer, so ist der Arbeiter für jeden Fall an Leib oder Leben, sowie an seinen Bezügen geschädigt, und es ist in diesem Falle kaum anzunehmen, dass man es hier viel mit gewissenloser Ausbeutung zu thun haben wird; ja, es kann überhaupt von gewissenloser Ausbeutung keine Rede sein, wenn jemand nur 60 Procent seines Verdienstes statt des ganzen Bezuges in Aussicht hat und wenn er vielleicht nach dem Unfalle um eine Hand, einen Fuß oder einen Arm weniger besitzt.

Der geehrte Herr Generalredner der Majorität hat aber ausgeführt, dass in dieser Frage sich hauptsächlich zwei Anschauungen entgegenstehen. Entweder betrachte man den Arbeiter als Maschine und nur dann gehöre der Unfall zu den Productionskosten, oder man betrachte den Arbeiter als gleichberechtigten Factor.

Wenn der Arbeiter als Maschine betrachtet wird, dann habe er allerdings nichts zu zahlen, habe aber auch an der Verwaltung keinen Theil, und — fügt er wörtlich hinzu — nur wenn der Arbeiter effectiv in Geld mitbezahlt, kann er an der Verwaltung theilnehmen, und darum sei diese Zahlung der Arbeiter aus principiellen Gründen beschlossen worden! Dem gegenüber können allerdings auch jetzt in der Specialdebatte keine anderen Punkte angeführt werden, als jene, welche in der Generaldebatte schon erwähnt wurden, nämlich die Carenzzeit und das Risico des Arbeiters, und es wird nun meine Aufgabe sein, diese beiden Punkte etwas weiter auszuführen.

Bezüglich der Carenzzeit konnten die geehrten Sprecher der Majorität allerdings nicht die Richtigkeit dieser Einwendung bestreiten. Der verehrte Herr Generalredner aber hat sich bemüht, wenigstens die Kosten, die den Arbeiter treffen, auf ein Minimum herabzudrücken und hat uns erzählt, dass in Deutschland bei einer dreizehnwöchentlichen Carenzzeit diese Beiträge der Arbeiter durch die Krankenkassen circa $2^3/_4$ Millionen Mark betragen.

Nun, ich habe hier vor mir den Ausweis der ersten allgemeinen Kranken- und Invalidenkassa in Wien für das abgelaufene Jahr 1885, welchem auch statistisches Materiale hinsichtlich der Krankheitsfälle beigegeben ist. Aus diesem Ausweise ist zu entnehmen, dass von 44.372 Mitgliedern dieser Kassa im abgelaufenen Jahre 14.290 erkrankt sind, und zwar in 19.299 Fällen mit 378.717 Krankheitstagen. Wenn wir nun sehen, wie viel denn von diesen Krankheiten auf die Unfallversicherung entfallen würden, so nehme ich in erster Linie nur zwei Rubriken her-

aus, welche evident unter die Unfälle zu zählen sind. Es sind das die Rubriken „Verletzungen" und „Verbrennungen", von denen gewiss nicht behauptet werden wird, dass sie nicht unter die Unfallversicherung fallen.

Hier weist nun diese statistische Tabelle für das Jahr 1885 aus, dass allerdings nur 247 Mitglieder verunglückt sind, von dem Gesammtmitgliederstande also etwas mehr als $^1/_2$ Procent, und zwar in 3309 Fällen, also nahezu $17^1/_2$ Procent mit 58.915 Krankheitstagen, das sind 15·5 Procent.

Es entfallen nach diesen Ziffern auf jeden einzelnen Fall im Durchschnitte rund 18 Krankheitstage, also innerhalb der vierwöchentlichen Carenz. Wenn man in dem Ausweise nachsieht, was an Unterstützungen gezahlt wurde, ersieht man, dass ein Krankheitstag inclusive der Medikamente und der ärztlichen Behandlung sich bei dieser größten Kassa in Österreich auf circa 75 kr. stellt, mithin die in die Carenzzeit fallenden 58.915 Krankheitstage dem Vereine 44.186 fl. kosten. Wenn Sie annehmen, dass in Hinkunft in die Krankenkassen die Arbeitnehmer zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel bezahlen werden und wenn Sie dieses Drittel von diesen 44.186 fl. in Abzug bringen, so bleibt immer noch eine Leistung der Arbeiter zur Unfallversicherung in der Höhe von 29.458 fl.

Wenn nun bei einem einzigen, allerdings großen Vereine von circa 45.000 Mitgliedern eine so anständige Summe von rund 30.000 fl. herauskommt, so kann man daraus entnehmen, welche namhafte Leistung das bei dem gesammten nach diesem Gesetze zu versichernden Arbeiterstande ausmachen wird. Und diese Leistung soll nun angeblich nicht genügen, um den Arbeiter als gleichberechtigt zur Verwaltung erscheinen zu lassen, weil diese Leistung nur eine indirecte, aber keine directe sei.

Ich will nur nebenbei erwähnen, dass ich auf die Theilnahme der Arbeiter an der Verwaltung, wie dieselbe heute normirt ist, überhaupt nicht viel gebe, weil sie sich in der Praxis als sehr problematisch herausstellt und auch die betroffenen Arbeiterkreise sich sehr abfällig über dieselbe äußern, nachdem nur ein Drittel des Vorstandes aus ihren Vertretern besteht. Nachdem übrigens nach ihren Beschlüssen auch die Anstellung der Beamten dem Belieben des Vorstandes entzogen ist, so dürften die Arbeiter wahrscheinlich nur als Staffage in diesem Vorstande sitzen.

Das zweite Moment, das ich mir, gleich den übrigen Rednern unserer Seite, in der Generaldebatte hervorzuheben erlaube, ist das Risico des Arbeiters. Es kann doch nicht für den Arbeiter so gleichgiltig sein, dass er bei einem Unfalle, an dem immerhin vielleicht nicht die Maschine allein, sondern auch seine Unachtsamkeit schuld ist, 40 Procent seines Jahresverdienstes verliert. Man darf nicht vergessen, dass, so relativ günstig das gegenüber den bisherigen Verhältnissen ist, wo der Arbeiter oft gar nichts bekommen hat, in Zukunft in vielen Fällen diese 60 Procent zu wenig zum Leben, zu viel zum Verhungern sein werden. Wenn aber der geehrte Herr Generalredner der Majorität gemeint hat, dass nach seiner Meinung der Arbeiter nicht Maschine, sondern ein vollberechtigter Factor der Production ist, dann gehe ich weiter und sage: Ich betrachte sowohl die Arbeitgeber als die Arbeitnehmer für gleichbetheiligt als Träger von Risken, denn der Arbeitgeber riskirt in dem Geschäfte sein investirtes Capital, mit dem er sein Geschäft betreibt; der Arbeitnehmer riskirt aber Gesundheit und Leben. Und da muss ich denn doch fragen, ob dieses Risico an Gesundheit und Leben nicht dem Risico des Capitals gleich wert ist, ob es da noch der effectiven Aufzahlung von Geld bedarf, wie es von Seite der geehrten Majorität verlangt wird. *(Sehr gut! links.)* Bei dem Verlangen nach effectiver Einzahlung seitens der Arbeiter gehen Sie aber nicht consequent vor.

Schon das zweite Alinea des §. 17 weist eine Inconsequenz auf. Es heißt hier nämlich: „Die tarifmäßigen Versicherungsbeiträge für jene Versicherten, welche einen Arbeitsverdienst in Geld nicht beziehen, fallen dem Unternehmer des versicherungspflichtigen Betriebes allein zur Last." Ich weiß nicht, welche Motive für diesen Absatz maßgebend waren. Nach dem ersten Eindrucke, den man empfängt, muss man glauben, dass die Herren der Meinung waren, dass jemand, der nur einen Lohn und Verdienst in Naturalien, in ganzer Verpflegung bezieht, überhaupt nicht im Besitze von Bargeld ist und daher keine Versicherungsbeiträge leisten kann. Denn, ich glaube, es läßt sich nicht so apodiktisch behaupten, dass derjenige, welcher nur einen Lohn in Naturalien und in ganzer Verpflegung bezieht, schlechter gestellt ist als der Arbeiter, der Bargeld bezieht, und dass er aus diesem Grunde nicht zur Beitragsleistung herbeigezogen werden kann. Ich kann mir den Fall sehr gut denken — und ich glaube, dass er in der Praxis sehr oft vorkommt — dass so ein Arbeiter, der von Seite des Unternehmers, bei dem er bedienstet ist, von A bis Z seine volle Verpflegung erhält, sich bei weitem besser steht als jener, der 3, 4, 5 oder 6 fl. in der Woche bezieht und mit diesem Betrage sein ganzes Auslangen zu finden hat. Dies zugegeben, gelangen Sie dann zu der merkwürdigen Consequenz, dass Sie eventuell in dem einen Falle jemanden, der sich wirtschaftlich viel besser steht, den Beitrag erlassen, während Sie dem, der sich wirtschaftlich schlechter steht, diesen Beitrag auferlegen.

Wenn wir aber nun zur Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmung, nämlich der Leistung der 10 Procente, in die Praxis übergehen, so finden wir, dass da eigentlich diese ganze Beitragsleistung ad absurdum geführt wird. Die Arbeiter werden ja in Gefahrenclassen eingetheilt, und je nach der geringeren oder

größeren Gefahr wird der Beitrag bemessen. Wir werden also Beiträge herausbekommen, die vielleicht für den einzelnen Arbeiter auf 20 bis 30 kr. pro Jahr — in den leichteren Gefahrenclassen — bemessen werden. Nun weiß ich nicht, wie der Unternehmer, wenn er das Gesetz stricte durchführen will, das Incasso dieser Beiträge besorgen wird.

Auf eine längere Frist, auf ein halbes oder ein ganzes Jahr wird er kaum dem Arbeiter den Betrag in Abzug bringen können, weil er nicht weiß, ob er noch so lange bei ihm bedienstet sein wird; und ihm einen solchen minimalen Betrag in Wochenraten abzuziehen, ist einfach ganz unmöglich.

Es ist unmöglich, weil in erster Linie bei kleinen Beträgen nicht die Münze vorhanden ist, weil er ihm Viertelkreuzer nicht abziehen kann, und auch in dem Falle, wo sich der Betrag auf 1 Kreuzer abrundet, würde die Arbeit, die er damit hat und das Odium, das er sich dadurch auflastet, dass er, um mit den Wienern zu sprechen, so schmutzig ist, einen solchen Betrag abzuziehen, so gestaltet sein, dass das Abziehen ganz und gar unmöglich wird. Je kleiner der Betrag ist, desto schwieriger wird die Ausübung des Abzugsrechtes.

Sie würden also in der Praxis dahin kommen, nur jenen Arbeitern, welche in den höheren Gefahrenklassen sind, den zehnprocentigen Beitrag abzuziehen; da dürften Sie aber auf jeden Fall auf den Widerspruch des Arbeiters stoßen, der sagen wird: Ich habe ohnehin kaum soviel, dass ich zu leben habe; ich kann mir einen größeren Betrag nicht abziehen lassen. Oder er wird darauf bestehen, dass man ihm um diesen Betrag seinen Lohn erhöht, und auf diese Weise wird der Beitrag auf die Arbeitgeber überwälzt werden. Dass es schließlich Arbeiter gibt, denen sie ja, wie wir in einer der letzten Sitzungen gehört haben, in gewissen Industrien, beispielsweise bei der galizischen Petroleumindustrie, den Beitrag, ob er nun klein oder groß ist, nicht abziehen können, steht ebenso fest.

Ich frage Sie dann: Wo bleibt denn jetzt das ethische und das moralische Moment, wenn Sie factisch diese gesetzliche Bestimmung in der Praxis nicht durchführen können?

Gerade dieses Moment haben Sie ja geltend gemacht. Sie führen gar nichts anderes an. Sowohl die Regierung als auch der Sprecher der Majorität heben immer nur das ethische und moralische Moment hervor, und in der Praxis stellt sich dann heraus, dass Sie diesen §. 17 gar nicht durchführen können, dass er ein todtgeborenes Kind ist. Sie wollen eine Empfindung des Arbeiters mit dieser Bestimmung perhorresciren. Er soll das, was er bekommt, nicht als Gnade, nicht als Geschenk empfinden, was der Fall wäre, wenn der Beitrag nicht durch ihn, sondern durch den Arbeitgeber geleistet wird. Er muss es aber noch vielmehr als Gnade empfinden, wenn sein Beitrag gesetzlich stipulirt ist und wenn man von dieser gesetzlichen Stipulirung Umgang nimmt. *(Sehr richtig! links.)* Wenn es nicht gesetzlich stipulirt ist, dann ist die Empfindung der Gnade rein subjectiv. Der eine kann es als eine Gnade empfinden und der andere nicht. Nachdem aber diese Bestimmung gesetzlich stipulirt ist und nicht ausgeführt wird, man also dem Arbeiter eigentlich sagt: Wir schenken Dir das, was das Gesetz von Dir verlangt, da wird er es erst recht als Geschenk empfinden, und da haben Sie gerade eine Schädigung des ethischen und moralischen Momentes, welches Sie doch als einzig begründet so ostentativ hervorheben.

Es hat in der Generaldebatte noch ein Redner der rechten Seite des hohen Hauses, der Herr Abgeordnete Rogl, einen — ich denke zur Vermittlung bestimmten — Vorschlag angeführt, nämlich den Vorschlag, man solle nur den Arbeiter, der einen hohen Lohn hat, diese gewissen Procente zahlen lassen, und denjenigen, der einen niederen Lohn hat, nicht.

Nun, meine Herren, ich glaube, der Ausdruck hoher Lohn ist doch ein sehr dehnbarer Begriff und eine rein subjective Anschauung, je nachdem man dem Stande der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer angehört.

In der Regel — also Ausnahmen abgerechnet — sagt der Arbeiter, er habe zu wenig Lohn und die Arbeitgeber finden, dass sie ohnehin schon das äußerste, was sie leisten können, zahlen. Ja selbst in Fällen, wo relativ hohe Löhne gezahlt werden — ich leugne es nicht, dass es solche Fälle gibt — kann der Lohn, angesichts der Leistung die dafür gefordert wird, oder angesichts der Verantwortung, die der Betreffende tragen muss, doch nicht ein absolut hoher Lohn genannt werden. Er entspricht eben der Leistung und der Verantwortung, die der Arbeiter zu tragen hat. Also auch damit dürfte es nicht gehen.

Damit aber, dass nun in der Praxis das ethische und moralische Moment in der Richtung Schiffbruch erleiden wird, ist es nicht abgethan. Sie schaffen ein anderes, demoralisirendes, das Ansehen des Gesetzes und des Gesetzgebers schädigendes Moment dadurch, dass Sie eben eine gesetzliche Bestimmung schaffen, von der Sie im voraus wissen, und sich stillschweigend zugestehen, dass sie in der Praxis nicht ausgeführt werden wird. Sie spielen die Politik des Vogel Strauß. Sie verlangen auf der einen Seite eine effective Einzahlung seitens der Arbeitnehmer und verstecken dann den Kopf, damit Sie nicht sehen, dass in der Praxis diese Einzahlung nur eine fictive ist. Ich glaube, dass wir in Österreich schon Gesetzesbestimmungen genug haben, die leider in der Praxis nicht gehalten werden und es ist gar nicht nöthig, die Hand dazu zu bieten, neue derartige Bestimmungen, die nur auf dem Papier bleiben, zu schaffen.

Ich möchte schließlich nur noch eines erwähnen und als Argument gegen die Zahlung von Seite der Arbeiter geltend machen, und zwar einen Ausspruch, den Seine Durchlaucht der Herr Referent über dieses Gesetz im Gewerbeausschusse gethan hat, wie es sich handelte um die erwähnte Herabsetzung des Beitrages der Arbeiter von 25 auf 10 Procent, weil doch ursprünglich in der Regierungsvorlage 25 Procent stipulirt waren.

Er motivirte dies damit, dass man nicht vergessen solle, dass der Kreuzer des Arbeiters so viel Wert für ihn habe als der Gulden für den Fabrikanten. Nun weiß ich nicht, ob man das so wörtlich nehmen kann und kann mir zahlreiche Fabrikanten denken, bei denen dieses Verhältnis nicht zutrifft; aber selbst wenn ich heruntergehe, wenn ich diesen Ausspruch mildere und nur sage, dass 10 Kreuzer des Arbeiters den Wert haben wie der Gulden des Fabrikanten, kann ich die Beitragsleistung der Arbeiter nicht als obligat hinstellen, denn selbst in diesem Falle kommen Sie dazu, dass der Arbeiter nicht den gleichen Beitrag, sondern viel mehr bezahlt, und das schließe ich aus dem Ausspruche Seiner Durchlaucht und insoweit finde ich ihn berechtigt, dass jede Zahlung dem Arbeiter schwerer fällt als dem Arbeitgeber, dass die 10 Procent, wenn er sie wirklich zahlen würde, für ihn mehr als 10 Procent gegenüber den Procenten der Arbeitgeber bedeuten würden.

Ich glaube hiemit, was sich gegen die Beitragsleistung der Arbeiter im großen und ganzen sagen läst, erörtert zu haben, und verzichte weiter darauf einzugehen, einerseits mit Rücksicht auf die ohnehin langsam fortschreitende Berathung dieses Gesetzentwurfes, anderseits mit Bezug auf die Stimmung des Hauses, und die herrschende Unruhe, welche selbst einer kräftigeren Stimme als die meine ist, das Durchdringen schwer macht.

Ich werde also für den Antrag der Minorität gegen gegen die Beitragsleistung der Arbeiter stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Contra-Redner eintragen liess der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß; ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort nur deshalb erbeten, um unsern Standpunkt gegenüber dieser Streitfrage, betreffend den Arbeiterbeitrag, in möglichster Kürze klarzustellen.

Bei der Lösung dieser Controverse muss vor allem festgehalten werden, dass die obligatorische Unfallversicherung im Grunde genommen eigentlich nur die ausgedehnte Haftpflicht ist, und dass die gesetzliche Regelung der Ersatzpflicht bei Betriebsunfällen aus dem Wesen unserer modernen Industrie hervorgegangen ist. Die Unfallversicherung soll den Arbeiter nur für diejenigen Unfälle schadlos halten, welche derselbe in seiner Eigenschaft als Lohnarbeiter in dem versicherten Betriebe erlitten hat, und schon deshalb muss die Unfallversicherung, namentlich in Bezug auf die Deckung der Prämie, als eine interne Angelegenheit der Industrie behandelt und erledigt werden. Der Arbeitgeber ist zwar in erster Linie verpflichtet, für den in seinem Interesse vollzogenen Verbrauch der Arbeitskraft seiner Arbeiter, mag derselbe in der Form vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit oder in der Form der Invalidität zutage treten, aufzukommen. Damit will ich keineswegs den Grundsatz der Minorität acceptiren, dass die gesammte Last der Unfallversicherung, wie z. B. bei dem Schaden einer Dampf- und Kesselexplosion u. s. w., ausschließlich nur den Unternehmer selbst treffen soll. Es ist ja bekannt, dass nicht alle Betriebsunfälle ohne alles Verschulden des Arbeiters geschehen, und schon deshalb ist die bezogene Anschauung der verehrten Minorität nicht so unanfechtbar, wie es den Anschein hätte.

Bei der Organisirung der Unfallversicherung müssen wir nicht bloß das versicherungstechnische Moment, sondern in erster Linie auch das socialpolitische Interesse in Betracht ziehen, insbesondere aber an dem Grundsatze festhalten, dass die gedeihliche Lösung des socialpolitischen Problemes überhaupt, die Organisirung der Arbeiterversicherung insbesondere nur durch eine thatkräftige Mitwirkung aller Interessenten und aller betheiligten Factoren zuwege gebracht werden kann. *(Bravo! rechts.)* Die Majorität und Minorität des Gewerbeausschusses will allerdings den Arbeitern das Recht an der Mitverwaltung der Versicherungsgenossenschaften einräumen. Der Minoritätsantrag unterscheidet sich aber darin von dem der Majorität, dass ersterer dieses Recht an keinen directen Beitrag der Arbeiter zur Unfallversicherung bindet. Ich will keineswegs verkennen, dass durch die Acceptirung der Arbeiterbeiträge bedeutende Schwierigkeiten für die Verwaltung der Versicherungsgenossenschaften in administrativer Beziehung entstehen werden.

Ich habe ferner auch in der Generaldebatte zugestanden, dass die Arbeiterbeiträge in finanzieller Beziehung irrelevant seien, und will auch nicht in Abrede stellen, dass der Arbeiter durch seine Arbeit, durch die Carenz, durch die Kürzung des Lohnes bei Bemessung seiner Rente, als auch durch den Beitrag zu der Krankenkassa das Recht auf die Unfallsrente und die Mitverwaltung der Versicherungsgenossenschaften, freilich indirect, erwirbt.

Diese mittelbaren Leistungen der Arbeiter derselben verhalten sich aber zu dem directen Arbeiterbeitrage, welchen die Majorität des Gewerbeausschusses befürwortet, mit Rücksicht auf die den Arbeitern in

der Unfallversicherung einzuräumenden Rechte im allgemeinen wie die directen zu den indirecten Steuerleistungen. Ich glaube wohl, diese Parallele nicht weiter ausführen zu müssen. Soll das Recht der Arbeiter auf die Mitverwaltung der Versicherungsgenossenschaften von Wesenheit und für diese Verwaltung von praktischer Bedeutung werden, soll überhaupt der Arbeiter ein lebhaftes Interesse an der Ausübung dieses Rechtes haben, so müssen an dasselbe unmittelbar auch Pflichten, insbesondere aber die, wenn auch in materieller Beziehung nicht bedeutende Beitragspflicht, geknüpft werden.

Durch diesen Beitrag wird die Selbsthilfe des Arbeiters, sein Pflichtgefühl, für sich und die Seinigen zu sorgen, wesentlich gestärkt und gehoben, was in moralischer Beziehung gewiss von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. *(Bravo! rechts.)* Durch diesen Beitrag zu den Versicherungsprämien wird der Arbeiter das Recht auf die Rente unmittelbar erwerben.

Der beitragende Arbeiter wird auch ein unmittelbares materielles Interesse an der rationellen Verwaltung der Versicherungsgenossenschaften, an der wirksamen Controle, an der Verhütung der Ausnützung der Versicherungsgenossenschaften durch Simulation haben und auch diese Momente sind mit Bezug auf die Entwicklung der Unfallversicherung nach voller Gebür zu berücksichtigen. Der beitragende Arbeiter wird ferner gewiss auch ein bedeutendes Interesse daran haben, dass alle in Betreff der Unfallverhütung in den versicherten Betrieben getroffenen Verfügungen thatsächlich durchgeführt werden. Alle diese Momente lassen gewiss die große Bedeutung und Wichtigkeit der unmittelbaren Beitragsleistung der Arbeiter zu der Unfallversicherung erkennen. Für die beantragte Beitragsleistung aller Arbeiter ohne Unterschied der Lohnbezüge müssen wir deshalb eintreten, weil die Unterscheidung nach Lohnbezügen unter den Arbeitern neue Classengegensätze zwischen den beitragenden Mitgliedern der Genossenschaften und den beitragsfreien Proletariern schaffen würde, und deshalb ziehen wir auch den Antrag der Mojorität des Gewerbeausschusses dem ursprünglichen Antrage der Regierung in dieser Beziehung vor. *(Bravo! rechts.)* Wie bekannt, hat auch die deutsche Regierung in der ersten Vorlage des Unfallgesetzes den Arbeiterbeitrag aufgenommen; dieser Beitrag wurde mit dem Viertel, respective mit der Hälfte der Prämie berechnet.

Nachdem aber im Verlaufe der Verhandlungen des deutschen Reichstages der Abeiterbeitrag fallengelassen wurde, hat eine gewiss auch auf der Gegenseite bekannte und allgemein anerkannte Autorität, der Staatssecretär Bötticher, in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 15. Mai 1882, in der er den Vorwurf abwehrte, dass zum Vorstande der Versicherungsgenossenschaften auch die Arbeiter nicht beigezogen wurden, unter anderem gesagt *(liest):*

„Wenn das Princip, dass der Arbeiter außer jeder Beitragsleistung gelassen wird, acceptirt wird, dann ist es in der That nicht zu rechtfertigen, dass für die Verwaltung der Genossenschaftsangelegenheiten auch eine Betheiligung der Arbeiter eintritt."

Diese Bezeichnung des inneren Zusammenhanges des directen Arbeiterbeitrages mit dem den Arbeitern einzuräumenden wichtigen Rechte der Mitverwaltung der Genossenschaften verdient gewiss auch von der verehrten Minorität erwogen zu werden.

Nun wurde allerdings in der dritten Vorlage des deutschen Gesetzes der Arbeiterbeitrag fallen gelassen, es ist aber, wie bekannt, in dem deutschen Unfallgesetze den Arbeitern kein Einfluss auf die Verwaltung der Versicherungsgenossenschaften eingeräumt worden, ein Einfluss, auf welchen wir besonderes Gewicht zu legen vollen Grund haben. *(Sehr richtig! rechts.)* Die Gegner des Arbeiterbeitrages behaupten, dass denselben nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber ablehnen. Diese ablehnende Haltung der Arbeiter kann deshalb nicht Wunder nehmen, weil die Arbeiter bei ihren kargen Löhnen jede materielle Belastung befürchten. Diese ablehnende Haltung kann aber auch deshalb nicht Wunder nehmen, weil es bekannt ist, dass die Arbeiter überhaupt allen Institutionen ein entschiedenes Misstrauen entgegenbringen, welche sie selbständig nicht verwalten können. Auch die ablehnende Haltung der Arbeitgeber, insbesondere derjenigen, welche die berufsgenossenschaftliche Organisation anstreben, kann uns nicht befremden. Denn es ist nicht zu verkennen, dass durch den Arbeiterbeitrag insbesondere für die Berufsgenossenschaften große Schwierigkeiten in administrativer Beziehung entstehen müssen. Die Arbeitgeber können aber den Arbeiterbeitrag um so eher und um so entschiedener ablehnen, weil es doch zugestanden werden muss, dass dieser Beitrag endlich mit der Zeit ein allgemeines Kostenelement der Arbeit und der Production werden wird, so dass schließlich weder der Arbeiter noch der Arbeitgeber, sondern nur der Consument die Unfallsprämie tragen wird. *(So ist es! rechts.)* Deshalb sind nicht nur die Klagen, welche in Bezug auf die Überlastung der Arbeitgeber durch die Unfallversicherung erhoben werden, sondern auch die Einwendungen, welche in dieser Beziehung gegen den Arbeiterbeitrag erhoben worden sind, im allgemeinen nicht begründet und stichhältig. Dieser Anschauung hat bereits in der Generaldebatte auch der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither klaren Ausdruck verliehen, indem er unter anderem sagte, „dass die Arbeiterversicherung im großen und ganzen nichts anderes bedeuten wird als eine Lohnerhöhung, dass sie

in einer gewissen Richtung das Gesetz von Angebot und Nachfrage durchbrechen und im ganzen und großen eine Erhöhung des Geldlohnes der Arbeiter bedeuten werde." Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, so verliert die vorliegende Streitfrage ihre agitatorische Schärfe, und mag der Beschluss des hohen Hauses im Sinne der Majorität oder Minorität des Ausschusses fallen, so wird derselbe billigerweise weder arbeiterfreundlich noch arbeiterfeindlich gedeutet werden können. *(So ist es! rechts.)* Wenn ferner hervorgehoben wird, dass die Industriellen unter allen Bedingungen die Lasten der Versicherung selbst tragen werden, so werden die Industriellen durch die Annahme des §. 17 nach dem Antrage der Majorität in keiner Beziehung gehindert werden. Ich will nicht verkennen, dass in erster Linie die humanen Arbeitgeber diese Beitragsleistung für die Arbeiter freiwillig übernehmen werden, aber es ist anderseits nicht zu verkennen, dass durch diese freiwillige Leistung der Unternehmer für die Arbeiter ebenfalls in nicht zu unterschätzendem Maße die Annäherung dieser Classenelemente gefördert wird. *(Bravo! rechts.)* Die Gegner des Arbeiterbeitrages zur Unfallversicherung behaupten ferner, dass die Arbeiter selbst nach dem Rechte der Mitverwaltung der Versicherungsgenossenschaften gar nicht streben. Auch das kann uns im allgemeinen nicht Wunder nehmen, der Erklärungsgrund liegt wol darin, dass die Arbeiter nach ihren bisherigen Erfahrungen in solchen Dingen mit den Unternehmern überhaupt nicht mitthun wollen.

Nun ist es aber gerade eine der vorsichtigsten Aufgaben der social-politischen Gesetzgebung, diese bestehenden Gegensätze der Classenelemente in dem Gewerbewesen auszugleichen und auszusöhnen, und dieser Zweck kann doch ohne Anbahnung der gemeinschaftlichen Thätigkeit der Vertreter dieser Elemente bei der Lösung gemeinschaftlicher Aufgaben nicht erreicht werden. „Das gemeinsame Wirken von Arbeitern und Arbeitgebern", sagt Kalle, „bei der Verwaltung dieser Kassen kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Hier liegt der Keim zu einem friedlichen Hand in Handgehen der Parteien."

Die social-politische Gesetzgebung muss sich über den engherzigen Interessenstandpunkten der streitenden Classenelemente und Parteien erheben, muss ausgleichend und aussöhnend die Bahn zum socialen Frieden ebnen. *(Bravo! rechts.)*

Das waren, meine Herren, die Gesichtspunkte und Gründe, welche uns bestimmt haben, im Gewerbeausschusse für den Arbeiterbeitrag zu stimmen, und aus diesen Gesichtspunkten und diesen Gründen werden wir heute ebenfalls für den Antrag der Majorität stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Hohes Haus! Wenn ich mir zu §. 17 das Wort erbeten habe, so geschah es wesentlich deshalb, weil ich es als nothwendig erachte, dass auch ein Arbeitsgeber in dieser Frage Gelegenheit hat, das Wort zu ergreifen. Da in der Debatte, die sich über dieses Gesetz bis jetzt entwickelt hat, es den Arbeitsgebern fast ausnahmslos benommen war, sich daran zu betheiligen, so glaubte ich jetzt, wo es endlich möglich ist, das Wort ergreifen zu sollen.

Ich bitte deshalb nicht die Befürchtung zu haben, dass ich auf die Generaldebatte, in welcher ich leider nicht zum Worte kommen konnte, in meiner jetzigen Erörterung zurückkommen werde, umsoweniger, als der erste Redner dieser *(linken)* Seite, der Herr Abgeordnete Wrabetz erklärt hat, dass es bei der Unruhe und dem geringen Interesse, welches für das Gesetz derzeit zutage tritt, kaum möglich ist, zu sprechen.

Dass aber das Interesse für ein Gesetz, welches für einen großen Theil der Bevölkerung, für die Arbeiter von so hoher Bedeutung ist, jetzt so schwach ist, hat seinen Grund darin, dass alle Amendements und alle Verbesserungsversuche, welche von dieser *(linken)* Seite gestellt wurden, ohne Ausnahme abgelehnt wurden. Wenn man den Verlauf der Verhandlungen über das Gesetz verfolgt, so wird man finden, dass nur ein einziger Antrag angenommen wurde, und zwar das Amendement unseres Herrn Collegen Dr. Ritter v. Madeyski, welcher gefunden hat, dass im Gesetze noch ein Moment enthalten ist, welches für die Majorität, für die Ländergruppen noch nicht genügend ausgenützt ist. Die Behandlung dieses Gesetzes als Gesetz zur Schlichtung der Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitsgebern ist nichts anderes, als eine der Verhandlungen, welche wir bei aller und jeder Gelegenheit finden, eine Verländerung unserer Reichsgesetze, ein Hereinzerren der politischen Frage in Fragen, die wirtschaftlicher Natur sind, was eine gedeihliche Behandlung unmöglich macht. Wenn wir nun auf diesem Standpunkte stehen und nachsehen, was eigentlich der Antrag Madeyski ist, der von so großer Tragweite war, dass er als einzige Abänderung in das Gesetz aufgenommen zu werden verdiente, so sehen wir darin, dass die Regierung, welche berechtigt ist, die Personen für die Verwaltung in den einzelnen Ländergruppen aufzustellen, angewiesen sein soll, die Meinung des Landesausschusses einzuholen, das heißt soviel, dass jene Nationalitäten, welche nicht zur Beförderung, aber zur Bedrückung der Bevölkerung vielleicht beitragen könnten, auch jedenfalls in dieser Richtung, sowie sie heute bereits im Bezirksstraßenausschusse, im Bezirksschulausschusse in Galizien allein

maßgebend sind, auch auf diesem Gebiete die große Zahl der Ruthenen verdrängen können.

Sie sehen, meine Herren, wieder nur ein politisches Moment und nur ein Moment zur Bedrückung der Nationalitäten, nicht aber zur Förderung der socialen Frage.

Es war also noch eine Lücke in diesem Gesetze, und diese haben Sie benützt, um sich auch hier zur Geltung zu bringen. Da ich aber, meine Herren, schon erklärt habe, dass ich die Generaldebatte in meinen Erörterungen nicht berühren will, beschränke ich mich darauf, hier bei §. 17 zu erklären, dass die vielen Industriellen, mit denen ich zu verkehren Gelegenheit hatte, sowie auch die Handelskammern stets den Standpunkt vertreten haben, dass bei einem Unfalle der Arbeiter vom Arbeitgeber allein zu entschädigen sei. Die Arbeitgeber, welche hier im hohen Hause stets nur angegriffen werden, denen der Vorwurf gemacht wird, dass sie die Interessen der Arbeitnehmer nicht berücksichtigen, diese sind es, welche stets unumwunden und einmüthig erklärt haben, dass sie für die Entschädigung der Arbeiter, wenn auch nicht in der Weise, wie es das Gesetz hier vorschreibt, aufzukommen haben.

Die Arbeitgeber sind meines Wissens der Überzeugung, dass in Krankheitsfällen der Arbeiter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzuwirken haben, dass jedoch, wenn dem Arbeiter bei der Arbeit ein Unfall zustößt, der Arbeitgeber allein verpflichtet ist, für den Arbeiter zu sorgen.

Dies geschah auch bisher schon, ohne dass dieses Gesetz bestanden hat. Wenn einem industriellen Arbeiter ein Unglücksfall zustieß, wurde er vom Arbeitgeber entschädigt, und es sind nur Ausnahmsfälle seltenster Art, in denen sich der Arbeitgeber dieser Verpflichtung entzogen hat. Es ist daher nicht nothwendig, dass Sie vom ethischen oder moralischen Standpunkte aus von Seite des Arbeiters eine Beitragsleistung beanspruchen, sondern es ist vielmehr höchst unmoralich, etwas in ein Gesetz aufzunehmen, wovon man im voraus weiß, dass es überhaupt nicht durchführbar und weder nothwendig noch zweckmäßig ist.

In Wirklichkeit werden die Arbeiter nie in die Lage kommen, überhaupt einen Beitrag zu leisten, sondern die 10 Procent, die nach dem Gesetze der Arbeiter zu zahlen hätte, werden factisch vom Arbeitgeber entrichtet werden, wohl aber werden dadurch die Kosten der Verwaltung für den Arbeitgeber erhöht werden. Das allgemeine Streben geht demnach nicht dahin, einen vermittelnden Standpunkt einzunehmen, sondern dahin, für die Industrie die Kosten und Schwierigkeiten zu erhöhen, um sie, wenn es möglich wäre, zu schwächen und aus dem Lande zu schaffen. Dies wird Ihnen aber nie gelingen. Der Fortschritt ist mit der Industrie so eng verknüpft, dass alle reactionären Bestimmungen, die Sie treffen mögen, an dem fortschrittlichen Geiste der Industriellen und Arbeiter scheitern werden. Wenn mein Vorredner Herr Adámek hier ebenfalls anerkannt hat, dass factisch die Beitragsleistung nie erfolgen wird, so müsste er wohl consequenterweise für das Entfallen derselben stimmen; wahrscheinlich wird er aber auch in diesem Falle mit seinen Parteigenossen der Majorität stimmen, wenn auch die Ansicht, die er hier vertritt, dem entgegenstehen würde.

Ich kann aber nicht zugeben, dass theoretische volkswirtschaftliche Formeln mechanisch auch hier angewendet werden. Man sagt: „Die Kosten, die den Industriellen aus der Unfallversicherung erwachsen, werden die Consumenten zu tragen haben, es werden dadurch nur die Productionskosten erhöht werden", und da hat der Herr Vorredner auch wieder, sowie seinerzeit ein Gelehrter und späterer Minister, welcher ein Werk über Volkswirtschaft geschrieben hat, in dessen Einleitung er schon sagt, dass ihm die österreichischen Verhältnisse nicht bekannt sind, es für nothwendig erachtet, auch hier das einzufügen und zu sagen: Es wird eben auch wieder durch Angebot und Nachfrage der Preis des Productes sich ausgleichen, und es werden dadurch die Kosten, welche für die Unfallversicherung durch die Industriellen getragen werden, im Preise ihren Ausdruck finden.

Meine Herren! Das ist theoretisch ganz schön und richtig, praktisch aber falsch. Denn wenn irgend ein Productionszweig gewisse Kosten überschreitet, dann hört die Nachfrage nach demselben auf und der Arbeitgeber kann sich seine Kosten da oder dort hinrechnen, er wird vom Käufer nicht mehr bekommen, als der Wert der Ware ist. Die Consumtion wird sich von diesem Artikel ablenken und der Bedarf sich reduciren, wenn die Productionskosten zu groß sind; und darum ist es nicht wahr, dass das Angebot und die Nachfrage so regulirt werden. Sie werden nur insofern regulirt, als die Nachfrage nachläßt und das Angebot niederer werden muss und in dem Maße wird sich der Preis für die Producte factisch reduciren. Es ist daher nicht die Folge, dass alle Productionskosten durch die Consumenten gedeckt werden. Der Consument wendet sich eben vom Consum einfach ab, und insofern muss ich es ablehnen, dass alle Kosten und Lasten, welche der Industrie auferlegt werden, wieder beim Erlöse der Producte hereingebracht werden. In jeder Production gibt es eine Grenze für die Consumenten. Wenn die Productionskosten zu hoch sind, wird sich der Consum wesentlich reduciren, indem die Producte entweder durch solche anderer Länder ersetzt werden, oder Surrogate für den gleichen Artikel eintreten. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass wenn der Großindustrie stets neue Lasten auferlegt werden und sie dieselben in die Productionskosten hineinrechnen muss, eben andere Producte, welche nicht durch die große Industrie, vielleicht in der Landwirtschaft

hergestellt werden, Ersatz bieten werden. Wenn wir nicht mehr einen Rock anziehen können, so werden wir eben einen Schafpelz anziehen. So wird sich das mit der Zeit ausgleichen. Allerdings sind das drastische Beispiele, aber sie sind nothwendig, indem die Herren, welche vom rein theoretischen Standpunkt die Frage behandeln, eben von einem Extrem ins andere fallen.

Ich schließe, indem ich erkläre, dass die Industriellen sich bewusst sind und waren, dass im Falle eines Unfalles der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber in anständiger und würdiger Weise zu erhalten ist und vielleicht in einer Weise, die mehr bietet, als dieses Gesetz vorschreibt, ohne der Industrie die Lasten aufzuerlegen, die ihr in diesem Gesetze auferlegt sind.

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach. Ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Gegenüber der Bestimmung, wie sie vom Ausschusse beantragt wird, muss zunächst hervorgehoben werden, dass in der ersten Regierungsvorlage, wie bereits der hochverehrte Herr Abgeordnete Adámek betont hat, ein anderer Vorschlag enthalten war, nämlich ein Vorschlag, der etwa auf dem Standpunkte stand, den auch der Herr Abgeordnete Rogl eingenommen hat, und zwar dahingehend, dass man nur den besser bezahlten Arbeitern Beiträge zur Unfallversicherungsprämie auferlegen solle. Im §. 21 der ersten Regierungsvorlage heißt es: Von den tarifmäßigen Versicherungsbeiträgen für jene Versicherten, deren Arbeitsverdienste im Durchschnitte für den Arbeitstag mehr als 1 fl. beträgt, fallen dem Versicherten 25 Procent, dem Unternehmer des versicherungspflichtigen Betriebes dagegen 75 Procent zur Last.

Die Versicherungsbeiträge für die niedriger bezahlten Personen sollten dagegen nach diesem Paragraph allein dem Arbeitgeber zur Last gelegt werden. Die Gründe, die für diesen Vorschlag vorgebracht wurden, waren im Wesentlichen ähnliche, wie sie vorgebracht wurden für die Freilassung eines Existenzminimus bei der progressiven Einkommensteuer. Der Vorschlag erfreute sich nicht der Zustimmung des Gewerbeausschusses, und nachdem die Regierung bemerkt hatte, dass keine Aussicht sei, im Gewerbeausschusse dieses Princip zur Annahme zu bringen, so hat sie in der zweiten Vorlage das aufgenommen, was bei der ersten Berathung seitens des Gewerbeausschusses beschlossen wurde, aus dem Grunde, weil die Regierung dieser Bestimmung noch immer den Vorzug geben zu müssen glaubte vor der Bestimmung, wie sie vom Herrn Minoritätsberichterstatter vorgeschlagen wird. Soviel was das Verhältnis der beiden Regierungsvorlagen zu einander anbelangt.

Wenn nun übergegangen wird zur Frage, ob überhaupt den Arbeitern Beiträge zur Unfallversicherung in diesem Gesetze aufgelastet werden sollen, so möchte ich mir erlauben, vor allem andern einmal die Grenze für diese Frage zu ziehen und das, was nicht strittig ist, außer Debatte zu setzen. Es fällt der Regierung am allerwenigsten ein, zu behaupten, dass auch bei dem Aufgeben der Arbeiterbeiträge die Arbeiter zur Unfallversicherung keine Lasten tragen würden. Es ist ja die Carenzzeit vorhanden und es kommt ferner zum Theil auch der Umstand in Betracht, dass die Unfallsrente dem wirklichen Arbeitslohn gegenüber stark gekürzt wird, obwohl in dieser Hinsicht sicher auch in Betracht zu ziehen ist, dass das Arbeiten selbst immer gewisse Auslagen dem Arbeiter verursacht, so dass also nicht die ganze Kürzung auf Rechnung der Unfallversicherung gesetzt werden kann.

Ferner wird von unserer Seite gleichfalls gar kein Zweifel dagegen erhoben, dass praktisch die Sache einfacher wäre, wenn man Arbeiterbeiträge nicht eincassiren würde. Das wird am allerwenigsten von uns in Abrede gestellt, und wenn ich auch glaube, dass die Schwierigkeiten, welche in der Hinsicht geltend gemacht werden, stark übertrieben werden, so ist doch die Sache selbst, dass dadurch die Operation eine schwierigere, an sich betrachtet, wird, nicht zu leugnen. Die Regierung vermeint aber, dass, wenn auch Schwierigkeiten bei den Einhebungen der Arbeiterbeiträge sich herausstellen würden, das doch nur bei den mindest bezahlten Arbeitern der Fall sein würde, während dagegen die höher bezahlten Arbeiter doch ohne weitere Schwierigkeiten zur Beitragsleistung herangezogen werden können.

Das hohe Haus wird mit Rücksicht auf den ursprünglichen Vorschlag der Regierung zugeben, dass gerade dieses Moment für die Regierung keine Ursache gewesen ist, um sich gegen den Ausschussantrag auszusprechen, weil dadurch factisch vielleicht in gewissem Sinne das erreicht wird, was die Regierung angestrebt hat. Was bleibt also übrig zur Vertheidigung des Ausschussantrages, beziehungsweise des Princips, das auch der Regierungsvorlage zugrunde gelegt ist? Das eine Moment, welches bald das ethische, bald das moralische Moment genannt wird — man kann ja dieses Wort ganz promiscue gebrauchen; es weiss jeder, was damit gemeint ist.

Nun ist es eigenthümlich genug, dass bezüglich dieses Momentes solche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Blättert man die Verhandlungen des deutschen Reichstages über diese Frage durch, so sieht man, dass auch dort die Ansichten durchaus nicht übereinstimmten und namentlich bei der Berathung des ersten Entwurfes wurde auf dieses Moment großes Gewicht gelegt. Niemand geringerer als der Abgeordnete Gneist hat in der Sitzung vom 4. April 1881 gesagt

(liest): „Den Arbeiter von jedem Beitrage zu befreien, wäre weder wirtschaftlich noch moralisch rathsam und das gerade würde den unrechten, aber auf der Hand liegenden Schein eines Privilegiums erzeugen vor den durch dieses Gesetz nicht versicherten Arbeitern."

Ferner hat in der Sitzung vom 2. Juni 1881 ein in den betreffenden Verhältnissen so erfahrener Mann wie der deutsche Reichstagsabgeordnete Stumm sich dahin ausgesprochen, dass er für die Beitragsleistungen der Arbeiter drei Momente als maßgebend erachte: und zwar, erstens die sittliche Würde des Arbeiters, damit die Sache nicht als Armenunterstützung erscheine; zweitens die Controle seitens des Arbeiters, wenn er auch selbst Beiträge leistet; drittens die Theilnahme der Arbeiter an der Verwaltung, welche erst durch die Beitragsleistung begründet wird.

Diese Beiden sind nicht allein geblieben. Es hat beispielsweise auch in der Sitzung vom 15. Juni 1881 der Abgeordnete Servaes sich dahin ausgesprochen, dass die Aufhebung der Arbeiterbeiträge gleichbedeutend sei mit der Aufhebung der Selbstverantwortlichkeit der Arbeiter. Sie bekommen ja auch die Rente bei groben Verschulden und es könne daher nicht davon die Rede sein, dass all das nur dem Arbeitgeber zur Last fallen solle.

Das hohe Haus möge aus diesen Citaten ersehen, dass hier in der That eine streitige Frage vorliegt, und dass die verschiedensten Persönlichkeiten darüber verschiedener Ansicht waren; sie ist auch in Österreich durchaus nicht unbestritten. Ich habe hier vor mir die Denkschrift der sämmtlichen montanistischen Vereine Österreichs über das Unfallversicherungsgesetz, welche seinerzeit hier im hohen Hause vertheilt wurde, und in dieser wird zum Punkt 7 hervorgehoben *(liest):* „Auf eine entsprechende Betheiligung der Arbeiter an den Einzahlungen wird aus dem Grunde großer Wert zu legen sein, weil dadurch die erforderliche Gemeinsamkeit der Interessen bei Verhütung, Controle und Beurtheilung der Unfälle geschaffen wird. Die Verwaltung der Kassen geschehe durch Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam."

Es tritt also auch hier wieder die Verbindung zwischen den Beiträgen und der Verwaltung hervor, welche hier schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben wurde.

In der That muss vom allgemeinen Standpunkt wohl zugegeben werden, dass es wünschenswert ist, wenn die Arbeiter auch zu Beiträgen herangezogen werden, und zwar zu directen Beiträgen. Es ist ja richtig, dass die Arbeiter in jedem Falle indirect zur Unfallversicherung beitragen, aber Eines, hohes Haus, ist, wie mir scheint, mit der menschlichen Individualität unbedingt verbunden. Für diese indirecte Beitragsleistung hat der Einzelne kein rechtes Gefühl; er bemerkt erst, dass er wirklich beitrage, wenn man ihm etwas zu dem betreffenden Zwecke abnimmt. Es muss befürchtet werden, dass, wenn dies nicht der Fall ist, der Arbeiter nicht das Gefühl bekommen wird, dass diese Kassa wirklich von ihm selbst erhalten wird und dass er daher ein directes Interesse daran hat, dieselbe zu schonen.

In Deutschland wurde in dieser Hinsicht ja auch hervorgehoben, dass man, wenn man die Arbeiter nicht Beiträge leisten lassen will, schließlich hätte bei der Haftpflicht bleiben können. Man hätte für den geringeren Rentenbetrag die Arbeitgeber haftbar machen und ihnen überlassen können, sich zu versichern, wo sie wollen. Man hat also gerade auf dieses Zusammenwirken ein großes Gewicht gelegt, und es läst sich nicht leugnen, wenn das Gesetz hier als eines der Elemente für den socialen Frieden aufgefast wird, so liegt an diesem Zusammenwirken sehr viel. Es schien aber der Regierung, dass, wenn dieses Zusammenwirken nicht auf gleichzeitige, Beitragsleistung gebaut sei, dadurch ein falsches Verhältnis zwischen den verschiedenen Interessentengruppen im Vorstande der Unfallversicherung wird herbeigeführt werden.

Noch eines kommt in Betracht. Diese Unfallversicherungskassen werden ja wahrscheinlich in Zukunft berufen sein, auch andere versicherungstechnische Aufgaben im Interesse des Arbeiterstandes zu übernehmen. Da wird man natürlich von einer Beitragsleistung der Arbeiter nicht absehen können. Das liegt so ziemlich auf der Hand. Wenn das nun der Fall ist, so ist es wohl wünschenswert, gleich jetzt diesen Weg zu betreten. Es ist unter diesen Umständen in der That gerathen, von vornherein festzuhalten, dass alle diese socialen Resultate nur durch das Zusammenwirken aller Parteien und aller Stände erreicht werden können. Sonst wären im vorhinein Zwiespaltigkeiten vorauszusehen, und die müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Freilich wird noch angeführt, dass die Kosten der Unfälle als Productionskosten zu behandeln seien. Hohes Haus! Ich möchte mich nicht allgemein auf diesen Standpunkt stellen. Es ist nicht zu leugnen, dass ein Theil der Kosten, die durch Unfälle verursacht werden, als Productionskosten werden betrachtet werden, aber ein großer Theil der Unfälle fällt ja auch auf den Zufall oder auf Unvorsichtigkeit der Arbeiter selbst, und wir anerkennen das ja selbst, indem wir den Arbeitern indirect Beiträge zur Unfallversicherung auflasten. Auf der anderen Seite aber möchte ich auch nicht behaupten, dass von den Krankheiten oder von der Invalidität der Arbeiter gar nichts auf die Productionskosten entfalle. Das wäre ein Schluss, der zuweit gehen würde. Es würde also auch hier eine Vertheilung der Lasten schon im vorhinein das beste sein. Ich kann daher nur damit schließen: Die Regierung hat durchaus nicht beabsichtigt, mit ihren Vorschlägen irgend etwas dem hohen Hause vorzulegen, was etwa arbeiterfeindlich

wäre. Die Regierung war fest davon überzeugt, dass sie hier etwas vorschlage, was im wahren Interesse der Arbeiter liegt.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec. *(Nach einer Pause):* Derselbe ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Minoritätsberichterstatter das Wort.

Berichterstatter der Minorität **Neuwirth:** Über die Frage, meine Herren, welche uns hier bei §. 17 beschäftigt, habe ich bereits in der Generaldebatte Gelegenheit gehabt, mich auszusprechen und den Standpunkt der Minorität des Gewerbeausschusses zu vertreten. Ich kann mich daher heute auf eine kleine Nachlese beschränken, umsomehr, als eigentlich — und ich werde auf diesen Punkt noch ein wenig zurückkommen müssen — selbst der geehrte Regierungsvertreter in seinen eben gehörten Auseinandersetzungen mir für diese Nachlese wenig Material geboten hat.

In der That, meine Herren, hätte ich gewünscht, dass das hohe Haus den Ausführungen des geehrten Regierungsvertreters heute mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, und namentlich hätte ich gewünscht, dass vom hohen Hause der Ton, die Intensität der Beweisführung, der Eifer, mit welchem der Herr Regierungsvertreter diese Frage seinerzeit im Gewerbeausschusse vertrat, einigermaßen in Parallele gesetzt werden könnte, sagen wir mit der Kühle, mit welcher er heute hier vor dem Plenum dieses Princip der Beitragsleistung der Arbeiter vertreten hat. Er hat heute, wenn ich meiner Empfindung Ausdruck geben soll, gesprochen, lediglich pour sauver l'honneur du drapeau. Es liegt einmal ein Antrag auf 10procentige Beitragsleistung seitens der Arbeiter vor und man muss, um wieder einmal wienerisch zu reden, schandenhalber dieses Princip vertreten.

In der That, meine Herren, es lässt sich nicht vertreten. Es lässt sich nicht vertreten, dass man ein Gesetz socialreformatorischer Natur über Entschädigung für Unfälle macht, die der Arbeiter im Betriebe eines Anderen erlitten hat und sich dann sogar hinter das Princip der Haftpflicht noch zurückzieht. Denn bei letzterem Principe muthen diejenigen, die es anerkennen, dem Arbeiter nicht zu, dass er für den erlittenen Unfall irgend einen Beitrag leiste. Bei dem Haftpflichtprincip bekommt der Arbeiter entweder etwas oder nichts. Bekommt er nichts, so ist die Frage von vorneherein erledigt, bekommt er etwas, so bekommt er das ganze, und niemals ist es den österreichischen Industriellen, die mit der Unfallversicherung bereits den Anfang gemacht haben, wenn es auch meist kleinere Capitalsabfindungen, nicht Rentenzahlungen sind, niemals ist es den österreichischen Industriellen, zu ihrer Ehre sei es gesagt, eingefallen, für die Prämien, welche sie an die Versicherungsgesellschaften zahlen, die Arbeiter zur Beitragsleistung heranzuziehen.

Der verehrte Herr Regierungsvertreter hat aber den Standpunkt der Vorlage nicht nur nicht mit seinem gewohnten Eifer vertreten, sondern er hat uns sogar wesentliche Concessionen gemacht, indem er sogar das Zugeständnis machte, dass die Organisation und die Verwaltung durch diese Arbeiterbeiträge sich schwierig gestalten werden. Eigentlich hat seine heutige Auseinandersetzung lediglich in dem Ausspruche culminirt, die Frage sei jedenfalls eine „strittige“. Ein ähnliches Zugeständnis haben wir im Gewerbeausschusse von keiner Seite gehört. Die Frage ist also, meine Herrn, eine strittige, und vielleicht wird es gut sein, angesichts des strittigen Charakters dieser Frage, auch das Moment der Opportunität ein wenig heranzuziehen, ob es denn klug ist, in einer mindestens so strittigen Frage Partei zu nehmen gegen den Wunsch der Arbeiter, für die Industriellen, die sich dafür gar nicht bedanken. Ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Zunächst aber muss ich noch Eines betonen. Es ist weniger die Regierung, als die Majorität des Gewerbeausschusses, gegen welche man sich hier wenden muss. Die ursprüngliche Regierungsvorlage stand allerdings auf einem unacceptablen Standpunkte, aber es hatte doch einigermaßen noch Räison: 25 Procent Arbeiterbeiträge, das ist der vierte Theil dessen, was überhaupt an Prämie zu zahlen ist, aber nur von jenen Arbeitern, die über die Hungerlöhne hinaus sind, nur von jenen Arbeitern, deren Haushalt doch wenigstens annähernd zur Deckung der Lebensnothdurft genügt, das heißt nur von Arbeitern mit einem Jahresarbeitsverdienste von mindestens 300 fl.

Das hat aber unsere humane Ausschussmajorität nicht in Ordnung gefunden. Sie schreckte davor zurück, dass man den Arbeitern 25 Procent der Prämien in Fällen von Unfällen auferlegen soll, die sie im Betriebe eines anderen erleiden. Da hat die Majorität die Empfindung dafür gehabt, dass das denn doch nicht angehe. Sie ist also in eine kleine Licitation eingetreten. Sie hat die 25 Procent auf 10 Procent reducirt, hat sich aber gleichzeitig gesagt, dass dies doch nicht angehe, und dass, wenn das sogenannte Existenzminimum von 300 fl. beibehalten wird, gleich diese 10 Procent auf alle vertheilt werden müssen. Ob, meine Herren, die Arbeiterbudgets in Österreich und überhaupt in Mitteleuropa irgend eine neue Belastung aus dem Titel des erlittenen Unfalles vertragen, das ist weder im Ausschusse, noch hier zur Sprache gekommen. Dass es sich hier nicht um eine Kleinigkeit handelt, mögen Sie aus Folgendem ersehen.

Nehmen Sie an, dass die Gesammtsumme der Prämien, welche zu bezahlen sein werden — wir wissen es heute nicht genau — vielleicht $2^1/_2$ Millionen Gulden auf Grund des acceptirten Deckungsverfahrens betragen wird, dann machen 10 Procent der Arbeiterbeiträge 250.000 fl. jährlich.

Die einzelnen Arbeiter wird das allerdings, immer vorausgesetzt, dass ihnen ein Abzug gemacht werden wird, nicht derart im Durchschnitte treffen, dass sie um dessentwillen allein schon etwa eine Revolte machen würden. Allein für den einzelnen Arbeiterhaushalt ist gleichwohl auch ein Betrag von 30 kr. oder 50 kr. im Jahre etwas ganz Beträchtliches. Es ist mit Bezug auf die deutschen Arbeiterverhältnisse vor zwei Jahren eine Schrift unter dem Titel „Der Haushalt der arbeitenden Klassen" erschienen, aus welchem sich ergibt, dass die Mehrzahl der Haushalte der arbeitenden Classen eigentlich sich permanent im Deficite befinde, und dass dieses Deficit, wenn es nicht durch gelegentlichen Arbeitsverdienst der Familienmitglieder einigermaßen ausgeglichen wird, factisch aus einem Jahre in das andere hinübergeschleppt wird. Wir können vielleicht hier über einen Betrag von 50—60 kr. wegwerfend reden; für den Arbeiter und für seinen Haushalt bedeutet dieser Betrag selbst bei einem Jahresarbeitsverdienst von 300 fl., gewiss aber, wenn dieser weniger beträgt, immerhin etwas, und Sie haben wirklich kein Recht, über diese Frage hier so ohne weiters hinwegzugehen, ohne dass Sie über diesen Punkt irgend einen Arbeiter gehört hätten oder sich um das Votum der betreffenden Arbeiterkreise kümmern würden. Die Arbeiter haben hier im Hause legitimere Vertreter, als ich eigentlich zu sein mir arrogiren darf, und ich muss mein Bedauern darüber aussprechen, dass bei diesem Punkte jene verehrten Herren Collegen, welche sich in erster Reihe als den Arbeiterkreisen näherstehend ansehen, es nicht angezeigt fanden, sich hier der Interessen der Arbeiter anzunehmen.

Denn es ist dies ein Interesse und ein Wunsch der Arbeiterkreise, und wenn der verehrte Herr Regierungsvertreter unmittelbar vorher die Namen Gneist, Stumm und Servais mit Recht anführte, welche sich für den Arbeiterbeitrag aussprachen, so erlaube ich mir, den Wortführer der Socialdemokraten im deutschen Reichstage, den Abgeordneten Bebel, zu citiren, welcher in der Sitzung vom 4. April 1881 nach längerer Ausführung klar gesagt hat: „Wir verlangen, dass die Prämie voll und ganz der Arbeitgeber zahlt." Man kann einwenden: Das sagen die Arbeiter. In Deutschland aber, gestatten Sie mir, dies zu bemerken, war es nothwendig, dass die Arbeiter das sagten; denn in Deutschland hat es Fractionen gegeben, welche sich für die Arbeiterbeiträge ausgesprochen haben. Im ersten Stadium hat sich sogar ein großer Centralverband der Industriellen — ich glaube Rheinlands und Westphalens — kategorisch dafür ausgesprochen.

Aber wenn ich nicht irre, war es der Abgeordnete Stumm selbst, den der Herr Regierungsvertreter citirt hat, welcher sich in einem späteren Stadium der Berathung denjenigen, und zwar der großen Mehrzahl der deutschen Industriellen angeschlossen hat, welche anerkannt haben, dass die Unfallversicherungsprämie ein Theil der Productionskosten sei und nur den Arbeitgeber zu treffen habe. So viel unsere Haltung in dieser Frage sich auch von derjenigen der deutschen Fortschrittspartei während der verschiedenen Debatten im deutschen Reichstage — und ich glaube zu unserem Vortheile — unterscheidet, in diesem Punkte sind wir mit ihnen vollständig d'accord. Auch die deutsche Fortschrittspartei wollte — trotzdem sie, was uns nie eingefallen ist, für die Haftpflicht und die Privatversicherung eingetreten ist — von Arbeiterbeiträgen für die Unfallversicherung nichts hören.

Ich muss weiter, wenn auch nur flüchtig, und obgleich mein geehrter Ausschusscollege Wrabetz dies heute bereits betonte und ich es schon neulich betont habe, es neuerdings wieder hervorheben, dass, wenn Sie das ethische Moment, das heißt, das Recht des Arbeiters auf Theilnahme an der Verwaltung ins Auge fassen, der Arbeiter dieses Recht auch ohne materielle Prämienzahlung thatsächlich erwirbt und erworben hat; einmal durch das Risico, welches er an Leib und Leben büßt, zweitens durch den Umstand, dass er überhaupt nicht seinen vollen Lohn, nicht den ganzen Jahres-Arbeitsverdienst, sondern nur 60 Procent des Lohnes als Entschädigung bekommt und drittens dadurch, dass wir im §. 6 eine vierwöchentliche Carenzzeit eingeführt haben, wonach das Gros der Unfälle vorübergehenden Charakters den Krankenkassen, zu welchen der Arbeiter zwei Drittel der Prämie beizutragen hat, zugewiesen wird. Das ist ein so volles, ausgiebiges, umfassendes Anrecht auf die Theilnahme an der Verwaltung, dass es dieses 10procentigen Beitrages wahrhaftig nicht bedarf, um dieses Recht für den Arbeiter als erworben anzusehen.

Sie sagen nun freilich, meine Herren, dieser Beitrag wird vom Arbeiter nicht bezahlt werden. Ja, meine Herren, auf den Standpunkt dürfen Sie sich gar nicht stellen. Eigentlich ist es sehr fraglich, ob, wenn der Beitrag ein größerer sein wird, nicht sehr viele Arbeitgeber, die die socialen Pflichten, zu welchen namentlich der Herr Regierungsvertreter Sie gestern erst mit solcher Emphase aufgefordert hat, zunächst noch nicht vollständig verstanden haben, sagen werden: Uns gibt das Gesetz das Recht zum Abzuge, wir ziehen ab, mag daraus entstehen, was da will. Ich will nicht untersuchen, ob Sie auf diese Weise

den socialen Frieden förden werden. Vielleicht sind Sie dieser Meinung, ich glaube das Gegentheil, denn so oft der Fall eines solchen Abzuges sich ereignen wird, wird er zugleich von einer kleinen Hausrevolution begleitet sein; aber die Herren haben eben ganz besondere sociale Reformen! Gut also! Allein, ich finde, Sie haben kein Recht sich auf diesen Standpunkt zu stellen. Sie gewähren dem Arbeitgeber das Recht des Abzuges, macht er davon Gebrauch, dann übt er nur sein Recht aus; macht er davon keinen Gebrauch, sondern bezahlt die Quote für den Arbeiter, dann haben Sie dem Arbeiter ein Recht zuerkannt, das er nicht erwirbt, weil er thatsächlich nichts bezahlt; er erwirbt das Recht auf Grund von Zahlungen, welche der Arbeitgeber für ihn leistet; das soll, meine Herren, ethisch sein?

Ich habe constatirt, dass die Arbeiterkreise sich gegen diesen Beitrag erklären werden. Ich citirte den Abgeordneten Bebel; gestatten Sie mir, das aus unseren Verhältnissen heraus gleichfalls zu thun. Die allgemeine Kranken- und Invalidenarbeiterkassa in Wien hat für den Delegirtentag vom 25. April v. J. einen Bericht vorbereitet, welcher eine herbe Kritik des Unfallversicherungsgesetzes ist und erklärt, es sei von demselben Ersprießliches nur dann zu erwarten, wenn die Arbeiter zur Beitragsleistung nicht herangezogen werden und keine Carenzzeit normirt wird. Nun, wir haben einstimmig die Carenzzeit votirt; verwerfen wir wenigstens auch einstimmig den Arbeiterbeitrag, wenn aus diesem Gesetze „etwas Ersprießliches" resultiren soll. Ihre und unser aller Aufgabe ist es nicht, auf dem sogenannten ethischen Wege die Arbeiter auf ihre Kosten zu erziehen und ihnen in diesem Punkte, wenn wir selbst von aller Popularität absehen wollen, unseren Willen aufzuerlegen, umsoweniger, als ich die erfreuliche Thatsache constatiren kann, dass in allen von Seite der österreichischen Industriellen dem hohen Hause überreichten Petitionen keine einzige Corporation, sei sie ein wirtschaftlicher Verband oder eine Handels- und Gewerbekammer, sich für die Arbeiterbeitragsleistung aussprach. Nur ein Votum — vielleicht hängt dieses mit dem Regierungsstandpunkte einigermaßen zusammen — liegt vor für die Beitragsleistung, das Votum des Montanvereines. Ich will mich nicht in die Kritik desselben einlassen, es genügt zu sagen, dass es ein singuläres ist und sogar auf dem Standpunkte des Haftpflichtgesetzes und nicht auf dem Standpunkte öffentlichrechtlicher Fürsorgepflicht steht. Wenn aber dieser einzige wirtschaftliche Verband in ganz Österreich sich für den Arbeiterbeitrag ausspricht, so hängt dies vielleicht mit der Lage unserer Bruderladen zusammen und ich möchte der Vermuthung Raum geben, dass das Interesse der Regierung für die Arbeiterbeiträge seinen Ausgangspunkt in dem Zustande unsererer Bruderladen hat und der Herr Ackerbauminister vielleicht derjenige sein dürfte, der dieses Princip vertreten hat. Die Bruderladen haben alle Zweige ihres Versicherungs- respective Unterstützungswesens cumulirt und sind daher veranlasst auf dem Arbeiterbeitrage zu bestehen; die gesammte übrige österreichische Industrie befindet sich aber in dieser Lage nicht und ich glaube sagen zu dürfen, sie bittet das hohe Haus, sie mit dieser Begünstigung, dass die Arbeiter etwas zur Unfallversicherung beitragen, zu verschonen. Wenn der Fall umgekehrt läge, Sie würden daraus gewiss Capital geschlagen haben.

Wenn sich auf unserer Seite ein Redner zu Gunsten der Arbeitgeber und zum Nachtheile der Arbeitnehmer erhoben hätte, so würde wahrscheinlich eine heilige Entrüstung große Kreise ergriffen und man würde gesagt haben: Seht doch diese gefühllosen Fabrikanten und Fabrikantenvertreter, sie wollen nicht die Arbeiter gegen die Unfälle, die sie im Fabriksbetriebe erleiden, versichern. Nun kommen aber die Industriellen und wünschen, dass Sie ihnen diese Begünstigung nicht zutheil werden lassen, sie plaidiren dafür, dass die Arbeiter freigelassen werden. Nein, sagen sie, wir verstehen die Ethik besser als Ihr, die Arbeiter sollen zahlen! *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Es ist nicht politisch klug von Ihnen, uns hier das Terrain ganz zu überlassen, Sie müssen es als menschlich begreiflich finden, wenn wir nicht nur einige Befriedigung und Genugthuung darüber empfinden werden, dass aus diesem §. 17 Schwierigkeiten in der Durchführung entstehen werden, sondern Sie müssen es auch menschlich begreiflich finden, wenn wir gelegentlich weiteren Kreisen gegenüber sagen werden: Das war nicht unsere Wahl, das war die Wahl der Majorität des hohen Hauses.

Und darum gebe ich die Hoffnung noch nicht auf, dass Sie sich mindestens nicht in höherem Grade für diesen Arbeiterbeitrag echauffiren werden, als es die hohe Regierung heute selbst gethan hat. Die Frage ist strittig, mag sein. Nach meinen Darlegungen ist sie aber vielleicht doch etwas weniger strittig.

Politisch klug ist es, wie gesagt, in keinem Falle, wenn Sie in diesem Punkte uns das Terrain überlassen, und darum bitte ich Sie, für den Minoritätsantrag zu stimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat nun der Herr Berichterstatter des Ausschusses das Wort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich glaube, aus dem eben Vernommenen nur das eine herauszufühlen, dass es sich für die Herren Abgeordneten der linken Seite des hohen Hauses hauptsächlich um das politische Moment handelt, indem sie nämlich der Ansicht sind, dass man den Arbeitern in diesem Augenblicke einen Beitrag nicht auferlegen könne, und dass jene Partei, welche dafür eintritt, dass der Arbeiterbeitrag

gestrichen werde, jedenfalls an Popularität gewinnen dürfte. Wir wollen, meine Herren, nicht nach Popularität haschen, wir wollen einzig und allein, dass dieses Gesetz richtig construirt werde und socialer Friede entstehe.

Es ist die Theorie vorgebracht worden und sie wird häufig wiederholt, dass die Arbeiterunfälle sozusagen als Productionskosten anzusehen sind, also dem Unternehmer zur Last fallen. Nun, das ist eine Theorie, sie ist anfechtbar, sie kann auch vertheidigt werden; jedenfalls aber ist sie genau wie jede andere Theorie. Erstens ist sie viel zu weitgehend. Wenn sie die Arbeiterunfälle zu den Productionskosten rechnen und die Kosten ganz und gar dem Unternehmer zuschanzen wollen, müssten Sie auch zu denselben Productionskosten alle jene Krankheiten rechnen, welche nothwendigerweise aus dem Berufe entstehen, die sogenannten Berufskrankheiten; deren gibt es ja außerordentlich viele.

Bei der Zündhölzchenfabrication zum Beispiel entsteht eine bestimmte Krankheit, die Phosphornekrose, welche bei einer bestimmten, der sogenannten heißen Methode der Phosphormischung nothwendig eintreten muss, gegen die gar kein Schutz vorhanden ist. Diese Krankheit endet stets mit dem Tode. Diese Berufskrankheit müsste zu den Unfällen gerechnet werden und als solche auch dem Fabrikanten ausschließlich zur Last fallen. Ebenso führen die Quecksilberdämpfe in gewissen Bergwerken zu einer Erkrankung des Organismus und die Glassplitter, welche bei den Glasschleifereien in die Athmungswerkzeuge der Arbeiter eindringen, wogegen man sich vorläufig noch gar nicht schützen kann, da ein Respirator schwer zu handhaben ist und den Arbeiter in seiner Arbeit außerordentlich stört, rufen Entzündungen in den Lungen hervor, welche in Tuberculose übergehen können, die den Arbeiter im Verlaufe sehr kurzer Zeit dahinraffen; das Lebensalter in Glasschleifereien ist denn auch ein außerordentlich niedriges. Ebenso wäre die Hadernkrankheit zu erwähnen, oder eine Art der Tuberculose, welche wir in den Wien sehr nahe gelegenen Jutefabriken in Floridsdorf beobachten können. Diese Krankheit wird durch den von der Jute herrührenden Staub erzeugt.

Und so gäbe es eine Menge anderer Berufskrankheiten, welche man ganz sicher unter die Unfälle rechnen und deren Lasten man ganz gut nach dieser Theorie den Fabrikanten einzig und allein aufwälzen könnte.

Also die Theorie ist jedenfalls zuweit gehend. Weiters — und das hat schon der Herr Regierungsvertreter bemerkt — würde die Theorie zu sehr unbilligen Consequenzen führen. Consequenzen, welche man in Deutschland wiederholt im Laufe der Debatte vorgebracht hat. Um dieses Gesetz nämlich zu einem Friedensgesetze zu stempeln, haben wir nicht bloß das grobe Verschulden und die Fahrlässigkeit, sondern auch den bösen Vorsatz in das Gesetz einbezogen, so dass ein Schadenersatz an den Arbeiter oder dessen Hinterbliebene gezahlt werden wird. Nun wäre es doch außerordentlich unbillig, wenn dieser Ersatz bloß durch den Fabrikanten und nicht auch wenigstens zum Theile durch den Arbeiter geleistet würde. Außerdem verstößt diese Theorie meiner Ansicht nach gegen die landläufige Logik, denn die Leute sind gewöhnt, dahin zu urtheilen, dass sie nur dort mitzureden haben, wo sie auch mitzahlen; sie werden also unbedingt glauben, dass sie sich auf einem eroberten Terrain befinden, wenn sie irgendwo mitzureden haben, wo sie nicht zur Zahlung herangezogen werden.

Und das, meine Herren, ist ein Moment, welches nicht übersehen werden soll. Ich glaube, dass wir vor allem darauf zu sehen haben, dass zwischen Fabrikanten und den Arbeitervertretern Friede und Ordnung innerhalb der Verwaltung im Vorstande herrsche. Das ist aber ganz unmöglich, wenn die Vertreter der Arbeiter nicht zu gleicher Zeit das Geld der Arbeiter in den Fabriken vertreten, sondern nur einen Classengegensatz in der Verwaltung zu vertreten haben. Man könnte vielleicht dagegen einwenden, dass die Arbeiterbeiträge so geringfügig sind, dass auch die ganze Summe der Arbeiterbeiträge, welche in den einzelnen Anstalten zur Verwaltung kommen werden, zu gering sein wird, als dass die Arbeiter deswegen allein an der Verschwendungslust gehindert würden. Das ist aber nicht der Fall. Denn es ist ganz richtig, wenn man sagt, dass die Arbeiter und die große Menge der Wählerschaft die geleisteten Beiträge und wenn sie auch noch so gering sein werden, doch sehr hochhalten werden; sie werden also darauf bestehen, dass ihre Vertreter in der Anstalt nicht verschwenden. Lediglich aus diesem Grunde haben wir für den Arbeiterbeitrag gestimmt, weil wir überzeugt sind, dass dadurch der Verschwendung und dem socialen Gegensatze ein Riegel vorgeschoben ist.

Ich glaube, es ist nicht stichhältig zu behaupten, dass der Arbeiterbeitrag von den Arbeitern als eine drückende Last empfunden werden wird. Auf der einen Seite wird gesagt, es sei der Arbeiterbeitrag so geringfügig, dass der Fabrikant denselben den Arbeitern schenken wird, und auf der anderen Seite wird der Arbeiterbeitrag als so drückend geschildert, dass die Arbeiter darüber unzufrieden und erbittert sein werden! Das sind doch Behauptungen, die einander gegenseitig ganz ausschließen. Der Beitrag wird ein außerordentlich geringer sein.

Wenn es erwiesen ist, dass die ganze Prämie $1^1/_2$ Procent vom Lohne überhaupt beträgt, wie außerordentlich gering wird erst ein Zehntel von diesen $1^1/_2$ Procent sein? So außerordentlich gering, dass der Arbeiter es gar nicht fühlen wird. Und da möchte ich Sie, meine Herren, nur auf das eine aufmerksam machen, dass wir uns nicht auf das Bei-

spiel Deutschlands berufen dürfen, wo kein Arbeiterbeitrag festgesetzt worden ist. Die Geschichte des ganzen Vorganges ist folgende: In dem ersten deutschen Gesetzentwurfe war ein Arbeiterbeitrag enthalten. In dem zweiten und dritten war kein Arbeiterbeitrag mehr vorhanden, aber warum, meine Herren? Weil schon in dem zweiten Gesetzentwurfe die ganze Unfallversicherung auf Gefahrenclassen und Genossenschaften basirt war und im dritten Gesetzentwurfe ausschließlich auf die Genossenschaften.

In dem genossenschaftlichen Systeme ist aber eine Mitverwaltung der Arbeiter und die kurze Carenzzeit unmöglich, die Mitverwaltung und die kurze Carenz aus Gründen, welche ich in den vorigen Sitzungen schon erwähnt habe. Von dem Momente, als die Regierung die Mitverwaltung der Arbeiter in allen wesentlichen Punkten nicht mehr dulden konnte, von dem Momente, als man die lange Carenz für nothwendig erachtete, von dem Augenblicke an entschwand jeder rechtliche Grund, um Beiträge von den Arbeitern einzufordern; also nur darum und nicht aus einem anderen Grunde sind die Arbeiterbeiträge in dem zweiten und dritten Entwurfe der Regierung enthalten. Ich bitte, meine Herren, um die unveränderte Annahme der Ausschussvorlage. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. Ich wurde ersucht, dem hohen Hause bekannt zu geben, dass die Herren Abgeordneten Dr. Pattai und Dr. Mikyška ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt haben.

Zur Abstimmung hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Wrabetz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wrabetz:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass über den Antrag der Minorität des Gewerbeausschusses namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wrabetz beantragt, dass über den Antrag der Minorität des Gewerbeausschusses namentlich abgestimmt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt werden. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für den Antrag der Minorität, dass nämlich §. 17 zu lauten habe *(liest)*:

„Die tarifmäßigen Versicherungsbeiträge fallen dem Unternehmer des versicherungspflichtigen Betriebes zur Last"

sind, mit „Ja", diejenigen, die dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. *(Unruhe.)* Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, damit keine Irrung entsteht.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Romaszkan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Attems, Auspitz, Aufferer, Bazzanella, Beer, Beeß, Bendel, Bertolini, Bohaty, Boos-Waldek, Brenner-Felsach, Burgstaller, Carneri, Chlumecky, Ciani, Coronini, Derschatta, Dobler, Doblhoff-Dier, Eigner, Eltz, Exner, Fiegl, Foregger, Franceschi, Fuß, Gentilini, Ghon, Goëß, Grégr, Gudenus, Haase Johann, Haase Theodor, Hackelberg, Hallwich, Heilsberg, Herbst, Hirsch, Hohenlohe, Hütter, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kirschner, Kopp, Kowalski, Kraus, Křepek, Kreuzig, Kronawetter, Kübeck, Leon, Lorenzoni, Ludwigstorff, Lueger, Magg, Malfatti, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moscon, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Pauer, Pernerstorfer, Pickert, Pirko, Pirquet, Plener, Pohnert, Polak Otto, Posch, Posselt, Prade, Promber, Proskowetz, Richter, Ritter, Roser, Scharschmid, Schaup, Schier, Schmidt, Schönerer, Schwab, Schwegel, Siegl, Sommaruga, Spaun, Spens, Stadlober, Steiner, Stibitz, Stöhr, Strache, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suttner, Swoboda, Taufferer, Tausche, Tersch, Tomaszczuk, Türk, Vidulich, Vielguth, Wagner, Waibel, Weeber August, Wegscheider, Weitlof, Wenzlitzke, Wildauer, Winterholler, Wrabetz, Zedtwitz, Zschock.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Adámek, Bartoszewski, Belcredi, Benoë, Berchtold, Biliński, Bloch, Bobrzyński, Brandis, Chamiec, Chotkowski, Chrzanowski, Clam-Martinic Richard, Czerkawski, Czernin, Czuperkowicz, Deym, Doblhamer, Dobřenský, Dürich, Dzwonkowski, Engel, Fabian, Falkenhayn, Fanderlik, Fischer Franz, Fišera, Fuchs, Fürstenberg, Giovanelli, Gödel-Lannoy, Grigorcia, Hájek Friedrich, Hájek Max, Hayden, Hevera, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hompesch, Hren, Jahn, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kathrein, Kielanowski, Kinsky, Kleist, Klima, Klucki, Klun, Krofta, Lewakowski, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Loš, Lupul, Machalski, Madeyski, Mandyczewski, Mathon, Mattuš, Mezník, Nabergoj, Nadherny, Neuner, Oberndorfer, Obresa, Ochrymowicz, Oelz, Orzechowski, Ozarkiewicz, Pabstmann, Penk, Pfeifer, Plass, Pleva, Poklukar, Pollak Leopold, Popowski, Pozza, Pražák, Rapp, Rieger, Romaszkan, Ruczka, Salášek, Salm-Reifferscheid, Schindler, Schönborn, Srom, Šuklje, Šulc, Schwarzenberg, Siengalewicz, Skarszewski, Skopalik, Slavík, Sochor, Spaček, Spaur, Spelina, Stadnicki, Steidl, Sternbach, Swiezy, Szymanowski, Thurnher, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Vayhinger, Veselý, Vitezić, Vojnović-Užički, Weißsteiner, Wenger, Wiedersperg, Windisch-Grätz, Wolański, Wratislaw, Wurm, Zawadzki, Zehetmayr, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta Isidor, Zotta Johann, Zucker, Záček.)

Der Antrag der Minorität ist mit 133 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Wir werden demnach über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 17 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 17 ist nach dem Ausschussantrage angenommen.

Es gelangen nun zur Verhandlung die §§. 18, 19 und 20 sammt der Überschrift.

Zu diesen Paragraphen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jaques zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques verzichtet auf das Wort. Wünscht sonst jemand zu diesen Paragraphen das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 18, 19 und 20, sammt der Überschrift, nach dem Ausschussantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 18, 19 und 20 sammt Überschrift sind angenommen.

Es gelangt nun §. 21 mit Überschrift zur Verhandlung. Wünscht zu diesem Paragraphen jemand das Wort zu nehmen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 21 sammt der Überschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 21 sammt der Überschrift ist angenommen.

Es gelangt nun zur Verhandlung der §. 22.

Zu diesem Paragraphen hat sich zum Worte gemeldet, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Ich habe zu §. 22 einen Zusatzantrag zu stellen, welcher eine juristische Frage betrifft.

Die Fassung des §. 22 im Zusammenhalte mit dem §. 17 läßt nämlich nach meiner Anschauung eine zweifache Intrepretation als möglich erscheinen, je nachdem man das Grundgewicht auf die Bestimmungen des §. 22 oder aber auf die des §. 17 legt. Die eine Interpretation dieser Gesetzesstellen wäre die folgende: Nach §. 22 ist der Betriebsunternehmer unter allen Umständen gesetzlich verpflichtet, für seinen Arbeiter die Beitragsquote von 10 Procent zu entrichten. Er hat zwar ein Recht, sich den Rückersatz des geleisteten Vorschusses einzubringen, dies aber nur auf die in dem Paragraphen selbst bestimmte Weise, das heißt durch das Mittel der Anrechnung und Zurückbehaltung von dem Lohne oder Gehalte des Arbeiters. Wenn er aber dieses Recht auf diese Weise, also innerhalb des im §. 22 festgesetzten Zeitraumes eines Monates nicht ausgeübt hat, so hat er gegenüber dem Arbeiter jedes weitere Recht eingebüßt. Es steht ihm aus dem Titel des geleisteten Vorschusses kein anderes Forderungsrecht zu. Das wäre die eine Interpretation. Es ist aber nach meiner Anschauung auch eine andere Interpretation möglich, nämlich folgende: Im §. 17 sagt das Gesetz im allgemeinen, dass der Arbeiter unter allen Umständen die gesetzliche Verpflichtung hat, 10 Procent von dem Versicherungsbeitrage aus seinen Mitteln zu leisten. Der §. 22 sagt, dass der Betriebsunternehmer der Versicherungsanstalt gegenüber als der Verpflichtete erscheint, daher an Stelle des Arbeiters und in Vertretung desselben die auf den Arbeiter entfallende Quote der Versicherungsanstalt zu zahlen hat. Wenn man die allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Gesetzes auf die derart ausgelegten zwei Gesetzesstellen anwendet, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass man dann weiter in folgender Weise wird concludiren können. Nachdem der Betriebsunternehmer in Vertretung des Arbeiters die gesetzliche Verpflichtung geleistet hat, so ist dadurch zu Gunsten des Betriebsunternehmers ein Forderungsrecht auf Erstattung des Vorschusses gegenüber dem Arbeiter begründet. Zur Ausübung dieses Forderungsrechtes steht dem Betriebsunternehmer erstens das allgemeine Rechtsmittel zur Verfügung, das heißt der Weg des Rechtes, also wie in diesem Falle eine Klage vor dem Gerichte, oder aber je nach den gewissen Zeiträumen und nach dem Gegenstande vor dem Gewerbegerichte oder vor der politischen Behörde. Ferner steht dem Betriebsunternehmer das zweite gesetzlich erleichterte Mittel zur Ausübung dieses Forderungsrechtes nach §. 22 zu, nämlich die Anrechnung und Zurückbehaltung von dem Lohne und Gehalte.

Eine weitere Consequenz dieser Auslegung wäre die, dass, wenn der Betriebsunternehmer auch das Recht der Anrechnung und Zurückbehaltung von dem Lohne und Gehalte bereits durch Ablauf dieses gewissen einen Monates eingebüßt hätte, ihm ungeachtet dessen das Recht zustehen müsste, auf einem anderen Wege, nämlich auf dem allgemeinen Wege der Klage mit der Forderung gegen den Arbeiter aufzutreten.

Für diese Forderung würde dann die lange dauernde allgemeine Verjährungsfrist zur Geltung kommen. Nun glaube ich aber nicht, dass es in der Absicht des Gesetzes liegen sollte, die Eventualität dieser letzteren Auslegung überhaupt auch nur in einzelnen Fällen zu dulden, denn ich glaube nicht, dass es den Zielen des Gesetzes entspricht, dem Betriebsunternehmer die Möglichkeit zu bieten, die Arbeiter in einer Abhängigkeit durch eine Reihe von Jahren zu erhalten, welche daraus entsteht, dass der Arbeiter nicht wissen würde, ob er denn seinem gegenwärtigen und etwa seinem gewesenen Arbeitgeber an Rückerstattung des für ihn geleisteten Vorschusses einen Betrag schuldig sei oder nicht. Das ist

der Grund, der mich veranlasst, einen Zusatzantrag zu diesem Paragraphen zu stellen. Zweck des Antrages ist, diese letzte Interpretation ein für allemal auszuschließen:

Der Antrag lautet:

„Als Alinea 4 wäre folgender Absatz in §. 22 aufzunehmen:

„„Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist auch eine anderweitige Geltendmachung des Forderungsrechtes ausgeschlossen.““

Wird dieser Absatz angenommen, dann liegt die Gewissheit vor, dass, wenn innernalb des gewissen Zeitraumes des §. 22 der forderungsberechtigte Betriebsunternehmer durch Zurückbehaltung von dem Lohne und Gehalte sich den geleisteten Vorschuss nicht rückerstatten ließ, er auf eine andere Weise nicht dazu kommt. Dann weiß auch der Arbeiter bestimmt, er sei für diesen Fall nach Verstreichen der Frist seinem Arbeitgeber gar nichts mehr schuldig.

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages dem hohen Hause.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich habe nur zu erklären, dass ich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski einverstanden bin.

Vicepräsident: Wir werden sonach über §. 22 abstimmen, wie er gedruckt vorliegt.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Paragraph, wie er vorgedruckt ist, angenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 22 ist angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche dafür stimmen wollen, dass als Alinea 4 nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski noch hinzugesetzt werde *(liest)*:

„Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist auch eine anderweitige Geltendmachung des Forderungsrechtes ausgeschlossen“

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 23.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wünscht jemand zu §. 24 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 25? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 26? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 27? *(Niemand meldet sich.)*

Da sich zu diesen Paragraphen niemand zum Worte gemeldet hat, werden wir über dieselben abstimmen.

Ich bitte jene Herren, welche die §§. 23 bis inclusive 27 nach dem Ausschussantrage unverändert annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 23 bis inclusive 27 sind angenommen.

Es folgt nun §. 28 mit seiner Überschrift: „Besichtigung der Betriebsanlagen.“ Wünscht zu diesem Paragraphen jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich finde es ganz natürlich, dass nach dem Zwecke der Gewerbeinspectoren, denselben auch die Aufgabe zugewiesen wird, bei der Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes mitzuwirken, insbesondere, dass die Versicherungsanstalten berechtigt sein sollen, an die Gewerbeinspectoren das Ersuchen zu richten, die versicherungspflichtigen Betriebe an Ort und Stelle zu besichtigen, und dass die Gewerbeinspectoren einem solchen Ersuchen nachzukommen haben. Gegen was ich mich aber aussprechen muss, ist der Inhalt des Nachsatzes in diesem Paragraphe. Da heißt es *(liest)*:

„Die Kosten, welche durch die Übertragung der im ersten Absatze bezeichneten Verrichtungen an die Gewerbeinspectoren überhaupt und namentlich durch die hiedurch als nothwendig sich herausstellende Vermehrung der Gewerbeinspectoren entstehen, sind als Verwaltungskosten der Versicherungsanstalten zu behandeln. Der Gesammtbetrag dieser Kosten ist vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern festzusetzen und von dem letzteren mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang der einzelnen Versicherungsanstalten auf dieselben zu vertheilen.“

Ich glaube, meine Herren, hier werden den Versicherungsanstalten Kosten aufgewälzt, welche sie nach dem Zwecke ihres Bestandes zu tragen in gar keiner Weise berufen und verpflichtet sind.

Dasjenige, was der Gewerbeinspector nach Absatz 1 des uns vorliegenden Paragraphen zu thun hat, folgt mit Consequenz aus seiner ganzen Stellung, aus seiner Aufgabe.

Die Gewerbeinspectoren sind auch ohne diesen §. 28 verpflichtet, dass sie die versicherungspflichtigen Betriebe an Ort und Stelle besichtigen. Es wäre sehr schlecht, wenn die Gewerbeinspectoren solche

Besichtigungen nicht schon derzeit, wo noch gar keine Unfallversicherungsanstalten bestehen, vorgenommen hätten, wenn sie erst in Zukunft und nur wegen jener speciellen Zwecke, wegen welcher sie die Versicherungsanstalten in Anspruch nehmen werden, derlei Etablissements besichtigen wollten. Sie müssen ihres Amtes nach allen Richtungen walten; es findet sich ja ohnedies leider die Gelegenheit, dass die Gewerbeinspectoren in den Fabriken so oft als es nöthig wäre, Nachschau halten können, nicht so häufig.

Wenn nun einmal der Gewerbeinspector in eine Fabrik kommt und seines Amtes waltet, sollen die Kosten auch getheilt werden zwischen Versicherungsanstalt und allgemeinem Staatsbudget. Was sind das für Kosten, die die Versicherungsanstalt zu tragen hat? Sind es Diäten und Wagengebüren, oder wird sogar der Gehalt, den der Gewerbeinspector für die Zeit des Besuches einer Fabrik begehrt, auch getheilt? Man sollte nicht solche vage Worte in ein Gesetz aufnehmen. Das Wort „Kosten" ist überhaupt ein schreckliches Wort. *(Heiterkeit links.)*

Es werden hier den Versicherungsanstalten meines Erachtens Lasten aufgewälzt, die sie nicht treffen sollten. Da die allgemeinen Functionen der Gewerbeinspectoren von den in Frage stehenden Agenden, die sie für die Versicherungsanstalten besorgen, sich nicht trennen lassen, so ist es eine Schmutzerei, wenn der Staat einen Theil der Kosten der Gewerbeinspectoren aus dem Budget des Staates eliminirt und auf die Versicherungsanstalten überwälzen will. Nach meiner Ansicht hat der Staat allein die Gewerbeinspectoren aus dem allgemeinen Budget zu bezahlen, ohne sich an jemanden anderen zu regressiren.

Ich mache weiters darauf aufmerksam, dass das Gesetz keine Bestimmung darüber trifft, welches Rechtsmittel der Versicherungsanstalt zusteht, falls ihr zu hohe Kosten vom Staate vorgeschrieben werden, was sehr leicht der Fall sein kann, da der Staat trachten wird, die Kosten des Gewerbeinspectorates so viel als es nur sein kann, von sich abzuwälzen? Soll sich die Anstalt etwa an den Verwaltungsgerichtshof wenden? Dies ist alles im Gesetze nicht entschieden. Solche Künsteleien sind eines Gesetzgebers nicht würdig; ich beantrage daher die Weglassung des letzten Alinea des §. 28, und bitte den Herrn Präsidenten, darüber getrennt abstimmen zu lassen.

Vicepräsident: Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter bezüglich der getrennten Abstimmung werde ich entsprechen. Wünscht noch jemand das Wort? *(Abgeordneter Neuwirth meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich vermag dem Herrn Vorredner nicht Unrecht zu geben, insofern er es als eine Schmutzerei bezeichnet, wenn seitens der Regierung aus dem Gesammtbetrage der Kosten der Gewerbeinspectoren eine Quote herausgenommen und auf die einzelnen Versicherungsanstalten repartirt wird. Wenn die Minorität für den letzten Absatz des §. 28 trotzdem stimmte, so geschah es mit Rücksicht darauf, dass der §. 28 seine dermalige Fassung nach unserem Antrage erhielt und wenn der Herr Vorredner die Güte haben würde, denselben mit seiner früheren Fassung zu vergleichen, so würde er finden, dass die Kosten, welche im Auftrage der Versicherungsanstalten erwachsen, immer von der Versicherungsanstalt zu bestreiten gewesen wären.

Es wurde nun von uns der Antrag gestellt, dass mit Rücksicht auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse die Versicherungsanstalten nicht beliebige Personen zur Besichtigung der Betriebe so exmittiren dürfen, sondern dass den Gewerbeinspectoren, welche vermöge ihrer übrigen Functionen, aber auch vermöge ihres Eides und ihrer Pflicht die geeignetsten Organe zur Zusammenhaltung der Geschätfsgeheimnisse, soweit es sich um diese handelt, verpflichtet sind, nicht aber Privatorganen, welche seitens der Versicherungsanstalten exmittirt wurden, die Function übertragen werde. An die Annahme unseres Antrages wurde aber gewissermaßen die Bedingung geknüpft, dass die Kosten dieser Exmittirung der Gewerbeinspectoren nicht dem Staatsschatz zur Last fallen sollen; wie gesagt, die Versicherungsanstalten hätten diese Kosten unter allen Umständen zu bezahlen gehabt. Es wird sich, wenn wir die bisherigen Kosten der Gewerbeinspectoren als Maßstab annehmen, vielleicht um einen Betrag von 20—25000 fl. jährlich handeln.

Ich glaube nicht, dass der Betrag höher steigen wird und wenn dieser auf etwa 10 Territorialversicherungsanstalten vertheilt wird, so wird es sich für die einzelnen Versicherungsanstalten um einen Betrag von 2000—2500 fl. handeln. Das war es der Minorität wert, dem letzten Absatz zuzustimmen, dafür, dass die Gewerbeinspectoren, also Vertrauensorgane eminentester Art, mit dieser Function betraut werden. Um große Summen handelt es sich nicht und ich glaube, dass wir trotz des Einwandes des geehrten Herrn Vorredners nach der Sachlage gut daran thun werden, für §. 28 zu stimmen.

Vicepräsident: Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gegenüber habe ich nur wenig Worte vorzubringen. Es gehört zum Wesen jeder Unfallsversicherungsanstalt, dass sie Inspectoren, Beamte

besitzen, welche die Betriebe inspiriren, um sich davon zu überzeugen, dass die Vorschriften, die zur Unfallverhütung vorgeschrieben werden, auch wirklich beobachtet werden. Diese Inspectoren hätten auch die Versicherungsanstalten, wie sie hier gegründet werden sollen, haben müssen. Und in der ersten Regierungsvorlage war ja in der That vorgeschlagen, dass diese Inspectoren seitens der Versicherungsanstalten bestellt werden sollen. Schon in den ersten Ausschussberathungen hat man den Wunsch ausgesprochen, dass diese Function größtentheils den Gewerbeinspectoren übertragen werden solle und so kam es, dass in die Ausschussbeschlüsse der Beisatz kam *(liest)*:

„Zur Besichtigung der versicherungspflichtigen Betriebe gewerblicher Unternehmungen sind mit Bewilligung des Handelsministers seitens der Versicherungsanstalten nach Thunlichkeit die Gewerbeinspectoren zu beauftragen".

Die Regierung hat dagegen nichts einzuwenden gehabt und hat diese Bestimmung in die zweite Regierungsvorlage aufgenommen.

In den zweiten Ausschussberathungen wurde nun, wie der Herr Vorredner hervorgehoben hat, hauptsächlich aus Rücksichten der Concurrenz verlangt, man möge diese Function vollständig den Gewerbeinspectoren übertragen.

Die Regierung hat auch dagegen nichts eingewendet, natürlich aber unter der Voraussetzung, dass die Kosten dieser Inspection, welche dem Wesen der Unfallversicherung entspricht, auch von dieser getragen werden, und so kam es, dass der angefochtene Beisatz in das Gesetz aufgenommen wurde. Ich darf hier beifügen, dass die Regierung ihre Zustimmung zu der Aufnahme dieser neuen Modalität an die Voraussetzung geknüpft hat, dass dieser Absatz aufgenommen werde, weil sie der Ansicht ist, dass diese Kosten wirklich die Unfallversicherung als solche treffen.

Ich bitte also das hohe Haus, den Absatz, wie er vom Ausschusse vorgeschlagen wurde, anzunehmen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Trotz aller Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters kann ich zu keiner anderen Anschauung gelangen, als ich sie bereits ausgesprochen habe.

Es ist durchaus unzutreffend, wenn er mir sagt, ja, die anderen Versicherungsanstalten müssen auch da nachsehen, ob die Versicherten sich so benehmen, wie es in den Statuten der verschiedenen Anstalten vorgeschrieben ist. Diese anderen Versicherungsanstalten sind aber bis jetzt Privatversicherungsanstalten, wir aber haben es hier mit keinem Privatinstitute zu thun.

Die Anstalten, die hier gemeint sind, sind Staatsanstalten, in dem Sinne, in welchem man überhaupt von öffentlichen Anstalten sprechen kann. Sie werden zwangsweise errichtet, die Leute müssen an den Anstalten theilnehmen und ihre Gebüren einzahlen, kurz diese Anstalten haben durch und durch einen öffentlichen Charakter, sie sind Glieder der gesammten Staatsverwaltung, wie das gestern von einem der Herren Redner in einer ganz entsprechenden Weise hervorgehoben wurde,

Die Beträge, die für diese Anstalten eingezahlt werden müssen, haben daher die Natur von Steuern und nicht von gewöhnlichen Versicherungsprämien, wie bei den Privatassecuranzgesellschaften, welche die Leute, die ihre Prämien nicht zahlen, nur auf dem Rechtswege belangen oder jene Folgen eintreten lassen können, die auf das Nichtzahlen der Prämien in den Statuten festgesetzt sind, so zum Beispiele Verluste aller der gegen die Anstalt erworbenen Rechte u. s. w.

Dies ist bei unseren Anstalten nicht der Fall. Ist aber der Standpunkt der Privatversicherungsgesellschaften und der Privatunternehmungen für unsere Anstalten in keinem Punkte festzuhalten, so darf er auch da nicht festgehalten werden, wo es sich um die Beaufsichtigung der Versicherten im Interesse dieser Zwangsinstitute handelt. Es ist ein Staatsinteresse, dass die einzelnen Betriebsunternehmer ihre Unternehmungen in solcher Weise halten, dass die Versicherungsanstalten durch die vorkommenden Unfälle nicht zu sehr mit Leistungen überbürdet werden. Es sind daher die Ausführungen, die in dieser Hinsicht von Seite des Herrn Regierungsvertreters gemacht worden sind, nicht glückliche zu nennen.

Ich bedaure insbesondere, dass von Seite der Regierung wegen einer so unbedeutenden Frage, ich möchte schon sagen, die Cabinetsfrage, gestellt wurde.

Der Herr Regierungsvertreter hat uns gesagt, dass dieser Paragraph entweder nur mit dem letzten Absatze oder gar nicht angenommen werden darf, sonst wird das ganze Gesetz, wenn ich recht verstanden habe, nicht zur Sanction empfohlen. Das, meine Herren, wäre doch eine kleinliche Rechthaberei.

Aber auf einen Hauptpunkt, den ich besprochen habe, hat uns der geehrte Herr Regierungsvertreter nicht geantwortet, und das war der Vertheilungsmaßstab für die aufgelaufenen Kosten.

Nach welchem Procentsatze, nach welchen Quoten will man bei der Vertheilung vorgehen? Es ist leicht — ich weiß das als Verwaltungsbeamter genau — ein Stück Papier herzunehmen und darauf zu schreiben: so viel Gulden zahlt die Versicherungsanstalt, so viel der Staat. Aber damit den Versicherungsanstalten nicht ein Unrecht geschehe, und

damit diese, wenn ihnen ein Unrecht geschieht, eine Handhabe haben, sich dagegen zu wehren und mit Erfolg eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe einzubringen, ist es nothwendig, einen Quotenschlüssel über die Kostenvertheilung schon im Gesetze anzugeben.

Wie wird die Regierung vorgehen und wie weit wird sie in ihren Forderungen an die Versicherungsanstalten gehen. Wenn man den Gewerbeinspectoren Aufgaben zumuthen würde, die sie in ihrer Qualität als Gewerbeinspectoren gar nicht haben, sondern die sie bloß deswegen vollführen müssen, weil das im Interesse der Versicherungsanstalten allein gelegen ist, dann hätte die Anschauung der Regierung noch einen kleinen Schein von Berechtigung.

So aber müssen die Gewerbeinspectoren in die Fabriken gehen und nachschauen, ob die Fabriken in einem solchen Zustande sind, dass eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit des Arbeiters nicht eintritt, so sollen sie zum Beispiel nachsehen, ob überall Fabriksordnungen sind, ob die bestehenden Fabriksordnungen mit den Gesetzen übereinstimmen, ob ein Verzeichnis über die Arbeiter und nach deren verschiedenen Classen geführt wird, ob zum Beispiel ein Verzeichnis darüber geführt wird, wie viele Männer, Frauen und wie viele jugendliche Hilfsarbeiter in der Fabrik beschäftigt sind, kurz und gut, ich finde gar keine einzige Agende heraus, die bloß wegen der Versicherungsanstalten allein vom Gewerbeinspector besorgt werden müsste. Und wenn schon eine solche Agende gefunden werden sollte, so ist sie im Verhältnisse zu den anderen Berufsgeschäften des Gewerbeinspectors so minimal, dass sie für sich allein eine besondere Intervention von Seite eines Inspectors nicht rechtfertigen könnte. Wenn ein Gewerbeinspector bloß deshalb allein in eine Fabrik gehen sollte, damit er sich um Dinge erkundige, welche bloß die Versicherungsanstalt allein angehen, dann wäre um den Tag schade, den er vielleicht mit seiner Reise zubringt; ich muss es offen gestehen, es wäre geradezu ein gewissenloser Gewerbeinspector, der bei einem solchen Besuche auf diese Aufgabe sich allein beschränken und nicht auch seines anderen Amtes in vollem Umfange walten würde, wenn er schon einmal in der Fabrik ist. Da sollte mir nun der Herr Regierungsvertreter den Wert der verschiedenen einzelnen Functionen des Gewerbeinspectors procentual herausrechnen.

Er soll berechnen, wie viel davon auf die Versicherungsanstalten kommt und wie viel auf die allgemeinen Staatsaufgaben; wenn er aber das nicht kann, wenn der Wert der Gesammtthätigkeit des Gewerbeinspectors sich nicht auf seine einzelnen Agenden auftheilen läßt, soll man es auch nicht zu thun versuchen, was unmöglich ist, und nicht wieder die Gelegenheit benützen, aus dem großen allgemeinen Staatsbudget einen, wenn auch nur minimalen Theil herauszuschneiden und auf eine andere Corporation zu überwälzen. Durch solche Künste wird das Deficit in unserem Staatshaushalte nicht vermieden, denn wenn irgendwo zehn Gulden auf solche Weise erspart werden, so findet man wieder wo anders Gelegenheiten, wo man nicht Hunderte, sondern mehr als Tausende hinauswirft. Wir konnten erst gestern im Budgetausschusse hören, dass die obersten Stellen bei den Statthaltereien in Prag und Lemberg vermehrt werden sollen, wodurch ein Mehraufwand von einigen tausend Gulden erforderlich wird. Streichen wir lieber so etwas und vermehren wir diese Stellen nicht, vermeiden wir aber dafür solche kleine Knausereien. Lassen wir den Gewerbeinspector auch im Interesse der Versicherungsanstalten seines Amtes walten, lassen wir ihn auch gezahlt werden dafür aus dem allgemeinen Staatsbudget und wälzen wir nicht solche Kosten unnöthiger- und unberechtigterweise auf diese Versicherungsanstalten. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu diesem Paragraphen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich habe nur einige Worte zu bemerken.

Unser Grundsatz bei dieser Gelegenheit ist der, dass diejenigen Kosten, welche durch die Gefahr des Maschinenbetriebes entstehen, sei es in der Landwirtschaft, sei es in der Industrie, von diesen getragen werden sollen, also auch die Kosten, welche durch die Inspection entstehen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter nur eines zu bedenken.

Die Functionen, welche durch diesen Paragraphen dem Gewerbeinspector zugemuthet werden, sind noch ganz andere als jene, welche er infolge des Gewerbeinspectorengesetzes zu erfüllen hat. Hier handelt es sich eigentlich nicht um die allgemeine Gefahr, die im Betriebe entsteht, sondern um die Gefahr in Beziehung auf die Versicherung. Um diese zu ermitteln und zu beurtheilen, werden ganz andere Schwierigkeiten und andere Kosten entstehen.

Er hat gefragt, wie sich diese Vermehrung der Kosten repartiren wird. Ich denke in der Weise, dass die weitere Vermehrung der Inspectoren von jetzt bis zu dem Punkte, wo der Bedarf erfüllt ist, der Industrie und dem Maschinenbetriebe der Landwirtschaft zur Last fallen wird und wenn diese sich beschwert fühlen werden, werden sie sich jedenfalls im Recurswege an den Verwaltungsgerichtshof wenden.

Vicepräsident: Wir werden nun über §. 28 abstimmen, und zwar ersuche ich, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter getrennte Abstimmung über das letzte Alinea verlangt hat, jene Herren, welche die Überschrift und die drei ersten Alinea des §. 28 unverändert annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Nunmehr bitte ich jene Herren, welche auch das vierte, letzte Alinea, welches mit den Worten „die Kosten, welche" u. s. w. beginnt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 4 ist angenommen.

Wir übergehen nun zu den §§. 29 und 30 mit der Überschrift „Pflicht zur Anzeige von Unfällen". Wünscht jemand zu diesen Paragraphen das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die §§. 29 und 30 sammt der Überschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Es folgt nun §. 31 mit der Überschrift „Feststellung der Entschädigungsansprüche". Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 32? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 33? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 34? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 35? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 36? *(Niemand meldet sich.)*

Da sich niemand zum Worte meldet, bitte ich jene Herren, welche die §§. 31 bis einschließlich 36 mit der Überschrift „Feststellung der Entschädigungsansprüche" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wünscht jemand zu §. 37 mit der Überschrift „Auszahlung der Entschädigungsbeträge" das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher diejenigen Herren, welche denselben sammt Überschrift annehmen wollen, sich zu erheben? *(Geschieht.)* §. 37 ist angenommen.

Zu §. 38 mit der Überschrift „Schiedsgericht" hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe an diesem Paragraphen auch wieder die unklare und unbestimmte Fassung zu beklagen. Einer der wesentlichsten Punkte, um die es sich handelt, das Verfahren vor dem Schiedsgerichte, wird hier ganz dem Verordnungswege anheimgegeben. Es wird auch in den Motivenberichten über die Art und Weise der Regelung dieses Verfahrens gar keine Andeutung gegeben. Diejenigen aber, die nur einigermaßen mit civilprocessualen Dingen zu thun gehabt haben, werden wissen, dass gerade von der Art des Verfahrens die Leichtigkeit und Sicherheit der Durchsetzung des Rechtes abhängig ist und wenn man das, was bisher in dieser Hinsicht auf anderen Gebieten geleistet wurde, in Erwägung zieht, so muss man wirklich ängstlich werden, ob denn dieses Verfahren vor den Schiedsgerichten, dessen Organisation ganz dem Verordnungswege zugewiesen werden soll, in einer solchen Weise geregelt werden wird, dass es der Natur der Sache, nämlich jenen Forderungsansprüchen, welche vor diesen Gerichten zur Austragung kommen, entspricht.

Wenn irgend ein Gebiet, so ist es gewiss das Gebiet des Rechtschutzes, namentlich der Rechtsdurchsetzung, auf dem endlich vernünftige Grundsätze zur Geltung kommen müssen, die bahnbrechend sein werden, aber in ganz anderem Sinne, als es sich jene Herren vorstellen, welche nun bisher Vorschläge und Gesetzentwürfe auf diesem Gebiete gemacht haben. Es ist eine Cardinalforderung des Rechtsstaates, dass die Geltendmachung ihres Rechtes den Bürgern unentgeltlich möglich ist; die Forderung der unentgeltlichen Rechtspflege wird unabweisbar an jeden Staat herantreten, und dieses Forderungsprincip ist einer der schönsten Punkte in dem Programme der Socialdemokraten. Denn jeder Staatsbürger hat ein Recht darauf, dass der Staat, welcher ihm verbietet, sein Recht durch Selbsthilfe durchzusetzen, dass der Staat, welcher sich zwischen ihn und seinen Gegner drängt, ihm unentgeltlich Recht spreche, dass der Staat weder selbst ein Geschäft aus dem Rechtsprechen mache, noch anderen Personen dazu Gelegenheit gebe; den Volksstaat der Zukunft wird und darf kein Processverfahren mit irgend welchen Posten für die Staatsbürger verbinden.

Nun frage ich: Auf welche Weise wird das Processverfahren von den Schiedsgerichten geregelt werden? Darüber ist uns nicht die geringste Auskunft gegeben. Es steht nur da, dass die Schiedsrichter allenfalls entlohnt werden sollen. Also nicht einmal das ist fixirt, ob sie überhaupt entlohnt werden, viel weniger aber, wer sie entlohnen soll. Auch von der Höhe ihrer Entlohnung ist keine Rede, die Festsetzung derselben ist auch dem Verordnungswege überlassen. Ich frage ferner: Wie steht es mit der Gebürenpflicht dieser schiedsrichterlichen Urtheile? Sind dieselben gebürenpflichtig, unterliegen sie der Tarifpost 92 und den Nachtragsverordnungen des Gebürengesetzes oder nicht?

Mit der Frage der Gebürenfreiheit steht auch die Frage der Stempelfreiheit für die Schriften und Urkunden in inniger Verbindung. Müssen diese Beschwerden und Klagen und Verhandlungsprotokolle vor den Schiedsgerichten gestempelt werden oder nicht? Es heißt zwar in unserem Gesetzentwurfe, die Versicherungsanstalten genießen diese Befreiung, aber die Versicherungsanstalt ist ja nicht das Schiedsgericht; das Schiedsgericht ist eine ganz andere Corporation.

Dann wäre die Frage zu erörtern: Ja, wie steht es denn mit dem Rechte der Vertretung? Kann man sich vor dem Schiedsgerichte selbst vertreten, oder besteht für den Fall, dass der Wert des Streitgegenstandes 500 fl. übersteigt, der Advocatenzwang? Ich weiß, die Herren vom Justizministerium schwärmen für den Advocatenzwang und der Entwurf der neuen Civilprocessordnung basirt ja ganz auf dieser segensreichen Institution, mit der die Völker Österreichs beglückt werden sollen.

Man kann daher auch in Advocatenkreisen das Inslebentreten dieser neuen Civilprocessordnung gar nicht erwarten.

Ja ich glaube hier, meine Herren, bei streitigen Ansprüchen an die Versicherungsanstalten ist nicht der Platz, derlei Künste im Verordnungswege auszuüben und — ich sage es gerade heraus — ich fürchte vom Justizministerium nach seiner Anschauung auf anderen Gebieten des Processrechtes, dass es auch hier das Recht der Selbstvertretung den Staatsbürgern nicht erweitern, sondern soviel als nur denkbar einschränken wird; dass auch das Recht der Vertretung durch andere Personen allenfalls abhängig sein wird, vielleicht, wie es im Entwurfe der Civilprocessordnung heißt, von einer legalisirten Vollmacht, während eine Advocatenvollmacht nicht legalisirt zu sein braucht. Ich fürchte, dass das Herübernehmen solcher und ähnlicher Bestimmungen aus dem Entwurfe der neuen Civilprocessordnung die Rechtsdurchsetzung den gegen Unfälle versicherten Arbeitern sehr erschweren wird, denn das Verfahren nach diesem Entwurfe wird so kostspielig, dass derjenige, der in Zukunft einen Civilproceß führen wird, wegen Verschwendung beinahe unter Curatel gesetzt werden muss, wenn er nicht ein Millionär ist. *(Heiterkeit.)*

Warum sagt man uns also nichts über das Verfahren vor dem Schiedsgerichte? Wahrscheinlich, weil man allerlei unnöthige kostspielige Künsteleien im Verordnungswege einführen will. Freilich sagt man, das Gesetz würde zu dickleibig, man könne nicht alles in das Gesetz aufnehmen. Man hätte aber doch wenigstens im Motivenberichte ein kleines Exposé geben sollen, wie man sich dieses Verfahren vor dem Schiedsgerichte denkt. Ich denke es mir so, dass jedermann das Recht haben soll, sich dort selber zu vertreten oder durch jeden anderen Mitbürger, dem er sein Vertrauen schenkt, sich vertreten zu lassen; dass der Staat nicht Curatel üben und sagen soll, dass sich jeder einen Advocaten nehmen muss, der nicht selbst vor dem Schiedsgerichte verhandeln will oder kann, weil es ja den Staat nichts angeht, ob der Betreffende den Process verliert oder gewinnt und weil der Staat auch durch diesen Zwang nicht die Garantie gibt, dass der Betreffende, der einen Zwangsanwalt hat, auch den Process gewinnt.

Ich kenne diese Dinge aus Erfahrung. Die Arbeiter sind auf die Vertretung durch andere Personen hauptsächlich angewiesen, wenn sie sich nicht am Orte des Schiedsgerichtes befinden.

Bei allen Arbeiterbildungsvereinen, die bis jetzt bestanden haben, bildeten sich Rechtssectionen, deren Zweck war, den Arbeitern an die Hand zu gehen in streitigen Angelegenheiten, welche das Arbeitsverhältnis oder sonst schwierige Angelegenheiten, in denen jemand einen Rath suchte, betrafen. An diese haben sich die Arbeiter um Aufklärung gewendet.

Durch Polizeimaßregeln sind alle diese Arbeiterbildungsvereine zur Selbstauflösung gezwungen worden *(Hört! Hört! links)*, weil eine der genialsten Thaten unserer Polizeibeamten und eine der sinnreichsten Ausführungsmodalitäten unserer Ausnahmsverordnung die war, dass man alle Leute, die sich, wenn auch in ganz unschuldiger Weise und vor vielen Jahren, an Arbeitervereinen als Ausschuss- oder Vorstandsmitglieder betheiligten, selbst wenn es keine politischen, sondern nur Arbeiterbildungs- oder Gewerksvereine waren, auswies. Man hat bis auf 10 Jahre zurück nachgeschlagen, bis zum Beginne der Vereine, und wer im Laufe der Zeit einmal im Vorstande oder Ausschusse war, ist ausgewiesen worden *(Hört! Hört! links)* und wenn immer nur die Zahl der Ausgewiesenen hervorgehoben wird, nicht aber die Qualität und die Gründe, warum die Ausweisung der Einzelnen erfolgte, wenn uns nicht die Rücksichten dargelegt werden, nach denen bei der Ausweisung vorgegangen wurde, so können wir die Handhabung der Ausnahmsverordnung und ihre Wirkung auf die Arbeiterbevölkerung, auf deren Vereine, Presse, Unterrichts- und Bildungsanstalten u. s. w. gar nicht beurtheilen.

Wie gesagt, damit ich auf den Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt, zurückkomme, die Arbeiter kennen genau ihr Recht auch ohne Advocaten, sie werden auch bald die Rechte wissen, die sie gegenüber den Versicherungsanstalten haben. Als noch die Arbeitervereine bestanden, hätte, wenn einem Arbeiter Unrecht geschähen wäre, derselbe nur an den Verein geschrieben, und dieser hätte gewiss unentgeltlich durch einen anderen Arbeiter dessen Vertretung übernommen, und der Arbeiter wäre beim Schiedsgericht gewiss recht gut vertreten gewesen. Die Selbsthilfe auf diesem Gebiete soll man befördern, nicht abschneiden und unmöglich machen. Der Herr Regierungsvertreter wird zwar sagen, die Regierung werde das nicht thun. Aber eine Garantie, eine Bürgschaft will ich dafür haben. Ich will das Verfahren vor den Schiedsgerichten schon jetzt genau kennen. Insbesondere glaube ich, dass man Process- und Vertretungskosten absolut nicht bewilligen soll. Processkosten und Gebüren für den Staat sollen bei diesem Verfahren gar nicht existiren, die anderen

Kosten tragen ohnehin die Versicherungsanstalten, denn es heißt hier im §. 38: Die mit der Einrichtung und mit der Gebarung des Schiedsgerichts verbundenen Kosten — das wären allenfalls vielleicht kleine Kosten für die Sachverständigen — die trägt die Versicherungsanstalt ohnedies, und für die Behandlung braucht man keine Kosten, weil die Arbeiter gewiss gegen einander soviel Collegialität und Rücksicht haben werden, dass sie, zumal, wenn man taktvoll genug ist, die Thätigkeit des Schiedsgerichtes auf eine Tagesstunde zu verlegen, die nicht zur Arbeit bestimmt ist, nämlich nach 7 Uhr Abends, oder an Sonn- und Feiertagen, von den Collegen kein Entgelt für die Vertretung beanspruchen werden. Jedenfalls dürfen solche Vertretungskosten nicht zuerkannt werden. Ich will mich über das ganze nicht weiter aussprechen, aber ich glaube, dass wenigstens einige Grundsätze über das Verfahren ins Gesetz hineingehören, und diese Grundsätze möchte ich in folgendem Zusatzantrage in folgender Weise formuliren.

„Das Verfahren vor dem Schiedsgerichte ist stempel- und gebürenfrei, und hat jedermann das Recht, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes, sich vor dem Schiedsgerichte selbst zu vertreten, oder durch einen von ihm frei gewählten Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Procefs- oder Vertretungskosten dürfen nicht zuerkannt werden."

(Bravo! Bravo! links.)

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Ich erlaube mir auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners, so weit sie sich auf den vorliegenden Paragraph beziehen, einige Worte zu erwidern.

Was zunächst die Gebürenfrage anbelangt, so ist dieselbe durch §. 56, wie er vorgeschlagen wird, befriedigend geregelt, denn es heißt da ausdrücklich *(liest)*: „Alle zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den versicherungspflichtigen Betriebsunternehmern der Versicherten anderseits erforderlichen Verhandlungen und Urkunden sind gebüren- und stempelfrei."

In der Hinsicht also, scheint mir, darf man wohl keine Befüchtung haben.

Was nun die Frage des Verfahrens betrifft, das vor den Schiedsgerichten beobachtet werden wird, so wird es, das kann ich ganz offen erklären, dasselbe Verfahren sein, das vor allen sonst eingeführten, zwangsweisen Schiedsgerichten in Österreich beobachtet wird; mit andern Worten: Ein vollständig mündliches Verfahren ohne jede Beschränkung in Bezug auf die Vertretung und mit vollständiger Freiheit des Gerichtes sich zu bewegen, wie es ihm nur immer gut dünkt. Jede Bestimmung, die man in der Hinsicht trifft, kann nur auf eine Erleichterung oder Beschleunigung abzielen, denn wir haben das Schiedsgericht eben deswegen eingeführt, um diese Angelegenheiten nicht vor die ordentlichen Gerichte gelangen zu lassen.

Das war der Zweck des ganzen Paragraphen. Ich meine daher, der hochverehrte Herr Vorredner kann in der Hinsicht beruhigt sein.

Der von dem geehrten Herrn Vorredner beantragte Zusatz dürfte wohl mit Rücksicht auf die Erklärungen, die ich mir erlaubt habe abzugeben, kaum erforderlich sein. Was die Proceß- und Vertretungskosten anbelangt, kann ich auch nur sagen, dass sich dieselben in der Weise gestalten werden, wie vor den zwangsweisen Schiedsgerichten; und dass die Vertretungskosten dort in der That nicht hoch sind, ist bekannt und sie werden hier natürlich noch niedriger werden.

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Ich werde nun die Unterstützungsfrage bezüglich des Antrages Kronawetter stellen. Derselbe lautet. *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herrn, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich will nur erklären, dass nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters mir der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter überflüssig erscheint und ich glaube, dass wir ihn deshalb ablehnen müssen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ersuche ich zunächst jene Herren, welche den §. 38, wie derselbe vorgedruckt erscheint, sammt Überschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 38 sammt Überschrift ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zu §. 39 sammt Überschrift. Wünscht jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 40? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herrn, welche §. 39 sammt Überschrift und §. 40 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 39 sammt Überschrift und §. 40 sind angenommen.

Wünscht jemand zu §. 41 sammt Überschrift das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 42 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 43 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 44 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 45 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 46? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 47? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 48 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 49 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 50 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 51 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 52? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 41 bis inclusive 52 sammt den betreffenden Überschriften annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die §§. 41 bis 52 sammt den betreffenden Überschriften sind angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 53. Zu demselben ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Der §. 53 handelt über diejenigen Fälle, in welchen ein Stellvertreter des Betriebsunternehmers sich irgend eine Nachlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen und über die Frage der Strafbarkeit dieser Vertreter. Nun lautetet im §. 53 der letzte Satz *(liest)*:

„Der Betriebsunternehmer haftet jedoch auch in diesem Falle für die verhängten Geldstrafen."

Es ist dies, wie die Herren auf den ersten Blick sehen, eine subsidiäre Haftung des Unternehmers für die Geldstrafen, welche dem Vertreter eines Unternehmers auferlegt werden.

Von diesem Falle ist selbstverständlich der Fall vollständig zu scheiden, welcher im bürgerlichen Gesetzbuche vorgesehen ist, dass nämlich dem Betriebsunternehmer nachgewiesen wird, dass eine culpa in eligendo stattgefunden hat. In diesem Falle ist der Betriebsunternehmer selbständig für die Schuld des Vertreters verantwortlich. Hier aber handelt es sich um den Fall, wo die Schuld des Vertreters nachgewiesen worden ist, die Strafe gegen ihn verhängt wurde und die Geldstrafe nicht einzubringen ist, daher die subsidiäre Haftung des Unternehmers ausgesprochen werden soll.

Nun, meine Herren, bin ich der Ansicht, dass diese subsidiäre Haftung in diesem Falle einerseits zu strenge und anderseits im Effecte, in der Praxis, von geringer Bedeutung sein würde, dass diese Bestimmung odios aussieht und factisch beinahe gar keine Bedeutung hat.

Es besteht zwischen dieser Bestimmung und der Bestimmung der §§. 135 und 139 der Gewerbeordnung des Jahres 1859 eine gewisse Analogie, ich sage eine gewisse Analogie, aber keine genaue Übereinstimmung.

Die Gewerbeordnung des Jahres 1859 bestimmt nämlich nicht so genau wie das jetzige Gesetz, dass, wenn ein Vertreter eines Unternehmers sich gewisse Unordnungen zu Schulden kommen lässt, er in erster Linie mit einer Geldstrafe und im Nichteinbringungsfalle mit Arreststrafe zu belegen sei. Der §. 139 sagt im allgemeinen, dass, wenn ein Gewerbe durch einen Stellvertreter oder Pächter betrieben wird, die Geld- und Arreststrafen gegen den Stellvertreter oder Pächter zu verhängen sind, die Geldstrafen jedoch unter Haftung des Gewerbeinhabers.

Es ist also nach §. 139 der Gewerbeordnung des Jahres 1859 möglich, dass eine Geldstrafe in erster Linie verhängt wird, dass dann weiters nicht infolge der Nichteinbringung der Geldstrafe Arreststrafe verhängt wird, sondern dass gleich die subsidiäre Haftung eintritt.

Das ist nach der Textirung des vorliegenden Gesetzes nicht möglich. In §. 53 sind die §§. 51 und 52 berufen. In §. 51 aber steht ausdrücklich, dass im Nichteinbringungsfalle Arreststrafe nothwendig eintreten muss; das heißt, kommt ein derartiger Fall vor, so muss der Vertreter des Betriebsunternehmers zunächst mit einer Geldstrafe belastet werden; zeigt es sich, dass diese nicht einzubringen ist, so muss gegen ihn die Arreststrafe ausgesprochen werden.

Nun kommt das Gesetz mit der subsidiären Haftung: wenn eine Geldstrafe verhängt wird, so muss der Unternehmer haften. Nun frage ich, wann ist das praktisch möglich? Nur in zwei Fällen. Nur wenn der Vertreter des Betriebsunternehmers stirbt und also die Geldstrafe nicht effectuirt werden konnte, oder aber wenn die Geldstrafe nicht einzubringen war und die Arreststrafe zuerkannt werden musste, der Bestrafte jedoch sich aus dem Staube gemacht hat. Nun ist wirklich die Frage, ob es billig ist, für diese zwei Fälle den Betriebsunternehmer aufkommen zu lassen. Ich bitte doch zu berücksichtigen, dass es sich hier um Vergehen handelt, die wahrlich leicht vorkommen können und auch nicht so außerordentlich folgenschwer sind. Es handelt sich darum, dass z. B. der Vertreter des Unternehmers die Ausweise nicht

ordentlich geführt hat, weil er vielleicht diese stricte Ordnung nicht gewöhnt ist, was allerdings an und für sich nicht recht, aber doch nicht ein so großes Vergehen ist, dass es die Strafbarkeit des Unternehmers in zweiter Linie nach sich ziehen sollte. Dabei wäre doch auch zu berücksichtigen, wofür eigentlich der Betriebsunternehmer hier verantwortlich gemacht wird; erstens dafür, dass sein Vertreter gestorben ist, und dafür kann man ihn doch füglich nicht zur Verantwortung ziehen und dann dafür, dass der Vertreter des Betriebsunternehmers davon gelaufen ist. Ja, meine Herren, daran ist doch auf keinen Fall der Betriebsunternehmer schuld, sondern höchstens die Behörden, die den Vertreter nicht gepackt und eingesperrt haben.

Wenn man also berücksichtigt, dass es sich da in materieller Beziehung nur um eine Kleinigkeit handelt und in formeller Beziehung nur um eine Bestimmung, die ja praktisch von keinem Belange sein wird, so ist es wohl berechtigt, wenn ich mit Rücksicht auf die Beunruhigung, die sich in gewissen Kreisen der Unternehmer gegen eine solche Bestimmung geltend macht, das hohe Haus bitte, den letzten Satz zu streichen welcher lautet: „Der Betriebsunternehmer haftet jedoch auch in diesem Falle für die verhängten Geldstrafen." Ich ersuche demnach Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, über diesen Satz eine gesonderte Abstimmung einzuleiten.

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Steinbach:** Hohes Haus! Ich kann mich den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners leider nicht vollständig anschließen. Er selbst hat schon hervorgehoben, dass im §. 139 der Gewerbeordnung eine Bestimmung sich findet, die mit der hier vorliegenden, welche er bekämpft, eine Analogie hat. Es heißt dort nämlich *(liest)*: „Wird ein Gewerbe durch einen Stellvertreter oder Pächter betrieben, so sind die Geld- und Arreststrafen gegen den Stellvertreter oder Pächter zu verhängen, jedoch die Geldstrafe unter Haftung des Gewerbeunternehmers." Auch wir wollen hier nur vorschreiben *(liest)*: „Der Betriebsunternehmer haftet jedoch auch in diesem Falle für die verhängten Geldstrafen." Die Analogie der Bestimmung läßt sich also kaum bekämpfen, und das hat der geehrte Herr Vorredner auch nicht gethan. Er interpretirt nur aus dem §. 51, dass wir zu Schwierigkeiten gelangen würden. Das aber glaube ich, ist nicht der Fall, denn gegen seine Interpretation des §. 51 habe ich Bedenken. Wenn dort eine Strafe mit Geld von 5 bis 500 fl. und im Nichteinbringungsfalle mit Arrest von einem Tage bis zu drei Monaten angedroht ist, so heißt das natürlich, wenn die Strafe nicht eingebracht wird weder von dem direct Straffälligen, noch von dem dafür Haftenden. In dem Falle würde also erst dann, wenn die Strafe nicht eingebracht würde, der Arrest verhängt werden. Aus diesem Grunde also scheint mir die Bestimmung des §. 53 correkt, und ich würde bitten, den Ausschussantrag, so wie er ist, anzunehmen.

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Biliński meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Ich will dem Herrn Regierungsvertreter nur ein paar Worte antworten. Im §. 53 ist der §. 51 citirt. Diese Citirung ist für mich ein Beweis, dass Geldstrafen, sowie Arreststrafen ganz in derselben Reihenfolge gegen den Vertreter des Unternehmens zu verhängen sind, wie gegen den Unternehmer selbst, dass also in erster Linie, wenn der Unternehmer selbst schuldig ist, gegen ihn Geldstrafen, im Nichteinbringungsfalle Arreststrafen zu verhängen seien, und dass, wenn der Vertreter als schuldig befunden ist, ebenso gegen ihn in erster Linie Geld- und in zweiter Linie, im Nichteinbringungsfalle, Arreststrafen verhängt werden müssen. Nur in den zwei Fällen, die ich erwähnte, wenn der Vertreter entweder stirbt oder nicht da ist, würde die Geldstrafe zur Anwendung kommen und würde dann der Unternehmer dafür haften.

Wenn aber der Herr Regierungsvertreter die Sache anders interpretirt, so ist das für mich, und wie ich glaube, auch für meine Gesinnungsgenossen ein Grund mehr, bei meinem Antrage zu beharren.

Präsident: Wünscht noch jemand über diesen Paragraphen zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Wir schreiten also zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński beantragt die getrennte Abstimmung über die beiden Sätze des §. 53. Der erste Satz lautet *(liest)*:

„Wird ein versicherungspflichtiger Betrieb nicht von dem Betriebsunternehmer selbst, sondern durch einen Stellvertreter (Geschäftsführer) betrieben, so sind die in den §§. 51

und 52, Absatz 1, bezeichneten Strafen gegen den letzteren zu verhängen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Satz des §. 53 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Satz ist angenommen.

Nun gelangt der zweite Satz des §. 53 zur Abstimmung. Derselbe lautet *(liest)*:

„Der Betriebsunternehmer haftet jedoch auch in diesem Falle für die verhängten Geldstrafen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen zweiten Satz des §. 53 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch der zweite Satz ist angenommen und somit der ganze §. 53, so wie er nach dem Ausschussantrage gedruckt vorliegt, angenommen.

Nun gelangt §. 54 zur Verhandlung.

Wünscht Jemand zu §. 54 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 55 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 56 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 57 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)* — Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die §§. 54 bis inclusive 57 sammt Überschriften annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Paragraphe sammt Überschriften sind angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 58.

Zu diesem Paragraphen hat der Herr Berichterstatter der Minorität, Abgeordneter Neuwirth, das Wort.

Berichterstatter der Minorität **Neuwirth:** Angesichts der absoluten Aussichtslosigkeit, dass irgend ein Antrag, den die Minorität noch stellen würde, vor den Augen der Majorität Gnade finden könnte, verzichte ich auf die weitere Vertretung des Minoritätsantrages zu dem §. 58, indem ich denselben in Bezug auf die Abstimmung vollkommen aufrecht erhalte. Die Abstimmung wird sich selbstverständlich dadurch erledigen, dass die bezüglichen zwei Alinea, respective Sätze gesondert zur Abstimmung gebracht werden.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir zur Abstimmung schreiten.

Die Minorität beantragt zunächst, dass aus dem ersten Alinea die Worte: „nach Anhörung der betreffenden Versicherungsanstalten sowie . . . . "entfallen sollen.

Ich bringe demnach das erste Alinea zuerst nach dem Antrage der Minorität zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche das Alinea 1 nach dem Antrage der Minorität, daher mit Weglassung der angeführten Worte, angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche das Alinea 1 des §. 58 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Rufe rechts: Aufstehen!)*

Vielleicht haben Sie mich nicht verstanden.

Wir haben früher über das Alinea 1 nach dem Antrage der Minorität abgestimmt. Jetzt stimmen wir über das Alinea 1 nach dem Antrage des Ausschusses ab. Ich ersuche also nochmals diejenigen Herren, welche das Alinea 1 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist abgelehnt. *(Bewegung.)*

Hiemit entfällt die Abstimmung über die übrigen Alineas.

Berichterstatter der Minorität **Neuwirth:** Ich bitte ums Wort.

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minorität hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität **Neuwirth:** Der §. 58 ist von der Regierung vorgeschlagen worden und betrifft die Bedingungen, unter welchen neben den einzelnen Versicherungsanstalten facultative Berufsgenossenschaften zugestanden werden sollen. Es liegt nun im allseitigen Interesse, dass dieser Paragraph 58 zustande kommt. Wir haben gewünscht, dass die Bedingungen, an welche die Bildung von facultativen Berufsgenossenschaften geknüpft wird, reducirt werden. Darum haben wir beantragt das Wegfallen der Worte: „nach Anhörung der betreffenden Versicherungsanstalten, sowie;" darüber aber, dass §. 58 angenommen werden soll, war im Ausschusse sowohl Majorität, als Minorität, als Regierung einig. Wenn hier nun eine andere Abstimmung stattgefunden hat, so vermag ich sie in aller Bescheidenheit nur auf ein Missverständnis infolge der Form, in welcher die Abstimmung erfolgt ist, zurückzuführen. Es hätte nämlich nach meiner unmaßgeblichen Meinung folgendermaßen abgestimmt werden sollen: Erst über §. 58 mit Hinweglassung der Worte:

„Nach Anhörung der betreffenden Versicherungsanstalten, sowie" *(So ist es! links)*, so habe ich mir auch den Antrag zu stellen erlaubt, und so lautet auch der Minoritätsantrag. Inwieweit jetzt gegen diesen bedauerlichen Beschluss eine Remedur noch möglich ist, darüber kann ich mir kein Urtheil erlauben, nur soviel kann ich constatiren, dass die Nichtannahme des §. 58 den Intentionen sowohl der Majorität, als der Minorität, als auch der Regierung widerspricht. *(Beifall und Rufe links: Noch einmal abstimmen!)*

(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Eine Wiederholung der Abstimmung ist nicht möglich, und ebensowenig ist es möglich, nachträglich zu constatiren, welche Motive die Majorität bestimmt haben, so oder anders zu stimmen. Wir müssen uns an die Vorschriften der Geschäftsordnung strenge halten. *(Bravo! Bravo!)* Es ist aber gegenwärtig noch gar nicht jene extreme Lage, welche der unmittelbare Herr Vorredner befürchtet hat, eingetreten, denn bis jetzt ist nur das erste Alinea des §. 58 in der Fassung der Majorität und in der Fassung der Minorität des Ausschusses abgelehnt, und es hat jetzt nach der Geschäftsordnung der §. 58 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung zu kommen. *(So ist es! links.)* Ich glaube also, da ist noch immer die Möglichkeit gegeben, diese Bestimmung in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen. *(Beifall links.)*

Abgeordneter **Neuwirth:** Ich schließe mich dieser Ausführung vollkommen an.

Präsident: Die Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk ist nach der Geschäftsordnung ganz richtig und wir müssen demnach jetzt über den §. 58 nach der Regierungsvorlage abstimmen. Ich bringe demnach den §. 58, und zwar den ganzen Paragraphen, sowie ihn die Regierung in Antrag gebracht hat, zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 58 nach der Regierungsvorlage angenommen sehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 58 ist nach der Regierungsvorlage angenommen.

Wünscht jemand zu §. 59 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 60 sammt Ueberschrift? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 59 und 60 sammt Ueberschrift annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 59 und 60 sammt Ueberschrift sind angenommen.

Wünscht Jemand zu §. 61 sammt Ueberschrift zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 62 sammt Ueberschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 63? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 64 sammt Ueberschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldel sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche §. 61 sammt Ueberschrift, §. 62 sammt Überschrift, §. 63 und §. 64 sammt Überschrift, sowie Titel und Eingang dieses Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen nun zu der vom Herrn Abgeordneten Dr. Exner vorgeschlagenen Resolution. Dieselbe wurde bei der Verhandlung gehörig unterstützt und ich bringe sie nun zur Abstimmung. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Der Minister für Cultus und Unterricht wird aufgefordert, an den technischen Hochschulen für die Einrichtung von Collegien über Fabrikshygiene und Unfallsverhütung vorzusorgen, sowie an den Gewerbe- und Fachschulen die Rücksichtnahme auf diesen Gegenstand beim Unterrichte anzuordnen und sonstige Maßregeln zum Zwecke der Belehrung der industriellen Classen über die einschlägigen Fragen zu ergreifen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist zum Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 behufs corporativer Betheiligung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens an der akademischen Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin im Jahre 1886 *(191 der Beilagen).*

Der Herr Obmann des Budgetausschusses wird an Stelle des abwesenden Herrn Berichterstatters das Referat übernehmen.

Berichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(von der Tribüne)*: In momentaner Abwesenheit des Herrn Berichterstatters erlaube ich mir dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes, wie dasselbe vom Budgetausschusse vorgeschlagen wird, zu empfehlen. Ein Vergleich mit der Regierungsvorlage ergibt, dass deren meritorische Bestimmungen unverändert dem hohen Hause zur Annahme empfohlen werden, und dass nur in Bezug auf den Titel und die Bezeichnung der Subvention eine Änderung vorgeschlagen wird, welche der wirklichen Sachlage entspricht, indem der Titel der Vorlage dahin geändert wurde, dass es nun heißt *(liest)*:

„Subvention an die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens behufs theilweiser Bestreitung der Kosten einer gemeinsamen Betheiligung österreichischer bildender Künstler an der akademischen Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin im Jahre 1886", wofür 10.000 fl. in Anspruch genommen werden. Ich erlaube mir dem hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes, beziehungsweise das Eingehen in die Specialdebatte, zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben das Wort?

(Niemand meldet sich.) Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage nach der Fassung des Ausschusses zur Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen in die Specialdebatte einzugehen. Ich ersuche um Verlesung des Artikels I.

Berichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 191 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel I annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic** *(liest Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes aus 191 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes als angenommen; somit ist der Gegenstand erledigt.

Berichterstatter Richard Graf **Clam-Martinic:** Nachdem keine Änderung an dem Gesetzentwurfe vom hohen Hause vorgenommen wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, sofort in die dritte Lesung einzutreten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Eröffnung des Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 behufs corporativer Betheiligung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens an der akademischen Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin im Jahre 1886, ist endgiltig in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 191 der Beilagen).*

Wir gelangen nun zum letzten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Centralrechnungsabschluss pro 1880 *(155 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne):* Der Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1880 befindet sich schon seit längerer Zeit in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses. Es dürfte demnach auch bekannt sein, dass die Schlussanträge des Budgetausschusses in drei Punkte zerfallen; sie lauten *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Der Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1880 wird genehmigend zur Kenntnis genommen und der k. k. Regierung das Absolutorium ertheilt.

2. Für die unter Capitel 8, Titel 2 ohne Rücksicht auf Artikel VI, Alinea 2, des Finanzgesetzes vom 28. Mai 1880 nach Ablauf der Verwendungsdauer verfügte Beausgabung eines Betrages von 7500 fl. — beziehungsweise nach Refundirung des Restes per 1540 fl. von 5960 fl. — wird der k. k. Regierung die Indemnität ertheilt und die Erwartung ausgesprochen, dass in Hinkunft streng nach den bestehenden Verrechnungsvorschriften vorgegangen und in allen Beziehungen die gesetzlichen Geltungstermine der Ausgabeposten werden eingehalten werden.

3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei außerordentlichen Ausgaben, die sich auf ein größeres Object beziehen, welches die Staatsfinanzen mehrere Jahre hindurch in Anspruch nimmt, in den bezüglichen Erläuterungen jedesmal auf die Beträge zu verweisen, welche bis zum Gegenstandsjahre darauf verwendet worden sind.""

Ich erlaube mir, das hohe Haus zu bitten, diese Anträge anzunehmen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Punkt 1 des Antrages, der lautet: *(Wiederholt denselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Punkt 2 des Antrages lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Punkt 3 lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt. Wir werden nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)* Ich habe nachstehende Ausschussitzungen anzusagen:

Der Obmann des Justizausschusses ersucht mitzutheilen, dass auf die Tagesordnung der für heute abends angesetzten Sitzung auch die Regierungsvorlage, betreffend das Übereinkommen mit Deutschland bezüglich der gegenseitigen Gewährung des Armenrechtes *(205 der Beilagen)*, gesetzt ist.

Der Zollausschuss hält Freitag, den 4. d. M., vormittags $10^1/_2$ Uhr, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über Classe XXI des allgemeinen Zolltarifes des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif.

Die für Freitag, den 4. d. M., anberaumte Sitzung des Legalisirungsausschusses findet nicht statt und wird dieselbe auf Samstag, den 5. d. M., vormittags $8^1/_2$ Uhr, in der Abtheilung IV verlegt.

Der Eisenbahnausschuss wird für Freitag den 4. Juni 1886, vormittags 11 Uhr, in Abtheilung I, zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung:

1. Bericht des Referenten betreffs der Regierungsvorlage der Bauterminerstreckung für Herpelje-Triest.

2. Bericht des Referenten hinsichtlich der Petitionen über den Ausbau der Tauernbahn.

3. Bericht der Referenten über Petitionen.

Der Petitionsausschuss hält Freitag den 4. d. M., um $^1/_2$10 Uhr vormittags, in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Berichterstattung über die Petitionen um Aufhebung der Mauten und andere Petitionen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Samstag den 5. d. M., um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Eventuell Bericht des Justizausschusses, betreffend das Übereinkommen mit Deutschland bezüglich der Gewährung des gegenseitigen Armenrechtes *(217 der Beilagen)*, falls der Bericht noch rechtzeitig den geehrten Herren Mitgliedern wird zugestellt werden.

2. Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter. *(218 der Beilagen.)*

3. Bericht des Budgetausschusses über die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Finanzministeriums für das Jahr 1886 zu Capitel 23, „Dicasterialgebäude" *(190 der Beilagen)*.

4. Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Präsidiums des Orientalischen Museums um Erhöhung der Staatssubvention für dieses Institut *(198 der Beilagen)*.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Vetter, betreffend die Abänderung des Viehseuchengesetzes *(194 der Beilagen)*.

6. Bericht des Strafgesetzausschusses, betreffend die Gesetzesvorlage der Regierung hinsichtlich der weiteren zeitweiligen Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(204 der Beilagen)*.

7. Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen und über den Vollzug der in solchen Fällen verhängten Freiheitsstrafen erlassen werden *(199 der Beilagen)*.

8. Bericht des Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Matuš und Genossen, betreffend die Dienstesbehandlung der Supplenten an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten *(187 der Beilagen)*.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Richter, Dr. Roser und Genossen, betreffend die billigere Beförderung der Arbeiter auf Eisenbahnen *(189 der Beilagen)*.

10. Bericht des Strafgesetzausschusses über den Antrag des Abgeordneten Tausche und Genossen, betreffend die Hintanhaltung der Verfälschung von Lebensmitteln *(203 der Beilagen)*.

Ist gegen den Tag oder die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 76. Sitzung,

am 5. Juni 1886.

Inhalt.

Antrag der Abgeordneten Ritter v. Schönerer, Fiegl, Fürnkranz und Türk, betreffend die Einschränkung des Ratengeschäftes und des Prämienschwindels. (224 der Beilagen.)

Interpellationen:

1. Des Abgeordneten Friedrich Suess an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend die Petition der Gemeinde Meidling um Übernahme des dortigen Gymnasiums durch den Staat;
2. des Abgeordneten Ritter v. Schönerer an den Obmann des Börsensteuerausschusses, betreffend den Stand der Arbeiten dieses Ausschusses.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, **Hevera**, Dr. **Fuß**, **Dobler**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Possanner** v. **Ehrenthal** des Finanzministeriums, Hofrath Dr. **Röll** des Ministeriums des Innern, Ministerialrath Ritter v. **Krall** des Justizministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle der Sitzungen vom 1. und 2. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen. Der von den Landgemeinden Krems und Mautern gewählte Abgeordnete Herr Heinrich Fürnkranz ist im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Hevera liest die Angelobungsformel. — Abgeordneter Fürnkranz leistet die Angelobung.)

Unwohl sind gemeldet die Herren Abgeordneten Ritter v. Hayden, Dr. Pattai, Dr. v. Plener.

Von der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Im Grunde Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst Begründung anruhenden Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens zu 225.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(222 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung mit gefälligst thunlichster Beschleunigung zuführen zu wollen.

Wien, 4. Juni 1886.

Taaffe."

Präsident: Diese Vorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund der mir von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Mai 1886 ertheilten Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, dem löblichen Präsidium den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die theilweise Verwendung des mit dem Finanzgesetze pro 1885 als 1. Rate für den Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik in Krakau bewilligten außerordentlichen Credites von 40.000 fl. zum Ankaufe eines Baugrundes für dieses Institut *(216 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf, dem ein Motivenbericht beigeschlossen ist, als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 1. Juni 1886.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Gautsch."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf ist heute vertheilt worden.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 1. Juni l. J. beehre ich mich dem löblichen Präsidium den im Anschlusse mitfolgenden Gesetzentwurf (sammt Motivenbericht), betreffend die Inanspruchnahme von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 zur Schaffung provisorischer Lehrstellen und behufs Gewährung einer Dienstalterszulage für Supplenten an Staatsmittelschulen, dann Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten

(220 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 2. Juni 1886.

Für den Minister für Cultus und Unterricht:

Enzenberg."

Präsident: Der diesbezügliche Gesetzentwurf ist ebenfalls heute vertheilt worden.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 1. März d. J., Zahl 352/A. H., beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage die Acten über die am 25. Mai 1886 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Krems, Gföhl, Kirchberg am Wagram, Langenlois, Mautern, Pöggstall, Persenbeug, Spitz, Horn, Eggenburg des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Beifügen zu übermitteln, dass dem Gewählten Heinrich Fürnkranz, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister in Langenlois, das Wahlcertificat ausgefolgt worden ist.

Wien, 2. Juni 1886.

Taaffe."

Präsident: Ich werde die diesfälligen Wahlacten dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Das k. k. Kreisgericht in Spalato stellt anlässlich zweier Ehrenbeleidigungsklagen gegen den Reichsrathsabgeordneten Dr. Kajetan Bulat in Spalato mittelst Zuschrift vom 22. v. M. das Ersuchen um Bewilligung zur gerichtlichen Verfolgung dieses Abgeordneten. Die bezügliche Zuschrift werde ich dem Immunitätsausschusse zuweisen.

Bereits am 3. d. M. habe ich versenden lassen:

Den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Bericht des Justizausschusses, betreffend den Vertrag mit dem Deutschen Reiche wegen Gewährung des Armenrechtes *(217 der Beilagen)*.

Heute wurden außer den oberwähnten Regierungsvorlagen noch vertheilt:

Der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung der Statthaltereien in Prag und Lemberg *(213 der Beilagen)*.

Der Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1886 *(215 der Beilagen)*.

Der Antrag der Abgeordneten Wrabetz, Graf Coronini und Dr. Exner bezüglich der Abänderung der Erwerb- und Einkommensteuergesetze in ihrer Anwendung auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschusskassen *(114 der Beilagen)*.

Der Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter *(185 der Beilagen)*.

Die Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten Dr. Kopyciński *(207 der Beilagen)*, Adam Graf Gołuchowski *(208 der Beilagen)*, Rudolf Furtmüller *(209 der Beilagen)*, Dr. Franz Mathon *(210 der Beilagen)*, Dr. Moriz Rosenstock *(211 der Beilagen)* und Adolf Vayhinger *(212 der Beilagen)*.

Der Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend das Executionsverfahren *(219 der Beilagen)*, und der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erstreckung des Bauvollendungstermines für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest *(221 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Hořovic in Böhmen um geeignete Maßnahmen zur Hintanhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition des Bezirksausschusses im Příbram in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition des Gremiums der protokollirten Kaufleute in Freiwaldau um Änderung des §. 15 des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Gemeinden Krein, Groß-Barhov, Menik, Vysočan, Lhotka, Zechuvice, im Bezirke Neubydžov, um eine Staatsunterstützung anlässlich eines Hagelschadens *(überreicht durch die Abgeordneten Fišera-Hevera)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer für Krain in Laibach um Erhöhung des Einfuhrzolles für Unschlitt und thierische Fette *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Poklukar)*."

„Petition der Kleingewerbetreibenden von Hallstadt um Aufhebung des Hausirhandels im allgemeinen, eventuell für den Curort *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß)*."

„Petition der k. k. landesbefugten Nadler- und Nadlerwarenfabrik von M. W. Schoß in Hainburg an der Donau, um Erhöhung des Zollsatzes auf Nähnadeln in der Länge von weniger als fünf Centi-

meter von 50 fl. auf 100 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Eduard Sueß).*"

„Petition des Vereines der Kaufleute und Industriellen in Brüx um Aufrechthaltung des bestehenden Check- und Clearingwesens *(überreicht durch Abgeordneten v. Pohnert).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Böhmisch-Brod in Zuckersteuerangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Veselý).*"

„Petition des Bezirksausschusses von Königinhof um Unterstützung und Förderung der Landwirtschaft *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition des Handelsgremiums der Stadt Wels um Abänderung des §. 15 des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß).*"

„Petition der Genossenschaftsvorstehung der Kleingewerbetreibenden des Gmundener Gerichtsbezirkes in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß).*"

„Petition der Gremialmitglieder von Gmunden in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß.)*"

„Petition des Clubs der selbständigen Fleischhauer in Prag um Erhöhung des Einfuhrzolles auf Producte der Stearinfabrication *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition des Bezirksausschusses Eisenbrod in Böhmen um geeignete Maßregeln zur Abwendung der wirtschaftlichen Krisis und entsprechende Erhöhung der Getreide- und Industriezölle *(überreicht durch Abgeordneten Mašek).*"

„Petition der Gemeinde Boryslaw in Galizien um Erhöhung des Zolles bei der Einfuhr auf denaturirte Destillate *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz).*"

„Petition der Industriellen von Boryslaw in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz).*"

„Petition des C. Beck, Privatier und Urwähler in Lutschitz, im Namen vieler, um gesetzliche Regelung der Grundtheilbarkeit, um gesetzliche Abhilfe gegen Wirtschaftszertrümmerungen und Bodenzerstückelungen, wie gegen die Aufsaugung des kleinen und mittleren Grundbesitzes durch das Geldcapital und den Großgrundbesitz *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern über die Vorgänge in Laibach. *(Hört! Hört! links.)*

Am 3. Juni d. J. wurde das Gedenkzeichen an den Grafen Anton Alexander Auersperg in Laibach enthüllt. Die Feier galt dem großen Dichter, dessen Werke dem deutschen Volke, insbesonders den Deutschen Österreichs wert und theuer sind und dessen Name stets unter den besten und edelsten Vorkämpfern auf dem Gebiete deutscher Geistesarbeit genannt werden wird. *(Bravo! links.)*

Vor und bei der Enthüllung des Denkmals des Mannes, der wie nur wenige andere Ruhm und Glanz seinem Heimatslande wie seiner Geburtsstadt gebracht hat, spielte sich eine Reihe von Scenen ab, welche das Andenken eines der bedeutendsten Männer, die Österreich hervorgebracht hat, in schmählichster Weise zu beschimpfen versuchten. *(Hört! Hört! links.)*

Die Deutschen Österreichs wurden in ihren edelsten Gefühlen auf das empfindlichste gekränkt. *(Sehr richtig! links.)* Die deutschen Bürger von Laibach sowie ihre Gäste wurden beschimpft und bedroht. Nur durch das Aufgebot bewaffneter Macht gelang es, den aufgehetzten und aufgeregten slovenischen Theil der Bevölkerung von äußersten Rohheiten und Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten.

Zu diesen Vorgängen, die wir als Schmach für jeden Staat, der nur einigermaßen auf den Namen eines civilisirten Anspruch macht, bezeichnen müssen, gaben nicht etwa wüste Agitatoren, welche aus den untersten Schichten des Volkes hervorgegangen sind, den Anstoß.

Einige Tage vor der Enthüllung beschloss die Gemeindevertretung der Geburtsstadt des gefeierten großen Dichters, der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach, nach einer erregten Debatte einstimmig, sich nicht nur an der Feier nicht zu betheiligen, sondern auch das Denkmal nicht in Obhut zu nehmen, also eine jener Pflichten nicht zu erfüllen, welche die Gemeindegesetzgebung der Gemeindevertretung auferlegt.

Derselbe Gemeinderath beschloss ferner eine Deputation an den Landespräsidenten zu entsenden, welche ihn anging, den öffentlichen Theil der projectirten Festlichkeiten zu untersagen, da derselbe den slovenischen Theil der Laibacher Bevölkerung provociren werde. *(So ist es! links.)*

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderath, falls die Festlichkeit doch gestattet würde, dem Landespräsidenten zu eröffnen, dass die Gemeindepolizei nicht die Garantie *(Hört! Hört! links)* für die Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung übernehme

und die Regierung für dieselbe allein Sorge tragen möge. *(Rufe links: Unglaublich!)*

Es ist ganz selbstverständlich, dass durch einen solchen einstimmigen Beschluss der Laibacher Gemeindevertretung und die demselben vorangehende heftige Debatte der slovenische Theil der Laibacher Bevölkerung zu Gewaltthaten gegen die deutschen Festtheilnehmer geradezu aufgefordert wurde, jedesfalls die Slovenen in dem sonderbaren Wahne bestärkt werden mussten, dass die Enthüllungsfeier zu Ehren des größten Dichters, den Krain hervorgebracht hat, ein Verbrechen sei, welches rohe Gewaltthätigkeiten gegen deutsche Festtheilnehmer gerechtfertigt erscheinen lasse.

Die Deputationen der deutschen Turnvereine wurden, als sie zum Festplatze fuhren, mit Pfeifen und Pereatrufen verhöhnt. Das gleiche widerfuhr *(Hört! links)* dem deutschen Laibacher Turnvereine auf dem Rückmarsch vom Festplatze in das Casinogebäude.

Eine Reihe von Demonstrationen vor dem Casinogarten wurde vorgenommen. Abends zu Beginn des Festcommerses im Casinosaale fand wieder eine massenhafte Ansammlung vor dem Casinohause unter fortgesetztem Pfeifen und Pereatrufen statt.

Die auswärtigen Turner mussten umgeben von einem Militärcarré *(Hört! Hört! Das ist Versöhnung! links)* den Weg zum Südbahnhofe antreten.

Gegen Mitternacht musste der Commers geschlossen werden, weil die Behörde sich für die weitere Sicherheit trotz des Aufgebotes von Militär *(Hört! Hört! Versöhnungsfrüchte! links)* nicht mehr verbürgen konnte.

Noch gestern sammelten sich starke Pöbelmassen vor dem Anastasius Grün-Denkmal an. Bauern der Umgebung rückten in Scharen heran, ein Bataillon musste auf dem Platze Aufstellung nehmen. *(Rufe links: Schöne Zustände!)*

Mit Bedauern muss auch hervorgehoben werden, dass, wie die Blätter mittheilen, der Landespräsident Baron Winkler auf die provocirende Manifestation des Laibacher Gemeinderathes hin die Abhaltung der Festfeier in zahlreichen Punkten beschränkte *(Hört! Hört! links)* und hiedurch zu der freilich schon lang genährten Begriffsverwirrung des slovenischen Theiles der Bevölkerung beitrug, dass gegen Deutsche alles, selbst jede Gewaltthat und Niedertracht erlaubt sei. *(Sehr richtig! So ist es! links.)*

Durch derartige Vorgänge wird nicht nur der Ruf Österreichs als eines Culturstaates auf das Empfindlichste erschüttert, nicht nur die deutsche Bevölkerung Österreichs auf das Tiefste erbittert und verletzt; es werden auch durch die immer steigende Begriffsverwirrung unter dem slavischen Theile der Bevölkerung blutige Scenen vorbereitet *(So ist es! links)*, deren Verantwortung nothwendigerweise auf jene fallen muss, welche nicht rechtzeitig und energisch genug eingegriffen haben.

Noch immer fungirt die Laibacher Gemeindevertretung, welche in so schmachvoller Weise die ihr zustehende Pflicht auf das Gröblichste verletzt und die Entstehung der bedauerlichen Ausschreitungen gefördert hat. Noch immer fungirt diese Gemeindevertretung *(Hört! links)*, obwohl sie selbst erklärt hat, dass sie nicht einmal bei einer Festfeier, die einem der größten Söhne Österreichs galt, auch nur den Willen habe, die ihr zustehende gesetzliche Pflicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten, zu erfüllen.

Die Unterzeichneten stellen nun an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

Welche Mittel gedenkt Seine Excellenz der Minister des Innern anzuwenden, damit den durch die geschilderten Vorgänge auf das Tiefste beleidigten und in ihren edelsten Gefühlen gekränkten Deutschen Österreichs Genugthuung verschafft, ferner die für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unerlässlichen Garantien, die durch das Gebaren der gegenwärtigen Laibacher Gemeindevertretung auf das Ernsteste bedroht sind, ungesäumt wieder hergestellt werden? *(Lebhafter Beifall links.)*

	Dr. Menger.
Wenzlitzke.	Dr. Kindermann.
Prade.	Křepek.
Boos-Waldeck.	Dr. Heilsberg.
Stibitz.	Dr. Pickert.
Pernerstorfer.	Dr. Roser.
Kirschner.	Ed. Strache.
Dr. H. Fuß.	Hock.
H. Klinkosch.	Ed. Siegl.
Jäkl.	Dr. Bareuther.
Dr. Karl Aufferer.	Dr. J. v. Derschatta.
Swoboda.	J. Bendel.
Dr. Knotz.	Dr. Reicher.
Dr. Otto Polak.	Dr. Hallwich.
Bohaty.	Dr. V. Kraus.
Dr. Steinwender.	Tausche.
Josef Fischer.	Pohnert.
Meißler.	F. Richter.
Dr. Weitlof.	A. Steiner.“

Präsident: Diese Interpellation enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Klaić**: Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, dass die heute eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens zu 225.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien sogleich dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić beantragt, dass die heute eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens zu 225.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien sofort dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen werde.

Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und werde ich diese Vorlage sofort dem Budgetausschusse zur Vorberathung überweisen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend die zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche am 9. Mai 1886 abgeschlossene Übereinkunft über die gegenseitige Zulassung der beiderseitigen Angehörigen zum Armenrechte *(217 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter Lienbacher wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Lienbacher** *(von der Tribüne)*:

Hohes Haus! Der Justizausschuss empfiehlt dem hohen Hause schlechtweg die Zustimmung zu dem Übereinkommen, welches unsere hohe Regierung mit dem Deutschen Reiche abgeschlossen hat, nachdem das hohe Herrenhaus diesem Übereinkommen bereits seine Zustimmung ertheilt hat.

Der Justizausschuss stellt sonach folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle dem Beschlusse des hohen Herrenhauses, womit der von der hohen Regierung eingebrachten Vorlage einer zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche am 9. Mai 1886 abgeschlossenen Übereinkunft über die gegenseitige Zulassung der beiderseitigen Angehörigen zum Armenrechte die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt wurde, beitreten und gleichfalls seine Zustimmung ertheilen."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des Justizausschusses beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter *(218 der Beilagen.)*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Alois Fürsten Liechtenstein, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Alois Fürst **Liechtenstein** *(von der Tribüne — liest die in der zweiten Lesung an den Ausschussanträgen beschlossenen Änderungen aus 218 der Beilagen.)* Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz in der in der zweiten Lesung beschlossenen Fassung nunmehr auch dritter Lesung annehmen zu wollen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(218 der Beilagen)*.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Finanzministeriums für das Jahr 1886 zu Capitel 23, „Dikasterialgebäude" *(190 der Beilagen)*.

Als zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter habe ich die Ehre vorzustellen den Herrn Sectionschef des Finanzministeriums Possanner Edlen v. Ehrenthal

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kaltenegger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Kaltenegger** *(von der Tribüne)*: Die Regierungsvorlage, über welche ich zu referiren die Ehre habe, betrifft einen Nachtragscredit zum Voranschlage des Finanzministeriums pro 1886. Der Bericht ist bereits dem hohen Hause vorgelegt und ich bitte in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben sind zum Worte gemeldet,

und zwar contra der Herr Abgeordnete Siegmund, pro der Herr Abgeordnete Adámek.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Siegmund.

Abgeordneter **Siegmund:** Hohes Haus! Es war im Jahre 1865, als sich der böhmische Landtag zum erstenmale mit der Restaurirung der Burg Karlstein beschäftigte. Damals war allerdings kein so bedeutender Credit in Aussicht genommen und vorausberechnet als dies heute der Fall ist. Damals stand eine Summe von 20.363 fl auf dem betreffenden Ausgabenbudget.

Im Jahre 1870 wurde der Dombaumeister Schmidt aufgefordert, für die Restaurirung der Burg Karlstein die bezüglichen Pläne auszuarbeiten.

Der Dombaumeister Schmidt hat ein Project verfasst und betrugen nach demselben die Kosten der gesammten Restaurirung der Burg 23.357 fl. 75 kr. Dieser Ansatz wurde später, und zwar im Jahre 1874 auf 240.000 fl. erhöht und weiters wurde dieser Ansatz neuerlich erhöht auf 275.968 fl., wobei aber schon 63.000 fl. für decorative Arbeiten eingestellt waren, also wohlgemerkt für die decorativen Arbeiten, die sich nicht allein auf die Restaurirung der Burg selbst beschränken konnten. Die Statthalterei hat damals den Ausspruch gethan, man müsse für diesen Zweck mindestens 400.000 fl. einstellen. Die Restauration sollte sich erstrecken auf die Herstellung des Hauptthurmes mit der Kreuzkapelle, der St. Martins-, der Katharinenkapelle, des kaiserlichen Palastes, des Brunnenthurmes, der Umfassungsmauern und Thorbauten. Nun ist bekannt, dass der Schwerpunkt der Restauration der Burg Karlstein in der Sicherheit des Felsens liegt. Es ist nämlich der Fels, auf welchen Karlstein erbaut ist, zum Weichen gekommen, was man am allerdeutlichsten im Stiegenhause sieht, welches die bedeutendsten Risse hat; dies ist umso bedauerlicher, da gerade der Treppenthurm die berühmtesten, ältesten Fresken aufzuweisen hat.

Es wäre sehr zu beklagen, wenn man nicht wie bei anderen ähnlichen Bauten, zum Beispiel der von Seiner Majestät erworbenen Feste Runkelstein, vor allem auf die Sicherung des Felsens bedacht wäre. Ich habe den Eindruck, als wenn man nicht mit genügender Vorsicht in dieser Richtung vorgehen würde, denn es sind, soviel ich das Project kenne, für die Sicherung des Felsens gegenüber den für die Restaurirung der Burg votirten Beträgen nur unbedeutende Summen eingestellt worden. Der böhmische Landtag hat seinerzeit an Seine Majestät den Kaiser eine Adresse gerichtet. Darin kommt der Passus vor *(liest):*

„Nimmermehr aber kann es genügen, bloß das Gemäuer nothdürftig vor weiterem Verfalle zu schützen; es gilt vielmehr, das hehre Bauwerk, welches auch jetzt der fernsten Zukunft bewahrt werden kann, getreu seinem ursprünglichen Baustile, der sich in vielen seiner Theile noch unverkennbar erhalten hat, nach einem einheitlichen Plane auch wieder herzustellen."

Nun finden wir in dem Berichte, welchen der Berichterstatter der Budgetcommission im böhmischen Landtage erstattete, folgenden Passus *(liest):*

„Diesem so formulirten Antrage des Landesausschusses gegenüber muss vorerst darauf aufmerksam gemacht werden, dass es wohl nicht im Sinne des Antrages liegen könne, zur Ausführung des vom Oberbaurath Schmidt verfassten Projectes einen Beitrag aus Landesmitteln zu bewilligen."

Diesem Satze kann man durch eine doppelte Lesart einen doppelten Sinn geben. Man kann lesen: „zur Ausführung des vom Oberbaurathe Schmidt verfassten Projectes einen Beitrag aus Landesmitteln zu bewilligen", man kann aber auch lesen: „zur Ausführung des vom Oberbaurathe Schmidt verfassten Projectes einen Beitrag aus Landesmitteln zu bewilligen". Das ist zweierlei.

Wir sehen also das Ziel des Antrages, wie er im böhmischen Landtage gestellt wurde, ist vielmehr eine Beitragsleistung des Landesfonds zur Restaurirung der Burg Karlstein auf Grundlage eines bestimmten Projectes, also nicht auf Grundlage des vom Oberbaurath Schmidt verfassten Projectes. Das Project des Oberbaurathes Schmidt, eines der bedeutendsten Gothiker unserer Zeit, ist zustande gekommen durch die Einwirkung der Centralcommission, und man kann sich gewiss glückwünschen, dass dieses Project und kein anderes gewählt wurde, dass dieser Gothiker und kein anderer für die Durchführung der Bauten vom Landesausschusse sowohl, wie von den anderen betreffenden Kreisen in Aussicht genommen wurde. Aber es muss denn doch einen Haken haben, vielleicht weil Oberbaurath Schmidt ein deutscher Meister ist. *(Hört! Hört! links.)* Hören wir weiter. Der Baumeister, der die Burg Karlstein baute, den Karl IV. nach dem Tode Mathias von Arras ins Land berief, wird gewöhnlich Peter Arler genannt, er ist aber auch ein Deutscher gewesen. Es war der Schwabe Peter von Gmünd, genannt Peter Arler *(Abgeordneter Tonner: Mathias Arras!)*; dieses Wort Arler kommt daher, weil man die Baumeister Parliere, Parler, nannte; es ist aber nachgewiesen aus anderen parallelen Kunstrichtungen, die zu derselben Zeit maßgebend auftraten, dass dieser Baumeister kein anderer als Peter von Gmünd, folglich ein Schwabe war.

Wir sind ja überhaupt nicht gegen die Restauration eines historisch und künstlerisch bedeutsamen, wenn auch in einer čechischen Gegend situirten Baudenkmals, wir können aus bestimmten Gründen nicht dagegen sein; wir wissen ja, dass deutsche Künstler es waren, welche den prächtigen Baudenkmalen der Stadt Prag den Stempel deutscher Kunst aufgedrückt

haben, dass ein Kilian Diesenhofer, dass die Bildhauer Martin und Georg Glukenbach, Prokoff, der Maler Reiner, und vor allem anderen der ausgezeichnete Architekt Fischer von Erlach dort gewirkt haben. Wir können nicht in gewissem barbarischen oder devastirenden Sinne gegen Monumentalbauten auftreten, welche aus deutscher Künstlerhand stammen. Aber ich komme wieder auf die Ausführungen des Berichterstatters im böhmischen Landtage zurück. Es heißt nämlich im Berichte des Landesausschusses ganz decidirt: „Zur Ausführung des von Oberbaurath Schmidt verfassten Projectes der Restaurirung der Burg Karlstein sei ein Betrag von 150.000 fl. zu bewilligen." Ganz anders aber heißt es aber im Berichte des Budgetausschusses. — Hier heißt es *(liest)*: „Zur Restaurirung der Burg Karlstein auf Grundlage des vom Oberbaurath Schmidt verfassten und im böhmischen Landtage vorgelegten Projecte..." Es scheint also, auch in diese rein künstlerische historische Frage hat man die nationale Tendenz mit Gewalt hineingezogen, höchstwahrscheinlich, weil man den Oberbaurath Schmidt durch einen čechischen Baumeister ersetzen wollte.

Ich gehe nun weiter; fragen wir uns, was wir unter Conservirung und Erhaltung eines Baudenkmales verstehen? Ich will mich ganz kurz fassen. Man versteht darunter die Erhaltung seiner constructiven und baulichen Bestandtheile mit Ausschluss der Wiederherstellung rein decorativer Theile, um eben das Baudenkmal vor etwaigem Verfall zu schützen. Was versteht man anderseits unter Wiederherstellung? Unter Wiederherstellung versteht man nicht nur die Restaurationsarbeiten, welche nöthig sind, um die baulichen und Constructionstheile zu erhalten, sondern man versteht darunter nebstdem noch die vollständige Ergänzung des Objectes in allen seinen decorativen und künstlerischen Theilen. Es handelt sich — ich habe schon im böhmischen Landtage diese Ansicht ausgesprochen und sie ist von vielen deutschen Künstlern getheilt worden — hier nicht um die Restaurirung der Burg Karlstein allein, sondern um die förmliche Herstellung einer Königsburg als Illustration der staatsrechtlichen Anschauung unserer nationalen Gegner und um nichts anderes. Sie werden begreifen, dass wir, wenn es gilt, für solche Dinge in den Säckel zu greifen, etwas sparsam sind und vorsichtig die Augen offen halten. Was über die Erhaltung eines solchen Baudenkmales hinausgeht, ist Luxus, und wenn man im böhmischen Landtage darauf hinweist, dass das Schloss Pürfons in Frankreich, die Burg Hohenzollern, die Albrechtsburg in Sachsen, die Marienburg in Preußen und viele englische Ritterburgen aus der mittelalterlichen Zeit mit größtem Glanze restaurirt wurden, gebe ich die Antwort, dass dies zumeist Privatbesitze sind; die Burg Hohenzollern besitzt der Prinz von Preußen, Marienburg der deutsche Ritterorden u. s. w. Und wenn die Albrechtsburg in Sachsen restaurirt wird, geschieht es von einem finanzkräftigen und wohlhabenden Lande, welches sich diesen derartigen Luxus erlauben kann, wir aber dürfen solches nicht nachahmen. Diese eben erwähnten Herstellungen erstrecken sich übrigens auch auf Gebäude, welche nicht so gründlich von Hussiten zerstört wurden, wie dies bei Karlstein der Fall war. Die Burg Karlstein ist im Jahre 1422 von den Hussiten berannt worden und es heißt im Berichte des Ausschusses ganz ausdrücklich: „Das war das ursprüngliche Übel; von da sind alle Schäden ausgegangen." Die Hussiten haben auch das wunderschöne Kloster, welches die Kaiserin Judith in Teplitz gestiftet hat, weiter das Rathhaus in Komotau zerstört; sie haben Brüx und Aussig und andere Städte berannt. Was würden Sie dazu sagen, wenn wir von unserem Standpunkte an die Steuerträger das Ansinnen stellen würden, auch diese von Hussiten zerstörten Gebäude, die ja auch einen gewissen historischen und künstlerischen Wert haben, seien in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen. Da sieht man aber ganz ruhig zu, wie die Gemeinden die größten Anstrengungen machen, damit ihnen diese Baudenkmäler nicht über den Kopf zusammenstürzen.

Ich will jetzt auf den Gegenstand selbst, und das ist die Restaurirung, respective die geplante Herstellung der Burg selbst übergehen. Es ist in neuester Zeit unter der Kunstwelt ein Umschwung in der Richtung eingetreten, dass davor ernstlich gewarnt wird, zu weit zu gehen in der Restaurirung kunsthistorischer Objecte. Ich will dafür ein Beispiel anführen, das ist die Wartburg. Diese ist allerdings in einem wunderbaren, idealen, kunstvollen Stile wieder hergestellt worden. Wenn aber ein Künstler oder ein Kunstjünger darauf ausginge, dort Studien aus der gothischen oder romanischen Periode zu machen, so würde er wahrhaft förderliche Anhaltspunkte für seine Studien kaum mehr finden; er würde keine unverfälschte alte, sondern eine, wenn auch an sich künstlerisch hochstehende, so doch neue, modern angehauchte Kunst finden; vielleicht auch in mancher Beziehung eine Künstelei. Die Räume der Wartburg sind in einem Stile wieder hergestellt worden, dass man sich nur schwer zurückdenken kann in die Zeit der Tourniere, in jene rauhe Zeit, in welcher man eine andere Anschauung von der Kunst hatte, als heute. Wenn ein Jünger der Kunst vor der Restaurirung der Burg dieselbe betrachtet hat, so hat er immerhin noch stattliche Reste des alten ursprünglichen Stils gefunden. Derselbe ist jetzt nur noch schwer herauszufinden. Jetzt ist alles daselbst generalisirt, in künstliche Übereinstimmung gebracht, allerdings zwar in einem einheitlichen, prächtigen Stile, keineswegs aber im alten, ursprünglichen Stile,

dessen Reinheit für die Kunst und zum Studium der Kunst unumgänglich nothwendig ist.

Ich will damit darauf hinweisen, dass auch die Restaurirung der Burg Karlstein einer ähnlichen Gefahr laufen würde, namentlich in Bezug auf die Kreuzkapelle. Wenn diese von rauher Hand angetastet werden würde, so würde dadurch ein Denkmal für alle Zeiten verloren gehen, was nicht genug beklagt werden könnte. Die Wände dieser Kapelle sind mit Halbedelsteinen, Opalen, Carneolen, Jaspisen u. d. gl. bedeckt, und zwischen diesen sind reizende Reliefs oder Friese angebracht, in einer Construction von Gyps und Kalk und bedeckt mit einer Goldpatina. Fast alle diese Friese sind mit dem deutschen Reichsadler geziert; nun ich zittere, dass man diesen deutschen Reichsadler entfernen und an dessen Stelle den zweigeschwänzten böhmischen Löwen anbringen würde. Wenn dieses eigenthümliche uralte Werk verloren ginge, oder wenn es von rauher Hand tangirt und in dasselbe ein nationales Gepräge hineingetragen würde, so wäre das vom Standpunkte der Kunst für alle Zeiten auf das Tiefste zu beklagen.

Wir wollen nicht der Restaurirung dieser Burg entgegentreten, wir wollen nicht der Thatsache entgegentreten, dass es nothwendig sei, so viele Kunstobjecte dieser Burg zu schützen. Wir können dies vom nationalen Standpunkte nicht, denn es haben an dieser Burg auch deutsche Künstler gewirkt; so sind die Gemälde von Dietrich und Wormser von Straßburg ausgeführt, dann wurde ja diese Burg errichtet von einem deutschen Kaiser, von Kaiser Karl IV., welcher auch die deutsche Universität in Prag gegründet hat, und da verlangt es die Pietät, dass alles mögliche geschehe, damit nicht atmosphärische Einflüsse, Wind und Wetter noch mehr devastiren, als dies bisher geschehen ist. Wir werden nicht gegen die Restaurirung dieser Burg sein, wir wollen nur nicht, dass aus dieser deutschen Kaiserburg ein čechisches Montsalvage, eine čechische Gralsburg errichtet werde, welche etwa als Wallfahrtsort diene; meine Parteigenossen und ich wollen nicht, dass ein unersetzlicher Schatz, dass das Gepräge alter, bedeutender Kunst ruinirt und dass es strebsamen Künstlern verwehrt werde, ihren Studien dort, ungehindert durch neue Zuthaten, obzuliegen. Wir werden deshalb dafür stimmen, dass ein Staatsbeitrag von 15.000 fl. eingestellt werde, wir werden aber gegen den Antrag des Budgetausschusses stimmen, welcher mehr generalisirend sagt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle dem vom Finanzministerium für die planmäßige Restaurirung der Burg Karlstein in Böhmen beanspruchten Nachtragscredite im Betrage von 150.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten per 15.000 fl. vom Jahre 1886 angefangen, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Wir bitten deshalb, dass über diese beiden Anträge getrennt abgestimmt werde, wir bitten dies aus Rücksicht für die Kunst und auch aus Rücksicht auf die eigenthümlichen Besitzverhältnisse dieser Burg, die sich auch dem entgegenstellen, dass große Capitalien für eine förmliche Wiederherstellung dort verwendet werden; die Besitzverhältnisse Karlsteins sind ebenfalls nicht geeignet, um dies zu rechtfertigen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Adámek; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Es ist fürwahr ein sehr betrübendes Symptom des inneren Siechthums, an welchem unser öffentliches Leben und unser Parlamentarismus überhaupt leidet, dass auch die erhabensten Gebiete des Culturstrebens von den Hochfluten der leidenschaftlichen politischen Parteikämpfe nicht verschont bleiben und dass auch die vornehmsten Culturfragen in dieses Tagesgewühl hereingezerrt zu politischen Streitfragen gestempelt werden.

So hat auch mein unmittelbarer Herr Vorredner, wie in der letzten Session des böhmischen Landtages, es heute unternommen, die Frage der Restaurirung der Burg Karlstein, um die es sich heute handelt und die ihrer Wesenheit und ihrem Charakter nach eine culturelle Frage im eminentesten Sinne des Wortes ist, in dieses Gewühl zu ziehen und aus derselben gewissermaßen politisches Capital zu schlagen. Ich muss offen gestehen, dass ich mit tiefem Bedauern und mit Zagen das Wort ergreife, keineswegs um mit dem Herrn Vorredner eine eingehende Polemik über alle Fragen, die er aufgeworfen hat, zu unternehmen, sondern um die Situation in Bezug auf die in Verhandlung stehende Frage mit einigen Bemerkungen in das richtige Licht zu stellen.

In diesem hohen Hause kann weder über die Geschichte, noch über den Kunstwert der Burg Karlstein abgesprochen oder abgestimmt werden; wir können auch die Frage, in welcher Weise die Restaurirung dieser Burg durchgeführt werden soll, in diesem hohen Hause der Lösung nicht zuführen, diese Frage muss von der Executive und von den hiezu berufenen Fachautoritäten gelöst werden. Einen Anwurf des Herrn Vorredners kann ich aber doch nicht unerwidert lassen.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat auch heute, wie im böhmischen Landtage gegen die Majorität desselben, die Klage erhoben, dass der Beschluss, dass die Restaurationspläne, welche seinerzeit der Oberbaurath Schmidt ausgearbeitet hat, ergänzt und theilweise vervollständigt werden sollen, auf den einzigen Umstand zurückzuführen sei, dass der Oberbaurath ein Deutscher sei. Gegen diesen Vorwurf haben wir im böhmischen Landtage entschieden Protest eingelegt und ich unternehme es heute, diesen Anwurf als vollständig unbegründet zurückzuweisen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es ist bekannt, dass die besagten Pläne in den Sechziger-Jahren verfasst worden sind, dass seither nicht nur bei der Durchführung der großen Restaurirungsarbeiten der Kunstdenkmäler des 14. Jahrhunderts in Prag, in Böhmen überhaupt, neue Erfahrungen gesammelt worden sind, und dass die Burg Karlstein in den letzten 20 Jahren durch die totale Vernachlässigung neuen großen Schaden genommen hat. Bei der Ausarbeitung der definitiven Restaurirungspläne muss allen diesen Momenten und Verhältnissen vollständig Rechnung getragen werden, wenn dieses Werk würdig durchgeführt und zu Ehren des Königreiches Böhmen und des Reiches vollendet werden soll. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)* Das waren die Beweggründe, aus welchen die Majorität des böhmischen Landtages einen solchen Beschluss, welchen heute der Herr Vorredner auf das rein nationale Gebiet hinübergespielt hat, gefasst hatte, und ich glaube, dass jeder objectiv Urtheilende anerkennen muss, dass dies einzig und allein sachliche Gründe gewesen sind. *(Sehr richtig! rechts.)*

Um was handelt es sich eigentlich heute bei der Erledigung des Antrages des Budgetausschusses? Die Antwort auf diese Frage ist ganz kurz. Es handelt sich um die Erfüllung einer Ehrenaufgabe des Culturstaates Österreich, es handelt sich um die Sühne einer großen Vernachlässigung und um die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der österreichischen Staatsverwaltung *(So ist es! rechts.)* Ein großartiges Denkmal des goldenen Zeitalters unserer heimischen Kunst, welches von den ausgezeichnetesten Kennern der Kunst allgemein als ein Unicum seiner Art auf dem Continente anerkannt und hochgehalten wird, und welches ein unbestrittenes Eigenthum der Krone ist, soll vor dem vollständigen Ruine gerettet und den kommenden Geschlechtern, der civilisirten Welt erhalten werden.

Die Verhandlungen in Betreff der Restaurirung dieser Burg wurden bereits im Jahre 1862 durch die böhmische Statthalterei eingeleitet, die Inangriffnahme dieser Restaurationsarbeiten wurde bereits mit der allerhöchsten Entschließung vom 18. März 1866 im Principe genehmigt und angeordnet. Nach den Beschlüssen des böhmischen Landtages wurde der Restaurationsplan ausgearbeitet und im Jahre 1871 genehmiget. Die Statthalterei hat bereits im Jahre 1874 dem Landesausschusse mitgetheilt, dass die Regierung die Erklärung abgab, dass sie geneigt sei, zur Ausführung des Restaurationsbaues aus den Staatsmitteln eine Beitragsleistung bis zur Hälfte der erwachsenden Gesammtkosten im gesetzlichen Wege dann zu erwirken, wenn der Landtag die Berichtigung der anderen Hälfte der Kosten auf den Landesfond übernimmt. Diese Erklärung fußt allerdings in dem Erkenntnis, dass die Burg Karlstein ein Eigenthum der Krone bildet, und dass auch das Land ein großes Interesse daran hat, damit dieses ehrwürdige Baudenkmal der Nachwelt erhalten und dem Verfalle entrissen werde. Über den Antrag des Landesausschusses und der Budgetcommission auf Annahme dieser Proposition der Regierung ist aber der Landtag des Königreiches Böhmen in der Sitzung vom 14. Mai 1875 mit Rücksicht auf die damalige wirtschaftliche und financielle Lage des Landes und Reiches derzeit zur Tagesordnung übergegangen. Seit jener Zeit, also seit 22 Jahren, wurde der Faden der Verhandlungen in Betreff der Restaurirung der Burg Karlstein nicht mehr angeknüpft.

Seither hat aber die Regierung zu wiederholtenmalen, so insbesonders in der 9. Session anerkannt, dass die Burg Karlstein als Dikasterialgebäude auf Kosten des Staates imstande gehalten werden müsse.

Es ist bekannt, dass dieses hohe Haus in der 415. Sitzung der vorigen Legislaturperiode den Betrag von 17.000 und einigen Gulden zur Inangriffnahme der unbedingt nothwendigen Conservationsherstellungen an der Burg Karlstein bewilligt hat. Nunmehr hat aber der Landtag des Königreiches Böhmen in seiner letzten Session den Beschluss gefasst, dass zur Durchführung der Restaurationsarbeiten der Burg Karlstein der Betrag von 159.000 fl., und zwar unter der Bedingung aus den Landesmitteln flüssig gemacht werden soll, wenn der Überrest der Restaurationskosten in mindestens gleichem Betrage aus Saatsmiteln bestritten werde u. s w. Mit diesem Beschlusse des böhmischen Landtages ist nun die im Jahre 1874 abgebrochene Verhandluug wieder aufgenommen worden, der böhmische Landtag hat die Bedingungen, von welchen die Staatsverwaltung im Jahre 1874 die Bewilligung der Staatsdotation zu diesen Restaurationsarbeiten abhängig gemacht hat, erfüllt, und nun soll auch der Staat seiner Pflicht nachkommen, die Staasverwaltung das im Jahre 1874 gegebene Wort einlösen, und dadurch die Durchführung der Restaurirungsarbeiten an der Burg Karlstein sichern. Das ist die einfache und klare Situation, in welcher wir uns heute befinden. *(Bravo! rechts.)*

Könnte die Regierung nach diesem Beschlusse des böhmischen Landtages die schwere Verantwortlichkeit auf sich nicht laden, durch die Nichterwirkung des zur Lösung dieser Aufgabe erforderlichen Credites den bezogenen Beschluss des böhmischen Landtages rückgängig zu machen? Oder könnte die österreichische Legislative durch die Ablehnung oder principielle Abänderung des Antrages des Budgetausschusses dieses Werk wieder zu vereiteln und dafür die schwere Verantwortlichkeit vor dem Forum der Geschichte auf sich laden? Nie und nimmerdar! Wir geben uns daher der Hoffnung hin, dass die so rein culturelle Frage dem Parteienkampfe entrückt und nur als solche behandelt und gelöst werden wird, leider haben wir uns aber bitter getäuscht.

Die Burg Karlstein ist freilich nicht bloß ein denkwürdiges Kunstdenkmal, sondern auch eines der erhabensten Denkmäler der glorreichen Geschichte des Königreichs Böhmen. Und das ist ein Stein des Anstoßes für die verehrte Opposition *(Bravo! rechts).* Der unmittelbare Herr Vorredner hat bewiesen, dass er zwar gegen die Restauration der Burg nichts einzuwenden hätte, wenn die Burg Karlstein nicht eine Königsburg im Königreiche Böhmen wäre *(Hört! Hört! rechts.)* Ja, meine Herren, mit Stolz und Begeisterung blickt jeder treue Sohn unseres Vaterlandes zu den Zinnen dieses majestätischen Königspalastes auf, welcher für uns im herrlichen Lichtglanze seiner Geschichte doppelt theuer erscheint *(Bravo! rechts),* und es ist in Österreich noch nicht soweit gekommen, dass die patriotische Begeisterung, mit welcher wir aus vollem Herzen an der Geschichte unseres Vaterlandes hängen, in welcher Richtung immer vielleicht als Verbrechen stigmatisirt werden dürfte. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Noch im Jahre 1866 hat der Landtag des Königreiches Böhmen an Seine Majestät eine Adresse in Betreff der Restauration der Burg Karlstein gerichtet, welche mit folgenden Worten beginnt *(Hört! rechts. — Liest)*:

„Die Burg Karlstein, dieser mächtige Königsbau, ist jedem Böhmen dreifach theuer: als Schöpfung des unvergesslichsten unserer Könige, als Zeuge ewig denkwürdiger Momente unserer ruhmreichen Landesgeschichte und als ehrwürdiges Monument vaterländischer Kunst."

„Von dem Vater des Vaterlandes, dem Schöpfer so vieles Großen und Schönen, dem frommen und kunstsinnigen Karl IV. mit königlicher Munificenz erbaut und mit Kunstwerken und Kostbarkeiten jeder Art reich ausgestattet, um der Krone des heiligen Wenzel und den Reichskleinodien als ein würdiger Ort der Aufbewahrung zu dienen, steht sie auch heute — nach einem halben Jahrtausende — noch da, zwar ihres reichen Schmuckes größtentheils entkleidet, doch aber immer noch mächtig und ehrfurchtgebietend, ein unverwüstliches Denkmal mittelalterlichen Baustiles und birgt in ihrer Mitte auch jetzt noch drei Kapellen und einige andere Bautheile, die, geschmückt mit unschätzbaren Fresken, anderen Gemälden und reicher Ornamentik, als ein in seiner Art einziges Juwel mittelalterlicher Kunst gepriesen werden u. s. w."

An dieser Bedeutung der Burg Karlstein wird die Opposition nichts zu ändern vermögen, wenn sie auch desto leidenschaftlicher gegen die Restaurirung derselben auftreten sollte. Die Restaurirung der Burg Karlstein wurde, wie gesagt, schon vor 25 Jahren als unabweislich nothwendig erachtet, und nach den in den letzten Jahren seitens des Landesausschusses und der Statthalterei an Ort und Stelle gepflogenen eingehenden Erhebungen ist es von Autoritäten als höchst nothwendig anerkannt, dass mit den Restaurationsarbeiten sofort begonnen werden muss, wenn dieser Bau vor dem vollständigen Ruine bewahrt bleiben soll.

Ich kann es nicht unternehmen, den eingehenden Bericht des Landesausschusses und der Centralcommission, oder auch nur die diesbezüglichen Stellen daraus dem hohen Hause mitzutheilen, da diese Berichte mehr oder weniger bekannt sind und da von keiner Seite die Nothwendigkeit der sofortigen Inangriffnahme der Restaurirungsarbeiten bestritten wird.

Das hohe Haus soll heute entscheiden, ob die Burg Karlstein erhalten oder dem vollständigen Ruine preisgegeben werden soll? So liegt die Frage.

Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, dass das hohe Haus durch die Annahme des vorliegenden Antrages des Budgetausschusses eine Ehrenpflicht unseres Staates erfüllen, eines der herrlichsten Kunstdenkmäler eines der größten Herrscher unseres Königreichs, Karl IV., vor ihrem Verfall retten und der civilisirten Welt erhalten wird. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, den Antrag anzunehmen und die beantragte Summe zu bewilligen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Aus den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners glaube ich zu entnehmen, dass er die Einwendung des ersten Herrn Sprechers in dieser Debatte missverstanden hat. Der Herr Abgeordnete aus Böhmen, der zuerst das Wort ergriff, hat ausdrücklich erklärt, dass er und seine Gesinnungsgenossen bereit sind, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen, insoferne derselbe darauf gerichtet ist, zur Restaurirung der Burg Karlstein 15.000 fl. zu bewilligen, und ich bin derselben Ansicht, wie der erste Herr Sprecher und glaube, dass auch meine Gesinnungsgenossen sich diesem Antrage des Ausschusses anschließen werden. Der Herr Abgeordnete hat sich nur gegen denjenigen Theil des Ausschussberichtes gewendet, welcher in Form eines Antrages eine nicht in den Antrag, sondern in den Bericht allein gehörige Erweiterung und Ausdehnung dieser Bewilligung enthält.

Ich kann als Mitglied des Budgetausschusses versichern — und ich glaube in dieser Beziehung von dem verehrten Herrn Obmann, zu dessen Correctheit ich das größte Vertrauen habe, nicht desavouirt zu werden — dass im Budgetausschusse der Schlussantrag dieses vorliegenden Berichtes nicht zum Beschlusse erhoben worden ist *(Hört! Hört! links),* welcher dahin lautet:

„Das hohe Haus wolle dem vom Finanzministerium für die planmäßige Restaurirung der Burg Karlstein in Böhmen beanspruchten Nachtrags-

credite im Betrage von 150.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten per 15.000 fl. vom Jahre 1886 angefangen, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Dieser Antrag passt auch gar nicht zu dem Gesetze, welches auf der anderen Seite des Berichtes abgedruckt ist und der Strich, welcher die Beilage des Gesetzes markiren soll, steht nach dieser Fassung des Schlussantrages vollständig ohne Bedeutung und ohne Beilage in der Luft da. *(Heiterkeit.)*

Der Antrag sollte dahin lauten: „das hohe Haus wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe" — und dann hat dieser in der Luft stehende Strich erst eine Bedeutung — „die Zustimmung ertheilen." *(Sehr richtig! links.)* Aber vorne beantragen, einen Nachtragscredit von 150.000 fl. zu bewilligen, und rückwärts ein Gesetz, welches von niemandem beantragt ist, diesem Antrage beidrucken, nach welchem nur 15.000 fl. ohne Beziehung auf die 150.000 fl. und ohne Beziehung auf die zehnjährige Bewilligung und Ratenzahlung bewilligt werden sollen, ist ein solcher Widerspruch, dass ich ihn keineswegs durch eine widerstreitende Absicht des Berichterstatters, sondern nur dadurch mir erklären kann, dass der Herr Berichterstatter jenen Theil des Berichtes, in welchem dargestellt ist, dass für Restaurirungsarbeiten 150.000 fl. bewilligt und auf 10 Jahre vertheilt werden sollen, auch in einen Schlussantrag verwandelt hat *(Hört! Hört! links)*, welcher, wie ich glaube, nicht correct, nicht richtig und ganz unzulässig ist. Ich will daher ganz absehen, ob der Schlussantrag, wie er gestellt ist, auch so gemeint ist wie er lautet; das glaube ich aber, ist sicher, dass dieser Schlussantrag des Berichtes zur Abstimmung im Hause nicht gelangen kann, sondern nur das Gesetz, welches die Regierung eingebracht hat und welchem allein der Budgetausschuss seine Zustimmung ertheilte.

Wenn der Schlussantrag in nicht correcter Form, anstatt dahin zu lauten: „das Haus wolle dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen", nun dahin lautet: es sei ein Nachtragscredit zu bewilligen, so ist das eben ein Versehen, welches aber nicht auf einem Beschlusse des Budgetausschusses beruht, sondern nur auf einer, wie ich glaube, unrichtigen Auffassung des Berichterstatters, und welches den Herrn Präsidenten gewiss nicht verhindern wird, correct und geschäftsordnungsmäßig dahin vorzugehen, dass er eben nur das Gesetz, und nicht den Schlussantrag des Berichtes zur Abstimmung bringt. Denn käme der Schlussantrag zur Abstimmung, so könnte wieder das Gesetz nicht zur Abstimmung gebracht werden; eines oder das andere. Eine Resolution liegt nicht vor, sondern nur ein Antrag auf Bewilligung eines Nachtragscredites, und in welcher Form und in welchem Umfange dieser Nachtragscredit bewilligt werden kann, ist nur aus diesem Gesetze zu entnehmen. Ich glaube daher, dass die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Siegmund ganz begründet waren, insofern sie den nicht richtigen, der Geschäftsordnung nicht entsprechenden Schlussantrag des Berichtes betroffen haben. Gegen das Gesetz selbst haben sich diese Einwendungen gar nicht gekehrt, und auch meine Einwendungen sind nicht gegen dasselbe gerichtet. Ich schließe mit der Bitte an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten, diesen irrthümlichen Schlusspassus des Berichtes nicht zur Abstimmung bringen zu lassen, sondern nur das dem Berichte beiliegende Gesetz. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Tonner.

Abgeordneter **Tonner:** Ich hätte nicht vermuthet, dass bei dem Umstande, dass sich heute zum Glücke endlich die Temperatur etwas abgekühlt hat, wir im hohen Hause wieder eine kleine Nationalitätenhetze haben werden. Das haben wir dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Siegmund zu verdanken, der uns mit einer den Mitgliedern des böhmischen Landtages seit der letzten Session sehr bekannten, hier neu aufgewärmten olla potrida bewirtet hat. Gerade dasselbe, was der Herr Abgeordnete Siegmund heute hier vorgebracht hat, sprach er auch im böhmischen Landtage, die Fehler, welche er begangen hat, mit eingerechnet. *(Hört! rechts.)*

Nun, dass von uns jemand eine Animosität gegen den Dombaumeister Schmidt oder gegen welchen Künstler immer, mag er heißen wie immer, mag er deutscher oder anderer Nationalität sein, hat, ist mir, und ich glaube auch meinen Gesinnungsgenossen eine ganz unbekannte Sache. *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Herren! Phidias, den wir dort oben sehen, ist uns in seinen Werken eben so hoch und theuer, als wenn er in unserem Jahrhundert lebte und zum Beispiel Mayer oder Kropáček hieße. Die Cinquecentisten, um nicht auf die Neuzeit zu gehen, werden von uns Böhmen — oder wenn Sie wollen Čechen — eben so hochgehalten, wie von dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Siegmund. Was nun die Burg Karlstein anbelangt, bin ich so frei, einiges in der Rede des Herrn Abgeordneten zu reconstruiren. Es ist nicht Peter Parléř oder Peter von Gmünd, wie er sonst auch genannt wird, der der Baumeister des Domes ist. Das ist ein Franzose, Mathias v. Arras. Diesen hat Karl IV. — damals war er noch nicht Karl IV., sondern Markgraf von Mähren, denn es regierte noch sein Vater Johann von Luxemburg — von Avignon, dem Sitze des Papstes, nach Prag gebracht. Derselbe legte im Jahre 1344 den Grundstein zur Domkirche und im Jahre 1348 legte er den Grund zu Karlstein. Damals wusste man in ganz Böhmen nichts von einem Peter von Gmünd. Mathias von Arras ist im Jahre 1352 gestorben und der Bau wurde nach seinen Plänen weitergeführt. Peter von Gmünd kam erst 1356 nach

Prag, wo ihn Karl, damals schon Karl IV., in Gmünd fand. Karlstein wurde im Jahre 1357 eingeweiht. Es ist also nicht Peters von Gmünd, sondern eines Franzosen, Mathias' von Arras Werk.

Ob Peter von Gmünd ein Deutscher war oder nicht, bei uns in der St. Veitkirche können Sie es finden. Sie werden im Triphorium unter seiner höchst wahrscheinlich von ihm selbst herrührenden Porträtbüste die Aufschrift finden! „Petrus" ꝛc. und weiter „filius Henrici de Polonia". Er war also polnischer Abkunft.

Sie können sich davon die Überzeugung in der ersten besten Geschichte des Prager Domes — es muss keine böhmische sein, nehmen Sie den August Ambros (er war zwar ein geborner Böhme, aber nicht national gesinnt) — verschaffen.

Übrigens mag Karlstein herrühren von wem immer, es ist ein Kunstwerk ersten Ranges und wir wollen es erhalten, und wer dagegen wäre, der würde sich, gelinde gesagt, einer furchtbaren Barbarei schuldig machen. Wir Böhmen haben aber nach den Aussagen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Siegmund nie etwas anderes getroffen, als die schönen Werke, welche die Deutschen geschaffen haben, zu zerstören. So? Ich werde Ihnen gleich zeigen, ob dem so gewesen. Die Hussiten haben Karlstein gar nicht geschadet. Sie haben es zwar vom Mai bis November 1422 belagert, das ist wahr, und sie haben damals 1822 ganz curiose Geschosse hineingeworfen — zur Erhaltung des guten Odeurs in diesem Saale will ich nicht sagen, was es für Geschütze gewesen sind, — sie haben es aber nicht eingenommen und es blieb intact. Derjenige aber, der das von Karl IV. aus böhmischem Gelde geschaffene Kunstwerk zuerst angegriffen hat, war der deutsche Kaiser Sigmund. Dieser hat es vollständig ausgeraubt. *(Hört! rechts.)* Um Ihnen zu zeigen, dass wir nicht, was angeblich die Deutschen geschaffen haben, zerstören, sondern dass diese das Zerstörungswerk selbst oft genug vollführt haben, will ich zur St. Veits-Domkirche übergehen. Wer war denn der größte Zerstörer und der größte Feind, ein wahrer Berserker und Vandale an der Prager Domkirche? Das war vorerst derselbe deutsche Kaiser Sigmund und nicht die Hussiten. *(Hört! rechts.)* Diese hatten sie zerstören wollen, geradeso wie sie das Teplitzer Kloster zerstört haben, was der geehrte Herr Abgeordnete, der gewiss nicht ein Clericaler ist, uns nicht vorwerfen sollte. Denn, wenn es die Hussiten nicht zerstört hätten, hätte Teplitz noch immer das Kloster, und als Liberaler muss er froh sein, dass es nicht dort ist. *(Heiterkeit.)* Der hussitische Pöbel also, das ist wahr, wollte auch die Domkirche zerstören, aber da kamen die Prager Brauer und Bäcker und haben jenen hinausgetrieben. Zum Andenken an diese schöne Begebenheit sehen Sie dort den schönen Wenzelsleuchter. Wer war der zweite Zerstörer? Das war ein Deutscher, der große Hofprediger des Winterkönigs Friedrich IV. von der Pfalz, Abraham Scultecus oder Schulz *(Hört! Hört! rechts)*, welcher in den Decembertagen des Jahres 1690 zweimal heillose Bilderstürmereien hervorgerufen hatte. Und wer war der dritte Herostrat? Das war einer der größten deutschen Herrscher, der auch von vielen unter Ihnen hochgehaltene alte Fritz, Friedrich der Große, der ende Mai und anfangs Juni, im zweiten Jahre des siebenjährigen Krieges, 1757, während der Belagerung Prags der Batterie, welche auf der Ořechovka stand, die St. Veitkirche als Zielscheibe bestimmt hat *(Hört! rechts)*, und wirklich wurden auch 22.000 Kanonenschüsse auf das prachtvolle Prager Schloss und die Domkirche abgefeuert. *(Hört! rechts.)* Das nur nebenbei, damit es klar wäre, dass nicht immer die Deutschen schön gebaut und die Böhmen zerstört haben, sondern dass auch die Deutschen, was den Vandalismus anbelangt, wenn sie in Eifer gerathen, ebensoviel, wenn nicht mehr zu leisten im Stande sind wie die Böhmen. *(Sehr gut! Heiterkeit rechts.)* Dies zur gefälligen weiteren Danachachtung. *(Heiterkeit rechts.)*

Was die Restaurirung der Burg Karlstein anbelangt, so bemerke ich, der geehrte Herr Abgeordnete möge mir glauben, dass es mir nicht einfallen würde, an die totale Restaurirung der Burg auch nur im Schlafe zu denken. Wenn der Herr Abgeordnete von der Restaurirung der ganzen Burg sprach, so weiß er gar nicht, was er da ausgesprochen hat, denn da müsste er nicht allein die ganze Burg herstellen — das würde viele und viele Millionen kosten — sondern er müsste noch den ganzen Umkreis, vielleicht 26 bis 30 große Grundbesitze zusammenkaufen, wenn er den Montsalvage in integrum herstellen wollte; das waren die sogenannten Karlsteiner Lehensgüter.

Sehr viele Herren, welche hier sitzen, haben solche Güter in Besitz, ich will sie aber nicht namentlich nennen. Die Besitzer derselben müssten wieder, wie ehemals, als Karlsteiner Lehensleute gewappnet, dort einige Wochen hindurch Wache halten und von Viertelstunde zu Viertelstunde in die dunkle Nacht, selbst bei Frost und Hagelwetter, hineinschreien: od hradu dále i dále — ať se nestane neštěsti nenadále! das heißt ins Deutsche übersetzt: Hinweg, hinweg von der Burg, damit nicht unverhofft ein Unglück geschehe! Das Zusammenkaufen dieser Lehensgüter würde wieder Millionen kosten. Wir sind aber noch nicht fertig.

Karl IV. war für das Heiligthum der Burg so eingenommen, dass in der Burg selbst — und das war die höchste Ungalanterie — nicht einmal seine Gemalin mit ihm übernachten durfte. *(Heiterkeit.)* Sie musste bei Einbruch der Dämmerung, wenn sie in der Burg war, dieselbe verlassen. Er hat für sie eine eigene Burg, Karlík genannt — ihre Trümmer stehen noch — gebaut, die der Sage nach sogar durch

einen unterirdischen Gang mit der Burg Karlstein verbunden gewesen sein soll. Auch dies alles müsste man wieder herstellen *(Heiterkeit rechts)* und woher würden wir die Millionen nehmen?

Noch einen Beweis, meine Herren, wie gründlich der sehr geehrte Herr die Burg studirt hat! Er hat dort eine Martinskapelle gefunden.

Wenn der Herr Abgeordnete Siegmund die Güte haben würde — ich und mit mir ganz Böhmen würde ihm dafür ungeheuer dankbar sein — uns jene Martinskapelle zu zeigen, so würde ich ihm ein Rundreisebillet hin und zurück zahlen. *(Heiterkeit.)*

Dann kenne ich auch nicht einen Maler Dietrich und Wormser, sondern es ist wohl Theodorich oder Dietrich von Prag gemeint, von dem Sie zwei Gemälde hier in der kaiserlichen Bildergalerie des Belvedere sehen können, und dann Nicolaus Wurmser von Straßburg, dem einige der Gemälde auf dem Karlstein zugeschrieben werden.

An eine Restaurirung in integrum kann heutigentages nicht gedacht werden. Ich stimme mit dem sehr geehrten Herrn in Bezug auf den Felsen überein; jedoch ist er nicht erweicht, wie er die Güte hatte zu sagen, sondern die Schichten desselben stehen senkrecht, und man müsste zuerst die Spalten verfügen und allen Baumwuchs, der dort ist, entfernen. Wenn Sie einmal sich die Mühe nehmen würden — es wäre wert — sich die Burg Karlstein anzusehen, so würden Sie sehen, was für riesige Devastationen die Baumwurzeln angerichtet haben.

Sonst würde ich mich damit vollständig begnügen, wenn man nur das, was dort ist, sorgfältig erhalten würde, damit kein weiterer Verfall platzgreifen könnte. Der Herr Abgeordnete Siegmund möge ja nicht befürchten, dass man an die Neuschaffung dieses böhmischen Montsalvage denke. Das wäre für viele ein Gegenstand schrecklicher Beängstigung und Beunruhigung *(Heiterkeit rechts.)*

Schon aus Menschlichkeitsrücksichten wollen wir jene Herren damit verschonen und uns mit demjenigen begnügen, was wünschenswert und leicht erreichbar ist. Ich würde mich bedanken, wenn man unserem Zeitalter dasjenige nachsagen könnte, was man dem sehr gebildeten und in mancher Hinsicht ehrenwerten Zeitalter Kaiser Josephs II. nachsagt, dass es bei aller Liberalität an furchtbaren vandalischen Gelüsten gelitten hat. *(Sehr richtig! rechts.)* Vor der Rückkehr einer solchen liberalen Ära möge uns der liebe Herrgott bewahren! Dixi! *(Bravo! Bravo! rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Hlávka. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hlávka:** Ich bitte um Entschuldigung, dass ich nach dieser etwas erregten Debatte noch das Wort ergreife. Ich habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, mich zum Worte zu melden und habe dies auch für überflüssig gehalten, weil ich unmöglich voraussetzen konnte, dass irgend jemand in diesem hohen Hause die in ethischer und cultureller Beziehung hohe Bedeutung der Restauration der Burg Karlstein nicht anerkennen würde. Aber durch den Herrn Abgeordneten Siegmund, der mich als Berichterstatter des Landtages apostrophirt hat, aufgefordert, sehe ich mich genöthigt, in einigen Punkten das richtigzustellen, was geeignet wäre, eine Verwirrung in den Anschauungen hervorzubringen und vielleicht, wenn auch nicht die Abstimmung selbst, so doch die gute Absicht, den guten Willen bei dieser Abstimmung zu trüben.

Der Herr Abgeordnete Siegmund hat einestheils die Vorgeschichte der Restauration der Burg berührt und dann seine Anschauungen mit Bezug auf die Frage entwickelt, welcher Standpunkt bei der Erhaltung, bei der Wiederherstellung eines Baudenkmales überhaupt und im kunsthistorischen Sinne insbesondere eingenommen werden solle.

Was die Frage der Vorgeschichte betrifft, so verhält sich die Sache folgends: Seit dem Bestande der Centralcommission zur Erhaltung der Kunst- und Baudenkmale in Österreich ist von dieser Commission die Burg Karlstein als eines der bedeutendsten Objecte der Monarchie erklärt worden, welches in erster Linie einer Restauration bedürfe, deren endliche Inangriffnahme auch mit allen Mitteln gefördert werden solle. Davon, dass sich die Sache so verhält, können die verehrten Herren sich überzeugen, wenn Sie einen Blick auf die Mittheilungen der Centralcommission durch alle Jahrgänge werfen.

Nachdem die Centralcommission keine Mittel hat, um eine derartige Restauration selbst in Angriff nehmen zu können, so hat sie nur die Anregung zu dieser Restauration geben können, und das hat sie gethan, indem sie sich bemüht hat, in den weitesten Kreisen Publicationen zu verbreiten, welche den Wert und die Bedeutung der Burg Karlstein dargestellt und die Nothwendigkeit der Restauration dieser Burg nachgewiesen haben. Sie finden eine solche Publication von Ambros in einer ganz selbstständigen Ausgabe, die von der Centralcommission wahrscheinlich auch in diesem hohen Hause gleichzeitig mit dem Bericht zur Vorlage gelangt ist, und die also den älteren Herren Mitgliedern des hohen Hauses jedenfalls bekannt sein dürfte. Eine weitere, von der Centralcommission veranstaltete Publication ist die von Canonicus Dr. Bock aus Aachen, der gelegentlich seiner Anwesenheit in Österreich ein sehr intensives Interesse an der Restaurirung der Burg Karlstein genommen hat, und so noch mehrere kleine Aufsätze, die sich in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission vorfinden. Alle diese Bemühungen der Centralcommission haben nach und nach eine Klärung

in diese Frage gebracht, haben endlich auch die hohen und höchsten Kreise für diese Frage interessirt, und so geschah es, dass endlich die Regierung selbst an den Landesausschuss herangetreten ist und ihn aufgefordert hat, die Restauration in Angriff zu nehmen, und sich bereit erklärt hat zum Zwecke der Restauration dieser Burg einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Diese Verhandlung datirt aus dem Jahre 1860. Heute zählen wir 1886. Es sind also seither bereits volle 25 Jahre verflossen. Diese Verhandlungen haben in dieser Zeit auch bereits einmal soweit geführt, dass ein vollständiges Einvernehmen zwischen der hohen Regierung und dem Landesausschusse erzielt wurde. Man hat sich damals in der Weise geeinigt, dass jeder der beiden Theile die Hälfte der Kosten dieser Restauration tragen solle. Der Landtag des Königreiches Böhmen hat im Jahre 1874 — glaube ich — diesen Antrag abgelehnt und ist darüber zur Tagesordnung übergegangen. Ursache hievon waren die damaligen finanziellen Verhältnisse und die eingetretene wirtschaftliche Krise. Die Sache wurde fallen gelassen. In neuerer Zeit ist man abermals auf diese Verhandlungen zurückgekommen und Sie sehen das Resultat dieser Verhandlungen in der den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildenden Vorlage.

Das wäre die Vorgeschichte der Restauration. Sie sehen, dass in dieser Sache nirgends ein nationales Moment, das jetzt zu so unrechter Zeit herangezogen worden ist, zu finden ist. Alle diese Einfluss nehmenden Körperschaften und Organe haben einfach ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan, sie haben die Restauration der Burg Karlstein als eine rein culturelle Angelegenheit, als eine Pflicht aufgefasst, die nicht bloß dem betreffenden Lande, sondern dem Staate zusteht; sie haben es als ihre Aufgabe anerkannt, für die Erhaltung des so hoch bedeutenden Denkmals zu sorgen und zu wirken. Ich glaube, das ist auch ganz natürlich, denn wer das Andenken seiner Vorfahren nicht ehrt, ist auch der Achtung der Nachwelt nicht wert *(Hört! Hört! Bravo! rechts)*, und darin liegt das Hauptmoment, warum diese Restauration bewerkstelligt werden muss und ich glaube, dass niemand in diesem hohen Hause ist, der die wirkliche und wahre Bedeutung dieser Restauration verkennen würde.

Um nun auf das Sachgemäße der Restauration zurückzukommen, so erlaube ich mir von vorneherein zu bemerken, dass ich auf alle Fragen, die sich darauf beziehen, wer die Burg zerstört hat, wer sie gebaut hat, nicht eingehen werde. Wir können darüber nicht abstimmen, dass sind Sachen der Forschung; die Forschung wird angeben, wohin und wie irgend ein Name, der an diesem Denkmale mitgewirkt hatte, zu rangiren ist.

Ebenso glaube ich alle die Fragen, die dazwischen geworfen worden sind, nicht berühren oder wiederholen zu sollen, weil sie nicht zu dieser Frage gehören.

Um was es sich handelt ist einzig und allein die Durchführung der Restauration und die Bewilligung der dazu nöthigen Mittel. Da hat nun der Herr Abgeordnete Siegmund den Hauptwert darauf gelegt, dass bei dieser Restauration es sich vor allem um die Sicherung des Felsens handeln müsse, und dass deshalb dieser Sicherung des Felsens der größte Wert bei dieser Restauration zuerkannt werden muss. Er hat uns sogar ein Beispiel aus Tirol angeführt, wo ein ähnlicher Fall vorgekommen ist.

Der Herr Abgeordnete Siegmund hat in dieser Sache bis zu einem gewissen Grade Recht, aber das, was Er verlangt, ist schon vor einem Jahre geschehen.

Mit der Regierungsvorlage 1122 der IX. Session hat das Finanzministerium einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem ein Nachtragscredit von 17.215 fl. verlangt worden ist; den haben Sie, meine hochverehrten Herren, im vorigen Jahre auch bewilligt und wurde dieser Betrag zu dieser Sicherung des Felsens auch bereits verwendet.

Aber man stellt doch nicht den Burgfelsen sicher, um die Burg, die auf demselben steht, einstürzen zu lassen; es ist also natürlich, dass, nachdem der Felsen sichergestellt wurde, man daran geht, dass auch die Burg erhalten werde und nicht bloß der Felsen für sich allein.

Bei dieser Gelegenheit ist auch betont worden, dass in der Adresse des Landtages darauf hingewiesen worden ist, dass es sich nie und nimmer um die bloße Erhaltung des Mauerwerks, sondern um die einheitliche Restauration dieser Burg handeln müsse.

Ja, meine Herren, das kann kein Vorwurf sein, das ist ja nur ein richtiger Standpunkt, den jedermann der Restauration gegenüber einnehmen muss. Und wenn der Herr Abgeordnete Siegmund sagt, dass er für die Erhaltung des Baudenkmales stimmen werde, und dann diese Erhaltung nur darin sehen will, dass das Object constructiv vor dem Einsturze sicher gestellt werde, so ist das keine Erhaltung des Denkmales als solchen und am allerwenigsten eine Erhaltung desselben in Rücksicht auf seinen kunsthistorischen Wert.

Wenn es sich um ein Denkmal dieses Ranges handelt, an dem nicht bloß die Architectur, sondern auch Malerei einen so hervorragenden Antheil haben, so kann die Restauration desselben nur in dem Sinne der vollkommenen Erhaltung alles noch vorhandenen und restaurirbaren gedacht werden. Was nicht mehr vorhanden ist, kann auch nicht wiederhergestellt werden. Ich will deshalb auch auf die weiteren Einwendungen, welche sich auf diese Frage der Wiederherstellung beziehen, nicht eingehen, und nur sagen,

dass die Burg Karlstein wesentlich unter Rudolf II., um sie den fortificatorischen Rücksichten der Zeit anzupassen, durch Umbauten derartig verwandelt wurde, dass viele Theile der alten Burg einfach nicht mehr existiren. An die Wiederherstellung dieser Theile kann niemand mehr denken, weil einfach die Anhaltspunkte dazu fehlen. Das, worum es sich handelt, ist die Wiederherstellung des gegenwärtig bestehenden restaurirbaren Baubestandes in allen seinen Theilen, und zwar sowohl in seinem architektonischen als in seinem malerischen Theile.

Dies ist auch der Standpunkt, der gegenwärtig nicht, wie der Herr Abgeordnete Siegmund meint, bloß von den deutschen Künstlern, sondern von der ganzen hiebei interessirten Welt einem solchen Baudenkmal gegenüber eingehalten wird und eingehalten werden muss.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Siegmund befürchtet, dass an diese Restauration mit rauher Hand gegangen werde, dass viel verwischt werden wird, was Wert und Bedeutung hat, so möchte ich den Herrn Abgeordneten fragen, was Ihn zu diesem Ausspruche berechtigt und woher er weiß, dass das so geschehen werde. Dazu ist die Centralcommission zur Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale berufen, ihre Aufgabe ist, nicht bloß zu fördern, dass eine Restauration überhaupt in Angriff genommen werde, sondern auch darüber zu wachen, dass die Durchführung dieser Restauration selbst in richtiger und vollkommener Weise bewerkstelligt werde.

Ich glaube, dass auch im vorliegenden Falle die Centralcommission ihrer Aufgabe entsprechen wird, so dass man ihren weiteren Maßnahmen mit aller Beruhigung entgegensehen kann. Dies glaubte ich richtig stellen zu sollen.

Was nun das vorliegende Gesetz selbst betrifft, so glaube ich den Herrn Abgeordneten Dr. Sturm in folgendem berichtigen zu müssen. Es handelt sich heute gewiss nur um die Votirung der ersten Rate von 15.000 fl. nach Artikel I. Es ist natürlich, dass, wenn mit diesem Gesetz die Bewilligung einer ersten Rate beschlossen werden soll, man sich nothwendig fragen muss, was dann die anderen Raten betragen und wie viele solcher Raten noch zu folgen haben werden.

In dem angeschlossenen Berichte ist deshalb die Aufklärung gegeben, dass es sich hier um 150.000 fl. handelt, die auf zehn Jahre ertheilt werden, und dass hievon für heuer 15.000 fl. als erste Rate zu bewilligen sind.

Es ist immer so gewesen und kann nicht anders sein, dem hohen Reichsrathe wird jährlich das Budget vorgelegt, der Budgetausschuss beschließt jährlich über eine jede einzelne Post des Budgets.

Es ist nicht möglich, dass der hohe Reichsrath sich schon für 10 Jahre von vornherein bindet, und dass er die weiteren Raten für die folgenden neun Jahre ohne Wahrung der weiteren Ingerenz schon in vorhinein beschließen könnte, da es selbstverständlich dem hohen Hause freistehen muss, jedes Jahr die betreffenden Raten zu bewilligen.

Dies glaubte ich zur Aufklärung der angeregten Zweifel sagen zu müssen und erlaube ich mir sonach dem hohen Hause die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzes auf das wärmste zu empfehlen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Kaltenegger:** Der Gegenstand, um den es sich heute handelt, ist so ausführlich beleuchtet worden, dass ich eigentlich wenig hinzuzufügen hätte, allein einige Äußerungen des ersten Herrn Redners veranlassen mich, das Wort zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Sigmund konnte nicht umhin wieder die unglückselige Nationalitätenfrage in diese Angelegenheit mit hinein zu verflechten. Ich kann dieselbe mit dieser Vorlage in gar keinen Zusammenhang bringen.

Der Herr Abgeordnete Siegmund fürchtet, dass bei der Restaurirung der Burg der nationale Gedanke seitens der Böhmen vorherrsche, dass besonders an der Restaurirung der Kreuzcapelle die jetzigen deutschen Farben durch böhmische ersetzt würden, und dass es endlich Absicht der Böhmen sei, eine böhmische Königsburg zu errichten.

Ich kann, meine Herren, nicht nur diese Befürchtungen nicht theilen, sondern freue mich außerordentlich darüber, dass das Land Böhmen so große Opfer gebracht und 150.000 fl. zu diesem Zwecke bewilligt hat, indem dies für die volle Erfassung der Wichtigkeit der Sache, und dafür ein Zeugnis ablegt, dass das Land vollen Sinn hat für deutsche Cultur, und dass es die von deutschen Kaisern gebauten Denkmäler in ihrem Glanze erhalten will. Im übrigen aber wird ja die Centralcommission, wie schon der Herr Vorredner ausgeführt hat, über diese Arbeiten zu wachen haben.

Was endlich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm bezüglich des letzten Passus meines Berichtes betrifft, so muss ich sagen, dass meine Auffassung nur dahin gehen konnte, dass das Gesetz zum Beschlusse erhoben werde; und wenn ich die 150.000 fl., die die Regierung für die Restaurirung in zehn Jahren in Raten zu leisten hat, im Berichte aufgenommen und erwähnt habe, so glaubte ich, dies darum thun zu müssen, weil der diesbezügliche Vertrag der österreichischen Regierung mit dem Lande Böhmen doch nicht unerwähnt bleiben sollte.

Dass nur über die erste Rate abgestimmt werden kann, ist meines Erachtens ganz selbstverständlich, und ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen.

Präsident: Da die Generaldebatte geschlossen ist, stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob es gesonnen ist, die Vorlage des Ausschusses als Grundlage zur Specialdebatte anzunehmen, und ersuche jene Herren, welche die Vorlage zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen, und ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter **Kaltenegger:** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 190 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Artikel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Ich bitte nun, Artikel II zu verlesen.

Berichterstatter **Kaltenegger:** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 190 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Artikel zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen; ich bitte nun, Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Kaltenegger:** *(liest Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes aus 190 der Beilagen).*

Präsident: Wenn niemand das Wort wünscht *(niemand meldet sich)*, ersuche ich jene Herren, welche Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen; somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Kaltenegger:** Nachdem keine Änderung an dem Gesetzentwurfe vom hohen Hause vorgenommen wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, sofort in die dritte Lesung einzutreten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Finanzministeriums für das Jahr 1886 zu Capitel 23 „Dicasterialgebäude", ist endgiltig in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 190 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Präsidiums des orientalischen Museums um Erhöhung der Staatssubvention für dieses Institut *(198 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Dr. Klaić** *(von der Tribüne):* Der Bericht des Budgetausschusses befindet sich schon seit einigen Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten, und ich glaube von der Verlesung desselben Umgang nehmen zu können. Indem ich mich auf denselben berufe, bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Budgetausschusses anzunehmen, dieser lautet *(liest):*

„Die Petition des Präsidiums des orientalischen Museums um Bewilligung der Erhöhung der Staatssubvention von 10.000 auf 40.000 fl. vom laufenden Jahre an, wird der Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung überwiesen."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Vetter, betreffend die Abänderung des Viehseuchengesetzes *(194 der Beilagen).*

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Hofrath Dr. Röll des Ministeriums des Innern.

Der Herr Berichterstatter wolle die Freundlichkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der auf Grundlage vielfältiger Berathungen und Erörterungen und auf Grund einer sorgfältigen Expertise, deren stenographisches Protokoll hier vorliegt, ausführlich verfasste Bericht befindet sich seit mehreren Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten. Ich glaube, dass die Herren bei der Wichtigkeit der Angelegenheit namentlich für die Landwirtschaft, beziehungsweise für die jetzt mehr als ehedem hochwichtige Viehzucht, diesem Berichte und den Motiven des Antrages gewiss ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben werden, und ich glaube im Sinne und in Übereinstimmung mit dem hohen Hause zu handeln, wenn ich von der Verlesung des Berichtes Umgang nehme und sogleich zur Antragstellung übergehen darf.

Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle dem zuliegenden Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung des §. 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, über die Abwehr und Tilgung ansteckender Krankheiten die Zustimmung ertheilen und endlich die Petition Nr. 635 vom 19. Februar 1886/A. H. von zehn Landgemeinden des Bezirkes Łańcut in Galizien um Abänderung des Viehseuchengesetzes für erledigt erklären."

Ich empfehle namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages im Interesse der Landwirtschaft und der Consumenten und auch mit Rücksicht auf den weiteren Erfolg der obligatorischen Versicherung in Mähren und auch dort, wo dieselbe bereits angestrebt wurde und noch angestrebt wird. Die hohe Regierung bitte ich aber zugleich dringendst, diese Gesetzesänderung möglichst bald der Allerhöchsten Sanction unterbreiten zu wollen.

Präsident: Nachdem die Gesetzvorlage die Änderung nur eines Paragraphen enthält, entfällt hier die Generaldebatte.

Es hat sich zu der beantragten Änderung des §. 28 zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Auspitz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Auspitz:** Es dürften sich nur wenige der geehrten Herren der Mühe haben unterziehen wollen, aus dem ziemlich umfangreichen und weitausgreifenden Berichte den bescheidenen Zweck und die Motive der beantragten Gesetzesänderung herauszuschälen, und es sei mir daher gestattet, in aller Kürze daran zu erinnern, dass der gegenwärtige Wortlaut des §. 28 des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 die Bestimmung enthält, dass das nach ärztlichem Gutachten zum menschlichen Genusse geeignete Fleisch lungenkranker Thiere nur in dem sogenannten Seuchenorte, das heißt in dem Orte, in welchem die Krankheit ausgebrochen ist, verwertet werden darf, und ich darf vielleicht weiter daran erinnern, dass, wie schon bei der Begründung des Antrages seinerzeit durch den Herrn Abgeordneten Grafen Vetter dargethan worden ist, diese Bestimmung zur Quelle großer und gerechtfertigter Beschwerden geworden ist. Diese Bestimmung also, dass das in Rede stehende Fleisch nur im Seuchenorte verwertet werden darf, bringt es in allen jenen sehr häufigen Fällen, wo sich große Meierhöfe, in welchen die Lungenseuche ausgebrochen ist, in Dörfern oder kleinen Städten befinden, mit sich, dass das Fleisch nahezu gar nicht verwertet werden kann, respective nur zu einem Preise, der in gar keinem Verhältnisse zu demjenigen steht, welcher erzielt werden könnte, wenn das Fleisch in Orte mit größerem Consum geführt werden dürfte.

Weiter bringt aber diese Bestimmung eben dadurch, dass sie auf solche Weise in vielen Fällen für die Viehbesitzer zur förmlichen Confiscation eines nicht unbeträchtlichen Eigenthumstheiles führt, einen großen Anreiz mit sich, die allerwichtigste Bestimmung des Thierseuchengesetzes, nämlich die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige jeder seuchenartigen Erkrankung, wenigstens in allen jenen Ländern zu unterlassen, wo keine obligatorische Viehversicherung besteht *(Sehr richtig! links)*, während anderseits in jenen Ländern, wo eine solche besteht, wie in Mähren und Tirol, der Nachtheil, der aus dieser Bestimmung erwächst, allerdings nicht den einzelnen Viehbesitzer, wohl aber das betreffende Landesinstitut, die Versicherungsanstalt in sehr hartem Maße trifft.

Endlich bringt diese Bestimmung es mit sich, dass im Laufe des Jahres nicht unbeträchtliche Quantitäten von zu menschlichem Genusse sehr wohl geeignetem Fleische den großen Märkten entzogen werden, und dass dadurch der Preis des Fleisches, sagen wir in Wien, Brünn oder anderen großen Städten, weit über jene Grenzen hinausgetrieben wird, welche derselbe erreichen würde, wenn eben nicht durch künstliche, gesetzliche Bestimmungen ein nicht unbeträchtlicher Theil der jährlich producirten Fleischquantität seinem wirklichen Markte entzogen würde.

Ich glaube also, dass es allseitig wird anerkannt werden müssen, dass diese Bestimmung des §. 28 zu gerechten Beschwerden nicht nur der Viehbesitzer, sondern auch in den Ländern, wo die obligatorische Viehversicherung besteht, derjenigen, denen die Obsorge für die Landesfinanzen obliegt, und in letzter Linie der Fleischconsumenten in größeren Städten Anlass geben muss, und es dürfte daher diese kurze Auseinandersetzung genügen, um dem hohen Hause die Nothwendigkeit darzuthun, von dieser Bestimmung des jetzt geltenden §. 28 abzugehen und statt derselben nach dem Vorschlage des volkswirtschaftlichen

Ausschusses und nach dem Muster der in dieser Hinsicht schon bestehenden Bestimmungen des preußischen Gesetzes einfach zu sagen, dass das Fleisch von lungenkranken Thieren, soferne es nach ärztlichem Gutachten zu menschlichem Genusse überhaupt geeignet ist, nach völligem Erkalten frei verwertet werden dürfe. Die Einfügung der Worte „nach völligem Erkalten" ist darum nothwendig, weil nach wissenschaftlicher Ansicht die Ansteckungsgefahr für anderes Vieh in dem Momente erlischt, wo das Fleisch des getödteten Thieres völlig erkaltet ist.

Es muss daher dieser Moment abgewartet werden. Nach diesem Zeitpunkte aber ist nach den übereinstimmenden Ansichten aller Veterinärautoritäten eine Übertragung der Krankheit von diesem Fleische auf lebendes Rindvieh nicht mehr zu befürchten, daher gar kein Grund vorhanden, der Verwertung desselben irgend ein Hindernis in den Weg zu legen, und aus diesem Grunde wird beantragt, die diesbezügliche Bestimmung des §. 28 in der vorliegenden Fassung zum Beschlusse zu erheben, und ich glaube dem hohen Hause nur unbedingt die Annahme dieses Antrages empfehlen zu können.

Ich habe mich aber noch aus einem anderen Grunde zum Worte gemeldet. Ich finde nämlich in dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, und zwar auf Seite 6 und 7 eine Reihe von Anregungen zu Abänderungen bezüglich der betreffenden Durchführungsvorschrift zum Thierseuchengesetze. Es liegt auf der Hand, dass eine Besprechung der betreffenden Durchführungsvorschrift gerade in dem Augenblicke geboten sein muss, wo eine wichtige Bestimmung des Gesetzes selbst nach dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses abgeändert werden soll, was natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Durchführungsvorschrift zu §. 28, der eben abgeändert werden soll, bleiben kann. Es ist aber sehr begreiflich gewesen, und ich glaube, alle Viehbesitzer und Landwirte Österreichs können dem volkswirtschaftlichen Ausschusse nur sehr dankbar dafür sein, dass der Ausschuss auch eine Reihe anderer Punkte, so die Durchführungsvorschrift zu den §§. 18 und 26 in den Kreis seiner Berathungen gezogen hat und auf Grund von, wie ich glaube, sehr sorgfältigen sachgemäßen Berathungen dahin gelangt ist, in Bezug auf die Durchführungsvorschrift zu den §§. 18, 26 und 28 eine Reihe von Anregungen zu geben, welche eben, wie ich ich mir vorhin zu erwähnen erlaubte, auf den Seiten 6 und 7 des Berichtes niedergelegt sind.

Ich muss nun meinerseits — und ich glaube im Namen aller Viehbesitzer — dem lebhaften Wunsche Ausdruck geben, dass diese sehr dankenswerten Anregungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht in seinem Berichte begraben bleiben, sondern dass seitens der Executive bei der wenigstens bei §. 28 nothwendigen Abänderung der Durchführungsvorschrift auf diese Anregungen der volkswirtschaftlichen Ausschusses die eingehendste Rücksicht genommen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Ich glaube, dass es genügt, darauf hinzuweisen, dass eine ganze Reihe gewichtiger Beschwerden der Landwirte lediglich daraus entstanden sind, dass gewisse Bestimmungen der jetzt bestehenden Durchführungsvorschrift nicht klar genug waren, und ich bin in der Lage, für diese Behauptung aus meiner eigenen Erfahrung sehr drastische Belege zu liefern.

Durch den Umstand nämlich, dass meine Pachtökonomie sich über zwei verschiedene Bezirkshauptmannschaften erstreckt, bin ich in die Lage gekommen, die sehr ungleichartige Auslegung einer und derselben Bestimmung der Durchführungsvorschrift seitens verschiedener Bezirkshauptmannschaften kennen zu lernen, und es ist ja wohl sehr begreiflich, dass eine solche ungleichartige Handhabung schon an und für sich als ein großer Übelstand bezeichnet werden muss. Diese Ungleichartigkeiten betreffen zum Beispiel die Auffassung darüber, ob, wenn in einem Stalle eines größeren Gehöftes die Lungenseuche ausbricht, dieser Stall oder gleich das ganze Gehöfte gesperrt werden soll, ob die Sperre unter denselben Umständen drei oder sechs Monate oder noch länger dauern soll; es betrifft die ungleiche Praxis, insbesondere den Zeitpunkt, von welchem an die drei- oder sechsmonatliche Sperre zu rechnen ist, und die daraus erwachsende ungleiche Praxis ist soweit gegangen, dass in einem Falle, wo in der einen Bezirkshauptmannschaft sich in summa eine wenig mehr als sechsmonatliche Sperre herausgestellt hat, bei einem ganz gleichen Falle in der anderen Bezirkshauptmannschaft durch die verschiedene Auffassung des Datums, von welchem die Sperre zu rechnen ist, eine sieben-, acht- oder neunmonatliche Sperre sich thatsächlich ergeben hat.

Nicht minder dankenswert ist es, wenn der volkswirtschaftliche Ausschuss in seiner angeregten Abänderung der Durchführungsvorschriften zu §. 18 dem Wunsche Ausdruck gibt, dass die Anordnungen der Seuchencommission an die Viehbesitzer schriftlich erfolgen mögen. Es ist gar nicht zu sagen, welche Reihe von schwerwiegenden Complicationen daraus erwachsen sind und noch täglich erwachsen, dass diese Anordnungen sehr oft mündlich gegeben werden, wo dann natürlich sehr oft nach Wochen und Monaten die Behauptungen über dasjenige, was mündlich angeordnet worden ist, sehr weit auseinandergehen können und mitunter einerseits dadurch die Gefahr einer Seuchenverschleppung sehr wesentlich gesteigert werden kann, anderseits wieder umgekehrt der Viehbesitzer in die unangenehme Lage kommen kann, Strafen erdulden zu müssen für nicht befolgte Anordnungen, die ihm mündlich gegeben worden sind und die er vielleicht optima fide anders verstanden hat, als die ausführenden Organe sie gemeint haben.

Ich glaube, dass es wohl nicht nöthig ist, des näheren darzuthun, dass es in hohem Grade

wünschenswert wäre, wenn die hohe Regierung sich veranlasst sähe, auf die im Ausschussberichte niedergelegten Abänderungsanträge und Anregungen zu Abänderungen der Durchführungsvorschriften thunlichste Rücksicht zu nehmen, und ich möchte mir erlauben, in dieser Hinsicht dem hohen Hause einen Resolutionsantrag zur Annahme zu empfehlen, der nichts anderes enthält als die Aufforderung an die hohe Regierung, diesen Anregungen, wie sie der volkswirtschaftliche Ausschuss in Bezug auf die Abänderung der bestehenden Durchführungsvorschriften zu den §§. 18, 26 und 28 im Berichte niedergelegt hat, thunlichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Ich glaube nicht, dass darin ein Eingriff in die Rechte und Prärogative der Executive gefunden werden kann. Es liegt mir nichts ferner als dies. Es ist mir in der That nur um die Sache zu thun, und ich glaube denn doch wohl, wenn das hohe Haus unbestritten competent ist, über zahlreiche Petitionen einzelner Staatsbürger, welche ja sehr oft Amtshandlungen der Executive betreffen, Beschlüsse in der Hinsicht zu fassen, dass solche Petitionen der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werden, dass es auch dem hohen Hause gestattet sein muss, selbst auf einem Gebiete, welches unzweifelhaft in den Bereich der Executive gehört, wie es die Erlassung von Durchführungsvorschriften ist, das Resultat der Berathungen eines Fachausschusses der hohen Regierung zur Würdigung zu empfehlen. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe aber geglaubt, meiner Resolution noch einen zweiten Theil anfügen zu sollen. Ich finde im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses im ersten Alinea der Seite 8 die Worte gesperrt gedruckt *(liest)*: „Die hohe Regierung wird aufgefordert u. s. w." Der Inhalt dieses Passus ist, dass die Bezirksbehörden in Seuchenangelegenheiten mit thunlichster Raschheit vorgehen und insbesondere mit der Entscheidung über die Keulung erkrankter Thiere und die Vertilgung des Fleisches mit thunlichster Raschheit vorgehen und jede Verzögerung vermeiden sollen.

Ich glaube, der volkswirtschaftliche Ausschuss muss selbst die Absicht gehabt haben, das erste Alinea der Seite 8 dem hohen Hause als Resolutionsantrag vorzulegen, weil ja eben dieses Alinea mit den gesperrt gedruckten Worten: „Die hohe Regierung wird aufgefordert" beginnt.

Ich weiß nicht, aus welchem Grunde es unterblieben ist, diesen Resolutionsantrag, der offenbar als solcher beabsichtigt war, am Schlusse des Berichtes zu wiederholen, und ich habe mir nur erlaubt, diesen Resolutionsantrag, der offenbar von Seite des Ausschusses schon beabsichtigt war, in meinen Resolutionsantrag nahezu wörtlich und unverändert mit hineinzunehmen.

Zur Begründung möchte ich auf die eine Thatsache hinzuweisen mir erlauben, dass, wenn ein Viehbesitzer ganz ordnungs- und gesetzmäßig das erste Symptom der Erkrankung, insbesondere der Lungenseuche anzeigt, wenn dann nach zwei Tagen — das ist schon ein günstiger Fall, wenn es nach zwei Tagen geschieht — der Thierarzt erscheint und das wirkliche Vorhandensein der Lungenseuche constatirt, wenn dann um Bewilligung zur Keulung des erkrankten Thieres oder der erkrankten Thiere an die politische Behörde erster Instanz sich gewendet wird und die Antwort dieser Behörde, wie es meist vorkommt, in vier bis fünf Tagen, oder wie es leider manchmal auch vorgekommen ist, in acht oder zehn Tagen erfolgt, mittlerweile ein solcher Fortschritt der Krankheit bei den betreffenden Thieren eingetreten sein kann, dass dasselbe Stück Vieh, welches, wenn es an dem Tage oder zwei Tage, nachdem das Ansuchen um Keulung an die Behörde ergangen ist, gekeult worden wäre, einen Erlös von 100 oder 150 fl. gegeben hätte, dann nach Verlauf der längeren Zeit, welche die Behörde zur Erledigung gebraucht hat, vollkommen wertlos geworden ist, weil die Krankheit mittlerweile solche Fortschritte gemacht hat, dass das Fleisch als zu menschlichem Genusse geeignet nicht mehr befunden wird. Es sind also nicht unerhebliche Theile des Nationalcapitals und sehr empfindliche Theile des Privatcapitals der einzelnen Viehbesitzer davon abhängig, ob die politische Bezirksbehörde geneigt ist, in Seuchenangelegenheiten rasch oder mit etwas größerer Langsamkeit vorzugehen, und in dieser Hinsicht muss ich mir erlauben, noch einen Umstand hervorzuheben. Es hat sich bei uns in Mähren, wo die obligatorische Viehversicherung eingeführt ist, dasjenige ergeben, was jeder mit den Verhältnissen Eingeweihte vorhersehen musste. Infolge des Bestandes der obligatorischen Viehversicherung sind viel mehr Seuchenerkrankungsanzeigen an die politischen Behörden gelangt, als in früheren Jahren, aus dem einfachen Grunde, weil in früheren Jahren dank der bisherigen Bestimmung des §. 28 viele Viehbesitzer es vorgezogen haben, ihr Gewissen hinsichtlich der Gesetzlichkeit ihres Vorgangs zu beruhigen und die Anzeige nicht zu erstatten, um den Verlust nicht zu erleiden, der damit verbunden war. In demselben Momente, wo die obligatorische Viehversicherung eingeführt wurde, ist dieser Anreiz zur Nichtachtung des Gesetzes in großem Maße entfallen und die Folge war, dass die politischen Bezirksbehörden mit viel häufigeren Anzeigen von Thierseuchenfällen, wie die Behörden sich ausgedrückt haben sollen, behelligt worden sind, und die weitere Folge davon war oder ist vielleicht manchmal gewesen, dass solche Behörden, wenig erfreut über dieses Anwachsen ihrer Geschäfte, diese einzelnen Geschäftsstücke nicht mit jener Raschheit erledigt haben, vielleicht auch aus Mangel an Schreibkräften nicht erledigen konnten, welche dringend geboten erscheint. Deshalb glaube ich, dass es nicht überflüssig sein würde, wenn das hohe Haus an die Regierung die Aufforderung richtet, dieselbe möge die

Behörden erster Instanz in dem Sinne der thunlichsten Beschleunigung solcher Seuchenangelegenheiten beauftragen. Ich erlaube mir den Resolutionsantrag in beiden Theilen, wie ich ihn stelle, zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Er lautet *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert:

1. die in dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses „über den Antrag des Abgeordneten Vetter und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, über die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten" angeregten Abänderungen der Durchführungsvorschriften zu den §§. 18, 26 und 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, thunlichst zu berücksichtigen und

2. die Bezirksbehörden zu beauftragen, in Seuchenangelegenheiten mit aller thunlichen Raschheit, nach Bedarf telegraphisch, auf Kosten des Viehbesitzers zu entscheiden und hiebei, soweit es mit dem Zwecke der Seuchentilgung vereinbarlich ist, mit möglichster Schonung des landwirtschaftlichen Betriebes vorzugehen, insbesondere aber die Bewilligung zu Nothschlachtungen und die Entscheidung über die Verwertung des Fleisches unverweilt erfolgen zu lassen und ebenso die Keulung von lungenkranken Thieren nicht zu verzögern."

Ich erlaube mir, diesen Resolutionsantrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Auspitz stellt folgenden Antrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Nachdem die Ansichten und Bemerkungen des Herrn Antragstellers fast congruent sind mit den im Berichte deponirten Ansichten des Ausschusses, so habe ich nichts gegen den Antrag einzuwenden. Im Gegentheile erkläre ich mich mit demselben ganz einverstanden und empfehle die Annahme der Resolution.

Wir werden nun abstimmen, und ersuche ich diejenigen Herren, welche das beantragte Gesetz, Artikel I, §. 28, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, §. 28 sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Ritter v. **Proskowetz:** Nachdem keine Änderung an dem Gesetzentwurfe vom hohen Hause vorgenommen wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, sofort in die dritte Lesung einzutreten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, über die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, ist endgiltig in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 194 der Beilagen.)*

Nun werden wir über den Resolutionsantrag abstimmen. Ich habe denselben bereits verlesen und ersuche nunmehr jene Herren, welche diese vom Herrn Abgeordneten Auspitz beantragte Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Es ist soeben der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Dumreicher, welcher in der Wählerclasse der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt gewählt wurde, im hohen Hause erschienen und hat sich mit dem Wahlcertificate ausgewiesen. Derselbe wird die Angelobung leisten.

(Schriftführer Dr. Fuß liest die Angelobungsformel — Abgeordneter Dr. Freiherr v. Dumreicher leistet die Angelobung.)

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu dem Berichte des Strafgesetzausschusses, betreffend die Gesetzesvorlage der Regierung hinsichtlich der weiteren zeitweiligen Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien *(204 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lienbacher; derselbe wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre dem hohen Hause vorzustellen den Herrn Ministerialrath Ritter v. Krall.

Berichterstatter **Lienbacher** *(von der Tribüne)*: Der Strafgesetzausschuss empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses von der Regierung vorgelegten Gesetzes, welches bezweckt, die Einstellung der Schwurgerichtsbarkeit in dem Gerichtshofsprengel Cattaro noch auf ein weiteres Jahr, das ist vom 24. Juni 1886 angefangen, fortdauern zu lassen.

Der Strafgesetzausschuss ist der Ansicht, dass er diese Verlängerung auf ein weiteres Jahr umsomehr beantragen könne, weil ich mit Vergnügen constatiren kann, dass inzwischen die Ausnahmsgerichtsbarkeit endlich in Dalmatien nicht mehr besteht. Darum bitte ich das hohe Haus, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Wünscht jemand zu §. 1 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Lienbacher:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, daß heute sofort auch die dritte Lesung des vorliegenden Gesetzes vorgenommen werde.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 204 der Beilagen)* und der Gegenstand somit erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschussbericht über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen und über den Vollzug der in solchen Fällen verhängten Freiheitsstrafen erlassen werden *(199 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friedrich Hajek. Derselbe wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Friedrich **Hajek** *(von der Tribüne)*:

Hohes Haus! Der Entwurf des vorliegenden Gesetzes enthält Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen. Dieser Entwurf bezweckt, das Interesse der Strafjustizpflege zu wahren und zielt auf den hiemit innig verknüpften Schutz der bedrohten Gesellschaft ab. Bei Vergleichung des Entwurfes mit der Vorlage der Regierung werden Sie finden, dass im §. 1, und zwar im ersten Satze eine stylistische Änderung vorgenommen, dass der zweite Satz des §. 1 eliminirt, ebenso der §. 2 abgelehnt und auch der §. 3 der Regierungsvorlage übergangen wurde. Die Motive, welche den Ausschuss sowohl bei der stylistischen Abänderung der in den zweiten Satz des Alinea 1 des §. 1 aufgenommenen Bestimmung als auch bei der Ablehnung und Eliminirung der §§. 2 und 3 leiteten, sind im Motivenberichte, auf den ich mich hier beziehe, ausgeführt.

Ich ersuche im Namen des Ausschusses, das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen und zunächst in die Specialdebatte darüber eingehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte; in derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herrn Abgeordneten Dr. Grégr, Türk, Neuwirth, Dr. Kronawetter und

Dr. Ausserer, pro der Herr Abgeordnete Dr. Zucker.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grégr.

Abgeordneter Dr. **Grégr:** Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn ich nicht Mitglied des Ausschusses zur Berathung des vorliegenden Gesetzes wäre und wenn ich nicht im Ausschusse in vieler Beziehung eine Stellung eingenommen hätte, welche mit den Ansichten und Anschauungen der Majorität divergirte. Ich stimmte im Ausschusse in vielen Beziehungen mit der Opposition und werde wahrscheinlich auch hier im Hause mit ihr stimmen. Ich halte es daher für meine Pflicht, dieses mein Verhalten zu motiviren.

Dies wird mir aber nur dann möglich sein, wenn mir gestattet sein wird, meine Ansichten über die socialistische Bewegung überhaupt zum Ausdrucke zu bringen.

Das vorliegende Gesetz ist ein Theil derjenigen Maßregeln, welche die Regierung als Palliativmittel gegen die anarchistische Richtung der socialistischen Bewegung ins Feld führen will, und welche darin bestehen, dass unsere grundrechtlich gewährleisteten Freiheiten den Socialisten oder Anarchisten gegenüber aufgehoben und dass der Strafsatz für Delicte, die in anarchistischer Tendenz vollbracht werden, erhöht werden soll.

Das vorliegende Gesetz trägt nämlich die Nummer 2 der Regierungsvorlagen über die Socialistengesetze und beschränkt sich bloß auf die Aufhebung eines dieser Grundrechte, nämlich der Geschwornengerichte den Anarchisten gegenüber, während Nummer 1 der Regierungsvorlagen die Aufhebung aller anderen freiheitlichen Rechte der Staatsbürger intendirt. Ich glaube aber, meine Herren, obgleich wir heute bloß Nummer 2 zur Berathung vorliegen haben, dass wir doch beide Theile der Regierungsmaßregel als ein ganzes auffassen müssen, nämlich als eine gemeinsame Maßregel gegen anarchistische Bestrebungen der socialistischen Richtung, und ich werde mir daher erlauben, die Frage auch von diesem Standpunkte aus zu behandeln.

Es hieße, meine Herren, mit Blindheit geschlagen sein, wollte man nicht die große Gefahr sehen und wahrnehmen, welche der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, ja, ich möchte sagen, welche der Civilisation durch die anarchistische Partei, oder durch die Umsturzpartei droht.

Ereignisse, meine Herren, wie sie in der letzten Zeit sich in Frankreich, Belgien, Amerika abgespielt haben, mussten auch dem Ungläubigsten die Augen über diese Gefahr öffnen und mussten jeden gerecht und billig denkenden Menschen nicht nur mit tiefem Schmerze, sondern auch mit einem gerechten Abscheu erfüllen. Am meisten aber mussten diese Ereignisse denjenigen Menschenfreund mit tiefer Betrübnis erfüllen, welcher ein Verständnis und ein Herz für die Leiden der unteren Schichten der Bevölkerung hat und welcher es aufrichtig wünscht, dass diesen Leiden ein Ende gemacht werde.

Ich bin, meine Herren, ein Anhänger der socialen Reform und wünsche es aufrichtig und aus vollem Herzen, dass die menschliche Gesellschaft in der Richtung organisirt werde, wie es das angeborene Recht eines jeden Menschen, wie es der moralische Begriff der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen, und wie es das Interesse der Gesammtheit der Gesellschaft fordert, und während es meine Überzeugung ist, verehrte Herren, dass diese Art der socialistischen Lehre auf der Bahn der gemäßigten, loyalen, gesetzlichen Entwicklung immer mehr und mehr Anhänger gewinnen und alle Schichten der Bevölkerung für sich erobern müsste, schafft der Anarchismus von Tag zu Tag mehr Gegner und Feinde der socialen Bewegung.

Denn wer, meine Herren, kann sich einer Bewegung anschließen, und wäre sie in ihren Endzielen noch so edel, noch so erhaben und berechtigt, wo das Mittel zur Erreichung dieses Zieles das Verbrechen, der Mord und die Zerstörung ist? Der größte Feind des Socialismus ist meiner Überzeugung nach der Anarchismus. *(Sehr richtig!)* Wir alle, meine Herren, haben gewiss die Überzeugung, dass die gegenwärtige Organisation der Gesellschaft nicht das Vorzüglichste, das Vollkommenste ist, was der menschliche Geist schaffen kann und ein jeder von uns hat gewiss eine Menge von Mängeln und Übelständen wahrgenommen, an denen unsere jetzige Gesellschaft schwer leidet. Und wer sie noch nicht wahrgenommen hat, der steige hinab in die tiefen Schichten der Bevölkerung und seine Seele wird erfüllt werden von Schmerz und Grauen. Denn, meine Herren, wer es gesehen, wie Menschen unter der Last schwerer Arbeit zu Boden sinken, weil sie wegen Mangel an hinreichender und geeigneter Nahrung die verbrauchten Kräfte nicht mehr ersetzen können; wer es gesehen, wie Menschen, welche ihr ganzes Leben in schwerer Arbeit dem Dienste der Gesellschaft geopfert haben, nun im Alter entkräftet zum Bettelstabe greifen müssen, um den Rest ihres elenden Lebens durch Almosen zu fristen; wer es gesehen hat — und ich habe es gesehen, meine Herren — wie kranke Menschen auf faulem Stroh in Kuh- und Pferdeställen buchstäblich Hungers sterben, weil ihnen die Kraft fehlt, den siechen Körper von Hütte zu Hütte zu schleppen; wer es gesehen hat — und ich habe es gesehen, meine Herren — wie kleine Kinder aus dem Kehricht großer Städte Knochen hervorsuchten, um sie heißhungrig abzunagen; wer das gesehen hat, meine Herren, und noch behaupten könnte, die gegenwärtige Organisation unserer Gesellschaft sei eine gute und vollkommene, der hat kein menschlich fühlendes Herz in seiner Brust

und keinen menschlich denkenden Verstand in seinem Kopfe. Wer aber, meine Herren, die Missstände und die Mängel unserer gesellschaftlichen Organisation gesehen und anerkannt hat, wer zur Überzeugung gekommen ist, dass dieser Zustand gebessert werden soll und gebessert werden muss, wer den festen Willen hat, an der Besserung dieses Zustandes mitzuwirken, der ist ja gewissermaßen schon Socialist, und solche Socialisten, meine Herren, sind wir alle — zur Ehre der Menschheit sei es gesagt — und wir haben auch die Pflicht es zu sein.

Wenn es aber unsere Pflicht ist, die gegenwärtigen Mängel und Übelstände der gesellschaftlichen Organisation zu heilen, so müssen wir selbst handanlegen an dieses Werk, und diese große Aufgabe nicht denjenigen Elementen überlassen, welche in begreiflichem Hasse gegen die Gesellschaft, dem blinden Simson in der Bibel gleich, den ganzen Baum niederstürzen und sich selbst unter den Trümmern begraben wollen, nur um sich an den vermeintlichen Feinden zu rächen. *(Bravo! rechts.)*

Darin erblicke ich die erste und höchste Aufgabe unserer Staatsmänner, unserer Regierungen und unseres Parlamentes, dass sie den nothwendig gewordenen Umbau der menschlichen Gesellschaft selbst so führen und so leiten, dass er nicht durch eine gewaltsame Erschütterung der Fundamente und durch ein Zusammenbrechen der Stützen in Trümmer gehe. Darin sehe ich die höchste Weisheit unserer Staatsmänner und unserer Regierungen, dass sie den unaufhaltsam von Tag zu Tag anschwellenden Strom der socialen Bewegung selbst so führen und reguliren, dass er nicht die Ufer durchbreche und die Blüten zweitausendjähriger Cultur unter seinen Fluten begrabe. *(Sehr gut! — Bravo! Bravo! rechts.)*

Zum Stillstande, meine Herren, zum Versiegen wird den socialpolitischen Strom keine Macht der Welt mehr bringen. *(Sehr richtig! rechts.)* Schon einmal stürzte eine tausendjährige Cultur zusammen, als der Socialismus des Christenthums den alten Sclavenstaat niederriss; über die Trümmer der heidnischen Cultur lagerte sich die lange Nacht des Mittelalters und es bedurfte der Arbeit von Jahrhunderten, ehe die Freiheit des Gedankens und das Licht der Wissenschaft diese traurige Nacht verscheuchten. Darin erblicke ich die höchste Aufgabe unserer Zeit, dass sie die Menschheit aus einem morschen, aus einem alternden Zeitalter in ein anderes besseres hinüberführe, ohne dass dieselbe die Wildnis eines neuen Mittelalters zu durchwandern hätte.

Und wie bereiten sich die Staatsmänner und die Regierungen zu dieser großen und hohen Aufgabe vor? Was thun unsere Staatsmänner, um die friedliche Umwandlung der Gesellschaft zu bewerkstelligen, oder wenigstens anzubahnen? Sehen wir uns um in Europa; was werden wir da gewahr? Wir sehen einen ganzen Welttheil in Kriegsbereitschaft; alles was Waffen tragen kann, muss unter die Fahne; die Heere zählen nach Millionen und der Welttheil sieht einem Kriegslager ähnlicher als der Werkstätte ruhiger und friedlicher Bürger.

Unter der schweren, unerschwinglichen Last des Militarismus sinkt immer mehr der Wohlstand der Völker, nimmt immer mehr das Proletariat überhand und wachsen die Armeen der Anarchisten, und statt eines Fortschrittes in der Bildung und Humanität ist eine zunehmende Verwilderung der Sitten nicht mehr zu verkennen. Das halte ich für eine schlechte Vorbereitung auf den Kampf gegen den Anarchismus und ich glaube, wenn jemand aus diesen traurigen Verhältnissen einen Nutzen ziehen wird, wird es wieder der Anarchismus sein, denn die allgemeine Wehrpflicht gibt auch den Socialisten die Waffen in die Hand, und das scheint mir sehr gefährlich zu sein, denn so wie die neue Lehre des Christenthums in dem Augenblicke den Sieg erfocht, als die Christen in den römischen Legionen die Oberhand erhielten, könnte sich dieses Ereignis bei einer neuen Lehre wiederholen, welche so wie das Christenthum ihre Wurzeln in den tiefsten Schichten der Bevölkerung geschlagen hat.

Ein verlorener Krieg in Frankreich oder Deutschland könnte eine socialistische Eruption von so furchtbaren Folgen hervorrufen, dass vor dem bloßen Gedanken an die Möglichkeit dieser Erscheinung selbst der Mann von Eisen an der Spree erzitterte und erblasste.

So ist also der heutige Stand in Europa, so rüstet man sich seitens der Regierungen zu dem großen Kampfe gegen die Umsturzpartei. Aber wie rüsten sich die Volksvertretungen zu diesem Kampfe? Auch diese stehen theilnamslos, rücksichtslos, rathlos der großen Aufgabe gegenüber. Ich will nur von unserem Parlamente sprechen. Was thun wir, um dem Socialismus die Spitze abzubrechen, den Anarchismus einem weiteren Wachsthume zu entziehen? Wenig, sehr wenig! Ich will die Bedeutung der Gesetze nicht unterschätzen, welche wir zum Schutze und zur besseren Stellung der Arbeiter theils erlassen, theils in Angriff und Aussicht genommen haben, und ich erkenne sie mit Dankbarkeit an, aber im Vergleiche zur Gesammtlage der arbeitenden Classen sind das doch nur lindernde Tropfen im großen Meere des Elendes. Man muss mehr thun. Wir dürfen auf dem eingeschlagenen Wege nicht stehen bleiben, sondern müssen rüstig vorwärtsschreiten, aber wir dürfen anderseits nicht Institutionen schaffen, welche das Gute, das auf der einen Seite geschaffen wird, auf der andern Seite wieder paralysiren, denn Gesetze, wie z. B. über den Befähigungsnachweis, die zunftmäßige Einschränkung der Erwerbsfähigkeit, die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel durch Zölle und Accisen, wie die Schaffung großer und kleiner Fideicommisse *(Sehr richtig!)*, alles das sind Bestimmungen, welche

das Proletariat nicht verringern, sondern vermehren und dem Anarchismus neue Recruten zuführen müssen. *(So ist es!)*

Ich bin weit entfernt, ein Programm aufzustellen wie wir auf dem eingeschlagenen Wege der Socialreform weiterschreiten sollen und es wäre von mir eine Anmaßung, wenn ich in dieser Richtung in dieser Versammlung, wo so ausgezeichnete Sociologen sitzen, irgendwelche Rathschläge ertheilen wollte. Aber erlauben Sie mir nur in aller Bescheidenheit einen Gedanken auszusprechen. Ich glaube nämlich, dass die nächste Aufgabe, die wir auf der eingeschlagenen Bahn zu lösen haben, die Altersversorgung der Arbeiter wäre, denn der Gedanke, dass ein Mensch, welcher sein ganzes Leben der Gesellschaft in schwerer Arbeit gewidmet hat, im Alter zum Bettler werden oder einer armen Gemeinde, welche selbst nichts anderes als ein Haufen armer Proletarier ist, zur Last fallen soll, muss ja den Hass und die Erbitterung gegen die undankbare Gesellschaft in den Gemeinden erwecken und ich weiß es, dass es kein wirksameres Mittel der anarchistischen Propaganda gibt, als eben den Hinweis auf die verzweiflungsvolle Lage am Ende eines arbeitvollen und redlichen Lebens. Wenn der Staat in Form von Pensionirungen für die Altersversorgung derjenigen Arbeiter eintritt, welche in den Kanzleien oder auf einem anderen Gebiete des staatlichen Dienstes der Gesellschaft und dem Staate ihre Kraft und ihr Leben gewidmet haben, mit welchem Rechte kann sich der Staat der Verpflichtung entziehen, auch für die Altersversorgung derjenigen Arbeiter zu sorgen, welche auf einem anderen Gebiete der menschlichen Arbeit, sei es im Ackerbau, im Gewerbe, sei es in der Industrie, ebenfalls ihre Kraft und ihr Leben dem Wohle des Staates und der Gesellschaft gewidmet haben? Das Alles, wird man mir sagen, ist recht schön und recht human, aber die Altersversorgung würde ungeheuere Summen in Anspruch nehmen und woher soll man sie nehmen? Ich weiß, dass die Mittel, welche heute dem Staate zu Gebote stehen, zu diesem Zwecke nicht ausreichen würden und ich glaube auch, dass es nicht möglich wäre, diese Last wieder auf die Industrie und den Grundbesitz zu wälzen, wenn diese nicht unter ihr zu Boden sinken sollen. Aber es ist meine Überzeugung, dass noch Quellen zu finden wären, welche die nöthigen Summen geben würden. Ich will kein concretes Beispiel anführen, um nicht als Projectmacher oder als Weltverbesserer zu gelten. Aber ich will nur als Beispiel, dass es wirklich noch Ertragsquellen gibt, an das Brantweinmonopol erinnern.

Als die Idee des Brantweinmonopols auftauchte, welche, wie die Herren wissen, am meisten von Bismarck, der gewiss kein Utopist und unpraktischer Schwärmer ist, lancirt wurde, berechnete die Commission des landwirtschaftlichen Club, dass das Reinerträgnis des Brantweinmonopols 159 Millionen betragen würde. Ich will über die Höhe dieser Ziffer nicht streiten, obgleich sie von so autoritativer Seite berechnet wurde. Nehmen wir zwei Drittel davon, das heißt ein Reinerträgnis von 100 Millionen und denken wir uns diese nur zur Altersversorgung der Arbeiter verwendet, welche ungeheuere Anzahl Unglücklicher würden Sie retten und welch' ungeheuerer Zahl ein menschenwürdiges Alter und eine ruhige Sterbestunde verschaffen! Und wenn man diese Altersversorgung noch als eine Prämie für ein moralisches unbescholtenes Leben in Aussicht stellen würde, so würde man, wie ich überzeugt bin, durch dieses Mittel die Sittlichkeit des Volkes viel rascher und höher heben, als durch andere Mittel, über die ich weiter nicht sprechen will. Ich lege auf diesen Gedanken durchaus keinen Wert und ich habe ihn nur als Beispiel angeführt, um zu zeigen, dass die Frage der Altersversorgung eine sehr dringende ist und dass Ertragsquellen gefunden werden können, wenn man nur den festen Willen hat, sie aufzusuchen.

Man hat nun verschiedene Mittel und Mittelchen in Vorschlag gebracht, um die socialen Krankheiten zu heilen und den Strom der socialen Bewegung wenigstens in den Dämmen der Gesetzlichkeit zu halten. Ich will über den Wert dieser verschiedenen Mittel keine Kritik üben, nach meiner Überzeugung gehören sie mehr oder weniger in die Kategorie der Quacksalbereien und haben entweder keine Wirkung, oder viele davon eine entgegengesetzte Wirkung. Selbst das Mittel, welches in neuerer Zeit von einer sehr mächtigen, einflussreichen und sehr achtbaren Partei in Vorschlag gebracht wurde, ich meine das Mittel, womit die sogenannte christlich-sociale Partei den Socialismus heilen und den Drachen des Anarchismus niederwerfen will, scheint mir wohl nicht zum Ziele zu führen. Denn dieses Mittel gehört jedenfalls — ich will keine weitere Kritik üben — unter die sogenannten sympathetischen Mittel *(Heiterkeit)*, welche eines vor allem voraussetzen: den festen und unerschütterlichen Glauben. *(Sehr gut! links.)*

Ich glaube nicht und halte es auch nicht für möglich, dass es gelingen könnte, die Menschheit wieder in jenen Gedankenkreis verflossener Jahrhunderte zurückzudrängen, wo der Arme sein Elend ruhig und geduldig ertrug, weil er dieses Leben für einen Durchgangspunkt oder für eine Schule der Prüfungen ansah, wofür ihm im anderen Leben eine reichliche Belohnung gewährt werden soll. Die Menschen sind praktischer geworden und sie wollen auch schon hier auf Erden gut leben und sie haben das Recht, es zu wollen. Ich glaube also, dass auch dieses Mittel nicht durchführbar sein wird. Da halte ich ein anderes Mittel für viel besser und viel zweckmäßiger und das ist die Hebung des allgemeinen Wohlstandes des Volkes überhaupt. Der Socialismus ist eigentlich der Kampf gegen Hunger und Noth. Die Hebung der

Landwirtschaft, die Hebung der Industrie, die Hebung des Gewerbes und des Handels, das scheint mir sind viel zweckmäßigere Mittel zur Bekämpfung des Anarchismus als alle die früheren Vorschläge und genannten Gesetze. Und gerade auf diesem Gebiete haben wir uns viele Unterlassungssünden zu Schulden kommen lassen. Ich will kein Urtheil üben über die Thätigkeit des Parlamentes auf dem Gebiete des volkswirtschaftlichen Fortschrittes. Thatsache ist es, dass unsere Landwirtschaft von Tag zu Tag in größerem Niedergange begriffen ist und selbst die Getreidezölle und das neue Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer infolge von Elementarschäden, werden derselben kaum auf die Beine helfen. Thatsache ist es, dass das Handwerk in einer rapiden Decadenz begriffen ist und selbst der Befähigungsnachweis und das neue Zunftwesen werden demselben den verlorenen goldenen Boden kaum wieder zurückbringen. *(Sehr gut! links.)* Thatsache ist es, dass die Großindustrie von Tag zu Tag nothleidender wird und selbst nicht die neuen Zolltarife und die neue Zuckersteuer, am wenigsten aber der neue Zollkrieg mit Rumänien werden etwas zur Sanirung unserer Großindustrie beitragen. *(Sehr gut! links.)* Thatsache ist es, dass unser Handel immer mehr und mehr von den großen Absatzgebieten verdrängt wird und ich bezweifle sehr, dass es unserem merkwürdigen Consularwesen gelingen wird, ihm neue Bahnen zu öffnen. Also auf allen diesen Gebieten der menschlichen Erwerbthätigkeit geht es bei uns eher abwärts als aufwärts und statt der Hebung und des Aufschwunges des allgemeinen Wohlstandes nimmt der Pauperismus immer mehr und mehr zu und vermehren sich natürlich auch die Anarchisten.

Endlich hat unsere Regierung ein Mittel ausgedacht, um den Lindwurm des Anarchisten zu bändigen und zu Boden zu werfen, und ich halte dieses Mittel hier in der Hand. Es heißt erstens Gesetz gegen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen, und zweitens Gesetz wegen Beseitigung der Geschwornengerichte den Anarchisten gegenüber. Es ist dies kein origineller Gedanke *(Heiterkeit)*, es ist dies die Nachahmung der Gesetze im Deutschen Reiche, sowie man überhaupt bei uns den Nachahmungstrieb auf gesetzgeberischem Gebiete mehr entwickelt zu haben scheint als den Trieb des eigenen Schaffens.

Man hat in Deutschland Socialistengesetze, nun, so müssen wir auch Socialistengesetze haben, und so hat man nunmehr weniger glücklich die Socialistengesetze in Deutschland abgeschrieben.

Ich will, meine Herren, keine Kritik über dieses Gesetz üben, welches uns die Regierung vorgelegt hat; aber es macht auf mich den Eindruck der Schwäche, der Ohnmacht und der Hilflosigkeit der anarchistischen Bewegung gegenüber.

Ein Sturmwind ergreift mit elementarer Macht die halbe Menschheit, die mächtigsten Staaten der Erde erschüttern in ihren Grundfesten, und am Horizont sieht man schon die Fackel des Brandes, welcher die Schöpfungen der menschlichen Gesittung zu zerstören droht — und dieser großen, dieser größten aller Gefahren, der vielleicht jemals die Menschheit entgegenging, weiß die Regierung kein anderes Mittel entgegenzustellen als die Polizei und die Aufhebung der Geschwornengerichte! *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Der Socialismus ist der Kampf neuer Ideen gegen eine morsch gewordene gesellschaftliche Ordnung, und nichts hat sich der Sicherheit des Staates seit jeher so gefährlich und nachtheilig erwiesen, als wenn in dem Kampfe der Gedanken und Ideen die plumpe Hand der Polizei eingegriffen hat. *(Sehr gut! links.)*

Der Socialismus ist der Ruf des Volkes nach Brod und man antwortet ihm mit dem Kerker und mit dem Gefängnisse. Wenn die Staatsmänner und die Regierungen kein anderes Mittel zur Bekämpfung der anarchistischen Bewegung kennen als die Polizei, dann steht es schlecht mit der menschlichen Gesellschaft und dann ist der Sieg schon im voraus entschieden.

Ich wiederhole es, geben Sie dem Volke Brod und wieder Brod und Sie haben dem Anarchismus einen stärkeren Riegel vorgeschoben als wenn Sie hinter jedem Staatsbürger einen Sicherheitswachmann aufstellen würden.

Ich weiß, was mir die Regierung antworten wird. Man wird auf die Ausnahmsgesetze hinweisen und wird sagen: seit dem Bestande der Ausnahmsgesetze haben die anarchistischen Verbrechen in Wien und Umgebung abgenommen oder ganz aufgehört.

Ja, ich erkenne vollkommen an und will gerne zugeben, dass dergleichen Gesetze einzelne Excedenten treffen und einzelnen Verbrechern den Dolch aus der Hand schlagen können, aber im großen und ganzen, meine Herren, wurde die anarchistische Bewegung weder durch das deutsche noch durch das österreichische Socialistengesetz irgendwie gelähmt oder eingedämmt, wie die Ereignisse in Frankreich, Belgien, Amerika u. s. w. mit Evidenz nachweisen.

Man komme mir ja nicht, meine Herren, und sage mir: Ja, was geht uns Frankreich, Belgien, Amerika an, wenn wir nur in Wien und in Österreich vor den Anarchisten Ruhe haben?

Das wäre, meine Herren, ein schlechter Grundsatz und eine noch schlechtere Moral, das wäre die Moral des bekannten Liedes: „Heiliger Florian, verschone unsere Häuser und zünd' andere an!" *(Heiterkeit.)*

Nein, meine Herren, der Anarchismus ist eine gemeinsame Gefahr für die civilisirte Welt und muss auch mit gemeinsamen vereinten Kräften bekämpft werden. Die Bekämpfung des Anarchismus ist eine internationale Angelegenheit aller Völker und aller Staaten dieses Erdballes, aber die Mittel, mit denen man ihn bekämpfen will und soll, müssen doch andere

sein, als sie uns von der Regierung vorgeschlagen worden, und ich glaube sehr und befürchte, dass gerade diese Mittel eine Wirkung haben werden, die entgegengesetzt ist der damit beabsichtigten, dass diese Maßregeln unserer Regierung die gemäßigte, gesetzliche, loyale Richtung der socialen Bewegung unterdrücken und lahmlegen werden, während sie der verbrecherischen, anarchistischen Richtung eine freie Bahn eröffnen werden. Denn unterdrücken Sie auf Grund dieser Gesetze jede socialistische Zeitschrift und jede socialistische Druckschrift, die ja unter den Augen der Behörde erscheint und stündlich confiscirt werden kann, und Sie werden dem geheim gesprochenen oder eingeschmuggelten Worte ein desto willigeres Ohr öffnen, dieses Wort wird desto begieriger aufgefangen werden und desto intensiver in den Gemüthern wirken. Unterdrücken Sie auf Grund dieser Gesetze jede Arbeiterversammlung und jeden Arbeiterverein, und Sie werden aus jeder Fabrik und aus jeder Werkstätte und jedem Kohlenschacht ein Rütli des Anarchismus schaffen. Vertreiben Sie die verdächtigen Elemente aus den großen Städten und Sie werden dieselben über das ganze Land als Apostel des Anarchismus zerstreut haben, und wehe! wehe! wenn auch das Proletariat des Landvolkes von der Raserei des Anarchismus ergriffen werden sollte. Wie gesagt, wurden diese Gesetze mehr oder weniger den deutschen Socialistengesetzen nachgeahmt. Aber man hat dabei vergessen, dass die Verhältnisse in Deutschland anders lagen, als bei uns, oder man hat es absichtlich unberücksichtigt gelassen. Denn in Deutschland haben Sie, meine Herren, vorerst keine Gesetze wie wir sie haben, welche es möglich machen, alles das, was man durch die Socialistengesetze erreichen will, auch ohne Socialistengesetze zu erreichen. Denn das wird doch niemand in Abrede stellen, dass unser gegenwärtiges Pressgesetz zum Beispiel vollkommen dazu hinreicht, nicht nur die socialistischen Zeitungen zu unterdrücken, sondern überhaupt die ganze Presse nach Willkür der Regierung lahmzulegen. Das wird doch niemand bezweifeln, meine Herren, dass unsere gegenwärtigen Gesetze der Regierung die Macht und die Möglichkeit in die Hand geben, auch die anderen Grundfreiheiten illusorisch zu machen: das Vereinsrecht, das Versammlungsrecht u. s. w., und wer noch einen Zweifel daran hegen könnte, der öffne nur die Augen und sehe, wie es in der Wirklichkeit bei uns steht.

Nicht so steht es in Deutschland. Dort kennt man zum Beispiel kein objectives Verfahren, um die Presse zu knebeln, und nach dem preußischen Pressgesetze wird es doch auch trotz der Socialistengesetze noch möglich sein, die sociale Frage in loyaler, ruhiger und gemäßigter Weise zu besprechen und zu behandeln. Das ist bei uns schon heute fast unmöglich, wird aber ganz unmöglich werden nach dem Inslebentreten dieser uns vorliegenden Gesetze; und wenn in Deutschland infolge der Socialistengesetze jeder Arbeiterverein und jede Arbeiterversammlung unterdrückt und unmöglich gemacht wird, so bleibt der Arbeiterclasse in Deutschland noch eines übrig, was viel höher steht und wichtiger ist als die Vereine, das ist die Tribüne des Parlamentes *(Sehr richtig! links)*, die Tribüne des Reichstages, von wo aus die Arbeiterclasse ihre Interessen vertheidigen und wahren kann. Ehe man also bei uns Gesetze schafft, welche jede sociale Bewegung, und wenn sie noch so gemäßigt und loyal wäre, lahmlegen, ehe man bei uns Gesetze schafft, durch die es der Arbeiterclasse ganz unmöglich gemacht wird, ihre Interessen zu vertheidigen, soll man ihr daher eine andere Bahn öffnen, wo sie das Recht und die Möglichkeit hätte, ihre Ansichten vorzubringen und ihre Interessen zu vertheidigen, und diese Bahn ist keine andere als das Parlament. Man öffne dem vierten Stande die Thüren dieses Saales, damit er gerade so wie die anderen Stände seine Interessen hier vertheidigen könne. Es sind noch nicht 100 Jahre verflossen, als der sogenannte dritte Stand, der Bürgerstand seine Rechte und seine Ebenbürtigkeit mit den höheren Ständen forderte und welche furchtbaren Erschütterungen, welche Gräuel gingen dem voraus, welche Ströme Blutes hat es gekostet, bis der dritte Stand zu seinem vollen Rechte kam!

Nehmen wir uns die Geschichte zur Lehrerin und beugen wir dem vor, dass auch der vierte Stand sein Recht nur durch Gewalt und Blut erkämpfen könnte.

Die Reform der gesellschaftlichen Ordnung ist eine nothwendige, dringende, unabweisliche geworden und es fragt sich nur: wie und von wem soll sie durchgeführt werden? Soll sie von oben nach unten oder von unten nach oben in Angriff genommen werden?

Ich halte die eine wie die andere Art für gefährlich und unzweckmäßig und glaube, die Reform der gesellschaftlichen Organisation muss das Werk aller Factoren der Gesellschaft sein, diese Arbeit darf nicht einseitig, sie muss gemeinsam unternommen werden, dazu braucht man die Mitwirkung aller Classen, Stände und Schichten der Bevölkerung. Und wie ist das zu bewerkstelligen?

Der Weg ist bekannt; er ist anderwärts schon betreten, und dieser Weg heißt: das allgemeine Stimmrecht. *(Bravo!)*

Das allgemeine Stimmrecht ist es meiner Überzeugung nach, welches den Ausgangspunkt und das Fundament der wahren socialen Reform bilden muss.

Denn nur ein Parlament, hervorgegangen aus dieser natürlichen breitesten Grundlage der Gesellschaft, nur ein solches Parlament hat Anspruch auf die wahre Volksvertretung, nur ein solches Parlament ist das Recht und die Wahrheit.

Unser Parlament ist das Unrecht und die Unwahrheit. Denn ein Parlament, hervorgegangen aus einer Wahlordnung, wie sie ungerechter gar nicht gedacht werden kann, trägt das Brandmal seines Ursprunges an seiner Stirne und deswegen haben unsere Arbeiten weder Segen noch Gedeihen. Unser Parlament ist einem verkrüppelten Körper ähnlich, dem die mächtigsten und kräftigsten seiner Glieder fehlen. Dieses Parlament wird Österreich nicht zu Kraft und Macht, zu Ruhe und Frieden bringen und es wird am wenigsten die sociale Reform durchführen können. Das ist nur möglich in einem Parlamente, welches hervorgewachsen ist aus den natürlichen Grundlagen des Staates, aus dem Willen des gesammten Volkes, hervorgegangen aus dem allgemeinen Stimmrecht *(Bravo!)*. Das sind die Anschauungen und Standpunkte, von denen aus ich die sociale Bewegung betrachte. Und wie kleinlich, wie unbedeutend, ich möchte sagen: wie kindisch müssen mir solche Mittelchen erscheinen, die man gegen diese Bewegung ins Feld führt! Ein neuer Titanenkampf droht zu entbrennen. Die Millionen der Enterbten rüsten sich, den Olymp der wenigen Beglückten zu erstürmen und wir waffnen uns zu diesem Riesenkampfe, ich möchte sagen: mit einer Fliegenklatsche.

Und wenn mir daher diese Gesetzesvorlagen nicht sympathisch erschienen sind und wenn ich daher sowohl im Ausschusse, wie vielleicht auch hier im Hause gegen dieselben Stellung nehmen werde, so habe ich, wie ich glaube, dieses mein Verhalten durch meine Rede vollkommen motivirt. *(Bravô! Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Ritter v. Chlumecky den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Zucker.

Abgeordneter Dr. **Zucker:** Ich befinde mich der eben gehörten Rede gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Ich habe eine Rede erwartet, welche mir einen Anhaltspunkt darbieten wird zum Kampfe im Interesse dieses Gesetzes und ich fand eine Rede von allgemeinen Principien vor, gegen die ich ja im großen und ganzen und in einzelnen Punkten nichts einzuwenden habe. Ich habe also nicht recht das Kampfobject vor mir, um das einzusetzen, was ich zu Gunsten dieses Gesetzentwurfes vorbringen will. Aber an einen Punkt möchte ich anknüpfen, der es mir aufnöthigt, mit vollem Ernste über dieses Gesetz zu sprechen.

Wir wollen die Geschwornengerichte für eine bestimmte Dauer von Jahren sistiren, für Leute, die sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, die auf solchen socialistischen Bestrebungen ruhen, die auf die gewaltsame Umänderung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtet sind. Für diese Personen wollen wir die Jury sistiren, und müssen bedeutende Gründe zu dieser Sistirung haben, damit es nicht heiße: „fiat experimentum in corpore vili.“ Vor einem solchen Vorwurfe möchte ich die Gesetzgebung geschützt wissen. Voller Ernst muss bei der Erörterung der Frage vorliegen, wir dürfen über die Sache der Anarchisten nicht etwa leicht hinweggehen und sagen, um dieser Leute willen können wir die Geschwornengerichte ohne größeres Bedenken suspendiren, wir müssen Gründe, schwerwiegende Gründe dazu haben, bevor wir dazu schreiten, und das geehrte Haus möge sich davon überzeugt halten, dass in dem Augenblicke, wo ich mich entschieden habe, für dieses Gesetz einzutreten, ich schwerwiegende Gründe dafür zu haben glaube: 1. um die Geschwornengerichte in bestimmter Richtung sistirt zu wissen für eine bestimmte Zeit und 2. für eine bestimmte Classe von Personen, für die sogenannten Anarchisten.

Vor allem andern berufe ich mich auf die Motive des Gesetzentwurfes, um mich in Weitläufigkeiten nicht zu ergehen. Die Motive des Gesetzentwurfes führen Ihnen zwei wichtige Gründe an dafür, dass die Geschwornengerichte suspendirt werden sollen. Sind diese Gründe haltbar und stichhältig oder sind sie es nicht? Der erste Grund, der angeführt wird, ist die Gewohnheit delinquirender Anarchisten mit Schrecken und Furcht die Richter, die Staatsanwälte, die Zeugen zu erfüllen. Diese Thatsache kann angesichts actenmäßig erwiesener Umstände nicht geleugnet werden, diese Thatsache kann aber auch zugegeben werden, ohne dass man darum von irgend einer krankhaften Überreizung gegen die Anarchisten erfüllt zu werden braucht. Diese Thatsache kann hingenommen werden, wie sie hingenommen werden muss von jeder Partei, welche eben ihr Äußerstes daran setzt, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Nun ist aber der Geschworne unter dem Eindrucke solcher Drohungen viel empfindlicher als der Richter von Beruf, er leidet viel eher an seiner Unbefangenheit als der Richter und darum ist es erforderlich, dass man in diesem speciellen Falle an die Stelle des Geschwornen den Richter setzt. Nun wird freilich gewöhlich jener Grund angeführt, der da sagt, auch der Richter könne sich fürchten, könne befangen werden. Das gebe ich zu, damit aber ist nichts bewiesen. Es ist nur bewiesen, dass beide Factoren terrorisirt werden können. Aber es ist durchaus nicht bewiesen, dass der Richter durch eine derartige Terrorisirung sich eher bestimmen läßt zu irgend einem nicht unbefangenen Urtheile als der Geschworne. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Auch das Gegentheil nicht!)* Mein sehr geehrter Freund Kronawetter ruft mir zu: „Auch das Gegentheil nicht.“ Ich werde mir erlauben nachzuweisen dass das Gegentheil der Fall ist, dass der Geschworne wirklich unter der Terrorisirung mehr leidet, als der Richter,

und darum schon eher zur Befangenheit neigt, und ich bitte übrigens Herrn Dr. Kronawetter anzunehmen, dass ich mit ihm die gleiche Gesinnung für diese Classe habe, dass vielleicht unsere Wege auseinandergehen, dass wir aber darum dennoch die Sache ruhig und sachlich erörtern wollen.

Ich sage, der Geschworne ist empfindlicher als der Richter und deducire dies aus folgendem. Der Berufsrichter, meine Herren, wird in der Regel frühzeitig zu seinem Richteramte berufen und hat da schon in den kleinsten Fällen mit der Unzufriedenheit des Angeklagten, des Beschuldigten und insbesondere des Verurtheilten zu kämpfen.

In dem geringfügigsten Processe, in einem einfachen Strafprocesse gegen den Landstreicher muss es sich der Richter gefallen lassen, dass der Beschuldigte gegen ihn Drohungen ausspricht, und es wird dem geehrten Herrn Collegen vielleicht bekannt sein, dass man von einem alten Cantonrechte in der Schweiz spricht, wonach der Verurtheilte durch eine ganze Stunde nach seiner Verurtheilung straflos wider seinen Richter schimpfen konnte. Es ist dies ein bedeutsamer Unterschied zwischen Richtern und Geschwornen. Der Richter hört die Drohungen öfter, er ist darum gestählter in der Erfüllung seiner Pflicht. Der Geschworne wird einmal, vielleicht zweimal in seinem Leben zum Richteramte berufen, ihm ist die Sache neuer, ungewohnter, er ist darum weit empfindlicher gegen den Vorwurf als der Richter, er ist viel mehr davon berührt als der Richter. Letzterer ist gekräftigter, und ich möchte ihn darum in dieser Beziehung mit dem Berufssoldaten vergleichen gegenüber demjenigen, der vielleicht zu einer Parade *(Rufe links: Landsturm! Heiterkeit)* ausrückt.

Das muss, meine Herren, wohl bedacht werden. Es ist nicht so leicht zu nehmen. Der Geschworne, der einmal auf die Richterbank kommt und der von irgend einer Bedrohung gehört hat, welche gegen sein Leben gerichtet ist, oder gegen das Leben seiner Nächsten oder der Nachbarn, gegen sein Eigenthum, ist empfindlicher als der Richter, weil er solche Drohungen weniger hört, während dies beim Richter öfters der Fall ist.

An dieser Thatsache wird kein Zwischenruf, kein Gegenspruch etwas je ändern.

Ich sage aber, meine Herren, und ich habe das schon bei Gelegenheit einer Bemerkung gesagt, wo es sich um eine andere Sache in diesem hohen Hause handelte. Die Gefahr liegt in der durch die Bedrohung oder durch die Angst oder durch die Erregung herbeigeführten geringeren Unbefangenheit bezüglich des Richterspruches, und hier, meine Herren, bitte ich Sie, sich auf folgenden Standpunkt zu stellen. Ich gebe zu, es wurde dies an einem anderen Orte gesagt, dass Geschworne öfters in Anarchistenprocessen freigesprochen haben, und darum hegt man die Besorgnis, die Geschwornen, welche freigesprochen haben, sollen beseitigt werden und an ihre Stelle sollen Richter kommen, von denen man supponirt, dass sie nur verurtheilen werden.

Meine Herren! Ich werde auf die Frage der Freisprechung von Anarchisten durch Geschworne noch zurückkommen, aber hier sei vor allem bemerkt, dass es eine ganz bedeutende Täuschung ist, wenn man annimmt, der in Angst Gesetzte werde immer nur freisprechen, wenn man sich nicht auch der Befürchtung hingibt, der in Angst Gesetzte könne auch ungerecht verurtheilen.

Es ist dies ein psychologischer Trugschluss, wenn man sagt, der Geängstigte würde aus Angst immer freisprechen, und dies komme dann dem Angeklagten zugute. Möglicherweise aber auch nicht und er wird verurtheilen. Wir kennen ja eine Überschreitung der Nothwehr aus Angst. Stellen Sie sich einen Geschwornen vor, der einen vermeintlichen Anarchistenübelthäter — für mich gilt derjenige, der angeklagt ist, immer nur als ein vermeintlich Schuldiger — vor sich hat und der sich ängstigt, es könnte ja dieser Anarchist ihm oder seinen Nachbarsleuten oder seinen Gutsleu'en einmal gefährlich werden und versetzen Sie sich in die Lage, ob denn nicht der Geschworne auch unter Umständen dazu incliniren kann, zu sagen: von der Gefährlichkeit dieses Mannes werde ich mich befreien, ich werde ihn verurtheilen, während vielleicht der ruhige Richter in einem solchen Falle ihn freigesprochen hätte.

Nun, meine Herren, beruft man sich allerdings, wie ich bereits erwähnte, auf die Freispruchserkenntnisse, die seitens der Geschwornen gefällt worden sind, und ich habe mir Mühe gegeben, der Sache näher nachzugehen und habe gefunden, dass Geschworne in einzelnen Fällen früher freigesprochen haben, dass Freisprüche erfolgt sind bei dem Landesgerichte in Salzburg, in Olmütz, zum Theile in Wien im sogenannten Merstallinger-Processe, zum Theile in Graz.

Es ist dies richtig, aber eben so richtig ist es, meine sehr geehrten Herren, dass in der letzten Zeit eine Wandlung in der Stimmung seitens der Geschwornen vorging, und dass dieselben in der letzten Zeit viel eher zu einer bedeutenden Strenge hinneigen, als zu einer Milde. Der Übergang von einer Gemüthsstimmung zu einer anderen, von einem Extrem zum anderen, ist bei dem einfachen Manne aus dem Volke sehr leicht.

Anfangs nahm man die anarchistische Bewegung ziemlich leicht hin, man setzte sich darüber hinweg, jetzt aber sehen die Geschwornen, wenn sie aus bestimmten Berufskreisen gerufen sind, Gefahren und sie sind darum in solchen Processen weit strenger als man glaubt. Ich wenigstens kann darauf hinweisen, dass ich Fällen, besonders in der letzten Zeit, beigewohnt habe, wo Thatsachen, die früher für unverfänglich galten, von den Geschwornen mit einer, ich

möchte sagen, furchtbaren Strenge als Verbrechen des Hochverrathes bezeichnet, wo schwere Kerkerstrafen von 12, 15, ja 17 Jahren verhängt worden sind, und man konnte wahrnehmen, dass die Geschwornen unter dem Eindrucke des Gefühls leiden, dass sie in jedem entfernt Verdächtigten schon auch den Überwiesenen sehen, und ich bin durchaus nicht davon überzeugt, ob in einem solchen Falle die Beschuldigten sich nicht unter einem Richter von Beruf wohler gefühlt hätten, der einer solchen Lage eine viel größere Ruhe, eine viel größere Objectivität entgegenbringt.

Sollte diesfalls ein Zweifel obwalten, so möchte ich mir doch erlauben, aus einer ziemlich reichen Praxis auf gewisse Fälle hinzuweisen, welche uns verdeutlichen und versinnlichen, dass in bestimmten Fällen die Geschwornen strenger sind, als in anderen Fällen. So kömmt es bei den Geschwornen sehr oft auf die Ubication an, in der sie sesshaft sind, und ich appellire an die anwesenden Vertheidiger, ob sie sich nicht auch bereits zur Überzeugung geneigt haben, dass beispielsweise die Geschwornen vom Lande, die einen Brandstifter zu beurtheilen haben, strenger sind als die Geschwornen in der Stadt, die einen ebensolchen Delinquenten zu beurtheilen haben — das liegt in der Natur der Sache. — Die Brandstiftung erregt viel mehr Angst draußen auf dem Lande als in der Stadt, wo man dem Brande mit einem gewissen Gleichmuthe zusieht; ob sie nicht anderseits gefunden haben, dass schwere körperliche Beschädigungen von einer städtischen Jury wieder strenger beurtheilt werden als von einer Jury aus Landleuten, weil diese weit weniger empfindlich sind.

In dieser Beziehung gilt ein ungläubiges Lächeln noch nicht als ein Gegenbeweis. Ich berufe mich diesfalls auf Erfahrungen, die nicht allein ich, sondern auch viele andere Collegen gemacht haben. Hier muss der Volkscharakter sehr sorgsam in Betracht gezogen werden.

Hieraus geht aber folgendes hervor: Die Anarchisten waren zur Zeit des Beginnes der socialistischen Bewegung vor den Geschworenen besser daran als jetzt. Jetzt fürchte ich, dass sie vor den Geschwornen schlimmer daran sind, als vor dem Richter, schon aus dem Grunde, weil der Geschworne sein einfaches — ich will nicht sagen brutales — „Ja" hinwirft, während der Richter gezwungen wird, es zu begründen, der Geschworne denkt gar oft von irgend einem Beschuldigten, der sich vielleicht in einer weniger guten Gesellschaft befindet: Ist er noch kein Anarchist, so könnte er es werden, er ist also der Gesellschaft gefährlich, wie ja die Geschwornen immer mehr die Zukunft und nie so sehr die Gegenwart vor Augen haben.

Ich sage daher, wir sind an dem Zeitpunkte angelangt, wo das Bedürfnis nach Unbefangenheit des Rechtsspruches es gestattet, ja sogar verlangt, dass die Sistirung der Geschwornengerichte bezüglich der sogenannten Anarchisten ausgesprochen werde.

Ich schließe nicht die Möglichkeit aus, dass eine ruhigere Stimmung wiederkehren kann und darum ist ja in unserem Gesetzentwurfe nicht eine größere, sondern eine kürzere Zeit angenommen, und niemand wird in dieser Beziehung daran Anstoß nehmen, wenn nach einer gewissen Zeit gesagt werden wird: Die besondere Furcht, die besondere Angst vor dem Anarchismus ist geschwunden, wir können nun wieder die Bürger als Geschworne fungiren lassen, brauchen nicht mehr zu fürchten, dass sie ängstlich sind. Sie werden ruhiger werden und ich bin überzeugt, dass dies auch in Kürze geschehen wird.

Im gegenwärtigen Momente jedoch halte ich die Maßregel für geboten.

Aber selbst wenn jemand vortreten und sagen würde, die Geschwornen sind so unbefangen wie die Richter, denn an die Befangenheit der Richter, muss ich aufrichtig gestehen, glaube ich nicht, wenigstens in Anarchistenprocessen nicht, bevor mir nicht der volle Beweis dafür geliefert wird; etwas anderes ist es bei rein politischen oder Pressprocessen, wo ich immer noch den Wall der Geschwornen gelten lassen will. Indess, meine Herren, selbst für den Fall, als man annehmen würde, dass die Geschwornen ebenso unbefangen richten wie der Richter, selbst für diesen Fall werde ich durch eine bestimmte Zeit dafür einstehen, dass die Geschwornen ihr Geschwornenamt über Anarchisten nicht ausüben, und zwar aus einem socialpolitischen Grunde. In der Geschwornenbank steht den sogenannten Anarchisten das Element der Bourgeoisie gegenüber, und zwar das corporative Element der Bourgeoisie. Dies möchte ich vermieden wissen. Wohl gehört auch der Richter zur Bourgeoisie, aber er repräsentirt dieselbe durchaus nicht in jener Ausschließlichkeit, in jener vom Vermögenscensus abhängigen Manier, wie der Mann der Geschwornenbank. Dieser letztere ist nur nach dem Census, er ist zumeist als B e s i t z e n d e r berufen, und hier sehen wir also einen Kampf zwischen den Classen sich entwickeln. Ich möchte nicht wünschen, dass der sogenannte Anarchist, nachdem die Geschwornen ein Schuldurtheil nach ihrem Gewissen und nach ihrer Überzeugung gefällt haben, sage: die Bourgeoisie hat mich verurtheilt!

Das sagt der Anarchist nicht vom Richter, denn auch der verbissenste Anarchist weiß den Unterschied zwischen dem Richter, welcher durch die ganze Zeit sein Richteramt ausübt und zwischen dem Geschwornen, der einzeln zum Richteramte berufen wird, zu ziehen, und ich berufe mich da auf zahlreiche Entscheidungen und zahlreiche Feststellungen, welche in der Richtung hin ergingen, dass stets ein gewisses Schimpfen gegen die bürgerlichen, gegen die Bourgeoisieclassen dem verurtheilten Schuldverdicte seitens der Anarchisten nachfolgte.

Ich glaube, dass wir, wenn wir durch eine bestimmte Zeit die Bürgerschaft nicht als solche zum Richteramte gegenüber den Anarchisten berufen, wirklich daran gut thun, da wir dadurch den Classenunterschied, der ja das gefährlichste bei dem großen socialen Kampfe ist, in etwas beseitigen, in etwas abschwächen. Dann allerdings, wenn nicht mehr behauptet werden wird, dass die Classen als solche kämpfen — und meiner Ansicht nach kämpfen nicht die Classen, sondern die Principien stoßen auf einander — dann kann an eine Rückkehr zu früheren Verhältnissen immerhin gedacht werden.

Im gegenwärtigen Momente sollten wir aber alles, was den Anlass zum Classenkampfe geben könnte — und ich finde den Anlass darin, wenn gewisse Bürger infolge ihres höheren Steuersatzes und nur weil sie mehr besitzen, gegenüber den Anarchisten als Richter stehen — vermeiden.

Nun habe ich mich aber mit diesen Gründen nicht begnügt, und habe über die Zeit der Ausschussberathung hinaus, mich mit dem Gegenstande beschäftigt und mir die Frage vorgelegt, ob es denn ein Land gibt, in welchem anarchistische Delicte bei aufrechtem Bestande des Geschworeneninstitutes nicht von Geschworenen, sondern von Beamtenrichtern gerichtet werden. Man sucht gern nach einem Präcedens. Es ist naturgemäß, dass man sich danach umsehen muss, wiewohl in einer solchen Frage, welche mit der neuesten Zeit, mit der jüngsten Entwicklung zusammenhängt, irgend ein Staat den Anfang machen muss — und ich glaube, dass wir in der That den Anfang machten im §. 1 mit einer, wie ich meine, nicht misslungenen Definition.

So hat mich, wie erwähnt, die Idee verfolgt, ob es denn nicht einen Staat gebe, in welchem, trotzdem das Geschworeneninstitut dort besteht, anarchistische Delicte Richtern von Beruf zugewiesen erscheinen. Ein solcher Staat besteht, und zwar — wenn auch keine vollkommene Analogie vorhanden ist, eine gewisse Analogie ist vorhanden — und zwar betreffs der Rechtspflege in unserer unmittelbaren Nähe, in Deutschland. In Deutschland sind anarchistische Delicte gemäß den §§. 80, 82 und 85 des deutschen Strafgesetzbuches und gemäß Artikel 106 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes nicht den Geschworenen, sondern dem Reichsgerichte unterstellt und viele sogenannten anarchistischen Processe, wie im Jahre 1882 der Process gegen Brender, Davé und Genossen, im Jahre 1884 der Process gegen jene Anarchisten, welche das Attentat auf das Siegesmonument am Niederwald, in der Festhalle zu Rüdesheim und in einem Gasthause zu Elberfeld ausgeführt haben, wurden von dem Reichsgerichte in Leipzig, also von Beamtenrichtern, judicirt. Ein schwerwiegendes Moment, meine Herren!

Ich habe die Entscheidungen in diesen Fällen näher geprüft und gefunden, dass das Reichsgesetz, welches allerdings zunächst aus dem Grunde competent ist, weil man für Handlungen, welche gegen das Reich gerichtet sind, ein besonderes Gericht haben wollte, in diesen Fällen erklärt hat, dass der gewaltsame Kampf gegen die Ordnung des Staates zugleich auch ein Kampf gegen die Existenz des Reiches ist.

So sind in den Jahren 1881 — ich glaube am 21. October — und im December 1884 eine ganze Reihe derjenigen, die wir heute Anarchisten nennen würden, nicht von den Geschworenengerichten, wiewohl sie in Deutschland zu Recht bestehen, sondern von dem Reichsgerichte zu Leipzig verurtheilt worden.

Ein derartiges Präcedens darf nicht auf die leichte Achsel genommen werden. Wohl fehlt in Deutschland — weil sowohl Strafgesetz als Strafprocess dort von früher datiren, das Strafgesetzbuch vom Jahre 1867, beziehungsweise 1871 und der Strafprocess vom Jahre 1877 — die Definition, wie sie bei uns in §. 1 zu finden ist. Aber — ich wiederhole es — Delicte, wie insbesondere die des Brender und Genossen aus dem Jahre 1880, welche auf nichts anderes hinausliefen, als auf die Bildung von Gruppen, um eine gewaltsame Umänderung der bestehenden Ordnung herbeizuführen, Delicte, welche in den verschiedensten Gegenden Deutschlands verübt worden sind, fanden Untersuchung und Strafe vor dem Reichsgerichte in Leipzig. Es ist also schon hier ein Präcedens geschaffen, dass man die Geschworenen über solche Delicte nicht urtheilen lässt, indem der Versuch, ein sogenanntes Reichsschwurgericht aus den Abgeordneten des deutschen Reichstages zu bilden, vollkommen gescheitert ist.

Wir haben daher in dem Deutschen Reiche ein Vorbild, dessen Wichtigkeit gerade von jener Seite, von welcher ich den energischesten Widerstand gegen unseren Gesetzentwurf erwarte, am wenigsten verkannt werden sollte. In den erwähnten Fällen hat es sich eben um einfache anarchistische Delicte gehandelt und es wurde richterlicherseits darauf hingewiesen, dass, weil es sich eben um anarchistische Delicte handelt, die Competenz des Reichsgerichtes begründet sei.

Ich werde nun allerdings nicht die Zumuthung stellen, dass man unseren Cassationshof mit der Untersuchung und Aburtheilung derartiger anarchistischer Delicte betrauen soll, schon der Verschiedenheit der Nationalität und der Sprache wegen nicht.

Aber sogar die Strafprozessordnung vom Jahre 1853, welche derartige Delicte, wie Störung der öffentlichen Ruhe, Majestätsbeleidigung, immer jenen Gerichten zuwies, welche an dem Sitze der Landesregierung waren, gibt einen Fingerzeig für ein analoges Vorgehen.

Ich glaube daher, meine Herren, dass Sie über die Frage, ob anarchistische Delicte, das heißt Delicte, die auf Bestrebungen, die gegen die Ruhe und auf gewaltsamen Umsturz gerichtet sind, beruhen,

für eine Zeit lang den Geschworenen abzunehmen und Richtern von Beruf zuzuweisen seien, doch nicht so leicht zur Tagesordnung übergehen können.

Ich hätte nur noch eine Frage zu besprechen, die Frage der Dauer des Gesetzes. Wie lange soll dieser Zustand dauern? Wie lange sollen die Geschwornen über derartige Delicte nicht urtheilen? Wie lange sollen unsere Richter von Beruf über dieselben urtheilen? Hier sagt Ihnen schon der Bericht, dass wir uns im Ausschusse entschlossen haben, für die Zahl von fünf Jahren zu stimmen, während ein Antrag auf zwei Jahre im Ausschusse gestellt, aber abgelehnt wurde. Nun, es liegt in der Luft, als ob bei der Verhandlung im Hause ein Vermittlungsantrag gestellt werden würde, und ich muss es dem Beschlusse des löblichen Ausschusses vorbehalten, welche Stellung er gegen derartige Anträge einnehmen wird. Aber nur darauf möchte ich schon jetzt hinweisen, dass dieser Termin nicht allzu kurz gesetzt werde. Wenn man von einem Zeitraume von ein oder zwei Jahren spricht — so muss ich gestehen — erregt dies in mir die größten Bedenken.

Erwägen Sie, meine Herren, bevor diese Vorlage Gesetzeskraft erlangen kann, werden $1\frac{1}{2}$ Jahre verflossen sein, denn am 7. Jänner 1885 wurde der erste Versuch zur Codification dieser Bestimmungen gemacht, und heute zählen wir Juni 1886, und das Gesetz ist noch nicht zustande gebracht. Es müsste also der erneuerte Antrag wieder in kurzer Zeit vorgelegt werden, und da entwickelt sich die Erscheinung, die ich am wenigsten bei legislativen Arbeiten billigen kann, wenn sich die Verhältnisse in kurzer Zeit nicht geändert haben — und was kann sich in einer kurzen Zeit von $1\frac{1}{2}$ Jahren ändern? — dass da die Schablone in Kraft tritt. Man sagt die Verhältnisse haben keine Änderung erfahren, wir verlangen darum die Verlängerung der erlassenen Bestimmungen, die dann auch leichter gewährt wird.

Wenn man aber eine längere Zeit vorüberstreichen lassen wird — sie braucht gerade nicht bedeutend länger zu sein — so hat man gewisse Erfahrungen, eine gewisse Übersicht gewonnen, und selbst diejenigen, welche dem Gedanken zuneigen, die Geschworenen nach Ablauf dieser Zeit über Anarchisten wieder richten zu lassen, werden dann besser daran sein, wenn sie eine verhältnismäßig längere Zeit zur Untersuchung und Prüfung der Sachlage haben werden, als dies jetzt der Fall ist, wo von sehr kurzen Zeitläuften gesprochen wird. Die Schablone in der Gesetzgebung ist eine äußerst unangenehme Erscheinung, und wir haben es ja heute erfahren, wie eine abermalige Verlängerung der Sistirung der Schwurgerichte für Cataro auf ein Jahr ohne Sang und Klang, einfach ohne jede Debatte angenommen worden ist.

Ich wünsche eine derartige Erscheinung nicht. Ich wünsche, dass vor Wiederholung der Erörterung, ob anarchistische Delicte den Geschwornen zugewiesen werden sollen, eine reife Prüfung eintrete, dass jeder seine Überzeugung, so wie er sie aus der Erfahrung geschöpft hat, ins Haus mitbringen möge. Dies kann aber nur geschehen, wenn er Gelegenheit und Zeit zur Bildung dieser Überzeugung gefunden haben wird, und darum bitte ich Sie, wenn Sie in die Specialdebatte über dieses Gesetz eintreten, insbesondere der Frage, auf wie lange dieses Gesetz Giltigkeit haben soll, Ihre geneigte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich nehme ferner keinen Anstand zu erklären, dass ich der Anschauung bin, dass die Votirung des Gesetzes die Änderung eines Verfassungsgesetzes involvire und daher einer Zweidrittel-Majorität bedürfe. Ich glaube, dass in einer solchen Anschauung seitens der Mitglieder der Majorität die Gewähr liegt, dass diejenigen, die diesen Wall der Zweidrittel-Majorität um dieses Gesetz gezogen wissen wollen, unmöglich schlechthin als Gegner dieses Institutes bezeichnet werden können, wenn auch manche Bedenken, die gegen dieses Institut sprechen, nicht verschwiegen werden dürfen, noch sollen.

Ich meinerseits nehme eben die Erscheinungen des Lebens so hin, wie sie sind, ohne mich täuschen zu wollen, und in dieser Richtung glaube ich meiner juristischen Überzeugung nicht zu vergeben, wenn ich erkläre: für eine gewisse Zeit empfiehlt es sich, anarchistische Delicte den Geschworenen zu entziehen und dieselben dem Richter von Beruf zuzuweisen.

Diese Erwägungen wollte ich dem geehrten Hause zur geneigten Berücksichtigung vorlegen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich erlaube mir nun mit Rücksicht darauf, dass für fünf Uhr eine Sitzung des Zollausschusses angesagt ist, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Redner zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande, und zwar contra eintragen ließ der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag aus 224 der Beilagen.)*

Präsident: Nachdem dieser Antrag nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften trägt, werde ich die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird daher der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe nachstehende Ausschussitzung anzukündigen:

Der Zollausschuss hält heute Samstag, den 5. d. M. Nachmittags 5 Uhr in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Gesetzesvorlage, betreffend die zeitweise zollfreie Einführ von Mais und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den allgemeinen Zolltarif.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag den 7. Juni 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit für die erste Rate für den Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik in Krakau *(216 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Nachtragscredit zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1886 zur Schaffung provisorischer Lehrstellen behufs Gewährung einer Dienstalterszulage für die Supplenten an den Mittelschulen *(220 der Beilagen)*.

3. Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss statt des Herrn Abgeordneten Ritter v. Stangler, welcher für längere Zeit beurlaubt ist.

4. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

5. Bericht des Schulausschusses, betreffend die Bestreitung der Kosten des Religionsunterrichtes in Volks- und Mittelschulen *(158 der Beilagen)*.

6. Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Einrichtung der Statthaltereien in Prag und Lemberg *(213 der Beilagen)*.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß wünscht das Wort zu einer Interpellation an den Herrn Obmann des Budgetausschusses. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, es möge der Herr Obmann des Budgetausschusses die Güte haben, die Petition Nr. 402, welche am 8. Februar von Seite der Gemeinde Meidling wegen Übernahme des Gymnasiums durch den Staat eingebracht wurde, ehethunlichst im Budgetausschusse zur Verhandlung zu bringen.

Wir sehen dem Schlusse der Session entgegen, und ich muss befürchten, dass, wenn diese Petition selbst befürwortend an die Regierung geleitet wird, die Jahreszeit schon so weit vorgerückt ist, dass ein ganzes Schuljahr verloren ginge.

Nachdem eine Reihe von Petitionen, welche später eingebracht wurden, ihre Erledigung bereits gefunden haben, und der Herr Referent, wie er mir mittheilte, jede Stunde bereit ist, zu referiren, so stelle ich an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Bitte, diesen Gegenstand, wenn thunlich, in der nächsten Sitzung zur Verhandlung zu bringen.

Präsident: Der Herr Obmann des Budgetausschusses ist nicht anwesend und wird daher die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Es hat sich auch der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer zu einer Interpellation das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Wie von der Bevölkerung mit vollstem Rechte eine ausgiebige Besteuerung der Börsengeschäfte immer dringender verlangt wird, dies beweisen neuerdings die 116 Petitionen mit 2278 Unterschriften, die ich am 1. Juni vom Favoritener Bürgervereine im X. Bezirke von Wien hier überreicht habe und worin die Bitte gestellt wird, dass durch Beschließung einer Börsesteuer eine Staatseinnahme geschaffen werde, welche geeignet ist, die wirklich arbeitenden Stände einigermaßen zu entlasten, zugleich aber auch dem schwindelhaften Volkswohlstand und Sitte gleich schädigenden Treiben gewisser zugewanderter fremdländischer, meist jüdischer Börsespieler Einhalt zu thun.

Seitdem nun der Herr Abgeordnete Türk den Antrag auf Einführung einer Börsesteuer eingebracht hat, sind bereits mehrere Monate verflossen, und von irgend einer ernsthaften Thätigkeit des Börsesteuerausschusses ist nichts näheres in die Öffentlichkeit gedrungen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Obmann des Ausschusses die Anfrage zu richten, ob selber geneigt ist über den Stand der Verhandlungen, betreffend die Besteuerung der Börsengeschäfte Auskunft zu geben, und ob Aussicht vorhanden ist, dass in absehbarer Zeit dem Abgeordnetenhause der Entwurf eines Börsesteuergesetzes zur Verhandlung wird vorgelegt werden können.

Präsident: Der Herr Obmann des Börsesteuerausschusses wird, da er im Augenblicke abwesend ist, wohl in der nächsten Sitzung Gelegenheit nehmen, diese Interpellation zu beantworten.

Ich habe noch zwei Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und zwar:

7. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes,

wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Übereinkommens, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird *(180 der Beilagen)*.

8. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend eine Änderung der Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien *(178 der Beilagen)*.

Wird in Bezug auf den Tag, die Stunde oder die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 77. Sitzung,

am 7. Juni 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky**.

Schriftführer: **Richter**, Dr. Graf **Kaunic**, Dr. **Fuchs**, **Lupul**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Krall** des Justizministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 5. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Im Verlauf einer Woche komme ich bereits das drittemal in die traurige Lage, dem hohen Hause den Hintritt eines verehrten Abgeordneten zu vermelden. Ich habe die verbürgte Nachricht erhalten, dass gestern der Herr Abgeordnete Mathias Raič in Laibach verstorben ist.

Der Verstorbene hat nur kurze Zeit dem hohen Hause angehört und ist im laufenden Sessionsabschnitte krankheitshalber nicht mehr im hohen Hause erschienen. Er konnte sich demnach an den Arbeiten des hohen Hauses nicht mehr betheiligen. Derselbe war jedoch im Lande sehr beliebt, namentlich beim Landvolke, und ein Beweis dafür ist auch, dass er in den Landtag zum Abgeordneten gewählt wurde. Er hat sich übrigens auch im Grunde seines ehrenhaften Charakters die allgemeine Achtung erworben. Wir begleiten demnach seinen Hintritt mit dem Gefühle des aufrichtigen Bedauerns.

Das hohe Haus, welches, wie ich sehe, bereits durch Erheben von den Sitzen seiner Zustimmung zu meinen Worten Ausdruck gegeben hat, wird auch gewiss dem zustimmen, dass diese ehrende Kundgebung im Protokolle der heutigen Sitzung verzeichnet werde. *(Zustimmung.)*

Wegen Ausschreibung einer Neuwahl nach dem verstorbenen Abgeordneten Raič, werde ich das Erforderliche veranlassen.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz wurde in die V. und der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dumreicher in die VII. Abtheilung eingelost.

Von der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai 1886 dem von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenen Gesetzentwurfe, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Voranschlage des Ministeriums des Innern für das Jahr 1886 die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

Hievon beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die Mittheilung zu machen.

Wien, 4. Juni 1886.

Taaffe."

Präsident: Diese Zuschrift wolle zur Kenntnis genommen werden.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom 20. Mai 1886 erhaltenen Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, dem löblichen Präsidium beiliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Militärversorgung von Witwen und Waisen der Officiere und der Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes *(225 der Beilagen)* sammt Motivenbericht und statistischer Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, die verfassungsmäßige Behandlung dieser Regierungsvorlage mit möglichster Beschleunigung gefälligst veranlassen zu wollen.

Wien, 7. Juni 1885.

Welsersheimb."

Präsident: Der diesfällige Gesetzentwurf ist bereits in Druck gelegt und heute vertheilt worden.

Gestern habe ich versenden lassen: den Bericht des Zollausschusses, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes *(195 der Beilagen)*.

Heute wurden außer der oben erwähnten Regierungsvorlage vertheilt:

die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens zu 225.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(222 der Beilagen)*; — diese Vorlage habe ich gemäß dem Beschlusse vom 5. Juni d. J. dem Budgetausschusse zugewiesen; —

dann der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Genossen, betreffend die Einschränkung des Ratengeschäftes und des Prämienschwindels *(224 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes in Prag um Bewahrung des Zuckerhandels in Prag vor überflüssigen, lästigen Controlsmaßregeln, die das neue Zollgesetz beantragt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Přibislau um Abhilfe der bestehenden landwirtschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Plewa)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Humpolec um Abhilfe der bestehenden landwirtschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Plewa)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Humpolec um Abhilfe der bestehenden landwirt-

schaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Plewa).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Humpolec in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dürich).*"

„Petition des Clubs der selbständigen Handelsleute und Industriellen in Prag um Änderung des Hausirpatentes bei Gelegenheit des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition des Josef und der Katharina Gladysiewicz in Klimkówka (Galizien) um Wiederaufnahme ihrer Rechtsangelegenheit im Processe gegen Dr. Götz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition des Landwirtschaftsvereines Poděbrad um bessere Berücksichtigung der Interessen Böhmens bei Ordnung der Bankfrage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition des Bezirksausschusses Semil in Böhmen um Empfehlung bei der Regierung der in der Beilage bezeichneten national-ökonomischen Anliegen Böhmens aus Anlass des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition des Gremiums der Kaufmannschaft in Graz um Revision des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines Aussig-Karbitz, dahin gehend, dass bei der Anmerkung in dem von der k. k. Regierung vorgelegten neuen Zolltarif, T. P. 139/148: „gebrauchte signirte Säcke aus grauer Sackleinwand, respective Jute beim Wiedereintritte zollfrei" die Worte „beim Wiedereintritte" wegzulassen seien *(überreicht durch Abgeordneten Stibitz).*"

„Petition der Stadtvertretung Saaz (Ždar) in Mähren um Erhöhung des Zolles auf Jutestoffe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fanderlik).*"

„Petition der acht Gemeinden Loučka, Bilsko, Dubřany, Odrlice, Malá Senice, Cholina, Velká Senice in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der sieben Gemeinden Hradečná, Mněník, Mladě, Římnice, Doubravice, Moravičany, Pálonín in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der sieben Gemeinden Hořovice, Myslichovice, Viska, Sobáčov, Chudobin, Nová ves, Litovel in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der acht Gemeinden Brezice, Hunčovice-Březe, Rozvadovice, Náklo, Příkaze, Lhota, Březová in Mähren, in Angelegenheit der Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der fünf Gemeinden Červenka, Střelice, Třídvory, Chořelice, Nasoburky in Mähren, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček).*"

„Petition der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister im politischen Bezirke Teplitz in Böhmen, betreffend die von der hohen k. k. Regierung am 1. Februar 1886 eingebrachte Gesetzesvorlage zur Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Adámek. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Die soeben verlesene Petition der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister aus dem politischen Bezirke Teplitz behandelt die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe in so sachlicher und gründlicher Weise, dass sie schon deshalb verdient, allgemein bekannt zu werden.

Außerdem gewinnt diese Kundgebung der Teplitzer Baugewerbetreibenden ein besonderes Interesse im Zusammenhalte mit der vernichtenden Kritik, welche an der betreffenden Regierungsvorlage in der 19. Sitzung des hohen Hauses der Herr Abgeordnete Siegmund aus Teplitz *(Hört! Hört! rechts.)* geübt hat.

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Adámek beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die eben verlesenen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Vicepräsidenten Richard Grafen Clam-Martinic zur Beantwortung einer in der letzten Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß an ihn als den Obmann des Budgetausschusses gestellten Interpellation.

Abgeordneter Richard Graf **Clam-Martinic:** Ich war nicht im Saale anwesend, als in der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß eine Interpellation an mich als Obmann des Budgetausschusses gerichtet hat bezüglich der Petition Nr. 402, welche von Seite der Gemeinde Meidling wegen

Übernahme des Gymnasiums durch den Staat eingebracht wurde.

Diese Petition war im Budgetausschusse dem Referenten für das Unterrichtswesen zugewiesen worden. Es ist mir bekannt, dass derselbe diese Petition, sowie auch viele andere ähnlichen Gegenstandes, bereits in einen Bericht zusammengefasst hat, welcher bereits längere Zeit fertig ist, im Budgetausschusse jedoch noch nicht zur Verhandlung gelangen konnte. Der Budgetausschuss hat gewiss fleißig gearbeitet, er hat bis heute bereits über 40 Sitzungen gehalten und es ist allerdings noch viel Material zu erledigen. Der Umstand, auf welchen der Herr Abgeordnete Sueß hinweist, dass später eingebrachte Petitionen bereits ihre Erledigung gefunden haben, erklärt sich daraus, dass der Budgetausschuss zuerst sogenannte Nothstandspetitionen an das hohe Haus gebracht hat, ferner dass Petitionen über gewisse Gegenstände nach ihrem Inhalte zusammengefasst wurden, so alle Petitionen von Mittelschullehrern, deren ebenfalls eine große Anzahl war, über welche ebenfalls schon der Bericht erstattet ist. Diese Petitionen um Übernahme von Gymnasien in die Staatsverwaltung sind durch den Referenten auch in einen Bericht zusammengefasst worden, sind aber im Budgetausschusse noch nicht zur Verhandlung gelangt. Ich werde dieselben wo möglich in der nächsten Sitzung des Budgetausschusses auf die Tagesordnung setzen. Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Sueß, dass dieselben bereits in der heute stattgehabten Sitzung zur Erledigung gebracht werden, konnte deshalb nicht entsprochen werden, weil der Budgetausschuss heute zwar durch zwei Stunden Sitzung gehalten, die Tagesordnung aber noch nicht erschöpft hat.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die theilweise Verwendung des mit dem Finanzgesetze pro 1885 unter Capitel IX, Titel 14, §. 6 als erste Rate für den Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik in Krakau bewilligten außerordentlichen Credites von 40.000 fl. zum Ankaufe eines Baugrundes für dieses Institut *(216 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Lienbacher das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Budgetausschuss.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und werde ich diese Vorlage dem Budgetausschusse zur Vorberathung überweisen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage über die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 zur Schaffung provisorischer Lehrstellen und behufs Gewährung einer Dienstalterszulage für Supplenten an Staatsmittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten *(220 der Beilagen)*.

Auch zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Lienbacher zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Lienbacher:** Auch bezüglich dieser Vorlage beantrage ich die Zuweisung an den Budgetausschuss.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung wäre die Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss an Stelle des Herrn Abgeordneten Ritter v. Stangler.

Da die Stimmzettel jedoch noch nicht vorbereitet sind, werde ich die Wahl später vornehmen lassen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über das Gesetz, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen und über den Vollzug der in solchen Fällen verhängten Freiheitsstrafen erlassen werden *(199 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Friedrich Hájek besteigt die Tribüne.)

Ich bitte vorerst zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch haben eintragen lassen als Pro-Redner die Abgeordneten Dr. Herbst und Dr. Chotkowski.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Obwohl es mir und den Angehörigen meiner Fraction nur selten gegönnt ist, in einer Generaldebatte zum Worte zu kommen, so will ich mich doch bei dieser Gelegenheit in aller Kürze fassen, und zwar ist der Grund davon der, dass, wie ich glaube, der Zolltarif in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, an dessen Zustandekommen weite Kreise der Wählerschaft interessirt sind und ich die

Berathung dieser Angelegenheit auch nicht um eine halbe Stunde verzögern möchte.

Allein ich kann mir es doch nicht versagen, wenigstens mit einigen Bemerkungen auf die Reden, welche über den vorliegenden Gesetzentwurf in der letzten Sitzung gehalten wurden, zurückzukommen, und zwar zunächst auf die Rede des ausgezeichneten Herrn Collegen Dr. Grégr.

Die Rede des Herr Abgeordnete Dr. Grégr war nicht nur der Form nach vollendet, sondern jedenfalls auch reich an Gedanken, es waren lobenswerte und gesunde Gedanken vielfach in dieser Rede enthalten.

Er hat unter anderem betont, dass er ein Freund der socialen Reformen sei, dass unser Parlament ein unwahres Parlament sei, weil es auf einem ungerechten Wahlsystem basire und dass deshalb auch kein Segen und kein Gedeihen auf unserer parlamentarischen Wirksamkeit liege. Dies will ich aber nur nebenbei erwähnen.

Am allermeisten hat es mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr einige Äußerungen in Bezug auf das Deutsche Reich und dessen Gesetzgebung zu vernehmen, Äußerungen, welche den Ausdruck der Gerechtigkeit, der Anerkenung und der Wahrheitsliebe an sich getragen haben. Er hat nämlich gesagt, dass im Deutschen Reiche allerdings ein Socialistengesetz in Geltung stehe, dass aber trotzdem die Arbeiter dort noch immer besser daran sind und mehr Rechte ausüben können, als bei uns, und zwar deshalb, weil im Deutschen Reiche ein freieres Pressgesetz in Übung ist, weil dort das objective Verfahren nicht besteht und insbesondere deswegen, weil den Arbeitern im Deutschen Reiche die Tribüne im Parlament zur Verfügung gestellt ist, von der aus sie die Angelegenheiten ihrer Partei besprechen und dem ganzen Lande zur Kenntnis bringen können.

Nun, meine Herren, wenn aus dem Munde eines Dr. Grégr eine derartige Anerkennung erfolgt, so ist dies um so erfreulicher, und zwar mir speciell, als ich schon oft von Deutschen in Österreich und auch von Deutschen im Reiche die Äußerung gehört habe, dass in Deutschland nicht die Freiheit und nicht das Recht, sondern der Corporalstock regiert und weil ich schon manchesmal sagen hörte: Die Freiheit wie in Österreich ist das allerschönste und allerbeste. Dies hat mir immer sehr wehe gethan, denn ich habe immer gedacht: Ein Mensch, der so spricht, hat keine Gedanken, keine Fassung, ist überhaupt nicht zurechnungsfähig.

Da muss ich aber noch weiterhin bemerken: Wenn ich das Licht dieser Rede des Herrn Dr. Grégr hervorgehoben habe, so fallen auch ein paar tiefe Schlagschatten darauf, und zwar die Rede, die Dr. Grégr gehalten hat auf dem Lipaner Berge und die bekannte Äußerung im böhmischen Landtage von dem Auflösen der Schuhriemen. Wenn auch der geehrte Herr Dr. Grégr gesagt hat, dass er damit nicht das deutsche Volk, sondern nur die deutschen Abgeordneten aus Böhmen gemeint hat, so ist die Sache dadurch wohl nicht besser geworden, nach meiner Überzeugung wenigstens. Der Herr Abgeordnete Dr. Grégr hat aber auch sonst noch einige Punkte erwähnt in Betreff der socialen Frage, in Bezug auf welche ich mich mit ihm doch nicht ganz einverstanden erklären kann, und zwar in Bezug auf das Reformwesen bei dem Gewerbe- und Handwerkerstande, sowie bei dem Bauernstande. Er sagte nämlich, dass er die Fideicommisse und das Heimstättengesetz für den Bauernstand keineswegs als geeignet halte, die sociale Lage des Bauernstandes zu verbessern und dass er auch den Befähigungsnachweis und die Einführung der Berufsgenossenschaften ebensowenig für geeignet halte, die Lage des Handwerker- und Gewerbestandes zu verbessern. In diesen Punkten stimme ich wohl nicht mit ihm überein, denn ich bin der festen Überzeugung, dass der Befähigungsnachweis und die Berufsgenossenschaften allerdings geeignet sind, die Lage der genannten Stände zu verbessern, wenn auch der Nutzen dieser Einrichtungen nicht sofort in die Augen fällt. Es wird der Befähigungsnachweis jedenfalls Nutzen bringen und so auch die Berufsgenossenschaften, wenn sie nur erst sich selbstbewusst geworden sein werden, was sie eigentlich zu schaffen und zu thun haben. Was den Bauernstand anbelangt, fühlen wir allerdings die Schädigung des Bauernstandes, welche immer in der Schaffung neuer Fideicommisse im Großgrundbesitze liegt, weil eben dadurch den bäuerlichen Bewohnern Grund und Boden immer mehr und mehr entzogen wird, weil sie immer mehr und mehr eingeengt und eingeschränkt werden im Lande, weil die Scholle Erde ihnen immer mehr und mehr verkümmert wird. Wenn aber ein solches Gesetz geschaffen wird, wodurch der heute noch im Besitze befindliche bäuerliche Grund und Boden einigermaßen stabilisirt und gebunden wird, so finde ich nicht, dass der Bauernstand Nachtheile erleidet, sondern glaube, dass ihm dies zum Nutzen gereichen wird.

Trotzdem, meine Herren, habe ich gesagt, dass ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Grégr Dank und Anerkennung zolle, denn es ist meine Sache, die nationale Überzeugung und die nationale Gesinnung, so wie ich sie an mir selbst hochachte und schätze, auch an dem nationalen Gegner zu achten und hochzuhalten. *(Bravo!)* Meine Herren! Ich bin deswegen kein Versöhnungsmaier und weiß sehr genau, dass trotz alledem der Frieden zwischen dem deutschen und dem slavischen Volksstamme in Böhmen, Mähren und Schlesien vielleicht noch sehr lange Zeit nicht eintreten wird und auch nicht eintreten kann. Dies ist eben einmal unser Schicksal und eine naturnothwendige Sache, dass diese beiden Volksstämme den Kampf

um die nationale Existenz noch lange werden fortkämpfen müssen und ich glaube, dieser Kampf wird noch länger dauern als zehn Jahre und die sociale Frage wird nicht imstande sein, die nationalen Interessen und die nationalen Kämpfe hinwegzuwischen und die nationalen Gefühle zu ertödten. Ich glaube vielmehr, solange die Menschheit und die Welt existiren wird, werden auch immer nationale Gefühle existiren und bestehen und werden immer von den verschiedenen Völkern hoch und heilig gehalten werden, trotz der socialen Frage.

Wir Deutsche werden in dieser Angelegenheit, nämlich in Bezug auf unsere nationalen Interessen und nationalen Angelegenheiten nicht vom Hasse beseelt. Der Hass ist nicht meine Sache und er ist, soweit ich den deutschen Volkscharakter kennen gelernt habe, wenigstens in meiner Heimat und auch im großen und ganzen nicht Sache unseres Volkes im allgemeinen. Uns beseelt nur die Liebe für unser Volk und für die Aufrechterhaltung unseres nationalen Charakters und unseres nationalen Besitzstandes.

Meine Herren! Bei den Engländern, Franzosen, Italienern und anderen Völkern heißt die Liebe für die Nation gleich mit der Liebe zum Vaterlaude. Der Italiener, der Engländer, der Franzose sagt: Ich liebe mein Vaterland; aber wir müssen sagen: Wir lieben unser Volk und aus Liebe zu unserem Volke wollen wir handeln. Denn leider, wir Deutsche in diesem Reiche können nicht sagen, dass wir hier ein Vaterland haben; wenigstens ist dieses Vaterland ein sehr problematisches.

Der Herr Abgeordnete Dr. Grégr hat ferner von den Mitteln gesprochen, welche in Anwendung gebracht werden sollen, um die Kosten der Socialreform, der Altersversorgung u. s. w. zu bestreiten. Er hat da besonders des Brantweinmonopols Erwähnung gethan. In dieser Beziehung gebe ich ihm vollkommen recht. Aber ich möchte noch ein oder zwei Mittel hinzufügen, und zwar vor allem die Besteuerung der Börse.

In dieser Angelegenheit hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer in der vorigen Sitzung den Obmann des Börsensteuerausschusses interpellirt, und ich glaube, dieser hat bisher noch nicht geantwortet.

Wenn sich aber die Sache wirklich so verhält, wie ich gehört habe, dass von dem Börsensteuerausschusse alle Börsenjuden als Experten beigezogen werden *(Heiterkeit und Rufe auf der äußersten Linken: Nicht alle!)*, und wenn die Fragen, welche diesen Börsenjuden zur Beantwortung vorgelegt werden sollen, schon in allen Zeitungsblättern veröffentlicht sind, wenn sich dieselben also darüber besprechen können, und wenn dann das Resultat dieser Expertise die Grundlage des Börsensteuergesetzes wird, so wird wohl nicht sehr viel gescheidtes herauskommen, es wird das dann wohl ein sehr trauriges Börsensteuergesetz werden.

Weiters müssen wir auch noch darauf bestehen, dass eine schärfere Besteuerung des Großcapitals in dieser oder jener Weise zur Einführung gelange, um dadurch Mittel zur Erleichterung der nothleidenden Bevölkerungsschichten zu schaffen, und nebst dem allgemeinen Wahlrecht, welches der Herr Abgeordnete Dr. Grégr mit Recht auch für die Arbeiter verlangt hat, verlangen wir auch noch die Einführung von Arbeiterkammern, in welchen die Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen berufen und berechtigt sein sollen, ebenso auch die Einführung von Bauernkammern, in welchen wieder die Bauern ihre Rechte suchen können.

Der zweite Herr Redner hat ebenfalls über das Socialistengesetz, und zwar für dasselbe gesprochen. Dieser Herr Redner ist Mitglied des Čechenclubs, aber Čeche ist er nicht, wie bekannt. Er gehört vielmehr einem Volksstamme an *(Heiterkeit)*, der schon in den alten Zeiten, im Mittelalter, in den neueren Zeiten und bis in die neueste Zeit sehr oft durch sogenannte Ausnahmsgesetze hat leiden müssen. Der Volksstamm, dem er angehört, die Juden, wurden im Mittelalter, in der neueren und neuesten Zeit verfolgt. *(Heiterkeit.)* Die Welt weiß wohl warum. Es wird wohl eine Ursache vorhanden gewesen sein, dass diese Verfolgungen immer wieder gekommen sind, weil nämlich dieser Volksstamm als gemeinschädlich und gemeingefährlich seit jeher sich erwiesen hat. Da nimmt es doch sehr Wunder, dass ein Angehöriger eines solchen Volksstammes, welcher durch Ausnahmsgesetze schon so viel hat leiden müssen, gerade der einzige ist, der von jener *(rechten)* Seite im hohen Hause für ein solches Ausnahmsgesetz eintritt. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Das ist eine sehr sonderbare Sache.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker hat sich freilich auf seine große juristische Erfahrung und Sachkenntnis und auf alles mögliche berufen. Ich kann da aus juristischer Erfahrung nicht reden, aber ich glaube, es war auch mit seinen juristischen Argumenten nicht so weit her. Da hat er gesagt, dass man die socialistischen Arbeiter den Geschwornengerichten entziehen müsse, weil nämlich die Geschwornengerichte diese Arbeiter nicht etwa zu milde, sondern weil sie sie zu streng behandeln und zu scharf beurtheilen würden.

Er meinte, dass eine Erbitterung in den bürgerlichen Kreisen, aus welchen sich die Geschwornen rekrutiren, bestehe, und dass diese Erbitterung der bürgerlichen Kreise keine Bürgschaft dafür biete, dass auch die Geschwornen gerecht und milde urtheilen würden.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Zucker es so gut mit den Arbeitern und mit den Socialisten meint, hätte er lieber gegen das Gesetz stimmen sollen. Das liegt auf der Hand. Da würde er den Arbeitern sicher

einen besseren Dienst erwiesen haben. Aber so, sich als Freund der Arbeiter hinstellen und so reden, als wenn er fürchte, dass die Arbeiter von den Geschwornen zu strenge beurtheilt würden, und hinterher doch für ein solches Gesetz, das seine ganze Spitze gegen die Arbeiter kehrt, stimmen, das ist eine Sophisterei, meine Herren, die man nur von einem Juden erwarten kann. *(Heiterkeit.)*

Er hat noch ein zweites Argument gebraucht. Er sagte nämlich, dass die anarchistischen Arbeiter, wenn sie von den Geschwornengerichten verurtheilt würden, das härter empfinden würden, als wenn sie von gelehrten Richtern verurtheilt würden und dass dadurch der Classenhass zwischen den Arbeitern und der Bourgeoisie geschaffen und genährt würde. Das ist wieder ein Argument, das mir unbegreiflich ist. Ich glaube, dass es dem socialistischen Arbeiter, wenn er von dem Geschwornengerichte verurtheilt wird, gerade so weh thut, als wenn er von den gelehrten Richtern verurtheilt wird. Das wird ihm ganz und gar egal sein.

Wenn der Herr Abgeordnete daher fürchtet, dass der Classenhass erregt wird, soll er wieder für dieses Gesetz nicht stimmen.

Ich glaube, gerade dieses Gesetz ist geeignet, den Classenhass nicht zu unterdrücken, sondern ihn eher zu schärfen und noch mehr zu nähren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zucker hat aber mit großem Pathos von einem Präcedens gesprochen; ein „Präcedens" ist nämlich in der Advocatensprache etwas, was sich schon einmal wo anders ereignet hat, und worauf sich bezogen wird. Er sagte nämlich, dass im Deutschen Reiche ein Präcedens dadurch geschaffen wurde, dass dort ein solches Gesetz geschaffen und beschlossen wurde; darum müssen wir auch ein solches Gesetz haben.

Wenn der Herr Doctor sich so, wie Shylok auf den Schein stützt, und von den Arbeitern das Pfund Fleisch haben muss, möchte ich ihn doch fragen, ob er das zweite Präcedens nicht kennt und es nicht auch bereitwillig annehmen würde, nämlich die Maßregel, welche im Deutschen Reiche durchgeführt wurde, betreffend die Ausweisung der fremden Juden aus Preußen.

Wenn er auf das erste Präcedens so viel hält, so muss er auch auf das zweite eingehen und auch dafür stimmen, und mit einem solchen Präcedens wären wir alle sehr zufrieden. Wir möchten dann nicht nur die fremden, sondern auch viele von den einheimischen Juden ihnen dazugeben. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wenn eine solche zweite Nachahmung eines Präcedens thatsächlich durchgeführt würde, so bin ich überzeugt, sowohl die deutschen als die slavischen Volksstämme würden dadurch gar keinen Schaden haben.

Da muss ich noch auf einen Punkt zurückkommen, nämlich in Bezug auf die Stammesgenossen des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker. Der Herr Abgeordnete wird nämlich vielleicht sagen: Ja, sind wir denn Anarchisten? Sind denn die Juden Anarchisten? Da möchte ich darauf hinweisen, dass, wenn auch gerade nicht so viel in Österreich, aber doch im allgemeinen ziemlich viel Juden unter den Anarchisten schon vorkamen. Ich möchte darauf hinweisen, dass unter den Nihilisten in Russland und unter den Anarchisten ein auffallend starker Procentsatz von Juden vorgekommen ist und unter den social-demokratischen Abgeordneten im deutschen Reichstage befinden sich ebenfalls drei Juden. Es scheint also, dass diese Glaubens- und Stammesgenossen einen erheblichen Procentsatz der Socialdemokraten ausmachen. Unsere gegenwärtige Regierung hat schon so außerordentlich oft betont, dass sie auf dem Standpunkte der Socialreform steht. Es ist gut und recht, wenn sie sociale Reformen einführen will. Sie hat allerdings auch schon den Anfang dazu gemacht, aber dieser Anfang ist über die ersten Schritte nicht hinausgekommen.

Wenn aber die Regierung vielleicht meint, dass sie den Grundsatz praktisch durchführen wird, der einmal — ich weiß nicht genau ob von einem cis- oder transleithanischen Staatsmann — aufgestellt worden ist, nämlich: In einer Hand den Hafer und in der anderen die Peitsche, so muss ich doch bemerken, dass bevor sie gegen die Arbeiter die Peitsche anwendet, sie denselben mehr Hafer geben muss, denn über das Unfallversicherungsgesetz werden die Arbeiter noch nicht sehr springen, sie werden davon nicht sehr befriedigt sein. Das ist noch keine Ursache, gleichzeitig die Peitsche in die Hand zu nehmen. Es ist in diesem Gesetze auch besonders von Anarchismus die Rede. Da entsteht die Frage: Was ist der Anarchismus im Gegensatze zur Socialdemokratie? Wo fängt der Anarchismus an und wo hört die Socialdemokratie auf? Wo tritt also dieses anarchistische Gesetz in Wirksamkeit? Ich glaube, eigentliche, anarchistische Verbrechen sind bei uns in Österreich noch sehr wenig vorgekommen und diese wenigen stehen so vereinzelt da, dass sie die Durchführung und Erlassung eines solchen Gesetzes ganz und gar nicht rechtfertigen.

Was ist eigentlich bei uns in Österreich geschehen? Es haben Arbeiterversammlungen, ein paar nicht allzu arge Tumulte auf öffentlichen Plätzen stattgefunden, es ist eine Zeitung herausgegeben worden, welche heimlich verbreitet worden ist und dann ist allerdings ein Polizeibeamter ermordet worden, aber nicht von einem österreichischen, sondern von einem ausländischen Arbeiter. Im Deutschen Reiche liegt die Sache ganz anders. Dort haben zwei Attentate auf die geheiligte Person des alten, deutschen Kaisers stattgefunden. Zweimal ist der deutsche Kaiser in Lebensgefahr gewesen. Das musste vorausgehen,

ehe man überhaupt daran gedacht hat, ein solches Gesetz einzuführen und zu schaffen. Dann sind auch viele andere, viel gefährlichere Vorfälle dort zu verzeichnen gewesen, als bisher bei uns vorgekommen sind.

Die Vorkommnisse also, welche bei uns in Österreich stattgefunden haben, rechtfertigen durchaus nicht die Erlassung eines solchen Gesetzes, wie es uns vorliegt und rechtfertigen ganz und gar nicht die Kassirung der wenigen Menschenrechte, welche man den Arbeitern bis heute bei uns in Österreich gelassen hat.

Ich bin kein so gar großer Verehrer unserer gegenwärtigen Verfassung, aber etwas hat sie uns doch gegeben, hat sie auch den Arbeitern gegeben: Sie sind doch Menschen und Staatsbürger. Dasjenige, was sie durch die Verfassung besitzen, glaube ich, darf und soll der Staat und die Gesetzgebung ihnen nicht nehmen. Die Gefahr, welche dem Staate von Seite der Arbeiterpartei droht, wird, glaube ich, von vielen Seiten in außerordentlicher Weise überschätzt.

Diese Gefahr erscheint eben nur so groß, weil die Arbeiter zumeist in großen Industriestädten in geschlossenen Körpern zusammen wohnen und geschlossen auftreten.

Ich bin aber der Meinung, dass es eine viel größere Gefahr gibt für den Staat, und das ist die Gefahr, dass der Socialismus im Bauernstande um sich greift, und dass dieser Stand, wenn ihm der letzte Rest von Lebensfähigkeit genommen wird, den Arbeiterbataillonen sich anschließen werde. Dann wird die Gefahr eine wirklich große und acute sein, und da thäte die Regierung besser, lieber mit größter Beschleunigung ein solches Gesetz zu schaffen, welches den Bauernstand zu kräftigen geeignet ist, als das Socialistengesetz, welches ich für unnütz und ungerechtfertigt halte. So wie im Arbeiterstand herrscht Hunger und Elend und grinst das Gespenst des Mangels auch im Bauernstande, ärger als man sich vorzustellen vermag.

Man glaubt, der Bauer habe zu leben und zu essen, aber es ist nicht wahr, er lebt zum großen Theile schlechter, als im Durchschnitte der Arbeiterstand. Wir verlangen daher nicht ein solches Gesetz wie das gegenwärtige, sondern wirtschaftliche Schutzgesetze sowohl für den Arbeiter- als den Bauernstand.

Das ist unser Standpunkt und wenn Ausnahmsgesetze geschaffen werden sollen, so verlangen wir solche gegen jene Classe, welche dem Staate und der Gesellschaft gefährlicher ist als die Socialisten, welche mehr Blut und Thränen, Unglück und Armut unter der Menschheit hervorruft als die Socialisten.

Wodurch wird mehr Unglück in der Gesellschaft verbreitet, durch die Arbeiter, welche in wenigen einzelnen Fällen der Gesellschaft Schaden zufügen, oder durch die erbarmungslosen Wucherer von der vorhin bezeichneten Volksclasse, welche in verabscheuungswürdiger Weise an unserem eigenen Volke handeln und dasselbe ausbeuten und auch in Zukunft ausbeuten wollen?

Wir werden also gegen dieses Gesetz unsere Stimme abgeben. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Herbst.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Gleichzeitig mit dem Unfallversicherungsgesetze und der Berathung des Gesetzes, durch welches einer Minimalzahl von Arbeitern bei uns eine minimale Verbesserung ihrer Lage zugewendet werden sollte und von welchem nach einer Versicherung, die uns von der Ministerbank abgegeben wurde, man voraussehen musste, dass Gott weiß was für die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes geleistet werden wird, ging die Berathung zweier anderer die sociale Frage berührender Gesetze vor sich, nämlich des uns heute vorliegenden Gesetzes und noch vor dem letzteren eines Gesetzes, welches gegen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen gerichtet sein soll. Es ist zu bedauern, dass diese beiden Gesetze, von denen das letztangeführte eine unendlich größere Tragweite hat, als das heute in Berathung stehende, nicht zugleich ins Haus gebracht wurden, und dass es daher nicht möglich ist, eine bestimmte Stellung zu letzterem Gesetze schon heute zu nehmen, oder wenigstens auszusprechen. Denn eine bestimmte Stellung wird wohl jeder gegenüber einem Gesetze genommen haben, zu dessen Charakterisirung schon das genügen dürfte, dass die so entsetzlich drückende Maßregel der Stellung unter Polizeiaufsicht einfach im administrativen Wege ohne richterliches Erkenntnis gegen Personen soll verhängt werden können, welche sich niemals einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben *(Hört! links)*; gegenüber einem Gesetze, welches schon, bevor es ins Leben getreten ist, die Auflösung von überaus vielen Arbeitervereinen zur Folge hatte und die Entwicklung des Vereins- und Versammlungsrechtes für die Arbeiter in Zukunft ganz illusorisch machen wird. — Es ist daher sehr begreiflich, wenn die Reden der gegen das Gesetz eingetragenen Herren sich eigentlich mehr über dieses Gesetz als über dasjenige verbreiteten, welches heute den Gegenstand der Berathung bildet. Ich halte mich an die Sache und werde dieses Gesetz, welches uns noch nicht vorliegt, nicht weiter besprechen, sondern nur meinen Standpunkt kennzeichnen, der mir wenigstens diese Vorlage als schlechthin unannehmbar erscheinen läßt.

Ich werde aber auch nicht nach dem Vorbilde des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr die sociale Frage zu erschöpfen suchen *(Heiterkeit links)*, welche bei Berathung dieses Gegenstandes wohl auch kaum erschöpft werden kann, und ich werde mich am allerwenigsten in Recriminationen einlassen, in welche er aus Anlass schon beschlossener Gesetze, und zwar

meist gegen die Stimmen dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses beschlossener Gesetze, sich einließ.

Ich will die Bemerkung wegen des Befähigungsnachweises außer dem Spiele lassen. Wenn er sich aber gegen die Erhöhung der Verbrauchsabgaben und der Accisen und gegen die Bildung von Fideicommissen aussprach, so dürfen wir wohl damit die Thatsache vergleichen, dass er im Hause niemals gegen derartige Gesetze das Wort ergriff und höchst wahrscheinlich auch niemals dagegen gestimmt hat *(Heiterkeit links)*, etwas was sich auch ganz natürlich erklären läßt, wenn der Herr Abgeordnete nach seiner fulminanten Rede mit den Worten schloss *(liest)*:

„Und wenn mir daher diese Gesetzesvorlagen nicht sympathisch erschienen sind und wenn ich daher sowohl im Ausschusse, wie vielleicht" *(Heiterkeit links)* „auch hier im Hause gegen dieselben Stellung nehmen werde, so habe ich, wie ich glaube, dieses mein Verhalten durch meine Rede vollkommen motivirt."

Vielleicht wird er auch dagegen stimmen, oder sich zu dem Heroismus entschließen, hinauszugehen. *(Heiterkeit links.)* Ich muss gestehen, wenn der vorige Redner etwas bewunderungswürdiges an dieser Rede gefunden hat *(Sehr gut! links)*, durch diesen Schlussatz dürfte diese Bewunderung vollkommen paralysirt werden. *(Sehr gut! links.)*

Ich werde mich daher in die Besprechung dieser Rede und auch der des unmittelbaren Herrn Vorredners nicht weiter einlassen und möchte nur mit Bezug auf einige Bemerkungen desselben sagen: Wenn er ein so warmer Arbeiterfreund ist, sollte er auch nicht ignoriren, dass gerade die Männer, welche eigentlich die Evangelisten der Arbeiter sind, Karl Marx und Lassalle, wenigstens nicht rein germanischen Ursprungs waren *(Sehr gut! links)*, und dass er daher in den Kreisen der Arbeiter mit seinen Ausführungen nicht die Zustimmung finden wird, die ihm etwa vielleicht in manchen anderen Kreisen dafür zutheil wird. *(Sehr gut! links.)*

Ich habe mich aber verpflichtet gefühlt, das Wort zu ergreifen, nicht um zu polemisiren, sondern um meinen Standpunkt, — und der ist, wie ich glaube und hoffe, der Standpunkt vieler meiner Gesinnungsgenossen, — zu präcisiren und zu erklären, dass ich nicht „vielleicht", sondern gewiss *(Sehr gut! links)*, auf dem Standpunkte bleiben werde, welchen ich hier bezüglich des großen Socialistengesetzes vorläufig angekündigt habe und bezüglich des uns heute vorliegenden Gesetzes des näheren entwickeln werde. *(Sehr gut! links.)*

Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen; wenn das aber vielleicht auf Seite der Regierungspartei ein freudiges Erstaunen hervorrufen sollte, so bitte ich mit dieser Freude vorläufig bis zum Schlusse meiner Ausführungen innezuhalten. Der Ansicht nämlich und der Begründung, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Zucker der Regierungsvorlage gegeben wurde, werde ich unbedingt nicht beistimmen.

Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich diese seine Rede eigentlich nicht verstanden habe, denn nach meiner Überzeugung liegt ein unlösbarer Widerspruch darin, zu sagen: entweder werden die Geschwornen anarchistische Verbrechen zu milde beurtheilen oder sie werden sie zu strenge beurtheilen. Das erinnert mich an das alte Sprichwort: „In jedem Falle wird der Betreffende verbrannt." Wenn die Geschwornen zu milde sind, sind sie zu milde und man braucht sie nicht, und wenn sie zu streng sind, sind sie eben zu strenge. Ich möchte ihm bemerken, dass seine Ausführungen nicht etwa für oder gegen die Geschwornengerichte in anarchistischen Fällen, sondern überhaupt gegen die Geschwornengerichte sprechen würden. Solange die Welt besteht, wird leider die Noth die vorwiegendste Quelle der Verbrechen sein, und die Noth ist eben nicht in den wohlhabenden Classen zuhause, und immer werden diejenigen, welche aburtheilen, besser situirt sein als diejenigen, welche Raub oder Diebstahl begangen haben. Wie kann man sagen, dass Geschworne überhaupt sollen entscheiden können, wenn man einen solchen Classengegensatz auch dort hinein trägt, wo er am wenigsten gefunden werden sollte, in die Hallen der Justiz. Das was der Herr Abgeordnete ausführte, spricht also nicht für die Beseitigung der Schwurgerichte in einigen wenigen Fällen, sondern für die Beseitigung der Schwurgerichte in allen Fällen. Und wer gegen die Schwurgerichte überhaupt ist, wird natürlich mit Enthusiasmus für dieses Gesetz stimmen, wie wir dies seinerzeit auch erleben werden.

Das ist also nicht der Grund, um dessenwillen ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde. Der Grund ist ein ganz anderer, und zwar die Rücksichtnahme auf die drei Gerichtshofsprengel Wien, Wiener-Neustadt und Korneuburg, welche nunmehr schon seit Jahren des verfassungsmäßig zustehenden Rechtes, dass Geschworne über politische und Pressdelicte und über alle schweren Verbrechen zu entscheiden haben, beraubt sind.

Ich bin nämlich der Überzeugung, dass nicht der mindeste Grund vorhanden ist, warum in Wien, Wiener-Neustadt und Korneuburg heute nicht die Geschwornen wie sonst überall zur Rechtsfindung berufen sind. Und doch ist in einer Weise das Schwurgericht und damit eine verfassungsmäßige Bestimmung in diesen Sprengeln beseitigt, welche geradezu das Schwurgericht nicht in der Regel, sondern nur in Ausnahmsfällen entscheiden läßt. Vergleichen Sie das Repertoir der ausnahmsgerichtlichen und schwurgerichtlichen Verhandlungen. Welche Fälle kommen in Wien noch vor das Schwurgericht? Ehrenbeleidi-

gungen, Betrug und Kindesmord; alle anderen Delicte gehören vor das Ausnahmsgericht. Kann man da noch sagen, dass verfassungsmäßige Zustände in Wien bestehen? *(Sehr gut! links.)* Dass aber dafür nicht der mindeste Grund vorhanden ist, darauf werde ich am Schlusse meiner Ausführungen zurückkommen.

Wenn wir nun wünschen müssen, und wenn ich speciell, der ich die Ehre habe, Vertreter von Wien zu sein, wünschen muss, dass Wien baldmöglichst verfassungsmäßige Zustände wieder erlange, und dass nicht das einzige Privilegium, welches durch die Reichsvertretung und diese Regierung der Stadt Wien eingeräumt ist, darin bestehe, dass das, was in der ganzen Monarchie besteht und was verfassungsmäßiges Recht ist, gerade in Wien nicht gelten soll, und wenn ich glauben soll, dass mit der Annahme eines Gesetzes, nicht des Gesetzes, wie es vorliegt, sondern eines Gesetzes für alle jene Fälle, die meines Erachtens in Wien gar nicht vorkommen, bestimmt wird, dass Schwurgerichte wieder für diese Sprengel sofort ins Leben treten sollen, so muss ich Bedenken tragen, nicht in die Berathung dieses Gesetzes einzugehen und die Möglichkeit zu verhindern, das Gesetz annehmbar zu machen.

Ich sage, es ist nicht der Schein eines Grundes für die Fortdauer des Ausnahmszustandes und speciell dieses Theiles des Ausnahmszustandes in Wien vorhanden. Aber man führt noch immer an, weil wir noch kein Gesetz haben, welches die anarchistischen Verbrechen den Schwurgerichten entzieht, müssen in Wien für Diebstähle, Brandlegung u. s. f. Ausnahmsgerichte bestehen, ein Schluss, der so kolossal ist, dass man ihn wirklich nur unter unseren Verhältnissen als möglich betrachten kann. Wir haben aber doch nicht die Macht, diese Ausnahme sofort zu beseitigen, und nur deshalb werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, aber dieses Stimmen ist nicht ein Stimmen für das Gesetz oder am allerwenigsten ein bedingungsloses Stimmen, sondern, wenn ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde, stimme ich so in der Hoffnung, das Gesetz so unschädlich zu machen, dass es acceptabel erscheint und in der Hoffnung, dass dadurch der volle Genuss der verfassungsmäßigen Rechte meiner Vaterstadt, die mir die Ehre erwiesen hat, mich in diesen Reichsrath zu entsenden, wiedergegeben werde.

Unsere Mitglieder im Ausschusse haben sich redlich bemüht, aus diesem Gesetze hinauszubringen, was unannehmbar erscheint. Bezüglich einiger Bestimmungen ist es in der That gelungen, bezüglich wichtiger fundamentaler Bestimmungen war aber ihr Versuch erfolglos.

Wir werden daher diese Anträge — die Herren müssen darauf vorbereitet sein, sie sind alle im Ausschusse bereits gestellt und abgelehnt worden — erneuern, und wenn dieselben sammt und sonders unverändert zur Annahme gelangen, dann wird die Consequenz des Eingehens in die Specialdebatte auch die Zustimmung zu diesem Gesetze sein, wenn nicht — nicht. *(Bravo! links.)*

Der erste von diesen Anträgen wird der sein, dass das, was auf socialistische Bestrebungen nach dem Wortlaute des Gesetzes angewendet werden kann, auf anarchistische Verbrechen beschränkt werde. Man mag streiten, ob die Worte „Socialismus" und „Anarchismus", wenn man bloß die Grammatik dabei berücksichtigt, so wesentlich verschieden sind, aber das kann man nicht leugnen, dass zwischen Socialisten und Anarchisten ein wesentlicher, im allgemeinen Sprachgebrauche feststehender begrifflicher Unterschied besteht, und dass von den Socialdemokraten, welche wirklich Socialisten sind, der Anarchismus geradeso perhorrescirt wird, wie von der Bourgeoisie und der gesammten Bevölkerung. *(Bravo! links.)*

Ist dies aber der Fall, dann muss man sich fragen, warum denn allen Anträgen, statt der Worte „socialistische Bestrebungen", die Worte „anarchistische Bestrebungen" zu setzen, im Ausschusse von Seite der Regierung und von Seite der Majorität so beharrlich Widerstand geleistet wurde? warum hat man sich denn dem nicht gefügt? Ich will nicht weiter auf den Unterschied zwischen Socialismus und Anarchismus eingehen. Er ist geläufig, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Grégr in der letzten Sitzung gesagt hat, wir sind alle Socialisten, so haben wir durch das bloße Unfallversicherungsgesetz das wohl noch nicht bewiesen *(Heiterkeit links)*, aber man ist in der Regel stolz darauf, Socialist zu sein, ja merkwürdigerweise hat das Socialistenfieber sogar den Herrn Referenten im Zollausschusse beschlichen *(Heiterkeit links)*, und er hat sich im Berichte als ein offener, und zwar sehr vorgeschrittener Socialist bekannt. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* In seinem Berichte, den die Herren vielleicht noch nicht gelesen haben, da er gestern erst verschickt wurde — ich war so frei, ihn bereits zu lesen — heißt es auf Seite 2 *(liest)*:

„Im Gegentheile sind Schutzzölle überhaupt — und auch die agrarischen Zölle sind als diese aufzufassen — gerade vom social-politischen Gesichtspunkte aus zu rechtfertigen, indem sie vor allem Arbeit und ein Erträgnis derselben zu garantiren bestrebt sind, und der Verarmung, dem Proletariat des Inlandes entgegenwirken sollen."

Nun kommt die entscheidende Stelle *(liest)*:

„So sucht denn die Zollpolitik von ihrem Wirkungskreise aus auch das ihrige zur möglichen Verwirklichung des vielbesprochenen Rechtes auf Arbeit beizutragen."

Das ist das Programm der vorgeschrittensten Socialisten, derjenigen, welche ein Recht auf Arbeit anerkennen *(lebhafte Heiterkeit)*, und wenn man

Bismarck gewöhnlich als den eigentlichen Repräsentanten des staatlichen Socialismus betrachtet, so wird den Herren und auch den begeisterten Verehrern des Fürsten Bismarck vielleicht in Erinnerung sein, dass neuerlich auch Fürst Bismarck vor der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit zurückgeschreckt ist. Denn das ist ein großes Wort, damit ist eigentlich die Umgestaltung der gegenwärtigen Productionsweise geschaffen. Dazu braucht man aber noch kein Anarchist zu sein. Denn der Unterschied zwischen Anarchismus und Socialismus liegt in der Art und Weise, wie man jene Umgestaltung anstrebt, und ich bin weit entfernt, den Herrn Abgeordneten Mezník für einen Anarchisten zu erklären *(lebhafte Heiterkeit links)*, ich halte ihn vielmehr für einen sehr friedlichen, nachgiebigen und strebsamen Mann. *(Sehr gut! links.)* Aber ein Socialist ist er, und zwar ein sehr weitgehender Socialist.

Wenn wir nun alle Socialisten sind, wenn wirklich der Name Socialist mehr oder weniger ein Ehrenname geworden ist, wie kann man da von „socialistischen Bestrebungen" den Charakter der Gemeingefährlichkeit abhängig machen, und warum wählt man nicht das Wort „anarchistisch"?

Mir scheint, meine Herren, die linke Seite dieses Hauses ist diesfalls bereits gebunden. Als es sich nämlich im October des vorigen Jahres um die Verlängerung des schwurgerichtlichen Ausnahmszustandes für Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt handelte, da haben die Abgeordneten von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses natürlich dagegen gestimmt, weil nach dem, was in dem Berichte stand, absolut kein Grund für diese Verlängerung vorhanden war, so zwar, dass nur eine eiserne Disciplin es dahinbringen konnte, dass man doch dafür stimmte.

Aber wir von dieser *(linken)* Seite waren bemüht, dies von Wien u. s. f. abzuwenden und stellten den Antrag, dass, wenn wirklich nur anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen unter diese Kategorie subsumirt werden wollten, der Ausnahmszustand nicht bei socialistischen Bestrebungen eintrete, sondern dass man der Definition das Wort „anarchistisch" beifüge. Hinter demjenigen, was wir im October gethan haben, können wir doch jetzt nicht zurückbleiben, und unsere Ausschussmitglieder haben die Consequenz daraus gezogen, dass das Wort „socialistisch" entfernt werden müsse, weil dies dem Richter, der vielleicht nicht so sehr mit der Literatur vertraut ist, zu Verwechslungen hätte Anlass geben können. Darum müssen wir darauf beharren, dass sowohl im Contexte des §. 1, als in der Überschrift des Gesetzes die Worte: „solche socialistische Bestrebungen" und „gemeingefährliche socialistische Bestrebungen" ersetzt werden durch die Worte: „anarchistische Bestrebungen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind."

Das ist das eine, dadurch wird dem Gesetze sein wesentlicher Charakter gewahrt, und ich glaube, der rechtschaffene, der socialistisch denkende Arbeiter kann dagegen, dass für anarchistische Delicte das Ausnahmsgericht zuständig ist, keine besondere Einwendung erheben, wenn ich auch für meine Person der Meinung bin, dass damit die Annahme des Gesetzes noch nicht genug gerechtfertigt wäre, wenn nicht jener andere Grund, den ich früher hervorgehoben habe, dafür sprechen würde.

Eine zweite Änderung, die von unseren Ausschussmitgliedern beantragt wurde, ist folgende. Dabei muss ich, um verständlich zu sein, bitten, mir eine juristische Bemerkung zu erlauben.

Nach dem Gesetze erhebt der Staatsanwalt die Anklage und stellt in der Anklage das Verlangen auf Verweisung vor das Ausnahmsgericht, weil, wenn unser Antrag angenommen wird, das Delict aus anarchistischen, auf gewaltsamen Umsturz gerichteten Bestrebungen hervorgegangen ist. Darüber ordnet das Gericht die Verhandlung an; es steht aber dem Angeklagten das Recht des Einspruches zu. Das Recht des Einspruches ist ein Recht, auf welches gar kein besonderes Gewicht zu legen ist, wenn man auch gar kein Misstrauen gegen das Oberlandesgericht hat, obschon das Oberlandesgericht sich leicht denken kann: der erkennende Richter wird schon entscheiden; wozu dem Einspruche Folge geben? Aber ganz vom Misstrauen abgesehen, liegt es in der Natur der Sache, dass der Einspruch keine Bedeutung hat. Denn weshalb ist das öffentliche und mündliche Verfahren eingeführt, als aus dem Grunde, weil man dasselbe für eine größere Garantie der Wahrheitfindung hält? Das Oberlandesgericht urtheilt aber über den Einspruch nur auf Grund von Acten, und zwar Acten, welche schon deshalb unvollständig sind, weil die Untersuchung nicht mehr die Bedeutung hat wie ehemals.

Der Einspruch hat also keine besondere Bedeutung. Was ergibt sich nun? Es wird also die Verhandlung vor dem Ausnahmsgerichte angeordnet. Der Ausnahmsrichter kann nun finden, dass seine Competenz nicht begründet ist. Ist er berechtigt, in solchen Fällen die Sache vor das Schwurgericht zu verweisen? Die Strafprocessordnung enthält im §. 261 eine Bestimmung, welche den Richter, an den eine Sache verwiesen ist, und der findet, dass sie vor das Schwurgericht gehört, berechtigt, sie abzutreten. Allein dem Wortlaute nach ist es immerhin zweifelhaft, ob das auch auf Fälle von Ausnahmsgerichten im Verhältnisse zum Schwurgerichte Anwendung findet.

Nach meiner Ansicht ist der §. 261 so auszulegen, und es liegt in der Natur der Sache, dass es der oberste Grundsatz für jeden Richter sein muss,

sich zu fragen, ob er competent ist, und wenn sich bei der Verhandlung vor dem erkennenden Richter zeigt, dass er nicht competent ist, muss er die Sache dem Schwurgerichte abtreten. Allein, weil das doch zweifelhaft ist, wurde von unseren Abgeordneten im Ausschusse ein entsprechender Antrag gestellt. Auch der wurde wieder bekämpft, von der Regierung und von der Majorität, welche ja unter allen Umständen für das eintritt, wofür die Regierung ist. Er wurde aus doppelten Gründen bekämpft.

Erstens sei es selbstverständlich. Da möchte ich nun fragen — und ich bitte auch da die Juristen, mir besonders zu folgen — ist es denn weniger selbstverständlich, dass gegen die erhobene Anklage der Einspruch zusteht? §. 208 der Strafprocessordnung ist da ganz zweifellos, denn er sagt: „Es ist der Einspruch zulässig (Z. 4), wenn die Competenz des Gerichtes bestritten wird." Man hat es aber doch für nothwendig befunden, dass das in das Gesetz aufgenommen wird, obschon es selbstverständlich ist. Hier aber handelt es sich nicht um etwas Selbstverständliches, denn es wurde von anderer Seite im Ausschusse wieder behauptet, man müsse das der richterlichen Judicatur überlassen.

Ja, hat denn der Richter nicht überhaupt das Gesetz anzuwenden? Wenn das in der Strafprocessordnung nicht begründet ist, weil sie das Ausnahmsgericht nicht vorhersehen konnte, so mache man ein neues Gesetz, worin der Richter angewiesen wird, wenn er nicht zuständig ist, sogleich die Sache an das Schwurgericht abzutreten. Aber wie die Sache jetzt liegt, ist sie noch bedenklicher. Der Ausschussbericht führt den gestellten Antrag an und sagt einfach: Es wurde dieser Antrag gestellt, von der Majorität jedoch abgelehnt. Er sagt nicht, aus welchem Grunde. Nicht etwa, weil er selbstverständlich ist, sondern man sagt nur: Er wurde abgelehnt. Es liegt in der Natur der Dinge, dass für die Auslegung eines Gesetzes die Materialien des Zustandekommens desselben maßgebend sind. Wenn nun im Ausschussberichte gesagt wird: Der Antrag wurde gestellt, aber abgelehnt, so wird der Richter sagen: Also haben sich die Gesetzgeber gegen den Antrag erklärt und der Richter hat daher dieses Recht nicht. Wenn dasjenige darin stehen würde, was im Ausschusse gesagt worden ist, dann wäre die Sache weniger bedenklich; wenn es aber jetzt so steht, ist es gar sehr bedenklich und hat den Sinn: Wenn auch der Richter überzeugt ist, dass das Delict kein anarchistisches Verbrechen ist und dass es nicht hervorging aus Bestrebungen, welche auf gewaltsamen Umsturz gerichtet sind, wenn aber der Staatsanwalt einmal die Anklage erhoben hat, muss der Richter, wenn der Richter auch findet, der Fall gehört vor die Schwurgerichte, doch amtshandeln.

Das ist der zweite Antrag, den wir stellen werden.

Der dritte Antrag bezieht sich auf die Zeit, für welche dieses Gesetz Giltigkeit haben soll. In der Regierungsvorlage war gar keine Zeitbestimmung; nach dieser sollte das Gesetz in aeternum gelten und könnte nur wieder durch ein neues Gesetz aufgehoben werden. Wie schwer es aber ist, wenn belastende und einschränkende Gesetze eingeführt wurden, dieselben wieder aufzuheben, beweist die Fortdauer des Ausnahmszustandes und des Ausnahmsgerichtes in Wien. *(Sehr richtig! links.)*

Man muss sich daher doppelt bedenken, ob man auf einen längeren Zeitraum dies zulassen kann und der Herr Abgeordnete Grégr — das muss ich zu seiner Ehre sagen — stellte im Ausschusse den Antrag, nachdem die Majorität des Ausschusses selbst sich für fünf Jahre gegen die Regierungsvorlage erklärt hatte, dies auf zwei Jahre herabzusetzen. Unsere Mitglieder stimmten dem bei, es wurde aber von der Majorität abgelehnt. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Grégr, der „vielleicht" seinen Standpunkt beibehält, *(Heiterkeit)*, auch in dieser Beziehung seinen Standpunkt beibehalten wird. Sicher bin ich dessen nicht *(Heiterkeit links)* und ich denke, sicherer ist sicherer, ich denke, wir stellen selbst den Antrag, als dass wir uns darauf verlassen, ob derselbe von dem Abgeordneten Grégr gestellt werden wird. *(Heiterkeit links.)* Das ist der dritte Antrag, den wir stellen werden.

Wir konnten auf zwei Jahre eingehen, weil der Fall günstiger liegt, als mit dem Ausnahmsgerichte für Wien. Denn so wie zur Annahme dieses Gesetzes überhaupt und jeder Bestimmung desselben die Zweidrittel-Majorität nothwendig ist, so wird auch nach Ablauf der zwei Jahre für die Fortsetzung desselben wieder die Zweidrittel-Majorität nothwendig sein und zwei Jahre sind kein so gar langer Zeitraum, es muss Wien nun schon das Ausnahmsgericht viel mehr als zwei Jahre über sich ergehen lassen und zwar in ganz anderer Art, als es hier normirt wird.

Ich erkläre daher, dass wir, wenn die Überschrift und der §. 1 in dem von mir angedeuteten Sinne — und die Anträge werden natürlich in der Specialdebatte eingebracht werden — abgeändert werden, wenn ferner zu §. 1 ein Zusatz gemacht wird, wonach der Richter über seine Competenz zu entscheiden und den Fall eventuell an das Schwurgericht zu leiten hat, wenn endlich die Dauer der Geltung auf zwei Jahre beschränkt wird, wir dann in der Lage sind, für das Gesetz zu stimmen, ohne alles Präjudiz für das große Socialistengesetz. Ich für meine Person erkläre heute schon, dass ich für das letztere nicht stimmen werde. *(Bravo! Bravo! links.)* Aber das vorliegende Gesetz hat nicht diese Tragweite und die Annahme des Gesetzes hat die Bedeutung, dass für Wien in dieser Beziehung wenigstens der Ausnahmszustand aufgehoben wird.

Wenn aber diesen Anträgen nicht zugestimmt, wenn auch nur einer derselben nicht angenommen wird, werden ich und meine Gesinnungsgenossen gegen das Gesetz im ganzen stimmen und wir ändern unsere Entschlüsse nicht so oft, wie dies anderwärts der Fall ist *(lebhafte Heiterkeit links)*, wie es selbst in höchsten Regionen der Fall ist *(erneuerte Heiterkeit links)*, wo man an einem Tage die Auflösung des Hauses ankündigen hört im Falle der Annahme irgend einer Änderung und wo am andern Tage über die Annahme einer Änderung bereits verhandelt wird, und wo man an einem Tage in einer gewissen Beziehung einstimmig ist und am andern Tage der Grundsatz gilt: Laudabiliter se subjecerunt. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Wir werden uns diesem Vorwurfe nicht aussetzen. Allerdings ist dann das, was wir mit schwerem Herzen, mit Rücksicht auf Wien und Niederösterreich thun, nicht gesichert, aber ich habe die Überzeugung: es ist gar nicht möglich, dass man die Ausnahmsgerichte für Wien noch länger fortbestehen läßt, und ich habe die Uberzeugung, dass die Regierung am allermeisten wünschen muss, dass das Centrum des Reiches, die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, nicht unter der Devise: Hier kann man Geschworne nicht urtheilen lassen, vor die Welt hingestellt werde. *(Sehr gut! links.)* Ich halte es gar nicht für möglich, dass dieser Ausnahmszustand noch weiter verlängert wird, und zwar aus mehr als einem Grunde.

Erstlich hat man ihn ja doch nur wegen der angeblichen anarchistischnn Verbrechen eingeführt und wenn Sie nun die Verhandlungen des Ausnahmsgerichtes — nicht seit Monaten, sondern seit Jahren — durchsehen, so werden Sie keinen einzigen Fall finden, der ein anarchistisches Verbrechen wäre und die Verhängung des Ausnahmszustandes rechtfertigen würde. *(So ist es! Hört! links.)* Es ist nur die vis inertiae, dass es bequemer ist, so zu regieren, welche dessen Fortbestehen noch erklärlich macht und weil man beweisen will, dass man eine starke Regierung ist, will man nur dann, wenn eine andere Concession gemacht wird, in die Aufhebung einwilligen. Dies ist der eine Grund.

Ein zweiter Grund ist der, dass es gar nicht wahr ist, dass irgendwo eine Terrorisirung von Geschwornen stattgefunden hat *(So ist es! links)*; es ist nicht wahr und alle Fälle, dass irgendwo jemand einen anonymen Drohbrief geschrieben hat, sind keine Fälle wirklicher Terrorisirung, denn solche Drohbriefe sind sehr leicht möglich. Wenn ich denke, was für anonyme Drohbriefe ich in meinem Leben schon bekommen habe — ja, da müsste ich terrorisirt sein vom Scheitel bis zur Zehe. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Aber es liegt noch ein weiterer Grund vor.

Die Stadt Wien hat vor wenigen Tagen ein Fest gefeiert; ich will mich über das Fest nicht aussprechen *(Heiterkeit links)*, es wäre vielleicht besser, wenn man wirkliche Festtage feiern würde, und wir erinnern uns ja mit Genugthuung an das Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und die Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares. Dies waren bei dem lebhaften dynastischen Gefühle, welches den echten Wiener beseelt, Anlässe zu großen Festen, und wie hat sich damals die Stadt bewährt! Jetzt war wieder ein Fest *(Heiterkeit links)*; es war eigentlich kein besonderer Anlass dazu vorhanden und auch der Zweck, für den der Reinertrag verwendet werden sollte, war nicht geeignet, besonders zu begeistern, ich will also aber darüber nichts sagen. Aber an diesen zwei Festtagen waren Hunderttausende von Menschen beisammen, und man möge mir eine Großstadt in Europa oder anderwärts nennen, wo in gleicher Weise ohne die mindeste Störung, ohne die mindeste Aufwendung von Polizeigewalt die Ordnung in gleicher Weise bewahrt worden wäre *(Beifall links)*; man musste von dem wahrhaft liebenswürdigen Charakter unseres Volkes dabei wirklich durchdrungen sein. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Und wenn man damit Scenen vergleicht *(Abgeordneter Dr. Kopp: Laibach!)*, wie sie vor wenigen Tagen in einer kleineren Stadt *(Rufe links: Laibach!)* in einem südlich gelegenen Lande *(stürmische Rufe links: Laibach! Königinhof!)* sich ereigneten, wo ein wirklicher Grund zu einem Feste vorhanden war, denn es handelte sich um die Ehrung eines der edelsten Söhne des Landes *(lebhafte Zustimmung links)*, und wenn man da sagt, in Wien müsse der Ausnahmszustand bestehen, Wien müsse dadurch ausgezeichnet werden, dass man seinen Geschwornen ein unbeeinflusstes Urtheil nicht zutraut, dann mag ein Wiener, der treu an seiner Vaterstadt hängt, sich wohl gekränkt fühlen, und ich glaube, auch unser Kaiser und unser Kronprinz, die ebenfalls Wiener sind, werden es vielleicht mit uns empfinden. *(Sehr gut! Bravo! links.)*

Nun, möglich ist bei uns alles *(Heiterkeit links)*; es ist möglich, dass die Regierung, wenn dieses Gesetz nicht zustande kommt, eine Vorlage einbringen wird, wonach der Ausnahmszustand für Wien verlängert werden soll, und es ist möglich, dass sich eine Majorität findet, die den traurigen Muth hat, einer solchen Vorlage zuzustimmen. Aber ich bin überzeugt, dass die Wiener unser Votum verstehen werden; sie werden wissen, dass wir so handeln mussten und nicht anders handeln konnten, sie werden wissen, dass wir alles gethan haben, um Wien von seinem Ausnahmszustande zu befreien, sie werden aber auch überzeugt sein, dass wir nicht etwas thun können, was gegen unsere Überzeugung und unsere Gewissenspflicht ist, und so wie ich in meinem Gewissen vollkommen bei meiner Abstimmung beruhigt bin, so bin ich überzeugt, auch meine Mitbürger werden diese Abstimmung ver-

stehen und gerechtfertigt finden. In diesem Sinne werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Ritter v. Chlumecky den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der contra eingetragene Redner Abgeordneter Neuwirth aus der Rednerliste hat streichen lassen. Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Es ist wohl selbstverständlich, dass ich unter denjenigen Rednern erscheine, welche gegen das uns vorliegende Ausnahmsgesetz mit aller Energie einzutreten haben. Seit dem Jahre 1789 gilt es als Grundsatz aller civilisirten Staaten, dass Gesetze gleich sein müssen für alle Bürger, wie es bei der Erklärung der Menschenrechte im Artikel VI heißt, „ohne Unterschied, ob sie schützen oder ob sie strafen". Es ist ein charakteristisches Merkmal des Culturstaates, dass er alle seine Bürger, wess' Standes, Ranges und welcher Stellung sie immer sind, nach einem und demselben Gesetze behandelt, und sie keinem Ausnahmsgesetze unterwirft. *(Bravo! links.)* Von diesem Standpunkte allein aus schon hätte die Frage, ob man für eine gewisse Classe unserer Mitbürger Ausnahmsgesetze schaffen soll, gar nicht aufgeworfen, nicht erörtert und nicht discutirt werden sollen, denn Ausnahmsgesetze aller Art bezwecken nur die Verfolgungen missliebiger Tendenzen und Verfolgungen von Tendenzen im Wege der Gesetzgebung darf ein Culturstaat nicht kennen. Wir stehen nun vor einem Theile dieser Ausnahmsgesetze.

Es sollen zunächst die Schwurgerichte zwar nicht, wie es die Regierung gewünscht hat, für ewige Zeiten ausgeschlossen werden für die Behandlung von Delicten, welchen socialistische Motive zugrunde liegen, aber wenigstens für eine sehr lange Zeit, für fünf Jahre, und wie die Erfahrung zeigt, hat man bei Feststellung solcher Termine immer die geheime Hoffnung einer Erstreckung ins Unendliche, einer Erstreckung auf Zeiten, im Vergleich zu welchen unsere Erstreckungen, wie sie zum Beispiel im Civilprocesse vorkommen, Kindereien sind. Man hat die Hoffnung, factisch doch durchzusetzen, was man will, dass endlich — ich möchte sagen, durch Gewohnheitsrecht — auf dem Wege der Erstreckung die Ausnahme zur Regel wird.

Ich will mich heute nicht in die Erörterung darüber einlassen, ob Schwurgerichte überhaupt das materielle Recht besser herausfinden und darüber erkennen als gelehrte Richter. Es würde mich das zu weit führen und man kann darüber mit Recht verschiedener Meinung sein. Ich will also nicht erörtern, welchen Zweck für die Rechtsfindung die Schwurgerichte an sich haben, welche historische Entstehung sie haben, allein das eine muss unbedingt gesagt werden: im Gegensatze zu jener Auffassung der Rechtsgeschichte, die den Geschwornengerichten vermöge ihrer Entstehung den politischen Wert abspricht, die sie nur aus den Send- und Rügegerüchten, aus der Anwesenheit von Thatzeugen vor den königlichen Gerichten erklärt, wie ja in dem Biener'schen Werke über Schwurgerichte das per longum et latum auseinandergesetzt ist, hat man seit der französischen Revolution entschieden ein politisches Moment in die Schwurgerichte hineingetragen. Dasselbe hat darin bestanden, dass man in den Schwurgerichten einen Ausfluss der Volkssouveränität gefunden hat, le peuple souverain sollte entscheiden, ob der angeschuldigte Bürger sich gegen das Gesetz versündigt hat oder nicht. Das der allgemeine politische Gesichtspunkt, von dem aus die Einführung der Schwurgerichte in die modernen Verfassungen Eingang fand. Speciell hat man in jenen Staaten, wo die Strafgesetze noch aus der absoluten Zeit hergerührt haben und wo diese daher eine Menge von Bestimmungen in sich enthielten, die mit dem Wesen des Constitutionalismus und der Volksrechte im Widerspruch stehen, in den Schwurgerichten eine Correctur für ein an sich fehlerhaftes materielles Strafrecht finden wollen.

Meine Herren! Ich habe jetzt nicht zu erörtern, ob das gut ist oder nicht, ob es nicht viel besser wäre, die Schwurgerichte sein zu lassen und dafür das materielle Strafrecht so zu ändern, dass es den Anforderungen des modernen, des constitutionellen Staates entspricht. Allein diese Nothwendigkeit hat auch Österreich dazu gedrängt, die Schwurgerichte gerade auf jenem Gebiete einzuführen, wo man für die Wahrung, für die Sicherheit der Ausübung der politischen Rechte einen Schutz gegen ein aus der Zeit des Absolutismus herrührendes, besonders in seinen Bestimmungen über politische Verbrechen, Vergehen und Übertretungen als drakonisch anerkanntes Strafgesetz vor allem schaffen wollte. Diese Anschauung findet sich zum Beispiel bei Glaser in dessen schwurgerichtlichen Erörterungen ausgesprochen. Er sagte, dass die Jury als Organ der Rechtsprechung keiner anderen Einrichtung unbedingt nachsteht, aber für die Rechtspflege im ganzen und für die Aufrechterhaltung eines gedeihlichen politischen Zustandes — und darauf liegt der Nachdruck — Vortheile gewährt, welche durch nichts anderes erreicht werden können. Er sucht weiters nachzuweisen, dass im Verfahren vor dem Schwurgerichte eine gründlichere, sorgsamere, correctere und beruhigendere Behandlung der Sache eines Angeklagten stattfinde, als vor einem auf sich selbst beschränkten Collegium von ständigen Richtern.

Es ist das für die politischen Delicte in Österreich auch richtig. Unsere politische Reactionszeit hat eine ganz falsche Theorie über den bösen Vorsatz, gerade bei politischen Delicten, entstehen lassen. Die politische Reactionszeit hat unter den gelehrten Richtern, die das Strafgesetzbuch praktisch auszuüben haben, die Theorie aufkommen lassen — und darnach hat man fast immer consequent gehandelt — dass in dem Setzen des im Strafgesetzbuche verpönten Factums allein schon der böse Vorsatz von Seite des Angeschuldigten gelegen sei, so dass man den bösen Vorsatz gar nicht separat zu erweisen brauche. Man findet zum Beispiele in den Motiven verschiedener Urtheile ausgesprochen, dass der böse Vorsatz beim Verbrechen der Religionsstörung, der Majestätsbeleidigung oder des Hochverrathes, der Störung der öffentlichen Ruhe schon eo ipso durch die That selber nachgewiesen sei, und dass neben dem objectiven Thatbestande das subjective Moment gar nicht mehr erwiesen zu werden brauche, weil beides von einander ganz unzertrennlich sei. Diese Theorie hat sich bei den gelehrten Richtern gebildet, bei den Geschwornen ist sie weniger vorhanden. Nehmen wir nun einer solchen Anschauung gegenüber die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches über politische Delicte, welche zum Beispiele lauten: „Des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe macht sich schuldig, wer zur Verachtung oder zum Hasse wider die Person des Kaisers oder den einheitlichen Staatsverband des Kaiserthums" — was das heutzutage ist, weiß ich nicht — „wider die Regierungsform oder die Staatsverwaltung" — nicht etwa wirklich aufreizt, sondern — „wer nur aufzureizen versucht, wer zum Ungehorsam, zur Auflehnung, oder zum Widerstande gegen Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse oder Verfügungen der Gerichte oder anderer Behörden, oder zur Verweigerung der Steuern oder für öffentliche Zwecke angeordneten Abgaben auffordert, aneifert, oder auch nur zu verleiten versucht; wer Verbindungen zu stiften oder andere zur Theilnahme an solchen zu verleiten sucht, oder selbst in was immer für einer Weise daran theilnimmt, die sich einen der eben genannten strafbaren Zwecke zur Aufgabe setzen."

Es ist ganz klar, dass hiemit gar nichts anderes ausgesprochen wird, als dass derjenige, den die Staatsgewalt zur Judicatur über die eines solchen Delictes Angeschuldigten beruft, die einzelnen, concreten Handlungen eines Angeklagten ganz nach Willkür als strafbar erklären kann. Wenn ich auf der Gasse zum Beispiel mit einem auffallenden Rock oder einer rothen Cravate oder mit einem Hute von einer bestimmten Form bekleidet spazieren gehe, kann man schon darin finden, dass dies eine Handlung ist, durch welche ich zum Hasse oder zur Verachtung gegen die Regierung oder zum Ungehorsam gegen eine Behörde aufzureizen oder zu verleiten versuche und ich kann deshalb mit 1—5 Jahren schweren Kerker werden. *(Sehr richtig! links.)* Beispiele aus der Praxis könnte ich Ihnen genug aufzählen.

Es sind Leute arretirt worden, weil sie Nadeln trugen *(Rufe auf der äußersten Linken: Kornblumen!)*, auf denen nichts anderes als Hammer und Amboss von zwei Händen umschlungen, als Symbol der Arbeit dargestellt waren, aber man hat daraus schon geschlossen, dass durch diese Nadeln zur Verbreitung socialistischer Bestrebungen beigetragen oder dazu verleitet und angeeifert werde, namentlich der Bestand und die Angehörigkeit zu einer geheimen Verbindung galt durch das Tragen solcher Nadeln für erwiesen.

Es ist gar nicht gleichgiltig, ob Richter, die in der Theorie aufgewachsen sind, dass der böse Vorsatz bei den von mir bezeichneten Delicten gar nicht besonders erwiesen zu werden brauche, sondern dass derlei Handlungen an sich schon den bösen Vorsatz erweisen, über einen Angeklagten urtheilen oder ob unbefangene von solchen Theorien unberührte Bürger zu Gericht sitzen. Diese fassen die Schuld eines Angeklagten doch etwas anders auf. Erstens beschäftigen sie sich nicht professionsmäßig mit derlei Dingen.

Diese Bürger wechseln ab, sie werden zwar nur aus der Bourgeoisie, aber doch aus den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung genommen, und wenn sie einmal Geschworne waren, haben sie das Recht — und meistens machen sie von diesem Rechte Gebrauch — das Amt als Geschworne auf eine gewisse Zeit abzulehnen. Es wird also durch den Wechsel in den Personen auch ein gewisser Wechsel in den Anschauungen hervorgerufen, während, wenn ein gewisser Gerichtshof — und diese Ausnahmsgerichte sind immer dieselben Richter und nie werden andere genommen — sich in eine Anschauung verrannt hat, er auch immer dabeibleibt. Bei den Schwurgerichten ist das anders. Die Geschwornen werden also erstens, weil sie diese Theorie gar nicht kennen, und zweitens weil die Personen der Richter oft wechseln, viel mehr in der Lage sein, diese Verbrechen, von denen ich hervorhob, dass ihr Thatbestand rein willkürlich von demjenigen, der über sie zu judiciren hat, construirt wird, humaner und gerechter zu beurtheilen.

Die Mängel dieser Bestimmungen des Strafgesetzbuches wurden bereits in der allerersten Zeit, wo in Österreich constitutionelle Grundsätze zur Geltung kamen, klar aufgedeckt. Ich will darauf hinweisen, dass bereits am 24. Juli 1862 das Abgeordnetenhaus folgende Resolution gefasst hat *(liest)*: „Das Abgeordnetenhaus spricht die Erwartung aus, die Regierung werde, wenn bei Beginn der nächsten Reichsrathsperiode nicht ein neues Strafgesetzbuch vorgelegt werden könnte, mindestens einen Gesetzentwurf zur Vorlage bringen, welcher die Änderung der jetzt geltenden Bestimmungen über die Verbrechen: des Hochverrathes, der Beleidigung der Majestät,

der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Störung der öffentlichen Ruhe und der Religionsstörung, sowie der Bestimmungen über Vergehen und Übertretungen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und gegen die Sicherheit der Ehre und endlich der Bestimmungen über die mit den Verbrechen verbundenen Straffolgen zum Gegenstande hat." Nur der allerletzte Theil dieser Resolution hat bis nun eine Erledigung gefunden, nur ein neues Gesetz über die Folgen der Verurtheilung wegen strafbarer Handlungen ist erlassen worden, sonst ist der bereits im Jahre 1862 ausgesprochene Wunsch des Abgeordnetenhauses bis zum heutigen Tage vollkommen unerfüllt geblieben und wir finden jetzt, dass Leute wegen ihrer politischen Meinung unter dasselbe Strafgesetz gestellt werden sollen, welches alle die Mängel an sich hat, die bereits im Jahre 1862 von anderen Bevölkerungskreisen als von denjenigen, die heute dem Ausnahmsgesetze unterworfen werden sollen, anerkannt worden sind und deren Beseitigung schon damals als dringend nothwendig gefordert wurde.

Nun, meine Herren, will man die Schwurgerichte gerade in dem einzigen Punkte aufheben, in welchem sie — wenn sie je Wert haben — von Wert sind. In dem einen Punkte der politischen Delicte — das wird man mir doch zugeben — wird der Volksrichter, wenn auch nicht leichter und verständiger, so doch gewiss menschlicher urtheilen, als der Richter von Beruf. Er wird sich zum Beispiele den §. 65 und was daran hängt, in seiner Anwendung auf eine concrete Handlung nicht so wie der Beamte construiren.

Also in dem einen Punkte, wo die Schwurgerichte entschiedenen Wert haben, werden sie sistirt oder gar auf fünf Jahre aufgehoben und auf Gebieten, wo — wie mein unmittelbarer Vorsprecher hervorgehoben hat — ihr Wert mindestens problematisch ist, werden sie aufrecht erhalten.

Was sind die Gründe dafür?

Da wird uns nun vorgetragen, wie schrecklich es in Österreich steht, eine wie ungeheure Anzahl von Anhängern des gewaltsamen Umsturzes u. s. w. da sind.

Auf Seite 2 des Motivenberichtes ist uns beinahe eine Schauermähr von Bestrebungen der extrem-socialistischen Partei, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, erzählt worden. Diese Bestrebungen haben, heißt es da, auch in Österreich Eingang und Anhänger gefunden und finden in den Vereinen und Versammlungen, sowie in der Presse ihren Ausdruck.

Meine Herren, wenn etwas erlogen ist, so ist es das. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte nur zu fragen mir erlauben: wo ist die österreichische Presse, in der diese Tendenzen je Ausdruck gefunden haben? Ich ersuche zum Beispiel den Referenten, mir auch nur ein einziges solches Blatt vorzulegen. Ich ersuche ihn, mir nicht von amerikanischen, von englischen Presserzeugnissen, die hereinkommen, indem sie eingeschwärzt werden, sondern von der österreichischen Arbeiterpresse nur ein einziges Blatt vorzulegen, wo solche Tendenzen ihren Ausdruck gefunden haben.

„In Vereinen und Versammlungen geäußerte Bestrebungen!"

Ja, meine Herren, die Vereine und Versammlungen waren trotz alledem, was man bei uns von Freiheit gesprochen hat, seit jeher mundtodt. Und gar jetzt! Heute nimmt sich jeder Polizeicommissär heraus *(Hört! Hört! links)*, Reichsrathsabgeordnete — wie dies erst letzthin der Fall war — herunterzukanzeln, von ihnen Aufklärungen, wie sie das und das meinen, was sie gesprochen haben, zu verlangen. *(Hört! Hört! links.)*

Und gegen solche Ausschreitungen gibt es keine Abhilfe. Der Polizeicommissär hat niemanden zu fragen, wie jemand das und das meint, was er gesprochen hat, oder warum jemand diesen oder diesen Ausspruch macht, er hat auch nicht das Recht, über das, was gesprochen wurde, die leiseste Kritik auszusprechen.

Das ist gesetzwidrig und unsere Regierung und die Vertreter derselben, die von den Socialisten bis aufs I-Tüpferl die Beobachtung der Gesetze und aller Verordnungen — nicht nach dem Sinne, den sie wirklich haben, sondern nach dem Sinne, den die Regierung und sogar deren untergeordnete Organe selbst hinein interpretiren — verlangen, haben gegen solche fortgesetzte gesetzwidrige Handlungen der Polizeicommissäre gar kein Mittel der Abhilfe und des Schutzes für die Bürger! Jeder anständige Bürger muss sich in jedem Vereine, wenn er ein Wort spricht, von dem Polizeicommissär abkanzeln lassen, ein Benehmen, wozu dieser gar kein Recht hat, wie es zum Beispiel vorigen Freitag am Neubau geschehen ist, in einer Versammlung des dortigen demokratischen Vereines, welche nicht von Socialisten, sondern von kleinen Gewerbsleuten, Beamten u. s. w. besucht war. In dieser Versammlung kanzelte der Polizeicommissär Dr. Freund einen Reichsrathsabgeordneten nach den Noten ab, und es gibt trotz aller Beschwerden niemanden, der imstande wäre, diese Gesetzwidrigkeiten von Seite der Regierungsvertreter endlich abzustellen. Warum wird gegen solche Beamte nicht die Disciplinaruntersuchung eingeleitet? *(Abgeordneter Pernerstorfer: Dieser Freund ist ein bekannter Gentleman!)* In diesem Vereine sind noch nie subversive Tendenzen zum Ausdrucke gekommen, und Leute, die sich so benehmen, erstatten dann über die socialistische Partei, deren Ausbreitung in Österreich, deren Tendenzen u. s. w., jene Berichte, die wieder von

Seite des Ministeriums an unsere Parlamentsausschüsse gelangen.

Ich bitte daher den Herrn Referenten, uns mit diesem alten Polizeischimmel nicht in Gestalt eines Motivenberichtes aufzuwarten, sondern mir deutlich zu sagen, in welchen Vereinen und Versammlungen anarchistische Tendenzen zum Vorschein kamen, wer gesprochen hat und was gesprochen wurde? Nach Mittheilung ganz concreter Thatsachen kann man über die Sache discutiren, aber den Polizeischimmel abschreiben und uns damit einen Schreckensberger einjagen, dazu sind wir zu ernste Männer, die der Wahrheit, die wir aus eigener Wahrnehmung kennen, besser ins Auge zu schauen wissen. Ich kenne das Vereins- und Versammlungsleben in Wien genau, und wenn ich sage, es ist nicht so, wie es unsere Polizei sagt und wie es im Motivenberichte ihr nachgeschrieben wird, dann können es die Herren gewiss glauben. *(Heiterkeit links.)* Im Berichte heißt es *(liest)*: . . „dass die Bestrebungen der extremsocialistischen Partei, die in Vereinen und Versammlungen geäußerten Bestrebungen auch in mehrfachen todeswürdigen Verbrechen und in den auf Verheerung und Massenmord gerichteten Maßnahmen ihrer Anhänger Ausdruck fanden, welche durch Terrorismus nicht bloß andere zur Förderung dieser Bestrebungen heranzogen, sondern in den Fällen, wo von den Sicherheitsorganen Forschungen eingeleitet oder die strafgerichtlichen Erhebungen anhängig wurden, gegen die Sicherheitsorgane mit Mord, gegen einzelne Richter und Zeugen mit Mord- und Branddrohungen vorgingen, dass daher mit Rücksicht auf diese Umtriebe eine unparteiische und unabhängige Rechtsprechung durch Geschworne gefährdet erscheine."

Ich frage, wenn das wahr wäre, warum gerade nicht durch die Geschwornengerichte, sondern nur durch den staatlichen Richter die Judicatur ausgeübt werden soll? Der staatliche Richter gehört ja auch einer Gesellschaftsclasse, nämlich der Bourgeoisie an, und auch er hat zu befürchten, dass, wenn ihm etwas geschieht, er Weib und Kinder unversorgt zurücklässt. Warum soll gerade der ernannte Richter nicht furchtsam sein? Warum werden ferner Millionen unschuldiger Menschen immer für die wahnsinnigen Thaten eines oder zweier Menschen verantwortlich gemacht? Seien wir in dieser Beziehung gerecht! Da wo eine große Gährung, das Streben nach Erreichung irgend welchen politischen oder religiösen Ideales in weiten Kreisen sich geltend machte, hat es auch immer, nicht bloß unter den Socialisten einzelne halb verrückte exaltirte Köpfe gegeben, die zum äußersten griffen. Wem fiel es je ein, das ganze Volk oder auch nur eine Partei im Volke für die That eines Ravaillac verantwortlich zu machen; wer wollte für das an Napoleon I. in Schönbrunn begangene Attentat die damalige für die Befreiung des Vaterlandes von der Herrschaft des französischen Imperators begeisterte deutsche Jugend, wer wollte für die That eines Sand an Kotzebue die deutschen Burschenschaftler verantwortlich machen? Wenn man den Umstand, dass eine nicht nach Tausenden, sondern Millionen zählende Partei in sich irgend einen Wahnsinnigen hatte, der für seine That auch mit seinem Leben büßen musste, den unschädlich zu machen die bestehenden Gesetze vollkommen ausreichen, und zu dessen Schutze sich keine Hand rührte, die ihn der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen versuchte, als willkommenen Anlass benützte, um gegen Millionen von Menschen Ausnahmsgesetze zu schaffen, so beweist das nur die Unaufrichtigkeit, mit der man vorgeht. *(Sehr gut! links.)*

Solche vereinzelnte Übelthaten durch Präventivmaßregeln verhindern, kann keine Regierung der Erde, aber man benützt solche vereinzelte Vorkommnisse mit Gier, sie bieten einen willkommenen Anlass, um dem Volke die Freiheit zu entziehen. Andere Staaten gehen nicht in dieser Weise vor, wie wir.

Es ist den Franzosen, Belgiern, Engländern und Nordamerikanern bis zur Stunde nicht eingefallen, trotz der dort vorgefallenen weit ernsteren Vorkommnisse, ein Ausnahmsgesetz zu machen oder die Schwurgerichte aufzuheben. Bei uns heißt es: Die Geschwornen fürchten sich! Ist das nicht für uns Österreicher eine Schande, wenn man sagt, dass unsere Bürger mehr Furcht haben als Geschworne zu fungiren als die Belgier, Franzosen, Briten und Nordamerikaner; woher weiß denn unsere Regierung, dass gerade unsere Geschwornen sich soviel fürchten? *(Heiterkeit links. — Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Vor dem Landsturm haben sie aber keine Furcht!)* Zum Landsturm, wird mir eben zugerufen, sind sie gut! Die Leute, die sich fürchten, als Geschworne aufzutreten, werden sich gewiss auch als Landsturmmänner fürchten. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Da lese ich in einer Zeitung ein Telegramm aus Brüssel, 4. Juni 1886 *(liest)*:

„Zwei wichtige politische Processe wurden heute verhandelt. Eduard Anseele, der Führer der Genter Socialisten, hatte heute beim ostflandrischen Schwurgericht sich der Majestätsbeleidigung zu verantworten, die er in einem öffentlichen Meeting aussprach. Anseele begab sich in den Gerichtssaal gleichsam im Triumphzuge. Überall wurde er stürmisch acclamirt. Beim Verhör ergab sich ein Zwischenfall, indem der Präsident, ein bekannter Clericaler, den Geschwornen gegenüber fortwährend von den Schrecken der Pariser Commune, von der Gefahr der rothen Fahne und ähnlichen Dingen sprach. Der Vertheidiger Janson protestirte gegen diese Beeinflussung der Geschwornen, worauf das Publicum applaudirte. Anseele wurde trotz brillanter Vertheidigung schuldig gesprochen und zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt."

Man sieht, dass man in Belgien auch öffentliche Verhandlungen nicht scheut und das Publicum zu-

läfst. Ich werde noch darauf zurückkommen, wie es in dieser Hinsicht bei unseren Gerichten gehalten wird.

Wenn je von einer Beeinflussung der Geschwornen zu Gunsten des Angeklagten die Rede sein kann, so ist es unter diesen Umständen der Fall gewesen. Der Angeklagte wird von seinen Genossen unter Acclamation im Triumph in den Verhandlungssaal geführt. Das Auditorium ist in seiner Majorität für den Angeklagten, gibt das auch durch lebhaftes Zurufen kund, und die Geschwornen hatten den Muth, ihn schuldig zu sprechen. Beweist das etwas für unseren Gesetzentwurf? Sollen etwa unsere Mitbürger weniger muthig sein, wie die Belgier. Dann heißt es *(liest)*:

„Gleichzeitig erschien Alfred Defuisseaux, Verfasser des Volkskatechismus, vor dem Brabanter Schwurgerichte wegen Aufreizung zu Gewaltthaten. Die Verhandlung wurde abends abgebrochen.“ Dann heißt es wieder *(liest)*: „Um socialistischen Demonstrationen vorzubeugen, wurde der Procefs Defuisseaux spät abends wieder aufgenommen. Defuisseaux wurde zu einem Jahre Gefängnis und 300 Francs Geldstrafe verurtheilt.“

Die Geschwornen haben also auch im zweiten Falle bei öffentlicher Verhandlung auf schuldig erkannt. Das beweist, dafs es nicht richtig ist, dafs die Geschwornen sich feiger zeigen, als die angestellten Richter. Um übrigens den Wert unseres ganzen Procefsverfahrens klar zu legen, ist es nothwendig, die Behandlung eines solchen Unglücklichen schon ab ovo zu verfolgen, bevor es noch zur eigentlichen Verhandlung kommt. Darüber besteht bei unserer Polizei eine ganz eigenthümliche Praxis. In der Erwiderung, die von Seite des Vertreters des Justizministeriums auf meine gegen das Ministerium des Innern anläfslich der Debatte über den Budgetposten „Auslagen für die Staatspolizei“ gerichteten Beschwerden nach einigen Tagen vorgelesen wurde, wurde wörtlich gesagt, „dafs diese Leute, die Socialisten nämlich, sich selber außerhalb des Gesetzes gestellt haben“ und daraus der Schlufs gezogen, dafs sie daher auf eine Behandlung nach dem Gesetze nicht viel Anspruch hätten. Ich bedaure meine Herren, dafs eine k. k. Behörde sich des Ausdruckes bedienen kann, dafs sich irgend jemand außerhalb des Gesetzes stellen kann. Das ist absolut nicht möglich — kein Bürger steht außerhalb des Gesetzes und selbst derjenige, der zum Tode verurtheilt zum Galgen geführt wird, auch der steht noch unter dem Gesetze und unter dem Schutze desselben, er steht nicht außerhalb des Gesetzes. Es darf ihm nichts anderes geschehen, als was das Gesetz erlaubt und die Strafe darf an ihm nur in der Weise vollzogen werden, wie das Gesetz es anordnet. Wenn also Jemand etwas thut oder nicht thut, was den Gesetzen widerspricht, darf man noch nicht sagen, er habe sich außerhalb des Gesetzes gestellt. Sie sehen also, meine Herren, mit welcher Voreingenommenheit die Polizeiorgane den Socialisten gegenüber vorgehen, wenn man in einer amtlichen Enunciation von ihnen sagt, sie hätten sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt. Nun ist es aber meine Pflicht, vom Anfang bis zum Ende die processuale Behandlung eines Menschen hier zu schildern, der eines socialistischen Delictes verdächtigt wird. Ich bin überzeugt, die Polizei wird mir wieder sagen, es sei nicht wahr, was ich rede, denn quod fecisti nega, prima iuris regula. *(Heiterkeit links.)* Nun wir werden sehen, ob die hohe Regierung in der Lage sein wird, auf alles eine verneinende Antwort geben zu können.

Es ist vor allem anderen unrichtig, dafs die strafprocessuale Verfolgung eines Socialisten erst beim Strafgerichte beginnt und mit der Verhandlung vor dem Schwurgerichte oder Ausnahmsgerichte endigt. Die strafprocessuale Verfolgung beginnt schon in dem Augenblicke, wo ein solcher Unglücklicher in die Hände der Polizei kommt.

Da wird mit ihm ein polizeiliches Vorverfahren vorgenommen, zu dessen Rechtfertigung es in unserer Gesetzgebung keinen einzigen Paragraphen gibt; es wird von der Polizei ein Vorverfahren eingeleitet, welches an die ganze Scheußlichkeit des längst abgethanen Inquisitionsprocesses nicht nur erinnert, sondern welches denselben in einzelnen Theilen noch übertrifft. Über dieses polizeiliche Verfahren gibt es, wie gesagt, gar keine gesetzlichen Normen, insbesonders haben wir auch nicht eine einzige Verordnung, die den diesem Vorverfahren unterzogenen Angeschuldigten vor der Willkür der Polizeibehörden in den ersten acht Tagen vor der Ablieferung an den Strafrichter schützen würde. Ich habe nachgeschaut, was für Verordnungen über dieses polizeiliche Verfahren bestehen, ich wollte wissen, ob die Polizeibehörden wirklich alles dasjenige thun dürfen, was sie thun, und was nicht bloß an Tortur grenzt, sondern factisch Tortur ist, ich habe aber nichts gefunden, als ein Circular der k. k. Polizei-Oberdirection vom 21. December 1836, Zahl 16346.

Und ich kann sagen, dafs nicht einmal das geschieht, was hier zum Schutze solcher armer Inhaftirter vorgeschrieben ist; es wurde mir übereinstimmend von allen Betroffenen, die sich an mich wendeten, geklagt, dafs die Beamten genau das Gegentheil davon thun, ja, wer sich am meisten dadurch auszeichnet, ist eben deswegen, wie ich letzthin erwähnt habe, in der Lage, einige 20 seiner Vorgänger beim Avancement zu präteriren, und damit ein Christkindgeschenk zu bekommen, ja es wird einem solchen Beamten, wie ich höre, noch in Aussicht gestellt, dafs für die Angriffe, die er ob seiner incorrecten Amtsthätigkeit hier erleidet, er zu einer hohen Stelle im Ministerium des Innern werde berufen werden. *(Hört! Hört! links.)* Es ist dann natürlich, dafs eine so glänzende Carrière andere Beamte aneifert, das

gleiche zu thun, denn es avancirt jeder gerne rasch und ausgiebig, und jeder sieht an einem leuchtenden Beispiele, was der Mensch zu thun hat, der es zu etwas bringen will.

In dem erwähnten Circulare der Polizei-Oberdirection heißt es *(liest)*: „Die Polizeibehörde ist allerdings befugt, auf das Geständnis eines einer criminellen That verdächtigen aber noch nicht in der gerichtlichen Untersuchung befindlichen Individuums einzuwirken."

Also heute noch hat die Polizeibehörde die Aufgabe, in einer Voruntersuchung, die keine gerichtliche, sondern eine rein administrative ist, auf das Geständnis eines einer criminellen That Verdächtigen einzuwirken. Ich brauche den Herren, die Juristen sind, nicht auseinanderzusetzen, dass es gerade eine der Haupterrungenschaften des modernen Strafprocesses ist, dass man diese Tortur des früheren Inquisitionsprocesses, um ein Geständnis zu erpressen, aus allen modernen Strafprocessordnungen ausgemerzt hat. Ist das aber eine humane, eine freiheitliche Leistung, wenn man diese Tortur zwar aus der Strafprocessordnung hinauswirft, diese Tortur durch die Polizei immerfort ausüben lässt und ihr keine Instruction gibt, so ihres Amtes zu walten, dass die Bestimmungen der Strafprocessordnung nicht verletzt werden? Die Polizei kann also in einem administrativen Vorverfahren nach der Verordnung des Jahres 1836 vor allem auf das Geständnis des Verdächtigen hinwirken.

Es ist nothwendig zu reponiren, auf welche Weise dies geschieht. Da ist auch eine Anleitung gegeben, wie sie das thun soll *(liest)*:

„Es versteht sich aber von selbst, dass die zur Überwachung einer Person, welche ein Verbrechen zu begehen gesonnen ist oder sich dazu anschickt, bestellten Personen dieselbe zur Verübung des Verbrechens nicht induciren dürfen, sie sind genau anzuweisen und strenge zu überwachen, dass sie sich nichts erlauben, wodurch mittels Beifall, Rath und Unterstützung irgend einer Art das verbrecherische Unternehmen gefördert wird und das geringste, was sie sich in dieser Beziehung erlauben, muss genügen, den ihnen ertheilten Auftrag augenblicklich zurückzunehmen, denn der Staatsverwaltung", so sagt der absolute Staat *(liest)*: „liegt nicht daran, dass ein reifendes Verbrechen wirklich zur That und der Verbrecher gestraft werde, sondern ihre Bestimmung ist dahin gerichtet, das Verbrechen solange als möglich zu verhindern und nur, wenn das Verbrechen nicht verhindert werden konnte, den Schuldigen zu entdecken und zur Strafe zu ziehen!"

Was thun aber unsere Polizeibehörden? Diese nehmen sich heraus, dass sie eigene agents provocateurs anstellen *(Hört! links)*, welche die Leute anreizen, dass sie solche Verbrechen begehen, damit man sich dann rühmen kann, man habe wieder ein solches Verbrechen entdeckt und die Gesellschaft gerettet.

Ich habe letzthin in meiner Auseinandersetzung einen Fall erzählt, wo jemandem gesagt wurde, wenn er etwas gestehe oder seine Mitschuldigen verrathe, so werde er zur Belohnung dafür in Freiheit gesetzt werden. Mir hat dies der Vertheidiger dieses Mannes erzählt, und wie er gehört hat, dass in der von dem Herrn Regierungsvertreter vorgelesenen Erklärung das abgestritten wurde, ist er von der Gallerie herabgekommen *(Hört! links)* und hat mir gesagt, er stehe für jedes Wort ein, das habe ihm sein Client gesagt. *(Hört! links.)* Doch lassen wir diesen Fall.

Mir liegt ein anderer Fall vor und nicht alle solchen Fälle kommen zur Kenntnis in weiteren Kreisen; wenn ein Fall zur größeren Kenntnis kommt, so müssen schon hundert andere, die nicht an den Tag kommen, geschehen sein.

Im Jahre 1884 hat sich in Wien ein Hochverrathsprocess abgespielt. Mehrere Arbeiter sollten Dynamit zu socialistischen Zwecken erzeugt haben. Ein Arbeiter war aber mit Wissen der Polizei derjenige, der das Dynamit gemacht hat, der die anderen unterrichtet, dazu verführt hat. *(Hört! Hört! links.)* Dieser agent provocateur hätte nun wegen Mitschuld angeklagt werden müssen, und wenn man unparteiisch nach dem Strafgesetzbuche vorgeht und den §. 5 desselben über die Mitschuld ins Auge fasst, so hätte nicht allein dieser agent provocateur in den Anklagezustand versetzt werden müssen, sondern auch jener Polizeibeamte, der ihn zu diesem Zwecke gedungen hat. *(Sehr richtig! links.)*

Was ist nun geschehen, als dies aufgekommen ist? *(Rufe links: Wer war das? Frankel?)* Ich werde gefragt, ob das der Frankel war; ich weiß das nicht, nur so viel ist gewiss, dass über Intervention dieses berühmten, um mich nicht eines anderen Ausdruckes zu bedienen, dieses berühmten Frankel eine Abolition stattgefunden hat; man hat durch die kaiserliche Gnade diesen ganzen Process niedergeschlagen.

Ich fordere die hohe Regierung und den Herrn Justizminister, der anwesend ist, auf, zu sagen *(Hört! links)*, ob das wahr ist oder nicht. Wenn es wahr ist, so frage ich, sind gegen diesen schuldtragenden Polizeibeamten, der in diesem concreten Falle einen agent provocateur gedungen hat, um die Leute zum Verbrechen zu verleiten und auf die Anklagebank zu führen, Maßregeln ergriffen worden oder hat er vielleicht mehr als 20 Vormänner präterirt und erwartet noch eine hohe Anstellung im Ministerium? *(Hört! Hört! links.)* Jedenfalls hat er aber bei seiner Amtsführung die Vorschriften jenes humanen Circulars vom 21. December 1836 gar gewaltig übertreten. Nun gehe ich in der Schilderung des polizeilichen Verfahrens weiter.

Es werden die betreffenden Verdächtigen aus ihrer Familie plötzlich herausgerissen und diesem inquisitorischen Verfahren unterzogen. Da werden alle Grundsätze des modernen Strafprocesses außeracht gelassen und es wird ihnen vollkommen Hohn gesprochen. Es wird zum Beispiel die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung, dass Verwandte und Verschwägerte bis zu einem gewissen Grade nicht Zeugnis gegen ihre Verwandten oder Verschwägerten zu geben verpflichtet sind, bei der Polizeibehörde nie ertheilt. Die Leute werden vorgeladen, sehr barsch behandelt, bekommen aber diese Rechtsbelehrung nicht. Sie werden selbst ganze Tage dort behalten, es wird gegen sie selbst eine Art Polizeiuntersuchung eingeleitet und gesagt, gegen solche Leute, die nicht sagen wollen, was sie wissen, könne man nicht anders vorgehen. Es wird ihnen unter dem Vorwande, dass ihre Verwandten freigelassen werden, wenn sie gestehen, ein Zeugnis entlockt; man meint aber damit natürlich nicht die vollständige Freilassung, denn die Herren, die da polizeilich inquiriren, sind ja mit allen Salben geschmiert. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Ja, meine Herren, es ist traurig, dass so etwas geschieht, und von dieser Stelle aus muss darüber gesprochen werden im Interesse der Armen und Unglücklichen *(Bravo! Bravo! links)*, weil sich eine andere Stelle dazu nicht findet. Gewöhnlich sind die armen Leute, welche vor die Polizei citirt und barsch behandelt werden, nicht so weit in der Strafprocessordnung bewandert, dass sie die Freilassung aus der Untersuchungshaft von der Straffreiheit zu unterscheiden wüssten. Man sagt ihnen nur, nach einem Geständnis oder nach Ablegung einer eingehenden Zeugenaussage sei keine Veranlassung mehr da, sie oder ihre Verwandten eingesperrt zu halten, meint aber damit nur die Freilassung aus der Untersuchungshaft, und eine allgemeine reservirte Ausdrucksweise macht es dann der Polizei möglich, in Berichten, die mitunter auch dem hohen Hause vorgelegt werden, zu erklären, sie habe eine Straffreiheit dem Verdächtigten nicht versprochen. Man klärt die Leute also nicht über den wahren Sachverhalt auf, sondern erregt in ihnen die Vermuthung, dass sie, wenn sie gestehen, was man von ihnen gestanden haben will, ganz frei werden, man lockt ihnen auf diese Weise Geständnisse ab.

Man geht aber, meine Herren, in dieser Hinsicht noch viel weiter. Die Angeschuldigten werden zur Nachtzeit aus den Betten herausgeholt und man nimmt mit ihnen bei Nacht, wo sie ermüdet und erschöpft sind, stundenlang Polizeiprotokolle auf. Da werden ihnen, um sie zu Geständnissen zu bringen, von dem Inquirenten oft Dinge erzählt, die erlogen sind; so sagt man ihnen, ein anderer habe etwas bereits eingestanden oder verrathen, was er wirklich nicht eingestanden oder verrathen hat, um den eben in Vernehmung Stehenden aufzureizen und zu weiteren Aussagen zu bringen. Sie schreiben in die Protokolle Dinge, die nicht gesagt wurden und darunter stehen dann die Unterschriften der Vernommenen. Solche Sachen sind mir oft und oft geklagt worden. Was aber immer geschieht, es gibt keinen Schutz für denjenigen, der während der Zeit, in der er in Polizeigewahrsam ist, Object einer solchen Inquisition wird. Ja, man sperrt besonders hartnäckige Leute in von Ungeziefer inficirte und verunreinigte Zellen, oder man sperrt sie zusammen mit Leuten, die der Abschaum der Gesellschaft sind, um ihnen ja nur den Aufenthalt im Polizeigewahrsam zu verleiden und ein Geständnis zu erlangen, man sperrt Spitzeln zu ihnen und auf diese Weise erlangt man auch oft ein Geständnis.

Man belehrt sie auch darüber nicht, dass kein Beschuldigter verpflichtet ist, zu seinem Nachtheile vor der Behörde etwas auszusagen; sie bekommen eine miserable Kost und man verspricht ihnen, für den Fall, dass sie gestehen, eine bessere Kost. So werden sie durch unzählige Mittel in der polizeilichen Voruntersuchung gemartert, und so wird erst das Material für den Untersuchungsrichter präparirt. In der Untersuchung hat sogar unsere Strafprocessordnung eine beschränkte Intervention eines Vertheidigers gestattet, es ist nach derselben erlaubt, einen Vertheidiger auch bei den Vorerhebungen bereits beizuziehen, zum Beispiel bei Acten, welche unmittelbar die Feststellung eines Thatbestandes bezwecken und die eine spätere Wiederholung nicht zulassen, sowie zur Ausführung bestimmter, von dem Untersuchten angemeldeter Rechtsmittel. Wenn der Beschuldigte verhaftet ist, hat er das Recht, in der Untersuchungshaft in Gegenwart einer Gerichtsperson mit dem Vertheidiger sich zu besprechen. Sofern der Untersuchungsrichter, und im Falle von Beschwerden die Rathskammer es mit dem Zwecke des Verfahrens vereinbar findet, kann dem Rechtsbeistande die Einsicht der Acten oder eines Theiles derselben gestattet werden. Jedenfalls sind demselben auf Verlangen der Verhaftsbefehl und dessen Gründe mitzutheilen; das alles ist für das Untersuchungsverfahren vorgeschrieben, im Polizeiverfahren dagegen ist der Beschuldigte ganz schutzlos. Diesen polizeilichen Voruntersuchungen wird nie ein Vertheidiger beigezogen und wenn der Beschuldigte einen solchen verlangt, wird er kurz abgewiesen.

Das sind Dinge, von denen die Strafprocessordnung nichts weiß. Wer es aber wissen soll, dass das alles trotzdem geschieht, das ist der Justizminister und der Minister des Innern. Diese Minister sollen dahin wirken, dass das, was durch die Strafprocessordnung verboten ist, nicht von den Polizeiorganen gethan wird, und sie sollten es verbieten, dass alle die Abscheulichkeiten des alten Inquisitionsprocesses jetzt an einer anderen Stelle fortgeübt werden, während sie an der früheren ausgemerzt wurden.

Da komme ich, meine Herren, auf jene Unwahrheit aller unserer Zustände, jene Heuchelei und Tartüfferie, die unser ganzes öffentliches Leben beherrscht. Solche Dinge geschehen in unserem Staate, und da wollen auch wir zu jenen Staaten gerechnet werden, welche an der Spitze der Cultur und Civilisation stehen! Man prahlt mit unserer Strafprocessordnung vor allen civilisirten Völkern der Erde und sagt, dass Österreich damit keinem Volke nachstehe. Ich will nicht untersuchen, ob das so absolut richtig ist.

Ob man aber ein solches Polizeiverfahren, wie wir, auch noch in einem anderen Staate, außer in der Türkei oder in Russland hat, das bezweifle ich. In Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, Nordamerika und England hat man derlei gewiss nicht. Und solange wir eine solche Behandlung unserer Bürger nur noch in der Strafprocessordnung dem Untersuchungsrichter nicht gestatten, die Polizei aber nach dem alten Inquisitionsverfahren fortwirtschaften lassen, solange ist Österreich kein Culturstaat, denn solange herrscht noch die Willkür bei uns, nicht Recht, nicht Gesetz.

Endlich nach acht Tagen wird der Arme, der, sowie alle seine Angehörigen und Verwandten von der Polizei gemartert worden ist, dem Untersuchungsrichter eingeliefert und auf Grund von Protokollen, die die Polizei aufgenommen hat, beginnt der Untersuchungsrichter seines Amtes zu walten.

Ich spreche darüber nicht weiter, sondern gehe gleich zur Schlussverhandlung. Bei jeder solchen Schlussverhandlung über socialistische Delicte, wenigstens in den allermeisten Fällen — ich weiß eigentlich nur beim Merstallinger-Processe eine Ausnahme — finden Sie, dass dieselbe, ob es sich um das Verbrechen des Hochverrathes handelt oder bloß um eine geheime Verbindung, bei verschlossenen Thüren geheim abgeführt wird.

Alle Achtung vor der Unabhängigkeit unserer Richter, von der uns so oft vordeclamirt wird, aber es kommt mir doch sonderbar vor, wie es gerade in Österreich kommt, dass, so oft ein Staatsanwalt den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt, die gesammten Gerichtshöfe darauf erkennen.

Meine Herren, in der Wissenschaft ist es eine ausgemachte Sache, dass eine der Grundsäulen, eine der wichtigsten Garantien für unparteiische Rechtsprechung in der Controle des Publicums liegt, denn das Bewusstsein, dass das, was die Richter thun, sie nicht bloß unter sich thun, das Bewusstsein, dass das, was geschieht, vor dem ganzen Volke geschieht, erzeugt in demjenigen, der zu judiciren berufen ist, ein sehr lebhaftes Gefühl der Verantwortung, so dass er sich genauer, gründlicher und intensiver um alle Details der Verhandlung bemüht, als derjenige, der bei verschlossenen Thüren urtheilt. Wie kommt es also, dass alle Staatsanwälte des Reiches schablonenmäßig bei allen denjenigen Delicten, die eine socialistische Couleur haben, aufstehen und sagen: Ich beantrage in Rücksicht auf das allgemeine Interesse auf Grund des Paragraph so und soviel den Ausschluss der Öffentlichkeit der Verhandlung?

Um der Form zu genügen, verschwinden dann die judicirenden Organe durch eine kleine Thür und nach kaum drei Minuten erscheinen sie wieder, verkünden, das Gericht habe dem Antrage des Staatsanwaltes stattgegeben und ersuchen das Auditorium, sich zu entfernen.

Der Angeklagte kann sich nur einige Vertrauenspersonen auswählen, und auch da hat man schon Anstände gemacht und einzelne von jenen Leuten zurückgewiesen, die sich der betreffende gewählt hat, indem man gesagt hat, das sind auch Anarchisten, die könnten möglicherweise erfahren, wie man etwa anarchistische oder socialistische Tendenzen verwirklicht, folglich werden sie nicht als Vertrauensmänner geduldet. So wird einer der Grundpfeiler unserer Strafprocessordnung factisch umgestürzt, da braucht man kein Gesetz dazu.

Ich bin überzeugt, die Gerichte sind nicht beeinflusst in der ganzen Monarchie, dass sie überall gleichmäßig so prakticiren, aber es ist eben eine Thatsache, die gewiss auch ihren Grund hat, jedenfalls ist aber mit diesen geheimen Verhandlungen dem Angeschuldeten eine wichtige Garantie für eine sichere unparteiische Rechtsprechung weggenommen. Es soll nun bei politischen Delicten, wo gerade die Geschwornengerichte für den Angeklagten, wie ich glaube, weitaus günstiger entscheiden werden, durch Beseitigung der Schwurgerichte, diese zweite Garantie einer unparteiischen Rechtsprechung auch genommen werden.

Der Unterschied zwischen Schwurgerichten und ständigen Gerichten für den Angeklagten bei socialistischen Delicten ist aus folgendem Vorkommnisse zu ersehen.

In Prag hat sich der Fall ereignet — und ein Mitglied des hohen Hauses hat ihn mir bestätigt — dass vor dem Schwurgerichte Socialisten gestanden sind unter der Anklage des Hochverrathes. Der Vertheidiger hat auseinandergesetzt die Größe und Schwere des Verbrechens des Hochverrathes, er hat darunter die Handlungen der Angeklagten unter die Bestimmungen des Strafgesetzes subsumirt und hat die Geschwornen gefragt, ob sie daran wohl glauben, dass das, was die Angeklagten gethan haben, mit so ungeheuren Strafen belegt zu werden verdiene und hat ihnen die auf Hochverrath gesetzten Strafen genannt. Der Präsident, also ein gelehrter Richter, der die Rechtsbelehrung ertheilen sollte, hat den Geschwornen gesagt: Glauben Sie das ja nicht, was Ihnen der Vertheidiger sagte, dass wir immer solche Strafen verhängen müssen, es können auch kleinere Strafen verhängt werden. — Das Exposé war

in sehr schlauer Weise gemacht; objectiv war es richtig, aber auf die Geschwornen hat es den Eindruck machen müssen, nach der Art und Weise, wie es gegeben war, dass die Richter im Falle einer Verurtheilung die Angeklagten in dieser milderen Weise behandeln werden; so ist es richtig gelungen, den Schuldspruch zu erzielen und die verhängten Strafen waren 12 bis 15 Jahre schweren Kerkers, so dass die Geschwornen aufgestanden sind und gesagt haben, sie wollen nochmals ihr Urtheil fällen, sie protestiren dagegen, dass man auf Grund ihres Jaspruches so schwere Strafen verhängt; hätte man ihnen die Wahrheit gesagt, zu welchen Strafen man vorgehen wolle, so wäre es ihnen nicht eingefallen, ein Schuldig zu sprechen.

Und solchen Organen der Themis, solchen Richtern wollen Sie die Entscheidung über politische Delicte zuweisen, ist das Recht? Man muss nur denken, zur Aburtheilung über derlei Delicte werden die Richter besonders ausgesucht; zu einem Ausnahmsgerichte werden eigens die genommen, von denen man weiß, dass sie die allerstrengsten Anschauungen haben. Die bilden stabil den Gerichtshof für solche Delicte, und solchen Gerichtshöfen sollen wir einen so großen Theil unserer Bevölkerung überantworten? Das glaube ich nicht, es kann nicht sein, ich halte das gar nicht für möglich.

Ich muss offen gestehen, ich begreife gar nicht, warum unsere Regierung mit solchen Anträgen vor uns kommt. Hat sie denn nicht jetzt schon genug Mittel, einer wirklichen anarchistischen Bewegung Herr zu werden? Hat sie nicht ihr Militär, ihre Polizei? Haben sich die bis jetzt vorhandenen Gesetze für unzureichend erwiesen? Wir haben die Ausnahmsverordnung vom Jahre 1869, jenes traurige Denkmal des österreichischen Parlamentarismus, wo nach kaum $1^1/_2$jähriger Schaffung der Staatsgrundgesetze alle constitutionellen Freiheiten von derselben Versammlung, welche sie gegeben hat, wieder zurückgenommen wurden; dieser Vorgang ist ja ein Unicum in allen Parlamenten. Dass freiheitliche Errungenschaften durch die Tyrannis aufgehoben und vernichtet worden sind, dafür liefert die Geschichte traurige Beispiele genug, aber dass ein Parlament nach $1^1/_2$ Jahren selbst alle Freiheiten wieder zurücknimmt, die es so kurze Zeit früher gegeben hat, ist bei den Parlamenten aller anderen Völker etwas unerhörtes. *(Sehr richtig! Bravo! auf der äußersten Linken.)* Aber das alles ist noch nicht genug. Wir haben noch das Gesetz vom 23. Mai 1873, wonach die Schwurgerichte, allerdings nur mit einer territorialen Beschränkung, suspendirt werden können; wir haben §. 430 der Strafprocessordnung über das Standrecht, wonach der Minister des Innern und der Justizminister das Standrecht verhängen können, wenn in einem einzelnen oder mehreren Bezirken Mord, Raub, Brandlegung oder die im §. 85 St. G. B. vorgesehenen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit in besonders gefahrdrohender Weise um sich greifen, wo dann nicht mehr die Schwurgerichte, sondern die Standgerichte, das sind Richtercollegien aus vier Richtern, fungiren.

Dies alles reicht noch nicht aus, wir müssen zu den bereits bestehenden noch neue Ausnahmsgesetze schaffen. Dies ist absolut nicht zu begreifen, es ist ein Unrecht und es erregt nur überall, besonders aber in den unmittelbar betroffenen Classen des Volkes eine vollkommen gerechte Erbitterung. Der Zustand, wie er bei uns in Betreff der Freiheit der Staatsbürger besteht, ist ja ohnehin unerhört, wir sollten, glaube ich, doch auch an unsere Reputation vor dem Auslande denken.

Ich habe, meine Herren, gezeigt, wie sich die Bürger im Auslande nicht fürchten, wie sie uneingeschüchtert und durch gar nichts beeinflusst, als Geschworne den Anarchisten entgegentreten. Wie hat zum Beispiel der Recorder neulich gegen Most vor einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gesprochen und geurtheilt? Er hat gesagt *(liest)*:

„Ich bedaure aufrichtig, dass das Gesetz mir nicht erlaubt, Ihnen eine härtere Strafe zuzudictiren, als ich jetzt im Begriffe stehe zu thun. Sie haben gerathen zu Mord, Brandstiftung und Vergiftung und haben vor unwissenden Ausländern Reden gehalten, in denen Sie denselben anriethen, zu Mord und Brandstiftung Zuflucht zu nehmen. Sie haben ein Buch veröffentlicht, in welchem Sie die weiblichen Dienstboten lehren, wie man Gifte bereitet, um die Mitglieder der Familien, in denen sie dienen, zu ermorden. Auf der ganzen Erde gibt es keinen vollendeteren Schurken als Sie. Es ist unnöthig, Worte an einen solchen Menschen wie Sie zu verschwenden. Das Urtheil des Gerichtes ist, dass Sie ein Jahr im Zuchthaus eingesperrt werden, dass sie eine Strafe von 500 Dollars zahlen und in Haft bleiben, bis die Strafe abgezahlt ist, und zwar soll die weitere Haft nicht mehr als einen Tag für jeden Dollar der Geldbuße betragen."

Nun, meine Herren, die Recorders in Nordamerika sind nicht vom Staate ernannte Richter, wenigstens in einigen Staaten nicht. Ich konnte dies in der Eile nicht nachsehen, allein, soweit ich mich aus früheren Studien erinnern kann, werden diese Recorders aus der Bevölkerung gewählt, sie sind also unseren Schwurgerichten analog. Und da spricht der Richter ohne Bestehen irgend eines Ausnahmsgesetzes zu einem Haupte der Anarchisten vor allen anderen in dieser Weise und fürchtet sich gar nicht vor anarchistischen Attentaten.

Unsere Bürger aber sollten sich fürchten! Das ist ja gar nicht glaublich meine Herren! Wenn das Ausland das liest, über was wir hier verhandeln, was soll es sich denn von Österreich denken?

Allein, meine Herren, diese angebliche Furcht unserer Bürger ist ja nicht der wahre Grund, warum uns diese Gesetzesvorlage gemacht wird, man will nicht haben, dass die Paragraphe des Strafgesetzes über politische Delicte in einer dem constitutionellen Staate geziemenden Weise interpretirt und gehandhabt werden, man will sie im Sinne und Geiste der absoluten Zeit prakticirt haben; man muss derlei Dinge nur mitmachen. Ich war am Samstag in einer Arbeiterversammlung im „Arbeiterbildungsverein" und habe dort das Unfallversicherungsgesetz, welches wir hier beschlossen haben, in einer kurzen, einstündigen Rede in seinen Hauptprincipien erörtert. Zum Schlusse habe ich gesagt: Meine Herren, wenn Sie das eine oder das andere nicht verstanden haben, wenn Ihnen etwas unklar war und Sie irgend eine weitere Auskunft haben wollen, so bitte ich Fragen an mich zu stellen. Der Regierungsvertreter aber hat erklärt: Eine Discussion wird nicht erlaubt! *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Hört! Hört!)* Ja, meine Herren, nehmen Sie an, dass ein Nordamerikaner, ein Schweizer oder Engländer oder auch ein Deutscher, obwohl sie in Deutschland auch mit solchen Maßregeln gesegnet sind, in einer solchen Versammlung anwesend ist, der sich von der Freiheit, wie sie in Österreich herrscht, überzeugen will! Man exponirt ein solches Unfallversicherungsgesetz, stellt die Frage, ob jemand vielleicht über einzelne Punkte eine Aufklärung wünscht und die weitere Discussion wird alsogleich verboten *(Heiterkeit links)* und „staatsgefährlich" wäre sie, die Säulen der Ordnung würden niedergebrochen *(Heiterkeit links)*, wenn jemand eine solche Frage stellt und der Vortragende sie beantwortet. Meine Herren! Ist eine solche Behandlung des Volkes nicht eine Schande vor der ganzen civilisirten Welt? *(Rufe links: Jawohl! Eine Schmach ist es! Eine Feigheit!)*

Wenn es aber eine Schande ist, wie kann man dann in einer solchen Weise das Vereinsgesetz handhaben? Da sind nur zwei Dinge möglich: entweder die untergeordneten Organe haben eine Instruction von oben her *(Rufe links: Das haben sie auch)* und dann meine Herren, muss ich bedauern, dass die obersten Leiter unseres Staatswesens von solchen Grundsätzen ausgehen und glauben, durch solche Mittel großartigen Bewegungen entgegentreten zu können, oder die untergeordneten Organe thun es aus Sport, vielleicht damit sie eine Hetz haben, oder damit sie nicht länger in der Versammlung bleiben müssen, weil sie schon gerne nach Hause möchten, oder etwa bei der Tarokpartie sein müssen. *(Sehr gut! Heiterkeit links.)* Dann aber, meine Herren, gestattet man den untergeordneten Organen eine Willkür, die mit dem Begriffe eines Rechtsstaates geradezu unverträglich ist, die aber das Merkmal unauslöschlicher Schande für unsere öffentlichen Zustände vor dem Auslande gibt. Eine Schmach ist es, wenn über derlei Dinge, wie das Unfallversicherungsgesetz, in einer Versammlung von freien Staatsbürgern nicht discutirt werden darf und wenn untergeordnete Organe der politischen Behörde über Bürger eine solche Macht und eine solche Gewalt besitzen. *(Bravo! Bravo! links.)* Dies, meine Herren, ist der Geist, der unsere Regierung durchströmt und das muss ich aus dem Grunde annehmen, weil hundertfach die Klagen über eine solche Behandlung aus der Bevölkerung ertönen und weil sie jene obersten Leiter unseres Staatswesens, die Abhilfe schaffen sollen, bei dem einen Ohre hinein und bei dem anderen Ohre hinauslassen; weil die Polizeiorgane immer noch nicht anders vorgehen, weil sie für die Beeinträchtigung der Rechte der Staatsbürger nicht disciplinariter behandelt werden.

Würde man sie für eine solche Amtsführung bestrafen, wie es sich gebürt, so würden sie auch mehr Achtung vor dem staatsbürgerlichen Rechte ihrer Mitbürger haben.

Meine Herren! Der Mann, der das Gewehr auf den Buckel nimmt, der Weib und Kind für sein Vaterland verläßt, der seine Steuern zahlt, der Mann hat auch das Recht, über seine öffentlichen Angelegenheiten zu discutiren *(Sehr gut! links)* und es soll sich nicht jeder Polizeibeamte in die Brust werfen dürfen und sagen können: eine Discussion ist nicht erlaubt — und aufstehen und gehen dürfen. *(Bravo! Bravo! Heiterkeit links.)* So behandelt man keine Bürger, von denen man die Erfüllung solcher Pflichten verlangt, wie von den österreichischen. Ich werde daher, meine Herren, für gar keine Ausnahmsgesetze, was immer für einer Natur stimmen. Dass dieses Gesetz aber, ganz abgesehen von seinem allgemeinen Werte, ein juristisches Monstrum ist, das wird niemand von meinen engeren Fachgenossen leugnen. Und wissen Sie, worin dieses juristische Monstrum besteht? Es ist, was ich jetzt sagen werde, nicht meine Weisheit, es ist das im Jahre 1885 bereits in den juristischen Blättern erörtert worden; in keinem einzigen Strafprocesse der Erde findet man, dass die Gerichtscompetenz bei strafbaren Delicten nach der Intention bestimmt wird, in der der Angeschuldigte ein Delict begeht.

Man sagt zum Beispiel, Übertretuug gehört vor den Einzelrichter, Vergehen vor den oder jenen, das oder jenes Verbrechen vor die Schwurgerichte u. s. w. Man sagt: Hochverrath §. 58 u. s. w., und bestimmt darnach die Competenz.

Aber nach der Intention des Thäters, nach der Meinung, die derselbe vielleicht bei der Verübung gehabt hat, die Competenz zu bestimmen, und ein und dasselbe Delict einmal vor diese das anderemal vor eine andere Competenz zu verweisen, das ist ein Unicum oder der Herr Referent nenne mir einen zweiten Strafprocess in der Welt, wo die Conpetenz der Gerichte nach den Intentionen dessen normirt ist, der die strafbare That begangen haben soll und dann

beuge ich mich und gestehe meine Unwissenheit ein. Es könnte ja sogar eine Kindesmörderin dem Geschwornengerichte entzogen werden, weil man ihr socialistische Motive bei Verübung der That zuschreibt. *(Heiterkeit links.)* Es gibt gar kein Delict, das nicht auf diesem Wege den Schwurgerichten entzogen werden könnte, weil man bei jedem Delicte sagen kann, der Thäter hatte bei der Verübung socialistische Intentionen.

Aber noch auf etwas anderes komme ich da. Es wurde in Fachkreisen bereits darauf hingewiesen, dass ein sehr gefährliches Präjudiz dadurch geschaffen wird. Es wird nämlich bereits in einem Processstadium, wo das gar nicht der Fall sein sollte, über das Vorhandensein und über die Motive eines Delictes erkannt. Der Staatsanwalt muss seinen Antrag stellen und wird natürlich als braver Staatsanwalt immer gegen die Geschwornen sein und vor die ordentlichen Richter kommen wollen, und er wird daher die anarchistische oder socialistische Intention als angenommen in seiner Anklageschrift darstellen. Ein pflichteifriger Vertheidiger, der sich das Wohl seines Clienten angelegen sein lässt und der weiß, dass vielleicht dieser ständige Gerichtshof gar strenge mit demselben vorgeht, wird die anarchistische und socialistische Richtung bestreiten, er wird den Einspruch erheben. Die Folge wird sein, dass das Oberlandesgericht zu entscheiden hat. Worauf muss daher das Oberlandesgericht erkennen? Es muss erkennen, erstens, dass ein Delict vorliegt, und zweitens, dass ein Delict aus einem gewissen, nämlich aus einem socialistischen Motive begangen wurde. Das ist ein sehr gefährliches Präjudiz gegenüber dem Richter erster Instanz, der später zu urtheilen hat. Der erste Richter hat das Vorurtheil des Obergerichtes vorliegen, dass ein Delict aus socialistischen Tendenzen von dem Angeschuldigten begangen wurde, weil in der Entscheidung des Oberlandesgerichtes bereits darüber abgeurtheilt sein muss. Das widerspricht aber ganz direct dem §. 215 unserer Strafprocessordnung. Dieser Paragraph sagt: Diese Entscheidungen — nämlich die Entscheidungen über solche Einsprüche — sind in der Art zu begründen, dass dadurch der Entscheidung des erkennenden Gerichtes über die Hauptsache, nicht vorgegriffen wird. Sobald aber das Obergericht über die Motive erkennen muss, aus denen eine Handlung gesetzt worden ist, hat es nothwendigerweise der Entscheidung der ersten Instanz in der Hauptsache vorgegriffen.

Es ist gar nicht möglich, die Entscheidung über die Competenz anders zu motiviren, als indem es der Entscheidung über die Hauptsache vorgreift, als indem es den §. 215 der Strafprocessordnung direct verletzt.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, glaube ich, sollen wir dieses Ausnahmsgesetz, sowie alle anderen Ausnahmsgesetze, die uns gebracht werden, unbedingt ablehnen und nicht darauf eingehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr hat zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort begehrt; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Zehetmayr:** Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr beantragt Schluss der Debatte.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der letzte eingetragene Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Pernerstorfer aus der Rednerliste streichen ließ, dass somit kein Contra-Redner mehr eingetragen ist.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zehetmayr für den Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist abgelehnt.

Es gelangt nun zum Worte, und zwar pro der Herr Abgeordnete Dr. Chotkowski.

Abgeordneter Dr. **Chotkowski:** Hohes Haus! Es war ursprünglich nicht meine Absicht, in die Debatte einzugreifen, und wie die Herren auch sehen, verhält sich der Polenclub bei diesem Gesetze passiv, einfach aus dem Grunde, weil bei uns im Lande der Socialismus nicht bekannt ist. Damit ist aber nicht gesagt, dass ich für den socialen Nothstand des Volkes kein Herz hätte. Ich kann im Gegentheile wohl ohne Überhebung sagen, dass eben der Stand, dem ich angehöre, die beste Gelegenheit hat, ein Bild von dem Elende und der Misère des Volkes zu haben, und ich kann zu den Worten des ersten Redners in der vorigen Sitzung nur das hinzufügen: Ich habe Mehreres und Schrecklicheres noch gesehen, als er selbst. Aber ich kenne eine zweifache Noth, die eine heißt Armut, welche trotz der Armut Gott lobt, und ich kenne eine andere, welche dabei neidisch die Reichen ansieht und flucht.

Wenn ich in die Debatte eingreife, so geschieht es nur deshalb, weil ich eben durch den Herrn Abgeordneten Grégr provocirt wurde, und ich constatire, dass ich nur meine persönliche Ansicht ausspreche und in keinem Auftrage hier auftrete.

Ich stimme dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Grégr sagte, vollkommen bei, dass nämlich zur socialen Reform alle Factoren der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden müssten, dass die gesellschaftliche Reform und Organisation das Werk aller Factoren der Gesellschaft sein muss, dass diese Arbeit nicht einseitig sein, dass sie gemeinsam unternommen werden müsse; ich bedauere aber umsomehr,

dass er einen so wichtigen Factor, wie es das Christenthum ist, über die Achsel angeschaut und so wegwerfend über dasselbe gesprochen hat. Das ist der Beweggrund, warum ich das Wort ergreife.

Ich muss die Worte citiren, welche der Herr Abgeordnete zu gebrauchen für gelegen fand. Er sagte *(liest)*: „Schon einmal stürzte eine tausendjährige Cultur zusammen, als der Socialismus des Christenthums den alten Sclavenstaat niederriss; über die Trümmer der heidnischen Cultur lagerte sich die lange Nacht des Mittelalters und es bedurfte der Arbeit von Jahrhunderten, ehe die Freiheit des Gedankens und das Licht der Wissenschaft diese traurige Nacht verscheuchten."

Nun, von der Finsternis des Mittelalters habe ich hier im hohen Hause auch schon ein paarmal reden gehört, aber in dieser Redewendung noch nicht. Wenn man aber den Socialismus mit dem Christenthume in dieser Weise in Verbindung bringt, so müsste es doch logisch im Nachsatze heißen, dass das Licht der Wissenschaft doch den Wohlstand mitgebracht hat.

Es heißt aber im Gegentheile *(liest)*:

„Darin erblicke ich die höchste Aufgabe unserer Zeit, dass sie die Menschheit aus einem morschen, aus einem alternden Zeitalter in ein anderes besseres hinüberführe, ohne dass dieselbe die Wildnis eines neuen Mittelalters zu durchwandern hätte."

Ich constatire, dass trotz des Lichtes, von dem der Herr Redner spricht, jetzt eine Wildnis eintreten soll, dass also diese Wissenschaft nicht imstande war, das Volk zu beglücken. Ich werde des weiteren noch darauf zurückkommen. Sie werden mir aber gütigst erlauben, dass ich vor allem das beweise, dass in der „langen Nacht des Mittelalters" der Wohlstand ganz anders war, als er jetzt ist, dass bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die agrarischen, industriellen Handelszustände besser waren, als sie jetzt sind. Ich will nur von Deutschland sprechen, denn mein Land interessirt Sie vorläufig nicht. Was das Landvolk anbetrifft, so werden Sie mir erlauben — ich werde mich nur ganz kurz fassen — in Erinnerung zu bringen, dass man im Mittelalter — ich spreche natürlich nur vom Mittelalter, seitdem die Völkerwanderungen aufgehört haben und seitdem geordnete Staaten und Königreiche existirten — das Landvolk in Freibauern, halbe Bauern und solche eintheilte, die kein Eigenthum hatten. Jetzt freilich ist es anders, wir haben nur freie Bauern; sie haben aber die Freiheit, Abgaben zu zahlen, sie haben die Freiheit, vom Executor am Kragen gefasst zu werden, Schulden zu machen, durch Wucher von ihrem Besitze ausgetrieben zu werden, sie haben die Freiheit und die Ehre des Militärstandes, der sie damals nicht drückte.

Eine „Nacht" kann man diesen Zustand nicht nennen. Denn auf dem Lande waren die Zustände doch besser, als sie jetzt sind. Erstens hatten nach dem Grundsatze, der damals existirte, nach dem Gebrauchsrechte die Bauern das vierfache W: Wald, Wasser Wiese und Wild. Sie hatten die Nutznießung davon.

Was das Arbeitervolk betrifft, so werden Sie, meine Herren, wenn Sie irgend eine Arbeiterordnung aus den Stiften sehen, wie sie uns in den Archiven noch aufbewahrt worden sind, erfahren, was das Landvolk zu essen bekam. Das war nämlich vorgeschrieben. Jeder Bauer musste ein Brot bekommen, das, wenn er sich setzte, so groß war, wie sein Leib und deshalb heißt es auch Leibbrot, und in manchen Stiften war vorgeschrieben, dass die Bauern Freitag dreierlei Fisch und einen Krug Wein bekommen. Ich glaube, meine Herren — ich will niemand zunahe treten — aber es wird sich doch nicht jeder von Ihnen am Freitag den Luxus dreierlei Fisches erlauben. Also in der „finsteren Nacht des Mittelalters" war das Arbeitervolk doch besser gestellt, als im Lichte des 19. Jahrhunderts! *(Rufe links: Das ist zu arg!)* O, ich bitte meine Herren, das können Sie lesen. *(Gelächter links. — Abgeordneter Pernerstorfer: Ja, beim Janssen!)* Meine Herren, Wenn Sie mir beweisen, dass das nicht wahr ist, bekommen Sie tausend Pfund Sterling. Es ist eine solche Belohnung ausgeschrieben. Beweisen Sie! *(Gelächter links.)* Wie kam es nun, dass diese Zustände sich auf einmal so verschlechterten? Ganz einfach, weil das Licht eben darin bestand, dass man ganz andere Grundsätze des Rechtes einführte, nämlich das römische Recht. Das gewöhnliche deutsche Recht wurde damit abgeschafft.

Vorerst kannte man in dem römischen Rechte keinen Unterschied zwischen den Bauern. Sie wurden alle als Sclaven angesehen, denn in dem römischen Rechte gab es nur einen Herus und einen Colonus. Das vierfache W fiel auch ab und Sie wissen, meine Herren, dass man in der ganzen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland den sogenannten Bundschuh hatte. Die Bauern steckten auf einer Stange einen Schuh aus und rotteten sich zusammen.

Das dauerte die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, bis es im Zeitalter des Lichtes zu öfteren Bauernkriegen kam und das werden die Herren auch wissen, wenn der Bauernkrieg zwei Jahre früher begonnen hätte, als die Revolution des Adels ausbrach, dass dann die ganze Geschichte Deutschlands eine andere Wendung genommen hätte.

Die Bauern verlangten bei ihren Zusammenrottungen nichts weiter als das vierfache W. Das war der Schlachtruf, der sich fortwährend erneuerte und immer wieder ertönte. Aber das Ende vom Liede war, dass das ganze Landvolk zu Sclaven herabgedrückt wurde.

In einem einzigen Lande gab es keinen Bauernkrieg. Das ist Polen. In diesem Lande ganz allein ist das Landvolk auch nie bis auf die Stufe der Sclaverei herabgedrückt worden, wie anderswo.

Wenn man also von Nacht und Licht spricht, müsste man sich doch daran erinnern, dass vor sieben Jahren in Berlin ein Gesetz erlassen worden ist, nach welchem Jeder, der im Walde ein Eichlaub pflückt und sich an den Hut steckt, drei Mark Strafe zahlen kann.

Das ist der Unterschied zwischen dem Begriffe der „langen Nacht" und des großen Lichtes des 19. Jahrhunderts. *(Gelächter links.)*

Nun, meine Herren! Was die industriellen Zustände anbetrifft, werden Sie mir doch zugeben, dass die Kunst in der langen Nacht wohl bestellt war.

Das Quatrocento und das Cinquecento haben uns Kunstwerke geliefert, denen wohl das dem 16., 17. und 18. Jahrhundert nicht gleichkommen kann. Wenn ich das nicht aussagen wollte, so würden die Steine sprechen, aus denen der Stephansthurm gebaut ist.

Damals gab es auch gute Handwerke, und ich gebe zu, dass der Befähigungsnachweis, den man heute verlangt, und die Zünfte, die man heute erneuert, bei der Capital- und Maschinenwirtschaft dem Handwerkerstand nicht ganz auf die Beine helfen werden, aber doch gewiss einigermaßen.

Im Mittelalter hatten die Handwerke eine größere Ehre als jetzt, und wie Sie wissen, war es dem Gesellen erlaubt, einen Degen zu tragen als Zeichen, dass er ein freier Mann war; und dass beim Handwerker Wohlstand herrschte, kann man aus den gegen die Handwerker erlassenen Luxusgesetzen entnehmen, welche heute freilich höchst unnöthig sind.

Die Zünfte hatten eine zweifache Aufgabe, materiell, indem sie den Handwerker vor Überproduction schützten, und weil sie Genossenschaften zur Herbeischaffung des Rohmateriales bildeten, aber auch die Alters- und Witwen- und Waisenversorgung wurde durch die Zünfte besorgt. Das wollen Sie eben haben, und der Herr Abgeordnete Dr. Grégr stellte das als höchstes Postulat hin. Aber auch in moralischer Hinsicht hatten die Zünfte eine große Bedeutung; sie förderten das religiöse und Familienleben und die Erziehung der Handwerkerjugend, welche jetzt ganz verwahrlost ist.

Was den Handel betrifft, erwähne ich nur die Häuser, und die großen Handelswege, welche damals Deutschland hatte. Da aber mit der Einführung des vermeintlichen „Lichtes" jeder Herr und Meister in Glaubenssachen sein wollte, so entstanden Bürgerkriege, und deshalb fiel auch der Handel. Das hatte aber noch einen anderen Grund. Wie Sie wissen, war es bis zum 16. Jahrhundert Grundsatz des Christenthumes, dass nur die Arbeit productiv ist, und das todte Capital keine Procente bringen darf, und wie die Herren sich erinnern werden, hat erst Dr. Eck in Bologna 1513 die These vertheidigt, dass 5 Procent bei einem großen Risico genommen werden dürfen. Das Geld zur Reise dahin gaben ihm die Fuggers in Augsburg.

Hier in Wien hat man ihm damals gar nicht erlaubt, diese These zu vertheidigen. Die Handelsmänner haben sich aber durch die Capitalswirtschaft selbst einen Feind geschaffen, und merkwürdig genug, dass sich der verehrte Herr Redner an den Wucher, als den Hauptgrund der Verarmung und des Herabkommens des ganzen Handels gar nicht erinnert!

Das größte Übel der Jetztzeit ist aber das Massenelend, das ist bestimmt. Wenn man aber über die ganze Schule der christlich-socialen Volkswirtschaft, wie sie durch Laplay, Ketteler, Morch und andere dargestellt ist, sich so leicht hinwegsetzt, dass man ihre Mittel „Quacksalbereien" und „sympathetische Mittel" nennt, so müsste man selbst bessere Mittel zeigen. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Grégr wirklich ein Mittel bezeichnet; das erste und wichtigste wäre nach seiner Auffassung die Altersversorgung durch den Staat natürlich und das nöthige Geld hiezu sollten wir aus dem Brantweinmonopol haben. Die Altersversorgung soll aber auch eine Prämie sein für jeden, der sich sein lebenlang brav benommen hat. Dass der Staat alle versorgt, halte ich denn doch für unmöglich. Betreffs des Brantweinmonopols erlaube ich mir entgegengesetzter Meinung zu sein. Im übrigen kann, wie ich glaube, von Wohlstand nur da die Rede sein, wo eben der Brantwein nicht so sehr getrunken wird. Sie kennen doch, meine Herren, den Mann in Irland, der dadurch berühmt wurde, dass er das Volk von dem Genusse des Brantweines durch Enthaltsamkeitsvereine abgehalten hat. Es war der Kapuzinermönch Mathiew, welcher O'Connel in die Hand gearbeitet hat, weil es erst dann möglich war, das Volk für die Sache zu begeistern, als es anfing nüchtern zu sein; aber die Vertheuerung des Brantweines hilft dem Volke nichts. In Russland ist der Brantwein theuer; nichts destoweniger trinkt man dort sehr viel davon.

Es soll aber auch eine Prämie ausgesetzt sein für die braven Leute, welche in der Hoffnung bestehen soll, dass der Mann seine alten Tage in einem Woorks-House zubringen wird. Die Hoffnung ist zwar eine Triebfeder im menschlichen Leben; aber die Hoffnung muss doch auch wirklich realisirt werden können. Je höher sie geht, desto stärker ist die Triebfeder. Die Hoffnung auf Altersversorgung allein hält aber den Mann gewiss nicht aufrecht. Es heißt dann noch weiter in der Rede *(liest)*:

„Ich glaube nicht und halte es auch nicht für möglich, dass es gelingen könnte, die Menschheit wieder in jenen Gedankenkreis verflossener Jahrhunderte zurückzudrängen, wo der Arme sein Elend ruhig und geduldig ertrug, weil er dieses Leben für einen Durchgangspunkt oder für eine Schule der Prüfungen ansah, wofür ihm im anderen Leben eine reichliche Belohnung gewährt werden soll. Die

Menschen sind praktischer geworden und sie wollen auch schon hier auf Erden gut leben und sie haben das Recht, es zu wollen."

Wenn nun der Mensch das Recht hat, gut leben zu wollen, so kann man ihn doch nicht mit der Hoffnung abfertigen, dass er im Alter versorgt wird. Man muss ihm die Mittel dazu geben, dass er glücklich ist; die finden Sie aber nicht.

Die christlich-sociale Schule predigt einen anderen Grundsatz: Der Mensch hat nicht das Recht, hier glücklich zu sein.

Wo bleibt die Vaterlandsliebe, wo die Aufopferung? Was sollen dazu sagen die Männer, welche jahrelang in Gefängnissen zugebracht haben, weil sie sich für die öffentliche Sache opferten? Sie hatten auch das Recht, glücklich zu sein; aber sie hatten höhere Ideale vor sich, die der Herr Abgeordnete vollständig leugnen müsste. Sie erlauben mir wohl, dass ich Ihnen aus einer socialdemokratischen Zeitung eine Antwort darauf vorlese. Es heißt im „Socialdemokrat" *(liest)*:

„Unbarmherzig und unerbittlich ist die Logik; als die Priesterherrschaft den Nacken der Menschheit beugte, da gab sie dem leidenden Erdensohne die milde Hoffnung einer anderen, einer besseren Welt. In allem Unglücke des Lebens, in Kummer und Noth, in Krankheiten und Siechthum blieb dem gläubigen Gemüthe jener eine süße Trost — wie aber heute? Auch heute sind Noth und Entbehrung, sind Kummer und Leiden, sind Krankheit und Siechthum auf Erden — und sie sind nicht so, wie sie stets sein werden, was auch Menschen erdenken werden. Sie sind künstlich zusammengehäuft und künstlich erhöht für die eine Seite, während auf der anderen die Freuden und Güter der Erde vereint sind. An die Stelle des Joches, das Adel und Priesterherrschaft dem Volke aufgebürdet, ist das moderne Joch des allmächtigen Capitales getreten. Und die Bevorzugten in der menschlichen Gesellschaft von heute, was haben sie denn zu bieten jenen Millionen, durch deren ruheloses Dasein, durch deren in Mühe und Arbeit genährtes Siechthum sie die Freuden der Erde genießen? Wir dulden keine Halbheit und keine Vermittlung, wir wollen die volle Consequenz und die ganze Wahrheit. Ihr erbärmlichen Pharisäer aus den freien Gemeinden und dem liberalen Bürgerthum, die Ihr dem Volke den Trost des frommen Glaubens entrissen habt und doch das eiserne Joch Euerer Maschinen nicht von ihnen nehmen wollt, wo ist Euere Logik? Die Logik der Weltgeschichte ist strenger als die Euere. Mit dem Himmel ist es vorüber — das Volk ist berechtigt, die Erde zu reclamiren."

Das ist aber die Consequenz, wenn man jede andere Hoffnung leugnet und den Grundsatz proclamirt, dass jedermann hier auf Erden das Recht hat, glücklich zu sein, man ihm auch die Mittel geben muss, dass er das Erdenglück genieße.

Das zweite Mittel ist das allgemeine Stimmrecht und es scheint, dass der Herr Abgeordnete Dr. Grégr bedauert, dass wir hier im hohen Hause keine Socialisten haben, während sie im deutschen Reichstage sitzen und sprechen können. Ob das ein „sympathetisches Mittel" ist, weiß ich nicht und ob man es wirklich nöthig hat, diese Herren sich hieher zu wünschen, das überlasse ich dem Geschmacke der Herren, aber ich weiß, dass die Regierung in Deutschland mit aller Macht dahin wirkt, dass sie im Parlamente nicht zum Fenster hinaus sprechen, während man ihre Zeitschriften unterdrückt.

Was das allgemeine Stimmrecht anbetrifft, so wäre das eine Sache für sich. Ich glaube aber, dass derjenige, der mit Noth und Kummer kämpft, sich kaum mit Politik befassen wird. *(Oho! links.)* Wenn Sie die sociale Noth durch das allgemeine Stimmrecht heilen wollen, so glaube ich, dass wir Christlich-Socialpolitiker doch noch bessere Mittel haben. Die Rathlosigkeit zeigt sich eben in dem Ausrufe, den der Herr Abgeordnete Dr. Grégr gethan hat. Derselbe lautet *(liest)*:

„Ich wiederhole es, geben Sie dem Volke Brot und wieder Brot und Sie haben dem Anarchismus einen stärkeren Riegel vorgeschoben, als wenn Sie hinter jedem Staatsbürger einen Sicherheitswachmann aufstellen würden!"

Nein, meine Herren, Arbeit geben Sie dem Volke, Brot muss es sich selbst verdienen! Bettler wollen wir nicht schaffen, sondern nur ehrliche Leute. Also das ist das einzige Mittel, welches Sie haben. Panem! panem! ruft der Herr Abgeordnete Dr. Grégr, wo bleiben dann die circenses? Das Recht glücklich zu sein, hat jeder, geben Sie ihm auch die Freuden des Lebens. Also der Nachsatz fehlt in diesem Ausrufe.

Da ist nach meiner Ansicht die ganze Theorie so weit gekommen, wie sie im Altertume zu Rom und Sparta herrschend war. Ich bin nun neugierig, wie die Suppe schmecken würde, welche ein gewisser Fürst den Leuten einbrocken wird.

Es ist ja in neuester Zeit öfters gesagt worden, dass die Landwirtschaft gar nicht bestehen kann, wenn nicht der ganze Boden zum Eigenthume des Staates wird. Allmählich werden also alle darauf angewiesen sein, auch vom Staate Brot zu verlangen. Und deshalb scheint mir auch die Wahrsagung, die der Herr Abgeordnete Dr. Grégr gemacht hat, nicht zutreffend; er sagte *(liest)*:

„Denn so wie die neue Lehre des Christenthums in dem Augenblicke den Sieg erfocht, als die Christen in den römischen Legionen die Oberhand erhielten, könnte sich dieses Ereignis bei einer neuen Lehre wiederholen, welche, so wie das Christenthum, ihre Wurzeln in den tiefsten Schichten der Bevölkerung geschlagen hat".

Der Vergleich ist im Munde eines Christen unpassend; der Vordersatz dieses Vergleiches ist nicht wahr und die Befürchtung des Nachsatzes wird nicht eintreten, das Christentum hat nicht deshalb gesiegt, weil es im Militär die Oberhand hatte, denn von den Christen dienten nur wenige beim Militär, weil sie zu dem heidnischen Eide gezwungen waren; es waren andere Gründe, die nicht hieher gehören.

Dass aber der Anarchismus nicht überhandnehmen wird, das ist gewiss, denn dazu ist das Christenthum; und mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich einen kleinen Satz verlesen von einem Manne, der gewiss kein Ultramontaner ist, aus der „Geschichte der Gesellschaft“ von S. Rossbach *(liest)*:

„Wir sind bei der elften Stunde angelangt, deren letzter Hammerschlag Roms Grabgeläute wurde. Viele Ärzte haben sich um das Krankenbett des Jahrhunderts versammelt: der Conservativismus wie der Liberalismus, der Socialismus wie der Communismus bieten der kranken Zeit ihre Heilmittel dar; unter dem Gerichte der Ärzte sinkt der leidende Körper in das Grab. Gibt es keinen Retter mehr? Wer hat denn schon einmal einer moralisch verkommenen Welt die Rettung gebracht? Es war eine moralische Macht: das Christenthum.“

Nun, meine Herren, wenn man einen Kranken vor sich hat, so ist es die Hauptsache, eine Diagnose zu stellen. Ich habe umsonst in der ganzen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr nach der Ursache der socialen Noth gefragt: nur eine scheint er angegeben zu haben, den Militarismus. Es ist wahr, der Militarismus drückt sehr, aber er ist nicht die Ursache, sondern die Folge, denn in Amerika ist ja kein Militarismus und doch hat die sociale Bewegung sich neulich in so grellem Lichte in Chicago gezeigt. Der Militarismus ist eine Folge der Theilung Polens. Ja, bitte, das lässt sich leicht beweisen. Wenn Russland eben nicht der nächste Nachbar in Europa wäre, könnte man sich die Abrüstung leicht erlauben. Aber der Urgrund davon liegt darin, dass auch die Regierungen vom Christenthume abweichende Grundsätze sich angeeignet haben; denn, meine Herren, wenn man von oben die christlichen Grundsätze vernachlässigt und verleugnet, wenn man ein Ausnahmsgesetz gegen ein Volk deshalb erlässt, weil es sich in einer unglücklichen Lage befindet, wenn man Ausnahmsgesetze erlässt und Tausende von Menschen aus ihrem Heimatlande vertreibt, wenn man Ausnahmsgesetze erlässt und offen ausspricht, dass man für Geld Unterthanen enterben will, wenn man Ausnahmsgesetze gegen Unterthanen erlässt nur deshalb, weil sie einer katholischen Überzeugung sind, muss das Rechtsbewusstsein im Volke auch schwinden, und der Begriffsunterschied zwischen „mein“ und „dein“ muss auch zugrunde gehen. Von oben wird also der Socialismus nur gezeitigt.

Meine Herren! Für das vorliegende Gesetz will ich gar nicht schwärmen und es auch nicht hoch anpreisen *(Rufe links: Aber stimmen?)*, stimmen werde ich ganz bestimmt dafür. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Ja, Sie haben Recht, es ist die Consequenz, weil es der beste Beweis ist, meine Herren, dass der Staat, wie er seit 19 Jahren durch Sie *(auf die Linke hinweisend)* gemacht worden ist, confessionslos, nicht imstande ist, die sociale Frage zu lösen, und dass man in der Nothlage mit diesem Gesetze kommt.

Ich werde dafür stimmen und Sie werden selbst einsehen, dass es die Frucht Ihrer Arbeit ist. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Vor mir haben Größere, die Sie gewiss nicht Finsterlinge nennen können, wie zum Beispiel Görres, gesagt, dass in der großen Weltenkrise, der wir unaufhaltsam entgegen gehen, Österreich berufen ist, ein Hort und eine Rettung zu sein, aber diese Weltaufgabe wird es nur lösen, wenn es katholisch sein wird, nicht, wenn es confessionslos ist.

Nun wäre freilich an mir die Reihe, positiv ein Programm aufzustellen. Aber ich will Ihre Geduld nicht in Anspruch nehmen, ich weise nur hin auf jemanden der über mir steht, auf den Vater der Christenheit, Papst Leo XIII., der in seiner Weihnachtsencyclica aus dem Jahre 1878: Apostolici muneris die christliche Socialpolitik auseinandergesetzt hat. Wenn Sie sich die Zeit gönnen, das durchzulesen, werden Sie sehen, dass dort doch bessere Remedien angegeben werden, als in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr.

Meine Absicht war nur für das Christenthum ein Wort zu reden, das hier „finstere Nacht“ genannt worden ist und das Gottes frohe Botschaft ist, war und bleiben wird bis ans Ende der Zeiten für alle Völker. Ich habe es gethan als Christ und als Sohn des Volkes, welches sich es zur höchsten Ehre anrechnet, durch hundertjährige Kriege das Bollwerk und die feste Vormauer des Christenthums gewesen zu sein, und welches auch in seiner verhängnisvollen Lage dadurch, dass es das Christenthum, den Glauben der Väter bewahrt hat, von der Schmach des Socialismus bewahrt geblieben ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Friedrich **Hájek**: Hohes Haus! Das Gesetz, welches Ihnen hier im Entwurfe vorliegt, enthält Bestimmungen über die Gerichtsstrafbarkeit in Strafsachen. Es handelt sich zunächst um die Erwägung, ob ein solches Gesetz überhaupt mit Rücksicht auf unsere Verhältnisse nothwendig sei. Wenn man die Motive, die den Ausschuss bei der

Berathung dieses Gesetzentwurfes leiteten, ins Auge fasst, so wird man finden, dass der Ausschuss auf Grund bestimmter Thatsachen von der Voraussetzung ausging, dass solche Bestrebungen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, in Österreich Eingang gefunden haben, dass weiter der Ausschuss auf Grund von Thatsachen seiner Mehrheit nach die Überzeugung schöpfte, dass strafbare Handlungen, hierlands verübt worden sind, welchen solche Bestrebungen zugrunde liegen. Es wurde weiters auf Grund von Thatsachen als vollkommen zureichend dargethan, dass Drohungen gegen Richter, gegen Geschworne von Seite jener Partei ausgegangen sind, welche derartiger Bestrebungen, die auf den Umsturz der Ordnung gerichtet sind, beschuldigt wird. Endlich wurde weiters in Erwägung gezogen, ob dieser Terrorismus, diese Drohungen geeignet sind, einen Eindruck auf die Geschwornen zum Nachtheile der Strafjustizpflege und der Richtigkeit des Wahrspruches zu machen.

Was nun diese Überzeugung anbelangt, so lagen dem Ausschusse bereits mehrere in den Motiven der Regierung hervorgehobene Thatsachen vor, welche theils durch wirkliche Erhebungen, theils durch polizeiliche Recherchirungen constatirt worden sind; insbesondere — und dies erlaube ich mir mit Rücksicht auf die Bemerkungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter hervorzuheben — ist constatirt worden, dass anarchistische Blätter, theils als Zeitungen, theils als einfache Flugblätter, nicht bloß aus dem Auslande hereingekommen sind, sondern dass derartige Flugblätter in geheimen Pressen hier in Österreich, speciell in Wien, außerdem in Böhmen erzeugt worden sind.

Es ist demnach außer jeden Zweifel gestellt, dass durch Flugblätter und durch Zeitungen, die aus dem Auslande kamen und auch hier erzeugt wurden, derartige anarchistische Bestrebungen verbreitet worden sind. Dass dieselben auch Anhänger fanden und finden, ergibt sich aus Nachstehendem.

In Enzersdorf war eine Volksversammlung. Bei dieser wurden geradezu anarchistische Bestrebungen angepriesen und infolge dieser Anrühmung ereigneten sich todeswürdige Verbrechen hier in Wien. Es ist also auch richtig, dass Thatsachen vorliegen und Beweise, dass durch diese Versammlung derartige Bestrebungen verbreitet wurden.

In Vereinen selbst wurden derartige Flugschriften gefunden. Namentlich ergab sich, dass solche Schriften in Arbeitervereinen vorkamen und wegen solcher Bestrebungen wurden Vereine aufgelöst.

Diese Thatsachen stellen es wohl außer Zweifel, dass sowohl in der Presse, als in Vereinen und Versammlungen solche Bestrebungen in Österreich zutage getreten sind.

Ich komme nun zu der Frage, ob solche Bestrebungen auch manchen strafbaren Handlungen, die hier verübt worden sind, zur Grundlage dienen. Ich brauche nur hinzuweisen auf die Morde, die an Polizeibeamten verübt worden sind und welche diese Frage zweifellos bejahen lassen. Es sind thatsächlich hier Verbrechen in größerer Zahl verübt worden, welche derartige Bestrebungen zur Grundlage haben.

Wenn es im Motivenberichte heißt, dass Massenmorde beabsichtigt waren, so glaube ich, dass an dem Vorhandensein einer solchen Absicht, da an einzelne Gebäude Dynamitpatronen gelegt worden sind, die wirklich explodirten und theilweise Mauern einrissen und Fenster eindrückten, nicht gezweifelt werden kann, ebensowenig an der weitergehenden Absicht, Menschenleben zu vernichten.

Dass aber Drohungen gegen einzelne Richter, beziehungsweise gegen Gerichte und auch gegen Geschworne gerichtet worden sind, dies ergibt sich klar aus den Resultaten der Untersuchungen in Wiener-Neustadt.

Es sind diesfalls von der Regierung Daten geliefert worden, aus welchen hervorgeht, dass nach der Verurtheilung eines gewissen Richter nicht bloß in Blättern Drohungen gegen die betreffenden hiebei fungirenden Geschwornen ausgesprochen und zur Rache gegen dieselben aufgefordert wurde, sondern dass auch die Geschwornen derartige Drohbriefe zu eigenen Händen erhielten.

Eine weitere Thatsache ist gleichfalls constatirt, nämlich, dass kurz hierauf, als eine Strafverhandlung gegen Socialisten stattfinden sollte, die Geschwornen sich um die Enthebung von dem Geschwornenamte bewarben, weil sie unter dem Eindrucke des Terrorismus stehen. Dies sind Thatsachen, die im hohen Hause wiederholt dargelegt worden sind, deren Unrichtigkeit nie nachgewiesen worden, welche sonach auch der Ausschuss als vollkommen feststehende Thatsache seinem Beschlusse zugrunde legte.

Wenn diese Thatsachen vorliegen, welche zweifellos dahin führen, dass ein Terrorismus geübt worden ist, dann erübrigt zur Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes nur die Erwägung, ob dieser Terrorismus auf die Geschwornen einen so bestimmenden Einfluss übt, dass hiedurch die Justizpflege, beziehungsweise die Unabhängigkeit des Wahrspruches der Geschwornen bedroht erscheint. In dieser Beziehung erlaube ich mir zunächst auf einige Momente hinzuweisen, welche auf die Wirkung eines Terrorismus, einer Drohung Einfluss üben. Ein wesentliches Moment ist die größere oder mindere Empfindlichkeit, Nervosität des Bedrohten. Der Berufsrichter kann diesbezüglich mit dem Geschwornen nicht auf ein gleiches Niveau gestellt werden, denn abgeschwächt ist die Sensibilität des Richters und dessen Empfänglichkeit für Wirkung eines Terrorismus durch den Beruf und durch vieljährige Übung, abgeschwächt

weiter dadurch, dass er den Beruf selbst wählt, während der Geschworne nicht durch eigene Wahl in den Stand tritt, sondern gegen seinen Willen durch das Los bestimmt wird. Ein Mann, der einen Beruf wählt, pflegt in der Regel dem Berufe viel ernster nachzugehen, als jemand, der ausnahmsweise zu dem Berufe gezwungen wird; es liegt darin gewissermaßen ein psychologisches Moment. Der Richter ist durch längere Übung stumpf geworden gegen die Wirkungen des Terrorismus, weil er in vielen Fällen — ich kann das wenigstens auf Grund einer 36 jährigen Justizpraxis hier mit aller Entschiedenheit behaupten — bedroht wird, er wird bedroht im Laufe der Verhandlung, nach Schluss derselben, im Zuge der Voruntersuchung. Und doch werden Sie sehr wenige Strafverhandlungen finden, wo die Bedrohung des Richters zum Gegenstande der Verhandlung gemacht wird, weil sich der Richter durch diese Drohungen nicht einmal als bedroht erachtet; er ist nicht der Mann dazu, er ist nicht in der Gemüthsstimmung, er hat es infolge der Gewohnheit dahin gebracht, dass er solche Drohungen leicht hinnimmt. Es ist weiter aber auch noch zu erwägen, dass der Richter eine Stadt bewohnt, die in der Regel eine geregelte Sicherheitspolizei hat; es liegt für den Richter hier also auch ein Moment, wo er gewissermaßen einen Schutz in den Sicherheitsmaßregeln der Stadt findet. Dies insbesondere gilt hier in Wien, und wenn die Herren die Wirkungen des Terrorismus auf die Geschwornen vom Standpunkte Wien beurtheilen wollen, ja, meine Herren, da sind Sie auf einem falschen Wege.

Hier in Wien gibt es Sicherheitsmaßregeln nach allen Richtungen, einen ausreichenden Schutz durch das Publicum, das sich in großer Menge bei Tag und Nacht durch alle Gassen bewegt und durch die Sicherheitsorgane, ob sie in Uniform sind oder nicht. Ein anderes aber ist es mit den Geschwornen auf dem Lande. Dieser bewohnt eine Einschichte, die er allein zu schützen hat, oder er wohnt in einem kleinen Dorfe. Es gibt Dorfschaften, meine Herren, wo außer dem Flurwächter nicht ein einziges Sicherheitsorgan existirt, andere, wo es nur einen einzigen Polizeiwachmann gibt, der zugleich Gemeindediener ist. Da sind die Geschwornen auf sich selbst angewiesen, sie finden keinen Schutz in Sicherheitsorganen der Gemeinde.

Dass ein solcher Geschworner vielmehr den Wirkungen des Terrorismus ausgesetzt ist, bedarf wohl gar keines weiteren Nachweises, es versteht sich von selbst. Der Terrorismus wird draußen so stark empfunden, dass zum Beispiel der Vagabund, der sich frech irgendwo einfindet und ein größeres Almosen begehrt, nicht einmal abgewiesen wird, weil man besorgt, er könnte sich rächen, und wenn es einen entschlossenen Mann in der Gemeinde gibt, der solche Leute abweist, dann lassen sich — ich weiß dies aus Erfahrung — die Nachbarn assecuriren, weil sie befürchten, dass sich der betreffende Vagabund an dem Manne, der ihn etwas strenge behandelt, rächen könnte. So liegen die Verhältnisse auf dem Lande, und die Gleichheit der Wirkung einer Drohung auf einen in Wien domicilirenden Geschwornen lässt sich mit jenem auf den Geschwornen am Lande nicht vergleichen.

Was weiter die Behauptung anlangt, dass der Richter auch ein Mensch und auch dem Terrorismus ausgesetzt sei, so habe ich bereits früher mir erlaubt, auf die psychologischen Momente hinzuweisen, die bei dem Richter günstiger in die Wagschale fallen. Wer erhält, wenn dem Geschwornen ein Schaden zugefügt wird, seine Familie? Der Richter ist der Diener des Staates, und wenn er in Erfüllung seiner Amtspflicht vernichtet wird, so sorgt der Staat für seine Angehörigen. Wenn man behauptet, dass nur kümmerlich in dieser Richtung gesorgt werde, so gebe ich dies zu, es ist wahr. Allein in den Fällen, wo der Richter in seiner Pflichterfüllung durch eine verbrecherische fremde Hand endet, geht man über das Pensionsnormale hinaus, da pflegt man für die Familie gehörig Vorsorge zu treffen. Aber gerade darin, meine Herren, dass der Richter, obwohl er in früherer Zeit sehr schlecht gestellt war, obwohl die Zukunft seiner Familie noch heute ungemein bedroht ist — denn sie ist beim Absterben des Ernährers geradezu auf das Nothdürftigste angewiesen — immer auch unter solchen Verhältnissen seine Pflicht erfüllt hat und erfüllt, liegt eine größere Gewähr dafür, dass er seiner Pflicht unbeirrt durch jedweden Terrorismus nachkommen wird.

Dies waren, glaube ich, die wesentlichsten Momente, welche im Ausschusse die Überzeugung von der Nothwendigkeit dieses Gesetzes geschaffen haben. Denn, wenn der Terrorismus auf den Geschwornen, auf den Volksrichter eine Wirkung ausübt, was jedenfalls zu besorgen steht, dann ist auch die Befangenheit seines Wahrspruches, wenigstens die unvollständige Erfüllung seiner Geschwornenpflicht, zu besorgen.

Die anarchistischen Verbrechen schaffen solche Gefahren, welche riesig wachsen, dies auch schon dann, wenn nicht jeder, der hier im Staate lebt, seine Pflicht vollkommen erfüllt. Aus diesen Gründen und nachdem die Anträge, die Se. Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hier angeregt hat, erst in der Specialdebatte gestellt werden dürften, ich demnach auf dieselben in der Generaldebatte nicht reflectiren kann, aber auch weiter nicht darauf eingehen kann, was der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter bezüglich des Vorganges bei Polizeierhebungen und bei dem Strafjustizverfahren angeführt hat, da ich endlich in eine Polemik anlässlich der theoretischen Auseinandersetzungen bezüglich der Idee des Socialismus und der Mittel

zur Lösung dieser socialen Frage mich nicht einlassen kann, beschränke ich mich darauf, das hohe Haus zu ersuchen, es möge in die Specialdebatte eingehen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Bloch.

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Meine Herren! Es hat der Abgeordnete Türk in seiner Rede, auf welche mit Worten, nur in Worten eine gehörige ausreichende Antwort nicht ertheilt werden kann, ein angebliches Factum vorgebracht *(Rufe: Lauter!)*, welches der Wahrheit durchaus widerspricht. Er hat behauptet, dass bei den anarchistischen Verbrechen der letzten Jahre eine unverhältnismäßig große Zahl von Juden betheiligt gewesen wäre. Das ist nun eine thatsächliche Unrichtigkeit, welche ich constatiren möchte. Er hat offenbar die socialdemokratische Partei mit der anarchistischen verwechselt. Nur in der socialdemokratischen Partei, welche dem geistigen Vermächtnis Lassalle's und Carl Marx's Treue bewahrt, finden sich Juden als politische Parteigenossen, als Führer, so auch als Abgeordnete im deutschen Parlamente. Was aber die anarchistischen Verbrechen anlangt, so rekrutiren sich diese — von Russland abgesehen, wo die politischen Verhältnisse völlig abnorm sind, dass die Verzweigungen der Anarchisten bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft und des Staates reichen — soweit Österreich, Deutschland, die Schweiz, England und Amerika in Betracht kommen, ausschließlich aus Deutschen unvermischter Abstammung und erst jüngsthin hat die Regierung der Vereinigten Staaten in Bezug auf die letzten Straßenkämpfe in Chicago das gleiche Factum amtlich constatirt.

Ich constatire indessen thatsächlich, speciell von jenen beiden Männern Hödel und Nobiling, welche die gräulichen Socialistenhetze in ganz Europa herbeigeführt haben, dass sie nicht nur keine Juden waren, sondern vielmehr, wie gerichtlich erwiesen ist, Parteigenossen, also politische Zöglinge der Partei gewesen sind, welche in Deutschland in dem biederen Hofprediger ihren Führer hat und hier bei uns von dem Abgeordneten Türk und seinen Parteigenossen vertreten wird.

Wenn also der Herr Abgeordnete von diesen vereinzelten politischen Verbrechern auf den Charakter des Stammes Schlüsse zieht — ein Verfahren, welches ich nie billigen werde, — so ist dieser Schluss diesmal in Bezug auf die Juden ganz und gar unzulässig, er kann ihn einzig und allein auf die Deutschen anwenden, selbstverständlich, soweit sie noch unverfälscht sind. Ich bin zu Ende *(Bravo! rechts).*

Präsident: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe gesonnen ist, die Vorlage des Ausschusses als Grundlage zur Specialdebatte anzunehmen. Ich ersuche jene Herren, welche diese Frage bejahen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen in die Specialdebatte einzugehen und die Ausschussvorlage als Grundlage derselben anzunehmen.

Ich werde aber zur Specialdebatte den morgigen Tag vorschlagen.

Ich bitte nun die Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss an Stelle des Abgeordneten Ritter v. Stangler abzugeben.

Es ist eine Interpellation überreicht worden um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten v. Zallinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Ist es überhaupt unabweisbare Pflicht der Regierung, gegen die durch die unverschämteste Fälschung der Genuss- und Nahrungsmittel, durch Fabrication von Kunstwein, Schnaps und gesundheitsschädlichen Getränken schwunghaft betriebene Massenvergiftung des Volkes energische Maßregeln endlich in Anwendung zu bringen, so erfordert die öffentliche Gesundheitspflege zu gewissen Zeiten gegen ansteckende Krankheiten noch besondere Vorkehrungen.

Indem wir uns zunächst in ersterer Beziehung auf die Bemerkung beschränken, dass zum Zwecke der Erfüllung der anfangs angedeuteten Aufgabe die Frage der Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes in Erwägung zu ziehen sein dürfte, wollen wir heute in letztberührter Richtung die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Nothwendigkeit rascher und kräftiger Maßnahmen lenken, um der Einschleppung der Cholera aus Italien entgegenzuwirken.

Vor zwei Jahren wurden von Seite Italiens wegen Cholerагefahr gegen die tirolische Grenze strenge Quarantainevorschriften angeordnet und mit großen Kosten, mit militärischer Bewachung und in einer vielleicht sogar für die Italiener selbst allzulästigen Weise energisch durchgeführt.

Gegenüber solchen Maßregeln hat dann damals die österreichische Regierung angesichts der Zunahme der Cholera in Italien und deren bedrohlichen Umsichgreifens zunächst mit einem Ein- und Durchfuhrsverbote von Hadern, altem Tauwerke, alten Kleidern 2c., insofern diese Gegenstände für den Handel bestimmt sind, geantwortet, welchem dann als die Cholera in einer Reihe von Orten in Italien

epidemisch auftrat, eine „Verschärfung der Überwachungsmaßregeln an den Eisenbahnstationen und an der Landesgrenze" folgte.

Zur Beurtheilung der letzteren Maßnahmen sei hier jenes Ministerialerlasses vom 28. August 1884, Zahl 13921, gedacht, welcher, „nachdem die Cholera im Königreiche Italien eine epidemische Verbreitung gefunden hat", „weitere Vorkehrungen gegen die Einschleppung dieser Seuche" anordnet, und ein besonderes Gewicht darauf legt, dass der Verkehr auf den aus Italien nach Österreich führenden Reichs- und Landesstraßen polizeilich genau überwacht, dass Bettler, Affen-, Kameel-, Bärentreiber u. s. w. vom Übertritte über die österreichische Grenze abgehalten, respective über die Grenze zurückgewiesen, und dass die Meldungsvorschriften in den Hotels auf das pünktlichste befolgt werden, um den aus den Choleragegenden ankommenden Reisenden und ihrem Gesundheitszustande eine besondere Aufmerksamkeit widmen zu können. Auch habe der Oberste Sanitätsrath zugleich den Genuss von Gemüsen aus Choleragegenden namentlich in rohem Zustande als höchst bedenklich erklärt, und ist die Bevölkerung vom Genusse solcher Gemüse zu warnen.

Diesem Erlasse und solchen Anordnungen ist es wohl nicht zu verdanken, dass sich die Cholera vor zwei Jahren in Tirol nicht ausgebreitet hat.

Dass solche Maßregeln nicht genügen, das Einschleppen einer epidemischen Krankheit zu verhindern, liegt auf der Hand, sowie es wohl keiner weiteren Begründung bedarf, dass die Erinnerung an die Vorkehrungen gegen die Cholera im Jahre 1884, welche gegenwärtig in Italien in epidemischer Weise herrscht und bei der heißen Jahreszeit dort nicht sobald ganz erlöschen dürfte, nicht geeignet ist, in der Bevölkerung Südtirols die sichere Erwartung wachzurufen, dass sofort energische Anordnungen getroffen werden, damit die Choleraflüchtlinge aus Italien die Krankheit nicht in die Tiroler Berge und nach Österreich tragen. Anderseits kann es nur zur Beruhigung dienen, wenn die hohe Regierung in der Lage ist, ihre sanitären Maßregeln gegen die Cholera bekanntzugeben.

Sicherem Vernehmen nach hat Italien strenge Anordnungen innerhalb seiner Grenzen zur Verhinderung der Ausbreitung der Cholera getroffen, doch wird mitunter gerade eine Folge dieser strengeren Maßregeln sein, dass viele aus Furcht vor der unheimlichen Gefahr sich über die italienische Grenze in Gebirgsorte flüchten wollen, wie auch in der That das Zureisen aus verdächtigen Orten Italiens nach Tirol schon begonnen hat.

Es ist nothwendig, dass von Seite Österreichs die Grenze gegen Italien strenge überwacht und besonders auf die Flüchtlinge aus dem Venetianischen die Aufmerksamkeit gerichtet werde. Eine Überwachung an den Eisenbahngrenzstationen allein und die Anwesenheit eines Arztes dortselbst genügt übrigens aber nicht; es sollen jedenfalls auch wenigstens die häufiger benützten Zugänge aus Italien nach Österreich einer geeigneten Überwachung unterworfen werden.

Die Gefertigten stellen somit an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage:

Welche Anordnungen hat die hohe Regierung getroffen, um in Erfolg versprechender Weise die Einschleppung der Cholera aus Italien zu verhindern, und was gedenkt dieselbe zu diesem Zwecke weiter vorzukehren?

Wien, 7. Juni 1886.

Dr. Engel.	Zallinger.
V. Penk.	Lienbacher.
Schindler.	Johannes Thurnher.
Alfred Liechtenstein.	Dr. Oeltz.
Brandis.	Rogl.
Franz Weber.	Dr. Fuchs.
Dr. Spelina.	Ed. Tonner.
Alois Liechtenstein.	Wenger."

Präsident: Die Interpellation enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern übergeben werden.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Lorenzoni und Genossen.

Nach übereinstimmenden Zeitungsnachrichten nimmt die Cholera in den an Tirol und das Küstenland angrenzenden Gebieten von Italien in besorgniserregender Weise zu. Die gefertigten Abgeordneten erlauben sich deshalb an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage, ob und welche Schutzmaßregeln die hohe Regierung gegen diese imminente Gefahr bereits getroffen habe, oder eventuell zu treffen gedenke.

Wien, 7. Juni 1886.

Dr. Fuchs.	Dr. Lorenzoni.
Dr. Wildauer.	Fr. Weber.
Weißsteiner.	Dr. Karl Dostal.
Dr. Angerer.	Dr. Neuner.
Zehetmayr.	Dr. Rapp
Val. Malfatti.	Giovanelli.
Dr. Vitezić.	Masovčic.
A. Czuperkowicz.	V. Styrcea.
Grigorcia.	Freiherr v. Sternbach.
Spaur.	Don Gentilini.
Giov. Ciani.	Dr. Fanderlik."

Präsident: Auch diese Interpellation ist gehörig unterstützt und wird dem Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Wurm hat sich zum Worte gemeldet zur Beantwortung der Interpellation, welche in der letzten Sitzung vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer gestellt wurde. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wurm:** Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat in der letzten Sitzung folgende Anfrage an mich gerichtet:

„Ich erlaube mir an den Herrn Obmann des Ausschusses die Anfrage zu richten, ob selber geneigt ist über den Stand der Verhandlungen, betreffend die Besteuerung der Börsengeschäfte Auskunft zu geben, und ob Aussicht vorhanden ist, dass in absehbarer Zeit dem Abgeordnetenhause der Entwurf eines Börsesteuergesetzes zur Verhandlung wird vorgelegt werden können."

Darauf habe ich zu erwidern, dass der Börsensteuerausschuss ein Subcomité gewählt und dasselbe mit den Vorarbeiten betraut hat, wozu auch die Einvernahme von Experten zu rechnen ist. Mir ist es bekannt, dass das Subcomité seiner Aufgabe gerecht zu werden bestrebt ist und ich hoffe, dass in der Herbstsession dem hohen Hause ein Börsengesetzentwurf vorgelegt werden wird.

Präsident: Ich habe folgende Ausschusssitzungen zu verkündigen:

Der Petitionsausschuss hält morgen Dienstag, den 8. d. M., vormittag 10 Uhr, in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung: Berichterstattung über Petitionen.

Der Steuerausschuss wird für heute, den 7. Juni, 6 Uhr abends auf Abtheilung I zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung der Staatseisenbahnen.
2. Eventuell Bericht über andere zur Behandlung fertiggestellte Anträge, rücksichtlich Petitionen.

Der Budgetausschuss hält Dienstag, den 8. Juni, um $^1/_2$7 Uhr abens in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Nachtragscredite.
2. Regierungsvorlage, betreffend die Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens per 225.000 fl.
3. Petitionen wegen Übernahme von Gymnasien in die Staatsverwaltung.
4. XIV. und XV. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission.
5. Centralrechnungsabschuss pro 1881. Hauptbericht.

Ich habe noch das Resultat der Abstimmung über die Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss bekannt zu geben. Es wurden 161 Stimmzettel abgegeben. Mit allen Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Fabian.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Dienstag, den 8. d. M. um 11 Uhr vormittags mit der Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Versorgung der Militärwitwen und -Waisen *(225 der Beilagen)*.
2. Specialdebatte über das Gesetz, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen, und über den Vollzug der in solchen Fällen verhängten Freiheitsstrafen erlassen werden *(199 der Beilagen)*.
3. Bericht über Nachtragscredite für den Meliorationsfond.
4. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist gegen diesen Vorschlag etwas zu erwidern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt somit dabei.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister im politischen Bezirke Teplitz in Böhmen, betreffend die von der hohen k. k. Regierung am 1. Februar 1886 eingebrachte Gesetzesvorlage zur Regelung der Baugewerbe.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Die ergebenst gefertigten Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister des politischen Bezirkes Teplitz in Böhmen erlauben sich bezüglich der von der hohen k. k. Regierung am 1. Februar 1886 im hohen Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzesvorlage zur Regelung der Baugewerbe zu äußern und ihre nachfolgenden Wünsche, beziehungsweise Bitte, dem hohen Hause zur geneigten Berücksichtigung bei Berathung obiger Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Die gegenwärtige Regierungsvorlage unterscheidet sich von der aus dem Jahre 1883 dadurch, dass sie mit bedeutender Fachkenntnis und unparteiisch verfasst ist, und besonders gerecht finden wir den §. 2, der wegen seiner präcisen Stilisation und da er den Wirkungskreis der einzelnen Baugewerbe klar und bestimmt präcisirt, dadurch alles Unrecht, welches durch den unklaren Wortlaut des §. 23 der Gewerbeordnung, Alinea 2, bisher geübt wurde, wieder gutgemacht, was nur jeden österreichischen Staatsbürger mit Befriedigung erfüllen kann.

Es läßt sich nicht leugnen, dass durch die bisherige uncorrecte Auslegung des §. 23 der Gewerbeordnung, Alinea 2, am meisten das Zimmergewerbe geschädigt wurde, was auch die Baumeister und anderen Bauunternehmer in dem Maße ausnützten, dass für die Zimmermeister kein eigentlicher Wirkungskreis übrig blieb und dadurch das Gewerbe dem Verfalle entgegenzugehen droht, was durch sehr drastische Fälle und Daten bestätigt werden könnte.

Der §. 2 der neuen Regierungsvorlage ist ganz und gar nicht gegen die Baumeister und soll ihnen ja auch durch denselben nichts entzogen werden, denn der Baumeister ist nach demselben berechtigt, nach wie vor Bauten zu übernehmen und zu leiten, und braucht dieselben außer den Maurerarbeiten nur durch die betreffenden Handwerkermeister ausführen zu lassen. Dies geschieht nun, obwohl der §. 2 der Regierungsvorlage noch nicht Gesetzeskraft erlangt, auch heute schon zum größten Theile von den Baumeistern, da selbe recht gut wissen, dass sie hiedurch nicht zu Schaden kommen, und auch in Deutschland, welches im Bauwesen so weit vorgeschritten, wird dieses System geübt, ohne dass die Baumeister sich dadurch in ihren Berechtigungen eingeschränkt betrachten würden.

Was uns mit Befremden und Besorgnis erfüllt, ist der §. 11 der Regierungsvorlage. Nach derselben würden die Maurermeister in den ausgenommenen Orten und Hauptstädten ihrer Concession verlustig, denn die diesbezügliche Bestimmung heißt: „Concessionirten Maurern dieser Art, welche zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes den Standort ihres Gewerbes in einem ausgenommenen Orte (§. 3) haben, sind die in diesem Gesetze enthaltenen Befugnisse eines Baumeisters von der politischen Landesbehörde nur dann einzuräumen, wenn dieselben ihre Befähigung durch Bauausführungen dargethan haben."

Diese Bestimmung ist hinreichend liberal, nur dass die genannten Maurermeister den von der hohen Regierung verlangten Befähigungsnachweis bereits vor 10, 15 und 26 Jahren erbringen mussten, als sie selbständige Gewerbetreibende nach dem §. 23 der Gewerbeordnung, Alinea 1, vom Jahre 1859 werden wollten. Eine zweimalige Erbringung des Befähigungsnachweises hat man doch bisher noch bei keinem Gewerbe verlangt, außer wenn der Gewerbetreibende durch grobe Unwissenheit etwas verschuldet hat.

Dass aber die für ausgenommene Orte concessionirten Maurermeister die Befugnis, welche ihnen nach der Regierungsvorlage erst dann eingeräumt werden soll, bis sie ihre Befähigung vom neuen nachweisen, schon jetzt haben, das erhellt am besten aus den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. Mai 1881, Zahl 828, vom 9. April 1884, Zahl 754 und vom 7. Mai 1884, Zahl 787.

Es wurde auch mitunter der Umstand erwogen, dass es unter den concessionirten Maurermeistern einige gibt, welche die Concession nicht verdienen; daran ist jedoch unmöglich der Gewerbetreibende schuld; die Schuld ist vielmehr bei jener Behörde zu suchen, welche einem Unfähigen die Concession ertheilt hat. Und es wäre eine schreiende Ungerechtigkeit, dass alle fähigen Gewerbetreibenden wegen eines Unfähigen auf diese Weise um ihr Handwerk gebracht würden. Der hohen Regierung stehen ja genügende Mittel zur Verfügung, damit sie, wenn ein Gewerbetreibender zum Betriebe seines Gewerbes unfähig ist, demselben die Concession entziehen kann.

Was nun die Fähigkeiten anbelangt, so müssen wir gestehen, dass diese sehr elastisch sind, und wir versichern, dass eine große Anzahl von Baumeistern sich, was Baugeschicklichkeit anbelangt, mit den Maurermeistern kaum messen kann, und dass die Maurermeister sowohl in der Praxis als auch in der Theorie so manchen Baumeister übertreffen, was durch unzählige Beispiele nachgewiesen werden könnte, und doch verlangt man von den Baumeistern keinen neuen Befähigungsnachweis.

Oder haben vielleicht alle Baumeister, welche die Concession auf Grund des §. 23 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 erhalten haben, die Prüfung abgelegt? Nicht der dritte Theil derselben wurde zur Ablegung der Prüfung verhalten, weil man nur zu oft und unbegründeter Weise dieselbe nachsah.

Der Baumeister werden wollte, war lediglich verpflichtet, den Nachweis zu erbringen, dass er bei einem Baumeister oder einem Ingenieur drei Jahre beschäftigt war. Wurde von ihm auch sonst erwiesen, dass er zum Betriebe des Gewerbes fähig, so erhielt er auch noch die Dispens von der Prüfung und auf diese Art in gleicher Weise wie der Maurermeister die Concession. Dem Maurermeister wurde aber die Concession nicht eher ertheilt, als bis er nachwies, dass er das Gewerbe praktisch gelernt, als Geselle gearbeitet, als Polier mehrere größere Bauten ausgeführt und dass er auch bei einem Baumeister in der Kanzlei beschäftigt war.

Dies alles zusammengenommen erforderte zum mindesten eine Zeit von 10—12 Jahren, während welcher also der Bewerber um eine Maurermeisterconcession mehr als hinreichend Zeit hatte, sich die zur Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und auch anzueignen.

Wie steht es nun in diesem Punkte mit den Baumeistern, die nur eine dreijährige Verwendung nachzuweisen brauchten. — Dies mögen folgende wahrheitsgetreue Beispiele zeigen:

Einem 28jährigen Kaufmanne in hiesiger Gegend wurde vom Arzte wegen Kränklichkeit gerathen, seinen Beruf aufzugeben, und er entschloss sich daher Baumeister zu werden. Er arbeitete durch drei Sommerhalbjahre bei seinem Vater (welcher jedoch kein Gewerbetreibender, sondern nur Bauspeculant ist), besuchte in den gleichen drei Winterhalbjahren eine Bauschule und suchte dann maßgebenden Orts um die Baumeisterberechtigung an; dieselbe wurde ihm nach abgelegter Prüfung auch ertheilt und so wurde *aus einem Kaufmanne innerhalb drei Jahren ein Baumeister.*

Ein gleiches Beispiel läßt sich von einem gelernten Tischler erzählen, welcher durch drei Jahre bei einem Baumeister in hiesiger Gegend Pläne copirte und heute auf obige Art auch Baumeister wurde, und so könnten wir derartige Beispiele noch unzählige anführen.

Wie es unter solchen Verhältnissen mit den vielgepriesenen durch langjährige (?) Studien (?) erlangten Fähigkeiten (?) und Kenntnissen (?) der Baumeister größtentheils aussieht, darüber enthalten wir uns jedes weiteren Urtheils!

Die Einwendung der Civilingenieure und Baumeister, dass, wenn die Regierungsvorlage Gesetz wird, die Baukunst zurückgehen und nicht mehr blühen könnte, ist in keiner Weise gerechtfertigt und als eine nichtssagende Phrase zu betrachten, denn warum blüht dann und entfaltet sich in anderen Ländern die Baukunst, wo die Baugewerbetreibenden selbständig, frei und ungehindert ihr Gewerbe betreiben und sich nicht der Willkür und dem Despotismus der Baumeister und Ingenieure fügen müssen.

Wenn nun die hohe k. k. Regierung nicht zulassen will, dass die Maurermeister künftighin ihr Gewerbe in den ausgenommenen Orten und Hauptstädten (§. 3) selbständig betreiben können, dann *wäre es wohl nicht mehr als gerecht, wenn die gegenwärtigen Maurermeister, welche ihre Concession für ausgenommene Orte in der Übergangsperiode erhalten haben, ohne Ausnahme unter die Baumeister (§. 2 der Regierungsvorlage) eingereiht würden.*

Es wäre dies nur ein gerechter edler Schritt, der jeden Staatsbürger befriedigen müsste, umsomehr als niemand hiedurch Schaden erleidet und *verlangen von der hohen Regierung nur dasselbe, wie die frühere k. k. Regierung seinerzeit mit den Wundärzten verfahren ist.*

Es ist wirklich unbegreiflich, dass das Zustandekommen eines so wichtigen Gesetzes so lange (verzögert) hinausgeschoben wird, nachdem doch schon seit nahezu zehn Jahren von allen Seiten Wünsche und dringende Bitten geäußert wurden, diesen gegenwärtigen bedrückenden Zuständen ein Ende zu machen, umsomehr ist dies auch zu verwundern, da die Regelung dieser Angelegenheit doch auch die Interessen der Arbeiter tangirt.

Es ist nur freudigst zu wünschen, dass der von der hohen k. k. Regierung dem hohen Hause unterbreitete Gesetzentwurf zur Regelung der Baugewerbe **mit Ausnahme des §.11** zum Gesetze erhoben werde, wodurch das Baugewerbe nur gewinnen und einer besseren Zukunft entgegensehen kann.

Indem die ehrfurchtvollst Gefertigten auch auf das Nachdrücklichste betonen zu müssen sollen, dass nach den Principien unserer Gesetzgebung und nach Recht und Billigkeit an den einmal erworbenen Berechtigungen in keiner Wese gerüttelt werden kann und darf, und dass alle Berechtigungen welch' immer für Art aufrecht erhalten bleiben müssen, indem kein Gesetz rückwirkende Kraft ausüben kann, so erlauben sich die unterzeichneten Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister des politischen Bezirkes Teplitz in Böhmen die ehrfurchtvolle Bitte zu stellen:

Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe den §. 11 des Gesetzentwurfes zur Regelung der Baugewerbe in der von uns angedeuteten Weise abzuändern, oder diese Gesetzesstelle derart zu formuliren, dass dadurch den in den ausgenommenen Orten ansässigen Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeistern die schon erworbenen Gewerbsrechte nicht entzogen oder verkürzt werden, und dass das neue Gesetz überhaupt keine rückwirkende Kraft erlange.

Teplitz, 16. Mai 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 78. Sitzung,

am 8. Juni 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky**.

Schriftführer: Baron **Romaszkan**, Dr. **Baernreither**, Ritter v. **Szymanowski**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Krall** des Justizministeriums, Ministerialrath Ritter v. **Rinaldini** des Ackerbauministeriums.

Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky**: Im Auftrage des Herrn Präsidenten eröffne ich die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Adametz hat sich unwohl gemeldet. Das Präsidium hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Schaup einen achttägigen Urlaub, dem Herrn Abgeordneten Winterholler einen Urlaub bis zum 10. d. M. ertheilt.

Heute wurden vertheilt:

Der Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses vom 11. März 1886, betreffend die Regierungsvorlage eines Gesetzes wegen Einverleibung von Realitäten in das bestehende freiherrlich von Ludwigstorff'sche Realfideicommiss Guntersdorf *(227 der Beilagen)*.

Der Bericht des Justizausschusses des Abgeordnetenhauses über die von der Regierung eingebrachte, vom Herrenhause angenommene Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung des Jordaki Freiherr v. Wassilko-Serecki'schen Realfideicommisses *(228 der Beilagen)*.

Der Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des hohen Herrenhauses vom 11. März 1886, betreffend die Regierungsvorlage eines Gesetzes wegen einer Vermehrung des Johann Max Graf Herberstein'schen Fideicommisses *(226 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

Petition des Bezirksausschusses Czortkow in Galizien, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Wolański)*."

„Petition des Bezirksausschusses Skalat in Galizien in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Podersam um Verstaatlichung des Versicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Křepek).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Triest, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Vucetich).*"

„Petition der Gemeinden Wolfern bei Losenstein und St. Ulrich bei Steyr in Oberösterreich um Einführung eines Zolles auf Hölzer und Ruderfahrzeuge, welche aus dem Deutschen Reiche eingeführt werden *(überreicht durch Abgeordneten Wenger).*"

„Petition der Gemeinden Engelhartzell und Viechtenstein in Oberösterreich um Einführung eines Zolles für Hölzer, Ruderfahrzeuge und Mannschaftslebensmittel *(überreicht durch Abgeordneten Wenger).*"

„Petition des Vorschussvereines Prerau in Mähren, um Regelung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition des ersten čecho-slavischen Vereines in Wien, um Regelung der Bankfrage im Interesse des Kleingewerbes und der kleinen Landwirtschaften in Österreich *(überreicht durch Abgeordneten Wurm).*"

„Petition der Gemeinden St. Jakob, St. Veit und Hopfgarten in Defreggen in Tirol, um eine Unterstützung zu Straßenbauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kathrein).*"

„Petition des Lehrkörpers der k. k. Staatsoberrealschule und des k. k. Staatsobergymnasiums in Marburg an der Drau, um Gleichstellung ihres Stammgehaltes mit dem der Professoren an den Wiener Mittelschulen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Außerer).*"

„Petition des Gewerbevereines Saaz als Vorort des nordwestböhmischen Gewerbevereinsverbandes um Ergänzung von Lücken im Gewerbegesetze zu gunsten der handwerksmäßigen Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten v. Pohnert).*"

„Petition der Kaufleute in Feldbach, Ilz, Fürstenfeld und Fehring und der Gemeindevertretung von Feldbach um gänzliche Abschaffung des Hausirhandels mit gewerblichen Erzeugnissen und Lebensmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus).*"

„Petition des C. Beck, Privatiers in Lutschitz, im Namen vieler um Maßnahmen gegen die Verkürzung des Armenfondes infolge der Nichtentrichtung des gesetzlichen Licitationsarmenprocentes und betreffs der sonstigen Benachtheiligungen der Armenkassen *(überreicht durch Abgeordneten Neußer).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Złoczow, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jaworski).*"

„Petition des politischen Bürgervereines in Favoriten um ehebaldige Einführung einer Börsensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Manetin, Bezirk Kralowitz (Böhmen), um Sistirung der Steuereintreibung und Bewilligung von Staatsvorschüssen für die von der vorjährigen Missernte und vom jüngsten Hagelschlage betroffenen Grundbesitzer *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda).*"

Vicepräsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Swoboda das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Swoboda:** Schon vor einigen Monaten habe ich die Ehre gehabt, eine Petition des durch die vorjährige Missernte beschädigten Bezirkes Manetin in Böhmen zu überreichen, in welcher einerseits um Steuernachlässe, anderseits um eine Stundung bezüglich der Eintreibung der Steuern angesucht wird. Der Steuerausschuss, dem diese Petition zugewiesen wurde, hat die Nothlage des betreffenden Bezirkes anerkannt und laut Beilage 169 des stenographischen Protokolles diese Petition der Regierung zur schleunigsten Erhebung, thunlichsten Berücksichtigung und eingehendsten Würdigung empfohlen.

Das hohe Haus hat in der 66. Sitzung der laufenden Session diesem Antrage zugestimmt. Bis heute ist aber leider gar nichts geschehen, und die fragliche Bevölkerung ist inzwischen noch dadurch in die größte Nothlage gerathen, dass der furchtbare Hagelschlag vom 14. Mai 1886 die Erntehoffnungen dieser Bevölkerung total vernichtet hat.

In diesem Falle ist Hilfe keine Gnade, sondern eine unabweisliche Pflicht! Der Bezirksausschuss von Manetin hat nun bezüglich dieses letzten Hagels eine neuerliche Petition eingebracht, und ich bitte daher das hohe Haus, damit dieselbe mehr ins Auge falle und besser im Gedächtnisse bleibe, dasselbe wolle bewilligen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Swoboda beantragt, dass die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Militärversorgung von Witwen und Waisen der Officiere und der Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes *(225 der Beilagen)*.

Ich ersuche um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

(Abgeordneter Zeithammer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Zeithammer hat das Wort.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich beantrage, diese Regierungsvorlage dem Wehrausschusse zuzuweisen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt, dass dieser Gegenstand dem Wehrausschusse zugewiesen werde.

Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Specialdebatte über das Gesetz, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen, und über den Vollzug der in solchen Fällen verhängten Freiheitsstrafen erlassen werden *(199 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Hájek besteigt die Tribüne.)

Zu §. 1 haben sich als Redner, und zwar contra eintragen lassen die Herren Abgeordneten Neuwirth, Türk, Dr. Kopp; pro ist niemand eingezeichnet.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Neuwirth.

Abgeordneter **Neuwirth:** Es obliegt mir, dem hohen Hause bei §. 1 den ersten der drei Anträge zu unterbreiten, welche gestern von ebenso berufener als beredter Seite dem hohen Hause nicht bloß angekündigt, sondern gleichzeitig auch begründet wurden und das in einer Weise, die meine Aufgabe für heute wesentlich reducirt. Ich werde mich daher ausschließlich darauf beschränken, an der Hand von Thatsachen den Nachweis zu liefern, dass es unsere Aufgabe und Verpflichtung ist, strenge zu unterscheiden zwischen den beiden Begriffen Socialismus und Arnachismus, und dass wir bei Beschlussfassung über §. 1 von keinem andern Gesichtspunkte als von dem der Unterscheidung zwischen diesen zwei Begriffen ausgehen können.

Für einen gewissenhaften Volksvertreter kann es wohl keinen peinlicheren Moment geben als den, der ihm die Aufgabe stellt, für ganze Classen der Bevölkerung wertvolle Grundrechte zu suspendiren. Um so größer ist aber für ihn auch die Verpflichtung, genau und strenge zu prüfen, wie weit das Ausmaß der absoluten Nothwendigkeit reicht und innerhalb welcher Grenzen der Staat zur Ausübung seines Rechtes der Nothwehr gezwungen ist.

Es kann und soll, meine Herren, nicht geleugnet werden, dass alle Staaten sich dermalen in einem Zustande berechtigter Nothwehr befinden. Allein gegen wen hat sie sich zu richten? Insoferne sie sich gegen das richtet, was heutzutage Anarchismus heißt, muss die Berechtigung zu dieser Nothwehr unbedingt anerkannt werden, denn noch zittert in der Bevölkerung die Erinnerung an die anarchistischen Mordattentate des Jahres 1884 nach, und den Anarchisten gegenüber gilt in der That das Wort, welches in Frankreich ein dortiger Publicist einmal aussprach, als es sich um die Aufhebung der Todesstrafe handelte, nämlich das Wort: „Que Messieurs les assassins commencent“ — die Herren Mörder mögen den Anfang machen!

Allein, meine Herren, von diesem Anarchismus etwas ganz und gar verschiedenes ist das, was die Wissenschaft und was auch die Praxis in der Politik unter dem Begriffe des Socialismus heutzutage versteht. Diese Unterscheidung, meine Herren, ist nicht nur nothwendig, sondern sie kann auch leicht gemacht werden, nicht bloß auf dem Wege der Deduction und dem Begriffe nach, sondern auch auf dem Wege der Induction und an der Hand von Thatsachen, die jedenfalls eine größere Bedeutung für sich in Anspruch nehmen können, als die Ausführungen, die wir gestern aus dem Munde des Herrn Berichterstatters der Majorität des Ausschusses vornommen haben und auf die ich auch noch zurückzukommen haben werde.

Diese Unterscheidung ist vor allem andern auch zu machen dem Alter nach. Der Anarchismus, wie er uns heute entgegentritt, ist eigentlich seinem Wesen, den Formen nach, in denen er in die Erscheinung tritt, etwas vollkommen Modernes, wie sich auch schon aus den Mitteln ergibt, deren sich der Anarchismus bedient und die leider heutzutage eine Vollkommenheit erreicht haben, von der man ehedem sich nichts träumen ließ.

In der Geschichte hat es eigentlich nur ein Beispiel anarchistischer Erhebungen im heutigen Sinne gegeben, das ist die Verschwörung Baboeuf. Allein die Formen, die der Anarchismus heute auf-

weist, sind vollkommen neu und haben eine moderne Fractur.

Ganz anders aber steht es um den Socialismus. Der Socialismus als Problem ist eigentlich gerade so alt, wie die Geschichte der Staaten. Schon im Jahre 374 vor Christi Geburt schrieb Plato sein Buch „Über den Staat" und wenn dieses unser Gesetz heute in Wirksamkeit tritt, müssten oder könnten Sie doch vor allem dieses unser Gesetz gegen dieses Buch richten. Dasselbe gilt von der ganzen ähnlichen Literatur, zum Beispiel von dem Buche des Thomas Morus „Utopia" am Beginne des 16. Jahrhunderts, es gilt von Bacon's „New Atlantis" aus dem Jahre 1629 und auch von dem Buche Campanella's „Civitas solis" vom Jahre 1639. Wir haben es also heute nicht mit Erscheinungen zu thun, gegen welche unsere Regierungen heutzutage Mittel zu erfinden haben, wie gegen eine neu auftretende gefährliche Erscheinung. Und in neuerer und neuester Zeit, meine Herren, welch' eine Flut von socialistischer Literatur! Ein ganzes Menschenleben reicht ja nicht aus, um sie auch nur annähernd zu erschöpfen. Wollen Sie, meine Herren, etwa alles das, was in diesem Jahrhundert auf dem Gebiete der Wissenschaft an socialistischen Bestrebungen zutage getreten ist, einfach confisciren und unter Strafe stellen? Denn in der That, meine Herren, das sind nach dem vulgären Sinne lauter gemeingefährliche socialistische Bestrebungen. Sie müssen dann auch Thünen's „Isolirten Staat" aus der Welt schaffen, Sie müssen Rodbertus' Werke auf den Index setzen und müssten dann auch, was allerdings unsere Gerichtshöfe heutzutage thäten, geradeso wie es seinerzeit die Kammergerichte in Berlin und Leipzig gethan haben, den verstorbenen Ferdinand Lassalle, der nichts weniger als Anarchist war, heute verurtheilen, nachdem er ein Anhänger des seither im Deutschen Reiche allerdings eingeführten allgemeinen Stimmrechtes war und er auch dafür agitirte, dass der Staat von staatswegen Productivassociationen aus öffentlichen Mitteln formire. Meine Herren! Das sind lauter Bestrebungen, welche auf den Umsturz gerichtet sind, nicht bloß der bestehenden Staats- und Gesellschafts-, sondern auch zum Umsturze der bestehenden Erwerbsordnung!

Unterscheiden wir also, meine Herren, ganz genau zwischen Anarchismus und Socialismus. Den Anarchismus können, sollen und müssen Sie bekämpfen, und dazu müssen die Mittel eines Staates auch vollkommen ausreichen. Wagen Sie sich aber mit den gewöhnlichen Polizeimitteln und mit Ihrer Judicatur ja nicht heran an die Lösung des socialistischen Problems! Daran haben sich schon die größten Geister ganz vergeblich versucht.

Meine Herren! Ich behaupte sogar, wir haben gar kein Interesse daran, diese Unterscheidung fallen zu lassen, vielmehr haben wir, meine ich, das Interesse, diese Unterscheidung nur ja recht deutlich und leserlich hinzustellen, denn wehe uns, meine Herren, wehe dem Staate und wehe der Gesellschaft überhaupt, wenn diese Unterscheidung zwischen Anarchismus und Socialismus nicht auch von den Arbeitern selbst noch gemacht werden würde!

Den Nachweis aber, dass die Arbeiter selbst heutzutage gottlob diese Unterscheidung noch machen, gestatten Sie mir jetzt ein wenig inductiv, wenn auch ganz kurz zu führen.

Ein kleines Beispiel aus Österreich selbst! Eines der wenigen Blätter, welche der Drangsalirung der social-demokratischen Arbeiterpartei bis jetzt noch nicht erlegen sind — ich glaube, es existirt außer diesem einen Blatte nur noch ein zweites in Österreich — ist der in Brünn erscheinende „Volksfreund", Organ der social-demokratischen Arbeiterpartei Österreichs. In der ausnahmsweise nicht confiscirten Nummer dieses Journals vom 11. Februar 1886 findet sich vom social-demokratischen Standpunkte der Arbeiter aus eine Besprechung des Socialistengesetzes. Was wird dort gesagt? Ich werde nur einen Passus citiren *(liest)*:

„Weil einige wenige Personen verrückt geworden sind, und in ihrem Wahnsinn unmenschliche Verbrechen begangen haben, soll eine nach vielen tausenden zählende Arbeiterpartei, die nichts anderes anstrebt, als politische Macht, politische Bildung, vollständige geistige und körperliche Befreiung des Arbeiterstandes, also in erster Linie Arbeiterschutzgesetzgebung und politische Gleichstellung mit anderen Staatsbürgern, deshalb sollen diese vielen tausende ehrlicher und rechtschaffener Arbeiter in die Zwangsjacke eines Ausnahmsgesetzes gesteckt werden! Um einiger Verbrecher willen sollen tausende braver Arbeiter, die ihr ganzes Sein der gerechten Sache ihrer Brüder gewidmet haben, unschuldig leiden."

So, meine Herren, urtheilen heute noch die österreichischen Arbeiter in ihrer überwiegendsten Mehrheit über die Ausnahmsgesetze.

Eine noch viel drastischere, höchst lehrreiche, weil fast internationalen Charakter besitzende Manifestation erfolgte im Jahre 1884 in einem Manifeste der österreichischen Arbeiter, welche in sehr großer Anzahl in Paris leben. Man kann dem österreichischen Vereine der socialdemokratischen Arbeiter in Paris nach den Zustimmungskundgebungen, welche die dortige Vereinsleitung von hiesigen Arbeitervereinen empfangen hat, in der That als eine Art Parteileitung und Parteiführung der österreichischen Arbeiterschaft ansehen. Als im Jahre 1884 die Processe wegen der Mordattentate Kammerer's und Stellmacher's bevorstanden, erließen die genannten österreichischen Arbeiter in Paris eine Art von Manifest, von welchem meines Wissens kein österreichisches Journal Notiz genommen hat. Dieses Manifest erschien im Journal des Deputirten

Clémenceau, im Blatte „La Justice“ vom 26. Mai 1884. Es wäre sehr interessant, diesem Manifeste, welches eine drastische Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich seit 1866 und zugleich höchst seltsame Streiflichter auf die Theilnahme hervorragender Mitglieder der rechten Seite dieses Hauses *(Hört! Hört! links)* enthält, eine Geschichte, welche sich zu einer förmlichen Anklage gegen die socialpolitischen Führer der Rechten dieses Hauses gestaltet, — ich sage, es wäre interessant, im Detail diesem Manifeste der österreichischen Arbeiter in Paris zu folgen. Ich werde indes dieser Versuchung heute widerstehen. Ich werde ihr widerstehen, trotzdem ein sehr geehrter Herr Redner von jener *(rechten)* Seite des Hauses in seiner gestrigen Rede dieses Gesetz hier als eine Frucht unserer Arbeit zu bezeichnen gewagt hat, während es doch sehr wohl bekannt ist, dass nicht wir diejenigen waren, welche Beziehungen zu Anarchisten gehabt haben *(Sehr richtig! links und Rufe: Peukert!)*, dass es vielmehr andere Persönlichkeiten waren, welche mit den Helfershelfern von Johann Most directe persönliche Beziehungen viele Monate hindurch in Österreich unterhalten haben. *(Sehr gut! links.)*

Durch diese Beziehungen, die ich im Detail nachzuweisen in der Lage wäre, die aber noch viel besser nachgewiesen werden könnten, wenn jenes Tagebuch Josef Peukert's welches nach seiner beschleunigten Flucht aus Wien von einem Polizeicommissär in einem Sofa eingenäht gefunden wurde, und welches sich dermalen bei den Acten des Wiener Landesgerichtes befindet — ich sage, wenn dieses Tagebuch sprechen könnte, würde man Klarheit gewinnen, wer mit den Anarchisten Fühlung gehabt hat. *(Sehr gut! links.)* Wir, meine Herren, sind es nicht. Allein von Wesenheit für unsere heutige Verhandlung, ist die Thatsache, dass in den denkbar schärfsten Worten die österreichischen Arbeiter in Paris namens der gemäßigten österreichischen Arbeiterpartei ihre Gemeinsamkeit und Solidarität mit den Anarchistenattentaten des Jahres 1884 von sich gewiesen haben. Ich wiederhole: in den denkbar schärfsten Worten. Ich werde mir aus diesem Manifeste nur den Schlussabsatz in Übersetzung vorzulesen erlauben *(liest)*:

„Wir halten dafür, dass der Anarchismus essentiell reactionär ist. Wir betrachten ihn als den letzten Sprössling einer Epoche, welche sich in Decadence befindet, eines Principes, welches im Verschwinden ist. Wir betrachten den Anarchismus als einen umso größeren Feind der Arbeiterclasse, als er sich mit revolutionären Allüren drapirt.“

Man kann, denke ich, nicht in schärferen Worten die Solidarität mit dem Anarchismus, der „Propaganda der That“ zurückweisen.

Gestatten Sie mir, die Anführung noch einer anderen Thatsache. In Bern fand am 17. Februar 1885 eine Anarchistenversammlung statt unter Führung des Österreichers Peukert. Ich habe hier vor mir einen aus der „Neuen Züricher Zeitung“ reproducirten Bericht, wie er in die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ überging, und da findet sich folgendes: „Der Österreicher Peukert betont, dass alle Flickereien am Staate nichts taugen u. s. w.“ — die alten Phrasen der „Propaganda der That“ — und gegen ihn wendete sich ein socialistischer Arbeiter mit folgenden Anklagen *(liest)*: „Es ist nicht wahr, dass die Socialdemokraten Deutschlands feige sind, dass sie nichts geleistet haben. Die nichts vollbringen, die absolut kein Verständnis für die sociale Frage und die zu befolgende Politik haben, das sind die Anarchisten, diese Maulhelden, mit ihren abgedroschenen Phrasen, welche uns die Bruderhand reichen möchten.“ Die Anarchisten beginnen zu pfeifen, zu lärmen und wollen mit einem Worte den Redner stille machen, heißt es dann in diesem Berichte. Darauf fährt der Redner fort *(liest)*: „Ja, da sieht man's, nicht einmal die elementarsten Regeln des parlamentarischen Anstandes kennen sie. Und solche Leute fühlen sich berufen, uns eine neue Staatsordnung zu bringen: Wenn sie Meister werden, dann erst wird Knechtschaft, Sclaverei und Willkür auf Erden sein. Noch immer ließen es die Anarchisten an persönlichem Muth fehlen. Wie lieb ihnen ihre eigene Haut ist, dafür gibt den besten Beweis der flüchtige Genosse Peukert.“ Sie sehen, meine Herren, die Solidarität mit den Anarchisten wird von den gemäßigten Arbeitern selbst zurückgewiesen.

Es geht also in der That nicht an, angesichts solcher Thatsachen, die noch vielfach vermehrt werden könnten, die Begriffe von Anarchismus und Socialismus in einen Topf zu werfen und am allerwenigsten reicht dafür jene Begründung aus, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident im Socialistenausschusse gegenüber den wiederholten und immer sich erneuernden Bestrebungen der Mitglieder des Ausschusses, die dieser *(linken)* Seite angehören, anwenden zu sollen glaubte, indem er sagte, Anarchismus, das ist was für sich, der landläufige Begriff sei Socialismus. Ja, meine Herren, wenn man die sociale Frage vom Standpunkte der „Landläufigkeit“ ansieht, dann gelangt man allerdings zu jener Auffassung der Socialpolitik, von welcher die Haltung der Regierung überhaupt Zeugnis gibt, dann gelangt man auch zu dem irrigen Glauben, dass mit dem bisschen Unfallversicherung eine Compensation gegeben sei für solche Ausnahmsgesetze. Landläufig ist der Begriff socialistisch für Attentate anarchistischen Ursprungs ganz und gar nicht, es ist nur bequem, ihn so aufzufassen. Wissenschaft und Praxis unterscheiden zwischen Socialismus und

Anarchismus, diejenigen aber, die diese Unterscheidung nicht machen wollen, werden nur eines erreichen: sie treiben die Gemäßigten in das Lager der Extremen; es wird fortan jeder Unterschied zwischen beiden Lagern aufhören und sie werden in Hinkunft miteinander gemeinsame Sache machen, eine Gefahr, vor der die Vorsehung unsern Staat bewahren möge.

Und welchen Erfolg haben denn die Ausnahmsgesetze gehabt? Ich muss sagen, bei aller Bewunderung, die kaum überboten werden kann, die ich für die große Staatskunst des eisernen Kanzlers an der Spree in mir trage, hier hat seine Staatskunst Schiffbruch gelitten, denn die praktische Consequenz seiner Ausnahmsgesetze, mögen diese jetzt noch immerhin eine noch weitergehende Ausgestaltung erfahren, war doch nur die, dass die Stimmenzahl der socialistischen Arbeiterbataillone bei den letzten Wahlen für den Deutschen Reichstag auf 550.000 gestiegen ist und dass aus 6 socialistischen Abgeordneten 24 wurden. Das kann man ja doch keinen Erfolg nennen!

Suchen wir aber nach einem ganz unbefangenen Urtheil über diese Erfolge der deutschen und der österreichischen Ausnahmsgesetze. Lassen wir einen Mann sprechen, der weder Österreich noch Deutschland angehört, sich aber in einer officiellen Stellung befindet und das Organ der Regierung eines Landes ist, das, wie ich nachweisen werde, nach seinem Berichte gerade unter den Ausnahmsgesetzen des Deutschen Reiches und Österreichs am meisten zu leiden hatte.

Es ist nothwendig und wir sind gewissermaßen dazu verpflichtet, von dem officiellen Berichte des eidgenössischen Generalanwalts Müller über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz, die uns an sich schon so nahe angehen, auch in diesem hohen Hause Kenntnis zu nehmen, denn er beschäftigt sich auch viel mit uns und den österreichischen Verhältnissen.

Dieser officielle Untersuchungsbericht, dessen ich bei einem früheren Anlasse zu einem anderen Zwecke bereits Erwähnung gethan habe, wurde durch das angeblich geplant gewesene Attentat der Sprengung des Bundesrathspalais in Bern hervorgerufen. Es wurde eine Commission eingesetzt, und der Generalanwalt Müller mit der Untersuchung betraut; es wurden Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen, und schließlich kam bei der Sache, wie er selbst constatirt, ziemlich wenig heraus. Allein die Schlussfolgerungen, die der Generalanwalt zieht, sind höchst merkwürdig, und ich erbitte mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für etliche Minuten, um von diesem für unseren Gegenstand wie nichts anderes charakteristischen Votum der schweizerischen Bundesregierung Kenntnis zu nehmen.

Es wird dort vorerst die Nachricht eines englischen Blattes, wonach in Genf sich 2000 Nihilisten und in der Schweiz im ganzen 5000 Anarchisten befinden, als eine lächerliche Aufschneiderei bezeichnet, es wird constatirt, dass die stärksten anarchistischen Gruppen in der Schweiz nicht über 20, höchstens 30 Mitglieder zählen, und dass sich meistens nur vier, fünf oder sechs Genossen selbst in den größeren Städten finden. Dann aber heißt es *(liest):* „Die Führung liegt in Händen der Deutschen und Österreicher" — die Führung des Anarchismus! — „welche meist aus ihrem Vaterlande wegen anarchistischer Umtriebe ausgewiesen worden sind und sich infolge dessen nach der Schweiz gewendet haben. Es läßt sich recht gut beobachten, dass die Österreicher gegen Österreich, die Deutschen gegen Deutschland Front machen; in erster Linie handelt es sich dabei um die Erhaltung der Verbindung mit den Genossen in der Heimat, welchen eventuell auch für die Arbeit in der Schweiz gesorgt wird und um den Schmuggel anarchistischer Literatur. Immer und immer wieder tritt uns dabei der Kampf gegen die Ausnahmsgesetze dieser beiden Länder entgegen, deren Härte die Verbannten eben zu spüren bekommen, und welche sie mit grenzenlosem Hasse gegen ihre heimatlichen Institutionen erfüllt haben. Die Ausnahmsgesetze treiben uns die anarchistischen Agitatoren zu und führen sie bei uns zu einer agitatorischen Thätigkeit gegen ihr Vaterland."

Und weiter sagt der Bericht an einer folgenden Stelle, wo er sich mit der Frage beschäftigt, ob es sich mit Bezug auf die anarchistischen Druckschriften für die Schweiz empfehle, Ausnahmsgesetze zu schaffen, überhaupt weitere Maßnahmen zu treffen. Der Generalanwalt Müller und nach ihm die Bundesregierung lehnen solche Ausnahmsgesetze ab, und er begründet dies in folgender Weise *(liest):* „Überhaupt aber wären wir mit einer derartigen Maßregel auf dem Wege der Ausnahmsgesetzgebung angelangt, deren schlimme Folgen wir gerade bei Anlass dieser Untersuchung genugsam beobachten konnten. Statt die bereits im Rückgange befindliche Bewegung zu unterdrücken" — und dass sie auch in Österreich thatsächlich im Rückgange ist, hat Seine Excellenz der hochverehrte Herr Abgeordnete der Stadt Wien gestern hier in gewohnter scharfer Weise betont — „würden wir ihr neue Anhänger zuführen und den wegen ihrer Ansichten über politische oder sociale Fragen Verfolgten, Grund zu einer verschärften Agitation geben. Das Gift, das wir öffentlich scheinbar ferngehalten hatten, würde im geheimen dennoch in unserem Lande Verbreitung finden und um so schlimmer wirken."

Meine Herren! Wenn Sie diesen Bericht lesen — und ich habe ihn bereits früher einmal als „Schwarzbuch des Anarchismus" bezeichnet — dann

werden Sie wohl bemüssigt sein, den Warnungen, die hier ausgesprochen werden, mit Bezug auf die Systematik unserer Ausnahmsgesetzgebung einige Beachtung zu schenken.

Wie lautet nun alldem gegenüber, meine Herren, unser §. 1? Von Anarchismus finden Sie da gar nichts, dagegen wird von „socialistischen Bestrebungen“ gesprochen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind. Nun, man könnte am Ende — ich thäte es nicht — aber man könnte am Ende, da ja zugegeben werden muss und ich es gleich zu Beginn meiner Ausführungen zugegeben habe, dass der Staat sich dem Anarchismus gegenüber im Zustande der berechtigten Nothwehr befindet, man könnte — sage ich — dem §. 1 auch in dieser Fassung am Ende noch seine Zustimmung ertheilen — unter einer Voraussetzung, die aber leider gar nicht zutrifft, und bei uns in Österreich erst recht nicht. Das ist, meine Herren, die Auffassung, welche unser Richterstand in ganz Österreich und speciell in einzelnen Städten in Bezug auf die Beurtheilung dieser Frage an den Tag gelegt hat. Ich gehe nicht so weit, wie der geehrte Abgeordnete der Josephstadt gestern bei Besprechung dieses Punktes gegangen ist. Ich bezeuge der österreichischen Magistratur meine Hochachtung. Dies darf aber nicht hindern, es hier freimüthig auszusprechen, dass unserer Magistratur entweder die Fähigkeit oder der Wille fehlt, für die sociale Frage der Gegenwart, für die geistige Bewegung auf diesem Gebiete jenes Verständnis zu bethätigen, wie es bei Richtersprüchen nothwendig wäre. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich glaube, meine Herren, dass ich mich bei dieser Beurtheilung wohl sehr zahmer Ausdrucksweise befleißige. Alle Socialistenprocesse, meine Herren, die in Österreich stattgefunden haben, haben den Beweis geliefert, dass unserem Richterstande das Verständnis für diese geistige Bewegung der Jetztzeit vollkommen fehlt *(Hört! links)*, und dass die verehrten Herren unserer Magistratur der Meinung sind, dass man einer solchen Bewegung mit lahmen Paragraphen entgegentreten könne. Es ist ja doch, meine Herren, eine Thatsache, dass jede Druckschrift, welche unter den Begriff des Socialismus fällt, geradeso hart bestraft wird, wie der anarchistische Ausfluss der Propaganda der That.

Es gibt Verurtheilungen zu zwölf Jahren schweren Kerkers geradeso gegen Leute, welche irgend einen fliegenden Bogen socialistischen Inhaltes hinausgeschleudert haben, wie für denjenigen, der direct eine Dynamitpatrone wirft und Menschenleben zugrunde richtet.

Ja, diese Auffassung unserer Magistratur geht noch viel weiter, und vielleicht wird es den geehrten Herrn Berichterstatter der Majorität, der ein hervorragendes Mitglied gerade der Prager Magistratur ist, interessiren, wenn ich hier einen Beweis vorbringe, der zwar mit diesem Ausnahmsgesetze nicht unmittelbar zusammenhängt, sich aber auf ein anderes Ausnahmsgesetz bezieht, und zwar auf ein Ausnahmsgesetz, das in Permanenz erklärt ist, nämlich auf das objective Verfahren. Man sollte es nicht glauben, aber es ist eine Thatsache, die bezeichnend ist für den Standpunkt unseres Richterstandes, eine Thatsache, die wir im Magazine für Verurtheilungen wegen Hass, Verachtung, Hochverrath u. s. w. genannt „Beilage zur Wiener Zeitung“ am 3. August 1884 finden: Der Staatsanwalt von Chrudim in Böhmen hat sich berufen gefühlt, Karl Marx, respective sein Buch: „Das Capital“ — nicht nur das Evangelium der Arbeiterpartei, sondern eines der bedeutsamsten Werke der socialökonomischen Wissenschaft überhaupt — vor sein Forum zu citiren. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Der Staatsanwalt in Chrudim fand die Sache entsetzlich und das Werk musste verboten werden! Nebenbei bemerkt, ist dieses Buch bereits vielleicht halb so alt, wie der Herr Staatsanwalt in Chrudim. Es war die neue Auflage des Werkes, um die es sich da in Chrudim handelte. Das war offenbar selbst dem Kreisgerichte als Pressgericht in Chrudim denn doch zu arg, und es wurde der Staatsanwalt mit seinem Begehren abgewiesen. Dieser aber war nicht faul und recurrirte an das Oberlandesgericht in Prag, welchem auch der verehrte Herr Berichterstatter der Majorität angehört. Dieses Prager Oberlandesgericht hat nun in der That mit Erkenntnis vom 24. Juni 1884 die Weiterverbreitung des Buches „Das Capital“ von Karl Marx auf Grund der §§. 302 und 305 des Strafgesetzes verboten. *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe links: Unsterblich lächerlich! Blamage!)*

Meine Herren, ich denuncire mich und viele meiner Collegen, dass dieses Buch trotz dieses Verbotes sich immer noch in unseren Büchereien befindet und dass wir auch fernerhin so frei sein werden, darin zu lesen. *(Rufe links: Auch in der Universitätsbibliothek ist es! Auch in der Hofbibliothek! Lebhafte Heiterkeit links.)* Meine Herren! Wir sehen also, wir sind auf dem Wege der Ausnahmsgesetzgebung bereits dahin gelangt, dass in Österreich die Wissenschaft verboten wird *(So ist es! links)*, und da die Wissenschaft gar viele Zweige hat, so laufen wir Gefahr, auf dem Wege dieser Ausnahmsgesetzgebung auch philosophische oder geologische Schriften gelegentlich auch verboten zu sehen. *(Lebhafte Zustimmung und Rufe links: Kosmos! Darwin!)*

Dass das, meine Herren, gerade seitens des Prager Oberlandesgerichtes geschehen ist, ist an sich übrigens eine gar seltsame Sache. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Marx soll auch in der Reichsrathsbibliothek sich befinden! — Lebhafte Heiterkeit links.)* Dass, sage ich, das Prager Ober-

landesgericht gerade jenes Forum ist, welches das, wie ich höre und voraussetze, sogar in unserer Reichsrathsbibliothek befindliche Buch verboten hat *(lebhafte Heiterkeit links)*, ist an sich, sage ich, besonders beachtenswert. Dieses Gericht ist nämlich überhaupt das allerfleißigste im verurtheilen nicht etwa bloß von Anarchisten, sondern auch von Socialisten. Nach einer mir vorliegenden Statistik wurden bei dem Landesgerichte in Prag — nicht beim Oberlandesgerichte, von dem ich früher sprach — in den Jahren 1878 bis 1884 vorgenommen: 222 Strafamtshandlungen gegen 729 Beschuldigte, von welchen 324 in Anklagestand versetzt und 249 als gemeingefährliche Socialisten schuldig befunden wurden. Meine Herren! Das ist vor allem in der einen Richtung merkwürdig, dass das Prager Landesgericht durch diese Ziffern gezeigt hat, dass unser Staat, gottlob, auch dort noch nicht wehrlos ist, wo kein Ausnahmsgesetz gilt, und dass es Städte in Österreich gibt, wo man auch noch mit dem gemeinen Rechte das Auslangen findet. *(Sehr gut! links.)* Wenn aber in Prag 249 Anarchisten — denn ich muss annehmen, dass die Socialisten frei ausgingen *(Heiterkeit links)* — schuldig befunden wurden, dann muss es doch in Österreich Anarchisten nach tausenden geben, und, meine Herren, wir kennen sie in so großer Zahl doch noch nicht. Ich glaube nicht, dass der Nachweis geführt werden kann, dass die Anarchisten in Österreich schon nach tausenden zählen.

Es wird also gestattet sein zu sagen, dass das, worauf es der Regierung und — ich will nicht sagen, in ihrem Auftrage, aber doch mit ihr in Übereinstimmung — unserer Magistratur ankommt, nicht so recht eigentlich und ausschließlich allein die Verfolgung der „Propaganda der That", das heißt des Anarchismus ist, sondern dass es ihr darauf ankommt, das socialistische Glaubensbekenntnis, überhaupt das socialistische Programm als solches schon zu treffen und aus der Welt zu schaffen. Wenn das der Regierung möglich wäre, dann würde ich mehr als bloß den Zoll meiner Bewunderung ihr entgegenbringen, und wenn ich diesen Glauben hätte, dann würde ich auch für dieses Gesetz stimmen. Allein diese Macht und diese Fähigkeit hat nicht nur unsere Regierung nicht — am wenigsten in der Verfassung, in der sie sich heute befindet *(Heiterkeit links)* — sondern überhaupt keine Regierung in Österreich und in der Welt überhaupt.

Uns aber, meine Herren, erscheint es unerlässlich, für unsern Richterstand im Wege der Gesetzgebung, wozu wir hier competent sind, klar und scharf die Grenze zu ziehen zwischen dem, was erlaubt, und dem, was unerlaubt ist, zwischen dem, was zulässig, und zwischen dem, was unzulässig ist! Und darum wünschen wir, dass der §. 1 jene Änderung erfahre, welche unsere geehrten Collegen im Ausschusse bereits, aber leider vergeblich, angeregt haben.

Wir wollen, dass im Gesetze genau zu finden sei, wer getroffen werden soll, und wir wollen, dass man wisse, dass eben der Anarchismus allein getroffen werden soll. Da meine ich nun, meine Herren, dass der §. 1 an der Hand seiner Formulirung und unter Festhaltung der Definition, welche sich vollkommen eignet, weil sie auf den Anarchismus passt — nur auf Ihren Socialismus passt sie nicht — also unter Festhaltung der vorliegenden Formulirung, in welcher, wie gesagt, die volle Definition für den Anarchismus gelegen ist, genau so zu ändern sei, wie es die Minorität des Justizausschusses im October des vorigen Jahres beantragt hat, und wie sie ihn als Minoritätsvotum dem verehrten Hause bereits im vorigen Jahre vorlegte. Da heißt es wörtlich: „anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zugrunde liegen."

Ich erlaube mir daher, diese damalige Formulirung jetzt wieder aufzunehmen und folgenden Antrag zu stellen:

„Im §. 1 ist statt der Worte „solche socialistische Bestrebungen u. s. w." zu setzen: „anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zugrunde liegen."

Diese Worte würden nach dem Worte „Handlungen" der fünften Zeile zu setzen sein und im Falle der Annahme würde naturgemäß auch der Titel des Gesetzes, wie ich mir weiter zu beantragen erlaube, dahin zu ändern sein, dass dort statt „socialistische" „anarchistische" gesetzt werde. Ich erlaube mir mit Berufung auf das, was Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für die Stadt Wien gestern sagte und mit Rücksicht auf die Gesichtspunkte, welche er gestern in Bezug auf unsere Stellung zu diesem Antrage entwickelt hat, dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages wärmstens zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Neuwirth beantragt: *(Wiederholt den Antrag.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung. Es hat sich noch als Redner und zwar pro eintragen lassen der Herr Abgeordnete v. Zallinger; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger**: Ich habe mich infolge der Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners zum Worte gemeldet, weil dieselben

einen Gegenstand berührten, auf den ich zurückzukommen mich für verpflichtet halte. Bevor ich aber das thue, erlauben Sie mir mit einigen Worten zu sagen, dass mir die Abstimmung über das heute uns beschäftigende Gesetz sehr erleichtert ist, weil ich principiell kein Freund der Geschwornengerichte bin. Ich will das heute nicht weiter auseinandersetzen, ich glaube aber, dass in juristischen Kreisen diese Anschauung von sehr vielen getheilt wird und dass auch die Erfahrungen, die man mit den Geschwornen gemacht hat, nicht danach angethan sind, sich für diese Institution zu begeistern. Wenn man sieht, wie Geschworne ein Urtheil fällen, der Gerichtshof dann erklärt, sie haben sich geirrt, und die nächste Geschwornenbank gerade das Gegentheil von dem sagt, was die frühere gesagt hat, so glaube ich, dass das kein besonders günstiges Zeichen für dieses Institut ist.

Ich will meine Anschauung über die Geschwornen dahin präcisiren, dass ich einfach sage: Wenn wir einen Angeklagten vor uns haben, so ist doch jedenfalls die Frage schwieriger zu beantworten: Ist er schuldig? als die Entscheidung der Frage: Welches Strafausmaß trifft ihn im Falle der Schuld?

Zur Entscheidung der schwierigeren Frage, nämlich der Schuldfrage, werden Männer genommen, die gerade von ihren Geschäften kommen, die vielleicht die Gedanken bei denselben haben, den Verhandlungen nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu folgen in der Lage sind, auf welche eine glänzende Vertheidigungsrede großen Eindruck macht u. s. w., während ergraute Männer, die ihr ganzes Leben dem Dienste der Justiz gewidmet, welche lange Studien gemacht haben, die leichtere Frage des Strafausmaßes zu entscheiden haben, welche ja einfach dadurch, dass man das Gesetzbuch aufschlägt, gelöst werden kann. Ich glaube, meine Herren, dieser einfache und natürliche Grund wird nicht so leicht widerlegt werden und Sie werden also begreifen, dass, wenn ich überhaupt kein Freund der Geschwornengerichte bin, ich mich umso leichter entschließen kann, dem vorliegenden Gesetze meine Zustimmung zu geben.

Ich komme nun zu den Äußerungen des geehrten unmittelbaren Herrn Vorredners.

Der geehrte Herr Abgeordnete Neuwirth hat den Namen Peukert genannt und zwar in einem solchen Zusammenhange, dass er auch gesagt hat, dass er Mitglieder der Majorität des Hauses nennen könnte, welche Verbindungen mit demselben unterhalten haben. Dieser Vorwurf und gewissermaßen ähnlich klingende sind schon öfter von jener *(linken)* Seite des Hauses gegen die Rechte geschleudert worden.

Da ich die Ehre hatte, in jener Enquête, in welcher auch Herr Peukert als Experte vernommen wurde, den Vorsitz zu führen, werden Sie begreifen, dass ich mich veranlasst sehe, kurz in dieser Angelegenheit zu antworten.

Es ist damals im Gewerbeausschusse, und zwar, wenn ich mich recht entsinne, auf Anregung von jener *(linken)* Seite des Hauses der Beschluss gefasst worden, Experten der verschiedensten Richtung zu wählen, und ich glaube, meine Herren, wir von der Majorität haben eine große Liberalität bekundet, indem wir es gewissermaßen der Minorität überlassen haben, selbst jene Experten aus ihren Kreisen und aus den Kreisen der Industrie zu wählen, welche sie für wünschenswert gehalten hat.

Wenn aber die Enquête nicht von vorneherein mit dem Brandmale der Einseitigkeit behaftet werden wollte, war es nothwendig, dass auch alle Schattirungen der Arbeiterkreise in derselben vertreten seien.

Nun haben weder ich, noch ein anderes Mitglied — wenigstens nicht eines jener Mitglieder, welche hier gemeint sein könnten, weil einige von uns mit der Auswahl der Experten betraut wurden — den Herrn Peukert persönlich gekannt.

Wir haben — und das sage ich nicht bloß für mich, sondern auch für jene Mitglieder des Gewerbeausschusses, an welche man vielleicht zunächst gedacht hat — durchaus keine Verbindung mit Herrn Peukert gehabt. Ich kann beifügen, dass ich mich einfach an einen Abgeordneten, welcher nicht der rechten Seite des Hauses angehörte, gewendet habe, weil es mir wünschenswert erschien, dass alle Richtungen der Arbeiter in der Enquête vertreten sind.

Infolge der Intervention jenes, nicht der Rechten des Hauses angehörenden Mitgliedes — und nicht infolge Einflussnahme von der rechten Seite — ist es nun gekommen, dass Herr Peukert als Experte eingeladen wurde. Es geschah dies ad hoc zu diesem Zwecke.

Wären jene Arbeiterkreise, welche von der officiellen Welt nichts wissen wollen, Parlament und Regierung perhorresciren, nicht zur Expertise geladen worden, wäre das denselben ein neues Agitationsmittel gewesen, um darzustellen, die Arbeiter hätten keine socialen Reformen zu erwarten.

Ich verwahre mich feierlich gegen den wenn auch verdeckten Anwurf des Herrn Abgeordneten Neuwirth und erkläre, dass weder ich, noch ein anderes Mitglied des Gewerbeausschusses Beziehungen zu Peukert gehabt haben. *(Hört! rechts.)*

Wenn man mir es aber vielleicht verübelt haben sollte, dass ich damals ein freieres Wort bei der Expertise gestattete, so muss ich erklären, dass ich mir nie in der Rolle eines Polizeicommissärs gefalle, und dass ich den Experten gewissermaßen die Gastfreundschaft des Hauses gewähren wollte und ihnen größere Redefreiheit gestatten zu sollen glaubte. Denn es ist vielleicht besser, wenn gewisse Dinge nicht auf der

Straße und in gewissen Versammlungen, sondern hier debattirt werden.

Es war auch vielleicht angezeigt, dass die Tendenzen, welche in den von Herrn Peukert vertretenen Kreisen herrschen, in der Expertise frei und unumwunden zum Ausdrucke kamen, dass man der Gefahr ins Auge schaute, damit das Bewusstsein der Nothwendigkeit socialer Reformen kräftiger und klarer zum Durchbruche komme. Soviel über die bezügliche Bemerkung des Herrn Abgeordneten Neuwirth.

Nun gestatten Sie mir noch auf eine Äußerung zu kommen, welche der unmittelbare Herr Vorredner gegen einen Redner der rechten Seite des Hauses machte, welcher gestern in der socialen Frage den christlichen Standpunkt betonte. Es hat der Herr Abgeordnete Neuwirth es dem Herrn Abgeordneten aus Polen übelgenommen, dass er sagte, das vorliegende Gesetz sei die Frucht Ihrer (der liberalen) Arbeit. Ich bin zwar nicht ermächtigt, glaube aber interpretiren zu können, in welchem Sinne diese Worte gestern gesprochen wurden.

Die Lehren des Liberalismus und seine wirtschaftlichen Theorien haben die Socialdemokratie großgezogen, also ist dieses uns vorliegende Gesetz gewissermaßen eine Nothwendigkeit geworden, infolge der von Ihnen verbreiteten liberalen Grundsätze und Lehren. Die Socialdemokraten sind die consequenten Kinder des Liberalismus. *(Widerspruch und Gelächter links.)* Ich will damit nicht sagen, dass alle Liberalen Socialdemokraten werden, denn es sind nicht alle Menschen so geartet, dass sie von ihren Principien zu allen Consequenzen übergehen. Aber wenn man die Principien des Liberalismus consequent verfolgt, wird man endlich zur Socialdemokratie kommen. Ich will Ihnen diesbezüglich eine Stelle citiren, die Sie auf jener *(linken)* Seite des Hauses vielleicht gelten lassen werden.

Es hat schon vor langer Zeit die Norddeutsche allgemeine Zeitung sich in diesem Sinne ausgesprochen. Ich möchte Sie heute hier diesbezüglich auch kurz noch an das Wort eines deutschen Bischofes erinnern. Freilich scheint es fast, als ob bei Ihnen auf jener Seite der Ausspruch eines deutschen Bischofes leider nicht soviel Gewicht hat, als wenn ich vielleicht einen deutschen Professor citiren würde, aber Bischof Ketteler ist in solchen Fragen eine hervorragende Autorität. Derselbe führte, im Jahre 1870 oder 1871 des näheren im deutschen Reichstage den Gedanken aus, dass die Principien des Liberalismus consequent zum Socialismus führen, und dass es nach den Grundsätzen des Liberalismus über der Majorität einer Kammer absolut kein Gesetz gebe, und dass daher, wenn wirklich alles absolutes Gesetz wäre, was der Staat, respective die Majorität eines Parlamentes machte, dem sich nichts wiedersetzen könnte, es sehr schwer wäre, wenn einmal die Socialdemokraten in einer Kammer die Majorität hätten, und die Abschaffung des Eigenthumes beschließen würden, die Berechtigung hiezu vom Standpunkte des Liberalismus abzusprechen.

Es ist durch die Aussprüche der Führer der Socialdemokratie ausdrücklich erklärt, dass die Agitation der Socialdemokratie in jenen Gegenden, wo katholische Grundsätze herrschen und ein positiver Glaube besteht, auf keinen fruchtbaren Boden gefallen und vergeblich ist. *(Rufe links: Belgien!)*

Das ist eine Wahrheit, die Sie nicht bestreiten werden und wenn Sie mir „Belgien“ zurufen, so ist das eigentlich das Mutterland des Liberalismus. Zu unserem Bedauern müssen wir allerdings sehen, dass auch dort in katholischen Kreisen die katholischen Grundsätze und Lehren nicht immer ins praktische Leben übersetzt werden. Es ist nothwendig dass katholische Lebensanschauung nicht bloß die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter durchdringt. *(So ist es! rechts.)* Wo Religion und Glaube verloren gegangen sind, hat die Socialdemokratie ihren günstigsten Boden. Das, meine Herren, finden Sie ausgesprochen in den Äußerungen der gegenwärtigen Führer der Socialdemokratie, Sie finden aber auch diesen Gedanken zum Ausdruck gebracht schon vor ungefähr zwei Jahrtausenden. Damals hat der erste Socialistenführer Spartacus den Sklavenkrieg mit dem Zauberworte entfesselt:

„Es gibt keine Gerechtigkeit auf Erden, weil es keine Götter dort oben gibt! Streckt darum Eure stärkeren Arme aus und eignet Euch an, was Ihr erarbeitet und die Reichen genießen“.

Und Lassalle hat ganz demselben Gedanken Worte geliehen:

„Die Bourgeois haben Euch längst die himmlischen Güter wegdemonstrirt, so greift denn Ihr zu ihren irdischen Gütern und genießt, was man Euch vorenthält“.

Das ist die Sprache der heutigen Socialdemokraten.

Wenn man den Arbeitern den Glauben aus dem Herzen gerissen und die Hoffnung auf einen jenseitigen Ausgleich und auf den Himmel, so dürften Sie sich nicht wundern, wenn sie die Erde mit Ihnen theilen wollen!

Ich werde mich heute auf diese wenigen Ausführungen beschränken, weil ich mir gegenwärtig halte, dass wir in der Specialdebatte stehen.

Indem ich betone: die Lösung der socialen Frage ist vorzüglich darin zu suchen, dass die Welt wieder zum Christenthum und zum positiven Glauben zurückkehrt *(Bravo! rechts)*, und mir vorbehalte, ein andermal über diese Frage ausführlicher zu sprechen, schließe ich: Beim zweiten Socialistengesetze werden wir uns wieder sehen! *(Beifall rechts. — Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: — Amen! Heiterkeit links.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Türk.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Ich habe für meine gestrige Rede einen herben Tadel erdulden müssen, und zwar deswegen, weil ich den Herrn Abgeordneten Dr. Grégr einen ausgezeichneten Abgeordneten genannt habe. Nun, ich weiß zwar nicht genau, aber es kommt mir vor, als wenn der Herr Abgeordnete Dr. Grégr bei seinen Parteigenossen auch nicht sehr belobt worden ist, weil er eben dem Deutschen Reiche einmal hat Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nun, wir befinden uns vielleicht beide in der gleichen Lage. Ich bin aber der Meinung, meinen Ausspruch aufrecht erhalten zu können und zu müssen, denn der Herr Abgeordnete Dr. Grégr ist thatsächlich ein ausgezeichneter Abgeordneter. Allerdings nur für seine Wähler und für sein Volk und ich glaube, wir thun nicht gut daran, den Gegner gering zu schätzen, denn es ist immer besser, man überschätzt den Gegner, als man unterschätzt ihn, und es ist auch besser, man ahmt die guten Eigenschaften, insbesondere den Eifer, die nationale Energie und Entschiedenheit des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr nach, als dass man mit Geringschätzung auf denselben herabsieht. Allein nicht nur die Abgeordnetencollegen, sondern auch unsere jüdisch-deutschen Zeitungen haben mir diesen Ausspruch sehr übel genommen. Sie haben meist nur gesagt, dass ich den Herrn Abgeordneten Dr. Grégr einen ausgezeichneten Abgeordneten genannt habe, und sonst meine Rede verschwiegen.

Nun, das wäre gleich ein Feld, wo wir von den Herren auf der Čechenseite etwas lernen könnten. Ich glaube, die Čechen schreiben sich ihre Zeitungen selbst; sie lassen sich das nicht von Juden besorgen. Bei uns werden die deutschen Zeitungen von lauter Juden geschrieben *(Sehr gut! auf der äußersten Linken)*, und bei der Deutschen Zeitung, welche die deutscheste sein soll, hat man den letzten Deutschen aus der Redaction hinausgeworfen. *(Heiterkeit und Hört! Hört! auf der äußersten Linken.)*

Ich muss nun auch auf den §. 1 zurückkommen. In diesem Paragraph ist also gesagt, dass die anarchistischen Bestrebungen durch die Schärfe dieses Gesetzes getroffen werden sollen. Es ist aber immerhin eine sehr schwere Sache, den eigentlichen Anarchismus vom Socialismus auseinanderzuhalten. Ich will da nur auf einen einzigen Gegenstand aufmerksam machen. Es hat nämlich vor kurzem in Fünfhaus eine Arbeiterversammlung stattgefunden. Unter den Veranstaltern war auch wieder ein Jude, ein gewisser Dr. Adler, was ich nebenbei erwähne. In dieser wurde nun eine Resolution gefasst, in welcher unter anderem auf den Sieg des Proletariates als auf eine nothwendige Consequenz des Ganges der Geschichte hingewiesen wurde. Das ist zwar allerdings nur eine papierene Resolution; wenn aber die Versammlung die weiteren Consequenzen ziehen und die Resolution verwirklichen wollte, entstünde die Frage, ob das noch socialistisch oder schon anarchistisch wäre. Ich habe schon einmal erwähnt, dass ich den Gedanken dieser Resolution nicht für gerechtfertigt halte. Es haben ja in der Geschichte schon vielfache Kämpfe stattgefunden zwischen Plebejern und Aristokraten im Alterthume und zwischen Proletariern und den höheren Gesellschaftsclassen in der neuesten Zeit. In der Commune von Paris sind auch die Proletarier zur Herrschaft gelangt, die allerdings nur kurze Zeit gedauert hat. Es scheint mir, dass die Arbeiter in der Fünfhauser Versammlung von folgender Voraussetzung ausgegangen sind. In der alten Zeit hat das absolute Königthum geherrscht; dann gelangte der Adel, endlich der dritte Stand oder das eigentliche Bürgerthum zur Herrschaft. Und so zieht man die Folgerung daraus, dass jetzt naturnothwendig der vierte, also der Arbeiterstand zur führenden und herrschenden Stellung im Staate gelangen müsse. Bei uns in Österreich ist es aber noch weit dahin. Bei uns ist ja der dritte Stand, das Bürgerthum, noch gar nicht in der führenden Stellung. Wir dürfen nur hier im Hause Umschau halten. Hier ist das Bürger- und Bauernthum keineswegs in der führenden Stellung, sondern der Adel und der Großgrundbesitz. Unser Haus ist übrigens allein nicht maßgebend; es ist ja noch das Corrigens des Herrenhauses da. Bei uns regiert also das Bürgerthum noch nicht, sondern die Krone, das Ministerium, zum großen Theile der Adel, und noch jemand regiert, der aber hinter den Coulissen steht, und das sind die Juden. *(Gelächter links. — Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Sie haben einen Goldfaden in der Hand, an dem sie so manchen zupfen. Ich bin zwar kein Arbeiterführer, aber ich meine es recht aufrichtig und ehrlich mit den Arbeitern. Ich möchte den Arbeitern, obwohl ich ihnen keine Lehren zu geben habe, wünschen, dass sie sich nicht auch mit den Juden alliiren, denn, wenn es wirklich einmal zum Siege des Proletariats kommt, würden die Juden den Löwenantheil der Beute haben, die Arbeiter aber leer ausgehen. Es wurde geltend gemacht, dass man den Geschwornen die Aburtheilung solcher Straffälle nicht überlassen könnte, und zwar deswegen, weil sich die Geschwornen leicht einschüchtern lassen, und weil sie daher diese Verbrecher oder diese Angeklagten zu leicht freisprechen möchten.

Nun, da muss ich sagen, dass, wenn man dieses Argument geltend macht und wenn das maßgebend sein soll, man überhaupt die Geschwornengerichte aufheben müsste, wenn der Herr College v. Zallinger soeben gesagt hat, dass er ein Gegner der Geschwornengerichte sei, weil diese oftmals ungerechte Urtheile fällen, welche wieder cassirt werden

müssen, so hat er wohl einen Punkt vergessen, dass nämlich auch von gelehrten Richtern schon sehr oft ungerechte und falsche Urtheile gefällt worden sind.

Allerdings ist es nicht immer so schnell herausgekommen; manchmal war der Betreffende schon aufgehängt *(Heiterkeit)* oder im Kerker gestorben, und dann kam es heraus, dass dieses gelehrte Richtercollegium ein falsches Urtheil gefällt hat.

Dieses Argument des Herrn Collegen v. Zallinger ist also hinfällig, und was er in Bezug auf den Liberalismus gesagt hat, dass dieser zum Socialismus führe, so ist darin auch nur ein sehr kleines Körnchen Wahrheit.

Der Manchester-Liberalismus führt zum Socialismus *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, weil dieser das Gewerbe, den Bauernstand, den Handwerkerstand und damit naturnothwendig auch den Arbeiterstand an den Bettelstab bringt. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Eines hat der Herr Abgeordnete vergessen: wie es sich nämlich mit dem Nihilismus verhält. In Russland gibt es keine liberale Parteiherrschaft und kein liberales Regiment, sondern ein strenges patriarchalisches Regiment. Und woher ist dort der Nihilismus gekommen? Dieses Argument an und für sich ist also nicht ganz maßgebend.

Ich glaube überhaupt, dass man unrecht daran thut, in Bezug auf die sociale Frage immer nur von den Arbeitern zu sprechen und gar nicht von den Bauern.

Die Arbeiter, die Socialdemokraten machen einen ganz anderen Unterschied. Die wissen sehr gut, dass diese Ausnahmsverordnungen und Gesetze ihnen gar nicht sehr gefährlich sind, aber sie wissen, was ihnen gefährlich ist.

Das ist der Bauernstand. Das habe ich vielfach gehört.

Sie wissen, dass die Bauern so gut wie die Arbeiter harte und schwielige Hände haben, welche bereit sind, im Nothfalle dreinzuschlagen, und sie wissen, dass sie gewillt sind, ihren ärmlichen Besitz zu vertheidigen und in die Vertheilung von Grund und Boden nicht zu willigen, und sie wissen auch, dass die Bauern, wenn sie von allen Seiten zusammenkommen, viel zahlreicher wären, als die Arbeiterbataillone, denn es gibt mehr Bauern als industrielle und städtische Arbeiter.

Ich glaube, dass die Regierung nicht sosehr Wert legen soll auf solche Ausnahmsgesetze, sondern auf die Erhaltung des Bauernstandes *(So ist es! anf der äußersten Linken)*, und dass man durch zweckmäßige Reformen sowohl für den Arbeiterstand als für den Bauernstand am besten der socialistischen und anarchistischen Gefahr entgegenarbeiten würde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat gestern gesagt, dass er das Gesetz auf zwei Jahre bewilligen würde. Dieser Antrag liegt zwar noch nicht vor, er wird erst gestellt werden.

Da muss ich gleich folgendes bemerken: Ich bin zwar kein solcher Logiker, wie der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, aber ich glaube, was Unrecht ist, das ist Unrecht und was ich nicht auf fünf Jahre bewillige, weil es Unrecht ist, das bewillige ich auch nicht auf zwei Jahre. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Ich bin zwar nicht der berufene Anwalt des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr — ich muss noch einmal darauf zurückkommen — aber der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat auch gestern den Fehler gemacht trotz seiner großen Logik und dem Herrn Abgeordneten Dr. Grégr vorgeworfen, dass er „vielleicht" gegen das Gesetz stimmen werde, dass das noch unsicher sei.

Da möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Herbst darauf aufmerksam machen, dass man gerade in seinem Club sehr viele Herren gesehen hat, die nicht da waren *(Heiterkeit auf der äußersten Linken; Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Nordbahn, Wehrgesetz, Grundsteuerregulirung!)* und sehr viele Herren haben sehr tapfer die Flinte ins Korn geworfen und sind tapfer fortgegangen, wenn es zu den wichtigsten Abstimmungen gekommen ist, so zum Beispiel bei der Nordbahnfrage, beim Landsturmgesetze, und ich glaube daher, Herr Dr. Herbst und die Deutschösterreicher haben kein Recht, jemandem einen Vorwurf der Inconsequenz oder Unentschiedenheit wegen seiner Abstimmungen zu machen. Ich erkläre daher in meinem und meiner Gesinnungsgenossen Namen, dass wir gegen das Gesetz als Ganzes und auch gegen die Abänderungsanträge in der Specialdebatte stimmen werden, weil wir uns in unserem Gewissen als ehrliche Volksvertreter und Volksfreunde dazu verpflichtet fühlen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Kopp,

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Seine Excellenz der Herr Dr. Herbst hat nicht in seinem Namen, sondern im Namen seiner politischen Freunde und über deren Ersuchen gestern auseinandergesetzt, warum, inwieweit und unter welchen Bedingungen wir bereit sind, für dieses Gesetz zu stimmen. Er hat hiebei die Anträge, welche von unserer Seite gestellt werden, nicht bloß angedeutet, sondern klar dargelegt und begründet, und ich, der ich einen dieser Anträge schon im Ausschusse gestellt habe und denselben heute mit der entsprechenden Modification wiederholen werde, könnte mich, da es sich speciell um juristische Fragen handelt, auf die ganz klare, allgemein verständliche Begründung Seiner Excellenz berufen. Aber, meine Herren, das Gesetz hat das Eigenthümliche, dass es, je mehr und je länger man sich damit beschäftigt und je mehr

man darüber sprechen hört, immer neue Gesichtspunkte bietet und immer neue Beweise dafür sich aufdrängen, dass, wenn man schon aus den von Seiner Excellenz entwickelten Gründen, um das Schlimmere hintanzuhalten, für dieses Gesetz stimmt, es doch sehr nothwendig ist, die bedenklichsten Seiten desselben zu beseitigen.

Ich werde auf das, was der letzte Redner gesagt hat, gar nicht zurückkommen. Denn er sagte ja selbst, dass er die Logik nicht hinreichend besitze, und hat unmittelbar darauf den Beweis dafür in so glänzender Weise geführt *(Lebhafte Heiterkeit)*, dass es überflüssig wäre, das noch weiter beweisen zu wollen.

Ein wenig muss ich mich allerdings mit dem früheren Redner aus Tirol beschäftigen, denn ich kann zu meiner Befriedigung constatiren, dass dieser geehrte Redner — was geradezu wohlthuend ist — wenigstens offen und gerade heraus und rückhaltslos seine Nichtliebe für die Geschwornengerichte ausgesprochen hat, dass er es nicht gethan hat, wie mancher, der gewisse Institutionen unendlich lobt, allein sagt: Dieses und jenes muss geändert werden, so und so kann es nicht sein, und nie kann es so sein, wie es gerade möglich ist, und so auf einem Umwege die Institution selbst unmöglich macht. Er hat es offen gesagt. Nun, heute ist es denn doch nicht am Platze, über den Wert und die Bedeutung der Schwurgerichte eine Auseinandersetzung zu geben; das würde uns weiter von dem Gegenstande unserer heutigen Debatte abführen, als die Besprechung eines bloßen Zwischenfalles rechtfertigt.

Aber mit welcher beinahe kindlichen Naivetät dieser verehrte Herr Abgeordnete seine Bedenken gegen die Schwurgerichte vorgebracht hat, das nöthigt mir doch wenigstens ein paar Worte ab.

Er hat sich darauf berufen, dass, wenn ein Verdict durch den Cassationshof beseitigt worden ist, ein anderes Schwurgericht dann nach ganz anderen Grundsätzen verfährt. Ja, hat denn dieser Herr Abgeordnete nie gehört, dass ganz das Gleiche auch von Seite der gelehrten Richter tagtäglich geschieht, und weiß er denn nicht, dass unter gewissen Umständen über den Ausspruch des Cassationshofes sogar der neu eintretende Erstrichter an die Anschauung des Cassationshofes gebunden und verpflichtet ist, nunmehr nach dieser Anschauung Recht zu sprechen? Und ist denn das zu verwundern, dass nach einer anderen Verhandlung ein anderes Schwurgericht, andere Männer eine andere Ansicht haben als jene, die früher judicirten?

Ja, meine Herren, welchen Wert hat denn der ganze Instanzenzug? Kommt es denn nicht vor, dass von den drei Richtercollegien, die entscheiden, jedes eine andere Ansicht hat? Kommt es denn nicht vor, dass auch die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe sich widersprechen? Muss das nicht sogar unter Umständen gewünscht werden? Denn wenn eine solche Rechtsanschauung, einmal von einem solchen Senate ausgesprochen, unabänderlich bindend wäre, dann würde das Recht geradezu versteinern, es würde dem Einzelnen nicht mehr möglich sein, seiner Überzeugung Ausdruck zu geben. Und nachdem wir tagtäglich erleben, dass solche differente Voten nicht bloß nach längerer Zeit, nicht bloß von anderen Männern, sondern von demselben Körper binnen 24 Stunden abgegeben werden *(Sehr gut! links)*, so möchte ich beinahe annehmen, dass er eigentlich den Parlamentarismus gemeint hat, und vielleicht eine nicht ganz passende Satire auf das Parlament unter gewissen Umständen sprechen wollte, was möglicherweise doch nicht seine eigentliche Intention gewesen ist.

Es wird vielleicht der Augenblick kommen, wo man über die Bedeutung der Schwurgerichte zu sprechen berechtigt sein wird. Heute halte ich, wie gesagt, den Platz nicht für geeignet, und insofern die Ausführungen des Herrn Abgeordneten aus Tirol wohl auch auf dieses Gesetz abzielen und einen gewissen Punkt desselben illustriren sollen, werde ich Gelegenheit haben, darauf noch jetzt zurückzukommen.

Der §. 1 lautet in dem ersten Alinea, dass die Hauptverhandlung über eine Anklage wegen einer strafbaren Handlung, welche eigentlich vor die Geschwornen gehört, dann nicht vor dieselben gehört, wenn der strafbaren Handlung gewisse Bestrebungen zugrunde liegen, man mag sie so nennen, wie sie hier stilisirt sind, oder wie sie der Herr College Abgeordneter Neuwirth in unserem Namen stilisirt hat.

Es hängt also davon ab, welche Bestrebungen der strafbaren Handlung zugrunde liegen. Ich mache darauf aufmerksam, dass es nicht heißt: wenn die strafbare Handlung auf den gewaltsamen Umsturz gerichtet ist, sondern wenn die strafbare Handlung auf solchen Bestrebungen beruht. Ein österreichischer Jurist kann das nicht mit Aufmerksamkeit lesen, ohne dass ihm eine der schrecklichsten Definitionen unseres Strafgesetzbuches in den Kopf kommt.

Das ist die Definition des Hochverrathes, wo nicht eine präcise Handlung als Hochverrath bestraft wird, sondern alles, was darauf angelegt wäre, irgend etwas zur Folge zu haben. Also richtig handelt es sich auch beim Hochverrath darum: Hochverrath ist eine Handlung, welche auf Bestrebungen beruht, die dem Staate gefährlich sein können. Das wissen wir alle und hat auch zu der schön gereimten Definition des Hochverrathes geführt, welche mit den Worten schließt:

„Und Alle, die auch nur dazu gerochen,
Haben schon dasselbe Verbrechen verbrochen.“
(Heiterkeit.)

Hier also werden Handlungen besonders qualificirt, so dass ihnen gewisse Bestrebungen zugrunde liegen. Diese Handlung braucht mit diesen Bestre-

bungen in gar keinem Connexe zu sein, in absolut gar keinem, aber die letzte Intention muſs entweder sein, irgend solche Gefahren herbeizuführen, oder es muſs die Besorgnis da sein, daſs diese Handlung zu derlei irgend einmal führen könnte, denn dann liegt das zugrunde.

Nun, wenn wir die Rede gehört haben, die gestern ein geistlicher Redner gesprochen hat, und wenn wir hören, was heute der Herr Abgeordnete aus Tirol gesprochen hat, so wird uns in der That bange, ob nicht alle erdenklichen Delicte, wenn auch der Delinquent, respective der Angeklagte, gar kein Socialist ist, geschweige ein Anarchist, den Geschwornengerichten entzogen werden sollen.

Denn die Bestrebung, die Schule zu einer interconfessionellen oder, wie die Gegner sagen, zu einer confessionslosen zu machen, ist ja auch eine solche, wenn man die Herren hört, welche schließlich zum Socialismus, vom Socialismus zum Anarchismus u. s. w. führt, ja geradeaus hat der letzte Redner gesagt: der Liberalismus führt zum Socialismus, wo liberale Bestrebungen zugrunde liegen, fördert das den Socialismus, das ist auf gewaltsamen Umsturz gerichtet; fertig sind wir! *(Lebhafte Heiterkeit links)* und es hat der verehrte Redner nicht einmal gesagt, der Liberalismus führt zum Anarchismus, er hat als das Schreckliche hingestellt, daſs er zum Socialismus führt, daſs liberale Bestrebungen auch zu socialistischen werden, und hat ganz vergessen, daſs auch in den Reihen seiner Freunde sehr viele gar nicht Anstand nehmen, durch Wort und That zu bekennen, daſs sie socialistische Bestrebungen fördern; für ihn liegt also der Grund in dem Worte Socialismus, er hat die Ansicht, daſs Socialismus und Anarchismus ja denn doch wirklich gleichbedeutend sind, sonst wäre ja das: der Liberalismus führt zum Socialismus — kein Schreckgespenst, es wäre etwas, dessen sich der Liberalismus nicht zu schämen braucht, aber das Entsetzliche liegt darin, daſs aus dem Liberalismus der Socialismus, also der Anarchismus, der Nihilismus 2c. entsteht. Das haben wir von ihm und seinen Freunden wiederholt schon gehört und das beweist auf der einen Seite, wie bedenklich die Definition ist, wie sie hier steht und auf der anderen Seite, wie recht der Herr Abgeordnete Neuwirth hatte, wenn er den Ausdruck Socialismus und socialistisch aus dem Gesetze überhaupt verbannt wissen will, damit nicht dieses chemische Äquivalentenspiel stattfinde, daſs man sagt: Socialismus wird es geschrieben, aber Anarchismus wird es ausgesprochen. *(Sehr gut! links.)*

Nun, das wäre eigentlich ein Grund mehr, gegen das Gesetz unter allen Umständen zu stimmen. Aber die Gründe, welche unser Wortführer gestern angeführt hat, scheinen denn auch mir und meinen Freunden so bedeutende zu sein, daſs wir, wenn auch mit Widerstreben, dem Gesetze zustimmen werden, wenn unsere Anträge die Zustimmung des hohen Hauses erhalten.

Der Antrag nun, den ich zunächst stellen will und den ich aus dem Ausschusse wiederhole, wird erst durch seine Vorgeschichte im Ausschusse selbst ganz verständlich. Es hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst gestern auseinandergesetzt, daſs es zunächst ausschließlich auf den Staatsanwalt ankommt, ob irgend jemand, der wegen eines Delictes angeklagt wird, welches vor die Geschwornen gehört, nicht vor die Geschwornen, sondern vor den ordentlichen Richter gestellt wird. Es genügt seine Erklärung in der Anklageschrift, daſs er es verlange, mit dem Beisatze: weil solche Bestrebungen zugrunde liegen. Daſs der Einspruch so ziemlich jenes Rechtsmittel ist, welches mit dem bekannten Lichtenberg'schen Messer ohne Heft und ohne Klinge identisch ist, hat Seine Excellenz ebenfalls auseinandergesetzt und jeder Praktiker wird dies bestätigen und wird sagen müssen, daſs es in der Mehrzahl der Fälle so gut ist. Denn das Obergericht, welches nur dürftige Voruntersuchungsacten vor sich hat, kann nicht wohl der eigentlichen Verhandlung und Untersuchung vorgreifen.

Nun kann ja der erste Richter auf Grund der Verhandlung finden, daſs dem Delict Umsturzbestrebungen nur in dem Sinne zugrunde liegen, in dem gesagt wurde: der Liberalismus führt zum Socialismus, etwas ist liberal, folglich socialistisch, folglich verfolgt der Angeklagte anarchistische Bestrebungen — und wir sind fertig. Was thut dann der Richter?

Ich muſste mir die Frage als Jurist vorlegen, denn es muſs doch eine Remedur dagegen geben, die Erklärung des Staatsanwaltes kann doch nicht für die ganze Judicatur maßgebend sein. Ich habe nun im Gesetze gesucht. Da finde ich den §. 261, welcher für ähnliche Fälle vorsorgt; wenn nämlich der Gerichtshof findet, daſs die Thatsachen ein zur Zuständigkeit des Geschwornengerichtes gehöriges Verbrechen oder Vergehen begründen, so spricht er seine Nichtzuständigkeit aus. Im ersten Augenblicke dachte ich mir, daſs dies dasselbe ist. Allein es kamen mir bald sehr lebhafte Scrupel, denn hier heißt es: ein zur Zuständigkeit des Geschwornengerichtes geeignetes Verbrechen. Nun, zum Geschwornengerichte sind solche Delicte zuständig, das braucht der Richter nicht erst zu finden. Es liegt hier eine Ausnahme vor und wie wird sich der Richter dazu verhalten? Man könnte nun sagen: Er wird dann finden, daſs diese Ausnahme nicht zu machen ist, folglich gehört der Angeklagte wieder vor das Schwurgericht.

Meine Herren! Die Sache ist nicht so einfach. Die Thatsache ist keine andere. Das, was der §. 261 im Auge hat, was auch für das Gesetz über die Einstellung der Geschwornengerichte volle Anwendung

findet, findet nur Anwendung, wenn es sich um eine anders qualificirte That handelt.

Es wird zum Beispiel heute jemand wegen Diebstahls angeklagt, er kommt daher in Wien, wenn er auch ein ganz gemeiner Taschendieb ist, der nie etwas von Socialismus gehört hat, nach unserem schönen Ausnahmsgesetze vor den ordentlichen Richter und nicht vor die Geschwornen. Nun findet der Richter, dass es nicht Diebstahl, sondern Betrug ist. Sie werden vielleicht sagen, dass dies nicht möglich ist. Der Jurist aber weiß, dass der praktische Richter zwischen Diebstahl, Veruntreuung und Betrug immer hin- und herschwankt, dass es viele Fälle gibt, in welchen alle drei Fälle Anwendung finden können. Der Betrug ist nun auch heute ein vor die Geschwornen gehöriges Verbrechen, ergo wird der Richter seine Nichtzuständigkeit aussprechen. Hier aber findet der Richter genau dasselbe Delict, aber er findet nicht recht, dass demselben socialistische Bestrebungen zugrunde liegen. Findet in diesem Falle das, was §. 261 sagt, analoge Anwendung? Dies ist unklar.

Eines aber ist schon gar bedenklich. Es wird bei solchen Verhandlungen gar manchmal dazukommen, dass beim Richter in dieser Beziehung, was diese letzten Beweggründe, den internen Vorgang im Geiste des Angeklagten anbelangt, Zweifel bestehen, dass der Richter nicht weiß, ob der Mann nicht wirklich ein heimlicher Socialist ist und ob er nicht da stehlen wollte, um eine Anarchistenkassa zu füllen. Möglich ist es schon, aber gewiss ist es nicht. Ja, was wird dann geschehen? Dann kann man nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, der Richter hat erkannt, hier liegt etwas vor, was vor die Geschwornen gehört, sondern er muss sagen, es kann vor die einen oder die anderen gehören, wir wissen das nicht. Diese Zweifel werden ziemlich häufig auftreten. Der Staatsanwalt behauptet, der Richter findet das nicht klar, aber er kann nicht direct sagen, es ist gewiss, es ist ein anderes, es ist ein nicht auf solchen Motiven beruhendes Delict. Dem muss auch vorgebeugt werden und es muss dem Richter klargelegt sein, dass, wenn er den Beweis dieses inneren Vorganges nicht erbracht findet, er sich für unzuständig zu erklären hat. Mein erster Antrag im Ausschusse war eine Anfrage an die Regierung, wie die Sache zu verstehen ist und darauf bekam ich keine andere Antwort als: Das ist Sache des Richters, das Gesetz auszulegen im einzelnen Falle.

Nun es ist sehr schön, wenn die Justizverwaltung in Bezug auf einen einzelnen concreten Fall, der vorliegt, dem Gerichte nicht vorgreift, sondern sagt, das muss der Richter in diesem Falle selbst entscheiden.

Wenn es sich aber um ein neues Gesetz handelt und man wissen will, welches denn nach der Ansicht der Justizverwaltung die richtige Auslegung ist, wie die Sache zu verstehen ist, dann muss, glaube ich, die Justizverwaltung Rede und Antwort stehen, wie bei jedem anderen Gesetze und muss sagen: nach meiner Auffassung steht es so. Mehr wollte ich nicht wissen, denn dass man dem Richter dann im concreten Falle nicht vorgreifen kann, weiß man ohnedies. Die Regierung hat aber diese ihre Auffassung nicht bekannt gegeben, wohl aber haben wir von verschiedenen Seiten gehört, dass sich das von selbst verstehe, dass es nicht nothwendig sei, dies ausdrücklich zu sagen.

Je mehr aber meine politischen Freunde mit mir die Sache studirt haben, desto zweifelhafter wurden wir, ob sich das von selbst verstehe.

Wir gehen nicht so weit zu sagen, §. 261 finde keine Anwendung, aber wir sagen auch, es ist zweifelhaft, ob er Anwendung findet. Eine gesetzliche Bestimmung wird hier im §. 1 gegeben, die ganz abnorm ist, für die wir eigentlich nichts Analoges haben: dass nach der Gesinnung des Thäters das Factum vor die Geschwornen gehört oder nicht. Bei einem solchen Novissimum, welches in das ganze System nicht passt, ist, glaube ich, Klarheit vor allem nothwendig über einen Punkt, der kein unwesentlicher ist, und wenn irgend einmal, muss hier der Satz gelten, dass das Überflüssige nicht schädlich ist. Die Majorität hat dem nicht zugestimmt.

Jetzt kommt noch dazu, wie ebenfalls Seine Excellenz schon bemerkte, dass in dem Ausschussberichte von alledem nichts steht, dass es bloß heißt: Der Antrag wurde gestellt und wurde sohin abgelehnt. Ja, wenn ein Ausschuss einen Antrag ablehnt, so wird jeder annehmen, dass er eben das, was durch diesen Antrag bezweckt wurde, nicht will; dass er aber findet, es sei ein reines Superfluum, es handle sich um etwas Selbstverständliches, das wird niemand vermuthen. Wie nun heute der Herr Berichterstatter sich äußern wird, kann ich natürlich nicht wissen.

Aber Sie sehen aus der ganzen Geschichte der Sache, des Herganges, dass eine gewisse Unsicherheit über die Angelegenheit, und zwar über einen sehr wesentlichen, sehr einschneidenden Punkt herrscht. Denn, wenn die Anschauung, die ich theile, dass nämlich mein Antrag ein nothwendiger ist, richtig ist, dann, meine Herren, hängt es ausschließlich vom Staatsanwalte ab, ob er jemanden vor den Geschwornen belassen will oder nicht. Ich bitte, meine Herren, nicht bloß, weil ich das Beispiel so wählte, an den gemeinen Dieb zu denken, sondern eine ganze Reihe von rein politischen Delicten von §. 300 abwärts fallen ebenfalls hinein, die sogenannte Aufwiegelung, die Aufreizung zum Hass und zur Verachtung, die Verhöhnung wegen irgend einer Maßregel eines Regierungsorganes u. s. w., und sobald der Staatsanwalt behauptet, hinter dem Ganzen stecke eigentlich nichts weiter als die Begünstigung des Anarchismus, man wolle demselben Luft schaffen, so werden alle diese rein politischen Delicte den Geschwornen entzogen. Eine solche Möglichkeit darf der

Gesetzgeber nicht lassen. Es wird in dieser Beziehung ohnedies schon viel gesündigt, weil man die Gesetzgebung bei uns oft in der merkwürdigsten Weise übereilt, so dass viel später es auch Mitgliedern des hohen Hauses einfällt: das ist bedauerlich, dass wir darüber hinweggegangen. Ich könnte ja den Beweis geben von einem Falle, wo ich selbst mitschuldig bin, weil ich im Ausschusse irgend etwas nicht bedachte, etwas für ganz selbstverständlich hielt, und dann sich gezeigt hat, dass das gerade Gegentheil die constante Praxis geworden ist.

Hat man solche Erfahrungen, so möchte ich sagen: Wozu ist man Jurist in diesem hohen Hause, wenn man nicht zum allermindesten jene Vorsichtsmaßregeln vorschlägt, welche die Erfahrung dem Juristen an die Hand gibt?

Darum beantrage ich zu §. 1 ein drittes Alinea, welches nun in Übereinstimmung mit der Formulirung, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Neuwirth dem ersten Alinea zu geben ist, lauten würde *(liest)*:

„Erachtet der Gerichtshof bei der nach Schluss der Verhandlung stattfindenden Berathung, es sei nicht erwiesen, dass der strafbaren Handlung anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zugrunde liegen, so spricht er seine Nichtzuständigkeit aus, und finden für das weitere Verfahren die Bestimmungen des §. 261 St. P. O. Anwendung."

Hier gibt es keinen Zweifel mehr, meine Herren, und hier haben Sie auch klar ausgesprochen, dass es darauf ankommt, dass der Richter sich klar sein muss, ob ihm dieses anarchistische Motiv erwiesen erscheint. Ist es nicht erwiesen, ist der Richter darüber in Zweifel, so gehört die Sache vor das Schwurgericht. Ich bitte, diesem nicht überflüssigen, gewiss aber unschädlichen Antrage zuzustimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp beantragt zu §. 1 ein drittes Alinea, welches lautet: *(Wiederholt dasselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** Schon in der gestrigen Generaldebatte hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst Verbesserungsanträge in Aussicht gestellt, und diese Anträge sind auch heute von den Herren Rednern gestellt worden.

Wir haben schon gestern die Erklärung gehört, dass, wenn diese Amendements, welche Seine Excellenz angekündigt hat, und die heute eingebracht wurden, nicht zur Annahme gelangen sollten, so werden die geehrten Herren gegen das Gesetz stimmen. Nun anerkenne ich, dass bei diesem Gesetze — das ist meine persönliche Anschauung — die Zweidrittel-Majorität erforderlich ist. Nachdem nun die rechte Seite des Hauses die Zweidrittel-Majorität für sich allein nicht besitzt, so steht die Frage so, ob das Gesetz abgelehnt oder ob die Amendements, welche gestellt wurden, zur Annahme empfohlen werden sollen.

Wenn auch im Laufe der Ausschussberathungen, denen ich nicht beigewohnt habe, weil ich nicht Mitglied dieses Ausschusses war, solche oder ähnliche Anträge bereits der Berathung unterzogen worden sind, so glaube ich doch, dass es in diesem Stadium der Berathung und gegenüber der Alternative, die ich eben betonte, nothwendig erscheint, dass der Ausschuss noch einmal, und zwar die heute eingebrachten Anträge einer Berathung unterzieht.

Wenn es sich darum handeln würde, ob die Majorität, welche uns diese Gesetzesvorlage gebracht hat, von principiellen Anschauungen, und zwar von wichtigen Grundsätzen abgehen sollte, um die Zweidrittel-Majorität für das Gesetz zu erwirken, nämlich die Zustimmung der geehrten Herren, welche Seine Excellenz der Herr Dr. Herbst vertreten hat, so würde ich sagen: lieber lassen wir das Gesetz fallen, als dass wir von wichtigen principiellen Auffassungen, von Grundsätzen, die wir für unbedingt richtig halten, ablassen sollten. Mir scheint aber, meine Herren, so steht diese Sache nicht. Die Anträge, welche der Herr Abgeordnete Dr. Herbst ankündigte und die heute eingebracht wurden, sind sehr discutabel.

Wenn ich den ersten Antrag nehme, der sich auf die Bezeichnung bezieht, welche im Titel des Gesetzes und im §. 1 enthalten ist, wo es nämlich heißt: „wenn der strafbaren Handlung solche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind" und wenn hier die Frage die ist, ob man „socialistisch" oder „anarchistisch" sagen soll, so möchte ich bemerken, solche socialistische Bestrebungen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind, sind nach meiner Auffassung anarchistische. *(Zustimmung links.)*

Diese Bestrebungen dürfen wir aus Achtung vor dem wahren Socialismus gar nicht darunter subsumiren, und wenn diese Bestrebungen ihrer Natur nach anarchistisch sind, warum soll man sie nicht so nennen? *(Sehr richtig! links.)* Gebe man ihnen doch den Namen, den sie ihrer Natur nach verdienen! Ich will mich nicht präjudicirlich für den verehrten Ausschuss aussprechen, aber ich meine, es ist hier nicht bloß keine principielle Verschiedenheit, sondern es ließe sich auch eine Übereinstimmung finden

Der zweite Punkt ist der, ob der Staatsanwalt die Entscheidung über die Gerichtsbarkeitsbestimmung, nämlich darüber haben soll, dass es sich hier um solche socialistische, oder sagen wir lieber, anarchistische Bestrebungen handelt, und da muss ich gestehen, dass man darüber verschiedener Meinung sein kann. Aber sehr wichtig und bedeutend ist diese Differenz denn doch nicht, und wenn ich eine persönliche Auffassung zum Ausdrucke bringen darf, so möchte ich sagen, lassen wir, nachdem es sich doch hier um kein wichtiges Moment handelt, die rechtsgelehrten Richter entscheiden und in erster Instanz den Ausspruch abgeben. Was endlich die Zeit betrifft, meine Herren, ob man das Gesetz auf zwei oder auf drei oder auf vier Jahre beschließen soll, so ist das auch keine principielle Frage. Ich werde mich darüber nicht aussprechen, aber so wichtig scheint mir diese Frage nicht, dass man das Sein oder Nichtsein des ganzen Gesetzes davon abhängig machen sollte. *(Sehr wahr!)*

Ich wäre daher der Meinung, dass wir den Ausschuss einladen und ihn beauftragen sollten, die gestellten Amendements einer neuerlichen Berathung zu unterziehen, was in sehr kurzer Zeit geschehen könnte, und dass er uns darüber neuerdings Anträge vorlege.

Mein Antrag lautet daher *(liest)*:

„Die gestellten Abänderungsanträge werden an den Ausschuss mit dem Auftrage zurückgewiesen, darüber mit aller Beschleunigung zu berathen und seine Vorschläge dem hohen Hause vorzulegen."

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Nachdem für den Fall, als dieser Antrag angenommen werden sollte, auch die anderen Anträge dem Ausschusse zugewiesen werden müssten, werde ich mir erlauben, die bis nun weiters vorgelegten Anträge zur Verlesung zu bringen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Vayhinger lautet:

„§. 2 des Gesetzes, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen zugrunde liegen, erlassen werden, hat zu lauten:

„„Dieses Gesetz gilt für die Dauer von drei Jahren.""

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques lautet:

„Im §. 2 sind anstatt „fünf Jahre" „zwei Jahre" zu setzen."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht ebenfalls in Verhandlung.

Ich ertheile nun das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums.

Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák:** Hohes Haus! Ich kann im Namen der Regierung erklären, dass ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lienbacher auf Rückverweisung dieser Anträge an den Ausschuss zur baldigen Berichterstattung an das hohe Haus nicht entgegentreten kann.

Der Zweck, welchen der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt, ist vorzugsweise derjenige, dass die Regierung der Nothwendigkeit enthoben werde, in jenen Gerichtshofsprengeln, in welchen anarchistische Bestrebungen zutage treten und in welchen die Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtssprechung gefährdet erscheint, nur das Gesetz vom 23. Mai 1873 anwenden zu müssen.

Es wurden in dem hohen Hause mehrfache und wiederholte Anregungen gegeben und der Regierung vorgeworfen, warum sie bei der im Verordnungswege erfolgten Sistirung der Schwurgerichte und bei den Gesetzentwürfen, welche darauf abzielen, diese Sistirung zu verlängern, das Moment, welches gegenwärtig in dem Gesetze ausgedrückt ist, nicht selbst in die Verordnung und beziehungsweise in das Gesetz aufnahm.

Nun habe ich schon in der Verhandlung vom October vorigen Jahres, wo dieser Gegenstand sehr lebhaft besprochen worden ist, erklärt, dass die Regierung einen bezüglichen Gesetzesantrag in das hohe Haus einbringen werde, und derselbe beschäftigt nun das hohe Haus.

Es hatte die Regierung nicht die Absicht, die Wirksamkeit des Gesetzes auf eine bestimmte Zeit einzuschränken. Es sollte von so langer Dauer sein, als die Nothwendigkeit, dasselbe aufrecht zu erhalten, bestand. Schon der Ausschuss hat die Wirksamkeit dieses Gesetzes auf fünf Jahre zu beschränken beantragt, und gegenwärtig wurden Anträge gestellt, bis auf zwei Jahre herabzugehen. Nun, ich gestehe, dass das Gesetz in dem Maße seinen Wert verliert, als die Zeit, für welche es wirksam sein soll, so kurz zugemessen werden soll. Es ist aber gewiss nicht zu verkennen, dass sowohl der Ausschuss als die Regierung sich in

einer Lage befinden, die man gewissermaßen eine Zwangslage nennen könnte, der ja oft im öffentlichen Leben die bessere Überzeugung geopfert werden müsste.

Ich kann daher nicht jetzt schon im Namen der Regierung die Erklärung abgeben, dass dieselbe mit den Anträgen einverstanden ist, ebensowenig kann ich den Berathungen des Ausschusses vorgreifen. Ich bin aber vollkommen einverstanden, dass der formelle Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten Lienbacher angenommen werde. Da ich aber beim Worte bin, kann ich über einige Bemerkungen doch nicht hinweggehen, welche im Laufe der Debatte gemacht wurden. Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat sowie der erste Redner in der Generaldebatte, bei Begründung seines Antrages Socialismus und Anarchismus wohl etwas verwechselt. Nicht die Regierung thut dies. Was sie treffen will, sind allerdings auch anarchistische Bestrebungen. Dieser Vorwurf ist daher wohl ebenso ungerecht, als der Vorwurf, welchen der Herr Abgeordnete dem österreichischen Richterstande machte. Ich erkenne die Autorität des Herrn Abgeordneten Neuwirth in vielen Dingen an, aber in Beziehung auf die Beurtheilung der Wirksamkeit der Gerichte bitte ich ihn, sich vor Augen zu halten, dass des Richters erste Pflicht ist, nach dem Gesetze Recht zu sprechen.

Wenn man es für opportun findet, sich auf die Urtheilssprüche der Gerichte zu berufen, so thut man es; wenn es aber nicht opportun ist, dann verfällt man in den Fehler, so ungerecht zu urtheilen, wie der Herr Abgeordnete Neuwirth.

Ich muss auch einen Irrthum Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst in seiner gestrigen Rede berichtigen. Er sprach über den Ausnahmszustand und sagte *(liest)*:

„Erstlich hat man ihn ja doch nur wegen der angeblichen anarchistischen Verbrechen eingeführt und wenn Sie nun die Verhandlungen des Ausnahmsgerichtes — nicht seit Monaten, sondern seit Jahren — durchsehen, so werden Sie keinen einzigen Fall finden, der ein anarchistisches Verbrechen wäre und die Verhängung des Ausnahmszustandes rechtfertigen würde."

Ich war in der kurzen Zeit nicht in der Lage, alles Material zur Widerlegung zusammenzustellen, aber ich kann doch jetzt schon sagen, dass seit der Sistirung der Geschworenengerichte im Wiener Gerichtsbezirke allein in 15 Fällen, in welchen über solche Bestrebungen, wie sie das gegenwärtige Gesetz treffen will, verhandelt wurde, wovon 14 durch rechtskräftige Urtheile entschieden sind und nur einer im Zuge ist. *(Hört! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat sich wieder in einer Weise über die Wirksamkeit der Polizei- und Justizbehörden ergangen, dass ich darauf nur erwidern kann, dass derselbe wohl sehr geneigt scheint, ihm zugetragene Klagen sofort dem hohen Hause vorzubringen, ohne sich über die Stichhältigkeit derselben zu überzeugen. Ja, solche Behauptungen sind geeignet, aufzuregen und eine Meinung von der Wirksamkeit der Polizei und Justiz hervorzurufen, welche nur die Autorität dieser Behörden gefährdet. Er hat insbesondere eines Falles gedacht, den er entstellt und unrichtig dem hohen Hause vorgebracht hat. Derselbe hat gesagt *(liest)*:

„Im Jahre 1884 hat sich in Wien ein Hochverrathsprocess abgespielt. Mehrere Arbeiter sollten Dynamit zu socialistischen Zwecken erzeugt haben. Ein Arbeiter war aber mit Wissen der Polizei derjenige, der das Dynamit gemacht hat, der die anderen unterrichtet, dazu verführt hat. Dieser agent provocateur hätte nun wegen Mitschuld angeklagt werden müssen, und wenn man unparteiisch nach dem Strafgesetzbuche vorgeht und den §. 5 desselben über die Mitschuld ins Auge fasst, so hätte nicht allein dieser agent provocateur in den Anklagezustand versetzt werden müssen, sondern auch jener Polizeibeamte, der ihn zu diesem Zwecke gedungen hat."

Nun ist es richtig, dass im Jahre 1884 es allerdings gelungen ist, einem Complotte auf die Spur zu kommen, welches die Absicht gehabt hat, Dynamit zu erzeugen und damit mehrere öffentliche Gebäude in die Luft zu sprengen. Es ist wahr, dass einer der Mitschuldigen derjenige war, der die Handlung selbst — ich glaube, es geschah von Reue ergriffen — der Behörde angezeigt hat. Es ist aber durchaus nicht richtig, dass irgend ein Verkehr zwischen der Polizei und diesem Menschen stattgefunden hat, ihn zu verleiten und zu dingen, als agent provocateur bei diesem Attentate aufzutreten und dass er als solcher überhaupt handelte. Er war eben ein Mitschuldiger wie viele andere Verleitete.

Es ist weiters richtig, dass aus strafpolizeilichen und anderen Gründen, nachdem der Aufenthalt des Urhebers und Hauptschuldigen, welcher entflohen war, nicht eruirt werden konnte, der Strafprocess gegen die übrigen Betheiligten, die in Untersuchungshaft waren, eingestellt worden ist, und zwar im Wege der Abolition.

Es ist aber thatsächlich gelungen, den Hauptschuldigen später zu eruiren, und derselbe ist in Wien wegen Hochverrath verurtheilt worden. Wenn es nun der Wachsamkeit der Behörden und in diesem Falle vielleicht auch einer Regung des besseren Gefühles eines Schuldigen zuzuschreiben ist, ein Attentat hintanzuhalten, welches namenloses Unglück über die Stadt und Menschenleben hätte bringen können, so ist die Art und Weise, wie darüber gesprochen wird, nicht passend, und man muss der Wachsamkeit der Behörden nur Dank zollen, dass es ihnen gelungen ist, das Attentat abzuwenden.

Auch das kann ich versichern, dass die Polizei nicht im mindesten einen Einfluss auf einen Antrag auf Abolition in diesem Processe genommen hat,

sondern dass diese auf Antrag der Justizbehörden geschehen ist. Es ist überhaupt nicht gut, dass der sehr verehrte Herr Abgeordnete, von dessen redlichem Streben ich überzeugt bin, so rasch Beschuldigungen im Parlamente vorbringt, die sich dann zumeist als ungegründet erweisen, wie ja dies mit seinen Beschuldigungen gegen die Polizei und die Justizbehörden geschehen ist, die hier anlässlich der Budgetdebatte widerlegt wurden.

Da nun eigentlich mit Ausnahme der Wortführer einer kleinen Fraction im hohen Hause alle verehrten Redner in dieser Angelegenheit in der Verurtheilung des Anarchismus, das heißt solcher socialistischer Bestrebungen, wie sie im Gesetze bezeichnet sind, einmüthig sind, so glaube ich, dass Hoffnung vorhanden ist, das Gesetz mit Zustimmung einer großen Majorität dieses hohen Hauses in kurzer Zeit zustande zu bringen. Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher anzunehmen, damit der Gegenstand im Ausschusse einer reiflichen Erwägung unterzogen werde.

Präsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat den Antrag gestellt, es möge der vorliegende Gegenstand an den Ausschuss zurückgeleitet werden, und Seine Excellenz der Herr Minister hat diesen Antrag unterstützt.

Ich werde ungeachtet der Unterstützung des Herrn Ministers dafür stimmen, dass der Antrag des Herrn Abgeordneter Lienbacher angenommen werde. Ich erkläre nämlich offen, dass wenn ich ein Bedenken gegen denselben hätte, die Unterstützung des Ministers dieses Bedenken wesentlich verstärken müsste *(Heiterkeit links)* — denn die Wege der Regierung sind wunderbar — man weiß nicht, was sie bei der Stellung eines Antrages beabsichtigt. Allein der Herr Abgeordnete Lienbacher hat sich so sachlich, so wohlwollend für die gestellten Anträge ausgesprochen, wie dies ja auch bei einem Juristen, wie es der Herr Abgeordnete Lienbacher ist, gar nicht anders sein konnte, dass ich in der That nicht begreife, wie der Ausschuss dieselben nicht selbst vorgeschlagen hat. Allein er hat es nicht gethan. Im Grunde muss ich sagen, ist der Antrag Lienbacher überflüssig: das sind ja keine neuen Anträge; keine Anträge, die dem Ausschusse nicht schon vorgelegen wären und die er nicht ebensogut hätte annehmen können, wie sie bei ruhiger, objectiver Beurtheilung der Herr Abgeordnete Lienbacher annehmen zu wollen erklärt hat.

Ich werde also für den Antrag stimmen, jedoch mit zwei Zusätzen. Ich möchte nicht, dass die Angelegenheit verschleppt würde, sondern wünsche, dass sie definitiv sobald als möglich zum Abschlusse komme. Ich stelle daher vorerst den Zusatzantrag, dass im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung von der Drucklegung des zu erstattenden Berichtes Umgang genommen werde, was ja auch in der Natur der Sache liegt. Denn der Ausschuss wird entweder erklären, dass er den gestellten Anträgen zustimmt; um die Gründe braucht er ja nicht verlegen zu sein, diese haben wir ihm im reichsten Maße an die Hand gegeben und durch die Gründe, welche der Ausschuss noch vorbringen kann, wird schwerlich jemand zur Annahme der von uns gestellten Amendements bestimmt werden. Ist der Ausschuss aber mit unseren Anträgen nicht einverstanden, so braucht er dies auch nicht ausführlich zu begründen. Dann werden wir einfach, wie ich dies im Namen meiner Partei zu erklären die Ehre hatte, gegen das ganze Gesetz stimmen und das Gesetz wird eben nicht zustande kommen.

Es stellt sich also die Sache sehr einfach. Der Ausschuss wird keine weitläufige Begründung zu liefern haben und es kann also von der Drucklegung Umgang genommen werden.

Ich stelle aber noch weiter einen Antrag in Bezug auf die Beschleunigung. Ich hätte mir gedacht, dass es vielleicht zweckmäßig wäre, so vorzugehen, wie es in früherer Zeit vielfach geschehen ist, wo noch nicht die Beschlüsse fertig mit in's Haus gebracht wurden, sondern wo auf Grund der Debatten im Hause Beschlüsse zustande kamen. Und es wäre im Interesse des Parlamentarismus wohl zu wünschen, dass es auch jetzt noch geschehe, was aber im Interesse der bei uns herrschenden Fractionspolitik allerdings nicht gewünscht wird. Damals wurde, wenn solche Anträge gestellt wurden, die Sitzung unterbrochen, der Ausschuss zog sich zurück und stellte dann die entsprechenden Anträge. Heute ist es aber schon $^1/_2$2 Uhr geworden und es würde vielleicht den Herren Mitgliedern nicht angenehm sein, abzuwarten bis der Ausschuss zusammentritt, Beschluss fasst und seine Anträge stellt.

Ich stelle daher den zweiten Zusatzantrag, dass dem Ausschusse eine Frist gegeben werde, dass er nämlich bis zum Beginne der morgigen Sitzung seinen Bericht mündlich zu erstatten habe, so dass morgen beim Beginne der Sitzung mit der Berathung des Gegenstandes fortgefahren werden könnte.

Ich kann mich auf diese Worte beschränken; die Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Justizministers — wenigstens das, was gegen mich eingewendet wurde — geben mir gar keinen Anlass zu einer Bemerkung, denn wenn er gesagt hat, es seien seit dem Bestande des Ausnahmsgerichtes in Wien — und es besteht dasselbe schon ziemlich lange — 15 Fälle vor dasselbe gekommen, so sind das höchstwahrscheinlich Fälle, welche eben zur Einführung des Ausnahmsgerichtes Veranlassung gegeben haben, die Fälle haben also einer längstver-

gangenen Zeit angehört. Ich kann nur wiederholen: wo der Anarchismus tief in die Bevölkerung eingegriffen hat, da wagt es die Polizei nicht, hunderttausende von Menschen an einem Orte zusammenkommen zu lassen, ohne einen besonderen polizeilichen Apparat zu entwickeln, den sie doch oft entwickelt, wo es gar nicht nothwendig ist. *(Sehr gut! links.)*

Die Polizei selbst anerkannte also, dass anarchistische Verbrechensfälle nicht vorkommen. Und was sind denn 15 Fälle anarchistischer Verbrechen gegenüber allen den sonstigen zahlreichen Fällen, welche vor dem Ausnahmsgerichte zur Aburtheilung gekommen sind und die mit dem Anarchismus nichts zu thun haben? Die Ausnahmsgerichte sind ja bei uns in Strafsachen die regelmäßigen Gerichte und leider ist die Zahl der anderen Fälle unendlich größer als 15, abgesehen davon, dass anderwärts wohl mehr als 15 anarchistische Fälle vorgekommen sind, und man doch nur Wien mit dem Privilegium des Ausnahmsgerichtes zu bedenken sich bemüht hat.

Ich hoffe, der Ausnahmszustand in Wien, und zwar nicht bloß der bezüglich der Ausnahmsgerichte wird nicht mehr lange dauern; wenn man ihn aber länger fortdauern lassen sollte, so wird Wien wissen, was es von den Privilegien, welche man der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien von Seite dieser Regierung und dieser Majorität zudenkt, zu halten hat. *(Lebhafter Beifall links. — Lebhafter Widerspruch rechts. — Erneuerter Beifall links. — Rufe links: Laibach! — Bewegung im ganzen Hause.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Madeyski beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte das Haus auszuzählen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 134 gegen 132 Stimmen abgelehnt.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Soeben hat sich auch noch der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Es ist eigentlich von keiner Seite in diesem Hause während der Debatte irgendwie behauptet worden, dass unser gemeines Recht nicht vollständig ausreicht zur Hintanhaltung irgendwelcher verbrecherischer Thaten, von welcher Seite immer dieselben ausgehen mögen. Nur in einem Punkte hat man geglaubt, dass unsere sonst hartbedrängten Staatsbürger dringend des Schutzes bedürftig seien. Man hat die Geschwornen plötzlich schützen zu müssen geglaubt und die Fürsorge unserer Regierung hat sich dieser Art von Menschen besonders und ausnahmsweise zugewendet. Aber auch dieses einzige Moment, welches der Herr Abgeordnete Dr. Zucker in seiner traurigen Vertheidigungsrede dieses Gesetzes *(Sehr gut! links)* vorgebracht hat, auch dieses einzige Moment ist bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter in seiner wahren Würdigkeit gezeichnet worden.

Seien Sie immer ruhig, geehrte Regierung und Majorität dieses Hauses: die Bevölkerung unseres Reiches ist weder im großen genommen noch im kleinen, das heißt hier, soweit man den Kreis derjenigen überblickt, welche die Geschwornen bilden, so feig, wie Sie sich einbilden. Es werden auch diese Männer, welche auf der Bank der Geschwornen zu sitzen haben, noch den nöthigen Muth finden, nach ihrer persönlichen Überzeugung ihren Richterspruch zu modeln. *(Sehr gut! links.)*

Wenn aber selbst dieser letzte Grund, der angeführt worden ist, als durchaus nicht stichhältig angesehen werden kann, dann frage ich: was bewegt Sie denn dazu, ein solches Gesetz einzubringen und was wird Sie dazu bewegen, ein solches Gesetz anzunehmen? Nur ein einziger Gesichtspunkt ist es, der für Sie maßgebend ist: Sie wollen wieder einmal Rechte, die dem Volke schon gegeben worden sind, wenigstens in irgend einem Punkte einschnüren und die Machtvollkommenheit der Regierung erhöhen. Das ist ja das Kennzeichen der österreichischen Regierungsweise, dass sie immer mehr sich bestrebt, die Summe der Macht und der Machtbefugnisse in ihren Händen zu vermehren und die Summe der Rechte und Rechtsbefugnisse, welche beim Volke liegen, zu vermindern.

Man könnte vielleicht, wenn man von dem Gesichtspunkte ausgeht, dass ja der Anarchismus wirklich etwas Schreckliches ist, einem Gesetze zustimmen, welches die Bekämpfung dieses Anarchismus sich zur Aufgabe macht.

Aber, meine Herren, auch wenn die Abänderungsanträge Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst angenommen werden, auch dann werden ich und eine Reihe meiner Gesinnungsgenossen nicht für dieses Gesetz stimmen, weil wir genau die herrschende Praxis in Österreich kennen und weil wir wissen, dass es in der Willkür gewisser Elemente gelegen ist, zu bestimmen oder bestimmen zu wollen, wann irgend ein Vergehen anarchistisch sei oder nicht. Ich habe nicht die Überzeugung, dass wirklich nur anarchistische Vergehen vor die Ausnahmsgerichte kommen werden.

Es kann aber für mich auch durchaus nicht der Umstand maßgebend sein, dass dadurch, dass

dieses Gesetz ins Leben tritt, jenes hässliche und drückende Ausnahmsgesetz für Wien, Wiener-Neustadt und Korneuburg aufhört, obwohl ich ja selbst Abgeordneter eines dieser drei Bezirke bin. Ich glaube im Namen meiner Wählerschaft zu reden, wenn ich da sage, diese meine Wähler werden nicht um den Preis, dass ihnen allerdings nicht eine Wohlthat, sondern das gemeine Recht zutheil wird, erkaufen wollen, dass im ganzen Reiche eine ganz bestimmte Art von Vergehen dem gemeinen Rechte nicht mehr unterworfen sei. Daher werden ich und eine Reihe meiner Gesinnungsgenossen, auch wenn alle drei gestellten Abänderungsanträge angenommen worden sind, gegen dieses Gesetz stimmen.

Es gibt überhaupt nur eines, meine Herren: den Anarchismus wird man bekämpfen können, wie überhaupt jedes Verbrechen, mittelst des gemeinen Rechtes. Fangen Sie aber mit dem Ausnahmsgesetze irgendwo an, dann werden Sie auf der schiefen Ebene hinabrollen und Ausnahmsgesetze sind ja so bequem und die Regierung wird ja dann schon noch hie und da Mittel und Wege finden, Ausnahmsgesetze zu schaffen. Geben Sie vor allem andern, um anarchistische Bestrebungen hintanzuhalten, den socialistischen Arbeitern volle Freiheit der Bewegung. Es hat vor Erlassung des Socialistengesetzes im Deutschen Reiche keine Anarchisten gegeben und kein einziges anarchistisches Verbrechen und wenn man heute noch und selbst in diesem Hause die Naivität hat, die Herren Hödel und Nobiling den Socialdemokraten an die Rockschöße zu hängen, bedeutet das eben nur, dass man noch immer nichts, auch in diesem Hause nicht gelernt hat oder nichts lernen will, denn es ist schon bis jetzt zur Genüge und darüber hinaus bewiesen worden, dass diese beiden Herren und die Socialisten nichts miteinander zu thun hatten. Glauben Sie ja nicht, dass Sie eine Bewegung, welche den Gesetzen unserer Wirtschaft entsprechend sich entwickeln musste, werden aufhalten können durch das einzige patentirte k. k. österreichische Mittel, durch die Brutalität und durch Willkür; Sie werden diese Bewegung nicht aufhalten können, weil sie nicht etwa beruht auf irgend welchen Theoremen irgend welcher Köpfe, sondern weil sie herausgewachsen ist aus unserer Wirtschaftsform und es muss einem Menschen, der einigermaßen sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, doch sehr komisch vorkommen, wenn in diesem Hause der Gesetzgeber Ansichten geäußert werden, welche nur das Eine beweisen, dass, wie es scheint, auch die wichtigsten Bücher oftmals nur vorhanden sind, um nicht gelesen zu werden. Eine solche Unkenntnis sowohl der socialen Theorien als auch der socialen Bewegung zeigt sich auch hier in diesem Hause. Es muss einigermaßen überraschen, dass während dieser ganzen Debatte auch vielfach von Dingen geredet wird, die ja eigentlich sehr wenig oder gar nicht im Zusammenhange mit dem uns vorliegenden Thema stehen, ja ich bedaure, dass man von einer gewissen Seite jede Gelegenheit, nicht nur die passende, sondern auch die unpassendste benützt, um wieder einmal von den Juden zu reden.

Sehen Sie, meine Herren, ich werfe mich nicht etwa zum Vertheidiger der Juden auf, und es fällt mir gar nicht ein, eine philosemitische Rede zu halten; ich werde ja von vielen Juden und vielen Zeitungen für einen echten und vollbürtigen Antisemiten gehalten. Ich werde mich also nur in solchen Fällen über diese Dinge hier auslassen, wo ich direct provocirt werde.

Was wollte denn der Herr Abgeordnete Türk heute wieder damit, dass er von den Juden sprach, und sie mit gewissen anderen Bestrebungen in Verbindung brachte? Was will er denn überhaupt damit, wenn er bei jeder, auch der unpassendsten Gelegenheit in einer solchen Weise vorgeht, und einzelne Namen von Leuten in dieses Haus bringt, die sich hier nicht verantworten und vertheidigen können? *(Sehr gut! Bravo! links.)* Ich denke, auf jeden Fall ist diese Art der Discussion, wie man sagt, nicht nobel. *(Sehr gut! links.)* Übrigens zur Noblesse ist ja niemand verpflichtet. *(Heiterkeit und Bravo! Bravo! links.)*

Ich würde aber doch wünschen, dass man im allgemeinen die Dinge, die man hier vorbringt, in einen gewissen Zusammenhang miteinander bringe, wie dies zum Beispiele der geschätzte Herr Abgeordnete Dr. Bloch zu thun versuchte. Es scheint ihm dieser Versuch zwar gänzlich misslungen zu sein; es ist nicht heute meine Aufgabe, aber vielleicht wird es ein anderesmal an der Zeit sein, dem Herrn Abgeordneten Dr. Bloch ebenfalls nachzuweisen, dass er in diesen Dingen wenig oder nichts weiß, und dass er die große Thatsache nicht kennt, dass der Anarchismus — von den Russen, um mit ihm zu sprechen, abgesehen — wesentlich ein Product des romanischen Volksgeistes ist, und bei den romanischen Völkern die Hauptausbildung erfahren hat. Dies näher zu erörtern, wird sich vielleicht ein anderesmal die Gelegenheit finden, vielleicht dann, wenn wir uns bei der Berathung über das Socialistengesetz mit dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger begegnen, welcher wie der Herr Abgeordnete Dr. Chotkowski die ganze Rettung von der Wiedererweckung des katholischen Geistes erhofft.

Ja, meine Herren, des katholischen Geistes! Sie haben Recht, und es thut mir wohl, wenn Sie selbst so sprechen, wenn Sie nicht etwa vom christlichen Geiste sprechen; denn „katholisch" und „christlich" sind schon längst nicht mehr identische Begriffe *(Sehr richtig! links)*, wenn sie überhaupt je einmal identisch waren. Die katholische Kirche ist heute eine große politische Macht, vor der man allen Respect haben muss, mit der jeder Staatsmann nur dann anbinden wird, wenn seine Hilfsmittel große, gewaltige sind.

Aber mit der Vorspiegelung, dass die heutige Kirche die Vertreterin des alten, wenn Sie wollen, socialistischen Evangelismus sei, werden Sie niemanden hinter dem Ofen hervorlocken, Sie werden am allerwenigsten — geben Sie sich gar keiner Täuschung hin — irgend einen Arbeiter damit für sich gewinnen können. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn nun der Herr Abgeordnete v. Zallinger den rechten Grund dafür wissen will, warum die Arbeiter im nördlichen Deutschland, in den protestantischen Gegenden allerdings voll und ganz in der Arbeiterbewegung stehen, während sie in den katholischen Gegenden noch vielfach nur in vereinzelten Gruppen zur Bewegung halten, oder von derselben noch gar nicht erfasst sind, so ist nicht die charitas der katholischen Kirche daran schuld, denn die Fabriksarbeiter in den katholischen Gegenden hungern genau so, wie die Arbeiter sonstwo.

Etwas ist daran schuld, und zwar, dass die Leute in den protestantischen Gegenden etwas gelernt haben, während die Arbeiter in den katholischen Gegenden allerdings noch vielfach — um milde zu sprechen — in ihrer intellectuellen Entwicklung zurückgeblieben sind. Wenn mit einer gewissen Entrüstung der Ausdruck des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr zurückgewiesen wurde, dass sich heute die Leidenden nicht mehr vertrösten lassen, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Chotkowski gemeint hat, ja, wenn man den Arbeitern Brot geben will, dann wird man ihnen auch circenses geben müssen, aber wir wollen beides nicht, wir wollen ihnen Arbeit geben, und wenn er in dieser Verbindung mit Entrüstung die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr zurückgewiesen hat, so hat er sich selbst diesen Gegensatz geschaffen, um dann kämpfen zu können gegen etwas, was ja der Herr Abgeordnete Dr. Grégr gar nicht behauptet hat. Ich thue es nicht gerne, dass ich den Herrn Abgeordneten Dr. Grégr in Schutz nehme *(Heiterkeit links)*, aber ich bin in diesem Augenblicke geradezu dazu gezwungen. Nicht so steht die Sache. Nicht das dürfen Sie denken, dass es irgendwie möglich sei, eine wirtschaftliche Entwicklung, welche hindurchgegangen ist durch eine Reihe von ganz bestimmten Phasen, plötzlich aufhalten zu wollen und nach alten Schablonen neu zu construiren, sondern nur eines ist möglich, die Vergangenheit und auch die wirtschaftliche Vergangenheit zu verstehen und der wirtschaftlichen Entwicklung gemäß die Gesetze, welche man aus der Kenntnis der Vergangenheit gewonnen hat, weiter zu fördern. Sie können ja dem Rade der Geschichte in die Speichen fallen, Sie können ja aufhalten wollen den Gang der Weltgeschichte, aber ich möchte Sie doch erinnern, meine Herren, dass das schon viele versucht haben und so mancher sich dabei nicht allein die Beine, sondern auch noch andere Theile des Körpers gebrochen hat. Das ist Geschmackssache, und damit mögen Sie es halten, wie Sie wollen. Sie mögen auch auf Ihrer Überzeugung fußend Widerstand leisten, das ist edel, wenn es auch von dem Mangel tieferer Erkenntnis zeugt.

Ich und eine größere Anzahl meiner Gesinnungsgenossen werden gegen dieses Gesetz unter allen Umständen stimmen, weil wir Gegner aller Ausnahmsgesetzgebungen überhaupt sind, weil wir glauben, dass alle Staatsbürger dasselbe Recht haben, vor denselben Gerichten ihr Recht zu suchen, und weil wir endlich, zumal hier in Österreich, glauben, dass jedes solche Ausnahmsgesetz immer nur dazu dient, die Gewalt der bestehenden Macht zu erhöhen, und weil wir wissen, dass in Österreich die bestehende Macht nicht loyal, sondern genau analog dem Vorgehen der Anarchisten ausgeübt wird. So wie die Anarchisten den rothen Schrecken predigen, so predigt bei uns die bestehende Macht den weißen Schrecken. Das ist der ganze Unterschied.

Die Mittel und die Kriegführung sind mit kleinen, verschwindenden Ausnahmen dieselben, und ich glaube, gar manchem wäre es lieber, von einer Dynamitbombe in die Luft geschleudert zu werden, als zum Beispiel auf die Art und Weise behandelt zu werden, wie das uns der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter des längeren und breiteren ausgeführt hat.

Ich erkläre noch einmal, wir stimmen aus principiellen Gründen gegen ein solches Gesetz. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich kann nicht umhin, auf dasjenige, was der Herr Justizminister in Betreff meiner gestrigen Rede bemerkt hat, ein par Worte zu erwidern. Er hat nur einen einzigen Punkt aus meiner Rede hervorgehoben und diesen zu widerlegen versucht. Ich muss aber Seine Excellenz sagen, dass er in einem Irrthume ist, wenn er glaubt, dass das, was ich hier in Betreff jenes Falles, in dem eine Abolition stattgefunden hat, gesagt habe, mir zuerst aus Arbeiterkreisen bekannt geworden sei. Die Nachricht habe ich von ganz andrer Seite bekommen, von einer Seite, die genau informirt war. Sie ist mir aus Beamtenkreisen zugekommen und erst dann habe ich mich bei Arbeitern erkundigt, wie sich die Sache verhalte, und diese haben mir dieselbe wieder bestätigt. Es ist wahr, der Abgeordnete hat nicht das Actenmaterial vor sich, er hat auch nicht das Recht, es zu begehren und einzusehen, aber die Umstände, die in diesem Falle sich ereignet haben, sprechen für die volle Wahrheit dessen, was mir mitgetheilt wurde. Es würde jedem von den Herren, die je in Strafsachen praktisch gearbeitet

haben, auffallen, dass, wenn ein einziger von mehreren Mitschuldigen von einer plötzlichen Reue befallen wird, man gegen die andern, die keine Reue zeigen, gleich im Wege einer Abolirung das Verfahren aufhebt. Wie geht man denn in einem solchen Falle vor? Man lässt der Gerechtigkeit freien Lauf, verurtheilt diejenigen, die schuldig sind, und derjenige, der durch eine besondere Reue sich hervorgethan hat, wird nach dem Milderungsgrunde der Reue behandelt, daher entweder geringer bestraft oder, wenn man gar viel für ihn thun will, nach seiner Verurtheilung begnadigt.

Dass aber die Reue des Einen ein so großer Machtfactor ist, dass er auf alle anderen nicht Bereuenden auch die Wirkung hat, dass man also sogleich das Verfahren im Wege der Erwirkung der kaiserlichen Gnade gegen alle Betheiligten einstellt, das ist so etwas extremes, so etwas außerordentlich ungewöhnliches, dass es dieser Fall als ganz besonders verdächtig erscheinen lässt und dass ich glauben muss, dass Seine Excellenz von Seite seiner untergeordneten Organe unrichtig berichtet wurde, die ein Interesse daran haben, dass die volle Wahrheit darüber nicht an den Tag kommt. Denn, wenn die Leute, die nur eine einzige, nicht verbotene oder confiscirte Zeitung einmal colportirt haben, deswegen verfolgt, eingesperrt, von Wien mit Weib und Kindern weggewiesen werden, wenn man gegen diese mit solcher Strenge und Unbarmherzigkeit vorgeht und wenn man auf der anderen Seite wiederum wegen der Reue eines einzigen alle Theilnehmer an einem Dynamitcomplotte im Wege einer Abolition vom Strafverfahren befreit, so lässt sich diese verschiedene Behandlung absolut nicht erklären und sind die Umstände, welche die Abolirung in dem einen Falle begleiten, doch so auffällig, dass sie die Nachricht, die mir zutheil geworden ist, als eine richtige charakterisiren. Es wäre, glaube ich, sehr gut — und wenn ich Mitglied dieses Ausschusses wäre, würde ich es auch beantragen — wenn der Socialistenausschuss speciell, weil meine neuerlichen Mittheilungen wieder in Abrede gestellt wurden, sich die Acten vorlegen ließe *(Sehr gut! links)*, es wäre gut, wenn über die ganze Action unserer Behörden gegenüber den Socialisten, und namentlich während des Ausnahmszustandes eine parlamentarische Untersuchungscommission stattfände. *(Sehr gut! links.)* Wohin soll denn das kommen? Ein Abgeordneter sagt das und die Regierung sagt wieder etwas anderes. Da kommen wir nie zu einem Ende. Und solche Dinge muss man besprechen, im Interesse von tausenden und wieder tausenden von Menschen, die in namenloser Weise gemartert und verfolgt werden. Wozu ist man denn Volksvertreter *(Sehr gut! links)*, wenn man derlei Dinge von allen Seiten immer hört und hier nicht davon reden soll? Nun, die Mittel der Regierung zur Erhebung der Wahrheit stehen mir als einzelnem Privaten nicht zu Gebote, ich kann die Registraturen nicht durchforschen, ich kann nicht Zeugen vernehmen, aber das, was vorliegt, und was ich erwähnt habe und die Klagen, die aus der Bevölkerung an mich ununterbrochen kommen, sind so gewaltig und so tiefergreifend, dass es, glaube ich, Aufgabe unseres Parlamentes wäre, einen eigenen Parlamentsausschuss, eine Enquête *(Sehr gut! links)* niederzusetzen, die das alles prüft, sich die Acten vorlegen lässt, die Regierungsorgane, die betheiligten Arbeiter vernimmt, damit das hohe Haus weiß, was wahr und was unwahr ist. Erst dann, meine Herren, werden wir wissen, wie wir daran sind. Das wäre eine sehr wichtige Aufgabe für unser Parlament, und es würde sich dasselbe ein so unendliches Verdienst um die Bevölkerung erwerben, dass gewiss das Ansehen des Abgeordnetenhauses, von dem man von allen Seiten glaubt, dass es in der Bevölkerung gesunken ist, unter dem Volke und auch unter jenen Classen der Bevölkerung, die derzeit leider noch nicht berechtigt sind, ihre Vertreter in dieses hohe Haus herzusenden, bedeutend steigen und man wieder einen Werth darauflegen würde, eine Vertretung hier zu besitzen.

Soviel über den Vorwurf der Unrichtigkeit meiner Daten. Weiters hat Seine Excellenz noch bemerkt, ich solle nicht in so aufreizender Weise reden. Ja, so sollen die Herren von der Polizei das alles nicht thun *(Beifall links)*, dann kann man es ihnen auch nicht vorwerfen! Ist zum Beispiel Seine Excellenz in der Lage, wirklich zu sagen, der Oberpolizeicommissär Frankl, Titular kaiserlicher Rath Frankl, — eine solche Titulatur ad honores weist immer schon bestimmt auf das zukünftige Avancement hin — habe niemals einem Arbeiter Geld und zwar viel Geld angetragen *(Hört! Hört! links)*, damit er auskundschafte und das, was er hört und sieht und erfährt, ihm wieder mittheile? Hat er das nie gethan? Kann das Seine Excellenz der Herr Justizminister in Abrede stellen. Mir wurde erst gestern gesagt, dass ein gewisser Johann Till, wie er im März dieses Jahres aus dem Gefängnisse von Stein gekommen ist und im Polizeihause wegen angeblicher Verletzung seiner Marschroute in Haft gehalten wurde, einen Besuch von Frankl in Gegenwart des Hauscommandanten Dr. Wachler erhalten hat und von dem ersteren aufgefordert wurde, ein Confident der Polizei zu werden, er werde dafür eine reichliche Belohnung erhalten *(Hört! Hört! und Rufe links: Schande!)*, so dass darüber sogar Dr. Wachler entrüstet war.

Diese und ähnliche Dinge höre ich alle Tage, und es muss denn doch etwas daran sein, wenn, ich kann schon sagen, hunderte von Menschen, die einander nie sahen und sich nicht miteinander verabredeten, solche Vorkommnisse übereinstimmend und jahrelange

erzählen. Warum wird gerade über einen Menschen so viel geredet, und warum wird nicht über andere ähnliches gesprochen?

Wenn man gar so vieles hört, so muss doch etwas daran sein. Von allem übrigens, was ich hier gesagt habe, hat die Regierung nie das thatsächliche in Abrede stellen können, sie hat mitunter nur eine andere Färbung in die Darstellung hineingebracht; aber thatsächlich konnte nie etwas in Abrede gestellt werden.

Wenn ich immer sage, die Sache verhält sich so, und der Justizminister und der Minister des Innern sagen wird, sie verhält sich anders, so wird niemals in dieser Angelegenheit Klarheit werden.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, im Interesse unseres so arg bedrängten Volkes einmal eine Parlamentsenquête abzuhalten *(Rufe links: Antrag stellen!)*, damit über diese Dinge Klarheit geschaffen werde.

Es wird mir zugerufen: ich soll einen Antrag stellen. Ich werde dies thun und bitte die Herren, mir seinerzeit ihre Unterstützung für diesen Antrag zu gewähren. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Friedrich **Hájek:** Ich trete dem Antrage, dass die Gesetzesvorlage noch einmal an den Ausschuss verwiesen werde, nicht entgegen. Nur erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, ob die uns gesetzte Frist bis zum morgigen Tage nicht viel zu kurz ist, da nicht bloß das Justizministerium, sondern auch das Ministerium des Innern um ihre Ansicht und den Standpunkt, den sie bei dieser Frage einnehmen, mitbefragt werden sollen.

Präsident: Wir werden vorerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher abstimmen. Derselbe beantragt, dass alle bis nun gestellten Abänderungsanträge zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande an den Ausschuss rückverwiesen werden sollen, welcher darüber Bericht zu erstatten hat.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich habe meinen Zusatzantrag als Ganzes mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lienbacher betrachtet, und wäre, wenn man etwa einen anderen Gegenstand dazwischen einfügen sollte, nicht in der Lage, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher zu stimmen.

Ich bitte daher über den Antrag im ganzen abzustimmen.

Präsident: Ich werde somit den Antrag unter einem zur Abstimmung bringen.

(Abgeordneter Graf Deym meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Graf Deym hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Deym:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, über den Zusatzantrag Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst getrennt abstimmen zu wollen. *(Aha! und Bewegung links.)*

Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst besteht aus zwei Theilen. Der eine Theil bezieht sich auf mündliche Berichterstattung seitens des Ausschusses; der zweite Theil darauf, dass diese Berichterstattung innerhalb 24 Stunden zu erfolgen habe.

Über diese beiden Theile bitte ich getrennt abzustimmen.

(Abgeordneter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Selbst von der Ministerbank wurde Gewicht darauf gelegt, dass der Ausschuss mit Beschleunigung seinen Bericht zu erstatten habe. Aber ich habe nicht ohne Grund in meinen Ausführungen meinem Misstrauen Ausdruck gegeben.

Präsident: Ich werde also dem Wunsche auf getrennte Abstimmung Rechnung tragen und bitte jene Herren, welche die Anträge an den Ausschuss rückverwiesen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Rufe links: Auszählung des Hauses!)*

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Die Rückverweisung an den Ausschuss ist mit 149 gegen 139 Stimmen angenommen. Ich bringe nun die anderen Anträge zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die damit einverstanden sind, dass die Berichterstattung mündlich erfolge, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Ich bringe nun den Antrag zur Abstimmung, dass die Berichterstattung bereits in der morgigen Sitzung stattfinde, und ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach einer Pause:)* Das Präsidium hat keinen Zweifel darüber, der An-

trag ist angenommen. *(Lebhafte Bewegung im ganzen Hause.)*

Wir gelangen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist zum Berichte des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1886 *(215 der Beilagen).*

Ich habe die Ehre, den im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Rinaldini vorzustellen. Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. Johann v. **Zotta** *(von der Tribüne):* Der Budgetausschuss beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1886: Ackerbauministerium, Erfordernis, Capitel 29, Titel 3, §. 6: „Ausgabe aus dem Meliorationsfonde auf Grund des Präliminars" 376.896 fl. und in der Bedeckung, Capitel 35, Titel 3, §. 3: „Einnahmen aus dem Meliorationsfonde 376.896 fl. einzustellen.""

Ich muss bemerken, dass sich hier ein Irrthum eingeschlichen hat, indem es in diesem Antrage im Berichte anstatt 276.896 fl. eben zu heißen hat: 376.896 fl., was ich hiemit richtigstelle.

Präsident: Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar pro die Herrn Abgeordneten Ghon und Dr. Keil. Der Herr Abgeordnete Ghon hat das Wort.

Abgeordneter **Ghon:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Nothwendigkeit der weiteren dringlichen Wildbachverbauung und Flussregulirungen und der Nothwendigkeit der Unterstützung aus Staatsmitteln für die durch die Überschwemmungen hilfsbedürftigen Gemeinden des Drau-, Kanal- und Gailthales in Kärnten darlegen zu können.

Diese Thäler sind durch die Überschwemmungen des Vorjahres im September und October arg verwüstet und schwer heimgesucht worden. Ausgedehnte Strecken mühsam cultivirten Landes sind vermuhrt, Feldfrüchte wurden vernichtet, Häuser und Schutzbauten sind hinweggerissen, so dass die Steuerkraft auf Jahre hinaus lahmgelegt wird, wenn den hilfsbedürftigen Gemeinden nicht eine Unterstützung aus Staatsmitteln für die verursachten Schäden gewährt wird. Die amtlichen Erhebungen über die verursachten Schäden in Kärnten ergaben einen Betrag von 897.302 fl. Davon entfallen 603.215 fl. auf Privatgut und 267.087 fl. auf Gemeinde- und Nachbarschaftsgut. Von den hilfsbedürftigen Gemeinden können fast alle als sehr arm bezeichnet werden, ja, es gibt in Kärnten so arme Gemeinden, dass, wenn die ganze Pfarrgemeinde sonntags zur Kirche geht, sie manchmal im Jahre nicht fünf Gulden im Sacke hat, und zuhause haben sie überhaupt nie Geld.

Erlauben Sie mir zur Klarstellung der Sachlage folgendes anzuführen. Die große Hilfsaction im verflossenen Jahre hat Seine Majestät der Kaiser mit der Allerhöchsten sehr reichen Spende von 30.000 fl. begonnen, an welche Spende sich der Dank des ganzen Landes knüpft, und ich erlaube mir diesen Dank im Namen jener Gemeinden, die ich zu vertreten die Ehre habe, hier auszusprechen. Das Land Kärnten mit seiner notorischen Armut und mit seinen nach Millionen zählenden Verpflichtungen an den Staat ist nicht in der Lage, den Hilfsbedürftigen entgegenkommen zu können. Es hat allerdings der deutsch-österreichische Alpenverein im verflossenen Jahre seine Unterstützung wieder reichlich manifestirt, allein der Erfolg der übrigen vom Lande eingeleiteten Sammlungen hat nur 13.000 fl. ergeben. Das Land ist daher bemüssigt an das Reich zu appelliren, welches in Fällen größeren Unglückes oft schon größere Hilfe geleistet hat. Nach der seit Jahrzehnten gemachten meteorologischen Beobachtung gibt es in ganz Österreich keinen Landestheil, welcher so sehr von intensiven Niederschlägen heimgesucht wird als das Dolomitgebiet in Tirol und das Drau-, Kanal- und Gailthal in Kärnten. Der Erklärungsgrund liegt einfach in den von Süden kommenden lauen Winden, die an den 8000 bis 10.000 Fuß hohen Bergen sich rasch abkühlen. Es besteht nun kein Zweifel, dass die intensive Wirkung der Niederschläge durch einen entsprechenden Waldboden und durch Regulirung der Wildbäche bedeutend gemildert werden kann, nachdem der Waldboden und die Äste der Bäume viel Wasser auffaugen und es nur langsam an den Thalboden abgeben. Mehrere nothwendige forstliche Maßnahmen sind im Laufe der letzten Jahre theils von der Landesgesetzgebung, theils im Wege der politischen Verwaltung eingeleitet und eifrigst angestrebt worden. So ist zum Beispiel das Landesgesetz, bezüglich der wasser- und forstpolizeilichen Maßnahmen als Schutz gegen rücksichtslose Waldausbeutung erschienen, welches allerdings sehr nothwendig war. Allein die Mühe und Arbeit, die Bringung und Lagerung der Hölzer ist jetzt viel schwerer als früher, und in vielen Fällen ist der Wald in Kärnten ganz ertraglos geworden. Das Land ist daher nicht in der Lage, weitere Wildbachregulirungen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, denn es ist ganz erschöpft und verschuldet.

Gestatten Sie mir noch einen anderen Umstand zu erwähnen. Durch Erlassung des Forstgesetzes ist in Kärnten die Hälfte der Waldungen in Schutz und Bann und einer beschränkten Benützung unterworfen worden, die allerdings im Interesse der Erhaltung des Waldbestandes nothwendig war; allein die Kosten sind, wie ich schon bemerkte, jetzt ungemein

erhöht. Die Steuerverpflichtung ist aber für die Waldungen die gleiche geblieben und daher sinken die Güter in Kärnten fortwährend im Preise. Wenn berücksichtigt wird, dass die Grundsteuer-Landesregulirungscommission seinerzeit die jetzt in Schutz und Bann erklärten Wälder zu hoch eingeschätzt hat, wie die Grundsteuertarife auf der Basis der theueren Holz- und Kohlenpreise vom Jahre 1855 bis 1869 angenommen wurden, so erscheint jetzt die Bitte des Landes um Herabsetzung der Steuer für die in Schutz und Bann erklärten Waldungen im Ausmaße von 98.000 Hektaren vollkommen gerechtfertigt. Die Grundsteuertarife sind zu einer Zeit aufgestellt worden, als noch die Eisenindustrie in ihrer vollsten Blüte stand. In den Jahren 1855—1869 zahlte man für ein Schaff Holzkohle fl. 2·50—3·00. Heute sind die Preise auf fl. 1·20—1·50 gefallen. Es ist daher auch das Erträgnis der Waldungen ein anderes geworden. Schon im Jahre 1882 hat die zur Prüfung der Grundsteuer aufgestellte Landesregulirungscommission einstimmig erklärt, dass die Grundsteuer für das Waldland Kärnten viel zu hoch sei und dass man von den in Schutz und Bann gelegten Waldungen höchstens 60 Percent zur Grundbesteuerung heranziehen könne. Allein die Besteuerung ist immer gleich geblieben. Ich erlaube mir aber noch folgendes anzuführen. Wir zahlen für den Waggon Holz von der Mitte des Landes Kärnten nach Triest nahezu 90 fl., während von Polen, Galizien und der Bukowina ein Waggon bloß auf 158 fl. zu stehen kommt. Nun ist aber z. B Czernowitz zehnmal weiter von Triest entfernt als Kärnten und wir haben Polen gegenüber gar keine Begünstigung. Kärnten geht notorisch einer immer größeren Armut entgegen, welche außer durch die Überschwemmungen, die hohe Besteuerung, die niederen Holz-, Kohlen- und Viehpreise noch durch die Industrie hervorgerufen wird. Die Eisenindustrie bildete früher die Quelle gewerblicher Thätigkeit im Lande. Diese ist aber nun abgeleitet oder herabgemindert. Das ganze Land steht ohne Capital, ohne Schaffungslust und ohne Unternehmungsgeist da. Es ist daher die Bitte des Landes, dass die Grundsteuer für die in Schutz und Bann erklärten Wälder herabgesetzt werde, gewiss eine vollkommen begründete, Das Land Kärnten hat jetzt an die Regierung eine Schuldenlast von 2,454.000 fl. zu zahlen. Ich frage nun: Woher soll das kleine Land die Mittel nehmen, um die Schuld an die Regierung zu tilgen? Ich stelle keinen Antrag, da ich weiß, dass ein von dieser *(linken)* Seite gestellter Antrag vollkommen resultatlos bleibt, wie ich mich in den drei Monaten, in welchen ich hier bin, zu überzeugen Gelegenheit hatte.

Ich stelle daher bloß die Bitte an die hohe Regierung, die Beschlüsse des Landtages, die der Regierung bekannt sind, eingehend zu würdigen.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten erlaube ich mir die Beschlüsse des Landtages vorzulesen *(liest):*

„Der Landesausschuss wird angewiesen, sich bei der hohen Regierung dahin zu verwenden:

1. dass die Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gewässern im gesammten Quellengebiete der Gail und Fella auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1884, Nr. 117, §. 9, von der Staatsverwaltung als Unternehmer ohne Inanspruchnahme des Landesfondes im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, eventuell

2. dass dem Lande Kärnten zur Durchführung der dringendsten Wildbachverbauungen im Gail- und Fellagebiete ein nicht rückzahlbarer Betrag von Einer Million Gulden in fünf Jahresraten à 200.000 fl. vom Jahre 1886 bis inclusive 1891 gewährt wird;

3. dass, wie im Jahre 1882, der Betrag von 200.000 fl. zur Verabfolgung von nicht rückzahlbaren Unterstützungen an die durch die Hochwässer vom September und October 1885 schwer getroffenen Gemeinden und Gemeindeglieder gnädigst bewilligt werde;

4. dass allen jenen Waldbesitzern, deren forstliche Nutzung durch Schutzwalderklärung eingeschränkt ist, ein theilweiser Ersatz für die geschmälerte Rente wenigstens durch die gänzliche Befreiung oder angemessene Herabsetzung der Grundsteuer gewährt werde;

5. dass durch die gesetzliche Regelung der Ziegenweide der weitern Beeinträchtigung der forstlichen Interessen entgegengetreten werde.“ *(Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Keil; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Hohes Haus! Die vorliegende Gesetzesvorlage enthält unter Nr. 7 die Position der Verbauung des Schmidtenbaches in Zell am See mit einer Summe von 3726 fl. 44 kr. als erste Baurate aus Reichsmitteln. Ich werde mich bei meinen Bemerkungen strenge an die Sache halten und am Schlusse der k. k. Regierung eine Erwägung anheimgeben, eine Erwägung, die aus meinen Ausführungen hervorgehen wird und dahin zielt, dass diese erste Baurate nach meinem Dafürhalten zu gering ist, und zwar mit Rücksicht auf die von der kleinen Gemeinde Zell am See bewilligte Summe, welche Gemeinde nur 1049 Einwohner zählt und welche eine dreimal höhere erste Baurate bewilligt hat, als die Regierung hier in Aussicht nimmt.

Die Sache verhält sich nämlich folgendermaßen:

Zur Verbauung der Schmidtenbaches bei Zell am See, dem ersten Beispiele einer derartigen Verbauung, welche für das Land Salzburg in Aussicht genommen ist, ist der gesammte Kostenaufwand von 99.605 fl. in Aussicht genommen.

Diese 99.605 fl. sollen in folgender Weise aufgebracht werden. 40 Procent dieser Bausumme von 99.605 fl. hat die Gemeinde Zell am See mit ihren 1049 Einwohnern aufzubringen, 30 Procent dieser Summe hat das Land und 30 Procent das Reich beizutragen. So ungefähr lautet der Landtagsbeschluss des Landtages, welcher am 10. December 1885 in Salzburg gefasst wurde.

Es zeigt sich also schon aus der procentuellen Betheiligung, dass diese kleine Gemeinde mit einem ungleich größeren Procentsatze gegenüber dem Reiche und dem Lande aufzukommen hat, was nur bei zwei anderen Ländern der Fall ist. Diese Gemeinde Zell am See tritt als Bauunternehmer auf und hat noch weiters die Verpflichtung, jene Summe, um welche zur Herstellung des beantragten Baues nach dem Bauprojecte die 99.600 fl. überschritten werden, auch aus eigenem ohne anderweitigen Antheil des Reiches und des Landes beizutragen.

Von dieser Summe, welche die Gemeinde Zell am See beizutragen hätte, wenn der Bau mit der beantragten Summe hergestellt werden kann, würden auf Zell am See 39.843 fl. und dann 29.876 fl. auf das Land und 29.881 fl. auf das Reich entfallen. Dieser Bau ist in zehn Baujahren auszuführen, wenigstens ist das so beantragt. Es würde daher Zell am See für das erste Baujahr 3984 fl. 30 kr. beizutragen haben, die Gemeinde Zell am See hat aber demungeachtet beschlossen, für das erste Baujahr circa 10.000 fl. und nicht bloß 3984 fl. beizutragen.

Die Gemeinde Zell am See hat weiters die Motion gemacht, noch weitere 6000 fl. für das erste Baujahr aufzubringen, damit circa 16.000 fl. in dem ersten Baujahre verwendet werden, eine Summe, die bei dieser kleinen Gemeinde gegenüber dem Reichsbeitrage von 3726 fl. 44 kr. eine riesige genannt werden muss. Warum? Die Gemeinde Zell am See ist sich vollkommen bewusst, dass die Verbauung vorerst örtlich die größte Wichtigkeit hat, dass von dem Gelingen dieser Verbauung auch ein weiterer Fortschritt der Melioration unseres Landes abhängt und dass dadurch weitere Bauten besser und leichter vorgenommen werden können. Die Wichtigkeit dieser Verbauung liegt ja auf der Hand und ist von Seite der Regierung und des Landes anerkannt. Es ist nicht bloß der Markt Zell am See, einer der schönsten Flecke der Erde, in Gefahr, sondern es sind auch Staatsinteressen dabei betheiligt. Ich erwähne nur die Salzburg-Tiroler Bahn, welche durch jede Überschwemmung und Verheerung dieses Schmidtenbaches mit bedeutenden Kosten in Mitleidenschaft gezogen wird. Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Zell am See eine so hohe Baurate für das erste Jahr eingestellt. Ich weiß nicht, ob das Land Salzburg geneigt sein wird, eine höhere Bauraute als die zehnjährige aus der Summe von 29.881 fl. auch für das erste Jahr einzustellen, und ich glaube, dass diesfällige Verhandlungen zu einem besseren Resultate führen würden, als bis nun beantragt ist.

Wenn man nun annimmt, dass in das erste Baujahr die Einlösung der Weidrechte, des Grundes und Bodens und sonstige Einlösungen fallen, die bei dem gesammten Bauprojecte auf circa 2650 fl. veranschlagt sind, wenn man weiter annimmt, dass das erste Baujahr immer am meisten Kosten beansprucht, wenn man ferner bedenkt, dass bei der Wildbachverbauung und derartigen Bauten die größte Schnelligkeit sehr vortheilhaft ist, weil ja die Witterungs- und Elementarereignisse sich nicht auf zehn Jahre aufschieben lassen, wie man die Ausführung eines Baues vertheilt, und wenn man erwägt, dass je schneller gebaut wird, desto weniger Bauobjete durch mittlerweilige Elementarschäden zerstört werden, und dass die Arbeitslöhne auch jetzt ziemlich gering sind, so ist es nur gerechtfertigt wenn in dem ersten Baujahre möglichst viel verwendet wird.

Dies ist aber auch vom bautechnischen Standpunkte sehr zu empfehlen, und ich glaube, wenn die Gemeinde Zell am See nicht mit dieser großen Summe einspringen, sondern sich nur mit jener Summe, die von Seite des Landes und des Reiches in Aussicht genommen wird, entsprechend der Beitragsleistung, betheiligen würde, so würden selbst die Bautechniker wirklich in Verlegenheit kommen.

Die Erwägung, die ich daher der hohen Regierung zur Berücksichtigung empfehlen will, geht dahin, dass mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit des Baues und auf die Anstrengungen, welche die kleine Gemeinde Zell mit ihren 16.000 fl. für das erste Jahr zu machen gedenkt, auch die kaiserliche Regierung sich veranlasst sehen möge, eine höhere Summe als erste Baurate zu verwenden, als die beantragten 3726 fl.

Ich wünsche also, dass, wenn auch von mir nicht eine Abänderung beantragt wird, das Reich doch wenigstens womöglich vorschussweise auch einen etwas höheren Betrag für den Fall, als es für nothwendig erkannt würde, beitragen möchte.

Es ist schließlich eine gegenseitige Verrechnung und wenn es möglich wäre — und es wird dies in Aussicht genommen — dass der Bau nicht erst in zehn, sondern schon in sechs, spätestens acht Jahren ausgeführt wird, rechtfertigt es sich umsomehr, dass die erste Rate von 3276 fl. 44 kr. womöglich vorschußweise für das erste Baujahr von Seite der Regierung erhöht würde. Und diese Erwägung möchte ich der k. k. Regierung aufs wärmste ans Herz legen *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Ackerbauminister Graf Falkenhayn meldet sich zum Worte.)*

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** Ich möchte mir in Erwiderung der beiden Anregungen, welche inbetreff dieses Präliminares gefallen sind, einige Worte erlauben.

Vorerst ist in Bezug auf Kärnten darauf hingewiesen worden, dass verschiedene Wünsche, welche im Landtage ausgesprochen wurden und hier in Erwägung kamen, nicht berücksichtigt worden sind und dass dieselben der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werden, und zwar mit Bezug auf das Meliorationsgesetz.

Nun muss ich erklären, dass von allen diesen hier vorgelesenen Beschlüssen in den Rahmen des Meliorationsgesetzes kein einziger fällt und daher im Rahmen dieses Gesetzes die Realisirung dieser Wünsche wohl zu den Unmöglichkeiten gehört.

Was sonst die Vorkehrungen anbelangt, welche durch das Meliorationsgesetz für Kärnten getroffen worden sind, so bitte ich doch zu erwägen, dass dieser Meliorationsfond fünf Millionen in zehn Jahren erhalten wird. Von diesen fünf Millionen sind heute, also schon im zweiten Jahre der Wirksamkeit, 676.000 fl. für Kärnten verwendet. Man kann also wohl nicht sagen, dass das Land Kärnten in dieser Beziehung zu kurz kommen wird.

Was die Anregung des zweiten Herrn Redners betreffs des Schmidtenbaches anbelangt, so gebe ich gerne zu, dass die Summe, welche für heuer für diese Arbeit eingestellt ist, wirklich gering ist. Sie basirt aber auf Abmachungen, welche hierüber mit dem Landesausschusse getroffen worden sind, und ich glaube daher nicht, dass es möglich ist, dieselbe hier einseitig abzuändern, und ich kann nur sagen: es sind auch Einleitungen getroffen, damit in Zukunft ein etwas rascheres Tempo in dieser Hinsicht eingehalten werden könne, und ich hoffe, dass der sehr geehrte Herr Abgeordnete damit zufrieden gestellt ist. Es ist durch diese Melioration wenigstens ein Anfang gemacht, und da möchte ich schon bitten, überzeugt zu sein, dass, wie die Herren wissen, die Regierung nicht ganz unschuldig daran ist.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„„Es sei in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1886: Ackerbauministerium, Erfordernis, Capitel 29, Titel 3, §. 6: „Ausgabe aus dem Meliorationsfonde auf Grund des Präliminars" 376.896 fl. und in der Bedeckung, Capitel 35, Titel 3, §. 3: Einnahmen aus dem Meliorationsfonde" 376.896 fl. einzustellen.""

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Ich habe nachstehende Ausschussitzungen anzusagen:

Der Ausschuss für das Socialistengesetz hält heute, Dinstag, den 8. d. M., abends 6½ Uhr in Abtheilung IV eine Sitzung.

Tagesordnung: Erledigung des heute an diesen Ausschuss rückverwiesenen Gegenstandes.

Der Budgetausschuss hält statt heute abends morgen 9 Uhr vormittags eine Sitzung.

Der Herr Obmann des Petitionsausschusses hat das Ersuchen gestellt, einen Abgeordneten in den Petitionsausschuss an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Raič zu wählen. Ich werde diese Wahl auf die Tagesordnung der zweitnächsten Sitzung stellen, damit die Herren sich inzwischen über diese Wahl einigen können.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Mittwoch, den 9. d. M., 11 Uhr vormittags, mit der Tagesordnung:

1. Mündlich zu erstattender Bericht des Ausschusses für das Socialistengesetz über die heute an diesen Ausschuss zurückgewiesene Vorlage *(199 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung des Zolltarifes *(195 der Beilagen)*.

(Lebhafte Unruhe links.)

Wünscht jemand das Wort bezüglich des Zeitpunktes oder der Tagesordnung der nächsten Sitzung? *(Abgeordneter Dr. Magg meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Der Herr Präsident hat soeben erklärt, dass er die Nachwahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss nicht auf die Tagesordnung der morgigen, sondern der nächstspäteren Sitzung setzen werde, damit man sich dies etwas überlegen könne.

Ich nehme die nämliche Rücksicht für einen anderen Gegenstand in Anspruch, welcher, wie ich glaube, noch etwas wichtiger ist, als die Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss *(Sehr richtig! links)*, und wo die Überlegung nicht ganz so schnell erfolgen kann; ich nehme aber nur kurze Zeit für dieselbe in Anspruch.

Der Bericht des Zollausschusses, über welchen morgen berathen werden soll, ist uns allerdings schon vor 24 Stunden zugekommen; er hat nun mit seinen 48 Druckseiten die Eigenthümlichkeit, dass er eine der allerschwierigsten Fragen und einen der complicirtesten Gegenstände erörtert, und dass das Studium dieses Berichtes für sich allein gänzlich unzureichend ist, weil man, um mit hinlänglicher Vorbereitung sich auszusprechen, ja auch noch sehr vieles andere in genaue Erwägung gezogen haben muss.

Dazu kommt weiters, dass viele andere wichtige und dringende Angelegenheiten bereits auf der Tagesordnung stehen, daher geschäftsordnungsmäßig einen Anspruch darauf haben, erledigt zu werden. Das socialistische Competenzgesetz ist allerdings auf die morgige Tagesordnung gesetzt und wird uns voraussichtlich nicht lange beschäftigen, aber auch der Bericht über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mattuš über die Dienstesbehandlung der Supplenten an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten *(Sehr richtig! links)* ist gewiss eine wichtige und dringende Angelegenheit. Ich rechne dazu auch den Antrag, betreffend die Arbeiterzüge auf Eisenbahnen, der gewiss auch nicht viel Zeit in Anspruch nehmen wird, und ebenso auch den weiteren Gegenstand, betreffend die Maßregeln gegen die Verfälschung von Lebensmitteln und die Besorgung des Religionsunterrichtes. Dies ist, denke ich, auch eine Sache, die ihre große Wichtigkeit hat und in der eine Vorsorge getroffen werden soll. *(So ist es! links.)*

Endlich ist die Angelegenheit der Allgemeinen Versorgungsanstalt schon von der Regierung selbst als höchst dringend empfohlen und auch im Ausschusse als solche behandelt worden; es wird auf ihre Erledigung gewartet und dieselbe wurde auch hier im Hause bereits befürwortet.

Aus allen diesen Gründen stelle ich den Antrag, dass die Debatte über den Bericht des Zollausschusses, betreffend den Zolltarif, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung noch nicht gesetzt werde. Ich bin aber von meinen Gesinnungsgenossen beauftragt, beizufügen, dass wir durchaus nicht gewillt sind, damit eine Verzögerung der Angelegenheit herbeizuführen, und dass wir dagegen nichts einwenden wollen, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen, vielleicht auf die der Sitzung von übermorgen, gesetzt werde. *(Beifall links.)*

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich habe zu dem, was der Herr Vorredner gesprochen hat, nur sehr wenig beizufügen.

Als nächster Gegenstand stand auf der heutigen Tagesordnung die Behandlung des Antrages des Abgeordneten Dr. Mattuš, betreffend die Dienstesbehandlung der Supplenten. Wenn Sie diesen Gegenstand nicht auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen und in die Berathung der Zollnovelle eingehen, so ergibt sich daraus mit mathematischer Nothwendigkeit Folgendes: Das Haus wird nach Erledigung des Zolltarifes auf Sommerferien gehen, dieser Gesetzentwurf wird daher erst im Spätherbste, im December, zur Erledigung gelangen und die Consequenz dieser Thatsache wird sein, dass die interessirten Supplenten — es sind deren 200 — nicht in der Lage sein werden, in die durch dieses Gesetz ihnen zugesicherte Aufbesserung vom 15. September 1886 an einzutreten und dass also voraussichtlich gerade bei den Ärmsten der Armen im Lehrerstande eine Verzögerung in der Zuwendung dieses Beneficiums mindestens bis Mitte des Jahres 1887 eintreten wird. Ich ersuche daher das hohe Haus und insbesondere die Führer der rechten Seite, dieses Moment zu berücksichtigen und diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen.

(Die Abgeordneten Dr. Heilsberg und Dr. Magg melden sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich glaube den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Magg richtig dahin interpretiren zu dürfen, dass nicht nur der Zolltarif erst auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden, sondern dass auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung zur Tagesordnung der morgigen Sitzung gemacht werden soll, und ich beantrage über diesen Antrag die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich habe nur zu erklären, dass der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg meinen Antrag ganz richtig formulirt hat.

Präsident: Ich werde zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg, wonach über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Magg, dass die Tagesordnung der morgigen Sitzung in der Fortsetzung der Tagesordnung der heutigen Sitzung bestehen soll, namentlich abzustimmen ist, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist hinreichend unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche dafür sind, dass die morgige Tagesordnung in der Fortsetzung der heutigen bestehe, mit „Ja", diejenigen Herren, welche dem entgegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Romaszkan stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Angerer, Aresin-Fatton, Attems, Auspitz, Ausserer, Baernreither, Bareuther, Beer, Beeß, Bendel, Bohaty, Boos-Waldeck, Brenner-Felsach, Burgstaller, Carneri, Chlumecky, Ciani, Coronini, Demel, Derschatta, Dobler, Doblhoff-Dier, Dubsky Guido, Dumreicher, Eigner, Eltz, Exner, Fischer Josef, Foregger, Franceschi, Furtmüller, Fuß, Garnhaft, Ghon, Goëß, Gomperz, Groß, Gudenus, Haase Johann, Haase Theodor, Hackelberg, Hallwich Heilsberg, Herbst, Hirsch, Hochhauser, Hock, Hohenlohe, Hübner, Hütter, Jäkl, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kirschner, Klinkosch, Knotz, Kopp, Kowalski, Kraus, Křepek, Kübeck, Lorenzoni, Ludwigstorff, Luzzatto, Magg, Malfatti, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Millevoi, Moscon, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Ofner, Pernerstorfer, Pickert, Pirko, Pirquet, Plener, Pohnert, Polak Otto, Posch, Posselt, Prade, Promber, Proskowetz, Reicher, Richter, Ritter, Roser, Russ Scharschmid, Schier, Schmidt, Schwab, Schwegel, Siegl, Sigmund, Sochor, Sommaruga, Spaun, Spens, Stadlober, Steiner, Steinwender, Stibitz, Strache, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suttner, Swoboda, Taufferer, Tausche, Tersch, Tomaszczuk, Vidulich, Vielguth, Wagner, Waibel, Weeber August, Wegscheider, Weitlof, Wenzlitzke, Wildauer, Wrabetz, Zedtwitz, Zschock.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Bartoszewski, Belcredi, Benoë, Berchtold, Biliński, Bloch, Bobrzyński, Bojakowsky, Brandis, Bromovský, Chamiec, Chotkowski, Chrzanowski, Clam-Martinic Richard, Czartoryski, Czaykowski Alfons, Czaykowski Ladislaus, Czerkawski, Czernin, Czuperkowicz, Deym, Doblhamer, Dobřzensky, Dostal, Dürich, Dunajewski, Dzwonkowski, Fabian, Falkenhayn, Fanderlik, Fiegl, Fischer Franz, Fišera, Fuchs, Fürnkranz, Fürstenberg, Gentilini, Goluchowski, Grigorcia, Grocholski, Hájek Friedrich, Hájek Max, Hevera, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hompesch, Jahn, Jasiński, Jaworski, Jireček, Kielanowski, Kinsky, Klaić, Kleist, Klima, Klucki, Klun, Kopyciński, Kreuzig, Krofta, Lewicki, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Lienbacher, Loš, Lueger, Lupul, Machalski, Madeyski, Mandyczewski, Mašek, Mathon, Mattuš, Mochnacki, Moser, Nabergoj, Nadherny, Neuner, Oberndorfer, Ochrymowicz, Oelz, Orzechowski, Ozarkiewicz, Pabstmann, Pattai, Penk, Pfeifer, Plewa, Poklukar, Pollak Leopold, Popowski, Pozza, Pražák, Rapoport, Rapp, Rieger, Rogl, Romaszkan, Rosenstock, Ruczka, Salášek, Salm-Reifferscheid, Sawczyński, Schindler, Schönborn, Schönerer, Srom, Šuklje, Šulc, Schwarzenberg, Siengalewicz, Skarszewski, Smarzewski, Spaur, Spelina, Stadnicki, Dr. Starzyński, Steidl, Sternbach, Styrcea, Swiezy, Szymanowski, Thurnher, Tonkli, Tonner, Trojan, Türk, Tyszkiewicz, Tyszkowski Vayhinger, Vetter, Vitezić, Weber Franz, Weißsteiner, Wenger, Wiedersperg, Windisch-Grätz, Wolański, Wratislaw, Wurm, Wysocki, Zawadzki, Zehetmayr, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zierotin, Zotta Isidor, Zotta Johann, Zucker, Záček.)

Der Antrag auf Beibehaltung der heutigen Tagesordnung auch für die morgige Sitzung ist mit 152 gegen 133 Stimmen abgelehnt.

Es verbleibt demnach bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung.

Ich habe noch eine Ausschusssitzung anzusagen:

Der Eisenbahnausschuss wird für morgen den 9. Juni 1886, 7 Uhr nachmittags, in Abtheilung I zu einer Sitzung eingeladen. Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Debatte über Petitionen hinsichtlich der Tauernbahn. (Referent Abgeordneter Burgstaller.)

II. Berichte über Petitionen. (Referenten die Abgeordneten Fischer, Schwab, Hládik, Biliński.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten.)

Anhang.

Petition des Bezirksausschusses in Manetin in Böhmen um die Sistirung der Steuereintreibung und Bewilligung von Staatsvorschüssen für die von der vorjährigen Missernte und vom jüngsten Hagelschlage betroffenen Grundbesitzer.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Unter dem Drucke der infolge der vorjährigen Missernte hierbezirks herrschenden Noth traf einen großen Theil des Bezirkes ein neuer wirklicher Schlag: es vernichtete der furchtbare Hagelschlag vom 14. Mai 1886 nicht nur die ganzen Winterfrüchte, insbesondere das wichtigste Brotgetreide, das Korn gänzlich, sondern beschädigte auch die Sommerungen, schlug die Blüthen, Blätter und selbst schwächere Äste von den Bäumen ab, während der gleichzeitig herrschende Sturmwind Häuser abdeckte und Bäume, selbst ganze Waldtheile entwurzelte.

Die Noth in den betreffenden Gemeinden ist außerordentlich, eine Hilfe unerläßlich.

Der im allgemeinen magere, hoch und kühl gelegene Boden des Bezirkes eignet sich nur für die geringeren Getreidearten, hauptsächlich für Korn und Hafer. Die vorjährige anhaltende Dürre bewirkte eine vollständige Missernte, die Grundbesitzer hatten nicht nur Mangel an Getreide, hauptsächlich aber Mangel an Futter. Hiezu kam noch der strenge andauernde Winter mit großen Schneelagen, so dass auch jeder Erwerb durch Verfrachtung entfiel und dem armen Grundbesitzer nichts übrig blieb, als sich seines Viehes um jeden Preis zu entäußern, oder aber seine kleine Wirtschaft noch mehr zu belasten, wenn diese eben noch belastungsfähig und in den kleinen Landkassen hinreichende Barschaft vorhanden war.

Die ergebenste Bezirksvertretung hat auf diesen traurigen Stand der hierseitigen Grundbesitzer in der Petition vom 6. April 1886, Zahl 137, aufmerksam gemacht und um Abhilfe und Unterstützung aus Staatsmitteln gebeten, bis jetzt aber leider keine Erledigung erhalten.

Der immense Schaden, den nun das Hagelwetter vom 14. Mai l. J. an Feldfrüchten und Gebäuden verrichtet hat, beträgt nach der beiliegenden Zusammenstellung ./. in 18 Gemeinden zusammen 144.583 fl. 79 kr.

Nach den Einzelausweisen der Gemeinden, welche dem hohen k. k. Finanzministerium mit einer gleichen Eingabe vorgelegt wurden, ist zu ersehen, dass die Schäden der einzelnen Grundbesitzer äußerst fühlbar sind, und dass deshalb diese Besitzer um unverzinsliche Staatsvorschüsse im Gesammtbetrage von 114.592 fl. 90 kr. ansuchen.

Der in tiefster Ehrfurcht unterzeichnete Bezirksausschuss kann wiederholt nur bestätigen, dass die Grundbesitzer des ganzen Bezirkes infolge der vorjährigen Missernte kaum die Steuern aufzutreiben imstande sind, die Grundbesitzer in der vom jüngsten Hagelschlage betroffenen Gemeinden aber gar nicht zahlen können, und überhaupt eine zweite Missernte zu erwarten haben, nachdem die Hauptfrucht, das Korn, weggeschlagen und hiemit auch das Hauptfutter, das lange Stroh, vernichtet ist.

Diese Grundbesitzer befinden sich demnach in einer fast verzweifelnden Nothlage und bedürfen der angesuchten Staatshilfe unerläßlich, weshalb der ergebenste Bezirksausschuss die Bitte stellt: Ein hohes k. k. Abgeordnetenhaus geruhe dahin zu wirken, dass die Steuereintreibung im hierseitigen Bezirke überhaupt bis nach der Ernte sistirt, den vom Hagelschlage am 14. Mai 1886 betroffenen Grundbesitzern aber die angesuchten unverzinslichen Staatsvorschüsse ehemöglichst bewilligt werden.

Bezirksausschuss Manetin, 27. Mai 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

./.

Zusammenstellung

der durch den Hagelschlag und Sturmwind am 14. Mai 1886 verursachten Schaden, der infolge dessen angesuchten Staatsvorschüsse.

Post-Nr.	Name der Gemeinde	Schade an Feldfrüchten		Schade an Gebäuden und anderwärts		Schade Zusammen		Angesuchte Staatsvorschüsse	
1	Aujezdl	3636	.	.	.	3636	.	.	.
2	Brdo	6000	.	1000	.	7000	.	5000	.
3	Dobrawitz, Deutsch- . . .	5049	12	.	.	5049	12	5049	12
4	Hurz	10.095	.	.	.	10.095	.	5869	.
5	Kamenahora	3010	.	.	.	3010	.	3150	.
6	Kotantschen	2920	.	50	.	2970	.	5980	.
7	Lukowa	6056	.	.	.	6056	.	1514	.
8	Manetin	10.860	.	.	.	10.860	.	10.760	.
9	Wetschetin	14.545	.	1397	.	15.942	.	15.855	.
10	Mösing	10.452	67	.	.	10.452	67	10.452	67
11	Neustadtl, Deutsch- . . .	1708	.	2	06	1710	06	1710	06
12	Plachtin	1369	.	45	05	1414	05	1414	05
13	Preitenstein	620	.	.	.	620	.	620	.
14	Potok	2235	.	.	.	2235	.	2235	.
15	Rabenstein	17.240	.	985	.	18.225	.	10.475	.
16	Ratka	6819	.	667	.	7481	.	6350	.
17	Wirschin	10.210	.	66	.	10.276	.	8110	.
18	Zwolln	31.759	.	2545	.	34.304	.	20.049	.
	Summa . .	144.583	79	6767	11	151.340	90	114.592	90

Bezirksausschuss Manetin, 27. Mai 1886.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 79. Sitzung,

am 9. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Ochrymowicz, Hevera, Tobler,** Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner,** Ministerialrath **Schuck** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums, Ministerialrath Ritter v. **Krall** des Justizministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Gestern sind während der Sitzung vertheilt worden:

der Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Erwerb- und Einkommensteuerpflicht der Staatseisenbahnen *(145 der Beilagen)*;

der Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die zeitweise zollfreie Einfuhr von Mais und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet *(234 der Beilagen)*.

Heute wurden vertheilt:

der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Ramamündung *(230 der Beilagen)*;

der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(231 der Beilagen)*;

der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Sueß *(232 der Beilagen)*;

der Bericht des Budgetausschusses über Resolutionsanträge *(233 der Beilagen)*;

der Bericht des Petitionsausschusses über Petitionen wegen Aufhebung der Mauten auf allen ärarischen Straßen *(235 der Beilagen)* und das neunte Petitionsverzeichnis.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Petition des römisch-katholischen Pfarramtes in Starasol in Galizien, dahin gehend, dass die Nutzungen und Gefälle aus dem zur aufgelassenen römisch-katholischen Pfarrkirche in Laszkimurowane

gehörenden Stiftungsvermögen dem jeweiligen römisch-katholischen Pfarrer in Starasol zugetheilt werden *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition des Bürger-, Handels- und Gewerbevereines des politischen Bezirkes Hernals in Angelegenheit des neuen Zolltarifes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pilsen um Herstellung einer Localeisenbahn zwischen Marienbad und Karlsbad *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Krofta)*."

„Petition des Centralausschusses der land- und forstwirtschaftlichen Vereine in Troppau um zollfreie Einfuhr der figurirten Sack- und Jutestoffe *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens)*."

„Petition des Gremiums der Handelsleute in Cilli um Einschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Foregger)*."

„Petition des Vorschussvereines Kolbuszowa in Galizien, betreffend die Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Gemeindevertretung Lezaysk (Galizien) um Errichtung des Steueramtes in Lezaysk *(überreicht durch Abgeordneten Hompesch)*."

„Petition der Gemeindevertretung Braunbusch um Gewährung eines Darlehens aus dem Staatsschatze aus Anlass von durch Elementarunfälle erlittenen Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Boos-Waldeck)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Graf Boos-Waldeck das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Boos-Waldeck:** Hohes Haus! Die Gemeinde Braunbusch in Böhmen wurde am 24. Mai von einem furchtbaren Hagelschlage heimgesucht, so dass alle Aussichten auf die Ernte vernichtet sind. In der vorliegenden Petition verlangt die Gemeinde eine geringe Staatssubvention, die in 20 Jahresraten zurückzuzahlen wäre. Leider ist es mir nicht gestattet, die Petition bei ihrer Einbringung zu befürworten und ich muss mich beschränken, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, es sei diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Boos-Waldeck beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde; ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte in der Vorlesung fortzufahren.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition der Bezirksvertretung in Chlumec an der Cidlina um Schutz der nationalökonomischen Interessen Böhmens bei Verlängerung des Bankprivilegiums *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neudek wegen Aufhebung der Mauten auf sämmtlichen Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Opočno in Böhmen um Maßnahmen zur Linderung der herrschenden landwirtschaftlichen Krise *(überreicht durch Abgeordneten Fišera)*."

„Petition des Stadtrathes zu Chlumec an der Cidlina in Böhmen um schleunigste Gewährung einer Staatsunterstützung der dortigen durch Hagelschlag heimgesuchten Grundbesitzer *(überreicht durch die Abgeordneten Hevera und Fišera)*."

„Petition des Landwirtschaftsvereines Poděbrad um Schutz des Rübenbaues und der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist ein Antrag seitens der Herren Abgeordneten Fürnkranz, Fiegl, Ritter v. Schönerer und Türk überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Antrag der Abgeordneten Fürnkranz, Fiegl, Schönerer und Türk.

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Gesetz, durch welches Zusatzbestimmungen zu §. 20 des Gesetzes vom 2. April 1873, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes festgestellt werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

I. Von der Wählbarkeit bei der Wahl der Abgeordneten sind ausgeschlossen:

Beamte der politischen Staatsverwaltung, dann Verwaltungsräthe, Liquidatoren, administrative Leiter oder Vorstandsmitglieder von Eisenbahnunternehmungen oder anderen Communicationsanstalten, die vom Staate subventionirt sind; ferner Verwaltungsräthe, Liquidatoren, administrative Leiter oder Vorstandsmitglieder einer Bank oder sonstigen commerciellen oder industriellen Gesellschaft,

die mit der Staatsverwaltung in Geschäftsverbindung steht; endlich Personen, die als Verwaltungsräthe, administrative Leiter oder Vorstandsmitglieder einer auf Erwerb gerichteten und in Concurs gerathenen Unternehmung angehören.

II. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Minister des Innern beauftragt.

2. Dieser Antrag ist einem aus dem ganzen Hause zu wählenden und aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zur Berathung, Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen."

Präsident: Nachdem dieser Antrag die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht enthält, werde ich die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Záček ist unwohl gemeldet.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Ausschusses für das Socialistengesetz über die zu diesem Gesetze gestellten Abänderungsanträge *(zu 199 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Friedrich **Hájek** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In der vorgestrigen Sitzung hat die Majorität des hohen Hauses sich für das Eingehen in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen.

Bereits in der Generaldebatte hat der verehrte Herr Abgeordnete Seine Excellenz Dr. Herbst erklärt, dass er aus einem Motive für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde, ebenso auch seine Gesinnungsgenossen. Er hat uns aber weiter in Aussicht gestellt, dass dieses Gesetz nur dann von ihm selbst und seinen Gesinnungsgenossen angenommen wird, wenn dasselbe jene Änderungen erfährt, welche bereits im Ausschusse von den Mitgliedern der Linken gestellt worden sind. Bereits im Ausschusse wurde zu §. 1 dieses Gesetzes ein Antrag gestellt, es möge die Bezeichnung: „socialistische Bestrebungen" durch die Bezeichnung: „anarchistische Bestrebungen" ersetzt werden.

Dieser Antrag wurde im Ausschusse abgelehnt.

Mit Rücksicht auf die höchst abfällige und — ich muss sagen unqualificirbare — Weise, in welcher die Blätter gerade über diese Gesetzesvorlage hergefallen sind, halte ich es für nothwendig, dass man hier jene Motive auseinandersetzt, welche den Ausschuss bestimmten, bei der Bezeichnung „socialistisch", wie es in der Regierungsvorlage hieß, zu verharren. Die Motive sind nachstehende.

Das Wort „Socialismus" wird in der mannigfaltigsten Weise gebraucht, so dass es schwer wird, eine gehörige, nicht vage, nicht zu weite, nicht zu enge Definition dieses Begriffes zu geben.

Ich habe gestern mit großer Aufmerksamkeit die Rede des Herrn Abgeordneten Neuwirth verfolgt, weil er uns im Eingange derselben gewissermaßen in Aussicht stellte, eine Definition des Socialismus und Anarchismus zu geben. Leider ist meine Erwartung diesmal nicht in Erfüllung gegangen. Eine solche präcise Definition fand ich in seinen Expositionen nicht. Der Herr Abgeordnete und auch der Ausschuss haben zurückgesehen auf die Programme, Maximen und Lehren jener Strömung, welche hauptsächlich und ursprünglich als Socialismus bezeichnet worden ist.

Nun, diese Lehren, Maximen und Grundideen sollen uns nur das Centrum des Begriffes geben, an welches verengend und erweiternd sich anderes anschließt. Wenn man nun alle diese Lehren, Programme und Maximen durchgeht von Plato bis in die neueste Zeit, findet man eine Grundidee, die allen gemeinschaftlich ist, und das ist die Grundidee der Beseitigung des privaten Erwerbscapitales, eine socialistische und collectivistische Organisation der Arbeit und des Erwerbes. In dieser Grundidee sind alle einig, aber auch in einem Endzweck, und dieser ist von vielen ernst gemeint, von sehr vielen aber nur vorgeschützt, und zwar ist dieser Endzweck die Verbesserung der Lage der Arbeiter. Diese Grundidee, dieser Endzweck wäre, könnte ich sagen, die Centrale des sogenannten Socialismus.

Wenn wir nun auf die Mittel sehen, durch welche dieser Endzweck erreicht werden will, so gibt es so viele Unterschiede und Mannigfaltigkeiten, als es Lehren und Probleme gibt. Einige perhorresciren das Eigenthum, andere das Privateigenthum nicht, sondern das Erbrecht. Einige gehen auf die Vernichtung, auf die revolutionäre Umwälzung der Staats- oder Gesellschaftsordnung bis zum Nihilismus und Anarchismus, andere wieder glauben das Mittel darin zu finden, dass sie reformiren wollen in ruhiger Weise und zwar im gesetzlichen Wege.

Diese letzteren haben für sich einen ethischen Zweck und den Boden des Gesetzes. Gegen dieses ist der vorliegende Entwurf nicht gerichtet, er ist nicht gerichtet gegen eine Partei, er ist ausschließlich gerichtet gegen jene Personen, welche strafbare Handlungen verüben, und zwar strafbare Handlungen, denen solche Bestrebungen zugrunde liegen, welche auf einen gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, nicht also einfach, um eine Änderung der Gesellschaftsverhältnisse, der Staatsform handelt es sich, sondern um den gewalt-

samen Umsturz, und ich bitte darauf insbesondere ein Gewicht zu legen. Dass aber auch jene Männer, welche sich Socialisten oder Socialdemokraten nennen, den Begriff Socialismus weiter nehmen, dafür spricht der Inhalt insbesonders des Genfer Programmes vom Jahre 1875, es spricht dafür auch weiters, dass es zum Beispiel im deutschen Reichstage eine Partei der Socialdemokraten gibt, die in ihrer Mitte einen Mann haben, der sich einen Freund des Most nennt, jenes Most, der, wie bekannt, aus dem Festlande Europa's, aus England ausgewiesen, auch in Nordamerika nicht ungehindert weiter sein Treiben fortsetzen konnte, welchen die liberalen Blätter als Scheusal der Menschheit bezeichnen, das zum Glücke der Gesellschaft das Jahrhundert nur einmal zeugt, und den der Richter in Amerika, in dem freiesten Staate als einen Schurken bezeichnete, wie ihn vielleicht die Welt nicht weiter sehen wird.

So unbestimmt ist also der ganze Begriff des Socialismus. Der Ausschuss ging von der Ansicht aus, man müsse bei der Bezeichnung der Bestrebungen nicht gewissermaßen das Mittel, sondern überhaupt den ganzen Begriff des Socialismus nehmen und dass man die anarchistische Strömung genug stigmatisirt, indem man sagt: solche Bestrebungen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind. Das ist also der Grund gewesen, aus dem der Ausschuss bei Bezeichnung „socialistisch" ausgehen zu sollen glaubte.

Seine Excellenz hat weiter erklärt, dass er dem Gesetze auch nur dann beistimmen werde, wenn jener Beisatz, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Kopp im Ausschusse bereits in Antrag brachte, angenommen würde, nämlich die ausdrückliche Einbeziehung des §. 261 St. P. O. als drittes Alinea zu §. 1. Dies hat nämlich den Zweck, dass für den Fall, als das Gericht, welches nun an Stelle des Geschwornengerichtes tritt, bei der Verhandlung sich nicht überzeugt hat, dass diesen strafbaren Handlungen solche Bestrebungen zugrunde liegen, es sofort die Unzuständigkeit aussprechen, die Acten an den Staatsanwalt leiten und das weitere Verfahren vor den Geschwornen durchführen lassen soll. Der Ausschuss hat den Antrag abgelehnt und auch in dieser Beziehung muss ich dem hohen Hause die Gründe der Ablehnung mittheilen. Die Gründe liegen in dem Gesetze vom Jahre 1873, welches bestimmt, dass die Geschwornengerichte selbst im Verordnungswege zeitlich und örtlich suspendirt werden können und ausdrücklich erklärt, dass in diesem Falle — und zwar wie der Paragraph sagt *(liest)*: „Dass in diesem Falle jene Vorschriften zu gelten haben, welche bezüglich der nicht vor die Geschwornengerichte gehörigen Verbrechen gelten." Es wird das Gesetz vom 23. Mai 1873 in den §§. 1 und 2, zweites Alinea, ausdrücklich angezogen.

Der Ausschuss ging demnach von der Anschauung aus, dass, nachdem die Vorschriften zu gelten haben, welche bezüglich der nicht vor die Geschwornen gehörigen Verbrechen gelten, die ausdrückliche Einbeziehung des §. 261 St. P. O. nicht nothwendig, ja überflüssig sei, und dies aus dem Grunde, weil eben §. 261 nach der Ansicht der Majorität des Ausschusses im §. 3 nicht eliminirt ist, weil dieser Paragraph den Fall schon regelt, wo die Competenz des ordentlichen Gerichtes zutage tritt und die Verweisung des Falles an die Geschwornen bereits angeordnet wurde.

Seine Excellenz hat weiters hervorgehoben, dass dieses Gesetz nur dann von Seite seiner Gesinnungsgenossen angenommen werden könnte, wenn die Suspendirung der Geschwornengerichte nur auf zwei Jahre fixirt würde. Dieser Antrag wurde bereits im Ausschusse gestellt, daselbst abgelehnt und die Zeit von fünf Jahren festgesetzt. Auch hier erlaube ich mir die Gründe dieses Beschlusses geltend zu machen.

Dieses Gesetz soll keineswegs ein Mittel zur Lösung der socialen Frage sein, darauf erhebt es keinen Anspruch, es hat ausschließlich den Zweck, die Wirkung des Terrorismus auf die Rechtsprechung soweit als möglich hintanzuhalten. Dass eine derartige Beeinflussung möglich und mit Grund zu besorgen ist, habe ich bereits in der Generaldebatte auseinandergesetzt, und ich beziehe mich hier darauf, was ich dort gesagt habe.

Ich füge nur noch weiter, insbesondere was die Dauer anbelangt, hinzu — es sei zur Ehre des Arbeiterstandes gesagt — dass der Terrorismus bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl desselben keinen bedeutenden Anklang findet. Anderseits aber verhält sich der Arbeiterstand dieser Frage gegenüber passiv und sehr viele Mitglieder desselben stehen unter dem Eindrucke des Terrorismus und fördern seine Zwecke.

Die hohe Regierung, und mit ihr die Legislative haben nun den Anfang zur Lösung der socialen Frage gemacht, es sind bereits diesfalls Gesetze theils beschlossen, theils in Aussicht genommen worden. Ich beziehe mich auf den Ausspruch des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Grégr, welcher selbst erklärte, dass die Verhältnisse des Staates eine sofortige und gänzliche oder wenigstens ausreichende Lösung aller socialen Fragen nicht gestatten. Es muss demnach die Lösung der socialen Frage, die Sanirung dieses Missverhältnisses zwischen Lohn und Arbeit eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, man muss nämlich warten, da so viele Interessen berührt werden, bis der Moment gegeben ist, allmählich im Wege der Gesetzgebung dieses Verhältnis zu saniren.

Hiezu reicht ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren, vielleicht fünf Jahre nicht aus. So lange

aber die Verhältnisse, die Lösung der socialen Frage nicht zum Vortheile der Arbeiter bedeutend vorgeschritten sein wird, so lange werden diese Ursachen, welche den Entwurf des Gesetzes veranlassen, nicht geschwunden sein. Wird aber fortgeschritten in der Gesetzgebung und in der Lösung der socialen Frage, dann hoffen wir, meine Herren, dass in den Arbeitern selbst der Wall entstehen wird, welcher die Besorgnisse vor der Terrorisirung jedenfalls ungemein abschwächt, vielleicht zur Gänze beseitigt. Aus diesem Grunde glaubte demnach der Ausschuss, die Dauer des Ausnahmsgesetzes wohl beschränken zu sollen, jedoch nur auf fünf Jahre.

Nun erlaube ich mir hier noch Nachstehendes hervorzuheben. Es wurde gestern mitunter in einer etwas pikanten Weise so mancher Rechtsspruch erwähnt. Ich werde mir erlauben, darauf nur Einiges zu erwidern. So lange das Strafgesetz besteht, meine Herren, und so lange der §. 300 des Strafgesetzbuches noch Geltung hat, so lange sind die Gerichte noch verpflichtet, nach dem Gesetz Recht zu sprechen. Wenn dieser Paragraph aus dem Strafgesetze ausgeschieden, wenn er geändert wird, so seien Sie überzeugt, meine Herren, werden auch die Gerichte nach dem neuen Gesetze vorgehen. Dem Richter steht das Recht nicht zu, ein bestehendes Gesetz deshalb zu ignoriren oder vielleicht deshalb corrigiren zu wollen, weil es vielleicht auf die jetzigen constitutionellen Verhältnisse nicht mehr Anwendung findet.

Das Gesetz bestand und namentlich der §. 300 stand so viele Jahre in Anwendung, und wenn der Richter den §. 300 bei seinem Rechtsspruche in Anwendung bringt, so ist er, glaube ich, vollkommen in seinem Rechte. Nachdem ich nun die Gründe, welche den Ausschuss bei diesem Entwurfe leiteten, auseinandergesetzt habe, so bin ich auch verpflichtet, Ihnen anzugeben, worin der Ausschuss nachgegeben hat und die Motive hiezu anzuführen. Der Ausschuss hat alle jene Anträge, welche Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst in Aussicht gestellt hat, und welche dann auch schriftlich vorgelegt worden sind, angenommen. Der Ausschuss hat angenommen, dass in dem §. 1 der Ausdruck „socialistische" eliminirt und durch „anarchistische" ersetzt wird. Der Ausschuss hat im Eingange des Gesetzes dasselbe gethan und hat weiters den §. 261 St. P. O. als drittes Alinea zum §. 1 einbezogen und der Ausschuss hat sich endlich für die Einschränkung der Jury auf zwei Jahre entschieden.

Der Grund, dass die Majorität des Ausschusses, von ihren ersten Ansichten abging, liegt darin, dass der Ausschuss die Nothwendigkeit dieses Gesetzes erkennt, und wenn auch aus anderen Motiven, erkennt die Mehrheit des Hauses die Nothwendigkeit desselben an, sonst wäre man ja nicht in die Specialdebatte eingegangen. Wird nun diese Nothwendigkeit anerkannt, so muss man anderseits auch trachten, dass das Gesetz zum Beschlusse gelangt. Die Frage, ob zur Beschlussfassung dieses Gesetzes einfache Majorität genügt oder nicht, ist im Ausschusse nicht Gegenstand der Entscheidung gewesen, es hat sich aber die Majorität des Ausschusses dafür ausgesprochen, dass zur Beschlussfassung über dieses Gesetz im Hause eine Zweidrittel-Majorität erforderlich ist. In dieser Beziehung erlaube ich mir nun darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss in diesem Gesetzentwurfe eine Änderung des Staatsgrundgesetzes, und zwar insbesondere des Artikels XI erblickt hat, und er hat sich nicht durch die, wie das stenographische Protokoll ausweist, in der 196. Sitzung der IX. Session am 23. Februar 1882 ausgesprochene Ansicht eines Vertreters der linken Seite des hohen Hauses beirren lassen, dass im Wege des Gesetzes ein Ausnahmsgericht mit einfacher Majorität des Hauses geschaffen werden könne. Durch diese Ansicht ließ sich der Ausschuss nicht beirren und er stellte hiemit das Staatsgrundgesetz, glaube ich, unter einen höheren Schutz, wenn er die Meinung ausgesprochen hat, es sei die Zweidrittel-Majorität erforderlich.

Um nun dieses Gesetz überhaupt zu retten, und nachdem seitens Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst eine Erklärung so decidirt abgegeben wurde, dass, wenn auch nur einer dieser Abänderungsanträge fällt, auch das Gesetz fällt, so hat sich der Ausschuss für diese Änderungen entschieden und empfiehlt demnach dem hohen Hause die Annahme dieser Abänderungsanträge. *(Bravo!)*

Präsident: Ich bitte die verehrten Herren die Plätze einzunehmen, da wir zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den §. 1 des Gesetzes vorzulesen, wie er nunmehr nach dem Antrage des Ausschusses zu lauten hat.

Berichterstatter Friedrich **Hájek** *(liest):*

„§. 1.

Die Hauptverhandlung über eine Anklage wegen einer strafbaren Handlung, welche nach den bestehenden Gesetzen dem Geschwornengerichte zugewiesen ist, gehört dann nicht vor das Geschwornengericht, wenn der strafbaren Handlung anarchistische auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zugrunde liegen.

In diesem Falle finden die Bestimmungen der §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 120, betreffend die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichte Anwendung, und hat der Ankläger in Gemäßheit des §. 207, Zahl 4 St. P. O., zu diesem Ende den geeigneten Antrag zu

stellen. Gegen diesen Antrag hat der Beschuldigte in Gemäßheit des zweiten Absatzes des §. 208 St. P. O. das Recht des Einspruches.

Erachtet der Gerichtshof bei der nach Schluss der Verhandlung stattfindenden Berathung, es sei nicht erwiesen, dass der strafbaren Handlung anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zugrunde liegen, so spricht er seine Nichtzuständigkeit aus, und finden für das weitere Verfahren die Bestimmungen des §. 261 St. P. O. Anwendung."

Präsident: Die verehrten Herren haben den Wortlaut des § 1, wie er nun vom Ausschusse vorgeschlagen wird, vernommen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so werden wir abstimmen, und ich ersuche die verehrten Herren, bei der Abstimmung stehen, respective sitzen zu bleiben, damit das Stimmenverhältnis constatirt werde, da nach meiner Ansicht dieser Paragraph nur mit einer Zweidrittel-Majorität angenommen werden kann. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den §. 1, so wie er von dem Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich zweifle zwar nicht, dass es die Zweidrittel-Majorität ist, doch ersuche ich die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältnis zu constatiren.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Es haben 218 Herren gestimmt, und zwar: für den §. 1 179, gegen denselben 39 Stimmen.

Nachdem die Zweidrittel-Majorität 146 beträgt, so ist §. 1 mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich bitte nunmehr §. 2, so wie derselbe vom Ausschusse vorgeschlagen wird, zu verlesen.

Berichterstatter **Hájek:** §. 2 lautet *(liest)*:

„Dieses Gesetz gilt für die Dauer von zwei Jahren."

Präsident: Der Ausschuss beantragt, dass §. 2 zu lauten habe:

„Dieses Gesetz gilt für die Dauer von zwei Jahren."

Wünscht jemand zu diesem Paragraph zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Jaques meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Als ich mich vor ein paar Tagen zum Worte meldete, um den von mir zu stellenden, gestern dem Ausschusse zur neuerlichen Berathung zugewiesenen Antrag wegen bloß zweijähriger Dauer des vorliegenden Gesetzes zu begründen, da war der Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss noch nicht gestellt, und die Frage, wie der Ausschuss sich zu den von uns angekündigten Abänderungsanträgen verhalten würde, war eine offene. Nach der Erklärung, die nunmehr der geehrte Herr Berichterstatter namens des Ausschusses abgegeben hat, ist die Situation eine andere geworden, und ich nehme an, dass auch die hohe Regierung, obgleich sie sich eigenthümlicherweise noch nicht geäußert hat, den Anträgen nichts entgegenzustellen hat und sich denselben anschließt. Ich werde es also durchaus nicht mehr als meine Aufgabe ansehen, den §. 2 etwa noch zu begründen, sondern was ich zu thun beabsichtige, ist hauptsächlich, ein paar allgemeine Betrachtungen über die Dauer des Gesetzes in dem Sinne vorzubringen, dass es sich darum handeln wird, was denn im Laufe der zwei Jahre geschehen solle, damit wir vor einem neuen Antrage auf Verlängerung des Gesetzes geschützt seien.

Ich möchte nun die Herren zunächst kurz an eine Thatsache erinnern.

Wenn wir in das Abgeordnetenhaus eintreten, haben wir das Gelöbnis abzulegen, unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze einzuhalten. Damit scheint wohl auch die Pflicht, unverbrüchlicher Aufrechterhaltung der Staatsgrundgesetze verbunden, insoweit nicht die allerdringendsten Motive zu zeitweiliger und nur für die kürzeste Zeit festzustellender Suspension der Staatsgrundgesetze bestehen. Aber auch die Herren Minister unterstehen nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze der Bestimmung, dass, wenn sie auch nur aus Fahrlässigkeit die ihnen gebotene unverbrüchliche Beobachtung unserer Staatsgrundgesetze unterlassen, sie dafür verantwortlich sind und ich behaupte nun, dass eine, auch nur aus Fahrlässigkeit ohne zwingende Gründe erfolgende längere Suspension von Staatsgrundgesetzen die Minister selbst unter die Sanction der Anklage wegen Ministerverantwortlichkeit stellt.

Nun sei es mit einem einzigen Worte gesagt, wie im vorliegenden Falle die Thatsachen liegen. Als im October vorigen Jahres die Verhandlung wegen Fortsetzung der Suspension der Geschwornengerichte für die drei bekannten Gerichtssprengel hier im Hause gepflogen wurde, da ist schon von Seite der Regierung ausdrücklich erklärt worden, die Suspension habe die Folge gehabt, dass „die social-revolutionäre Bewegung in ihrer Bethätigung nach außen zum Stillstande gekommen ist, dass auch die Ausstreuung von Flugschriften an öffentlichen Orten ihr Ende genommen hat".

Und als dann am 1. Februar d. J. die beiden Gesetze vorgelegt wurden, über deren eines wir heute verhandeln, da wurde wieder erklärt, dass Still-

stand in der socialistischen Bewegung eingetreten ist. Wenn das damals nach einer zweijährigen Dauer der Suspendirung der Jury von der Regierung anerkannt wurde, so konnte man von vornherein keinen Grund entdecken, dass man jetzt auf eine längere Dauer der Suspension eingeht. Und wenn der Ausschuss in seinem nun allerdings desavouirten Berichte von fünf Jahren sprach, welche nothwendig wären, um Wahrnehmungen darüber zu machen, inwieweit dieses Gesetz nothwendig sei, so hatte er einfach unrichtig gerechnet und vergessen, dass dritthalb Jahre bereits vergangen sind, dass daher die Giltigkeit dort, wo das Gesetz schon besteht, nach seiner eigenen Ansicht nur mehr $2^1/_2$ Jahre zu dauern brauchte und höchstens dort, wo es noch nicht bestand, auf fünf Jahre zu bestimmen wäre.

Darüber ist nun aber nach der heutigen Sachlage nicht weiter zu sprechen, und ich möchte die Herren nur mit einigen kurzen Worten fragen: Ist denn nicht jede Suspenision von Staatsgrundgesetzen und von den wenigen Freiheitsrechten, die wir in Österreich haben, mit einer schweren Erschütterung des Rechtsbewusstseins verbunden, und ist es nicht nothwendig, sich dort, wo nicht dringende Motive vorliegen, davon fernzuhalten? Eine jede Suspension der Staatsgrundgesetze ist, sage ich, mit einer schweren Erschütterung des öffentlichen Rechtsbewusstseins verbunden. Wir müssen ja doch wohl dringend wünschen, dass sich die Staatsgrundgesetze immer mehr in das öffentliche Bewussein einleben, und wenn das Alles aber immer und immer schwankt, wenn nicht einmal die Staatsgrundgesetze „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht“ sind, so ist es nicht möglich, dass wir vom Scheinconstitutionalismus zu einem wahren Constitutionalismus gelangen. *(Bravo! links.)*

Ich frage, wie ist es denn in wahrhaft constitutionellen Staaten gehalten worden? In England hat man es bei den schwersten Gefahren im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht mehr gewagt, die magna charta, die bill of rights oder die Habeat corpus-Acte zu suspendiren. Gegenüber der Fenierbewegung allerdings, mit der unsere Anarchistenbewegung denn doch wahrhaftig gar nicht zu vergleichen ist, hat man in der allerbegrenztesten Weise und mit den stärksten Garantien, nämlich unter Präcisirung der Nothwendigkeit eines einstimmigen Richterspruches im Appellverfahren für kurze Zeit die Jury suspendirt. In Nordamerika hat man sie nie suspendirt, und dass man in Frankreich mit den Staatsgrundgesetzen so oft gewechselt hat, ist ja gerade das Hauptmotiv, warum die französischen Zustände niemals zu stetiger Ordnung gelangen konnten. *(So ist es! links.)*

Ich erinnere Sie hier an eine interessante Legende — ich nenne sie Legende, weil ich nicht positiv zu constatiren vermochte, ob es Thatsache oder Sage ist — dass nämlich in einem der nordamerikanischen Freistaaten die Originalurkunde der Verfassung in eine Rieseneiche hineingelegt wurde, damit sie mit dem Baume verwachsend über Jahrhunderte hinausreiche und menschlicher Einwirkung entrückt sei. So halten es freie Völker mit ihren Staatsgrundgesetzen, und in dieser Weise widerstreben sie der Suspendirung der Staatsgrundgesetze.

Nun frage ich aber weiter: Was ist denn der stärkste, der einzig sichere Wall gegen den Anarchismus? Der stärkste Wall, stärker als alle Garantien, die Sie sich denken können, ist der Rechtssinn der Bevölkerung. Wenn Sie an diesem immer rütteln, indem Sie an den Staatsgrundgesetzen rütteln, so werden Sie nur den recht- und gesetzlosen Sinn fördern, auf welchem der Anarchismus als auf einer sicheren Grund- und Unterlage bauen kann, und die Mittel, mit welchen Sie den Anarchismus zu bekämpfen vermeinen, werden Mittel zu seinen Gunsten. Wir durften und konnten daher, nicht etwa deshalb, weil uns in diesem eigenthümlichen Falle möglich war, eine douce violence auf die Regierung zu üben, so dass sie Dinge, die sie vor fünf Monaten und bis in die letzten Tage für unannehmbar und unmöglich hielt, nun für möglich und annehmbar hält, sondern aus den Gründen, die ich angab, unter keinen Umständen für eine längere als zweijährige Dauer votiren.

Die Hauptfrage nun aber, wegen deren ich auf das Wort nicht verzichtet habe, trotzdem ich in juristischer Beziehung nichts mehr zu sagen hatte, ist die folgende: Was soll und muss in den zwei Jahren geschehen, damit wir vor weiterer Behelligung in dieser Richtung von Seite der Regierung wo möglich frei bleiben? Ich habe so ein gewisses Gefühl und es wird mich kaum täuschen, als ob die Justizverwaltung, indem sie den zwei Jahren zugestimmt hat, sich im Stillen dachte, wenn die zwei Jahre vorüber sind, verlängern wir wieder die Giltigkeit des Gesetzes. Ich erkläre aber schon jetzt, und ich darf es wohl im Namen der ganzen linken Seite des Hauses thun, dass, wenn nicht ganz abnorme Ereignisse eintreten, wir auf eine Verlängerung des Gesetzes unter keinen Umständen eingehen werden, und unsere Stimmen sind ja Gott sei Dank zur Zweidrittel-Majorität nothwendig. Ich erkläre aber weiter, wie schon mein ausgezeichneter College in der Vertretung der Inneren Stadt Wien, Dr. Herbst, vor zwei Tagen erklärt hat, dass wir auch auf das Socialistengesetz unter keinen Umständen eingehen werden. *(Beifall links.)*

Die Regierung soll also, anstatt sich mit Socialistengesetzen oder mit der gemüthlichen Hoffnung auf die immer erneuerte Verlängerung in der Weise, wie es bei Cattaro geschehen ist, zu befassen, sich die Frage vorlegen: was hat denn in den zwei Jahren zu geschehen, damit wir aus dieser ewigen traurigen

Situation der Einschränkung von Staatsgrundgesetzen hinauskommen?

Da will ich denn nun nur ein paar Momente zu dem socialpolitischen Programme für die nächsten zwei Jahre vorzubringen mir erlauben.

Ich werde nicht vom allgemeinen Stimmrechte reden, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Grégr gethan hat, weil ich glaube, dass das noch in weiter Ferne liegt. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Leider!)* Was ich aber für durchführbar, nothwendig und wünschenswert halte, das ist die Gewährung des politischen Wahlrechtes an die Arbeiterschaft im Wege der Errichtung von Arbeiterkammern und damit die Beseitigung jener nach meiner Überzeugung enormen Ungerechtigkeit, die darin besteht, dass bei dem Bestande der Interessenvertretungen die wichtigen Interessen der Arbeiterschaft gar keine Vertretung in diesem hohen Hause haben.

Weiters halte ich es für nothwendig, dass wir in Bezug auf die Frage der Arbeiterversicherung uns mit dem denn doch recht debutantischen ersten Versuche, den wir mit der Unfallversicherung gemacht haben, nicht begnügen, sondern mit der Alters- und Invaliditätsversorgung weitergehen und dass auch die große Frage ernstlich in Erwägung gezogen werde, inwieweit es möglich ist, eine Versicherung der Arbeiter für die Fälle von Absatzstockungen und Krisen herbeizuführen.

Was ich dann weiter für eine absolute Nothwendigkeit gerade im Gegensatze zu den bisherigen Maßnahmen der Regierung halte, das ist, dass die Freiheit des Versammlungsrechtes den Arbeitern wieder gegeben werde. Denn es ist nach meiner Überzeugung im höchsten Grade politisch unklug, zu glauben, dass in der Unterdrückung der Versammlungen eine Garantie gelegen ist. Geheime Conventikel sind unendlich gefährlicher als offene Arbeiterversammlungen *(Sehr richtig! links)*, diese Conventikel wird man aber niemals hindern können. Darum soll man den geraden und ehrlichen Weg gehen, zugleich denjenigen, der die Wünsche der Arbeiter an die Oberfläche bringt, was ja im Gesammtinteresse gelegen ist, ferner soll man auch mit den, wie der Herr Abgeordnete der Josephstadt ganz richtig sagte, horrenden Ausweisungen der Arbeiter aufhören, denn es ist ganz evident, dass derjenige, dem die Möglichkeit seines regelmäßigen Erwerbes und seiner Ernährung entzogen wird, naturnothwendig in das Lager der Anarchisten getrieben wird, da sich die Hoffnungslosigkeit bis zur Verzweiflung steigert und diese dann die Quelle ist, aus der die Überzeugung hervorgeht: es ist am besten, es werde alles zugrunde gerichtet, weil man so nicht fortbestehen kann.

Das ist nun also eine Reihe von positiven Dingen. Und nun gestatten Sie mir noch in aller Kürze einige negative Momente hervorzuheben, welche mir ebenso wichtig scheinen und rücksichtlich deren in den zwei Jahren ein Fortschritt gegenüber dem, was heute besteht, endlich platzgreifen sollte.

Eines der Momente, welches permanent dazu beitrage, den Anarchismus zu fördern, ist die tagtägliche Schürung des Racenhasses, die hier in diesem hohem Hause und außerhalb desselben betrieben wird. Ich werde bei diesem wirklich widerwärtigen Thema nicht verweilen, von dem wir erst gestern und vorgestern wieder Proben der größten Geschmacklosigkeit vor uns gehabt haben. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Türkische! — Lebhafte Heiterkeit.)* Ich werde aber den Herren nur ein einziges Wort citiren von einem nach meiner Meinung sehr unverdächtigen, weil socialdemokratischen Zeugen, von einem Genossen von Bebel und Liebknecht, der unter dem Beifalle seiner Parteigenossen bei der Darlegung der Resultate des Socialistengesetzes im deutschen Reichstage im Jahre 1884 Folgendes gesagt hat *(liest)*: „Sie haben unter den Conservativen auch Ihren Most und Ihre Anarchisten, denn die ganze Stöcker'sche Bewegung ist nichts als die getreue Copie des Vorgehens Most's und die Neustetiner Vorgänge gehören in dieselbe Kategorie wie die Anarchistenattentate, sie sind die Propaganda der That der conservativen Anarchisten." Ich brauche wohl die Stöcker'sche Bewegung nicht in das österreichische zu übersetzen. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Uns geht der Stöcker gar nichts an! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Ein weiteres ist die tagtägliche Polemik — ich will es mit diesem sehr mäßigen Ausdrucke bezeichnen — die wir gegen das Capital und gegen die capitalistische Productionsweise in diesem hohen Hause hören. So hat der geehrte Herr Generalredner über die Unfallversicherungsvorlage wieder davon gesprochen, das quiritische Eigenthum sei den modernen Nationen gar nicht entsprechend, denn dadurch entstehe eine „wirtschaftliche Souverainetät", die gar keine Berechtigung habe. Ja, hat dann ein deutsches Journal nicht Recht, wenn es sagt, dass dieses permanentes Augenspielen mit den Socialisten dieses Coquettiren mit communistischen Principien große Gefahren in sich schließt, und dass die Herren, die sich als sehr praktisch ansehen, wenn sie solche Grundsätze aussprechen, bald andere finden, die, wie das Blatt sich da ausdrückt, ihnen als consequente Praktiker weit „über" sind?

Und noch ein weiteres. Wie ist es denn mit der tagtäglichen Bekämpfung des Liberalismus in diesem hohen Hause? Heißt nicht auch dies Wasser auf die Mühle der Socialdemokraten führen? Die liberale Bourgeoisie wird tagtäglich bekämpft und ich bitte Sie, meine Herren, Hand aufs Herz, ist das denn nicht schon von Hause aus eine schwere Undankbarkeit? Auf welcher Grundlage sitzen wir denn hier, auf welcher Basis ist es Ihnen denn möglich, Ihre nationalen Wünsche zur Geltung zu

bringen und uns tagtäglich zu majorisiren? Wem haben wir denn die Verfassung, wem unsere Staatsgrundgesetze zu verdanken? Ist es etwa jemand anderer als die Repräsentanten des Liberalismus? *(Abgeordneter Kronawetter: Wer hat sie dann wieder suspendirt?)* Sind es vielleicht die Vergötterer des Mittelalters, die wir hier im hohen Hause hören, die diese Staatsgrundgesetze für uns erstritten haben? Sind es die Vergötterer jener Zeiten des Faustrechtes, der Tortur, der Inquisition, der Ketzerverbrennungen, der Leibeigenschaft und etwa noch des jus primae noctis? *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, meine Herren, die Staatsgrundgesetze sind geschaffen worden durch die Liberalen, die auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses sitzen und die nichts anderes sind als die bescheidenen und schüchternen Erben und Nachfolger einer ganzen Reihe von Männern und Rittern vom Geiste, die mit John Hampden in England beginnen, mit Montesquieu u. s. f. in Frankreich und mit Franklin und Washington in Nordamerika fortgesetzt werden und hoffentlich so lange sich fortsetzen werden, so lange denkende und nach Fortschritt strebende Menschen existiren. *(Beifall links.)*

Ich frage Sie, was soll also die permanente Verhetzung gegen den Liberalismus bedeuten? Da gelangen übrigens die Herren manchmal in ganz merkwürdige und unglaubliche Widersprüche. So hat der verehrte Herr Abgeordnete v. Zallinger gestern gesagt: Die Socialdemokraten sind die „consequenten Kinder der Liberalen." Ich will gegen die stilistische Eigenthümlichkeit dieses Satzes nichts einwenden. Ich habe wohl schon gehört, dass Kinder Consequenzen sind; dass aber Kinder consequent sind, ist noch selten als ihre specifische Eigenschaft hervorgehoben worden. Der Herr Abgeordnete v. Zallinger vergaß aber bei seiner weiteren Ausführung vollständig, indem er sich gerade auf einen ausgezeichneten Bischof berief . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner bitten, nicht auf die Generaldebatte zurückzugreifen. Es handelt sich jetzt nur um die Wirksamkeit des Gesetzes auf zwei oder fünf Jahre.

Abgeordneter Dr. **Jaques**: Ich spreche ja nur davon, was in den zwei Jahren, für die das Gesetz gelten soll, zu geschehen hat *(lebhafte Heiterkeit und Bravorufe links)*; ich bin übrigens gleich zu Ende. Ich wollte den verehrten Herrn Abgeordneten v. Zallinger nur daran erinnern, dass er, indem er sich auf den ausgezeichneten Bischof Ketteler, als Gegner der Socialdemokraten berufen hat, vollständig ein Buch desselben vergessen hat, welches ich hier habe und welches er nicht gelesen zu haben scheint, nämlich das Buch „Arbeiterschaft und Christenthum", worin sich Bischof Ketteler in der Hauptfrage des ehernen Lohngesetzes ganz auf den Standpunkt Lassalle's gestellt und dies ausdrücklich erklärt hat.

Wie er also den Bischof Ketteler in dieser Verbindung citiren konnte, ist geradezu unbegreiflich.

Und nun eile ich zum Schlusse. Meine Herren! Die zwei Jahre sollen auch noch in einer weiteren Richtung benützt werden. *(Heiterkeit links.)* Dass wir nämlich uns daran gewöhnen, uns vor diesem Anarchismus, der allerdings eine Carricatur des berechtigten Socialismus und der Socialdemokratie ist, nicht gar so sehr fürchten.

Ich erkläre ganz unumwunden, und es ist meine tiefe Überzeugung, dass die Socialdemokratie auch selbst mit dieser ihrer Carricatur ein großes weltgeschichtliches Ereignis ist.

Aber blicken wir mit unbefangenem Auge in die Vergangenheit, und steigern wir nicht noch die Bedeutung solcher Ereignisse über ihr berechtigtes Maß hinaus. Jede Partei und jede Classe, die mit neuen Postulaten auf die Bühne der Geschichte tritt, muss in ihren Anforderungen weit über das berechtigte Ziel hinausgehen, weil sie nur dann Hoffnung hat, williges Gehör für ihre wirklich berechtigten Begehren zu finden.

Am Beginne der französischen Revolution hat Abbé Sieyès das berühmte Wort gesprochen: „Qu'est ce que le tiers-état? Rien. Que doit il être? Tout."

Was ist der dritte Stand? Nichts. Was soll er sein? Alles. Der vierte Stand sagt heute dasselbe. Sein soll die Herrschaft sein, der Sieg des Proletariats sei die Aufgabe der Zukunft.

Nun, meine Herren, der dritte Stand ist nicht alles geworden, er ist aber allerdings sehr viel geworden, er hat die Berechtigungen erlangt, die ihm zukommen mussten, er ist ebenbürtig neben die anderen gestellt, was er früher nicht gewesen war. Dasselbe wird, wie ich glaube, mit dem vierten Stande der Fall sein, aber es wird nicht, wie man so oft meint, jene große sociale Revolution kommen, welche das Gebäude der heutigen Wirtschaftsordnung uns über den Köpfen zusammenbrennt. Wohl aber werden wir genöthigt sein, die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft auf ein menschenwürdiges Dasein und auf politische Vertretung ihrer Rechte zu bewilligen, und wenn wir in diesem Geiste thätig sind, so glaube ich, dass wir nach Ablauf dieser zwei Jahre keiner Verlängerung dieses Anarchistengesetzes bedürfen werden und das ist mein sehnlichster Wunsch im Interesse der Freiheit unseres Vaterlandes und unserer Vaterstadt.

Das waren die tieferen Gründe, die uns bewogen haben, den Antrag auf die zweijährige Dauer zu stellen. Wir wollen nicht, dass uns der Vorwurf gemacht werden könne, den allerdings in sehr outrirter Weise, in einem gewissen Grade, aber doch in berechtigter Weise der socialdemokratische Abgeordnete

Bebel im deutschen Reichstage gemacht hat, dass die Väter der Socialistengesetze zugleich die Väter des Anarchismus sind. *(Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte die verehrten Herren, die Plätze einzunehmen, da die Stimmenanzahl wird wieder constatirt werden müssen.

Nach dem Antrage des Ausschusses soll §. 2 lauten *(liest)*:

„Dieses Gesetz gilt für Dauer von zwei Jahren."

Ich ersuche diejenigen Herrn, welche §. 2 in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte das Stimmenverhältnis zu constatiren.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Gestimmt haben 250 Abgeordnete, zwei Drittel davon betragen 167.

Es haben für die vom Ausschusse beantragte Fassung des §. 2 gestimmt 204 Abgeordnete.

Es ist demnach §. 2 mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wir kommen nun zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes.

Berichterstatter Friedrich **Hájek** *(liest)*:

„§. 3.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Justizminister beauftragt."

„Gesetz

vom . . . . . . ,

womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen, erlassen werden."

Ich erlaube mir nur hervorzuheben, dass in den Ausdruck „anarchistisch" die frühere Bezeichnung in der Vorlage „gemeingefährliche socialistische" miteinbezogen ist, weil „gemeingefährlich anarchistisch" offenbar ein Pleonasmus wäre.

Präsident: Die Herren haben den Wortlaut von §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes vernommen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes, lautend: *(wiederholt dieselben)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind mit Zweidrittel-Majorität angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Zollausschusses über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen die Herren: Sectionschef Ritter v. Baumgartner, Ministerialrath v. Schuck und Ministerialrath Freiherrn v. Kalchberg. Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nachdem mir die zwar sehr ehrenvolle, aber unleugbar sehr schwierige Aufgabe zutheil geworden ist, die erste der Vorlagen, welche sich auf die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches beziehen, vor dem hohen Hause zu vertreten, beschränke ich mich darauf, dem hohen Hause zuzurufen: Quod bonum faustum fortunatumque eveniat!

Ich bitte in die Debatte gütigst einzutreten. *(Ironische Bravorufe links.)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Es haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Ritter v. Chlumecky, Dr. Ausserer, Ritter v. Gomperz, Dr. Menger, Freiherr v. Schwegel, Dr. Hallwich, Freiherr v. Kübeck, Siegl, Tausche, Dr. Lorenzoni, Dr. Edler v. Bertolini, Freiherr v. Hackelberg, Schwab, Auspitz, Freiher v. Malfatti, Dr. Edler v. Plener, Freiherr v. Ciani, Dr. Baernreither, Ritter v. Leon, Dr. Magg, Schmidt; pro die Herren Abgeordneten: Fürnkranz, Türk, Ritter v. Chamie, Slavík, Ritter v. Schönerer, Abrahamowicz.

Seine Excellenz Ritter v. **Chlumecky** hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Chlumecky:** Hohes Haus! Mit dem Gegenstande, welcher gegenwärtig auf der Tagesordnung steht, tritt das Abgeordnetenhaus in die meritale Berathung jenes Complexes der von der hohen Regierung am 5. Mai d. J. vorgelegten Vorlagen, welche man gemeinhin den Ausgleich mit Ungarn zu nennen pflegt. Schon darum scheint es geboten, bei einer an und für sich sehr wichtigen Vorlage diesen Gegenstand einer eingehenden, aufmerksamen Prüfung und Untersuchung zu unterziehen und ich kann nicht umhin, meine Ausführungen damit zu beginnen, dass ich das hohe Haus um Entschuldigung bitte, wenn ich, dieser Absicht nachkommend, meine Ausführungen vielleicht mehr in aphoristische Form kleiden werde, und wenn es mir nicht gegönnt sein wird, so kurz zu sein, wie ich es gern sein möchte, ganz einfach darum, weil das

hohe Haus denjenigen, welcher sich eingehend mit dieser Vorlage befassen wollen, die Zeit zu einem derartig eingehenden Studium nicht gegönnt hat. *(So ist es! links.)*

Ich kann nicht umhin, mit einigen Worten dieses Vorganges, der in der gestrigen Sitzung stattgefunden hat, zu erwähnen. Es ist richtig, seit 5. Mai ist der Zolltarif dem hohen Hause vorgelegt, allein die Verhandlungen im Ausschusse sind erst vor wenigen Tagen beendet, der Bericht erst vor einigen Tagen vertheilt worden, und obwohl geschäftsordnungsmäßig die Frist vollkommen verstrichen ist, nach welcher ein derartiger Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden kann — eine Bemerkung, die bei der gewissenhaften Handhabung der Geschäftsordnung seitens des Herrn Präsidenten ja ganz überflüssig ist — kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es neben den geschriebenen Gesetzen doch auch gewisse Regeln socialer und auch parlamentarischer Verpflichtungen gibt, die man beobachten muss, und wenn, meine hochverehrten Herren, die hohe Regierung und die Majorität erst in langwierigen Berathungen, die drei volle Tage dauerten, über die Frage schlüssig werden konnten, ob denn dieser Gegenstand überhaupt jetzt auf die Tagesordnung gesetzt werden soll *(Beifall links)*, so ist es für uns wirklich eine harte Zumuthung, innerhalb von 24 Stunden für eine Debatte von dieser Bedeutung und Tragweite uns vorzubereiten.

Dessenungeachtet halte ich mich für verpflichtet, meine bescheidenen Ansichten über die Vorlage auszusprechen und daran einige allgemeinere Erwägungen, die den ganzen Ausgleich betreffen, zu knüpfen. Ich muss zunächst zugeben, dass, rein formell genommen, das Gesetz, betreffend die Revision des Zolltarifs ein Punkt des Ausgleiches im engeren Sinne genommen nicht ist und dass sehr gut ein Ausgleich zustande kommen kann, ohne dass bei diesem Anlasse die Berathung des Zolltarifs platzgriffe, sowie auch eine Berathung des Zolltarifs oder einer Änderung desselben ganz unabhängig von den Ausgleichsvorlagen platzgreifen kann. Beides, meine verehrten Herren, ist ja bereits geschehen. Im Jahre 1867 wurde der Ausgleich mit Ungarn votirt, ohne dass dabei eine Zolltarifsvorlage mitberathen wurde, wobei man eben ganz einfach die damals in Kraft stehenden Conventionaltarifsätze implicite durch den Ausgleich als für das gemeinsame Zollgebiet weiter giltig anerkannte, und wir haben im Jahre 1882, also mitten während der zehnjährigen Dauer des gegenwärtigen Ausgleiches, eine Zollnovelle berathen, die ja eine wesentliche Abänderung des Zolltarifs vom Jahre 1878 involvirte. Also nicht in formeller, wohl aber in meritaler Beziehung kann ich hier von einer Ausgleichsvorlage sprechen, denn, hohes Haus, kaum eine der Ausgleichsvorlagen ist so überaus wesentlich für die Frage, ob die bei diesem Anlasse mit Ungarn getroffenen Vereinbarungen sowohl den Interessen der Producenten dieser und jener Reichshälfte, als den Interessen der Consumenten dieser und jener Reichshälfte entsprechen, ob die zolltarifarischen Maßnahmen den Bedürfnissen unserer Production angemessen vereinbart wurden oder nicht.

Alle diese Fragen sind gewiss von außerordentlicher Bedeutung für die Frage: Wollen wir dann auf dieser Grundlage ein einheitliches Zollgebiet mit der ungarischen Reichshälfte erhalten, wollen wir also mit ihr das Zoll- und Handelsbündnis wirklich abschließen? Darum auch, meine verehrten Herren, ist im Jahre 1878, wo die erste meritale Änderung des alten Zweiundfünfziger Zolltarifes von den beiden Regierungen vereinbart und berathen wurde, dieser Gegenstand als einer der capitalsten Bestandtheile des Ausgleiches unbestritten aufgefasst und auch so behandelt worden. Wenn es daher nöthig ist, bei Beurtheilung, wie man sich diesem Zolltarife gegenüber zu verhalten hat, sich vor Augen zu halten, dass eben dieser Zolltarif ein Bestandtheil der Ausgleichsabmachungen mit der anderen Reichshälfte bildet, so muss dies ein Factor und zwar ein sehr entscheidender Factor für die Frage sein, wie jeder Einzelne sich dieser Vorlage gegenüber zu verhalten hat.

Und auch ein zweites Moment, meine verehrten Herren, liegt hier vor, welches die Beurtheilung des Verhaltens jedes einzelnen Mitgliedes gegenüber der Zolltariffrage einigermaßen modificirt von der Beurtheilung, wie man sich etwa einem anderen von der Regierung vorgelegten zu verhalten hätte, ich meine nämlich die internationalen handelspolitischen Beziehungen. Dadurch, dass heute in Mitteleuropa fast überall das sogenannte autonome System besteht, dass Tarifverträge nicht geschlossen sind, bekommt dieser Zolltarif eine ganz besondere Bedeutung, weil er zugleich die Folge von Maßnahmen ist, welche andere Staaten unabhängig von uns auf zollpolitischem Gebiete getroffen haben. Das wird, meine Herren, jedem klar, der da weiß, was in Deutschland, was in Frankreich in Beziehung auf die Erhöhung von Zöllen in letzter Zeit geschehen ist. Aber auch bezüglich jener Staaten, mit welchen wir in einem Tarifvertrage stehen oder wenigstens bis vor kurzem standen, ist die Frage des Zolltarifes, wie er jetzt zustande kommen soll, von einschneidender Bedeutung. Ich denke dabei an Italien, ich denke dabei leider auch an Rumänien. Weil ich schon Rumänien genannt habe, so gestatten Sie mir, meine verehrten Herren, eine Frage denn doch mit einigen Worten zu streifen, wie es denn kommt, dass der bedauerliche Zustand eines Zollkrieges zwischen Österreich und Rumänien gegenwärtig besteht. Es ist dies um so auffälliger und um so bedauerlicher, als ich sagen muss, dass in der diesseitigen Reichshälfte, wenn ich vielleicht von einer einzigen Gruppe von Abgeord-

neten absehe, von allen Seiten der lebhafte Wunsch nach einer zollpolitischen und commerciellen Verständigung mit Rumänien besteht, als diesem jungen aufstrebenden Königreiche, welches unter der Führung eines erleuchteten deutschen Fürsten in kurzer Zeit wahrhaft wunderbare Fortschritte gemacht hat, die volle Sympathie entgegengetragen wird und als wir gewiss nur wünschen müssen, dass unsere politischen Beziehungen zu den Balkanstaaten überhaupt und so insbesondere zu Rumänien in gar keiner Beziehung irgend eine Trübung erfahren. *(Bravo! links.)*

Meine Herren! Gestatten Sie mir darüber ein ganz offenes Wort.

Zunächst kann nicht in Abrede gestellt werden, dass gewisse Verfügungen, welche dem Viehexporte Rumäniens nach Österreich-Ungarn Schwierigkeiten bereitet haben, zur Verbitterung, die schließlich zum Abbruch der Verhandlungen führte, immerhin beigetragen haben mögen. Allein ebenso muss ich hier constatiren — und die Staatsmänner, welche Rumänien leiten, mögen es hören — und jeder Mensch, welcher die Beziehungen zwischen Rumänien und Österreich-Ungarn nach der Handelsconvention vom Jahre 1875 näher ins Auge fasste und kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird mir recht geben, dass die Vertragstreue auf Seite Rumäniens nicht war. Kaum war der Vertrag geschlossen, so wollten im Wege der thatsächlichen praktischen Handhabung des Tarifes unserem Exporte dahin Schritt auf Schritt Schwierigkeiten bereitet werden. Wir hatten in einemfort Reclamationen, berechtigte Reclamationen gegen die Zollbehandlung, welche Österreich-Ungarn sich gefallen lassen musste, Reclamationen, welche nur außerordentlich schwer zu irgend einem Ergebnis führten. Dass das, meine geehrten Herren, zur Besserung der internationalen handelspolitischen Beziehungen nicht beitragen konnte, ist klar und konnte umsoweniger von einem Staate erwartet werden, dessen handelspolitische Selbständigkeit doch zuerst von Österreich-Ungarn erkannt worden ist.

Aber, meine Herren, die Strömung, welche in Rumänien die Oberhand gewann, war ja jederman bekannt. Mir als Privatmann war sie es ja, und gewiss war sie auch der Regierung bekannt, zumal wir ja in so vortrefflicher Weise in Rumänien auch handelspolitisch vertreten sind. Und da kann ich unsere Regierung von der Schuld nicht freisprechen, dass sie sich diesfalls schwere Unterlassungssünden hat zuschulden kommen lassen.

Wenn ich von der Regierung spreche, so ist es selbstverständlich, dass ich den ausgezeichneten Mann, welcher am Ende seiner ehrenvollen Beamtenlaufbahn die schwierige Mission unerwartet übernommen hat, in einer so bewegten handelspolitischen Zeit die Ansichten der Regierung zu vertreten, nicht meinen kann *(Beifall links)*, und Personalverhältnisse, welche es mir wirklich nicht angenehm machen, auf die Sache näher einzugehen, verhindern mich, diesen Gedanken hier weiter auszuführen. Das aber, meine geehrten Herren, ist uns allen bekannt, dass, wie in vielen Fragen, so auch in dieser die diesseitige Regierung, wenn es sich um die Vertretung unserer Interessen gegen Ungarn handelt, eine sehr auffallende Schwäche an den Tag gelegt hat *(Sehr richtig! links)* und dass mit ein Grund dieser betrübenden Erscheinung wohl persönliche Verhältnisse bezüglich des Handelsamtes sind, von welchem ich, wie gesagt, nicht weiter sprechen will, weil einen Abwesenden anzugreifen, nicht meine Sache ist. *(Sehr gut! und Bravo! links.)*

Ja, meine Herren, Handelspolitik zu treiben ist nicht leicht, namentlich in einem dualistischen Staate; aber trotz des Dualismus ist nur eines möglich, dass nämlich die Führung der handelspolitischen Geschäfte in einer Hand liege. Ohne unbescheiden zu sein, darf ich sagen: es gab eine Zeit, wo die Führung im Barbarastifte war. Heute, meine Herren, ist sie in Pest. Umsonst habe ich selbst an maßgebender Stelle gewarnt und vorausgesagt, wohin es mit Rumänien kommen wird. Man sah es ein, man hatte aber eben keine Instructionen; denn die Instructionen bezüglich der Vertragsverhandlungen mit Rumänien wurden mit einer Langsamkeit zutage gefördert, welche richtig zu charakterisiren ich lieber unterlasse.

Konnte der, welcher da wusste, wie überaus schwierig diese Vertragsverhandlungen mit Rumänien sind, zugeben, dass vier Monate vor Ablauf des Vertrages erst diese Instructionen zustande kamen, *(Hört! Hört! links)*, und da erst der Minister des Äußern überhaupt in die Lage versetzt wurde, mit Rumänien in Vertragsverhandlungen einzutreten? Musste ein solcher Vorgang es nicht der chauvinistischen Richtung dort außerordentlich leicht machen, durch allerhand Winkelzüge, durch die große Frage, ob man in Belgrad oder in Wien zu verhandeln anfangen solle, es dahin zu bringen, dass 14 Tage vor Ablauf des Vertrages die Verhandlungen abgebrochen wurden, ein Zollkrieg entstand? *(Bravo! Bravo! links.)*

Das ist die moralische Schuld, deren ich diese Regierung anklage. *(Beifall links.)* Vergeben Sie diese Abschweifung auf das Gebiet der auswärtigen Politik; aber die Frage ist zu wichtig und unsere Interessen zu groß, als dass sie nicht ausgesprochen werden sollten, und lassen Sie mich mit dem Wunsche schließen, dass die Wunden, welche das aufblühende junge Königreich sich selbst schlägt, und welche ihm gewiss sehr wehe thun werden — denn uns mag dieser Zollkrieg geniren, Rumänien aber kann er ruiniren — dort bald durch eine bessere Einsicht geheilt werden, und dass wir auch mit Schonung der Empfindlichkeiten eines jungen Königreiches recht bald wieder in die Lage kämen, einen definitiven, die

beiderseitigen Interessen wahrenden Vertrag abzuschließen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Nebst diesen Erwägungen allgemein zollpolitischer, internationaler Natur aber, welche gewiss einen großen Einfluss auf die Frage des Verhaltens eines jeden einzelnen Mitgliedes gegenüber dieser Vorlage ausüben müssten, muss wohl auch der Umstand schwer ins Gewicht fallen, dass es sich hier um eine Abmachung mit Ungarn und der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses handelt. Ich brauche nicht erst zu versichern, dass wir redlich und aufrichtig den Ausgleich mit Ungarn wollen, dass wir diesen Ausgleich wollen als einen wahren Ausgleich der beiderseitigen, gar nicht so widerstrebenden Interessen, wie man es so vielfach glaubt, und dass wir daher diesen Vorlagen gegenüber eine ganz andere Haltung einzunehmen bereit sind, als es sonst mit Vorlagen politischer Natur, welche von dieser Regierung dem Hause vorgelegt werden, der Fall ist. Aber, meine Herren, dieser lebhafte Wunsch der Aufrechthaltung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn der Erhaltung des gemeinsamen Zollgebietes darf nicht zur Preisgebung oder Gefährdung wichtiger Interessen führen und wir werden diese wichtigen Interessen der diesseitigen Reichshälfte vertreten nach unserem besten Wissen und Gewissen.

Möge man daraus, uns gegenüber, was immer für Consequenzen ziehen. Gerade wir als Freunde des Ausgleiches, können darunter ein einfaches blindes Zustimmen zu den Regierungsvorlagen und zu den Vereinbarungen der Regierung absolut nicht erblicken. Dies war auch, meine Herren, die Haltung unserer Mitglieder im Zollausschusse und das wird die Haltung sein, die wir den Ausgleichsvorlagen und speciell dem Zolltarife gegenüber einzunehmen haben werden. Das sind die Gesichtspunkte, welche uns bei Abgabe unserer Voten leiten werden.

Würde man von allen diesen Umständen absehen, und würde man den Zolltarif, wie er von der Regierung, beziehungsweise mit sehr wenigen Änderungen vom Ausschusse, vorgelegt wurde, einer sachlichen Kritik unterziehen, so würde vielleicht gar viel daran auszusetzen sein, und jedenfalls bestehen sehr vielfache und in demselben begründete Bedenken gegen einzelne Gruppen, gegen einzelne Positionen nach verschiedenen und auch nach der, in demselben Parteiverbande bestehenden wirtschaftlichen Auffassung. Zunächst würde man dann nicht zu vergessen haben, dass wir mit der Votirung dieses Zolltarifes jene überaus drückenden, die Bevölkerung und namentlich den kleinen Mann so schwer belastenden Finanzzölle einfach für die kommenden Zeiten renoviren. *(Ganz richtig! links.)*

Man würde, meine verehrten Herren, glaube ich, dann vielleicht zweimal zu bedenken haben, wie man sich den Agrarzöllen, also der Erhöhung der Getreidezölle und der Viehzölle gegenüber zu verhalten hat.

Denn, meine Herren, obwohl ich recht wohl weiß, dass auch in unserem engeren Parteiverbande, dass auch bei unseren Parteigenossen auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses vielfach die Meinung feststeht, als ob ein hoher Getreidezoll an und für sich ein Segen für die Landwirtschaft ist, so möchte ich doch meinen, dass diese Ansicht eine sehr anfechtbare ist.

Ich für meine Person meine, dass diese Agrarzölle, namentlich die Getreidezölle, vielleicht einzelnen, ganz kleinen Districten Vortheile, im großen und ganzen aber der Landwirtschaft keinen Nutzen, ja insoferne sie Behinderungen des internationalen Güterverkehrs und Güteraustausches im Getreide zweifellos herbeiführen, auch direct Schaden beifügen können. *(Bravo! Bravo! links.)*

Aber, meine Herren, trotzdem ich dies hier so ausspreche, erkläre ich doch, dass ich nicht nur für den Zolltarif, sondern auch für die Getreidezölle stimmen werde; denn einerseits liegt hiefür eine Nothwendigkeit, oder wenigstens eine Erklärung und Entschuldigung vor gegenüber den zollpolitischen Maßnahmen Deutschlands und Frankreichs. Andererseits muss man doch vordenken, dass unser Zolltarif die Grundlage bilden soll für die vertragsmäßigen Negociationen mit anderen Staaten.

Ich denke dabei an Rumänien, und endlich ist nicht außer Auge zu lassen, dass in weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung die Meinung fest eingewurzelt ist, dass mit diesen Getreidezöllen ihnen geholfen wird. Ich als wahrer aufrichtiger Freund des Bauernstandes, der ich für diesen Stand in meinem öffentlichen Wirken bei jeder Gelegenheit gern und voll eingetreten bin, glaube meine Pflicht zu erfüllen, wenn ich den Bauernstand, wenn ich die Landwirte davor warne, zu glauben, dass ihnen damit ein größerer Nutzen geschaffen worden ist. *(Bravo! links.)*

Es geht nicht an, weil eine Strömung besteht, derselben einfach nachzugehen, man muss auch im entscheidenden Momente, wenn man dieses angeblich so heilsame Mittel ergreift, den Muth haben, zu sagen: Kinder, nehmt es, es wird Euch vielleicht nicht schaden, hütet Euch aber davor, demselben besondere Vortheile zuzuschreiben, nützen wird es Euch wahrscheinlich nicht. *(Bravo! links.)*

Das ist die Pflicht eines wahren Freundes des Bauernstandes, denn nichts ist bedenklicher, als derartige Maßregeln zu ergreifen, und sich selbst in die Idee hineinzureden, man habe damit für die Erhaltung des Bauernstandes etwas außerordentliches gethan. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und auch die dritte Gruppe der Zollsätze, welche der Zolltarif, beziehungsweise die Zollnovelle enthält, würde einer recht eingehenden, mitunter

abfälligen Kritik unterzogen werden können, nicht von freihändlerischem Standpunkte — Sie wissen, ich bin ein praktischer Wirtschaftspolitiker und gemäßigter Schutzzöllner — aber charakteristisch ist es, und ich werde später darauf zurückkommen, dass man in den Kreisen der Industrie- und Gewerbetreibenden für diese mitunter ausgiebige Erhöhung der Industrialzölle ein außerordentlich geringes Interesse hat *(Sehr richtig! links)*, zum großen Unterschiede von jener Erscheinung vor zehn Jahren, wo eine jede Erhöhung des Zolles um einen Gulden als ein wahrer Segen Gottes gepriesen wurde. Die Industriellen und Gewerbetreibenden haben eben rechnen gelernt. Diese Zollerhöhungen, welche ziemlich ohne Wahl überall eintreten, welche die Rohstoffe, Halbfabrikate, Hilfsstoffe und Maschinen betreffen, mögen in sehr vielen Fällen bei strenger Calculation den Industriellen mehr Schaden bringen, als ihnen hohe Schutzzölle Nutzen bringen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich muss anerkennen, dass der Zolltarif, wie er vorliegt, eine Reihe von Wünschen, deren Verwirklichung vor einer Reihe von Jahren kaum möglich schien, ja die Wünsche der weitgehendsten Schutzzöllner weit übersteigt, befriedigt, dass er eine logischere bessere Ausbildung des Systemes der gemäßigten, ziemlich strengen Schutzzölle ist, welches nunmehr durch den autonomen Zolltarif eingeführt wurde. Aber trotzdem sind bezüglich des Details sehr viele Beschwerden laut geworden, es ist die Unzufriedenheit in diesen oder jenen Kreisen eine ziemlich lebhafte. Ich weiß wohl, man wird mir entgegensetzen, dieser Interessenausgleich ist überaus schwierig. Niemand anerkennt dies so lebhaft wie ich. Demungeachtet bestehen vielfache Mängel, und es wurden in der Verhandlung im Zollausschusse — und die Anträge, welche unsere verehrten Mitglieder dort stellten, beweisen es — ganz objective und sachliche Abänderungsanträge in großer Zahl gestellt, ohne dass freilich dieselben vor der Majorität in der Regel große Gnade fanden. Nur in sehr wenigen Fällen wurden diese meist berechtigten Wünsche berücksichtigt, und man hat sich auch begnügt, jene berühmte Erfindung des Jahres 1882 zu wiederholen, indem man das, was man als richtig anerkennt, in eine platonische Resolution kleidete.

Wäre diese Vorlage nicht das, was ich eine Ausgleichsvorlage nenne, müsste ich das hohe Haus mit einer Reihe von Details behelligen. Aber eben der Umstand, den ich am Beginne meiner Ausführungen auseinandergesetzt habe, der Umstand nämlich, dass wir die internationalen Beziehungen ins Auge fassen müssen, nöthigt mich und hat auch meine Parteigenossen veranlasst, bezüglich der Details des Zolltarifes so wenig als möglich mit Abänderungsanträgen zu kommen.

Hauptsächlich thun wir das aber darum, weil eben der Zolltarif einen Punkt des österreichisch-ungarischen Ausgleiches bildet. Wir thun das in der vollen Kenntnis, dass die weiter votirten und theilweise, wenn auch nur in kleineren Positionen erhöhten Finanzzölle ein überwiegender finanzieller Vortheil für Ungarn sind, da ja bekanntlich die thatsächliche Consumtion Ungarns in diesen Dingen in der Regel wenigstens in einem weit ungünstigeren Verhältnisse für Ungarn platzgreift, als es dem Quotenverhältnisse entsprechen würde.

Wir thun das, obwohl wir wissen, dass das, was unseren, aber auch den ungarischen Landwirten, wie ich glaube, sehr wenig nützen wird, vorwiegend ein ungarischer Wunsch ist.

Ich meine die Agrarzölle. Ich stimme also zum großen Theile, weil es ein solcher Wunsch ist, dafür, wobei ich aber gleich unseren Landwirten erkläre, dass diese Getreidezölle nur dann allenfalls von Vortheil für sie wären, wenn wir ein getrenntes Zollgebiet hätten, dass aber die ungarische Getreideproduction, ob Getreidezölle bestehen oder nicht, unserer Landwirtschaft jedenfalls sehr überlegen ist. Wir thuen es, obgleich wir wissen, dass jener erwartete Enthusiasmus bei den Industriellen und Gewerbetreibenden bezüglich der Industriezölle nicht zu finden ist, und dass sich immer lauter und entschiedener in diesen Kreisen der Wunsch nicht nach Erhöhung der Zölle, sondern nach Stabilität äußert. *(Sehr gut! links.)* Und das ist natürlich! Für jeden Geschäftsmann und jeden Producenten ist es vor allem anderen wichtig und nothwendig, dass er genau calculiren könne. Und das, was sich seit acht Jahren in Mitteleuropa abspielt, macht jede Calculation unmöglich, umsomehr bei uns, wo noch schwankende Valutaverhältnisse hinzukommen. Wenn ich das hier ausspreche, fällt es mir nicht ein, in diesem Punkte der Regierung einen Vorwurf zu machen, wenn ich ihn auch nicht dort erspare, wo ich ihn mit Recht machen zu können glaube. Denn zur Abschließung eines Vertrages gehören zwei, und es müssen beide wenigstens im Principe einen Vertrag wollen!

Gestatten Sie mir aber doch, einen kleinen, möglichst kurzen Rückblick auf die zollpolitischen Verhältnisse, wie sie sich seit ungefähr 20 Jahren entwickelt haben, zu werfen, um diese Erscheinungen, die uns jetzt auffallen, und die man vor acht Jahren kaum für möglich gehalten hätte, zu begreifen.

Erschrecken Sie nicht, wenn ich von 20 Jahren gesprochen habe; ich werde sehr kurz sein. Es war die Zeit der Blüte der freihändlerischen Principien. Der Einfluss der praktischen Engländer verhalf diesen Principien in ganz Europa zum Durchbruche.

Es war eben die Zeit, wo man in jeder Herabsetzung eines Zollsatzes, unbekümmert um die Lage

unserer inneren Productionsverhältnisse, ein Glück, eine Errungenschaft erblickte. Da ging man in dieser Richtung in der That zu weit, und Vorkommnisse, wie der Abschluss eines Zollvertrages mit einem Staate, der sich nach gar keiner Richtung in zollpolitischer Richtung band, uns aber das caudinische Joch einer Nachtragsconvention mit sehr niedrigen Sätzen auferlegte, sowie die Erscheinung der freiwilligen, ohne jeden Anstoß von außen erfolgten Herabsetzung der Eisenzölle in Deutschland, — solche Erscheinungen schlugen dem Fasse den Boden aus.

Wie natürlich entstand eine Rückströmung und diese ging selbstverständlich auf das heftigste in die entgegengesetzte Richtung, und zwar bei uns nicht so sehr bezüglich der Höhe der Zollsätze als bezüglich des Bestrebens, die zollpolitische Freiheit, die zollpolitische Autonomie zu erlangen. Die Herren, welche vor zehn oder zwölf Jahren im öffentlichen Leben thätig waren, werden sich erinnern, dass diese Frage geradezu die Gemüther beherrschte und dass jeder, der der damaligen Strömung entgegentrat und nicht für die Zollautonomie schwärmte, verketzert wurde als Manchestermanne. Ich selbst als bescheidener Schutzzöllner auch! Und was hat uns die Erfahrung gelehrt? Was ist das Resultat dieser eingeschlagenen Richtung gewesen? Eine größere Abhängigkeit vom Auslande als je zuvor. *(So ist es! links.)* Jede Zollmaßnahme in irgend einem Staate Mitteleuropas, mit welchem man in commercieller Beziehung in Verbindung steht, wirkt weit mächtiger und kräftigir auf unsere Zollmaßnahmen zurück, als alle Verhandlungen der noch so gewiegten Diplomaten, die sich den Kopf darüber zerbrechen, wie man von dem anderen Theile, dem Widerpart, ein paar Gulden Zollherabsetzung ergattern kann. Das war also das Resultat. Wir, obwohl angeblich zollpolitisch autonom, hängen weit mehr ab von dem, was in Deutschland, Frankreich und Rumänien vorgeht, als wenn wir uns auf zehn Jahre hinaus unsere Freiheit angeblich gebunden hätten. *(Sehr gut! links.)* Wir sind vollkommen à la merci eines fremden Willens und wir müssen uns dem unterordnen, wenn wir auch einsehen, dass diese Unterordnung uns wenig hilft, wie sich dies bezüglich des Zolltarifes und besonders der Getreidezölle ohneweiters ergeben muss.

Man wird mir vielleicht vorwerfen, und es ist mir vorgeworfen worden, dass ich pars minima fui jener Factoren, welche zu diesem Zustande in Mitteleuropa führten. Es ist richtig, Österreich-Ungarn hat die Tarifverträge im Jahre 1877 gekündet und im Jahre 1878 den autonomen Zolltarif vorgelegt.

Ich nehme keinen Anstand, nachdem ja der Gang der damaligen Verhandlungen publicirt worden ist, über diesen Gegenstand ein Wort zu sprechen, weil es mir daran liegt, nicht unter dem Vorwurfe einer derartigen Action oder einer Inconsequenz zu stehen.

Ja, meine Herren, angesichts der Nothwendigkeit der Revision des Zolltarifes und des Ausgleiches mit Ungarn, angesichts des wahrhaft demüthigen Zustandes, in welchen uns die englische Nachtragsconvention gebracht hatte, war die Kündigung dieser Verträge nothwendig, und ich habe — ich kann mich darauf berufen — nie die Gelegenheit versäumt, öffentlich zu erklären, dass ich der entschiedenste Anhänger einer richtigen Vertragspolitik bin, damals wie jetzt.

Wenn man sagt, dass unserseits die so wichtigen Verhandlungen mit Deutschland im Jahre 1877 abgebrochen worden sind, so ist diese Thatsache auch richtig, aber man muss denn doch auch ein wenig beleuchten, warum sie geschah.

Damals, meine Herren, war eben jene Richtung in den obersten maßgebendsten Kreisen Deutschlands erst im Ausreifen begriffen, welche zu der später, wie eruptiv auftretenden seltsamen Wirtschaftspolitik Deutschlands geführt hat, und gleichzeitig wirkten noch Organe in der Regierung mit, welche an den alten freihändlerischen Traditionen hangen und welche um jeden Preis Deutschland vor dieser, ihnen abenteuerlich scheinenden Wirtschaftspolitil bewahren wollten.

Wir aber, meine Herren, sollten das Object sein, um die Zweckmäßigkeit der Vertragspolitik und die Unzweckmäßigkeit der autonomen Politik zu beweisen, und es wurden uns Bedingungen gestellt für die Annahme eines Tarifvertrages, welche nach Überzeugung der beiderseitigen Regierungen den Ruin unserer Production, unseren wirtschaftlichen Ruin herbeigeführt hätten.

Dass man unter solchen Umständen lieber den, wenn auch bedauerten Weg des autonomen Zolltarifes ging, das wird man begreifen, und dass die Entschließung nicht leicht war, mögen die Herren glauben, indem man ja damals vor der Alternative stand, entweder den ganzen Zolltarif als Vertragstarif mit einem Votum beider Parlamente als internationalen Vertrag abzuthun, oder die via crucis einer schwierigen Verhandlung über einen ganz neuen Zolltarif im österreichischen und ungarischen Abgeordnetenhause zu gehen.

Diese Thatsache allein, meine Herren, glaube ich, beweist, dass meine Worte richtig sind, und ich hielt mich für verpflichtet, sie auszusprechen, weil immer wieder und immer wieder im Inlande, wie im Auslande Österreich der Vorwurf zugeschleudert wird, dass Österreich es war, welches den eigentlichen Anstoß zu der gegenwärtigen, zollpolitisch gewiss bedauerlichen Situation in Mitteleuropa gegeben hat. Nicht immer ist derjenige, der zuerst seine Truppen aufmarschiren läßt, wirklich der angreifende.

Wir, meine Herren, waren lediglich in der Defensive.

Ich komme nun nach dieser Abschweifung auf das früher Gesagte zurück.

Wir beurtheilen den Zolltarif als eine wichtige Ausgleichsvorlage, wir beurtheilen ihn zugleich als eine zweckmäßige Grundlage für künftige internationale zollpolitische Vereinbarungen. Aber dies kann uns — und ich habe dies bereits angedeutet — gewiss nicht hindern, wirkliche, legitime Interessen dieser Reichshälfte mit aller Kraft zu vertreten. Wir haben dies, meine verehrten Herren, bei einer einzigen Post, nämlich bei der Classe XXI: Mineralöle, mit größerem Nachdrucke gethan, wir haben hier einige meritorische Anträge gestellt, und die einfache Stellung dieser Anträge hat genügt, um eine parlamentarische und eine Regierungskrisis hereindringen zu lassen *(Sehr gut! links)*, die uns wie ein Wolkenbruch überraschte. Ich werde, hohes Haus, im Detail auf diese Position nicht eingehen, mir fehlt dazu die Sachkenntnis, mir fehlt dazu die Möglichkeit des eingehenden Studiums, und es wird gewiss in der Specialdebatte Gelegenheit sein, diesen Gegenstand ausführlich zu besprechen, und ich kann nicht dringend genug die Majorität bitten, dass sie die Gelegenheit dazu in vollem Umfange gebe. Denn die Fragen, die hier aufgeworfen sind, lassen sich nicht durch Schluss der Debatte aus der Welt schaffen, sie müssen in Ihrem eigenen Interesse, meine Herren, wünschen, dass selbe völlig geklärt werden.

Aber lassen Sie mich ganz kurz die Sachlage charakterisiren. Durch die überaus eingehende, sachgemäße Darstellung unserer Mitglieder im Ausschusse, durch die über ihr Andrängen mit großem Widerwillen und, ich glaube, gegen den Willen der Regierung einberufene Enquete, welche volle Klarheit über die Sachlage schaffte, ist es nun zweifellos constatirt worden, dass die Einfuhr des raffinirten Petroleums zum Zollsatze von 10 fl. fast aufhört, dass statt Rohpetroleums raffinirtes Petroleum im denaturirten Zustande eingeführt wird, dass daher die gemeinsame Zollkasse statt eines Zollsatzes von 10 fl. einen geringeren Zollsatz bekommt, dass dem ungarischen Staatsschatze aus diesen Verhältnissen der Vortheil erwächst, da ihm die ganze Verbrauchsabgabe zugute kommt, dass einen ungemessenen Nutzen aus dieser Sachlage große Unternehmungen ziehen, welche Raffinerien in Ungarn eingerichtet haben, und dass dies alles in fraudem legis unter Benützung der Fälschungen, welche in Baku stattfinden, möglich ist. Das ist, meine verehrten Herren, nach meiner Überzeugung einfach die Sachlage, wie sie durch die Enquete und die Ausführungen unserer Mitglieder des Zollausschusses klargestellt ist.

Meine Herren! Vor allem andern möchte ich versichern, dass es uns nicht beifällt, dem ungarischen Staatsschatze eine legitime Einnahme nicht vergönnen zu wollen.

Ganz im Gegentheil. Wir können nur lebhaft wünschen, dass durch die thatsächlichen Verhältnisse Ungarn zur Erkenntnis gebracht werde, dass mit der Gemeinsamkeit des Zollgebietes es ganz unmöglich wird, die sogenannte Verzehrungssteuerfrage so aufzuwerfen, wie sie bekanntermaßen in Ungarn jedesmal aufgeworfen worden ist; und wir freuen uns, wenn Ungarn nicht bloß an seiner Mehrproduction in Brantwein, sondern auch an seiner Mehrproduction in raffinirtem Petroleum erfährt, dass sich hier die Interessen ausgleichen und der Grundsatz, den wir stets vertreten, richtig sei, wonach eine Rückvergütung der Verzehrungssteuer mit dem Begriffe eines gemeinsamen Zollgebietes unvereinbar sei; wir freuen uns, wenn in der Petroleumverbrauchsabgabe eine Compensation für den behaupteten Steuerentgang wegen Mehrverbrauch von in Österreich producirtem Zucker und Bier gelegen ist.

Wir gönnen auch der ungarischen Reichshälfte die Begründung einer mächtigen Industrie und ich kann sagen, ich freue mich über nichts mehr, als wenn in Ungarn neue Industrien entstehen, wenn die Gemeinsamkeit des Interesses immer mehr wächst und neue Fäden gemeinsamer materieller Interessen entstehen, da wahrhaftig unser lebhafter und dringender Wunsch ist, dass die Gemeinsamkeit dieser Interessen immer richtiger, immer mehr von beiden Seiten anerkannt und gefühlt werde. *(Bravo! links.)*

Aber was wir unmöglich als zulässig gestatten können, ist, dass diese Dinge sich entwickeln unter der patenten Erklärung, dass es sich eigentlich, wie jüngst ein geistreicher Mann sagte, d'une cause de fraude, dass es sich hier um eine Zollumgehung handle.

Das ist, wenn es einmal erkannt wird, für die Gesetzgebung, für einen parlamentarischen Körper, welcher doch die öffentliche Ethik und Moral sich vor Augen halten muss, doch einfach unmöglich neuerdings zu sanctioniren.

Und wenn wir, meine Herren, dabei auch erkennen, dass dieser Zustand einer lebensfähigen, tüchtigen heimischen Industrie in den Lebensnerv geht und sie zu vernichten droht, so können wir Deutsche doch nicht etwa darum darüber hinausgehen, weil diese Industrie in Galizien besteht. *(Bravo! links.)*

Meine verehrten Herren! Das waren die Erwägungen, welche unseren hochverdienten Collegen Sueß veranlassten, seinen bekannten Antrag im Zollausschusse zu stellen. Und was war die Folge davon? Kaum war dieser Antrag gestellt, so war nicht eine Stimme in diesem hohen Hause, welche nicht laut erklärte, dass der Sueß'sche Antrag der einzig richtige sei. Ja, meine Herren, sind wir parlamentarische Zauberer? Haben wir das durch irgend welche Intriguen herbeigeführt? Doch durchaus nicht. Ein rein sachlicher Antrag wurde gestellt und das

seltene Ereignis trat ein, dass alle Parteien, ohne Unterschied der Parteigruppirung diesen Antrag als den einzig richtigen, als die Erlösung aus der fatalen Situation, in welche die Regierung durch die Vereinbarungen mit Ungarn gerathen war, ansehen mussten. Sollen wir, soll das hohe Haus dasjenige, was mit einem Schlage, möchte ich sagen, als communis opinio sich herausgestellt hat, so mir nichts dir nichts aufgeben, soll man die Verhandlungen bezüglich des Ausgleiches dahin verstehen, dass etwas, was patent als falsch, unserer Industrie schädlich, als den Staatsschatz benachtheiligend erkannt wird, ohne dass der große Vortheil auf ungarischer Seite liegt, sondern in mindestens eben so hohem Maße ein Vortheil für die großen Speculanten sich ergibt *(Sehr richtig! links)*, angenommen werden muss oder soll?

Meine Herren! Soll man darum, weil diese Regierung es vereinbart hat, einfach den richtigen Standpunkt aufgeben? Die Herren von der Majorität haben vielleicht Grund, es zu thun, wir nicht.

So kam es zu dieser heutigen, wirklich merkwürdigen, ja seltsamen politischen Situation. Alle Welt sagt: Die Herren *(nämlich wir)* haben Recht, und inzwischen aber wurde durch Aufgebot aller möglichen Mittel dafür gesorgt, dass diejenigen, welche Recht haben, Unrecht bekommen sollen. *(Sehr gut! links.)*

Ja, meine Herren, wir von der Opposition hätten eigentlich an und für sich vom parteitactischen Standpunkte aus gegen die Situation, wie sie sich entwickelt hat, gar nichts einzuwenden, aber ich sage es ganz offen, ich bin ein viel zu guter Patriot, um diese Situation nicht aufrichtig zu bedauern *(Sehr gut! links)*, denn für den ganzen Gang der Ausgleichsverhandlungen ist wirklich die geschaffene Situation nichts weniger als eine günstige; sie hat wieder einmal zur Evidenz eine Schwäche der Regierung zutage gefördert, von der ich in der That nicht glaubte, dass sie in so großem Umfange möglich sei *(Sehr gut! links)*; sie hat bewiesen, dass die Regierung in der Führung dieser Ausgleichsverhandlungen eine überaus unglückliche Hand hat und sie hat Beziehungen zwischen der Regierung und Majorität aufgedeckt, welche in Bezug auf den Ernst und für die Hochhaltung parlamentarischer Institutionen von mir nicht lebhaft genug beklagt werden kann. *(Sehr richtig! links.)*

Eine solche Schwäche in einem solchen Ausgleiche! Vergeben Sie mir und wollen Sie es nicht als Unbescheidenheit auffassen, wenn ich doch hier einen kleinen Vergleich ziehe. Mögen mir die verehrten Herren der Regierung glauben, ich weiß, welcher Schmerzensweg so ein Ausgleich ist und wie überaus schwierig es ist, zwei theoretisch — nicht praktisch — gleich starke Willen unter einen Hut zu bringen, und das ist die Aufgabe bei einem solchen Ausgleiche. Aber was ist denn der heutige Ausgleich gegen den Ausgleich im Jahre 1867, wo es sich um die Regelung der ganzen staatsrechtlichen Frage handelte?

Was ist der heutige Ausgleich gegen den Ausgleich im Jahre 1878, wo es sich um die Regelung der schwierigsten, verwickeltesten Fragen handelspolitischer, finanzieler, bankpolitischer Natur handelte unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen! Damals war in Ungarn kaum erst die Fusion der Parteien erfolgt, wonach jene Parteigruppe, welche bis dahin consequent den staatsrechtlichen Ausgleich mit Österreich negirte, nur unter Anerkennung dieser Thatsache, aber nicht unter Verzicht auf eine Reihe aus ihrer früheren Sonderstellung herrührender Anschauungen zur Führung der Geschäfte gelangte, und hier, meine Herren, stand eine Regierung, welche nach mehrjährigem Bestande durch Verhältnisse, auf welche ich nicht näher eingehen will, gewiss nicht wesentlich erstarkt war.

Welch' eine Reihe ungelöster Fragen! Die Bankfrage, meine verehrten Herren, bezüglich welcher jene maßgebenden Männer Ungarns kurze Zeit vorher proclamirt hatten, Ungarn müsse seine selbständige Bank haben, und wo die Idee der sogenannten Cartellbank schon ein außerordentlicher Fortschritt zu sein schien! Die 80-Millionenschuld, die man aus dem ersten Ausgleiche ungelöst übernommen hatte und von der es in Ungarn als Axiom galt, dass Ungarn an derselben nicht zu participiren habe?

Und die Verzehrungssteuerfrage, welche lange vor Beginn des Ausgleiches in Ungarn in die Massen geworfen wurde und das Schlagwort bildete, um welches sich alles scharte! Ein neuer Zolltarif musste votirt werden, wobei Ungarn damals auf dem weitestgehenden freihändlerischen Standpunkte sich bewegte und eine wesentliche Herabsetzung der vertragsmäßig bestehenden so niedrigen Zölle verlangte! Und die Finanzzölle und die Zuckersteuerrestitution, welche hier wieder große Schwierigkeiten bereiteten, die Revision des ganzen Zoll- und Handelsbündnisses und andere Bestimmungen, die Zucker- und Brantweinsteuervorlage — wir haben hier auch eine Zuckersteuervorlage, aber ich will Ihnen den ganzen Complex der Vorlagen vor Augen führen — und die erste Revision der Quote! Dies war wirklich eine ganz kolossale Arbeit, und es ist nicht zu verwundern, wenn eine Regierung sich an der Durchführung dieser Aufgabe zu Tode lebte.

Heute, meine verehrten Herren, ist die Bankfrage ganz einfach eine banktechnische Frage geworden; die Zuckerfrage hat allerdings ihre Schwierigkeiten, sie hat viele Wünsche hervorgerufen, die jedoch bloß Wünsche des plus vel minus sind und im großen und ganzen hat das Princip derselben auch in den betroffenen Kreisen eine wesentliche Anfechtung nicht erfahren. Das Zoll- und Handels-

bündnis soll nur in einigen wenigen Paragraphen bloß stilistische Änderungen erfahren, von der Quotenfrage erwartet gar niemand eine besondere Schwierigkeit, und der Zolltarif ist in principieller Beziehung so wenig eine Schwierigkeit, dass es eine offenkundige Wahrheit ist, bezüglich welcher ich mich auf Zeugen berufen kann, die nicht desavouirt werden können, dass Ungarn im Jahre 1884 den Anstoß zur Revision des Zolltarifes in schutzzöllnerischer Richtung gegeben hat. Ganz begreiflich, weil Ungarn es sehr wohl erkennt, was — und dies bitte ich, meine verehrten Herren, bezüglich gewisser Drohungen, die hiergefallen sind, doch recht gut zu beachten — dass nicht die Getreidezölle, sondern hohe Industriezölle möglicherweise zu einem günstigen Vertragsabschlusse mit auswärtigen Industriestaaten führen werden *(So ist es! links.)*

Der Ausgleich, meine Herren, ist eine immerhin schwierige, epinöse Aufgabe, welche der Regierung oblag, aber schon bei der ersten Gelegenheit, wo über das Resultat der Vereinbarungen hier verhandelt wird, thürmen sich gleich Schwierigkeit auf Schwierigkeit auf. Ich kann nicht umhin, ganz offen und freimüthig zu bekennen, dass ich glaube, dass diese Schwierigkeit zunächst in einer Reihe tactischer Fehler zu suchen ist, welche die Regierung begangen hat.

Das war jedermann klar — wieder muss ich mich selbst als wissenden Zeugen anführen, — denn die ungarischen maßgebenden Staatsmänner sagten es jedermann, der es hören wollte, dass bereits vor $1^1/_2$ bis 2 Jahren sie die möglichst baldige Revision des Ausgleiches wünschen, damit der Ausgleich noch in der gegenwärtigen Sessionsperiode erledigt werden könne, damit die ungarische Regierung nicht genöthigt sei, im December dieses Jahres angesichts der bevorstehenden Neuwahlen für die neue, nun fünfjährige Wahlperiode den Ausgleich zu kündigen und parlamentarisch zu behandeln.

Das war nun, scheint mir, ein tactischer Fehler der Regierung, dass diese Verhandlungen nicht mit aller Energie und mit thunlichster Raschheit durchgeführt wurden, wobei gerade dieser Umstand, in welchem sich Ungarn befand, dass es nämlich die Beschleunigung wünschen musste, der diesseitigen Regierung eine viel stärkere, eine viel kräftigere Position gegeben hätte. Jeder Mensch glaubte, dass die Ausgleichsvorlagen unmittelbar nach dem Zusammentreten des Hauses demselben werden vorgelegt werden, und als dies im Herbste nicht geschah, glaubte jedermann, dass wir diese Vorlagen auf dem Tische des Hauses finden würden, wenn wir nach dem Neujahrsferien zurückkommen werden. Beides, meine Herren, geschah nicht. Kostbare Monate, für uns eigentlich die ganze regelmäßige Session bedeutend, gingen verloren, und am Ausgange der Session kamen erst die Ausgleichsvorlagen uns zu. Die Regierung hatte sich verfitzt, möchte ich sagen *(Heiterkeit links)*, in dieser Petroleumfrage, aber in einer, wie ich glaube, ganz falschen Richtung. Ich kann es nicht glauben, dass der Regierung die Sachlage nicht bekannt war. Ich muss daher meinen, dass die Regierung in dieser occulten Art, in welcher sie Zollumgehungen zu Gunsten Ungarns und der bekannten Unternehmungen, die dort Raffinerien haben, zustimmte, dies als eine Concession an die ungarische Reichshälfte aufgefasst wissen wollte.

Wie man aber dann, meine verehrten Herren, sich monatelang um die Frage der 32 Kreuzer herumstreiten und wegen dieser 32 Kreuzer dann einen solchen Casus machen konnte, dass man endlich geglaubt hätte, die österreichische Regierung habe über die ungarische einen eklatanten Sieg erfochten, das, meine Herren, vermag ich wirklich nicht zu begreifen.

Und nun der Cardinalfehler, auf den ich noch einmal zum Schlusse zurückkommen werde.

Wenn die Regierung, wie ich glaube, erkannt hat, dass in den Industriezöllen nicht eine irgendwie nennenswerte Concession an die hiesigen Wünsche, sondern selbst auch ein ungarischer Wunsch liegt, dass die Agrarzölle doch vorwiegend im Interesse Ungarns liegen, dass die Finanzzölle zum größten Theile den überwiegenden Vortheil auf die ungarische Seite bringen, dass der Petroleumzoll, wie ihn die Regierung vorschlug, eine nach meiner Ansicht ganz ungehörige Concession in Ungarn bedeute, da doch die Regierung, wie ich annehmen muss, ihn als solche erkennen musste, dann, meine Herren, frage ich: Wie kann die Regierung dem hohen Hause zumuthen, diesen Zolltarif vorweg zu votiren, damit alles, was sie an Ungarn bei dem Ausgleiche zu vergeben hat, aus der Hand zu geben und bezüglich aller Wünsche, welche dann diesseits, wie bekannt, bei der Bankfrage, bei der Zuckerfrage, bei dem Zoll- und Handelsbündnisse bestehen mögen, sich rein nur der Gnade oder Ungnade Ungarns anheimzugeben, welches seine Concession bereits im Sacke hat? *(Hört! links.)*

Also das, meine verehrten Herren, sind die tactischen Fehler, welche ich der hohen Regierung in Bezug auf ihr Verhalten zu Ungarn vorwerfe. Und parlamentarisch? Da wurde am 5. Mai d. J. der Zolltarif in dieses Haus gebracht und mit einer außerordentlich anerkennenswerten Eile — ich muss namentlich den Herrn Berichterstatter aufrichtig bewundern *(lebhafte Heiterkeit links)*, es ist eine Leistung, die aller Ehren wert ist — der Zolltarif durchgepeitscht, so dass man selbst den Untersuchungen nach Klarstellung der Frage des Petroleums entgegentrat; und kaum dass der Antrag Sueß kommt und die Mitglieder des ganzen hohen Hauses unanimiter für denselben sich aussprechen oder wenigstens ihre Meinung darüber in diesem Sinne äußern, wird in einer Form und in einer Weise dieser Majorität — nicht uns, meine Herren — entgegengetreten,

welche in der Geschichte der Parlamente selten da war.

Ich begreife vollkommen und ich sage, die Regierung war dazu verpflichtet, wenn sie einmal jenen tactischen und sachlichen Fehler, welchen ich bezeichnet habe, in den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn begangen hatte, jene Frage zu stellen, welche sich aus der Consequenz von selbst ergibt, die Cabinetsfrage. *(Rufe auf der äußersten Linken: Abzug! Heiterkeit.)*

Aber, meine Herren, die Drohung der Auflösung, das war ein Theaterdonner und ein Colophoniumblitz, den, glaube ich, niemand in diesem hohen Hause ernst nahm *(lebhafte Heiterkeit links)*, und welche die hohe Regierung vor die nicht sehr beneidenswerte Situation brachte, binnen 48 Stunden eine Pirouette am Fleck zu machen, umzukehren, allerdings auch den Trost darin zu suchen, dass sie ebenso ihre eigene Partei zu einem Rückzuge zwang. *(Beifall links.)* Solche Kraftanstrengungen also werden gemacht, um allseits einen Rückzug zu erzwingen, der wahrlich keinem Theile zum Vortheile gereicht, während man, meine verehrten Herren, von Seite der Regierung, der ich die Pflicht beimesse, ihre führende Hand überall im Spiele zu haben, bezüglich der übrigen Ausgleichsvorlagen einfach gar nichts machte! Am 5 Mai gleichzeitig mit dem Zolltarif, wenn auch bezüglich der Drucklegung und Vertheilung allerdings um einige Tage verspätet, kamen uns die übrigen Ausgleichsvorlagen zu.

Als wir, verehrte Herren, vor Ostern auseinandergingen, da glaubte jedermann hier, dass die Zeit vom Mai bis Pfingsten dazu benützt werden wird, um in den Ausschüssen, die gewählt worden, fleißig zu arbeiten, damit, wenn wir im Herbste wieder zusammenkommen, die Arbeiten der Ausschüsse über die Ausgleichsvorlagen beendet seien und damit auf diese Weise der gewiss allseitig getheilte Wunsch erfüllt werde, dass der Ausgleich wirklich vor der Kündigung perfect werden könne. Und was geschah? Ich wiederhole: Gar nichts. Das Banksubcomité tagte einmal, hielt, wie man mir mittheilte, eine höchst belehrende Debatte *(lebhafte Heiterkeit links)*, und es scheint die Referentenfrage von so großer Wichtigkeit zu sein, dass darüber der ganze Bankausgleich schlafen kann. *(Hört! links.)* Das Zuckersteuercomité trat einmal zusammen; von Seite der unserer Partei angehörigen Mitglieder des Comités wurde auf die Nothwendigkeit der Mittheilung einiger Materialien hingewiesen; nach $^3/_4$ Stunden wurde von Seite der Majorität Schluss der Sitzung beantragt und angenommen und seit der Zeit geschah gar nichts.

Das Comité für das Zoll- und Handelsbündnis war dasjenige, in welchem verhältnismäßig am meisten gethan wurde; es wurde in einer Sitzung wohl ernst und meritorisch über die vier oder fünf Paragraphe debattirt, um die es sich da handelt. Nachdem es aber selbstverständlich ist, dass das Zoll- und Handelsbündnis die Krönung des ganzen Gebäudes bildet, so kann und muss, sozusagen, der Zoll- und Handelsbündnisausschuss ruhig warten, bis die anderen Subcomités ihre Arbeiten vorlegen; denn mit seiner Aufgabe wird er wahrscheinlich in einer bis zwei Sitzungen fertig werden, vorausgesetzt, dass, wie ich hoffe, die Regierung dem Wunsche entspricht, dass der Lloydvertrag wirklich vorgelegt werde, bevor wir den platonischen Satz votiren, dass wir eine gemeinsame Lloydunternehmung haben, den wir aber möglicherweise allein zahlen. *(Heiterkeit links.)*

So sehen Sie also, meine Herren, dort, wo es sich um das Ausspielen der besten Atouts handelt, um das Hingeben aller Concessionen, welche der Ausgleich in seinem Complexe enthält, an Ungarn, diese rasende Hast und Eile; und auf der anderen Seite, wo es sich um Vorlagen handelt, bei welchen von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, wie man ja hört, so energische Wünsche laut wurden, geschieht gar nichts.

Ich kann doch diese ganze lebhafte Bewegung in Böhmen aus Anlass der Bankvorlage nicht für einen bloßen Spaß ansehen; ich bin nicht im mindesten berufen, sie zu vertreten, aber, wenn die Herren auf die Erfüllung eines Wunsches irgend ein Gewicht legen, so begreife ich nicht, wie man die Sache einfach auf sich berufen lassen und allfällige Compensationsobjecte aus der Hand geben kann.

Bezüglich der Zuckersteuervorlage, wo ich meine, dass vielleicht doch die Anschauungen richtig sind, welche dahin gehen, dass dadurch der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie möglicherweise ein empfindlicher Schade bereitet werden kann *(Sehr richtig! links)*, ist es immerhin noch möglich, gewisse Concessionen zu erlangen. Ich habe die Vorlage nicht genau studirt, und ich bin viel zu wenig Sachkundiger, um mir heute ein bestimmtes Urtheil zu bilden, aber möglich und wahrscheinlich ist es, dass da noch etwas zu wünschen und zu erreichen wäre. Allein in dieser Sache geschieht auch nichts und die Concessionen, durch welche wir allein in der Lage wären, vielleicht eine günstigere Stimmung in Ungarn bezüglich dieser beiden Punkte, oder, von meinem Standpunkte aus, wenigstens bezüglich des letzten Punktes, herbeizuführen, sollen jetzt schon ausgespielt werden! Nein, meine Herren! Ich muss gestehen, dass ich von der Widerstandsfähigkeit dieser Majorität keine übertrieben hohe Meinung habe; aber das gestehe ich offen und ehrlich, ich halte es einfach für unmöglich, dass Sie, meine Herren, die Verhandlungen so geführt haben wollen, dass der Zolltarif allein perfect werden soll, ohne gleichzeitiges Perfectwerden oder wenigstens Votiren der anderen damit im Zusammenhange stehenden Vorlagen.

Und so komme ich auf die Connexität, von der ich ausgegangen bin, wieder zurück, und sage: Meine Herren! Das sind Sie sich, das sind Sie dem Lande und dem Staate schuldig; und in diesem Punkte lege ich es Ihnen daher besonders ans Herz, der Regierung, wenn sie es verlangen sollte, nicht nachzugeben. Halten Sie es denn überhaupt für denkbar, dass der Zolltarif mit irgend einem besonderen Effecte in dieser Saison, sei es im vermeintlichen Interesse der Landwirtschaft oder der Industrie noch zustande kommt? Abänderungen sind hier beantragt, sind in Ungarn beantragt.

Ich weiß nicht, ob sie vom Hause beschlossen werden, aber gewiss wird die Vorlage hüben und drüben, wenn man sich nicht einfach unter das ungarische Dictat unterwirft, noch viele parlamentarische Stadien durchzumachen haben, und der Kalender allein beweist schon, dass diese Vorlage unmöglich vor dem Herbst in Wirksamkeit treten kann. Und da wollen Sie, meine verehrten Herrn, angesichts einer solchen Sachlage dieses Atout ausspielen? Meine Herren! Dann haben Sie die Partie verloren und Sie werden Slem! *(Bravo! Bravo! links.)*

Wir, meine sehr verehrten Herrn von der Majorität, wir von der Oposition können diesen Dingen mit verschränkten Armen und kühl bis an das Herz hinan zusehen. Wir sehen zu, wie dieses Gebäude in seinen Grundfesten erschüttert wird, durch eine Reihe meritorischer und tactischer Fehler der Regierung. Nicht einmal eine Freude, nicht einmal eine Schadenfreude, meine verehrten Herrn, haben wir — ich wenigstens — darüber, denn der Staat, das Parlament, die Autorität der Regierung in thesi leidet unter solchen Verhältnissen wirklich auf das schwerste. Der Ausgleich, meine verehrten Herrn, wird durch diesen modus procedendi ins unendliche verschleppt werden, er wird in dem Maße verschleppt werden, als Sie den Zolltarif rasch votiren.

Ich bin sonst, wenn es sich um die Prognose der parlamentarischen Thätigkeit handelt, immer Optimist gewesen. Ich habe, trotzdem ich diesem hohen Hause ziemlich lange angehöre, immer noch dessen Arbeitsthätigkeit überschätzt. Demungeachtet, meine hochverehrten Herrn, prophezeie ich, dass, wenn Sie diesen tactischen Fehler begehen, der Ausgleich nicht im Herbste, auch nicht im Frühjahre des kommenden Jahres, auch wahrscheinlich nicht im Jahre 1887 überhaupt, sondern wohl erst im Jahre 1888 fertig werden würde.

Denn, meine Herren, wenn dann die Differenzen in den anderen Ausgleichsvorlagen zutage treten werden, glauben Sie, dass die ungarische Regierung mit einem vor den Neuwahlen stehenden Hause in der Lage ist, Ihnen irgend welche, wenn auch noch so berechtigte Concession zu machen? Dann wird man in Ungarn angesichts des gekündigten Ausgleiches, angesichts der hängenden Ausgleichsverhandlungen in die Wahlen gehen. Und wird, meinen Sie denn, das kommende ungarische Abgeordnetehaus das Perfectwerden des Ausgleiches wesentlich erleichtern?

Sie sehen, die Perspective ist eine überaus traurige. Wir, meine Herren, ich wiederhole es, wir machen dem Ausgleiche keine principiellen Schwierigkeiten und in dieser Beziehung steht die Regierung unendlich viel günstiger, als die Regierung vor acht Jahren, welche, abgesehen von den verehrten Herren aus Galizien, welche energisch und ohne allen Rückhalt damals für den Ausgleich eintraten, in der übrigen Opposition eine Opposition gegen den Ausgleich mit Ungarn quand même, eine Oppo à tout prix gefunden hat, trotzdem heute Mitglieder jener Minorität als Führer der Majorität, ja auf der Regierungbank sitzen. Wir werden, meine Herren, ich habe es wiederholt gesagt, objectiv und unbefangen die Ausgleichsvorlagen prüfen, aber immer unter Voraugenthaltung des gemeinsamen staatlichen Interesses, des legitimen Interesses der diesseitigen Reichshälfte, und keine Drohung, keine Beeinflussung wird uns einschüchtern und veranlassen können, von dieser Linie abzugehen, am wenigsten die Drohung der Auflösung, welche wir unter solchen Umständen nur auf das allerinständigste und ganz ergebenst von der hohen Regierung erbitten müssen. *(Lebhafter Beifall links.)* Das sind die Gesichtspunkte, welche uns bei der Beurtheilung der Ausgleichsvorlagen und speciell des Zolltarifes leiten werden, und von diesem Gesichtspunkte werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Wenn ich den Entschluss gefasst habe, für den vorliegenden Zolltarif einzutreten, so findet dieser Entschluss hauptsächlich darin seine Begründung, weil im §. 2, Artikel II, Classe VI „Getreide" der bisherige im Jahre 1882 festgesetzte Einfuhrzoll, und zwar für Weizen, Spelz, Roggen, Halbfrucht von 50, beziehungsweise 25 kr., auf 1 fl. 50 kr. erhöht wurde. Ich verschließe mich nicht der Anschauung und hege die sichere Überzeugung, dass es für den Bauernstand gar nicht möglich sein könne, gegenüber der von Jahr zu Jahr steigenden Concurrenz der fremden Continente in Zukunft überhaupt noch bestehen, und eine der größten Thaten des großen deutschen Kanzlers Fürsten Bismarck ist es gewiss, dass er die Nothwendigkeit der Kräftigung des im Niedergange begriffenen Bauernstandes anerkennend und wohlerwägend dazu schritt, die heimische Bodenproduction dadurch zu schützen, dass ein ausgiebiger Schutzzoll an den Grenzen des Deutschen

Reiches für dessen Bodenproducte eingeführt wurde. Ohne Schutz der bäuerlichen und weinbautreibenden Bevölkerung gegenüber den Producten der fremden Continente ist überhaupt an das Bestehen des Bauernstandes in Zukunft nicht zu denken. Ich betrachte daher die Abänderungen in dem vorliegenden Zolltarife als eine merkliche Besserung des gegenwärtigen Zustandes, jedoch soll mich dies durchaus nicht abhalten, auf jene furchtbaren Verheerungen hinzuweisen, die das Bestehen des gemeinsamen Zollgebietes zwischen Österreich und Ungarn seit dem Jahre 1850 bis auf den heutigen Tag angerichtet haben.

Der Schade, der in der diesseitigen Reichshälfte der acker- und weinbautreibenden Bevölkerung zugefügt wurde, ist kaum mehr gut zu machen und ich muss bestreiten, dass die Interessen Österreichs und Ungarns in agricoler Beziehung nahezu gemeinsam seien und dass keine Gegensätze hier vorhanden wären; im Gegentheile, es kam schon oft zu wirtschaftlichen Collisionen, weil die Interessen dieser Reichshälfte und jene Ungarns in vielen Beziehungen geradezu entgegengesetzt genannt werden müssen.

Darum ist auch die Behauptung des Herrn Vorredners, dass es geradezu ein lebhafter Wunsch eines großen Theiles der Landbevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sei, den Ausgleich mit Ungarn möglichst bald abgeschlossen zu sehen, einfach nicht wahr. Ich komme nun zum Thatsächlichen.

Als die Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn im Jahre 1850 infolge Niederwerfung der ungarischen Revolution im Jahre 1849 zu Falle kamen, haben wohl die landwirtschafttreibenden Leute, die Bauern und Weinhauer, gar nicht an die Folgen gedacht, die sich nach 20 oder 30 Jahren zu ihrem Nachtheile fühlbar machen würden.

Es waren anfangs die Communicationen nicht vorhanden, die heute bereits ausgebaut oder theilweise noch im Bau begriffen sind, und es wurde daher die Concurrenz ungarischer Cerealien für uns nicht in dem Maße fühlbar, als diese nach 30 oder 35 Jahren, nach dem Falle der Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn im Jahre 1850 eingetreten ist. Ich bin selbst Besitzer einer bedeutenden Landwirtschaft; ich bin, kann ich sagen, in der Landwirtschaft aufgewachsen und großgezogen worden, habe mir einen ziemlich großen Schatz von Erfahrungen gesammelt und durch lange Jahre alle Leiden und Freuden der Landbevölkerung mitgefühlt und kennen gelernt. Was ich heute sagen werde, beruht auf vollkommen praktischen Erfahrungen.

Wir haben eine Zeit gehabt, wo die Ausfuhr der ungarischen Überproduction in das Deutsche Reich noch möglich, wo Ungarn noch nach Frankreich und der Schweiz bedeutend zu exportiren in der Lage war. Theils durch das Auftreten der Concurrenz fremder Continente, theils durch Einführung von Schutzzöllen an den Grenzen des Deutschen Reiches ist aber Ungarn der Absatz nach Deutschland, Frankreich und der Schweiz zumeist entzogen worden.

Was nun Ungarn dorthin abzusetzen nicht mehr möglich ist, wird ganz einfach bei uns abgelagert. Und so ist es zur traurigen Thatsache geworden, dass die Landbevölkerung heutzutage nicht mehr imstande ist, mit dem für ihre Bodenproducte erzielten Werte sämmtliche Auslagen für ihre Wirtschaft decken zu können und überhaupt zu leben. Ich will nur auf ein praktisches Beispiel hinweisen. Ich war in der Lage, mich durch längere Jahre mit dem Anbaue von Weizen beschäftigen zu können und hatte Gelegenheit mich zu überzeugen, dass der österreichische Landwirt bei der größten Sparsamkeit und bei einer fünfprocentigen Verzinsung des Capitals für den Grund und Boden mit Einrechnung der gesammten Regie, der Steuern und Umlagen, nicht in der Lage ist, den Weizen unter 12 fl. per Metercentner erzeugen zu können. Wenn man sich aber den Preis des Weizens auf den Wochenmärkten in Ober- und Niederösterreich ansieht, so findet man, dass heute höchstens 8 fl. 50 kr. für den Metercentner Weizen bezahlt werden. Eine derartige Bewertung der Bodenproducte muss aber im Laufe der Jahre notwendig zum Niedergange des Erzeugers führen, denn wenn der Bauer von Jahr zu Jahr um 35 Procent weniger für seine Bodenproducte einnimmt, als ihm diese kosten, muss er ja nach und nach zugrunde gehen — das ist eine Thatsache, die mir niemand zu bestreiten in der Lage sein wird.

Die Steuern, Umlagen, die Zinsen von den Capitalien, die auf dem Realbesitze haften, die Kosten für die Dienstleute, die auch ins maßlose angewachsen sind, haben dazu beigetragen, die bäuerliche Bevölkerung der unausbleiblichen Verarmung zuzuführen. Ich kann ferner mit größter Seelenruhe behaupten, dass 1 fl. 50 kr. öster. Währ., wie er hier als Schutzzoll eingesetzt erscheint, wohl zum weitaus größeren Theile der ungarischen Reichshälfte und nicht unseren Leuten zugute kommen werde.

Und nun zu einem anderen Gegenstande. Ich habe mir gedacht, dass in der Classe XIII, betreffend die Getränke, auch vom Wein die Rede sein werde. Das ist leider nicht der Fall. Ich habe in der vergangenen Legislaturperiode zu wiederholtenmalen in diesem hohen Hause darauf hingewiesen, wie sehr der Weinbau in allen weinbautreibenden Ländern, die in diesem hohen Hause ihre Vertretung gefunden haben, seit 30 Jahren niedergegangen ist, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil auch der Weinbau der Concurrenz Ungarns in der maß- und schutzlosesten Weise seit 35 Jahren preisgegeben worden ist.

Wenn ich mich an die Zeit vor 30 Jahren erinnere, wenn ich mir vorstelle, wie es im ersten

Donauhafen in Niederösterreich in der Stadt Stein mit ihrem Export an Wein im Frühjahr und Herbste jeden Jahres nach Oberösterreich, Salzburg u. s. w. bestellt war, und wenn ich mir den heutigen Verkehr dort ansehe, so muss ich wohl sagen, es wird in dieser ehemals bedeutendsten Ausfuhrstation für unseren Wein mehr ungarischer Wein ausgeladen, als österreichischer Wein eingeladen. Damit ist wohl gekennzeichnet, wie weit wir mit unserem Weinbau gekommen sind.

Wir haben in den Jahren 1881, 1882, 1883 und 1884 quantitativ und qualitativ so gute Mittelernten gehabt; die Ernte vom Jahre 1885 ist in Bezug auf Qualität und Quantität eine vorzügliche zu nennen. Und wissen Sie, meine Herren, dass es unseren kleinen Weinhauern bis heute nicht einmal möglich gewesen ist, auch nur den vierten Theil des Erträgnisses des Jahres 1885 in Geld umzusetzen und zu verkaufen?

Ich kann behaupten, dass, wenn beispielsweise verderbenbringende Maifröste die Hoffnungen auf eine überhaupt nur kleine Weinernte vernichtet hätten, der Preis des vorhandenen Weines nicht um einen Neukreuzer gestiegen wäre. Nun hat kein Maifrost unsere Hoffnungen zerstört, im Gegentheile, sie sind bis heute glänzende zu nennen. Beklagenswerter Weise aber haben die Leute ihren vorjährigen Wein zumeist noch nicht verkauft, in vielen kleinen Wirtschaften sind keine Fässer für den künftigen heurigen Wein vorhanden.

Ich möchte wissen, wie diese armen Leute imstande sein werden, das möglicherweise gegenüber dem des Jahres 1885 besser werdende Product des Jahres 1886 einfüllen zu können. Geld zum Einkaufe von Fässern und, was noch schlimmer, Platz für dieselben ist nicht vorhanden. Das sind doch gewiss haarsträubende Zustände, und wenn es so fort geht, weiß ich nicht, wo der Weinbau hinkommen, was mit unseren Leuten geschehen wird. Der Weinbau muss untergehen, weil er unter solchen Verhältnissen und Zuständen gar nicht fortbestehen kann. Die Regierung, nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die früheren Regierungen haben, und offen klage ich sie hiefür an, und niemand wird in der Lage sein, das zu bestreiten, sich um den Weinbau gar nicht gekümmert, sie haben das edelste Reis unserer Bodencultur nicht in jener Weise berücksichtigt, wie dasselbe es verdient hat.

Man darf nur beispielsweise auf unsere Verzehrungssteuer zurückblicken. Die verehrten Herren wissen recht gut, in welcher Weise ich und meine Gesinnungsgenossen uns jahrelang abgemüht haben, eine Besserung der geradezu erbärmlichen Zustände in dieser Steuerkategorie herbeizuführen. Bis heute ist leider nichts erreicht worden. Welches Versäumnis ist weiters der Regierung zuzuschreiben puncto der Bekämpfung der Reblaus! Was hätte im Laufe der Jahre 1875—1885 geschehen können, wenn man mit Ernst und Energie daran gegangen wäre, dieses, wenn auch in möglichst kleinster Form auftretende, so doch furchtbare Insect zu bekämpfen und überhaupt jenen Weinbautreibenden, die leider dahin kamen die staatliche Hilfe zu beanspruchen, helfend unter die Arme zu greifen. Das alles hat man nicht gethan und so ist es auch auf einem anderen Gebiete. So ist es auch hinsichtlich der Überwachung der Kunst- und Halbweinerzeugung. Hier bewährt sich auf das deutlichste das Sprichwort, dass in Österreich Gesetze gemacht werden, nicht um sie zu handhaben, sondern einfach, um sie zu registriren und dann auf dem Papiere stehen zu lassen. Das Kunstweingesetz wurde im Jahre 1880 geschaffen unter dem allgemeinen Jubel der weinbautreibenden Bevölkerung; mir aber ist nicht ein Fall bekannt, dass jemand auf Grundlage der Bestimmungen dieses Gesetzes als Weinpantscher oder Weinfälscher ertappt und verurtheilt worden wäre. *(Hört! auf der äußersten Linken.)* Das beweist deutlich, wie sehr sich die politischen Behörden um das Wohl der weinbautreibenden Bevölkerung bekümmern. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Die Weinbauern pantschen ja selbst! — Heiterkeit.)* Möglich ist das auch, aber ich weiß nicht ob der Herr Dr. Kronawetter sich die Überzeugung davon zu verschaffen die Gelegenheit gehabt hat. Ich glaube daher nach dem, was ich gesagt habe, dass, wenn im Laufe des Jahres 1886 oder 1887 der in Aussicht gestellte Ausgleich mit Ungarn zustande kommt, nach wieder zehn Jahren die Besitz- und Vermögensverhältnisse in unserer Bevölkerung, sei es nun in der ackerbautreibenden oder in der weinbautreibenden, derartig sich gestaltet haben werden, dass infolge eingetretener allgemeiner Verarmung wir nicht mehr in der Lage sein werden, mit irgend jemandem überhaupt ausgleichen zu können. Wir werden einfach Bettelleute sein und nichts mehr zum Ausgleichen übrig haben.

Das ist meine Stellung und Haltung gegenüber dem bevorstehenden neuerlichen Ausgleiche mit Ungarn; es ist auch die Stellung und Haltung meiner Gesinnungsgenossen.

Wir werden nur Heil und Rettung für die in diesem hohen Hause vertretene Reichshälfte darin finden, dass man einfach den ganzen Ausgleich mit Ungarn links liegen läßt und geradeaus zur Personalunion, zur Trennung des gemeinsamen Zollgebietes, zur Wiedererrichtung der Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn schreitet. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Das aber, was ich noch erhoffe und von dem ich mit vollster Zuversicht glaube, dass es unsere ganze Zukunft besser gestalten und uns Rettung bringen werde, das ist, wenn die Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn wieder aufgerichtet sein werden, das Niedersinken der Zollschranken

zwischen Österreich und dem großen Deutschen Reiche. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Ausserer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ausserer:** Hohes Haus! Es ist gar kein Zweifel darüber, dass dem neu vorgelegten Zolltarife durch die Agrarzölle die Signatur aufgeprägt wird, und nachdem ich ein Anhänger der Agrarzölle bin, so hätte ich eigentlich, von diesem Standpunkte ausgehend, mich als Pro-Redner eintragen lassen sollen. Wenn ich mich dennoch als Contra-Redner eintragen ließ, so geschah es aus dem Grunde, welcher früher durch Seine Excellenz dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky angeführt worden ist, dass man nämlich in diesem Augenblicke den Zolltarif zur Berathung vorlegt, in einem Augenblicke, wo wir über dasjenige, was wir weiter mit Ungarn noch auszugleichen haben werden, noch nichts gesprochen, noch nichts erfahren haben, dass, wenn wir einmal diesen Zolltarif votirt haben werden, wir die letzte Waffe, die uns Ungarn gegenüber in die Hand gegeben ist, niedergelegt haben werden.

Aus diesem Grunde, meine Herren, halte ich es nicht für gut, dass dieser Zolltarif so ohneweiters in diesem Augenblicke, ehe der ganze Ausgleich perfect geworden ist, von uns votirt wird, weil wir sonst den Ungarn waffenlos gegenüberstehen.

Aus dem ganzen Zolltarif, meine Herren, ist zu ersehen, dass der Löwenantheil der Errungenschaften den Ungarn zukommen wird.

Es ist sicher, dass auch wir von den Agrarzöllen einen Nutzen ziehen werden, es ist aber noch viel sicherer, dass Ungarn einen weitaus größeren Nutzen aus denselben ziehen wird, und aus diesem Grunde können wir ja sicher sein, dass Ungarn, um diesen Tarifsatz bei der Post Getreide und Vieh zu erhalten, auf anderen Punkten, in anderen Tarifposten dieses Zollübereinkommens uns entgegenkommen wird, und dass wir bei anderen Posten von Seite Ungarns hätten Concessionen erreichen können.

Meine Herren! Ich bin der festen Ansicht, dass Ungarn an diesem Ausgleiche, an dem gemeinsamen Zusammengehen mit Cisleithanien ein weitaus größeres Interesse hat als wir, und ich möchte hier auf eine Äußerung zurückkommen, welche neulich von dem Führer der ungarischen gemäßigten Opposition, dem Grafen Albert Apponyi im ungarischen Reichstage gemacht worden ist, welche geradezu die Personalunion und auf Grund derselben die Wiederaufrichtung der Zollschranken gegen Cisleithanien forderte.

Nun, meine Herren, von meinem Standpunkte und dem meiner Gesinnungsgenossen kann ich Sie versichern, dass wir nichts mit größerer Freude begrüßen würden, als wenn wir imstande wären, mit Ungarn wieder eine Personalunion zu haben *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken)* und die Zollschranken gegen Ungarn wieder aufrichten zu können. Von diesem Standpunkte ausgehend, würden wir dann mit freien Händen einen neuen Vertrag mit Ungarn schließen und dieser Vertrag dürfte höchst wahrscheinlich anders ausfallen, als der Vertrag, den wir jetzt mit gebundenen Händen schließen. Wir haben gar keine Ursache, vor einer reinen Personalunion zurückzuschrecken, und wir haben es bereits vor einigen Jahren, wo dieses Thema häufig öffentlich discutirt worden ist, erfahren, dass, sobald wir einmal Ernst gezeigt und gesagt haben: ja, meine Herren in Ungarn, kommen Sie nur mit der Personalunion, wir sind bereit, sie anzunehmen, dieses Geschrei sehr rasch verstummt ist. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Diese glückliche Position, mit freier Hand abschließen zu können, geben wir aus der Hand in dem Momente, wo wir diese Zolltarifposten votiren, und Ungarn hat alle die Vortheile schon vor Abschluss des Vergleiches, welche es nur überhaupt für sich erreichen kann und zu erreichen wünscht. Nachdem nun gerade die Post der Agrarzölle speciell Ungarn zugute kommt, wäre es um so leichter gewesen, von Ungarn bei anderen Posten gewisse Concessionen zu erreichen, und ich glaube, wenn man sich ernst darauf verlegt hätte, würde Ungarn auch in der Petroleumfrage zurückgewichen sein. Es ist ja gar kein Zweifel, dass, wenn wir nicht mit gebundenen Händen zu diesem Ausgleiche hintreten würden, wenn wir freie Hand hätten, wir auch bezüglich verschiedener Posten, in welchen wir gebunden sind, nämlich bezüglich der Verzehrungssteuer auf Zucker, Spiritus, Bier &c., unsere Verhältnisse nach unseren Wünschen ganz anders einrichten würden, als wir jetzt genöthigt sind, sie einzurichten, gerade weil Ungarn die führende Rolle in Österreich-Ungarn gegenwärtig spielt. Ich bin gleichfalls der Ansicht des geehrten Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, dass die Getreidezölle, so sehr ich sie meinerseits begrüße, nicht hinreichen werden, um unsere landwirtschaftliche Production zu schützen. Nur möchte ich das eine Wörtchen noch beifügen, dass die Getreidezölle allein nicht ausreichen werden. Es ist allerdings nothwendig, dass wir uns gegen das Ausland schützen; allein dieser Schutz wird nicht ausreichend sein, wenn nicht ganz andere Erleichterungen für den Landwirt eintreten, namentlich eine Herabsetzung der Grundsteuer, eine Verschiebung unseres ganzen Steuersystems, und dann, meine Herren, die Hauptfrage, eine Frage, welche ja weit all' dasjenige überwiegt, was wir Zölle nennen: das ist die Tariffrage der Bahnen!

Gehen wir zum Beispiel auf die Tarifpost bei Eisen. Wovon hängt überhaupt die Blüthe der Eisen-

industrie ab? Sie hängt zunächst davon ab, dass man billiges Rohmaterial in der Hand hat; das billige Rohmaterial ist aber nur dadurch möglich, dass wir billige Frachten haben. So lange wir aber in Österreich eine solche Eisenbahnpolitik befolgen, wie sie bisher befolgt worden ist, so lange wir eine solche Tarifpolitik haben wie bisher, wird eine billige Fracht für Kohle nicht eintreten und wenn nicht billige Frachten für Kohle da sind, gibt es kein billiges Eisen. Dann würden auch die höchsten Zölle nicht hinreichen, um die Production zu schützen.

Ganz dasselbe tritt auch bei den Agrarzöllen ein. Die Agrarzölle werden nicht hinreichend sein, wenn nicht die Tariffätze für den Transport des Getreides heruntergesetzt werden.

Nicht allein die billigere Erzeugung des Getreides in Amerika, macht das amerikanische Getreide concurrenzfähiger als das inländische, sondern die billigen Frachten sind es, welche in Amerika das Getreide nicht allein bis zum Hafen, sondern auch zu Schiffe bis nach Europa weitaus billiger verfrachten, als wir imstande sind, es auch nur bis an die Grenze zu verfrachten.

Die Tariffätze der Bahnen noch mehr als irgend etwas anderes sind es, welche uns concurrenzunfähig machen.

Leider, meine Herren, ist dies eine Sache, welche gerade noch dazu beiträgt, die sonst für den Landwirt schon ungünstigen Verhältnisse noch ungünstiger zu machen.

Denn, betrachten wir nun sämmtliche Tariffätze für Bahnen, wie sie in Deutschland sind und betrachten wir unsere Frachten auf der Nordbahn und Südbahn.

Es ist viel leichter, dass Getreide selbst von Hamburg bis an die österreichische Grenze kommt, als dass man von einer ziemlich nahe gelegenen Station Getreide an die deutsche Grenze wirft.

Unter solchen Umständen wird die Concurrenz mehr und mehr erschwert, und wenn wir die Productionsverhältnisse unseres Landmannes ein klein wenig ins Auge fassen, erkennen wir, dass er unter ungleich schwereren Verhältnissen producirt als das Ausland.

Denken Sie sich die weiten Flächen jungfräulichen, humusreichen Bodens in Amerika, der im Ankauf beinahe gar nichts kostet und höchstens durch den niederzubrennenden Urwald auf Jahre hinaus noch reichlicher gedüngt wird; denken Sie sich die weiten Ebenen, die mit großer Leichtigkeit mit dem Dampfpflug gepflügt werden; denken Sie sich den billigen Real- und Personalcredit der in Amerika höchstens 2 bis $2\frac{1}{2}$ Procent Verzinsung fordert; denken Sie an die geringen Steuern, in Amerika und denken Sie daran, dass in Amerika keine Militärlast besteht; denken Sie weiter an die reichen und billigen Communicationen und Sie werden begreifen, dass man dort ungleich billiger produciren kann.

Ähnliche, wenn auch nicht so günstige Verhältnisse sind in Südrussland. Günstig sind auch die Verhältnisse in Indien, wo nicht noch die Differenz zwischen Gold- und Silberwährung dazukommt. Günstiger weitaus als bei uns, sind auch die Verhältnisse in Rumänien. Denken Sie, dass dort ein Joch guten Weizengrundes 20 bis 30 fl. wert ist, während es bei uns 400 bis 500 fl. wert ist.

Denken Sie endlich daran, dass der Producent diesen Grund und Boden auch noch mit Schulden belastet hat, die er häufig mit 6 bis 7 Procent verzinsen muss und dass er eine Steuer hat, welche das Doppelte und Dreifache selbst der Steuer in Deutschland beträgt.

Wenn wir das alles in Rechnung ziehen, dann sehen wir, dass wir gegenüber diesen Verhältnissen allerdings nicht concurrenzfähig sein können, dass daher diese Agrarzölle Schutzzölle werden sollen, um unsere ungünstige Position der günstigeren des Auslandes gegenüber auszugleichen. Aber wir werden niemals imstande sein, einen so hohen Schutzzoll auf die Agrarproducte zu legen, dass diese Differenz ausgeglichen werden kann, wenn nicht auch das andere Hand in Hand durchgeführt wird, nämlich eine Herabsetzung der Grundsteuer und eine Regulirung der Tarifverhältnisse der Bahnen.

Ähnlich wie mit dem Getreide verhält sich die Sache mit der Viehzucht.

Auch die Tarifposten, die hier für lebendes Vieh eingestellt sind, werden Ungarn in ungleich größerem Maße zugute kommen, als Cisleithanien, sie werden allerdings auch zum Theile Cisleithanien zugute kommen und wir können sie nicht entrathen, aber den Löwenantheil davon wird Ungarn haben, und aus diesem Grunde wären wir berechtigt, von Ungarn Concessionen auf anderem Gebiete zu verlangen.

Ich würde nur gewünscht haben, dass die nächstfolgende Position für Fette auch erhöht worden wäre. Hier bin ich genöthigt, auf einen Gegenstand sprechen zu kommen, welcher so vielfach in öffentlichen Blättern erörtert wird, das ist die Rückwirkung der Zölle auf die Vertheuerung der Lebensmittel.

Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die Körnerfrüchte einen höheren Preis haben würden, als sie ihn jetzt haben, denn thatsächlich werden sie unter dem Productionswerte verkauft; aber wenn schon das nicht zu erreichen ist in einem Lande, welches ja mehr producirt als es consumirt, so ist mindestens zu wünschen, dass eine gewisse Stabilität in diesen Preisen eintritt, welche ganz gewiss durch die Zölle wenigstens bis zu einem gewissen Grade eintreten wird. Es wird durch die Einführung der Agrarzölle einer geradezu wilden Speculation in Getreide ein Riegel vorgeschoben *(So ist es! auf der äußersten Linken)*

und aus diesem Grunde müssen wir gleichfalls für die Agrarzölle eintreten.

Wenn aber selbst das Getreide im Preise steigen würde, so ist noch lange nicht die nothwendige Consequenz, dass auch Mehl und Brot im Preise steigen muss, es wird allerdings vielleicht etwas steigen, aber dass es nicht steigen muss, möchte ich Ihnen aus dem Gegentheil beweisen, denn damals, wie die Preise für Getreide so außerordentlich heruntergeangen sind, ist der Preis für Mehl und Brot nicht in demselben Maße gesunken und das Brot ist nicht billiger geworden, trotzdem der Weizen beinahe um 45 Procent seines ursprünglichen Wertes heruntergegangen ist. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Das hat der Zwischenhandel für sich in Anspruch genommen, und diese große Differenz, die der Zwischenhandel für sich eingeheimst hat, wollen wir ihm nicht gönnen, sondern wollen sie nach Möglichkeit auf ein Minimum reduciren. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Beschneidung des Zwischenhandels!)*

Es ist daher auch gewiss nicht richtig, wenn man uns infolge der Erhöhung der Preise für Getreide bis zum normalen Erzeugungswerte fortwährend die socialen Umwälzungen wie ein Gespenst an die Wand malt. Der Arbeiter vor allem andern kauft ja nicht beim Bauer Getreide, er kauft Mehl, und selbst dies wird täglich mehr und mehr reducirt, es kommt immer mehr dahin, dass Brot direct gekauft wird, und wenn der Arbeiter Brot und Mehl im Detailhandel kauft, dann spürt er zum mindesten niemals jene Differenz, welche nur durch die Zölle herbeigeführt wird. Denn wenn wir uns die Preisschwankungen in den verschiedenen Getreidesorten ansehen, so betragen dieselben das drei- und vierfache der heute beantragten Agrarzölle. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Ebenso steht es mit den Viehzöllen. Hier wäre allerdings zu wünschen, dass ein anderer Zoll noch miterhöht werde, und dafür sprechen auch die außerordentlich vielen Petitionen, welche von Seite der Fleischhauer eingelangt sind, nämlich der Zoll auf thierische Fette. Der Grund dafür, dass trotz des ungeheuren Preisrückganges für Vieh das Fleisch noch immer nicht billiger geworden ist, liegt darin, dass man für das Fett keine Verwertung hat, dass man, wenn man den Metercentner Lebendgewicht zum Beispiel mit 55 fl. bezahlt, für das Fett nachträglich nicht mehr bekommt als 18 bis 19 fl. Es muss daher diese ganze Differenz neuerdings auf die Fleischpreise geschlagen werden, und aus dem großen Preisrückgange des Viehes, welcher den Producenten außerordentlich drückt, hat das consumirende Publicum nicht den geringsten Nutzen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Für uns ist die ganze Landwirtschaft, die ganze bäuerliche Bevölkerung von einem weitaus größeren Interesse, als die wenigen Stearinfabrikanten, und es ist nicht allein das Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern auch im hohen Grade das Interesse der Städter, der arbeitenden Classen, dass dieselben billiges und gutes Fleisch bekommen.

Meine Herren, wir hätten viel mehr Ursache, die Aufrollung der socialen, oder wenn Sie wollen, anarchistischen Fragen von dem Niedergange der Landwirtschaft zu erwarten, als davon, dass es der landwirtschafttreibenden Bevölkerung besser geht. Denn, wenn es so wie bisher fortgeht und man immer mehr und mehr trachten muss, das Feld, das man unter dem Pfluge hat, zu vermindern und wenn man dafür nur mehr entweder Viehzucht zu treiben oder daraus Weide zu machen in der Lage ist, weil die Cultur des Getreides, der Körnerbau sich nicht mehr lohnt, dann werden auch auf dem Lande die Arbeitskräfte immer mehr vermindert. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Diese Arbeiter, die draußen nicht mehr ihr Brot finden, ziehen in die Stadt und machen dort der arbeitenden Bevölkerung Concurrenz, weil sie die Arbeit um jeden Preis aufzunehmen genöthigt sind, um nicht zu verhungern, und bei der fortwährenden Vervollkommnung der Maschinen ist schließlich auch nicht mehr allein der gelernte Berufsarbeiter, sondern jeder, auch der ländliche Arbeiter geeignet, an jeden Punkt der Maschine gestellt zu werden und daher auch den Berufsarbeitern in der Stadt Concurrenz zu machen und auf diese Weise das gefährliche Proletariat zu vermehren.

Es steht also die Frage ganz gewiss umgekehrt. Dadurch, dass Sie den Bauernstand, und zwar durch jenen Schutz, welchen Sie ihm gewähren, in die Lage setzen, zu prosperiren, dadurch werden Sie viel mehr gethan haben, auch um der arbeitenden Classe eine gefährliche Concurrenz vom Halse zu schaffen, dadurch werden Sie zur Lösung der socialen Frage mehr beigetragen haben, als wenn Sie es darauf ankommen lassen, dass der Bauernstand immer mehr und mehr dem Elende zugeführt werde.

Diese Frage, meine Herren, hier, ist ganz gewiss nicht eine solche, durch welche sich vielleicht die ackerbautreibende Bevölkerung, durch welche sich der Grundbesitz der Industrie oder den sonstigen producirenden Classen gegenüber in einen Gegensatz stellen würde. Im Gegentheile, meine Herren, sie ergänzen sich gegenseitig. Man sieht ja fort und fort, wie sich uns die Länder, nach denen hin bisher unser Export gegangen ist, mehr und mehr abschließen, mehr und mehr sehen wir, dass wir ein Absatzgebiet nach dem andern verlieren *(So ist es! links)*; und was, meine Herren, ist die nothwendige Folge, wenn der Bauernstand immer mehr und mehr zurückgeht? Dass auch der Absatz im Inlande einfach verloren geht. *(So ist es! links.)* Es ist daher nothwendig, dass wir gerade das Inland schützen, damit es uns die Producte der Industrie annimmt. Wir müssen das Inland consumtionsfähig

erhalten, wenigstens so lange consumtionsfähig erhalten durch Schutzmaßregeln, bis wir ein anderes Absatzgebiet nach außenhin haben und eröffnen können. Und, meine Herren, dass diese Zölle thatsächlich eine Nothwendigkeit geworden sind, das zeigen uns ja die massenhaft eingelaufenen Petitionen. Nahezu die sämmtlichen größeren Landwirtschaftsvereine und landwirtschaftlichen Gesellschaften u. s. w. stellen sich ja auf denselben Standpunkt.

Es ist immerhin möglich, dass wir hiemit einen großen Erfolg in nächster Zeit nicht erringen, und zwar ist dies aus dem Grunde recht gut möglich, weil wir ja ohnehin infolge der großen Getreideflächen in Ungarn mehr produciren als wir zu consumiren imstande sind und dass wir daher nichts anderes erreichen als eine gewisse Stabilität; aber es ist der ausgesprochene Wunsch der ganzen landwirtschafttreibenden Bevölkerung, dass endlich einmal dieser Weg betreten werde, dass wir endlich einmal sie durch Schutzzölle gegenüber jenem Theile des Auslandes schützen, an welchem wir ein verhältnismäßig geringes Interesse haben.

Und, meine Herren, wenn wir gerade so Ackerbaukammern hätten, wie wir Handelskammern haben, wo nach und nach eine gewisse Schulung eintritt in der Behandlung solcher Agrarfragen *(Bravo! links)*, dann, meine Herren, wäre diese Forderung in einer weit intensiveren Weise zum Ausdrucke gekommen, als sie jetzt zum Ausdrucke gekommen ist.

Und schließlich, meine Herren, ist ja noch ein Grund für diese Tarifsätze vorhanden. Der Hauptgrund nämlich ist der, dass wir schließlich und endlich mit allen Kräften dahin arbeiten müssen, dass die deutsche Grenze uns geöffnet wird, weil wir dort draußen unser natürliches Absatzgebiet haben. Der erste Schritt dazu muss nothwendigerweise der sein, dass wir gleiche Zollsätze mit dem Deutschen Reiche haben, und wenn wir gleiche Zollsätze haben, dann allerdings ist es sehr leicht möglich, dass die zwischen Österreich und Deutschland bestehende Zwischenzolllinie endlich fällt und dann wird natürlich die nothwendige Consequenz sein, dass andere Staaten sich noch diesem Zollgebiete anschließen werden und dass ein großes mitteleuropäisches Zollgebiet geschaffen wird gegenüber der ausländischen Concurrenz.

Meine Herren, das ist ja das Bild, welches von jeher dem großen Kanzler vorgeschwebt hat und das ist dasjenige, wozu er uns ja einst zwingen wollte, und wir müssen ihm nur Dank wissen, wenn er imstande ist, uns zu unserem eigenen Nutzen zu einer Sache zu zwingen, nach welcher hin wir mit Freuden mit beiden Händen hätten greifen sollen. Das, meine Herren, ist der Standpunkt, den ich in dieser Frage einnehme und ich würde gewünscht haben, von meinem Standpunkte aus, dass zur Erreichung günstigerer Bedingungen mit Ungarn ein anderer Zeitpunkt zur Behandlung dieser Frage gewählt worden wäre, ich würde gewünscht haben, dass wir nicht die einzige Waffe, die wir diesem Staate gegenüber haben, von vorneherein aus der Hand geben. Im übrigen aber werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen und ich habe auch noch die Überzeugung, dass wir durch diese in dem neuen Zolltarife angefügte Neuerung bezüglich der Agrarzölle nicht nur dem ausgesprochenen Wunsche der landwirtschafttreibenden Bevölkerung nachkommen, sondern dass wir auch im gleichen Maße die Interessen unserer Industrie und unseres ganzen Vaterlandes fördern. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen über den Gegenstand der Tagesordnung übergehe, will ich einige Bemerkungen des ersten Herrn Contra-Redners, nämlich des geehrten Herrn Vicepräsidenten Chlumecky, einer kleinen Beantwortung unterziehen. Derselbe hat zuerst darüber geklagt, dass der Zolltarif so schnell auf die Tagesordnung dieses hohen Hauses gekommen sei, nachdem der Bericht des Ausschusses erst so kurze Zeit in den Händen der Abgeordneten sich befindet. In dieser Hinsicht muss ich aber doch bemerken, dass der Bericht des Ausschusses nicht wesentlich viel neues enthält, da keine besonderen Veränderungen in den Tarifsätzen vorgekommen sind, dass aber das Gesetz und der Motivenbericht darüber sich doch schon wochenlang in unseren Händen befinden, und somit denjenigen, welche dieser Frage wohlwollend gegenüberstehen, wohl schon Gelegenheit geboten war, sich über die Sache ausgiebig zu informiren. Dann mache ich noch darauf aufmerksam, dass im Jahre 1885, als im deutschen Reichstage die Getreidezölle berathen und beschlossen wurden, dieser Gegenstand für so dringlich gehalten worden ist, dass er gar keinem Ausschusse zugewiesen, sondern ohne vorherige Ausschussberathung sofort im Hause in der allgemeinen und Specialdebatte durchberathen und auch beschlossen wurde.

Ich glaube daher, dass wir hier durchaus nicht in gar zu übereilter und überstürzter Weise an die Berathung des Zolltarifes gehen, und das glaube ich umsomehr, weil ich vor allem betonen muss, dass das Zustandekommen des Zolltarifes dasjenige ist, was ich allermeisten am Herzen habe und am allermeisten wünsche, denn meine Wählerschaft und überhaupt die Landwirtschaft Schlesiens legt auf alles andere ganz und gar kein Gewicht. Wenn wir nachhause kommen und nicht den Zolltarif bringen, so werden wir von unseren Wählern ganz sicher mit keinem freundlichen Auge angesehen werden.

Meine Herren! In Bezug auf Italien und Rumänien hat Seine Excellenz der Herr Vicepräsident

gemeint, dass die agrarischen Interessen schuld daran sind, dass die industriellen Interessen, besonders bezüglich Rumäniens, preisgegeben wurden. Ich weiß nicht, wie er das meint, denn er hat sich nicht klar ausgesprochen.

Es scheint, dass er uns Landwirte anklagt, dass wir die Industrietreibenden um ihre Existenz und um ihr Brot bringen wollen. Ich glaube, dieser Vorwurf kann uns wohl nicht gemacht werden.

Denn, wenn wir das allernöthigste zum Leben wünschen und verlangen, kann uns doch nicht daraus ein Vorwurf gemacht werden, und an dem Zerwürfnisse mit Rumänien sind wir ganz und gar unschuldig.

Ferner hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky gesagt, dass er ein besonders aufrichtiger Freund des Bauernstandes sei, und er hat die Bauern sehr eindringlich vor den Zöllen gewarnt. Er meinte: Kinder, es wird Euch vielleicht nicht schaden, nützen wird es Euch aber gewiss nichts.

Der Herr Vicepräsident Ritter v. Chlumecky ist, glaube ich, kein Bauer, er ist ein Großgrundbesitzer. Aber unsere Bauern werden doch auch schon in der langen Zeit soviel nachdenken gelernt haben und werden sich doch über soviel schon haben klar werden können, ob sie von den Getreidezöllen etwas zu hoffen haben oder nicht, und sie können, glaube ich, den Rath des Herrn Vicepräsidenten v. Chlumecky ganz gut entbehren. Sie sind schon mündig geworden und brauchen diesen Rath ganz und gar nicht mehr. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Der Herr Vicepräsident Ritter v. Chlumecky hat auch gesagt: Die Getreidezölle würden für Cisleithanien nur dann einen Nutzen bringen, wenn die Zwischenzollgrenze, nämlich zwischen Cisleithanien und Ungarn wieder eingeführt wird. Das ist aber nicht richtig, das ist ganz und gar unrichtig.

Die Weizenzölle bringen allerdings den größten Nutzen für Ungarn; das ist wahr. Aber das Korn ist auch mit demselben Zollsatze bemessen und die Kornzölle kommen uns in Cisleithanien zugute, weil in unseren Provinzen hauptsächlich Korn angebaut wird, und ich glaube, der ärmere, der mägerere Boden, auf dem eben Korn gebaut wird, muss noch viel mehr Schutz genießen und braucht ihn noch viel nothwendiger, als der gute Boden, der sich vorzüglich in Ungarn befindet und mit Weizen angebaut wird.

Dann hat der erste Herr Redner wieder auf Rumänien hingewiesen und hat gemeint, dass das junge rumänische Königreich zum Schaden und zum Schiffbruch durch die agrarischen Forderungen kommen würde, weil wir eben die Einfuhr aus Rumänien nicht bewilligen wollen. Das kann ich Seiner Excellenz gerade heraussagen: Wenn die freie Viehausfuhr aus Rumänien wieder bewilligt wird, so sind wir verloren, dann soll man lieber gleich das Todesurtheil über die Landwirtschaft fällen, das Kreuz über uns machen und uns gleich begraben. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Vicepräsident hat ferner die Zollpolitik, welche im Jahre 1877 in Deutschland inauguirt wurde, einer scharfen Kritik unterzogen. Er hat diese Politik eine seltsame Wirtschaftspolitik, eine eruptive und abenteuerliche Politik genannt. Das wundert mich sehr, dass etwas, was im Deutschen Reiche von den gescheidtesten und einsichtigsten Leuten eingeführt wurde, und zwar nach eingehender Berathung, von unserem Herrn Vicepräsidenten als etwas abenteuerliches und als etwas eruptives bezeichnet wird. Ich habe mir bisher die Wirtschaftspolitiker im Deutschen Reiche für etwas klüger vorgestellt, ich habe mir insbesondere vorgestellt, dass dort sehr nüchterne und reife Denker sind, welche nicht eine so eruptive und abenteuerliche Politik getrieben haben werden. Und dies hat auch die Erfahrung gelehrt. Dieser Zolltarif und die Getreidezölle sind im Deutschen Reiche in Wirksamkeit getreten und das Deutsche Reich ist nicht zugrunde gegangen; auch die Landwirtschaft und die Industrie ging nicht zugrunde. Dass aber diese Agrarzölle auch die Industrie nicht zugrunde richten, beweist gerade der Umstand, dass seit Durchführung der Agrarzölle die Industrie in Deutschland in besonderen Flor gerathen und dass sie durchaus nicht zurückgegangen ist.

Dann hat der Herr Vicepräsident auch vom Petroleum gesprochen und von der Zollumgehung und von öffentlicher Ethik.

Nun, ich glaube, es gibt überhaupt nur eine öffentliche Ethik. Aber ich muss da einen besonderen Standpunkt betonen.

Ich habe zwar auch dem Antrage des Professor Sueß bezüglich des Petroleums zugestimmt, ich muss gestehen, ich habe ihn für einen sehr zweckmäßigen und praktischen Vorschlag erkannt. Aber es sind doch hinterher so manche Bedenken in mir aufgestiegen, als ich gehört habe, was in den Gängen, in den Couloirs darüber gesprochen worden ist.

Ich kam unwillkürlich auf den Gedanken, ob dieser Antrag auch wirklich so ausschließlich im Interesse des Volkes gemeint war, oder ob er nicht gestellt wurde, um eben der Regierung und auch dem Zolltarife so hinterrücks ein Bein zu stellen. So kam mir die Sache vor. Man dachte, man könne vielleicht durch diesen Antrag dem Zolltarife, den Getreidezöllen, welche den Manchesterleuten ein Dorn im Auge sind, etwas anhaben; ich habe vielfach bemerkt, dass die Getreidezölle den Manchesterleuten und insbesondere den Juden im Ausschusse ein Stein des Anstoßes sind. *(Heiterkeit.)* Wenn mir auch wieder der Vorwurf gemacht wird, der mir gestern erst und schon oft gemacht wurde, dass ich bei passenden und unpassenden Gelegenheiten die Juden in die Debatte ziehe *(neuerliche Heiterkeit)*, so kann ich doch nicht unterlassen, hier darauf hinzuweisen, dass

sich bei dem Petroleum auf beiden Seiten jüdische Interessen entgegenstehen. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Die Interessen auf der einen Seite sind die Interessen der Raffineure und da ist namentlich die Ölraffinerie in Fiume, welche dem Rothschild, also dem reichsten Juden, gehört. *(Heiterkeit.)* Dann ist die zweite große Ölraffinerie in Pest, welche zwei großen Juden gehört. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Dann hat noch die Firma Rothschild — wie ich aus sicherer Quelle, ich glaube mich nicht zu irren, erfahren habe — große Ölgruben im Kaukasus selbst erworben und hat auch in Batum eine Ölraffinerie in großartiger Weise eingerichtet und in derselben sehr große Capitalien investirt.

Das sind auf der einen Seite die Interessen der großen und reichen Juden.

Diesen hat also Professor Sueß durch seinen Antrag vor den Kopf gestoßen, denn wenn derselbe zum Gesetz erhoben würde, würden diese Leute Schaden leiden.

Auf der anderen Seite, in Galizien, sind aber wieder lauter Juden. *(Anhaltende Heiterkeit.)* Es hat ja Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein, der sich nicht zu den Antisemiten bekennt, selbst es laut und deutlich ausgesprochen, dass unter den weit über 1000 Ölgrubenbesitzern sich nur drei Christen befinden.

Nun, wenn nur drei Christen da sind, kann ich annehmen, dass die anderen keine Heiden oder Mohamedaner, sondern Juden sind. *(Anhaltende Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein hat also, wenn er die Sache auch etwas umschrieben hat, während ich immer geradeaus gehe *(Bravo! auf der äußersten Linken)*, im Grunde dasselbe gesagt.

Nachdem ich nun weiß, dass Professor Sueß zwar ein großer Nationalökonom, aber auch ein großer Judenfreund ist, glaube ich, dass er diesen Antrag nicht gestellt, sondern ihn unterlassen hätte, weil es ihm schwer gewesen wäre, zwischen den großen und kleinen Juden die Wahl zu treffen *(Rufe links: Das ist doch zu dumm!)*, wenn es ihm nicht darum zu thun gewesen wäre, der Regierung ein Bein zu stellen und den Zolltarif zum Falle zu bringen. *(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk: Das ist nicht anständig im Parlamente!)*

Dann hat Seine Excellenz der Herr Vicepräsident noch besonders hervorgehoben die große Zähigkeit und Arbeitskraft der früheren Ministerien bei den zwei ersten Ausgleichen und er stellte die Sache so dar, als ob diese eine der zwölf Herkules-Arbeiten geleistet hätten. Nun, wenn auch der Herr Abgeordnete dies hervorhob, wir und das steuerzahlende Volk sind nicht dieser Ansicht, im Gegentheile wir sind überzeugt, dass die Interessen der cisleithanischen Reichshälfte früher mehr preisgegeben wurden, als bei dem gegenwärtigen Ausgleiche und dem gegenwärtigen Zolltarife. Wenigstens ist da keine Ursache zu Recriminationen vorhanden.

Von dem unmittelbaren Herrn Vorredner freute es mich, dass er zwar contra eingetragen war, aber doch für die Agrarzölle sprach und dass er speciell als Mitglied des Deutschen Club sich für die Einführung einer Zwischenzollgrenze zwischen Cisleithanien und Ungarn aussprach, also für die Wiedereinführung der Personalunion mit Ungarn, was auch ein Programmpunkt der kleinen Fraction ist, der ich hier angehöre.

Was der Herr Vorredner in Bezug auf die thierischen Fette sagte, kann ich nur bestätigen. Ich bin zwar nicht mit den Wiener Verhältnissen genau vertraut, aber ich weiß, dass die Fleischhauer in den schlesischen Gegenden das Vieh nicht kaufen und nicht zahlen, und das Fleisch nicht billig geben können, weil sie den Talg oder das Schmeer, wie sie es bei uns nennen, nur zu einem allzu geringen Preise verwerten können. Dadurch sind sie nicht in der Lage, einerseits das Vieh gut zu bezahlen und dann mit den Fleischpreisen herabzugehen. Ich würde, wenn ich nur einigermaßen Aussicht auf Erfolg hätte, einen Antrag einbringen, dass der Zollsatz für thierische Fette erhöht, und dadurch der Landwirtschaft ein größerer Schutz zugewendet würde. Ich will aber von meinem Standpunkte aus nur eine kurze Bemerkung machen. Sie werden nicht verlangen, dass ich ein großer Socialpolitiker sein oder gelehrte Vorträge bringen soll, wie sie hie und da des langen und breiten gebracht wurden, aber ich will Ihnen doch meine Ansichten in dieser Angelegenheit klar und deutlich vorlegen.

Ich halte die gegenwärtige Debatte für die wichtigste im Laufe des ganzen Sessionsabschnittes, einschließlich der Adress- und Budgetdebatte und der Debatte über alle Gesetze, die wir verhandelt haben. In dieser Frage ist das Haus, ich möchte sagen, in zwei Heerlager gespalten: auf der einen Seite stehen die Freihändler, und auf der andern die Schutzzöllner, hie Welf! hie Waiblingen! Zu den Freihändlern gehören die Manchestermänner und wie bereits bemerkt, vor allem die Juden. *(Heiterkeit.)* Es lässt sich nicht leugnen, am meisten werden durch die Getreidezölle die Getreidehändler getroffen, das liegt auf der Hand, und ich frage Sie auf Ehre und Gewissen, ob Sie in ganz Österreich-Ungarn einen christlichen Getreidehändler kennen? Der gesammte Getreidehandel liegt ausschließlich in den Händen jüdischer Händler. Das lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Ich weiß aus meiner Heimat, dass, wenn ein dortiger Bauer Getreide verkaufen will, er zu dem jüdischen Händler zum Beispiel in Jägerndorf gehen muss — das ist der kleine Jude *(Heiterkeit)* — der wieder bei einen anderm jüdischen Händler verkauft und natürlich auch einen Profit haben will.

Bevor das Getreide also zum Consumenten kommt, geht es durch die Hand von zwei, drei Juden, da wird also der Preis, der für den kleinen Landwirt durch die Conjunctur ohnedies schon so herabgedrückt ist, noch mehr verringert. Die Manchesterleute sagen: Schwimme, wer schwimmen kann und wer nicht kann, soll zugrunde gehen. Das ist ein Grundsatz, der doch nicht von uns gutgeheißen werden kann. Es wurde freilich vielfach gesagt, dass wir Vertreter der besitzenden Stände sind. Nun, auf mich angewendet, ist das nicht so ganz richtig. Ich habe zwar eine kleine Wirtschaft; aber als Vertreter der besitzenden Stände kann ich mich nicht ansehen, sondern nur als Vertreter meiner meist aus kleinen Bauern bestehenden Wählerschaft. Ich zähle mich vielmehr auch zu dem Arbeiterstande. Aber wenn wir auch die Vertreter der besitzenden Stände sind, dürfen wir doch nicht einen so hartherzigen und gefühllosen Grundsatz zur Richtschnur unseres Handelns machen, wie der ist: Schwimme, wer schwimmen kann und wer nicht schwimmen kann, soll untergehen. Die Fabel, dass das Beste auf der Welt das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte ist, ist schon längst gerichtet und man ist endlich dahinter gekommen, dass es eine verderbliche Moral ist zu sagen: der Weltmarkt muss maßgebend sein, und es muss Weltwirtschaft getrieben werden. Nicht die Bedürfnisse und Interessen eines einzelnen Landes dürfen durch den Zolltarif zum Ausdrucke gebracht werden, sondern die Interessen aller Länder des Erdballes. Ja, wenn nur alle Länder auch gleiche Productions- und Consumtionsverhältnisse hätten! Das ist aber nicht der Fall. Ein Land hat diese Productions- und Consumtionsverhältnisse und ein anderes jene. Es bestehen also sehr große Unterschiede darin. Ich glaube daher, dass wir unbedingt darauf angewiesen sind, uns in Bezug auf das Wirtschaftssystem, wie wir es brauchen, einzurichten und dieses ist eben in diesem Zolltarife zum Ausdrucke gebracht und dem Manchestersysteme gerade entgegengesetzt. Mit dem Zolle — das ist unstreitig — hat es der Staat in der Hand, den Preis des Getreides auf einem gewissen mäßigen Niveau zu erhalten.

Da sagen freilich die Manchesterleute: Das ist eben das Unrecht, dass der Staat den Preis des Getreides künstlich durch den Zoll heben will; wir müssen billiges Brot haben. Ja, die Fabrikanten möchten das Brot für ihre Arbeiter am liebsten ganz umsonst haben, damit sie ihnen nicht einmal die heutigen Löhne, sondern wo möglich gar keine Löhne zu zahlen brauchen.

Ja, wenn das Brot auch umsonst auf dem Felde wachsen würde! Das wächst aber nicht umsonst, da wächst aber nur das Korn. Der Landmann muss sich ein ganzes Jahr darum plagen, und es hängt seine Arbeit, sein Schweiß, ich möchte sagen, sein Blut daran.

Wenn aber die Manchesterleute sagen: Wir haben ein Recht, billiges Brot für unsere Arbeiter zu verlangen, dann haben wir auch ein Recht, die Kleider und Stiefel billig oder wo möglich ganz umsonst zu verlangen.

Ich möchte den Herren Collegen Friedrich Sueß darauf aufmerksam machen — das ist ja auch ein solcher Manchestermann, — damit wir Stiefel billig bekommen, könnte er das Leder aus seiner Lederfabrik umsonst hergeben. *(Heiterkeit.)* Er wird sich gewiss dazu nicht bereit erklären.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen zu bemerken, dass eben der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß einen Antrag einbringen will, welcher die Gemeinde verpflichten soll, für eventuelle Tumulte und Aufläufe dem Fabrikanten haftbar zu sein und den Schaden zu ersetzen.

Mir wurde dagegen in Fünfhaus erzählt, dass dieser Herr Abgeordnete gerade einer jener Herren Fabrikanten sei, welche die Arbeiter sehr drücken und dadurch diese Tumulte und Aufläufe selbst hervorrufen.

Und für diese sollen dann die Gemeinden verantwortlich gemacht werden! Das ist doch echt manchesterlich. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Die freie Concurrenz mit Amerika, mit Indien, mit Australien und mit Russland kann unsere Landwirtschaft absolut nicht mehr aushalten ohne Einführung von Getreideschutzzöllen. Das liegt einmal auf der Hand. Die Getreideschutzzölle werden wenigstens, wenn sie auch nur in der Höhe eingeführt werden, wie sie hier projectirt sind, das bewirken, dass die Landwirte bei einem geringen Boden wenigstens auf die Productionskosten kommen. Eine Rente wird der Landmann allerdings auch durch diese Zölle nicht bekommen, denn diese kann er nur dann erreichen, wenn er nebst seinem geringen Boden einen Boden besserer Qualität hat, welcher eine kleine Rente abwirft. Der gute Boden kann sich eine zeitlang wehren, aber der geringe Boden kann ohne Unterstützung durch Schutzzölle sich absolut nicht mehr erhalten, sondern er muss, wenn man Schutzzölle nicht einführt, vom Landwirte aufgegeben werden; darauf können Sie sich ganz gewiss verlassen.

Es wird gesagt, dass diese Zölle bei einer eventuellen Misserne eine ungeheure Vertheuerung des Getreides und des Brotes hervorrufen könnten. Da ist aber doch ein Sicherheitsventil offen, und das besteht darin, dass man jederzeit, wenn die Preise für Getreide und Brot über eine gewisse mittlere Höhe hinausgehen würden, so dass es der Arbeiterbevölkerung nicht möglich wäre, diese Brotpreise zu zahlen, diese Zölle auf eine gewisse Zeit außer Wirksamkeit setzen kann. Das würde doch nicht so schwer sein. Anderseits wird der Fall, dass der Preis des Getreides über eine mittlere Höhe hinausgeht, wohl nicht so leicht eintreten, und ich stimme mit dem ersten

Herrn Redner vollkommen darin überein, dass diese Getreidezölle eine besondere Vertheuerung nicht herbeiführen werden. Wir sind zufrieden, wenn wir unser Getreide an den Mann bringen, und wenn wir es wenigstens um eine Kleinigkeit besser bezahlt bekommen, als dies heute der Fall ist.

Ich muss da noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. Wir haben bisher immer das Getreide aus Amerika und Russland zu uns hereingelassen und dafür unser gutes Geld nach Amerika und Russland hinausgegeben. Da sollte man doch glauben, dass diese beiden Staaten, wenn sie ihr Getreide zu uns bringen und dafür unser Geld bekommen, auch unseren Industrieproducten ein freies Absatzgebiet gewähren. Das ist aber nicht der Fall, denn gerade in Russland und Amerika finden wir das Schutzzollsystem eingeführt und es darf von unseren Industrieproducten gar nichts hinübergeführt werden. Wir haben also durch dieses System nur die Freiheit, das Geld hinauszugeben, während wir für unsere Industrieproducte nichts hereinbekommen.

Ich muss weiters darauf aufmerksam machen, dass eine gewisse Analogie zwischen den Anhängern des Freihandels in diesem hohen Hause und in dem deutschen Reichstage besteht,

Ich könnte sagen, die Sache ist ganz dieselbe, nur heißt dort der Vertreter der freihändlerischen Principien Eugen Richter und hier ist es der hochverehrte Herr Abgeordnete Eduard Sueß. Das Thema und das Princip ist ganz dasselbe, es läuft bekanntlich darauf hinaus: Wir sehen, die Landwirtschaft leidet außerordentlich Noth, von Seite des Staates und der Gesetzgebung aber kann nichts dagegen geschehen, es muss alles eben so gehen, wie es den Gang hat. Das heißt auf deutsch: Wir machen uns nichts daraus, wenn Ihr auch zugrunde geht und verhungert *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken)*; uns lässt das kühl bis ans Herz hinan.

Anders kann ich die Sache nicht denken und auffassen. Auch der erste Herr Redner hat gesagt, es lasse ihn kühl bis ans Herz hinan in Beziehung auf den Zolltarif, was mir auch nicht gefallen hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich mache Sie auf etwas aufmerksam, nämlich auf den großen Unterschied zwischen der Noth bei einem industriellen und geschäftlichen Etablissement und zwischen der anhaltenden Noth bei der Landwirtschaft. Wenn ein Kaufmann Schiffbruch leidet, so ist dies gewiss sehr bedauerlich und es liegt mir fern, zu sagen, es lässt mich kühl bis ans Herz hinan *(Heiterkeit)*; wenn ein Kaufmann fallirt, so leidet aber immer nur er oder es ist doch ein ganz beschränkter Kreis von Personen, welche an diesem Geschäfte betheiligt sind. Sogar wenn eine Fabrik zugrunde geht — obwohl diese schon eine viel größere Anstalt ist, als ein kaufmännisches Geschäft — lässt sich diese Nothlage noch nicht vergleichen mit der Nothlage in der Landwirtschaft. Wenn eine Landwirtschaft in die Nothlage geräth, was geschieht da? Da wird Grund und Boden zuerst ausgesogen bis auf den letzten Rest der Kraft, welche in demselben ist, so dass Grund und Boden dadurch thätsächlich an allen Stoffen, welche etwas hervorzubringen geeignet sind, verarmt.

Dann verfallen die Wirtschaftsgebäude und werden untauglich und unfähig, es wird das Vieh und es werden die Geräthe verkauft, man nennt das „kalt abbrennen", und wenn dann jemand eine solche Wirtschaft, welche zum Verkaufe gelangt, kaufen soll, so kostet es, um sie wieder in einen einigermaßen ertragsfähigen Zustand zu setzen, mehr, als sie im ganzen wert ist und als der Kaufpreis beträgt. Wenn aber, meine Herren, sich diese Fälle, wie dies gegenwärtig überall geschieht, so zahlreich wiederholen, so frage ich, ob nicht dadurch der Nationalwohlstand und das Nationalvermögen des Landes und Volkes auf das allertiefste geschädigt, ja geradezu ruinirt werden müssen.

Meine Herren! Ich habe schon neulich eine Interpellation eingebracht wegen der Behandlung der Petitionen um Einführung der Zollunion mit dem Deutschen Reiche und ich habe die Erfahrung gemacht, dass das eine sehr heikle Sache ist, wo man auf eine freundliche Aufnahme in diesem hohen Hause kaum rechnen kann. Aber dessenungeachtet lasse ich mich nicht abschrecken, diesen Gegenstand heute doch wieder zu besprechen, doch wiederum wenigstens ganz kurz zu erwähnen.

Es hat in den früheren Zeiten wiederholt von Seite unserer Regierung und unseres eigenen Staates den Anschein gehabt, als ob man das Zustandekommen der Zollunion mit dem Deutschen Reiche oder — damals war es noch nicht das Deutsche Reich — mit dem deutschen Bunde und Zollgebiete auf das sehnlichste gewünscht hätte und herbeigeführt wissen wollte. Da war aber ein politischer Hintergedanke vorhanden: Österreich wollte damals mit Hilfe der Zollunion die Oberhand im deutschen Bunde erlangen.

Für uns aber, wenn wir für eine Zollunion eintreten — ich will gerade nicht behaupten, dass dem deutschen Volke und dem deutschen Volkselemente durch diese Zollunion nicht auch in politischer und nationaler Hinsicht eine Kräftigung widerfahren würde — ist dies nicht der erste und maßgebende Grund, der uns dabei leitet, sondern vor allem die Erwartung, dass durch die Einführung eines gemeinschaftlichen Zollgebietes zwischen Deutschland und dem österreichisch-ungarischen Staate unser gesammtes wirtschaftliches Leben außerordentlich gewinnen würde. Dies unterliegt gar keinem Zweifel. Zwischen Deutschland und Österreich bestehen ja die allerinnigsten Wechselbeziehungen jeder Art. In Österreich-Ungarn wohnen 91.000 Angehörige des Deut-

schen Reiches, dagegen wohnen in Deutschland wieder 73.000 Angehörige Österreich-Ungarns. Deutschland ist unbedingt unser wichtigstes und hervorragendstes Absatzgebiet, und zwar allerdings in erster Linie für unsere agrarischen Producte, Holz, Getreide und Vieh, aber auch für manche industrielle Producte, und durch die Einführung der Zollunion würde Deutschland nicht so viel gewinnen, als wir. Deutschland hat einen sehr großen Export, der verhältnismäßig weitaus größer ist, als der Export Österreichs, und der Export Deutschlands nach Österreich beträgt nur ein Fünftel des gesammten deutschen Exportes überhaupt. Sie können also daraus entnehmen, dass wir verhältnismäßig mehr gewinnen würden, denn unser Export nach Deutschland ist bedeutend größer, als der Import Deutschlands in unser Reich.

Meine Herren! Als die Angelegenheit der Einführung der Getreidezölle in Deutschland zur Sprache kam, da waren es besonders unsere Wiener großen Zeitungen, welche sich dagegen sehr ergrimmt und erbittert aussprachen. Diese Zeitungen sagten, dass durch die Einführung der Getreideschutzzölle in Deutschland der gesammte Getreidehandel und internationale Getreideverkehr auf das allerbedenklichste geschädigt und ruinirt würde. Ja, ein Reporter der „Neuen freien Presse" hatte die Keckheit, zu sagen, die deutsche Zollpolitik müsse Deutschland tief schädigen und die socialen Gegensätze bis auf das äußerste verschärfen. Dass diese Zollpolitik nun die socialen Gegensätze bis auf das äußerste verschärfen würde, das möchte ich nicht glauben; ich möchte vielmehr glauben, dass die Politik, welche die Börsenbesucher und insbesondere die Getreidezwischenhändler treiben und der Getreideschwindel an der Börse nebst dem anderen Schwindel die socialen Gegensätze sehr verschärfen und eine große Gefahr bilden, aber von den Agrarzöllen eine Schädigung der socialen Gegensätze zu fürchten, das hat ganz und gar keinen Sinn.

Wenn auch vielleicht infolge der Einführung der Agrarzölle — nehmen wir diesen Fall an, er ist aber, wie auch der Herr Vorredner betont hat, noch gar nicht bewiesen — ein Laib Brod um einen Kreuzer theurer würde, so möchte ich doch fragen, ob das den Arbeiter so sehr schädigen wird, wenn er vielleicht auf der anderen Seite viel mehr Arbeitsgelegenheit bekommt, wenn Handel, Wandel und Industrie besser floriren, weil eben der Bauer durch die Einführung der Getreidezölle auch wieder einigermaßen in den Stand gesetzt sein wird, sich etwas zu kaufen; heute ist er zum Beispiel nicht in der Lage, sich einen neuen Rock zu kaufen.

Meine Herren! Die Frage der Zollunion mit dem Deutschen Reiche ist in diesem hohen Hause nicht von mir zuerst angeregt worden, sondern es geschah bereits früher zu wiederholtenmalen von anderer Seite. Neulich erst hat mir Collega Siegl gesagt, dass er schon viel früher, als ich mich mit Politik befasst habe, für die Zollunion eingetreten sei. Collega Siegl weiß aber gar nicht, zu welchem Zeitpunkte ich angefangen habe, mich mit Politik zu befassen *(Heiterkeit)*, er hätte besser gethan, zu sagen, er habe sich schon mit der Zollunion befasst, als ich noch gar nicht auf der Welt war, das hätte vielleicht mehr Sinn gehabt. Aber vom Collegen Siegl ganz abgesehen, es hat College Professor Richter und auch der Herr Abgeordnete Fürnkranz, mein engerer Gesinnungsgenosse, und zwar am 25. Jänner 1885 in diesem hohen Hause diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und damals wurde von diesen beiden Antragstellern ausgesprochen, und klar und deutlich betont, dass man daran gehen muss, ein dauerndes wirtichaftliches Bündnis zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche zu gründen und das ist auch eine gesunde, naturnothwendige Sache; denn, meine Herren, heutzutage können sich kleine Wirtschaftsgebiete nicht in zweckmäßiger Weise behaupten. Wenn wir das große Wirtschaftsgebiet, welches gebildet wird auf der einen Seite durch England und seine Colonien, Indien u. s. w., dann wiederum auf der anderen Seite durch China und Nordamerika, wenn wir, sage ich, dieses große Wirtschaftsgebiet betrachten — und in Nordamerika geht man daran, nicht nur Nordamerika, sondern alle amerikanischen Staaten in ein Wirtschaftsgebiet zusammenzufassen, — dann liegt der Gedanke nahe, dass diese zwei stammverwandten Länder oder Reiche, oder wenigstens diese einander durch Sympathie nahestehenden Länder, wenn Sie schon durchaus das „stammverwandt" nicht gelten lassen wollen, diese Länder, welche im Centrum Europas liegen, aufeinander in wirtschaftlicher Beziehung unbedingt angewiesen und vor allem dazu berufen sind, ein einiges, gemeinschaftliches Zollgebiet mit gemeinschaftlicher Gesetzgebung in Bezug auf die Zölle zu bilden.

Das würde für uns von sehr großem Vortheile sein auch in Bezug auf die Gesetzgebung. Unser Handelsministerium dürfte sich dann nicht so sehr den Kopf zerbrechen über manche Angelegenheit. Es würde in mancher Beziehung Erleichterung geschafft werden in Bezug auf die gesammte zollpolitische Gesetzgebung und Einführungen.

Die beiden Herren Collegen Richter und Fürnkranz waren nicht die einzigen, welche die Zollunion angeregt haben.

Der österreichische Agrartag am 23. März 1885 hat die Schaffung eines west- und mitteleuropäischen Bündnisses zum Schutze gegen die überseeische Concurrenz als nothwendig und erstrebenswert erklärt, und insolange es nicht möglich sei, in ein solches mitteleuropäisches Bündnis auch Frankreich einzubeziehen, hat dieser Agrartag erklärt, dass vorläufig das Bündnis zwischen Deutschland und

Österreich in dieser Richtung geschaffen werden möge.

Auch der Bauerntag, welcher im heurigen Frühjahre, im März, in Wien stattgefunden hat, wo gegen 3100 Bauern aus allen Ländern Cisleithaniens versammelt waren, auch dieser hat über diese Frage eingehend berathen und ebenfalls eine Resolution gefasst, dass eine Zollunion zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche einzuführen sei.

Ebenso wurde auch im ungarischen Landwirtschafts- oder Agrartage im October 1885 ein solcher Beschluss gefasst.

Auch die Mühlen und Malzinteressenten, deren Präsident der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz ist, haben denselben Beschluss gefasst und der im Hause anwesende Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz wird mir das bestätigen können.

Nun ist allerdings auch schon vielfach der Einwurf gemacht worden, dass die Einführung der Zolleinigung mit dem Deutschen Reiche zwar für die agrarischen Interessen nützlich sein möchte, für die industriellen aber höchst schädlich.

In dieser Beziehung hat sich jedoch in neuester Zeit eine bedeutsame Wandlung vollzogen und ich habe aus Industriestädten nahe der Grenze, aus Reichenberg, aus Schlesien hie und da gehört, dass man die Einführung der Zollunion ganz gut ertragen zu können glaubt, dass man glaubt, dass unsere Industrie fähig sein würde, diese Concurrenz mit dem Deutschen Reiche auszuhalten, und wenn hie und da eine Industrie, welche weniger kräftig und entwickelt ist, diese Fähigkeit nicht besitzen würde, so wäre durch Schaffung eines Übergangsstadiums dem abzuhelfen.

Ich weiß wohl, dass es eine müßige Sache ist, viel Worte darüber zu sagen; ich weiß ja, dass die Einführung der Zollunion heute nicht möglich ist, dass unübersteigliche Hindernisse der Durchführung dieses Programmes sich entgegenstellen, aber ich halte es für nothwendig und recht, auf die Nothwendigkeit dieser Maßregel hinzuweisen, denn es wird nicht immer so sein wie heute, es wird einmal, vielleicht nach einem Menschenalter, zur Einführung dieses gemeinsamen Zollgebietes kommen, die Verhältnisse werden sich zwingender und stärker erweisen, als die Menschen und alles, was heute sich dagegen stemmt, wird dann vielleicht dafür sein müssen.

Nun, ich möchte nur noch wenige Worte sagen in Bezug auf den Bauernstand. Es wird da von den Gegnern der Agrarzölle besonders betont, dass von den Agrarzöllen der eigentliche Bauernstand keinen Nutzen haben würde, sondern dass der Nutzen vornehmlich nur dem Großgrundbesitzer zufallen würde. Diesen Standpunkt kann ich ganz und gar nicht gutheißen und nicht begreifen. Allerdings, der Großgrundbesitzer wird auch einen Nutzen davon haben, das ist ganz richtig, und er wird einen umso größeren Nutzen haben, je mehr Land er besitzt und Getreide zum Verkaufe wird bringen können. Aber der kleine Bauer wird doch auch einen Nutzen haben, weil das wenige, was er verkaufen will, etwas mehr gelten wird.

Dann mache ich Sie darauf aufmerksam: der Großgrundbesitzer hat auch landwirtschaftliche Arbeiter. Wenn der Großgrundbesitzer für sein Getreide, für seine Producte nichts bekommt, wird er naturnothwendig es auch so machen, wie die Herren Industriellen und Fabrikanten: er wird mit dem Lohne heruntergehen.

Das ist das eiserne Lohngesetz, wie es, glaube ich, immer erklärt und definirt wird. Wenn also der Großgrundbesitzer durch den besseren Preis in die Lage gesetzt wird, seinen landwirtschaftlichen Arbeiter besser zu bezahlen — ich versichere Sie, ich kenne die Großgrundbesitzer, sie sind nicht so hartherzig und erbarmungslos, wie sie von dieser *(linken)* Seite hie und da dargestellt worden sind, ich bin ja keiner, aber ich muss nur der Wahrheit hier die Ehre geben, — wird das gewiss einen großen Nutzen auch für den landwirtschaftlichen Arbeiter haben und ganz dasselbe ist der Fall mit dem Bauer.

Nehmen Sie einem Bauer, der 50 Hektoliter Getreide in einem Jahre zum Verkaufe hat, das ist so ein mittlerer bäuerlicher Besitz; wenn wir also annehmen, dass durch diese Getreidezölle der Preis jedes einzelnen Hektoliters um 1 fl. gehoben wird, ich glaube kaum, dass er so hoch gehoben wird, aber wenn er auch nur um die Hälfte, um 50 kr., gehoben wird, ist doch ein solcher Betrag in dieser Wirtschaft hereingebracht, der bei einem Budget eines solchen kleinen Bauers eine sehr große wichtige Bedeutung hat.

Man sagt immer: Ja die Landwirte, die wissen nichts als winseln und klagen, sie sind sehr egoistische und eigennützige Leute, auf unsere Kosten wollen sie sich bereichern. Nun, ich versichere Sie, das ist nicht der Fall. Wir wollen nicht auf Kosten der Industrie und Städte uns bereichern, aber das werden Sie doch nicht ungerechtfertigt finden, wenn wir bitten, Sie sollen uns durch diese Getreidezölle wenigstens einigermaßen eine Existenzmöglichkeit verschaffen. Wir sind keineswegs gleichgiltig gegen die Leiden und Bedürfnisse der Industrie und der städtischen Bevölkerungen. Wir wissen, dass die Handwerker und Gewerbetreibenden in den Städten auch schwer leiden. Aber was ist der Bauernstand anderes?

Er ist auch ein Gewerbe. Ja, der Bauernstand ist das erste und wichtigste Gewerbe im ganzen Staate und ihm sollen Sie doch die nothwendige Unterstützung nicht versagen und Sie sollen, wenn wir Ihnen unsere Leiden darlegen, nicht sagen, dass wir aus Egoismus oder Eigennutz die Sache in einem falschen oder unwahren Lichte darstellen.

Wir werden also in dieser Angelegenheit in der seltenen Lage sein, mit der Majorität, mit der Rechten stimmen zu können.

Ich wünsche es von ganzem Herzen, dass in Bezug auf diese Zölle, welche der Landwirtschaft unter die Arme greifen sollen, nicht nur die Rechte, sondern auch viele Männer von dieser *(linken)* Seite sich der Nothwendigkeit ihrer Einführung nicht verschließen und dafür stimmen mögen.

Dies ist ja eine Angelegenheit, in der wir fern von allem nationalen Hader und allen nationalen Leidenschaften urtheilen können. Allein wir dürfen die Sache auch nicht vom Standpunkte des Liberalismus oder des Manchesterthums beurtheilen. Vom liberalen oder doctrinären Standpunkte lassen sich vielleicht, das glaube ich ja, die Schutzzölle überhaupt bekämpfen. Aber Fürst Bismarck hat ja auch gesagt: „Die Theorie lässt mich kalt, ich urtheile nach der Erfahrung." Nun kann ich mich wohl nicht im entferntesten mit dem Fürsten Bismarck vergleichen *(lebhafte Heiterkeit)*, aber das kann ich auch sagen: Die abstracte Theorie lässt mich auch kalt, und es ist, glaube ich, unser aller Aufgabe, hier nicht nach der abstracten Theorie zu handeln, denn die abstracten theoretischen Grundsätze wechseln; heute wird eine derartige These aufgestellt, nach 20 Jahren kommt wieder eine andere und diese wird wieder in den Winkel geworfen.

Wir müssen also nach der Erfahrung urtheilen, diese muss uns in unserer Handlungsweise und unseren Abstimmungen bestimmen und die Erfahrung hat uns gelehrt, dass in Deutschen Reiche die Einführung der Getreidezölle nicht geschadet, sondern der Landwirtschaft genützt hat. Ebenso hat man auch in Frankreich nach der Erfahrung geurtheilt, dort sind ja die Leute auch nicht auf den Kopf gefallen.

Ich sehe also gar nicht ein, wie man noch ernstlich gegen diese Zölle Opposition machen kann, nachdem solche von den beiden größten Staaten in Mitteleuropa, die überhaupt ausgedehnten Getreidebau treiben, eingeführt worden sind. Es wird freilich gesagt, dass in Österreich die Sachen ganz anders liegen, weil Österreich ein Land ist, welches mehr aus- als einführt. Was hilft denn aber das, wenn trotzdem aus allen Welttheilen die Producte, welche in Deutschland und Frankreich nicht mehr zollfrei Eingang finden, naturnothwendig auf unsere Märkte kommen?

Als die deutschen Zölle eingeführt wurden, hoffte man, der Meistbegünstigungsvertrag mit Österreich würde aufrecht erhalten bleiben, weil ja auch Spanien einen ähnlichen Vertrag mit Deutschland hatte. Da hatte man gleich die Absicht — und ich weiß davon ganz genau — russisches Getreide über Österreich als österreichisches nach Deutschland hinüberzuschmuggeln. Nun, meine Herren, dadurch dass wir das fremde Getreide von unseren Grenzen abhalten, werden wir unser eigenes Getreide im Inlande besser anbringen, und da wir Korn nicht ausführen, wir vielmehr genöthigt sind, Korn einzuführen, wird auch der Kornbau wieder eifriger betrieben werden, weil es sich vielleicht mehr lohnen wird. Wir wissen ja nicht, ob es mit dem Rübenbau noch lange gehen wird. Es wurde uns ja schon von Herrn Professor Sueß gesagt, dass man in Amerika den Rübenbau für Zuckerfabricationszwecke zu cultiviren anfangen wird, und es bleibt uns also nichts anderes übrig, als uns mehr auf die Production der Körnerfrüchte zu verlegen, denn der Getreidebau ist immer die Hauptsache.

Meine Herren, es ist wahr, das Volk ist im großen und ganzen interessirt an den niedrigen Brod- und Getreidepreisen. Aber es muss doch eine Grenze geben für diese Niedrigkeit des Getreidepreises.

Wenn das Getreide zu einem solchen Preise herabgesunken ist, dass es unmöglich ist, für diesen Preis das Getreide im Lande zu produciren, so ist dies wohl eine Sache, welche selbst von den eifrigsten Manchestermännern gewürdigt und anerkannt werden soll und ich glaube daher, dass in Hinsicht der Getreidezölle nicht nur wir und die Rechte, sondern auch viele Herren von der Linken ihre Stimme abgeben werden, und zwar im Interesse der arbeitenden und ackerbautreibenden Bevölkerung. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Redner haben eintragen lassen, und zwar pro: die Herren Abgeordneten Dr. Suklje und Tonner.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Der Ausschuss für die Dienstpragmatik hält Freitag, den 11. d. M., abends halb 7 Uhr in der Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Antrag des Subcomités.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Donnerstag, den 10. d. M. um 10 Uhr vormittags.

Hiebei möchte ich mir erlauben, die verehrten Herren auf etwas aufmerksam zu machen. Es wurde schon gestern bedauert, dass die Gegenstände, welche auf der Tagesordnung waren, von derselben ausgefallen sind. Nun sind dies Gegenstände, deren Erledigung in der That wünschenswert und dringend ist. Ich werde nun versuchsweise Gegenstände auf die Tagesordnung setzen, bei denen voraussichtlich entweder gar nichts oder sehr wenig gesprochen werden wird. Es wird mich freuen, wenn dieser Versuch gelingen sollte *(Heiterkeit)*, und werde ich in diesem Falle alle Tage ein solches Entrée den Herren vorsetzen *(Bravo! und lebhafte Heiterkeit)*, um möglicherweise auf die Art alles, was bereits

auf der Tagesordnung war, doch zu erledigen. *(Bravo! Bravo!)*

Schon die morgige Tagesordnung wird einen solchen Gegenstand enthalten, es ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die zeitweise zollfreie Einfuhr von Mais und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet. *(201 der Beilagen.)*

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen und über den Vollzug der in solchen Fällen verhängten Freiheitsstrafen erlassen werden. *(239 der Beilagen.)*

Drittens: Fortsetzung der Generaldebatte über den Zolltarif. *(195 der Beilagen.)*

(Abgeordneter Sueß meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Ich bitte das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung über das, was der letzte Herr Redner hier angeführt hat.

Präsident: Ich mache den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, dass die Übung besteht, dass thatsächliche Berichtigungen am Schlusse der Generaldebatte vorgebracht werden.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 78. Sitzung, am 8. Juni 1886, Seite 2938, Spalte rechts, Zeile 13 von oben soll es in der Rede des Abgeordneten v. Zallinger, statt „Mutterland" heißen: „Musterland".

Anhang.

Petition der Gemeindevertretung Braunbusch in Böhmen um Gewährung eines Darlehens aus dem Staatsschatze aus Anlass von durch Elementarunfälle erlittenen Schäden.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die im politischen Bezirke Taus in Böhmen gelegene Gemeinde Braunbusch, mit 700 Einwohnern und einem nach dem Cataster zu derselben zugemessenen Grundcomplexe von 877 Joch 625 Quadratklaftern, wurde am 24. Mai 1886, abends gegen 10 Uhr, von einem furchtbaren Hagelwetter und Wolkenbruche heimgesucht, welches die Hoffnung der Landwirte auf eine erträgliche Existenz im künftigen Jahre, gänzlich zerstörte.

Wenn durch dieses Elementarereignis die Einwohner der so heimgesuchten Gemeinde nur in diesem Jahre betroffen worden wären, wäre im großen und ganzen ihre Lage nicht so bedenklich, denn nach und nach wären die durch die Zerstörung der einjährigen Fechsung in der Hauswirtschaft verursachten Lücken ausgefüllt worden, und nach einer kurzen Reihe von Jahren wäre der Hagelschlag, sowie manches andere Unglück vergessen und verschmerzt gewesen.

Leider aber ist die Gemeinde Braunbusch seit dem letzten Decennium fast ununterbrochen der traurige Schauplatz von grausamen Schicksalsschlägen für ihre Bevölkerung geworden, welche sie an den Rand des wirklichen Verderbens und einer verzweifelten Lage gebracht haben.

Denn: Vor acht Jahren verzehrte eine Feuersbrunst 13 Bauernhöfe sammt Wirtschaftsgebäuden und der Fechsung;

im Jahre 1883 wurde durch einen Wolkenbruch an den Grundstücken eine arge Zerstörung angerichtet, welche bis jetzt nicht ausgebessert ist;

im folgenden Jahre 1884 zerstörte abermals ein Hagelschlag die sämmtliche Fechsung;

durch die im vorigen Jahre herrschende Dürre wurde die Fechsung an Getreide derart verringert, dass dieselbe nicht einmal für den Hausbedarf langte, und was die Futterkräuter betrifft, war die Fechsung ungemein karg, für den gewöhnlichen Viehstand gar nicht zureichend.

Durch diese sich wiederholenden Schicksalsschläge waren die Landwirte gezwungen, sich eines großen Theiles ihres Viehstandes zu entäußern, so dass der Stand der Nutzthiere, welcher vor zehn Jahren 300 Stücke ausgewiesen hat, nunmehr bis auf 100 Stücke herabgesunken ist, womit wohl ein Grundcomplex von 877 Joch unmöglich bewirtschaftet werden kann.

Aus dieser Ursache gehen die Bewohner der Gemeinde Braunbusch einer sehr trüben Zukunft entgegen, weil der bei weitem größte Theil der Bevölkerung (vier Fünftel) sich mit Feldbau und den hiebei nothwendigen Arbeiten ernährt und nur der fünfte Theil derselben in der Neugedeiner Schafwollwarenfabrik Beschäftigung findet.

Damit diese Drangsale, welche die Gemeinde Braunbusch seit einer Reihe von Jahren getroffen haben, nur einigermaßen gemildert werden möchten, ist eine außerordentliche Hilfe unumgänglich nothwendig, denn ohne dieser Hilfe ist es unmöglich, die Wirtschaft weiter zu führen, da sowohl für die nöthige Subsistenz der Bevölkerung, nicht minder für die Haltung der Wirtschaftsthiere die nöthigen Bedingungen gänzlich mangeln, daher ohne dieser außerordentlichen Hilfe, wenn sie nicht reichlich und auf eine die Bevölkerung nicht drückende Weise gewährt werden sollte, es den Grundbesitzern in Braunbusch nicht möglich wäre, dort weiter zu existiren und sie in die traurige Nothwendigkeit sich versetzt fühlen müssten, sich ihres angestammten väterlichen Erbes zu entäußern und die sie nicht nährende heimatliche Scholle zu verlassen.

Doch ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde Braunbusch in dieser ihrer sehr traurigen Lage verlassen sein und umsonst die Hilfe ihrer Mitbürger anrufen sollte.

Daher erlauben sich die in Ehrfurcht gefertigten Mitglieder der Gemeindevertretung von Braunbusch dem hohen Abgeordnetenhause gegenwärtige ganz ergebenste Bitte zu unterbreiten, damit derselben, welche nach dem zuliegenden Ausweise 1798 fl. 44 kr. jährlicher Steuer zahlt, ein unverzinsliches in 20 jährlichen Raten rückzahlbares Darlehen von 10- bis 12.000 fl. gnädigst gewährt werden möchte.

Die in Ehrfurcht gefertigte Gemeindevertretung von Braunbusch hofft zuversichtlich, dass dieser ihrer Bitte, mit Berücksichtigung der traurigen Lage der Bevölkerung ein menschenfreundliches Gehör geschenkt und derselben gnädigst willfahrt werden wird.

Braunbusch, am 31. Mai 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 80. Sitzung,

am 10. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**.

Schriftführer: **Lupul**, Dr. Graf **Kaunic**, **Richter**, Dr. **Fuchs**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Puswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner**, Ministerialrath **Schuck** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Unwohl hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Kirschner.

Vom Bundespräsidium der Gesellschaft vom rothen Kreuze in Wien ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Richter** *(liest)*:

„Hohes Präsidium! Das hochachtungsvoll unterzeichnete Bundespräsidium beehrt sich, dem hohen Präsidium in der Anlage 40 Exemplare des VII. Generalberichtes der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze über die vorbereitende Friedensthätigkeit für das Jahr 1886 zur hochgeneigten Kenntnisnahme mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, die Vertheilung derselben nach eigenem Ermessen gütigst veranlassen zu wollen.

Wien, 2. Juni 1886.

Das Bundespräsidium:

Graf Falkenhayn. Altgraf Salm."

Präsident: Ich habe die Verfügung getroffen, dass je ein Exemplar in der Reichsrathsbibliothek und im Archive des Hauses hinterlegt werde. Die übrigen Exemplare stehen zur Verfügung der Herren Abgeordneten.

Heute wurden vertheilt: Das in zweiter Lesung beschlossene Gesetz, betreffend die Erlassung von Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen *(239 der Beilagen)*.

Der Bericht des Justizausschusses über den Antrag des Abgeordneten Lienbacher und Genossen, betreffend die cumulative Anlegung des Waisenvermögens *(229 der Beilagen)*.

Der Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens per 225.000 fl. *(236 der Beilagen)* und das zehnte Petitionsverzeichnis.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen:

Schriftführer **Lupul** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Jablon, Bezirk Lubitz in Böhmen, um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 4000—5000 fl. aus Staatsmitteln aus Anlass der Misserute im Jahre 1885 und des Hagelschlages vom 14. Mai 1886 *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda)*."

„Petition der Bezirksvertretung Schüttenhofen, betreffend die landwirtschaftliche Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Tonner)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Leitomischl in Böhmen um Schutz des Rübenbaues und der Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Heinrich)*."

„Petition des Handelsgremiums in Marburg um Änderung des §. 15 des zwischen Österreich und Ungarn bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses, insbesondere mit Rücksicht auf den Hausirhandel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ausserer)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten um schleunigste Aufnahme des durch die anhaltende Dürre in Kärnten erzeugten Nothstandes und um ausgiebige Abschreibung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Hock)*."

„Petition der Gemeinden Watzmanns, St. Wolfgang, Abschlag, Weikertschlag, Groß-Otten, Siebenlinden, Groß-Wolfgers, Ullrichs, Lauterbach, Harmannschlag, Karlstift, Reichenau, Groß-Pertholz, Höhenberg, Weißenbach, Brühl, Reinprechts, Schagges, Mistelbach (Bezirk Zwettl), Spital, Dietmanns, Eichberg, Groß-Schönau, Friedreichs, Groß-Neusiedl, Hörmanns, Pyhrabruck, Heinreichs, Harbach, Wultschau, Weitra, St. Martin, Langfeld in Niederösterreich, und der Gemeinden Lanzendorf, Mistelberg, Zell bei Zellhof, Hinterberg, Prägarten, Prägartsdorf, Hundsdorf, Güttau, Unter-Weißenbach, St. Leonhard in Oberösterreich, Weitersfelden, Liebenau, St. Oswald, Sandl, Endmansdorf in Oberösterreich um den Bau einer normalspurigen Secundärbahn von Gmünd über Weitra, Steinbach, Joachimsthal, Stadelberg, Gugu, Weitersfelden nach Prägarten auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Richter das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Richter:** Hohes Haus! Ich habe heute 35 Petitionen überreicht, und zwar von 33 Gemeinden Niederösterreichs im Bezirke Zwettl und 15 Gemeinden Oberösterreichs, in welchen um den Bau einer normalspurigen Secundärbahn von Gmünd an der Franz Joseph-Bahn über Weitra, Steinbach, Joachimsthal, Stadelberg, Gugu, Weitersfelden nach Prägarten an der Linz-Budweiser Bahn petitionirt wird. Nachdem dieser Landestheil einer Bahnverbindung gänzlich entbehrt, und infolge dessen die wirtschaftliche Lage der dortigen Bevölkerung eine sehr gedrückte ist, so verdient wohl jede Anregung, die in dieser Richtung gegeben wird, das vollste Interesse des hohen Hauses, und ich beantrage deshalb, dass eine dieser Petitionen, und zwar die der Stadtgemeinde Weitra dem Protokolle der heutigen Sitzung beigeschlossen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. *(Anhang.)*

Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es ist ein Antrag von den Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Dr. Lueger, Kreuzig, Dr. Pattai und Fiegl überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest denselben aus 241 der Beilagen)*.

Präsident: Nachdem dieser Antrag die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht enthält, werde ich die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich zum Protokolle das Wort dem Herrn Abgeordneten Alois Fürsten Liechtenstein.

Abgeordneter Alois Fürst **Liechtenstein:** Ich bin aufmerksam gemacht worden, dass der Herr Abgeordnete Neuwirth in seiner letzten Rede anlässlich der Anarchistengesetzdebatte verschiedene Anspielungen, welche sich auf mich beziehen sollen, gemacht hat. Dem entsprechend habe ich nur das eine

zu bemerken, dass die betreffende Persönlichkeit, mit welcher er mich in Verbindung gebracht hat, der Anarchist Peukert, mir niemals bekannt war, weder vor noch nach der Enquête, dass ich ihn nie, weder früher noch nachher gesehen, nie gesprochen habe und nie mit ihm in Verbindung gestanden bin. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die zeitweise zollfreie Einfuhr von Mais und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet *(234 der Beilagen).*

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Die Vorlage, welche auf der Tagesordnung steht, bezweckt eine sehr empfindliche Retorsionsmaßregel gegen das Königreich Rumänien. Bekanntlich ist dieses Königreich in seinem Getreideexport sehr bedeutend auf das österreichisch-ungarische Zollgebiet angewiesen, insbesondere nehmen da die zwei Fruchtgattungen Mais und Hirse eine sehr hervorragende Stelle ein. Nachdem die Handelsconvention mit Rumänien nicht zustande gekommen ist, so hat unsere Regierung im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung durch die bekannte Verordnung vom 22. Mai 1886, R. G. Bl. Nr. 7, die Zollsätze auf diese beiden Fruchtgattungen, und zwar auf die erste auf 1 fl. und auf die zweite auf 50 kr. bei der Einfuhr dieser Producte aus Rumänien erhöht. Nun handelt es sich darum, die Bewohner Österreich-Ungarns, welche gewohnt und angewiesen waren, Mais und Hirse aus Rumänien zu beziehen, auf andere Weise schadlos zu halten und das soll dadurch geschehen, dass nach der in Verhandlung stehenden Vorlage diese zwei Fruchtgattungen auf ein Jahr zollfrei aus dem Königreiche Serbien und aus Bulgarien in unsere Monarchie eingeführt werden sollen. Ich glaube, dass diese Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine zweckentsprechende ist, indem sie insbesondere den Gedanken verfolgt, der auch im Zollausschusse warme Vertheidiger gefunden hat, dass wir nämlich trachten sollen, unseren Export im Orient neu zu eröffnen, was eben durch Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen mit Serbien und Bulgarien geschehen soll.

Ich empfehle daher dem hohen Hause, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Nachdem diese Vorlage nur einen meritorischen Paragraphen enthält, glaube ich von einer Generaldebatte absehen zu können. *(Zustimmung.)* Ich bitte §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 234 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 234 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Nachdem diese Regierungsvorlage auf keinen Widerstand stieß, sondern, wie ich glaube, einstimmig angenommen wurde, bitte ich das hohe Haus, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die zeitweise zollfreie Einfuhr von Mais und Hirse aus Bulgarien und Serbien in das österreichisch-ungarische Zollgebiet ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 234 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen sohin zum nächsten Punkte der der Tagesordnung, das ist zur dritten Lesung des Gesetzes, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen, erlassen werden *(239 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Hájek** *(von der Tribüne):* Die gestrigen Beschlüsse des hohen Hauses in der zweiten

Lesung wurden den Herren Abgeordneten in Beilage Nr. 239 eingehändigt. Indem ich auf diese Beilage mich beziehe, beantrage ich die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, das Gesetz in dritter Lesung anzunehmen. Zur Abstimmung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Wie schon bei früherer Gelegenheit, erkläre ich und meine Gesinnungsgenossen auch heute, dass wir die schon bestehende Gesetzgebung für ausreichend erachten, um Verbrechen und auch anarchistische Verbrechen zu bestrafen, welche ja selbstverständlich niemand der gerichtlichen Ahndung entzogen wissen will. Deshalb können wir uns nicht entschließen, der Aufhebung einer Verfassungsinstitution oder irgend einem Acte zuzustimmen, welcher doch immer als ein Misstrauen gegen das volksthümliche Institut der Geschwornen aufgefasst werden kann. Aus diesem Grunde sehen wir uns bestimmt, auch in der dritten Lesung gegen dieses Gesetz, welches wir als ein nicht durch die Nothwendigkeit gebotenes erachten, zu stimmen und ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg beantragt die namentliche Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist nicht hinreichend unterstützt, es wird daher in der gewöhnlichen Weise vorgegangen werden.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich ersuche um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden, zumal ohnedies die Zweidrittel-Majorität constatirt werden muss.

Ich ersuche jene Herren, welche das gestern in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die verehrten Herren stehen, respective sitzen zu bleiben, da die Auszählung des Hauses vorgenommen werden muss.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Es haben 232 Mitglieder gestimmt, die Zweidrittel-Majorität beträgt somit 156. Für die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung haben 186 Abgeordnete, dagegen 46 gestimmt; das Gesetz, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen, erlassen werden, ist somit in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 239 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

Ich bitte vorerst zur Kenntnis zu nehmen, dass in der Liste der Contra-Redner die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Freiherr v. Schwegel und in der Liste der Pro-Redner die Herren Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz und Ritter v. Chamiec die Reihenfolge gewechselt haben.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Ritter v. Gomperz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Gomperz:** Hohes Haus! Bei jeder Berathung des Zolltarifes, mag dieselbe wann und wo immer stattfinden, ist es selbstverständlich, dass widerstreitende Interessen in Berührung kommen, deren Ausgleichung thunlichst angestrebt werden muss. Es sind dies naturgemäß in erster Linie die Interessen der Consumenten und Producenten, die sich gegenüberstehen, deren Widerstreit aber in neuerer Zeit dadurch abgenommen hat, dass man endlich immer mehr und mehr zur Erkenntnis gelangt ist, dass die Interessen der Producenten und Consumenten parallel laufen.

Innerhalb der Producenten gibt es den Widerstreit der Agrarier, der industriellen und gewerblichen Kreise. Wenn zu diesem Widerstreit sich noch jener gesellt, der naturgemäß durch die dualistische Gestaltung des Reiches entsteht, indem jeder Vorlage eines Zolltarifes langwierige und eingehende Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen vorangehen müssen, so ist es selbstverständlich, dass das Werk schwierig ist und dass alle Theile niemals zufriedengestellt werden können.

Bei uns, meine Herren, gesellt sich zu diesen verschiedenen Widerstreiten noch derjenige, den ich am meisten bedauere, das ist derjenige der politischen Parteien, und wir, die Minorität, haben es im Ausschusse zur Genüge wahrgenommen, dass häufig von Seite der Majorität nicht die sachlichen Erwägungen und nicht die durch den Zolltarif berührten Interessen der betreffenden Kreise, sondern dass politische Rücksichten zu den Beschlüssen geführt haben, die von der Majorität des Ausschusses gefasst worden sind.

Zahlreiche Anträge wurden von der Minorität des Ausschusses gestellt, sie wurden sachlich begründet,

aber nur in den allerwenigsten Fällen und meist nur im Wege der Reassumirung gelang es der Minorität, einzelne Anträge zur Geltung zu bringen. Wie gesagt, nur einzelne, denn das Gros der Anträge wurde constant abgelehnt von der verehrten Majorität, unter der Führung des Herrn Berichterstatters der Majorität, dem ich aber das Zeugnis nicht versagen kann, dass seine unermüdliche Thätigkeit das Kunststück zuwege brachte, dass, als wir in der letzten Sitzung des Zollausschusses das Einführungsgesetz zum Zolltarife berathen haben und unser liebenswürdiger Obmann den Ausschuss aufforderte, zur Wahl des Berichterstatters für das Haus zu schreiten, derselbe mit wahrhaft zauberhafter Schnelligkeit bereits das fertige und gedruckte Referat aus seiner Tasche zog und dem Ausschusse mittheilte.

Nur dieser wahrlich künstlerischen Schnelligkeit, mit der der Herr Referent seine Aufgabe erledigte, ist es zu danken, dass der Bericht, welcher am Samstag spät abends im Zollausschusse erledigt wurde, kaum 24 Stunden später unter die Herren Abgeordneten vertheilt wurde und sich bereits jetzt im Stadium der parlamentarischen Behandlung befindet.

Aufrichtig gesagt, freut mich diese Schnelligkeit nicht, denn es hätte dieser ernste und hochwichtige Gegenstand eingehender Erwägungen innerhalb der einzelnen Fractionen des hohen Hauses bedurft, um zu einem ersprießlichen Resultate zu kommen, und so sind wir auch, die wir in die Lage kommen, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, in der unangenehmen Situation, nicht gehörig vorbereitet und nicht mit dem gesammten Stoffe ausgerüstet, über diesen wichtigen Gegenstand sprechen zu müssen.

Wenn ich auf die Vorlage des Zolltarifes selbst eingehe, so hat derselbe seine Signatur dadurch erlangt, dass in erster Linie eine Erhöhung der Agrarzölle auf die Höhe der deutschen Zölle beschlossen wurde, dass weiters eine ansehnliche Zahl von Industrialzöllen angenommen, darunter eine ansehnliche Zahl von Hilfsstoffen mit hohen Zöllen belegt wurde, und dass endlich — und das ist eigentlich die pièce de résistance unserer Berathungen — die Classe XXI des Zolltarifes: „Mineralöle" eine Art acuten Streites im Zollausschusse selbst hervorgerufen hat, der uns auch bewogen hat, einen Minoritätsantrag einzubringen, dessen Schicksal von der Abstimmung im hohen Hause abhängig sein wird.

Wenn ich mir nun erlaube, auf die Details der Vorlage einzugehen, so bin ich in der Lage, in erster Linie ein paar Worte über die Agrarzölle sprechen zu müssen. Es ist unrichtig, wenn von irgend einer Seite gemeint wurde, dass nicht auch unsere Partei der Landwirtschaft gerne denjenigen Schutz gönne, welchen sie sich durch die Erhöhung der Agrarzölle verspricht und für die wir ja im Ausschusse auch gestimmt haben. Ob dieser wirksame Schutz auch eintreten und ob die Folge davon auch zu Gunsten der Landwirtschaft actuell ausschlagen wird, das ist eine Frage, welche die Zukunft beantworten wird, und es wäre sehr gefehlt, wenn diejenigen Herren, welche die eifrigen Vertreter der Agrarzölle sind, uns verdächtigen, als wären wir nicht wahre Freunde der Landwirtschaft, weil wir davor warnen, allzu rasche und günstige Erfolge von den Agrarzöllen zu erwarten. Ich habe nicht nöthig, den Wert der Agrarzölle aus eigener Erfahrung und Anschauung zu bemessen. Der Motivenbericht der Regierung und der Ausschussbericht geben hiefür das hinreichende Material an die Hand. In dem Motivenberichte der Regierung können wir ja ganz deutlich lesen, dass nicht etwa in der nächsten Zukunft eine günstige Wendung der Landwirtschaft durch die Einführung der Agrarzölle zu erwarten ist. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt der Zukunft, sie sagt nämlich: Gegenwärtig haben wir noch einen bedeutenden Überschuss an Getreide, wir haben eine bedeutende Ausfuhr an Getreide; wenn aber, wie es zu wünschen ist, die Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung in einer Anzahl von Jahren — in welcher Zukunft weiß ich nicht — sich hinreichend steigern und nach dem Recepte eines sehr bewährten und geachteten Statistikers jene Höhe erreichen wird, die wir — respective die Regierung — im Auge haben, dann und nur dann wird möglicherweise ein Deficit in der Erzeugung des Getreides in Österreich-Ungarn eintreten. Gegenwärtig berechnet die Regierung, dass selbst in dem Falle, wenn per Kopf jener höhere Betrag an Getreide consumirt würde, den jener berühmte Statistiker aufstellt, sich in Cisleithanien ein Deficit von 16 Millionen Metercentner, dagegen in Ungarn ein Überschuss von 5 Millionen Metercentner herausstellen wird.

Dann, in jener problematischen Zukunft dürfte daher die Einfuhr ausländischen Getreides nach Österreich erfolgen. Schon daraus geht hervor, dass vorwiegend die jenseitige Reichshälfte ein Interesse an der Einführung der Agrarzölle hat. Nachdem in der jenseitigen Reichshälfte selbst ausdrücklich erklärt wurde — und ich werde darauf später zurückkommen — dass man sich auf weitere zehn Jahre ein Absatzgebiet in Österreich für Getreide- und Mahlproducte sichern müsse, so fragt es sich dem gegenüber, ob anderseits die Landwirtschaft in Österreich im großen und ganzen einen Nutzen daraus ziehen wird. Das ist eine Frage, die heute noch niemand beantworten kann. Aber zweifellos ist es, dass diejenigen Gegenden, welche unter allen Umständen auf den Bezug auswärtigen Getreides und auswärtiger Mahlproducte zur Deckung ihres Bedarfes angewiesen sind, unbedingt unter der Zollerhöhung leiden werden, und dass dieselbe, wie ich mir bereits vor vier Jahren in diesem hohen Hause auszuführen erlaubt habe, für diese Gegenden

eine Steuererhöhung bedeutet. Dass sich bei dieser Gelegenheit auch unter den zunächst interessirten Kreisen Streitigkeiten und ein Widerstreit der Interessen entwickeln muss, das haben wir selbst erlebt bei der Berathung der Mehlzölle und Brotzölle in den Grenzbezirken Böhmens.

Wie die Herren wissen, wird nunmehr ein erhöhter Zoll auf Mehl eingeführt, ich glaube 3 fl. 75 kr. In jenen Gegenden, die darauf angewiesen sind, das Mehl aus dem Auslande zu beziehen, wird natürlichweise der Müller, der das Getreide vermahlt, im Verhältnisse der Zollerhöhung auch mit dem Preise des Mehles aufschlagen. Das Brot, welches in diese Gegenden aus dem Auslande bisher zollfrei eingeht, und insolange die Verträge mit den betreffenden Ländern dauern, auch zollfrei eingehen wird, wird natürlich in jenen Gegenden den dort ansässigen einheimischen Bäckereien Concurrenz machen.

So tief bedauerlich es ist, überhaupt von Brotzöllen sprechen zu müssen, so ist doch kein Zweifel, dass infolge dieser Verhältnisse und Einführungen sich in den Grenzbezirken, namentlich Böhmens, ein Streit zwischen Bäckern und Müllern entspinnen wird, ein ähnlicher Streit wie zwischen Spinnern und Webern auf dem Gebiete der Industrie.

Das war nur ein kleines Schlaglicht, welches ich mir zu werfen erlaubte auf die Consequenzen, die durch die Agrarzölle eintreten können.

Wenn ich nun, meine Herren, auf die Industrialzölle übergehe, muss ich gestehen, dass bei einzelnen Classen des neuen Zolltarifes insofern eine Verbesserung gegen den gegenwärtigen Zustand eingetreten ist, als auf Anregung der betreffenden Kreise aus früherer Zeit Änderungen in der Classification einzelner Artikel, namentlich Eisen und Eisenwaren, chemischer Hilfsstoffe und Producte eingetreten sind, welche auch im Zollausschusse Anerkennung gefunden haben.

Dagegen lässt sich nicht leugnen, dass bei einer ganzen Reihe wichtiger, bedeutender und für die Betriebe nothwendiger Hilfsstoffe und Halbfabrikate durch den Zolltarif selbst, der uns vorgelegt ist, eine wesentliche Schädigung der betreffenden industriellen und gewerblichen Kreise eintreten wird. Die Bemühungen der Minorität des Zollausschusses, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, blieben erfolglos. Nicht nur dass eine ganze Reihe sogenannter Finanzzölle — ich kann sie nicht anders nennen, denn die Zölle auf Hilfsstoffe, die im Inlande nicht producirt werden, sind Finanzzölle — nicht nur, dass eine ganze Reihe, sage ich, von Finanzzöllen, die aufzuzählen ich mir hier nicht erlauben werde, wobei ich verweise auf den Bericht der Brünner Handelskammer, der die ganze Nomenclatur genau ausführt, eine solche Erhöhung erfährt, auch in anderer Beziehung wird der Industrie das Leben sauer gemacht. Beispielsweise wird die sehr wichtige Industrie der Flachsspinnerei von nun an genöthigt sein, unter einem viel höheren Zolle die von ihr erforderten und benöthigten Maschinen aus dem Auslande zu beziehen, als es bisher der Fall war, während es zweifellos feststeht und auch gar nicht bestritten werden kann, dass nicht eine einzige solche Maschine im Inlande erzeugt wird.

Halbfabrikate, zum Beispiel Garne, die die Weberei dringend braucht und die nur ungenügend im Inlande erzeugt werden, werden mit bedeutend höheren Zöllen belegt, Kammgarn mit einem um 50, 60, 80 bis 100 Procent höheren, und dadurch wird eine ebenfalls traurige und schwierige Lage für die Webindustrie geschaffen.

Natürlich, meine Herren, wenn man bei Finanzzöllen, bei Zöllen auf Hilfsstoffe u. d. gl. der Theorie huldigt, welche der Herr Majoritätsberichterstatter über das Unfallversicherungsgesetz hier vertreten hat, dann natürlich verfängt das nicht, was ich sage und es wird jeder sagen: Diese kleinen Erhöhungen zählen ja nichts. Der Herr Berichterstatter der Majorität beim Unfallversicherungsgesetze hat nämlich bei der Gelegenheit, als hier im hohen Hause die Verhandlung darüber stattfand, ob es im allgemeinen und speciell im Interesse der Industrie und des Gewerbes gelegen sei, das Capitaldeckungs- oder das Umlageverfahren bei der Einführung des Unfallversicherungsgesetzes in Kraft treten zu lassen, folgende Bemerkung gemacht. Selbstverständlich hat er als Referent der Majorität sich dafür ausgesprochen, dass am Capitaldeckungsverfahren festgehalten wird und hat gesagt: „Es ist gar nicht richtig, wenn man glaubt, dass diese geringen Beträge, welche die Industrie durch das Umlageverfahren ersparen wird, vollständig oder auch nur zu einem geringen Bruchtheile in die Unternehmung werden gesteckt werden; das ist nicht zu erwarten, so kleine Beträge werden verputzt, aber sie werden nicht hineingesteckt."

Nun, ich habe zum erstenmale in diesem hohen Hause von der sogenannten Verputzungstheorie gehört. *(Sehr gut! links.)* Volkswirtschaftslehrer, welchen namens immer, haben eine solche Theorie nicht aufgestellt, und ich muss Verwahrung dagegen einlegen, dass solche Grundsätze anerkannt werden. *(Bravo! Bravo! links.)* Jeder kleine Betrag, der ins Ersparen gebracht wird, dient dazu, den Fond zu vermehren, das Nationalvermögen zu stärken und die Concurrenz dem Auslande gegenüber zu kräftigen.

Indem die Regierung von den Agrarzöllen spricht, knüpft sie daran eine Bemerkung, und nachdem sie für die nächste Zukunft selbst einen Erfolg für die landwirtschaftlichen Kreise sich davon nicht spricht, sagt sie *(liest)*:

„Die vorgeschlagenen Zollerhöhungen dürften aber für die Landwirtschaft auch jetzt schon wenigstens den Effect haben, dem Drucke auf die Preise im

Inlande, der sich auch ohne wirkliche Einfuhr, durch die bloße Calculation der Auslandspreise mit Hinzurechnung von Transport und Zollspesen vollzieht, durch die Steigerung der Bedeutung des letzteren Factors eine gewisse Schranke zu ziehen."

Ich verstehe nicht, wie, wenn von Einfuhr nicht die Rede ist und die im Inlande producirte Menge sich jetzt Concurrenz bietet, eine Schranke gezogen werden kann, durch einen Zollsatz, den man auf solche Artikel legt. *(Sehr gut! links.)*

Die Regierung fährt aber fort *(liest):*

„Sobald aber dem Ziele aller unserer Bestrebungen, das ist der Hebung des Volkswohlstandes und damit des Consumes nähergerückt wird, wird alsobald der Überschuss unserer Brodgetreideernte kleiner und auf die Preisbildung einflussloser, dafür aber die Möglichkeit des Bezuges aus dem Auslande und die Wirkung des Zolles auf die Lage der Landwirtschaft immer bedeutungsvoller."

Das ist eine Redensart. *(Sehr gut! links.)* Es ist ja möglich, dass das in Zukunft eintreffen wird, ich wünsche es im Interesse der Landwirtschaft aufrichtig, aber mit der Logik kann ich mich nicht einverstanden erklären. Aber wenn die hohe Regierung wirklich die Hebung des Volkswohlstandes in Aussicht nimmt und sich zur Aufgabe macht, dann muss man auch die nöthigen Maßregeln dafür treffen, und wenn gleichzeitig mit der Vorlage des Zolltarifs eine Vorlage, betreffend die Art der Besteuerung der Zuckerfabrikation eingebracht wird, bezüglich deren alle Kreise, industrielle und landwirtschaftliche, von der Überzeugung durchdrungen sind, dass sie eine für Österreich so bedeutende Industrie nicht nur schädigen, sondern vielleicht zugrunde richten kann, dann begreife ich nicht wie Hand in Hand mit den Bestrebungen zur Hebung des Volkswohlstandes eine solche Gesetzgebung gehen kann. *(Sehr gut! links.)* Denn wenn die hohe Regierung — und da werde ich wieder in den Verdacht kommen, dass ich pro domo oder für die Industrie spreche, aber ich mache mir nichts daraus, ich bin ja dazu verpflichtet *(Bravo! Bravo! links)* — ein Anliegen aus nordböhmischen Bezirken, aus den Städten Reichenberg, Gablonz, Friedland rc., welches dahingeht, dass für einige Monate noch die Nachtarbeit der Frauen in den Spinnereien gestattet werde, welches Anliegen damit motivirt wird, dass man wünscht, dass ein Übergang von einigen Monaten deshalb ermöglicht werde, weil jetzt während der Sommermonate die männliche Bevölkerung mit der Einbringung der Ernte und mit Feldarbeiten beschäftigt ist, die industrielle Unternehmung daher auf die Verwendung der Frauen bei der Nachtarbeit angewiesen sind, wenn man, sage ich, ein so motivirtes Anliegen rundweg abweist, dann begreife ich auch nicht, wie man den Volkswohlstand und das Wohlbefinden der Bevölkerung damit stärken will. *(Sehr gut! links.)*

Ich habe, sowie die gesammte Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, bei Votirung der Gewerbegesetznovelle dafür gesprochen, dass die Frauenarbeit bei Nacht aufhören solle; es ist zwar ein schwerer Schritt, zu dem man sich entschließen müsste gegenüber der Concurrenz des Auslandes, wo dies bisher nicht der Fall ist. Wir haben es aber gethan in der Voraussetzung, dass die Regierung den industriellen Unternehmungen, die bisher davon Gebrauch gemacht haben, die Möglichkeit bieten werde, sich im Wege von Übergangsbestimmungen Erleichterungen zu verschaffen.

Wenn nun die mährischen, schlesischen und böhmischen Spinnereien — und dazu kommen noch die niederösterreichischen kleinen Baumwollspinnereien — bei der Regierung bittlich geworden sind, dass sie ihnen nur noch für einige Monate dieses Zugeständnis mache aus Rücksichten, die ich auseinanderzusetzen mir erlaubt habe, keinesfalls aus Inhumanität, oder um solche Verhältnisse zu stabilisiren, so war es meiner Ansicht nach Pflicht der Regierung, einem solchen gerechten und billigen Anspruche entgegenzukommen, während sie durch Verweigerung der Bitte nicht nur die betreffenden industriellen Unternehmungen in die größte Verlegenheit brachte, sondern auch gleichzeitig mit einem Schlage Tausende von fleißigen Arbeiterinnen um ihr Brod brachte. *(Hört!)* Ich wünsche also aufrichtig, dass die Hebung des Volkswohlstandes und des Consums seitens der Regierung in anderer Weise ins Auge gefasst und besser durchgeführt werde als wir Gelegenheit hatten, in den letzten Monaten zu erleben.

Die dritte und wichtigste Angelegenheit, die uns gegenwärtig bei der Berathung des Zolltarifes beschäftigt, ist die Frage der Classe XXI „Mineralöle"; und da bitte ich mir zu gestatten, darüber etwas eingehender zu sprechen und die Sache ruhig zu erwägen. Wie steht es denn mit dieser Angelegenheit?

In der ersten Ausschussitzung, während der Generaldebatte, habe ich mir erlaubt den Antrag zu stellen, dass mit Rücksicht darauf, dass bei dieser Classe eine so außerordentliche Verschiebung bei der Importation der verschiedenen Qualitäten des Mineralöls stattgefunden hat — und ich erweise hier auf die Ziffern auf pagina 34 des Motivenberichtes der Regierung, wonach die Einfuhr von sogenannten rohen leichten Mineralölen seit dem Jahre 1880, wo dieselbe 913 Metercentner betrug, bis zum Jahre 1885 auf 418.000 Metercentner gestiegen ist, während die raffinirten leichten Mineralöle von 1,029.000 Metercentner Einfuhr im Jahre 1880 auf 441.000 Metercentner im Jahre 1885 zurückgingen — ein Subcomité sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen solle, welches eine Expertise abzu-

halten hätte, um dadurch der Sache genau auf den Grund zu kommen, so dass der Ausschuss in die Lage versetzt würde, dem hohen Hause darauf bezügliche Abänderungsanträge zu stellen. Dieser Antrag wurde zwar in der Generaldebatte abgelehnt, jedoch später im Laufe der Specialdebatte von dem verehrten Herrn Collegen Ritter v. Chamiec aus Galizien wieder aufgenommen und es wurde sodann diese Expertise abgehalten.

Was hat nun diese Expertise, welche in einem stenographischen Protokolle unter dem Titel „Petroleum-Enquête" den verehrten Herren Collegen zugänglich ist, zutage gefördert? Ich werde mich selbstverständlich auf die Details, auf die einzelnen Reden, nicht einlassen, aber ich werde durch Äußerungen einiger Mitglieder der Enquête markiren, dass es bis zur Evidenz klar geworden ist, dass nicht nur die in unserem Zolltarif unter dem Namen „Rohöl" figurirenden Mineralöle als solche nur zum geringsten Theile importirt wurden, sondern dass ein ganz anderes Öl, von dem ich mir erlauben werde zu sagen, wie es die Herren nennen, im Laufe der letzten Jahre auswärts erzeugt und eingeführt wurde, und da verweise ich in erster Linie auf das Gutachten des Herrn Professors Radziszewski, welches in der Enquête verlesen wurde und aus dem ich mir einiges mitzutheilen erlaube. Er sagte *(liest)*:

„Im Monate December 1885 habe ich eine Probe eines angeblichen rohen russischen Erdöles erhalten. Dieses Erdöl enthielt gar kein Benzin, das heißt, es fing bei 120 Grad Celsius an zu sieden und enthielt:

Fraction	120—150° C.	10 Procent
„	150—270° C.	60 „
„	270—305° C.	10 „
	über 305° C.	20 „

Ein solches Erdöl gibt es nirgends in der Natur," sagt er. „Es war demnach eine künstliche Mischung von Brennöl- und Petroleumsatz."

Und ein anderer Herr Experte, ein Raffineur, sagte ausdrücklich, als er von dem Zollsatze sprach, der in Zukunft eingeführt werden soll *(liest)*:

„Wenn die Herren bestimmen, dass Öl überhaupt in keinem anderen Zustande als roh eingehen soll, so ist der ganze Import von Russland unmöglich."

Aus diesen Erklärungen allein geht zur Genüge hervor und ist zweifellos festgestellt, was auch dann die Herren Regierungsvertreter zugegeben haben, dass es sich gegenwärtig bei der Einfuhr des Rohöles nicht um ein solches, sondern um ein Gemisch, das sogenannte Kunstöl handelt, und als wir in einer späteren Sitzung, nachdem die Enquête abgeschlossen war, im Zollausschusse wieder zur Berathung dieser Angelegenheit zusammengekommen sind, da hat der Herr Regierungsvertreter dem Ausschusse ausführliche Erläuterungen über diesen Gegenstand gegeben und er sagte, indem er auf eine Petition der Petroleumgrubenbesitzer hindeutete *(liest)*:

„In der Petition heißt es nämlich: „„Was uns anbelangt, so würden wir uns für den Fall, als die Einführung von Surrogaten verhindert werden kann, mit dem gegenwärtigen Zolle zufriedenstellen. Vorderhand muss aber mit der Thatsache gerechnet werden, dass nicht wirkliches Rohöl, sondern Surrogat ungehindert eingeführt werden kann und wird.""

Und derselbe Herr Regierungsvertreter hat dann noch weiter über dieses sogenannte Kunstöl gesprochen, welches er auch ganz unumwunden so nannte, und sagte *(liest)*:

„Daraus, dass es kein Mittel gibt, künstliche Gemische von Rohölen zu unterscheiden" — was aber die Herren Experten, die Chemiker, geleugnet haben — „folgt nun, was nach dem Wortlaute des Tarifes, der zwar nicht abgeändert ist, in Zukunft unter Rohöl zu verstehen sein wird. Die Form ist zwar dieselbe geblieben, aber die Sache hat sich verändert; es drückt sich das jetzt aus in den Ziffersätzen von 1 fl. 10 kr. und 1 fl. 42 kr. Das heißt rohes Mineralöl der Tarifnummer 119 soll im Sinne des Gesetzes in Hinkunft jedes Mineralöl sein, welches als Rohstoff der Raffinerien verwendet wird und auch factisch verwendet werden muss, wobei es ganz gleichgiltig ist, ob es sich um Naturöl oder um ein Gemenge handelt."

Also der Herr Regierungsvertreter ist zu dem Schlusse gekommen, dass es sich nicht um Erdöl, sondern um einen Rohstoff handelt, der ja, wie wir früher gehört haben, kein Rohstoff, sondern ein bereits aus verschiedenen Elementen zusammengesetzter Stoff ist und daher nur in die Kategorie von Halbfabricaten gehören kann. In welche Tarifposition gehört nun jenes Kunstöl?

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat dieser Angelegenheit gleichfalls im Ausschusse nicht widersprochen, hat aber dann, wie bekannt ist, die Erklärung abgegeben, dass die Regierung, falls der Zollausschuss und das Abgeordnetenhaus die Anträge der Regierung ablehnen sollten, nicht in der Lage wäre, in weitere Verhandlungen einzugehen, noch die gegenwärtige Frage zu vertagen, und daher nicht ermangeln werde, die bekannten verfassungsmäßigen Consequenzen zu ziehen, die sie aber, wie ich glaube, infolge einer Schwenkung der Majorität bisher nicht vollzogen hat und höchstwahrscheinlich auch nicht vollziehen wird. *(Sehr richtig! links.)* Bemerkenswert ist es aber, dass auch die Herren von der Majorität in jener Sitzung des Zollausschusses sich unbedingt für diejenigen Anträge ausgesprochen haben, die von unserer Seite, und zwar von dem Herrn Professor Sueß eingebracht wurden und die ja hinreichend bekannt sind, so dass ich sie nicht zu wiederholen brauche, und die sich einfach darauf beschränken, dass künftighin ohne Unterschied, ob es

Rohöl oder anderes Öl sei, insofern es zu Raffineriezwecken eingeführt wird, dieses Öl mit einem niedrigeren Tarifzolle belegt werde — allenfalls mit 9 fl. oder $8^{1}/_{2}$ fl. — und dass dann eine Verrechnung stattfinde, so dass nur dasjenige zur wirklichen Verzollung gelange, was als daraus gewonnenes raffinirtes Leuchtöl in den innern Verkehr übergehe, ganz unverändert und unabhängig davon, ob eine solche Raffinirung in der ungarischen oder österreichischen Reichshälfte stattfinden wird.

Diesem Antrage gegenüber, der von dem Herrn Abgeordneten Eduard Sueß auch in dem Minoritätsantrage, den wir eingebracht haben, hinreichend begründet ist, haben die Herren von der Majorität in der damaligen Ausschussitzung folgende Stellung eingenommen.

Es hat nämlich ein verehrter Herr Abgeordneter aus Galizien Folgendes gesagt, nachdem er länger über diese Angelegenheit gesprochen hatte *(liest)*:

„Im Eingang meiner Rede habe ich einer Schwierigkeit erwähnt, welche meinen Standpunkt complicirt. Mein Landsmann, Herr v. Chamiec, welcher beauftragt war, in unserem Namen die Stellung zu kennzeichnen, die wir dem Antrage des Herrn Professors Sueß gegenüber einnehmen, hat zwar gesagt, dass wir diesen Antrag unterstützen und ihn für einen außerordentlich praktischen, und die Schwierigkeiten, die bis jetzt aufgetreten sind, aus der Welt schaffenden ansehen. Er ist aber sofort mit Bedenken aufgetreten, die unserer Anschauung den Anschein geben, als ob wir nicht ganz mit dem Antrage einverstanden wären. Dem ist entschieden nicht so. Auch der Herr Abgeordnete v. Chamiec erklärte, er sei Laie und nicht Chemiker, seine Bedenken waren aber absolut chemischer Natur. Ich theile dieselben zum geringsten Theile und hoffe, dass ein in der Sache Bewanderter uns diesbezüglich belehren und aufklären wird. Dies bezieht sich auch auf die zweite Anmerkung des Herrn v. Chamiec bezüglich eines zweiten höheren Zolles, der meiner Ansicht nach durch den Antrag des Herrn Professors Sueß aus der Welt geschafft wird mit all' den Schwierigkeiten, die ihm anhaften."

Nachdem es nun in dieser Ausschussitzung bis zur Evidenz und zweifellos festgestellt war, dass der von der Minorität, beziehungsweise von dem Herrn Abgeordneten Eduard Sueß eingebrachte Antrag nicht nur sich als ein solcher darstellte, der weder den Interessen der galizischen Petroleumerzeuger, noch den Interessen der ungarischen oder österreichischen Reichshälfte bezüglich der finanziellen Erfolge nachtheilig sein kann, sondern als ein solcher, der geeignet ist, auf einem legalen und auf dem einzig richtigen Wege die Angelegenheit zu ordnen und auch textlich im Zolltarife derselben Ausdruck zu geben, nachdem also dies zur Evidenz erwiesen war und die Majorität sich mit diesem Antrage befreundet hatte — ja, es war sogar das Gerücht verbreitet, dass der Zollausschuss für diesen Antrag einstimmig eintreten werde — trat eine Pause in den Verhandlungen des Zollausschusses ein. Wir warteten täglich auf die Einladung zum Zollausschusse, wir erhielten dieselbe auch sehr häufig, aber sehr häufig gleichzeitig mit der Einladung bekamen wir auch die Absage der Sitzung *(Sehr richtig! und Heiterkeit links)*, so dass ein College zu dem Diener, der ihm die Einladung brachte, scherzhaft sagte, er möge künftig mit der Einladung auch gleich die Absage bringen, damit man wisse, wie man es mit der Zeiteintheilung zu halten habe. *(Heiterkeit.)* Die Zeit ist aber nicht nutzlos verstrichen.

Es geschah die bekannte Wendung — aus welchen Rücksichten, ist mir heute noch unbekannt, da ich noch immer auf meiner Überzeugung bestehe, dass der Antrag Eduard Sueß richtiger und zweckmäßiger gewesen ist; aber man hat es bewirkt, dass sich die Majorität — nicht binnen 24 Stunden, das wäre eine Übertreibung *(Heiterkeit links)*, sondern binnen einiger 24 Stunden — vollkommen bekehrt hat und dass dann der Vermittlungsantrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz eingebracht wurde, der eine Erhöhung des Zolles auf Rohöl auf zwei Gulden intendirt und der dann auch, wie die Herren wissen, im Zollausschusse zur Annahme gelangte.

Als Hauptmotiv wurden immer vorgebracht die technischen Rücksichten und die Berechnungsmethode. Schon diese Einwendung beruht auf einer Täuschung.

Eine Regierung, die für andere Verbrauchssteuern so unzählige scharfe, eingehende und complicirte Controlen einzuführen imstande ist, wie sie z. B. bei der Einführung der neuen Zuckersteuer in Absicht hat, wo das viel schwieriger und complicirter ist als bei dem Petroleum, wird doch nicht in Verlegenheit kommen, eine scharfe Controle auch bezüglich der Einfuhr dieses Öles einzuführen. Und auch die Trennung der Raffinirung des galizischen von der Raffinirung des russischen und kaukasischen Öles kann keine Einwendung begründen. Was endlich die Berechnungsmethode betrifft, so ist das einfach ein Gegenstand, der der Regierung überlassen bleiben muss

Also diese Gründe sind nicht am Platze. Der einzige Grund, der nicht nur bei der Berathung über das Petroleum, sondern auch bei der Berathung über zahlreiche andere Positionen, über die wir verhandelt haben und bei denen wir uns erlaubten, Abänderungsanträge zu stellen, der einzige Grund, der seitens der Regierung da immer in den Vordergrund gestellt wurde, war der: Der Zolltarif beruht auf einer Abmachung zwischen der diesseitigen und jenseitigen Reichshälfte. An diesem Zolltarif darf nicht gerührt werden, sonst geht der ganze Ausgleich in die Brüche. Nun, ich muss offen fragen: Wozu dann

überhaupt dieses parlamentarische Spiel? *(So ist es! links.)* Wozu dem hiesigen Abgeordnetenhause und dem Reichstage in Ungarn Gesetzentwürfe zur eingehenden Berathung vorlegen, wenn man nicht die Absicht hat, Modificationen, die den allgemeinen, großen Interessen der Bevölkerung entsprechen, zuzulassen? *(Sehr richtig! links.)* Handelt es sich denn hier oder bei den anderen Angelegenheiten, die wir im Ausschusse berührten, um Schädigung ungarischer Interessen? Nein, meine Herren. Dasjenige, was wir im Ausschusse bei verschiedenen Positionen theils beantragten, theils — ich gestehe es sehr gerne zu — in kleinem Maßstabe auch durchsetzten, sind, glaube ich, mit einer einzigen Ausnahme durchaus Ermäßigungen und keine Erhöhungen. Es war z. B. eine Ermäßigung, die der verehrte Herr Abgeordnete Mauthner beantragt hat, die einem großen Kreise von Gewerbetreibenden der Buchbinderei zugute kommen wird; auf Ermäßigungen gerichtet waren ferner die Anträge, die ich selbst mir zu stellen erlaubte, wofür wir schließlich im Wege der Reassumirung eine kleine Concession im Sinne der billigeren Einfuhr von Halbfabrikaten für die Fabrication der Kammgarnstoffe erlangten, und ebenso noch andere Kleinigkeiten. Ich weiß mich keiner einzigen Position zu erinnern, von der ich sagen könnte, es wären dadurch ungarische Interessen tangirt.

Wo ist da die Logik, meine Herren? Ist es möglich und denkbar, dass man vernünftigen Menschen gegenüber erklärt, an dem Zolltarif ist nichts zu ändern, insofern nämlich den anderen Compascienten eher ein Vortheil als ein Nachtheil durch solche Änderungen erwächst? *(Sehr richtig! links.)* Das ist unmöglich. Es ist einfach, möchte ich sagen, ein Druck, den man ausüben will. Man sagt uns, die Abmachung ist festgestellt, sie war so mühevoll und wenn man an einer Position hier rüttelt, wird man ebenso drüben an anderen rütteln.

Wohin kommen wir denn, meine Herren, wenn solche Dogmen aufgestellt werden? Auch die Ungarn haben Veränderungen angenommen; sie sind allerdings nicht bedeutender Natur. Darüber läßt sich ja reden.

Ich habe in dieser Sache eine ganz andere Anschauung. Die Regierung thut so, als wäre das Begehren, welches wir in der Petroleumfrage speciell gestellt haben, ein solches, auf welches die ungarische Regierung unter gar keinen Umständen eingehen kann.

Nun, meine Herren, wenn mir jemand beweisen könnte, dass dadurch die ungarischen Finanzen oder die ungarische Industrie einen wesentlichen Schaden erleiden könne, so würde ich jene Einwendung begreifen. Das ist aber nicht im entferntesten der Fall. *(Sehr richtig! links.)* Es liegt gar nicht in unserer Absicht, die ungarischen Finanzen auch nur um einen Kreuzer zu verkürzen.

Wir haben nicht an den Positionen von 10 fl. für die Einfuhr von Leuchtöl gerüttelt oder auch nur ein Wort gesprochen über eine Änderung der Verbrauchssteuer von 6 fl. 50 kr.

Wir sind die Letzten, die an festen Abmachungen rütteln wollten. Wir wollten vielmehr nur dasjenige, was bisher in illegaler, das Rechtsgefühl verletzender Weise geschehen ist, abstellen und dafür eine Remedur schaffen. Und dazu sollte uns Ungarn nicht die Zustimmung geben?

Ich gebe mich noch immer der Hoffnung hin, dass dem gerechten billigen Ansinnen, welches die Minorität des Ausschusses an sie stellt, durch das Abgeordnetenhaus Rechnung getragen werden wird. Ich glaube, meine Herren, der Antrag, den der Herr Abgeordnete Eduard Sueß gestellt hat, ist eine Verbesserung und die Ausfüllung einer wesentlichen Lücke im Zolltarif.

Es wird damit die bisher von der Gesetzgebung förmlich sanctionirte Umgehung des Gesetzes aufgehoben; es ist eine andere Verzollungsmethode gesucht und sie ist gefunden worden; wir haben den rechtlichen und ehrenwerten Weg dafür gefunden und wir glauben, dass, indem dadurch die Staatseinnahmen ebenso der einen wie der anderen Reichshälfte weder verkürzt noch benachtheiligt werden, es außer Frage ist, dass auch Ungarn diesem Vorschlage zustimmen kann.

Überhaupt, meine Herren, verzeihen Sie, wenn ich es bei dieser Gelegenheit ausspreche, verstehe ich nicht den gereizten Ton, in dem uns jedesmal, wenn von den Ausgleichsvorlagen und allfälligen Modificationen der Vereinbarungen, die auch dem anderen Theile nichts schaden, die Rede ist, von der Regierung geantwortet und auf solche Angelegenheiten immer zurückgekommen wird.

Ich glaube, meine Herren, wenn Bundesgenossen — nennen wir die Ungarn, wenn sie es nicht anders wollen, so — wenn Bundesgenossen und Freunde sich über Angelegenheiten, besonders in wirtschaftlicher Beziehung, verständigen wollen, so soll das ohne Voreingenommenheit geschehen und, meine Herren, der Motivenbericht der ungarischen Regierung zeigt deutlich, dass dies bei Feststellung dieses Zolltarifes der Fall war, und ich muss mir erlauben, Ihnen aus diesem Motivenberichte einige Stellen vorzulesen, um Ihnen zu zeigen, mit welchen Empfindungen und welchen Absichten die ungarische Regierung in die Verhandlung dieses Zolltarifes und in die Beschlussfassung darüber eingegangen ist, in welcher Weise sie ihre Vorlage im ungarischen Reichstage motivirt hat.

Meine Herren! Ich erlaube mir aus dem Motivenberichte der königlich ungarischen Regierung, welchen sie der Zolltarifvorlage beigegeben hat, Ihnen zwei Stellen zur Kenntnis zu bringen.

Es heißt darin — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich es vorlesen — *(liest):*

„Als die Regierung im März vorigen Jahres die Zollnovelle unterbreitete, legte sie gleichzeitig auch jene Gründe nieder, welche die in Vorschlag gebrachten Modificationen des allgemeinen Zolltarifes wünschenswert machten. Die zur Zeit der Unterbreitung der Zollnovelle in Deutschland bereits eingetretene, in Frankreich zwar erst im Stadium der Verhandlung befindliche, aber sicher zu erwartende Erhöhung der Agrarzölle wurden als jene Anlässe bezeichnet, welche es nothwendig machten, dass wenigstens der inländische Markt unseren eigenen Rohproducten durch Erhöhung unserer Agrarzölle auf jene Höhe gesichert werde, welche die deutschen Gesetze für diese Producte feststellten. Nachdem jedoch die Märznovelle im österreichischen Reichsrathe damals nicht verhandelt wurde, wurde sie von der Regierung mit dem Vorbehalte zurückgezogen, dass betreffs Modification unseres allgemeinen Zolltarifes zu gelegener Zeit eine den geänderten Verhältnissen entsprechende neue Vorlage dem Reichstage unterbreitet werden wird. Diesen Zeitpunkt findet die Regierung bei dem Anlasse gekommen, da sie die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich in Antrag bringt. Bei dieser Gelegenheit musste sie jedoch Rücksicht nehmen nicht nur auf die Schutzhandelspolitik der auswärtigen Staaten, und zwar auf jene Schutzpolitik, welche sich jetzt nicht nur auf Industrieartikel, sondern auch auf die landwirtschaftlichen Producte erstreckt, sondern auch darauf, dass unserseits jetzt von der Feststellung eines solchen Zolltarifes die Rede ist, auf dessen Basis, während der Dauer des neuen Zollbündnisses, bei Gelegenheit der Erneuerung der abgelaufenen oder demnächst ablaufenden Handelsverträge mit auswärtigen Staaten, eventuell geeignete Tarifverträge zustande kommen können.

Schon infolge dieses Gesichtspunktes umfasst der vorliegende Gesetzentwurf bedeutend mehr modificirte Tarifposten und in einzelnen gleichzeitig größere Erhöhungen als die im März vorigen Jahres unterbreitete Novelle."

Nun fährt die ungarische Regierung folgendermaßen fort *(liest):*

„Neben diesem Gesichtspunkte sind bei der Umarbeitung unseres Zolltarifes in protectionistischer Richtung noch die folgenden Grundsätze maßgebend gewesen. In Bezug auf die Producte der Landwirtschaft und der mit dieser zusammenhängenden Gewerbezweige führen auch wir höhere Zollsätze ein, da wir Rücksicht darauf nehmen müssen, dass das Ausland durch immer höhere Agrarzölle unsere Exportartikel von seinen Märkten auszuschließen trachtet. Wohl sind wir überzeugt, dass wir auf diese Art der Production unseres Landes jene Märkte nicht zurückerobern werden, deren Kreise infolge der Wirkung der überseeischen Concurrenz und der höheren Zölle immer enger werden; auch davon sind wir des ferneren überzeugt, dass wir durch unsere Zollerhöhungen auf die durch die Conjuncturen des Weltmarktes geregelten Productenpreise keinen Einfluss ausüben werden; soviel werden wir aber immerhin erreichen können, dass wir zu Gunsten unserer durch die Agrarpolitik des Auslandes von dessen Märkten verdrängten Producte das Einströmen der Agrarproducte derjenigen Länder in unser eigenes Gebiet erschweren, welche, durch die Agrarzollpolitik einzelner Staaten Europas von den Märkten des Auslandes gleichfalls verdrängt, eventuell unser jedenfalls geringer geschütztes Gebiet mit ihren Producten überschwemmen würden. Bei den eigentlichen Industriezöllen waren gleichfalls die zollpolitischen Bestrebungen der übrigen Staaten maßgebend." *(Hört! Hört! links.)*

Und nun kommt der Passus, betreffend die Industrialzölle *(liest):*

„Nichtsdestoweniger mussten wir in Betreff der zu befolgenden Schutzpolitik von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, so namentlich den Umstand berücksichtigen, dass die beiden Staaten der Monarchie in Hinsicht ihrer industriellen Entwicklung ungleich vorgeschritten sind, und dass es Gewerbe gibt, auf deren Gebiet im Vergleich zu der mächtigen Entwicklung Österreichs sich bei uns nur zarte Anfänge oder verhältnismäßig wenig beachtenswerte Versuche zeigen, während auf anderen industriellen Gebieten auch bei uns, wenn auch nicht vollkommen gleicher Fortschritt, so doch eine ziemlich gleiche Grundlage der Factoren vorhanden ist. Bei Industriezweigen, wo in erster Reihe der Schutz der österreichischen Industrie maßgebend war, musste besonders darauf Rücksicht genommen werden, dass der ungarische Consum durch die Zölle nicht übermäßig gefährdet werde; auch wurde bei diesen Industrieartikeln, wenn ihr gegenwärtiger Zoll geringer ist als der betreffende Zollsatz des unsern auswärtigen Verkehr zumeist interessirenden deutschen Reichstarifes, der Zollsatz nur in dem Falle auf die gleiche Höhe des entsprechenden Satzes des deutschen Reichstarifes gebracht, wenn vorauszusetzen war, dass unsere eigenen Interessen dadurch keinen wesentlichen Abbruch erleiden, das heißt, wenn die Wahrscheinlichkeit vorhanden war, dass die Wirkung der Zölle nicht in einem Steigen des Preises des betreffenden Artikels, sondern bloß darin sich äußern werde, dass fürderhin anstatt der ausländischen Provenienzen die in der Monarchie selbst erzeugten Artikel zu dem gegenwärtigen Preise in unserem Gebiete größeren Absatz finden werden."

Nun daraus geht doch ganz deutlich hervor, dass die Abmachungen, die zwischen den beiderseitigen Regierungen stattgefunden haben, in keinem Falle zu einem für Ungarn nachtheiligen Resultate führten. Wenn die königlich ungarische Regierung in ihrem

Motivenberichte selbst zugesteht, dass die Industrialzölle keinen Einfluss auf die Preissteigerung im Inlande haben werden, so haben wir uns nicht zu vertheidigen, als thäten wir den Ungarn in dieser Rücksicht wehe. Das ist auch ganz natürlich. Man muss immer unterscheiden zwischen Zöllen und Zöllen. Bei Industrien, die hoch entwickelt sind und eine große Bedeutung innerhalb eines gewissen Zollgebietes erlangt haben, sorgt die Concurrenz der Industrien unter sich schon selbst dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und die Preise nicht über das Normalmaß in anderen Ländern steigen. Es ist daher unrichtig und unwahr, wenn jemand behauptet, dass infolge der unbedeutenden Zollerhöhung — die theilweise durch die Erhöhung der Halbfabrikate paralysirt wird — jetzt und in früheren Jahren, dass also durch die Einführung von Schutzzöllen eine wesentliche Preissteigerung in den wichtigsten Lebensunterhaltsmitteln des Volkes eingetreten ist. Insbesondere bei der Textilindustrie wird jedermann zugestehen, dass im Laufe des letzten Decenniums von einer Preissteigerung nicht die Rede ist, sondern durch die Fortschritte der Technik und die außerordentliche Concurrenz der Industrien unter sich eine wesentliche Verbilligung der Artikel eingetreten ist, und bei der Eisenindustrie hat Ungarn dasselbe Interesse und wir hörten letzthin von einem Herrn Redner der rechten Seite, wie die Maschinenindustrie in Ungarn aufblüht. Er hat uns die kolossale Maschinenindustrie Ungarns dargestellt, die weit das übersteigt, was wir in unserem Gebiete verzeichnen können. Ich kann mir also nicht denken, dass wir uns mit Ungarn in einzelnen wenigen Fragen nicht verstehen sollen. Ich erlaube mir ein paar Worte noch über unser Verhältnis zu Ungarn zu sprechen. Wir stehen uns, wenn die Regierungen miteinander verhandeln, Ungarn stets feindlich gegenüber und umgekehrt. Insolange die Regierungen nicht verhandeln und die Ausgleichspolitik nicht am Horizont schwebt, sind wir die besten Freunde.

Da wird man als ein guter Freund aufgenommen, sogar aufs herzlichste begrüßt. Wir haben das im vorigen Jahre erlebt, in welchem der Wiener Gemeinderath einen Ausflug nach Budapest unternommen und ein verehrtes Mitglied unseres Hauses, welches auch auf dem Minoritätsantrage unterschrieben ist, von den Ungarn förmlich bejubelt wurde. Und dieser Mann sollte nunmehr der ausgesprochene Feind der ungarischen Interessen sein? *(Sehr gut! links.)* Da sollte Ungarn wirklich meinen, dass der Antrag dieses Mannes und unserer Partei seine Spitze gegen dieses Land richtet, um seine Interessen zu schädigen oder sie zu untergraben? Nein! nun und nimmermehr! Nur von der Regierung hängt es ab, von ihrem angemessenen Vorgehen Ungarn gegenüber, und die Ausgleichspolitik wird niemals eine solche Rolle spielen wie gegenwärtig. Sie werden heute oder morgen von der Ministerbank hören, dass alles in die Brüche geht: après nous le dé luge, wenn wir nicht pur et simple alles annehmen.

Und nun noch einige Worte im allgemeinen, meine Herren! Der Zolltarif ist ein nothwendiger Factor der Wirtschaftspolitik eines jeden Staates; aber ich bitte sich auch bei Beurtheilung dieses Zolltarifes keiner Täuschung hinzugeben. Allein seligmachend ist gar kein Zolltarif. *(Heiterkeit links.)* Die Hebung des Volkswohlstandes, die Steigerung der Concurrenzfähigkeit, die Erhaltung und Steigerung derselben auf auswärtigen Märkten brauchen wir, und darauf muss Ihr Blick gerichtet sein. Heben Sie die Volksbildung, bleiben Sie auf dem gleichen Niveau mit den auswärtigen modernen Staaten, was Cultur und Fortschritt auf allen Gebieten betrifft, bringen Sie die Bildung und Intelligenz in alle Schichten der Bevölkerung, so werden Sie mehr gethan haben als durch eine kleine Modification von ein paar Gulden bei einzelnen Positionen des Zolltarifes. Wenn wir diese Aufgabe erfüllen, werden wir mit der Zeit auch den Wettbewerb mit den anderen Nationen an auswärtigen Plätzen antreten können.

Dieses Bestreben, dass ich mir erlaubt habe natürlich nur in großen Zügen anzudeuten, muss die Gesetzgebung auf allen ihr zugewiesenen Gebieten durchdringen.

Das ist der Standpunkt, von dem ich bei Beurtheilung der Zolltarifvorlage ausgehe und von dem auch die Gesammtheit des hohen Hauses, wie ich glaube, ausgehen sollte. Ob die Regierung darauf eingehen wird, ist nicht meine Sache zu entscheiden. Sie hat wahrscheinlich ihren Weg vollständig vorgezeichnet. Es wird so oder anders kommen; wir werden den Zolltarif durchpeitschen; es werden kaum Modificationen angenommen werden. Aber das muss ich nochmals betonen, wir treten mit unseren Anträgen keinem ungarischen Interesse nahe, wir wollen aufrichtige Freundschaft mit Ungarn. Die wirtschaftliche und politische Noth heißt beide Theile sich womöglich noch enger aneinanderschließen und wir dürfen uns nicht feindlich gegenüberstehen, und factisch stehen wir uns auch nicht so gegenüber. Ich muss das entschieden bestreiten.

Ich bitte Sie daher, da es ja die Absicht von uns, die wir an der Vorlage mitgearbeitet haben, ist, dieselbe zu verbessern, in die Specialdebatte einzugehen.

Ich bitte Sie aber gleichzeitig schon heute, den von uns eingebrachten Minoritätsantrag, der nach meiner Überzeugung der einzig praktisch richtige und der Gesetzgebung würdige ist, seinerzeit bei der Specialdebatte anzunehmen. Mögen Sie sich, meine Herren, bei Berathung des Zolltarifes von dem alten Spruche leiten lassen: Alles prüfen, das Beste behalten! *(Lebhafter Beifall*

links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer aus der Rednerliste hat streichen lassen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter von **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Ich erlaube mir zunächst eine thatsächliche Berichtigung zu machen. Der Herr Abgeordnete Türk hat in seiner sonst sehr interessanten gestrigen Rede gesagt, dass er die Interessen der ungarischen Raffinerie und der Petroleumindustrie in Galizien gleichstelle, und zwar aus dem Grunde, weil die Raffinerie in Ungarn und die galizische Petroleumindustrie sich in den Händen der Juden befinden. Abgesehen von dem Standpunkte, welchen der geehrte Herr Abgeordnete bei der Beurtheilung der volkswirtschaftlichen Interessen gewöhnlich einnimmt, erlaube ich mir richtigzustellen, dass allerdings einzelne Gruben in Galizien Juden gehören, dass aber im ganzen und großen die Petroleumindustrie in Galizien durch die Mehrheit der christlichen Bevölkerung betrieben wird.

Nach dieser thatsächlichen Berichtigung komme ich auf den Gegenstand, mit welchem wir heute uns befassen. Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, um für die Anträge des Ausschusses zu sprechen, so habe ich dies gewiss nicht in der Meinung gethan, dass meine Ausführungen irgend einen Einfluss auf die endgiltige Abstimmung über den in Verhandlung stehenden Gegenstand üben können. In dieser Hinsicht bin ich mir allzusehr bewusst, dass nicht nur mein unausreichendes Wort, sondern die größte Beredtsamkeit neben unbestrittenen Beweisen die schon gefasste Überzeugung und die nicht selten vorkommende Beurtheilung der volkswirtschaftlichen Interessen an dem subjectiven Interesse der einzelnen Productionszweige oder gar einzelner Consumenten nicht imstande wäre zu ändern. Trotz dieses Umstandes erlaube ich mir die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen, weil einerseits die hier vorgebrachten Ausführungen einer Widerlegung angesichts der auf unrichtige Bahn gelenkten Beurtheilung der volkswirtschaftlichen Interessen bedürfen und weil anderseits der einseitige — und es sei mir erlaubt zu behaupten — nicht immer richtige Standpunkt, der gegen die beantragten Getreidezölle angenommen wird, zu der Überzeugung führen könnte, dass die beantragten Getreidezölle dem landwirtschaftlichen Stande keinen Nutzen bringen werden, sich mit den Interessen der anderen Productionszweige gar nicht vereinbaren lassen, sondern zum Nachtheil und zum Schaden anderer Classen führen müssen. Ja, meine Herren, wenn man die Frage in der Art und Weise aufstellt, wie es sehr oft vorgekommen ist, wo man den im Schweiße seines Angesichtes Arbeitenden fragt: Willst du für dein armseliges Brot um soviel und soviel mehr zahlen, damit der Grundbesitzer etwas mehr, der Großgrundbesitzer für seine Producte einen höheren Preis erzielt? so kann auf eine in der Art und Weise gestellte Frage eine bejahende Antwort nicht erfolgen.

Aber fragt man den armen Mann, so wie man ihn in diesem Falle, sowohl im Interesse der Wahrheit als auch der Moral fragen soll, das heißt: willst du für dein armseliges Brod um vier, fünf, zehn Procent mehr zahlen, damit du deinen Erwerb nicht verlierst und dein jetziger Arbeitslohn nicht sinkt? so wird auf eine solche Frage jeder denkende Arbeiter mit Ja antworten. Jetzt gehe ich zur Sache über.

Es stellt sich die Frage: Worauf stützt sich die Vorlage, mit welcher wir uns heute beschäftigen? Ist es vielleicht eine Schutzpolitik, die in anderen Staaten noch nicht in Anwendung gebracht wurde, oder ist es eine Staatsnothwendigkeit, eine Abwehr gegen die Gefahr, die der einheimischen landwirtschaftlichen Production droht? Auf diese Frage erwidern am besten die Thatsachen.

Thatsache ist es, meine Herren, die jeder kennt, der sie nur kennen will, dass in West- und Mitteleuropa sowohl durch die überseeische als auch durch die russische und rumänische Concurrenz eine der gefährlichsten Krisen in der Landwirtschaft eingetreten ist. Thatsache ist es, meine Herren, dass diese Krise umso schärfer in Österreich auftritt, da einerseits die Belastung des Bodens und insbesondere die Grundsteuer sammt allen Umlagen, die zu dieser Steuer zugeschlagen werden, unbedingt relativ die höchste bei uns in Österreich ist und anderseits, weil die landwirtschaftliche Production in Österreich bisher gar keinen oder nur einen unausreichenden Schutz genossen hat; trotz des Umstandes, dass andere größere Staaten diese Schutzmaßregeln gegen Österreich in Anwendung gebracht haben und trotz des Umstandes, dass Österreich unmittelbar an Russland und Rumänien grenzt, das heißt an jene Länder, wo die Belastung des Bodens eine geringe ist, dagegen die Naturkraft um viele Procente die österreichische übersteigt. Die Landwirtschaft als solche hätte schon einen sittlich gerechtfertigten Anspruch auf Abhilfe, wenn es sich nur um ihre Existenzfrage handeln würde, in Österreich umsomehr, als beinahe sieben Zehntel der gesammten Bevölkerung dem landwirtschaftlichen Stande gehört. Allein ich will zugeben, dass auch in solchen Fällen, wo es sich um die hervorragendsten Productionszweige handelt, das ausschließliche Interesse dieses Zweiges nicht maßgebend werden kann, dass daher bei Beurtheilung der Getreidezölle die anderen Productionszweige nicht außeracht gelassen werden können und somit die Vorlage in ihrer Rückwirkung auf das ganze nationale und volkswirtschaftliche Leben beurtheilt werden soll.

Allein diesen Standpunkt annehmend, frage ich die Herren, die gegen die Getreidezölle kämpfen, was geschehen würde, wenn die Regierung und das Parlament ihre Rathschläge befolgen würden.

Die durch die Concurrenz und die Schutzpolitik anderer Staaten bedrohten Landwirte müssten, wenn den Dingen freier Lauf gelassen wird, durch die Wucht der eingetretenen Krisis erdrückt und durch den Drang derselben hinweggefegt werden. Und ich frage: Würden in diesem Falle die anderen Gesellschaftsclassen unbeschädigt bleiben? Nein. Ob aber der durch die Einführung der Getreidezölle der Gesammtheit zugefügte Schaden größer sein wird als der, welcher ihr durch den Ruin der Landwirtschaft erwachsen müsste, auf diese Frage wage ich mit voller Entschiedenheit Nein zu sagen, und an dieses Nein knüpfe ich meine Überzeugung an, dass die Herren, welche gegen die Getreidezölle im Namen der Arbeiterclasse sprechen, am wenigsten das wahre Interesse dieser Classe vertreten. Meinen Sie, meine Herren, dass es sich vielleicht im gegebenen Falle nur um die Höhe der Grundrente handelt, die keinen Einfluss auf die Gesammtheit üben kann, und dass der Ruin der Landwirte sich so leicht vollziehen wird? Wer dies meint, irrt sich, weil hier ein Übergangsstadium eintreten müsste, welches sich für alle Volksclassen verhängnisvoll erweisen würde. Dass die dem Bankerotte und der Depossedirung ausgesetzten Landwirte sich wehren möchten, so lange es geht, was ihnen auch die eifrigsten Freihändler nicht übelnehmen können, ist selbstverständlich. Und was wäre ihr erstes Kampfmittel? Bei den Leuten nun, welche die Kraft und den Muth besitzen, den Kampf ums Dasein mit voller Selbstverleugnung zu führen, wäre es das erste und legitimste Gebot, alle Lebensbedürfnisse einzuschränken, und die Folge davon wäre, Verringung des Verbrauches aller Industrieartikel bei den Hauptconsumenten, das heißt bei den Grundbesitzern, folglich Rückgang des Absatzes aller Industrieproducte, aller Industriezweige, mithin das natürlichste Zugrundegehen von jetzt blühenden Industrien. Und wie würde die Lage der Arbeiterclassen sein! Die Arbeiter hätten in diesem Falle gewiss um fünf oder zehn Procent wohlfeileres Brod, aber gleichzeitig nicht selten keinen Erwerb und jedenfalls einen viel geringeren Lohn. Ich habe gesagt, dass beim Todeskampfe des Grundbesitzes die Leute, die die Kraft und den Muth besitzen, den Kampf ums Dasein mit voller Selbstverleugnung zu führen, in erster Linie zur Einschränkung aller Bedürfnisse schreiten müssten. Was würde aber mit den Leuten geschehen, die diese Kraft und diesen Muth nicht besitzen oder nicht in Anwendung bringen können? Hier müsste der Fall eintreten, den die Geschichte des menschlichen Daseins unter dem Namen des Lebens „von Tag zu Tag" kennt, ein Kampf, der zur Folge hat, alle Mittel anzuwenden, um für heute Brot zu haben, und der bei der Landwirtschaft zu Tage kommt mit Ausrottung und Vernichtung des ganzen Grundbesitzes. Welch' ein Schaden in einem solchen Falle sowohl für den Staat, als auch für die Volkswirtschaft erwächst, weiß jeder, der einmal Gelegenheit hatte, eine Landwirtschaft näher kennen zu lernen, die einem Zwangsverkaufe und deren Eigenthümer der Zwangsdepossedirung unterliegen. Und nun komme ich zum Geldcapital.

Man beschuldigt nicht selten die Landwirte, dass sie feindlich gegenüber dem Geldcapitale auftreten. Insofern es sich um das Geldcapital handelt, welches unter dem Schutze legaler Formen die Arbeit oder Production ausnützt oder insofern es sich um das Privilegium des Geldcapitales in Österreich handelt, welches alle Wohlthaten der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen müßig genießt, ohne dazu im mindesten beizutragen, ist diese Beschuldigung gewiss richtig, aber gleichzeitig erklärlich. Aber das Geld, welches zur Vermehrung der Arbeit und Production dient, welches den Fortschritt schafft im Handels-, Gewerbe- und Verkehrswesen, für dieses Geld interessirt sich jeder denkende Landwirt. Und ich frage: Würde im Falle eines landwirtschaftlichen Ruines nicht eben dieses Geld am meisten bedroht und geschädigt werden? Nebstdem müsste das in Hypotheken angelegte Geld bei dem oft vorkommenden Ruine der Landwirte, bei der nachfolgenden Depossedirung namhafte Einbuße erleiden. Und dieses Geld, bildet es nicht in den meisten Fällen das einzige Vermögen vieler wohlthätiger Anstalten, die einzige Existenz vieler Familien?

Nach dem, was ich über den innigen Zusammenhang der Landwirtschaft mit dem nationalen und volkswirtschaftlichen Leben gesagt habe, ist leicht zu entnehmen, dass, obwohl der für die Landwirtschaft beantragte Schutz nur die eine Production zu fördern hat, er doch gleichzeitig alle anderen Gesellschaftsclassen vor Erschütterung bewahrt.

Aber es hat sich bei einer anderen Debatte die Meinung geltend gemacht, dass unter dem Drucke der landwirtschaftlichen Krise nur der mittlere und Großgrundbesitz leiden würden, dagegen der Bauer, wenn er schon nicht wohlhabend geblieben, so doch wenigstens in der Lage sich befindet, seine Steuer ohne Schwierigkeit zu entrichten.

Inwiefern diese Behauptung den wesentlichen Verhältnissen entspricht, überlasse ich der Beurtheilung des hohen Hauses. Allein zugegeben, dass dies wirklich so ist, was ich aus eigener Erfahrung unbedingt leugnen muss, so muss ich auch in diesem Falle die Schutzmaßregeln, die die Zollnovelle anstrebt, als eine Staatsnothwendigkeit erachten.

Für den Staat als ein concretes Gebilde, welches eine Anzahl Menschen, gegliedert nach ihrer Gesellschaftsordnung, Thätigkeit und Berufen, um-

fasst, ist es und darf es nicht gleichgiltig sein, ob eine dieser Gesellschaftsclassen zugrunde geht, weil dadurch eine Bresche entsteht, die so beliebig nicht ausgefüllt werden kann.

Meine Herren! Wir sprechen immer von der Staatsidee, von Staatsinteresse, und was ist das erste Gebot dieser Idee und dieses Interesses, wenn nicht die Erhaltung und Förderung jener Gesellschaftsordnung und jener Gesellschaftsclassen, welche der Staat umfasst, aus welchen er besteht und welche die Träger seiner Machtstellung sind? Und man mag sagen, was man will: das einzige bleibt doch sicher, dass sowohl in der Vergangenheit als auch jetzt der Grundbesitz als eine der Hauptstützen des staatlichen Lebens in Österreich angesehen werden muss.

Jetzt erlauben Sie, meine Herren, dass ich auf die Ausführungen einer für alle Parteien des Hauses sehr lehrreichen Rede, nämlich der des Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky zurückkomme. Diese geistreiche, in ihrer Zusammenstellung und Elasticität ausgezeichnete Rede hat auf mich einen Eindruck gemacht, dem jeder unterliegen muss, wenn er diese Rede, so wie sie im ganzen genommen vorgetragen wurde, näher prüft. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Chlumecky hat der Regierung den Vorwurf gemacht, dass sie sehr viel beigetragen habe, dass der Handelsvertrag mit Rumänien nicht zustande gekommen ist. Ich erlaube mir hier einen Passus von der Rede vorzuführen *(liest)*:

„Weil ich schon Rumänien genannt habe, so gestatten Sie mir, meine verehrten Herren, eine Frage denn doch mit einigen Worten zu streifen: wie es denn kommt, dass der bedauerliche Zustand eines Zollkrieges zwischen Österreich und Rumänien gegenwärtig besteht." Und weiter heißt es *(liest)*:

„Zunächst kann nicht in Abrede gestellt werden, dass gewisse Verfügungen, welche dem Viehexporte Rumäniens nach Österreich-Ungarn Schwierigkeiten bereitet haben, zur Verbitterung, die schließlich zum Abbruch der Verhandlungen führte, immerhin beigetragen haben mögen." Endlich heißt es *(liest)*:

„Aber, meine Herren, die Strömung, welche in Rumänien die Oberhand gewann, war ja jedermann bekannt. Mir als Privatmann war sie es ja, und gewiss war sie auch der Regierung bekannt, zumal wir ja in so vortrefflicher Weise in Rumänien auch handelspolitisch vertreten sind. Und da kann ich unsere Regierung von der Schuld nicht freisprechen, dass sie sich diesfalls schwere Unterlassungssünden hat zuschulden kommen lassen."

Was ist die natürlichste Folge dieser Rede? Seine Excellenz Ritter v. Chlumecky hat, wenn nicht die ausdrückliche Aufforderung, so doch den Wunsch ausgesprochen, dass der Handelsvertrag mit Rumänien unter allen Bedingungen in möglichst kürzester Zeit zustande komme. Seine Excellenz hat dabei hervorgehoben, dass dieser Handelsvertrag allen Parteien dieses hohen Hauses sehr erwünscht ist, mit Ausnahme einer einzigen Parteigruppe. Ich weiß wirklich nicht, wer darunter verstanden war, aber was meinen Standpunkt in dieser Hinsicht betrifft, muss ich erklären, dass wir principiell gegen einen Handelsvertrag mit Rumänien nichts einwenden können, jedoch müssen wir uns am entschiedensten verwahren gegen einen solchen Vertrag, der die ganze landwirtschaftliche Production in Österreich aufopfern soll zu gunsten eines Theiles der österreichischen Industrie, und gegen einen solchen Vertrag wage ich nicht nur im Namen einer Gruppe, sondern, meine ich, der ganzen österreichischen Landwirtschaft zu protestiren. *(Bravo! rechts.)* Wenn je dieser Protest mit Nachdruck erhoben werden kann, so ist dies in diesem Momente der Fall. Wenn diese Zollnovelle zum Gesetze erhoben wird, so müssen wir daran denken, dass durch diese Zollnovelle der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine neue Last auferlegt wird, und zwar weil alle Industrieartikel einer Vertheuerung unterliegen müssen. Wenn also einerseits die Landwirtschaft durch Einführung dieses Gesetzes, durch Vertheuerung der Industrieartikel eine Belastung erfahren wird, und wenn anderseits ein Handelsvertrag mit Rumänien zustande kommen wird in der Art und Weise, wie oft von der anderen Seite der Wunsch ausgesprochen wird, das heißt, dass die ganze landwirtschaftliche Production aufgeopfert wird, zum Zwecke der Förderung eines kleinen Theiles des österreichischen Imports an Industriewaren, so müssen Sie sich gleichzeitig sagen, dass dieser Schutz für die landwirtschaftliche Production nicht als ein Schutz, sondern als Verderben sich erweisen muss.

Es hat sich die Meinung geltend gemacht, dass die Handelsschutzpolitik, die in anderen Staaten in Anwendung gebracht wurde und die wir jetzt mit dieser Zollnovelle ebenfalls anstreben, dem Grundsatze des gesunden volkswirtschaftlichen Interesses nicht entspreche und daher als eine verderbliche angesehen werden müsse.

Ja, meine Herren, wer dem Grundsatze des alleinseligmachenden laisser faire huldigt, der kann einer solchen Behauptung gewiss beistimmen, aber wer die Geschichte der Volkswirtschaft, so wie sie sich seit einem Decennium entwickelt hat, ohne Voreingenommenheit prüft, der gelangt zu einer anderen Überzeugung, und zwar zu der, dass endlich die Erkenntnis zum Durchbruche gekommen ist, dass die bloße Negation aller Schranken und insbesondere im Handel und Gewerbe nicht die Freiheit, sondern das rücksichtslose Übergewicht des Stärkeren bedeutet. Und dieser Erkenntnis ist es zu verdanken, dass an die Stelle der Beurtheilung der volkswirt-

schaftlichen und socialen Fragen nach dem individualistischen Naturrechte von dem angeborenen Menschenrechte eine positivistische Beurtheilung der volkswirtschaftlichen Einrichtungen, mit Rücksicht auf ihre Wirkung getreten ist, dass ferner an Stelle des alleinseligmachenden laisser faire die Erkenntnis der Nothwendigkeit, die Wirtschaftspolitik den jeweiligen Bedingungen anzupassen, sich geltendgemacht hat und dieser Erkenntnis ist es endlich zu verdanken, dass mehr und mehr zu einer positiven Organisation geschritten wird, um einerseits das Interesse concreter Gebilde, sei es des Staates oder des Landes zu fördern und zu schützen und anderseits die individuelle Thätigkeit der schwächeren Einzelnen, der schwächeren Productionszweige oder der schwächeren Völker im Kampfe mit den stärkeren zu wahren, und dies gilt eben jetzt in der Handelspolitik.

Die Zollpolitik, die seit einigen Jahren in den anderen Staaten bereits durchgeführt wurde, erweist sowohl in ihrer Entwicklung, als auch in ihrem Endziele das Streben nach Aufrechterhaltung staatlicher wirtschaftlicher Selbständigkeit, das Streben nach Aufrechterhaltung der staatlichen, wirtschaftlichen Individualität innerhalb der Weltwirtschaft. Es handelt sich im gegebenen Falle um nichts anderes, als um Anwendung des schon in anderen Staaten durchgeführten Grundprincipes, der Wahrung volkswirtschaftlicher Interessen auf dem Gebiete des internationalen Verkehrs. Dies und nichts anders bezweckt die uns vorliegende Vorlage. Wer sich daher bemüht, eine freihändlerische Politik im eigenen Staate zu führen, trotz dem Umstande, dass in anderen Staaten eine andere Wendung eingetreten ist, dem kann dazu gratulirt werden, dass er seinen Grundsätzen treu geblieben ist. Ihm nachzufolgen hätte ich wenigstens nicht den Muth und dies ist der Grund, warum ich für das Eingehen in die Specialdebatte über die vorliegende Zollnovelle stimmen werde. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich aus der Liste der Pro-Redner haben streichen lassen: die Herren Abgeordneten Šuklje und Tonner.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel.

Abgeordneter Freiherr v. **Schwegel:** Hohes Haus! Auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners wird mir Gelegenheit geboten werden, im Laufe meiner Ausführungen zurückzukommen. Ich erlaube mir demnach vor allem anzuknüpfen an jene Ausführungen, welche der erste Redner in der Generaldebatte am gestrigen Tage im hohen Hause vorgebracht hat, welcher sich mit der Opportunität der Frage beschäftigte, ob die Verhandlung des vorliegenden Zolltarifes in diesem Stadium eine dringende, und ob dieselbe mit oder ohne Zusammenhang mit den anderen Vorlagen, den Ausgleich betreffend, vorzunehmen sei. Diese Frage erscheint mir von solcher Bedeutung, von solcher Wichtigkeit bei der Besprechung der ganzen Angelegenheit, dass ich auf dieselbe zurückzukommen mich verpflichtet halte. Ich möchte daher vor allem mit der Erklärung beginnen, dass ich den Bestand des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn als eine Lebensbedingung des staatsrechtlichen Bestandes der Monarchie ansehe. Ich glaube, dass dieser Bestand heute bei den Schwierigkeiten, mit denen wir im Kampfe mit den Nachbarstaaten zu ringen haben, eine um so erhöhtere Bedeutung gewinnt, als, wenn wir mit Aussicht auf Erfolg diesen Kampf weiter führen wollen, unsere Waffen nur aus dieser Gemeinschaft zu holen sind und eine Aussicht in die Zukunft nur in diesem engsten Bunde mit unseren Bundesgenossen gefunden wird. Der Zolltarif, welcher in Verhandlung steht, bildet nach meiner Auffassung einen integrirenden Bestandtheil dieses Zoll- und Handelsbündnisses. Ich weiß und es ist bereits gestern ausgeführt worden, dass das Zoll- und Handelsbündnis sehr wohl zustande kommen kann ohne die Revision eines Zolltarifes und dass diese Revision auch vorgenommen werden kann während der Dauer des Bestandes eines Zoll- und Handelsbündnisses, allein es scheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, wie und unter welchen Bedingungen der gegenwärtige Zolltarif entstanden ist, um daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, für die Bedeutung des Zusammenhanges desselben mit dem Zoll- und Handelsbündnisse selbst. Ich möchte mir erlauben, meine Herren, darauf hinzuweisen, dass bei der Besprechung der Zollnovelle, die im Jahre 1885 dem Ausschusse vorgelegt wurde, und die auch im hohen Hause nur deshalb nicht zur Verhandlung gelangte, weil ihr der Sessionsabschluss entgegenstand, dass damals von der Regierung bereits darauf hingewiesen wurde, dass eine derartige Revision demnächst wird vorgenommen werden müssen, und dass nur durch den Hinweis auf diese vollständige Revision die Beschränkung der Zollnovelle erklärlich erschien. Ich muss auch darauf hinweisen, dass schon im verflossenen Jahre, als die hohe Regierung diese Zollnovelle den verschiedenen Handelskammern des Reiches zur Begutachtung vorlegte, von denselben wiederholt und von den maßgebendsten mit besonderem Nachdrucke der Wunsch hervorgehoben wurde, dass diese Zollrevision anlässlich der Verhandlung des Zoll- und Handelsbündnisses eine allgemeine Behandlung und Durchführung erfahren möge.

Bei der Vorlage des Zolltarifes hat die Regierung selbst auf diesen Umstand hingewiesen und ich möchte mir erlauben, den betreffenden Passus aus dem Motivenberichte hier vorzulesen, in dem es heißt *(liest)*: „Die in der gegenwärtigen Vorlage beantragte Revision des Zolltarifes erstreckt sich auf ein

umfassenderes Gebiet von Waren als die im Reichsrathe unerledigt gebliebene Vorlage vom 8. März 1885, weil dermalen, bei der Feststellung der Bedingungen der Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, die Nothwendigkeit und eine erhöhte Möglichkeit vorlag, den Zolltarif in jener Weise und in jenem Umfange zu revidiren, dass das Ergebnis größerer Garantien der Stabilität in sich trage."

Im Zusammenhange mit diesem Hinweise der Revision anlässlich der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses hat auch der verehrte Herr Berichterstatter in seinem Berichte ausdrücklich hervorgehoben, dass diesmal die vorgeschlagenen Änderungen des Zolltarifes im Zusammenhange mit der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleiches mit der anderen Reichshälfte stehen. „Wenn es endlich noch eines Beweises dafür bedurfte, dass nach der Auffassung der Regierung der Zolltarif selbst im innigsten Zusammenhange mit dem Zoll- und Handelsbündnisse stehe, so möchte ich auf jene Erklärung hinweisen, die Seine Excellenz der Herr Finanzminister am 31. Mai in der Sitzung des Zollausschusses abgegeben hat und die dahin lautete, dass der Zolltarif nur einen Theil der sämmtlichen auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse beider Reichshälften sich beziehenden Vereinbarungen bilde.

Ich habe auf diese Darstellungen der Regierung und des Berichterstatters hingewiesen, um zu beweisen, dass wir von der Voraussetzung auszugehen berechtigt waren, der Zolltarif könne und werde nur im Zusammenhange mit dem Zoll- und Handelsbündnisse verhandelt und erledigt werden, die Gründe, welche für eine derartige Behandlung vom taktischen Standpunkte sprechen, sind gestern von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky in so eingehender und treffender Weise dargelegt worden, dass ich mich nur auf dieselben beziehen zu sollen glaube.

In Übereinstimmung mit diesen Anschauungen ist im Zollausschusse auch bereits der Antrag gestellt worden, dass die Sanction des Zolltarifes gleichzeitig mit der Sanction jener Abmachungen zu erfolgen habe, welche über die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses zustande kommen werden. Es ist wahr, der Ausschuss hat diesen Antrag nicht acceptirt, sondern sich für eine Annahme entschlossen, welche das Inslebentreten des neuen Zolltarifes vierzehn Tage nach der Kundmachung desselben feststellt. Diese Bestimmung allein selbst werde übrigens auch gegen das Zustandekommen des Zolltarifes auf verfassungsmäßigem Wege kein Hindernis bilden, wenn nur dem Grundsatze, dass er nur gleichzeitig mit dem Zoll- und Handelsbündnisse sanctionirt werde, Rechnung getragen würde.

Ich frage mich nun aber anderseits: welche Gründe zwingen uns, den Zolltarif heute schon in Verhandlung zu ziehen und welche Gründe mögen dafür bestimmend sein, dass derselbe, wie von Seite der Regierung in Aussicht gestellt wurde, noch früher ins Leben treten soll, als über das Zoll- und Handelsbündnis definitive Beschlüsse gefasst werden können?

Es wurden für das rasche Inslebentreten des Zolltarifes die Rücksichten für die Agrarzölle geltend gemacht und insbesondere wurde hiefür auf den Import des Getreides aus Rumänien hingewiesen. Ja, alle Agrarzölle, wie sie heute in Verhandlung stehen, sind seinerzeit von ungarischer Seite, wie den Herren bekannt ist, angeregt worden und die Forderung Ungarns nach denselben würde heute wahrscheinlich angesichts des handelspolitischen Verhältnisses, in dem wir zu Rumänien stehen, kaum mehr erhoben werden können und auch nicht gerechtfertigt erscheinen.

Diese Forderung würde umsoweniger gerechtfertigt erscheinen, als ja Ungarn selbst im Interesse seiner Production sich veranlasst finden musste, die freie Einfuhr gewisser Producte aus Serbien und Bulgarien zu stipuliren, welche bisher aus Rumänien bezogen wurden. Die Gefahr also, welche aus dem bestandenen Vertragsverhältnisse mit Rumänien seinerzeit abgeleitet wurde und für die Nothwendigkeit zu sprechen schienen, dass dieser Zolltarif so rasch als möglich eingeführt werde, besteht heute nicht. Wenn man sich darauf berufen hat, dass die Industrie die Activirung des Zolltarifes so rasch als möglich verlangt, so möchte ich darauf hinweisen, dass im Ausschusse wenigstens und auch in anderen Kreisen, so weit es mir bekannt ist, derartige Stimmen sich nicht erhoben haben.

Niemand verlangt eine Activirung des Zolltarifes, bevor das Zoll- und Handelsbündnis und die übrigen den Ausgleich betreffenden Vorlagen nicht zur Annahme gelangten.

An diesem Grundsatze möchte ich umsomehr festhalten, als ich glaube, dass diese Frage den Gegenstand einer lebhaften Discussion im Kreise der Abgeordneten bildet, und weil daher die Beleuchtung dieser Frage von jenem Standpunkte, den die Regierung selbst dabei eingenommen hat, und aus allen übrigen Rücksichten, die zur Beurtheilung derselben maßgebend erscheinen, nothwendig ist.

Ich würde diese rasche Activirung aber auch aus anderen Rücksichten nicht für wünschenswert halten, weil dadurch die Möglichkeit benommen werden würde, diese Verhandlungen später durch weitere Anträge, durch weitere Ergänzungen noch vervollständigen zu können, die sich theils auf Anträge beziehen, die bereits gestellt wurden und die solche Verhandlungen unumgänglich nothwendig erscheinen lassen, und die vielleicht auch Anregungen

entsprechen können, deren Richtigkeit von Seite dieses hohen Hauses Anerkennung finden wird.

Ich kann auch nicht glauben, dass die hohe Regierung nach den Voraussetzungen, auf die sie sich stützte, und bei dem Umstande, als sie selbst über gewisse Abänderungen in Verhandlung mit der anderen Reichshälfte zu treten gezwungen sein wird, ein Inslebentreten früher als in jenem Augenblicke ins Auge fasst, wo auch die übrigen Vorlagen erledigt sein werden.

Es mögen — ich füge dies nur zur Erklärung des Umstandes bei, warum man uns mit einem raschen Inslebentreten des Zolltarifes entgegentrat — vielleicht Rücksichten maßgebend gewesen sein, welche die Regierung bestimmen konnten, die Annahme des Zolltarifes nur durch das Haus so rasch als möglich zu bewerkstelligen, weil der Zolltarif mehr als irgend eine Vorlage Gegenstände enthält, welche die Interessen der diesseitigen Reichshälfte auf das lebhafteste berühren.

Diese Zweckmäßigkeit vom Standpunkte der Regierung, eine Vorlage im Hause durchzubringen, erscheint mir jedoch nicht genügend zur Begründung des von ihr eingenommenen Standpunktes und nicht völlig vereinbar mit den Interessen, die wir zu vertreten haben, und aus diesem Grunde allein hätte ich gewünscht, dass diese Verhandlungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben würden, und wünsche und hoffe ich noch heute, dass die Regierung sich jener Vortheile nicht begeben wird, welche sie so lange in Händen hält, als dieser Zolltarif nicht ins Leben tritt, und als dessen Activirung noch im engsten Zusammenhange mit den übrigen Ausgleichsvorlagen steht.

Nach dieser Einleitung möchte ich sofort zum Zolltarif selbst übergehen und mir die Frage stellen, welchen Charakter der vorliegende Zolltarif hat.

Dieser Charakter wird nach meiner Anschauung am besten definirt durch den Motivenbericht des Berichterstatters, der die Anschauung der Regierung, wie sie in ihrem Motivenberichte zum Ausdrucke kommt, ziemlich genau wiedergibt, wenn er sagt, dass „Das Manco, welches durch fremde Restringirmaßregeln in unserem wirtschaftlichen Saldo entsteht, dadurch ausgeglichen werden muss, dass wir unseren Producten einen Ersatz im eigenen Markte bieten." Es handelt sich also darum, den restringirten Export durch die Sicherung des inländischen Marktes zu decken.

Ich frage mich nun, ob auf dem eingeschlagenen Wege dieses Ziel in jeder Richtung erreicht werden kann, und wenn ich mich in dieser Beziehung zuerst den Agrarzöllen zuwende, so glaube ich, dass grundsätzlich kaum wird bestritten werden können, dass ein Land, welches einen Überschuss an agrarischen Producten besitzt, die es bisher im Wege des Exportes zu verwerten gezwungen war, einen derartigen Ausgleich durch die Eroberung des inländischen Marktes kaum zu gewinnen in der Lage sein wird. Allerdings ist von der Regierung darauf hingewiesen worden, dass der Consum unserer landwirtschaftlichen Production ein zu geringer ist, dass bloß der volkswirtschaftliche Zweck einer genügenden Ernährung der Bevölkerung einen größeren Consum allein rechtfertigen würde, und es mag, von diesem Standpunkte ausgehend, der Herr Berichterstatter auch zu jenen Conclusionen gekommen sein, welche er in dem Ausspruche zusammenfasst, „dass, sowie die Industrie den sichersten Abnehmer ihrer Producte an einem kaufkräftigen Bauernstande besitzt, auch eine gesteigerte Consumtion der agricolen Producte eine Vermehrung der industriellen Thätigkeit voraussetzt."

Dieser Ausspruch, an und für sich hingestellt, hat auf den ersten Blick gewiss eine verführerische Form, tritt man demselben jedoch näher, so glaube ich, wird er einer ernstlichen Prüfung kaum Stand halten können.

Wenn es heißt, dass die Industrie gewinnen wird, wenn die landwirtschaftlichen Productionskreise kaufkräftiger werden, so ist das an und für sich richtig; aber auf welchem Wege sollen die landwirtschaftlichen Producenten kaufkräftiger werden, auf welchem Wege sollen sie höhere Preise für ihr Getreide erzielen, wenn ihnen der Abfluss dieser Producte nach dem Auslande, aus welchem Verkehr sie bis jetzt ihren Vortheil zogen, genommen wird?

Thatsächlich haben wir die Erfahrung gemacht, dass, seit sich das Ausland gegen die Ausfuhr unserer landwirtschaftlichen Producte abgeschlossen hat, der Bauernstand, der Grundbesitz, die landwirtschaftliche Production nicht kaufkräftiger, nicht wohlhabender, nicht stärker geworden ist.

Wenn also diese Verhältnisse unverändert fortbestehen bleiben, so ist nicht zu erwarten, dass daraus jene Folgerung gezogen werden wird, welche für die Industrie den sichersten Abnehmer in diesem angeblich kaufkräftigen Bauernstande in Aussicht stellt.

Der ganz gleiche Fehlschluss scheint mir in der zweiten Behauptung im Gegensatze zu dem ersten Ausspruche gelegen zu sein.

Es wird da gesagt, dass eine Vermehrung der industriellen Thätigkeit eine gesteigerte Consumtion der agricolen Producte zur Folge hat.

Es fragt sich, ob und inwiefern unter der Voraussetzung des vom Herrn Berichterstatter aufgestellten Axiomes die Industriethätigkeit sich vermehren soll, wenn er anerkennt, dass die Restriction des Exportes eine Consequenz der gegenwärtigen Lage ist, und ein Ersatz dafür in der Erweiterung des inländischen Marktes sich finden soll. Nun, das mag für einzelne Industrien richtig sein. Es gibt Industrien, die thatsächlich durch Erweiterung des inländischen Marktes einen Theil des Importes an Industrieartikeln auf diesen Markt verdrängen.

Diesen Industrien wünsche ich aufs lebhafteste den besten Erfolg. Aber wenn man unsere Exportziffern ins Auge fasst, so wird man sich sofort der Erkenntnis nicht verschließen können, dass die Hauptexportziffern neben den agricolen Producten sich in jenen Industrien vereinigen, bei welchen ein nicht so großer Import, ja bei einzelnen ein sehr verschwindender Import gegenüber steht. Diese Industrien, und ich möchte auf einzelne hinweisen, wie Zucker-, Kurzwaren-, Glas- und Glaswaren-, Leder- und Lederwaren-, Holz- und Beinwarenindustrien werden den restringirten Export durch einen größeren Consum auf dem inländischen Markte nach meiner Auffassung nicht zu ersetzen im Stande sein. Es kommt noch ein weiteres hinzu: Ich glaube, dass der innige Zusammenhang zwischen Export und Import bei der Beurtheilung dieser Frage keinen Augenblick übersehen werden darf. Wir importiren aus dem Auslande allerdings Industrieartikel, welche, ich wünsche es, durch die heimische Industrie vom innern Markte verdrängt werden können; der größte Theil unseres Importes aber aus dem Auslande setzt sich aus Artikeln zusammen, die wir importiren müssen und ein gesunder Import kann nur solange bestehen, als ein gesunder Export demselben gegenüber steht. Der innige Zusammenhang zwischen diesen beiden Factoren ist ein so vitaler Factor, dass ich glaube, dass die Entwicklung des einen ohne gleichmäßige Entwicklung des andern auf die Dauer nicht recht denkbar ist. Unsere Industrie würde dadurch, dass sie auf dem auswärtigen Markte zu concurriren aufhören würde, durch diesen Umstand allein eine Schädigung in der Richtung erfahren, dass sie dem Auslande gegenüber vollständig concurrenzunfähig würde, und es wird eine Zeit kommen, wo diese Concurrenzfähigkeit allein die Existenzbedingung der Industrie ausmachen wird. Es ist nicht möglich, sich für alle Zukunft abzuschließen, und wenn der Herr Vorredner auf die Weltwirtschaft hinwies, welcher gegenüber die individuelle Wirtschaft einen berechtigten Schutz erheischt, so möchte ich von der großen Bedeutung der Weltwirtschaft, von den Gesetzen, welche dieselbe regeln, den Schluss ableiten, dass jeder Staat, der eine lebensfähige Industrie besitzen will, auf die Entwicklung desselben im Concurrenzkampfe mit dem Auslande einen großen, ja einen entscheidenden Wert legen muss.

Ich bin von der Überzeugung durchdrungen, dass eine Isolirung, eine Abdrängung unseres Verkehres vom Auslande, eine Restringirung unseres Exportes, das Zurückziehen auf unsere eigenen Kräfte zu einem Niedergange führen würden, der schlimmer und stärker wäre, als jener, den wir heute zu beklagen haben. Ich will keine Zahlen anführen, meine Herren, ich weiß, dass statistische Tabellen jedermann in vollster Ausführlichkeit zu Gebote stehen, und ich muss constatiren, dass die Regierung auch im Zollausschusse in dieser Beziehung bei den Verhandlungen dem Wunsche nach Daten, soweit es in ihren Kräften stand, in der ausgiebigsten und zuvorkommendsten Weise Rechnung getragen hat, ich will also keine Zahlen anführen, um den heute bestehenden Niedergang zu beweisen. Allein ich möchte nur noch behaupten, dass dieser nicht uns allein trifft, sondern in ganz Europa beobachtet und beklagt wird und dass es im großen und ganzen eine allgemeine Calamität ist, unter der wir, allerdings unter erschwerten Verhältnissen, mehr als andere zu leiden haben. Ich möchte daher, wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, den Charakter des vorliegenden Zolltarifes zu präcisiren, mich dahin aussprechen, dass dieser Zolltarif mir so recht den Charakter der gegenwärtigen allgemeinen wirtschaftlichen Depression zu tragen scheint. *(Sehr gut! links.)* Es besteht bekanntlich eine commercielle Krise, die seit den Jahren 1878 und 1879 die wirtschaftlichen Verhältnisse aller europäischen Staaten beherrscht. Damit im Zusammenhange steht ein Niedergang der Preise, der sehr bedenklich und viel schlimmer ist, als alle übrigen Erscheinungen. Und es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass dieser Niedergang der Preise und die wirtschaftliche Depression und Calamität in einem wenigstens scheinbaren Zusammenhange steht mit jenen Maßregeln, die seit dem Ende des vorigen Decenniums in Europa sich Bahn gebrochen haben und in den Schutzzöllen ihren beredtesten Ausdruck finden.

Es erscheint mir nothwendig, an der Frage nicht ganz vorüberzugehen, wodurch die gegenwärtig allgemein herrschende wirtschaftliche Depression hervorgerufen wurde, weil ich glaube, dass durch die richtige Erkenntnis der Gründe auch die Mittel zur Linderung der Calamität, die Wege zur Umkehr gefunden werden können.

Von vielen Seiten wird als Grund der gegenwärtig herrschenden Calamität hervorgehoben: die Entwertung des Silbers und im Zusammenhange damit der steigende Goldpreis. Ich will diese Währungsfrage nicht in den Kreis der Erörterung einbeziehen, ich will auch nicht bestreiten, dass diese Frage einen gewissen Einfluss auf die Beurtheilung der ganzen Angelegenheit habe. Nichtsdestoweniger bin ich der Ansicht, dass dieser Einfluss auf den Niedergang der Preise vielleicht im allgemeinen überschätzt wird, jedenfalls aber bei uns, wo wir weder unter dem Regime der Gold-, noch unter dem der reinen Silberwährung thatsächlich stehen, praktisch nicht die Bedeutung hat, die man demselben beilegen möchte.

Es wird weiter hervorgehoben, dass die Überproduction und in Verbindung damit die verminderten Productionskosten, welche diese Überproduction provocirt haben, den hauptsächlichsten Grund der herrschenden Schwierigkeiten, der Depression und des

Niederganges der Preise bilden. Nun, ich bin nicht der Meinung, dass eine Überproduction thatsächlich in einem solchen Umfange vorhanden sei, und dass alle Calamitäten bloß diesem Grunde zugeschrieben werden können, vielmehr bin ich der Ansicht, dass allerdings eine sehr bedeutende Production vorhanden ist, die man auch eine Überproduction nennen kann, dass aber der Grund, warum diese Überproduction schädlich wirkt, wesentlich darin zu suchen und zu finden sei, dass die Vertheilung der Production bisher nicht auf gesunder, richtiger Grundlage erfolgen konnte, dass künstliche Hindernisse geschaffen worden sind *(Sehr richtig! links)*, welche diese richtige Vertheilung der Production bisher nicht zugelassen haben. *(Sehr gut! links.)*

Ich möchte die wirklichen Gründe, welche den Niedergang der Preise und die herrschende commercielle Krise geschaffen haben, in wenigen Punkten zusammenfassen. Ich glaube, sie liegen zuerst in der vermehrten Capitalsansammlung, in der größeren Beweglichkeit des Capitales und in dem Ersatze der persönlichen Capitalskraft durch eine Art collectiver Capitalskraft. Ich möchte mir jedoch diesfalls, um keinem Missverständnisse zu begegnen, hervorzuheben erlauben, dass ich selbstverständlich in dem Capital einen der wesentlichsten Factoren der Production erblicke, ja dasselbe als den wertvollsten Factor bei derselben anerkenne. Ein weiterer Grund, welcher den Niedergang der Preise und die jetzt herrschende commercielle Krise geschaffen hat, ist meiner Auffassung nach zu suchen in der Erweiterung und größeren Explorirung des Culturgebietes und darin, dass neue wertvolle Gebiete der Bearbeitung unterzogen worden sind und dass namentlich die größere Freizügigkeit und Auswanderung und der leichter gewordene Verkehr der Menschen diese Culturerweiterung ermöglicht haben. Ein dritter höchst wichtiger, allgemein bekannter Grund ist selbstverständlich der Fortschritt, den die Entwicklung der Industrie in diesem Jahrhunderte der Erfindungen gemacht hat, und als wichtigster der Gründe muss endlich hervorgehoben werden die Entwicklung der Communicationen jeder Art, welche diesem Verkehre und dieser Production eine Bedeutung geschaffen haben, wovon in früherer Zeit nicht einmal eine Ahnung bestehen konnte.

Ich will die sociale Frage nicht streifen und auf dieselbe nicht eingehen, auch nicht auf jene socialen Hoffnungen, welche der Herr Berichterstatter an diesen Zolltarif knüpft, und welche in dem Ausspruche zusammengefasst sind *(liest)*: „dass die Schutzzölle überhaupt gerade vom socialpolitischen Gesichtspunkte aus zu rechtfertigen sind, indem sie vor allem Arbeit und ein Erträgnis derselben zu garantiren bestrebt sind und der Verarmung, dem Proletariate des Inlandes entgegenwirken sollen". Ich will auch nicht eingehen auf das Axiom, welches er am Schlusse dieses Absatzes beifügte *(liest:)* „dass die Zollpolitik zur möglichen Verwirklichung des vielbesprochenen Rechtes auf Arbeit beizutragen sucht." Dieser letztere Ausspruch ist schon in einer der früheren Sitzungen des hohen Hauses gebührend beleuchtet worden. Die Fragen der Socialpolitik, insoweit sie dieses Gebiet beeinflussen, sind nach meiner Auffassung nicht von jener Bedeutung, welche denselben beigemessen wird, wie sehr ich auch die Bedeutung derselben in jeder anderen Richtung vollkommen anerkenne und würdige.

Wenn ich nun die Gründe angegeben habe, die nach meiner Auffassung den Niedergang der Preise und die commercielle Krise geschaffen haben, so muss ich auch zu den Mitteln übergehen, welche angewendet werden, um diese commercielle Krise, diese Calamität zu bekämpfen, und dieser Gedankengang führt mich direct zu dem Gegenstande, der uns beschäftigt.

Als das wirksamste, vielleicht bisher einzig wirksame Mittel zur Bekämpfung der commerciellen Krise und des Niederganges der Preise wurden bisher die Schutzzölle angewendet und es wurde versucht, den Verkehr durch den Staat in einer Weise zu beeinflussen, wodurch Schwierigkeiten in der Production auf künstlichem Wege beseitigt werden sollen. Die Schutzzölle sind nun ebenso gut, wie Subventionen, wie Prämien, die man direct mit diesem Namen bezeichnet, wie die anderen Mittel dieser Art, die der Staat anwendet, nichts als Prämien zur Unterstützung und Hebung irgend einer Production. *(So ist es! links.)* Ich kann einen Schutzzoll für vollständig gerechtfertigt halten, wenn es sich darum handelt, die Keime einer Industrie zu entwickeln; ich begreife auch den Schutzzoll und bekämpfe ihn nicht in dem Momente, wo der Staat in den Kampf mit anderen Staaten, welche diese Waffen gegen ihn führen, eintreten muss und wo er diesen Kampf nur mit diesem Mittel bestehen und zu einem siegreichen Erfolge bringen kann. Von diesem Standpunkte aus werde ich demnach den Schutzzoll auch nicht bekämpfen.

Wohl aber muss ich darauf hinweisen, dass die Schutzzölle an und für sich nach meiner Ansicht geeignet erscheinen, die unnatürliche Ausbildung der Industrie auf eine Weise zu begünstigen, die bedenklich und in hohem Grade gefährlich ist. *(Sehr gut! links.)* Unter dem Regime der Schutzzölle, Prämien und Subventionen und was alles darunter fällt, entwickelt sich die unnatürliche und ungesunde Preisbildung, die nach meiner Ansicht mehr als alles andere, ja einzig die gegenwärtige Krisis verschuldet hat. Es ist eine bedenkliche Erscheinung, wenn zur Entwicklung einer Industrie Steuerträger herangezogen werden müssen, welche aus dieser Entwicklung keinen Nutzen ziehen. Bedenklicher ist diese Erscheinung aber dann, wenn diese Entwicklung gefördert wird in einer Weise, wo man voraussehen kann, dass eine solche Industrie in den Kampf mit einer concurrirenden Industrie

eines anderen Landes, wo dieselbe unter gesunden Bedingungen sich entwickelt hat, treten soll und zugrunde gehen muss.

Diese Begünstigungen und Subventionen, die Schutzzölle in ihren Consequenzen haben auch zur Folge, dass eine gewisse Eindämmung des Verkehres und gewissermaßen eine Schädigung der Verkehrsmittel eintritt, jener Verkehrsmittel, welche mit großen Opfern vom Staate ins Leben gerufen worden sind. Auf diese Weise fällt wieder indirect, indem jene Vortheile, die von ihnen erwartet worden sind und erwartet werden mussten, nicht eintreten, der erlittene Schade nur den Steuerträgern zur Last.

Auf die eigenthümliche Erscheinung, dass unter dem Regime der Schutzzölle, wie es sich in Europa seit den letzten Jahren ausgebildet hat, die Preise zurückgegangen sind, habe ich bereits hingewiesen. Zur Beleuchtung dieser Situation möchte ich speciell auf einige Artikel, die der großen Weltwirtschaft angehören, hinweisen, die alle diese Depression erfahren haben, wie zum Beispiel Eisen, Zucker und viele andere Artikel, von denen man, wenn der von den Schutzzöllen erwartete Erfolg eingetreten wäre, wohl hätte erwarten können, dass deren Preis eine Steigerung und nicht eine derartige Abnahme erfahren würde.

Nun habe ich neben den Schutzzöllen noch auf ein anderes Mittel hingewiesen, auf die Verkehrsmittel, welche die Regierung sich dienstbar macht in der besten Absicht, dadurch einen Ausgleich in der Entwicklung der Production herbeizuführen, welche durch andere Hindernisse beeinträchtigt wird. Aber auch dieses Mittel hat nach meiner Ansicht sehr bedenkliche Seiten, und ich würde mir zur Erklärung meiner Auffassung nur auf zwei Beispiele hinzuweisen erlauben, welche speciell im Zusammenhange mit dem Zolltarife, der in Verhandlung ist, stehen, und welche auch von besonderem Interesse für einzelne Länder sind, welche von den Folgen solcher Maßregeln betroffen erscheinen.

Ich weise zuerst auf die Holzzölle, beziehungsweise auf die Schwierigkeiten hin, welche durch die Holzzölle dem Absatze unserer Holzproducte nach dem Auslande bereitet worden sind. Es ist eine bedauerliche Thatsache, dass es so ist. Wenn nun die Regierung glaubt, dass sie diesen Schwierigkeiten dadurch am besten und zweckmäßigsten begegnen kann, dass sie die Tarife auf den Bahnen bis zu einer solchen Grenze reducirt, dass Artikel, zum Beispiel galizischer Provenienz, auf dem Markte von Triest concurrenzfähig, oder auch übermächtig concurrenzfähig gegen die Holzproducte aus den Alpenländern werden, so glaube ich nicht, dass darin eine Begünstigung zu erblicken ist, die sich mit einer gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung vereinbaren lässt. Ich halte eine derartige Ausnützung der Verkehrsmittel für ebenso schädlich wie eine Beschützung oder auch Ausbildung von ungesunden Industrien durch zu hohe Prämien. Wenn ich auf diese Entwicklung des Verkehrs durch außerordentliche Begünstigungen hinweise und bedaure, dass in diesem speciellen Falle, den ich bereits angeführt habe, die Alpenländer in einem ihrer wichtigsten Productionszweige, in einem der wenigen Productionszweige, über die sie verfügen können, auf eine empfindliche Weise geschädigt werden, so möchte ich noch auf eine Resolution hinweisen, die im Zollausschusse bezüglich des Petroleums gefasst wurde, und welche bezüglich des Verkehrs eine ähnliche Bedeutung gewinnt. Es ist nämlich im Zollausschusse folgende Resolution angenommen worden *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die geeigneten Maßregeln zu treffen, damit durch Einführung von Cisternenwägen und Erniedrigung der Frachtkosten die galizischen Mineralöle mit denen ausländischer Provenienz concurrenzfähig gemacht werden."

Ich glaube, dass mir niemand den Vorwurf machen wird, dass ich irgend eine Begünstigung, soweit sie mit dem allgemeinen Interesse vereinbar ist, irgend einem Lande nicht gönnen würde. Im vorliegenden Falle tritt jedoch eine eigenthümliche Verknüpfung von Umständen zutage, welche diese Frage von einem allgemeinen Gesichtspunkte zu beurtheilen nothwendig erscheinen lässt.

Wenn einerseits von Seite der galizischen Petroleumproducenten geklagt wird, dass die Prämie, welche ihnen durch die Gesetzgebung gegeben wurde, durch den Zolltarif später illusorisch gemacht worden ist, und wenn diese Petroleumproducenten anderseits durch jene Anträge, welche die Majorität des Ausschusses in dieser Frage gestellt hat, eine Befriedigung ihrer Wünsche, beziehungsweise eine Beschwichtigung ihrer Klagen nicht finden können und nach wie vor durch jene Prämie sich werden benachtheiligt sehen müssen, welche durch die Einfuhr kraft des Zolltarifes ihnen zur Last fällt oder welche sie als ihnen zur Last fallend bezeichnen, so darf, glaube ich, nicht übersehen werden, wie hier eine doppelte Schädigung des Staatsschatzes, beziehungsweise der Steuerträger sich herausstellen könnte. Eine doppelte Schädigung in der Richtung, dass einerseits durch den Entgang des Einfuhrzolles die Zollkasse geschädigt wird — und dadurch indirect die Steuerträger — wie anderseits auch das Erträgnis aus den Staatsbahnen in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen werden kann durch zuweit gehende Begünstigungen, durch welche jener Entgang der Prämie vielleicht wettgemacht werden soll. Auch diese zweite Begünstigung ist nichts anderes als eine neue Belastung des Contos der Steuerträger. Ich glaube demnach, dass von diesem zweiten Theile der Mittel, welche angewendet werden, um den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begegnen, mit denen wir zu kämpfen haben, nur mit ernstlichen

Bedenken und strenger Kritik Gebrauch gemacht werden dürfe.

Wenn ich jedoch die Schutzzölle und die damit in Verbindung stehenden anderen Mittel aus diesen Gründen nicht für vollständig geeignet erachten kann, gegen die Nothlage Abhilfe zu bringen, mit der wir zu kämpfen haben, so komme ich nun auf jenes Mittel, welches allein nach meiner Auffassung geeignet erscheint, eine wirkliche Abhilfe zu schaffen und dieses Mittel erblicke ich in einer gesunden Vertragspolitik. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wenn ich es wage, von Vertragspolitik zu sprechen, so möchte ich beifügen, dass ich durchaus nicht bestreite, dass die Vertragspolitik unter Umständen schwierige Consequenzen nach sich ziehen und ebenso gefährlich werden könne wie das Gegentheil. Ich habe deshalb ausdrücklich betont, dass es sich um eine richtige gesunde Vertragspolitik handeln muss, und diese Vertragspolitik, glaube ich, wird angewendet werden können, wenn man die Erfahrungen berücksichtigt, die wir im Laufe der Zeit auf diesem Gebiete gewonnen haben.

Ich stehe, wenn ich die Rückkehr zur Vertragspolitik ins Auge fasse, in gewissem Sinne auch in vollständiger Übereinstimmung mit der Regierung. Der Herr Berichterstatter hat die Grundsätze, welche im Motivenberichte der Regierung und in anderer Weise im Zollausschusse zum Ausdruck gelangt sind, in so prägnanter und klarer Weise ausgeführt, dass ich meine volle Übereinstimmung in diesem Punkte aussprechen und ausdrücklich constatiren möchte, dass ich auch in dem Passus, worin der gegenwärtige Zolltarif als Höhepunkt der Schutzzölle bezeichnet wird, als Maximaltarif, mit dem Herrn Berichterstatter und in diesem Sinne auch mit der hohen Regierung vollständig mich einverstanden erkläre. Die Vertragspolitik aber wird, glaube ich, die einzige Politik sein, welche uns wirklich eine ernstliche Abhilfe gegen die vielen Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, bringen kann. Und diese Vertragspolitik ist in erster Reihe vom Standpunkte der Agrarzölle ins Auge zu fassen. Ich glaube, die agricole Production wird eine Abhilfe gegen die Klagen, die sie mit Recht unter den gegenwärtigen Verhältnissen erhebt, an dem Tage finden, wo die Zollschranken, die uns gegen Westen abschließen, gefallen oder das strenge Regime, welches den Verkehr jetzt hemmt, gemildert sein wird und diese Milderung kann nur eintreten im Wege einer gesunden Verkehrspolitik, im Wege von Vereinbarungen mit diesen westlichen Staaten. *(Sehr richtig! links.)*

Ich kann aber auch vom Standpunkte der Vertragspolitik mich nicht für jene Ansichten aussprechen, welche nach meiner Ansicht in zu kategorischer Weise von dem geehrten Herrn Vorredner mit Beziehung auf die Vertragspolitik gegenüber Rumänien, oder um mich im allgemeinen auszusprechen, unserem südöstlichen Nachbarn gegenüber, heute hier gekennzeichnet worden ist. Ich glaube, dass die Regierung auf dem richtigen Wege war, als sie in den Verhandlungen mit Rumänien bezüglich der Vertragszölle auf agricole Producte die weitgehendsten Zugeständnisse, wie sie selbst erklärte, zu machen bereit war.

Ich constatire mit Befriedigung, dass die Regierung im Zollausschusse die Erklärung abgegeben hat, dass Gründe volkswirtschaftlicher Natur, welche in dieser Richtung zu suchen wären, durchaus nicht den Grund zu dem beklagenswerten Abbruche der Verhandlungen mit diesem Nachbarstaate gegeben haben; ich bin im allgemeinen vielmehr der Ansicht, dass wir in der Richtung der Vertragspolitik, die wir diesen Staaten gegen Südosten gegenüber zu beobachten haben, auf einen sehr freihändlerischen Standpunkt uns stellen müssen. Da ich schon bei den Verhandlungen mit Rumänien bin, die wiederholt in diesem hohen Hause in dieser Debatte den Gegenstand der Besprechung gebildet haben, so möchte ich den Ausführungen, welche über diesen Gegenstand der erste Herr Redner in der Generaldebatte gemacht hat, nichts wesentliches beifügen.

Ich möchte aber nur dem Wunsche Ausdruck leihen, dass es mir sehr zweckmäßig erschienen wäre, wenn es der hohen Regierung gefallen hätte, in irgend einer authentischen Weise seinen Ausführungen entgegenzutreten, welche durch das von der rumänischen Regierung publicirte Grünbuch bezüglich des Ganges dieser Verhandlungen in die Öffentlichkeit gelangt sind *(Hört! Hört! links)*, Anschauungen, die nach meiner Ansicht mit den Erklärungen, welche wir von Seite der hohen Regierung hier in diesem hohen Hause gehört haben, sich nicht vollkommen decken.

Wenn die Verhandlungen mit Rumänien leider bisher zu keinem befriedigenden Abschlusse gebracht sind, so hoffe und wünsche ich lebhaft, dass es in kurzer Zeit möglich werde, diese Verhandlungen wieder anzuknüpfen und zu einem erfolgreichen Resultate zu bringen.

Nichts desto weniger muss ich hier auf einen Umstand hinweisen, der bis zu einem gewissen Grade einzelne Kreise in diesem hohen Hause nicht ohne einiges Befremden berührt hat. Wir sehen, meine Herren, dass die ungarische Regierung, die den Zollkrieg mit Rumänien gewiss nicht in milderer Form zu führen geneigt ist, als die diesseitige Regierung, nichtsdestoweniger ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen, insbesondere den Brennereien und anderen landwirtschaftlichen Industrien Rechnung getragen hat, theils durch das Gesetz, dessen Annahme wir heute ohne Widerspruch beschlossen haben, theils durch eine mildere Anwendung der Repressivmaßregeln bei Einfuhr von Petroleum nach Siebenbürgen. Ja, die ungarische Regierung beschäftigt sich in der eingehendsten Weise mit den Industrien in Siebenbürgen, welche durch den bedauerlichen Abbruch der Bezie-

hungen mit dem Nachbarlande gegenwärtig geschädigt sind. Ich möchte nun meinen, dass auch jene Rücksichten, welche ähnlichen Industrien in der Bukowina gegenüber maßgebend sind, welche denselben Charakter haben, wie die in Ungarn beobachteten, von Seite unserer Regierung zu Gunsten der diesseitigen Reichshälfte, beziehungsweise zu Gunsten des betreffenden Kronlandes Beachtung finden sollten. *(Bravo! links.)*

Wenn ich von der Vertragspolitik, als dem einzigen Mittel, welches ich für geignet halte, den gegenwärtigen Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiete zu begegnen, gesprochen habe, so muss ich ausdrücklich erklären, dass ich — und ich habe es bereits gethan — sehr wohl den Anforderungen der gegenwärtigen Situation im Kampfe mit den Nachbarstaaten Rechnung trage.

Ich gehe in dieser Beziehung weiter und bin auch vollständig geneigt anzuerkennen, dass es uns sehr schwierig werden wird, mit allen unseren Nachbarstaaten, namentlich mit Russland, welches eine der unserigen diametral entgegengesetzte Handelspolitik befolgt, solche Verständigungen herbeizuführen, die eine derartige Vertragspolitik zur Grundlage nehmen könnte.

Speciell mit Rücksicht auf die agricolen Producte will ich gerne zugeben, dass ein Schutz gegen die überseeische Provenienz gefunden werden müsste, und dieser Schutz ist in gewisser Beziehung durch die Abwehr der freien Einfuhr agricoler Producte auf dem Seewege zu suchen.

Wenn ich aber den Seeweg berühre, so glaube ich, dass es nicht möglich ist, die Frage des Zolltarifes und des damit zusammenhängenden Zoll- und Handelsbündnisses zu besprechen, ohne auch dem Seehandel und den mit demselben verknüpften Interessen einige Beachtung zu schenken.

Diese Interessen bilden einen integrirenden Bestandtheil des Zoll- und Handelsbündnisses, und wenn auch die betreffenden Bestimmungen im Zoll- und Handelsbündnisse, wie es uns vorliegt, nicht abgeändert werden, so werden dieselben, glaube ich, dennoch bei den Berathungen darüber eine ernste Berücksichtigung finden müssen.

Es ist eine Thatsache, dass dem überseeischen Verkehre, den wir zu pflegen hätten, nicht zu allen Zeiten und nicht in jeder Hinsicht jene Berücksichtigung zutheil geworden ist, die er verdient. Diese Berücksichtigung verdient er heute umsomehr und in umso höherem Grade, als es der einzige Weg ist, der uns zur Verwertung des Überschusses unserer Producte offen steht.

Die Pflege des auswärtigen Handels im allgemeinen und des überseeischen Handels insbesondere ist jenes Postulat, welches ich vor allem betonen würde und das meiner Ansicht nach durch eine richtige Zoll- und Handelspolitik volle Berücksichtigung finden müsste. *(Sehr richtig! links.)* Es ist schon gestern in dieser Beziehung auf die Verhandlungen hingewiesen worden, welche bezüglich der Lloydfrage vor Abschluss des Zoll- und Handelsbündnisses nothwendig erscheinen dürften und mit den Rücksichten des auswärtigen überseeischen Verkehrs in innigem Zusammenhange stehen.

Ich will die Lloydfrage hier nicht erörtern. Ich bin auch weit entfernt, nicht anzuerkennen, dass wir in dem Lloyd ein Institut besitzen, auf das wir mit Rücksicht auf die Vertretung, die wir im Auslande durch dasselbe finden, mit Recht stolz sein dürfen. Nichtsdestoweniger verkenne ich aber auch nicht die Nothwendigkeit einer Reform in diesem Institute und ich glaube, dass sich die Regierung auch die Frage wird vorlegen müssen, ob das Regime, welches gegenwärtig für die Vereinbarung mit der Gesellschaft maßgebend war, auch in der Zukunft die richtige Form sei, durch welche den Ansprüchen des Handels unter den heute veränderten Verhältnissen noch Rechnung getragen werden kann.

Es ist dies eine sehr wichtige Frage und ich glaube nicht, dass es zweckmäßig sei, solche Fragen hinter dem Schutze irgend eines Geheimnisses zu verhandeln, dass vielmehr die Regierung jedes Interesse haben müsste, die Frage in die öffentliche Discussion zu ziehen, um kennen zu lernen, welche Wünsche der allgemeine Verkehr in dieser Beziehung mit Recht geltend zu machen imstande ist,

Ich wende mich nun von der Erörterung dieser Fragen dem Zolltarife selbst zu. Er liegt uns vor als eine sowohl mit Bezug auf die einzelnen Positionen, als auch in anderen Beziehungen vermehrte Ausgabe der Zollnovelle des vorigen Jahres. Ich hätte geglaubt, dass es wünschenswert gewesen wäre, statt dieser Zollnovelle den Zolltarif in seinem ganzen Umfange in Erörterung zu ziehen, und zwar aus dem Grunde, weil die einzelnen Positionen dieses Zolltarifes in sehr innigem Connexe mit einander stehen, weil die Bedeutung der einen Frage mit Rücksicht auf die andere von solcher Wichtigkeit und Tragweite ist, dass es unthunlich erscheint, nur mit einer beschränkten Reform dieses Werkes sich zu befassen. Ich muss übrigens anerkennen, dass die Regierung im Zollausschusse der Verhandlung des ganzen Zolltarifes auch bezüglich jener Positionen, welche in dem Gesetzentwurfe, der in Verhandlung steht, ausdrücklich hervorgehoben sind, keinerlei Hindernis in den Weg gelegt hat und ich gehe von der Voraussetzung aus, dass in der Verhandlung in diesem hohen Hause der gleiche Grundsatz maßgebend sein wird. Ich glaube, dass die hohe Regierung die Zollnovelle auch deshalb vielleicht mit Vortheil auf das ganze Gebiet, auf das sie sich bezieht, ausgedehnt hätte, weil sie dadurch in die Lage gekommen wäre, umfangreichere Expertisen vorzunehmen, nämlich Gutachten über die ganze Materie einzuholen, während die einzelnen Handelskammern, als sie im verflossenen Jahre über diesen

Gegenstand zur Erstattung von Gutachten aufgefordert wurden, sich nur auf die wenigen Zollsätze beschränkt haben, welche damals in Frage gestellt wurden, zu einer Zeit, wo die allgemeine Revision des Zolltarifes noch in Aussicht stand. Es war vielleicht nicht ganz zweckmäßig, dass eine allgemeine Expertise auf diese Weise nicht durchgeführt werden konnte und ich bedauere anderseits auch, dass es im Ausschusse uns nicht möglich war, die Majorität zur Überzeugung zu bekehren, es sei zweckmäßiger, in Bezug auf Fragen, über welche der Ausschuss nicht in der Lage sei, sich ein klares Urtheil zu bilden, eine Expertise einzuberufen, als ohne weiters bloß auf die Anträge einzugehen, die uns vorgelegt wurden.

Der Vorgang, den die Minorität im Ausschusse empfohlen hatte, ist in der anderen Reichshälfte beobachtet und ich glaube mit Erfolg durchgeführt worden. Dass dies bei uns nicht geschehen ist, bedauere ich umsomehr, weil ich jene Überzeugung hege, die ich im Eingange meiner Auseinandersetzungen ausgesprochen habe, dass es nicht nothwendig war, diese Verhandlung so sehr zu beschleunigen, ja, dass es vielmehr sehr ersprießlich gewesen wäre, wenn uns und den betheiligten Körperschaften die Möglichkeit an die Hand gegeben worden wäre, diesen Gegenstand sehr eingehend und mit aller Ruhe und Objectivität zu prüfen.

Wenn ich aber diesen Umstand unter den gegebenen Verhältnissen beklage, aber vom Standpunkt der Majorität das Gegentheil auch als begreiflich anerkennen muss, so kann ich doch einen Standpunkt von keiner Seite als zulässig anerkennen, und das betrifft die sogenannte Zwangslage, in welche wir gesetzt werden. Diese Vorlage, so wie sie ist, entweder anzunehmen oder abzulehnen.

Ich kann mich unmöglich auf den Standpunkt stellen, dass es sich bei der Besprechung dieses Gegenstandes um einen internationalen Vertrag handelt. Ein solcher Ausspruch ist nämlich gemacht worden und ich kann demselben hier nur entgegentreten. Die Verhandlungen, welche zwischen Österreich und Ungarn über die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen gepflogen werden, sind nach meiner Auffassung nicht Verhandlungen internationaler Natur, sondern, wie dies schon heute von einem Redner auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses in der treffendsten Weise dargestellt wurden, Verhandlungen zwischen zwei innig verbundenen Bundesgenossen, deren Pflicht es ist, des einen so gut wie des anderen, die gemeinsamen Vortheile in erster Reihe ins Auge zu fassen, Vortheile, die der Monarchie und nicht den einzelnen Theilen oder gar nur einzelnen Regionen zugute kommen sollen.

Wenn ich die Zollsätze im allgemeinen ins Auge fasse, so möchte ich vor allem den Hauptgrundsatz hier zum Ausdruck bringen, dass es mir wünschenswert erscheint — und das ist der erste Wunsch der Industrie und ich glaube auch anderer Kreise — dass bezüglich der Zollansätze in Zukunft wenigstens die möglichste Stabilität beobachtet werde.

Insoweit diesem Grundsatze durch die Vorlage selbst nicht vielleicht vollkommen entsprochen werden kann, werde ich in der Lage sein, bei der Erörterung der einzelnen Kategorien der Zollsätze noch darauf zurückzukommen.

Die Zollsätze, um die es sich hier handelt, lassen sich nach meiner Ansicht in vier Kategorien zusammenfassen. Es sind Negociationszölle, agrarische Zölle, Industriezölle und endlich Finanzzölle. Nach diesen Kategorien gestatten mir die Herren nur kurz eine Charakterisirung dieser Zölle ins Auge zu fassen.

Die Negociationszölle finden in dem vorliegenden Gesetzentwurfe einen speciellen Ausdruck, insbesondere in erster Reihe bezüglich eines einzigen Zollsatzes gegenüber Griechenland, und dann auch jenen Staaten gegenüber, mit denen in nächster Zukunft die in Wirksamkeit stehenden Zoll- und Handelsverträge zu Ende gehen. Ich finde es bis zu einem gewissen Grade nicht ganz unbedenklich, dass Negociationszölle in einen Tarif aufgenommen werden, dessen oberstes Princip, wie ich mir früher anzudeuten erlaubte, die Stabilität sein soll. Es sind Negociationszölle speciell mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die wir mit Italien zu führen haben werden, aufgenommen worden, die ich, wenn es möglich gewesen wäre, lieber in einer jeden anderen Form als in der vorliegenden, in dem Gesetze zum Ausdrucke gebracht zu sehen gewünscht hätte.

Es ist misslich, wenn zum Beispiel ein fremder Staat in der Folge im Wege eines Vertrages einen Vertragszoll, den wir heute noch besitzen, nicht mehr herstellt oder wenn Vertragszölle später in einer Höhe festgestellt werden, die vielleicht den Bedürfnissen unseres Zollgebietes nicht entspricht, es ist misslich, sage ich, dass solche Zollsätze heute hier schon in dem Tarife Ausdruck finden.

Es ist ja möglich, dass überhaupt mit einem derartigen contrahirenden Staate keine Vereinbarung über derartige Negociationszölle stattfinde; dann stehen wir vor der Eventualität, entweder selbst diese Zollsätze abändern zu müssen, insoweit sie lediglich Negociationszölle sind, und insoweit sie in der Höhe, wie sie hier eingestellt sind, unseren eigenen Interessen nicht conveniren, oder aber diese Zollsätze im Widerspruche mit unseren Interessen im Zolltarife zu belassen.

Vielleicht wäre es möglich gewesen, den gleichen Vorgang, wie er bezüglich des Zollsatzes in dem mit Griechenland abzuschließenden Vertrage Ausdruck finden soll, auch bezüglich aller anderen Zollsätze anzuwenden, die mit den anderen vertragsabschließenden Theilen später zum Ausdrucke zu bringen sind.

Die Form dafür, glaube ich, zu finden, wäre nicht schwierig gewesen.

Wäre eine Möglichkeit gewesen, den Tarif nach dieser Richtung mit jener Änderung und — so eindringlich, als es nothwendig gewesen wäre zu prüfen, ich glaube, die Form wäre selbst im Ausschusse und ganz vollständig in Übereinstimmung mit der Regierung gefunden worden. So viel bezüglich der Negociationszölle!

Was die Agrarzölle betrifft, so werde ich mich auf eine eingehende Discussion dieses Gegenstandes nicht einlassen.

Ich werde gegen die Agrarzölle, sowie sie in der Vorlage enthalten sind, nicht stimmen, sondern ich anerkenne den Grundsatz, den die Regierung in dieser Beziehung aufstellt, dass es wünschenswert sei, in unserem Zolltarife die gleichen Zölle agricoler Natur zum Ausdrucke zu bringen, wie dieselben im deutschen Zolltarife zum Ausdrucke gebracht wurden.

Ich bemerke nur nebenbei, dass es mir bei Anerkennung dieses von der Regierung aufgestellten Grundsatzes nicht gerechtfertigt erscheint, warum die Regierung zum Beispiel bezüglich der Hülsenfrüchte eine durch gar nichts gerechtfertigte Ausnahme hat eintreten lassen. Ich werde auf diesen Zoll vielleicht noch später zurückkommen.

Wenn ich aber die Agrarzölle von diesem Standpunkte aus acceptire, so muss ich anderseits ganz offen constatiren, dass sowohl im Zollausschusse von Seite der Regierung und von allen anderen Seiten, als auch in den Verhandlungen, die über diesen Gegenstand in der anderen Reichshälfte geführt wurden und soweit dieselben bekannt wurden, niemals die Behauptung aufgestellt und erwiesen wurde, dass die Agrarzölle irgend eine Steigerung der Getreidepreise zur Folge haben werden.

Diejenigen, welche sich für die Agrarzölle einsetzen, glaube ich, erwarten oder mussten gerechtfertigterweise eine Erhöhung der Getreidezölle erwarten, wenn die Hoffnung, die sie hegen, erfüllt werden soll.

Wenn nun niemand diese Hoffnung als gerechtfertigt bezeichnen kann, wenn von niemandem die Thatsache, dass die Getreidepreise durch die Maßregeln, die wir zu ergreifen im Begriffe stehen, nicht erhöht werden, bestritten werden kann, dann glaube ich, dass manche Argumente sich als hinfällig erweisen werden, welche von einem anderen als vom rein vertragstechnischen Gesichtspunkte für die Aufstellung dieser Zölle vorgebracht worden sind. Ich darf nicht verschweigen, dass im Ausschuss sehr ernstliche Bedenken hervorgehoben wurden, dass die Getreidezölle, wie sie jetzt statuirt werden — welche Getreidezölle, die Regierung hat es im Ausschuss ausdrücklich erklärt, als eine Concession an die ungarische Reichshälfte zu betrachten sind — für die Getreidepreise in einzelnen Ländern der Monarchie keine ungünstigen Folgen haben werden.

Es ist in dieser Beziehung speciell auf die Alpenländer hingewiesen, behauptet und nicht widerlegt worden, dass die Getreidepreise in den Alpenländern infolge der übermächtigen ungarischen Concurrenz unbedingt noch sinken und die landwirtschaftlichen Kreise durch diese Zölle nur in eine größere Bedrängnis, als in der sie sich heute befinden, gebracht werden.

Es ist im Zollausschusse auch bezüglich Galiziens ein ähnlicher Beweis erbracht und dort wenigstens und auch heute hier nicht widerlegt worden.

Was nun die Industriezölle, die dritte Kategorie der Zölle, deren Besprechung ich mir kurz zur Aufgabe gestellt habe, betrifft, so sind dieselben in ausführlicher und treffender Weise bereits von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses beleuchtet worden. Ich beschränke mich daher in dieser Beziehung nur darauf, dass ich meinem Bedauern Ausdruck gebe, dass es auch in dieser Richtung nicht möglich geworden ist, durch eine eingehendere Besprechung des Zolltarifes bei einzelnen Positionen einen correcteren richtigeren Aufbau des Zolltarifes durchzuführen, als dies der Fall ist, was von niemandem bestritten werden kann.

Die letzte Kategorie der Zölle, die Finanzzölle, werden von der Regierung dahin charakterisirt, dass außer bei Cognac und Franzbrantwein überhaupt keine Erhöhung der Finanzzölle eingetreten sei. Ich kann dieser Anschauung nicht beipflichten, ich glaube, dass auch die agrarischen Zölle in gewisser Beziehung doch nur als Finanzzölle wirken werden. *(Sehr richtig! links.)* Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die Erhöhung, welche die im Jahre 1882 statuirten Finanzzölle durch die Erhöhung des Goldagios erfahren haben, doch auch eine Beachtung finden müssen. Diese Erhöhung ist eine so bedeutende, dass mit der Aufrechthaltung der Finanzzölle bei den gegenwärtigen Zollsätzen implicite eine Erhöhung derselben um 7 Procent wenigstens zugestanden wird, eine Erhöhung, die in noch bedeutenderem Maße in der Zukunft zunehmen dürfte.

Ich möchte die Finanzzölle auch noch von einem anderen Standpunkte aus ins Auge fassen, und zwar würde ich gewünscht haben, dass es der Regierung möglich geworden wäre, Finanzzölle auf einzelne Artikel, welche unsere Industrie unbedingt zu ihrer Existenz benöthigt, abzuschaffen, Finanzzölle, die keinen sehr bedeutenden Ertrag liefern, die aber die Regierung heute wenigstens mit Rücksicht auf die Steigerung des Ertrages der Finanzzölle auf anderen Gebieten hätte durchführen können. Ich weise auf das Palmöl hin und ich könnte noch auf viele andere Artikel hinweisen, wodurch die nothleidende Industrie eine wesentliche Förderung erhalten hätte.

Der wichtigste Finanzzoll ist in meinen Augen der Petroleumzoll. Ich werde diesen nicht nach

allen Richtungen besprechen. Gelegenheit zur Besprechung dieser wichtigsten Frage in diesem Gesetzentwurfe wird sich bei der Specialdebatte ergeben. Der Gegenstand wurde auch theilweise schon besprochen und wird noch zur Sprache kommen, und ich fasse den Gegenstand hier nur vom Standpunkte der Finanzzölle ins Auge.

Als wir uns im Jahre 1882 entschlossen, eine hohe Verbrauchsabgabe auf diesen Artikel zu legen, und als dementsprechend der Zollsatz bei der Einfuhr raffinirten Petroleums auf 10 fl. Gold festgesetzt wurde, geschah es unter der Voraussetzung, dass der Zollertrag, welcher lediglich nur einen Finanzzoll repräsentirt, vollständig den bedürftigen Staatsfinanzen zugute kommen werde.

Welche Erscheinung beobachten wir aber heute? Mit dem Niedergange des Handels ist in den letzten Jahren auch ein bedenklicher Rückgang in den Zöllen verbunden, und erst vor wenigen Tagen ist ein Zollausweis über die Eingänge in den ersten drei Monaten dieses Jahres veröffentlicht worden, aus dem sich der bedenklichste Rückgang in den Zolleinnahmen ergibt, welcher durch den Rückgang beim Petroleumzoll motivirt wird, und auch die Regierung, beziehungsweise der Herr Berichterstatter, wies ausdrücklich auf den Rückgang der Zölle mit der Begründung hin, dass dieser Rückgang mit dem Rückgange im Petroleumzolle im innigsten Zusammenhange stehe. Wenn wir also im Jahre 1882 der Bevölkerung eine sehr hohe Last auferlegten, somit dem Staate ein Einkommen erwachse, dessen er bedurfte, so haben wir heute unbedingt das Recht, zu verlangen, dass dieses Einkommen dem Staate unverkümmert erhalten werde. Dies ist nicht der Fall, und insoweit müssen wir alle, Regierung und Volksvertretung, bestrebt sein, Mittel und Wege ausfindig zu machen, dass dieser Finanzzoll dem Staate nicht entgehe. In diesem Sinne fasse ich den von der Minorität gestellten Antrag auf, und in diesem Sinne wird es unmöglich sein, diesen Antrag nicht in Erwägung zu ziehen.

Ich gestehe, dass es mir schwer begreiflich erscheint, wie und warum dieser Antrag a limine abgewiesen werden soll, während jener Antrag, den der Herr Vorredner in der Debatte des Zollausschusses stellte, die wesentlichen Grundlagen, auf die die gegenwärtige Zollposition aufgebaut ist, viel mehr erschüttert als jener Antrag, den die Minorität gestellt hat. In dem Antrag der Minorität ist ein Princip zum Ausdrucke gebracht, welches von allen Seiten eine lebhafte sympathische Aufnahme gefunden hat, aber ich betone, es ist ein Princip, welches nach meiner Ansicht nur dann zur Durchführung gebracht werden kann, wenn die Regierung sich diesem Punkte gegenüber wohlwollend verhält und in eine Discussion desselben eintritt, und wenn durch sie Mittel und Wege gefunden werden, dieses Princip in der Praxis zur Anwendung zu bringen. Das Mittel, einen solchen, den anfänglich von allen Seiten sympathisch aufgenommenen Antrag a limine abzuweisen, scheint mir nicht geeignet, diese Frage zur Lösung zu bringen, die doch vom Standpunkte der Staatsinteressen in erster Reihe angestrebt werden muss. Auf diesem Standpunkte der Vertretung, der in dieser Frage in Mitleidenschaft gezogenen Staatsinteressen, der Interessen des Zolleinganges stelle ich mich ausschließlich bei Besprechung dieser Frage.

Ich komme nun zur Besprechung eines Gegenstandes, dem der Herr Berichterstatter über diesen Gesetzentwurf zu meiner Überraschung in seinem Entwurfe gar keine Beachtung geschenkt, desselben mit keinem Wort gedacht hat, obwohl die Regierung selbst, wie ich constatiren muss, diesen Gegenstand in ihrem Motivenberichte als eine sehr wichtige, mit diesem Tarif in Zusammenhang stehende Vereinbarung mit der anderen Reichshälfte bezeichnet hat. Es ist dies die Frage des Restitutionsverkehrs, welcher durch den Artikel X des Zollgesetzes geregelt ist und welcher, wie wir aus dem Motivenberichte der Regierung entnehmen können, durch Vereinbarungen, welche zwischen der diesseitigen und königlich ungarischen Regierung getroffen werden oder noch zu treffen sind, wesentliche Abänderungen erfahren soll. Im Artikel X heißt es *(liest)*:

„Waren und Gegenstände, welche zur Veredlung, Reparatur oder Bearbeitung im Zollgebiete eingeführt werden, unter der Bedingung, dass die Wiederausfuhr der veredelten, reparirten oder bearbeiteten Waren und Gegenstände binnen einer gewissen, im vorhinein von der Finanzbehörde festgesetzten Frist geschieht und die Identität der ein- und wieder ausgeführten Waren sichergestellt werden kann, sind von Eingangsabgaben befreit."

Diese Bestimmung gewinnt, wenn sie auch vielleicht unwichtig erscheint, durch diese Vereinbarung eine sehr hohe Bedeutung, die in keiner Weise hinter irgend einer Zollposition zurücksteht und die vollste Beachtung des hohen Hauses verdient. Ich schicke voraus, dass ich es durchaus als in unserem Interesse gelegen finde, im Interesse der Industrie, welche das wiederholt angestrebt und speciell vom Standpunkte der Exportinteressen verlangt hat, den Veredlungsverkehr als solchen nicht zu bekämpfen, dass ich vielmehr dessen Entwicklung im Interesse der Exportindustrie lebhaft wünsche. Allein hier haben wir ein Gesetz, welches bestimmt, dass nur solche Waren zollfrei eingeführt werden können, bezüglich welcher die Identität bei der Wiederausfuhr constatirt werden kann und in dem Falle, wenn bezüglich der Controlen, die diesen Verkehr regeln sollen, zwischen den Regierungen der beiden Reichshälften eine Verständigung erzielt wird.

Nun kann ich nicht verhehlen, dass schon bisher die Praxis, wie sie sich bezüglich des Mahlverkehres im Verordnungswege etablirt hat, mit den klaren

Bestimmungen des Zollgesetzes im Widerspruche steht. Die Regierung selbst hat diesen Widerspruch — es ist fast nicht mehr zwischen den Zeilen, sondern klar zu lesen — in ihrem Motivenberichte anerkannt. Die gesetzlichen Bestimmungen und jene Bestimmungen, die bisher schon im Verordnungswege eingeführt wurden, decken sich nicht, und wenn wir heute vor dem Augenblicke stehen, wo dieses Gesetz für eine längere Dauer wieder bestätigt werden soll, glaube ich, ist es unsere Pflicht, alle jene Correcturen vorzunehmen, welche dieses Gesetz in Einklang und Übereinstimmung mit allen jenen Verordnungen bringen, welche für den Verkehr als durchaus nothwendig erkannt werden.

Diese Verordnungen, welche heute nicht mit dem Gesetze in Übereinstimmung stehen, das erkenne ich an, mussten getroffen werden, und ich bestreite deshalb die bisherige Zweckmäßigkeit derselben nicht. Ich sehe aber nicht ein, warum diese Bestimmungen, diese Änderungen nicht im Gesetzeswege vorgenommen werden, warum dieselben dem Verordnungswege überlassen bleiben sollen, und warum wir diesen Conflict zwischen Gesetz und Verordnung auf die Dauer von weiteren zehn Jahren verlängern sollen.

Aber noch mehr. Wenn es sich um eine Verordnung handelt, so glaube ich, wird niemand gegen den Erlass einer Verordnung irgend eine Einwendung erheben, wenn diese in den Rahmen des Gesetzes sich subsumiren lässt. Hier handelt es sich aber nicht nur um keine Verordnung, welche stricte nach dem Wortlaute des Gesetzes gerechtfertigt werden kann, sondern um eine Vereinbarung mit der andern Reichshälfte, die ganz den gleichen Charakter hat, wie dieser Zolltarif, das Zollgesetz und das Zoll- und Handelsbündnis, welches mit der anderen Reichshälfte abgeschlossen werden soll. Nun haben wir im Zollausschusse dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die Regierung diese hochwichtige mit der ungarischen Regierung getroffene Vereinbarung zur Kenntnis des Ausschusses bringen möge, und diese Kenntnisgabe ist uns nicht zugestanden worden. *(Hört! links.)*

Man machte aus derselben zwar kein Geheimnis, es wurden weitläufige Andeutungen gegeben, aber schließlich bemerkt, dass diese Vereinbarung nicht perfect ist, und nachdem dies bemerkt wurde, begreife ich auch im gewissen Sinne vollkommen, warum diese Vereinbarung nicht mitgetheilt werden konnte, aber weil sie in diesem Falle, da sie nicht perfect ist, nicht mitgetheilt werden konnte, hätten wir umsomehr gewünscht, dass diese Vereinbarung früher perfect würde, bevor wir diesen Zolltarif und das Zollgesetz annehmen, und auch aus diesem Grunde wäre es sowohl im Interesse der Regierung, als auch im Interesse derjenigen, für deren Interessen sie einzutreten berufen ist, gelegen, in einem anderen Zeitpunkte nach reiflicher Prüfung und nach Ergänzung des Tarifes nach allen nothwendigen Richtungen in die Verhandlung einzugehen.

Obwohl diese Vereinbarung, wie ich mir auszuführen erlaubte, und wie dies in der Specialdebatte, falls es nothwendig werden sollte, in allen Details erwiesen werden kann, denselben Charakter hat, wie das Zollgesetz, wie der Zolltarif und das Zoll- und Handelsbündnis, so wird dieselbe doch nicht codificirt.

Ich bedauere, dass das geschieht, und es ist direct im Widerspruche mit den Anschauungen, die ich in dieser Richtung vertrete, ich bedauere auch wesentlich, dass diese Codification nicht erfolgt im Interesse derjenigen, zu deren Vortheil sie getroffen werden soll. Das Gesetz ist eine größere Bürgschaft für die Vortheile, welche die Industrie aus dieser Vereinbarung zu ziehen berufen ist, als jede, wenn auch zweiseitig getroffene Vereinbarung.

Diese Vereinbarungen haben aber auch einen Charakter, welchem nach meiner Ansicht eine bedenkliche Seite nicht abgesprochen werden kann. Sie statuiren nämlich, soweit aus den vorliegenden Mittheilungen zu entnehmen ist, dass es in Zukunft der einen und der anderen Reichshälfte möglich werden wird, bei der Behandlung des Restitutionsverkehres, bei der Controle, die sie bezüglich dieses Restitutionsverkehres einzurichten in der Lage sein wird, einseitig vorzugehen, also Normen festzustellen, welche auf der einen Seite mit größerer Freigebigkeit, auf der anderen vielleicht in engherzigerer Weise zum Ausdrucke gelangen werden.

Von Seite Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Handelsministeriums wird durch eine Handbewegung dieser Behauptung widersprochen.

Ich glaube, wenn er den Motivenbericht hernimmt, wird er nicht in der Lage sein, diese Behauptung zu widerlegen. Auch im Ausschusse ist zugestanden worden, dass der Motivenbericht schlecht redigirt ist, dass man aus dem Motivenberichte, wie er vorliegt, thatsächlich diese einzige Auffassung entnehmen könne, weil aber nur der Motivenbericht vorliegt und eine andere Vereinbarung nicht, so glaube ich, wird es niemandem möglich sein, zu einer anderen als zu der von mir dargelegten Auffassung zu gelangen.

Diese Auffassung enthält aber, ich wiederhole es, eine sehr große Gefahr, und diese Gefahr möchte ich nicht bloß von dem Standpunkte der einseitigen Interessen der diesseitigen Reichshälfte auffassen, einem Standpunkte, den ich in erster Reihe in dieser Frage nicht vertrete, sondern vom Standpunkte des Zoll- und Handelsbündnisses selbst. Ich erblicke in allen Bestimmungen, durch welche eine einseitige Behandlung irgend eines Productionszweiges in der einen Reichshälfte möglich ist, während in der anderen eine solche Behandlung nicht eintritt, die Keime von Zerwürfnissen, von Missverständnissen,

welche in der Folge zu der traurigen Consequenz führen könnten, dass die Erhaltung des einheitlichen Zoll- und Handelsbündnisses vielleicht schwieriger sein wird, als dies heute noch der Fall ist.

Diese Ideen, diese Rücksichten für die Erhaltung des einheitlichen Zollgebietes und speciell Rücksichten auch für die Wahrung der Interessen der Industrie dieser Reichshälfte, welche durch Maßregeln einseitiger Natur, die von der anderen Seite ergriffen werden könnten, empfindlich geschädigt werden würden, bestimmen mich, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der Regierung auf diese Frage, welcher der Herr Berichterstatter in seinem Berichte gar keine Erwähnung thut, zu lenken.

Durch diese Bemerkungen aber bin ich zu dem Ausgangspunkte meiner Ausführungen zurückgekehrt und zu dem Standpunkte, auf dem ich im Anfange stand und auf dem ich auch stehen blieb, zu dem Wunsche, alles zu thun, was in unseren Kräften steht, dieses Zoll- und Handelsbündnis zu erhalten und zu kräftigen.

Ich komme nun zum Schlusse.

Ich habe versucht, durch meine Ausführungen die Gesichtspunkte zu beleuchten, die mich bei den Verhandlungen über den vorliegenden Gesetzentwurf im Zollausschusse geleitet haben und denen ich auch in diesem hohen Hause Ausdruck zu geben mich verpflichtet fühlte. Ich hoffe, dass der Kampf, den die Staaten des europäischen Continentes gegenwärtig auf wirtschaftlichem Gebiete zu ihrem eigenen Schaden gegen einander führen, in nicht ferner Zeit ein Ende nehmen wird.

Ich hoffe und wünsche, dass es bald gelingen möge, die wirtschaftlichen Beziehungen unter diesen Staaten wieder auf Grundlage einer gesunden Vertragspolitik zu regeln. Der vorliegende Zolltarif soll nach meiner Auffassung dazu dienen, der Regierung in dem Kampfe, den wir führen müssen, alle Mittel zur Abwehr an die Hand zu geben, er soll aber auch dazu dienen, sie zu dem angedeuteten Ziele einer Verständigung auf Grundlage einer gesunden Vertragspolitik zu führen. *(Bravo! Bravo! links.)* Dabei schwebt mir eine Zoll- und Handelspolitik vor Augen, die in erster Reihe die Erhaltung des einheitlichen österreichisch-ungarischen Zollgebietes sichert, die den Interessen beider Theile soweit als möglich gleichmäßig Rechnung trägt, und die sich die Entwicklung und die organische Ausbildung dieses engsten wirtschaftlichen Bundes zwischen beiden Reichshälften unter einer einheitlichen Leitung zur Aufgabe stellt. Diesem Postulate muss nach meiner Ansicht der vorliegende Zolltarif und das damit in Verbindung stehende Gesetz über das Zoll- und Handelsbündnis Rechnung tragen, und diese Zoll- und Handelspolitik wird, glaube ich, imstande sein, uns über die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Depression, unter der wir leiden, am besten, am schnellsten und am zweckmäßigsten hinüberzuführen. Diese selbe Zoll- und Handelspolitik möge auch die Brücke bilden, die zu einer wirtschaftlichen Verständigung mit den Nachbarstaaten führt, mit denen innige politische Beziehungen uns verbinden, Beziehungen, auf die wir entscheidenden Wert legen müssen, und die durch eine wirtschaftliche Verständigung wesentlich unterstützt und gefördert werden. Von diesem Gesichtspunkte geleitet und unter der angedeuteten Voraussetzung werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Hohes Haus! Durch den bisherigen Verlauf dieser Debatte wurde wohl ein genügender Beweis geliefert, wie schwer es ist, wirklich eine Generaldebatte abzuhalten, indem in dieser Generaldebatte über den Zolltarif zumeist nur Einzelheiten vorgebracht wurden, die viel praktischer in die Specialdebatte verlegt werden könnten.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um in der Generaldebatte über allgemeine Principien der Handelspolitik und die Richtung, welche die Regierung befolgt, dem hohen Hause Aufschlüsse zu geben, weil dies alsogleich von Seite des berufenen Mitgliedes der k. k. Regierung geschehen wird. Ich fühle mich nur verpflichtet, gegen jene Bemerkungen, welche von Seite Seiner Excellenz des ersten Herrn Redners in dieser Debatte in Bezug auf den formellen Vorgang bei den Ausgleichsvorlagen und in Bezug auf die Stellung der Regierung zum hohen Hause, eigentlich zur Majorität des hohen Hauses, gemacht wurden, einiges zu erwidern, weil ich glaube, dadurch gewissen Missverständnissen vorzubeugen, insoweit es überhaupt möglich ist, die in der jetzigen Zeit leider so sehr beliebte Methode der Verbreitung von Irrthümern einzudämmen.

Es ist ja eine natürliche, weil menschliche Sache, dass die geehrten Herren des Parlamentes auch privatim über parlamentarische Agenden und politische Fragen sprechen, was wirklich für die Regierung, der man so oft Versöhnlichkeit vorwirft, mit Genugthuung bemerkt werden muss, wenn von allen Parteien, der äußersten Opposition und der äußersten Rechten, privatim politische Angelegenheiten besprochen werden. In dem einen oder dem andern Gespräche fällt das eine oder das andere Wort; das wird weiter verbreitet, von der Publicistik in ihrer Weise dargestellt und so entsteht auf einmal irgend eine Meinung. Man hört es, man sagt es, es wird bekannt. Es wird aufgebauscht endlich, wie es den Meistern der culinarischen Kunst so oft gelingt, durch fleißiges Herumrühren mit dem Quirl den Schaum zu einem

großen Ballon zu machen, der dann wahrscheinlich zerplatzt, ohne viel Unheil angerichtet zu haben.

Ich glaube, dann und wann — immer kann man es nicht thun — ist es nicht unzweckmäßig, wenn man solchen Gerüchten entgegentritt.

Seine Excellenz der erste Herr Redner hat über die Methode des Vorgehens einige Bemerkungen gemacht, und zwar allgemeine Bemerkungen, die ich ja überhaupt nicht beurtheilen will, die aber möglicherweise denn doch mit dem Zolltarife als solchen wenigstens principiell nicht in nothwendigem Zusammenhange stehen.

Seine Excellenz hat namentlich die Agrarzölle berührt und den Bauernstand seiner Liebe versichert, indem er denselben mit den Worten: „Meine Kinder“ *(Heiterkeit! rechts)* anredet. Ich kann dies weder bejahen noch bestreiten, weil mir die Thatsache nicht bekannt ist *(Heiterkeit! rechts)*, wieviel Seine Excellenz für den Bauernstand zu leisten in der Lage war.

Nun hat Seine Excellenz weiters auch Ungarn seines besonderen Wohlwollens versichert und gesagt, dass er das regste und wärmste Interesse für das Gedeihen der Industrie und die Staatsfinanzen Ungarns hege, was ganz gewiss nicht bestritten werden soll, und ich kann es nur mit Genugthuung hören, wenn sich solche Ansichten bezüglich der beiden Reichshälften, der Gemeinsamkeit der Interessen sowohl bei der geehrten Opposition als auch bei der Majorität des Hauses immer mehr verbreiten. Dabei konnte Seine Excellenz aber nicht umhin, der Regierung vorzuwerfen, dass sie eine große Schwäche an den Tag gelegt habe, dass namentlich der ganze Zolltarif mehr zu Gunsten Ungarns sei. Insbesondere hat Seine Excellenz in Bezug auf die Leitung der commerciellen Angelegenheiten der Monarchie nicht ohne ein gewisses Selbstbewusstsein, dessen Begründung ich vollkommen anerkenne, die Behauptung aufgestellt, dass früher das Schwergewicht dieser Leitung im Barbarastifte sich befand, jetzt aber in Budapest sein soll. Nun, darauf hinauf muss ich mir doch erlauben, mit aller Zuvorkommenheit Seine Excellenz zu bitten, nicht zu vergessen, dass ja glücklicherweise noch viele unter uns leben, die ja Zeugen der Verhandlungen in diesem hohen Hause über den Ausgleich des Jahres 1878 waren, dass wir also doch auch eine Ansicht darüber uns bilden konnten — ich war auch dazumal Mitglied des hohen Hauses — inwieweit die damalige Regierung, in welcher doch ein maßgebendes Votum Seine Excellenz hatte, Kraft und Energie entwickelt hat, um dasjenige durchzubringen, was früher mit der ungarischen Regierung vereinbart worden war. Merkwürdigerweise, ich habe schon ein mal Gelegenheit gehabt — wenn ich nicht irre, vor zwei oder drei Jahren — und nun muss ich es wieder thun, Seine Excellenz daran zu erinnern, dass gerade die Vorwürfe, die er gegen die jetzige Regierung macht, ihm dazumal auch gemacht wurden, nämlich im Jahre 1878. Zum Beispiel — ich lese nur drei Zeilen: „Aus den ganzen Verhandlungen geht die Monarchie geschwächt, dagegen der ungarische Staat gestärkt hervor.“ Das wurde gegen die damalige Regierung gesagt. „Die Regierung hat gehandelt unter dem Drucke: in der Furcht vor der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses.“ Weiter: „Das war nur ein Schreckmittel für die schwachen Gemüther unserer Minister.“ Das waren nicht die gegenwärtigen. *(Heiterkeit rechts.)*

Ich will damit ganz gewiss nicht die Meinung hier abgeben, dass das alles begründet war, ich muss nur einer gewissen Verwunderung Ausdruck geben, dass gerade dieselben Vorwürfe jetzt uns von Seiner Excellenz gemacht werden. Freilich mehr Berechtigung hat Seine Excellenz, als diejenigen Herren, die damals ihm diese Vorwürfe gemacht haben; er ist jetzt Führer der geehrten Opposition, spricht also gegen eine gegnerische Regierung, das ist auch begreiflich; aber ihm wurden dieselben Vorwürfe von seinen politischen Freunden, von der Mehrheit des damaligen Hauses gemacht, welches berufen war, ihn zu unterstützen. Das ist ein Unterschied, das gebe ich zu. *(Sehr gut! rechts.)*

Dass der Schwerpunkt der handelspolitischen Führung jetzt nicht im Barbarastifte liegen soll, sondern in Budapest, und dass er früher im Barbarastifte war, ist ja auch eine Behauptung, die aber, wenn sie auch richtig wäre, in den beiden Fällen der Alternative, glaube ich, nur eine nicht erwünschte Erscheinung zum Ausdruck bringen würde. Der Schwerpunkt der Leitung der gesammten handelspolitischen Angelegenheiten unserer Monarchie soll weder ausschließlich im Barbarastifte, noch ausschließlich in Budapest liegen, weil es sich eben um gemeinschaftliche Angelegenheiten handelt und weil nach außen hin das Ausland — und gebe Gott, dass das immer so bleibe — nur eine österreichisch-ungarische Monarchie kennt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nun hat Seine Excellenz weiter, mit Berufung auf Zeugen, die ich nicht kenne, und deren Glaubwürdigkeit zu bestreiten mir nicht im mindesten einfällt, behauptet, dass die ungarischen Staatsmänner, und zwar die maßgebendsten, ein besonders dringendes Interesse haben, den Ausgleich so bald als möglich abzuschließen, wir aber nicht zur Genüge diese günstige Lage ausgenützt hätten. Nun wünscht ja Seine Excellenz selbst nach seinen Versicherungen, denen ich vollen Glauben beimesse, dass die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reichshälften möglichst bald wieder eine definitive Grundlage für das nächste Decennium sichergestellt erhalten.

Wenn er aber sagte, wir haben dieses angebliche Interesse der ungarischen Regierung nicht genug aus-

genüßt, so kann ich ihn nicht anders verstehen, als dass er uns gewissermaßen den Rath gibt, wenn die Ungarn schnell gehen, sollen wir gar nicht gehen oder viel langsamer; dann wird überhaupt ein Ausgleich kaum je zustande kommen, wenn der eine Theil gerade sich nur auf die Verlangsamung des Tempos des anderen Theiles verlegt. Übrigens glaube ich, dass eine solche Kriegslist hier auch zu gar keinem Resultate führen würde. Der Vergleich nämlich, den Seine Excellenz im weiteren Verlaufe seiner Rede benützt hat, um uns vorzuwerfen, dass wir unser letztes Atout gewissermaßen ausgespielt haben und Gefahr laufen, Slem zu werden, mein Gott, dieser Vergleich ist, glaube ich, doch nicht passend. Bei jedem Spiele, selbverständlich auch beim gewöhnlichen Conversationsspiele ist es ja erlaubt und auch Regel, dass ich meinem Gegner meine Karte verberge, damit er nicht Einblick gewinne, und dass ich durch die Art meines Spieles trachte, ihn gewissermaßen in Irrthum zu führen, um dann einen — legitimen — Vortheil zu ziehen, nämlich zu gewinnen.

Es war wohl in den guten Zeiten der alten Diplomatie früherer Jahrhunderte auf den Congressen, wo die Leute aus aller Herren Länder alle sechs Monate oder jedes Jahr einmal zusammenkamen, und wo man das Ausland, seine Verhältnisse und Interessen nicht kannte, möglich, dass man sich durch gegenseitiges Überlisten einen Vortheil sichern wollte, obwohl auch dies nicht immer gelang. Es gab schon damals ausgezeichnete Diplomaten, namentlich die Venezianer, welche auch das Ausland früher sehr genau studirten, ehe sie in diplomatische oder politische Verbindungen traten. Aber — zugegeben, dass es einmal so war — so hat doch schon ein, wenn ich nicht irre, der Opposition angehöriger Herr Redner gesagt, dass es sich hier nicht um zwei ganz fremde Staaten handle, sondern um zwei Theile einer und derselben Monarchie, welche mit den stärksten Banden, die es überhaupt im politischen Leben gibt, aneinander gebunden und miteinander verbunden sind.

Nun kann man doch nicht glauben — und ich gebe es gerne zu, dass auch Seine Excellenz dies nicht gemeint haben dürfte — dass ein Theil auf die Überlistung des anderen ausgehen soll, und wenn er es auch wollte, was nicht loyal wäre, so ist es in der gegenwärtigen modernen Zeit wirklich nicht möglich. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch die Fortschritte der Statistik, durch die Publicistik, infolge der Eisenbahnen so genau bekannt, dass es, meiner Ansicht nach, kaum jemandem gelingen könnte, den anderen durch Verhüllung seiner Atouts — wie Seine Excellenz sich auszudrücken beliebte — irgend einen Vortheil abzuringen. Wir müssen bei solchen Abmachungen oder Vereinbarungen ganz einfach von dem Standpunkte ausgehen, dass jeder den anderen Theil nach Recht, aber auch nach Billigkeit behandle, damit beide eben miteinander bestehen und sich entwickeln können.

Der Vorwurf, den Seine Excellenz der Regierung gemacht hat, dass sie nicht energisch genug mit Ungarn verhandelt habe, ist mir von Seiner Excellenz umso unbegreiflicher, als er ja nicht von einem Manne erhoben wird, der nie Verhandlungen mit anderen Regierungen eingeleitet und durchgeführt hat. Von einem anderen der geehrten Herren Collegen des hohes Hauses, der nie an solchen Verhandlungen theilgenommen hat, ließe ich mir noch den Vorwurf gefallen.

Was für eine Energie soll man denn entwickeln, wenn mehrere Minister zusammenkommen und die Gründe pro und contra abgewogen werden? Da muss man sich sehr parlamentarisch, aber im buchstäblichen Sinne des Wortes sehr parlamentarisch benehmen, da kann man nicht so reden, wie es manchesmal in diesem hohen Hause zulässig ist. *(Heiterkeit rechts.)* Diese Energie darf man dort nicht entwickeln; man beharrt entweder bei seiner Meinung, oder gibt nach, wenn man zu der Ansicht gelangt ist, dass der andere Theil gewichtige Gründe vorgebracht hat, die überzeugend sind. Eine andere Energie bei einem solchen Anlasse zu entwickeln ist meines Wissens — und ich hatte ja auch jetzt die Ehre an diesen Verhandlungen theilzunehmen — nicht möglich.

Ich bin auch der Anschauung, die Seine Excellenz ausgesprochen hat, dass es nur im Interesse beider Theile der Monarchie zu wünschen ist, dass jeder Theil sich möglichst günstig in Bezug auf seine Industrie — ich möchte hinzufügen: seinen Ackerbau und Handel — entwickle. Dies war nun wohl nicht als eine Kritik der Regierung gemeint, wie ich glaube, auch nicht als Kritik irgend einer Partei. Nur auf eines möchte ich Seine Excellenz aufmerksam machen.

Wenn man in einem Athem sagt: Wir sind bereit und wollen keine Schwierigkeiten machen den Zollausgleich durchzuführen, wir wünschen den Ungarn alles Beste für die Entwickelung ihres Handels und ihrer Industrie — und wenn man gleichzeitig einen Antrag, über den die Regierung noch seinerzeit in der Specialdebatte sprechen wird, anempfiehlt, welcher von Ungarn als ein directes Attentat gegen die ungarische Staatswirtschaft aufgefasst wird, so möchte ich fragen, wie sich beides vereinigen läst — diese Liebe und dieser von Ungarn, welches doch Zeuge in propria causa ist, direct als ihnen feindlich, als ihnen schädlich bezeichnete Vorschlag!

Wenn nun weiter gesagt wird, die Regierung habe eine unglückliche Hand gehabt in der Führung dieser Angelegenheit nicht bloß in Bezug auf die Art und Weise, wie mit der ungarischen Regierung verhandelt wurde, sondern auch in Bezug auf ihr Verhältnis zur Majorität, wenn Seine Excellenz sehr kühl, bis ans Herz kühl, dieser ganzen Sachlage

gegenübersteht, nach seinen eigenen Worten, obgleich er diesen Zustand wieder wünscht — es ist ein kleiner Widerspruch — so möchte ich mir wohl die Frage erlauben, wie kann dann Seine Excellenz so großen Wert auf die seiner Ansicht nicht entsprechenden Beziehungen der Regierung zu der Majorität legen? Ist er bis an's Herz kühl — und wenn ich nicht irre, hat Seine Excellenz mit „wir" gesprochen, also von der ganzen Opposition — so sollte er noch kühler sein hinsichtlich der Beziehungen, die nicht zwischen seiner Partei und der Majorität des hohen Hauses und der Regierung bestehen.

Da erfahren wir — und das ist eigentlich der Grund, warum ich mir erlaubt habe, mich zum Worte zu melden, da ich ja hier aliqua pars fui — dass Seine Excellenz es beklagenswert finde, dass die Regierung mit Auflösung des Hauses gedroht habe, dass dies aber gar nichts war als ein Colophoniumblitz, Theaterdonner und was dergleichen geistreiche Redensarten mehr sind. Ja, ich möchte mir in ähnlicher Weise zu antworten erlauben. Vielleicht werden solche Blitze auch von Seiner Excellenz manchmal gebraucht, um etwas anderes zu verhüllen, nämlich vielleicht einen Mangel an Gründen gegen dasjenige, was hier zur Berathung vorliegt. Darum habe ich mich sehr gewundert, dass gerade Seine Excellenz diese freilich früher in der Publicistik und später überall gesprochenen Worte: „es werde mit der Auflösung gedroht", hier im hohen Hause vorgebracht hat. Wer hat gedroht? Ich frage: Wann und wo und wer? Der geschichtliche Gang der Entwickelung dieser Dichtung ist folgender.

Es verlautete, dass ein Antrag im Ausschusse sehr wohlwollend aufgenommen wurde, welchen die Regierung Grund hatte, als principiell gegen ihre Anträge gerichtet anzusehen. Sie hatte weiter einen genügenden Grund anzunehmen, dass dieser Antrag im Wege einer Verhandlung von Seite Ungarns nie und nimmer werde angenommen werden, und da — wie Seine Excellenz der erste Herr Redner in dieser Sache selbst zugegeben hat — zu einem Vertrage bekanntlich immer Zwei gehören, so kann sie denn doch bei der größten Energie die zweite Regierung und das zweite Parlament nicht zwingen, etwas anzunehmen, was dieselben principiell abzulehnen erklärt haben. Nachdem die Regierung nun erfahren hatte, es sei möglich, dass dieser Antrag im Ausschusse angenommen werde, glaubte sie gegenüber der verehrten Majorität, die sie ja unterstützt, der gegenüber sie also gewisse Verpflichtungen hat, nur einen Act der Loyalität und der Offenheit zu üben, wenn sie offen sagte: Das können wir nicht acceptiren, das können wir nicht durchführen.

Was ist die Folge? Es wurde — so steht im Protokolle des Ausschusses, ich habe es noch heute vor der Sitzung eingesehen — im Namen der Regierung ausdrücklich erklärt, die Regierung werde dann Seiner Majestät jene Anträge stellen, die sich als zweckmäßig ergeben werden, um eben die auf den Zolltarif bezüglichen Regierungsanträge durchzuführen. Vor allem wurde also von der Auflösung des Hauses nicht gesprochen. Zweitens wurde in der vielfachen Zahl gesprochen: „jene Anträge" heißt es dort. Da sind doch mehrere möglich. Drittens wurde nicht gedroht. Und warum? Aus zwei Gründen. Derjenige, der mit etwas droht, muss sicher sein, dass er das Angedrohte ausführen kann, und wir haben ja von Anträgen gesprochen, ohne zu wissen, ob sie dort, wo die Macht dazu ist, auch genehmigt werden. Dann haben wir nicht gedroht — und gegen diesen Ausdruck muss ich mich ganz insbesondere wenden und wehren, im Interesse nicht bloß der Regierung, sondern im Interesse der Würde jedes der Herren Abgeordneten, ohne Unterschied der Partei.

Wenn die Regierung mit einer Auflösung drohen wollte und könnte, so müsste sie ja von dem Standpunkte ausgehen, dass den Herren Abgeordneten ihr gegenwärtiges Mandat angenehmer ist, als die Heiligkeit ihrer Überzeugung. *(Beifall rechts.)* Das wäre eine Beleidigung. *(Oho! links.)* Ich bitte, die Logik ist unanfechtbar. Wenn ich glaube, dass ich jemanden von seiner Überzeugung dadurch abbringe, dass ich ihm sage: in drei Wochen bist du nicht mehr Abgeordneter, dann verletze ich ihn offenbar. *(Sehr gut! rechts.)* Dass aber eine Regierung, wenn sie zur Überzeugung kommt, sie sei nicht in der Lage, einen zwischen den beiden Regierungen abgeschlossenen Vertrag durchzuführen, dann auf die constitutionellen Mittel zurückgreift und sich vorbehält Anträge dort zu stellen, wo sie eben genehmigt werden können, das verletzt niemanden, das ist keine Drohung. Und wenn die Herren mit aller Logik darauf bestehen wollten, dass das eine Drohung ist, so bitte ich jeden der einzelnen Herren, der dieser Ansicht ist, die Consequenzen daraus zu ziehen. Das sind ja — und ich bin ja auch Abgeordneter — für jeden Abgeordneten nicht eben angenehme Consequenzen. Aber weiter. Seine Excellenz der erste Herr Redner hat gesagt: „Demissioniren soll das Cabinet, aber nicht mit der Auflösung drohen." Was den Ausdruck „drohen" anbelangt, so habe ich bereits darauf erwidert. „Demissioniren!" Ganz richtig. Aber Seine Excellenz weiß es ja sehr gut aus eigener unmittelbarer Erfahrung, dass das Demissioniren, das Ansuchen um die Demission noch nicht die Demission ist und dass man mehrere Male demissioniren und doch wieder im Amte erscheinen kann. *(Sehr gut! rechts.)*

Schließlich — ich glaube das nicht weiter erörtern zu müssen — wird Seine Excellenz wohl zugeben, dass unter dem Ausdrucke „jene Anträge zu stellen, welche sich als zweckmäßig erweisen" offenbar auch das Ansuchen um Demission verstanden werden kann und soll. Ich glaube also nicht, dass diese so weitgehenden Vorwürfe überhaupt begründet waren.

Nun hat Seine Excellenz im allgemeinen behauptet, dass der Ausgleich vom Jahre 1878 ein viel schwierigerer gewesen sei als der gegenwärtige. Er erinnerte uns — und ich glaube, dass es nicht immer gut ist, solche Erinnerungen wachzurufen — an die Bankfrage. Wahr ist es thatsächlich, dazumal war die Bankfrage eine sehr schwierige, weil es sich nicht bloß darum handelte, Statuten der Bank, alte oder neue, für ein Decennium zu genehmigen, sondern darum, die damalige Nationalbank, die ja factisch auch in Ungarn Wirksamkeit hatte, aber nur via facti, kraft eines Gesetzes, mittels eines Privilegiums auch für Ungarn als österreichisch-ungarische Bank aufzustellen. Das gebe ich gerne zu. Aber es war doch nicht gut — vom Standpunkte Seiner Excellenz — daran zu erinnern; denn wenn er jetzt von Energie spricht, wo er nicht in der Lage ist, dieselbe zu entwickeln, ja, warum war er damals nicht energisch? Erinnert sich Seine Excellenz nicht an die Conferenzen, die er mit seiner eigenen Partei hatte, an die Schwierigkeiten, die er mit der Bank hatte, an die vielen Hin- und Herreisen, bis endlich unter schweren allseitigen Wehen dieses Werk zustande kam? Also in dieser Beziehung war es schwierig, das leugne ich nicht. Ob es jetzt leichter ist, das werden wir sehen, Prophet ist niemand.

Wenn Seine Excellenz weiter von der 80 Millionenschuld spricht, ja welche Partei ist denn dafür verantwortlich zu machen, dass man bei den Vereinbarungen mit Ungarn im Jahre 1867 auf die 80 Millionenschuld vergessen hat? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich kann nichts dafür. Sie sind feierlich als Schuld anerkannt worden. Der Schuldschein der k. k. österreichischen Regierung mit der Unterschrift des Finanzministers liegt in der Bank, und da ist nichts weiter zu machen. Kein Parteiunterschied wird da eine solche Schuld hinwegleugnen wollen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Endlich ist der Ausgleich von 1878 zustande gekommen; das ist richtig. Ich kann auch heute sagen, dass ich gewissermaßen die Hoffnung, und noch dazu die lebhafte Hoffnung habe, dass wir auch diesen Ausgleich zustande bringen werden. Aber in welcher Art? Der 78er Ausgleich ist zustande gekommen durch eine Verbindung der damaligen Opposition von der rechten Seite, der auch ich die Ehre hatte anzugehören, und in deren Namen ich die Ehre hatte, im hohen Hause für einige Ausgleichsvorlagen zu sprechen, mit dem treu gebliebenen Reste der damaligen Regierungspartei, der im Centrum saß, also eigentlich gegen die damalige Majorität.

Was sich daraus entwickelte, war eben vom politischen Standpunkte, vielleicht wenigstens vom Standpunkte Seiner Excellenz, als nicht ganz erwünscht anzusehen. Warum? Weil man, meiner Ansicht nach — ich bitte, ich will das niemanden aufoctroyiren — nicht gleich vom Anfang an positiv sagte, was man annehmen und nicht annehmen kann.

Darum hat auch die gegenwärtige Regierung, welche diesen Weg nicht gehen will, gleich am Anfange erklärt, sowie ein Antrag gestellt wurde, von dem sie ihrem besten Wissen und Gewissen nach voraussetzen musste, dass er nicht durchführbar ist: das ist ein Umstand, der uns eben zwingen wird, diese constitutionellen Consequenzen in Erwägung zu ziehen.

Die Regierung will also nicht, wie es leider dazumal geschehen musste, durch Monate oder gar durch Jahre lang den Ausgleich in der Weise behandeln, dass er dann mit Hilfe der verehrten Opposition gegen die Majorität, welche uns bis jetzt unterstützte, zustande kommt. Und wenn Seine Excellenz, trotzdem er so kühl bis ans Herz dem Ausgleiche gegenübersteht, doch in seiner gestern gehaltenen Rede gesagt hat, er hege keine große Meinung von der Widerstandsfähigkeit der geehrten Majorität gegenüber den Wünschen der kaiserlichen Regierung, so würde ich das mit anderen Worten bezeichnen. Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, dass die Majorität in richtiger Würdigung unserer und ihrer Stellung und in noch eindringlicherer Würdigung der ungeheueren Wichtigkeit der eingebrachten Ausgleichsvorlagen für die ganze Monarchie nicht etwa nicht widerstehen, sondern die Regierung unterstützen werde, dass sie aber auch gewiss schon politisch so viel Erfahrung habe, um gegenüber den Einwendungen der verehrten Opposition Widerstand zu leisten, gegenüber Einwendungen, welche vielleicht unter dem Scheine wohlgemeinter Absicht einer gewissen Förderung vernachlässigter materieller Interessen vorgebracht werden, nolens volens aber nichts anderes sind als ein Keil, der in die Majorität hineingeschoben wird. *(Bravo! Bravo!)*

Das hohe Haus wolle mir verzeihen, dass ich gleich anfangs die Stellung der Regierung mir hier zu präcisiren erlaube, eben nur, um Gerüchten und einer, meiner Ansicht nach, irrigen Auffassung zu begegnen. Ich wiederhole es, das Sachliche, was vom Standpunkte der Handelspolitik in Bezug auf den Zolltarif zu sagen ist, wird Seine Excellenz der dazu berufene Leiter des Handelsministeriums dem hohen Hause auseinandersetzen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird von den Ministern und zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums; ich ertheile ihm dasselbe.

Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald:** Hohes Haus! Wenn auch ich mir erlaube, über den uns gegenwärtig vorliegenden

Gegenstand das Wort zu ergreifen, so thue ich es nicht nur in Erfüllung einer mir obliegenden Pflicht, sondern auch in der durch eine nähere Prüfung dieser Vorlage gewonnenen Überzeugung, dass durch die Annahme dieser Vorlage in der That den wirtschaftlichen Interessen des Reiches Heil widerfahre, dass sie im großen und ganzen eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes involvirt.

Bevor ich mir erlaube, den diesfälligen Beweis anzutreten, beziehungsweise diese Behauptung näher zu begründen, will ich nicht unterlassen, vorerst auf einige allgemeine Bemerkungen zurückzukommen, welche von Seite geehrter Redner im Laufe der Generaldebatte gefallen sind, und zwar insbesondere auf jene Bemerkungen, welche von Seite Seiner Excellenz des geehrten Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn, sowie des Herrn Abgeordneten der Brünner Handels- und Gewerbekammer vorgebracht worden sind.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete der Stadt Brünn hat nachzuweisen versucht, dass der Zolltarif als integrirender Bestandtheil der Ausgleichsvorlagen nur gleichzeitig mit diesen selbst beschlossen werden sollte. Er hat zwar anerkannt, dass in formeller Beziehung ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Zollnovelle, der gegenwärtigen Vorlage und den anderen Ausgleichsvorlagen nicht besteht.

Er hat das auch illustrirt durch Vorgänge der Vergangenheit, wo einerseits ein Ausgleich, ohne einen neuen Zolltarif, und zwar im Jahre 1867 beschlossen wurde, und wo anderseits im Jahre 1882 ein Zolltarif ohne einen Ausgleich zustande gekommen ist. Seine Excellenz hat aber zugleich betont, dass der materielle Inhalt dieser Vorlage in nothwendigem unmittelbaren Zusammenhange mit den anderen Ausgleichsvorlagen steht, und dass aus diesem Grunde die gleichmäßige, gleichzeitige Behandlung erwünscht sei.

Zu ähnlichen Schlüssen sind auch die anderen Redner über diesen Punkt, der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer und Seine Excellenz der Herr Abgeordnete des Großgrundbesitzes von Krain gelangt.

Was den Zeitpunkt der Behandlung betrifft, so möchte ich doch vorerst aufmerksam machen, dass man ja eben, je früher man anfängt, auch desto früher zu Ende kommt. Die Arbeit ist groß und es ist vielleicht schon bei der parlamentarischen Zeiteintheilung für den Herbst schwer, die Verhandlung bis dahin zu verschieben.

Ich möchte auch anderseits constatiren, dass insoferne ja von den genannten Rednern einstimmig die Erhaltung des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes nicht nur als wünschenswert, sondern als eine nothwendige Existenzbedingung der österreichisch-ungarischen Monarchie bezeichnet wurde, dies gerade die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen, sowie sie im Zolltarife erfolgen soll, voraussetzen muss, damit eben die nach meinen Begriffen selbstverständliche und wirkliche nothwendige Erhaltung des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes gesichert werde. Jene Herren, welche, wie der Herr Abgeordnete von Steiermark Dr. Aufferer und der Herr Abgeordnete von Krems das Heil für ihre Interessen in der Errichtung einer Zwischenzolllinie, in der Theilung des österreichisch-ungarischen Zollgebietes zu erblicken glauben, wissen nicht, was sie thun. Sie haben offenbar die daraus hervorgehenden Folgen nicht bedacht, und es berührte mich eigenthümlich, einen solchen Gedanken in dem Augenblicke aussprechen zu hören, wo von allen Seiten die Nothwendigkeit eines möglichsten Hinübergleitens aus dem bisherigen Schutzzollsystem in das System der Vertragsverhandlungen betont wurde, in einem solchen Augenblicke den Gedanken ventiliren zu hören, dass für jenes gemeinsame Zollgebiet, das durch tausendfältige Interessen und die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse der Monarchie begründet ist, eine Trennung in Aussicht genommen werde.

Ich will auf dieses Thema nicht weiter eingehen, es scheint mir in der That nicht discutabel.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete von Brünn hat die ungarische Präponderanz bei diesen Verhandlungen hervorgehoben, hat jedoch unterlassen, durch nähere Daten diese Behauptung zu begründen, und ich werde im weiteren Verlaufe meiner Rede Gelegenheit haben, nachzuweisen, dass diese Befürchtung Seiner Excellenz eine nicht ganz begründete ist.

Was die ungarische Präponderanz bei diesen Verhandlungen im allgemeinen betrifft, und die Behauptung, dass das Schwergewicht der zoll- und handelspolitischen Action nicht im Barbarastifte, sondern in Pest liege, so möchte ich den Worten, die Seine Excellenz der Herr Finanzminister in dieser Angelegenheit vorbrachte, nur noch beifügen, dass bekanntlich die Concentration und der Sitz der Verhandlungen sich im Ministerium des Äußern befindet, wo sich die Wünsche beider Reichshälften begegnen, um im Schoße der Regierungen dann zum Austrage zu gelangen, und ich halte mich verpflichtet, hier zu constatiren, dass das Handelsministerium, welches im Barbarastifte weilt, die freundlichste Unterstützung seiner Anträge seitens des Ministeriums des Äußern dankend anerkennt, daher wir in der That nicht in die Lage kamen, andere Instructionen zu geben, als sie unseren Bedürfnissen und unseren Interessen entsprechen. Es hat sich dies auch aus den Verhandlungen mit Rumänien gezeigt, und ich glaube, dass meine Darlegung über den Verlauf dieser Verhandlung und die Gründe ihres Abbruches, die auf voller Wahrheit beruhen und in denen ich nichts verschwiegen habe,

wenigstens den Beweis geliefert haben, dass die Schuld des Abbruches nicht an uns gelegen war.

Was nun das handelspolitische Princip betrifft, das in der Zollnovelle zum Ausdrucke kommt, so habe ich nicht nöthig, mich viel darüber auszulassen, denn es ist so ziemlich von allen Seiten des hohen Hauses anerkannt, dass wir durch die zollpolitischen Maßregeln des Auslandes geradezu genöthigt sind, zu dieser Nothwehr zu greifen. Es ist aber auch von allen Seiten, und ich constatire mit Vergnügen auch von der rechten Seite des hohen Hauses als wünschenswerth erkannt worden, den zu schroffen Ausgängen dieses Systemes durch Vertragsverhandlungen ein Ende zu machen. Selbstverständlich müssen bei diesen Verhandlungen die agrarischen Interessen gerade so wahrgenommen werden wie die der Industrie, und ich habe nur noch beizufügen, dass die österreichische Regierung, indem sie dieses Schutzzollsystem als einzig möglich erkennt und sich ebenso von den freihändlerischen Alluren, die in der jetzigen Zeit unmöglich sind und nur theoretisch erörtert werden können, wie anderseits von dem Prohibitivsystem ferngehalten hat und gewiss gerne bereit sein wird, jede passende Gelegenheit zu ergreifen, um in geeigneter Weise das System der Vertragspolitik zu verfolgen und zu cultiviren.

Ich möchte nur bemerken, dass ich im Schutzzollsysteme durchaus kein Hindernis sehe, indem man es eben vermieden hat, in ein Extrem zu greifen. Ich werde in der Voraussetzung, dass ein großer Theil des hohen Hauses nicht die Zeit und Gelegenheit gefunden hat, die wesentlichen Änderungen des Zolltarifes gegenüber dem bisherigen vorher kennen zu lernen — mir erlauben, Ihnen eine kleine Blumenlese zu geben, muss mir aber vor allem einige Bemerkungen über die historische Entwicklung des Tarifes gestatten. —

Wie schon von anderer Seite des hohen Hauses angedeutet wurde, ist eben diese Vorlage nichts anderes als die vorjährige Novelle, allerdings durch eine große Anzahl von Ergänzungen und Vervollständigungen erweitert. Was sind das nun für Vervollständigungen? Es ist bekannt, dass die Zollnovelle im April oder Mai vorigen Jahres sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern und anderen Fachcorporationen zur Begutachtung übermittelt wurden, und das war, wie mir scheint, die ausgiebigste Enquête, die überhaupt in dieser Richtung vorgenommen werden konnte, jedenfalls viel ausgiebiger, als die Enquête welche der Herr Abgeordnete der Großgrundbesitzes von Krain erwähnt hat, die im ungarischen Zollausschuss, der bekanntlich kaum eine halb so lange Zeit zu seinen Berathungen verwendet hat, als der österreichische, stattgefunden hat.

Es ist auch nicht richtig, dass die Handelskammern sich lediglich über Positionen der vorjährigen Zollnovelle ausgesprochen hatten; denn sie konnten selbstverständlich — und es hat das eine große Anzahl der Handelskammern auch wirklich gethan — sich über die Positionen des Zolltarifes im allgemeinen äußern. Es ist ja richtig, dass auf eine Einstimmigkeit dieser Gutachten von vorneherein nicht gerechnet werden konnte. Es wird auch — ich hoffe, von allen Seiten — und es ist dies auch im Laufe der Generaldebatte bereits berührt worden, so ziemlich anerkannt, dass es ganz unmöglich ist, in einem so weiten Gebiete, wie es die österreichisch-ungarische Monarchie ist, einen Zolltarif zustandezubringen, der allen Interessen entspricht. Bei dieser Verschiedenheit der Productions- und Consumtionsbedingungen, bei dem Umstande, als ja mit Rücksicht auf eben diese Verhältnisse geradezu contradictorische Wünsche geltend gemacht wurden, ist es ja selbstverständlich, dass man nicht alle Interessen in gleicher Weise zur Geltung bringen kann, und es blieb daher der Regierung nichts anderes übrig, als dieselben genau abzuwägen. Es kann nur bedauert werden, dass dabei auch gewisse locale Interessen, von denen einige schon berührt wurden, nicht zur Geltung kommen konnten. Aber im großen und ganzen ist an der Idee eines vernünftigen Schutzzolles festgehalten worden. Man hat sich ebenso gehütet, einen Prohibitivzoll als neue Finanzzölle festzustellen. Es ist zwar von Seite des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer behauptet worden, dass gewisse Zölle, welche auf Halbfabrikate und Rohstoffe gelegt wurden, als Finanzzölle zu betrachten seien. Der Herr Abgeordnete hat sich aber — ich wage das zu behaupten — in einem Irrthume befunden. Wie sich bei der Specialdebatte herausstellen wird, wurden immer nur die Interessen der betreffenden Industrien festgehalten und nicht das Finanzinteresse, und ich kann ehrlich versichern, dass die finanzielle Seite dieser Frage bei den Änderungen der Zölle auf Halbfabrikate überhaupt gar nicht zur Sprache gekommen ist. Das darf das hohe Haus mir glauben. Es ist kein Finanzzoll in Erwägung gezogen worden, sondern wenn Änderungen eingetreten waren, waren es absolut nur Productionsbedingungen, rein wirtschaftliche Rücksichten, welche den Ausschlag auf diese Änderungen gegeben haben.

Ich werde mir erlauben, jene wichtigen Änderungen kurz dem hohen Hause bekannt zu geben, welche infolge der mühsamen und langwierigen Verhandlungen in unsere Vorlage aufgenommen worden sind, und aus welchen sich herausstellen wird, dass es eben nicht das ungarische Interesse war, welches hiebei zur Geltung gelangt ist.

Es ist von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten für Brünn in dieser Beziehung auf den Motivenbericht der ungarischen Regierung hingewiesen worden, welcher eben sagt, die neuen Industriezölle werden die Ungarn nicht drücken, und mit demselben Rechte

sagen wir hier, die Agrarzölle werden die Industriellen, die Bevölkerung überhaupt nicht drücken. Ich hoffe, dass beide Regierungen, die ungarische und österreichische, in dieser Auffassung Recht behalten, und dass es sich wirklich zunächst nur um einen Schutz gegen zuweit gehende Erniedrigungen handeln wird, wird die Folge lehren. Es wird vielleicht in der Folge in gewissen Productionszweigen eine Besserung des Preises eintreten, ohne dass man deshalb eine Vertheuerung, die den armen Mann drückt, in Aussicht nehmen muss, anderseits wird die Industrie mehr Stoffe liefern und mehr Absatz in den landwirtschaftlichen Kreisen finden, ohne dass deshalb sich der Preis wesentlich zu erhöhen braucht. Wenn aber auf den Motivenbericht der ungarischen Regierung hingewiesen wird, so muss ich mir erlauben, auf bekannte Äußerungen, die im ungarischen Parlamente gefallen sind, hinzuweisen, wo die Önedy's und Appony's auf die schwere Bedrückung der ungarischen Consumenten durch die Erhöhung der Industriezölle, namentlich der Textilzölle, die der österreichischen Reichshälfte gewährt wurde, hinwiesen und behaupteten, dass das ganze Schwergewicht der Vortheile auf der österreichischen Seite liege. Nachdem hier das Gegentheil behauptet wird, so glaube ich wohl zu dem Schlusse berechtigt zu sein, dass die Regierung sich so ziemlich in der Mitte bewegt hat. Wenn aber die Ungarn behaupten, die österreichische Reichshälfte sei im Vortheile und wenn hier in diesem hohen Hause erklärt wird, das ganze Schwergewicht der Vortheile drehe sich nach Ungarn, so ist das ein beruhigendes Verhältnis und wir können uns der Hoffnung hingeben, dass wir die rechte Mitte eingehalten haben.

Nachdem aber von allen Seiten immer wieder und wieder dieses Schwergewicht der ungarischen Interessen, diese ungarische Präponderanz, die hier zum Ausdrucke gelangt sein soll, betont wird, so erlaube ich mir dem hohen Hause eine Blumenlese jener Änderungen zu geben, welche in Bezug auf die Interessen, welche entschieden auf dieser Reichshälfte präponderiren, vorgenommen worden sind.

Da sind zunächst Verbesserungen in der jetzigen Vorlage gegenüber der vorjährigen Novelle, und da muss ich aufmerksam machen, dass vielen Abänderungsbeschlüssen des vorjährigen Ausschusses entsprochen worden ist, namentlich bei Anmerkung zu 154 f für bedruckte gezwirnte Teppichketten, bei der Zollerhöhung für feine Korbflechterwaren, bei der Zollerhöhung für die Bleiproducte Massikot und Mennig.

Weiter wurde den Resolutionen des vorjährigen Zollausschusses entsprochen durch die Zollerhöhung für Cichorienwurzel, durch die Zollerhöhung für Leinenzwirn, durch die Zollerhöhung für Schläuche und durch die neuen Vorschläge zu den Classen: Eisen, Eisenwaren und Maschinen, welche die vom Ausschusse gewünschte systematische Ausgleichung der Zollsätze thunlichst herbeiführen, und den diesfälligen Anträgen eines großen Theiles der Handels- und Gewerbekammern nach Möglichkeit entsprechen.

Es ist schon im Laufe der Generaldebatte im Ausschusse wiederholt anerkannt worden, dass, was die zolltechnische Construction des Tarifes betrifft, das Verhältnis zwischen den Finalzöllen einerseits und den Zöllen auf Halbfabrikate und Rohstoffe anderseits richtig gegliedert ist. Ich habe das nur nebenbei erwähnen wollen. Endlich die Vereinbarung mit der ungarischen Regierung über das Restitutionsverfahren in verschiedenen Beziehungen. Was dieses letztere betrifft, so wird sich bei der Specialdebatte Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand ausführlich zurückzukommen, und ich muss nur in Entgegnung der abfälligen Kritik Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten aus dem Großgrundbesitze von Krain, die er über diesen Punkt heute wiederholt geübt hat, bemerken, was auch schon im Zollausschusse erklärt worden ist, dass allerdings die Fassung des Motivenberichtes in dieser Beziehung keine glückliche ist, dass aber die Auffassung, welche diese unrichtige Darlegung von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten aus dem Großgrundbesitze von Krain und von anderen Seiten gefunden hat, mit den thatsächlichen Verhältnissen in directem Widerspruche steht.

Es ist von Seite der Regierung in der allerpositivsten Weise erklärt worden und ich muss diese Erklärung hier im hohen Hause wiederholen, dass die Grundlagen des Restitutionsverfahrens, die Controlmaßregeln nicht einseitig getroffen werden können, dass im Gegentheile mit der ungarischen Regierung vereinbart ist, dass in Beziehung auf einzelne Productionszweige, solange eine solche Übereinstimmung nicht erzielt ist, von einer einseitigen Restitution nicht die Rede sein kann.

Wenn aber gewünscht wird, dass das ins Gesetz aufgenommen wird, so habe ich mir damals schon die Bemerkung zu machen erlaubt, dass ich es durchaus nicht im Interesse der Industrie gelegen erkennen könnte, weil mit der Zeit nach Maßgabe der Erfahrungen und der weiteren Studien sich hoffentlich die Gelegenheit ergeben wird, zur Hebung des Exportes auch noch auf andere Zweige zu kommen, während, wenn man nur solche einzelne Restitutionsverfahren in das Gesetz aufnimmt, die ganze Angelegenheit eigentlich versteinert wird und man nicht weiter kommen kann. Aber die Auffassung und das ist diejenige, die eigentlich allein einem Anstand begegnen kann, dass eine verschiedene Coulance diesseits und jenseits der Leitha platzgreifen könnte, muss ich als nicht zutreffend bezeichnen.

Es sind in der Zollnovelle aber auch verschiedene Bedenken berücksichtigt worden, welche bei der vorjährigen Debatte im Zollausschusse vorgekommen sind, ohne dass sie in die Form von Abänderungsanträgen gebracht wurden oder zu Resolutionen

geführt haben. Als solche darf ich insbesondere das Fallenlassen des 20procentigen Zuschlages für das Schlichten von Baumwollgarnen bezeichnen, die Reduction der Zollerhöhung für Garne für Detailverkauf adjustirt von 60 auf 35 fl., die Belassung von Mohair-Alpacca und Genappesgarn „auch über Nr. 30" bei 1 fl. 50 kr., die Ermäßigung für doublirte Baumwollzwirne über Nr. 60 von 16 auf 12 fl. Den Separatanträgen der Handels- und Gewerbekammern ist entsprochen worden durch die Aufhebung des Zolles auf russische Leinsamen Tarifpost 33, nach dem Antrage der Handelskammer Reichenberg, durch Erhöhung des Zolles für gebleichtes Wachs, Tarifnummer 586, nach dem Antrage der Handelskammer Laibach durch Erhöhung des Zolles für Elaïnsäure, Tarifpost 71, dagegen Nichterhöhung der nicht besonders benannten Fette nach den Anträgen der Handelskammern Wien und Graz, durch Aufstellung eines Zolles für Färbereien nach den Anträgen der Handelskammern Graz und Laibach, durch Erhöhung des Zolles für Leinen-, Zwirn- und Seilerwaren nach den Anträgen der Handelskammern Reichenberg, Olmütz und Innsbruck, durch Beschränkung des zollfreien Bezuges signirter Säcke nach den Anträgen der Handelskammern Wien, Reichenberg, Troppau; durch separate Behandlung der Besatzartikel aus seidenen oder halbseidenen Posamenten nach dem Antrage der Handelskammer Eger; durch Zollerhöhung für Kautschukwaren, Wachstuch und chirurgische Lederbandagen nach dem Antrage der Handelskammer Prag; durch Zollerhöhung für gemeine Holzwaren nach dem Antrage der Handelskammer Troppau; durch Zollerhöhung für Dachschiefer nach den Anträgen der Handelskammern Olmütz, Troppau, Wien und des niederösterreichischen Gewerbevereines; durch Zollerhöhung für Steinwaren nach den Anträgen der Handelskammern Eger, Reichenberg, Pinsen, Troppau und des niederösterreichischen Gewerbevereines; durch Zollerhöhung für grobe Tonwaren (Chamotte 2c.) nach den Anträgen der Handelskammern Prag, Pilsen, Budweis, Brünn und Troppau; durch Zollerhöhung für musikalische Instrumente, Claviere nach dem Antrag der Handelskammer Wien; durch Zollerhöhung für leonische Waren nach dem Antrage der Handelskammer Innsbruck.

Es sind aber auch im Interesse der Industrie Zollermäßigungen statuirt worden, und dieser Umstand allein beweist schon, dass die von verschiedenen Seiten geäußerten Befürchtungen, als ob man sich immer nur auf einer aufsteigenden Linie bewegen würde, doch nicht ganz begründet sind. Da, wo es wirklich als im Interesse der inländischen Production, sei es der Landwirtschaft oder der Industrie, gelegen erachtet werden kann, mit den Zöllen herabzugehen, oder die Zölle überhaupt aufzulassen, ist es geschehen.

Ich kann in dieser Beziehung nur auf die Ermäßigung des Zolles für Melasse, welche bisher mit 6 fl. angesetzt war, hinweisen, auf die Befreiung der Leinsaat, Obstkerne, die bisher 6 fl. 50 kr. zahlten, künftighin frei sind, auf die mineralischen Stoffe, gebrannte und geschwemmte, exclusive Farberde, welche bisher den Zoll von 20 kr. für den Metercentner zahlten und in der Folge frei werden sollen, auf Cocusgarne, die bisher 3 fl. zahlten, künftig frei sind, auf Phosphor im Interesse der Zündwarenfabrication, der bisher, mit 10 fl. verzollt war, künftighin frei ist, Chlorkalium, bisher 20 kr., künftighin frei, Garne aus groben Thierhaaren im Interesse der Teppichfabrication, deren Zollsatz von 8 fl. auf 4 fl. herabgesetzt wurde, Platten und Streifen aus Naturkautschuk, die von 20 fl. auf 10 fl., echtes Blattsilber, das von 200 fl. auf 50 fl. herabgesetzt wurde.

Man hat aber anderseits auch nicht umhin gekonnt, im Interesse der consumirenden Industrien gewisse Erhöhungsanträge nicht zu berücksichtigen. Fast überall ergaben sich collidirende Interessen, man hat diese eben abgewogen und gefunden, dass in dem einen oder anderem Falle dieses oder jenes Interesse das vorwiegende sei und dann hat man einige Änderungen vorgenommen. Aber auch ohne solche Collision sind im Interesse der Industrien Änderungen vorgenommen worden, beispielsweise die Nichtaufnahme einer Zollerhöhung für Farbholzextract mit Rücksicht auf die consumirende Textilindustrie; Nichtaufnahme von Zoll für Nutzholz wegen der Exportinteressen; die Nichtaufnahme von Zoll bei Leder, und zwar gemeinerem Leder wegen der exportirenden Schuhwarenindustrie, bei feinerem Leder wegen der exportirenden Ledergalanterieindustrie; die Nichtaufnahme bei Chemikalien, zum Beispiel die Erhöhung von Glaubersalz wegen der Rücksicht auf die Glasexportindustrie. Ich hätte in dieser Richtung noch manches anzuführen; aber ich will das hohe Haus nicht weiter ermüden. Ich glaube die bisherige Aufzählung hat gezeigt, dass man bei dieser Revision des Tarifes in Bezug auf die Geltendmachung der Interessen der diesseitigen Reichshälfte weitergegangen ist, als es vielleicht bis vor kurzem für möglich gehalten worden ist und dass es nicht gerechtfertigt erscheint, einfach von der Geltendmachung der ungarischen agrarischen Interessen zu sprechen, die übrigens nicht nur ungarische Interessen sind, sondern auch österreichische; darüber ist keine Frage, da, wenn auch die ungarische Agricultur weitere Flächen berührt, als die österreichische, die agrarische Production doch auch für die letztere von großem Gewichte ist, und nicht außer Betracht gelassen werden kann, dass auch gerade durch diejenigen Compensationen, die man Ungarn gewährt hat und gewähren

musste, wir für andere Interessen Vortheile erringen konnten.

Ich will nicht weiter ins Detail eingehen, weil ja bei der Specialdebatte sich genug Gelegenheit finden wird, darauf zurückzukommen; ich will mir nur noch einige wenige Bemerkungen erlauben, über die Frage, wie überhaupt in der Sache weiter vorgegangen werden sollte.

Ich kann nicht umhin, auf Grund der mir obliegenden Verantwortlichkeit — ich fühle in meinem Gewissen die Verpflichtung hiezu — das hohe Haus aufmerksam zu machen, dass Abänderungsanträge bei solchen Verträgen immerhin Schwierigkeiten haben. Darüber ist doch kein Zweifel, dass, wie man über das Verhältnis Österreichs zu Ungarn denken mag, der Vertrag entschieden einen internationalen Charakter hat und dass bei internationalen Verträgen, die auf zwei Seiten angenommen werden müssen, bei Verträgen, bei denen nicht nur unsere Interessen ins Auge zu fassen sind, sondern auch auf die Interessen und Wünsche der anderen Reichshälfte unbedingt gleichmäßig Rücksicht zu nehmen ist, wenn man überhaupt zum Ziel kommen will, jede Änderung gewiss eine Gefahr birgt.

Von Seite des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer ist mit einem sehr weitgehenden Sanguinismus, den ich leider nicht ganz theilen kann, bemerkt worden, dass diese Änderungen, wie sie hier im Zollausschusse beantragt und beliebt worden sind, voraussichtlich von Seite Ungarns gar keiner Schwierigkeit begegnen werden.

Es ist auch bemerkt worden, dass Abänderungsanträge auch im ungarischen Zollausschusse beschlossen worden sind. Es sind dies die drei Anträge bezüglich signirter Säcke, Nadeln, dann der Näh- und Strickmaschinen.

Der Herr Abgeordnete hat aber vergessen, hinzuzufügen, dass nach den uns bisher bekannt gewordenen officiösen Berichten die Majorität des ungarischen Reichstages beschlossen hat, über diese Anträge des Zollausschusses zur Tagesordnung überzugehen und die Vorschläge, wie sie die ungarische Regierung auf Grund der Abmachungen mit der österreichischen Reichshälfte vorgelegt hat, pure et simple anzunehmen.

Ich habe schon im Zollausschusse, dessen Berathungen ich ja vom Anfang bis zum Ende mit vielem Interesse gefolgt bin, mir erlaubt, auf die Schwierigkeiten solcher Abänderungsanträge aufmerksam zu machen, einfach aus dem Grunde, weil ja dadurch der anderen Reichshälfte Thür und Thor geöffnet ist zu neuen Anträgen, zur Zurücknahme von Concessionen, die man vielleicht mit vieler Mühe, nach langwierigen Verhandlungen errungen hat und gar nicht sicher ist, dass die Nachtheile, die aus solchen Änderungen hervorgehen, nicht viel schwerer in die Wagschale fallen, als die Vortheile, die man durch die Geltendmachung und Durchsetzung irgend eines Specialinteresses erreichen zu können hofft.

Ich bin kein Prophet. Ich glaube aber, dass das ungarische Parlament den Anträgen seiner Majorität, wie sie uns in officiöser Weise bekannt geworden sind, folgen wird und wir werden dann in eine schwierige Position kommen.

Ich will die Hoffnung aussprechen, dass auch das hohe Haus in seinen Abänderungsanträgen sich der möglichsten Ökonomie befleißigen möge.

Wenn ich sehe, dass ganz wider meine Erwartung von dieser *(linken)* Seite auf das schnelle Zustandekommen des Zolltarifes weniger Gewicht gelegt wird, als ich es früher geglaubt habe, und wenn anderseits nicht andere Motive für diese Beschleunigung sprechen, dann habe ich allerdings keine Hoffnung, dass dem Beispiele des ungarischen Hauses nachgefolgt werden wird.

Aber unter allen Umständen muss ich bitten, den internationalen Charakter der Vereinbarungen nicht zu übersehen; es ist eine immerhin missliche Sache, wenn Abmachungen, die nach jahrelangen Verhandlungen endlich zu einem, wie ich glaube, im ganzen und großen befriedigenden Ergebnisse geführt haben, auf die Spitze gestellt werden durch neue Anträge, die, so begründet sie auch vom Standpunkte einzelner Specialinteressen sein mögen, in weiterer Consequenz unabsehbar sind. Ich kann nicht anders, ich muss nach meiner Überzeugung dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Gesetzesvorlage dringend empfehlen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Slavik; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Slavik:** Ich müsste meiner innersten Überzeugung untreu werden, wenn ich ohne allen Vorbehalt einräumen wollte, dass mich die Richtung, welche die österreichische Zollpolitik eingeschlagen hat, in vollem Maße befriedige. Man braucht eben kein Freihändler zu sein, um die Gefahren und Hindernisse zu erblicken, welche der doppelschneidige Charakter der Schutzzölle in sich birgt. In demselben Moment nämlich, in welchem ein Start die Bahn der Schutzpolitik betreten hat, in demselben Augenblicke taucht für ihn auch die Gefahr auf, eventuell die drückenden Kosten zu tragen, von welchen ein wirtschaftlicher Kampf begleitet ist, und welche für die Existenz eines Staates vielleicht viel verhängnisvoller sein können, als die empfindliche Niederlage eines blutigen Krieges.

Wenn ich nun auch dieser gegründeten Besorgnis volle Rechnung trage, so muss ich doch zu meinem nicht geringen Troste bekennen, dass der Tendenz der österreichischen Zollpolitik dieser odiose Stachel eines directen Eingriffs in fremde Machtsphäre durch-

aus nicht innewohne. Der Standpunkt der österreichischen Wirtschaftspolitik ist kein aggressiver, sondern vielmehr nur die Resultirende des mächtigen Drängens jener großen Nachbarstaaten, welche — ich will nicht untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht — ihr wirtschaftliches Gebiet durch hohe Schutzdämme abzuschließen trachten. Wenn Frankreich, die Schweiz, Rumänien und andere Staaten auf der Leiter der Schutzzölle so hastig emporklimmen, wenn Deutschland den kühnen Traum seines Friedrich Liszt zur Wahrheit werden läßt, dann kann es unserer Monarchie unmöglich beifallen, der etwaigen Passion der Freihändler ungestraft weiter zu fröhnen. *(So ist es! rechts.)*

Uns kann wahrlich nicht der Vorwurf treffen, dass wir muthwillig den wirtschaftlichen Kampf heraufbeschworen haben; im Gegentheile müsste uns angesichts dieser Thatsachen der schwere Vorwurf belasten, dass wir die vitalsten Interessen unserer Monarchie ohne einen Schwertstreich preisgegeben haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Von diesem Standpunkte erblicke ich in dieser Zollvorlage ein Gebot der Nothwendigkeit, und ich bin überzeugt, dass auch die entschiedensten Gegner derselben vor diesem Postulat ihre theoretischen Schrullen opfern werden, und dies umsomehr, als sie kaum den Beweis werden erbringen können, dass in denselben das Maß und die Grenzen der Nothwehr überschritten worden sind.

Wie jedes menschliche Werk, so muss auch der vorliegende Zolltarif auf den Anspruch verzichten, einen vollkommenen Spiegel der allgemeinen Zufriedenheit sämmtlicher Parteien dieses hohen Hauses darzustellen. Ja, ich bin überzeugt und stehe nicht an einzuräumen, dass bei keiner Vorlage die Gegensätze in so vielfache Combination und so schroff aneinander gerathen, wie bei diesem Gesetze, aus dessen Zeilen man das Zukunftsbild der einzelnen Interessengruppen ersieht oder wenigstens zu ersehen vermeint.

Aus diesem einfachen Grunde drängt sich nun die Mahnung auf, in die Verhandlungen über diese Vorlage, deren Tragweite von allen Seiten des hohen Hauses anerkannt wurde, nicht den politischen Parteischatten zu tragen, und ich werde mich selbst bestreben, den Boden einer sachlichen Discussion nicht zu verlassen.

Wenn man den gegenwärtigen Zolltarif näher prüft und mit jenem vom Jahre 1882 vergleicht, so müssen zwei wesentliche Unterscheidungsmerkmale sofort in die Augen springen. Von allen erfahren die Agrar- und Industriezölle nicht unwesentliche Steigerungen, anderseits werden die eigentlichen Finanzzölle so gut wie gar nicht berührt. Wenn ich nun an diesen zwei Momenten festhalte, so komme ich zu der Überzeugung, dass dem vorliegenden Zolltarif der Vorwurf des Fiscalismus nicht gemacht werden kann, ja, ich kann sogar behaupten, dass gewisse nicht unwichtige finanzielle Vortheile geradezu zu nutz und frommen der heimischen Production geopfert werden sollen.

Wie nicht zu übersehen ist, liegt dem vorliegenden Zolltarife die Absicht zugrunde, der heimischen Production jenes Maß von Schutz angedeihen zu lassen, welches hinreichen würde, derselben nicht bloß den heimischen Markt zu erhalten und zu erweitern, sondern zugleich auch die ausländische Concurrenz auf das unumgängliche Minimum herabzudrücken — und je vollkommener dieser Zweck erreicht wird, desto mehr muss er auf den finanziellen Effect zurückwirken, denn je wirksamer die Schutzzölle sich erweisen, desto mehr müssen sie bei der Bindung der Finanzzölle in dem Ausfalle des Zollgefälles ihren Ausdruck finden. *(Bravo! rechts.)*

Diese Eventualität musste natürlich der Regierung vor Augen schweben, denn gerade diese Verzichtleistung bildet den Ausgangspunkt zu einer gesunden und gedeihlichen Schutzzollpolitik. Es fragt sich nur, ob in den Ansätzen des Zolltarifes jenes Maß zur Anwendung gebracht worden ist, welches hinlangen dürfte, um der heimischen Production den gewünschten Effect zu sichern. Darüber nun ein decidirtes Urtheil zu fällen, müsste gewiß auch dem gewiegtesten Fachmanne schwer fallen und muss zum großen Theile der Zukunft und Erfahrung überlassen bleiben. Ein weit heftigerer und verzweigterer Streit knüpft sich aber an die weitere Frage, welche Producte das Object des Schutzes zu bilden haben. Der Tarif und der Motivenbericht beantworten diese Frage präcise dahin, dass bei der Hebung der industriellen und gewerblichen Production auf den gleichzeitigen Schutz der Landwirtschaft das Hauptaugenmerk zu richten sei. Es erscheinen sonach die Industrie- und die Agrarzölle als ein Compromiss beider Gruppen, als die bemessene Compensationsquote zwischen den einzelnen Ländern und zwischen der diesseitigen und der jenseitigen Reichshälfte. Nachdem sonach die Frage der Agrarzölle zu einer principiellen erhoben worden ist, so möge es mir gestattet sein, bereits bei der Generaldebatte über die Getreidezölle sprechen zu dürfen und dies umsomehr, als ich annehmen muss, dass mit dem Schicksale der Getreidezölle auch die Entscheidung über die ganze Vorlage in Frage gestellt ist.

Wenn ich nun die stattliche Anzahl der Gegner der Getreidezölle überblicke, so bin ich mir dessen wohl bewusst, dass hier die itio in partes keinen politischen Hintergrund, sondern vielmehr eine Divergenz der Local- und Berufsinteressen zur Grundlage habe. Darum muss ich es ruhig hinnehmen, wenn ich in den Reihen der Gegner neben den Verfechtern des Freihandels und der Consumtion auch noch unsere treuen Verbündeten aus der südlichen Reichshälfte erblicke.

Es ist leider nicht unversucht geblieben, die begreifliche Aversion gegen die Getreidezölle dazu zu

benützen, um denselben einen politischen Stempel aufzutragen, indem wiederholt die Behauptung aufgestellt wurde, der Getreidezoll sei ein reines Geschenk an Ungarn. Nach dem Umfange der ungarischen Bodenproduction, welche mit einem nicht unbedeutenden Überschuss auf den Export angewiesen ist, wäre es geradezu unfassbar, wollte Ungarn von den Getreidezöllen sich einen praktischen Erfolg versprechen. Ungarns Interesse geht vielmehr dahin, für seine verfügbaren Überschüsse sich ein dauerndes Absatzgebiet zu sichern, und dieses erblickt es natürlich in den verhältnismäßig getreideärmeren, dagegen industriereichen und dicht bevölkerten Ländern der diesseitigen Reichshälfte. Es wäre gewiss unbillig, wollte man einer derartigen Forderung de plano und unglimpflich entgegentreten; denn so lange wir mit Ungarn ein gemeinschaftliches Zollgebiet haben wollen — und das wollen vielleicht alle Herren in diesem Hause, und ich glaube, dass auch die Herren Abgeordneten Türk und Aufserer, wenn sie an der Spitze der leitenden Partei wären, sich diesem ernsten Postulate beugen würden — so lange ferner unsere Industrie in Ungarn ihre willigen Abnehmer finden will, insolange müssen wir auch einräumen, dass die ungarische Bodenproduction auf unseren Märkten frei mitwerben kann. Ganz anders müsste sich aber die Lage gestalten, wenn unsere Grenzen durch einen Getreidezoll unbeschützt blieben.

Durch die Abschließung des französischen und deutschen Absatzgebietes wurde, wie der Motivenbericht ganz richtig bemerkt, unsere Monarchie der Zielpunkt eines Theiles der aus den vorerwähnten Ländern verdrängten Exportbewegung, und es ist unschwer abzusehen, dass nicht bloß der ungarische Rivale aus unserem Markte verdrängt, sondern dass in erster Reihe unserer Landwirtschaft, deren Passionale so oft in diesem hohen Hause entrollt wurde, der Todesstoß versetzt werden musste. *(Sehr richtig! rechts.)* Ein derartiges Schauspiel wird gewiss kein österreichischer Patriot erleben wollen, außer jener Sorte von Politikern, welche die traurige Lage der österreichischen Landwirtschaft kühl bis ans Herz lässt und welche ohne Zaudern bereit wären, dieselbe sofort zu opfern, wenn es ihnen nur gelingen wollte, Ungarn eine auch nur vorübergehende Verlegenheit zu bereiten. Eine derartige egoistische Politik mahnt mich sehr lebhaft an die bekannte Fabel von dem Neidischen und Habsüchtigen, welche einst vor Zeus erschienen sind, um von ihm für sich eine Gabe zu erflehen; Zeus versprach sodann dem Habsüchtigen das doppelte von dem, was der Neidische für sich in Anspruch nehmen wird. Darauf bat der Neidische, dass ihm ein Auge ausgestochen werde, auf dass der Habsüchtige beide Augen verliere.

Diese Fabel findet auf unsere Trutzpolitiker nur insoferne eine ausnahmsweise Anwendung, als dieselben bereit wären, die beiden Augen der österreichischen Landwirtschaft daran zu setzen, um nur ja nicht Ungarn eines billigen Vortheiles theilhaftig machen zu müssen. *(Sehr richtig! rechts.)* Die hochentwickelte österreichische Landwirtschaft sträubt sich, meine Herren, nicht so sehr gegen die ungarische Concurrenz. Das, was ihr das Leben verleidet, was ihr den Anlass zu so bitteren Klagen bietet, ist lediglich die Art und Weise, in welcher dieser Concurrenzkampf zum Schaden unserer Landwirtschaft, zum Schaden, ja zum Spotte der diesseitigen Reichshälfte in Scene gesetzt wird. *(Sehr richtig! rechts.)*

Bevor ich auf dieses Thema näher eingehe, möge es mir gestattet sein, auf eine bedeutungsvolle Rede kurz zurückzukommen, welche der Herr Abgeordnete für den zweiten Wiener Bezirk in der heurigen Budgetdebatte und zwar über den Etat des Ministeriums für Ackerbau gehalten hat. Seine damalige Rede hatte durch die dem Herrn Abgeordneten eigene edle Form, den geistreichen Inhalt und die fascinirende Vortragsweise auf so manchen seiner zahlreichen Zuhörer einen mächtigen Eindruck ausgeübt. Ich gestehe es, auch ich konnte mich für eine Zeit dieses bannenden Gefühles nicht entschlagen, ja bei meinem gläubig veranlagten Gemüthe war es mir, als hörte ich wirklich die Stimme des Propheten, welcher der österreichischen Urproduction das Mene tekel upharsin entgegenruft.

Der Herr Abgeordnete that wohl daran, lieber den schlimmen Propheten zu spielen, nachdem bekanntermaßen die guten Propheten auf den Trümmern des volkswirtschaftlichen Aufschwunges mit ihrem trostspendenden „Es wird schon besser werden“ ein gar so jämmerliches Fiasco machten. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete sprach damals in doppelter Eigenschaft, und zwar zuerst als Geolog und in der zweiten Hälfte seiner Rede als Volkswirt. Es fällt mir durchaus nicht im Traum ein, die anerkannte Autorität dieses gefeierten Geologen auch nur mit dem leisesten Zweifel zu schmälern; dagegen muss ich aber mein Bedauern aussprechen, dass mir seine Ausführungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete eine arge Enttäuschung bereitet haben.

Der Herr Abgeordnete hat es unternommen, eine ganz neue Theorie zu construiren, um nach derselben die Schädlichkeit und die Absurdität der Getreidezölle nachzuweisen. Er ging hiebei von demselben Grundsatze aus und denselben Weg, welchen in der Regel alle Gegner der Getreidezölle zu wandeln pflegen, den Weg nämlich, dass durch die Getreidezölle das Brot respective die Arbeit vertheuert werde. Über die absolute Richtigkeit dieses Grundsatzes will ich hier nicht rechten, obzwar auch die gegentheilige Ansicht mutatis mutandis mit Erfolg ihr Feld zu vertheidigen versteht. Ich gebe aber zu, dass wirklich durch den Zoll eine indirecte Steuer auf die Con-

sumtion gewälzt werde, und es frägt sich nur, ob nach den allgemeinen Grundsätzen der Steuerpolitik diese Steuer eine gerechtfertigte sei oder nicht. Nun hält die allgemeine Steuerpolitik diesfalls ein gewiss richtiges Axiom hoch, dass gewisse Gegenstände, welche zum Lebensunterhalte und zur Befriedigung der wichtigsten Lebensbedürfnisse unentbehrlich sind, entweder gar nicht, oder nur in schonendster Weise das Object der Besteuerung bilden können, dagegen sei aber der Luxus in allen seinen Formen das dankbarste Object der Besteuerung.

Sonderbar ist der Herr Abgeordnete zu einer ganz entgegengesetzten Schlussfolgerung gelangt. Er erklärte damals ausdrücklich den Weizen als die Luxusnahrung und folgerte daraus, dass derselbe durch einen Zoll nicht vertheuert werde, dagegen erklärte er ausdrücklich den Roggen als die Nahrung der Menge und man sollte mit allem Rechte annehmen, dass hier die Verkümmerung des kleinen Mannes, welcher doch immer zum Schilde freihändlerischer Doctrinen benützt wird, dass hier jede Verkümmerung ganz und gar verpönt sein solle. Aber der Herr Abgeordnete ist einer ganz entgegengesetzten Meinung. Er findet den Roggenzoll nicht bloß für gerechtfertigt, sondern sogar für heilsam. Nach welcher Logik der Herr Abgeordnete zu diesen Trugschlüssen gelangen konnte, ist und bleibt für mich auf ewige Zeiten ein ungelöstes Räthsel. Ich könnte eine ganze Reihe von Widersprüchen aus der Rede des Herrn Abgeordneten citiren, aber es würde mich zu weit führen, wenn ich auf dieses Thema näher eingehen wollte, wenngleich dies sehr verlockend ist.

Ich muss daher die damalige Rede des Herrn Abgeordneten zu einer nochmaligen Lectüre und Würdigung anempfehlen. Einen Satz kann ich aber doch nicht übergehen, und zwar ist dies ein Satz, in welchem der Geolog Sueß dem Volkswirte Sueß das Zeugnis ausstellt.

In der Einleitung seiner Rede hat der Herr Abgeordnete folgenden bemerkenswerthen Ausspruch gethan *(liest)*:

„Nun muss man aber gestehen, dass es kaum zwei Gebiete des Wissens gibt, auf welchen nach so verschiedener Methode gearbeitet wird; denn während der Naturforscher sich genau an die Thatsachen zu halten hat und nur nach sehr gewissenhafter Prüfung und auf der Grundlage einer ausgebreiteten Bekanntschaft mit dem Thatbestande Schlussfolgerungen wagt, findet man leider in der Volkswirtschaft, dass öfter auf Grund unglaublich geringer Kenntnis der physischen Vorgänge außerordentlich große Gedankenconstructionen aufgerichtet werden und dann begeisterte Adepten diese Gedankenconstructionen ganzen Völkern als maßgebend für ihre wirtschaftlichen Verhältnisse aufdrängen wollen."

Bevor ich schließe, kann ich es nicht unterlassen, auf einen Gegenstand zurückzukommen, welchen ich bereits gestreift habe und welcher sich mit dem Zolltarif in einem Causalnexus befindet.

Ich hatte nämlich die Behauptung aufgestellt, dass sich die österreichische Landwirtschaft nicht so sehr gegen die legale Concurrenz Ungarns, als vielmehr gegen die Mittel sträubt, durch welche diese Concurrenz in Scene gesetzt werde.

Einige Herren haben es bereits in der gestrigen Debatte berührt; ich bringe hier darum nichts neues vor und bin überzeugt, dass alle von Ihnen darüber im klaren seien, dass ich darunter unsere verderbliche Tarifpolitik der Eisenbahnen meine.

Die Landwirtschaft und die früher blühende Mühlenindustrie speciell meines engeren Vaterlandes Böhmen haben ihr tristes Los hauptsächlich den Eisenbahnen zu danken, welche durch die beispiellose Favorisirung der ungarischen Provenienz der heimischen Bodenproduction den Markt geradezu aus den Händen entwunden haben. Seit Jahren werden aus allen Ländern Österreichs Klagen laut gegen diese einseitige und rücksichtslose Tarifpolitik, und doch verlangen sie nichts mehr, als dass das österreichische Interesse wenigstens dem ungarischen gleichgestellt werde.

Was die Einwirkung der Eisenbahntarifpolitik auf den Zoll betrifft, so ist dieselbe so mächtig, dass sie imstande ist, auch den bestgemeinten Schutzzoll ganz und gar illusorisch zu machen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wenn wir nämlich den Zweck des Schutzzolles und das Interesse der Eisenbahnen in Betracht ziehen, so müssen wir zu der Überzeugung gelangen, dass in den meisten Fällen das materielle Sonderinteresse der letzteren der allgemeinen Volkswohlfahrt geradezu diametral gegenübersteht. Darum sahen wir, dass in Deutschland die Schutzzollpolitik zu gleicher Zeit mit der Verstaatlichung der Bahnen inaugurirt wurde, da man dort zu der richtigen Einsicht gelangt ist, dass nur durch ein harmonisches Zusammenwirken beider Factoren der heimischen Production der erwünschte Erfolg gewährleistet werden kann, ja ich wage es zu behaupten, dass durch ein geregeltes Tarifwesen der heimischen Production ein größerer Schutz gewährt werden kann, als dies durch den höchsten Schutzzoll geschehen könne. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Was nun unsere Verhältnisse in Österreich betrifft, so ist durch die Verstaatlichungsaction ein nicht zu unterschätzender Fortschritt erzielt worden, aber leider werden wir es nicht verhindern können, dass auch künftighin Privatbahnen unter der legalen Marke zum Nachtheile der inländischen Production den größten Schmuggel betreiben werden. *(Ganz richtig!)*

Um diese Behauptung begründen zu können, führe ich hier nur ein einziges Beispiel an, obwohl ich ihrer eine ganze Reihe anführen könnte.

Aus der russischen Station Smolensk im Instradirungswege via Radziwilow und Brody beträgt die Fracht pro 100 *q* nach Prag (eine Strecke von 1670 *km*) . . . . 254 fl. 16 kr.

von Smolensk nach Brody beträgt die Fracht für dasselbe Quantum . . . 143 „ 67 „

und käme sonach auf die Strecke von Brody nach Prag die Fracht pro . . 110 fl. 49 kr.

Nach dem internen Verbandtarif beträgt aber die Fahrt von Brody nach Prag . . . . 199 „ 20 „

sonach um . . . . 88 fl. 71 kr.

mehr als im externen Verbandtarif. *(Hört! rechts.)* Danach genießt die russische Provenienz pro Waggon eine Prämie von 88 fl. 71 kr., welche den heutigen Zollsatz noch um 38 fl. 71 kr. übersteigt. *(Hört! Hört! rechts.)*

In dieser, ich möchte sagen, wilden Tarifpolitik erblicke ich die größte Gefahr für unseren Zolltarif, und ich schließe mit der vollen Überzeugung, dass, wenn es uns auch heute gelingen sollte, obwohl es auch unmöglich scheint, einen Zolltarif zustande zu bringen, der allen Parteien des hohen Hauses genehm wäre, wenn es uns aber nicht gelingen sollte, der Minirarbeit der Eisenbahnen zu steuern — dann wäre der vorliegende Zolltarif kein wahrer Schutz, keine ernste That, sondern nur ein leeres Phantom, eine Fatamorgana, die wir unserer nach Labung lechzenden Bevölkerung vorzaubern. In der zuversichtlichen Erwartung aber, dass die Regierung auch in dieser Beziehung allen ihren Einfluss daransetzen werde, dass dieser Zolltarif kein leerer Buchstabe bleibe, sondern zur segenspendenden That werde — in dieser zuversichtlichen Erwartung werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Beifall.)*

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir vorzuschlagen: morgen Freitag, den 12. d. M. um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss statt des verstorbenen Herrn Abgeordneten Raić.
2. Bericht des Justizausschusses, betreffend die Änderungen der Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien. *(178 der Beilagen.)*
3. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Ramamündung. *(230 der Beilagen.)*
4. Fortsetzung der Generaldebatte über den Zolltarif *(195 der Beilagen.)*

Ist gegen diesen Vorschlag bezüglich des Tages oder der Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, verbleibt es bei demselben und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 79. Sitzung, am 9. Juni 1886, hat es in der Rede des Berichterstatters Friedrich Hájek, Seite 2964, Spalte links, Zeile 5 von oben, statt „Genf" zu heißen: „Gent", Seite 2964, Spalte rechts, Zeile 10 von oben, statt „Competenz", „Incompetenz", Seite 2965, Spalte links, Zeile 29 von oben, statt „Anwendung findet" „passt."

Anhang.

Petition der Gemeindevertretung Weitra, betreffend den Bau einer normalspurigen Locomotiveisenbahn von Gmünd über Weitra nach Prägarten zum Anschlusse an die Linz-Budweiser Bahn auf Staatskosten.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Es ist eine oft besprochene Thatsache, dass das Eisenbahnnetz Österreichs vielfache Lücken aufweist und einer systematischen Ergänzung bedarf.

Die Eisenbahnen sind in der Jetztzeit für das materielle Wohl der Bevölkerung derart maßgebend geworden, dass jene Länder, welche dieses Verkehrsmittel noch entbehren müssen, darunter bitterschwer zu leiden haben, und dass selbst dort, wo einstmals in der eisenbahnlosen Zeit ein Industriezweig geblüht hatte und die Bewohner wohlhabende Leute waren, diese Blüte verdorrt ist und sich die Wohlhabenheit in Armut verwandelt hat, weil die Erzeugnisse eine Concurrenz nicht aufnehmen konnten.

Ist es doch klar, dass ein Wettkampf nur dann mit Erfolg geführt werden kann, wenn die Verhältnisse in den Hauptbedingungen gleiche sind.

Wer das Rohmateriale nicht gleich billig zuführen und das Product nicht gleich billig wegführen kann, wird erdrückt.

Die ganze Production und der ganze Verkehr zieht sich naturgemäß in die Nähe der Eisenbahnen, wie einstmals die größten und reichsten Städte an den Flüssen und Meeren als den natürlichen Hauptverkehrsmitteln der früheren Zeit entstanden sind.

In die weitab von der Eisenbahnstraße liegenden Gegenden kamen keine Käufer, keine Besteller mehr, weil sie gleichgute, vielleicht sogar billige Ware bequemer haben konnten. Kurzum, ein Landstrich, der von keiner Eisenbahn durchschnitten wird, ist wie verflucht und siecht dahin wie ein an der Auszehrung Erkrankter.

Doch wie ein solcher Kranker durch Zuführung neuer guter Säfte wieder genesen kann, so kann auch ein solcher Landstrich sich neu beleben, kann den Fleiß und die Fertigkeit seiner Bewohner wieder verwerten, die Schätze seiner Naturproducte heben, wenn das eiserne Band, die „länderverknüpfende Straße“ auch ihn durchzieht.

Ein solcher unglücklicher, kranker Landstrich ist der westliche Theil Niederösterreichs mit den angrenzenden Gebieten von Böhmen, Mähren und Oberösterreich, in der Hauptsache das Viertel oberm Manhartsberg (Bezirkshauptmannschaften Zwettl und Waidhofen an der Thaya) das sogenannte Waldviertel.

Die Überzeugung, dass dieses Gebiet dringend einer Eisenbahn bedarf, ist eine allgemeine und hat schon vor mehr als einem Decennium zu einer Reihe bereits ausgearbeiteter Projecte und in der neuesten Zeit zu verschiedenen Vorschlägen, Beschlüssen und Petitionen geführt. Freilich, wenn man auch im Principe einig war, so ging man über die Richtung, welche diese Eisenbahn nehmen soll, vielfach auseinander.

Im allgemeinen wurden zwei Hauptgesichtspunkte festgehalten.

Die Einen begnügten sich, verschiedene Vicinalbahnen vorzuschlagen, um localen Bedürfnissen abzuhelfen und den Mangel auszugleichen, welcher der Franz Joseph-Bahn zum Vorwurfe gemacht wird. Denn diese, als Transitobahn gedacht, führte ihre Trace ohne gerade die bevölkertsten Ortschaften zu berühren. Als solche Vicinalbahnen wurden zum Beispiel vorgeschlagen: eine von Blumau nach Groß-Sieghart̄s, dann eine von Windigsteig nach Waidhofen an der Thaya, dann eine von Blumau-Groß-Siegharts-Waidhofen-Heidenreichstein und Litschau nach Neubistritz, dann eine von Gmünd-Litschau nach Bistritz, eine von St. Pölten über Krems-Siegmundsherberg, oder über Krems durch das Kampthal nach Horn u. s. w.

Die Anderen projectirten Bahnen, welche dieses Gebiet in möglichst directer Weise mit den Hauptbahnen Österreichs in Verbindung setzen sollten.

Jedenfalls ist dem zweiten Gesichtspunkte, als dem weiteren, der Vorzug zu geben und die Nützlichkeit und Einträglichkeit einer solchen Bahn außer Zweifel, wenn man es nur versteht, sie an jenen Punkten vorüberzuführen, wo Frachten vorhanden sind.

In dieser Art wurde im Jahre 1871 eine Bahn in Vorschlag gebracht, die von Linz über Neustift-Iglau nach Wildenschwert führen sollte, mit einer Abzweigung von Neustift nach Brünn.

Diese Bahn sollte den Namen „Österreichische Nordostbahn" erhalten und sollte die kürzeste Verbindung zwischen Tirol, Steiermark, Ober- und Niederösterreich einerseits und Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien anderseits herstellen.

Sie sollte aber nicht nur dem inneren österreichischen Verkehre dienen, sondern ein Mittelglied werden in dem kürzesten Wege von der Ostsee zur Adria, von Russland und Preußen nach Italien, der Schweiz und Frankreich.

Unsere Gegend sollte sie über Allentsteig-Perweiß-Zwettl-Schönbach-Königswiesen-Pierbach durchschneiden. So trefflich der Hauptgedanke gewesen sein mag, so war die in unserer Gegend gewählte Trace insofern unrichtig, als sie nicht durch die an Naturproducten reichsten Theile führte.

Ein anderes Project aus dem Jahre 1872 strebte eine böhmisch-steierische Verbindungsbahn an, die von Gmünd nach Bruck an der Mur gehen sollte.

Auch dieses Project wollte allerdings mit Berücksichtigung localer Bedürfnisse eine Hauptader für den internationalen Transitoverkehr von den Nord- und Ostseehäfen nach Triest schaffen.

Daher war das Princip ihrer Anlage: die kürzeste Linie zwischen Norden und Süden zu finden.

Beide Projecte blieben infolge der wirtschaftlichen Krisis im Jahre 1873 unausgeführt. Doch in keinem Falle wurde die Prosperität des Unternehmens bezweifelt.

Diejenige Eisenbahn nun, um welche wir zu petitioniren wagen, vereinigt beide Vortheile; sie soll den localen Bedürfnissen dienen und durch gehörige Verlängerung geeignet sein, einen Transitoverkehr zwischen Norden und Süden, Nordosten und Südwesten zu vermitteln. Sie durchschneidet das Waldviertel in jenen Theilen, welche vermöge der vorhandenen Naturproducte und Industrien eine sichere ausgiebige Fracht zu bieten imstande sind, welche aber nicht nur in solcher Weise zu geben, sondern auch zu empfangen vermögen, das heißt, in welchen eine Eisenbahn eine neubelebende Wirkung hervorzubringen vermag.

Sie würde also das Waldviertel aus seiner traurigen Stagnation erwecken, sie würde aber das ganze Gebiet auch in den Weltverkehr einschalten und eine Verbindung mit allen Hauptbahnen Österreichs herstellen.

Die von uns erbetene und vorgeschlagene Locomotiveisenbahn hätte, wie aus der beigeschlossenen Karte zu entnehmen ist, ihren Ausgangspunkt von dem Stationsplatze der Kaiser Franz Joseph-Bahn in Gmünd zu nehmen, um zunächst an der linken Thahllehne des Lainsitzthales bis Vasen geführt zu werden. Da von hier aus bei Weitra und Schützenberg das Lainsitzthal zu viele scharfe Krümmungen macht und in zahlreichen Häusern zu viel Objecthindernisse bietet, so wäre die Trace mit einer Steigung von 1 : 120 auf das linksseitige Uferplateau bei Weitra hinaufzuführen.

Auf diesem Plateau erreichte die Bahn mit einer Steigung von 1 : 70 den Ort Schützenberg nach einem daselbst nothwendigen Einschnitte von 16 Metern auf demselben Uferplateau des Lainsitzer Thales mit Steigungen von 1 : 130 und 1 : 160 über Rossbruck abermals die linke Thallehne bei St. Martin und Steinbach.

Von hier aus ginge die Bahn in westlicher Richtung mit einer Steigung von 1 : 70 über Angelbach nach Joachimsthal.

Da hier die Lainsitz von Johannesthal mit starkem Gefälle (1 : 15) in einer kurzen Schlucht hervorfließt, so müsste die Länge der Bahn entwickelt werden, um im annehmbaren Steigungsverhältnisse die Höhe von Johannesthal erreichen zu können.

Diese Entwicklung der Bahnlänge erfolgte in den von Silberberg ausgehenden Seitenthalungen über die Glashüttencolonie Bonaventura mit einer Steigung von 1 : 70 nach Johannesthal.

Von dort erstiege die Bahn die restliche Höhe der Wasserscheide bei Stadelberg, wo wegen des dort beginnenden starken Abfalles des Terrains nach der anderen Seite ein Einschnitt von 16 Meter Höhe nothwendig wäre.

Hier böte sich die Thalung des Hellauer Baches zur Weiterführung an dem Hellauer Teiche vorüber in das Wald-Aistthal über Gugu-Saghammer-Harachsthal-Weitersfelden-Reichenstein mit Gefällen von 1 : 140, 1 : 300, 1 : 70, 1 : 60, 1 : 120 und mit einer Steigung von 1 : 150 nach Pregarten im Anschluss an die Linz-Budweiser Bahn.

Bei den mannigfachen Windungen im Wald-Aistthale wird es zu erwägen sein, ob im einzelnen Falle die Anlage eines Bogens mit einer Thalübersetzung oder die Durchbrechung der vorspringenden Thalwände ökonomischer sei.

Die ganze Länge der Bahn betrüge 86·64 Kilometer = 11·42 Meilen, wovon entfielen:

12.540	Meter auf Steigung von	1 : 60,
27.200	„ „ „ „	1 : 70,
14.448	„ „ „ „	1 : 120,
2.850	„ „ „ „	1 : 130,
5.880	„ „ „ „	1 : 140,
6.300	„ „ „ „	1 : 150,
2.880	„ „ „ „	1 : 160,
4.200	„ „ „ „	1 : 300,
6.000	„ „ „ „	1 : 400,
4.342	„ horizontal, zusammen	
86.640	Meter.	

Stationsplätze wären zu errichten in:

Gmünd gemeinschaftlich mit der Franz Joseph-Bahn,

	Stationsentfernungen	
Weitra	11.780	Meter
Steinbach	9.120	„
Joachimsthal	6.080	„
Stadelberg	12.350	„
Weitersfelden	18.430	„
Pregarten	28.880	„
Summa	86.640	Meter.

Die Ertragsfähigkeit dieser Bahn ist nicht zweifelhaft. Für dieselbe bürgen schon die reichen Frachtenmengen, welche die ausgedehnten hochcultivirten Waldungen zu beiden Seiten der Bahntrace, welche die mächtigen Torflager, welche die zahlreichen Industrieanlagen unserer Gegenden bieten.

Die an dieser Bahn gelegenen Dominical- und Rustical-Waldungen betragen circa 35.000 Hektare, mit wenigstens 200.000 Festmeter jährlichem Holzertrage.

Diese Waldungen sind zum größten Theile in den Händen von Großgrundbesitzern, wie Seiner Erlaucht des Landgrafen Fürstenberg, des Herrn Baron Hackelberg, Grafen Rudolf Kinsky, Prinzen Coburg, des Grafen Buquoy u. s. w.

Das Holz ist von bester Qualität, schon jetzt auf dem Weltmarkte die gesuchteste Ware, wie ein Blick auf die Märkte in Hamburg, Magdeburg, Dresden, Prag lehren kann.

Die bei Carlsstift, Harrachsthal, Freiwald und Weitra befindlichen Torflager im Umfange von 570 Hektaren bei einer durchschnittlichen Mächtigkeit von $2^1/_2$ Metern bieten Transportmaterial für ein Jahrhundert.

In der Winterszeit wäre auch eine reichliche Fracht von wenigstens 1,000.000 Metercentner Eis aus den bei Gugu befindlichen sieben Teichen vorhanden.

Außerdem kann die Einfuhr von Roheisen, Salz, Kohle, Kalk, Gips, Wolle, Weizen, Gerste, Mehl, Hülsenfrüchten, Wein, Schweinen, Materialien zur Glasfabrication, diversen Kaufmannswaren zum Bedarfe der Einwohner, die Ausfuhr von Korn, Hafer, Jung- und Mastvieh, Steinen und verschiedenen Fabrikaten mit mindestens 600.000 Metercentner veranschlagt werden, so dass im Localverkehre allein das Frachtenquantum sicherlich mindestens 3,000.000 Metercentner betragen wird.

Würde nun die von uns erbetene Eisenbahn von Gmünd aus über Litschau und Bistritz zum Anschlusse an die böhmisch-mährische Transversalbahn, wie es in neuester Zeit von den in jener Gegend befindlichen Gemeinden angestrebt worden ist, verlängert werden, so würde auch ein bedeutender Transito-Verkehr auf diese Strecke geleitet werden.

Endlich ist von größter Wichtigkeit die strategische Bedeutung dieser Bahn.

Österreich ist beständig in Gefahr, an seinen nordöstlichen und südlichen Grenzen angegriffen zu werden.

Es müssen daher vom strategischen Standpunkte aus möglichst viele und möglichst kurze Verbindungslinien aller Theile des Reiches mit den südlichen, östlichen und nordöstlichen Provinzen angestrebt werden.

Diesem Bedürfnisse entspricht die vorgeschlagene Bahnlinie mit ihren Fortsetzungen in vorzüglicher Weise.

Denn durch dieselbe würden die südlichen Provinzen Österreichs, insbesondere Tirol, Kärnten, Krain, Steiermark, ohne den Umweg über Wien mit den mittleren und nördlichen Provinzen Oberösterreichs, Böhmen, Mähren, Galizien auf directe Weise verbunden werden.

Wir behaupten, dass vom strategischen Standpunkte allein diese über Gmünd entsprechend verlängerte Bahn eine unabweisbare Nothwendigkeit ist.

Wir haben nun in allgemeinen Umrissen erwiesen, dass diese von uns in Vorschlag gebrachte und erbetene Bahn in unsere brachgelegte nothleidende Gegend das seit Langem gewünschte neue Leben bringen würde, dass diese Bahn imstande wäre, eine weit über den Charakter einer Localbahn gehende Bedeutung zu gewinnen, dass sie bei der richtigen Führung durch die frachtenreichsten Gegenden eine unzweifelhaft rentable würde, und dass sie den strategischen Zwecken nicht nur mit dient, sondern für dieselben geradezu eine unabweisliche Nothwendigkeit ist.

Zur Abhilfe unserer drückenden Nothlage und des immer dringender werdenden Bedürfnisses einer Eisenbahn in unserem Waldviertel stellen wir daher die Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe bei der hohen Regierung den Bau einer normalspurigen Locomotiveisenbahn von Gmünd über Weitra nach Pregarten zum Anschlusse an die Linz-Budweiser Bahn und sohin zur West- und Rudolf-Bahn auf Staatskosten zu beantragen, oder einen von der hohen Regierung diesbezüglich eingebrachten Gesetzentwurf anzunehmen."

Gemeindevertretung Weitra, 15. April 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 81. Sitzung,

am 11. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan**, Dr. **Baernreither**, Ritter v. **Szymanowski**, **Hütter.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner**, Ministerialrath **Schuck** des Finanzministeriums, Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek**, Ministerialrath Freiherr v.

Kalchberg des Handelsministeriums, Ministerialrath Dr. **Steinbach** des Justizministeriums, Sectionsrath Ritter v. **Wacek** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 9. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Unwohl hat sich melden lassen der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Vom k. k. Ministerium des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 16. April d. J., Nr. 471 A. H., beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage die Acten über die am 31. Mai d. J. erfolgte Wahl des Amand Freiherrn v. Dumreicher zum Reichsrathsabgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt zur gefälligen weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Wien, 8. Juni 1886.

Taaffe."

Präsident: Die mit dieser Zuschrift eingelangten Acten werden dem Legitimationsschusse zugewiesen werden.

Heute wurden vertheilt:

Der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 zur Schaffung provisorischer Lehrstellen und behufs Gewährung einer Dienstalterszulage für Supplenten an Staatsmittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten *(237 der Beilagen)*;

der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die theilweise Verwendung des mit dem Finanzgesetze pro 1885 unter Capitel IX, Titel 14, §. 6 als erste Rate für den Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik in Krakau bewilligten außerordentlichen Credites von 40.000 fl. zum Ankaufe eines Baugrundes für dieses Institut *(238 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingebrachten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Petitionen aus den Gemeinden Raggal, Thürringerberg, Sontag, Buchboden, Fontanella und Brag um strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe u. s. f. *(überreicht durch Abgeordneten Thurnher)*."

„Petitionen aus den Gemeinden Alberschwendl, Kennelbach, Tannheim, Niederndorf, Hötting, Hall, Absam und Volders in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ölz)*."

„Petition des Handelsgremiums Klagenfurt um Regelung des Hausirwesens und Änderung des §. 15 des zwischen Österreich-Ungarn bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses *(überreicht durch Abgeordneten Ghon)*."

„Petition des Handelsgremiums und vieler Handelsleute in Innsbruck in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer)*."

„Petition des Vereines der Techniker in Linz in Oberösterreich in Angelegenheit der Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth)*."

„Petition der Realitätenbesitzer der Landgemeinde Schneiderhof, Steuerbezirk Neugedein in Böhmen, um Gewährung eines unverzinslichen Staatsdarlehens in der Höhe von 30—40.000 fl. mit einer zwanzigjährigen Amortisation gegen Hypothekarversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Boos-Waldeck)*."

„Petition des Bezirksausschusses Opočno in Böhmen um Schutzmaßnahmen gegen die allgemeine landwirtschaftliche Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Fišera)*."

„Petition des Bezirksausschusses von Neu-Bydžov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dürich)*."

„Petition des kaufmännischen Centralvereines in Prag um baldige Regelung des Hausirgewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der Genossenschaft der Kaufleute im Bezirke Voitsberg in Steiermark um Änderung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn in der Weise, dass hiedurch eine Beschränkung des Hausirhandels erreicht werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg)*."

„Petition der erzgebirgischen Hausirer in Reischdorf bei Preßnitz um Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Umfanges der Hausirberechtigung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

„Petition der Servitutsberechtigten in den 27 Gemeinden Altenmarkt, Ardning, Aigen, Admont, Au, Dietmannsdorf, Palfan, Hohentauern, Hall, Bärndorf, Johnsbach, Gaishorn, Krümau, Edlach, Versbüchel, Weng, Weißenbach, Lorenzen, Lasnig, Liesing, Landl, Trieben, Pyhrn, Mölling, Oberreith, Oppenberg und Wald in Steiermark, um eine Gesetzesvorlage, welche die Ablösung der regulirten Wald- und Weideservituten gegen Abtretung von

Grund und Boden ermöglicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Reicher)*."

Präsident: Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reicher hat sich zu dieser Petition zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Reicher:** Hohes Haus! Ich hatte heute die Ehre, 14 gleichlautende Petitionen zu überreichen, worin nahezu 500 servitutenberechtigte Grundbesitzer aus 27 Gemeinden des Enns- und Paltenthales um Durchführung des vom steiermärkischen Landtage gefassten Beschlusses betreffs der Ablösbarkeit der regulirten Wald- und Weideservituten ersuchen. Bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die betreffenden Bevölkerungskreise erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reicher beantragt, dass die eben verlesene Petition ihrem vollen Inhalte nach dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*: „Petition der Bezirksvertretung in Chlumec an der Cidlina um baldige Ertheilung einer Staatshilfe an jene Gemeinden, welche vom Hagelschlage hart betroffen wurden *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Hevera das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hevera:** Die soeben verlesene Petition der Bezirksvertretung Chlumec an der Cidlina schildert in großen Zügen die Verheerungen, welche ein in der Gegend bisher unbekanntes Hagelwetter an den Feldfrüchten verursacht hat, wodurch der Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung im höchsten Grade gefährdet erscheint. In dieser Petition ist die Bitte enthalten, das hohe Haus möge gemeinschaftlich mit der hohen Regierung Maßnahmen treffen, welche die Bevölkerung vor einem vollständigen Untergange zu schützen geeignet wären. Ich erlaube mir demnach an das hohe Haus die Bitte zu stellen, dasselbe möge gestatten, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hevera beantragt, dass die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Vor Übergang der Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Gödel-Lannoy das Wort, der sich zu einer Interpellation an den Obmann des Justizausausschusses das Wort erbeten hat.

Abgeordneter Freiherr v. **Gödel-Lannoy:** Ich habe neulich die Ehre gehabt, mehrere Petitionen zu überreichen, darunter eine der Bezirksvertretung von Windisch-Grätz, welche den Zweck hatte, Punkt 5 des §. 194 des Gesetzes vom 9. August 1854, R. G. Bl. Nr. 208, womit die Anlegung von Capitalien der Minderjährigen bei den mit öffentlicher Genehmigung bestehenden österreichischen Sparkassen für je eine Waise auf 500 fl. beschränkt ist, abzuändern. Es ist mittlerweile auch von den Abgeordneten der Landgemeinden aus Steiermark (Posch und Stadlober) ein Initiativantrag eingebracht worden. Nachdem diese Gegenstände noch immer nicht in Verhandlung gezogen worden sind und ich jetzt sehe, dass auch der Initiativantrag der Herren Abgeordneten Posch und Stadlober noch nicht einmal auf die Tagesordnung zur ersten Lesung gekommen ist, so stelle ich die Frage an den Herrn Obmann des Justizausschusses, ob er die Güte haben wollte, die Veranlassung zu treffen und sich beim Präsidium zu verwenden, damit diese Initiativanträge endlich einmal — vielleicht in der nächsten Zeit — auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Obmann des Justizausschusses Dr. Ritter v. Tonkli das Wort zur Beantwortung der Interpellation.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Tonkli:** Auf diese Interpellation habe ich zu antworten, dass die Petitionen, gleich nachdem sie dem Justizausschusse zugewiesen worden waren, einem Referenten überwiesen wurden, und dass der Referent sich auch damit befasst hat. Es wäre auch zur Berichterstattung gekommen, wenn nicht unterdessen ein Initiativantrag in demselben Sinne im hohen Hause eingebracht worden wäre. Da nun dieser Initiativantrag noch immer

nicht die erste Lesung passirt hat, und derselbe Antrag wahrscheinlich auch dem Justizausschusse zugewiesen werden wird, so hat der Ausschuss geglaubt warten zu müssen, bis dieser Initiativantrag im hohen Hause zur ersten Lesung gelangen und dem Justizausschusse zugewiesen würde, damit er diesen Antrag zugleich mit den Petitionen in Berathung ziehen kann.

Was die Anberaumung der ersten Lesung dieses Initiativantrages im hohen Hause anbelangt, habe ich in dieser Richtung kein Pouvoir und kann nichts verfügen und es steht beim hohen Präsidium, es zu veranlassen, dass dieser Gegenstand der Erledigung zugeführt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich zum Worte gemeldet, um eine Interpellation an den Obmann des Zollausschusses zu stellen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Wir bekommen jeden Tag eine ganze Reihe mehr oder weniger interessanter Drucksorten. In letzter Zeit ist das Protokoll des Zollausschusses gedruckt worden. Dieses Protokoll hat allgemeines Interesse für alle Abgeordneten. Nun frage ich: Warum wird dieses gedruckte Protokoll nicht unter die Abgeordneten des Hauses vertheilt? Welches sind die Gründe? Etwa weil dies sehr viel Kosten verursachen würde? Nachdem einmal der Satz vorhanden ist, sind diese paar Exemplare mehr oder weniger nicht ins Gewicht fallend. Etwa, weil es nicht in die Öffentlichkeit kommen soll? Der Ausschuss selbst war ein öffentlicher, die Verhandlungen desselben waren öffentlich. Ich möchte also die tiefen „staatsmännischen" Gründe erfahren, welche den Obmann des Zollausschusses oder die sonst maßgebenden Personen veranlasst haben, dieses Protokoll nicht vertheilen zu lassen.

Präsident: Ich werde mir erlauben, darauf zu antworten. Es ist bis nun nicht Gepflogenheit gewesen, dass Protokolle von Ausschüssen vertheilt werden, außer über Wunsch und Beschluss des Hauses. Wenn daher der Herr Abgeordnete einen Antrag stellen wollte, so könnte das Haus diesen Beschluss fassen.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** In diesem Falle würde ich allerdings den Antrag stellen, bei der hohen Wichtigkeit der Verhandlungen des Zollausschusses und bei dem Interesse, welches diese Verhandlungen bei allen Mitgliedern des Hauses finden, es mögen die Protokolle des Zollausschusses im Hause vertheilt werden.

Präsident: Ich werde diesen Antrag gleich zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche wünschen, dass diese Protokolle vertheilt werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und ich werde das diesbezügliche verfügen. Es ist ein Antrag überreicht worden von Seite der Herren Abgeordneten Ritter v. Schönerer, Fiegl, Fürnkranz und Türk, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest denselben aus 240 der Beilagen).*

Präsident: Ich werde nunmehr die Unterstützungsfrage stellen und ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich zur Beantwortung einer Interpellation das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 7. Juni l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lorenzoni und Genossen nachstehende Interpellation an die Regierung gerichtet:

„Nach übereinstimmenden Zeitungsnachrichten nimmt die Cholera in den an Tirol und das Küstenland angrenzenden Gebieten von Italien in besorgniserregender Weise zu. Die gefertigten Abgeordneten erlauben sich deshalb an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage, ob und welche Schutzmaßregeln die hohe Regierung gegen diese imminente Gefahr bereits getroffen habe oder eventuell zu treffen gedenke."

In derselben Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses haben die Herren Abgeordneten von Zallinger und Genossen die nachfolgende Anfrage an die Regierung gestellt:

„Welche Anordnungen hat die hohe Regierung getroffen, um in Erfolg versprechender Weise die Einschleppung der Cholera aus Italien zu verhindern, und was gedenkt dieselbe zu diesem Zwecke weiter vorzukehren?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellationen, wie folgt zu beantworten:

Die Regierung hat sich schon seit dem Jahre 1883, nämlich seit dem ersten Auftreten der Choleraepidemie in Unteregypten fortwährend mit Maßnahmen zur Abwendung einer Einschleppung der genannten Seuche beschäftigt und ist hiebei mit gespanntester Aufmerksamkeit den einzelnen Phasen des Auftretens der Cholera im Auslande in der Richtung gefolgt, um einerseits die dem momentanen Grade der Bedrohlichkeit entsprechenden Maßnahmen zu treffen oder aufzulassen und anderseits keine größeren

als eben die unerläßlichen Beschränkungen des öffentlichen Verkehres eintreten zu lassen.

Die Regierung hat nicht nur Maßregeln zur Abwehr der Einschleppung der Cholera, sondern auch zur eventuellen Bekämpfung einer Weiterverbreitung derselben im Inlande ergriffen und ist bezüglich der einen, wie bezüglich der anderen Maßregeln fortwährend im innigsten Contacte mit dem obersten Sanitätsrathe und nach Maßgabe der von demselben erstatteten, reiflich und wohlerwogenen Gutachten vorgegangen.

Sofort nach dem ersten Eintreffen der Nachrichten über das Umsichgreifen der Cholera in Unteregypten hat im Juni 1883 die Seebehörde in Triest im Einvernehmen mit der königlich-ungarischen Seebehörde in Fiume jene reglementmäßigen Verfügungen getroffen, welche die Verhinderung der Einschleppung dieser Seuche am Seewege auf das österreichisch-ungarische Gebiet bezwecken.

Von Seite des Ministeriums des Innern wurden Weisungen an die Unterbehörden erlassen, nach welchen vorzugehen sei, um im Falle des Ausbruches der Cholera auf heimischen Gebiete deren Weiterverbreitung zu hindern.

Insbesondere wurde die sanitäre Inspection der Hotels, Herbergen und sonstigen Unterkunftsorte eingeführt, und wurden die Hotelbesitzer 2c. verpflichtet, vorkommende Erkrankungen von Reisenden sofort zur Anzeige zu bringen.

Die Eisenbahndirectionen und in analoger Weise die Dampfschiffahrts-Unternehmungen erhielten den Auftrag, für die Reinhaltung der Bahnstationen, für die Desinfection der Aborte und Pissoirs in den Stationen sowohl, als auf den Eisenbahnwagen Sorge zu tragen.

Die getroffenen Verfügungen wurden der königlich-ungarischen Regierung und betreffs Bosniens und der Hercegovina dem gemeinsamen Ministerium mit dem Ersuchen bekannt gegeben, das daselbst Verfügte mitzutheilen; auch wurde dafür gesorgt, dass die von den anderen europäischen Regierungen gegen die drohende Cholera-Invasion bereits getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen zu unserer Kenntnis kommen.

Im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung wurden Verbote erlassen, durch welche die Ein- und Durchfuhr von Hadern, von für den Handel bestimmten alten Kleidern, gebrauchter Leib- und Bettwäsche aus Ländern, in welchen die Cholera ausgebrochen ist, untersagt wurde. Um eine Übereinstimmung in der Durchführung der prophylaktischen Maßregeln zu erzielen, wurden dem k. und k. Reichskriegsministerium alle Anordnungen mitgetheilt und im gemeinsamen Einvernehmen die Civil- sowie Militärbehörden beauftragt, in dieser Angelegenheit Hand in Hand zu gehen, wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern, die Einsetzung gemischter Salubritätscommissionen zu veranlassen und geeignete Räumlichkeiten zur eventuellen Aufnahme und Isolirung von Cholerakranken auszumitteln.

Als im Jahre 1884 die Cholera in Marseille und Toulon ausgebrochen war und von da sich im südöstlichen Frankreich verbreitete und nach Italien trotz den an den Grenzen dieses Staates hergestellten Landquarantainen und Aufstellung von Sanitätscordons verschleppt worden war, mussten infolge der Rückströmung zahlreicher in den verseuchten ausländischen Gegenden beschäftigungslos gewordenen Arbeiter in die Heimat weitergehende Vorsichtsmaßregeln entlang den südlichen und westlichen Reichsgrenzen getroffen werden, um soweit als möglich die Einschleppung und Weiterverbreitung der Cholera in die Heimatsorte der rückgekehrten Arbeiter zu verhindern.

Zu dem Zwecke wurde an sämmtlichen Eisenbahneinbruchstationen, über welche internationale Züge verkehren und zwar von Cormons bis Bodenbach, eine ärztliche Inspection der aus Choleragegenden kommenden Reisenden, über deren Gesundheitsverhältnisse das den Zug begleitende Personale den exponirten Ärzten zu relationiren hatte, ferner eine ärztliche Revision und Desinfection der sanitär bedenklichen Reiseeffecten eingeführt, und als die Cholera weitere Verbreitung fand und unseren Grenzen näher rückte, der Wechsel der Eisenbahnwaggons an den Einbruchsstationen aus Italien, überdies die sanitäre Überwachung der wichtigeren Übertrittspunkte aus dem Auslande auf den frequenteren Landes- und Reichsstraßen und nach Bedarf sogar die Sperre von Gebirgs- und Thalübergängen, welche insbesondere von Landstreichern und den Bettel gewerbsmäßig treibenden Individuen benützt werden, angeordnet.

Seitens der Seebehörde wurden die reglementmäßigen Verfügungen gegenüber den Seeprovenienzen aus Frankreich, aus Italien, später aus Spanien und den Häfen an der Nordküste Afrikas je nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes erlassen.

Im Laufe des Jahres 1885 wurden gegenüber den theilweise von der Cholera ergriffenen Auslandstaaten Spanien, Frankreich und Italien die bereits erwähnten Maßnahmen zu Land und zur See theils aufrecht erhalten, theils modificirt, theils aufgehoben, je nachdem die augenblicklichen Constellationen das eine oder das andere erforderlich machten, beziehungsweise zuließen.

Angesichts der Erde 1885 eingetretenen und dermalen noch fortdauernden größeren Verbreitung der Cholera im Königreiche Italien wird auch gegenwärtig gegenüber diesem Staate nebst den reglementmäßigen Vorkehrungen zur See, an den Eisenbahn-Einbruchsstationen Cormons, Pontafel und Ala, an dem Dampfschiff-Landungsplatze in Riva, sowie an allen frequenteren Übergangsorten an den Landes-

und Reichsstraßen die sanitäre Inspection der Reisenden und ihres Gepäckes, ferner der unter Zollverschluss am Bestimmungsorte einlangenden Effecten aufrecht erhalten, wurden die minder frequenten Alpen- und Thalübergänge in Südtirol für Passanten gesperrt, und die Arbeiterzüge auf den Eisenbahnen unter besondere ärztliche Observation gestellt. Die letztere wird nach dem Eintreffen am Bestimmungsorte sämmtlicher aus dem Königreiche Italien kommenden Reisenden durch drei Tage fortgesetzt und mit der Desinfection ihrer Wäsch- und Kleidungsstücke, insofern dieselbe vom ärztlichen Personale als nothwendig erkannt wird, verbunden.

Diese dem Auslande gegenüber angeordneten Maßregeln, bezüglich deren sich die Regierung im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den von Seite der Regierungen der Schweiz und des deutschen Reiches zur Zeit als sich die Epidemie den Grenzen dieser Staaten näherte, getroffenen Vorkehrungen befand, waren selbstverständlich auch von den entsprechenden Einleitungen begleitet, welche die politischen Behörden an der Hand der von dem Ministerium erhaltenen Weisungen, und unterstützt von den Organen der autonomen Landesverwaltungen trafen, um der Seuche im Falle ihrer Einschleppung den günstigen Boden für ihre Entwicklung zu entziehen und die Localisirung und rascheste Unterdrückung zu ermöglichen. Zahlreiche sanitäre Vorkehrungen und Verbesserungen von bleibendem hygienischen Werte, welche in vielen Gemeinden der diesseitigen Reichshälfte vorgenommen wurden, geben den Beweis für den, wenn auch infolge der bedrängten finanziellen Situation mancher Gemeinden, bisweilen auch infolge des Mangels an Verständnis nicht vollen, so doch wenigstens theilweisen Erfolg dieses Theiles der Thätigkeit und der Einflussnahme der Regierung.

Dieselbe hat übrigens insbesondere auch nicht unterlassen, Einleitungen zu treffen, um für den Fall der Einschleppung der Seuche ärztearme Gegenden mit dem erforderlichen ärztlichen Personale zu versehen.

Nachdem die Aufrufe, welche schon im Jahre 1884 von Seite der einzelnen politischen Landesbehörden an die praktischen Ärzte gerichtet wurden, um sich für den Fall des Bedarfes zu einer Verwendung als Epidemieärzte zu melden, von geringeren Erfolge begleitet waren, hat kürzlich das Ministerium des Innern unmittelbar einen derartigen Aufruf an das ärztliche Personale erlassen, welcher insoferne einen besseren Erfolg hatte, als eine große Anzahl jüngerer und tüchtiger Ärzte aus Böhmen in richtiger Erkenntnis der dem ärztlichen Berufe durch Humanität und durch seine Standesehre auferlegten Pflichten sich der Regierung zur Verfügung stellte, so dass für den Fall einer Einschleppung der Cholera wenigstens dem dringendsten Bedarfe an Ärzten in ärztelosen Gegenden wird entsprochen werden können.

Nach dem Vorangelassenen glaubt die Regierung mit Beruhigung sagen zu können, dass sie an Vorkehrungen gegenüber der drohenden Choleragefahr alles gethan hat, was nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung als nothwendig und zulässig sich darstellt, dass sie sich hiebei in Übereinstimmung mit den von der Majorität des internationalen Congresses in Wien vom Jahre 1874 und jenen in Rom vom Jahre 1885 aufgestellten Grundsätzen befindet und dass bisher thatsächlich trotz der wiederholten schweren Bedrohung der Grenzen der Monarchie, abgesehen von einigen vereinzelt gebliebenen Fällen, eine Invasion der Choleraepidemie nicht stattgefunden hat. *(Beifall rechts.)*

Die Herren Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai an die Regierung nachstehende Fragen gerichtet:

1. Welche Vorbereitungen und Schritte hat die hohe Regierung bereits unternommen und gedenkt dieselbe noch weiter zu unternehmen, um der von ihr selbst anerkannten Gefahr des Einbruches der Cholera in unseren Staat mit der größtmöglichen Energie und Umsicht entgegenzutreten?

2. Wodurch begründet die Regierung ihr Verhalten gegenüber der vom Herrn Abgeordneten v. Burgstaller in der Sitzung des hohen Hauses vom 22. Jänner 1884 überreichten Petition des Landesausschusses von Triest vom 8. October 1883, in welcher die obligatorische Leichenverbrennung bei Todesfällen durch ansteckende Krankheiten verlangt wurde?

3. Gedenkt die Regierung in Rücksicht auf das Angeführte dieser von allen medicinischen Autoritäten als wichtig anerkannten Frage von heute ab eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit ihr nicht über kurz oder lang mit vollem Rechte die Vernachlässigung der Obsorge in dieser für den Staat so wichtigen hygienen Frage vorgeworfen werden kann?

Bezüglich der Beantwortung des ersten Fragepunktes glaube ich mich auf die Mittheilungen berufen zu dürfen, welche ich soeben infolge der Interpellationen der Herren Abgeordneten Dr. Lorenzoni und Genossen, dann der Herren Abgeordneten v. Zallinger und Genossen dem hohen Hause zu machen in dem Falle war.

Ich glaube daher sofort an die Beantwortung des zweiten Punktes der an die Regierung gerichteten Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen gehen zu sollen.

Die Begründung des ablehnenden Verhaltens der Regierung gegenüber der Petition des Landesausschusses von Triest, in welcher die obligatorische Leichenverbrennung bei Todesfällen durch ansteckende

Krankheiten verlangt wurde, ist theils in gewichtigen Bedenken vom Standpunkte der Strafjustiz, theils in der durch Gefühle der Religiosität und Pietät begründeten notorischen Abneigung des überwiegendsten Theiles der Bevölkerung gegen diese Art der Beseitigung von Leichen, vorzugsweise aber in der Erwägung gelegen, dass bisher in keinem Culturstaate der alten und der neuen Welt ein Gesetz besteht, wonach bei Todesfällen durch ansteckende Krankheiten die obligatorische Leichenverbrennung angeordnet wurde *(Bravo! Bravo! rechts)*, dass demnach die Unerläßlichkeit dieser Art der Leichenvertilgung noch bei weitem nicht anerkannt ist, und auch für uns die Nöthigung fehlt, mit einem solchen Beispiele vorzugehen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Die dritte Frage, dahin gehend, ob die Regierung der Frage der Feuerbestattung von heute ab eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden gedenkt, muss ich verneinen, einfach aus dem Grunde, weil dieser sowie jeder andern sanitären Angelegenheit ohnehin die volle Aufmerksamkeit gewidmet wird und daher kein Anlass vorhanden ist, der Leichenbestattungsfrage erst von heute an eine eingehendere Beachtung zu widmen." *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss an Stelle des Abgeordneten Raič.

Ich ersuche um die Abgabe der Stimmzettel. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Abgabe der Stimmenabgabe ist vollendet. Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen und das Resultat der Wahl dem hohen Hause bekannt gegeben werden.

Der nächste Gegenstande der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend eine Änderung der Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien *(178 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre dem hohen Hause vorzustellen die Herren Ministerialrath Dr. Steinbach und Regierungsrath Ritter v. Wacek.

Berichterstatter Dr. **Nitsche** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich glaube mit der Annahme nicht fehlzugehen, dass von keiner Seite, am wenigsten vom hohen Präsidium, nach den letzten Enunciationen der Wunsch gehegt wird, dass der vorliegende Bericht vorgelesen oder überhaupt mündlich reproducirt wird. Nachdem es sich um eine Vorlage handelt, die seitens der hohen Regierung erfolgt ist, die auf einem einstimmigen Beschlusse von autonomen Versammlungen und Corporationen basirt, um eine Vorlage, welche die nicht immer vorkommende Auszeichnung genossen hat, seitens des Ausschusses in gar keiner Weise irgend eine oppositionelle Regung hervorgerufen zu haben, so glaube ich den Antrag stellen zu dürfen, dass das hohe Haus geruhen möge, ohne eine Generaldebatte, wie dies bereits gestern der Fall war, sofort in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen.

Präsident: Nachdem das Gesetz bloß einen, meritorischen Artikel enthält, so kann von der Generaldebatte Umgang genommen werden und ich eröffne die Specialdebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist auch nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Nitsche:** Bei dem Umstande, als der vorliegende Gesetzentwurf von keiner Seite bemängelt wurde, sondern die einmüthige Zustimmung des hohen Hauses fand, und bei der wirklich vorhandenen dringlichen Wichtigkeit, dass dieser Gesetzentwurf sobald als möglich auch zum Gesetze erhoben werde, erlaube ich mir namens des Justizausschusses die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung über diesen Gegenstand eingehen, obwohl derselbe nicht zur dritten Lesung auf der Tagesordnung steht.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend eine Änderung der Statuten der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien, ist in dritter Lesung ange-

nommen *(gleichlautend mit 178 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, dem hohen Hause das Resultat der Wahl eines Mitgliedes in den Petitionsausschuss bekannt zu geben. Es wurden 137 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt 69. Der Herr Abgeordnete Hren erhielt 135 Stimmen und erscheint demnach gewählt.

Wir gelangen sohin zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Ramamündung *(230 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre den Herrn Sectionschef Dr. Ritter v. Wittek als Regierungsvertreter vorzustellen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Klaić** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die Gründe, welche für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes sprechen, sind in dem Motivenberichte der Regierung ausführlich dargethan. Dieselben Gründe sind im Ausschussberichte reassumirt. Indem ich mich auf diesen Bericht beziehe, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes.

Präsident: Nachdem diese Vorlage mehrere Paragraphe enthält, so tritt die Nothwendigkeit einer Generaldebatte ein. Wünscht jemand in derselben das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses zur Grundlage derselben nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldel sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3, 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Klaić:** Nachdem diese Regierungsvorlage auf keinen Widerstand stieß, bitte ich das hohe Haus, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Brrichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metković in der Richtung nach Sarajevo bis zur Ramamündung ist in dritter Lesuung angenommen *(gleichlautend mit 230 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! In der gestrigen Debatte haben zwei der Herren Minister das Wort ergriffen. Sie traten für die Handelspolitik des Ministeriums und insbesondere für diese Vorlage ein. Hiebei erachtete es Seine Excellenz der Herr Finanzminister für richtig, ein ausgezeichnetes Mitglied der Linken mehrfach anzugreifen. Ich bedauere sehr, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister nicht anwesend ist *(Rufe links: Wie gewöhnlich!)*; es ist sonst nicht meine Art, Abwesende anzugreifen. Indessen kann ich wohl annehmen, dass es in der Pflicht eines Finanzministers liegt *(So ist es! links)*, bei einer Debatte wie die heutige, anwesend zu sein, und darum glaube ich mir keine Schranken auferlegen zu sollen, nicht etwa in Angriffen wie sie dem Finanzminister gegen ein Mitglied dieser *(linken)* Seite des Hauses gefallen haben, sondern in der Abwehr dieser Angriffe, in der Beleuchtung der Argumente, die Seine Excellenz der Herr Finanzminister zu gebrauchen für gut befand.

In erster Linie sprach sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister einigermaßen abträglich über die Thätigkeit des Herrn Abgeordneten v. Chlumecky aus jener Zeit aus, als dieser das Portefeuille des Handelsministeriums innehatte. Man kann nun der politischen Thätigkeit des Herrn Abgeordneten v. Chlumecky zustimmen oder nicht, das Urtheil

wird begreiflicherweise, je nach dem politischen Standpunkte, den dieser oder jener verehrte College innehat, ein verschiedenes sein; wie man aber die Thätigkeit des Herrn Abgeordneten v. Chlumecky als Handelsminister bestreiten kann, zumal wenn man auf dem Boden des Schutzzolles steht, wie derzeit — früher war das nicht so — der Herr Finanzminister und die Gruppe, der er angehört hat, das übersteigt mein schwaches Begriffsvermögen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Meine Herren! Als Herr v. Chlumecky Handelsminister wurde, befand sich die Handelspolitik Österreichs in einem Zustande, der wohl am besten durch die Erinnerung an die englische Nachtragsconvention *(So ist es! links)* charakterisirt ist. Diese unglückselige englische Nachtragsconvention, das traurige Erbstück des Sistirungsministeriums, diese Zahlung an England für einen wahren Sündenlohn von einigen Millionen Gulden, hergegeben, damit eine schmachvolle schlechte Staatswirtschaft noch durch einige Zeit aufrecht erhalten werden könne; — dieser Lohn bestand darin, dass ganze Industriegegenden verarmten, dass zahllose Schlote zu rauchen aufhörten, dass die Industrie, speciell die Textilindustrie, also jene, bei der die meisten Arbeiter beschäftigt sind, in herbster Weise getroffen wurde. Damals, meine Herren, war man nicht so allgemein schutzzöllnerisch wie jetzt. Als ich für die Schutzzölle in diesem Hause eintrat, fand ich sehr entschiedene Gegner gerade in der Fraction des Hauses, der Seine Excellenz der Herr Finanzminister angehört hat. Es war ein harter Kampf, der damals für das, für Österreich sicher wichtige Princip des gemäßigten Schutzzolles geführt wurde, und derjenige, der gegen die Ungarn, die damals auf ausschließlich freihändlerischem Standpunkte standen, gegen zahlreiche Fractionen dieses Hauses, gegen sehr einflussreiche Männer, gegen ganze Stände in Österreich, die damals ihr Heil im bloßen Freihandel suchten, der Schutzzollbewegung praktisch Bahn brach, das war gerade Seine Excellenz der Herr Abgeordnete v. Chlumecky. Das war eine große Leistung, deren er sich rühmen kann, und gerade die Herren, welche als Epigonen das begonnene Werk zum Theile ausbauen, zum Theile übertreiben, haben keinen Grund, einen Angriff gegen ihn zu richten, noch weniger seine Thätigkeit abträglich zu beurtheilen.

Und noch einen weiteren Angriff richtete Seine Excellenz gegen die ganze Seite des Hauses, speciell gegen meine näheren politischen Freunde aus längst vergangener Zeit: wir hätten Schwierigkeiten beim zweiten Ausgleiche gemacht.

Nun handelt es sich um die Auffassung der politischen Aufgaben, die dieser oder jener Abgeordnete sich stellt.

Wenn die politische Aufgabe darin besteht, koste es, was es wolle, jeder Anforderung, die vorgelegt wird, zuzustimmen, um irgend einem Kreise, Lande oder zu Gunsten der von einer kleinen Gruppe von Abgeordneten vertretenen Interessen ein gnädiges Lächeln oder Vortheile zu gewinnen, *(Sehr gut! links)* dann hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister vollständig Recht.

Wenn aber als Zweck der politischen Thätigkeit die Wahrung des Staats- und Volksinteresses hingestellt wird, dann hat Seine Exellenz ganz und gar nicht Recht.

Auf der anderen Seite der Leitha steht uns ein mit voller Macht ausgestattetes Parlament entgegen und eine wirkliche parlamentarische Regierung. *(So ist es! links.)*

Wir hingegen — es machte auf mich einen komischen Eindruck, wenn gerade Seine Excellenz sich dagegen wehrte, dass wir kein parlamentarisches Regime haben — haben keine parlamentarische Regierung, kein parlamentarisches System, auch keine constitutionelle Regierung, wir haben auch kein constitutionelles System, wir haben den Absolutismus, etwas umkleidet, zum Theile demoralisirt durch einen Scheinconstitutionalismus. *(Beifall links.)* Dass in einem solchen Falle, wo unsere Minister eine geringere Macht gegenüber den Ansprüchen der parlamentarischen Minister Ungarns haben, das Parlament die Pflicht hat, Anforderungen, die zu weit gehen, namentlich wenn sie aus solchen Gründen unserer Reichshälfte auferlegt werden wie beim zweiten Ausgleiche, sich entgegenzustellen, ist klar.

Überhaupt sollten aus zwei Gründen die Angriffe gegen diese *(linke)* Seite etwas vorsichtiger geführt werden. Erstens darum, weil damals eine Fraction mit uns stimmte, welche derzeit zu jener Majorität gehört, welche der Herr Finanzminister stolz diejenige nennt, auf welche er sich stützt, welche ihn, wie man zu sagen pflegt, trägt, nämlich die deutschen Clericalen, welche bei allem Gegensatze gegen uns es mit ihrem deutschen Staatsgefühl nicht vereinbaren konnten, gewisse von Ungarn an Österreich gestellte Forderungen zu acceptiren und mit ihrem Votum zu unterstützen. Zweitens sollte ein ehemaliges Mitglied jener Fraction bescheiden sein gegen jene Leute, denen man nur eines vorwerfen kann, nämlich dass sie das Staatsinteresse entschiedenst gewahrt und — für Steuerdefraudationen einzutreten imputirte man uns damals freilich nicht, soweit brauchten wir damals nicht zu gehen *(Sehr gut! links)* — bei einer ganzen Reihe von Forderungen aufs entschiedenste im Interesse des Staates gewirkt haben. Ich muss daher diese Angriffe, sei es gegen uns, sei es gegen den Herrn Abgeordneten Ritter v. Chlumecky, der sich durch seine Handelspolitik ein Denkmal aere perennius setzte, entschiedenst zurückzuweisen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und noch zwei Bemerkungen sei mir gestattet, hier zu besprechen. Die erste geht dahin, dass die von mehreren Rednern vorgebrachte Behauptung, als ob

der Majorität mit der Auflösung gedroht worden sei, eigentlich ganz unrichtig sei. „Wer, wo, wann und von wem wurde gedroht?" Es erinnert dies fast an das quis quid ubi, das man aus der alten Scholastik kennt. Nun, glaubte ich, es sei eine Drohung wirklich nicht vorgekommen; ich nahm mir aber die Freiheit, den weiteren Ausführungen des geehrten Herrn Redners zuzuhören und da hörte ich aus dem Munde des Redners selbst — Seite 3027 des stenographischen Protokolles ist ein Beweis dafür — *(liest)*:

„Es wurde" — so steht es im stenographischen Protokolle — „im Namen der Regierung ausdrücklich erklärt, die Regierung werde dann Seiner Majestät jene Anträge stellen, die sich als zweckmäßig ergeben werden, um die auf den Zolltarif bezüglichen Regierungsanträge durchzusetzen."

Was heißt das? Das ist allerdings bekannt, dass der Minister, wenn irgend welche Abgeordnete seinem Vorschlage nicht zustimmen, ihnen nicht direct sagen kann: Leute, geht nach Hause, Du nach Brzezany, Du nach Jägerndorf u. s. w. Ein Minister muss ja erst den Antrag an Seine Majestät stellen und nur mit dessen Bewilligung kann er zu einer Auflösung schreiten. Welche Anträge kann er aber stellen? Entweder der Antrag auf Auflösung des Hauses — oder den Antrag auf Demission. Wird diese angenommen und käme nun ein anderes Ministerium, so müsste dieses auch das Haus auflösen. Demgemäß liegt in dieser Behauptung klar und deutlich für jeden die Drohung mit der Auflösung des Hauses; ich glaube also, diejenigen, welche dies behaupten, sind nicht mit der Wahrheit in Widerspruch gekommen, wohl aber der Herr Finanzminister mit sich selbst, als er in einem früheren Theile seiner Rede etwas behauptete, dem er in einem späteren Theile derselben widersprach. *(Sehr gut! links.)* Es ist freilich eine andere Ausdrucksweise beliebt worden.

Es erinnert das an die bekannte Anekdote, welche von der Bestattung der Leiche des französischen Aristophanes, Molière, erzählt wird. Damals war es nicht üblich, dass Schauspieldirectoren — und er war ja ein Schauspieldirector — in geweihter Erde begraben wurden. Der Todtengräber eines Friedhofes begrub ihn aber. Derselbe wurde daher vor das peinliche Gericht gefordert, von ihm Rechenschaft abverlangt, wie er einen Schauspieldirector in geweihter Erde bestatten konnte. „Das ist ja nicht richtig," sagte er, „ich habe ihn nicht in geweihter Erde bestattet." „Aber auf dem Friedhofe?!" „Allerdings, aber ich begrabe die Leichen nur vier Schuh tief, soweit reicht die geweihte Erde, ihn habe ich aber sechs Fuß tief begraben." *(Heiterkeit.)*

Daran erinnern mich die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers.

Und endlich muss ich noch eine Bemerkung widerlegen. Es wurde hier behauptet: Seine Excellenz weise jede Überlistung zurück.

Nun, ich gebe zu, dass Ungarn von unserem gegenwärtigen Ministerium nicht überlistet werden wird. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Das bezweifle ich keinen Augenblick. Schon etwas mehr bezweifle ich die Behauptung, dass in der neueren Diplomatie keine Überlistungen vorgekommen sind. Da hat wohl der Herr Redner die Geschichte der letzten Decennien augenblicklich nicht gegenwärtig gehabt, was ich ja begreiflich finde; denn eine größere Überlistung als die Benedetti's durch Bismarck ist auch früher nicht vorgekommen. Aber eines sei mir zu bemerken noch gestattet. Ob jemand bei diesem Ausgleiche überlistet werden wird, ob es nicht Herren sein werden, die im früheren parlamentarischen Leben dem Herrn Finanzminister sehr nahe standen und ihm vielleicht noch nahe stehen, das wollen wir abwarten. Ich glaube, es wird jemand überlistet werden und es wird dies eine oder die andere Gruppe sein, die auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses sitzt. Ich gratulire bestens dazu. *(Sehr gut! links.)* Soviel in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers.

Ich komme nun auf mehrere Äußerungen, die ein Redner jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gestern vorgebracht hat. Ich bemerke zunächst nur, dass ich auf seine Verfechtung der agrarischen Zölle nicht weiter eingehen werde. Offenbar war die Rede verfasst, bevor der Herr Abgeordnete der Debatte beizuwohnen Gelegenheit hatte, und offenbar hat er sie gehalten, ohne auf die Debatte, wie sie hier vorkam, auch nur die geringste Rücksicht zu nehmen.

Die Gegner der agrarischen Zölle wurden nämlich in dieser Rede auf das heftigste bekämpft. Nun sprach der Herr Abgeordnete von Marburg, welcher in eifrigster Weise für die Agrarzölle eintrat, und mehrere Abgeordnete, von denen ein Theil für die Agrarzölle eintrat, ein Theil sich gar nicht darüber äußerte. Ich hörte keinen Gegner der Agrarzölle auf dieser *(linken)* Seite; nur bezweifelte man, dass sie etwas nützen werden. Man fasst sie als Kampfzölle auf, welche allerdings mit Rücksicht auf gewisse Zollkämpfe, die Österreich derzeit führt, wohl gerechtfertigt erscheinen. Trotzdem eine lange Diatribe gegen eine Anfechtung der Agrarzölle!

Es fielen indes noch einige Bemerkungen seitens des Herrn Redners, die ich im Interesse der Sache zurückweisen muss. Es handelt sich ja darum, dass das hohe Haus, was immer beschlossen werde, einen Einblick in die maßgebenden Ziffern, in die maßgebenden Größen besitze, damit nicht für die Zukunft sich eine öffentliche Meinung bilde, welche einem großen Theile der österreichischen Volkswirtschaft abträglich werden kann. Der geehrte Herr Redner von jener *(rechten)* Seite sprach sich so ganz wegwerfend über unsere Ausfuhr nach Rumänien aus. Er sagte,

es handle sich um einen kleinen Theil der österreichischen Industrie u. s. w. Ja, da hat der geehrte Herr Abgeordnete, so viel Fleiß er auf die Verfassung seiner Rede auch verwendet hat, sich doch nicht die Mühe gegeben, die betreffenden Ziffern anzusehen. Heute ist der Tag, an dem die Grenzen Rumäniens unserer Industrie vollständig verschlossen werden. Es ist, meine Herren, ein schwarzer Freitag und er wird in den Jahrbüchern der österreichischen Industie dunkel verzeichnet werden. Weiß der geehrte Herr Abgeordnete, wie groß unsere Ausfuhr nach Rumänien war? Die Angaben darüber sind verschieden und ich habe sie vor mir. Sie variiren zwischen 40 und 70 Millionen Gulden an Wert und diese Summe resultirt nicht etwa aus Naturproducten und Rohstoffen, die transitiren, sondern vorwiegend aus Industrieproducten. Der Herr Abgeordnete mag die Bedeutung dieses Exportes entnehmen, wenn ich ihm erkläre, dass es sich hier um einen sehr großen Theil des Exportes der österreichischen Industrieproducte überhaupt handelt. Insbesondere werden Wien mit seiner Kurzwaren- und Kleiderindustrie, Böhmen, Schlesien und Mähren mit der Textilindustrie und mit dem Zucker am allerempfindlichsten getroffen. Wie groß aber dieser Betrag ist, mögen Sie aus Folgendem erkennen. Galizien und Lodomerien sind zwei große Königreiche. Galizien, Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau zahlen etwa 4,100.000 fl. an Grundsteuer und 2,800.000 fl. an Gebäudesteuer. Nun will ich annehmen, dass wirklich die Einnahme größer ist, als nach dem Steuerprocent berechnet werden kann. Wenn Sie aber auch annehmen, dass die Grundsteuer thatsächlich nur 11 oder 12 Procent beträgt und wenn Sie die Gebäudesteuer auf die Revenue zurückführen, dann kommen Sie zu dem Resultate, dass das gesammte Jahreseinkommen aus Grund, Boden und allen Realitäten in Galizien die Höhe der Ausfuhr Österreichs nach Rumänien kaum erreicht. Die gesammten Einnahmen nicht des Staates, sondern aller Privaten, aller Hausbesitzer, aller Gutsbesitzer, Bauern 2c. zusammen machen im Jahre etwa so viel aus, als die Ausfuhr nach Rumänien.

Ich möchte also den geehrten Herrn Vorredner bitten, doch für die Zukunft etwas vorsichtiger zu sein, denn es handelt sich wirklich um einen sehr bedeutenden Theil unserer Industrieproducte, und ich wiederhole: der heutige Tag wird von unserer Industrie stets als unseliger und unheilvoller betrachtet werden. Zahllose Werkstätten werden feiern müssen und Tausende und mehr als Tausende von Arbeitern, welche derzeit ein zwar sehr bescheidenes, aber doch ein Auskommen hatten, werden dieses verlieren. Und dieser Umstand wird eine Rückwirkung haben auf unsere Agriculturländer, auch auf Galizien. Es ist daher unrichtig, wenn man in so wegwerfender Weise von einem so furchtbaren Verluste spricht, den Österreich da erleidet.

Weiters hat der geehrte Herr Vorredner erklärt: Ja, in Galizien ist die Landwirtschaft zu stark mit Steuern belastet, sie entbehrt auch der Naturkraft der concurrirenden Länder. Ich muss ihm in mancher Beziehung Recht geben. Nach allen Nachrichten, die man aus Galizien erhält, und nach allen Mittheilungen der galizischen Zeitungen aller Schattirungen, herrscht wie in den übrigen Ländern, so auch in Galizien tiefe Noth und tiefes Elend, und weil Galizien ein armes Land ist, tritt vielleicht dort das Elend noch tiefer, die Noth noch herber auf als anderswo. Es ist auch richtig, dass die Steuern eben in Österreich eine ganz andere und viel größere Rolle spielen als anderswo. Aber erinnert sich der geehrte Herr Redner nicht, wer stets dafür eintrat, welche Fraction insbesondere sich für die Erhöhung der Staatsausgaben erhob, welche Fraction immer für die Erhöhung der Ausgaben des Staates in dieser oder jener Richtung williges Ohr besaß, wer immer eintrat für die Erhöhung der Steuern, über deren Größe jetzt geklagt wird? Wir, meine Herren, haben ja stets gesagt, und von der ersten Rede angefangen, die ich im hohen Hause hielt, war dies unsere Behauptung, dass die österreichische Steuerkraft erschöpft ist. Wir hoben stets hervor, es gehe nicht an, den übermäßig hohen Lebensfuß des Staates weiter zu erhalten. Wenn dies trotzdem versucht wird, so wird die Folge sein, dass endlich sociale und wirtschaftliche Zersetzung in Österreich eintreten wird. Diese ist auch in unseren Kronländern eingetreten, das mag der Herr Vorredner mir glauben. In Galizien zeigt sie sich vielleicht noch trauriger, herber, ich bedauere dies tief — das sage ich aus vollem Herzen — weil Galizien ein noch ärmeres Land ist als unsere, gerade auch nicht mit großen Reichthümern gesegneten Kronländer.

Wenn man aber davon ausgeht, muss man unsere Bemühungen unterstützen, dass die Steuerlast nicht erhöht, sondern herabgesetzt wird, man muss die Herabsetzung des Lebensfußes des Staates fördern. Wenn dies nicht durch Beschlüsse der Parlamente und durch die Einsicht der Regierungen stattfindet, wird es endlich durch die harte Noth der Thatsachen eintreten.

Wirtschaftliche Sünden kann man so wie leibliche Sünden nur bis zu einem gewissen Grade begehen, dann gehen Kraft und Blut aus.

Das möge der Herr Vorredner ins Auge fassen. Möge er sich aber nicht der Täuschung hingeben, als ob in einem Lande, welches durchschnittlich mehr Weizen exportirt als importirt, die Schutzzölle irgendwelche Wunder wirken werden, nachdem eine so wüste Steuer- und Finanzpolitik durch eine lange Dauer geführt worden ist.

In Bezug auf die vom geehrten Herrn Abgeordneten gemachte Bemerkung über die Naturkraft Galiziens erlaube ich mir zu bemerken — und ich glaube dazu berechtigt zu sein, weil ich von diesem Platze aus das Unglück vorausgesagt habe — dass der geehrte Herr Vorredner und mit ihm eine Anzahl von Collegen, wenn auch, wie ich zugebe, nicht alle, dass gerade sie es waren, die in gewisser Beziehung dazu beitrugen, dass dieses Unheil über Galizien gebracht wurde. Unter Naturkraft versteht der Herr Vorredner ohne Zweifel die Bodenkraft zur Production dieser oder jener Körner- oder Knollenfrüchte. Nun hat Galizien eine Industrie, von der in früheren Sessionen oft die Rede war und welche, wie keine andere geeignet war, den galizischen Boden mit Bodenkraft zu bereichern, den Anbau von Hackfrüchten zu ermöglichen, eine Industrie, die geeignet war, sich am besten zu entwickeln, wo keine andere Industrie gedeihen kann; das war die Spritindustrie.

Es wurde ein neues Spritsteuergesetz vorgelegt, man erklärte sich auf dieser *(linken)* Seite des Hauses mit verschiedenen Bestimmungen desselben einverstanden, mit gewissen Bestimmungen aber nicht, da diese letzteren, wenn sie angenommen würden, den Ruin der galizischen Spritindustie und nicht nur der galizischen Spritindustrie, sondern auch den Ruin eines großen Theiles der Landwirtschaft herbeiführen mussten, da sie mit der Spritindustrie außer in Galizien nur noch in Schlesien in so enger Verbindung steht. In anderen Ländern sind allerdings große Melassebrennereien, nicht aber wie in den genannten Ländern so zahlreiche Kartoffel- und Getreidebrennereien vorhanden.

Sie, meine Herren, haben aber damals trotzdem dieses Gesetz angenommen, und gerade der verehrte Herr Vorredner, welcher heute so stark für die agrarischen Interessen eintritt, und seine Freunde haben somit eine erhebliche Schwächung der Bodenkraft, der Landwirtschaft überhaupt, über das Land Galizien gebracht. Und nun glauben sie das allerdings bestehende Unheil durch irgend welche Arcana heilen zu können!

Die agrarischen Zölle sind nothwendig gegen Rumänien und gegen andere Länder, dass aber alle Sünden, die durch ihre Beschlüsse herbeigeführt wurden, durch diese Zölle geheilt würden, das, glaube ich, wird nie und nimmer geschehen. Der Staat aber hat von dieser Erhöhung der Spiritussteuer — und auch das haben wir damals vorhergesagt — nach dem alten Grundsatze, dass in der Steuerpolitik 2 mal 2 oft nicht 4, oft nicht einmal $2^1/_2$, sondern mitunter nur $1^1/_2$ ist, nicht den erwarteten Nutzen gehabt. Dasselbe ist bei der Erhöhung der Petroleumsteuer eingetreten, mit der Sie unsere unglücklichen Weber, unsere armen Hausindustriellen so stark belastet haben. Ein Fehler nach dem andern, deren unglückliche Folgen wir Ihnen von hier aus vorausgesagt haben, trifft in seinen unseligen Consequenzen Ihr Land und leider auch unsere Länder, und zwar fast ohne Nutzen für den Staat, genau so, wie wir es vorausgesagt haben. *(Sehr richtig! links.)* Wenn also mein verehrter Vorredner, dessen Argumentation ich in mancher Richtung voll anerkenne, in Bezug auf die Bodenkraft, in Bezug auf die allzuhohe Besteuerung uns Vorwürfe macht, dann mag er denn doch an seine Brust klopfen und nicht uns Vorwürfe machen, die wir gegen diese Anträge gestimmt haben, welche so großes Unglück über sein Land und über zahllose brave Bewohner desselben gebracht haben. So viel, meine Herren, über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von jener *(rechten)* Seite des Hauses.

Ich will mich mit den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Handelsministeriums darum nicht besonders eingehend beschäftigen, weil eine Antwort auf manche seiner Ausführungen, in meinen Ausführungen über die Vorlage selbst liegen wird. Eines sei mir aber gestattet zu bemerken: Meine Herren! Wenn in irgend einem anderen großen Lande, in Deutschland, in Nordamerika, in Frankreich, eine Vorlage von ähnlicher Bedeutung vor das Parlament kommt, wie dieser Zolltarif, welcher die österreichische Zollpolitik auf zehn Jahre hin bestimmen soll, wenn dies in einer Situation geschieht, welche so desperat für die österreichische Volkwirtschaft, für die Landwirtschaft und für die Industrie, für Handel und Gewerbe ist, wie derzeit bei uns, dann geht man doch etwas anders vor, als man bei diesem Zolltarif vorzugehen beliebt, und man kommt darum vielleicht auch zu geeigneteren Resultaten. Ich will durchaus nicht behaupten, dass irgend eine böse Absicht bei manchem Fehler, der in diesem Zolltarif vorkommt, vorhanden ist.

Aber, meine Herren, die Art und Weise, wie man zu diesem Zolltarif gelangt ist, ist wohl an mancherlei Mängeln, die der Vorlage anhaften, schuld. Überall anderwärts beruft man eine große Enquête, beruft man die hervorragendsten Vertreter der Industrie, aber auch die Vertreter der kleineren Leute, die des Gewerbes, die Vertreter des Handels, der Landwirtschaft u. s. f., und diese erörtern vereint die Anträge der Regierung. Es handelt sich ja bei einer zollreformatorischen Thätigkeit nicht bloß darum, den Wünschen Einzelner nachzukommen, es handelt sich nicht darum, den Vertretern einzelner Gruppen einfach gerecht zu werden, sondern darum, den Wünschen einzelner Gruppen nur soweit gerecht zu werden, als es sich mit dem Gemeininteresse verträgt. So wünschen zum Beispiel vielleicht die Garnproducenten — aus verschiedenen Gründen — eine Erhöhung der Zölle. Wenn aber in dieser Enquête gleichzeitig ein Vertreter der Hauswebeindustrie ist, so wird dieser gewiss sagen: Ja, wenn die Garnzölle erhöht werden, wird unsere ohnedies mit den größten Schwierigkeiten kämpfende Hausindustrie

nicht mehr concurrenzfähig sein, dann werden Tausende unserer Arbeiter zugrunde gehen.

Seine Excellenz hat wohl gesagt, dass an alle Handelskammern und sonst an eine Reihe von Corporationen Fragen gerichtet wurden. Nun weiß aber Seine Excellenz so gut wie ich, dass die Industrien hier in Österreich wohl nicht in eng abgegrenzten geographischen Bezirken, aber doch in gewissen local verschiedenen Gruppen ansässig sind.

Es ist nun begreiflich, dass die Handelskammern, in deren Bezirk Spinnereien vorkommen, für die Interessen der Spinnindustrie, dass dagegen jene Handelskammern, welche namentlich Maschinenfabriken in ihrem Bezirke haben, vorzüglich für die Interessen der Maschinenindustrie eintraten und dass die einen wie die anderen für diese einseitigen Interessen in die Schranken traten.

Es ist von Interesse, dass gerade die Handelskammern in dem Lande, dem einer meiner Herren Vorredner angehört, sich in entschiedenster Weise gegen die Agrarzölle aussprachen, weil eben vorzüglich Handelsleute in diesen Handelskammern sitzen, welche die Interessen des Handels vorzugsweise ins Auge fassen. Demgemäß halte ich es für einen großen Fehler, dass bei den Verhandlungen über den Zolltarif nur einzelne Gruppen gehört wurden, dass nicht eine große allgemeine Enquete stattfand. Dies ist auch in diesem Zolltarif ersichtlich, die Vorlage enthält eine Reihe von Vorschlägen, von welchen manche ganz gut gemeint sind, aber doch in vielen Punkten den Charakter der Planlosigkeit tragen. Dies ist einer der ersten Fehler, den ich am Zolltarife aussetzen muss.

Ich will mich bei Begründung dieser meiner Anschauung auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Wenn Sie die Vorlage, wie sie in Ihren Händen ist, aufschlagen, werden Sie auf Seite 116 finden, Post 124 u. ff.: Baumwollgarne. Ich habe berechnet, um wie viel Procent die früheren Zollsätze in der neuen Vorlage erhöht worden sind. Ich komme zu dem Resultate, dass diese Sätze um 16, 33, 45 Procent erhöht worden sind.

Nun wissen Sie, dass die Baumwollweberei nicht nur in Fabriken betrieben wird, sondern auch auf Stühlen als sogenannte Hausindustrie, und es ist das eine für große Kreise der Bevölkerung sehr wichtige Industrie, schon darum, weil diese Arbeit ein Nebengewerbe für Leute bildet, welche ein kleines Stückchen Grund und Boden haben. Wie steht es mit den Zöllen auf die Producte der Weberei? Manche Zölle sind sogar herabgesetzt, manche um 6, 8, 10 Procent erhöht.

Sie sehen, dass da eine Differenz hervorkommt, welche zur Folge haben wird, dass die Weberei an vielen Punkten erheblich geschädigt werden wird.

Noch schlimmer steht es in Bezug auf die Wollindustrie. Wenn Sie Seite 120 der Vorlage zur Hand nehmen, werden Sie finden, dass Wollgarne um 33, 66 und etwas mehr Procent erhöht wurden.

Wie ist es aber mit den Wollwebewaren? Gerade diejenigen, die besonders stark ins Gewicht fallen, sind im Zoll nicht erhöht. Es ist also die Lage des Producenten von Wollwaren, sobald diese Vorlage angenommen wird, bedeutend schlechter, abgesehen davon, dass er viele andere Hilfsproducte, Öl unter anderem, viel theurer wird zahlen müssen, und auch die agrarischen Zölle einen, wenn auch sehr bescheidenen, aber doch irgend einen Einfluss auf die Theuerung des Lebens des Arbeiters üben können.

Also in Bezug auf Wollwaren hat der Zolltarif das Gegentheil von dem zur Folge gehabt, was er beabsichtigte, und es macht auf mich wirklich einen komischen Eindruck, wenn von da und dort gedroht wird, man wolle den Zoll auf Textilwaren herabsetzen. Was will man denn herabsetzen? Die Lage der Wollwarenindustrie ist ja viel schlechter nach Annahme des Zolltarifs, als sie vor dessen Annahme gewesen ist.

Soweit, meine Herren, in Bezug auf die Planlosigkeit des Tarifs.

Ich muss noch einen andern Mangel hervorheben, der schon von einem Herrn Vorredner gestreift worden ist, und das ist der Umstand, dass die Behandlung des Zolltarifs ohne gleichzeitige Behandlung der übrigen Ausgleichsvorlagen geradezu soviel bedeutet, wie eine starke Niederlage in jenem Kampfe, der sich zwischen den beiden Reichshälften bei jedem Ausgleiche nothwendigerweise entwickelt. Die Zollvorlage ist naturgemäß für den ungarischen Landwirt von ungleich höherer Wichtigkeit als für die Landwirte dieser Reichshälfte, wenngleich nicht zu leugnen ist, dass die Landwirtschaft auch in dieser Reichshälfte manche Vortheile haben wird. Aber weitaus den Löwenantheil der Vortheile wird Ungarn haben; dasselbe producirt viel mehr Getreide, als es consumirt, während unsere Reichshälfte in den meisten Ländern viel weniger Getreide producirt, als sie consumirt.

Es ist ja bekannt, dass zum Beispiel Tirol allein über eine Million Hektoliter an Getreide einführt. Man weiß dies, weil Tirol einen Landeszoll auf Getreide erhebt. So ist es auch mit andern Ländern, auch Böhmen dürfte muthmaßlich mehr Getreide consumiren als es producirt, Ungarn dagegen producirt mehr als es braucht. In Ungarn ist das Latifundiensystem noch mehr ausgebildet als im Durchschnitte in Cisleithanien, demgemäß wird dort ein relativ viel größerer Theil der Producte verkauft, als hier. Daher ist die Zollvorlage die Hauptconcession, welche diese Reichshälfte in Ungarn zum Zwecke der Prosperität Ungarns, die auch wir wünschen, machen kann.

Sobald nun die Zollvorlage angenommen ist, dann hat Ungarn gar keinen Grund, sei es in Bezug auf die Bankfrage, sei es in Bezug auf die Zuckersteuer und andere Fragen, die mit dem Ausgleiche in Verbindung stehen, irgend eine, auch nur die geringste, Concession zu machen. Wir haben die beste Karte aus der Hand gegeben, welche wir hatten. Ungarn hat seine Karten in der Hand behalten. Ich zweifle nicht, dass der Ausdruck sich als richtig zeigen wird, der gebraucht wurde, wir werden Slem werden, wir werden jene Vortheile, die wir beanspruchen zu können glauben, nicht erhalten, dagegen wird Ungarn die Vortheile, die es billigerweise beanspruchen kann, ohne Zweifel bekommen. Ich habe gesagt, die Vortheile, die wir verlangen können, und da muss ich hervorheben, dass der Enthusiasmus, der in manchen landwirtschaftlichen Kreisen über die Vorlagen herrscht, mir aus mancherlei Gründen schwer begreiflich erscheint. Es ist wahr, es sind Agrarzölle in der Vorlage vorhanden, aber eine Reihe von Forderungen, welche die österreichische Landwirtschaft nothwendigerweise stellen muss und welche ohne irgend einen Schaden für den Staat auch bewilligt werden können, findet in den Ausgleichsvorlagen gar keine Berücksichtigung. Ich erwähne da zweierlei. Vor allem ist es ganz unrichtig, wenn man glaubt, durch bloße Eingangszölle den sehr bedrängten Landwirten eine bessere Existenz gewähren zu können. Es handelt sich in einem Lande, wie Österreich-Ungarn, welches mehr producirt als consumirt, nicht nur um den Eingangszoll, sondern um die Förderung der Ausfuhr, es handelt sich darum, dass ein Theil der überflüssigen Getreideproducte ins Ausland geführt werde. Da komme ich wieder auf eine Angelegenheit zu reden, bezüglich deren ich glaube ein Recht zu haben, einige Worte zu verlieren, weil ich in dieser Angelegenheit schon wiederholt das Wort ergriffen und Interpellationen vorgebracht habe und weil aus meiner Feder ein Bericht an das hohe Haus erstattet worden ist, in dem ich auf erhebliche Missstände aufmerksam machte, welche die Landwirtschaft bedrücken, ohne dass es nothwendig wäre, ohne dass diese Übelstände in anderen Staaten vorkommen.

Es handelt sich um die Frage der Bierausfuhr. Österreich ist, wie bekannt, in Bezug auf die Producte, aus denen Bier producirt wird, so gesegnet, wie kein Land Europas. Mit unserer Gerste und unserem Hopfen kann kein Land concurriren. Wir besitzen eine uralte Bierindustrie, die klimatischen Verhältnisse sind außerordentlich günstige, Österreich liegt geographisch derart, dass man starken Export nach den besten Consumtionsgebieten, nach dem Oriente, der Levante und Indien betreiben könnte. Jedenfalls hätten wir die Vorhand vor andern Ländern, welche dahin exportiren. Was geschieht aber bisher? Bisher wird jeder Industrielle, welcher die starken Biere — und nur solche kann man nach den Tropenländern und dem Orient exportiren — auszuführen unternimmt — so schwer glaublich es demjenigen, der die Verzehrungssteuerverhältnisse nicht kennt, klingen mag — umsomehr bestraft, je mehr Bier er exportirt. Die Sache verhält sich wie folgt: Auf Bier ist eine hohe Verzehrungssteuer gelegt.

Sie macht per Saccharometergrad 16·7 kr. Nun können nur hochgradige, oft 16- ja 18gradige Biere exportirt werden, denn der Bierexport geht nach Indien, Egypten, der Levante, der Türkei u. s. f. Die Türken trinken bekanntlich nicht Wein, aber das Trinken von Bier halten sie vom Propheten nicht für verboten. *(Heiterkeit.)* Nun bekommt aber der betreffende Industrielle von dieser Steuer nur jenen Theilbetrag ersetzt, welcher dem schwächsten Bier entspricht, das er producirt.

Jede Brauerei muss aber — dies liegt im Wesen des Bierabsatzes und Biergeschäftes — auch schwaches, ja oft sogenanntes Abzugbier, 9-, 10- oder 11gradiges produciren. Demgemäß muss jeder Industrielle, der solches 10- oder 11gradiges Bier für den Localbedarf und 16- bis 18gradiges Bier für den Export producirt, die Steuer von 7 Graden bei jedem Hektoliter, den er ausführt, verlieren, also 1 fl. 16 kr. und einen Bruchtheil per Hektoliter.

Wer je mit einem Bierbrauer zu sprechen Gelegenheit hatte, wird zugeben, dass die Industriellen per Hektoliter nicht 1 fl. 16 kr. verdienen. Dazu kommt noch eine Reihe anderer Verluste an Schwendung, sogenannten Zersetzungsproducten, für die verdorbenen Biere. Und für alles dies wird die Steuer nicht zurückerstattet.

Ich bin beileibe nicht derjenige, der irgend eine neue Prämie einführen möchte, um den Export zu heben, aber hier handelt es sich nicht um eine Prämie, sondern darum, dass wenigstens annäherungsweise jenen Geschäftsleuten, die Bier exportiren, die Steuer zurückerstattet werde, die sie gezahlt haben. Sie exportiren ja nicht Industrieproducte, welche nur einen Transit durch Österreich nehmen, sie exportiren eigentlich den Hopfen und die Gerste, welche zum Bier verwendet worden sind. Alle Verhältnisse sind dafür günstig. Ich muss es ja anerkennen — ich wurde von allen Mitgliedern des Ausschusses zum Referenten gewählt, — dass alle Parteien des Hauses darin einig waren, dass endlich einmal diese klägliche Erscheinung beseitigt werden solle, damit nicht vom österreichischen Fiscus mit einer geradezu bedauernswerten Energie der Aufschwung unseres Bierexportes verhindert werde.

Deutschland exportirt eine ganz enorme Quantität Bier, wir exportiren dem gegenüber eine wahre Kleinigkeit, wir könnten eine Million Hektoliter und mehr exportiren. Welchen Einfluss würde dies auf unseren Gersten- und Hopfenbau, also auf unsere so bedrängte Landwirtschaft ausüben! Es scheint aber unmöglich, dies durchzusetzen. Seit Jahren kämpfen

wir — ich kann sagen, alle Parteien des Hauses — um die Beseitigung dieses Misſstandes; wir haben schon ganz präcise Vorschläge gemacht und ich habe gehofft, dass wenigstens jetzt, anlässlich des Ausgleiches, in dieser Richtung mit Ungarn ein Übereinkommen werde getroffen werden. Die ungarische Industrie hätte ja auch geradeso wie Österreich einen Nutzen davon.

Trotzdem scheint es geradezu unmöglich, dies durchzusetzen. Ich begreife nicht, dass die Landwirte und Industriellen aller Gruppen des Hauses nicht in energischester Weise und bei jeder Gelegenheit darauf dringen, dass dieser so verderbliche Theil unserer Steuergesetzgebung endlich so reformirt werde, wie sie in anderen Ländern reformirt ist, und dass unser Bierexport, der für die Landwirtschaft und die Industrie so wichtig ist, endlich einmal von den ihn beengenden Fesseln befreit werde.

Nun noch etwas anderes. Ich habe zufällig einige nähere Bestimmungen über das italienische Zollrecht in einem Hefte gelesen, dessen Zusammenstellung ich im Ausschusse anzuregen mir erlaubt habe. Da kam ich zu dem Resultate, dass Italien wohl ein junger Staat ist, keinen so alten Bestand hat wie Österreich, keine so alte Bureaukratie, keine so alten Einrichtungen, dass es aber eine viel größere Regsamkeit für die Interessen seiner volkswirtschaftlichen Production entfaltet als Österreich.

Man klagt so sehr über die Noth der Zuckerindustrie. Es ist ja auch ganz richtig; unsere Zuckerindustrie ist in großer Noth, und wenn Gesetze, wie das vorliegende, angenommen werden, so werden wir ja ihren Einfluss auf die Zuckerindustrie in den nächsten Jahren weiter zu beobachten Gelegenheit haben. Was macht man nun in Italien, wo man nicht so große Interessen der Zuckerindustrie zu wahren hat, wohl aber andere Interessen, die bei dieser Frage auch in Betracht kommen, die der Obstproduction u. s. w. Der Consum — ich möchte sagen, soweit er mit dem großen Weltverkehre zusammenhängt, hat ja ein ganz anderes Gesicht angenommen, als noch vor 20 oder 30 Jahren. Die Welt ist nicht nur bedeutend kleiner geworden dadurch, dass die Communicationsmittel derzeit es viel leichter ermöglichen, von einem Orte zu einem anderen zu kommen, sondern verschiedene Classen der Bevölkerung wünschen derzeit ganz andere Genussmittel, als noch vor wenigen Jahren. So ist denn der Consum von Conserven aller Art ein außerordentlich großer geworden. Die Leute, die früher in den Tropenländern und im Oriente, also auf einem großen Theile der bewohnten Erde, auf alle möglichen Genüsse verzichten mussten, bekommen jetzt sehr gute Conserven, sehr gut eingemachte Früchte, vortreffliche Milch in conservirtem Zustande, vortreffliche Butter in geeigneten Gefäßen zugesendet, ebenso nach Siam wie den Orten auf den Sundainseln.

Nun muss jedes Land daran denken, von diesem ungeheueren Consum, denn hier handelt es sich nicht bloß um consumtionswillige Schichten der Gesellschaft — denn consumiren möchte jedermann — sondern um consumtionsfähige Schichten der Gesellschaft, einen möglichst großen Theil an sich zu ziehen. Nun sind aber andere Länder darauf gekommen, dass, wenn eingemachte Früchte, condensirte Milch etc., ausgeführt wird und wenn der Zucker besteuert ist, der zu Zwecken der Condensation und Conservirung verwendet wird, diese Steuer für den Zucker oder auch den Spiritus ersetzt werden muss, denn sonst können die Fabrikanten dieses Landes nicht mit jenen anderer Länder concurriren, welche diesen Ersatz leisten. Und nun, meine Herren, hören Sie, was das junge italienische Finanzministerium für Bestimmungen festgesetzt hat. Wenn candirte Citronschalen ausgeführt werden, so werden per 100 Kilo 51 Lire ersetzt, bei der Ausfuhr candirter Früchte, in Büchsen eingemacht — eine Industrie, welche wenn ihr die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet würde, in Bozen, Meran, in einem großen Theile Steiermarks, im südlichen Ungarn, in Südtirol einen ungeheueren Aufschwung nehmen könnte — wird ein Ersatz von 38 $^{2}/_{5}$ Lire per 100 Kilo geleistet (1 Lire = 1 Francs); für Kastanien als Conserven — Sie wissen, dass für die Bereitung dieser Conserven in sehr vielen Gegenden Österreichs, namentlich aber in den südlichen Gegenden der geeignete Ort wäre — ersetzt der Staat 27 Lire 35 Centesimi, für Confecte überhaupt 44 Lire 15 Centesimi u. s. w.

Was aber für unsere Alpenländer besonders wichtig wäre und worauf ich die Abgeordneten der Landgemeinden der Alpenländer besonders aufmerksam mache, ist, dass für condensirte Milch, je nach der aus der chemischen Analyse sich ergebenden Menge des Zuckers, die Steuer rückerstattet wird, welche für den Zucker gezahlt worden ist. Nun wird condensirte Milch von Tag zu Tag mehr consumirt, die Leute reisen immer mehr, auf den Schiffen befinden sich immer mehr Leute, die dort keine frische Milch bekommen können, da wird nun condensirte Milch consumirt.

In Italien wird condensirte Milch in vielen Fabriken producirt. In Österreich ist dies dadurch erschwert, dass kein Ersatz für die Steuer vom Zucker geleistet wird, der hiebei in Verwendung kommt.

Und so, meine Herren, wäre noch eine ganze Reihe von Artikeln hervorzuheben. Ich bemerke nur noch, dass selbst bei Chocolate ein Ersatz von 72·65 Lire geleistet wird. Was die condensirte Milch anbelangt, so möchte ich mir nachfolgende Bemerkung erlauben.

Auf unsere Bestrebungen, eine Reform der Biersteuerrestitution zu erlangen, wird uns immer

entgegnet, es sei so schwer, die Sache durchzuführen. Nun haben wir schon eine Reihe von Mitteln angegeben, wie diese Biersteuerrestitution stattfinden könnte. Wollen Sie aber erwägen, was uns gesagt würde, wenn wir der Regierung vorgeschlagen hätten, einen Ersatz der Zuckersteuer bei condensirter Milch je nach der chemischen Analyse zu gestatten. Da wäre die hohe Regierung außer Rand und Band gekommen, hätte geradezu erklärt, das könne nicht durchgeführt werden. Nun, die Italiener setzen dies allerdings durch.

Soweit, meine Herren, in Bezug auf die Steuerrestitution in ihrem Zusammenhange mit den Agrarzöllen.

Es sei mir noch gestattet, einen Mangel, welcher in den Ausgleichsvorlagen sich befindet und welcher vielleicht von sehr großer Wichtigkeit für die Landwirtschaft, insbesondere für die besonders hart bedrängte Getreideproduction ist wie die ganzen Agrarzölle, hier hervorzuheben.

Als ich die Bankvorlage las, wunderte ich mich über nichts mehr, als dass, nach der Bankvorlage zu schließen, es wohl der Nationalbank in Zukunft gestattet sein wird, irgend einen Wechsel eines Gutsbesitzers ohneweiters zu escomptiren, dass es ihr aber nicht gestattet sein wird, Scheine, welche über das in einem Lagerhause niedergelegte Getreide ausgestellt werden, irgendwie zu escomptiren. Andere Nationalbanken escomptiren Warrants ohneweiters.

Hiedurch entsteht dann ein System von Lagerhäusern, welches über das ganze Land verbreitet ist. Diese Einrichtung mögen Sie, meine Herren. nicht unterschätzen. Denn einen Hauptantheil an dem Elende, welches namentlich die kleinen Landwirte bedrückt, hat die merkwürdige Einrichtung unseres Getreidehandels. Der Producent producirt eine kleine Quantität Getreide. Um es zu verkaufen, muss er in die nächste Stadt fahren, was schon einen großen Theil des Wertes seines Getreides kostet. Hier ist er nun dem Zufalle preisgegebon, ob sich gerade ein Händler findet oder nicht. Endlich muss er, wenn er Geld braucht, oft um einen wahren Schandpreis sein Getreide losschlagen. Wie anders ist es in einem Lande, wo es durch Belehnung von Warrants ermöglicht ist, dass Lagerhäuser da und dort entstehen. In einem solchen Lande sendet der kleine und größere Landwirt einfach sein Getreide in das Lagerhaus, wo er sich um Umschauflung, um Schüttböden nicht zu kümmern braucht. Solange das Getreide im Lagerhause liegt, kann es bis zu einem Theile des Wertes desselben eine Belehnung erhalten und ist nicht zu Nothverkäufen gezwungen. Weiters sind die Lagerhäuser an Eisenbahnen gelegen. Der Landwirt kann daher das Getreide bei günstiger Conjunctur, namentlich wenn es belehnt ist, viel leichter verkaufen. Auf diese Art wäre es möglich, eine Reform des Getreidehandels zu bewirken, welche die gröbsten Übelstände, welche derzeit dem Getreidehandel anhaften, beseitigen würde. So wie die Dinge jetzt stehen, klagen die Landwirthe nicht nur über überaus niedrige Preise des Getreides, sondern häufig über die vollkommene Unverkäuflichkeit desselben. Da wäre denn nun die Einführung der Belehnung der Warrants, welche aber allerdings zusammen fallen müßte mit einer Reform unseres Warrantrechtes mit der Einführung des Zweischeinsystemes, eine ebenso wichtige wie gedeihliche Reform, und ich erwartete, ganz offen gesagt, dass in den Ausgleichsvorlagen eine solche Bestimmung vorkommen werde. Leider kommt sie nicht darin vor.

Meine Interpellation an den Finanzminister wurde ausweichend beantwortet. Ich hoffe, dass die Abgeordneten aller Parteien sich vereinigen werden, um diese Reform, welche dringend nothwendig ist, endlich bei diesem Ausgleiche durchzusetzen.

Soweit, meine Herren, über die Agrarzölle und die Restitutionen, welche ich mit den Agrarzöllen in Verbindung bringen möchte.

Gestatten Sie mir, meine Herren, noch eine Bemerkung. Man erklärt derzeit die hohen Schutzzölle für ein Arcanum für unser wirtschaftliches Leben. Ich bin ein alter Schutzzöllner, ich bin schon seit Beginn meiner politischen Thätigkeit für Schutzzölle eingetreten, zu einer Zeit, wo ich deshalb viel, und zwar gerade von Männern, denen ich derzeit vielleicht nicht schutzzöllnerisch genug bin, angegriffen wurde.

Aber, meine Herren, eine Bemerkung gestatten Sie mir zum Schlusse. Das Schutzzollsystem erheischt nothwendig auch eine gute Finanzwirtschaft. Der Schutzzoll kann nie als etwas anderes aufgefasst werden als ein Übergang, während dessen der Staat seine Kräfte sammelt und die betreffende geschützte Industrie oder Landwirtschaft sich kräftigt.

Ich schließe dabei selbstverständlich Ausgleichs- oder Kampfzölle aus, welche ihre besonderen Gesetze haben.

Wenn aber in einem Lande eine solche Finanzwirtschaft geführt wird, dass sich gar kein Capital ansammeln kann, dass jede entstehende Industrie sogleich durch Steueranforderungen im ersten Jahre ruinirt wird, so dass jeder bitter bedauert, irgend eine Industrie angelegt zu haben, außer wenn sie auf irgend eine schwindelhafte Unternehmung hinauslauft, dann nützt der Schutzzoll gar nichts. Dann ist dieser Schutzzoll eine Krücke, und zwar eine verderbliche Krücke. Wer für Schutzzölle eintritt — und ich trete aus voller Überzeugung dafür ein, und bin stets dafür eingetreten — muss zugleich auch für eine sparsame Finanzwirtschaft, für eine mäßige Besteuerung, für alle Consequenzen dieses Postulates eintreten.

Wie es in dieser Rücksicht in Österreich aussieht, wie da die Schutzzölle, die Ihnen vorgeschlagen werden, illusorisch gemacht werden, dafür gestatten Sie mir zum

Schlusse zwei kurze Beispiele anzuführen. Nicht weit von hier, in Weißenbach, hat ein Mann, der einen sehr bekannten Namen auch in der Gelehrtenwelt, in der volkswirtschaftlichen Literatur besitzt, eine Fabrik angelegt, und zwar eine Cellulosefabrik. Es ist das eine ganz kleine Fabrik, welche voraussichtlich durch längere Zeit mit Schaden arbeiten wird. Die Fabrik war kaum in Thätigkeit, da bekam er folgenden Steuerzettel: Für das erste Halbjahr ist zu zahlen, und zwar allein an Erwerbsteuer kein geringerer Betrag als 1170 fl. und einige Kreuzer, demgemäß für das ganze Jahr 2340 fl. an Erwerbsteuer.

Der Mann sagte: „Im besten Falle kann mir diese Fabrik, wenn sie einmal gedeiht, 6000 bis 7000 fl. einbringen, und jetzt, bevor sie noch recht im Betriebe ist, soll ich gleich 30 bis 40 Procent hievon allein an Erwerbssteuer zahlen? Wohin komme ich dann mit den anderen Steuern, wenn die Einkommensteuer ebenso bemessen wird, wenn ebenso alle Gebüren und alle Stempel bemessen werden? Dann werde ich nothwendigerweise, selbst wenn die Fabrik einschlägt, einen Verlust haben und keinen Gewinn."

Eine solche Steuerwirtschaft, meine Herren, macht alle Schutzzölle illusorisch, ja sie verkehrt alle Schutzzölle geradezu in ihr Gegentheil.

Ein zweites Beispiel, meine Herren! In Schlesien befinden sich an der Grenze zwei Zuckerfabriken. Diese Zuckerfabriken haben jede auch im Deutschen Reiche jenseits der Grenze je eine Zuckerfabrik gegründet.

Man kann also an diesen Fabriken die Steuersumme, welche von der einen und anderen Fabrik, die beide ziemlich gleich groß sind, gezahlt werden, vergleichen.

Wissen Sie, meine Herren, wie viel die österreichische Fabrik und wie viel die in Preußen angelegte Fabrik nicht an Consumsteuer, sondern an directen Steuern, an Erwerb- und Einkommensteuer zahlt?

Die österreichische Fabrik zahlt durchschnittlich in den letzten zehn Jahren 25.000 fl. Die gleich große, von derselben Gesellschaft betriebene Fabrik in Preußen zahlt 3000 Mark, *(Hört! links)*, das sind 1860 fl., das Agio mitgerechnet. Das sind also, meine Herren, die Summen, welche erklären, warum die preußische Zuckerindustrie unsere Zuckerindustrie vom Weltmarkte verdrängt, warum sich in Preußen die Fabriken stark vermehren, warum unsere Industrie in so vielen Zweigen verkümmert. Der Steuerexecutor mit dem Steuerbuch ruinirt unsere Industrie und auch höhere Schutzzölle als die, welche hier vorgeschlagen werden, würden da wohl keine große Hilfe gewähren.

Demgemäß sei mir gestattet, zum Ende auszusprechen: Ich werde für die Vorlage stimmen, schon darum, weil ich der Ansicht bin, dass die Kampfzölle nothwendig sind, damit wir endlich in ein besseres Verhältnis zu den angrenzenden Ländern kommen. Ich werde dafür stimmen, wenngleich ich mir vorbehalte, einzelne Abänderungsanträge selbst zu stellen, sowie solchen, die von Freunden von mir gestellt werden, zuzustimmen, da ich dringend wünsche, dass verschiedene Widersprüche, die in dieser Vorlage zur Geltung kommen und die vielleicht ohne böse Absicht, nur durch Irrthümer hineingekommen sind, beseitigt werden. Aber ich bin mir vollständig klar, dass, wenn unsere Finanz- und Steuerwirtschaft so weiter geht wie jetzt, auch dieser Schutzzoll nicht helfen wird, dass, so lange unsere gegenwärtige Wirtschaft nicht gründlich geändert wird, und zwar im Sinne jener Principien, die wir auf dieser *(linken)* Seite vertreten haben, auch ein größerer Schutzzoll keinen Nutzen bieten und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht bessern wird. Das wollte ich hier nur aussprechen. *(Lebhafter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat sich das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Doblhamer:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer beantragt Schluss der Debatte.

Ich bitte jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Pro ist Niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich ersuche daher die contra eingetragenen Redner, einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Als solcher wird mir der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener angegeben. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Wenn auch von allen Seiten eingestanden wird, dass der vorliegende Zolltarif im eigentlichen Sinne des Wortes keine sogenannte technische Ausgleichsvorlage ist, so tritt es doch der Natur und dem Inhalte dieses Zolltarifes und seinem Einbringen in dem gegenwärtigen Momente nach ganz klar und deutlich zutage, dass man ihn als einen integrirenden Bestandtheil aller jener Abmachungen ansehen muss, welche wir mit dem Worte „ungarischer Ausgleich" und dessen Erneuerung bezeichnen, und wenn darüber ein Zweifel bestünde, so ist er durch die Debatte der letzten Tage nach meiner Meinung vollkommen beseitigt worden, denn es haben sowohl die Redner von dieser als von jener Seite des Hauses, sowie auch die beiden Ver-

treter der Regierung in der gestrigen Debatte es ganz ausdrücklich erklärt, dass sie diesen Zolltarif, als im innigen Connexe mit den übrigen Ausgleichsvorlagen stehend, ansehen und alle die festen Verpflichtungen, die sie Ungarn gegenüber in Bezug auf die anderen Ausgleichsvorlagen eingegangen sind, auch in Bezug auf diesen Tarif aufrechthalten und bekräftigen wollen. Der Herr Finanzminister hat uns gestern mit einem, bei ihm nicht ungewöhnlichen Anfluge von Überhebung *(Sehr gut! links)*, sehr vieles zu schildern versucht: Wie schwierig durch das eigene Verschulden der damaligen Regierungspartei die letzte Erneuerung des Ausgleiches in den Jahren 1877 und 1878 war und wie verhältnismäßig leicht und erfolgversprechend die gegenwärtigen Ausgleichsverhandlungen sein würden. Er hat auf den Unterschied der damaligen politischen Beziehungen der damaligen Mehrheit zur damaligen Regierung hingewiesen und mit warmen Worten die politische Unterstützung seiner gegenwärtigen Mehrheit zum Unterschiede von der damaligen angerufen.

Es ist richtig, der damalige Ausgleich war ein schwieriger, aber er war nicht durch unsere Schuld schwierig, er war nicht schwierig durch die angeblich ungeschickte Führung von Seite der damaligen Regierung, sondern er war durch die Sache selbst schwierig, weil wir eine Reihe ungelöster Fragen aus dem Jahre 1867 herüberbekamen, die erst ihre definitive Lösung finden mussten. Zu gleicher Zeit war in Ungarn eine Bewegung entstanden, die heute nicht besteht, von der sich heute nur noch auslaufende Symptome zeigen, eine Bewegung auf Errichtung eines selbständigen Zoll- und Handelsgebietes, einer selbständigen Bank. Alle diese, für den Ausgleich außerordentlich störenden und schwierigen Momente fehlen heute, und es ist weder die Schuld der damaligen Partei, noch der damaligen Regierung, dass diese Zustände damals bestanden, noch ist es das Verdienst der gegenwärtigen Mehrheit und Regierung, dass diese Verhältnisse heute nicht mehr bestehen aber wenn der Herr Finanzminister sagte, es sei die Schuld der eigenen Partei, dass gewisse Fragen den damaligen Ausgleich verschärften und erschwerten, so muss ich doch auf eine Äußerung noch zurückkommen. Er sagte, die damalige Verhandlung sei noch durch die Regelung der 80-Millionenschuld besonders complicirt worden, und warf die höhnische Frage auf, welche Partei denn Schuld trage, dass man im Jahre 1867 an diese Schuld vergaß, und er imputirte dieser Partei eine große Pflichtvernachlässigung, indem sie bei den maßgebenden Abmachungen im Jahre 1867 an die 80-Millionenschuld einfach vergaß und hinterher durch ihr Versehen in eine schwierige Lage kam, da von Seite der Ungarn eine Repudiation der Schuld angestrebt wurde. Es ist mir unbegreiflich, dass ein Mann an der Spitze der Finanzverwaltung eine derartige Behauptung aufstellen kann, die mit den Thatsachen in vollstem Widerspruch steht. *(Hört! Hört! links.)* Wenn der Finanzminister nur einigermaßen mit der Geschichte seines eigenen Ressorts vertraut ist *(Hört! Hört! links)*, so muss er wissen, dass die ersten Stipulationen über die Staatsschuld zwischen Österreich und Ungarn nicht ein Werk dieser Partei, sondern das Werk des damaligen Finanzministers Becke und des ungarischen Staatsmannes Lonyay war. Dann wurde eine große Deputation von Mitgliedern allerdings dieser *(linken)* Seite eingesetzt, welche mit den Ungarn über die Staatsschuld und andere schwebende Fragen zu verhandeln hatte.

Es wurde zwar damals die Auseinandersetzung über die 80-Millionenschuld nicht erwähnt, allein es geschah dies nicht aus Vernachlässigung, sondern aus dem einfachen Grunde, weil die 80-Millionenschuld einen integrirenden Theil der Bankschuld und des Verhältnisses des Staates zur Bank bildete und weil, nachdem damals die Verhältnisse der Bank nicht geregelt wurden, auch die Schuld des Staates an die Bank nicht geregelt werden konnte. Dass die diesseitige Regierung und Partei die Sache nicht einfach vergaß und übersah, geht aus einer Reihe officieller Auslassungen des österreichichischen Finanzministers unmittelbar nach dem Abschlusse des 1867er Übereinkommens über die Staatsschuld hervor, von denen ich nicht begreife, dass sie dem Finanzminister unbekannt sein sollen. Es hat nämlich der damalige Finanzminister Brestel wenige Monate nach dem Perfectwerden des Übereinkommens über die Staatsschuld ausdrücklich gesagt, dass die Regelung der Bankfrage untrennbar verbunden sei mit der Austragung des Verhältnisses mit Ungarn, speciell mit der Frage, wie Ungarn an der Staatsschuld von 80 Millionen zu participiren habe, und ebenso sagte er in seinem Exposé vom October des Jahres 1868 ausdrücklich, dass die 80-Millionenschuld vollständig offen und intact sei.

Es war daher jedermann, der officiell mit den Verhältnissen der Staatsschuld zu thun hatte, klar, dass im Jahre 1867 die Frage der 80-Millionenschuld einfach nicht gelöst werden wollte, aber niemand hat sie übersehen und ebensowenig trifft diese Partei ein Vorwurf, da sofort nach dem Wiederzusammentritte der Staatsschulden-Controlcommission im Jahre 1870 diese sofort die Frage aufwarf und zu einer Regulirung drängte, und die Rechtsansprüche der diesseitigen Reichshälfte auf die eventuelle Mithaftung Ungarns an dieser Schuld wahrte; an diesem Rechtsstandpunkte hielt unsere Partei seit Jahren unverrückt fast, und als im Jahre 1872 eine Repudiation dieser Schuld versucht wurde, konnten wir uns auf die Erklärung der diesseitigen Regierung und der Staatsschulden-Controlcommission berufen, und angesichts solcher Thatsachen

unternimmt es der Herr Finanzminister, zu behaupten, dass an die 80-Millionenschuld durch eine Nachlässigkeit der Partei im Jahre 1867 vergessen worden sei.

Ich muss gestehen, ich weiß nicht, was mich mehr überrascht, die Unwissenheit des Finanzministers oder die Anmaßung des Parteimannes. *(Lebhafter Beifall links.)*

Nun hat es Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister auch gefallen, in einer Entgegnung auf die Rede des Herrn Abgeordneten der Stadt Brünn, der der gegenwärtigen Regierung in Bezug auf die Ausgleichsverhandlungen theils tactische Fehler, theils Mangel an Energie vorwarf, zu antworten: er wisse, was Energie sei und worin sie bestünde und er habe sie auch immer am rechten Orte ausgeübt und bethätigt. Eine solche Behauptung im Munde eines Mitgliedes der gegenwärtigen Regierung und im Munde des gegenwärtigen Finanzministers ist wohl einigermaßen überraschend, wenn man weiß, dass bei allen Streitfragen, die im Laufe der letzten Jahre sich zwischen Österreich und Ungarn ergeben haben, wo die wirtschaftlichen Interessen beider Theile mit einander in Collision kamen, regelmäßig der ungarische Standpunkt prävalirte und die angebliche Energie der gegenwärtigen Regierung darin bestand, nach Aufwerfung ihres Standpunktes auf die ungarische Pression hin zurückzuweichen. *(Sehr gut! links)* Wie wurde die ungarische Eisenbahnpolitik zur Benachtheiligung vieler österreichischer Linien betrieben? Wo hat sich die Energie der österreichischen Staatsregierung bei dem Baue der Linie nach Belgrad, der Zweitheilung der Staatseisenbahngesellschaft irgendwie gezeigt? Oder war es ein energisches Vorgehen der diesseitigen Regierung in der Viehmarktfrage *(Hört! Hört! links)*, wo ein Erlass der hiesigen Statthalterei, der im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister gegeben wurde, einfach auf die Drohung des ungarischen Handelsministers sofort im Handumdrehen aufgehoben und zurückgezogen wurde? *(Bravo! Bravo! links.)* Sind das Symptome der Energie oder ist es energisches Vorgehen gegenüber Ungarn, wenn die wichtige und im selbstverstandenen ungarischen Interesse gelegene Frage der Donauregulirung immer aufgeschoben wird? *(Sehr gut! links.)* Wie tritt die gegenwärtige Regierung ein, um das österreichische Interesse gegenüber Ungarn zu wahren? Und wenn ich noch einen Punkt berühre, der mir immer besonders am Herzen liegt: Wie weit ist es mit dem Versuche der gegenwärtigen Regierung gekommen, um den ungarischen Widerstand behufs der Wiederherstellung der Valuta zu überwinden?

Sie sehen daher, dass bei allen großen Fragen, wo die beiden wirtschaftlichen Interessen in Collision kamen, die gegenwärtige Regierung den kürzeren zog und die Energie in nichts anderem als im Nachgeben bestand. Nur einmal, als es sich um den großen Streitfall der čechischen Überschriften auf den Banknoten handelte, wollte die österreichische Regierung zu Gunsten der nationalen Bethätigung einigermaßen ihr Rückgrat beweisen.

Das hat aber auch nicht lange gedauert und sie musste diesen ruhmvollen Kampf, den sie mit einem Scheine von Energie begonnen hatte, mit einem kläglichen Rückzuge enden.

Wenn wir den vorliegenden Tarif — und wie von mancher Seite gesagt wird nicht mit Unrecht — als ein Ganzes ansehen, so muss uns bei der Beurtheilung desselben eben der Gesichtspunkt leiten, welcher Provenienz dieser Tarif war. Und ich glaube damit gar kein Geheimnis zu verrathen, da es für jedermann offenkundig und im Verlaufe der letzten Tage mit ziemlicher Deutlichkeit ausgesprochen worden ist, wenn ich sage, dass er ungarischen Ursprunges ist, und zwar in beiden Theilen seiner Zusammensetzung, sowohl bezüglich der Agrarzölle als bezüglich der Erhöhung der Industriezölle. Man glaubt angesichts der ungarischen freihändlerischen Haltung in den früheren Ausgleichsperioden sich vielleicht darüber zu täuschen, als ob Ungarn die gegenwärtigen Industriezölle nur uns zuliebe einzuführen bewilligt hätte und dass diese keine eigentlichen ungarischen Forderungen seien. Allein die ungarischen Politiker, die vielleicht ihrer Überzeugung nach in Bezug auf die Industrie Freihändler sein mögen, haben diesen Zolltarif mit den erhöhten Schutzzöllen vom allgemeinen wirtschaftspolitischen Standpunkte aufgefasst, und von diesem Standpunkte aus proponiren sie ihn ihrem und unserem Hause. Der Ausgangspunkt des ganzen Zolltarifes, wie er vorliegt und zum großen Theile auch der Zollnovelle vom Jahre 1885 ist die Revision des deutschen Zolltarifes *(Sehr richtig! links.)* Ohne die außerordentliche Erhöhung der Agrarzölle in Deutschland wäre die vorjährige Zollnovelle und der diesjährige Zolltarif nicht vorgelegt worden. Niemand leidet mehr an der Erhöhung der deutschen Zölle als Ungarn und dieser Versuch nun ist ein Mittel, um — sagen wir — zunächst darauf Antwort zu geben.

Die Zölle Deutschlands sind erhöht worden, und zwar in außerordentlicher Weise. Die Erhöhung der Getreidezölle in Deutschland ist Ihnen bekannt. So wurde der Zoll auf Weizen von 1 Mark auf 3 Mark, auf Mehl von 3 Mark auf 7 Mark 50 Pfennige und auf Raps von 30 Pfennige auf 2 Mark erhöht. Aber auch der Zoll auf andere Artikel, die namentlich den österreichischen Export betreffen, ist in sehr erheblichem Maße erhöht worden. So hat Holz, welches wesentlich einen böhmischen Ausfuhrartikel nach Deutschland bildet, eine Zollerhöhung von 25 Pfennige auf 1 Mark und Bretter von 1 Mark 50 Pfennige auf 6 Mark per Festmeter erfahren. Leinwanddamast, auch ein österreichisches, speciell böhmisch-schlesisches Product, hat eine Zollerhöhung

von 60 Mark auf 150 Mark erfahren, und selbst der Zoll auf kleine Dinge, die aber specifisch österreichischer Provenienz sind und in relativ großer Proportion gerade eine gewisse Rolle spielen, wie Grabsteinmetzwaren, glasirte Töpfe 2c., ist bedeutend erhöht worden.

Darauf wollte die ungarische Regierung antworten. Sie wollte einmal eine Antwort zu dem Zwecke geben, um in Deutschland überhaupt die Erwägung eintreten zu lassen, dass bei der fortgesetzten Erhöhung der deutschen Agrarzölle, welche die ungarischen Producenten am meisten treffen, es auf die Dauer nicht so weiter gehen dürfe, und um zugleich den Versuch zu machen, ob durch eine Erhöhung der Industriezölle in Österreich einmal Deutschland ein solcher Nachtheil zugefügt werden kann, dass der Import nach Österreich darunter etwas abnimmt und um zugleich den Gedanken wieder möglich zu machen, auf Grund der Erhöhung der Industriezölle in ein neues Vertragsverhältnis zu Deutschland zu treten. Und so schmerzlich und so traurig derartige Zollrepressalien politisch befreundeter Staaten gegeneinander sind, so ist im großen und ganzen der Grundgedanke der ungarischen Regierung, als sie mit derartigen Erhöhungen der Industriezölle, an welche sich die Agrarzölle, aus anderen Gründen, die ich später anführen werde, angeschlossen haben, hervortrat, nicht ganz zu verwerfen. Wenn wir aber — und das muss ich im vorhinein entschieden betonen — dieser Erhöhung der Industriezölle heute zustimmen sollen, so müssen wir in dieser Reichshälfte uns vollkommen darüber klar sein, dass wir dies keineswegs thun wegen unserer eigenen Industrie. Seien Sie überzeugt, und es haben berufene Vertreter sowohl im Hause als auch im Ausschusse diese Behauptung ausgesprochen und sie geht auch aus dem beigedruckten Gutachten der Handelskammern hervor, dass die österreichische Industrie für sich, wenn sie nicht durch fortwährende Zollerhöhungen seitens des Deutschen Reiches in Unruhe versetzt worden wäre, keinen Anlass hätte, eine Änderung der Positionen des 1882er Tarifes zu verlangen.

Es ist daher nicht richtig, wenn man von irgend einer Seite uns sagen will, wir müssen für diesen Tarif im Interesse der diesseitigen Industrie sein. Die Industrie an sich bedarf dieser Erhöhungen nicht. Wenn man für diese Zollerhöhungen der Industrie stimmt, so stimmt man nur deshalb dafür, weil man damit eine Antwort auf die Erhöhung des deutschen Tarifes geben will, und weil man hoffen darf — obwohl ich diese Hoffnung nur im beschränkten Maße theile — Negociationsobjecte für einen neuen Vertrag mit Deutschland zu gewinnen.

Dass sich an die Erhöhung der Industriezölle die Getreidezölle anschließen, das hat mehrere Gründe. Es ist einmal unleugbar, dass die Thatsache der großen überseeischen Concurrenz auf allen Getreidemärkten Europas die Getreidepreise so wesentlich herabgedrückt hat, dass die Lage der Landwirte vielfach zu gewissen Besorgnissen Anlass gibt.

Ich gehe nicht soweit wie manche unter Ihnen, welche den vollkommenen Ruin der Landwirtschaft, den vollkommenen Ruin des Getreidebaues in Mitteleuropa überhaupt voraussehen. Allein die sinkende Tendenz der Getreidepreise ist ein unleugbares Factum, wenngleich ich hier einschränkend bemerken möchte, dass jetzt diese niedrigen Getreidepreise nicht so sind, wie sie nicht etwa vor 15 Jahren auch bei uns bestanden haben. *(Sehr richtig! links.)*

Allein es hat sich einmal der Lebensfuß der Landwirte auf den hohen Getreidezoll der Siebzigerjahre gestellt, und ein rasches Abgleiten von diesem relativ hohen Satze ist ungeheuer empfindlich, um so empfindlicher, als in jener Zeit des Aufschwunges eine Reihe von Investirungen, manchmal guter und productiver Art, manchmal auch Schuldenaufnahmen mit nicht so glücklicher ökonomischer Wirkung stattgefunden haben, welche den Landwirt im gegenwärtigen Momente mit einer großen Schuldenlast belasten, die ihn angesichts der niedrigen Getreidepreise schwer und empfindlich trifft. Namentlich in Ungarn, wo die Verhältnisse des Grundbesitzes im Laufe der letzten Jahre durch eine Reihe von Verhältnissen, theils verschuldeten, theils unverschuldeten, in eine arge Krise gerathen sind, und wo der Zusammenhang des politischen führenden Elementes mit dem gefestigten Grundbesitze außerordentlich enge ist, ist es begreiflich, dass die Regierung, die sich auf jene herrschende sociale Classe vorwiegend stützt, welche dem Grundbesitzerstande angehört, bedacht ist, die Interessen dieser Classe möglichst zu fördern, wenn sie auch selbst in ruhiger Erwägung über den eigentlichen praktischen Nutzen dieser Zölle nicht die Meinung theilt, die in den populären Kreisen der eigenen Anhänger herrscht. In Ungarn gibt es genug vorurtheilsfreie Landwirte und Gesetzgeber, welche von dem Nutzen der landwirtschaftlichen Zölle keineswegs so überzeugt sind, als die Stimmen sich vernehmen lassen in populären landwirtschaftlichen Vereinen, agrarischen Versammlungen u. d. gl.

Es ist vor allem ein alter national-ökonomischer Satz — und wenn man auch heutzutage die Nationalökonomie gerne zu den Todten wirft *(Heiterkeit links)*, so ist sie doch nicht aus der Natur der Dinge zu verweisen — dass die Getreidezölle im großen und ganzen nur dann eine Wirkung haben, wenn es sich um ein getreideimportirendes Land handelt. Und wenn in der Debatte von Seite der äußersten Linken hie und da mit gewissem Nachdrucke darauf hingewiesen wurde, ja wenn Deutschland und Frankreich die Agrarzölle erhöht haben, das sind doch so überlegene und weitblickende Wirtschaftspolitiker, müssen sie doch auch einen Grund dafür haben und es kann nicht so absurd

sein, wenn wir diesem Beispiele folgen, so übersehen die Herrn den großen Unterschied, dass Deutschland und Frankreich getreideimportirende Länder sind, welche den eigenen Bedarf durch ihre Production nicht decken können und welche einen erheblichen Theil ihres Bedarfes durch fremden Import decken müssen. In einem solchen importirenden Lande haben allerdings die Getreidezölle den gewünschten Effect der Erhöhung der Getreidepreise für das ganze Land und damit der Erhöhung der Grundrente für das angeblich bedrohte Land. In einem Lande aber, welches trotz gewisser Schwankungen doch ein getreideexportirendes Land ist, wie Österreich-Ungarn, wird der Effect der Getreidezölle im großen und ganzen auf den Hauptmärkten des Landes Null sein *(Sehr richtig! links)*, denn die natürliche Concurrenz wirkt nothwendig in dem Sinne, dass das überschüssige Quantum, welches immer den Export aufsuchen muss, einen solchen Druck auf die Preise des Landes übt, dass diese im großen und ganzen sich nach dem allgemeinen Weltmarktpreise richten werden *(Sehr richtig! links)*, und darum ist der denkende Landwirt auch in Ungarn sehr wenig sanguinisch über die heilsame Wirkung der neuen Getreidezölle.

Was die Exportziffern anbetrifft, so möchte ich eine kleine ziffermäßige Bemerkung machen.

Es wird immer gesagt, dass wir, wenn auch zugegeben wird, dass Weizen und Mehl bei uns wesentliche Exportartikel sind, im Roggen eine bedeutende passive Bilanz aufweisen.

Nun, ich habe die Ausfuhrziffern des österreichischen Roggens nach unseren Ausfuhrtabellen verglichen mit den deutschen Einfuhrsziffern, und es zeigt sich, dass die Ziffer des Roggenexportes nach Deutschland, welche in unserer Vorlage angeführt ist, bedeutend niedriger ist, als die Roggenimportziffer Deutschlands aus Österreich; und es ist sicher, dass die österreichische Ziffer falsch ist, weil die Ausfuhrziffer ja immer ohne Interesse von Seite der Zollbehörde eingestellt wird, während die deutsche Importziffer sicher richtig ist, weil ja in Deutschland der Zoll erhoben wird, also ein fiscalisches Interesse an der richtigen Ziffer besteht. Nun haben Sie hier in unserer Tabelle als Ziffer für den Roggenexport nach Deutschland im Jahre 1883 265.239 Metercentner eingestellt, während die deutschen Handelsausweise einen österreichischen Roggenimport von 401.747 Metercentner angeben. Für das Jahr 1884 ist in unseren Tabellen ein österreichischer Export nach Deutschland von 75.761 Metercentnern ausgewiesen, während nach den deutschen Handelsausweisen im Jahre 1884 ein Roggenimport von 190.354 Metercentnern sich ergibt. Es ist daher selbst die Lage des Roggens nicht eine so verzweifelte, wie sie von mancher Seite dargestellt wird. In großen Handelsplätzen wie Wien und Pest, und in großen Getreideemporien werden also die Preise trotz aller Zölle nicht steigen, und daher kann selbst ein Gegner der Getreidezölle, wie ich es bin, diesen Maßregeln zustimmen, weil er von der geringen oder vielleicht minimalen Wirksamkeit dieser Zölle überzeugt ist.

Allein, wo diese Zölle wirken und nachtheilig wirken werden, das ist in den Bezirken an der Grenze, welche vermöge ihrer geographischen Lage, vermöge der Communicationsverhältnisse auf den Bezug des Getreides aus dem Auslande angewiesen sind. Die Grenzländer, wie Dalmatien, Tirol, leiden durch diese Getreidezölle und hier wird ohne Rücksicht auf die vom Weltmarkte abhängige Preisregulirung des Pester und Wiener Marktes durch den Getreidezoll auf das für die Consumenten nothwendige Zufuhrquantum, welches sie vom Auslande beziehen müssen, der Preis um die Höhe des Zolles gesteigert. Ich begreife daher vollkommen den Widerstand der dalmatinischen Abgeordneten gegen eine derartige Getreidezollerhöhung und es ist ja auch in früheren Sessionen bereits eine derartige Ausnahme zu Gunsten Dalmatiens durch ein limitirtes Einfuhrquantum statuirt worden. Allein ebenso berechtigt, wie der Standpunkt der Dalmatiner, ist in demselben Falle der Standpunkt der Tiroler, und ich bin von den Herren südtirolischen Abgeordneten italienischer Nationalität beauftragt, in ihrem Namen eine Erklärung abzugeben, warum sie wegen der Benachtheiligung gerade ihres Landes durch die vorgeschlagenen Getreidezölle gegen den Tarif stimmen werden. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, diese Erklärung der Herren Abgeordneten Bertolini, Ciani, Lorenzoni und Malfatti vorlesen zu dürfen. Sie lautet *(liest)*:

„In Anbetracht, dass von den in Verhandlung stehenden Änderungen des Zolltarifes keine einzige zum Nutzen, mehrere jedoch zum Schaden des von ihnen vertretenen Landes gereichen;

in Anbetracht, dass hauptsächlich die Erhöhung des Getreidezolles für ganz Italienisch-Tirol eine ungeheure Belastung der nothwendigsten Nahrungsmittel und für die ärmere Volksclasse insbesondere in den Grenzbezirken die Aushungerung als unvermeidliche Folge hätte;

in Anbetracht, dass die k. k. Regierung, obwohl sie in anderen Theilen der Monarchie unter ähnlichen Verhältnissen Begünstigungen gewährte, und aus minder wichtigen Gründen in anderer Richtung sogar die freie Einfuhr von Mais beantragte, doch auf die Nothlage von Italienisch-Tirol nicht die geringste Rücksicht nahm:

erklären sie, dass der Club Trentino in jedem Stadium der Berathung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wird und behalten sich vor, bei der Specialdebatte ihre Haltung ausführlich zu begründen." *(Hört! Hört! links.)*

Diese Erklärung begreife ich vollkommen und ich glaube, wir haben im Jahre 1882 einen ähnlichen Standpunkt gehört und ein ähnlicher Standpunkt fand auch auf dieser *(linken)* Seite des Hauses Unterstützung.

Tirol ist ein Land, welches absolut seinen Getreidebedarf nicht selbst erzeugt und vielleicht mehr als ein Drittel von außerhalb Tirols importiren muss. Davon kommt ein Viertel wenigstens nach den bisherigen Durchschnittsverhältnissen aus Deutschland, drei Viertel aus Italien. Es ist daher für dieses Land, namentlich für dessen südliche Theile, deren Vertreter die genannten Herren Abgeordneten sind, absolut nothwendig das Getreide aus Italien zu beschaffen und dieses wird durch den gegenwärtigen Zoll auf das empfindlichste vertheuert.

Ich spreche hier nicht im Namen meiner Partei, allein ich sage, wenigstens für meine Person, dass wenn im Laufe der Specialdebatte ein ähnlicher Antrag für Südtirol, wie er für Dalmatien begründet ist, gestellt werden sollte, ich demselben jedenfalls meine Unterstützung zuwenden werde.

Ich glaube, dass, wenn wir den Zolltarif als das ansehen, was er ist, als eine Proposition Ungarns an die diesseitige Reichshälfte, wobei die gegenwärtige österreichische Regierung wirklich nur die Rolle des Vermittelns und vielleicht des kleinen Abänderns bei einzelnen Positionen gespielt hat, so haben wir es mehr mit Ungarn zu thun, als mit einer Vorlage der gegenwärtigen Regierung, und weil wir es mit Ungarn zu thun haben und weil wir großen Wert auf die Erhaltung des gemeinschaftlichen Zollgebietes der Monarchie legen und weil wir in vielen Punkten, wo es sich um berechtigte Forderungen Ungarns handelt, ihnen gerne zustimmen, darum treten wir in die Verhandlung dieses vom ungarischen Standpunkte und aus ungarischer Initiative ausgegangenen Tarifes ein. *(Sehr gut! links.)*

Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn ist ein so inniges und so sehr beide Interessen berührendes, dass man sich im Laufe der letzten Jahre zwar von der Wahrheit dieses Satzes längst überzeugt hat, aber eigentlich erst den allerletzten Jahren blieb es vorbehalten, uns einige, wenn auch nicht absolut sichere Rechenschaft über den Wert dieses Verhältnisses zu geben. Möglich geworden ist eine ziffermäßige Schätzung des Wertes dieses Wechselverhältnisses für beide Theile durch die besondere ungarische Warenverkehrsstatistik, welche das ungarische Ministerium infolge der bekannten statistischen Gebür seit einer Reihe von Jahren, ich glaube seit 1882, mit großer Gründlichkeit und von Jahr zu Jahr wachsender Verbesserung aufstellen läßt.

Ich schicke gleich voraus, dass die absolute Richtigkeit der zunächst durch die Transportgesellschaften und durch die Post geschafften Daten auch nicht behauptet werden kann, dass sie aber vielleicht hie und da richtiger sein mögen als unsere amtlichen Handelsausweise, namentlich was die Ausfuhrquantitäten betrifft. Wenn wir uns nur kurz einige Ziffern vergegenwärtigen, sehen wir, welche Bedeutung beide Ländergebiete zu einander haben.

Ich nehme hier absichtlich bloß Ziffern aus dem Jahre 1885, weil, wie ich schon sagte, die Ziffern von Jahr zu Jahr besser und gründlicher gearbeitet werden, so dass die Ziffern der früheren Jahre nicht so viele Anhaltspunkte geben.

Im Laufe des Jahres 1885 betrug die gesammte ungarische Wareneinfuhr 455 Millionen, davon wurden allein aus Österreich 364 Millionen, also 80 Procent eingeführt. Die gesammte Ausfuhr Ungarns betrug im Jahre 1885 398 Millionen, davon gingen 285 Millionen nach Österreich allein, also 71·6 Procent.

Wenn wir uns nun ungefähr klar machen wollen, wie viel die directe Ausfuhr Österreichs nach Ungarn ist, so müssen wir an der ersten Ziffer, die ich angeführt habe, eine kleine Correctur vornehmen, weil doch wieder ein Theil des österreichischen Imports nach Ungarn, von Ungarn wieder weiter ausgeführt werden kann. Durch eine Combination der Ziffern, wobei ich allerdings die Ziffern von 1884 annehmen muss, weil unsere allgemeinen Handelsausweise für 1885 noch nicht erschienen sind, ergibt sich, dass die Gesammtausfuhr der Monarchie 691 Millionen, die Ausfuhr Ungarns nach dem eigentlichen Auslande 113 Millionen beträgt; somit sind nach Abzug dieser Post für die österreichische Ausfuhr 577·9 Millionen übrig geblieben. Davon ist abzuziehen die Einfuhr Österreichs nach Ungarn mit 280 Millionen; da bleiben als Gesammtausfuhr Österreichs 857 Millionen. Es sind also die 280 Millionen, welche Österreich nach Ungarn importirt, 32 Procent unsererers ganzen Warenexports.

Aber wenn diese Rechnung vielleicht etwas zu complicirt ist, so können wir an einigen allgemeineren und mehr deutlichen Ziffern uns darüber klar werden, welchen außerordentlichen Wert die ungarische Getreideeinfuhr nach Österreich hat. Österreich ist nicht in der Lage, seinen eigenen Getreidebedarf selbst zu bauen und ist in überwiegendstem Maße auf die Einfuhr von Ungarn angewiesen.

Es ist eine Zusammenstellung gemacht worden zum Zwecke der gegenwärtigen Ausgleichsverhandlungen in Ungarn, aus der hervorgeht, dass, wenn man Weizen und Mehl zusammenrechnet und Mehl auf Weizen reducirt, die cisleithanische Production 15 Millionen Hektoliter ausmacht, dass außerdem dazu noch ein Bedarf von 7·5 Millionen Hektoliter nothwendig ist, der vorwiegend durch Ungarn gedeckt werden muss, welches einen Überschuss an Weizen- und Mehlproducten von 11·4 Millionen Hektoliter aufweist.

Ebenso ist die österreichische Production an Korn mit 26·8 um mehr als 2·5 Millionen unter dem Bedarf und muss dieser Mangel daher zum großen Theile auch von Ungarn gedeckt werden. 62 Procent des ungarischen Mehlexports gehen bloß nach Österreich, und wenn Sie die Viehproduction in weiteren Betracht ziehen, die hier vielleicht am allerleichtesten die richtigen Ziffern liefert wegen der Grenzsperre von Deutschland und anderen an uns grenzenden Ländern, dann zeigt sich, dass der ganze ungarische Import nach Österreich auch wirklich in Österreich consumirt wird. Es weisen die Ziffern des Jahres 1885 an ungarischen Export 80.400 Ochsen im Werte von 18 Millionen Gulden aus und ebenso sind in diesem Jahre 417.000 Stück Schweine aus Ungarn bloß zum österreichischen Import geführt worden.

Es ist daher ein so überwiegendes Interesse Ungarns, diesen Getreidemarkt Österreich zu erhalten, dass damit allein die Nothwendigkeit der Erhaltung des Zoll- und Handelsbündnisses für Ungarn für alle Zeiten documentirt wäre, aber noch vielmehr documentirt ist in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die ungarischen Getreideproducte von den Märkten Deutschlands, Frankreichs und Italiens mehr oder minder ausgeschlossen sind. Hierin liegt das große Interesse Ungarns an der Erhaltung des Zoll- und Handelsbündnisses und daran, dieses Absatzgebiet durch seine Getreideproducte zu versorgen.

Allein ich bin billig genug, zu sagen, dass auch ein großes Interesse der diesseitigen Reichshälfte besteht an der Erhaltung des ungarischen Absatzgebietes für die österreichische Industrie und wenn ich Ihnen einige wenige Ziffern darüber vorführe, werden Sie sehen, welch' großen Nutzen der ungarische Absatzmarkt für unsere Industrie besitzt. Ich will nur einige Ziffern der verschiedenen Industriearten hier anführen. Bloß der österreichische Export nach dem Auslande — nachdem ich die Rechnung schon gemacht habe zwischen dem Gesammtexport und dem ungarischen Exporte — also der rein cisleithanische Export nach dem Auslande stellt sich folgendermaßen dar:

An	Österreich exportirte		Ungarn importirte außerdem	
	nach dem eigentlichen Auslande für	nach Ungarn für	aus allen anderen Ländern im ganzen für	darunter aus Deutschland für
	Jahresdurchschnitt 1883/84	Jahresdurchschnitt 1883/85		
Baumwollgarnen und Waren	9.2 Millionen	69·9 Millionen	3·1 Millionen	420.000 fl.
Wollwaren und Garnen	27·1 Millionen	50 Millionen	1·4 Millionen	1·06 Millionen
Flachs-, Jute-, Hanf-, Leinengarnen und Waren	14·3 Millionen	23·3 Millionen	4·8 Millionen	2·8 Millionen
Seidenwaren	4·6 Millionen	16·6 Millionen	720.000 fl.	400.000 fl.
Kleidung, Wäsche und Putzwaren	5·9 Millionen	21 Millionen	700.000 fl.	400.000 fl.
Lederwaren	19 Millionen	27 Millionen	800.000 fl.	700.000 fl.
Eisen- und Eisenwaren	10·1 Millionen	17·2 Millionen	1·8 Millionen	960.000 fl.

Wenn diese Ziffern auch nicht unanfechtbar sind, da manche fremde Ware als österreichische Ware nach Ungarn geht, so bieten sie doch einen Anhaltspunkt, um die Bilanz darüber zu ziehen, welche Bedeutung die wirtschaftliche Vereinigung beider Theile für beide Theile hat. Es ist natürlich unmöglich, dies zu einer Saldoschlussziffer zu gestalten, weil die Ausgaben nicht völlig zuverlässig sind und dann weil sich die wirtschaftlichen Vortheile einer handelspolitischen Union unmöglich zulezt, wie bei einer Kassa-

rechnung auf eine bestimmte Schlussziffer reduciren lassen.

Allein, aus den wenigen Ziffern, die ich mir vorzutragen erlaubte, geht unzweifelhaft hervor, dass der österreichische Absatzmarkt für die ungarische Landwirtschaft vom allergrößten, der ungarische Absatzmarkt für die österreichische Industrie von sehr großem Nutzen ist.

Damit bin ich bei einem Punkte angelangt, wo ich ein Wort über die von einigen Rednern der äußersten Linken, insbesondere den antisemitischen Rednern befürwortete Zollunion mit Deutschland sagen muss. Da ich aber die Antisemiten nenne, so möchte ich eine allgemeine Bemerkung machen.

Es ist den Herren wohl aufgefallen — oder eigentlich nicht aufgefallen, denn es hat sich diese Form schon einigemale wiederholt, sie ist aber vorgestern wieder besonders eindringlich geworden *(Heiterkeit links)* — in welcher Art von Seite der antisemitischen Redner bei jeder Gelegenheit gegen die Juden hier — geschimpft wird, muss ich sagen *(Heiterkeit links)*, und ich bedauere, dass der Herr Präsident, der sonst mit großem Pflichtgefühle für die Würde des Hauses sorgt, einen derartigen Ton jetzt seit Monaten hier einreißen lässt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Es soll in diesem Hause niemand wegen seiner Confession oder Race beständigen Angriffen ausgesetzt sein *(Zustimmung links)*, und ich richte in meinem Namen hier die Bitte an den Herrn Präsidenten, einen derartigen Missbrauch abzustellen. Wenn diese Herren Antisemiten ....

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer** *(unterbrechend)*: Eine schöne Redefreiheit — gegen alles darf man sprechen, nur gegen die Juden nicht! *(Lebhafte Rufe: Ruhe! Pfui! Wir sind nicht im Wirtshaus! — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Wer hat das gesagt?)*

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener** *(fortfahrend)*: Wenn die Herren Antisemiten sich auf einen ernsthafteren Standpunkt stellen wollen, als bei jeder Gelegenheit nur über den Juden ihre Bemerkungen zu machen *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Börsensteuer! Rufe links: Ruhe!)*, so mögen sie denn einmal auch ihren Worten eine That nachfolgen lassen; diese Herren sind ja sonst nicht unfruchtbar in der Stellung von Anträgen. *(Heiterkeit links.)*

Wenn man den Antisemitismus ernsthaft betreibt, so bitte ich, einen Antrag einmal einzubringen, wie sie sich denn die Verdrängung oder die Zurückdrängung des jüdischen Elementes, welche sie bei jeder Gelegenheit im Munde führen, denken. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Wird schon geschehen! Lebhafte Rufe links: Ruhe! Ruhe! — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Aber der Herr apostrophirt ja mich!)* Dann wird man einmal sehen, was die Herren wirklich meinen, und dann wird auch dem hohen Hause Gelegenheit gegeben sein, seine Meinung über eine Agitation auszusprechen, die eines der bedauerlichsten Symptome unseres jetzigen Zeitalters ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Es ist also von antisemitischer Seite und noch von einem anderen Redner, glaube ich, gesagt worden, dass die Zollunion mit Deutschland zu empfehlen sei.

Ich glaube, aus den Ziffern, die ich Ihnen eben angeführt habe über das außerordentlich große Maß des österreichischen Exportes nach Ungarn, gegenüber dem geringen Importe von Industrieproducten anderer Länder nach Ungarn, ist es ja ganz deutlich, dass eine solche Zollunion mit Deutschland gar nichts anderes bedeuten würde, als den Verlust der führenden Stellung der österreichischen Industrie auf dem ungarischen Absatzmarkte. *(Sehr richtig! links.)* Ich kann mir vollkommen denken, dass eine Coalition ungarischer und auch anderer agrarischer Interessen mit preußischen Industrieinteressen eine solche Zollunion herbeiführt, denn es würde für Ungarn wie für die anderen Agrarier ebenso von Nutzen sein, ein freies Absatzgebiet ihrer Producte nach Deutschland zu haben, als es für die deutsche industrielle Überproduction von Nutzen wäre, den ungarischen Absatzmarkt zu erobern; allein wer dabei die Rechnung bezahlen würde, ist niemand als die cisleithanische, die österreichische, die deutsch-böhmische, die mährisch-schlesische, die Wiener und die alpine Eisenindustrie. Wir können, wie die Verhältnisse heute liegen, wo andere Exportrichtungen immer mehr abgeschnitten werden, gar nicht daran denken, ein solches Absatzgebiet, das vor unseren Thoren liegt, welches die Speisung unserer ganzen Industrie bedeutet, mit einem übermächtigen Concurrenten zu theilen.

Nehmen Sie doch die Verhältnisse der österreichischen Industrie und ihre Ausfuhrkraft ziffermäßig im Vergleiche zu Deutschland. Ich will nur ein paar Notizen vorbringen: Deutschland hat 4,800.000 Baumwollspindeln, Österreich 1,700.000, Deutschland erzeugt 2,500.000 metrische Tonnen Eisen, Österreich 159.000, Deutschland erzeugt 523.000 metrische Tonnen Schienen, Österreich 15.595. Die Waarenausfuhr Deutschlands ist im Laufe der letzten zehn Jahre so außerordentlich gewachsen, dass Deutschland in vielen Waren heute unmittelbar nach England und Nordamerika rangirt. Deutschland hat eine solche Überproduction und einen solchen Standpunkt der Massenausfuhr erreicht, dass es geradeso wie England bestrebt sein muss, vor allem neue Märkte für den Überschuss an Production zu erobern, und die Zollunion mit Österreich wäre

nichts anderes als Überlieferung des ungarischen Absatzmarktes an die deutsche Industrie. Wie groß die Ausfuhrkraft Deutschlands im Vergleiche zur Ausfuhrkraft Österreichs ist, möge Ihnen aus einigen Ziffern ersichtlich werden, welche der industrielle Club vor einiger Zeit veröffentlicht hat, die ich daher mit der Reserve seiner Autorität hier mittheile; — es wurden einige Umrechnungen vorgenommen, da die Ziffern nicht ganz mit unseren Handelsausweisen übereinstimmen.

Im ganzen exportirt

	Österreich	Deutsches Reich
	Millionen	
an Baumwollgarnen . .	9·1	15
„ Baumwollwaren . .	7·8	57
„ Wollgarnen	4·9	16·6
„ Wollwaren	30	134
„ Seidenwaren	4	61
„ Kleidung, Wäsche und Confection . . .	8	56
„ Leder und Lederwaren	21	83
„ Eisen	16	179

An diesen Ziffern, meine Herren, sehen Sie, wie schwach leider unsere österreichische Industrie auf dem großen Weltmarkte gegenüber der deutschen ist, und wie nothwendig es uns ist, wenigstens diesen inneren Markt zu erhalten und ihn nicht mit dem übermächtigen Rivalen zu theilen, der heute bereits bei einer ungeheueren Plethora von Massenproduction angekommen ist. *(Sehr richtig! links.)*

Von allen den anderen technischen Schwierigkeiten, die sich einer reellen Zollunion mit Deutschland entgegenstellen, wie die Steuer-, Monopols- und Währungsverschiedenheiten, will ich in dem gegenwärtigen Augenblicke gar nicht reden, weil ja die Anregung doch nur eine ganz allgemeine ist. Allein was ich am allerwenigsten verstehe, ist, wenn von dieser Seite in einem Athem die Zollunion mit Deutschland und zugleich die Zwischenzollinie gegen Ungarn verlangt wird. Glauben Sie denn, dass Deutschland in eine solche Zollunion mit Österreich allein, mit Ausschluss von Ungarn, eintreten würde? Das ganze Motiv einer solchen Zollunion wäre ja für Deutschland nur, den ungarischen Absatzmarkt zu gewinnen.

Eine solche Zolleinigung Deutschlands mit Österreich mit Ausschluss von Ungarn ist also eine Idee, die mich selbst seitens der antisemitischen Redner überrascht. *(Heiterkeit links.)*

Wenn wir daher auch nicht einen solchen Gedanken im Interesse der österreichischen Industrie unterstützen können, so ist es ein anderes Verhältnis, welches wir mit Deutschland auf das lebhafteste wiederhergestellt wissen wollen, und das ist die Rückkehr zu einem Vertrage. Ich gebe zu, dass, wie die Dinge heute liegen, sich ein ernsthafter Politiker in dieser Beziehung keiner großen Illusion hingeben könne. In Deutschland ist die fortwährende Revision des Zolltarifes im Laufe der letzten Jahre und insbesondere des letzten Jahres eine solche principielle, auf Abschließung tendirende Maßregel geworden, dass ich auf eine unmittelbare Schwenkung der maßgebenden handelspolitischen Kreise in Deutschland nicht rechnen kann.

Derartige Dinge brechen sich nun allmählich doch Bahn, und wenn Sie heute schon sehen, wie in Deutschland sich eine Stimme des Zweifels an der Richtigkeit der großen Schutzzölle nach der andern erhebt und wie gegenwärtig die deutsche Industrie gerade unter dem Drucke der großen Schutzzölle darniederliegt und wie allseitig Klagen über die Lage der Industrie in Deutschland erschallen, so ist es vielleicht mit der Zeit — und ich gebe mich gar keiner Täuschung hin, dass diese Zeit relativ lang sein könne — doch möglich, dass in Deutschland denn doch auch die Erkenntnis von der Nothwendigkeit einer Umkehr eintreten wird. Ebenso wie wir durch den deutschen Tarif vom Jahre 1885 zu leiden haben, so wird Deutschland in großen Punkten durch diesen unseren heutigen Tarif auch zu leiden haben, und es wird vielleicht aus diesem bedauerlichen Zollkriege — seien wir offen, es ist eine Art Repressalie eines Staates gegen den andern — allmählich sich wieder die Erkenntnis Bahn brechen, dass das einzig richtige Verhältnis der handelspolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland die Wiederaufnahme eines Tarifvertrages ist. Ich mache da niemandem einen Vorwurf, der in früheren Jahren ein Gegner von Tarifverträgen war. In dieser Beziehung darf man nicht eine so unabänderliche Meinung jemandem aufoctroyiren, dass bei besserer Erkenntnis nicht auch eine Wendung gestattet wäre und dass man bei einer so schwierigen, rein technischen Frage nicht auch das Recht haben soll, seine Meinung zu ändern.

Die Strömung, die einmal anknüpfend an die Lasten der Nachtragsconvention in den Siebzigerjahren durch Österreich ging, schoss über das Ziel, indem sie die Beseitigung aller Verträge unter dem Eindrucke eines wirklich schlechten und drückenden Vertrages verlangte, und so wurde das ganze Vertragssystem verworfen, und bei der Reizbarkeit der öffentlichen Meinung, welche noch gesteigert wird, wenn es sich um die Verletzung der wirtschaftlichen Interessen handelt, war es begreiflich, dass die damalige große allgemeine Strömung gegen die Verträge überhaupt entstand. Es ist daher gar keine Schande für den Handelspolitiker, noch weniger eine Schande für eine gesetzgebende Versammlung, wenn sie in Zeiten, wo die ganze Strömung an Nachhaltigkeit und innerlicher Berechtigung verloren hat, zu jenen Grundsätzen zurückkehren, welche nach gereifter Erkenntnis und nach einer oft traurigen Erfahrung jene

Stabilität der Industrie zu gewähren scheinen, deren sie vor allem bedarf, und es ist jetzt unzweifelhaft an der Hand der Erfahrung bewiesen, dass der autonome Tarif keine Garantie für die Stabilität und dass die Bindung des Tarifes für zehn und noch mehr Jahre eine viel größere Stabilität für die Industrie bedeutet, als der autonome Tarif.

Diese Erkenntnis hat sich bei allen Industriellen und Schutzzöllnern Bahn gebrochen, und es ist schon ein Resultat dieser veränderten Strömung wahrzunehmen und es ist anzunehmen, dass sich mit der Zeit, in Deutschland — wo diese Strömung ja erst etwas später begonnen hat — allerdings später, aber doch dieser Rückschlag der öffentlichen Meinung bilden wird, und dass wir dann beide auf ein Vertragsverhältnis mit einem Tarifvertrage kommen können, der zum Vortheile beider Staaten, der beiderseitigen Industrien und auch der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft zugleich ausfallen kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind wir bereit, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen, und es ergeben sich zwischen uns und der Regierung, welche diesen Tarif vorlegte, eigentlich bis auf einzelne kleine Abweichungen, die im Laufe der Specialdebatte besprochen werden können, wenig Differenzen.

Ich schicke gleich voraus, dass, was diesen Tarif betrifft, welchen ich im großen und ganzen als ein Werk bezeichnen möchte, welches im Namen der ungarischen Regierung, fast möchte ich so sagen, vorgelegt wird *(Heiterkeit links)*, ich doch einen Unterschied machen möchte zwischen einem solchen Übereinkommen und einem Vertrage, der mit einem völlig souveränen fremden Staate geschlossen wird. Bei anderen internationalen Verträgen mit fremden, souveränen Staaten ist die Frage zuletzt wirklich so gestellt, dass es nur das einfache Annehmen des ganzen Vertrages oder das einfache Ablehnen des ganzen Vertrages bedeuten kann.

Das Verhältnis mit Ungarn ist aber doch ein näheres als das Verhältnis zu einem souveränen, fremden Staate, und es ist vermöge der engeren Beziehungen, die zwischen beiden Regierungen bestehen, vermöge des Bestandes einer gemeinschaftlichen Zollconferenz möglich, eine Reihe von einzelnen Fragen im Wege der fortgesetzten Verhandlungen sowohl zwischen beiden Regierungen, als auch, wenn die Differenz in den Häusern aufgeworfen wird, zwischen den Häusern zu erledigen. Wenn also bei einzelnen Zollpositionen Änderungen vorgenommen werden, so kann das noch nicht als eine auf die völlige Verwerfung des Tarifes gerichtete Bestrebung bezeichnet werden. Die eigentliche Differenz, die, wie ich sagte, zwischen uns und der Regierung in Bezug auf den Tarif besteht, und die im Laufe der letzten Berathungen einen gewissen acuten Charakter annahm, ist der Antrag unseres ausgezeichneten Collegen, des Herrn Professors Sueß, bezüglich der Tarifpost „Mineralöl“.

Es ist jedermann bekannt, worum es sich da handelt. Aber eines möchte ich schon jetzt erklären gegenüber einer Meinung, welche von Seite des Herrn Finanzministers ausgesprochen wurde; ich möchte nämlich erklären, dass dieser Antrag — und wir werden das in der Specialdebatte noch deutlicher sehen und hören — ausschließlich ein sachlicher Antrag und gar keinem Parteimotive entsprungen ist. Der beste Beweis für diese sachliche, für seine innere Berechtigung, für den gänzlichen Mangel an politischer Parteitendenz liegt darin, dass beim ersten Anhören, bei der ersten Beurtheilung dieses Antrages sämmtliche gegnerische Parteien, die uns in allen anderen Fragen als Gegner gegenüberstehen, aus sachlichen Gründen diesem Antrage des Minoritätsreferenten Professor Sueß ihre Zustimmung geben mußten wegen der inneren Berechtigung, die aus der Natur der Sache für diesen Antrag hervorging. Eine solche allgemeine Zustimmung, so lange es sich um die rein sachliche Beurtheilung einer Frage handelt, beweist, dass es eben ein sachlicher Antrag war und dass jener Vorwurf des Finanzministers, als ob es sich rein um Parteiinteressen handelte, als ob man der Regierung „einen Keil in die Majorität hätte schieben wollen“, ganz unberechtigt ist. Allein der Herr Finanzminister hat in seiner Ausführung gesagt, dass gerade, weil Seine Excellenz Herr v. Chlumecky die Äußerung, die er im Zollausschusse that, ihm vorgehalten habe, dass ihn gerade das Verhältnis zur Majorität und die von Herrn v. Chlumecky aufgeworfene Frage der Auflösung des Hauses wesentlich bestimmt haben, das Wort zu ergreifen und er hat in der ihm eigenthümlichen gewundenen Art dem geehrten Herrn Abgeordneten für Brünn bestritten, als ob er überhaupt in jener Erklärung mit der Auflösung gedroht habe und dass seine Äußerung in jenem Ausschusse ebensogut verstanden werden konnte als die Ankündigung einer eventuellen Demission des Ministeriums. Wenn man diese Worte des Herrn Finanzministers, wie er sie gestern gebraucht hat oder wie sie wenigstens in dem Protokolle der gestrigen Sitzung stehen, nimmt, so könnte das allerdings so richtig sein. Wenn man sich aber an den Wortlaut der Erklärung des Herrn Finanzministers im Zollausschusse hält, so sieht man, dass er etwas ganz anderes gesagt hat, als er gestern behauptete. *(So ist es! links.)* Er versicherte gestern, er habe gesagt, die Regierung werde dann, wenn ihr Antrag nicht angenommen werde, jene Anträge stellen, die sich als zweckmäßig ergeben werden, um die Regierungsanträge durchzuführen und meint, darunter könne auch die Demission verstanden sein. Was hat aber der Herr Finanzminister damals gesagt? Er hat gesagt *(liest)*:

„Falls die in Verhandlung stehenden Regierungsanträge abgelehnt werden sollten, wird die Regierung, die weder in der Lage ist, in weitere Verhandlungen einzugehen, noch die gegenwärtige Frage zu vertagen, nicht ermangeln, sofort jene verfassungsmäßigen Consequenzen zu ziehen, beziehungsweise bei Seiner Majestät jene Anträge zu stellen, welche geeignet erscheinen, die mit der königlich ungarischen Regierung in dieser Richtung getroffenen Abmachungen zur Annahme zu bringen."

Nun ich bitte: Kann der Herr Finanzminister für den Fall, als das Haus die Regierungsvorlage in der betreffenden Position, wie es hier vermuthet wurde, abgelehnt, beziehungsweise den Antrag Sueß angenommen hätte, behaupten, dass die Demission ein solches Mittel gewesen wäre, dass es die Annahme der mit Ungarn vereinbarten Abmachungen zur Folge gehabt hätte? *(Beifall und Händeklatschen links.)* Was wäre geschehen, wenn die Regierung gegenüber dem ablehnenden Beschlusse des Hauses ihre Demission gegeben hätte? Es wäre ein anderes Ministerium eingetreten. Glauben Sie, dass dieses andere Ministerium, welches auf Grund dieses, von der Regierungsvorlage abweichenden Beschlusses ins Amt getreten wäre, nunmehr diese, eben gefallenen Anträge, die mit Ungarn vereinbart waren, wieder aufgenommen hätte, dass also die Demission des alten, beziehungsweise die Einsetzung des neuen Ministeriums ein Mittel bedeutet hätte, um die verworfenen ungarischen Positionen wieder zur Annahme zu bringen? Gerade das Gegentheil. *(Bravo! Bravo! links.)* Die Demission des Ministeriums wäre in diesem Falle gar nichts anderes gewesen, als die Acceptirung der Situation, wie sie durch Verwerfung der Regierungsziffer geschaffen wäre, und das neue Ministerium hätte auf Grund des abweisenden Beschlusses des hohen Hauses mit Ungarn auf einer neuen Basis verhandeln müssen, das heißt es wäre kein Mittel gewesen, um den ursprünglichen Abmachungen Geltung zu verschaffen *(Zustimmung links)*, während die einzige der beiden verfassungsmäßigen Möglichkeiten wegen Nichtannahme des mit Ungarn vereinbarten Zollsatzes nur die Auflösung des Hauses gewesen wäre, denn dieses hätte sich geweigert, die Regierungsziffer anzunehmen und hätte den Antrag Sueß angenommen. Die Regierung hätte, um den mit Ungarn vereinbarten Tarifpositionen Geltung zu verschaffen, angesichts dieses ablehnenden Votums kein anderes Mittel gehabt, als das hohe Haus aufzulösen und ein neues zusammenzusetzen, damit dieses einen andern, dass heißt jenen Beschluss fasse, welcher die mit Ungarn vereinbarten Positionen wieder herstellt.

Wenn der Herr Finanzminister von der Logik sprach, dass ebenso die Demission als die Auflösung des Hauses gemeint sein konnte, so sprach die Logik seiner Erklärung einfach dagegen, und die Logik seiner Erklärung sprach dafür, dass er in seiner ersten Erklärung im Zollausschusse nichts anderes als die Androhung der Auflösung gemeint haben konnte. *(Zustimmung links.)*

Weil aber der Finanzminister mit einer gewissen Gründlichkeit, wenn auch nicht mit einer gewissen Richtigkeit *(Heiterkeit links)* auf seine Ausführungen zurückkam, denen ich übrigens für meinen Theil nicht so viel Wert beilege, so möchte ich anknüpfend an seine erste Erklärung im Zollausschusse in Erinnerung bringen, was er in der zweiten Sitzung des Ausschusses sagte, nachdem er jene pompöse, drohende Erklärung in der ersten Sitzung am 31. Mai, als eine im Ministerrath vereinbarte, abgegeben hatte. Es wurde einige Tage mit den Ausschussſitzungen pausirt, weil gewisse Verhandlungen auf Seite der Rechten nothwendig waren, um ein Einverständnis mit der Regierung herzustellen.

Wie weit diese Verhandlungen gediehen waren, zeigte sich durch die Stellung des Antrages Abrahamovicz und als nun der Finanzminister interpellirt wurde, wie er sich zu dem nunmehr beantragten Zollsatze von 2 fl. für Rohöl verhalte, erklärte er, gegen den Antrag Sueß habe er sich gewendet, allein gegen die Ziffer nach dem Antrage Abrahamovicz könne er sich nicht wenden, dies sei eine Ziffer wie jede andere, über Ziffern ließe sich streiten, und er sei bereit mit Ungarn zu verhandeln und das Resultat seinerzeit dem Hause mitzutheilen, nachdem er am 31. v. M. ausdrücklich erklärt hatte, dass die Regierung nicht in der Lage ist, in weitere Verhandlungen mit Ungarn einzugehen, noch die Frage gegenwärtig zu vertagen. Damals erklärte er sich nicht bloß gegen den Antrag Sueß, sondern erklärte den Zollsatz von 1 fl. 42 kr. als eine mit Ungarn vereinbarte unabänderliche Position, bezüglich welcher er in gar keine Verhandlungen mit Ungarn eintrete, und nachdem die Parteikrise vom 31. Mai bis 4. Juni irgendwie abschließen sollte, wiederrief er seine groteske Erklärung vom 31. Mai, und erklärte, über Ziffern ließe sich streiten, und er sei bereit, mit Ungarn zu verhandeln. Das ist die große Energie, deren sich gestern der Finanzminister mit solcher Emphase rühmte. *(Sehr gut! links.)*

Lassen Sie mich ein paar Worte über die Frage selbst sagen. Es ist — ich möchte sagen — in unverantwortlicher Weise von Seite des Finanzministers der Antrag Sueß als ein Attentat gegen die ungarische Staatswirtschaft bezeichnet worden. Ich würde es begreifen, wenn in einem Ihrer leidenschaftlichen Parteiorgane, um uns und die Antragsteller in Ungarn zu verdächtigen, ein derartiger Ausdruck gefallen wäre, eine solche übertriebene und leider entstellte Behauptung ließe man sich in Ihren Parteiorganen noch gefallen, allein es ist unglaublich, dass jemand in officieller Stellung, der doch eine gewisse Sachkenntnis zur Beurtheilung des

Sueß'schen Antragen besitzen muss, es unternimmt, einen sachlich begründeten Antrag, der noch mehr sachlich begründet werden wird, der eine kurze Zeit die Zustimmung des ganzen Hauses gefunden hat, als ein Attentat gegen die ungarische Staatswirtschaft zu bezeichnen. Und ist es überhaupt wahr, dass das ein Attentat auf die ungarische Staatswirtschaft ist? Worauf reducirt sich dieser Antrag? Es ist klar, dass man im Jahre 1882 bei der Erhöhung des Zolles auf Petroleum bei der großen Belastung, welche man der consumirenden Bevölkerung dadurch auferlegen wollte, zunächst und ausschließlich von großen finanziellen Bedürfnissen geleitet war und dass man daher eine wesentliche Steigerung des Zollgefälles aus diesem neuen Zehnguldensatze erwartete. Und die für die Bevölkerung so drückende Last kann allein nur dadurch gerechtfertigt werden, dass mit der Vertheuerung dieses wichtigen Consumartikels eine wesentliche Verbesserung der Einnahmen des Staates herbeigeführt wird. Wenn aber eine so drückende Steuer — und der Finanzzoll ist ja gar nichts anderes als eine Steuer — diesen finanziellen Zweck nicht erreicht, zu gleicher Zeit aber die Last für den Consumenten aufrecht erhält, so ist es klar, dass die Maßregel in ihr Gegentheil verkehrt wurde. Denn es ist nicht Aufgabe des Staates, den Consumenten auch dann noch zu belasten, wenn der Staatsschatz nicht einmal den genügenden finanziellen Vortheil davon hat, und so wie die Dinge heute liegen, zahlt die Bevölkerung genau die 10 fl. Gold für Petroleum in ihrem Consumpreise, obwohl der Staat seit den letzten Jahren bedeutende Ausfälle an den Zolleinnahmen erfährt, und noch weiter erfahren wird. Es ist die Zolleinnahme aus Petroleum im Laufe der letzten Jahre, wie es auch im Majoritätsberichte angeführt ist, außerordentlich gefallen. Nach der Erhöhung stiegen die Zolleinnahmen rund auf 8 Millionen, fielen im Jahre 1884 auf 7·8, im Jahre 1885 auf 5·8. Und es ist nach dem Ausweise des ersten Quartals 1886 sehr zu erwarten, dass die gesammten Zolleinnahmen aus Petroleum im Laufe des Jahres 1886 kaum mehr als vier Millionen ausmachen werden.

Wir kommen damit auf die Ziffer des Zollertrages des Jahres 1881, nämlich vor Erhöhung des Zollsatzes auf 10 fl., auf eine Zeit also, wo der Zoll nur 3 fl. 75 kr. betrug und die österreichisch-ungarische Monarchie eine Gesammteinnahme im Petroleumzolle von vier Millionen hatte, und jetzt, nachdem der Bevölkerung 10 fl. Gold auferlegt wurden, hat die gemeinsame Monarchie an Zolleinnahmen auch nur vier Millionen zu verzeichnen. Das ist eine Sache, die, wie, ohne großer Finanzpolitiker zu sein, jedem Laien einleuchten muss, nicht in der Ordnung sein kann.

Wir haben bei der Zuckersteuer ähnliches gehabt. Es war eine Monstrosität, dass der Staat in früheren Jahren aus der Zuckersteuer nicht nur nichts bezog, sondern sogar an Restitutionen daraufzahlen musste, während der Consument den Nominalsatz der Zuckerrestitution im Consumpreise zu entrichten hatte. Es hat die gerechte Indignation der ganzen consumirenden Bevölkerung und zuletzt auch den gerechten Widerstand der Finanzverwaltung erregt, dass ein solcher Zustand, eine einfache Belastung der steuerzahlenden Bevölkerung nicht zugunsten des Staatsschatzes, sondern nur zugunsten einzelner Producenten, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten und daher hier Abhilfe zu schaffen sei. Die Contingentirung der Zuckersteuer hat in beschränkter Form versucht, Abhilfe zu schaffen und hat wenigstens die Monstrosität beseitigt, dass der Staat gar keinen Nutzen aus der Zuckersteuer bezieht. Hier bereitet sich ein ganz ähnliches Verhältnis vor in der Fortdauer des hohen Consumpreises und der beständigen Abnahme der Zolleinnahmen für die beiden Reichshälften. Nun wird gesagt, dass Ungarn deshalb ein großes Interesse an der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes habe, weil, wenn es auch an den Zöllen vermöge der quotenmäßigen Participation verliert, es durch die Einhebung der selbständigen Verbrauchsabgabe, welche Ungarn zukommt, ein Gegengewicht, sehr leicht aber auch einen Überschuss an Einnahmen erzielt. Das ist nicht einmal richtig.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Ausfall, der sich durch die Abnahme des ungarischen Antheils am Einfuhrzoll von Raffinatöl ergab, ungefähr compensirt mit der Zunahme der ungarischen Consumsteuer. Allein, können wir denn wünschen und kann selbst Ungarn es als möglich sich denken, dass ein Zustand herbeigeführt würde, wo die Einfuhr des Raffinates ganz aufhörte und wo das ganze Rohpetroleum nach Ungarn in ungarische Raffinerien importirt würde, so dass dem entsprechend der Consum durch die ungarischen Raffinerien gedeckt würde, und dass der gesammte Ertrag der Consumsteuer für das gesammte in Österreich consumirte Petroleum im Wege der internen Verbrauchsabgabe Ungarn zugute kommen soll? Das wäre eine Eventualität, welche niemand, auch in Ungarn nicht, unserer Reichshälfte auferlegen könnte, und ich glaube, dass derjenige, der hier Abhilfe schaffen will und den Weg vorzeichnet, dass es zu einer so ganz unhaltbaren Consequenz nicht kommen dürfe, kein Attentat gegen den ungarischen Staatsschatz begeht, sondern nur versucht, einen Irrthum der Zollgesetzgebung, der durch die Verhältnisse des Handels sehr fühlbar geworden ist, zu remediren. Wenn aber die Verhältnisse der Rohöleinfuhr normal bleiben, so ist der Antrag Sueß gar kein Angriff auf die ungarischen Staatsfinanzen, denn durch den Antrag Sueß wird die innere Verbrauchsabgabe absolut dem ungarischen Staatsschatze vorbehalten, und es ist kein Zweifel, dass der Vorsprung, welchen die ungarische Raffinerie

sowohl in Fiume, als auch in Pest jetzt einmal durch außerordentliche Einrichtungen von Seite der ungarischen Regierung bei Errichtung eines eigenen Petroleumhafens in Fiume gewonnen hat, noch lange bestehen wird, und selbst wenn man in Triest Raffinerien errichten wird, wird dieser Vorsprung nicht eingeholt werden können.

Es wird daher für Ungarn durch eine Reihe von Jahren eine größere Einnahme aus der internen Verbrauchsabgabe entstehen, und es wird das Verhältnis weiter bestehen, dass ein Theil des ungarischen raffinirten Petroleums, dessen Verbrauchsabgabe dem ungarischen Staatsschatze allein zugute kommt, von uns consumirt wird, ohne dass der österreichische Staatsschatz davon einen Nutzen hat. Ungarn aber wird durch den Antrag Sueß neben diesem ihm gesicherten Fortempfange der internen Verbrauchsabgabe eine größere Quote von dem alsdann erhöhten Rohölzolle einnehmen. Jetzt sinkt der Raffinatzoll fortwährend und der Rohölzoll ist so niedrig, dass die aliquote Participation an dem Rohölzolle so gering ist, dass sie für alle Fälle nicht in die Wage fällt.

Wenn der Antrag Sueß angenommen würde, so würden auch die Zolleinnahmen aus dem Rohöle in einem entsprechenden Maße stehen, so dass Ungarn bei Fortdauer seiner ausgezeichneten Raffinerieetablissements einmal den ungeschmälerten Ertrag seiner internen Verbrauchsabgabe hätte und hiezu gegenüber dem jetzigen Zustande eine vergrößerte Quote an der Einnahme des Rohölzolles. Denn, wenn Sie nach dem Antrage Sueß die Rechnung durchführen und den Rohölzoll von 9 fl. mit 11 fl. 25 kr. Papier berechnen und ein 90procentiges Rendement dieses russischen Rohöls annehmen, so würde die Zollkasse dem Importeur 6 fl. 97½ kr. (5 fl. 85 kr. an Steuer und 1 fl. 12½ kr. Zoll für die 10 Procent Abfälle) zurückzahlen, so dass die effective Einnahme der Zollkasse für 90procentiges Petroleum 4 fl. 27½ kr. für die gemeinsamen Finanzen, respective für den aliquoten Antrag Ungarns betragen würde. Man kann daher nicht behaupten, dass Ungarn durch den Antrag Sueß irgendwie finanziell geschädigt würde. Wer geschädigt wird — ich will nicht einmal sagen geschädigt, sondern eines unrechtmäßigen Gewinnes entkleidet wird — sind die Raffineure, und soweit kann das Interesse der ungarischen Regierung nicht gehen, dass sie einem Antrage, der eigentlich im wohlverstandenen Interesse der ungarischen Finanzen, der im Interesse der öffentlichen Moral, der im Interesse der einzigen Rechtfertigung des hohen Zehnguldenzolles für die Consumenten liegt, bloß deshalb verwirft, weil er einzelne große Speculationsfirmen und Raffinerieanstalten in ihrem bisherigen exorbitanten Gewinne schädigt. Es ist richtig, dass durch den Antrag Sueß der außerordentliche Unternehmergewinn der großen Pester und Fiumaner Raffinerien abnimmt.

Darüber hat sich keine Gesetzgebung der Welt ein besonderes Gewissen zu machen. Ich glaube, wenn die Zustände so fortdauern, werden diese beiden Etablissements im Verlaufe weniger Jahre das ganze Capital amortisirt haben und es ist wirklich nicht nothwendig, in einem solchen Falle eine derartige exorbitante Steuerbegünstigung einem Etablissement zu gewähren und zugleich das System zu einer Consequenz zu führen, wo selbst eine so nachgiebige Regierung, wie die gegenwärtige österreichische zuletzt wird Einsprache erheben müssen, wenn die Zolleinnahmen aus Raffinatpetroleum in der Weise herabsinken werden, dass zuletzt gar nichts mehr als Raffinatzoll in Österreich eingehen wird.

Nun ist auch von Seite des hochverehrten Herrn Sectionschef Ritter v. Baumgartner im Ausschusse gesagt worden, dass Ungarn in der Überführung von in Ungarn raffinirtem und dort versteuerten Petroleum nach der diesseitigen Reichshälfte eine Art Compensation für das Missverhältnis sieht, welches bei der Zuckersteuer im umgekehrten Sinne stattfindet, dass nämlich in Österreich versteuerter Zucker in Ungarn consumirt wird, ohne dass von Seite der ungarischen Consumenten dem ungarischen Staatsschatze dafür irgend etwas geleistet wird. Die Behauptungen, die in Bezug auf diese Verzehrungssteuer bei einer derartigen Organisation Österreich-Ungarns häufig vorgebracht werden, sind so landläufig, dass es nicht ohne Nutzen ist, wenigstens mit einem Worte darauf zurückzukommen.

Es ist ganz richtig, dass bei den gesetzlichen Verhältnissen die Verzehrungssteuer nicht eine gemeinsame ist, sondern in den einzelnen Ländergebieten vorgeschrieben und erhoben wird und zugleich eine Freizügigkeit der Producte bei manchen Artikeln über beide Ländergebiete besteht, bei Artikeln, die in einem Lande consumirt werden, wo die betreffende Steuer nicht hier, sondern in dem anderen Ländergebiete erhoben und bezahlt wird.

Wenn man sagt, dass Ungarn durch diese Zuckersteuer so arg benachtheiligt wird, so ließe sich leicht das aus den Verhältnissen, die sich in Bezug auf einzelne indirecte Steuern und in Bezug auf einzelne Artikel — ich will nur einen und den wichtigsten anführen, den Finanzzoll auf Kaffee — ergeben, eine Gegenrechnung machen, die ohne dass ich sie heute nicht mit einer gewissen polemischen Spitze formuliren will, unsere Benachtheiligung, respective die Begünstigung Ungarns aus dem gegenwärtigen Verhältnisse in einem viel größeren Maße darstellt, als die Benachtheiligung Ungarns aus dem Verhältnisse zur Zuckersteuer. Diese angebliche Benachtheiligung reducirt sich sehr, wenn Sie die ungarischen statistischen Ausweise, von denen ich früher gesprochen habe, in die Hand nehmen. Es werden da von Österreich nach

Ungarn im Jahre 1885 298.897 Metercentner raffinirten Zuckers importirt, von Ungarn nach Österreich werden wieder 166.771 Metercentner raffinirten Zuckers ausgeführt, so dass in Ungarn bloß an österreichischem raffinirten Zucker 132.126 Metercentner verbleiben. Von Rohzucker ist hier nicht zu sprechen, weil in Ungarn wenig österreichischer Rohzucker raffinirt wird und sehr häufig wieder hinaus transitirt. Wenn wir nun annehmen, dass der ungarische Consum von 132.126 Metercentner österreichischer Provenienz ist und österreichischer Besteuerung unterliegt, für welche Ungarn keine Steuer bezieht, so macht das, wenn Sie 10 fl. rund für diesen raffinirten Zucker als Steuer annehmen, welche angeblich dem österreichischen Staate zugute kommt, obwohl factisch die Steuer vermöge der Pauschalirung und Contingentirung nicht einmal 10 fl. beträgt, für Ungarn einen Schaden von 1,320.000 fl. rund aus.

Ebenso ließe sich die angebliche Belastung Ungarns aus der Einfuhr von Bier aus Österreich deduciren. Es importirt aus Österreich 103.274 Metercentner Bier und exportirt nach Österreich 16.524 Metercentner Bier, so dass also in Ungarn zum ungarischen Consum 86.750 Metercentner österreichischen Bieres verbleiben. Nun ist es infolge verschiedener Gradhältigkeit dieses Bieres nicht ganz unrichtig, anzunehmen, dass hier der Metercentner Bier mit ungefähr 2 fl. Steuer belastet ist. Das macht einen Entgang von 173.500 fl. an Biersteuer aus, welche die ungarischen Consumenten an den österreichischen Staatsschatz entrichten. Diese beiden Posten zusammen ergeben eine Benachtheiligung Ungarns — wenn man es Benachtheiligung nennen will — von ungefähr $1^1/_2$ Millionen. Wenn Sie aber noch eine andere Rechnung machen, wenn Sie Gegenposten aufstellen, werden Sie beim Kaffee eine merkwürdige Belastung Österreichs gegenüber Ungarn finden. Die Einfuhr von Kaffee in der ganzen Monarchie betrug im Jahre 1885 rund 370.000 Metercentner. Die Zolleinnahmen davon betrugen mit Berücksichtigung des Umstandes, dass manche Quantitäten mit 40, andere mit 37 fl. in Gold verzollt wurden, 13,860.000 fl. Davon entfielen nach der bekannten Quotenvertheilung auf Österreich 9·5 Millionen, auf Ungarn 4·35 Millionen an Zolleinnahmen für Kaffee. Wenn Sie aber nun an der Hand der ungarischen statistischen Ausweise die thatsächliche Einfuhr von Kaffee in das ungarische Ländergebiet betrachten, so finden Sie, dass Ungarn nur 72.000 Metercentner Kaffee consumirt. Während es also an den gemeinsamen Zolleinnahmen mit 31·4 Procent participirt, betrug sein Consum nur $19^1/_2$ Procent. Es würden daher, wenn der Kaffeezoll nach dem Consume aufgetheilt werden würde, auf Ungarn nur 2·6 Millionen an Einnahmen für den Kaffee entfallen.

Es resultirt daher aus der gegenwärtig quotenmäßigen Theilnahme Ungarns an dem Kaffeezolle für dasselbe ein Gewinn von 1,740.000 fl.

Es ließe sich auch in Bezug auf den Brantwein eine ähnliche Rechnung machen. An Spiritus führt Ungarn aus Österreich ein 19.742 Metercentner, und führt nach Österreich aus 197.518 Metercentner, woraus sich also eine Ausfuhr von 177.776 Metercentner ergibt. Nun ist hier die Rechnung nicht so leicht wie beim Kaffee, weil ein großer Theil dieses ungarischen Spiritus, der nach Österreich kommt, nicht in Österreich selbst consumirt wird, sondern einen Theil des österreichischen Spiritusexportes nach dem allgemeinen Auslande bildet. Aber wenn ich davon selbst 77.000 Metercentner abziehe, so würden doch rund 100.000 Metercentner ungarischen Spiritus für den österreichischen Consum übrig bleiben. Wenn ich nun mit Berücksichtigung der Gradhältigkeit und der Tara nur 9 fl. Steuer für den Metercentner rechne, so würde dies 900.000 fl. an Brantweinsteuer ausmachen, welche der ungarische Staat erhebt, und zwar für einen Artikel, der in Österreich consumirt wird.

Was nun das Verhältnis zu Petroleum betrifft, so glaube ich darüber schon gesprochen zu haben; allein nach einer Ziffer, die auch aus den Ausweisen des letzten Jahres hervorgeht, stellt sich heraus, dass 1885 Ungarn Raffinatpetroleum aus allen Ländern 131.511 Metercentner bezogen, und dass es nach Österreich ausgeführt hat 175.180 Metercentner.

Nun ist anzunehmen, dass das nach Ungarn eingeführte Raffinatpetroleum sicher im ungarischen Verkehre geblieben ist. Ebenso ist aber auch anzunehmen, dass das Raffinat von Ungarn im österreichischen Consum geblieben ist.

Ich will aber lieber, um nicht zu übertreiben, diese 175.000 auf 150.000 Metercentner herabsetzen. Um die dem ungarischen Staatsschatze allein zugute kommende Verbrauchsabgabe von 6 fl. 50 kr. für diese Quantität ist die Einnahme Ungarns erhöht; dies macht allein einen Betrag von 975.000 fl. aus, welchen Ungarn für einen Artikel, der hier consumirt wird, percipirt.

Wenn Sie diese Posten mit den anderen vergleichen, so haben Sie an Zucker und Bier zusammen eine Benachtheiligung Ungarns von $1^1/_2$, dagegen aus Brantwein, Kaffee, Petroleum eine Begünstigung von 3·6 Millionen.

Sie sehen daher, dass die Bilanz eine solche ist, dass sie eine Verschiebung noch vertrüge, wenn eine solche Verschiebung durch den Antrag Sueß wirklich beabsichtigt wäre, weil dann erst die Bilanz zwischen der verschiedenen Belastung im Verhältnisse beider Reichshälften durch die Steuergesetzgebung und durch die Thatsache der Einhebung der indirecten Steuer in einem und dem anderen Ländergebiete ausgeglichen wäre.

Ich will weiter ins Detail nicht eingehen, weil ich es meinem geehrten Collegen, dem Herrn Minderheitsberichterstatter getrost überlassen kann, in der Specialdebatte seinen Antrag nach allen Seiten hin auszuführen. Allein ich möchte — und darum habe ich mir in der Generaldebatte darüber einige Worte zu sagen erlaubt — in gar keinem Stadium der Verhandlung die Meinung aufkommen lassen, als sei der Antrag Sueß ein Parteicoup, um die Abmachung mit Ungarn unmöglich zu machen.

Wir betrachten, und ich glaube mit Recht, den ganzen Tarif als eine Proposition Ungarns. Wir halten von Agrarzöllen für unsere Landwirtschaft sehr wenig oder gar nichts, weil wir wissen, dass sie nicht viel wirkten, und wenn sie etwas wirken, nur der ungarischen Landwirtschaft zugute kommen.

Wenn wir daher diesem aus ungarischer Initiative entstandenen Tarife unsere Zustimmung geben, so thun wir es, weil wir in diesem für die ungarische Volkswirtschaft schwierigen Moment Ungarn einen Act des Entgegenkommens beweisen und sagen wollen, dass wir auch seine Führung in der Handelspolitik im gegenwärtigen Momente anerkennen. Dass es uns aber bei dieser Gelegenheit erlaubt ist, ein schreiendes Missverhältnis, das sich auf Grund des 1882er Tarifes herausgebildet hat, zur Sprache zu bringen, welches sich übrigens auch ohne die Revision des allgemeinen Zolltarifes der Öffentlichkeit im Laufe von ein, zwei drei Jahren oder später mit unwiderleglicher Gewalt aufgedrungen hätte, ist unser gutes Recht.

Durch die fortwährende Abnahme der Zolleinnahmen hätte sich an der Hand der Jahresbudgets allmählich der Gedanke auch von selbst aufgedrängt, dass die Berechnung der Zollposition für Rohöl vom Jahre 1882 falsch ist und hier eine Remedur ergriffen werden muss.

Durch den Tarif ist das vielleicht beschleunigt worden, allein ich glaube, es ist besser im Interesse beider Theile, dass die Sache jetzt schon ernsthaft zwischen Österreich und Ungarn besprochen werde, als zu einem Zustand zu kommen, der mit den ursprünglichen Verhältnissen der Zuckersteuer Ähnlichkeit hat.

Von diesem Standpunkte aus ist der Antrag Sueß aufzufassen. Er ist nichts anderes als ein Versuch, in einem ganz bestimmten Gebiete der Steuergesetzgebung jenen Principien zum Durchbruch zu verhelfen, von denen im Jahre 1882 auch Ungarn ausgegangen ist. Der Gedanke des 1882er Petroleumzolles von 10 fl. war nichts anderes als derjenige, die Zolleinnahmen zu erhöhen und für die gemeinsamen Finanzen einen stärkeren Ertrag zu sichern. Das war die Absicht. Es war ein harter Schritt, aber diese Absicht hatte eine fiscalische Berechtigung in einem gewissen Sinne. Wenn aber diese Absicht nicht mehr erreicht wird, wenn die Zolleinnahmen immer herabsinken, wenn Zustände erzeugt werden, die wirklich für Österreich auf die Dauer dann nicht aufrecht zu erhalten sein würden, dann ist das erste Recht und die Pflicht der diesseitigen Reichshälfte, dagegen Einsprache zu erheben und zu versuchen, dass die Änderung in einem solchen Maße und in solcher Form durchgeführt werde, dass die ungarischen Finanzen, wenn sich die Rohölimportverhältnisse gleich bleiben, gar nicht leiden und wodurch nichts anderes geschieht, als dass einigen großen Raffinerieetablissements die außerodentliche und ungerechte Prämie verkürzt wird.

Das ist kein Parteicoup von dieser *(linken)* Seite und das ist auch nicht ein bloß tactisches Manöver und ich hätte mich gar nicht gewundert, wenn ein ähnlicher Antrag von anderer Seite des Hauses gekommen wäre. Dass er zusammenfällt mit den Interessen der galizischen Petroleumindustrie, ist ganz natürlich, allein das wird uns gerade, weil wir in solchen Dingen nicht auf dem exclusiven Parteistandpunkte sind, nicht hindern, für denselben einzutreten und der Umstand, dass er einem politischen Gegner auch wirtschaftlich nützt, ist für uns kein Grund, von einer für wichtig erkannten Maßregel abzuweichen, denn die ganze Politik dieser Partei war immer gerichtet auf eine gerechte Prüfung finanzieller Fragen im Interesse der Gesammtheit, und sie war glücklich, wenn hie und da, was nicht oft der Fall ist, derartige Fragen zugleich gelöst werden können mit Berücksichtigung localer und berechtigter materieller Interessen. *(Beifall links.)*

Das waren die Gesichtspunkte, welche der Abgeordnete Sueß und die Minderheit des Ausschusses leiteten und das waren die Gesichtspunkte, meine Herren von der Majorität, welche Sie wenigstens durch vier bis fünf Tage auch anerkannten, als Sie übereinstimmend in Ihren internen Berathungen dem Antrage Sueß Ihre Zustimmung nicht versagen konnten, Sie haben durch Pressionen, über deren Charakter ich mich nicht aussprechen will, diesen Standpunkt aufgegeben. Wir können daher die weitere Entwickelung der Sache der Specialdebatte überlassen. Allein hier am Schlusse der Generaldebatte möchte ich in unserem Namen noch einmal ein Wort, wenn es erlaubt ist, gewissermaßen an Ungarn richten und mit allem Nachdruck das wiederholen, was der Herr Vorredner Ritter v. Chlumecky bereits gesagt und was der Herr Abgeordnete Sueß im Ausschusse bereits ausgesprochen hat und was ich versuchte mit einigen Ziffern hier neuerdings zu beweisen, dass der Antrag gar nicht gegen die ungarischen Finanzen gerichtet ist und dass die Behauptung des Finanzministers, dass derselbe ein Attentat gegen die ungarische Staatswirtschaft enthält, eine einfache Entstellung und mehr als unrichtige Behauptung ist. *(Sehr richtig! links.)*

Es ist gut, wenn wir in diesem Moment durch Annahme dieses Tarifes, der, wie ich schon früher mehrmals sagte, wesentlich ungarischen Interessen dient, Ungarn einen Schritt des Entgegenkommens zeigen, und es ist vielleicht mehr als je der Moment, wo die beiden Reichstheile einen derartigen Ausdruck ihrer Zusammengehörigkeit wieder documentiren sollen. Die allgemeine Lage des Reiches im gegenwärtigen Momente ist keine solche, worüber die Freunde dieses Reiches Befriedigung empfinden können, sie ist vielmehr eine solche, welche zum Behagen der Feinde Österreich's täglich immer schlimmer hervortritt, und wie sie in den Zeitungen Europas und namentlich in den Österreich feindseligen Zeitungen mit größtem Behagen täglich den Gegenstand der Besprechung und des Triumphes über die Zersetzung der Monarchie bildet.

Die Dinge im Innern des Reiches in unserer Reichshälfte sind durch die gegenwärtig Politik dahin geführt worden, dass jedes einigende Band immer mehr zu schwinden droht, dass der Begriff Österreich immer mehr ins Wanken kommt, dass Hass und Gehässigkeit der einzelnen Nationen gegen einander täglich mehr zunimmt, und dass wir solche schmähliche Ereignisse, wie die letzten Ereignisse in Laibach nur als die natürlichen Consequenzen und Früchte des gegenwärtigen Regierungssystemes erkennen. Wir haben dieses System bekämpft im Interesse des Staates und Österreichs, weil wir Österreich wollen und weil wir nicht die nationalen Kämpfe auf das äußerste treiben wollen, wie es das gegenwärtige Regime thut. Wir wollen aber zugleich nicht bloß Österreich erhalten, sondern wir wollen auch die Monarchie, und weil wir die Monarchie erhalten wollen, stimmen wir für den Tarif, der uns von Ungarn geboten wird. Auch in Ungarn ist heute ein kritischer Moment und es erheben sich aus Anlässen, über die wir uns heute nicht zu äußern haben, extreme Stimmen und drohen wieder mit separatistischen Tendenzen, und hier hört man von radicaler Seite auch den Wunsch nach Personalunion aussprechen, die zuletzt zu der gänzlichen Zweitheilung und Zertrümmerung des Reiches führt. In einem solchen Momente, in dem die radicalen Elemente beider Theile nur das suchen, was uns trennt, sollen die gemäßigten Theile des Reiches das suchen, was uns verbindet. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Und wenn wir diesen von Ungarn uns gebotenen Tarif annehmen, so thun wir dies, weil wir, so wie wir im Innern dieses Reiches Österreich wollen, auch die Monarchie wollen, und dies ist, glaube ich, der Sinn, den die verständigen Politiker unserem Votum beilegen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort gebe, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Der Herr Abgeordnete Türk hat zu wiederholtenmalen Veranlassung genommen, Ausfälle gegen meine Person hier im Hause vorzubringen, ohne dass der Gegenstand der Verhandlung mit denselben irgendwie in Zusammenhang stand. Allerdings ist meine politische Ansicht von der seinigen wesentlich verschieden, denn meine Ansicht beruht auf den Staatsgrundgesetzen, wonach jeder in Österreich, gehöre er welcher Nationalität oder Race immer an, ein gleiches Recht für sich beanspruchen darf. Aber die fortgesetzten Hetzen und Agitationen des Herrn Abgeordneten Türk in meinem Wahlbezirke werden durchaus nichts an der Thatsache ändern, dass gerade sein Gesinnungsgenosse in diesem Bezirke unterlegen ist. Bei der Pflicht, die Würde des hohen Hauses zu wahren, und in dem Bewusstsein, hier nicht meine Interessen, sondern nur die meiner Wähler zu vertreten, werde ich alle weiteren Ausfälle, sowie die letzten hier im Hause nicht zur Sprache bringen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat ferner der Herr Abgeordneter Ritter v. Schönerer zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat im Verlaufe seiner Rede darauf hingewiesen, dass wir vom „Verbande der Deutsch-Nationalen" wohl gegen die Juden reden, aber keine Anträge zur Lösung der Judenfrage stellen. Dies war ungefähr der Sinn, der diesbezüglich gebrauchten Worte.

Ich erlaube mir nun thatsächlich zu berichtigen, dass wir bereits bei Berathung der Adresse den Zusatzantrag stellten, dass zur Durchführung socialer und wirtschaftlicher Reformen die Beseitigung des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unbedingt nöthig sei. *(Heiterkeit. — Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Pattai: Das ist auch nothwendig!)* Dass wir ferner Anträge eingebracht haben, die ihre Spitze in erster Linie gegen das Judenthum richten, so zum Beispiel Anträge in Bezug auf die Reform der Pressgesetzgebung, einen Antrag in Bezug auf die Besteuerung der Börsengeschäfte *(Abgeordneter Türk: Der Herr Abgeordnete Plener soll nur die Anträge unterstützen! — Heiterkeit)*, einen Antrag, betreffend die Errichtung von bäuerlichen Heimstätten und in Bezug auf das Verbot des Hausirhandels *(Abgeordneter Dr. Pattai: Ratengeschäfte!)* und einen Antrag gegen die Ausartung der Ratengeschäfte und gegen den Prämienschwindel. Ich

berichtige ferner thatsächlich, dass wir unter anderem Anträge einzubringen gedenken, dahingehend, dass den ausländischen Juden, ähnlich wie den Chinesen in Amerika, die Einwanderung untersagt werde *(Gelächter)* und dass die leider derzeit in Österreich zuständigen Juden nicht zur Bekleidung öffentlicher amtlicher Stellungen zugelassen werden.

Um diese Anträge hier begründen zu können, bedürfen wir nach der Geschäftsordnung Ihrer Unterstützung. Wenn wir aber nach dem heute geäußerten Wunsche des Herrn Abgeordneten v. Plener in der Redefreiheit bei Besprechung und Antragstellung in Bezug auf die Judenfrage beschränkt wurden, dann wird diese Frage allerdings nicht durch im Parlamente gestellte Anträge und gesprochene Worte der Lösung nähergebracht werden können, sondern es werden dann die Fäuste außerhalb des Parlamentes *(Widerspruch)* in Wirksamkeit treten.

Präsident: Ich muss den Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer zur Ordnung rufen, denn eine solche Sprache im hohen Hause ist doch nicht zulässig. *(Bravo! Bravo!)*

Das Wort hat nun zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Nachdem der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet hat, dachte ich, dass er meine Äußerungen, welche ich in Bezug auf ihn gemacht habe, widerlegen oder dass er sie wenigstens leugnen würde. Ich habe doch gesagt, dass er in seiner Fabrik die Arbeiter schlecht halte und dass er einen Antrag zu stellen beabsichtigt hatte, wodurch die Gemeinden haftbar gemacht werden sollen für die Beschädigungen an Eigenthum und dergleichen bei etwaigen Arbeiterexcessen. Ich hatte mich nun mit einem sehr reichhaltigen Materiale versehen, mit Namen und Daten *(Hört! auf der äußersten Linken)*, um dies alles dem Herrn Abgeordneten Sueß thatsächlich und haarklein zu beweisen. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Hört! — Heiterkeit. Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Ja, wenn das Quälen der Arbeiter lächerlich ist! . . .)* Ich war also nicht in der Lage, wie schon früher einigemale, das Materiale vorzubringen, da zu meiner unangenehmen Überraschung der Herr Abgeordnete Sueß nichts widerlegt, also alles indirect zugegeben hat, was ich gesagt habe. Ich erkläre daher noch einmal, dass ich jedes Wort, das ich gegen ihn gesagt habe, aufrecht halte und dass ich in der Lage bin, alles actenmäßig und durch Thatsachen und amtliche Belege zu erweisen. Ferner habe ich Folgendes zu berichtigen. Der Herr Abgeordnete Tomaszczuk, oder wie er heißt *(Heiterkeit)* — dieser deutsche Name geht mir eben so schwer von der Zunge als der französische Namen von den Couloirs oder den Gängen — *(Heiterkeit)* — der Herr Abgeordnete Tomaszczuk also hat gesagt, dass das nicht anständig sei, was ich gesagt habe. Dagegen bemerke ich, dass ich keineswegs gewillt bin, mir im Anstande, und zwar auch nicht hier im Parlamente von dem Herrn Abgeordneten Lehren geben zu lassen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Dann hat er gesagt, das gehöre nicht ins Parlament. Ich aber sage, es sind offenbare und schwerwiegende, wichtige Übelstände, die ich zur Sprache gebracht habe, und wenn sie wahr sind, so können und müssen sie hier im Parlamente zur Sprache gebracht werden. Ich weise daher diese Beleidigung des Herrn Abgeordneten Tomaszczuk mit aller Entschiedenheit ein für allemale zurück. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken. — Gelächter links. — Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist auch ganz richtig. Das ist eine Schulmeisterei! — Abgeordneter Dr. Pattai: Ja mit Lachen lassen sich solche Sachen nicht beseitigen.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Berichterstatter; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Wenn ich namens des Zollausschusses das Schlusswort ergreife, so kann ich mit Befriedigung constatiren, dass alle Redner für und gegen die Vorlage am Ende sich für das Eingehen in die Specialdebatte erklärten. Ich begrüße dieses Resultat mit einer gewissen Genugthuung, da mir diese Erklärungen zugunsten der Vorlage zu sprechen scheinen, mag man nun diese Vorlage bloß als eine reine Zolltarifsvorlage ansehen, was sie in erster Linie ist, aber umsomehr fallen diese Erklärungen aller Redner in der Generaldebatte ins Gewicht, wenn die Vorlage als die erste betrachtet wird, welche auf die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches Bezug hat. Allerdings beziehen sich die Erklärungen auf den Zolltarif, mit Ausnahme der XXI. Tarifclasse, betreffend die Mineralöle, welche von der Opposition einstimmig bekämpft wurde und welche die einzige pièce de resistance bilden wird.

Es ist gewiss sehr erfreulich, wenn bei der ersten Vorlage, welche sich auf die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches bezieht, fast von allen maßgebenden Rednern, deren Stimmen von Gewicht sind, so überaus sympathische Worte gefallen sind zugunsten der Erhaltung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn; wie dabei allseitig die Nothwendigkeit der Wahrnehmung und Schonung der beiderseitigen Interessen und das Gedeihen beider Reichstheile betont wurde und mit den besten Wünschen begleitet worden ist. Meine Herren! Es ist das ein Zeichen, dass die dualistische staatsrechtliche Form des Reiches sich bereits fest eingelebt hat, tief in das Bewusstsein der Völker Österreichs gedrungen

ist und dass man die Unbequemlichkeiten, welche mit der parlamentarischen Behandlung der zwischen den beiderseitigen Regierungen getroffenen Vereinbarungen natürlicherweise verbunden sind, jetzt schon mit größerer Gemüthsruhe als sonst früher zu tragen bereit ist.

Es ist in der That in den letzten Jahren auf dem Gebiete der zollpolitischen Angelegenheiten durch die Maßnahmen der uns umgebenden Staaten, welche unsere Exportinteressen so schwer geschädigt haben, das Bewusstsein in beiden Reichstheilen zum lebendigeren Ausdruck gekommen, wie innig beide auf einander eng angewiesen sind, wie sie sich gegenseitig in ihren wirtschaftlichen Beziehungen ergänzen und wie nothwendig es ist, dass diese Beziehungen immer mehr sich festigen und verknüpfen und mit schonender Hand gepflegt werden müssen.

Die Einwendungen, welche von einigen Rednern in der Generaldebatte gegen das Vorgehen des Zollausschusses bei Behandlung dieser Vorlage erhoben wurden, glaube ich leicht widerlegen zu können.

Gleich der erste ausgezeichnete Herr Redner, der Vertreter der Stadt Brünn, sowie auch der Vertreter der Brünner Handelskammer haben es bedauert, dass man so rasch im Zollausschusse vorgegangen sei und dass man sich nicht einmal die nöthige Zeit gegönnt habe, um die Angelegenheit mit der nothwendigen Muße und Gründlichkeit zu behandeln.

Meine Herren! Wenn man bedenkt, welche ausgezeichnete Capacitäten diese beiden Herren eben in handelspolitischen Dingen sind, von denen der eine unser Handelsamt — zu seiner Ehre sei es gesagt — mit Auszeichnung vertreten und die jetzt noch befolgte Zollpolitik inaugurirte, und der zweite Herr Präsident der Brünner Handelskammer als Referent des Zollausschusses über den Zolltarif in der Ausgleichsperiode 1878 nicht minder glänzend seine Aufgabe gelöst hat, so wird man sehen, welche Bedeutung der Vorwurf hat, welchen diese beiden Herren gegen den Zollausschuss und sein allzu rasches Vorgehen erhoben haben und dass sie beide, zollpolitische Capacitäten ersten Ranges, welche Österreich überhaupt aufzuweisen hat, nicht genugsam für die neue Vorlage vorbereitet sind.

Der Zollausschuss hat allerdings ziemlich rasch, aber dabei mit aller Gründlichkeit, mit Eifer und Fleiß seiner Aufgabe sich zu entledigen getrachtet; aber er ist gewiss nicht rascher vorwärts gegangen, als es vor zehn Jahren der Fall war. Als der damalige Zolltarif berathen worden ist, wurde die damalige Regierungsvorlage, welche die Umgestaltung des ganzen Zolltarifes in sich fasste, von dem damaligen Ausgleichsausschusse in vierzig Tagen erledigt und der Bericht fertiggestellt; der gegenwärtige Ausschuss aber, der nur einen minderen Theil des Zolltarifes zu berathen hatte und der überdies mit einer ähnlichen Vorlage sich bereits im Jahre 1885 eingehend beschäftigte, so dass die heurige Berathung in vielen Theilen gewissermaßen nur eine Wiederholung der vorjährigen war, hat, wie gesagt, einen ganzen vollen Monat mit dessen Vorberathung zugebracht.

Es wurde dem Ausschusse weiter auch der Vorwurf gemacht, dass er keine Expertisen veranstaltet habe, keine Enquêten, wie es in den übrigen Ländern der Fall zu sein pflegt. Dagegen muss ich bemerken, dass wir eine Expertise über den wichtigsten Gegenstand, welcher eben in dieser Vorlage enthalten ist, über den Zoll auf Petroleum, abgehalten.

Es ist dabei dieser Gegenstand mit aller Gründlichkeit besprochen und behandelt worden; es sind überdies die Berichte über die bezüglichen Verhandlungen des Zollausschusses stenographirt worden es ist also daraus zu ersehen, welche Aufmerksamkeit, welcher Fleiß und welche Gründlichkeit eben dem Studium dieser wichtigen Frage seitens des Zollausschusses gewidmet wurde.

Wenn man auf Frankreich hinweist, wo man aus Anlass der parlamentarischen Behandlung des Zolltarifes eine Enquête von Großindustriellen und von kleinen Gewerbsleuten einzuberufen pflegt, wenn die Zölle berathen werden, so liegen dort die Verhältnisse doch anders wie bei uns.

Wären wir in der Lage, uns den Zolltarif allein autonom ohne Rücksicht auf die Zustimmung Ungarns zu berathen und zu beschließen, dann hätte dieser Wunsch allerdings eine Berechtigung. Durch die dualistische Gestaltung des Reiches aber sind wir jedoch daran gebunden, dass die Regierungen sich über Änderungen des Zolltarifes erst gegenseitig ins Einverständnis setzen, die bezüglichen Abmachungen treffen, und dass sie dann die Vereinbarungen den beiderseitigen Parlamenten zur Beschlussfassung vorlegen.

Da kann allerdings der modus procedendi wie er in anderen Staaten möglich und üblich ist, bei uns nicht gleichmäßig eingehalten werden. Allein der Vorwurf ist doch diesmal gänzlich ungerechtfertigt, dass die betreffenden industriellen Kreise, um deren Interessen es sich bei Beschließung eines neuen Zolltarifes handelt, nicht gebürend gehört wurden.

Ich bitte nur die Vorlage der Regierung anzusehen, dieses dicke Heft mit den Gutachten fast sämmtlicher österreichischer Handelskammern, des Wiener Gewerbevereines, des Montanvereines, des Agrartages, welche über die Zollnovelle des Vorjahres und überhaupt über unseren ganzen Zolltarif erstattet worden sind.

Meine Herren! Es ist gewiss seitens der Regierung alles mögliche geschehen, um die Sache mit der größtmöglichen Gründlichkeit zu behandeln und die genauesten Informationen vor der Berathung einzuholen. Wenn im ungarischen Reichstage auch durch den Zollausschuss Experten bei einzelnen Zollberathungen zugezogen wurden, so weiß man ja im

vorhinein, wie sich diese Expertisen zu gestalten pflegen. Es werden die Vertreter divergirender, einander bekämpfender Interessengruppen eingeladen; jeder verficht sein ureigenes Interesse, und es ist niemals eine Einigung unter den verschiedenartigen Interessenten zu erzielen. Das haben wir schon in der Enquête des Zollausschusses vom Jahre 1882 erlebt, wo die Weber und Spinner einander gegenüberstanden, und das haben wir auch in der letzten Petroleumenquête erlebt, wo die Raffineure den galizischen Mineralölproducenten gegenüberstanden, und die gegenseitigen Interessen heftig aneinanderprallten.

Was die weitere Frage betrifft, dass die Anträge der Minorität so selten zur Geltung gelangen, so ist nicht der Zollausschuss daran schuld. Das Verhältnis, dass eben die Regierungen die fertigen Abmachungen mit den beiden Rechshälften den Parlamenten vorlegen, und möglichst zu ungeänderter Annahme eindringlich empfehlen, bringt es mit sich, dass die Aufgabe des Zollausschusses bei uns eine ganz andere ist, als in anderen Ländern, wo man unabhängig von anderen Staaten, nach seinem freien Belieben beschließen und ändern kann.

Bei uns haben die Berathungen im Zollausschusse hauptsächlich den Zweck, dass die berechtigten Wünsche der Industriellen und Gewerbsleute durch die Volksvertreter zum Ausdrucke gebracht werden — und sie werden von den Herren aus unserem Handelsamte aufmerksam vernommen — gewogen, und dass diese Wünsche bei der nächsten Verhandlung mit Ungarn zur Verwertung gelangen.

Wer, meine Herren, den Verlauf der Zolltarifverhandlungen in den letzten Jahren bei uns verfolgt, der wird zu der Überzeugung gelangen, dass die Berathungen im Zollausschusse nicht ohne Wirkung und Erfolg geblieben sind. Es ist daher nicht wahr, dass bloß platonische Resolutionen gefasst werden. Es mag sein, dass die vorgebrachten Wünsche nicht immer momentan erfüllt werden, aber man muss es anerkennen, dass unser Handelsamt stets bestrebt war, bei den nächsten Verhandlungen mit Ungarn über allfällige Tarifänderungen die im Zollausschusse gefassten Resolutionen zur Geltung zu bringen.

Seine Excellenz der gegenwärtige Leiter des Handelsamtes hat gestern eine ganze Blumenlese von Tarifposten vorgelesen, wo eben den Wünschen unserer Industriellen, unserer Handelskammern bezüglich des Zolltarifes in den Vereinbarungen mit Ungarn entsprechend Rechnung getragen worden ist. Das haben auch einige Redner im Zollausschusse unverholen ausdrücklich hervorgehoben, dass die Regierung diesmal die österreichischen Handelskammern nicht bloß gehört hat, sondern dass sie auch nach Möglichkeit bestrebt war, ihren Wünschen gerecht zu werden.

Es muss mich deshalb wundern, wie sich der geehrte letzte Herr Redner zu der Äußerung hat versteigen können, dieser Zolltarif sei eigentlich ungarischen Ursprunges und sei uns eigentlich von Ungarn auferlegt worden.

Meine Herren! Wer sich mit den Verhandlungen über den österreichisch-ungarischen Zolltarif in den letzten Jahren etwas eingehender befasst hat, muss zur Überzeugung gelangen, dass diese Behauptung eine absolut unrichtige ist.

Seitens Ungarns wurde bei den letzten Verhandlungen, wie bekannt, nichts mehr als die A g r a r z ö l l e verlangt. Die Industriezölle sind ausschließlich von unserer Regierung beansprucht und nach schweren Mühen und langwierigen Kämpfen endlich glücklich erreicht worden. Der geehrte Vertreter der Egerer Handelskammer möge sich bei seinen Wählern in Eger erkundigen, sie werden ihm bestätigen, dass ihr langjähriger Wunsch, die feinen Wollwebwaren durch erhöhte Zollsätze zu schützen, erst durch diese Vorlage, und zwar durch das ausschließliche Verdienst unserer Regierung, unseres Handelsamtes in Erfüllung gegangen ist.

In der Debatte wurde auch meiner Person gedacht, meiner Bemühungen im Zollausschusse u. s. w., und ich gestehe, dass der ganze Zollausschuss, sowohl Majorität als Minorität, mit ausdauerndstem Fleiß die Vorlage durchberathen, und dass ich den Bericht in möglichst kürzester Zeit zustande gebracht habe. Allein, wie man es eben nicht allen recht machen kann, so hat auch der verehrte Abgeordnete des krainischen Großgrundbesitzes im Berichte etwas vermisst, und zwar vermisste er eben die von ihm eingeleitete Debatte über das Veredlungsverfahren.

Ich muss da dem hohen Hause mittheilen, dass der geehrte Herr Abgeordnete des krainischen Großgrundbesitzes diesfalls allerdings einen Antrag gestellt hat, welcher im ersten Paragraph der Vorlage zur Annahme gelangte, dass nämlich nicht bloß Producte der Kunst und Wissenschaft, sondern auch des G e w e r b e f l e i ß e s zollfrei eingehen dürfen und es wird diese Lex Schwegeliana hoffentlich auch wirklich Gesetzeskraft erlangen. Allein einen anderen Antrag hat der Herr im Zollausschusse über das Veredlungsverfahren nicht gestellt und daraus erklärt sich, warum ich in meinem Berichte über die zwar sehr interessante und sehr eingehende Debatte nichts aufgenommen habe, nachdem bekanntlich in den Protokollen der Ausschussitzungen nur Anträge und Abstimmungen aufgenommen zu werden pflegen. Es hat sich aber auch bei dieser Debatte ein sonderbarer Zustand herausgestellt, nämlich, dass die Regierungsvorlage und die Vortheile, welche die Regierung bei den Verhandlungen mit Ungarn in Bezug auf das Restitutions- und Veredlungsverfahren errungen hat, nicht von allen Mitgliedern des

Zollausschusses richtig aufgefasst worden sind. Erst nach und nach, als die Regierung die Erläuterungen, und zwar mit größter Bereitwilligkeit hiezu gab, haben sich die meisten der Herren damit beruhigt und erklärt, wenn sie es früher gewusst hätten, wäre die Debatte bei weitem abgekürzt worden.

Einen solchen Umstand in dem Berichte zu erwähnen, schien mir denn doch nicht nothwendig, nachdem es mir ein bloßes Colloquium privatissimum schien, ohne weitere Bedeutung für weitere Kreise war.

Es frappirte mich, dass der erste Herr Redner in der Generaldebatte, der ausgezeichnete Vertreter der Stadt Brünn, den Ausspruch that, dass die den kleinen Mann schwer belastenden Finanzzölle durch die neue Vorlage weiter aufrechtbleiben und auch von anderer Seite wurde dieser Gedanke ventilirt. Nun es ist das wieder eine Anspielung auf den im Jahre 1882 von unserer Majorität beschlossenen Kaffee- und Petroleumzoll. Es wunderte mich, dass der geehrte Herr Abgeordnete für Brünn dies hervorhob, nachdem er doch im Jahre 1878 in seinen Vorlagen, als er dem Handelsamte vorstand, ganz dieselbe Belastung gegenüber dem kleinen Manne in den Ausgleichsvorlagen vom Jahre 1878 selbst vorschlug.

Damals wurde in der Regierungsvorlage des Zolltarifes auch die Einführung des Kaffeezolles in der Höhe von 24 fl. in Gold beantragt, allein der Preis des Kaffees war damals 110 fl., wie die damalige Regierungsvorlage selbst ausdrücklich hervorhebt. Nun ward im Jahre 1882 von uns 40 fl. Zoll auf den Kaffee gelegt, allein der Preis war damals 84 bis 86 fl., und aus dem Verzeichnisse über die Werte der Waren, erhoben von der diesfälligen Permanenzcommission, werden sich die Herren überzeugen, dass trotz der im Jahre 1882 erfolgten Erhöhung des Kaffeezolles auf 40 fl. der Preis nicht höher stieg, sondern vielmehr gleich blieb, indem er sich bis nun zwischen 84 und 86 fl. pro Metercentner bewegt. Dieser Schuss auf die gegenwärtige Majorität des hohen Hauses war also nicht gut gezielt.

Dasselbe Bewandtnis hat es mit dem Petroleumzoll, welcher, wie behauptet wird, seit dem Jahre 1882 den kleinen Mann nach den oft gehörten Ausführungen der Opposition gleichfalls so sehr belasten soll. Im Jahre 1878 schlug die damalige Regierung einen Petroleumzoll von 8 fl. pro Metercentner sporco vor, was 10 fl. netto beträgt, gerade in derselben Höhe, wie dieser Zoll von uns im Jahre 1882 eingeführt wurde. Damals war der Preis des Petroleums 12 fl. Nachdem an der Grenze im Jahre 1882 wirklich ein Zoll von 10 fl. ins Leben trat, wurden die Petroleumpreise bedeutend geringer, sie stellten sich seither zwischen 9 bis 10 fl. an der Grenze. Wenn wir nun die Preislisten in Wien ansehen, so werden wir sehen, dass der durchschnittliche Preis des Metercentners Petroleum in Wien seither circa 23 fl. beträgt. Vergleicht man damit den Preis des Rüböles, welcher 33 bis 41 fl., also fast um die Hälfte mehr als das Petroleum, und den Preis von Unschlitt, welcher 42 bis 50 fl. beträgt, also fast das Doppelte des Petroleumpreises, so kann man doch nicht behaupten, dass der arme Mann durch Einführung des Petroleumzolles in seinen Erwerbsverhältnissen schwer bedrückt worden ist, nachdem er, wenn er nicht Petroleum brennen würde, ein viel theuereres Beleuchtungsmaterial, Rüböl, Kerzen, hätte verwenden müssen. Aus diesen Thatsachen geht hervor, dass der arme Mann durch die Kaffee- und Petroleumzölle nicht so arg bedrückt wird, wie man ohne Unterlass wiederholt.

Nachdem in der Generaldebatte nur die Principien der Vorlage zu besprechen sind, so komme ich vorerst zu den Agrarzöllen, welche der Vorlage geradezu die Signatur geben. Es sind dem Berichte eine Menge Petitionen beigeschlossen, welche zeigen, welch' lebhaftes Interesse die ackerbautreibende Bevölkerung, und zwar auch unserer Reichshälfte an den Agrarzöllen hat.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass diesmal bei der Zolltarifvorlage nicht bloß die Handelskammern, sondern auch die agrarischen Kreise gehört wurden und dass nicht bloß wie ehemals in einseitiger Weise die Industriezölle zum Schutze der Industrie, sondern auch Zölle zum Schutze der Landwirtschaft eingeführt wurden. Und ich kann nur mit Vergnügen constatiren, dass sowohl die Vertreter der Landgemeinden, wie die der Industrie und der Handelskammern ausdrücklich die Solidarität der beiderseitigen Interessen im Zollausschusse hervorgehoben haben und gegenseitig die sie betreffende Zölle votirten. Mag auch Ungarn an diesen Agrarzöllen seinen besonderen Vortheil haben, so können wir doch anderseits nicht leugnen, dass die Industriezölle unserer Reichshälfte bei weitem mehr berühren. Welche Wirkung aber die Getreidezölle haben werden, kann man im gegenwärtigen Momente allerdings noch nicht sagen. Es ist unleugbar, wie hervorgehoben wurde, dass in gewissen Grenzdistricten die Bevölkerung durch selbe wird beeinträchtigt werden, während dagegen andere Gegenden wieder davon profitiren werden, dass die Ablagerung der fremden Überproduction von unseren Grenzen abgehalten wird, und dass, wenn dies schon nicht eine Preissteigerung bewirkt, doch wenigstens ein weiteres Fallen der Preise hintangehalten werde.

Was die Industriezölle betrifft, so wurde, wie ich schon früher erwähnte, bereits im Zollausschusse anerkannt, dass in diesem Tarife die Ausbeute daran eine recht reichliche ist. Unsere Industrie kann, meine Herren, ohne mäßigen Schutzzoll nicht bestehen, mögen die Theoretiker darüber sagen, was sie wollen. Es hat auch der Herr Vertreter des Großgrund-

besitzes von Krain ausdrücklich zugestanden, dass er, obgleich er ein Freihändler ist, der gegenwärtigen Situation Rechnung tragend, für die Industriezölle als dermalen unentbehrlich eintreten muss.

Bei der Debatte über diesen Zolltarif zeigte sich wieder, was ein sehr geistreicher Publicist über die Behandlung des Budgets im englischen Parlamente gesagt hat. In der Generaldebatte wird von allen Rednern nur über die Sparsamkeit gesprochen. Kommt es aber zur Specialdebatte, dann tritt jeder mit einem Wunsche nach einer Geldausgabe hervor. Und so war es auch im Zollausschusse. Wenn auch im allgemeinen über die allzu hohen Industriezölle geklagt wurde, so wurde in speciellen Fällen doch von vielen Mitgliedern eine Erhöhung so mancher Zollposition, so zum Beispiel selbst von dem ausgezeichneten Vertreter des freihändlerischen Principes eine Zollerhöhung für Ferromangan verlangt. Der Zollausschuss war sich dessen bewusst und im Berichte ist es auch ausgesprochen, dass man nunmehr sein Augenmerk mehr auf die Stabilisirung der Zölle als auf deren Erhöhung richten müsse. Die Regierung und der Zollausschuss haben sich in diesem Gedankengange begegnet und es wird dieser Zolltarif hoffentlich schon so ziemlich die Maximalzölle enthalten, darunter viele nur als Negociationszölle.

Man hat in der Generaldebatte weiter gerügt, dass die Zolltarifvorlage eigentlich zu früh im hohen Hause verhandelt werde, und zwar getrennt von den übrigen Ausgleichvorlagen, was von Übel sein könnte. Ich bin nun einer anderen Ansicht. Ich glaube, dass der wesentlichste Grund, welcher die beiderseitigen Regierungen bewogen hat, die Zolltarifvorlage zuerst zur Verhandlung zu bringen und zu erledigen, kein anderer sein konnte, als der, dem unangenehmen Ereignisse vorzubeugen, dass zu Ende dieses Jahres, ein Jahr vor Ausgang des gemeinsamen Zoll- und Handelsbündnisses dieses Bündnis gekündigt würde, auf dessen Aufrechterhaltung beide Theile, insbesondere unsere Industriellen nicht minder als die ungarischen Grundbesitzer großes Gewicht legen.

Wir haben meines Erachtens keine Ursache, darüber zu klagen, dass der Zolltarif früher als die übrigen Ausgleichsvorlagen erledigt wird, da hieraus keine Gefahr für uns entstehen kann.

Übrigens wir berathen lediglich jetzt die Zolltarifsvorlage, und zwischen der Berathung und dem Inkraftsetzen des neuen Zolltarifes ist noch ein weiter Weg, insbesondere als ja der Zollausschuss Änderungen einzelner Positionen vorschlägt, worüber erst die Verhandlungen mit der königlich-ungarischen Regierung eingeleitet werden müssten, falls das hohe Haus den vom Zollausschusse beantragten Änderungen zustimmen wird.

Bei dieser Sachlage wird die Zolltarifvorlage nicht als letzte Waffe — wie sie geschildert wurde — aus der Hand gegeben, wenn später in die Berathung der übrigen Ausgleichsvorlagen geschritten wird.

Wenn wir auch die Zolltarifvorlage beschlossen haben werden, so kann dies nicht hindern, dass seinerzeit rücksichtlich der Bank- und rücksichtlich der Zuckersteuergesetzvorlage Änderungen proponirt werden.

Es hat den Anschein, dass solche Änderungen an den genannten Gesetzvorlagen seinerzeit unserseits gestellt werden und dann können ja über alle diesfälligen Modificationen mit Ungarn insgesammt die Verhandlungen neu aufgenommen werden und wir hoffen, dass es zu eine loyalen Verständigung zwischen beiden Reichshälften über alle Punkte kommen wird.

Dass dadurch die ganze Ausgleichsangelegenheit verschleppt werden müsste, wie dies dargestellt wurde, leuchtet mir nicht ein, — und es ist höchst wahrscheinlich, dass es noch im Laufe dieses Jahres zur Perfectionirung des ganzen Ausgleiches recht gut kommen kann. Allerdings ist es bloß meine subjective Ansicht, besser gesagt, mein Wunsch.

Ich kann nicht umhin, gleich in der Generaldebatte auch die Petroleumfrage mit einigen Worten zu streifen, nachdem bereits alle Redner von derselben umständlich gesprochen haben.

Es wird sich um den Antrag der Majorität des Zollausschusses und um den Minoritätsantrag des Professors Sueß handeln. Nach der Überzeugung des Zollausschusses ist die gegenwärtige Tarifnummer 119, wie sie auch seinerzeit vor zehn Jahren vom Professor Sueß als damaligen Referenten über die Verzollung des Mineralöles stilisirt worden ist, unhaltbar geworden, weil sie eben nicht praktisch durchführbar ist. Es sind die Zollbehörden eben nicht imstande die Tarifpost wörtlich zu beobachten, weil hiezu die erforderlichen zolltechnischen Mittel bis nun fehlen.

Nach dieser Tarifnummer soll zum Zolle von 1 fl. 10 kr. nur rohes und zu Beleuchtungszwecken ohne vorhergegangene Raffinirung oder Reinigung nicht verwendbares schweres Rohöl der dort bezeichneten Dichte eingelassen werden. Nun wird zu diesem Zollsatze eingestandenermaßen nicht nur rohes, sondern auch das sogenannte Kaukasische Mischöl eingeführt und es gibt bis jetzt kein Mittel, um Rohöl von diesen Mischungen zolltechnisch zu unterscheiden. Wenn man also davon spricht, dass Defraudationen, Zollumgehungen und Schmuggel vorkommen, so kommt man in die Lage, dass man zwar eine nicht unrichtige Beschuldigung ausspricht, ohne doch einen sicheren Beweis hiefür erbringen und die Defraudation gehörig sicherstellen zu können. Als Beleg hiefür, dass man einen solchen Beweis bis nun nicht herstellen kann, berufe ich mich auf die Regierungsvorlage und bitte die Herren, das Gutachten der Handels- und Gewerbekammer Lemberg auf Seite 128 anzusehen, wo von Seite dieser

gewiss darin competentesten Stelle gesagt wird *(liest:)*

„Dass noch kein chemisch-technisches Verfahren bekannt ist, um jene gefälschten Destillate bei der Zollamtshandlung constatiren zu können."

Es existiren weiters Aussprüche und zwar von Seite des Leiters der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, welcher auf Grund aller Befunde am Petroleum sagt:

„Es ist zu bemerken, dass es keine präcise chemische Reaction gibt, durch welche man mit aller Bestimmtheit entscheiden könnte, ob ein Mineralöl roh oder ein Gemenge von rohen Ölen mit Raffinadproducten sei."

Dasselbe sagt der Wortführer der galizischen Petroleuminteressenten, Szczepanowski, nach dem Berichte der k. k. Finanzbehörde aus Galizien, und hat der galizische Landesverein zur Hebung der Petroleumindustrie einen eigenen Preis zum Zwecke der Erfindung und Namhaftmachung eines diesbezüglichen Mittels — bis nun ohne Erfolg — ausgeschrieben.

Es ist also sehr voreilig, wenn man die Zollbehörden diesseits und jenseits beschuldigt, dass sie Zolldefraudationen bei der Einfuhr von Mischölen patronisiren oder gewähren lassen, nachdem kein Mittel besteht, durch welches ein solcher Vorgang verhindert werden könnte. Es wird in der Specialdebatte übrigens noch Gelegenheit sein, darüber des weiteren zu sprechen.

Allein schon heute erlaube ich mir zu bemerken, dass die Ausführungen des geehrten Herrn Redners von der Egerer Handelskammer übertrieben sind und zu weit gehen, wenn er behauptet, dass wir die Verbrauchsabgabe für die Raffinirung von Mineralölen, zur Gänze an Ungarn zahlen werden. Die diesfälligen Steuervorschreibungen beweisen, dass in unserer Reichshälfte ebenfalls steigende Mengen von Petroleum raffinirt und dass die Steuervorschreibungen im entsprechenden Wachsen begriffen sind

Es wurden in Österreich an dieser Verbrauchssteuer vorgeschrieben im Jahre 1882 416.000 fl., im Jahre 1883 1,300.000 fl., im Jahre 1884 1,500.000 fl., im Jahre 1885 2,200.000 fl. und im ersten Quartal des heurigen Jahres betrug die Vorschreibung schon 670.000 fl., und wenn man das für alle Quartale annimmt, gelangt man zu der Ziffer von 2,670.000 fl.

Wenn daher das gemeinsame Zollerträgnis im stetigen Rückgange ist und unser Antheil hievon von Jahr zu Jahr geringer wird, so wird uns anderseits durch die Vorschreibung dieser Verbrauchsabgabe ein gewisser Ersatz geleistet.

Meine Herren! Ich schließe und bitte das hohe Haus, die Vorlage des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause):* Ich stelle an das hohe Haus die Frage, ob es gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen und ersuche jene Herren, welche diese Frage bejahen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschussvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Nachdem die Zeit noch nicht so vorgerückt ist, so glaube ich, dass es dem hohen Hause vielleicht genehm sein wird, noch einen Gegenstand zur Erledigung zu bringen, welcher zwar nicht auf der Tagesordnung steht, von dem aber vielseitig gewünscht wird, dass er möglichst schnell erledigt werde, und das ist das Gesetz, betreffend eine Dienstalterszulage der Supplenten (Hilfslehrer) an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, Lehrer und Lehrerinnenbildungsanstalten *(187 der Beilagen)* und das damit in Verbindung stehende Gesetz über einen Nachtragscredit. *(237 der Beilagen.)*

Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, so werden wir diese Sache noch vornehmen, und ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Gegenstand noch auf die heutige Tagesordnung gestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Majorität beschlossen, in die Berathung dieser Gesetze heute noch einzugehen, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Jireček** *(von der Tribüne):* Bei der vorgerückten Stunde werde ich mich so kurz als möglich fassen, und ich kann dies umsomehr, als diese Vorlage, welche einem dringenden Bedürfnisse Abhilfe schaffen wird, von allen Seiten, sowohl in der Bevölkerung, als in diesem hohen Hause mit großer Sympathie begleitet wird. Ich will nur hinzufügen, dass ich gewünscht hätte, dass die den Supplenten zugedachte Bescherung, welche im Schweiße ihres Angesichtes durch Jahre arbeiten, besser ausgefallen wäre. Wir müssen uns aber strecken nach der finanziellen Situation. Vielleicht wird sich durch eine Regelung des Schulgeldwesens die Möglichkeit ergeben, die Lage der Supplenten noch besser zu gestalten. Ich bitte das hohe Haus um Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Nachdem die Vorlage nur einen meritorischen Paragraph enthält, glaube ich, dass von der Generaldebatte Umgang genommen werden kann. Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fuß zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Dr. Fuß:** Es ist eine missliche Situation, in welcher sich die Redner befinden, welche zu dieser Vorlage des Budgetausschusses das Wort ergreifen. Denn wollen wir das Zustandekommen des Gesetzes in jenem Zeitpunkte, der wünschenswert erscheint, ermöglichen, so müssen wir es uns diesmal versagen, in ausführlicher Weise das Los der Supplenten zu besprechen und jene Maßregeln, die wir im Interesse der Verbesserung der Lage derselben anzuführen in der Lage wären, hier näher zu erörtern. Ich werde mich deswegen darauf beschränken, in aller Kürze nur die Stellung zu kennzeichnen, welche, wie ich glaube, nicht nur die Opposition, sondern wohl auch das Haus im großen und ganzen dieser Vorlage gegenüber einnimmt, und welche für die weiteren Maßnahmen der Regierung, soweit es sich um die Lage der Supplenten handelt, maßgebend sein sollte. Man muss sich eigentlich wundern, dass, nachdem doch in so zahlreichen Petitionen bereits die Supplenten selbst dem hohen Hause ihre Lage eingehend und dringlichst geschildert hatten, wir nun, da zum erstenmale eine Gesetzesvorlage vor das hohe Haus kommt, die sich wirklich mit der Verbesserung der Lage der Supplenten befasst, vor einem so dürftigen Gesetze stehen. Denn es ist nicht zu bezweifeln, dass bereits jener Antrag des Collegen Mattus, welcher ja die Grundlage dieses Berichtes des Budgetausschusses bildet, weiter ging, als das uns vorliegende Gesetz.

Die Lage der Supplenten ist nicht nur durch die Kärglichkeit ihrer Bezüge, sondern vorzüglich dadurch, dass nach jeder Richtung hin eine Stabilisirung der Verhältnisse derselben mangelt, eine höchst prekäre; nicht bloß die Unzulänglichkeit der Bezüge, sondern vorzüglich der völlige Mangel einer Regelung der Dienstes- und Rechtsverhältnisse empfindet diese Beamtenkategorie arg und bitter.

Was nun das vorliegende Gesetz betrifft, so muss ich von vorneherein erwähnen, dass, wenn hier direct eine Dienstalterszulage für diejenigen Supplenten, die bereits fünf Jahre gedient haben, statuirt wird, vor allem wohl als bedauerlich bezeichnet werden muss, dass wir noch immer nicht dahin gekommen sind, die Substitutionsgebür der Supplenten, überhaupt den grundlegenden Gehalt der Supplenten zu erhöhen. Ich kenne die Bedenken, die bei verschiedenen Gelegenheiten gegen eine derartige Erhöhung geäußert wurden und ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, die aus der finanziellen Situation unseres Staates erwachsen. Ich bin mir dessen wohl bewusst, dass es nicht möglich ist, eine derartige Aufbesserung der Supplentenbezüge durchzuführen, ohne bedeutende Summen in Form einer festen Einstellung in den Staatsvoranschlag eines jeden Jahres in Anspruch zu nehmen. Aber es wurde bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehoben und es muss auch hier im hohen Hause constatirt werden, dass es, wie bereits der Herr Abgeordnete Dr. Sturm gelegentlich ausgesprochen hat, auf die Dauer nicht angehen wird, dass unsere Regierung sich der Verpflichtung entziehe, diese niedere Beamtenkategorie des Lehrstandes, welche zwar in keinerlei Weise die Rechte, aber fast durchwegs die Pflichten der wirklichen Proffessoren und Lehrer hat, endlich auch in ihrer untersten Gehaltsstufe derart anzustellen, dass ihr nicht nur ein standesgemäßes Auskommen gewährt, sondern auch endlich einem Zustande ein Ende gemacht würde, der geradezu als eine Schande und Schmach für den österreichischen Staat bezeichnet werden muss.

Die gemeinsame Regierung ging in dieser Beziehung löblich voran, und es ist gewiss nicht eine Regung blassen Neides, wenn von den Supplenten darauf hingewiesen wird, dass die Subalternofficiere nunmehr jene Erhöhung ihrer Bezüge erlangten, die ihnen gebührt und gewiss auch von der genannten Beamtenclasse herzlich gegönnt wird, dass aber doch die Vorbildung der Supplenten in keiner Weise der Vorbildung jener Glücklicheren nachsteht, während ein Vergleich zwischen den Subalternofficieren und der heute in Rede stehenden Kategorie von Beamten in materieller Hinsicht sehr zum Nachtheil der letzteren ausfallen würde.

Es ist daher nothwendig, immer wieder darauf zu dringen, dass der ursprüngliche Gehalt der Supplenten eine derartige Höhe erhalte, mit soviel Gulden bemessen werde, als zu einem — ich hebe dies wiederholt hervor — standesgemäßen Auskommen unbedingt nöthig ist. Dass der Budgetausschuss auf den ursprünglichen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mattus in dem Sinne nicht einging, eine Zulage nach weiteren fünf Jahren zu normiren, dürfte die Zustimmung des hohen Hauses finden. Denn würde man hier aussprechen, dass die Supplenten nach weiteren fünf Jahren, also nach zehn Jahren ihrer Dienstleistung, eine zweite Dienstalterszulage erhalten sollen, so hieße das geradezu die Regierung auffordern, eine Art niederer Classe von Beamten in fast petrificirtem Elend zu schaffen, die Supplenten nicht fünf, sondern zehn und mehr Jahre die Dienste wirklicher Lehrer versehen zu lassen und sie einfach von fünf zu fünf Jahren mit einer Zulage von 200 fl. dafür zu entschädigen, dass ihnen das nicht gegeben wird, was man ihnen zu geben verpflichtet ist, nämlich eine ihnen gebürende definitive Lehrstelle.

Ich glaube daher, dass diesem Theile des Antrages Mattus bei näherer Erwägung auch von denjenigen keine Thräne nachgeweint wird, welche denselben vor das hohe Haus gebracht haben. Man muss

aber der Hoffnung Ausdruck geben, dass, insolange sich so traurige Verhältnisse vorfinden und einige Supplenten etwa zehn und noch mehr Jahre dienen sollten, ohne ein Definitivum zu erlangen, die hohe Regierung unaufgefordert und dann gewiss unterstützt von allen Seiten des hohen Hauses im Wege eines Nachtragscredites um Alterszulagen für diese Ärmsten der Armen, die wirkliche Tantalus-Qualen in ihrem Lohn zu dulden haben, ansuchen wird.

Hohes Haus! Ich möchte hier erwähnen, dass die Regelung der materiellen Verhältnisse und der Bezüge der Supplenten leider noch immer auf dem alten Decrete der ehemaligen Studienhofcommission vom 3. Juni 1839 basirt. Noch immer sind die materiellen Bezüge der Supplenten nach diesem Decret bemessen, welches unter dem Titel „Substitutionsnormale für Supplirung von Lehrämtern" veröffentlicht wurde, und 60 Procent des niedersten Gehaltes der zu supplirenden Professoren als Gehalt der substituirenden Supplenten bezeichnete.

Nun hat man mit dem Gesetze vom 9. April 1870 die Professorengehalte regulirt und es ist in der That charakteristisch, dass damals, als die Gehalte der Professoren auf dem Lande mit 800 fl. normirt wurden, ausdrücklich für die Supplenten der Gehalt mit 600 fl. festgestellt wurde.

Es sind dies demnach 75 Procent des Stammgehaltes der Professoren auf dem Lande, und nicht ohne zwingende Gründe hätte man sich damals von der Bestimmung des Substitutionsnormales entfernt; im Gesetze vom 15. April 1873, welches die neuerliche Regelung der Activitätsbezüge des Staatslehrpersonales durchführte, wurde jedoch der Supplenten insofern vergessen, als man, während der Stammgehalt der Professoren auf dem Lande auf 1000 fl., in Wien auf 1200 fl. erhöht wurde, bezüglich der Supplenten bei der Gehaltsbemessung von 600 fl. verblieb.

Ich habe nicht die Absicht daran weitere Recriminationen zu knüpfen, sondern wollte nur zeigen, dass die Gesetzgebung in Bezug auf den den Supplenten zu gewährenden Gehalt in keiner Weise einen den Supplenten wohlthuenden Fortschritt zu verzeichnen hat, während sich die Verhältnisse, und zwar nicht nur die Lebens-, sondern auch die ganzen Diensteverhältnisse, die ganze Bedeutung und das Wesen unseres Supplentenstandes seit dieser Zeit wesentlich geändert haben.

Ich gestatte mir, das hohe Haus nur in Kürze zur Erhärtung dieser meiner Behauptung darauf hinzuweisen, dass beispielsweise in einem Ministerialerlasse vom 10. März 1849 an den Landeschef von Galizien die gegenwärtig geradezu seltsam zu lesenden Worte enthalten sind, es soll „nicht nur bei der Anstellung der wirklichen Lehrer", sondern auch bei der Anstellung von Supplenten darauf gesehen werden, dass sie in jenen Gegenständen bewandert sind, in welchen sie den Unterricht ertheilen sollen.

Nun, das sind wahrhaft avitische Zustände, welche durch diese Worte gezeichnet werden. Es wird ferner in einem Ministerialerlasse vom 2. Juni 1857 davor gewarnt, Supplenten Parellelclassen anzuvetrauen mit der Motivirung, dass von den Supplenten „unter den jetzigen Verhältnissen die wenigsten die durch die Lehramtsprüfung nachgewiesene Befähigung besitzen würden, ein Zustand, der sich insofern auch später erhielt, als in der That eine Reihe ministerieller Verordnungen verfügte, dass für den Fall, als ein an einer Lehranstalt wirkender Supplent die Lehramtsprüfung ablegen wolle, ihm in keiner Weise Schwierigkeiten in Rücksicht der Ablegung der Prüfung gemacht werden sollen, und dass ein ungeprüfter Supplent, der bereits zwei Jahre an einer Anstalt diente, ohne die Lehramtsprüfung gemacht zu haben, nur dann noch länger an dieser Lehranstalt belassen werden möge, falls keine Lehrkraft zu erlangen wäre, die die Staatsprüfung bestanden hätte.

Ich erwähne dies, um zu zeigen, dass früher wohl behauptet werden konnte, dass die Supplenten gewissermaßen Hilfslehrer seien, denen man die Bedeutung eines Nothnagels beimessen müsse, dass man sie nahm, um die Stelle nicht zu erlangender geprüfter Lehrkräfte zu ersetzen. Gegenwärtig ist diese Situation, die unangenehm nach jeder Richtung hin war, behoben, es sind die Supplenten, die wirken, und das kann man fast ausnahmslos von ihnen sagen, mit jener Qualification versehen, die sie zur definitiven Anstellung benöthigen; es obwaltet daher gegenwärtig der Zustand, dass der Supplent zwar alle Pflichten des definitiven Lehrers zu erfüllen hat, auch ganz die Qualification und entsprechende Eignung zu einem solchen hat, dass er aber um einen Bruchtheil desjenigen Gehalts genöthigt wird, diese Dienste zu leisten, welchen die Gesetzgebung selbst für nothwendig erachtet, um die betreffenden Dienste in einer des Staates würdigen Weise zu entlohnen.

Wenn ich nun zu einem Punkte übergehe, welcher in dieser Vorlage leider gar nicht gestreift ist, obwohl doch der Antrag Mattuš nicht nur eine Dienstalterszulage erzielen, sondern auch zum Theile die Dienstesbehandlung der Supplenten regeln wollte, so möchte ich constatiren, dass auf dem Gebiete einer Stabilisirung der schwankenden Diensteverhältnisse der Supplenten die Gesetzgebung und die Regierung fortan ein dankbares, aber nothwendiges Feld für ernste Arbeit vorfinden werde. Wenn jemals, gilt von unseren Supplenten die Richtigkeit des Spruches: Quem dii oderunt, paedagogum fecerunt.

Hat einmal ein strebsamer Jüngling die Gymnasialstudien gut absolvirt, die Universitätsstudien in vier Jahren durchgemacht, im fünften Jahre die Prüfung abgelegt, im sechsten Jahre als Probecandidat der gesetzlichen Bedingung entsprochen, so geht er dann umher, man kann sagen, er hausirt förmlich in demüthigster Form von einem Director zum anderen, um die bescheidene Stellung eines Supplenten zu erreichen.

Dass die Directoren, wenn auch ihre Vorschläge von den betreffenden Landesschulbehörden zu bestätigen sind, thatsächlich gegenwärtig die bestellenden Personen sind, wird niemand bestreiten, der die Verhältnisse kennt.

Ich bin nun weit davon entfernt, es den einzelnen Directoren übel zu nehmen, wenn sie oft einen soeben erst geprüften, kaum in das Lehramt eingetretenen jungen Mann demjenigen vorziehen, der sich etwa infolge seiner mehrjährigen Dienstesthätigkeit große Hoffnungen auf die betreffende Supplentenstelle machte. Ich bin deswegen weit davon entfernt, es den Directoren, die mit diesen Supplenten zu arbeiten haben, zu verargen, dass sie sich ihre Leute aussuchen, weil sie hiemit ein Recht ausüben und dem Supplenten gegen eine derartige Abweisung seitens des Directors, der die angebotenen Dienste nicht haben will, auch keinerlei gesetzlicher Recurs möglich und kein gesetzlicher Anspruch auf Erlangung irgend einer bestimmten Stelle geboten ist. Der betreffende Director, der längere Zeit mit dem Supplenten zu arbeiten hat, kann eben, solange er nicht durch feste gesetzliche Normen genöthigt ist, bei der Auswahl der Supplenten gewisse Gesichtspunkte einzuhalten, mehr oder weniger, ich will nicht sagen nach Protectionsgründen, aber doch nach seinem persönlichen Belieben und Ermessen vorgehen.

Diesem Zustande muss aber doch in irgend einer Weise ein Ende gemacht werden, und es ließe sich dies in einfacher Form thun. Will man nicht einen einzigen Concretualstatus, der etwa lediglich nach der Unterrichtssprache gesondert wäre, im Unterrichtsministerium in einer einzigen Centralstelle zur Evidenzhaltung der Supplenten anlegen, so möge man die Landesschulbehörden beauftragen, die Supplenten in Evindenz zu halten und es einem jeden einzelnen Supplenten gestatten, sich an jeden beliebigen Landesschulrath zu wenden, damit er das Recht erlange, durch Aufnahme in die betreffende Liste (zumal bei der Auswahl der Supplenten durch die Landesschulräthe möglichst nach dem Senium vorgegangen werden müsste), in absehbarer Zeit ein Definitivum und jedenfalls unter Verhütung des Umstandes, dass jüngere und minder würdige Supplenten ihm vorgezogen werden, eine passende Supplentenstelle zu erlangen.

Vor allem müsste aber verhütet werden, dass von Tag zu Tag über dem Haupte eines derartigen armen Supplenten das Damokles-Schwert der Entlassung schwebe. Denn so groß das Supplentenelend im allgemeinen ist, so wenig ist es in den weiteren Kreisen bekannt, dass den Supplenten, wenn er noch so viele Dienstjahre hinter sich hat, unter Umständen durchaus nichts vor einer unverschuldeten Entlassung schützen kann. Kläglich ist es geradezu, dass in dem Decrete, auf Grund dessen der Supplent angestellt wird, sich meistens die Clausel befindet: „Auf die Zeit des Bedarfes," dass nicht einmal ein Jahr oder ein Semester als fixe Zeit normirt wird. Ursprünglich war es üblich, dass der Entlassung mindestens eine halbjährige Kündigung durch den Director vorangehen musste (und zwar nach Anhörung des Lehrkörpers der betreffenden Anstalt); durch die in das Decret eingefügte Clausel: „Auf die Zeit des Bedarfes" hat man allerding eine bequemere Situation geschaffen, die sich aber in einzelnen Fällen für den vom Schicksale der Entlassung Betroffenen äußerst arg erweist. Arge Misstände ergeben sich auch oft zu Beginn des Schuljahres.

Mir ist ein Fall bekannt, dass ein Supplent vom Director der Anstalt, an der er diente, aufgefordert wurde, sich der Anstalt für das nächste Schuljahr wieder zur Verfügung zu stellen.

Er kam zum Beginn des Schuljahres wieder, der Director nahm in freudigst in den Status des Lehrkörpers auf. Er war ungefähr drei Wochen an der Anstalt; da trat der Director an ihn mit den Worten heran, es thue ihm sehr leid, den Supplenten entlassen zu müssen, da ihm von Seite des Landesschulrathes ein anderer älterer Supplent zugewiesen worden sei, der an einem anderen Gymnasium, an dem eine früher bestandene Parallelclasse aufgelassen wurde, entbehrlich geworden und diesem Gymnasium — es war dies das Gymnasium in Znaim — zugewiesen worden wäre.

Nun wird niemand etwas dagegen einwenden, dass der diensteältere jene Supplentenstelle erhielt. Aber man schaffe endlich bestimmte Normen und wecke nicht unnütze Hoffnungen in Einzelnen. Der durch die Entlassung Betroffene kehrte dann nach Wien zurück, nachdem er seinen Privaterwerb, sämmtliche Lectionen u. s. w., vorher aufgegeben hatte; er war in der That subsistenzlos und konnte seine materielle Existenz nur mühsam aufrecht halten. Die Unterbrechung der Lehrthätigkeit aber, die ein derartiger, wirklich unglücklicher Mensch für ein Jahr oder wenn er die folgenden Jahre trotz der Bemühungen wieder keine Anstellung erhält, für mehrere Jahre zu beklagen hat, ist für ihn nicht nur ein materieller Verlust, sondern er wird nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung — es ist das fast ein Hohn auf die Lage des Betroffenen — für diese Unterbrechung noch gestraft; denn erhält er durch drei Jahre keine entsprechende Verwendung im öffent-

lichen Dienste, so steht er vor der Gefahr, dass sein Staatsprüfungszeugnis seine Giltigkeit verliert, und will er, um dieser Gefahr zu entgehen, sich bei irgend einer Lehranstalt unentgeltlich — es sind mir solche Fälle bekannt — zur Dienstleistung stellen, so wird ihm von Seite des Landesschulrathes bedeutet, dass man das Institut der Volontäre nicht kenne. Letzteres ist allerdings richtig; aber der Beweis ist geliefert, wie verbesserungsbedürftig in dieser Beziehung unsere Gesetzgebung rücksichtlich der Supplenten ist.

Aber nicht nur die Unterbrechung auf solche Weise, sondern auch die Unterbrechung durch Krankheit ist es, welche der Supplent ungemein fürchten muss.

Wir haben vor kurzem im Unfallversicherungsgesetze Cautelen geschaffen und werden in Bälde im Krankenversicherungsgesetze Cautelen schaffen, dass die arbeitende Bevölkerung von der drückendsten Nothlage bei Unfällen und Krankheiten befreit werde. Sollte man nicht auch der armen Arbeiter auf dem Gebiete des Geistes gedenken? *(Sehr gut! links.)*

Sollte es nicht möglich sein, dass derjenige, der in ehrenhafter Weise seine Studien geendet, der mit der Noth des Lebens kämpfend, aber immer den moralischen Halt bewahrend, sich zu einer geachteten und angesehenen Stellung — denn als solche muss ich die Stellung eines Lehrers bezeichnen — emporgerungen, für den Fall seiner Erkrankung, auch wenn er lediglich für die Zeit des Bedarfes als Supplent angestellt wurde, der Noth nicht ganz hilflos preisgegeben werde? Es wurde bei einer früheren Gelegenheit bereits von meinem Collegen Dr. v. Kraus erwähnt, dass ein krank gewordener Supplent seinen Gehalt weiter bezog, dass er aber 30 fl. monatlich für seine eigene Supplirung, also für die Honorirung des ihn vertretenden Supplenten zahlen musste. Es kommt auch vor, dass dem erkrankten Supplenten gnädigst ein Urlaub bewilligt, der Gehalt eingestellt und durch eine Remuneration die Härte des Gesetzes etwas gemildert wird. Man muss in dieser Beziehung so manche Verfügung der Unterrichtsverwaltung anerkennen, aber ich glaube auch ihr muss es nur erwünscht sein, den Supplenten nicht eine Gnade zu erweisen, sondern durch das Gesetz die Mittel an die Hand zu haben, um ihn eines Rechtes, das er unstreitig beanspruchen könnte, theilhaftig werden zu lassen. *(Bravo! links.)*

Meine geehrten Herren! Diese von mir vorgebrachten Gründe sind wohl — denn auf zahlreiche Details kann nicht eingegangen werden — unbedingt geeignet, das Trostlose der Lage der Supplenten sowohl in materieller Beziehung als auch in Rücksicht — fast möchte ich sagen — der Rechtlosigkeit ihrer Stellung zur Genüge zu kennzeichnen.

Ich möchte nur noch auf eine Thatsache hinweisen, dass selbst der Ruf des obersten Kriegsherrn, in die Armee einzutreten und eventuell in Feindesland einzudringen, den Supplenten davor nicht schützt, dass ihm die im Dienste des obersten Kriegsherrn zugebrachte Dienstzeit als eine Unterbrechung in dem von mir angegebenen Sinne mit ihren nachtheiligen Folgen angerechnet werde. *(Hört! links.)*

In dieser Beziehung kann ich mittheilen, dass mehrere Supplenten, die während der Occupation von Bosnien und der Hercegovina in den Ferien des Jahres 1878 einrücken mussten, ihre Supplentenstelle verloren und dann trotz ihrer Schritte bei höheren Beamten des Unterrichtsministeriums nicht in der Lage waren, irgend eine passende Verwendung zu erlangen. Das Gesetz bot eben keine Handhabe und die früher durch sie versehenen Stellen waren anderweitig besetzt worden. Das sind nun aber um so abnormere Zustände des Supplentenelends, als die Armen, die von den geschilderten Zuständen betroffen sind, nicht einmal den einen Trost haben, der sich als ein wirksamer erweisen könnte, dass sie nämlich aus ihrer elenden Lage — denn dieser Ausdruck ist der einzig richtige — durch die definitive Anstellung in Bälde erlöst werden würden. Gerade aus dem Nachtragscredite, den Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister vor kurzer Zeit uns vorlegte und der bereits, wie ich aus dem uns heute vorgelegten Berichte des Budgetausschusses über diese Nachtragscredite entnehme, die Berathung des Budgetausschusse passirt hat, können die Herren deutlich entnehmen, dass unter den 600 an Staatsanstalten wirkenden Supplenten, die dort genannt sind, 208 — es ist das in der That geradezu eine schreckliche Ziffer — gegenwärtig bereits fünf oder mehr Supplentenjahre aufzuweisen haben und demnach auf die Wohlthat der Diensteszulage, die in dem vorliegenden Gesetzentwurfe beantragt wird, Anspruch machen können.

Ich muss nun constatiren, dass ich infolge der von mir geschilderten Verhältnisse unserer Supplenten mich als Contra-Redner gegen diese dürftige Vorlage eintragen ließ, dass ich aber die innigste Überzeugung habe, dass nicht nur bei dieser Vorlage, sondern auch bei den folgenden, die zur Verbesserung des Loses der Supplenten vor das Haus gebracht werden dürften, sich eine erfreuliche Einstimmigkeit im hohen Hause bei Votirung der Gesetze kundgeben werde. Was mir eine gewisse Hoffnung auf Erfüllung dieser meiner Vorhersagung gibt, ist der Umstand, dass sich in dem Berichte des Budgetausschusses zu diesem Gesetze einige Stellen vorfinden, welche geeignet erscheinen, die bisher vergeblich harrenden und hoffenden Supplenten doch mit dem Troste zu erfüllen, dass endlich ihre Lage besser werden würde. Mehrere im Berichte aufgenommene Erklärungen, welche der Chef der Unterrichtsver-

waltung im Ausschusse machte, lassen eine Verbesserung des Supplentenloses erwarten.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Zustand, der nicht in Abrede gestellt werden kann und auch von dem gegenwärtigen Leiter der Unterrichtsverwaltung gewiss nicht in Abrede gestellt werden wird, dass bisher eine Reihe von bereits systemisirten Stellen nicht einmal durch definitive Professoren, sondern durch Supplenten besetzt wurde, dem Staate als solchem nicht zur Ehre und zum Vortheil gereichte. Denn wenn der österreichische Supplent, wie es bisher der Fall war, ein lebendiges Exempel dafür sein sollte, welchen Sparsinn die österreichische Regierung an den Tag legt, so ist man entschieden auf falscher Fährte gewesen. Die bereits systemisirten Stellen sollen fortan auch immer zur Besetzung gelangen und auch eine Anzahl provisorischer Lehrstellen dadurch geschaffen werden, dass die Stellen der dauernd beurlaubten Bezirksschulinspectoren durch ältere Supplenten nunmehr besetzt werden.

Meine Herren! Mit Rücksicht darauf kann man wohl annehmen, dass sich eine theilweise Linderung des Supplentenelendes herausstellen wird. Eine dauernde Regelung und zwar eine gesetzliche Regelung der einschlägigen Verhältnisse ist es aber, auf die nicht nur das hohe Haus selbst, sondern auch die davon betroffenen Beamten in ergebensten, aber entschieden berechtigten Petitionen bestanden und fort und fort bestehen werden. Diesbezüglich haben wir nun eine Erklärung, dass zunächst im Verordnungswege eine Regelung der Dienstesverhältnisse der Supplenten erfolgen und auf Grund der Erfahrungen, die gesammelt werden würden, eine Regierungsvorlage zur endlichen gesetzlichen Regelung der Dienstesverhältnisse im hohen Hause eingebracht werden solle.

Entschieden muss ich mich von meinem Standpunkte allerdings dahin aussprechen, dass eine Regierungsvorlage zur gesetzlichen Regelung eingebracht und demnach der Verordnungsweg lediglich zu dem Zweck betreten werde, dass die nöthigen Erfahrungen gesammelt werden, denn gerade gegenüber jener Erklärung, die die hohe Regierung in dem Ausschusse für die Erlassung einer Dienstespragmatik gab, welche Erklärung die Beamten Österreichs in nicht geringe Bestürzung und Verwunderung versetzte und rücksichtlich deren das hohe Haus wohl noch zur Wahrung seines verfassungsmäßigen Rechtes die geeigneten Schritte unternehmen wird, müssen wir umsomehr darauf bestehen, dass auch zur Regelung der Dienstverhältnisse dieser Beamtenkategorie, von der heute die Rede ist, unbedingt nach einiger Zeit ein Gesetz vor das Haus gebracht werde.

Man wird dadurch nicht nur die materielle Stellung der Supplenten dauernd bessern, sondern man wird auch im allgemeinen dem Zufalle, dem jetzt gegenüber diesen Beamten Thür und Thor geöffnet ist, einen wirksamen Riegel vorschieben. Gestatten Sie mir, meine Herren, zum Schlusse meiner Bemerkungen darauf hinzuweisen, dass gerade mit Rücksicht auf den Lehrstand, der im Hinblick auf das Wesen seiner hehren Aufgabe die Achtung der Bevölkerung vollauf genießen muss, eine Regelung der Verhältnisse dieser Beamtenclasse sich als nöthig erweist.

Auf die dem Lehrstande zu zollende Achtung, deren er nicht verlustig gehen darf, fühle ich mich gezwungen, zum Schlusse meiner Ausführungen deshalb mit besonderem Nachdrucke hinzuweisen, weil sich seit einer der letzten Sitzungen des Budgetausschusses die österreichische Lehrerschaft infolge einer Äußerung des geehrten Herrn Referenten über diese Vorlage in einer, wie ich annehmen muss, von der Unterrichtsverwaltung freudigst begrüßten, erregten Bewegung befindet.

Wäre über diese betreffende Äußerung im Budgetausschusse nichts in die Öffentlichkeit gedrungen, so wäre die Sache auch vielleicht mit der Gegenbemerkung, die in dankenswerter Weise mein College Dr. Ritter v. Kraus im Budgetausschusse machte, abgethan gewesen.

Nun drang aber die Äußerung des Abgeord. Jireček in die Öffentlichkeit, und ich glaube, aus den verschiedenen einzelnen Erklärungen, welche die Lehrkörper verschiedener Anstalten von ihrem Standpunkte aus bereits veröffentlichten, wird der geehrte Herr Referent entnommen haben, dass, falls er auch lediglich eine Art Zwischenbemerkung, die durchaus nicht in das officielle Protokoll der Ausschussitzung aufgenommen wurde, gemacht haben sollte, seine Worte als Worte aus dem Munde eines Mannes, der nicht nur lange Zeit Ministerialsecretär und Ministerialrath im Unterrichtsministerium, sondern auch der oberste Chef unserer Unterrichtsverwaltung gewesen, sobald sie außerhalb des Parlamentes bekannt geworden war, die lebhafteste Erregung und eine gewisse Verwunderung hervorgerufen haben. *(Abgeordneter Richter: Entrüstung!)*

Die Äußerung, dass Professoren bei verschiedenen Gelegenheiten Geschenke erhielten, mag harmlos und unschuldig gemeint und gesprochen worden sein; sie war aber zumal in dem Zusammenhange, in dem sie in jener Sitzung gebraucht wurde, als es sich um die Aufbesserung der materiellen Bezüge der Professoren handelte, jedenfalls, wenn nicht subjectiv, so doch objectiv eine tiefbeleidigende und die Ehre des gesammten Lehrstandes auf das tiefste verletzende. *(Abgeordneter Richter: Das ärgste, was man dem Lehrstande nachsagen kann!)*

Ich glaube, dass, wenn der Herr Unterrichtsminister im Ausschusse anwesend gewesen wäre, er mit Entschiedenheit hätte erklären müssen, dass, falls ihm einzelne Fälle solcher Pflichtvergessenheit namhaft gemacht werden sollten, er mit aller Energie und mit aller Schneidigkeit seines Wesens gegen die betreffenden Einzelnen, welche sich als pflichtvergessen erwiesen hatten, einschreiten werde. Da sich der Herr Berichterstatter in ziemlich unklarer Weise in einer an ein öffentliches Blatt gerichteten Erklärung aussprach, und auch in einer der letzten Sitzungen des Budgetausschusses dem Lehrstande keine genügende Genugthuung gab, so möchte ich ihm heute, und zwar auf Verlangen des ganzen beleidigten achtbaren Standes, der **mit Entrüstung** einen derartigen Ausspruch von sich weist, die Gelegenheit bieten, an dieser Stelle, welche einer Erklärung die möglichst denkbare Öffentlichkeit verleiht, einige Worte der Aufklärung zu sprechen. Es geht ganz entschieden nicht an, einem Stande gegenüber, der in gewisser Hinsicht richterliche Functionen hat, zu äußern, dass die betreffenden Geschenke der Eltern ja nicht in beleidigender Absicht gegeben wurden.

Der Lehrstand verwahrt sich auf das feierlichste dagegen, dass man ihm imputire, er nehme bei Ausübung seiner Lehrthätigkeit Geschenke an, mögen diese nun schon in dieser oder jener Absicht gegeben sein; ich glaube, das hohe Haus wird ohne Unterschied der Parteien im Interesse dieses Standes, der, wie ich nochmals hervorhebe, der Achtung der Bevölkerung dringend bedarf, und ihrer gewiss auch völlig würdig ist, in der Zurückweisung dieses durchaus ungerechtfertigten und bedauerlichen Angriffes einig sein, denn hier handelt es sich in der That um die Zurückweisung eines Angriffes auf ein kostbares Kleinod, auf eines geachteten Standes hochzuhaltende Ehre! *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich werde keine Rede halten, ich werde mich ganz kurz fassen. Bei §. 1 in der ersten Zeile scheint meiner Ansicht nach in der Klammer nach dem Worte „Hilfslehrer" das Wort „Assistent" vergessen worden zu sein.

Meine Herren! Es gibt eine Reihe von Assistenten mit der Lehrverpflichtung wirklicher Lehrer, welche den Zeichenunterricht an den Mittelschulen besorgen, und welche nach der Bestimmung des §. 1 von der Wohlthat dieses Gesetzentwurfes ausgeschlossen wären. Obwohl ich zwar der Überzeugung bin, dass Seine Excellenz nach einer mündlichen Mittheilung, welche er mir unlängst machte, gern bereit ist, bei der Determinirung des Ausdruckes „Supplent" die erwähnte Kategorie von Assistenten nicht auszuschließen, so meine ich doch, dass das subjective Ermessen des dermaligen Ministers nicht maßgebend sein kann, Klarheit in den §. 1 des Gesetzentwurfes zu bringen. Deshalb stelle ich den Antrag, es möge im §. 1 heißen *(liest)*:

„Die Substitutionsgebüren der Supplenten (Hilfslehrer, Assistenten u. s. f.)."

Das Wort ist deshalb möglich, weil es später auch heißt: „Mit der Lehrverpflichtung wirklicher Lehrer", und weil es der Unterrichtsverwaltung vorbehalten bleibt, zu prüfen, wann die Thatsache der Lehrverpflichtung eines wirklichen Lehrers bei dem betreffenden Assistenten eingetreten ist. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister. Ich ertheile ihm das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch v. Frankenthurn:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einen Gesetzentwurf zu vertreten, welcher, aus der Initative des hohen Hauses hervorgegangen, thatsächlich geeignet ist, das Los unserer Supplenten meines Erachtens wesentlich zu bessern.

Ich kann mich in diesem Sinne mit den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für Troppau nicht einverstanden erklären; vor allem vermag ich den Zustand, in welchem sich die Supplenten gegenwärtig befinden, nicht mit jenen kräftigen Ausdrücken zu bezeichnen, welche er gewählt hat, indem er denselben einen Zustand der Schande und Schmach für Österreich nannte. Ich darf dies von meinem Standpunkte aus, schon mit Rücksicht auf jene hochansehnlichen und ausgezeichneten Amtsvorgänger nicht zulassen, welche sämmtlich ihr Amt unter solchen Verhältnissen geführt und die Supplenten an den Mittelschulen bestellt haben.

Allerdings sind nach meiner Überzeugung die Verhältnisse unserer Supplenten thatsächlich traurige, so zwar, dass sie einer materiellen Aufbesserung bedürfen und in diesem Sinne hat auch die Regierung nicht gezögert, ihre Zustimmung zu dem uns heute zur Berathung vorliegenden Gesetzentwurfe zu ertheilen.

Ich habe bereits die Ehre gehabt, im hohen Ausschusse zu erklären, dass die Verbesserung der materiellen Stellung der Supplenten nach diesem Entwurfe wesentlich dahin gehen wird, dass ungefähr 200 Supplenten, welche über fünf Jahre dienen, künftig jährlich um 200 fl. mehr Bezüge haben werden.

Ich kann die Ziffer dieser Supplenten nicht mit voller Sicherheit angeben und mache aufmerksam, dass im Nachtragscredite nur 175 genannt sind, mit Rücksicht auf diejenigen, welche heuer zur Anstellung gelangen dürften.

Vergleicht man nun die Bezüge derjenigen Supplenten, welche über fünf Jahre dienen und künftig 800—900 fl. betragen werden, mit den Bezügen anderer Staatsdiener, so kann man die materielle Lage der Supplenten künftighin im Verhältnisse zu den übrigen Beamtenkategorien unmöglich eine trostlose nennen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Jurist, welcher seine Studien absolvirt und sämmtliche Staatsprüfungen abgelegt hat, gegenwärtig jahrelang warten muss, um zu einem Adjutum zu gelangen *(Sehr richtig!)* und dass vielleicht sechs, sieben oder acht Jahre vergehen, bis er — ich wähle das Beispiel des Justizdienstes — Adjunct wird, wo er dann in die neunte Rangsclasse einrückt und einen Gehaltsbezug erreicht, der nicht größer als derjenige der Mittelschulprofessoren ist. Und wenn Sie die Verhältnisse im allgemeinen erwägen, dann möchte ich doch zu bedenken geben, — ich sage das nicht, um etwa die Stellung der Mittelschullehrer zu verschlechtern, oder nur damit anzudeuten, ich wünsche künftig nichts mehr zu thun, sondern ich sage dies, um auch auf diesem Gebiete volle Klarheit zu schaffen — dass die Professoren in den kleinsten Orten, an den geringst frequentirten Mittelschulen nach 30jähriger Dienstzeit, auch wenn sie niemals avanciren, doch zu einer Pension von rund 2000 fl. gelangen.

Das ist eine Pension, die der eines Landesgerichtsrathes oder Bezirkshauptmannes nahezu äquiparirt, und man kann doch nicht behaupten, dass die Mehrzahl der juristisch gebildeten Beamten mit Rücksicht auf die Avancementverhältnisse bis zum Landesgerichtsrathe oder Bezirkshauptmann aufrückt.

Ich sage das nur, um vor übergroßen Erwartungen zu warnen. Die Unterrichtsverwaltung kann auch auf diesem Gebiete über eine gewisse Grenze nicht hinaus. Dass die Verhältnisse so wurden, wie sie sich heute darstellen, liegt darin, dass man mit großer Liberalität in der Errichtung von Parallelclassen an allen Orten vorging und man diese, nachdem man keine systemisirte Stelle hatte, mit Supplenten besetzen musste.

Es rührt dies vielleicht auch daher, dass bei uns — und das hängt wieder mit anderen Umständen zusammen — plötzlich ein großer Andrang zu den Studien an der Universität stattfand und sich sehr zahlreiche Persönlichkeiten dem Lehrstande widmeten.

Ich begrüße dies freudig vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung, aber es kann nicht übersehen werden, und ich sage dies ausdrücklich bezüglich derjenigen, die künftig diesen Weg wandeln wollen, dass man sich bei der Wahl seines Berufes in unsern harten Zeiten nicht bloß von der Neigung leiten lasse, sondern auch von den Aussichten, wenn man darauf rechnet, in diesem Berufe sein materielles Fortkommen zu finden. In dieser Beziehung verweise ich auf die Situation derjenigen Personen, die gegenwärtig geprüft und nicht einmal Supplenten sind, deren Lage daher eine noch ungünstigere ist. Auch auf diese muss das Auge des Unterrichsministers gerichtet sein, denn sie bedeuten die Zukunft.

Ich habe eine Reihe von Maßregeln vorgeschlagen, welche hinausgehen über den Antrag des Ausschusses und welche geeignet sein dürften, die materielle Hilflosigkeit der Supplenten zu beseitigen. 200 Supplenten werden jährlich 200 fl. mehr erhalten und 100 Stellen werden heuer besetzt werden. Ich darf dies ein Ereignis auf dem Gebiete des Mittelschulwesens nennen, denn damit wird ein großer Theil der altgedienten Supplenten untergebracht, da ich ja bestrebt sein werde, möglichst nach dem Senium vorzugehen, wobei ich mir selbstverständlich vorbehalte, besonders qualificirte Competenten auch besonders zu berüchsichtigen.

Ich habe weiter im hohen Budgetausschusse bereits mitgetheilt, dass spätestens bis zum Zustandekommen dieses Gesetzes eine Verordnung erlassen werden wird, die geeignet ist, im administrativen Wege die Verhältnisse der Supplenten zu regeln. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten von Troppau in der Richtung bei, dass künftig ein Status gebildet und es den Supplenten freigestellt werde, sich an die einzelnen Landesschulbehörden behufs Aufnahme in den staatlichen Schuldienst zu wenden; dass die Bestellung von Supplenten bei sonstiger Eignung nach dem Senium, und zwar mindestens für ein Semester erfolge, auf vorübergehende Krankheiten der Supplenten Rücksicht genommen, und diese Hilfslehrer nicht mit dem Tage enthoben werden können. Alle diese Dinge will ich versuchen, und sie beweisen, dass die Unterrichtsverwaltung, wenn auch nach mancher Ansicht nicht Verständnis, so doch ein Herz für die Supplenten hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Auf diesem Wege werde ich weiter schreiten, ich weiß zwar nicht, wie weit ich kommen werde, und ich will auch den Supplenten keine Versprechungen machen; es genüge den Herren mit Rücksicht auf das, was die Unterrichtsverwaltung augenblicklich thut, diese Versicherung.

Noch will ich mit Rücksicht auf Andeutungen in den öffentlichen Blättern und auf Bemerkungen in diesem hohen Hause erwähnen, dass ich, um die materiellen Mittel unter anderem auch für die Supplenten zu beschaffen, das Schulgeld an den Mittelschulen erhöhen werde. Ich werde dies thun auf Grund eingehender Studien auf diesem Gebiete,

welche mich zur Überzeugung brachten, dass unser Unterrichtsetat im Vergleich zu anderen Staaten zu geringe Einnahmen zeigt. Ich bemerke, dass das Schulgeld künftig nirgends weniger als 15 fl. pro Semester betragen wird, in größeren Orten wird es mit 20 fl. und in Wien mit 25 fl. pro Semester festgesetzt werden. Ich werde dies, wie erwähnt, auch zu dem Zwecke thun, um mir die Mittel zur Verbesserung der materiellen Lage eines Theiles des Lehrerstandes, nämlich der Supplenten, zu verschaffen. Denn es ist kein Zweifel, und da pflichte ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten bei, dass die materielle Stellung zusammenhängt mit Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit.

Ich begrüße es mit aufrichtiger Freude, dass in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Troppau von der niedersten Beamtenkategorie unter den Lehrern an der Mittelschule die Rede war. Ich bin gern bereit, dieses Wort aufzunehmen und ich bitte überzeugt zu sein, niemand mehr als ich wünscht, es möge in den Kreisen der Professoren der Mittelschulen die Überzeugung platzgreifen, dass sie in erster Linie Beamte sind. Ich werde bestrebt sein, dass die von dem Herrn Abgeordneten für sie ersehnten Rechte der Beamten ihnen im vollsten Maße zutheil werden, werde es aber auch für meine Pflicht halten, alles das von Ihnen zu verlangen, was man von Beamten zu verlangen berechtigt ist.

In diesem Sinne glaube ich hinsichtlich des österreichischen Lehrstandes noch ein Wort sagen zu sollen, in Rücksicht auf eine im hohen Ausschusse gefallene Äußerung, deren der Herr Abgeordnete am Schlusse seiner Rede erwähnt hat, und die sich auf Annahme von Geschenken seitens einzelner Mitglieder des Lehrstandes bezieht. Wie ich darüber denke, unterliegt keinem Zweifel. Ich erkläre ganz bestimmt, dass ich es ebenso wie der Herr Abgeordnete für vollkommen unstatthaft halte und ich wünsche auch, dass dies allerorts bekannt werde. Ich erachte die Annahme eines Geschenkes seitens eines Lehrers für eine Geschenkannahme in Amtssachen. *(Sehr richtig!)*

Es mag vielleicht diese strenge Auffassung nach dem Strafgesetzbuche hier nicht vollkommen berechtigt sein, aber meine moralische Überzeugung steht vollkommen fest. In dieser Richtung schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten an.

Ich glaube, dass diese Auffassung in der österreichischen Schule stets herrscht, und auch künftig herrschen wird und muss! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen).*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Doblhamer zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihn dasselbe.

Abgeordneter **Doblhamer:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es gelangt nunmehr noch der Herr Abgeordnete Dr. Mathon zum Worte. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Mathon:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Unterrichtsverwaltung auf das Supplentenwesen meines engeren Heimatlandes aufmerksam zu machen und thatsächlich zu constatiren, dass wenn das Supplentenelend sowohl in deutschen wie in böhmischen Mittelschulen in Mähren ein großes ist, es jedenfalls an den slavischen Schulen besonders groß ist. Ohne mich in ein Detail statistischer Daten einzulassen, will ich hier constatiren, dass unter den Lehrkräften, welche an den deutschen Staatsmittelschulen Mährens wirken, 24 Procent supplirende und 76 Procent definitive Lehrkräfte, an den slavischen jedoch 49 Procent supplirende gegenüber 51 definitiv angestellten sind. Ich kann daraus niemandem einen Vorwurf machen. Das haben eben die Verhältnisse so mit sich gebracht, deren Änderung in der Hand der Unterrichtsverwaltung gelegen sein wird.

Ich muss weiters bitten, mit der Aufhebung gewisser Mittelschulen in Mähren nicht so schnell vorzugehen. Wenn auch diese Maßregel von dieser oder jener Anstalt schon unabwendbar ist, so möge man doch nicht die so spärlich gesäeten slavischen Mittelschulen treffen, da das geradezu eine Versündigung an der Majorität der Landesbevölkerung Mährens wäre. Es möge die Unterrichtsverwaltung Schulen slavischer Unterrichtssprache, welche allen Hoffnungen Raum geben, dass sie prosperiren werden, besonders berücksichtigen und die Untergymnasien in Kremsier und Altbrünn sobald als möglich in vollständige Gymnasien verwandeln. Auch bitte ich die Unterrichtsverwaltung, dem Supplentenelende weiters dadurch abzuhelfen, dass sie im Aufblühen begriffene Unterrichtsanstalten, wie die in Ungarisch-Hradisch und Troppau, in Staatsregie übernehme; vornehmlich möge sie aber solche Schulen ins Leben rufen, welche das landwirtschaftliche Interesse fördern; für Industrie, Handel und Gewerbe ist in meinem engeren Heimatlande in ausreichendem Maße von der technischen Hochschule bis zur letzten Handwerkerschule gesorgt; für die Landwirtschaft ist aber fast gar nichts gethan, und auf diesen Umstand möchte ich die hohe Unterrichtsverwaltung aufmerksam machen. Im übrigen empfehle ich dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich habe noch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus zur Unterstützung zu bringen. Derselbe beantragt, dass

im §. 1, in Alinea 1 und 3 nach dem Worte „Hilfslehrer“ gesetzt werde „Assistenten.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Nunmehr ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Jireček:** Der Herr Abgeordnete für Troppau hat in seinen Ausführungen Gesichtspunkte fixirt, denen ich in der Hauptsache vollkommen beistimme, umso mehr, als ich in meinem Berichte, den ich dem Budgetausschusse vorgelegt habe und der auch von demselben angenommen wurde, vollkommen auf dieselben einging.

Ich möchte nur auf eine Thatsache aufmerksam machen. Der Herr Abgeordnete hat darauf hingewiesen, dass bei der Gehaltsregelung im Jahre 1873 an die Supplenten vergessen wurde. Darauf muss ich erwidern, dass im Jahre 1873 geprüfte Supplenten gar nicht vorhanden waren.

Ich weiß das aus eigener Erfahrung. In den Jahren 1870 und 1871 war eine solche Noth an Lehrern, dass man Candidaten mit einer halben Lehrbefähigung provisorisch anstellen musste. Die Supplentenschwierigkeit datirt aus einer viel späteren Zeit.

Das zur thatsächlichen Aufklärung.

Was die Bemerkungen anbelangt, welche meine Worte in der Sitzung des Budgetausschusses vom 26. Mai hervorgerufen haben, so muss ich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, dass es mir nicht im Traume beikam, irgend jemanden durch dieselben zu verletzen, und dass diese meine Worte, wenn sie in ihrer Vollständigkeit in die Öffentlichkeit gedrungen wären, so wie ich sie am 26. Mai vorgetragen und später constatirt habe *(Abgeordneter Richter: Die zweite Erklärung war nicht besser!)*, gewiss nicht eine solche Aufregung hervorgeruft haben würden.

Es sind das Thatsachen, welche vielfach Gegenstand des Gespräches in der Bevölkerung bilden, und ich bin nicht taub in dieser Beziehung. Aber ich habe denselben gegenüber die größte Schonung gewahrt, und sie nur im allgemeinen berührt, um ja nicht als Ankläger aufzutreten, was mir nie einfiel.

Ich muss in dieser Beziehung bitten, mir auch dasselbe Recht zu gewähren, welches jeder Abgeordnete hat, nämlich das Recht, über öffentliche Verhältnisse Kritik zu üben. Die geehrten Herren von der Linken machen ja von diesem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch. *(Sehr richtig! rechts.)* Es ist keine Frage, dass ich die Sache, wie ich dies ausdrücklich betone, maßvoll angeführt habe.

Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, dass ich die größte Achtung vor dem Lehrerstande hege. Dass Ausnahmen existiren, kann gewiss niemand in Abrede stellen. Doch mag ich in das Detail dieser Angelegenheit nicht eingehen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Krauß anbelangt, so kann ich darauf hinweisen, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister mir mitgetheilt hat, er habe die Absicht, jene Assistenten, bei welchen die Qualification, wie sie im §. 1 vorgeschrieben wird, zutrifft, zu Supplenten zu ernennen.

Damit glaube ich, entfällt die Nothwendigkeit der Annahme des Antrages des Herrn Dr. Krauß, und das umsomehr, als ja nicht alle Assistenten die Qualification haben, wie sie hier im neuen Gesetze vorausgesetzt wird.

Meine Herren! Sie werden jedenfalls ein gutes Werk thun, wenn Sie diese Vorlage einstimmig annehmen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. Die Abstimmung wird in der Weise erfolgen, dass vorerst über §. 1, so wie er vorgedruckt erscheint, abgestimmt wird und dann werde ich die Frage stellen, ob nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus nach dem Worte „Hilfslehrer“ in dem ersten und dritten Alinea zu setzen wäre: „Assistenten“. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses, wie er vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche in dem ersten und dritten Alinea nach dem Worte: „Hilfslehrer“ das Wort „Assistenten“ eingefügt haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Jireček:** Ich bitte das hohe Haus, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend eine Dienstalterszulage der Supplenten (Hilfslehrer) an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 187 der Beilagen).*

Berichterstatter **Jireček:** Der Ausschuss beantragt ferner folgende Resolution *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird ersucht, bei der von ihr zugesicherten Besetzung aller systemisirten Lehrstellen vorzugweise die älteren geprüften Supplenten zu berücksichtigen."

Der Ausschuss beantragt endlich, die unter Z. 236/A. H. eingelangte Petition der Supplenten an den Mittelschulen Böhmens um Regelung ihrer Dienststellung durch die Annahme des gegenwärtigen Gesetzentwurfes für erledigt zu erklären.

Präsident: Wünscht jemand zu der vorgelesenen Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 zur Schaffung provisorischer Lehrstellen und behufs Gewährung einer Dienstalterszulage für Supplenten an Staatsmittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten *(237 der Beilagen.)*

Der Herr Berichterstatter wird gefälligst die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Jireček:** Es ist dieser Gegenstand in dem Berichte, sowie im Motivenberichte der Regierung sehr eingehend besprochen und ich glaube, dass er nur ein Corrolar des Gesetzes ist, welches eben vom hohen Hause angenommen worden ist.

Ich bitte also das hohe Haus diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Ich glaube, dass von der Generaldebatte Umgang genommen werden kann, da es sich nur um einen meritorischen Paragraph handelt.

Wünscht jemand zu Artikel I: Capitel IX, A. Centrale, Titel 2 „Schulaufsicht", zu C. Unterricht, Titel 15 „Mittelschulen" §. 42 g, zu Titel 19 „Volksschulen" §. 8 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diese Positionen angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind ebenfalls angenommen.

Berichterstatter **Jireček:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht jemand bezüglich der Abstimmung das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht, die dritte Lesung sofort vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Wünscht Jemand zur Abstimmung über die dritte Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 zur Schaffung provisorischer Lehrstellen und behufs Gewährung einer Dienstalterszulage für Supplenten an Staatsmittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ist auch in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 237 der Beilagen).*

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, erlaube ich mir, noch auf die Ausstellung zurückzukommen, welche mir von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener zutheil geworden ist, dass es nämlich zu bedauern sei, dass ich einen gewissen Ton im hohen Hause einreißen lasse.

Sie können versichert sein, meine Herren, dass niemand dies mehr bedauert als ich. Aber die Disciplinargewalt, welche mir zu Gebote steht, ist, wie die Erfahrung zeigt, nicht ausreichend, um solchen missfälligen Vorkommnissen vorzubeugen. Aber in den meisten Fällen und namentlich wenn darauf hingewiesen wurde, dass der Herr Abgeordnete Türk den Semiten gegenüber sein Missfallen zum Ausdruck brachte *(Heiterkeit)*, kann man wohl sagen, dass es vielleicht am allerbesten ist, solche Ausfälle

gar nicht zu beachten. *(Sehr gut!)* Das wird, glaube ich, das sicherste Mittel sein, um vielleicht diesen Herrn davon abzubringen. *(Heiterkeit.)*

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Mittwoch den 16. Juni, um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses *(231 der Beilagen.)*

2. Bericht des Budgetausschusses, betreffend die theilweise Verwendung der als erste Rate für den Neubau der chirurgischen Klinik in Krakau bewilligten außerordentlichen Credite zum Ankaufe eines Baugrundes *(238 der Beilagen).*

3. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Erstreckung des Bauvollendungstermines für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest *(221 der Beilagen).*

4. Specialdebatte über den Zolltarif *(195 der Beilagen).*

Ist in Bezug auf Tag, Stunde oder Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 78. Sitzung, am 8. Juni, Seite 2953, Spalte links, Zeilen 16—23 von oben, und Seite 2956, Spalte rechts, Zeilen 1—8, hat der Antrag des Budgetausschusses, respective der Beschluss richtig folgendermaßen zu lauten:

„„Es sei in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1886: Ackerbauministerium, Erfordernis zum Capitel 28, Titel 3, §. 6: „Ausgabe aus dem Meliorationsfonde auf Grund des Präliminars" 376.896 fl. und in der Bedeckung zum Capitel 34, Titel 3, unter einem besonderen Paragraphen: „Einnahmen aus dem Meliorationsfonde" 376.896 fl. einzustellen.""

Anhang I.

Petition von 29 Gemeinden Steiermarks um Erlassung eines Gesetzes, wodurch die Ablösung der regulirten Wald- und Weideservituten durch Abtretung von Grund und Boden geregelt wird.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die Gefertigten bitten ergebenst Ein hohes Abgeordnetenhaus:

„Es möge bei der hohen Regierung dahin wirken, dass mit der größten Beschleunigung ein für das Herzogthum Steiermark giltiger Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung gebracht werde, wodurch die Ablösung der regulirten Wald- und Weideservituten durch Abtretung von Grund und Boden an die Servitutsberechtigten zugelassen und geregelt wird — wenn diese oder die Verpflichteten es begehren.

Die Gefertigten erlauben sich zur Begründung ihrer Bitte auf die vollkommen wahrheitsgetreue Schilderung der Herren Abgeordneten Dr. Heinrich Reicher und Thomas Stadlober in der 52. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses über das Zustandekommen und die für uns Servitutsberechtigten des Marktes Admont schädigende Wirkung der gegenwärtigen Regulirungsvergleiche hinzuweisen."

Marktgemeinde Admont, 15. Mai 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Bezirksvertretung Chlumec an der Cidlina um baldige Ertheilung einer Staatshilfe an jene Gemeinden, welche vom Hagelschlage hart betroffen wurden.

Vysoká sněmovno poslanců na radě říšské ve Vídni!

Neočekávaná a nezaviněná pohroma, která bolestné dojmy, pláč a nářek ubohých a postižených obyvatelů okresu Chlumeckého nám zanechala, přiměla okresní zastupitelstvo v Chlumci usnesti se dne 8. června 1886, aby jménem hrozným krupobitím stížených — ochuzených obyvatelů vysoké sněmovně poslanců tuto nejuctivější žádosť podalo.

Dne 30. května t. r. v neděli ve 4 hodiny odpoledne snesla se nad okolím okresu Chlumeckého hrozná bouře, kterou provázela strašná a prudká vichřice; k dokončení velikého neštěstí přidružilo se vše ničící krupobití, přes deset minut trvající. Kroupy neuvěřitelné velikosti — kusy ledu — zničily neuprosně plodiny namáhavé práce, požehnanou úrodu na rolích, zahradách, lukách, z jejichž výnosu četné rodiny rolníků a živnostníků žijou.

Toto krupobití řádilo v polovici okresu a sice v obcích: Radovesnicích, Chotovicích, Polních Chrčicích, Dománovicích, Koučicích, Zbraních, Žiželicích, Lovčicích, Loukonosích, Převýšově, Chlumci, Lišicích Velkých a Malých, Nepolisech, Lukové, Písku, Novém Městě, Mlíkosrbech, Kosicích Velkých, Kosicích Malých a Volešnici.

Tak zničeny jsou naděje našich venkovanů, kteří se chvějí před blížící se nouzí nemohouce doufati, že opatří své zbědované rodiny tím nejnutnějším. Tímto způsobem těžké rány, otevřené následkem neúrody předešlých roků, veliké láce všech výrobků zemědělských a velmi obtížného odbytu stávají se tím hlubšími — ba nezhojitelnými. Rolnictvo nynějším neštěstím postižené — nemá zdrojů, jež umožňovaly by aspoň další skromnou vegetaci jeho — poněvadž, jak podotknuto, oloupeno — ochuzeno bylo v letech uplynulých tak, že větším dílem úrody své ani pojistiti nedalo; avšak ti, kteří pojištěni byli, takřka s prázdnou odcházejí, poněvadž pojišťující společnosti na základě stanov poškozeným jen nepatrné obnosy přiznávají k tomu poukazujíce, že obilní zrno posud se nevyvinulo a že možno prý jařinami očekávaný výnos uhraditi, což zkušenostem zhola odporuje.

Tak trudné jest postavení rolníka našeho, tak trudný jest u nás stav hospodářství polního, že nezbývá, než aby rolnictvu našemu — tomuto základnímu sloupu státu — klesajícímu stále hloub a hlouběji, poskytnuta byla v hrozném okamžiku tomto nejen úleva, ochrana, ale okamžitá, výdatná pomoc státu, by hrozící úpadek, ožebračení je nestihlo.

Jménem svých v bídě postavených bratří, co zástupcové okresu pozvedáme prosebného hlasu svého k vysoké sněmovně poslanců na radě říšské a předkládáme tuto snažnou žádosť, aby ráčila cestami příslušnými dobrotivě k tomu působiti, by se dostalo obyvatelstvu postižených obcí okresu Chlumeckého po náležitém vyšetření zbědovaného stavu a škod přibližně jen na 455.355 zl. zjištěných

1. příslušného a přiměřeného odpuštění daní, a

2. okamžité výdatné vysoké podpory státní poskytnutím bezúročných záloh v obnosu as polovice způsobených škod.

Jen tím spůsobem doufá v nejhlubší úctě nížepsané okresní zastupitelstvo, že ve spojení při jiných příležitostech žádanými opravami poměrů agrárních, pokud se strany státu jsou žádoucí, bude lze zachrániti nejdůležitějšího činitele státu — v jehož nejeminentnějším zájmu zachování a sesílení jeho leží.

Z okresního zastupitelstva Chlumeckého,
dne 8. června 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 82. Sitzung,

am 16. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic.**

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan, Dobler, Hevera**, Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner,** Ministerialrath **Schuck** des Finanzministeriums, Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek,** Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums, Ministerialrath Ritter v. **Rinaldini** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 10. und 11. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Unwohl gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neuwirth.

Vom hohen Ackerbauministerium ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 14. Juni 1886 beehre ich mich dem löblichen Präsidium die beiliegende Nachtragscreditsforderung zu Titel 2, §. 8: „Ackerbauministerium“, für das Jahr 1886 *(243 der Beilagen)* sammt Erläuterung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. Juni 1886.

Falkenhayn.“

Präsident: Die bezügliche Zuschrift ist bereits in Druck gelegt und heute vertheilt worden. Ich werde dieselbe dem Budgetausschusse zuweisen.

Von der k. k. Staatsschulden-Controlcommission ist ein Ausweis über den Stand der allgemeinen Staatsschuld mit Ende des zweiten Semesters (Ende December) 1885 in 380 Exemplaren eingelangt. Ich habe dieselben heute vertheilen lassen.

Ferner hat die k. k. statistische Centralcommission mittels Berichtes vom 7. d. M., Zahl 3157, dem Präsidium den XII. Band, 1. Heft „der österreichischen Statistik", betreffend Erläuterungen: Ergänzungen zu den Daten der Volkszählung vom 31. December 1880, in mehreren Exemplaren zur Verfügung gestellt. Hievon wird der entsprechende Gebrauch gemacht werden.

Weiters habe ich heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Eisenbahnausschusses über Petitionen um Herstellung einer directen Eisenbahnverbindung der Seehandelsstadt Triest mit der Kronprinz Rudolf-Bahn und des weiteren Anschlusses derselben an die Gisela-Bahn *(223 der Beilagen)*;

ferner den Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Dr. Lueger, Kreuzig, Dr. Pattai und Fiegl wegen Untersuchung des Vorgehens der Behörden gegen die Socialdemokraten *(241 der Beilagen)* und

den Antrag der Abgeordneten Ritter v. Schönerer, Fiegl, Fürnkranz und Türk, betreffend den Schutz der Staatsbürger gegen Übergriffe behördlicher Organe *(240 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Petition der Katharina Kopiec aus Nieczajna in Galizien in einer Besitzstörungsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński)*."

„Petition von Grundbesitzern aus Auersbach, Edlach, Spital und Ganz in Steiermark, betreffend die Zolleinigung zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition von 10 Landwirten in der Gemeinde Ganz in Steiermark in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Schönerer)*."

„Petition der Zündhütchen- und Patronenfabrik in Wien um Abänderung des Zollsatzes für Patronenhülsen und um Beseitigung der Bestimmung über die Verzollung leerer Patronenhülsen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der österreichischen pharmaceutischen Gesellschaft in Wien um Berathung und Annahme des von dieser Gesellschaft ausgearbeiteten Entwurfes eines Apothekergesetzes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(überreicht durch Abgeordneten Vielguth)*."

„Petition der Bezirksvertretung zu Rokycan in Böhmen um Maßnahmen zur Hintanhaltung der landwirtschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition der Bezirksvertretung zu Zbirov in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition der Gemeinden Dubašnica, Castelmuschio, Omišaly, Dobrinj, Vrbnik und Besca auf der Insel Veglia um Einstellung der Betrauung öffentlicher Notare mit civilgerichtlichen Angelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vitezić)*."

„Petition des Clubs der Wähler der Neustadt Prag um Errichtung einer höheren Gewerbeschule in Prag *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition mehrerer Handels- und Gewerbetreibenden in Iglau um Abänderung des Zoll- und Handelsbündnisses (§. 15) im Sinne der Aufhebung oder doch Einschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sturm)*."

„Petition der Gemeinden Dubašnica, Omišaly, Dobrinj, Vrbnik und Baška auf der Insel Veglia um Abschaffung der bei den k. k. Steuerämtern eingeführten Steuerbögen und Einführung der früher in Übung gewesenen Steuerbüchel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vitezić)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz, betreffend die Zuckerbesteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

Präsident: Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses. Zu der zuletzt verlesenen Petition hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Hohes Haus! Besorgen Sie nicht, dass ich bezüglich dieser Petition der Olmützer Handels- und Gewerbekammer auf Abänderung des Zuckersteuerentwurfes die Verlesung beantragen werde. Ich werde, meine Herren, Ihre Geduld damit nicht auf die Probe stellen. Ich beantrage jedoch, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die verlesenen Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer das Wort zum stenographischen Protokolle der letzten Sitzung.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Am Schlusse der letzten Sitzung am 11. Juni hat der Herr Präsident infolge einer seitens des Herrn Abgeordneten v. Plener an ihn ergangenen Bitte sich veranlasst gesehen, zu bemerken, dass es wohl am besten sei, Ausfälle gegen die Semiten, besonders wenn selbe von dem Herrn Abgeordneten Türk zum Ausdrucke gebracht werden, gar nicht zu beachten.

Mit Rücksicht nun auf die Stelle, von welcher aus diese Mahnung ausgesprochen wurde, erlaube ich mir im Namen des Verbandes der Deutschnationalen zu erklären, dass nach unserer Auffassung der Geschäftsordnung der Herr Präsident, bei aller Hochachtung vor demselben nicht befugt erscheint, die Beachtung oder die Nichtbeachtung von hier gehaltenen Reden anzuempfehlen. *(Bravo! Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Wir übergehen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(231 der Beilagen).*

Ich habe die Ehre dem hohen Hause als zu diesem Gegenstande hier erschienenen Regierungsvertreter den Herrn Ministerialrath Ritter v. Rinaldini vorzustellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš wird die Güte haben, an Stelle des abwesenden Herrn Berichterstatters die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne):* Nachdem der Bericht dem hohen Hause bereits vor der kurzen Vertagung vorgelegt worden ist, glaube ich von einer längeren Einleitung Umgang nehmen zu sollen und beantrage bloß *(liest):*

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„„Dem beiliegenden Gesetzentwurfe, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco wird die Genehmigung ertheilt.““

Zunächst bitte ich in die Specialdebatte einzutreten.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Ausschussvorlage als Grundlage derselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschussvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1, 2 und 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Nachdem das Gesetz ohne Debatte und ohne Änderung in zweiter Lesung angenommen worden ist, glaube ich den Antrag stellen zu können, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung des Gesetzes eingehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 231 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist zum Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die theilweise Verwendung des mit dem Finanzgesetze pro 1885 unter Capitel IX, Titel 14, §. 6 als erste Rate für den Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik in

Krakau bewilligten außerordentlichen Credites von 40.000 fl. zum Ankaufe eines Baugrundes für dieses Institut *(238 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Jireček** *(von der Tribüne):* Der Sachverhalt, um den es sich hier handelt, ist in dem Berichte des Budgetausschusses in Kürze, aber wie ich glaube, erschöpfend dargelegt. Ich erlaube mir daher lediglich den Antrag des Budgetausschusses vorzutragen, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe ohne jede Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Zunächst möchte ich das hohe Haus bitten, in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Specialdebatte. Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschussvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Jireček:** Ich erlaube mir die Bitte an das hohe Haus, nachdem in zweiter Lesung keine Änderung an dem Gesetze vorgenommen und dasselbe nahezu einstimmig genehmigt wurde, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sagleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die theilweise Verwendung des mit dem Finanzgesetze pro 1885 unter Capitel IX, Titel 14, §. 6, als erste Rate für den Neubau zur Unterbringung der chirurgischen Klinik in Krakau bewilligten außerordentlichen Credites von 40.000 fl. zum Ankaufe eines Baugrundes für dieses Institut, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 238 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zum Berichte des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Erstreckung des Bauvollendungstermines für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest *(221 der Beilagen).*

In Verhinderung des Herrn Referenten wird der Herr Obmann des Eisenbahnausschusses die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski** *(von der Tribüne):* Ich erlaube mir, mit Hinweis auf den Bericht des Eisenbahnausschusses mich auf die Verlesung des Antrages des Eisenbahnausschusses zu beschränken. Derselbe lautet *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem Gesetzentwurfe, betreffend die Erstreckung des Bauvollendungstermines für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest die Genehmigung ertheilen."

Ich bitte also das hohe Haus, in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzes einzugehen.

Präsident: Nachdem die Vorlage nur einen meritorischen Artikel enthält, entfällt die Nothwendigkeit einer Generaldebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist ebensowenig der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche Artikel I, II, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I und II, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Erstreckung des Bauvollendungstermines für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 221 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen — Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne).*

Bevor wir aber in die Specialdebatte eingehen, muss ich noch eine Bemerkung vorausschicken.

Es ist selbstverständlich, dass der erste Satz des §. 1 einer späteren Beschlussfassung vorbehalten bleiben muss, weil es da heißt *(liest):*

„Das Gesetz vom 25. Mai 1882, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, R. G. Bl. Nr. 47, wird in nachfolgenden Punkten abgeändert:"

weil es sich also darum handelt, ob wirklich Abänderungen beschlossen werden oder nicht. Demzufolge kommt dieser Absatz am Schlusse zur Verhandlung. Ferner habe ich folgendes zu bemerken: Wiewohl das hohe Haus beschlossen hat, die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen, so kann doch nicht vermieden werden, dass auch über Classen, welche in der Vorlage nicht vorkommen, aber im allgemeinen Zolltarife enthalten sind, ebenfalls gesprochen werden kann, und es haben sich thatsächlich auch schon zu solchen Classen, welche in der Vorlage nicht vorkommen, so zu den Classen V und XV, bereits Redner zum Worte gemeldet. Ich werde demnach wohl diese Vorlage als Grundlage der Specialdebatte betrachten, dabei aber den allgemeinen Zolltarif zwar nicht postenweise durchnehmen, jedoch für den Fall, dass jemand eine Änderung des allgemeinen Zolltarifes beantragen sollte, die hier in der Vorlage nicht vorkommt, den betreffenden Herren das Wort ertheilen.

Wir kommen nun zu Punkt 1.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich erlaube mir dem hohen Hause vorzuschlagen, dass ähnlich dem Vorgange im Ausschusse die Specialdebatte bei §. 2 begonnen werde, und dass der §. 1, welcher das Einführungsgesetz behandelt, erst nach Schluss der Berathung des §. 2 zur Verhandlung gelange. *(Zustimmung.)*

Präsident: Wir beginnen also die Specialdebatte bei §. 2, und da müssen wir den ersten Satz ebenfalls einer künftigen Verhandlung und Abstimmung vorbehalten, denn derselbe lautet *(liest):*

„Der dem im §. 1 erwähnten Gesetze beiliegende Einfuhrzolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert:"

daher auch hier zuerst darüber zu entscheiden ist, ob diese Abänderungen wirklich stattfinden oder nicht.

In Classe IV (Zucker) beantragt der Zollausschuss *(liest):*

„1. In Classe IV (Zucker) ist hinter T. N. 20 aufzunehmen: „Anmerkung zu T. N. 20: Melasse für bereits bestehende Brennereien, bis 1. August 1888 gegen Erlaubnisscheine unter den im Verordnungswege festzusetzenden Controlen 1 fl. per 100 Kilogramm."

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Tausche und Dr. Kaizl.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tausche.

Abgeordneter **Tausche:** Ich habe mich eigentlich nicht gegen den Melassezoll zum Worte gemeldet, denn ich stehe der Erhöhung des Zolles von 25 kr. auf 1 fl. ganz sympathisch gegenüber; sondern ich wollte die Gelegenheit benützen, an die hohe Regierung eine Anfrage in einer Angelegenheit zu richten, welche direct mit dem Zolltarife zusammenhängt.

Es ist nämlich vom österreichisch-ungarischen Zuckerfabrikantenvereine vor längerer Zeit eine Petition an das hohe Haus gelangt, die sich in ihrem Schlussantrage dahin zuspitzt, es möge seitens der hohen Regierung getrachtet werden, dass Zollausschlüsse für Zucker in verschiedenen Hauptstädten und in anderen Orten, die sich dazu eignen, errichtet werden. Insbesondere sollten in Böhmen solche Zollausschlüsse für Zucker in Prag, Eger und Aussig errichtet werden.

Nun, meine Herren, ist dazumal seitens des Zuckerfabrikantenvereines, aber auch seitens des Steuerausschusses, welcher in dieser Richtung Anträge an das hohe Haus gestellt hat, die auch das hohe Haus einstimmig zum Beschlusse erhoben hat, darauf

hingewiesen worden, welch außerordentliche Vortheile die Zuckerfabrication im Deutschen Reiche von dem Bestehen solcher Ausschlüsse genießt. Diese Zollausschlüsse haben bekanntlich den Zweck, dass Zucker in unter ämtlicher Controle stehenden Depots eingelagert, die Restitutionsgebür dafür zurückgezahlt wird, und wenn der Zucker wieder in den freien Verkehr übergeht, wird, wenn er nicht in das Ausland geht, abermals die betreffende Gebür dafür an die Steuerbehörde erlegt.

Der Nutzen ist klar. Der Fabrikant braucht dann weniger Betriebscapital, er ist mit einem geringeren Capital imstande, seinen großen Verpflichtungen gegen die Steuerbehörde und gegen die Rübenproducenten nachzukommen.

Nachdem nun jede Angelegenheit, welche das Interesse der Zuckerfabrikanten berührt, in letzter Richtung doch auf die Landwirtschaft zurückfällt *(Sehr richtig! links)* und es immer die Landwirte sind, welche auch die Geldverlegenheiten, die Geldknappheiten oder den Capitalsmangel der Zuckerfabrikanten bei ihrem Rübenverkaufspreise zu beklagen und zu bezahlen haben, so erlaube ich mir als Vertreter der Landwirtschaft Böhmens an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums die Frage zu richten: In welcher Weise hat die hohe Regierung bereits Studien dahin gemacht, dass solche Ausschlüsse in einzelnen Städten errichtet werden?

Ich erwähne in dieser Beziehung nochmals Prag, Eger und Aussig, wobei ich jedoch im Auge halte, dass man bei Auswahl dieser Städte noch manch andere hätte wählen können, die sich ebenfalls für solche Ausschlüsse eignen, wo nämlich eine vertrauenswürdige Commune da ist, wo sich Bankanstalten befinden und wo Knotenpunkte von Eisenbahnen sind, und die in der Nähe der Grenze liegen. Die Hauptsache bei den Zollausschlüssen geht doch darauf hinaus, dass der Zucker, der dort eingelagert wird, sofort ins Ausland geht, damit nicht eine doppelte Abrechnung während der Lagerungszeit im Depot und dann wieder mit der Steuerbehörde vorkommt. Ich bitte daher Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums *(Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. Pusswald: Das geht den Finanzminister an!)*, oder, wie mir soeben der Herr Leiter des Handelsministeriums zuruft, den Finanzminister, dass er oder ein anderer Vertreter der hohen Regierung die nöthige Aufklärung gebe, oder sich dieser Sache doch wieder erinnere. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. Pusswald meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums hat das Wort.

Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald:** Ich wollte dem hohen Hause nur mittheilen, dass ich nicht unterlassen werde, die eben gestellte Anfrage Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister zur Kenntnis zu bringen, welchem es vorbehalten bleiben muss, die gewünschte Antwort zu ertheilen.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Gleich einer weißen Schwalbe in der schwarzen Schar der verschiedenartigen, mehr oder minder bedeutenden Erhöhungen der einzelnen Zollpositionen tritt uns die bedeutende Herabsetzung des Zolles auf Melasse gleich am Anfang des nun zu reformirenden Zolltarifes entgegen. Es heißt: Der bisher bestehende Zoll soll, soweit es sich um Einfuhr in bereits bestehende Brennereien handelt, von 6 fl. in Gold auf 25 kr. in Gold herabgesetzt werden.

Meine Herren! So überraschend diese Erscheinung auf den ersten Blick gewesen, ebensogroß war auch die Neugierde, mit welcher man nach einer Begründung dieser Tarifposition, respective der beantragten Abänderung forschte und da liest man nun in dem Motivenberichte zur Vorlage nachfolgendes *(liest)*:

„Die neue Anmerkung zu Tarif-Nr. 20 soll den bestehenden Spiritusbrennereien, welche auf die Verarbeitung von Melasse eingerichtet sind, diesen Rohstoff, dessen Einfuhr bisher durch einen Zoll von 6 fl. unmöglich gemacht und dessen Bezug aus inländischen Zuckerfabriken infolge des Entzuckerungsverfahrens der Melasse sehr beschränkt ist, aus dem Auslande zugänglich machen. Der beantragte Zoll von 25 kr. wird in Verbindung mit den Frachtkosten der Verwendung inländischer Melasse, soweit sie eben verfügbar ist, immer noch einen wesentlichen Vorsprung gewähren."

Das ist die Begründung, welche in dem Motivenberichte enthalten ist. Der Ausschussbericht besagt hierüber nichts weiter, als dass durch den bisherigen Zoll von 6 fl. die Einfuhr von Melasse prohibitirt erscheint, dass der Handelswert der Melasse $4^1/_2$ bis 5 fl. beträgt. Die Regierungsvorlage beantragte 25 kr., der Ausschuss beantragte zuerst 60 kr., dann 1 fl.; dieser Antrag wurde auch acceptirt.

Nun, meine Herren, ich muss sagen, meine Neugierde hat diese Art der Motivirung nicht befriedigt. Nicht eine Zahl ist im Motivenberichte angeführt; es heißt zwar, der Bezug der Melasse aus inländischen Fabriken sei sehr beschränkt, aber es ist nicht eine einzige Zahl da, aus der man entnehmen könnte, wie viel Melasse beiläufig in Österreich erzeugt wird,

wie viel davon, speciell im Hinblick auf das osmose Verfahren, die Elution u. s. f., den Brennereien zur Verfügung bleibt. Es ist nicht eine Zahl da, welche uns etwa den Wert der Melasse, der in den letzten Jahren gewisse Schwankungen aufzuweisen hat, andeuten würde.

Allein nicht nur das. Auch nicht ein Votum irgend einer landwirtschaftlichen Corporation, ja nicht einmal ein Votum einer Handelskammer, welche sonst in diesem Zolltarife und seinen Motiven so häufig die ratio scientiae der Regierung zu sein pflegen, nicht eine Spur von derartigen motivirenden Berechnungen und Berichten ist in diesem Zolltarife vorhanden.

Die Geschichte dieser Tarifpost im Ausschusse ist bekannt.

Nach einem Blatte, welches wie gewöhnlich die lithographische Reichsrathscorrespondenz abdruckt, war der Vorgang der nachstehende: Ein Mitglied des Ausschusses attaquirte die Post per 25 kr., wie sie die Regierung beantragt hatte; darauf bestritt der anwesende Regierungsvertreter Sectionschef Baumgartner, dass die Befürchtung, es werde diese Herabsetzung die landwirtschaftlichen Brennereien lahmlegen, begründet sei, er hob hervor, dass der Zoll des Jahres 1882 von 6 fl. ein Kampfzoll gewesen und dass geringe Aussichten für Melasseeinfuhr aus Deutschland vorhanden seien. Des weiteren wurde auch von Seite des Herrn Regierungsvertreters mitgetheilt, dass bei Erhöhung des Zollsatzes über 25 kr. die großen Brennereien den ferneren Betrieb werden einstellen müssen, dass der Bezug der Melasse aus Deutschland soviel wie ausgeschlossen, während der Bezug aus Russland möglich sei.

Wenn man nun das alles, was eben zur Motivirung angeführt worden, resumirt, kommt man zu dem Ergebnisse, dass die Motive für die exorbitante Herabsetzung des Zolles von 6 fl. auf 25 kr., das ist auf $^1/_{24}$ des bisherigen Zollsatzes eigentlich darin bestehen, dass man sagt: Wir, Spiritus-Großindustriellen haben erstens zu wenig Melasse und zweitens vielleicht auch etwas zu theuere Melasse.

Was den ersten Punkt betrifft, so möchte ich der aufgestellten Behauptung zunächst einige Concessionen machen; wir haben wohl etwas wenig Melasse — allein ich möchte mein Zugeständnis gleich einschränken, indem ich sage: wir haben nur heuer wenig Melasse, und zwar deshalb, weil wir heuer überhaupt nur eine ziemlich beschränkte Anzahl von Rüben verarbeitet haben. Wir haben in Österreich-Ungarn im Jahre 1882/83 60 Millionen Metercentner Rüben verarbeitet — die versteuerte Menge ist selbstverständlich etwas geringer — im Jahre 1885/86 wurden $32^1/_2$ Millionenen Metercentner, also fast nur die Hälfte verarbeitet; dass sich unter diesen Verhältnissen die verfügbare Melasse vermindert, ist natürlich.

Eine weitere Concession an die besagte Behauptung möge in dem Umstande liegen, dass das gegebene Quantum von Melasse durch die in Österreich bestehenden Melasseentzuckerungsanstalten in einem gewissen Grade noch reducirt wird. Wir haben in Österreich eine nicht große Anzahl von Melasseentzuckerungsanstalten und ich würde den Gesammtverbrauch an Melasse in diesen Anstalten auf beiläufig 250.000 Metercentner veranschlagen. Wenn wir die heuer zur Verfügung stehende Summe von Melasse berechnen wollen, gehen wir in einfacher Weise vor: die Summe der verarbeiteten Rüben beläuft sich, wie eben angeführt auf 32 Millionen, aus diesem Rübenquantum werden nun circa drei Procent Melasse genommen werden und nehmen wir mit Rücksicht auf den Umstand, dass ein Theil dieser Melasse osmosirt wird, nur zwei Procent Melasse an; das macht 650.000 Metercentner. Werden nun 250.000 Metercentner in den Melasseentzuckerungsanstalten consumirt, so bleibt ein Quantum von 400.000 Metercentner der gesammten Spiritusbrennerei zur Disposition. Es ist also, sage ich, heuer wirklich wenig Melasse, weil wenig Rüben verarbeitet wurden, und selbst dieses geringe Quantum noch durch die in den Melasseentzuckerungsanstalten verarbeitete Melassemenge herabgemindert wird. — Allein dieser Concession stelle ich Momente entgegen, welche dieselbe weit aufwiegen. Es ist zunächst nicht zu vergessen, dass die Ausfuhr der Melasse, welche bis vor kurzem ziemlich bedeutende Dimensionen angenommen hat, in stetiger Abnahme ist und dem gänzlichen Erlöschen nahesteht.

Während im Jahre 1880 noch 138.000 Metercentner ausgeführt wurden, betrug die Ausfuhr im Jahre 1884 bloß 265 Metercentner. Ein weiterer Umstand, den ich den vorangeführten Concessionen entgegenstelle, ist der, dass nunmehr der Rübenanbau, welcher bis zum heurigen Jahre, respective bis zur Campagne 1885/86 in Abnahme begriffen war, nunmehr wieder bedeutend zuzunehmen sich anschickt. Nach den Berechnungen, welche ein Fachblatt (der „Prager Zuckermarkt") in seiner neuesten Nummer vom 9. Juni brachte, ist folgendes für das laufende Jahr, mithin für die Campagne 1886/87 zu erwarten. Wenn wir die Summe des Rübenanbaues in den Jahren 1884/85 mit 100 annehmen, so kommen wir zu dem Ergebnisse, dass in den Jahren 1885/86 bloß 57·5 Procent des im Jahre 1884 mit 100 angenommenen Bodens mit Rüben bebaut war, wogegen nach den Vorerhebungen, welche bereits gemacht wurden, sich ergibt, dass heuer 82 Procent von dem mit 100 angenommenen Boden bebaut ist, mithin eine Steigerung von 57·5 Procent auf 82 Procent; das bedeutet soviel, als dass in diesem Jahre wieder eine bedeutend größere Summe von Rüben geerntet, eine größere Summe von Rüben verarbeitet und sohin auch wieder eine größere Summe von Melasse zur Disposition sein wird. Wenn ich die im heurigen Jahre zur Disposition gewesene Melasse mit der

Gesammtsumme von 650.000 Metercentner beziffert habe, so kann man nach den Zahlen, welche für heuer (1886/87) zu erwarten sind, für dieses Jahr 940.000 Metercentner Melasse erwarten, und wenn man wieder 250.000 Metercentner für die Elution, Strontianverfahren 2c. in Abrechnung bringt, so erübrigen noch immer für das heurige Jahr 690.000 Metercentner Melasse, welche der Spiritusindustrie zur Verfügung stehen werden. Das wäre das zweite Moment, welches ich der früher besagten Behauptung entkräftend entgegenstelle.

Allein es ist noch ein weiterer Umstand in Erwägung zu ziehen, und das ist der, dass die Spiritusindustriellen selbst immer sagen: Ja, unsere Verhältnisse sind derartig schlecht, dass uns nichts anderes übrig bleibt, als die Production soviel als möglich einzuschränken, und in der That wurde im Monate Jänner 1886 in Pest ein Congress der Spiritusindustriellen abgehalten und der Beschluss gefasst, dass der Betrieb um 30 Procent zu reduciren ist. Dabei wurde gesagt, es hänge die Realisirung dieses Beschlusses zum Theile vom Beitritte einiger größerer österreichischer Fabriken ab und zu diesem Behufe wurde eine Berathung der trans- und cisleithanischen Spirituserzeuger in Wien anberaumt, welche auch am 25. Jänner 1886 stattfand. Über diese Versammlung erlaube ich mir einige kurze Worte aus dem Berichte, welchen die „Neue Freie Presse" am 27. Jänner brachte, vorzulesen. ***(Liest:)***

„Aus der Discussion, welche sich an den ungarischen Voranschlag knüpft, bringt wohl die principielle Geneigtheit der österreichischen Industriellen hervor, der von den ungarischen Brennereien geplanten Reduction keine Hindernisse zu bereiten. Was aber den Vorschlag betrifft, auch auf österreichischer Seite die Erzeugung zu vermindern, so wurde hervorgehoben, dass die Mehrzahl der österreichischen Fabriken ohnehin bereits eine Reduction eintreten ließ, dass es sich im Wesen nur um das Festhalten an dem jetzigen Erzeugungsquantum handeln könne."

Im weiteren ließen sich die cisleithanischen Großindustriellen auf ein Versprechen, an dieser 30procentigen Herabsetzung theilzunehmen, bindend in keiner Weise ein.

Die Sache steht also schließlich so, dass die Abnahme der verfügbaren Melassequantitäten eine geringe und was die Hauptsache ist, eine höchst vorübergehende ist, eine derartige, dass sie bereits in der nächsten Campagne vollständig sanirt wird, dass daneben aber die Spiritusindustriellen selbst es als in ihrem Interesse gelegen erachten, die Production so viel als möglich zu beschränken, weil die dermaligen Preise so gedrückte sind und die Überproduction so groß ist, dass von einer weiteren Vermehrung oder der Belassung der Production auf dem status quo durchaus keine günstigen Erfolge für die Industrie zu erwarten sind.

Es scheint — um den Schluss zu ziehen — dass das eine Argument, es sei zu wenig Melasse vorhanden, durch das von mir bis jetzt angeführte zum beträchtlichen Theile entkräftet erscheint.

Es schimmert jedoch aus den Ausführungen des Motivenberichtes ein zweites hervor: als ob es nämlich der Spiritusindustrie daran gelegen wäre, Melasse aus anderen Ländern à tout prix, das heißt selbst zu höherem Preise hereinzubringen.

Mir scheint dieses Argument denn doch nicht seriös zu sein, denn bei einem Preise von 22 fl. ist es doch nach meinem Erachten absolut undenkbar, mit einer noch theureren, aus dem Auslande bezogenen Melasse arbeiten zu wollen.

Wenn ich sohin die wenigen Argumente, welche ohne ziffermäßige Belege angeführt wurden, zähle und wäge, so kann ich nur bedauern, sagen zu müssen, dass ich sie zu leicht finde und es erübrigt mir nichts anderes, als mich nach anderen Argumenten umzusehen, welche vielleicht die Spiritusindustriellen dazuführen könnten, die größtmöglichste Herabsetzung der Melasse anzustreben.

Da kehrt sich, nachdem wir das Quantum der Melasse beiseite lassen müssen, unser Blick nothwendigerweise zu dem zweiten, bei jeder wirtschaftlichen Erwägung wichtigen Factor, zu dem Preise der Melasse.

Wie steht dieser und wie könnte er sich nach Einführung eines 25 kr.-, respective nunmehr 1 fl.-Zolles gestalten?

Es ist bekannt, dass sich der Preis der Melasse in einzelnen staatlichen Productionsgruppen selbständig gestaltet. Wir haben einen selbständig gestalteten Melassepreis in Deutschland, welcher nach den neuesten Notirungen von 7—9 Mark, das ist bis 5 fl. 58 kr. beträgt, wir haben einen ganz anderen Melassepreis in Russland, wo derselbe 25—30 Kopeken per Pud, das ist soviel wie 1 fl. 87 kr. per metrischen Centner beträgt. In Österreich ist nach den neuesten Notirungen an der Börse der Melassepreis 4—$4^1/_2$ fl.

Der österreichische Zoll von 6 fl., welcher nicht, wie behauptet wurde, im Jahre 1882 als Kampfzoll aufgestellt wurde, prohibirt in ziemlich ausgiebiger Weise die Einführung jeder Melasse, eine Thatsache, die nicht bestritten werden kann; ich möchte nur hervorheben, dass dieser Zoll schon im Jahre 1853 eingeführt worden ist, denn im Zolltarife des Jahres 1853 heißt es in Abtheilung 7, Post d, Zuckersyrup, das ist Abfallsyrup der Raffinerie und nicht krystallisirbarer Capillarsyrup: 5 fl. Conventionsmünze; in späterer Zeit wurde derselbe auf 6 fl. 36 kr. erhöht, im Jahre 1871 auf 6 fl. festgesetzt und im Jahre 1882 wurde daran nicht gerührt. Der Import für Melasse aus Deutschland ist durchaus nicht zu

befürchten, denn aus einem Lande, welches einen um 1—1½ fl. höheren Preis hat, in ein Land zu importiren, wo der Preis um so viel niedriger ist, ist füglich nicht rentabel. Wenn irgend woher der Import möglich ist, so ist es von Russland her und ich habe erwähnt, dass in Russland der Metercentner Melasse sich auf 1 fl. 87 kr. stellt und ich rechne da den Papierrubel mit 1·23 fl. und berechne, dass auf einen metrischen Centner 6·1 Pud gehen. Rechnen wir dazu eine Fracht von 1·13 fl. aus den Gegenden unweit der österreichischen Grenze im südwestlichen Russland, Podolien und Ukraine, — und es ist das nicht unberechtigt, nachdem ja von einem Regierungsvertreter im Zollausschusse bei Berechnung des Petroleumzolles angegeben wurde, dass die Fracht von Petroleum ab Kolomea bis Wien 1·65 kr. per Metercentner beträgt und Petroleum doch ein viel kostbarerer und gefährlicherer Saft ist, also vielmehr Transportkosten verschlingt, als Melasse, die so manches verträgt, — rechnen wir daher die Fracht mit 1·13 fl., so bekommen wir die Summe von 3 fl. Wenn wir dazu den Zoll mit 25 kr. Gold oder 30 kr. in Papier hinzuschlagen, so erhalten wir im ganzen 3·30 fl. und wir können noch weiter gehen und sagen 3·50 fl., denn das sind Größen, welche in Anbetracht des hier bestandenen Preises von 4·50 fl. sehr gering erscheinen. Allein auch dann, wenn sich der Zoll auf 1 fl. Gold stellt, bleibt es, wie aus der eben besagten Berufung zu entnehmen, immerhin möglich, dass die Melasse zum Preise von z. B. 4·10 fl. nach Mähren oder Böhmen geliefert werde.

Ich möchte aber noch eines hervorheben, dass nämlich bei einem halbwegs größeren Aufschwung der Melasseimportation recht leicht eine sehr große Herabsetzung der Frachtgebüren angestrebt werden könnte, welche gewiss seitens der jetzt auf vielen Seiten geschlagenen, ich möchte beinahe sagen brachliegenden Bahnen gewährt werden würde.

Auf einen zweiten Umstand wollte ich sodann hinweisen, auf welchen ich jedoch nicht selbst gekommen bin, sondern den ich aus den Verhandlungen des ungarischen Zollausschusses entnehme, wo es heißt *(liest:)*

„In Betreff der Herabsetzung des Zollsatzes auf Zuckermelasse erklärt der Sachverständige Leipziger, dass die Einfuhr von Melasse kaum eine schädliche Rückwirkung auf die ungarische Spiritusfabrication ausüben könne. Der Experte Samuel Deutsch missbilligt vom Gesichtspunkte der heimischen Zuckerproduction die Herabsetzung des Zolles; denn nach dem Inslebentreten des neuen Zuckerbesteuerungsgesetzes werde mehr Melasse in den Verkehr gebracht werden. Es werde dann von Wichtigkeit sein, dass die ungarische Melasse infolge der fast zollfreien Einfuhr der russischen Melasse in ihrem Preise nicht gedrückt werde. Auch ist die Eventualität vor Augen zu halten, dass Russland wie jetzt für Zucker, in Hinkunft auch für Melasse eine hohe Exportprämie gewähren könnte."

Nun, meine Herren, das sind Umstände, welche die von mir angeführte Calculation gewiss nicht als zu hoch gegriffen erscheinen lassen und welche die von mir soeben ausgesprochenen Befürchtungen wohl auch rechtfertigen, dass nämlich eine Einfuhr von Melasse zum Zollsatze von 1 fl. imstande wäre, den Preis der Melasse auf dem inländischen Markte herabzumindern.

Und nun, meine Herren, sei es mir erlaubt, in ganz kurzen Zügen die eventuellen Folgen einer derartigen Herabdrückung des Melassepreises, sagen wir auch nur auf 4 fl. oder 3 fl. 80 kr. zu beleuchten.

Das erste, was aus einer derartigen Herabdrückung des Preises resultiren würde, wäre eine Schwächung der Position der kleinen landwirtschaftlichen Brennereien im Kampfe mit der Spiritus-Großindustrie. Dass der Kampf fortwährend besteht, auch in der neuesten Zeit immer noch, ich will nicht sagen: wüthet, aber aufrecht erhalten bleibt, kann ich durch nichts geringeres als durch den Bericht über die im Monat März in Pest abgehaltene Zucker-Enquete darthun, wo es abermals zu einem ziemlich harten Zusammenstoße zwischen den landwirtschaftlichen kleinen Spiritusindustriellen und den Großindustriellen kam.

Der getreue Referent, welcher durchaus nicht im Verdachte steht, dem kleinen landwirtschaftlichen Producenten die Stange zu halten, sagt hierüber im „Pester Lloyd" folgendes *(liest):*

„Wir werden uns im folgenden mit der Natur und den Aufgaben dieser beiden in Ungarn einander ergänzenden Brennereikategorien des näheren beschäftigen; hier wollen wir nur darauf hinweisen, dass die Enquete abermals den Beweis lieferte, dass die ungarischen Landwirte die einseitige Interessenvertretung in einem Maße forciren, dass dadurch die staatswirtschaftliche und das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse einfach beseitigt erscheinen. Dem aufmerksamen Leser wird selbst aus den unvollständigen Berichten über die Enquete nicht entgangen sein, dass die Vertreter der landwirtschaftlichen Brennerei stark antagonistische Stellung gegenüber dem Großbetrieb einnehmen zu müssen glaubten und unverkennbar bemüht waren, Differenzen der Interessen, ja dierect eine Contraposition heraufzubeschwören."

Also, meine Herren diese kleine landwirtschaftliche Brennerei würde ganz entschieden in ihrer Position im Concurrenzdaseinskampfe mit der großen Production benachtheiligt werden; meine Herren, ich will nicht behaupten, es sei die Lage der großen Spiritusindustrie glänzend, aber noch weniger glänzend ist die Lage der kleinen Erzeuger, insbesondere die Lage der kleinen landwirtschaftlichen Brennereien, und ich bitte sich vor Augen zu halten,

dass, wenn es sich bei der Großindustrie um eine kleine Anzahl capitalskräftiger Großproducenten handelt, es sich bei der landwirtschaftlichen Brennerei um eine große Masse kleiner landwirtschaftlicher Existenzen handelt, welche mit ihrer Existenz auf die Bodencultur, den Kartoffelbau angewiesen sind, welche aus dem Kartoffelbau, ich möchte sagen: ihre letzte einzige Kraft und Stütze in der jetzt für die Landwirtschaft so schwierigen Zeit erhalten.

In einem Momente, wo wir bestrebt sind, durch Getreidezölle in ziemlich problematischer Weise der Agricultur aufzuhelfen, sollten wir es doch nicht auf der anderen Seite unternehmen, die Position der Agricultur dadurch zu schwächen und zu untergraben, dass wir eine Reform im Zolltarif vornehmen, welche mit absoluter Bestimmtheit dahin führen wird, dass eine große Anzahl von kleinen landwirtschaftlichen Existenzen, ich sage nicht vernichtet, jedoch schwer benachtheiligt wird. *(Sehr richtig!)* Es ist eine sehr bekannte Thatsache, dass nicht allein in Galizien, sondern auch in Böhmen — man braucht ja nur seinen Blick auf das südöstliche Hochplateau an der Grenze Böhmens und Mährens zu richten — weite Landstriche auf die Kartoffelcultur und die Verarbeitung der Kartoffel zu Spiritus angewiesen sind. Geradeso wie es Gegenden in Böhmen gibt, wo nicht 10, nicht 15, sondern 20 bis 25 Procent der gesammten Bodenfläche mit Rüben bebaut werden, gibt es Gegenden, wo 25 Procent der Bodenfläche mit Kartoffeln bebaut werden und wie eine Benachtheiligung der Zuckerindustrie eine Benachtheiligung der Landwirtschaft in jenen Gegenden bedeutet, so bedeutet in den letztgenannten eine Benachtheiligung der kleinen landwirtschaftlichen Brennereiindustrie in ganz eminenter Weise eine Benachtheiligung des Ackerbaues, speciell der Kartoffelproduction, welche die einzige Stütze und Haupteinkommensquelle desselben bildet.

Ich glaube, es nicht weiter begründen zu müssen, dass die größere oder kleinere Überflutung des Marktes durch den aus billiger gewordener Melasse erzeugten Spiritus einen Druck auf die Spiritus- und Kartoffelpreise üben und auf diese Weise die eben jetzt geschilderten Folgen haben wird. Freilich sagt man, es handelt sich um die Jahre 1886/87 und 1887/88, allein wenn es wirklich wahr ist, dass bei dem jetzigen Zustande der Dinge die Spiritusgroßindustrie, die Melassebrennerei, eine gewisse kleine Unannehmlichkeit, sagen wir ein gewisses kleines Ungemach zu tragen haben wird, welches nur ganz vorübergehender Natur ist, wenn zugestanden werden wollte, dass die Großindustrie ein wenig zu leiden hätte, dann glaube ich, ist die Großindustrie viel eher in der Lage, ein kleines Ungemach für zwei Jahre, bis 1888/89 zu tragen, als es die kleine landwirtschaftliche Brennerei imstande wäre.

Denn wenn wir jetzt den Import billiger fremder Melasse gestatten, wird die kleine landwirtschaftliche Brennerei und damit der Ackerbau **sofort** geschlagen, wenn wir jedoch den status quo im Zolle aufrecht erhalten, bewirken wir soviel, dass der jetzige Zustand der großen und kleinen Industrie zwei Jahre aufrecht bleibt und dass die kleinen Brennereien erst ab 1888 geschlagen werden, in jenem Momente, wo infolge der zu erwartenden oder vielleicht zu befürchtenden neuen Zuckersteuer die Melasse dann allerorten unendlich wohlfeil sein wird, wo infolge dessen die einheimischen Concurrenzverhältnisse ohne weitere Nachhilfe eine Herabdrückung des Preises der Melasse und des Spiritus bewirken werden.

Wenn wir sohin die Erniedrigung des Melassezolles ablehnen, so geben wir dadurch der kleinen landwirtschaftlichen Brennerei nur eine kleine Galgenfrist bis 1888.

Ich möchte zum Schlusse noch darauf hinweisen, dass es nicht allein die landwirtschaftliche Brennerei und hiemit der Kartoffelbau ist, mit welchen diese Herabsetzung des Melassezolles in Connex ist, sondern dass es auch eine andere landwirtschaftliche Industrie und hiemit auch einen anderen landwirtschaftlichen Productionszweig gibt, welcher durch diese Herabsetzung zu Schaden kommen kann und wie ich befürchte zu Schaden kommen wird. Es ist offenbar, dass ich die Zuckerproduction meine. Die Melasse ist, wie bekannt, nicht allein Rohstoff der Branntweinbrennerei, sondern auch Nebenproduct der Zuckerindustrie. Wenn es wahr ist — und ich schmeichle mir es wenigstens halbwegs dargethan zu haben — dass die proponirte Herabsetzung des Melassezolles in der Lage ist, eine Drückung der Preise der Melasse zu bewirken, dann leidet darunter offenbar auch die Zuckerindustrie, indem dadurch wohl nicht ihr Hauptproduct, wohl aber ihr für die gesammte Ertragsbilanz durchaus nicht belangloses Nebenproduct, die Melasse, im Preise geschmälert wird, und ich weiß nicht, ob die Zeiten der Zuckerindustrie und des Zuckermarktes darnach angethan sind, um irgend ein Attentat gegen die jetzt bestehenden geringen Preise der Producte der Zuckerfabrication vorzunehmen. Das wäre also der eine Schlag; allein es ist noch ein zweiter zu befürchten, welcher von anderer Seite kommt.

Sobald nämlich die Melasse im Preise sinkt, wird es natürlich für die jetzt bestehenden Melasse-Entzuckerungsanstalten immer mehr rentabel, alle ihre Kräfte anzuspannen *(So ist es! Bravo!)* und soviel als möglich Zucker aus der Melasse zu erzeugen. Denn die Herren haben dabei den Vortheil, dass sie zwar keine Steuer zahlen, dass sie aber aus der großen Restitutionsschüssel auf Kosten der Rübenzuckerproducenten mitessen. *(So ist es!)* Ich will nicht grau in grau malen und etwa behaupten, dass noch im Laufe dieses Jahres flugs eine Reihe neuer Stronzianitfabriken entstehen werde. So steht es denn

doch nicht, daſs sich das Capital bis 1888 amortisiren würde; es wird zwar mit sehr gewaltigem Gewinn gearbeitet, aber so groß ist er doch nicht. Allein ein jeder nüchtern Denkender muſs befürchten, daſs die jetzt bestehenden Fabriken ihre Kräfte soviel als möglich anspannen werden, um soviel als möglich von dem aus der billig gewordenen Melasse billig gewonnenen Zucker auf den Markt zu werfen, und das Resultat wird sein, daſs die Rübenzuckerproduction — im Gegensatze zur Melassezuckerproduction — nicht nur dadurch benachtheiligt werden wird, daſs ihr Nebenproduct im Preise sinkt, sondern auch dadurch, daſs der infolge der Nachzahlungen auf sie durchaus nicht befruchtend niederfallende Steuerregen noch stärker und drückender werden wird. Dies sind die Nachtheile, die die Zuckerproduction und indirect die Landwirtschaft, der Rübenbau zu befürchten haben.

Ich will mich bei einem weiteren Umstande nicht aufhalten, welcher eventuell auch den Anlaſs zu Befürchtungen geben könnte; vielleicht wird der Herr Regierungsvertreter uns in dieser Richtung Aufklärungen geben — ich meine nämlich den Zustand der Zolltechnik in Betreff der Controle, daſs die Melasse überhaupt nur zu Brennereizwecken eingeführt werden kann. Wenn ich nicht irre, ist die chemische Zolltechnologie in manchen Punkten nicht so entwickelt, wie sie sein könnte oder wie wir es wünschen würden. Wir haben es ja bei den Verhandlungen über den Petroleumzoll gesehen, daſs die chemische Zolltechnologie nicht in der Lage ist, die gewissen Fälschungen zu unterscheiden.

Es ist bekannt, daſs die Melasse in die Brennereien in denaturirtem Zustande einzuführen ist, daſs die Denaturirung durch einen Beisatz von Schwefelsäure zu geschehen pflegt; es ist aber auch bekannt, daſs diese Denaturirung dadurch paralysirt werden kann, daſs man der Melasse etwas Kalk beisetzt, ferner ist es bekannt, daſs die Melasse im Winter einzufrieren pflegt, daſs die beigesetzte Schwefelsäure nicht wirksam wird und die Melasse nicht invertirt, und daſs man schließlich dazu kommen könnte, daſs die Spiritusbrennereien gewisse Zwischenstandorte bilden, aus welchen die schlecht oder gar nicht denaturirte Melasse in die Zuckerfabriken gelangt. Allein ich will mich hiebei nicht länger aufhalten, denn ich erwarte in dieser Hinsicht von dem Vertreter der hohen Regierung beruhigende Auskünfte.

Ich schließe, meine Herren, indem ich Sie ersuche, dasjenige, was seit dem Jahre 1853, also durch volle 32 Jahre bestand und was nach dem Jahre 1888 weiß Gott wie viele Jahre weiterhin zu bestehen hat, als echt conservative Zollpolitiker nicht abzuändern. Jetzt handelt es sich nach dem Antrage des Ausschusses und der Regierung darum, die dermaligen Zollbestimmungen, betreffend die Melasse, nicht zu modificiren, sondern principiell anders zu gestalten, sie von Grund aus umzuändern, und der Geist, von welchem diese angestrebten Umwälzungen getragen sind, ist durchaus nicht jener Geist, der das hohe Haus beseelte, als es sich im Jahre 1882 um die bekannte Reform der Brantweinsteuer handelte.

Ich habe, meine Herren, aus Anlaſs dieser meiner Ausführungen die betreffenden Verhandlungen neuerdings nachgelesen und gefunden, daſs das hohe Haus damals von Wohlwollen und liebevoller Sorgfalt für die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien erfüllt war, so einmüthig erfüllt, daſs in der Generaldebatte nicht ein einziger Redner gegen diese Vorlage aufgetreten ist und gesprochen hat. Meine Herren, das war der Geist, welcher in den kleinen landwirtschaftlichen Brennereien ein hochwichtiges Glied, ein hochwichtiges Hebungsmittel für die Landwirtschaft selbst und besonders die ärmeren Gegenden und Länder erblickte. Ich befürchte, meine Herren, daſs jetzt gerade ein entgegengesetzter Geist das hohe Haus erfüllen würde, wenn die beantragte Zollposition zur Annahme gelangen sollte.

Ich ersuche sohin das hohe Haus, die beantragte Position des Zollausschusses nicht zu acceptiren, sondern den Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaube, anzunehmen, einen Antrag, welcher, wenn schon reformirt werden soll und muſs, dahin geht, zwar nicht durchaus zu prohibiren, jedoch mindestens die Gefahr des Eindringens einer billigen fremden Melasse auf die inländischen Märkte zu verhüten und ich glaube, es könne dies dadurch erreicht werden, wenn wir den Zoll statt 1 fl. auf 1 fl. 50 kr. erhöhen. Mein Antrag lautet sohin *(liest)*:

> „In Classe IV (Zucker) ist hinter Tarifnummer 20 aufzunehmen:
>
> Anmerkung zu Tarifnummer 20. Melasse für bereits bestehende Brennereien, bis 1. August 1888 gegen Erlaubnisscheine unter den im Verordnungswege festzusetzenden Controlen 1 fl. 50 kr."

(Bravo! Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt, daſs die Post, welche hier mit 1 fl. angesetzt ist, auf 1 fl. 50 kr. erhöht werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgartner.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Die Melassebrennerei ist bei uns im Rückgange. Dadurch leidet natürlich auch der Brantweinertrag und es ist nicht wahrscheinlich, daſs der Raum, welchen die rückgehende Melassebrennerei frei läſst, von den landwirtschaftlichen Brennereien eingenommen werden wird, sondern es ist viel wahr-

scheinlicher, dass dieser Raum von einer anderen fabriksmäßigen Brantweinerzeugung, von der Maisbrennerei, occupirt werden wird.

Dass der Rückgang der Melassebrennerei wirklich vorhanden ist, beweisen die Vorschreibungsziffern aus der Campagne 1884/85 und der Campagne 1885/86 bis Ende April. In der Campagne 1884/85 wurden vorgeschrieben bei Melassebrennereien 2,409.000 fl. und bis Ende April in der laufenden Campagne nur 1,174.000 fl., so dass, wenn man noch 50 Procent hinzurechnet, die Vorschreibung für die ganze Campagne 1885/86 wahrscheinlicherweise nicht 1,600.000 fl. überschreiten wird. Der Rückgang der Melassebrennerei ist also eine Thatsache. Die Melassebrennerei hat bei Darstellung ihrer schwierigen Lage nebst den niedrigeren Spirituspreisen immer wieder angeführt, dass sie bei dem Ankaufe der Melasse mit einem Concurrenten zu kämpfen habe, nämlich mit der Melasseentzuckerung, welcher einen besteuerten Artikel, Zucker, unbesteuert erzeugt, während sie, die Melassebrennerei, das Product, welches sie gewinnt, nämlich den Brantwein, der Verzehrungssteuer zu unterziehen hat. Es sei daher natürlich, dass der Concurrent höhere Preise bezahlen kann, als eine Melassebrennerei, und dass es auch dahin kommen kann, dass die Melasseentzuckerung noch kauft, während eine Melassebrennerei nicht mehr imstande ist, zu bestehen, denn die Differenz zwischen der Steuerfreiheit des Erzeugnisses und der Besteuerung desselben ist verhältnismäßig sehr bedeutend.

Wenn die Regierung nun einen Begünstigungszollsatz von 25 kr. per Bruttocentner Melasse, umgerechnet auf Netto und in Silber ungefähr 39 kr. Papier, beantragt hat, so war sie etwa nicht überzeugt, dass dadurch eine bedeutende Einfuhr von Melasse unter gewöhnlichen Verhältnissen stattfinden wird, sondern dass eben nur unter außergewöhnlichen Verhältnissen bei hohen Preisen der inländischen Melasse, vielleicht bei gestiegenen Spirituspreisen die Einfuhr von Melasse für Brantweinerzeugung stattfinden könnte. Es war ja in dieser Beziehung das Beispiel von Deutschland vorhanden. Dort ist Melasse für die Brantweinerzeugung zollfrei und doch wird nur sehr wenig Melasse für die Brantweinerzeugung nach Deutschland eingeführt. Ich glaube aber, dass die Verhältnisse der Brantweinerzeugung in Deutschland und bei uns beinahe dieselben sind. Jedenfalls ist in Deutschland die Sorge für die landwirtschaftlichen Brennereien ebenso groß wie bei uns. Die Melassebrennerei steht daselbst zur Brantweinerzeugung aus mehligen Stoffen in gleichem Verhältnisse wie bei uns, und wenn wir die statistischen Ausweise in Bezug auf die zollfreie Einfuhr von Melasse für Brantweinerzeugung in Deutschland betrachten, so finden wir, dass im Jahre 1883 nur 4300 Metercentner, im Jahre 1884 nur 1285 Metercentner, im Jahre 1885 nur 2881 Metercentner nach Deutschland zollfrei eingeführt wurden, und im ersten Quartale 1886 hat noch gar keine zollfreie Einfuhr von Melasse zur Brantweinerzeugung stattgefunden, und doch ist in Deutschland der Preis der Melasse höher als bei uns. Wenn also die Zollfreiheit nicht einmal imstande war, bei einem höheren Melassenpreise als bei uns eine Einfuhr von Melasse zur Brantweinerzeugung in höherem Maße zu bewirken, so lässt sich doch nicht die Besorgnis begründet erkennen, dass bei uns infolge des Begünstigungszollsatzes von 39 kr. Papier per 100 Kilogramm Netto eine besonders große Einfuhr von Melasse überhaupt stattfinden könnte.

Die Besorgnisse — meine ich daher — wegen des Druckes gegenüber den Kartoffelbrennereien, und wegen des Druckes der Preise auf Melasse sind ganz und gar nicht begründet. Es liegen Daten über Melassenpreise in Russland vor, woher allein eine Einfuhr von Melasse zur Brantweinerzeugung stattfinden könnte. Die niedrigsten Preise sind in Odessa. Nun bitte ich zu berücksichtigen, welch' große Frachtspesen entstehen, um die Melasse von Odessa nach Podwołoczyska und von dort erst auf den Standort der bereits bestehenden Brennereien zu bringen, denn für andere Brennereien als die bereits bestehenden soll der Begünstigungszoll überhaupt nicht zugestanden werden.

Ich glaube daher, dass der Regierungsantrag in keiner Beziehung besorgniserregend ist, dass man auch einem Industriezweige, wie den Brennereien, wenigstens einen Trost, wenn auch keine wirkliche Hilfe, die im Augenblicke eintreten könnte, schuldig ist, und deshalb bitte ich, dass der Satz von 25 Kreuzer für Melasse angenommen werde.

Wie ich gehört habe, sind auch hinsichtlich der Controle Besorgnisse aufgetaucht. Diese scheinen mir denn doch nicht aus der Wirklichkeit gegriffen zu sein. Es sind der Regierung viele Mittel zu Gebote gestellt. Abgesehen von der Denaturirung mit Schwefelsäure kann ja beim Verschleiss der bezogenen Melasse in der Brennerei selbst der Vergleich der aus dem Verschleiss gegebenen Melassemenge mit der erzeugten Alkoholmenge &c. angewendet werden.

Endlich dürfte ein Melassebrenner, der ausländische Melasse beziehen sollte, es nicht darauf ankommen lassen, dass ihm wegen Missbrauches der Begünstigung dieselbe entzogen wird.

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums Freiherr v. Pusswald; ich ertheile ihm dasselbe.

Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald:** Ich halte die Befürchtungen

in Bezug auf die Wirkungen des Kartoffelbaues, wenn man einen niedrigeren Zoll oder die Zollfreiheit einführen würde, nicht begründet. In diese Frage will ich mich übrigens nicht einlassen.

Die Beantwortung bleibt der Zukunft vorbehalten und hängt von Preisfactoren ab, die sich im vorhinein nicht genau bestimmen lassen.

Ich halte es für meine Pflicht, bei diesem ersten Antrage auf Änderung der zwischen beiden Regierungen vereinbarten Zollsätze — mag nun der Antrag des verehrten Zollausschusses oder der erweiterte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl in Frage kommen — wieder an dasjenige zu erinnern, was ich mir in der Generaldebatte bezüglich der vereinbarten Positionen überhaupt auszusprechen erlaubte.

Ich bin genöthigt — und das im Namen der Regierung — wiederholt zu betonen, dass jede Änderung an den vereinbarten Zollsätzen ja naturgemäß dem anderen Theile, dem dieselben Rechte und derselbe Einfluss in Beziehung auf die Vereinbarung des gemeinsamen Zolltarifes zustehen, Thür und Thor zu neuen Änderungen öffnet, deren Consequenzen sich nicht voraussehen lassen, und die vielleicht für unsere Reichshälfte viel nachtheiliger sein können als die erwarteten Vortheile, welche aus der Geltendmachung eines Specialinteresses, wie es hier der Fall ist, möglicherweise — noch nicht zugestandenerweise — sich ergeben können.

Ich kann daher meinerseits, zumal dem hohen Hause bekannt ist, dass das ungarische Abgeordnetenhaus die Vereinbarungen pure et simple angenommen hat, nur bitten, auf die Anträge der Regierungsvorlage zurückzugreifen. Es gilt diese meine ergebenste Bemerkung nicht nur für diesen Satz, sondern auch für alle anderen Abänderungsanträge.

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Der Antrag der Regierung, welche den bisherigen Zoll von 6 fl. auf Melasse, welcher eigentlich ein Prohibitivzoll ist, auf 25 kr. herabzumindern beantragt, war durch die Fürsorge für das Interesse der Spiritusbrennereien dictirt, welche für Melasse eingerichtet sind.

Allerdings sollte diese Herabminderung nur für einen kurzen Termin erfolgen, und zwar bis zum August des Jahres 1888, nachdem mit jenem Momente das Inslebentreten des neuen Zuckersteuergesetzes und auch infolge desselben eine Mehrproduction von Melasse zu Brennereizwecken, erwartet wird. Der Sprung von dem Zolle per 6 fl. auf 25 kr. wurde im Zollausschusse als ein allzugroßer und nicht begründeter erachtet und es haben sich im Zollausschusse gewichtige Stimmen gegen die so bedeutende Ermäßigung des Melassenzolles erhoben, und zwar im Interesse der Kartoffelspiritusbrennereien und im Interesse der Landwirtschaft überhaupt.

Diese Position bildete im Ausschusse den Gegenstand zweimaliger Berathung, indem der Zollausschuss zuerst die Erhöhung des Zolles auf 60 kr. beantragte und nach erfolgter Reassumirung wurde seitens des Ausschusses definitiv ein Antrag auf 1 fl. gestellt. Die Besorgnisse, welche gegen die allzugroße Erniedrigung des Zolles trachten, waren hauptsächlich dagegen gerichtet, dass die Melasse aus Russland, wo sie beinahe wertlos ist, in großen Mengen hereingeführt werden könnte und deshalb hat sich der Zollausschuss veranlasst, die Regierungsvorlage diesfalls nicht anzunehmen, sondern den Zoll zu erhöhen.

Der Zollausschuss glaubte mit 1 fl. das Richtige getroffen zu haben, einerseits im Interesse der Landwirtschaft, durch welche auch noch dem Interesse der Brennereien entgegengekommen werden könnte und beharrte auf diesem Antrage. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Professor Kaizl betrifft, welcher diesen Zoll von 1 fl. auf $1\frac{1}{2}$ fl. zu erhöhen beantragt, überlasse ich die Entscheidung dieser Frage dem hohen Hause. Ich füge nur bei, dass die beantragte Erhöhung auf $1\frac{1}{2}$ fl. keine solche ist, welche bei der anderen Reichshälfte irgend einen Widerstand finden würde. *(So ist es! rechts.)* Ich glaube im Gegentheil, dass eine Erhöhung des Zollsatzes in der anderen Reichshälfte mit Vergnügen begrüßt würde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Zu der in Verhandlung stehenden Classe hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl die Erhöhung des Zolles für Tarifnummer 20 von 1 fl. auf 1 fl. 50 kr. beantragt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wir gelangen nun zu einem weiteren Gegenstande, der eine Classe behandelt, welche in der Regierungsvorlage nicht vorkommt. Das ist die Classe V des allgemeinen Zolltarifes. Hiezu hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pfeifer:** Hohes Haus! Ich ergreife das Wort zu diesem Tarifsatze, um das hohe Haus aufmerksam zu machen auf ein Verhältnis, welches zwar nicht auf die Ein- und Ausfuhr des

Tabakes — dem alleinigen Gegenstande des gegenwärtigen Tarifsatzes — sich bezieht, dafür aber die eigentliche rechtliche Grundlage, den Tabakbau selbst, behandelt.

Wenn wir, meine Herren, rücksichtlich des Tabakbaues das Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich ins Auge fassen, so sehen wir, dass in der ungarischen Reichshälfte die Freiheit des Tabakbaues existirt, während dieselbe in der österreichischen nicht besteht.

Dass die Freigebung der Cultur des Tabakbaues Ungarn zum großen wirtschaftlichen Vortheile gereicht, dass Ungarn aus dieser Cultur enorme Summen Gewinnes alljährlich erzielt, dass diese Summen constant darum größer werden, weil einestheils der Tabakverbrauch sich vermehrt, anderntheils die Nachfrage nach ausländischen Tabakblättern wegen des hohen Zolles sich mindert, sind Thatsachen, die ich nur kurz anzudeuten habe, um hervorzuheben, dass Cisleithanien sich rücksichtlich des Tabakbaues Ungarn gegenüber, nach einer zweifachen Richtung schlechter gestellt und behandelt erachten muss und zwar darum, weil nur dort, nicht hier die Freiheit im Tabakanbaue existirt und dann zweitens, weil Cisleithanien durch die hohen Einfuhrzölle auf ausländischen Tabak gezwungen ist, sich des inländischen zu bedienen, also den ungarischen Tabak anzukaufen und in der verbrauchten Cigarre oft theuer zu bezahlen.

Dass der Tabakbau in den Steuerbezirken Tarnopol, Kolomea und Stanislau, in der Bukowina und in Südtirol sowie in einem Districte Dalmatiens betrieben wird, ist des geringen Ergebnisses wegen kaum erwähnenswert.

Die Verzichtleistung auf das Recht, den Tabakbau in unserer Reichshälfte einzuführen, ist ein sehr wertvolles Zugeständnis an Ungarn; was macht Ungarn mit dem Tabak, wenn es ihn nicht an Cisleithanien absetzt? Eines der allerwichtigsten seiner Productionszweige würde lahmgelegt. *(Sehr richtig! rechts.)*

Dermalen kommt nach Ungarn eine ganz respectable Summe Geldes aus Cisleithanien für den Tabak; diese Einnahmsquelle würde versiegen, wenn der Tabakanbau in unserer Hälfte gestattet würde, da der allermeiste in Österreich verbrauchte Tabak aus Ungarn kommt. Warum sollte sich Österreich den Magyaren zuliebe des Rechtes begeben, in den eigenen Ländern den Tabakbau zu gestatten? Die Ungarn drücken mit ihren sonstigen Bodenfrüchten auf die hierländige Landwirtschaft, indem sie mit Cerealien und Wein die hiesigen Consumplätze überschwemmen und die Preise für unsere Producte herabdrücken.

Es ist also nur billig, dass Cisleithanien, welches das Tabakmonopol über sich ergehen läßt, dafür von Ungarn einen pecuniären Vortheil erlange, welcher zum mindesten in der Hälfte jenes Gewinnes bestehen soll, den Ungarn aus dem Tabakanbau erzielt; es dürfte der Regierung ein leichtes sein, den Gewinn, den Ungarn aus dem Tabakanbaue bezieht, zu eruiren, da der Preis der gesammten eingelösten Tabakblätter leicht festgestellt und an diesem nach Abzug der Productionskosten der zwischen beiden Reichshälften zu vertheilende Gewinn leicht berechnet werden kann.

Diese Forderung Cisleithaniens ist eine ganz gerechte und vermag allein den wirtschaftlichen Nachtheil zu beseitigen, dem Cisleithanien im Verhältnis zu Ungarn bezüglich des Tabakbaues ausgesetzt ist. Ungarn muss für die Entziehung des Rechtes zum Tabakbau in Cisleithanien sich zu einer entsprechenden Compensation bequemen; falls Ungarn diese Compensation nicht acceptirt, bliebe wohl nichts übrig, als das wirtschaftliche Gleichgewicht im Tabakbau in beiden Reichshälften herzustellen und demzufolge den Tabakbau auch in Cisleithanien zu gestatten.

Ich habe mir erlaubt, die wenigen Bemerkungen vorzubringen, nicht um einen Antrag, der im gegenwärtigen Stadium unserer Berathung ohnedies aussichtslos wäre, zu stellen, sondern um hinzuweisen auf die magyarische Präponderanz, welche das Gleichgewicht, abgesehen von politischen und finanziellen Interessen, auch bei wirtschaftlichen Positionen zu unseren Ungunsten meisterhaft zu verrücken versteht. *(Sehr gut! links.)*

Wenn ich bei einer andern Gelegenheit in diesem hohen Hause den sogenannten ungarischen Ausgleich dahin kennzeichnete, dass nach meiner Meinung Österreich auf die ungarische Bank gelegt wird, so drängt sich heute bei Berathung dieser Tarifclasse (Tabak) der Gedanke auf, dass wir nach der magyarischen Pfeife tanzen, obendrein aber unseren Beutel am magyarischen Qualm versengen, daher an die hohe Regierung die ernste Mahnung ergeht, bei Abschluss des künftigen Ausgleiches — falls noch einer möglich ist — unsere Interessen energisch zu wahren und die Zahl der Capitulationen, die Ungarn über uns verhängt, zu vermindern. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu Classe V zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Wir gelangen nun zur Classe VI, „Getreide".

Es haben sich hiezu zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Lorenzoni, Freiherr v. Kübeck, Dr. Ritter, v. Wildauer, Freiherr v. Malfatti, Freiherr v. Ciani, Friedrich Sueß und Dr. v. Bertolini; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Tausche, Dr. Aufferer, Türk, Kirschner, Dr. Steinwender, Dr. Heilsberg, Ritter

v. Abrahamovicz, Pfeifer, Garnhaft, Kaltenegger und Schindler.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lorenzoni; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lorenzoni:** Es gibt wohl kein Land in der ganzen österreichischen Monarchie, welches von den Folgen des jetzt in Berathung stehenden Gesetzes so schwer getroffen sein wird, als Italienisch-Tirol.

Bei uns in Italienisch-Tirol producirt man an Getreide nicht einmal ein Viertel des Jahresbedarfes. Unsere productive Bodenfläche von ungefähr 96 Quadratmeilen wird meistentheils zum Wiesenbau und zur Weincultur verwendet. Die Cerealien bei uns, besonders in den Seitenthälern und Bergen angebaut, gedeihen nicht, denn der Boden, das Klima, sind zum Getreidebau nicht geeignet. Weder die Qualität noch die Quantität des bei uns producirbaren Getreides sind solche, dass die Landwirte zum Getreidebau bewogen werden könnten. Die Bevölkerung Italienisch-Tirols, welche gegenwärtig 350.000 Einwohner zählt, ist daher naturgemäß gezwungen, ihren Getreidebedarf von auswärts zu beziehen. In den Jahren 1881 bis 1885 wurden in ganz Tirol folgende Getreidequantitäten eingeführt:

Weizen	1,965.009	Hektoliter
Roggen	326.603	"
Gerste	366.138	"
Hafer	757.171	"
Mais	1,764.168	"
Malz	84.037	"
an anderen Sorten beiläufig	20.000	"

Von diesen in ganz Tirol eingeführten Getreidearten wurden in Italienisch-Tirol in diesen fünf Jahren eingeführt:

an Weizen	566.507	Hektoliter,
" Roggen	17.251	"
" Gerste	28.200	"
" Hafer	76.899	"
" Mais	1,386.749	"
" Mehl	160.281	"
" anderen Getreidearten beiläufig	7.000	"

Sie sehen also, meine Herren, dass die Hauptarten des in Italienisch-Tirol eingeführten Getreides sind: Mais mit einem jährlichen durchschnittlichen Betrage von 277.350 Hektoliter, Weizen, Roggen und Mehl 148.000 Hektoliter, zusammen 428.856 Hektoliter; das heißt circa 72 Kilo per Hektoliter wurden in Südtirol, 309.776 Metercentner jährlich von auswärts bezogen.

Das Land Tirol bezahlt für das von auswärts bezogene Getreide 29$^1/_2$ kr. per Hektoliter als Aufschlag.

Im Jahre 1885 wurden laut Ausweis des Approvisionirungsfondes in Innsbruck vom Hauptzollamte in Ala aus diesem Grunde 28.640 fl.,

vom Zollamte	Borghetto	4.398	fl.
" "	Casotto	48	"
" "	Lodrone	6.181	"
" "	Mama d'Avio	57	"
" "	Montecroce	3.018	"
" "	Riva	16.382	"
" "	Roveredo	27.642	"
" "	Terragnolo	1	"
" "	Tezzi	3.992	"
" "	Trient	38.046	"
" "	Torbole	271	"
" "	Vallarza	13	"
" "	Vermiglio	181	"

bezogen.

Im ganzen Lande Tirol wurde in diesem Jahre als Getreideaufschlag die Summe von 367.000 fl. eingehoben. Von diesen 367.000 fl. wurden 128.000 fl. durch die Perceptionsämter in Italienisch-Tirol eingehoben.

Das gleiche Verhältnis gilt ungefähr auch für die vorangegangenen Jahre.

Es steht fest, dass in Tirol von auswärts aus Italien 460.754 Hektoliter importirt werden, aus Ungarn und Deutschland 809.042 Hektoliter; das von Italien bezogene Getreide, welches wie oben gesagt, 460.754 Hektoliter oder 331.744 Metercentner beträgt, wird fast ausschließlich in Italienisch-Tirol verbraucht, und zwar geht aus dem oben citirten Ausweise des Landesapprovisionirungsfondes hervor, dass aus Italien über die Grenze und durch die Perceptionsämter Casotto, Lodrone, Montecroce, Riva, Terragnolo, Tezzi, Torbole, Vallarza und Vermiglio soviel Getreide eingeführt wird, dass der dafür bezogene Getreideaufschlag sich auf 30.148 fl. 20 kr. beläuft. Das kommt gleich auf 101.972 Hektoliter oder 73.349 Metercentner.

Diese werden ganz gewiss in den Bezirken und in den Thälern: Judicarien, Valsugana, Fassa, Valdinon, Primiero, Riva, Brancafora, Val di Ledro verbraucht werden, weil es nicht der Mühe wert ist, dieses Getreide wiederum aus diesen Landestheilen in andere Landestheile Tirols auszuführen, da dadurch die Frachtspesen noch vermehrt würden. Aus einem mir gefälligst von der commerciellen Direction der Südbahn zur Verfügung gestellten Ausweise geht hervor, dass in Südtirol folgende Quantitäten Getreide von auswärts eingeführt werden, und zwar theils aus Ungarn, theils aus Italien.

Aus Ungarn werden mit der Südbahn abgeladen — in runden Ziffern — in den Bahnhöfen:

Bozen	75.000	Metercentner
Auer	5.000	„
Neumarkt	3.000	„
San Michele	9.500	„
Lavis	3.160	„
Trient	50.000	„
Mattarello	505	„
Roveredo	33.000	„
Mori	12.000	„
und in den Stationen der Bozen-Meraner Bahn	5.835	„

Hingegen aus Italien werden per Bahn eingeführt und abgeladen in den Stationen:

Bozen	19.496	Metercentner
Auer	8.967	„
Neumarkt	6.263	„
Salurn	446	„
San Michele	36.600	„
Lavis	2.134	„
Trient	25.506	„
Mattarello	330	„
Calliano	277	„
Roveredo	21.720	„
Mori	10.028	„
Avio	28	„
Ala	25.539	„
und in den Stationen der Bozen-Meraner Bahn	1.291	„

Auch dieses Getreide, welches in den Stationen von Auer abwärts bis inclusive Ala abgeladen wird, wird ganz gewiss in Italienisch-Tirol consumirt, weil eben in diese Stationen die Hauptthäler Südtirols einmünden; zum Beispiel bei Auer münden ein die Thäler von Fleims und Fassa, bei Neumarkt ebenfalls die Thäler von Fleims und Fassa, bei San Michele das bevölkertste Thal von Südtirol, das von Nons- und Sulzberg, bei Lavis das Cembrathal, bei Trient die Thäler von Valsugana und Primiero, bei Mattarello die kleinen Thäler von Valsorda u. s. w., bei Calliano das Thal Fulgaria, bei Baverete die Thäler von Vallarza und Serada, bei Mori die Thäler Brentonico und Gresta. Man kann also mit voller Sicherheit annehmen, dass in Italienisch-Tirol mehr als 200.000 Metercentner Getreide italienischer Provenienz consumirt, dass also etwa nur 120.000 Metercentner aus Ungarn bezogen werden. Das ist auch aus dem obenerwähnten Ausweise der commerciellen Direction der Südbahn zu ersehen.

Der Grund, warum in Italienisch-Tirol mehr Getreide aus Italien als aus Ungarn bezogen wird, ist vielfacher Natur. Zuerst sind es die Frachtspesen. Die Frachtsätze für Getreide in completen Waggonladungen per 10.000 Kilogramm nach den unten genannten Städten betragen:

Von der Station Peri nach Innsbruck 30·3 kr. per Kilometer und per 10.000 Kilogramm, exclusive Nebengebüren,

von Peri nach Wels	26	kr.
„ Raab nach Peri	18·6	„
„ Barcs nach Peri	15	„
„ Sió-Fok nach Trient	22	„
„ Boglar nach Roveredo	21·7	„
„ Barcs nach Trento	21·9	„
„ Kanizsa nach Innsbruck	25·8	„
„ Barcs nach Innsbruck	19·9	„
„ Barcs nach Kirchbüchel	18	„
„ Barcs nach Bozen	20·8	„

so dass ein Metercentner Getreide aus Ungarn nach Roveredo 1 fl. 54 kr., nach San Michele 1 fl. 43 kr. kostet. Die Fracht von Mantua nach San Michele kostet 64 kr. per Metercentner. Der mittlere Preis des ungarischen Getreides ist ab Budapest für Weizen per Metercentner 8 fl. 70 kr., ab Mantua 8 fl. 40 kr. Gold; Mais in Ungarn ab Budapest oder Barcs 7 fl., in Italien ab Mantua 7 fl. 20 kr. Gold. Wenn kein Goldagio da wäre, würde also in San Michele am Bahnhof ein Metercentner Weizen ungarischer Provenienz 8 fl. 70 kr. kosten, dazu 1 fl. 43 kr. Frachtspesen, in Summa 10 fl. 13 kr. Ein Metercentner Weizen italienischer Provenienz würde kosten 8 fl. 40 kr. und an Fracht 64 kr., zusammen 9 fl. 4 kr.; der Mais ab Budapest würde kosten in San Michele 7 fl., Frachtspesen 1 fl. 43 kr., zusammen 8 fl. 43 kr.; von Mantua 7 fl. 20 kr., Fracht 65 kr., in Summa 7 fl. 85 kr.

Das Goldagio vertheuert natürlich das Getreide italienischer Provenienz, und diese Vertheuerung ist noch größer geworden nach Einführung des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882, kraft dessen auf jeden Metercentner Weizen 50 kr., auf jeden Metercentner Mais 25 kr. Gold zugeschlagen werden müssen. Also der Metercentner W e i z e n italienischer Provenienz würde beiläufig 10 fl. kosten, jeder Metercentner M a i s beiläufig 8 fl. 20 kr. Aber dessenungeachtet wurden sogar in die an der Eisenbahn einmündenden Thäler bis jetzt mehr Getreide aus Italien als aus Ungarn eingeführt; ja es ist erwiesen, dass zum Beispiele die großen Thäler von Fieme, Valdinon, Valdisole, Valsugana, u. s. w. den größten Theil ihres Getreidebedarfes aus Italien beziehen; zum Beispiel in San Michele wird aus Ungarn 9000 Metercentner Getreide abgeladen, hingegen aus Italien 36.000 Metercentner. Nach Auer kommen aus Italien beinahe 9000 Metercentner Getreide und aus Ungarn bloß 5000 Metercentner. So ist es auch in Neumarkt und ebenso in den anderen Thälern.

Der Grund, warum ungeachtet des größeren Preises das Getreide mehr von Italien als von Ungarn bezogen wird, liegt hauptsächlich darin, dass

das italienische Getreide insbesondere der Mais und Weizen an Geschmack und Nahrungskraft das ungarische beiweiten übertrifft, so dass unsere Bauern ihre Rechnung darin finden, das italienische Getreide vorzuziehen, wenn es sich auch darum handelt, 2 bis 3 fl. per Metercentner mehr zu bezahlen.

Es gibt aber ferner einige Thäler und Gegenden Südtirols, welche infolge ihrer geographischen Lage, wegen der großen Entfernung von der Eisenbahn nothwendigerweise exclusive auf Italien angewiesen sind. Das große Thal von Primiero, das untere Valsuganathal, der untere Theil des Gerichtsbezirkes Lavis, insbesondere Pedemante und Brancafora, der untere Theil von Judicarien, Riva, der nordwestliche Theil von Nonsberg und Sulzberg, ein Theil des Fleimserthales, des Vallarza- und Fulgariathales u. s. w. sind von der Eisenbahn soweit entfernt, dass die Frachtspesen sehr bedeutende sind.

Damit Sie sich ein Bild machen können von dem Einflusse der gegenwärtigen Vorlage auf die obgenannten Bezirke, erlaube ich mir, Ihnen folgende weitere Daten anzuführen.

Im Primiero-Thale ist zum Beispiel auch nach Einführung des Getreidezolles vom 25. Mai 1882 das Getreide immer von Italien bezogen worden, weil der Zoll von 50, respective 25 kr. per Metercentner fast Null war im Verhältnisse zu der unerschwingbaren Höhe der Frachtspesen für aus Ungarn bezogenes Getreide.

Es liegt mir vor eine Schrift des Präsidenten der Generalgemeinde in Primiero, in welcher er sagt, dass dort bis jetzt das Getreide immer aus Felbre in Italien bezogen wurde mit einer Frachtenausgabe von 55 kr. per Metercentner. Um aber einen Metercentner Getreide aus Ungarn nach Primiero kommen zu lassen, müsste man — so sagt der Präsident, und es ist auch wahr — folgendes zahlen: Von Pest oder Barcs nach Auer oder Trient 1 fl. 50 kr.; von Auer oder Trient über Val di Fieme oder über Valsugana 3 fl., zusammen 4 fl. 50 kr. per Metercentner. Die Frachtspesen aus Ungarn würden also fast 4 fl. mehr kosten als die Fracht aus dem angrenzenden Italien.

Dasselbe gilt auch für die anderen obgenannten Thäler und für den Bezirk Reutte in Deutsch-Tirol, welcher aus demselben Grunde seinen Getreidebedarf aus dem angrenzenden Bayern beziehen muss. Sie sehen also, dass der Getreidezoll für Italienisch-Tirol im allgemeinen, in ganz besonderer Weise aber für die obgenannten Districte kein Schutzzoll, sondern ein roher Finanzzoll ist.

Schon bei der Debatte, welche dem Gesetze vom 25. Mai 1882 vorangegangen ist, wurde gesagt: Man kann für Getreidezölle stimmen, man darf sich nur keiner Illusion über ihre Wirkung für die Landwirtschaft hingeben, man muss aber unbedingt für solche Länder, welche bezüglich ihrer Ernährung auf den Getreideimport aus dem Auslande angewiesen sind, Ausnahmen schaffen. Diese Ausnahmen gelten insbesondere für jene Ländergebiete, welche in Bezug auf die Communicationsmittel mit den getreideproducirenden Theilen der Monarchie schlecht oder gar nicht verbunden sind und welche ihren Getreide- und Brotbedarf nicht durch eigene Production decken können und daher zur Deckung derselben auf den Import aus dem Auslande angewiesen sind. Zu diesen gehören die Thäler von Südtirol.

Südtirol ist namentlich in Bezug auf sein Hauptnahrungsmittel Mais geradezu auf Italien angewiesen. In den angrenzenden Thälern Italiens ist ein starker Maisbau und es besteht ein sehr lebhafter Verkehr zwischen den nach Süden offenen südtirolischen Thälern, die meist nur in so geringem Maße Mais produciren, dass sie ihren eigenen Consum nicht einmal für zwei Monate decken.

Artikel VII des Einführungsgesetzes vom 25. Mai 1882 lautet wörtlich: „Die Regierung ist ermächtigt, im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Regierung die Zölle für Getreide und Hülsenfrüchte im Falle schlechten Ernteausfalles im Inlande für alle oder einzelne Fruchtgattungen zeitweilig an allen oder einzelnen Grenzen unter den gegen den Missbrauch schützenden Controlen und Beschränkungen außer Kraft zu setzen."

Dieser Artikel, welcher für die anderen Länder der österreichischen Monarchie eine Ausnahme bilden sollte, müsste für Italienisch-Südtirol als Regel gelten, und sollte zum Gesetze erhoben und die beständige Zollfreiheit für Getreide gewährt werden.

Im Jahre 1882 wurde folgender Antrag mit 162 gegen 145 Stimmen angenommen *(liest)*: „Für den Bedarf der nachbenannten Länder, beziehungsweise Ländertheile in beschränktem, im Verordnungswege festzustellenden Umfange, unter näher vorzuzeichnenden Bedingungen ist Getreide zollfrei, und zwar über die Grenze von Italien nach Tirol, über die Grenze von Deutschland nach dem Bezirke Reutte."

Seitdem haben sich die Verhältnisse in Südtirol viel schlimmer gebildet, und zwar so, dass es jetzt eine wirkliche Nothwendigkeit ist, dass man diesen Antrag auch jetzt wieder annehme, und auch der königlich-ungarischen Regierung empfohlen werde, diesen Antrag anzunehmen. Der Zoll ist beim Weizen verdreifacht, beim Mais verdoppelt worden. Nach dem Jahre 1883 sind in Tirol die furchtbaren Überschwemmungen eingetreten, welche einen Schaden von mehr als 40 Millionen Gulden verursacht haben, die Schulden sind zu einer unerschwinglichen Höhe herangewachsen. Die Schulden des Landes, der Gemeinden, der Privaten in Tirol betragen fabelhafte Summen.

Die directe Steuerschuldigkeit in Italienisch-Tirol war schon im Jahre 1884 auf 385.894 fl. gestiegen, darauf wurden mit Landtagsbeschluss vom

Jahre 1885 35 Procent als Landeszuschlag in dem Betrage von 135.062 fl. gelegt. Die Umlage, die bei uns zu den Flussregulirungen gezahlt werden muss, beträgt 20 Procent der Steuerschuldigkeit, die Gemeindezuschläge betragen in manchen Orten Südtirols sogar 1000 Procent und man kann mit voller Ruhe annehmen, dass durchschnittlich in allen Gemeinden Südtirols mehr als 250 Procent an Gemeindezuschlägen gezahlt werden; Italienisch-Tirol soll also jährlich an Steuern und Zuschlägen mehr als 1,500.000 fl. leisten. Dazu kommt noch die Verzehrungssteuer auf Most, Wein, Bier und Fleisch, auf welche nächstens vom Landtage ein Zuschlag gelegt werden wird, weil dies als zur Bestreitung der finanziellen Bedürfnisse des Landes nothwendig schon principiell erklärt worden ist.

Dazu kommt weiters, dass in allen Gemeinden Südtirols das Brot noch deshalb vertheuert wird, weil die Gemeinden einen Zuschlag von beiläufig 24 Procent auf den Brotconsum legen müssen, um ihre finanziellen Obliegenheiten zu erfüllen. Man kann sonach sagen, dass in Südtirol jeder Metercentner Weizen, welcher zu Brot verwendet wird, 2 fl. 10 kr. als Gemeindeumlage zahlen muss. Rechnen Sie dazu die Transportspesen, den erhöhten Zoll, dann werden Sie sehen, was für ein Brot der arme Teufel von Bauer bei uns essen muss. Er wird gar kein Brot essen können oder ein sehr schlechtes Brot und dann wird bei uns die Pellagra ganz gewiss größere Dimensionen annehmen müssen als sie bis jetzt gehabt hat, dann werden unsere Bauern verhungern, dann werden sie gar keine Hoffnung mehr in die Regierung und das Parlament haben und sie werden sagen: Nicht circenses, panem wollen wir haben und panem habt Ihr uns nicht geben wollen, wir werden also zu Gott selbst uns wenden und er wird uns in irgend einer Weise helfen quia non repellet Dominus plebem suam quoniam in manu ejus sunt omnes fines terrae et altitudines montium ipse conspicit.

Dessenungeachtet erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Anmerkung 4 zu Tarifnummer 23, 24: Für den Bedarf des Landes Tirol bei der Einfuhr über die Grenze von Tirol, dann für den Bezirk Reutte bei der Einfuhr über die deutsche Grenze ist im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung und in beschränktem, im Verordnungswege festzustellenden Umfange der Bezug von Getreide zollfrei."

Für den Fall, als dieser Antrag abgelehnt werden sollte, erlaube ich mir folgenden Eventualantrag zu stellen *(liest)*:

„Anmerkung 4. Für den Bedarf derjenigen Bezirke in Tirol, welche durch ihre geographische Lage, insbesondere wegen ihrer Entfernung von der Eisenbahn auf den Bezug ihres Getreides aus dem Auslande angewiesen sind, ist im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung und in beschränktem, im Verordnungswege festzustellenden Umfange der Bezug der denselben nöthigen Getreidearten zollfrei."

Ich bitte das hohe Haus um Verzeihung, wenn ich der deutschen Sprache nicht in dem Maße mächtig bin, um mich ganz klar ausdrücken zu können und bitte um Unterstützung meines Antrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lorenzoni stellt zwei Anträge, und zwar einen Primitivantrag und einen eventuellen Antrag.

Der erste Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der eventuelle Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erhegen. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Meine hochverehrten Herren! Nennen Sie es nicht unbescheiden, wenn ich mir erlaube, in dieser wichtigen wirtschaftlichen Frage das Wort zu ergreifen. Es geschieht dies einzig und allein im Interesse des Bauernstandes, den ich hier zu vertreten die Ehre habe. Meine Herren! Der Charakter unserer Monarchie ist bekanntermaßen ein vorherrschend agricoler. Der Ertrag von Grund und Boden ist viel größer als der eigene Bedarf, oder mit anderen Worten: wir produciren mehr als wir consumiren, und wir besitzen constant einen verfügbaren Überschuss an Getreide und sind daher auf den Export angewiesen. Seit den letzten Jahren, besonders aber seit der Einführung der hohen Getreidezölle in Deutschland, welche am 22. Mai 1885 erfolgte, hat der Export sehr abgenommen. Während wir im Jahre 1884 noch 828.224 Metercentner Prima-Weizen exportirten, betrug der Export im Jahre 1885, also im ersten Jahre nach der Einführung der hohen Getreidezölle in Deutschland, bloß 467.671 Metercentner, also um 360.553 Metercentner weniger.

Meine Herren! Durch die Abnahme des Exportes ist ein bedeutender Rückgang aller landwirtschaftlichen Producte, und ich möchte sagen, eine förmliche Entwertung der Körnerfrüchte eingetreten. Der Anbau rentirt sich nicht mehr, er ist nicht mehr imstande, dem Producenten einen sicheren Erwerb zu bieten *(Sehr richtig! links)* und geschieht bloß, damit die Felder

nicht verödet bleiben und weil die wirtschaftlichen Verhältnisse das gänzliche Aufgeben des Anbaues nicht gestatten. *(Abgeordneter **Fürnkranz**: In zehn Jahren sind sie doch verödet!)* Meine Herren! Ich gehöre einem Grenzbezirke an und dieser war früher wohlhabend. Warum? Weil der Export nicht allein von Getreide, sondern auch von Leinwand, Holz, Stein u. s. w. nach Deutschland bedeutend war. Das hat nun alles aufgehört und es ist, ich möchte sagen, eine förmliche Armuth eingetreten.

Wenn man nach den Ursachen der Abnahme dieses Exportes sich fragt, so scheinen dieselben — wenigstens meiner unmaßgeblichen Meinung nach — in der billiger producirenden überseeischen Concurrenz und zunächst in den von Deutschland eingeführten hohen Getreidezöllen zu liegen. Es steht zu befürchten, dass Amerika, Indien, Russland, welche Länder viel billiger produciren als Österreich, den Transport nach Deutschland und Frankreich durch Preisreductionen werden forciren können, was den Producenten in Österreich nicht möglich ist, ohne unter die Selbstkosten herabzugehen. Angesichts solcher Verhältnisse ist auch die Wohlhabenheit des Bauernstandes untergraben, seine Schaffungskraft geschwächt, und ist er überhaupt in eine sehr schwere Lage versetzt worden. Demgemäß haben auch, besonders in Böhmen, zahlreiche landwirtschaftliche Gesellschaften, Bezirksvertretungen, alle möglichen Vereine in zahlreichen Petitionen an die Regierung wie an das Abgeordnetenhaus der traurigen wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes Ausdruck gegeben und besonders betont, dass eine Besserung nur zu erhoffen ist, wenn erstens der heimische Markt vor der ausländischen Concurrenz geschützt, und zweitens, wenn die Getreidezölle mit denen des Deutschen Reiches auf eine gleiche Höhe gestellt werden.

Um diesem Wunsche zu entsprechen, hat die Regierung den Zolltarif vom Jahre 1882 einer Revision unterzogen und den revidirten Zolltarif vorgelegt, in dessen Specialdebatte wir ja heute eingegangen sind. Wenn ich auch kein Landwirt bin, und auch überhaupt mit der Landwirtschaft mich nicht beschäftigt habe, so erlaubt mir dennoch nach meiner Meinung mein langjähriger Verkehr theils als Arzt, theils als Obmann der Bezirksvertretung, theils als Abgeordneter hier ein Wörtchen mitsprechen zu können. *(Sehr richtig! links.)*

In dem neuen Zolltarife wurde ein großes Gewicht auf die Parität der Zölle Österreichs mit denen des Deutschen Reiches gelegt.

Demgemäß wurde auch der Zoll von Gerste und Hafer von 25 kr. auf 75 kr., von Roggen von 25 kr. auf 1 fl. 50 kr., von Weizen von 50 kr. auf 1 fl. 50 kr., von Mehl von 50 kr. auf 1 fl. 50 kr. erhöht; — kurz dieselben Zölle, wie in Deutschland. Nur bei „Hülsenfrüchte" wurde eine Ausnahme gemacht. In Deutschland besteht gegenwärtig ein Zoll von 1 Mark, während dieser bei uns auf 1 fl. erhöht wurde.

Ich finde diese Erhöhung unmotivirt. Denn es werden ja aus Deutschland — ich lebe an der Grenze, und weiß das daher am besten — nach Österreich sehr wenig Hülsenfrüchte importirt. Diese neuen Zollsätze für Getreide sind nur die natürliche Consequenz unserer Lage gegenüber Deutschland.

Durch die zollpolitischen Maßregeln Deutschlands und Frankreichs sind wir zu dieser Nothwehr gezwungen, und mit Rücksicht auf die Maßnahmen ergibt sich die Nothwendigkeit, den Getreidezöllen zuzustimmen, um der in Bauernkreisen herrschenden Meinung Rechnung zu tragen, dass die Zölle der Landwirtschaft Hilfe bringen werden.

Ich habe die Überzeugung, dass die Zölle Hilfe bringen werden, und zwar werden sie unsere Producte schützen, und wenn wir dies nicht thun, unsere Nachbarn uns mit ihrem Getreide überschwemmen werden. Solange die Nachbarstaaten sich durch hohe Zölle gegen uns abschließen, bleibt uns eben gar nichts anderes übrig, als gleichfalls den Boden der Kampfzollpolitik zu betreten.

Die Gegner des Schutzzollsystems sagen freilich, dass eine Erhöhung der Getreidepreise eine Erhöhung der Brotpreise bedeute. Diese Voraussetzung ist trotz der erhöhten Zölle und trotz aller Vorhersagungen nicht eingetreten, die Brotpreise sind in Deutschland nicht theuerer geworden. Ob nun diese Zollerhöhungen ein Steigen der Getreidepreise nach sich ziehen werden, wird erst die Folge lehren. Und angenommen, die Getreidepreise würden etwas steigen, so wäre dies kein, wahrlich kein Unglück für den Bauernstand, denn der Getreidebau würde dadurch lohnender werden, der Bauer würde mehr erzeugen, und eher Geld in der Tasche haben.

Es wäre aber auch für die Industrie kein Unglück, wenn die Getreidepreise etwas höhere wären, denn wenn der Bauernstand, das ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung — seine Kaufkraft verliert, so wird dadurch die Möglichkeit des Absatzes gewerblicher Erzeugnisse vermindert. Davon wissen die Kaufleute in den Landstädten viel zu erzählen. *(Sehr richtig! links!)* Wenn Sie in den Landstädten fragen: Wie gehen die Geschäfte? so heißt es: Sehr schlecht. Der Bauer hat kein Geld. Bei uns circulirt das Sprichwort: Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt.

Weit entfernt, die Wichtigkeit der Erhöhung der Getreidezölle zu unterschätzen, kann ich doch nicht umhin, hier öffentlich auszusprechen, dass ich von der Erhöhung der Getreidezölle allein nicht das Heil erwarte. Ich erwarte von den Getreidezöllen allein nicht das Remedium, womit der landwirtschaftlichen Misère ein Ziel gesetzt wird. *(Rufe auf der äußersten Linken: Grundentlastung!)* Ich sage, es muss nebst der Erhöhung der Getreidezölle, auch eine Erhöhung der Consumtionsfähigkeit, die Erhaltung

und Förderung unserer Absatzgebiete angestrebt und es müssen jene nachtheiligen Momente, welche die traurige Misére, die Nothlage des Bauernstandes mitverschulden, entfernt werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Es muss mir hier auch gestattet sein, auf jene Momente, die auf die Landwirtschaft nachtheilig einwirken, zurückzukommen. In erster Linie wirken höchst nachtheilig auf die Landwirtschaft die noch immer zu hohen Eisenbahntarife im internen Verkehr und besonders die von den Transportunternehmungen für fremdes Getreide gewährten enormen Frachtbegünstigungen. *(So ist es! links.)* Ich habe in den Jahren 1869 und 1870 auf die vielen Refactien und Cartelle aufmerksam gemacht, ich wurde damals nicht gehört und heute überschwemmt uns Ungarn, das von diesen Transportunternehmungen besonders begünstigt ist, mit Getreide und Mehl!

Ein weiteres Verschulden an der Nothlage des Bauernstandes trägt das Anwachsen der öffentlichen Abgaben, Steuern und Zuschläge. Die Anforderungen, die das Reich, das Land, der Bezirk, die Gemeinde, die Schule, die Kirche, das Armenwesen an den Bauer stellen, nehmen von Jahr zu Jahr zu, während die Einnahmen des Bauers immer mehr abnehmen! Sie können versichert sein, meine Herren, dass die Grundsteuer mit dem heutigen Erträgnisse der Landwirtschaft in gar keinem Verhältnisse steht. *(Sehr richtig! links.)*

Der Bauer muss ein Erträgnis versteuern, das er gegenwärtig nicht hat *(So ist es! links)*, das er nicht erlangen wird. Als die Zeiten noch gute waren, als der Weizen noch 13 fl. 50 kr. stand, während er jetzt 8 fl. und 7 fl. steht, war die Grundsteuer keine zu hohe. Dann darf man auch nicht die hohe Hauszinssteuer mit Hinzurechnung der verschiedenen Zuschläge für Landeserfordernisse, den Grundentlastungsfond u. s. w. vergessen, ebensowenig wie an die ungerecht vertheilte Hausclassensteuer, namentlich der 13. und 14. Classe, die den Bauernstand sehr drückt. Nicht minder drückend sind die vielen Stempel und Gebüren, besonders die Vermögensübertragungsgebüren. Verkauft zum Beispiel ein Bauer eine Wirtschaft, die er neun Jahre besessen hat, um 60.000 fl., so hat er an Gebüren 2250 fl. zu zahlen, und zwar drei Procent vom Kaufschilling macht 1800 fl. und ein Viertel dieser Summe = 450 fl., zusammen 2250 fl.

In der neuen Gebürennovelle, welche zum Glücke nicht angenommen wurde, wollte der nimmersatte Finanzminister *(Heiterkeit)* die Gebüren noch steigern und ohne Unterschied der Dauer des Besitzes drei Procent vom Kaufschilling und noch ein Viertel dieser Summe nehmen. Dazu kommt aber noch, dass die Einhebung und Vorschreibung der Steuer mit solcher Härte und Rücksichtslosigkeit geübt wird, wie sie geradezu den Intentionen eines Rechtsstaates widerspricht.

Wie verfährt man gegen den Bauer in Bezug auf das Viehsalz, das doch für Menschen und das Vieh von der allergrößten Bedeutung ist.

Bei uns bekommen die Bauern nicht einmal für das theuere Geld das Viehsalz. Das hohe Militärbudget und das neue Landsturmgesetz werden den Bauer auch fürchterlich belasten. Auch die Kostspieligkeit der Justizpflege ist für die Landwirtschaft nicht so gleichgiltig. Man darf auch nicht an die Überbürdung der Gemeinden vergessen, welche durch den übertragenen Wirkungskreis sehr bedeutend belastet sind.

Was aber den Bauer besonders drückt, ist der Mangel eines billigen Credites. Der Zinsfuß ist noch immer viel zu hoch. Der Bauer muss auf Hypothekarcredit 5 bis 6 Procent und bei Personalcredit 6 bis 8, ja 10 Procent zahlen und selbst in den Vorschusskassen sind noch die Zinsen zu hoch. Die Giranten verlangen auch noch 5 fl. für jedes Giro.

Der Bauer muss daher bei der gegenwärtigen Entwertung der Körnerfrüchte, bei den hohen Steuern und Abgaben, den hohen Gebüren, Stempeln und Capitalszinsen sich sehr verschulden und zugrunde gehen.

Ich gehöre einem Bezirke an, der sehr wohlhabend war und Executionen selten an der Tagesordnung waren. Ich lade Sie ein, mit mir ins Gerichtsgebäude zu gehen, wo Sie nur „Executionen“ angeschlagen finden werden.

Der Großgrundbesitzer bekommt natürlich leicht Geld, weil sein ausgedehnter Besitz, sein Grund und Boden eine Gewähr bietet. Aber dem Bauer wird gleich im Beginne ein gewisses Misstrauen entgegengebracht. Dann ist der kleine Grundbesitzer auf Lohnarbeiter angewiesen, da er sich die noch sehr theuren Maschinen nicht kaufen kann. Diese sind ja das Monopol der Großgrundbesitzer. Die Löhne sind durch die Großindustrie und Eisenbahnen zu einer Höhe gestiegen wie nie!

Er kann also, wie gesagt, nicht viel zur Verbesserung seiner Lage thun. Und dann, meine Herren, die Fideicommisse, welche Sie von jener *(rechten)* Seite eines über das andere bewilligen *(Sehr richtig! links)*, sind, meine Herren, das Grab, der Ruin des Bauernstandes. *(Bravo! links.)* Und so könnte ich Ihnen noch eine Unzahl von Übelständen anführen, die dazu beitragen, die Misère des Bauernstandes, der Kraft und des Kernes des Staates, der mir sehr am Herzen liegt, weil ich weiß, dass er im Schweiße seines Angesichtes sein Brot verdient, noch verschlimmern. Allein ich will aufhören, und will Sie nicht mehr mit der Aufzählung derselben ermüden, um nicht ihre Wehmuth mehr wachzurufen.

Ich kann aber nicht umhin, mit folgendem Wunsche zu schließen: Mögen die Getreidezölle dazu beitragen, die materielle Lage des Bauernstandes zu verbessern, möge die Regierung die von mir

gegebenen Winke beachten und etwas thun, bevor es zu spät wird, denn, wenn der Bauernstand verschwindet, so verschwindet mit ihm auch die Kraft des Staates. Möge aber auch die Regierung, insbesondere dem continuirlichen Anziehen der Steuerschraube, wodurch der Bauernstand geschädigt und langsam, aber sicher dem Ruine entgegengeführt wird, Einhalt thun, bevor es, wie ich erwähnt habe, zu spät wird. Und somit empfehle ich Ihnen die Annahme der Getreidezölle. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Nunmehr ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kübeck.

Abgeordneter Freiherr v. **Kübeck:** Nach den lichtvollen und sachgemäßen Erörterungen, welche in der Generaldebatte seitens des ersten, sowie des letzten Redners der Frage der Agrarzölle gewidmet wurden, erhöht sich die an und für sich schon vorhandene Schwierigkeit, den Anschauungen, wornach man sich von den Getreidezöllen große Erfolge verspricht, entgegentreten zu müssen; wenn ich dies thue, so geschieht es theils auf Grund von Erfahrungsthatsachen der Geschichte, theils aus inductiver Forschung und aus einer einfachen, ruhigen logischen Zusammenstellung von Ursache und Wirkung. Die Schwierigkeit, welche in der Behandlung dieser Frage an sich liegt, steigert sich aber auch durch den Umstand, dass es sich in diesem Falle um eines der Hauptpostulate Ungarns handelt, mit welchem wir in einem engen wirtschaftlichen Verbande stehen, dessen Festigung insbesondere die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, auf das allerentschiedenste wünscht und im Interesse beider Reichshälften, sowie der Gesammtmonarchie auf das lebhafteste verficht. Es kann aber trotzdem darin wohl kein Hindernis erblickt werden, dass die Abgeordneten dieser Reichshälfte, wo es sich um gemischte wirtschaftliche Interessen handelt, zunächst diejenigen Gesichtspunkte ins Auge fassen, welche für die Interessen der Ländercomplexe unserer Reichshälfte von Belang sind, und dass sie eine kritische Beleuchtung der Frage, wie sie uns vorliegt, eintreten lassen.

Es hat sich seit ungefähr 40 Jahren ein ganz merkwürdiger Kreislauf der handelspolitischen Zustände in Europa vollzogen. Als vor 40 Jahren das Monopol des Großgrundbesitzes in England durch die Peels-Acte aufgehoben wurde, ist bald darauf in Richard Cobden die Überzeugung gereift, dass auch in Bezug auf Industrieproducte ein vertragsmäßiger Austausch der Interessen unter den einzelnen Staaten Europas nicht nur wünschenswert, sondern auch eine logische Consequenz der Aufhebung der Kornzölle sei. Hieraus entstanden die sogenannten ersten europäischen Verträge, welche mit der Clausel der Meistbegünstigten versehen, bis vor zehn Jahren die Handelspolitik Europas beherrschten. Der erste dieser Verträge wurde bekanntlich zwischen Napoleon III. und Cobden abgeschlossen, also zwischen Frankreich und England, und trotz des Widerstandes, den derselbe im Anfange auf Seite der Industriellen beider Staaten fand, hat er doch zu sehr günstigen Resultaten für beide Länder geführt.

Dem Beispiele dieses Vertrages folgend, hat der deutsche Zollverein unter Führung Preußens bald darauf, und zwar im Jahre 1865 einen ähnlichen Vertrag mit Frankreich, sowie mit Österreich abgeschlossen und bei uns folgten die Verträge mit Belgien, Frankreich und Italien.

Als die volkswirtschaftliche Krisis des Jahres 1873 über uns hereinbrach, über deren sehr verkettete und sehr complicirte Ursachen hier zu sprechen nicht am Platze wäre, entstand die allgemeine Besorgnis, dass die Verträge, wie sie damals bestanden, mit ihren verhältnismäßig niederen Zollsätzen die Ursache oder wenigstens ein weiteres Förderungsmittel dieser kritischen Lage sein könnten und es wurde der Ruf nach Zollautonomie, nach Befreiung von den Vertragsbanden überall laut.

Österreich machte, wie bekannt, den Anfang dadurch, dass es die Verträge kündigte und den Anlass gab, dass Deutschland diesem Beispiele folgend nunmehr in einer viel rapideren und intensiveren Weise in die Schutzzollpolitik einsprang, als dies von Österreich selbst je beabsichtigt war.

Damals gaben den Ausschlag in der schutzzöllnerischen Bewegung, wie sie in Deutschland sich entwickelte, die Agrarier Deutschlands, diejenige Partei, welche im Osten Preußens begütert, hauptsächlich aus der Erhöhung der Zölle für das Getreide auch eine Steigerung der Preise, welche damals niedrig standen, erwartete und die Signatur der ganzen preußischen Zollpolitik seit jener Zeit und speciell dem Zolltarife des Jahres 1879 aufdrückte.

Man kann dabei nicht sagen, dass Österreich offensiv gegen Deutschland vorgegangen sei, denn niemand konnte bei uns ahnen, dass in Deutschland ein derartiger Umschlag eintreten werde; ja, man hatte alle Ursache zu hoffen, dass Deutschland zu Gunsten Österreichs wegen der innigen Beziehungen, welche in wirtschaftlicher Richtung zwischen den beiden Staaten bestehen, eine Ausnahme eintreten lassen werde.

Dies war nun nicht der Fall, sondern es entstand für uns jene schwierige und peinliche Lage, der wir uns heute gegenüberbefinden, indem wir uns von Deutschland, und dem Beispiele Deutschlands folgend, auch von anderen Staaten abgeschlossen sehen, namentlich in Bezug auf den Export desjenigen Artikels, welcher bei uns die Hauptrolle spielt, das ist das Getreide.

Soviel zur Geschichte der neuesten Agrarzölle. Was die Sache selbst betrifft, behaupten die

jenigen, welche die Getreidezölle vertheidigen, dass dieselben die Wirkung haben werden, die Preise, welche jetzt darniederliegen, zu heben, und dass diese Wirkung eine allgemeine, sowohl für die großen, als für die kleinen Besitzer sein werde. Um diese Frage richtig beantworten zu können, muss sie nach zwei Richtungen hin beleuchtet werden; einmal ob und unter welchen Voraussetzungen der Getreidezoll, respective seine Erhöhung überhaupt die Wirkung einer Steigerung der Getreidepreise nach sich ziehen könne, dann zweitens, auf welche Kreise der Bevölkerung, in welcher Weise, ob günstig oder ungünstig, dieselben einwirken können, unter Bezugnahme auf das Verhältnis, in welchem diese Kreise zu einander stehen.

In ersterer Beziehung ist es wohl klar, dass ein Land, wie Deutschland, welches eine weit größere Bevölkerung, und infolge dessen eine weit bedeutendere Nachfrage nach Brotfrucht hat, als es an solcher zu erzeugen imstande ist, immerhin durch eine Erhöhung der Getreidezölle auch eine Steigerung der Preise erzielen könne, und es trat auch thatsächlich der Fall ein, dass den ersten Jahren seit Einführung hoher Getreidezölle in Deutschland eine bedeutende Preissteigerung folgte, eine Preissteigerung jedoch, welche bald ins Schwanken kam, so dass die Preise trotz des Fortbestandes dieser höheren Zölle wieder heruntergingen, infolge dessen nunmehr die Agrarier in Deutschland wieder nach weiterer Erhöhung rufen.

Die ganze Richtung, wie sie sich dort manifestirt, kann auf unsere Verhältnisse nur sehr geringe, ja ich möchte dreist behaupten, gar keine Anwendung finden. Denn bei uns bestehen ja vielfach gerade die umgekehrten Bedingungen, als wie sie dort entweder wirklich vorhanden sind, oder dort wenigstens angenommen werden. Auch haben die deutschen Agrarzöllner es sich niemals verhehlt und es offen und ehrlich ausgesprochen, dass es ihnen nicht gerade um die Besserung der Verhältnisse des Bauernstandes zu thun ist, sondern wesentlich um diejenige ihrer eigenen Verhältnisse, was sich ja eigentlich von selbst versteht, nachdem ja Getreidezölle, nachdem sie eine gewisse Höhe erreichen, welche ungefähr die Hälfte der im einzelnen Falle zu ermittelnden Productionskosten beträgt, dann auch nur den Weltmarkt beeinflussen, das ist jener, welcher den großen Besitzern zu Gebote steht und von ihnen mit Getreide versehen wird, gewiss aber nicht dem Bauer zugute kommt, welcher sich beim Verkaufe ja nur auf ein geringes Quantum beschränken kann, da er seine Ernte größtentheils selbst verzehrt oder im Kleinhandel an seine Nachbarn verkauft. Das wurde auch dort in den Kreisen der intelligenten Bauernbevölkerung Deutschlands vollkommen begriffen und eingesehen; bei uns scheint dies weniger der Fall zu sein, worauf ich noch später zurückkommen will.

Ich muss vorausschicken, dass in Österreich gerade das umgekehrte Verhältnis bezüglich der Getreideproduction und -Consumtion besteht, als in Deutschland. Bekanntlich erzeugt Österreich und speciell Ungarn einen derartigen Überschuss an Getreide, dass derselbe, da er von der vorhandenen Bevölkerung nicht aufgezehrt werden kann, auf den Export geradezu angewiesen ist.

Wenn man daher glaubt, dass durch die Erhöhung der Getreidezölle die Getreidepreise steigen und außerdem auch der Export werde vermehrt werden müssen, so sind, glaube ich, die Getreidezölle, denen man eine solche Wunderwirkung zumuthet, wohl am wenigsten dazu geeignet.

Unser Export wird und kann sich durch ein solches Mittel nie und nimmermehr vermehren, denn es fehlt der logische Zusammenhang mit der Erwartung, dass die Nachbarländer ihr früheres Abschließungssystem aufgeben und uns nunmehr die Thore öffnen werden, und die Besorgnis, dass fremdes Getreide in übergroßem Maße hereinkommen wird, wenn wir keine Zollerhöhung beschließen, wird ja durch die einfache Thatsache hinfällig, dass der Producent fremden Getreides das seinige wohl nun auf denjenigen Markt wirft, auf welchem der Bedarf dafür in höherem Maße vorhanden und infolge dessen auch lohnende Preise zu erzielen sind, was aber eben bei einem Lande, welches einen Überschuss an Getreide besitzt, niemals der Fall sein kann.

Wir haben daher eine Überflutung an Getreide nie zu besorgen, sondern es bleibt zum mindesten für die getreidebauenden Länder der Zustand derselbe klägliche wie er bisher war. Für einen großen Theil der österreichischen Länder jedoch tritt, wie wir es heute des Näheren von den Betheiligten selbst gehört haben, und zwar für Tirol, dann für Dalmatien und einige Alpenländer ein sehr großer Nachtheil durch eine so bedeutende Erhöhung der Getreidezölle ein; denn für sie wirkt dieselbe nicht als ein wenn auch nur vermeintlicher Schutz, sondern geradezu als ein Finanzzoll, der eine bedeutende Mehrbesteuerung und Mehrbelastung in sich schließt. Wir haben es daher mit einem Experimente zu thun, das die Hoffnungen, die man daran knüpft, in keiner Richtung lohnen, ja in keiner Weise rechtfertigen dürfte.

Wenn daher nach dem Antrage Lorenzoni Ausnahmen für Tirol und Dalmatien gemacht werden sollten, so kann ich dafür allerdings nur meine Stimme erheben; ich glaube aber, dass auch für die übrigen Länder der Monarchie und selbst für Ungarn ein Vortheil daraus gewiss nicht erzielt werden wird, am allerwenigsten für die Bauernclasse, in deren eigenem Namen vor einiger Zeit, als das Budget des Ackerbauministeriums verhandelt wurde, ein Abgeordneter dieser Seite des hohen

Hauses, welcher dem Bauernstande angehört, sehr treffend und sachlich gesprochen hat. Derselbe Abgeordnete aus dem nördlichen Böhmen, der nicht per procuram, sondern wie gesagt im eigenen Namen als Bauer, der er ist, sprach, hob hervor, dass weder der Getreidezoll, noch die Erbschaftsregelung, noch der Bestiftungszwang, noch das Höferecht, wie es in Aussicht steht, den Bauer aus seiner schwierigen Lage befreien werden, sondern dass das nur durch Förderung seiner Intelligenz *(Sehr richtig! links)* und Ermäßigung der Steuerlasten geschehen könne, welche in sehr hohem Maße auf den Bauernstand drücken, wie dies auch heute vom unmittelbaren Herrn Vorredner gesagt worden ist. Nur hiedurch werde er die geistige und materielle Kraft erlangen, im Kampfe um das Dasein sich gegen die Concurrenz zu behaupten, welche an ihn heute mächtig herantritt. Wenn nun eine derartige Stimme mitten aus dem praktisch gebildeten Bauernstande uns diese einfachen und wahren Sätze vorträgt, glaube ich, ist es nicht nothwendig, dass andere Personen, deren Interessen oder sonstige Thätigkeit mit dem Bauernstande nur in sehr indirecter Weise zusammenhängen, sich als die einzigen Verfechter desselben und seiner Interessen stets geriren. *(Abgeordneter Türk: Wer sind denn diese Einzelnen? Wenn ich damit gemeint sein soll, bin ich ein wirklicher Bauer!)*

Wenn nun angenommen werden muss, dass die Erhöhung der Getreidezölle zum mindesten ein Schlag ins Wasser für die getreideproducirenden Theile unserer Reichshälfte, im übrigen aber ein Nachtheil für die nicht getreideproducirenden, sondern nur -consumirenden Länder ist und wenn sie der ungünstigen Lage des Bauernstandes in keiner Weise abhilft, so frage ich: aus welchem Grunde man eben so sehr hierauf besteht.

Ich bin überzeugt, dass man auch in Ungarn a priori den Getreidezöllen durchaus nicht jene Vorzüge einräumt, wie es die Vorlage vermuthen läßt, dass man auch dort einsieht, von wie geringem Nutzen sie selbst für die getreideproducirenden Länder sind.

Allein da tritt wohl ein anderes Moment hinzu, das der Retorsion oder des Widerstandes gegen die preußischen Zollerhöhungen im Wege der Kampfzölle.

Ich glaube nicht, dass nach dem gesagten angenommen werden kann, dass die deutsche Regierung sich infolge solcher Gegenmaßregeln von unserer Seite herbeilassen wird, ihre Zollgrenze zu öffnen, einfach, weil wir die Kornzölle in derselben Höhe, wie Deutschland, auch bei uns einführen wollen. Dies kann unmöglich den Export uns wieder erobern und die Thore jener Länder uns aufschließen, welche sie unserem Export bis heute verschlossen halten. Die Getreidezollerhöhung ist also auch in dieser Richtung wirkungslos, höchstens mag sie gegen Rumänien im Augenblicke gerechtfertigt erscheinen, mit welchem Lande wir im Zollkriege stehen, welcher ohne unsere Schuld und da er doch vielfach uns aufgedrungen worden ist, leider geführt werden muss.

Mit Deutschland aber, glaube ich, werden wir auf diesem Wege nicht zu jenen Resultaten gelangen, welche wir von jeher im Auge haben müssen, das heißt, wie schon ein sehr hervorragender Redner es deutlich gesagt hat, die Anbahnung eines vernünftigen und den gegenseitigen Interessen entsprechenden Vertragsverhältnisses.

Bei diesem Anlasse sei es mir gestattet, nur noch einige Worte über die Art und Weise, wie die gemeinsame Behandlung der wirtschaftlichen Angelegenheiten zwischen dieser und jener Reichshälfte erfolgt, zu sprechen.

Es ist eigentlich nicht zutreffend, von einer gemeinsamen Behandlung der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Fragen bisher zu sprechen, da die beiden Handelsministerien ganz für sich verhandeln und auf Grundlage streng gesondeter Enquêten, welche von den Vertretern der betreffenden Industrie- und Productionszweige beschickt werden, die Postulate der Fachkreise der betreffenden Reichshälfte abgesondert, ganz ohne gegenseitige Fühlung feststellen, worauf dann das gemeinsame Ministerium des Äußern im Stadium der unmittelbaren Vorbereitung zur Vorlage an die beiden Legislativen den beiderseitigen Abmachungen eigentlich nur Pathe steht. *(Sehr richtig! links.)* Diese letzteren werden dann vor die beiden Häuser gebracht, in getrennter Weise verhandelt und schließlich durch Compromisse, welche aber auf keiner eingehenden Untersuchung und Verständigung über die beiderseits auszugleichenden Bedürfnisse beruhen, erledigt.

Ich glaube, dass es sich sehr empfehlen würde, wenn man dem Gedanken Raum geben wollte, dass eine gemeinsame, zwischen Österreich und Ungarn vereinbarte, die wirtschaftlichen Interessen beider Länder sachlich untersuchende Concurrenz in solchen Fällen einberufen würde, aus welcher, so wie es einst im Deutschen Reiche der Fall war, eine Art Zollparlament reifen und entstehen könnte, welches in gemeinsamer Weise beider Länder Interessen vertreten und vereinigt zum Ausdruck bringen könnte.

Dies ist nur eine Anregung, zu welcher mir die Bemerkung des Abgeordneten für den Krainer Großgrundbesitz seinerzeit Anlass bot, als er von der Nothwendigkeit der einheitlichen Leitung und Behandlung der wirtschaftlichen Angelegenheiten beider Reichshälften sprach.

Ich bedauere, dass der Vertreter der Ackerbauinteressen der diesseitigen Reichshälfte in einem Momente, in welchem es sich doch um Fragen handelt, die sein Ressort betreffen und ihn interessiren könnten *(Sehr richtig! links)*, nicht anwesend ist. Er wird wohl, wie ich vielleicht voraussetzen darf, die Debatten, welche hier gepflogen werden, lesen,

und dann, wenn die Debatte vorüber ist, bei irgend einer anderen Gelegenheit, allenfalls auch seine Anschauung auszusprechen in dem Falle sein. *(Sehr gut! links.)*

Ich fasse nun meine Anschauungen dahin zusammen, dass ich die Getreidezölle, respective die Erhöhung derselben auf das Lebhafteste bedauere, weil ich überzeugt bin, dass sie ein Experiment sind, welches sich früher oder später als zwecklos darstellen wird, und dessen Nachtheile sich namentlich in jenen Ländern, welche auf den Getreidebezug des Auslandes geradezu angewiesen sind, schmerzlich fühlbar machen werden. Dieselben werden, wie schon erwähnt, der Agricultur im ganzen und großen also den producirenden Ländern und am allerwenigsten dem Bauernstande nützen und ich glaube auch nicht, dass im Wege der Retorsion, dieses am wenigsten bewährten Mittels uns ein Vortheil erwachsen kann.

Aus diesen Gründen kann ich, da es leider in der Natur der Dinge und in der Geschichte begründet ist, dass sowie der einzelne Mensch auch die Menschheit als solche Völker und Staaten umfassend, nur allzuhäufig bloß durch Erfahrungen eines Besseren zu belehren ist, die gegenwärtige Maßregel wohl nur a contrario begrüßen, weil ich voraussetze und überzeugt bin, dass die Erfahrungen, welche sich daran knüpfen werden, zu einer Rückkehr zu gesunden und vernünftigen volkswirtschaftlichen und zollpolitischen Maßnahmen führen werden, und mit dieser Hoffnung schließe ich meine Worte. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, dass sich als Contra-Redner noch hat eintragen lassen der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz.

In der Reihenfolge der Pro-Redner hat der Herr Abgrordnete Pfeifer seinen Platz an den Herrn Abgeordneten Nabergoj abgetreten.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherrn v. Kalchberg.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg:** Es wurde im Laufe der Generaldebatte und auch im Laufe der heutigen Debatte wiederholt die Frage gestreift, welche Wirkungen eigentlich die Getreidezölle haben werden, welche Wirkungen man sich von denselben erhoffe. Der letzte Herr Redner hat diese Frage in negativem Sinne besprochen und erhofft sich von den Getreidezöllen gar keine Wirkung. Er hat aber die Getreidezollfrage auch, wie es ganz richtig ist, in Zusammenhang gebracht mit der großen Frage, welche Wirkungen die Getreidezölle in Bezug auf das Ausland haben werden und hat bemerkt, bezüglich Deutschlands können ja die Getreidezölle gar keine Bedeutung als Retorsion haben, es müsse also die Bedeutung des ganzen Zolltarifs gegenüber Deutschland auf anderem Gebiete liegen.

Ich erlaube mir nun zunächst über die Frage der Rückwirkung der Getreidezölle in einem Lande wie Österreich-Ungarn einige Bemerkungen vom theoretischen und praktischen Standpunkte zu machen.

Wenn man ein Land ins Auge fasst, welches regelmäßig keinen Import an Getreide hat, sondern dessen Getreidepreise regulirt werden durch die inländische Production, so liegt es ja auf der Hand, dass in einem solchen Lande Getreidezölle von gar keiner Wirkung sein könnten, denn, wo nie kein Import stattfindet, ist auch niemand in der Lage, durch einen Preisaufschlag, den man stützen würde auf einen nominellen Zoll, die Bezahlung dieses Preises vom Consumenten zu erzwingen. Deutschland ist ein Staat, welcher mehr importirt als producirt, dort waren die Zölle direct von dem Bestreben geleitet, die Production und Landwirtschaft zu heben.

Es sind über diese Frage in allen Enquêten, welche andere Länder gehalten haben, die eingehendsten Erörterungen gepflogen worden. Ich erlaube mir hinzuweisen auf die Enquête, welche das französische Parlament abgehalten hat und auf eine Expertenäußerung, die dort abgegeben wurde vom Experten Risler, dessen Votum die maßgebendste Bedeutung in Frankreich hatte und welches die Frage des Einflusses der Getreidezölle gewissermaßen mathematisch formulirte. Er hat gesagt — derselbe Gedanke, den ich eben schon angedeutet habe — findet gar kein Import statt, so ist der Einfluss der Getreidezölle null; im äußersten entgegengesetzten Falle, wenn der Consum eines Landes gänzlich durch den Import gedeckt werden müsste, müsste der Getreidezoll voll zum Ausdruck gelangen, in seiner vollen Höhe müsste er auf jeden Metercentner auch des im Inlande producirten Getreides aufgeschlagen werden können. Die Sache ist deshalb von so großer Bedeutung, weil von mancher Seite die Vertheuerung des Getreides nicht nur behauptet wird von den importirten Quantitäten, sondern, wie es in der Debatte vom Jahre 1882 geschehen ist, die Summe von 40 Millionen Belastung herausgerechnet wurde durch die Vertheuerung, welche das in Österreich producirte Getreide erfahren wird.

Wenn man nun nach der Risler'schen Formel (die auch in der italienischen Enquête vielfach besprochen und in etwas modificirter Form als richtig anerkannt wurde) unsere Productionsverhältnisse in Betracht zieht, so müsste man folgendes sagen: Wenn weder der ganze Consumbedarf der Monarchie eingeführt wird, noch auch der ganze Consumbedarf im Inlande producirt wird, sondern die Einfuhr in der Mitte zwischen beiden Extremen liegt, so kann der Einfluss des Zolles nicht in vollem Maße zum Ausdrucke gelangen. Wenn zum Beispiel ein Zehntel des

Consumbedarfes durch Einfuhr gedeckt werden muss, so kann man sagen, dass der zehnte Theil des Zolles auf die ganze im Inlande consumirte Menge aufgeschlagen werden kann.

Ich erlaube mir nun diese Formel auf die österreichischen Verhältnisse anzuwenden. Eine mittlere Ernte gibt in Österreich-Ungarn nach den Ernteergebnissen der Jahre 1879—1884 nach Abzug des Aussaatbedarfes an Brotgetreide, Weizen und Korn ein zum Consum verfügbares Quantum von über 58 Millionen Metercentner. Wenn man nun den Fall annehmen würde, dass die größte Mehreinfuhr, welche in einem dieser fünf Jahre, nämlich im Jahre 1880 vorkam, eine regelmäßige sein werde, hervorgerufen etwa durch eine kleine Hebung der Consumtionsfähigkeit im Inlande, so würde eine Quantität von 1,050.000 Metercentner Getreide (die Mehrausfuhr von Mehl bereits auf Getreide umgerechnet und abgezogen) zur vollen Deckung des Consumbedarfes der Monarchie nothwendig gewesen sein, zusammen also über 59,000.000 Metercentner.

Welchen Einfluss hätte also die Einfuhr von 1,050.000 Metercentner auf die Preisbildung im Inlande, wenn diese Einfuhr mit einem Zolle von 1 fl. 50 kr. belegt wird? Das Verhältnis dieser eingeführten Menge zum Gesammtbedarf der Monarchie ist unter 2 Procent des Gesammtbedarfes. Es ergibt sich also, dass per 100 Kilogramm Brotgetreide durch Aufstellung eines Zolles von 1 fl. 50 kr. nur eine Vertheuerung von weniger als zwei Kreuzern per Metercentner des gesammten in Österreich consumirten Brotgetreidequantums theoretisch denkbar ist. Von diesem Standpunkte also kann man an die Getreidezölle keine weitgehenden Hoffnungen knüpfen, und wenn die Consumtionskraft nicht in bedeutenderem Maße steigt, als in dem angegebenen Falle, dass nämlich nur etwas über 1,000.000 Metercentner eingeführt werden muss, um den Bedarf zu decken, so wäre von den Getreidezöllen eine günstige Rückwirkung auf die Landwirtschaft nur in geringem Maße zu erwarten.

Allein die Sache sieht in der Praxis doch bedeutend anders aus. In der Praxis spielen sich ja die Schlüsse nicht mit voller Kenntnis des im Inlande verfügbaren Quantums und nicht mit voller Kenntnis der Mengen von Angebot und Nachfrage im gegebenen Momente ab, sondern es kann sich die Sache so stellen, dass obwohl eine große Quantität Getreide im Inlande an gewissen Plätzen verfügbar ist und einen durch die inneren Preisverhältnisse von Angebot und Nachfrage gegebenen Preis, zum Beispiel von 8 fl., im benachbarten Auslande ebenfalls verfügbare Getreidequantitäten vorräthig sind, die einen niedrigen Preis haben. Nun kann es den Händlern des Nachbarlandes conveniren und es wird ihnen natürlich conveniren, einen um etwas höheren Preis in Österreich-Ungarn zu erzielen.

Der Preis des Weizens stehe zum Beispiel in Österreich-Ungarn auf 8 fl., im benachbarten Russisch-Polen auf 7 fl. 50 kr.; da kann es sehr wohl conveniren nach einem österreichischen Getreidehandelsplatze um 7 fl. 75 kr. zu offeriren. Obwohl eine große Quantität auf dem Getreidemarkte, zum Beispiel in Krakau, liegt, so wird doch natürlicherweise das Quantum von, sagen wir 10.000 Metercentner, welches zu 7 fl. 75 kr. angeboten wird, eher verkauft werden, als das im Inlande liegende zum Preise von 8 fl. Es wird also der inländische Getreidebesitzer mit seinem Verkaufe entweder warten müssen, bis das Angebot vorüber und die Menge verkauft ist, oder er wird sich dem Preisdrucke fügen müssen. Es kann also — und ich muss dies gegenüber einer Einwendung des Abgeordneten Ritter v. Gomperz, der die Logik des Motivenberichtes in diesem Punkte bestritten hat, noch einmal hervorheben — es kann sehr wohl der Fall sein, und ist hundertmal der Fall, dass man auf ein Getreidegebiet, welches genügend versorgt ist, doch noch mit ausländischem Angebote einen Druck ausübt, und es kann dies der Fall sein, gar nicht in der Absicht, um das Getreide im Inlande zu verkaufen, sondern um das inländische Getreide, nachdem der Preis gedrückt ist, zu kaufen. Diese Speculationen sind ja täglich möglich. Ich kann also diesen Theil meiner Ausführungen mit der Bemerkung schließen, dass, obwohl theoretisch, bloß ein sehr geringer Einfluss der Getreidezölle in der österreichisch-ungarischen Monarchie denkbar ist, doch der praktische Einfluss im einzelnen Falle nicht zu leugnen ist. Es kann doch durch den Getreidezoll den Speculationsschwankungen ein gewisser Halt geboten werden; es wird wenigstens die Marge von 1 fl. 50 kr. ein Hindernis sein, den Getreidepreis aus speculativen Gründen herabzudrücken.

Was nun die Rückwirkung der Getreidezölle auf die einzelnen Gebietstheile der Monarchie betrifft, so kann ich in der Beziehung nur erwähnen, dass das ja eine reine Frage der Communicationsmittel ist, eine Frage von Berg und Thal, von Bahn, Landstraße und Saumwegen. Die Verhältnisse, wie sie von der Grenze uns vorgeführt wurden, bestehen ja nicht bloß an der Grenze, sie bestehen auch im Inneren der Monarchie.

Es gibt auch hier Gebiete, welche eine Vorfracht von etwa 3 fl. haben, wie es angeführt wurde in dem Falle eines Tiroler Bezirkes, Gebiete, welche, um das Getreide an Ort und Stelle zu bekommen, eine höhere Vorfracht zahlen und dadurch eine größere Vertheuerung erfahren, als andere Gebietstheile. Was aber die einzelnen der besprochenen Gebietstheile betrifft, so muss ich doch hervorheben, dass sich die Verhältnisse seit dem Jahre 1882 bedeutend geändert haben. Es sind seit dem Jahre 1882 Frachtreductionen eingetreten, welche größer sind als die Getreidezollerhöhung, welche heute eintreten soll.

Es wurde zum Beispiel die Fracht von Budapest nach Roveredo, welche im hohen Abgeordnetenhause im Jahre 1882 in der Debatte mit 231 fl. citirt wurde, per Waggon, gestellt vom Budapester Lagerhaus nach Roveredo, seither ermäßigt auf 192 fl. 60 kr. und dazu kommt noch die Refactieermäßigung, wenn große Quantitäten von Waggons verbürgt werden. Die gesammte Frachtermäßigung beträgt per Metercentner 39 kr. Die Zollerhöhung aber die bei Mais — um den handelt es sich ja, für Südtirol hauptsächlich — eintreten soll, ist nur 25 kr. Es kann also nicht behauptet werden, dass die Situation sich verschlechtern würde. Von Barcz-Kanisza nach Bozen ist inclusive der Refactier eine Ermäßigung eingetreten von 162 fl. per Waggon auf 125 fl. 80 kr. Es stellt sich also die Ermäßigung auf 36 kr. per Metercentner, also wieder bedeutend mehr als die Erhöhung durch den Maiszoll betragen kann.

Nun haben aber diese Frachtermäßigungen auch bezüglich der Approvisionirung Tirols schon eine sehr bedeutende Wirkung geübt. Es ist angeführt worden, dass das ganze Land Tirol einer Getreideeinfuhr von 655.000 Metercentner im Durchschnitte der Jahre 1876 bis 1880 bedurfte. Sehen wir nun heute an, wie viel an Getreide mit den Staatsbahnen und mit der Südbahn nach Tirol aus Österreich-Ungarn geworfen wird, so ist das heute schon eine höhere Summe, als der gesammte Getreidebedarf Tirols im Jahre 1880 noch war. Wir führen heute von den österreichisch-ungarischen Stationen nach Tirol schon 720.000 Metercentner Getreide, dazu noch 180.000 Metercentner Mehl. Die Approvisionirung ist also, man kann sagen, für alle Thäler, welche von den Bahnen aus nur irgend zugänglich sind, vollständig durch die österreichisch-ungarische Zufuhr garantirt und es bedarf da keiner Zufuhr mehr aus dem Auslande.

Diese Zufuhren aus dem Auslande wurden von einem Herrn Redner durch die billigeren Preise motivirt, welche das italienische Getreide, nach Südtirol gestellt, gegenüber dem Getreide habe, welches aus Ungarn dahingestellt wird. Ich habe versucht, durch die Frucht- und Mehlbörse die gleichzeitigen Preise von oberitalienischen Märkten und von Budapest und Wien zu erhalten. Es ist mir das zwar nicht vollständig gelungen, ich konnte mir aber doch einzelne wertvolle Ziffern verschaffen, welche ich in der Lage bin vorzuführen, und zwar gerade von dem Markte von Mantua, welcher früher von einem Herrn Redner als Approvisionirungsmarkt für einen Theil Südtirols angeführt wurde.

Nach diesen Daten waren nun die gleichzeitigen Preise von Handelskukurutz, also nicht von der besten Qualität Kukurutz, in Mantua zu Anfang dieses Monates 16 Lire 13 Centimes, das gibt zum heutigen Curse umgerechnet 8 fl. 6 kr. per Metercentner Kukurutz, von Ungarn nach Tirol gestellt, kostete loco Ungarn am selben Tage 5 fl. 25 kr.; die Fracht von Barcz bis Botzen 1 fl. 26 kr., macht zusammen 6 fl. 51 kr.

Verglichen mit dem Preise des Kukurutz in Mantua ergibt sich also für den österreichisch-ungarischen Kukurutz ein Vorsprung von 1 fl. 55 kr. *(Hört! Hört! links.)* Diese 1 fl. 55 kr. werden wohl nicht durch die Fracht von Bozen bis an jene Eisenbahnstation aufgezehrt werden, bis zu welcher das Getreide von Mantua, welches auch per Bahn hereinkommt, transportirt werden wird.

Was also die durch die Bahnen zugänglichen Thäler anbetrifft, glaube ich, ist eine weitere Vorkehrung nicht mehr nöthig. Es wurde dann in dieser Beziehung auch der politischen Bezirke Reutte erwähnt.

Bezüglich Reutte's erlaube ich mir zu bemerken, dass der Getreidebedarf des politischen Bezirkes Reutte ein so bedeutender ist, dass er wohl eine kaufmännische Organisation der Versorgung aus Österreich-Ungarn ermöglichen und lohnen würde. Ich glaube, es bedarf dazu nur einer Anregung und das Handelsministerium wird gewiss nicht unterlassen, dieselbe zu geben, sowie einer Verständigung mit der königlichen baierischen Regierung, um den Streckenzug mit österreichisch-ungarischem Getreide nach Reutte vollkommen zu ermöglichen. Die Quantität Getreide, welche der politische Bezirk Reutte jährlich bedarf, beträgt 196 Waggonladungen. Dies bildet gewiss ein genügendes Quantum, um einen Spediteur zu veranlassen, dass er jene technischen Vorkehrungen trifft, welche es dann ermöglichen, das Streckenzugverfahren von Sandthofen oder von einer anderen nächsten baierischen Station aus eintreten zu lassen, indem das Getreide von Sondthofen ab in verschließbaren Kasten oder Plachenwagen auf den ganz guten fahrbaren Straßen nach Reutte unter Zollcontrole transportirt würde. Übrigens kann ich bemerken, dass die Straße, die den politischen Bezirk Reutte mit der Arlbergbahn verbindet, eine Kunststraße ersten Ranges ist, und dass sich auf derselben ein großer Frachtenverkehr bewegt.

Wenn also auch die Erleichterung des Streckenzuges über das Ausland nicht zustande kommen sollte, ist es nicht ausgeschlossen, dass Reutte von Innsbruck oder von Imst aus billig approvisionirt werde.

Was nun die kleineren Thäler in Südtirol betrifft, von denen gesagt wurde, dass sie absolut auf den Getreidebezug aus dem Auslande angewiesen seien, so klang diesmal allerdings die Forderung weit eingeschränkter als im Jahre 1882.

Damals wurde behauptet, dass ganze Bezirke auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen sind; heute habe ich dagegen gehört, dass von diesen Bezirken wieder nur einzelne Thäler genannt wurden.

Wegen dieser wenigen Thäler sollen nun gesetzliche Ausnahmsmaßregeln getroffen werden, und es

ist dazu Stellung zu nehmen, ob dieselben nöthig sind.

Meiner Ansicht nach haben sie sich schon im Jahre 1882 als nicht ganz nöthig erwiesen und man kann aus den Erfahrungen des Jahres 1882 auf die wirkliche Einfuhr von Weizen und Mais und anderem Getreide in diese Thäler schließen. Es wurde durch die Verordnung vom November des Jahres 1882, als die großen Wasserschäden in Tirol eingetreten waren, für ein halbes Jahr die zollfreie Einfuhr von Getreide in bestimmten Maximalquantitäten aus Italien nach Südtirol gestattet. Die in dem zweiten Halbjahre 1882 und im ersten Halbjahre 1883 ausgewiesenen zollfreien Quantitäten der Einfuhr über die Tiroler Grenze aus Italien sind diejenigen, welche auf Grund der Verordnung bezogen wurden. Davon sind nur jene Quantitäten abzuziehen, welche in jedem Falle im kleinen Grenzverkehre auch zollfrei bezogen werden. Wie wurde nun diese Begünstigung ausgenützt?

Es ergibt sich die gleiche Erfahrung, die wir mit Dalmatien gemacht haben, wo durch eine eigene Anmerkung eine größere Quantität von Getreide zollfrei erklärt wurde und Jahr für Jahr kaum der dritte oder vierte Theil dieser Begünstigung benützt wird.

In den Tiroler Thälern stellt sich die Sache folgendermaßen: Die Maximalquantität, die für das Halbjahr bezogen werden sollte, betrug bei Weizen 75.000 Metercentner, bei Mais 125.000 und bei dem anderen Getreide 7500 Metercentner. Diese Quantitäten wurden genau auf Grund des Durchschnittes des gesammten Getreideimportes Südtirols unter Berücksichtigung der Kopfzahl der Bevölkerung festgestellt.

Man kann also nicht sagen, dass die Quantitäten etwa zu groß bemessen waren. Sie haben dem normalen Bedarfe entsprochen. Von dieser Quantität von 125.000 Metercentnern Mais sind während des halben Jahres, während dessen die Begünstigung galt, nur 28.000 Metercentner factisch eingeführt worden.

Man sieht also, dass das Bedürfnis nicht in dem Maße vorhanden gewesen sein muss, als es dargestellt wurde, und ich glaube, der Grund ist einfach der: der Mais ist in Mantua und in Oberitalien überhaupt gewöhnlich viel theuerer als der ungarische oder der wallachische Mais, der in Triest im Freihafengebiete zu kaufen ist und nach Verzollung desselben nach Südtirol geschafft werden kann. Es ist also thatsächlich die Zweckmäßigkeit des Bezuges von Mais aus Oberitalien nicht in dem Maße vorhanden, als behauptet wurde. Gelten lassen kann ich die unbedingte Vorliebe der Bevölkerung Südtirol für den gelben italienischen Mais *(Abgeordneter Lorenzoni: Besserer Qualität!)*, ja, seine bessere Qualität, die wird lieber genossen.

Man liebt die gelbe Polenta und zahlt darum, wie der Herr Redner selbst bemerkt hat, lieber mehr dafür. Das werden wir nicht abschaffen. Für die kleineren Thäler bestehen übrigens Separatbegünstigungen, welche allgemeine gesetzliche Begünstigungen nicht so nothwendig erscheinen lassen. Es besteht zunächst, das heißt solange der italienische Vertrag gilt, die Begünstigung, dass jeder, der die Grenze passirt und das kann alle Tage geschehen, wenn es seinen persönlichen Verhältnissen angemessen ist, bis 10 Kilo Mehl zollfrei importiren kann.

Für diesen kleinen armen Bauer, der vom Berge heruntersteigt, ist dies die gewöhnliche Art des Transportes. Er holt sich das Mehl für seine Familie selbst und es ist also dadurch, dass täglich, oder mehrmals der Woche 10 Kilo zollfrei importirt werden können, den Approvisionirungsbedürfnissen an der Grenze weitgehend entsprochen.

Außerdem kommt jetzt durch den neuen Zolltarif noch eine neue Begünstigung hinzu, oder besser gesagt, es tritt eine Vorkehrung ein, damit sich dermalige Zustände nicht verschlechtern. Es ist dies durch die Bestimmung, dass die Mühlen 10 Kilometer landeinwärts, bei Bezug ihres Getreides nicht mehr Zoll als bisher zahlen werden. Dadurch ist es — da die meisten, dieser Grenzorte nur 10 Kilometer Luftlinie von der Grenze entfernt sind — denselben ermöglicht, das Getreide zu dem bestehenden Zolle einzuführen, so dass nach dem dermaligen Zolltarife eine Vertheuerung nicht eintreten kann.

Ich glaube also die Frage der Getreidezölle sowohl vom principiellen, als vom Standpunkte der Interessen der einzelnen Bezirke genügend erörtert zu haben und füge nur noch hinzu: Als im Jahre 1882 eine derartige Anmerkung beantragt wurde, zeigte es sich deutlich, dass sich solche Ausnahmsbestimmungen nicht gerade durch die Lage an der Grenze motiviren lassen. Für die Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, welche die Grenze nirgends berührt, wurde damals eine ähnliche Ausnahmsbestimmung gewünscht.

Es ist daraus einfach der Schluss zu ziehen, dass es in der Monarchie so manches Thal und manchen Thalkessel geben wird, die in der ganz gleichen Lage sind; diese müssen eben vermöge der Gleichheit vor dem Gesetze diese Last mittragen. Nachdem ich schon im allgemeinen Theile erörtert habe, dass solange sich die Consumtionsfähigkeit nicht erhöht hat, eine Vertheuerung des Getreides unter den heutigen Verhältnissen nicht denkbar ist, dass sich hingegen die Frachtverhältnisse gebessert haben, dass bedeutende Ermäßigungen eingetreten sind, so glaube ich, ist es nicht nothwendig, von den in in der Regierungsvorlage enthaltenen Bestimmungen specielle Ausnahmen zu machen. Ich glaube hiemit meine Ausführungen schließen zu sollen.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich erlaube mir zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, dass sich für den Ausschussantrag als Redner noch haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Fürnkranz, Ritter v. Schönerer und Fiegl.

Der nächsteingetragene Redner ist der Herr Abgeordnete Tausche; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Hohes Haus! Die Frage der Agrar- und speciell der Getreidezölle darf wohl als im günstigen Sinne erledigt angesehen werden. Was das hohe Haus bis jetzt, selbst von hervorragenden Vertretern der Volkswirtschaft gehört hat, entbehrt doch zumeist wirklichen thatsächlichen Gründen, welche gegen die Getreidezölle gesprochen hätten.

Außer den Einwendungen, welche die Abgeordneten von Südtirol und die Vertreter solcher Länder, die überhaupt getreidebedürftig sind, machen, hörten wir in den Ausführungen jener Herren, die sich gegen die Getreidezölle wenden, immer nur, dass sie dem Nutzen der Getreidezölle Zweifel entgegenbringen, dass dieselben dem Exporte schaden werden, es werde ein Experiment sein, ein Schlag ins Wasser, wie wir vom letzten Herrn Redner hören konnten; andere meinten es werde der Landwirtschaft schaden, „verbrennt Euch nur die Finger, Ihr werdet schon zur Erkenntnis der Nutzlosigkeit kommen“ und dergleichen Erwägungen und Zweifel mehr. Jedoch etwas vermisse ich in den Ausführungen aller bisherigen Redner, sowohl jener, welche gegen, als auch jener, welche für die Getreidezölle eingetreten sind, was jedoch besonders hervorgehoben zu werden verdient; es ist dem nur von dem Herrn Regierungsvertreter zum erstenmale in dieser Angelegenheit etwas näher getreten worden, obwohl auch er nicht ganz ins Centrum schoss.

Es ist nämlich von niemanden darauf hingewiesen worden, welchen Einfluss der gegenwärtig stattfindende, nicht unbedeutende Getreideimport auf die landwirtschaftliche Production nimmt, ein Getreideimport, welcher im großen und und ganzen unseren Getreidepreisen concurrirt, welcher aber hauptsächlich dazu beiträgt, in vielen Gebieten und Ländern dem Landwirte den Verkauf und Absatz des erzeugten Getreides zu erschweren und zu behindern. *(Sehr richtig! links.)*

In den letzten drei Jahren betrug die Einfuhr an Getreide nach Österreich-Ungarn, und zwar im Jahre 1883 5,281.000 Metercentner, im Jahre 1884 5,547.000 Metercentner, im Jahre 1885 6,461.000 Metercentner. *(Hört! links.)*

Das sind nicht geringe Summen und es könnte vielleicht von jenen, welche aus diesem Materiale Gründe gegen die Getreidezölle herausfinden wollten, die Einwendung gemacht werden, dass, wenn solche Getreidemengen eingeführt wurden, jedenfalls ein Bedürfnis dafür vorgelegen hat. Das ist aber nicht der Fall. Es hat sich in den letzten Jahren immer mehr herausgestellt, dass in den landwirtschaftlichen Kreisen Gross und Klein sich Vorräthe angekauft haben, welche, wenn man sie zusammenrechnen könnte, gewiss auch in die Millionen Centner gehen. Aber noch an etwas anderes ist vergessen worden. Nicht, dass vielleicht so und so viel Getreide übrig geblieben wäre, oder dass diese Vorräthe vielleicht ins Unendliche anwachsen würden? Nein! Man muss sich an der Hand der Vorgänge in einem einzelnen Wirtschaftshofe zuerst klar werden und dieses Verhältnis dann mit 100.000 oder 1 Million solcher Wirtschaften multipliciren und so wird man auf die Summe von Getreide kommen, welche darthut, wieviel davon in Österreich derzeit infolge von Billigkeit oder fast Unverkäuflichkeit des Mangels an Absatz nicht seine Verwendung findet und in seinem Werte nicht so dem nationalen Vermögen zuwächst, wie es unter normalen Verhältnissen geschehen soll.

In einer Periode, wo das Getreide billiger, oder, wie es häufig der Fall ist, schwer verkäuflich oder unverkäuflich wird, tritt die Erscheinung zutage, dass in den bäuerlichen Wirtschaften keine solche sparsame Ökonomie in Bezug auf Getreideverbrauch stattfindet, als in Jahren besserer Preise, lebhaften Verkaufs, sondern dass vielmehr consumirt, verfüttert und viel mehr angebaut wird, als nöthig oder nützlich ist. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn Sie das was nicht seine richtige ökonomische Verwendung durch Versilberung findet, nur mit ein bis zwei Metercentner in einer mittelgroßen Wirtschaft berechnen, so macht das Millionen von Centnern Getreide aus und die Beträge dafür gehen dem Nationalvermögen verloren! Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Getreidezölle unter den gegenwärtigen Weltproductionsverhältnissen und selbst wenn in einzelnen Ländern durch Missernten ein Bedarf an Getreide eintreten sollte, nicht dazu beitragen werden, ein wesentliches Höhergehen der Preise herbeizuführen.

Aber einen Effect erwarten wir von diesen Getreidezöllen in Österreich und der besteht darin, dass sie zu einem leichteren Absatze, zu einer leichteren Verkäuflichkeit der Getreide führen werden, damit nicht in vielen Gegenden und Ländern dem Bauer das Getreide, wie man sagt am Halse bleibt. Im besseren Absatze liegt der Schwerpunkt, auf welchen vielleicht, wenn ich mich so ausdrücken darf, Fortschrittliche Agrarier Gewicht legen *(Sehr richtig! links.)*

Von der Absicht einer Preisvertheuerung ist nichts zu hören; diesen Wunsch haben die Landwirte noch nicht ausgesprochen. Die Landwirte haben über-

haupt lange nicht nach höheren Zöllen gerufen, sie haben nicht wie die Industrie, welche bei jeder Gelegenheit eine Aufbesserung ihrer Preis-, Absatz- und Arbeitsverhältnisse durch Zölle sucht, zu solchen Mitteln gegriffen. Sie wollen einfach verkaufen, sie wollen nur Absatz, nur Beweglichkeit in ihren Marktproducten. Das ist derzeit landwirtschaftliches Feldgeschrei! Wenn Rumänien Weizen nach Ungarn gibt, dann gibt Ungarn einen größeren Überschuss seiner Production nach Böhmen. Wenn nicht, dann bleibt ein Theil des ungarischen Weizens in Ungarn selbst, wird dort consumirt und vermalen, und es gelangt weniger nach Böhmen. Wenn Russland seinen Roggen bis Böhmen verschickt, dann bleibt vielmehr mährischer, schlesischer, böhmischer und galizischer Roggen in den bäuerlichen Wirtschaften liegen. Wenn russischer Roggen Böhmen nicht erreicht, dann wird von den Vorländern, die näher gegen Böhmen liegen, mehr abgesetzt. So liegen die Verhältnisse. *(Abgeordneter Türk: Gerade so wie in Schlesien!)*

Man sollte doch meinen, dass in einem Lande wie Böhmen und besonders Nordböhmen, wo eine dichte Bevölkerung ist, wo eine ausgedehnte Viehzucht betrieben wird, und hie und da der Kornanbau nahezu ganz zurücktritt, dass in einem solchen Lande doch das heimische Getreide aufgebraucht wird? Das ist aber nicht der Fall. Fragen Sie einmal die Herren Abgeordneten von Braunau, Friedland, Dauba, Leitmeritz, Brüx, Podersam und Ludiz und andere mehr — das sind mehr agricole, zugleich dicht bevölkerte und auch industrielle Gebiete — ob nicht in den meisten Wirtschaftshöfen ein größerer oder kleinerer Theil des Getreides in den letzten zwei Jahren, theils unverkäuflich liegen blieb, theils nur schwer verkäuflich war? *(Sehr richtig! links.)* Man gehe heute einmal in die Gegend von Dauba, Niemes, und dies wird der Herr Abgeordnete für Leipa mir bestätigen, dass dort mitten in solchen Consumtionsbezirken in allen Wirtschaften ein großer Theil Roggen zu verkaufen ist. Und warum? Weil das russische Getreide ganz Nordböhmen überflutet und dadurch den Absatz des heimischen erschwert hat. Man gehe heute nach Brüx, Saaz und Podersam — das sind die Gerstenkammern für österreichische Braumalzindustrie — und man wird finden, dass noch viel Gerste disponibel ist und selbst zu den niedrigsten Preisen nicht an Mann gebracht werden kann. Eine Erscheinung, die eben damit zusammenhängt, dass im Jahre 1885 536.000 Metercentner Gerste eingeführt worden sind, wofür doch wahrlich bei uns in Österreich kein Bedarf vorhanden ist.

Meine Herren! Wenn ein großes Gefäß voll ist, so bringt es eine ganz kleine Menge Wasser zum Überlaufen und wenn auf einem Markte irgend ein kleines Quantum Getreide vorhanden ist, welches der Besitzer um jeden Preis verkaufen muss, dann ist es imstande, eine große Menge Getreide im Preise zu concurriren, herabzudrücken und so concurriren einige 100.000 Metercentner russischer Roggen, einige Millionen Centner heimischen Getreides im Preise und Absatze. *(Sehr wahr! links.)* Wie geht der Getreidehändler zum Landwirte in den Hof?

Er sagt einfach: Können Sie mir das Getreide um diesen und diesen Preis geben, so nehme ich es; wenn nicht, so lasse ich mir fremdes, russisches kommen und das bekomme ich noch auf Credit und der Landwirt ist gezwungen, es entweder zu geben oder ihn abziehen zu lassen; dann kann er aber lange warten, bis der Händler, der Müller, wieder das Dorf, den Hof betritt, und zwar aus der Ursache, weil dieser es nicht nothwendig hat, da ihm fremde Bezugsquellen offen stehen. Darum wird die erste Wirkung der Agrarzölle sein, dass die Unverkäuflichkeit des Getreides, welche gegenwärtig thatsächlich besteht, und in erschreckender Weise um sich greift, besteht, behoben wird, dass sich diese Verhältnisse bessern werden und aus diesem Grunde allein ist es wohl jedem möglich, der ein Herz hat für die Landwirtschaft und Sinn für gesunde Volkswirtschaft, auch für die Getreidezölle zu stimmen. *(Bravo! links.)*

In ähnlicher Weise wurde ja auch im ungarischen Reichstage gesprochen. Der ungarische Handelsminister, der zugleich Ackerbauminister ist und dadurch in die Lage kommt, sein Ressort etwas wärmer zu vertreten, leider ist unser Herr Ackerbauminister bei dieser wichtigen Angelegenheit nicht anwesend *(Sehr gut! links)*, nimmt bei Vertretung der Getreidezölle mehr Rücksicht auf die Landwirtschaft, als auf den, von einzelnen Seiten hier auch schon betonten hiedurch bedrohten Handel. Ja wohl! Man kann eben nicht den Ackerbau zum Spielballe des Handels machen und das, meine Herren, ist der Kern der Frage in vielen Kreisen, das ist die Ursache mancher großen Gegnerschaft gegen die Agrarzölle. *(Sehr richtig! links.)* Es kann nicht geleugnet werden, dass der internationale Handel durch die Getreidezölle etwas verlieren wird, aber dagegen wird der einheimische Händler wieder gewinnen, wird die Zeit zurückkehren, wo nicht, wie jetzt, der Landwirt dem Händler nachlaufen muss, sondern wo der Händler die Wirtschaft wieder aufsuchen wird. In einer Richtung aber dürfte sich doch eine Preisaufbesserung für den Landwirt herausstellen und zwar in der Richtung, dass sich, wenn dieser ausgebreitete Handel, das Termingeschäft, das allzugroße Fruchtbörsegeschäft, dieser Einfluss, der derzeit durch die Fruchtbörse und durch manche andere Verhältnisse auf die Gestaltung des Getreidepreises geübt wird, beseitigt wird, dann werden sich Preisverhältnisse für den kleineren Landwirt herausstellen, die annähernd dem sogenannten Weltmarktpreise oder sonstigen Durchschnittspreisen entsprechen.

Fragen Sie nur einmal nach, welchen Preis der kleine Landwirt thatsächlich für sein Getreide

bekömmt und wie groß der Unterschied zwischen öffentlichen Markt-Börsenpreisen dann vorhanden ist.

Es ist zu erwarten, dass sich, wenn man diesem Handel vielleicht in irgend einer Weise Schranken setzt, dann günstigere Verhältnisse herausstellen dürften.

Aber, meine Herren, dürfte denn die Landwirtschaft nicht auch die Forderung an den Staat stellen, sie in ihrer Production insoweit zu schützen, dass die erzeugten Producte nicht unter dem Gestehungspreis verkauft werden müssen? Die Industrie ist ja bei jeder Gelegenheit bei der Hand gewesen nach Zöllen zu rufen und hat dies immer damit begründet, dass sie hiedurch concurrenzfähig bleibe, nicht mit Schaden arbeiten könne u. d. gl. m. Von diesem Standpunkte muss wohl jeder, da die Landwirtschaft ja auch ein hoch versteuertes Gewerbe ist, dem Staate die Verpflichtung auferlegen, dass er eine ungeregelte, eine nicht gerechtfertigte und unnöthige Concurrenz von seiner heimischen Production zurückhalte. Wie kämen denn gerade die Landwirte dazu, dass sie die einzigen sein sollten, die ihre Producte mit Schaden, unter den Productionskosten verkaufen sollen und müssen, während man für Gewerbe und Industrie Zölle hat, um sie vor Nachtheilen zu schützen?

Wer könnte ja auch verlangen, dass die Industrie den Landwirten billige Tücher, Kleider, Eisen, Knöpfe, Maschinen u. d. gl. liefere, dass diese Verbrauchsartikel zollfrei und billig eingeführt werden? Aber es ist das von Seite der Landwirtschaft in der gerechten Erkenntnis der Nothwendigkeit von Schutzzöllen noch nie verlangt worden, und Sie werden aus diesem Grunde auch nie einen solchen Ruf hören.

Wenn ich nun den vorliegenden Zolltarif im ganzen betrachte, muss ich meine Ansicht dahin aussprechen, dass er mir mit Ausnahme der hässlichen Petroleumgeschichte sehr sympathisch ist. Denn ich finde in demselben einen staatswirtschaftlichen gesunden Egoismus in unserer Zollpolitik; ich finde aber auch in diesem Zolltarife, von dem man ja sagt, dass einzelne Positionen Retorsions- und Kampfzölle sind, den Anfang dafür, dass wir mit der Zeit wieder in Vertragsverhältnisse mit wirtschaftlich kräftigen großen Staaten treten werden. Es ist zu hoffen, dass wir, wenn dieser Zollkrieg nicht zum Ziele führt, wieder zu einem Vertragsverhältnisse mit Deutschland kommen, dass wir vielleicht aus diesem Vertragsverhältnisse in ein engeres Bündnis gelangen, wenn auch das Ziel, welches gewiss allen vorschweben muss, sehr schwer zu erreichen ist, wie es der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer vor einigen Tagen nachgewiesen hat, nämlich eine Zollunion mit Deutschland noch auf lange Zeit hinaus seine Schwierigkeiten finden dürfte.

Wenn nun Ungarn von diesem erwähnten Egoismus, der im Zolltarife zu finden ist, einen größeren Vortheil haben wird, denselben mehr in bare Münze umsetzen dürfte, so kann ich doch als Österreicher nicht dagegen sein.

Es ist mir aus langjähriger Erfahrung und Beobachtung die Wechselwirkung zwischen einer consumtionskräftigen Landwirtschaft und einer productionsfähigen Industrie zu bekannt, als dass ich nicht die Vortheile erkennen sollte, welche darin liegen, dass Ungarn, sei es im eigenen Lande, sei es in der anderen Reichshälfte, einen größeren Theil seiner Ernte absetzt. Deshalb haben mich die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer mich angenehm berührt, indem derselbe in lichtvoller Weise vorgeführt hat, welch großes Interesse die österreichische Industrie an der Consumtionskräftigkeit von Ungarn haben muss.

Meine Herren! Wenn man so im praktischen Leben steht, kommen einem Erfahrungen unter, die derlei volkswirtschaftliche Verhältnisse oft grell beleuchten. Hoch oben im Erzgebirge liegt die Stadt Platten; dort erzeugt man jährlich wohl Millionen Blechlöffel, und man hat dort ein eigenthümliches Sprichwort, nämlich: Hat Ungarn eine gute Ernte, so gehen in Platten die Löffel!

Meine Herren! Wem wäre nicht bekannt, dass die Bevölkerung, besonders die weibliche, im ganzen Südosten eine große Vorliebe für Kleiderstoffe in grellen, besonders rothen Farben hat? Wenn nun Ungarn, wenn die Donaufürstenthümer und andere Balkanländer, eine gute verkäufliche Ernte haben, dann sollten Sie sehen, wie unsere Rothgarnfabrikanten und überhaupt die ganze Textilindustrie jubelt. Es ist eben der Umsatz zwischen dem Erlöse für verkauftes Getreide und zwischen anderen, insbesondere Industrieartikeln, ein unendlich reger, ein unendlich rascher und wechselvoller.

Also in dieser Richtung darf man selbst gegenüber der anderen Hälfte der Monarchie, wenn sie durch die Getreidezölle irgend welchen größeren Vortheil einheimst, doch nicht so karg und geizig sein, sondern man möchte im Interesse der heimischen Industrie eine bessere Verkäuflichkeit, findet sie nun hüben oder drüben statt, gern begrüßen.

Ich habe bereits erwähnt: die Landwirtschaft gönnt der Industrie die hohen Schutzzölle. Sie hat sie ihr immer gegönnt und es gab eine Zeit — und die Zeit ist wohl noch heute — wo die Landwirtschaft sich über den Mangel eines jeden Schutzes beklagen konnte. Aber nie werden Sie aus diesen Kreisen den Ruf gehört haben: Müssen wir das Brot trocken essen, so soll es die Industrie auch nicht geschmiert essen! Nein, im Gegentheil. Die Landwirtschaft weiß, dass, wenn sie lebt, die Industrie auch lebt, und der Landwirt will ja nicht viel mehr erreichen, als, um mich figürlich auszudrücken — als wie zu leben, dass er Sonntag ein Fleisch im Topfe habe; er weiß, dass die Industrie dann sicher Braten hat.

Einen innigen Zusammhang zwischen der Landwirtschaft und der Industrie könnten Sie auch finden in einem Geschäftsberichte, welcher im heurigen Frühjahre von der großen Prag-Smichover Kattun-Manufactur in ihrer Generalversammlung vorgetragen wurde. Es ist das eine Fabrik, die in früherer Zeit an 2000 Arbeiter beschäftigte und wo jährlich ein Umsatz von circa fünf Millionen Gulden an Kleiderstoffen und Textilwaren stattgefunden hat. In den ersten Zeilen dieses Berichtes kam folgender Passus vor *(liest)*: „Der Preisrückgang der Bodenproducte bildete den Ausgangspunkt einer Depression, welche sich allmählich auf alle Zweige des Wirtschaftsorganismus ausgedehnt hat."

Nun, meine Herren, wenn schon der Preisrückgang der Bodenproducte einen solchen Einfluss auf die Industrie und ihr ganzes Gedeihen hat, was würde eintreten und was wird eintreten, wenn man so weiterhin bei freier Einfuhr die kräftigen Consumtionsgebiete mit Getreide überschwemmen lässt und es dahin bringt, dass immer mehr unverkäufliches Getreide dem Landwirt zurückbleibt. *(Sehr richtig! links.)* Die Folgen, meine Herren, brauche ich hier wohl nicht auszumalen. Sie sind bekannt. Es ist bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser darauf hingewiesen worden. Aber mehr wie in jedem Dorfe, mehr wie in jeder Stadt, kann man heutzutage auf einem Jahrmarkte volkswirtschaftliche Studien machen. Man braucht nur den ersten besten Gewerbsmann zu fragen, der seine Ware ausgelegt hat und er wird antworten: der Bauer hat kein Geld, es wird nichts verkauft, daher von uns nichts gekauft.

So geht es jedoch nicht nur in der Kleinstadt, auf dem flachen Lande; es hat dies seine Rückwirkung bis in die Hauptstädte. Muss sich der Landmann, der Gutsbesitzer zurückziehen, einschränken, — figürlich gesprochen — gleichsam wieder in lederne Hosen und Holzschuhe, dann bleiben alle Zweige zurück, nicht nur der gewerblichen und industriellen, sondern auch der geistigen Production. Dem Landwirt wird das Leben immer leichter sein, denn unter solchen Verhältnissen wird sich die materielle Lage desselben, soweit sie nicht das finanzielle Moment betrifft, wohl schwer gestalten, aber der Landwirt hat doch schließlich zu leben, ob aber die übrigen Gewerbe, die Industrien, die übrigen Kreise imstande sind, ihre Lebenshaltung auf billige Weise und überhaupt weiter zu gestalten, wird sehr in Frage zu stellen sein. *(Sehr richtig! links.)* Und darum, meine Herren, werde ich für die Getreidezölle, der Industrie wegen, stimmen.

Ich werde für dieselben stimmen, damit wenn alle Staaten sich durch Zölle verrammeln, die Industrie wenigstens zuhause einen consumkräftigen Abnehmer hat, nämlich den österreichisch-ungarischen Landwirt! *(Bravo! links.)*

Nun, meine Herren, wende ich mich mit einigen Worten den Getreidezollgegnern zu.

Vor allem — man hat ja auch humane Rücksichten — sind die Bedenken zu berühren, welche die Herren Abgeordneten aus Südtirol äußerten. Es wurde von Seite des Herrn Regierungsvertreters schon ziffermäßig nachgewiesen, dass der schädigende Einfluss auf die Getreideversorgung Südtirols kein so außerordentlicher sein wird und überhaupt nicht mehr ein solcher ist, als wie von den Herren erwähnt wurde und er früher bestanden haben mag. *(Unruhe rechts.)*

Ich möchte fast glauben, dass das plötzliche Hereinströmen der geehrten Majorität in den Saal damit zusammenhängt, dass nach mir Schluss der Debatte eintreten soll *(Heiterkeit und Rufe links: Gewiss!)*; ich möchte aber die geehrte Majorität doch bitten, bei dem Roggen, bei dem Weizen nicht so mit der Zeit zu geizen. *(Heiterkeit.)* Es ist das ein außerordentlich wichtiges Thema; wenn auch die Annahme der Agrarzölle bereits entschieden ist, so gibt es doch heute schon Bedenken, Befürchtungen, Einwürfe zu zerstreuen und zu widerlegen, welche mit der Zeit gewiss in vielen Blättern und in vielen gewerblichen Vereinen gegen diese Getreidezölle auftauchen werden. Darum möchte ich meinen, dass jetzt noch nicht Schluss der Debatte beantragt werde, sondern dass, wenn die geehrte Majorität schon hiezu anwesend sein will, dies erst morgen geschehe.

Ich wende mich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni zu und glaube, dass man doch imstande sein muss, einen solchen Landestheil, wie Südtirol der mit den Kornkammern Österreichs und früher Europas durch zahlreiche Schienenwege verbunden ist, auf eine Weise zu versorgen, dass dort das Getreide nicht theurer zu stehen kommt, als anderswo. Es ist bereits ein großes Quantum, das von Ungarn nach Südtirol geführt wird, und wenn sich die Bahnen, insbesondere die Staatsbahnen nur etwas anstrengen, wird es möglich sein, den ganzen Import dort herbeizuführen, ohne ausländisches zollfreies Getreide in Anspruch zu nehmen, und es wird vielleicht ermöglicht, dass unsere heimischen Consumgebiete, die wir bis jetzt noch nicht ganz besessen haben, aber recht gut brauchen können, in der Zukunft uns auch erhalten bleiben.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Sochor wurde im Ausschusse darauf hingewiesen, dass durch die Getreidezölle der Getreidehandel leiden werde, und dass auch natürlich in dem Erträgnis der Eisenbahnen, die sich bis jetzt mit dem Transport ausländischen, insbesondere russischen Getreides nach den Westländern so stark befasst haben, ein Ausfall eintreten werde.

Nun ich gestehe das zu; ich habe bereits erwähnt, dass hiedurch dem Handel gewisse Schranken auferlegt werden, gewisse Hindernisse, die nicht leicht zu überwinden sein dürften; aber es handelt sich um eine Einrichtung, welche der Landwirtschaft Vortheile bringen, welche für landwirtschaftliche Producte bessere Absatzverhältnisse schaffen soll und da muss der Verkehr, der Handel doch wohl um etwas zurücktreten. Die Landwirtschaft war früher als der Handel, sie ist seit einem Jahrhundert die beste Grundlage der Steuerkraft im Reiche, sie ist überhaupt das einzige feststehende im ewigen Wechsel und da hat man wohl Rücksicht zu nehmen auf solche Factoren. Noch ein weiterer Grund wurde gestreift und wenn er bis jetzt noch nicht ausführlich vorgebracht wurde, habe ich doch die Befürchtung, dass bereits ein Getreidezollgegner diesen Dolch im Busen herumträgt, es ist das nämlich der Einwand, dass der Getreidezoll nur dem Großgrundbesitz nützt und nicht dem Kleingrundbesitzer, dem Bauer zugute kommen wird? Nun wenn der Getreidezoll überhaupt nützt, wenn er nur die Verkäuflichkeit schafft, wird er auch dem Kleingrundbesitzer nützen. Denn wenn wir annehmen, dass eine Familie von vier Köpfen besteht und dass in dieser Familie per Kopf 170 Kilogramm Getreide im Jahr aufgebraucht werden, das macht 7 Metercentner und kann das nur ein ganz kleiner Grundbesitzer, ein Häusler sein und durchaus kein Bauer, welcher so wenig fechst: aber auch dieser kleinste Grundbesitzer, der kleinste Feldkleinpächter will sein Getreide verkaufen, die naturale Verarbeitung durch den Producenten selbst in den Mühlen nimmt immer mehr ab, es soll verkauft werden und die Verkäuflichkeit ist für den kleinen Besitzer noch viel schwieriger, wie für den größeren. Das Getreide des größeren Besitzers hat eine einheitliche höhere Qualität, er ist eher imstande, es zu verkaufen, wie der ganz kleine Besitzer, dieser ist meist in die Hände des Händlers gegeben oder er muss nothgedrungen selbst consumiren und befindet sich, nachdem er ja auch baare Verpflichtungen zu decken hat, in höchst misslichen Verhältnissen.

Aus diesen Rücksichten werde ich für die Getreidezölle stimmen und insolange mich von meiner Anschauung nicht abhalten lassen, als mir jene hochverehrten Herren, welche gegen die Getreidezölle sind und vielleicht hier noch in viel intensiverer Weise ihre Gründe dagegen geltend machen werden, als es bis nun stattgefunden hat, nicht Brief und Siegel geben, dass auch ohne Zollerhöhung eine leichtere und bessere Verkäuflichkeit des heimischen Getreides eintreten wird; ich werde für die Getreidezölle stimmen, wenn sie dem Landwirte auch nur theilweise nützen, weil man alle kleinen Quellen, aus denen die Landwirtschaft einen Nutzen ziehen kann, zusammenfassen muss und weil es mein Grundsatz ist, für alles zu stimmen, was der Landwirtschaft nützt, in der richtigen Erkenntnis, dass das Volk verfällt, wo die Landwirtschaft zugrunde geht! *(Beifall.)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat):* Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Pro-Redner haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Plass, Meißler, Posch, Stadlober, Dr. Reicher, Dr. Kindermann, Hock, Fischer Josef, Wenger, Dr. Pattai, Klinkosch, Graf Voos-Waldeck, Dr. Wenzlitzke, Rogl, Prade, Dr. Wegscheider.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche nun einerseits die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Edler v. Bertolini, Dr. Ritter v. Wildauer, Freiherr v. Malfatti, Freiherr v. Ciani, Sueß Friedrich und Ritter v. Proskowetz, anderseits die pro eingetragenen Herren Abgeordneten Türk, Kirschner, Dr. Steinwender, Abrahamowicz, Nabergoj, Garnhaft, Kaltenegger, Schindler, Fürnkranz, Ritter v. Schönerer, Fiegl, Plass, Meißler, Posch, Stadlober, Dr. Reicher, Dr. Kindermann, Hock, Fischer Josef, Wenger, Dr. Pattai, Klinkosch, Graf Voos-Waldeck, Dr. Wenzlitzke, Rogl, Prade, Dr. Wegscheider und Dr. Ausserer je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Von den contra eingetragenen Rednern wurde der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer zum Generalredner gewählt.

Vom Herrn Abgeordneten Nabergoj wurde mir ein Antrag überreicht, welcher lautet *(liest):*

„Die Anmerkung 1 habe zu lauten:

„„Für den Bedarf Dalmatiens und der quarnerischen Inseln sowie des Küstenlandes kann die k. k. Regierung im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung die zollfreie Einfuhr eines entsprechenden Quantums von Mais, Hirse, Weizen und Korn über einvernehmlich zu bestimmende Zollämter und unter einvernehmlich jeweilig festzusetzenden näheren Modalitäten bewilligen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich richte nun an das hohe Haus die Frage, ob mit Rücksicht auf diesen nach Schluss der Debatte gestellten hinreichend unterstützten Antrag die Debatte wieder eröffnet werden soll und bitte jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Wiedereröffnung der Debatte abgelehnt; der Antrag wird jedoch jedenfalls zur Abstimmung gelangen.

Von den „pro" eingetragenen Rednern wurden bei der Wahl des Generalredners für den Herrn Abgeordneten Dr. Aufserer 12 Stimmen, für den Herrn Abgeordneten Türk 10 Stimmen abgegeben. Es erscheint demnach der Herr Abgeordnete Dr. Aufserer gewählt. Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Ritter v. Wildauer.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wildauer:** Hohes Haus! Als vor vier Jahren der Zolltarif in diesem hohen Hause in Verhandlung stand, da habe auch ich mir erlaubt, in Übereinstimmung mit zahlreichen Gesinnungsgenossen meine Stimme zu erheben, um eine ungerechtfertigte, in sich selbst widerspruchsvolle Ausdehnung des Principes der Getreidezölle auf getreidearme Länder zu bekämpfen und für unser Heimatland Tirol wenigstens in einzelnen Grenzbezirken die zollfreie Einfuhr von Getreide zu erwirken. Wir sind mit unseren Anträgen und Forderungen nicht durchgedrungen, aber das kann uns nicht abhalten, auch heute fest auf unserem Posten zu stehen, unsere Pflicht zu erfüllen und die Interessen jener Bevölkerung zu verfechten, die zu vertreten wir berufen sind. Ich stimme natürlich für die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni, denen ich bereits im voraus meine Billigung ausgesprochen habe. Indem ich aber daran gehe, dieselben zu begründen, soweit es noch nothwendig sein sollte, finde ich keine Veranlassung, in der Specialdebatte in den allgemeinen Principien- und Interessenkampf für oder gegen die Getreidezölle überhaupt einzutreten.

Zwar gestehe ich ganz offen, dass ich persönlich ein entschiedener Gegner jeder Vertheuerung unentbehrlicher Lebensmittel, also insbesondere des Getreides bin, aber angesichts der Gestaltung der Zoll- und Handelspolitik des großen in so vielen Dingen leitenden Nachbarreiches und in Anbetracht der schutzzöllnerischen Bewegung, die heute durch alle Staaten Europas geht, begreife ich sehr gut, dass auch die österreichische Landwirtschaft den Ruf nach Schutzmaßregeln erhebt und dass sich die Reichsvertretung veranlasst sehen wird, diesem Rufe Gehör zu schenken und das große Experiment mit den anderen Ländern mitzumachen. Ich werde also kein überflüssiges Wort über die Getreidezölle im allgemeinen sprechen. Um so entschiedener aber werde ich mich berufen erachten, die unzweckmäßige, irrationelle Ausdehnung des Principes der Getreidezölle auf getreidearme Länder zu bekämpfen, eine Ausdehnung, meine Herren, welche die Lebensinteressen ärmerer Länder, namentlich unseres Heimatlandes Tirol aufs empfindlichste bedroht. Ich werde versuchen, die Gründe für die Forderungen, welche wir in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni niedergelegt haben, Ihnen vorzulegen. Erstlich einmal ist der Getreidezoll in manchen Theilen Tirols eine ganz ungebürliche und in vielen Beziehungen unerträgliche Vertheuerung eines unentbehrlichen Lebensmittels. Ich berufe mich zunächst im allgemeinen auf die stattlichen Zifferncolonnen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lorenzoni als Antragsteller in seiner Begründungsrede dem hohen Hause vorgeführt hat. Ich werde mich nicht auf eine Wiederholung dieser Ziffernreihen einlassen, sondern mich darauf beschränken, nur die Summen hervorzuheben und den Gegenstand von höheren allgemeinen Gesichtspunkten zu betrachten.

Der Getreidezoll ist, wenn er einen vernünftigen Sinn haben soll, als ein Schutz der heimischen Production gedacht. Nur in dem Lichte einer solchen schützenden Maßregel kann man versuchen, ihn zu rechtfertigen und zu vertheidigen. Ich will zugeben, dass er den getreidebauenden Ländern einen gewissen Schutz bietet, ohne — und das ist sein Vorzug — eine Steigerung dieses unentbehrlichen Lebensmittels in den producirenden Ländern selbst hervorzubringen. Ganz anders, meine Herren, steht die Sache in getreidearmen Ländern und namentlich bei uns in Tirol. Da hat der Schutzzoll keine Bedeutung, weil die Interessen zum größten Theile fehlen, die geschützt werden sollen und diesen zu schützenden Interessen dort viele andere gebietendere Interessen entgegenstehen. Bei uns in Tirol — nicht in allen, aber in den meisten Theilen, namentlich in den Grenzbezirken des Landes — legt der Getreidezoll seinen Charakter als Schutzzoll vollständig ab *(Rufe: Richtig! links)* und nimmt eine neue Natur an, die des Finanzzolles. Er erscheint als eine nackte Steuer, als eine unerträgliche Verbrauchsabgabe von einem unentbehrlichen Brotstoffe. Wie drückend aber diese Verbrauchsabgabe auf einem großen Theile unseres Landes lasten muss, das werden Sie aus der kurzen Anführung einiger Thatsachen entnehmen. Tirol erzeugt auf seinem eigenen Boden nicht einmal ganz den dritten Theil seines Bedarfes und der Getreidebau nimmt nicht zu, sondern vielmehr von Jahr zu Jahr ab, da die Landwirtschaft, durch die Erfahrungen belehrt, sich immer mehr vom Getreidebau ab-, und dem einträglicheren Futterbaue, der Wiesencultur und der Viehzucht zuwendet.

Zwei Drittel des Bedarfes und mehr müssen also durch Einfuhr von außen gedeckt werden. Dieselbe erfolgt entweder von den großen Getreidekammern des Ostens, von welchen aber gerade das Land Tirol und Vorarlberg nach dem Westen zu am weitesten entfernt sind, oder aus dem benachbarten Aus-

lande. Die Einfuhr beträgt im Jahre nach den letzten Ausweisen jedenfalls 1,200.000 Hektoliter an Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl. Auf alle diese 1,200.000 Hektoliter legt sich eine sehr fühlbare Preissteigerung durch die Weite der Verfrachtung und durch die Höhe des Zolles, der in Zukunft verdoppelt und verdreifacht werden soll. Jedes Mittagsmahl, das der Thalbewohner in den meisten Grenzbezirken zu sich nimmt, ist ihm durch den Gedanken der Vertheuerung infolge des Zolles sehr bitter gewürzt. Nur mit einem kurzen Worte streife ich die bedrängte Lage der Bäcker, namentlich in den Grenzbezirken. Ihr Gewerbe leidet unter der Anomalie, dass das Getreide mit einem hohen Zolle belastet ist, das daraus hergestellte Brot aber noch zollfrei über die Grenze läuft.

Allerdings haben sich die Zufuhr- und Verproviantirungsverhältnisse des Landes in den letzten Jahren vielfach geändert, und zwar zum Besseren gewendet. Die Südbahn hat ihre Frachttarife in sehr dankenswerter Weise ermäßigt, die Staatsbahn führt das Getreide hoch hinauf durch das Oberinnthal bis an den Arl. Das neu errichtete landwirtschaftliche Lagerhaus in Innsbruck übt eine sehr wohlthätige Wirksamkeit und widerlegt die Befürchtungen der früheren Gegner, die allerlei Besorgnisse im Lande zu verbreiten wussten. Aber, meine Herren, so gerne ich diese Besserung anerkenne, so vermögen doch alle diese Verbesserungen der Frachtenverhältnisse nicht die vertheuernde Wirkung des Zolles aus der Welt zu schaffen, am wenigsten vermögen sie unsere Grenzbewohner, die Bewohner so mancher Bezirke von der hohen Last dieser neuen Getreideabgabe zu befreien.

Der Herr Regierungscommissär hat uns eine Theorie, nicht bloß seine eigene, sondern, wie er uns mittheilte, eine so ziemlich allgemein angenommene, vorgetragen. Wollte Gott, diese Theorie wäre richtig und bewahrheitete sich auch in der Praxis. Nach dieser Theorie würden die neuen Getreidezölle in Österreich nur eine Vertheuerung des Getreides per Metercentner um etwa zwei Kreuzer hervorrufen. Aber die Praxis, von der der verehrte Herr Regierungsvertreter wohl selbst anerkannte, dass sie bedeutende Abweichungen einzuführen vermag, stellt die Sache in Wirklichkeit ganz anders hin.

Wenn die Bewohner der Tiroler Thäler, die von der Eisenbahn und dem von dieser durchzogenen Hauptthale weit entfernt, nur über hohe Berge zugänglich, dagegen nach dem Auslande hin offen und, wenn zum Beispiel die Einwohner von Primör durch die Naturverhältnisse angewiesen sind, ihren Bedarf an Getreide, an Weizen und Mais nur aus Italien herzuholen, beträgt da der Zollaufschlag in seiner Endwirkung auch nur zwei Kreuzer? Er beträgt gut gezahlt, 1 fl. 50 kr. in Gold. Das ist die Vertheuerung, die herbeigeführt wird, und in derselben Lage wie Primör, sind andere Thäler des Landes.

Der schwere Druck, den der Getreidezoll durch die Vertheuerung des unentbehrlichen Lebensmittels auf viele Bezirke des Landes übt, wird noch bedeutend durch eine Eigenthümlichkeit Tirols erhöht, durch den bekannten Getreideaufschlag. *(Hört! links.)* Ich persönlich habe gegen den Getreideaufschlag sehr schwere principielle Bedenken, aber er ist nun einmal eine erlebte Thatsache, die mit vielen starken Wurzeln in das Wirtschaftsleben des Tiroler Volkes eingesenkt und vorläufig gar nicht zu erschüttern, gar nicht zu beseitigen ist.

Die höchsten wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Tiroler Landes sind an die Fortdauer dieses Getreideaufschlages geknüpft. Die Leistungsfähigkeit des Landes für große Unternehmungen, wie die Etschregulirung, Uferschutzbauten, Verzinsung des großen Landesanlehens, für große Culturunternehmungen, deren manche gemacht werden, alles das hängt durchaus von dem bestehenden Getreideaufschlage ab. Aber der Getreideaufschlag fordert von jedem Hektoliter $29\frac{1}{2}$ kr. und die arme Bevölkerung Tirols zahlt nach den letzten Ausweisen an Getreideaufschlägen über vierthalbhunderttausend Gulden, im Jahre 1883 in runder Summe 367.000 Gulden.

Nehmen Sie also zu der Last des Zolles auch noch den Getreideaufschlag hiezu und Sie werden selbst fühlen, wie schwer die Last dieser Vertheuerung eines unentbehrlichen Lebensmittels auf die arme tirolische Bevölkerung drücken muss. Nehmen Sie weiter hinzu, dass in neuerer Zeit manche neue Steuer eingeführt, manche alte erhöht worden ist. Neu eingeführt wurde unter anderem die Gebäudesteuer, die nach meiner Überzeugung, trotz aller Erleichterungen, die unserem Lande gewährt sind, wegen der eigenthümlichen Vertheilung des Landes, nirgends schwerer drückt als gerade bei uns. Ich habe jüngst, während der kurzen Pfingstferien, im südlichen wie im nördlichen Tirol die ganz spontan hervorbrechenden schmerzlichen Klagen der Bevölkerung über den wachsenden Druck der Gebäudesteuer, die als Hausclassensteuer noch lange nicht zur Hälfte gezahlt wird, anzuhören Gelegenheit gehabt. Nehmen Sie noch hinzu, dass Tirol wohl die höchsten Gemeindezuschläge in ganz Österreich hat. Gemeindezuschläge von 130 Procent, von 150 Procent, von 200 Procent, von 300 Procent gehören nicht zu den Seltenheiten.

In Wälsch-Tirol können Sie annehmen, dass 250 Procent das geringste Durchschnittsmaß der Gemeindezuschläge sind. Wenn Sie also das alles zusammennehmen, und wenn Sie endlich noch hinzurechnen, dass in den letzten Jahren durch die großen Elementarereignisse der Jahre 1882 und 1885 gering gerechnet 25 Millionen Werte unwiderbringlich zerstört worden sind, so werden Sie begreifen,

wie schwer der Getreidezoll und die Vertheuerung der Lebensmittel in so vielen Thälern des Landes auf den Schultern des Volkes lastet, das ja auch sonst, ich möchte sagen, aus vielen Wunden blutet. *(Richtig! links.)*

Wird also die Annahme des Antrages, den mein geehrter College Lorenzoni eingebracht hat, schon infolge der Unbilligkeit des Getreidezolles für unser Land wenigstens für einzelne Theile, namentlich die Grenzbezirke gefordert, so spricht dafür, wie ich glaube, noch eine andere Erwägung.

Was im Antrage des Herrn Abgeordneten Lorenzoni gefordert wird, ist im Grunde genommen nicht mehr, aber auch nicht weniger, als den getreidebauenden Ländern principiell bereits durch das Gesetz zugedacht ist. Durch Artikel 7 des Einführungsgesetzes zum Zolltarife vom Jahre 1882 ist die hohe Regierung ermächtigt, im Falle eines mangelhaften Ernteergebnisses im Inlande den Zolltarif in Bezug auf Getreide außer Kraft zu setzen, die Grenze zu öffnen und das Getreide frei eingehen zu lassen, selbst in dem Falle, wenn die Missernte nur ein einzelnes Land oder einen einzelnen Landestheil getroffen hat. Wenn also zum Beispiel das Land Mähren, das regelmäßig im Stande ist, seinen Bedarf durch die Früchte des eigenen Bodens zu decken, entweder im ganzen Umfange, oder in einem Theile, von einer Missernte heimgesucht wird, dann öffnen sich die Grenzen des Reiches und das Getreide strömt zollfrei ein.

Nicht buchstäblich, aber der Sache, dem Wesen nach sind wir Jahr für Jahr in derselben Lage. — Wir leiden an einer fortwährenden Missernte, an einem stets sich wiederholenden mangelhaften Ernteergebnisse. — Und wenn es nun gerecht ist, und ich halte es für sehr gerecht, die Regierung zu ermächtigen, dass sie einem getreideproducirenden Lande die Thore des Reiches öffnet, damit das Getreide zollfrei eingehen könne, warum sollte es denn nicht auch billig sein, denjenigen Ländern, die fort und fort viel weniger produciren als sie bedürfen, die zollfreie Einfuhr zu gestatten? Nach dem Einführungsgesetze ist die Regierung ermächtigt, die getreideproducirenden Länder im Falle eines Misswachses vor der Abgabe, die durch den Zoll den Consumenten auferlegt ist, zu schützen; warum soll sie nicht auch ermächtigt sein, die getreidearmen Länder vor dieser Abgabe zu schützen, die Länder, welche bisher perennirend diese Abgabe entrichtet haben? Wenn man uns eine ähnliche Begünstigung nicht gewährt, sind wir in einer Ausnahmsstellung. Wir haben eigentlich das Privilegium odiosum, von jedem Quantum Getreide, das wir genießen, auch eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, welche in den getreidereichen Gegenden, die mitten in einem reichen Natursegen leben, nicht gefordert und nicht entrichtet wird. Endlich möchte ich noch eine weitere Erwägung hinzufügen. Dem Lande Dalmatien ist durch eine Anmerkung zum Zolltarife in einem gewissen genau umschriebenen Quantum die zollfreie Einfuhr des Getreides zugedacht und sie wird, wie ich nicht zweifle, mit einmüthiger Zustimmung des ganzen Hauses ihm auch zuerkannt werden.

Was aber in Dalmatien gerecht ist, sollte das in Tirol nicht auch billig sein? Wo liegen denn die Unterschiede, die Gründe die es in hohem Grade rechtfertigen, Dalmatien einer gewissen, genau angegebenen Bezug von zollfreiem Getreide zuzugestehen, Tirol aber von der gleichen Begünstigung auszuschließen und man wird vielleicht auf die leichtere Verproviantirung des Landes Tirol hinweisen. — Ja, für die Hauptthäler mag das gelten. — Aber auch Dalmatien hat ja Eisenbahnstrecken, und was nicht zu unterschätzen ist — die Zufuhr zur See — Die Unzugänglichkeit so vieler Gebirgsthäler, wie des Nonsberges, des Primörthales des Bezirkes Reutte u. s. w. ist gewiss nicht geringer als die der verschiedenen Landestheile von Dalmatien — wenn also für Dalmatien eine Ausnahme gerechtfertigt ist, warum soll sie für uns nicht billig sein? Sie uns nicht zugestehen, das heißt meines Erachtens nicht mit gleicher Elle messen, das heißt mit verschiedener Wage wägen. So scheint es mir.

Der Herr Regierungsvertreter hat hier allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass Tirol, von Eisenbahnen durchschnitten, leichter verproviantirt werden könne, und dass daher kein Grund vorhanden sei, ihm eine solche Ausnahmsstellung einzuräumen. Aber nehmen Sie das gerade von dem Herrn Antragsteller Dr. Lorenzoni angezogene Beispiel vom Thale Primör. Dieses ist vom übrigen Tirol durch hohe Berge geschieden und nur durch eine Straße, die über einen hohen Berg zieht, vom übrigen Tirol aus zugänglich; es öffnet sich aber gegen Italien. Dieses Thal Primör hat also die Wahl, entweder seinen Getreidebedarf aus dem Etschthale zu holen und für jeden Metercentner Getreide eine Fracht von 4 fl. zu bezahlen oder aber nach Italien zu gehen, dort seinen Bedarf sich zu holen und den hohen Zoll zu entrichten. Es ist nicht so richtig, dass die hohen Zölle nicht wirklich getragen werden, dass sie nicht die Lebensmittel wirklich vertheuern und dass sie nicht einen Zuschlag zu dem Einkaufspreise bilden.

Hier ist das der Fall. Der Herr Regierungsvertreter hat uns selbst die sehr dankenswerte Mittheilung gemacht, dass der Bezirk Reutte einen Bedarf von 196 Waggonladungen Getreide einführen muss. Der Bezirk Reutte ist auch durch einen hohen Bergriegel vom übrigen Tirol geschieden und nur durch den hohen Fernpass, über den eine gute Straße führt, zugänglich. Der Bezirk Reutte ist also ebenfalls vor die bange Wahl gestellt, entweder 196 Waggonladungen Getreide aus dem Auslande zu beziehen und mit einem hohen Zollsatze zu bezahlen, oder aber

auf einer viele Meilen weiten Strecke über den hohen Fernpass her die Fracht zu bewerkstelligen und die hoch anwachsenden Frachtspesen zu bezahlen, während, wenn der Zoll nicht bestünde, das Getreide auf den nahen bairischen Märkten, zum Beispiel in Füßen zugänglich wäre. Ein kleiner Spaziergang führt hinaus nach Füßen, woher man früher in zollfreien Zeiten viel Getreide holte.

Der Herr Regierungsvertreter hat besonders die „Kunststraße“ betont, die von Imst nach Reutte führt. Die Sache ist richtig, die Straße selbst und die Landschaft in hohem Grade eines Besuches wert, aber ich muss hinzusetzen, dass die Straße über den hohen Fernpass sich windet und erst nach vielen Meilen den schönen Hauptort Reutte erreicht, dass in die Seitenthäler, das Thannheimer Thal und das Lechthal, keine solchen Kunststraßen führen.

Der verehrte Herr Regierungsvertreter hat bei diesem Anlasse eine sehr dankenswerte Anregung ausgesprochen, die für den Fall außerordentlich wichtig wäre, wenn der erhöhte Zollsatz auch für Tirol zur Geltung kommen sollte. Er hat hingewiesen auf die eventuelle Einführung von Streckenzügen durch Baiern. Ich werde den Gedanken gewiss im Auge behalten und ihn zu propagiren suchen, ich würde ihm aber auch sehr dankbar sein, wenn er seine einflussreiche Stellung dazu benützen würde, ebenfalls auf die Realisirung dieses, wie mir scheint, außerordentlich schönen Gedankens hinzuwirken.

Der Herr Regierungsvertreter hat freilich auch gesagt, eine Ausnahmsstellung Tirols sei ja nicht nothwendig, denn die Anwohner der Grenze könnten ja ihren Bedarf an Mehl bis zum Maße von zehn Kilo, bei jedem Gange über die Grenze selbst mitnehmen. Gut! Wenn das Gesetz dies gestattet, dass der Bauer oder kleine Gewerbsmann über die italienische oder über die baierische Grenze geht und sich zehn Kilo Mehl mitnimmt und dass er dieses Manöver mehrmals des Tages oder der Woche wiederholt, warum, frage ich, warum dann diese Verschwendung an wirtschaftlich so wichtiger Zeit und Kraft, während ja dasselbe Gesetz einfach ein gewisses Quantum von Getreide, von Mehl zur zollfreien Einfuhr zulassen könnte? Eine solche allgemeine oder eine nach dem Quantum genau umgrenzte Gewährung der zollfreien Einfuhr des Getreides würde anderseits auch ein wirtschaftliches Ersparnis an Zeit und Kraft sein.

Meine Herren! Das sind im wesentlichen die die Gründe, die ich glaubte zur Unterstützung des Antrages Lorenzoni anführen zu sollen.

Erstlich ist der Getreidezoll, für uns in Tirol wenigstens, in manchen Bezirken, namentlich des italienischen Landestheiles und im Norden für den Bezirk Reutte eine unbillige, ungebürliche, schwer zu ertragende Vertheuerung unentbehrlicher Lebensmittel und zweitens scheint die Billigkeit zu fordern, dass das, was einem getreideproducirenden Lande für den Fall der Missernte zugedacht ist, auch den getreidearmen Ländern eingeräumt werde, und endlich scheint es das billige Gleichmaß zu verlangen, dass mit derselben Wage, mit der Dalmatien zugewogen ist, auch uns gewogen, dass mit derselben Elle, wie dort, auch uns zugemessen werde.

Der geehrte Zollausschuss hat nun allerdings einen Resolutionsantrag vorgelegt. Ich bin sehr dankbar für die wohlwollende Absicht, die in diesem Resolutionsantrage liegen mag, aber, meine Herren, nur die Leute, die draußen stehen in der weiten Welt und die Vorgänge des Parlaments und was hinter den Coulissen geschieht, nicht kennen, können sich täuschen lassen und daraus eine große That erkennen; wer aber in diesem hohen Hause lebt und hier Erfahrungen gesammelt hat, vom ersten bis zum letzten Abgeordneten, bringt solchen Resolutionen und mögen sie auch einstimmig angenommen werden, kein besonderes Vertrauen entgegen. *(Sehr gut! links.)* Man weiß, dass mit derlei Resolutionen vielfach Scheinhandlungen unternommen werden. Wer daher dem Lande Tirol, namentlich den so schwer gedrückten Grenzbezirken wirklich Hilfe bringen will, der entschließe sich, dem Antrage Lorenzoni beizutreten. Er gibt uns einen Schutz vor einer ungebürlichen Vertheuerung der unentbehrlichen Lebensmittel, er bringt es dahin, dass uns mit gleichem Maße, wie anderen zugemessen werde, kurz er bringt die Gerechtigkeit zur wirklichen Erfüllung.

Mit diesen wenigen Worten empfehle ich dem hohen Hause die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni zur geneigten Annahme. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ausserer.

Abgeordneter Dr. **Ausserer:** Hohes Haus! Nachdem ich bereits in der Generaldebatte Gelegenheit hatte, meine Stellung gegenüber den Getreidezöllen zu präcisiren, und nachdem diese Frage auch heute in so außerordentlich präciser und ausführlicher Weise behandelt worden ist, habe ich es jetzt sehr leicht und kann mich kurz fassen. Ich kann das umso leichter thun, als ja auch der Herr Vorredner sich nicht in principielle Erörterungen eingelassen, sondern nur einen ganz speciellen Wunsch vertreten hat, einen Wunsch, dem ich entgegenzutreten mich nicht berufen fühle.

Man hat im allgemeinen gegen die Getreidezölle die Einwendungen erhoben: Erstens werden sie nichts nützen und zweitens könnten sie vielleicht schädlich sein.

Es ist möglich, dass sie nicht viel nützen und ich gestehe, dass ich mich hier in dem seltenen Falle befinde, mit dem Herrn Regierungsvertreter vollkommen

übereinzustimmen. Ich habe auch bereits in der Generaldebatte betont, dass wir von den Zöllen durchaus nicht erwarten, dass sie eine bedeutende Steigerung der Getreidepreise herbeiführen werden. Das, was wir erwarten und wünschen, das ist, dass eine gewisse Stabilität in die Getreidepreise hineinkomme und dass das inländische Getreide verkäuflich sei, dass dasselbe vor dem ausländischen Getreide den heimischen Markt beherrsche. Das aber werden wir durch die Getreidezölle auch erreichen; denn das ist auch in Deutschland mit denselben erreicht worden. Die großen Befürchtungen, die ausgesprochen worden sind, alle die principiellen Bedenken gegen diese Zölle finden wir ja nahezu in derselben Weise und in denselben Worten, wenn wir die über diese Frage im deutschen Reichstage geführten Debatten vom Mai 1885 lesen. Alle die Schrecken und Übel, die dort prophezeit wurden, sind nicht eingetreten, es ist eine so ungeheure Vertheuerung des Getreides nicht eingetreten, es hat die Industrie darunter nicht gelitten, sondern im Gegentheile, die Industrie hat dadurch gewonnen; es ist im Innern des Reiches ein Absatzgebiet geschaffen worden, es ist die Consumtionsfähigkeit gestiegen. Das, meine Herren, werden wir höchstwahrscheinlich auch in Österreich erleben; es wird die Consumtionsfähigkeit steigen und es wird in jedem Falle die Industrie von dieser geringfügigen Erhöhung der Getreidepreise, wenn eine solche eintreten wird, einen Schaden nicht haben.

Es ist auch wiederholt gesagt worden: von den Getreidezöllen wird entweder ausschließlich oder zum größten Theile Ungarn den Nutzen ziehen. Letzteres gebe ich zu. Zum größten Theile wird Ungarn den Nutzen aus den Getreidezöllen ziehen, aber einen Vortheil werden auch wir in Cisleithanien aus denselben ziehen. Wir werden jedoch von dem Nutzen, den Ungarn zieht, auch indirect profitiren, indem wir ja in Ungarn ein Absatzgebiet für unsere Industrie haben.

Da komme ich nun auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, welche in gewisser Beziehung vielleicht auf die von mir in der Generaldebatte gebrauchte Äußerung bezüglich der Personalunion mit Ungarn zurückzuführen ist.

Meine Herren! Wir in Cisleithanien, in Österreich, waren ja nicht diejenigen, welche diese Frage aufgeworfen haben. Die Frage ist ja in Ungarn aufgeworfen worden, früher in kleinen Kreisen und verschämt, und jetzt offen im Parlamente seitens einer hochangesehenen Partei.

Wenn dies geschieht, meine Herren, dann müssen auch wir der Frage offen ins Auge sehen. Wir wollen wissen, wie wir daran sind. Wir haben es nicht nöthig, uns von Ungarn fort und fort sagen zu lassen, dass wir im Vortheil wären, und dass wir Ungarn gewissermaßen bedrücken, denn das ist einfach unrichtig. Den Vortheil beim ganzen Ausgleiche haben von jeher die Ungarn.

Ich bitte die Herren, nur daran zu denken, wie sich unser Stimmenverhältnis in den Delegationen verhält zu der Quote, die wir zu bezahlen haben. Außerdem hat Ungarn als ein im gegenwärtigen Momente compactes Reich unserem in viele Fractionen zerrissenen Österreich gegenüber schon an und für sich einen großen Vorsprung, und es hat diesen Vorsprung thatsächlich ausgenützt. Wenn nun Ungarn uns presse collée stellt, wenn Ungarn um die Personalunion ruft, nun gut, wir werden diese Frage erwägen, so wird die Erwägung nicht zu unserem Schaden ausfallen. Und selbst die Aufrichtung der Zollschranken — trotzdem ich nicht glaube, dass es jemals dazu kommen wird — wäre gerade keine so große Ungeheuerlichkeit. Sie haben bis zum Jahre 1850 bestanden, und wenn sie bis dorthin möglich waren, wären sie auch jetzt möglich. *(Abgeordneter Fürnkranz: Sehr richtig!)* Es geht ja aus meinen Ausführungen in der Generaldebatte hervor: ich will die Zolleinigung, und wünsche sogar, dass diese weiter zu einem mitteleuropäischen Zollverbande ausgedehnt werde. Hiebei wäre es unmöglich, Österreich oder Ungarn auszuschließen, daher schon aus diesem Grunde die Zwischenzollinie gegen Ungarn außerordentlich schwer aufrecht zu erhalten wäre. Wenn sie aber aufrechterhalten würde, dann wären die Ungarn die ersten, die darum petitioniren würden, dass sie fallen gelassen werde. Wir haben daher eine solche Eventualität nicht zu fürchten.

Was im übrigen die Personalunion angeht, so glaube ich, würden wir einen sehr großen Vortheil daraus ziehen, wenn wir unsere eigenen inneren Verhältnisse selbst zu regeln, und den jetzt thatsächlich maßgebenden Einfluss Ungarns einigermaßen zurückzudrängen imstande wären. Wir können unser Auge nicht verschließen, wenn wir die Entwicklung der Dinge in Ungarn anschauen. Es vollzieht sich dort ein Process, der naturgemäß zur vollständigen Loslösung Ungarns einst hinführen wird, und wenn wir gar nichts dazu beitragen, das ganze wird sich von selbst vollziehen, und wir haben nur die Pflicht, uns von diesen Dingen nicht überraschen zu lassen. Wir wollen wissen, woran wir sind.

Wenn nun auch der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer auf die große Gefahr hingewiesen hat, welche uns eine Zolleinigung mit Deutschland bringen würde, und wenn er zur Illustration dieser Gefahr eine Reihe von Zahlen angeführt hat, so muss ich gestehen, dass ich durch die Anführung dieser Zahlen nicht bekehrt worden bin. Wenn thatsächlich aus der Zusammenstellung dieser Zahlen gewisse Consequenzen gezogen werden könnten, dann würde ja immer der kleinere Staat dem größeren Staate gegenüber unterliegen müssen. Es würde also zum Beispiel ein Staat wie die Schweiz,

welche thatsächlich viel weniger Baumwollspindeln hat als Österreich, mit Österreich nicht concurriren können. Belgien würde mit Deutschland nicht concurriren können, weil es viel weniger Spindeln hat. Ja, meine Herren, aus diesen Zahlen ist es unmöglich die Consequenz zu ziehen, dass Österreich deswegen nicht concurrenzfähig bleiben könne mit Deutschland.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen. Wir haben es in Österreich nicht mit einem großen Industriestaate zu thun, sondern mit einem Lande, in welchem einzelne industriereiche Gegenden sich befinden. Wenn wir daher mit einem großen Industrielande wie Deutschland einen Vergleich ziehen wollten, so müssten wir höchstens Nordböhmen und gewisse Industriecentren herausnehmen, während nahezu die ganzen Alpenländer, Galizien und ein großer Theil Ungarns eigentlich gar keine Industrie haben.

Ich kann mich also den Befürchtungen, die der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer bezüglich einer solchen Zollunion mit Deutschland geäußert hat, durchaus nicht anschließen; ich bin vielmehr der Überzeugung, dass eine solche Zollunion für uns von sehr wohlthätigem Einflusse wäre, und ich glaube auch, dass sie für die österreichische Industrie durchaus nicht mit Gefahren verbunden wäre. Selbstverständlich würden in den einzelnen Industriezweigen Verschiebungen vorkommen, es würde vielleicht der eine oder andere Industriezweig unter einer solchen Zolleinigung leiden, aber im großen und ganzen sind diese Befürchtungen doch etwas zu schwarz ausgemalt worden, und die Vortheile, welche wir aus der Zolleinigung mit Deutschland genießen würden, würden die Nachtheile gewiss bei weitem aufwiegen, und dies umsomehr, als selbst Deutschland und Österreich-Ungarn zusammengenommen noch immer nicht ein genügend großes Stück Land wäre, um allen ihren Bedürfnissen genügen zu können, sondern man auch in diesem Falle daran denken würde, die rund herum liegenden Länder zu einem großen mitteleuropäischen Zollverbande zu vereinigen, zu einem Zollverbande, in welchem gewissermaßen mehr oder minder gleiche Bedingungen der Erzeugung vorhanden wären, und zu einem Zollbunde, welcher sich gegen die unter ganz anderen Bedingungen zustande gekommenen fremden Producte abschließen würde.

Bezüglich des hier vorliegenden Punktes der Getreidezölle habe ich, wie ich bereits erwähnte, nichts mehr beizufügen.

Ich glaube, der Gegenstand ist in erschöpfender Weise behandelt worden und ich für meine Person stimme für die Anträge der Regierung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Meznik:** Es hieße wahrlich offene Thüren einrennen, wenn ich diesem hohen Hause die Annahme der vom Ausschusse vorgeschlagenen Getreidezölle mit einer langen Schlussrede empfehlen wollte.

Es war ja vorauszusehen, dass gegen die mit der gegenwärtigen Vorlage anzuführende Erhöhung der Getreidezölle im hohen Hause ein ernsterer Widerstand sich nicht erheben, dass dieselbe vielmehr allgemeine Billigung finden werde.

Die vielen Petitionen, welche dem Berichte beigeschlossen sind, geben deutlich die Überzeugung der Landbevölkerung kund, und zwar nicht einzelner, sondern sehr gewichtiger Corporationen, dass die beantragte Erhöhung der Getreidezölle eine Nothwendigkeit ist.

Dasselbe hat sich schon gezeigt bei der Begründung des Antrages des verehrten Collegen Jaworski auf Einführung der Getreidezölle in der Höhe, wie sie in Deutschland bestehen, welcher Antrag ja vom ganzen Hause, ich glaube einstimmig dem Zollausschusse zur Vorberathung zugewiesen wurde.

Auch bei der heutigen Debatte wurde von beiden Seiten des hohen Hauses lebhaft für die Agrarzölle plaidirt.

Den Reigen eröffnete schon der erste Redner, der verehrte Herr College Roser, welcher bei dieser Gelegenheit, wie er es sonst immer ist, gleichfalls als ein warmer Vertreter und Freund des Bauernstandes neuerlich sich erwiesen hat, indem er die Agrarzölle, welche zum Besten der Landbevölkerung instradirt sind, mit warmen, lebhaft empfundenen Worten zur Annahme empfohlen hat.

Übrigens sind die Agrarzölle bei uns nicht neu; es handelt sich nicht um ein neu einzuführendes Experiment, wie man nach den Äußerungen eines Herrn Redners schließen sollte. Die Getreidezölle bestehen schon seit längerer Zeit und es handelt sich um eine Erhöhung derselben, und zwar um eine Erhöhung, wie sie in Deutschland besteht; es sind uns diese neuen Zollerhöhungen durch den Vorgang Deutschlands gewissermaßen aufgedrungen worden.

Was die Wirkungen der Agrarzölle betrifft, so glaube ich, dass man die Wirkung derselben nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen solle, wie dies mitunter von mancher Seite geschehen ist. Es ist mit einiger Zuversicht zu gewärtigen, dass sie die Preise des Brotes nicht vertheuern werden, dass sie aber anderseits geeignet sind, im Zurückweichen der Getreidepreise doch etwas aufzuhalten, wie ich in meinem Berichte des Umständlichen nachzuweisen bestrebt war, auf welchen Bericht ich übrigens verweise. Ich empfehle daher die Anträge des Zollausschusses zur geneigten Annahme.

Ich wende mich nun zu den gestellten Abänderungsanträgen. Da muss ich mich vor allem gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Lorenzoni

aussprechen, und zwar nicht etwa darum, weil ich dem Lande Tirol nicht ein warmes Wohlwollen entgegentragen würde, wie nach den Worten des letzten Redners gegen die Anträge des Zollausschusses geschlossen werden könnte, welcher aus der Stellung zum Antrage Lorenzoni die Frage des Wohlwollens gegen das Land Tirol gestellt zu haben scheint.

Das hohe Haus hat ja bei Gelegenheit der Votirung der Subventionen für Flussregulirungen in Tirol anlässlich der dort eingetretenen Elementarereignisse eclatant bewiesen, dass es ein warmes Herz für die Bedürfnisse des Landes Tirol hat, und ich bin dessen gewiss, dass das hohe Haus auch in Hinkunft und jederzeit sein Wohlwollen dem Lande Tirol stets beweisen wird. Allein der Antrag des Abgeordneten Lorenzoni ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht annehmbar, daher weder für das Land Tirol nützlich, noch im Interesse des Staates gelegen.

Es ist bereits von Seite des Regierungsvertreters mit unwiderleglichen Ziffern auseinandergesetzt worden, dass dem Lande Tirol seit 1882 durch Ermäßigungen der Eisenbahntarife so bedeutende Vortheile zum Zwecke der Approvisionirung zugewendet worden sind, dass ein solcher Antrag, wie der des Abgeordneten Lorenzoni nicht mehr so zeitgemäß ist, wie er 1882 war. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass der Zollausschuss gleichfalls durch die Beschlussfassung der Resolution Zahl 6 seinem Bestreben Ausdruck gegeben hat, dass eine zollfreie Einfuhr von Getreide wie für Dalmatien auch Tirol zutheil werden möge. Allein es liegt nicht an dem Willen des österreichischen Parlamentes allein und der Majorität des hohen Hauses, dies sofort ins Werk zu setzen. Der wichtigste Einwand gegen die Concurrenz der zollfreien Einfuhr des Getreides nach Tirol liegt in dem Landesaufschlage, welchen Tirol auf das importirte Getreide für die Landesfinanzen einhebt.

Wir können den Zolltarif nicht allein, sondern im Einvernehmen mit Ungarn beschließen. Es liegt doch nahe, dass Ungarn auf das Ansinnen um zollfreie Einfuhr des Getreides nach Tirol oder einzelne Theile von Tirol erwidert, wenn Tirol das importirte Getreide mit einem Aufschlage zu Gunsten seiner Landesfinanzen belegt, wie kommt die Monarchie dazu, dass sie auf die Zolleinnahmen aus dem nach Tirol importirten Getreide verzichten soll? Wenn es also möglich wäre, dass Tirol seinen Aufschlag auf importirtes Getreide seinerzeit auflassen würde, dann würde die Sache anders stehen und dann könnte die Resolution des Zollausschusses wirklich niemals ins Leben treten. Den Antrag des Abgeordneten Nabergoj, die Begünstigung, welche für Dalmatien und die quarnerischen Inseln im Majoritätsantrage des Zollausschusses beantragt wird, auch für das Küstenland auszudehnen, glaube ich auch nicht empfehlen zu können, denn das Küstenland ist durch Eisenbahnen mit der Monarchie hinlänglich verbunden, es wird durch den Ausbau der Bahn Herpelje-Triest einen neuen Verbindungsweg bekommen und die Gründe, welche für eine solche Begünstigung für Dalmatien und die quarnerischen Inseln sprechen, treffen da nicht zu. Ich bitte daher die Abänderungsanträge abzulehnen und die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Nachdem gegen die ziffermäßigen Zollansätze, wie sie vom Ausschusse vorgeschlagen werden, eine Einwendung nicht erhoben wurde, können wir über dieselben sofort abstimmen und ersuche ich jene Herren, die die im §. 2, 2. in Classe VI vorgeschlagenen Zollansätze von 50 kr., 75 kr., 1 fl. 50 kr., 1 fl. 50 kr., 1 fl. und 3 fl. 75 kr. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nun folgt die Abstimmung über die Anmerkungen. Zu Anmerkung 1 hat der Herr Abgeordnete Nabergoj einen Abänderungsantrag gestellt, welcher sich von dem Antrage des Ausschusses in zweifacher Richtung unterscheidet. Nach demselben soll nach den Worten „quarnerischen Inseln" eingefügt werden „sowie des Küstenlandes", ferner soll bezüglich des Quantums des zollfrei einzuführenden Getreides keine Einschränkung festgesetzt werden. Diesen Antrag muss ich sonach als Ganzes ansehen und ich werde denselben vorerst zur Abstimmung bringen. Im Falle der Ablehnung desselben werde ich die Anmerkung 1 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmung bringen.

Hierauf kommen die Anmerkungen 2 und 3, zu denen Abänderungsanträge nicht gestellt wurden, zur Abstimmung. Darauf gelangt der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni zur Abstimmung, welcher als eine Anmerkung 4 zu gelten hat. Sollte dieser abgelehnt werden, so wird über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni abgestimmt werden, bezüglich dessen der Herr Antragsteller die namentliche Abstimmung verlangt hat, worüber ich dann die Unterstützungsfrage stellen werde.

Wird der erste Antrag des Herrn Dr. Lorenzoni angenommen, so entfällt die Abstimmung über die sechste Resolution, wie sie vom Ausschusse beantragt wird. Wird jedoch der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni, wie auch dessen Eventualantrag abgelehnt, dann wird über die sechste vom Ausschusse beantragte Resolution abgestimmt werden.

Ist in Bezug auf die Reihenfolge in der Abstimmung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werde ich in dieser Weise vorgehen.

Ich bringe sonach zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Nabergoj zur Abstimmung, welcher lautet *(liest)*:

„Anmerkung 1 habe zu lauten:

„„Für den Bedarf Dalmatiens und der quarnerischen Inseln, sowie des Küstenlandes kann die k. k. Regierung im Einvernehmen mit der königlich-ungarischen Regierung die zollfreie Einfuhr eines entsprechenden Quantums von Mais, Hirse, Weizen und Korn über einvernehmlich zu bestimmende Zollämter unter einvernehmlich jeweilig festzusetzenden näheren Modalitäten bewilligen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Anmerkung 1 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Anmerkung 1 ist in dieser Fassung angenommen.

Weiters ersuche ich jene Herren, welche die Anmerkungen 2 und 3 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anmerkungen 2 und 3 sind so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni, welcher als neue Anmerkung 4 vorschlägt *(liest)*:

„Für den Bedarf des Landes Tirol bei der Einfuhr über die Grenze von Tirol, dann für den Bezirk Reutte bei der Einfuhr über die deutsche Grenze ist im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung und in beschränktem, im Verordnungswege festzustellenden Umfange der Bezug von Getreide (T. N. 23, 24) zollfrei.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist ebenfalls abgelehnt.

Es kommt nun der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni zur Abstimmung und da stelle ich vorerst die Frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt wird. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. Wir werden demnach einfach abstimmen. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Für den Bedarf derjenigen Bezirke in Tirol, welche durch ihre geographische Lage, insbesondere wegen ihrer Entfernung von der Eisenbahn auf den Bezug ihres Getreides aus dem Auslande angewiesen sind, ist im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung und in beschränktem, im Verordnungswege festzustellenden Umfange der Bezug der denselben nöthigen Getreidearten zollfrei.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte auszuzählen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lorenzoni ist mit 132 gegen 105 Stimmen abgelehnt.

Ich werde demnach die Resolution, wie dieselbe vom Ausschusse vorgeschlagen wurde und unter Nr. 6 vorgedruckt erscheint, zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution Nr. 6 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich werde mir nun erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass der Ausschuss für die Dienstpragmatik Freitag, den 18. d. M., abends $^1/_2$7 Uhr, in der Abtheilung IV eine Sitzung hält.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Donnerstag, den 17. Juni, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R.G.Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

Ist in Bezug auf den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 81. Sitzung am 11. Juni 1886 hat es in der Rede des Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener

Seite 3064, Spalte rechts, Zeile 25 von unten statt „davon ist abzuziehen“ zu heißen: „Dazu“;

„ 3064 „ „ „ 24 und 23 von unten statt „da bleiben als“ zu heißen: „gibt eine“;

Seite 3067, Spalte links, Zeile 14 von oben statt „9·1“ zu heißen: „0·9“.

Anhang.

Petition der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz, betreffend die Zuckerbesteuerung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der von der Regierung den gesetzgebenden Körpern vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Zuckerbesteuerung, hat seitens der verschiedenen Vereine der Zuckerfabrikanten und landwirtschaftlichen Vereine, seitens der Landwirte, landwirtschaftlichen Arbeiter, der Zuckerfabriksbeamten-Arbeiter, also aus direct interessirten Kreisen eine Unzahl von Petitionen an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes veranlasst.

Die Olmützer Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirke sich 26 Zuckerfabriken befinden, die circa 6000 Arbeiter beschäftigen, erachtete es als ihre Pflicht, die gegen die Regierungsvorlage in so auffallend einmüthiger Weise aus allen Interessentenkreisen vorgebrachten Beschwerden, denen von den Blättern sämmtlicher Parteien die vollste Publicität gegeben wurde, vorurtheilslos zu prüfen und gewissenhaft mit sich darüber zu Rathe zu gehen, ob auch sie in die Reihe der Petenten um Abänderung dieser Regierungsvorlage treten soll.

Die Kammer hielt sich gegenwärtig, dass sie bei Prüfung der Bestrebungen eines wichtigen, in unzählige Lebensverhältnisse tief eingreifenden Erwerbszweiges eine loyale Berücksichtigung der Bedürfnisse des Staates nicht aus dem Auge lassen dürfe. Unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes kam die Kammer zu der Überzeugung, dass in der That für die Zuckerindustrie und für die übrigen mit ihr zusammenhängenden wirtschaftlichen Interessen des Kammerbezirkes eine große Gefahr besteht, die, durch die dabei beschäftigten Arbeiter auch social höchst beachtenswert, der Kammer die Pflicht auferlegt, auch ihrerseits an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes mit der ehrfurchtsvollen Bitte heranzutreten:

1. das von der hohen Regierung vorgeschlagene Ausmaß der Consumsteuer für Zucker,
2. die Sätze für die Exportbonification,
3. deren Begrenzung auf vier Millionen und
4. die im §. 59 der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen abzulehnen, beziehungsweise im Sinne der vorliegenden Petition abzuändern.

Der von der hohen Regierung vorgeschlagene Steuersatz für Zucker von 10 fl. erscheint der unterzeichneten Kammer mit Rücksicht darauf, dass in Österreich der Zuckerpreis niedriger ist als in irgend einem Lande, und dass sämmtliche Zucker producirende und consumirende Länder (mit alleiniger Ausnahme der Schweiz) eine höhere Consumsteuerquote für Zucker erheben und dass eine mäßige Erhöhung der Consumsteuerziffer den österreichischen Consumenten nicht bedrücken würde, zu niedrig; das Verlangen der Zuckerfabrikanten nach Erhöhung dieses Satzes auf 12 fl. erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen als eine umso gerechtfertigtere Bitte, da durch deren Erfüllung die Staatsverwaltung in die Lage käme, der eine Existenzfrage für die Zuckerfabrikanten bildenden Forderung nach Erhöhung der Exportprämie zu entsprechen.

Wird aber die geforderte Exportprämie nicht in der Art bewilligt, dass sie sowohl die Rohzuckerfabrikanten, als auch die Consumzuckerfabrikanten in die Lage versetzt, auf dem Weltmarkte mit der ausländischen Industrie concurriren zu können, so ist unserer Zuckerindustrie die Lebensbedingung ihrer Exportfähigkeit entzogen, und der Zuckerconsument in Österreich verliert die Wohlthat eines billigen Zuckerpreises, den er heute nur dem Bestande der Zuckerindustrie als Exportindustrie zu verdanken hat.

Nicht die fiscalische Bedachtnahme auf momentanen, finanziellen Erfolg, sondern die Rücksichtnahme auf die Anforderungen des wirtschaftlichen Wohles der Bevölkerung muss für eine weise Staatsverwaltung maßgebend sein bei der Steuerbelastung eines der wichtigsten Steuerobjecte aller Culturstaaten, und das finanzielle Interesse muss durch national-ökonomische Erwägungen seine Remedur finden.

Obwohl die Kammer im allgemeinen dem Principe der Gewährung von Exportbonificationen nicht geneigt ist das Wort zu reden, muss sie doch im Hinblicke auf den von unserer Zuckerindustrie mit dem Auslande aufzunehmenden Concurrenzkampf und bei dem Umstande, als Deutschland eine weit höhere, Frankreich eine gar nahezu dreifache Prämie hätte, die Ausnahmsbewilligung einer Ausfuhrprämie für die Zuckerindustrie als ein Gebot handelspolitischer Staatsklugheit ansehen.

Wenn sich aber die von Österreich seiner Zuckerfabrication gewährte Exportprämie nicht als ein Danaergeschenk herausstellen soll, so muss deren Höhe so festgestellt werden, dass das Princip der Prämiengewährung in Österreich in gleicher Weise durchgeführt erscheint, wie im concurrirenden Auslande. Dies wäre aber bei Verwirklichung der Regierungsansätze für die Exportprämie nicht der Fall, sondern die österreichische Zuckerfabrication wäre, wie dies in zahlreichen Petitionen bereits ziffermäßig dargestellt erscheint, gegen das Ausland stark im Nachtheile. Nur die Gewährung einer Prämie von

2 fl. 50 kr. für Raffinate,
von 1 fl. 80 kr. „ Zucker von 93—99·5 Procent Pol.,
„ 1 fl. 70 kr. „ „ unter 93 Procent Pol.,

wobei eine successive Abminderung durch die zehnjährige Dauer des neuen Gesetzes mit fünf Kreuzern für jedes Jahr thunlich wäre, kann verhindern, dass die österreichische Zuckerfabrication auf die Deckung des inländischen Consums beschränkt werde.

Österreich erzeugt an Zucker heute mehr als das doppelte dessen, was es selbst verbraucht, und beschickt mit dem Überschusse den Weltmarkt, auf dem es an Käufern für den österreichischen Zucker nicht fehlt.

Wird aber die Exportprämie bei uns niedriger bemessen, als in allen anderen Zucker exportirenden Staaten, so geht unsere Zuckerindustrie einer Transformation entgegen, aus einer, früher einen Hauptexportartikel erzeugenden in eine Industrie, die mit der Befriedigung des inländischen Consumbedürfnisses sich begnügen müssen wird.

Eine Nichtgleichstellung der österreichischen Exportprämien mit jenen vom Auslande gewährten wäre ein von der österreichischen Zuckerindustrie nicht zu ertragender Nachtheil mehr in der Reihe von Existenzerschwernissen, gegen welche die österreichische Zuckerproduction in der Concurrenz mit dem durch locale, klimatische und anderweitige Verhältnisse gegen Österreich weitaus begünstigten Auslande zu kämpfen hat. Ein kurzer Hinweis auf die Lage der ausländischen Exporthäfen im Gegensatze zu unseren bekannten traurigen Verhältnissen in Triest und die Lloyd-Misère, die billigen ausländischen Eisenbahn- und Schiffbahn- und Schiffahrtstarife, aus welchen nur, gleichsam zur Illustration hervorgehoben werden soll, dass in Frankreich z. B.:

100 Kilogramm Zucker von Marseille-Genua . . 48 kr.,
„ Wien-Genua . . . 3 fl. 86 „
„ Marseille-Ancona/Venedig . 94 „
„ Wien-Venedig . . . 2 fl. 24 „

Fracht kosten, genügt, dem sachverständigen Beurtheiler die Forderung: dass Österreich bezüglich der Exportprämie nicht ungünstiger gestellt werde als das Ausland, nur als gerecht erscheinen zu lassen.

Das drückende dieses unerträglichen Nachtheiles soll noch erschwert werden durch die Limitirung der Exportprämien auf vier Millionen Gulden, in welcher Begrenzung schon die Festsetzung eines Maximums der Ausfuhr, also eine Unterbindung der Entwicklungsfähigkeit einer großen Industrie liegt.

So nachtheilig nun die Feststellung einer Maximalziffer überhaupt für die Zuckerfabrication ist, so glaubt die Kammer doch, sich gegen das Princip einer solchen Feststellung nicht unbedingt aussprechen zu dürfen, da die traurigen finanziellen Verhältnisse unseres Staatshaushaltes mit über 3000 Millionen Gulden Schulden, eine solche Limitirung wünschenswert erscheinen lassen. Wenn aber von der Zuckerfabrication dieser Nachtheil, der natürlich jedes kaufmännische Calcül erschwert, nicht abgewendet werden kann, so scheint es wenigstens billig, die Schwere dieses, den Staatsfinanzen zu bringenden Opfers durch Erhöhung der Summe zu erleichtern.

Die höhere Ausgabe für die Exportprämien wird sich durch höhere Einnahmen aus der Producten- und der Consumsteuer compensiren, so dass der Staatsschatz nicht zu Schaden käme und der Zuckerindustrie doch geholfen würde.

Die Zuckerindustrie hat, da dem Zucker eine Weltbedeutung zugeschrieben werden muss, die ihn nicht bloß als Gegenstand kaufmännischer Speculation erscheinen läßt, und die Preise dieses Artikels auf dem Weltmarkte regulirt werden, auch mit den am Weltmarkte herrschenden Verhältnissen zu rechnen.

Durch die Verweigerung einer Exportprämie in der Höhe und Art, wie sie das Ausland seiner den Weltmarkt beschickenden Industrie gewährt, wird aber jeder größere Geschäftsumfang, wie er in der Blütezeit unserer Zuckerindustrie bestand, unmöglich gemacht und unsere Zuckerindustrie vom Weltmarkte ausgeschlossen. Solch eine förmliche Degradirung einer Industrie von Staatswegen stände in befremdlichem Gegensatze zu der Einsicht und Energie, mit welcher ausländische Regierungen allen Exportbestrebungen ihrer Industrien ihre kräftigste Unterstützung leihen!

Die Verhältnisse der österreichischen Zuckerfabrication sind ohnedies schon traurig genug: Die Erzeugung ist wesentlich eingeschränkt worden. 1885/1886 hat Österreich-Ungarn 1,256.432 Metercentner Rohzuckerwert gegen 2,922.240 Metercentner des Vorjahres ausgeführt; das ist um 57 Procent weniger, als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Rübenanmeldung betrug nur 26·5 Millionen Metercentner gegen 43·5 Millionen Metercentner des Vorjahres. Die Eisenbahnen hatten um 1·6 Millionen Metercentner Zucker weniger an die Grenze zu führen und um 17 Millionen Metercentner Rüben weniger den Zuckerfabriken zuzuführen; das betrifft aber nicht bloß die Bahnverwaltungen, sondern auch den die Eisenbahnen subventionirenden Staat, für den die voraussichtliche Einnahme von 12 Millionen Gulden Zuckersteuer durch solche indirecte Wirkungen leicht zur Fiction werden kann. Die kleine Differenz, um welche der Staat die Exportprämien erhöht, kann bei den subventionirten Eisenbahnen reichlich durch die Fracht hereingebracht werden, die der Transport des infolge der Steigerung des Exportes an die Grenze geführten Productes dem Staatsschatze einbringt. Die österreichische Zuckerindustrie wird es vielleicht ein Jahr, schwerlich mehrere Jahre verschmerzen können, auf die Ausfuhr zu verzichten, wenn das erzeugte Quantum eben nicht viel zum Export übrig läßt und die bei den inländischen Consumenten erzielten Preise einen genügenden Gewinn bieten; aber für die Dauer das ausländische Absatzgebiet zu missen und dadurch auf eine ganz neue Basis gestellt zu werden, das wäre insbesondere für die österreichische Landwirtschaft und deren Steuerkraft ein harter, schwerer Schlag, der in letzter Folge den Staatssäckel am empfindlichsten träfe. Besonders hervorzuheben ist aber der Schlag, welcher die Arbeiterbevölkerung träfe, noch dazu in einer Zeit, welche keinen Überfluss an Arbeitsgelegenheit bietet. Durch die geringere Nachfrage müsste nicht nur der Lohn der verwendeten Arbeiter sinken, sondern auch die Zahl der Arbeitstage würde empfindlich abnehmen. Diese sociale Seite der Frage ist wohl noch viel zu wenig hervorgehoben worden, obwohl sie es umsomehr verdient, als die Zuckerindustrie gerade in der kalten Jahreszeit dem Arbeiter Gelegenheit zum Verdienst bis jetzt geboten hat.

Für den modernen Staat bilden Industrie und Landwirtschaft die zwei mächtigsten Grundstützen, und die Zuckerindustrie ist für die österreichische Landwirtschaft, auf deren Entwicklung, Hebung und Förderung sie stets einen belebenden werkthätigen Einfluss nahm, von solcher Bedeutung, dass der Landwirt bei den stets sinkenden Getreidepreisen, bei der wahrscheinlich weiteren Concurrenz mit Nordamerika und Ostindien (drohende Verhältnisse, auf welche die hohe Regierung in ihrem Motivenberichte selbst hinweist) ohne die Zuckerindustrie gar nicht mehr bestehen könnte. Jede Benachtheiligung dieser Industrie schädigt in potencirtem Maße die Landwirtschaft, jede Einschränkung der Zuckerproduction trifft die landwirtschaftliche Production auf das empfindlichste, und bei den tausenden und abertausenden von Landwirten, die durch eine gewaltsame Beschränkung der Zuckerfabrication hart getroffen werden würden, müsste eine solche Maßregel für die Staatsfinanzen zu bedenklichen, ja traurigen Resultaten führen.

Eine Eindämmung und Erschwerung der Zuckerfabrication bringt in den Steuereingängen mit derselben Sicherheit ebenso große Rückgänge hervor, als eine gerechte Begünstigung der Zuckerfabrication belebend auf die Landwirtschaft einwirkt, dieselbe steuerkräftiger macht und dem Staatsschatz reichlichen Zufluss zuführt. Wird die Zuckerfabrication nicht nur exportfähig erhalten, sondern auch dem Auslande gegenüber in ihrer Concurrenzfähigkeit gestärkt, so steigert sich auch die Consumtionskraft einer zahlreichen Bevölkerungsclasse, also auch der Ertrag aller Verzehrungssteuern!

Endlich muss die Kammer bei aller Objectivität zugestehen, dass die Klagen der Zuckerfabrikanten über die im §. 59 der Regierungsvorlage vorgeschriebenen „Übergangsbestimmungen“, die sich in der That als fiscalische Ungeheuerlichkeiten erweisen, vollkommen berechtigt sind. Durch diesen Paragraph wäre jede Fabrik gezwungen, vor dem 1. August 1888 ihr Lager vollständig und unter allen Umständen auszuverkaufen, und es müssten die Zuckerfabriken für die Nachversteuerung des am Ende der Pauschalirungsperiode und vor Beginn des neuen Consumsteuergesetzes vorhandenen Warenstockes aufkommen! Betriebsstockungen und unberechenbare Preisschwankungen müssten die Folge sein. Zudem entbehrt diese Maßregel jeder inneren Berechtigung. Sie ist geradezu **widerrechtlich**.

Fasst man nun die, mit der beabsichtigten Consumsteuereinführung geplanten Bestimmungen hinsichtlich ihrer directen Einwirkung auf die Zuckerindustrie und hinsichtlich der mittelbaren Rückwirkung auf Landwirtschaft, auf die socialen, beziehentlich auf die Arbeiterverhältnisse, auf unsere Transport-

anstalten, welche durch die Zuckerfabrication eine Reihe von lohnenden Massenverfrachtungsgütern erhalten, zusammen, so ergibt sich bei ganz nüchterner Beurtheilung die drohende Perspective, dass durch die zu niedrig bemessene Consumsteuer, durch die zu niedrig angesetzte Exportprämie, durch deren Limitirung und schließlich durch die, allerdings nur vorübergehenden, aber desto größeren Schaden verursachenden Übergangsbestimmungen die österreichische Zuckerfabrication statt eine Förderung eine gewaltsame Einengung und Hemmung erfährt, die möglicherweise nach Jahren zu der Anklage des Princips der Consumsteuer führen kann, wenngleich an deren Misserfolg nur die unrichtige Durchführung die Schuld tragen würde.

Nach diesen Ausführungen kommt die ergebenst unterzeichnete Kammer zu der Bitte:

Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe, in Erwägung der im vorstehenden angeführten Motive zu beschließen:

„Es sei der Gesetzentwurf, betreffend die Zuckerbesteuerung dahin abzuändern, dass

1. die Consumsteuer für Consumzucker mit 12 fl. per 100 Kilogramm festgesetzt,
2. die Exportprämien für Raffinade mit . . . . 2 fl. 50 kr.
   „ Zucker von 93—99·5 Procent Polarisation mit . 1 „ 80 „
   „ „ unter 93 Procent Polarisation mit . . . 1 „ 70 „
   bestimmt,
3. die Gesammtsumme der mit 4 Millionen limitirten Exportprämien entsprechend erhöht und schließlich
4. der §. 59 der Regierungsvorlage vollständig eliminirt werde.

Olmütz, 9. Juni 1886.

Die Olmützer Handels- und Gewerbekammer.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 83. Sitzung,

am 17. Juni 1886.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky**.

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, **Richter**, Dr. **Fuchs**, **Lupul**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall Lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner**, Ministerialrath **Schuck**, Ministerialsecretär Freiher v. **Jorkasch** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Mit Rücksicht auf den Beschluss des hohen Hauses vom 11. d. M. wurden heute vertheilt:

Das stenographische Protokoll über die Petroleumenquête vom 23. Mai d. J., und die stenographischen Protokolle des Zollausschusses vom 31. Mai und 4. Juni d. J.

Ich ersuche nun um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Richter** *(liest):*

„Petition der Bezirkshauptmannschaft Tannwald in Böhmen um Aufhebung der Mauten auf sämmtlichen Reichsstraßen *(überreicht durch Abgeordneten Jäckl).*"

„Petition der ersten österreichischen mechanischen Seilerwarenfabrik Pöchlarn, Brüder Lieser und Comp. in Pöchlarn, der Hanfspinnerei und Bindfadenfabrik Johann Riedel in Maggsdorf bei Reichenberg, der Flachs- und Hanfspinnerei L. Steinbrecher in Krumau in Böhmen, der k. k. priv. ersten böhmischen mechanischen Bindfaden- und Seilerwarenfabrik Dr. Rohaček und Comp. in Turnau in Böhmen und der mechanischen Seilerwarenfabrik des B. Heinik in Prerau wegen Erhöhung des Zollsatzes für Flachs- und Hanfgarne *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner).*"

„Petition der Gremial- und Bezirksvertretung Moldau-Teyn der Handwerker-Beseda und mehrerer Genossenschaften in Teyn, damit der dortigen Bevölkerung entweder durch den Bau einer Eisenbahn oder durch Inangriffnahme des Baues des Donau-Moldau-Elbecanales aus ihrer schwerbedrängten Lage aufgeholfen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Špaček).*"

„Petition des kaufmännischen Vereines und von Gewerbetreibenden St. Pölten um Abänderung des §. 15 des zwischen Österreich und Ungarn bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ofner).*"

„Petition der Bezirksvertretung Soběslau in Böhmen um Rücksichtnahme auf die gegenwärtige landwirtschaftliche Krisis und Arbeitsnoth bei Fest-

stellung der Zollordnung und der Zuckerbesteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition des Clubs selbständiger Handels- und Gewerbsleute in Prag um Berücksichtigung der Localverhältnisse Prags, betreffend die Controle der projectirten Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

„Petition der Gemeindevertretung von Viertl, politischer Bezirk Taus in Böhmen, um Gewährung einer Unterstützung oder eines unverzinslichen Darlehens aus Anlass der durch mehrere Jahre nacheinander erlittenen Verwüstung der Feldfrüchte durch Hagel, Dürre u. s. f. *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Boos-Waldeck).*"

„Petition des Handelsgremiums in Pisek, betreffend die Fünf-Kilosendungen *(überreicht durch Abgeordneten Tonner).*"

„Petition des Reichenberger Handelsgremiums gegen das Hausirwesen *(überreicht durch Abgeordneten Prade).*"

„Petition der Reichenberger Kaufleute gegen das Hausirwesen *(überreicht durch Abgeordneten Prade).*"

„Petition der Bezirksvertretung Sedlčan in Böhmen um Bau der Eisenbahnlinie Benešau-Sedlčany *(überreicht durch Abgeordneten Leopold Pollak).*"

„Petition des Bezirksrathes Husiatyn in Galizien um Bau der Eisenbahnlinie Stryj-Chodorów bis an die russische Grenze *(überreicht durch Abgeordneten Ladislaus Ritter von Czaykowski).*"

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Loun in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Gemeinde Vorašič in Böhmen um eine Unterstützung aus Anlass der erlittenen Hagelschläge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Raudnitzer Gemeinden um eine Staatssubvention aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Gemeinde Manastercec, Bezirk Stryj, in Galizien um Abschreibung der derselben zur Zahlung auferlegten Spitalkosten per 51 fl. 79 kr. *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz).*"

„Petition der Ortsgemeinde St. Peter nächst Rudolfswerth in Krain um Bewilligung eines Steuernachlasses aus Anlass des am 8. Mai 1886 erlittenen Frostschadens *(überreicht durch Abgeordneten Pfeifer).*"

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftgesellschaft für Krain in Laibach, betreffend die Bestimmung über die Zollfreiheit gebrauchter signirter Säcke, Anmerkung zur Tarifpost 139 und 148 des Zolltarifes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Poklukar).*"

„Petition der Gemeinde Torren im Kronlande Salzburg, betreffend das Triften- und Holzablagern an der Torren *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

Präsident: Diese Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen).*

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre vorzustellen den Herrn Ministerialrath Freiherr v. Kalchberg und den Herrn Ministerialsecretär Freiherr v. Jorkasch.

Wir gelangen nun zur Classe VII, „Gemüse, Obst 2c."

Es haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Tausche und Siegl, pro der Herr Abgeordnete Vošnjak.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Tausche; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche:** Wir sind bei der Classe VII angelangt; dieselbe enthält unter Tarifnummer 35 frische Zierblumen und Blattwerk geschnitten, lebende Gewächse 2c. In dieser Richtung möchte ich mir nur mit einigen Worten erlauben auf die Hindernisse hinzuweisen, welche einmal der Ausfuhr solcher Artikel entgegenstehen und anderseits auf die Begünstigungen hinweisen, welche in der Einfuhr solcher Artikel aus Deutschland nach Österreich bestehen und eine ungleiche Behandlung, eine ungleiche Durchführung der Reblausconvention vom Jahre 1881 zeigen. Es ist dies eine Angelegenheit, wegen der ich mich nicht an einen der geehrten Herren Minister wenden kann, sondern welche in verschiedene Ressorte schlägt, und zwar in das Ressort des Ackerbauministers, des Finanzministers und auch des Handelsministers.

Es ist Thatsache, dass, wenn lebende, grüne Gewächse, Ziersträucher u. d. gl. nach Österreich eingeführt werden, von Seite der Zollbehörden der Eisenbahnstationen, Grenzstätten, überhaupt der competenten Organe sehr wenig Schwierigkeiten gemacht werden; die Vorsichten, welche die Reblausconvention in dieser Richtung vorschreibt, werden unendlich liberal gehandhabt, und zwar zum Schaden unserer gesammten österreichischen Horticultur, der Kunst- und Handelsgärtnerei. Wenn dagegen von Seite österreichischer Gärtner solche Gewächse nach dem Auslande geschickt werden, was überhaupt selten der

Fall ist, weil eben, wie schon erwähnt, Schwierigkeiten entgegenstehen, dann treten in den Grenzstationen bei den Zollämtern alle möglichen Schwierigkeiten und Seccaturen ein und sehr oft werden die dort angelangten Gewächse zur Disposition des Absenders gestellt. Es entspricht das nicht den Bestimmungen der Reblausconvention vom Jahre 1881.

Meistentheils stützen sich die Hindernisse, welche die ausländischen Zollbehörden den österreichischen Producten bereiten, darauf, dass gewisse Gewächse in Erde verpackt sind.

Dieser Ausdruck „in Erde verpackt" ist nun unendlich weitgehend oder dehnbar. Es ist ein Gewächs in Erde verpackt, wenn es in einem Topfe oder Kübel steckt, aber es wird auch als so verpackt erkannt, wenn nur etwas Erde noch an der Wurzel anklebt, und verschiedene Gewächse können ohne Erde gar nicht transportirt werden, wie die meisten der härteren Gewächshauspflanzen, wobei sie jedoch immer noch eine solche Verpackung haben können, dass eine Untersuchung oder eine Controle, wie sie die Reblausconvention und sonstige Durchführungsbestimmungen vorschreibt, möglich ist.

In der Convention heißt es ausdrücklich im Artikel 3 *(liest)*:

„Mit Ausnahme der Rebe werden alle Pflanzen, Sträucher und andere Gewächse, welche aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern herstammen, zum internationalen Verkehre zugelassen; sie dürfen jedoch nur über die hiefür zu bezeichnenden Zollämter in das Staatsgebiet eingeführt werden.

Die genannten Gegenstände müssen sorgfältig und zugleich dergestalt verpackt sein, dass die nothwendigen Untersuchungen vorgenommen werden können."

Von Seite der ausländischen Zollbehörden kommt nun sehr oft die Ordre zurück: „ist in Erde verpackt, wird nicht angenommen."

Umgekehrt gehen jährlich tausende und tausende von Sendungen ausländischer Gewächserzeugnisse nach Österreich herein, die ganz dieselbe Verpackung zeigen, wie die Gewächse österreichischer Horticulteure, welche nach dem Auslande gehen. Dies ist eine ganz ungleiche, ungerechte Behandlung und sie lässt wahrnehmen, dass eine Übereinstimmung oder gleichartige Vorschriften, wie sie die Reblausconvention vom Jahre 1881 vorschreibt, nicht platzgegriffen hat.

In dieser Hinsicht schreibt die Convention vor *(liest)*:

„Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, zur Erleichterung ihres Zusammenwirkens Nachstehendes einander regelmäßig mitzutheilen und zwar mit der Ermächtigung, davon bei den Veröffentlichungen, die sie vornehmen und austauschen werden, Gebrauch zu machen, als:

1. Die von jedem derselben in Betreff dieses Gegenstandes erlassenen Gesetze und Verordnungen;

2. die zur Ausführung dieser Gesetze und Verordnungen, sowie der gegenwärtigen Convention getroffenen Maßregeln und

3. die Art der Dienstesausübung."

In dieser Richtung scheinen also theilweise die österreichischen Centralbehörden, die Handelskammern und sonstigen Körperschaften, in deren Ressort doch solche Angelegenheiten fallen, nicht unterrichtet zu sein, was Deutschland verfügt hat. Das war auch früher so. Ich habe da eine Zuschrift des hohen Handelsministeriums vom Jahre 1880 an das Präsidium der Prager Handelskammer, zufällig gezeichnet von dem derzeitigen Leiter des Handelsministeriums, Seiner Excellenz Freiherrn v. Pusswald, aus welcher zu entnehmen ist, dass einmal seitens der baierischen Grenzzollämter — und das sind in dieser Richtung die strengeren — Verbote, betreffend die Ein- und Durchfuhr von Pflanzenerzeugnissen aus Österreich ergangen sind, wogegen, sagt die Zuschrift weiter, solche Verbote in Sachsen und Preußen nicht zu bestehen scheinen.

Es war also die hohe Regierung gar nicht in der Lage zu wissen, ob in Sachsen und Preußen — und diese bilden ja so ziemlich unsere langgestreckte Grenze Nordböhmens, Schlesiens — ähnliche Verbote, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und Gewächsen u. s. w. bestehen.

Es stützt sich die Reblauscommission mit keinem Worte auf die Bestimmung, dass Pflanzen in Erde verpackt nicht aus-, nicht eingeführt werden dürfen; vor mir liegt der Bericht, welchen der volkswirtschaftliche Ausschuss des Abgeordnetenhauses im Jahre 1881 in Angelegenheit der Reblausconvention erstattet hat. In diesem Berichte heißt es ausdrücklich *(liest)*:

„Andere Bestimmungen, wie die des Artikels 3 der Convention, der zufolge Pflanzen, Sträucher und andere Gewächse, welche aus Pflanzschulen, Gärten, oder Gewächshäusern herstammen, zum internationalen Verkehre zugelassen werden, wenn auch die Wurzeln nicht vollständig frei von Erde sind, involviren dagegen wesentliche Erleichterungen des Verkehrs."

Also schon in diesem Actenstücke herrscht die liberale Auffassung; es erschien eben dem Ausschusse als zweckmäßig, seine Ansicht dahin auszusprechen, damit eben die Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse nicht erschwert würde, wenn nicht die Bestimmung eine solche Auslegung erfahren möchte, da doch derlei Gewächse auf eine Art und Weise verpackt sein müssen, welche beim Transporte ihre Erhaltung ermöglicht. Ich habe dies im Interesse der österreichischen Gärtnerei, die dringend jeder Förderung bedarf, und auch im Interesse des Nationalvermögens betont. Denn bedenken Sie nur, welche Riesensummen von Geld jährlich nach Deutschland und Frankreich für

Gewächse, Pflanzen, Blumen 2c. hinausgehen. Dort cultivirt man allseits derlei Gewächse, Luxussträuche, welche gute Preise haben. *(Sehr richtig! links.)*

Ich bitte nur zu betrachten, in welchen Mengen zum Beispiel Coniferen und andere Ziersträucher aus Deutschland bezogen werden, Pflanzen, die zum großen Theile in Österreich von den einheimischen Kunst- und Handelsgärtnern auch cultivirt werden. Aber weil man eben bei uns für das Fremde immer noch eine größere Vorliebe hat, werden diese Pflanzen aus dem Auslande für theueres Geld bezogen, während unsere Erzeugnisse infolge der erwähnten Schwierigkeiten nicht ins Ausland exportirt werden können und die Gartencultur keinen Aufschwung nimmt.

Weil ich aber schon beim Gegenstande, nämlich bei Artikel 35 „frische Zierblumen und Blattwerk, geschnitten" bin, möchte ich mir erlauben, noch eine Bemerkung daran zu knüpfen. Es heißt da: Zoll für 100 Kilogramm Zierblumen mit fünf Gulden! Ich bitte, hohes Haus, ist denn dies ein Zoll für 100 Kilogramm Blumen? Das entspricht ja durchaus nicht dem Werte solcher frischen Zierblumen, die im Winter, im zeitlichen Frühjahre, und überhaupt zu Zeiten, wo sie nur künstlich herangezogen werden können und selten sind, aus Deutschland und auch aus Holland und Frankreich, besonders Paris, zu uns gelangen.

Das ist ja oft nicht ein, nicht ein halbes Procent des Verkaufspreises, welchen solche Blumen bei uns erzielen. Ich erinnere zum Beispiel daran, mit welchen horrenden Preisen Bouquets, Kränze u. s. w. in den Blumenhandlungen Wiens verkauft werden, und in welchem Verhältnisse diese Preise für Rosen, Veilchen im Winter dann zu dem Zolle von fünf Gulden pro 100 Kilogramm stehen. Wäre es da nicht im Interesse der Staatseinnahmen, aber mehr noch der heimischen Gartenproduction zweckmäßig, einen höheren Zoll auf solche Erzeugnisse zu legen, damit sie von heimischen Gärtnereien geliefert werden könnten, und dieselben vor dem Import ausländischer Erzeugnisse geschützt werden möchten. *(Sehr richtig! links.)*

In erster Richtung würde ich daher die hohe Regierung bitten, ihre Aufmerksamkeit den Schwierigkeiten der Ausfuhr lebender Gewächse nach Deutschland zuzuwenden und dieselben im geeigneten Wege zu beheben. In zweiter Richtung, was den höheren Zoll auf Zierblumen, Ziersträucher und Luxusgewächse anbelangt, möchte ich bitten, im Falle als doch vielleicht bald wieder eine Zollnovelle vorgelegt werden dürfte — es ist ja keine außerordentliche Stabilität von diesem Zolltarife zu erwarten — dass darauf Rücksicht genommen werden möchte. *(Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Vošnjak.

Abgeordneter **Vošnjak**: Hohes Haus! Die heutige triste Lage unseres Grundbesitzerstandes ist in diesem hohen Hause schon oft hervorgehoben und sind die Hauptursachen dieses Zustandes hier ebenfalls mehrfach erörtert worden, daher ich mich in dieser Beziehung wohl sehr kurz fassen kann und mich für berechtigt halte, gleich auf den eigentlichen Gegenstand überzugehen. Meine Herren! Die in den letzten Jahren bei uns eingetretene enorme Entwertung des Getreides musste naturgemäß die Grundbesitzer zur Erwägung mahnen, ob denn nicht statt des Getreides andere Producte der Erdscholle abzugewinnen wären. Speciell in meiner engeren Heimat Untersteiermark begann man letzterer Zeit sich in ausgiebigerer Weise dem Obstbau zuzuwenden und kann man diesfalls schon schöne Resultate aufweisen, zu welchen Resultaten wesentlich die unserem südsteirischen Kronprinz Rudolf-Obstbauvereine von Seite des hohen Ackerbauministerium gewährten Subventionen, welcher ich bei dieser Gelegenheit dankbarst erwähnen muss, beigetragen haben.

Außer der Obstcultur begann man in Südsteiermark auch mit dem Hopfenbau, indem sich besonders das ausgedehnte Sannthal wegen seines Klimas und seiner Bodenbeschaffenheit für Hopfenanpflanzungen eignet.

Die vorzügliche Qualität des Sannthaler Hopfens hat sich bereits weit und breit einen ausgezeichneten Ruf erworben, daher die betreffenden Gegenden wohl berechtigt sind, den Hopfenanbau weiter auszubreiten.

Leider ist jedoch der Hopfenpreis in den letzten Jahren sehr gesunken, so dass jetzt kaum mehr die Gestehungskosten gedeckt werden und auf eine Bodenrente nicht zu denken ist. Überdies besteht aber die Gefahr, dass der Hopfenpreis noch mehr sinken oder mindestens sich nicht heben dürfte, denn so wie beim Getreide kommt die ausländische, und zwar in erster Linie die amerikanische Concurrenz in Betracht zu ziehen. Hiebei will ich nur der Thatsache erwähnen, dass nach den letzten Zeitungsnachrichten sich im letztverflossenen Jahre die Ausdehnung der Hopfenfelder in den Vereinigten Staaten Nordamerikas um 20 Procent, also um den fünften Theil, vergrößert hat, und wenn es in diesem Maße fortgeht, so wird in weiteren vier Jahren die Productionsfähigkeit an Hopfen in den genannten Staaten die doppelte Höhe erreicht haben.

Nehmen wir die Ziffern der letzten officiellen Waarenstatistik, das ist die pro 1884 zur Hand, also für ein Jahr, in welchem sich die amerikanische Concurrenz jedenfalls noch sehr schwach fühlbar gemacht hat, so finden wir verzeichnet die Einfuhr an Hopfen und Hopfenmehl angegeben mit 13.382 Metercentner

im Werte von 2,408.760 fl. und dem Zollertrage von 133.820 fl. Von obigem Quantum kamen von oder über Deutschland 12.935, von Russland 425 Metercentner.

Meine Herren! Wollen wir nun unserem bedrängten Bauernstande aus der Hopfencultur einen Nutzen vergewissern und dadurch dessen Existenzfähigkeit fördern, so müssen wir auch dieses sein Erzeugnis in ausgiebigem Maße vor eintretender Entwertung schützen, zu welchem Ende mir jedoch der proponirte Zoll von 10 fl. zu gering erscheint. Einen diesbezüglichen Abänderungsantrag heute zu stellen, fürchte ich aber als einen vollständig erfolglosen Schritt betrachten zu müssen, daher ich mir nur erlaube, die hohe Regierung zu ersuchen, bei den demnächst ohnedies wieder nöthig werdenden Zollverhandlungen mit der ungarischen Reichshälfte auf eine ausgiebige Erhöhung des Einfuhrszolles für Hopfen Bedacht zu nehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Siegl zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Die Worte die ich sprechen will, sind von denselben Intentionen geleitet, wie die der beiden Vorredner. Es handelt sich um den Schutz der landwirtschaftlichen Production. Das hohe Haus hat gestern die Getreidezölle mit einer ziemlich großen Majorität beschlossen, und ich will nicht näher untersuchen, welche Motive bei dem einen oder den anderen Abgeordneten maßgebend waren. Jedenfalls hatte man im allgemeinen die gute Absicht, dadurch dem bedrückten Landwirte zu nützen. Man gibt ihm ja auch hie und da den Rathschlag: Wenn es mit dem Getreidebau nicht geht, wende dich der Viehzucht zu u. s. w. Meiner Ansicht nach gibt es noch andere Mittel, wodurch sich der rationelle Landwirt, in Gegenden also, wo die Cultur schon weiter vorgeschritten ist, über manche Schwierigkeiten hinweghelfen könnte — ich nenne hier nur eines — den Samenbau. Hier sollte man ihn in irgend einer Weise, zum Beispiel durch den Zoll, wo derselbe meiner Ansicht nach eine ebenso große Berechtigung als beim Getreide hätte, schützen. Es handelt sich also um die Handelsgärtnerei. Ich habe mir schon erlaubt, im Ausschusse einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, bin jedoch dort natürlicherweise principiell niedergestimmt worden. Heute liegen die Verhältnisse anders, da wir schon durch den gestrigen Beschluss über Melasse ein Loch in den Zolltarif gemacht haben. Das Loch würde nur um ein Unbedeutendes größer werden, wenn wir auch bei dieser Post einen anderen Beschluss fassen und den Tarif ändern würden.

In der Post 34 sind: Anis, Coriander, Kümmel, Fenchel, Kleesat, Senfsat (auch gemahlen in Fässern), Sämereien, mit einem Zollsatze von 50 kr. bemessen. Das steht in gar keinem Verhältnisse zum Werte der Ware. Wenn Getreide, das einen Wert von 7 fl. bis 9 fl. per Metercentner hat, nur einen Zoll von 1 fl. 50 kr. genießt, so ist ein Samen, der einen Wert von 20 fl., 25 fl. und 30 fl. per Metercentner hat, wohl berechtigt, einen höheren Schutz als 50 kr. zu beanspruchen, wenn wir den Wert der Ware mit in Rechnung ziehen. Das ist insbesondere bei Kleesamen und Zuckerrübensamen der Fall. Es wird jetzt schon, trotzdem wir in Steiermark eine große Kleesamencultur haben, von Amerika Kleesamen eingeführt, ebenso wird viel Zuckerrübensamen aus Deutschland und Frankreich eingeführt. Ich will zugeben, dass hie und da in Deutschland Zuckerrübensamen von vorzüglicher Qualität erzeugt wird und der dortige Zuckerrübensamen einen großen Ruf besitzt. Aber es gilt das nicht mehr in dem Maße wie früher. Wir erzeugen jetzt bei uns in Österreich Zuckerrübensamen von genau derselben Qualität wie im Auslande, ja es sind mir schon Fälle bekannt, wo österreichische Cultivateure vorzüglichen Samen nach Deutschland und nach Russland exportirten.

Ich sehe also nicht ein, warum der Same, der in Österreich verbraucht wird, aus Deutschland oder Frankreich bezogen und nicht im Lande selbst erzeugt werden soll. Der fremdländische Bezug ist heute mehr eine Gewohnheitssache, eine Vorliebe, und wer sie ausüben will, mag sie im Preise bezahlen, wenn Rübensamen auch einem höheren Zolle unterliegt.

Die Erhöhung des Zolles wird jedenfalls die Cultivirung der Samen im eigenen Lande begünstigen und den Cultivateur anspornen, noch größeren Fleiß auf die Erzeugung einer guten Qualität zu verwenden, als bisher. Es werden an Zuckerrübensamen jährlich circa 20.000 Metercentner eingeführt, die heute noch ganz zollfrei sind, weil eben auf Grund des Vertragsverhältnisses mit Italien die Zollfreiheit an der deutschen Grenze noch aufrecht steht, die aber später nach diesem Tarife 50 kr. bezahlen würden.

Dieser Zollsatz erscheint mir im Verhältnis zu dem Werte doch etwas zu gering und werde ich mir diesbezüglich einen Antrag zu stellen erlauben. Derselbe geht dahin, dass diejenigen Posten, welche in Tarif Nr. 34 angeführt sind, mit Ausnahme von Kleesaat, von 50 kr. auf 1 fl. 50 kr. erhöht werden sollen, während Rübensamen und Kleesaat speciell in einer Post 34 (bis) genannt und mit einer Zollziffer von 3 fl. per Metercentner belegt werden sollen. Es ist das eine geringfügige Erhöhung und ich hätte ebensogut mehr einsetzen können, aber ich wollte nicht zu viel des Guten auf einmal thun.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf aufmerksam machen — wie es der Herr Abgeordnete Tausche in Bezug auf Pflanzen gethan hat — wie

es dringend nothwendig wäre, nicht nur die Samencultur überhaupt, sondern die Cultur des Blumensamens insbesondere zu heben. Ich hatte die Absicht, diesbezüglich einen Antrag zu stellen; da derselbe jedoch für die beliebte eilige Behandlung des Zolltarifes viel zu complicirt wäre, und es jedenfalls mir als Laien Schwierigkeiten machen würde, Blumen- und Gemüsesamen richtig zu classificiren, will ich die hohe Regierung heute nur ersuchen, sie möge, da ja aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bald wieder ein neuer Zolltarif vorgelegt werden wird, dieser Angelegenheit die gebürende Rücksicht schenken, und in Zukunft den Blumen- und Gemüsesamen aus dieser Post entfernen und besonders tarifiren; denn jetzt befinden sich diese Samen darin, indem es heißt: „Sämereien, nicht besonders benannte.“ Blumen- und Gemüsesamen sind jedoch entschieden wertvollere Artikel als Anis, Fenchel u. s. w., und können also einen höheren Zoll vertragen. Wenn man dagegen vielleicht einwenden würde, dass hiedurch die Gärtnerei leiden würde, da hier der benöthigte Samen noch nicht erzeugt wird, oder nicht alle Sämereien erzeugt werden, so glaube ich dagegen, dass, wenn ein höherer Zoll bestünde, sich die Samencultur im eigenen Lande wesentlich heben würde, und dass man dann nicht genöthigt wäre, den Samen von Erfurt zu beziehen. Wenn man dort die kolossalen Anlagen sieht, wenn man erwägt, welches bedeutende Capital und welche Arbeitskraft dort in der Samen- und Blumencultur verwertet wird, so sollten die österreichischen Landwirte und die hohe Regierung alles mögliche thun, die Samenzucht zu unterstützen und zu fördern.

Mein Antrag geht dahin, Classe VII, Tarifpost 34 hätte zu lauten:

„34, Anis, Coriander, Kümmel, Fenchel, Senfsaat (auch gemahlen in Fässern), Sämereien nicht besonders benannte 1 fl. 50 kr. vertragsmäßig frei,
34 bis, Rübensamen, Kleesaat . . . 3 fl. vertragsmäßig frei.“

Es ist das wirklich eine so geringe und billige Forderung, dass das hohe Haus, selbst auf die Gefahr hin, dass eine neue Unterhandlung mit Ungarn gepflogen werden muss, diesen Antrag annehmen könnte, und ich schließe mit den Worten: Wenn man den Getreidezoll beschlossen hat, sehe ich nicht ein, weshalb man sich weigert, auf Samen einen höheren Zoll zu legen, der den rationellen Landwirt zur Samenzucht anspornen und ihm ein größeres Erträgnis liefern wird, als der bloße Getreidebau. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Tausche betrifft, dass Zierblumen bei den künftigen Zollverhandlungen mit einem höheren Zoll als 5 fl. belegt werden sollen, so glaube ich, dass man doch berücksichtigen muss, dass von Zierblumen, die in frischem Zustande eingeführt werden, viele auf dem Transporte sehr oft welk werden und zugrunde gehen, dass also diese Waren wegen ihrer speciellen Beschaffenheit dem Verderben leicht ausgesetzt sind, auch nicht mit anderen Waren verglichen werden können, was ihren Wert und den darauf gelegten Zoll betrifft. Als seinerzeit in Deutschland der Zolltarif reformirt worden ist, wurde auch bei dieser Gelegenheit beantragt, man möge auf vom Auslande eingeführte Zierblumen einen bedeutend höheren Zoll legen, als von der Regierung beantragt worden ist. Die einvernommenen Experten aber, und zwar die einheimischen Gärtner, haben sich selbst gegen die Erhöhung des Zolles erklärt, indem sie bemerkten, dass die Zufuhr von ausländischen Zierblumen ohnehin nur momentan, zeitweilig bei dringendem Bedarfe stattfindet, und zwar werden sie von Seite der Gärtner selbst bezogen; sie baten also selbst, man möge sie mit der Zollerhöhung verschonen. Die inländischen Gärtner haben ja ohnehin einen Vorsprung vor den ausländischen, nämlich in der Beschaffenheit der Ware, daher sie auch minder schutzbedürftig sind.

Was den Antrag Siegl betrifft, so will er eine höhere Verzollung der Sämereien. Der Antrag wurde bereits im Zollausschusse gestellt und nach reiflicher Erwägung abgelehnt. Der Herr Antragsteller hat selbst hervorgehoben, dass der Zuckerrübensamen mitunter in Deutschland besser ist und dass er also immer bezogen wird.

Es ist da gewiss misslich, wenn man selbst zugesteht, dass im Inlande nicht so vorzüglicher Zuckerrübensamen erzeugt wird, die Zufuhr desselben zu erschweren.

Wenn er den Antrag aber im Interesse der Handelsgärtnerei gestellt haben will, so muss dagegen wieder bemerkt werden, dass man eben den Blumensamen, welcher aus dem Auslande bezogen wird, nicht vertheuern soll.

Es ist da ein Widerspruch enthalten, wenn man im Interesse der einheimischen Handelsgärtnerei den Bezug von ausländischen Blumensamen vertheuern will. Übrigens wurde seitens der Regierung schon im Zollausschusse erklärt, dass die Unterscheidung der verschiedenen Gattungen von Samen bedeutenden

Schwierigkeiten unterliegen würde, daher auch aus zolltechnischen Gründen diese Anträge sich nicht empfehlen. Ich bitte deshalb, dieselben nicht anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Siegl:** Ich möchte nicht gerne einen Irrthum aufkommen lassen. Der Herr Berichterstatter hat soeben gesagt, dass ich in meiner Rede ausgesprochen hätte, dass der deutsche Rübsamen besser sei. Ich glaube, dass er mich nicht recht verstanden hat. Ich habe vielmehr gesagt, dass dies vielleicht früher einmal der Fall gewesen sei, heute aber nicht mehr, sondern dass heute in Österreich ebenso guter Rübsamen erzeugt wird wie ihn Deutschland ehedem erzeugte oder noch erzeugt. Damit habe ich wohl das Missverständnis aufgeklärt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Der Herr Redner hat ausdrücklich gesagt, dass das Publicum meint, dass der deutsche Rübensamen besser war oder ist. Diese Thatsache beweist, dass das Publicum noch daran gewöhnt und nicht, wie er, überzeugt ist, dass im Inlande ein gleichwertiger Same erzeugt werde und dass das Publicum, wenn es in dem Glauben, gute Ware zu bekommen, sich an den Bezug des deutschen Samens gewöhnt hat, nicht daran gehindert werden soll.

Präsident: Wir werden nun abstimmen, und zwar werde ich vorerst die Classe VII mit Ausschluss der Tarifpost 34 zur Abstimmung bringen; hierauf werde ich über die Post 34 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Siegl und wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, über die vom Ausschusse für die Post 34 vorgeschlagene Fassung abstimmen lassen.

Ich ersuche sonach jene Herren, welche die in der Classe VII angesetzten Posten mit Vorbehalt der Abstimmung über die Post 34 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Ich ersuche weiters jene Herren, welche die Tarifpost 34 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Siegl, welcher lautet: *(Wiederholt denselben)*, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung der Post 34 ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Post 34, wie sie vom Ausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Post 34 ist in dieser Fassung angenommen.

Wir gelangen nun zur Verhandlung über Classe VIII, „Schlacht- und Zugvieh“. Hiezu ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Türk; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Türk:** Bevor ich zum eigentlichen Gegenstande der Berathung übergehe, wird es mir wohl der hochverehrte Herr Präsident gestatten, auf einige Bemerkungen, welche in Beziehung auf mich von den Vorrednern in den beiden letzten Sitzungen gemacht worden sind, in aller Kürze zurückzukommen.

In der letzten Sitzung der vorigen Woche hat der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer einen heftigen Ausfall auf mich und meine engeren Gesinnungsgenossen gemacht und hat uns insbesondere vorgeworfen, dass wir nur Hetzereien treiben und keine positiven Anträge einbringen, gegen die er und seine Partei Stellung nehmen und die sie bekämpfen könnten. Dementgegen hat nun allerdings schon der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer die Antwort ertheilt, aber ich fühle mich verpflichtet, dieselbe noch zu vervollständigen.

Herr v. Plener hat auch keine positiven Vorschläge gemacht, wie und auf welche Weise uns das Wort entzogen und wir zur Mundsperre verurtheilt werden sollen. *(Richtig! auf der äußersten Linken.)* Er hat das nicht gethan, sondern hat vielmehr nur einen Hilferuf an den hochverehrten Herrn Präsidenten gerichtet, der sehr stark einem Rufe nach Polizei geähnelt hat. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)* Nun, ist ein solcher Hilferuf nach Polizei, nach Maßregelung und Einschränkung der Redefreiheit überhaupt von einem Abgeordneten immer etwas Missliches, so ist er dies umsomehr, wenn dieser Ruf von einem Führer der sogenannten liberalen Partei ausgeht. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)* Meine Herren! Daraus erkennt man wieder, wie diese Partei Freiheit und Liberalismus eigentlich gemeint und aufgefasst wissen will, nämlich die Freiheit für sich und die Unterdrückung für anders Denkende und anders Fühlende. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener nur die Versicherung ertheilen — es thut mir sehr leid, dass er nicht anwesend ist — dass ich mich auch durch seine Redekunst nicht einschüchtern lassen und dass ich stets meine Pflicht thun werde. Er wird auch mit seiner Redekunst den Antisemitismus nicht aus der Welt schaffen *(Abgeordneter Dr. Pattai: So ist es!)*, denn solange die Ursache besteht, wird auch naturnothwendig die Wirkung bestehen, und der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener wird diese Wirkung weder mit seiner Redekunst noch mit seinem Schnupftuche hinwegzuwischen imstande sein. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Pattai: Das historische Schnupftuch!)*

Dann muss ich noch auf einen anderen Herrn Redner von gestern zurückkommen, der mich ebenfalls wiederum in die Rede gezogen und die alte Märe wiederum aufgewärmt hat, dass ich mich auf den einzigen Vertreter der Landwirtschaft hinausspiele

und eigentlich gar kein Landwirt bin. Diese Worte sind nun schon ich weiß nicht zum wievieltenmale vorgebracht worden, und ich halte es für keinen Beweis von großem Geistes- und Ideenreichthum, wenn man dieselbe Märe immer und immer wiederum auftischt, wiewohl ich sie bereits mehrfach widerlegt habe. Ich lade daher den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kübeck ein, heuer im Sommer, sobald es seine Zeit gestattet, zu mir nach Schlesien, nach Neu-Ebersdorf, Bezirk Freudenthal, zu kommen. Dort werde ich ihm auf meinem Gute, auf meinem bäuerlichen Besitze, den thatsächlichen Beweis erbringen, dass ich Besitzer einer Bauernwirtschaft bin, und dass ich auch ackern und eggen und pflügen und überhaupt alle bäuerlichen Arbeiten verrichten kann und auch thatsächlich verrichte.

Und nun, meine Herren, will ich nur wenige Worte über den Gegenstand sprechen, wegen dessen ich mich eigentlich zum Worte gemeldet habe, nämlich über den in Frage stehenden Zoll auf Vieh.

Meine Herren! In demselben Maße als der Ertrag des Körnerbaues von Jahr zu Jahr gesunken ist, ist die Viehzucht von größerer Bedeutung und von größerer Wichtigkeit für unsere Landwirtschaft geworden. Unsere Bauern sind bei der heutigen Entwertung der Körnerproducte fast lediglich darauf angewiesen, ein Stück Feld für das Vieh zu haben. Sie können mir glauben, dass in einer kleinen Wirtschaft oft schon wochen- und monatelang vorher die Tage gezählt werden, bevor die Kuh kalben soll, weil man eben dann weiß, dass man ein Kalb zum Verkaufe bekommt, dass dadurch vielleicht 12 bis 14 fl. in die Wirtschaft kommen, welche man schon monatelang vorher nothwendig braucht und auf welche schon monatelang vorher die Steuer fällig geworden ist. Und auch das erwartet man, dass die Kuh wieder Milch gibt und gemolken werden kann und dass auch dadurch wieder ein paar Kreuzer in die Wirtschaft hereinkommen. Das ist also eine volkswirtschaftliche Lebensfrage. Nun hat das Deutsche Reich und insbesondere Preußen — wie es überhaupt für seine Landwirtschaft von jeher auf das eifrigste und emsigste bedacht und besorgt ist — in viel höherem Grade als es bei uns der Fall ist, auch für die Viehzucht in ausgiebiger Weise vorgesorgt.

Es bestehen nicht nur Zölle, wie sie uns heute proponirt werden, im Deutschen Reiche schon längst, sondern Deutschland besitzt auch eine fast constante vollständige Absperrung der Vieheinfuhr gegen Österreich, und zwar unter dem Vorwande von veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Nothwendigkeit derselben.

Solche veterinärpolizeiliche Maßregeln sind für Deutschland gegenüber Österreich wohl nicht nothwendig und nicht am Platze; sie werden aber als Vorwand genommen, um die dortige Viehzucht zu schützen. Meine Herren! Wenn man diese Fürsorge der deutschen Reichsregierung und insbesondere das ins Auge fasst, dass die Einfuhr aus Österreich dorthin so sorgfältig vermieden und abgeschlossen ist, obwohl thatsächlich kein veterinärpolizeilicher Grund dafür vorhanden ist, so ist es immerhin auffallend, wenn bei uns in Österreich immer der Ruf erhoben wird, dass die Vieheinfuhr aus Rumänien freigegeben werden solle und müsse, welcher Ruf von verschiedenen Vereinen und auch von der Reichshauptstadt Wien durch Petitionen u. s. w. an das hohe Haus und an die hohe Regierung gerichtet wird. Allein ich habe es schon einigemale erwähnt und betone es bei dieser Gelegenheit wiederum. Dies kann nie und nimmer zugegeben werden, denn das wäre eine Versündigung der schwersten und nie wieder gut zu machenden Art an der ganzen Landwirtschaft, an dem Bauernstande und dadurch indirect an dem Interesse des Staates selbst. Wenn wir auch heute kein Vieh aus Rumänien hereinbekommen, so liegt es auf der Hand und die Thatsachen beweisen es, dass Österreich vollkommen in der Lage ist, seinen Bedarf an Vieh und Fleisch selbst zu decken, und unsere Landwirtschaft selbst in der Lage ist, das zu produciren, was im Reiche gebraucht wird. Wir haben doch sehr viehreiche Länder, so Tirol, Steiermark, Kärnten, Ober- und Niederösterreich, kurz überhaupt die Alpenländer; und auch die eigentlichen getreidebauenden Länder haben sich in den letzten Jahren in einem weitaus größeren Maße auf die Viehzucht verlegt, als dies früher der Fall war. Es ist die Production an Vieh in fortwährendem Steigen begriffen, und naturnothwendig geht damit in gleichem Maße das Sinken der Preise. Obwohl wir heute keine Vieheinfuhr aus Rumänien haben, sind die Preise des Viehes bei uns schon sehr erheblich gesunken, und zwar von 36 fl. per Metercentner Lebendgewicht auf 28 bis 30 fl.

Es wird freilich insbesondere von Triest geltend gemacht, dass Triest darauf angewiesen sei, seinen Bedarf an Schlacht- und Zugvieh zum großen Theile aus Serbien und Italien zu decken; allein das ist nicht gerechtfertigt und lässt sich nicht aufrecht erhalten. Triest hat vorzügliche Straßen und Eisenbahnen und liegt in der Nähe der viehreichsten Provinzen, wie: Kärnten, Krain, Tirol u. s. w., und es wird daher wohl das Vieh nach Triest aus diesen Ländern ebensogut zu transportiren sein, wie aus Serbien und Italien.

Meine Herren! Die Erhöhung des Zolles ist gar nicht so groß; derselbe wird ja bei Ochsen nur von 10 auf 15, bei Jungvieh von 2 auf 3 und bei Kälbern von 1 fl. auf 1 fl. 50 kr. erhöht. Ich glaube daher, dass im Interesse der Landwirtschaft das gesammte Haus und wohl auch die Vertreter der Industrie und der Reichshauptstadt Wien mit gutem Gewissen vollkommen und rückhaltlos für diese Viehzölle stimmen können, und ich empfehle sohin die An-

nahme der Regierungsvorlage. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu Classe VIII zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Da der Herr Berichterstatter auf das Wort verzichtet, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Classe VIII, so wie dieselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Classe VIII ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Classe IX, „Thiere, andere." Zu derselben ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand hiezu das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich diejenigen Herren, welche Classe IX, wie dieselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Zu Classe X, „Thierische Producte", ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Türk; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Obwohl eine Abänderung der Ziffern des gegenwärtigen Zolltarifes von Seite der geehrten Herren Regierungsvertreter mit sehr scheelen Augen angesehen wird, kann ich es doch nicht unterlassen, einen Abänderungsantrag zu stellen, und zwar in Bezug auf Milch. Im deutschen Zolltarife ist die Milch frei und nur ein Product aus Milch, nämlich die Butter, ist mit einem 20-Markzoll belegt. Preußen kann leicht den Eingang der Milch über seine Grenze im Zolltarife freigeben, denn hinüber kann ohnehin keine Milch gelangen, einmal schon deswegen, weil die Verhältnisse derartig sind, dass aus Österreich Milch überhaupt nicht hinübergelangen und dann weil sie auch infolge der Grenzsperre nicht hinübergeschafft werden kann, welche ebensogut für Vieh und Fleisch, als für thierische Producte Geltung hat.

Ich kann nur versichern, meine Herren, dass die zollfreie Einfuhr der Milch aus Preußen und aus Deutschland über unsere Grenze unsere Landwirtschaft in überaus bedeutender Weise schädigt und sie beeinträchtigt. Ich kann versichern, dass beispielsweise in Jägerndorf, der nächsten Stadt meiner Heimat und meines Bezirkes, viel mehr preußische Milch als österreichische Milch zum Verkaufe gelangt und das ist auch begreiflich. Längs der ganzen österreichischen Grenze — und das wird auch in Böhmen wohl ebenso sein wie in Schlesien — befinden sich große Gebirgszüge, welche mit Wald bepflanzt sind. Über der Grenze, jenseits im Deutschen Reiche, sind aber keine Waldungen und keine Gebirge, sondern lauter erträgnisreiche Äcker. Dort wird also die Viehzucht und der Ackerbau in ausgedehntem Maße betrieben; es bestehen dort große Grundbesitze, viele Meierhöfe, welche eben alle Milch über die österreichische Grenze hinüberschaffen, und dieselbe findet hier leichteren Absatz, weil gerade an der österreichischen Grenze sich viele Industriestädte befinden. Das ist in Schlesien der Fall, zum Beispiel in Jägerndorf, Olbersdorf, Zuckmantel, Weidenau u. s. w.; längs der ganzen Grenze befinden sich Städte, welche eine industrietreibende Bevölkerung haben. In Böhmen ist es auch so. Längs des ganzen Erz- und Riesengebirges befinden sich industriereiche Städte, und obwohl ich über die Verhältnisse in Böhmen nicht näher unterrichtet bin, zweifle ich keinen Augenblick, dass dort ähnliche Verhältnisse bestehen wie bei uns, dass dort sehr viel Milch aus dem Deutschen Reiche zollfrei herübergeschafft und dadurch der Absatz und die Preise unserer eigenen Producte gedrückt werden.

Der Absatz der Milch als solche ist aber keineswegs gleichgiltig. Wenn unsere Landwirte die Milch nicht im flüssigen Zustande verkaufen und verwerten können, können sie sie nur schlechter verwerten, da sie Butter daraus machen müssen. Die Butter ist aber nur zu gewissen Zeiten des Jahres verkäuflich, zu anderen Zeiten, namentlich im Hochsommer und dann wieder im Winter, wo das Schlachten der Schweine in Schlesien allgemein gebräuchlich ist und die Butter nicht consumirt wird, ist dieselbe nahezu nicht anzubringen. Dagegen ist der Verkauf der Milch, wenn er nur einigermaßen ermöglicht ist, viel lohnender und leichter, und die Verwerthung der thierischen Producte viel zweckmäßiger und angezeigter für unsere Landwirtschaft. Es wird ein Zoll auf Milch, wie ich mir erlaube ihn zu beantragen, nämlich ein Zoll von 1 fl. per 100 Kilogramm auch einigermaßen im Einklange stehen mit den Zöllen, welche wir für andere landwirtschaftliche Producte votirt haben, und zwar insbesondere mit den Zöllen für Getreide und für Vieh. Denn, wenn wir einen Liter Milch ungefähr mit 10 kr. bewerten, so ist der Wert eines Zollcentners Milch mit etwa über 6 fl., vielleicht mit 6 fl. 60 kr. bis 6 fl. 70 kr. anzunehmen. Es würde daher ein Zoll von 1 fl. für einen Metercentner kaum ein Sechstel des Gesammtwertes betragen, er würde also im Verhältnisse stehen zu den Getreide- und Viehzöllen, welche schon votirt sind. Was die Einwendung betrifft, dass am Zolltarife nichts geändert werden dürfe, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass gewiss nur deswegen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden sollen, um nicht Ungarn vor den Kopf zu stoßen.

Aber aus dem Milchzolle wird sich Ungarn schwerlich etwas machen, denn dadurch leidet es gar nicht, er käme vielleicht eher noch der ungarischen Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Production zugute. Ich erlaube mir Sie darauf aufmerksam zu machen, dass ich von vielen Seiten bei

meiner jüngsten Anwesenheit in Schlesien, und zwar sowohl von größeren, als kleineren Landwirten auf das dringendste beauftragt wurde, diesen Zoll dem hohen Hause auf das allerwärmste zu befürworten, und ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, diesem Antrage ihre Zustimmung zu geben, da eben dadurch einem so dringenden Bedürfnisse der Landwirtschaft nicht nur in Schlesien, sondern überhaupt an der ganzen Grenze Abhilfe geschaffen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Türk stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„In Classe X, Thierische Producte, habe Tarifnummer 54 Milch (bisher zollfrei) zu lauten: 1 fl. per 100 Kilogramm.““

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich muss mich namens des Zollausschusses gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Türk wegen Einführung des Milchzolles aussprechen, wenn er auch nicht gehörig unterstützt wurde. Es ist richtig, dass die schlesische landwirtschaftliche Gesellschaft angeregt hat, die Milch mit einem Zolle zu belegen. Allein dieser Antrag ist keineswegs acceptabel, denn die Milch ist in Deutschland, Frankreich und Italien, also in den uns umgebenden Staaten überall zollfrei. Wenn wir den Import und Export nebeneinander stellen, finden wir, dass die Einfuhr der Milch bei uns:

im Jahre 1883 5370 Metercentner,
„ „ 1884 7358 „
„ „ 1885 9998 „

betragen hat. Allein die Ausfuhr ist bedeutend höher; sie ist dreimal so groß, und zwar beträgt sie:

im Jahre 1883 17.900 Metercentner,
„ „ 1884 25.000 „
„ „ 1885 24.212 „

im letzten Jahre also zwar nicht mehr dreimal so viel, aber doch mehr als das Doppelte.

Es wäre also durch die Einführung eines Milchzolles unseren Exportverhältnissen gewiss nicht gedient. Profitiren könnten wohl nur einige Grenzbewohner, während anderseits jene Grenzbewohner, welche genöthigt sind, aus dem Auslande Milch zu beziehen, geschädigt sind.

Es empfiehlt sich also dieser Antrag unter gar keiner Bedingung, und es war daher auch ganz gerechtfertigt, dass derselbe nicht einmal die Unterstützung des hohen Hauses gefunden hat.

Präsident: Wir werden nun abstimmen über Classe X, „Thierische Producte“, und ich ersuche diejenigen Herren, welche Classe X, so wie dieselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Classe X ist angenommen.

Zu Classe XI, „Fette“, haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg, Türk, Kreuzig, und pro der Herr Abgeordnete Hausner.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Den seit langem gemachten Versuchen der österreichischen Landwirte in allen ihren competenten Körperschaften, sowie den Versuchen, welche seitens der österreichischen Landwirtschaftsgesellschaften seit längerer Zeit gemacht wurden, in dieser Post eine gebürende Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft zu erzielen, will ich heute noch den letzten Versuch beifügen, indem ich zu dieser Classe das Wort ergreife. Wir sehen mit Bedauern, dass den völlig begründeten, als auch berechtigten Interessen keine Folge gegeben wurde, wie wir auch constatiren müssen, dass bezüglich eines anderen Gebietes bei den Verhandlungen mit der ungarischen Regierung trotz der früher gemachten Verheißungen nicht Rechnung getragen wurde. Ich beziehe mich da auf den Artikel Salz, bezüglich dessen in den letzten Jahren viele tausende von Petitionen mit der sachlichsten und zutreffendsten Begründung an das hohe Abgeordnetenhaus, wie an die Regierung gerichtet wurden, in denen neuerlich und abermals angesucht worden ist um Ermäßigung des Salzpreises, um Einführung des Viehsalzes und wegen leichterer Erwerbung und Bezugsmöglichkeit des Dungsalzes. Die Regierung hat wiederholt damit vertröstet, dass sie augenblicklich nicht in der Lage ist, diesen Umständen Rechnung zu tragen, weil Verhandlungen mit Ungarn vorausgehen müssen. Es waren somit die Landwirte Österreichs der wohlbegründeten Hoffnung, dass bei dem ungarischen Ausgleiche die gewiss erfolgende Zustimmung Ungarns erreicht werden würde. Wir haben aber bisher von keiner Seite erfahren, dass von der cisleithanischen Regierung irgend welche Schritte gemacht wurden, und es ist auch leider wenig Aussicht, dass noch in diesem Stadium der Ausgleichsverhandlungen irgend etwas von der Regierung wegen Salz angestrebt werden wird. Ich möchte hier in dieser Stunde noch einmal an die Regierung die dringende Aufforderung richten, dass sie die Frage des Salzpreises, der Beschaffung und Ermöglichung des Viehsalzes und der Bezugsmöglichkeit des Dungsalzes noch einmal in Erwägung ziehe und jene Wünsche berücksichtige, die zum Bestande der österreichischen Landwirtschaft, welche in vielen Ländern allein auf der Viehzucht beruht, dringend geboten sind. Die Regierung möge die Angelegenheit des

Salzes nicht als geringfügig auffassen, denn es ist hier wiederholt nachgewiesen worden, von welcher Bedeutung sie für die Viehzucht ist. Anderseits möge seitens der Regierung nicht eingewendet werden, dass die Ermäßigung des Preises auf den größeren Consum keinen Einfluss üben wird, und dass ein bedeutender Ausfall in den Staatseinnahmen zu befürchten sei. Auf anderen Gebieten ist längst erwiesen worden, dass gerade die Ermäßigung der Preise nicht nur keine Verminderung der Staatseinnahmen, sondern thatsächlich nach einer kurzen Übergangszeit eine Vermehrung der Staatseinnahmen zur Folge hat. Das ist schon aus dem einseitigen fiscalischen Standpunkte zu erwidern. Es kommen aber die wichtigen Folgen für die Volkswirtschaft und das hiedurch geförderte Gedeihen der landwirtschaftlichen Production noch hinzu, sowie die Hebung der Viehzucht, welcher weit mehr durch solche Maßregeln, als wie durch leere Theorien, und unfruchtbare, wenn nicht sogar schädliche Versuche geholfen werden kann.

Ebensowenig wird bei dieser Classe XI den Interessen der Landwirtschaft Rechnung getragen. Es ist nicht bloß, wie seinerzeit von der Regierung angeführt wurde, das Interesse der Fleischhauer, die hier einen höheren Schutzzoll erlangen, sondern wesentlich der Landwirtschaft selbst.

Allerdings sind zahlreiche Petitionen, so von Bozen, Meran, Steiermark, Kärnten, Krain, und auch aus den Kreisen der Wiener Fleischhauer eingereicht worden, aber nicht dort liegt der Schwerpunkt dieser Frage.

Es ist ja bekannt, dass in der letzten Zeit geradezu infolge des außerordentlichen Niederganges der Preise der thierischen Fette der Preis des Rindviehes außerordentlich zurückgegangen ist und es ist jetzt nur noch die einzig verbliebene Möglichkeit — zunächst in den Alpenländern — die Landwirtschaft allein durch die Viehzucht productiv zu machen. Wenn nun auch diese Aussicht durch die Außerachtlassung der nöthigen Obsorge seitens der Regierung, wie sie bei dieser Classe hätte gehandhabt werden können, benommen wird, bleibt eben keine andere Aussicht, als die sehr trostlose des immer weitergehenden Niederganges der landwirtschaftlichen Production. Es ist nicht richtig, wenn dagegen angeführt wird und vielleicht von Seite des Herrn Regierungsvertreters versucht werden sollte, daß man durch die Erhöhung des Schutzzolles die Fettwarenfabriken in erheblichem Maße schädigt, weil eine solche Erhöhung thatsächlich auf dieselben keinen Einfluss hat, da auch bei höheren Preisen, als den gegenwärtigen, die Fettwarenproducenten unter vollständig günstigen Conjuncturen arbeiten können und weil schließlich die Interessen von 10, 15 oder 20 Fettwarenproducenten, wenn sie auch unter ungünstigeren Conjuncturen arbeiten sollten (was aber nicht zutrifft), weitaus zurückstehen müssen gegen die Interessen von Millionen von Landwirten, welche durch Belassung des gegenwärtigen niedrigen Einfuhrzolles außerordentlich geschädigt werden müssten. *(Sehr richtig! links.)* Wenn man auf allen anderen Gebieten für die Production so sehr besorgt ist — ich habe nichts dagegen, wenn es in berechtigter Weise geschieht — scheint es mir geradezu nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit gearbeitet, vielleicht auch frivol, wenn man die Interessen von 10 oder 20 Fettwarenfabrikanten mit besonderem Nachdruck den landwirtschaftlichen Interessen gegenüberstellt. Es ist aber auch angeführt worden, dass, wenn auch der Einfuhrzoll erhöht werden sollte, dies schließlich nur den Effect hat, dass das Fleisch nicht billiger wird und schließlich der Gewinn, der dadurch entsteht, nicht so sehr der Landwirtschaft, als den Fleischhauern zugute kommt.

Es handelt sich hier in erster Reihe, so sehr ich die Rücksichtnahme auf die Consumenten anerkenne, darum, die heimische Landwirtschaft zu schützen und ich würde glauben, es sei nicht nöthig, heute erst der hohen Regierung gegenüber zu betonen, dass wir viele Länder in Österreich haben und vorwiegend die Alpenländer, welchen durch mancherlei Umstände, bei welchen auch die Regierung selbst nicht ohne Schuld ist, heute thatsächlich eine kleine Geldeinnahme aus gar keinem anderen Zweige möglich ist, als nur gerade aus der Viehzucht, denn der Getreidebau ist in den Alpenländern und Gebirgsgegenden trotz des Einfuhrzolles auf Getreide und anderer Maßregeln nicht mehr rentabel und einträglich, weil die aufgewendete Arbeit in keinem Verhältnis mehr steht.

Der Wald selbst liefert keinen Ertrag mehr, weil der Landwirt leider infolge der Steuern und sonstiger unausweichlicher Ausgaben schon in den letzten Jahren zu dem Walde greifen musste, daher, was bei einer richtigen Waldwirtschaft halbwegs daraus zu entnehmen und zu Geld zu machen ist, längst schon aus demselben in den letzten Jahren genommen wurde, weshalb vor Ablauf eines oder mehrerer Menschenalter, wenn man nicht gerade in zerstörender Weise in den Wald eingreifen will, den Landwirten nicht mehr die Möglichkeit geboten ist, aus dem Walde sich ein Erträgnis zu schaffen. Es bleibt somit nur die Viehzucht übrig, und wenn man nun ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse der Landwirtschaft auf die Viehzucht mit den bequemen Einwänden: Das wird nur den Fleischhauern nützen, oder: Es wird den Consumenten doch kein billigeres Fleisch verschaffen, oder: Es werden die Fettwarenproducenten dadurch bedeutend geschädigt — eigentlich das Hauptmoment vergisst, dass gerade durch die Erhöhung des Einfuhrzolles die Preise für Vieh erhöht werden und dass dadurch noch die Möglichkeit gegeben wird, dass mit einigem Gewinne die Viehproduction in diesen Ländern betrieben werden kann. Stellt man sich auf diesen richtigen Standpunkt, so ist derjenige nicht zu rechtfertigen, den die Regierung

einnimmt. In diesem Sinne stelle ich daher trotz der Einwendungen, welche früher schon und im Ausschusse in dieser Frage erhoben wurden, einen Antrag. Ich muss aber vorher bemerken, dass merkwürdigerweise in dieser Classe XI, 71 (bis), eine Zusammenstellung besteht, welche thatsächlich gar nicht gerechtfertigt ist. Denn bezüglich der Einfuhr bestehen ganz andere Verhältnisse für Talg, thierische Fette und Fettgemenge und betreffs Fischthran.

Dieses ist ein Erfordernis, das eingeführt werden muss und welches nicht innerhalb der Reichsgrenzen in nöthiger Menge beschafft werden kann. Daher ist es ganz unrichtig gewesen, dass man es hier in diese Rubrik stellt. Es ist nur dadurch erklärlich, dass man zur wahrhaft lächerlichen Ziffer von 1 fl. für Talg, thierische Fette, Fette und Fettgemenge gekommen ist.

Mein Antrag, den ich nun verlesen werde, bezieht sich nur auf Punkt 71 (bis), jedoch mit Weglassung der Worte „auch Fischthran" und Einreihung in Punkt 70, weil ich damit vollkommen einverstanden bin, dass für Fischthran der Zollsatz von 1 fl. nicht geändert werde.

Mein Antrag bezieht sich nur auf Post 69 und die ersten Worte von 71 (bis): „Fette und Fettgemenge, nicht besonders benannte". Er lautet *(liest)*:

> „In Classe XI, Post 69 und 71 (bis) mit Weglassung der Worte „auch Fischthran", welche in Post 70 einzureihen sind, hat der Zollsatz statt 1 fl. zu lauten: 12 fl., und ist dieser Antrag zur Vorberathung und beschleunigten Berichterstattung dem Zollausschusse zuzuweisen."

Ich glaube, dass der bisherige Gang der Verhandlungen, sowie auch alle jene Momente, welche bezüglich der Landwirtschaft bei den Getreidezöllen schon aufgeführt wurden, vielleicht dem Zollausschusse heute eine andere Anschauung beibringen dürften, vielleicht auch, dass die Anschauung der hohen Regierung, sowie auch die in Ungarn geänderten Ansichten den Ausschuss bestimmen dürften, in dieser Angelegenheit eine conniventere Haltung einzunehmen. Ich hoffe, dass das hohe Haus diesen meinen Antrag annehmen werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Bei der Abstimmung werde ich über die ganze Classe, mit Ausnahme dieses Postens, zu dem ein Abänderungsantrag gestellt wurde, abstimmen lassen. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Hausner.

Abgeordneter **Hausner:** Neben dem Petroleum, dessen Erzeugung in Galizien seit Auffindung der großartigen Quellen um Kolomea eine Wichtigkeit erlangt hat, wie kein Zweig der Urproduction und Industrie dieses Landes und welches wegen der unerhörten, durch die unredliche ausländische Concurrenz herbeigeführten Bedrängnis seiner Producenten seit Wochen nicht nur das Land und seine Vertreter, sondern auch das ganze Haus in Aufregung erhält, neben dem Petroleum wird seit dem Jahre 1862 in Galizien, und zwar in meinem Wahlbezirke, im Bezirke Drohobycz, ein anderes kostbares Mineral in großen Massen gewonnen, der Ozokerit oder das Erdwachs. Es ist dem Petroleum chemisch nahe verwandt, indem es ebenfalls eine Kohlenwasserstoffverbindung darstellt, es hat auch viele seiner Merkmale, wird aber in halbfester Masse gewonnen.

In großen Massen kommt der Ozokerit oder das Erdwachs einzig und allein in Galizien in dem genannten Bezirke vor, außerdem in einigermaßen nennenswerter Menge bloß auf einer Insel im kaspischen Meer, sonst nur in Spuren in Croatien, Rumänien und Algerien. Es wird zur Erzeugung von Paraffin, Ceresin und in weiterem Verlaufe zur Fabrication von Kerzen, Zündhölzchen, galvanoplastischen Matrizen, künstlichen Blumen u. d. gl. verwendet und findet Absatz namentlich im Inlande, außerdem in Russland, Italien, Deutschland und England. Es wird jährlich in einer Quantität von 120.000 Metercentnern gewonnen; seit Jahren stationär, ist es erst aus den später anzuführenden Gründen in allerletzter Zeit etwas im Rückgang begriffen. Der Preis des Rohproductes in der Grube beträgt 30 fl., so dass das Erdwachs bereits in der Urproduction dem Lande Galizien jährlich $3^1/_2$ Millionen Gulden liefert und in der weiteren Verarbeitung zu den genannten Producten eine Summe von 8 Millionen Gulden für ein Land, dessen gesammte directe Steuern 11 Millionen Gulden betragen, fürwahr eine namhafte Summe.

Nach dem bisher Gesagten könnte man glauben, dass die galizische Erdwachsproduction sich in der ausnahmsweise glücklichen Lage befände, das Schreckgespenst der Gegenwart, den Alp, welcher auf allen Producenten und Industriellen unserer Tage lastet, die auswärtige Concurrenz, nicht fürchten zu müssen und dennoch verhält sich die Sache anders. Das Ozokerit wird allerdings in großen Massen einzig und allein in Galizien gefunden, das Endziel aber, das Resultat desselben, wenigstens eines der Resultate, das Paraffin, wird als Nebenproduct bei der Gewinnung des Petroleums, der Braunkohle und des Schiefers im Lande selbst, im Bezirke Kolomea, in Ungarn, ferner in Deutschland, Holland, Schottland und Nordamerika gewonnen. Das so gewonnene Paraffin ist an Schönheit und Güte dem

galizischen aus Ozokerit erhaltenen etwas nachstehend, der Natur der Gewinnung nach aber wird es mit weit weniger Mühe und Kosten dargestellt und bildet deshalb schon natürlich eine gefährliche Concurrenz des Erdwachses. Die Einfuhr dieses billigeren Paraffins führte auch zu dem Zollsatze, welcher bis jetzt gilt, nämlich dem Zollsatz von 4 fl. für Paraffin. Dieser Zollsatz hat aber seine Wirkung gänzlich verfehlt.

In der Zeit seiner Wirksamkeit stieg nämlich die Einfuhr von Paraffin von 5427 Metercentner im Jahre 1880 auf 22.535 Metercentner im Jahre 1885, stieg also binnen fünf Jahren auf das vierfache. Bereits diese Summe von eingeführten 22.000 Metercentner hatte zur Folge, dass der Rohpreis des Erdwachses gesunken ist, und bei einer weiteren bedeutenden Steigerung der Einfuhr ist die größte Gefahr vorhanden, dass die Erdwachsproduction an einer Grenze anlangen kann, wo sie nicht mehr gewinnbringend sein würde. Das veranlasste natürlich zahlreiche Eingaben der Producenten und das Gutachten der Lemberger Handelskammer, welches einen Zollsatz von 6 fl. 75 kr. für Paraffin als unerläslich zum Schutze der heimischen Production erklärte.

Was that nun die Regierung bei Abfassung der vorliegenden Zolltarifnovelle? Anstatt die Forderung der Producenten und der Lemberger Handelskammer zu erfüllen oder auch auf den Zollsatz, welchen Deutschland für Ceresin eingeführt hat, das heißt 7 fl. 50 kr. zu greifen, indem Ceresin gerade ebenso von Österreich nach Deutschland ausgeführt wird, wie Paraffin von Deutschland nach Österreich, theilte die Regierung in ihrer Vorlage Paraffin in zwei Kategorien: in gereinigtes und in unreines; erhöhte den Zollsatz für das erstere auf 6 fl., beließ ihn aber für das letztere bei 4 fl.

Ganz abgesehen davon, dass zumeist bei dem natürlichen unreinen Paraffin ein Gehalt an reinem Paraffin von 75 bis 80 Procent vorkommt, dass also auch in dieser Hinsicht ein Zollsatz von 4 fl. für unreines Paraffin zu niedrig erscheint, liegt es ja auf der Hand, dass eine solche Eintheilung eine directe Aufforderung ist, gereinigtes Paraffin etwas zu verunreinigen, um auf diesem Wege wieder eine Zollprämie von 2 fl. zu gewinnen. Dass eine solche Eintheilung, respective eine solche Aufforderung zur Zollumgehung uns heute, im Juni 1886, nach den bitteren Erfahrungen mit dem künstlich verunreinigten, als Rohöl eingeführten kaukasischen Raffinate vorgeführt wird, ist mir unbegreiflich, und ich kann mich der Ansicht nicht verschließen, dass die Regierung selbst einwilligen wird, dass ein solcher doppelter Zollsatz, welcher nur den Zolldefraudanten dienlich ist, fallen gelassen werde, umsomehr, als wir uns diesmal ausnahmsweise in der glücklichen Lage befinden, dass die übermächtigen ungarischen Interessen den unserigen nicht entgegenstehen, dass sie sogar bis zu einem gewissen Grade identisch mit den unseren sind, indem die Ungarn auch Paraffin als Nebenproduct gewinnen. Den großen Interessen einer Urproduction, welche 6000—7000 Arbeiter beschäftigt, und dem Lande $3^1/_2$ Millionen als Urproduct liefert, stehen überhaupt keine nennenswerten Interessen entgegen, und ich erlaube mir daher einen ganz bescheidenen Antrag, welcher eigentlich gar keine Erhöhung des Zollsatzes ist, welcher bloß eine Zusammenziehung von zwei Kategorien, welche eigentlich zusammengehören, ist, und nach welchem Paraffin überhaupt fortan mit 6 fl. belegt würde, wie es bisher überhaupt mit 4 fl. belegt war.

Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Post 67 der Classe XI des Zolltarifes vom 25. Mai 1882 hat zu lauten:

„„Stearinsäure, Palmitinsäure, Paraffin . . . . 6 fl.““

und Post 68 derselben Classe:

„„Ceresin, Wallrath . . . . . 4 fl.““

Wenn Sie, meine Herren, diesen unscheinbaren Antrag annehmen, so können Sie wirklich große Bedrängnis und großes Unheil verhüten, welches unfehlbar eintreten würde, wenn bei wachsender und abermals unreeller ausländischer Concurrenz die Erdwachserzeugung Galiziens eingeschränkt werden müsste und ein großer Theil der 6000—7000 Arbeiter brotlos würde. Ich empfehle meinen Antrag dem hohen Hause aufs wärmste. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hausner stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben).* Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Es gelangt nun zum Wort der Herr Abgeordnete Kreuzig; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kreuzig:** Zwei Beweggründe sind es, welche mich veranlassen, mir das Wort zu erbitten; der eine Beweggrund ist der Schutz der Landwirtschaft, und vor allem der Schutz der Viehzüchter, nachdem die Landwirtschaft heute überhaupt eine andere Einnahmsquelle fast nicht mehr hat, und der zweite Beweggrund ist der Schutz der Consumenten, die Verbesserung der Approvisionirungsverhältnisse.

Wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse in das Auge fasst, so muss man fast wünschen, dass man in der Vergangenheit leben möchte und nicht in der Gegenwart.

Ich werde dann durch Daten beweisen, um wie viel schlechter es gegenwärtig mit der Bevölkerung bestellt ist, wie früher. Ich werde nachzuweisen in der Lage sein, um wie viel Fleisch heute weniger

consumirt wird und welches theilweise die Ursachen hievon sind. Die Hauptursache bilden jedenfalls die schlechten Erwerbsverhältnisse, infolge dessen die Gewerbe- und Handeltreibenden, diejenigen, die der Industrie hauptsächlich angehören, nicht mehr in der Lage sind, soviel consumiren zu können, wie es früher der Fall war. In erster Linie wäre es eigentlich die Aufgabe, die Verhältnisse des Handels und Gewerbes zu heben, wodurch jedenfalls auch die Agrarverhältnisse mitgehoben würden, weil die große Masse des Volkes eben consumtionsfähiger würde.

Ich habe mir das Wort erbeten zu Post 69 und 71. Von Seite des Gemeinderathes, so wie auch von der Fleischhauergenossenschaft von Wien sind wiederholt Petitionen an die hohe Regierung und das hohe Abgeordnetenhaus gerichtet worden. In diesen Petitionen ist nachgewiesen, dass seit dem Jahre 1867 der Preisrückgang des Talges hauptsächlich auf die Erhöhung der Fleischpreise eingewirkt hat. Im Jahre 1867 wurde der Metercentner Talg mit 43 fl. 75 kr. bezahlt. Heute hat er einen Preis von 24 fl. Wenn man nun annimmt, wie nachgewiesen ist, dass bei einem Mastochsen 100 bis 140 Kilo Talg sich ergeben, so beträgt dies beim Einkaufe eines Stückes Rind einen Verlust von 30—40 fl.

Um diesen Verlust zu decken, müssen die Fleischpreise erhöht werden. Wer leidet darunter? Die gesammte Bevölkerung und insbesondere die Bevölkerung der Städte, aber hauptsächlich auch der Staat und zwar durch den Militäretat!

Wenn man bedenkt, welchen Fleischbedarf das kaiserliche Heer hat, und die Differenz berechnet, um wie viel das Fleisch gegen früher theuerer geworden ist, so gibt dies einen ziemlich großen Ausgabsposten. Dieses Herabgehen des Talgpreises hat wesentlich dazu beigetragen, dass in der Landwirtschaft die Verhältnisse schlechter geworden sind. Trotzdem wir höhere Fleischpreise haben, sind die Viehpreise gesunken, trotzdem die Viehpreise gesunken sind, wird nicht mehr soviel verkauft, weil nicht mehr so viel consumirt werden kann.

Ich werde mir nun erlauben, die Verhältnisse nachzuweisen, wie sie in Wien bestehen und jedenfalls ist darauf zu rechnen, dass auch in anderen größeren Städten dieselben Verhältnisse sind. Im Jahre 1880 war die Zahl der Einwohner 704.756. Damals wurden an Schlachtvieh eingeführt 164.855 Stück. Im Jahre 1884 hat sich die Bevölkerungszahl um nahezu 40.000 auf 743.852 vermehrt, die Einfuhr des Schlachtviehes betrug 145.700 Stück, um 19.000 Stück weniger als im Jahre 1880. Das ist jedenfalls der flagranteste Beweis, dass unter solchen Verhältnissen nicht gut zu existiren sei, dass die Verhältnisse ungesunde genannt werden müssen. Die Bevölkerung wird durch die schlechte Ernährung geschwächt und trotz alledem muss dieselbe leistungsfähiger erscheinen, da die Steuern von Wien im Jahre 1880 22,844.753 fl. 81 kr. und im Jahre 1884 27,497.312 fl. 71½ kr. betrugen, daher um 4,652.558 fl. 89½ kr. sich erhöhten.

Es sinken die Preise der Landesproducte und ich begreife factisch nicht was die hohe Regierung veranlasst hat, bei dem Zollsatze von 1 fl. per 100 Kilo Talg zu verbleiben.

Die Genossenschaft sowie der Gemeinderath hat um eine Zollerhöhung von 8 bis 10 fl. per 100 Kilo petitionirt. Wer verliert denn dabei? Es verlieren höchstens einige Kerzen-, Seifen- oder Fettfabriken, Gesellschaften, die gewöhnlich mit vielen Millionen arbeiten, die jedenfalls einen kleinen Verlust weniger fühlen werden, als die Millionen Consumenten, welche unter den hohen Fleischpreisen zu leiden haben. Auch die Rücksicht mit Ungarn kann nicht als Ausrede gebraucht werden, weil doch Ungarn ebenfalls ziemlich viel Vieh züchtet und weil es durch eine Erhöhung des Zollsatzes auf Talg ebenfalls nur gewinnen kann. Wenn wir annehmen, dass im Jahre 1884 noch über 30.000 Metercentner Talg aus dem Auslande eingeführt wurden, so liegt der Beweis klar auf der Hand, dass unsere Erzeugnisse nicht verwendet werden können und daher die Preise so herabgedrückt werden.

Wenn nun nicht ein höherer Zollsatz platzgreift und das hohe Haus nicht den Anträgen, die ich mir einzubringen erlaube, zustimmen sollte, so wird das jedenfalls ein noch weiteres Sinken der Viehpreise, aber keinesfalls ein Sinken der Fleischpreise zufolge haben, weil der Verlust, der sich durch den Talg ergibt, ausgeglichen werden muss; ja, es wird sogar soweit kommen, dass die Viehmäster die Mast überhaupt aufgeben werden *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken)*, weil dieselbe ihnen nicht einträglich genug sein wird, weil beim Mastochsen stets damit gerechnet wird, dass er so und soviel Talg hat und daher um so viel weniger wert sei. Es wird sonach die Viehzucht, die Landwirtschaft überhaupt darunter leiden.

Ich erlaube mir daher vorerst den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Tarifpost 69 habe zu lauten:

„„Talge, thierische, roh, geschmolzen, ausgepreßt . . . . 8 fl.““

Ich erlaube mir aber in weiterer Fortsetzung auch zu Post 71 einen Antrag zu stellen, und zwar weil ich befürchte, dass man, wenn der Talg mit dem Zolle von 8 fl. belegt wird, auf chemischem Wege irgend ein Mittel finden wird, um den Talg in irgend ein Fett umzuwandeln und dass derselbe dann unter dem Titel „Fette und Fettgemenge, nicht besonders benannte“ mit dem Zolle von 1 fl. über die Grenze hereinkommen wird.

Um dies hintanzuhalten, erlaube ich mir weiters den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Tarifpost 71 (bis) habe zu lauten:
„„Fette und Fettgemenge, nicht besonders benannte . . . . 8 fl.
Fischthran . . . . 1 fl.““

Bei der Abstimmung werde ich vorerst für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg stimmen, wonach ein höherer Zollsatz angesetzt werden soll; sollte derselbe jedoch abgelehnt werden, so bitte ich das hohe Haus im Interesse der Landwirtschaft, im Interesse der gesammten Consumenten und im Interesse einer gesunden Approvisionirung meinen Anträgen zustimmen zu wollen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat den von ihm gestellten Antrag modificirt; derselbe lautet nunmehr *(liest)*:

„In Classe XI, Tarifpost 69 und 71 (bis) habe unter Einschaltung des Wortes Fischthran in die Post 70 der Zollsatz statt 1 fl. zu lauten 12 fl. und ist dieser Antrag zur Vorberathung und beschleunigten Berichterstattung dem Zollausschusse zuzuweisen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag in dieser Fassung unterstützen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Kreuzig stellt zu Tarifpost 69 folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ferner stellt der Herr Abgeordnete Kreuzig zu Post 71 folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat sich der Herr Regierungsvertreter, Ministerialrath Freiherr v. Kalchberg, zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg:** Hohes Haus! Wir stehen bei dieser Classe mehreren Anträgen gegenüber, welche auf eine Rohstoffbelastung abzielen, also bei einem jener Streitfälle, welche in der Generaldebatte eine große Rolle gespielt haben und denen mit Recht eine solche beigemessen wird. In solchen Fragen geht es wohl nicht an, einfach zu behaupten, es seien hier die Interessen der Landwirtschaft mit Frivolität übergangen worden, sondern ich kann Sie versichern, dass diese Petitionen für und wider eingehendst geprüft wurden, und dass eben die Nichtfolgegebung des Antrages auf der Erwägung beruht, dass es frivol wäre, demselben nachzukommen. Zunächst ist doch in Betracht zu ziehen, von wem gehen gewisse Petitionen aus? Es soll das nicht etwa ein Makel sein, aber man muss doch bei jedem Antrage auch wissen, wer stellt ihn? Nun sind diese Petitionen in erster Reihe und zunächst von vielen Fleischhauergenossenschaften ausgegangen, durch gleichlautende lithographirte Eingaben und diese Genossenschaften haben dann allerdings gewusst und verstanden, die landwirtschaftlichen Gesellschaften davon zu überzeugen, dass die Interessen der Landwirtschaft parallel mit den Interessen der Fleischhauergenossenschaften gehen und es ist dann wieder eine parallele Action der landwirtschaftlichen Gesellschaften eingetreten. *(Abgeordneter Dr. Heilsberg: Das ist nicht richtig!)* Dem ist so. Der Regierung sind zuerst die Petitionen der Fleischhauergenossenschaften zugekommen und dann erst die der landwirtschaftlichen Gesellschaften. Ich erkläre aber noch einmal, ich will auf diesen Unterschied weiter kein Gewicht legen. Ich habe ihn nur constatirt. In diesen Petitionen wird a priori der Rückgang der Viehpreise einfach als die Folge des niedrigen Talgpreises hingestellt. *(Rufe links: Das ist auch richtig!)* Der Beweis hiefür ist erst zu führen und ich werde mir erlauben, auf denselben etwas näher einzugehen. In diesen Petitionen ist er nicht geführt, sondern man sagt da in einer derselben, die mir gerade vorgelegen ist *(liest)*:

„Man hat lange geforscht nach der Ursache des Rückganges der Fleischpreise, endlich kam es zutage, dass die massenhafte Einfuhr des Talges diese Ursache sei.“ Nun muss man die Talgeinfuhr verfolgen. Wie groß ist sie? Kann sie diese Wirkung gehabt haben und wie haben sich die Viehpreise gestaltet? Wenn behauptet wird, es sei ein Rückgang der Viehpreise eingetreten und die Zollpolitik müsse auf denselben reagiren, so muss die Regierung, wenn sie einem solchen Antrage Folge geben will, doch untersuchen: ist dieser Rückgang eine seit langer Zeit vorkommende Erscheinung oder ist sie eine Welle, die nun fällt, im nächsten Augenblicke wieder steigen kann?

Da zeigt sich nun, dass nach den Daten des Wiener Marktcommissariates von 1874 bis 1885 im ganzen keineswegs ein Rückgang der Viehpreise eingetreten ist, sondern ein Steigen derselben.

Nach diesen Daten, welche sich beziehen auf die niedrigsten und höchsten Wochendurchschnittspreise, welche aber weniger maßgebend sind, als die Jahresdurchschnittspreise, insbesondere also nach letzteren betrug der Preis des Lebendgewichtes des Ochsen im Schlachthause von Wien im Jahre 1874 zwischen 41 fl. und 60 fl.; im Jahre 1879 zwischen 47 fl. und 58 fl.; im Jahre 1885 zwischen 49 fl. 70 kr. und 62 fl. 60 kr.

Es ist also, wenn man auf zehn Jahre zurückblickt, keineswegs ein Sinken, sondern ein erhebliches

Steigen der Schlachtviehpreise zu erkennen. In allerletzter Zeit allerdings ist ein Rückgang eingetreten und die Regierung muss sich nun die Frage vorlegen, ist dieser Rückgang eine genügende Veranlassung, um die Zollgesetzgebung auf die Erscheinung eines Jahres zu basiren, oder muss sie nicht vielmehr auf die Erscheinung einer Reihe von Jahren die Gesetzgebung, die auch wieder für eine Reihe von Jahren gelten soll, stützen. Wir müssen also untersuchen, wie sich in der gleichen Zeit die Talgeinfuhr und die Talgpreise gestellt haben.

Die Einfuhr von Talg, von der man behauptet, dass sie die Hauptursache des Rückganges der Viehpreise sei, betrug im Jahre 1871 bei 38.000 Metercentner — ich überspringe immer einige Jahre, um nicht zu viele Ziffern zu bringen — im Jahre 1877 über 63.000 Metercentner, im Jahre 1880 36.000 Metercentner, im Jahre 1882 20.000 Metercentner, im Jahre 1883 18.800 Metercentner, im Jahre 1884 30.000 Metercentner und im Jahre 1885 19.000 Metercentner.

Die Einfuhr von Talg ist also nicht gestiegen, sondern in sehr erheblicher Weise und gerade im letzten Jahre am meisten gesunken. Es kann demnach die petitio principii, dass die niedrigen Viehpreise durch die starke Einfuhr von Talg herbeigeführt werden, durch die Thatsachen nicht als erwiesen hingestellt werden.

Die wahre Ursache des Rückganges der Viehpreise hat wohl der unmittelbare Herr Vorredner angedeutet. Diese ist die relative Überproduction und vor allem die wirtschaftliche Stagnation, die relative Überproduction in dem Sinne, dass eben die Consumenten heute nicht mehr in der Lage sind, das producirte Quantum aufzuzehren. Durch die wirtschaftliche Stagnation ist es dahin gekommen, dass die Viehpreise sinken, infolge dessen aber auch für den Talg weniger gezahlt werden kann.

Nun müssen wir unterscheiden, wie sich die Situation vom Standpunkte der Fleischhauer und von jenem der Landwirte heute stellt. Hat der Fleischhauer recht, über die niedrigen Talgpreise zu klagen? Das ist die erste Frage. In dieser Beziehung muss ich antworten: Nein! Der Fleischhauer hat trotz der niedrigen Talgpreise noch Vortheile gehabt. Nach den Daten des Wiener Marktcommissariates wieder beträgt das durchschnittliche Gewicht eines Schlachtochsen erster Qualität an Fleisch 346 Kilogramm, an Unschlitt 100 Kilogramm, zusammen 446 Kilogramm, das Gewicht eines Schlachtochsen zweiter Qualität an Fleisch 286 Kilogramm, an Unschlitt 70 Kilogramm, zusammen 356 Kilogramm, dritter Qualität an Fleisch 220 Kilogramm, an Talg 35 Kilogramm, gibt zusammen 255 Kilogramm.

Nun sind die Schlachtgewichtpreise en gros im Jahre 1883 für Schlachtvieh bester Qualität 67 fl., im Jahre 1884 65 fl. und im Jahre 1885 61·5 fl., die Unschlittpreise inclusive Abfuhrgeld im Jahre 1883 43 fl., im Jahre 1884 43 fl., im Jahre 1885 31 fl. Demnach hat ein Fleischhauer, welcher Ochsen erster Qualität — und diese spielen am Markte in Wien die Hauptrolle — zum durchschnittlichen Gewichte von 446 Kilogramm im December vorigen Jahres gekauft hat, gegenüber den im December 1883 vorgekommenen Preisen bei Verwertung des Unschlittes infolge des Preisrückganges von 43 auf 31 fl. per Metercentner beim Unschlitte eine Einbuße von 12 fl. erlitten, dagegen profitirt er aus der Differenz der Schlachtviehpreise 24 fl., hat also einen um 12 fl. größeren Nutzen im Jahre 1885 gegenüber dem Jahre 1883 haben können.

Der Fleischhauer hat also gar keinen Grund, über die gegenwärtige Situation zu klagen; er konnte um 12 fl. mehr realisiren, und die Fleischpreise sind meines Wissens gleich geblieben. Wenn diese Rechnung für ungarische Ochsen durchgeführt wird, so gibt sie nach den Daten, welche ich dem Buche von Max Wirth: „Über die ungarische Bodenproduction" entnommen habe, für den Fleischhauer ein noch günstigeres Resultat.

Bei einem Paar Ochsen, welches 803 Kilogramm wiegt, wovon 96 Kilogramm auf Talg entfallen, hat er einen Mehrerlös im Jahre 1885 gegenüber dem Jahre 1883 von über 42 fl. per Paar, also über 21 fl. per Ochsen.

Ich glaube also, die Sache vom Standpunkte der Fleischhauer genügend beleuchtet und bewiesen zu haben, dass die Petitionen, die das Interesse der Fleischhauer in erste Linie stellen, eine nicht genügende Veranlassung sind, ihnen Folge zu geben.

Nun ist auf die weit wichtigere Frage überzugehen: Können die Landwirte von einer Zollerhöhung auf Talg sich etwas erhoffen? Der Landwirt kann seinen Talg nie direct verkaufen. Das ist natürlich. Er braucht die Vermittlung der Fleischhauer. Er ist davon abhängig, welche Preise dem Fleischhauer für sein Fleisch inclusive Talg gegeben werden.

Nun, dass Fleischhauer gute Medien sind, wird man im allgemeinen nicht behaupten, bezüglich der Vermittlung von Preiserhöhungen für den Landwirt aber wohl am allerwenigsten. Ich glaube, sie würden auch dann einen Grund gefunden haben, um für den Ochsen nicht mehr zu geben wie früher.

Das wäre natürlich kein hinlänglicher Beweis, um eine Erhöhung des Talgzolles zurückzuweisen. Es gibt andere wichtigere Argumente.

Wenn die Maßregel für Landwirte von Nutzen sein soll, so muss der Talgzoll die Höhe haben, in welcher er jetzt beantragt ist, nämlich 8, 9, 12 fl.

Sonst ist es, möchte ich sagen, frivol, eine Zollerhöhung zu beantragen.

Ich erwähne das deshalb, weil der Regierung der Vorwurf der Frivolität gemacht wurde, ich aber

beim Empfange solcher Deputationen und bei Besprechung mit den Vertretern derselben auch die Beobachtung machen konnte, dass man sich mit einem ganz kleinen Zolle, welcher ein bloßer Schein gewesen wäre, ut aliquid fecisse videatur, damals zufriedengestellt hätte, und ich glaube, gerade das wäre gefehlt gewesen; damit hätte man nur die Interessenten getäuscht.

Wir müssen damit rechnen, ob ein hoher Talgzoll angemessen ist und der Landwirtschaft nützen kann.

Wenn die Herren Antragsteller consequent sein wollen, so müssen sie neben diesem hohen Talgzolle auch alle Surrogate mit hohen Zöllen belegen; sonst wird sich die Fettwarenindustrie anderer Hilfsstoffe bedienen.

Wir haben vor einer Viertelstunde Zollfreiheit für Palmkern bewilligt erhalten. Ich kann nicht annehmen, dass die Herren die Tragweite dieses Beschlusses nicht kannten. Aber es läge ein gewisser Widerspruch mit dem Antrage auf Talgzollerhöhung vor, wenn Palmkern zollfrei votirt wird und auch bei den Palmölen, die eben in dieser Classe vorkommen, kein Antrag auf Zollerhöhung gestellt wird. Das sind die Hauptsurrogate des Talges, sofern Kerzen und Seifen erzeugt werden wollen. Nun ist aber die Hauptverwendung des Kerntalges — und um den handelt es sich vor allem — eine andere. Diese findet in Österreich bei der Margarinindustrie statt.

Die Margarinproduction hat ihren Absatz im Auslande. Österreich ist kein Consument, wenigstens kein nennenswerter Consument von Kunstbutter.

Unser Margarin geht nach Holland und trifft dort auf die amerikanische Concurrenz. In Holland wird der Margarinpreis lediglich durch die amerikanischen Preise geregelt, und dieser ist ein Spielpreis, ein Speculationspreis. Die österreichischen Exporteure können natürlich gegen die amerikanischen Preise nur dann aufkommen, wenn sie unter gleichen Bedingungen produciren können, wie das Ausland.

Nun hat Holland und Frankreich keinen Talgzoll, Amerika hat eine Überproduction an Talg; es kommt also da der Zoll nicht in Betracht. Deutschland hat nur eine Mark Talgzoll. Wie sollte nun die österreichische Margarinproduction noch ein Loth Margarin nach Holland schicken können, wenn ihre Rohstoffe mit 8, 9 oder 12 fl. belastet werden? Das ist aber nicht eine Industrie, von welcher ganz wegwerfend im Verhältnisse zur Landwirtschaft zu sprechen ist. Die gesammte Production der Fettwarenindustrie wurde im Jahre 1880 nach der letzten Industriestatistik auf 10,000.000 geschätzt. Es ist das wahrscheinlich um die Hälfte zu niedrig geschätzt, aber immerhin schon ein Betrag, den man nicht leicht in die Schanzen schlagen sollte. Der Margarinexport aus Österreich beziffert sich auf 80.000 Metercentner.

Was hat dieselbe für eine Bedeutung gegenüber der Einfuhr des Talges von zuletzt 20.000 Metercentner? Wenn Sie diese Einfuhr des Talges profitiren und dadurch den Talgpreis im Inlande angeblich heben, aber die Verwendung des Kerntalges, der für die 80.000 Metercentner Margarin nöthig ist, unmöglich machen, so haben Sie im Schlusseffect den Talgpreis gedrückt und nicht gehoben. Es muss dann der Talg, anstatt im Preise zu steigen, durch den Ruin der Hauptconsumenten einen solchen Rückschlag erfahren, dass die Landwirtschaft darunter tödtlich getroffen würde. Das ist der Hauptgrund, der es unmöglich macht, auf die Erhöhung des Talgzolles einzugehen.

Ich möchte also diesen Theil meiner Ausführungen dahin resumiren: Eine Änderung im Sinne der Fleischhauer ist nicht nothwendig; für die Landwirtschaft ist der Erfolg nicht nur zweifelhaft, sondern, mit Rücksicht auf den Ruin der Margarinexportation, auch für die Landwirtschaft schädlich; durch einen höheren Talgzoll wird die Industrie, welche die Fettstoffe braucht, einfach ruinirt. Es ist gar kein Zweifel, dass diese Industrie dann nicht mehr gegen Deutschland, Belgien, Holland concurriren kann.

Erlauben Sie mir nun noch einige principielle Bemerkungen, da es sich hier um das Verhältnis eines Rohstoffzolles zu einem Finalzolle handelt. Die Regierung hat das Pro und Contra bei Zöllen für die Halbfabricate sehr eingehend in Erwägung gezogen. Aus der Initiative des hohen Hauses sind aber gestern und heute bereits mehrere Anträge ergangen, welche gerade die in der Generaldebatte soviel angefochtene Vertheuerung der Halbfabricate verschärft zur Wahrheit machen wollen. Es ist gestern die Melasse, ein Hilfsstoff für die Brennerei, vertheuert worden. Heute ist der Antrag auf Unschlitt und Paraffin, von dem ich später sprechen werde, eingebracht worden.

Ich muss nebenbei bemerken, das sind neue Vortheile für die Ungarn, die wir ihnen von selbst entgegenbringen. Das hat nicht die Regierung gethan, dass von einem sehr ausgezeichneten Herrn Redner vorgeworfen wurde, dass sie sich nur zur Vermittlerin der ungarischen Wünsche gemacht habe, sondern es sind das Initiativanträge aus dem Hause.

Bei dieser Sachlage möge es mir erlaubt sein, einige Bemerkungen bezüglich dieser wichtigen Äußerung des Herrn Abgeordneten v. Plener zu machen, dass die Vorschläge der österreichischen Regierung gewissermaßen nur das Echo der ungarischen Wünsche seien. Ich erlaube mir dem gegenüber nur kurz auf die Geschichte der Zollnovelle hinzuweisen.

Die Veranlassung der ersten Novelle waren bekanntlich die französischen Zollerhöhungen; wegen

der im August 1884 in Frankreich beantragten Zollerhöhung auf Vieh und Getreide hat allerdings die ungarische Regierung die Initiative ergriffen, Retorsionszölle vorzuschlagen. Damit wäre eine Reihe von specifisch französischen Exportartikeln mit höheren Zöllen getroffen worden. Dabei waren allerdings die leichten Wollwaren, welche die österreichische Reichshälfte besonders interessiren könnten, von Ungarn nicht als Retorsion aufgefasst worden, und wir mussten erst nach langen Verhandlungen erringen, dass dieselben ebenfalls in die Vorlage kommen.

Nun kam, bevor die Novelle vorgelegt wurde, das deutsche Sperrgesetz und die deutsche Tarifrevision mit Erhöhung für Getreide, Mehl und Holz. Daraufhin beantragte formell allerdings Ungarn zuerst die Getreidezölle und erklärte außerdem, neben der Erhöhung nur solche Industriezollerhöhungen in Erwägung zu ziehen, welche unmittelbar Artikel betreffen, die durch die deutsche Zollpolitik in der Ausfuhr nach Deutschland geschädigt wurden. Die österreichische Regierung antwortete darauf, dass sie sich auf dieser Basis in keine Unterhandlungen einlassen könne, da die Getreidezölle selbstverständlich nicht aus der Hand zu geben wären und auch im Interesse der Industrie nicht aus der Hand gegeben werden dürften, ohne dass das Princip, welches durch die Zollnovelle seine Verwirklichung finden soll, acceptirt würde, nämlich, dass gleichzeitig mit den Getreidezöllen die Industrie, als Hauptabnehmerin der in ihrem Absatze nach dem Auslande geschädigten Landwirtschaft durch Erhöhung und Steigerung der Schutzzölle gekräftigt werde. Ich kann nur gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener constatiren, dass wir über die Ausdehnung der vereinbarten Schutzzölle auf hochwichtige Classen durch längere Zeit im heftigen Streite waren und dass wir bezüglich sehr wichtiger Classen — ich erwähne nur Eisen und Eisenwaren, Baumwollwaren und Baumwollgarn, Locomotive, Maschinen und Waggons — also bezüglich vieler die Zollrevision charakterisirender Artikel erst die Zustimmung Ungarns mühsam erringen mussten und dass sie uns nicht entgegengebracht wurde. Anderseits mussten wir Ungarn veranlassen, von weitgehenden, unsere Finalindustrie schädigenden Anträgen für Hilf- und Rohstoffe Abstand zu nehmen. Auch das ist eine Errungenschaft, die nicht außeracht zu lassen ist.

Wenn also schließlich vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener der Tarif trotzdem im ganzen acceptirt wurde, und zwar wegen der hohen Bedeutung des ungarischen Marktes und als Negociationsmittel für den Vertrag mit Deutschland, so kann die Regierung diesem Standpunkte zwar vollkommen zustimmen, sie muss aber zugleich auch daran festhalten, dass der Tarif in seinen Details nicht durch Anträge, wie der, welcher gegenwärtig in Verhandlung steht, eine solche Ausgestaltung erhalte, und dass durch unerträgliche Rohstoffzölle der dauernde Effect vereitelt werde. Denn, wir können uns der Täuschung nicht hingeben, dass dieser Tarif, wie von einer Seite gesagt wurde, nur als Negociationstarif anzuerkennen und anzunehmen sei, sondern wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, dass das Ausland seine Zollpolitik in der nächsten Zeit nicht ändert, und dass dieser Tarif für längere Zeit die Bedürfnisse der inländischen Industrie ungeändert befriedigen muss. Häufig wird gesagt, die Industrie wolle diesen Tarif gar nicht, sie schweige ja und äußere keinerlei Freude. Natürlich, heute hört man von denen, welche befriedigt wurden, kein Wort mehr, die überlassen die Vertretung ausschließlich dem Berichterstatter und der Regierung, und nur diejenigen, welche noch etwas zu klagen haben, kommen zum Worte. Und darum gewinnt es den Anschein, als wäre der Tarif nicht eine Befriedigung der Industrie im großen und ganzen. Nun ist es aber, wie ich erwähnt habe, keineswegs sicher, dass wir so bald zum Abschlusse einer Verhandlung mit fremden Staaten kommen, und ich muss darum noch einmal namens der Regierung bitten, dass der Tarif so ausgestaltet werde, dass er einen dauernden Charakter behalten kann. Es ist im Laufe der Debatte wiederholt erwähnt worden, es sei ein Umschwung im Anzuge, man werde bald zu Verträgen kommen und dieser Tarif werde keine lange Dauer haben. Da möchte ich mir erlauben eine sehr anerkennenswerte Stimme zu citiren, nämlich den vielcitirten Bericht des englischen Geschäftsträgers in Dresden an die englische Regierung, welcher Bericht die Darstellung zum Gegenstande hat, wie sich Deutschland unter dem Schutzzollsystem entwickelt hat, ob und welche Aussichten dafür vorhanden sind, dass eine Änderung in der Richtung der Politik eintrete. Da kommt der Berichterstatter, nachdem er dargestellt hat, welche Industrien einen außerordentlichen Aufschwung genommen haben und nun schon am englischen Markte erdrückend mitconcurriren, zu der Bemerkung, dass nichts erkennen lasse, dass die auf die Bevölkerung durch die Halbfabricatenzölle und Finanzzölle gelegte Bürde eine erdrückende sei, dass vielmehr die Ziffern über die localen Einnahmen, über das Vermögen, welches der Einkommensteuer unterliegt und ähnliche Staats- und Municipaleinkommen symptomatisch sind für ein außerordentlich gutes öffentliches Gedeihen. Schließlich kommt er zu einer Conclusion, die sehr interessant und bezeichnend ist. Sie lautet: „Wenn endlich gefragt wird, welche Anzeichen dafür bestehen, dass in Deutschland eine freihändlerische Reaction im Anzuge sei, welche Reaction manche Politiker auf dem Continente bereits erkennen wollen, so könne ohne Zögern geantwortet werden, solche Anzeichen seien keine vorhanden."

Das ist die Auffassung eines anerkannten Kenners der deutschen volkswirtschaftlichen Ver-

hältnisse, und ich glaube, dass wir, nachdem diese Ansicht ziemlich mit der Wahrheit übereinstimmen dürfte, mit der Thatsache werden rechnen müssen, dass der Tarif nicht bloß ein Negociationstarif ist — er ist auch ein solcher, aber er soll nicht bloß ein solcher sein, — sondern ein Tarif ist, der einen dauernden Halt haben muss. Darum muss ich namens der Regierung bitten, ihn nicht durch Zölle für Rohstoffe, welche die Rückwirkung haben würden, dass eine ganze Industrie zugrunde gehen müsste, und welche die durch das Ensemble der Vorschläge angestrebte Hebung des Volkswohlstandes bezüglich dieser großen Industriegruppe in ihr Gegentheil verkehren würden, zu verunstalten.

Ich erlaube mir noch wenige Worte zu dem Antrage bezüglich des Paraffins zu sprechen, indem ich bemerke, dass die Regierung auch hier glaubte, das Richtige in der Weise zu thun, dass sie den Hilfsstoff, nämlich das unreine Paraffin, welches nur 50 bis 60 Procent Ausbeute hat, nicht dem gleichen Zoll unterwirft, wie das reine Paraffin, weil dadurch eine Prämie für die Einfuhr des reinen Paraffins gegeben wäre. Es ist auch das wieder ein Punkt, wo wir, wenn der Zoll votirt wird, etwas, was zweifellos von Ungarn angenommen wird, in Vorschlag bringen werden, also ein reines Entgegenkommen des hohen Hauses, und es ist fraglich, ob es nicht besser wäre, dies der weiteren Negociation zu überlassen, wenn überhaupt eine solche schon anlässlich der Melasseänderung eintreten muss.

Ich glaube erklären zu können, dass die Fettwarenindustrie den Paraffinzoll mit 6 fl. wird ertragen können, wenn der Talgzoll nicht eintritt, aber eine Belastung des einen Rohstoffes Paraffin und zugleich des Rohstoffes Talg mit einem höheren Zolle als 1 fl. ist ganz unannehmbar und wäre für die Fettwarenindustrie, die eine bedeutende ist, sehr schädlich. Ich erlaube mir um die Annahme der Regierungsvorlage in diesen Positionen ergebenst zu bitten.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Rogl.

Abgeordneter **Rogl:** Hohes Haus! Ich werde Sie für jetzt nicht mit einer langen Rede ermüden, sondern ich habe mir nur vorgenommen, den Antrag, welcher auf Erhöhung des Zolles für thierische Fette gestellt wurde, etwas zu unterstützen. Denn seit langer Zeit, ich darf sagen, seit mehreren Jahren kam es vor, dass stets, wenn man ein paar Stücke fetten Viehes zum Verkaufe brachte, die Fleischer darüber klagten, dass sie für das Fett überhaupt beim Hornvieh, nur sehr niedrige Preise machen können, und infolge dieser Preise im Zusammenhange mit den Fleischpreisen, welche eben auch keine hohen, gezwungen sind, den Landwirten das Vieh immer billiger zu bezahlen. Es ist merkwürdig, meine Herren, dass man in den Städten immer über die Vertheuerung oder über die hohen Preise der Lebensmittel klagt, während auf dem Lande ein Gesammtrückgang der Preise der Landwirtschaft zu constatiren ist. Wenn man überhaupt in letzter Zeit ein Stück Vieh zum Verkaufe bringen wollte, musste man froh sein, für dasselbe nur einen Käufer zu erlangen, selbst bei billigem Preise. Es fragt sich nun in dieser Beziehung: was ist die Ursache hievon?

In erster Linie liegt, glaube ich, die Ursache darin, dass eben diese Fleischwaren zu viel dem Zwischenhandel unterliegen, dass durch diesen die Preise auf dem Lande herabgedrückt und in der Stadt, wo eben die meisten Consumenten sind, hinaufgetrieben werden.

In zweiter Linie ist die Ursache der gedrückten Preise eben der Rückgang der Preise der Fettstoffe, und um diese wieder einigermaßen zu heben — ich verspreche mir, ich sage es offen, von einer Zollerhöhung keine bedeutende Hebung der Fettpreise — aber um die Preise der thierischen Fettstoffe denn doch einigermaßen wieder zu heben, habe ich den Antrag, wie er in dieser Beziehung gestellt wurde, mit Freuden begrüßt, und ich erlaube mir, denselben, insoweit es angeht, zu unterstützen.

Ich erlaube mir aber beizufügen, dass mir der Antrag auf 12 fl., wie er gestellt wurde, denn doch etwas zu hoch gegriffen erscheint, und ich würde mich für meine Person mit einem geringeren Zollsatze begnügen.

Nun geht aber der Antrag ohnedies dahin, dass dieser Punkt nochmals an den Ausschuss zurückgewiesen und von diesem einer weiteren Prüfung unterzogen werden solle. Ich glaube auch, dass das Richtige erst dann herausgefunden werden könne, wenn dieser eine Punkt nochmals einer Berathung unterzogen wird.

Es scheint mir eine nochmalige Berathung auch deshalb nothwendig zu sein, weil meines Erachtens gerade dieser Punkt bei der bisherigen Berathung im Ausschusse überhastet wurde.

Dies beweist der Umstand, dass man hier zwei Gegenstände unter einen Zollsatz vereinigte, welche sich ganz entgegenstehen; denn der eine Gegenstand ist nämlich derjenige, wo wir eine Überproduction in eigenem Lande haben, und zwar seit geraumer Zeit, eine ungeheure Überproduction, so dass die Preise in stetigem Sinken begriffen sind; der zweite Gegenstand ist aber ein solcher, welcher in unserem Kaiserstaate, in unserer Reichshälfte nur in sehr geringer Menge producirt wird, welcher daher zum größten Theile eingeführt werden muss.

Nun, indem man diese beiden entgegengesetzten Gegenstände mit einander in einen Zollsatz vereinigt, nämlich thierische Fette und Fischthran, welche sich gänzlich entgegenstehen, so glaube ich wohl annehmen

zu dürfen, dass man bei Berathung dieses Gegenstandes zu wenig aufmerksam vorging, dass man diesen Gegenstand überhastete, und es scheint mir sohin, dass der Antrag, wie er eben gestellt wurde, es möge dieser Gegenstand noch einmal an den Ausschuss zurückgewiesen werden, ein ganz gerechtfertigter ist, und ich möchte diesen Antrag sohin zur Annahme empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Der Herr Regierungsvertreter ist auf eine Besprechung des Charakters des Zolltarifes überhaupt eingegangen. Auf diesem Wege werde ich demselben nicht folgen, sondern ich erlaube mir nur einige Bemerkungen desselben bezüglich der vorliegenden Anträge selbst etwas zu beleuchten.

Meine Herren! Wer die Petition der Seifensieder und Margarinfabrikanten gelesen hat, der hat auch so ziemlich den Inhalt dessen gehört und gelesen, was der Herr Regierungsvertreter vorgebracht hat. *(Sehr richtig! links.)* Nur hat er sich einiger arger Übertreibungen schuldig gemacht, welche die Seifensieder unterlassen haben.

Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, dass wir dann kein Loth Margarin ausführen würden; diese Behauptung würden selbst die Fabrikanten kaum aufstellen. Er hat gesprochen vom Ruin der Hauptconsumenten, nämlich der Margarinfabrikanten, und von einem tödlichen Schlage für die Landwirtschaft. Das sind auf der Hand liegende Übertreibungen und ich glaube, die landwirtschaftlichen Gesellschaften, welche sich für die Erhöhung des Zolles auf Talg eingesetzt haben, verstehen doch auch wohl etwas von ihren Interessen. Zudem bitte ich zu bedenken: Margarin ist ein Speculationsartikel, welcher innerhalb einiger Monate, wie es in der Petition der Seifensieder steht — es ist dies die gemeinschaftliche Quelle für mich und den Herrn Regierungsvertreter — eine Differenz von 53 bis etliche 70 fl. hatte.

Wenn eine Ware innerhalb weniger Monate eine solche Differenz verträgt, welche gegen 40 Procent beträgt, so würde sie selbst einen Zoll von 12 fl. vertragen. Im übrigen ist ja für die Höhe des Zolles dadurch nicht präjudicirt, wenn wir die auf Erhöhung des Zolles abzielenden Anträge dem Ausschusse zuweisen. Der Ausschuss wird schon die entsprechende Höhe festzusetzen wissen und gleichzeitig auch das richtige Verhältnis des Zolles von Rohtalg und Halbfabrikat herstellen. Dass das gegenwärtige Verhältniss kein richtiges ist, liegt auf der Hand. Gegenwärtig beträgt der Zoll auf Talg 3 Procent des Wertes. Dass dadurch der Artikel nicht im mindesten geschützt wird, ist ganz klar. Insbesondere vom Standpunkte der Alpenländer möchte ich sehr bitten, über diesen Antrag nicht hinwegzugehen. Im allgemeinen Interesse haben wir Abgeordnete auch jenes Theiles der Alpenländer, welcher Getreide importirt, für die Getreidezölle gestimmt, aber nur im allgemeinen Interesse, durchaus nicht im Interesse der von uns vertretenen Wähler. Oberkärnten, Ober-Steiermark, Tirol und viele andere Gegenden importiren Getreide und exportiren nur Vieh. Sie sind nun durch die Getreidezölle in ihren Interessen geschädigt, sie werden jedenfalls in einer gegenwärtig noch unbestimmbaren Höhe das Getreide theurer zahlen müssen.

Nun legt man auf das Getreide einen Zoll, der beispielsweise bei Weizen circa 15 Procent des Wertes beträgt. Der Zoll auf Ochsen beträgt per Stück nicht mehr 15 Procent, sondern höchstens 10 Procent und der Zoll auf ein anderes wichtiges Product, wodurch die Viehpreise auch mitbestimmt werden, auf Talg, beträgt drei Procent! Das ist kein gerechtes Verhältnis. Es ist eben eine leider oft vorkommende Thatsache, dass die Interessen der Landwirtschaft in den Ausschüssen und im Hause deswegen, weil man sich derselben nicht so anzunehmen weiß, wie der Interessen der Industrie, nicht dieselbe Berücksichtigung finden. Es handelt sich auch nicht darum, uns gegen den Import von 20.000 Metercentner Talg zu schützen — die könnten immerhin hereingehen — aber dagegen müssen wir uns schützen, dass ein Frabrikant nicht jeden Tag mit dem Import von 20.000 Metercentner drohen und so die einheimische Ware billiger kaufen kann *(So ist es! links)*. Darüber, glaube ich, möge der Ausschuss noch einmal berathen, und ich hoffe, dass im Interesse der Landwirtschaft, trotz der Ausführungen des Regierungsvertreters und insbesondere im Interesse der durch die Getreidezölle schwer betroffenen Alpenländer, dieser Antrag Berücksichtigung finden wird. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich werde dem Beispiele des Herrn Regierungsvertreters nicht folgen, Ausführungen zu machen, die vollständig in die Generaldebatte gehören. Da ich im Zweifel war, ob ich wirklich zum Worte kommen würde, hatte ich mich schon vorbereitet, meine Ausführungen in den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung einzuzwängen; dies berührend, bin ich in der Lage, umso kürzer zu sein.

Ich muss constatiren, dass es sich der Herr Regierungsvertreter außerordentlich bequem gemacht hat. Er hat sich selbst zunächst die Thesis aufgestellt — die ich ihm, wie ich glaube, widerlegen werde — das Ganze geht eigentlich von den Fleischhauern aus, es liegt nicht im Interesse der Landwirtschaft und die

Landwirte sind nur im Gefolge der Fleischhauer, bei diesen Petitionen einhergegangen. Da kann ich nun aus Autopsie thatsächlich constatiren, wie ich landwirtschaftlichen Versammlungen an verschiedenen Orten Obersteiermarks beiwohnend, gehört habe, wie vollständig spontan, nicht einmal von der Vereinsleitung früher gekannt, geschweige denn vorbereitet von einzelnen bäuerlichen Mitgliedern der Versammlung diese Frage zur Verhandlung gebracht und diesbezügliche Anträge und Beschlüsse veranlasst wurden. Diese sind, was Steiermark anbelangt, an die steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft geleitet worden. Es waren also nicht die Fleischhauer, welche die landwirtschaftlichen Gesellschaften veranlasst haben, ihre Petition an das Haus und an die Regierung zu leiten.

Es ist aber auch sonderbar, dass der Herr Regierungsvertreter den Landwirten in den Alpengegenden und sonst überall nachweisen will, es sei kein Preisrückgang eingetreten, und wie er zu diesem Behufe einen Bericht des Marktcommissärs von Wien anführt. In Wien mag infolge der bis vor wenigen Jahren noch bestandenen ganz eigenthümlichen und nicht immer ganz gesunden Marktverhältnisse, vielleicht im Widerspruche mit den Marktverhältnissen im Lande draußen, eine Erhöhung stattgefunden haben.

Es ist ja vielen von uns bekannt, in welch' eigenthümlicher Weise man seitens der Großen gegenüber den Kleinen verstanden hat, die Preise hinaufzuschrauben; aber ob die Preise für den eigentlichen Producenten auf dem Lande, der in seinem Stalle oder auf dem Landviehmarkte verkauft, zurückgegangen sind oder nicht, das möge man dem Urtheile und glaubwürdigen Votum dieser Leute überlassen und ihnen nicht die Marktpreise von Wien gegenüberstellen. *(Sehr gut! links.)* Der Herr Regierungsvertreter befindet sich auch in einem Widerspruche, wenn er von den Fettwarenproducenten spricht, welche dann nicht imstande wären, wenn ein höherer Zoll eingeführt werden sollte, noch weiter zu produciren und wegen Mangels an Rohstoff zugrunde gehen müssen. Wenige Augenblicke vorher hat uns der Herr Regierungsvertreter gesagt, allerdings sind in letzter Zeit die Preise zurückgegangen, das ist aber die Folge der Überproduction, weil überhaupt zu viel Vieh, also auch zu viel Talg producirt wird. Wenn er also selbst erklärt, es sei eine Überproduction an Vieh, somit an Talg, dann ist der Satz nicht verständlich, dass die Fettproducenten wegen Mangels an Rohstoff zusperren müssen. Solcherart sind die angeführten Argumente und diese können nicht hinreichen, um die berechtigten Ansprüche der Landwirte irgendwie abzuschwächen.

Die Ausführungen, die gemacht wurden, dass nur 19.000 Metercentner in Österreich eingeführt worden sind, sind schon von einem Herrn Vorredner widerlegt worden, und zwar damit, dass eben die Möglichkeit, welche die Fabrikanten besitzen, mit der Einfuhr zu drohen und dieselbe als Pression zu benützen, diese Waren auf einen so tiefen Preis herabgedrückt hat. Und über die Talgpreise mussten wir da theoretische Ausführungen hören, die mit den Thatsachen in schreiendstem Widerspruche stehen. Ist es nicht bekannte Thatsache, dass die Fleischhauer — ich bin nicht deren Fürsprecher, ich spreche im Namen unserer Landwirte — sich gezwungen sahen, daran zugehen infolge des Druckes, der von den Fettwarenproducenten ausgeübt wurde, eine Art Strike zu machen und die Verarbeitung des Talges selbst in die Hand zu nehmen? Das ist gegenüber ihrem eigentlichen Geschäfte nicht ein Unternehmen aus Gewinnsucht, sondern etwas, wozu sie durch das Niederdrücken des Talgpreises gezwungen worden sind und dies ist einzig und allein möglich, nicht bloß durch die 19.000 Metercentner Einfuhr, sondern dadurch, dass jeder Fabrikant die Möglichkeit hat, von dieser Einfuhr Gebrauch zu machen. Es soll weder der Fettwarenproducent noch der Fleischhauer geschädigt werden, sondern wir haben die Interessen der Landwirte in den Alpenländern zu vertreten und in den übrigen Ländern, welche die Viehzucht als erträglichsten Zweig betreiben und auf Rücksicht in dieser Frage hoffen dürfen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Kalchberg hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg:** Ich erlaube mir nur ganz kurz eine persönliche Bemerkung anzubringen gegenüber den beiden letzten Herren Rednern. Es wurde gesagt, meine Äußerungen seien die Wiederholung der Petition der Fettwarenindustriellen. Ich constatire nur, dass die Regierung lange bevor diese Petition in ihre Hände gekommen war, die Petitionen der Landwirtschaftsgesellschaften und Fleischhauer erhalten hat und bereits schlüssig war und im Privatgespräche die gleichen Ausführungen gemacht hat, die sie heute wiederholt hat. Vom Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender wurde gesagt, ich hätte sehr übertrieben, was nicht einmal die Petition der Fettwarenfabrikanten thue, ich hätte nämlich gesagt, es werde kein Loth Margarin mehr exportirt werden. Die Petition, die ich jetzt eben genauer ansehe, sagt aber factisch auch dasselbe. Sie sagt: „Dann kann man auf Basis einer fachmännisch aufgestellten und gewissenhaften Calculation als unumstößliches Axiom die Behauptung aufstellen, dass Margarin nicht mehr die Concurrenz im Weltmarkte bestehen wird."

Es wurde weiters gesagt, ich hätte übertrieben, indem ich davon sprach, es werde dies ein tödtlicher Schlag für die Landwirtschaft sein. Darauf erlaube ich mir zu bemerken, wenn das kein tödlicher Schlag

für die Landwirtschaft ist, dass sie keinen Käufer mehr für 80.000 Metercentner Margarin hat, so muss es vom Standpunkte der Redner auch kein tödtlicher Schlag für die Landwirtschaft sein, wenn die 20.000 Metercentner Rohtalg hereinkommen.

Schließlich noch eines. Ich habe nicht gesagt, dass wegen des Mangels an Rohstoffen die Margarinfabrication aufhört, sondern wegen der Concurrenzunfähigkeit auf dem ausländischen Markte infolge der Vertheuerung.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg muss ich bemerken, dass der Zollausschuss die Erhöhung des Zolles auf Talg reiflich erwogen und sich nicht veranlasst gefunden hat, an der Zollposition etwas zu verändern. Nachdem der Antrag vorliegt, die Sache noch einmal im Zollausschusse zu erwägen, so habe ich keinen Grund, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg entgegenzutreten und beantrage, dass derselbe mit den zusammenhängenden Anträgen des Herrn Abgeordneten Kreuzig dem Zollausschusse zuzuweisen sei.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Hausner betrifft, dass Paraffin, gereinigt oder ungereinigt, mit dem gleichen Zolle von 6 fl. belastet werden soll, so kann ich mit Rücksicht auf die Gründe, die für diesen Antrag geltend gemacht worden sind, demselben nicht entgegentreten und empfehle ich die Annahme desselben.

Wenn ich von dem Antrage des Zollausschusses in diesem Punkte abweiche, so habe ich hiefür zwei Gründe, dass nämlich die Zollerhöhung auf Paraffin ein lebhaft befürwortetes Petit des Landes Galizien, respective der dortigen Petroleumindustrie ist, und zweitens, was das ausschlaggebendste für mich wenigstens ist, dass wir bei dieser Zollerhöhung von Seite der ungarischen Reichshälfte keinen Widerstand zu besorgen haben, im Gegentheile unser Beschluss, wie jener bei der Verzollung der Melasse, dort wieder mit Vergnügen wird begrüßt werden. Ich empfehle den Antrag des Herrn Abgeordneten Hausner zur Annahme.

Präsident: Wir werden abstimmen. Der Herr Abgeordnete Hausner beantragt die Post 67 habe zu lauten: Stearinsäure, Palmitinsäure, Paraffin 6 fl., die Post 68: Ceresin, Wallrath 4 fl. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage, für den sich auch der Herr Berichterstatter ausgesprochen hat, zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Post 71, Elainsäure 2 fl., annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen. Der Herr Berichterstatter beantragt, die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Kreuzig an den Zollausschuss zurückzuverweisen, mit dem Auftrage, darüber sobald als möglich Bericht zu erstatten. Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen, sonach ist Classe XI bis auf Post 69 und 71 (bis) erledigt.

Wünscht jemand zu Classe XII das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche die in Classe XII angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Zu Classe XIII ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fürnkranz; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! In der „Classe XIII (Getränke)“ ist nur von Franzbrantwein, Cognac, dann Speiseessig in Fässern und Flaschen, keineswegs aber von Wein, Wein- und Obstmost die Rede. Es bl ibt somit der nach dem Gesetze vom 25. Mai 1882 bestimmte Einfuhrzoll von 20 fl. per Metercentner für Wein in Fässern und Flaschen und von 50 fl. per Metercentner für Schaumwein bestehen. Nach dem Tarif vom Jahre 1878 mussten an den österreichischen Zollgrenzen für Wein in Fässern 12 fl., für Wein in Flaschen 20 fl. an Zoll entrichtet werden. Bis zum Jahre 1878 bestand als allgemeiner Tarif für Wein in Fässern ein Zoll von 21 fl. bei besonderer Begünstigung von 8 fl., für Wein in Flaschen von 26 fl. 30 kr. bei besonderer Begünstigung von 8 fl. Der Zoll von 20 fl. per Metercentner ist selbstverständlich gegen besonders feine deutsche, französische und spanische Weine gerichtet, die, wie die Erfahrung lehrt, nur von sehr reichen Leuten getrunken werden können. Das veranlasste mich im Jahre 1882 anlässlich der Berathung der Zolltarifnovelle für diesen Einfuhrzoll — ich möchte sagen Luxussteuer — zu stimmen; ich habe auch deshalb dafür gestimmt, weil mir factisch gar kein Anlass geboten war, im ganzen Zolltarife irgendwo schützend für den Weinbau eintreten zu können.

Was mich aber heute zu sprechen veranlasst, ist, dass weder in der Regierungsvorlage, noch in den Anträgen des Zollausschusses von Wein überhaupt die Rede ist.

Es ist da von Speiseessig die Rede — ich weiß nicht, ob dies Kunst- oder natürlicher Weinessig ist —; von Franzbrantwein und Cognac, jedoch nicht von Wein, den man doch gewiss das Product des edelsten Reises unserer Bodencultur nennen kann. *(So ist es! auf der äußersten Linken.)*

Dies liefert mir den Beweis, dass man entweder — sei es von Seite der Regierung, sei es von Seite des Parlaments — nicht willens ist, zugunsten des Weinbaues überhaupt irgend etwas zu thun; oder dass bis heute jeder Versuch, eine Vereinbarung mit dem Deutschen Reiche zum Zwecke der Herabsetzung des gegenseitigen Weinzolles zu treffen, gescheitert ist, endlich dass durchaus keine Aussicht dafür vorhanden ist, irgendwelche Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche, betreffend die gegenseitige Herabsetzung des Weinzolles auf gleiche Stufe zu einem zweckentsprechenden Ziele zu führen. Der deutsche Zoll war im Jahre 1882 für den Metercentner Wein in Fässern 12 fl., in Flaschen 24 fl. Das erstere gibt für den alten österreichischen Eimer 9 fl. oder für das gegenwärtige Hektoliter 15 fl. 75 kr. Wenn man nun einem Zolle von 15 fl. 75 kr., wie er im Jahre 1882 bestand, an den Grenzen Deutschlands, den Wert unserer Mittelweine in Nieder-Oesterreich gegenüberstellt, so ist das in meinen Augen für Deutschland kein Schutz-, sondern ein wahrer Prohibitivzoll, weil wir mit unseren guten Mittelweinen — ich spreche vom Jahre 1885 — leider keine höheren Preise zu erzielen imstande sind, als höchstens 11 bis 14 fl. per Hektoliter, und diesen niederen Preisen steht in Deutschland ein Prohibitivzoll von 15 fl. 75 kr. gegenüber! Ich spreche als Fachmann und aus langjähriger Erfahrung und glaube, dass man meinen Worten in diesem Zweige der Volkswirtschaft vollkommen Vertrauen schenken könne. Die Preise unseres vorzüglichen 1885er Jahrganges, welcher auch hinsichtlich der Quantität ausgezeichnet gerathen ist, beziffern sich von 11 bis 14 fl. per Hektoliter, und um diesen niederen Preis sind die Weinhauer vieler Gemeinden Nieder-Österreichs heutzutage nicht in der Lage, ihren Wein verwerten zu können. Ich habe in der Generaldebatte über den Zolltarif vor wenigen Tagen hervorgehoben, wie traurig es ist, dass trotz der glänzendsten Aussichten auf eine in quantitativer und qualitativer Beziehung gute, ja vorzügliche Weinernte im Jahre 1886, man dieser Ernte nur mit Zittern und Bangen, und zwar aus dem Grunde entgegensehen muss, weil es factisch an Fässern fehlt und weil auch oft der nöthige Raum nicht vorhanden ist, um neuen Wein und neue Fässer unterbringen zu können. Es ist fürwahr ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn die Landwirte nicht in Freudesäußerungen über die zu erhoffende gute Ernte sich ergehen können, wenn sie im Gegentheil mit Zittern und Bangen der Weinernte entgegensehen müssen, weil sie nicht wissen, was sie eigentlich mit dem zu gewärtigenden Producte anfangen sollen. Das sind wirklich horrible, furchtbare Zustände, die man gewiss in keinem Lande außer Österreich finden wird.

Ich bin Vertreter eines Landgemeindewahlbezirkes, dessen Bewohner zum größeren Theile Weinhauer sind, und aus diesem Grunde betrachte ich es als meine ernste und heiligste Pflicht, für den Weinbau mit aller Entschiedenheit hier in diesem hohen Hause einzutreten *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken)*, und ich hege die sichere Überzeugung, dass auch meine Gesinnungsgenossen in diesem Hause mit mir Hand in Hand gehen werden. Wenn man die Lage des Weinbaues erwägt und betrachtet, so findet man, dass gewiss kein Bodenproduct so viele Feinde aufzuweisen hat, wie der Wein. Wir haben da die zollfreie Einfuhr der Weine aus Ungarn; wir finden die hohen Einfuhrszölle an der Grenze des Deutschen Reiches; wir haben da die Kunstweinfabrikation *(Abgeordneter Dr. Pattai: Die Juden!)*, die sich größtentheils in jüdischen Händen befinden; wir haben die Verzehrungssteuer und wir haben zum Schluss des Ganzen noch die aus Frankreich eingeschleppte Phylloxera. Was den Ausgleich mit Ungarn anbelangt, so will ich nur mit wenigen Worten auf jene Zeiten hinweisen, wo factisch die gegenwärtige Realunion nicht bestand, also auf die Zeiten und Jahre vor dem Jahre 1848. Damals hatte der ungarische Wein beim Überschreiten der österreichischen Grenze 7 fl. sogenannter Wiener Währung per alten Eimer an Eingangszoll zu bezahlen, das sind 2 fl. 48 kr. Conventionsmünze oder 2 fl. 94 kr. österreichischer Währung.

Nach dem Niederwerfen der ungarischen Revolution im Jahre 1849 fiel selbstverständlich dieser Zoll weg, jede Spur von Personalunion verschwand und der Weinbau Österreichs und überhaupt aller jener Kronländer, die in diesem hohen Hause ihre Vertretung finden, waren der ungarischen Concurrenz vollkommen schutzlos preisgegeben.

Nun hat man diese Concurrenz anfänglich in den Fünfziger-Jahren nicht so empfindlich verspürt, weil es in Ungarn an den nöthigen Communicationen gemangelt hat, um den Transport für Wein billiger zu gestalten. Heute und im Laufe der Jahre überhaupt ist dies anders geworden. Ungarn ist in allen Comitaten von Eisenbahnen durchzogen, und man kann den Wein um eine äußerst billige Fracht von der äußersten südöstlichen Grenze Ungarns bis zur äußersten nordöstlichen Grenze Böhmens auf den Markt bringen, mit einem Worte, es ist uns Weinbautreibenden durch die ungarische Concurrenz ein so colossaler Schaden erwachsen, dass wir mit vollstem Rechte behaupten können: Wir Weinhauer Niederösterreichs und aller weinbautreibenden Kronländer des Reiches tragen den Löwenantheil an dem Ausgleiche zwischen Österreich und Ungarn. Darum ist es auch leicht begreiflich, dass gerade im weinbautreibenden Volke der Nothschrei ertönt: Hinweg mit diesen unhaltbaren Zuständen, die sich mit unserer Existenz überhaupt nicht mehr vertragen, wir wollen von dem gemeinsamen Zollgebiete nichts mehr wissen; wir wollen ganz einfach die Scheidung zwischen Österreich und Ungarn, wie sie früher bis zum Jahre 1849 bestand; wir wollen

die Zollschranken gegen Ungarn und die Einführung der Personalunion.

Dieser Nothschrei ist, wenn man die traurige Lage der weinbautreibenden Bevölkerung betrachtet, doch gewiss vollkommen gerechtfertigt. Meine Herren! Wenn Sie irgend wie Zweifel hegen, dass die Stimmung unserer weinbautreibenden Bevölkerung so sei, wie ich geschildert, so bitte ich Sie, sich einfach hinaus zu bemühen in die Weinbaubezirke, mit den Leuten dort in persönlichen Verkehr zu treten, Versammlungen anzuwohnen, und Sie werden zur Überzeugung gelangen, dass die Weinhauer mit aller Entschiedenheit die gegenwärtigen Zustände zwischen Österreich und Ungarn perhorresciren, Trennung des gemeinsamen Zollgebietes, Wiedererrichtung der Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn und die Personalunion verlangen.

Was den Absatz unserer Weine nach dem Deutschen Reiche betrifft, so wird den Herren wohl bekannt sein, dass bis zur Errichtung des deutschen Zollvereines, der im Jahre 1833 seine Gründung fand, aus Niederösterreich bedeutende Weinmassen nach Süddeutschland und insbesondere nach Baiern zum Exporte gelangt sind, und dass die süddeutschen oder baierischen Wirte geradeso, wie das bei den oberösterreichischen und salzburgischen Wirten zum Theile heute noch der Fall ist, in gewissen Jahreszeiten einfach die weinbautreibenden Bezirke Niederösterreichs besucht und ihren Bedarf dort für ein halbes oder ganzes Jahr gedeckt haben.

Durch das Eintreten des deutschen Zollvereines wurde auf den Eimer österreichischen Weines an den Grenzen des Zollvereines ein Zoll von 13 fl. süddeutsche Währung gelegt. Das war natürlich bei den damaligen Weinpreisen ein so hoher Zoll, dass es den Leuten für die Zukunft unmöglich war, wie früher massenhaft den Wein in Österreich anzukaufen und nach den Staaten des ehemaligen Deutschen Bundes mit Ausschluss Österreichs einzuführen, und dass im Laufe der Jahre die österreichischen Weine besserer Qualität — und wir haben ganz gewiss auch ausgezeichnete herrliche Weine zu verzeichnen — im Wege der Contrebande nach Baiern und Süddeutschland eingeführt wurden, um dort als Franken-, Main-, oder sogar als Rheinwein flaschenweise um theures Geld verkauft zu werden.

Wenn man überhaupt heute noch von einer größeren Ausfuhr österreichischer Weine und zwar nicht nur nach Deutschland, sondern nach Frankreich spricht, so trifft diese große Ausfuhr in ihrer Hauptmasse nicht die niederösterreichischen oder steierischen weißen, sondern die ungarischen Rothweine. Es handelt sich um die Ausfuhr von ungarischen Rothweinen hauptsächlich nach Frankreich aus dem Grunde, weil eben die Production französische Rothweine, wie bekannt, durch die Phylloxera bedeutend zurückgegangen ist und man nach einem Surrogat von den französischen ähnlichen Rothweinen suchte, um dadurch den großen Kundenkreis im Auslande nicht zu verlieren. Und gar häufig ist es geschehen und geschieht heute noch, dass ungarische Rothweine einfach in die Städte Südfrankreichs, in die Gironde nach Bordeaux und Umgebung exportirt worden sind und noch werden, dort auf künstliche Weise die nöthige Beimengung und Klärung erhalten und dann einfach wieder als echte Bordeauxweine um theueres Geld wieder nach Österreich-Ungarn zurückkommen.

Es ist mir im Laufe des heurigen Frühjahres während meiner Anwesenheit zu Hause der Fall vorgekommmen, dass Weinwirte aus Oberösterreich noch, die früher im Frühjahre 1884/85 5 bis 600 Eimer zur Deckung ihres mehrmonatlichen Bedarfes bei uns einzukaufen in der Lage waren, im heurigen Frühjahre kaum die Hälfte des früheren halbjährigen Bedarfes gekauft haben, und zwar aus dem Grunde, weil die Wirte mir mittheilten, dass auch die oberösterreichischen Bauern, die sich gegenüber unseren Leuten noch in sehr behäbigen Verhältnissen befunden haben, nicht mehr das nöthige Geld zum Weintrinken haben wie in früherer Zeit.

Das haben Käufer ehemals größerer Quantitäten Weines gesagt, und ich begreife es auch mit Rücksicht auf den Stand der gegenwärtigen Getreide- und Weizenpreise, dass die Leute nicht mehr imstande sind, sich irgendwie oder öfter den Genuß eines Glases Wein zu gönnen. *(Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Dr. Gross sagt das Gegentheil!)* So? Ich könnte mit den Namen von Gemeinden und Wirten sofort aufwarten, um den Beweis zu erbringen, wie schlecht es heutzutage mit dem Detailweinverkaufe in den Gasthäusern auch Oberösterreichs bestellt ist.

Wir sind also gegen Ungarn schutzlos. Vom Deutschen Reiche sind wir einfach abgesperrt, und darum werden Sie es, verehrte Herren, wohl begreifen, wenn unsere weinbautreibenden Leute sagen: „Zwischen Österreich und Ungarn Aufrichten der Zollschranke." „Zwischen Österreich und Deutschland das Fallen derselben." „Zollunion mit Deutschland, Personalunion mit Ungarn!"

Man sagt uns freilich, die gesammte Industrie würde durch das Wiedererrichten der Zollschranke zwischen Österreich und Ungarn und durch das Fallen derselben zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche ungeheuren Schaden leiden.

Ich frage Sie aber ehrlich und offen, meine Herren: Hat sich die gesammte Industrie — sie mag was immer für einem Zweige angehören — je um den Weinbau vom Jahre 1861 bis heute auch nur mit einem Worte bekümmert?

Ich glaube nicht.

Sie wissen recht gut, dass es im Jahre 1880 mit knapper Noth gelungen ist, das wirklich armselige Kunstweingesetz zustande zu bringen, und nicht

diese, die *(linke)* Seite des hohen Hauses ist es gewesen, die uns, dem Weinbau, dieses Kunstweingesetz, obwohl bis jetzt von seinem Wirken nicht viel verspürbar ist, geschaffen hat, sondern jene, rechte Seite.

Ich pflege bei jedem Anlasse der Wahrheit die Ehre zu geben. Aus allem geht hervor, in welch großer Abhängigkeit wir uns eigentlich gegenüber Ungarn und der ungarischen Regierung befinden.

Wir sehen es auf dem Gebiete der Zölle, wir müssen jeden Augenblick von den Regierungsvertretern oder von den Ministern hören: Ich bitte Sie, meine Herren, ja nicht die Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung anzutasten; es könnte sonst die ganze Angelegenheit in Gefahr kommen, es könnte die Ausgleichssache scheitern, und daraus noch weiß Gott was alles werden.

Ja wozu, meine Herren, sind wir denn eigentlich da; wozu braucht man denn die Vertreter der diesseitigen Reichshälfte *(Bravo! auf der äußersten Linken)*, wenn dem Übereinkommen zwischen Österreich und Ungarn blind zugestimmmt werden soll, und wir nicht das Recht haben sollten, unserer Meinung offen und ehrlich Ausdruck zu geben? *(Beifall auf der äußersten Linken.)* So ist es auch auf dem Gebiete der gemeinsamen Angelegenheiten. Anlässlich der Berathung über die Gewerbenovelle habe ich den festen Entschluss gefasst, bei §. 60, der sich mit der Aufrechthaltung des Hausirwesens beschäftigt, und zwar mit Rücksicht auf die Thatsache, dass das Hausirpatent aus dem Jahre 1852 stammt, also aus einer Zeit, wo Österreich und Ungarn eine gemeinsame Regierung hatten, einen Antrag auf Abschaffung des Hausirhandels und Verbot desselben in Erwägung der dringenden und gerechtfertigten Wünsche der Gewerbetreibenden im hohen Hause einzubringen. Leider sagte man mir jedoch, dass dies eine Unmöglichkeit wäre, weil, bevor ein solcher Antrag im österreichischen Parlamente in Discussion gezogen werden könne, erst die Zustimmung der ungarischen Regierung und des ungarischen Reichstages eingeholt werden müsse. Was für beide Reichshälften geschaffen worden sei, könne nur durch die Parlamente beider Reichshälften und durch die Zustimmung beider Regierungen beseitigt werden. Wir sehen aus dem ganzen, in welcher Abhängigkeit wir uns den Ungarn gegenüber befinden.

Was nun — und das möge mir zum Schlusse zu sagen gegönnt sein — die Haltung der Regierung gegenüber dem Weinbaue betrifft, so haben wir zuerst das Kunst- und Halbweingesetz vom Jahre 1880. Mir ist aber aus meiner Praxis vom Jahre 1880 bis 1886, also durch volle sechs Jahre kein einziger Fall bekannt, dass es überhaupt gelungen wäre, einen Weinpantscher, Weinfälscher aufzugreifen, und der in diesem Gesetze vorgesehenen Ahndung zuzuführen. Bis heute waren die Organe der Regierung nicht so glücklich, irgend einen der Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kunstweinfabrication Schuldigen heranzuziehen und zu bestrafen. Und so ist es auch bei dem Verzehrungssteuergesetze über Kunst- und Halbweine aus dem Jahre 1881, welches bestimmt, dass innerhalb der Linien geschlossener Orte, also auch der Linien Wiens, erzeugte Kunst- und Halbweine derselben Verzehrungssteuer zu unterziehen seien, wie die Naturweine beim Passiren der Linien. Auch hier hat man bis heute keinen einzigen Gefällsdefraudanten stellig gemacht. Ich weiß wahrhaftig keinen einzigen Fall, in welchem es einem Kunstweinerzeuger in Wien beliebt hätte, an der Außenseite seines Hauses, wie er auch wirklich verpflichtet wäre, die Worte „Kunstweinfabrik" anzubringen. Ich weiß keinen einzigen Fall, in welchem es einem Weinfabrikanten beliebt hätte, die zur Weinerzeugung benützte Localität bei der Behörde anzuzeigen und der gesetzlich verlangten Beschreibung zu unterziehen. Durch ein solches Gesetz ist also dem Weinbau gar nichts genützt, wenn es nicht mit Energie gehandhabt wird. Ebenso ist es mit der Verzehrungssteuer. Waren alle meine Bemühungen um zeitgemäße Revision des Verzehrungssteuergesetzes im Laufe der letzten sechs Jahre nicht vergeblich? War es möglich, den Starrsinn des Finanzministers und seiner Organe zu beugen und zu brechen? Es ist doch gewiss ein gerechtes und wohlbegründetes Verlangen, dass das unwürdige und unmenschliche, empörende Verpachtungssystem aus der österreichischen Gesetzgebung endlich einmal ausgeschieden werden möge! Und es wird und muss trotz allen Widerstandes des Finanzministers und seiner Organe zur Ausscheidung kommen.

Ich stelle keinen Antrag, aber ich glaube, dass es meine ernste und heilige Pflicht gewesen ist, anlässlich des Umstandes, dass des Weines in der vorliegenden Novelle überhaupt gar keine Erwähnung geschieht, auf alle die schweren großen Lasten, die der Weinbau zu tragen hat, auf seine Feinde, auf die ihm drohenden Gefahren und auf seinen allmählichen und unausbleiblichen Untergang hinzuweisen, wenn nicht bald, und in unserem Sinne Abhilfe geschaffen wird, und wenn sich nicht baldigst das verwirklicht, für was ich und meine Gesinnungsgenossen, die Deutschnationalen, einstehen: Zollunion mit dem Deutschen Reiche und Wiedereröffnung der Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche Tarifclasse XIII annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Classe XIII ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Classe XIV, „Eisenwaaren". Dazu ist der Herr Abgeordnete Nabergoj zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Nabergoj:** Hohes Haus! Wenn ein Land benachtheiligt wird durch Einführung von Schutzzöllen, so ist dies sicherlich Triest mit seinem Gebiete und nicht viel weniger die beiden anderen Länder der küstenländischen Verwaltungsgruppe.

Ich bin nicht unbedingt Gegner der Schutzzölle. Es gibt Industriezweige, welche durch Schutzzölle vor der zu starken ausländischen Concurrenz protegirt werden müssen, sollen solche eine gedeihliche Entwicklung nehmen; auch gewisse Zweige der Landwirtschaft bedürfen ja sicherlich des Schutzes gegen die auswärtige Concurrenz; allein, wie überall, ist auch hier der goldene Mittelweg der einzig richtige, man soll eben den verschiedenartigen Verhältnissen der einzelnen Länder nach Möglichkeit Rechnung tragen und das Princip des Schutzzolles nicht so abstract durchführen, dass Ausnahmen nicht platzgreifen könnten.

Triest als Handelsstadt und Freihafen hat das Schutzzollsystem gewiss nicht mit Freuden begrüßt, mit Hinblick darauf jedoch, dass eine Stadt, welche dem Staate so viel verdankt, wie Triest, und welche auch fürderhin der staatlichen Fürsorge in großem Maße bedarf, ist eine Unterordnung des speciellen Interesses unter das allgemein staatliche nicht nur eine patriotische Pflicht, sondern auch Sache der Billigkeit. Triest befindet sich schon derzeit in einer offenen Krise, welche durch die im letzten Decennium bedeutend geänderten Handelsverhältnisse, ich will sagen, durch das langsam versiegende Zwischengeschäft immer größere Dimensionen annimmt.

Diejenigen, denen die Triester Verhältnisse gut bekannt sind, wissen sehr gut, dass der einst blühende und sehr lucrative Triester Commissionshandel mit jedem Jahre mehr schwindet, und dadurch natürlich auch der Verdienst der schaffenden Mittelclasse und der Arbeiterbevölkerung.

Wenn aber diese Krisis schon so schlechte Zeiten über Triest gebracht hat, welchen Umfang wird dieselbe erst nehmen nach der beschlossenen Aufhebung des Freihafens?!

Heute sind schon die Verdienste der Triester arbeitenden Bevölkerung so gering und precär, dass für Triest das schlimmste zu besorgen ist, falls die jetzt kleine Industrie in Triest nicht in Bälde einen größeren Aufschwung nimmt; denn mit der Aufhebung des Freihafens werden vor allem die Liegenschaften entwertet, dann die Lebensmittel vertheuert und wahrscheinlich auch die Verdienste noch mehr geschmälert, und ist es unter den gegebenen Verhältnissen wahrscheinlich nicht abzusehen, welchen Ausgang die besagte Krisis nehmen wird, zumal wir in Triest noch gar nichts von jener industriellen Thätigkeit wahrnehmen, welche sich zum Beispiele in Fiume schon seit geraumer Zeit mit Erfolg Bahn bricht.

Jedenfalls ist es unter diesen tristen Erwerbsverhältnissen gerathen, dass der Staat der Triester und auch der sonstigen Bevölkerung des ganzen Küstenlandes nicht zu schwere Lasten aufbürdet, besonders aber den Schutzzoll für gewisse Nahrungsmittel nicht zu sehr empfinden läßt. In dieser Richtung wird die hohe Regierung das Reichsinteresse mit den Sonderinteressen einzelner Länder in Einklang zu bringen bestrebt sein müssen, denn kein Princip ist so unfehlbar, dass es keine orts- und zeitgemäße Ausnahme zuließe, und will man wirklich den goldenen Mittelweg gehen, so muss man jedenfalls die besonders gearteten Verhältnisse Triests und des ganzen Küstenlandes in wohlweisliche Berücksichtigung ziehen.

Ich will nicht die Freihafenfrage einer neuerlichen Besprechung unterziehen und vertraue in dieser Richtung der schon offenkundigen Tendenz der hohen Regierung, Triest mit möglichster Schonung zu begegnen. Mein gestriger Antrag war dahin gerichtet, dass das Getreide für das Küstenland nicht verzollt werde, um hiemit nicht das tägliche Brot zu vertheuern, weil es männiglich bekannt ist, dass das Triester Gebiet gar kein Getreide fechst; Istrien und die Grafschaft Görz producieren zwar etwas Mais, aber äußerst wenig Weizen und Roggen. Alles in allem fechst das ganze Küstenland kaum soviel Brotfrucht, dass damit der Bedarf von nicht einmal einem Monate gedeckt werden kann. In Triest und selbst auch Görz gibt es eine sehr zahlreiche Arbeiterbevölkerung, welcher das Brot das nothwendigste Lebensbedürfnis ist. Im Küstenlande haben wir außerdem den vielleicht ärmsten Bauernstand des Reiches, und besonders in Istrien und Friaul scheint der armen Bevölkerung des Küstenlandes das weiße Brot schon als Leckerbissen.

Dieser Bevölkerung von Arbeitern und armen Bauern darf das sogenannte tägliche Brot nicht vertheuert werden, besonders in diesen kritischen Momenten nicht, wo der Arbeiter in Triest nur soviel verdient, dass er sammt Familie so manchen Tag nur auf das trockene Brot angewiesen ist, und zufrieden wäre, wenn er in der Woche das verdienen würde, was gewisse Stricker für sich für zweitägige Arbeit verlangen.

Ich bedaure, dass das hohe Haus gestern meinen Antrag auf zollfreie Einführung von Getreide in das Küstenland abgelehnt, somit mein Bestreben, für Küstenland billiges Brot zu ermöglichen vereitelt hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Ritter v. Chlumecky den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die

Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Zu Classe XIV, „Esswaren“, ist kein Gegenantrag gestellt worden, es kommen daher die Positionen, wie sie in der Vorlage gedruckt sind, zur Abstimmung und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Positionen in Classe XIV, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Tarifclasse XV, welche zwar in der Vorlage des Berichtes nicht enthalten ist, zu welcher sich jedoch mehrere Redner haben eintragen lassen. Es stehen also in Debatte Classe XV, „Holz, Kohle“ und die Resolution Nr. 10. Es haben sich als Redner eintragen lassen, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Türk, Kreuzig, Wenger, Siegl; pro die Herren Abgeordneten Tausche, Dr. Exner.

Das Wort hat nun der erste contra eingetragene Redner, der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Es wurde bei der Gesetzgebung in Bezug auf die Zölle, welche im Jahre 1885 im Deutschen Reiche in Wirksamkeit getreten ist, ein Industriezweig auf besonders schwere und harte Weise getroffen und zwar insbesondere getroffen längs der ganzen deutschen Grenze in Böhmen, Schlesien und wohl auch noch in den anderen Provinzen, und dieser Industriezweig ist die Holzschneide-, die Brettsägeindustrie. Dies ist auch ganz begreiflich, denn der Zoll für geschnittenes Holz, für Bretter beträgt ja für 1 Festmeter, welches in Gewichtsmenge 6 Metercentner ausmacht, den hohen Satz von 6 Mark.

Meine Herren! Ein solcher hoher Zollsatz, welcher von geschnittenen Brettern, welche nach Deutschland hinübergehen, eingehoben wird, muss naturnothwendig diese Industrie aufs äußerste schädigen, ja geradezu ruiniren. In Schlesien haben wir im großen und ganzen keinen anderen Absatzmarkt sowohl für rohes, als auch für unser geschnittenes Holz, als Deutschland und insbesondere das benachbarte Preußisch-Schlesien.

Es wurde zwar gesagt, dass wir, wenn wir eine Bahnverbindung mit dem nordwestlichen Schlesien haben, dann eine größere Absatzquelle in das Innere der Monarchie bekommen werden, aber das ist wohl ganz und gar undenkbar. Wir haben schon zu wiederholtenmalen gehört, dass sogar die Holzproducenten aus Steiermark und Krain sich das Absatzgebiet nach Triest verschlossen sehen und sich den Markt abgewonnen sehen durch Galizien.

Wie können da wir in Schlesien darauf rechnen, einen Markt, ein Absatzgebiet im Innern Österreichs zu erhalten?

Das halte ich für ganz und gar ausgeschlossen, für ganz und gar nicht möglich.

Meine Herren! Von der Sägeindustrie leben nicht nur eine sehr beträchtliche Anzahl von größeren und eine noch viel beträchtliche Anzahl von kleinen Sägemühlbesitzern, sondern es leben auch davon eine sehr große Anzahl von armen Arbeitern, von Taglöhnern und dergleichen, welche in Schlesien und gewiss auch in den Districten von Nord- und Westböhmen keinen anderen Verdienst und keinen anderen Erwerb finden können, als eben, welchen sie bisher bei der Sägeindustrie gefunden haben.

Da ist es wohl außerordentlich traurig, dass ein so wichtiger und nothwendiger Industriezweig durch die deutschen hohen Zölle auf geschnittenes Holz geradezu ruinirt werden soll.

Meine Herren! Es wurde, als diese neuen deutschen Zollsätze eingeführt wurden, von den Betheiligten auf verschiedene Weise auf Abhilfe gedacht. Vorerst dachte man daran, dass ein Ausgangszoll auf Rohholz gelegt werden solle, damit im Deutschen Reiche nicht längs der Grenze Brettsägen errichtet werden, damit es nicht rentabel sei, dort Brettsägen zu errichten und so dort das Schnittmaterial herzustellen. Denn bei den Frachtsätzen, wie sie bei der Bahnverbindung heutzutage bestehen, also bei den billigen Frachtsätzen, ist es gar nicht unrentabel, das Rohholz über die Grenze aus Österreich zu schaffen, es dort schneiden zu lassen und für den Bedarf in Deutschland selbst zu verwenden, sondern es ist besonders für die Zukunft auch noch eine ganz andere Eventualität ins Auge zu fassen, welche auch in manchen Gegenden schon eingetreten ist, nämlich das Rohholz ist aus Österreich zollfrei nach Deutschland hinübergeschafft, dass es dort zu Brettern umgewandelt und wiederum zollfrei als Bretter, als geschnittenes Holz nach Österreich hinübergeschafft wird. Das ist thatsächlich der Fall. Denn es heißt ja hier in dem Berichte des Ausschusses *(liest)*:

„Es haben sich sehr maßgebende bei der Holzproduction und Industrie betheiligte Kreise gegen die Einführung der Holzzölle ausgesprochen, zumal die Holzeinfuhr circa zwei Millionen Metercentner im Werte von drei Millionen Gulden, dagegen die Ausfuhr circa 21 Millionen Metercentner im Werte von 62 Millionen Gulden betrage, und bei der Sägeware jährlich bloß circa 200.000 Metercentner im Werte einer halben Million Gulden eingeführt werden, welcher Einfuhr eine Ausfuhr von $8\frac{1}{4}$ Millionen Metercentner im Werte von $27\frac{1}{3}$ Millionen Gulden gegenübersteht.

Nun, meine Herren, nach diesem Berichte sind schon gegenwärtig 200.000 Metercentner geschnittener Sägewaren zur Einfuhr aus Deutschland gelangt. Aber diese Ziffer wird sich natürlich in sehr erheblichem Maße steigern, wenn erst mehr Brettersäge-

werke im Deutschen Reiche entstanden sein werden. Sie lassen sich ja eben nicht aus der Erde stampfen, aber im Entstehen begriffen sind sie, ich kann Sie aus eigener Erfahrung dies versichern, ich weiß selbst von der Inangriffnahme des Baues zweier oder dreier neuer Sägewerke ganz nahe der Grenze, und jene Brettersägebesitzer in Österreich, welche noch halbwegs sich einen Absatz sichern wollen, waren genöthigt, hinüberzusiedeln über die Grenze und dort Brettsägen entweder zu pachten oder um hohes Geld zu kaufen, um Holz dort schneiden zu lassen, und diejenigen, welche nicht in der Lage sind, auf diese Weise sich ein Absatzgebiet für die Zukunft zu sichern, müssen einfach ihren Betrieb einstellen. So geht die Sägeindustrie einer sehr traurigen Zukunft entgegen. Das ist umsomehr bedauerlich, als ja, wie bekannt ist, Schlesien und auch das nördliche Böhmen ein überaus armes Land ist, wo jeder Entgang an Verdienst umso schmerzlicher und härter gefühlt werden muss und auch thatsächlich gefühlt wird.

Meine Herren! Es ist zwar, nachdem im Ausschusse und insbesondere von den Regierungsvertretern der Forderung auf Einführung eines Zolles auf Rohholz ein beinahe unüberwindlicher Widerstand entgegengesetzt worden ist, und indem dort betont wurde, dass dadurch Repressalien von Seite des Auslandes herbeigeführt würden, mir nicht möglich, dem Wunsche, der mir vielfach nahegelegt wurde, nachzukommen und einen Antrag auf Einführung eines Ausgangszolles auf Rohholz einzubringen. Aber ich werde mir erlauben, einen anderen Antrag einzubringen, der wohl gewiss ein gerechtfertigter ist, nämlich, dass das geschnittene Holz, wenn es aus Deutschland zu uns herüberkommt, denselben Zoll zu zahlen haben soll, wie das Schnittmaterial, das von uns hinübergeht.

Meine Herren! Das ist gewiss ein gerechtfertigtes und gesundes Begehren, welchem, sollte man glauben, von keiner Seite ein Widerstand entgegengesetzt werden kann und sollte. Es wird freilich gesagt, dass durch derartige Anträge unser Export in Frage gestellt und auch eine Devastirung unserer Wälder herbeigeführt werden könnte. Meine Herren! Durch derartige Schutzzölle wird nicht eine Devastirung unserer Wälder herbeigeführt. Eine Devastirung unserer Wälder ist viel eher zu besorgen durch die übermäßige Ausfuhr des jungen Holzes zum Zwecke der Papierfabrication. Dadurch wird eine Devastirung der Wälder allerdings in manchen Gegenden schon theilweise herbeigeführt, denn dieses Holz wird sehr jung verkauft, also dadurch dem Heranwachsen eines eigentlichen Waldes ein Hindernis bereitet.

Meine Herren! Ich weiß wohl, dass die eigentlichen Waldbesitzer, nämlich die Großgrundbesitzer, jedem Antrage in dieser Beziehung sich ablehnend gegenüberstellen, weil sie fürchten, dadurch ihr Absatzgebiet geschmälert und ihre Preise herabgedrückt zu sehen.

Allein diese Befürchtung ist wohl ganz gewiss ungerechtfertigt und es ist unbedingt gerecht, dass man den Bedürfnissen der Holzschneideindustrie entgegenkommt.

Es wurde schon im Laufe dieser Session ein von den Herren Abgeordneten **Kreuzig**, Dr. **Kronawetter**, Dr. **Lueger** und auch von mir mit unterzeichneter Antrag dem hohen Hause vorgelegt, welcher denselben Gegenstand behandelt, nämlich, dass es nothwendig sei, der Brettsägeindustrie unter die Arme zu greifen und die nachtheiligen Folgen des hohen deutschen Zolles auf Holzschneidewaren zu paralysiren und unschädlich zu machen.

Es war daher das hohe Haus und auch der Zollausschuss vollständig unterrichtet von den Bedürfnissen und schweren Bedrängnissen einer ganzen Industrie, und ich kann nur aufs tiefste bedauern, dass diesen Bedürfnissen nicht schon bei den Verhandlungen mit Ungarn und überhaupt bei den Verhandlungen des Zollausschusses Rechnung getragen worden ist.

Ich möchte mir daher erlauben, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, Classe XV, Tarif Nr. 95, habe zu lauten: Werkholz, roh oder roh vorgearbeitet, Fassdauben, Sägewaren per 100 Kilogramm 50 kr."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag zu unterstützen im Interesse einer nothleidenden Industrie und einer nothleidenden Bevölkerung.

Vicepräsident: Zu Classe XV, Tarif Nr. 95, stellt der Herr Abgeordnete **Türk** folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Der erste pro eingetragene Redner, Herr Abgeordneter **Tausche**, hat nun das Wort.

Abgeordneter **Tausche:** Ich werde mir nur wenige Worte erlauben. Ich beabsichtigte, indem ich mich zum Worte einschreiben lies, nur, dass die mit nicht kleiner Mühe im Zollausschusse endlich erreichte Resolution bezüglich des Einflusses der Holzzölle auf den Grenzverkehr und Erleichterung desselben, nicht ganz unbesprochen in den bekannten Orcus wandert, sondern dass doch einige Erläuterungen in Bezug auf die Nothwendigkeit einer solchen Forderung hier gemacht werden.

Es ist eine Thatsache, dass sich durch die deutschen Holzzölle die Holzverkehrsverhältnisse in den waldigen Grenzgebieten Böhmens unendlich verschoben, und insbesondere zu Ungunsten der Holz-

industrie gestaltet haben. Was die Verhältnisse der Sägewerke anbelangt, hat bereits mein Herr Vorredner die Nachtheile beleuchtet, welche in dieser Richtung durch die deutschen Holzzölle, insbesondere durch die geringeren Holzzölle, welche seitens des Deutschen Reiches auf Rundholz und Rohholz gelegt sind und durch die größeren Zölle, welche auf Schnittmaterial, Bretterwerk und derlei Kategorien bestehen, den heimischen Sägewerken und der ganzen Holzindustrie erwachsen sind.

Es ist in den Grenzgebieten, insbesondere von Eger längs des Erzgebirges und anderer Waldgebiete in den letzten Jahren Thatsache geworden, dass seitens unserer Holzarbeiter — eigentlich muss man sagen, Holzgewerbetreibenden — der Verdienst, die Arbeit nachgelassen hat, indem das Rohholz hinausgeführt wird und als gewerbliches Product und Erzeugnis in verschiedener Form wieder zollfrei zurückkommt. Im Grenzverkehr herrschen dort ganz eigenthümliche Verhältnisse. Im engeren Grenzverkehr ist Rundholz und Rohholz frei. Wenn z. B. ein Sachse in Böhmen in der Nähe der Grenze Holz kauft, so kann er das Holz frei ausführen; dagegen kann er die weitern Erzeugnisse, und zwar nicht nur Bretterwerk wieder frei zurückführen.

Unsern Holzindustriellen ist dieser Weg verschlossen, indem nach auswärts auf alle diese Erzeugnisse ein bedeutender Zoll gelegt ist.

Es ist von Seite einzelner Gewerbetreibender, namentlich der sogenannten Kistentischler in Asch auf diese Missverhältnisse schon vor Jahren in einer Petition hingewiesen worden.

Es wird allmählich in den industriellen Grenzgebieten Übung, dass Kisten aller Art durchwegs aus Sachsen, aus dem Auslande hereinkommen, weil sie zollfrei eingehen können. Dadurch wird unseren heimischen Sägewerken und Kistentischlern die Arbeit entzogen.

Es erstreckt sich das nicht nur auf Kisten, sondern auch auf zahllose andere Holzartikel, welche verschiedene Fabriken, Spinnereien u. d. gl. brauchen, Artikel, die alle von draußen hereinkommen, weil sie draußen billiger hergestellt werden können als bei uns, währenddem, wenn unsererseits mit solchen Artikeln hinaus concurrirt werden soll, es des hohen Zolles wegen — wie dies schon der Herr Vorredner nachgewiesen — nicht möglich ist. Es ist mir versichert worden, dass die Concurrenz, welche in den Grenzgebieten in dieser Richtung herrscht, sich schon bis auf die Dachstühle erstreckt, dass unsere inländischen Gewerbetreibenden oft schwer in der Lage sind, solche auszuführen, sondern dass die in den ausländischen Grenzgebieten wohnenden Gewerbetreibenden derlei größere Holzbauten oder Holzeinrichtungen vornehmen und damit dem heimischen Gewerbe concuriren.

Es ist im Zollausschusse seitens des Herrn Regierungsvertreters darauf hingewiesen worden, dass ein Holzzoll zur Walddevastation führen würde. Nun, das wird nicht überall der Fall sein, im Gegentheile, wenn die Rohholzpreise so weiter fallen, wie es bisher durch die ausländischen Zölle thatsächlich eingetreten ist, dann wird, weil eben mehr abgeholzt werden müsste, um auf eine gewisse Rente zu kommen, die Devastation der Waldungen eine größere sein.

Noch in einer anderen Richtung möchte ich jedoch die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf einen Artikel lenken, der einen gewissen Schutz nothwendig hat, und das ist die Torfindustrie. Wir wissen bei uns in Österreich noch gar nicht viel von der Torfindustrie. Während Deutschland schon eine außerordentlich große Torfindustrie hat, die große Summen Geldes bringt, liegt dieselbe bei uns noch sozusagen in den Windeln. Erst ein einziges Werk existirt, und zwar in Neudek in Böhmen, und dieses ist nicht imstande, mit den ausländischen Torferzeugnissen unserer hohen Eisenbahntarife wegen zu concurriren. So bezieht zum Beispiel eine Fabrik in Kosmanos zu Desinfectionszwecken ausländische Torfstreu und Torfmüll und man würde nicht glauben, dass das ausländische Torfproduct nach Kosmonos gestellt, billiger kommt, als es dem Torfwerke Neudek nach Jungbunzlau möglich ist.

Das ist also ein Artikel, der eines Schutzes würdig ist und ein solcher würde in erster Richtung dadurch eintreten, wenn man bei uns die Werke, die in ausgedehnterer Weise zur Errichtung kommen dürften, in die Lage setzt, mit ausländischen Torfindustrialwerken zu concurriren.

Ich schließe mich im ganzen den Ausführungen an, welche im Zollausschusse zur Begründung der vorliegenden Resolution gemacht wurden und empfehle dieselbe, als den Anfang einer in dieser Richtung wirklich nothwendigen Holzschutz-Zollpolitik dem hohen Hause zur Annahme.

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Kreuzig.

Abgeordneter **Kreuzig:** Ich habe mich auch zu diesem Punkte zum Worte gemeldet, weil ich die Verhältnisse draußen, trotzdem ich in Wien lebe, sehr genau kenne. Ich habe von draußen eine Menge Zuschriften erhalten von Seite einer großen Anzahl von Holzindustriellen, so aus der Joachimsthaler, Schmiedeberger, Weiperter, Komotauer, Kallicher, Herren-Kretschner Gegend, welche alle betonen, dass ihre Existenz nicht nur gefährdet, sondern geradezu zugrunde gerichtet ist. Es ist eigenthümlich — und da kann ich der hohen Regierung einen Vorwurf nicht ersparen — dass man bei uns nicht an die Folgen gedacht hat, die mit dem Inslebentreten dieses Holz-

zolles nach Deutschland für fertige zugerichtete Hölzer, als da sind Brettmühlen, Holzschleifereien, Schindelmaschinen, Spielwarenerzeuger, Schachtelmachereien, Kistentischlereien u. s. w. verbunden sind, dass unsere Industrie, welche der einzige Erwerbszweig auf dem Grenzgebiete bis jetzt gewesen ist, total zugrunde gerichtet wird. Mir wurde die Mittheilung gemacht, dass dort, wo früher auf unserer Seite in Böhmen, Schlesien u. s. w. Brettmühlen, Schindelmaschinen bestanden haben, dieselben jetzt feiern und über der Grenze, hundert Schritte davon entfernt, sich eine ganz neue Industrie angesiedelt hat.

Man weist mit Recht darauf hin, dass die deutsche Regierung eigentlich besser zu manipuliren versteht als die österreichische. Die deutsche Regierung hat mit diesen Holzzöllen eine neue Industrie geschaffen, und unsere Regierung hat nicht verstanden, die bestehende zu schützen und zu erhalten. Wenn unsere Regierung den Willen gehabt hätte, die Existenz derselben nicht zu gefährden, so musste sie, was ihr jedenfalls möglich gewesen wäre, von der deutschen Regierung solche Zugeständnisse zu erlangen suchen, damit mindestens die Grenzbewohner im Grenzverkehre solche Erleichterungen zugestanden erhalten hätten, dass sie existenzfähig wären.

Die Angelegenheit nimmt aber noch andere Dimensionen an. Wie wir von dem Herrn Vorredner gehört haben, geht Rohholz als Klötze, Schleifholz, Brennholz u. s. w. zollfrei hinaus; für zugerichtetes Holz wird sechs Mark per Festmeter gezahlt. Was geschieht jetzt?

Es wird eine wahre Devastation der Wälder herbeigeführt, und die Speculanten schließen vollkommene Verträge ab, und führen das Holz hinaus, weil sie sich fürchten, dass vielleicht in der Regelung des Zolltarifes etwas anderes platzgreift. Es sind Fälle vorgekommen, dass ein Waldbesitzer seinen Wald sosehr ausgeschlagen hat, dass er einer Strafe unterzogen wurde. Nachdem er das Gesetz überschritten hatte, musste er 200 fl. Strafe zahlen. Er hat sie ruhig gezahlt, aber um 20.000 fl. Holz ausgeführt, und den Wald total ausgeschlagen.

In manchen Gegenden greift die Befürchtung Platz, dass Mangel an Holz selbst in den holzreichen Gegenden eintreten wird, wenn dieser Zustand einige Zeit fortdauert.

Ich hätte gerne gesehen, wenn als Repressalie und als Gegenmittel von Seite des hohen Hauses ein Ausfuhrzoll auf Rohholz beschlossen worden wäre. Nachdem ich aber im vorhinein überzeugt bin, dass die Majorität für einen solchen Antrag nicht zu erlangen sein dürfte, insbesondere weil die Waldbesitzer sich jedenfalls nicht anschließen würden, und der Einfluss derselben ein großer ist, werde ich davon absehen, einen Antrag einzubringen; nur bitte ich, mindestens die Resolution 10, welche im Ausschussberichte vorgelegt ist, anzunehmen.

An die Regierung aber möge die Mahnung ergehen, dass sie etwas sorgfältiger mit den Interessen der Staatsbürger verfahren möge, weil ich eine Befürchtung hege. Sie alle wissen, das kann ich offen aussprechen, dass die Deutschböhmen längs der Grenze, so auch die Schlesier von jeher die besten Patrioten waren, ein mustergiltiges Volk, was den Patriotismus betrifft.

Aber durch Vorgänge, wie die vorliegenden, wenn die Menschen nicht mehr existiren können, wenn sie nicht zu leben haben, wenn sie gezwungen sind, über die Grenze zu gehen, und dort Tretmühlen zu pachten oder zu kaufen: dadurch wird der Patriotismus nicht gehegt und gepflegt werden; es braucht das niemandem erst gesagt zu werden; es liegt daher im Interesse des Gesammtstaates, und besonders auch im Interesse der Regierung, dass Mittel geschaffen werden, um den Grenzbewohnern ihre Existenz wieder möglich zu machen. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)* Ich bitte daher, mindestens der Resolution, dann aber auch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Türk zuzustimmen.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Exner.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Die Debatte über die Holzzölle hat sich etwas einseitig entwickelt, einseitig in weitgehendstem Sinne des Wortes, indem sowohl die beiden Contra-Redner als auch sogar ein Pro-Redner dasselbe anstreben, nämlich zollpolitische Maßregeln, die eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes österreichischerseits herbeiführen sollen.

Ich halte mich aus mehrfachen Gründen für verpflichtet, diesen Ausführungen entgegenzutreten; nicht etwa deshalb, weil ich nicht auch die Wirkungen kennen würde, die der deutsche Holzzoll, die deutsche Holzzollpolitik in den Grenzgebieten und namentlich auf die an der Grenze gelegenen österreichischen Säge-etablissements ausgeübt hat, dieselben sind mir ebensogut bekannt, wie dem Herrn Abgeordneten für den VII. Bezirk der Stadt Wien. Ich wurde mit denselben Zuschriften, die er citirt hat, beehrt. Auch ich habe persönlich, geradeso wie der Verein, dessen Präsidium ich seit einer Reihe von Jahren angehöre, der größte und notabelste Verein der Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen, aus denselben Orten und vielleicht von denselben Besitzern solche Zuschriften erhalten.

Diese Angelegenheit, die sich zu einer Art Calamität entwickelt hat, und zwar nicht bloß im erzgebirgischen Grenzgebiete, sondern auch, wie der Herr Abgeordnete Türk ganz richtig hervorgehoben hat, an der schlesischen Grenze und auch in anderen Theilen Österreichs, ist mir genau bekannt, aber die Folgerungen, die die Herren aus dieser Calamität

ziehen, sind nach meiner Ansicht ganz falsch, und schon die eine Folgerung des Herrn Abgeordneten für den VII. Wiener Bezirk, dass er deshalb, weil er eine Anzahl von Briefen mit Klagen und Vorschlägen erhalten habe, auf Grund derselben die betreffenden Vorschläge hier vertreten müsse, ist von vornherein, wie ich glaube, nicht richtig. Ich bin nämlich der Ansicht, dass der Volksvertreter sich nicht auf die einseitige Darstellung irgend einer — wie ich in diesem Falle zugeben muss — bedrohten Staatsbürgergruppe verlegen darf; es ist vielmehr seine Aufgabe, die Gesammtinteressen im Staate innerhalb einer bestimmten Frage, wie die vorliegende, zu studiren, dann zu einem Resultate zu kommen und eventuell von seinem Rechte Gebrauch zu machen, beziehungsweise seine Pflicht zu erfüllen und einen Antrag zu stellen. Aber pure et simple das nachzuerzählen, was man in einem Briefe geschrieben hat, halte ich nicht für das richtige.

Ich werde auch die Ehre haben, zu versuchen, nachzuweisen — und ich hoffe, dass mir dieser Beweis gelingen wird — dass die Anträge, die gestellt worden sind, die Vorschläge, die gemacht werden, die allergrößten Gefahren für die Gesammtwirtschaft Österreichs mit sich bringen könnten, und dass man in dem Momente, wo man eine solche Maßregel, wie den „Ausfuhrzoll auf Rohholz", den ich als einen Anfall von Unzurechnungsfähigkeit bezeichnen muss *(Heiterkeit)*, einführen würde, die wirtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Staates in der allerempfindlichsten Weise bedrohen würde, ohne aber denjenigen zu helfen, die diesen Zoll verlangt haben. Dies ist das schlimmste an der Sache.

Ich trete nun meine Auseinandersetzungen damit an, dass ich einige Behauptungen, die hier zuversichtlich und als zweifellos begründet ausgesprochen wurden, rectificire.

So ist zum Beispiele gesagt worden von einem meiner Herren Vorredner, es würde ganz gewiss infolge der deutschen Zollpolitik die Einfuhr der deutschen Schnittwaren nach Österreich zunehmen. Warum, ist allerdings nicht gesagt worden. Es wurde aber behauptet, sie würde zunehmen. Ich bitte, meine Herren, den Grenzverkehr *(Abgeordneter Kreuzig: Es ist auch richtig!)* — ich werde gleich nachweisen, dass es nicht geschieht — also den Grenzverkehr darf man nicht als die maßgebende Erscheinung für die ganze Handelsbewegung auffassen. Überhaupt ist es falsch, wenn man irgendeine Ansicht aus Beobachtungen, die sich auf zwei Meter Gesichtsweite erstrecken, bildet. Da kommt man immer zu Fehlschlüssen. Der Grenzverkehr allein würde vor allem zu ganz falschen Schlüssen führen. Es kann zum Beispiel an gewissen Punkten der Grenze ein verhältnismäßig bedeutender Import bei einem Zollamte stattfinden, er kann sogar plötzlich zunehmen, das beweist aber natürlich gar nichts. Ich werde Ihnen gleich den Nachweis liefern, wie enorm sich die Herren getäuscht haben. Bekanntlich besteht der deutsche Holzzoll schon seit dem 1. Juli v. J. Wenn nun die Prophezeiung, die da gemacht wurde, richtig wäre, dass nämlich infolge der deutschen Zollpolitik der Import an Sägewaren nach Österreich zunehmen müsste, so müsste dies ja schon eingetreten sein, freilich — wie ich zugeben will — in nicht sehr großem Maßstabe, weil diese Maßregel bisher nur das zweite halbe Jahr des Jahres 1885 gedauert hat, ich sage, der Import müsste schon merkbar sein, oder es müsste doch mindestens der Import gleichgeblieben sein. Doch auch das ist nicht der Fall; es ist vielmehr Folgendes geschehen. Der Import von Sägewaren nach Österreich betrug im Jahre 1884 178.895 Metercentner, im Jahre 1885 nur 146.386 Metercentner, und nachdem — wie ich später nachweisen werde — der deutsche Handel der bei weitem überwiegendste ist, so stellt sich eine Abnahme des Importes dort um circa 18 Procent heraus, eine Abnahme, nicht ein Gleichbleiben und schon gar nicht eine Zunahme.

Und was das Rohholz anbelangt — ich will das auch gleich bemerken — so hat im Jahre 1884 eine Rohholzeinfuhr stattgefunden von 1,084.673 Metercentner und im Jahre 1885 hat sie abgenommen, und zwar um 16 Procent, sie ist nämlich auf 892.893 Metercentner herabgesunken. Also auch das hat abgenommen, und ich sage Ihnen, meine Herren ganz kurz, dass ich glaube, dass die von einigen Herren so gerühmte Voraussicht und ausgezeichnete zollpolitische Haltung Deutschlands ein großer Irrthum war. Die deutsche Zollpolitik hat uns zwar in den Grenzgebieten — und nur dort — geschadet, sie hat aber Deutschland bisher nicht genützt und wird ihm wahrscheinlich in aller Zukunft nicht nützen. Man muss nicht glauben, dass, wenn etwas irgendwo verletzt, dies eine ausgezeichnete Maßregel des Verletzenden war. Ich halte das einfach für ganz verfehlt — nämlich für Deutschland verfehlt — und würde diese Haltung durchaus nicht zur Nachahmung empfehlen und soweit die bisherigen Erfahrungen es beweisen, soweit dürfte ich auch berechtigt sein, diesen Ausspruch gethan zu haben.

Nun gehen wir auf die Holzzollfrage überhaupt ein und da muss ich gestehen, dass ich mich dem Eindrucke nicht habe verwehren können, dass ein Grad von Oberflächlichkeit in der Behandlung der Frage platzgegriffen hat, den man doch nicht gut passiren lassen kann. Alle Achtung für das Bedürfnis eines Abgeordneten sich auszusprechen und irgend einem Committentenkreise zu genügen, aber, meine Herren, in einer solchen Frage — und zwar wird in fünf Minuten alles mögliche proponirt — Ausfuhrzoll auf Rohholz, Einfuhrzoll auf zubereitetes Holz, ja, meine Herren, so behandelt man eine solche Frage nicht und Sie müssen mir schon, nachdem ich eine

Art Verwahrung gegen diese Art der Behandlung ausgesprochen habe, gestatten, zu sagen, wie ich mir vorstelle, dass eine solche Frage behandelt werden muss. Es klingt das zwar unbescheiden; allein es handelt sich da nicht um meine persönlichen Kenntnisse und um meine Autorität, sondern ich bin in der glücklichen Lage, die Auffassung von sehr bedeutenden Fachmännern, darunter auch viele Großgrundbesitzer, zu theilen, die hier in dieser Frage als „Wauwau" als das Hindernis für diese glückliche Entwicklung bezeichnet wurden, welche die Herren Vorredner wünschen.

Es muss doch den Herren auffallen, warum die Großgrundbesitzer, die doch selber Sägewerke besitzen, und vom Gedeihen des Holzhandels und der Holzindustrie abhängen, die Creirung eines Ausfuhrzolles auf Rohholz nicht zugelassen haben, wie der Herr Abgeordnete Türk ganz richtig bemerkt hat. Warum haben sie ihn nicht zugelassen? Weil er gegen das Interesse der ganzen Entwicklung dieses wirtschaftlichen Zweiges ist; und sie haben Recht, ihn nicht zuzulassen und so Gott will, wird der Ausfuhrzoll auf Rohholz nie zustande kommen.

Die Frage steht so. Die Ausfuhr Österreichs an Rohholz beträgt 20,263.307 Metercentner — ich bitte, es sind dies lauter authentische Zahlen, das können Sie mir glauben — im Werte von 60,441.498 fl. für das Jahr 1884, das ist das letzte Normaljahr, Normaljahr sowohl in Beziehung auf die Handelsconjunctur, als auch deshalb, weil in derselben die deutschen Schnittwarenzölle noch nicht bestanden haben und doch auch noch nicht in ganz sichererer Aussicht standen; die Einfuhr beträgt 1,560.625 Metercentner im Werte von 2,784.475 fl. Von dieser Einfuhr müssen wir aber noch den Hafenverkehr abziehen, denn das, was in den Fiumaner und Triester Hafen und in die anderen kleineren Häfen an Holz kommt, ist zumeist österreichisches Holz aus Istrien, Dalmatien u. s. w., und wir wissen auch, wie viel dieses betrug, nämlich 192.112 Metercentner. Ziehen Sie diese Post ab, so bleiben 1,268.213 Metercentner eingeführtes Holz im Werte von 2,609.000 fl.

Nun vergleichen wir die Einfuhr und Ausfuhr, denn das muss man doch thun, um die Handelsbilanz zu ziehen. Da stellt sich heraus, dass die Einfuhr nur vier Procent von der Ausfuhr beträgt.

Wo liegt also das Interesse der Gesammtwirtschaft des österreichischen Staates? Dasselbe liegt doch in eminentem Grade bei der Ausfuhr. Wir dürfen also nicht Maßregeln ergreifen, die diese Ausfuhr bedrohen.

Die Geschichten von den Waldbevastationen die der Herr Redner eingeschaltet hat, sind zu gut! Da hat der unmittelbare Herr Vorredner erzählt, es sei sogar ein Fall vorgekommen, dass einer den Wald bevastirte und dafür bestraft wurde. Dieser Fall kommt natürlich ungeheuer oft vor und die Strafe folgt nur zu selten trotz der bestehenden Forstgesetze. *(So ist es! links.)* Das hat aber mit dem Holzzolle gar nichts zu thun, das ist nur die liederliche und sinnlose Wirtschaft einzelner, die namentlich oft in wenig controlirten einzelnen Bauernwirtschaften, Gemeindebesitzungen ꝛc. sich zeigte und zu großen Calamitäten geführt hat, auf die ich mich hier nicht einlassen kann. Aber einen Zusammenhang zwischen der Waldbevastation und dem Fehlen des Ausfuhrzolles auf Rohholz zu finden, das verstehe ich überhaupt nicht, und ich glaube überhaupt, dass eine Waldbevastation nie durch eine handelspolitische Maßregel, sondern nur durch den Wahnwitz, Leichtsinn oder die Nothlage des einzelnen Besitzers hervorgerufen wird. Mit der Waldbevastation lassen Sie mich also gefälligst in Ruhe! *(Sehr gut! links.)*

Was nun die importirenden Staaten anbelangt, so muss ich, wenn man gesagt hat — und der Herr Abgeordnete des VII. Wiener Bezirkes, der da einen anerkennenswerten Eifer entwickelt, wozu ich ihm von ganzen Herzen Glück wünsche, hat es gesagt — wenn man also gesagt: „Ja, da droht man uns mit verschiedenen zollpolitischen Repressalien", ich werde Ihnen gleich zeigen, meine Herren, was da herauskommen kann. Man droht nicht bloß mit Repressalien, sondern die empfindlichen Repressalien werden dann gegen uns auch wirklich ergriffen werden, während unsere Repressalien ganz wirkungslos gegen Deutschland sein würden, da uns ja Schweden und Russland erst kaum folgen würden.

Wie steht es nun mit dem Import an Holz nach Österreich? An dem Importe nach Österreich per rund 1,368.000 Metercentner sind betheiligt: Erstens Deutschland — ich bitte das zu merken — mit 641.921 Metercentner Weichholz, 115,784 Metercentner weiche Bretter, 47.720 Metercentner diverse Waren; das macht zusammen 805.425 Metercentner. Das ist der Import von Deutschland nach Österreich, und zwar der Import, welcher, wie ich nachgewiesen habe, im Jahre 1885 abgenommen hat und noch abnehmen wird. Denn infolge der zollpolitischen Maßregeln in Deutschland wird zum Beispiel das Holz auf der Isar nicht mehr von München vorüber nach Österreich zugeschwemmt, sondern wird in Deutschland verarbeitet und dadurch die Einfuhr geschmälert werden.

Darauf brauche ich also nicht einzugehen. Von diesen 805.425 Metercentner aus Deutschland kommenden importirten Holzes bemerke ich, meine Herren, dass nur 115.000 Metercentner Bretter sind. Das ist kein Novum. Da sind die bekannten baierischen Schnittwaren, die auf der Donau gebracht werden. Überhaupt ist der baierisch-österreichische Holzverkehr ein bedeutender und dient zum Ausgleiche verschiedener Handelsverhältnisse. Es würde dieses Gebiet noch sonst reichlich Gelegenheit zu Reflexionen

bieten. An diesem Importe Deutschlands nach Österreich ist also, wie ich erwähnte, der Verkehr Baierns Hauptprovenienz. Es betheiligt sich nämlich mit 74 Procent, Sachsen mit $10^1/_2$, Preußen mit $15^1/_2$.

Nach Deutschland kommt 2. Russland als zweitwichtigster Staat.

Russland importirt 409.875 Metercentner weiches und hartes Niederholz, aber nicht Schnittwaren, dann 23.787 Metercentner, und zwar zur Hälfte Eisenbahnschwellen, die wir ganz gut brauchen können und zur anderen Hälfte weiche und harte Schnittwaren. Die Hälfte von 23.787 Metercentner macht circa 11.000 Metercentner weiche und harte Schnittwaren.

Das will ich nur hervorheben, damit die galizischen Sägewerksbesitzer sehen, dass ihnen von dort dermalen eine Importgefahr nicht droht, dass es aber um so empfindlicher wäre, wenn dort Repressalien eintreten würden, denn diese würden den Export verhindern.

Nächst Russland steht 3. Rumänien mit 94.532 Metercentner, dann Italien mit 27.000 Metercenter, Serbien mit 7000 und die Schweiz mit 1800 Metercentner.

Das sind die Importverhältnisse nach Österreich. Ich glaube noch hinzufügen zu dürfen, dass diese Importmengen sich zu den Exportziffern unseres Holzhandels wie folgt verhalten: Deutschland importirt nach Österreich $12^1/_2$ Procent der Menge nach von dem, was wir nach Deutschland exportiren, Russland 28 Procent von dem was wir nach Russland exportiren, Rumänien in dem analogen Sinne nur $2^1/_2$ Procent, Serbien 10 Procent, Italien 1 Procent, die Schweiz 1 Procent. Das ist die factische Sachlage.

Es zeigt sich, dass Oesterreich ein eminent holzexportirender Staat ist und dass es für diesen Staat in dieser Branche gar keine als eine absolut freihändlerische Politik geben sollte; und wenn Sie noch so sehr die Entwicklung der Zollpolitik als Hochschutzzollpolitik für alle anderen Handelszweige beklagen oder loben müssen — das will ich ununtersucht lassen — der Holzhändler und Urproducent von Holz und derjenige, welcher die Halbfabrikate in großen Massen verarbeitet, der Holzindustrielle wird Freihändler sein und bleiben müssen, so lange nicht zwingendere Verhältnisse als bisher eintreten. Diese zollpolitische Ansicht haben auch die Vertreter der höchst entwickelten Holzindustrien. Fragen Sie bei denselben nur an. Die Holzbranche ist freihändlerisch und ich hoffe, dass diese Auffassung sie nicht allzusehr im hohen Hause verdächtigen wird. *(Heiterkeit links.)*

Was wird nun geschehen, wenn wir auf die ausländische Holzeinfuhr oder speciell nur auf die Schnittware einen Zoll legen, wie es der Herr Abgeordnete Türk beantragt, wie es der Herr Abgeordnete Tausche unterstützt und der Herr Abgeordnete Kreuzig lebhaft befürwortet hat? Eine Zunahme des Schnittwarenimportes haben wir aus dem Auslande, wie ich nachgewiesen habe, nicht zu besorgen, und zwar umsoweniger zu besorgen, als nur an der Grenze ein Überfluss vorhanden ist. Zum Vergnügen importiren doch die Leute nicht. Denn sie haben dort keinen Überfluss; wenn sie einen hätten, dann hätte man in Deutschland keinen Schutzzoll eingeführt, um sich gegen eine Überschwemmung von Österreich her zu schützen. Woher also die Furcht vor dem Import? Aber etwas anderes wird geschehen.

Sie errichten ja den Zoll, den sie proponiren, nicht bloß gegen Deutschland, sondern nehmen ihn in den autonomen Zolltarif auf, das heißt er gilt gegenüber allen Ländern. Was wird nun außer Deutschland Russland und Italien dazu sagen? Diese Staaten werden ihre Maßregeln ergreifen gegen unseren Export, welche uns überhaupt und auch die Grenzsägen wieder sehr empfindlich treffen werden.

Es ist hier sehr wichtig zu untersuchen, ob die gesammte Staatsbürgerschaft oder nur eine ganz kleine Gruppe von Producenten darunter leidet, die allerdings jede Rücksicht verdienen, denen aber nicht wir, sondern die deutsche Zollpolitik geschadet hat, gegen welch' letztere freilich hätte seinerzeit erfolgreicher angeknüpft werden sollen. Ich bin also überzeugt, dass die Annahme des Antrages der Herren Abgeordneten Türk, Kreuzig und Genossen Maßregeln zur Folge hätte, welche den österreichischen Holzexport und den österreichischen Handel im weiteren Sinne auf das empfindlichste schädigen würden.

Was den Ausfuhrszoll auf Rohholz betrifft, so ist derselbe — was die Herren Abgeordneten gewiss auch übersehen haben — vorderhand glücklicherweise ohnehin unmöglich, weil ein solcher durch den Handelsvertrag mit Italien bis Ende 1887 überhaupt unmöglich gemacht ist. Mit diesem Antrage müssen sich also die Herren Abgeordneten schon noch $1^1/_2$ Jahre gedulden. Was nun den Einwurf anbelangt: „Warum ist für Hadern ein Ausfuhrszoll gemacht worden? so möchte ich für einige minder Eingeweihte bemerken, dass es sich hier um das Zurückhalten eines bestimmten für uns unentbehrlichen in beschränkter Menge vorhandenen Rohstoffes handelt, den die Industrie braucht. Wollen Sie nun auch das österreichische Rohholz zurückhalten, damit es nicht hinauskönne? Wollen Sie eine Verminderung des Exportes herbeiführen? Gibt es eine Berechtigung für solche Handelspolitik.

Seien wir glücklich, dass wir einige Productionszweige und Industrien haben, mit welchen wir auf dem Weltmarkte erscheinen können und mit den wir uns nicht vor West-Europa und Amerika zu fürchten brauchen, und bedenken Sie, dass ihre zollpolitischen Maßregeln auf die Cultur und die Production bei

der Forstwirtschaft, wenn ja — erst in 50 oder 100 Jahren Einfluss nehmen könnten.

Es sind noch viele andere Vorschläge in Petitionen und Briefen gemacht worden. Aber ich kann von vorneherein sagen, dass ich auch diese für unrichtig, und sie sämmtlich für unzweckmäßig, schädlich und gefährlich halte.

Meine Herren Collegen, mit denen ich mich nun eingehend beschäftigt habe, werden mir vielleicht einwenden: Ja, negiren ist leicht. Ausfuhrzoll auf Rohholz, Einfuhrzoll auf Schnittwaren ist zu nichts! — Was also denn? — Nun, hilflos sind die Leute da oben in den Grenzgebieten nicht, für eine weise Regierung gewiss nicht. Und ich glaube ein Urtheil zu haben, mit dem ich auch nicht hinter dem Berge zu halten brauche. Sie sind nicht nur nicht hilflos, sondern ich glaube sogar, dass die ganzen Schwierigkeiten in der zur Blüthe prädestinirten Holzproduction Österreichs nur durch eine Art von Politik bekämpft werden könne, und das ist die Tarifpolitik. Und wenn Sie mir das nicht glauben, so kann ich Ihnen das Beispiel Ungarns vorführen. Da können Sie sehen, was die Regierung für die Holzinteressenten geleistet. Ich könnte Ihnen eine wahrhafte Schaudergeschichte von dem System der Systemlosigkeit in Cisleithanien und von der Consequenz in der Nichtberücksichtigung berechtigter Wünsche erzählen. Das steht aber nicht zur Debatte und ich fürchte, vom Herrn Präsidenten unterbrochen zu werden. Ich werde mir nun erlauben, einige markante Thatsachen anzuführen, weil mir daran liegt, die Herren Abgeordneten Türk und Kreuzig zu überzeugen. Ich habe nicht den Ehrgeiz, mit meiner auf Decennien zurückreichenden Erfahrung ehrenwerte Herren, die aber in der Sache Neulinge sind, eines besseren zu belehren.

Es handelt sich um die Tarifpolitik.

Der österreichische Holzproducenten-, Holzhändler- und Holzindustriellenverein und der österreichische Reichsforstverein und andere angesehene Corporationen haben sich aus Anlass der Tarifenquête an das Handelsministerium mit der Bitte gewendet, dasselbe wolle zunächst die Beschlüsse der Tarifenquête durchführen, ferner auf das Tarifwesen des Lloyd Einfluss nehmen, endlich den Staatsbahnen die Förderung der Exportbestrebungen bei den schweizer und fronzösischen Bahnen nahelegen, (so zum Beispiel auf die merkwürdige Tarifwirtschaft der Südbahn Einfluss nehmen, welche die Interessen der cisleithanischen Holzproducenten schädigt und die Interessen der transleithanischen Holzproducenten zu Ungunsten der cisleithanischen in unerhörter Weise begünstigt. Das ist in einem Rechtsstaate doch unbegreiflich, dass die Bahn, bloß weil sie gemeinsam ist, das Recht hat, auf der einen Seite unsere Staatsbürger zu schädigen). Auf diese Umstände wurde aufmerksam gemacht und die österreichische Regierung, beziehungsweise das Handelsministerium, hat mit den Erlässen vom 10. October und 5. December sehr verbindlich und sehr artig, aber im Wesen ablehnend geantwortet. Ja, das Ministerium hat sogar gesagt: auf den Lloyd Einfluss zu nehmen im Sinne der Eingabe, sei nicht apportun. Was hat das ungarische Ministerium gethan? Die ungarischen Interessenten haben unser Beispiel nachahmend einen Monat später ihre Schritte gethan und haben fünf Monate früher die Erledigung bekommen. *(Heiterkeit.)*

Diese aber war keine ablehnende, sondern sie war das eclatanteste und das glänzendste Beispiel des Entgegenkommens und des Verständnisses, das man geben kann. Das ungarische Handelsministerium, wenn es gar nichts anderes gemacht hätte, als die Verfügung, die in dieser Angelegenheit getroffen wurde, hatte sich einen Befähigungsnachweis erworben, wie er schmeichelhafter nicht gedacht werden kann. Ich will die Antithese nicht ziehen, die daraus zu entwickeln wäre. *(Heiterkeit!)* Das ist übrigens alles actenmäßig niedergelegt.

Ich will da einen bekannten Grundsatz aussprechen. Sowie die schlechteste Zollpolitik nur durch die Stabilität der producirenden Kreise versöhnen kann und die Stabilität überhaupt das wichtigste Ziel für alle Parteien in der Handelspolitik, für Freihändler und Schutzzöllner ist, so ist auch bei der Tarifpolitik die Stabilität einer der ersten Grundsätze, und ferner die vollständige Ausschließung der Willkür durch den Refactienverkehr. Dieser Refactienverkehr ist oft die Gelegenheit für die größten „Rücksichten" — man könnte einen anderen Ausdruck gebrauchen, für die größten Umgehungen und Schädigungen wichtiger Interessen. Keine Gnade für die Refactien bis zu der Grenze, die durch eine rationelle Differentialpolitik gegeben ist! Diese muss aber stabil sein und sie muss vom Reichsinteresse geleitet werden und nicht etwa das Interesse einer Productionsgruppe an einem bestimmten Punkte im Auge haben. Wenn sich die Zollpolitik basirt auf den Grundsatz des Ausgleiches der Productionsbedingungen, so müsste gleichsam die Tarifpolitik sich basiren auf den Grundsatz des Ausgleiches der Distanzverschiedenheiten vom Absatzort und der Concurrenzfähigkeit der verschiedenen Productionsorte im Reiche. Das ist in einer Eingabe des ausführlichen auseinandergesetzt worden, welche verschiedene Vereine an die Regierung richteten, um einen billigen Ausgleich zwischen den Forderungen der verschiedenen Parteien auf dem Gebiete der Holzhandelspolitik herbeizuführen. Es ist nämlich dasjenige, was dem erzgebirger Sägemüller wohlthätig sein kann, dem galizischen Producenten abträglich und was dem steiermärkischen und kärnt-

nerischen Holzproducenten sehr nützen kann, ist vielleicht dem böhmischen und mittelösterreichischen Producenten sehr abträglich.

Es muss daher zwischen diesen Interessengruppen ein Ausgleich stattfinden und dieser kann nur durch das sonst nicht immer nützliche Mittel einer Enquête herbeigeführt werden.

Wir verlangen eine Enquête, veranstaltet durch den größten Producenten und zugleich durch den berufensten Anwalt der Interessen der Urproduction, durch das Ackerbauministerium, und ich hoffe, dass dieses dann den nöthigen Druck auf das Handelsministerium in dieser Richtung ausüben wird.

Das würde zunächst den Erfolg haben, eine Klarheit der Ansichten zu schaffen, denn ein solches Chaos, ein solches Durcheinander von widersprechenden Wünschen nnd Vorschlägen wie auf dem Gebiete, ist nirgends zu finden, und es ist ein purer Zufall, dass heute drei Redner von verschiedenen Parteirichtungen sich nur in zwei Vorschlägen begegnet haben.

Viel wahrscheinlicher wäre, eine Permutation und Combination zu dreien gewesen, so dass der Herr Abgeordnete Türk den, der Herr Abgeordnete Kreuzig einen entgegengesetzten und der Herr Abgeordnete Tausche einen dritten Antrag gestellt hätte.

Es wäre dies wahrscheinlich gewesen, aber durch die Convenienz hat sich die Sache minder schroff gestaltet.

Klarheit der Ansichten, auch der hohen Regierung, wäre das erste Ziel. Wir haben erlebt, dass ein Beamter des Ackerbauministeriums einen Antrag im Zollausschusse gestellt hat, welcher mit der Auffassung des Zolldepartements des Herrn Ministers im Widerspruche steht.

Man kann doch nicht übersehen und kann es nicht außeracht lassen, dass ein in der Richtung der Schutzzollpolitik gestellter Antrag bezüglich des Holzhandels ausgegangen ist von einem Beamten des Ackerbauministeriums, welcher erst kürzlich ein umfangreiches Werk „Statistik der österreichischen Forste" herausgegeben und uns damit erfreut hat.

Wenn also selbst in den Ministerien noch so disparate Meinungen herrschen, ist, wie ich glaube, Klarheit in der Richtung sehr dringend, und ich bedauere nur, dass es mir kaum gelungen sein dürfte, diese wesentlich zu vermehren oder anzubahnen, aber ich habe es für meine Pflicht erkannt, und ich habe hiemit namens eines großen Kreises von Committenten, namens einer Reihe von Fachleuten und in Übereinstimmung mit bekannten und angezweifelten autoritativen Enunciationen auf diesem Gebiete meinen Standpunkt dargelegt, damit nicht unwidersprochen bleibt, was von sehr ehrenhafter Seite gesagt wurde. *(Lebabfter Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Wenger.

Abgeordneter **Wenger:** Es war ein banger und einschneidender Moment für so viele Wald- und und Sägewerkebesitzer Oberösterreichs, als wir im vorigen Jahre die Kunde erhielten, dass Deutschland den Holzzoll bedeutend zu erhöhen beabsichtige, und leider hat sich diese Kunde in Bälde bewahrheitet. Deutschland erhöhte den Holzzoll gegen früher vom Juli 1885 um das vierfache.

Es betrug vor dem Juli 1885 der Zoll für einen Waggon Schnittmaterial 25 Mark und seit der Einführung dieses neuen Holzzolles, seit dem Juli 1885, beträgt er für einen Waggon 100 Mark. Es war daher die Besorgnis der Waldbesitzer eine gerechte, denn von dem Tage der Einführung dieses so enormen Holzzolles nach Deutschland war das Holzgeschäft bereits wie abgeschnitten, weil der Kubikfuß jetzt beiläufig auf 15 Kreuzer zu stehen kommt. Dass diese Zolleinführung für die Waldbesitzer ein großer Nachtheil ist, braucht wohl nicht weiter begründet zu werden. Einen großen Schaden erleiden aber ganz gewiss die vielen Sägewerkebesitzer. Nach einem Auszuge der Statthalterei in Linz stehen gegenwärtig 970 Dampf- und Wassersägewerke in Oberösterreich im Gebirge. Wenn nun alle diese Sägewerkebesitzer zumeist darauf angewiesen sind, ihre Schnittmaterialien hier in Wien zu verwerten, so ist es selbstverständlich, dass die Preise bedeutend zurückgehen werden, und ich muss leider constatiren, dass sie schon bedeutend zurückgegangen sind. Es ist selbstverständlich, dass viele Sägewerkebesitzer ihren Betrieb einstellen müssen; infolge dieser Einstellung werden aber hunderte und tausende von Arbeitern ihren Erwerb, ihren Verdienst verlieren. Soweit ich als Fachmann diese Angelegenheit kenne, glaube ich wohl mit Bestimmtheit sagen zu können, dass durch die Einführung dieses Zolles nicht allein Oberösterreich, sondern auch unsere Nachbarländer Steiermark, Salzburg, Tirol, Schlesien, Böhmen und Galizien sehr arg geschädigt werden. Es fragt sich nun, ob es nicht ein Mittel gebe, diesem Übelstande abhelfen zu können. Und, meine Herren, es gibt ein Mittel, diesem Übelstande doch theilweise abzuhelfen. Ich habe mir einen amtlichen Auszug aus dem Finanzministerium erbeten, und da ersehe ich aus dem Ausweise des Hauptzollamtes Engelhartzell, dass denn doch eine bedeutende Anzahl von Hölzern aus Deutschland nach Österreich eingeführt wird. Nach einem fünfjährigen Auszuge laufen zum Beispiel per Jahr 167 verschiedene Schiffe mit einer Beladung von 277.999 Metercentner Holzwerk in Österreich ein, ferner auch jährlich 250 Flösse aus Bäumen. Diese Flösse haben beiläufig einen kubischen Inhalt von 8, 10—12.000 Kubikfuß. Wenn wir ein Floss durchschnittlich auf 10.000 Kubikfuß rechnen, so

ergeben die aus Deutschland nach Österreich eingeführten Flösse circa 2,500.000 Kubikfuß Holz. Dies ist denn doch eine Summe, welche unseren eigenen Waldbesitzern und Holzindustriellen den größten Nachtheil bringen wird.

Wir hatten zwar im Zollausschusse den Antrag gestellt, dass bei der Einfuhr des Holzes aus Deutschland derselbe Zoll berechnet werden sollte, den wir hinaus zu zahlen haben. Allein dieser Antrag ist leider nicht unterstützt worden, und ich fürchte auch, dass heute noch ebenfalls der Antrag des Herrn Abgeordneten Türk nicht die gehörige Majorität finden wird. Ich erlaube mir daher für den Fall, als der Antrag Türk nicht durchdringen sollte, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit der ungarischen Regierung in Unterhandlungen zu treten und Vorschläge zu machen, wonach gegenüber Deutschland ein gleich hoher Zoll eingeführt wird, wie in Deutschland gegenüber Österreich im vorigen Jahre eingeführt wurde."

Nun erlaube ich mir noch zu bemerken, dass ich als Vertreter der Landgemeinden nicht ganz einverstanden bin mit den Äußerungen meines geehrten Herrn Vorredners, des Abgeordneten Dr. Exner, dass nämlich diese Devastirungen nur bei Bauern stattgefunden haben. Es ist wahr, es sind Devastirungen geschehen, die nicht sein sollten; aber da ich als Holzhändler und Sägewerkbesitzer gewiss mehr Gelegenheit habe als der Herr Hofrath, in die Waldungen zu kommen, so muss ich wohl diese Äußerung mit Entschiedenheit zurückweisen, weil ich mich persönlich wiederholt überzeugt habe, dass nicht allein beim Bauer Devastirungen — ich will nicht weiter gehen — sondern auch bei anderen Besitzern von Waldungen Devastirungen stattgefunden haben. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wenger stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist nicht hinreichend unterstützt und entfällt daher dessen Verhandlung. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Siegl.

Abgeordneter **Siegl:** Ich und gewiss auch die andern Mitglieder dieses hohen Hauses haben gewiss mit Vergnügen die stets belehrenden Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Exner gehört, der ja stets fachgemäß spricht und ich bin gewiss der letzte, der es verkennen würde, dass ein Abgeordneter vor allem die allgemeinen Interessen des Staates vertreten soll. Jedoch mit dem gleichen Eifer muss ein Abgeordneter die localen Interessen vertreten und wenn ich dies in Bezug auf Schlesien thun werde, wird sich der Herr Abgeordnete Dr. Exner überzeugen, dass ich keinen Augenblick dabei die allgemeinen Interessen des Reiches aus dem Auge verlieren werde.

Zunächst möchte ich constatiren, dass niemand einen Ausfuhrzoll auf Holz beantragt hat. Es ist dies wohl angedeutet, aber auch von dem betreffenden Redner sogleich die Unwahrscheinlichkeit erkannt worden, dass ein solcher Ausfuhrzoll überhaupt zur Annahme gelangen könnte, und in dieser Beziehung muss ich meine Meinung dahin aussprechen, dass auch ich glaube, ein solcher Ausfuhrzoll würde selbst dem Lande, welches ich vertrete, nichts nützen, indem, wenn ein Ausfuhrzoll auf Holz gelegt würde, diesem Lande dann die Möglichkeit, mit seinem Producte nach dem inneren Österreich zu kommen, nur noch mehr erschwert würde als bisher.

Was mir besonders in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Exner zusagte, ist die Hindeutung auf die Tarifpolitik unserer Regierung und auf die Nothwendigkeit, dass unser Handelsministerium in dieser Beziehung etwas mehr Coulance üben und sich mehr dem Beispiel Ungarns anschließen sollte. Das ist aber leider nur richtig, wenn man es überhaupt mit Ländern zu thun hat, wo eine Eisenbahn existirt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Exner wird aber ganz gut wissen, dass Schlesien, namentlich das nordwestliche Schlessen, welches ich mit zu vertreten die Ehre habe, leider noch immer keine Eisenbahn besitzt, dass wir also von deren Vortheilen, auch wenn die Regierung in der Tarifpolitik noch so entgegenkommend sein sollte, leider keinen Gebrauch machen könnten. Wir sind in Schlesien bekanntlich in einer ganz exceptionellen Lage und dieser Umstand mag es entschuldigen, wenn ich immer und immer wieder auf dasselbe Thema zurückkomme, dass hier in hohem Hause schon bis zum Überdruße verhandelt wurde, das Thema, dass die Regierung alle Mittel aufwenden möge, damit das nordwestliche Schlesien endlich die Verbindung mit dem Mutterlande erhalte.

Er hat jedoch Exempel angeführt, wie unsere Regierung in derlei Tariffragen antwortet und wie dies die ungarische Regierung thut, und das bestimmt mich, weil es gerade passt, ein ähnliches Exempel anzuführen.

In eben dieser leidigen Eisenbahnangelegenheit, welche das nordwestliche Schlesien so nahe berührt und die mit der Holzfrage im innigsten Zusammenhange steht, denn, wie ich später nachweisen werde, benöthigt man die Eisenbahn eben wegen der deutschen Holzzölle — nur um so dringender, hat ein Gutsbesitzer jener Gegend eine Anfrage an das hiesige Handelsministeriums, — schon zur Zeit des früheren Ministers, nicht seit der jetzige Leiter an der Spitze steht — und die gleiche Anfrage an den Handelsminister in Berlin gerichtet. Von dem Herrn

Handelsminister in Preußen hatte der Gutsbesitzer in vier Tagen präcise, directe Antwort *(Hört! Hört! links).* Von dem hiesigen Handelsministerium bekam er dieselbe nach vier Monaten *(Hört! Hört! links)*, aber nicht direct, sondern im beliebten Wege der Statthalterei und der Bezirkshauptmannschaft. Einen solchen Vorgang wie ihn der preußische Minister eingehalten hat, möchte ich für die Zukunft auch mehreren Herren Ministern gerne anempfehlen. *(Sehr richtig! links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat auch erwähnt, dass Österreich ein Holzexportstaat ist, und davon sehr wenig einführt. Das ist mir sehr wohl bekannt. Nur glaube ich, dass sich die Ziffernverhältnisse in Zukunft, wenn nicht in der Menge, so doch nach der Qualität des Holzes gewaltig ändern werden.

Wir werden, wenn die jetzigen Kampfzölle Deutschlands fortbestehen, wenigstens von Schlesien aus, dahin nur Rohholz exportiren; und das ist der eigentliche Kernpunkt der Frage *(Sehr richtig! links)*, darin aber gehen unsere Ansichten auseinander.

Wir streben — es ist möglich, dass wir hiebei nicht die richtigen Mittel anwenden — einen Zustand der Dinge an, dass unserem Holzexporte die Industrie erhalten werde, dass wir nämlich nicht bloß Rohholz exportiren, sondern dass wir Holz exportiren, welches in geschnittenem Zustande eine gewisse Menge Arbeitswerte und Capital repräsentirt.

Ich komme nun auf die schlesischen Verhältnisse zu sprechen, von denen ich eingangs meiner Rede gesagt habe, dass dieselben ganz exceptionelle sind, und zum Beweise dessen werde ich mir erlauben, auf eine Petition der Holzindustriellen Schlesiens hinzuweisen, wenn auch von dem Herrn Vorredner behauptet wurde, dass in dergleichen Petitionen oft Widersinniges, Undurchführbares verlangt werde. Von dieser Petition kann ich jedoch sagen, dass dies nicht der Fall ist. Sie legt die Verhältnisse klar und deutlich an den Tag und sie verlangt gewiss nichts Unbilliges, wenn sie die Berücksichtigung der besonderen schlesischen Verhältnisse fordert und besonders dem Verlangen nach einer Eisenbahn Ausdruck gibt. Wenn aber das, was in dieser Petition steht, richtig ist, dann wird es auch verständlich sein, daß der Abgeordnete des betreffenden Landes auch den localen Standpunkt vertreten muss. Es heißt in dieser Petition *(liest)*:

„Der Zoll auf ungehobelte Bretter, gesägte Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaren wurde von $1\frac{1}{2}$ Mark per Festmeter auf 6 Mark, das ist auf das vierfache erhöht. Der Zoll per Festmeter beträgt somit rund fl. 3·70, während der Festmeter rohes Holz loco Wald fl. 5·20 kostet. Es müsste somit die Ware entweder einen Aufschlag von fast 53 Procent des gegenwärtigen Preises des Rohmateriales vertragen können, was jeder Sachkundige mit Rücksicht auf die Concurrenzverhältnisse der deutschen Forste für unmöglich erklären wird, oder müssten etwa die 2 fl. 75 kr., um welche per Festmeter der Zoll erhöht worden ist, beim Arbeitslohn, welcher für Anrücken, Schnittlohn, den Fuhrlohn u. s. f. gezahlt wird, hereingebracht werden, was gleichfalls jeder Sachkundige für unmöglich erklären wird, da alle diese Löhne schon äußerst niedrig sind, der Taglohn in Schlesien ein geringer ist, die Verfrachtung aber nur darum so billig hergestellt werden kann, weil sie ein Nebengewerbe der Landwirtschaft, insbesonders in der Winterszeit bildet. Alle die verschiedenen Arbeiten, welche von den Arbeitern im Walde, an der Brettsäge, den Frächtern u. s. f. geleistet werden, betragen, je nach der Qualität der Ware, etwa 5 bis 11 fl. per Festmeter. Diese werden zum großen Theile entfallen, der Zweck, den die deutsche Zollreform in Rücksicht auf Holz und Stein verfolgt, dass nur rohes Holz eingeführt, die Bearbeitung, Verfrachtung aber dem Arbeiter und Frächter des Deutschen Reiches vorbehalten werde, wird erreicht werden. Den Arbeiter und verfrachtenden Landwirt des nordwestlichen Schlesien wird aber das schwerste wirtschaftliche Unglück, ja in tausenden von Fällen der wirtschaftliche Ruin treffen."

In meinem Wahlbezirk sind nahezu an 130.000 Joch Wald, davon gehören circa 80.000 Joch zwei Besitzern, in einem großen zusammenhängenden Complexe. Der größte Theil dieser schönen Wälder wird durch eine wahrhaft musterhafte Wirtschaft ausgenützt und das Holz nicht mehr wie früher als Brennholz verwertet, sondern es wird fast nur Nutzholz erzeugt, und zwar in einer Quantität bis zu 90 Procent und darüber, gewiss ein Beweis der vorzüglichen Bewirtschaftung dieser Wälder. Es wurde also bisher bei uns in Schlesien wenig Rohholz, sondern zumeist Bretter, Fassdauben und sonstiges geschnittenes Holz ausgeführt. Bekanntlich hat das Rohholz einen geringen, das Schnittmaterial jedoch einen hohen Einfuhrzoll nach Deutschland. Der Zweck der dortigen Zollerhöhung ist ein klarer und einfacher. Der Deutsche Staat wollte sich durch die Erhöhung des Schnittmaterials keineswegs eine größere Einnahme für die Staatskassa schaffen, sondern er wollte ganz einfach die große Holzindustrie, wie sie heute in Schlesien besteht, hinüberziehen. Indem Preußen das Rohholz, welches es — das weiß ich sehr gut — nothwendig braucht, zu niedrigem Zolle einführen läßt, dagegen einen sehr hohen Zoll auf Schnittmaterial legt, so bewirkt dies, dass alle jene Arbeiten, die jetzt in Österreichisch-Schlesien vorgenommen wurden, in Zukunft in Preußisch-Schlesien vorgenommen werden sollen.

Wir haben es also mit einer sehr bedeutenden Prämie für die deutsche Holzindustrie zu thun, durch welche sie aus Österreich fort und im eigenen Lande großgezogen werden soll. Wenn das aber geschieht,

dann ist die Holzindustrie Schlesiens vernichtet; denn es ist unmöglich für sie, diesen hohen deutschen Zollsatz zu ertragen. Wenn das aber geschieht, dann gehen alle Sägemühlen ein, welche in meinem Wahlbezirke arbeiten. Es sind dann nicht weniger als 143 mit einer Arbeitskraft von mehr als 1500 Pferden. Durch die Holzindustrie werden über 5000 Arbeiter beschäftigt; dieselbe hat eine mit einer Investitur von über 1½ Millionen. Die Befrachtungskosten dieses Roh- und Nutzholzes bis an die Grenze, bis zur nächsten Eisenbahnstation in Preußen betragen mehr als eine halbe Million Gulden, welche jetzt mehr oder weniger den Landwirten zugute gekommen sind, die sich dadurch einen Nebenverdienst geschaffen haben.

Wenn es also bei den jetzigen Holzzöllen verbleibt, so ist es unausweichlich, dass unsere schlesische Holzindustrie zugrunde geht. Die Großgrundbesitzer, das heißt die Waldbesitzer, werden allerdings nicht zugrunde gehen, indem sie dann ihr Rohholz exportiren werden, nur das Gewerbe ist unrettbar verloren. Es mehren sich heute schon die Anzeichen und ich kenne positive Fälle, dass über der Grenze solche Etablissements entstehen, das heißt, dass die Industrie auswandert. Es ist also zu befürchten, dass, wenn nicht baldige Hilfe erfolgt, unsere Holzindustrie vollends zugrunde geht.

Das ist auch der Grund — und es mag sich vielleicht mancher darüber gewundert haben — warum gerade in Schlesien die Idee einer Zollunion mit Deutschland eine hervorragende Rolle spielt und so fruchtbaren Boden gefunden hat, weil alle Industrie, welche wir in Schlesien haben, die Holz-, Stein-, Schieferindustrie gerade durch die deutsche Zollpolitik hart betroffen wurden, und weil wir sehr wohl einsehen, dass es für uns keine andere Hilfe gibt als den engeren Verband mit Deutschland, mag er nun Zollunion oder Zollvertrag heißen.

Ich glaube wenigstens damit nachgewiesen zu haben, dass das Land Schlesien keine unbilligen Forderungen stellt, wenn es die Berücksichtigung seiner besonderen Verhältnisse fordert. Ich selbst habe wohl kein großes Vertrauen, dass irgend eine Änderung des Zollsatzes dem Lande Schlesien unter den heutigen Verhältnissen von Nutzen sein könnte, da ich mir bewusst bin, dass, wenn auf einer anderen Seite irgend ein Export des Holzes benachtheiligt wird, wir ja dann aus unserem Lande umso weniger in das Innere gelangen können; so ist aber unser dringendster Wunsch auf die Vereinigung und die Verbindung mit dem Mutterlande gerichtet, um wenigstens einen Theil desjenigen Holzes, das wir jetzt nach Preußen geschickt haben, im Mutterlande abzusetzen.

Darüber mag sich die Regierung klar werden, dass, wenn auch im Ausschusse gesagt wurde, Österreich sei ein exportirendes und kein importirendes Land, und wenn uns imponirende Exportziffern vorgelegt wurden, dass diese Ziffern nicht lange mehr bestehen werden. Wie ich schon erwähnt habe, wird künftig Schnittmateriale so gut wie gar keines von Schlesien nach Deutschland geführt werden und es werden die sieben Millionen Gulden, die jetzt aus Schlesien nach Preußen ausgeführt werden, verschwinden. Sie werden vielleicht der Quantität nach in Form des Rohholzes erscheinen, aber da entgehen ganz entschieden dem Nationalvermögen Österreichs einige Millionen Gulden. Diese 3—4 Millionen verschmerzen wir in Schlesien aber außerordentlich schwer, und es ist daher das geringste, was man erwartet, dass man wenigstens die Regierung auffordert, darüber nachzudenken, in welcher Art und Weise diesen außerordentlichen Übelständen abzuhelfen wäre, die wir im Grenzbezirke am allermeisten und allertiefsten empfinden. Ob die schwache Resolution, die uns vorliegt und lautet *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass zur Erleichterung des Grenzverkehres mit dem Deutschen Reiche die dortigen Holzzölle in den Grenzbezirken entsprechend geregelt werden," etwas bewirken wird, ist die Frage.

Uns in Schlesien dürfte diese Resolution nicht viel helfen, denn die Grenzbezirke Preußens werden nicht imstande sein, unseren ganzen Holzüberfluß aufzunehmen und ich möchte nur an diese Resolution die Bitte knüpfen, dass bei den weiteren Unterhandlungen, die jedenfalls in nächster Zeit mit Deutschland gepflogen werden müssen, allen Ernstes dahin gewirkt werde, dass diese Anomalie der Kampfzölle Deutschlands aufhöre. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Bereits im Zollausschusse wurde ein dem Antrage des Herrn Abgeordneten Türk ähnlicher Antrag gestellt, wegen Einführung eines Einfuhrzolles von 50 kr. auf Werkholz, bearbeitet, Sägewaren; aber es wurde dieser Antrag nach einer sehr eingehenden Debatte abgelehnt.

Die Gründe, welche gegen die Einführung von Holzzöllen bei uns überhaupt sprechen, wurden eingehend erörtert, und ich habe in meinem Berichte zur gegenwärtigen Vorlage einige derselben angeführt. Um dieselben nicht hier in so später Stunde wiederholen zu müssen, erlaube ich mir diesfalls lediglich auf meinen Motivenbericht hinzuweisen, und beschränke mich auf die Bitte, das hohe Haus wolle den Abänderungsantrag des Abgeordneten Türk ablehnen.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Der Herr Abgeordnete Türk hat folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Classe XV, Tarifnummer 95, habe zu lauten:

Werkholz, roh oder roh vorgearbeitet, Fassdauben, Sägewaren per 100 Kilogramm . . . . 50 kr.““

Dieser Antrag unterscheidet sich von dem allgemeinen Zolltarif dadurch, dass er erstens die Worte „mit Ausnahme der Fourniere“ weglässt und dass er einen Zoll von 50 kr. beantragt, während es im allgemeinen Zolltarif heißt „frei“.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt. Es verbleibt sonach die Fassung des derzeit geltenden allgemeinen Zolltarifes.

Der Ausschuss beantragt zu dieser Classe folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass zur Erleichterung des Grenzverkehres mit dem Deutschen Reiche die dortigen Holzzölle in den Grenzbezirken entsprechend geregelt werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Ich werde mir nun mit Rücksicht darauf, dass der Zollausschuss sofort nach der Sitzung zusammentritt, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten erlauben. *(Zustimmung.)*

Der Zollausschuss hält unmittelbar nach der Haussitzung in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Kreuzig zu Classe XI, Nummer 69, 70 und 71 (bis). Hiezu hat sich der Herr Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Nachdem das hohe Haus den Beschluss gefasst hat, dass über die dem Zollausschusse zugewiesenen Anträge mit thunlichster Beschleunigung der Bericht erstattet werde, erbitte ich für den Zollausschuss die Ermächtigung, dass dieser Bericht mit Umgehung der Drucklegung mündlich erstattet werden könne.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Meznik beantragt, dass über den zu fassenden Beschluss des Zollausschusses bezüglich der Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Kreuzig ein mündlicher Bericht erstattet werden könne. Wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)* nehme ich an, dass die Herren damit einverstanden sind. *(Nach einer Pause:)* Der Bericht wird also mündlich erstattet werden.

Der Immunitätsausschuss hält morgen Freitag, 18 d. M. um 9 1/2 Uhr vormittag in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Entgegennahme eines Referates.

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute, 7 Uhr abends und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25 Mai 1882, R.G.Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 82. Sitzung am 16. Juni, Seite 3995, Spalte rechts, Zeile 11 von unten und Seite 3996, Spalte links, Zeile 20 von unten soll es anstatt „Schriftführer Freiherr v. Romaszkan“ richtig heißen: „Schriftführer Ochrymowicz“.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 84. (Abend-) Sitzung,

am 17. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Lupul,** Dr. **Fuß,** Ritter v. **Szymanowski, Hütter.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner,** Ministerialrath **Schuck,** Ministerialsecretär Freiher v. **Jorkasch** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die heutige Vormittagssitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Lupul** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium den anruhenden Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln für den Wiederaufbau der im Jahre 1886 abgebrannten Stadt Stryj *(246 der Beilagen)* und die Motive zu diesem Gesetzentwurfe, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 17. Juni 1886.

Taaffe."

„Im Grunde Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst Begründung anruhenden Gesetzentwurf, betreffend die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(247 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung mit gefälligst thunlichster Beschleunigung zuführen zu wollen.

Wien, 17. Juni 1886.

Taaffe."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Salzburg bezüglich der sogenannten Invasionskosten-, Kriegskosten-, Kriegsconcurrenzfonds- und sonstigen älteren Forderungen des Landes Salzburg und der damit zusammenhängenden Gegenforderungen des k. k. Ärars *(245 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzententwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 16. Juni 1886.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Diese Gesetzentwürfe werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern:

Unmittelbar nach den bedauerlichen Vorgängen in Laibach, durch welche das Andenken an einen großen deutschen Dichter in dessen Vaterstadt durch einen Theil der slovenischen Bevölkerung bei weitgehender Connivenz der Laibacher Gemeindevertretung in so unverantwortlicher Weise gekränkt wurde, haben die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern eine Interpellation gerichtet, welche nachfolgende Anfrage enthielt:

„„Welche Mittel gedenkt Seine Excellenz der Minister des Innern anzuwenden, damit den durch die Laibacher Vorgänge auf das tiefste beleidigten und in ihren edelsten Gefühlen gekränkten Deutschen Österreichs Genugthuung verschafft, ferner die für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unerlässlichen Garantien, die durch das Gebaren der gegenwärtigen Laibacher Gemeindevertretung auf das ernsteste bedroht sind, ungesäumt wieder hergestellt werden?""

Seit der Einbringung der Interpellation ist eine geraume Zeit verflossen, ohne dass eine Antwort seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten erfolgt wäre.

Wohl aber sind seither Thatsachen bekannt geworden, aus denen hervorgeht, dass der blinde Hass, den ein Theil der slovenischen Bevölkerung Laibachs gegen alles, was deutsch ist, in rohester Weise bethätigen zu können glaubt, fortdauert und sich geltend macht, sowie dass die Begriffsverwirrung, wonach derzeit gegen Deutsche alles erlaubt sei, in der Laibacher Gemeindevertretung und den ihr nahestehenden Kreisen ungeschwächt weiterbesteht.

Ebenso geht aus den Nachrichten, die seither bekannt wurden, in keiner Weise hervor, dass die Regierung den ihr obliegenden Pflichten, dafür zu sorgen, dass ähnliche schmachvolle Ereignisse, wie sie in der am 5. Juni d. J. von den Unterzeichneten überreichten Interpellation gekennzeichnet worden sind, in Zukunft unmöglich gemacht, oder auch nur erheblich erschwert werden, nachgekommen ist.

Das an dem Geburtshause des Dichters in Laibach angebrachte Denkmal wurde mit Tinte beschmutzt, mit faulen Eiern beworfen.

Die Laibacher Gemeindevertretung, deren bekannte Beschlüsse das Signal zum Ausbruche der übrigens lange vorbereiteten und in maßgebenden slovenischen Kreisen lange vorhergesagten wüsten Unruhen gegeben haben, hat eine Denkschrift verfasst, in welcher sie die schmachvollen Scenen, sowie den Antheil, den sie selbst an denselben genommen hat, dadurch rechtfertigen zu können glaubt, dass der deutsche Turnverein angeblich unbeliebt sei, dass die Feier angeblich dem Politiker, nicht dem Dichter Anastasius Grün gegolten habe, endlich dass der Gemeinderath slovenischer Nationalität ist, das Fest aber einen nationalen deutschen Charakter gehabt habe.

Slovenische Blätter jubeln über die Vorgänge bei der Auersperg-Feier. Sie erklären, dass nun die deutsche Partei in Laibach vernichtet sei.

Ein Prager Blatt erklärt bei der Erwähnung der Laibacher Excesse, dass es wohl an der Zeit wäre, dass die Čechen den Slovenen einen freundschaftlichen Besuch machen. *(Gelächter und Rufe rechts: Das wäre ein Unglück!)*

Dem Gemeinderathe Taučer, welcher sich durch besonders fanatisches Auftreten während der Zeit der Excesse bemerkbar gemacht hat, wurde von einem Theile des spectaculirenden Pöbels eine Ovation gebracht.

Kaiserliche Beamte, wie ein Mitglied der Krainer Finanzprocuratur, nahmen an den bekannten Beschlüssen des Gemeinderathes, welche das Signal zum Ausbruche der Scandalscenen boten, eifrigen Antheil.

Ein k. k. Gerichtsbeamter verlangte in heftigster Weise von dem Vertreter des Deutschen Ritterordens, in dessen Hause Anastasius Grün geboren wurde, dass die schwarzgelbe Fahne, welche auf dem Hause aufgehisst war, entfernt werde. *(Hört! Hört! rechts.)*

In der einem k. k. Amtsdiener gehörigen Weinschenke war das eigentliche Centrum der Scandalmacher und Ruhestörer. Von dort aus ertönten die laut geschrieenen Lieder, welche den Zweck hatten, die Festrede, die zu Ehren des verewigten Grafen Auersperg gehalten wurde, zu stören.

An dem Tage, an welchem die heftigsten Excesse stattfanden, war der Bürgermeister nirgendwo zu zu sehen. Dadurch, dass die erwähnten Vorgänge sich abgewickelt haben, ohne dass jemand zur Verantwortung gezogen wurde, dadurch, dass Bürgermeister und Gemeindevertretung ruhig weiter fungiren, als ob die schmachvollen Scenen, deren Schauplatz Laibach gewesen ist, gar nicht vorgekommen wären oder sie keinen Antheil an denselben gehabt hätten, wird die schon lange genährte Begriffsverwirrung, als ob den Slaven gegen Deutsche alles und jedes erlaubt sei *(Gelächter rechts. — Ganz richtig! links)* in immer weitere Kreise der Bevölkerung getragen.

Der gesetzliche Sinn der Bevölkerung wird durch dieses Vorgehen der Regierung immer tiefer erschüttert, wie mancherlei bedauerliche Vorgänge auch der letzten Tage darthun.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände, welche, wenn nicht bei der nächsten Gelegenheit die bedauerlichen Vorfälle sich wiederholen sollen, ein schleuniges Eingreifen der Regierung erheischen, stellen die Unterzeichneten nochmals die Anfrage:

„„Welche Mittel gedenkt die Regierung anzuwenden, damit die Vorkommnisse in Laibach gebürend gesühnt und die nöthigen Garantien gegen ihre Wiederholung geschaffen werden?““ *(Beifall links. — Gelächter rechts.)*

	Dr. Max Menger.
Dr. Heilsberg.	Kirschner.
Bohaty.	Křepek.
Siegmund.	Posch.
Dr. Kindermann.	Graf Boos-Waldeck.
Ed. Strache.	Jäkl.
H. Klinkosch.	Wenzlitzke.
Prade.	Stibitz.
Dr. J. v. Derschatta.	A. Steiner.
Dr. Hallwich.	Dr. Roser.
Dr. H. Fuß.	Meißler.
Dr. Knotz.	J. Bendel.
Furtmüller.	Dr. Steinwender.
	Stadlober.“

Präsident: Diese Interpellation enthält die erforderliche Anzahl der Unterschriften und wird dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung übermittelt werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, und zwar zur Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen. — Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)*

Der Zollausschuss wurde vom hohen Hause beauftragt, über die Classe XI, Post 71 (bis) neuerlich zu berathen und dem hohen Hause mündlich Bericht zu erstatten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Hohes Haus! Der Zollausschuss ist nach Schluss der Sitzung des hohen Hauses zusammengetreten, um die demselben überwiesenen Anträge der verehrten Herren Collegen Kreuzig und Dr. Heilsberg in Berathung zu nehmen. Nach der Besprechung dieses Gegenstandes und nach sorgfältiger Abwägung der Gründe für und wider hat sich der Zollausschuss entschieden, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit, die Ablehnung des Antrages Heilsberg dem hohen Hause zu beantragen.

Was den Antrag des Herrn Collegen Kreuzig zu Tarifpost 69 betrifft, dass der Zoll bei Talg auf 8 fl. erhöht werde, so hat auch dieser Antrag im Zollausschusse zwei oder höchstens drei Stimmen vereinigt, während der zweite Antrag, zu Tarifpost 71 (bis), welcher dahin geht, dass Fett und Fettgemenge mit einem Zoll von 8 fl. belegt werden sollen, gleichfalls einstimmig zur Ablehnung beantragt wurde.

Die Gründe, welche den Zollausschuss zu diesen Anträgen bewogen haben, sind dem hohen Hause nicht unbekannt, indem in der heutigen Debatte bereits seitens der Regierung die erforderlichen Daten geliefert und auch die Gründe des umständlichen dargelegt worden sind, warum es nicht räthlich, ja warum es geradezu unmöglich ist, im gegenwärtigen Momente die beantragte Zollerhöhung auf Talg und thierische Fette und Fettgemenge einzuführen, welche Gründe sich der Zollausschuss schon bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes eigen gemacht hatte. — Es wurde dem hohen Hause eine stattliche Ziffernreihe vorgeführt, woraus ersichtlich war, dass unser Export in Margarin und überhaupt in der Fettindustrie jährlich an 80.000 Metercentner beträgt, während der Import an Talg vom Auslande sich im vergangenen Jahre auf 19.000 Metercentner beläuft.

Bei einer Industrie, welche viermal soviel an Producten exportirt, als derselben Rohstoff vom Auslande eingeführt wird, ist es nach den richtigen zollpolitischen Regeln und Principien unthunlich, derselben den Rohstoff zu vertheuern, und dies umso weniger, als dieselbe im Exporte mit der Concurrenz anderer Länder, auch der amerikanischen, in ihren Erzeugnissen zu kämpfen hat. Es ist dies bereits im hohen Hause bei wiederholten Gelegenheiten von

hervorragenden Rednern hervorgehoben worden, wie schädlich es aus volkswirtschaftlichen Gründen sei, den Rohstoff durch eine der inländischen Industrie ungerechtfertigte und unbegründete Erhöhung der bereits bestehenden Zollsätze zu vertheuern.

Ein weiterer Grund, welcher den Zollausschuss veranlasst hat, die Ablehnung der gestellten Anträge zu beantragen, war der, dass bereits durch vom hohen Hause gefasste Beschlüsse die anderen Surrogate für die Kerzenfabrication mit sehr geringen Zollsätzen oder ganz zollfrei eingelassen werden, dass es also nicht consequent wäre und dass es das Ebenmaß des Zolltarifes stören würde, wenn, nachdem bereits die Surrogate dieses Artikels mit dem niedrigen Zollsatze für die Zukunft eingelassen werden sollen, gegenwärtig beim Talg mit einer so exorbitanten Erhöhung, wie sie seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg mit 12 fl. beantragt worden ist, vorgegangen werden sollte, denn dann würde die Industrie statt des theueren Talges die billiger zu beziehenden Surrogate verwenden, was eine Entwertung des Talges zur Folge haben müsste, und zwar dauernd, wenn die Industrie sich auf die Surrogate eingewöhnen möchte.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen und empfehle dem hohen Hause die Ablehnung dieser Anträge. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich constatire, dass das hohe Haus, als es den Beschluss fasste, es möge der Ausschuss schleunigen Bericht erstatten, gewiss nicht gemeint hat, dass sowohl die Einberufung des Zollausschusses, als auch die Verhandlung selbst in einer Weise stattfinden solle, welche nicht eine beschleunigte, sondern eine überhastete genannt werden muss. Denn es wäre sehr interessant, genau zu constatiren, wie viele der Herren bei der Sitzung des Zollausschusses anwesend waren, ja wie viele ohne ihr Verschulden überhaupt nicht anwesend sein konnten. Denn der Zollausschuss ist in dem allgemeinen Lärm, welcher bei Ankündigung des Schlusses der Sitzung stattfindet, ganz unerwarteterweise plötzlich zu einer Sitzung unmittelbar nach einer fünfstündigen Haussitzung und im Angesichte einer Abendsitzung einberufen worden. Durch diese Situation nur, indem der Zollausschuss in diese enge Spanne Zeit eingezwängt war, ist es erklärlich, dass derselbe in so drakonischer und summarischer Weise über die Angelegenheit hinweggegangen ist. Aber manche Worte, die der Berichterstatter gesprochen hat, lassen dies erklärlich erscheinen. Er hat ja wieder die Ziffern von 80.000 Metercentner Margarin und 90.000 Metercentner eingeführten Talges genannt, und sagte dann: „Bei einer Industrie, welche eine solche Masse Rohstoffe verarbeitet, kann man das nicht thun!" Ja, das ist eben ein verfehlter Standpunkt, dass der Berichterstatter, wie vielleicht manch anderer Herr, bei der Eile der Verhandlung sich ohne Noth auf den Standpunkt der Industrie stellte, und nicht einmal berechtigt, da es sich hier rein um eine Angelegenheit der Landwirtschaft handelt. *(So ist es! links.)*

Jene 12 fl.-Zollerhöhung ist nicht mein Werk, sondern es ist jene Ziffer, welche wohlbegründet in den Petitionen der verschiednen landwirtschaftlichen Kreise und Vertretungskörper angesucht worden ist. Aber es ist auch nicht, wie heute, um in einer gewissen populären Weise zu debattiren, ausgeführt wurde, im Interesse der Fleischhauer. Es ist nur im Interesse der Landwirtschaft und jene Gefahr, welche gekennzeichnet wurde — die ich schon zehn- und zwanzigmal während der zweijahrelangen Verhandlungen gehört habe — jene Gefahr, dass, wenn man die Erhöhung des Zolles auf den Import einführt, dadurch der Export des Margarins und anderer Fettwaren geschädigt wird, ist ganz und gar unrichtig.

Denn das sind nicht dieselben Kreise, welche Talg importiren und jene, welche genöthigt sind und auch bei dem Importzoll auf Talg genöthigt sein werden, Margarinproducte aus Österreich zu beziehen. In gewissen Fragen des Bedarfes lässt sich nicht trotzen, und wenn der Herr Berichterstatter und der Ausschuss glauben, dass für die Erhöhung des Importzolles auf Talg vom Ausland ein Trutzzoll auf unseren Margarinexport gesetzt wird, so ist das bei den Consumtionsverhältnissen Deutschlands ganz und gar ausgeschlossen.

Ich bedauere demnach, dass ich in der ganzen Angelegenheit zur Widerlegung und Bekämpfung unseres Antrages nur Worte gehört habe, und nichts als Worte.

Mit diesen Worten wurden die Landwirte schon vor Jahren abgespeist, man vertröstete sie auf die Erneuerung des ungarischen Ausgleiches und sagte, man würde ihnen hiebei Rechnung tragen. Wie ihnen Rechnung getragen wurde, sehen Sie aus den Anträgen der Regierung und den letzten Beschlüssen des Zollausschusses, die wahrlich zu keinem Glanzpunkte in dieser Angelegenheit dienen werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kreuzig.

Abgeordneter **Kreuzig:** Hohes Haus! Ich muss offen gestehen, dass ich von dem Beschlusse des verehrten Zollausschusses überrascht bin. Ich kann nur dem hochverehrten Herrn Vorredner zustimmen, dass jedenfalls die Angelegenheit nicht mit jener

Gründlichkeit erwogen wurde, wie sie es verdient. Ich wäre auch neugierig, so wie es der geehrte Herr Vorredner war, zu wissen, wie viele Herren dieser Zollausschusssitzung angewohnt haben.

Nun, eines ist aber sicher, dass man auf die Wünsche von Millionen der Bevölkerung keine Rücksicht nimmt. Das sehen wir an dem Beschlusse des geehrten Ausschusses. Seit langer Zeit hat man sich in der Hoffnung gewiegt, dass, wenn die Zollrevision stattfindet, wenn der neue Zolltarif berathen wird, dieser allgemeinen Calamität mit den hohen Fleischpreisen, welche nur auf Kosten der niederen Preise des Talges entstanden sind, ein Ende gemacht wird. Leider wird das, wie wir hören, nach den Entschließungen des Zollausschusses nicht der Fall sein. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen sei.

Ich erlaube mir zu constatiren, dass in Wien — ich spreche speciell von Wien — bin aber überzeugt, dass andere Herren, welche größere Städte vertreten, bei der Consumtion dasselbe fühlen — dass die Bevölkerung bei den herrschenden Fleischpreisen nicht mehr in der Lage ist, sich ordentlich ernähren zu können; dies fühlen auch unsere Landwirte bei der Production — seit dem Jahre 1880 beträgt die Abnahme der Rinderconsumtion 19.000 im Jahre.

Dagegen wollen die geehrten Herren vernehmen, wie es mit den Steuern aussieht, wo die hohe Regierung nicht gefragt hat, ob das Volk in Wien noch Geld hat. Im Jahre 1880 betrugen sie 22,844.753 fl. 81 kr.

Nachdem seit dem Jahre 1880 alle Lebensmittel gestiegen sind, nachdem seit dem Jahre 1880 vielleicht der zehnte Theil dessen, was früher Fleisch consumirt hat, kein Fleisch mehr kaufen kann, ist die Steuer von 22 Millionen auf 27 Millionen gestiegen. *(Hört! Hört! links.)* Nun, meine Herren, wenn man so viel Rücksicht auf die Bevölkerung nimmt, wenn man zu gunsten einzelner Fabrikanten und Gesellschaften vorgeht, damit sie mit Nutzen exportiren können, damit sie den Viehzüchtern und Fleischhauern die Daumschrauben ansetzen und sagen können: „Wenn du den Talg nicht zu dem Preise hergibst, werden wir das große Lager, das da draußen in Frankreich vorräthig ist, leeren", dann ist es kein Wunder, wenn die Bevölkerung alles Vertrauen und alle Hoffnung auf die Regierung und die gesetzgebende Körperschaft verliert. Ich bitte daher, das hohe Haus möge von dem Beschlusse des Zollausschusses Umgang nehmen und meinen heute gestellten Anträgen seine Zustimmung geben und es wird den Dank von Millionen unserer Mitbürger ernten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich muss den Zollausschuss denn doch gegen die vom Herrn Vorredner beliebte Methode einer Abkanzlung des Ausschusses, wie wir sie eben vernommen haben, in Schutz nehmen.

Es ist keine Art zu sagen: Der Ausschuss ging mit den Anträgen summarisch, drakonisch, frivol vor. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Meine Herren! Das ist keine Art. *(Gesteigerter Widerspruch und Rufe links: Darüber hat der Herr Präsident zu urtheilen! — Drücken Sie sich anders aus! — Zurücknehmen!)* Wenn man Vorwürfe gegen den Zollausschuss in dieser Weise vorgebracht hat, bin ich doch als Berichterstatter desselben nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, diese Art Ausfälle zurückzuweisen. *(Bravo! Bravo! rechts. — Bewegung und erneute Rufe links: Zurücknehmen!)*

Meine Herren! Wohin käme es, wenn es einem Antragsteller belieben würde, dem Zollausschusse solche Invectiven ins Gesicht zu werfen, weil er den Antrag desselben, für den sich, trotzdem der Zollausschuss beinahe vollzählig anwesend war, keine einzige Stimme gefunden hat *(Hört! rechts)*, zur Annahme nicht empfiehlt? *(Bravo! Bravo! rechts.)* Der geehrte Herr Abgeordnete hat gesagt, er hörte nur Worte für die Ablehnung seines Antrages und keine Gründe. Ich muss ihm erwidern, dass ich nur von seiner Seite lediglich Worte für den Antrag gehört habe und nichts weiter.

Im Zollausschusse wurde ja hervorgehoben, dass sämmtliche Petitionen, welche diese erhöhten Zollpositionen für Talg verlangen, keine einzige Ziffer zur Begründung dieser Erhöhung, was ja für jede Zollerhöhung unumgänglich nothwendig ist, sondern nur allgemein gehaltene Befürwortungen enthalten. Es wird in denselben über die Lage der Landwirtschaft ein Lamento angestimmt, über den Rückgang der Viehpreise, Theuerung des Fleisches u. s. w. *(Rufe links: Und mit Recht!)* — Ein Lamento, dem wir ja alle beistimmen. Wenn man aber bestimmte Zollsätze in einer gewissen Höhe verlangt, muss man sie doch einigermaßen mit Ziffern begründen, wenn man überhaupt einen Erfolg erzielen und die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Zollerhöhung anderen beibringen will. Die anderen Parteien, welche sich gegen die geplante Zollerhöhung ausgesprochen haben, die betreffenden Industriellen, haben ihre Argumente mit unwiderleglichen statistischen Daten und mit Ziffern belegt und daraus die Gründe für die Ablehnung der Zollerhöhung überzeugend dargelegt. *(Gelächter links.)*

Es ist im Ausschusse und auch hier im Hause schon hervorgehoben worden, wer eigentlich von dieser geplanten Zollerhöhung auf Talg den Profit haben

würde. Es wurde diesbezüglich auseinandergesetzt, dass nur die Fleischhauer daraus einen Nutzen ziehen würden, nicht aber die Landwirtschaft, in deren Namen die Zölle begehrt werden, und dass die Landwirtschaft wie das fleischconsumirende Publicum von den erhöhten Talgzöllen nicht das mindeste verspüren würde. Der Zollausschuss theilte auch diese Anschauung und fand sich daher nicht bestimmt, die Geschäfte der Fleischhauer bei dieser Zollmaßregel zu besorgen. *(Gelächter links.)*

Es ist übrigens dabei noch auf einen Umstand Rücksicht genommen worden. Als es nämlich in Deutschland bekannt wurde, dass man in Österreich eine Zollerhöhung auf Talg plane, haben die betreffenden Kreise in Deutschland sofort sich mit Petitionen an den deutschen Reichskanzler gewendet, damit daselbst für den Fall, als dies in Österreich wirklich ausgeführt werden sollte, entsprechende Repressalien gegen unseren Export ergriffen würden.

Also, meine Herren, die Sache ist im Zollausschusse schon bei der ersten Berathung dieser Zollposition vielseitig, gründlich und eingehend erörtert und erwogen worden, und ich kann nichts anderes thun, als das hohe Haus bitten, dem einstimmigen Beschlusse des Zollausschusses seine Zustimmung zu ertheilen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Zunächst werde ich das Eine thatsächlich berichtigen, dass der Herr Berichterstatter wieder die alte Unrichtigkeit vorgebracht hat, dass die Erhöhung des Talgzolles den Fleischhauern zugute kommen würde, während ihm in ausführlicher Weise, ich sehe da ganz von meinen Ausführungen ab, dargethan wurde, und man bei einem etwas ernstlichen Einblicke in die Verhältnisse erkennen konnte, dass das vorwiegend eine Frage der Landwirte ist.

Thatsächlich berichtigen muss ich aber, wenn der Herr Berichterstatter gegen mich und den Herrn, der nach mir gesprochen hat, oder gegen mich allein, den Ausdruck gebraucht hat, es sei keine Art, das und jenes zu sagen; — darauf muss ich erwidern: Ich kann ihm die Competenz in keiner Weise zuerkennen, die richtige Art mir zuzuweisen, in welcher ich auf eine derartige Behandlung von wichtigen Volksangelegenheiten zu erwidern habe. *(Lebhafter Beifall links. — Abgeordneter Dr. Knotz: Čechische Frechheit!)* Ich könnte mich ja auch über die Art und Weise, sowie über die Labilität, mit welcher der Herr Berichterstatter Referate behandelt, aussprechen. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Strache: Zieht den Bürstenabzug aus der Tasche!)*

Ich möchte aber nur noch eines thatsächlich berichtigen, dass der Herr Berichterstatter selbst gefühlt haben mag, dass ihm in keiner Weise die Competenz und das Recht zusteht, in solcher Weise zu reden und Hofmeisterlectionen zu geben, und dass er sich damit nur ein Recht arrogirt. Er hat sich daher eine Basis geschaffen dadurch, dass er Worte mir unterschoben hat, die ich nicht gesprochen habe. Ich habe den einzigen angeführten Ausdruck „drakonisch" gebraucht; ich glaube nicht den Ausdruck „summarisch" gebraucht zu haben, von welchem ich aber, wenn ich ihn gebrauchte, nicht wüsste, wie er selbst seinem feinen Geschmacke nicht entsprechen könnte. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Ich habe den Ausdruck „frivol" in der Abendsitzung unbedingt nicht gebraucht, und das hat sich der Herr Berichterstatter erfunden und ruft mir jetzt zu, ich habe es in der Vormittagssitzung gebraucht. Gewiss nicht gegen ihn, da ich damals noch nicht in der misslichen Lage war, mit ihm polemisiren zu müssen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich muss mich wundern über diese sogenannten thatsächlichen Berichtigungen. *(Sehr richtig! rechts.)* Das stenographische Protokoll wird es beweisen, dass der Herr Vorredner heute vormittags *(Rufe links: Vormittags!)* über die Behandlung dieser Sache von „Frivolität" gesprochen hat. Das ist doch alleseins, ob man es vormittags oder nachmittags sagt. *(Sehr richtig! rechts. — Gelächter links.)* Er hat gleichfalls gesagt, „summarisch" ist der Zollausschuss vorgegangen, und obwohl alle Herren es gehört haben, leugnet er es. *(Widerspruch links.)* Die Herren da sind Zeugen genug, das läſst sich nicht ableugnen. Ich habe mir übrigens in dieser Sache meines Wissens nichts ungebürliches arrogirt. Es ist das meiner Meinung nach mein gutes Recht, namens des Zollausschusses denselben gegen unqualificirte Vorwürfe, wie sie gegen denselben ausgesprochen worden sind, in Schutz zu nehmen. Das ist, glaube ich, meine Pflicht und Schuldigkeit *(Sehr richtig! rechts)*; denn es geht nicht an, ohne Erwiderung es hinzunehmen, dass der Zollausschuss, der vom hohen Hause gewählt ist zur Vorberathung einer Sache, so behandelt werde, wie es dem Vorredner beliebt hat; eine solche Art hier einzuführen, kann nicht mit Stillschweigen hingenommen werden. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Wie werden abstimmen, und zwar in der folgenden Weise. Zu Tarifpost 71 bis der Classe XI hat der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg einen Antrag gestellt, welcher auch Post 69 berührt, die in der Vorlage nicht vorkommt. Derselbe verlangt in

Classe XI, Post 69 und 71 bis, unter Einschaltung des Wortes „Fischthran" in Post 70 einen Zollsatz von 12 fl. statt 1 fl. Dieser Antrag muss vorerst zur Abstimmung gelangen. Wird derselbe abgelehnt, so gelangt der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Kreuzig zur Abstimmung, der ebenfalls Tarifpost 69 betrifft und welcher die Fassung vorschlägt:

„Talge, thierische, roh, geschmolzen, gepresst . . . . 8 fl."

Als zweiten, Eventualantrag, beantragt der Herr Abgeordnete Kreuzig, Post 71 bis:

„Fette, Fettgemenge, nicht besonders benannte . . . . 8 fl.
Fischthran . . . . 1 fl."

Sollten diese Anträge abgelehnt werden, so gelangt der Ausschussantrag zur Abstimmung.

Ich ersuche somit diejenigen Herrn, welche den soeben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Es gelangt nun zur Abstimmung der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Kreuzig zur Post 69. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Es kommt nun der zweite Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Kreuzig zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Post 71 bis, wie sie vom Ausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Post ist in dieser Fassung angenommen, somit die Classe XI erledigt.

Wir gelangen nun zur Classe XVII, „Mineralien". Hiezu ist contra zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Kreuzig; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kreuzig:** Hohes Haus! In der Classe XVII, Post 102, sind angeführt *(liest)*: „Steine, roh oder bloß behauen oder gesägt." Es war bis jetzt in allen unseren Zolltarifen eine Gattung Steine genannt, welche aber hier im ganzen Zolltarif nicht zum Vorscheine kommt nämlich die Gattung der „Kehlheimer Platten", eine Gattung Steine, die nur zu billigen Bauten als Pflasterungsmaterial für Corridore und Küchen verwendet wird. Es wird sonach für den Zollbeamten an der Grenze die Möglichkeit offen gelassen, diese Steine nach Belieben zu rangiren.

Bekanntlich ist dieser Stein der Abfall von den Lithographiesteinen. Die Lithographiesteine, die eigentlich gar nirgends eine Concurrenz haben, die ganz allein in Sohlenhofen gebrochen werden und die nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa, ja sogar bis Amerika versendet werden, haben wegen ihres Wertes einen Zoll.

Die Kehlheimer Platten jedoch waren bis heute zollfrei. Da dieselben nun auch für unsere Steinindustrie von großem Werte sind, und zwar deshalb, weil sowohl der mährische wie der schlesische Schiefer mit den Kehlheimer Platten gemischt als Pflasterungsmaterial verwendet werden, welche Verwendung des Schiefers ohne Zuhilfenahme der Kehlheimer Platten nicht möglich wäre, so ist es, glaube ich, zum Schutze und zur Hebung unserer Industrie, da dieselbe durch den Zoll, welchen die deutsche Regierung im Mai 1885 eingeführt, eben sehr geschädigt ist, wie bereits heute bei der Debatte über das Holz nachgewiesen wurde, im Interesse dieser unserer Stein-, respective Schieferindustrie gelegen, wenn ich beantrage, dass in dieser Tarifpost nach dem Worte „gesägt" eingeschaltet werde: „so auch die sogenannten Kehlheimer Platten".

Ich bitte im Interesse unserer Bauführung und unseres heimischen Schiefers, mit welchem eine andere Steingattung nicht verwendet werden kann, um Annahme dieser Einschaltung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter wünscht zu sprechen; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Der geehrte Herr Antragsteller hat bei der Tarifclasse XVII bereits die Tarifclasse XXXVI, „Steinwaren", in die Debatte gezogen, bei welcher der Zoll für Kehlheimer Platten und Schieferplatten bei Tarifpost 244 zur Berathung kommen werden. In der gegenwärtig an der Tagesordnung stehenden Tarifclasse ist also sein Antrag verfrüht und ich glaube, dass vorläufig darüber nicht verhandelt werden könnte. Bis Classe XXXVI verhandelt werden wird, wird es Zeit sein, auf diesen Antrag zurückzukommen.

Präsident: Die Anschauung des Herrn Berichterstatters ist richtig und ich muss es dem Herrn Antragsteller überlassen, diesen Antrag zur geeigneten Zeit einzubringen.

Wünscht noch jemand zu dieser Classe zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wir werden nun abstimmen. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Classe XVII, so wie dieselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Classe XVII ist angenommen.

Zu Classe XIX ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche Classe XIX, so wie sie vorge-

druckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Classe XIX ist angenommen.

Zu Classe XX ist ebenfalls niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Classe XX, so wie dieselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Classe XX ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Classe XXI, „Mineralöle, dann Braunkohlen- und Schiefertheer".

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Ritter v. Leon, Dr. Steinwender, Lienbacher, Tausche, Freiherr v. Hackelberg, Dr. Baernreither, Siegmund, Türk, Fiegl, Richter, Dr. Menger, Dr. Ausserer, Dr. Beer, Graf Coronini, Dr. Lewakowski, Dr. Herbst, Kowalski, Schier, Mauthner, Ritter v. Spaun, Dr. Stöhr und Dr. Magg; pro die Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski, Ritter v. Chamiec, Dr. Klaić.

Ich eröffne die Debatte, und zwar mit dem Bemerken, dass zugleich auch die Resolution Nr. 9 in Verhandlung steht.

Das Wort erhält nun der Herr Berichterstatter der Majorität zur Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Hohes Haus! Wir gelangen zur Tarifclasse XXI über die Verzollung der Mineralöle, unzweifelhaft zur schwierigsten Aufgabe, welche der gegenwärtigen Session gestellt ist.

Wegen der besonderen Wichtigkeit dieser Angelegenheit ergreife ich gleich im Anfang der Debatte das Wort, um die Anträge der Majorität des Zollausschusses mit einigen wenigen Worten zu begründen.

Die Textirung der Tarifpost 119 hat vor allem im Zollausschusse gegenüber der Regierungsvorlage eine Änderung erfahren. Die Regierungsvorlage hat nämlich denselben Text vorgeschlagen, welchen der geehrte Herr College Sueß im Jahre 1877, als er über die Verbrauchssteuer und über die Verzollung der Mineralöle Bericht erstattete, in Abweichung von der damaligen Regierungsvorlage stilisirte, welche Stilisirung und Classification dann unverändert in den Zolltarif vom Jahre 1882 übergegangen ist und welche die heurige Regierungsvorlage in der Tarifpost 119 gleichfalls unverändert in Antrag gebracht hat. Die Stilisirung, welche die Tarifpost 119 eben von dem geehrten Herrn Professor Sueß seinerzeit erhalten und welche von den legislativen Factoren angenommen worden ist, lautet, dass das schwere Öl, „roh und zu Beleuchtungszwecken ohne vorhergegangene Raffinirung oder Reinigung nicht verwendbar", unter den dortigen Zollsatz falle.

Es ist also gesagt, dass das Öl roh und zu Beleuchtungszwecken nicht verwendbar sein muss und muss es überdies die dort angegebene Dichte haben, wenn es zu dem dort berührten Zollsatze eingehen soll.

Die Dichte ist zolltechnisch sehr leicht festzustellen, allein das zweite Merkmal, genau zolltechnisch festzustellen, ob das unter diesem Zollsatze bei dieser Tarifpost zur Zollbehandlung angemeldete Öl wirklich roh sei oder ein Gemenge mit Destillaten, bildet eine sehr schwere und nach dem gegenwärtigen Stande der chemischen Wissenschaft bis jetzt unlösbare Frage.

Ich habe bereits in der Generaldebatte in meinem Schlussworte auseinandergesetzt, dass darüber die Meinungen der Parteien nicht auseinandergehen, dass die Handelskammer Lemberg in ihrem Gutachten über die Zollnovelle, welches der Regierungsvorlage beigedruckt ist, ausdrücklich erklärt, es bestehe bis jetzt kein Mittel, um dieses gemischte Öl zu unterscheiden. Dasselbe erklärte auch der Wortführer der galizischen Petroleum-Industriellen, Szczepanowski, und ist seine diesbezügliche Äußerung in einem Acte der Finanz-Landesdirection enthalten.

Dasselbe erklärte ferner auch der Leiter der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, welche Anstalt eben, wie aus dem Minoritätsvotum des geehrten Collegen Sueß zu ersehen ist, als Probestation für zweifelhafte Fälle bestellt und beauftragt wurde, und welche gehalten ist, jedem Befunde zwei Unterschriften beizufügen und formell den Bestimmungen des Strafgesetzes für Gefällsübertretungen zu entsprechen.

Meine Herren! Es liegt mir ein Act dieser Versuchsstation vor, welcher ein besonderes Streiflicht auf diese schwierige und oft bestrittene Frage wirft. Es ist ein Fall in Pasieczna in Galizien vorgekommen, dass dort ein an Leuchtöl sehr reiches Öl vorgefunden wurde, das nämlich, wie ich glaube, 90 Procent enthält. Die Finanzbehörde hat dieses Öl wegen seines ungewöhnlich bedeutenden Leuchtölgehaltes als ein künstliches Gemenge von Rohöl und Destillaten angesehen und sah sich veranlasst, die Versuchsstation um ihr Gutachten zu befragen, welches auch in dem Sinne erfolgte, dass dieses Öl kein Naturöl, kein rohes Öl ist, sondern ein Gemenge.

Nun aber haben sich die betreffenden Raffineriebesitzer Galiziens gewehrt und die Finanzbehörde aufgefordert, sich an Ort und Stelle zu überzeugen, ob das rohes oder Kunstöl ist. Es wurde ein Oberfinanzrath hingeschickt, welcher selbst das Rohöl in seiner Gegenwart schöpfen ließ und es stellte sich unzweifelhaft heraus, dass die Versuchsstation irrthümlich jenes Rohöl als Kunstöl erklärt hatte. Unter Anerkenntnis dieses Sachverhaltes hat der damalige Leiter der Versuchsstation, Professor Dr. Moser, in seinem Berichte an das k. k. Finanzministerium dd. Wien, 20. Juli 1885, Zahl 23018, unumwunden erklärt, dass es keine präcise chemische Reac-

tion gibt, durch welche man mit aller Bestimmtheit entscheiden könnte, ob ein Mineralöl roh oder ein Gemenge von rohem Öl mit Raffinationsproducten sei.

Es ist also bereits in der Debatte im Zollausschusse und von der Regierungsbank oft hervorgehoben worden, dass es sehr schwierig, ja fast unmöglich ist, über die allseits behauptete Defraudation, Schmuggel und Unterschleifung u. s. w. bei Einführung dieser Öle den benöthigten Beweis herzustellen, nachdem eben die zolltechnischen Hilfsmittel bis jetzt nicht genügen, um dies sicher festzustellen.

Der galizische Verein zur Hebung der Petroleumindustrie, welcher gewiss das größte Interesse an der Angelegenheit hat, ein Mittel an die Hand zu geben, damit dieses Kunstöl an der Grenze erkannt werde, hat vorläufig einen Preis ausgesetzt und die Gelehrten und Fachmänner aufgefordert, ein solches Mittel ausfindig zu machen, das jedoch bis jetzt noch nicht zustande gebracht wurde. Vor diese Frage gestellt, hat sich der Zollausschuss damit befasst, zu untersuchen, ob man die in der jetzigen Gesetzgebung bestehende Textirung der Tarifpost 119 weiterhin aufrecht bestehen lassen soll oder nicht.

Die jetzige Textirung dieser Tarifnummer wurde mit dem Wortlaute „roh und zu Beleuchtungszwecken nicht verwendbar" auch als controvers und eine zweifache Auslegung zulassend hingestellt, je nachdem das „und" als disjunctiv oder conjunctiv aufgefasst wird, daher das „und" auch die Bedeutung eines „oder" haben könnte.

Merkwürdigerweise scheint in dem Zolltarife für das Deutsche Reich vom 24. Mai 1885 bei der Position Petroleum, wo es dort heißt: „Position 21, Petroleum und andere Mineralöle anderweitig nicht genannt, roh und gereinigt" — dieses „und" zwischen den Worten „roh gereinigt", welche doch verschiedene Begriffe kennzeichnen, auch nicht als conjunctiv, sondern als disjunctiv im Sinne als „oder" genommen worden zu sein.

Es ist also keine Absurdität, wenn die Sache auch in dieser Weise zu interpretiren versucht worden ist. Allein um vollständige Klarheit in die Angelegenheit zu bringen und um jeden Zweifel auszuschließen, hat sich der Zollausschuss dafür entschieden, die Position klar und deutlich dahin zu textiren, dass bei §. 119 das Mineralöl *(liest):* „roh mit Ausnahme der in Tarif-Nr. 120 genannten, oder zu Beleuchtungszwecken ohne vorausgegangene mit Destillation verbundene Raffinirung oder Reinigung nicht verwendbar" zu den nachstehenden Sätzen eingeführt werden soll.

Damit wird allerdings ein Unterschleif, wie man es nennt, künftighin nicht mehr möglich sein, da, wenn diese Textirung angenommen werden sollte, nicht nur rohes, sondern auch sogenanntes Kunstöl mit der gesetzlichen Dichte zu demselben Zollsatze wird eingehen können. Der Ausschuss entschied sich für diese Stilisirung aus dem Grunde, weil bei Beibehaltung der früheren Stilisirung die Erkennung beider Merkmale, der Dichte und der Natur, ob Rohöl oder Kunstöl, letzteres Merkmal mit Sicherheit zu constatiren, zolltechnisch bis nun undurchführbar ist.

Die weiteren Änderungen, wie sie in der Regierungsvorlage und vom Zollausschusse übereinstimmend gegenüber dem bis nun in Kraft stehenden Zolltarife vom Jahre 1882 beantragt werden, erklären sich aus den von den Petroleumindustriellen Galiziens gestellten diesfalligen Wünschen und Begehren.

Es haben die betreffenden Herren in einer Enquête, welche im vergangenen Jahre im k. k. Finanzministerium gehalten wurde, im Interesse der galizischen Petroleumindustrie beansprucht, dass in der Position 121 die Grenze der Grade, welche bis nun mit 870 angegeben war, auf 880 erhöht werde.

Diesem Wunsche ist in der neuen Vorlage entsprochen worden und es hat unsere Regierung für diese Erhöhung auch die Zustimmung der ungarischen Regierung erwirkt. Weiters haben die Herren aus Galizien das Ansuchen gestellt, dass der Zollsatz für Schmieröle, welcher bei der Position 121 a und b bis jetzt 1 fl. 90 kr. betragen hat, auf 5 fl. erhöht werde.

Auch diesem Wunsche ist in der Regierungsvorlage entsprochen worden.

Ein weiteres Petitum der Enquête ging dahin, dass das Benzin auf den Zoll von 3 fl. gestellt werde. Auch dem Wunsche ist in der Regierungsvorlage durch die Anmerkung 3 zu dieser Tarifposition entsprochen worden, indem das früher zollfreie Öl für industrielle Zwecke jetzt zum Zolle von 3 fl. eingeführt werden soll.

Ein weiteres Petit der galizischen Petroleumindustriellen betraf die Erhöhung des Zolles bei Paraffin, und zwar haben sie einen dem deutschen Zollsatze entsprechenden Zollsatz verlangt.

Rücksichtlich dieses Wunsches hat die Regierung bekanntlich zwei Anträge in ihre Vorlage aufgenommen, und zwar will sie das unreine Paraffin mit 4 fl., das reine mit 6 fl. belegt wissen. Durch den heute früh angenommenen Antrag des Herrn Abgeordneten Hausner sollen beide Gattungen von Paraffin unter den Zollsatz von 6 fl. Gold gesetzt werden und, nachdem der deutsche Zolltarif vom 24. Mai 1885 für Paraffin 10 Mark aufgestellt hat, soll das Paraffin bei uns noch um einen Gulden mehr geschützt werden als in Deutschland und folglich würde den Wünschen der galizischen Petroleumindustriellen auch in dieser Beziehung in noch höherem Maße entgegengekommen.

Nun komme ich zu den Ziffernansätzen der Tarifposition 119 a für schwere Öle über 830 Grad Dichte.

Bekanntlich war der bisherige Zollsatz 1 fl. 10 kr. und es hat sich darum gehandelt, diesen Zoll entsprechend zu erhöhen, und zwar gegen die Concurrenz des kaukasischen Kunstöles, damit die galizische Industrie den gebürenden Schutz finde.

Seitens der galizischen Wortführer bei der Enquête wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge dieser Zollsatz von 1 fl. 10 kr. auf 2 fl. 10 kr. erhöht werden. Die Begründung der Erhöhung dieses Zollsatzes wurde von den Wortführern der galizischen Industrie damit motivirt, dass die Fiumaner Fabrik durch ihre besondere Lage, durch Ausnützung der Conjuncturen und durch ihren Betrieb in die Lage gesetzt werde, das Öl, welches sie mit 20 fl. 50 kr. producirt hatte, um einen Gulden wohlfeiler herzustellen, also um 19 fl. 50 kr. Es wurde daher dieser Gulden als Schutzzoll für die galizische Industrie verlangt.

Diese Motivirung der Erhöhung der Zollposition von 1 fl. 10 kr. auf 2 fl. 10 kr. ist, wie jeder wohl einsehen kann, nicht ganz fest fundirt. Unsere Regierung hat bei ihren Verhandlungen mit Ungarn sich auf einen anderen Standpunkt stellen müssen, um eine Zollerhöhung dieser Position zu erlangen und sie hat von Ungarn lediglich eine Zollerhöhung auf 1 fl. 42 kr. erreicht. Die Gründe für diese Erhöhung sind, wie aus der Enquête bekannt ist, folgende:

Bei der Aufstellung des Zollsatzes von 1 fl. 10 kr. in dem Zolltarife des Jahres 1882 ist man von der Annahme ausgegangen, dass man nach dem dermaligen Stande der Raffinerie und des Betriebes imstande sei, aus Rohöl höchstens eine Ausbeute von 65 Procent Leuchtöl zu erzeugen.

Wenn man diese Ziffern zur Basis der Berechnung nimmt, so geht daraus hervor, dass auf einen Grad Leuchtöl von diesen 1 fl. 10 kr. 1 fl. 7 kr. entfällt.

Nun hat sich seit dem Jahre 1882 die Lage derart geändert, dass man jetzt unter obiger Tarifnummer den kaukasischen Rohstoff mit bedeutend höherer Leuchtölausbeute bis 80 ja 85 Procent einführt.

Unter Zugrundenahme dieses Procentsatzes ergibt sich nach einer arithmetischen Formel, welche die Wortführer der galizischen Petroleumindustriellen im Ausschusse als richtig bezeichnet haben, eine Erhöhung des gegenwärtigen Zolles von 1 fl. 10 kr. auf 1 fl. 42 kr., wie ihn die Regierung in ihrer Vorlage proponirt.

Nun hat der Zollausschuss bei Berathung dieser Angelegenheit geglaubt, den Wünschen der galizischen Petroleumindustriellen noch weiter entgegenkommen zu sollen und hat die Position der Regierung von 1 fl. 42 kr. auf 2 fl. erhöht, welcher Satz eben von der Majorität des Zollausschusses dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird. An der zweiten von der Regierung beantragten Position in 119, lit. b mit 2 fl. 10 kr. statt der jetzigen 2 fl. wurde seitens des Zollausschusses keine Änderung vorgenommen.

Die neue Vorlage bietet der galizischen Petroleumindustrie noch dadurch einen Vortheil, dass in der Anmerkung 2 zu diesen Tarifpositionen das aus Rumänien zu einem Begünstigungszolle von 68 kr. hauptsächlich für die siebenbürgischen Raffinerien eingeführte Mineralöl, wovon auf unsere Reichshälfte nur ein ganz unbedeutender Quotient entfällt, auf die Maximalziffer von jährlichen 200.000 Metercentner begrenzt worden ist.

In dem früheren Zolltarife war die Einfuhr unbeschränkt und sie hat in den letzten Jahren schon die Ziffer von 200.000 Metercentner überragt, und damit nicht durch diesen Begünstigungszoll eine noch größere und bedeutendere Menge von diesem rumänischen Öle eingeführt werde, hat die Regierung die Einschränkung der Einfuhr bei der ungarischen Regierung erwirkt.

Nun wurde bei der Enquête der Petroleumindustriellen im Finanzministerium auch der Wunsch geäußert, dass dieser Industrie in Galizien nicht allein durch Zollerhöhungen, sondern auch durch Ermäßigung an den Eisenbahnen geholfen werden möge, namentlich damit das galizische Rohöl zu einem niedrigeren Frachtsatze, als es bis jetzt bei den Bahnen möglich ist, in die Raffinerien verfrachtet werden könnte. Die Wortführer der galizischen Petroleumindustrie haben erklärt, dass in diesen Frachtermäßigungen eigentlich die zweite Hälfte derjenigen Hilfe gelegen ist, welche sie für ihre Landesindustrie beanspruchen. Der Zollausschuss hat sich diesem Wunsche angeschlossen und beantragt in einer Resolution, die Regierung aufzufordern, dass sie betreffs dieser Ermäßigung der Tarifsätze für galizisches Petroleum das Nothwendige verfüge, damit dasselbe mit dem Petroleum ausländischer Provenienz zu concurriren in der Lage sei. Als dieser Gegenstand im Zollausschusse verhandelt wurde, wurde seitens Seiner Excellenz des Leiters des Handelsministeriums die bereitwillige Zusage ertheilt, dass diesem Wunsche nach Möglichkeit werde Rechnung getragen werden.

Diese einleitenden Worte habe ich geglaubt vorausschicken zu sollen, um die Anträge zu begründen, welche der Zollausschuss dem hohen Hause zu unterbreiten die Ehre hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Berichterstatter der Minorität Eduard Sueß.

Abgeordneter Dr. Eduard **Sueß:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, den Herrn Vorredner zu widerlegen. Ich danke ihm für die ruhige und sachliche Auseinandersetzung, die wir soeben gehört haben; sie entspricht ja so ziemlich dem, was wir im Berichte

der Majorität gelesen haben. Ich erinnere mich dagegen mit Vergnügen einer kleinen Scene, die wir gestern in diesem hohen Hause erlebt haben. Es hat sich um eine nicht sehr bedeutende Post, um die Erhöhung des Zollsatzes für Melasse gehandelt. Die Sache wurde sachgemäß begründet, und es erhob sich das ganze Haus für diesen wohlbegründeten Antrag. Wohl möchte manchen dabei der Gedanke beschleichen, wie schön es doch wäre, wenn man überhaupt auch in anderen wirtschaftlichen Fragen, sobald sie wohl begründet sind, ein so einheitliches, von den Parteiunterschieden absehendes Votum des Hauses zu erzielen imstande wäre. *(Zustimmung links.)* Und wohl möchte mancher die Frage aufwerfen, ob es denn absolut nothwendig ist, die Grenzen, welche so scharf zwischen den Parteien auf politischem Gebiete gezogen sind, auch auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen? Man musste sich zugleich denken, welche Gewalt ein solches einmüthiges Votum des Hauses bei der Verhandlung mit der anderen Reichshälfte haben müsste, und um so erfreulicher war diese Scene, wenn sie auch vielleicht keine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Und sie hat sich ja heute wiederholt. Es ist von der anderen Seite des Hauses in sachmäßiger Weise begründet worden, dass es nicht zweckmäßig sei, für Paraffin zweierlei Rubriken dem Zolltarife einzufügen. Dass man durch eine besondere Classification für unreines Paraffin dem Schleichhandel die Wege öffnet und dass es ja im Interesse gar keiner Partei liegen könne, den Schleichhandel zu unterstützen, und in ähnlicher Weise, wie beim anderen Antrage hat man ohne Unterschied der Partei dieser Ansicht zugestimmt. Es hat mich dieser Vorgang an vergangene Zeiten erinnert, an welche vor einigen Tagen Seine Excellenz der Herr Finanzminister angespielt hat, nämlich an den letzten Ausgleich.

Damals hielt es jeder von uns für seine heilige Verpflichtung, in diesen Dingen nicht nach politischen, sondern nach wirtschaftlichen Gründen zu urtheilen und jeder von uns war der Überzeugung, dass der Zweck einer politischen Partei doch nur das Wohl des Landes sein kann, dass also, wo es sich um das Wohl des Landes handelt, das Wohl der Partei zurückstehen muss. Wir haben das damals in der Beurtheilung ähnlicher Fragen immer so gehalten, weil wir sehr gut wussten, dass die politische Stellung der Parteien da zurücktreten muss gegen andere allgemeine Interessen.

Auf diesem Wege ist zu einer Zeit, wo die Regierung es nicht gewagt hätte, dem Parlamente einen Ausgleich zu dictiren, auf diese Art ist aus dem freien Austausch der Meinungen, wie er ja die Aufgabe eines wahren Parlamentes ist, aus dem schwierigen Ausgleichswerk von 1879 ein gutes Bankstatut, eine zweckmäßige Lösung der schwierigen Frage der Achtzigmillionen-Schuld, es ist der entsprechende Anfang einer Lösung der damals so außerordentlich schwierigen Zuckerfrage und der Frage der Zuckersteuerrestitutionen erreicht worden, es ist endlich damals ein, wie ich heute noch glaube, gutes Petroleumgesetz gemacht worden. Damals meine Herren, lag ein anderes Petroleumgesetz vor, ganz ähnlich jenem, welches einige Jahre später von Ihnen beschlossen worden ist.

Wir haben, obwohl eine Regierung unserer Partei am Ruder war, keinen Anstand genommen, zu sagen, dass wir einen so hohen Zollsatz auf Petroleum und die Einführung einer besonderen Consumsteuer für unzweckmäßig halten. Unsere Ansicht hat die Majorität erhalten und die geehrten Herren Mitglieder des Polenclubs, unter ihnen auch Seine Excellenz der gegenwärtige Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski, haben damals mit uns für den Zollsatz von nur 3 fl. Brutto gestimmt gegen den Vorschlag der Regierung, obwohl dieser Regierungsvorschlag auch ein Theil des ungarischen Ausgleiches war. Er braucht gar nicht weit zu gehen. Sein nächster Nachbar, Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums war unter denjenigen, welche damals sogar die Zollziffer von 3 fl. für viel zu hoch gehalten haben und dieser nicht ihre Zustimmung geben wollten. Die Art und Weise, wie damals die Verhandlung geführt wurde, wird durch nichts besser beleuchtet, als durch die ersten Worte, mit welchen der Vertreter der Herren Abgeordneten aus Galizien, der Abgeordnete Bodyński, damals die Verhandlung einleitete, indem er sagte *(liest)*:

„In der bisherigen Debatte über die Zollposition für Mineralöle sind verschiedene Standpunkte eingenommen worden, unter denen ich den politischen Standpunkt für den am allerwenigsten geeignet halte" *(Hört! links)*, „eine Klärung herbeizuführen, zumal es sich hier ausschließlich oder wenigstens vorwiegend um eine wirtschaftliche Frage handelt, um einen Industriezweig, welcher mit dem Zollsatz in Zusammenhang steht."

Nach diesen Grundsätzen haben wir damals, wie ich glaube, zum Wohle des Reiches die wirtschaftliche Frage behandelt.

Es ist aber nicht lange Zeit vergangen, es ist eine andere Regierung gekommen, und der damals verworfene, und ich muss es wohl sagen, von einem Theile der damaligen Minorität sogar verhöhnte Antrag — denn es wurde von einem sehr geehrten Mitgliede, welches heute noch auf der anderen *(rechten)* Seite dieses Hauses sitzt, besonders die Abstimmung über den Regierungsentwurf beantragt, nur, um zu zeigen, dass gar kein Mitglied des Hauses für den Regierungsentwurf und den hohen Zoll sei; es ist dies der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik *(Heiterkeit links)*, — es wurde also dieser vor wenigen Jahren von der damaligen Minorität verhöhnte Gesetzentwurf von dieser selben Minorität,

nachdem sie inzwischen zur Majorität geworden war, wieder vor dieses hohe Haus gebracht und derselbe, seither zum Finanzminister gewordene Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Dunajewski, der gegen diesen Antrag, gegen diesen hohen Zollsatz gestimmt hatte, war nun berufen, dieses Gesetz in diesem hohen Hause zu vertreten, und hat es gethan.

Dieses Gesetz nun, das Gesetz vom 25. Mai 1882, ist in sehr vielen Beziehungen ein fehlerhaftes; nicht nur darum, weil es dem kleinen Consumenten eine so hohe Steuerlast aufbürdet, sondern es liegen noch ganz andere Fehler in dem Bau des Gesetzes. Ein Fehler liegt darin, dass der Zoll auf Raffinade und der geringe Zoll auf Rohöl in Gold eingehoben werden, während die Consumsteuer in Papier bezahlt wird, so dass die Prämie, welche zwischen Zoll und Consumsteuer liegt, mit dem Goldagio fortwährend wechselt.

Ein zweiter Hauptfehler liegt darin, dass durch die Einführung der besonderen Consumsteuer, welche den Kassen der einzelnen Reichshälften zugewiesen wurde, ein Interessenzwiespalt zwischen diesen beiden Reichshälften untereinander und der gemeinsamen Zollkassa auf der anderen Seite geschaffen wurde, welcher früher nicht bestand. Die größte Gefahr aber lag darin, dass bei den außerordentlich niedrigen Zollsätzen, welche für Rohöl, namentlich für das schwere Rohöl angesetzt waren, anstatt des wirklich jungfräulichen Rohöles, gefälschtes Material von höherem Gehalte an Leuchtöl eingeführt werden konnte, und die Gefahr war um so naheliegender, weil man wusste, dass diese Fälschung um dieselbe Zeit in Frankreich bereits prakticirt wurde. Das wurde auch allgemein gesagt und der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec hat sogar in seinem damaligen Majoritätsberichte bereits auf diese Fälschungen hingewiesen. Wir selbst haben in den Sitzungen vom 7. Februar 1882 und den darauffolgenden Tagen auf alle diese Umstände aufmerksam gemacht, auf die Gefahr der Fälschung und auf den Umstand, dass voraussichtlich ein nicht unbeträchtlicher Theil der Consumsteuer überhaupt nicht in die österreichischen, sondern in die ungarischen Kassen fließen werde.

Die Majorität trat gegen uns auf, und es ist sehr lehrreich, heute die Gründe zu hören, weshalb die Majorität gegen uns auftrat.

Der eine der Herren, ein hochwürdiges Mitglied des geistlichen Standes sagte: Wir würden nie für diese Besteuerung des armen Mannes stimmen, wenn wir nicht wüssten, dass nun eine Reihe von Besteuerungen, die die Reichen treffen werden, kommen wird: Börsensteuer, Einkommensteuer u. s. w. Meine Herren! Es sind seitdem vier Jahre vergangen und es ist mir nicht bekannt, dass dieser Erfolg wirklich eingetreten ist. *(Heiterkeit.)* Der arme Mann ist besteuert worden, das andere hat vorläufig auf sich warten lassen.

Ein anderer verehrter Herr Redner sagte: Es mag alles richtig sein, was die Herren von der Minorität sagen, aber der Patriotismus befiehlt uns für dieses Gesetz zu stimmen, weil wir dem Staate eine sehr große Einnahme zuführen. — Nun, wie es mit diesen Einnahmen aussieht, werden wir auch sehen.

Noch lehrreicher aber, meine Herren, sind die damaligen Worte des Herrn Finanzministers. Als man sagte, es sei die Gefahr vorhanden, dass auf diese Art das Volk besteuert, und ein guter Theil des Einkommens gar nicht in die eigenen Kassen fließen werde, erwiderte der Finanzminister — und ich bitte um die Erlaubnis, diese wenigen Worte lesen zu dürfen — in der Sitzung vom 7. Februar 1882, stenographisches Protokoll Seite 6617 *(liest)*:

„Es wurde aber auch ein Umstand in dieser Beziehung gar nicht berücksichtigt, nämlich der, dass, wenn auch die Vorlage der Regierung Gesetzeskraft erlangen sollte, sie ja kein Gesetz für immerwährende Zeiten ist, sondern ablaufen muss mit der Ausgleichsperiode und innerhalb dieses, kaum nur einige Jahre noch umfassenden Zeitraumes, dürften sich wohl nach den bisherigen Erfahrungen weder die Productions- noch auch die Communicationsverhältnisse in solchem Maße geändert, respective gebessert haben, um eine allzubedeutende Concurrenz besorgen zu lassen." *(Hört! Hört! links.)*

Nun, Seine Excellenz der Herr Finanzminister ist gewiss ein Meister in der Exegese, in der Auslegung der Worte. *(Heiterkeit links.)* Er wird aber kaum imstande sein, aus diesem Satze das Gegentheil davon zu beweisen, dass er in Bezug auf die Revision auf den nächsten Ausgleich verwiesen hat. Das ist der Standpunkt, auf dem wir stehen und ich kann mit Recht ihn bitten, jetzt, wo wir an diesem Augenblicke angelangt sind, auch sachlich an eine Erörterung der Sache zu gehen. Ich glaube dies umsomehr, als unmittelbar darauf der Herr Finanzminister sagte, „dass es übrigens keine politische Frage, nur eine rein finanzielle Frage *(Heiterkeit links)*, also im eminentesten Sinne des Wortes eine Staatsfrage sei", worauf er an einen Ausspruch des früheren Finanzministers Pretis erinnert. Also Seine Excellenz sagte, es sei eine rein finanzielle, durchaus keine politische Frage und wir werden sie beim nächsten Ausgleiche wieder erörtern, und ich erlaube mir in aller Bescheidenheit als Minoritätsberichterstatter mich auf den Standpunkt zu stellen, welcher uns von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister damals angepriesen worden ist. *(Sehr gut! links.)*

Das Gesetz nun wurde, wie gesagt, gemacht und was ist geschehen? Nicht lange, nachdem es in Wirksamkeit war, kamen der Regierung wirklich Bedenken in Bezug auf die Einführung gefälschter Öle und sie erließ eine Verordnung. Diese Verordnung

ist datirt vom 16. August 1882 und ist, wie die Aufschrift sagt, im Einvernehmen mit den betheiligten königlich ungarischen Ministerien als eine Instruction für die Zollbehörden der Mineralöle erschienen. Da werden nun die Behörden ganz ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie zu achten haben, dass keine gefälschten Öle hereinkommen. „Die Zollämter haben ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob nicht ganz= oder halbraffinirte Öle absichtlich dunkel gefärbt werden, um sie als Rohöle zu einem niedrigeren Zolle zu beziehen", und es wurde anbefohlen, dass von jedem zweifelhaften Öle ein Muster an die landwirtschaftlich=chemische Versuchsstation in Wien eingesendet werde und wurde zugleich hingewiesen auf das Strafgesetz über Gefällsübertretungen, und niemand, der dieses Strafgesetz kennt, wird zweifeln, dass er hier vollkommen in Wirksamkeit zu treten hat, wie auch beide Regierungen im vollen Rechte waren, diesen Erlass herauszugeben.

Anfangs ist man auch strenge vorgegangen oder wollte strenge vorgehen, aber bald änderte sich die Sache. Ursprünglich wurden nur sogenannte verbesserte amerikanische Öle eingeführt zu dem Zollsatze von 2 fl., aber es war doch viel zu einladend, zu dem noch viel niedrigeren Satze von 1 fl. 10 kr. das schwere russische Öl hereinzubringen, als dass man nicht diesen Versuch gemacht hätte. Nun ist bald da, bald dort eine Probe hochgradigen russischen Öles erschienen. Wenn der eine Raffineur anfängt mit diesem hochgradigen Kunstöle, wie man es nennt, zu arbeiten, muss der andere nach, sonst kann er nicht concurriren und es dauerte nicht lange, so wurde in allen unseren Raffinerien, abgesehen von dem einheimischen und rumänischen Öle, nur solches gefälschtes amerikanisches oder gefälschtes russisches Öl verarbeitet, ja es ist soweit gekommen, dass in Russland eine große Fabrik angelegt wurde, welche gar keine andere Aufgabe hat, als ein Product zu erzeugen, welches man österreichisches Rohöl nennt *(Heiterkeit links)*, oder österreichisches Kunstöl, welches nun zu Hunderttausenden von Metercentnern zu dem geringen Zoll von 1 fl. 10 kr. hereinkommt und welches anstatt des damals vorausgesetzten Maximalgehaltes von 65 Procent einen Leuchtgehalt von 85 Procent und noch mehr hat. Es ist bezeichnend, dass dieses Öl sowohl in Amerika als in Russland, wenn es nach Österreich expedirt wird, als Destillat in den amtlichen Listen erscheint und wenn es in Österreich ankommt als Rohöl. *(Heiterkeit links.)* Gewiss ein sonderbarer Vorgang, der sich aus jeder Exportliste nachweisen lässt.

Es ist aber ein eigenthümliches Verhängnis, dass, nachdem einmal in die Raffinerien sich dieses Kunstöl, wie wir es nennen wollen, eingenistet hatte, vor die Regierung eine eigenthümliche Verlegenheit trat, denn, da nach dem bestehenden Petroleumgesetze die Consumsteuer von 6 fl. 50 kr. an diejenige Regierung fällt, in deren Bereich sich die Raffinerie befindet, müsste jede Regierung fürchten, in dem Augenblicke, in welchem sie strenge vorgeht, die betreffende Quote an der Consumsteuer zu verlieren und die Raffinerien in der anderen Reichshälfte um den Ertrag der Consumsteuer in der eigenen Reichshälfte zu heben. So ist es ein Verhängnis dieses Gesetzes geworden, dass die Regierungen selbst durch dasselbe indirect gezwungen worden sind, Vorgänge zu beschützen, welche niemand anders denn als frauduløse Vorgänge bezeichnen kann. *(Bravo! Bravo! links.)*

Das ist das unmoralische Element dieses Gesetzes und das ist ein Element, welches, wie ich glaube, alle Parteien ohne Unterschied aus der Gesetzgebung zu entfernen versuchen sollten. *(Sehr gut! links.)*

Lassen Sie mich nun gefälligst sehen, wie sich denn unter all diesen Vorgängen die Bilanz gestellt hat. Wir können genau nachrechnen, was voriges Jahr der Zoll in jeder einzelnen Reichshälfte, was die Consumsteuer ausgemacht hat. Ich werde mir erlauben Ziffern hier vorzulegen und muss nur auf das eine aufmerksam machen, dass ich für die Consumsteuer aus Ungarn nur die Ziffer der Vorschreibung und nicht die Ziffer der wirklichen Abstattung besitze. Diese wird wahrscheinlich nicht wesentlich davon verschieden sein. Für Österreich besitze ich die Ziffern der wirklichen Abstattung. Was die Vorschreibung in Ungarn anbelangt, so dürfte es Sie interessiren, dass sie im Jahre 1883 noch 524.000 fl. ausgemacht hat und binnen zwei Jahren auf 3,700.000 fl. gestiegen ist. *(Hört! links.)* Sie sehen, dass die Minorität damals nicht ganz unberechtigt war in der Befürchtung, die sie ausgesprochen hat.

Ich habe früher gesagt, ich möchte die Bilanz des vergangenen Jahres ziehen. Ich habe nicht die Absicht, mich in die verschiedenen Rechnungen einzulassen, wie sie in den Zeitungen in den letzten Tagen gebracht worden sind, wo die Raffineure gegen die galizischen Producenten ihre Gegenrechnungen und Gegenprämien aufstellten. Das sind Details, welche uns wenig angehen und von welchen ich Grund habe, zu vermuthen, dass sie sich in verschiedenen Werken je nach der Distanz und den technischen Einrichtungen ziemlich verschieden stellen. Was uns interessirt, ist die andere Bilanz, die Frage: Was zahlt der Steuerträger und was kommt wirklich in die Staatskassa? *(Sehr richtig! links.)* Diese Bilanz werde ich zu ziehen versuchen. Als das neue Gesetz eingeführt wurde, stieg sofort der Preis des Leuchtöles genau um den Betrag der Steuer, wie das ziemlich begreiflich ist. Es ist noch voriges Jahr eine nicht unansehnliche Menge, etwas über 400.000 Metercentner, an wirklich amerikanischer Raffinade eingeführt worden, obwohl selbstverständlich die Einfuhr der Raffi=

nade in demselben Maße abnimmt, als die Einfuhr des sogenannten Rohöles zunimmt. Wenn voriges Jahr noch 400.000 Metercentner Raffinade eingeführt werden konnten, auf welchen der volle Zoll von 10 fl. Gold oder 12 fl. 50 kr. in Papier liegt, so folgt daraus, dass wirklich auf jedem Centner Petroleum, auf jedem Liter, den die Menge kauft, die volle Steuer liegt, das heißt, dass die Belastung des Publicums 12 fl. 50 kr. in Papier ausmacht, wobei ich 25 Procent Agio rechne. Nun hat die Regierung im vorigen Jahre — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich an die Ziffern gehe — den vorjährigen Consum mit 1,300.000 Metercentnern angegeben; ich habe ihn auf 1,400.000 geschätzt und bei den nachfolgenden Berechnungen ist die mittlere Ziffer von 1,350.000 Metercentner wirklichen Consums zugrunde gelegt. Für diese 1,350.000 Metercentner hat das Publicum pro Metercentner 12 fl. 50 kr. gezahlt, dies gibt 16,875.000 fl. *(Hört! links)* und in die sämmtlichen Zollkassen an Consumsteuer in Österreich und in Ungarn sind 11,610.785 fl. eingezahlt worden, so dass an verschiedenen Prämien u. s. w. nicht weniger als 5,264.215 fl. bezahlt wurden. *(Hört! Hört! links.)*

Diese fünf Millionen Gulden sind zum Theile galizische Prämien, zum Theile Prämien für das Öl, welches zum ermäßigten Zollsatze aus Rumänien eingeführt wird, zum beiweitem größten Theile jedoch Prämien an vier oder fünf große Raffinerien. *(Hört! links.)* Dabei erscheint eine merkwürdige Thatsache. Die Regierung sagt, dass bei uns 65 Procent consumirt werden, und sie hat diese Ziffer auch der Berechnung zugrunde gelegt. Da zeigt es sich nun, dass von diesem Mindererträge an thatsächlich geleisteter Steuer auf diese Reichshälfte 4,959.000 fl., beinahe 5,000.000 fl. entfallen. *(Hört! links.)*

Allein es zeigt sich dabei der auffallende Umstand, dass, trotzdem in Ungarn soviel Consumsteuer gezahlt wird, auch in Ungarn die Staatskassa noch nicht soviel bekommt, als die Belastung des Publicums dort beträgt, denn es ergibt sich selbst in Ungarn ein Deficit von 304.468 fl. So außerordentlich sind die Verluste, welche hauptsächlich dadurch erlitten werden, dass man hochgradiges Öl zu einem niedrigen Zollsatze einführte!

Wenn Sie nun die Regierungsvorlage ansehen, die soeben vom Herrn Berichterstatter gelobt worden ist, wenn Sie auf deren Grundlage dieselbe Rechnung durchführen und sich vorstellen, dass die Regierungsvorlage schon im Jahre 1885 in Wirksamkeit gewesen wäre, was wäre die Folge gewesen? Die Folge wäre die, dass anstatt einer Prämiensumme von 5,264.000 fl. die Prämien 5,103.000 fl. betragen hätten, das heißt die ganze Geschichte macht 161.000 fl. aus *(Hört! links)*, und das ist, glaube ich, bei den Ziffern, die ich soeben genannt habe, nicht der Rede wert; das ist nichts, was sich vertheidigen läßt.

Im Angesichte dieser Ziffern, meine Herren, im Angesichte dieser Sachlage und im Angesichte der Regierungsvorlage, die wir erhalten haben, was war die Aufgabe — ich sage nicht eines Mitgliedes der Opposition — was war die Aufgabe eines jeden Mitgliedes des ganzen hohen Hauses? Nach Mitteln zu forschen, wie es möglich sei, aus dieser schwierigen Lage herauszukommen, oder wenn nicht aus ihr herauszukommen, so doch sie einigermaßen zu mildern, dem Staatsschatze doch ein geringes Mehreinkommen wenigstens zu sichern und dasjenige, was ich früher das unmoralische Element in diesem Gesetze genannt habe, zu beseitigen. Wir haben viel darüber nachgedacht. Endlich, meine Herren, haben wir uns erlaubt Ihnen einen Vorschlag zu machen. Die Herren, welche Mitglieder des Ausschusses sind, werden mir bestätigen, dass in einer Sitzung, in welcher die Vertagung der Sache bereits in Aussicht genommen war, meine Freunde und ich selbst in loyaler Weise diesen Vorschlag unterbreitet haben, eben weil wir wussten, dass die Sitzung vertagt werden soll und weil wir hofften — und diese Hoffnung ist ja nicht getäuscht worden — dass Sie die nicht ganz einfache Sache zuerst in ruhige Überlegung nehmen werden. Und ebenso loyal wie der Vorschlag gemacht worden ist, ist er auch aufgenommen worden. Der Vorschlag aber beruht in Folgendem: Es ist nicht wahr, dass es nicht möglich ist, den Inhalt des Rohöles chemisch festzustellen, obwohl es der verehrte Herr Referent wiederholt gesagt hat und die Regierung es sagt, und ich glaube, auch die Lemberger Handelskammer es gesagt hat. Das ist nicht wahr. *(Hört! Hört! links.)* Wenn Sie mir gestatten wollen, werde ich Ihnen aus einem heute eingelangten Briefe einer ersten Autorität auf diesem Gebiete vorlesen, aus einem Briefe des Herrn Professors Lieben, den die Herren von der Expertise aus kennen, worin er schreibt *(liest)*:

„Auf eine Anfrage der Regierung an das Rectorat antwortete ich in demselben Sinne, wie ich mich bei der Expertise ausgesprochen habe, dass ich nämlich derartige experimentelle Untersuchungen und Unterscheidungen keineswegs für aussichtslos halte, dass aber allerdings in der ungleichen Beschaffenheit der Rohöle verschiedener Provenienz eine Schwierigkeit liegt, so dass bei völlig unbekannter Provenienz in manchen Fällen eine Täuschung möglich sei. Unter solchen Umständen, fügte ich hinzu, muss es dem hohen Finanzministerium überlassen bleiben, in Erwägung zu ziehen, ob erstens eine chemische experimentelle Untersuchung behufs Feststellung einer Prüfungsmethode zu veranlassen sei, wozu ich mich damals bereit erklärte, oder zweitens, ob von chemischen Untersuchungen absehend, vielleicht eine Reform der gegenwärtigen Zollgesetzgebung bei der Einfuhr von Mineralölen vorzunehmen sei. Darauf erhielt ich seitens des Finanzministeriums keine Antwort und keinen Auftrag zur Vornahme von Unter-

suchungen. Nach meiner Meinung entspricht Ihr Antrag vollständig meiner sub 2 gemachten Andeutung, und würde ich daher im hohen Hause aus rein sachlichen Gründen für Ihren Antrag stimmen. Was den anderen Modus betrifft, der sich auf chemische Untersuchung stützt, so halte ich ihn gleichfalls für möglich, denn selbst die Gefahr eines möglichen Irrthumes in Beurtheilung, ob der Import Rohöl oder halbraffinirtes Öl betrifft, ist im Grunde nicht relevant."

Nun ich sage, die chemische Untersuchung ist möglich. Sie wird ja in den Raffinerien sehr oft vorgenommen *(Heiterkeit links)*, es braucht ja weiter keines Beweises dafür und wenn das der Fabrikant kann, kann es die Regierung auch thun, wenn sie sich nur die Mühe nimmt. *(Heiterkeit links.)* Ich will nur einschaltungsweise bemerken, dass, wie Sie früher gehört haben, die Regierung die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation mit dieser Probe beauftragt hat, und der verehrte Herr Berichterstatter hat sich auch auf dieselbe bezogen. Ich will dabei erwähnen, dass ich aus wie ich glaube, gut unterrichteter Quelle weiß, dass der seither verstorbene Director dieser Anstalt bei der schon citirten Enquête zu mir gesagt hat: Ich habe ja seit mehr als einem Jahre keine Probe zur Untersuchung bekommen. *(Hört! links.)* Freilich, da kann man keine Fälschungen nachweisen! *(Sehr gut! links.)*

Lassen Sie mich nun auf den Vorschlag zurückkommen, den wir gemacht haben. Die chemischen Untersuchungen sind möglich; sie sind nur vielleicht mit etwas Zeitverlust verbunden. Es hat sich also darum gehandelt, eine einfachere Methode zu finden und diese einfachere Methode war durch den Umstand gegeben, dass die Raffinerien von ausländischem Öl durch das bestehende Consumsteuergesetz einer strengen Aufsicht unterworfen sind. Man kennt jeden Centner Öl, der aus diesen Fabriken hervorkommt, es herrscht die strengste Controle in denselben und es war daher selbstverständlich, dass man die Bestimmung des Leuchtölgehaltes aus der Fabrication der Raffinerien selbst entnimmt, oder mit anderen Worten, dass man den Zoll erst zugleich mit der Ausfuhr des erzeugten Öles zahlen läßt. *(So ist es! links.)* Man musste dem Gesetze allerdings die Fassung in der Form einer Restituirung geben, denn hätte man ihm diese Form nicht gegeben, so hätte man eines besonderen Gesetzes bedurft, um wieder sicher zu stellen, dass diese 6 fl. 50 kr. zu den Zolleinnahmen der einzelnen Reichshälfte gehören. Aber wenn man das Gesetz in Wirksamkeit setzen wollte, so würde selbstverständlich gar nichts anderes geschehen, als dass für jeden Centner Leuchtöl, welcher aus der Raffinerie ausgeführt wird, anstatt wie bisher 6 fl. 50 kr., künftighin 9 fl. Gold oder wie hoch Sie die Prämie eben stellen wollen, bezahlt würden und der percipirende Beamte würde dann die Verrechnung an die Kasse vornehmen. Das hätte zugleich auch den Vortheil, dass man eine gegenseitige Controle zwischen den beiden Reichshälften hätte, denn so oftmal 6 fl. 50 kr. als Consumsteuer eingegangen sind, so viel der entsprechenden Quote muss auch an Zoll abgeführt werden.

Als nun dieser Vorschlag gemacht wurde, war man damals dafür eingenommen, es war keine Rede von einem „Keil in die Majorität", sondern es war eben die ganze Majorität dafür. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)* Dann kamen aber die Bedenken, sachliche Bedenken verschiedener Art. Zuerst sagte man: Wir können für dieses Gesetz nicht stimmen, weil es für Ungarn absolut unannehmbar ist. Nun weiß ich wirklich nicht, warum wir uns von vorneherein die Köpfe der Ungarn zerbrechen. Soweit ich aber die Sachlage zu beurtheilen imstande bin — und bei aller Bescheidenheit habe ich mich doch einige Jahre mit der Sache beschäftigt — so scheint mir der Vorschlag, wie er hier gemacht ist, für Ungarn sehr acceptabel. Warum soll Ungarn diesem Antrage nicht zustimmen? Er bringt der ungarischen Zollkasse einen etwas höheren Ertrag; er macht, worauf ich sehr großen Wert lege, die Entwicklung einer Rohpetroleumindustrie, eines Petroleumbergbaues im nördlichen Ungarn möglich, wo das galizische Ölgebiet herüberstreicht. Und wen trifft er denn? Er trifft die übergroße Prämie, welche heute die Raffineure beziehen, und die ganze Folge wird eben die sein, dass die übergroße Dividende, welche diese Raffinerien heute zahlen, um ein geringes kleiner werden wird.

Aber die schwierige und für Ungarn wohl entscheidende Frage, wem die Consumsteuer von 6 fl. 50 kr. zufallen wird, wird dadurch gar nicht berührt. *(So ist es! links.)* Ich war also wirklich ganz erstaunt, selbst aus so berufenem Munde wie dem Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, mit solcher Entschiedenheit behaupten zu hören, dass dieser Antrag für Ungarn unannehmbar sei, obwohl uns niemand den Grund gesagt hat, warum dieser Vorschlag von Ungarn nicht angenommen werden kann. Ein Attentat auf den ungarischen Staatsschatz! Das muss jemand gesagt haben, der den Vorschlag nicht verstand. *(Heiterkeit links.)*

Nun war man mit dem einen sachlichen Einwurfe nicht zufrieden. Es sind noch weitere erhoben worden. Man hat gesagt, die Raffineure erleiden einen großen Zinsenverlust; denn, wenn sie den Zoll eingezahlt haben und nach Monaten erst zurückbekommen, und der Staat zahlt keine Zinsen, so ist das verlorenes Geld. Nun weiß jedermann, der sich mit solchen Dingen beschäftigt hat — und ich habe es schon gesagt — dass diese Zölle nicht erlegt und folglich nicht restituirt werden, sondern erst dann gezahlt werden, wenn man das fertige Öl herausführt. Daher ist von einem Zinsenverluste keine Rede.

Dann ist jemand im Ausschusse aufgetreten und hat gesagt: Es werden große Defraudationen

dadurch stattfinden, dass man ganz leichte Öle einführt. Zum Unglücke für diesen Herrn Redner ist aber am selben Tage in den officiösen Journalen gesagt worden, es werden große Defraudationen stattfinden, da man zu schwere Öle einführt. *(Heiterkeit links.)*

Dann hat man einen anderen Einwurf gemacht und hat gesagt, diese Raffineure werden das Öl einführen und werden es nicht ganz destilliren; sie werden sich dann mehr Zoll zurückerstatten lassen und werden diese halb ausgebeuteten Öle in andere Raffinerien einführen, und dort verarbeiten. Aber, meine Herren, von dem Augenblicke an, wo Sie die Restitution nicht durchführen, sondern das thun, was durch die Natur der Sache selbst geboten ist, nämlich 9 fl. zahlen lassen, so oft Leuchtöl aus der Fabrik geführt wird, und wo derjenige, welches raffinirtes Öl ausführt, die betreffende Quote zahlt, kann von einem Unterschleife nicht im entferntesten die Rede sein. Wenn der erste Raffineur 20 Metercentner erzeugt hat, wird er 20mal 9 fl. auch zahlen, und wenn der nächste 10 gemacht hat, wird er für jeden dieser 10 Metercentner Zoll- und Consumsteuer zahlen; von einer Umgehung kann also nicht die Rede sein.

Was ist denn überhaupt das, was vorgeschlagen wird, anders, als eine Fabricatssteuer, geradeso wie es beim Zucker der Fall ist, und wenn die Melasse nur halb verarbeitet wird, und Sie verarbeiten Sie weiter in den anderen Fabriken, wird das auf den Zollertrag einen Einfluss haben? Gar keinen, meine Herren! Derjenige, der das fertige Product erzeugt hat, zahlt eben die Productensteuer.

Jetzt ist man weiter gegangen und hat gesagt: Wenn das eingeführt wird, kann in denselben Raffinerien nicht zugleich fremdes und galizisches Öl raffinirt werden. Zuffällig hat der Herr Majoritätsberichterstatter in seinem Berichte selbst den Nachweis geführt, dass von den 600.000 Metercentnern Öl, die Galizien erzeugt, nur 70.000 aus dem Lande geführt werden, und nur um diese 70.000 Metercentner kann es sich handeln. Da sagt man, das wird eine strenge Aufsicht nothwendig machen.

Der betreffende Herr Regierungsvertreter sagte sogar, das wird von Zeit zu Zeit eine Aufnahme des Vorrathes nothwendig machen. Ja, vergessen denn die Herren, dass sie in dem Augenblicke, in welchem sie nicht glauben, selbst mit den bestehenden Einrichtungen diese vier oder fünf Raffinerien überwachen zu können — um mehr handelt es sich nicht — ein Gesetz vorlegen, welches sich auf 230 Zuckerfabriken bezieht. Diese wollen Sie überwachen? Mit diesem Gesetze wollen Sie 60 oder 70 Zuckerfabriken der strengsten Aufsicht unterziehen?

Und haben Sie nicht z. B. in §. 29 des Zuckersteuergesetzes ausdrücklich vorgeschrieben *(liest)*:

„Auch außer dem in §. 20 erwähnten Falle können die Finanzorgane über Anordnung der Finanzbehörde erster Instanz von Zeit zu Zeit die Gewichtserhebung der Vorräthe an Zuckererzeugnissen in der Erzeugungsstätte nach vorausgegangenem Abschlusse der Register und Aufschreibungen vornehmen".

Und was Sie in 230 Zuckerfabriken thun können, können Sie in vier oder fünf Raffinerien auch thun, vorausgesetzt, dass Sie es thun wollen. *(Sehr gut! und So ist es! links.)*

Was ist denn an diesem Vorschlage, der Ihnen hier gemacht wird, so Besonderes?

Es wird dadurch, dass der Zoll zugleich mit der Consumsteuer eingehoben wird, diese Raffinerie gleichsam für exterritorial erklärt, als wäre sie Ausland und das ist dasselbe Princip, das im deutschen Zolltarife seit Jahren zum Ausdrucke gelangte und dort seit Jahren in Übung ist, nur dass die Deutschen so klug waren, mit dem Zolle auf Petroleum auf sechs Mark entsprechend unseren drei Gulden, stehen zu bleiben und dass sie keine innere Consumsteuer gemacht haben. Da heißt es: „Anmerkung 3." — Ich bitte um die Erlaubnis, aus dem deutschen Zolltarife, auf welchen man sonst hier so großen Wert legt, diese Sätze verlesen zu dürfen *(liest)*:

„27. a) Petroleum, roh und gereinigt 6 Mark, b) Mineralöle, Schmieröle 10 Mark.

Anmerkung 3. Der Bundesrath ist befugt, Mineralöl, welches für die Reinigung, Raffinirung und Destillirung im inländischen Betriebe bestimmt ist, unter Controle mit der Maßgabe vom Eingangszoll frei zu lassen, dass von den daraus gewonnenen Producten: Benzin, Ligroin und Petroleumäther, soweit dieselben nicht zu Schmier- oder Beleuchtungszwecken Verwendung finden, unter Controle der Verwendung, auf Erlaubnisscheine zollfrei bleiben, die übrigen eben wie ausländische zu behandeln sind."

Und das ist ganz dasselbe, was wir Ihnen hier vorzuschlagen uns erlauben, dass nämlich die Raffinerien als Ausland angesehen werden. Der Unterschied liegt nur darin, dass wir dem Raffineur noch eine Prämie schenken, während die Deutschen so gescheit sind, ihnen keine zu schenken. *(Heiterkeit.)* Man ist in verschiedenartigen fachlichen Einwendungen gegen die Vorschläge, die wir zu vertreten uns erlauben, sehr weit gegangen. Man hat gesagt: Bei Euch Triestinern und bei Euch in Kolin kann keine Raffinerie gebaut werden, wenn das geschieht; das ist nicht möglich. Aber man übersieht dabei, dass das Verhältnis der Raffinerien gegeneinander durch dieses Gesetz gar nicht berührt wird. Es betrifft ja die eine Raffinerie wie die andere, die ungarische ebenso wie die österreichische.

Das Argument ist also ganz unstichhältig, und als die fachlichen Einwürfe doch nicht angriffen und man einsehen musste, dass diese Art, einen so einfachen Vorschlag zu bestreiten, die Regierung nur

compromittirt, betrat man einen anderen Weg. Der Herr Finanzminister drohte. Womit er eigentlich drohte, weiß ich nicht. Denn erstens hat er uns nachgewiesen, dass er mit der Auflösung des Hauses nicht gedroht hat; das wäre nämlich eine Beleidigung des Hauses. Warum der Appell an die Wähler eine Beleidigung wäre, weiß ich nicht. In anderen Staaten wird das nicht als Beleidigung aufgefasst.

Zweitens hat er gesagt, dass er mit seiner Demission gedroht hat. Er hat uns aber getröstet; denn in der letzten Sitzung vom 10. Juni sagte er, demissioniren ist noch nicht Demission und man kann sehr lange im Amte bleiben, wenn man auch demissionirt. *(Heiterkeit links.)* Er unterscheidet das Demissionirthaben und das Demissionirtsein, für einen so scharfsinnigen Sprachforscher ein gewiss ganz gerechtfertigter Standpunkt, der zwar wenig Einfluss auf den Leuchtölgehalt des importirten russischen Öles, aber den großen Vortheil für uns hat, dass, wenn er später einmal mit ähnlichen Worten kommt, wir dieselben mit etwas größerer Ruhe anhören werden. *(Sehr gut! links.)*

Der Berichterstatter der Minorität, meine eigene bescheidene Person, war während dieser Verhandlungen in keiner angenehmen Situation. Er wurde bestürmt von den Freunden, Anhängern und Vertheidigern der Raffineure und es wurde vor allem gesagt: Ja, wie können Sie dulden, dass wir in den Verhandlungen öffentlich als Defraudanten, als Betrüger hingestellt werden, wie der Experte, unser gegenwärtiger Herr Collega Szczepanowski *(Sehr gut! links)* es gethan hat? Wie kann man uns Defraudanten nennen, unsere Destillationen stehen unter der strengsten Aufsicht der Regierung, jedes Fass, das hereinkommt und jedes Fass, das herausgeführt wird, sehen die Beamten des Finanzministeriums. Wie kann man also etwas, was unter den Augen der Behörde geschieht, was der Finanzminister sieht und weiß, eine Defraudation nennen? — Man tritt in den Ausschuss und fragt den Finanzminister: Wie können Sie das dulden? Der Herr Finanzminister erhebt sich mit Entrüstung und sagt: Ich dulden! Ich weiß das nicht, ich sehe das nicht, die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn früher. *(Heiterkeit links.)* Er sagt: „Wenn man die Leute nur erwischen könnte, ich würde sie gewiss strafen." *(Heiterkeit links.)*

Es thut mir leid, wenn der Finanzminister sie nicht kennt, ich habe nicht den Auftrag, ihn aufmerksam zu machen, wo das geschieht, aber ich glaube, er hätte sich doch erinnern sollen, dass gerade in der vorhergehenden Sitzung des Ausschusses der eine der Herren Regierungsvertreter selbst lange Rechnungen uns vorgeführt hat, die immer gegründet waren auf das kaukasische Kunstöl. Als wir frugen, wo denn dieses kaukasische Kunstöl im Zolltarif erscheint, erhielten wir keine Antwort. Er, welcher die Rendements dieses Kunstöles so genau kennt, wird auch wissen, wo es verarbeitet wird, und er wird imstande sein, seinem verehrten Chef die nöthige Auskunft zu geben. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Wenn Seine Excellenz mit dieser Behauptung sich nur lächerlich gemacht hätte, so wäre das wenig, er hat leider mehr gethan. Er hat in der Vertheidigung seiner Partie Principien ausgesprochen, welche von einem Finanzminister am allerwenigsten ausgesprochen werden dürfen; das geschieht, wenn der Herr Finanzminister in einem öffentlichen Ausschusse sagt, er müsse die ihm zugewendeten Vorwürfe als unbegründet zurückweisen, „Zollgesetze können bekanntlich wie jedes andere Gesetz geändert werden, und was heute verboten ist, kann morgen erlaubt sein."

„Wenn wir in der Lage wären den Zoll auf alle Artikel herunterzusetzen, so wäre das, was heute Schleichhandel ist, morgen ein ganz gesetzlicher Handel."

Das ist wahr, meine Herren, der Zoll ist in den allgemeinen Moralgesetzen nicht begründet. Aber was würde denn geschehen, wenn jemand die Einkommensteuer nicht zahlt, oder eine Erbsteuer falsch fatirt, und wenn der Finanzminister ihn auffordert, richtig zu fatiren und er sagt, ja die Steuer kann morgen abgeändert werden, das ist ja nicht etwas, wofür man gestraft werden kann, die Steuer ist auch nicht im allgemeinen Sittengesetze begründet? Das ist aber nicht eine gefährliche Theorie, und ich frage Sie, meine Herren, wie soll eine strenge Administration im Lande möglich sein, wenn an entscheidender Stelle solche Grundsätze herrschen *(Lebhafter Beifall links)*, wenn man, um eine politische Stellung zu halten, offene fraudulose Vorgänge so zu vertheidigen oder zu beschönigen sucht? *(Bravo! Bravo! links.)*

Stellen Sie sich, meine Herren, in die Lage eines armen Zollbeamten, der in irgend einer Expositur an der Grenze lebt, täglich ausgesetzt der Versuchung einer Bestechung.

Was soll er sagen, wenn er hört, dass an entscheidender Stelle so lockere Grundsätze über diese Frage bestehen? *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Nachdem diese Verhandlungen vorüber waren, ist Ihnen der Bericht erstattet worden, welcher eben vorliegt. Der verehrte Herr Berichterstatter der Majorität scheint in Verlegenheit gewesen zu sein mit den Gründen; er kann nicht drohen, er muss Gründe bringen *(lebhafte Heiterkeit links)*, er ist auch ein freundlicher und liebenswürdiger College und er schrieb daher, dass dieser Antrag, wiewohl dessen Princip allgemeinen Anklang gefunden, dermalen behufs sofortiger praktischer Durchführbarkeit noch nicht gehörig ausgestaltet sei. *(Heiterkeit links.)*

Der Grundsatz, für den er eintritt, ist gehörig ausgestaltet *(Lebhafte Heiterkeit links)*, er ist zu einem Wechselbalg herangewachsen, der seinem Vater keine Freude macht. *(Erneuerte Heiterkeit links.)*

Wenn er nicht genug ausgestaltet ist, was hätte dann gehindert, dass man einige Verbesserungsvorschläge macht? Was mich anbetrifft, glaube ich, dass man ganz ruhig die Ausgestaltung dem Verordnungswege überlassen kann; es handelt sich um eine Anmerkung, wie die Anmerkung zum deutschen Zolltarif, die wir früher gehört haben, und alles weitere ist dem Verordnungswege zu überlassen, vorausgesetzt, dass die Administrativbehörden es ausführen wollen. *(Sehr richtig! links.)*

Nachdem der Majoritäts- und der Minoritätsbericht Ihnen vorgelegt war, ist dieser Gegenstand in der Generaldebatte von mehreren Rednern gestreift worden, aber, wie ich glaube, dass mir alle zugeben werden, von den Rednern unserer *(linken)* Seite — ich glaube nur von den Rednern unserer Seite wurde er überhaupt berührt — in ruhiger und sachlicher Weise.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat es für gut befunden, die Sache bei einem anderen Ende aufzufassen, er sagte nämlich, und zwar noch bevor die Sache auf der Tagesordnung stand, bevor der Minoritätsreferent in der Lage war, in diesem hohen Hause nur ein Wort über die Sache zu sprechen, in seiner Rede am 10. Juni, er hoffe von der Majorität, „dass sie aber auch gewiss schon politisch so viel Erfahrung habe, um gegenüber den Einwendungen der verehrten Opposition Widerstand zu leisten, gegenüber Einwendungen, welche vielleicht unter dem Scheine wohlgemeinter Absicht einer gewissen Förderung vernachlässigter materieller Interessen vorgebracht werden, nolens volens aber nichts anderes sind als ein Keil, der in die Majorität hineingeschoben wird."

Mit diesen Worten und mit seinem Auftreten im Ausschusse hat meines geringen Erachtens der Finanzminister einen sehr schweren Fehler begangen, indem er eine Frage, welche eine rein wirtschaftliche Frage ist, gewaltsam auf das politische Gebiet hinüberführte *(So ist es! links)*, ohne dass irgend ein Grund dazu vorliegt, und mehr als das, er sprach von dem Scheine wohlgemeinter Absicht. Der Finanzminister ist ein viel zu gebildeter Mann, um nicht einzusehen, dass mit diesen Worten eine Verletzung des Minoritätsberichterstatters und der Minorität überhaupt ausgesprochen ist *(So ist es! links)*; eine Verletzung, die durch gar nichts hervorgerufen, durch nichts provocirt worden ist. Aber ich verlasse mich auf seine Auslegungskunst und er wird mir gewiss beweisen, dass damit eine Artigkeit gemeint war. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Es handelt sich aber nicht nur darum. Auch in anderer Beziehung enthalten diese Worte eine Entstellung, welche namentlich in officiösen Journalen gang und gäbe geworden ist; die nämlich, als würde unser Antrag nur darauf hinausgehen, den galizischen Ölfabrikanten eine größere Prämie zu gewähren. Meine Herren! Ich habe es wiederholt im Ausschusse gesagt und wiederhole es hier: Es freut uns, wenn die Anträge, die wir stellen, den Schutz eines heimischen Industriezweiges herbeiführen. Aber das ist für uns eine Frage zweiter Ordnung. In erster Reihe steht die Rechtlichkeit der Verwaltung, in zweiter Reihe steht die Mehreinnahme der Staatskassa, erst in dritter Reihe kann die Rede davon sein, dass man die einheimische Industrie unterstützt. Allerdings ist es nicht schlecht, wenn man über diesen Gegenstand hier einige Worte sagt. Lesen Sie alles, was in der letzten Zeit über diesen Gegenstand geschrieben wurde, betrachten Sie die letzten Äußerungen, die darüber vorliegen. Die galizischen Ölerzeuger verlangen keine Erhöhung der Prämien. Wenn sie eine verlangen würden, ich würde sie nicht als gerechtfertigt ansehen. Aber was sie verlangen, das ist, dass sie geschützt werden vor der ungerechten Schädigung, welche aus den gegenwärtigen unlauteren Vorgängen in Zollmanipulationen ihnen erwächst. *(So ist es! links.)* Dazu haben sie ein Recht, und darum fällt das Interesse dieser Personen mit den Grundsätzen zusammen, welche ich heute hier zu vertreten die Ehre habe.

Wollen Sie auch ein wenig einen Blick auf diese Industrie werfen. Die gesammten Raffinerien, welche heute Frankreich versorgen, beschäftigen nicht mehr als 400 bis 500 Personen. Ich glaube nicht, dass die große Raffinerie in Fiume, welche jetzt wohl mehr Leuchtöl erzeugt, als ganz Galizien, mehr als 100 oder 200 Personen beschäftigt. Die galizische Industrie beschäftigt 40.000 Menschen. Das ist der Unterschied zwischen einer bergmännischen Urproduction und zwischen der Destillation des Kunstöles. Und noch etwas! Ich habe schon früher gesagt, dass die reichsten Züge von Ölgruben — Sloboda rungurska — hinüberstreichen nach Ungarn. Sie gehen hinüber in die Marmaros, nach Soos-Mezö, Szaczal, Dragomer und wie die Orte alle heißen.

In Galizien hat man durch 15 oder 20 Jahre Lehrgeld gezahlt. Jetzt hat man Erfahrungen, jetzt erzeugt man besser und billiger. Das ist auch der Grund, warum trotz der unglücklichen Verhältnisse die Production sich gesteigert hat. Wenn man heute in Oberungarn versuchen wollte, die Fortsetzung der Ölzonen aufzuschürfen — und an manchen Punkten ist sie sehr aufgeschürft; in Szaczal besteht eine reiche Grube, dieselbe hat vor zwei Jahren noch 5 Barrels gegeben, heute gibt sie $2^1/_2$ — also wenn man die in Galizien gesammelten Erfahrungen auf Ungarn anwenden würde, würde Ungarn dieses Lehrgeld nicht mehr zu zahlen brauchen, und würde in einem seiner ärmsten Theile eine Petroleumindustrie erhalten, die viele tausende Menschen ernähren könnte. Und merkwürdig! Gerade aus Oberungarn wandern Leute, nach Amerika aus und wo finden diese Beschäftigung?

In den pennsylvanischen Ölgruben, während man zuhause das Öl hat und man dieselben Leute im Hause behalten könnte.

Wie man also sagen kann, dass der Vorschlag, welcher hier gemacht wird und nur darauf abzielt, durch Beseitigung frauduloser Vorgänge den Fortschritt der Industrie in Österreich zugleich zu heben, wie man behaupten kann, dass ein solcher Vorschlag ein Attentat ist auf den ungarischen Staatsschatz und die ungarischen Interessen, ist mir unbegreiflich.

Nun, meine Herren, gehe ich zum Schlusse. Ich sehe, dass ich Ihre Aufmerksamkeit schon sehr lange in Anspruch genommen habe und es sind nach mir viele ausgezeichnete Redner zum Worte gemeldet. Ich bitte nur um Eines. Ich bitte die Herren, darauf aufmerksam zu sein, dass es sich um eine wichtige Frage handelt, um eine Frage von Wichtigkeit für die Administration, für die Staatsfinanzen und für die heimische Industrie, und dass durch zehn Jahre keine Gelegenheit sein wird, darauf zurückzukommen. Ich bitte um eine parteilose und unbefangene Beurtheilung der Vorschläge, die hier vorliegen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ritter v. Leon. Ich ertheile ihm dasselbe. *(Lebhafte Rufe links: Schluss!)* Es wird Schluss der Sitzung beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Sitzung ist angenommen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen, Freitag den 18. Juni 1886, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Zolltarif.

Ist nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 85. Sitzung,

am 18. Juni 1886.

Inhalt.

Zuweisung der Regierungsvorlagen, betreffend

a) den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Salzburg bezüglich der sogenannten Invasionskosten (245 der Beilagen);

b) die Gewährung einer Staatshilfe für den Wiederaufbau der im heurigen Jahre abgebrannten Stadt Stryj in Galizien (246 der Beilagen);

c) die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten Staatsvorschüsse (247 der Beilagen) — an den Budgetausschuss.

Petitionen.

Beantwortung der in der 76. Sitzung vom 5. l. M. an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern gerichteten Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen, betreffend die Vorgänge in Laibach am 3. Juni aus Anlass der Enthüllung des Anastasius Grün-Denkmales — durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe (Antrag des Abgeordneten Dr. Menger auf Einleitung einer Besprechung. — Ablehnung dieses Antrages).

Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif (195 der Beilagen. — Classe XXI — Redner zu Classe XXI: die Abgeordneten Ritter v. Leon, Ritter v. Grocholski, Dr. Steinwender, Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgartner, Regierungsvertreter Ministerialsecretär Freiherr v. Jorkasch, Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski, die Abgeordneten Ritter v. Chamiec, Lienbacher).

Urlaubsertheilung.

Interpellation des Abgeordneten Křepek und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und an den Leiter des Handelsministeriums, betreffend die Bewilligung der Statuten eines von den Genossenschaften von Klösterle und Umgebung zu bildenden Genossenschaftsverbandes.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, **Dobler**, **Hevera**, Dr. **Fuß**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Minister für Landesvertheidigung Feldmarschall-lieutenant Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner**, Ministerialrath **Schuck**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Jorkasch** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkäre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 16. d. M. ist unbeanständet geblieben, daher als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Abendsitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen die dem hohen Hause in seiner gestrigen Abendsitzung bekannt gegebenen Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe, und zwar:

über den Abschluss eines Ubereinkommens mit der Landesvertretung von Salgburg bezüglich der sogenannten Invasionskosten *(245 der Beilagen)*;

wegen Gewährung einer Staatshilfe für den Wiederaufbau der im heurigen Jahre abgebrannten Stadt Stryj in Galizien *(246 der Beilagen)*,

und über die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und

Kärnten bewilligten Staatsvorschusse *(247 der Beilagen).*

Ich werde diese Vorlagen, wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zuweisen.

Ferner habe ich vertheilen lassen den Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Dr. Ausserer *(244 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest):*

„Petition des Gemeindeamtes Rudolfsheim, betreffend die Einschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Friedrich Sueß).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Saaz wegen Aufhebung der sämmtlichen ärarischen Straßen- und Brückenmauten *(überreicht durch Abgeordneten v. Pohnert).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Filialvereines zu Teschen, betreffend die Bestimmung über die Zollfreiheit gebrauchter signirter Säcke (Anmerkung zur Tarifpost 139 und 148 des Zolltarifes) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel).*"

„Petition des Handelsgremiums in Jičin in Böhmen um Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen Böhmens bei Gelegenheit der Erneuerung des Bankprivilegiums *(überreicht durch Abgeordneten Dürich).*"

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Petition des Congresses der Delegirten von 14 landwirtschaftlichen Bezirksvereinen aus Karlin in Mittelböhmen in Betreff der Zuckersteuer und des Zolltarifes, dann in Absicht auf die Erneuerung, respective Modificirung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(überreicht durch die Abgeordneten Dr. Trojan, Veselý und Dr. Grégr).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Trojan zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Trojan:** Diese Petition ist hervorgegangen aus der Berathung von Allegaten vieler landwirtschaftlicher Vereine Mittelböhmens und vertritt wichtige Interessen, welche bei Behandlung der ungarischen Ausgleichsvorlage in Frage stehen. Die Petition selbst ist gefertigt durch Vertreter von 14 ganzen Bezirken. Zu dem diesfälligen Inhalte sind inzwischen Beitrittserklärungen eingelangt und langen fortwährend an auch aus anderen Bezirken des Königreiches Böhmen. Schon diese Provenienz, die Ausdehnung der Theilnahme, wie die Wichtigkeit der Gegenstände verdienen es wohl, zur vollständigen Kenntnis des ganzen Hauses zu gelangen. Darum empfehle ich diese Petition der besonderen Beachtung des hohen Hauses und stelle den Antrag, dass dieselbe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Trojan beantragt, dass die eben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums der Innern hat sich zur Beantwortung einer Interpellation das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe:** Die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 5. l. M. infolge der bekannten bedauerlichen Vorfälle aus Anlass der Enthüllung des Anastasius Grün-Denkmales in Laibach folgende Interpellation an mich gerichtet:

„Welche Mittel gedenkt Seine Excellenz der Minister des Innern anzuwenden, damit den durch die geschilderten Vorgänge auf das tiefste beleidigten und in ihren edelsten Gefühlen gekränkten Deutschen Österreichs Genugthuung verschafft, ferner die für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unerlässlichen Garantien, die durch das Gebaren der gegenwärtigen Laibacher Gemeindevertretung auf das ernsteste bedroht sind, ungesäumt wieder hergestellt werden?"

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in folgendem zu beantworten:

Die Absicht, dem österreichischen Patrioten Grafen Anton Auersperg, dem hervorragenden Dichter Anastasius Grün, in seiner Vaterstadt Laibach ein ehrendes Denkmal zu errichten, war gewiss ganz lobenswert und es hätte vielleicht der Natur der Sache entsprochen, wenn ein weiterer Kreis von Theilnehmern sich in dem Entschlusse geeinigt hätte, den Patrioten, den hervorragenden Geist, den Dichter, welcher seinem Geburtslande Krain, seiner Geburtsstadt Laibach zum Ruhme gereichte, nach seinem Tode gemeinsam zu ehren.

Wenn dieser Gedanke nur von dem deutschen Turnvereine in Laibach als solchem gefasst und zur Ausführung gebracht und dennoch gegenüber den durch fast zwei Jahre sich hinziehenden Vorbereitungen von Seite der Landesregierung keine Schwie-

rigkeiten erhoben wurden, so kann hierin wohl kaum ein Übelwollen von Seite der Regierungsorgane erblickt werden, zumal sich wohl nicht verkennen läßt, dass keine zwingende Nothwendigkeit vorlag, die Errichtung eines Denkmales für einen Politiker, einen Dichter in den Rahmen des statutarischen Wirkungskreises eines Turnvereines zu subsumiren. *(Heiterkeit rechts.)*

Aber auch von Seite der Gemeindeverwaltung in Laibach wurde dem Unternehmen des deutschen Turnvereines keine ablehnende Haltung entgegengesetzt und wurde die baubehördliche Bewilligung zur Einfügung des Denkmales in das Gemäuer des „deutschen Hauses" in Laibach anstandslos ertheilt. *(Rufe links: Sie haben es ja nicht verbieten können!)*

Erst nachdem das Festprogramm für die Enthüllungsfeier vom 3. Juni von der Landesregierung nach Einholung eines Gutachtens des Stadtmagistrates als politischen Behörde erster Instanz auf Grund des Versammlungsgesetzes mit einer geringfügigen aus Sicherheitsrücksichten motivirten Modification, bezielend die Abkürzung des Rückmarsches des Festzuges vom Festplatze zu dem Casinogarten genehmigt worden war, begannen jene bedauerlichen nationalen Reibungen, welche zu dem Beschlusse des Laibacher Gemeinderathes vom 1. Juni und zu den unliebsamen Excessen am 3. Juni und den folgenden Tagen führten.

Nachdem zunächst deutsche Provinzblätter infolge der an verschiedene Vereine in den benachbarten Ländern seitens des Turnvereines in Laibach ergangenen Einladung in bekannter Überschwenglichkeit und mit den gewohnten Phrasen *(So ist es! rechts. — Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Kindermann: Diese bösen herumschlagenden Deutschen!)* die Errichtung des Anastasius Grün-Denkmals in Laibach und die bevorstehende Festfeier als eine Großthat des deutschen Geistes *(Rufe links: Gewiss!)*, als einen preiswürdigen Schritt der Abwehr in dem Kampfe mit der anderen Nationalität des Landes *(Hört! rechts)* u. s. w. gekennzeichnet hatten, wurde von Seite eines slovenisch-nationalen Blattes in Laibach die schärfste Tonart nach der entgegengesetzten Richtung angeschlagen und fand dieses Blatt trotz seiner behördlichen Beschlagnahme doch mehrfachen Eingang in die unteren Schichten der slovenischen Bevölkerung, deren sich eine gewisse Aufregung bemächtigte, welche naturgemäß nicht ohne analoge Rückwirkung auf die deutschen Kreise bleiben konnte.

Unter diesen Umständen und beeinflusst durch die sich steigernde nationale Erregung versammelte sich am 1. Juni der Gemeinderath von Laibach, um über die an ihn von Seite des deutschen Turnvereines ergangene Einladung zur Theilnahme an der Festfeier und zur Übernahme des Denkmales in die Obhut der Gemeinde schlüssig zu werden.

Die vom Gemeinderathe gefassten Beschlüsse, das Denkmal nicht in seine Obhut zu übernehmen, für den Fall, dass die Landesregierung sich nicht bestimmt sehen sollte, über die Bitte der Gemeinde die Abhaltung der Festfeier zu untersagen, die Stadtgemeinde die Verantwortlichkeit für die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht auf sich nehmen könne, sondern der Landesregierung die Obsorge für deren Erhaltung überlassen werde, sind ohne Zweifel tadelnswert, weil sie mit den gesetzlichen Verpflichtungen jeder Gemeinde, umsomehr aber mit den Verpflichtungen der als politische Behörde erster Instanz fungirenden Städte mit eigenem Statute nicht im Einklange stehen.

Der Landespräsident für Krain hat auch sofort, als er Kenntnis von diesen Beschlüssen erhalten hatte, mit dem Erlasse vom 2. Juni l. J., Z. 1374, der Gemeinde den von ihr gesetzlich einzunehmenden Standpunkt klargemacht, und ihr überdies infolge meiner telegraphischen Weisung vom 2. Juni bedeutet, dass die ausgesprochene Ablehnung der Verantwortlichkeit nach dem Gemeindestatute unstatthaft sei.

Gleichzeitig hat der Landespräsident durch detaillirte Weisungen bezüglich des Vorgehens der Gemeindeorgane durch Zusammenziehung von 30 Mann Gendarmerie nach Laibach, durch entsprechende Verfügungen an die benachbarten Bezirkhauptmannschaften für den Fall von Ausflügen der Festgäste in die Umgebung Laibachs, endlich durch das Verbot des in dem ursprünglich vorgelegten und genehmigten Programme nicht vorgesehenen feierlichen Einzuges der von auswärts kommenden Festgäste alle geeigneten Vorkehrungen getroffen, um Störungen der Festfeier nach Möglichkeit hintanzuhalten.

Wenn trotzdem am 3. Juni und an den darauf folgenden Tagen beklagenswerte Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Laibach stattfanden, so können dieselben nur als das Product überspannten und durch verdammungswürdige Hetzereien irregeführten Nationalgefühles, welches schließlich in den einfachsten und naturgemäßesten Handlungen böswillige Provocationen zu erkennen vermeint, betrachtet, keineswegs aber als eine Folge der Vernachlässigung der Pflichten seitens irgend einer Behörde *(Oho! links)*, auch nicht seitens der Stadtgemeinde Laibach angesehen werden. *(Hört! Hört! links.)*

Die Behörden in Laibach und insbesondere auch der Magistrat mit dem Bürgermeister an der Spitze als Executivorgan des Gemeinderathes, haben nach den mir vorliegenden Berichten ihre Pflicht gegenüber den Straßenunordnungen im vollsten Maße erfüllt. *(Hört! rechts.)*

Ihrer unermüdlichen, nach allen Seiten eingreifenden und in dankenswertester Weise von Seite

des k. und k. Militärstationscommandos und der Militärgarnison von Laibach unterstützten Thätigkeit ist es zuzuschreiben, dass sich die Straßendemonstrationen auf Ansammlungen großer Menschenmassen, auf wüstes Lärmen beschränkten und dass es nirgends zu Verletzungen der Personen und des Eigenthums kam.

Die Stadtgemeinde hat aber auch das Anastasius Grün-Denkmal thatsächlich in ihre Obhut übernommen *(Hört! rechts. — Gelächter links)*, indem sie sofort nach der Eröffnungsfeier ein Sicherheitsorgan als Wache bei demselben bestellte *(Erneuertes Gelächter links und Rufe: Der Turnverein hat es bezahlt!)*, und als es trotzdem von bübischer Hand besudelt wurde, sofort reinigen ließ.

Aus der thatsächlich ganz entsprechenden Haltung der Gemeindeorgane in Laibach während der Straßenexcesse daselbst geht schon hervor, dass die Gemeindevertretung die Unhaltbarkeit ihrer Beschlüsse vom 1. Juni selbst sofort erkannt und die entsprechendste Correctur durch ihr eigenes Vorgehen thatsächlich hat eintreten lassen.

Die Interpretation, welche der Gemeinderath laut eines Beschlusses vom 9. Juni seinen früheren Beschlüssen vom 1. Juni zu geben versucht und durch den persönlich bei mir erschienenen Bürgermeister mir zur Kenntnis bringen ließ, gewährt den weiteren Beweis, dass dem Gemeinderathe das volle Bewusstsein seiner Stellung und seiner Pflichten im administrativen Staatsorganismus wiedergekehrt ist *(Gelächter und Rufe links: Das ist ausgezeichnet!)*, und läßt mit Sicherheit erwarten, dass in seinem zukünftigen Gebaren auch nicht ein Moment des Schwankens oder des Zögerns in Bezug auf seine Pflichterfüllung eintreten wird. *(Bravo! rechts.)*

Insofern nun die Herren Interpellanten mich befragen, welche Mittel ich anzuwenden gedenke, um die für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unerläslichen Garantien, die durch das Gebaren der gegenwärtigen Laibacher Gemeindevertretung auf das ernsteste bedroht sind, ungesäumt wieder herzustellen, kann ich darauf nur antworten, dass ich eine Bedrohung der Ruhe und Ordnung durch das Gebaren der gegenwärtigen Laibacher Gemeindevertretung für die Gegenwart und für die Zukunft zu erblicken nicht vermag *(Bravo! Bravo! rechts. — Widerspruch links)*, und daher keinen Anlass habe, besondere Mittel zur Beschaffung von Garantien in dieser Richtung zu ergreifen.

Insoferne ich aber gefragt wurde, welche Mittel ich anzuwenden gedenke, um den auf das tiefste beleidigten und in ihren edelsten Gefühlen gekränkten Deutschen Österreichs Genugthuung zu verschaffen, kann ich nur dem gewiss nicht unberechtigten Zweifel Ausdruck geben, ob die Deutschen Österreichs durch das Gebaren einer zumeist aus Schülern, Gassenjungen und Lehrbuben bestehenden Menschenmenge in Laibach *(Heiterkeit rechts. — Lauter Widerspruch und Rufe links: Inclusive Gemeinderath!)* wirklich sich als beleidigt und in ihren edelsten Gefühlen gekränkt zu betrachten gesonnen sind.

Sollte dies gegen meine Erwartung der Fall sein, so müsste ich es den Beleidigten und Gekränkten überlassen, in den Polizeistrafen, welche über die Straßenexcedenten schon verhängt worden sind oder noch werden verhängt werden, jene Genugthuung zu erblicken *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, welche ihnen unter den dargelegten Verhältnissen und innerhalb des Rahmens der Gesetze geboten werden kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Abgesehen von der ganz verschiedenen Auffassung, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident im Gegensatze zu uns von der Tragweite der Beschimpfungen des Denkmals eines großen deutschen Dichters in dessen Geburtsorte hat, entnahm ich aus der Antwort des geehrten Herrn Ministerpräsidenten, dass er über die Thatsachen vollständig unrichtig berichtet worden ist. *(Hört! Hört! links.)* Es liegt im Interesse nicht etwa dieser *(linken)* Seite des Hauses, sondern des ganzen Hauses und im Interesse der Ehre Österreichs, wenn es ein Culturstaat sein soll . . *(Lauter Widerspruch rechts — lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte Herr Abgeordneter, über die Interpellationsbeantwortung ist eine Debatte nicht zulässig.

Abgeordneter Dr. **Menger** *(fortfahrend)*: . . . . . . dass diese Angelegenheit klargestellt wird. Der einzige Weg hiezu ist im §. 69 der Geschäftsordnung vorgezeichnet.

Ich beantrage daher und ich hoffe, dass auch jene Herren, welche auf der anderen Seite des Hauses sitzen und welche ja auch wünschen müssen, dass die Sache klargestellt werde, mir beistimmen, dass über diese Interpellationsbeantwortung in der nächsten Sitzung eine Debatte geführt werde, in welcher ich die vollen Beweismittel für die Richtigkeit meiner Behauptungen vorzulegen in der Lage sein werde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger beantragt, dass über die Interpellationsbeantwortung seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten morgen eine Debatte zugelassen werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen

Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Gelächter und ironische Rufe links.)* Ich bitte, meine Herren, die Abstimmung darf nicht unterbrochen und nicht beeinflusst werden. Der Antrag ist abgelehnt. *(Bewegung links.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung halte ich es für meine Pflicht, auf einen Vorfall in der gestrigen Abendsitzung zurückzukommen, welchen ich sehr bedauere. Nachdem der Herr Berichterstatter des Zollausschusses die Vorwürfe, welche dem ganzen Zollausschusse von einer Seite gemacht wurden, zurückgewiesen hatte, hat während der darauf folgenden großen Unruhe und Zwischenrufe der Herr Abgeordnete Dr. Knotz, wie es die stenographischen Aufzeichnungen bestätigen, gerufen: „Das ist eine čechische Frechheit!" *(Hört! Hört! rechts.)* Wegen dieser die čechische Nation in hohem Grade beleidigenden Auslassung, muss ich den Herrn Abgeordneten Dr. Knotz zur Ordnung rufen. *(Beifall rechts.)*

Wir gelangen nun zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

In Verhandlung steht Classe XXI. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ritter v. Leon; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Leon:** Hohes Haus! Die Frage der Zollbehandlung von Mineralöl hat sich zu einer wahren Cause célèbre herangebildet. Wenn man das Majoritäts- und Minoritätsvotum ruhig und leidenschaftslos studirt, wird es auch beim besten Willen schwer, darin jenen Erisapfel zu finden, der eine Cabinetskrise, ja sogar eine Parlamentskrise im Gefolge haben könnte, ganz unmöglich ist es aber, darin ein Attentat auf die ungarische Staatswirtschaft zu erblicken. Meine Herren! Ich bin weder Rohölproducent, noch Petroleumraffineur, ich bin auch bei keiner dieser Unternehmungen betheiligt oder je betheiligt gewesen, weder direct noch indirect; ich glaube daher eine gewisse Unbefangenheit für mich in Anspruch nehmen zu können, die zur Beurtheilung solcher rein sachlicher Fragen nöthig ist. Der Regierungsentwurf, der bis auf eine ziffermäßige Differenz seitens der Majorität des Zollausschusses angenommen wurde und der Minoritätsantrag befinden sich im principiellen Gegensatze hinsichtlich der Zollbehandlung von Mineralölen, welche zu Beleuchtungszwecken nicht verwendbar sind.

Zur Klarstellung dieser Frage ist es vielleicht gut, das Wesen des Mineralölzolles einer Untersuchung zu unterziehen, und da möchte ich mir erlauben, als Ausgangspunkt das Zollgesetz vom Jahre 1882 anzuführen, nämlich die Bestimmung über die Verzollung von Raffinaten. Es ist bekannt, dass im Jahre 1882 der Zoll auf raffinirte Öle auf 10 fl. Gold, das ist zu unseren heutigen Agio $12^1/_2$ fl. Papier fixirt wurde. Dieser Zoll zerfällt nach meiner unmaßgeblichen Auffassung eigentlich in zwei Theile, erstens in einen Finanzzoll von $6^1/_2$ fl. entsprechend jener Verbrauchsabgabe, welche auf hier im Lande gewonnenes und auch hier im Lande raffinirtes Petroleum eingehoben wird und in einen Schutzzoll von 6 fl.

Wir haben es hier heute nur mit dem Schutzzolle zu thun.

Der Schutzzoll ist bekanntlich bestimmt, die inländische Industrie zu fördern. Diese inländische Industrie zerfällt aber wieder in zwei Theile, nämlich in die Rohölproduction, das ist in die bergmännische Gewinnung des Rohöles und in die Raffinirung. Diese beiden Productionen genießen also zusammen einen Schutzzoll von 6 fl. Es drängt sich nun die Frage auf, wie wird dieser Schutzzoll zwischen diesen beiden Productionen vertheilt, und ist diese Vertheilung auch eine gerechte?

Beim bisherigen Satze von 1 fl. 10 kr. auf Rohöl und bei der constatirten Leuchtölausbeute bis zu 90 Procent aus den kaukasischen Ölen betrug dieser Schutz für die Rohölproduction in diesem Falle 1 fl. 53 kr., während der Rest auf 6 fl., das ist 4 fl. 57 kr. als Schutz der Raffinerie zugute kam. Der Regierungsentwurf mit 1 fl. 42 kr. Gold würde bei gleicher Ausbeute die Production mit 1 fl. 95 kr. und die Raffinirung mit 4 fl. 5 kr. schützen. Endlich die Majorität des Ausschusses, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Abrahamowicz zu dem ihren gemacht hat, schlägt 2 fl. Zoll vor und für amerikanisches 2 fl. 10 kr.; hiebei würde bei durchschnittlicher Ausbeute von 95 Procent, die wir wohl annehmen müssen, weil das amerikanische sogenannte Rohöl bis 96 Procent Leuchtölausbeute liefert, die Production mit 2 fl. 75 kr. und die Raffinerie mit 3 fl. 25 kr. schützen. Wir sehen, dass alle diese Anträge ein gemeinsames Merkmal haben. Alle schützen die Raffinirung viel höher als die Production. Es ist demnach die Frage gestattet, ob dieses System, welches sich da zeigte, ein gerechtes ist. Schutzzölle haben doch nur dann Sinn und Berechtigung, wenn durch dieselben die ungünstigeren Productionsbedingungen des Inlands gegenüber der ausländischen Concurrenz ausgeglichen werden sollen. Es wäre also ganz vollberechtigt, wenn die galizische Rohölgewinnung, die weder geognostisch so glücklich situirt ist, wie die russische, noch im Verkehrswege so glücklich liegt wie die amerikanische, durch diesen Schutzzoll entsprechend profitiren würde. Anders ist das Verhältnis bei der Raffinirung; dieselbe ist in

Ungarn und besonders in Fiume eine ganz neue Industrie, mit allen Verbesserungen ausgestattet, die die Technik überhaupt zu bieten imstande war und wir können wohl annehmen, dass keine Raffinerie, die eben nicht direct das Rohöl an der Grube raffinirt, billiger wird arbeiten können als die Raffinerie in Fiume. Wir hörten bereits vom Herrn Berichterstatter der Minorität, dass bei der Rohölproduction 40.000 bis 50.000 Menschen, bei der Raffinerie dagegen 400 bis 500 Menschen beschäftigt sind. Die Ungerechtigkeit, die in dieser Vertheilung des Schutzzolles liegt, wird noch krasser, wenn man bedenkt, dass sich die Productionskosten, wie die Expertise gelehrt hat, per 100 Kilo Rohöl auf circa 4 fl. und darüber stellen, während die Raffinirungskosten zwischen 60 kr. bis 1 fl. 60 kr. für 100 Kilogramm variiren sollen.

Also eine Production, die mit einem viel größeren Geldaufwande und mit einem hundertfach größeren Arbeitsaufwande arbeitet, hat bisher kaum ein Drittel des diesen beiden Industrien gemeinsamen Schutzzolles genossen und soll auch in Zukunft weniger als die Hälfte genießen. Der Antrag des hochverehrten Herrn Berichterstatters der Minorität hat nun den Spieß umgekehrt. Er schützt bei 9 fl. Gold die Raffinerie mit 1 fl. 25 kr., die Production mit 4 fl. 75 kr. Er würde bei $8^1/_2$ fl. Schutzzoll die Raffinerie mit 1 fl. 87 kr., die Production mit 4 fl. 13 kr. schützen und würde selbst bei einem Zoll von 8 fl. Gold die Raffinerie mit 2 fl. 50 kr. und die Production mit 3 fl. 50 kr. schützen. Hiebei möchte ich sofort noch eine Frage ventiliren, und das ist das Verhältnis der Consumenten zu allen jenen Schutzzollanträgen. Ich erkläre von vornherein, dass nach meiner Auffassung die Consumenten hiebei gar nicht getroffen werden. Der Preis des Petroleums, des Brennöles combinirt sich aus dem Preise des amerikanischen Raffinates plus dem Zuschlage des Zolles von 12 fl. 50 kr. und er wird sich so lange auf dieser Basis aufbauen, solange nicht unsere heimische Rohölproduction unseren ganzen Consum befriedigen kann, oder bis wenigstens unsere heimische Raffinerie dem Consum das liefern kann, was derselbe benöthigt. Das erste wird natürlich nie der Fall sein, das letztere kann wohl der Fall sein, aber dann haben die Consumenten nichts zu erwarten, weil im Wege der Cartelle die wenigen Raffinerien Mittel schaffen werden, um eben nicht selbst den Preis zu drücken. Es bleibt dann der Preis des amerikanischen Marktes von Raffinat mit dem Zuschlage von 12 fl. 50 kr. der Preisregulator.

Natürlich jede Raffinerie trachtet so theuer als möglich ihr Product anzubringen, theuerer wird sie es nicht anbringen, als eben das Raffinat von Amerika hereinkommt; es billiger herzugeben, gleiche Qualität vorausgesetzt, wird sie natürlich nicht nothwendig haben. Wie Sie sehen, interessirt das die Consumenten also gar nicht, da diese in der That für das Pretroleum früher und später $12^1/_2$ kr. per Kilo Zoll zahlen müssen, was sich im Preise ausdrückt. Den Schaden hat heute nur der Staat in seinen Zolleinnahmen und die galizische Rohölproduction, der eben der Schutz genommen ist, während der Nutzen ausschließlich in die Taschen der Raffineure fließt. Wir haben auch schon gestern von dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten Sueß gehört, dass der Petroleumzoll von $12^1/_2$ fl. der Bevölkerung des Gesammtstaates — und von der spreche ich — eine Steuerlast von 17 Millionen Gulden aufbürdet. Auf unsere cisleithanische Bevölkerung entfällt, angenommen, dass es richtig ist, was der Herr Regierungsvertreter im Ausschusse bemerkt hat, dass sie 65 Procent des Leuchtöls consumirt, eine Steuerlast von 11 Millionen Gulden. Unsere Einnahmen aus Zoll und der Consumsteuer betragen aber zusammen nur etwas über sieben Millionen, alles in Papier berechnet. Nun, meine Herren, wenn man eine solche drückende Last einer Bevölkerung aufhalst, wenn man eine Abgabe aufhalst, die speciell den kleinsten, ärmsten Mann trifft, muss man wohl auch dafür Vorsorge treffen, dass nicht auf dem Wege von der Tasche des Steuerträgers bis zum Staatsschatze vier bis fünf Millionen verloren gehen. Die ungarische Bevölkerung ist in diesem Falle besser daran. Auf die ungarische Bevölkerung entfällt eine Abgabe von ungefähr sechs Millionen, und 5,718.000 fl. nimmt der Staatsschatz aus dieser Besteuerung ein.

Nachdem ich nun, meine Herren, den Unterschied des Verzollungssystems ziffermäßig auseinandergesetzt habe, komme ich zu jener principiellen Differenz, die in diesen beiden Anträgen liegt.

Die Regierung steht auf dem Standpunkte, den sie im Jahre 1882 eingenommen hat, zu einer Zeit, wo sie nur solches Rohöl in Betracht ziehen konnte, welches 60 Procent Leuchtöl ergab. In der Praxis hat sich dieser Standpunkt als ganz unhaltbar erwiesen. Er hat eine Industrie künstlich erzeugt, eine sogenannte Treibhausindustrie gezüchtet, die nur auf der Ungereimtheit des Zolltarifes basirt, aber nicht nur eine solche Industrie in Österreich, sondern auch in Russland, nämlich die Denaturirung der bereits fertigen Raffinate. Ich will nicht untersuchen, ob hier eine absichtliche Zolldefraudation vorliegt oder ob nur die Ungereimtheit des Zolltarifes daran Schuld ist, aber Thatsache ist es, dass die Importeure eine Mischung hergestellt haben, welche sich unserem Zolltarife anpasst, und wenn auch nicht dem Wortlaute des Zolltarifes, aber doch unter allen Umständen den Intentionen und dem Geiste derselben zuwiderläuft. Mit einem Worte, es hat sich das Ausland mit seinen Fabrikaten dem hiesigen Zolltarife accommodirt, was schon daraus hervorgeht, dass dieses Rohöl, welches eingeführt wird, das österreichische Rohöl genannt

wird, das heißt solches Öl, welches anderswo als in Österreich nicht Rohöl genannt werden kann. Hiebei fällt mir die Definition Nestroy's ein, den man fragte, was ist Chinasilber, und welcher darauf sagte, Chinasilber ist ein Metall, welches nur ein Chinese für Silber halten kann. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wir haben gesehen, dass die Regierung eine Industrie erzeugt hat, welche die Schwächen des Zolltarifes benützt, während der Antrag des Herrn Professors Sueß jede Zollumgehung unmöglich macht, dem Fabrikanten im Bezuge des Rohmaterials den freiesten Spielraum gestattet und ihm sogar die Sorge abnimmt, nur Material von gewissen chemischen Qualificationen zu beziehen.

Die Minorität gestattet die freieste Einfuhr eines jeden Öles und beschränkt sich nur darauf, dass das daraus gewonnene Product versteuert werden soll, wir haben es also eigentlich mit einer Productensteuer zu thun. Die Regierung und die Majorität des Zollausschusses setzen willkürliche Ziffern ein für die Besteuerung des sogenannten Rohöles, was daraus hervorgeht, dass sie zum Beispiel dieses kaukasische Rohöl, welches, trotzdem es gewöhnlich 90 Procent Leuchtölausbeute gibt, unter Umständen auch nur mit einem 70procentigen Leuchtölgehalt bezogen werden könnte, mit 2 fl. besteuert, und das amerikanische, welches 96 Procent Leuchtölausbeute gibt, nur mit 2 fl. 10 kr. Diese 10 Kreuzer würden entschieden nicht ein Äquivalent für die höhere Leuchtölausbeute liefern.

Die Minorität verlangt eine correcte Besteuerung, sie schützt die Staatsinteressen und was die Hauptsache ist, sie berührt auch nicht die Interessen Ungarns. Endlich begründet der Minoritätsantrag die Existenz der Raffinerien auf gerechter und gesetzlicher Basis.

Während wir es im Majoritätsantrage mit einem Glücksspiele zu thun haben, welches eigentlich nur darauf abzielt, dem Zollgesetze eine Nase zu drehen, hat der Minoritätsantrag die ehrliche Verzollung des Productes im Auge.

Wenn man diese beiden Systeme gegenüberstellt, würde man sich gar nicht zu fragen haben, welchem Systeme man den Vorzug zu geben hat. Wir haben auch gesehen, dass im Ausschusse im Anfange alles für den Antrag des Professors Sueß eingetreten ist. Dann erfolgte die Ablehnung. Ich war sehr neugierig, die Gründe der Ablehnung kennen zu lernen und ich möchte mir da erlauben, diese Motive der Reihe nach, wie wir sie erfahren haben, anzuführen und zu widerlegen.

Die Einwände, die dem Sueß'schen Antrage entgegengesetzt werden, sind kurz zusammengefasst folgende:

Erstens die Schwierigkeit der Erlangung der Zustimmung Ungarns nach den bereits getroffenen Abmachungen; zweitens, dass dieser principiell gutgeheißene Antrag des Professors Sueß behufs sofortiger praktischer Durchführbarkeit noch nicht gehörig ausgestattet sei, insbesondere die angeblich großen Erschwernisse seitens der Controle gegenüber den Raffinerien, dann die Unmöglichkeit, inländische und ausländische Rohproducte in einer Fabriksanlage beisammen verarbeiten zu können.

Das sind die Einwendungen, die theils im Zollausschusse, theils im Motivenberichte, der uns vorliegt, gegen den Antrag des Professors Sueß gemacht wurden.

Was die Zustimmung Ungarns anbelangt, muss ich offen gestehen, dass Ungarn ja gar nicht Zeit gehabt hätte, seine Zustimmung geben zu können, so rasch trat die Regierung gegen den Antrag Sueß auf. Ich bin überzeugt, dass, wenn Ungarn rechtzeitig Gelegenheit gehabt hätte, diesen Antrag zu studiren, es absolut nicht so dagegen Stellung hätte nehmen können, wie unsere Regierung es gethan hat. Ungarns parlamentarische Vergangenheit, meine Herren, ist viel älter, viel gefestigter als die unserige, und ich bin überzeugt, dass die ungarische Regierung jene Behandlung, die die Frage hier im hohen Hause erfahren, nicht so kritisch aufnehmen würde, wie es unsere Regierung gethan hat, und am wenigsten würde die ungarische Regiernng darin ein Attentat gegen ihre Staatswirtschaft erblicken können. Ungarn wird dies umsoweniger thun, nachdem im Antrage Sueß, wie seitens aller Redner das Interesse Ungarns neidlos besprochen wurde, dasselbe in loyaler Weise geschützt wird.

Aber, meine Herren, die Art und Weise der parlamentarischen Behandlung wirtschaftlicher Fragen würde ja überhaupt ad absurdum geführt werden, wenn es dahin käme, dass seitens der Regierung ein Compendium von Gesetzesvorlagen, wie es der Zolltarif enthält, vorgelegt wird mit dem Ausspruche: c'est à prendre ou à laisser. Ja, wenn nicht einmal die kleinsten Abänderungsanträge gestattet werden, wenn nicht einmal solche Abänderungsanträge gestattet werden, die den Staatsfinanzen nützen, ohne den Interessen der einen oder anderen Reichshälfte zu schaden, dann weiß ich nicht, wozu wir uns überhaupt in Ausschüssen und im Plenum mit solchen Fragen beschäftigen sollen. *(Sehr richtig! links.)* Viel richtiger wäre es dann, wenn solche unabänderliche Gesetzentwürfe versiegelt dem hohen Hause vorgelegt würden. Ich kann es mir nämlich vorstellen, dass eine Regierungsmajorität, die zur Regierung Vertrauen hat, ein ihr unbekanntes Gesetz acceptirt, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sie ein Gesetz acceptirt, von dessen Schwäche, Ungerechtigkeit und Unrichtigkeit sie die Überzeugung bereits erlangt hat. Im ersteren Falle würde aber die Regierungsmajorität nur das Opfer blinden Vertrauens bringen, im letzteren Falle aber das Opfer des Intellectes.

Übrigens frage ich: Warum soll denn Ungarn gar so dagegen sein? Mir ist das noch immer nicht klar, ich habe sehr acht gegeben, aber ich verstehe es nicht. Nachdem Ungarn keinen Kreuzer Verlust an Consumsteuer erleidet, nachdem ja Ungarn sogar jene Vortheile genießt, die ihm aus der Quote durch höhere Zolleinnahmen zufließen, weiß ich nicht, warum Ungarn dagegen sein soll.

Allerdings könnte die Frage auftauchen: Ja, Ungarn hat die Raffinerieindustrien geschaffen, wer weiß ob dieselben nach dem Sueß'schen Antrage werden bestehen können? Nun, meine Herren, wir haben ja von einem Gegner des Sueß'schen Antrages gehört, dass die Raffinerien zwar mit 9 fl. nicht bestehen können; er hat aber auch gleich hinzugefügt, mit 8 fl. können sie brillant bestehen.

Nun, der Herr Abgeordnete Dr. Sueß hat, als er den Antrag einbrachte, die Ziffer von 9 fl. sofort als Negociationszoll bezeichnet, wodurch ja die Ziffer von 8 fl. nicht absolut ausgeschlossen ist.

Warum hat man da nicht das Princip des Antrages Sueß acceptirt und eventuell nur ein Amendement eingebracht, um durch einen Gegenantrag den Zoll mit 8 fl. festzusetzen? Und die ungarische Regierung, die ganz gewiss für ihre Raffinerien zärtliche Sorgfalt hegt, hätte dem gewiss zustimmen können, da sie doch nicht mehr verlangen kann, als dass ihre Industrien brillant bestehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine ganz andere Frage auch streifen, nämlich die Frage, ob die Raffinerien überhaupt eine raison d'etre, eine Existenzberechtigung haben. Ich bitte, meine Herren, ich muss da wieder mit Ziffern kommen. Berücksichtigen Sie gefälligst, dass der Preisunterschied zwischen Rohöl und Raffinat von amerikanischer Provenienz 1 Cent per Gallone ausmacht, das ist loco Triest, in unser Geld und unser Gewicht übertragen, circa 80 kr.

In Russland beträgt der Unterschied zwischen dem von dort bezogenen Kunstöl und dem Raffinat $8^1/_2$ Kopeken per Pud, in unser Geld und Gewicht übertragen, 60 kr. per 100 Kilogramm.

Um also einen Raffinatlohn von 60 bis 80 kr. im Lande zu erhalten, bringt der Staat ein Opfer von 4 fl. 50 kr. in seinen Zolleinnahmen, das ist nämlich jener Unterschied, um welchen das Rohöl billiger verzollt wird als das Raffinat, ohne dass der Consument auch nur einen Kreuzer Vortheil davon hätte, wie ich mir schon zu bemerken erlaubte.

Deutschland weiß auch seine wirtschaftlichen Interessen zu wahren; es hat aber klugerweise auf diese Gattung Industrie vollständig verzichtet und auf Rohöl und Raffinat den gleichen Zoll von 6 Mark gesetzt. Aber auch solche Staaten, die große Einnahmen aus dem Petroleumzoll erzielen, z. B. Frankreich und Italien, haben, und zwar Frankreich auf Rohöl einen Zoll von 18, auf Raffinat von 25 Francs gesetzt, Italien auf Rohöl 29, auf Raffinat 36 Francs.

Sie sehen, in diesen beiden Staaten ist die Differenz 7 Francs; bei einer Ausbeute 90 Procent Leuchtöl ist die Differenz 5 Francs per 100 Kilogramm Raffinat; das macht 2 fl. 50 kr. aus als Prämie oder Schutzzoll für den Raffinenr, gerade soviel, als nach dem Sueß'schen Principe bei 8 fl. Goldzoll unseren Raffineuren als Prämie verbliebe.

Mit diesen ungarischen Raffinerien hat es überdies ein eigenes Bewandtnis. Ich kann der ungarischen Regierung das Compliment nicht vorenthalten, dass damit eine Industrie geschaffen worden ist, die, abgesehen von allen Vortheilen, die eine Industrie an und für sich dem Lande bringt, speciell jene hohe Consumsteuer demselben verschafft, nämlich 6 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm Leuchtöl.

Daran knüpft sich die sehr naheliegende Frage, warum denn nur in Ungarn und nicht in der diesseitigen Reichshälfte diese Raffinerien entstanden sind? Diese Frage wird umso actueller, als zu berücksichtigen ist, dass Österreicher und österreichisches Capital es sind, welche in Ungarn diese Raffinerien errichtet haben.

Österreichischer Unternehmungsgeist und österreichisches Capital verschafften dem ungarischen Staate jenen Vortheil, der in der hohen Consumsteuer gelegen ist. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat allerdings im Zollausschusse einen Hinweis auf die Zuckersteuer beliebt. Ich glaube aber doch, dass dieser Hinweis nicht so ganz stimmt.

Nach meiner unmaßgeblichen Auffassung kann man eben Zuckerfabriken nur dorthin bauen, wo der Boden sehr gute Zuckerrübe liefert. Das ist nicht überall in Ungarn der Fall und deshalb hat sich dort die Zuckerindustrie nicht so gehoben, wie bei uns in der diesseitigen Reichshälfte. Beim Petroleum ist es ein ganz anderen Fall; Petroleumraffinerien kann man überall hinbauen, wo zum Beispiel ein guter Hafen ist, also wo billige Wasserfrachten zu Gebote stehen und da haben wir Triest. Warum ist das also bei uns nicht geschehen? Ich glaube wohl, dass hier eine kleine Unterlassungssünde obwaltet, eine Unterlassungssünde, die die diesseitige Reichshälfte jahraus jahrein viel Geld kostet und nach den Anträgen der Majorität auch künftig viel Geld kosten soll. Diese hohe Consumsteuer, die also Ungarn aus der Ausbildung seiner Raffinerien zieht, ist ihm ziemich ohne jedes Gegenäquivalent überlassen worden.

Seine Excellenz sagte aber im Ausschusse noch folgendes, auf das ich noch zurückkommen muss *(liest)*: „Es gibt nur ein Mittel, dass wir hier in Cisleithanien aus den Rohölraffinerien ein höheres Einkommen erzielen, das ist, dass wir ebenfalls viele Raffinerien haben. Positiv und direct darauf einzuwirken, habe ich wenigstens meines Wissens kein Mittel in der Hand." Das scheint aber auch nicht ganz richtig

zu sein. Warum hatte denn die ungarische Regierung positive und directe Mittel, auf die Ausbildung der Raffinerien einzuwirken? Die Mittel, die die ungarische Regierung angewendet hat, haben sich so bewährt, dass sie wohl zur Nachahmung auffordern sollten.

Welches sind aber überhaupt die Mittel, die Ungarn angewendet hat, um Industrien bei sich zu schaffen? Sie beruhen auf der Steuer- und Gebürenbefreiung. Aber nicht allein, dass die Regierung den Industrien, die sich dort neu etablirten, 12jährige Steuer- und Gebürenbefreiung gewährte, sie übte auch einen Druck auf die Communalbehörden aus, damit sie solchen Industrieetablissements mit der größten Coulance entgegenkommen, so dass sie ihnen zum Beispiel Grundstücke halb geschenkt zukommen ließen. Die ungarische Regierung förderte solche Unternehmungen auch nach jeder anderen Richtung, wie zum Beispiel in dem Falle, von dem wir sprechen, durch die Hafenbauten von Fiume, die speciell der dortigen Petroleumraffinerie unendlich zustatten kamen. Meine Herren! Ich bin loyal genug und möchte hier gleich, um jedes Missverständnis zu vermeiden, offen erklären, dass in Anbetracht der alten Industrien, die unsere Regierung hier, in Cisleithanien bereits hat, sie nicht damit umgehen kann, neuen Industrien generell Steuer- und Gebürenbefreiung zu gewähren, weil dadurch die alten Industrien geschädigt werden würden. Generell also, ist ein solches System nicht zu empfehlen. Ob aber in diesem Falle, wo es sich um eine neue Industrie handelte, also um eine, auch für uns in Cisleithanien ziemlich neue Industrie, nicht eine Ausnahme zu machen gewesen wäre, ist wohl eine andere Frage. Meine Herren, hier in Cisleithanien sind wir wohl auch gewöhnt, dass die Regierung neu errichteten Industrien ein gewisses Interesse entgegenbringt.

Dieses Interesse drückt sich aber immer nur in sehr einseitiger Weise aus. Es kommt dadurch zum Ausdruck, dass sofort der Steuercommissär kommt und Steuererhebungen pflegt.

Solche Umstände sind wenig animirend und haben es in der That dahin gebracht, dass, wenn man neue Industrie-Etablissements errichten will, man immer in Erwägung zieht, ob man nicht lieber nach Ungarn hinuntergehen soll, wo dieselben in einer ganz anderen Weise wie bei uns gefördert werden.

In Ungarn kennt man auch jene Gewerbebeschränkungen nicht, unter denen hier manche unserer Industrien zu leiden haben.

Wie wichtig wäre es aber, in Cisleithanien den darniederliegenden Unternehmungsgeist zu wecken und anzuregen, um jenen tausenden von feiernden Händen das zu schaffen, was die Vorbedingung jeder socialen Reform ist. Das ist nämlich die **Arbeit**. Ohne Arbeit nützen auch die bestgemeinten socialen Gesetze gar nichts.

Wenn das aber so weitergeht und wenn die hohe Regierung den Industrien keine Sorgfalt und Förderung angedeihen läst, wenn auch in Zukunft unsere Handelspolitik ausschließlich in Budapest gemacht wird, dann geht unsere Industrie einer traurigen Zukunft entgegen, wenn sie es vielleicht nicht vorzieht, mit Sack und Pack nach Ungarn überzugehen.

Vergegenwärtigen wir uns aber für einen Augenblick die Folgen der Annahme des Majoritäts- oder des Regierungsantrages. Es ist kein Zweifel, dass bei diesem ungenügenden Schutze die Rohölproduction eingehen wird. Dieser Überzeugung scheint man auch in Galizien zu sein, und die gestrige Wahl in Stryj scheint ein deutlicher Ausdruck der öffentlichen Meinung zu sein. Der Unternehmungsgeist wird sich überhaupt nur auf die Raffinerien werfen. Dadurch werden Tausende von Menschen, die heute bei der Production beschäftigt sind, ihr kärgliches Brot verlieren zu gunsten weniger besonders bevorzugter Raffinerien.

Es wird auch geschehen, dass der Import von Raffinat, der bedeutend abgenommen hat, ganz aufzuhören wird mit der Zeit und es wird nur jenes billig zu verzollende sogenannte Rohöl eingeführt werden, so dass der Staat ein Minimum an Zolleinnahmen erzielt, während der Consument nun seine 12½ kr. per Kilo Leuchtöl wird weiter zahlen müssen. Ungarn wird den Vorsprung, den es bereits hat, nicht verlieren, und es kann soweit kommen, dass mit der Zeit die ganze Petroleumsteuer, die unsere hiesige Bevölkerung zahlt, in den ungarischen Staatssäckel übergehen wird.

Ich muss nun ein paar Worte über den eigentlichen, sehr gerechten Antrag der Rohölproducenten sprechen, den sie im Zollausschusse vorgebracht haben. Die sagten, wir wollen gar keine Zollerhöhung. Es genügt uns der Zoll von 1 fl. 10 kr., aber wir wollen nur die Handhabung des Gesetzes. Wir wünschen auch, dass es in dem neuen Zolltarife so verbleiben möge. Wir wollen aber, dass nur ehrliches Rohöl eingeführt wird.

Dieser Antrag ist das gerechteste, was man sich denken kann, aber ich bin überzeugt, dass man diesem Antrage deshalb nicht zustimmen kann, weil Ungarn nicht darauf eingehen würde. Damit würde in der That den Raffinerien der Todesstoß gegeben werden. Die könnten nicht weiter existiren und Ungarn würde die Consumsteuer verlieren. Allerdings würden die gemeinsamen Einnahmen für Zoll bedeutend profitiren, da alles Öl als Raffinade mit 10 fl. Zoll eingeführt werden müsste. Diese Praxis können wir heute nicht befürworten, weil sie aussichtslos ist, weil sie ein wenig brutal wäre gegen die Raffinerien, die eigentlich durch die Regierungen angeeifert worden

sind, sich auf dieser Basis zu entwickeln. Diese Praxis hätte aber bisher müssen geübt werden, dann hätte man vermieden, eine Industrie künstlich zu erzeugen und wir wären heute nicht vor die Alternative gestellt, ungerecht zu sein gegen Etablissements, die in ihrem Irrthume seitens der Regierung nur bestärkt wurden. All diesen Anträgen gegenüber, wie schön, wie gerecht, wie ethisch präsentirt sich der Antrag des hochverehrten Herrn Professor Sueß! Was die praktische Durchführbarkeit des Antrages Sueß anbelangt, namentlich die nöthigen Controlmaßregeln und die Möglichkeit, in ausländischen Raffinerien in denselben Etablissements gemeinschaftlich zu raffiniren, so habe ich, um den Industriellen Vorauslagen oder Sicherstellung des Zolles und der Verbrauchssteuer zu ersparen,gleich nach Einbringung des Antrages Sueß eine Ergänzung formulirt, die ich mir heute vorzulegen erlaube. Diese Ergänzung, welche nach Annahme des Minoritätsantrages in den Vollzugsvorschriften platzgreifen könnte und keines Gesetzes bedarf, würde lauten *(liest)*:

„1. Ausländisches, ohne vorausgegangener Raffinirung oder Reinigung zu Beleuchtungszwecken nicht verwendbares Mineralöl kann unter zollämtlichem Verschlusse zollfrei in die Raffinerien Österreich-Ungarns eingeführt werden.

2. Für 100 Kilo raffinirten Mineralöls inländischen oder ausländischen Ursprunges, welche aus den unter zollämtlicher Aufsicht stehenden Raffinerien Österreich-Ungarns weggebracht werden, sind 9 fl. Gold an die Zollkassa zu entrichten.

3. Die Zollkassa hat von eingehobenen je 9 fl. Gold 6 fl. 50 kr. Banknoten an die Steuerkassa jener Reichshälfte abzuführen, in der die betreffende Raffinerie liegt.

4. Inländisches, ohne vorausgegangener Raffinirung oder Reinigung zu Beleuchtungszwecken nicht verwendbares Mineralöl, welches zur Raffinirung in Raffinerien Österreich-Ungarns bestimmt ist, ist bei Versendung durch Finanzorgane zu prüfen, das Minimum des Leuchtölgehaltes festzustellen, sodann zur Sicherstellung der inländischen Provenienz unter ämtlichem Verschlusse an die Raffinerie zu verladen.

In der Raffinerie wird eine neuerliche Prüfung des Leuchtölgehaltes finanzbehördlich vorgenommen.

Sollte die finanzbehördliche Prüfung des Leuchtölgehaltes bei der Verladung und beim Anlangen in der Fabrik Differenzen ergeben, so sind ämtlich zu ziehende Muster behufs endgiltiger Bestimmung des Leuchtölgehaltes an eine der in Wien und Budapest zu errichtenden Centralstellen abzusenden.

Für den sohin constatirten Leuchtölgehalt erhält die Raffinerie einen amtlichen Gutschein, und zwar auf 9 fl. in Gold, weniger 6 fl. 50 kr. in Banknoten per 100 Kilo, welcher Gutschein bei der Verzollung von aus der Raffinerie auszuführendem Petroleum in Zahlungsstatt von der Zollbehörde anzunehmen ist."

Sie sehen, meine Herren, dass der Antrag Sueß nicht nur praktisch durchführbar, sondern auch sehr leicht durchführbar ist und dass die Controle, die heute bezüglich der Consumsteuer existirt, vollauf genügt, ja vielleicht noch coulanter und leichter ausgeführt werden kann, wie sie heute ausgeführt werden muss. Die Raffinerien sind zollämtlich abgeschlossen und bei der Ausfuhr wird der Zoll und die Consumsteuer in einem einheitlichen Satze von 9 fl., respective $8^1/_2$ fl., oder wenn das beschlossen werden sollte, von 8 fl. gezahlt.

Der Herr Regierungsvertreter hat von einer schwierigen Inventur bei Annahme des Antrages Sueß gesprochen. Das ist mir ganz unerfindlich, wozu da überhaupt Inventuren nothwendig sind. Es wird nur das verzollt, was hinausgeführt wird, was in der Fabrik manipulirt wird, geht den Staatsschatz nichts an, davon profitirt er nicht, daran verliert er auch nichts. Ich kann mir wirklich eine leichtere Controle für die Regieruug und auch eine coulantere Controle gegenüber den Fabrikanten nicht leicht denken. Ich bin überzeugt, dass die Raffinerien mit dieser Controle sehr einverstanden wären.

Was nun den zumeist bestrittenen Punkt betrifft, dass inländisches Rohöl nicht in jenen Raffinerien verarbeitet werden könnte, wo das ausländische auch verarbeitet wird, glaube ich, dass ich in den Vollzugsvorschriften Punkt 4 das Mittel hiefür angegeben habe. Ich verlange weiter gar nichts darin, als dass bei der Verladung des Öles das Minimum des Leuchtöles festzustellen ist. Dass es festzustellen ist, ist von den Chemikern erklärt worden und wie der Herr Abgeordnete Sueß gestern äußerst geistreich bemerkte, wird es alle Tage seitens der Fabrikanten festgestellt. Sie werden doch nicht glauben, dass die Fabrikanten denselben Preis zahlen, wenn das Öl 60 oder 90 Procent Leuchtgehalt hat. *(Sehr gut! links.)* Es ist kindisch zu sagen, dass das nicht festzustellen ist; fragen Sie den Raffineur, der wird es Sie lehren. *(Bravo! und Heiterkeit links.)* Durch diese Manipulation, durch die Feststellung, durch den Gutschein den Sie geben, wird das inländische zum ausländischen und Sie haben es nur mit einer Sorte zu thun, und die gleiche Verzollung ist möglich. Übrigens wird nicht nur bei uns in Österreich der Leuchtölgehalt festgestellt, sondern ich habe erfahren, und ich werde Ihnen die Quelle nennen, ich habe es vom Herrn Regierungsvertreter im Zollausschusse erfahren, sonst hätte ich es nicht gewusst, dass der Leuchtölgehalt von Mineralöl in Italien und Frankreich festgestellt wird, in den stenographischen Protokollen kann dies jeder der Herren einsehen, warum soll das, was die Raffinerien können, was Italien und Frankreich können, unsere Regierung nicht können? Ich glaube, sie kann das auch. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Weil sie nicht will!)* Es wird

Ihnen dabei auch nicht entgangen sein, dass gerade jener Einwand, der auch seitens eines der Herrn Regierungsvertreter gemacht worden ist, dass durch den Antrag Sueß an die Capitalskraft der Raffinerien zu große Anforderungen bezüglich der Auslagen für Zoll- und Consumsteuer oder mindestens bezüglich der Sicherstellung gestellt werden, ins Gegentheil umschlägt. Im Gegentheil, weniger Auslagen als heute würde er haben. Heute müssten die Raffineure bei der Einfuhr von Rohöl mindestens den geringen Zoll auslegen, dann aber würde er bei der Einfuhr gar keinen Zoll auszulegen haben, sondern erst bei der Ausfuhr, also in einem Zeitpunkte, wo das Öl bereits verkauft ist. Also auch in dieser Beziehung accommodirt sich der Antrag des hochverehrten Herrn Professor Sueß vollkommen den Bedürfnissen und den gerechten Ansprüchen der Industrie.

Meine Herren! Ich schmeichle mir nicht, dass der Ausführungsvorschlag, den ich vorzutragen mir erlaubt habe, das Schicksal des Antrages des hochverehrten Herrn Professor Sueß in irgend einer Weise beeinflussen wird, aber die Grundlosigkeit der dagegen erhobenen Bedenken wollte ich vorbringen, und ich habe mir dabei den Ausspruch Lessing's vor Augen gehalten, der da sagte: „Es wäre wenig auf der Welt unternommen worden, wenn man nur auf den Ausgang gesehen hätte."

Wenn Sie aber den Minoritätsantrag ablehnen, dann müssen Sie wohl dafür andere Gründe anführen als bisher, wenn sie nicht die Ablehnung sans phrase, das heißt ohne Gründe, vorziehen sollten. Ich glaube, ein Besteuerungsmodus, welcher die heute arg gefährdeten Interessen des Producenten schützt, den Gegenpart, die Raffineure, weiterhin brillant bestehen läßt, denselben nicht unnützerweise die Capitalien für Zoll und Steuer bindet, dabei der gemeinsamen Zollkassa reichliche Einnahmen zuführt, die besonderen Rechte der Reichshälften und damit Ungarns Vorsprung in der Consumsteuer vollständig unberührt läßt, überdies den Reiz der Zollumgehungen aus der Welt schafft und damit den keineswegs gleichgiltigen ähnlichen Anwürfen den Boden entzieht, ist wohl das Beste, was man von einem solchen Gesetze verlangen kann und deshalb, nachdem ich die Überzeugung habe, dass das Minoritätsvotum allen diesen Anforderungen vollständig entspricht, werde ich für dasselbe stimmen. *(Lebhafter Beifall links. Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski.

Abgeordneter Dr. Ritter von **Grocholski:** Hohes Haus! In meinem Zustande ist mir das Sprechen sehr erschwert, die Ärzte haben es mir verboten, trotzdem ergreife ich das Wort. Ich bringe dieses Opfer, denn die Angelegenheit, um die es sich handelt, ist von vitalem Interesse sowohl für unser Land als auch für das Reich. Da halte ich mich für verpflichtet, soviel ich imstande bin, zur Klarlegung dieser Angelegenheit beizutragen.

Als im Jahre 1882 die Consumsteuer für das im Inlande raffinirte Öl eingeführt wurde, da war für das Rohöl über 830 Grad Dichte ein Zoll von 1 fl. 10 kr., für rohes Petroleum, für das unter der Dichte von 830 Grad ein Zoll von 2 fl. und für raffinirtes Öl oder rohes Öl, welches ohne Raffinirung zur Beleuchtung verwendet werden konnte, der Zoll mit 10 fl. eingeführt.

Diese Zollsätze waren unleugbar eingeführt worden unter der Voraussetzung, dass kein anderes Mineralöl eingeführt werden kann und eingeführt werden dürfe, als nur entweder rohes Öl, wie es aus der Erde kommt, oder raffinirtes Öl, wie es zur Beleuchtung hergerichtet ist. Wer daran, meine Herren, zweifeln wollte, der kann sich überzeugen aus den Vollzugsvorschriften, welche erlassen wurden und welche meiner Ansicht nach doch gleichlautend sein müssen für beide Reichshälften. Da heißt es ausdrücklich, dass die Zollämter darauf achtzugeben haben, dass keine Mischungen eingeführt werden. Doch bereits im Jahre 1884 traten die Petroleumgruben oder eigentlich die Brunneninhaber Galiziens an die Regierung mit der Klage heran, dass Mischungen des Rohöles mit raffinirtem Öle eingeführt werden.

Die Regierung wollte diesen Klagen nicht glauben, sie gab den Producenten den Bescheid: bringen Sie Beweise bei. Und die Producenten haben diese Beweise beigebracht. Die Regierung hat thatsächlich bei uns eine solche Mischung an der Grenze saisirt und das Contrebandverfahren eingeleitet. Leider war es nur ein einzigesmal. In der anderen Reichshälfte wurden solche Mischungen ganz unbeanständet eingeführt und sie werden bis jetzt eingeführt und es ist bekannt, meine Herren, wie auch der Herr Redner, der vor mir gesprochen hat, es angeführt hat, dass gegenwärtig in Baku ein Gemisch verfertigt wird, welches rein zum Exporte für Österreich bestimmt ist und den Namen führt: österreichisches Petroleum. Als im Jahre 1885 bekannt wurde, dass Verhandlungen mit Ungarn geführt werden, um den Zoll in mehrfacher Hinsicht zu ändern und eine Novelle einzubringen, da traten die Petroleumproducenten Galiziens wiederum an die Regierung mit der dringenden Bitte heran, dass man doch ihre Lage berücksichtige, ihnen den nothwendigen Schutz gewähre und die unmoralische Schmuggeleinführung der Mischungen gänzlich verbiete. Man durfte sich der Hoffnung hingeben, dass es unserer Regierung gelingen werde, von der königlich ungarischen Regierung eine Zustimmung in dieser Hinsicht zu erlangen. Man wusste ja, dass

die Verhandlungen eben aus diesem Grunde sich sehr lange verzogen haben, und dass die Zollnovelle nicht so, wie es in Aussicht genommen wurde, sondern weit später im hohen Hause eingebracht worden war. Als sie jedoch eingebracht wurde und ihr Inhalt in die Öffentlichkeit gelangte, da war die Enttäuschung eine um so größere. Man fragte sich mit Verwunderung, was denn die Erhöhung des Zolles für Rohpetroleum von über 830 Grad Dichte von 1 fl. 10 kr. auf 1 fl. 42 kr. bei Belassung der Textirung des Gesetzes zu bedeuten habe. Man fragte sich: soll künftig der Einführung der Mischungen als Schmuggel vorgebeugt werden und die Erhöhung des Zollsatzes als eine Erhöhung des Schutzes für inländische Ölgewinnung gelten, oder soll künftig dieser Schmuggel geduldet und sozusagen autorisirt werden? Der Eigenthümer der Petroleumbrunnen bemächtigte sich selbstverständlich eine hochgradige Aufregung, es handelte sich um ihre Existenz, und diese Aufregung, meine Herren, dauert bis heute noch.

Der Entwurf der vorgelegten Zollnovelle wurde dem Zollausschusse zur Vorberathung überwiesen. Derselbe hat für diese Post der Mineralöle eine Enquete beschlossen, und ich glaube wohl, meine Herren, dieselbe war von allen Mitgliedern des Ausschusses gewünscht. Bei dieser Expertise — ich muss von allem anderen, was dort gesprochen wurde, absehen, ich gestehe, für mich waren die Ausführungen, die dort gegeben wurden, von minderem Belange — war die Hauptfrage, um die es sich handelte, meiner Ansicht nach die: Ist es möglich, das Rohöl von dem mit raffinirtem Öl gemischten Rohöl im Wege der chemischen Untersuchung zu unterscheiden? Das war die Cardinalfrage, um die es sich handelte und handeln musste. Ein sehr ausgezeichneter Fachmann und Techniker gab darüber die Antwort, dass er, wenn man ihm die Provenienz angeben wird, mit aller Bestimmtheit anzugeben imstande sein wird, ob dieses Mineralöl roh oder gemischt ist. Er sagte aber weiter: Auch ohne Angabe der Provenienz bin ich imstande, bis zu einem gewissen Unterschiede von ein paar Graden zu bestimmen, ob das Mineralöl roh oder mit raffinirtem gemengt ist. Leider gab aber ein zweiter Sachverständiger die kategorische Erklärung ab: Es ist nicht möglich, dies im Wege der chemischen Untersuchung sicherzustellen. Bei diesem Widerspruche der zwei technischen Kräfte musste man zu der Überzeugung kommen, dass gesetzlich der Einführung dieser Mischungen wirksam nicht vorgebeugt werden kann. Denn was in der einen Reichshälfte von einem Techniker als ein Rohproduct, wie es aus der Erde kommt, angesehen werden könnte und behandelt werden müsste, könnte ja sehr leicht in der anderen Reichshälfte als ein Gemisch von Rohöl und von raffinirtem Öl angesehen werden. Ja in der einen und derselben Reichshälfte könnte ja bei einem Zollamte die Ansicht, dass etwas roh ist, zur Geltung kommen, während bei einem anderen Zollamte das nämliche Mineralöl als eine Mischung angesehen werden könnte.

Die Errichtung einer einzigen gemeinschaftlichen Versuchsstation zur Prüfung der Mineralöle, die eingeführt werden — und eine solche besteht, wie ich vernommen habe, sogar in Italien — für beide Reichshälften könnte dem abhelfen.

Es ist aber sehr die Frage, ob beide Regierungen zur Errichtung einer solchen gemeinschaftlichen Station sich herbeilassen würden und könnten.

Ja, meine Herren, wenn sie sich herbeilassen würden und könnten, was sollte dann geschehen, wenn die Techniker oder Chemiker, welche von der einen Regierung ernannt werden, einer anderen Ansicht sind als die Techniker, welche von der zweiten Regierung ernannt werden? Was hätte dann zu geschehen?

Es musste daher auf ein anderes Mittel gedacht werden, um dieser moralischen Defraudation ein Ende zu machen. Denn darüber, meine Herrrn, waren alle Mitglieder des Zollausschusses einig, dass sie ferner nicht bestehen kann und darf. Das wollen Sie, meine Herren, sich gegenwärtig halten, es ist nicht ein einziges Mitglied im Ausschusse, welches diese Defraudation hätte länger dulden wollen. Da kam nun, meine Herren, der Antrag des hochverehrten Herrn Abgeordneten Sueß, welcher in genialer Weise die Aufgabe löste.

Denn nach diesem Antrage sollte das eingeführte Mineralöl im Verhältnisse des darin enthaltenen Leuchtöles den Zoll entrichten, und auf diese Art war also eine gerechte Verzollung des Mineralöles ohne jede chemische Untersuchung möglich.

Ich gestehe, meine Herren, der Antrag war blendend, verlockend und bestechend, und ich gestehe weiter, er hat auch meine Gesinnungsgenossen bestochen.

Bei näherer Prüfung jedoch wurden Bedenken rege, ob bei dem vorgeschlagenen Satze von 9. fl. die bestehenden Raffinerien weiter fortbestehen könnten, ob die Marge zwischen den vorgeschlagenen 9 fl. und den 10 fl. für raffinirtes Öl hinlänglich ist, den Raffinerien den nothwendigen Gewinn zu sichern und anderseits, ob in dem Falle, als man, um den Raffinerien einen entsprechenden Gewinn zu sichern, heruntergehen würde, nicht wieder die inländische Production des Rohöles geschädigt würde. Wohl ist im Vorschlage der Minorität des Ausschusses schon in Aussicht gestellt, von 9 fl. auf 8 fl. 50 kr. herunterzukommen. Aber ich glaube, dass dadurch dieses Bedenken nicht entkräftet wird. Weiter wurde auch das Bedenken rege, ob Raffinerien, welche außerseeisches Mineralöl raffiniren, auch imstande sein werden, galizisches Mineralöl zu raffiniren, und dass dies für die Producenten des galizischen Petroleums nicht gleichgiltig sein kann,

brauche ich ja nicht zu beweisen. Weiter wurde auch das Bedenken angeregt, ob die Handhabung dieses Gesetzes nicht durch eine zu große Prämie für die Prävaricationen erschwert werde. Weiter wurde auch das Bedenken erhoben, ob denn die ungarische Regierung auf diesen Antrag werde eingehen wollen. Nun, ich glaube, der hochverehrte Herr Vorredner hat dieses Bedenken zu entkräftigen versucht; ich muss aber gestehen, seine Beweise haben diese Bedenken bei mir nicht erschüttert.

Es kam aber noch ein anderer Umstand dazu. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass die Regierung erklärte, dass sie auf Grund dieses Antrages in Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung zu treten nicht für möglich halte. Bei dieser Sachlage waren wir gezwungen, von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sueß abzugehen und innerhalb der Grenzen des gegenwärtigen Besteuerungssystems Schutz für unsere einheimische Production zu suchen. Ich maße mir keineswegs an, zu behaupten, dass der Antrag des hochverehrten Herrn Abgeordneten Sueß nicht entsprechend, oder dass er etwa nicht durchführbar oder vielleicht sogar schlecht sei. Im Gegentheile! Es kann sein, dass er vorzüglich und ausgezeichnet ist, aber die dagegen aufgetauchten Bedenken konnten nicht behoben werden und waren nicht behoben und da war es uns nicht erlaubt, die Interessen der einheimischen Production einem ungewissen X auszusetzen und sie vielleicht preiszugeben.

Ein Vorwurf kann gegen uns deshalb nicht erhoben werden, dass wir von der ursprünglichen Ansicht abgegangen sind. Gilt ja doch bei dem Richterstande der Grundsatz: ab male informato ad melius informatum, und wie könnte man dies nicht auch dem Volksvertreter gestatten, welcher ja die Interessen seines Landes und des Reiches zu wahren und zu vertreten hat? Nach meiner persönlichen Überzeugung könnte ein Antrag von dieser Bedeutung wie der des Herrn Abgeordneten Sueß nur unter der Ägide der Regierung und nur unter ihrer Verantwortung angenommen werden, denn nur die Regierung hat die nothwendigen technischen Kräfte und die nothwendigen administrativen Kräfte zur Verfügung, nur sie kann die nothwendigen Erhebungen einleiten und durchführen und ohne diese hat man keine Gewähr und keine Bürgschaft, dass ein solcher Antrag sich in der Praxis als vortheilhaft erweisen und keine schädliche Wirkung nach sich ziehen wird. Zu solchen Erhebungen, wenn sie vom hohen Hause verlangt werden sollten und wenn die Regierung bereit wäre, sie einzuleiten, fehlt es aber gegenwärtig an Zeit. Die Zeit drängt, die Zollnovelle muss beschlossen werden so oder so.

Von dem ist also keine Rede, dass in dieser Hinsicht an die Regierung ein Antrag gestellt werden könnte.

Nach alledem brauche ich wohl nicht zu sagen, dass ich und meine Gesinnungsgenossen für den Antrag Sueß nicht stimmen werden und dass wir auch das hohe Haus bitten, im Interesse der inländischen Petroleumproduction für diesen Antrag nicht zu stimmen. Ich könnte mir wohl gegen die Einwendungen und die Anwürfe, die von dem hochverehrten Herrn Minoritätsberichterstatter gestern gegen uns erhoben wurden, vieles zu sagen erlauben, aber ich will mich nur darauf beschränken, dass er doch gütigst in meinen Ausführungen die Antwort darauf finde, dass es uns um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen zu thun war und zu thun ist, und dass wir nicht aus politischen oder Parteirücksichten gegen diesen Antrag sind, sondern nach unserer Überzeugung vertheidigen wir damit die Interessen der Petroleumindustrie.

Wenn der Herr Abgeordnete der ganzen Majorität den Vorwurf entgegenschleudert, dass sie die wirtschaftlichen Interessen außeracht und sich von politischen Rücksichten leiten lässt, so glaube ich, dass politische Rücksichten mit Parteirücksichten sozusagen gleichbedeutend sind und wenn wir auf die Vergangenheit von 25 Jahren zurückgehen, so glaube ich, können wir behaupten, dass von der Partei, der der Herr Abgeordnete angehört, in wirtschaftlichen Sachen auch aus politischen oder Parteirücksichten gewissen Ländern gegenüber vorgegangen wurde und dass vielleicht auch jetzt, ich will nur die Flußregulirung in Galizien zur Sprache bringen, wirtschaftliche Fragen von uns hier im hohen Hause nicht vom Parteistandpunkte berücksichtigt und behandelt werden.

Es blieb also nichts übrig, als innerhalb der Grenzen des bestehenden Steuersystems einen Schutz für die inländische Petroleumproduction zu suchen und innerhalb dieser Grenzen, da die Chemie keine Gewissheit liefern konnte, einen Weg zu finden, auf dem man das Rohöl von dem gemischten Öle mit Bestimmtheit unterscheiden könnte, innerhalb dieser Grenzen Mittel ausfindig zu machen, um die Einfuhr von derlei Mischungen den Zollsätzen entsprechend festzusetzen.

Nun muss ich mir, meine Herren, erlauben, den Zollansatz und dessen Textirung etwas zu beleuchten.

Die Textirung des betreffenden Absatzes ist gleichlautend mit dem in dem Zolltarife vom Jahre 1882, und vom Regierungstische ist im Zollausschusse die Erklärung abgegeben worden, dass nach dieser Textirung die Mischungen gesetzlich eingeführt werden dürfen.

Es freut mich, dass dieser Erklärung nach auch die Regierung die Ansicht theilt, dass künftig die Einfuhr der Mischungen gesetzlich gestattet werden soll, weil sie nicht zu verhindern ist, und dass der

Schmuggel im Gesetze künftig keine Heimatsstätte finden wird.

Aber ich muss bedauern, dass die Textirung nicht auch entsprechend abgeändert wurde. Denn nach dieser Textirung war es ja nicht erlaubt, Mischungen einzuführen, und es war auch nach den Vollzugsvorschriften ausdrücklich verboten. Was nun den Zollsatz von 1 fl. 42 kr. für Mineralöl, welches ohne Raffinirung oder Reinigung zur Beleuchtung nicht verwendbar ist und über 830 Grad Dichte hat, anbelangt, so muss man fragen, wie denn die Regierung zu diesem Ansatze gekommen ist. Ist dieser Zollsatz auch den Mischungen mit raffinirtem Öle angepasst und soll er auch diese Mischungen gleichmäßig treffen? Bei dieser Dichte von 830 Grad handelt es sich hauptsächlich um das kaukasische Rohöl. Bekanntlich hat das kaukasische Rohöl in natürlichem Zustande, wie es aus der Erde kommt, 30, ich will sogar annehmen bis 40 Procent Leuchtöl. Zum Schutze der inländischen Production des Petroleums vor der Concurrenz dieses Öles hat der Zolltarif vom Jahre 1882 für die Einfuhr dieses Öles den Zoll von 1 fl. 10 kr. festgesetzt. Bekanntlich haben gegenwärtig kaukasische Mischungen 85 Procent Leuchtöl. Selbstverständlich nimmt man beim rohen kaukasischen Öle sogar einen Gehalt von 40 Procent Leuchtöl an. Es war daher geboten, die Proportion so zu stellen: 85 : 40 = x : 1 fl. 10 kr. Da würde es sich herausstellen, dass für die kaukasischen Mischungen der Zollsatz, um in der gleichen Höhe mit diesem Zolltarife von 1882 zu verbleiben, 2 fl. 33¾ kr. zu betragen hat. Dies ist, meine Herren, unzweifelhaft und kann nicht widersprochen werden. Durch Einstellung eines Zollsatzes von 1 fl. 42 kr. hat also die Regierung den Zollsatz für kaukasische Öle nicht erhöht, sondern bedeutend herabgesetzt und während zum Schutze der inländischen Industrien fast auf allen Gebieten die Zollsätze erhöht wurden, wurde für die Industrie der Petroleumgewinnung, für eine für das Reich sehr wichtige und aufstrebende Industrie, der bis nun bestehende Zoll verringert. Und was für Gründe, meine Herren, sollten dafür sprechen? War etwa der heute gesetzlich bestehende Schutz nicht notwendig?

War er zu groß? Hat die Regierung je behauptet, dass er zu groß gewesen ist? Hat sie die Möglichkeit, zu beweisen, dass er zu groß gewesen ist? Ich glaube, sie wird es nicht wagen. Ich weiß, meine Herren, im Wege der Berechnungen versucht jetzt die Regierung zu beweisen, dass mit dem Zollsatz von 1 fl. 42 kr. die heimische Petroleumgewinnung die Concurrenz mit den kaukasischen Mischungen aushalten kann. Ja, das ist aber ein ganz anderer Standpunkt. Das ist ein Standpunkt, der nicht maßgebend ist.

Vor allem aber muss ich sagen: Berechnungen mit großen Ziffercolonnen geben nie ein untrügliches Resultat. Die Ziffern kann man willkürlich oder auch irrthümlich zusammenstellen und gruppiren. Es handelt sich also eigentlich nicht darum, ob bei diesem Ansatze die inländische Petroleumgewinnung noch wird leben können, sondern um die Gründe, warum ihr der bestehende Schutz entzogen wird.

Das ist der Standpunkt, den die Regierung meiner Ansicht nach einzunehmen hat, das ist der Standpunkt der Gerechtigkeit. *(Bravo! rechts.)*

Eigentlich hätten wir daher vollkommen das Recht zu verlangen, dass der gesetzliche heute bestehende Schutz für die inländische Petroleumgewinnung bei Erhöhung des Schutzes für so viele Industriezweige wenigstens ungeschmälert verbleibt und dass für die Einfuhr der Mineralöle von über 830 Grad Dichte, ohne Raffinirung zur Beleuchtung nicht verwendbar, wenigstens ein Zollsatz von 2 fl. 33 kr. festgesetzt werde.

Würde man mir einwenden, dass diese Höhe im Verhältnis zu 85 Procent Leuchtöl ermittelt wurde und ja das Öl auch mit einem minderen Gehalte an Leuchtöl eingeführt werden kann, so müsste ich antworten, dass dies ja gar nicht in Aussicht genommen werden kann. Sobald Öl mit 85 Procent Leuchtöl einzuführen gesetzlich gestattet sein wird, kann ein anderes Öl gar nicht eingeführt werden.

Denn bei der Höhe der Transportskosten würde die Einführung minderprocentiger Öle sich nicht rentiren und lohnen. Der Zollsatz muss daher nur Mischungen mit 85 Procent Leuchtöl im Auge haben, wenn es anders nicht möglich ist, den Zollsatz dem Gehalte des Leuchtöls in den eingeführten Mischungen anzupassen.

Nun, ein Experte bei der Enquête im Zollausschusse behauptete, dass der Zollsatz, wie ihn die Regierung vorgelegt hat, eigentlich ein Durchschnittszoll ist.

Nachdem minderprocentige und mehrprocentige Mischungen eingeführt werden könnten, so wäre es sehr angezeigt und logisch, dass ein Durchschnittszoll im Gesetze festgesetzt werde. Ich glaube, meine Herren, dass diese Ansicht wohl die kaiserliche Regierung nicht theilen wird, denn unter dem Durchschnitt würden sicher keine Mischungen eingebracht werden und oberhalb des Durchschnittes würde ja eine Benachtheiligung des Ärars und der Petroleumproducenten resultiren.

Wenn wir jedoch nicht darauf bestehen, dass für Rohöl mit den Mischungen der Zoll mit 2 fl. 33 kr. festgesetzt wird und uns mit dem Zollsatze von 2 fl. begnügen, so thun wir es nur deshalb, weil wir die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage dieser Angelegenheit begreifen und würdigen. Wir haben mit größter Gewissenhaftigkeit die Berechnungen angestellt, bei welchem Zollsatze die inländische Petroleumgewinnung noch Aussicht haben könnte, irgendwie zu bestehen und nicht dem Untergange zu

verfallen und wir haben uns entschlossen, wenigstens den Zoll von 2 fl. zu verlangen. Wir thaten dies mit wahrem Bangen, ob wir in der Zukunft die Industrie nicht der Verkümmerung, dem Rückschritte aussetzen. Die Interessenten haben wir nicht befriedigt. Wir begreifen, dass dieser Zollsatz keine Erhöhung, sondern eine Herabminderung des bestehenden Zollsatzes ist, dass der Schutz der inländischen Petroleumgewinnung dadurch verringert wird. Aber wir dürfen uns deshalb doch wenigstens der Hoffnung hingeben, dass dieser Umstand sowohl von der k. k. Regierung, als auch von der ungarischen Regierung nach Gebür berücksichtigt werde und dass sie einsehen werden, dass unser Begehren ein dringendes, ein unerläßliches und deshalb unabweisbares Postulat ist. Den Petroleumraffinerien kann meiner Ansicht nach dieser Zollsatz kaum Schaden bringen, wenn sie auf Grundlage des bestehenden Gesetzes, nach welchem Mischungen nicht eingeführt werden dürfen, errichtet wurden, und man wird doch nicht behaupten wollen, dass man bei der Errichtung der Raffinerien gegründete Hoffnung gehabt hat, auf die Möglichkeit unbeanständeter Einfuhr seitens der Regierung rechnen zu können. Übrigens bleibt ja den Raffinerien auch bei dem Zollsatze von 2 fl. mit Rücksicht auf den Zollsatz von 10 fl. für Raffinate ein sehr namhafter Gewinn und dass man, um diesen Gewinn noch zu erhöhen, die inländische Petroleumgewinnung zugrunde richten sollte, wahrlich, meine Herren — ich will keinen entsprechenden Ausdruck gebrauchen — aber jedenfalls wäre das ein Vorgehen ohne Beispiel! Meine Kräfte sind zu Ende. Ich hätte noch vieles sagen können, namentlich über die Berechnungen, welche angestellt wurden, um zu beweisen, dass auch mit einem geringeren Zollsatze unsere Petroleumindustrie fortbestehen könne. Ich könnte ja darauf hinweisen, dass alle diese Voraussetzungen willkürliche sind, dass es sich darum handelt, ob ein Brunnen mehr oder wenig ausgiebig ist, dass alles davon abhängt, wie viel Kosten die Bohrung einer gewissen Anzahl von Brunnen verursacht, bis man auf einen Brunnen gekommen ist, welcher eine größere Quantität Petroleum liefert.

Ich könnte noch weiter anführen, dass ein sehr großer Unterschied zwischen der Petroleumgewinnung im Osten und im Westen Galiziens liegt, dass die Kosten mit Rücksicht darauf, dass die Ausbeute im Osten eine vortheilhaftere ist, im Westen beträchtlichere sind. Ich glaube indessen genug gesprochen zu haben, um Sie zu überzeugen, wie sehr uns die Sache am Herzen liegt, wie sehr wir wünschen, dass diese Angelegenheit bereits in der Weise geregelt werde, dass gegründete Aussicht vorhanden sei, dass unsere Industrie, die ebensogut für das Reich als für das Land von Wichtigkeit ist, nicht verkürzt werde. Wir werden daher für den Majoritätsantrag stimmen, und ich bitte Sie, auch für diesen Antrag zu stimmen.

Bei dieser Gelegenheit muss ich mir aber erlauben hervorzuheben, dass der Majoritätsantrag nur Mineralöle über 830 Grad Dichte berücksichtigt und nur eine Änderung des Absatzes a der Tarifpost 119 vorschlägt. Nun muss aber auch die Tarifpost 119 b dementsprechend geändert werden. Diese Tarifpost betrifft hauptsächlich das Petroleum, welches aus Amerika eingeführt wird; ein Petroleum, welches selbst im rohen Zustande bei 92 Grad Leuchtöl hat. Wenn man es dort für nothwendig findet, den Zollsatz zu erhöhen, so muss auch hier eine Erhöhung eintreten, und dies umsomehr, als ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass, wenn Mischungen überhaupt jetzt gesetzlich gestattet sein werden, aus Amerika auch Mischungen hereinkommen werden, wo das amerikanische Petroleum, das Rohöl statt 92 Procent vielleicht 97 oder 98 Procent haben könnte. Mit Rücksicht darauf und mit Rücksicht weiter darauf, dass man befürchten kann, dass aus Amerika zu diesen Mischungen sogenanntes Kaiseröl verwendet werden kann, welches einen weit größeren Wert hat, muss man unumgänglich auch diese Post entsprechend erhöhen. Ich bin auch in dieser Hinsicht bescheiden. Ich bitte diese Post von 2 fl. 10 kr. auf 2 fl. 40 kr. zu erhöhen, und erlaube mir daher den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, Tarifpost 119 b) habe zu lauten:

b) leichte von und unter der Dichte von 830 Graden . . . . 2 fl. 40 kr. netto."

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Der Gedanke, dass es vergebliche Mühe sei, die hinter den Coulissen zwischen der Regierung und der Majorität vereinbarten Abmachungen hier im offenen Hause umstoßen zu wollen, kann uns nicht abhalten, noch in letzter Stunde für die Interessen des Staates gegen der Regierung, für die öffentliche Moral gegen den Finanzminister einzutreten. *(Sehr gut! links.)* Bevor es zur Entscheidung kommt, möge daher noch einmal kurz und knapp der Thatbestand festgestellt werden, ja wir wollen, über die Pflichten einer loyalen Opposition weit hinausgehend, mit einer

wahren Selbstverleugnung noch einen neuerlichen Antrag stellen, welcher der Majorität und der Regierung, vielleicht mit einziger Ausnahme der Person des Finanzministers *(Heiterkeit links)*, zu Hilfe zu kommen bestimmt ist.

Der Thatbestand, meine Herren, ist sehr verwunderlich und dabei eigentlich doch recht einfach.

Infolge der Zollerhöhung im Jahre 1882 ist der Preis des inländischen Rohproductes von 8 fl. im Jahre 1880 auf 4 fl. heute gesunken. Die ganze inländische Production ist in ihrer Existenz bedroht, eine Menge von kleinen Unternehmern und Grundbesitzern ist auf das Ärgste bedrängt, eine Arbeiterbevölkerung von 50.000 Köpfen ist daran, brotlos zu werden. Das ist, man muss es sagen, ein ganz neuartiger Erfolg einer Zollerhöhung und eine ganz neue Art des Zollschutzes.

Durch dieselbe Zollerhöhung ist aber zugleich der Zollertrag für sämmtliches raffinirtes und Rohöl von 7,991.000 fl. im Jahre 1883 auf 5,890.000 fl. im Jahre 1885 zurückgegangen.

Ich glaube nun, eine Zollerhöhung, deren Effect darin besteht, die inländische Production zu ruiniren und den Zollertrag im Laufe von zwei Jahren um mehrere Millionen herabzusetzen, ist etwas so Unerhörtes und Neues, dass dessen Erfindung wirklich nur der Originalität des gegenwärtigen Finanzministers vorbehalten bleiben musste. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Dagegen stieg, wie Sie wissen, die Einfuhr von Rohöl, und zwar die von schwerem Rohöl in zwei Jahren um das 59fache, die Einfuhr von leichtem amerikanischem Rohöl in zwei Jahren um das zehnfache. Offenbar liegt nun der Grund sowohl des Ruins der inländischen Production, als der verminderten Zolleinnahme in diesen zu niedrigen Zollsätzen von 1 fl. 10 kr., respective 2 fl. für dieses sogenannte Rohöl. Und gerade so einfach wie der Grund, wäre auch die Behebung. Dieser Missstand wäre dadurch behoben, dass man das Rohöl nach dem procentuellen Gehalte besteuert; dies bezweckt auch der Antrag der Minorität.

Dagegen erheben sich aber von zwei gewichtigen Seiten Einwendungen.

Die Raffineure haben infolge dieser Zollbestimmungen eine Prämie von 3 bis 4 fl. per Metercentner genossen. Die Rücksicht auf die Erhaltung des Gewinnes dieser Raffineure kann offenbar nicht maßgebend sein; sie haben ihren Gewinn, der ihnen nicht mehr genommen werden kann, sie werden auch noch weiter, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß angenommen werden sollte, produciren, und zwar mit einem, wenn auch nicht so großen Gewinne.

Allein, die Raffineure haben nicht nur eine Lücke in den Zollbestimmungen schlau benützt, sondern sie haben diese Lücke auch betrügerischerweise erweitert, indem sie, wie Sie wissen, Kunstöl zum Zolle von Rohöl einführten, und so Millionen defraudirten. Große Defraudanten bleiben in der Regel unbehelligt *(Heiterkeit und Beifall links)*, und so war dies auch der Fall bei den Herren Ofenheim, Kornhäuser, Singer, Guttmann, Naschauer & Freund, und Rothschild. *(Rufe auf der äußersten Linken: Lauter Juden!)* Ich denke nun, der Umstand, dass das sogenannte „Welthaus" *(Abgeordneter Dr. Pattai: Rothschild!)* hier in erster Linie mitmanipulirt, und der Umstand, dass der Name Ofenheim jetzt wiederum auftritt, kann uns doch nicht bestimmen, diesen Defraudanten gegenüber anders vorzugehen, als man überhaupt vorgehen soll, um diesem schmutzigen Treiben ein Ende zu machen. *(Bravo! Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Dabei hat nun auch der ungarische Staat ein gutes Geschäft gemacht, er hat diesen Raffineuren Begünstigungen ertheilt, welche so groß sind, dass deren Revision in absehbarer Zeit vielleicht in Aussicht genommen werden wird. Die Raffinerie hat sich rasch entwickelt, sie wirft dem ungarischen Staate eine steigende Verbrauchsteuer ab, und zwar beträgt diese Verbrauchsteuer, wenn ich mich auf die Ziffern des Majoritätsberichtes einerseits, auf die des Staatsvoranschlages anderseits beziehe, für Ungarn im Jahre 1883 von einer Gesammtverbrauchsteuer von 2,357.000 fl. $49^1/_2$ Procent, im Jahre 1884 von einem Gesammtertrage von 4,161.000 fl. 64 Procent, und im Jahre 1885 von einer Gesammteinnahme von 5,916.000 fl. $68^1/_2$ Procent. Dass Ungarn nun auf den Vortheil — und wenn auch derselbe nur durch eine Begünstigung des Schmuggels erreicht wird — wenigstens ohne Compensationen nicht verzichten will, ist zwar nicht sehr gewissenhaft, aber vom Standpunkte Ungarns ganz begreiflich. Dies ist eben ein Egoismus, roh, aber gesund. *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)*

Dass aber unser Finanzminister sich für Ungarn gegen Österreich, für die internationalen Schmuggler *(Hört! Hört! auf der äussersten Linken)* gegen die ehrlichen inländischen Producenten *(Abgeordneter Dr. Pickert: Seine eigenen Landsleute!)* einsetzt, geht denn doch schon über des erlaubte Maß von — sagen wir Nächstenliebe hinaus. *(Heiterkeit links.)*

Wenn nun die Parteien in diesem hohen Hause bei allem Unterschiede und allem Zwiste in nationalen und staatsrechtlichen Dingen, bei allen Gegensätzen der Interessenkreise in demjenigen geeinigt auftreten würden, worin sie wirklich einig sein müssen, nämlich dem Auslande, oder in diesem Falle Ungarn gegenüber, dann, meine Herren, wäre ein solcher Finanzminister mit solchen Vorschlägen, wie sie uns hier gemacht werden, überhaupt nicht möglich. *(Sehr richtig! links.)* Dann wäre aber auch dem Antrage Sueß die einstimmige Annahme von Seite des hohen Hauses sicher. Dieser Antrag allein entspricht

unseren Interessen, unserem Rechte und den bestehenden nur missbräuchlicher und betrügerischer Weise nicht eingehaltenen gesetzlichen Bestimmungen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wie aber die Dinge liegen, ist an ein kraftvolles einmüthiges Auftreten von Seiten der verschiedenen Parteien dieses hohen Hauses nicht zu denken. Jener gesunde Egoismus, der das Wohl des eigenen Staates will, geht in dem Fractionsegoismus unter *(Sehr richtig! links)* und darum ist es ganz sicher: Ungarn wird entweder die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse behaupten und durchsetzen, oder, wenn es zu irgend einer Abänderung bereit wäre, so würde es dafür Ersatz, würde es dafür Compensationen fordern und unter diesen Umständen müssen wir uns mit der Frage der Compensationen allerdings beschäftigen.

Würde der Antrag der Minorität angenommen, so kann bei einer niederen Prämie für den Raffineur der Import von Rohöl zurückgehen und Ungarn verlöre wenigstens momentan an Verbrauchsteuer. Anderseits bei einer hohen Prämie für den Raffineur würden neue Fabriken in Österreich errichtet und Ungarn gewänne wenigstens nicht viel an Verbrauchsteuer. Dieser letztere Verlust in der Zukunft oder eigentlich dieser Nichtgewinn in der Zukunft würde allerdings nach den Anträgen der Majorität und nach den Anträgen der Regierung viel ausgiebiger und viel sicherer eintreten, aber die ungarische Finanzwirtschaft ist einmal so leichtherzig, diesen Nichtgewinn, der in den nächsten Jahren eintreten würde, nicht zu beachten, sondern sie fürchtet nur die vielleicht momentan eintretende Verkürzung durch Rückgang an Verbrauchsteuer, der dann eintreten würde, wenn nun auf einmal bei der niedrigen Prämie für Raffineure eine große Masse von Raffinaten einströmen würde.

Gegen diese Gefahr, glaube ich, wird Ungarn eine Art von Sicherung verlangen und dafür wird Ungarn, wenn es sich herbeiließe, auf einen ähnlichen Vorschlag einzugehen, Compensationen verlangen.

Es ist nun gar nicht abzusehen, wie Compensationen auf einem anderen Gebiete geboten werden könnten, wie irgend ein anderer österreichischer Fabricationszweig dazu käme, die Zeche für das Petroleum zu bezahlen. Die Compensationen, wenn also von irgend einer solchen die Rede sein kann, müssen wieder nur bei dem Titel Petroleum selbst gefunden werden können und einen solchen Ersatz werde ich und einige meiner Gesinnungsgenossen uns erlauben, Ihnen vorzuschlagen.

Ich bemerke dabei: Wir gehen von dem Antrage der Minorität durchaus nicht ab. Wir halten ihn für den einzigen, der unserem Nutzen, unserem Rechte und unserer Würde voll und ganz entspricht. Wir wissen aber, dass, wenn nicht ein Ersatz für Ungarn in Aussicht genommen wird, dieses hohe Haus entweder schon jetzt dem Antrage Sueß nicht zustimmen oder wenigstens, sobald dann von Ungarn Einsprache erhoben wird, an diesem Beschlusse nicht festhalten wird, und unter diesen Umständen befreunden wir uns, wohl oder übel, mit dem Gedanken eines Ersatzes.

Es handelt sich nun darum, das Maß dieses Ersatzes zu finden. Würde der Antrag der Regierung oder jener der Majorität angenommen, so hört, wie vorauszusehen, die Einfuhr von Raffinat zum Zolle von 10 fl. so gut wie ganz auf. Infolge dessen fällt der Zollertrag und der Antheil Ungarns an demselben; dafür stiege allerdings die Verbrauchssteuer in Ungarn und sie stiege gewiss so hoch, dass die Mindereinnahme aus dem Zolle durch die Mehreinnahme aus der Verbrauchsteuer gedeckt würde. Dann wäre aber Ungarn auch auf dem Standpunkte wie gegenwärtig und es müsste dann nur eine sehr bedeutende weitere Steigerung der Raffinerie in Ungarn dazutreten, um bei einer größeren Einfuhr und bei einem vergrößerten Consum den Antheil Ungarns an der Verbrauchsteuer noch weiter hinaufsteigen zu lassen. Denn, wie gesagt, werden die bestehenden ungesetzlichen, aber nur einmal thatsächlichen Zustände durch die gesetzliche Bestimmung zu ganz ordnungsmäßigen umgestempelt, so werden sich auch in Österreich neue Fabriken aufthun und es wird infolge der Fabrication in Österreich die Zunahme der Raffinerien in Ungarn nicht in diesem Maße mehr stattfinden.

Wenn also von einem Ersatze die Rede sein kann, so kann demselben nur das missbräuchliche, aber doch thatsächlicherweise gegenwärtig bestehende Voraus der Ungarn zugrunde gelegt werden, es kann nur der Vortheil zugrunde gelegt werden, der Ungarn aus den bestehenden Verhältnissen gegenwärtig zugeht.

In runden Zahlen nahm Österreich im Jahre 1885 aus dem Zolle für Mineralöl 4,041.000 fl. in Gold und aus der Verbrauchsteuer 1,887.000 fl. in Papier ein, Ungarn aus der Verbrauchsteuer 4,049.000 fl. in Papier und aus dem Zolle 1,849.000 fl. in Gold.

Sie sehen also, die gegenwärtigen Einnahmen aus dem Ertrage des Zolles und aus jenem der Verbrauchsteuer sind für beide Reichshälften ziemlich gleich, sie stehen zwischen Österreich und Ungarn ungefähr in dem Verhältnisse wie 11 : 10.

Deshalb erlaube ich mir — aber nur für den Fall, dass der Antrag Sueß abgelehnt werden sollte — einen Eventualantrag zu stellen. Derselbe enthält in seinem ersten Theile alle jene Punkte. welche der Antrag der Minorität enthält, und dann nur noch folgenden Zusatz *(liest)*:

„Von dem Gesammtbetrage des Zolles und der Verbrauchssteuer für Mineralöl entfällt vorweg auf jede der beiden Reichshälften derselbe Betrag, welcher sich für dieselben

aus den Rechnungsabschlüssen des Jahres 1885 ergeben hat. Der Mehrbetrag fließt in die gemeinsame Zollkassa."

In formeller Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages an den Zollausschuss beantragt.

Wenn also zum Beispiel der Mehrertrag der beiden Steuern: des Zolles und der Verbrauchssteuer, von rund 12 Millionen auf 15 Millionen steigen würde, was wegen der Zollerhöhung sofort eintreten muss und dann weiter noch wegen des sich steigernden Consums sich vergrößern müsste, so würde Ungarn an diesen 15 Millionen ungefähr mit 7 Millionen participiren, das heißt Ungarn würde bei der Steigerung um 3 Millionen nach dem bekannten Quotenverhältnisse ungefähr 1 Million profitiren. Es ist also Ungarn dadurch sicher, von der bisherigen Einnahme nichts zu verlieren und es ist sicher, an der nothwendigen Steigerung in dem entsprechenden Verhältnisse theilzunehmen. Dagegen könnte Ungarn, auch wenn der Antrag der Majorität oder der Antrag der Regierung angenommen wird, für die Staatskassa nichts gewinnen. Denn es ist wahrscheinlich, dass dann die Steigerung der Verbrauchssteuer in Ungarn keine so große mehr sein werde, da ja auch in Österreich neue Fabriken entstehen werden, wodurch die Steigerung in Ungarn eine nothwendige Grenze finden wird.

Ungarn wird also, vorausgesetzt dass die Interessen des Staates und nicht die der Raffinerien im Auge behalten werden, nach diesem oder nach einem ähnlichen Vorschlage, durch welchen Ungarn gegen die Verluste der bisher genossenen Summen geschützt ist, mit Vergnügen greifen.

Wenn aber etwa eingewendet werden sollte, dass diesem Vortheile auf Seite Ungarns nicht ein ebenso großer Vortheil auf unserer Seite entgegenstehe, so bitte ich zu bedenken, dass dieser mein Antrag, wie ich bereits erwähnte, selbstverständlich nur für den Fall gestellt ist, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß abgelehnt werden sollte.

Ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß abgelehnt, dann käme entweder der Antrag der Majorität oder der Antrag der Regierung zur Annahme, und in jedem dieser beiden Fälle würde die österreichische Staatskassa keinen Gewinn haben, sondern, wer in Österreich den Gewinn haben könnte, wären wieder die Raffineure, die sich hier ihre Fabriken errichten würden, voraussichtlich dieselben, die sie in Ungarn errichtet haben. Gegenüber der Eventualität also, wie sie durch Annahme des Antrages der Majorität oder der Regierung geschaffen würde, ist Österreich bei meinem Antrage im Vortheile. Es verzichtet allerdings auf einen Theil des ganzen ihm Gebürenden, aber indem es auf dieses Ganze verzichtet, rettet es wenigstens für die Zukunft seinen Procentantheil; es steigern sich die Zolleinnahmen beider Staaten und an dieser Mehreinnahme für die Zukunft hat Österreich seinen gebürenden Antheil.

Wir haben nun einmal eine solche Regierung und eine solche Majorität, welcher eine auch nur theilweise und abschlagweise Berücksichtigung der materiellen Interessen der Bevölkerung nur mit Mühe abgerungen werden kann.

Auf diese Weise erhalten die Ungarn alles, worauf sie — für ihren Staat nämlich, nicht für die Raffineure — ob mit Recht oder Unrecht Anspruch machen können, und wir Österreicher erhalten wenigstens etwas. Aber das ist ja die Art und Weise, wie sich Österreich und Ungarn seit je auseinandergesetzt haben, und wenn der Herr Finanzminister auf einen solchen Vorschlag einginge, würde er nur bewährten Mustern folgen.

Wenn man aber von Seite der beiden Regierungen auch auf einen solchen Vorschlag, welcher bestimmt wäre, das Princip des Antrages des Herrn Abgeordneten Sueß zu erhalten und dabei den Ungarn doch für die bisher ungerechtfertigterweise genossene Mehreinnahme Ersatz zu bieten, nicht einginge und ihn sofort abweisen würde, wäre mir eines klar: dann wäre es gar nicht die Rücksicht auf den ungarischen Staat, sondern hüben oder drüben oder hüben und drüben die Rücksicht auf die Raffineure, auf die Herren, die ich schon genannt habe, die Herren Rothschild, Naschauer, Freund u. s. w. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Auf der einen Seite steht der österreichische und ungarische Staat, der eine Mehreinnahme von ein paar Millionen jährlich gewiss brauchen könnte. Auf derselben Seite stehen einige hundert galizische Grundbesitzer und Unternehmer, endlich eine Arbeiterbevölkerung von 50.000 Köpfen. Und mag es Sache der Regierung sein, sich der Staatsinteressen in erster Linie, mag es Sache der galizischen Abgeordneten sein, sich ihrer localen Interessen und namentlich ihrer Wähler anzunehmen, unser Aller Sache, unsere Pflicht und unser Recht ist es, uns dieser Arbeiterbevölkerung anzunehmen und dieselbe nicht brotlos werden zu lassen. *(Sehr gut! links.)*

Auf der anderen Seite steht nichts anderes als einige Raffineure, die den Staat schon bisher um Millionen betrogen haben. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Juden!)* Von der öffentlichen Moral aber wollen wir lieber gar nicht reden; wenn z. B. von Seite des Herrn Finanzministers gesagt wird, er könne sich nicht auf jene Höhen versteigen, die ihm übrigens fremd sind — das sagte er damals, als nämlich von der geschäftlichen Anständigkeit die Rede war — und wenn derselbe Herr Finanzminister gestern, als ein hochgeehrter Herr Redner dieser *(linken)* Seite den frivolen Ausspruch beanständete:

„Was heute verboten ist, kann morgen erlaubt sein“, und darüber mit immer leicht begreiflicher Erregung sprach, sich herausgenommen hat, das Wort „Komödiant“ auszusprechen *(Hört! Hört! und Rufe links: Frechheit! Unverschämtheit! Gemeinheit!)*, wenn ein solcher Schatzkanzler an der Spitze unserer Geldgeschäfte steht, so ist es, glaube ich, besser, wenn man gegen einen solchen Finanzminister zu polemisiren hat, von dieser bürgerlichen Moral nicht zu reden. Im übrigen hat diese Moral in den letzteren Jahren schon so manches Leck bekommen. Reden wir also nichts davon!

Man sollte also meinen, es wäre nicht schwer, die Wahl zu treffen zwischen Staat und Bevölkerung auf der einen und ein paar Raffineuren auf der anderen Seite, und die Schale der Raffineure müsste federleicht in die Luft fliegen.

Wir haben aber zweifeln gelernt. Was hat bisher der Staat, ich sage nicht die Regierung, ausgerichtet zum Beispiele gegen die Länderbank oder gegen ein gewisses Bankenconsortium oder gegen die Nordbahn? Wenn der Herr Finanzminister mit uns wäre, ginge es uns schon schwer genug. Was sind hier Millionen von Menschen und Milliarden von zersplitterten einzelnen Vermögen gegen die in der Hand eines Einzigen concentrirte Energie eines dominirenden Capitals.

Nun wissen wir aber gar nicht, ob er mit uns ist — Vestigia terrent *(Heiterkeit links)*, — wenigstens ist es ziemlich bekannt, dass die Thatsache, dass die Nordbahn nicht verstaatlicht worden ist und dass dadurch dem Staate jährlich ein paar Millionen entgangen sind, ausschließlich Verdienst des Finanzministers ist. *(Sehr gut! links.)* Und jetzt haben wir es mit demselben Welthause und mit demselben Finanzminister zu thun und daher der Zweifel. *(Abgeordneter Swoboda: Da liegt der Hund begraben! — Heiterkeit.)*

Und was die Herren von der Majorität thun werden, wissen wir auch nicht. Möglich dass sie fürchten, dass in einem solchen Vermittlungsantrage wieder ein Keil verborgen liegt, um die Majorität zu sprengen. Unserseits ist es so bös nicht gemeint. Möglich, dass sie einen Systemwechsel besorgen, aber wahrscheinlich mit Unrecht. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident kann noch lange die Geschäfte dieses Staates führen, mit einem anderen Finanzminister von derselben Coleur *(Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, von derselben Gleichgiltigkeit und Abneigung gegen alle Steuerreformen *(Rufe auf der äußersten Linken: Von derselben Moral!)* und von demselben bewussten Auftreten. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)* Es fällt mir gar nicht ein, gegen das gegenwärtige Regime Petroleum in Anwendung zu bringen *(Heiterkeit links)*, die Deutschen haben es gar nicht so eilig, man wird sie zur Regierung schon rufen, wenn man sie braucht und darum könnte in diesem Falle ausnahmsweise einmal die geehrte Majorität nicht nach parteipolitischen Gründen, sondern nach sachlichen Erwägungen entscheiden. Es ist nicht so gefährlich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat zum Antrage der Minorität einen Eventualantrag gestellt.

Derselbe lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Baumgartner.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Baumgartner:** Hohes Haus! Ich habe nur rein sachliche Bemerkungen in Bezug auf den Minoritätsantrag vorzubringen. Abgesehen von den ethischen Erwägungen, welche wohl auch durch die bisherige Form des Rohstoffzolles berücksichtigt werden können, wird für den Minoritätsantrag in einer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Weise geltend gemacht, dass er den Zollertrag im Vergleiche zur Regierungsvorlage beträchtlich erhöhen würde. Diese finanzielle Hoffnung stützt sich offenbar darauf, dass für das aus ausländischem Öl gewonnene Raffinat — Leuchtöl und steuerbares Benzin — ein Betrag eingehoben würde, der mit Einschluss der Verbrauchsabgabe bis 8 fl. 50 kr. in Gold erreicht. Dadurch würde der Schutz, welchen die Raffinirung von ausländischem Mineralöl genießt, auf 1 fl. 50 kr. in Gold per 100 Kilo steuerbarer Ausbeute herabgesetzt. Als mit dem Gesetze vom Jahre 1882 bei der Annahme eines Zollsatzes von 10 fl. Gold für 100 Kilo Leuchtöl die Verbrauchsabgabe bloß mit 6 fl. 50 kr. Papier festgestellt wurde, war das Hauptmotiv der Schutz für die inländische Rohölgewinnung.

Jetzt beträgt dieser Schutz beim Agiostande von 25 Procent 4 fl. 80 kr. Gold für jeden Metercentner steuerbaren Leuchtöles oder Benzins, welches aus der Raffinerie weggebracht wird. Bei diesem Schutze konnte aber unmöglich die Raffinirung von ausländischem Öle unberücksichtigt bleiben. Dieselbe genoss ja bereits einen Schutz. Nach dem Zolltarife vom Jahre 1878 war das schwere Mineralöl zur Raffinirung oder das rohe Mineralöl belegt mit 60 kr. per 100 Kilo brutto oder 75 kr. per 100 Kilo netto; das leichte, zur Raffinirung bestimmte Mineralöl war belegt mit 1 fl. 25 kr. per 100 Kilo brutto oder 1 fl. 56 kr. per 100 Kilo netto in Gold und Leuchtöl und Benzin mit 3 fl. für 100 Kilo brutto oder mit 3 fl. 75 kr. für 100 Kilo netto in Gold. Bei der Annahme, die damals gemacht wurde, dass man

aus schwerem Raffinirungsöl eine Ausbeute von 50 Procent Leuchtöl und bei der Raffinirung von leichtem Raffinirungsöl eine Ausbeute von etwa 75 Procent erziele, beziffert sich der damalige Zollschutz mit 1 fl. 67 kr. bei leichtem Raffinirungsöl und mit 2 fl. 25 kr. Gold bei schwerem Raffinirungsöl für je 100 Kilo Leuchtöl- und Benzinausbeute. Wäre damals schon die Leuchtölausbeute bis zu der jetzt angenommenen Höhe von 85 Procent bei schwerem Raffinirungsöl und 92 Procent bei leichtem Raffinirungsöl gestiegen, so hätte sich der Schutz unter dem Zolltarife des Jahres 1878 schon gesteigert bei schwerem Raffinirungsöl auf 2 fl. 87 kr. Gold, bei leichtem auf 2 fl. 6 kr. Gold für je 100 Kilo Leuchtöl.

Durch das Mineralölgesetz des Jahres 1882 ist dieser Schutz gestiegen wesentlich auch durch das Steigen des Goldagios und beziffert sich bei schwerem Raffinirungsöl mit einer Ausbeute von 85 Procent mit 3 fl. 50 kr. Gold und bei leichtem mit einer Raffinirungsausbeute von 92 Procent auf 2 fl. 63 kr. Gold für 100 Kilo steuerbares Mineralöl. Aus dem, was ich gesagt habe, geht hervor, dass der Minoritätsantrag den Schutz der Raffinirung von ausländischem Mineralöl nicht bloß unter das jetzt bestehende Maß tief herabdrückt, sondern auch noch unter das unterste Maß zurückführen will, welches derselbe unter dem Zolltarif vom Jahre 1878 genossen hätte. Sind nun die Verhältnisse der Mineralölindustrie in den beiden Reichshälften derart, dass eine solche Reducirung des Schutzes der Raffinirung von ausländischen Ölen eine Aussicht hätte? Bekanntlich ist in der anderen Reichshälfte die Mineralölgewinnung gar nicht vertreten. Wohl aber hat die andere Reichshälfte eine Mineralölraffinirung, welche größere Mengen von ausländischen Mineralölen und Rohstoffen verarbeitet und nur ausnahmsweise und nur wenige inländische Mineralöle. Die andere Reichshälfte hat also gar kein eigenes Interesse für die Rohölgewinnung, aber ein um so größeres Interesse für die Raffinirung von ausländischen Mineralölen, welche dem ungarischen Staatsschatze bisher auch sehr vortheilhaft gewesen ist.

Daraus hat sich begreiflicherweise ungarischerseits eine Auffassung entwickelt, welche der Herabminderung des Schutzes der Raffinirung von ausländischen Mineralölen nicht günstig ist, nicht günstig bei der unbeschränkten Aufrechthaltung des Schutzes für inländische Mineralöle, welcher Schutz, wie ich eben erwähnt habe, beim Agiostande von 25 Procent mit 4 fl. 80 kr. in Gold per 100 Kilo Leuchtöl und speciell auch steuerbarem Benzin sich beziffert. Wenn nun auch dem Minoritätsantrage kein anderes Bedenken entgegenstünde, ungarischerseits würde derselbe auf Annahme doch nur dann eine Aussicht haben, wenn er gerade in dem Punkte wesentlich modificirt würde, auf den sich die Hoffnung des größeren finanziellen Erfolges stützt, das heißt, wenn der Betrag, welcher an Verbrauchsabgabe und Zoll eingehoben werden soll, niedriger als 8 fl. 50 kr. in Gold per 100 Kilo steuerbarer Ausbeute angesetzt würde und ich zweifle gar nicht, dass dann das Drängen nach abwärts soweit gehen würde, dass in finanzieller Beziehung gar nicht mehr erreicht werden könnte, als was bei der bisherigen Art der Rohstoffverzollung erreicht werden kann, bei der man ja ohnehin von der Annahme ausgeht, dass nur Rohstoffe von sehr hoher Ausbeute werden eingeführt werden. Es ist auch noch etwas zu erwägen, wenn man den finanziellen Gesichtspunkt vis-à-vis der anderen Reichshälfte so sehr hervorkehrt. Es ist ja nicht der alleinige Weg finanzieller Abhilfe, den Schutzzoll für die Raffinirung von ausländischem Öle zu vermindern, respective den Zoll für die ausländischen Rohstoffe zu erhöhen; es könnte auch die finanzielle Abhilfe dadurch erfolgen, dass man den Satz der Verbrauchsabgabe erhöht, und wenn ungarischerseits diese Wendung benützt würde, dann dürften die finanziellen Gründe, die hier vorgebracht worden sind, ganz gewiss eine sehr geringe Wirkung haben.

Ich glaube also, dass die finanzielle Hoffnung des Minoritätsantrages nicht groß ist. Ich glaube aber auch etwas, was vielleicht als Ketzerei erscheint, dass nämlich der Minoritätsantrag sogar einen Mangel hat, und zwar einen Mangel in Bezug auf den Umfang des Schutzes, der den verschiedenen Producten, die aus Rohöl gezogen werden können, zutheil werden soll. Der Minoritätsantrag bemisst den Zollschutz rein nach der Ausbeute an steuerbarem Mineralöl, an Leuchtöl und Benzin, das nicht für industrielle Zwecke steuerfrei verwendet werden darf. Er würde also für 100 Kilo Rohstoff von sehr geringer Leuchtölausbeute auch nur einen sehr geringen Zollbetrag nehmen, wie groß auch der Gehalt an Schweröl und Benzin, das für industrielle Zwecke Verwendung findet oder ausgeführt wird, sein möchte.

Da der Minoritätsantrag Mischungen jeder Art zulässt, insoweit sie nicht ohne vorausgegangene Reinigung zu Beleuchtungszwecken geeignet sind, lässt sich annehmen, dass Mischungen hergestellt werden können, die sehr wenig Leuchtöl, aber mehr Benzin und noch mehr Schweröl enthalten. Für diesen Gehalt an Benzin und Schweröl würde der Minoritätsantrag keinen Schutz gewähren. Dieser Gehalt ginge fortwährend zollfrei ein. Bei dem gegenwärtigen Stande des Zollsatzes, der fix ist, für den Rohstoff ohne Rücksicht auf die Ausbeute, die daraus gewonnen wird, muss in dem Falle, als die Leuchtölausbeute gering ist, nothwendig ein Theil des Satzes auf den Gehalt von Schweröl und Benzin, das zu steuerfreien Zwecken verwendet werden kann, entfallen. Das ist auch vielleicht mit ein Grund, dass gegenwärtig nur Raffinirungsöle von hohem Leuchtöl-

gehalt eingeführt werden. Aber das Verhältnis würde sich ganz anders stellen, sowie der Minoritätsantrag in Wirksamkeit träte.

Im Vereine mit der Aufhebung der Zollfreiheit für Benzin zu industriellen Zwecken, im Vereine mit der Erhöhung des Zollsatzes für schwere Mineralöle würde es sich doch vielleicht als lohnend herausstellen, in der Form von Rohstoff Benzin und Schweröl einzuführen, vielleicht von sehr guter Qualität, das könnte nicht gehindert werden.

Man müsste sich unwillkürlich fragen: wozu wird denn die Zollfreiheit des Benzins zu industriellen Zwecken aufgehoben, wozu der Zollsatz für schwere Öle erhöht, wenn andererseits ein Antrag verwirklicht werden soll, der die Einfuhr von Schweröl und Benzin in Form von Rohstoffen jedenfalls zollfrei lässt?

Ich habe aber gegen den Minoritätsantrag auch noch steuertechnische Bedenken geltend zu machen. Ich will nicht auf die Complicationen zurückkommen, die sich ergäben, wenn man nach dem Wortlaute des Minoritätsantrages vorginge und zu Beleuchtungszwecken ohne vorausgegangene Raffinirung nicht verwendbare Mineralöle bei der Einfuhr mit 8 fl. 50 kr., respective 9 fl. belegen würde, welcher Betrag in die Zollkasse fließen würde, welche dann an die Verzehrungssteuerkasse für das aus ausländischem Öle gewonnene Raffinat die entfallende Verbrauchssteuer zu ersetzen, und überdies auch an die Raffineure jene Quote des eingezahlten oder vorgeschriebenen Betrages zu vergüten hätte, der auf die Differenz zwischen der eingeführten Rohstoffmenge und der Menge des daraus gewonnenen und versteuerten Fabrikates entfällt.

Es ist nunmehr durch die Ausführungen — vielleicht habe ich selbst in den Ausschussberathungen durch Andeutungen hiezu beigetragen — die Sache so dargestellt worden, man wolle dies nicht thun, sondern es handle sich einfach darum, dass man für das aus ausländischen Rohölen oder Mischungen gewonnene Leuchtöl und steuerbare Benzin per 100 Kilo jenen Betrag wieder erhebt, der mit der Verbrauchsabgabe sich zum Betrage von 8 fl. 50 kr. oder 9 fl. in Gold erhebt.

Das ist freilich eine wesentliche Vereinfachung und Complicationen kommen dabei nicht vor. Aber ich möchte denn doch zu bedenken geben, ob denn, wenn der Minoritätsantrag, wie er gestellt ist, im Zolltarif erschiene, die Executive überhaupt die Möglichkeit hätte, in so einfacher Weise vorzugehen.

Der Satz von 8 fl. 50 kr., respective 9 fl., wäre ein Zoll, wie der Satz von 10 fl. für Fabrikate und sowie der Zoll von 10 fl. in die gemeinschaftliche Zollkasse fließt, ebenso würde dies auch bei dem Zolle von 8 fl. 50 kr. oder 9 fl. der Fall sein, und es ist nur die Frage, ob ein einfaches Herausnehmen der Verbrauchsteuer aus den gemeinsamen Zolleinnahmen zulässig wäre. Jedenfalls wäre es eine Ausnahme von dem Grundsatze, der das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn regelt. Und dann, der Zoll ist in dem Momente fällig, wo die Ware von dem Amtsplatze weggebracht wird. Das ist die gesetzliche Bestimmung und die Executive könnte sich nicht erlauben, zur einfacheren Ausführung des Minoritätsantrages davon abzuweichen. Sie müsste in Anwendung des Gesetzes für den Rohstoff, der zur Raffinirung eingeführt wird, vor Wegbringung vom Amtsplatze den Zoll einheben oder vorschreiben und es müsste dann jedenfalls wieder ein Rückersatz des nicht verbrauchten Schutzzolles an die Verzehrungssteuerkasse, respective an die Raffineure eintreten.

Wenn also der Minoritätsantrag in der vereinfachten Weise durchgeführt werden sollte, so müsste man wie in Deutschland vorgehen, wo man Mineralöl bedingt zollfrei einführen lässt, und der Zoll nach dem Raffinirungsergebnisse entrichtet wird.

Es besteht auch eine Schwierigkeit in Bezug auf die Verarbeitung von inländischem und ausländischem Mineralöl in derselbrn Raffinerie, oder von rumänischem Mineralöl, dem man ja den Begünstigungszollsatz nicht ganz absprechen will, und anderen ausländischen Mineralölen. In derselben Raffinerie unterläge das inländische Mineralöl in seinen Raffinirungsergebnissen bloß der Verbrauchsabgabe, das andere ausländische aber der Verbrauchsabgabe und dem Zolle. Sie müssen also in den Raffinirungsergebnissen nothwendig auseinander gehalten werden und dazu wäre eine eingehende, in den technischen Betrieb eingreifende, denselben beengende Controle nothwendig, denn auf eine andere Weise könnten sich die Gefällsorgane gar nicht die Überzeugung verschaffen, welches Fabrikat aus inländischen und welches aus ausländischen Stoffen stammt.

Man hat freilich geltend gemacht — und es ist auch von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Leon eine solche Andeutung für eine Vollzugsvorschrift gegeben worden — man könne ja den Minimalleuchtölgehalt des inländischen Mineralöls bestimmen. Das ist eine Behauptung, der ich nicht viel Vertrauen schenken möchte. Jedenfalls ist das Ergebnis an Leuchtöl bei der Raffinirung in quantitativer Beziehung sehr verschieden, je nach der Qualität des Leuchtöls, das man erzeugt.

In der Expertise des Zollausschusses haben sich zwei Experten über die Leuchtölausbeute aus ein und demselben, nämlich aus Sloboda rungurska herrührenden Leuchtöl geäußert. Der eine sagte, es gäbe 65 Procent, der andere es gäbe 55 Procent Leuchtölausbeute und die Aufklärung lag darin, dass die 55 Procent Ausbeute sich auf eine gute, die andere auf eine minder gute Qualität Leuchtöl bezieht.

Es ist dies eine Differenz von 18 Procent. Das wäre denn doch für die Durchführung und Verbrauchssteuer, für die Bemessung des Zollschutzes ein Anlass zu bedeutenden Irrungen, als dass man sich darauf einlassen könnte.

Die gleichen Schwierigkeiten bestehen, wenn rumänisches oder sonst ausländisches Mineralöl gleichzeitig verarbeitet wird. Auch hier müsste eine durchgreifende Trennung stattfinden, weil bei dem einen ein geringerer Zollschutz eintritt, als bei dem anderen.

Indem ich meine, wie ich glaube, sachlichen Auseineinandersetzungen schließe, reassumire ich dieselben dahin, dass erstens in finanzieller Beziehung der Minoritätsantrag keine bessere Grundlage zur Erzielung eines höheren Zollertrages bietet als die bisherige Art der Rohzollbemessung. Dass zweitens der Minoritätsantrag einen Theil der Nebenproducte, die aus inländischem Rohöl gewonnen werden, ohne Schutz lässt, was unter Umständen eine sehr bedenkliche Sache sein kann, und dass endlich drittens Schwierigkeiten in der Durchführung dieses Antrages sich ergeben, die man nicht so gering anschlagen kann, insbesondere wenn man so empfindlich in Bezug auf andere Industriezweige ist. Es ist, glaube ich, die Schwierigkeit, um die es sich handelt, nicht ganz richtig aufgefasst worden, wenigstens schließe ich das aus einer Rede, die in der Generaldebatte gehalten wurde.

Da wurde hingewiesen auf die Controle, die sich im neuen Zuckersteuergesetzentwurfe findet. Diese biete auch große Schwierigkeiten, und doch gehe die Regierung an die Bewältigung derselben. Das ist eine subjective Auffassung und ich will darauf nicht eingehen, weil das alles ohnehin dem hohen Hause zur Beurtheilung vorliegen wird. Aber eines muss ich bemerken, nämlich dass es sich nicht darum handle, dass man constatire, welche Menge Mineralöl eingeführt worden ist. Will man einen Vergleich mit der Zuckersteuer vornehmen, insoferne beim Zucker eine Consumsteuer eingeführt wird, so bestünde der gleiche Fall darin, dass in derselben Zuckerfabrik Rüben ausländischen und einheimischen Ursprunges verarbeitet würden und die Controle auseinanderscheiden sollte, welche Zuckerausbeute auf die ausländische und was auf die inländische fällt.

Die Zuckerfabrikanten werden in dieser Beziehung meiner Ansicht sein, dass die Controle diese Aufgabe nicht lösen könnte, ohne den technischen Betrieb in die schlimmsten Fesseln zu schlagen.

Ich erlaube mir daher aus den entwickelten Gründen das hohe Haus zu bitten, dem Antrage der Minorität die Zustimmung nicht zu geben. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Ministerialsecretär Freiherr v. Jorkasch.

Regierungsvertreter Freiherr v. **Jorkasch:** Die relativ schwerwiegendste Einwendung, welche gegen die Haltung der Regierung in der Frage der Zollbehandlung des Mineralöles vorgebracht wurde, ist ethischer Natur. Die Regierung hat Veranlassung genommen im Zollausschusse gegen diese Einwendung Einsprache zu erheben, indessen ist gestern und heute im hohen Hause darauf zurückgekommen worden, es muss daher der Sache nähergetreten werden.

Es wird vorgebracht, die Regierung wisse ganz genau, dass dasjenige Öl, welches vom Kaukasus in die Raffinerien zur Verarbeitung eingeführt wird, ein vorgearbeitetes Product, kein Naturproduct sei. Die Regierung dulde, dass dieses Öl als Rohöl nach Tarifpost 119 a verzollt werde, die Regierung wende die Verordnung vom 16. August 1882, welche auf diese Öle passen soll, nicht an, die Regierung strafe niemanden, der solche Öle als Rohöle verzolle, und zum Schlusse sanctionire die Regierung den Schleichhandel in der Vorlage, indem sie die bisherige Textirung der betreffenden Zolltarifsnummer beibehält und nicht erwähnt, wo hinein die gemischten Öle gehören. Zur Begründung dieser Anschauung, namentlich aber des Umstandes, dass die Regierung es heute schon in der Macht habe zu verhindern, dass derlei Öle als Rohöle verzollt werden, wurde ein Schreiben des Professors Lieben von der Wiener Universität vorgelesen und aus diesem Schreiben die Möglichkeit deducirt, dass die citirte Verordnung vom Jahre 1882 heute schon mit den gegebenen Mitteln durchzuführen sei.

Was nun die Gegenwart anbelangt, so ist einzig und allein maßgebend für die Frage der Zollbehandlung der Öle das Gesetz, das ist der Tarif und diese Verordnung. Allerdings ist es bekannt, dass die Öle, welche vom Kaukasus eingeführt werden, die sogenannten Kunstöle nicht Gemische von Raffinaten mit Rohöl, sondern Gemische von Destillaten mit Rohöl sind, dass es also zweifelhaft sein könnte, ob diese Verordnung auf diese Gemische überhaupt anzuwenden ist; indessen ich will mich bei dieser Frage nicht weiter aufhalten, da dieselbe bereits im Ausschusse des näheren erörtert wurde. Nehmen wir also an, sie ist für derlei Gemische anwendbar. Was sagt denn diese Verordnung? Diese Verordnung macht den Zollämtern zur Pflicht, durch eine optische Probe sich zu überzeugen, ob das Rohöle sind, oder vielleicht Gemische. Worin besteht die optische Probe? Nur in der Constatirung der Farbe des Öles. Die Farbe ist einzig und allein maßgebend für die Frage, ob Rohöl oder halb- oder ganzraffinirtes Öl den Gegenstand der Einfuhr bilde. Diese Verordnung ist

mit der königlich ungarischen Regierung vereinbart, nur mit ihrem Einverständnis kann daher diese geändert werden. Wenn demnach diese Probe das Resultat ergibt, dass ein als rohes schweres Öl declarirtes Mineralöl factisch diejenige Farbe hat, welche sonst Rohöle zu haben pflegen, so bleibt dem Amte nichts anderes übrig, als die Erklärung der Partei für richtig zu erkennen.

Eine Beanständung kann nur dann geschehen, wenn die Farbe des Öles lichter wäre als sonst. Aber selbst in diesem Falle ist die zweite in der Verordnung angeordnete chemische Probe auch nicht vollkommen verlässlich. Die landwirtschaftliche chemische Versuchsstation hat auf Grund dieser Verordnung, beziehungsweise der mit Ungarn getroffenen Vereinbarung nicht das Öl auf den Leuchtölgehalt zu prüfen, sondern nur darauf, wie sich derselbe verhält zu den chemischen Reagentien (Blutlaugensalz, Schwefelsäure und Ätznatron), das ist, ob das Öl sich entfärbt oder nicht. Nun hat gestern der vom Herrn Berichterstatter der Minorität vorgeführte Fall, welcher beinahe eine ungerechte Verurtheilung wegen Steuerdefraude nach sich gezogen hätte, als Resultat ergeben, dass die Versuchsstation erklärt hat, die vorgeschriebene Untersuchungsmethode sei absolut nicht mehr haltbar, sie könne demnach weiterhin einen richtigen amtlichen Befund darüber nicht ausstellen, ob ein von ihr untersuchtes Öl Roh- oder Kunstöl ist. Wenn daher die Versuchsstation den amtlichen Befund nicht ausstellen kann, entfällt jede Möglichkeit der Beanständung der betreffenden Mineralölpartien, und zwar aus dem Grunde, weil der objective Thatbestand einer Gefällsübertretung niemals nachgewiesen werden könnte. Anderseits kann auch von der Finanzverwaltung nicht verlangt werden, dass sie vielleicht trotzdem die chemische Versuchsstation verhalte, auch in zweifelhaften Fällen das Parere auf Mischöl abzugeben, denn dies wäre gerade die größte Gesetzesverletzung. Wenn also gesagt wird, die Regierung wisse und dulde es, dass Schleichhandel getrieben wird, so kann man hier nicht von dem Dulden einer Gefällsübertretung sprechen, da die Regierung nicht in der Lage ist, den Beweis für eine Gefällsübertretung zu erbringen.

Der Vorwurf, welcher in dieser Beziehung erhoben ist, ist somit unbegründet.

Dies alles hat aber die Regierung nicht gehindert, die Frage der Regelung dieser Angelegenheit in einer entsprechenden Weise weiter zu verfolgen. Die Regierung stand vor der Alternative: entweder muss diese Verordnung geändert werden, oder es muss im Gesetze mit der Thatsache gerechnet werden, dass solche Öle als Rohstoffe, respective Rohöle eingeführt werden. Es ist gestern von dem Herrn Berichterstatter der Minorität angeführt worden, Professor Moser hätte bei der Enquête im Finanzministerium erwähnt, er habe schon seit einem Jahre keine Analysen von Mineralölproben vorgenommen.

Dies ist vollkommen richtig, aber dies hat sich nur auf die von Zollämtern einzusendenden bezogen.

Eine Einsendung war nicht möglich, weil einerseits die Farbe der importirten Öle jene der Rohöle ist, und anderseits die Entfärbungsprobe zu nichts geführt hätte. Aber auf den Gehalt an Leuchtöl hat Moser sehr fleißig im November und December und im Jänner vorigen Jahres amtliche Mineralölproben geprüft und ich habe selbst an diesen Analysen theilgenommen; mehr als 20 Destillationen hat Dr. Moser in meiner Gegenwart vorgenommen.

Hiebei ist constatirt worden, dass diese Öle allerdings Gehalte an Leuchtöl haben, welche natürlicherweise kaum hineinkommen dürften; es gibt zwar am Kaukasus Öle, die noch mehr Gehalt an Leuchtöl haben, so hat in Surahany das Öl bis 97 Procent, dies sind aber nicht Commercialöle, man hat sie nicht in den Mengen, um sie reichlich zusetzen zu können. Es ist also jedenfalls die gegründete Vermuthung vorhanden, dass das, was als Rohöl eingeführt wird, ein Destillatöl ist, welchem Rohöl zugesetzt wurde.

Nun sah sich die Regierung vor die Frage gestellt: Gibt es überhaupt ein Mittel dies zu constatiren?

Das Finanzministerium hat nun den Professor Dr. Lieben von der Sachlage in Kenntnis gesetzt, und an ihn das Ansuchen gestellt, anzugeben, ob es überhaupt ein Mittel gebe, welches Rohöle von diesen Ölen mit Verlässlichkeit auseinanderhalten könnte. Ich werde mir erlauben, mit Erlaubnis des hohen Hauses den betreffenden Passus aus dem Gutachten des Professors Lieben vorzulesen. Es heißt da *(liest)*:

„Wenn man für amerikanisches Rohpetroleum zu gewissen Resultaten über die Ausbeute an Petroleumäther und Brennöl, über die Siedepunkte, specifisches Gewicht der Destillate gekommen ist, und dadurch die Öle dieser Provenienz charakterisirt hat, so lässt sich dieses Resultat nicht auf russisches oder galizisches Rohpetroleum übertragen, und wenn es sich vollends um die Untersuchung von Petroleum ganz unbekannter Provenienz handelt, wird man nur in manchen, aber nicht in allen Fällen imstande sein, durch Untersuchung herauszufinden, ob das Untersuchte ein Rohöl oder ein künstlich hergestelltes Gemenge ist. Das Gutachten lautet also dahin, dass man nur in manchen, aber nicht in allen Fällen bei Öl unbekannter Provenienz durch Destillation — nicht durch Entfärbungsversuche — zu einem Resultate kommen könne. Es ist also ein Gutachten, welches mit einer bestimmten Reserve abgegeben wurde. Die Reserve geht dahin: Wenn die Pro=

venienz nicht bekannt ist, garantiren wir für die Richtigkeit des Gutachtens nicht mehr.

Die im Finanzministerium unmittelbar nach Abgabe dieses Gutachtens abgehaltene Enquête hat ein neues Project in dieser Beziehung zutage gefördert; es wurde als Unterscheidungsmittel nur der Gehalt an Mittelsprung, das heißt an jener Fraction angegeben, die zwischen 150 und 270 Grad Celsius übergeht. Auch da waren die Meinungen getheilt, und ich glaube, dass das hohe Haus in der im Zollausschusse abgehaltenen Expertise ebenfalls die Überzeugung gewonnen haben dürfte, dass auch die hier ausgestellte Theorie des Mittelsprungs nur mit Reserve aufzunehmen ist.

Die Regierung hat aber noch andere, nicht allein dieses reinwissenschaftliche Bedenken gegen die Acceptirung der Theorie vom Mittelsprunge.

Erstens ergibt sich in der Praxis große zolltechnische Schwierigkeit der Durchführung, zweitens und insbesondere besteht die Gefahr, dass nicht überall mit jener Gewissenhaftigkeit vorgegangen werden dürfte, dass man mit Beruhigung sagen konnte, dass Alles, was bei jedem Amt verzollt wurde, wirkliches Rohöl war, drittens und schließlich ist die Möglichkeit der Mischung von amerikanischem Rohöl mit kaukasischen Destillatölen an Punkten, wo wir nicht in der Lage sind, dies zu überwachen.

Die Regierung müsste demnach zu der Überzeugung gelangen, dass es unnütz wäre, weiteren Mitteln nachzuforschen, dass es unnütz wäre, die 1882iger Verordnnng auf einer neuen Basis aufzubauen, das heißt mit der königlich ungarischen Regierung in Verhandlung darüber zu treten, dass eine neue Verordnung erlassen werde. Sie hat es vielmehr vorgezogen, den weitläufigen Weg der Gesetzesänderung zu betreten, obwohl der andere für sie mit weniger Umständen verbunden war.

In der Regierungsvorlage wird mit dem Importe von Mischölen gerechnet. Was den Vorwurf der Verletzung der Moral in der Regierungsvorlage betrifft, so wäre dieser Vorwurf nur dann berechtigt, wenn die Regierung die Erhöhung des Zollsatzes von 1 fl. 10 kr. auf 1 fl. 42 kr., aus anderen Gründen als aus dem Grunde des erhöhten Leuchtölgehaltes der Rohöle vorgeschlagen hätte. Nun hat aber die Regierung ganz klar und unzweideutig im Zollausschusse erklärt, die Erhöhung des Zolles um 32 kr. per Metercentner sei ein Äquivalent dafür, dass nunmehr Öle eingeführt werden, welche weitaus den Leuchtölgehalt der früheren Öle überschreiten.

In dieser Beziehung unterscheidet sich übrigens gar kein Antrag des hohen Hauses von dem Antrage der Regierung, denn auch der Antrag der Minorität sagt ausdrücklich: Den Importeuren wird es frei stehen, jeden beliebigen Rohstoff zu beziehen.

Wenn also die Regierungsvorlage die Moral verletzen würde, so verletzen sie auch die anderen Anträge. Die Regierung ist aber der Meinung, dass keiner der vorliegenden Anträge die Moral verletze.

Alle Anträge laufen darauf hinaus, dass der Gehalt an Leuchtöl das einzige Kriterium für den Zollsatz sein soll. Freilich gehen die einzelnen Anträge rücksichtlich der Art und Weise, wie der Gehalt an Leuchtöl zu constatiren ist, weit auseinander. Nach dem Antrage der hochverehrten Minorität des Zollausschusses wäre eine Productbesteuerung, das heißt die Verzollung nach Maßgabe des fertigen Productes am angezeigtesten. Es ist nicht meine Aufgabe, darüber zu sprechen, nachdem der Herr Sectionschef Ritter v. **Baumgartner** bereits den Gegenstand erörtert hat. Nach Ansicht der Regierung — und dieser stimmt die Majorität des Zollausschusses zu — ist es am geeignetsten, den relativ höchsten Gehalt an Leuchtöl von vornherein als Basis des Zollsatzes anzunehmen. Es erübrigt mir nur noch, einige Worte zum Majoritätsantrage zu sprechen.

Es ist der Grundsatz ein ganz gleicher, wie in der Regierungsvorlage, aber die Zollsätze weichen sehr von einander ab. Der Zollsatz, welchen die Regierung aufgestellt hat, ist 1 fl. 42 kr. für rohes, schweres Öl. Die Regierung ist dabei von der Meinung ausgegangen, dass, wie es auch in dem Berichte des Zollausschusses vom Jahre 1882 zu lesen ist, der Gehalt des galizischen Öles bis auf 65 Procent Leuchtölgehalt angenommen werden dürfe. Auf kaukasisches Öl ist damals nicht reflectirt worden. Es hieß ja doch allgemein, die Zeit sei noch außerordentlich ferne, wo das Öl vom Kaukasus werde eingeführt werden. Es ist vollkommen richtig, dass dieses letztere Öl 30 höchstens 40 Procent Leuchtölgehalt habe, aber die Regierung glaubte, dass, nachdem es sich um den Schutz des galizischen Öles handelt, dieses aber bis 65 Procent Leuchtgehalt ergibt und für dieses 1 fl. 10 kr. als ein hinlänglicher Zoll befunden wurde, dieser Calcul weiter in der Art aufzustellen sei, dass von 65 Procent angefangen je 1·7 kr. Gold pro 1 Procent zugeschlagen werden und da entspricht 1 fl. 42 kr. einem Gehalte von 84 Procent an Leuchtöl. Aber nicht nur diese technische Berechnung dürfte beweisen, dass der Regierungsansatz als zutreffend angesehen werden konnte, sondern auch die Preisanalyse einer Raffinerie in Triest oder Fiume und einer zweiten Raffinerie in Kolomea. Mit dem westgalizischen Öle wurde und konnte nicht gerechnet werden, denn das Gros der Industrie liegt heute in Sloboda rungurska, das ist in Ostgalizien. Ich will das hohe Haus mit den Ziffern, welche ich im Zollausschusse vorzutragen die Ehre hatte, nicht ermüden. Ich will nur die Summen nennen. Damals ist vorgeführt worden:

Ein Metercentner Leuchtöl, aus bestem kaukasischen Gemisch hergestellt, in Triest verzollt nach dem Zollsatze von 1 fl. 42 kr. und eingeführt nach Wien,

wobei das Faß in Wien gekauft wird, kostet den Producenten 17 fl. 55 kr. Hingegen kostet ein gleiches Quantum galizischen Öles gleicher Qualität in Wien 16 fl. 52 kr., also um 1 fl. 3 kr. weniger. Einige von den Detailziffern wurden allerdings bestritten. Da kommt vornehmlich, was die kaukasische Ware anbelangt, der Preis der Ware in Triest in Betracht.

Es ist richtig, dass die Regierung bei Annahme dieser Ziffern nicht positiv sagen kann, dass der Preis unter allen Umständen bleiben muss, dass er sich nicht später ändern könnte, so auch nicht, ob die Tangente der jetzigen Preise ganz richtig gezogen würde. Die Regierung hat sich auf die Aussagen der Experten verlassen. Die Majorität hat sich für 4 fl. 25 kr. entschieden, einige geben noch mehr an, andere auch weniger. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass 4 fl. 25 kr. als Preis loco Triest unter allen Umständen bleiben müssen.

Der zweite strittige Punkt betrifft die Raffinirungskosten. Die Regierung glaubte nach dem Wortlaute der Aussage des Experten Szepanowski annehmen zu müssen, dass der Betrag per 1 fl. 60 kr. bei galizischem Öl sich auf 100 Kilogramm Leuchtöl beziehe. Nun ist aber dies später in Abrede gestellt und gesagt worden, es beziehe sich dieser Betrag auf 100 Kilogramm Rohöl. Das würde nun die Frage außerordentlich modificiren, aber der Wortlaut der Auseinandersetzungen der Experten und diejenigen Thatsachen, welche bei der Ministerialenquête constatirt wurden, sprechen dafür, dass diese Ziffern richtig seien.

Die Regierung ist somit der Ansicht, dass dieser Zollsatz von 1 fl. 42 kr. bei normaler Fortentwicklung der Verhältnisse zum Schutze unserer Rohölproduction hinlänglich ist. Sie hat sich auch vor Augen gehalten, dass die heutige Prämie nicht übermäßig gekürzt werden solle, zumal in der anderen Reichshälfte gar kein Rohstoff zu Hause ist. Dann ist sie auch der Meinung, dass eine zu große Vertheuerung des Rohstoffes jene Marge, welche die heutigen Raffineure zu dem Preise des ausländischen verzollten Raffinates haben, vermindern könnte, infolge dessen mittelbar auch eine Vertheuerung des Petroleums eintreten könnte.

Was übrigens die Prämienfrage anbelangt, so ist heute von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Leon ein Vergleich mit Frankreich und Italien gezogen worden. In Frankreich beträgt die Differenz zwischen Raffinade und Rohöl Zoll 7 Francs, in Italien 6 Lires. Das Öl, welches Frankreich bezieht, ist bestes amerikanisches Öl, gerade dasjenige, welches Fiume hat, und da kann man die Raffinirungskosten bei 96 Procent Öle kaum mit $1^1/_2$ Francs per 100 Kilogramm Leuchtöl annehmen, es bleiben also Prämie $5^1/_2$ Francs, das sind 2 fl. 75 kr. ö. W. Dieser Betrag ist in Frankreich allerdings zur Entwicklung der Raffinerien ganz hinreichend.

In Frankreich ist dann ganz dasselbe zutage getreten, wie in Österreich: Die Raffinerien schwanken ganz und die Rohstoffeinfuhr, welche im Jahre 1882 noch kaum 600.000 Metercentner betrug, betrug im Jahre 1885 schon über 1,100.000 Metercentner. In Italien beträgt die Differenz 6 Lires. Werden auch hier die Raffinirungskosten mit $1^1/_2$ Lires angenommen, so resultirt ein Betrag von $4^1/_2$ Lires, das ist 2 fl. 25 kr. ö. W. Dieser Betrag ist aber schon unzulänglich. Ich bitte, die Ziffern der Importe der Mineralöle nach Italien zu prüfen. Nach Italien wird gar kein Rohöl eingeführt, ein Beweis, dass sich bei dieser Prämie die Raffinerie rentire.

Schließlich muss ich noch einer Bemerkung desselben Herrn Abgeordneten entgegentreten, als wenn im Zollausschusse gesagt worden wäre, dass die Probedestillation der Mineralöle leicht vorzunehmen sei und ämtliche Probestationen besonders in Frankreich und Italien bestünden. In Frankreich bestanden sie, sind aber längst aufgehoben. In Italien bestehen sie noch, aber für Gasöl, und solches kommt so wenig hinein, dass man einen Vergleich mit dem großen Import des Rohöles nach Österreich, welche über eine Million beträgt oder mit den Mengen der galizischen Rohölproduction gar nicht ziehen kann. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

(Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Redner haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Edler v. Burgstaller, Dr. Kronawetter und Ritter v. Vucetich.

Ferner bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass ich dem Herrn Abgeordneten Grafen Potocki aus Anlass eines Krankheitsfalles in seiner Familie über telegraphisches Ansuchen einen achttägigen Urlaub ertheilt habe.

Es gelangt nunmehr zum Worte Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Nach den sachlichen Ausführungen der beiden Herren Regierungsvertreter habe ich nur die Absicht, Ihnen, meine Herren, noch einmal in Kürze den Standpunkt der Regierung in Bezug auf die zwei vorliegenden Anträge darzustellen.

Ich weiß wohl, dass ich mich wieder der Gefahr aussetzen kann, der Unwissenheit und Anmaßung geziehen zu werden, wie es ja in der Generaldebatte vorgekommen ist. Nun, ich muss mich damit trösten, dass wohl kaum einer unter den anwesenden Herren, denjenigen Herrn ausgenommen, der in der eingebildeten Allwissenheit über alle Gegenstände, die das Parlament beschäftigen, in der Regel von einer gewissen, vielleicht fictiven Höhe, auf seine übrigen Collegen hinunter-

schaut, ich glaube, dass keiner unter den anwesenden Herren, mit Ausnahme dieses Herrn Abgeordneten vielleicht, es bestreiten wird, dass niemand hier allwissend ist, und dass jeder von uns etwas gelernt hat und dass man, wenn sich einer von uns geirrt hat, ihm in entsprechender Form sagen kann: Sie haben gefehlt oder geirrt.

Wenn mein Appell an die der Majorität angehörigen Parteien, zu denen ich auch die Ehre hatte, zu gehören, und in ihrem Namen so oft zu reden, als Anmaßung des Parteimannes geschildert wird — dies zu beurtheilen, überlasse ich dem hohen Hause. Aber ich kann nicht umhin, noch eine Bemerkung hier dem hohen Hause vorzutragen, dass nämlich derselbe Herr Abgeordnete sich das Recht angeeignet hat, den Herrn Präsidenten aufzufordern, für einen anderen Ton in diesem hohen Hause zu sorgen gegenüber denjenigen Herren, welche in der Regel — ich weiß nicht, mit Recht oder mit Unrecht — Antisemiten genannt werden. Nun der Herr Redner wird wohl vergessen haben, welcher Ton sehr oft seinerseits gegen uns, die wir freilich nur Christen sind, angeschlagen wird. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Zur Sache selbst habe ich schon die Ehre gehabt, in dem verehrten Zollausschusse als Beschluss der gesammten Regierung zu erklären, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß für die Regierung ein unannehmbarer ist, und ich habe darauf Wert gelegt, dass gerade das hohe Haus heute noch einmal aus dem Munde des bewährten Fachmannes aus dem Finanzministerium die sachlichen Gründe höre.

Ich reassumire nun: Das ethische Moment, wenn man schon ein solches in diese Angelegenheit — worauf ich noch zurückkommen werde — hineintragen will — verwehren kann man das ja niemand — ist gerade so in dem Antrage des Herrn Professors Sueß nicht berücksichtigt, wie in dem Antrage der Regierung oder des Zollausschusses.

Es können nach diesem Antrage ebensogut Rohstoffe verschiedener Mischung eingeführt werden, ohne dass unterschieden werde, ob sie natürliche Erdöle oder künstliche Mischungen sind.

Es ist die Prämie so klein für die Raffinerien von ausländischem Mineralöle, dass der Bestand derselben gefährdet wird. Es ist den Defraudationen in den Fabriken ein so weiter Spielraum durch die vorgeschlagene Art und Weise geöffnet, dass man wohl von keiner Regierung verlangen kann, dass sie sich dieser Gefahr aussetze. Es ist schließlich auch für jene, welche man zu schützen beabsichtigt, der Schutz sehr problematisch, namentlich wegen der bereits hier betonten Unmöglichkeit der Verarbeitung von Rohstoffen ausländischer und inländischer Provenienz in einer und derselben Raffinerie, woraus sich von selbst ergibt, dass die galizischen Grubenbesitzer, von denen die wenigsten Raffinerien haben, unter der monopolistischen Herrschaft ihrer Raffineure bleiben werden, weil es ihnen nicht möglich sein wird, die Rohöle weiter zu verkaufen. Die Regierung kann also von diesem Standpunkte aus diesen Antrag nicht acceptiren.

Was nun den Vorschlag der Regierung anbelangt, so habe ich bereits im Zollausschusse Gelegenheit genommen, den Standpunkt der Regierung auseinanderzusetzen. Die Regierung hat die verschiedenen Klagen und Beschwerden, soweit es möglich war, gründlich geprüft, und sogar eine Expertise ins Finanzministerium berufen. Sie ging dabei allerdings nicht von der Ansicht aus, dass die Aussagen der Experten, das heißt der unmittelbar Interessirten, für irgend eine Gesetzgebung vollständig maßgebend sein können, sondern wollte nur aus ihren Aussagen für sich eine Lehre ziehen. Da zeigte es sich nun, dass während bei dem durch das jetzige Gesetz bestehenden Schutzzolle auf 65 Procent Leuchtkraft Rücksicht genommen ist, in der Regel — Ausnahmen kann der Gesetzgeber nicht berücksichtigen — aus den kaukasischen Rohstoffen, welche bei uns eingeführt werden, 80 bis 82 Procent Leuchtöle gewonnen werden, dass daher ein höherer Zoll billig ist, um der gegenwärtig in ganz Europa herrschenden Strömung des Schutzzolles zu entsprechen.

Es ergab sich nun die Alternative: entweder auf die Weise den Schutz zu gewähren, dass man eine wandelbare Zollscala einführt, um mit der Höhe der Leuchtkraft auch zugleich einen höheren Zoll für das ausländische Öl zu verbinden, oder eine feste Scala. Und ich gestehe aufrichtig, dass mir anfänglich diese wandelbare Scala sehr zusagte, dass ich aber, nachdem ich mich mit zolltechnischen Praktikern darüber besprochen hatte, zur Ansicht kam, dass das doch eine bedenkliche Sache wäre. Man kann vom Zollbeamten Pflichttreue und Genauigkeit, aber doch nicht eine solche Kenntnis der verschiedenen hier einschlägigen Verhältnisse verlangen, um noch naturwissenschaftliche Eperimente anzustellen. Es sei also jedenfalls sicherer, statt der wandelbaren Scala einen festen Zollsatz zu bestimmen und dieser ist eben darum um 32 kr. höher, weil ein Rohstoff mit höherer Photogenausbeute eingeführt wird.

Nun konnte aber die Regierung dabei nicht bloß das, wenn auch sehr berechtigte, so denn doch nur einseitige Interesse des einzelnen Producenten ins Auge fassen. Der Zolltarif ist ja als ein Ganzes aufzufassen. Darin liegt eben die Schwierigkeit in der Schutzzolltheorie, dass, wenn man sich den Zoll als eine Decke denkt, die alles bedeckt, immer jeder die Decke auf seine Seite zieht, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass es noch andere gibt, die bedeckt oder erwärmt werden wollen. Den Experten nehme ich das gar nicht übel; diese legen ihre Wünsche und Interessen dar. Ich fürchte nur, dass einmal noch das schöne Wort Bastit's sich bewahrheite, dass, wenn jeder gegen alle, alle gegen jeden geschützt werden, sich der Schutz gegenseitig aufhebt. Wir können nicht

verlangen, dass unser Staat sich außerhalb dieser allgemeinen Strömung stelle und den Generösen spiele gegenüber Europa, das sich abschließt. Das ist die einfache Consequenz der gegebenen Tages-, oder wenn Sie wollen, Zeitströmung.

Trotzdem konnte die Regierung nicht vergessen, dass es in Österreich-Ungarn nicht nur Rohpetroleumerzeuger, sondern auch Raffineure gibt, und man soll auch nicht vergessen, dass die Einfuhr des Rohstoffes, der erst hier verarbeitet werden soll, denn doch national-ökonomisch, vielleicht nicht immer direct finanziell, günstiger ist, als die Einfuhr des fertigen Fabrikates. Eingeführt muss auf jeden Fall werden, weil wir eben zu wenig produciren und es werden noch Generationen vergehen, ehe wir, wenn es, was Gott gäbe, überhaupt möglich ist, dahin kommen werden, so viel Rohstoff im Inlande zu erzeugen, als wir brauchen. National-ökonomisch ist das also nach meiner Ansicht richtiger, weil die inländischen Arbeitskräfte und das inländische Capital den entsprechenden Vortheil daraus ziehen.

Diese Raffinerien darf die Regierung nicht ignoriren. In unserem Falle nun, wo es sich um ein einziges Zollgebiet, in welchem zwei Regierungen bestehen, handelt, ist es begreiflich und erklärlich, dass jede Regierung diejenigen schützte, die ihr gewissermaßen näherstanden, und daraus ergab sich das dem hohen Hause vorliegende Compromiss. Hier in diesem hohen Hause und in vielen anderen Emanationen ist wohl kaum eine zweite Frage — und wie viele Fragen wurden schon weit, weit über ihre Bedeutung aufgebauscht — mit einer, ich gestehe es, so ausgezeichneten Geschicklichkeit und mise-en-scène im weiten Gebiete unseres Staates zu einer großen Staatsaffaire aufgebauscht worden.

Es ist richtig, dass die Frage wichtig ist, ich glaube aber, dass man eines dabei nicht vergessen soll, dass es nämlich außer den Herren, die Rohöl erzeugen und die das Rohöl, ob nun inländisches oder ausländisches raffiniren, auch noch Leute in Österreich-Ungarn gibt, die raffinirtes Öl kaufen und bezahlen.

Das ist das dritte ebenfalls wichtige Interesse, welches die Regierung wohl nicht außeracht lassen konnte und das sie auch, wie ich glaube, nach Möglichkeit und Billigkeit berücksichtigt hat. Ja, wenn man vom Standpunkte des Schutzzolles ausgeht und den von der Regierung beantragten Zoll von 1 fl. 42 kr. für nicht ausreichend hält, weil, wie der Herr Berichterstatter der Minorität ganz richtig sagt, so viele tausende Bewohner namentlich in Galizien mit der Rohölerzeugung sich beschäftigen, so bitte ich doch zu bedenken, wie viele tausende von Bewohnern sich mit dem Anbaue von Weizen und Korn beschäftigen. Und wenn man mit derselben Genauigkeit wie hier die Productionskosten auch die Kosten der Getreideproduction berechnen wollte, dann käme man weit über 3 fl. als den nothwendigen Schutzzoll für das Getreide, wenn der Zoll von 1 fl. 42 kr. für Rohöl zu niedrig sein soll. Dabei bitte ich, nicht zu übersehen, dass die Getreideproduction in Österreich-Ungarn vollkommen geeignet ist, den Bedarf des inländischen Consums zu decken, während beim besten Willen die inländische Rohölproduction dies zu bieten nicht in der Lage ist.

Das waren die Gründe, welche die Regierung veranlassten, diesen festen Zollsatz im Einvernehmen mit der anderen Regierung dem hohen Hause vorzuschlagen und ich bitte nur versichert zu sein, dass es keiner geringen Mühe, ja dass es eines großen Aufwandes an Zeit für die Studien, Vergleichungen, Discussionen und Sitzungen der beiden Regierungen und ihrer Vertreter bedurft hat, ehe man trotz vieler Hindernisse doch diese Einigung erzielt hat; und dass, — ich wiederhole es, weil hier das Gegentheil so oft betont wurde, aber wirklich in vollkommener Unkenntnis der zwischen den beiden Regierungen herrschenden Verhältnisse, mit welcher Bemerkung wohl niemandem zu nahe getreten sein wird, weil die Herren nicht in der Lage sind, diese Verhandlungen zu kennen — dass es also von keiner Regierung, weder von der ungarischen, noch von der österreichischen, in den Verhandlungen an Überzeugungstreue, an Kraft der Argumente fehlte; das, was man unter Energie hier zu verstehen beliebt, daran fehlte es natürlich und es kann auch nicht anders sein. Mit Gründen musste man ja kämpfen, und man musste an seiner Ansicht festhalten und hat der gegentheilige Theil bessere Gründe angeführt und ist es der Regierung gelungen, entweder der österreichischen die ungarische oder der ungarischen die österreichische zu überzeugen, so ist dies keine Nachgiebigkeit, sondern die nothwendige Consequenz einer ruhigen und gemessenen Discussion.

Der beste Beweis übrigens, meine Herren, dass sich die Sache so verhält, ist der, dass ich Sie erinnere — ich mag nicht citiren — an die Discussionen der beiden Parlamente, in Budapest und hier im Jahre 1878. Dieselben Vorwürfe in anderen Worten, welche hier in unserem Parlamente der damaligen Regierung gemacht wurden, hat die ungarische Opposition ihrer Regierung gemacht, so dass einem unbefangenen Zuhörer oder Leser manchmal wirklich der sündige Einfall kommen könnte: die Herren haben sich verabredet. Ich bitte die große schöne Rede des Chefs der ungarischen Opposition zu lesen, die er in den letzten Tagen im ungarischen Parlamente bei der allgemeinen Debatte über den Zolltarif gehalten hat. Es wurde der ungarischen Regierung ganz entschieden vorgeworfen, dass der ganze Zolltarif, wie er von der Regierung vorgelegt worden ist, nur in unseren speciellen Interessen gelegen sei.

Ich glaube, meine Herren, dass zwei so gegentheilige Argumente, wenn auch beiderseits in vollster

Überzeugung vorgebracht, sich theilweise aufheben. Beides zugleich kann nicht richtig sein.

Ich wollte mir noch einige Worte erlauben, um auf die gestrigen Auseinandersetzungen des verehrten Herrn Berichterstatters der Minorität zurückzukommen. Auf die Worte, die heute hier gefallen sind, antworte ich nicht, ich finde es mit meinen parlamentarischen Mitteln und Begriffen nicht vereinbar, eine entsprechende Antwort zu geben, daher schweige ich, und möge man mein Schweigen interpretiren nach Belieben.

Was aber den verehrten Herrn Abgeordneten Sueß anbelangt, so möge er schon verzeihen, wie er gestern gesprochen hat, habe ich nach Möglichkeit zugehört — nach Möglichkeit, weil ja die Sitte besteht, wie es jetzt auch der Fall ist, dass die Herren eine spanische Wand bilden, so dass der entferntere Zuhörer nicht in der Lage ist, jedes Wort zu vernehmen, und wenn man da ein ungeduldiges Wort sagt, wird es wohl jeder anständige Mensch gerade nicht auf den Redner beziehen — nun lassen wir das.

Ich habe, wie der Herr Berichterstatter der Minorität gestern gesprochen hat, mich an ein Gleichnis erinnert, ich begehe nämlich an ihm ein Plagiat, gestehe es aber selbst aufrichtig zu. Es hat der Herr Abgeordnete einem Mitgliede der früheren Regierung hier auf seine Rede unter anderem gesagt, diese Rede sei wie Blumen auf einen Draht gebunden. Natürlich glaube ich darunter das zu verstehen, dass dann diese schönen Blumen nicht von Dauer sind und vielleicht über Nacht verwelken.

Ich wollte natürlich die Rede des Herrn Abgeordneten Sueß lesen, weil ich nicht alles hören konnte, und schickte zwei-, drei-, viermal in die Staatsdruckerei — diese untersteht mir unmittelbar — und ich konnte die Rede nicht bekommen, weil die verehrten Herren erst um 10 Uhr mit der Correctur der Manuscripte fertig waren — so hat die Auskunft gelautet — vielleicht ist sie nicht richtig. Da habe ich geglaubt, dass die Blumen vielleicht schon verwelkt sind.

In Bezug auf dasjenige aber, was ich vom Zuhören und aus meinen eigenhändigen Notizen entnehmen konnte, erlaube ich mir doch nachstehendes dem hohen Hause vorzubringen.

Es ist ja selbstverständlich, dass der geehrte Herr Abgeordnete seinen Antrag in loyaler Weise und loyaler Absicht gestellt hat, und ich glaube, es ist überflüssig, dies zu wiederholen, niemandem fällt es ein, daran zu zweifeln. Aber es ist mir die Methode der Begründung nicht vollkommen begreiflich. Es hat der Herr Abgeordnete im Zollausschusse — er wird sich ja daran erinnern — mehr von einem pathetischen, ich könnte fast sagen, tragischen Standpunkte aus alle die schönsten Ideale angerufen, um seinen Antrag über das Petroleum der Mehrheit des Zollausschusses ans Herz zu legen, nämlich Moralität, Ethik, Gerechtigkeit, Recht u. s. w. Gestern war die Methode eine vollständig entgegengesetzte, aber ich will nicht sagen, dass sie unberechtigt war. Es hat der Herr Abgeordnete an die Heiterkeit des Hauses und nicht ohne Wirkung appellirt, um wieder gegen mich, was ja jedem freisteht, in der anständigsten Weise zu polemisiren.

Vor allem muss ich denn doch aufmerksam machen, dass ich, weil man ja auch, ob nun Einwendungen in pathetischer oder mehr erheiternder Form vorgebracht werden, immer berechtigt und gewissermaßen verpflichtet ist, dieselben auf ihren Inhalt zu prüfen, dass ich darum doch manches einzuwenden hätte.

Es hat der Herr Berichterstatter der Minorität, indem er seinen Antrag begründete, unter anderem gesagt: „Ja, gewaltsam wurde aus einer rein wirtschaftlichen eine politische Frage gemacht." — Ich glaube, diese Worte kommen vor, wenigstens habe ich sie mir gestern so notirt. — „Allein der Finanzminister hat gedroht, nicht, wie er es erklärt, mit der Auflösung, sondern mit der Demission, hat aber die Demission selbst nicht als ein vollständiges Factum angekündigt" — mehr oder weniger war dies der Sinn seiner Worte — „das ist gut, das ist ein Trost, wir werden es künftighin weniger ernst nehmen." Und dann zu einem anderen Einwande übergehend, sagte der Herr Abgeordnete: „Nun, das wäre noch das geringe, dass der Finanzminister sich lächerlich gemacht hat."

Aber dann kommt wieder das schwere Geschütz des ethischen Momentes. Ich weiß wirklich nicht, wie das kommt, ein künftiger Culturhistoriker wird dieses Räthsel vielleicht lösen können; seit einigen Jahren beobachte ich es: es wird etwas unrichtiges gesagt, dann wird es gedruckt, dann wird es hier wiederholt, es wird darauf hier entgegnet, aber man bleibt doch dabei. In diesem Falle hieß es: der Finanzminister habe gedroht. Ich constatire die Thatsache, die hoffentlich auch im Protokolle des Zollausschusses zu finden ist.

Es geht ja nicht an, in einer solchen Frage den Finanzminister von der übrigen Regierung einfach zu trennen; das ist wohl strategisch richtig, diese Praxis üben ja die größten Feldherren, indem sie die feindliche Armee zu trennen suchen, um dann jeden einzelnen Theil zu überwinden. Das ist leichter, als wenn der Feind in geschlossenen Colonnen sich wehrt. Aber hier dürfte, glaube ich, der Versuch nicht gelingen. Es war ja ganz klar und offen, was die Regierung sagte.

Im Namen des Gesammtministeriums, also über Beschluss der Gesammtregierung habe ich diese Erklärung im Zollausschusse abgegeben. Es ist mir aber gar nicht eingefallen, jemandem zu drohen. Warum dies verletzend sein soll? fragt der Herr Abgeordnete. Ja, wenn ich durch eine derartige

Drohung einen bestimmten Zweck erreichen will, das heißt durch das in Aussicht gestellte Übel — denn eine Drohung muss ja ein Übel in Aussicht stellen — jemand bewegen wollte, sich anders zu benehmen, so wäre das eine Verletzung. Nun aber hat ja Seine Excellenz der verehrte erste Redner selbst gesagt: Wir bitten um die Auflösung. Also das war gegen die linke Seite keine Drohung und doch beschwert sie sich fortwährend darüber: der Finanzminister habe gedroht.

Die Thatsache ist die: die Regierung betrachtet den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sueß als unannehmbar. Die Gründe habe ich getrachtet im Zollausschusse darzulegen, und hier wurden sie wiederholt erörtert.

Man kann die Richtigkeit dieser Gründe bestreiten oder sie acceptiren, das steht jedem frei. Aber wenn die Regierung in einer sehr wichtigen Frage — und das ist ja eine der wichtigsten inneren Fragen in Österreich-Ungarn — von der, ob nun richtigen oder unrichtigen Meinung ausgeht, dass sie einen Antrag nicht acceptiren könne, sind nur folgende Consequenzen möglich: Entweder findet ein Wechsel in der Regierung statt, oder ein Wechsel beim Abgeordnetenhause oder bei beiden.

Wenn man nun die Consequenzen eines gewissen Factums zieht, droht man ja niemand. Man sagt nur — und das ist die Pflicht einer Regierung — wie man die Sachlage ansieht.

Wenn der Herr Abgeordnete, der ja ein berühmter Naturforscher ist — das gibt ihm jedermann zu — vielleicht einem uncivilisirten Menschen begreiflich macht: Klammere dich nicht an diesen Draht, weil möglicherweise die elektrische Kraft, die in diesem Drahte geleitet wird, dich verletzt oder vielleicht erschlägt, so wird man nicht sagen: Professor Sueß drohe dem Menschen; er vergegenwärtigt ihm nur die Consequenzen seiner Handlung.

So thun ja auch die Ärzte. Wenn jemand keine Diät hält, und der Arzt sagt ihm: Herr, wenn das so fortgeht, werden Sie sterben! so wird man nicht sagen, der Arzt drohe. *(Heiterkeit rechts.)*

Das ist die Thatsache, auf diese lege ich Gewicht, obwohl ich nicht die Hoffnung habe, das fortgesetzt lancirte Gerücht auf diese Weise richtigzustellen. Man kann nicht mit allen Gerüchten jederzeit kämpfen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten um Entschuldigung — natürlich, in der freien Rede entfällt einem manches — er sagte: Der Finanzminister sprach auch von Demission und meinte, demissioniren ist nicht immer Demission.

Ich bitte, das ist schon in der alten Gerichtsordnung — ein Gesetz, das ich gewiss nicht bewundere, wenigstens nicht in Anwendung auf die jetzigen Verhältnisse — ein Paragraph, der bestimmt, dass, wenn man die Aussage eines Zeugen benützt, man nicht einen Theil benützen soll, sondern die ganze Aussage. Ich habe — ich bitte gefälligst im stenographischen Protokolle nachzuschauen — damals mit Anwendung auf die Bemerkung Seiner Excellenz des zweiten Herrn Vicepräsidenten gesagt, er wisse aus eigener Erfahrung, dass nicht jede Demissionirung gleich eine Demission nach sich ziehe. Das war der eigentliche Zusammenhang; ich habe nicht von mir gesprochen, ich möchte bitten, das ernst zu nehmen, wenn ich es positiv sage. Das ist eine Bitte, deren Erfüllung natürlich nur Ihrem gütigen Wohlwollen anheimgegeben wird.

Dann kam er mit einem Übergang von der Lächerlichkeit, der ich mich ausgesetzt haben soll, zur Moralität.

Nun, was die Lächerlichkeit anbelangt, so ist das natürlich Geschmackssache. Es ist auch im parlamentarischen Kampfe ganz natürlich. Jedem von uns erscheinen die Meinungen des Gegners entweder unbegründet, unrichtig oder lächerlich. Das ist Ansichts- oder Geschmackssache, wogegen nichts einzuwenden ist. Aber auf die Gefahr hin nehme ich die Lächerlichkeit mit großem Danke entgegen und setze mich ihr gerne aus, wenn es mir durch meine Auseinandersetzungen gelingen sollte, auch nur zum kleinen Theile dazu beizutragen, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sueß nicht angenommen wird. Es würde für das Zustandekommen des Zolltarifes ein ungemeiner Vortheil sein.

Was die Moralität anbelangt, so bitte ich es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich etwas richtigstellen muss.

Ich habe im Zollausschusse, wo, wie ich erst später erfahren habe, ein Stenograph beigezogen wurde — ich habe das betreffende stenographische Protokoll nicht zur Hand — wie ich mich genau erinnere, meinen Worten den Sinn gegeben, dass ich damit gesagt haben wollte: Wenn man von Moralität und Recht spricht, so kann ja in Zoll- und Gefällssachen heute Unrecht sein, was morgen Recht sein wird und umgekehrt.

Heute ist es doch eine schwere Gefällsübertretung, wenn einer der Herren ausländische Cigarren ohne behördliche Bewilligung bezieht; nehmen wir nun an, wir wären — was leider nicht der Fall ist — in der Lage, alle Monopole aufzuheben, so kann dies morgen eine ganz rechtliche Handlung sein. Und die Erklärung hat ja der Herr Abgeordnete selbst gegeben, das weiß jedermann aus der Mitte der Abgeordneten, dass die Verletzungen der Zollgesetze und die Übertretungen derselben nicht von jenem Standpunkte aus beurtheilt werden können, wie zum Beispiel Diebstahl, Mord und Raub, für welche, ohne Rücksicht auf die bestehenden Gesetze, jeder Mensch das Gefühl der Verurtheilung in sich trägt.

Das weiß jedermann. Ja, glaubt denn der Herr Abgeordnete, dass es ihm gelingt, hier im Hause stundenlang zu sprechen und immer etwas neues, was

nicht jedermann wüßte zu sagen? Man beruft sich zur Bekräftigung seiner Meinung auf Grundsätze, die jedermann weiß. Das ist begreiflich. Die Moralität also ist nicht gefährdet, wenn das Gesetz die Einfuhr solcher Öle gegen irgend einen Zoll zulässt. Jetzt sagen die Herren: das gegenwärtige Gesetz lässt es nicht zu. Nun sub judice lis est. Ich habe den geehrten Herren vom Zollausschusse durch die Regierungsvertreter die Möglichkeit einer vielfältigen Interpretation des betreffenden Artikels dargestellt. Ich habe nicht gesagt, dass diese oder jene Interpretation die allein richtige ist. Aber ich bitte nicht zu vergessen, dass ich nicht der einzige Interpret bin und dass, wo ein Zweifel zulässig ist, man nicht ganz bestimmt sagen kann: Das ist fraudulös, ungesetzlich.

Zweitens: Im Ausschusse habe ich wirklich vertraulich sprechen zu können geglaubt, indem ich gesagt habe: Ja, wenn man die Leute nur erwischen könnte, würden gewiss alle Übertretungen der Zoll- und Gefällsgesetze gestraft. Aber das ist eben schwer, das geht nicht immer, namentlich in diesem Falle nicht, weil, wie ja schon der Herr Regierungsvertreter auseinandergesetzt hat, die Art und Weise der Untersuchung nicht ausreicht.

Nach den Expertisen, Zeugnissen und Untersuchungen, die dem Finanzministerium zu Gebote standen — und ich kann mich nicht an andere halten — ist eben eine solche chemische Untersuchung in zolltechnischer Beziehung nicht praktisch.

Die Unmöglichkeit der Entdeckung einer gesetzwidrigen Handlung, infolge welcher die Bestrafung ausbleibt, ist keine Immoralität. Darüber ließe sich im Übrigen viel reden.

Aber was der Herr Abgeordnete weiter gesagt hat, geht doch über die gewisse Grenze, die er in der Regel so gerne einhält.

Den logischen Zusammenhang zwischen der Schwierigkeit, einen Schleichhändler, einen Defraudanten zu entdecken und dem Steuerbeamten, an welchen der Herr Abgeordnete einen Appell richtet, dass derselbe vielleicht eine unredliche Fatirung damit beschönigen wollte, dass möglicherweise das Einkommensteuergesetz morgen verändert werde, sehe ich nicht ein. Meiner Ansicht nach besteht da kein eigentlicher Zusammenhang.

Es gibt schon Einkommensteuerpflichtige — ich könnte dem Herrn Abgeordneten, wenn er mir das Vergnügen, mich zu besuchen, bereiten wollte, Namen zeigen, wo er mir selbst zugeben würde, das ist schrecklich, das ist nicht wahr — es steht aber am Papier, wie sie fatiren — bei denen der Steuerbeamte kein Mittel hat, dem Staate gewissermaßen sein Recht zu schaffen. Wo Macht und Wege aufhören, kann man, selbst wenn man es wollte, das Gesetz nicht anwenden.

Da hat der Herr Abgeordnete wohl vielleicht nicht ganz absichtlich, aber nicht ganz überlegte Worte gebraucht: „Was wird sich der Steuerbeamte denken, wenn solche lockere Grundsätze von höchster Stelle angerufen werden?" Das muss ich einfach abweisen; es ist kein lockerer Grundsatz, wenn ich sage, ich habe nicht die Mittel, einen Schleichhandel zu entdecken oder diese oder jene Defraudation oder Verkürzung des Gesetzes zu bestrafen. Es hat dann der Herr Abgeordnete in seiner weiteren Rede einen Passus aus meiner Ansprache in der Generaldebatte citirt, natürlich richtig, und gesagt, das sei eine Verletzung und zwar eine nicht provocirte. Daraufhin erlaube ich mir dem Herrn Abgeordneten zu sagen, dass ich die Absicht einer Verletzung nicht gehabt habe, nicht habe und auch nicht haben werde. Ich bin leider oft bemüssigt mich gegen Verletzungen zu wehren, aber damit zu kommen, ist gewiss nicht meine Art. Wenn man aber in einer freien Ansprache — ich gebe zu, der Passus ist nicht richtig stylisirt — in einer Sprache, die nicht die Muttersprache des Redners ist, möglicherweise zu einer solchen Vermuthung Anlass gibt, so werde ich mich nicht auf künstliche Interpretationen und Deuteleien einlassen.

Nein. Hat der Herr Abgeordnete Grund in diesem Passus eine Verletzung zu erblicken, so nehme ich es einfach förmlich zurück. Das ist meine Art, denn es war nicht meine Absicht. Aber zum Troste muss ich dem Herrn Abgeordneten sagen, in dem Vorwurfe, dass der Finanzminister lockere Grundsätze vertrete, ist auch eine Verletzung. Nun, diese sollen sich gegenseitig aufheben. Darum keine Feindschaft! *(Heiterkeit rechts.)*

Es hat das hohe Haus nun die Wahl, entweder den Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß anzunehmen, oder den Antrag des Ausschusses, oder den Antrag der Regierung.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß anbelangt, so habe ich mir schon erlaubt darauf hinzudeuten, dass dieser Antrag für die Regierung einfach nicht annehmbar erscheint, und es ist das Zustandekommen des ganzen Gesetzes absolut gefährdet. Was den Antrag des Ausschusses anbelangt, so habe ich bereits im Ausschusse gesagt und wiederhole es, dass er sich von dem der Regierung nicht im Principe unterscheidet, sondern nur in Bezug auf die Höhe der Ziffer oder des geforderten Schutzes. Nun, die Regierung glaubt, dass sie das durch die Vereinbarung mit der königlich ungarischen Regierung erzielte Resultat von 1 fl. 42 kr. zwar nicht als einen übermäßigen, aber als einen genügenden Schutz dem hohen Hause empfehlen könne. Natürlich kann sich die Regierung — ich bitte mir zu erlauben das per parenthesim einzuschieben — nicht auf den Standpunkt der Prohibition stellen. Es gibt zwar solche Tendenzen — nicht im hohen Hause — welche die Exclusion des Importes des kaukasischen Öles bezwecken. Die Regierung hat, ich wiederhole es, geglaubt, dass das von ihr Vorgeschlagene einen genügenden Schutz biete.

Nun sollte das hohe Haus dem Antrage des Ausschusses zustimmen, so ist es meine Pflicht, die hochverehrten Herren darauf aufmerksam zu machen, dass selbstverständlich die Regierung nicht ermangeln wird, der königlich ungarischen Regierung den Beschluss des hohen Hauses, sowie auch alle Gründe, die hier und im Ausschusse dafür angeführt wurden, mitzutheilen. Da aber die ungarische Regierung und ich glaube auch die österreichische Regierung schließlich auf die Dauer nicht anders kann, als den Zolltarif als ein Ganzes zu betrachten, und nicht eine concrete Position herausgerissen werden kann, um darüber vielleicht neue Unterhandlungen zu pflegen, so werden infolge eines solchen eventuellen Beschlusses des hohen Hauses offenbar längere Verhandlungen nöthig sein. Es ist, wie ich positiv zu versichern in der Lage bin, mit der größten Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass auch seitens Ungarns vielleicht Ermäßigungen anderer Zölle, deren Zugeständnis die Ungarn als ein Opfer ansehen, verlangt werden. Das Endresultat einer solchen Verhandlung heute schon dem hohen Hause mitzutheilen, bin ich selbstverständlich nicht in der Lage und daher stelle ich dem hohen Hause, wenn man vorderhand von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sueß absieht, die Alternative: Ist das hohe Haus der Meinung, welche die Regierung Seiner Majestät theilt, dass das Zustandekommen und das möglichst baldige Zustandekommen des Zolltarifes für die Gesammtheit der ins Spiel kommenden wirtschaftlichen Interessen dringend nothwendig ist, dann bitte ich die Regierungsvorlage anzunehmen. Geht das hohe Haus darauf nicht ein und beschließt den Zollausschussantrag, dann ist selbstverständlich ein längerer Zeitaufwand nöthig, um vielleicht erst im Herbste zu einem Schlussresultate zu gelangen. *(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Lewakowski sich aus der Rednerliste hat streichen lassen. Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Chamiec; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Chamiec:** Durch den Zolltarif vom 27. Mai 1878 wurde das mineralische Leuchtöl, das ist das unmittelbar zur Beleuchtung geeignete reine Petroleum, mit einem Zolle von 3 fl. Gold per 100 Kilogramm Brutto, das ist 3 fl. 75 kr. Gold für 100 Kilogramm Netto belegt. Obwohl hiebei in erster Linie die Vergrößerung der Einkünfte des Staatsschatzes aus dem Zollgefälle in Aussicht genommen war, so bildete doch dieser Zoll für das ausländische Leuchtöl implicite eine gleichwertige Zollprämie für die Raffinirung der inländischen Rohöle im Inlande.

Dem Zolltarife vom Jahre 1878 haftete jedoch der nicht hoch genug anzuschlagende Fehler an, dass für das importirte Rohöl ein Zoll von nur 60 kr. Gold per 100 Kilogramm Brutto, das ist 75 kr. Gold per 100 Kilogramm Netto festgesetzt wurde. In dem bedeutenden Unterschiede dieser zwei Zollsätze (3 fl. Gold und 60 kr. Gold) lag für die Raffinirung der ausländischen Rohöle im Inlande eine ihrem Gehalte an Leuchtöl proportionirte Zollprämie, welche allerdings weniger betrug als diejenige, die der Raffinirung der inländischen Rohöle gewährt wurde, immerhin aber Grund genug war, um der bezüglichen Industrie zu einem Aufschwunge zu verhelfen, welcher weder in volkswirtschaftlicher, noch in staatswirtschaftlicher Beziehung wünschenswert war.

In volkswirtschaftlicher Beziehung war dieser Aufschwung deshalb nicht wünschenswert, weil eine Industrie, welche aus einem von den Antipoden, daher mit bedeutenden Transportkosten bezogenen Rohstoffe, ohne besonderen Aufwand an Kunst oder Capital ein minderwertiges Hauptproduct nebst nahezu wertlosen Nebenproducten erzeugt, doch keineswegs als lebensfähig betrachtet werden kann und daher vom Staate im wohlverstandenen, nationalökonomischen Interesse eher hintangehalten als durch Zollbegünstigungen befördert werden sollte.

Dieser Fehler des Gesetzes vom Jahre 1878 wurde durch das Petroleumsteuergesetz vom 24. Mai 1882 zwar nicht behoben, was dazumal nicht mehr möglich war, aber immerhin nicht unwesentlich vermindert, und zwar dadurch, dass die Zollprämie für die Raffinirung des ausländischen Rohöles unberührt gelassen, dagegen aber die Zollprämie für die Raffinirung des inländischen Rohöles im Inlande um einen Betrag gesteigert wurde, welcher nach dem damaligen Zollagio etwas über 80 kr. betrug, nach dem gegenwärtigen Zollagio aber etwas unter 1 fl. 30 kr. betragen dürfte.

Die Ergebnisse der ersten zwei Jahre, welche nach dem Inslebentreten des Gesetzes vom Jahre 1882 verstrichen sind, haben die Erwartungen, welche an das Zustandekommen desselben vom Steuerausschusse geknüpft worden waren, gerechtfertigt. Der Import an schwerem Rohöl hat allerdings zugenommen, aber nicht in solchem Maße, dass hieraus eine Gefährdung des Zollertrages oder der inländischen Petroleumindustrie hätte entstehen können. Der Import an Reinöl, Leuchtöl, welcher in den letzten vier Monaten des Jahres 1882 eine sehr hohe Ziffer erreicht hatte, betrug im Jahre 1883 754.000 Metercentner und im Jahre 1884 675.000 Metercentner. Der Zollertrag ist in den Jahren 1883 und 1884 nicht wesentlich unter der sehr ansehnlichen Ziffer von 8 Millionen Gulden geblieben; die inländische, galizische Petroleumproduction, welcher sich, unter dem Einflusse der Erhöhung der Zollprämie, bedeutende Capitalien zuge-

wendet hatten, ist von 300.000 auf 600.000 Metercentner gestiegen. Ich kann daher mit Beruhigung sagen, dass die Ergebnisse der ersten zwei Jahre keine ungünstigen waren. Gegen Ende des Jahres 1884 hat aber die Sachlage eine allerdings interessante, aber nichts weniger als erfreuliche Änderung erfahren.

In Russland ist nämlich eine ganz eigenthümliche Industrie entstanden, welche das österreichisch-ungarische Zollgebiet zum Gegenstande ihrer besonderen Aufmerksamkeit gemacht hat.

Ihr Betrieb ist keine Hexerei; er besteht ganz einfach darin, dass bereits raffinirtes Petroleum mit derartigen Stoffen und in einer solchen Quantität vermengt wird, dass hieraus ein Product entsteht, welches das specifische Gewicht, den Entzündbarkeitsgrad und die äußeren Merkmale jenes Rohöls besitzt, welches zum Zolle von 1 fl. 10 kr. Gold per Metercentner nach Österreich-Ungarn eingeführt werden darf. Dass dieses Product kein Naturproduct, sondern ein raffinirtes, für Schmuggelzwecke verunreinigtes Petroleum ist, beweist zur Genüge der Umstand, dass sein Preis in Russland selbst sehr unbedeutend vom Destillate und sehr wesentlich vom Rohöl differirt, sowie ferner die Thatsache, dass sein Gehalt an Leuchtöl 85 Procent beträgt, während es bekanntlich in Russland kein Rohöl gibt, welches mehr als höchstens 40 Procent Leuchtöl enthalten würde. Dieses derart präparirte Product wird nach Österreich-Ungarn mit dem Zollsatze von 1 fl. 10 kr. per Metercentner eingeschmuggelt, einer sehr wenig kostspieligen Raffinirungsoperation unterzogen, und es wird daraus 85 Procent vorzügliches Leuchtöl gewonnen, welches allerdings dann noch die Verbrauchsabgabe zu bezahlen hat, immerhin aber mit einer Prämie von $4^1/_2$ fl. Papier in Verkehr tritt, zum größten Nachtheile für den Zollertrag und zur eminentesten Gefahr für die inländische Petroleumproduction. Die Folgen dieser Defraudation haben auch nicht lange auf sich warten lassen.

Der Import an schweren Ölen, welcher im Jahre 1883 die Ziffer von 5000 Metercentner nicht erreicht hat, steigt im Jahre 1884 auf die Menge von 27.000 Metercentner und erreicht in Jahre 1885 die außerordentliche hohe Ziffer von rund 250.000 Metercentner. Im gleichen Schritte damit sinkt der Import an hochverzollten Reinproducten. Die Consequenz davon müsste sich auch in einem Sinken des Zollertrages äußern.

In der That war dieser Zollertrag in den Jahren 1843 und 1844, wie ich bereits gesagt habe, nicht viel weniger als 8 Millionen Gulden und ist im Jahre 1885 auf 5,890.000 fl. zurückgegangen.

Es unterliegt keinen Zweifel, dass der Fortbestand dieser Defraudation in nicht fernerer Zeit den Import des hochverzollten Reinproductes vollständig einstellen und durch den Import an nieder verzollten Rohproducten, eigentlich Kunstöle ersetzen würde. Der Ausfall in dem Zollertrage wäre so bedeutend, dass ich den letzteren mit Rücksicht auf die Consumfähigkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie auf weniger als 2 Millionen jährlich schätze.

Es würde aber noch ein weiterer Rückgang in den Einnahmen der diesseitigen Reichshälfte entstehen, und zwar durch Verminderung der Verbrauchsabgabe, an welcher die galizischen Raffinerien gegenwärtig mit 1,400.000 participiren.

Diese Post müsste ja gänzlich entfallen, weil auf die Länge eine Concurrenz mit einem derartigen Importe aus dem Auslande für die galizische Petroleumproduction rein unmöglich ist.

Der Entwurf des neuen Zolltarifes sucht allen diesen Gefahren dadurch zu begegnen, dass der Zoll für Rohöle von 1 fl. 10 kr. auf 1 fl. 42 kr., beziehungsweise von 2 fl. auf 2 fl. 10 kr. erhöht wird. Durch Berechnungen, mit welchem das hohe Haus zu belästigen ich mich nicht getraue, bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass die proponirten Zollerhöhungen insofern zweckmäßig sind, als sie einen nahezu genügenden Schutz gegen jene erst nach dem Jahre 1882 zum Vorscheine gekommenen natürlichen, wohlgemerkt natürlichen Rohöle bieten würden, welche mehr als 60 Procent Leuchtöl enthalten.

Durchaus ungenügend sind aber diese Zollerhöhungen für sogenanntes künstliches Rohöl, weil die Raffinirungskosten des letzteren um circa 1 fl. per Metercentner weniger betragen, als jene des natürlichen Rohöles und weil ein natürliches Rohöl, welches mehr als 60 Procent Leuchtöl enthalten würde, nur außerordentlich selten vorkommt und daher nur in solchen Mengen eingeführt werden kann, dass hiedurch der Petroleumpreis im Inlande nicht influencirt werden kann, wogegen das sogenannte Kunstöl, welches selbstverständlich insgesammt auf das größte Rendement gebracht werden würde, eine weitgehende Herabdrückung des Petroleumpreises bewirken müsste, wodurch die Concurrenz für die inländische Industrie durchaus unmöglich würde.

Durch diese Anschauung geleitet, habe ich mir erlaubt, bei der Generaldebatte über die Zollnovelle im Zollausschusse die Erklärung abzugeben, dass wir mit den proponirten Zollsätzen nur in dem Falle uns einverstanden erklären könnten, wenn uns Garantien dafür geboten würden, dass mit dem für schwere Öle bestimmten Zollsatze nur „natürliches" und nicht wie es bisher, entgegen dem klaren Wortlaute des Gesetzes und der darauf basirten Durchführungsverordnung der Fall war, „künstliches" Rohöl eingeführt wird. Die Antwort, die mir zutheil wurde, ging dahin, dass in der That ein solcher Import von „Kunstölen" mit dem Zollsatze von 1 fl. 10 kr. per Metercentner gesetzlich nicht zulässig ist, dass man aber kein Mittel habe, um zu unterscheiden, was wirkliches Naturöl ist und was vorher einer gänzlichen oder theilweisen Raffinirung unterzogen wurde.

Infolge dieser Antwort habe ich mir dann erlaubt, eine Expertise in Vorschlag zu bringen, welche als erste und hauptsächliche Aufgabe gestellt wurde, eine solche Controlmethode ausfindig zu machen, welche die Unterscheidung zwischen natürlichem und künstlichem Rohöle ermöglichen würde. Bei der Expertise wurde von sehr autoritativer Seite, von Fachmännern ersten Ranges in der That eine Methode in Vorschlag gebracht, welche nach deren Ansicht vollkommen hinreichen würde, um zu unterscheiden, ob ein Mineralöl ganz oder theilweise dem Raffinirungsprocesse unterzogen worden sei.

Obwohl der Zollausschuss keinen Anlass hatte, das Urtheil der Experten in dieser Beziehung in Zweifel zu ziehen, so musste er sich doch sagen, dass diese Controlmethode nur dann sich als zweckmäßig erweisen würde, wenn es möglich wäre, mit den Analysen, welche sie erfordert, verlässliche, fachkundige und unparteiische Organe zu betrauen. Nachdem aber die Erfahrungen der letzten zwei Jahre uns zu einer derartigen Erwartung nicht berechtigen, so musste der Zollausschuss von der Empfehlung dieser Methode absehen und auf eine andere Alternative greifen, nämlich auf die Erhöhung der Zollsätze auf ein solches Niveau, dass hiebei auch die Einführung der Kunstöle die Petroleumindustrie des Inlandes und den Zollertrag nicht wesentlich beeinträchtigen könnte.

Diesem Bestreben des Zollausschusses ist auch der nunmehr als Minoritätsantrag der Beschlussfassung des hohen Hauses harrende Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß entsprungen, welcher den Import der Kunstöle nicht nur nicht verbietet, wie dies von vielen Pressorganen und sogar von vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses irrtümlich geglaubt wird — sondern vielmehr geradezu gestattet und nur von einem ungesetzlichen, von einem fraudulösen in einem gesetzlich sanctionirten umwandelt. *(Hört! rechts.)*

Der Minoritätsantrag, welcher von dem Herrn Berichterstatter der Minorität gestern in glänzender und eingehender Weise begründet wurde, besteht kurz gefasst darin, dass für das zu importirende Mineralöl gleich an der Grenze sowohl der Zoll (3·80 fl., eventuell 3·30 fl. Gold), wie auch die Verbrauchsabgabe (6·75 fl. Papier oder 5·20 fl. Gold) zu entrichten ist und dass erst nach der durchgeführten Rassirung der alliquote Theil der Verbrauchsabgabe für das wirklich erzeugte Leuchtöl, sowie der alliquote Theil des Zolles für die zurückgebliebenen Rückstände seitens der Zollkasse zu restituiren ist.

Ich stehe nicht an, offen zu erklären, dass ich mit diesem Antrage im Principe einverstanden bin und dass er bedeutende Vortheile für sich hat. Er hebt die Defraudation an der Zollgrenze vollständig auf, indem er den Unterschied zwischen rohen und halb raffinirten Ölen fallen läst und den Import des Kunstöles, unter Belegung desselben mit einem höheren Zolle gestattet. Er hat weiter den Vortheil, dass er dem Import von schlechten Gattungen rohen Öles ermöglicht, indem bei jeder Beschaffenheit des Rohstoffes nur das factisch erzeugte Leuchtöl verzollt und versteuert wird. Sein weiterer Vortheil, den ich am allerwenigsten zu unterschätzen geneigt bin, besteht darin, dass die Prämie für die Raffinirung der ausländischen Rohöle auf 1 fl. Gold, eventuell 1·50 fl. Gold reducirt wird, während sie bei 85procentigem Rendement gegenwärtig 4·40 fl. Papier beträgt und nach der Regierungsvorlage 3·90 fl. Papier betragen würde.

Wenn ich aber unumwunden erklärte, dass ich mit dem Principe des Majoritätsantrages einverstanden bin und die demselben inneliegenden Vorzüge zu würdigen weiß, so wird es mir nicht verwehrt werden, anderseits auf die Bedenken hinzuweisen, die ich an diesen Antrag knüpfe. Vor allem habe ich schon im Zollausschusse hervorgehoben, dass mir die vollständige Weglassung des specifischen Gewichtes als Merkmal für die Kategorisirung der Rohöle bedenklich vorkommt. Ich bin kein Chemiker und daher kann ich mir ein vollständig maßgebendes Urtheil in dieser Frage nicht anmaßen, es kommt mir aber vor, dass es leicht möglich wäre, ein vollständig gereinigtes Petroleum durch Beimengung von 2—3 Procent Theer zur Beleuchtung unbrauchbar zu machen und statt mit einem Zolle von 10 fl. mit einem solchen von 9 fl. Gold eventuell 8·50 fl. Gold einzuführen.

Die Reinigung eines solchen Productes würde ohne Raffinirung, etwa im Wege der einfachen Filtrirung, stattfinden können, und es würde aus einer solchen Zolldefraudation, welche nicht nur einen Raffineur, sondern von jedem Händler, der sich solche Producte aus dem Auslande kommen läst, vorgenommen werden könnte, eine recht erkleckliche Schmuggelprämie sich ergeben.

Ich habe aber noch weitergehende Bedenken gegen den Antrag der Minorität. Setzen wir den Fall, dass jemand aus einem vom Auslande bezogenen, ausgezeichneten 90procentigen Rohöl im Wege einer absichtlich unvollständig durchgeführten Destillation nur 30 bis 40 Procent Leuchtöl erhält, und diese auch versteuert. Die übrigen 60 oder 70 Procent Leuchtöl bilden einen Rückstand, für welchen ihm der Ersatz des Zolles gebürt. Diesen Rückstand aber kann er aus der Raffinerie herausbringen und einer anderen Raffinerie zur Verfügung stellen, welche inländisches Rohöl raffinirt, und daher keinen Zoll, sondern nur eine Verbrauchsabgabe zu entrichten hat. Dadurch entsteht für den Raffineur eine Defraudirungsprämie, welche wahrhaftig große Dimensionen annehmen kann.

Weiter bitte ich, nicht zu übersehen, dass eine Defraudirung noch anderer Art möglich ist. Setzen wir den Fall, dass jemand aus einem Rohproducte,

das er mit dem Zolle von 9 fl. Gold bezogen hat, 80 Procent Leuchtöl erzeugt.

Davon unterzieht er 50 Procent der Besteuerung und schwärzt mittels Bestechung der Aufsichtsorgane 30 Procent aus der Raffinerie. Er hat dann die Verbrauchsabgabe für nur 50 Procent gezahlt und der Zoll wird ihm für die erübrigten 50 Procent Rückstand zurückerstattet, was gleichfalls eine bedeutende Defraudationsprämie bilden würde.

Wenn ich auf diese Bedenken hingewiesen habe, so will ich durchaus nicht den Antrag der Minorität als undurchführbar bezeichnet haben. Im Gegentheile. Ich neige der Ansicht zu, dass es durch Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1882 und der darauf bezüglichen Verordnungen möglich wäre, alle diese Bedenken zu beseitigen und den Antrag der Minorität vollständig realisirbar zu machen. Die geehrten Herren werden mir aber zustimmen, wenn ich behaupte, dass eine Änderung des Gesetzes und der darauf bezüglichen Verordnungen nur im Einverständnisse der Staatsgewalten beider Reichstheile bewirkt werden kann.

Dazu ist es aber nothwendig, dass auf Grundlage des Antrages der Minorität Verhandlungen mit Ungarn eingeleitet werden und dass sich die Regierung die Durchführung des Antrages zur dringenden Aufgabe mache. Nun hat uns aber die Regierung erklärt, dass sie nicht in der Lage ist, den Antrag der Minorität zum Gegenstande von Verhandlungen zu machen, anderseits aber sagte uns der verehrte Herr Berichterstatter der Minorität in seiner gestrigen Rede, dass er die Frage für keine politische, sondern für eine rein wirtschaftliche Frage halte, daher nothwendigerweise der Ansicht sein müsse, dass diese Frage einen Anlass zu einem Regierungswechsel nicht bieten könne. Nun bitte ich mir gefälligst zu sagen: Welche Aussicht hat denn der Antrag der Minorität, wenn die bestehende Regierung auf dessen Grundlage zu verhandeln nicht in der Lage zu sein erklärt und wenn ein Regierungswechsel aus diesem Anlasse nicht stattzufinden hat, welche Aussicht ist denn überhaupt vorhanden, ohne eine Zauberei dem Antrage zur Annahme zu verhelfen?

Das sind eben die Gründe, welche den Zollausschuss veranlasst haben, mit Bedauern vom Antrage des Herrn Abgeordneten Sueß Umgang zu nehmen und auf einem solchen Wege die Beseitigung der entstandenen Gefahr zu suchen, auf welchem die bereits geschaffene Basis der Verhandlungen nicht geändert und für die Regierung die Möglichkeit geboten würde, mit allem Nachdrucke bei der ungarischen Regierung die Sanirung der Übelstände zu verlangen. Das ist eben der Zweck des Antrages, welchen die Majorität des Ausschusses der Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterbreiten sich erlaubte. Ich bitte im Auge zu behalten, dass der Antrag der Majorität und der Antrag der Minorität in Bezug auf die Behebung der Defraudationen an der Zollgrenze durchaus identisch sind. Sowohl der eine als auch der andere gestattet den Import von sogenanntem künstlichen Rohöl, macht ihn gesetzlich und behebt daher das Odium der Zolldefraudation und Immoralität. Das ethische Moment — ich betone dies mit Nachdruck und es wurde mir sogar, wenn ich mich nicht sehr geirrt habe, vom verehrten Herrn Berichterstatter der Minorität während einer Sitzung des Zollausschusses zugegeben — ist ganz dasselbe im Antrage der Minorität wie in jenem der Majorität. Ja, ich möchte sogar sagen, dass das ethische Moment im Antrage der Majorität stärker ist, weil eben die Möglichkeit der Defraudationen aus der Raffinerie heraus durch den Antrag der Minorität nicht beseitigt ist, während sie nach dem Antrage der Majorität entweder gar nicht oder wenigstens in einem sehr geringem Maße vorhanden sein könnte, da der Reiz zur Defraudirung sich auf die Defraudirung der Verbrauchsabgabe beschränken würde.

Ich will nicht in Abrede stellen, dass bei dem Antrage der Majorität die Importirung der schlechteren Rohöle nicht möglich sein wird, aber sie würde auch praktisch nach dem Antrage der Minorität nicht möglich sein, weil die hohen Transportkosten den Import solcher Öle überhaupt nicht rentabel machen. Dem Minoritätsantrage bleibt gegenüber dem Antrage der Majorität der unbestreitbare Vorzug erhalten, dass die Prämie für die Raffinirung des ausländischen Rohöles eine bedeutend geringere ist, als bei dem Majoritätsantrage; sie beträgt nämlich bei dem Minoritätsantrage 1 fl. Gold, eventuell 1 fl. 50 kr. Gold und beim Majoritätsantrage würde sie ungefähr 3 fl. Papier betragen.

Nun aber hat der verehrte Herr Berichterstatter der Minorität kaum mit Sicherheit darauf rechnen können, dass die von ihm proponirten Zollsätze auch von der ungarischen Reichshälfte angenommen werden, er hat sich jedenfalls mit der Eventualität vertraut machen müssen, dass eine Herabsetzung dieses Zolles im endgiltigen Resultate der Verhandlungen platzgreifen könnte. Ist dies aber der Fall, dann muss man nicht unbemerkt lassen, dass bei einem Zolle von 8 fl. Gold für das zur Beleuchtung nicht verwendbare Mineralöl der Antrag der Minorität für die inländische Petroleumproduction nicht viel günstiger ist, als der Antrag der Majorität. Bei einem Herabgehen des Zolles für Rohproducte auf 7 fl. 50 kr. würde der Antrag der Minorität für die inländische Petroleumproduction und für den Zollertrag minder günstig sich gestalten, als der Antrag der Majorität.

Wir hätten gewiss gerne einen höheren Zollsatz für Rohöle angenommen, wir hätten ihn mit größter Freude dem Staate und der inländischen Petroleumproduction gegönnt; wenn wir dennoch

eine niedrigere Ziffer angenommen haben, so geschah das in der Überzeugung, dass man die Ansprüche nicht zu hoch stellen darf und dass bei der von uns aufgestellten bescheidenen Ziffer die inländische Production, wenn auch nicht einer kräftigen Entfaltung fähig gemacht wird, so doch nothdürftig bestehen kann.

Wir haben keine Negociationszölle aufgestellt, wir sind mit vollständiger Loyalität auf das Minimum heruntergegangen, unter welches nicht mehr gegriffen werden kann, ohne den Ertrag des Staatsschatzes auf das empfindlichste zu schädigen und die inländische Production, welche einen jährlichen Wert von 6 Millionen Gulden repräsentirt und 40.000 Arbeiter beschäftigt, vollständig zu ruiniren.

Ich hoffe, dass gerade die Mäßigkeit unserer Ansprüche für die Regierung den Grund abgeben wird, auf dieser Ziffer mit voller Kraft zu beharren und in den Verhandlungen mit Ungarn alles einzusetzen, damit diese Ziffer auch wirklich erhalten werde.

Ich schließe, meine Herren, mit der dringenden Aufforderung, von den zwei Anträgen, von welchen der erstere theoretisch besser, aber nicht opportun ist, der zweite aber sich praktisch durchführen läßt und greifbare Resultate liefern kann, den zweiten zu wählen. Ich für meinen Theil werde für den Antrag der Majorität stimmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch zum Worte eintragen ließen, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Kreuzig und pro der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** Hohes Haus! Ich habe mich als Contra-Redner eintragen lassen; da ich mich mit Rücksicht darauf, dass man vielleicht schon von meiner Stellung auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses erwartet hätte, dass ich, wie sonst in der Regel, auch in dieser Frage mich in Übereinstimmung mit derselben Partei befinde, genöthigt fühle, mit einigen wenigen Worten mein Votum im hohen Hause zu begründen: Ich erkläre aber offen, dass ich nur für meine Person spreche und keine Ermächtigung habe, für irgend jemanden anderen hier das Wort zu führen.

Wir haben, meine Herren, dreierlei Anträge vor uns: Die Regierungsvorlage, den Majoritätsantrag und den Minoritätsantrag. Diese Anträge unterscheiden sich nicht bloß in der Ziffer der Ansätze des Zolles, sondern sie unterscheiden sich auch und sehr wesentlich im Inhalte, im Texte selbst. Das Gesetz vom Jahre 1882 hat unter Z. 119 denselben Text, wie die Regierungsvorlage, indem es dort heißt: „Roh und zu Beleuchtungszwecken, ohne vorausgegangene Raffinirung oder Reinigung nicht verwendbar" u. s. w. Erst der Text des Majoritätsantrages hat in dieser Beziehung eine Änderung herbeigeführt und er schlägt uns vor: „Roh, mit Ausnahme der in Tarifnummer 120 genannten oder zu Beleuchtungszwecken ohne vorausgegangene mit Destillation verbundene Raffinirung oder Reinigung nicht verwendbar" mit den betreffenden Ansätzen.

Man fragt sich natürlich sogleich: Ja, welches sind denn die Motive, welche die Regierung zu ihren Ansätzen veranlasst haben? Die Regierung selbst hat eine Erhöhung von 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 42 kr. für die Tarifnummer 119 festgesetzt. Als Motiv führt die Regierung auf Seite 35 ihrer Vorlage an, es sei der Schutz der Interessen des Zollgefälles, der inländischen Rohölgewinnung, der sie dazu veranlasse.

Wenn man fragt: Ja, wieso ist denn ein solcher Schutz auf einmal nothwendig geworden, so enthält die Regierungsvorlage auch hiefür eine Begründung. Weil, heißt es, nunmehr ohne Raffinirung nicht verwendbare, schwere Mineralöle, die eine höhere Ausbeute an Benzin und Leuchtöl liefern, als damals — nämlich im Jahre 1882 — angenommen wurden, eingeführt werden.

Ja, meine Herren, wieso ist es denn möglich, dass diese eingeführt worden sind trotz unserer Gesetze, trotz des Zollgesetzes, trotz des Gefällsstrafgesetzes?

Meine Herren! Es war sehr schonend von Seite der Regierung darüber gesprochen worden; hier im hohen Hause und schon im Ausschusse hat man es ganz anders genannt; man sprach von Betrug, der am Staate verübt worden ist, von Defraudation der Zölle, von Prävarication, von Schleichhandel u. d. gl. m. Diese Titel sind so ziemlich gleich. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Es wäre schwer, sie moralisch gegen einander abzuwägen und einige Procente bei dem einen dazu und beim anderen wegzunehmen. Heute und auch schon gestern, ja selbst schon im Ausschusse, dessen Berathungen ich nur als Zuhörer beiwohnte — ich war nicht Mitglied — haben wir ein merkwürdiges Schauspiel erlebt, ähnlich wie es bei gewissen Künstlern vorkommt, die einen großen Ball in die Hände nehmen, ihn lange Zeit hin und herreiben, bis er immer kleiner und endlich ein winziges Kügelchen wird, das sie mit wahrer Eleganz und einem leichten Hauche hinwegblasen. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* So, meine Herren, ist schier die ganze Strafbarkeit des Delictes hinweggeblasen worden. Verzeihen Sie mir als einem alten Richter, dass ich dieses Delict doch noch ein wenig aufrecht erhalten, das heißt gestraft wissen will und mich daher für den Thatbestand desselben etwas einsetze. Ich sage nichts Neues, aber gegenüber den vielen Beschönigungen ist es doch gut, wenn man einmal die Paragraphe nicht bloß citirt, sondern auch liest.

Da ist §. 277 des Gefällsstrafgesetzbuches der sagt unter „Bezeichnung der strafbaren Unrichtigkeiten" *(liest)*:

„Die einer Strafe nach Maß der Bestimmungen des gegenwärtigen Hauptstückes unterliegenden Unrichtigkeiten in den Warenerklärungen sind:" — und zwar bei Nr. 2 — „wenn die Gattung oder Art der Ware mit einer Benennung angegeben wird, nach welcher zufolge des Tarifes ein anderes Ausmaß der Abgabe, als nach der wirklichen Beschaffenheit des Gegenstandes entfällt oder u. s. w."

Die Paragraphe des Gefällsstrafgesetzbuches sind bekanntlich sehr weit gestreckt *(Heiterkeit links)* und haben viele Unterabtheilungen, doch ich will die geehrten Herren nicht aufhalten. Dann ist §. 283, der sagt wiederum — er enthält die „Unrichtigkeiten in anderen Fällen des zollpflichtigen Verkehrs" und spricht wieder von Schleichhandel — *(liest)*: „In allen anderen Fällen als jenen, von welchen die vorhergehenden Bestimmungen handeln (§§. 279 bis 282), sollen Unrichtigkeiten in den für die Einfuhr oder Ausfuhr über die Zollinie eingebrachten Warenerklärungen nur in folgenden Fällen als Schleichhandel und zwar" u. s. w. — unter Nr. 2 — „wenn die Gattung oder Art dergestalt unrichtig angegeben wird, dass die Gebür nach der Angabe der Erklärung mit einem geringeren Betrage, als von dem wirklichen Gegenstande des Zollverfahrens entfällt, oder u. s. w." Meine Herren, ich übergehe die anderen Paragraphe und auch den Paragraph, welcher die Strafe enthält, die bekanntlich das Fünf- bis Zehnfache des entzogenen Zollbetrages ist.

Aber ist das bloß meine Anschauung oder nur die der Herren, welche heute von der Strafbarkeit dieses Geschäftes gesprochen haben? Nein, meine Herren, Sie haben bereits im Ausschusse gehört, die Regierung selbst hat diese Anschauung gehabt und im Jahre 1882 vertreten. Jene gewisse Verordnung, die im Minoritätsvotum citirt ist, vom 16. August 1882, sagt ausdrücklich, dass die Regierung in solchen Manipulationen, wie sie wirklich stattgefunden haben und wovon ihr mehrere Proben zugekommen sind, eine Gefällsstrafsache findet und dass sie daher die Behörden auffordere, amtszuhandeln und nicht etwa die Herren zu belohnen, die so etwas gethan haben. *(Heiterkeit links.)*

Nun, meine Herren, diese Aufforderung an die Behörden hat nur in der ersten Zeit einigen Erfolg gehabt.

Wir wissen es — es sind uns zwar erst gestern die Protokolle der Petroleumenquête mitgetheilt worden; ich habe sie gelesen und bin sehr dankbar für deren Mittheilung, nachdem ich sehr schätzbares Material, welches ich aber heute nicht verwerten werde, daraus für meine Überzeugung gewonnen habe — wir wissen es, sage ich, und trotzdem es alle Welt wusste, dass derartiges Petroleum eingeführt wird, das man als solches, womit Schleichhandel getrieben wurde, bezeichnen muss, trotzdem man wusste, woher es besteht und kommt und wie man es zu nennen pflegt: Österreichisches Kunstöl — der Spott muss ja immer mit den Schaden verbunden sein *(Heiterkeit links)* — und obgleich die Behörden thätig waren, selbst den Gefällsstrafrichter in Bewegung zu setzen, so wurde doch auf einmal alles wieder ruhig, als ob der ganze Sturm sich gelegt hätte, wenn auch nicht bei den Petroleumproducenten, denn diese sind heute noch beunruhigt, aber bei den Ämtern ist alles ruhig geworden und die Herren, welche dieses Fabricat geliefert haben, das entschieden nur Falsificat ist, um das Zollgefäll zu verkürzen, haben sich inzwischen bereichert und freuen sich ihres Gewinnes.

Wer tief zu beklagen ist, das ist der arme Staat Österreich, das ist die Monarchie Österreich-Ungarn, welcher sehr bedeutende Summen an Zollgefälle entgangen sind.

Ja, meine Herren, welcher Thatbestand hier eigentlich zugrunde liegt — ich habe früher das Gefällsstrafgesetz vorgelesen — ist in der Frage, welche den Herrn Experten gestellt wurde, ganz klar und deutlich dargelegt. Die Experten erhielten die Frage *(liest)*:

„Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um zu verhindern, dass mit den niedrigsten, nur für Rohöle bestimmten Zollsätzen solche Mineralöle eingeführt werden, welche bereits der Raffinirung unterzogen und nur zum Behufe der Umgehung höherer Zollsätze mit Zusätzen vermengt worden sind, welche ihnen das specifische Gewicht und das äußere Aussehen von Rohölen verleihen?"

Das ist ganz genau der objective Thatbestand des Schleichhandels, der Erzeugung dieser Producte *(Heiterkeit links)*, womit Schleichhandel betrieben worden ist. Also die Herren kennen den Gegenstand ganz genau. Nun verlangt die Regierungsvorlage eine Erhöhung des Zolles und wie ich schon bemerkte, hat die Regierungsvorlage für Nummer 119 den ganz gleichen Text, wie es im alten Gesetze vom Jahre 1882 enthalten ist, beibehalten. Daher sollte man glauben, die Regierung wollte so wie bisher auch für die Zukunft geltend machen, dass, wenn jemand in solcher Weise, wie ich es dargestellt habe, das Zollgefälle zu umgehen sucht, dieser Bösewicht gestraft werde. *(Heiterkeit links.)* Aber dem ist leider wiederum nicht so. Wir haben eine Regierungserklärung im Ausschusse — dem ich als Zuhörer beigewohnt habe — und dann später auch hier gehört, dass eigentlich dieser ganze Paragraph, dieser Text für Tarifpost 119 jetzt ganz anders ausgelegt wird. Man bezweifelt jetzt den Sinn der Worte. Ob denn dieses „und" nicht am Ende die Bedeutung des „oder" habe, kurz, ob es conjunctiv oder disjunctiv aufzufassen sei u. d. gl. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Damals aber, als die hohe Regierung diese Verordnung vom 16. August 1882 hinausgegeben hat, ist an dem wahren Sinne gar nicht gezweifelt worden und wer auch nicht gezweifelt hat, waren die sogenannten Raffineure, denn die haben ihr Fabrikat — das eigentlich ein Destillat ist, welches sie vermengen — als österreichisches Rohöl eingeführt, also nicht als das, was es in Wahrheit ist, denn dass es kein Rohöl ist, ist doch, da es erst künstlich erzeugt wird, ganz natürlich. Der Herr Regierungsvertreter hat im Ausschusse, und wenn ich nicht irre, auch heute dieses Öl österreichisches Kunstöl genannt. Nun, wie Kunstöl Rohöl sein soll, das fasse ich nicht. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Also die Herren Raffineure haben ganz gut gewusst, was sie thun und dass das, was sie thun, gegen das Gesetz ist und deshalb haben sie für die Sache einen anderen Namen gesucht.

Allein, meine Herren, es ist doch immer noch erfreulicher, wenn man sieht, dass jemand und besonders eine Legislative Anstand nimmt, dasjenige, was an und für sich unrecht, ja sogar strafbar ist, geradezu zu billigen und zu genehmigen und darum war es mir doch noch von Wert, dass die Regierungsvorlage den alten Text beibehalten hat. Ich und gewiss viele andere würden dem alten Text des Gesetzes vom Jahre 1882 einen ganz gleichen Sinn beigelegt haben.

Vielleicht wäre eine Regierung dagewesen, welche den wahren Sinn des Textes ausgelegt und die Defraudanten zur Strafe gebracht hätte.

Der Majoritätsantrag hat aber nicht bloß den Zollsatz geändert, er spricht auch mit dürren Worten aus, dass sowohl für das wahre Rohöl als auch für jenes Kunstproduct, welches ein Werk der Fälschung ist, der gleiche Zollsatz bestehen soll, dass somit das Einführen eines solchen Productes, die Umgehung unseres Zollgesetzes und mit demselben die Verminderung des österreichischen Zollgefälles künftighin geradezu als etwas nicht strafbares erklärt werden soll. Das ist noch verletzender. Ich sage, es ist aufrichtiger und vom Standpunkte der Aufrichtigkeit hat daher der Majoritätsantrag den Vorzug, aber es ist verletzender, wenn mit dürren Worten das Unrechte und Schädigende geradezu als Recht hingestellt wird. *(Bravo! Bravo! links.)* Dagegen hat uns früher und auch heute der Herr Finanzminister gesagt, es könne etwas nach dem Gefällsstrafgesetze, das kein Criminalgesetz ist — es kann natürlich das, was als Mord oder Brandlegung gestern im Criminalcodex gestanden ist, heute nicht erlaubt werden — heute erlaubt werden, was gestern verboten war, und von diesem Augenblicke an sei es eben nicht mehr strafbar und unmoralisch und könne vom ethischen Standpunkte aus nicht mehr bekämpft werden. Principiell bin ich mit Seiner Excellenz vollkommen einverstanden. Aber es ist für unseren gegebenen Fall nicht richtig. Wenn kein anderer Zollsatz bestünde als der, welcher mit 1 fl. 42 kr. vorgeschlagen ist, und für höherprocentiges Petroleum kein höherer Zollsatz bestände, dann könnte von einer Prävarication, von einer Zollumgehung keine Rede sein. Wenn aber ein höherer Zoll besteht und wenn eine Mischung der Destillate nur zu dem Zwecke vorgenommen wird, um Öl unter dem Scheine eines Rohöles bloß zu einem geringeren Zolle einführen zu können, dann aber, wenn es die Grenze passirt hat, dieser Ware wieder jenen Charakter zu geben, der den höheren Zoll zur Folge hätte *(Heiterkeit links)*, dann kann man nicht sagen, dass das erlaubt ist. *(Beifall links.)*

Es bleibt die strafbare Thatsache vollständig bestehen, nur die Strafe selbst heben Sie auf. *(Heiterkeit und Beifall links.)* Darin liegt ein Widerspruch, ein Unrecht und es ist gewiss moralisch verletzend, zu sehen, dass jemand in solcher Weise das Zollgesetz des Staates umgeht und den Staat empfindlich schädigen kann und ganz wie ein rechtlich handelnder Mann in der Welt einhergeht *(Bravo! Bravo! links)*, während jeder andere, der den Staat um ein paar Kreuzer schädigt, sogleich von den Finanzbehörden — ich tadle sie nicht darum, es ist ihre Pflicht — ergriffen und der Strafe zugeführt wird. Vor kurzem sind mir Anzeigen aus einer Gemeinde zugekommen, wo bei einer Versendung eine Fünfkreuzermarke hätte aufgeklebt werden sollen, die überdruckt hätte sein sollen. Es wurde nun bloß eine Einkreuzermarke überdruckt, aber aus Redlichkeit und Ehrlichkeit haben sie noch vier Einkreuzermarken dazugegeben, nur überdruckt sind letztere nicht worden. Sie sind nun guldenweise gestraft worden, trotzdem der Staat keinen Kreuzer verloren hat.

Ja, meine Herren, wir tadeln die Regierung nicht, es steht leider so im Gesetze und das Gesetz muss vollzogen werden, aber wenn das Gesetz vollzogen wird an diesen kleinen Leuten, die den Staat höchstens um einige Kreuzer schädigen, warum soll es nicht vollzogen werden an denjenigen, die ihn um Hunderttausende und um Millionen Gulden schädigen? *(Lebhafter Beifall links.)*

Der Ausschuss, meine Herren, war schon ein bischen aufrichtiger, er hat die Sache doch wenigstens als eine illegitime erklärt. Ich lese wenigstens in dem Berichte, dass der Ausschuss von einem illegitimen Wettbewerbe durch Präparirung des österreichischen Rohöles spricht. Nun, meine Herren, das ist nicht bloß illegitim, sondern geradezu strafwürdig. *(Sehr gut! links.)* Ich glaube, ich habe das aus dem Strafgesetze selbst dargethan.

Wenn man nun vor dieser Wahl steht, ob man einem Gesetze zustimmen soll, welches die Schädigung des Ärars zur Folge hat, welches die für jeden Menschen gewiss höchst verletzende Sanctionirung des Strafbaren ausspricht, oder ob man den ander-

seits vorliegenden Vorschlag annehmen soll, welcher den Staat schützt gegen Schädigung, welcher schützt gegen diese Sanctionirung des an und für sich nach dem Gesetze Strafbaren, überdies noch weiter schützt die Landesproduction insbesondere Galizien, so kann unmöglich die Wahl schwer sein. *(Sehr richtig! links.)*

Ich gestehe, meine Herren, es wäre mir unmöglich für ein Gesetz zu stimmen, welches diese Nachtheile hat und gegen einen Antrag zu stimmen, welcher gegen alle diese Übelstände Abhilfe leistet. *(Lebhafter Beifall links.)* Ich stehe ja gewiss nicht allein, diese Empfindung haben viele mit mir, ich glaube es haben sie alle *(Sehr gut! links)*, ich müsste aber meine ganze Vergangenheit verleugnen und meine außerparlamentarische Stellung als Richter, wenn ich je so etwas vertheidigen, so etwas meine Zustimmung ertheilen wollte *(Bravo! Bravo! links)*; und so schmerzlich es einem ist, in solchen Fällen sich sondern zu müssen, es muss sein. *(Heiterkeit links.)*

Es gibt in einzelnen Fällen wirklich oft eine Grenze, die einem gezogen ist, die man nicht überschreiten kann, denn durch diese Überschreitung hätte man viel mehr vergeben, man hätte seiner ganzen Stellung, seiner ganzen Tendenz, seinen Grundsätzen vergeben und das wäre das Schlimmste, was überhaupt einem Menschen und auch einem Politiker begegnen kann. *(Lebhafter Beifall links.)*

Der Antrag der Minorität — ich kann das ja sagen, — die verehrten Herren, welche heute nicht dafür sind, haben es damals auch gesagt *(Heiterkeit links)*, hat ursprüngiich allgemeine Zustimmung gefunden.

Ich gestehe, ich habe mich in die Sache erst mehr hineinstudiren müssen und bekenne ebenso aufrichtig, so vollkommen informirt, wie viele andere der Herren bin ich noch nicht und werde es auch nicht werden. Denn ich bin kein Chemiker, kein Petroleumproducent und kein Raffineur. *(Heiterkeit links.)*

Aber soweit es einem, der nicht Fachmann ist, möglich ist, habe ich mich redlich und ehrlich bemüht, die Sache kennen zu lernen. Ich habe hier gelesen, dass einer der verehrten Herren Redner von der rechten Seite, der Herr Abgeordnete Wysocki im Ausschusse erklärt hat: „Wir haben uns daher entschlossen, für den Antrag des Professors Sueß zu stimmen, obwohl wir uns nicht verhehlen, dass vielleicht hie und da ein kleines Amendement erwünscht wäre.“ Und die Gründe, welche angeführt worden sind, haben auch andere bestimmt, sich für diese Ansicht auszusprechen.

Nun, ich werde niemandem auch nur das geringste zur Last legen, wenn er heute für und morgen gegen einen Antrag ist, wenn er nur immer nach seiner Überzeugung vorgeht *(Bravo! Bravo! links)*; denn jeder Mensch ist der Belehrung fähig und niemand ist so weise, dass er sich sagen könnte, er habe etwas immer gleich auf den ersten Augenblick heraus, besonders in solchen Gegenständen, die schwer zu behandeln sind. Allein gerade in solchen Fällen prüft man dann umsomehr die Einwendungen, die gemacht werden, und ich war daher außerordentlich neugierig, was gegen den Antrag der Minorität vorgebracht würde. Ich gestehe nun ganz aufrichtig, dass alle diese Einwendungen mich nicht davon überzeugt haben, dass der Minoritätsantrag verwerflich oder nicht annehmbarer ist als der Majoritätsantrag und darum bleibe ich für meine Person bei dem Minoritätsantrage.

Man hat gesagt, dieses Gemenge sei nicht recht erkennbar — nämlich das „österreichische Rohöl“. *(Heiterkeit links.)*

Ja, meine Herren, ich gebe zu, dass die Chemiker, wenn man sie fragt, nicht immer übereinstimmen. Ich habe, was Übereinstimmung der Befunde von Sachverständigen betrifft, eine reiche Erfahrung *(lebhafte Heiterkeit links)*; so sind nicht nur die Chemiker, sondern auch die Bautechniker, die Ärzte u. s. w., selbst die Juristen und ich nehme auch mich nicht aus. *(Heiterkeit.)* Auch die Juristen geben Gutachten pro und contra.

Was folgt nun daraus? Etwa, dass mit diesem Beweise gar nichts anzufangen wäre? Dann hätten wir, meine Herren, gar keine Strafrechtspflege, keine Rechtspflege überhaupt. *(Bravo! So ist es! links.)* Der Richter muss sich auch in viel wichtigeren Lagen und Gegenständen, als ein Schleichhandel es ist, zurechtfinden, in Fällen, wo es sich um Tod und Leben eines Menschen, um seine Ehre handelt. Aber der Umstand, dass irgend ein Sachverständiger vielleicht das gerade Gegentheil von dem sagt, was andere Sachverständige behauptet haben, war für sich allein noch nie ein Grund, um das Gutachten der übrigen schlechtweg zu verwerfen.

Man prüft es, zieht noch andere Sachverständige bei, und am Ende läßt sich auch der Richter von der Mehrheit der Sachverständigen zu einem Urtheil bestimmen. Wenn Sie aber einen Beweis verlangen, der absolute Sicherheit bietet, der ganz unfehlbar ist, dann müssen Sie auf die ganze Beweislehre verzichten, denn nicht ein solcher Beweis existirt, der Ihnen diese volle, absolute, unter allen Umständen ganz sichere Gewissheit verschafft.

Nehmen Sie das Geständnis! Nehmen wir an, die Herren Raffineure hätten ein volles Geständnis abgelegt! *(Lebhaft anhaltende Heiterkeit links.)* Es gibt ja auch Geständnisse, die falsch sind, zum eigenen Schaden abgelegt, obzwar ich von den Raffineuren ein solches nicht erwarte. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Würden Sie deswegen, weil es auch falsche Geständnisse gibt, das Geständnis überhaupt als Beweismittel verwerfen?

Ich spreche nun vom Urkundenbeweis. Hat es noch keine gefälschten Urkunden gegeben? Und werden Sie deshalb, weil es auch gefälschte Urkunden gibt, und weil es oft schwierig ist, durch unsere Schriftgelehrten von heute untersuchen zu lassen, ob eine Unterschrift oder der Text echt oder falsch ist, sagen: Ach, es ist auch mit dem Urkundenbeweis nichts mehr, fort mit dem Urkundenbeweis? *(Heiterkeit und Sehr gut! links.)* Und selbst der Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände, der indirecte Beweis, ist unter Umständen der beste, unter Umständen aber der schlechteste und gefährlichste Beweis. Werden Sie ihn deswegen verwerfen? Wenn Sie diese Consequenzen ziehen wollen, dann ist alle Civil- und Strafrechtspflege, die auf dem Beweise beruht, rein unmöglich.

Nun habe ich aber die Gutachten der Experten gelesen, die einen aber nichts weniger als in Desperation zu bringen geeignet sind, bei der Frage, ob man eine chemische Probe zu machen imstande ist. Und wenn schon die Regierung daran zweifelt, warum überträgt sie es nicht dem Gefällsstrafgerichte? Man soll solche Fälle nur strafrechtlich zur Anzeige bringen und untersuchen lassen — ich bin überzeugt, dass das Gefällsstrafgericht schon seinen chemischen Beweis zusammenbringen wird. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.)* Man darf sich vollkommen darauf verlassen.

Wenn aber der chemische Beweis gar so gefährlich wäre, so muss ich doch bemerken, dass ja, wie mir scheint, der Minoritätsantrag gar nicht von dem Beweise durch die Chemie abhängt. Er geht ja nebenher, er beruht auf ganz anderen Erhebungen. Ja, meine Herren, es sind ja alle diese Einwendungen von der Unsicherheit einer chemischen Untersuchung vollkommen hinfällig, insoweit sie gegen den Minoritätsantrag etwas beweisen sollen. Aber noch etwas anderes, meine Herren, wovon bisher nicht gesprochen worden ist. Verzeihen Sie mir, dass ich als Justizmann die Frage aufwerfe: Warum sind denn die Herren gar so besorgt um die Beweisführung? Wer hat denn zu beweisen? Ja, wenn man jemanden klagt, dann muss der Kläger beweisen, aber so weit sind wir ja noch gar nicht. Wir stehen erst bei der Zollinie. Nun kommt irgend Einer und sagt: Ich habe Rohöl nicht brennbar u. s. w. *(Heiterkeit links.)* Der Beamte schaut sich das Ding an, er hat auch schon etwas gehört von diesem „Österreichischen Rohöle“ *(Heiterkeit links)*, er weiß von den Wegen, welches das Öl nimmt, er hat Verdacht, dass das nicht Rohöl, das heißt Naturöl ist — vorausgesetzt, dass nicht auch er noch Kunstöl für Rohöl halten muss. Ja, wird er dann dieses sogenannte Rohöl auch wirklich als Rohöl nehmen müssen.

Ist der Beamte verpflichtet dazu? Muss er das glauben oder darf er es beanständen und wer hat, wenn er dies thut, den Beweis zu liefern, dass diese Ware, die man zum niederen Zolle des Rohöls einführen will, wirklich jene Eigenschaften hat, um derentwillen allein der niedere Zoll statt hat? *(Sehr richtig! links.)* Ich glaube doch, derjenige, der die Behandlung nach dem niederen Zoll anspricht, muss beweisen, dass die Vorbedingungen für den niederen Zoll vorhanden sind und dass das Öl nicht dem höheren Zolle verfällt. Die Beamten hätten also nicht von vorneherein so große Schwierigkeiten. Nun freilich ist es außerordentlich schwer, wenn einem geradezu das Wort „unmöglich“ entgegengeschleudert wird. Unmöglich soll sein dasjenige, was andere nicht bloß für möglich halten, sondern was sie wirklich schon ausgeführt haben. *(Sehr gut! Heiterkeit links.)* Dieses Wort „unmöglich“ hat bei mir kein großes Gewicht mehr. *(Sehr gut! links.)*

Ich erinnere da an die Verhandlnngen über die Einlösung der Nordbahn, beziehungsweise der Verlängerung des Nordbahnprivilegiums. Damals ist man sogar soweit gegangen, zu behaupten, es wäre unmöglich, die Nordbahn abzuschätzen, obgleich die Schätzung in den Büchern gewesen wäre und der Gerichtshof mit Hilfe von Sachverständigen am grünen Tische die Schätzung hätte vornehmen lassen können. Nun, meine Herren, dass die Schätzung einer Bahn nicht unmöglich ist, das wird man heutzutage nicht mehr beweisen müssen, wenn man aber mit der Behauptung der Unmöglichkeit gar so leicht vorgeht, schöpft man Verdacht, dass auch in anderen Fällen, wo etwas für unmöglich erklärt wird, dies doch ganz gut möglich wäre. Ich halte nur eines für unmöglich, nämlich das, dass wenn man einmal die Überzeugung hat, dass hier strafbarer Schleichhandel getrieben wird, man dies für die Zukunft sanctionirt. *(Beifall links.)* Ich halte das moralisch für ganz unmöglich. Darum glaube ich, ist auch ein Gesetz, welches diese Sanction ausspricht, von diesem Standpunkte aus ganz unmöglich.

Wenn man behauptet, dass Ungarn es nicht anders will und man deshalb darauf eingehen müsse, so gestehe ich, dass ich diese Überzeugung nicht gewonnen habe.

Diesem Antrage der Minorität gegenüber hat Ungarn sich meines Wissens noch gar nicht ausgesprochen. *(So ist es! links.)* Jenem Änderungsantrage, welchen die Majorität des Ausschusses uns vorgeschlagen hat gegenüber, muss ja auch erst mit Ungarn unterhandelt werden und Seine Excellenz der Herr Minister hat uns eben gesagt, dass er diesen Antrag, wenn er zum Beschlusse erhoben wird, der ungarischen Regierung mittheilen wolle und nicht bloß den Beschluss, sondern auch die Gründe, welche pro und contra angeführt worden sind.

Meine Herren! Das kann in ganz gleicher Weise auch in Bezug auf den Minoritätsantrag geschehen. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn man uns weiter sagt, der Antrag sei vielleicht ein Keil, der in die Rechte getrieben wird — ich halte gewiss auch etwas auf Consistenz einer Partei und ich glaube, ich habe das seit dem Jahre 1873, seit welchem Jahre ich im Reichsrathe bin, genügend bewiesen — so muss ich Folgendes erwidern:

Nicht das, dass in der einen oder der anderen Frage einer von dieser Partei einmal einem Antrage der anderen Partei zustimmt, treibt einen Keil in die Partei. Was aber in Wahrheit einen Keil in eine Partei treiben könnte, das wäre der moralische Zwang, der darin bestände, etwas, was man für unrecht und unmoralisch hält, sanctioniren zu müssen. *(Lebhafter Beifall links.)* Ich bin überzeugt, meine Herren, das wäre das Gefährlichste. Wir sind mit schwerem Herzen freigebig gewesen, solche Ausnahmsgesetze zu schaffen, welche nothwendig sind, um den anarchistischen Bestrebungen entgegenzutreten. Meine Herren! Eine der größten und wichtigsten Aufgabe ist es nun ganz gewiss, die Quellen zu verstopfen, aus welchen die anarchistischen Bestrebungen, die Unzufriedenheiten und Gehässigkeiten, die zu anarchistischen Bestrebungen führen, kommen; und die Meinung, die im Volke auftaucht, dass große Capitalisten den Staat um Hunderttausende und Millionen schädigen können *(Beifall links)* ist ungeheuer gefährlich und aufregend für die Volksmenge. *(Beifall links.)*

Wenn man dem nicht entgegentritt, dann seien Sie sicher, dass diesen anarchistischen Bestrebungen mächtiger Vorschub geleistet wird. *(Sehr richtig! links.)*

Auch noch ein anderes. Wenn wir in dieser Frage in Divergenz mit der ungarischen Anschauung sind, die ja mit derjenigen der österreichischen Regierung übereinstimmt, so wäre das auch kein Keil; vielmehr bin ich der Meinung, dass es eine viel größere Gefahr für die künftige Zusammengehörigkeit und den engen Anschluss Österreichs und Ungarns wäre, wenn man die Verhältnisse fortbestehen ließe, wie sie seit dem Jahre 1882 hier factisch eingetreten sind — ohne dass es natürlich unsere Regierung wollte — wie sie aber festgehalten und ausgebildet worden sind, denn diese Verhältnisse haben eine große Schädigung Österreichs herbeigeführt und zwar mehr zum Vortheile Ungarns.

Derlei Verhältnisse, meine Herren, können nie für die freundschaftlichen Beziehungen zweier Staaten von Nutzen sein, sondern immer nur verderblich wirken. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn ich mir nun denke, dass unsere österreichische Regierung an die ungarische herantritt und sagt: Das, was getrieben wird, ist Schleichhandel; du ungarische Regierung bist so gut, wie ich österreichische Regierung, nach den bestehenden Gesetzen verpflichtet, diesen Schleichhandel, beziehungsweise die Schleichhändler zu strafen; es ist moralisch und rechtlich unmöglich, einen solchen Schleichhandel für die Zukunft zu sanctioniren, aber schaden wollen wir euch nicht, wir wollen uns im Frieden auseinandersetzen! Kann Ungarns Regierung sich dagegen ablehnend verhalten? Sollte der Antrag der Minorität wirklich in dieser oder jener Beziehung noch einer Ausgestaltung oder Reform bedürfen, so können ja beide Regierungen sich unter sich besprechen, vereinbaren und uns diese Vereinbarungen neuerdings vorlegen. Auf diese Weise, glaube ich, ist es möglich, einen Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn zu finden, den keiner von uns, glaube ich, vermeiden, stören oder auch nur hemmen möchte. Ich halte es aber für unmöglich, dass irgend eine Regierung, und auch die ungarische, einem solchen Vorhalte gegenüber, dass man das Strafbare, das Unehrliche nicht sanctioniren dürfe, taub bleiben wird. Jede Regierung wird sich bewusst sein und sich gegenwärtig halten, welche moralische Verpflichtung auf ihr lastet und wie sehr diese moralische Verpflichtung wirklich geschädigt würde, wenn man so leicht darüber hinausginge, indem wir das, was wir heute noch als strafbar erkennen müssen, für die Zukunft als straflos hinstellen würden zum Schaden des Staates und zum Nutzen derjenigen Herren, die als Schleichhändler zu bezeichnen sind.

Ich werde, meine Herren, nur einen Punkt noch berühren. Zwei Staaten, so wie Österreich und Ungarn, wenn auch diese zwei Staaten durch die Realunion, durch die gemeinsame Allerhöchste Dynastie und das staatsrechtliche Verhältnis nicht so getrennte Staaten sind, wie zwei fremde, haben doch in gewissen Dingen keinen Richter, der als tertius entscheiden könnte, wenn unter den beiden Regierungen ein Streit über die Auffassung der gemeinsamen Gesetze besteht. Zwei solche Staaten müssen mit größter Furcht darüber wachen, dass mit voller Vertragstreue in allen diesen Dingen vorgegangen wird, und wenn man in dem einen oder andern Falle es dahin brächte, dass ein Staat zum Schaden des andern gegen das Gesetz handeln würde, so wäre, meine Herren, das etwas, was den Glauben an der Vertragstreue erschüttern müsste, und nicht bloß in Bezug auf die Zölle, sondern auch in Bezug auf die anderen Dinge, die wir gemeinsam haben, schädlich wirken müsste. *(Bravo! Bravo! links.)* Darum ist es angezeigt, all' dem entgegenzutreten, was der Vertragstreue irgendwie abträglich sein kann.

Von der Drohung, welche vielfach besprochen wurde, und die die hohe Regierung gegen uns ausgesprochen haben soll, will ich nicht weiter reden; aber ich bekenne ganz aufrichtig, dass die Worte welche feierlich im Namen des Gesammtministeriums ausgesprochen, und welche uns gedruckt mitgetheilt wurden, von uns als solche Drohung der Auflösung des Reichsrathes allgemein verstanden wurden und, wie ich glaube, gar nicht anders verstanden werden konnten.

Allein ich mache der Regierung daraus gar keinen Vorwurf. Sie hat, wie jede Regierung, vollständig das Recht zu sagen, wenn der gesetzgebende Körper dies und das nicht beschließt — sie kann es zwar nicht allein thun, natürlich ist die Zustimmung des Allerhöchsten Herrn dazu nöthig — so werde sie die Auflösung des Hauses beantragen. Das ist ein constitutionelles Mittel; die Regierung kann sich desselben bedienen; die Ankündigung desselben ist auch legal, und fürchten kann sich deshalb nur derjenige, der überhaupt furchtsam ist *(Heiterkeit links)* und vielleicht Ursache hat, um sein Mandat bekümmert zu sein. Aber der Regierung kann man daraus keinen Vorwurf machen.

Wenn ich nun zum Schlusse komme, möchte ich sagen: Aus all den Gründen, die ich angeführt habe — ich will in das Technische und Ziffermäßige nicht eingehen, das ist von anderen, berufeneren Herren auf beiden Seiten des Hauses geschehen — fühle ich mich verpflichtet, für den Minoritätsantrag zu stimmen.

Sollte der nicht angenommen werden, werde ich immer eher für die Regierungsvorlage als für den Minoritätsantrag stimmen, freilich unter der Voraussetzung, dass die hohe Regierung sich bestimmt finden wird, wenn sie selbst zum Falle des Minoritätsantrages beiträgt, das, was nach dem Wortlaute ihrer eigenen Vorlage heute noch strafbar ist, auch wirklich strafbar sein zu lassen und als strafbar zu behandeln.

Ob wir dazu Aussicht haben, darauf wage ich mich heute nicht mehr einzulassen; aber, man muss es von jeder Regierung voraussetzen und jede Regierung ist für den Vollzug der Gesetze verantwortlich.

Heute hat Seine Excellenz der Herr Dr. Ritter v. Grocholski gesagt, dass für diesen Antrag das Entgegenkommen der Regierung nöthig ist, weil die Administrativen, die Vollzugsmittel in den Händen der Regierung sind. Ganz richtig! Aber, meine Herren, der Vollzug der Gesetze ist keine Gnadensache einer Regierung *(Lebhafter Beifall links)*, es ist eine ernste und strenge Pflicht, und für die Erfüllung dieser Pflicht ist jede Regierung verantwortlich. Und darum glaube ich, wenn das Gesetz bleibt, wie es in dem Texte steht, den wir bisher hatten, und der nicht anders zu verstehen ist, als er bisher von der Regierung und von uns verstanden wurde, dann ist für die Zukunft zu gewärtigen, dass derlei Unterschleife, derlei Schleichhandelfälle auch wirklich zur strafamtlichen Behandlung gebracht werden, und dann, meine Herren, werden wirklich die Rohölproducenten einen größeren Schutz haben, als ihnen durch die Erhöhung des Zolles um einige Kreuzer gegeben wird.

Ich wage keinen Antrag zu stellen; ich wollte nur, wie ich eingangs bemerkte, mir die Freiheit nehmen, die Motive meiner Votirung darzulegen, und danke den Herren für die Geduld, mit welcher Sie dieselben anhörten. Ich schließe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, da es sich um eine Abstimmung handeln wird.

Der Herr Abgeordnete Pleva hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pleva:** Da dieser Gegenstand schon hinreichend erörtert wurde, beantrage ich Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pleva beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es ist mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter ein Antrag überreicht worden, den ich verlesen werde *(liest):*

„Post 14 in der Classe XXI: „Mineralöle, dann Braunkohle und Schiefertheer" erhält folgende Fassung:

„„Mineralöle, dann Braunkohle und Schiefertheer per 100 Kilogramm 1 fl. 50 kr.

Anmerkung: Mit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Zollsatzes tritt das Gesetz vom 26. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 55, außer Kraft.""

Ich ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt.

Ferner ist eine Resolution von den Herren Abgeordneten v. Burgstaller und v. Vucetich überreicht worden. Dieselbe lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung eine Detaxe (Differentialzoll) von 50 kr. per Metercentner bei der Einfuhr des raffinirten Petroleums zur See erwirken zu wollen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt.

Endlich ist ein Antrag überreicht worden von den Herren Abgeordneten v. Burgstaller, Dr. Ritter v. Sochor und v. Vucetich; derselbe lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der diesseitigen Reichshälfte den Petroleum-Etablissements diejenigen Begünstigungen und Steuererleichterungen zutheil werden zu lassen, welche seitens der königlich ungarischen

Regierung den in der anderen Reichshälfte gelegenen Petroleumraffinerien zugestanden sind und werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gleichfalls hinreichend unterstützt.

Nun stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob mit Rücksicht auf die zwei unterstützten Anträge die Debatte wieder aufgenommen werden solle.

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Die Frage ist verneint und es bleibt demnach beim Schlusse der Debatte.

Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich noch als Contra-Redner haben eintragen lassen die Herren Abgeordneten Matscheko und Guido Graf Dubsky.

Ich werde demnach ersuchen, einerseits die Herren Abgeordneten Tausche, Freiherrn v. Hackelberg, Dr. Baernreither, Siegmund, Türk, Fiegl, Richter, Dr. Menger, Dr. Aufserer, Dr. Beer, Graf Coronini, Dr. Herbst, Kowalski, Schier, Mauthner, Ritter v. Spaun, Dr. Stöhr, Dr. Magg, Dr. Burgstaller, Dr. Kronawetter, v. Vucetich, Dr. Lueger, Kreuzig, Matscheko und Guido Graf Dubsky, einen Generalredner zu wählen.

Auf der anderen Seite sind noch eingetragen die Abgeordneten Dr. Klaić und Ritter v. Abrahamowicz; nachdem jedoch der Herr Abgeordnete Dr. Klaić nicht anwesend ist, so verbleibt der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz als Generalredner pro. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner der Herren Abgeordneten, welche contra eingezeichnet sind, wurde Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst gewählt.

Ich werde mir erlauben, nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Křepek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Genossenschaften von Klösterle und Umgebung des Egerer Kammerbezirkes haben, über 150 an der Zahl, bereits am 10. September des Jahres 1885 die Statuten eines unter denselben zu bildenden Genossenschaftsverbandes bei der Behörde mit der Bitte um Bewilligung überreicht. Seit jener Zeit haben diese Genossenschaften sowohl bei dem Statthalter von Böhmen, als auch beim Ministerium die Erledigung ihres Ansuchens nachgesucht, jedoch immer vergeblich. Dieselben haben eine Deputation nach Prag geschickt, um dort vom Herrn Statthalter die Erledigung der Verbandsstatuten zu erbitten. Der Statthalter hat sie nicht empfangen.

Am 17. December 1885 ist endlich eine Deputation bei einem Statthaltereirathe in Prag vorgelassen worden; dieser hat sie mit der Versicherung entlassen, dass die Statuten in den ersten Tagen des Jahres 1886 günstig erledigt sicher zurückgelangen würden.

Dieses Versprechen des k. k. Statthaltereirathes, welcher zugleich Referent in diesem Fache ist, ist nun bis zum heutigen Tage nicht eingehalten worden. Der provisorische Vorstand des zu gründenden Genossenschaftsverbandes hat bis heute von der k. k. Statthalterei in Prag keine Erledigung erhalten.

Dagegen sind die Statuten, welche der officiöse Gewerbebund am 20. April 1885 einreichte, schon am 5. Mai 1885, also binnen 14 Tagen, bestätiget worden!

Da ein solch ungleichmäßiges Vorgehen der k. k. Behörden, den gesetzlichen Bestimmungen, sowie jedem Rechtsgefühle widerspricht; da durch ein solches absichtliches Hinschleppen und Verzögern, und zwar durch die Schuld der Behörden, welche die Pflicht haben, die Gesetze auszuführen und mit gleichem Maße zu messen, die größte Aufregung und Erbitterung in den betreffenden Kreisen hervorgerufen werden musste, so stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„Sind Seine Excellenz der Herr Minister des Innern und Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, diese Thatsachen zu erheben und die geeignete Abhilfe zur Beseitigung eines so ungesetzlichen Vorgehens zu schaffen?"

Wien, 18. Juni 1886.

Dr. Roser.	Franz Křepek.
Steinwender.	Dr. Knotz.
Ed. Siegl.	Dr. Heilsberg.
J. Stibitz.	Otto Polak.
A. Steiner.	J. Bendel.
Boos-Waldeck.	Jäkl.
Dr. Kindermann.	Ed. Strache.
Reicher.	Foregger.
Dr. v. Kraus.	Dr. H. Fuß.
Tausche.	Bohaty."

Präsident: Diese Interpellation enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird dem Herrn Leiter des Ministeriums des Innern und dem Herrn Leiter des Handelsministeriums zur Beantwortung überwiesen werden.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Dienstespragmatik ersucht die Herren dieses Ausschusses heute abends 1/2 7 Uhr, wie dies bereits in der gestrigen Einladung bezeichnet war, sicher zu erscheinen.

Der Budgetausschuss hält morgen, Samstag den 19. Juni, um 9 Uhr vormittags, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Nachtragscredit für das Ackerbauministerium.
2. Gesetz, betreffend die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen für die Stadt Stryj.
3. Gesetz, betreffend die Rückzahlung der 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse.
4. Gesetz, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Salzburg.
5. Nothstandspetitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute, 7 Uhr abends, und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

Ist dagegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Anhang.

Petition des Congresses der Delegirten von 14 in Karlin versammelten landwirtschaftlichen Bezirksvereinen aus Mittelböhmen in Betreff der Zuckersteuer und des Zolltarifs, dann in Absicht auf die Erneuerung, respective Modificirung des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank.

Vysoká sněmovno poslanců!

Těžké pohromy, které poslední dobou stihly naše kruhy zemědělské, zejmena malostatkáře v království českém, této nejpoplatnější zemi mocnářství našeho, ukládají zajisté všem povolaným činitelům v říši, aby plnou měrou, obezřele a také záhy odklidili veškerá nebezpečí, která rolníku českému hrozí a takto jej zachránili od bezpečné záhuby, která ovšem v zápětí má zničení i blahobytu a poplatnosti země české i říše rakouské.

Již tato okolnost zajisté ukládala povinnost vysoké vládě, aby při sdělávání zákonů, které základem §. 2, zákona zl dne 21. prosince 1867, čís. 146 ř. z. se zeměmi koruny uherské o stejné zásady opírati se mají, přihlížela se vší pečlivostí k životním podmínkám našeho hospodářství, které bez toho národo-hospodářským vyrovnáním s Uhry valně utrpělo, aby náležitě uvážila veškeré hlasy z kruhu českých hospodářů a průmyslu hospodářského a aby snažila se vydobyti souhlas pro takové zákony, které by zemědělství naše nepoškozovaly, nýbrž jemu zasloužen ou a v zájmu blahobytu obyvatelstva a financí státních i nutnou podporu zjednaly.

Bohužel že vláda, ač v některých směrech se přáním hospodářů českých přiblížila, při sdělávání těchto vyrovnávacích zákonů právě ve věcech nesmírné důležitosti přání a potřeby tyto nechala bez povšímnutí.

Jsouce však přesvědčeni, že konečné rozhodnutí o těchto zákonech náleží zastupitelstvům národním a že poslancové lidu lid tento v nejcitlivějších zájmech jeho neopustí a opustiti nesmí; jsouce si pak dále toho vědomi, že v okamžiku nebezpečí mlčení naše bylo by trestuhodným činem, pokládáme my zástupcové středočeského rolnictva za svatou naši povinnost, ještě jednou varovným a prosebným hlasem svým obrátiti se k zastupitelstvu říšskému, aby toto zjednalo nápravu a aby zabránilo nové další a záhubné poškození zájmu našeho zemědělství.

Požadavky naše jsou obmezené na nejnutnější míru, však tím spravedlivější, tím podpory hodnější a týkají se:

1. daně z cukru,
2. celního tarifu,
3. statutu bankovního.

1. Uznávajíce prospěch i důvodnost zavedení tak zvané daně konsumní z cukru a výhody její pro hospodářství, zejmena v příčině ustálenosti cen řepních, nemůžeme než litovati, že vysoká vláda nepřistoupila na návrhy cukerní enkety, zejmena v příčině výše bonifikace za vývoz v příčině neobmezení povinnosti k restituci.

Záležitost tato netýká se pouze průmyslu cukerního, ona dotýká se velice citlivě zájmů hospodářství samého.

Neboť jak zkušenost posledních let ukázala, klesla v následcích krise cukerní výroba cukru o 50 procent.

Rolník, který již za příčinou ocenění pozemků svých, co půdy řepné, platí z valné části své půdy takto oceněné vyšší a značnější daň, který následkem stále klesajících cen obilních

jedině pěstováním řípy může ještě to nejnutnější k své obživě vyzískat, tím okamžikem když výroba cukru klesá, jest připraven o svého nejdůležitějšího konsumenta.

Malý rolník, který zálohou na řípu opatřil si nejsnadnějším spůsobem úvěr, jest ale tím zbaven i svého jediného úvěru a možnosti v době nejkritičtější opatřiti si peníze.

Již z toho plyne důležitost cukrovarů a jich existence pro naše zemědělství a nutnost, aby výroba cukru se rozmnožila a tím pěstování řípy umožnilo.

Zvětšená výroba cukru však podmíněna jest vývozem jeho přes hranice, to jest spůsobilost našich cukrovarů se svými výrobky na cizozemském trhu konkurovati.

Důležitost vývozu pro domácí produkci uznalo zejmena Německo, které poskytuje vysokou prémii za vývoz, aby právě laciným výrobkem svým opanovati mohlo tržiště cizozemská.

Právem tudiž uznala i vysoká vláda ve svých důvodech k osnově zákona o dani cukerní, že pokud v jiných státech a zejmena v Německu vyplácí se prémie za vývoz i v naší monarchii takové prémie jest nutností.

Ovšem ale, že k tomu, aby naše výrobky cukrovarnické mohly konkurovati v cizině, nestačí, aby se vůbec prémie za vývoz poskytovala, respektive placená daň restituovala, nýbrž jest nevyhnutelně zapotřebí, aby se to stalo v míře dostačitelné, to jest v míře takové, aby cena našich výrobků na cizích trzích se cenám výrobků konkurujících států vyrovnati mohla, aniž by bylo třeba cenu surovin v zemi samé sníżiti.

Neboť cukrovarník, bude-li exportní prémie malá, bude vyvážeti přece, bude však nucen, aby mohl stlačiti cenu svého výrobku, platiti za surovinu, to jest za řepu, rolníkovi daleko menší cenu, což se mu ovšem v trudných poměrech našich hospodářů zdaří, avšak hospodář bude citelně poškozen, neboť obdrží za řípu sotva tolik, mnoho-li výroba její obnáší, a klesá tudiž hloub a hloub.

Nechceme rozbírati porovnání exportní prémie německé, stačí však prostě konstatovati, že vládou ponavržená bonifikace za jeden cent suroviny 1 zl. 26 kr., za jeden cent rafinády 1 zl. 80 kr., naproti Německu jest v tak nepřiznivém poměru (dle německého výpočtu připadá na surovinu 1 zl. 91 kr., na rafinádu 3 zl. 35 kr.), že na nějakou výslednou konkurenci s Německém vůbec nelze mysliti.

Jest tedy vysokou vládou ponavržená bonifikace nedostatečná, možnost exportu ohrožující, pro výrobu řepní a tudiž pro naše hospodářské poměry přímo nebezpečná a naplňuje kruhy hospodářské obavou tou nejtruchlivější.

Avšak vysoká vláda z nepochopitelných příčin nepřestala na této nedostatečné bonifikaci vývozní, ona šla ještě o krok dále v obmezování volné konkurence našich cukrovarů, stanovíc, že exportní tato prémie nikdy, byť by vývoz cukru byl sebe větší, nesmí přesahovati kontingent 4 milionů zlatých, omlouvajíc toto maximum exportní prémie zkušenostmi v posledních letech.

Z návrhu toho vychází patrně úmysl, export cukerní a tudiž i výrobu cukru obmezit; neboť cukrovary přirozeně budou chtíti užíti výhody bonifikace a snažiti se obmeziti výrobu na nejnutnější.

V této snaze cukrovarů, nepřekročiti kontingent vývozní však leží nebezpečí opětné devalvace a klesání cen řepních; nejistota ovládne jak rolníky tak i cukrovary, poněvadž vždy při produkci své řízeny budou obavou, že řípu neodbydou, eventuellně že cukr nevyvezou.

Následkem toho budou rolníci nuceni od pěstování řípy upustiti a naskytuje se skutečně otázka, co státi se má s půdami pro pěstování cukrovky, když rozšíření produkce obilní není možné a výnosné a jakým právem bude pak rolník nucen platiti daň z pozemku pro pěstování řepy ustanoveného a dle toho oceněného.

Tímto návrhem nejen že ohrožuje a na domácí konsum obmezuje se výroba cukru, obmezuje se tudiž i výroba řepy a ubírá se rolníku možnost intensivního a poněkud výnosného hospodaření, aniž by se posloužilo financím říšským.

Neboť stlačením výroby na domácí konsum jednak snížen bude výnos daně cukerní, kdežto by na druhé straně i při zvětšeném vývozu a tudiž větší bonifikaci exportní prémie výnos ten rostl — vždy ale převýšil při posavádním consumu kontingent daně nyní i v budoucnosti dle nynějšího zákona vypočtěný.

Aniž bychom chtěli se obzvláště přimlouvat za návrh cukerní enkety na zvýšení daně potravní z 10 zl. na 12 zl. z metrického centu, máme nicméně za to, že kdyby vláda chtěla zvýšiti výnos daně cukerní a za tou příčinou obmezovala bonifikaci vývozní na maximum 4 millionů zlatých, že by mnohem více financím státním pomohla a rolnictvo nepoškodila

zvýšením daně té dle návrhu enkety cukerní, než to činí návrhem tímto, který obsahuje patrnou koncessi Uhrům na škodu a ujmu zemědělství v Čechách, na Moravě i ve Slezsku.

Průmysl cukrovarnický v zemích koruny české, v Čechách, Moravě a Slezsku má též nesmírnou důležitost socialně-hospodářskou.

Pěstováním cukrovky nalezá v zemích těchto práci a výdělek v měsících letních 60 až 70 tisíc hospodářského dělnictva, kteréž v měsících zimních nalezá zase zaměstnání a výdělek v cukrovarech.

Podle úřadní statistiky bylo jedině v českých cukrovarech v kampaních roku 1880—1881, 1881—1882 a 1882—1883 zaměstnáno v každé této kampani přes 40 tisíc dělníků (42—43 tisíc) a sice 71 procent mužského a 29 procent ženského pohlaví.

V cukrovarech moravských a slezských v těchže kampaních zaměstnáno bylo každoročně 20—25 tisíc dělníků.

Zničeny-li budou existenční podmínky průmyslu cukrovarnického, nebude-li lze v těchto nejpoplatnějších a nejlidnatějších zemích rakouských pěstovati cukrovku, bude tento nesčetný, pilný a skromný pracující lid, bude tisíce rodin nalezajících při pěstování cukrovky v letě a při výrobě cukru v zimě výdělku a obživy, vydáno bídě a hladu, neboť nebude lze jiného zaměstnání a výdělku jim opatřiti.

Jen zachráněním průmyslu cukrovarnického a pěstováním cukrovky lze zachrániti venkov náš, lze uchrániti dělnické vrstvy hospodářské od nebezpečí bídy a hladu a společnost před děsným proletariatem a anarchismem.

Má-li se v těchto nejlidnatějších a nejpokročilejších zemích zameziti vzniknutí na nejvýš nebezpečné agrární otázky sociální, jest nezbytno, aby domorostlý průmysl zemědělský byl nejen zachován ale i zvelebován, aby mohl nesčetným dělnickým třídám hospodářským poskytnouti práci a výdělek.

Důvody tyto vedly podepsané delegáty hospodářských spolků — přirozené to zástupce rolnictva — aby s tím větším důrazem domahali se zachránění průmyslu zemědělského vůbec a cukrovarnického zvlášť. Nelze sobě ani mysliti, že by tak závažné důvody, že by osud celých zemí a tím veškeré říše neměly v zastupitelstvu nalézti nejpilnějšího uvážení a plné podpory.

2. V příčině celního tarifu uznáváme zavedení obilních cel jakožto — ovšem nedostatečný — pokus na zabránění zaplavení našich zemí obilím cizozemským, ač domácímu trhu obilnímu a moučnému nebude dotud pomoženo, dokud na ochranu našich výrobků moučných nebudou upraveny sazby železniční tak, aby plodiny naše snésti mohly konkurenci mouky uherské.

Avšak za přímo nebezpečné uznáváme byť jen dočasné snížení cla z melasy ze 6 zl. r. m. na 25 kr. Většina cukrovarů českých a zejmena rolnických nespotřebuje melasu svou; odstraněním nynějšího měřítka daně cukerní dle výroby řepní odpadne vůbec spotřeba melasy v cukrovarech a jsou tedy cukrovarníci poukázáni melasu tu prodávat lihovarům.

Snížením cla z melasy zaplaveny budou naše trhy cizozemskou melasou tak, že nenaleznou naše cukrovary odbyt pro vlastní výrobky a tím utrpí úbytek na svých příjmech, což zase přenešeno bude na suroviny; ale i hospodáři naši v krajinách, kde obmezeni jsou na pěstování zemčat, ztratí konsumenta pro své produkty nejvydatnějšího a budou připraveni o nejdůležitější své odběratele.

Vedle těchto výsledků snížení cla z melasy, které děje se na prospěch velkých průmyslových lihovarů a na škodu hospodářských závodů průmyslnických, nelze nám zamlčeti, že přes prozatimní ráz tohoto opatření přesune se fabrikace lihovarnická do Uher, na hranice ruské, kam dovoz melasy z Ruska pro bližší spojení bude snadnější a že tím důležitý, beztoho ve zmírání nalezající se hospodářský průmysl lihovarnický, v zemích našich vezme za své, což opětně bude míti další klesání zemědělství našeho v zápětí.

3. V příčině obnovení bankovního statutu ovšem my hospodáři čeští souhlasíme úplně s požadavky českými za zřízení zemské filialky v Praze a zásobení této daleko značnějším kontingentem bankovek, poněvadž máme za to, že hospodářský a průmyslový význam království českého, které nejvíce přispívá k potřebám státu a tudíž největší měrou na uhražení státního bankovního dluhu, zasluhuje toho, aby levný úvěr, který jedině cedulová banka poskytnouti může, dostal se obyvatelstvu tohoto království měrou nejhojnější.

Avšak my žádáme též, aby hospodáři a rolníci naši, kteří eskontováním bankovních cedulí poskytují cedulové bance tak ohromného zisku, nebyli vylučováni z úvěru bankovního a aby tento nebyl jen monopolem favorisovaných, na mnoze i cizozemských firem.

K dosažení toho jest především zapotřebí, aby úřad censorů zastávali lidé poměrů našich v zemi znalí, mužové, kteří od různých peněžních koterií jsou neodvislí, aby s důvěrou každý, kdo na úvěr banky má právo, k ní se mohl obrátit.

Posavádní zkušenost však učí, že od centrální správy jmenovaní censorové ne vždy byli si vědomi svého důležitého úkolu, a netřeba v té příčině jiného konstatovat, než že právě české firmy a české ústavy peněžné byly vyloučeny z úvěru bankovního.

Důležito však jest ze stanoviska hospodářů českých, aby ve smyslu vlastní instrukce směnky statkářů, které slouží k uhražení potřeb při vedení hospodářství, byly eskontovány, zejmena ale, aby byly eskontovány dobré směnky záložen a peněžních ústavů našich, které prodlením let své působnosti nejen dokázaly, že jsou života schopny, nýbrž že zasluhují v plné míře důvěry, jakou k nim lne zejmena lid rolnický.

Právě nyní, když dle návrhu vládního k eskontu směnek podpis firmy protokolované více vyžadovati se nebude, není žádné rozumné příčiny, proč by rolnické směnky záložen a úvěrních ústavů našich, které by vyhovovaly platným podmínkám úvěru cedulové banky, z úvěru toho byly vylučovány a proč by takto nejdůležitější stav — stav rolnický — nemohl zjednati sobě levného úvěru k cíli vedení svého hospodářství a tím nutně uvrhován byl do rukou lichvářských.

Již poukázali jsme k tomu, že rolník nemá žádné možnosti, na výrobky své, byť by byly sebe cennější, zjednati si nutného úvěru.

Tím jest ovšem nucen, jedva že sklidí část svých plodin, tyto za každou cenu prodati, jen aby mohl sobě zjednati potřebných peněžních prostředků.

Avšak nejen rolník, ale i průmyslové závody zemědělské — zejmena cukrovary — jsou tím způsobem nuceny produkty své i za nejhorší konjektury sciziti, aby sobě zjednaly peněz, a tím nutně stanou se spekulačním objektem cukerních komissionářů a trpějí škody na mnoze ohromné.

Tu jest právě povinností cedulové banky, která mocí svého privilegia vládne takovými prostředky, aby poskytováním záloh na produkty hospodářské ve skladištích sama byla nápomocna stíženému stavu rolnickému.

Na konec ovšem netřeba ani o tom šířiti slov, že zaručená rovnoprávnost národní, ano jen ohledy té nejmenší míry slušnosti naproti nejpoplatnějšímu národu v říši naší, vyžaduje, aby bankovky byly označeny rovnoprávně též jazykem českým jako německým.

Opírajíce se o důvody tyto, klademe my zástupcové hospodářských spolků středočeských dle usnešeni svého ze dne 6. června 1886 tuto uctivou prosbu:

Vysoká sněmovno račiž ustanoviti:

1. při vyřizování zákona o dani cukerní

a) že bonifikace za vyvezený cukr obnášeti má při surovém cukru 1 zl. 80 kr. a při rafinádě 2 zl. 50 kr. z každého metrického centu,

b) že pro bonifikační sumu nemá býti ustanovena úhrnná maximální summa 4 milionů zlatých;

2. při vyřizování celního tarifu, že snížení cla z melasy ze 6 zlatých na 25 kr. se co hospodářství škodlivé nepřipouští;

3. při schvalování stanov rakousko-uherské banky

a) že banka jest zavázána, aby eskontováním k tomu spůsobilých směnek záložen vedle zákona ze dne 9. dubna 1873, č. 70 z. utvořených, jakož i okresních hospodářských záložen a podobných ústavů své prostředky úvěrní učinila přístupnými též zemědělství,

b) že banka jest zavázána, na výrobky hospodářské a hospodářského průmyslu k tomu spůsobilé a ve skladištích uložené poskytovati zálohy peněžní (warranty),

c) že posavádní sbory censorské mají býti zrušeny a na příště polovice censorů jmenována jen po návrhu té které obchodní komory a že za censory jmenováni býti mají též osobnosti poměrů zemědělských znalí, a

d) že bankovky mají býti též rovnoprávným nápisem českým označeny.

V Karlíně, dne 6. června 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 86. (Abend-) Sitzung,

am 18. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. **Fuchs**, Dr. Graf **Kaunic, Richter, Lupul.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner,** Ministerialrath **Schuck,** Ministerialsecretär Freiherr v. **Jorkasch** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Vormittagsitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, ist demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die heutige Vormittagssitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von der k. k. Regierung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuchs** *(liest):*

„Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. dem Gesetze, betreffend den Landsturm für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Ich beehre mich hievon dem löblichen Präsidium unter Bezugnahme auf das an das Präsidium des Herrenhauses gerichtete Schreiben vom 16. April l. J. mit dem Beifügen die Mittheilung zu machen, dass unter Einem die Kundmachung dieses Gesetzes im „Reichsgesetzblatte“ und der „Wiener Zeitung“ vom 19. d. M. veranlasst wird.

Wien, 18. Juni 1886.

Graf Welsersheimb,

Feldmarschallieutenant.“

Präsident: Ich bitte, hievon Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Dr. **Fuchs** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium zwei Gesetzentwürfe, und zwar:

1. womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden ***(248 der Beilagen)***;

2. womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Straßenbahnen (Tramways) getroffen werden ***(249 der Beilagen)***

nebst den zugehörigen Begründungen mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese beiden Regierungsvorlagen gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 18. Juni 1886.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums:

Pußwald."

Präsident: Diese zwei Gesetzentwürfe sind in Druck gelegt und heute vertheilt worden. Wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, werde ich dieselben dem Eisenbahnausschusse zuweisen.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fuchs** *(liest)*:

„Petitionen von Industriellen der Glas- und Metallbranche aus Böhmen, Gablonz, um Abschluss einer Zollunion zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche, eventuell Abschluss von den Interessen dieser Industriezweige entsprechenden Handelsverträgen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Knotz)*."

„Petition des Bezirksausschusses St. Leonhard in Steiermark um Erwirkung des Steuernachlasses für den Frostschaden vom 8. Mai 1886 *(überreicht durch Abgeordneten Pauer)*."

„Petition der Spiritus- und Press.hefefabriken Ehrenhausen und Müllnern in Kärnten, betreffend die Ausscheidung der Presshefefabriken aus den in den §§. 27 und 61 des Brantweinsteuergesetzes vom 19. Mai 1884 erwähnten landwirtschaftlichen Brennereien *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Dumreicher)*."

„Petition des Friesathaler landwirtschaftlichen Vereines in Mährisch-Rothwasser um Einführung eines Zolles auf die Einfuhr von Flachs *(überreicht durch Abgeordneten Anton Schmidt)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden. Es ist eine Interpellation überreicht worden, welche, glaube ich, an das Präsidium des Hauses gerichtet ist. Ich ersuche um Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. **Fuchs** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pattai und Genossen:

In der Erwägung, dass die im Hause geführte Debatte den Schwerpunkt des Parlamentarismus bildet oder doch bilden soll;

in der Erwägung, dass die dermaligen akustischen Verhältnisse des Verhandlungssaales des Abgeordnetenhauses dem oben aufgestellten Erfordernisse geradezu Hohn sprechen;

in der Erwägung, dass durch die hiedurch verbundene Nöthigung zum Verlassen der Sitzplätze, den hiemit verbundenen Lärm und Unordnung nicht nur der Würde der Verhandlung Abbruch geschieht, sondern auch der sachgemäßen Führung derselben mehr Schäden zugefügt werden, als irgend eine Geschäftsordnung gutmachen kann;

in endlicher Erwägung, dass von der bisherigen Bauleitung für Behebung dieser eclatanten Übelstände nichts geschehen ist, ja sicherem Vernehmen nach die Mängel der Akustik des Saales sogar geleugnet werden, so richten wir an das hohe Präsidium die Anfrage:

Gedenkt dasselbe durch Veranlassung einer Untersuchung durch eine Commission unparteiischer (das ist beim Bau nicht betheiligt gewesener) Sachverständiger und durch sohinige Veranlassung der nöthigen Verbesserungen, diesem kläglichen, unsere Verhandlungen tief schädigenden Zustand ein Ende zu machen?

Bromovský.	Dr. Pattai.
Dr. Spelina.	Lueger.
Pabstmann.	Schönerer.
Dr. Rieger.	Strache.
Jireček.	Bendel.
Schindler.	Hock.
Styrcea.	Dr. Fuß.
Kaizl.	Kirschner.
Max Hájek.	Derschatta.
Klima.	Dr. Roser.
Dürich.	Dr. Ausserer.
Dr. Kaunic.	Dr. Bareuther.
Jahn.	Prade.
Mašek.	Steinwender.
Friedrich Hájek.	Pohnert.
W. Fabian.	Wenzlitzke.
Hevera.	Swoboda.
Tonner.	Dr. Kindermann.
Pleva.	Türk.
Dr. Spaček.	Fiegl."

Präsident: Ich werde mir erlauben, auf diese Interpellation sofort zu antworten.

Es wurde in der That häufig Klage geführt, dass die akustischen Verhältnisse des Hauses sehr missliche sind. Das Präsidium hat sich schon seit längerer Zeit in dieser Beziehung eingehendst mit dieser Frage beschäftigt und es wurde das Ministerium des Innern ersucht, eine Enquête zu veranstalten, um zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, damit die akustischen Verhältnisse gebessert werden. Es ist eine solche Enquête zusammengetreten und hat versuchsweise, wie die verehrten Herren gesehen haben, die Marmorwände mit Leinwand behängen lassen. *(Heiterkeit.)* Dieser Versuch

hat, wie manche behaupten, schon eine günstigere Akustik herbeigeführt, andere haben es bezweifelt. Soviel ich jedoch entnehmen konnte, war die vorwiegende Ansicht die, dass die Akustik allerdings gebessert war.

Freilich wurde auch beantragt, dass die Ecken, welche an der Stirnseite des Hauses erscheinen, in irgend einer Weise abgerundet werden, dann dass an den Logen in der ersten Gallerie Spielthüren angebracht werden. Das wurde indes bisher nicht versucht. Nun hat sich das Präsidium an das Ministerium des Innern gewendet und angesichts dessen, dass doch viele Herren behaupten, dass es dazumal, als die Wände verkleidet waren, besser war, ersucht, dass diese Versuche fortgeführt werden und zwar in der Richtung, dass in decorativer Beziehung keine solchen Anwürfe mehr vorkommen, wie sie stattgefunden haben, als die Wände mit grauer Leinwand behängt wurden. *(Heiterkeit.)* Ich glaube *(auf die Draperie der Wand nächst des Präsidentensitzes weisend)* das war so ein Versuch in decorativer Beziehung. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dabei ist aber in Erwägung zu ziehen, dass die Kosten wirklich sehr bedeutend wären. Wenn es etwas helfen würde, würde man darauf natürlich keine Rücksicht nehmen.

Ich glaube also, dass vielleicht in der Zwischenzeit, wenn das hohe Haus vertagt wird, diese Versuche, namentlich bezüglich der Abrundung der Ecken und der Einführung solcher Spielthüren bei der ersten Gallerie, damit der Schall sich nicht auf das Couloir der ersten Gallerie verschlägt und dann vielleicht an Kraft verliert, fortgeführt werden.

Im allgemeinen aber glaube ich, dass der Hauptgrund einer schlechten Akustik *(Rufe: Aha! — O nein!)* nicht dasjenige ist, was, wie ich sehe, die verehrten Herren andeuten wollen, sondern das, dass in der Regel im hohen Hause große Unruhe herrscht *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Das war das Richtige!)*, wenn gesprochen wird. Die verehrten Herren werden selbst wissen, wie oft Rufe erschallen: Ruhe! Ruhe! Und obwohl ich die verehrten Herren auffordere, Ruhe zu halten, geschieht es doch nicht. *(Heiterkeit.)*

Es ist wirklich bemerkenswert, dass im Herrenhause, welches vollkommen dieselbe Construction hat, *(Rufe: Kleiner!)* freilich etwas kleiner ist, die Akustik eine vortreffliche ist. Warum? Weil sich die Herren ruhig verhalten *(Lebhafte, anhaltende Heiterkeit)*, und ich glaube, ob nun das oder jenes eingeführt wird, wenn die verehrten Herren sich befleißen werden, in dieser Richtung etwas beizutragen, wird nichts zu wünschen übrig bleiben. *(Heiterkeit und Bravo! Bravo!)*

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Wenn Sie, Herr Abgeordneter, vielleicht einen Vorschlag machen wollen, wird es geeigneter sein, ihn dieser Enquête zu machen, welche vom Ministerium einberufen werden soll; denn es gibt keine Debatte über eine Interpellationsbeantwortung.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich will nur ein paar sachliche Bemerkungen machen, insbesondere mit Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem die Interpellation eingebracht wurde. Ich weiß nicht, ob es gestattet ist?

Präsident: Ich bitte.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich wollte nämlich nur bemerken, dass die Interpellation allerdings etwas verspätet kommt, weil mittlerweile einige Versuche, wenngleich erfolglos, gemacht wurden; daran ist Ursache, dass einer der Herren die Interpellation — sie trägt zahlreiche Unterschriften — eine zeitlang in der Tischlade verlegt hatte und dieselbe daher durch einige Monate wider meinen Willen verspätet überreicht wurde.

Was aber die Sache selbst betrifft, möchte ich zwei Facten anführen: erstens, dass bei der Abstimmung über das Unfallversicherungsgesetz der Abgeordnete für Reichenberg gegen seinen eigenen Antrag gestimmt hat *(Heiterkeit)* und dann dass bei einer zweiten Abstimmung aus demselben Anlasse für keinen der beiden Anträge eine Majorität zustande gekommen ist *(Sehr richtig!)*, bloß aus dem Grunde, weil man — und bei den Abstimmungen war es doch gewiss ruhig — bei der schlechten Akustik nicht das genügende Verständnis für die Worte des Präsidenten finden konnte.

Wir verdanken es nur der Loyalität unseres Herrn Präsidenten, dass wir nicht vielleicht schon einmal einstimmig die Staatsgrundgesetze aufgehoben oder unser eigenes Todesurtheil einstimmig beschlossen haben. *(Heiterkeit.)* Das ist nur alles möglich gewesen durch den Zustand der Akustik des Hauses. Der Architekt darf sich in der That nicht beklagen, er hat an der Rampe einen allgemein bekannten Verstoß begangen und hier hat er mit sehr großem Kostenaufwande ein Haus hergestellt, welches dem eigentlichen Zwecke nicht entspricht. *(Heiterkeit.)*

Weil der Herr Präsident bemerkt hat, dass die neuen Versuche mit vielen Kosten verbunden sein werden, möchte ich nur bemerken, jetzt, wo man ein Haus mit solchem Prunke hergestellt hat, der für ein Haus der Gemeinen, das sich eher einer puritanischen Einfachheit befleißen sollte, überflüssig ist, jetzt sollte man diese Kosten nicht mehr scheuen. Wenn von der Unruhe im Hause gesprochen wurde, so ist das wohl auch eine Ursache des schlechten Hörens, aber auch mit eine Folge der schlechten Akustik, denn weil ein

großer Theil die Reden nicht versteht, conversirt er mit dem Nachbar und dadurch entsteht die Unruhe. Ich will schließen und soweit ich mich vernehmlich machen konnte, gebeten haben, mit aller Strenge darauf zu sehen, dass, wenn es auch mehr kostet, wir ein Parlament bekommen, wo Einer den Andern versteht.

Präsident: Wir kommen nun zur Specialdebatte über den Zolltarif. Nachdem der Schluss der Debatte angenommen wurde, kommen nun die Generalredner an die Reihe. Da zuletzt ein Contra-Redner gesprochen hat, gelangt der Herr Generalredner jener Herren Abgeordneten, welche pro eingezeichnet sind, der Herr Abgeordnete Ritter v. Abrahamowicz zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Abrahamowicz:** Der hochverehrte Berichterstatter der Minorität hat gestern seine geistreiche Rede mit folgendem Passus begonnen:

„Ich erinnere mich dagegen mit Vergnügen einer kleinen Scene, die wir gestern in diesem hohen Hause erlebt haben. Es hat sich um eine nicht sehr bedeutende Post, um die Erhöhung des Zollsatzes für Melasse gehandelt. Die Sache wurde sachgemäß begründet, und es erhob sich das ganze Haus für diesen Antrag. Wohl möchte manchen dabei der Gedanke beschleichen, wie schön es doch wäre, wenn man überhaupt auch in anderen wirtschaftlichen Fragen, ein so einheitliches, von den Parteiunterschieden absehendes Votum des Hauses zu erzielen imstande wäre."

Was den ausgesprochenen Wunsch anbelangt, so kann ich nur mit voller Überzeugung demselben beistimmen. Aber ob dieser Standpunkt immer und bei jeder Gelegenheit durch den hochverehrten Berichterstatter der Minorität eingehalten wurde, darüber habe ich doch einen Zweifel. Als vor drei Jahren durch eine große Überschwemmung das Land, welches ich die Ehre habe zu vertreten, geschädigt wurde, als ein Theil dieses Landes wesentlich der Vernichtung unterlag, trat die Regierung mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Flussregulirung in Galizien, in das hohe Haus.

Was hatten wir damals aus dem Munde des Herrn Abgeordneten für die Leopoldstadt gehört? Er sagte uns mit erhobener Stimme und mit einem Pathos, das meiner Ansicht nach einer besseren Sache wert war, folgende Worte *(liest)*:

„In dieser Vorlage liegt die große Ungerechtigkeit, welche, wie ich glaube, von allen Collegen, welche diesem Kronlande nicht angehören, gleichmäßig wird gefühlt werden müssen. Ich gehe hier nicht weiter auf die Sache ein, weil uns ja die zweite Lesung Gelegenheit genug geben wird, um darüber zu urtheilen. Das aber sage ich Ihnen, meine Herren, wenn diese Vorlage Gesetz wird, dann reißen Sie vom Burgthor die goldene Inschrift herunter: Justitia fundamentum regnorum. Die gilt dann in Österreich nicht mehr *(Lebhafter Beifall links)*, dann ist die Gerechtigkeit nicht mehr die Grundlage dieses Reiches."

Und ich frage, wann wurden diese Worte gesprochen? War dies vielleicht bei der zweiten Lesung, nachdem die Vorlage einer näheren Prüfung unterzogen wurde? Nein! Diese Worte fielen bei der ersten Lesung, als noch dem Abgeordneten für die Leopoldstadt die Möglichkeit nicht zugebote stand, sich zu überzeugen, ob diese Vorlage den wirklichen Bedürfnissen und den wesentlichen Interessen, sowohl des Staates als auch des Landes entspricht, also mit einer Voreingenommenheit und gewiss ohne sachliche Begründung!

Ich will zugeben, dass in der Stimmung des Herrn Abgeordneten eine sonst sehr erwünschte Wendung eingetreten ist, ich begrüße sie demnach mit Freuden, aber ich will dafür einen Beweis haben und diesen Beweis werde ich finden bei der Bestimmung über den in Verhandlung stehenden Gegenstand. Wird der hochverehrte Berichterstatter der Minorität, wenn sein Antrag abgelehnt wird, für die Anträge des Ausschusses stimmen, so werde ich sagen, dass seine Worte von gestern nicht leere Worte waren.

Jetzt erlauben Sie mir einige Bemerkungen über die vorgebrachten Ausführungen der Vorredner.

Hier muss ich mich zunächst an den Herrn Regierungsvertreter Freiherrn v. Jorkasch wenden. Ich war der Meinung, dass derselbe nach der Abfertigung, die seine Berechnungen im Ausschusse gefunden haben, sich nicht mehr die Mühe geben wird, das zu beweisen, was sich nicht beweisen lässt. Allein er hat es gethan; er hat es trotz des Umstandes gethan, dass schon im Ausschusse seine Berechnungen als nicht stichhältig bewiesen wurden, und dass diese Berechnungen theilweise willkürlich zusammengestellt worden sind. Die Regierung will sich vertheidigen, das verstehe ich, und dagegen hätte ich nichts einzuwenden, insofern es sich in diesem Falle um Begründung einer Vorlage handeln würde.

Allein wir stehen hier gegenüber einer anderen Sachlage, und zwar, dass einerseits seitens der Regierung die Nothwendigkeit des Schutzes der galizischen Petroleumindustrie ausgesprochen wird, und anderseits zu diesem Zwecke solche Berechnungen vorgelegt werden, die diesen Schutz illusorisch machen.

Nebstdem kann ich nicht umhin, um meine Überzeugung nicht auszusprechen, und zwar, dass das Beharren bei einer unrichtigen Berechnung seitens des Regierungsvertreters nichts anderes bedeute als dies, dass in den Regierungssphären ein wärmeres

Gefühl für das galizische Petroleum leider nicht besteht, und wenn etwas zu wünschen wäre, so wäre es doch, dass die Regierung und ihre Organe ein wärmeres Gefühl für diese Industrie haben, die noch gar nicht ihre Reife erlangt hat.

Ich muss gestehen, dass ich über die Ausführung des Herrn Abgeordneten Lienbacher sehr erstaunt war. Der sonst so geistreiche Mann *(Rufe links: Auch heute!)* konnte oder eigentlich wollte sich nicht verständlicher machen, was hier ausdrücklich betont wurde. Er hat sich zuerst die Mühe gegeben, den Beweis zu liefern, dass bisher ein Unfug getrieben wurde. In dieser Richtung brauchen wir ja keine Beweise mehr; wir sind ja Alle davon überzeugt, dass das Gesetz umgangen worden ist; es wurde nur die Meinung geltend gemacht — und ich stimme derselben bei — dass es bis jetzt noch kein Mittel gab, diesen Unfug, diese Umgehung des Gesetzes zu verhindern.

Aber was hat der Herr Abgeordnete Lienbacher gesagt? Für ihn ist der Antrag Sueß besser als der Ausschussantrag, und zwar deshalb, weil der Ausschussantrag, wie er sagt, den jetzt bestehenden Schmuggel legalisirt. Gegen eine solche Behauptung muss ich mich mit voller Entschiedenheit verwahren. Wie verhält sich eigentlich die Sache? Schon mein hochverehrter Herr Nachbar hat klargestellt, dass beide Anträge den Schmuggel verhindern. Ungeachtet dieser Klarstellung des Abgeordneten Grocholski hat der Abgeordnete Lienbacher seine Schlussfolgerung auf die Behauptung gestützt, dass während der Minoritätsantrag dem Schmuggel entgegentritt, der Majoritätsantrag denselben sanctionirt.

Es muss daher noch einmal constatirt werden, dass beide Anträge die Einführung des Kunstöles als legal zulassen.

Der Unterschied liegt nur darin, dass der Minoritätsantrag das eingeführte Öl im Verhältnisse zu dem Gehalte des Leuchtöles besteuert, dagegen der Majoritätsantrag unter Annahme, dass kein rohes Öl mehr nach Österreich eingeführt werden wird, sondern nur Kunstöl, dieses Kunstöl mit einem pauschalirten Zollsatze besteuert.

Wenn es sich um die öffentliche Moral handelt, um das, was wir das ethische Moment nennen, so stehen sich beide Anträge gleich. Das unterliegt keinem Zweifel, und es kann nur derjenige diesen Unterschied an den Anträgen finden, der sich vorher gesagt hat: ich will den Antrag nicht annehmen. Wer jedoch unbefangen beide Anträge prüft, gelangt zu der Überzeugung, welche der hochverehrte Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski in seinen Ausführungen dargelegt hat, wonach es unbedingt sicher ist, dass von Schmuggel keine Rede mehr sein kann; Schmuggel ist hier nicht mehr zulässig.

Es wundert mich also, dass dieses Wort von Seite des Herrn Abgeordneten Lienbacher gefallen ist und ich meine, der hochverehrte Herr wäre schon in der Lage gewesen, den Unterschied zwischen beiden Anträgen so darzustellen, wie es sich thatsächlich verhält. Ich gehe nun zu dem Sueß'schen Antrage über. Ich muss aufrichtig gestehen, als der Sueß'sche Antrag im Ausschusse gestellt wurde, waren viele Mitglieder entzückt und man nannte diesen Antrag eine geistreiche Erfindung. Ich war auch unter einem gewissen Eindrucke, aber nie habe ich mich unbedingt für diesen Antrag ausgesprochen, denn ich habe große Bedenken, was den Antrag anbelangt, und zwar nicht bloß die, welche hier bereits vorgebracht wurden, sondern auch noch andere, die ich mir erlauben werde vorzuführen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Sueß'sche Antrag bloß das leichte Öl verzollt, dagegen die Abfälle, für welche eine Restitution des Zolles zugesagt wird, freiläfst. Das ist klar. Und auf die Frage, was die Folge sein wird, erwidert folgender Passus der stenographischen Protokolle vom Jahre 1882, als es sich um den Petroleumzoll handelte. Ein Redner, der schon die Gefahr, die der galizischen Industrie von Seite des kaukasischen Petroleums drohte, vorausgesehen und seine Befürchtungen in dieser Richtung ausgesprochen hat, sagt über die Abfälle, die nach dem Sueß'schen Antrage nicht verzollt sein können und dürfen, folgendes *(liest)*:

„Zweitens hat das russische Petroleum die Eigenschaft, dass seine Nebenproducte sehr wertvoll sind. Man nimmt heute — was man in Zukunft thun wird, weiß ich nicht — man nimmt heute nur 35 Procent Leuchtöl heraus, verwertet aber die schweren Stoffe zu hohen Preisen. Wenn also das russische Petroleum roh verführt wird, geht beinahe nichts verloren. Es bleibt nur vier Procent Rückstand." Diese Abfälle also, die der Herr Ageordnete für die Leopoldstadt — denn das ist aus der Rede des Herrn Abgeordneten Sueß — im Jahre 1882 als sehr wertvoll betrachtet hat, will er heute schon nicht mehr verzollen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich gehe aber weiter. Wenn es sich um die öffentliche Moral, um die ethische Seite des Gesetzes handelt, so gestehe ich aufrichtig, dass mir die Bürgschaft in dieser Richtung vielmehr im Ausschussantrage gegeben erscheint, als im Sueß'schen Antrag. Ich will nicht behaupten — ich habe kein Recht dazu, obwohl ein gewisses Bedenken darüber erhoben werden könnte, — dass die Verbrauchssteuer von Mineralöl nicht überall so eingezahlt wird, wie es das Gesetz bestimmt; und was wird in diesem Falle die natürliche Folge des Sueß'schen Antrages sein, wenn nicht dies, dass wer weniger an der Verbrauchssteuer gezahlt hat, als er sonst verpflichtet zu zahlen war, nicht nur dadurch einen Vortheil erzielen wird, dass er den Staatsschatz bei dieser Steuer verkürzt, sondern er bekommt in demselben Maße, als diese Verkürzung

stattgefunden hat, eine Prämie in der Form der Zollrestitution.

Was also den Schmuggel anbelangt, so ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß gewiss sehr anlockend, aber man kann sagen, was man will, es ist unbedingt sicher, bei dem Antrage des Ausschusses kann ein Schmuggel nicht stattfinden. Warum? Weil hier ein pauschalirter Zoll besteht, der das höchste besteuert, was als Kunstöl eingeführt werden kann. Insofern es sich daher um die öffentliche Moral, um die ethische Seite handelt, steht der Ausschussantrag viel höher als der Sueß'sche Antrag.

Aber, meine Herren! wer kann von Ihnen mit voller Sicherheit behaupten, dass in einzelnen Raffinerien nur der Mittelsprung aus dem Kunstöl abgenommen werden wird — der Mittelsprung ist bei dem Petroleum dasselbe, was 00 bei den Mühlen ist — und dass der Rest, das heißt die Abfälle einer solchen Raffinerie abgetreten werden, die gar kein Kunstöl bezieht und nur rumänisches oder galizisches Rohöl verarbeitet? Was geschieht in diesem Falle? Wird in diesem Falle kein Schmuggel vorkommen? Bei dem Antrage des Ausschusses kann dies nicht geschehen, das ist sicher. Man kann also nicht behaupten, dass der Sueß'sche Antrag so unbedingt annehmbar ist. Er ist geistreich gegeben, aber er hat auch viele schwache Seiten.

Allein, meine Herren, wenn er auch nicht ein gewisses Bedenken erregen möchte, so kann es doch nicht gleichgiltig sein, ob man für diesen Antrag stimmen soll. Wir müssen ja bedenken, dass, damit dieser Antrag ins Leben treten könnte, vier Parlamente und zwei Regierungen einig werden müssten. Und was hören wir? Die österreichische Regierung sagt: Für mich ist er nicht durchführbar, und sagt gleichzeitig: Die ungarische Regierung wird diesen Antrag nicht annehmen. Was man im ungarischen Parlamente sagen wird, weiß ich nicht, aber ich weiß, was die ungarische Regierung schon mehrmals gesagt hat.

Wenn jemand der Meinung ist, dass, wenn die jetzige Regierung diesen Antrag durchzuführen nicht imstande ist, eine andere an Stelle dieser Regierung mit der Durchführung des Antrages bevollmächtigt werden soll, so ist dieser Standpunkt als Standpunkt der Opposition für mich sehr erklärlich. Diese kann ja fordern, dass der Sueß'sche Antrag angenommen werde; aber diese Stellung können wir nicht einnehmen, da wir einerseits nichts Ideales anstreben, sondern nur das, was unter den gegebenen Zuständen sich erreichen läßt.

Der Standpunkt der Opposition liegt gewiss in der Annahme des Sueß'schen Antrags, ein anderer jedoch ist und soll sein der der Majorität. Sie muss an den Grundsatz halten, welcher lautet: „La science de la politique c'est la politique des choses possibles."

Es wurde schon vorgebracht, dass die Ausschussanträge und das Amendement, das seitens Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski gestellt wurde, als unentbehrlich für das Gedeihen der galizischen Petroleumindustrie angesehen werden mussten. Ich will mich daher der Hoffnung hingeben, dass die Herren von der Opposition, die sich so wohlwollend für diese Industrie ausgesprochen haben, im Falle, dass ihr Antrag abgelehnt werden sollte, nicht für die Regierungsvorlage, sondern für den Ausschussantrag stimmen werden, der doch die Lage der Petroleumindustrie in Galizien um viele Procente besser stellt, und in dieser Hoffnung schließe ich. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der zweite Herr Generalredner, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Da ich die Ehre hatte, zum Generalredner gewählt zu werden, liegt es mir zunächst ob, über Ersuchen der Herren, welche Anträge einbrachten, aber wegen des vorschnellen Schlusses der Debatte ihre Anträge nicht mehr zu begründen vermochten, an Stelle derselben in Kürze dasjenige anzuführen, was sie zur Begründung ihrer Anträge ausführen wollten. Der eine dieser Anträge ist der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Bucetich, dahin gehend *(liest):*

„Die kaiserliche Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der königlich-ungarischen Regierung eine Detaxe (Differentialzoll) von 50 kr. per Metercentner bei der Einfuhr des raffinirten Petroleums zur See erwirken zu wollen."

Nun ist ja bekannt, dass bereits, und zwar insbesondere für Kaffee, aber auch für Thee eine Detaxe bei der Einfuhr zur See zur Hebung unserer Rhederei eingeführt wurde, und es hat auch der Erfolg gezeigt, dass die Einfuhr zur See durch diese Begünstigung, welche beim Kaffee 3 fl. bei einem Zolle von 40 fl. beträgt, wesentlich zur Hebung des Bezuges über Triest beigetragen hat, indem ja bekanntlich gegenwärtig unverhältnismäßig mehr Kaffee über Triest und Fiume eingeführt wird, als es früher gegenüber der Einfuhr zu Lande der Fall war.

Schon bei der damaligen Berathung wurde, wenn ich nicht irre, von einem Mitgliede unserer Seite ein ähnlicher Antrag auch bezüglich des Petroleums gestellt, und es würde das Verhältnis von 50 kr. mit Rücksicht auf den Zoll von 10 fl. den 3 fl. mit Rücksicht auf die 40 fl. beim Kaffe entsprechen. Das ist gar nicht zu verkennen, dass, was die Rhederei und die Einwirkung auf dieselbe betrifft, das Petroleum als Massenartikel noch eine weit

größere Bedeutung für die Hebung der Schifffahrt hätte. Es ist also dieser Antrag sehr wohl begründet und könnte ich ihn an und für sich empfehlen.

Eines kann ich mir aber nicht verhehlen und möchte ich auch hier anführen: wenn der Antrag der Majorität angenommen wird oder gar die Regierungsvorlage, so hat wohl der Antrag des Herrn Abgeordneten Vucetich für Triest wenig oder gar keine Bedeutung. Denn wenn es fortan, wie bisher gestattet ist, raffinirte Öle wegen einer geringfügigen Beimengung als Rohöle gegen den geringeren Zoll einzuführen, so wird raffinirtes Öl überhaupt nicht mehr eingeführt werden, und ich werde auf den Nachweis dieser Behauptung noch im Verlaufe meiner Ausführungen zurückkommen. Wenn aber kein raffinirtes Öl mehr eingeführt wird, wird die Detaxe, welche man Triest zugesteht, und, wie ich glaube, mit gutem Rechte zugestehen sollte, für Triest gar keinen Vortheil bieten. Es wird das mit eine Consequenz derjenigen Anträge sein, welche von der Majorität und der Regierung gestellt wurden und auch diese Consequenz sollte man im Auge behalten, weil es sich nicht bloß um die Interessen von Galizien, sondern auch um die Interessen des Reiches und unseres Emporiums Triest handelt.

Der andere Antrag ist der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Burgstaller, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der diesseitigen Reichshälfte den Petroleumetablissements jene Begünstigungen und Steuererleichterungen zutheil werden zu lassen, welche seitens der königlich ungarischen Regierung den in der anderen Reichshälfte gelegenen Petroleumraffinerien zugestanden sind und werden."

Bekanntlich hat die ungarische Regierung die Bedeutung der Industrie auch für ein agricoles Land — und Ungarn ist das in viel höherem Grade als Österreich — anerkannt und um die Industrie zu fördern, den neu entstehenden industriellen Unternehmungen vielfache und sehr wesentliche Begünstigungen, namentlich in Bezug auf Steuerbefreiungen zugewendet. Gewiss wird man auch wünschen, dass, wenn es sich um die Einführung eines neuen Industriezweiges handelt, dieser begünstigt werde. — Aber es ist ja gar nicht zu verkennen, auch hier zeigt sich wieder die eigenthümliche Folge unserer Petroleumgesetzgebung, welche ja nach dem Antrage der Majorität und der Regierung mit allen ihren bedauerlichen und bedenklichen Consequenzen unverändert aufrecht erhalten werden soll. Hier tritt nicht bloß das Interesse für die Industrie, sondern auch das Interesse der anderen Reichshälfte, einen Antheil an der Gebrauchssteuer zu gewinnen, auf und es ist gewissermaßen ein Act der Nothwehr, wenn man sich bemüht, die Petroleumraffinerie, eine an sich nicht sehr bedeutende Industrie, denn sie beschäftigt, wie schon öfter angeführt wurde, sehr wenig Arbeiter, möglichst für das eigene Staatsgebiet zu gewinnen, weil man dann möglichst an Gebrauchssteuer gewinnt.

Es ist gerade diese Resolution ein Beweis, zu welchen eigenthümlichen Consequenzen diese Art der Besteuerung, welche die Defraudation, das lässt sich nicht leugnen, legalisiren will, führen muss.

An sich kann ich mir sagen: Wenn man schon diese Consequenzen auf sich nehmen will, so scheint es mir natürlich, dass auch die Opfer, welche der Staat dadurch bringt, dass er Steuerbefreiungen gestattet, ihm wieder zu gute kommen in der Gebrauchssteuer, die er dadurch erlangt und die er sonst nicht erlangt hätte. Es ist das die bedauerliche Folge, wenn Sie den Majoritätsantrag oder den Antrag der Regierung annehmen, und wenn Sie die Wiederkehr zu natürlichen Verhältnissen, wie sie aus dem Antrage Sueß sich ergibt, ablehnen sollten. Insoweit bin ich in der Lage, diesen Antrag im Sinne des Antragstellers zu empfehlen.

Wenn ich nun zu meiner eigentlichen Aufgabe, nämlich zur Bekämpfung der Majoritätsanträge und der Regierungsvorlage und zur Unterstützung der Anträge der Minorität übergehe, so kann ich wohl etwas nicht thun, was eigentlich sonst geschehen soll. Merkwürdigerweise dauert der Kampf über diesen Gegenstand schon ziemlich lange; so sehr man geneigt ist, auch bei solchen vitalen Fragen die Debatte abzuschneiden, so war doch schon die Generaldebatte beherrscht durch die Petroleumfrage, und einige Redner musste man doch zum Worte kommen lassen auch in der Specialdebatte, namentlich in einer so eminent wichtigen Frage. Keiner von den Rednern aber hat sich mit dem Berichte beschäftigt, und das ist eine eigenthümliche Erscheinung. Denn sonst ist der Succus der Gründe eigentlich in dem Berichte niedergelegt; hier aber, muss ich sagen, ist eigentlich gar kein Material, um etwas zu bekämpfen, vorhanden; es sind im Berichte nur reichhaltige statistische Daten angeführt, welche dem Herrn Berichterstatter offenbar von der Regierung mitgetheilt worden sind. Aber was das Raisonnement betrifft, möchte ich nicht glauben, dass der Bericht jemanden zu überzeugen geeignet ist.

Ich will damit dem Herrn Berichterstatter durchaus keinen Vorwurf machen, aber die ungeheuere Beschleunigung, mit welcher der Bericht in überstürzter Weise erstattet werden musste und die ungeheuere Zahl von Berichten aller Art und über die verschiedensten Gegenstände, welche ihn gleichzeitig belasteten, machen es erklärlich, dass er den einzelnen Berichten nicht jene Aufmerksamkeit zuzuwenden in der Lage war, die wenigstens bei einer so hochwichtigen Frage allerdings zu wünschen gewesen wäre. Ich will dem Herrn Berichterstatter gewiss nicht zu nahe treten, aber es sei mir erlaubt, Einiges in dieser Beziehung anzuführen. So finden wir auf Seite 7 des Berichtes bei Classe VII folgenden Satz *(liest)*:

„Bei Classe VII wurde der im Anhange abgedruckte Minoritätsantrag, betreffend gewisse Sämereien, gestellt. Derselbe wurde abgelehnt . . ."

Ich habe den Bericht sehr aufmerksam gelesen und natürlich gesucht, wo der Antrag der Minorität im Anhange abgedruckt ist, ich habe ihn aber nirgends gefunden *(Lebhafte Heiterkeit links)*, habe auch nicht gehört, dass ein solcher Minoritätsantrag gestellt wurde. *(Hört! Hört! links.)*

Der Herr Berichterstatter hat offenbar den Bericht verfasst, bevor der Ausschuss seine Beschlüsse gefasst hat *(Heiterkeit links)*, und da hat er vorausgesetzt, dass die Minorität einen solchen Minoritätsantrag einbringen wird *(Lebhafte Heiterkeit links)* und hat daher diesen Minoritätsantrag als einen im Anhange abgedruckten bereits angeführt. Er ist aber nie gestellt, daher auch nie abgedruckt worden. *(Heiterkeit.)* Das läßt doch auf eine sehr rasche Bearbeitung des Ganzen schließen.

Betrachten wir nun die allerwichtigste Frage, nämlich die Frage des sogenannten Kunstöls, und sehen wir zu, wie dieselbe in dem Berichte behandelt wird, die Frage über die Möglichkeit der Erkenntnis des Kunstöls, das ist die Frage, auf welche der Herr Berichterstatter sich besonders geworfen hat. Da lesen wir denn folgendes *(liest)*:

„Als feststehend" heißt es auf Seite 11, „kann angenommen werden, dass vom Kaukasus Öle mit einem Gehalte an Leuchtöl bis zu 80—85 Procent in letzter Zeit nach Österreich-Ungarn zur Einführung gelangten, und zwar als schwere Rohöle zum Zollsatze von 1 fl. 10 kr., und gehen die Meinungen der einvernommenen Sachverständigen darüber auseinander, ob dieses Öl ein Gemenge von bloßem Rohöle oder aber ein Gemisch von rohen und bereits destillirten Ölen sei."

Ein Rohöl, welches ein Gemenge von bloßem Rohöl ist *(Lebhafte Heiterkeit links)*, wo also das eine Rohöl mit einem anderen Rohöle vermengt wird, um es einzuführen, das glaube ich, war in der ganzen Welt noch nicht da. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Kunstöl war früher auch nicht da, aber das besteht darin, dass man das destillirte Öl mit irgend etwas vermengt, zum Beispiele mit Theer, aber was das für ein Öl sein soll, welches ein Gemenge von verschiedenen Rohölen sein soll, und was das überhaupt für die Zollfrage für eine Bedeutung haben soll, ist mir unerfindlich. *(Sehr gut! und Heiterkeit links.)*

Ein anderes möchte ich noch sagen und das ist vielleicht wichtiger. Der Antrag, welcher jetzt als Majoritätsantrag uns vorgelegt wird, hat im Zollausschusse gar keinen Gegenstand der Berathung gebildet. *(Hört! Hört! links.)*

Es wurde im Zollausschusse ein Antrag gestellt, von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz. In seinem Schlussworte bemerkt Seite 24 des betreffenden stenographischen Protokolles der Herr Berichterstatter *(liest)*:

„Zur Beruhigung der darob irritirten Herren erlaube ich mir anzukündigen, dass ich an dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten v. Abrahamowicz, dessen Grundidee ich zustimme, selbst eine Änderung vorschlagen werde."

Das sagte er in seinem Schlussworte. Nun wurde zur Abstimmung geschritten, und erst bei dieser hat der Herr Berichterstatter erklärt, was für einen Antrag er stellt, und dieser Antrag wurde sofort, ohne weiter ein Wort darüber zu verlieren, angenommen. Sein Antrag war also während der Debatte gar nicht bekannt, erst am Schlusse der Debatte und während der Abstimmung wurde er mitgetheilt und auch sofort angenommen. Entweder war er also den Herren, die dafür stimmten, bereits früher mitgetheilt worden, oder sie haben einfach den Herrn Berichterstatter compromittirt. Einen Gegenstand der Berathung hat der Majoritätsantrag im Ausschusse gar nicht gebildet.

Was das für eine Art der Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes ist, zumal der Herr Berichterstatter auch in seinem Berichte dann nicht einmal Gründe für diesen Antrag weiter ausgeführt hat, das muss ich der Beurtheilung der geehrten Herren, und wohl auch derjenigen, welche die Folgen der jetzt zu fassenden Beschlüsse während zehn Jahre zu tragen haben werden, überlassen.

Soviel über den Bericht und den Berichterstatter.

Was aber weiter den Gegenstand selbst betrifft, so werden die Herren es begreiflich finden ... *(Unruhe rechts. — Rufe links: Ruhe! Die sollen hinausgehen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*, dass ich nach den vielen gründlichen technischen Auseinandersetzungen, welche — da muss ich dem Ausschusse alle Gerechtigkeit widerfahren lassen — von Seite der vernommenen Sachverständigen und einzelner Ausschussmitglieder stattfanden und nach den Entwicklungen, die dann auch in diesem hohen Hause stattgefunden haben, sowie in Anbetracht des Umstandes, dass ich mich in Bezug auf die einzelnen technischen Fragen nicht für competent erachte, mich in dieselben weiter nicht einlassen und dass ich hierin dem Beispiele, welches der verehrte Herr Hofrath Lienbacher heute gegeben hat, folgen werde.

Aber in Bezug auf die Frage im allgemeinen, ihre Wirkungen und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft ein Wort zu sprechen, halte ich mich umsomehr für berechtigt, als für mich die Frage durchaus keine neue ist. Schon im Jahre 1878, bei der früheren Ausgleichsverhandlung mit Ungarn, kam die Frage der Erhöhung des Petroleumzolles in Betracht, ebenso im Jahre 1882, und jetzt ist sie in dieser kurzen Zeitperiode von acht Jahren zum drittenmale

auf der Tagesordnung. Ich war damals in der Lage, mich sowohl an der damals nicht überstürzten Ausschussberathung als auch an der Berathung im Hause zu betheiligen, und ich bin mir dabei immer consequent geblieben; ich habe immer gesucht, die Belastung der Bevölkerung zu mildern und auch dem Staate, wenn schon die Bevölkerung belastet ist, den Vortheil davon zuzuwenden, nicht aber, dass Einzelne Vortheile aus der außerordentlich drückenden Belastung der Bevölkerung für sich wegnehmen.

Ich möchte in Bezug auf die Ausgleichsverhandlungen des Jahres 1878 doch etwas bemerken. Dem Herrn Finanzminister hat es immer gefallen, bezüglich der damaligen Ausgleichsverhandlungen und der jetzt stattfindenden eine Parallele zu ziehen, und da hat er gefunden, ihm gehe es gerade so, wie es damals unserer Regierung gegangen ist. Ich möchte aber doch hervorheben, dass die Differenzen zwischen der damaligen Majorität und Regierung nicht so groß waren, wie der Herr Minister Dunajewski es zu schildern beliebte, und dass namentlich die Regierung damals nicht in die Nothwendigkeit versetzt war, einzelnen Fractionen Concessionen zu machen *(Sehr gut! links)*, um eine Majorität zu erlangen.

Die größte und wichtigste Frage war damals allerdings die Bankfrage. Diese hatte aber damals eine ganz andere Bedeutung als heute, wo es sich nur um einzelne technische Modalitäten handelte. Damals war die Frage der Gemeinsamkeit des Geldwesens mit Ungarn ungelöst, damals hatte man noch in Ungarn vielfältig die Absicht, eine eigene Bank zu gründen, und damals bestanden auch auf unserer Seite große Vortheile gegen diese Gemeinsamkeit und Besorgnisse in Betreff der Folgen für unser Geldwesen. Nun verwechselt man zwei Stadien, die bei dieser Berathung eintraten. Zuerst hatte die österreichische Regierung mit der ungarischen ein gewisses Statut vereinbart, welches auf rein dualistischer Basis stand, wie noch manchen Herren in Erinnerung sein wird. Aber dieses Statut wurde dem Hause gar nie vorgelegt, sondern zunächst der Bank mitgetheilt, um es in banktechnischer Beziehung prüfen zu lassen, und da ergab sich eine solche Opposition gegen dieses Statut, dass dasselbe gar nie zur parlamentarischen Behandlung gelangte. Was aber dann zur parlamentarischen Behandlung gelangte, das ist mit einigen allerdings nicht ganz unbedeutenden Änderungen auch wirklich angenommen worden. Ich kann das umsomehr anführen, als ich selbst mit aller Kraft für die Annahme eingetreten bin und weil ich dies auch heute noch als ein verdienstliches Werk betrachte, indem die Bedenken, die damals vielfach dagegen geäußert wurden, seither verschwunden sind.

Ebenso ist das Gesetz über die 80 Millionenschuld zustande gekommen, ebenso die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses, ferner der Lloydvertrag, und nur in einem Punkte haben sich Differenzen ergeben: das waren eben die Finanzzölle, der Kaffee- und der Petroleumzoll; und wir sind damals auf das entschiedenste gegen die Erhöhung eingetreten, sowie auch die Herren von der anderen Seite, nur sind diese damals theilweise noch viel weiter gegangen als wir.

So war also die Sache im Jahre 1878.

Im Jahre 1882 ist man dann wieder mit den beabsichtigten Erhöhungen beim Petroleum und beim Kaffee gekommen, nachdem man schon im Jahre 1879 den Versuch in ersterer Beziehung gemacht hatte, die betreffende Regierungsvorlage aber zurückgezogen worden war, und zwar wesentlich darum, weil man damals eine Verbrauchssteuer von 7 fl. beabsichtigt hatte, von welcher aber lediglich im Interesse der galizischen Production, dann in der zweiten Vorlage des Jahres 1882 abgegangen wurde.

Wenn wir nun denken, was damals alles gesagt wurde, um die Annahme dieser Vorlage plausibel zu machen, und wie alles dasjenige, was der Finanzminister und die wenigen Herren von der rechten Seite, welche das Wort ergriffen — denn in der Generaldebatte that dies gar niemand und in der Specialdebatte meines Erinnerns auch nur sehr spärlich irgend jemand — wie also alles das nicht eingetreten ist, was diese Herren zur Unterstützung der Vorlage damals gesagt haben, wie dagegen alles das, was man zur Bekämpfung der Vorlage angeführt hat, eingetreten ist, so können wir wohl mit einiger Beruhigung auf unsere Haltung in der damaligen Zeit, wenn sie auch nicht von Erfolg begleitet war und — allerdings nur mit unendlich kleiner Majorität — diese große Belastung der Bevölkerung auferlegt wurde, zurückblicken.

Was besonders der Minister anführte, war die Voraussetzung, dass ja die Bevölkerung diese Steuer gar nicht zu zahlen haben wird. Er sagte — und zwar darf ich wohl auch auf das, was er gesagt hat, zurückkommen, nachdem es auf der Ministerbank gewöhnlich geworden ist, aus alten stenographischen Protokollen aufzustöbern, was irgend jemand irgendwann gesagt hat, die ministeriellen Reden damit auszuschmücken, ja den ganzen Inhalt der ministeriellen Reden aus solchen alten Scharteken herauszunehmen *(lebhafte Heiterkeit links)* — also der Herr Finanzminister sagte damals — es steht auf Seite 6616 des stenographischen Protokolles — *(liest)*: „Die Frage, wer die Verbrauchssteuer schließlich zahlt, ist meines Wissens bis jetzt weder in der Wissenschaft, noch in der Praxis endgiltig entschieden. Aber eines ist sicher: dass man sehr viele statistische Daten für den Satz anführen könne, dass sich nicht immer, ich möchte fast sagen, nicht oft der Preis des Productes mit der Steuer oder infolge der Steuer hebt, dass man es also doch als höchst problematisch betrachten muss, ob wirklich infolge

der Steuer der Preis des Petroleums sich heben wird."

So sprach damals der Herr Finanzminister, und er berechnete zugleich, dass der Mehrbetrag der Steuer per Metercentner 7 fl. 31 kr. in Papier betragen wird, nachdem früher der Zoll 3 fl. 75 kr. in Gold netto war und dieser auf 10 fl. erhöht wurde, also um 6 fl. 25 kr. Gold, was nach dem damaligen Stande des Goldagios 7 fl. 31 kr. machen würde. Der Minister bezweifelte also, ob sich infolge der Erhöhung des Zolles der Preis des Petroleums um 7 fl. 31 kr. steigern würde. Nun liegen mir folgende officielle Daten vor. Die hiesige Handelskammer, die ihre überaus gründlichen Berichte über Industrie-, Handels- und Verkehrsverhältnisse alljährlich an das Handelsministerium erstattet, gibt da auch bei Capitel „Petroleum" Monat für Monat die Preise des Petroleums in Bremen, Triest und Wien an. Nun bitte ich folgendes daraus zu hören:

Seit dem September 1882 trat die Zollerhöhung ins Leben, im August war der Preis in Triest unverzollt 9 fl., und im September in Triest unverzollt ebenfalls 9 fl.; in Wien im August, also wo noch der geringere Zoll war, 15 fl. 25 kr., dagegen im September, wo der höhere Zoll war, stieg der Preis auf 23 fl.; er ist also gestiegen um 7 fl. 75 kr., daher um mehr als der ganze Zoll beträgt, was auch ganz natürlich ist. Er muss um mehr steigen, weil schon der Zoll, der bei der Einfuhr gezahlt wird, darauf haftet, daher eine größere Capitalsbeschaffung nothwendig macht.

Also so schnell ist der Herr Minister widerlegt worden. Er meinte, das Petroleum werde wahrscheinlich gar nicht im Preise steigen. Der Herr Abgeordnete Mauthner hat damals sehr gründlich nachgewiesen, dass es steigen muss. Ich habe mir auch erlaubt, die Ansicht des Herrn Ministers zu bezweifeln. Er ist sofort widerlegt worden, und diese Preissteigerung ist constant geblieben. Monat für Monat stieg der Preis des Petroleums hier um mehr als den Betrag des Zolles und der Fracht im Vergleich zu Triest. Ich könnte das Monat für Monat nachweisen. Im Monate December 1884 war der Preis in Triest, der auch höher war als der frühere, 10 fl. 54 kr., hier war er 24 fl. 74 kr., daher um 14 fl. 20 kr. höher als in Triest.

Nun beträgt die Fracht von Triest hieher ungefähr 1 fl. 60 kr., der Zoll 10 fl. in Gold, das ist 12 fl. 50 kr., 1 fl. 60 kr. + 12 fl. 50 kr. macht 14 fl. 10 kr. und die wirkliche Differenz ist 14 fl. 20 kr. Die Behauptung des Herrn Ministers, welche damals ein Hauptargument für die Annahme dieses Antrages, namentlich bei der bäuerlichen Bevölkerung bilden sollte, welcher man damit klar machen wollte, dass sie gar nicht mehr zu zahlen haben wird, ist glänzend nicht etwa nach Jahren, sondern gleich im ersten Monate widerlegt gewesen.

Dieser Begründung des Herrn Ministers hat sich nun auch ein sehr geehrter Abgeordneter aus Oberösterreich, angeblich im Interesse der ländlichen Bevölkerung, vollinhaltlich angeschlossen. Der sagte wieder: Er meine, das, was eintreten kann, sei, dass die großen Producenten, die Raffineure und Zwischenhändler in der Zukunft einen kleineren Gewinn haben werden. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Dass aber die kleineren Leute das Petroleum theurer werden bezahlen müssen, sei mindestens sehr zweifelhaft. Es dürfte beinahe das Gegentheil zu erwarten sein. *(Heiterkeit links.)* So sagte damals ein sehr geehrtes Mitglied, welches dem hohen Hause noch angehört. *(Rufe links: Wer war das?)* Der Herr Abgeordnete Fischer aus Oberösterreich.

Es wurde also den Bauern sogar in Aussicht gestellt, dass sie das Petroleum wohlfeiler als früher bekommen und dass die Raffineure einen kleineren Gewinn haben werden. *(Heiterkeit links.)* Nun spricht man aber von einem Gewinn von Millionen, welcher durch das neue Gesetz für die Raffineure erzielt würde! *(Sehr gut! links.)* Und doch hat man damals gesagt: Ja, die großen Capitalisten sollen mehr besteuert werden! *(Heiterkeit links.)* Das kommt auch in der Rede desselben Herrn Abgeordneten vor. Und das hat man durch dieses Gesetz erreichen wollen!

Aber noch mehr! Der geehrte Herr Abgeordnete hat auch gemeint: Entweder oder; entweder das Petroleum wird theurer, dann wird auch das Unschlitt theurer werden, oder das Petroleum wird wohlfeiler, nun dann ist es eben wohlfeiler geworden. *(Heiterkeit links.)* Da hat er sich aber wieder ungeheuer geirrt. Am gestrigen Tage haben wir allgemein Klagen über den gesunkenen Wert des Unschlitts gehört. Der Herr Abgeordnete hat also gemeint: entweder das Petroleum wird wohlfeiler, dann zahlt man eben weniger dafür, oder es wird theurer, und dann wird das Unschlitt auch theurer. Jetzt ist aber der Fall eingetreten, dass das Petroleum viel theurer geworden ist und Unschlitt viel wohlfeiler. *(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)* Und damit hat man die bäuerliche Bevölkerung in Verbindung mit Anführung des Umstandes, dass die Raffineure künftig weniger gewinnen werden als bisher, für die Annahme einer derartigen ungeheuren Belastung, welche die gesammte Bevölkerung, am meisten aber die kleineren Leute trifft, zu gewinnen gesucht. *(Rufe links: Vogelleim ist billig!)* Und mir scheint, heute will man das wieder thun; nur weiß ich nicht, ob das immer eine Wirkung haben wird, wenn man das nämliche sagt und immer durch die Wirklichkeit widerlegt wird. *(Sehr gut! links.)* Also gut, der Bevölkerung ist eine gewaltige Last auferlegt worden, die Bevölkerung muss mehr zahlen als die bloße Erhöhung des Zolles, und ich bitte, nur

folgendes zu bedenken. Die angefochtenen Preise sind nur die Preise im großen, bis das Petroleum zum Detaillisten und von diesem zum kleinen Consumenten kommt, steigt das ganz enorm weiter, und der Herr Abgeordnete Mauthner hat damals mit Recht auf Grund von Berechnungen der Wiener Handelskammer angeführt, dass das eine Steigerung um weitere 50 Procent ist. Das ist auch ganz natürlich. Wenn der kleine Kaufmann etwas um 23 fl. kaufen muss, ist das ganz etwas anderes, als wenn er es um 15 fl. kauft; er muss mehr Geld ausgeben, er muss ein größeres Betriebscapital haben, er muss mehr Zinsen rechnen, denn von denen, die es ihm abnehmen, den Krämern auf dem Lande, bekommt er nicht gleich das Geld. Jede Vermehrung an den großen Preisen zieht eine weitere Vermehrung bei dem Verschleiße im Detail nach sich und gerade für den, der nicht im großen die Ware beziehen kann, sondern sie im kleinen beziehen muss, ist die Belastung umso empfindlicher.

Es ist also eine ungeheuere Belastung aufgebürdet worden, und wenn das schon der Fall ist, müsste man wenigstens wünschen, dass der Staat einen großen Vortheil davon habe, und das hat man damals auch gesagt. Man hat einen doppelten Vortheil gefunden, und zwar einerseits eine bedeutende Vermehrung der Staatseinkünfte und anderseits die Hebung der für Galizien gewiss wichtigen Petroleumindustrie, der einzigen Industrie, die dieses Land hat, ein Land, dem vielleicht mehr als jedem anderen österreichischen Lande eine industrielle Entwicklung wahrhaftig zu wünschen ist, eine Industrie, die zugleich die naturgemäßeste für jenes Land ist. Also eine bedeutende Steigerung der Staatseinkünfte! Denn wenn schon die Bevölkerung wesentlich belastet werden soll, soll sie es zu gunsten des Staates werden, warum sie es aber zu gunsten von irgend jemand anderem werden soll, warum sie es insbesondere werden soll zu gunsten von Raffineuren — und die Raffinerie ist keine bedeutende Industrie, weil sie keine große Zahl von Arbeitern beschäftigt — das ist nicht erfindlich. *(Sehr richtig! links.)*

Auch in dieser Beziehung hat sich die Regierung ganz unglaublich geirrt. In dem Motivenberichte schon zur Vorlage vom Jahre 1879, welche dann, wie ich früher erwähnte, zurückgezogen wurde, wurde berechnet, dass man auf eine Mehreinnahme rechnen könne von 5 Millionen in Gold bei den gemeinsamen Zolleinkünften und für unsere Staatshälfte auf eine Verbrauchssteuer von 1 Million Gulden.

So hat man gerechnet im Jahre 1879 auf Grund der bis 1878 reichenden Daten.

Im Jahre 1882 aber hatte sich der Petroleumconsum wesentlich vermehrt. Während nämlich die Einfuhr im Jahre 1878 erst 1,060.000 Brutto betrug, war sie im Jahre 1881 bereits gestiegen auf mehr als 1,300.000, also um fast 300.000 Metercentner. Diese 1,300.000 Metercentner des Jahres 1881 waren Brutto, und man muss sie, um auf das Netto zu kommen, weil jetzt der Zoll nach Nettogewicht berechnet wird, jetzt um 20 Procent vermindern. Die Einfuhr von raffinirtem Petroleum vom Jahre 1881 war 1,029.000 Metercentner Netto. Das ergibt sich übrigens aus dem Berichte, welcher diese Daten anführt, und die statistischen Daten des Berichtes sind höchst schätzbar.

Nun 1,029.000 Metercentner mussten zu 10 fl. Gold ein Erträgnis von 10,290.000 fl. Gold ergeben, und da das Erträgnis vom Jahre 1881 nur 4 Millionen betrug, so musste man sogar naturgemäß auf ein Mehrerträgnis von 6 Millionen Gulden Gold rechnen.

Das war aber gleich im Jahre 1883 nicht der der Fall, und da zeigt es sich wieder, wie irrig diejenigen daran sind, welche glauben, dass ungeachtet der Steuererhöhung der Consum immerfort steigt, und dass die durch die Steuererhöhung herbeigeführte Vertheuerung nicht nachtheilig auf die Steigerung des Consumes wirkt. Denn während, wie ich angeführt habe, im Jahre 1881 die Einfuhr bloß von raffinirtem Petroleum 1,336.000 Metercentner betrug, was reducirt auf netto 1,029.000 Metercentner ein Erträgnis von 10,290.000 fl. Gold ergibt, betrug der ganze Zollertrag des Jahres 1883, wo noch gar keine besondere Einfuhr von Kunstöl stattfand, nur 7,991.000 fl., also um mehr denn zwei Millionen weniger, als man naturgemäß erwarten konnte, und zwar darum, weil infolge der erhöhten Steuer der Consum wesentlich abgenommen hatte. Später hat sich dann aber allerdings der Consum wieder vermehrt. Jetzt trat aber folgendes ein. Jetzt nahm die Einfuhr des raffinirten Petroleums mit der Steuer von 10 fl. immer mehr ab, und an die Stelle derselben trat infolge der oft besprochenen sonderbaren Auslegung, welche gegeben wurde, die Einfuhr des Kunstöls, und zwar zunächst des amerikanischen, an dessen Stelle, dann aber immer mehr das kaukasische. Und zwar ist die Einfuhr des Rohöls von 86.000 Metercentnern im Jahre 1883 auf 667.000 Metercentner im Jahre 1885 gestiegen. Diese Steigerung geht constant fort, denn der Ausweis über die ersten drei Monate des laufenden Jahres gibt an, dass an Rohöl 211.000 Metercentnern eingeführt wurden, was auf das Jahr gerechnet einen Import von 850.000 Metercentner ergibt. Es hat sich also die Einfuhr des rohen Petroleums seit dem Jahre 1883 in der kurzen Zeit von drei Jahren auf 800.000 Metercentner, das ist auf das Zehnfache gesteigert. Natürlich hat im gleichen Verhältnisse die Einfuhr des raffinirten Petroleums abgenommen, und zwar ergab sie im Jahre 1883 eine Steuer von 7,540.000 fl., im Jahre 1884 von 6,756.000 fl. und im Jahre 1885 von 4,415.000 fl. Es ist also in einem einzigen Jahre, von 1884 auf 1885, der Zoll für raffinirtes

Petroleum um weit mehr als zwei Millionen gefallen, und in den drei ersten Monaten des laufenden Jahres ist die Einfuhr an raffinirtem Petroleum wieder auf die Hälfte gegen jene des gleichen Zeitraumes im Vorjahre gesunken. Während in den ersten drei Monaten des vorigen Jahres rund 150.000 Metercentner eingeführt wurden, sind in den ersten drei Monaten des heurigen Jahres 75.000 Metercentner, also die Hälfte eingeführt worden *(Hört! links)*, und hat sich die Einnahme aus der Petroleumeinfuhr für die Verzollung in drei Monaten wieder um 775.000 fl. vermindert. *(Hört! Hört! links.)* Rechnen Sie das auf das ganze Jahr, so ergibt sich eine Verminderung um drei Millionen Gulden *(Hört! links)*, und Sie sind damit unendlich weit zurück hinter der Einnahme, die man vor der Zollerhöhung hatte. *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)*

Dies ist das Resultat, und zu wessen Gunsten? Man könnte sagen: Ja, aber die Verbrauchssteuer wird sich vermehrt haben!

Nun, ich rechne die Verbrauchsabgabe für beide Theile der Monarchie als ganzes, weil ich nicht glaube, dass man da Österreich und Ungarn feindselig trennen kann, und ich frage: Um wieviel hat sich zum Beispiel von 1884 auf 1885 der Zollertrag vermindert, und um wieviel hat sich die Verbrauchsabgabe in beiden Reichshälften zusammen vermehrt?

Der Zollertrag hat sich um 2 Millionen Gulden in Gold vermindert, und die Verbrauchsabgabe hat sich nicht einmal um 1,500.000 fl. vermehrt. 2 Millionen Gulden in Gold betragen nun 2,500.000 fl. Diese gegenübergehalten den 1,500.000 fl. zeigt sich, dass die Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe und dem Zoll zusammengerechnet, sich in der ganzen Monarchie um 1 Million Gulden vermindert haben. *(Hört! Hört! links.)* Im heurigen Jahre sind wir gewiss schon hinter dem Jahre 1881 zurück — darüber ist kein Zweifel — und wenn es so fortgeht, werden wir endlich nahezu gar nichts mehr aus dem Petroleum an Zoll und nur etwas aus der Verbrauchsabgabe einnehmen.

Dies ist das eine. Diese maßlos drückende Steuer ist die drückendste unter allen, die wir haben *(Zustimmung links)*, weil sie den kleinen Mann, die Hausarbeit auf dem Lande am allermeisten trifft. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Als ich dies seinerzeit anführte, wurde ich vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Chamiec, als damaligem Berichterstatter, verhöhnt *(Hört! Hört! links)*, aber der Erfolg hat mir recht gegeben. Der Consum hat sich infolge dieser Steuer sehr bedeutend vermindert, und zwar bei wem? Gewiss nicht bei den reichen Leuten, sondern bei dem armen kleinen Mann. *(Zustimmung links.)* Und diese drückende Steuer soll nicht einmal voll für den Staat gezahlt werden, und es soll nicht einmal damit die einzig mögliche Rechtfertigung dieser drückenden Belastung gegeben sein?

Wie steht es nun mit Galizien? Galizien geht offenbar mit seiner Production von Steinöl zugrunde, wenn die gegenwärtigen Zustände, die durch den Antrag der Regierung und den der Majorität des Ausschusses erhalten werden wollen, perennirend gemacht werden. Die Klagen sind ja bekannt; man braucht nur das Enquêteprotokoll zu lesen. Freilich sagte der Herr Finanzminister im Ausschusse *(liest)*: „Was unter dem Schutze von 1 fl. 10 kr. bestanden hat und besteht, und dessen Production von Jahr zu Jahr zunimmt, wie ja die unumstößlichen amtlichen Daten beweisen, das soll zugrunde gehen und geschädigt werden unter einem höheren Zoll?" Das ist nämlich der Zoll von 1 fl. 42 kr. Das versteht der Herr Finanzminister, wie er sagt, nicht.

Ja, da hätte er nur den Bericht des Ausschusses und die darin enthaltenen statistischen Daten zu lesen gebraucht; deshalb, weil an schwerem Rohöl im Jahre 1883 nur 4649 Metercentner eingeführt wurden, im Jahre 1884 auch nur 27.000 Metercentner, im Jahre 1885 aber 249.000 Metercentner kaukasisches Öl und in den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres 135.000 Metercentner, um 168 Procent mehr als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres, und wenn man das für das ganze Jahr berechnet, 520.000 Metercentner. Darum kann die galizische Production nicht mehr bestehen, weil früher gar keine Einfuhr von kaukasischem Rohöl stattgefunden hat, angeblichem Rohöl, nicht Gemenge von Rohöl, wie der Bericht sagt, sondern Gemenge von Rohöl mit Destillat, während jetzt davon so große Mengen eingeführt werden. Darum kann sie nicht bestehen, weil 1 fl. 42 kr. für sie kein Schutz mehr ist. Und das wird auch weiter noch immer zunehmen.

Ich möchte mir erlauben, den Bericht der Wiener Handelskammer, der im Jahre 1885 erstattet wurde, vorzulesen. Da heißt es *(liest)*: „Thatsächlich hat die Fiumaner Raffinerie seit dem Frühjahre 1884" — das war also zu einer Zeit, wo erst 27.000 Metercentner als Einfuhr kaukasischen Öles erscheinen — „mehr in Schiffsladungen bezogen. Die Route Baku-Batum-Triest oder Fiume ist jedoch noch schwer praktikabel, weil in der Kette der nothwendigsten Einrichtungen noch einzelne Glieder fehlen. Maßgebendenortes sind indessen alle Vorkehrungen getroffen, um dem Rohöle Exportwege zu ebnen. Für die Bahnstrecke Baku-Batum ist eine erkleckliche Anzahl von Cisternenwaggons bereits bestellt worden und auch für einen billigen Seetransport ist durch Bestellung von Reservoirschiffen vorgesorgt, so dass in nicht ferner Zeit der Verkehr auf diese Art organisirt sein wird. Dann, aber auch erst dann, wird der Import von amerikanischem Rohpetroleum nach Österreich-Ungarn voraussichtlich ganz aufgehoben und das russische Rohöl an seine Stelle treten."

Und das ist auch der Fall. Die Einfuhr von amerikanischem Rohpetroleum nimmt bedeutend ab

und die von russischem Rohpetroleum nimmt außerordentlich zu. Jetzt sind nämlich jene Vorbedingungen eingetreten, jetzt wird das russische Petroleum vom Erzeugungsorte nach Podwołoczyska um 2 fl. 50 kr. gestellt und von Podwołoczyska nach Wien auf der galizischen Karl Ludwig-Bahn — und gewiss wird mir der anwesende Herr Director der Bahn die Richtigkeit dessen bestätigen — um 1 fl. 65 kr. nach Wien.

Also vom kaspischen Meere bis Wien kostet der Transport 4 fl. 15 kr. Beim Seetransporte wird die Sache natürlich noch bedeutend wohlfeiler. Ja, wenn das Rohöl wäre, dann könnte man fragen, wie viel das kaukasische Rohöl denn eigentlich Rendiment gibt.

Der Herr Berichterstatter sagt, es soll darunter 82procentiges Öl vorkommen und wenn Sie die Regierungsvorlage und den Majoritätsantrag zum Beschlusse erheben und die Fälschung legalisiren, wird solches Rohpetroleum, welches 99 Procent gibt *(Hört! Hört! links)* als Rohpetroleum eingeführt werden, ja, man sagte mir, dass man solche Experimente bereits gestern gemacht hat und raffinirtes Petroleum mit einem Zusatze von 1 Procent Theer vollkommen geschwärzt hat, so dass nach dem Ausspruche des Herrn Berichterstatters kein Sachverständiger mehr entscheiden kann, ob das Rohöl oder künstliches Präparat ist, obschon ich glaube, wirkliches Rohöl, welches aus 1 Procent Theer und 99 Procent reines Petroleum — ich kenne die Sache nicht so genau — besteht, kommt nicht vor.

Mir scheint aber, auch keine Sachverständigen kommen vor, die das nicht zu erkennen imstande wären. *(Heiterkeit links.)*

Darum muss der Ertrag einerseits so wesentlich abnehmen und muss anderseits die galizische Petroleumindustrie dem Verderben preisgegeben werden und darum ist es auch erklärlich, warum der so naturgemäße, einfache Sueß'sche Antrag sofort soviel Anklang gefunden hat, und warum, wenn man die Sache bloß vom volkswirtschaftlichen und nicht von einem gewaltsam hineingezerrten politischen Standpunkte behandelt hätte, die Annahme des Sueß'schen Antrages gar keinem Zweifel hätte unterliegen können und aber auch weshalb das um jeden Preis vermieden werden musste, warum daher z. B. jenes merkwürdige Schauspiel sich wiederholte, welches wir schon aus früheren Zeiten her kennen, wie Ausschussitzungen angesagt und gleichzeitig oder sehr bald darauf auch wieder abgesagt wurden, so dass man bezüglich der Diener Gefahr lief, dass er früher den Widerruf der Ausschussitzung als die Einladung zu derselben zustellte. *(Heiterkeit! links.)* Das haben wir alles schon erlebt.

Wir haben dies bei der Nordbahnfrage *(So ist es! links)* in der ausgedehntesten Weise, wir haben dies auch bei der Frage Kaminski-Kozlowski und der Transversalbahn erlebt — wir haben dies alles schon mitgemacht — und das hat sich heuer wiederholt.

Nun wird man doch nicht behaupten wollen, dass jene rein wirtschaftlichen Fragen durch diese Art ihrer Behandlung nicht zu politischen Fragen gemacht worden sein?

Der geehrte Herr Finanzminister hat auch da eine ganz bestimmte Erklärung abgegeben, die jetzt immer den Gegenstand einer Controverse bildet, nämlich, was er eigentlich damit gemeint hat. Er sagt jetzt, er habe dabei gar nicht die Anträge gemeint, welche die Majorität stellt. Freilich, diese hatte sie damals noch nicht gestellt. Aber was hat er denn eigenllich gesagt?

Er hat gesagt — ich werde mir erlauben, es vorzulesen *(liest)*:

„Ich habe die Ehre, im Namen des Gesammtministeriums die Erklärung abzugeben, dass, falls die in Verhandlung stehenden Regierungsanträge abgelehnt werden sollten", er hat nicht gesagt, falls der Sueß'sche Antrag angenommen wird, nein, sondern, falls die Regierungsanträge abgelehnt werden — und lehnt denn die Majorität die Regierungsvorlage nicht ab? — er sagt nun *(liest)*: „dass die Regierung, die weder in der Lage ist in weitere Verhandlungen einzugehen, noch die gegenwärtige Frage zu vertagen . . . . ."

Ja, wird die Regierung den Majoritätsantrag über sich ergehen lassen, ohne mit Ungarn in Verhandlungen einzugehen? Und so ist sie ja doch in der Lage, in Verhandlungen einzugehen. Natürlich, wenn es der Majoritätsantrag ist, über den kann sie in Verhandlungen eingehen, über einen anderen Antrag nicht, über den damals noch gar nicht bekannt gewesenen kann sie in Verhandlungen eingehen; und vertagen kann sie schon gar nicht. Ja, was wird denn dann geschehen? Soll der Tarif wirklich bis 1 Juli Gesetzeskraft haben? Muss die Frage nicht vertagt werden?

Damals wurde aber im Namen des Gesammtministeriums erklärt, sie könne nicht vertagt werden und neue Verhandlungen mit Ungarn können nicht stattfinden. Was würde also dann geschehen? *(liest)*:

„Die Regierung würde nicht ermangeln, sofort jene verfassungsmäßigen Consequenzen zu ziehen, beziehungsweise bei Seiner Majestät jene Anträge zu stellen, welche geeignet erscheinen, die mit der königlich ungarischen Regierung getroffenen Abmachungen zur Annahme zu bringen."

Ja, wenn das Haus die von der Regierung gestellten Anträge nicht annimmt, was soll dann die Regierung thun, um die Annahme zu bewirken. Wenn jetzt Gladstone die Aufhebung der Union mit Irland nicht durchgebracht hat, würde seine Demission vielleicht dazu führen, dass sie durchgeführt wird?

Nein er muss das Haus auflösen. Und etwas anderes kann auch die Regierung gar nicht gemeint haben. Ja, ob sie Seiner Majestät dies empfehlen würde, ob sie unter dem Eindrucke dieser Berathung es für zweckmäßig hielte, Neuwahlen vornehmen zu lassen, ob nicht das, was wir gestern aus Stryj gehört haben, wo jemand, der sonst ein sehr braver Mann sein mag, aber ein homo novus, offenbar bloß darum gewählt wurde, um zu demonstriren gegen die Politik des „Kolo Polskie", ob da die Regierung ein besonderes Verdienst hat, wenn sie sich jetzt nicht zur Auflösung des Hauses entschließt, das möchte ich dahingestellt sein lassen. *(Heiterkeit links.)* Zur Annahme der Anträge würde allerdings die Auflösung nicht das geeignete Mittel sein, wenn die Regierung etwa nicht mit den schon vorhandenen Kräften, die ihr jetzt zu Gebote stehen, bereits sich die Majorität gesichert haben sollte, was ich natürlich nicht weiß. Eine künftige Majorität würde hiefür nicht so leicht zu bekommen sein. Das macht aber gar nichts. Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat ganz mit Recht gesagt: Die Regierung hat das Recht der Auflösung. Warum sagt man also auf einmal, sie habe nicht damit drohen wollen? Die Regierung hat das Recht, bei Seiner Majestät die Auflösung zu beantragen, und es würde es ihr kein Mensch verargen, wenn sie es gethan hätte. Ich glaube nicht, dass sie es thun wird. Wir fürchten es nicht. Wer sich davor fürchtet, das ist vielleicht die Regierung. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Wir sind es nicht. Wenn also die Drohung nicht gegen uns gerichtet war, so weiß ich nicht, wem man damit gedroht hat, was man mit dieser Erklärung bezweckt hat.

Es war auch merkwürdig — ich hatte damals die Ehre, im Ausschusse als Zuhörer anwesend zu sein — der Minister gab die Erklärung ab, sie wurde lautlos angehört, gerade so lautlos, wie seine heutige Rede. *(Heiterkeit links.)* Dann wurde die Berathung fortgesetzt, als ob der Minister gar nichts gesagt hätte, und eine Spur, dass diese Drohung irgend einen Eindruck auf die weiter vor sich gehende Berathung gehabt hätte, war nicht vorhanden. Es ist weiter nichts darüber geredet worden, und niemand fragte, was diese Erklärung für eine Bedeutung habe. Dies ist erst zur Sprache gekommen, als die Zeitungen davon gesprochen haben.

Auf den Ausschuss übte die Erklärung gar keine Wirkung. Dann begann das Spiel der Einladungen und Widerrufe, der Einladungen und abermaligen Widerrufe, bis es endlich nach vier Tagen schien, dass die Sache spruchreif geworden sei. Dann wurde der Majoritätsantrag gestellt, das heißt erst dann von dem Herrn Berichterstatter gestellt, nachdem der Herr Abgeordnete Abrahamowicz einen anderen Antrag gestellt hatte. Damit war die Sache abgethan.

Jetzt möchte man diese ministerielle Erklärung wieder zurückhaben. Es geht aber eben nicht. Ja, merkwürdigerweise hatte man der Ausschussberathung Stenographen, was sonst in den Ausschüssen sehr ungewöhnlich ist, beigezogen, damit diese Erklärung stenographirt werde, und so sieht man, wie oft man sich über die Wirkungen einer ministeriellen Erklärung irrt, wie viel angenehmer es oft wäre, wenn sie nicht im stenographischen Protokolle stünde. *(Heiterkeit links.)* Im Ausschusse haben unsere Mitglieder eigentlich protestirt gegen die Beiziehung von Stenographen. Diese Mitglieder haben sich auch geirrt; es ist gut, dass die Stenographen beigezogen waren und so die Erklärung des Ministers authentificirt wurde.

Was ist also die Wirkung unserer bisherigen Gesetzgebung?

Eine Belastung der Bevölkerung, kein Vortheil für unseren Staatsschatz, ein Niedergang der galizischen Petroleumindustrie. Und unter solchen Verhältnissen soll man in den Geleisen der alten Gesetzgebung verharren, da sollte man nicht froh sein, dass man etwas neues erfunden hat, und zwar etwas neues, welches ganz und gar nicht, wie der Herr Minister andeutete, und wie auch in den officiösen Journalen ausgeführt wurde, irgendwie eine Spitze gegen Ungarn hat. Niemandem fällt es ein, in Bezug auf die Verbrauchsabgabe irgend welche Änderungen herbeiführen zu wollen, und es liegt in der Natur der Sache, dass die in Ungarn bereits entwickelte Petroleumindustrie das Übergewicht über die bei uns sich erst zu entwickelnde behält und behalten wird.

Wir beneiden Ungarn darum nicht. Aber wir wollen, dass wenigstens Ungarn und wir dasjenige aus der Gebrauchssteuer und aus dem Zolle gewinnen, was uns gebürt, und zwar uns beiden gebürt. Denn in die Frage der Vertheilung lassen wir uns nicht ein. Was an Verbrauchsabgabe in Ungarn für das dort raffinirte Petroleum gezahlt wird, falle Ungarn zu, und was bei uns gezahlt wird, falle uns zu, und die gemeinsame Zolleinnahme werde nach dem Quotenverhältnisse vertheilt.

Das soll die Spitze gegen Ungarn richten und Ungarn sollte sich dem nicht anschließen können?! Denn, wie gesagt, Ungarn hat einen ungeheueren Vorsprung vor uns. Schon im Jahre 1884 zahlte die Fabrik in Fiume die Hälfte der gesammten Verbrauchsabgabe, welche in Österreich und Ungarn zusammen gezahlt wird. Denn damals zahlte sie schon über zwei Millionen Verbrauchsabgabe, während die gesammte Verbrauchsabgabe nicht viel über vier Millionen betrug. Im Jahre 1885 und im heurigen Jahre wird diese, eine der größten Fabriken, die überhaupt bestehen, und die von den größten Geldkräften geleitet wird, noch viel mehr raffinirt und versteuert haben. Wo einmal die Industrie eine solche Ausdehnung gewonnen hat, kann eine sich neu bildende nicht so leicht nachkommen, umsoweniger, weil Fiume durch die Natur der Sache begünstigt ist. Ungarn hat relativ großen

Bedarf an Petroleum und die Communicationen mit Fiume sind außerordentlich günstige. Wie soll also Ungarn durch diese Anträge beeinträchtigt werden? Wenn man diesem Hause mit so etwas kommen will, und diesem eine feindselige Gesinnung gegen Ungarn zumuthet, so ist das sehr merkwürdig, und ich muss da die Herren an einen Beschluss erinnern, der, ohne dass ein Wort gesprochen worden wäre, vor ein paar Tagen in diesem hohen Hause gefasst wurde. Es handelte sich um folgendes: Die ungarischen Spiritusbrenner haben bisher sehr bedeutende Quantitäten, und zwar über zwei Millionen Metercenter Mais aus Rumänien bezogen, und durch den Zollkrieg mit Rumänien ist das nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde geht die Tendenz des betreffenden Gesetzes dahin, dass Mais und Hirse aus Serbien und Bulgarien zollfrei eingeführt werden können. Das sind zwei Millionen zu gunsten der ungarischen Spiritusbrenner und auf den Zoll, welcher über eine Million beträgt, wurde zu gunsten Ungarns Verzicht geleistet. Hätte man nicht da auch sagen können: Ja, warum sollen wir zu gunsten Ungarns und zugleich zum Nachtheile der Spiritusbrenner in der Bukowina, welche ja bisher auch den Mais aus der Moldau bezogen haben, dafür stimmen? Es ist niemandem eingefallen, dagegen zu stimmen. Ja, noch mehr! An demselben Tage kam ein anderer Antrag zur Verhandlung. Da handelte es sich darum, dass ein an Getreide sehr armes Land, nämlich Tirol, namentlich Südtirol und ein nördlicher Bezirk von Tirol das Getreide, welches sie nicht zum Spiritusbrennen, sondern zur Nahrung der armen Leute brauchen, bezüglich dessen sie auf den Bezug von Italien angewiesen sind, bis zu einem beschränkten Betrage — während bei Ungarn der Bezug aus Serbien und Bulgarien unbeschränkt ist — zollfrei sollen beziehen können.

Merkwürdig ist nun, während man sonst immer vom Tiroler Landl und seiner Einheit sprechen hört, haben aus lauter Liebe zu Ungarn die Mehrzahl der tirolischen Abgeordneten gegen diese Begünstigung ihrer Landsleute gestimmt. *(Hört! Hört! links.)*

Die Majorität kann nach solchen Proben ihrer Devotion und Ergebenheit für Ungarn, wenn sie es übers Herz bringt, ihren eigenen Landsleuten zu ihrem nothwendigsten Consum nicht das zu bewilligen, was ungarischen Brennern zum Spiritusbrennen bewilligt wird, doch nicht besorgen, dass man in Ungarn sagen wird, man habe sich feindselig gegen Ungarn gestellt. Gerade Sie könnten zuerst für den Sueß'schen Antrag stimmen, der doch auch für Sie von sehr wesentlicher Bedeutung ist.

Ich gelange zu einer anderen Frage, welche der Herr Minister wiederholt angeregt hat und welche auch von anderen geehrten Mitgliedern des hohen Hauses berührt wurde.

Der Herr Minister scheint wirklich von Poesie und auch von Überzeugungstreue ganz eigenthümliche Anschauungen zu haben. *(Heiterkeit links.)* Als nämlich der Herr Abgeordnete Sueß mit dem warmen Tone der Überzeugung im Ausschusse sich auf den Standpunkt stellte, dass es für den Staat denn doch nicht gleichgiltig sei, ob seine Gesetzgebung auf moralischen Principien oder auf den Principien des Schutzes der bisherigen Defraudation beruht, sagte der Herr Minister, für Poesien habe er keinen Sinn. *(Heiterkeit links.)* Und auch gestern soll der Herr Minister in den warmen und vom Herzen kommenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sueß etwas ganz eigenthümliches gefunden haben.

Vielleicht findet er auch bei mir, dass ich Komödie spiele *(Hört! Hört! links)* oder dass ich ein Komödiant bin, wenn ich spreche, wie es meine Überzeugung ist und mir vom Herzen kommt. Vielleicht kann mir das geschehen, aber das wird mich nicht abhalten. Und wenn ein anderer sehr geehrter Herr Abgeordnete sagt: Dieses Gesetz muss nicht vom Standpunkte der Moral, sondern vom Standpunkte des Geschäftes beurtheilt werden, so muss ich sagen, diese Bemerkung erinnert mich an eine andere, welche an einem anderen Orte vor Jahren gemacht worden ist und die seit dieser Zeit ein böses Sprichwort geblieben ist, welches lautet: Die Moral ist hier nicht auf der Tagesordnung. *(Sehr gut! links.)*

Freilich wurde diese Bemerkung bei einer Generalversammlung einer Gesellschaft gemacht, bei deren Gründung und bei deren Auflösung wahrhaftig die Moral nicht auf der Tagesordnung gestanden hat. *(Sehr gut! links.)*

Allein mir scheint, in der Volksvertretung muss die Moral immer auf der Tagesordnung stehen *(Sehr richtig! links)*, in der Volksvertretung muss man immer fragen: Ist denn das richtig, dass, wenn etwas bisher nicht nur nicht erlaubt war, sondern auch mit den ethischen Principien im Widerspruche stand, weil nämlich eine angebliche, eine vermeintliche Lücke des Gesetzes zur Benachtheiligung des Staates missbraucht worden ist; — ist es denn richtig, dass man sagt: Da werde ich es sehr gut machen, ich werde das erlauben und dann ist es kein Unrecht mehr. *(Sehr richtig! links.)*

Aber was wird sich die Bevölkerung denken, wenn der Staat bloß darum etwas erlaubt, weil es bequem ist, es nicht zu hindern, obschon es den Staat benachtheiligt. So wird der unbefangene Mann auch auf dem Lande sich schwerlich sagen können, das ist eine gute moralische Gesetzgebung, und hier steht die Moral wirklich auf der Tagesordnung.

Ich glaube, wenn man immer gegen das Großcapital declamirt und nun auf einmal mit einem Gesetze kommt, welches den Raffinerien einen bisher bezogenen Gewinn für alle Zukunft zu sichern geeignet ist, unter Verhältnissen, wo die Gefahr eine

außerordentlich große ist, weil die Kunst der Umgehung bereits so weit gestiegen ist, dass sie, da sie ein Procent zur Denaturirung verwendet und sie doch nicht mehr verwenden kann, bereits den höchsten Grad erreicht hat; wenn man unter solchen Verhältnissen sagt: das, was bisher verboten war, soll künftighin erlaubt sein und die Bevölkerung soll künftig 10 fl. per Metercentner an Steuer zahlen, aber diese sollen nicht voll dem Staate zukommen, sondern auf andere Art, natürlich nur zum Theile verwendet werden, so wird die Bevölkerung das wohl nicht begreifen können.

Man wird sich freilich in den officiösen Zeitungen, und deren sind so viele als Sand am Meere, gar nicht beeilen, die Bevölkerung darüber aufzuklären. Aber solche Sachen dringen doch in die Bevölkerung und es ist bös, wenn sie in die Bevölkerung dringen, namentlich weil sie den officiösen Zeitungen nicht trauen und sich vielmehr übertriebene Vorstellungen machen. Und darum halte ich es für zweckmäßig, wenn man neben dem Geschäfte auch der Moral wenigstens ein kleines Plätzchen für die Berathungen in diesem hohen Hause einräumen würde. *(Sehr gut! links.)*

Man hat besorgt, dass vielleicht durch die Majoritätsanträge, weil sie eine Erhöhung der Zollsätze enthalten, noch eine weitere Belastung der Bevölkerung herbeigeführt werden könne, das, glaube ich, ist wenigstens direct nicht der Fall.

Die Belastung der Bevölkerung hat natürlich ihre Grenze in dem Preise des raffinirten Petroleums, das von außen mit dem Zollsatze von 10 fl. Gold kommt. Höher kann man nicht gehen, weil sonst wieder von außen Petroleum eingeführt würde, dessen Einfuhr in nächster Zukunft vollständig aufhören wird, weil es vortheilhafter ist, Kunstöl einzuführen und hier zu raffiniren, einen geringeren Zoll zu zahlen, aber weiter kann man mit dem Preise nicht gehen, als bis dahin, wo es wieder rentabel sein würde, ausländisches raffinirtes Öl einzuführen und zu verzollen. Ganz und gar möchte ich das aber nicht unterschreiben. Die Petroleumraffinerien sind — ich sehe natürlich von einzelnen kleineren Unternehmungen ab, die gar nicht zählen, zum Beispiel die kleinen siebenbürgischen, die für den nächsten Bedarf des Landes bestimmt sind — im allgemeinen großartige Unternehmungen und darum können deren gar nicht viele bestehen. Wenn man die Petroleumraffinerie in Fiume, welche schon im Jahre 1884 mehr als 300.000 Metercentner raffinirt hat, wie aus der Vergleichung mit der von ihr bezahlten Verbrauchssteuer sich ergibt, wenn man solche kolossale Unternehmungen berücksichtigt, die die anderen kleinen zu unterdrücken geeignet sind, so werden sehr wenig große Raffinerien bestehen bleiben, und die Concurrenz hat nur dann eine Bedeutung auf die Herabdrückung, wenn eben viele Concurrenten da sind. Wir sehen nun, wie sich große Unternehmungen immer mehr vereinigen, es vereinigen sich mehrere große Unternehmungen, die früher selbständig waren, zu einer noch größeren, so vereinigte sich zum Beispiel die Prager Eisenindustrie mit dem Teplitzer Walzwerke, die Alpine Montangesellschaft hat die gesammte Montanindustrie in den Alpenländern aufgesaugt. *(Rufe links: Ruinirt.)* Die großen Unternehmungen werden immer weniger und die wenigen schließen Cartelle miteinander und bestimmen die Preise. Sie haben dann eigentlich den ganzen Verkehr im Lande bereits in der Hand, wenn einmal die ausländische Concurrenz des raffinirten Petroleums befriedigt ist. Bis sich aber wieder eine ausländische Concurrenz bildet, wozu große Capitalien gehören, und wo man die bereits gefüllten Canäle des Verkehres wieder für sich occupiren muss, vergeht die Zeit und es kann daher die vollständige Ausschließung der Einfuhr des ausländischen Petroleums unter Umständen auch für den Consumenten recht nachtheilige Folgen haben.

Und so sehen wir denn, daß der Antrag Sueß dem Staate sichert, was ihm gebürt, und zwar nicht unserem Staate, sondern jedem der beiden Staaten die Verbrauchsabgabe, die von dem auf seinem Gebiete raffinirten Petroleum entfällt, aber doch hindert, dass der Zoll nahezu nach und nach auf nichts herabsinkt oder auf eine ganz unbedeutende Ziffer, jedenfalls auf eine geringere als in dem der Zollerhöhung vorausgegangenen Zeitpunkt; er wird der galizischen Petroleumindustrie möglich machen, sich fernerhin zu entwickeln, was ich nur dann für möglich halte, wenn sich ihr das Capital in ausgedehntem Maße zuwendet, was aber nicht geschehen wird, wenn dieser Industrie die Zukunft abgesprochen werden muss; es wird endlich auch der Forderung der Moral Genüge geleistet, dass man nicht etwas an sich Verwerfliches dadurch beseitige, dass man es erlaubt, sondern dadurch, dass man es unmöglich macht. *(Sehr gut! links.)*

Das sind die Vortheile, welche der Antrag Sueß darbietet, das ist der Grund, warum sofort, als der Antrag gestellt wurde, der Ausschuss einstimmig für denselben war, das ist der Grund, warum man viele Tage Noth und Plage nothwendig hatte, um die Ausschussmitglieder wieder umzustimmen, und das ist der Grund, weshalb, wenn es Ihnen auch gelingen sollte, diesen Antrag zu Falle zu bringen, auch in Ihren Lager kein Triumphgefühl hervorrufen wird.

Wir werden uns mit dem trösten können „victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni“, und um endlich auch ein Sprichwort, welches in der letzten Zeit öfter vorgeführt wurde, zu gebrauchen, schließe ich damit: Das, was Sie thun, mag Ihnen gesund sein, das, was wir vorschlagen, das würde dem Staate, der Bevölkerung und auch der galizischen Industrie gesund und es würde zugleich ehrenvoll sein

(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Berichterstatter der Minorität Eduard Sueß.

Berichterstatter der Minorität Eduard **Sueß:** Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, es scheint aber, als hätte die Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers heute nicht einen so tiefen Eindruck auf die Versammlung hervorgebracht, als dass es nöthig wäre, auf dieselbe zurückzukommen. Ich werde also von derselben schweigen, um von der Sache, die uns jetzt beschäftigt, zu sprechen, nämlich vom Petroleum. Ich glaube nach den vielen Erörterungen, die gestern und heute hiervorgebracht worden sind, wird es am besten sein, wenn ich damit beginne, zu überschauen, welches der heutige Zustand der Dinge ist. Wenn man die Einfuhrlisten und die Steuerlisten für die Verbrauchssteuer überblickt, so kann man ein sehr anschauliches Bild des Zustandes der Dinge erhalten. Man sieht, dass die Einfuhr von russischem sogenannten Rohöle fortwährend zunimmt, die Einfuhr von Raffinade abnimmt, und ebenso nimmt auch die Einfuhr von amerikanischem sogenannten Rohöle ab. Das russische Öl strömt von allen Seiten herein, der Ertrag des Zolles nimmt ab, und die beiden Herren Finanzminister sind nun jeder für sich bestrebt, von der Consumsteuer so viel als möglich für seine Reichshälfte zu gewinnen. Die Folge davon ist, dass, nachdem nun schon Millionen in den Raffinerien investirt sind, und nachdem es kaum möglich ist, das Gesetz selbst in beiden Reichshälften zur Anwendung zu bringen, die Finanzminister den Schleichhandel nicht sehen dürfen, weil ihnen sonst die Consumsteuer entgeht, und die weitere Folge davon ist, dass die verehrten Regierungsvertreter den Widersinn reden müssen, den wir heute aus dem Munde Eines derselben gehört haben. *(Heiterkeit links).* Kunstöl macht kunstblind, das ist ganz richtig. *(Sehr gut! links.)* Es ist ganz überflüssig, von dem Werte oder dem Unwerte der chemischen Analysen zu sprechen, von welchen heute wieder so viel die Rede war.

Das sind nur Wolken, meine Herren, welche die Sache selbst verhüllen, das ist gerade so, wie heute der Regierungsvertreter gesagt hat, man könne die Raffineure nicht zur Rechenschaft ziehen, der Thatbestand sei nicht sicherzustellen. Nun muss man wissen, dass in unserer Reichshälfte zwei, höchstens drei Raffineure überhaupt bestehen, welche fremde Öle raffiniren, und man muss wissen, dass das formale Eingeständnis, von welchem der Herr Abgeordnete Lienbacher heute sprach, ja wirklich vorliegt.

Der bedeutendste Raffineur, den wir haben, Herr Wagemann in Wien, hat sich bei der Petroleumenquête folgendermaßen geäußert *(liest):*

„Ich kann durch die Zollbehörde constatiren lassen" — also sie weiß es, wenn es auch der Herr Finanzminister nicht weiß — „dass für Wiener Raffineure, sowohl für die Firma Hochstätter als meine Wenigkeit, 10—12 Monate später als Fiume und Pest Öle bezogen haben, solche nach hier gekommen sind."

Also die Herren plaidiren selbst nur auf mildernde Umstände, sie sind gezwungen worden, Kunstöl zu beziehen, dadurch, dass man es anderswo bezogen hat, und am Schlusse seiner Rede sagt derselbe Experte *(liest):*

„Wenn die Herren bestimmen, dass Öl überhaupt in keinem anderen Zustande als roh eingehen soll, ist der ganze Import von Russland unmöglich."

Wozu brauchen Sie dann eine chemische Analyse? Und an einer anderen Stelle, wo man ihn über amerikanische Öle fragt, sagt er *(liest):*

„Ich erwidere, dass die amerikanischen Öle auch keine Naturöle sind",

und dann weiter *(liest):*

„Das andere Öl ist auch kein Naturöl, sondern ein behandeltes Öl."

Das sagen die Raffineure selbst, und derselbe Herr Regierungsvertreter, welcher heute gesagt hat, man könne den Thatbestand nicht sicherstellen, hat am 31. Mai 1886 — es ist doch gut, wie der Herr Abgeordnete Dr. Herbst sagte, dass Stenographen dabei waren *(Heiterkeit links)* — gesagt *(liest):*

„Es ist in der Expertise von keiner Seite bestritten worden, dass wenn wirklich kaukasisches Kunstöl bezogen werden sollte, dasselbe mit Rücksicht auf die hohen Transportspesen gar nicht hereinkommen könnte."

Das ist derselbe Herr, der heute gesprochen hat. Nun, meine Herren, so ist es. Der Schleichhandel findet im größten Maßstabe statt und wird nur darum nicht gesehen, weil er im größten Maßstabe stattfindet.

Das ist keine Grundlage, wenigstens keine ehrenvolle Grundlage für einen dauernden Frieden zwischen beiden Reichshälften.

Wir haben uns erlaubt, um diesem Übelstande abzuhelfen, Ihnen einen Vorschlag zu machen, und ich will hier einen Punkt berühren, der noch nicht besprochen worden ist. Dieser Vorschlag hat nämlich vor allen anderen vorliegenden Vorschlägen den sehr großen Vortheil, dass Sie jede beliebige Sorte von Rohöl oder Kunstöl einführen können, und jede importirte Sorte auf gerechte Weise besteuert wird. Was die Zukunft an neuen Ölsorten bringt, das weiß man nicht. Als ich die Ehre hatte hier vor sechs oder sieben Jahren davon zu sprechen, dass wir künftighin einen russischen Import haben werden, dessen

Beschaffenheit man noch nicht kennt, wurde ich ausgelacht, man hat mir sogar einen Spitznamen gegeben, und heute sage ich, meine Herren, es steht wieder eine neue Sorte von Import bevor, und zwar seit die Engländer Birma besetzt haben, durch das Petroleum vom Flusse Irawaddi. Diese hat, wenn diese Productionsgegend auch entfernter ist, als jene des kaspischen Meeres, doch den sehr großen Vortheil eines directen Verkehres bis Triest und Fiume durch den Suezcanal.

Jede Art des Vorschlages, mag sie nach Gewicht oder sonstwie classificirt sein, nach dem Antrage der Regierung oder des Herrn v. Grocholski, hat den sehr großen Nachtheil, dass sie den Zoll für zehn Jahre für Verhältnisse bindet, die wir gar nicht vorauszusehen imstande sind.

Abgesehen von diesem Umstande, meine Herren, gestehe ich, dass die Einwürfe, die neuerdings gegen den Antrag der Minorität erhoben worden sind, sehr untergeordneter Natur sind. Ich finde in der That nichts wesentliches.

Ein sehr geehrter Herr Regierungsvertreter hatte die Ziffer von 9 fl. beanständet. Ich habe mir aber wiederholt zu sagen erlaubt, dass es uns vor allem um die Annahme des Principes zu thun ist, dass wir deshalb auch hier schon zwei Alternativziffern eingestellt haben. Es ist uns deshalb vor allem um die Annahme des Principes zu thun, weil dadurch dasjenige, was wir das unmoralische Element nennen, aus dem heutigen Gesetze wirklich entfernt wird. Der zweite Einwurf war der, dass bei Annahme des Minoritätsantrages Benzin und Schmieröl, nämlich die Rückstände, frei hereinkommen werden. Ja, man vergisst aber, dass dies bei dem Regierungsentwurfe und bei dem Antrage Grocholski ebenfalls der Fall ist. Warum das also ein Einwurf gegen den Antrag der Minorität sein soll, ist nicht einzusehen.

Noch sonderbarer war mir der Einwurf, welcher von dem letzten verehrten Vorredner von der anderen Seite gemacht worden ist. Ich habe ihn anfangs nicht recht verstanden, nämlich die Behauptung, dass das ethische Moment bei dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Grocholski besser gewahrt sein soll, als bei demjenigen, welchen wir vertreten. Und warum? Weil, wenn ein Beamter bestochen wird, der Unterschleif von 9 fl. mehr ausmacht, als der Unterschleif von 6 fl. 50 kr. *(Heiterkeit links.)*

Ja, meine Herren, wenn Sie sich einmal auf diesen Standpunkt stellen, dürfen Sie keine Bier- und keine Zuckersteuer machen und es kann auch bei dem niedrigsten Satze noch mehr defraudirt werden, wenn der Beamte bestochen ist, er braucht nur mehr Metercentner unversteuert ausführen zu lassen.

Ich fürchte, der verehrte Redner, der davon gesprochen hat, hat nicht recht aufgefasst, was wir eigentlich unter der Verletzung des ethischen Principes meinen *(Sehr gut! links)*, den Umstand nämlich, dass durch die heutige Gesetzgebung die Regierung selbst indirect gezwungen ist, einen illegalen Vorgang nicht zu sehen oder sogar zu begünstigen. Das ist der Vorwurf, den wir der heutigen Gesetzgebung machen. Endlich ist man wieder auf das Haupthindernis zurückgekommen, nämlich auf die Erklärung der Regierung, sie könne auf dieser Grundlage nicht unterhandeln. Der verehrte Herr Vorredner hat von der „Politique des choses possibles" gesprochen. Aber der Ausdruck „choses possibles" ist ein ziemlich relativer, welcher individuellen Auffassungen unterliegt.

Nach den sehr gemäßigten und reservirten Worten, welche wir heute aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers gehört haben, muss ich gestehen, — es ist ja auch möglich, dass ich mich ganz geirrt habe — dass sich mir die Sachlage so darstellt. Der Finanzminister, oder die gesammte Regierung — das weiß ich nicht — hat sich den Ungarn gegenüber verpflichtet, alles mögliche zu thun, um ihre Verabredungen durchzusetzen. Diesem Versprechen ist die Regierung nachgekommen durch die Erklärung des Finanzministers, die wir gehört haben, mag nun daraus zu lesen sein was immer. Er hat seine Pflicht gethan, jetzt haben wir unsere Pflicht zu thun. *(Sehr richtig! links)*, jetzt haben wir zu überlegen, ob das Resultat, welches der Finanzminister vorgelegt hat, den Interessen des Staates entspricht oder nicht. *(Sehr gut! links.)*

Und, meine Herren, ich glaube, der Vorschlag, welchen ich zu vertreten die Ehre habe, dürfte überhaupt gar nicht Gegenstand der Berathung zwischen den beiden Regierungen gewesen sein, aus keinem anderen Grunde als darum, weil er wahrscheinlich den Regierungen nicht eingefallen ist *(Heiterkeit links)*; wäre er ihnen eingefallen, so würde er uns wahrscheinlich vorliegen und wir hätten gar keinen Streit. Das aber wissen wir, dass die Ziffern Gegenstand der Verhandlung gewesen sind und dass die ungarische Regierung auf eine Erhöhung der Ziffern nicht eingegangen ist.

Meine bescheidene Ansicht der Dinge wäre also die, dass das hohe Haus, abgesehen von allen Erklärungen der hohen Regierung, welche ihre Schuldigkeit gewesen sind, das thue, was den Interessen des Staates und den Überzeugungen des hohen Hauses entspricht, und ich habe die stille Vermuthung, dass, wenn sich das hohe Haus dazu entschließen sollte, der Herr Finanzminister am Ende auch einsehen würde, was die Aufgabe eines Ministers gegenüber einem solchen Beschlusse ist, dass er auch sein Bestes thun würde, diesen zweckmäßigen Antrag denn doch zu vertreten, und er würde sich dann wirklich unseren Dank verdienen.

Der Herr Abgeordnete v. Chamiec hat gesagt, „das geht nicht; wenn die Regierung nicht will, da

müsste eine Zauberei dabei sein." Ich glaube, es würde eine Zauberei dabei sein, aber wir haben schon manche Zaubereien erlebt. *(Heiterkeit links.)*

Nun gehe ich über zur Besprechung des Antrages des Ausschusses, wie er heute durch das hochverehrte Mitglied Ritter v. Grocholski amendirt worden ist. Die außerordentliche persönliche Hochachtung, welche ich gegen den eben genannten Redner hege, hindert mich, ich gestehe es ganz offen, so ganz von der Leber weg meine Meinung über diesen Antrag zu sagen und über die Art der Begründung. Man hat uns gesagt: Auf 40procentiges Öl haben wir gerechnet 1 fl. 10 kr. Wie viel müssen wir auf 85procentiges rechnen? Und da hat man einfach die Regeldetri aufgestellt: $85 : 40 = x : 110$. Wie gesagt, wenn nicht die außerordentliche persönliche Hochachtung mich davon abhalten würde, würde ich sagen, wie ein Schulmeister sagt, man kann nicht Zwetschken durch Äpfel dividiren. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Ich bin 55 Jahre alt und habe ein kleines Enkelchen, das ist vier Jahre alt, im fünften Jahre, ich bin also beiläufig eilfmal so alt; wenn dieses Kind 10 Jahre alt sein wird, werde ich dann auch eilfmal so alt sein? *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit links.)*

Das ist die Rechnung, welche uns von dem hochverehrten Abgeordneten Ritter von Grocholski aufgestellt wurde.

Ein 85procentiges Öl ist ein ganz anderer Stoff als das 40procentige. *(Sehr richtig! links.)* Es sind ja schon die Raffinirungskosten hochgradiger Stoffe außerordentlich viel geringer, und wenn die Raffinirungskosten nicht wären, denken Sie doch einen Augenblick an die Fracht. Wenn Sie 1000 Metercentner Leuchtöl aus 85procentigem Öle erzeugen wollen, so müssen Sie 1170 Metercentner Rohstoff herbeiführen, wenn Sie es aber aus 40procentigem erzeugen wollen, müssen Sie 2500 Metercentner herbeiführen, das heißt, Sie haben mehr als die doppelte Fracht dafür, und diese Differenz allein wird 3 bis 4 fl. und mehr ausmachen, die bei dem höherprocentigen Öl erspart werden. Was sollen da diese 90 kr. Steuererhöhung ausmachen, die der Abgeordnete Grocholski vorschlägt? Da kommen ganz andere Dinge in Betracht.

Man mag sagen, wir wollen den Zoll auf 2 fl. 30 kr. oder auf 2 fl. erhöhen; aber auf diese Art zu begründen ist das nicht.

Und wegen dieser geringen Erhöhung des Zolles, welche wirklich einen geringen meritorischen Wert hat — denn ich bin überzeugt, dass diese 90 kr. ganz allein durch die Verbesserung der Transportmittel und die Herabsetzung der Tarife, durch die Einführung von Reservoirwagen u. s. w. in der nächsten Zeit nahezu aufgehoben werden — soll das Princip, soll unser ganzer Rechtsboden aufgegeben werden, soll den Raffineuren ein Zugeständnis gemacht werden, das sie nie verlangt haben und niemals zu verlangen gewagt hätten! Ja freilich, wenn jemand mir etwas wegnehmen will, und ich sage: du darfst mir das nicht wegnehmen, das ist mein Eigenthum; wenn du mir das wegnimmst so ist das ein Rechtsbruch; aber damit der Rechtsbruch nicht geschieht, so schenke ich dir was! — das ist ein Standpunkt, welcher in dem Antrage eingenommen wird.

Es würde bei Annahme dieses Antrages lange nicht das eintreten, was der Herr Antragsteller meint, und der Untergang der galizischen Rohölindustrie ist bei Annahme dieses Antrages ganz ebenso unausweichlich wie bei Annahme des Regierungsantrages.

Aber das ist nicht der einzige Fehler. Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Herbst darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Antrag in dem Ausschusse nicht Gegenstand einer eingehenden Specialberathung gewesen ist.

Einer der wesentlichsten Nachtheile war, dass man das russische Öl erhöht hat, das amerikanische aber nicht. Heute ist das durch den Antragsteller verbessert worden, obwohl die Differenz von 30 kr. bei so verschiedenen Ölen nicht entsprechend ist. Aber es sind noch ganz andere Dinge. Erstens weiß man gar nicht, wozu das Wort Rohöl dasteht, wo alle verschiedenen Sorten hereinkommen können. Dann ist Folgendes zu bemerken. Während man die Stylisirung in Post 119 und 120 geändert, das Wort „Destillation" eingesetzt und dadurch eine andere Fassung eingeführt hat, hat man diese Änderung in der Anmerkung 2 vergessen, die sich auf rumänisches Öl bezieht, wo sie auch sein soll.

Das ist aber ein geringerer Fehler. Ein Hauptfehler ist der folgende. Die Herren von der Regierung machen sich freilich ihre Terminologie, wie sie wollen, man hört jeden Augenblick eine andere. Im allgemeinen aber versteht man unter Raffinirung die gesammte Summe der Processe, welche nothwendig sind, mögen sie Destillation, Reinigung oder was immer sein, um den Rohstaff in Leuchtstoff zu verwandeln; halbraffinirt sind solche Producte, welche nur einen Theil dieser Processe durchgemacht haben, und dieses Öl, welches Sie hier zu 2 fl. oder 2 fl. 30 kr. legal hereinlassen wollen, ist halbraffinirtes Öl.

Nun steht aber eine andere Post, 121 c im Tarife: „leichte, raffinirt und halbraffinirt, von und unter der Dichte von 880 Graden 10 fl." Da steht also dasselbe Öl unter 10 fl., das Sie dort mit 2 fl. hereinkommen lassen wollen. Derselbe Gegenstand steht also mit zwei verschiedenen Zollsätzen in demselben Tarife. Denn Öle von 830 Grad sind ja gewiss unter 880 Grad und fallen eo ipso unter Post 121 c. Welche Rubrik müsste also aufrecht

gehalten werden? Da kann jeder Zollbeamte, wenn er strenge vorgehen will, das halbraffinirte Öl mit dem höheren Zollsatze von 10 fl. belegen, wie es bisher die Schuldigkeit der Zollbehörden gewesen wäre.

Welches sind nun die Vortheile dieses Antrages? Der Vortheil ist der, dass er so voll von Widersprüchen ist, dass er, wenn er angenommen und zum Gegenstande der Verhandlung mit Ungarn gemacht wird, nothwendigerweise zu einer Überprüfung der ganzen Sache führen muss. Dies ist der einzige Vortheil, den man aus diesem widerspruchsvollen Antrage herausfinden kann. *(Heiterkeit links.)*

Es hat dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski und auch dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz gefallen, in die Besprechung dieses Antrages eine demselben ganz fernstehende Frage hineinzuziehen, nämlich die Frage der galizischen Flußregulirung, insbesondere mit Bezug auf meine Person und auf einige Worte, welche ich bei einer ersten Lesung vor einigen Jahren hier gesprochen habe, als eine unverhältnismäßig große Summe für Galizien verlangt wurde, ohne dass irgend welche Projecte vorgelegt wären.

Nun, meine Herren, der Herr Finanzminister hat mir heute die Ehre erwiesen, mich einen Naturforscher zu nennen. Ja, das ist mein Beruf. Der Naturforscher ist — wenigstens in der Regel — weder ein Intriguant, noch ein Komödiant *(Heiterkeit und Sehr gut! links)*, er ist gewohnt, die Dinge so anzusehen, wie sie in der Natur selbst liegen und diese trockene und nüchterne Betrachtung der Dinge lässt ihn manchesmal ein unparteiischeres Urtheil über die eine oder andere Frage fällen. Ich erlaube mir nun einige Worte über die Flussregulirung zu sagen, nicht über die galizische, aber über eine ganz parallele Angelegenheit, welche zeigen wird, wie gefährlich es ist, solche Dinge ohne ein genaues Eingehen in die Sache zu erfassen und als Schlagwort in die Menge zu werfen.

Ich habe hier ein Gesetz, welches wir erst vor wenigen Tagen beschlossen haben, das „Gesetz, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco". Dieses Gesetz wurde zuerst im Jahre 1879 hier vorgelegt; der Voranschlag für diese verhältnismäßig kurze Strecke belief sich damals auf 4,000.000 fl. Einen Theil sollte der Staat tragen, einen Theil das Land und den dritten die Adjacenten. Drei Sectionen waren vorgeschlagen. Damals fehlte es nicht an Leuten — ich war selbst darunter — die davor warnten, dass man in drei übereinanderliegenden Sectionen einen so reißenden Strom gleichzeitig in Angriff nehme. Die Tiroler haben uns jedoch mit Bitten bestürmt und wir haben uns auf einen Vorbehalt beschränkt, der im Motivenberichte erschien.

Die drei Sectionen fingen zu arbeiten an. Die erste Section gab, weil die Adjacenten das Geld nicht leisten konnten, Schuldverschreibungen heraus, die beiden anderen machten Anlehen bei den Sparkassen. Dann zeigte es sich, dass man schneller arbeiten müsse, und die Bauzeit wurde von 20 auf 10 Jahre verkürzt. Die Ansprüche an die Adjacenten steigerten sich dadurch; endlich kam es soweit, dass in der unteren Section 153 fl. auf ein Joch gelegt wurden. In der oberen Section arbeitete man schneller; jetzt kam das Geschiebe in die unteren Sectionen herunter, und dasselbe Gesetz, welches im Jahre 1879 als ein Segen hier erfleht wurde, wurde schon im Frühjahre 1882 von den betreffenden Gemeinden als ein Fluch angesehen. Dann kam noch das Unglück im Jahre 1882, die hergestellten Werke gingen weg, aber die Verschuldung der Adjacenten blieb zurück.

Man weiß nicht, wer die Schuld an die Sparkassen zahlen wird. Eine neue Vorlage musste endlich gebracht werden, welche anstatt vier Millionen einen Voranschlag von zehn Millionen bringt für diese kurze Strecke des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco. Da haben Sie, meine Herren, ein handgreifliches, warnendes Beispiel dafür, wie gefährlich es ist, wenn man ohne nähere Überlegung, so von vorneherein mit großen Schritten an eine derartige Unternehmung geht. Der Naturforscher weiß, meine Herren, dass die Naturkräfte nicht fragen, welcher Partei die Regierung angehört, welche gerade am Ruder ist. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Die Naturkräfte gehen ruhig ihren Weg und so thut es auch der Naturforscher. Der fragt nicht danach, welche Meinung eben an dem Regierungstische herrscht, und Sie können überzeugt sein, wenn eine Regierung unserer Partei am Ruder sitzen und uns diese Zollsätze für Petroleum vorlegen würde, dann würden wir gerade so gegen dieselben stimmen, wie heute. *(Beifall links.)* So haben wir es gethan bei dem letzten Ausgleiche, so würden wir es auch heute thun, weil wir Einem treu zu bleiben haben: unserer eigenen Überzeugung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich komme jetzt, meine Herren, zu der dritten Vorlage, nämlich zur Regierungsvorlage. Es ist ein hartes Wort, das ich jetzt ausspreche, aber ich übernehme die Verantwortung dafür. Die Regierungsvorlage ist darum die schlechteste, weil sie mala fide vorgelegt wurde, weil die Regierung nicht die Absicht hat, das Gesetz zu befolgen, welches sie uns hier vorlegt. Dass sie diese Absicht nicht hat, geht unzweifelhaft hervor aus den Erklärungen, welche wir heute von der Regierungsbank gehört haben, es geht hervor aus dem ganzen Verhalten gegenüber den Destillationen. Ich glaube sogar, die Regierung würde das gar nicht imstande sein, denn, würde sie dieses Gesetz handhaben, dann würde wirklich das eintreten, was von den Experten gesagt wird, die Raffinerien würden zugrunde gehen, wenn man wirklich nur jungfräuliches Rohöl ein=

führt. Man hat also nicht die Absicht, dieses Gesetz zu handhaben und einem solchen Vorschlage, meine Herren, können wir unmöglich zustimmen.

Der Herr Finanzminister hat heute die Güte gehabt, ein verletzendes Wort, welches er vor einigen Tagen hier gegen mich gesprochen hat, in offener und ritterlicher Weise zurückzunehmen und ich bin ihm dafür verpflichtet. Er hat aber gemeint, das hebe sich auf gegen die anderen Äußerungen, welche er im Zollausschusse gethan hat. Zu meinem Bedauern kann ich auf eine solche Compensation nicht eingehen. Wenn diese Äußerungen nur persönlicher Natur wären, würde ich ja das sehr gerne thun, aber die dort gefallenen Äußerungen betreffen die Grundprincipien der Administration.

Das, meine Herren, das ist es ja, was uns so tief kränkt, dass man solche Vorgänge, wie die hier dargestellten, für so leicht entschuldbar hält, dass das öffentliche Urtheil solchen Vorgängen gegenüber so außerordentlich milde ist. Und auf die Gefahr hin, wieder als ein Poet oder Tragiker angesehen zu werden *(Heiterkeit links)*, muss ich wohl da etwas weiter ausholen.

Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das Königreich Preußen von politischen Schlägen getroffen, wie sie härter einen Staat nicht treffen können, das größte Unglück häufte sich über das Land, da kam ein Mann, Freiherr v. Stein, welchen man heute noch als den Wiederbeleber dieses Reiches feiert. Und was hielt er für seine erste Aufgabe? Die Erziehung des Volkes zum herben, strengen Gefühle der Pflicht. *(Hört! Hört! links.)* Das sollte für ihn die Grundlage der Wiederaufrichtung des Staates sein. Als dann in den Sechziger-Jahren der französische Oberst Stoffel seine berühmten Berichte aus Berlin schrieb, in welchen er die Niederlagen der Franzosen voraussagte, worauf gründete er seine Voraussage? Hauptsächlich auf den Umstand, dass er sagte: „Es ist wunderbar, welches strenge Pflichtgefühl alle die einzelnen Theile der Administration durchzieht und so eine fest gefügte Maschine der Regierung zur Verfügung stellt!" Und was war, als Fürst Bismarck an die Aufrichtung des Deutschen Reiches ging, sein archimedischer Punkt, der rocher de bronce, auf welchen er sich stützen konnte? Es war die felsenfeste, zuverlässige preußische Administration. Das war der Ausgangspunkt, das Geheimnis seiner Kraft. Andere Staaten sind auch von politischen Unglücksfällen betroffen worden, aber einen Vergleich ziehe ich nicht. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Mögen andere ihr Gewissen damit belasten, dass sie durch ihr Votum die Ansichten gutheißen, welche von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vertreten werden. Vertheidigen Sie Ihr politisches System, wir werden das unsere vertheidigen. Aber wir können uns nicht denken, dass es irgend ein politisches System gebe, dessen Fortbestand von einer solchen Geringschätzung aller sonst giltigen Ansichten über die Administration des Staates abhängig sein soll. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Ich verlasse diesen Gegenstand und will nur noch einige Worte über die Zukunft dieses Zweiges des Steuerwesens und der Production sagen, wie er sich meiner Voraussehung nach entwickeln wird, wenn einer der beiden von Ihnen vertretenen Anträge angenommen wird.

Das sogenannte russische Rohöl wird nicht nur fortfahren nach Österreich und Ungarn einzuströmen, sondern es wird in dem Maße, in welchem die Eisenbahntarife herabgehen — Sie haben ja vorige Woche von den weitgehenden Herabsetzungen der Tarife für die russischen Bahnen gegen Podwoloczyska gelesen — in immer größerer Menge hereintreten und im nächsten Jahre oder in zwei Jahren wird kein Raffinat mehr kommen. Die Raffinerien werden sich vergrößern, der Preis des Petroleums wird nicht sinken, sondern wird durch den Zoll von 10 fl. hoch gehalten sein. In wenigen Jahren wird die ganze Production in der Hand einiger weniger Raffinerien sein, welche dann, wie schon Seine Excellenz Dr. Herbst bemerkt hat, auch im Wege des Cartells die Preise feststellen werden.

Wenn man glaubt, dass die Zölle solche Cartellpreise wesentlich beeinflussen werden dadurch, dass man bei größeren Preisen Raffinate einführt, so ist das theoretisch ganz richtig; es wird sich aber bald zeigen, dass zu einer solchen Einführung Vorkehrungen nothwendig sind, welche man nicht jeden Augenblick treffen kann, und dabei wird die Steuer immer fort in gleichem Maße die Bevölkerung treffen. Reicher werden nur einige wenige Persönlichkeiten werden, von denen man wohl fragen kann, ob diese Art der Bereicherung wirklich ein Verdienst um den Staat ist.

Von der galizischen Industrie aber, meine Herren, kann man auch beiläufig sagen, was mit ihr geschehen wird. Man muss sich nur vorstellen, welchen Charakter diese Industrie hat.

Man stößt Bohrlöcher oft in größerer Anzahl in die Erde, bis man ein ergiebiges Bohrloch bekommt, welches die Kosten lohnt. Es ist immer mehr oder weniger ein Glücksspiel.

Was wird nun geschehen, wenn infolge des zunehmenden Importes von russischem Öl die Preise von Rohöl sinken? Man wird dann die bestehenden Brunnen ausnützen; aber man wird aufhören, neue Investitionen zu machen. Es wird also nicht augenblicklich alles aufhören; aber in wenigen Jahren wird man sehen, dass es abwärts geht; es werden die Arbeiterentlassungen zunehmen, das Elend wird zunehmen und endlich wird die Industrie aufhören.

Ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen aus den vielen Thatsachen, die mir in letzter Zeit bekannt wurden, folgendes Beispiel mitzutheilen, damit Sie

sehen, dass ich nicht in das Blaue spreche: Ein Franzose, namens Richard, hat mit Herrn Eduard Torosiewicz einen Vertrag wegen der Ausbeute von Petroleum auf dessen Gründen in Sloboda rungurska geschlossen. Richard gewinnt für die Unternehmung englisches Capital, welches ihm sogleich zugesendet werden sollte. Da jedoch dasselbe nicht zur rechten Zeit einlief und er telegraphirt hatte, hat man ihm anstatt des Geldes eine Nummer der Londoner „Times" zugesandt, worin über die letzten Vorgänge im österreichischen Reichsrathe berichtet wird, nämlich darüber, dass man den heutigen Minoritätsantrag wieder zurückgewiesen und an dessen Stelle einen für die galizische Industrie nicht vortheilhaften gesetzt hat.

Ich will das als Beispiel dessen vorführen, was ohne Zweifel in vielen Fällen sich noch wiederholen wird.

Eine ungarische Rohproduction kann sich überhaupt gar nicht entwickeln. Denn wenn man schon in Galizien größere Capitalien nicht wird investiren wollen, um wie viel weniger wird man sie zu investiren geneigt sein, um neue Petroleumgebiete zu erschließen!

Ich glaube also mit gutem Rechte sagen zu können, dass Sie hier, indem Sie dieses Gesetz beschließen, nicht nur über ein Princip beschließen, welches hier wiederholt als das ethische Princip bezeichnet wurde; Sie beschließen nicht nur über den Hinzutritt oder das Fehlen eines nicht unbedeutenden, mit Recht in Anspruch zu nehmenden Ertrages für die Zollkasse, sondern Sie beschließen auch über die Zukunft von vielen Tausenden von Arbeitern in einem der allerärmsten, von der Natur am allerwenigsten begünstigten Theile des Reiches. Denn wenn ich auch einsehe, dass der Herr Abgeordnete aus Galizien sein Land liebt, wie jeder die Scholle liebt, auf der er wohnt, so müssen mir doch die Herren zugestehen, dass es weit und breit wenig Strecken gibt, welche von der Natur so wenig begünstigt sind, wie diese. Die Natur hat gar keine Kohlen, keine Erze hingegeben; der Humus ist mager — und nun hat die Natur, wie als ein Geschenk, in dieses arme Gebiet Petroleum hineingelegt. In Ihren Händen, meine Herren, liegt es heute, diese Production zu vernichten. Denn, dass dies bei Annahme Ihrer Anträge der Fall sein würde, kann niemand bezweifeln, der sich mit der Sache beschäftigt.

So also liegen die Thatsachen, und ich halte es kaum für nothwendig, dieselben noch einmal zu recapituliren. Gehen Sie, meine Herren, mit ihrem Gewissen zurathe! Ich habe keine wesentlichen Gründe gehört, welche gegen unsere Anschauungen sprechen; im Gegentheile, ich habe von manchen Herren, die gegen uns stimmen, Worte gehört, die mich annehmen lassen, dass unsere Meinungen eigentlich gar nicht so weit auseinandergehen dürften. Zum Schlusse aber rufe ich Ihnen, und zwar sowohl im Namen der Grundsätze der Administration, die wir hier vertheidigen, als auch im Namen derjenigen Werksbesitzer, welche durch eine solche Gesetzgebung zugrunde gerichtet würden, dasselbe Wort zu, an welches ich heute von einem Herrn Abgeordneten der anderen Seite erinnert wurde: Justitia regnorum fundamentum. Hier gilt es, und wenn ich es damals gegen die Herren Abgeordneten aus Galizien gerufen habe, rufe ich es Ihnen heute im Interesse eines guten Theiles dieses Landes zu. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Lebhafter Widerspruch und Oho-Rufe links. — Abgeordneter Dr. Menger: Ich beantrage die Fortsetzung der Sitzung. — Lebhafte Bewegung und Unruhe links.)*

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich beantrage, dass die Sitzung fortgesetzt werde. *(Beifall links.)* Sie haben uns, meine Herren, wiederholt bis 12 Uhr und 4 Uhr Früh im Hause gehalten. *(Sehr richtig! links.)* Es trennen uns nur wenige Tage von der Erfüllung unserer Aufgabe. Es soll noch eine ganze Reihe von Bestimmungen des Zolltarifes durchberathen werden. Wir haben im Interesse unserer Bevölkerung, die wir zu vertreten haben, die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Berathungen nicht in solcher Weise überhudelt werden, und deshalb haben wir das Recht zu verlangen, dass die Petroleumdebatte, nachdem sie heute abends fortgesetzt worden, auch wirklich heute zu Ende geführt werde. Ich stelle daher den Antrag, die Sitzung fortzusetzen und die Debattte heute noch zu Ende zu bringen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Es war ja ein solcher energischer Protest gar nicht nöthig, denn in der Regel wird zugestimmt, dass, wenn ein Herr Berichterstatter wünscht, erst am künftigen Tage zu sprechen, die Sitzung geschlossen wird. Nun wurde mir von dem Herrn Berichterstatter der Wunsch ausgesprochen, erst morgen zu sprechen, infolge dessen habe ich eben den Antrag auf Schluss der Sitzung gestellt. Ich bin übrigens nunmehr auch mit der Fortsetzung der Debatte ganz einverstanden.

Bevor der Herr Berichterstatter zum Worte gelangt, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Der Herr Finanzminister hat heute vormittags gesagt, auf meine Äußerungen zu antworten, sei unter seiner Würde — nebenbei eine der abgegriffensten Ver-

legenheitsphrasen — er setze denselben nichts als Schweigen entgegen, welches ich mir auslegen könne, wie ich wolle. Dem gegenüber bemerke ich, dass mich die affectirte Geringschätzung Seiner Excellenz ebenso kühl läfst, wie wenn die Petroleumfirma Naschauer & Freund mir ihre Geringschätzung ausdrücken würde. Trotz dieser aufrichtigen Gleichgiltigkeit gegenüber den Gefühlen Seiner Excellenz werde ich mich auch in Zukunft mit seiner Person beschäftigen, und zwar ausgiebiger und eingehender. *(Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Majorität hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Generalredner der Opposition hat sich veranlasst gesehen, meinem Berichte seine wertvolle Aufmerksamkeit zu schenken und darüber gewisse Ausstellungen vorzunehmen. Ich bin nicht eitel und eingebildet genug, um nicht einzugestehen, dass mein Bericht hätte vielleicht besser, vollkommener sein können, und ich hätte es gern versucht, denselben gründlicher zu verfassen, wenn mir nur die Zeit hiezu geboten worden wäre. Den Herren ist es ja bekannt, dass ich durch die Zeit sehr gedrängt worden bin und in einer ungewöhnlichen Eile meiner Aufgabe zu entsprechen bemüssigt war, so gut es eben anging.

Es ist in der Generaldebatte diesfalls vom ersten Redner, von Seiner Excellenz dem geehrten Herrn Vicepräsidenten des Hauses, der seinerzeit dem Handelsamte vorstand, über diese meine Leistung ein nicht ungünstiges Urtheil gefällt worden, und nachdem ich letzteres Urtheil aus einem hiezu mehr competenten Munde ergangen betrachten zu können glaube, so setze ich mich über die Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Generalredners der Opposition mit um so größerer Leichtigkeit hinweg, als eben diese seine Bemerkung über meinen Bericht mir im ganzen auch eine sehr leichte zu sein scheint. Denn wenn er gerügt hat, dass im Berichte eines Minoritätsantrages über Sämereien erwähnt wird, ohne dass ein solcher Minoritätsantrag wirklich vorkommt, so erklärt sich das einfach daraus, dass ich, da ich der kostbaren Zeit wegen die Berathung des sehr wichtigen Gegenstandes, an welchem beide Reichshälften unserer Monarchie betheiligt sind, nicht verzögern wollte, gedrängt wurde, auf Grundlage der Protokolle des Zollausschusses noch im Laufe der Ausschussberathungen den Bericht zu verfassen; daher ist es gekommen, dass ich den im Protokolle angemeldeten Minoritätsantrag, ich glaube des geehrten Herrn Collegen Siegl *(Abgeordneter Siegl: Ich habe ja nicht den Antrag eingebracht!)*, welcher aber doch im Ausschusse bestimmt von jemandem angemeldet war, in den Bericht aufgenommen habe.

Ich habe auch noch andere im Ausschusse angemeldete Minoritätsvota in meinem Concepte des Berichtes gewissenhaft aufgenommen. Aber im letzten Momente der Ausschussberathungen hat das Minoritätsvotum des geehrten Herrn Abgeordneten Sueß alle Aufmerksamkeit so absorbirt, dass alle übrigen Antragsteller, welche Minoritätsvota früher angemeldet hatten, mir mündlich die Zurückziehung ihrer Anträge mitgetheilt haben. Auf diese Weise konnte ich die im Concepte des Berichtes aufgenommenen Bemerkungen über angemeldete Minoritätsanträge wieder streichen und nur den Antrag wegen der Sämereien habe ich in der Eile zu streichen vergessen, und so erklärt sich diese Kleinigkeit ganz einfach, welche der Herr Generalredner der Opposition zur Sprache gebracht hat. Wenn Seine Excellenz weiter in meinem Berichte bemängelt, dass ich dort die Worte gebraucht habe, dass die Meinungen der Sachverständigen auseinandergehen, ob das Rohöl mit anderem Rohöl gemengt wird, oder mit Kunstöl und es zu belächeln gefunden hat, so muss ich ihn diesfalls entschuldigen, weil er mit dem Sachverhalte nicht genug bekannt ist, denn, meine Herren, wenn Sie die Ausweise über die Einfuhr des schweren rohen Öles zu 1 fl. 10 kr. überblicken, welche auch in meinem Berichte angegeben worden sind, so betrug die Einfuhr dieses Öles im Jahre 1882 lediglich 345 Metercentner, im Jahre 1883 4600 Metercentner, im Jahre 1884 27.797 Metercentner und erst im Jahre 1885 249.000 Metercentner, also die Einfuhr der sogenannten kaukasischen Kunstöle, welche in dieser letzteren Ziffer enthalten ist, datirten erst hauptsächlich aus dem vergangenen Jahre und sind daher diese Kunstöle eine Erfindung des vorigen Jahres. Das Finanzministerium wurde auf diese neue Erscheinung zwar schon, wie ich glaube, gegen Ende des Jahres 1884 von einer Seite aufmerksam gemacht, allein man hat darüber nur Andeutungen machen können und keine Beweise zu erbringen vermocht, man hat nur hingedeutet, es sei aus Rumänien eine Sendung nach Galizien gekommen, declarirt als rumänisches Öl, von welchem sich nachträglich herausgestellt hat, dass es aus dem Kaukasus stammt, und es wurde diesfalls die Aufmerksamkeit der Behörden durch dieses erste Factum darauf gerichtet. Ein zweites Indicium in dieser Sache war ein Offert, das von Baku nach Galizien gekommen sein soll, indem vom Kaukasus her galizische Raffinerien derartiges Öl mit einer Ausbeute von 80 Procent offerirt worden sein soll und die kaukasischen Öle nur circa 40 Procent Leuchtölausbeute enthalten, schloss man daraus, dass das offerirte Öl mit 80 Procent im Kunstöl sein müsse.

Bei der Enquête des Jahres 1885 im Finanzministerium kam diese Angelegenheit umständlich zur Sprache und die Wortführer der galizischen

Petroleum-Industriellen waren schon diesfalls besser instruirt, sie haben mehr Daten liefern können, aber sie haben sich auch auf nichts weiter berufen können, als auf die Aussage von amerikanischen und englischen Agenten, welche im Kaukasus die Fabrication des Kunstöles erfahren haben wollten und dies eben erzählten oder geschrieben haben; aber ein positiver oder haltbarer Beweis über diese Sache lag nicht weiter vor.

In der Enquête kam die Sache, wie gesagt, zur Sprache, und da haben die Sachverständigen — es waren da verschiedene, einander entgegenstehende Parteien, und zwar die Wiener Raffineure und die galizischen Petroleumproducenten — ihre Meinung geäußert; die einen behaupteten, vom Kaukasus werden nach Österreich Kunstöle, das ist ein Gemisch von Rohöl und Destillaten oder Färbung mit Theer eingeführt, ein anderer Sachverständiger äußerte sich dahin, dass im Kaukasus auch nur natürliche Öle gemischt oder combinirt werden, um ihnen eine derartige Dichte zu verleihen, dass sie zu diesem niedrigeren Zolle eingeführt werden können. Darauf basirt die in meinem Berichte vorkommende diesfällige Bemerkung über die auseinandergehenden Aussprüche der Sachverständigen, speciell darüber, dass auch bloß Rohölgemenge vom Kaukasus zu uns komme. So stand diese Sache viele Monate und erst im Laufe dieses Jahres, ich glaube bei den Verhandlungen im ungarischen Abgeordnetenhause, kam die Sache der Einfuhr von Kunstölen mehr und mehr zur eingestandenen Thatsache, und wurde sie erst durch die bei uns veranstaltete Enquête eigentlich offenkundig. Früher war die Sache doch nur mehr auf problematischen Hypothesen beruhend, wenigstens konnte man darüber keinen greifbaren Beweis herstellen.

Wenn ich mich nun an die Ausführungen der einzelnen Redner halte, so fange ich mit dem sogenannten ethischen Momente an, welches in dieser Frage so umständlich und so vielseitig besprochen worden ist; namentlich am heutigen Tage wurde es in erster Linie am schärfsten von dem geehrten Herrn Abgeordneten der Salzburger Landgemeinden accentuirt.

Ich muss gestehen, ich habe im hiesigen Abgeordnetenhause keinen so schwerwiegenden Vorwurf noch vernommen, der irgend einem Ausschusse rücksichtlich seiner Anträge entgegengeschleudert worden ist, als heute aus dem Munde des Abgeordneten der Salzburger Landgemeinden, welcher sagte, dass die Anträge des Zollausschusses darauf ausgehen, etwas unmoralisches zu sanctioniren.

Dabei hat er mit großer Entrüstung geäußert, dass er sich zur Zustimmung zu solchen Anträgen nicht herbeilassen könne, angeblich wegen seiner moralischen Grundsätze.

Nun, meine Herren, wir bilden einen gesetzgebenden Körper, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die bestehenden Gesetze den geänderten Zeitverhältnissen gemäß zu ändern, und der Zollausschuss hat in der vielbesprochenen Tarifpost 119 eine den geänderten Verhältnissen entsprechende Änderung des bestehenden Gesetzestextes in Antrag zu bringen geglaubt, wozu ja, wie gesagt, jedes Parlament und jeder gesetzgebende Körper jederzeit berufen ist. Dass man aber eine solche in Antrag gebrachte Gesetzesänderung so abfällig und sozusagen stigmatisirend hingestellt hätte, wie es in diesem Falle seitens des erwähnten Herrn Abgeordneten geschehen ist, das ist meines Erinnerns noch nicht vorgekommen, und ich bedauere sehr diese neue Methode der Verhandlung.

Meine Herren! Was würde der Herr Abgeordnete, der diesen den Zollausschuss so schwer verunglimpfenden Vorwurf gemacht hat, entgegnen, wenn es jemandem beifallen sollte, ihm folgende Deduction vorzuhalten: Nach der bisherigen Pressgesetzgebung in Österreich hat man jeden, der durch eine Druckschrift eine strafbare Handlung begangen hat, durch die Staatsanwaltschaft dem Gesetze gemäß verfolgen lassen und der gesetzlichen Strafe zugeführt und es entspricht gewiss den Gesetzen der Ethik und Moral, dass der Schuldige seine Schuld dem Gesetze gemäß büße. Nun aber haben wir es etwa vor zwei Jahrzehnten erlebt, dass man sich plötzlich infolge der eigenthümlichen Entwicklung der Verhältnisse unserer Presse veranlasst gesehen hat, die bezügliche Gesetzgebung derart zu ändern, dass man, wenn durch die Presse ein strafbares Delict begangen wird, nicht immer nach dem Schuldigen fahndet, sondern dass man sich begnügt, lediglich die Druckschrift zu confisciren und das sogenannte objective Verfahren gegen die Druckschrift einzuleiten. *(Hört! Hört! rechts.)* Das besteht bei uns seit vielen Jahren unbestritten zu Recht infolge einer Änderung der früheren Gesetzgebung. Was würde nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete sagen, wenn gesprächsweise auf dem Lande unter Landleuten, wo vielleicht im Gasthause einer eine injuriöse Handlung durch Worte beging, der dann dafür zur Verantwortung gezogen wurde und seine Strafe abgebüßt hatte, demselben dann erzählt würde, jemand anderer habe dieselbe injuriöse Handlung durch eine Zeitung oder überhaupt eine Druckschrift oder überhaupt ein noch größeres Delict, sei es gegen eine Person, sei es vielleicht eine Störung der öffentlichen Ruhe, eine Beleidigung gesetzlich anerkannter Körperschaften u. d. gl. begangen, und er sei doch von jeder Strafe frei ausgegangen, wiewohl eine derlei strafbare Handlung durch Druckschriften verübt, in ihren Folgen wegen Vervielfältigung des Blattes viel strafbarer sein sollte als eine persönliche Injurie. *(Hört! Hört! rechts.)*

Wenn man nun in dieser Weise weiter sagen würde: Siehst du Landmann, so werden Gesetze bei uns geändert, dass man den einen wegen mündlicher Beleidigung straft, den anderen wegen derselben

von ihm schriftlich begangenen Beleidigung straflos läſst! Läſst sich dies mit der Moral vereinigen?

An einem solchen curiosen Gesetze, welches mit den bisherigen Principien der Moral in crassestem Widerspruche steht, indem es den Schuldigen beim objectiven Pressverfahren, das Subject, straflos laufen läſst und sich bloß damit begnügt, das Blatt Papier zu confiscieren, hat der Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden in hervorragender Weise mitgewirkt. *(Hört! Hört! und Bravo! rechts.)* Steht diese Gesetzesänderung mit den Grundsätzen der Moral über Schuld und Strafe im Einklange?

Wenn man dies, meine Herren, gegen den geehrten Herrn Abgeordneten in dieser Weise ausbeuten wollte, so würde er darin doch nur eine Verhetzung gegen seine Person erblicken müssen und wäre es auch gewiſs dazu ein sehr geeignetes Mittel. Aber wer würde in dieser Weise vorgehen wollen?

Ich werde daher nicht weiter diese Sache verfolgen und begnüge mich damit, lediglich darauf hingewiesen zu haben, daſs man doch bei den im Parlamente vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sich vorsichtiger ausdrücken, dieselbe nicht derart brandmarken sollte, als würde durch die vorgeschlagene Änderung die Unmoralität sanctionirt, — und daſs man sie überhaupt nicht so darstellen soll, als wäre man gleichsam sozusagen der alleinige Generalpächter der Moralität. *(Bravo! und Sehr gut! rechts.)*

Der geehrte Herr Minoritätsberichterstatter, den Sie soeben gehört haben — er sprach sehr scharf und spitzig, namentlich, wenn es sich um den Finanzminister handelt — hat uns in seinen letzten Ausführungen auseinandergesetzt, daſs, wenn die Regierung Tarifpost 119 in der bekannten Textirung vorgeschlagen habe, sie nicht die Absicht habe, sie wörtlich befolgen zu lassen. Ich glaube, es liegt in diesen seinen Äußerungen allerdings etwas wahres.

Denn wenn man die Tarifnummer 119, wie sie in unserem Zolltarife vom Jahre 1882 besteht, dem Buchstaben des Gesetzes nach ganz genau in der strengsten und rigorosesten Weise durchführen könnte, so würde man einfach die Einfuhr der unter die bezogenen Tarifnummeren fallenden Öle fast unmöglich machen. Der Herr Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden hat übersehen, daſs in dieser Tarifpost 119 es auch eine lit. b gibt, welche sich zumeist auf das amerikanische Öl bezieht, das zu einem Zollsatze von 2 fl. 10 kr. eingeführt werden soll. Auch auf die Tarifpost lit. b paſst die Einleitung, daſs das Öl roh und zu Beleuchtungszwecken nicht verwendbar sein muſs.

Aber wenn der Herr Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden sich bei einem Sachverständigen erkundigt hätte, so hätte man ihm gesagt, daſs amerikanisches Öl circa 440.000 Metercentner in rohem — oder wie der Herr Abgeordnete Dr. Sueß sagt, jungfräulichem — Zustande gar nicht hereinkommen kann. Warum ist es nicht möglich? Weil amerikanisches Öl wegen der Feuergefährlichkeit gar nicht im jungfräulichen Zustande transportirt werden kann, es muſs abgeblasen werden, wie der technische Ausdruck lautet und auch die Feuerassecuranzgesellschaften würden eine Versicherung desselben nicht annehmen, wenn nicht den diesfalls bestehenden polizeilichen Vorschriften entsprochen wird. Also denken wir uns den Fall, es wäre des Schicksals Wille, daſs der Herr Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden einmal an die Spitze unserer Zollverwaltung gestellt würde und daſs es ihm gelingen würde, die Zustimmung auch der ungarischen Reichshäfte zu erlangen, Zollwächter auch dorthin zu dirigiren und wenn er nach seinem Sinne Tarifpost 119 stricte würde durchführen wollen, würde fast alles aus Amerika eingeführte Öl sofort confiscirt und müſsten, weil es nicht roh oder jungfräulich, sondern bereits abgeblasen war, und die Folge wäre, da man dasselbe mit dem kaukasischen Öle vornehmen müſste, daſs alle Raffinerien sofort gesperrt würden, mit Ausnahme derjenigen, welche galizisches oder rumänisches Öl raffiniren.

Aus diesem geht hervor, daſs diese Tarifpost in der gegenwärtigen Stilisirung stricte nicht durchführbar ist, außer man sperrt den größten Theil der inländischen Raffinerien, was doch kein Mensch im Ernste wollen wird.

Es ist eine absolute Textirung, die aus dem Jahre 1870 stammt, als man sie, im Jahre 1882 wieder beschlossen hat, hat man nicht ahnen können, was sich in den folgenden Jahren 1884 und 1885 entwickeln wird, daſs nämlich Kunstöl nach dieser Tarifnummer verzollt eingeführt wird.

Nun, die Macht der Verhältnisse, die force des choses, war unwiderstehlich, daſs man über den strengen Buchstaben der Tarifpost hat in der Praxis hinausgehen müssen, und zwar aus dem guten Grunde, weil man dies nicht prohibiren kann, weil kein zolltechnisches Mittel bis jetzt gefunden ist, um jemandem der ein solches Öl aus dem Kaukasus anmeldet und als rohes und nicht zu Beleuchtungszwecken verwendbares declarirt, das Gegentheil dessen, daſs es nicht Rohöl ist, zu beweisen.

Ich habe bereits zweimal in dieser Debatte gesagt und sage es jetzt zum drittenmale, daſs die Lemberger Handelskammer in ihrem Berichte dasselbe bestätigt hat und daſs der Herr Abgeordnete Szczepanowski, gewiſs ein unbedenklicher Zeuge, es zugesteht und namentlich auch der galizische Petroleumverein eine Preisaufgabe ausgeschrieben hat, um ein solches Mittel zu finden und daſs auch in der Expertise, wie Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter Grocholski heute auseinandergesetzt hat, der Sachverständige Wolfbauer gesagt hat: Es gibt kein Mittel, und nur ein Sachverständiger, dessen Brief vom Herrn Berichterstatter der Minorität

citirt worden ist, hat sich anheischig gemacht, durch chemische Proben allerdings solche Destillationsmittel zu finden; aber man muss ihm zuerst die Provenienz des Öles genau angeben.

Ohne dass ihm die Provenienz des Öles sicher angegeben wird, wird er auch nicht im Stande sein, das zu machen. Nun, wie kann man aber die Provenienz des einzuführenden Öles sicherstellen, da die Speculation, wie im Ausschusse gesagt worden, leicht ein Mittel finden könnte, Öle dieser Provenienz auf dem Transporte zu mengen, und sohin diesbezüglich der Zollbehörde eine Nase zu drehen. Nun, wenn also der Zollausschuss vor der Frage stand: Soll man die jetzige, wie gezeigt, buchstäblich undurchführbare Stilisirung der Tarifnummer 119 weiter so belassen wie sie dermalen stilisirt ist, und zwar mit der stillschweigenden oder bewussten Absicht, dass man sie nicht streng wird einhalten können, nicht wegen des kaukasischen, sondern auch schon wegen des amerikanischen Öles, oder soll man diese Stilisirung der factischen Bedürfnisse des Verkehrs ändern? so war es, glaube ich, doch besser und zweckmäßiger, dass man sofort die Änderung an derselben vorgenommen hat, um einem Zustande, der nicht haltbar war, ein Ende zu machen. Es ist besser, eine Sache, welche man unmöglich prohibiren kann, lieber offen zu gestatten.

Der Herr Abgeordnete für die Salzburger Landgemeinden hat gesagt, man gebe einen solchen Fall, wenn Kunstöl als roh declarirt eingeführt werden will, nur sofort dem Gefällsgerichte, es werde mit der Sache schon fertig werden.

Aber, meine Herren, ich habe auch ein Beispiel angeführt, wie gefährlich das unter Umständen sein könnte, wenn man diesfalls nur mit dem Gefällsstrafgesetzbuche operiren wollte.

Ich habe bereits früher die Acten über einen Fall vorgelegt, dass in Pasieczna in Galizien wirkliches Rohöl von der hiesigen k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation irrthümlich in einem von Professor Moser unterschriebenen Befunde als eine Mischung mit Destillaten oder Raffinatöl erklärt wurde und wo sich die Behörde nachträglich überzeugt hat, dass es wirkliches Naturöl gewesen ist.

Ja, meine Herren! Es war ein Glück für den unschuldigen Industriellen in Pasieczna, dass der Herr Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden nicht eben diesen Gefällprocess in der Hand gehabt hat, er hätte die schuldlose Person in Galizien sicherlich nach allen Regeln des Gefällgesetzes zur Verurtheilung gebracht, da auf Grund des ordentlichen Befundes der objective Thatbestand als erwiesen angenommen werden konnte, dem Manne wäre also nicht zu helfen gewesen.

Man sieht daraus, dass sich die Finanzbehörden bei Lösung ihrer Aufgabe, die denselben im Staatswesen gestellt ist, nicht immer auf den Standpunkt eines bloßen Staatsanwaltes oder eines Strafrichters stellen können, welcher Standpunkt auch nicht im Parlamente, wo nicht Justiz geübt, sondern Gesetzesänderungen vorgenommen werden, als allein maßgebend hervorgekehrt werden sollte.

Es ist ja jedem, der sich mit Steuersachen befasst hat, bekannt, dass da nicht gleich fort und fort mit den Strafgerichten vorgegangen werden kann.

Es werden, wie jedem Advocaten und Finanzbeamten bekannt, zum Zwecke der Gebürenbemessung eidesstättige Vermögensbekenntnisse eingebracht, die nicht immer die Wertansätze der Wahrheit entsprechend angeben, auch die Einkommensteuerfassionen enthalten den Beisatz: Ich bestätige an Eidesstatt als redlicher Staatsbürger, dass mein Reineinkommen so und so viel in den letzten drei Jahren betragen hat. Wenn Jeder, welcher weniger angibt, als er wirklich an Einkommen hatte, sofort strafgerichtlich behandelt werden sollte, dann würden so manche aus den Strafprocessen nicht herauskommen.

Es ist bekannt, dass das lateinische Sprichwort „in dubiis contra fiscum" lautet, und ein ehemaliger Abgeordneter, welcher nicht mehr in unserer Mitte ist, hat einmal hier den derben Ausspruch gethan: „Der Staat ist der Knochen, an welchem jedermann nagen will."

In Steuer- und Zollsachen trachtet jeder so leicht und billig loszukommen, als es eben geht, und es werden diesfalls Dinge getrieben, die allerdings nicht zu loben sind, die aber doch täglich vorkommen, und die zu verhindern oder zu verfolgen die Finanzverwaltung nicht immer in der Lage ist.

Sehen Sie nur nach Frankreich, dort haben Sie einen bedeutenden Zoll auf Spiritus und es wird Spiritus vermengt mit Wein nach Frankreich massenhaft eingeführt.

Wer in Frankreich oder Holland gereist ist, wird auch erfahren haben, wie manches herbe Wort fällt, dass aus Österreich gefärbter Zucker seinerzeit eingeführt worden ist, um als Rohware zu gelten.

Die Staatsverwaltungen haben eben überall, worauf ich hinauskommen wollte, nicht immer die Mittel, diese bedauernswerten Dinge in allen Fällen zu hindern.

Auch bei der Bier- und Zuckerindustrie haben wir mitunter rücksichtlich der Steuern sonderbare Erscheinungen, sogenannte Steuerersparungen erlebt.

Der geehrte Vertreter der Wiener Handelskammer hat uns in seiner Rede die Nachtheile der Gesetze vom Jahre 1882 geschildert und dabei den Ausspruch gethan: „Ja, wer weiß, ob es denn vortheilhaft war, die Petreleumraffinerien in Österreich überhaupt einzuführen."

Ja, meine Herren, das ist jetzt eine verspätete Klage; wir haben sie leider, wir haben sie überkommen als ein Inventarstück und müssen mit denselben rechnen, ob wir wollen oder nicht, wir können sie nicht

wegblasen, wir können sie nicht dem Ruin preisgeben, wenn wir berücksichtigen, welche Beträge an Verbrauchssteuer, schon über 5 Millionen jährlich, von denselben eingehen.

Nun, bei der Debatte wurde von der geehrten Opposition an die Adresse der Majorität so oft der Vorwurf geschleudert, wie die Majorität durch das Gesetz vom Jahre 1882 den armen Mann so belastete und welche drückende Last sie demselben durch die Votirung des erhöhten Zolles auf Petroleum und durch die Verbrauchssteuer aufgewäzt hat.

Ich habe mir schon zu erwähnen erlaubt, dass diese neuen Steuern das Beleuchtungsmaterial überhaupt nicht vertheuerten, sie haben lediglich verhindert, es zu verbilligen, und das ersieht man, wenn man die Petroleumpreise vergleicht mit den Preisen des Unschlitts, welches zur Kerzenfabrikation dient, welches beiläufig zweimal so theuer ist und wenn man das Rübenöl nimmt, welches eineinhalbmal so theuer ist. Wenn nicht das Petroleum, müsste der arme Mann viel theureres Material brennen. Ich gebe zu, durch die Auflegung der Steuer ist das Beleuchtungsmaterial nicht verbilligt worden, wäre sie nicht, so wäre das Beleuchtungsmaterial billiger. Aber gegen andere Beleuchtungsstoffe ist sie nicht vertheuert worden.

Wenn man der Majorität immer und immer vorwirft, dass sie diese Gesetze zur Belastung des armen Mannes votirt hat, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Opposition doch nicht vergessen möge, wer die Gesetzesvorlage über Besteuerung des Petroleums und die Einführung der Verbrauchssteuer in Österreich eigentlich zuerst verfasst hat? Es würde sich ergeben, dass das Ministerium der Partei der geehrten Opposition es war, welches im Jahre 1877 zum erstenmale mit dieser Gesetzesvorlage über die Einführung des Petroleumzolles von 8 fl. Gold sporco, das ist 10 fl. netto und einer Verbrauchssteuer von 7 fl. auf im Inlande erzeugtes und raffinirtes Mineralöl vor das hohe Haus getreten ist. *(Hört! rechts.)* Die Priorität der Erfindung zur Besteuerung des Petroleums für den armen Mann gehört also unstreitig dem Ministerium der Opposition an. Sie sagen dementgegen, unser Ministerium hat diese Vorlagen allerdings seinerzeit vorgelegt, aber die Majorität von damals hat sie damals nicht votirt, wir haben sie damals abgelehnt.

Nun rechnet sich es die geehrte Opposition als Verdienst an, dass damals die Verbrauchssteuer von Mineralöl und der erhöhte Zoll nicht eingeführt und der Zoll auf das Petroleum nur auf 3 fl. erhöht wurde. Nun hat seinerzeit ein Publicist aus Galizien in einer Broschüre, die auf der rechten Seite des hohen Hauses vertheilt wurde, die Vorgänge im Jahre 1877 rücksichtlich dieser Vorlage eingehend geschildert und auseinandergesetzt, dass die galizischen Abgeordneten im Jahre 1877 es waren, welche sich gegen die Einführung dieser damals geplanten Accise und gegen die Erhöhung des Zolles ausgesprochen und sie eigentlich verhindert haben.

Die geehrte Opposition musste damals, weil sie die galizischen Stimmen zur Durchführung des Ausgleiches brauchte, in diesem Punkte ihnen nachgeben. Es war also keine Tugend, auf welche Sie sich in in diesem Punkte unaufhörlich berufen, sondern ein einfacher Muss war es, welcher Ihnen von den damaligen galizischen Abgeordneten auferlegt worden ist, diese Petroleumbesteuerung einzuführen. Das Project der höheren Besteuerung des Petroleums wurde im Jahre 1878 vertagt. Aber aufgeschoben, war nicht aufgehoben. Es erben sich eben in Österreich Gesetzentwürfe wegen neuer Steuern als Inventarstücke von Regierung auf Regierung fort, und wenn auch ein Ministerium dieselben nicht durchzuführen imstande ist, so tritt diese Aufgabe an das nachfolgende Ministerium. So ist diese Erhöhung durch ein anderes Ministerium im Jahre 1882 zustande gekommen. Aber ich weiß, wenn nicht ein Regierungswechsel und ein anderes System eingetreten wäre, so hätte ein Ministerium der Opposition im Interesse der Staatsfinanzen diese Erhöhung ebenfalls einführen müssen, weil sie im Interesse der Staatsfinanzen unumgänglich nothwendig war. Durch Ausgabe der Goldrente war eine Steigerung der Zolleinnahmen unbedingt erforderlich. Das hat das Ministerium vom Jahre 1877 erkannt und hätte es, wenn es am Ruder geblieben wäre, in einigen Jahren ebenso durchführen müssen, wie das Ministerium, das durch unsere Partei gestützt wird.

Als man damals diese Vorlage vor das hohe Haus brachte, wurde eine Mehreinnahme von fünf Millionen in Gold und für diese Reichshälfte von einer Million in Papier berechnet.

Auf dieser Höhe, glaube ich, bewegen sich auch die Einnahmen aus dieser Höherbesteuerung bis nun. Es ist allerdings nicht eine angenehme Erscheinung, dass die Zolleinnahmen immer zurückgehen, und dass sich unter dem Schutze dieses Gesetzes die Verbrauchsabgabe vom raffinirten Petroleum so verschoben hat, dass im Laufe der Zeit Ungarn davon den größeren Vortheil zieht. Aber, wenn Sie gerecht sein wollen, dürfen Sie nicht der Majorität oder dem gegenwärtigen Ministerium die Schuld daran zumessen, denn sie haben nur das Concept, welches Ihr Ministerium im Jahre 1877 verfasst hat, zur Durchführung gebracht. *(Abgeordneter Dr. Menger: Das wir aber abgelehnt haben!)* Allerdings hat man es von unserer Seite mit einer von 7 fl. auf 6 fl. 50 kr. erniedrigten Verbrauchsabgabe in größerer Berücksichtigung der galizischen Industrie durchgeführt.

Dass die Raffinerien und deren bedeutende Prämien sich so gehoben haben, ist zum Theile auch im Steigen des Goldagios begründet, das man zu hindern nicht imstande ist, und es würde allerdings,

wenn einmal die Valuta sich reguliren ließe, wieder ein bedeutender Rückgang eintreten.

Allein wenn man auch gegen die Raffinerien und deren Gewinn heftig losgezogen hat, so darf man doch nicht außeracht lassen, dass diese Raffinerien doch auch bewirkt haben, dass seit Einführung der Verbrauchssteuer und seit der Producirung des Mineralöls im Inlande die Petroleumpreise nicht mehr den in früheren Zeiten durch die amerikanischen Kriege hervorgerufenen Schwankungen unterworfen sind, die Preise haben sich stabilisirt, vielleicht sind sie auch um etwas gesunken, weil die Raffinerieprämie eine derartige ist, dass von derselben etwas abgegeben werden kann, um das Öl leichter herzustellen.

Der Herr Abgeordnete der Wiener Handelskammer hat darauf hingewiesen, dass Ungarn seine Raffinerien durch Staatsmittel hebe und hat unsere Regierung aufgefordert, ein gleiches zu thun.

Die ungarische Regierung hat dazu die Handhabe durch ein besonderes Gesetz, welches das dortige Parlament votirt hat; sie kann Steuerfreiheiten gewähren, sie hat mit einem Aufwande von 1 1/4 Millionen Gulden in Fiume Docks errichtet. Aber unsere Regierung entbehrt leider eines solchen Gesetzes, und ich weiß nicht, welche Aufnahme es finden würde, wenn man mit einem ähnlichen Vorschlage an unser Parlament herantreten würde.

Ich glaube, die bereits bestehende Industrie wird sich dagegen heftig wehren, obzwar meiner Anschauung nach, wenn etwas für die Hebung der Petroleumraffinerien und für deren Vermehrung im Inlande geschehen könnte, ich persönlich dafür sehr warm eintreten würde; eben unter den gegenwärtigen Verhältnissen, weil dies das einzige Correctiv ist, um uns wieder zu einer erhöhten Mehreinnahme aus der Verbrauchssteuer zu verhelfen. Wenn man aber den Raffinerien von gewisser Seite an den Leib gehen will, so glaube ich, dass es ein vergebliches Beginnen sei, und wir haben auch kein Mittel um diesfalls unsere Absichten gegen dieselben auszuführen. Es ist schon angeführt worden, dass die ungarische Reichshälfte aus den dort bestehenden Raffinerien im heurigen Jahre eine Einnahme an Verbrauchssteuer von 4 Millionen Gulden bezieht, und ich glaube, dass die ungarische Reichshälfte diese Einnahme sich unter keiner Bedingung wird durch von uns vorgeschlagene Maßregeln irgendwie verkürzen lassen.

Meine Herren! Mit dieser Situation, mit dem betonten gesunden Egoismus der ungarischen Reichshälfte in dieser Sache müssen wir rechnen, und wir können uns nicht unterfangen, die Raffinerien der ungarischen Reichshälfte zu unterbinden. Wir können in dieser Frage höchstens dasselbe thun, was dort geschehen ist, nämlich die Raffinerien in unserer Reichshälfte begünstigen, weil wir ja doch bei jedem Centner bei uns mehr raffinirten Öles eine höhere Staatseinnahme von 6 fl. 50 kr. erzielen. Die Raffinerie also bei uns unmöglich machen wollen, heißt die Henne todtschlagen, welche uns goldene Eier legt.

Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sueß, dem ich mich nun zuwende, kann ich allerdings nicht absprechen, dass er ein Ideal vorstellt, aber er wird — meiner Ansicht nach — das Schicksal aller Ideale theilen, dass er nämlich niemals zur Verwirklichung gelangt. *(Gelächter links.)* Sie mögen dazu lachen, meine Herren, aber wir werden sehen, wem die Thatsachen recht geben werden.

Es ist bereits von zwei Rednern der rechten Seite dieses hohen Hauses gesagt worden, dass wir einseitig an diesen Verhältnissen nichts ändern können, dass hiezu die Zustimmung nicht bloß unseres Abgeordnetenhauses, sondern auch der ungarischen Legislative nothwendig wäre, und dass wir im gegenwärtigen Momente, wenn wir daran gehen, etwas diesfalls zu thun, ein aussichtsloses Unternehmen beginnen. Unsere Regierung hat uns entschieden erklärt, dass sie dabei nicht mitzuwirken in der Lage wäre und wir haben auch die positive Versicherung des competentesten Zeugen, unseres geehrten Herrn Schatzkanzlers, welcher erklärte, dass der Sueß'sche Antrag als ein Attentat betrachtet werden werde auf die ungarische Staatswirtschaft. Unter solchen Umständen, denke ich, ist es ein vergebliches Beginnen, diesen Antrag als Gesetz ins Leben rufen zu wollen. Es ist bereits von dem geehrten Herrn Antragsteller selbst gesagt worden, wo das Vorbild für diesen seinen Antrag zu suchen ist. Es ist die Anmerkung 3 bei der Petroleum-Post des deutschen Zolltarifes vom 24. Mai 1885. Wäre es dem geehrten Herrn Antragsteller so sehr darum zu thun gewesen, dass sein Antrag Gesetz werde, so hätte er, nachdem die bezügliche Anmerkung des deutschen Zolltarifes bereits über ein Jahr in dem deutschen Reichsgesetzblatte vorliegt, gewiss nicht ermangelt, denselben rechtzeitig publicistisch zu verwerten und die beiden Regierungen auf denselben aufmerksam zu machen, damit sie ihn bei den gegenseitigen Ausgleichsverhandlungen in Berathung nehmen. Aber im gegenwärtigen Momente scheint es mir hiezu bereits zu spät, nachdem die Regierungen ihre Abmachungen bezüglich der Ausgleichsvorlagen untereinander schon abgeschlossen und sich wechselseitig verpflichtet haben, mit aller ihrer Macht und ihrem Einflusse dafür einzutreten, dass sie in den Parlamenten die Zustimmung erlangen,

Ich kann daher den Antrag Sueß nicht zur Annahme empfehlen, und zwar aus den Gründen, welche bereits von Seite der Regierungsbank und den geehrten Herren Abgeordneten aus Galizien, die in dieser Sache sehr gut versirt sind und die Details umständlich dargelegt haben, dagegen vorgebracht wurden. Ich empfehle die Annahme der Ausschussanträge *(Ironisches Bravo! links)*, indem ich wieder-

hole, dass dieselben gegen den status quo doch viele Vortheile für Galizien involviren und zwar solche, die recht bald realisirt werden können. Es sind nämlich das Paraffin, sowie Schmieröle im Zoll erhöht worden, es ist aber auch vom Ausschusse die Position 119 a auf 2 fl. erhöht worden. Ich schließe mich auch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski an, wonach ebenso die Position 119 in lit b auf 2 fl. 40 kr. erhöht werden soll.

Wenn die Herren Abgeordneten aus Galizien auf den Antrag Sueß verzichten, der möglicherweise, wenn er Aussicht hätte Gesetz zu werden, ihren Landesinteressen gewiss mehr entsprochen hätte, so glaube ich, haben sie ein Opfer dem allgemeinen Staatsinteresse gebracht, welches zu fördern wir alle verpflichtet sind.

Es ist eben das eminenteste Staatsinteresse, dass der Zolltarif so schnell als möglich zur Geltung komme und in Kraft trete; denn die Industrie, welche durch die Kündigung der Handelsconvention mit Rumänien in eine sehr unangenehme Lage versetzt wurde, kann es nicht ertragen, dass durch ein Hinschleppen der Tarifvorlage von einem Jahre zum anderen noch länger in Beunruhigung erhalten werde. Es ist besser, dass man sich mit etwas weniger begnügt und den gegenwärtigen Zolltarif so schnell als möglich unter Dach und Fach bringt, und ich bitte daher das hohe Haus, dass es den Anträgen des Zollausschusses seine Zustimmung ertheile. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich werde mir jetzt erlauben, die Art der Abstimmung vorzutragen. Zur Classe XXI liegen fünf Anträge vor.

Über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter wird nicht abgestimmt, weil er nicht hinreichend unterstützt war.

Der Natur der Sache nach kommt vorerst der Minoritätsantrag zur Abstimmung. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, gelangt der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender zur Abstimmung, der jedoch, wiewohl er den ganzen Minoritätsantrag enthält, selbstverständlich nicht die Geltung haben könnte, wie wenn der Minoritätsantrag angenommen würde, denn er enthält noch einen Zusatz und ferner auch den formellen Antrag, dass dieser Antrag dem Zollausschusse überwiesen werde.

Die Annahme dieses Antrages würde also bloß die aufschiebende Wirkung haben, dass die Abstimmung über Classe XXI erst dann vorgenommen werden könnte, wenn der Zollausschuss über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender berichtet haben würde.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender enthält nebst dem ganzen Inhalte des Minoritätsvotums noch folgenden Zusatz *(liest)*:

„Von dem gesammten Betrage des Zolles und der Verbrauchssteuer für Mineralöl entfällt vorweg auf jede der beider Reichshälften derselbe Betrag, welcher sich für dieselben aus den Rechnungsabschlüssen des Jahres 1885 ergeben hat. Der Mehrbetrag fließt in die gemeinsame Zollkassa."

Indessen ist, wie gesagt, derzeit nicht über diesen meritorischen Antrag selbst, sondern nur über die von Herrn Dr. Steinwender beantragte Zuweisung desselben an den Zollausschuss abzustimmen.

Wird dieser formale Antrag abgelehnt, nachdem auch der Antrag der Minorität abgelehnt worden, kommt der Antrag der Majorität mit vorläufiger Übergehung des Punktes b in Post 119, wozu der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski eine Erhöhung der Ziffer von 2 fl. 10 kr. auf 2 fl. 40 kr. beantragt hat, zur Abstimmung. Folglich wird über die Classe XXI mit vorläufiger Übergehung der Post 119 b abgestimmt werden.

Wird dies angenommen, so wird dann abgesondert auch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski abgestimmt werden, weil derselbe eine höhere Ziffer enthält. Würde diese höhere Ziffer nicht beliebt werden, so wird über die Ziffer abgestimmt, wie sie vorgedruckt erscheint.

Weiter liegen zwei Resolutionen vor, welche der Resolution, wie sie vorgedruckt erscheint, nicht widersprechen und neben dieser angenommen werden können. Die Resolution, wie sie vorgedruckt ist, ist nämlich die Resolution 9. Die Resolutionen, welche von den Herren Abgeordneten Ritter v. Bucetich und Edlen v. Burgstaller, und dann von den Herren Abgeordneten Edlen v. Burgstaller, Ritter v. Sochor und Edlen v. Bucetich beantragt wurden, werden also zur Abstimmung kommen, ebenso wie die Resolution, welche der Ausschuss vorschlägt.

Wird in Bezug auf die Abstimmung etwas erinnert? *(Abgeordneter Dr. Herbst meldet sich.)* Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich bin mit dem Modus der Abstimmung, wie ihn Seine Excellenz vorschlägt, vollkommen einverstanden und beantrage nur, dass über den Antrag der Minorität namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und es wird namentlich abgestimmt werden.

Ich muss noch nachtragen, dass über den Antrag der Minorität zweimal abgestimmt werden muss, weil derselbe zwei Ziffern enthält, nämlich 9 fl., und wenn diese Ziffer abgelehnt werden sollte, die Ziffer

8 fl. 50 kr. Wird vielleicht bezüglich der höheren Ziffer 9 allein die namentliche Abstimmung verlangt?

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Zunächst über den Antrag mit der höheren Ziffer 9.

Präsident: Ich bitte nun jene Herren, welche dem ganzen Minoritätsantrage mit der höheren Ziffer von 9 fl. zustimmen wollen, mit „Ja", die gegen denselben sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Richter stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Adametz, Angerer, Aresin-Fatton, Attems, Auspitz, Ausserer, Baernreither, Bareuther, Bazzanella, Beer, Beeß, Bendel, Bertolini, Bohaty, Boos-Waldeck, Brenner-Felsach, Burgstaller, Carneri, Chlumecky, Ciani, Coronini, Demel, Derschatta, Dobler, Doblhoff-Dier, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Dumreicher.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz, Adámek, Bartoszewski, Belcredi, Benoë, Berchtold, Biliński, Bloch, Bobrzyński, Bojakowsky, Bořcić, Borelli, Brandis, Bromovsky, Chamiec, Chotkowski, Chrzanowski, Clam-Martinic Richard, Czaykowski Ladislaus, Czerkawski, Czernin, Czuperkowicz, Deym, Doblhamer, Dobřzensky, Dostal, Dürich, Dunajewski. *(Gelächter links. — Rufe rechts: Ruhe! Ruhe!)*

Präsident: Ich bitte die Abstimmung nicht zu stören.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Richter stimmen ferner mit „Ja" die Abgeordneten:)

Eigner, Eltz, Exner, Fiegl, Fischer Josef, Foregger, Franceschi, Fürnkranz, Furtmüller, Fuß, Garnhaft, Gentilini, Ghon, Gödel-Lannoy, Goëß, Gomperz, Groß, Gudenus, Haase Johann, Haase Theodor, Hackelberg, Hallwich, Heilsberg, Herbst, Hirsch, Hochhauser, Hock, Hohenlohe, Hübner, Hütter, Jäkl, Jaksch, Jaques, Keil, Kielmansegg, Kindermann, Kirschner, Klinkosch, Knotz, Kopp, Kowalski, Kraus, Křepek, Kreuzig, Kronawetter, Kübeck, Leon, Lienbacher, Lorenzoni, Ludwigstorff, Lueger, Magg, Malfatti, Matscheko, Mauthner, Meißler, Menger, Moro, Moscon, Neußer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Ofner, Oppenheimer, Pattai, Pauer, Pernerstorfer, Pickert, Pirko, Pirquet, Plener, Pohnert, Polak Otto, Posch, Posselt, Prade, Promber, Proskowetz, Reicher, Richter, Ritter, Roser, Russ, Scharschmid, Schier, Schmidt, Schönerer, Schwab, Schwegel, Siegl, Siegmund, Sommaruga, Spaun, Spens, Stadlober, Steiner, Steinwender, Stibitz, Stöhr, Strache, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suttner, Swoboda, Taufferer, Tausche, Tirsch, Tomaszczuk, Türk, Vidulich, Vielguth, Wagner, Waibel, Weeber August, Wegscheider, Weitlof, Wenzlitzke, Wildauer, Winterholler, Wrabetz, Wurmbrand, Zedtwitz, Zierotin, Zschock.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Fabian, Falkenhayn, Fanderlik, Fischer Franz, Fišera, Fuchs, Fürstenberg, Giovanelli, Goluchowski, Grégr, Grigorcia, Grocholski, Hájek Friedrich, Hájek Max, Hayden, Heinrich *(Gelächter und Rufe auf der äußersten Linken: Hört! Hört! — Rufe rechts: Ruhe! Freiheit der Abstimmung! — Abgeordneter Heinrich zur äußersten Linken: Nach Ihnen werde ich mich richten — könnte mir einfallen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Hevera, Hladík, Hlávka, Hohenwart, Hompesch, Hren, Jahn, Jasiński, Jaworski, Jirecek, Kaizl, Kaltenegger, Karlon, Kathrein, Kaunic, Kielanowski, Kinsky, Kleist, Klima, Klucki, Klun, Kopyciński, Krofta, Lewicki, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Loš, Lupul, Machalski, Madeyski, Mandyczewski, Mašek, Masovčić, Mathon, Mattuš, Mezník, Mikyška, Moser, Nabergoj, Nadherny, Neumayer, Neuner, Oberndorfer, Obresa, Ochrymowicz, Oelz, Orzechowski, Ozarkiewicz, Pabstmann, Penk, Pfeifer, Plass, Pleva, Poklukar, Pollak Leopold, Popowski, Pozza, Pražák, Rapp, Rieger, Rogl, Rosenstock, Ruczka, Salášek, Salm-Reifferscheid, Sawczyński, Schindler, Schönborn, Šrom, Šuklje, Sulc, Šupuk, Schwarzenberg, Siengalewicz, Skokánek, Skopalik, Slavík, Sochor, Špaček, Spaur, Špelina, Stadnicki, Stangler, Steidl, Sternbach, Styrcea, Swieży, Szymanowski, Thurnher, Tonkli, Tonner, Trojan, Tyszkiewicz, Tyszkowski, Vayhinger, Veselý, Vitezić, Vojnović-Užički, Vošnjak, Vucetich, Weber Franz, Weißsteiner, Wenger, Wiedersperg, Windisch-Grätz, Wolański, Wratislaw, Wurm, Zawadzki, Zehetmayr, Zeithammer, Ziemiałkowski, Zotta Isidor, Zotta Johann, Zucker, Záček.)

Der Antrag der Minorität, und zwar mit der höheren Ziffer von 9 fl., ist mit 160 gegen 154 Stimmen abgelehnt. *(Bewegung links.)* Wir werden demnach jetzt über den Minoritätsantrag mit der geringeren Ziffer von 8 fl. 50 kr. abstimmen, und ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag der Minorität mit der geringeren Ziffer von 8 fl. 50 kr. ist mit 163 gegen 144 Stimmen abgelehnt.

Wir werden jetzt über den eventuellen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender abstimmen, nach dessen Annahme heute weiter nicht mehr abzustimmen, sondern Classe XXI an den Zollausschuss zur neuerlichen Berichterstattung zu überweisen wäre. Ich ersuche diejenigen Herren,

welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Nun werden wir über den Antrag des Ausschusses mit vorläufiger Übergehung der Post 119 b), über welche gesondert abgestimmt wird, abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Classe XXI sammt den Anmerkungen, mit vorläufiger Übergehung der Post 119 b), nach den Ausschussanträgen annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Wir werden nun nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Grocholski über den höheren Zollansatz von 2 fl. 40 kr. im Punkt b abstimmen und ich ersuche jene Herren, welche in die Post 119 b) den Ansatz von 2 fl. 40 kr. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Ansatz ist angenommen, es entfällt sonach die Abstimmung über den vom Ausschusse beantragten Satz von 2 fl. 10 kr.

Wir werden nun über die Resolutionen abstimmen und ersuche ich zunächst jene Herren, welche die vom Ausschusse beantragte 9. Resolution, sowie dieselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Dieselbe ist angenommen.

Die Herren Abgeordneten Ritter von Vucetich und Edler von Burgstaller haben folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der königlich-ungarischen Regierung einen Detaxe-(Differentialzoll) von 50 kr. per Metercentner bei der Einfuhr des raffinirten Petroleums zur See erwirken zu wollen."

Ich ersuche jene Herren, die diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Weiters beantragen die Herren Abgeordneten Edler von Burgstaller, Dr. Ritter von Sochor und Ritter von Vucetich folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in der diesseitigen Reichshälfte den Petroleum-Etablissements diejenigen Begünstigungen und Steuererleichterungen zutheil werden zu lassen, welche seitens der königlich ungarischen Regierung den in der anderen Reichshälfte gelegenen Petroleumraffinerien zugestanden sind und werden."

Ich ersuche jene Herren, die diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen; somit erscheint Classe XXI als erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen den 19., um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

Ist hiegegen etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)*

Da nicht, verbleibt es dabei und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 87. Sitzung, am 19. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Ritter v. **Chlumecky**.

Schriftführer: Ritter v. **Szymanowski**, Dr. **Baernreither**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner**, Ministerialrath **Schuck**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Jorkasch** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Abendsitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, daher als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die gestrige Abendsitzung liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Unwohl hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Josef Fischer.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes Spalato um Zustimmung des Abgeordnetenhauses zum strafgerichtlichen Verfahren gegen den Abgeordneten Dr. Bulat wegen Ehrenbeleidigung.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ritter v. **Szymanowski** *(liest)*:

„Petition der Ortsgemeinde Wrusnitz in Unterkrain um eine Nothstandsunterstützung aus Reichsmitteln anläslich des Hagelschadens vom 5. Juni l. J. *(überreicht durch Abgeordneten Pfeifer).*"

„Petition des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien um Einsetzung einer Enquête *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Wrabetz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wrabetz:** Ich hatte die Ehre, heute eine Petition des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien um Veranstaltung einer Enquête zur Klarstellung der Thatsache, auf welchem Wege der Staat billigere Drucksorten erhalten könnte, zu überreichen. Ich stelle an das hohe Haus die Bitte, dass diese Petition, die von allgemeinem Interesse ist, dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigeschlossen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wrabetz stellt den Antrag, dass die Petition des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung werden mir die verehrten Herren erlauben, dass ich mit einem Worte auf die gestern besprochene Angelegenheit einer

besseren Akustik des Saales zurückkomme. Wie haben die verehrten Herren die Akustik während der Rede Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst gefunden? Ich glaube, sie war eine vortreffliche, denn in allen Theilen des Hauses, und wie mir versichert wird, selbst auf den Gallerien, war alles vollkommen verständlich, wiewohl der Herr Abgeordnete Dr. Herbst nicht die Stimmittel besitzt, wie zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Fuß oder der Herr Abgeordnete Hevera. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Was ist die Ursache dieser Erscheinung gewesen? Weil den Ausführungen Seiner Excellenz alle mit Ruhe und Aufmerksamkeit gefolgt sind. *(Sehr richtig!)* Wollen wir also, meine Herren, aus dieser uns spontan gegebenen Erfahrung Nutzen ziehen, und die Akustik wird eine gute werden, und was auch nicht zu übersehen ist, sie wird gar nichts kosten. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wir übergehen nun zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

Zur Verhandlung gelangt Classe XXII, Baumwolle, Garne und Waren daraus.

Zu dieser Classe haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich und Dr. Pattai.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Nach meiner nunmehr 15jährigen parlamentarischen Erfahrung gibt es für den raschen, ungestörten Fortgang einer Berathung dieses hohen Hauses gar nichts gefährlicheres, als in der Specialdebatte Einen zum Worte kommen zu lassen, dem in der Generaldebatte die Möglichkeit genommen worden, die Akustik dieses hohen Hauses zu erproben. *(Heiterkeit.)*

Bekanntlich wurde gerade mir in der Generaldebatte über vorliegenden Tarifentwurf sozusagen das Wort entzogen. Durch den raschen Schluss dieser Debatte kam ich um die Gelegenheit, meine Totalanschauung über den neuen Zolltarif zum Ausdrucke zu bringen. Doch befürchten Sie deshalb nicht, meine Herren, ich könnte die Gelegenheit missbrauchen. Glauben Sie mir: es gehört viel Selbstüberwindung dazu, in dieser Debatte noch das Wort zu nehmen *(Sehr richtig! links)*, zumal nach der Abstimmung der gestrigen Nachtsitzung. Wenn, meine Herren, sachliche, sittliche Momente hier noch entscheiden könnten und wollten, die Abstimmung in der gestrigen Nacht hätte anders ausfallen müssen, als sie thatsächlich ausgefallen ist. *(So ist es! Bravo! links.)* Und, meine Herren, was Anderes in aller Welt, was Besseres kann ein Redner — und wenn er mit Engelszungen spräche — seinen Hörern bringen, als sachliche und sittliche Momente? *(Bravo! Bravo! links.)* Wer nun trotz alledem in dieser Debatte spricht, meine Herren, dessen Pflichtgefühl kämpft einen harten Kampf mit natürlichem Widerwillen, mit geistiger und leiblicher Abspannung, wie noch selten. *(Sehr gut! links.)* Ich bin überzeugt, aus dem Herzen aller zu sprechen, die noch genöthigt sein sollten, in diese Debatte einzugreifen. *(Zustimmung.)*

Ich meine heute einen Beleg zu erbringen für eine Behauptung, die ich so gern in der Generaldebatte durch eine Reihe von Beispielen erläutert und erwiesen hätte, die Behauptung nämlich, die ich als Vertreter industrieller Interessen hier aufstelle. Sie lautet dahin: Wenn sämmtliche Industrielle Österreichs vermocht würden, in einer allgemeinen freien Abstimmung sich darüber auszusprechen, ob sie die hier vorliegende Zollnovelle oder aber den bisherigen allgemeinen Zolltarif — sei es jenen des Jahres 1882 oder des Jahres 1878 — haben wollten: sie würden sich unbedenklich in ihrer überwiegenden Mehrzahl für dem bisherigen, den alten Zolltarif entscheiden. *(Hört! Hört! links.)* Ich weiß, dass dieser Behauptung Widerspruch entgegengesetzt werden wird. Ich bin darauf gefasst. Leider kann ich in der Specialdebatte nicht all die Argumente dafür anführen, die ich in der Generaldebatte dafür erbracht hätte.

Erlauben Sie mir heute nur ein Exempel mit Rücksicht auf eben die Positionen, die in Verhandlung stehen, vorzubringen.

Ich spreche zu den Tarifnummern 128, 129 und 130, lit. c und d, das heißt mit anderen Worten, ich „mache“ — wie der geschäftliche Ausdruck lautet — ich „mache“ augenblicklich in Baumwollware, glatter, gemusterter und dichter; meine Specialität dabei ist „türkischroth“.

Bisher waren die Tarifnummern 128, 129 und 130 derart gestellt, dass unter lit. c in Tarifnummer 128 Baumwollwaaren „gefärbt, ausgenommen türkischroth“, mit 50 fl., türkischroth gefärbt“ aber mit 60 fl. tarifirt waren; ähnlich in 129 „gefärbt, ausgenommen türkischroth“ mit 50 fl., „türkischroth gefärbt“ 70 fl., und endlich in Tarifnummer 130 „gefärbt, ausgenommen türkischroth“ 60 fl., dagegen „türkischroth gefärbt“ 50 fl., — das heißt es waren türkischroth gefärbte Waren durchgängig um 10, beziehungsweise 20 fl. besser gestellt als einfache, gewöhnlich gefärbte Baumwollgewebe, Baumwollwaren.

Nach dem vorliegenden Zolltarife sollen, und zwar nach Tarifnummer 128, gemeine, glatte, gefärbte Waren 55 fl., mehrfärbig gewebte, bedruckte 70 fl., nach Tarifnummer 129 gefärbte 65 fl., mehrfärbig gewebt, bedruckt . . . . 80 fl.

Nach Tarifnummer 130:
gefärbte . . . . 75 fl.
mehrfärbig gewebt, bedruckt . . . . . . 90 „
per Metercentner entrichten.

Mit einem Worte: das „Türkischroth" ist vollständig aus dem Tarif verschwunden, das heißt, türkischrothe Gewebe sollen wie einfach gefärbte Webwaren behandelt, und zwar im ersten Falle mit 55 fl., im zweiten mit 65 fl., im dritten Falle mit 75 fl. tarifirt werden, während sie früher in der gleichen Kategorie mit 60, 70 und 80 fl. veranschlagt waren.

Hier sehen Sie, meine Herren, einen so ziemlich einzig dastehenden Fall, dass ein industrielles Finalproduct durch den neuen Tarif schlechter gestellt wird, als es bisher gestellt war. Und warum? Auf Seite 39 der Regierungsvorlage wird in $3^1/_2$ Zeilen der Grund angegeben mit den Worten *(liest):*

„Für die türkischroth gefärbten Gewebe, welche bisher den bedruckten zugewiesen waren, erscheint dermalen eine Ausnahmsstellung wohl nicht mehr begründet oder nothwendig, zumal der Begriff der alten Türkischrothfärberei im Laufe der Zeit bei der modernen Entwicklung der Färbetechnik aufgehört hat, ein so feststehender zu sein. Die Einfuhr darin ist unbedeutend." *(Hört! Hört!)*

Das ist denn doch eine sehr vage, schwankende Begründung und sie wird umso vager und schwankender, wenn man berücksichtigt, wie die in dieser Frage einzig und allein competente Körperschaft, das ist die Handels- und Gewerbekammer von Feldkirch, über denselben Gegenstand sich auslässt. — Es wird mir gestattet sein, hierüber das Gutachten der genannten Kammer Feldkirch zu verlesen, zum mindesten einen Theil desselben.

Türkischrothe Gewebe werden, wie bekannt, in Österreich ausschließlich in Vorarlberg erzeugt. Die Feldkirchener Handelskammer sagt aber *(liest):*

„In der Novelle sind die türkischroth gefärbten Gewebe gänzlich eliminirt, durch diesen Wegfall den „gefärbten" eingereiht und in dieser Position mit einem gegen den früheren um 5 fl. niedrigeren Zollsatz belegt. Demnach ist dies der einzige und gerade ausschließlich in Vorarlberg betriebene Zweig der Textilindustrie, für dessen Producte der Eingangszoll nicht nur nicht erhöht, sondern sogar erniedrigt werden würde.

Es ist nicht recht abzusehen, warum bei der Fürsorge, welche die hohe Regierung durch die vorgeschlagene Zollerhöhung fast aller übrigen Producte der Textilindustrie bethätigt hat, bloß der eine speciell in Vorarlberg betriebene Zweig, die Türkischrothfärberei durch die Zollerniedrigung einem noch schwierigeren Concurrenzkampfe mit der ausländischen Industrie, als derselbe bei den weitaus günstigeren Productionsverhältnissen der letzteren schon besteht, preisgegeben werden soll. Die bezügliche Stelle im Motivenberichte scheint auf einer nicht ganz richtigen Information über die maßgebenden Verhältnisse zu beruhen.

Im Hinblicke auf die hohe Wichtigkeit und die einschneidenden Folgen, welche der bezeichnete Vorgang für einen hervorragenden Theil der Textilindustrie des Kammerbezirkes hat, wurde diese Angelegenheit in der am 28. v. M. stattgehabten öffentlichen Plenarsitzung der ergebenst gefertigten Kammer zur Sprache gebracht und einhellig beschlossen, eine von den Industriellen der erwähnten Kategorie bei dem hohen k. k. Handelsministerium einzubringende Eingabe, in welcher auch für die in gleich schwieriger Lage befindliche Türkischroth-Druckerei ein ausgiebiger Schutz erbeten werden sollte, bei dem hohen k. k. Handelsministerium wärmstens zu befürworten" u. s. w.

Man spricht davon und thut sich viel zugute darauf, bei Einbringung dieses Tarifes die Gutachten der verschiedenen Handels- und Gewerbekammern gehört und berücksichtigt zu haben. Sie sehen, meine Herren, dass Ausnahmen allerdings vorgekommen sind.

Es handelt sich, wie Sie hören, um kurz zu sein, um die wichtigste, ja, die fast einzige Großindustrie eines räumlich zwar kleinen, wirtschaftlich aber gewiss bedeutsamen Kronlandes, des Landes Vorarlberg. Nicht weniger als fünf ansehnliche Firmen, Firmen von Weltruf, wenden sich an das hohe Haus mit der Bitte, um Berücksichtigung ihrer speciellen Interessen: S. Jenny in Hard bei Bregenz, J. G. Ulmer in Dornbirn, Elmer und Compagnie in Satteins, Gebrüder Rosenthal in Hohenems und Karl Ganahl und Compagnie in Feldkirch. Ich erlaube mir, einen kurzen Auszug aus dieser Eingabe dem hohen Hause zur Würdigung zu unterbreiten. Die Interessenten stellen vor allem anderen den „Begriff" der alten Türkischrothfärberei mit klaren Worten fest, einen Begriff, der, aller unleugbaren handgreiflichen Entwickelung der modernen Färbetechnik ungeachtet, nicht abhanden gekommen ist, sondern vielmehr als feststehend bezeichnet werden muss. Die Interessenten weisen umständlich darauf hin, dass die Türkischrothfärberei eine der complicirtesten und darum kostspieligsten Manipulationen auf dem Gebiete der Färberei darstellt. Sie ist Handfärberei, im Gegensatze zur Maschinenarbeit der gewöhnlichen Färberei. Sie behandelt das Gewebe zunächst mit Öl und Fett und verhält sich in dieser Richtung zu sonstigen Färbereien wie etwa die Ölmalerei zur Aquarellmalerei. Sie setzt das Gewebe nach dessen Einölung noch einem sehr umständlichen, zeitraubenden Oxydationsprocesse aus, welcher ganz außergewöhnliche, räumlich sehr ausgedehnte Gebäude erfordert, was bei der sonstigen Färberei nicht der Fall ist. Alsdann wird das Gewebe, wie der technische Ausdruck lautet, „mordansirt", das heißt gebeizt, mit holzessigsaurer Thonerde behandelt, darauf in Kreide passirt und endlich gefärbt, allerdings nicht mehr

genau so wie früher, wo man den Farbstoff schaufelweise in die Küpe warf, sondern indem man ihn fläschchenweise hineingießt — und zwar künstliches Alizarin — wohlgemerkt „Alizarin", nicht, wie es auf Seite 12 des Ausschussberichtes heißt, „Anilin", welches Wort allein, falls es kein Druckfehler, wie ich im guten Glauben annehmen will, deutlich bewiese, dass man an competenter Stelle von der fraglichen Angelegenheit absolut nichts versteht. *(Heiterkeit links.)* Das eben ist der himmelweite Unterschied zwischen der Türkischroth- und der übrigen modernen Färberei, dass dort Alizarin, hier aber zumeist Theerfarben, Anilinfarben, zur Verwendung kommen. *(Hört! Hört! links.)*

Doch, wie gesagt, wir haben es hier mit einem Druckfehler zu thun. Das Färben selbst ist bei der Türkischrothfärberei noch nicht der letzte Process. Es folgt die nochmalige Durchtränkung mit Öl; es folgt die sogenannte Avivage, die Behandlung des Stoffes mit Zinnsalz; dann erst das Dämpfen, und endlich folgen alle Stadien der Appretur, wie so ziemlich bei jeder anderen Färberei. Man müsste mit Farbenblindheit geschlagen sein, wollte man unter solchen Umständen nicht zugestehen, der Begriff der Türkischrothfärberei sei allerdings ein „feststehender", es bestehe ein wesentlicher, durchgreifender Unterschied zwischen Färberei überhaupt und Türkischrothfärberei insbesondere.

Nun aber die Hauptsache, meine Herren. Als die Feldkirchner Handels- und Gewerbekammer sich über den fraglichen Gegenstand aussprach, übersah sie offenbar einen wesentlichen Punkt, und das sind die übrigen Positionen des Zolltarifes, namentlich in der Rubrik „chemische Hilfsstoffe." Das künstliche Alizarin, das unerläslich ist zur Färbung der Türkischrothgewebe, wird seit dem Jahre 1878 mit einem Eingangszoll von 10 fl. belegt. Künstliches Alizarin wird aber thatsächlich in Österreich nicht erzeugt und muss daher aus dem Auslande bezogen werden. Eine Alizarinfabrik, die meines Wissens in Königsberg in Böhmen durch einige Jahre bestanden, ist wieder eingegangen; sie konnte die Concurrenz mit den großen deutschen Firmen nicht bestehen. Diese 10 fl. Gold auf künstliches Alizarin sind daher eine indirecte Steuer, die man der Türkischrothfärberei auferlegt.

Doch nicht genug, meine Herren. Außerdem wird durch den eben vorliegenden Tarif holzessigsaure Thonerde, Tarifnummer 324, nicht wie bisher mit 3 fl., sondern mit 6 fl. Zoll eingestellt, und damit derjenige Hilfsstoff, der in außerordentlich großen Quantitäten bei der Türkischrothfärberei verwendet wird, um hundert Procent durch den neuen Tarif erhöht. Allerdings ist es möglich, holzessigsaure Thonerde selbst zu erzeugen, und zwar durch concentrirte Essigsäure. Das haben die Herren Verfasser der Zollnovelle sehr gut gewusst; darum haben sie in Tarifnummer 333 Essigsäure von 10 fl. auf vierundzwanzig Gulden erhöht *(Hört! Hört! links)*, also um 140 Procent.

Noch nicht genug damit. Das Zinnsalz, das, wie schon erwähnt, bei der sogenannten Avivage der Türkischrothfärber Verwendung findet, früher unter Tarifnummer 323, nun unter 324 eingestellt, wird, gleichfalls wie holzessigsaure Thonerde, von 3 fl. auf sechs Gulden erhöht, also abermals um 100 Procent. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ist das ein Widerspruch oder ist es keiner, in so gewaltthätiger Weise die Zölle auf Rohproducte und Halbfabrikate durchgängig um 100 bis 140 Procent hinaufzuschrauben, die für Finalproducte aber in der Tarifirung gleichzeitig herabzusetzen?

Ein Zolltarif, der solche Anomalien enthält, führt durch seine „Schutzzölle" allen Zollschutz in Theorie und Praxis ad absurdum. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich nehme an, hier ist ein Versehen unterlaufen. Dann aber, meine Herren, bin ich der Überzeugung, dass die Regierung selbst und der Ausschuss den Wunsch haben müssen, dieses Versehen wieder gut zu machen. *(Beifall links.)* Ich will nicht noch von der Einfuhr sprechen. Es wäre lohnend, darauf zu verweisen, dass, während die Regierung auf Seite 39 ihrer Vorlage sagt, „die Einfuhr ist unbedeutend", sie Seite 38 derselben Vorlage die Ziffern bringen muss, welche beweisen, dass seit dem Jahre 1870 bis 1884 die Einfuhr ganz außerordentlich gestiegen ist von 1437 auf 7089 Metercentner u. s. w. Allerdings in „gedruckter" und „türkischroth gefärbter" Ware. Jeder Fachmann aber weiß, dass viel mehr türkischroth gefärbte als gedruckte Ware über die Grenze kommt.

Genug vor der Hand. Ich habe einen Antrag formulirt, der dahin geht, dass in den Tarifnummern 128, 129 und 130 sub c nach dem Worte „gefärbt" eingestellt werden wie bisher die Worte „(ausgenommen türkischroth)" und sub d nach den Worten „mehrfärbig gewebt" die Worte „auch türkischroth gefärbt". Die Ziffern sollen vollständig unberührt bleiben.

Ich habe einen derartigen Antrag bereits im Zollausschusse gestellt. Er blieb, ich darf annehmen, durch Zufall, mit 12 gegen 13 Stimmen in der Minorität. Es ist mir seither eine solche Reihe von neuen Materialien zur Begründung meines Standpunktes zugekommen, dass ich keinen Augenblick zweifle, dass, wenn es mir gestattet wird, um dem hohen Hause in der Plenarsitzung nicht lästig zu fallen, diese Materialien dem Ausschusse vorzulegen, derselbe auf meinen Antrag von heute und damals eingehen werde. Darum stelle ich in formaler Beziehung die weitere Bitte, es sei jener Antrag an den Zollausschuss zur Vorberathung und

thunlichst schleunigen, und, wie ich sogleich hinzufüge, mündlichen Berichterstattung zu überweisen.

Im Interesse der ungestörten Fortentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes Vorarlberg und seiner braven Bevölkerung erwarte ich eine wohlwollende Aufnahme meiner dringenden Bitte. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pattai.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Aus Anlass dieser Post hat sich im Zollausschusse eine Debatte entsponnen, und hat der Vertreter der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer angeführt, dass unter diese Post auch die sogenannte Buchbinderleinwand falle, welche nur vom Auslande bezogen werde, und dass es daher im Interesse des Buchbindergewerbes wünschenswert sei, den Zollsatz von 55 fl. auf 30 fl. herabzusetzen. Der Regierungsvertreter hat damals im Ausschusse die Zusicherung gegeben, dass es vielleicht im Wege des Warenverzeichnisses zum Zolltarife möglich sein werde, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Ich möchte zuerst vorausschicken, dass ich nicht weiß, wie weit die Befugnis der hohen Regierung betreffs derartiger Correcturen im Warenverzeichnisse geht.

Ich werde einen anderen Anlass haben, heute noch zu sprechen, wobei ich eine solche zugesicherte Correctur dankbar annehmen muss, nämlich in einem Falle, wo es sich um das Schmuckfederngewerbe handelt.

In diesem letzteren Falle liegt aber wirklich eine zweideutige oder verschieden auslegbare Bestimmung des Zolltarifes vor. Aber ich sehe in der That nicht ein, wie man die Baumwollgewebe aus Garn, welche gefärbt sind, dann, wenn sie zu Buchbinderzwecken dienen, im Wege des alphabetischen Warenverzeichnisses vom bezüglichen Zollsatze ausschließen will, ohne dass man den Zolltarif selbst verändert.

Ich wenigstens verstehe das nicht. Ich wäre für jede bezügliche Aufklärung sehr dankbar.

Was aber die Sache selbst betrifft, möchte ich mich nicht dafür aussprechen, dass hier eine Zolländerung, sei es im Wege eines Antrages, der übrigens, wie ich glaube, nicht gestellt werden wird, oder im Wege des Warenverzeichnisses vorgenommen wird, und zwar, weil einfach die Voraussetzung, von welcher der Vertreter der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer ausgegangen ist, eine irrige ist, die Voraussetzung nämlich, dass die bezüglichen Stoffe nur im Auslande erzeugt werden. Es ist nämlich nicht wahr, dass Buchbinderleinwand nur aus dem Auslande eingeführt wird. Ich bin hier selbst in der Lage, eine Anzahl Muster und Proben von Buchbinderleinwand, welche in Wien erzeugt worden ist, vorzulegen, und es befasst sich nicht nur eine große Firma in meinem eigenen Wahlbezirke, sondern auch andere Firmen — ich könnte Namen nennen, thue es aber nicht, weil es nicht üblich ist, hier einzelne Namen zu nennen — befassen sich mit der Erzeugung von Buchbinderleinwand im großen.

Ich könnte eine specielle Firma nennen, welche erst unlängst Investitionen im Betrage von 40.000 fl. zur Einrichtung und Vergrößerung dieses Erwerbszweiges gemacht hat. Nun habe ich dies dem Regierungsvertreter vorgehalten; derselbe meinte aber, die Buchbinderleinwand, welche im Inlande erzeugt werde, sei nicht so gut, wie die ausländische. Ich meine nun, dass dies in erster Linie kein Grund sein kann, den Zollschutz nicht zu gewähren. Denn manche inländischen Waren sind nicht so gut wie die englischen und doch schützt man sie durch einen Zoll, gerade um auf diesem Wege der Industrie Lebenskraft zuzuführen und sie besser productions- und fortschrittsfähig zu machen. Es ist mir aber auch in dieser Richtung eine thatsächliche Belehrung zugekommen von Seite der betreffenden Interessenten, welche mir englische und Wiener Muster vorgelegt haben.

Nun sehen die englischen Muster auf den ersten Blick besser aus; sie sind aber nicht durchgefärbt, und nur einseitig appretirt, während bei uns der ganze Stoff durchgefärbt und auf beiden Seiten appretirt wird. Das hat einen bedeutenden Wert für den Verbrauch. Denn, während sonst bei Buchbinderleinwand, wenn sich die Ecken abstoßen, der weiße oder nussfärbige Untergrund zum Vorschein kommt, erscheint solche durchgefärbte Leinwand dauerhafter und besser.

Daher kommt es auch, dass der Schulbücherverlag selbst verlangt hat, dass nur derartige Leinwand, wie sie hier erzeugt wird, nämlich durchgefärbte für Schulbücher in Verwendung komme.

Nun habe ich nur noch einen Punkt zu erörtern, nämlich die Frage, ob man wirklich mit der Herabsetzung des Zolles von 55 fl. auf 30 fl., von welcher ich noch immer nicht weiß, wie sie im Wege des alphabetischen Warenverzeichnisses durchgeführt werden kann, der Buchbinderei unter die Arme greift. Ich glaube nicht. Denn der Verbrauch der Buchbinderleinwand zu Büchern, insbesondere denjenigen, welche nicht luxusmäßig gebunden, sondern nur mit Rücken und Ecken versehen werden, ist so geringfügig, dass der durch die Zollermäßigung ersparte Betrag für ein Buch höchstens einen halben Kreuzer ausmachen wird. Dadurch wird gewiss keinem Buchbinder aufgeholfen, wohl aber wird eine im Aufblühen begriffene inländische Industrie arg geschädigt. Es wurde mir von Seite der betreffenden Interessenten gesagt, dass man diesen Fabricationszweig, obwohl große Kosten darauf verwendet wurden, aufgeben müsste, wenn dieser Zollsatz verkürzt oder verkleinert würde. Ich glaube, dass man den Buchbindern auf eine andere Weise helfen kann. Denn dasjenige, was die Buchbinderei drückt, ist

keineswegs der zu hohe Preis der Buchbinderleinwand, der ja nur um Kreuzer variirt, sondern die überlegene Concurrenz der Leipziger und Stuttgarter Einbanddeckenfabrication.

In dieser Beziehung besteht nun ein Zollsatz, und zwar ist er vorgeschlagen in Post 195, wo ich mir erlauben werde, einen Antrag einzubringen; derselbe ist meines Erachtens zu gering mit 30 fl. per Metercentner. Ich habe in dieser Beziehung Berechnungen anstellen lassen, und wenn man voraussetzt, dass etwa 800 Decken auf den Metercentner gehen — und das Gewicht ist schon ziemlich schwer berechnet — und die Decke im Durchschnitte mit 40 kr. bewertet, so ist das ein Wertzoll von nur 10 Procent. Damit kann die Buchbinderei nicht concurriren, weil die bezügliche Industrie in Deutschland viel älter und fundirter ist und besonders deshalb, weil das große Verlagsgeschäft in Leipzig und Stuttgart es dem betreffenden Verleger möglich macht, bei jeder größeren Ausgabe eines Buches sofort Decken anfertigen zu lassen. Daher sieht man in der That, dass ein bedenklicher Rückgang der Buchbinderei stattfindet, aus dem einfachen Grunde, weil die allermeisten Decken aus dem Auslande von den Verlegern bezogen werden.

Man sieht in Bibliotheken verhältnismäßig wenige hier hergestellte Einbände, sondern immer nur — nicht immer geschmackvolle — Leinwanddecken, wie sie vom Auslande kommen, und das hätte eigentlich die Buchbinderei nicht verdient, denn sie hat gerade in der allerjüngsten Zeit einen Anlauf genommen, der sie zu künstlerischen Leistungen befähigt. Es wurden außerordentlich schöne und feine Einbände in Wien hergestellt, und wenn man der Buchbinderei in dieser Weise unter die Arme greift, glaube ich, dass sie allmählich eine größere Industrie bilden würde und bei dem überlegenen Geschmacke des südländischen Arbeiters auch eine Zukunft hätte.

Ich meinte also, wir sollen die Buchbinderei dort schützen, wo sie wirklich Schutz braucht, und ich werde in dieser Beziehung später einen Antrag bringen. Ich möchte aber bitten, nicht wegen eines ganz illusorischen Gewinnes, den die Buchbinderei nie fühlen wird, den Zoll auf Buchbinderleinwand herabzusetzen und unsere inländische im Aufblühen begriffene Industrie hiedurch zu schädigen.

Ich möchte also den Herrn Regierungsvertreter, ohne einen Antrag zu stellen, bitten, eine derartige Veränderung im alphabetischen Warenverzeichnisse nicht eintreten zu lassen, wenn er überhaupt die Befugnis dazu hätte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich stellt einen Antrag mit Bezug auf die Tarifnummern 128, 129 und 130 und beantragt in formeller Beziehung, diesen Antrag an den Zollausschuss zur Vorberathung und thunlichst schleunigen mündlichen Berichterstattung zurückzuweisen. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht noch jemand das Wort?

(Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Kalchberg meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter Freiherr v. Kalchberg hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg:** Ich werde mir erlauben, eine allgemeine Bemerkung in Beantwortung einer Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich zu machen, welcher wieder betont hat, dass, wenn die Industriellen zu einer freien Abstimmung zusammenkämen, sie voraussichtlich für die Verwerfung der Tarifrevision und für die Aufrechthaltung des status quo stimmen würden.

Die Regierung kann nun nicht ahnen, wie eine solche Abstimmung ausfiele, aber sie müsste ihre Entschließungen auf die Äußerungen basiren, welche ihr seitens der Industriellen durch die competenten Corporationen, durch die Handelskammern, zugekommen sind. Nun lauten diese Äußerungen in ihrer großen Mehrzahl auf die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision des Tarifes vom Jahre 1882. Die wichtigsten und bedeutendsten Handelskammern haben sich dahin ausgesprochen, dass der 1882er Tarif nicht nur in einzelnen Partien modificirt, sondern einer durchgreifenden Revision unterzogen werden müsse. Diese Ansicht hat auch die Handelskammer jener Stadt, aus welcher, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich stammt, ausgesprochen.

Die Handelskammer Reichenberg sagt *(liest)*:

„Dieser Grundsatz leitet die Kammer auch heute, indem sie die Ergebnisse der ihrerseits eingeleiteten Enquête dem hohen k. k. Ministerium mit der Bitte unterbreitet, dass der allgemeine Zolltarif vom 25. Mai 1882 nicht sowohl einer theilweisen, sondern vielmehr einer umfassenden Revision unterzogen, beziehungsweise nach Maßgabe der vorliegenden Äußerungen gründlich abgeändert werde."

Die Kammer fügt noch bei, nach welchem Princip die Abänderung erfolgen solle, sie sagt nämlich *(liest)*:

„Dies ist nach Ansicht der Kammer ein zum Fortbestande und zur gedeihlichen Entwicklung der einzelnen Industriezweige genügender Zollschutz, welcher, die divergirenden Interessen der verschiedenen Branchen weise berücksichtigend, die eine nicht auf Kosten der anderen bevorzugt."

Nun ist allerdings die Forderung, „weise" zu sein, natürlich eine schwer zu befehlende Sache, aber sie muss zunächst von demjenigen, der den Antrag stellt, erfüllt werden. Ich muss jedoch constatiren, dass die Voten der Handelskammern Reichenberg und

Brünn zu jenen gehören, welche mit außerordentlich sorgfältiger Erwägung der divergirenden Interessen verfasst sind und wo sich die Votanten wirklich die erdenklichste Mühe gegeben haben, die Interessen zu versöhnen.

Nichtsdestoweniger würde das Votum der Handelskammer Reichenberg von einem freien Congresse der Industriellen wahrscheinlich ebenfalls verworfen werden, denn es stellt sich ganz entschieden auf Seite einer Partei, nämlich auf Seite der Spinner der Baumwoll- und Schafwoll-Industrie.

Die Regierung hat bei ihren Vorschlägen wesentlich die Voten der Handelskammern Reichenberg und Brünn, welche sich eben die Versöhnung der Interessen zur Aufgabe gemacht und in der Richtung der Revision der Garnzölle den Ton angegeben haben, thunlichst im Auge behalten. Das erlaube ich mir nur im allgemeinen bezüglich der Revision des Tarifs zu sagen.

Was den ersten Antrag der Rückverweisung an den Ausschuss bezüglich der türkischroth gefärbten Waren betrifft, so kann ich mich in dieser Beziehung als Regierungsvertreter auf die formelle Frage nicht einlassen und muss abwarten, dass das hohe Haus in der Beziehung einen Beschluss fassen wird.

Ich nehme die Regierung nur bezüglich zweier Bemerkungen, welche gefallen sind, in Schutz.

Dass ein fester Begriff mit dem Worte türkischrothes Garn verbunden sei, muss ich bestreiten. Es ist den Zollämtern thatsächlich kein fester Begriff, wie sie unterscheiden sollen, ob ein Stoff türkischroth oder anders roth gefärbt ist, bekannt, sondern sie behelfen sich mit alten Mustern, von denen sie glauben, dass sie das ehemalige Krapproth am besten repräsentiren.

Wie häufig dabei Fehler geschehen mögen, geht wohl aus der Äußerung der Interessenten von Vorarlberg hervor, welche sagen *(liest)*:

Diese täglichen Erfahrungen stehen in unlösbarem Widerspruche mit dem Motivenberichte, welcher Seite 16 (respective 1113) mit der unbedeutenden Einfuhr das Fallenlassen der bisherigen Ausnahmsstellung begründet, es sei denn, dass auf dem Wege des Schmuggelns oder unrichtiger Declaration vermuthlich Alizarinroth mit 50 fl. anstatt Türkischroth mit 60 fl. der betreffenden Ware Ausnahmsvortheile zur Verfügung standen."

Daraus geht hervor, dass die Färber auch der Ansicht sind, dass die Zollämter die Sache nicht ordentlich handhaben können.

Ferner wurde ein Widerspruch bemerkt bezüglich der Einfuhrziffer, dass auf der einen Seite gesagt sei, sie sei gering, während sie auf der anderen Seite in erheblicher Höhe angegeben werde. Die Ziffern, welche angegeben sind, umfassen ja nicht nur die türkischroth gefärbten, sondern auch die bedruckten Waren. Es ist also nicht möglich auszuscheiden, wie viel davon türkischroth gefärbt war.

Nun erlaube ich mir überzugehen zu der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai, und ich kann in dieser Beziehung nur wiederholen, dass die Regierung untersuchen wird, inwiefern es möglich ist und mit dem Zollgesetze in Einklang steht, durch das Warenverzeichnis die Buchbinderleinwand den Wachstuchfabrikaten zuzuweisen. Principiell kann das nicht ausgeschlossen erscheinen, weil auch Wachstuch aus Baumwolle hergestellt wird und der Begriff „zollämtlich" kein anderer ist, als dass die Appretur mit einem Fettstoffe geschehe. Die vorliegenden Muster von ausländischer Buchbinderleinwand scheinen nun eine solche Appretur zu besitzen. Ich kann nicht in Aussicht stellen, ob die Experten finden werden, dass das eine Appretur ist, welche die Zuweisung zum Wachstuch möglich macht. Die Frage wird aber studirt werden und durch das Warenverzeichnis die Zuweisung erfolgen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich kann dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich auf Zurückverweisung an den Ausschuss nicht entgegentreten und empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Annahme des Antrages Hallwich.

Wir werden demnach abstimmen über Classe XXII mit vorläufigem Ausschluss der Posten 128, 129 und 130, und ich ersuche die Herren, welche Classe XXII mit Vorbehalt der Abstimmung über die Posten 128, 129 und 130 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Classe — vorbehaltlich der Posten 128, 129 und 130 — ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage Hallwich auf Zurückverweisung seines Antrages, sowie der Tarifnummern 128, 129 und 130 an den Zollausschuss und wegen schleuniger mündlicher Berichterstattung darüber zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen.

Wir gelangen nun zur Classe XXIII. Da sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich, Siegl, Adametz, und pro der Herr Abgeordnete Tausche. Ich bitte darauf Bedacht zu nehmen, dass zugleich in Verhandlung stehen die Resolutionen 4 und 7.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Es thut mir wahrhaftig leid, nochmals die Aufmerksamkeit des

hohen Hauses in Anspruch nehmen zu müssen; ich darf aber wiederholen, dass ich auch diesmal sehr kurz sein werde. Als ich mich zu Post 136 bis 151 zum Worte meldete, traf ich eigentlich nur eine Präventivmaßregel. Es galt für mich, einem nach sicherem Vernehmen damals geplanten Attentat zu begegnen, das, schon im Zollausschusse versucht, auch hier im Hause zur Ausführung gelangen sollte, ein sehr gefährliches Attentat gegen einen der wichtigsten, bedeutsamsten Industriezweige ganzer Kronländer, besonders aber Böhmens, Mährens und Schlesiens: gegen die Leinenindustrie. *(Hört! Hört! links.)*

Die heimische Leinenspinnerei und -Weberei repräsentirt, meine Herren, einen Wert der jährlichen Production von mindestens 40 Millionen Gulden *(Hört! links)*, einen Wert, den selbst die galizische Petroleumindustrie nicht aufzuweisen hat, die uns in jüngster Zeit soviele Tage, ja Nächte beschäftigt hat. Sie werden daher wohl dieser unserer Industrie einen kurzen Augenblick Gehör schenken wollen. *(Bravo! links.)*

Ich spreche zunächst von der Leinenspinnerei, einem uralten Gewerbe, das schon im vorigen Jahrhunderte in Böhmen allein hunderttausende von Menschen beschäftigte. Man zählte beispielsweise im Jahre 1790 nicht weniger als 213.594 Flachsgarnspinner in Böhmen allein. Heute zählt man in Böhmen 236.317 Flachsgarnspindeln: mehr, meine Herren, als das gesammte Deutsche Reich aufzuweisen hat. *(Hört! links.)* In Mähren und Schlesien drehen sich 77.596 solcher Spindeln, in den übrigen Ländern der Monarchie 14.384, zusammen also 328.307 Flachsgarnspindeln.

Solange diese Spindeln stehen oder vielmehr sich um sich selber drehen, haben dieselben niemals einen Schutzzoll verlangt; trotzdem genießen sie einen sogenannten Zollschutz wider Willen in der Höhe von 1 fl. 50 kr. per 100 Kilo. Außerdem genießt diese Industrie die sehr zweifelhafte Ehre, seit jeher bis zum heutigen Tage so ziemlich die höchstbesteuerte Industrie Österreichs zu sein. Sonst läſst sich von einer Fürsorge seitens der Regierung für diese Industrie nicht viel mehr sagen, außer etwa, dass im Jahre 1872 das Reichskriegsministerium mit einem einzigen Federstriche decretirte, dass die bis dahin bei dem k. k. Militär verwendete Leinenwäsche abzuschaffen sei, wodurch Leinenspinnerei und -Weberei das allerbedeutendste Absatzgebiet im eigenen Lande in einem einzigen Augenblicke vollständig und für immer verloren.

Die Regierung wusste es nicht zu hindern, dass am 7. December 1877 die deutsche Regierung im Verordnungswege den zollfreien Grenzverkehr mit Rohleinen an der österreichisch-deutschen Grenze erst verkümmerte, dann vollständig abschaffte. *(Sehr richtig! links.)* Noch viel weniger konnte die Regierung es hindern, dass durch den deutschen Zolltarif vom 15. Juli 1879 ein Flachsgarnzoll im Deutschen Reiche eingeführt wurde, zuerst in der Höhe von 5 Mark, der aber im deutschen Zolltarifgesetze vom Mai 1885 bis zum Betrage von 12 Mark erhöht wurde, wodurch abermals ein großer Theil des natürlichen Absatzgebietes dieser Industrie verloren ging. Nehmen Sie hiezu die riesige Concurrenz, die eben derselben Industrie seit beiläufig dem Jahre 1867 durch den Import von Jutegarnen und Geweben bereitet wird, und Sie werden begreifen, mit welch enormer Anstrengung sich diese uralte, hochwichtige Industrie aufrechterhält, um mit Ehren zu bestehen. *(So ist es! — Bravo! links.)*

Ich werde Ihnen, meine Herren, nicht mit langen Ziffercolonnen kommen, ich will Sie damit verschonen. Alles, was ich da aufgezählt, die vielfache Schädigung unserer Spinnerei, so sagt man, konnte nicht verhindert werden; es musste aber, wie dies nicht anders denkbar, naturnothwendig einzelne Träger dieser Industrie wanken machen; es musste die Industrie gewaltig selbst aufs tiefste erschüttern. Ich zähle allein nach meiner eigenen Erfahrung seit 1870 mehr als 70.000 Spindeln, die in Böhmen, Mähren und Schlesien zum Stillstande gekommen sind. *(Hört! Hört! links.)* Ich nenne die Orte Nachod, Politz, Smirschitz, Marxdorf, Reichenberg, Maffersdorf, Tetschen, Karbiz, Krumau, Mährisch-Schönberg, Troppau, Freiwaldau, Brünn u. s. w. *(Hört! Hört! links.)* Alle dort bestandenen Flachsgarnspinnereien sind seither zugrunde gegangen. Und nun, meine Herren, trotz alledem fand man es für gut, durch die vorliegende Novelle die Existenzbedingungen dieser Industrie womöglich noch zu verschlechtern.

Ich spreche nicht von den neuen oder erhöhten Zöllen auf Rohproducte und Halbfabricate, auf Öle und Fette, auf Nahrungsmittel u. s. w., von denen jede andere Industrie mehr oder minder betroffen wird, auch nicht von den Zöllen auf Maschinen; dazu ist der gegenwärtige Moment nicht geeignet.

Aus dem Gesagten wird jedoch wohl begreiflich, dass auch die Flachsgarnspinnerei zu jenen Industriezweigen zählt, welche wenn unter den Industriellen des Reiches die bewusste Abstimmung eingeleitet würde, von der ich vorhin gesprochen habe und gegen die der Herr Regierungsvertreter aufgetreten ist, sich unbedingt gegen den neuen vorliegenden Tarif erklären würden *(Hört! links)*, und Gespinst ist bekanntlich kein industrielles Finalproduct.

Noch eins, meine Herren. Im Zollausschusse wurde zu Tarifnummer 136 sogar der Antrag gestellt, im Interesse der heimischen Flachscultur einen Eingangszoll von 50 kr. auf Flachs festzustellen. *(Hört! Hört! links.)* Mir wurde vor wenigen Tagen gesagt, dieser Antrag werde auch hier im Hause gestellt werden; dagegen wende ich mich nun. Ich weiß nicht, ob einer der pro oder contra eingetragenen

Herren Redner diese Absicht hegt. So ganz traue ich diesen Herren nicht — der eine oder der andere Name kommt mir verdächtig vor *(Heiterkeit)*. — Gott verzeih mir, wenn ich ihnen unrecht thue. *(Heiterkeit.)* Ich will dem zuvorkommen.

Und da muss ich denn allerdings einige Ziffern produciren. Die österreichische Flachsgarnspinnerei consumirte im Jahre 1885 361.000 Metercentner Flachs. Davon wurden importirt 254.000 Metercentner, während 107.000 Metercentner einheimischen Flachses verbraucht und außerdem 36.000 Metercentner Flachs exportirt wurden, so dass man die gesammte Erzeugung von Flachs in Österreich auf 143.000 Metercentner schätzen kann, welches Quantum nachweisbar auch von der Flachsgarnspinnerei des In- und Auslandes vollständig aufgekauft wurde. 50 kr. Zoll per 100 Kilo Flachs aber käme einer Mehrbesteuerung der ohnehin, wie gesagt, höchstbesteuerten Industrie Österreichs um jährlich 254.000 × 50 kr., das sind 127.000 fl. gleich. *(Hört! Hört! links.)* Da aber der Flachs bekanntlich nicht so ganz mit Stumpf und Stiel als Gespinst zu gebrauchen ist, da er, besonders der böhmische Flachs, einen Abfall von 40 Procent liefert, so käme jene Vertheuerung des Flachses einer Vertheuerung des Flachsgarnes um 80 kr. per Schock Garn gleich, das heißt, sie wäre gleichbedeutend mit der absoluten Concurrenzunfähigkeit der heimischen Flachsgarnspinnerei gegenüber der des Auslandes. Dazu kommt, meine Herren, dass der nach Österreich importirte Flachs aus sehr weiter Ferne kommt, aus Russland, zu geringerem Theile aus Holland und Belgien, dass daher auf diesem importirten Flachs von Haus aus eine Vertheuerung in Form von Frachtspesen in der Höhe von nicht weniger als 6 bis 10 Mark per 100 Kilo liegt. *(Hört! Hört! links.)* Ist dieser Frachtsatz nicht ein horrender Schutzzoll für die heimische Flachsproduction, meine Herren? *(So ist es! links.)*

Es hat mein sehr verehrter Freund Dr. Roser sich in dieser Angelegenheit an eine Anzahl landwirtschaftlicher, speciell flachsbautreibender Vereine gewendet.

Dieselben haben sich einmüthig gegen die Einführung eines Flachszolles ausgesprochen mit Rücksicht auf die solidarischen Interessen der Flachsbau treibenden Bevölkerung und der Flachsgarne producirenden Industriellen. *(Sehr richtig! links.)* Wie irgend einer, anerkenne ich für meine Person die Nothwendigkeit der Hebung der heimischen Flachscultur. Jeder Centner guten Flachses, der im Inlande mehr erzeugt wird, macht es dem Flachsgarnspinner möglich, einen Centner weniger aus dem Auslande zu beziehen.

Landwirtschaft und Industrie gehen da, wie irgendwo, Hand in Hand. Sehr richtig wird in der durch den Herrn Präsidenten gleichfalls mit in die Discussion gezogenen 7. Resolution, die vom Ausschusse vorgeschlagen wird, der Weg bezeichnet, auf welchem der heimischen Flachscultur auszuhelfen sei. Durch Subventionirung des Flachsbaues und durch Prämiirung von Flachsröstanstalten. Ein Drittes wurde durch den vorliegenden Zolltarif bereits gethan. In Tarifnummer 33 bis wird der bisherige Zoll von 50 kr. auf Leinsaat, die bekanntlich in überwiegender Menge aus dem Auslande bezogen werden muss, für die Zukunft aufgelassen, so dass der Flachsbau in Österreich künftig dies wichtige, unentbehrliche Product nunmehr zollfrei beziehen kann.

Aufhebung des Zolles auf Leinsaat aber und gleichzeitige Einführung eines Zolles auf Flachs, das wäre, meine Herren, ein logischer Nonsens. *(Sehr richtig! links.)* Die praktische Consequenz aber glaube ich angedeutet zu haben.

Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, die unveränderte Annahme der Vorlage in den genannten Positionen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Tausche.

Abgeordneter **Tausche:** Indem der geehrte Herr Vorredner gegen einen Flachszoll gesprochen, hat er zugleich für die in Verhandlung stehende Resolution, nämlich culturelle Einflussnahme auf Hebung und Förderung des Flachsbaues und der Flachstechnik gesprochen.

Nun stelle ich mich ganz auf denselben Standpunkt. Ich habe mir seit 10 Jahren die Förderung und Hebung des Flachsbaues zur Aufgabe gemacht, aber ich bin nie von dem Gedanken beschlichen worden, schon heutzutage einen Flachszoll zu beantragen, um damit die Interessen der Landwirtschaft zu schützen. Was würde ein Flachszoll von 50 kr. den Landwirten eigentlich nützen? Glaubt man vielleicht, der Flachszoll würde den minderen, gegenwärtig theilweise noch schlechten Flachs um diesen Betrag im Preise vertheuern? Durchaus nicht. Es würde sich der Preis nicht um diesen Betrag bessern, aber die Flachsindustrie würde um eben die von dem Herrn Vorredner ausgesprochene Summe von 150.000—200.000 fl. benachtheiligt. Es ist also durchaus nicht zweckmäßig und wünschenswert, daß die auf einen Flachszoll abzielenden Bestrebungen hier im hohen Hause die Majorität erlangen.

Meine Herren! Es steht, wie schon erwähnt, auch eine Resolution in Verhandlung. Es ist erfreulich, dass inmitten von Maßnahmen, wo man die Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie durch Zölle heben und fördern will, sich auch eine Forderung culturellen Charakters findet, wo man gewissermaßen ausspricht, dass nicht alles durch Zölle möglich

sei, sondern nur durch die Hebung der Cultur. Das ist auch der Standpunkt der fortgeschrittenen Landwirte. Nicht von außen werden die Mittel kommen, um die Landwirtschaft ausgiebig zu heben, sondern größtentheils von innen, durch die Landwirte selbst, durch die Vervollkommnung der Cultur in allen betreffenden einschlägigen Zweigen. *(Sehr richtig! links.)* Da fragt es sich, ob denn diese Resolution, auch wenn ihr Inhalt ganz durchgeführt würde — was wir ja gar nicht erwarten — denn wir kennen das Schicksal solcher Resolutionen, ob dies imstande wäre, auf dem wichtigen Gebiete des Flachsbaues eine durchgreifende und baldige Besserung herbeizuführen? Betrachten wir uns einmal diese Resolution. Da heißt es *(liest)*: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert —" Meine Herren! Wie oft haben wir schon die k. k. Regierung aufgefordert! *(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)* So geht zum Beispiel der Flachsbau wie ein Geist bereits seit 25 Jahren durch das hohe Haus. Bei jedem Budget des Ackerbauministeriums — Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister ist heute wieder nicht da *(Rufe links: Nie da!)* — bei jeder Gelegenheit, bei jedem Zolltarif kehrt immer und immer diese Aufforderung an die hohe Regierung wieder, aber das ist auch alles. Ich versichere Sie, meine Herren, nachdem ich mich auf eine Hochwacht der Landescultur gestellt habe und mir gar nichts entgeht, was von Seite des hohen Ackerbauministeriums auf diesem oder jenem Gebiete geschieht, aber ich habe bisher noch herzlich wenig gesehen, dass die Hebung des Flachsbaues durch das gegenwärtige Ackerbauministerium irgendwie durchgreifend angeregt worden wäre. *(Sehr wahr! links.)* Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat uns bei der letzten Verhandlung seines Budgets versichert, dass er mit einem Flachsindustriellen in lebhafter Correspondenz stehe. Meine Herren! Diese lebhafte Correspondenz lässt sich doch nicht in Regenwasser auflösen und auf den ganzen Flachsbau Österreichs niederträufeln! Das ist doch eine private Erörterung; mag eine recht interessante Unterhaltung mit dem betreffenden Flachsbauindustriellen sein, aber der Flachsbau hat davon bis jetzt keinen Nutzen gehabt.

Meine Herren! Nach der Resolution sollen Flachsröstanstalten prämiirt werden! Wir haben aber noch gar keine solchen Anstalten! Wie kann man da eine Prämiirung derselben verlangen? *(Sehr richtig! links.)* Sie müssen also erst geschaffen werden.

Man hätte also sagen sollen: Die Errichtung von Flachsröstanstalten sei nothwendig, aber nicht Prämiirungen derselben. Die bloße Prämiirung solcher nicht bestehender Flachsröften wird also vorläufig keine Förderung und keine Einflussnahme üben. Was geht diesen Einrichtungen aber vor? Vorher geht die Hebung der Flachscultur. Erst muss der schlechte Flachs, müssen die mindern Qualitäten, die noch in der Majorität vorhanden sind, verbessert werden und dann erst ist es nützlich, bessere Röstverfahren einzuführen. Was gehört aber dazu, den Flachsbau zu fördern? Prämien und Subventionen allein? Die Subventionen werden sehr wenig nützen; sie sind ja thatsächlich nicht groß, können nicht groß sein. Unsere ganze finanzielle Lage ist nicht so beschaffen, dass man, wie in Preußen, wo es der Landtag mit einem Federstriche machte, eine Million Mark zur Hebung des Flachsbaues zu bewilligen.

Bedürfen wir denn für Auszahlungen von Subventionen Landesculturbehörden und anderer der Landwirtschaft dienenden Centralstellen? Nein. das können die Steuerämter thun, auf kurzem Wege an die landwirtschaftlichen Vereine.

Etwas anderes ist nöthiger, was vor den Subventionen kommt, was über den Subventionen steht, nämlich eine lebendige Einflussnahme auf die ganzen culturellen Verhältnisse des Lein- oder Flachsbaues. *(Sehr gut! links.)* Diese lebendige Einflussnahme von oben vermisst die Landwirtschaft, vermisst der Flachsbau. Es fehlen die geistigen, belehrenden, fördernden Canäle, durch welche diese Einflussnahme, und zwar vom Ackerbauministerium angefangen bis hinunter zu den Flachsbautreibenden fortsetzt. Es liegt da eine große leere Kluft, eine Lücke; es geschieht nichts für den Flachsbau. Es wird heutzutage überhaupt sehr wenig Landescultur getrieben. Die Zeiten, wo ein Erzherzog Johann in Steiermark an der Spitze der Landescultur stand und wo unendlich viele hochgestellte Persönlichkeiten sich patriotisch in den Dienst der Landescultur stellten, mit den Landwirten jeder Art, den großen und kleinen, in Verbindung traten, um die Landwirtschaft zu heben, sind, mit wenigen Ausnahmen, vorüber.

Blättern Sie doch einmal in den landwirtschaftlichen Zeitschriften der verschiedenen Landwirtschaftsgesellschaften, zum Beispiel in Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft für Böhmen, und zwar aus der Zeit der Fünfziger- bis Sechziger-Jahre, da werden Sie fast in jeder Nummer finden, dass irgend etwas zur Hebung des Flachsbaues geschehen ist oder projectirt wird, kurz, der Flachs Gegenstand häufiger, fortwährender Pflege war, und zwar nicht allein von den Beamten der Großgrundbesitzer oder anderer Landwirte, sondern dass auch die politischen k. k. Beamten, die eben damals noch mehr landwirtschaftliche Kenntnisse und mehr Interesse für die Hebung der Landwirtschaft zeigten als heutzutage, weil sie meist gewesene Domänenbeamte, bestrebt waren, jede Gelegenheit zu benützen, um namentlich auf dem Gebiete des Flachsbaues fördernd einzugreifen. Erwähnt muss dabei werden, dass jedoch einzelne der Landwirtschaftsgesellschaften auf anderen Gebieten Anerkennenswertes leisten, obwohl man darunter die Flachswirtschaft schmerzlich vermisst.

Es ist von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers schon mehrmals auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, welche der Errichtung einer Bildungsanstalt für den Flachsbau, die gleichsam die Centralschule und der Ausgangspunkt wäre für alle Maßnahmen für Leincultur und Flachstechnik in Trautenau, entgegenstehen. Er zählte diese Schwierigkeiten auf, es müssten Rücksprachen und Einvernahmen stattfinden, es sei die Bewilligung beider Häuser des Reichsrathes nothwendig und dergleichen Formalitäten mehr!

Ich glaube, das müsste der Herr Minister doch imstande sein, durch eine Vorlage, durch Einstellung einer Subvention, eines Betrages, wie es ja die übrigen Herren Minister fortwährend thun, um Anstalten ins Leben zu rufen, auch diese Forderung der Landescultur zu erfüllen. Diese Sache zieht sich seit Jahren hin, und so vergehen fast Generationen, ohne dass in diesem wichtigen Zweige der Landwirtschaft etwas durchgreifendes und großes geschieht. Millionen Geldes gehen für Flachs ins Ausland und bei uns bleibt der Flachsbau zu einer Zeit zurück, liegt danieder, wo man den Landwirt anweist, sich anderen Culturpflanzen und anderen Productionszweigen zuzuwenden. Wenn man aber diesen Zweigen nicht die Bedingungen des Gedeihens und einer besseren Production schafft, so ist es eben den Landwirten wohl kaum möglich, sich denselben von selbst und auf die Gefahr des Misslingens zuzuwenden.

Es wird sich daher empfehlen, dass das hohe Haus darauf eingeht, eine Resolution, welche einer der folgenden Herren Redner stellen und begründen wird, in welcher auf die „dringlichste" Einflussnahme, für die Hebung des Flachsbaues durch unterschiedliche Mittel vor allem Rücksicht genommen ist, anzunehmen und für welche ich mich schon jetzt erkläre, jedoch auch bemerke, dass, falls sie nicht angenommen wird, ich für die in Verhandlung stehende Resolution zu stimmen gedenke. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Siegl zum Worte; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Auch ich möchte meinen geehrten Collegen, den Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich, gleich im Anfange meiner Rede damit beruhigen, dass auch ich nicht zu jenen Übelthätern gehöre, gegen die er gesprochen hat.

Ehe ich jedoch zum eigentlichen Gegenstande übergehe, muss es mir bei der Besprechung der Post 136, zu welcher ich mich zum Worte gemeldet habe, als einer landwirtschaftlichen Frage gestattet sein, einige wenige allgemeine Bemerkungen zu machen, da es mir leider durch vorzeitigen Schluss der Debatte verwehrt war, in der Generaldebatte zu sprechen. Es ist sehr anerkennenswert, dass die Regierung ihrer Vorlage nicht nur einen ausgiebigen Motivenbericht, sondern auch die Berichte sämmtlicher Handelskammern und sonstiger Corporationen beigelegt hat. Ich habe es jedoch zu meinem größten Befremden und Bedauern vermisst, dass auch Gutachten land- und forstwirtschaftlicher Vereine eingesammelt worden wären. Es ist wohl richtig, dass die Handelskammern mehr oder weniger als Behörden angesehen werden. Da wir jedoch bisher keine Ackerbaukammern haben, so sind, wie ich glaube, die land- und forstwirtschaftlichen Vereine als die einzigen und richtigen Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu betrachten, und es wäre daher ganz gewiss von Interesse gewesen, in einigen wichtigen landwirtschaftlichen Fragen auch die Meinungen dieser Körperschaften kennen zu lernen.

Es ist mir aber hiebei noch ein anderer Übelstand aufgestoßen. Es leiden nämlich, wie es sich wenigstens bei einigen dieser Handelskammerberichte zeigte, diese Gutachten mehr oder weniger an einer gewissen Einseitigkeit, indem sich dieselben — und das liegt mehr oder weniger in der Natur der Sache — zumeist auf die Besprechung der localen Interessen ihres Landes beschränken, wogegen es mir von außerordentlicher Wichtigkeit schiene, dass solche Gutachten auch in einer mehr allgemeinen Form abgegeben würden. Der Regierung wäre, wie ich glaube, hiezu ein ganz einfaches Mittel zu Gebote gestanden. Sie hätte ja in Ergänzung der schriftlichen Gutachten der Handelskammern noch eine Versammlung von Delegirten der betreffenden Handelskammern und auch der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Vereine einberufen können, so dass durch das Zusammenwirken aller Factoren, die sich übrigens gewiss nicht gegenüberstehen, sondern sehr viel gemeinsames besitzen, nur Gutes geschaffen worden wäre. Es wären dabei zweifellos die etwa jetzt noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten geklärt und Gegensätze, die heute vielleicht noch bestehen, überbrückt werden. Das sind die Bemerkungen, welche ich vorausschicken zu müssen glaubte, mit der Bitte, dass bei irgend einer Gelegenheit, die sich in der Zukunft bieten könnte, von Seite der hohen Regierung auf die Wünsche der landwirtschaftlichen Bevölkerung Rücksicht genommen werde.

Indem ich zum Gegenstande selbst übergehe, bemerke ich, dass, wie hier schon erwähnt wurde, im Ausschusse Anträge gestellt wurden, welche dahin gingen, einen Flachszoll einzuführen. Wie verschieden die Ansichten über den Zollsatz waren, ersieht man daraus, dass die landwirtschaftlichen Gesellschaften selbst Wünsche nach einem Zoll von 50 kr. bis 5 fl. geäußert haben.

Die Debatte im Ausschusse hat jedoch schon gezeigt, wie schwerwiegende Bedenken einem solchen Flachszoll gegenüberstehen. Deutschland hat seinerzeit auch einen kleinen Flachszoll, 50 Pfennige, einführen wollen, ihn jedoch nach reiflicher Überlegung nicht

zur Durchführung gebracht. Man begnügte sich also auch im Ausschusse mit einer Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch Prämiirung von Flachsröstanstalten und Subventionen den Flachsbau in Österreich zu heben."

Ich muss gestehen, dass diese Resolution, so gut ihre Absicht sein mag, mir denn doch ein wenig zu eilig concipirt erscheint, wie ja das im Ausschusse manchmal vorgekommen sein soll. Über diese Resolution wurde sozusagen zwischen Thür und Angel während der Petroleumdebatte als Lückenbüßer verhandelt, geradeso wie wir in der letzten Zeit verschiedene Gesetze während der Petroleumdebatte durchberathen haben, wo es sich um Millionen handelte, die aber trotzdem in aller Eile und Schnelligkeit abgethan wurden. Ich werde mir nun erlauben, eine Änderung dieser Resolution vorzuschlagen, und zwar aus folgenden Gründen. Weshalb ist denn der Preis für inländischen Flachs ein geringerer als für ausländischen Flachs? Einfach deshalb, weil nicht unser Flachs, sondern unsere Flachsfaser geringer ist, und weil ein großer Theil der feineren Faser aus unserem inländischen Flachse gar nicht gesponnen werden kann und deshalb schon viel ausländischer Flachs bezogen werden muss.

Nun muss ich mir weiter die Frage stellen: „Warum ist die Flachsfaser schlechter? Weil unsere Flachscultur, überhaupt aber die Behandlung des Flaches nach der Ernte noch sehr im argen liegt.

Wir haben bei uns bekanntlich mit ganz wenigen Ausnahmen nicht die Wasserrösten, sondern die Thaurösten, wir sind also von unserem lieben Herrgott abhängig, während wir es doch selbst in der Gewalt haben, eine gute Flachsfaser zu erzeugen. Es sind diesbezüglich nun verschiedene Versuche gemacht worden, und es sind nur diejenigen zweier großer Wasserröstanstalten bekannt.

Es ist schon ungefähr 30 Jahre her, dass die eine dieser Röstanstalten in Groß-Ullersdorf bei Mährisch-Schönberg als Eigenthum der damaligen Schenberger Flachsspinnerei, welche, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich uns erzählte, seither eingegangen ist, begründet wurde; während die zweite dieser Röstanstalten in Hansdorf von einer Actiengesellschaft errichtet wurde. Es ist dies, wie erwähnt, schon ziemlich lange her, und es ist daher begreiflich, dass damals, als diese großen Flachsröstanstalten in Österreich nach belgischem Muster errichtet wurden, die Flachsröste bei uns noch sehr in den Windeln lag und daher die Versuche, die damals angestellt wurden, ziemlich kostspieliger Natur waren.

Das Geld der betreffenden Actiengesellschaft konnte daher nicht allzu lange ausreichen, um so kostspielige Versuche zu machen, und von der Regierung wurden dieselben wenig oder gar nicht unterstützt. Aber es hatte noch einen anderen Grund, warum diese Flachsröstanstalten nicht prosperirten, und zwar den, dass die österreichischen Flachsproducenten Bedenken trugen, den Flachsstengel zu verkaufen. Der Bauer war immer gewohnt gewesen, sich den Flachs selbst zu rösten, schlecht oder recht, und ihn nicht im rohen Zustande zu verkaufen. Er mochte glauben, dass ihm durch den Verkauf des Flachsstengels irgend ein Gewinn, vielleicht der seiner Arbeit, entgehe und diese großen Röstanstalten gingen daher, ganz abgesehen von den großen Geldverlusten, die sie hatten, einfach deshalb ein, weil sie nicht die nöthige Menge des Rohmaterials auftreiben konnten, um ihre Etablissements voll zu beschäftigen.

Es scheint mir dadurch bewiesen zu sein, dass man heute, wenn diese Antipathie des Bauers, den Flachsstengel abzugeben, wirklich unüberwindlich wäre, von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen müsste, um die Flachscultur Österreichs zu heben, und da haben wir ein Beispiel an Russland. In Russland bestehen keine großen Flachsröstanstalten, wenigstens meines Wissens nicht, aber es bestehen in den Gegenden, wo der Flachsbau betrieben wird, in den Gemeinden eine oder mehrere einfache Röstgruben, wo der Flachs geröstet wird.

Freilich wurden auch bei uns einige Versuche gemacht dahin, dass in einzelnen Gemeinden Schlesiens zur Zeit, als ich noch Vorstand des landwirtschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien war, über Intervention des Vereines solche kleine Röstgruben errichtet worden sind; dieselben werden zwar auch heute noch benützt, aber es fehlt dabei doch an etwas Wesentlichem. Unsere Landwirte verstehen es noch nicht, gut zu rösten; es handelt sich also um die nöthige Instruction. Man hat hie und da auch einen Röstmeister von irgend einem landwirtschaftlichen Vereine in die Gemeinden geschickt. Aber auch dies scheint nach und nach eingeschlafen zu sein, und aus der letzten Zeit weiß ich mich nicht zu erinnern, dass diese Röstmeister große Anstrengungen gemacht hätten, um ihre Kenntnisse in den Kreisen der Flachsbauer zu verbreiten.

Nun hat man auch gesagt, bei uns im Gebirge ginge es mit dem Flachsrösten nicht, das Wasser ist zu kalt. Es wird mir aber von Fachmännern mitgetheilt, dass Tirol, welches doch auch ein Gebirgsland ist und wo das Wasser aller Wahrscheinlichkeit nach nicht allzu warm vom Gebirge herabkommt, mit der Wasserröste eine ganz vorzügliche Flachsfaser erzeugt, und die Spinner sollen solchen gerösteten Tiroler Flachs gern kaufen.

Dieser Umstand ist es also nicht, der ein Hindernis bereiten würde.

Man muss also meiner Ansicht nach, wenn man den Flachsbau hierzulande heben will, gewisse Vorbedingungen schaffen; diese sind schon von meinem Herrn Vorredner, insbesondere vom Abgeordneten

Tausche angedeutet worden und ich brauche auf dieselben daher nur kurz zurückzukommen.

Mit der bloßen Prämiirung allein ist nichts gethan und wie schon gesagt, es müssen doch erst solche Röstanstalten oder Röstgruben errichtet werden, ehe man sie subventioniren kann.

Was ich aber für das Allerwichtigste halte, dass sind die Instructoren *(Sehr richtig! links)*, welche sowohl die Cultur der Flachspflanze, als die Behandlung des geernteten Flachses, die Röste u. s. w. gründlich verstehen; und diese Instructoren dürften nicht vereinzelt bestellt werden, sondern sie müssten in Gegenden, wo der Flachsbau betrieben wird, in genügender Weise vorhanden sein. Wenn das geschieht, dann wird Österreich — ich bin fest davon überzeugt — in kurzer Zeit in der Lage sein, wenn auch nicht den ganzen Bedarf an Flachs, so doch den größten Theil davon selbst zu erzeugen, dann wird dieses wohl gut gemeinte, aber sehr gefährliche Auskunftsmittel eines Flachszolles von selbst aus der Reihe der anzustrebenden Förderungsmittel des Flachsbaues verschwinden.

Ich erlaube mir daher, als Ersatz der Resolution des Ausschusses eine Resolution zu beantragen, die meiner Ansicht nach etwas präciser gefasst ist. Für den Fall, dass sich der Herr Berichterstatter des Ausschusses nicht von selbst dieser Resolution anschließen, und dadurch die Gewähr ihrer Annahme bieten sollte, würde ich mir auch den formellen Antrag zu stellen erlauben, die Resolution ebenfalls dem Zollausschusse, der ohnehin heute noch aller Wahrscheinlichkeit nach wegen des Antrages des Herrn Dr. Hallwich zusammentreten muss, zur schleunigen Berathung zuzuweisen, damit derselbe in der Lage sei, sie zu der seinigen zu machen.

Diese Resolution zu Classe XXIII, Post 136 lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, durch ein zweckentsprechendes System der Subventionirung in Form von Prämien für Flachsbau oder Unterstützung bei Errichtung von Flachs-, Röst- und Vorbereitungsanstalten, sowie durch möglichst ausgiebige Verwendung sachlich gebildeter Instructoren (Röstmeister) in flachsbautreibenden Gegenden die Flachscultur in Österreich zu fördern und zu heben."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution, welche — es ist selbstverständlich — die vom Ausschusse beantragte ersetzen soll. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl beantragt folgende Resolution zu Classe XXIII, Post 136: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Pleva.

Abgeordneter **Pleva:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um nicht vielleicht den Beschluss des Zollausschusses zu bekämpfen und auch einen Zoll auf den eingeführten Flachs zu beantragen, sondern habe es für meine Pflicht erachtet, auf die missliche Lage der flachsbautreibenden Bauern der böhmischen und mährischen Grenzbezirke hinzuweisen.

Es ist von einem geehrten Vorredner, Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich, bereits gesagt worden, dass das Reichskriegsministerium durch einen Federstrich die Leinenwäsche aus dem k. k. Heer abgeschafft hat. Durch diese — ich weiß nicht, ob gute oder schlechte — Anordnung ist in den böhmisch-mährischen Grenzbezirken und namentlich in der Gegend von Neuhaus bis Polička, die gesammte Leinenindustrie gefallen. Die ganze Bevölkerung hat sich mit dem Flachsbau befasst. Der Flachs wurde zum Theil versponnen, dann gewebt, gebleicht und so kam er in der Handel. Aber gerade mit dieser Einrichtung, wie ich schon erwähnt habe, ist der Flachsbau in enormem Maße gefallen, so dass noch in den Sechziger-Jahren in ganz Böhmen eine Fläche von 60.000 Hektar dem Flachsbau gewidmet wurde, aber schon im Jahre 1873 nur mehr 35.888 Hektar, 1884 sogar nur 22.440 Hektar *(Hört! rechts)*, also im Laufe von eilf Jahren ein Abfall 40 Procent. Speciell in dem böhmisch-mährischen Grenzbezirken wurde im Jahre 1873 eine Fläche von 8688 Hektar dem Flachsbau gewidmet, im Jahre 1884 schon nur mehr 6407 Hektar, also um 2281 weniger, somit ein Abfall von 30 Procent. Es wurde hier erwähnt, dass die Flachsspinnerei zugrunde gehen würde, wenn der Flachszoll eingeführt würde. Ich muss offen gestehen, wenn der Flachszoll bloß in der Höhe von 50 kr. eingeführt würde, würde die Flachsindustrie nichts erleiden, wir aber hätten nichts gewonnen, denn die Preise unterliegen solchen Schwankungen, dass auf die bloße Nachricht, dass Russland eine gute Ernte zu erwarten hat, bei uns sofort der Metercentner um 10 fl. gesunken ist.

Es wurde vom geehrten Herrn Vorredner erwähnt, dass der Flachs bei uns schlecht ist. Gut, ich will dem nicht entgegentreten, allein ich muss nur sagen, dass der Flachs bei uns vielleicht besser wächst, wie Sachkenner bereits bestätigt haben, als selbst im Lande Belgien *(Hört! rechts)*, namentlich in der Gegend Deutschbrod und Humpolec, so dass die Flachsspinner selbst gesagt haben, dass wenn der Flachs die weitere Manipulation hätte, sie ihn dem belgischen vorziehen würden.

Ich will noch bemerken, dass die Preise keinen Einfluss haben auf das Garn. Denn im Jahre 1881 kostete der Flachs per Metercentner — ich rede vom

mittleren Flachs — 35 fl., und ein Schock Garn Nr. 40 hat 28 fl. gekostet. Aber im Jahre 1885 wurde der Flachs wenigstens bei uns im Durchschnittspreise von 42 fl. verkauft und das Schock Garn Nr. 40 nur um 30 fl. Während der Flachs um 17 fl. gestiegen war, stieg Garn bloß um 2 fl. Aber wie gesagt, ich reflectire nicht darauf, dass der Zoll eingeführt wird und habe mich auch nicht deshalb zum Worte gemeldet, sondern ich habe wie die Herren Vorredner nur zu der Resolution mir dasselbe erbeten. Es wurde zwar eine Resolution vom Zollausschusse beschlossen, wofür ich diesem sehr dankbar bin, allein man muss sich wundern, wie auch schon von den Vorrednern erwähnt wurde, wie unser Ackerbauministerium sich solchen Resolutionen gegenüber benimmt. *(Bravo! rechts.)* Es ist auffallend, wie schon der Herr Abgeordnete Siegl erwähnt hat, dass ein Gutachten des Landesculturrathes über die Zollfrage nicht eingeholt wurde. Ein solches wurde trotzdem von demselben eingeschickt und ich habe mich sehr gewundert, dass diesem nicht ein Plätzchen in der Zollnovelle eingeräumt wurde. *(Hört! rechts.)*

Einer der Herren Vorredner hat erwähnt, dass dem Flachsbau dadurch geholfen ist, dass der Zoll auf Leinsamen von 50 kr. per Metercentner aufgehoben ist.

Nun das hat uns eigentlich gar nichts geschadet. Wir beziehen auch den russischen Leinensamen, aber weil von Deutschland kein Zoll war, haben wir ihn einfach über Deutschland bezogen. Da liegt gar nichts daran. Es wurde hier auch erwähnt, dass unser Flachsbau schlechter ist, als der russische. Dem ist aber auch nicht so. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich will zwar zugeben, dass eine Flachssorte und zwar die durch Wasser geröstete, in Russland besser ist. Aber die Mehrzahl der Spinnereien kaufen den russischen Flachs nur wegen seiner Billigkeit und wodurch wird die Billigkeit eigentlich ermöglicht? Zur Billigkeit des russischen Flachses trägt viel bei, dass die Zufuhr aus Russland nach Trautenau per Metercentner billiger zu stehen kommt *(Hört! rechs)*, als die Zufuhr von Hlinsko nach Trautenau, trotzdem die Distanz 5—6 mal so groß ist. *(Rufe rechts: zehnmal.)*

Nun hier wäre auch eine Abhilfe dadurch zu schaffen, dass man mit den Differenzialtarifen ein wenig einhalten wollte; das würde uns vielleicht besser als der ganze Zoll helfen. *(So ist es! rechts.)*

Meine Herren! Ich kann Ihnen auch sagen, wie viel Flachs im vorigen Jahre eingeführt wurde. Die Flachseinfuhr betrug 80.000 Metercentner deutschen Flachses — das war aber kein deutscher Flachs, sondern das war russischer Feinflachs, der über Deutschland eingeführt wurde — und 180.000 Metercentner russischen ganz ordinären Flachses. An holländischem und belgischem Flachs wurden circa 40.000 — 50.000 Metercentner eingeführt. Diese Einfuhr nimmt immer mehr ab, weil der Zoll auf unser Garn und auf unsere Leinwand im Auslande sehr hoch angesetzt ist.

Ich habe mich auch deshalb zum Worte gemeldet, um es dem hohen Ackerbauministerium — welches nebstbei gesagt eigentlich kein Ackerbauministerium, sondern vielmehr ein Montanministerium ist, da es doch für den Ackerbau gar nichts thut *(Zustimmung rechts)* — ans Herz zu legen — und es thut mir sehr leid, dass das Herr Ackerbauminister nicht anwesend ist — dass er sich endlich ermannt und für den Ackerbau auch etwas leiste.

Da schließe ich mich vollkommen den Resolutionen der geehrten Vorredner an, dass man den Flachsbau in der Weise unterstützen solle, wie dies namentlich in Böhmen geschieht, wo man jetzt daran gehen will, zwei Ackerbauschulen, und zwar Flachsackerbauschulen, eine in Trautenau und eine in Humpolec zu errichten.

So eine Ackerbauschule kostet aber Geld und dieses Geld kann weder der Einzelne noch auch ein landwirtschaftlicher Verein beschaffen, wenn er nicht hinreichend unterstützt wird und da möchte ich es doch dem hohen Ackerbauministerium ans Herz legen, dass es endlich dafür sorgt, dass sich unser Flachsbau hebt, und dass diese Schulen möglichst hoch subventionirt werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Einer von den geehrten Herren Vorrednern hat auch gesagt, dass bereits in früheren Jahren Flachsröften eingerichtet worden sind. Das ist richtig, und zwar waren es zwei. Eine in Mähren, in Neu-Veselí und eine in Windisch-Jenikau bei Humpolec. Warum konnten die nicht existiren? Nicht deshalb, weil der Rohflachs nicht an die Röster verkauft wurde, sondern es war einfach darum, weil man die Manipulation nicht verstanden hat. Wenn wir heute, wie man dies bereits zu thun beginnt, einfach Gruben anlegt, wenn wir diese Flachsröften errichten und keinen Instructor haben, wenn wir die Manipulation nicht verstehen, nützt uns die Anlage nichts.

Es ist unser Ziel, dass uns die hohe Regierung in diesem Sinne unterstützt, dass sie uns subventionirt, damit wir Instructoren aus Belgien herbeischaffen können. Auf diese Art wird uns geholfen, so werden wir die Steuer zahlen können und nie um einen Nachlass einkommen. *(Beifall rechts. — Der Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Adametz; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Adametz:** Ein unscheinbar aussehender Zusatz in der Anmerkung zu Tarifpost 139 veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Es ist das die Einfügung der zwei Worte in der Anmerkung

„Gebrauchte Säcke aus grauer Packleinwand beim Wiedereintritt zollfrei". Diese Worte „beim Wiedereintritt" werden, wenn sie stehen bleiben, eine sehr bedeutende Umwälzung im Exportgetreidehandel zur Folge haben, welche eine neue Belastung des Getreideproducenten involvirt. Die bisherige Einrichtung im Getreidehandel ist die gewesen, dass der ausländische Käufer seine Säcke hereinschickt, das Getreide darein gefüllt wird und in dieser Weise ins Ausland fortgeht. Nach dieser Anmerkung wird das in Zukunft nicht wieder der Fall sein und der inländische Händler oder Großproducent wird das Getreide in seinen eigenen Säcken verladen und fortschicken müssen, wobei das zollfreie Wiedereinbringen allerdings gestattet ist, oder es wird der ausländische Käufer im Inlande die Säcke kaufen oder leihen müssen, und wird auf diese Weise das Getreide verfrachten. In beiden Fällen ist die Belastung des Getreidehandels für das Inland eine sehr bedeutende. Man hat geglaubt, dadurch die Jutefabrication zu unterstützen, und namentlich einem in den letzten Jahren eingerissenen Schmuggel mit Säcken die Spitze abzubrechen, denn es sind in den letzten Jahren wie bekannt immer mehr Säcke hereingekommen, als Getreide ausgeführt worden ist. Das ist wohl auf eine Nachlässigkeit der Zollbehörden zurückzuführen, denn, wie man eine andere Ware untersuchen kann, kann man auch untersuchen, ob gebrauchte oder neue Säcke in einem Colli darin sind. Wenn das in dieser Weise stattfindet, repräsentirt das bei dem jetzigen Exporte von durchschnittlich zehn Millionen Metercentnern eine Mehrbelastung von einer Million Gulden. Der Zoll, der auf Säcke gesetzt ist, beträgt 6 fl. in Gold für 1000 Kilo. Nachdem aber zur Verladung von 75 Kilo Getreide ein Sack benöthigt wird und dieser ein Kilo wiegt, stellt sich die Belastung höher, wie sie im Ausschusse ausgerechnet worden ist. Die Gesammtbelastung eines Metercentner Getreide wird sich auf 9—10 kr. stellen, und nach den Erfahrungen, die man mit dergleichen Zollsätzen gemacht hat, wird dieser Zollsatz weder vom Händler, noch vom ausländischen oder inländischen Kaufmann getragen werden, sondern vom Landwirte.

Der ausländische Kaufmann wird aber der hiesigen Jutefabrication nicht den Gefallen thun, Säcke im Inlande zu kaufen, denn er kann die Säcke in der Form, wie sie hier gemacht werden, draußen nicht kaufen, er braucht für seinen Verschleiß andere Säcke. Anderseits muss der Exporteur Säcke mit seiner Signatur haben, denn es convenirt ihm in den meisten Fällen, wenn er einen großen Transport von Getreide, 50 Waggons oder weniger, kauft, diese zu theilen und 10 nach dieser Mühle, 10 nach jenem Etablissement oder Handelsplatz zu dirigiren. Ebenso wenig wird es dem inländischen Händler conveniren, in seinen Säcken zu verfrachten, weil er beim Wiedereintritte der gebrauchten Säcke, obwohl man vielleicht nicht daran gedacht hat, immer Zollchikanen ausgesetzt ist und jedesmal Strafe zahlen wird.

Bei der Ausschüttung des Getreides hat der große Käufer und Händler keine Ordnung mit den Säcken und er wird statt Säcke mit seinem Stempel eine Unzahl von Säcken mit holländischen, belgischen, schweizerischen oder italienischen Stempeln erhalten, die unter die seinigen mit verpackt sind, und bei der Zollrevision wird man sagen: Diese Säcke sind nicht hinausgegangen, entweder musst du den Zoll zahlen oder du defraudirst. Das ist keine Erleichterung des Verkehres und des Exportes von Getreide.

Wir waren erst in den letzten Tagen veranlasst, Zollsätze einzuführen, um unsere Getreideproduction zu schützen. Man bemüht sich, Tarifreductionen herbeizuführen, wo es immer möglich ist und den Handel mit Getreide zu fördern. Aber auf diese Weise, durch so unscheinbare Tarifsätze, wird wieder ein Riegel vorgeschoben, der den Handel mit dem Auslande unangenehm macht. Es werden auch die erhofften Resultate nicht eintreten. Die Jutefabrication wird von dieser Beschränkung nichts haben, denn es wird die Folge sein, wenn öftere Zollvexationen bei der Wiedereinfuhr von leeren Säcken stattfinden oder überhaupt dieser Zoll auf die Producenten übergelegt wird, dass dies niemand conveniren und man auf die Eisenbahnen drücken wird, dass sie Waggons alla rinfusa einrichten. Die ungarische Regierung kann diese Anmerkung leichter annehmen, weil sie auf den Staatsbahnen eine Menge Waggons alla rinfusa verladet. Die großen Transporte nach Fiume gehen alle lose, es wird nichts in Säcken expedirt.

Bei uns aber wird heute noch in Säcken verladen. Es kommt noch etwas anderes dazu. Unsere Ware kann sich im Auslande nur dann gegen die Ware, die von Amerika und Indien kommt, behaupten, wenn sie in tadelloser Form an den Consumtionsplatz kommt. Das ist immer bei der österreichisch-ungarischen Ware gewesen; wenn sie aber in offenen Wagen verladen werden muss, so wird das eintreten, was überall der Fall ist, sie wird nass, verstaubt und an Ansehen verlieren und den guten Namen, den die österreichisch-ungarische Ware bis jetzt auf allen europäischen Plätzen behauptet, wird dann auch noch verloren gehen.

Aus allen diesen Gründen glaube ich den Antrag stellen zu sollen:

„Die Anmerkung hinter Tarifnummer 139 habe zu lauten:

„„Gebrauchte signirte Säcke aus grauer Packleinwand . . . . zollfrei.""

Präsident: Der Herr Abgeordnete Adametz stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Ge-*

schieht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Ich habe bis zum letzten Momente gewartet und erwartet, dass ein in landwirtschaftlichen Dingen versirterer und diese Interessen unmittelbar vertretender Herr Abgeordneter aus meiner Gegend, als ich, das Wort zu dieser Zollposition ergreife.

Nachdem dies aber nicht geschehen ist, sehe ich mich denn doch auch als Städtevertreter aus dem Böhmerwalde und Vertreter vieler Ackerbürger veranlasst, bei einer Gelegenheit, wo die localen Interessen mit voller Berechtigung von allen Seiten der hohen Regierung ans Herz gelegt werden, das Wort mir zu erbitten.

Der Böhmerwald hat in der Flachscultur einigermaßen jenen Ersatz, den die sonst dürftigen Natur-, Boden- und andere Verhältnisse auf den verschiedensten anderen Gebieten ihm entziehen. Der Flachs im Böhmerwalde spielt selbst heute noch eine nicht unbedeutende Rolle, und er würde die ärmlichen Verhältnisse der kleinen landwirtschaftlichen Bevölkerung dort in ganz anderer Weise zu unterstützen in der Lage sein, wenn die Flachsgewinnung auf jener Höhe der Zeit stehen würde, von der die verehrten Herren Vorredner mit Recht gesprochen haben. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben auch im Böhmerwalde Erfahrungen in der Richtung gemacht, indem vor längerer Zeit durch die fürstlich Schwarzenberg'sche Verwaltung Röstanstalten ins Leben gerufen wurden.

Der Mangel an Popularisirung der Institution aber, der Mangel an richtigen Instructoren u. s. w. ließ leider dies alles zugrunde gehen, und keine Hand hat sich bisher dieser Cultur mehr wie nöthig angenommen. Bei dem Fortschreiten der Intelligenz und der sogenannten Findigkeit auch unter der Landbevölkerung im Böhmerwalde wäre aber in gar keiner Weise zu bezweifeln, dass, wenn die Regierung in richtiger Weise eingreifen würde — durch unmittelbare Belehrung, — durch Autopsie, durch gute Instructoren u. s. w., diesem schönen, aber stets zurückgesetzten Wald- und Bergwinkel des Landes in höchst dankenswerter Weise aufgeholfen werden könnte.

Ich würde es überhaupt sehr wünschen, dass der Herr Ackerbauminister, den auch ich wiederholt zu vermissen die Gelegenheit hatte, anstatt an die Ufer der Garonne und ins Juragebiet zu reisen und dort Studien zu machen, einmal den so nahegelegenen Böhmerwald studiren möchte. *(Heiterkeit und Bravo! links.)* Er würde dort sehr viele Anhaltspunkte finden, wie man der nothleidenden landwirtschaftlichen Bevölkerung unter die Arme greifen könnte. Aber auch an den Herrn Handelsminister wende ich mich, und an noch verschiedene andere Herren Minister könnte ich mich wenden und sagen: Wir sind genug klug, um einzusehen, dass wir auf den Einfuhrzoll auf Flachs verzichten müssen, denn es kommen hier höhere Interessen in Frage. Wenn wir aber dieses Verständnis haben, so möge man uns ein anderes Entgelt geben, man möge uns Steuerämter geben, für die das ganze Haus resolvirt hat, damit wir wenigstens in etwas bequemerer Weise unsere Steuer zahlen können; man möge uns unsere Mittelschulen nicht wegnehmen, sondern belassen und dieselben subventioniren, und man möge endlich einmal für die dutzendmal versprochenen, sanctionirten und doch nicht vorhandenen Eisenbahncommunicationen Sorge tragen. Kurz und gut: Die Regierung möge sich einmal um den armen, gedrückten, in jeder Beziehung zurückgesetzten Böhmerwald kümmern. Dies möchte ich ein fürallemal auch wieder bei dieser Position gerathen haben.

Um aber auf die Sache zurückzukommen, bitte ich, dass bei der Errichtung der deutschen Ackerbauschule in Budweis seitens der Ackerbauministeriums speciell auf die Flachsbauverhältnisse des Böhmerwaldes Rücksicht genommen werde, auf ein Lebensbedürfnis eines ganzen großen Striches in demselben, und wenn wir bis jetzt dieser Regierung sehr wenig und keinen Dank schulden, so würden wir doch hier bei einer kleinen, aber immerhin schätzenswerten Position zum Schlusse der Session ihr irgend einen kleinen Dank einmal entgegenbringen können. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Siegl anlangt, so stimmt dieselbe mit dem Antrage, welchen der Zollausschuss vorträgt, im Principe überein und die Resolution enthält sogar eine Verbesserung des Ausschussantrages, so, dass ich keinen Anstand nehme, namens des Zollausschusses diese Resolution des Herrn Abgeordneten Siegl dem hohen Hause als Abänderungsantrag anzuempfehlen. Was nun den zweiten Antrag des Herrn Collegen Adametz betrifft, so glaube ich, demselben nicht beitreten zu können und bitte ich diesfalls um die unveränderte Belassung des Antrages des Zollausschusses. Wenn weiters im Laufe der Debatte ein Wert auf die Einführung des Flachszolles gelegt und derselbe sehr lebhaft befürwortet worden ist, so kann ich meiner persönlichen Überzeugung Ausdruck geben, dass ich es lebhaft begrüßen würde, wenn es möglich wäre, durch irgend eine Maßregel die Flachscultur bei uns zu beleben und zu heben. In der bedrängten Lage unserer Landwirtschaft wäre eine größere Pflege

dieses Handelsgewächses von außerordentlichem Vortheile, allein man kann anderseits nicht verkennen, dass sehr gewichtige Gründe gegen die Einführung des Flachszolles vorgebracht worden sind von dem ausgezeichneten ersten Herrn Redner bei dieser Tarifclasse, dem Herrn Collegen Dr. Hallwich, welcher die besondere Bedeutung unserer Flachsspinnerei mit Recht hervorgehoben und betont hat, dass es im gegenwärtigen Momente nicht zulässig, ja, dass es sehr gefährlich und schädlich wäre, der Flachsspinnerei durch Vertheuerung des Rohproductes eine Schwierigkeit zu bereiten. Ich glaube, dass die Einführung des Flachszolles nur dann bei uns befürwortet werden könnte, wenn es möglich wäre, dass im Wege des Restitutionsverfahrens den Spinnern für den aus dem Auslande bezogenen Flachs der Zoll wieder zurückzuerstatten sei. Allein das ist ein Weg, auf welchem den Interessen der Landwirtschaft unter die Arme gegriffen werden könnte, ohne die Flachsspinnerei zu schädigen. Die Durchführung dieser Maßregel ist aber unleugbar sehr schwierig. Man hat sich auch in anderen Staaten, namentlich Deutschland, mit der Frage wegen Einführung eines Wollzolles befasst und hat das Verfahren einführen wollen, dass der Zoll dann restituirt würde, aber die Durchführung stößt auch dort auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten.

Ich kann mich demnach nur darauf beschränken, der hohen Regierung das Studium dieser Frage auf das eindringlichste anzuempfehlen und bitte die Positionen sonst unverändert nach dem Antrage des Zollausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir werden nun abstimmen, und zwar mit Rücksicht auf den eingebrachten Antrag des Herrn Abgeordneten Adametz mit vorläufiger Übergehung der Anmerkung, welche nach Tarifpost 139 vorkommt, über welche besonders abgestimmt werden wird, weil hier eine Abänderung des Ausschussantrages beantragt wird.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche die Classe XXIII mit vorläufiger Übergehung der Anmerkung, welche nach Tarifpost 139 vorkommt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Bezüglich der Anmerkung lautet der Antrag des Ausschusses *(liest)*:

„Anmerkung. Gebrauchte figurirte Säcke aus grauer Packleinwand, beim Wiedereintritte, zollfrei."

Dem gegenüber schlägt der Herr Abgeordnete Adametz vor *(liest)*:

„Gebrauchte figurirte Säcke aus grauer Packleinwand zollfrei."

Es zeigt sich demnach, dass der Herr Abgeordnete Adametz die Worte „beim Wiedereintritte" beseitigt haben will.

Wir werden also abstimmen über die Anmerkung mit Hinweglassung der Worte „beim Wiedereintritte" und ich ersuche jene Herren, welche die Anmerkung nach Tarifpost 139 wie sie vorgedruckt erscheint, mit vorläufiger Übergehung der Worte „beim Wiedereintritte", annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Text ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die Worte „beim Wiedereintritte" eingeschaltet haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dies ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Resolution Nummer 4, gegen welche nichts eingewendet wird.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution Nummer 4, so wie dieselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Es kommt nun die Resolution des Herrn Abgeordneten Siegl zur Abstimmung, welche an Stelle der Resolution Nummer 7 des Ausschusses gesetzt werden soll. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, durch ein zweckentsprechendes System der Subventionirung in Form von Prämien für Flachsbau, oder Unterstützung bei Errichtung von Flachsröst- und Vorbereitungsanstalten, sowie durch möglichst ausgiebige Verwendung fachlich gebildeter Instructoren (Röstmeister) in Flachsbau treibenden Gegenden die Flachscultur in Österreich zu fördern und zu heben."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen. Es entfällt somit die Abstimmung über die Resolution Nummer 7 des Ausschusses.

Wir gelangen nun zu Classe XXIV. (Wolle, Wollengarn und Wollenwaren.)

Dazu sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Menger, Prade und Dr. Theodor Haase.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Wenn schon mein geehrter Herr Vorredner Dr. Hallwich Ihnen die große Bedeutung des Baumwollgewerbes dargelegt hat, so liegt es wohl nahe, Ihnen, meine Herren, in Erinnerung zu rufen, welche Bedeutung das Wollwarengewerbe für Österreich hat. Die größten Industriestädte, welche Österreich besitzt, Brünn, Bielitz, Jägerndorf sind ein Zeugnis dafür, welche Bedeutung das Wollwarengewerbe in der österreichischen Production besitzt. Ja selbst große Theile der gastlichen Hauptstadt, auf deren Boden wir uns befinden, wurde durch die Wollindustrie bevölkert.

Sie, meine Herren, oder die meisten unter Ihnen wissen, in welch' harter Krise sich derzeit das Wollgewerbe befindet. Zu dieser Krise trugen sehr verschiedene Momente bei, fürs erste das Sinken des Consums in Österreich und außerhalb Österreich. Dann aber der Umstand, dass, wenngleich — und es ist vielleicht gut, dass wenigstens bei einem Gegenstande, welcher beim Zolltarife zur Erörterung kommt, dies gesagt werde — wenngleich die Schutzzollbewegung durch die ganze Welt zieht, also mehr und mehr die Tendenz dahin geht, dass die Producte des eigenen Landes im Lande consumirt werden, trotzdem gerade die reichsten, die consumfähigsten Käufer in Österreich in Bezug auf die Producte der Textilindustrie von ihrer Vorliebe für das Fremdländische absolut nicht lassen wollen.

Es gibt vielleicht nicht leicht einen Staat, in dem die Aristokratie und haute finance einen so großen Theil des Volkseinkommens in Anspruch nehmen, wie in Österreich. Die Getreidezölle werden vorzüglich, wenn auch nicht ausschließlich, den Latifundien- und Fideicommissbesitzern zugute kommen. Aber die unbegrenzte Vorliebe, gerade der reichsten und wenn man so sagen darf, der einflussreichsten consumtionsfähigsten Stände für ausländische Waren steigert sich fort und fort.

Charakteristisch ist es, dass, wenn man in ein besseres Kaufgewölbe in Wien kommt und sich Webewaren vorlegen läfst, von den Kaufleuten als beste Empfehlung stets gesagt wird: das ist engliche Ware, sie kommt aus England. Es kommt dies daher, weil eben die reichsten Käufer dies als die wesentlichste Empfehlung ansehen, wenn irgend eine Ware als englisch angepriesen wird.

Es macht einen sonderbaren Eindruck auf jeden, der die Provenienz solcher Waren zu beurtheilen versteht, wenn man sieht, dass diese Waren in Reichenberg, Brünn, Jägerndorf, in einem Bezirke Wiens oder einem andern unserer Industriestädte entstanden sind, dass aber — mit Bedauern sei es gesagt — wenn eine solche Ware bei reichen Österreichern Absatz finden soll, angerühmt werden muss, dass sie englischer Provenienz sei. Hiedurch wird jeder bessere Verkaufsladen in dieser schönen, einen so starken Fremdenzuzug besitzenden Stadt zu einer Agentur, zu einer Anpreisestelle fremder, englischer Waren, für die man gerne höhere Preise zahlt, trotzdem die österreichische Ware oft dieselben Vorzüge besitzt. Es ist selbstverständlich, dass sich jeder für sein Geld kaufen kann, was er will. Aber es sei mir gestattet, auf ein illustres Beispiel hinzuweisen. Als Kaiser Leopold I. zur Krönung ging, sagte er rühmend zu den Umstehenden: Ich habe keinen Faden fremden Productes an mir! Dies sollten sich unsere Aristokratie und unsere haute finance wohl zur Lehre nehmen und nicht lediglich auf Waren englischer Provenienz oder richtiger auf solche, die dafür gelten, ihr Augenmerk richten. *(Sehr gut! links.)*

Ein weiterer Grund, der gerade derzeit die Krise stark verschärft, ist der Umstand, dass unsere Handelsbeziehungen zu Rumänien abgeschnitten wurden. Was dies bedeutet, mögen Sie daraus erkennen, dass an 25 Procent des ganzen Exportes an Wollwaren bisher nach Rumänien gegangen. Es wäre nicht am Platze, sich über den rumänischen Handelsvertrag und über die Beziehungen zu Rumänien derzeit zu äußern. Sicher ist, dass durch den Abbruch unserer Beziehungen zu Rumänien, die Krise, welche ohnedies für das Wollwarengewerbe bestand, erheblich gesteigert wird. Demgemäß sind auch die Verhandlungen über den gegenwärtigen Zollvertrag, wenn überhaupt, so doppelt wichtig, weil eine Krise besteht, welche durch den Abbruch der Beziehungen zu Rumänien bedeutend verschärft worden ist.

Was finden wir aber im Zolltarife? Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass, wenn ich die Wahl hätte, die alten Zollsätze über Wollwaren beizubehalten, ich sie den gegenwärtigen Zollsätzen vorziehen würde, wenn ich erwäge, bis zu welchem Grade die für diese Industrie nothwendigen Hilfsstoffe, die Maschinen u. s. w. durch die gegenwärtige Zollvorlage vertheuert werden. Man sieht daraus, dass eine allgemeine Enquête in hohem Grade wünschenswert gewesen wäre. — Ich verhehle mir ja gar nicht und gebe zu, dass das Handelsministerium die verschiedenen Handelskammern und andere industrielle Corporationen einvernommen hat. Aber nur eine Enquête in welcher die verschiedenen Interessen einander gegenüber stehen und erörtert werden, kann eine richtige Einleitung für die reformatorische Thätigkeit auf dem Gebiete des Zollwesens geben. Sowie die Dinge derzeit stehen, ist aus den verschiedenen Einvernahmen ein Resultat hervorgegangen, welches die Krise, welche die Wollwarenindustrie derzeit leider zu ertragen hat, nach meiner Überzeugung noch erheblich steigern wird. Ich kann nicht umhin, eine gewisse Planlosigkeit der gegenwärtigen Zolltarifvorlage hervorzuheben. Wie stehen die Sachen heute? Gerade der Zoll auf jenen Theil der Wollwaren, welche am meisten ins Gewicht fallen, welche auch den Hauptstock der Production bilden, wird gar nicht erhöht, denn die Zölle bleiben die gleichen von 50 fl. und 80 fl. Diese Zölle sind derartige, dass sie für die große Mehrzahl der Wollwaren geringer sind, als die Zölle des Deutschen Reiches. Die Zölle des Deutschen Reiches für diese Art von Waren betragen 135 Mark, bei uns, wie gesagt, 50, respective 80 fl. Nun wollen Sie aber erwägen, dass, wie ich schon in der Generaldebatte über den Zolltarif gesagt habe, die directen Steuern in Österreich zu jenen, welche die Fabriken im Deutschen Reiche zu zahlen haben, sich verhalten wie 10 und 14

zu 1. So haben Fabriken, die beispielsweise hier 20.000 fl. bis 25.000 fl. zu zahlen haben, in Deutschland 3000—4000 Mark zu entrichten. Wenn unsere Fabriken überdies niedrigere Zölle haben, dann ist es begreiflich, ja nothwendig, dass die österreichische Wollwarenindustrie in der Concurrenz immer schwächer und schwächer wird, zumal wenn derartige bedauerliche Thatsachen eingetreten sind, wie der Entfall von einem Fünftel des bisherigen Exportes.

Es wurde nur eine Classe hinzugefügt: die für leichte Waren unter 200 Gramm per Quadratmeter, mit 110 fl., eine Classe, die auch im deutschen Zolltarif enthalten ist. Dagegen wurden die Zölle auf Wollgarne, und zwar auch solche, welche die Wollindustrie nothwendigerweise vom Auslande beziehen muss, erhöht um 33 Procent, 50 Procent, 66 Procent, und darüber je um 100 Procent, und mehr. Die Farbstoffe, und zwar jene, auf die es namentlich ankommt, wurden erhöht um 100 Procent; die Chemikalien wurden, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich bereits ausführte, um 33 Procent, 50 Procent, 100 Procent und mehr erhöht. Die Blechspulen, die Kratzen und die betreffenden Maschinen werden in Zukunft durch den Wegfall der Anmerkung, welche die Einfuhr zu ermäßigtem Betrage ermöglichte, gleichfalls theuerer verzollt werden müssen. Der Zoll auf Öle, welche in der Fabrication eine nicht unbedeutende Rolle spielen, wurde um 200 Procent erhöht.

So könnte ich Ihnen noch eine lange Zeit von Zollerhöhungen erzählen, welche die Wollindustrie belasten, und dadurch minder concurrenzfähig machen.

Nicht ohne Wichtigkeit ist auch die Erhöhung des Zolles auf Lebensmittel, da unsere Wollindustrie mit England concurriren muss, und England absoluten Freihandel in Lebensmitteln hat.

Demgemäß kann der Arbeiter sich dort billiger erhalten, als dies in Österreich vielleicht in der Zukunft der Fall sein wird.

Alle diese Umstände sollten doch im Zolltarife für Wollwaren berücksichtigt werden. Was ist nun geschehen? Es wurden gerade jene Zollsätze, welche die größte Wichtigkeit besitzen, nämlich die Zollsätze in der Tarifpost 158 a und b unverändert beibehalten. Diese Zollsätze sind für die große Mehrzahl der Wollwaren, die nach Österreich importirt werden, namhaft geringer, als jene, welche die deutsche Industrie hat, die unter soviel günstigeren Bedingungen arbeitet. Dies ist in keiner Weise gerechtfertigt. Ich besorge, dass, wenn diese Vorschläge angenommen werden, die Krise sich bedeutend steigern wird, und dass starke Auswanderungen aus den Wollindustriebezirken nach Russisch-Polen eintreten, dass in russisch-polnischen Industriestädten Hunderte von braven Wollwebemeistern ihr Brot suchen werden, das sie in der Heimat nicht finden können, da unsere Wollwarenindustrie bei diesen Zöllen nicht gegen den Import aufkommen kann.

Auch noch eine andere bedauerliche Erscheinung wird gesteigert werden.

Die Wollwarenindustriellen und Gewerbsleute haben seit alter Zeit fest zusammengehalten, sie haben eine Reihe von Institutionen in mehreren Städten geschaffen, welche selbst von namhaften Historikern zum Gegenstande ausführlicher Abhandlungen gewählt wurden, Institutionen, welche bewirkten, dass auch der kleinere Mann eine gewisse Selbständigkeit erringen konnte.

Dass dieser kleine Mann trotzdem mit größeren Schwierigkeiten zu ringen hat, als der reiche Großunternehmer, ist in der Natur der Sache gelegen. Wenn nun derartige Zollsätze, wie die der Vorlage angenommen werden, werden wahrscheinlich die großen Industriellen nicht zugrunde gehen, sie werden die Schwierigkeiten überwinden; aber, meine Herren, hunderte von kleineren Unternehmern, deren Erhaltung ganz besonders wünschenswert wäre, werden zugrunde gehen, nach Russisch-Polen und nach anderen Ländern auswandern müssen, um ihr Brod zu finden, das ihnen eine verfehlte Zollpolitik unseres Staates versagt. Demgemäß, meine Herren, scheint es mir dringend nothwendig, dass gewisse Änderungen an der Vorlage vorgenommen werden.

Um den fanatischen Übertreibungen, welche man da und dort hört, entgegenzutreten, bemerke ich, dass es sich bei Wollwaren nicht im entferntesten darum handelt, derartige Zollsätze im Vergleiche zu dem Werte der Producte zu erreichen, wie dies zum Beispiele bei anderen Waren, selbst beim Getreide vorgekommen ist. Es handelt sich nicht darum, dass Zollsätze von 18, 20 Procent und mehr angenommen werden, es handelt sich darum, dass die außerordentlich niedrigen Sätze auf 10, 11 und 12, höchstens 14 Procent erhöht werden, also etwa auf die Höhe, welche Deutschland hat, nur mit einer mäßigen Berücksichtigung unserer viel höheren directen Steuern, also mit Berücksichtigung jenes Ausgleiches für die Steuer, welchen, glaube ich, selbst die freihändlerische Schule als richtig anerkennen müsste. Ich bemerke endlich, meine Herren, dass ich bei meinem Antrage mich auch auf die Äußerungen der Regierung berufen kann; auch die Regierung sagt auf Seite 48 des Motivenberichtes *(liest)*:

„Ungeachtet der eindringlichsten Bemühungen bei den Verhandlungen mit der königlich-ungarischen Regierung ist eine Erweiterung der Novelle in der oben gekennzeichneten Richtung jedoch leider nicht ermöglicht worden."

Auch die Regierung hat das Bedürfnis erkannt, dem ich durch meinen Antrag Ausdruck gebe, nur war es trotz der Bemühungen nicht möglich, von Ungarn die Zustimmung zu diesen mäßigen Erhöhungen zu bekommen. Man muss aber erwägen, dass, wenn

Ungarn von den Erhöhungen des Getreide- und Viehzolles geradezu den Löwenantheil hat, dass Ungarn auch weiter ungeheuere Vortheile durch den Petroleumzoll erhält. Da ist es doch billig, dass die minimalen Rücksichten, welche wir für eine große Industrie heischen, von Ungarn zugestanden werden. Ich glaube, dass Ungarn nach alldem, was geschehen ist, billigerweise diese Anforderung nicht zurückweisen kann. Wenn die Sache so weiter fortgeht, wird das große Wollgewerbe, welches Hunderttausende von Arbeitern beschäftigt, geschwächt werden. Meine Herren, das ist wohl keinem verständigen Landwirte zweifelhaft, dass, wenn der Absatz im Inlande schwindet, alle Zölle nichts nützen werden.

Wenn unsere Arbeiter nicht mehr consumtionsfähig sind, ja ins Ausland wandern müssen, werden die höchsten Zölle der Landwirtschaft nichts nützen, und darum treten auch die verständigen Vertreter der Landwirtschaft dafür ein, dass die Industrie durch die Gesetzgebung so behandelt werde, dass sie nicht geschwächt, sondern gestärkt erscheint.

Demgemäß stelle ich folgenden Antrag *(liest)*:

„Tarifpost Nr. 158 hat zu lauten:

„„Wollene Webewaren, nicht besonders benannte:

a) im Gewichte von mehr als 500 Gramm, per 1 Quadratmeter, 100 Kilogramm, 60 fl.;

b) im Gewichte von 500 Gramm und weniger, per 1 Quadratmeter, 100 Kilogramm, 90 fl.;

c) im Gewichte von 200 Gramm und weniger, per 1 Quadratmeter, auch bedruckt, 100 Kilogramm 100 fl.““

Sie sehen, meine Herren, dass es sich um ganz kleine Änderungen handelt. Es hat der Centralverein der Wollindustriellen auf das allerknappste gerechnet. Es handelt sich nur darum, den Unterschied in der Production auszugleichen, welcher durch den Zolltarif hervorgerufen wird, und auch dies nur zum Theile. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, ist die Wollindustrie in ihrem Gros bedeutend schlechter daran, als nach den alten Zollverhältnissen. Es wird daher die bestehende Krisis noch bedeutend verschärft werden. Ich glaube, dass diesen so überaus bescheidenen, nur auf den Ausgleich der Productionsbedingungen hinzielenden Anträgen wohl das hohe Haus, und zwar alle Parteien desselben zustimmen sollten, denn es handelt sich hier um das Interesse aller Parteien. Ich hoffe dies um so mehr, als ich nur den Antrag aufnehme, welchen, nach den Regierungsmotiven zu schließen, auch die hohe Regierung in den Verhandlungen mit Ungarn vertreten hat. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Prade hat das Wort.

Abgeordneter **Prade:** Hohes Haus! Es ist so viel darüber gesprochen worden, dass der gegenwärtig uns vorliegende Zolltarif einen Schutz der heimischen Industrie involvire, und dass er insbesondere weitgehende Begünstigungen der Textilindustrie einräume. Dieser Behauptung muss ich — mindestens, was die Tuchindustrie anbelangt, welche in meinem Wahlbezirke in hervorragender Weise betrieben wird — auf das entschiedenste entgegentreten. Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hatte ganz Recht, wenn er behauptet hat, dass, wenn Sie unsere Industriellen abstimmen lassen würden, ob dieselben für diesen Zolltarif oder für denjenigen vom 25. Mai 1882 sind, sie sich gewiss für den 1882er Tarif entscheiden würden. Wenn der Regierungsvertreter dies bestreitet, so muss ich ihm darauf erwidern, dass unsere Tuchindustriellen nicht nur ihrer Wahrheit nach, sondern gewiss vollständig einstimmig für den Tarif von 1882 dirimiren würden.

Wenn nun gar in gewissen Journalen die Nachricht lancirt wurde, dass eine etwaige Erhöhung des Petroleumzolles von Seite Ungarns nur auf Kosten unserer Textilindustrie genehmigt werden würde, so muss ich dies geradezu als Hohn und Ironie auf unsere Tuchindustrie bezeichnen *(So ist es! links)*, welche ja nach diesem Tarife viel schlechter situirt sein wird als früher. Denn dieser Zolltarif wahrt nur die Interessen der sieben Kammgarnspinnereien, die in Österreich bestehen und jener großen Wollwarenfabriken, die sich mit der Erzeugung von Kammgarnartikeln befassen, das Interesse der Tuchindustrie und aller übrigen damit zusammenhängenden Erwerbszweige, als: Spinnerei, Färberei, Appretur, ist durch diesen Tarif nicht gewahrt.

Es wird Sie dies auch nicht wundernehmen, meine Herren, wenn Sie erfahren, welche Sympathien man der Reichenberger Tuchindustrie im Handelsministerium entgegenbringt.

Vor wenigen Tagen erschien eine Deputation dieser Industrie im Handelsministerium, um die Verlängerung der mit dem Ministerialerlasse vom 27. Mai 1885 auf Grund des Gesetzes vom 8. März 1885 ihr ertheilten Ermächtigung, Frauenspersonen auch bei Nachtarbeiten zu verwenden, über den 11. Juni 1886 hinaus zu erlangen. Die Deputation wurde abgewiesen. Nun, ich will über das Meritorische nicht sprechen, das gehört nicht zum Zolltarif, ich will darüber nicht sprechen, ob die Frauennachtarbeit gerechtfertigt ist oder nicht und habe keine Veranlassung, für dieselbe einzutreten. Aber als ein Mitglied der Deputation gegenüber dem

Herrn Baron Weigelsberg, der sie im Handelsministerium empfing, bemerkte, dass durch dieses Verbot den Reichenberger Tucherzeugern das Garn vertheuert werde, soll der Herr Baron nach übereinstimmenden Mittheilungen sämmtlicher drei Mitglieder der Deputation geantwortet haben: „Diese Industrien sind ohnehin reif zum Abwirtschaften." *(Hört! Hört! links.)*

Diese Bemerkung gegenüber jener Industrie muss ich im Namen meiner Wähler, der Reichenberger Industriellen und der dortigen Tuchmachergenossenschaft, aufs entschiedenste zurückweisen, denn wenn eine Industrie, der 300 Tucherzeuger mit selbständigen Betrieben angehören — die im Gablonzer, Reichenberger, Friedlander und Kratzauer Bezirke 184 Spinnereien beschäftigen, — von der Tausende von Familien leben, deren Gesammtproduction man auf 20 Millionen Gulden pro Jahr schätzt, reif ist zum Abwirtschaften, dann ist es auch der Staat, der sie so auf den Aussterbeetat gesetzt hat. *(Sehr gut! links.)*

Es ist weiters kaum ein Jahr verflossen, dass der Reichenberger Tuchmachergenossenschaft, einer der ältesten und reichsten Genossenschaften, von Seite des Handelsministeriums der Dank ausgesprochen wurde, weil sie 20.000 fl. für eine Fachzeichen- und Webeschule, die einen integrirenden Bestandtheil der Reichenberger Staatsgewerbeschule bilden wird, beigetragen hat. Wenn man heute den Mitgliedern der Genossenschaft in dieser Weise entgegentritt, so wird diese ihre Municicenz künftighin anderen Zwecken zuzuwenden wissen.

Bedauerlich ist heute nur, dass die Tuchindustrie einen so weitgehenden Niedergang zu verzeichnen hat. Es werden wirklich bei uns in Reichenberg heute nur noch zwei Drittel derjenigen Waren producirt, die noch vor Jahresfrist producirt wurden. Wenn man diesen Niedergang im Handelsministerium erkennt, sollte man die Steuerämter aufmerksam machen, damit diese der Industrie auch eine Erleichterung gewähren. Aber das geschieht nicht. Ich hatte Gelegenheit, den Einkommen- und Erwerbsteuerbogen eines kleinen Gewerbetreibenden in Reichenberg einzusehen — er beschäftigt nur sechs mechanische und einen einzigen Handwebestuhl, — derselbe hat an Steuern mit Staats-, Communal- und Landeszuschlägen 157 fl. jährlich zu zahlen.

Eine Industrie, die man für so steuerfähig hält, ist doch wohl nicht reif zum Abwirtschaften! Pflicht der Beamten des Handelsministeriums wäre es daher, die Folgen dieser Krisis, die besteht, zu mildern und nicht über diese Zustände zu spotten.

Wenn solche Ansichten vorherrschen, dann werden Sie es begreiflich finden, dass man nur das Interesse der großen Kammgarnfabriken, der sieben Kammgarnspinnereien, die man allein für lebensfähig hält, ins Auge fasst. Es besteht ein nicht zu leugnender Gegensatz zwischen den Spinnereien und den Tucherzeugern und Webereien überhaupt. Allein wenn das Handelsministerium berufen ist, einen neuen Zolltarif vorzulegen, und wenn sie in demselben diesen großen Fabriken einen Schutz zuwendet, dann muss es auch die kleinen Tuchindustriellen hören und auch hier nach dem Grundsatze vorgehen audiatur et altera pars. Die Weber werden den Spinnern gewiss ihren Schutz, welchen dieselben durch die vorliegende Zollnovelle in Bezug auf Garne in ausreichendem Maße erhalten, nicht versagen; sie werden einverstanden sein, wenn auch die Spinnereien bis zu einem gewissen Grade geschützt werden. Aber es dürften die Productionsbedingungen der Weberei dadurch nicht in unverhältnismäßiger Weise vertheuert werden, und wenn dennoch eine solche Vertheuerung eintritt, dann muss umgekehrt auch die fertige Ware entsprechend besser geschützt werden.

Die Forderungen der Weber, für die sich auch die Handelskammern von Eger, Reichenberg, Troppau und Brünn eingesetzt haben, sind in folgende drei Forderungen zusammenzufassen:

Erstens verlangt man die Versetzung der Nummerngrenze bei Tarifnummer 154 des Zolltarifes von 45 metrisch auf 55, weil bei Festhaltung der Grenzen von 45 unter diese Position Kettengarne fallen, die in Österreich gar nicht erzeugt werden. Die Webereiindustriellen aber müssen diese Garne auch zu dem höheren Zollsatze aus dem Auslande beziehen, ohne dass ihnen dafür eine Compensation geboten erscheint.

Das Garn wird vertheuert, die Productionsbedingungen werden verschlechtert. Das Material kommt immer höher zu stehen, ohne dass der Preis der Ware steigt, denn das Ausland concurrirt immer in demselben Maße, wie bisher mit, und es ist bei der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage überhaupt auf eine Steigerung des Warenpreises nicht zu rechnen.

Es involvirt daher die Erhöhung der Zollposition bei Garn eine directe Schädigung der österreichischen Tuchindustrie.

Die zweite Forderung ist in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Menger enthalten. Sie geht dahin, dass in Tarif Nummer 158 des Zolltarifes, welche wollene Webereien, nicht besonders benannte, behandelte und drei Unterabtheilungen enthält, für Waren im Gewichte von mehr als 500 Gramm per ein Quadratmeter 60 fl., für solche von 500 Gramm und darunter per ein Quadratmeter 90 fl. und für solche von 200 Gramm oder weniger per Quadratmeter 110 fl. Zoll festgestellt werde. Die Erhöhung der beiden unteren Positionen a und b ist um so mehr gerechtfertigt, als der Zoll immer in einem gewissen Verhältnisse zum Preise der Ware stehen soll. Der Wert einer feinen

schwarzen Ware, oder einer feinen Winterware, welche aus Streichgarn erzeugt wird, ist entschieden per Quadratmeter höher, als der Wert eines Kammgarnkleiderstoffes, der hier mit 110 fl. Zoll belegt wird.

Wenn man nun bei diesen Kammgarngeweben eine Steigerung der Position von 80 auf 110 fl. also um 30 fl. genehmigt hat, ist es doch gewiss nur eine ganz bescheidene Forderung, wenn die Tuchindustriellen auch bei der schweren Ware eine Steigerung um 10 fl. anstreben.

Eine weitere Forderung wäre, dass die Anmerkung des Zolltarifes, dass Wollwaren durchgehends aus Baumwollketten gewebt, im Gewichte von mehr als 300 Gramm per Quadratmeter mit 50 fl. zu verzollen sind, ganz zu entfallen habe.

Es wäre dies eine Consequenz der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Menger; weil nach dem heutigen Stande der Technik die Qualität des Kettengarnes, besonders bei schwerwiegenden Wollgarnen, keinen ausschlaggebenden Einfluss auf den Preis des Gewebes hat.

Wenn wir uns dennoch gegenüber diesen drei Forderungen, welche die Weber aufstellen, damit begnügt haben, nur einen einzigen Antrag einzubringen, dass nämlich die Tarifpost 158 a und b um 10 fl. erhöht werde, so sehen Sie, wie bescheiden die Tuchindustriellen in ihren Anforderungen sind. Diese Erhöhung des Zolles ist aber wünschenswert und absolut nothwendig, weil nicht bloß durch den vorliegenden Zolltarif, sondern auch durch die Gesetzgebung seit dem Jahre 1882 die Productionsbedingungen wesentlich vertheuert wurden. Es sind nicht bloß die Rohstoffe durch weitgehende Finanz- und Consumzölle vertheuert worden, sondern es sind auch viele andere Positionen mit höheren Zollsätzen belegt worden. Sie finden das nach dem Gutachten der Brünner Handelskammer: Post 165 b (Seide) wurde von 22 fl. auf 50 fl. erhöht, Post 179 (Bürstenbinder- und Siebmacherwaren) von 15 fl. auf 30 fl., Post 203 (Waren aus weichem Kautschuk) von 12 fl. auf 15 fl., Post 208 (Wachstuch) von 2 fl. auf 6 fl., Post 209 (Wagendecken) von 10 fl. auf 20 fl., Post 269 (Schwarze Sägen) von 10 fl. auf 12 fl., Post 270 (Kunstguss) von 15 fl. auf 50 fl., Post 274 (Zink) früher frei, trägt jetzt 1 fl.

Ebenso sind die Positionen 324 a, b, c, welche Chemikalien enthalten, die in Färbereien, Appreturen, Seifenerzeugungen in großen Quantitäten consumirt werden, mit einem erhöhten Zolle bedacht worden.

Es wird weiter durch die eingeführten Agrarzölle ganz entschieden mindestens in unseren Grenzbezirken eine, wenn auch nur kleine Steigerung des Getreidepreises stattfinden und dadurch das nothwendigste Lebensmittel der Arbeiterbevölkerung vertheuert werden.

Es werden weiter durch das Verbot der Nachtarbeit der Frauen, durch das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz u. s. w. den Industriellen und also auch unseren Tuchindustriellen weitgehende Lasten auferlegt, und sie haben insbesondere unter den hohen Frachtsätzen und bei uns in der Reichenberger Gegend speciell unter den theuren Kohlen zu leiden.

Auch in der Beziehung hat die Regierung unsere Tuchindustrie, die sich gewiss in kräftiger Weise aus eigener Initiative entwickelt hat, die an den österreichischen Staat noch gar keine Ansprüche gestellt, demselben aber jährlich tausende von Gulden an Steuern abgeführt hat, gar nicht unterstützt, denn das Eisenbahnproject, welches dort besteht und die Absicht hat Reichenberg via Gablonz mit dem schlesischen Steinkohlenbecken und via Leipa mit den böhmischen Braunkohlengruben in nähere Verbindung zu bringen, wurde in materieller Weise von dieser Regierung gar nicht unterstützt, während man für die galizische und böhmisch-mährische Transversalbahn Millionen von Gulden verwendet hat. Unsere Industriellen sind keine Anhänger einer extremen Schutzzollpolitik, sie sind nicht der Ansicht, dass die immer höher werdenden Zölle, die naturgemäß Propositionen von Seite der Nachbarstaaten nach sich ziehen, der offene Zollkrieg mit Rumänien und der geheime, den wir mit Deutschland führen, die Interessen unserer Industrie und Gewerbes fördern werde.

Es ist nothwendig, sich der Erkenntnis nicht zu verschließen, dass das Endziel unserer diesbezüglichen Bestrebungen die Zollunion mit dem Deutschen Reiche sein muss. Der gesunde Grundgedanke einer zielbewussten Zollpolitik kann nicht bloß in den hohen Zöllen, in dem Ausschließen der fremden Concurrenz liegen, sondern er muss denjenigen Industrien, welche angewiesen sind, zu exportiren, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, und die Zollpolitik muss weiter darauf gerichtet sein, die Bevölkerung des eigenen Staates consumtionskräftiger zu machen. *(Sehr richtig! links.)*

Da nun in Österreich zwei Drittel der Bevölkerung von agrarischer Production leben, müssen wir darauf sehen, dieser ein entsprechendes Absatzgebiet zu schaffen, und das ist uns naturgemäß gegeben in dem Deutschen Reiche. Es bestehen also keine so weitgehenden Interessengegensätze zwischen der agrarischen und der industriellen Bevölkerung. Denn die agrarische Bevölkerung wird mit ihrer Arbeiterschaft, wenn man ihr ein Absatzgebiet schafft und sie lohnenden Erwerb findet, den besten Consumenten für unsere industriellen Producte abgeben, und unsere Industriellen und ihre Arbeiter werden der beste Consument für die agrarischen Producte sein. Diese Idee hat die Zukunft für sich, heute stehen bereits

Ungarn, die ganze österreichische Landwirtschaft auf diesem Standpunkte, der Verein der österreichischen Mühlenindustrie, der österreichischen Malzfabrikanten, viele große Industrielle in meinem eigenen Waldbezirke haben sich bereits dafür ausgesprochen. Bis zur Erfüllung dieser Idee aber müssen wir verlangen, dass in der Zeit der Kampfzölle auch den Tuchindustriellen und Webern jener Schutz gewährt werde, den andere Industrielle für sich in Anspruch nehmen, und deshalb bitten wir Sie, für den Antrag Menger zu stimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Haase; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haase:** Die Verhältnisse und Bedürfnisse der Schafwollindustrie sind von beiden Herren Vorrednern mit Rücksicht auf die beantragten Zollpositionen in so eingehender Weise erörtert worden, dass ich es nicht nothwendig haben würde, Ihre Geduld für längere Zeit in Anspruch zu nehmen. Als Vertreter der Stadt Bielitz in diesem hohen Hause, in welcher Stadt die Geschichte der Textilindustrie bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, denn aus dem 16. Jahrhundert stammt bereits das erste Privilegium der alten Tuchmacherzeche in Bielitz, halte ich mich für verpflichtet, den Bedürfnissen der von mir vertretenen Kreise an dieser Stelle Worte zu leihen und mit Rücksicht auf die uns vorliegenden Zollpositionen es offen auszusprechen, dass die Industriellen diese Positionen, insoweit sie den Zoll auf schwerere Stoffe betreffen, geradezu als eine Kränkung betrachten müssen; als eine Kränkung deshalb, weil in der Nichtbeachtung ihrer Wünsche, ihrer oft ausgesprochenen und nachgewiesenen Bedürfnisse eine ganz zweifellose Kränkung gelegen ist.

Ich nehme keinen Anstand zuzugestehen, dass der vorliegende Tarif nach einer Richtung hin, in Bezug auf leichtere Waren nämlich einen wesentlichen Fortschritt involvirt. Die Webewaren im Gewichte von 200 Gramm per Quadratmeter und darunter, also Thibets, Merinos, Cachemirs, Beiges, Voiles, Orleans, Lustres und wie sie sonst heißen, alle die Damenkleiderstoffe, wie sie im nördlichen und westlichen Böhmen erzeugt werden, sind per 100 Kilo von 80 fl. auf 110 fl. erhöht worden.

Es wird gewiss den Vertretern der Industrieplätze, welche schwerere Waren erzeugen, nicht einfallen, diejenigen, welche durch die genannte günstige Zollposition in eine bessere Lage gekommen sind, zu beneiden. Im Gegentheil, wir vergönnen ihnen diese kleine Errungenschaft von ganzem Herzen: Wir wünschen aber, dass wir auch in Bezug auf die zollgesetzliche Behandlung der Artikel, welche auf den von uns vertretenen Plätzen Bielitz, Jägendorf u. s. w. erzeugt werden, eine ähnliche Freude und Befriedigung auszusprechen vermöchten. Nun macht es einen geradezu betrübenden Eindruck, wenn man, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Menger hervorgehoben hat, sich aus dem Motivenberichte der Regierung überzeugen muss, dass die letztere das Bedürfnis anerkennt, die Nothwendigkeit der Befriedigung dieses Bedürfnisses constatirt und in demselben Athemzuge sich für unfähig, für zu schwach erklärt, dem anerkannten Bedürfnis des betreffenden Industriezweiges zu dessen Befriedigung zu verhelfen. Das ist in dem bereits citirten Satze offen ausgesprochen, den Sie auf Seite 48 finden *(liest)*:

„An dieser Stelle muss Erwähnung geschehen, dass die k. k. Regierung in Anbetracht der bei den vorjährigen Verhandlungen des Zollausschusses zum Ausdrucke gelangten Wünsche, sowie der in den Gutachten mehrerer hochansehnlicher Corporationen enthaltenen Darlegungen, es lebhaft gewünscht hätte, dem hohen Hause dermalen zugleich auch eine Erhöhung für die zwei Gruppen der schweren und mittelleichten Ware vorschlagen zu können, die in den Kreis der Vorlage vom März v. J. nicht gezogen waren."

„Ungeachtet der eindringlichsten Bemühungen bei den Verhandlungen mit der königl. ungarischen Regierung ist eine Erweiterung der Novelle in der oben gekennzeichneten Richtung jedoch leider nicht ermöglicht worden."

Ich habe mich niemals zu jener Gedankenhöhe aufschwingen können, von welcher herab verkündigt zu werden pflegt, dass die Zollfrage eine Principienfrage sei. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als eine Opportunitätsfrage. Ob überhaupt auf einen Artikel ein Zoll gelegt werden und wie hoch dann dieser Zoll bemessen werden soll, das hängt von dem Bedürfnis des betreffenden Industriezweiges ab, von dessen Befähigung dem Consume, also dem Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen, von dem Verhältnisse des Exportes zum Importe der betreffenden Ware u. s. w. Ist aber mit Berücksichtigung aller dieser Factore die Nothwendigkeit erkannt, auf einen bestimmten Artikel den Zoll in einer bestimmten Höhe zu legen, dann ist es wohl auch Pflicht der Regierung, dafür Sorge zu tragen, dass diesem Bedürfnisse entsprochen werde, und dass auf diese Weise dem betreffenden Industriezweige die Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung, vielleicht seiner Existenz nicht entzogen werden.

Ich sage, das ist Pflicht der Regierung und nicht Gnadensache. Zur Liebe kann man niemanden zwingen, aber man kann von jedermann fordern, dass er seine Pflicht thue und von der Regierung auch.

Seit einer Reihe von Jahren wird die Nothwendigkeit betont, den Zoll auf schwere Wollwaren, und zwar auf solche im Gewichte von über 500 Gramm per Quadratmeter von 50 auf 60, auf solche im Gewichte von 200 bis 500 Gramm per Quadratmeter von

80 auf 90 fl. zu erhöhen. Die österreichischen Schafwollcomités haben in wiederholten Vorstellungen der Regierung die Nothwendigkeit dieser Erhöhung documentirt. Ich erlaube mir mit Bewilligung des Herrn Präsidenten ein paar Worte aus einer Zuschrift vorzulesen, welche mir vom „Centralverein der schlesischen Wollindustriellen" zugekommen ist, um Ihnen den Nachweis zu liefern, dass das, was ich hier sage und was auch die verehrten Herren Vorredner Dr. Menger und Prade betont haben, aus der Überzeugung und den strictesten Forderungen der industriellen Kreise hervorgegangen ist. Es heißt da **(liest):**

„Durch Annahme der in der Regierungsvorlage beantragten Erhöhungen der Zölle auf Garn und Zwirne, Öle, Farbstoffe, Chemicalien, Blechspulen, Kratzen und Maschinen werden die Productionsbedingungen der Schafwollwarenindustrie wesentlich ungünstiger gestaltet, als sie schon gegenwärtig sind, und das Verlangen nach einer Ausgleichung dieses Nachtheiles durch Vermehrung des Zollschutzes scheint wohl zu einem Zeitpunkte doppelt begründet, in welchem dieser Industrie infolge des Scheiterns der Vertragsverhandlungen mit Rumänien eines der wichtigsten Absatzgebiete, wohin dieselbe theils direct, theils durch Vermittlung des Confectionsgewerbes jährlich Wollengewebe im Werte von gegen fünf Millionen Gulden exportirte, gänzlich versperrt wird und in welchem es daher dringend noththut, derselben durch eine Erschwerung der fremden Einfuhr wenigstens den inländischen Markt zu sichern."

Aus diesen Gründen ersuchen die betreffenden Wollindustriellen, dass die Tarifpost 158, a und b, von 50, beziehungsweise 80 fl. auf 60, beziehungsweise 90 fl. erhöht werde. Auch die Gutachten der Handelskammern lagen der Regierung vor. Endlich muss ich noch daran erinnern, dass im Zollausschusse des Abgeordnetenhauses im März 1885 eine Resolution des gleichen Inhalts zum Beschlusse erhoben wurde. Die Regierung konnte sich also unmöglich der Überzeugung verschließen, dass es noththue, die betreffenden Zollpositionen in der gewünschten Weise zu erhöhen.

Ich will hier gar nicht davon sprechen, welcher Wert den Resolutionen, die hier im hohen Hause beschlossen werden, seitens der hohen Regierung beigelegt wird; ich glaube nämlich nicht, dass denselben die ihnen zukommende Rücksicht und Beachtung seitens der Regierung geschenkt wird. Der Beweis dafür wird ja auch durch den vorliegenden Zolltarif geliefert.

Auf Eines möchte ich bei diesem Anlasse noch aufmerksam machen. Man hat gesagt, die Erhöhung der betreffenden Positionen sei deshalb nicht nothwendig, weil sich in den letzten Jahren der Import an schweren Wollwaren vermindert habe, was ja als ein Beweis für die Hebung der inländischen Industrie angesehen werden könne. Dieser Schluss ist aber absolut falsch und hat nicht die mindeste Berechtigung, weil der verminderte Import leider nur in der Herabminderung des Consums seine Ursache hat, welche letztere ebenso auch eine geradezu erschreckende Stagnation auf dem Gebiete der heimischen Tuchfabrikation zur Folge hatte. Ja, gerade in jenem Zeitpunkte, in welchem das hohe Haus im Begriffe war, den sechsten Abschnitt der Gewerbeordnung zu berathen, und hier über den Normalarbeitstag verhandelt wurde, da vermochten sich unsere Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines schmerzlichen Lächelns nicht zu erwehren, weil es in jener Zeit so sehr an Arbeit fehlte, dass die Arbeiter, wenn sie auch wollten, den Normalarbeitstag nicht einhalten konnten, nicht aber, weil ihnen zu viel Arbeit zugemuthet worden wäre, sondern, weil unsere Tuchfabrikanten, wenn sie nicht unerträgliche Verluste erleiden wollten, genöthigt waren, die Arbeit auf dreiviertel, ja auf einen halben Tag zu reduciren und viele überhaupt nur arbeiten ließen, um ihre Leute zu beschäftigen, um ihnen Brod zu geben. Der Schluss aus dem herabgeminderten Import der schwereren Wollwaren auf die gesteigerte inländische Production dieser Artikel wäre sohin ein völlig unrichtiger.

Ist es nun aber, meine Herren, im Bedürfnisse des betreffenden Industriezweiges gelegen, dass die geforderte Zollerhöhung durchgeführt werde, so wird es sich damit als unsere Pflicht erweisen, dass wir uns für dieselbe einsetzen. Ich möchte deshalb das hohe Haus bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger anzunehmen.

Derselbe Antrag ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Gomperz im Zollausschusse gestellt worden.

Herr Abgeordneter Gomperz hat auch nur deshalb hier das Wort nicht ergriffen, weil er, ungeachtet er im Zollausschusse alle Motive geltend gemacht hatte, welche für den in Verhandlung stehenden Antrag ins Feld geführt werden können, leider damit durchgefallen war, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil die Regierung es nicht für möglich hält, denselben Ungarn gegenüber durchzusetzen und sohin gegen die gewünschte Zollerhöhung entschieden Stellung nahm.

Ich möchte aber meinen, dass, wenn die hohe Regierung einen Beschluss des hohen Abgeordnetenhauses hinter sich hätte, sie dann vielleicht auch in den neu zu eröffnenden Verhandlungen mit Ungarn, die ja ohnedies entrirt werden müssen, auch mit Rücksicht auf diese Zollposition nicht so erfolglos auftreten könnte, als sie dies selbst glaubt. Die Regierung wird jedenfalls eine andere Position haben, wenn sie mit einem Beschlusse des österreichischen Abgeordnetenhauses an die ungarische Regierung herantritt und in diesem Beschlusse eine bessere und kräftigere Stütze, als ihre eigene freundliche Nachgiebigkeit den viel

strammer und selbstbewusster auftretenden Forderungen der Ungarn gegenüber.

Ich erlaube mir sohin, das hohe Haus zu bitten, den vom Abgeordneten Dr. Menger gestellten Antrag anzunehmen und schließe mit der Versicherung, dass die Städte, in welchen die Tuchindustrie gepflegt wird, dass die dortige strebsame industrielle Bevölkerung dem hohen Hause für die Annahme dieses Antrages gewiss zu innigem und herzlichem Danke verpflichtet sein werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr Kalchberg hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg:** Es ist der Regierung der Vorwurf gemacht worden, bei der Tarifirung der Garne und Gewebe planlos vorgegangen zu sein. Nun ist dies die schwierigste Partie des ganzen Zolltarifes und dieser Vorwurf ist also ziemlich leicht ausgesprochen. Ich kann nur sagen, dass gerade hier sich die meiste Mühe gegeben wurde, die Interessen der Spinnerei und Weberei zu vereinigen.

Ein Beweis dieses Bemühens wird wohl darin zu finden sein, dass die Regierung gegen die Vorlage vom März v. J. mehrfache Änderungen hat eintreten lassen. So hat sie, dem Wunsche des Ausschusses nachgebend, die Mohair-, Alpacca- und Gemappesgarne, ohne Unterschied der Garnnummer beim Zolle von 1 fl. 50 kr. belassen, sie hat mit Rücksicht auf die Teppichweber einen ermäßigten Zollsatz eintreten lassen für Garne aus groben und Thierhaaren und gedrucktes Kettengarn, sie hat bei Baumwollgarnen, welche in der Schafwollweberei und Seidenweberei mitbenützt werden, ebenfalls eine ganz ausnahmsweise Herabsetzung der feineren Zwirne über Nummer 60 eintreten lassen, sie hat weiter mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Brünner Industrie der in Wolle gefärbten melirten Garne schon selbst dem ermäßigten bestehenden Zolle von 12 fl. unterwerfen, und ist nicht unbedingt entgegengetreten, als der Ausschuss die Erweiterung der Position beschloss und die doublirten hinzuzusetzen beantragte.

So wurde die vom Ausschusse beantragte Ermäßigung der Zollpost 154 d 2 von 16 auf 14 fl. von der Regierung zwar bekämpft, aber schließlich vom Ausschusse angenommen.

In dieser Beziehung ist also vieles in Berücksichtigung der Interessen der Weberei geschehen.

Die Regierung hat sich aber in dieser Beziehung auch auf die Voten der Kammern gestützt, und ich kann es nicht als richtig erklären, was ein geehrter Herr Vorredner gesagt hat, es sei ein einhelliger Wunsch der wichtigsten Kammern vor allem, dass die Grenze der Wollgarne, bei welcher die höhere Tarifirung beginnt, mit 55 der Nummer statt mit der Nummer 45 aufgestellt werde. In dieser Beziehung ist er offenbar im Irrthume. Denn hat zum Beispiel die Handelskammer in Reichenberg ganz deutlich für die Kettengarne eine Ausnahme statuirt und erklärt, dass es bei den Kettengarnen nothwendig sei, Nummer 45 als Grenznummer aufzustellen und die Handelskammer in Brünn hat ebenfalls die Grenznummer 45 als richtig bezeichnet und hat dies noch nachdrücklich motivirt, indem sie sagte: „Die Kammer muss sich auch vor Augen halten, dass durch die Verschiebung der Grenze für den höheren Zoll auf die Nummer 55 metrisch, der in Aussicht genommene Zollschutz für die Kammgarnspinnerei vollkommen illusorisch würde." Das Gedeihen der Kammgarnspinnereien ist im Interesse der Weber selbst gelegen, und dies ist auch von der Kammer ausdrücklich anerkannt. Es hat die Regierung nicht lediglich für die Spinnereien aus Vorliebe Partei genommen, sondern sie hat erwogen, wo das große Interesse und die Aussicht auf Steigerung industrieller Production liege. Nun erlaube ich mir zu jenen Erwägungen überzugehen, welche in der Richtung gemacht wurden, dass eine Vertheuerung der Halbfabricate, abgesehen von den Garnen, noch eintreten und dies eine Erhöhung der Gewebezölle nothwendig mache.

Es wurde hingewiesen auf eine in dem Gutachten der Brünner Handelskammer vorkommende Liste der Artikel, durch welche die Production der Wollwaren vertheuert wird. Unter denselben kommen wohl Dinge vor, die einer ernsten Prüfung — glaube ich — nicht standhalten. Wenn gesagt wird, eine Vertheuerung trete ein bei den Bürstenbinder- und Siebmacherwaren, welche in der Wollindustrie vorkommen, von 15 auf 30 fl., so ist das wohl irrig. Denn die gemeinen Bürstenbinderwaren, welche in dieser Industrie Verwendung finden, werden theils gar nicht, theils nur auf 15 fl. erhöht. Dann wird hingewiesen auf die Erhöhung des Zolles von Treibriemen, grobem Wachstuch, Wagendecken, Schneid- und Bohrwerkzeugen. Das sind lauter Dinge, die allerdings im Zolle vertheuert werden sollten — das ist nicht zu leugnen — die aber nicht consumirt werden bei jedem Meter Gewebe, das entsteht, wie etwa Garn consumirt wird. Man kann also nicht einfach den erhöhten Zoll für Wachstuch oder Wagendecken auf den erzeugten Meter Gewebe repartiren. Das drückt sich in solchen minimen Ziffern nicht aus, und diese lassen eine wirkliche Vergleichung nicht zu. Die Vertheuerung der Kratzen wird von der Handelskammer in Brünn, welche sie hier als Argument gegen den Zolltarif anführt, doch an anderer Stelle als berechtigte Forderung der Kratzindustriellen anerkannt. Nun erlaube ich mir, zu der Frage der Höhe der Zollsätze, für die Position der nicht besonders benannten Schafwollwaren überzugehen. Es wird

meistens auf die Parität mit Deutschland hingewiesen. Die deutsche Tarifirung ist aber eine andere. Deuschland hat den Zoll von 67 fl. 50 kr. für alle Waren, die schwerer sind als 200 Gramm, und einen Zoll von 110 fl. für die leichteren. Wir haben also unsere Zölle von 50 und 80 fl. mit dem Zolle von 67 fl. 50 kr. zu vergleichen. Da zeigt sich, dass unser Zoll für die schweren Wollwaren um 17 fl. 50 kr. niedriger als der deutsche, der Zoll für die leichteren Wollwaren, welche zwischen 500 und 200 Gramm liegen, dagegen um 12 fl. 50 kr. höher ist als der deutsche. Ja, wenn man den Schafwollwarenindustriellen einfach die Parität mit Deutschland eingeräumt hätte, so wären sie noch weniger zufrieden gewesen. Der Zoll von 67 fl. 50 kr. hätte eine Erhöhung für die Waren gebracht, bei denen man, wie ich sogleich nachweisen werde, eine solche gar nicht braucht, und wäre dagegen gegenüber dem bestehenden Zolle zurückgeblieben. Bezüglich der Waren, die leichter sind als 200 Gramm, tritt ohnehin die Parität ein, indem wir bei Ungarn den Zoll von 110 fl. durchgesetzt haben. Ich muss also die einzelnen Gruppen für sich besprechen.

Wie verhält es sich mit der Production und dem Schutzbedürfnisse der schweren Waren, welche 50 fl. Zoll zahlen? Da weise ich auf den Bericht der Brünner Handelskammer hin, welche ausdrücklich in der Einleitung constatirt *(liest)*:

„Mit Befriedigung lässt sich ein namhafter Rückgang des Importes bei schwerer Ware von 13.450 Metercentner im Jahre 1882 auf 7880 Metercentner im Jahre 1884, das ist um 6570 Metercentner, respective 48·1 Procent constatiren, indem sich gleichzeitig die Production dieser Warengattungen im Inlande nicht unbedeutend gehoben hat."

Was im Gegensatze steht zu der eben gehörten Äußerung des letzten Herrn Vorredners, dass die Production auch zurückgegangen ist. Weiters sagt die Brünner Handelskammer *(liest)*:

„Weniger erfreulich sind die Ziffern der zweiten Position, indem der Rückgang des Importes der leichten Waren ein ganz unbedeutender ist; die Einfuhr sank von 13.337 Metercentner im Jahre 1882 auf 11.484 Metercentner im Jahre 1884, das ist um 1853 Metercentner oder 13·8 Procent.

Aus diesen Ziffern erhellt, dass der Zollsatz von 50 fl. für schwere Ware genügend war, nicht so der von 80 fl. für leichte Ware."

Es wird also der Zoll von 50 fl. für schwere Ware als genügend anerkannt. Da nun auch die Garne, welche man zu den schweren Waren verwendet, Streichgarne sind und diese Post nur über Nr. 45 haben, so tritt auch für die Garne hier im ganzen keine Zollerhöhung ein, und es ist die Nothwendigkeit, hier höher hinaufzugehen, nicht vorhanden.

Bezüglich des Zollsatzes von 80 fl. erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Differenz zwischen dem österreichischen und deutschen Zolle, wie ich schon bemerkt habe, 12½ fl. beträgt und dass diese ausreicht, um die Differenz der Garnzölle, welche allerdings im Deutschen Reiche mäßiger sind als bei uns, auszugleichen, denn die 12 fl. machen an Mehrschutz mehr aus, als die Differenz der österreichischen und deutschen Garnzölle. Wenn also von der Regierung im Motivenberichte gesagt wurde, dass sie bedauert, dass es ihr nicht möglich war, die Erhöhung des Zolles von 80 fl. auf 90 fl. zu verlangen, so ist dies doch nicht das Einbekenntnis einer Pflichtvergessenheit, indem sie etwas, was sie als richtig anerkennt, nicht gethan hätte; sie hat es eben nur als wünschenswert, aber nicht als unerlässlich bezeichnet, diese Zollerhöhung eintreten zu lassen.

Und wenn man den ganzen Wollwarentarif ins Auge fasst und sieht, dass fast nicht eine Zollposition unberührt geblieben ist, dass nämlich Erhöhungen eingetreten sind, angefangen von Fußteppichen und Filzen bis zum Sammt, den gedruckten Waren und den Shawls, und endlich auch der längst gehegte Wunsch diesmal erfüllt wurde, die leichteste Schafwollware von 80 fl. auf 110 fl. zu stellen, so kann man, glaube ich, mit dem Erreichten zufrieden sein, und es wäre nicht gut gewesen, wenn die Regierung auf der Erreichung eines Wunsches, dessen Erfüllung aber nicht ganz unerlässlich war, eine Frage auf Leben und Tod, nämlich auf das Nichtzustandekommen des Ausgleiches gemacht hätte. Ich glaube also schließlich, dass die Äußerung, die eingangs der Debatte von einem der Herren gemacht wurde, es würden nämlich die Schafwollwarenindustriellen den status quo vorziehen, vielleicht berechtigt ist, aber es sind das eben nur die Weberwarenindustriellen, also nur ein Theil der Wollwarenbranche, und zwar jener, welcher, obwohl nicht gerade besonders hoch geschützt, doch immerhin so geschützt war, dass der Import in groben Waren um 50 Procent zurückgegangen ist, und bei Waren, welche 80 fl. zahlen, um circa 13 Procent. Diese Industrie steht also begreiflicherweise auf dem Standpunkte beati possidentes; und möchte es vermeiden, etwas von dem bis jetzt genossenen Vortheile nachlassen zu müssen.

Die Regierung musste aber auf einem höheren Standpunkte stehen und ich glaube, die Schafwollwarenindustriellen werden diese Situation auch ertragen können.

Für die Spinner ist aber die Besserung eine ganz unerlässliche und da citire ich nur wenige Worte aus dem Berichte der Permanenzcommission für die Handelswerte pro 1884, wo es heißt *(liest)*:

„Im Hinblick auf die sinkenden Wollpreise und auf das große Angebot erzwingt die Weberei von den Spinnern fast gewinnlose Garnpreise."

Das wird von der Situation der Spinnereien gesagt, und es ist auch bekannt, dass die Concurrenz von Deutschland herein eine mit Schleuderpreisen infolge von Nachtarbeit bewirkte ist und dass es kaum möglich ist, gegen die deutschen Garnpreise aufzukommen. Ich will weiter nicht citiren, was dieser selbe Bericht über die Situation der Schafwollwarenindustrie sagt. Es beurtheilt sie sehr günstig. Ich halte das aber allerdings für zu optimistisch und glaube damit schließen zu sollen, dass in Wahrheit die Situation wahrscheinlich eine solche ist, dass der Ausgleich der Interessen der Garn- und Gewebeerzeuger bei den von der Regierung vorgeschlagenen Zöllen durchführbar ist.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Ritter v. Chlumecky den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich erlaube mir zu bemerken, dass der Herr Regierungsvertreter in gar keiner Weise die Hauptargumente beseitigt oder auch nur abgeschwächt hat, welche wir vorgebracht haben.

Auch er muss zugeben, dass die Zollsätze für das Gros der Wollwebereien absolut nicht erhöht wurden, dass aber dieser Industrie sehr bedeutende neue Lasten auferlegt worden sind. Allerdings sagt der geehrte Herr Vorredner, dass die Spinner in eine bessere Lage kommen werden.

Die Situation ist folgende: Man hat für die Gespinnste höhere Zölle bewilligt, für die Webewaren aber nicht. Demgemäß sind die Weber in einer namhaft schlechteren Situation. Allerdings sind die Spinner, welche nur Gespinnste produciren in einer besseren Situation, aber ich bitte doch zu erwägen, wie die Sache steht. Die Spinnereien sind, wie z. B. die Kammgarnspinnereien, große Unternehmungen, während die ungeheuere Mehrzahl der Industriellen, Tausende der Industriellen Weber sind. Demgemäß glaube ich den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht zustimmen zu können und meinen Antrag aufrecht erhalten zu müssen.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich bin in der unangenehmen Lage, mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger aussprechen zu müssen. Dabei kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken.

Der Zollausschuss hat bei der letzten Berathung ausdrücklich eine Resolution dahin gefasst, dass bei den Verhandlungen mit Ungarn auf eine Erhöhung dieses Zollsatzes eingewirkt werden möge und es ist nicht zu leugnen, dass durch die Vertheuerung der Halbfabricate diese Webeindustrie durch den gegenwärtigen Zolltarif minder günstig gestellt wird, als es richtig ist. Das muss man zugeben, allein die Regierung hat gewiss alles mögliche gethan, von der ungarischen Regierung eine Erhöhung des Zolles zu erlangen, sie hat es auch erreicht, aber nur für feinere Waren, aber bei diesen Waren war es leider nicht möglich.

Die feineren Webewaren befinden sich seit längerer Zeit in einer sehr ungünstigen Lage und es ist ihnen erst nach vielen Jahren gelungen, eine Besserung ihrer Situation durch die vorgeschlagenen Zölle zu erreichen. So lebhaft ich auch persönlich für den Antrag eintreten würde, so sehe ich mich doch angesichts der vorliegenden Situation veranlasst, mich namens des Zollausschusses, wo die Sache auch des längeren besprochen worden ist, gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger auszusprechen.

Vicepräsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Dieselbe betrifft die Classe XXIV, bei welcher zur Tarifpost 158 ein Abänderungsantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger gestellt wurde. Wir werden daher zunächst über die Positionen, wie sie hier vorgedruckt sind, mit Ausnahme der Position zu Tarifnummer 158 abstimmen.

Tarifpost 158 beabsichtige ich so zur Abstimmung zu bringen, dass ich zunächst die beiden Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Menger zu Tarifpost 158 a und b zur Abstimmung bringen werde. Sodann kommt zur Abstimmung die Tarifpost 158 c, bezüglich welcher der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger mit dem Ausschussantrage übereinstimmt.

Ist etwas gegen diese Art des Vorganges einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so werden wir so vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit den in Classe XXIV eingestellten Tarifposten, wie sie vorgedruckt sind, unter Offenlassung der Abstimmung über Tarifnummer 158 einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Wir werden nun über Tarifpost 158 abstimmen, und zwar zunächst über den auf Punkt a und b bezüglichen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, welcher lautet *(liest):*

„Tarifpost 158 hat zu lauten:

„„Wollene Webwaren nicht besonders benannte:

a) im Gewichte von mehr als 500 Gramm per 1 Quadratmeter, 100 Kilogramm 60 fl.,

b) im Gewichte von 500 Gramm und weniger per 1 Quadratmeter, 100 Kilogramm 90 fl."

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. *(Geschieht).*

Ich bitte die Herren Schriftführer um die Auszählung des Hauses.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 121 gegen 90 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nun über das letzte Alinea der Tarifpost 158, nämlich Punkt c, abstimmen. Es lautet übereinstimmend nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Menger und dem Antrage des Ausschusses *(liest):*

„c) im Gewichte von 200 Gramm und weniger per 1 Quadratmeter, auch bedruckt 110 fl."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Abtheilung 18, Classe XXV.

Wünscht jemand hiezu zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche die in Classe XXV unter Abtheilung 18 eingesetzten Positionen, wie sie vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zur Abtheilung 19 Classe XXVI. Hiezu ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pattai. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai.** Es handelt sich hier um Tarif Nr. 171, „künstliche Blumen, Schmuckfedern".

Es ist das eine Tarifpost, auf welche ich mir erlaubt habe, bereits anticipando in erster Lesung hinzuweisen und die inständigste Bitte an den Zollausschuss zu stellen, die hier betonten Interessen zu schützen.

Nun, es hat damals, glaube ich, an gutem Willen nicht gefehlt, und es sind im Zollausschusse auch die bezüglichen Anträge gestellt worden, allein sie fanden nicht Annahme unter dem Drucke des damals herrschenden Grundsatzes, es müsse der Zolltarif bereits im Juni, mit Ende unserer Sitzungen fertig berathen sein und es dürfe unter keinen Umständen eine noch so geringfügige Änderung beschlossen werden, welche neue Verhandlungen mit Ungarn zur Folge haben müsste. Es kann nicht oft genug und nicht scharf genug getadelt werden, dass man überhaupt eine solche Tactik diesem Hause gegenüber eingeschlagen hat.

Ich glaube daher, ich begehe keine überflüssige Wiederholung, wenn ich, obwohl dies bereits von anderer Seite hervorgehoben worden ist, neuerlich hervorhebe, dass diese Art der Behandlung der Ausgleichsvorlagen eine geradezu unwürdige und den Principien des Constitutionalismus hohnsprechende ist. Denn entweder gehören diese Vorlagen vor unser Haus und dann müssen wir das Recht haben, sie zu berathen und nicht bloß zu berathen, sondern auch zu beschließen.

Wenn wir aber nicht das Recht haben, sie zu ändern, so soll man die Sache überhaupt nicht vor das Haus bringen.

Nun, heute sind wir in dieser Richtung in einer etwas günstigeren Lage. Es hat gestern zufolge des Ausganges des Petroleumdebatte eine Änderung des Zollsatzes stattgefunden. Wir wenden infolge dieser Änderung neuerdings mit Ungarn zu unterhandeln haben.

Die ganze Einwendung, dass man den Zolltarif so schnell als möglich hat durchberathen wollen und müssen, fällt hinweg und ich hoffe, dass meine Anregungen wenigstens gegenwärtig bei dem hohen Hause ein so geneigtes Ohr finden werden, wie sie es schon damals gefunden haben, und dass also, nach dem Wegfallen der Hindernisse vielleicht doch etwas durchzusetzen ist.

Nun handelt es sich um den Zollsatz für künstliche Blumen und Schmuckfedern.

In erster Linie interessant ist hiebei die Post Schmuckfedern, welche nach dem früheren Zolltarif einen Ansatz von 170 fl. Schutzzoll genoss, ein Ansatz, welcher nach der Regierungsvorlage auf 450 fl. erhöht wird.

Nun liegt dem hohen Hause eine Petition der bezüglichen Genossenschaft vor, worin dieselbe um eine Erhöhung von 1500 fl. per Metercentner bittet. Es ist mir nun gesagt worden: Das ist gar zu viel. Das Verlangen einer Erhöhung von 400 fl. auf 1500 fl. erscheint uns unbescheiden!" Ich werde nun auch nicht jene Forderung mit 1500 fl., sondern die aus dem Gutachten der Wiener Handels- und Gewerbekammer hervorgegangene Forderung von 800 fl. vertreten.

Ich möchte aber auf das, was ich schon damals gesagt habe, wiederholt hinweisen. Man darf sich bei dieser Zollposition durch die Ziffer nicht täuschen lassen. Man muss sich immerhin erinnern, dass wir hier einen Artikel vor uns haben, welcher bei sehr großem Werte ein sehr geringes Gewicht besitzt.

Ein Metercentner Schmuckfedern ist eine Quantität, welche mehrere große Zimmer gar nicht fassen und ich habe mir schon bei der ersten Lesung erlaubt, eine Berechnung, welche von der Vorstehung der Genossenschaft für Federnschmuck herrührt, vorzu-

legen und welche ergibt, dass ein Metercentner Schmuckfedern von der Qualität Strauß 80.000 fl. und von der noch feineren Qualität Marabu 100.000 fl. Wert hat. In einem Metercentner sind 18.000 — 20.000 Stück Federn enthalten und diese haben einen sehr erheblichen und bedeutenden Wert.

Wenn man also einer Ware, die 80.000 — 100.000 fl. wert ist, per Metercentner einen Schutzzoll zumisst, welcher $4^{1}/_{2}$ pro Mille also nicht ganz $^{1}/_{2}$ Procent ausmacht, dann ist der Industrie wohl absolut nicht gedient. Wenn man einen Wertzoll von $^{1}/_{2}$ Procent, also von $^{1}/_{2}$ Kreuzer per Gulden vorschreibt, so kann dadurch unmöglich die Industrie in irgend einer Weise geschützt werden und man braucht sich in der That gar nicht zu bedenken, hier einem höheren Ansatze, als er beantragt worden ist, zuzustimmen.

Es muss weiters hervorgehoben werden, dass es sich hier nicht um einen nothwendigen Verbrauchs-, sondern um einen Luxusartikel handelt. In der That sind die Consumenten dieses Luxusartikels nicht so berücksichtigenswert, dass sie sich nicht eine ganz geringfügige Preiserhöhung gefallen lassen könnten. Ich habe auch bereits in erster Lesung hervorgehoben, dass das Gewerbe der Schmuckfedernerzeugung einst eine Specialität Wiens, und auch heute noch ein gewisses Renommée genießend, eben zufolge der ausländischen Concurrenz in bedauerlicher Decadenz begriffen ist. Das Gewerbe hat früher etwa 100 mittlere, gut situirte bürgerliche Unternehmungen und 2000 — 3000 Arbeiter beschäftigt — und gut beschäftigt. Das ist schon eine bedeutende Anzahl.

Wir haben gestern von der galizischen Petroleumindustrie, welche 50.000 Arbeiter beschäftigt, gehört. Gewiss hat auch die Rücksicht auf diese 50.000 Arbeiter einen großen Theil des Hauses bestimmt, auf den beantragten Zollschutz ein günstiges Auge zu werfen. Nun, unsere 2000 bis 3000 Arbeiter, welche von diesem Gewerbe leben, sind auch des Schutzes wert und ich muss auch noch erinnern, dass ein Unterschied in der Art und Weise ist, wie die Wiener Industrie und die galizische Petroleumindustrie ihre Arbeiter versorgt. Erinnern Sie sich an jenen Bericht des Gewerbeinspectors, den uns bei dem Unfallversicherungsgesetze der Berichterstatter der Minorität, der Herr Abgeordnete **Neuwirth**, vorlegte, der von den traurigen Zuständen der in Lumpen gekleideten Petroleumsclaven spricht.

Solche Zustände hat es in der Wiener Industrie nie gegeben und gibt es auch heute nicht. So lange unsere Industrie noch ihre goldenen Zeiten hatte, durch Schutz nach außen und durch die günstigeren Verhältnisse im inneren, war der Wiener Arbeiter gut, ja sehr gut und auskömmlich gestellt. Man hat zahlreiche Beispiele, wo sich die Arbeiter am Schottenfeld und Gumpendorf erhebliche Summen aus ihren Arbeitslöhnen erspart haben, mit Hilfe welcher sie kleine Geschäftsleute geworden sind, oder die sie hinterlassen haben. Heute ist das auch schon trauriger geworden und die Verhältnisse sind nicht mehr so wie früher, aber trotzdem haben die Arbeiter seitens der Wiener Industrie ihren Lohn noch immer besser einhalten als anderswo, und mancher Unternehmer ließ lieber das Geschäft zugrunde gehen, litt selbst Schaden, als dass er einen entwürdigenden Druck auf die Arbeiter ausgeübt hätte.

Wir verlangen aber auch Schutz für unsere Industrie. Es liegt gar kein Grund vor, warum das Geld für Schmuckfedern ins Ausland gehen soll, warum man die Ware aus Frankreich und Norddeutschland, Ländern, welche uns in der Concurrenz vermöge der überseeischen Verbindung und vermöge der Betriebsart, welche dort mehr fabriksmäßig ist, während wir hier nur kleinere Unternehmungen haben, weit überlegen sind, beziehen soll. Wir dürfen diese Leute nicht zugrunde gehen lassen. Wir haben ohnedies Mangel an bürgerlichen Existenzen. Es wird bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, dass man auch den kleineren Betrieb in Schutz nehmen solle, gerade darum, weil in diesen Verhältnissen ein freundschaftlicher Zustand zwischen Unternehmern und Arbeitern vorhanden ist, und der Übergang zum Arbeiterstande, der im Mittelstande liegt, socialpolitisch wünschenswert ist.

Nun komme ich darauf zu sprechen, dass ich auch das Gutachten der Wiener Handelskammer für mich habe. Es wurde bereits, wie es sich in der vorigen Session um die Berathung des Zolltarifes gehandelt hat, ein solches Gutachten eingeholt. Die Handelskammer hat sich zwar nicht an die Genossenschaft der Schmuckfedernerzeuger gewendet, sondern an eine einzelne Firma, welche hauptsächlich importirt, daher ein Interesse am Handel hat. Man kann daher gewiss der Firma nicht zu viel Interesse für die Genossenschaft der Erzeuger vorwerfen. Trotzdem hat diese Firma vorgeschlagen, dass für Schmuckfedern, zugerichtet, und Arbeiten daraus per Centner ein Schutzzoll von 800 fl. eintreten solle. Warum dann die Regierungsvorlage auf 450 fl. heruntergegangen ist, obwohl sich die Wiener Handelskammer, die jedoch gewiss die nächste Fachkenntnis hat, auch diesem Vorschlage einstimmig angeschlossen hat, ist ganz und gar unbegreiflich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ungarn eine conditio sine qua non aus diesem Zollsatze gemacht hat; ich kann nicht glauben, dass dem ungarischen Ministerium an dem Zolle für Schmuckfedern und an der Billigkeit der Schmuckfedern soviel liegen soll, dass es davon den Ausgleich abhängig gemacht hat. Denn das ist ein Luxusartikel, der nicht stark consumirt wird. Wir haben ein specielles Interesse an der Production, für die Consumenten dieses Luxusartikels ist das Interesse nicht so lebhaft. Es wäre ganz gut gegangen, den Zollsatz der Handels-

kammer durchzubringen und wenn es nicht gegangen ist, so müssen wir ja jetzt neuerdings herantreten und man kann noch den Fehler gutmachen, der damals begangen wurde. In dem Berichte ist hingewiesen auf die deutsche Zollerhöhung, dass das Deutsche Reich, obwol es günstiger gestellt ist, doch eine Zollerhöhung auf 900 Mark ausgesprochen hat. Nun ist es so gang und gäbe, diese Mark zu halbiren und uns den halben Zoll in Gulden zu geben. Aber darauf denkt niemand, dass unsere Erzeuger, insbesondere dann, wenn sie in größeren Städten den Sitz haben, und betreffs dieses Artikels müssen sie in größeren Städten den Sitz haben, vermöge der Vermittlung mit dem Absatzgebiete, vermöge der Heranziehung geschmackvoller Arbeiten mit der 4—6fachen Steuer belastet sind und dass man daher, wie früher der Herr Abgeordnete Menger erwähnte, selbst vom freihändlerischen Standpunkt, vom Standpunkt des Ausgleichszolles die Verschiedenheit der Steuerbindungen einfach escomptirt und begehren kann, dass unsere Industrie in diesem Punkt höher geschätzt werde, als die ausländische, welche nahe daran ist, unsere Industrie in der Concurrenz zu überwältigen. Nun enthält der bezügliche Artikel auch künstliche Blumen, fertige, ganz oder theilweise aus Webe- oder Wirkwaren hergestellt, und in der Wiener Handelskammer ist beantragt worden, diese Artikel in zwei Theile zu spalten aus dem einfachen Grunde, weil Schmuckfedern ein äußerst wertvolles Product sind, während die künstlichen Blumen etwas minder wertvoll sind. Es wurde für künstliche Blumen ein Schutzzoll von 550 fl. beantragt, statt des von der Regierung für alle Waren beantragten Zolles von 450 fl.

Ich möchte auch diesen Vorschlag aufnehmen und erlaube mir einen Antrag dahin zu stellen *(liest)*:

„Die Tarifpost Nr. 171 der Classe XXVI habe zu lauten:

Nr. 171 a: Künstliche Blumen, fertige, ganz oder theilweise aus Webe- oder Wirkwaren . . . . 550 fl.

Nr. 171 b: Schmuckfedern, zugerichtet, und Arbeiten daraus . . 800 fl."

Noch muss ich auf einen Punkt übergehen, welcher nämlich seine Erledigung im Warenverzeichnisse, wie der Herr Regierungsvertreter zugesichert hat, gefunden hat oder finden wird. Es ist nämlich unter diesen Schmuckfedern nach der jüngsten Praxis auch begriffen gewesen die Verzollung jener Vogelbälge, welche mit Moos ausgestopft aus dem Auslande hereinkommen, und hier noch verarbeitet werden, um daraus Luxusarbeiten, Schmuckfedern zu erzeugen. Nun ist zugesichert worden, dass in dem alphabetischen Warenverzeichnisse ausgesprochen werde, dass diese Vogelbälge unter Artikel 60 einbezogen werden, welcher zollfreien Eingang von Fellen und Häuten verschreibt. Es ist allerdings bei diesen Bälgen die Nothwendigkeit vorhanden, damit der bezügliche Vogel nicht die Gestalt verliert, ihn mit Werg und Moos auszustopfen, wenn er eingeführt wird. Das ist aber keine Präparation; darum ist das Product kein fertiges, es ist ein Rohproduct. Dieses Moos muss meist herausgenommen und die ganze Arbeit von frischem begonnen werden, um zu einem Fabrikate zu gelangen.

Indem ich also dankend zur Kenntnis nehme, dass der herrschenden Unklarheit durch das Warenverzeichnis ein Ende gesetzt werden wird, eine Unklarheit, welche dahin geführt hat, dass ein Rohproduct so hoch verzollt werden musste, als man es dem aus demselben erst herzustellenden Fabrikat als Schutz zugedacht hatte, empfehle ich meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Es ist an der Zeit und noch möglich einem leidenden Gewerbezweige aufzuhelfen, ohne irgend jemand andern zu schaden, und diese Erwägung dürfte wohl bestimmend sein. Ich erwarte also, dass das hohe Haus den von der Wiener Handels- und Gewerbekammer vorgeschlagenen Zollsätzen zustimmen wird. *(Beifall links.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich kann mich namens des Zollausschusses nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai aussprechen. Die Erhöhung des Zolles auf 800 fl. und 550 fl. ist der Ziffer nach augenfällig exorbitant, wenn man berücksichtigt, dass ohnehin nach dem Ausschussantrage der gegenwärtige Zollsatz von 170 fl. auf 450 fl. erhöht wird, also diese Industrie bereits eine hinlängliche Begünstigung findet. Dabei muss hervorgehoben werden, dass Vogelbälge und halb gereinigte Federn, die bisher zu dem Zollsatze von 170 fl. eingingen, nun frei eingehen sollen und diese Industrie also eine doppelte Berücksichtigung: durch die freie Einfuhr der Halbfabrikate und durch die Erhöhung des Zolles für fertige Producte auf 450 fl. erfährt. Die vorgeschlagene Erhöhung auf 800 fl. ist augenscheinlich so exorbitant, dass man auf dieselbe nicht eingehen kann, zumal, wenn man berücksichtigt, dass solch hohe Zollsätze den Anreiz zum Schmuggel, wegen der außerordentlich hohen Prämien, steigern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai beantragt, dass die Post 171 a zu lauten habe *(liest)*:

„171 a Künstliche Blumen, fertige, ganz oder theilweise aus Webe- oder Wirkwaren . . 550 fl.
171 b, Schmuckfedern, zugerichtet und Arbeiten daraus . . . . 800 fl."

Ich werde diesen Antrag als ein ganzes zur Abstimmung bringen, da er auch eine Änderung des Textes der Ausschussvorlage enthält und ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Wir werden sonach über die vom Ausschusse für Classe XXVI vorgeschlagenen Ansätze abstimmen und ersuche ich jene Herren, welche dieselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Classe XXVI ist nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Wir werden nun über Resolution 13 abstimmen. Ich bitte jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass in derselben ein Druckfehler vorkommt, indem es statt „Tarifnummer 145 a" heißen soll „Tarifnummer 154 a". Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution 13 mit dieser Correctur annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Wünscht jemand zu Classe XXVII „Bürstenbinder- und Siebmacherwaren" das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich jene Herren, welche die in Classe XXVII angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Classe XXIX „Papier und Papierwaren" hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pattai zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Ich beziehe mich lediglich auf dasjenige, was ich früher, als von „Buchbinderleinwand" die Rede war, gesagt habe. Ich habe an die Herren Regierungsvertreter den Appell gerichtet, sie mögen eine Veränderung im alphabetischen Warenverzeichnisse nicht vornehmen, welche die Buchbinderleinwand ihres Schutzzolles berauben würde. Wir haben in dieser Richtung eine aufstrebende Industrie, welche geschützt werden soll; um aber die Buchbinderei zu schützen, ist eine ganz andere Maßregel nothwendig, nämlich der Schutz gegen den Import von Einbanddecken.

Ich wiederhole also, was ich damals sagte und berechnete. Es wird für Einbanddecken und Papeterien aus Leinwand unser damaliger Schutzzoll von 30 fl. per 100 Kilogramm vorgeschlagen, was einem Werkzoll von beiläufig 10 Procent entspricht. Dieser Schutzzoll ist absolut ungenügend, gegenüber dem Übergewichte der ausländischen Industrie, gegenüber dem Vortheile, den schon das Leipziger und das Stuttgarter Verlagsgeschäft der dortigen Buchbinderei zuführt. Wie ich schon früher erwähnt habe, ist es eine häufige Erscheinung, dass in unseren Büchereien mehr eingeführte Einbanddecken vorkommen, als solche, die hier hergestellt werden.

Die Wiener, überhaupt die inländische Buchbinderei, hat große Anstrengungen gemacht, um sich zur Höhe einer Kunstindustrie aufzuschwingen, und sie sollte in der That dieses Schutzes würdig befunden werden. Es ist vom Ausschuss vorgeschlagen worden, den gegenwärtigen Zollsatz beizubehalten, ich stelle jedoch den Antrag, dass für Luxuspapeterien an Stelle des Satzes von 30 fl. ein Satz von 50 fl. eingestellt werde.

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Kalchberg hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg:** Ich erlaube mir nur kurz zu motiviren, warum die Regierung glaubt, dass auf diesen Antrag nicht einzugehen wäre.

Wie der Herr Vorredner soeben gesagt hat, handelt es sich bei den Einbanddecken um die Entwicklung des Kunstgewerbes, und da ist es ziemlich aussichtslos, mit Schutzzöllen das Kunstgewerbe heben zu wollen. Das muss auf andere Weise geschehen und es geschieht auch auf andere Weise.

Der Zoll kann nur aufgestellt werden mit Rücksicht auf die Bestandtheile, aus denen die Sache gemacht ist. Nun bestehen die Einbanddecken zum größten Theile aus Pappendeckel, der zollfrei ist und zum geringeren Theile aus Leinwand oder Papier, womit sie überzogen sind.

Der Zoll von 30 fl. compensirt also den Zoll für Halbfabricate nicht nur vollständig, sondern er läßt noch einen weiten Spielraum. Dass eine Zollerhöhung aber trotzdem keinen Erfolg hätte, hat der Herr Redner selbst andedeutet, indem er auf den Umfang der deutschen Verlagsgeschäfte hingewiesen hat. Das ist eben die Ursache der Einfuhr der Deckel, weil zu den Werken, die im Ausland gedruckt werden, auch die Einbanddeckel dort verfertigt werden. Es wäre also zwecklos, diesen Antrag anzunehmen.

Wenn ich aber den Antrag recht verstanden habe, so geht er schließlich nicht bloß auf Einbanddeckel, sondern auf Erhöhung der ganzen Position 195 „Luxuspapeterien" hinaus und da liegen der Regierung Eingaben pro und contra vor; aber es scheinen ihr die Eingaben, welche die Erhöhung perhorrescirten, mehr Bedeutung zu haben, indem es sich hier um eine Exportindustrie handelt.

Präsident: Ich werde nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pattai zur Unterstützung bringen. Er betrifft die Tarifpost 195, welche in der Vorlage des Ausschusses nicht vorkommt. Im allge-

meinen Zolltarife sind für Luxuspapeterien 30 fl. Zoll eingestellt. Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai beantragt nun die Ziffer von 50 fl. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Von Seite der Papierfabrikanten wurde mir die von einer gewissen Seite beantragte Erhöhung des Zollsatzes auf 50 fl., wie sie nun auch der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Pattai vorschlägt, als für die Papierindustrie sehr gefährlich und nachtheilig bezeichnet. Ich kann daher nicht anders als die Ablehnung des Antrages dem hohen Hause empfehlen.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Tarifpost 195 dahin geändert haben wollen, dass statt 30 fl. 50 fl. eingesetzt werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über Classe XXIX „Papier- und Papierwaaren", sowie dieselbe vom Ausschusse beantragt wird.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Classe XXIX nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Zu Classe XXX „Kautschuk 2c.", zu Classe XXXI „Wachstuch und Wachstaffet", zu Classe XXXII „Leder und Lederwaren" und zu Classe XXXIII „Kürschnerwaren" hat sich niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Classen XXX, XXXI, XXXII und XXXIII nach den Ausschussanträgen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Classe XXXIV „Holz- und Beinwaren" haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Türk und pro: der Herr Abgeordnete Freiherr v. Styrcea.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Ich habe mich bei dieser Classe zum Worte gemeldet, nicht um einen Antrag zu stellen, sondern nur um einige Worte zur Begründung der Zölle, wie sie in dieser Classe vorgeschlagen sind, zu sprechen und zugleich einige Streiflichter auf die Verhältnisse der Korbwarenindustrie, wie sie bei uns in Schlesien besteht, zu werfen.

Bevor ich aber zu diesem Gegenstande komme, muss ich wieder, obwohl es mir nicht angenehm ist, fortwährend polemisiren zu müssen, auf einen Herrn Redner zurückkommen und ihm einiges erwidern, und zwar auf den Herrn Hofrath Exner, der sich in der Debatte über die Classe „Sägewaren" in einer Weise gegen die Antragsteller und zwar gegen mich und die anderen zwei Herren, welche diesen Antrag unterstützten, aussprach, dass es unmöglich ist, darauf eine Antwort schuldig zu bleiben.

Ich hatte mir von der Höflichkeit eines Herrn Hofrathes eine andere Vorstellung gemacht. *(Abgeordneder Dr. Lueger: Sehr richtig!)* Er hat sich folgendermaßen geäußert: Es wurde von den Herren von der Einführung eines Ausfuhrzolles auf Rohholz gesprochen, und zwar kann das, wie ich es wörtlich citire „nur in einem Anfalle von Unzurechnungsfähigkeit geschehen sein." *(Rufe auf der äußersten Linken: Das ist der Ton der Gebildeten!)* Das ist ein Ton, der wohl jedenfalls unanständiger ist, als alles, was ich in diesem hohen Hause bisher in Bezug auf das Semitenthum sagte *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr wahr!)*, und worüber mir so heftige und entschiedene Vorwürfe gemacht wurden, und ich habe für mich noch das zur Entschuldigung, dass ich kein Hofrath, sondern ein Bauer bin. Es wundert mich, dass der Hofrath Exner uns nicht schon gleich über Hals und Kopf eine Commission an den Hals geschickt hat, um unseren Geisteszustand zu prüfen. *(Abgeordneter Dr. Freiherr v. Sommaruga: Es wäre aber nothwendig!)*

Es ist ja überhaupt jetzt an der Tagesordnung, dass man Persönlichkeiten, welche in gewissen Kreisen missliebig geworden sind, für verrückt erklärt, und so hat auch er uns — ich weiß nicht, hat er mich, oder den Herrn Abgeordneten Kreuzig oder den Herrn Abgeordneten Tausche oder alle drei zugleich gemeint — damit gedroht. Jedenfalls fühle ich mich verpflichtet, mich auch der beiden Herren anzunehmen.

Diese Beleidigung trifft aber nicht bloß mich und meine Collegen, welche über diesen Gegenstand sprachen, sondern alle jene Corporationen und alle jene Personen und Gemeinden, welche aus Schlesien und Nordböhmen sich um die Einführung eines Einfuhrzolles auf Rohholz an das hohe Haus gewendet haben.

Diese können also auch nur in einem Anfall von Unzurechnungsfähigkeit diese Petitionen verfasst und an das hohe Haus gerichtet haben, und sie sind jedenfalls dem Herrn Hofrath Exner großen Dank schuldig, wenn auch im umgekehrten Sinne.

Es wird immer von einem rüden Tone und von der Verletzung des Anstandes gesprochen. Ich frage Sie: Ist jemals ein rüderer Ton gebraucht worden, und ist der Anstand jemals in einer gröberer Weise verletzt worden als durch den Hofrath Exner? *(Abgeordneter Pattai: Und jetzt durch den Abge-*

ordneten Sommaruga, der sagt, man solle unseren Geisteszustand untersuchen! — Abgeordneter Ritter v. Schönerer: Es ist immer besser für einen Narren gehalten zu werden, als ein schlechter Kerl zu sein! — Abgeordneter Dr. Lueger: Bravo!)

Meine Herren! Nach der Erledigung dieses Gegenstandes erlaube ich mir auf die Korbflechtindustrie in Schlesien zu kommen, und Ihnen einige Bemerkungen in Bezug auf dieselbe vorzutragen.

Es ist ja bekannt, dass die meisten Hausindustrien, welche bisher bestanden und welche dazu gedient haben, gerade die ärmsten Gegenden und die ärmsten Gebirgsdörfer einigermaßen zu unterstützen, zugrunde gegangen sind, oder, wo sie noch bestehen, im Zugrundegehen begriffen sind.

Ich erlaube mir hinzuweisen, auf die früheren Flachsspinnereien, welche früher, z. B. in Schlesien und in einigen nördlichen Bezirken Mährens, in viele arme Bauernhäuser einigen Verdienst und Nebenerwerb gebracht hatten, was eben jetzt gänzlich aufgehört hat.

Desto nothwendiger ist es, dass man solchen Hausindustrien, welche heute noch lebensfähig und einer größeren Entwicklung fähig sind, den möglichsten Schutz angedeihen lasse; und ich erkenne es gerne an, dass die hohe Regierung in dem gegenwärtigen Zolltarife diesen Schutz der Korbflechterei und der Korbweidenindustrie wirklich hat angedeihen lassen.

Meine Herren! Diese Korbweidenindustrie ist aus zweierlei Ursachen des besten Schutzes und der besten Förderung seitens der Regierung würdig und zwar erstens deswegen, weil durch diese Industrie für die ärmsten Leute eine Arbeit und ein Verdienst geschaffen und ermöglicht wird, dann auch deswegen, weil in solchen Gegenden die Weidencultur gepflegt und ermöglicht wird, und weil es dadurch dem Bauer in die Hand gegeben ist, sich einen höheren Ertrag aus seinem Grund und Boden zu sichern, denn die Korbweidencultur ist erträglicher und bringt mehr als jede andere Frucht; nur erfordert sie eine aufmerksame und sorgsame Behandlung und Cultur.

Es ist eben nicht so leicht eine Weidecultur aufzubringen und in gewinnbringender Weise weiter zuführen.

Dass der Schutzzoll, wie er gegenwärtig in dem Tarife für die Korbflechtereien enthalten ist, nothwendig war, geht daraus hervor, dass aus Deutschland und Frankreich in sehr großer Anzahl diese Korbwaren eingeführt werden, und zwar besonders feinere Korbwaren. Es ist ja eine Zusammenstellung in der Regierungsvorlage enthalten, wonach der Wert der aus Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren eingeführten Korbwaren 600.000 fl. beträgt; und wenn wir berechnen, was unter diesen 600.000 fl. auf Arbeitslöhne entfällt, so ist das gewiss eine sehr große Summe. Es wäre daher sehr nützlich und nothwendig, dass dieser Lohn in unserem Lande verdient werden könnte. Und ebenso entfällt auch ein hoher Betrag von den eingeführten Korbwaren auf die eingeführten Weiden, welcher Betrag auch durch die Cultur der Weiden in unserem eigenen Lande für dieses letztere erworben und erhalten werden könnte.

Meine Herren! Nach dem bisherigen Zollsatze, der bei feinen Korbwaren 20 fl. betragen hat, entfällt auf einen Korb, der ein Viertel Kilo Gewicht hat, ein nicht höherer Zollschutz als 5 kr., da diese Korbwaren eben außerordentlich leicht sind. Dagegen ist die Erhöhung dieses Zolles von 20 fl. auf 50 fl. gewiss sehr gerecht. Es ist ferner der Schutz für die gröberen Korbflechtereiwaren von 1 fl. auf 5 fl. erhöht worden, was ich ebenfalls für recht und billig finde.

Ich habe mich, meine Herren, hauptsächlich deshalb zum Worte gemeldet, weil wir in Schlesien auch eine solche Korbweidenindustrie haben, und zwar besteht diese in einem der allerärmsten und allernothleidendsten Thäler, das aber gerade außerordentlich stark bevölkert ist. Es ist das Thal zwischen Olbersdorf und Hermannstadt, zwischen steilen himmelhohen Bergen, welche mit lauter Wald bedeckt sind, der dem Großgrundbesitzer gehört. Das Thal ist eine ununterbrochene Reihe von Dörfern, Häusern und Hütten. Die Leute haben in früheren Zeiten, als die Hausindustrie und das eigentliche Kleingewerbe auf dem Lande noch bestehen und blühen konnte, verhältnismäßig sich fortgebracht; jetzt aber wird es von Jahr zu Jahr schlimmer, jedes dieser Thäler geht einer außerordentlich traurigen Zukunft entgegen. Die Korbweidenschule und diese Industrie wurden aber dort nicht etwa auf die Initiative der Regierung hin eingeführt; sondern es haben Private Hand ans Werk gelegt; es haben sich Vereine gebildet, welche mit großer Mühe eine kleine Subvention vom Lande erhalten haben. Nun wurde mir von diesen Leuten aufgetragen, bei der hohen Regierung die Bitte vorzubringen, an dieser Korbflechtereischule wenn möglich von Seite des Reiches einen Fachlehrer anzustellen. Der Herr Unterrichtsminister ist zwar nicht anwesend, aber ich erlaube mir, diese Bitte in seiner Abwesenheit dem Herrn Leiter des Handelsministeriums vorzutragen und ihm diese Sache ans Herz zu legen. Es betrifft wirklich eine der ärmsten Gegenden, welche bisher alles aus eigenem gethan haben und gewiss einer Unterstützung wert wären.

Ich wurde ferner ersucht und es ist das erst in einem Schreiben, das ich in den letzten Tagen erhielt, wieder geschehen, hier einen Übelstand zur Sprache zu bringen.

In dieser stark bevölkerten und so armen Gemeinde, in welcher sich sehr viele Einwohner das tägliche Brod ausborgen müssen, bestehen 3 Lotto-

collecturen, nämlich Brünn, Prag und Wien. Es wurde darüber Klage geführt, dass trotz der großen Armuth die allerärmsten Leute, welche das Brod schuldig sind, ihren letzten Kreuzer in die Lotterie tragen, ja zu dem Zwecke ihr Brod verkaufen, weil sie eben der Meinung oder von dem Wahn befangen sind, ihrer Noth durch Gewinn Abhilfe schaffen zu können. Ja, es spielt, wie mir gesagt wurde, der Mann oft ohne dass es die Frau weiß und umgekehrt. Es verheimlicht ein Theil vor dem andern das Spiel.

Präsident *(unterbrechend):* Ich muss den Herrn Redner unterbrechen, da dies alles doch nicht zu diesem Capitel gehört. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Türk:** Ich bin mit wenigen Worten zu Ende. *(Fortfahrend:)* Es werden endlich die Kinder heimlich in die Lotterie geschickt und so auch der Lüge bei der Jugend Vorschub geleistet. Ich bitte die hohe Regierung nochmals, diese Lottocollecturen wenigstens in so armen Landgemeinden aufzuheben und den Botendienst für solche Zwecke als strafbar zu erklären.

Ich bitte daher nochmals Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, dieser Angelegenheit seine gütige Aufmerksamkeit zu schenken, und wenn es möglich ist, bei der hohen Regierung darauf zu wirken, dass der Korbflechtereischule in Hillersdorf seitens des Staates ein Fachlehrer beschafft werden möge. Das hohe Haus bitte ich, für die Anträge der Regierungsvorlage zu stimmen. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Styrcea.

Abgeordneter Freiherr v. **Styrcea:** Da Holz und Holzwaren die wichtigsten und bedeutendsten Productions- und Exportartikel der Bukowina bilden und die Position Holz nur im allgemeinen Zolltarife, jedoch nicht in der Zollnovelle vorkommt, so habe ich mir das Wort erbeten, um über beide Zollpositionen Holz und Holzwaren zu sprechen und die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der Regierung auf den Export dieser Artikel zu lenken, welche in eminenter Weise durch den Zollkrieg mit Rumänien bedroht sind, damit auch die Maßnahmen getroffen werden, welche geeignet erscheinen, die große Schädigung, welche mein Heimatland erfahren kann, wenigstens theilweise zu beseitigen.

Es wurde in den früheren Sitzungen sehr viel über die Wirkungen des Zollkrieges mit Rumänien gesprochen und es hat sich beinahe kein einziger Redner gefunden, welcher nicht seinem Bedauern über das Scheitern dieser Verhandlungen Ausdruck gegeben hätte.

Es ist dies auch ganz natürlich; denn wenn zwei Länder in ihrem Handelsverkehre durch viele Jahre infolge einer zehnjährigen Handelsconvention miteinander innig verbunden waren, einem Verkehre, welcher sich mit der Zeit immer mehr und mehr entwickelt hat, und welcher in den letzten Jahren eine Höhe von beinahe 110 Millionen in Betreff des Exportes und Importes erreicht hat, und wenn plötzlich, ohne ein Übergangsstadium eine Unterbrechung dieser Beziehungen infolge des Zollkrieges stattfindet, so ist es, wie gesagt, sehr natürlich, dass viele Interessenkreise stark dadurch geschädigt erscheinen müssen.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Wirkungen des Zollkrieges in Bezug auf alle Positionen auseinanderzusetzen, oder den Beweis zu erbringen, welcher Staat mehr geschädigt wird. Ich glaube, wenn man noch so sorgfältig die diesbezüglichen Ziffern gruppiren würde, so könnte man sich doch nicht ein richtiges Bild darüber machen. Denn alle Zahlen haben nur einen relativen Wert, und wenn zum Beispiel deducirt werden sollte, dass, weil Österreich-Ungarn nach Rumänien um 65 Millionen an Waren exportirt, während Rumänien nach Österreich circa 35 Millionen exportirt, Österreich einen größeren Schaden erleidet, so ist das eine falsche Anschauung, indem wie gesagt, die Zahlen relativ zu nehmen sind und für den wirtschaftlichen Haushalt Österreichs, des achtmal so großen und capitalreicher entwickelten Großstaates eine Summe von 65 Millionen nicht die bedeutende procentuale Rolle spielt, als für Rumänien die Summe von 35 Millionen Gulden. Anderseits ist nicht zu vergessen, dass Österreich in einer viel günstigeren Position in dieser Richtung sich befindet, da es sich eher andere Absatzgebiete verschaffen kann als Rumänien, und zwar schon vermöge seiner günstigeren geographischen Lage. Mag demnach auch Österreich-Ungarn in dieser Richtung eine vortheilhaftere Position besitzen, so ist darüber gewiss kein Zweifel, und es ist auch von niemanden geleugnet worden, dass einzelne Interessengruppen innerhalb Österreichs durch diesen Zollkrieg sehr empfindlich leiden müssen.

Es ist richtig, dass dieser Schaden sich sehr ungleichmäßig vertheilt. Denn, wenn man nämlich von diesem Standpunkte diese Frage betrachtet, so ist es zweifellos, dass die ungarische Reichshälfte dadurch weniger getroffen wird, als unsere Reichshälfte. Es ist nicht ein tiefes Studium nothwendig, um den Beweis zu erbringen, dass die Schadenziffer für Ungarn noch geringer ist, als das Quotenverhältnis, welches jetzt factisch zwischen Österreich und Ungarn besteht. Nichtsdestoweniger muss man anerkennen, dass die ungarische Regierung, weil einzelne Interessenkreise dennoch getroffen erscheinen, mit großer Energie sich bemüht hat, die Frage zu studiren, um diesen geschädigten Interessentenkreisen wenigstens theilweise Abhilfe zu verschaffen.

Wenn man in kurzem den Schaden, den Ungarn erleidet, einem Studium unterwirft, so manifestirt derselbe sich nur nach zwei Hauptrichtungen, erstens in der Richtung des Mangels oder Ausfalles der Verproviantirung mit Mais, zweitens in der Richtung der in Siebenbürgen geschädigten Holz- und Industrieproduction; in dieser Richtung zeigen sich die Verhältnisse in Siebenbürgen mit unseren Verhältnissen in der Bukowina ziemlich gleich geartet.

In Beziehung auf diesen erstgenannten Schaden, das ist den Ausfall der Verproviantirung mit Mais, hat die ungarische Regierung, über deren Initiative wahrscheinlich dieses Gesetz, welches wir neulich beschlossen haben, den Häusern unterbreitet wurde, getrachtet, so viel als möglich den Schaden gut zu machen. Factisch werden die wohlthätigen Wirkungen dieses Gesetzes in erster Linie, wie schon neulich richtig bemerkt wurde, Ungarn zugute kommen. Es wird wohl niemand ernst glauben, dass bulgarischer Mais je nach Galizien oder in die Bukowina kommen wird. Selbst wenn man annehmen würde, dass der bulgarische und serbische Mais genügend ist, um den ganzen Ausfall der österreichisch-ungarischen Monarchie zu decken, wird die Wirkung des Gesetzes eine derartige sein, dass Ungarn in erster Linie den billigen Mais dort kaufen und dadurch einen Überschuss freibekommen wird, welchen es dann an Galizien und Bukowina, welche bezüglich Mais ebenso bedürftig sind, jedenfalls zu hohen Preisen abtreten wird, so dass Ungarn einen doppelten Vortheil erreicht: es erreicht den Vortheil, die nothwendige Frucht selbst billig zu kaufen und den zweiten Vortheil, sich bezüglich des Überschusses ein Absatzgebiet zu schaffen, wo es keinen Concurrenten hat, und mehr oder weniger den Preis dictiren kann.

In Beziehung auf die zweite Gefahr, bezüglich Siebenbürgens und der siebenbürgischen Industrie, wo, wie ich früher gesagt habe, die Verhältnisse ähnlich sind, wie in der Bukowina, haben wir Gelegenheit gehabt, in den letzten Tagen und schon längere Zeit hindurch zu sehen, dass die ungarische Regierung eine energische Action eingeleitet hat, um wenigstens soviel als möglich den Schaden für die dortige Industrie gut zu machen. Es ist diese Action der ungarischen Regierung noch nicht ganz krystallisirt, aber die ersten Umrisse dieser Action treten immer deutlicher zutage.

Vor wenigen Tagen ist in dieser Beziehung ein Erlass des ungarischen Ministerpräsidenten erschienen, welcher sich mit dieser Frage beschäftigt, und da dasselbe sehr kurz ist, so werde ich denselben mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen. Da heißt es *(liest)*:

„Die infolge des Aufhörens der mit Rumänien bestandenen internationalen Vertragsverhältnisse mit 31. Mai d. J. eingetretene Sachlage kann für jene Gewerbetreibenden des Grenzgebietes, die ihre Erzeugnisse bisher beinahe ausschließlich in Rumänien verwerteten, vorläufig ziemlich nachtheilig sein. Demzufolge muss jedes zur Verfügung stehende Mittel angewendet werden dazu, damit die Gefahr beseitigt und infolge Verlustes der rumänischen Plätze für die Erzeugnisse unserer mit einer Krisis bedrohten Gewerbetreibenden neue Plätze des Consums gesichert werden. Mit dieser wichtigen Frage beschäftigt sich schon unter der Aufsicht der betreffenden Fachminister eine eigens einberufene Conferenz, welche bis dahin, als die Frage zur radicalen Lösung vorbereitet sein wird, als Bedingung zur Beseitigung der Krisis aufstellte, dass sowohl die Staatsbehörden als auch die sonstigen Ämter alle ihre Bedürfnisse, wie speciell Tuch, Kotzen, Lederwaren, Papier, Seile, Leinwand, Bürsten, Besen u. s. w., zum Zwecke der Unterstützung der Gewerbetreibenden des Grenzgebietes von diesen beziehen. Die Conferenz stellte ferner noch als Bedingung auf, dass bei Beschaffung der Bedürfnisse für die Gendarmerie in erster Linie die Gewerbetreibenden des Grenzgebietes berücksichtigt und dass ferner alle Municipien aufgefordert werden, alle ihre Bedürfnisse oder wenigstens einen Theil derselben bei den mit einer Krisis bedrohten Gewerbetreibenden des Grenzgebietes zu decken. Ich fordere daher das Municipium auf, es für seine patriotische Pflicht zu erachten, energisch zu verfügen und auf jede erlaubte Art und Weise dahin zu wirken, dass die Erzeugnisse der Gewerbetreibenden des Grenzgebietes unseres Vaterlandes die Priorität erlangen und die Intention der erwähnten Conferenz in den weitesten Kreisen verwirklicht werde. Tisza."

Wie zu ersehen, ist der Nachtheil, den Ungarn aus diesem Zollkriege erleidet, ein verhältnismäßig sehr geringer. Im Gegentheile, nach den dort herrschenden, ob irrigen oder nicht irrigen, Ansichten glaubt man vielmehr, dass der Zustand der Vertragslosigkeit für Ungarn sogar vortheilhaft sein wird, indem dadurch ein mächtiger Concurrent in Beziehung auf Getreideproduction beiseite geschafft wird. Nichtsdestoweniger sahen wir aber, dass, da doch einige Industriezweige, namentlich die Mastproduction und die früher erwähnten siebenbürgischen Industriezweige leiden könnten, die ungarische Regierung mit großer Energie bestrebt ist, so viel als möglich eine Abhilfe zu schaffen.

Ich muss wirklich gestehen, dass diese Action der ungarischen Regierung jeden mit Bewunderung erfüllt hat, dass jedermann anerkennen muss die Feinfühligkeit, die rege Theilnahme und Sorgfalt, welche von Seite der ungarischen Regierung für ihre Interessenten an den Tag gelegt wird.

Wenn ich mir, meine Herren, erlaubt habe, auf diese Action der ungarischen Regierung hinzuweisen, so war es durchaus nicht, um eine nachtheilige Parallele in Beziehung auf die Action unserer Regierung zu ziehen, indem ich im Gegentheile ange-

sichts dessen, dass ich gesagt habe, dass unser Schaden ein bei weitem größerer sein wird, mich der Hoffnung und sicheren Erwartung hingebe, dass unsere Regierung eine nicht minder rege Energie und Thatkraft entfalten wird, um den bedrohten Industriezweigen zuhilfe zu kommen, und namentlich es sich auch angelegen lassen sein wird, für mein Heimatland Bukowina einzutreten, welches, weil es das unmittelbare Nachbarland ist, die ersten und größten Wunden aus diesem Zollkriege tragen muss.

Wenn ich nun kurz über den Schaden gesprochen habe, welcher die ungarische Reichshälfte trifft und dieselbe Frage in Beziehung auf den Verlust, den unsere Reichshälfte erleidet, auch mehr oder weniger in Betracht ziehe, so ist es zweifellos, dass auch in unserer Reichshälfte diese Schadensziffer sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Länder vertheilt ist. Es sind nämlich ganze Ländergebiete, welche gar nicht davon berührt werden. Dies gilt namentlich von den Alpenländern, welche in gar keinem commerciellen Contacte mit Rumänien sind; dies gilt auch zum großen Theile von Galizien, welches auch sehr wenig oder beinahe gar keinen commerciellen Verkehr mit Rumänien hat. Im Gegentheile, nach der dort in Galizien herrschenden, ob irrigen oder nicht irrigen, Ansicht glaubt man sogar einen Vortheil aus diesem Zollkriege für Galizien zu erlangen. Ich bin in dieser Beziehung ein bischen skeptischer Natur, jedenfalls wird ja die Zukunft es zeigen, ob die Hoffnungen, welche daran geknüpft werden, nicht vielleicht ein bischen zu groß sind, und nicht vielleicht in kurzer Zeit herabgestimmt werden. Es bleiben demnach bezüglich des Schadens nur zwei Productionsgebiete, nämlich Böhmen und speciell Niederösterreich, in denen sich die bezügliche Exportindustrie auf circa 30 bis 35 Millionen beläuft, und die Bukowina. Mit der ersten dieser beiden Fragen will ich mich nicht befassen, da ich viel zu wenig die Verhältnisse kenne, auch nicht genug Fachmann bin; es haben sich auch andere Personen gefunden, welche in dieser Richtung das Wort ergriffen haben.

Ich will mich beschränken, über die Bukowina einige Worte zu sprechen, weil ich es als einer der Vertreter dieses Landes und weil ich die diesbezüglichen Verhältnisse genau kenne, für meine Pflicht halte.

Was die Bukowina anbelangt, so ist sie schon vermöge der geographischen Lage derselben, bezüglich des Exportes ihrer Productionsartikel nur auf den Osten angewiesen, durchaus aber nicht auf den Westen. Wenn ich „Osten“ sage, so kann ich darunter nur Rumänien verstehen; denn es besteht zwar ein kleiner, aber sehr unbedeutender Handel auch mit Russland, welches an uns unmittelbar grenzt, ein Handel, welcher sich jedoch mehr als ein Importhandel aus Russland darstellt, und nur in viel geringerem Maße als Exporthandel aus Österreich nach Russland, und zwar bezüglich einiger weniger unbedeutender Artikel.

Die Ursache liegt klar auf der Hand, sie besteht darin, dass wir in der Bukowina keine directe Verbindung mit Russland haben, sondern diese Verbindung nur im Wege des Transites durch Rumänien hergestellt wird.“ Bis jetzt figurirt nur Rumänien als größeres Absatzgebiet, auf welches unsere Industrieproducte allein verwiesen ist. Was den Export nach Westen anbetrifft, so ist derselbe rein nur auf zwei Gruppen von Artikeln beschränkt, nämlich Getreide, und zwar speciell Weizen und Roggen, und auf Fleisch, respective Ochsen, das ist die Producte der Mastanstalten.

Auch dieser Getreideexport nach Westen ist, glaube ich, nur dem Umstande zuzuschreiben, dass bisher ein Import aus Rumänien bezüglich dieser Getreidegattungen stattgefunden hat, indem die bedeutenden Dampf- und sonstigen Mühlen des Landes den besseren Weizen aus Rumänien gekauft, verwertet und an das Publicum gebracht haben, während dadurch ein Theil des einheimischen Weizens frei wurde, welcher den Weg des Exportes nach Westen fand. Dasselbe ist mehr oder weniger bezüglich des Roggens der Fall. Die ganze andere Industrie — groß oder klein, wie sie ist — hat sich aber nur entwickelt mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des Ostens und namentlich Rumäniens.

Worin besteht diese Industrie? Diese Industrie besteht zumeist — es ist eigentlich keine Industrie, wenn Sie wollen — in den Walderzeugnissen, im Export der Waldproducte, über den ich später sprechen werde; zweitens Holzwaren, dann Kalk, Cement, Glas, Bautischlerei, landwirtschaftliche Geräthe, Wagen u. s. f. — lauter Productionszweige, welche in einer gewissen Verbindung sind mit dem Holzreichthum des Landes, indem sie entweder große Brennkraft benöthigen, oder direct aus Holz erzeugt werden.

Es sind zumeist Producte primitiver Natur und sind dieselben nicht in Beziehung auf die Qualität, wohl aber auf die Quantität für den Handelsverkehr und den wirtschaftlichen Haushalt des Landes von großer Bedeutung.

Ich finde auch, dass dies die einzige gesunde Entwicklung für unsere Industrie ist.

Es wäre irrationell und krankhaft, wenn bei uns eine Industrie sich entwickeln würde mit der Richtung des Exportes nach Westen, wo sie erstens mit den großen Tarifsätzen zu kämpfen hätte, anderseits aber ihr viele mächtigere Productionen entgegenstehen würden.

Wenn sich also eine Production in unserem Lande entwickeln soll, die entwicklungsfähig ist und bleiben soll, so ist es rein nur in Berücksichtigung der Bedürfnisse des Ostens und in Beziehung auf jene Pro-

ductionsartikel primärer Natur, welche ich früher eben genannt habe.

Sie können sich denken, was das für ein furchtbarer Schlag für alle diese Industriellen, für die Gewerbsleute, für die Capitalisten, die ihre Capitalien in diese Production investirt haben, für die vielen Arbeiter ist, wenn plötzlich das einzige Absatzgebiet, welches diese Industrie hatte, ganz abgesperrt ist, so dass man sagen kann, dass unser Land wie mit einer chinesischen Mauer plötzlich nach Osten abgesperrt ist. Nach Westen ist es versperrt durch die Umstände, die ich früher vorgebracht habe.

Es ist demnach mit Recht zu besorgen, dass, wenn in dieser Beziehung nicht energische Maßnahmen von Seite der Regierung getroffen werden, ein großer Theil der Industrie aus dem Lande aus- und nach Rumänien einwandern wird, weil diese Industrie ebendort dieselben Bedingungen für die Entwicklung hat und es selbstverständlich ist, dass alle diese Hunderte von Arbeitern, welche jetzt ihr Brot verlieren, dort in demselben Industriezweige, welcher sich daselbst entwickeln wird, ihr Brot suchen würden. So bedeutend nun dieser Verlust des Landes ist, so steht er in keinem Verhältnisse zu dem, welchen es durch den verloren gegangenen Export an Holz erleidet. Bekanntlich bildet der Holzexport in Österreich einen der größten und wichtigsten und beläuft sich auf 60 Millionen Gulden. Rumänien participirt an diesem Exporte mit dem bedeutenden Procentsatze von $16\frac{1}{2}$ bis 17 Procent, mit einem Werte von 10 Millionen Gulden. Man sollte nun glauben, dass von diesen 10 Millionen der größte Theil aus Siebenbürgen und Ungarn nach Rumänien exportirt wird, indem Siebenbürgen drei- bis viermalso groß als die Bukowina und auch unmittelbares Nachbarland ist, und viele Verbindungen durch Alpenpässe und Eisenbahnen mit Rumänien hat. Das ist aber nicht der Fall. Der Export nach Rumänien beträgt 10 Millionen, das ist in Metercentnern 3,360.000. Von diesen werden aus Siebenbürgen nach Rumänien bloß 876.982 Metercentner exportirt, während der Rest von 249.193 Metercentnern im Werte von $7\frac{1}{2}$ Millionen Gulden aus der und durch die Bukowina nach Rumänien gelangt. Es vertheilt sich das auf mehrere Stationen. Ich werde Sie mit der Verlesung der sämmtlichen Stationen nicht belästigen und will nur hervorheben, dass in der Bukowina das meiste Holz durch Itzkany geht, und zwar:

rohes weiches Werkholz . .	30.492	Metercentner
rohes hartes „ . .	1.162	„
Eisenbahnschwellen	9.861	„
weiche Sägewaren	590.033	„

Die größte Exportstation ist jedoch Guranegri, durch welche 1,727.344 Metercentner nach Rumänien gelangen, weil es eine billige Verbindung hat, die Wasserstraße von Bistritz, die zwar nicht künstlich geregelt, aber beinahe ebenso gut, wie eine künstliche Wasserstraße den Zweck ermöglicht, durch Flösse Holz transportiren zu können.

In Siebenbürgen ist eine Hauptstation der Tölgyespass, durch welchen 561.568 Metercentner nach Rumänien verfrachtet werden.

Wohin gelangen nun diese großen Holzquanten? Man kann sie bezüglich der Absatzgebiete in drei Gruppen theilen: in jene Gruppe, welche für Rumänien gekauft wird, und dort im Lande bleibt, eine zweite, welche im Wege der Bistritz als Rundholz nach Galatz gelangt und dort auf den großen Sägewerken verschnitten wird und dann meist nach Bulgarien, Constantinopel und nach Egypten, in einzelnen Fällen gar an den Panamacanal und nach Australien gelangt. Das ist der größte Theil des Verkehres, welcher rein im Transitwege Rumänien passirt. Die dritte Gruppe ist dasjenige Holz, welches über Rumänien im Wege des Transits via Jassy und Ungheny nach Russland gelangt. Es beziffert sich nach approximativer Berechnung, die ich in der Beziehung gemacht habe, dieser Holzexport nach Russland auf circa 560.000 — 600.000 Metercentner, und zwar meist vorzügliches Material, gar kein Rohmaterial, sondern lauter geschnittene Ware.

Bezüglich der einen Kategorie des Holzes, welches in Rumänien selbst gekauft wird, dort an Ort und Stelle bleibt, ist jeder Export nun ganz unmöglich gemacht worden, indem infolge der dortigen gesetzlichen Bestimmungen der Zoll in einer Weise erhöht wurde, dass an einen Handel nicht zu denken ist. Von der rumänischen Regierung wurde ursprünlich der Zollsatz von 2 Papierfranken à circa 43 kr. per Cubikmeter nach dem jetzigen Curse den Kammern in Vorschlag gebracht und dieser Vorschlag auch sehr warm von der dortigen Regierung befürwortet. Das wäre ein Zoll gewesen, der den Export jedenfalls erschwert, ihn aber nicht unmöglich gemacht hätte. Die Kammer und ebenso der Senat haben aber den Zoll bis auf 15 Francs per Cubikmeter erhöht, eine Zollerhöhung, welche nicht mehr einen Schutzzollcharakter hat, sondern absolut prohibitiv wirken muss, indem der Zollsatz den Wert der Ware jetzt übersteigt.

Bezüglich dieses Quantums, das ist ein Fünftel ungefähr, welches in Rumänien selbst bleibt, ist absolut keine Abhilfe zu erwarten, insolange nicht in späterer Zeit eine Convention zustande kommt, was man heutzutage nicht vorhersehen kann. Bezüglich der zweiten und dritten Gruppe desjenigen Holzes, welches via Galatz in den Orient oder via Ungheny nach Bessarabien gelangt, habe ich schon bemerkt, dass es nur im Wege des Transits gelangt, könnte man sagen, dass der Export nicht beirrt werden kann, indem es bekannt ist, dass nach den Bestimmungen des Berliner Tractats der Transithandel frei ist.

Das ist theoretisch wohl ganz richtig, praktisch aber werden doch die Wirkungen ganz andere sein. Es ist bekannt, dass, wenn zwei Staaten im Zollkriege sind, sie alle Mittel in Anwendung bringen, um den Gegner soviel als möglich zum Nachgeben zu zwingen. Es ist auch bekannt, dass von Seite unserer Regierung die Verbandtarife, welche früher für Rumänien bestanden haben, nämlich für Romanshorn und Breslau bezüglich des rumänischen Getreides gekündigt wurden.

Selbstverständlich ist diese Maßregel, wenn sie nicht schon eingetroffen ist, von der rumänischen Regierung auch zu erwarten, so dass im Wege der Erhöhung der Tarife der Transithandel durch Rumänien ganz unmöglich gemacht wird. Auch der Export via Bistritz sollte nicht behindert werden können. Nichtsdestoweniger stehen so viele Mittel zu Gebote, um diesen Handel ebenso illusorisch zu machen, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass ein Floss, wenn es per Bistritzfluss die Bukovina verlässt, nicht in einem Zuge bis Galatz gelangen kann, sondern in der Nacht anlanden muss und diese Landungsplätze ganz in der Hand dortiger Eigenthümer sind, sie also solche Preise für die Benützung dieser Landungsplätze begehren werden können, dass ein Handel factisch in dieser Richtung auch illusorisch werden müsste.

Wie sich demnach zeigt, sind alle diese drei Handelswege, die einzigen, welche die Bukowina besitzt, total versperrt und hatte ich demnach wirklich recht, zu sagen, dass die Bukowina jetzt wie mit einer chinesischen Mauer umgeben sein wird. Nach Osten, nach Russland, hat sie keine Bahnverbindung, nach Westen sind die Tarifsätze der Bahnen noch so hoch, dass der Export in dieser Richtung sich nicht lohnt.

Was bedeutet aber dieser Ausfall für den wirtschaftlichen Haushalt der Bukowina? Ich erlaube mir dies mit wenigen Ziffern zu recapituliren.

Wenn ich von jenem Holzquantum, welches ich früher genannt habe und das in dieser Tabelle ersichtlich ist, jenen Theil abziehe, welcher via Guranegri zwar über die Bukowina aber nicht aus der Bukowina, nämlich das siebenbürgische Holz, welches zumeist aus den Nassoder Waldungen kommt, wenn ich dieses Quantum nach einer approximativen eher zu hoch als zu niedrig gegriffenen Schätzung mit 700.000 bis 800.000 Metercentnern beziffere, und den Wert mit 2 fl. per Metercentner wie er in den statistischen Tabellen enthalten ist, berechne, so ergibt sich nach Abzug der Summe von 1,500.000 fl. von der früher genannten Summe 6,000.000 fl. als Wert des aus der Bukowina exportirten Holzes. Zählt man den Verlust an anderen Industrieartikeln, die ich früher genannt habe, Cement, Kalk, Glaswaren, landwirtschaftlichen Geräthen, Wägen, &c. dazu, die ich auch sehr niedrig mit circa 500.000 bis 600.000 fl. beziffere, so würde sich ein Gesammtausfall von circa 6½ Millionen Gulden ergeben.

Was bedeutet aber diese Summe für den wirtschaftlichen Haushalt dieses so kleinen Landes, welches 180 Quadratmeilen und nur 600.000 Einwohner hat? Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit unwillkürlich an eine interessante Episode, die sich vor wenigen Tagen im Zollausschusse ereignet hat, wo seitens eines verehrten Herrn Collegen aus Galizien bei Besprechung des Petroleums auf den Verlust hingewiesen wurde, den Galizien in dem Falle erleiden würde, wenn die galizische Petroleumindustrie plötzlich zum Stillstande gebracht werde; er nannte dabei die Ziffer von 7,000.000 fl., und es ist ihm auch von keiner Seite, weder von der rechten noch von der linken Seite bestritten worden, dass diese Summe für das verhältnismäßig nicht capitalreiche Galizien wirklich eine enorme Ziffer repräsentirt, und dass der Schaden für Galizien wirklich ein sehr eminenter wäre.

Wenn nun der Verlust von 7,000.000 fl. für ein Land von 2000 Quadratmeilen und 6,000.000 Einwohner einen so großen Schaden repräsentirt, und dies bestreitet auch niemand, dann frage ich Sie, was dieselbe Ziffer für die um das zehnfache kleinere Bukowina mit bloß 600.000 Einwohnern bedeutet?

Wer wird aber durch diesen Ausfall zumeist betroffen? In erster Linie die Besitzer dieser Waldungen, und zwar nicht bloß Gutsbesitzer, sondern ebenso die Communen, welche einen großen Waldbesitz und die Bauern, die in diesen Waldgegenden ziemlich große Waldcomplexe in Händen haben. Diese Besitzer werden aber nicht bloß dadurch getroffen, dass sie beinahe ihr gesammtes Einkommen verlieren, sondern auch dadurch, dass gerade in den letzten Zeiten, wo sich das Land in Bezug auf den Holzexport so entwickelte, von allen ziemlich große Capitalien, und zwar zumeist bei Hypothekaranstalten für die nothwendigen Investitionen, die Errichtung von Brettsägen, Klausen &c. stattfanden, so dass die betreffenden Producenten infolge dieser Investitionen eine große Zinsenlast zu tragen haben.

Nun, frage ich, meine Herren, wenn auf einmal die ganze Quelle des Einkommens versiegt, wie ist es dann möglich, dass diese Besitzer ihren Verpflichtungen nachkommen? Sie werden nicht nur selbst kein Einkommen haben, sondern sie werden auch nicht imstande sein, ihren Verpflichtungen gegenüber den Banken und Privaten und auch dem Staate bezüglich der Steuerleistung nachzukommen.

Zweitens trifft dieser Schaden die Händler, die Kaufleute, welche auch einen bedeutenden Theil, vielleicht manche ihr ganzes Vermögen in diesem Geschäfte angelegt haben, und endlich auch die Pächter wieder, welche anderseits — und ich bitte, dies ja zu berücksichtigen und nicht außer Augen zu

lassen — schon im vorhinein für Jahre contractliche Verpflichtungen eingegangen sind, welchen Verpflichtungen sie nicht nachkommen können, denn es konnte niemand wissen und bis vor drei Monaten war factisch das ganze Publicum im unklaren, ob die Handelsconvention zustande kommen wird oder nicht.

In dritter Linie aber wird meistens die Bauernbevölkerung getroffen. Ich bitte, nicht zu vergessen, dass es sich nicht um einzelne kleine Bezirke, sondern um acht Gerichtsbezirke handelt; acht Bezirke mit einer Oberfläche von circa 90 Quadratmeilen, denn es sind circa 800.000 Joch Waldungen in der Bukowina, und mit einer Bevölkerung von circa 300.000 Einwohnern.

Die dortige Bevölkerung hat factisch keinen anderen Erwerbszweig, keinen anderen Verdienst. Ackerland ist in dieser Gegend nicht vorhanden. Hie und da wird in einzelnen Thälern sporadisch etwas Kukurutz angebaut, welcher aber kaum für den Haushalt eines Monats hinreicht. Den ganzen Rest des Jahres ist die Bevölkerung auf den Erwerb aus dem Walde angewiesen. Das ist auch natürlich. Wenn man das riesige Quantum von 2,400.000 Metercentnern, welches ich früher nannte, berücksichtigt, so kann man sich denken, wie viel Tausende Arme nothwendig sind, bevor dieses Quantum aus den oft meilenweiten tiefen Thälern heraufgeschafft wird, wie viel Tausende Wagen und Fuhrleute nothwendig sind, um dieses Quantum an die entsprechenden Eisenbahnstationen zu bringeu, so dass es gewiss richtig ist, wenn ich sage, dass die ganze Bevölkerung factisch bloß von diesem Erwerbe lebt und darin ihre einzige Einnahmequelle findet. Was soll nun diese Bevölkerung thun, welche doppelt getroffen ist, welche einerseits ihren ganzen Verdienst verliert, andererseits, da sie keinen Kukurutz, welcher die Hauptnahrung bildet, hat und diesen Mais fortwährend aus Rumänien bezieht, diese arme Bevölkerung, welche jetzt nicht einmal in der Lage sein wird, billige Nahrungsmittel zu kaufen?

Meine Herren! Ich bin am Schlusse. Ich glaube, ich habe nicht übertrieben geschildert, sondern wahrheitsgemäß die Zustände geschildert, wie sie factisch sind und sich entwickeln müssen und es wird niemand von meinen Collegen, von denjenigen, welche die Verhältnisse kennen, bestreiten, dass ich die Verhältnisse nicht grau, nicht düster gemalt habe, sondern bloß in der Art, wie dieselb en factisch bestehen. Bevor ich aber schließe, möchte ich noch etwas andeuten.

Ich möchte nämlich diejenigen Hilfsmittel in kurzem andeuten, welche nach meiner Meinung geboten erscheinen, um wenigstens theilweise dieser Calamität vorzubeugen. Wenn ich einige von diesen Hilfsmitteln andeuten werde, so bitte ich im vorhinein die hohe Regierung nicht zu glauben, dass ich damit die Mittel, welche zur Hintanhaltung der Calamität nothwendig sind, erschöpft habe, indem kein einzelner Mensch, kein einzelner Abgeordneter und auch nicht alle zusammen die Verantwortung übernehmen können, diese Frage endgiltig beantwortet zu haben. Ich erlaube mir deswegen rein nur in dieser Richtung einiges anzudeuten und da kommt es mir vor, dass die Beantwortung sich von selbst ergibt, dass nach all' dem, was ich geschildert habe, die Hilfsmittel, welche geschaffen werden sollen, ziemlich nahe liegen.

Es handelt sich vorerst darum den Transitverkehr via Bistritzafluss vor etwaigen locolen Vexationen zu schützen, und glaube ich, dass eine derartige, auf Grund des Berlinertractates basirende und dadurch gerechtfertigte Action der hiesigen Regierung um so eher ein freundliches Entgegenkommen seitens der rumänischen Regierung finden könnte, als es auch im Interesse Rumäniens gelegen sein dürfte, die in Galatz bestehende hochentwickelte Sägewerkindustrie nicht auf das Trockene zu legen.

Bezüglich des Holzes aber, welches nach Russland gelangt, ist es ganz in unseren Händen gelegen, uns ganz und vollständig zu emancipiren, indem, wie ich früher gesagt habe, dieses Holz nur im Wege des Transits nach Russland gelangt. Russland ist unser natürliches Absatzgebiet, und muss im Interesse der russischen Regierung liegen, das Holz, welches sie braucht, in die holzarmen Gegenden Südrusslands möglichst billig und wo möglich auf directem Wege zu erhalten. Factisch gelangt, wie ich früher sagte, auf dem Umwege über Ungheni dieses Holz in diese holzarmen Gegenden Russlands und wird durch diese bedeutenden Umwege so vertheuert, dass es zu den dortigen Consumenten jedenfalls nicht zu dem Preise gelangt, zu welchem es möglich wäre, wenn wir eine directe Verbindung hätten.

Eine solche directe Verbindung aber ist nicht schwer herzustellen. Durch die Mitte, durch das Herz dieser holzarmen Gegenden fließt nämlich der ziemlich mächtige Dniesterstrom, welcher bis nach Odessa gelangt, und auf diese Wasserstraße ließe sich sehr leicht dieser Export hinlenken. Was ist dazu nothwendig? Dazu gehört die Herstellung einer ganz kurzen Schienenverbindung zum Dniesterflusse auf dem Bukowinaer Territorium, einer Verbindung, welche kaum 30—35 Kilometer — ganz genau kann ich es nicht sagen — betragen kann, um diesen Holzexport dem Dniester zuzuführen. Auch wäre es vielleicht Aufgabe der Regierung, in dieser Beziehung auf internationalem Wege bezüglich des Ausbaues der Novosilitzabahn in Verbindung mit der russischen Regierung zu treten; diese Bahn findet, wie es den Herren bekannt ist, an der österreichischen Grenze ihr Ende. Es ist richtig, dass von Seite Russlands diesbezüglich große Anstrengungen gemacht wurden und in letzter Zeit ist auch die Bahn von Smerinka bis Mohilew beinahe ganz hergestellt worden.

Es würde sich also rein um die Fortsetzung der Strecke von 14—15 Meilen handeln. Doch dies ist

mehr eine Frage der Zukunft. Bis dahin, bis Maßnahmen von Seite der Regierung getroffen werden, weil dies nicht Maßnahmen sind, welche kaum in der kurzen Zeit von wenigen Wochen oder Monaten effectuirt werden, halte ich als das einzige geeignete Mittel, damit nicht eine Stagnation plötzlich bezüglich des Holzexportes eintrete, eine soweit als möglich gehende Herabsetzung der Eisenbahntarife für Holz und Holzwaren aus der Bukowina nach Triest und Fiume, damit es in dieser Interimszeit dem Händler möglich ist, mindestens einen Theil seiner Producte zu verwerten. Ich sage ausdrücklich, dass es nur eine Interimsmaßregel ist, da ich überzeugt bin, dass das einzige und mögliche reelle Zukunftsabsatzgebiet für Holz der Osten ist; ich betrachte demnach dies als ein Palliativmittel, aber ein momentan unumgängliches.

Ich bin zum Schlusse. Ich hatte ursprünglich die Absicht gehabt, eine Resolution in dieser Beziehung einzubringen. Aber ich muss gestehen, dass ich nach reiflichem Nachdenken davon abgekommen bin. Ich habe wirklich eine abergläubische Scheu vor Resolutionen. Es handelt sich hier um eine so ernste vitale Frage, dass ich die Überzeugung habe, dass, wenn die Regierung ihre Pflicht erfüllen will, es nicht nöthig ist, eine Resolution zu beschließen, um sie dazu zu veranlassen, und hiemit schließe ich. *(Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Es wäre mir nicht eingefallen, mich zum Worte zu melden, wenn ich nicht durch die Ausführung des Abgeordneten Türk dazu gezwungen worden wäre.

Es hat dem genannten Abgeordneten gefallen, den Versuch zu unternehmen, mir eine Lection über parlamentarischen Anstand zu ertheilen.

Ich habe dem gegenüber zunächst zu bemerken, dass damit der Herr Abgeordnete seinen Wirkungskreis überschritten hat; denn die Wahrung des parlamentarischen Anstandes obliegt dem Präsidenten. Derselbe würde sich gewiss verpflichtet gesehen haben, dieser Aufgabe nachzukommen, wenn ich ihm dazu einen Anlass geboten hätte.

Der Herr Abgeordnete Türk scheint nicht genau den Sinn des Wortes Anstand zu kennen, denn das, was ich gesagt habe, war nicht unanständig und gewiss nicht das unanständigste, was hier im Hause überhaupt je gesprochen wurde, wie er behauptete, es war einfach grob. *(Heiterkeit.)* Es ist nicht höflich, wenn man jemanden sagt, dass eine Behauptung von ihm oder Anträge, die er vertritt, nur einer Unzurechnungsfähigkeit zugeschrieben werden können, natürlich einer fachlichen Unzurechnungsfähigkeit, einer Unzurechnungsfähigkeit auf einem bestimmten fachlichen Gebiete. Das ist grob, das gebe ich zu. *(Heiterkeit.)* Aber ich bereue es gar nicht und werde diese Art zu sprechen immer dort anwenden, wo ich sie für angemessen erachte. Höflich sein erfordert durchaus nicht die Stellung eines Hofrathes *(Heiterkeit)*, wenn auch höflich und Hofrath aus derselben Wurzel herstammt. *(Heiterkeit.)*

Dass ich höflich sein kann, davon hätte sich der Herr Abgeordnete Türk überzeugen können, wenn er den als Lehrer für die Korbflechtschule in Hillersdorf bestimmten Mann gefragt hätte, an jener Schule, die er mit Recht als wichtige Schöpfung bezeichnete. Dieser Lehrer ist aus dem Institute hervorgegangen, hat dort den Curs für Korbflechtwerkmeister durchgemacht, dem ich vorstehe. Mit dem war ich nie unhöflich. Die Wahl aber, ob ich grob oder höflich sein will, steht mir zu. *(Heiterkeit.)*

Was den Zwischenruf anbelangt, den ich bei dieser Gelegenheit von einem verehrten Abgeordneten vernommen habe, so erkläre ich, dass der Zwischenruf seinem Inhalte nach vollkommen berechtigt ist. Es haben damals nur wenige Herren zugehört und ich erlaube mir daher den Zwischenruf zu wiederholen. Einer der Herren hat, offenbar um den Herrn Abgeordneten Türk zu beruhigen und ihm zu zeigen, dass das, was ich dem Rohholzausfuhrzoll gegenüber behauptete, nicht unanständig sei, gesagt: „Es ist besser ein Narr sein, als ein schlechter Kerl.“ Das ist vollständig richtig; es dürfte aber ebenso richtig sein, dass es noch besser ist, weder ein schlechter Kerl zu sein noch ein Narr. *(Heiterkeit.)*

Damit halte ich diese Angelegenheit, die viel zu wenig wichtig ist, um den Gegenstand einer weiteren Erörterung im hohen Hause zu bilden, für abgeschlossen und gehe auf den sachlichen Inhalt der Rede über.

Der Herr Abgeordnete Türk hat — wahrscheinlich unbewusst, sonst hätte er es vielleicht nicht gethan — einen Theil meiner Berufsthätigkeit in außerordentlichem Grade gelobt und herausgestrichen und ist für dieselbe so sehr eingetreten, dass ich mir selbst ein glänzenderes und besseres Zeugnis gar nicht ausstellen könnte.

Was der Herr Abgeordnete Türk als wirtschaftliche Nothwendigkeit in Österreich bezeichnet hat, die Pflege der Korbflechterei und Weidencultur, beschäftigt mich seit langer Zeit und die Schule in Hillersdorf wäre nicht so rasch zustande gekommen, wenn ich nicht in der Lage gewesen wäre, bei der Gründung derselben etwas mitzuwirken.

Ich freue mich, von demselben Manne, der mir Mangel an Form vorgeworfen hat, wenigstens in Bezug auf meine Berufsthätigkeit ein so unzweifelhaft günstiges Zeugnis ausgestellt zu erhalten. Ich bin also auch einigermaßen vertraut mit den Verhältnissen der Korbflechterei und Weidencultur, weil ich mich eben damit seit längerer Zeit beschäftige. Da bin ich nun verpflichtet, ihn auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, dessen er sich schuldig gemacht hat.

Der Import an feinen Korbflechtwaren betrug im Jahre 1884, wo er schon sehr herabgegangen war, nach der authentischen Quelle, dem officiellen Handelsausweise, 927 Metercentner und nach dem unter meinem Vorsitze in der 13. Abtheilung der Permanenzcommission zur Bestimmung der Handelswerte festgestellten Durchschnittwerte der Metercentner per 200 fl. 185.400 fl. Zwischen 185.400 und 6 Millionen ist aber ein kleiner Unterschied und es kann ja da nur von der feineren Korbware die Rede sein, denn bei der ordinären Korbware ist keine Concurrenz für uns vorhanden; denn wir erzeugen viel billiger und mehr als wir brauchen.

Eine empfindliche Concurrenz besteht nur für unsere feinere Korbwarenerzeugung; um diese handelt es sich auch bei der Hillersdorfer Schule in Schlesien. Und da sind es eben nur 200.000 fl., welche den Gesammtwert des ganzen Importes an Korbwaren repräsentiren — wenn sich übrigens der Herr Abgeordnete Türk informirt hätte, würde es auch erfahren haben, dass derselbe schon relativ sehr abgenommen hat, und zwar durch eine Action, an der ich einen bescheidenen Antheil zu haben mir schmeicheln darf. Der Import feiner Korbflechtware ist nämlich damals, als unter meiner Mitwirkung die Pflege der baierischen Korbflechterei in Österreich überhaupt begann und auf eine immer breitere Basis gebracht wurde, wesentlich herabgedrückt worden und es hat sich, wie mir einige Herren Collegen, wie z. B. der Herr Abgeordnete Graf Hompesch, bezeugen können, an bestimmten Punkten schon eine große Production bis zur Exportfähigkeit entwickelt.

Woher es kam, dass die Schule in Hillersdorf überhaupt entstand, habe ich schon hervorgehoben; ich will nur noch erwähnen, dass der schlesische Landtag sehr opferwillig und rationell für die Angelegenheit des gewerblichen Bildungswesens überhaupt eingetreten ist und jedes Jahr für sie eintritt.

Das Staatsbudget enthält eine Post, welche zur Subventionirung von Korbflechtschulen bestimmt ist, sie ist von Jahr zu Jahr gestiegen, ist aber noch immer ziemlich niedrig mit Rücksicht auf die vielen bestehenden Schulen. Wir haben ja solche fast in jedem Kronlande. Weil man der Ansicht ist, dass bei der Errichtung und Subventionirung solcher Schulen die Mitwirkung seitens des Landes und der Gemeinden und anderer localen Factoren geboten ist, hat die Staatssubvention nur den Zweck, helfend beizuspringen. Die Pflege der Hausindustrie ist nämlich nicht eine ausschließliche Aufgabe der Staatsverwaltung, wenn man aber auch das Staatsgrundgesetz, welches die Gewerbeangelegenheiten dem Reichsrathe zuweist, etwas larger auslegt, kann man doch die Pflege der Hausindustrie und somit auch der Korbflechterei nicht der Staatsverwaltung allein zumuthen, es müssen auch die Landes- und Gemeindevertretungen &c. Opfer bringen.

Und in der That hat sich eine Reihe von Gemeinden und Landesvertretungen auf den Standpunkt gestellt, den ich einnehme, so Galizien, Görz, und neuester Zeit auch Böhmen. Gewiss thut Schlesien hierin das äußerste. Unlängst hat der landwirtschaftliche Verein in Senftenberg unter Subvention des böhmischen Landesausschusses eine solche Schule ins Leben gerufen. Ein Mangel an Aufmerksamkeit für Hillersdorf besteht gewiss nicht, und ich möchte bemerken, dass gerade derjenige, der so unglücklich war, das Missfallen des Herrn Abgeordneten Türk zu erregen, derselbe ist, der die Werkzeuge für Hillersdorf angekauft hat.

Was die Zollfrage selbst anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Türk anerkennend hervorgehoben, dass die Zollerhöhung bei feinen Korbwaren von 20 fl. auf 50 fl. proponirt ist. Obgleich der Import abgenommen, obwohl nach meiner Überzeugung bei rationellem, tüchtigem Vorgehen, bei technischem Geschick, bei Fleiß und Sparsamkeit auch ohne Erhöhung des Zolles die Concurrenzfähigkeit mit Baiern für Österreich zu erlangen gewesen wäre, ist die Zollerhöhung eine Maßregel, welche dieser jungen aufstrebenden Industrie zugute kommen wird, und sie verdient die Unterstützung in hohem Maße. Selbst von meinem Standpunkte kann ich diese Maßregel billigen, und ich wäre in diesem Falle Proredner, geradeso wie der Herr Abgeordnete Türk.

Ich bin auch schon früher für eine solche Maßregel eingetreten, und ich empfehle in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten Türk die Lektüre der „Mittheilungen des technologischen Gewerbemuseums", welche ich redigire. Ich bin also deshalb durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Türk mehr befriedigt als verletzt, denn er hat im Sinne meiner eigenen fachlichen Thätigkeit gesprochen. Wir begegnen uns hier auf demselben Wege, wenn ihm aber die Form meiner Ausführungen nicht gefällt, so kann ich ihm wohl nicht helfen. *(Heiterkeit links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu dieser Classe zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Classe XXXIV, so wie dieselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Classe XXXIV ist angenommen.

Zu Classe XXXV ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand zu derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Classe XXXV annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Classe XXXV ist angenommen.

Zu Classe XXXVI „Steinwaaren" sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Siegmund, Türk und Kreuzig; pro der Herr Abgeordnete Siegl.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Siegmund; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegmund:** Ich werde nicht mit einem der Herren Vorredner polemisiren, werde nicht sprechen von dem Geisteszustande meiner Nebenmenschen und auch nicht von der kleinen Lotterie, umsomehr als uns, nachdem die Drohung mit Abendsitzungen nicht mehr verfängt, damit gedroht wurde, eine Sitzung für morgen Sonntag anzuberaumen. Ich werde zu Classe XXXVI 245 b „Dachschiefer" sprechen.

„Der Export der eigenen Producte könne sich nicht entwickeln, wenn man die Einfuhr fremder Waren verhindert oder erschwert." So schreibt bekanntlich Adam Smith in seinem Buche „Die Wohlfahrt der Völker", und dieses Buch nennt Bukle das beste Buch, welches je geschrieben wurde. Er sagt: „In diesem Buche ist mehr für das Glück der Menschheit gethan worden, als durch alle Aussprüche, alle Gelehrsamkeit und alle Politik aller Staatsmänner zusammengenommen."

Ich will mich über dieses Thema nicht verbreiten, sondern so rasch als möglich auf mein Thema, den Schiefer, zurückkommen. Ich will nur noch voraussetzen, dass es für einen Mann, dem durch seine Parteistellung eine gewisse Beschränkung in der Äußerung seiner Ansichten auferlegt ist, Schwierigkeiten hat, in schutzzöllnerischer Richtung einzugreifen. Mehr oder weniger kommt der Schutzzöllner immer in eine Sackgasse. Es geht ihm, wie einer Mama, die ein sogenanntes Paradekind hat, wenn sie diesem Kinde ein großes Stück Kuchen zusteckt, werden die anderen Kinder weinen, sie werden neidisch und zuletzt wird das Paradekind noch von den anderen durchgewichst, trotzdem oder weil es ein großes Stück Kuchen erwischt hat. *(Heiterkeit und sehr gut! links.)*

Der Schutzzöllner kommt deshalb immer in die Sackgasse, weil es in der Regel Roh-, Hilfs- und Halbproducte mit den höheren Schutzzöllen belegt, und dadurch einen Industriezweig unterstützt, oder zu unterstützen meint, dabei aber wieder andere, namentlich größere Industrien, die sich dieser Halb- und Hilfsproducte bedienen müssen, lähmt.

So steht es auch beim Schiefer.

Im Motivenberichte der Regierungsvorlage heißt es *(liest)*:

„Unsere mährische und schlesische Schieferproduction ist gegenüber den deutschen und englischen Schiefern immer und aus dem natürlichen Grunde im Nachtheile, weil unser Product seiner geringeren Spaltfähigkeit wegen bei gleichem Flächenmaße größere Schwere aufweist. Dieser Nachtheil kommt in jeder Richtung bei Fracht, Zoll u. s. w. zum Ausdrucke."

Dieser Nachtheil kommt aber auch weiter bei der Verwendung zum Ausdrucke, und zwar dadurch, weil die Verwendung durch die Qualität bedingt ist, und wenn nun weiter verlangt wird, dass durch die Annahme des proponirten Schutzzolles wenigstens der Absatz auf dem inländischen Markte, welcher derzeit dem Import aus Thüringen, aus der Moselgegend und aus England offen steht, gesichert werde, so frägt es sich immerhin, ob dieser Schutzzoll zu dem gewünschten Resultate führen wird.

Ich glaube, das wird nicht der Fall sein.

Ich möchte in erster Reihe den Umstand beleuchten, ob denn die mährische und schlesische Schieferindustrie überhaupt eines Schutzzolles bedürfe, und da will ich von vornherein das Factum anführen, dass nämlich die dortigen Schieferbrüche gegenwärtig in solcher Weise beschäftigt, und mit Aufträgen überhäuft sind, dass es für Bauunternehmer kaum möglich ist, ihren Bedarf von dort zu beziehen; darum schon bedürfen sie also des Schutzes nicht.

Ich will nun untersuchen, ob dieser Schutzzoll in anderer Richtung nothwendig sei, und so komme ich vor allem auf die Qualität des mährischen Schiefers zu sprechen. Dieser ist nämlich außerordentlich schwer.

Wenn man ein Quadratmeter ins Auge fasst, also das Material, welches nothwendig ist, um ein Quadratmeter Dachfläche mit englischem oder rheinischem Schiefer einfach zu decken, so hat man zu diesem Behufe $23^1/_2$ Kilogramm englischen oder rheinischen Schiefersteines nothwendig. Wenn man mit schlesischem Schiefer dieselbe Quadratfläche decken will, bedarf man nicht weniger, als $33^1/_2$ Kilogramm, also um 10 Kilogramm, das ist fast um die Hälfte mehr.

Durch diese Gewichtsdifferenz wird die Erhöhung des Schutzzolles um 75 kr. schon einigermaßen paralysirt.

Der Schutzzoll beträgt bei einem Quadratmeter einfacher Deckung 32 kr.

Wenn wir also rechnen, dass 100 Kilogramm per Kilometer 0·26 kr. Fracht zu zahlen haben, so werden diese 32 kr. schon im 1230. Kilometer eingeholt sein. Das ist aber notabene nur der Fall, wo es sich um die Verbreitungszone gegen Osten und gegen Süden handelt. Anders ist es aber mit der Verbreitungszone gegen Norden und Westen bestellt; in diesem Falle erreicht das Plus der Fracht, das heißt der Mehraufwand für die Kosten des schwereren mährischen und schlesischen Schiefers, dadurch dass der ausländische Schiefer seinen Weg gegen Süden und Osten nimmt, schon nach dem 216. Kilometer den Betrag des Schutzzolles.

Es ist das eine außerordentlich geringe Verbreitungszone und hieraus folgt, dass der Schutzzoll eben nicht imstande sein wird, dem inländischen Material bei seiner bedeutenden Schwere eine namhaft größere Verbreitungszone zu gewinnen. In noch viel höheren Maße ist dies der Fall bei der Beförderung per Axe als per Eisenbahn.

Aber der Schwerpunkt für die hier maßgebenden Momente liegt nicht in dem Preise, und zwar darum nicht, weil die schlesischen und mährischen Schiefer ohnehin außerordentlich billig sind.

Es kostet nämlich der Quadratkilometer mährisch-schlesischen Schiefers auf dem Bahnhofe in Troppau 1 fl. 6 kr., auf dem Bahnhofe in Wien 1 fl. 14 kr., während loco Bahnhof Wien der rheinische Schiefer per Quadratkilometer 1 fl. 32 kr. und der englische Schiefer 1 fl. 46 kr. kostet. Hieraus folgt, dass der beste Schutz, den das schlesische und mährische Material genießen kann, in seiner außerordentlichen Billigkeit liegt. Der Schwerpunkt für seine Verwendung liegt also in der Qualität dieses Materiales und diese Qualität ist durch die Natur derselben, durch seine geognostische Beschaffenheit gegeben. Dieser Schiefer kann nicht leichter gemacht werden, weil seine Spaltbarkeit außerordentlich gering ist, und er kann auch nicht größer gemacht werden, weil das Material nicht so homogen und fest ist, wie das rheinische oder englische.

Nun kommt aber auch dieser Schiefer in der Verwendung, trotz seiner Billigkeit zu theuer, und dies wäre auch dann der Fall, wenn er noch billiger und wenn gar kein Schutzzoll auf denselben gelegt würde, und zwar deshalb, weil man die Dächer bei Anwendung von mährisch-schlesischem Schiefer, der sehr schwer ist, nicht nur viel steiler, sondern auch stärker construiren muss. Das ist ein Nachtheil, der für die Bauindustrie außerordentlich ins Gewicht fällt und der beinahe noch bedeutender ist, als der Nachtheil der durch die Kostenerhöhung entsteht, wenn der Preis des rheinischen und englischen Schiefers durch diesen Schutzzoll sich steigert. Ich will dem mährisch-schlesischen Schiefer nicht zu nahe treten; aber unter den Fachleuten ist es bekannt, dass der englische Schiefer eine Dauer von 100 Jahren, dass der rheinische Schiefer eine Dauer von 50, der mährisch-schlesische eine solche von 25 und der Marienthaler oder ungarische Schiefer eine Dauer von nur drei Jahren hat.

Was nun dieser Marienthaler oder ungarische Schiefer anbelangt, so ist der Preis desselben allerdings noch niedriger als der des schlesischen Schiefers. Er ist aber nichtsdestoweniger noch außerordentlich hoch, weil dieses Material seiner geringen Wetterbeständigkeit wegen fast gar nicht zu brauchen ist. Die Marienthaler Schiefergruben sind anfänglich im Besitze des Herrn Bontoux gewesen und sollen jetzt in den Besitz eines čechisch-feudalen Großgrundbesitzers übergegangen sein. Man hat alles mögliche versucht, um diesem Schiefer in der Bauwelt Eingang zu verschaffen, es ist aber immer misslungen; ich weiß nicht, ob ich mich irre, ob nicht gerade die gegenwärtige Erhöhung des Schutzzolles auch nur deshalb eingeführt werden soll, um vielleicht doch dem Marienthaler Schiefer wieder eine bessere Aussicht für seine Verwendnng auf dem österreichischen Markte zu eröffnen.

Ich möchte noch dem möglichen Einwurfe begegnen, dass ich vielleicht pro domo spreche. Aber ich spreche gewiss nicht für das Interesse des Baumeisters oder der Baumeister; schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil, wenn der Schiefer theurer wird, wohl das Haus theurer und der Bauherr geschädigt wird, während der Baumeister nach wie vor immer zu seinen Vorauslagen und zu seinem Gelde gelangen wird.

Aber der Schwerpunkt, das üble an der Sache liegt darin, dass die Bauherren, dass die Bauindustrie überhaupt geschädigt wird und die Schädigung der Bauindustrie keineswegs zu unterschätzen ist. Denn das Baugewerbe ist die Mutter aller übrigen Gewerbe und es ist immerhin zweimal zu bedenken, ob man in dieser Richtung noch weiter gehen soll, als man schon gegangen ist. Ein zweites Moment ist es noch, das außerordentlich ungünstig ins Gewicht fällt, und das ist die Erhöhung des Zolles auf Zinkblech, welche in einem weiteren Artikel ebenfalls vorgeschlagen wurde.

Wenn alle diese Momente zusammengefasst werden, ist es gewiss umsomehr zu beklagen, dass die Bauindustrie neuerdings geschädigt werden soll, die ohnehin durch die hohe Gebäudesteuer schon genug geschädigt ist, und man verfährt wohl nicht richtig, wenn man eine verhältnismäßig geringe Industrie zu schützen meint, dabei aber doch nicht schützt, und nebstdem eine große Industrie thatsächlich schädigt, wenn nicht gar lahmlegt.

Ich erinnere mich an das Beispiel, das der Herr Finanzminister gebraucht hat. Er sagte: bei schutzzöllnerischen Bestrebungen komme man sich vor, als wenn man über eine Gruppe von Menschen eine Decke wirft. Alle zerren an dieser Decke. Ich meine, dieses Beispiel ist richtig. Der eine zieht hin, der andere her. Am schlimmsten sind natürlich diejenigen dran, die am Rande dieser Decke liegen, das sind die Industriellen, welche an der Grenze situirt sind. Am besten hat es der, der in der Mitte liegt, ausgenommen, die Decke hat ein Loch *(Heiterkeit links)*, wie ja auch das Princip des Herrn Finanzministers ein Loch hat, das Princip, man dürfe des Zolltarifes wegen nicht mehr mit Ungarn verhandeln.

Noch ein weiteres Moment ist ins Auge zu fassen.

Die Einbruchsstation für englischen und rheinischen Schiefer ist Bodenbach. Bis dahin kommt er auf der Elbe als Rückfracht für die sonst gewiss leer aufwärts fahrenden Schiffe. Die Schiffe gehen, mit Getreide, Obst, Kohlen beladen nach Deutschland und führen Schiefer, Cement und Steinwaren nach Österreich.

Wenn nun durch die außerordentliche Erhöhung des ausländischen Schiefermaterials die Einfuhr des Schiefers geschädigt würde, so würde man auch die Schiffahrtindustrie dadurch schädigen, was ganz

gewiss ebenfalls zu beklagen wäre. Man hat ja ohnehin kein einziges wirtschaftliches Gebiet mehr, mit dem man in frevelhafter Weise experimentiren könnte.

Es sind aber noch andere Momente ins Auge zu fassen, zum Beispiel die Retorsionszölle. Wir haben gesehen, wie ungünstig auf die Ausfuhr die preußischen Zölle gewirkt haben. Im Motivenbericht der Regierung heißt es ja auch, dass im Jahre 1879 noch 100.000 Metercentner schlesischen Schiefers ausgeführt wurden, davon 90 Procent nach Deutschland, und seit dem Jahre 1880, seit der Einführung des geringen preußischen Schutzzolles von $^1/_2$ Mark, bloß 43.000 Metercentner, also nicht einmal mehr die Hälfte.

Es ist immerhin möglich, dass über kurz oder lang sich das Verhältnis zu Deutschland günstiger gestaltet. Wenn man aber durch die Retorsionszölle, die man provocirt, wieder den Umstand herbeiführt, dass unser einheimisches Material nicht nach Deutschland ausgeführt werden kann, so ist das um so trauriger, namentlich für die schlesische und mährische Schieferindustrie. Dies würde aber der Fall sein, weil ein großer Theil des einheimischen Materials den Weg nach Deutschland finden würde, wenigstens in die angrenzenden deutschen Grenzgebiete.

Der rheinische und englische Schiefer wird in Österreich fast überall gebraucht, er ist nicht zu entbehren. Auch Herr Hofrath Mezník hat schon im Jahre 1882 mit der größten Bestimmtheit ausgesprochen, dass die österreichische Industrie des leichten rheinischen und englischen Schiefers keineswegs entbehren kann. Wenn es also der Fall ist, dass außerordentlich viel Material hereingeschafft werden muss, warum vertheuert man dieses Material, ohne dass man damit der einheimischen — was gewiss nicht der Fall ist — auf die Beine hilft?

Der rheinische und englische Schiefer wird nicht nur im Centrum des Reiches, nicht nur in Wien gebraucht. Man braucht ihn an allen Ecken und Enden, im Norden sogut wie im Süden, im Osten sogut wie im Westen. Dieses Material ist nicht zu entbehren, es muss eingeführt werden. Dieser Zoll spielt also nicht die Rolle eines Schutzzolles, sondern vielmehr eines, die Bauindustrie empfindlich schädigenden Finanzzolles.

Betrachten Sie sich alle Monumentalbauten in Wien, alle größeren bürgerlichen Bauten. Nicht eine einzige ist mit mährisch-schlesischem Schiefer gedeckt, alle sind durchwegs mit rheinischem oder englischem Schiefer gedeckt, trotzdem der mährisch-schlesische in Wien billiger zu stehen kommt. Es hat keinen Sinn, den mährisch-schlesischen Schiefer noch billiger dem ausländischen gegenüber zu machen, denn die Qualität ist es, die hier entscheidet. Die Qualität bringt es mit sich, dass man lieber zu dem theueren Material greift, weil dasselbe eine günstigere Einwirkung auf die bauliche Construction hat, Einwirkungen, die wertvoller sind, als das mährisch-schlesische Material billiger zu stehen kommt. Es wird also durch Einführung dieses Zolles der einzelne Unternehmer entweder gar nicht, oder doch vielleicht nur in außerordentlich geringem Grade geschädigt. Es wird aber eine bedeutende und große Industrie erheblich geschädigt, denn 32 kr. pro Quadratmeter Dachdeckung ist eine ziemlich bedeutende Erhöhung der Baukosten jedes Gebäudes und da man einmal ohne Dach nicht existiren und ein Dach ohne Schiefer wenigstens in unserer Situation nicht leicht herstellen kann und mag, ist die Nothwendigkeit dieses Materials eine eclatante. *(Sehr richtig! rechts.)*

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Bei 36 „Steinwaren", 245 b, ist der bestehende Zoll von 25 kr. beizubehalten." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegmund stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung. Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Siegl. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Ich war nicht darauf vorbereitet, dass ein Antrag gestellt werden wird, den Schieferzoll, wie er im Ausschusse beschlossen wurde, herabzusetzen, und man wird mir es daher zugute halten müssen, wenn ich auch diesmals wieder für ein locales Interesse eintrete, das ist für die mährisch-schlesische Schieferindustrie. Ehe ich jedoch darauf übergehe, möchte ich doch mehr meinen allgemeinen Gesichtspunkt vorausschicken, der das, was ich später zu sagen habe, vielleicht unterstützt und bekräftigt. Wie ich schon in der Debatte bei Classe „Holz" erwähnt habe, verfolgt Deutschland derzeit ein ganz gesundes Princip, nämlich die Rohproducte womöglich zollfrei oder mit einem niederen Zolle in sein eigenes Land einzuführen, dagegen das verfeinerte Product, die Waren, mit einem hohen Zolle zu belegen, und zwar aus dem Grunde, um bei sich ihm fehlende Industrien einzuführen, oder schon bestehende zu kräftigen. Wir haben dies beim Holze gesehen, und bei keinem ist es ebenso auffallend. Diese beiden Industriezweige sind das Um und Auf des schlesischen Landes, denn das bisschen Leinen- und Eisenindustrie, die wir noch besitzen, ist kaum mehr der Rede wert. Wovon aber dann Schlesien in Zukunft seine Steuern bezahlen soll, wenn seine Hauptindustrien ruinirt werden, das begreife ich nicht und da muss man denn doch auch vom Standpunkte des Consumenten darauf einige Rücksicht nehmen.

In Bezug auf Steine kann ich einfach folgendes mittheilen. Die Stadt Weidenau grenzt mit dem

Orte Preußisch-Krose so eng zusammen, dass die Häuser aneinanderstoßen; desgleichen an das österreichische Dorf Groß-Krose mit seinen Granitbrüchen. Seit der Einführung des Zolles auf Granitwaren von Seite Preußens wird nun folgende Praktik ausgeübt.

Weil es so gut wie unmöglich ist, zu dem erhöhten Zolle die Ware selbst nach Preußen auszuführen, so führt der österreichische Steinbruchbesitzer seine Granitblöcke, die später zu Stufen, Trägern u. s. w. bearbeitet werden, in rohem Zustande über die Grenze nach Preußen und bearbeitet sie dort auf preußischem Grund und Boden mit österreichischen Arbeitern. Der Bruch und die Werkstätte liegen so nahe bei einander, dass man die Hammerschläge hört, und doch macht dies für die Zukunft des Gewerbes einen gewaltigen Unterschied. Ein großer Theil des Arbeitsverdienstes ist dadurch aus Österreich ausgewandert. Der Arbeiter in Preußen, der dort die Blöcke bemeißelt, verzehrt seinen Taglohn nicht mehr in Österreich, und der österreichische Gewerbetreibende müsste, damit er weiterexistiren könne, sich in Preußen einen Gewerbeschein lösen. Heute ist ein solcher Vorgang noch ein Auskunftsmittel. Was wird aber in einem oder zwei Jahren geschehen? Das Auskunftsmittel wird zur Regel werden und der Gewerbetreibende wird mit seinen Arbeitern nach Preußen auswandern; wir aber haben in der besseren Arbeit eine große Menge Nationalvermögen verloren. So steht es also mit der Steinindustrie.

In ähnlicher Weise bedroht ist jedoch die Schieferindustrie, und da muss mir mein sehr geehrter Herr College und Vorredner schon verzeihen, wenn ich anderer Ansicht bin. Wenn man von Grundsätzen ausgeht wie er — ich gestehe ihm übrigens die vollkommene Berechtigung hiefür zu — so müsste schließlich ein jeder Schutzzoll aufhören. Wir alle wissen, dass Tuch, Leinen, Leder oder Zucker anderswo auch und vielleicht billiger producirt wird, und doch schützen wir diese Industrie durch einen Zoll, trotz des Consumenten. Aus welchem Grunde gewähren wir Schutz? Weil sie unter gewissen Verhältnissen produciren, die einen Schutz bedingen.

Heben wir den Schutzzoll auf, dann geht die Industrie einfach zugrunde, und es ist sehr die Frage, ob der Consument dadurch einen solchen Vortheil haben wird, dass der der Industrie zugefügte Schaden aufgehoben werde. Es würde sich vielleicht in vielen Fällen noch zum Schlimmeren gestalten. Wenn man, wie jetzt, in einer schutzzöllnerischen Richtung steuert, dann sehe ich nicht ein, warum gerade eine Industrie auf den Schutz verzichten solle, und das wäre hier die mährisch-schlesische Schieferindustrie, wenn der Antrag des Herrn Vorredners auf Belassung der bisherigen Zölle angenommen würde.

Es handelt sich aber in Mähren und Schlesien, und damit bitte ich meinen Eifer zu entschuldigen, nicht um die Industrie eines ehemaligen Finanzmannes oder eines jetzigen Großgrundbesitzers aus Böhmen, sondern um eine ganz urwüchsige Bauernindustrie.

Wenn ich die mährische Schieferbergbaugesellschaft ausnehme, in welcher sich viele Besitzer zu einer Gesellschaft geeinigt haben, so hat unsere Steinindustrie und auch ein großer Theil der Schieferindustrie sein Hauptgepräge darin, dass in einzelnen Dörfern fast jeder Bauer auf seinem Grund und Boden einen Bruch hat; also ein urwüchsiges Gewerbe, wie ich vorhin schon betonte.

Der Herr Vorredner hat erwähnt, dass der schlesische Schiefer sehr billig sei. Ja, das ist er, aber er muß billig sein, wenn er mit dem leichteren und schöneren englischen und deutschen Schiefer concurriren will, und er kann trotzdem heute nur an einzelnen begünstigten Stellen mit dem fremdländischen Schiefer concurriren.

Er muss leider sehr billig sein, weil er, seit der preußische Zoll erhöht wurde, nicht mehr nach Preußen ausgeführt werden kann, à tout prix im Inlande verkauft werden muss. Wenn der beantragte Zoll auf Schiefer gelegt wird, so wissen wir sehr wohl, dass dadurch der schlesische Schiefer im Werte nicht um die Höhe des Zolles steigen wird.

Wir werden uns vielleicht mit der Erleichterung des Absatzes zufrieden geben müssen. Schon wegen seiner Schwere kann der schlesische Schiefer nicht über eine gewisse Entfernung hinaus concurriren und der englische Schiefer wird ihm da immer den Rang ablaufen und auch in Zukunft zu Monumentalbauten und Dächern in den Städten verwendet werden. In den Städten sind flache Dächer, Dachconstructionen mit großer Spannweite nothwendig; die kann der schlesische Schiefer nicht decken. Seine Ansprüche sind bescheidener Natur, man gebe ihm die Möglichkeit eine gewisse Zone zu befriedigen und man überlasse ihm die ländlichen Bauten; diese brauchen keine flachen sondern spitzige Dächer, damit man Getreide oder andere Vorräthe in ihren Räumen bergen kann.

Es ist mir natürlich in keiner Weise angenehm, gegen meinen Herrn Vorredner sprechen zu müssen, aber da ein niederer Zollsatz von ihm beantragt wurde, blieb mir wohl nichts anderes übrig als die Position meines Landes zu vertheidigen. Es wurde von Retorsionszöllen gesprochen, damit kann man uns wohl kaum mehr schrecken und die österreichischen Schieferbruchbesitzer würden sich wahrlich nichts daraus machen.

Wenn Preußen seine Zölle wieder aufheben würde, dann würden die früheren Verhältnisse eintreten und der englische Schiefer könnte dann meinetwegen wieder zollfrei hereinkommen; Schlesien würde

dann seinen Schiefer wie früher nach Preußen verkaufen; besonders wenn die von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vertragsmäßig auszubauende Bahn von Bennisch nach Troppau ausgeführt sein wird — deren Betreibung ich dem Herrn Handelsminister dringend ans Herz lege. Auch hatte ja Preußen seinen Schieferzoll schon viel früher als wir, denn heute noch geht Schiefer bei uns völlig zollfrei ein. Was man vom Zolle erhofft, ist, dass durch denselben dem schlesischen Schiefer wenigstens der Absatz nach dem Inlande eröffnet werden wird.

Ich habe im Ausschusse den Antrag auf Erhöhung des Zollsatzes von 1 fl. auf 1 fl. 25 kr. gestellt, und zwar aus dem Grunde, weil die mährischen und schlesischen Schieferbruchbesitzer das Hauptgewicht darauf legen, dass ihr Schiefer schwerer ist und man damit nur eine kleinere Deckfläche decken kann; daher auch folgerichtig unser Zollsatz höher sein sollte als die deutsche.

Diesen Antrag, der im Ausschusse abgelehnt wurde, werde ich hier nicht wiederholen, weil ich sehe, dass die Annahme derselben hier ganz unmöglich wäre, und sogar befürchten müsste, dass dadurch der Widerstand gegen die jetzt beschlossene Zollerhöhung noch vermehrt werden und eine bedrohliche Missstimmung hervorgerufen werden könnte. Aus demselben Grunde aber hätte ich es gerne gesehen, wenn auch ein Antrag auf Herabsetzung des Zolles unterblieben wäre; ein Antrag, durch dessen Annahme eine große und wichtige Industrie Schlesiens hart betroffen, wenn nicht zerstört würde. Die Schieferindustrie beschäftigt 5000—6000 Arbeiter und hat ein sehr bedeutendes Capital investirt.

Der leichte englische und deutsche Schiefer, die, wie der Herr Vorredner selbst sagte, eine so außerordentlich billige Fracht haben, indem sie meistentheils als Rückfracht auf der Elbe nach Böhmen gelangen, werden diese kleine Zollerhöhung ganz gut ertragen, denn denjenigen, der sein Haus mit einem schönen, dauerhaften Schiefer decken kann und will, wird die beabsichtigte Zollerhöhung gewiss nicht allzuhart treffen und wegen dieser Zollerhöhung wird die Bauthätigkeit meiner festen Überzeugung nach nicht eingeschränkt werden.

Ganz bestimmt aber würde unsere Industrie bei Herabsetzung des Zolles auf den früheren Satz von 25 kr. zugrunde gehen, denn wenn es auch richtig ist, dass wir heute noch nach Preußen exportiren, so mag dies darum sein, dass wir einen Theil der geringeren Erzeugnisse hinüberwerfen, aber nur, um sie los zu werden; von einem Verdienste kann dabei gar keine Rede sein und zum Vergnügen wird auf die Länge der Zeit niemand Industrieller und Gewerbsmann bleiben. Ich glaube daher, dass das hohe Haus wenigstens dem Ausschussantrage zustimmen sollte; es wird sich damit gewiss den Dank eines Landes erwerben, das bisher wenigstens imstande war, zu den Staatslasten ein gut Theil beizutragen. Zerstören Sie ihm durch das Preisgeben der Schieferindustrie seine weitere Lebenskraft, die ja ohnehin durch den Niedergang der Holz-, der Marmor- und Granitindustrie schon schwer genug geschädigt ist, so wird die Steuerfähigkeit des Landes Schlesien einfach aufhören.

Ich wollte schon im Ausschusse eine Resolution stellen; bin aber nicht dazu gekommen, weil, wie ich schon heute erwähnte, es mit den Resolutionen etwas eilig ging. Da nun das hohe Haus so freundlich war, eine Resolution anzunehmen, welche ich im Interesse des Flachsbaues heute gestellt habe und da ich der Ansicht bin, dass auch die von mir jetzt beantragten Resolution, nichts anderes ist, als der Ausdruck der Bedürfnisse des Landes, welches ich vertrete, so werde ich das hohe Haus bitten, dieselbe gleichfalls anzunehmen.

Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, dahin zu wirken, dass die hohen Zölle für Steinwaren (Marmor, Granit, Schiefer) bei der Einfuhr nach Deutschland im Wege vertragsmäßiger Abmachungen ehestens auf ein richtiges Wertverhältnis zurückgeführt werden, und dass bis dahin wenigstens unserem Exporte in Steinwaren im Grenzbezirke angemessene Zoll- und Verkehrserleichterungen gewährt werden."

Sie sehen daraus, meine Herren, dass sich die schlesische Schiefer- und Steinindustrie nicht vor der Aufhebung der Zölle fürchtet. Im Gegentheile. Wir wünschen eigentlich nichts anderes, als dass die deutschen Eingangszölle aufgehoben werden und benöthigen dann unserseits nicht den geringsten Zoll. Ich empfehle diese Resolution der Annahme des hohen Hauses. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl stellt folgende Resolution: *(wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Johann Ritter v. Zotta das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Johann Ritter v. **Zotta:** Ich erlaube mir den Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Johann Ritter v. Zotta beantragt Schluss der Debatte.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nachdem sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet hat, so haben sich die Herren Abgeordneten Türk, Kreuzig und Dr. Kronawetter auf einen Generalredner zu einigen.

(Nach einer Pause:)

Der Herr Abgeordnete Kreuzig wurde zum Generalredner gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kreuzig:** Hohes Haus! Ich komme heute zu dem Gegenstande, welchen ich bereits in der 84. Sitzung zu behandeln die Absicht hatte. Allein fast mit Zagen gehe ich an die Aufgabe und zwar deshalb, weil, wenn man sich für irgend etwas interessirt, oder wenn man für eine große Anzahl nothleidender Menschen eintritt, man das Odium der Unzurechnungsfähigkeit auf sich ladet. Denn ich muss die Priorität, welche der Herr Abgeordnete Türk für sich in Anspruch nahm, demselben streitig machen, weil der hochverehrte Herr Abgeordnete für Hernals die Güte hatte, sich hauptsächlich mit mir persönlich zu beschäftigen, indem er von dem Abgeordneten des siebenten Bezirkes ausführlich sprach. Und da hat er folgendes angeführt — mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten werde ich die wenigen Worte vorlesen *(liest)*:

„Ich werde auch die Ehre haben, zu versuchen, nachzuweisen — und ich hoffe, dass mir dieser Beweis gelingen wird, — dass die Anträge, die gestellt worden sind, die Vorschläge, die gemacht werden, die allergrößten Gefahren für die Gesammtwirtschaft Österreichs mit sich bringen könnten, und dass man in dem Momente, wo man eine solche Maßregel, wie den „Ausfuhrzoll auf Rohholz", den ich als einen Anfall von Unzurechnungsfähigkeit bezeichnen muss *(Heiterkeit)*"...

Ich weiß zwar nicht, was den verehrten Herrn Abgeordneten für Hernals eigentlich veranlasste, mich in einer solchen Weise zu kennzeichnen. Ich habe ihn doch nicht provocirt. Ich würde es mir gefallen lassen, wenn jemand zur Abwehr derartige Ausdrücke gebraucht. Da ist vielleicht etwas mehr erlaubt. Ich kann doch mit meinen Äußerungen jedenfalls seine Domäne im technologischen Gewerbemuseum nicht tangirt haben. *(Sehr gut! auf der äußersten Linken.)*

Es ist richtig, er ist Fachmann auf diesem Gebiete; ich habe mich nicht als Fachmann gerirt. Das Holz versteht der Herr Abgeordnete von Hernals besser als ich und auch die Bearbeitung desselben. Ich habe jedoch nur vielen Bitten nachgegeben, welche eben aus jenem Theile des Landes gekommen sind, in welchem ich geboren bin, und da wird mir der Herr Abgeordnete für Hernals jedenfalls verzeihen, dass ich mit etwas größerer Liebe an jener Scholle und an deren Bewohnern noch hänge, und mit größerer Wärme für sie eintrete, als er, ein Fremder, der nur vielleicht die Verhältnisse aus den Zeitungen oder aus einzelnen Berichten kennt. Er hat die Berichte von dort erhalten und von diesen hat er in einem Tone gesprochen, welche ich für einen Volksvertreter als nicht zuträglich und als nicht geeignet betrachte, namentlich dann nicht, wenn sich nothleidende Mitbürger hilfeflehend an ihn wenden. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)*

Ich kann nur versichern, dass ich die dortigen Verhältnisse viel besser kenne, und zwar aus dem Grunde, weil ich sie nicht allein aus den Berichten kenne, sondern weil ich häufig dort verkehre und voriges Jahr im Sommer, als bereits die Wirkung der deutschen Holzzölle platzgegriffen hatte, die Gegend bereiste und die Verhältnisse kennen lernte.

Wenn der Herr Abgeordnete von Hernals die Gegend kennt, wird er wissen, dass dort keine Naturproducte existiren, dass sich die Leute alles kaufen müssen, was sie zum Leben benöthigen, weil dort kein Getreidebau existirt, sondern nur Erdäpfel und Hafer und die Holzarbeit das Hauptverdienst ist.

Ich hätte diesen Ton von Seite des Herrn Abgeordneten nicht erwartet, und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich recht gut weiß, dass er sowohl wie seine Parteifreunde, wenn ein solcher Ausdruck von der anderen Seite fällt, mit aller Gewalt sich dagegen auflehnen *(So ist es! auf der äußersten Linken)*, und ich anerkenne, dass sie mit Recht dagegen protestiren, weil ein solcher Ton jedenfalls in diesem hohen Hause meiner Ansicht nach nicht richtig ist.

Wenn der Herr Abgeordnete heute das Recht der Grobheit für sich in Anspruch nimmt, so ist das Geschmacksache. Allein ob Grobheit eine Zierde für einen geistreich sein wollenden Mann ist, dies zu beurtheilen überlasse ich Ihnen, meine Herren. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)* Wenn ich vielleicht wirklich einem Anfalle von Unzurechnungsfähigkeit einmal unterliegen sollte, so darf der Herr Abgeordnete sicher und darüber beruhigt sein: Ich werde ihn nicht als heilenden Arzt belästigen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Nun gehe ich zu dem eigentlichen Gegenstande über. Ich habe bereits in der 84. Sitzung darüber gesprochen, ich habe nicht viel hinzuzufügen. Es betrifft dies die sogenannten Kehlheimer Platten, welche bisher in dem Zolltarife als frei bezeichnet waren. Diese sind in der Regierungsvorlage mit Namen gar nicht angeführt. Sie werden jedenfalls einrangirt in geschnittene Platten, nicht geschliffene Platten, mit Ausnahme der Schieferplatten und Lithographiesteine, und da ist ein Zoll von 1 fl. 50 kr. angesetzt. Diese Platten repräsentiren an der Grenze einen Wert von 1 fl. 32 kr. Gold per 100 Kilogramm; der Zoll beträgt 1 fl. 50 kr. auch Gold, das gibt ungefähr 135 bis 140 Procent des Wertes des Materiales, während die wertvollen

Lithographiesteine mit 50 kr. angesetzt erscheinen wird, der Abfall mit 1 fl. 50 kr. belegt.

Nun, wozu dienen diese Steine eigentlich? Sie werden, wie ich bereits anzuführen die Ehre hatte, nur als Pflasterungsmateriale für Corridore, Küchen u. d. gl. verwendet. Sie sind die Abfälle von Lithographiesteinen, und daher zu nichts anderem zu verwenden; es sind zumeist solche, welche zu Lithographiesteinen zu unrein oder zu weich sind und daher als Abfälle Verwendung finden.

Ich habe bereits angeführt und wiederhole es — und da kommen mir die Ausführungen der geehrten Herren Vorredner sehr gut zu statten, — dass gerade in Verbindung mit diesen Kehlheimer Platten der mährische und schlesische Schiefer Verwendung findet. Dieser schwarze Schiefer könnte allein keinesfalls als Pflasterungsmaterial dienen, weil das schwarze Pflaster einen düsteren Eindruck machen würde; man findet ihn aber mit weißen Platten abwechselnd in den Häusern als Pflaster benützt. Ein anderer Stein eignet sich aber durchaus nicht, mit dem Schiefer in Verbindung gebracht zu werden, weil der Stein nicht die gehörige Härte hat; der Sandstein ist zu weich und der Marmor zu theuer.

Was haben wir nun noch für Pflasterungsmateriale? Wir haben bei kostbaren Bauten Marmor u. d. gl. und die Cementplatten. Wenn jemand ein schönes Pflaster haben will, so kommt — wie von Fachleuten gesagt wurde — die Quadratklafter der Cementplatten auf 70—100 fl. zu stehen, je nach der Zeichnung. Wir haben wohl auch billige, und zwar so billige wie die Kehlheimer Platten, die aber nicht von so langer Dauer sind.

Es läge also im Interesse der heimischen Stein-, respective Schieferindustie, wenn den Kehlheimer Platten die Möglichkeit geboten würde, nach Österreich eingeführt zu werden. Es gibt nur einen einzigen Steinbruch, wo diese Lithographiesteine gewonnen werden, und zwar in Sohlenhofen in Baiern. Die Kehlheimer Platten, respective Lithographiesteine haben in der ganzen Welt keine Concurrenz, auch werden sie selbst nach Amerika versendet, weil es nirgends einen Stein gibt, der diese Qualitäten hätte. Diesen jedoch, nur den Abfall davon, will man also mit 1 fl. 50 kr. Zoll belegen. Dagegen sind in Post 246 Probir-, Schleif- und Wetzsteine angeführt, von denen wir in Österreich genug produciren, und da belegt man jene Schleifsteine, welche uns Concurrenz machen, das sind insbesondere französische und belgische, nur mit 50 kr. pro 100 Kilo.

Ich beantrage das Entgegengesetzte, was von den meisten der Herren Redner beantragt wurde. Ich beantrage keinen Schutzzoll, sondern will, dass ein Artikel, der bis heute frei war, auch in Zukunft frei bleibe im Interesse unserer Bauindustrie, weil man dann nicht genöthigt sein wird, z. B. das theuere luxuriöse Marmorpflaster zu verwenden.

Ich werde mir daher erlauben, folgende Anträge zu stellen *(liest)*:

„Classe XXXVI, Tarifpost 244, habe zu lauten:

Geschnittene, nicht geschliffene Steinplatten, mit Ausnahme der Schieferplatten, Lithographiesteine und Kehlheimer Platten."

Ferner soll es bei Tarifpost 246 heißen: Probir-, Schleif- und Wetzsteine ohne Verbindung; Mühlsteine auch mit eisernen Reifen oder Metallhülsen; Lithographiesteine und Kehlheimer Platten, feingeschliffene . . . . 50 kr.;

ferner, dass statt 246 bis eingeschaltet werde: Kehlheimer Platten, grob geschliffen oder rauh . . . . frei;

endlich soll das jetzige 246 bis heißen: 246 ter."

Der Text der letzteren Post bleibt unverändert.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu ertheilen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Krenzig stellt folgenden Antrag. *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat noch der Herr Abgeordnete Türk einen Antrag überreicht, welcher lautet *(liest)*:

„Tarifclasse XXXVI, Nr. 245 b habe zu lauten:

„Dachschiefer und anderer Tafelschiefer 135 fl."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist nicht hinreichend unterstützt.

Nunmehr ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Es liegen rücksichtlich der Tarifclasse XXXVI Anträge auf Belassung des bisherigen Zolles von 25 kr. vor. Ich kann mich hiefür ebensowenig aussprechen wie für die begehrte Ausscheidung der Kehlheimer Platten. Was den Zoll für diese betrifft, so sind sie nach dem bestehenden Vertragsverhältnisse mit Italien frei und sollen in Zukunft mit dem Zolle von 1 fl. 50 kr. belegt werden. Die Zölle sind Negociationszölle für Deutschland und Italien und werden mit Rücksicht auf ihre Natur als Negociationszölle nicht in der vollen Höhe belassen werden. Weiters muss hervorgehoben werden, dass wir die Kehlheimer Platten durch Surrogate, und zwar durch Chamotte- und Basaltplatten vollständig ersetzen können, und dass es sich somit im Interesse der heimischen Industrie

empfiehlt, die Kehlheimer Platten von der Concurrenz auszuschließen. Weiters wurde im früheren Zolltarife der Unterschied zwischen geschliffenen und polirten Platten bei Tarifpost 246 als Hemmnis angesehen, weil die Unterscheidung derselben schwierig ist. Man hat daher bei der Neuredaction des Zolltarifes diesen Unterschied aufgehoben.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Siegl betrifft, so bin ich nicht in der Lage, derselben entgegenzutreten, denn Schlesien ist eben wegen seiner exceptionellen und exponirten Stellung gegen Deutschland durch die Zollmaßregeln Deutschlands in eine sehr missliche Lage versetzt worden. Das Begehren, welches der Herr Abgeordnete Siegl stellt, erscheint demnach als ein begründetes, wenn es überhaupt möglich sein wird, demselben zu entsprechen. Ich würde vom Herzen wünschen, dass diese seine Resolution von dem gewünschten Erfolge begleitet wäre, und ich empfehle dieselbe dem hohen Hause zur Annahme.

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Nachdem zu Tarifpost 244 ein Abänderungsantrag vorliegt, und zwar der des Herrn Abgeordneten Kreuzig, dass nämlich nach den Worten „Lithographiesteine" gesetzt werde „und Kehlheimer Platten", müssen wir zunächst über diese Post abstimmen, sowie dieselbe vorgedruckt ist. Nach Annahme dieser Post wird dann die Frage entstehen, ob es dem hohen Hause beliebt, die Worte „und Kehlheimer Platten" einzuschalten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tarifpost 244 so angenommen haben wollen, wie sie vorgedruckt erscheint, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche den Zusatz „und Kehlheimer Platten" auch aufgenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zusatz ist abgelehnt. Dadurch entfällt auch die Abstimmung über den übrigen Theil des Antrages Kreuzig. Nun werden wir abstimmen über 244 (bis) und 244 (ter). Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Tarifposten 244 (bis) und 244 (ter), sowie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Zu Tarifpost 245 hat der Herr Abgeordnete Siegmund einen Antrag gestellt, welcher dahin geht, dass sub b der bisherige Tarifsatz, nämlich der im allgemeinen Tarife vorkommende Satz von 25 kr. belicbt werde. Diesem Antrage wird Ausdruck gegeben werden, wenn der Antrag des Ausschusses abgelehnt werden würde. Dann verbliebe der bisherige Satz. Ich werde demnach zuerst abstimmen lassen über Punkt a. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Punkt a, sowie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Punkt b nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt b ist angenommen und somit entfällt die Abstimmung über den Antrag Siegmund.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche Punkt c, dann den Rest dieser Classe nach den Ausschussanträgen angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Die Resolution des Herrn Abgeordneten Siegl habe ich schon vorgelesen und ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen und somit diese Classe erledigt.

Zur folgenden Classe XXXVII hat sich niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die Classe XXXVII annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Classe XXXVII ist angenommen.

Ich möchte nunmehr den Schluss der Sitzung beantragen. *(Zustimmung.)*

Ich habe folgende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der Zollausschuss hält unmittelbar nach Schluss der Haussitzung in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung: Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hallwich zu Classe XXII.

Der Verzehrungssteuerausschuss hält heute Samstag, den 19. Juni, um 6 1/2 Uhr abends in Abtheilung IV eine Sitzung. Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Richter.

Der Eisenbahnausschuss wird für morgen, den 20. Juni 1886, vormittags 11 Uhr, zu einer Sitzung in Abtheilung I eingeladen. Tagesordnung: Regierungsvorlagen:

a) Gesetz, betreffend die Anlage und den Betrieb von Localbahnen.
b) Gesetz, betreffend die Anlage und den Betrieb von Straßenbahnen.

Der Budgetausschuss hält Montag, den 21. Juni, um 9 Uhr früh, in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Gesetz, betreffend die Rückzahlung der im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse.
2. Gesetz, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Salzburg.
3. Nothstandspetitionen.
4. XIV. und XV. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlscommission.
5. Centralrechnungs-Abschluss für das Jahr 1881. Hauptbericht.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Montag den 21. d. M. um 11 Uhr vormittags.

(Abgeordneter Hevera meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Hevera hat das Wort.

Abgeordneter **Hevera:** Diesem hohen Hause gehören ohne Zweifel sehr viele Herren an, denen infolge der langdauernden Session sozusagen der Boden unter den Füßen brennt. Ich wenigstens gehöre gewiss zu diesen. Die langen Sessionen machen ja die Theilnahme an den Verhandlungen in diesem hohen Hause vielen ausgezeichneten Männern, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, unmöglich. Es sind dies wahrhaft Zustände, welche auf irgend eine Art behoben werden sollten.

Morgen ist bekanntlich Sonntag. *(Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Sonntagsruhe!)* Wer den religiösen Pflichten nachgehen will, hat dazu in den Vormittagsstunden Gelegenheit. Ich bin ein warmer Anhänger der Sonntagsruhe, allein ich glaube, dass es doch sehr gut wäre, um uns wenigstens die baldigste Rückkehr zu ermöglichen, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht nützlich, angezeigt, gut und ersprießlich wäre, morgen von 12—3 Uhr eine Sitzung zu halten. *(Widerspruch.)*

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich niederzusetzen. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Es verbleibt also bei meinem Vorschlage, die nächste Sitzung Montag, den 21. Juni, um 11 Uhr vormittags abzuhalten, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über eine Nachtragscreditforderung für das Ackerbauministerium, Titel 2, §. 8 *(251 der Beilagen).*

2. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung unverzinslicher Vorschüsse aus Staatsmitteln für den Wiederaufbau der im Jahre 1886 abgebrannten Stadt Stryj *(252 der Beilagen).*

3. Fortsetzung der Specialdebatte über den Zolltarif *(195 der Beilagen).*

Wenn keine Einwendung erhoben wird *(niemand meldet sich)*, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 35 Minuten.)

Anhang.

Petition des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien um Einsetzung einer Enquête.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In der Budgetdebatte vom 6. April 1886 hat bei Verhandlung des Capitels „k. k. Hof- und Staatsdruckerei" der Regierungsvertreter Herr Hofrath Dr. Anton Ritter v. Beck folgenden Ausspruch gethan:

„Man spricht fortwährend von Belastung der Steuerträger durch die Arbeiten der Staatsdruckerei. Ich behaupte im Gegentheile, für die Steuerträger ist es ein Vortheil, wenn der Staat seinen unentbehrlichen Bedarf an Drucksorten möglichst billig bezieht und den Beweis dafür, dass er ihn billig bezieht, kann ich jeden Augenblick vor einer Enquête des hohen Hauses erbringen."

Nachdem nun die vom ehrfurchtsvoll gefertigten Gremium einem hohen Hause unterbreitete Petition den Zweck hat, den Beweis zu erbringen, dass der Staat durch die Übertragung seiner Druckarbeiten an Privat-Buchdruckereien billiger fahren würde, als wenn er dieselben der Staatsdruckerei überträgt, nachdem ferner die drei Reichsrathsabgeordneten, welche zum Capitel Staatsdruckerei das Wort ergriffen, die Herren Dr. Heilsberg, Matscheko und Wrabetz, die gleiche Anschauung vertreten, liegt der Fall vor, dass sich hier zwei Behauptungen gegenüberstehen, deren Richtigstellung nur auf dem vom Herrn Regierungsvertreter angedeuteten Wege möglich wäre.

Es erlaubt sich daher das hochachtungsvoll unterzeichnete Gremium an das hohe Haus mit der Bitte heranzutreten, dasselbe geruhe eine solche Enquête einzusetzen und derselben auch Fachleute aus Buchdruckereikreisen beizuziehen, zu deren Ernennung Vorschläge zu machen das Gremium gerne bereit wäre.

Wien am 17. Juni 1886.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 88. Sitzung,

am 21. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: **Hevera,** Dr. **Fuß, Ochrymowicz, Dobler.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. **Gautsch** v. **Frankenthurn,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner,** Ministerialsecretär Freiherr v. **Jorkasch** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums, Ministerialrath Ritter v. **Lidl** des Ministeriums des Innern, Bergrath **Göbl** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die am 18. d. M. stattgehabten Sitzungen, vormittags und abends, sowie auch über die Sitzung vom 19. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Gestern habe ich versenden lassen die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend eine Nachtragscreditforderung zu Titel 2, §. 8, „Ackerbauministerium“, für das Jahr 1886 *(251 der Beilagen)* und betreffend die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln für den Wiederaufbau der im Jahre 1886 abgebrannte Stadt Stryj in Galizien *(252 der Beilagen).*

Heute habe ich vertheilen lassen:

den Bericht des Ausschusses für eine Dienstpragmatik, betreffend die Erklärung der k. k. Regierung über die dem Ausschusse zugewiesenen Entwürfe von Disciplinargesetzen für nichtrichterliche Staatsbeamte und Diener *(250 der Beilagen)* und

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localeisenbahnen getroffen werden *(253 der Beilagen).*

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des Vereines der deutschen Kaufleute in Pilsen und Umgebung, bezüglich des Befähigungsnachweises im Handelsgewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Boos-Waldeck)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Chlumec an der Cydlina, um Maßnahmen zur Linderung der bestehenden landwirtschaftlichen Krisis *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der Československá obchodnická beseda in Prag um Einschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Max Hájek)*."

„Petition der Gemeinde Kauth, Bezirk Taus in Böhmen, um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 20.000 fl. ö. W. zur Linderung der Noth infolge Hagelschlages in diesem Jahre, wie auch zweier Misserenten im Verlaufe der letzten fünf Jahre *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steidl)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Krakau, betreffend die Bestimmung über die Zollfreiheit gebrauchter signirter Säcke *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Chrzanowski)*."

„Petition des Vereines „Mercur" in Graz, betreffend Regelung des Hausirhandels, respective Änderung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta)*."

„Petition des steiermärkischen Beamtenvereines in Graz, in Betreff der Regelung der Pensionen für k. k. Staatsbeamte und deren Witwen und Waisen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Weißwasser (Böhmen) um entsprechende Maßnahmen zur Behebung des wirthschaftlichen Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mattuš)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Leitomischl um Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen *(überreicht durch Abgeordneten Heinrich)*."

„Petition der Jacenty Spodar aus Drohobycz in Galizien um Nachsicht der Strafe für eine Gefällsübertretung *(überreicht durch Abgeordneten Ochrymowicz)*."

„Petition des Handelsgremiums in Schärding um zweckentsprechende Abänderung des Artikels XV des bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Österreich und Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Klinkosch)*."

„Petition des politischen Bezirksvereines „Mariahilf-Neubau" im Namen und im Auftrage der am 31. Mai 1886 in Vogelsang's Saale stattgehabten, von 800 Wählern besuchten Versammlung um Abänderung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, Beschränkung des Hausirhandels und des Agentenwesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai)*."

„Petition der Wiener Fragner, Greisler und Victualienhändler um Abänderung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, Beschränkung des Hausirhandels und Verbot desselben in Betreff von Lebensmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai)*."

„Petitionen:

der Genossenschaft der Kaufleute aus Vöcklabruck, mit 19 Unterschriften;

der Genossenschaft der Schuhmacher aus Tulln, mit 2 Unterschriften;

der Genossenschaft der Handelsleute aus Regau, Puchheim 2c., mit 77 Unterschriften;

der Genossenschaft der Spängler aus Innsbruck;

der Genossenschaft der Schuhmacher aus Innsbruck;

der Genossenschaft der Textilgewerbe aus Innsbruck;

der Genossenschaft der Feinmetallindustriellen aus Innsbruck;

der Genossenschaft der Kleidermacher aus Innsbruck;

des Verbandes der deutsch-tirolischen Gewerbegenossenschaften in Innsbruck, mit 9 Unterschriften;

der Genossenschaft der handwerksmäßigen Gewerbe in Mährisch Ostrau, mit 27 Unterschriften;

der Genossenschaft der Krämer in Kitzbühel, mit 4 Unterschriften;

des Gremiums in Salzburg, mit 3 Unterschriften;

der Gewerbegenossenschaft in Golling, mit 4 Unterschriften;

der Stadtgemeinde Laa a. d. Thaya, mit 35 Unterschriften;

der Einwohner aus Wien, mit 1019 Unterschriften;

der Einwohner von Niederösterreich, Oberösterreich 2c., mit 525 Unterschriften;

zusammen 11 Petitionen mit 1724 Unterschriften, um Abänderung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, Beschränkung des Hausirhandels und Verbot desselben in Betreff gewerblicher Erzeugnisse und Lebensmittel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai)*."

„Petitionen:

der Genossenschaft der Pfaidler in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Regenschirmmacher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Zuckerbäcker in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Bürstenmacher in Wien mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Buchbinder in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Feinzeugschmiede in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Taschner in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Fassbinder in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Wirkwarenerzeuger in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Kammacher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Seifensieder in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Glaser in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Mechaniker in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Fleischhauer in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Goldschläger in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Fleischselcher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Vergolder in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Hafner in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Schmiede in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Hutmacher in Wien, 1 Unterschrift;

der Genossenschaft Brantweiner in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Tapezierer in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Goldarbeiter in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Kupferschmiede in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Bettwarenerzeuger in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Sattler in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Anstreicher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Gitterstricker in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Korbflechter in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Plattirer in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Posamentirer in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Federnschmücker in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Chocolatemacher in Wien, mit 1 Unterschrift:

der Genossenschaft der Seiler in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Schuhmacher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Tischler in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Gürtler in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Milchmeier in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Büchsenmacher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Spängler in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Spielkartenerzeuger in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Metallgießer in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Kleidermacher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Fischer in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Riemer in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Zahntechniker in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Uhrmacher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Buchhändler in Wien, mii 1 Unterschrift:

der Genossenschaft der Friseure in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Greisler in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Kürschner in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Handschuhmacher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Claviermacher in Wien, mit 1 Unterschrift;

der Genossenschaft der Optiker in Wien, mit 1 Unterschrift;

weiters:

der von 680 Wählern besuchten, am 7. Juni 1886 stattgehabten Wählerversammlung des Wiedener Wählervereines, mit 2 Unterschriften;

des Vereines zur Wahrung bürgerlicher und gewerblicher Interessen in Wr.-Neustadt, mit 2 Unterschriften;

des Wiedener Wählervereines, mit 2 Unterschriften;

der Einwohner von Wien, mit 597 Unterschriften;

der Einwohner von Wr.-Neustadt, mit 205 Unterschriften;

der Einwohner von Theresienfeld und Umgebung, mit 12 Unterschriften;

der Einwohner von Neunkirchen, mit 34 Unterschriften;

der Einwohner von Solenau, mit 14 Unterschriften;

zusammen 62 Petitionen mit 922 Unterschriften, um Abänderung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn und Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai).*"

„Petition des Vereines der Specerei-, Material- und Vermischtwarenhändler in Wien um Abänderung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn und Beschränkung des Hausirhandels *(üherreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai).*"

„Petition tirolischer Gewerbegenossenschaften in Innsbruck, betreffend die Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten v. Zallinger).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete v. Zallinger das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Ich erlaube mir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge beschließen, diese Petition sei vollinhaltlich dem heutigen Sitzungsprotokolle beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Zallinger beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Sämmtliche Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ofner hat eine Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern überreicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der Pionnierkaserne zu Klosterneuburg ist eine Epidemie ausgebrochen, welche auf eine, die höchste Besorgnis erregende Weise täglich mehr Opfer fordert, so dass sich der Krankenstand am 17. Juni d. J. allein um 16 Mann Pionniere vermehrt hat und im ganzen an diesem Tage 188 Mann krank waren. Auch Todesfälle sind bereits eingetreten und auch Officiere wurden von der Krankheit ergriffen.

Es ist alle Gefahr vorhanden, dass diese Epidemie auch die Civilbevölkerung ergreift.

Als Quelle dieser Epidemie wird der unmittelbar an der Stadt gelegene todte Arm der Donau mit seinem stagnirenden Wasser umsomehr bezeichnet, weil in diesen Arm die sämmtlichen Canäle von Klosterneuburg einmünden. Früher wurde der Unrath aus den Canälen von dem Wasser im Donauarme weggespült, infolge der Donauregulirung wurde aber der Wasserzufluss in diesen Arm abgesperrt, so dass er jetzt nur mehr aus Cloaken besteht, welche die ungesündesten Ausdünstungen verbreiten und gefahrdrohend für die Stadt und Umgebung sind.

Schon seit mehreren Jahren kommen die sanitären Übelstände infolge des Abbaues des Donauarmes über Anregung der Stadt Klosterneuburg im niederösterreichischen Landtage zur Sprache und wurde die Regulirung des todten Armes als dringend anerkannt.

Es wurde auch vom Landesausschusse im vorigen Jahre eine Commission zur Bildung einer Concurrenz zur Bestreitung der Kosten der Herstellung eines offenen Gerinnes an Stelle des todten Armes abgehalten.

Die am meisten dabei betheiligten, das k. k. Militärärar als Eigenthümer der dortigen Kaserne, das Civilärar als Eigenthümer der dortigen pomologischen Anstalt, das Stift und die Gemeinde Wien als Besitzerin des dortigen Versorgungshauses zeigten bei dieser Commission nicht besonderes Interesse an der Beseitigung der Übelstände, nur die Stadt Klosterneuburg und der Landesausschuss im Namen der dortigen Landesirrenanstalt zeigten das größte Interesse und drangen auf die Herstellung eines offenen Gerinnes.

Die Gefertigten erlauben sich demnach an Seine Excellenz die Frage zu richten:

Welche Maßregel gedenkt Seine Excellenz zu treffen, um die durch den todten Donauarm und das darin stagnirende Wasser hervorgerufenen sanitären Übelstände so schnell als möglich zu beseitigen?

Wien, 21. Juni 1886.

Dr. Ofner.

Dr. Roser.	Dr. H. Fuß.
Tausche.	Dr. Knotz.
Dr. J. v. Derschatta.	Dr. Heilsberg.
Wenzlitzke.	A. Steiner.
Dr. Weitlof.	Ed. Siegl.
G. Hock.	Prade.
Bohaty.	Meißler.
Jäkl.	Siegmund.
Jos. Fischer.	Ed. Strache.
Dr. Reicher.	Křepek.
Kirschner.	Karl Wrabetz."

Präsident: Diese Interpellation trägt die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zur Beantwortung übermittelt werden.

Es hat sich zu einer Interpellation an den Herrn Obmann des Justizausschusses der Herr Abgeordnete Dr. Pattai zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Ich habe an den Herrn Obmann des Justizausschusses folgende Interpellation zu richten:

Bereits im November des vorigen Jahres wurde von dem Herrn Abgeordneten Dr. Jaques und Genossen der Antrag eingebracht auf Einschränkung der Execution auf die Gehalte der Privatbeamten. Dieser Antrag kam im März dieses Jahres zur ersten Lesung und hat sich hiebei eine ziemlich ausführliche Debatte entsponnen. Er wurde dem Justizausschusse zugewiesen, der Referent des Justizausschusses hat denselben in Bearbeitung genommen und Herr Dr. Nitsche hat bereits sein Referat erstattet und dasselbe, so wie mir bekannt ist, vor etwa 14 Tagen dem Justizausschusse vorgelegt.

Das Referat kam jedoch in der bezüglichen Sitzung, in der es bereits auf die Tagesordnung gestellt war, nicht mehr zur Verhandlung, weil zwei Gesetzentwürfe über Fideicommisse in jener Sitzung in Verhandlung genommen wurden.

Seitdem hat der Herr Obmann des Justizausschusses meines Wissens keine Ausschussitzung mehr einberufen, und so steht zu befürchten, dass der betreffende Antrag in dem jetzigen Sessionsabschnitte nicht mehr zur Berathung kommen wird.

Nun ist aber dieses Gesetz ein ungemein dringliches. Tausende von Privatbeamten erwarten davon die Aufhebung drückender Executionen, und selbst wenn die Ansicht, nach welcher das Gesetz auf die bereits erworbenen Pfandrechte nicht wirksam sein soll, durchdringen sollte, erscheint das Gesetz nur um so dringender, weil es dann um so unzulässiger ist, dass man noch tagtäglich solche Executionen bewilligt, welche auf die Dauer bestehen und von der Wirkung des neuen Gesetzes ausgeschlossen sein werden.

Ich möchte mir daher an den Herrn Obmann des Justizausschusses die Anfrage erlauben: Wie rechtfertigt derselbe die Verzögerung, dass dieses dringliche Gesetz nicht mehr in diesem Sessionsabschnitte vorgelegt wird, und was gedenkt derselbe zu thun, um diese gesetzgeberische Arbeit zu beschleunigen und endlich einer Erledigung zuzuführen, wobei ich noch daran erinnere, dass schon in der vorigen Reichsrathsperiode ein ähnlicher Antrag vorlag, jedoch nicht mehr Gesetz wurde.

Präsident: Der Herr Obmann des Justizausschusses Dr. Ritter v. Tonkli hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Tonkli:** Die an mich gestellte Interpellation erlaube ich mir in Folgendem zu beantworten:

Der Justizausschuss hat sich sehr eifrig mit allen ihm zugewiesenen Vorlagen beschäftigt und hat dieselben auch meistens erledigt. Zu diesen gehört vorzüglich die Vorlage, betreffend einige Bestimmungen und Abänderungen der Executionsordnung, welche sehr umfangreich ist und welche namentlich für die armen Volksclassen von größter wohlthätiger Wirkung sein wird.

Dieses Gesetz konnte jedoch im hohen Hause nicht zur Verhandlung gelangen. Es ist richtig, dass eine Sitzung gleichfalls zur Erledigung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques einberufen wurde. Da jedoch die Regierungsvorlagen den anderen Anträgen vorausgehen müssen und da die Erledigung derselben die ganze Sitzung in Anspruch nahm, konnte der Ausschuss nicht mehr diesen Gegenstand in Verhandlung ziehen. Seitdem konnte keine Ausschussitzung einberufen werden, weil das hohe Haus tagtäglich sich mit der hochwichtigen Angelegenheit des Ausgleiches, nämlich mit der Zollnovelle beschäftigte. Es war also unmöglich, noch eine Sitzung einzuberufen und infolge dessen musste die Berathung dieses Gegenstandes unterbleiben.

Wäre derselbe jedoch erledigt worden, so hätte er wahrscheinlich das Schicksal der Executionsnovelle getheilt. Es hätte das also nichts genützt.

Wenn einmal das hohe Haus den nächsten Sessionsabschnitt beginnen wird, wird es mir daran gelegen sein, sobald als möglich den Justizausschuss einzuberufen und diesen Gegenstand, welcher schon auf der Tagesordnung war, ebenfalls der Erledigung zuzuführen.

Präsident: Wir gelangen nun zum ersten Punkte der Tagesordnung, das ist zu dem Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend eine Nachtragscreditforderung zu Titel 2, §. 8, „Ackerbauministerium", für das Jahr 1886 *(251 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Tonkli besteigt die Tribüne.)

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre dem hohen Hause vorzustellen den Herrn Bergrath Göbl.

Ich glaube, es entfällt hier die Nothwendigkeit einer Generaldebatte. *(Zustimmung.)*

Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dieselbe, wie sie vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Wir gelangen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist zu dem Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln für den Wiederaufbau der im Jahre 1886 abgebrannten Stadt Stryj *(252 der Beilagen)*.

Als Regierungsvertreter habe ich die Ehre vorzustellen den Herrn Ministerialrath Ritter v. Lidl.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Siengalewicz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre namens des Budgetausschusses zu referiren über die Regierungsvorlage Nr. 246 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen ex 1886, betreffend die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln für den Wiederaufbau der im Jahre 1886 abgebrannten Stadt Stryj.

Der Ausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die Gesetzesvorlage in der vorliegenden abgeänderten Fassung zum Beschlusse erheben."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Für dieselbe hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Vošnjak; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Vošnjak:** Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, mich bei diesem Verhandlungsgegenstande zum Worte zu melden, und zwar pro, woraus schon an und für sich zu ersehen ist, dass ich nicht gegen die Vorlage reden und auch nicht gegen dieselbe stimmen werde, indem ich voraussetze, dass die Lage der Gemeinde Stryj infolge der verheerenden Feuersbrunst wirklich eine solche ist, dass der propcnirte bedeutende Staatsvorschuss dadurch als gerechtfertigt angenommen werden kann.

Ich werde also für die Annahme der Vorlage stimmen.

Indem ich aber annehmen muss, dass diese Katastrophe in finanzieller Beziehung darum so verheerende Folgen nach sich zog, weil die betreffenden Bewohner ihr Hab und Gut nicht in genügendem Maße der Assecuranz gegen Feuerschaden unterzogen haben, woran einestheils eine gewisse Indolenz der Bevölkerung und anderntheils auch die durch die hohen Regieauslagen unserer Assecuranzanstalten bedingten zu hohen Prämiensätze schuldtragend sein mögen, so erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit auf die Frage der Verstaatlichung der Feuerassecuranz mit dem Principe der obligatorischen Versicherung aller Bauobjecte, etwa mit alleiniger Ausnahme der Fabriksanlagen hinzuweisen, welche Versicherungsform nach meiner Ansicht nicht mit gar so complicirten Administrationsmaßregeln verbunden wäre, wie man von gewisser Seite behauptet; freilich würde die erste Abschätzung aller bestehenden Wohn- und Wirtschaftsobjecte einen gewissen Kostenaufwand verursachen, allein durch den einmal fertiggestellten Objectscataster hätte man dann die Basis geschaffen für viele Jahre und würde die fernere Evidenzhaltung dieses Catasters von den bestehenden Verwaltungsorganen nicht mit viel Umständen besorgt werden können. *(Sehr richtig! rechts.)*

Da die Einhebung der Assecuranzprämien gleichzeitig mit den Staatssteuern erfolgen könnte, so würde auch diesfalls dem fraglichen Principe kein Administrationshindernis im Wege stehen.

Der Vortheil der Verstaatlichung des Feuerassecuranzwesens wäre ein zweifacher, nämlich einestheils der, dass es dann keine nicht versicherte Bauobjecte, also kein Heulen und Jammern der Betheiligten nach Feuerunglücksfällen gäbe und dann, dass durch die Zusammenfassung aller Versicherungsobjecte in einen einzigen Assecuranzkörper sich die Regiekosten und Prämiensätze auf ein Minimum reduciren würden.

Meine Herren! Ich fühle mich bei dem Bestreben der Einengung der heutigen Debatten nicht berechtigt, mich über diesen Gegenstand noch weiter auszulassen oder auch noch die so nothwendige Einführung der obligatorischen Hagelversicherung aller Feld- und Weinculturen ebenfalls als Staatsanstalt in den Kreis meiner Erörterung zu ziehen, wohl aber erlaube ich mir schließlich noch auf einen Umstand hinzuweisen, welcher zum heute in Verhandlung stehenden Gegenstande in Verbindung ist, nämlich auf den Umstand, dass nach den Berichten in den öffentlichen Blättern die Katastrophe in Stryj auch darum so große Dimensionen annahm, weil sich im Bereiche der Stadt bedeutende Holzvorräthe befanden. Auch anlässlich von Bränden in Wien wurden in letzterer Zeit dieselben Wahrnehmungen gemacht, infolge dessen, wie man seinerzeit vernahm, das k. k. Ministerium des Innern Verfügungen erlassen hat, dass in den Rayons der Städte keine Holzlagerplätze bestehen sollen. Diesen Verfügungen scheint jedoch nicht überall nachgekommen zu werden, so zum Beispiel bestehen in Cilli, man kann sagen, in Mitte der Stadt, Holzlagerplätze mit bedeutenden Massen leicht brennbarer Hölzer. *(Hört! rechts.)*

Auf Grundlage dieser meiner Ausführungen stelle ich nun an die hohe Regierung das Ansuchen, die Frage der Verstaatlichung der Assecuranz gegen Feuer- und Hagelschäden auf dem Principe des Versicherungszwanges in Erwägung zu ziehen, und ferner zu veranlassen, dass größere Holzlagerplätze aus den Rayons

der Städte ohne Verzug entfernt werden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Ich stelle nunmehr an das hohe Haus die Frage, ob dasselbe gesonnen ist, in die Specialdebatte einzugehen und als Grundlage derselben die Ausschussvorlage anzunehmen.

Diejenigen Herren, die diese Frage bejahen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschussvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Da niemand zu sprechen wünscht, ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3, 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter **Siengalewicz:** Nachdem das Gesetz nicht beanständet worden ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln für den Wiederaufbau der im Jahre 1886 abgebrannten Stadt Stryj ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 252 der Beilagen)* und hiemit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Zolltarif *(195 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter wünscht vor allem den mündlichen Bericht über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich zu erstatten. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Infolge Beschlusses des hohen Hauses ist der Zollausschuss zusammengetreten, um den Antrag des geehrten Collegen Dr. Hallwich wegen Verzollung der türkischroth gefärbten Gewebe in Berathung zu ziehen.

Es wurde diese Angelegenheit, welche bereits schon bei den früheren Berathungen des Zollausschusses eingehend besprochen worden ist, wobei in den früheren Abstimmungen die Stimmen so getheilt waren, dass bei der früheren Beschlussfassung — wenn ich mich gut erinnere — der Antrag nur mit einer Majorität von einer Stimme abgelehnt worden ist, bei der neuerlichen Berathung anders entschieden, und zwar zu Gunsten des Antrages, und ich kann hervorheben, dass sich der Zollausschuss einstimmig entschlossen hat, den Antrag des Collegen Dr. Hallwich dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Es handelt sich nämlich darum, die türkischroth gefärbten Gewebe, welche früher im Zolltarife besonders tarifirt, und zwar gegenüber den gewöhnlich gefärbten Geweben mit besseren Positionen bedacht waren, in besserer Stellung zu erhalten.

Die Regierungsvorlage hat die türkischroth gefärbten Gewebe mit den übrigen in eine Tarifpost verschmolzen, und zwar zu Ungunsten dieser Industrie, so dass das Finalproduct nach den proponirten Sätze um 5 fl. schlechter gestellt wäre, als es bis jetzt der Fall ist. Mit Rücksicht nun auf die bedeutende Wichtigkeit, welche dieser Industriezweig für Vorarlberg hat, wo fünf solche bedeutende Etablissements bestehen, hat sich der Zollausschuss jetzt dafür entschieden, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich dem hohen Hause anzuempfehlen, da der gewichtigste Grund, welcher früher gegen die Annahme dieses Antrages geltend gemacht wurde, bei der neuerlichen Berathung im Zollausschusse wegfiel.

Es wurde nämlich bei den früheren Berathungen geltend gemacht, dass mit der Entwicklung der Färbetechnik das Türkischroth von anderem Roth nicht zu unterscheiden wäre, und das soll auch der Grund gewesen sein, warum man diese Position für türkischrothgefärbte Gewebe ausgelassen hat. Nun wurde aber vom Herrn Antragsteller im Zollausschusse eine Probe gezeigt, welche ein überraschendes Resultat geliefert hat; es wurden nämlich mit einem einfachen zolltechnischen Mittel, mit einer Säure, die mitge-

brachten Gewebe betupft; während nun das echte Türkischroth unverändert blieb, wurden die Falsificate sofort schwarz; der Einwand also, welcher früher gegen eine Sonderstellung dieser türkischroth gefärbten Gewebe erhoben wurde, ist durch dieses Experiment widerlegt.

Da nun infolge der beschlossenen Änderungen ohnedies neue Verhandlungen mit Ungarn gepflogen werden sollen, so erachtet es der Ausschuss im Interesse des Landes Vorarlberg für wünschenswert, dass das hohe Haus diesem vollkommen begründeten Antrage womöglich einstimmig beitrete, wodurch die Industrie eben einen besseren Schutzzoll für die Folge erhalten wird.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage des Ausschusses das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche in der Classe XXII die Posten 128, 129 und 130 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich, welchen der Ausschuss befürwortet, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Posten sind angenommen.

Wir gelangen nun zur Classe XXXVIII „Eisen und Eisenwaren". Ich bemerke, dass auch die Resolution 8 mit in die Debatte einbezogen ist.

Hiezu sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Siegl, Dr. Theodor Haase, Freiherr v. Zschock; pro: Dr. Hochhauser, Suklje und Rogl.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Siegl das Wort.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Classe XXXVIII enthält sub Tarifnummer 264 eine Post, zu der ich mir einige Worte erlauben werde. Ich finde nämlich in dieser Tarifpost Nägel und Drahtstifte mit dem Zollsatze von 6 fl. 50 kr. belegt. Zunächst muss ich erwähnen, dass Nägel und Drahtstifte bis zum Jahre 1882 einen Zoll von 7 fl. hatten und dass bei Behandlung der Zollnovelle vom Jahre 1882 dieser Zollsatz von 7 fl. auf 6½ fl. herabgesetzt wurde. Es sind mir namentlich aus den Kreisen der schlesischen Eisenindustriellen Klagen zugekommen, dass sowohl im Jahre 1882, wie auch diesmal ihre Interessen dadurch nicht berücksichtigt erscheinen, und sie beschweren sich besonders darüber, dass man wohl die Interessentenkreise im Innern von Seite der Regierung um ihre Meinung befragt, jedoch in dieser Beziehung die Interessentenkreise an den Grenzen in arger Weise vernachlässigt hat.

Aber nach meiner Ansicht sollte gerade auf deren exceptionelle Lage eine entsprechende Rücksicht genommen werden: sie sind es am allermeisten, welche die Concurrenz mit dem Auslande zu bestehen haben. Ich hatte im Ausschusse schon einen Antrag gestellt, der dahin ging, diese Position von 6½ auf 7 fl. zu erhöhen und verweise heute darauf, dass einer der eingeschriebenen Herren Redner nach mir einen gleichen Antrag stellen wird.

Derselbe wird auch diese Frage, die ich hier also nur anrege, jedenfalls von weiteren Gesichtspunkten entwickeln.

Ich muss jedoch auch noch einige wenige Worte zu einem anderen Punkte dieser Classe sprechen, und zwar darüber, dass die schlesische Eisenindustrie nicht in der glücklichen Lage ist, über so reichhaltige Erzlager zu verfügen, wie die Eisenindustrie im Mittelpunkte des Reiches, namentlich die Eisenindustrie der Alpenländer.

Wir haben es in Schlesien vielmehr mit sehr geringhältigen Erzen zu thun, die oft einen so geringen Gehalt haben, dass aller Wahrscheinlichkeit nach, die Werke im Innern solche Erze gar nicht verhütten würden. Wir sind es auch nur imstande, weil uns wieder die billigere Kohle dabei zuhilfe kommt. Aus erwähntem Grunde ist nun ein großer Theil der schlesischen Eisenindustrie, namentlich des westlichen Schlesiens, die sich mit der Verfertigung solcher Waren, wie Nägel, Bänder, Ketten, Hufnägel u. s. w. beschäftigt, darauf angewiesen, einen Theil ihres Roheisenbedarfes aus Preußisch-Schlesien in der Form von Roh- und Brucheisen zu beziehen. Bisher konnte nun dieses Roheisen infolge der Anmerkung 1 in den inländischen Verkehr, wenn es der Regierung beliebte, eine Ausnahme zu machen, mit einem etwas geringeren Zollsatze, statt 80 mit 50 kr. übertreten.

Diese gewiss sehr zweckmäßige Anmerkung soll nun nach der neuen Vorlage entfallen und es ist dies für unsere Eisenindustrie ein harter Schlag. Ich weiß sehr wohl, dass der Zollsatz von 80 kr. für Roheisen kein übermäßiger ist, und es sind ja auch Wünsche laut geworden, ihn zu erhöhen, die anderen Industrien Österreichs konnten also ein gewisses Interesse daran haben, dass die Anmerkung entfalle.

Die wenigen Tausende von Centnern jedoch, welche von draußen hereinkommen, werden der inländischen Industrie gewiss keinen Schaden bereiten, ich aber möchte nur dadurch wenigstens die Betriebsfähigkeit der Werke erhalten wissen, die an der Grenze liegen.

Ich hatte daher im Ausschusse den Antrag gestellt, dass diese Anmerkung vollinhaltlich wieder aufgenommen werde, was jedoch abgelehnt wurde. Ich werde mir erlauben, denselben Antrag auch hier zu stellen, jedoch mit einer kleinen Modification, welche vielleicht diejenigen, die damals dagegen gestimmt haben, abhalten dürfte, dem Antrage entgegenzutreten, und zwar beantrage ich: Die Anmerkung 1 sei wieder aufzunehmen, jedoch mit einer kleinen Einschaltung, und zwar soll hinter den Worten: „von Fall zu Fall" eingeschaltet werden: „den im Grenzbezirke gelegenen". Anmerkung 1 hätte also zu lauten *(liest):*

„In Berücksichtigung localer Verhältnisse kann im Einverständnisse der k. k. Regierung mit der königlich ungarischen Regierung von Fall zu Fall den im Grenzbezirke gelegenen Werken, welche Bruch- und Alteisen metallurgisch verarbeiten, der Bezug des Alt- und Brucheisens, mit Ausschluss von Gussbrucheisen ausnahmsweise zum Zolle von 50 kr. per 100 Kilogramm unter Controle der Verwendung und Festsetzung der Maximalmenge bewilligt werden."

Die hohe Regierung hat im Ausschusse eingewendet, dass die Ausführung Umständlichkeiten mache.

Ich glaube, bei dem neuen Gesetze wird die Regierung gewisse Umständlichkeiten nie vermeiden können, da ja das Restitutionsverfahren im weitesten Maßstabe eingeführt wurde. Auch glaube ich, dass, wenn dieses Bene, das bisher die schlesischen Eisenindustriellen genossen, indem sie einen Theil ihres Bedarfes zu einem etwas geringeren Zolle aus Preußen beziehen konnten, denselben belassen würde, dies der übrigen österreichischen Eisenindustrie gar keinen Schaden verursachen wird, da es sich hier höchstens um eine Einfuhr von 30.000 oder 40.000 Metercentner Roheisen handelt.

Ich erlaube mir daher meinen Antrag:

dass Anmerkung 1 vollinhaltlich aufgenommen und nach den Worten „von Fall zu Fall" eingeschaltet werde: „den im Grenzbezirke gelegenen"

der Annahme des hohen Hauses bestens zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hochhauser.

Abgeordneter Dr. **Hochhauser:** Hohes Haus! Die Correcturen, welche an den bisherigen Eisenzöllen vorgenommen wurden, entsprechen im allgemeinen den Bedürfnissen der heimischen Industrie, und ich bin in der Lage, denselben zuzustimmen, mit Ausnahme von zwei Posten, welche einer kleinen Verbesserung bedürfen, und das sind die Posten 264 und 269. In der Post 264 wurden Sensen mit Nägeln und Drahtstiften zusammengeworfen.

Ich habe mich vergeblich bemüht, die Gründe aufzufinden, wie zwei so heterogene Industriezweige, welche eine ganz andere Provenienz und ein ganz anderes Schicksal in ihrem Absatze haben, in eine Post unter denselben Zollsatz zusammengebracht werden können. *(Hört! Hört!)* Ich habe die Gründe nicht gefunden.

Unsere Sensenindustrie, meine Herren, ist die älteste exportirende Industrie Österreichs und nimmt durch die Qualität ihrer Erzeugnisse unbestritten den ersten Rang in Europa ein. *(Sehr richtig! links.)* Unsere Sensenindustrie exportirt heute noch nach einem zehnjährigen Durchschnitte jährlich 25.000 Metercentner, und es wurden hiedurch, der Metercentner nur zu 90 fl. gerechnet, jährlich 2,300.000 fl. in unsere Thäler gebracht. Dagegen ist der Import von Sensen sehr gering und nur dadurch möglich, dass die falschen Fabrikate mit den Zeichen unserer Sensenindustrie versehen, in Österreich importirt werden. Der Zollsatz für die Sensenindustrie ist daher ziemlich gleichgiltig, weil sie eine exportirende Industrie ist. Dagegen bedarf unsere Sensenindustrie des Schutzes gegen die Fälschung von Marken, und auf dieses Capitel werde ich später zurückkommen.

Ganz anders steht es, meine Herren, mit der Nägelindustrie. Hier hat die einheimische Industrie die Concurrenz des Auslandes im Inlande zu bekämpfen, und bei dieser Industrie muss der Zoll, wenn er wirklich Schutzzoll sein soll, in jener Höhe angesetzt werden, dass wir durch die ausländischen Fabrikate nicht überflutet werden und dass die Nägelfabrication in unserem Lande nicht unmöglich gemacht wird.

Zufolge des Zolltarifes vom 27. Juni 1878 wurden die Erzeugnisse „Drahtstifte und Nägel" mit einem Zollsatze von 7 fl. belegt. Dieser Zollsatz blieb bis zur Zollnovelle vom 25. Mai 1882, wurde aber in dieser Novelle aus gar nicht zutreffenden Gründen auf 6 fl. 50 kr. herabgesetzt. Infolge dieser Zollherabsetzung hat die ausländische Concurrenz sofort ihren Weg nach Österreich gefunden, und die Einfuhr dieser Producte ist wieder wesentlich gestiegen. Ich erlaube mir, Ihnen die betreffenden Ziffern bekannt zu geben.

Während im Jahre 1883 die Einfuhr an Drahtstiften noch 526 Metercentner betrug, ist dieselbe im Jahre 1884 auf 609 Metercentner gestiegen, welche Steigerung bei den Nägeln in noch größerem Verhältnisse stattgefunden hat. An Nägeln wurden nämlich im Jahre 1883 2386 Metercentner eingeführt; im Jahre 1884 ist diese Einfuhr auf 3209 Metercenter, also nahezu um 1000 Metercentner in einem Jahre, gestiegen, und diese Steigerung geht progressiv fort, wenn dieser Zollsatz aufrecht erhalten bleibt. Diese rapide Steigerung der Einfuhr hat die hohe Regierung veranlasst, in der Zollnovelle, welche im verflossenen Jahre in diesem hohen Hause vorgelegt wurde, aber nicht mehr zur Berathung gelangte, bei Nägeln und Drahtstiften den Zollsatz wieder auf 7 fl. zu erhöhen.

Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen die Motive der Regierung bekannt zu geben, welche im verflossenen Jahre noch für diese Erhöhung maßgebend waren. Die Regierung sagte wörtlich *(liest):*

„Es ist dies derselbe Zollsatz von 7 fl., der vor der Tarifrevision im Jahre 1882 für Drahtstifte galt, und dessen Reduction damals zu Befürchtungen Veranlassung gegeben hat, die jedoch Zeuge der statistischen Einfuhrsziffern nicht eingetreten sind. Dennoch wird sich gegenwärtig im Hinblicke auf die beim Artikel Draht erfolgten Verschiebungen die Wiederherstellung des früheren Zollsatzes empfehlen. Die gleiche für Nägel eintretende Zollerhöhung wird der inländischen Erzeugung, die zum Theile mit Handbetrieb arbeitet und unter der steigenden Einfuhr ausländischer Maschinennägel (schwedische Hufnägel, Zwecken u. d. gl.) leidet, von Vortheil sein."

Meine Herren! Diese Motive der hohen Regierung sind klar, und es sind auch dieselben Motive, welche mich heute veranlassen, eine Abänderung dieser Zollposition zu beantragen. Trotz dieser ausdrücklichen Erklärung hat die Regierung doch heuer den Zoll von 7 fl. auf 6 fl. 50 kr. herabgesetzt und somit eine Zollposition aufrecht erhalten, welche die wachsende Steigerung der Einfuhr begünstigt und die allmählich dazu führen wird, unsere Nägelindustrie vollständig zu ruiniren.

Der Industriebezirk, der mich hieher gesendet hat, betreibt noch eine weit verbreitete Nägelindustrie. In Steyr und Umgebung sind noch hunderte von selbständigen Gewerbebetrieben, welche sich mit der Nägelerzeugung befassen. Diese Gewerbebetriebe sind beinahe sämmtlich Handbetriebe, und wenn die ausländische Concurrenz, begünstigt durch diesen niedrigen Zollsatz, ihre Producte auf unseren Markt setzt, kann es nicht lange dauern, bis diese Gewerbe zugrunde gehen und aus der Reihe der Industrie gestrichen werden.

Ich werde mir daher erlauben, zu beantragen, dass aus der Post 264 die Worte „Nägel und Drahtstifte" gestrichen und bei der Post 267 eingestellt oder an diese angereiht werden, für welche der Zollsatz von 7 fl. besteht. Es ist hiemit nur wieder jene Position aufrechterhalten, welche im alten Zolltarif bestand und welche die Regierung im verflossenen Jahre befürwortet hat.

Die Post 269, welche früher unter einem Tariffatz vereinigt war, wurde bei der neuen Tarifvorlage in zwei Abtheilungen getheilt; für feinere Werkzeuge wurde ein Zoll von 20 fl. eingeführt, wogegen gewöhnliche oder gemeine Schneide- und Bohrwerkzeuge — wie es technisch heißt — unter dem früheren Zoll von 10 fl. belassen wurden.

Es war ein Gebot der Nothwendigkeit, diesen Unterschied zu machen, weil die Preise der Waren, die früher unter einer Position vereinigt waren, außerordentlich verschieden sind.

Dagegen, meine Herren, besorge ich, dass unsere einheimische Industrie durch einen Zoll von 10 fl. bei diesen Werkzeugen nicht den gehörigen Schutz findet. Für diese Waren wurde im Zolltarife vom 25. Juni 1878 zunächst ein Zoll von 7 fl. eingeführt.

Dieser Zoll wurde im Jahre 1882 auf 10 fl. erhöht, und trotz dieser Erhöhung ist die Einfuhr dieser Artikel rapid gestiegen. *(Hört! links.)* Ich erlaube mir, diesbezüglich die statistischen Ziffern vorzuführen, welche deutlicher sprechen als alle Argumente.

Die Einfuhr an Schrauben betrug im Jahre 1881 496 Metercentner, 1882 539 Metercentner, in den Jahren 1883 und 1884 durchschnittlich 830 Metercentner.

Die Einfuhr an Schlössern betrug im Jahre 1883 im ganzen 1402 Metercentner und ist im Jahre 1884 auf 1529 Metercentner gestiegen.

Die Einfuhr gemeiner Schneide- und Bohrwerkzeuge hat geradezu horrende Ziffern angenommen.

Diese Einfuhr betrug im Jahre 1879 3559 Metercentner, im Jahre 1880 4118 Metercentner, im Jahre 1881 4850 Metercentner, im Jahre 1882 8608 Metercentner, und in den Jahren 1883 und 1884 ist diese Einfuhr durchschnittlich auf 11.980 Metercentner gestiegen. *(Hört! Hört! links.)*

Diese wachsende Steigerung der Einführung fremder Fabrikate hat die Regierung veranlasst, in der Zollnovelle des vergangenen Jahres, welche ich früher erwähnte und die im verflossenen Jahre nicht mehr zur Annahme gelangte, den Zollsatz von 10 fl. auf 12 fl. zu erhöhen. Ich erlaube mir, die Motive der Regierung wörtlich bekanntzugeben *(liest)*: „Die Einfuhr an Schneide- und Bohrwerkzeugen dieser Nummer beträgt heute erheblich mehr als in den früheren Jahren, und auch bei Schrauben ist ungeachtet der im Jahre 1882 erfolgten Zollerhöhung von 7 fl. auf 10 fl. eine Zunahme des Importes eingetreten. Es ist dies darauf zurückzuführen, dass die Einfuhr eben in den Qualitäten und Sorten stattfindet, bei denen der jetzige Zollsatz keine Schranke bildet. Die Nachtheile, die sich hieraus für die österreichische Werkzeugfabrication trotz aller Anstrengungen derselben ergeben, liegen auf der Hand. Der höhere Preis des inländischen Rohmaterials, der auf allen Eisen verarbeitenden Gewerben lastet, macht sich in unserer Fabrication stark fühlbar und bedingt, von allem anderen abgesehen, schon deshalb höhere Gestehungskosten; die Güte des inländischen Materials vermag dies für die Augen des Käufers nicht auszugleichen, und so sehen wir eine in erheblichen Dimensionen zunehmende Einfuhr von Werkzeugen, nicht in der ganz groben Ware, auch nicht in Primaqualitätsartikeln, sondern in der Mittelware, die das Gros des Verkaufes bildet, und bei der jener den Markt hält, der den billigeren Preis bewilligen kann. Es steht dies zum Theile auch mit dem im Auslande in der Branche vielfach mehr eingeführten Großbetriebe im Zusammenhange."

Trotz dieser ausdrücklichen Erklärung, welche die Regierung damals abgegeben, und trotz des gefühlten Bedürfnisses für unsere Industrie, in dieser Beziehung einen Schutz einzuführen, ist die Regierung wieder auf dem Zollsatze von 10 fl. stehen geblieben und die früher in Aussicht genommene Erhöhung wurde einfach fallen zu lassen.

Ich beantrage daher, dass im ersten Absatze der Tarifpost 269 der Zoll von 10 auf 12 fl. erhöht werde.

Wir haben es mit der Erhaltung einer Industrie zu thun, welche seit Jahrhunderten in den Thälern der Enns, Steyr und Krems angesiedelt ist, welche sich über einen weiten Landstrich im Gebiete dieser Flüsse verbreitet und größtentheils mit der Hand betrieben wird. In den Orten Steyr, Sirning, Sirninghofen, Neuzeug, Grünburg, Steinbach, Leonstein, Molln und Losenstein &c. ist eine uralte Eisenindustrie angesiedelt, welche das Kleingewerbe im vollen Sinne des Wortes repräsentirt. Neben der Sensenindustrie, welche der hervorragendste Factor unserer Kleingewerbsbetriebe ist, theilen sich unsere Gewerbe in verschiedene große Gruppen und es ist vielleicht nicht uninteressant, Ihnen die bedeutenderen derselben vorzuführen, damit die Herren, welche mit den Verhältnissen nicht vertraut sind, einen Begriff erhalten, wie groß das Eisengewerbe auf Handbetrieb heute noch ist. Es gibt da hauptsächlich folgende Branchen: Zweckschmiede, Ahlschmiede, Hufschmiede, Nagelschmiede, Hackenschmiede, Schuhwerkzeugmacher, Messerer, Klingschmiede, Schermesserer, Feilhauer, Zirkelschmiede, Zeugschmiede, Schleifer, Polierer, Schalenschrotter, Beinschneider, Heftdrechsler, Maultrommelmacher, Windenmacher, Schraubenmacher, Bohrerschmiede &c.; ich bin nicht imstande, aus meinem Gedächtnisse alle Gewerbe zu reproduciren, aber die Herren sehen, dass noch ein sehr großer Kreis von Gewerben auf Handbetrieb vorhanden ist, und dass die meisten Werkzeuge aus Eisen, welche im gewöhnlichen Gebrauche verwendet werden, in dieser Gegend gemacht werden. Ein breiter Strich Landes ist es, wo diese Gewerbe ausgeübt werden und das Wohl und Wehe Hunderttausender von Menschen hängt von dem Gange dieser Industrie ab. Seit Jahrhunderten haben sich die Erzeugnisse eines ausgezeichneten Rufes erfreut und der Ruf ist noch heute derselbe, aber trotz alledem kämpft diese Industrie einen sehr schweren Kampf um ihre Existenz.

Wenn Sie gelegentlich in diese Alpengegend einen Ausflug machen, versäumen Sie es nicht, die eine oder andere dieser Werkstätten zu besuchen und Sie werden einen Commentar finden zu dem, was ich heute in diesem hohem Hause vorzubringen die Ehre habe. Unsere kleinen Gewerbsleute im Eisenfache, wo der Gewerbsmann vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht in der Werkstätte ist und seiner harten Arbeit obliegt, wo das Weib und die Kinder dazu herangezogen werden, kämpfen mit der Sorge um das tägliche Brot und wenn die Woche aus ist, sind sie oft nicht imstande, die gewöhnlichen Zahlungen zu leisten, so klein und gering ist das Erträgnis aus diesen Gewerben.

Es ist daher begreiflich, dass ein Schutz nothwendig ist, wenn diese Industrie nicht allmählich eingehen soll, wie dies anderwärts schon geschehen ist. Tausende kleiner Gewerbetreibenden befinden sich in dieser Lage, und für alle soll diese Gesetzgebung Schutz bieten, weil die ausländische Concurrenz unter günstigeren Bedingungen arbeitet als in Österreich. Vor allem ist es die deutsche Concurrenz, unter der unser Gewerbe leidet. In Deutschland war schon Decennien vor uns eine ausgezeichnete Bahnverbindung, ein Bahnnetz über alle Industrietheile gespannt, die Gewerbetreibenden konnten das Rohproduct billiger beziehen, und durch diese Verhältnisse hat die deutsche Concurrenz ein Absatzgebiet dorthin gefunden, wohin früher eine österreichische Ausfuhr bestanden hatte. Bei uns sind heute noch Thäler, wo eine große Industrie ist, und die bis zum heutigen Tage keine Eisenbahnverbindung haben. Ganze industrielle Theile unseres Landes von Steyr bis Windisch-Garsten, wo viele Industrieorte, als Sirning, Sirninghofen, Neuzeug, Steinbach, Grünburg, Leonstein, Molln sich befinden, und wo viele andere große Industrien sind, sind heute noch ohne Eisenbahn. Durch den Mangel einer Bahn ist die Zufuhr des Rohproductes und die Ausfuhr der Waren wesentlich vertheuert, und dieser Umstand vertheuert auch die Gestehungskosten der Producte. Außerdem hat durch die glücklichere Lage das deutsche Gewerbe es verstanden, sich zu associiren und den Maschinenbetrieb einzurichten und die Massenerzeugung durchzuführen, wodurch das Einzelproduct billiger geworden ist.

Bei uns sind die Gewerbe weit auseinander zerstreut und bestehen die meisten noch im Handbetrieb. Es ist erst vor wenigen Tagen auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses angedeutet worden, dass unsere Eisenindustrie mit viermal größeren Steuern belastet ist, als die in Deutschland; auch diese hohen Steuern lasten schwer auf derselben und vermehren ihre Gestehungskosten. In letzter Zeit hat unsere Industrie noch einen sehr schweren Schlag durch den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Rumänien erlitten *(Sehr richtig! links)*; sie hat viele Artikel nach Rumänien exportirt. Mit dem Abbruch dieser Beziehungen ist der ganze Export zu Ende, und unsere Eisenindustrie ist heute nahezu ausschließlich auf das Inland angewiesen, nachdem wir ein so großes Absatzgebiet vollständig verloren haben. Wenn unsere Industrie ohne ihr Verschulden um ein so großes Absatzgebiet kommt, wenn Zölle aufrecht erhalten bleiben, von denen nachgewiesen ist,

dass sie die wachsende Concurrenz und die Einfuhr fremder Fabrikate begünstigen, dann wird und muss es kommen, dass unsere Gewerbe eingehen, und dass ein weiter Landstrich, welcher bisher durch seine gewerbliche und industrielle Thätigkeit eine Zierde unserer Monarchie war, der Verarmung und Verödung entgegengeht. *(Sehr richtig! links.)*

Ich sage es ganz offen, dass ich gerne eine höhere Zollposition beantragen würde, als die von 10 fl. auf 12 fl., allein bei der Zusammensetzung des hohen Hauses und bei dem Standpunkte der Regierung, ja keine Änderung zuzulassen, wage ich nicht, einen höheren Zollsatz zu beantragen und werde mich mit jenem Zollsatze bescheiden, welchen im verflossenen Jahre die Regierung selbst beantragt hat. Ich rechne hiebei auf die Unterstützung meiner Anträge seitens der ländlichen Abgeordneten in diesem hohen Hause.

Durch den hohen Getreidezoll, mit denen sich unsere Nachbarstaaten umgeben, ist der Landwirt nicht mehr in der Lage, seine Producte anderswo abzusetzen, und er ist mit seinen Producten auf den Absatz im Inlande angewiesen, also insbesondere auf die Industriegebiete. Wenn aber diese geschädigt werden, wird auch die Landwirtschaft geschädigt, und jeder Schlag, der der Industrie versetzt wird, wird auch der Landwirtschaft versetzt. Deshalb fordere ich meine engeren Landsleute auf der rechten Seite dieses hohen Hauses auf, diese Anträge zu unterstützen, weil sie aus den Bedürfnissen unseres Landes hervorgehen.

Mit der Einführung dieses Zolltarifes, respective mit der Verbesserung desselben, ist aber noch nicht alles gethan, dessen unsere Industrie bedarf. Unsere Industrie bedarf auch eines Markenschutzgesetzes, welches unsere Industrieerzeugnisse vor Fälschung zu wahren hat. Unsere Sensenwaren gehen seit Jahrhunderten mit bestimmten Zeichen versehen auf den Markt, und es ist eine bekannte Thatsache, dass ohne eine solche Marke oder ohne in einem bestimmten Bezirke eingebürgerte Marke unsere Sensenwaren nicht verkäuflich sind. Seit Jahrhunderten haben unsere Sensenschmiede ihre Sensen aus dem besten Materiale erzeugt und die größte Sorgfalt auf deren Ausstattung angewendet, und diese ausgezeichnete Ware war es eben, welche sich den Weg durch ganz Europa geöffnet hat. Diese Ware war aber stets mit gewissen Marken bezeichnet, und diese Marke ist der Beweis, dass eben diese Ware jenes ausgezeichnete Product ist, welches von unserer Senseninduſtrie hergestellt wird.

Diesen Umstand benützen nun Producenten des In- und Auslandes, ahmen auf einer billigen Ware dieses Zeichen nach und setzen sie mit demselben versehen in den Verkehr. Durch den billigen Preis ist der Absatz dieser gefälschten Ware möglich, und wenn ein Absatzgebiet mit dieser Ware gesättigt ist, und wenn sich hinterher herausgestellt hat, dass diese Ware keine Qualitätsware ist, so wird selbstverständlich dieses Zeichen discreditirt, und Ware mit diesem Zeichen wird in diesem Bezirke nicht mehr abgesetzt. *(Sehr richtig! links.)* Durch solche Verhältnisse wird unsere Senseninduſtrie außerordentlich geschädigt, und es wird ihr ein Absatzgebiet nach dem anderen entzogen. Dem Fälscher liegt wenig daran. Er hat sein Geschäft gemacht, und wenn es mit diesem falschen Zeichen nicht mehr geht, fälscht man ein anderes, und so verliert unsere Industrie ein Absatzgebiet nach dem anderen. *(Hört! links.)*

In gleicher Weise geht es auch mit unseren Steyrer Producten, von welchen heute noch sehr viele eine gesuchte Ware sind. Allein nicht nur das Zeichen dieser Ware wird nachgeschlagen, sondern auch die Emballage imitirt, das Stadtwappen wird gebraucht, die falsche Ware als echtes Steyrer Fabrikat declarirt. *(Hört! links.)*

Ein Markengesetz, welches die Industrie gegen diesen Missbrauch schützt, ist daher eine dringende Nothwendigkeit, und ein solches Markengesetz wird nur dann hinreichenden Schutz gewähren, wenn es den Fälscher als das hinstellt, was er ist, als Betrüger. *(Richtig! links.)*

In dieser Beziehung, meine Herren, bedarf unsere Gesetzgebung dringendst einer Ergänzung. Schon im Jahre 1881 hat unsere Regierung den Referentenentwurf eines Markengesetzes dem hohen Hause vorgelegt, und es wurden über diesen Referentenentwurf Gutachten von Handels- und Gewerbekammern, Statthaltereien, verschiedenen Industriellenkreisen eingeholt und ist ein großes Materiale gesammelt.

Gleichwohl ist bis zum heutigen Tage keine Vorlage eingebracht worden. Unser ausgezeichneter College Dr. Exner hat im Jahre 1884 einen Entwurf dem hohen Hause vorgelegt, welcher in Industriellenkreisen sehr beifällig aufgenommen wurde; allein auch dieser Entwurf ist verschwunden, und erst im verflossenen Jahre hat der Ausschuss in diesem hohen Hause getagt, welcher ebenfalls die Principien eines solchen Gesetzes berieth und aufgestellt hat. Bis zum heutigen Tage, meine Herren, ist aber eine solche Vorlage nicht gemacht worden, und unsere Industrie leidet beständig durch Fälschungen, welche mit den besten und gangbarsten Fabrikaten vorgenommen werden. Ich erlaube mir daher die dringende Bitte an die Regierung, sie möge uns baldmöglichst ein solches Gesetz vorlegen. Ich schließe meine Rede, indem ich Sie bitte, meine Herren, den von mir gestellten Anträgen im Interesse unserer heimischen Eisenindustrie zuzustimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Theodor Haase.

Abgeordneter Dr. **Haase:** Hohes Haus! Ich werde mich heute darauf beschränken, das hohe Haus zu bitten, den von dem Herrn Abgeordneten Siegl gestellten Antrag auf Wiedereinstellung der Anmerkung, wie sich dieselbe im Tarife vom 25. Mai 1882 zur Post 257 findet, und weiter dem Antrage, welcher von dem unmittelbaren geehrten Herrn Vorredner gestellt wurde, die Zustimmung zu ertheilen. Ganz besonders aber bitte ich das hohe Haus um das Letztere, und zwar auch im Interesse derjenigen Drahtstiftfabrikanten, welche ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe. Ich halte dafür, dass die Erhöhung des Zolles der Tarifpost 264, auf Nägel und Drahtstiften, von 6 fl. 50 kr. auf 7 fl. sich darum empfiehlt, weil dieser Zoll von 7 fl. früher bestanden hat, im Tarife vom 25. Mai 1882 ungerechtfertigterweise auf 6 fl. 50 kr. reducirt wurde, und weil nicht nur die Gründe, welche für diese Reducirung angeführt wurden, dieselbe nicht rechtfertigten, sondern weil sich auch die Vorhersagungen des Herrn Regierungsvertreters, desselben, welcher auch heute den Zolltarif in diesem hohen Hause vertritt, es werde ungeachtet dieser Herabsetzung des Zolles der Import von Drahtstiften immer mehr und mehr herabgehen, sich nicht erfüllt haben, sondern im Gegentheile der Import von Drahtstiften, wie ja auch die Regierungsvorlage selbst nachweist, in der letzten Zeit wieder zuzunehmen, und zwar bedeutend zuzunehmen im Begriffe steht.

Wenn ich mich nun auf diese Bitte beschränke, welche ich hiemit an das hohe Haus richte, so habe ich noch eine Bitte an die hohe Regierung, und diese besteht darin, dass die Regierung bei Vorberathung über Feststellung von Tarifsätzen, welche die Eisenindustrie betreffen, sich nicht darauf beschränken möge, wie dies bisher geschehen ist, nur die ungarischen und steirischen Industriellen zu befragen, sondern dass sie in künftigen Fällen es auch als angezeigt finden möge, die Besitzer derjenigen Etablissements zu hören, welche ihre Fabriken an der Grenze haben, welche durch die Concurrenz des Auslandes am empfindlichsten getroffen werden, und welche auch am besten in der Lage sein werden, die erforderlichen genauen Daten zum Zwecke der Beseitigung der vorhandenen Übelstände beizubringen. Auf diese wenigen Worte will ich mich beschränken. *(Bravo! links.)*

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. Kalchberg; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg:** Ich will mich ebenfalls, wie meine geehrten Herren Vorredner, auf wenige Worte und ziffermäßige Darlegungen beschränken.

Zunächst habe ich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Siegl zu thun, welcher wünscht, dass die Anmerkung bezüglich der begünstigten Einfuhr von Alteisen aufrecht erhalten werde, jedoch mit der Einschränkung auf die in den Grenzbezirken gelegenen Werke.

Nun hat die Regierung bereits im Motivenberichte ausgeführt, dass es eine Unbilligkeit ist, wenn ein im Innern gelegenes Werk, welches eine hohe Vorfracht für das aus dem Auslande bezogene Alteisen zu tragen hat, und infolge dessen ungünstiger in der Concurrenzfähigkeit gestellt ist, auch noch mehr Zoll zahlen soll als das an der Grenze gelegene.

Gerade dies würde aber durch den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten zum Gesetze werden, und es würden diejenigen Werke, welche den Vortheil haben, dass sie ausländisches Alteisen mit einer billigeren Fracht beziehen, auch einen Vorsprung im Zolle gegenüber den etwa um wenige Meilen weiter im Innern gelegenen erhalten. Es bezieht sich das gerade auf die schlesischen und mährischen Werke, die auf demselben Absatzgebiete mit einander zu concurriren haben. Es würden dadurch einige schlesische Werke in Fracht und Zoll zugleich begünstigt sein. Es ist also gegenüber den allgemeinen Interessen der im Innern gelegenen Werke nicht möglich, diese Vortheile den Grenzwerken zuzuwenden.

Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, dass ja die an der Grenze gelegenen schlesischen Werke in Zukunft, obwohl sie diesen Vortheil der 30 kr. beim Alteisen verlieren, doch im Schutze der Finalproducte gewinnen, indem gerade die Wünsche der schlesischen Handelskammer beim Draht und Blech berücksichtigt wurden, und auch die von dem Herrn Redner erwähnten Producte, Bänder, Hufnägel u. dgl. im Zolle erhöht werden, wie überhaupt die meisten Finaleisenproducte.

Um nun von den Nägeln zu sprechen, erlaube ich mir eine kleine Richtigstellung der Behauptung, dass die Nägel seit dem Jahre 1878 den Zoll von 7 fl. gehabt hätten. Die Nägel hatten nach dem Tarife des Jahres 1878 nur einen Zoll von 4 fl., denn sie waren nicht namentlich angeführt, sondern fielen unter Schmiedewaren mit 4 fl.

Sie haben erst durch das Gesetz vom Jahre 1882 eine Erhöhung von 4 auf 6 fl. 50 kr. erhalten.

Nun sollte diese Erhöhung um 50 kr. weiter getrieben werden, und es wird darauf hingewiesen, dass in der Novelle des Frühjahres der Zoll von 7 fl. beantragt war. Dies hat aber seinen Grund darin, dass jetzt für Nägel eine Untertheilung eintritt, und diejenigen Nägel, welche einen höheren Wert haben, und in denen, wie ich hervorheben muss, gerade die Einfuhr, auf deren Steigen hingewiesen wurde, stattfindet — das sind die Hufnägel und Zwecken — jetzt einem Zollsatze von 10 fl. zugewiesen werden.

Es tritt die rationelle Unterscheidung ein, dass die Nägel, welche 12 fl. wert sind, unter die Post

von 6 fl. 50 kr. aufgenommen werden, während Hufnägel und Zwecken, welche aus besonders zähem schwedischen Eisen oder aus Stahl hergestellt werden, der Position von 10 fl. zugewiesen werden. Man kann nicht gleichzeitig behaupten, dass auch für die in der Post verbleibenden Waren der Zoll von 7 fl. unerlässlich sei.

Die Nägel haben einen Wert von 12 fl. Silber und der Zoll beträgt 6 fl. 50 kr. in Gold.

Das ist weit über 50 Procent vom Werte. Mehr als das kann man nicht thun.

Dann wurde behauptet, dass die Einfuhr der Drahtstifte, ungeachtet meiner Voraussagung im Jahre 1882, dass sie zurückgehen werden, gestiegen sei. Ich brauche nur die Ziffern vorzulesen, um das zu widerlegen.

Die Drahtstifte hatten im Jahre 1879, 1880 und 1881 eine Einfuhr von 892, 750 und 739 Metercentner, in den letzten drei Jahren aber nur von 526, 590, 645 Metercentner, sie sind also im Durchschnitte um circa 200—300 Metercentner zurückgegangen, nicht gestiegen, und die Einfuhr im ganzen ist ja eine minime, wenn man sie mit der inländischen Production und mit der großen Ausfuhr vergleicht.

Was nun die Werkzeuge betrifft, so wird beanständet, dass in der Novelle des vorigen Jahres der Zollsatz von 12 fl. als nothwendig bezeichnet wurde, während man sich heute mit 10 fl. begnügt. Darin liegt kein Widerspruch, denn wenn man eine Position zerlegt in die gröbere und feinere Ware, so wäre es eigentlich naturgemäß, dass der Zollsatz für gröbere Ware noch herabgesetzt wird, und ich kann nur constatiren, dass es schwere Mühe gekostet hat, diese Herabsetzung zu vermeiden.

Es ist also die Belassung des Zolles von 10 fl. für schwarze Sägen und die gröberen Feilen, überhaupt für die gröberen Werkzeuge ganz gerechtfertigt dadurch, dass für die feineren eine Zollerhöhung um 10 fl. eintritt. Es liegt also auch hier kein Widerspruch vor.

Präsident: Ich werde nunmehr die Anträge des Herrn Abgeordneten Hochhauser zur Unterstützung bringen.

Der Herr Abgeordnete Hochhauser stellt folgende Anträge: *(Wiederholt dieselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese beiden Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Šuklje.

Abgeordneter **Šuklje:** Hohes Haus! Man wird mir und meinen engeren Landsleuten wohl nicht den Vorwurf machen können, dass wir in der vorliegenden Debatte mit localen Anliegen und Schmerzensrufen vor das hohe Haus getreten sind. Wir haben im Gegentheile der Situation Rechnung getragen, wir haben manche Recrimination unterdrückt *(Richtig! rechts)*, welche die Zolltarifvorlage in uns hätte erwecken können.

Um nur ein Beispiel dafür anzuführen, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die hohen Getreidezölle, in denen ich für meinen Theil eine wesentliche Erschwerung der Lebensbedingungen unserer getreidearmen Gegenden erblicken muss *(Hört! rechts)*, in diesem hohen Hause ohne Einsprache von unserer Seite angenommen wurden. Und dennoch lehrt bereits ein oberflächlicher Blick in die Erntestatistik, dass in Bezug auf die Ernteergebnisse, namentlich Krain und Küstenland, selbst in guten Erntejahren weitaus nicht imstande sind ihren Cerealienbedarf durch die einheimische Production zu decken, dass sie daher jahraus jahrein auf einen beträchtlichen Import angewiesen sind.

Wir haben uns, wie gesagt, in den protectionistischen Grundgedanken der Regierungsvorlage gefügt, einerseits weil wir uns der Erkenntnis nicht verschließen konnten, dass auch das wirtschaftliche Leben unseres Staates jenen protectionistischen Impulsen folgen muss, welche gegenwärtig die Nachbarreiche beherrschen, anderseits vielleicht auch in der Voraussetzung, dass gewisse Irrthümer nur dann und dadurch gründlich aus der Welt geschafft werden, wenn die praktische Erfahrung über das Verfehlte der Theorie genügende Aufklärungen gegeben hat.

Man wird es uns nun, wie ich glaube, sicherlich nicht verargen können, wenn wir jenes Princip, unter dessen Härten wir gerade bei dem vorliegenden Zolltarif vielfach zum Schaden gekommen sind, auch einmal für unsere heimische Industrie anrufen.

Ich fühle, dass ich eigentlich bei Tarifpost 257 für eine Erhöhung der Roheisenzölle überhaupt sprechen müsste. Ich werde mich indes, bei der Aussichtslosigkeit jedes derartigen Antrages auf einen einzigen Gegenstand, der auch in diese Tarifpost rangirt, nämlich auf Ferromangan oder Manganeisen beschränken und bezüglich desselben einen Antrag stellen, den ich schon, unterstützt von meinem hochgeehrten Landsmann Excellenz Freiherrn v. Schwegel bereits im Zollausschusse zu stellen mir erlaubt habe.

Es dürfte vielleicht bekannt sein, dass vor ungefähr zehn Jahren bezüglich der Erzeugung von Ferromangan oder Manganeisenstein Krain geradezu ein Monopol gehabt hat.

Seit dem Jahre 1872 begannen unsere Hochöfen aus einer Mischung von den in Krain sehr zahlreich vorkommenden Manganerzen mit Eisenerz, dieses Product herzustellen, das sich sofort, man kann sagen, den europäischen Markt eroberte.

Noch im Jahre 1875 lieferten unsere Werke bedeutende Quantitäten nach dem Creuzot. Wir ver-

sorgten Seraing, Bochum, Dortmund; — Krupp in Essen war unser regelmäßiger Abnehmer.

Da trat im Jahre 1875 eine Wendung ein.

Die Franzosen zuerst fanden es vortheilhafter, Manganerze aus Australien, aus dem Kaukasus und der pyräneischen Halbinsel zu beziehen und in ihren eigenen Etablissements zu verarbeiten.

Damit waren wir aus dem Felde geschlagen, aber nicht weil es uns an billigen Manganerzen gefehlt hätte — ich habe mir bereits darauf zu verweisen erlaubt, dass wir zahlreiche Manganlager haben und dass die Manganerze bei uns außerordentlich billige sind — sondern lediglich wegen der viel bedeutenderen Kosten des Brennmaterials.

Es wird dem hohen Hause wohl nicht ganz unbekannt sein, dass der Aufwand an Brennmaterial bei der Erzeugung von Ferromangan ein ungleich bedeutenderer ist, als bei dem gewöhnlichen Roheisen.

Man benöthigt zum Beispiel zur Erzeugung eines Metercentner gewöhnlichen Roheisens 0·9 Metercentner Coaks, während bei 53 Procent Ferromangan bereits eine Menge von 3·6 Metercentner Coaks nöthig ist, somit das Vierfache.

Wie stellen sich nun die Coakspreise?

Sie wissen, dass wir in Österreich wenig coaksbare Steinkohle haben. In Deutschland kostet die Tonne Coaks 7—8 Mark. In Österreich hingegen, respective in Krain, stellt sich der Kostenpreis der Tonne auf 17 fl. 50 kr., somit nahezu auf das Fünffache des Betrages. Da ist es ganz erklärlich, dass wir nicht bloß den ausländischen Markt verlieren mussten, sondern dass wir gegenwärtig auch nicht imstande sind, dem Eindringen des ausländischen Ferromangans in das Inland die Spitze zu bieten, dass wir auch im Inlande unseren Absatz nahezu vollständig eingebüßt haben.

Aus dem, was ich mir über die Entstehungskosten des Ferromangans hier mitzutheilen erlaubt habe, wird wohl hervorgehen, dass dasselbe in der That ein viel theuereres und wertvolleres Product ist, als gewöhnliches Roheisen. Ich habe hier einen Preiscourant der krainischen Industriegesellschaft vom Juni 1886, aus welchem Sie sich überzeugen können, dass ein Eisen, welches 8—10 Procent Mangan enthält, mit 54 fl., bei 25 Procent Mangangehalt bereits mit 71, bei 53 Procent mit 132 fl. notirt ist.

Wenn Sie nun im ganzen Zolltarife das Princip finden, dass der Schutzzoll in einem angemessenen Verhältnisse zum Werte des geschützten Productes steht, so muss sich offenbar die Frage aufdrängen, wie es denn komme, dass in Tarifpost 257 das viel theuerere Ferromangan mit dem ungleich wohlfeileren Roheisen ganz unterschiedslos vereint ist.

Als ich im Ausschusse diesbezüglich einen Antrag gestellt habe, trat man mir mit einigen Einwendungen entgegen: — so hat man sich darauf berufen, dass der competenteste Factor, die krainische Handels- und Gewerbekammer, sich nicht für eine Zollerhöhung, betreffend Ferromangan, sondern nur für eine Gleichstellung desselben mit Roheisen ausgesprochen hat. Ich gebe die Richtigkeit dieser Sache zu, obwohl man nicht übersehen darf, dass dies nur unter der Voraussetzung geschehen ist, dass der Zoll auf Roheisen überhaupt von 80 kr. auf 1 fl. erhöht wurde, was natürlich auch dem Ferromangan zugute käme. Inzwischen ist jedoch eine Petition der Laibacher Handels- und Gewerbekammer eingelaufen, welche von meinem Collegen Dr. Poklukar hier überreicht wurde, aus welcher hervorgeht, dass die Laibacher Handelskammer auf ihren ursprünglich eingenommenen Standpunkt verzichtet und speciell für Ferromangan eine bedeutende Zollerhöhung beantragt. Dieser Einwand ist somit thatsächlich hinfällig geworden.

Man hat mir weiters im Zollausschusse vorgehalten, dass man dadurch möglicherweise den einheimischen Eisenindustriellen den Bezug eines nothwendigen Rohstoffes und damit überhaupt die Producten der Eisenindustrie vertheuern würde. Diese Befürchtung ist, wie ich glaube, ganz unbegründet. Denn wenn wir noch vor einem Decennium imstande waren, den europäischen Markt mit unserem Ferromangan zu versorgen, so werden wir wohl auch imstande sein, für den verhältnismäßig viel unbedeutenderen Bedarf Österreichs aufzukommen, ohne dass dadurch auch nur im mindesten ein Preisaufschlag herbeigeführt würde. Es bliebe dann das Geld, welches gegenwärtig für Ferromangan ins Ausland geht, im Inlande, und damit wäre einer gegenwärtig hart bedrängten Industrie doch ein wesentliches Appui geboten.

Man hat sich schließlich — und dieser Einwand ist namentlich von Seite der Regierung ins Treffen geführt worden — dahin geäußert, es sei Ferromangan für die Zollorgane technisch sehr schwer oder gar nicht erkennbar.

Dieser Einwand hat allerdings einen gewissen Eindruck auf den Zollausschuss gemacht, welchem Eindrucke es auch wesentlich zuzuschreiben war, dass der Antrag im Zollausschusse nicht durchgegangen ist, obwohl auch der Herr Regierungsvertreter, wie ich dankend anerkenne, bei dieser Gelegenheit zugestand, Ferromangan sei an und für sich viel wertvoller und kostspieliger als gewöhnliches Roheisen. Es hat daher der Zollausschuss sich mit der Resolution begnügt, die Sie auf Seite 15 des Ausschussberichtes unter Z. 8 vorfinden, und welche lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage der zolltechnischen Unterscheidbarkeit des Manganeisens (Ferromangan) von Roheisen zum Gegenstande ihres Studiums zu machen und nach erfolgter

Lösung derselben die Ausscheidung des Ferromangans aus Tarifnummer 257 unter Einstellung in einem höheren Tarifsatz im Wege einer Zollnovelle zu veranlassen."

Ich gebe mich keiner Illusion darüber hin, dass mit dieser platonischen Resolution nicht viel geholfen sein dürfte. Allein ich bin inzwischen in der Lage, durch Muster von Ferromangan auf das klarste zu beweisen, dass Ferromangan nicht bloß für den Metallurgen, nicht bloß für den Chemiker, nicht bloß durch Untersuchungen mit Boraxperle und anderen chemischen Behelfen, sondern auch für den Laien sofort auf den ersten Blick vom Roheisen unterscheidbar ist. Abgesehen von dem äußeren, abgesehen von dem ganz verschiedenen Gefüge, der ganz verschiedenen Structur, habe ich noch darauf hinzuweisen, dass die Magnetnadel bei einem höheren Procentsatze Mangangehalt nicht mehr reagirt, was auch den betreffenden Zollorganen die Untersuchung wesentlich erleichtern würde. Gestützt darauf, dass es in einem ähnlichen Falle, als es sich um Türkischroth gehandelt hat, dem hohen Hause beliebte, die Sache an den Ausschuss zurückzuweisen und dass der Ausschuss nach vorgenommener sehr evidenter Probe, sich auch im Sinne des Antragstellers entschieden hat, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen und ihn dem hohen Hause wärmstens zur Annahme zu empfehlen. Der Antrag würde lauten *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es ist einzuschalten: Tarifpost 257 (bis) Ferromangan (Manganeisen) von und über 25 Procent Mangangehalt 1 fl. 30 kr. Dieser Antrag ist dem Zollausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen." *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Šuklje stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Es hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Franz Fischer; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Franz **Fischer:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Franz Fischer beantragt Schluss der Debatte.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Einerseits ist noch eingezeichnet der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock und anderseits die Herren Abgeordneten Rogl und Plass, welche beide ich bitte, einen Generalredner zu wählen. Nun ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zschock.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Zschock:** Ich hatte wiederholt Gelegenheit, bei Berathung der Zolltarifvorlagen über die auf Eisen und Eisenwaren bezüglichen Zollsätze zu sprechen, und ich bin auch heute dazu gezwungen, so unangenehm es mir ist, die Geduld des hohen Hauses in so vorgerückter Zeit des Sessionsabschnittes länger als unbedingt nothwendig in Anspruch zu nehmen.

So oft ich Anlass hatte, entweder die beantragten Zollsätze zu vertheidigen, oder die Einführung höherer Zollsätze zu beantragen, bin ich immer von zwei Grundsätzen ausgegangen. Nicht das Schlagwort der Ausgleichung der Productionsbedingungen, welches ja ein absurdes ist, hat mich bei meiner Begründung geleitet, sondern bei Beantragung oder Vertheidigung eines Zollsatzes, insbesondere auf Rohstoffe und Halbfabrikate, vor allem der Gesichtspunkt, dass es doch die bescheidenste Forderung ist, wenn bei Einfuhr eines ausländischen Productes die Zahlung einer gleich hohen Abgabe verlangt wird, als sie das inländische Product in Form der Steuern zu tragen hat.

Insbesondere von diesem Gesichtspunkte aus war ich wiederholt in der Lage, für die Erhöhung des Roheisenzolles einzutreten. Steht aber ein bestimmter Zollsatz für Halbfabrikate fest, dann war es immer mein Grundsatz, dass das weiter ausgebildete Fabrikat, das Product höherer und längerer Arbeit, bei der Zollbehandlung in eine gewisse Relation zu dem Halbfabrikate gebracht werden müsse, d. h. dass man es, wenn auch der specifische Zoll nach dem Gewichte der Ware im Zolltarife festgesetzt wird, doch nach Möglichkeit versuche, einen dem Werte der einzelnen Warengattungen entsprechend gleichen Wertzoll zu bestimmen, und das ist ein Grundsatz, dem auch der gemäßigte Freihändler zustimmen kann und muss.

Denn lässt man eine ungleiche Relation in der Zollbehandlung der Waren zu, beispielsweise derart, dass man das Halbfabrikat mit einem verhältnismäßig höheren Wertzoll und das fertige Fabrikat, die Ware, mit einem zu niedrigen Zolle belegt, dann übt man eine wirkliche Protection, dann treten aber auch die Übelstände des protectionistischen Systems ein.

Denn in einem solchen Vorgehen liegt geradezu eine Prämie für die Einführung der fertigen Ware des höherwertigen Artikels. Ich habe mich also immer bemüht, wo ich in einer Gesetzesvorlage solch fehlerhafte Relationen bemerkte, derart, dass Ungleichheiten in der Belastung der Artikel durch bestimmte Zollsätze in der Richtung eintreten, dass nicht annähernd ein gleicher Procentsatz des Wertes eingehoben werden soll, diese auszugleichen, und ich habe durch eine Reihe von Jahren und gewiss häufig zur

Ungeduld meiner geehrten Zuhörer Abänderungen der Tarifsätze zu beantragen Gelegenheit gehabt.

Allerdings darf ich heute mit einer gewissen Befriedigung auf diese Thätigkeit früherer Jahre, die oft angefochten worden ist, zurückblicken, denn ich habe die Erfahrung gemacht, dass manche Ansichten und Ansprüche, die man vor Jahren als ganz unmöglich, als absurd bezeichnete, doch im Laufe der Zeit durch das Vorgehen der Regierung selbst und durch die Beschlüsse des hohen Hauses verwirklicht worden sind.

Ich darf auch mit um so größerer Beruhigung auf meine früheren Anträge zurückblicken, als man die üblen Folgen, welche meine Gegner im Zusammenhange mit jenen Zollerhöhungen vorausgesehen haben, und die ich damals bestritt, wirklich nicht eingetreten sind.

Ich erlaube mir da nur auf einen einzigen Punkt hinzuweisen.

Wie viel wurde von den Gefahren eines höheren Roheisenzolles gesprochen, als derselbe im Jahre 1882 von 50 auf 80 kr. erhöht wurde? Und was sind die wirklichen Folgen? Die Thatsachen haben gelehrt, dass seit dem Jahre 1882 der Frachtsatz für die Seefracht von England nach einem unserer Häfen um 5 fl. per Tonne geringer wurde, dass man daher seither englisches Eisen um 1 fl. billiger beziehen kann als vor dem Jahre 1882, und dass die Eisenbahnfracht aus Westphalen in unser Gebiet, welche damals 3·15 Mark Gold ausmachte, heute nicht einmal 1 fl. beträgt, daher kaum soviel, als der ganze Zollsatz auf Roheisen.

Es wird daher gewiss niemand behaupten können, dass der im Jahre 1882 eingeführte Zoll auf Roheisen auch nur die geringste schädliche Wirkung ausgeübt hat, sondern in der That stellt er nur ein Äquivalent derjenigen Abgaben vor, die unsere Producenten zu zahlen haben und welche die ausländischen Roheisenproducenten nur in sehr geringem Maße zu tragen haben.

Sowie ich es denn bisher gethan habe, so beabsichtige ich auch gegenüber der heutigen Vorlage auf Lücken, auf Incongruenzen derselben aufmerksam zu machen. Im allgemeinen kann ich es nicht unterlassen, meine Anerkennung darüber auszusprechen, dass auch in dieser Regierungsvorlage wieder manche berechtigte Wünsche der betheiligten Industriekreise ein wohlwollendes Entgegenkommen seitens der Regierung gefunden haben und durch die nun hier beantragten Zollsätze theilweise wenigstens erfüllt wurden.

Umsomehr aber fällt es mir auf, dass Begehren, wie sie seit einer Reihe von Jahren von verschiedenen Seiten und in begründeter Weise vorgebracht wurden, die sich theils auf eine Änderung der Classification, theils auf eine Änderung der Zollsätze bezogen, heute doch noch nicht erfüllt werden, und ich kann mir nicht denken, dass diese Inconsequenz — denn sogar im Zolltarife gibt es eine gewisse Consequenz und Logik, wie ich mir früher darzustellen erlaubt habe — nicht endlich einmal aufhören kann. Ich weise nur beispielsweise auf wenige Posten hin, denn es wird mir bei der Aussichtslosigkeit ähnlicher Bestrebungen nicht beifallen, alle diese Wünsche in der Form von Anträgen vor das hohe Haus zu bringen. Ich weise aber darauf hin, dass schon seit langer Zeit auf die nicht genügende Unterabtheilung der Post „Blech und Draht" hingewiesen wurde.

Es enthält zwar die gegenwärtige Vorlage gegenüber der Zollnovelle vom Jahre 1882 eine kleine Verbesserung, die aber sehr geringfügig ist. Es ist aber mit Rücksicht auf den sehr verschiedenen Wert der einzelnen Blech- und Drahtsorten, insbesondere insoweit dieselben von Dimensionen abhängig sind, entschieden nothwendig, dass man eine größere Unterscheidung zwischen diesen Dimensionen mache, als sie hier beantragt wird, dass man also eine noch weitergehende Abstufung einführe, als dies jetzt geschehen soll.

Eine solche Abstufung der Dimensionen ist auch zolltechnisch ohne jedes Bedenken.

Schon nach der Abstufung, wie sie hier beantragt wird, muss die Dimension des Bleches und Drahtes gemessen werden. Es ist daher für den Zollbeamten ganz gleichgiltig, was für Dimensionen in dem Zolltarife stehen, denn es kostet ihm dieselbe Mühe, ob er 0·7, 0·5 oder 0·2 Millimeter abmisst.

Ich erlaube mir nur zur Beseitigung allfälliger Zweifel zu bemerken, dass selbst die Abmessung sehr geringer Dimensionen, von kleinen Bruchtheilen eines Millimeters mit Hilfe der dazu vorhandenen Instrumente eine sehr leichte und die Handhabung eine sehr schnelle ist.

Ich erlaube mir weiter darauf hinzuweisen, dass die Tarifpost 263 b), welche in der Zollnovelle nicht vorkommt, längst als eine nicht richtig abgestufte und auch nicht mit den entsprechenden Zollsätzen belegte aufgefasst wird, dass diese gemeinen Eisenwaren, welche oft schwere Schmiedestücke repräsentiren, bei denen der Aufwand großer technischer Hilfsmittel nothwendig ist, entschieden anders classificirt und auch mit einem höheren Zollsatze belegt werden müssen.

Endlich erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn auch ein höherer Zollsatz für schmiedeiserne Röhren beantragt wird, derselbe doch nicht vollständig genügt, um der inländischen Industrie die nöthige Unterstützung zu gewähren. Es wurde statt 6 fl. 50 kr. seit einer Reihe von Jahren immer ein Zollsatz von 7 fl. beantragt.

Eine sehr zweckmäßige und der Zollogik entsprechende Abänderung enthält die Zolltarifvorlage bezüglich geschmiedeter Kessel, wodurch endlich die

Anomalie aufgehoben ist, dass Dampfkessel mit einem nicht höheren Zollsatz belegt sind, als das dazu verwendete Blech.

Dagegen bedauere ich es ebenso, wie es der Herr Abgeordnete für die Stadt Steyr gethan hat, dass Tarifpost 267 Artikel zusammenfasst, die weder nach ihrem Charakter, noch nach ihrem Werte in eine Tarifpost gehören. Ich stimme in dieser Richtung vollkommen mit den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten für Steyr überein, unterstütze auch seinen Antrag, mache aber weiters darauf aufmerksam, dass dieser Antrag noch nicht genügt, um die offenbare Anomalie, die in der Tarifpost besteht, vollkommen auszugleichen.

Sie finden in der Tarifpost 269, welche mit dem Zollsatz von 10 fl. belegt ist, Artikel mit einem verhältnismäßig geringen Werte, zum Beispiel Hämmer, deren ordinäre Sorten 20 fl. und einige Gulden darüber wert sind. Dagegen finden Sie in der Tarifpost 267 mit einem Zollsatze von nur 7 fl. Artikel, welche einen viel höheren Wert repräsentiren und auch eine größere Summe von Arbeit darstellen. Ich mache aufmerksam auf die Artikel: Hauen und Schaufeln, ferner auf Artikel, welche nach Auffassung der Regierung wahrscheinlich unter 263 b) gehören, nämlich Amboße, welche einen bedeutend höheren Wert haben, und die in 267 und 269 gar nicht vorkommen. Das sind Anomalien, die, glaube ich, schon heute ausgeglichen werden sollen, weil sie gar zu offenbar sind.

Ich mache aufmerksam, dass gerade im Artikel „Schaufel“ eine nicht ungefährliche ausländische Concurrenz besteht. Allerdings liefert Deutschland nur Waren dieser Art, welche aus Abfällen erzeugt werden, daher viel minderwertiger sind und kürzere Zeit dauern.

Es ist richtig, dass das inländische Fabrikat, aus dem vorzüglichsten Material, mit den ausgezeichnetsten Hilfsmitteln dargestellt, etwas theurer ist als das ausländische. Aber dieser Wertunterschied ist sehr gering. Das deutsche Product kostet 26 bis 27 fl. per 100 Kilo, das österreichische 28 bis 30 fl.

Im Detail werden unsere Schaufeln 40 kr. kosten, also um 2 bis 3 kr. theurer sein als in Deutschland. Wenn also dieser Artikel in Tarifnummer 269 mit 10 fl. anstatt mit 7 fl. getroffen wird, so bedeutet dies, selbst wenn man annimmt, dass die Zollerhöhung auf die Preisbildung Einfluss nehmen muss, was nicht immer der Fall ist, im schlimmsten Falle eine Preiserhöhung von ein paar Kreuzern für diese Schaufel, die aber der Landmann um ein Drittel der Zeit länger wird brauchen können, als die ausländische, was für ihn eine Ersparnis bedeutet. Und zu einer solchen Maßregel, die den einheimischen Landmann zwingt, in der Form, dass er im Anfange eine größere Ausgabe macht, doch am Schlusse eine Ersparnis zu machen, würde ich mich nicht scheuen meine Zustimmung zu geben.

Es ist, wie auch der Motivenbericht hervorhebt, im Zollausschusse darauf hingewiesen worden, dass gewisse Artikel im Inlande entweder gar nicht oder nur ungenügend erzeugt werden, und es ist unter anderem von einer Seite betont worden, dass ein für unsere Knopffabrication wichtiges Product, nämlich das Knopfblech, hier nicht erzeugt wird und dass mit Rücksicht auf dessen Wichtigkeit für die Knopfindustrie das entsprechende Blech mit einem minderen Zollsatze getroffen werden soll.

Es liegt allerdings kein Antrag in dieser Richtung vor; um aber dergleichen Bedenken in Zukunft vorzubeugen und um allen solchen Vorurtheilen im vorhinein für die Zukunft den Boden zu nehmen, erlaube ich mir den geehrten Herren, welche sich dafür interessiren, eine Sammlung der im Inlande erzeugten Knopfbleche vorzulegen und diejenigen, welche sich die Mühe nehmen wollen, dieselben näher anzusehen, werden sich überzeugen, dass den größten Ansprüchen an Knopfluxus durch diese Bleche entsprochen wird. Abgesehen davon, erlaube ich mir hervorzuheben, dass eine dieser Knopfblechgattungen solche Dimensionen besitzt, dass aus einem Metercentner solchen Bleches nicht weniger als 160.000 Knöpfe erzeugt werden, und dass, wenn man annimmt, dass der Zoll um 2 bis 3 fl. zu hoch gegriffen wäre, die allfällige Preiserhöhung nur einen Decimalbruch von mehreren Stellen auf tausende von Knöpfen bedeuten würde. Jene Bedenken können also kaum mit Grund vorgebracht werden.

Wenn ich mir also erlaubt habe, auf gewisse Lücken, auf Fehler der Logik in der neuen Vorlage hinzuweisen, so erlaube ich mir die bisher gestellten Anträge des Herrn Abgeordneten für Steyr und des Herrn Abgeordneten aus Krain zu unterstützen. Dagegen könnte ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten aus Schlesien, welcher die Wiederherstellung der Anmerkung 1 für Roheisen beantragte, nicht zustimmen. Ich für meinen Theil habe nicht so weitgehende Wünsche; für heute beschränke ich mich auf den bescheidenen Antrag, den ich mir bereits anzudeuten und zu begründen erlaubt habe, dass nämlich diejenigen Artikel, welche nach ihrem Charakter und Werte offenbar in die Position 269 gehören, auch jetzt schon in dieselbe eingestellt werden, das sind: Amboße, Hauen und Schaufeln. Mein Antrag lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

In Tarifpost 269 ist nach dem Worte „Beißzangen“ einzuschalten: „Amboße, Hauen, Schaufeln.“

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass auch weitergehende, sowohl auf die Classification als auf die Tarifsätze bezugnehmende Wünsche, die seit langen Jahren in begründeter Weise erhoben

werden, bei einer, man weiß nicht wann, vielleicht aber doch eintretenden Revision des Zolltarifes von Seite der Regierung Berücksichtigung finden werden, und in der Weise, dass endlich einmal die Zollogik im Tarife hergestellt werde.

Wenn es also auch nach meiner Überzeugung unzweifelhaft ist, dass die Lage der Eisenindustrie, ihre Prosperität zum Theile wenigstens auch vom Zolltarif abhängt, so erlaube ich mir dennoch darauf aufmerksam zu machen, dass das nur eine der Bedingungen ist, wovon die Zukunft, ja im gewissen Sinne die Erhaltung unserer Eisen- und Eisenwarenindustrie abhängig ist. Im Laufe der letzten Jahre sind auf dem Gebiete dieser großen und wie mir allseitig zugegeben werden wird, wichtigen Industriezweige weitgehende, fast umstürzende Veränderungen vorgekommen. Die nördlichen Provinzen des Reiches sind — und gewiss wird jedermann ihnen dies gönnen — in die glückliche Lage gekommen, dass sie ihre schlechten phosphorhältigen Erze verhütten und zu einem ausgezeichneten Fabricate verarbeiten. Diese Umwälzung, die vor wenigen Jahren niemand hätte vorhersagen oder auch nur ahnen können, hatte anderseits die wohlthätige und schöne Folge, dass neue große Industriestätten in den nördlichen Provinzen entstanden sind. Allerdings fühlen wir in den Alpenländern diesen Aufschwung der Eisenindustrie in den nördlichen Provinzen sehr bedeutend. Manche Absatzgebiete sind uns verloren gegangen und was man vor noch ganz kurzer Zeit für unmöglich gehalten hätte, worüber, wenn es jemand hätte vorhersagen wollen, man einfach gelacht hätte, das ist heute wirklich eingetreten. Steirische Raffinirwerke beziehen böhmische Halbfabricate, weil sie das in der Qualität taugliche, ja für manche Artikel sogar vorzügliche Eisen, welches im Wege des Entphosphorescirungsverfahrens gewonnen worden ist, zu billigerem Preise bekommen, als in ihrem eigenen Heimatlande, und das hängt mit einer anderen Veränderung zusammen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Eisenindustrie eingetreten ist.

Das ist die Vereinigung der Unternehmungen in der ausgedehntesten Weise, wodurch beinahe, könnte man sagen, ein Monopol für Roheisen und Halbfabricate geschaffen worden ist. Schon Seine Excellenz Herr Dr. Herbst hat als Generalredner über den Petroleumzoll hervorgehoben, wie gefährlich es ist, wenn große Industrien monopolisirt werden. Ich füge dem bei, dass sogar principielle Schutzzöllner, zu denen ich mich ja zähle, nur mit dem Vorbehalte für höhere Zölle eintreten können, wenn die Concurrenz des betreffenden Industriezweiges im Inlande erhalten bleibt, dass wir aber auch vom schutzzöllnerischen Standpunkte höhere Zölle nicht vertreten können, wenn eine solche Concurrenz aufhört und der betreffende Industriezweig monopolisirt wird, denn dann wird wirklich, was wir ja in anderen Fällen bestreiten, sehr leicht eine willkürliche Preiserhöhung noch durch Zölle unterstützt. Ich habe mich, als ich im Jahre 1882 mich verpflichtet sah, für den höheren Roheisenzoll einzutreten, dieser damals heranbrechenden Gefahr nicht verschlossen.

Ich habe schon damals darauf aufmerksam gemacht und nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte einen höheren Roheisenzoll vertreten, dass die damals nur drohenden Gefahren noch vermieden werden können. Heute ist die Monopolisirung der Großindustrie in den Alpenländern schon soweit vorgeschritten, dass man auf die dadurch entstandene Gefahr in ernster Weise aufmerksam machen muss.

Gewiss hat die Association große Vortheile, die wir ja auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens erkennen und begrüßen können. Sehr zweifelhaft war es mir aber seit langer Zeit, ob die Association durch Bildung von Actiengesellschaften für den Industriebetrieb eine richtige und dem Gemeinwohle entsprechende Form ist. Unzweifelhaft ist diese Form der Association für das Eisenbahn- und Bankwesen die richtigste und einfachste, für den Industriebetrieb scheint mir dies aber gar nicht ausgemacht zu sein. Ich glaube im Gegentheile, dass für den Industriebetrieb eine andere Associationsform, die der Commandit- und offenen Gesellschaften, manche Gefahr vermeiden läßt, die unzweifelhaft bei kleinen und großen Actiengesellschaften eintreten müssen.

Es ist ein großer Unterschied für das Allgemeinwohl, ob eine Person, ein Einzelunternehmer eine Industrie treibt, oder ob dies durch große Gesellschaften geschieht, deren Theilhaber vielleicht das ganze Land, in dem diese Industrie betrieben wird, gar nicht kennen, die kein Interesse an dem Wohl und Wehe des Landes und seiner Einwohner haben, und die gar nicht theilnehmen an den Lasten und Verpflichtungen, die ihnen eine solche Stellung auferlegt, sondern die das Object, auf dem sie ihre Industrie betreiben, bloß als Gegenstand der Ausbeutung behandeln.

Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Industriebetrieb eines Einzelunternehmers, oder einer kleinen Gesellschaft und der Wirtschaft von Verwaltungsräthen und Generaldirectoren, die meiner Erfahrung nach Sinn und Verständnis für die Verpflichtungen haben, die eine Großindustrie gegenüber dem Lande und seinen Bewohnern zu übernehmen hat. Und diese traurigen Folgen der großen Associationen und der Monopolisirung der Eisenindustrie in den Alpenländern haben wir schon nach vielen Richtungen zu fühlen, und was vor einigen Jahren manche Leute noch bezweifelt haben, gibt heute Anlass zu den ernsten Klagen seitens der Kleinindustrie, der Gewerbetreibenden und der mittellosen Leute, die, wie es den Herren bekannt ist, in den Alpenländern von der Eisenindustrie abhängen und die

bis in die entferntesten Gebirgsthäler die Prosperität der Industrie, aber auch ihren Verfall in der empfindlichsten Weise fühlen.

Unsere Raffinirwerke sind unter den heutigen Preisverhältnissen für Raffinate und Eisenwaren gar nicht in der Lage zu concurriren, wenn sie die Preise für Roheisen, Ingots und Stahl bezahlen müssen, die ihnen von der Großindustrie dicitirt werden.

Wie ich früher erwähnt habe, sind manche schon dahin gekommen, nicht von den nahegelegenen Hochöfen und Bessemerwerken in den Alpenländern ihre Halbfabricate zu beziehen, sondern dieselben aus Böhmen und Mähren kommen zu lassen. Ebenso bedenklich und schädlich ist die Ausübung des Monopols bezüglich des Brennstoffes, der Kohle.

Im oberen Murthale, einer in vieler Beziehung gesegneten Gegend, hat sich eine nicht unbedeutende Industrie für Blech und ähnliche Artikel entwickelt, die aber wesentlich abhängt von dem Bezuge der Kohle aus den nahegelegenen Kohlenwerken, die eine für diesen Industriebetrieb ganz geeignete Kohle liefern können. Diese Werke müssen aber die Kohlen zu demselben Preise zahlen, als wenn sie nicht bei den Kohlenwerken, sondern in Wiener-Neustadt gelegen wären; sie müssen die Kohle zu dem Preise zahlen, zu welchem sie sich eine gleichwertige Kohle auch von auswärts kommen lassen können, sie sind also vollkommen in der Hand dieses monopolistischen Betriebes des Kohlenbergbaues.

Im Zusammenhange mit diesen sehr bedenklichen Umständen stehen aber auch die Tarife der Eisenbahngesellschaften. Die Südbahn wehrt sich seit einer Reihe von Jahren, für den Kohlentransport aus den nördlichen Provinzen über Wien nach Steiermark und Kärnten dieselben Tarife einzuführen wie sie für die verkehrte Richtung bestehen. Die Eisenindustrie der Alpenländer wäre sehr zufrieden, wenn sie Kohle aus den nördlichen Provinzen zu billigeren Preisen bekommen könnte.

Die Regierung hat sich der ernsten Lage, in der sich die Eisenindustrie der Alpenländer befindet, auch nicht verschlossen. Sie kennt dieselbe. Erst vor kurzem hat der Handelsminister einen Erlass an die Handelskammern gerichtet, um Aufklärung zu erhalten — der Erlass ist datirt vom 3. Februar dieses Jahres — über die Ursachen des Rückganges der Eisenindustrie. Er betont darin die Nothwendigkeit der Erhaltung und der Regeneration dieser Industrie. Allerdings sind einige der Gründe, die der Handelsminister für den Rückgang dieser Industrie andeutet, nicht zutreffend.

Es fehlt in den Alpenländern nicht an guten technischen Einrichtungen. Wir können in dieser Beziehung mit manchen Einrichtungen des Auslandes concurriren.

Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, dass wir bei Verhüttung des Eisens weniger Kohle verbrauchen, als die deutschen Eisenwerke, was allein auf der Vollkommenheit des technischen Betriebes beruht. Es fehlt auch nicht an Intelligenz. Alle Unternehmer bemühen sich, neue technische Vervollkommnungen einzuführen. Der Grund des Rückganges dieser Industrie liegt theilweise viel tiefer, und ich habe mir erlaubt, auf einige dieser Verhältnisse aufmerksam zu machen. Es wird Pflicht der Regierung sein, sich diesen sehr ernsten Zuständen nicht zu verschließen. Sie hat dadurch, dass sie diese großen Associationen vor einigen Jahren zugelassen, ja unterstützt hat, eine große Verantwortung übernommen und sie wird das Ihrige nunmehr zu thun haben, um wenigstens die schlimmsten Folgen, die noch in Zukunft eintreten könnten, von der Industrie abzuwenden.

Es wird vor allem wichtig sein, damit in den Alpenländern die Macht des Monopols gebrochen und ein billiges Roheisen erzeugt werden kann, auf die Eisenbahntarife Einfluss zu nehmen. Es unterliegt gar keinem Anstande, viel billigeres Roheisen in Steiermark zu erzeugen, wenn die Tarife der Nordbahn und der Südbahn den Bezug von billigen Cokes und Kohlen ermöglichen.

Es ist aber weiter nothwendig und darauf hat schon der geehrte Herr Abgeordnete für Steyr hingewiesen, dass von Seite der Regierung der kleinen Industrie die größtmöglichste Unterstützung gewährt werde. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Bravo!)*

Diese kleine Industrie ist nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen eine hochwichtige — aus wirtschaftlichen Gründen auch insofern, als sie ja Abnehmer der Halbfabricate der Großindustrie ist — sie ist social und politisch wichtig, weil gerade bei ihr die größte Zahl von Arbeitern, und zwar, eine große Zahl sehr tüchtiger, fleißiger, intelligenter Arbeiter beschäftigt wird. Es ist daher nothwendig, dass nicht bloß durch eine Änderung des Zolltarifes, wie wir sie zu empfehlen uns erlaubten, der Industrie geholfen werde, sondern durch alle Maßregeln, die dazu geeignet sind.

Schon der Herr Abgeordnete für die Stadt Steir hat, soweit es die Sensenindustrie betrifft, auf den nothwenigen Markenschutz hingewiesen. Ich kann dasjenige, was er anführte, nur aus eigener Erfahrung bestätigen. Man muss sagen, es ist eine wahre Schmach, in welcher Weise die österreichischen Marken vom Auslande gefälscht und nachgeahmt werden. *(Sehr richtig! links.)* Es ist ein offenes Geheimnis, dass ein königlich württembergisches Staatswerk diese Marken ganz offen anwendet. *(Abgeordneter Dr. Pattai: Hört!)* Das hat zur weiteren üblen Folge, dass diese Sensen, welche die billigen Wasserstraßen nach Russland benützen können, dort als Sensen österreichischer Provenienz mit oberösterreichischen oder steierischen Marken versehen, unseren Markt einschränken und den Absatz unserer

Producte nahezu unmöglich machen. Zur Abhilfe genügt nicht ein Markenschutzgesetz für unser Reichsgebiet, sondern dazu ist eine internationale Vereinbarung nothwendig, und ich sollte glauben, dass gegenüber den großen Staatsmännern des Deutschen Reiches, die ja auf Anstand in allen Beziehungen ein großes Gewicht legen, es nicht unmöglich sein sollte, die geradezu unanständige Concurrenz durch Fälschung von österreichischen Marken klarzumachen, und dieselben zum Abschlusse einer internationalen Vereinbarung zu bewegen.

Es genügt also, wie ich früher erwähnte, nicht, dass ein Zolltarif mit was immer für Zollsätzen festgestellt werde.

Eine vor allem wichtige Forderung gerade der Eisenindustrie ist es, dass der Zolltarif eine gewisse Stabilität erhalte. *(Sehr richtig! links.)* Diese ist wichtiger als manche kleine Erhöhung der Zollsätze. Ich habe in dieser Beziehung die geehrten Herren Regierungsvertreter im Ausschusse befragt und habe eine bis auf einen gewissen Grad beruhigende Auskunft erhalten, indem der Herr Leiter des Handelsministeriums erklärte, dass im allgemeinen die Eisenzölle nicht als solche angesehen werden, welche im Wege von Negociationen bei Abschluss von Handelsverträgen herabgesetzt werden sollen. Immerhin war aber diese Erklärung nach meinem Wunsche noch zu beschränkt.

Ich muss es entschieden betonen, dass keiner der in dieser Tarifclasse vorkommenden Zollsätze die Herabsetzung im Wege der Negociation verträgt. Ich müßte mich, soweit ich berufen bin, die Interessen dieses Industriezweiges im hohen Hause zu vertreten, auf das allerentschiedenste gegen was immer für eine Herabsetzung verwahren. Ich will ja nicht läugnen, dass es mit der Zeit nothwendig sein kann, an den Abschluss von Verträgen mit den Nachbarstaaten zu denken. Ich betrachte aber die meisten Zollsätze in diesem Zolltarife als Minimalsätze, vor allem aber diejenigen, welche sich auf die Classe „Eisen und Eisenwaren" beziehen.

Ich kann zum Schlusse nicht unterlassen, noch einen anderen Gedanken, der im Laufe der Generaldebatte über den Zolltarif auftauchte, von meinem Standpunkte zu bekämpfen. Es ist dies der Gedanke einer Zollunion mit Deutschland.

Es hat schon der geehrte Herr Abgeordnete der Handelskammer Eger diesen Gedanken auf das gründlichste und schlagendste bekämpft. Schon er hat auf die Gefahr hingewiesen, die bei der Verwirklichung eines solchen Planes gerade für die Eisenindustrie eintreten müsste, und ich kann dies nur nach jeder Richtung bestätigen.

Ich bedauere es, dass es ein Abgeordneter für Steiermark war, der diesen Gedanken in diesem Hause zuerst angeregt hat.

Ich fürchte mich gewiss nicht davor, dass eine Zollunion mit Deutschland etwa sehr bald zustande kommen könnte. Ich glaube, dagegen bestehen so unzählige Hindernisse schwerwiegendster Art, dass wir uns davor gar nicht zu fürchten brauchen.

Ich kann aber, nachdem einmal dieser Wunsch ausgesprochen wurde, nur betonen, dass im Falle einer Zollunion mit Deutschland, die Eisenindustrie der Alpenländer einfach zugrunde gerichtet ist *(Abgeordneter Dr. Pattai: Hört! Hört!)* und das mögen sich alle diejenigen wohl überlegen, welche vielleicht nicht in jenem Theile der Länder wohnen, wo diese Industrie betrieben wird, die aber nicht vergessen dürfen, dass auch die Landwirtschaft, der Weinbau und die Forstwirtschaft mit der Eisenindustrie in diesen Ländern in dem innigsten, untrennbarsten Zusammenhange stehen, dass daher jede Schädigung derselben nothwendig und fast unmittelbar auf alle diese Zweige landwirtschaftlicher Production zurückwirkt. *(Bravo! links.)* Ich schließe meine Ausführungen, mit denen ich das hohe Haus gewiss schon allzu lange aufgehalten habe, mit dem Wunsche, dass es in Zukunft vielleicht gelingen möge, die nothwendige Verbesserung des Zolltarifes herbeizuführen; und indem ich mich darauf beschränke, das hohe Haus zu bitten, meinem, wie mir gewiss jedes Mitglied zugeben wird, äußerst bescheidenen Antrage zuzustimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock stellt folgenden Zusatzantrag zu dem Ausschussantrage, eventuell zu dem Antrage Hochhauser *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„In Tarifpost 269 ist nach dem Worte „Beißzangen" einzuschalten: „Ambosse, Hauen, Schaufeln."""

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Als Generalredner von der anderen Seite spricht nun der Herr Abgeordnete Rogl; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Rogl:** Obgleich ich wider alles Vermuthen heute Generalredner geworden bin, werde ich Sie, meine Herren, dennoch nicht mit einer langen Rede belästigen; denn der Grund, warum ich mich zu dem Capitel „Eisen- und Eisenwaren" zum Worte gemeldet habe, ist der, weil ich glaubte, es werden so wie bei den Agrarzöllen Gegner gegen diesen Zoll auftreten. Ich habe mich nämlich erst dann zum Worte gemeldet, als ich erfuhr, dass Contra-Redner eingetragen sind.

Bei den Agrarzöllen glaubte ich, sie seien so gerecht und selbstverständlich, dass denselben niemand

entgegentreten werde. Nun hatte ich mich getäuscht, und nachdem dies der Fall war und ich mich zum Worte melden wollte, konnte ich zu demselben nicht mehr gelangen, und so glaubte ich mich in Bezug auf die Zölle für Eisen und Eisenwaren zeitig genug zum Worte melden zu sollen, um allfälligen Gegnern entgegentreten zu können. Nachdem sich nun kein einziger Gegner dieser Zölle, welche sich auf die Eisenindustrie beziehen, gefunden hat, nachdem alle Herren, welche bereits gesprochen haben, für die Zölle, ja sogar für die Erhöhung der Zölle eingestanden sind, bin ich wohl vielfacher Erörterungen enthoben, da ich infolge dessen nicht gezwungen bin, auf einzelne Zweige der Industrie einzugehen, einzelne Zweige der Industrie näher zu erörtern, um zu beweisen, dass die Zölle, welche für diese Industrie beantragt sind, wirklich gerechtfertigt erscheinen. Ich bin dessen auch dadurch überhoben, dass meine geehrten Herren Vorredner die Nothwendigkeit dieser Zölle zur Genüge beleuchtet haben. Ich werde mich infolge dessen nur darauf beschränken, meine Stellung als Landmann, als ländlicher Abgeordneter, den Eisenindustriezöllen gegenüber zu kennzeichnen.

Die Industrie und die Landwirtschaft — das wurde schon oft betont, und ich betone es heute wieder — haben einen so innigen Zusammenhang wie die Räder eines Uhrwerkes. Wenn es dem Landmanne gut geht, befindet sich auch die Industrie in keinem schlechten Zustande, denn wenn der Landmann in guten Verhältnissen ist, findet die Industrie an demselben einen bedeutenden Abnehmer und sie kann somit auch bessere Geschäfte machen, und ihre Verhältnisse sind von selbst gebessert.

Umgekehrt kann die Industrie, wenn sie sich in keiner gedrückten, sondern in guter Lage befindet, mehr Arbeiter beschäftigen, und zweitens wird sie es mit dem Consum der landwirtschaftlichen Artikel nicht so genau nehmen, wird der Landwirt in der Lage sein, seine Erzeugnisse leichter und besser verwerten zu können.

Hier muss ich auf eine Äußerung zurückkommen, welche in Bezug auf die Agrarzölle gemacht worden ist, nämlich die Äußerung, dass die Agrarzölle für die Landwirtschaft deshalb keinen Nutzen bringen, weil die Vortheile, welche sie etwa bieten könnte, durch die Nachtheile, welche die Industriezölle für die Landwirtschaft mit sich bringen, wiederum, wenn nicht überschritten, so doch aufgewogen werden.

Diese Ansicht theile ich als Landwirt durchaus nicht, sondern ich bin der Überzeugung, dass, wenn auch die Industrie durch erhöhte Zölle in unserem Staate geschützt würde, wir als Landwirte denn doch keine theueren Artikel für die Landwirtschaft erhalten werden.

Unsere Eisenindustrie ist ja derart bestellt, dass sie, wenn sich der Absatz vorfindet, vielleicht noch einmal soviel Erzeugnisse zu liefern imstande ist als gegenwärtig, und aus diesem Grunde schon brauchen wir, wie ich glaube, durchaus nicht zu fürchten, dass die Industrieerzeugnisse für uns im Preise steigen werden, wenn diese auch durch höheren Zoll geschützt werden.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir auch die Anträge, welche von meinem verehrten Herrn Collegen Dr. Hochhauser gestellt wurden, zu unterstützen; sollte aber doch mancher von den Herren sich wirklich der Ansicht zuneigen, dass durch die Annahme dieser Anträge, wie der Herr Regierungsvertreter hervorgehoben hat, die Agrarzölle überhaupt fraglich gemacht würden, so möchte ich das hohe Haus doch bitten, wenigstens den Zöllen für die Eisenindustrie, wie sie in der Vorlage des Ausschusses angesetzt sind, zustimmen zu wollen, und zwar darum, weil mein Wunsch dahin geht, es durch Abänderungen einzelner Positionen denn doch nicht dahin zu bringen, die ganze Gesetzesvorlage vielleicht illusorisch zu machen.

Und nun erlaube ich mir meine Ausführungen mit dem Ausdrucke zu schließen, dass ich als Landwirt und als Vertreter der Landwirtschaft mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners im Interesse der Industrie vollkommen anschließe. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Siegl noch das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Siegl:** Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, dass er sich für die Herüberziehung der Anmerkung nicht aussprechen könne, weil dadurch die schlesischen Industriellen gegenüber den anderen Eisenindustriellen Österreichs einen Vortheil erhalten würden. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, dass ich den Antrag, dieses bene den Fabriken im Grenzverkehre zuzugestehen, nur aus dem Grunde gestellt habe, weil die Regierung im Ausschusse erklärt hatte, dass eine allgemeine Handhabung dieser Begünstigung große Schwierigkeiten mache. Obgleich der Grenzverkehr überall Erleichterungen genießt, so bin ich für meine Person durchaus nicht egoistisch genug, um einen solchen Vortheil dem schlesischen Grenzverkehre allein zuwenden zu wollen; ich bitte daher den Herrn Präsidenten, den Antrag in der Weise zur Abstimmung zu bringen, dass nur die Anmerkung als solche herübergezogen werde, und ziehe die eingeschalteten Worte, die den Grenzverkehr begünstigen sollten, zurück.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat nun das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Dass die Anmerkung, welche der Herr Abgeordnete Siegl bei der Position Eisen vorschlägt, nicht annehmbar

sei, wurde bereits vom Herrn Regierungsvertreter auseinandergesetzt, eben mit Rücksicht auf den in derselben enthaltenen Zusatz, dass sie bloß für die Grenzbezirke gelten solle.

Soviel ich vernommen habe, hat der Herr Abgeordnete diesen Zusatz in seinem Antrage zurückgezogen. Ich glaube aber, dass die Anmerkung überhaupt nicht annehmbar ist, und verweise darauf, dass man schon im Jahre 1882, als diese Anmerkung beschlossen wurde, sich nur mit schwerem Herzen für diesen Begünstigungszoll für einige bevorzugte Etablissements ausgesprochen hat.

Meiner Ansicht nach thut das hohe Haus recht wohl daran, die sich jetzt darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um diese odiose Anmerkung aus der Welt zu schaffen.

Auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hochhauser wurde bereits vom Herrn Regierungsvertreter besprochen, und dessen Unannehmbarkeit auseinandergesetzt, indem ja im Zollausschusse überhaupt eine weitere Vertheuerung der landwirtschaftlichen Werkzeuge perhorrescirt wurde. Ich berufe mich diesfalls auf das bereits Gesagte.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Šuklje betrifft, dass der Zoll auf Ferromangan von mehr als 25 Procent Mangangehalt auf 1 fl. 30 kr. erhöht werde und dass der Zollausschuss sich mit diesem Antrage befassen soll, muss ich mich auch dagegen erklären, denn der Zollausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit bereits befasst und der hauptsächlichste Grund, warum er nicht eine Zollerhöhung für Ferromangan beantragt hat, bestand in der Schwierigkeit der Unterscheidung des Ferromangans von gewöhnlichem Eisen, und wenn die Herren den Antrag vernehmen, dass es sich nur um solches Ferromangan handelt, welches mehr als 25 Procent Mangan enthält, so werden Sie daraus schließen können, dass diese Angelegenheit nicht so leichthin beschlossen werden kann, wie es den Anschein haben sollte.

Nun wurde aber im Zollausschusse die Resolution Nr. 8 beschlossen, welche dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird und wodurch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Šuklje, wie ich glaube, in dem gegenwärtigen Stadium bereits Rechnung getragen wird, denn mittels dieser Resolution wird *(liest)*:

„die Regierung aufgefordert, die Frage der zolltechnischen Unterscheidbarkeit des Manganeisens (Ferromangan) von Roheisen zum Gegenstande ihres Studiums zu machen und nach erfolgter Lösung desselben die Ausscheidung des Ferromangans aus Tarifnummer 257 unter Einstellung in einen höheren Tarifsatz im Wege einer Zollnovelle zu veranlassen."

Nun befinden wir uns, meine Herren, dermalen in der Lage, dass wegen der am Zolltarife beschlossenen Änderungen neue Verhandlungen mit Ungarn gepflogen werden müssen. Die Regierung hat bei der Berathung über das Ferromangan im Zollausschusse erklärt, dass sie sich mit dem Studium dieser Frage befassen werde und sie wird diesfalls zweifelsohne mit Ungarn in neue Verhandlungen treten, um der Resolution zur Geltung zu verhelfen. Ich glaube daher, dass, wenn die Resolution angenommen wird, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Šuklje, soweit es überhaupt unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, Rechnung getragen wird.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zschock betrifft, der dahingeht, die Ambosse unter die Tarifnummer 269 zu versetzen, so glaube ich, wird diesem seinem Wunsche thatsächlich nachgekommen werden müssen; denn meiner Ansicht nach können ja die Ambosse nicht anders tarifirt werden, als unter die Tarifnummer 269, wo bereits die Hämmer, denen die Ambosse doch nahestehen, eingestellt sind. In diesem Punkte also, glaube ich, ist sein Antrag überflüssig.

Was aber den weiteren Antrag betrifft, dass auch die Hauen und Schaufeln aus der Tarifpost 267, wo sie mit einem Zollsatze von 7 fl. belegt sind, ausgeschieden, und in die Tarifpost 269, wo die Regierungsvorlage einen Zoll von 10 fl. vorschlägt, Collega Herr Dr. Hochhauser aber eine Zollerhöhung auf 12 fl. in Antrag gebracht hat, eingereiht werden sollen, glaube ich, dass, nachdem dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zschock als Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hochhauser erscheint, diese Erhöhung des Zolles auf Schaufeln und Hauern von 7 auf 12 fl. im Interesse der Landwirtschaft durchaus nicht befürwortet werden könnte. Denn der Preis der Schaufeln steht in Deutschland per Stück auf 32 kr., eine Schaufel wiegt 1¼ Kilogramm, also kosten 100 Kilogramm 25 fl. Silber. Bekanntlich sind die deutschen Schaufeln wohlfeiler als die steierischen. Wenn nun schon in der Regierungsvorlage und in dem Antrage des Zollausschusses auf diese Schaufeln ein Zoll von 7 fl. beantragt wird, so macht dies 35 Procent vom Werte aus. Dies ist aber nach meiner Ansicht ein so weitgehender Schutzzoll, den man unmöglich noch auf 50 oder 60 Procent des Wertes steigern kann. Ich beantrage daher die Ablehnung der gestellten Anträge.

Präsident: Wir werden nun über Classe XXXVIII abstimmen. Ich glaube vor allem den Antrag des Herrn Abgeordneten Šuklje zur Abstimmung bringen zu sollen, weil er eine Post behandelt, welche hier in der Vorlage gar nicht vorkommt, und in der Reihenfolge der Tarifposten die erste ist. Der Herr Abgeordnete wünscht nämlich:

„Dass nach der Tarifpost 257 des allgemeinen Zolltarifes noch eingeschaltet werde: „„257 (bis) Ferromangan (Manganeisen) von und über 25 Procent Mangangehalt . . . . 1 fl. 30 kr."",

und dass dieser Antrag dem Zollausschusse zur Berichterstattung überwiesen werde."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Siegl, wonach die Anmerkung 1, welche bei der Tarifpost 269 im allgemeinen Zolltarife vorkommt und nach der Regierungsvorlage und dem Ausschussantrage in Abstrich gebracht wird, wieder aufgenommen werden soll und zwar mit Einschaltung der Worte „den im Grenzbezirke gelegenen".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Es gelangen nun die Tarifposten 261 und 262, zur Abstimmung. Zu denselben liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Tarifposten 261 und 262, sowie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese beiden Posten sind angenommen.

Es gelangt jetzt die Tarifpost 264 zur Abstimmung. Zu derselben hat der Herr Abgeordnete Dr. Hochhauser beantragt, dass die Worte „Nägel (mit Ausnahme der Hufnägel und der Zwecke), Drahtstifte" hinweggelassen und sodann in die Tarifpost 267 eingereiht werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun gelangen die Tarifposten 264, 265, 265 (bis), 265 (ter), wie dieselben vorgedruckt erscheinen, zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diese Posten nach dem Ausschussantrage annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen.

Es kommen nunmehr die Tarifposten 267 und 268 zur Abstimmung, und zwar mit Vorbehalt der Abstimmung über die in der Tarifpost 267 vorkommenden Worte „Hauen und Schaufeln", welche der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock hier ausgelassen zu haben wünscht.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche die Tarifposten 267 und 268 mit vorläufiger Übergehung der Worte „Hauen und Schaufeln" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zschock in Tarifpost 267 die Worte „Hauen und Schaufeln" ausgelassen und in die Tarifpost 269 eingefügt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Die Tarifposten 267 und 268 sind demnach nach dem Ausschussantrage angenommen.

Nun gelangt Tarifpost 269 zur Abstimmung. Hiezu beantragt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock, dass die Worte „Hauen und Schaufeln" eingefügt werden, dieser Antrag ist jedoch bereits abgelehnt.

Es verbleibt aber noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zschock, dass nach dem Worte „Beißzangen" gesetzt werde „Ambosse."

Der Herr Abgeordnete Dr. Hochhauser beantragt, dass die Tarifpost 269, welche mit 10 fl. eingesetzt ist, mit 12 fl. eingesetzt werde. Wir werden demnach zuerst über die höhere Ziffer abstimmen vorbehaltlich der Abstimmung, ob nach dem Worte „Beißzanken" noch gesetzt werde „Ambosse."

Ich ersuche also jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Dr. Hochhauser beantragten höheren Zoll von 12 fl. bei dieser Tarifpost mit vorläufiger Übergehung der möglichen Hinzusetzung des Wortes „Ambosse" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem niedrigeren Zollsatze von 10 fl. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Tarifpost 269 mit Zollsatz angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nun kommt noch die Frage, ob bei Tarifpost 269 nach dem Worte „Beißzangen" hinzuzusetzen wäre „Ambosse", zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Zusatz genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Es erscheinen demnach die Posten 267, 268, 269, wie dieselben vorgedruckt erscheinen, angenommen.

Nun werden wir abstimmen über die Posten 269 (bis), 270, 271, 272 und 272 (bis), wo keine Abänderungsanträge vorliegen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Rest der Classe XXXVIII angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Posten sind angenommen, sohin diese Classe beendigt.

Es ist noch abzustimmen über Resolution Nr. 8. Diese lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage der zolltechnischen Unterscheidbarkeit des Manganeisens (Ferromangans) von Roheisen zum Gegenstande ihres Studiums zu machen und nach erfolgter Lösung derselben die Ausscheidung des Ferromangans aus Tarifnummer 257 unter Einstellung in einem höheren Tarifsatz im Wege einer Zollnovelle zu veranlassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Wir sind nun bei Classe XXXIX, „Unedle Metalle und Waren daraus". Es sind hiezu zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Theodor Haase, Dr. Keil und

Siegmund; pro: der Herr Abgeordnete Hájek Max. Herr Abgeordneter Dr. Haase hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Theodor **Haase:** Hohes Haus! In einer der letzten Sitzungen wurde der Antrag eingebracht, dass auf einen Artikel, welcher in ungeheuren Quantitäten exportirt, aber nur in geringer Menge importirt wird, ein Zoll gelegt werde. Dieser Antrag wurde als ein irrationeller, unzweckmäßiger und deshalb unannehmbarer bezeichnet und dann auch vom hohen Hause abgelehnt. Wir haben einen analogen Fall vor uns, und die Besorgnisse, welche anlässlich jenes Antrages ausgesprochen wurden, müssen sich in noch viel höherem Maße geltend machen, wo ein höherer Zoll auf einen Artikel gelegt werden soll, als derjenige, der bisher besteht, welcher als Rohmaterial zur Fabrication dient, wenn man nämlich erwägt, dass aus diesem Rohmaterial eine ganze Menge von Halb- und Ganzfabricaten im Inlande erzeugt wird, welche in ungeheuren Quantitäten zur Ausfuhr gelangen.

Ich meine den Zoll auf Rohblei, welcher von 1 fl. auf 2 fl., also um 100 Procent erhöht werden soll. Wenn wir uns die Frage vorlegen, warum dies zu geschehen hat, so gibt uns der Motivenbericht der Regierung die Auskunft, dass von den Bergbauunternehmungen Österreichs auf Bleierz, deren es nach dem statistischen Jahrbuche des Ackerbauministeriums vom Jahre 1884 noch 85 gab, 48 außer Betrieb sind. Dies ließe sich hören, aber es wird dann noch weiter hinzugefügt, dass insbesondere die Concurrenz Deutschlands es sei, welche zu dieser Verfügung Anlass gab und, zwar seien die Ursachen des Daniederliegens des Bleierzbergbaues darin gelegen *(liest)*: „dass die ausländischen Bleierze silberhältiger sind als jene Österreichs (mit Ausnahme vielleicht Příbrams) und deshalb im Auslande mehr Silber als Nebenproduct gewonnen wird, dann aber und hauptsächlich darin, dass der Aufschwung der nordamerikanischen Bleiproduction in den letzten Jahren dem vormals großen Bleiexporte Deutschlands nach den Vereinigten Staaten ein Ende bereitet hat und das deutsche Blei nun auf unser zwar besseres, aber theuereres Product, hinsichtlich der Preise einen nach übereinstimmender Aussage der Betheiligten nicht mehr lange erträglichen Druck ausübt."

Und auf Seite 73 heißt es weiter *(liest)*:

„Der beantragte Bleizoll von 2 fl., welcher nur um 50 kr. höher ist als der bis 1878 in Kraft gestandene Zoll (1 fl. 50 kr.), und welcher erst nach Ablauf des Vertrages mit Italien in Hebung gesetzt werden kann, da bis dahin meistbegünstigten Provenienzen die Bindung des geltenden Satzes von 1 fl. zugute kommt, dürfte kaum eine Vertheuerung des Bleies herbeiführen, sondern nur dem Preisfalle durch die deutsche Concurrenz eine Schranke ziehen."

Nun, sehen wir uns die Sache ein wenig genauer an, wie es sich hier mit der so gefahrdrohenden deutschen Concurrenz verhält.

Was diese anbelangt, so ist zu constatiren, dass seit der Ermäßigung des Bleizolles durch den Tarif vom 27. Juni 1878 der Bleiimport aus Deutschland nach Österreich-Ungarn nicht, wie man meinen sollte, zugenommen, sondern in geradezu staunenswerthem Maße a b g e n o m m e n hat. Es betrug dieser Import im Jahre 1877 63.286 Zollcentner und hat stetig abgenommen, so dass er im Jahre 1882 nur noch 7514 Zollcentner betrug, während aus Österreich-Ungarn in demselben Jahre 6246 Zollcentner, also ebensoviel exportirt wurde. Es ist also nicht richtig und nicht berechtigt, wenn man hier die deutsche Concurrenz in so besorgniserregender Weise und als eine Gefahr für unsere Bleierzeugung hinstellt.

Wie verhält es sich nun diesem Exporte des Rohbleies gegenüber — denn die ausgeführten 6000 Zollcentner sind Rohblei — der Export der Bleifabrikate, von denen ich nur eines anführen will, nämlich die Bleiglätte?

Man muss staunen über die Ziffern, welchen man hier begegnet. Im Jahre 1881 wurden aus Deutschland importirt 5212 Zollcentner Bleiglätte, nach Deutschland exportirt 20.958 Zollcentner.

Im Jahre 1882 wurden importirt 4156 Centner, exportirt 37.984 Centner; im Jahre 1883 wurden importirt 6950 Centner, exportirt 40.122 Centner.

Der Bleiglätteexport Österreich-Ungarns hat also stetig zugenommen und steht in gar keinem Verhältnisse zu dem Importe desselben Artikels.

Aus diesen Gründen und mit Berücksichtigung dieser sehr ausschlaggebenden Ziffern hat auch die niederösterreichische Handelskammer sich mit aller Entschiedenheit sowohl gegen die Zollerhöhung auf Rohblei, wie denn auch weiter in Bezug auf die Erhöhung der Zölle auf Bleiglätte, raffinirten Borax und ähnliche Bleifabricate ausgesprochen.

Allerdings wird man nicht verkennen dürfen, dass die Rohbleipreise in den letzten Jahren außerordentlich gefallen sind. In Bezug auf die Bleipreise ist namentlich der Londoner Markt ausschlaggebend, und man wird auf die Preise dieses Marktes reflectiren müssen, um ein klares Bild über den jeweiligen Wert des Bleies zu gewinnen.

Da erfahren wir, dass im Jahre 1876 das Rohblei per Tonne mit 22·8 L. St. verkauft wurde, im Jahre 1880 mit 16·4 L. St. und dass im Jahre 1883 der Preis bis auf 11·6 L. St. herabging.

Der Grund dieses Preissturzes lag aber in der ins Ungeheuere gesteigerten Production von Rohblei überhaupt.

Insbesondere sind es Spanien und Nordamerika, welche ungeheure Quantitäten von Blei erzeugen. Noch im Jahre 1876 betrug die Gesammtproduction an Blei 6,540.000 Zollcentner, im Jahre 1880 8,400.000, im Jahre 1883 9,500.000 Zollcentner, also in dieser kurzen Zeit ist die Gesammtproduction an Rohblei um ein Drittel gestiegen.

Auf Österreich-Ungarn entfielen von dem erzeugten Blei im Jahre 1875 117.332, im Jahre 1883 200.540 Zollcentner, so dass sich in Österreich-Ungarn die Production um 83.208 Zollcentner erhöht hat.

Auch kann man nicht sagen, dass die Erträgnisse der österreichischen Bleiproduction geringer wären, als die der Producenten des Auslandes. Und wenn auch darüber geklagt wird, dass einzelne Werke, welche Bleierzbetrieb haben, aufgehört haben zu bestehen, so läsст es sich doch nicht bestreiten, dass diejenigen, welche im Betriebe sind, ihren Theilnehmern ganz anständige Dividenden abwerfen; so beispielsweise zahlte die Bleiberger Bergwerksunion in Klagenfurt im Jahre 1877 und 1881 eine Dividende von vier Procent bei einem Bleipreise von circa 16 L. St., im Jahre 1883 aber fünf Procent bei einem Bleipreise von 11 L. St.

Man wird also nicht sagen können, dass die Erträgnisse der österreichischen Bleiproduction gerade so außerordentlich gering gewesen sind. Will man nun aber trotzdem den Zoll von Rohblei in der beabsichtigten Weise um 100 Procent erhöhen, also von 1 fl. auf 2 fl. per metrischen Centner, so wird man, ohne den Bleibergbetrieb zu fördern, nur bewirken, dass die Bleiwarenfabrication in außerordentlicher Weise geschädigt wird. Dass diese Production in den letzten Jahren in außerordentlichen Aufschwung gekommen ist, erklärt sich aus der vielfältigen Verwendung des Bleies zu den mannigfaltigsten Zwecken, so als Bedachungsmaterial, zur Anfertigung von Farben zum Anstriche, zur Zündhölzchenfabrication, zu Bleiröhren für Gas- und Wasserleitungen, zur Anlage von Bleikammersystemen u. s. w.

Umso empfindlicher aber wird der Nachtheil sein, welcher diesem Industriezweige aus der Vertheuerung des Rohmateriales erwachsen wird.

Ich hege diese Besorgnis in hohem Maße und erlaube mir das hohe Haus zu bitten, den Antrag des Ausschusses, wie er vorliegt, nicht anzunehmen, dagegen meinem Antrage zuzustimmen, welcher lautet *(liest)*:

„Tarifpost 273 a möge lauten: Blei und Bleilegirungen a) roh, auch alt, gebrochen und in Abfällen wie bisher 1 fl.“

Ich erlaube mir diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Haase stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Max Hájek.

Abgeordneter Max **Hájek:** Ich bin einer ganz anderen Ansicht als der geehrte Herr Vorredner. Sowohl die Klagenfurter als auch die Pilsener Handelskammer, in welchen zwei Kammerbezirken die Bleibergwerke sich befinden, haben in ihren Berichten die Erhöhung des Bleizolles aus dem Grunde befürwortet, weil der Untergang dieser Industrie zu befürchten ist, wie dies auch die Bleiberger Bergwerksunion in ihrer Denkschrift erörtert hat. Im Berichte der Pilsener Handelskammer wird besonders hervorgehoben, dass zum Schutze des in Österreich rapid zurückgegangenen Bleibergbaues, da in wenigen Jahren der Preis des Bleies auf die Hälfte herabgesunken ist, die Zollerhöhung auf 3 fl. wünschenswert erscheint, wenn der österreichische Bleibergbau der spanischen und der deutschen Concurrenz entgegentreten soll.

Die Bleiberger Werksunion hat besonders hervorgehoben, dass eine Unzahl von Arbeitern in den Gebirgsthälern von Kärnten um ihren Verdienst gekommen ist und fast Hunger leidet. Dasselbe könnte in kurzer Zeit auch in der Mieser Gegend der Fall sein.

Dass die Wiener Handels- und Gewerbekammer, wie der Herr Vorredner mittheilte, sich gegen die Erhöhung des Zolles geäußert hat, wundert mich sehr, indem in diesem Bezirke gar kein Bleibergwerk sich befindet. Es muss also diese Ansicht nur eine persönliche sein.

Aus dieser Erörterung geht hervor, dass ein gänzlicher Niedergang unseres Bleibergbaues entgegen der fremden Concurrenz zu befürchten ist, und ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Bei Tarifpost 273, Blei und Bleilegierungen, a) roh, auch alt, gebrochen und in Abfällen 3 fl.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages auf das wärmste. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Thurnher:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich habe noch die Unterstützungsfrage über den Antrag des Herrn Abgeordneten Max Hájek zu stellen. Derselbe lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es sind nur noch zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Keil und Siegmund. Diese Herren wollen sich über einen Generalredner einigen. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Keil wurde zum Generalredner gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Hohes Haus! Das, was ich zu besprechen habe, ist ein specieller Gegenstand zur Classe XXXIX, Tarifpost 276. Nachdem der andere verehrte Herr Contra-Redner mir das Wort zum Generalredner unbedingt oder bedingungslos übertragen hat und ich seine Anschauungen diesfalls nicht kenne, so werde ich mich darauf beschränken, in meinen Ausführungen nur die genannte Position zu besprechen. Es handelt sich also darum, dass in der Classe XXXIX, Tarifpost 276 nur angeführt ist lit. e), welche gegenüber der gegenwärtig geltenden Zollgesetzgebung abgeändert werden soll, wofür eine Position oder ein Zoll mit 30 fl. eingestellt ist. Es ist also in dieser Tarifpost 276 e) nicht enthalten der ganze Tarif, wie er bisher galt, nämlich von a) bis e) inclusive. Ich will daher in Betreff eines Artikels und dessen Erzeugung, also bezüglich einer Rohproduction, welche in dem alten Tarife unter Tarifpost 276 enthalten ist, sprechen, und zwar werde ich auch einen Antrag stellen, welcher bezweckt, den Schutz dieser Urproduction gegenüber dem Auslande herzustellen. Es betrifft dies die Erzeugung des Rohkupfers, richtiger gesagt, des Kupfers, wie es als Halbfabrikat in den Handel kommt. Im bisherigen Zolltarife ist unter Tarifpost 276 a) enthalten Kupfer, Nickel, Spießglanz, Messing, Packfong, Tomback und andere nicht besonders benannte Metalle und Metalle gemischt: a) roh, auch alt, gebrochen und in Abfällen, Quecksilber frei. Gegen diese Position will ich mich wenden und einen Antrag stellen, welcher dahin geht, dass Kupfer roh mit einem Zolle belegt werde. Zur Begründung dieser meiner Anschauung möchte ich ganz kurz Folgendes anführen. Ich muss vorausschicken, dass ich mich diesfalls hauptsächlich auf die Verhältnisse in Salzburg und in Tirol beziehe, einerseits weil das Kupfer in den anderen Ländern Cisleithaniens nur in geringem Maße producirt wird, und anderseits, weil an mich als Vertreter von Salzburg und der Handelskammer von Salzburg und Innsbruck und insbesondere auch von den Gewerken aus Salzburg das Ersuchen erging, ihr Anliegen vorzubringen. Ich werde mich also hauptsächlich auf diese Verhältnisse beschränken und muss zuerst hervorheben, dass von sämmtlichem in Cisleithanien erzeugten Rohkupfer 51·6 Procent auf Salzburg, 20·18 Procent auf Tirol und der Rest mit 28 Procent auf Mähren entfallen. Es ist daher begreiflich, wenn ich mich mit dieser Frage beschäftige.

Der Bergwerksbetrieb, einst der Segen unseres Landes, sowohl Salzburgs als Tirols, ist im allgemeinen sehr zurückgegangen.

Unter besonders ungünstigen Verhältnissen hatte der Kupferbergbau zu leiden. Schon im Winter des Jahres 1731 bis 1732 wurde durch das Protestantenedict eines geistlichen Landesfürsten eine Anzahl braver, sparsamer, erwerbstüchtiger Leute, und zwar 30.000 an der Zahl, gezwungen, das Land — unter Rücklassung eines vermögensrechtlichen Anspruches von circa $2\frac{1}{2}$ Millionen an das Land — zu verlassen.

Damit ist dem Bergwerksbetriebe der erste empfindliche Stoß versetzt worden.

In der Folgezeit traten allerdings nicht mehr derartige ungünstige Verhältnisse ein, aber dafür solche anderer Art, nämlich die ausländische Concurrenz. Es ist diesfalls darauf hinzuweisen, dass zu diesen ungünstigen Verhältnissen, welche den Kupferbergwerkbau nahezu in allen Ländern kaltstellten, einerseits das große Sinken des Kupferpreises, anderseits die Mehrerzeugung und infolge dessen die Concurrenz aus dem Auslande beigetragen hat.

Wenn ich von dem Sinken des Kupferpreises spreche, genügt es wohl im allgemeinen anzuführen, dass Rohkupfer im Jahre 1872 per Tonne noch auf dem Markte mit 91 englischen Pfund gezahlt wurde, dass dagegen im Jahre 1885, also 14 Jahre nachher, nur mehr 44 Pfund dafür gezahlt wurden. Das ist also ein Sinken des Preises, das wohl ein ungeheueres genannt werden muss, nämlich um 207 Procent in 14 Jahren. Dagegen ist die Erzeugung und somit die Einfuhr vom Jahre 1879 bis zum Jahre 1884 nach den Ausweisen des Ackerbauministeriums von 149.156 Tonnen auf 208.313 Tonnen gestiegen.

Es ist also die Erzeugung um 71 Procent in sechs Jahren gestiegen.

Diese Verhältnisse lassen es insbesondere mit Rücksicht auf unsere Besteuerung im Inlande, mit Rücksicht auf die ungünstigen Verkehrs- und Frachtverhältnisse wohl nothwendig erscheinen, dass der noch bestehende, ziemlich bedeutende Kupferbergbau nicht ganz zu den Todten geworfen werde und dass man dieser Urproduction, welche immerhin ziemlich viel Leute beschäftigt, durch Einführung eines mäßigen Zolles unter die Arme greife.

In Böhmen sind, wenn ich nicht irre, nahezu alle Kupferbergwerke kaltgestellt. In Mähren arbeitet

meines Wissens eines, in Kärnten keines mit einer nennenswerten Production, in Salzburg sind sie auf zwei geschwunden.

Es besteht in Salzburg das ärarische Kupferbergwerk in Mühlbach, im Oberpinzgau; dann die Werke in Piesendorf sind eingestellt, das Goldbergwerk in Rathausberg wird von einer Privatgesellschaft betrieben; im Lungau arbeitet gar kein Bergwerk mehr positiv und es bleiben nur die immerhin bedeutenden Werke Bischofshofen oder St. Johann-Mühlbach. Die Eisenwerke Lend rc. stehen kalt.

Die Nordamerikaner, gewiss keine Freunde von Zöllen auf Urproducte, haben im Jahre 1883 bei dem Andrange der ausländischen Rohproducte in Kupfer schon einen Zoll von mehr als 8 Dollar per Metercentner auf Rohkupfer gelegt.

Russland hat seither einen förmlichen Prohibitivzoll auf das Rohkupfer gelegt; also auch andere Staaten schützen ihre Urproduction dadurch, dass sie ihrer inländischen Production durch Zölle nachhelfen.

In diesem Hause sind, wie es scheint, die Zöllner auf Urproducte in der Mehrzahl, und wenn diese Mehrzahl auch meinem Antrage zu Hilfe kommt, könnte dem inländischen Kupferbergbau geholfen werden, wenn nicht, so nicht.

Es ist allerdings eine andere Urproduction als diejenige, welche in diesem Hause mit so großer Vorliebe genannt wird.

Ich spreche gegen keine Zollerhöhung auf Urproducte, ich nehme aber die Gerechtigkeit und Billigkeit in Anspruch, dass man die Urproduction gleichmäßig schütze. Nimmt man nun den Schutz der inländischen Eisenproduction, einer immerhin noch sehr kräftigen Urproduction durch einen Zoll von 80 kr. per Metercentner an und vergleicht man diesen Zollsatz mit dem Antrage, den ich stellen werde, das heißt mit einem Zolle von 4 fl. per Metercentner Rohkupfer, so würde mit Rücksicht auf die Preisverhältnisse zwischen Kupfer und Eisen, der Zoll von 4 fl. noch immer ein geringerer sein, als der Zoll von 80 kr. für Eisen.

Das Lupeneisen, welches eigentlich als Halbfabrikat anzusehen ist, ist mit einem Zolle von 1 fl. 60 kr. per Metercentner belegt. Es sind dies also Verhältnisse, welche noch mehr zu Gunsten meines Antrages sprechen würden.

Was nun speciell das Verhältnis betrifft, dass Mitterberg allein 51·6 Procente der gesammten cisleithanischen Kupferproduction erzeugt, so ist wohl der Hinweis genügend, dass eine neue Herstellung erfolgt ist, wodurch in der Hütte per Jahr 6000 Metercentner im Marktwerthe von 300.000 fl. erzeugt werden können, dass 798, also rund 800 Arbeiter dort beschäftigt sind — eine sehr namhafte Zahl und ein namhafter Arbeitsverdienst für die Arbeiter in einem so armen Gebirgslande, wo diese Kupferproduction die einzige größere Beschäftigung ist.

Ist es da angezeigt, diesen Gewerkschaften auch noch das Lebenslicht auszublasen?

Wenn man nimmt, dass die Werke in Mitterberg, respective Mühlbach bei St. Johann, 798 Arbeiter beschäftigen, und diese Zahl mit der Anzahl der Arbeiter in den Petroleumraffinerien, welche sich auf etwa 100 bis 300 beläuft und zu deren Gunsten man etwas zu thun geglaubt hat, indem man den Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß ablehnte, vergleicht, so wird man für die Arbeiter in den Kupferbergwerken, welche gegenüber der Zahl der Arbeiter in den Petroleumraffinerien das Vierfache ausmachen, vielleicht auch ein menschliches Rühren verspüren. Wird auf diese Rohkupfererzeugung kein Zoll gelegt, so ist der Fortbetrieb des Werkes absolut unmöglich, eben wegen des Sinkens der Preise und wegen des Überwucherns des ausländischen Kupfers.

Es würden daher diese 798 Arbeiter ihrem traurigen Schicksale preisgegeben werden, zumal die Frage der Ordnung der Bruderlade von den aufgelassenen Werken in unserem Lande und in Tirol in Händen des Staates noch nicht geregelt ist. Ich wüsste daher nicht, wer diese Leute unterstützen sollte. Es ist, glaube ich, wohl nur ein billiges Verlangen, wenn ich bei dieser Gelegenheit die Abgeordneten von Salzburg und Tirol ersuche, dass sie, so gut wie sie für die Arbeiter in den Petroleumraffinerien gesorgt haben, auch für die Arbeiter in unserem Lande sorgen und für meinen Antrag stimmen mögen.

Mein Antrag ginge also dahin, dass bei Aufrechthaltung aller anderen Positionen, sowohl des alten Zolltarifes als dieser Vorlage, welche sich nur auf die Position 276 e) beziehen, die Position 276 a) des Zolltarifes vom Jahre 1882 in folgender Weise zu lauten hätte und hier aufzunehmen sei *(liest)*:

a) „roh, auch alt, gebrochen und in Abfällen (mit Ausnahme von Kupfer), Quecksilber frei;

Kupfer roh, auch alt, gebrochen und in Abfällen per 100 Kilogramm 4 fl."

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag gefälligst zur Annahme gelangen zu lassen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Keil stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für

geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Was die Anträge auf Verzollung des Bleies betrifft, so wird von einer Seite, vom Abgeordneten Dr. Haase beantragt, den Zoll bei dem gegenwärtigen Satze von 1 fl. zu belassen, während auf der anderen Seite der Herr Abgeordnete Max Hájek namens der Pilsener Handelskammer beantragt, den Zoll auf Blei auf 3 fl. zu erhöhen. Wenn nun die Regierungsvorlage 2 fl. vorschlägt, so ist das die Mitte zwischen beiden Abänderungsanträgen und empfiehlt sich schon an und für sich als das einfachste Auskunftsmittel zur Annahme.

Wenn behauptet worden ist, dass das Rohmaterial unseren Industriellen durch die Zollerhöhung auf 2 fl. vertheuert wird, so glaube ich, trifft dies bei dem Blei nicht ein. Die beantragte Zollerhöhung auf 2 fl. gegenüber dem bisherigen Satze von 1 fl. bezweckt nichts anderes, als zu verhüten, dass die Preise des Bleies bei uns nicht über die Gebür gedrückt werden. Sie werden durch die überaus billigen Offerte aus Deutschland herabgedrückt, wo eine Überproduction an Blei stattfindet, obwohl die Einfuhr aus Deutschland nicht so bedeutend ist. Aber es wird eben sehr viel zu billigen Preisen offerirt und dadurch wird unsere Production im gewissen Sinne bedroht. Die vorgeschlagenen 2 fl. sollen daher nur die schon bei den Getreidezöllen ausgesprochene Wirkung äußern, einem weiteren Preisrückgang unserer Bleiproduction vorzubeugen. Wenn darauf hingewiesen wurde, dass sich die Wiener Handelskammer für die Belassung des bisherigen Zolles von 1 fl. ausgesprochen hat, so muss ich bemerken, dass sich auch die Handelskammer von Spalato für den bisherigen Zoll geäußert hat, aber die Handelskammern von Olmütz, Pilsen, Klagenfurt, Laibach und Innsbruck sind für eine Erhöhung des Zolles auf 2 fl. bis 3 fl. eingetreten. Das Votum der Wiener Handelskammer in dieser Frage kann also allein nicht ausschlaggebend sein.

Den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Keil auf Einführung eines Zolles auf Kupfer von 4 fl. kann ich nicht unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Production von Kupfer und Blei wird bei uns nicht im gleichen Verhältnisse betrieben und lassen sich diese beiden Metalle diesfalls nicht in Vergleich ziehen. Während wir jährlich 85.000 Metercentner Blei im Inlande produciren, betrifft die Einfuhr bloß 14.000 Metercentner und kann somit die inländische Production den Bedarf vollständig decken. Bei Kupfer ist das Verhältnis ein ganz anderes. Im Jahre 1884 betrug die inländische Production 6824 Metercentner, während die Einfuhr sich auf 63.000 Metercentner belief; wir können also im Inlande so circa den zehnten Theil desjenigen Kupfers produciren, welches unsere Maschinen und Kunstgewerbe unumgänglich brauchen. Da nun die inländische Production bei weitem nicht imstande ist, den inländischen Bedarf an Kupfer zu decken, so kann man unmöglich einen so bedeutenden Zoll von 4 fl. einführen. Ich beantrage daher die Ablehnung dieses Antrages.

Präsident: Es liegen zur Tarifpost 273 a) zwei Anträge vor. Beide betreffen eine Änderung des Zollsatzes von 2 fl.; — während der Herr Abgeordnete Hájek eine Erhöhung des Zolles auf 3 fl. beantragt, beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Haase eine Erniedrigung desselben auf 1 fl.

Ich werde bei der Abstimmung mit dem Antrage der höchsten Ziffer beginnen und ersuche daher jene Herren, welche Tarifpost 273 a) nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hájek auf 3 fl. erhöhen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche für den Ausschussantrag, nach welchem die Tarifpost 273 a) mit 2 fl. angesetzt ist, stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen, es entfällt demnach eine Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Haase.

Es ist schließlich noch abzustimmen über Tarifnummer 273 b), „gegossenes u. s. w. mit unverändertem Wortlaute wie bisher", wofür der Zollsatz von 4 fl. 50 kr. auf 5 fl. vom Ausschusse erhöht wurde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Ansatz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung Tarifpost 274. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tarifpost 274, wie sie der Ausschuss vorschlägt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Tarifpost 274 ist angenommen.

Bei der Tarifpost 276 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Keil, die Tarifnummer 276 a) habe zu lauten *(liest)*:

„a) roh, auch alt, gebrochen und in Abfällen (mit Ausnahme von Kupfer), Quecksilber . . . . frei
Kupfer, roh, auch alt, gebrochen und in Abfällen, per 100 Kilogramm . . 4 fl."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Rufe links: Auszählung!)* Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 140 gegen 95 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die Tarifnummer 276 e) und den Rest der Classe XXXIX nach den Ausschussanträgen annehmen wollen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit diese Classe erledigt.

Wir gelangen nun zu Classe XL, „Maschinen, Apparate und Bestandtheile derselben". Dazu sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich, Freiherr v. Zschock, und pro: die Herren Abgeordneten Mašek und Siegl.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Hohes Haus! Es ist uns von Seite der Regierung dem vorliegenden Tarife gegenüber nicht einmal, wohl aber zehnmal vorgehalten worden, es handele sich hier um einen Vertragstarif, einen Vertrag mit Ungarn, und jede, auch die geringste Änderung, die unserseits an diesem Tarif vorgenommen werde, habe naturnothwendig und unmittelbar eine Gegenforderung seitens der Ungarn zur Folge. Mit anderen Worten, von diesen Tarifnummern hier soll gelten, was nach einem bekannten Ausspruche des hochwürdigen Generals Beckx von den Jesuiten gilt: sint ut sunt, aut non sint. *(Heiterkeit links.)* Bei uns soll nun einmal alles vom christkatholischen Standpunkte aus beurtheilt werden. *(Hört!)* Das kann mich selbstverständlich nicht hindern, meine Schuldigkeit zu thun. Ich werde kurz sein und darf es sein, da ich in einer der allerletzten Sitzungen so ziemlich die Gründe zur Motivirung des Antrages, den ich zu stellen gedenke, angeführt habe.

Durch den Wegfall der Anmerkung 4 zur Tarifnummer 287 des bisherigen Zolltarifes soll in Zukunft auch die Möglichkeit entfallen, Maschinen, und zwar auch solche Maschinen, die im Inlande nicht hergestellt werden, gegen die Hälfte des Zolles zu beziehen. Maschinen, die notorisch im Inlande nicht erzeugt werden, zahlten seither die Hälfte des Zolles von 5 fl., beziehungsweise 6 fl., also nicht mehr als 2 fl. 50 kr., höchstens 3 fl.; sie sollen in Zukunft mindestens 4 fl. 25 kr. Zoll entrichten, das ist 1 fl. 25 kr. bis 1 fl. 75 kr. per 100 Kilometer mehr als sonst. *(Hört! links.)* Das ist denn doch wohl auf den ersten Blick eine Mehrbelastung derjenigen Industriezweige, welche Maschinen beziehen müssen, die nicht im Inlande, sondern lediglich im Auslande erzeugt werden.

Zu gunsten wessen? Angeblich zu gunsten der Maschinenfabrication. Der Ausschussbericht leugnet nicht, indem er Seite 14 sagt, dass „die Interessen der Spinnerei und Weberei für die gesammte Volkswirtschaft von weitertragender Bedeutung seien als jene der Erzeuger von Textilmaschinen", ohne jedoch in den Anträgen, wie Sie sehen werden oder schon gesehen haben, diesem Axiom auch Rechnung zu tragen. Dieses Axiom wird vielmehr geradezu auf den Kopf gestellt, wenn man auf Kosten der Spinnerei oder Weberei Erzeuger von Maschinen schützt oder schützen will, Erzeuger, die einfach gar nicht da sind. *(Hört! Hört! links.)*

Die Erfahrung hat uns gelehrt, die Thatsachen sprechen dafür — das bestandene oder vielmehr noch bestehende Maschinenzollcomité muss es vollinhaltlich bestätigen — dass beispielsweise Spinnmaschinen, Maschinen für die Vorbereitung und Bearbeitung von Spinnstoffen, Zwirnmaschinen im Inlande bisher nicht erzeugt worden sind, gegenwärtig nicht erzeugt werden und aller Voraussicht nach auch in nächster Zukunft nicht werden erzeugt werden. Ihre Bezugsquelle ist eben England.

Es werden sonach in Tarifnummer 284, wie sie Ihnen gedruckt vorliegt, Maschinen, welche, wie wir ja zugestehen, geschützt werden sollen, da sie im Inlande hergestellt werden, und Maschinen, die nicht zu schützen sind, weil eben niemand da ist, der sich mit ihrer Erzeugung befasst, willkürlich zusammengeworfen; wir aber sind der Meinung, dass sie nothwendig tarifarisch von einander zu scheiden sind. *(Sehr richtig! links.)*

Ich habe, meine Herren, Ihnen in der letzten Sitzung, ich glaube kurz, aber klar und deutlich auseinandergesetzt, mit welchen außerordentlichen immensen Hindernissen zum Beispiel die heimische Flachsgarnspinnerei zu kämpfen hat, um mit Ehren zu bestehen.

Ich darf wohl als bekannt voraussetzen, was eine Spinnerei heute, im Falle jemand daran denken sollte, unter den gegenwärtigen trostlosen Geschäftsverhältnissen eine Spinnerei zu errichten, bereits an Zoll zu zahlen hat. Die Ziffer ist nicht gering. Ich kenne Spinnereien, die für ihre innere Einrichtung nicht weniger als 10.000—20.000, ja bis zu 30.000 Gulden an Zoll zahlen müssen. *(Hört! links.)*

Meine Herren! Sie werden es begreiflich finden, dass unter solchen Umständen, wenn man den Zoll auch nur um wenige Kreuzer erhöht, kein Mensch sich mehr träumen ließe, bei uns eine Spinnerei zu etabliren. *(Sehr richtig! Bravo! links.)*

Bedenken Sie aber ein zweites, meine Herren! Jede bereits vorhandene Spinnmaschine muss nach 10, längstens 15 Jahren durch eine neue ersetzt werden, weil die alte unbrauchbar geworden ist. Es werden daher nicht allein die künftigen, auch die bestehenden Spinnereien empfindlich geschädigt, wenn Sie den Zoll für Maschinen, die eben nur aus dem Auslande bezogen werden können, auch noch so gering erhöhen. Und sie wollen den Zoll um 1 fl. 25 kr. und 1 fl. 75 kr. per 100 Kilogramm erhöhen — um ein bedeutendes: Dabei handelt sich's nicht um einen Schutzzoll, ich perhorrescire dies, es handelt sich hier um die Erhöhung eines reinen Finanzzolles *(So ist es! links)*, daher um eine neue empfindliche Besteuerung der heimischen Spinnerei. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Sie haben in letzter Zeit eine ganze Reihe von sogenannten Wohlfahrtsgesetzen beschlossen zum Wohle der Fabriksarbeiter, betreffend die Arbeitszeit, die Verwendung von Frauen und Kindern zur Nachtarbeit, die Unfallversicherung in den Fabriken, nur in den Fabriken, nicht bei der Landwirtschaft, beileibe nicht beim Großgrundbesitze.

Meine Herren! Das hat vielseitig die Meinung verbreitet, dass einer und der andere auf jener *(rechten)* Seite des Hauses für diese Wohlfahrtsgesetze nicht sowohl aus Liebe zu Arbeitern gestimmt habe als vielmehr, ich will nicht sagen: aus Haß, wohl aber aus Übelwollen gegen den Fabrikanten. *(So ist es! links.)*

In der That, meine Herren, beweist es noch nicht einen hohen Grad von Liebe zum Nächsten, zum Nachbarn zu gehen und den dienstbaren Geistern das Evangelium von allgemeiner Menschenwürde zu predigen, zu Hause aber gerade den dienstbaren Geistern gegenüber alles hübsch beim Alten zu lassen. *(Zustimmung links.)* Und dennoch haben wir, die Vertreter der Industrie, für diese Wohlfahrtsgesetze gestimmt, vielleicht zu Ihrer Überraschung.

Der humane Fabrikant, der liberale Industrielle weiß nur zu gut, eine gedeihliche Industie basirt auf dem Gedeihen des Arbeiterstandes.

Meine Herren! Ist es Ihnen Ernst um Ihre Wohlfahrtsgesetze, so bedenken sie auch die Kehrseite: ein gesunder Arbeiterstand ist nur denkbar in einer gesunden und kräftigen Industrie. *(Beifall links.)*

Ich erlaube mir, wie im Zollausschusse so hier einen Antrag zu stellen und bin überzeugt, damit einem großen und namhaften Bruchtheil unserer Industrie einen Dienst zu erweisen, den Antrag: Tarifnummer 284 habe zu lauten *(liest)*:

„284. Maschinen für die Vorbereitung und Verarbeitung von Spinnstoffen; Spinnmaschinen; Zwirnmaschinen . . . . 3 fl.

284. (bis). Webstühle (auch für Spitzen), dann Hilfsmaschinen für die Weberei; Wirkstühle; Zeugdruck-Rouleauxmaschinen; Stickmaschinen; Kratzensetzmaschinen; Dampfpflüge; — alle diese im completen (wenn auch zerlegten) Zustande . . . 4 fl. 25 kr.

284. (ter). Destillir- und Kühlapparate für Brennereien, Brauereien u. d. gl. 10 fl.

284. (quater). Dreschmaschinen . . 7 fl.

Ich erlaube mir nochmals, im Interesse der heimischen Spinnerei diesen Antrag wärmstens zu empfehlen. *(Beifall auf beiden Seiten des Hauses.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Mašek.

Abgeordneter **Mašek:** Hohes Haus! Nachdem der unmittelbare Herr Vorredner dem hohen Hause einen Antrag vorgelegt hat, den er bereits im Ausschusse angeregt, finde ich mich in Consequenz dessen veranlasst, auch im Interesse eines Industriezweiges, der im Laufe der Zolldebatte bisher weniger berührt wurde, einen Gegenstand des vorliegenden Zolltarifes hervorzuheben und demzufolge meinen Antrag zu erneuern, den auch ich mir bereits im Zollausschusse zu stellen erlaubt habe. Sowohl mein Antrag als auch jener des Herrn Abgeordneten Hallwich blieb im Zollausschusse mit einer ganz unbedeutenden Stimmenverschiedenheit in der Minorität. Und doch ist der Gegenstand von einer so außerordentlichen Wichtigkeit, dass dessen Tragweite nicht unterschätzt werden darf.

Es sind in der Debatte über den Zolltarif bereits die vitalsten Interessen verschiedener Industriezweige in Schutz genommen worden; man hat die Interessen der Spinnereien, der Färbereien, der Türkischroth-Färbereien und Druckereien vertheidigt und denselben warme Worte gewidmet.

Aber, meine Herren, einen Industriezweig hat man bisher weniger beachtet, und zwar die Webereien und fürwahr, die österreichischen Webereien sind bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage ebensowenig auf Rosen gebettet wie alle übrigen Zweige, namentlich der Textilindustrie. Ich will nicht auf die Debatte zurückgreifen, die bei bereits angenommenen Positionen des Zolltarifes geführt wurde, ich will auch nicht das hohe Haus mit Klagen behelligen über den eingeschränkten und beinahe auf ein Minimum reducirten Consum und auch nicht die Ursachen und Wirkungen desselben untersuchen, ich will nicht Klage führen, dass ein Mangel an neuen Absatzgebieten vorherrscht, deren Acquirirung unsere weisen Staatsmänner, denen das Wohl des Landes anvertraut ist, fördern sollten, ich will mich nicht aussprechen über die traurigen und ungünstigen Exportverhältnisse, ich will hoffen, dass ich bei einer anderen Gelegenheit Veranlassung hiezu finden werde. Ich weise aber darauf hin, dass unsere Webereien in dem vorliegenden Zolltarif hart geschädigt erscheinen.

Meine Herren! Es ist doch ein allgemeiner wirtschaftlicher Grundsatz, dass, wenn ein Etablissement überhaupt prosperiren soll, schon seine innere Anlage zweckmäßig und mit allen Behelfen ausgestattet sein muss, die eine exacte und concurrenzfähige Production bedingen, sowie, dass das Anlagecapital durch vertheuernde und erschwerende Umstände in Bezug auf die Herstellung eines Etablisse-

ments nicht über eine Grenze anwachse, durch die dann die Production im Allgemeinen vertheuert und die Concurrenzfähigkeit mit dem Auslande hinfällig gemacht wird. Zu solchen Consequenzen und Übelständen würde nun der vorliegende Zolltarif, namentlich bei Classe XL, Tarifpost 284, in Bezug auf die Webereien führen.

Bekanntlich sind die Webereien eben der Industriezweig, der zum großen Theile das Finalproduct herstellt und — ich möchte sagen — den ganzen Weltmarkt mit seinen Artikeln beherrschen muss.

Die hohe Regierung hat in der ursprünglichen Vorlage den Zoll für Webstühle mit 4 fl. 25 kr. vorgeschlagen, allein auf die Hilfsmaschinen für Webereien wurde gar keine Rücksicht genommen, so dass diese nach dem vorliegenden Zolltarife mit 8 fl. 50 kr. hätten verzollt werden müssen.

Ich muss gestehen, dass es vielleicht im ganzen Zolltarif wenig Positionen gibt, die, ich könnte sagen, so unvollständig und incorrect dargestellt wären, wie es eben die Position 284 ist. Der Zollausschuss hat bereits diesen Fehler einigermaßen corrigirt, indem er in seinen Anträgen auch die Hilfsmaschinen für Webereien aufgenommen hat und deswegen habe ich mich bei dieser Post für den Antrag einschreiben lassen, wiewohl diese Correctur des Zollausschusses den Interessen der Webereien bei weitem noch nicht entspricht.

Nach dem Antrage des Ausschusses werden wohl die Hilfsmaschinen und die Webstühle mit einem Zolle von 4 fl. 25 kr. belegt werden, aber dieser Zoll ist noch immer ein sehr hoher. Eine Weberei, selbst mit den besten Webstühlen, mit den eingeschultesten Arbeitern ausgerüstet, kann nicht recht fortkommen, wenn sie nicht gute und zweckmäßige Vorbereitungs- und Hilfsmaschinen zur Verfügung hat, um das zu verwebende Material gut gespult, gezettelt und geschlichtet auf den Webstuhl zu bringen.

Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, dass die Webereien nunmehr auch in jenen Zweigen, wo man noch vor kurzem sich der Handarbeit bedienen konnte, immer mehr auf die mechanische Arbeit übergehen. Es ist dies ein Fortschritt in allen Staaten und man kann ihn auch bei uns nicht aufhalten. Demzufolge entsteht selbstverständlich für die Webereien und namentlich für gewisse Webespecialitäten das Bedürfnis der Anschaffung von entsprechenden Webstühlen und Hilfsmaschinen. Es betrifft dies die in der letzten Zeit nach dem Muster Englands und der Schweiz hier entstandenen mechanischen Buntwebereien, welche das verschiedenartigste Gewebe mit gefärbten Garnen arbeiten.

Sowohl die Spul- als auch die Zettelmaschinen und die 4—5schützigen Webestühle müssen vom Auslande bezogen werden, weil sie hier in zweckentsprechender Construction und mit der Billigkeit wie im Auslande nicht erzeugt werden.

Man hat das bestreiten wollen und hat auch das Gegentheil behauptet. Es werden wohl Spulmaschinen und Webestühle in Österreich erzeugt, aber diese entsprechen den Specialbedürfnissen der Buntwebereien absolut nicht.

Es wurde auch der Versuch gemacht, wie diesen hier erzeugten Spulmaschinen und Webestühlen für mechanische Buntwebereien Bezüge zu machen, aber diese Maschinen zeigten sich als ungenügend.

Es wurde auch im Zollausschusse eine Petition mehrerer Maschinenfabrikanten reproducirt, welche sich anheischig gemacht haben, sämmtliche Maschinen für die Textilindustrie herzustellen. Ich gebe zu, dass diese Absicht besteht, aber es bleibt immerhin in Frage, ob diese Maschinen dem Specialzwecke der Buntwebereien entsprechen. Ich kann dagegen versichern, dass man einige Maschinenfabrikanten bereits angegangen hat, Maschinen, speciell mehrschützige Webestühle nach schweizerischem Modell anzufertigen, aber diese haben es abgelehnt, indem sie vorgaben, sie seien darauf nicht eingerichtet und würden auch nicht imstande sein, sie zu dem Preise, wie das Ausland liefert, die mehrschützigen Webestühle herzustellen. Ich bin wohl damit einverstanden, dass die Maschinenindustrie, in der, wie der Motivenbericht sagt, soviel Capital, soviel Intelligenz und soviel Arbeit investirt ist, geschützt werde, ich würdige es auch, dass der Staat das höchste Interesse daran habe, dass die Maschinenindustrie sich entwickle. Aber ich glaube, dass der Staat auch für die Textilindustrie dasselbe Interesse haben müsse und dass diese als consumirende Industrie zum Vortheile der Maschinenindustrie nicht benachtheiligt werden dürfe. Denn die Maschinenindustrie würde wohl kaum einen Vortheil daraus ziehen, wenn die Textilindustrie sich nicht entwickeln könnte, und ich glaube, dass die Textilindustrie auch ein hochwichtiger Factor in der Volkswirtschaft ist, denn sie sorgt eben für die Bedürfnisse — ich möchte sagen — der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Man hat ferner eingewendet, dass der Zoll auf die Maschinen und die damit in Verbindung stehende Vertheuerung einer Maschine nicht so schwer ins Gewicht falle, nachdem der Maschinenbauer nur einmal oder in großen Intervallen die Maschinen an den Weber oder den Industriellen verkauft. Aber es ist doch immerhin zu beachten, dass, wie ich eingangs erwähnt habe, ein Etablissement mit den Herstellungskosten und der Amortisation derselben zu rechnen hat und dass die letztern einen integrirenden Theil der Productionskosten bilden. Ich würde mir noch erlauben, die Anmerkung 4, die bisher in Giltigkeit ist, zu berühren und die auch der geehrte Herr Vorredner zur Sprache brachte.

Nach der Anmerkung 4 wurde gestattet, dass Maschinen, welche im Zollgebiete nicht erzeugt

werden, zum halben tarifmäßigen Zolle bezogen werden können.

Über die Ausführung dieser Bestimmung hatte ein Maschinenzollcomité zu entscheiden, von dessen Gutachten es abhing, ob dem betreffenden Ansuchen auf die halbe Zollermäßigung stattgegeben werden soll oder nicht.

Ich will die Function dieses Maschinencomités nicht angreifen, aber, ich erlaube mir, zu bemerken, dass dasselbe in allen Fällen nicht gerade sehr exact vorgegangen ist, und dass Fälle vorkamen, wo auch die betreffenden Interessenten nachgewiesen haben, dass, obwohl einzelne hereinbezogene Maschinen hier im Lande nicht erzeugt werden, man trotzdem die diesfälligen Gesuche um halbe Zollermäßigung rundweg abgewiesen hat. Der Motivenbericht deutet auch daraufhin, indem gesagt wird, dass kaum 50 Procent von ähnlichen Gesuchen im letzten Jahre günstig erledigt wurden.

Ich könnte mich daher für die angeregte Anmerkung nicht begeistern, und wir finden auch, dass dieselbe in der jetzigen Vorlage weggefallen ist.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass es doch nothwendig ist, für dieses Wegfallen der eventuellen Begünstigung des halben tarifmäßigen Zollsatzes ein Äquivalent namentlich in Berücksichtigung der Webereien zu schaffen.

Deshalb erlaubte ich mir, schon im Ausschusse den Antrag zu stellen, dass die Webestühle, respective die mehrschützigen, und die Hilfsmaschinen, die hier nicht, oder nicht in der nöthigen Construction erzeugt werden, wenn sie schon nicht nach dem Zollsatze von 2 fl. 50 kr. hereinbezogen werden können, doch wenigstens mit einem Zollsatze von 3 fl. im Tarife einzusetzen wären, und nehme demnach weiter Veranlassung, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich in der Art zu amendiren:

„dass nach „Zwirnmaschinen“ eingeschaltet werde, „Webstühle mit mehrschütziger Wechselvorrichtung, dann Hilfsmaschinen für die Weberei“ . . . . 3 fl.““

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zu einer wohlwollenden Aufnahme und geneigten Würdigung. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mašek stellt folgendes Amendement zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich: *(Wiederholt dasselbe.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Thurnher hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Thurnher:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Thurnh'er beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es ist noch einerseits als Redner vorgemerkt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock, anderseits der Herr Abgeordnete Siegl. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock.

Abgeordneter Freiherr v. **Zschock:** Ich bitte vor allem zur beruhigenden Kenntnis zu nehmen, dass ich sehr kurz sprechen werde.

Ich darf auch bei dieser Tarifpost meine Befriedigung darum aussprechen, dass längst gehegte und ausgesprochene Wünsche der Maschinenindustriellen endlich Berücksichtigung finden. Sehr oft wurde darauf hingewiesen, wie unconsequent und ungerecht die Maschinenindustrie im Zolltarife behandelt wird, derart, dass die Bestandtheile dieser Maschinen die zu ihrer Herstellung nothwendigen Materialien und Halbfabrikate mit einem verhältnismäßig viel höheren Zollsatze belegt werden als fertige Maschinen.

Wenn man nun bedenkt, dass die Maschinenindustrie wirklich die Blüte der ganzen Metallindustrie ist, dass sie eine bedeutende Abnehmerin von Rohmaterialien und Halbfabricaten ist, dass sie wirklich einen Stock der tüchtigsten und intelligentesten und geschultesten Arbeiter erhält, so muss es entschieden als ungerecht bezeichnet werden, wenn man die fertigen Maschinen ungünstiger behandelt als die zu ihrer Herstellung erforderlichen Theile.

Der nunmehr uns vorliegende Zolltarif enthält allerdings bedeutende Verbesserungen.

Es wird der für die nicht genannten Maschinen im Zolltarife festgesetzte Zoll von 8 fl. 50 kr. so ziemlich genügen, um wenigstens einen großen Theil der in den Verkehr kommenden Maschinen mit einem entsprechenden Zolle zu schützen.

Ich habe aber dennoch auf den Fehler aufmerksam zu machen, dass eine besonders qualificirte Gattung von Maschinen nicht einen genügenden Zollschutz hat.

Der Herr Berichterstatter hat im Motivenberichte einen Abgeordneten, der Mitglied des Zollausschusses war, verklagt, weil er im Zollausschusse einen Antrag gestellt hat, dass der Zollsatz für Locomotive auf 10 fl. zu erhöhen sei.

Ich bekenne, dass ich dieser Abgeordnete war, und erlaube mir auch im hohen Hause diesen Antrag zu wiederholen, dahin gehend, dass Tarifpost 282 zu lauten habe *(liest)*:

„a) Locomotive 10 fl.
b) Locomobile, Tender 8 fl. 50 kr.“

Ich werde mir erlauben, dies in Kürze zu begründen.

Es wird jedem, auch wenn er nicht Techniker ist, klar sein, dass ein großer Unterschied besteht zwischen der Locomotive einerseits und anderseits den gewöhnlichen, nicht genannten Dampf- oder sonstigen Maschinen und dem Locomobile oder Tender.

Die Locomotive ist eine Präcisionsmaschine, die einen ganz anderen Aufwand von Arbeit und von Genauigkeit erfordert als andere Maschinen. Es ist daher aus diesem Grunde allein schon evident, dass die Locomotive nicht mit Locomobile oder Tender in einen Zollsatz zusammengestellt werden können. Dass aber der Zollsatz von 8 fl. 50 kr. nicht, wie der Herr Berichterstatter auf Seite 14 des Motivenberichtes behauptet, genüge, um die Materialzölle zu äquipariren, werde ich mir zu beweisen erlauben.

Der Herr Berichterstatter sagte im Ausschusse, er sei nicht in der Lage gewesen, sich die Überzeugung zu verschaffen, dass der Zollsatz von fl. 8·50 wirklich genüge, die Materialzölle zu äquipariren. Ich vermuthe, dass vielleicht im Zollausschusse nicht genügend gerechnet wurde. Mit der Regeldetri ist bekanntlich kein Spaß zumachen. Da gibt es keine Meinungsverschiedenheiten, und wenn der Herr Berichterstatter oder der Herr Regierungsvertreter den Bleistift zur Hand nehmen und meine Ziffern nachrechnen will, so ist die Probe sehr einfach.

Im Ausschusse konnten wir uns nicht einigen, weil wir eine verschiedene Basis der Berechnung hatten. Der Herr Regierungsvertreter und der Herr Berichterstatter haben mit Einbeziehung des Goldagio und unter Zugrundlegung der Einfuhrwerte der betreffenden Waren gerechnet. Ich habe ohne Goldagio und mit den Ausfuhrwerten gerechnet.

Ich bin nun ganz bereit, mich auf die Basis der Berechnung des Herrn Regierungsvertreters zu stellen, und da ergibt sich Folgendes: Wenn man bei den Zollsätzen das Goldagio einbezieht, wenn man die Einfuhrwerte zur Grundlage der Berechnung nimmt und demgemäß berechnet, was für einen Wert der betreffende Zoll darstellt, so kommt man zu folgendem Resultate:

Roheisen, welches eingeführt wird, zahlt einen Zollsatz von 33 Procent des Wertes, Schmiedeeisen und Stahl zahlt einen Zoll von 46 Procent des Wertes, Blech zahlt einen Zoll von 40 Procent des Wertes und Dampfkessel zahlen einen Zoll von 46 Procent des Wertes.

Es ist allen Herren, welche auch nicht mit Maschinen näher betraut sind, näher bekannt, dass Locomotive aus Dampfkessel, aus Blech, Schmiedeeisen, aus verarbeitetem Gusseisen u. s. w. bestehen. Man kann doch von jenem Grundsatze der Zollogik ausgehend, den ich in einer früheren Rede besprach, verlangen, dass einigermaßen der Zoll für die fertige Maschine, also für die Locomotive den Zoll der Materialien, die zu ihrer Herstellung nothwendig sind, ausgleicht.

Nehmen wir nun den Zoll, welcher auf die Locomotive gelegt wird, so ergibt sich, dass der von der Regierung beantragte Zoll von fl. 8·50, auf Locomotive gerechnet, den Wertzoll von 19 Procent des Wertes dargestellt, also die Hälfte des Wertes der wichtigsten Materialien, die zu ihrer Herstellung erforderlich sind. Dies ist eine Prämie für die Einfuhr von Locomotiven.

Diese Einfuhr findet allerdings nicht in großem Maßstabe statt; allein gerade die Lage der Locomotivindustrie in Niederösterreich, Handelskammerbezirk Wien, ist so wenig beneidenswert, dass man auch die Einfuhr dieser wenigen Stücke besser vermeidet. Diese Einfuhr wird aber absolut nicht gehindert, wenn man den von mir beantragten Zollsatz von 10 fl. für Locomotive annimmt.

Die Wiener Handelskammer, die am besten in der Lage ist, diesen Industriezweig zu kennen, da in ihrem Bereiche drei der größten Locomotivfabriken existiren. Sie hat eine Enquête veranstaltet und nach genauer Berechnung die einzelnen zur Fabrication erforderlichen Materalien und die weiter erforderliche Arbeit festgestellt, dass für Locomotive ein Zollsatz von 15 fl. gerechtfertigt ist.

Ich wage es nicht, soweit zu gehen; aber es wird wenigstens einigermaßen diese ganz unglaubliche Anomalie zwischen dem Zoll auf die einzelnen Materialien und dem auf fertige Präcisionsmaschinen ausgeglichen, wenn der Zollsatz von 10 fl. angenommen wird, der noch immer weit mehr bedeutet, als 23 Procent vom Werte der fertigen Maschinen. Ich erlaube mir nun diesen nach meiner Überzeugung wohl begründeten Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Siegl.

Abgeordneter **Siegl:** Die ersten beiden Herren Vorredner haben gewiss in überzeugender und auch schätzenswerter Weise den Standpunkt gekennzeichnet, den die Spinn- und Webeindustrie in dieser Frage einnehmen.

Ich muss gestehen, dass, insolange keine solche Maschinenindustrie bei uns vorhanden ist, ich es

auch sehr lebhaft bedauern würde, wenn wir solche Werkvorrichtungen mit einem allzu großen Zolle schützen würden, weil dadurch wichtige Industrien geschädigt würden.

Ich finde also die Ausführungen der Herren Vorredner von diesem Standpunkte aus vollkommen berechtigt. Ich fühle mich jedoch verpflichtet, anderseits doch auch einiges für die Maschinenindustrie ins Feld zu führen, nicht um irgend einen höheren Zollsatz zu beantragen — das fällt mir gar nicht ein — sondern um wenigstens hier zur erklären, dass es nicht ganz richtig ist, wenn man meint, dass gar keine solche Maschinenindustrie in Österreich besteht, wie sie hier in Frage steht. In Schlesien bestehen meines Wissens zwei Anstalten, welche sich mit der Erzeugung solcher Vorbereitungsmaschinen, kleineren Spinn- und Webestühlen u. s. w. beschäftigen. Diese Fabriken fühlen sich nun schon dadurch, dass der Zoll von 5 und 6 fl. auf 4 fl. 25 kr. herabgesetzt wurde, beeinträchtigt, und sie werden es natürlicherweise umsomehr sein, wenn, wie ich voraussetze, der Antrag des Abgeordneten Dr. Hallwich angenommen wird, durch welchen die früheren Erleichterungen bei der Einfuhr wieder Gesetzeskraft erlangen.

Ich will also, wie ich schon sagte, für keine Zollerhöhung und auch nicht gegen den Antrag Hallwich sprechen; ich fühle mich jedoch verpflichtet, wenigstens einiges über diese Industriebranche zu sagen. Zunächst erwähne ich, dass dieselbe mit ziemlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und zwar aus dem Grunde, weil man zur Erzeugung der betreffenden Werksvorrichtungen das hiesige Eisen nicht verwenden kann; es muss das Eisen dazu aus England bezogen werden. Diese Marke „Coaltness“ genannt, kostet für einen kleineren Stuhl von circa $5^1/_2$ Metercentner Gewicht in England $11^1/_2$ Schillinge; loco Jägerndorf stellt sich das benöthigte Material dieser Marke auf 30 fl. 25 kr., also ein sehr bedeutender Preisunterschied, zu ungunsten unserer Fabrication.

Ich komme nun auf die Frage der Erzeugungskosten, das heißt, wie hoch sich ungefähr ein solcher Stuhl hier stellt, zu sprechen, um zu zeigen, wie außerordentlich gering der Verdienst dieser Maschinenfabrikanten hierzulande ist und dass es für dieselben wirklich schwer ist, eine weitere Herabsetzung des Zolles zu ertragen.

Ein Webstuhl für Calicot, 42 englische Blattbreite — ich werde die einzelnen Positionen nicht näher anführen — stellt sich auf 132 fl. 50 kr. ohne Regie und Gewinn, loco Jägerndorf. Dabei ist angenommen, dass sich ein Schlosser, Dreher, Tischler oder Schmied höchstens 90 kr. bis 1 fl. per Tag verdient; also gewiss ein sehr geringer Verdienst. Ein solcher Stuhl loco Österreich von England bezogen wird mit 150 fl. gekauft.

Es erübrigt also nach dieser Calculation für die österreichische Maschinenfabrik 17 fl. 50 kr. per Stuhl für Regie und Gewinn. Wenn man nun annimmt, dass eine Fabrik 100 Stühle erzeugt, so würde sie 1750 fl. für Regie und Gewinn erübrigen. Daraus geht schon hervor, dass eine kleine Fabrik überhaupt nicht existiren kann, denn das Regieconto umfasst außer der Verzinsung des Anlagecapitals, Amortisation der Gebäude, Werkzeuge, Maschinen, Utensilien noch die Gehalte der Techniker, der Werkmeister, die Steuer u. s. w., also sehr bedeutende Unkosten und es müssen also viele hunderte von Stühlen erzeugt werden, wenn man daran denken will, ein solches Geschäft in Österreich überhaupt zu betreiben.

Anderseits ist es jedoch nicht zu verkennen, dass wenn die Zollverhältnisse bleiben, wie sie sind, wir unsere Maschinen selbstverständlich immer aus England und Deutschland werden beziehen müssen.

Es ist jedoch ein sehr großes Capital, das auf diese Art ins Ausland wandert, und dasselbe wäre hier, in Arbeit umgesetzt, unseren volkswirtschaftlichen Verhältnissen gewiss von größtem Vortheil.

Nun stehen aber vielleicht noch andere Mittel zu Gebote, um dieser Maschinenindustrie, ohne die Zollfrage zu berühren wenigstens einigermaßen zu Hilfe zu kommen. Zunächst dachte ich mir, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn Arbeiter in diese Länder, zum Beispiel nach England entsendet würden, um da praktische Studien zu machen. Freilich weiß ich anderseits sehr gut, wie schwer es für den Techniker ist, draußen irgendwo unterzukommen und auf die mehr oder weniger theoretischen Volontäre, die vielleicht, um Studien zu machen, hie und da nach auswärts gehen, gebe ich nicht sehr viel, da es ihnen, besonders, wenn sie staatliche Stipendisten sind, an dem inneren Drange fehlt, etwas Tüchtiges zu lernen und später zu verwerten. In einem solchen Falle wird daher immer derjenige vorzuziehen sein, der aus eigenem Antriebe als einfacher Arbeiter hinausgeht. So hat es auch einer derjenigen gehalten, der heute eine solche Maschinenfabrik betreibt, er ging nach England und Sachsen als einfacher Arbeiter und kehrte als tüchtiger Techniker zurück. Nur sind solche unternehmende Leute vielleicht nicht immer in ihren finanziellen Mitteln so sehr gesegnet, um ein großes Geschäft zu begründen, und es entsteht da von selbst die Frage, ob hier nicht eine staatliche Unterstützung platzgreifen soll. Ich habe hier den Brief eines Fachmannes vor mir, der darauf hinweist, dass dies thatsächlich in anderen Staaten mit außerordentlichem Erfolge geschehen ist. Es schreibt der Betreffende, wie folgt *(liest)*: „Der Modus einer directen Unterstützung, z. B. durch unverzinsliche Barvorschüsse oder Dotationen ist meines Wissens seinerzeit im Auslande, speciell in Sachsen zur Heranbildung von neuen Branchen in der Maschinen-

industrie mit dem besten Erfolge gehandhabt worden.

So ist mir zum Beispiel positiv bekannt, dass der verstorbene Industrielle Richard Hartmann in Chemnitz bei Gründung seines Etablissements diversemale von der sächsischen Regierung mit directen Mitteln in ausgiebigster und coulantester Weise unterstützt wurde. Sein Etablissement — jetzt Actiengesellschaft „Sächsische Maschinenfabrik zu Chemnitz“ — beschäftigt durchschnittlich 3000 bis 3500 Arbeiter, und dasselbe versorgt, wie bekannt, jetzt nicht nur einen großen Theil der deutschen, sondern auch der österreichischen Industrie mit solchen Maschinen. Ich denke mir nun, was in einem so kleinen Lande wie Sachsen möglich ist, muss auch in einem großen Staate wie Österreich möglich sein, und darum will ich die hohe Regierung auffordern, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken, auch wenn meine Resolution nicht angenommen werden sollte.

Ich hebe hier nochmals hervor, dass ich nicht gegen die Position der Ziffern sprechen oder irgendwie den Wünschen der Spinn- und Webeindustriellen entgegentrete. Meine Resolution ist nur von dem Gedanken beherrscht, dass es der österreichischen Maschinenindustrie ermöglicht werde, den Bedarf der österreichischen Spinn- und Webeindustrien seinerzeit vollauf zu decken.

Es ist nun freilich schwer, im jetzigen Augenblicke eine Resolution zu stellen, die keinem Angriffe ausgesetzt wäre. Ich bitte Sie aber, meine Resolution anzunehmen, damit der Regierung die Gelegenheit gegeben werde, die Sache weiter zu verfolgen. Ich habe dieselbe auch so unschuldig als möglich abgefasst. Sie lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Förderung der inländischen Maschinenindustrie dahin fürzusorgen, dass solche gewerbliche Anstalten, die sich mit der Anfertigung von Maschinen, welche bisher im österreichisch-ungarischen Zollgebiete gar nicht oder noch in unvollkommener Weise erzeugt werden, befassen, bei nachweisbarer Leistungsfähigkeit in solcher Weise unterstützt werden, dass sie befähigt werden, der Concurrenz des Auslandes in Zukunft auch ohne übermäßigen Zollschutz die Spitze zu bieten.“

Es ist also dabei in keiner Weise der Regierung vorgegriffen, auf welche Weise sie die Industrie unterstützen will. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt.

Nun ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Zschock auf Erhöhung des Zolles für Locomotive von 8 fl. 50 kr. auf 10 fl. betrifft, so wurde derselbe bereits im Zollausschusse gestellt und abgelehnt, und zwar aus nachfolgendem Grunde. Man hat dort die Berechnung aufgestellt, dass eine ausländische Locomotive per 100 Kilogramm Gewicht 55 fl. in Silber kostet, und wenn man dazu den in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Zoll von 8 fl. 50 kr. in Verhältnis setzt, so resultirt ein Schutz von 20 Procent des Wertes, welcher als hinreichend befunden worden ist. Zu solchen Locomotiven per Nettogewicht von 340 Metercentnern werden Rohmaterialien gebraucht, auf welchen nach der vom Zollausschusse aufgestellten Berechnung lediglich ein Zoll von 7 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm ruht, es ist also 1 fl. Ausgleichszoll vollständig ausreichend, um diese Industrie zu schützen. Ich will nicht besonders betonen, was auch im Zollausschusse bemerkt worden ist, was aber erwägenswert ist, dass gerade zu der Zeit, wo für die Staatseisenbahnen sehr viele Locomotive benöthigt werden, kein zwingender Grund im Interesse der Staatsfinanzen vorliegt, diese Locomotiven durch erhöhte Zölle zu vertheuern.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich betrifft, Tarifposition 284 einzutheilen in Maschinen für Vorbereitung und Verarbeitung von Spinnstoffen, Spinnmaschinen und Zwirnmaschinen mit 3 fl., und dass der weitere Text dieser Position nach der Regierungsvorlage mit 4 fl. 25 kr. belassen werde, so kann ich mich für diesen Antrag aussprechen, aus den für denselben vorgebrachten Gründen und empfehle daher diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich dem hohen Hause zur geneigten Annahme. Dagegen kann ich mich nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten Mašek aussprechen, welcher dahin geht, dass mehrschützige Webstühle mit 3 fl. für die Weberei zugelassen werden.

Wenn wir diesen Antrag annehmen, so würden wir durch einen niedrigeren Zoll für complicirte Maschinen, als für die übrigen ordinären, die 4 fl. 50 kr. Zoll zu tragen haben, eine Unebenmäßigkeit in den Tarif hineinbringen, die nicht passend wäre. Ich bitte daher, diesen Antrag abzulehnen.

Gegen den Inhalt der Resolution des Herrn Abgeordneten Siegl, die ganz allgemein gehalten und gewiss unschädlich ist, habe ich auch nichts einzuwenden, wiewohl ich dieselbe nicht befürworte.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Der erste Abänderungsantrag wurde gestellt zu Tarifpost 282, wo der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock beantragt, dass unter a) für Locomotive eingesetzt werde der Zollsatz von 10 fl., dann als Post b) für Locomobile und Tender 8 fl. 50 kr., wie letzteres auch der Ausschuss beantragt.

Ich werde demnach die Abstimmung theilen, und werde vorerst bezüglich der Locomotiven die höhere Ziffer nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zschock zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zschock die Locomotiven mit 10 fl. verzollt haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir werden demnach abstimmen über Tarifpost 282, so wie dieselbe vorgedruckt ist, und ersuche ich diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Zu Tarifpost 283 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche Tarifpost 283, so wie dieselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Zu Tarifpost 284 hat der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich einen Antrag gestellt, wonach diese Post zu theilen ist, so zwar, dass für „Maschinen für die Vorbereitung und Verarbeitung von Spinnstoffen, für Spinnmaschinen und Zwirnmaschinen" ein geringerer Zollsatz im Betrage von 3 fl. festgesetzt werde, während das übrige unverändert mit 4 fl. 25 kr. bliebe. Der Herr Berichterstatter befürwortet diesen Antrag. Wir werden demnach über diesen Antrag, vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Mašek abstimmen, welcher noch eine weitere Änderung bezweckt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Mašek beantragt ferner zu dieser Post, dass noch Webstühle mit mehrschützigen Wechselvorrichtungen, dann Hilfsmaschinen für die Weberei ebenfalls mit 3 fl. angesetzt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Amendement annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist abgelehnt.

Nun gelangen die übrigen Tarifposten der Classe XXXIX, 284 bis zu Ende sammt den Anmerkungen zur Abstimmung, und ersuche ich diejenigen Herren, welche diese Tarifposten und Anmerkungen angenommen haben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Ich bemerke nur noch, dass, nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich auf Zweitheilung der Tarifpost 284 angenommen erscheint, sich die Tarifpost 284 um 284 (quater) vermehrt.

Es kommt nun noch die von dem Herrn Abgeordneten Siegl beantragte Resolution zur Abstimmung, welche ich bereits verlesen habe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist abgelehnt.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten. *(Zustimmung.)*

Ich habe noch zur Kenntnis zu bringen, dass das Subcomité des Budgetausschusses morgen, Dienstag, den 22. d. M., vormittags 9 Uhr, in der Abtheilung IV eine Sitzung hält. Gegenstand ist der Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Fanderlík, betreffend das Postsparkassengesetz.

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute, 7 Uhr abends und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens per 225.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(236 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen)*.

Wird gegen meinen Vorschlag etwas erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so verbleibt es bei demselben.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr.)

Anhang I.

Petition tirolischer Gewerbegenossenschaften betreffend die Regelung der Baugewerbe.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Da gegenwärtig die gesetzliche Regelung der Baugewerbe in naher Aussicht steht, so erlauben sich die gefertigten Genossenschaften für die Bauhandwerker in Innsbruck und Umgebung in dieser so wichtigen Sache ihre Wünsche und Anschauungen ganz offen auszusprechen und dieselben vom praktischen Standpunkte aus zu beleuchten.

Vor allem sind die Genossenschaften der Ansicht, dass bei der gegenwärtigen Reform des Gewerbewesens die Allerhöchste Intention und Absicht nur die sein kann, die materielle Lage der Gewerbetreibenden und insbesondere die des Handwerkerstandes zu verbessern und eine sichere und dauerhafte Grundlage zu einer standesmäßigen bürgerlichen Existenz zu schaffen.

Ist diese Anschauung richtig, so müssen wir, ohne auf eine weitere Besprechung der Gewerbereform einzugehen, speciell das Baugewerbe im Auge behaltend, ganz offen erklären, dass wir mit der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage zur Regelung der Baugewerbe nicht einverstanden sein können und uns ganz entschieden dagegen aussprechen müssen, weil dieselbe in der Wirklichkeit und in der praktischen Durchführung nicht im entferntesten den oben angeführten Intentionen entspricht und zur Verwirklichung derselben beitragen kann, und zwar aus dem Grunde, weil § 2 der Regierungsvorlage dem Baumeister das Recht einräumt, alle beim Baue vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten zu übernehmen und auszuführen; nur ist die Clausel beigefügt, dass er sich dabei der hiezu „berechtigten" Gewerbsleute zu bedienen hat.

Wer sind die „berechtigten Gewerbsleute"? Auch die Gehilfen sind „berechtigte Gewerbsleute", weil sie gelernt haben, und sind nach gegenwärtiger Praxis nach §. 37 G. G. berechtigt, für den, der sie anstellt, zu arbeiten. Hier kommt die Regierungsvorlage in Widerspruch mit dem Geiste des Gewerbegesetzes, welches den Befähigungsnachweis verlangt, und hier sind wir auch auf dem Punkte, wo die Absicht des höchsten Gesetzgebers vereitelt wird.

Es ist nothwendig, dass wir die Sache praktisch darstellen und den Beweis liefern, dass die Bauhandwerker zugrunde gerichtet werden müssen, wenn den Baumeistern das Recht eingeräumt wird, zu einem Baue auch die handwerksmäßigen Arbeiten zu übernehmen; wir wollen hier zeigen, in welcher Weise der betreffende Meister in seinem rechtmäßigen Erwerbe dadurch geschädigt und verkürzt wird, und wollen auch zeigen, wie es früher Brauch und Sitte war, wo die Baumeister dieses Privilegium noch nicht hatten.

Die Sache wurde früher so gemacht:

Der Bauherr (nicht der Baumeister) kam zu dem betreffenden Meister und sagte zum Beispiel: „Lieber Meister, wie Sie wissen, bin ich im Begriffe ein Haus zu bauen; ich weiß, dass Sie leistungsfähig sind, wenn Sie mittelmäßige Preise machen, wie solche den localen Verhältnissen entsprechen, dann sollen Sie die Arbeit haben; machen Sie mir ihr Offert, damit ich beiläufig weiß, wie hoch mir die Bau- (Tischler-, Schlosser-, Spängler- 2c.) Arbeiten zu stehen kommen. Sie haben Zeit, sich die Sache zu überlegen und wenn Sie das Offert fertig gestellt haben, dann kommen Sie zu mir." Der Meister setzt sich zum Schreibtische, berechnet die Lohnarbeiten und das Materiale und stellt sein Offert so, dass, wenn der Bau fertig ist, ihm ein angemessener bürgerlicher Gewinn übrig bleibt. So übergibt er das Offert dem Bau-

herrn, welcher die Posten durchsieht und, wenn eventuell einverstanden, ohne weitere Umfrage ihm die Arbeit mit dem Bemerken übergibt, dass er hoffe, er werde ihm eine gute Arbeit liefern und könne dann auf weitere Empfehlungen rechnen. Der Meister geht frohen Muthes an die Arbeit, stellt den Bau fertig, der Bauherr ist sehr zufrieden, er hat sich überzeugt, dass er eine gute und dauerhafte Arbeit in seinem Hause hat, bezahlt den unverkürzten Lohn und so sind beide zufriedengestellt.

In der neueren Zeit, wo die Baumeister die Übernehmer sämmtlicher Arbeiten sind, hat sich das Blatt gewendet, aber nicht zu Gunsten der Bauherren und auch nicht der betreffenden Meister: jetzt wird die Sache so gemacht:

Der Baumeister läßt die nächst beliebigen Meister zu sich rufen und sagt:

Ich habe da einen Bau auszuführen und da will ich Ihnen die Arbeit zukommen lassen; da haben Sie den Preiscourant; für das Loch Thüren zahle ich Ihnen soviel und für ein Loch Fenster soviel, aber bis zu dieser Zeit müssen Sie fertig sein, sonst bekommen Sie 20 bis 50 Procent Abzug; bis morgen müssen Sie mir die Antwort sagen, ob Sie selbe übernehmen wollen oder nicht.

Der Meister macht seine Reverenz vor dem gnädigen Baumeister und eilt nachhause, setzt sich zum Schreibtische, fängt zu rechnen an, in der einen Hand den Preiscourant, in der andern die Bleifeder, und am Schlusse findet er, dass, wenn alles wie am Schnürl geht, er doch die Arbeit liefern könnte, ohne merklichen Schaden dabei zu haben; der Meister überdenkt seine Lage, die Gehilfen will er nicht entlassen, und um das Renommée seiner Firma aufrecht zu erhalten und die Werkstatt nicht sperren zu müssen, entschließt er sich, die Arbeit zu übernehmen.

Er geht zum Baumeister und erklärt, die Arbeit zu übernehmen und zur rechten Zeit abzuliefern, und liegt kein billigeres Offert vor, so ist die Sache abgemacht.

Es wird in aller Eile daran gearbeitet, und man denkt sich, wie das Geld, so auch die Ware; der Bau wird fertiggestellt, der Baumeister steckt seinen Gewinn ein, der Meister hat sich geplagt und geschunden und steckt schließlich noch tiefer in den Schulden als früher, und der Geprellte ist der Bauherr selbst; er hat um theures Geld eine zusammengeschleuderte Arbeit, und erst nach Verlauf einiger Monate, wenn das Haus bewohnt ist und die Parteien den neuen Hausherrn auf verschiedene Mängel aufmerksam machen, kommt er zur Einsicht, dass er nicht nur eine sehr theure, sondern auch noch dazu sehr schlechte Arbeit in seinem Hause hat.

Und wie kann es unter den vorhergeschilderten Umständen auch anders sein?

Wenn man die Abschlüsse zwischen dem Baumeister und den Bauhandwerkern bildlich darstellen sollte, so dürfte es beiläufig nachstehendes Bild geben:

Der Baumeister hängt durch seine Maklergeschäfte dem Handwerksmeister den Brotkorb immer höher und höher, und sagt, jetzt lebe oder stirb, aber stirb mir nicht plötzlich, denn ich brauche dich noch länger, jedoch langsam kannst du unter meinem Drucke materiell (und leider auch oft moralisch) zugrunde gehen.

Dass es so ist, bestätiget leider die Erfahrung der letzten 20 Jahre.

Wir kennen persönlich Baumeister, die Maurerpoliere waren, und sich jetzt auf 150.000 fl. und noch weit mehr Vermögen ausweisen können; es hat auch bei den Baumeistern die Ausbeutung und die Sucht, schnell reich zu werden, in bedenklicher Weise platzgegriffen, und wenn es auch einzelne sehr ehrenwerte Ausnahmen gibt, so werden sie doch mit der Zeit durch die Macht der Umstände in das gleiche Fahrwasser getrieben.

Aus dem bisher Gesagten ist es sehr begreiflich, dass die Bauhandwerker den §. 2 der Regierungsvorlage bekämpfen und denselben als ungerecht und im Widerspruche stehend mit dem Gewerbegesetze, welches den Befähigungsnachweis fordert, erkennen.

Wir wollen nicht gleiches Recht für alle, sondern wir fordern für Jeden sein Recht in dem Berufs- und Erwerbskreis, in welchen ihn die Vorsehung gestellt hat, und zwar frei und unabhängig, ohne der Ausbeutung der Baumeister unterworfen sein zu müssen.

Sollte der §. 2 der Regierungsvorlage Gesetzeskraft erhalten, so werden auch die Genossenschaften der Bauhandwerker von selbst zerfallen, weil den Mitgliedern derselben die Existenzfähigkeit als selbständige Handwerker genommen wird. Es würde das schöne Wort: Regelung der Baugewerbe, Hebung des Handwerkerstandes, Schutz für das Handwerk in seinem Erwerbe als bloße Phrase erscheinen, wenn man einen großen Theil der handwerksmäßigen Gewerbe zum Objecte der Ausbeutung Einzelner hinstellt.

Der §. 2 sagt ins Praktische übersetzt nichts anderes, als: Baumeister! Hier habt Ihr das zur höchst fructificirlichen Ausführung Eurer Arbeiten nothwendige Menschenmateriale. Versteht ihr die Sachlage auszunützen, so werdet Ihr in kurzer Zeit reiche Bauherren mit Tausenden von Lohnarbeitern sein, welche von Eurer Gnade abhängen.

In Erwägung alles Gesagten appelliren wir an unsere Vertreter im Reichsrathe und besonders an diejenigen, welche als Mitglieder des Gewerbeausschusses an den Vorberathungen desselben theilnehmen, in unserem Interesse mannhaft einzutreten, damit nicht entgegen den Intentionen des Gewerbegesetzes ein großer Theil des bürgerlichen Mittelstandes durch ein anderes Gesetz in das Proletariat herabgedrückt werde.

Der §. 2 hätte demnach zu lauten:

„Der Baumeister (oder Baufabrikant) ist berechtigt, Hochbauten und andere verwandte Bauten zu leiten und im Rohbau auszuführen.

Die Übernahme und Ausführung jener Arbeiten, welche in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen Gewerbes fallen, bleibt den dazu berechtigten Handwerksmeistern unter Leitung des Baumeisters (oder Baufabrikanten) vorbehalten.“

Innsbruck, 19. April 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 89. (Abend-) Sitzung,

am 21. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 20 Minuten abends.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Richard Graf **Clam-Martinic**.

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, **Richter**, Dr. **Fuchs**, **Lupul**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Baumgartner**, Ministerialsecretär Freiherr v. **Jorkasch** des Finanzministeriums, Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Vom Herrenhause sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Lupul** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. den mit der Zuschrift vom 5. Juni 1886, Zahl 500/A. H. mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Voranschlage des Finanzministeriums für das Jahr 1886 auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 21. Juni 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. den mit der Zuschrift vom 13. Mai 1886, Zahl 328/A. H. mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wirkungen und die Anfechtbarkeit der von Behörden des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr auf administrativem Wege gefällten Ersatzerkenntnisse auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 21. Juni 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. den mit der Zuschrift vom 2. Juni 1886 Zahl 474/A. H. mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredites zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 als Subvention an die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, behufs theilweiser Bestreitung der Kosten einer gemeinsamen Betheiligung österreichischer bildender Künstler an der akademischen Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin im Jahre 1886, auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 21. Juni 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. Juni l. J. den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1880 in Verhandlung genommen und hiebei den zuliegenden Beschluss gefasst.

Das Präsidium des Abgeordnetenhauses wird mit Bezug auf seine Zuschrift vom 2. Juni d. J., Zahl 136/A. H., hievon mit dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, dass die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 21. Juni 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. den mit der Zuschrift vom 11. Juni 1886, Zahl 146/A. H. mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend eine Dienstalterszulage der Supplenten (Hilfslehrer) an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 21. Juni 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. den mit der Zuschrift vom 11. Juni 1886, Zahl 586/A. H. mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 zur Schaffung provisorischer Lehrstellen und behufs Gewährung einer Dienstalterszulage für Supplenten an Staatsmittelschulen, Lehrer- und

Lehrerinnenbildungsanstalten auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 21. Juni 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. den mit der Zuschrift vom 11. Juni 1886 mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fortsetzung der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metkovic bis zur Ramamündung auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 21. Juni 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. den mit der Zuschrift vom 5. Juni 1886, Zahl 559/A. H. mitgetheilten Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die weitere zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für den Kreisgerichtssprengel Cattaro in Dalmatien auf Grundlage des anverwahrten Commissionsberichtes in Verhandlung genommen und ist diesem Beschlusse in dritter Lesung ohne Änderung beigetreten.

Hievon beehrt sich das Präsidium des Herrenhauses gemäß §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes die Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, dass die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden.

Wien, 21. Juni 1886.

Trauttmansdorff.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Ich ersuche das hohe Haus, diese Zuschriften zur Kenntnis zu nehmen.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richard Graf Clam-Martinic zur Stellung eines Antrages, betreffend die formelle Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Richard Graf **Clam-Martinic:** Der Budgetausschuss hat in seiner heute morgens abgehaltenen Sitzung beschlossen, die abgekürzte Geschäftsbehandlung rücksichtlich zweier Gegenstände zu beantragen, über welche im Budgetausschusse heute verhandelt wurde und der einstimmige Beschluss zustande kam, dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Regierungsvorlagen zu empfehlen.

Es sind dies die Regierungsvorlagen eines Gesetzes, betreffend die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(247 der Beilagen)* und eines Gesetzes, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Salzburg bezüglich der sogenannten Invasionskosten-, Kriegskosten-, Kriegsconcurrenzfonds- und sonstigen älteren Forderungen des Landes Salzburg und der damit zusammenhängenden Gegenforderungen des k. k. Ärars *(245 der Beilagen)*.

Ich erlaube mir sonach auf Grund dieses Beschlusses des Budgetausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle bezüglich dieser Vorlagen das abgekürzte Verfahren im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung beschließen, wornach von der Drucklegung des Berichtes Umgang zu nehmen wäre, und den weiteren Antrag, dass die Berichterstattung über diese Vorlagen auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richard Graf Clam-Martinic stellt den Antrag auf Beschließung des abgekürzten Verfahrens bezüglich der beiden von ihm genannten Vorlagen im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung, und den weiteren Antrag, die betreffenden Ausschussberichte auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens per 225.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-,

Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(236 der Beilagen).*

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne):* Durch dieses Gesetz sollen dem dalmatinischen Anlehen von 225.000 fl. bezüglich seiner Verwendbarkeit zur Anlage für öffentliche Anstalten, der Pupillar-, Fideicommiß- und Depositengelder jene Vortheile eingeräumt werden, welche einem anderen Darlehen von 250.000 fl., welches für denselben Zweck, nämlich zur Errichtung von öffentlichen Krankenanstalten in Dalmatien contrahirt wurde, bereits eingeräumt worden sind. Ich erlaube mir demnach dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Präsident: Von einer Generaldebatte kann Umgang genommen werden, nachdem dieses Gesetz nur einen Paragraphen enthält.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht jemand zu §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Bei dem Umstande, als der vorliegende Gesetzentwurf soeben in zweiter Lesung unverändert angenommen wurde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung eingehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen des dalmatinischen Landesanlehens per 225.000 fl. zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 236 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882 (R. G. Bl. Nr. 47), betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(195 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

Wir gelangen nun zu Classe XLI „Fahrzeuge". Zu dieser Classe hat sich niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Classe XLI annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Zu Classe XLIII „Instrumente, Uhren, Kurzwaren", die nun zur Verhandlung gelangt, hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lueger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Das traurige Schicksal der meisten Abänderungsanträge, welche kaum, nachdem sie das Licht der Welt erblickt hatten, von der Majorität unbarmherzig niedergestimmt wurden, die durch die lange Session hervorgerufene Parlamentsmüdigkeit und die infolge derselben eingetretene Abspannung sollten mich eigentlich abschrecken, vor das hohe Haus mit einem Antrage zu treten, welcher den Schutz eines wichtigen Zweiges der Wiener Industrie betrifft. Ich fühle mich jedoch dazu verpflichtet, weil ich glaube, dass es Sache des Abgeordneten ist, die Interessen seiner Wähler zu vertreten, ohne Rücksicht darauf, ob seine Worte einen Erfolg haben oder nicht, und weil ich zweitens speciell in diesem Punkte jenen Wählern, welche der Clavierfabrication angehören, das Wort gegeben habe, für ihre Interessen hier einzutreten.

Es hat bereits mein Collega, der Herr Abgeordnete Dr. Pattai, bei der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes auf die Lage der Clavierfabrikanten in Wien hingewiesen. Die Clavierfabrication in Wien genoß und genießt theilweise auch jetzt noch einen ausgezeichneten Ruf, welchen sie vor allem der Güte ihres Erzeugnisses verdankt. Es ist daher natürlich, dass sie in früheren Zeiten nicht bloß den inländischen Markt beherrschte, sondern auch einen großen Theil des Auslandes zu ihrem Absatzgebiete zählte.

Infolge dieser glücklichen Umstände hat sich die Clavierfabrication in Wien bedeutend gehoben. Sie beschäftigte eine große Anzahl selbständiger Geschäftsleute, auch sehr viele Arbeiter, und verschaffte einer ganzen Reihe von Hilfsgewerben lohnenden Verdienst. In den letzten Jahren ist nun die Sache anders geworden. Die Clavierfabrication ist stark

zurückgegangen, viele selbständige Geschäftsleute mussten infolge dessen ihr Geschäft aufgeben, andere reducirten ihren Betrieb, entließen eine große Zahl von Arbeitern und das Facit ist, dass an Stelle des früher ziemlich reichen Einkommens die Noth und eine quälende Sorge um die Zukunft getreten ist.

In dieser traurigen Lage wendete sich nun die Genossenschaft der Clavierfabrikanten und Orgelbauer in Wien an das hohe Haus mit der Bitte um Gewährung eines ausreichenden Schutzes.

Bevor ich auf den Inhalt der Petition derselben näher eingehe, bemerke ich nur, dass infolge der von mir geschilderten Verhältnisse, welche früher geherrscht haben, die Clavierfabrication auch in den Provinzen und speciell in den einzelnen Provinzialhauptstädten sich gehoben hat und dass daher die Angelegenheit nicht bloß eine locale Bedeutung für Wien, sondern, wenn auch nicht eine außerordentliche, aber immerhin eine bedeutende Wichtigkeit für ganz Österreich hat.

In ihrer Petition setzen nun die Clavierfabrikanten von Wien folgendes auseinander. Sie erwähnen, dass Russland und Italien, einst die Hauptabsatzgebiete für die Wiener Claviere und Tasteninstrumente überhaupt, dem Exporte infolge der dort eingeschlagenen Zollpolitik versperrt sind. Es wird angeführt, dass Russland für flügelförmige Claviere 132 Rubel Gold per Stück, Italien einen Zoll von 150 Lire, Rumänien einen solchen von 140 Francs für flügelförmige Pianos erhebt.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika schützen ihre Industrie mit 30 Procent Wertzoll *(Hört! links)*, welcher ebenfalls sehr bedeutend ist. Das, meine Herren, wäre aber noch zu vermeiden. Das Schlimmste ist, dass die deutsche Industrie der österreichischen den einheimischen Markt streitig macht. In dieser Beziehung wird eine Geschichte erzählt, die eine alte Geschichte ist, weil sie nicht bloß bei der Clavierfabrication eintritt, sondern auch in vielen anderen Branchen zutage getreten ist. Es ist das ein Erfahrungssatz, dass infolge des Concurrenzkampfes, welcher hauptsächlich durch das großcapitalistische Wirtschaftssystem auf die Spitze getrieben wurde, nicht etwa die bessere und infolge dessen auch theurere Ware, sondern dass die schlechtere und billigere Ware den Sieg über die bessere und theuerere Ware davon trägt. Dies hat sich nun hier in ganz eclatanter Weise herausgestellt. Und weil in der letzten Zeit und speciell während dieser Debatte öfter von der Zollunion mit Deutschland gesprochen wurde, so verzeihen Sie es, wenn ich den Theil dieser Petition zur Verlesung bringe, welcher auf die diesbezüglichen Verhältnisse ein klares Licht wirft. Es heißt daselbst:

„Namentlich in billiger Markt- und geringerer Ware beherrscht Deutschland nicht nur unseren, sondern auch den italienischen und russischen Markt. Dem gegenüber ist unsere Tasteninstrumentenindustrie weitaus im Nachtheile. Dieselbe befindet sich bei uns zumeist in den Händen kleinerer Unternehmer und ist noch nicht in der Lage, die Fabrication in so großartigem Maßstabe zu betreiben und die Vortheile des Großbetriebes geben in der Concurrenz den Ausschlag.

Die Folge ist, dass Deutschland mit seiner Ware von minimalem Preise unseren inländischen Markt immer mehr und mehr occupirt, und wenn gegen diese Invasion nicht ein entsprechender Damm durch eine namhafte Erhöhung des Zolles errichtet wird, steht mit Gewissheit zu erwarten, dass unsere Tasteninstrumentenindustrie in Verfall gerathen muss."

Dass das, was die betreffenden Fabrikanten hier sagen, richtig ist, geht aus den statistischen Daten über die Einfuhr und Ausfuhr klar und deutlich hervor.

Im Jahre 1870 wurden eingeführt 158 Stück Claviere und Harmonien im Gesammtgewichte von 664 Metercentner, ausgeführt wurden 636 Stück im Gesammtgewichte von 2002 Metercentner. Im Jahre 1884 hat sich das Verhältnis umgekehrt. Eingeführt wurden nicht weniger als 1071 Stück im Gesammtgewichte von 2136 Metercentner, ausgeführt wurden nur 257 Stück im Gesammtgewichte von nur 707 Metercentner.

Auch aus den Ziffern über die Anzahl der Gewerbetreibenden und über die Höhe der von ihnen bezahlten Steuern geht hervor, dass die Fabrication im Rückgange begriffen ist.

Im Jahre 1871 waren 120 Claviermacher mit einer Erwerbsteuer von 2925 fl., selbstverständlich in Wien; im Jahre 1884 waren trotz der Vergrößerung der Stadt nur 121 Claviermacher mit einer Erwerbsteuer im Betrage von 3045 fl.

Wenn Sie, meine Herren, bedenken, dass die Pflege des Clavierspieles, speciell in der letzten Zeit, außerordentlich überhand genommen hat, und dass man kaum ein ruhiges Plätzchen findet, auf welchem man vor dem Clavierspielen sicher wäre, so sollte man meinen, dass die Clavierfabrication einen ungeheuren Aufschwung genommen hat. Wie die Ziffern zeigen, ist dies nicht der Fall. Die Clavierindustrie ist im Rückgange begriffen. Es ist daher auch ganz begreiflich, dass die Clavierfabrikanten sich um Schutz an dieses hohe Haus wenden, und Sie werden entschuldigen, wenn ich diesen Wunsch in die Form eines Antrages kleide und Sie bitte, dass der Zollsatz, welcher in Classe XLIII, Tarifpost 300 a) Claviere, Pianinos, Harmoniums u. d. gl. Tasteninstrumente (mit Ausnahme der Kirchenorgeln) mit dem Betrage von 40 fl. angesetzt ist, auf

50 fl. festgesetzt werden möchte. Wenn Sie diesem meinem Antrage zustimmen, dürfte derselbe noch eine andere wohlthätige Folge haben *(Unruhe)* .... Ich würde doch den Herrn Präsidenten um Herstellung der Ruhe bitten. Ich habe zwar eine mächtige Stimme, aber je kräftiger ich meine Stimme erschallen lasse, desto lauter sprechen die Herren, und es ist nicht möglich, sie zu übertönen.

Ich sage also, die Annahme des Antrages würde noch eine andere wohlthätige Folge haben.

In der Klavier- und Möbelbranche und noch in vielen anderen Industriezweigen macht sich eine gewisse Sorte von Leuten breit, die Zwischenhändler, welche den ehrlichen Arbeitern den größten Theil ihres Verdienstes wegschnappen. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Wenn Sie die inländische Industrie schützen, so wird die Folge sein, dass diese Zwischenhändler den größten Theil ihres Geschäftes verlieren und die Consumenten in die Lage versetzt werden, unmittelbar mit den Producenten in Berührung zu treten. Gestatten Sie mir, dass ich dieser Bemerkung noch eine kleine Betrachtung beifüge, welche zwar nicht zu diesem Punkte gehört, welche aber auch nicht in der Generaldebatte vorgebracht werden konnte, weil er eben eine Betrachtung über Verhältnisse ist, die sich erst in der Specialdebatte herausstellten.

Wenn man jung ist, macht man sich von der öffentlichen Vertretung ein ideales Bild und so habe ich auch mir ein ideales Bild von der Vertretung des Volkes in Österreich gemacht. Die rauhe Wirklichkeit, die ich kennen gelernt habe, hat dieses ideale Bild zerstört. Die Art und Weise, wie der Zolltarif, wie Fragen erledigt werden, welche tief in das wirtschaftliche Leben nicht bloß eines Volkes, sondern aller Völker einschneiden, scheint mir denn doch eine solche zu sein, welche mit den Pflichten des Mandats nicht in Einklang gebracht werden kann.

Während der Verhandlung des Zolltarifes ist eigentlich nur eine Frage in den Vordergrund getreten und das war die Frage des Petroleumzolles. Als es sich um die Lösung dieser Frage handelte, herrschte hier im hohen Hause eine große Spannung. Das Haus war gut besucht, auch die Gallerien waren voll besetzt, glänzende Redner sind aufgetreten und die Frage ist in eingehender und würdiger Weise behandelt worden. Bei der ersten namentlichen Abstimmung waren noch alle Abgeordneten auf ihren Plätzen, und jene, welche im Saale nicht anwesend waren, haben sich absentirt, weil sie für den Antrag der Minorität nicht stimmen wollten, um nicht durch ihre Stimme die Opposition gegen das Ministerium zu unterstützen. Kaum war aber die erste namentliche Abstimmung vorüber, kaum war förmlich der Hauch des Mundes zerflossen, mit dem die Abstimmung vollzogen wurde, war auch schon mancher College bei der Thür draußen und Ross und Reiter sah man niemals wieder. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken.)* Seitdem werden die Berathungen im Eilzugtempo vorgenommen.

Ich will niemanden gegenüber einen Vorwurf erheben. Es ist begreiflich, dass eine Müdigkeit platzgreift infolge der ungebürlich langen Dauer der Session. Ich finde es erklärlich, dass jene Mitglieder des hohen Hauses, welche nicht in Wien wohnhaft sind, in ihre Heimat wollen, um ihre Geschäfte besorgen zu können. *(Abgeordneter Hevera: Sehr richtig! — Heiterkeit.)* Die Folge davon ist, dass den Berathungen keine Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass, wenn irgend einer sich zum Worte meldet, er als Störenfried und als ein Hemmschuh betrachtet wird, der die persönliche Freiheit der Abgeordneten einzuschränken bestrebt ist.

Ich bin der Meinung, dass das Urtheil der Völker Österreichs, auf das wir am meisten zu geben haben, nicht zu gunsten des Parlamentes und der Regierung ausfallen wird; ich habe diese Bemerkung nur deswegen vorgebracht, weil ich, soweit es mir möglich ist, dazu beitragen möchte, dass die Berathungen der übrigen Ausgleichsvorlagen, welche ebenfalls, und zwar volkswirtschaftlich außerordentlich wichtig sind, nicht in gleicher Weise und in gleichem Tempo vorgenommen werden, wie die Berathungen des Zolltarifes.

Ich eile nun zum Schlusse. Wenn ich mir das Haus ansehe, so fällt mir eine Legende ein, welche von einem blinden Heiligen folgendes erzählt: Dieser sei in Begleitung seines Führers einmal durch eine Steinwüste gewandert. Der Führer wollte sich mit dem Heiligen einen Spass erlauben und mitten in der Wüste sagte er ihm: eine Menge Volkes sei um ihn versammelt, welche begierig sei, das Wort Gottes zu hören. Der Heilige fing zu predigen an, verkündete das Wort Gottes und am Ende seiner Worte sagten zur Strafe des Frevlers und zu seinem Entsetzen die Steine: Amen! Hier in diesem Hause sind in letzterer Zeit viele Worte gefallen, die beherzigenswert gewesen wären, und wenn die betreffenden Herren Redner die Wunderkraft dieses Heiligen gehabt hätten und die leeren Bänke Ja! und Amen! hätten sagen können, wären vielleicht in mancher Richtung andere Beschlüsse gefasst worden, als es thatsächlich der Fall war.

Ich besitze auch nicht diese Wunderkraft und bitte daher jene Herren, welche die Güte hatten, mir zuzuhören, meinem Antrage, wenn er mit ihrer Überzeugung vereinbar ist, zuzustimmen. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger stellt folgenden Antrag. *(Wiederholt denselben.)*

Dieser Antrag unterscheidet sich von der Vorlage des Ausschusses dadurch, dass der Herr Abgeordnete Dr. Lueger 50 fl., der Ausschuss jedoch 40 fl. vorschlägt.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat sich weiters noch zum Worte gemeldet und zwar zur Tarifpost 307, „Gold= und Silberwaren", der Herr Abgeordnete Kreuzig; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kreuzig:** Hohes Haus! Ich habe mich bei diesem Gegenstande zum Worte gemeldet, weil derselbe nahezu dasselbe Schicksal theilt, wie der von meinem geehrten Herrn Vorredner erwähnte. Er betrifft die Gold= und Silberwarenfabrication. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung und selbst dem Laien muss es auffallen, dass im Zolltarife Gold= und Silberwaren unter einer Post mit einem gleichen Zollsatze belegt sind. Trotzdem nun die Genossenschaften der Gold= und Silberwarenfabrikanten bei verschiedenen Anlässen sowie auch bei Enquêten in officieller Weise die Trennung dieser beiden Posten wiederholt verlangt haben, so konnten sie dieses Verlangen bis heute nicht erreicht sehen.

Der Schutz, der hier im Zolltarife angesetzt ist, ist, wie alle Fachmänner nachzuweisen in der Lage sind, ein nicht genügender und dies muss selbst dem Laien klar werden, wenn er die Posten durchgeht.

In dem Gutachten der niederösterreichischen Handels= und Gewerbekammer wird schon darauf hingewiesen, dass die Goldwaren zu gering geschützt sind, und sie macht einen Vorschlag, mit welchem, wenn er in den Zolltarif aufgenommen worden wäre, die Fabrikanten vollkommen zufrieden wären.

Bei der Silberfabrication spricht die Handels= und Gewerbekammer sich dahin aus, dass sie concurrenzfähig sei, dass sie blühe, dass sie exportfähig sei u. dgl. Das mag zu jener Zeit gewesen sein, als eben der Bericht abgefasst wurde. Seitdem haben sich jedoch die Verhältnisse bedeutend geändert. Seitdem seit jener Zeit einige Fabriken, darunter eine sehr bedeutende, zugrunde gegangen sind, ist es den bis jetzt bestehenden nicht möglich, die Fabrication zu vergrößern, sondern im Gegentheile, sie müssen noch Arbeiter entlassen, es ist daher ersichtlich, dass auch die Erzeugung der Silberwaren eines Schutzes bedarf.

Was nun aber insbesondere die Goldarbeiter betrifft, so sieht es mit denselben noch viel schlechter aus. Schon der Bericht der niederösterreichischen Handels= und Gewerbekammer theilt uns mit, und das weiß auch jeder, dass die leichte Goldware, welche vom Auslande nach Österreich importirt wird, in einer solchen Masse den Markt Österreichs überflutet, dass unsere Fabrikanten nicht in der Lage sind, mit dem Auslande concurriren zu können.

Erstens, weil die Erzeugungsmethode und die Bedingungen der Erzeugung ganz andere sind und weil in Deutschland die Massenfabrication dieser leichten Goldware zuhause ist, ferner die Agenten, die unbesteuert hier ihr Unwesen treiben, einen förmlichen Großhandel mit dieser Ware führen.

Um diesem Übelstande theilweise abzuhelfen, wäre es vor allem nothwendig, dass erstens eine Trennung der Gold= von der Silberware stattfinde, dass beide Waren nicht unter einer Post angeführt erscheinen. Es ist geradezu unglaublich, dass Gold und Silber, welches nach dem heutigen Curse wie 20 zu 1 sich stellt, mit einem gleichen Zollsatz belegt sind. Denn, während die Silberwaare bis heute mit 2 Procent des Wertes als theilweise geschützt erscheint, ist bei der Goldware der Zoll 0·15 Procent des Wertes.

Wenn man den Wertzoll ins Auge fasst, so haben 100 Kilogramm Gold sammt Arbeitslohn ungefähr einen Wert von 100.000 fl. aufwärts. Die niederösterreichische Handels= und Gewerbekammer setzt den Wert sogar mit 200.000 fl. an, ich nehme jedoch nur 100.000 an. Wenn nun statt, wie in der Vorlage 300 fl., nur 1000 fl. als Zoll bestimmt werden, so gibt das erst 1 Procent, oder nach der Wertbestimmung der niederösterreichischen Handels= und Gewerbekammer, 0·5 Procent des Wertes. Wenn man die Verhältnisse, wie sie in dieser Branche in Österreich bestanden und wie sie heute bestehen, betrachtet, muss man zu der Überzeugung gelangen, dass, wenn nicht ein ausgiebiger Schutz diesem Erwerbszweige zutheil wird, derselbe dem Ruine entgegengeht, und da möchte ich die Herren von der Majorität und insbesondere jene aus Böhmen daran erinnern, dass hauptsächlich nicht nur Wien, sondern auch Prag darunter leidet.

Die Goldfabrikanten in Prag werden uns wenig Dank wissen, wenn wir nicht dahin streben, dieser Fabrication einen ausgiebigen Schutz angedeihen zu lassen. *(Sehr wahr! links.)* Ich werde mir daher erlauben, zwei Anträge zu stellen, und zwar möge die Post 307 getrennt werden in 307 und 307 bis.

Der erste Antrag lautet *(liest):*

„Classe XLIII, Tarifpost 307, habe zu lauten: Gold= und Juwelenwaren 1000 fl."

Der zweite Antrag lautet: *(liest):*

„Classe XLIII, Tarifpost 307 bis, habe zu lauten nach dem Antrage des Zollausschusses mit Hinweglassung der Worte: „Gold=, Juweliarwaren, gefasste Edelsteine" . . . . 400 fl."

Diesen Antrag stelle ich aus dem Grunde, weil auch in der Silberware bedeutende Concurrenz vom Auslande gemacht wird.

Die Herren werden wissen, dass aus Deutschland, insbesondere aus Berlin, die großen Silbererzeugnisse, wie Leuchter, Aufsätze u. d. gl. in so leichter Ware nach Österreich eingeführt werden, dass die hiesigen Fabrikanten damit nicht concurriren können, und zwar aus verschiedenen Gründen. Ein Hauptgrund ist hauptsächlich, dass unsere Bevölkerung an solidere Erzeugnisse gewöhnt ist, weshalb von unseren Fabrikanten nur schwere, gediegene Ware erzeugt wird. Wenn jemand so leichte Ware von hiesigen Fabrikanten kaufen würde, wie er sich von Agenten aufdisputiren lässt, sagt er einfach, er wird betrogen. Der Agent geht und man kann ihn nicht zur Rechenschaft ziehen, wenn man auch nachträglich sieht, dass man betrogen ist. Ich bitte daher im Interesse der Industrie, sowohl der Gold- als der Silberbranche, wenn wir nicht wollen, dass dieselbe gänzlich dem Ruine entgegengehe, diesen beiden Anträgen die Zustimmung zu ertheilen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kreuzig stellt zwei Abänderungsanträge. Der erste lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der zweite Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist ebenfalls genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Baron Kalchberg hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg:** Ich werde das hohe Haus nicht mit längeren Ausführungen in Anspruch nehmen, sondern nur mit wenigen Worten auf die gestellten Anträge antworten, da dieselben, und namentlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, sich nicht wesentlich von den Intentionen der Regierung unterscheiden.

Es wurde der Antrag gestellt, für Claviere den Zoll von 50 fl. anstatt von 40 fl. aufzustellen. Ein Grund, warum er gerade 50 fl. betragen soll, ist nicht erbracht worden. Nachdem der Zoll heute 10 fl. beträgt, so fragt es sich, ob die Erhöhung auf 40 fl. nicht ebenfalls dem Zwecke entsprechen kann, und wenn man den beantragten Zoll mit den Zöllen in anderen Staaten vergleicht, so muss man sagen, dass dies allerdings wohl der Fall sein kann. Er beträgt bei einem großen Flügel im Gewichte von $3^1/_2$ Metercentner 140 fl., das ist 28 Procent vom Werte, und bei einem Pianino — und gerade diese Pianinos gehen hauptsächlich aus Deutschland ein — beträgt er bei einem Gewichte von zwei Metercentnern 80 fl. Also wenn der Preis eines solchen Pianinos 200 bis 250 fl. ist, so macht das 35 Procent vom Werte aus.

Dieser Zoll ist höher als der nordamerikanische, welcher 30 Procent ad valorem beträgt, und auch höher als der französische, welcher 75 Francs für ein Klavier und 50 für ein Pianino beträgt. Ich glaube also, dass, da die Intention des Schutzes der Clavierindustrie bei der Regierung ebenso vorherrscht wie bei dem Antragsteller, und speciell eine Begründung des Zolles von 50 fl. nicht gegeben wurde, es bei dem hinlänglich hohen Zolle von 40 fl. verbleiben könnte.

Bezüglich der Anträge einer höheren Verzollung von Gold- und Silberwaren kann ich mich ganz kurz fassen. Ich glaube, dass diese Zölle die stetige Gefahr des Schmuggels in sich tragen, und dass es nicht zweckmäßig ist, dort, wo der Erfolg nicht sicher wäre, das Ausland zu gleichen Zollerhöhungen herauszufordern. Wir haben uns in der Classe „Kurzwaren" auf das allernöthigste beschränkt, eben aus dem Gesichtspunkte, dass die Classe der Kurzwaren eine solche ist, welche eminent auf den Export angewiesen ist, und dass es da von Gefahr ist, die Nachbarstaaten durch eine Erhöhung der Kurzwarenzölle zu provociren. Dadurch unterscheidet sich die gegenwärtige Vorlage sehr wesentlich von den ersten Vereinbarungen mit Ungarn, welche, wie ich mir schon zu bemerken erlaubte, lediglich auf dem Standpunkte der Retorsion standen.

Damals hätten wir solche Zölle vorgeschlagen. Heute, wo es sich beim Zolltarife nicht um Retorsion sondern um bleibende Ausgestaltung des Zolles bis zum Zustandekommen von Verträgen handelt, muss man darauf Rücksicht nehmen, dass man nicht durch die Zölle das Ausland zur Erhöhung von Classen herausfordere, in welchen wir wesentlich exportiren.

Präsident: Wünscht noch jemand über diese Classe zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich muss mich namens des Zollausschusses gegen die gestellten Anträge aussprechen. Denn bei Pianinos ist, wie bereits vom Herrn Regierungsvertreter hervorgehoben worden, eine Erhöhung auf das vierfache des ursprünglichen Zollbetrages eingetreten, und es ist nicht abzusehen, warum man noch höher gehen sollte.

Was aber die zwei Anträge betrifft, erstens auf Gold- und Juwelierwaren einen Zoll von 1000 fl., auf die anderen Artikel dieser Tarifpost 400 fl. zu legen, so halte ich diese Ziffern für so exorbitant, dass sie den Schmuggel förmlich herausfordern. Es geht doch nicht an, solche exorbitante Zollerhöhungen zu be-

schließen und ich bitte das hohe Haus, darauf nicht einzugehen.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Bei der Classe XLIII ist bis zu Tarifpost 299 kein Antrag gestellt worden. Ich ersuche demnach jene Herren, welche Tarifpost 299, so wie dieselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Zu Tarifpost 300 hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger den Antrag gestellt, dass diese Tarifpost sub a lauten soll: a) Claviere, Pianinos, Harmoniums und dergleichen Tasteninstrumente (mit Ausnahme der Kirchenorgeln) . . . . 50 fl., der Ausschuss beantragt 40 fl. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über Tarifpost 300 a) und b), so wie der Antrag des Ausschusses lautet. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche Tarifpost 300, lit. a) und b), wie sie vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Tarifpost 300 a) und b) ist angenommen.

Zu Tarifpost 304 und 305 sind keine Anträge gestellt, und ich ersuche daher jene Herren, welche die Tarifposten 304 und 305, wie sie vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu Tarifpost 307 hat der Herr Abgeordnete Kreuzig zwei Anträge gestellt, und zwar geht der erste dahin, dass Tarifpost 307 laute: „Gold- und Juwelenwaren . . . . 1000 fl." Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Ich glaube, dass die Abstimmung über den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Kreuzig entfällt. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche daher jene Herren, welche die Tarifposten 307 bis einschließlich 316 a), b) und c) so annehmen wollen, wie dieselben vorgedruckt erscheinen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit diese Classe erledigt.

Wünscht jemand zu Classe XLV das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Classe XLVI? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Classe XLVII? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Classe XLVIII? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall, und ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Classen XLV, XLVI, XLVII und XLVIII, so wie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nun glaube ich, dass wir zurückgreifen müssen zum §. 1, weil die noch weiter vorkommenden §§. 3 und 4 und die Vollzugsclausel allgemeiner Natur sind und sich auf alles beziehen. Wir kommen demnach zu §. 1.

Zu diesem Paragraphen, und zwar zu Artikel VIII, Z. 9, haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock; pro: der Herr Abgeordnete Siegl. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Zschock:** Es werden gewiss viele Mitglieder des hohen Hauses erstaunt sein, dass es möglich ist, zu dem §. 1 zu sprechen, und umsomehr erstaunt, wenn ich im vorhinein erkläre, dass der im §. 1 bezogene Artikel X des Zollgesetzes, welches nunmehr verlängert werden soll, von mir keinerlei Anfechtung erleiden wird, dass ich mich mit der von der Regierung beantragten Abänderung des Artikel X ebenfalls einverstanden erkläre. Was mir Anlass zu einer ernsten und längeren Erörterung geben wird, das ist nicht der Wortlaut des Artikel X. Ich weise auf jenen Punkt desselben hin, von dem ich auszugehen habe.

Der Punkt 2 des Artikel X bestimmt, dass Waren und Gegenstände, welche zur Veredlung, Reparatur oder Bearbeitung im Zollgebiete eingeführt werden, unter der Bedingung von Eingangsabgaben befreit sein sollen, dass die Wiederausfuhr der veredelten, reparirten oder bearbeiteten Waren und Gegenstände binnen einer gewissen im vorhinein von der Finanzbehörde festgesetzten Frist geschieht und die Identität der ein- und wieder ausgeführten Waren sichergestellt werden kann.

Diese Bestimmung bezieht sich daher auf den sogenannten Veredlungsverkehr und auf das Restitutionsverfahren. Jeder, der die Verhältnisse unserer Industrie kennt und so wie ich einen hohen Wert auf die Exportfähigkeit derselben legt, wird auch zugeben, dass es unbedingt nothwendig ist, die Exportfähigkeit in der Art zu unterstützen, dass man den Veredlungs-, beziehungsweise Restitutionsverkehr zuläſst, und zwar unter nicht allzu pedantisch oder ängstlich eng gezogenen Bedingungen. Wenn daher in dem Artikel X des Zollgesetzes der Nachweis der Identität der ein- und dann wieder veredelt ausgeführten Ware verlangt wird, so bin ich vollkommen damit einverstanden, dass dieser Nachweis nicht allzu streng genommen wird.

Der sogenannte materielle Identitätsbeweis, das ist nämch der Nachweis, dass wirklich das Stück Ware oder der umgearbeitete Stoff genau dasselbe ist, was früher bedingungsweise zollfrei eingeführt worden ist, wird in manchen Fällen nicht möglich sein. Würde man also diesen Nachweis pedantisch streng fordern, so wären in manchen Fällen ein zweckmäßiger Veredlungsverkehr gar nicht möglich; aber dieser Identitätsbeweis kann auch auf andere Weise geliefert werden durch Bücher, Magazinsaus-

weise, in sehr vielen Fällen aber auch durch Markirung.

Insbesondere Maschinenfabriken, welche bei solchem Veredlungsverkehr interessirt sind, werden in manchen Fällen gar keinen Anstand nehmen, die Markirung eingeführter Maschinenbestandtheile zuzulassen.

Nun werden gewiss viele geehrte Mitglieder des hohen Hauses, selbst wenn sie dieses, nunmehr zu verlängernde Zollgesetz vom Jahre 1882 gelesen haben, vielleicht eine Stelle des Motivenberichtes der Regierung übersehen haben, die sich auf das Einführungsgesetz bezieht und in welcher die Regierung ganz aufrichtig, ich möchte fast sagen naiv ankündigt, dass sie im Wege der Verordnung eine solche Ausdehnung des Veredlungsverkehres zulassen will, wie sie nicht bloß nicht im Gesetze vorgesehen wird, sondern geradezu dem Gesetze widersprechen würde.

Ich bitte Seite 18 und 19 des Motivenberichtes anzusehen; da wird von der Regierung mitgetheilt, dass dieselbe eine Vereinbarung mit der königlich ungarischen Regierung geschlossen hat, eine Vereinbarung, welche sich auf die Erweiterung des Veredlungsverkehres bezieht und wodurch im Verordnungswege eine ganze Reihe von Warengattungen zum Restitutionsverfahren zugelassen werden soll, die bis jetzt wenigstens nach den bisher üblichen Bedingungen nicht so leicht dieser Vortheile haben theilhaftig werden können.

Es werden da unter anderem angeführt als Gegenstände des Veredlungsverkehres im Inlande, auf welche das Abkommen mit der ungarischen Regierung sich nunmehr erstrecken wird:

Rohe Cacaobohnen gegen Ausfuhr von Chocolatefabricaten;

Eier gegen Ausfuhr von Albumin und Eierconserven;

Gewebe mit dem dazu gehörigen Stickmateriale zum Exporte im bestickten oder ausgenähten Zustande;

Gewebe für Exportkleidungen, diese jedoch unter einschränkenderen und schärferen Controlen und Bedingungen;

Gewebe (auch elastische) für Schuhwarenexport;

Roheisen und Alteisen, Eisenhalbfabrikate und unedle Metalle für den Export von Kochgeschirren, Bau- und Brückenconstructionen, größeren Gussobjecten — wobei man wirklich nicht weiß, wie groß diese sein müssen — Maschinen, Apparaten und Fahrzeugen;

Zink für Bleche, Gussstücke und Zinkoxyde;

Bleche für Conserven- und andere Büchsen (letztere ungefüllt oder gefüllt);

Getreide zum Vermahlen, Reis zum Poliren und zur Stärkefabrication.

Dabei ist aber wesentlich, dass die Regierung schon ankündigt, es werde bezüglich des nunmehr eintretenden erweiterten Veredlungsverkehres der Identitätsnachweis nicht mehr gefordert werden, wenigstens nicht mehr in so strenger Form, wie es im Artikel X des Gesetzes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Außerdem aber wird noch eine ganze Reihe von wirklich sonderbaren Bedingungen für das Zugeständnis dieses Veredlungsverkehres angekündigt. Es soll die Bewilligung dazu nie eine ganz persönliche sein, also keine allgemeine Begünstigung, sondern nur eine specielle, was allein schon meinen Grundsätzen und meinen Ansichten über Förderung der Industrie und des Handels widerspricht.

Weiter soll aber die zollfreie Verwendung ausländischen Materiales nur dann platzgreifen, wenn die Regierung die Überzeugung sich verschafft haben wird, dass ein gedeihlicher Export unter Verwendung inländischen Materiales, sei es wegen der qualitätsmäßigen Inferiorität desselben, sei es wegen der Preise, nicht möglich wäre.

Die Regierung verlangt für sich also das Recht, in die ganze commercielle Lage des betreffenden, speciell zu begünstigenden Unternehmens Einblick zu bekommen, die ganze Conjunctur zu prüfen u. s. w., was, wenn man auch kein strenger Anhänger der Manchestertheorie ist, wie ich, doch viel zu weit gegangen ist. Es ist allerdings beruhigend, dass die Regierung gleichzeitig erklärt, dass es nicht in ihrer Absicht liege, diesen Veredlungsverkehr in einen bloßen Äquivalentenverkehr ausarten zu lassen, was bedenklich wäre nach den Erfahrungen, die man in Frankreich mit den acquits à caution gemacht hat, die zu einem Gegenstande des Börsenverkehrs geworden sind und zu anderem Unfuge geführt haben. Aber wenn die Regierung nun ankündigt, sie werde auf Grund der Vereinbarung mit der ungarischen Regierung bloß im Verordnungswege den Identitätsnachweis fallen lassen und unter erleichterten Bedingungen den Veredlungsverkehr erweitern, dann habe ich sowohl sachliche Bedenken, als sehr ernste förmliche Einwendungen. Ich habe sachliche Bedenken, wie ich sie schon bei Verlesung der einzelnen Sätze des Motivenberichtes angedeutet habe. Es geht nicht an, dass man den begünstigten Verkehr nur als specielle Begünstigung gewährt. Das muss allgemein sein, wenn nur die von dem Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen zutreffen. Es geht nicht an, dass die Regierung erst die commercielle Lage, die einzelnen Verhältnisse jeder Geschäftsunternehmung prüfe, bevor sie dieser die Begünstigung zutheil werden lässt. Ich habe aber — ganz nebenbei bemerkt — auch sachliche Bedenken dagegen, dass dieser erweiterte Veredlungsverkehr bezüglich der Kategorie von Eisenfabricaten und -Waren eintritt, wie die Regierung ihn in Aussicht nimmt. Denn ich musste auf das entschiedenste befürchten, dass auf diese Weise bedeutender Unfug entsteht und manches legitime Interesse auf solche Weise verletzt wird.

Die von der Regierung angekündigte Verordnung ist aber nach meiner Überzeugung einfach formell unzulässig; sie wäre eine Gesetzesverletzung, da es sich um eine Erweiterung der Regierungsvollzugsgewalt handelt, ein Überschreiten derjenigen Grenze, welche die Staatsgrundgesetze der Regierung setzen und das — das werden mir wohl alle Mitglieder des hohen Hauses zugeben — ist doch eine ziemlich ernste Frage.

Die Ausdehnung, ja ich möchte sagen der Missbrauch des Verordnungsrechtes *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Ja wohl!)* ist keine neue Sache. Der Vorwurf solcher Art trifft nicht allein die gegenwärtige Regierung; auch frühere Regierungen haben sich manch offenbare Überschreitungen ihrer Vollmacht zuschulden kommen lassen. Sie werden in den Verordnungsblättern manche Verordnungen finden, die vor einem strengen Gerichtshofe bei der Untersuchung auf ihre Gesetzmäßigkeit nicht zu Recht beständen.

Dieser Missbrauch des Verordnungsrechtes kommt auch in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes vor. Ich nehme gar kein Ministerium aus. Es ist das eine zu sehr weiten Auseinandersetzungen führende Frage und ich werde heute nicht weitere Beispiele für meine Behauptung anführen. Ich behalte es mir allerdings vor, diesen sehr ernsten und wichtigen Gegenstand im Auge zu behalten und vielleicht bei guter Gelegenheit in Form eines selbständigen Antrages zu behandeln.

Es wird sich fragen, ob es nicht entschieden nothwendig wäre, Abhilfe gegen diese Überschreitungen der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu schaffen, ob es sich nicht empfehlen wird, eine unabhängige Commission einzusetzen, welche die Gesetzmäßigkeit der Regierungsverordnungen zu prüfen hätte, wobei ich allerdings zugebe, dass die Erfahrungen, die man mit solchen Commissionen in neuerer Zeit gemacht hat, fast abschreckend wirken, da es vorgekommen ist, dass eine hochwichtige, durch das Gesetz unabhängig gestellte Commission desavouirt werden musste, deshalb, weil der Finanzminister seine Macht und Unfehlbarkeit höher stellt, als das Ansehen einer zur Wahrung öffentlicher Interessen eingesetzten Commission. *(Beifall links.)*

Ich werde die Frage aufwerfen, ob die Erlassung der von der Regierung in Aussicht genommenen Verordnungen mit den Staatsgrundgesetzen übereinstimmt oder ob sie mit denselben in Widerspruch steht. *(Bravo! links.)*

Die gesetzgebende Gewalt wird sowohl nach dem Wortlaute des Octoberdiplomes als nach der Februarverfassung vom Kaiser unter Mitwirkung des Reichsrathes ausgeübt. Ich bitte also wohl zu beachten, dass jede Einschränkung der gesetzgebenden Gewalt zugleich ein Eingriff in die Rechte der Krone ist, nicht blos in die Rechte des Reichsrathes.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat sich vor einiger Zeit erinnert, dass die Staatsgrundgesetze auch seine Namenszeichnung tragen. Nun, ich weiß nicht, ob er sich auch an den Inhalt derselben erinnert *(Heiterkeit links; Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Schwerlich!)* und ich würde es begreiflich finden, wenn er nicht die Zeit hat, dieselben hie und da nachzulesen, da er ja unzweifelhaft mehr als irgend einer seiner Vorgänger mit Polizeigeschäften zum Schutze der versöhnten Völkerschaften beschäftigt ist. *(Heiterkeit und Bravo! links.)* Aber ich glaube, dass eine Erklärung, die der Herr Ministerpräsident erst unlängst abgegeben hat, und die zu meiner großen Befriedigung heute in dem Berichte des Ausschusses über die Dienstpragmatik vorliegt, schon ein Urtheil darüber zuläst, welche Auffassung der Herr Ministerpräsident von der Bedeutung des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Reichsvertretung, hat.

Es handelt sich in diesem Falle nur um die Frage, ob die Reichsvertretung berufen ist, auch bei der Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse der Beamten einzuwirken, und der Herr Ministerpräsident stellt dies in Abrede; er nimmt die Ordnung dieser Verhältnisse ausschließlich für die Executive in Anspruch und begründet dies in erster Linie mit der Behauptung, dass es eine „allgemein anerkannte Thatsache sei, dass der Wirkungskreis des Reichsrathes in den Punkten a bis o des Artikel XI des Staatsgrundgesetzes taxativ aufgezählt sei", das heißt also, dass alles, was nicht ausdrücklich mit einer bestimmten Bezeichnung in den einzelnen Punkten des Artikel XI aufgezählt ist, nicht in den Wirkungskreis der Reichsvertretung gehört.

Dies ist eine sehr merkwürdige Auffassung, die vor einer etwas strengeren juristischen Prüfung wohl nicht standhält. Ich weiß nicht, welche Argumente gegen die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in diesem Ausschussberichte vorliegen, denn ich hatte heute noch nicht Zeit, denselben zu lesen; aber ich werde wahrscheinlich mit den Argumentationen des betreffenden Herrn Berichterstatters übereinstimmen.

Es geht nicht an, bloß die Punkte a bis o zu lesen und daraus den Schluss zu ziehen, dass, was in diesen Punkten nicht steht, auch nicht zur Competenz des Reichsrathes gehört. Man muss auch den Eingangssatz lesen und richtig auslegen. Vielleicht ist dieser auch manchem der geehrten Herren nicht mehr gegenwärtig und ich gestatte mir daher mit Erlaubnis des Herren Präsidenten diesen sehr wichtigen Eingangssatz zu verlesen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Der Wirkungskreis des Reichsrathes umfasst alle Angelegenheiten, welche sich auf die Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, insoferne dieselben nicht infolge einer Vereinbarung mit den Ländern der ungarischen

Krone zwischen diesen und den übrigen Ländern der Monarchie gemeinsam zu behandeln sein werden." Dann wird der Übergang zu den einzelnen Punkten a bis o durch den Mittelsatz geschaffen *(liest)*: „Es gehören daher zum Wirkungskreise des Reichsrathes" u. s. w.

Nun frage ich: Welchen Sinn hätte es, die Competenz des Reichsrathes bloß innerhalb des Rahmens der Punkte a bis o beschränken zu lassen, wenn dieser Eingangssatz hier steht? Was bedeutet dann dieser Eingangssatz? Umfasst er nicht überhaupt alle Angelegenheiten, die nicht gemeinsam sind und was bedeutet das Wort „daher", wenn er nicht in dem Sinne aufzufassen ist, dass die folgenden unter a bis o angeführten Gegenstände allerdings ausführlich, aber doch nur beispielsweise angeführt sind? Will man eine andere Auffassung zulassen, dann muss man einfach den Eingangssatz des §. 11 nicht gelesen haben.

Es wird gewiss sogar dem Herrn Ministerpräsidenten nicht einfallen, die Competenz der Reichsvertretung bezüglich der Gesetzgebung über Zoll- und Handelssachen abzuleugnen, da dieselbe im §. 11 ausdrücklich angeführt ist. Die Gesetzgebung über Zoll- und Handelsangelegenheiten ist also ein Gegenstand, welcher in die Competenz des Reichsrathes gehört.

Nun besteht ein Gesetz über den Zolltarif, und um auf unseren besonderen Fall zurückzukommen, über den Veredlungsverkehr nämlich, den von mir eingangs citirten Artikel X. Die Regierung ist kraft des Gesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt befugt, auf Grund des Gesetzes Verordnungen zu erlassen, aber nur auf Grund des Gesetzes, daher gewiss nicht über das Gesetz hinaus, weil das Gegenstand der Gesetzgebung selbst wäre, und noch weniger gegen den Wortlaut des Gesetzes, wie die Regierung in ihrem Motivenberichte ankündigt.

Es ist überhaupt eigenthümlich, welche Vorstellungen in Regierungskreisen manchmal über die Allmacht in Verordnungssachen herrschen, und doch glaube ich, dass zufällig gerade unsere Verfassung, mehr als vielleicht irgend eine andere Verfassung, das Verordnungsrecht der Regierung einschränkt, ja beinahe ausschließt. Die Regierung hat außer denjenigen Verordnungen, deren Erlassung ihr auf Grund des Gesetzes über die Vollzugsgewalt, also auf Grund eines Gesetzes zustehen, nur noch das Recht, auf Grund des §. 14 Verordnungen mit provisorischer Gesetzeskraft zu erlassen, und sie kann solche Verordnungen erlassen, zu denen ihr durch ein Gesetz ausdrücklich die Vollmacht eingeräumt wird.

Nun ist es möglich, und ich glaube es ist im Ausschusse geschehen, dass die Regierung behauptet, es sei ihr wirklich durch den Wortlaut des Artikel X des Zollgesetzes die Vollmacht eingeräumt, auch im Verordnungswege Bestimmungen über die Verkehrserleichterungen zu erlassen, welche im Gesetze nicht vorgesehen sind. Darauf bezieht sich der Schlusssatz des Artikel X, welcher lautet *(liest)*:

„Die Controlsmaßregeln rücksichtlich dieser Verkehrserleichterungen werden im Verordnungswege getroffen."

Das kann doch aber offenbar nicht anders aufgefaßt werden, als dass dieses Verordnungsrecht sich bloß auf die im Artikel X genannten Verkehrserleichterungen bezieht, und dass durch den Verordnungsweg nur die Controlsmaßregeln bestimmt werden sollen, nicht aber Erweiterungen des Veredlungs- und Restitutionsverkehrs selbst.

Wenn ich also wieder auf den vorliegenden Fall zurückkomme, so behaupte ich, dass die von der Regierung in Aussicht gestellte Verordnung eine ungesetzliche wäre uud dass, wenn sie erlassen wird, sie nicht zu Recht bestünde.

Ich werde keinen Antrag stellen. Ich glaube es ist Sache der Majorität, in solchen Fällen Anträge zu stellen, um eine offenbare Ungesetzmäßigkeit zu verhüten. Ich habe umsoweniger Anlass, etwa Artikel X in dem Sinne zu amendiren, wie es die Regierung in ihrem Motivenberichte in Aussicht nimmt, als ich, wie früher erwähnt, auch sachliche Bedenken gegen einen derartig erweiterten und unter solche Bedingungen gestellten Veredlungsverkehr hege.

Die von der Regierung in Aussicht gestellte Verordnung war Gegenstand einer Vereinbarung mit der ungarischen Regierung.

Sie bildete also offenbar einen Gegenstand der Ausgleichsverhandlungen. Ich kann für diese Verhandlungen und deren Resultat durchaus nicht den gegenwärtigen Leiter des Handelsministeriums verantwortlich machen, sondern nur diejenigen Minister, welche wirklich selbst schon an dem ersten Stadium derselben theilgenommen. Ich werde mich daher auch nicht an eine falsche Adresse wenden, wenn ich für die in Aussicht gestellte Ungesetzlichkeit und Verfassungswidrigkeit den Herrn Ministerpräsidenten und vor allem den Herrn Finanzminister verantwortlich mache, der, wie ich glaube, ja doch der spiritus rector des ganzen Cabinetes ist.

Da erlaube ich mir nun die Frage aufzuwerfen, ob etwa bei diesen Verhandlungen auch vereinbart wurde, den Gegenstand dieser Vereinbarung in Österreich im Wege der Verordnung zu regeln? In welcher Art die Ungarn einer solchen Vereinbarung zur gesetzlichen Kraft verhelfen können, darüber nachzudenken, ist nicht unsere Sache. Es ist ja möglich, dass die Regierungs- und Vollzugsgewalt in Ungarn eine ausgedehntere ist als bei uns. Nach unserem Gesetze kann die Regierung eine solche Verordnung nicht erlassen. Oder ist diese Vereinbarung auch eine derjenigen, bezüglich welcher, wenn ein Einwand erhoben oder ein Widerstand geleistet würde, die Regierung „Anträge stellen müsste, um denselben zur Geltung zu verhelfen?"

Ich glaube, so lautet die classische Formel, wie sie im Zollausschusse bei einer anderen Gelegenheit von Seite des Herrn Finanzministers angewendet wurde, und da es immerhin möglich ist, nachdem diese Formel damals einen guten Effect hatte, dass dieselbe vielleicht auch bei dieser Gelegenheit zur Einschüchterung der etwa bedenklich gewordenen Elemente benützt wird, so muss ich mir auch erlauben, einige Bemerkungen über die Bedeutung und Tragweite einer solchen Erklärung zu machen.

Die Erklärung, wie sie abgegeben wurde und worunter jedermann die Ankündigung ernster Schritte verstehen musste — es ist das, glaube ich, den meisten Mitgliedern des hohen Hauses noch bekannt — wurde damals so aufgefasst, dass sie eine Auflösung des Hauses bedeute. Diese Auffassung wurde vom Herrn Finanzminister bestritten, und vor allem hat er mit Entrüstung die Zumuthung zurückgewiesen, dass darin etwa gar eine Drohung liegen könnte. Wenn aber wirklich nicht die Auflösung des Hauses damit gemeint war, so hat wenigstens die Erklärung, wenn sie auch nicht eine Drohung war, den Erfolg einer Drohung gehabt *(So ist es! links)*, und das ist dann so ziemlich das nämliche.

Freilich glaube ich, dass diejenigen, welche als Drohung oder nicht als Drohung diese Erklärung gehört haben und sich dann weiter durch dieselbe haben bestimmen lassen, sich offenbar etwas zu früh gefürchtet haben. Denn es wäre höchst wahrscheinlich dasjenige, was die Regierung in Aussicht stellte, nicht eingetreten. Wenn also nach der eigenen Erklärung des Herrn Finanzministers nicht eine Drohung mit der Auflösung des Hauses und der Ausschreibung von Neuwahlen darunter verstanden gewesen sein sollte, so war es offenbar die Ankündigung einer Demissionirung des Cabinetes, und da weiß ich nicht, ob nicht, wenn diese Erklärung so aufzufassen war, die damals dadurch Eingeschüchterten ihr Votum heute doppelt bedauern und mit Reue betrachten.

Allerdings ist nach der Ansicht des Herrn Finanzministers eine solche Demissionsankündigung nicht sehr gefährlich, weil, wie er erwähnte, Fälle vorkommen, dass man dann ganz unversehrt wieder an seiner Stelle erscheint. Das ist richtig.

Aber diejenigen Beispiele, die er anführte, sind doch nicht in Vergleich zu ziehen. Denn obwohl ich gewiss kein Anhänger des früheren Ministeriums war, erinnere ich mich doch, dass man damals von der Demissionirung nicht nur gesprochen hat, sondern dass man wirklich demissionirte.

Da es sich hier um eine sehr wichtige, die Rechte der Reichsvertretung berührende Frage handelt, so wird es, glaube ich, Pflicht aller Parteien sein, zu erwägen, ob man eine derart angekündigte gesetzwidrige Verordnung so ohne weiters zur Kenntnis nehmen kann.

Der Herr Finanzminister hat allerdings auch Belehrungen über die Pflichten politischer Parteien und insbesondere der in der Majorität stehenden Parteien ertheilt; ich werde für meine Person, sowie vielen anderen Lehren des Herrn Finanzministers, auch in dieser Richtung nicht folgen.

Ich glaube, dass politische Parteien in der That doch noch eine andere Aufgabe und Pflicht haben, als unter allen Umständen eine Regierung zu stützen. Ich glaube, dass die Pflicht einer politischen Partei, eine Regierung zu stützen, ihre Grenze finden muss in jenem Augenblicke, wo eine Regierung nicht mehr die Idee der politischen Partei vertritt, auf die sie sich stützt. Ich glaube daher, dass die Erhaltung einer Regierung nie so kostbar sein kann, dass eine politische Partei bloß um der Erhaltung der Regierung willen ihre politischen Ziele aufgeben und auf den Schutz der ihr anvertrauten Interessen so ohneweiters verzichten kann. Und wenn wirklich schlechte Gesetze gegeben, schädliche Maßregeln verordnet werden sollen, dann gestehe ich, dass ich es als Parteimann beiweitem vorziehe, wenn solche schlechte Gesetze von meinen politischen Gegnern beschlossen werden. Denn ich habe dadurch die sicherste Gewähr, dass solche Parteien sich selbst untergraben, und es nur eine Frage der Zeit ist, wann die Bevölkerung, die durch solche Parteien vertreten ist, zur Erkenntnis kommt.

Was ich mir zu erörtern und wie ich fürchte, schon zu lange zu erörtern erlaubte, ist nach meiner Überzeugung eine hochwichtige Frage, deren Bedeutung weit über den Anlass hinausreicht, weit über die Frage, inwieweit der Veredlungsverkehr erleichtert werden soll.

Es wird, wie ich früher erwähnte, Sache der Majorität sein, sich klar zu machen, ob so ohne weiters die Ankündigung einer Gesetzesverletzung, ob ohne Einwendung von ihrer Seite die Ankündigung der Überschreitung der durch die Staatsgrundgesetze vorgeschriebenen Schranken zulässig ist. Wir können der Majorität in dieser Richtung nichts vorschreiben. Man kann verschiedene Meinungen über den Wert der verfassungsmäßigen Einrichtungen, über den Wert der bestehenden Verfassung haben, und ich gestehe jedem Mitglied des hohen Hauses das Recht zu, nach seiner Überzeugung Abänderungen der bestehenden Verfassung zu wünschen und anzustreben. Worin aber, glaube ich, alle Parteien und alle Mitglieder des hohen Hauses ohne Parteiunterschied übereinstimmen sollten, das ist der Grundsatz, dass wir die durch die Staatsgrundgesetze gegebenen Rechte der Gesetzgebung schützen und von niemanden antasten lassen sollen.

Der Zolltarif, wie er heute vorliegt, wird nicht Gesetz werden — davon bin ich überzeugt — wir werden vielleicht im Laufe einiger Monate auch bezüglich des Zolltarifes uns in einer ganz neuen Situation

befinden, wahrscheinlich werden bis dahin die Regierung und jene Parteien, auf die sich die Regierung stützt, verschiedene Erfahrungen mit einander gemacht haben und ich kann nur wünschen, dass sie gegenseitig jene Erfahrungen machen, die sie verdienen. *(Sehr gut! links.)* Und wenn ich mir vorstelle, unter welchen Umständen und in welcher wahrscheinlich interessanten Lage wir im Laufe des kommenden Herbstes wieder hierher berufen werden, kann ich nur mit den Worten schließen: Bei Philippi sehen wir uns wieder. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Siegmund; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegmund:** Mir hat einmal ein Zollamtsdirector, der also selbst ein Zöllner war, gesagt: die Zöllner seien schon zu Christi Geburt nicht besonders beliebt gewesen und seitdem seien sie nicht besser geworden und in der That haben die Maßnahmen der Zöllner gegenüber der Geschäftswelt der Natur der Sache nach immer etwas Drückendes und ich will mir daher erlauben, auf eine drückende Bestimmung des Artikel XIV des Zollgesetzes hinzuweisen, welche in der That geeignet ist, die kleinere Geschäftswelt, namentlich in kleineren Orten, ungewöhnlich zu belasten. Es heißt im Artikel XIV *(liest)*:

„Die im Zolltarife angegebenen Zollsätze, einschließlich des Wag-, Siegel- und Zettelgeldes sind in Goldmünze zu entrichten.

Besondere Anordnungen bestimmen, unter welchen Bedingungen Silber zur Zollzahlung verwendet werden darf.

Das hiebei zu entrichtende Aufgeld wird nach dem Durchschnittscurse von Gold im vorausgegangenen Monate im Verordnungswege von Monat zu Monat festgesetzt und öffentlich verlautbart."

Diese Bestimmung, dass bloß in Gold oder Silber gezahlt werden kann, hat besonders für die kleineren Geschäftsleute in kleineren Ortschaften etwas außerordentlich Drückendes. Nehmen wir einen concreten Fall. Es bekommt ein Kaufmann fünf bis zehn Metercenter Kaffee, es ist dies doch kein besonders großes Quantum, so ist er genöthigt, 400 fl. in Gold oder Silber dafür aufzubringen. Sie werden mir zugeben, dass es in kleinen Städten ein Ding der Unmöglichkeit ist, sich dieses Gold oder Silber augenblicklich zu beschaffen. Denn man kann doch einem kleinen Geschäftsmann nicht zumuthen, dass er sich für eventuelle Sendungen soviel Gold oder Silber vorbereite. Es bleibt ihm nun nichts anderes übrig, als an seinen Banquier zu schreiben oder zu telegraphiren; aber auch dieser wird nicht immer soviel Geld in Gold oder Silber vorräthig haben, er wird es daher aus der Hauptstadt besorgen, dann kommt es erst mit einem erheblichen Porto und mit Spesen belastet wieder an den Ort, wo es gebraucht wird und es muss noch mit guten Dingen zugehen, wenn nicht mittlerweile der Geschäftsmann einen hohen Lagerzins zu zahlen hat. Das sind unangenehme Vexationen, die tagtäglich vorkommen. Wenn mir der Herr Präsident gestattet, will ich einige wenige Zeilen aus dem Briefe eines Geschäftsmannes vorlesen. Er schreibt in demselben, nachdem er sich über das Agioverhältnis beschwerte, *(liest)*:

„Hiezu kommt noch der erschwerende Umstand, dass man den Zollbetrag nur in Gold oder Silber abstatten muss, und ist dies oder jenes doch bekanntlich in der Provinz sehr schwer aufzutreiben, namentlich größere Beträge.

Der Kaufmann ist daher genöthigt, Gold und Silber gegen Provision und Porto erst kommen zu lassen, und kommt dabei gewöhnlich sehr schlecht weg, zumal er zumeist Goldmark zu hohen Cursen kaufen muss; das im Zollamte eingenommene Gold und Silber wird allwöchentlich an das Steueramt abgeliefert und wird von da unverzüglich wieder an die Centralkassen eingeschickt. Braucht der Kaufmann wieder das Gold, dann muss er es durch Kostenaufwand wieder von dort kommen lassen; ist dies für den Kaufmann nicht hindernd? Es wäre doch einfacher, wenn man den Zoll inclusive Aufgeld in Banknoten begleichen könnte, denn diese zu beschaffen kostet keine solche Mühe und Spesen.

Die Kaufmannschaft würde wirklich sehr dankbar sein, wenn dieser Übelstand abgeschafft würde."

Diesen Übelstand abzuschaffen gäbe es dreierlei Mittel. Er könnte dadurch abgeschafft werden, erstens: dass man die Steuerämter, an welche das Gold zur Weitersendung an die Centralkassa abgeliefert wird, ermächtigen würde, das Gold der Geschäftswelt wiederzuverkaufen. Zweitens könnte diese Bestimmung im Wege der Postsparkassenchecks oder aber, und zwar in der rationellsten Weise dadurch abgeändert werden, dass man gestatten würde, dass der Kaufmann diesen Zoll und die Nebengelder in österreichischem Papiergelde bezahlen könne. Es ist auch in der That absurd, und kommt vielleicht in keinem einzigen Staate vor, dass der Staat sein eigenes Geld nicht annimmt, dass er sein eigenes Kind verleugnet. *(Sehr richtig! links.)* Es mag vielleicht ein ungerathenes Kind sein, aber sein Kind ist es immerhin. Ich will bei der vorgerückten Zeit diese für die kleinen Geschäftsleute verdrießliche Situation nicht weiter ausmalen, aber ich bitte Sie, meinen Antrag, den ich stelle, anzunehmen. Er lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Artikel XIV ist in folgender Weise abzuändern:

„„In Alinea 2 sind zwischen den Worten „Silber" und „zur" die Worte „oder österreichisches Papiergeld" einzuschalten.""

Das Alinea 2 würde dann lauten:

„„Besondere Verordnungen bestimmen, unter welchen Bedingungen Silber oder österreichisches Papiergeld zur Zollzahlung verwendet werden könne.““

Ich bitte Sie auf das dringendste, im Interesse der kleinen Geschäftswelt, diesen Antrag anzunehmen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegmund stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Es hat sich weiters noch zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Siegl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Siegl:** Hohes Haus! Ich stimme den Ausführungen meines geehrten Vorredners vollkommen zu, fühle mich jedoch bemüssiget, dieselben zu ergänzen.

Es hat derselbe von den Bedrängnissen der Kaufleute gesprochen. Einem Kaufmanne ist aber noch eher möglich sich Gold zu verschaffen; aber viel schwerer ist dies einem einfachen Geschäftsmanne, Landwirte oder Fuhrmanne. Ich habe lange genug an der Grenze gelebt und kenne daher diese Verhältnisse genau.

Da die kleineren Geschäftsleute keinen Banquier haben, sind sie selbstverständlich mehr oder weniger auf eine oder die andere Persönlichkeit angewiesen, welche in dem Städtchen oder dem Dorfe das Wechslergeschäft betreibt und es ist dann ebenso selbstverständlich, dass das Agio, welches sie bezahlen müssen, ein sehr bedeutendes ist, und rechne ich wohl noch gering, dass, wenn das Goldagio zum Beispiel 25 steht, wenigstens 30 dafür zahlen müssen. Es ist das einfach gleich einer Zollerhöhung, die außerordentlich drückend ist.

In richtiger Anerkennung dieser schwierigen Verhältnisse hat die Handelskammer in Troppau laut Sitzungsbeschluss vom 11. Jänner 1886 an das k. k. Ministerium das Begehren gestellt, den k. k. Zollämtern zu gestatten, ebenso wie Silber auch österreichische Noten mit einem dem Durchschnittscurse des Goldes im vorausgegangenen Monate entsprechenden Aufgelde an Zahlungsstatt anzunehmen. Seit dieser Zeit ist nun ein neues Moment hinzugetreten, welches beweist, dass diese Unannehmlichkeit nicht bloß bei uns in Österreich, sondern auch anderwärts, in Deutschland und Russland, schwer empfunden wird. Der Gegenstand ist gewiss wichtig und interessant genug, dass mir das hohe Haus und der Herr Präsident erlauben werden ein Actenstück zu verlesen, welches dieser Tage gleichfalls von der schlesischen Handelskammer dem k. k. Handelsministerium überreicht wurde. Es ist sogar möglich, dass dasselbe noch gar nicht im Besitze des Ministeriums ist, indem es erst dieser Tage abgesendet worden zu sein scheint. Man hat mir jedoch eine Abschrift der Eingabe geschickt und mich ersucht, diese Angelegenheit bei der Zolldebatte im hohen Hause zur Sprache zu bringen.

Dieses Schriftstück lautet *(liest)*:

„Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln hat an die ehrerbietigst unterzeichnete Kammer das Ansuchen gestellt, hohenorts dahin zu wirken, dass zu Zollzahlungen bei österreichischen Zollämtern an Stelle von deutschem Golde auch deutsche Reichskassenscheine oder Reichsbanknoten in gleichem Werte als Zahlungsmittel angenommen werden.

Die gefertigte Kammer hat in ihrer vorgestrigen Plenarsitzung über dieses Begehren berathen und einstimmig beschlossen, demselben durch eine an das hohe k. k. Handelsministerium zu richtende Eingabe zu entsprechen.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Handels- und Gewerbetreibenden in den deutsch-österreichischen Grenzbezirken, und zwar nicht bloß die deutschen, sondern auch die österreichischen Staatsangehörigen, welche letzteren in der Mehrzahl der Fälle, insbesondere wenn es sich um namhaftere Beträge handelt, deutsches Papiergeld ebenfalls leichter als effectives Gold und Silber werden erhalten können, die Bestimmungen des Artikels XIV des österreichischen Zollgesetzes vom 25. Mai 1882, nach welchen die Zölle und Nebengebüren in Goldmünze, beziehungsweise Silber mit Aufgeld zu leisten sind, als eine große Verkehrsbelästigung empfinden müssen. Da die deutschen Reichsbanknoten und Reichskassenscheine dem deutschen Golde vollständig gleichwertig sind, ja diesem wegen ihrer höheren Transportfähigkeit bei größeren Zahlungen sogar vorgezogen werden, und da ferner bei dem geregelten Geldwesen des deutschen Reiches eine Entwertung des deutschen Papiergeldes nach menschlicher Voraussicht in der nächsten Zukunft nicht zu befürchten ist, so hält die in größter Ergebenheit gefertigte Kammer es für finanziell unbedenklich, der vorstehenden, im Zwecke der Förderung der regen Handelsbeziehungen, welche zwischen Österreich und Deutschland bestehen, gestellten Forderung Folge zu geben.

In Würdigung der Gründe, welche für eine Erleichterung der Zollabfertigung in der angedeuteten Richtung sprechen, hat die kaiserlich russische Staatsregierung bereits die ihr unterstehenden Grenzzollämter angewiesen, Zollzahlungen in den bezeichneten deutschen Noten entgegenzunehmen.

Diese Gründe sprechen aber noch viel lauter für die Einführung der in Rede stehenden Verkehrserleichterung an der österreichischen Grenze, weil der

deutsch-österreichische Verkehr ungleich lebhafter und bedeutender ist, als der deutsch-russische."

Auf Grund dieser hier klargelegten Wünsche der schlesischen Handelskammer werde ich zu dem Antrag Siegmund einen Zusatzantrag stellen auf Zulassung zur Zollzahlung von Geldwertzeichen anderer Staaten, insbesondere der deutschen Reichsbanknoten. Es genügt mir jedoch hiezu der Verordnungsweg, und zwar wähle ich diese Form, um nicht etwa Schuld daran zu tragen, dass im Drange der letzten Stunde eine Maßregel verworfen werde, die ganz gewiss für den Zollverkehr von größter Bedeutung ist, eine Maßregel, deren ausführliche Besprechung jedoch in dem Zeitpunkte, in dem wir heute stehen, leider unmöglich ist.

Ich erlaube mir also einen Zusatzantrag zu Artikel XIV, und zwar zu Alinea 4, welches lautet *(liest)*:

„Dem Verordnungswege ist auch die Festsetzung des Guldenwertes in Gold der in- und ausländischen Goldmünzen vorbehalten, zu welchem dieselben bei Zollzahlungen angenommen und gegeben werden," zu stellen und soll es dort nach meinem Antrage weiter heißen *(liest)*:

„sowie auch zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen Geldwertzeichen anderer Länder, insbesondere aber deutsche Reichsbanknoten und deutsche Kassenscheine zu Zollzahlungen verwendet werden dürfen."

Für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Siegmund, der in das Gesetz auch die Zulässigkeit der Zahlung mit österreichischem Papiergeld aufgenommen wissen will, abgelehnt werden sollte, würde ich in meinem Antrage hinter dem Worte „Bedingungen" noch eingeschaltet wissen wollen die Worte: „österreichisches Papiergeld, sowie"; wodurch auch die Statuirung des österreichischen Papiergeldes dem Verordnungswege überlassen bleiben würde.

Ich hege jedoch die Befürchtung, dass diese unsere Anträge nicht angenommen werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man sagen könnte und vielleicht sagen wird, dass hiezu neue Unterhandlungen mit Ungarn nothwendig seien, was ich vollkommen begreife, obgleich dieser Grund durchaus nicht so stichhältig ist, um die Ablehnung zu rechtfertigen da ja, der vielen Änderungen wegen, die an dem Zolltarife vorgenommen wurden, überhaupt Unterhandlungen mit Ungarn werden gepflogen werden müssen.

Für diesen Fall der Ablehnung also richte ich an den Herrn Präsidenten die Bitte, meinen Antrag in die Form einer Resolution bringen zu dürfen und dieselbe sodann zur Abstimmung zu bringen, damit die Regierung officiell in die Lage versetzt werde, über diesen Gegenstand mit Ungarn zu unterhandeln. *(Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Siegl stellt folgenden Antrag zu Artikel XIV, Alinea 4 *(wiederholt denselben)*.

Für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Siegmund abgelehnt werden sollte, wünscht der Herr Abgeordnete Siegl noch die Einschaltung der Worte „österreichisches Papiergeld, sowie" nach dem Worte „Bedingungen". Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Die Einwendungen des geehrten Herrn Vorredners Freiherrn v. Zschock zu Artikel X des Einführungsgesetzes kann ich umso kürzer beantworten, als er einen Antrag eigentlich nicht gestellt hat. Er hat nur seine Bedenken geäußert, ob die im Motivenberichte der Regierung zum Einführungsgesetze des Zolltarifes ausgesprochenen Aufklärungen und Erläuterungen über das zukünftige Restitutionsverfahren dem Gesetze vollständig entsprechen und ob die im Verordnungswege diesfalls zu erlassenden Normen nicht vielleicht über das Gesetz hinausgehen werden.

Nun scheinen mir diese Bedenken gegenwärtig durchaus ungerechtfertigt, und schon einfach darum, weil eine diesbezügliche Verordnung seitens des Ministeriums noch gar nicht erlassen worden ist, wie ja der Herr Vorredner selbst zugegeben hat, und wenn die Verordnung noch nicht vorliegt kann sie ja auch einer Kritik hinsichtlich ihrer Legalität nicht unterworfen werden, ob sie mit dem Gesetze übereinstimmt oder nicht.

Der Herr Abgeordnete hat dabei ausgesprochen, dass der Regierung in unseren constitutionellen Zuständen nur ein sehr beschränktes Verordnungsrecht zusteht und eigentlich alles durch Gesetze geregelt werden soll.

Ich glaube, diese seine Anschauung ist nicht richtig. Denn am Schlusse eines jeden Gesetzes finden wir die Vollzugsclausel, wie zum Beispiel auch in der Zolltarifsvorlage hier in §. 5: „Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Finanzminister und Mein Handelsminister beauftragt", worin ausgesprochen ist, dass diese Ministerien zugleich beauftragt werden, dass sie die näheren mit dem Sinne des Gesetzes, das ist mit dem Geiste und Buchstaben in Einklang stehenden Durchführungsanordnungen auch durch Verordnungen zu regeln berechtigt sind. *(Widerspruch links.)*

Der Herr Vorredner möge sich nur diesfalls umsehen, wie zum Beispiel durch das jährlich

erscheinende Verordnungsblatt des k. k. Finanzministeriums derlei Durchführungsanordnungen sehr häufig erlassen werden, und er wird sich die Überzeugung verschaffen, dass auch bei unseren gegenwärtigen constitutionellen Verhältnissen das Verordnungsrecht der Regierung in den Finanz- und Zollsachen ziemlich ausgedehnt ist und praktisch geübt wird, und daher seine Anschauung, dass das Verordnungsrecht der Regierung dermalen sehr wenig oder gar nicht platzzugreifen habe, nicht ganz richtig ist.

Übrigens ist im berufenen Artikel X des Einführungsgesetzes, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Zschock selbst hervorgehoben hat, bestimmt, dass die Controlmaßregeln rücksichtlich der Verkehrserleichterungen im Verordnungswege getroffen werden sollen.

Dadurch ist nebst der im §. 5 enthaltenen allgemeinen Ermächtigung zur Erlassung von Vollzugsvorschriften in diesem Falle speciell eine Vollmacht der Regierung gegeben, daher die Berechtigung und Ermächtigung der Regierung zur Erlassung von diesfälligen Verordnungen klar und deutlich durch das Gesetz ausgesprochen.

Und was sagt der Motivenbericht der Regierung, welcher zu vielfachen Bedenken Anlass gegeben? Er sagt nichts anderes, als dass diese Controlmaßregeln künftighin infolge der mit der ungarischen Regierung getroffenen Vereinbarung in einer anderen Weise als es bis jetzt geschehen ist, getroffen werden. Denn bis jetzt war das Verhältnis der Regierung derart, dass sich die hiesige Regierung mit der ungarischen über jeden einzelnen Fall der Bewilligung der Restitution ins Einvernehmen gesetzt hat, und dann nach gepflogenem Einvernehmen die Bewilligung hiezu ertheilt hat. Nun sollen künftighin die betreffenden Bewilligungen und Controlmaßregeln derart geschehen, dass sich beide Regierungen hierüber im Vorhinein generell auseinandersetzen über die Bedingungen, unter welchen die Restitutionsbewilligung ertheilt und die Controlmaßregeln geübt werden sollen, und nachdem eine Einigung über die Principien getroffen worden ist, jede Regierung diesfalls selbständig vorzugehen hat. Durch diesen neuen Vorgang der Executive in beiden Reichstheilen wird gegenüber der Legislative beider Staaten eigentlich gar nichts neues geschaffen, daher in das Recht der letzteren nicht eingegriffen, nachdem ja im Gesetze ausdrücklich bestimmt ist, dass sich beide Regierungen über jeden Fall gegenseitig ins Einvernehmen zu setzen, und erst nach den, in jedem Falle gepflogenen Verhandlungen, die Bewilligung zu ertheilen haben werden.

Ich sehe also durchaus nicht ein, welche Bedenken man gegen diesen künftighin zu beobachtenden Vorgang schon jetzt hegen sollte, nachdem ja, wie im Zollausschusse anerkannt worden ist, die Regierung bei diesen Verhandlungen mit Ungarn über den Veredlungsverkehr, nur den vielseitig, von vielen Handelskammern ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen hat und auch die Wünsche der Handelskammern zu einem bedeutenden Theile zu verwirklichen in der Lage war.

Übrigens werden wir ja abwarten können, welche Verordnungen die Regierung diesfalls seinerzeit treffen wird. Wenn die Verordnungen seinerzeit in dem Verordnungsblatte des Finanzministeriums oder in sonst einem anderen, von dem Handelsministerium benützten Blatte, zum Beispiel in der „Austria" werden veröffentlicht werden, dann wird ja ohnehin der Legislative Gelegenheit geboten sein, sich darüber auszusprechen und im Falle man die gewünschte Einigung zwischen der Verordnung und dem Gesetze nicht finden sollte, eine Remedur zu beantragen und zu begehren.

Vorläufig scheinen mir diese Bedenken unbegründet und dies geht schon daraus hervor, dass sie nur gewissermaßen vorsichtsweise für den möglichen Fall vorgebracht worden sind, damit nicht etwa in der Zukunft über das Gesetz hinausgegangen werde.

Was die Anträge der Herren Abgeordneten Siegmund und Siegl betrifft, dass das Einführungsgesetz zum Zolltarif im Artikel XIV derartig abgeändert werde, dass künftig auch Papiergeld zur Zahlung zugelassen werden solle, so bin ich nicht in der Lage mich für diese Anträge auszusprechen und bitte das hohe Haus dieselben abzulehnen.

Diese Anträge involviren ja eine principielle Änderung unserer diesfälligen Gesetzesbestimmungen und würden neue Verhandlungen mit Ungarn nothwendig machen.

Nachdem dieser Artikel XIV ohnehin der Regierung die Vollmacht gibt, im Verordnungswege Bestimmungen über die bei Zollzahlungen zu verwendende Geldsorte zu erlassen, so scheint mir nicht ausgeschlossen, im Verordnungswege das Papiergeld bei Zollzahlungen zuzulassen.

Was aber die Resolution des Herrn Abgeordneten Siegl betrifft, kann ich derselben nicht entgegentreten und bitte dieselbe anzunehmen, damit die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gelenkt und wenn sich eine Abhilfe diesbezüglich als nothwendig herausstellt, eine Remedur geschaffen werde.

Präsident: Wir werden nun abstimmen, und zwar vorerst über §. 1, wie derselbe vorgedruckt erscheint, denn die Zusatzanträge der Herren Abgeordneten Siegmund und Siegl beziehen sich auf den Artikel XIV, welcher hier in der Vorlage nicht abgedruckt erscheint.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1, sowie derselbe vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1, so wie derselbe vorgedruckt erscheint, ist angenommen.

Nun stellt der Herr Abgeordnete Siegmund zu Artikel XIV den Antrag, dass nach den Worten im zweiten Alinea: „Silber und Gold" gesetzt werde „oder österreichisches Papiergeld".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Einschaltung wünschen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Siegl beantragt ferner zu Alinea 4 des Artikel XIV einen Zusatz, welcher lautet *(liest)*:

„sowie auch zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen österreichisches Papiergeld, sowie Geldwertzeichen anderer Länder, insbesondere aber deutsche Reichsbanknoten und deutsche Kassenscheine zu Zollzahlungen verwendet werden dürfen."

Die Herren, welche diesen Zusatz annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt die vom Herrn Abgeordneten Siegl beantragte Resolution zur Abstimmung, welche auch der Berichterstatter befürwortet. Diese Resolution würde lauten *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Verordnungswege die Bedingungen festzustellen, unter welchen österreichisches Papiergeld, sowie Geldwertzeichen anderer Länder, insbesondere aber deutsche Reichsbanknoten und deutsche Kassenscheine zu Zollzahlungen verwendet werden dürfen."

Die Herren, welche diese Resolution annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen, somit §. 1 erledigt.

Wir werden noch abstimmen über den Eingang zu §. 2, welcher bei der Einleitung weggeblieben ist. Dieser Eingang lautet *(liest)*:

„Der dem im §. 1 erwähnten Gesetze beiliegende Einfuhrzolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert:"

Ich bitte die Herren, welche diesen Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Eingang zu §. 2 ist angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 3.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 195 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Herren, welche §. 3 annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(liest §. 4 des Gesetzes aus 195 der Beilagen).*

Präsident: Zu §. 4 sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich und Graf Wurmbrand.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Hohes Haus! Ein neuer allgemeiner Zolltarif wäre denn hiemit beschlossen! Wir stehen bei dem Paragraphen über die Wirksamkeit dieses neuen Tarifes. Die zweifellose Wichtigkeit einer gesetzlichen Bestimmung über die Wirksamkeit eines neuen Tarifes rechtfertigt wohl unter allen Umständen zum Schlusse der Vorstellung eine kurze allgemeine Bemerkung.

Meine Herren! Es war in der 150. Sitzung der VIII. Session dieses Hauses, am 26. November des Jahres 1875, als der damalige Handelsminister — zufällig der erste Redner in der jüngsten Generaldebatte über vorliegenden Zolltarif — in Beantwortung zweier Interpellationen, betreffend die handelspolitische Stellung Österreich-Ungarns, als die Absicht der Regierung in der großen Zollaction, die damals bevorstand, öffentlich kundgab, sie werde, die österreichisch-ungarische Regierung, den Entwurf eines neuen Zolltarifes „sobald als möglich" zur verfassungsmäßigen Behandlung bringen; sie glaube dies aber — und da citire ich die Worte des Ministers — „nicht früher thun zu können, als bis einerseits die staatsrechtlich gebotene Übereinstimmung mit der königlich ungarischen Regierung erzielt sei, und anderseits die für die stetige Entwicklung lang gewohnter und vielfach wechselseitiger Verkehrsbeziehungen unbedingt nothwendigen Grundlagen eines neuen Zoll- und Handelsvertrages mit Deutschland und Frankreich vereinbart sein werden."

Nun, meine Herren, es kam anders, als damals verheißen worden war. Erst kam der neue österreichisch-ungarische Zolltarif vom 27. Juni des Jahres 1878, dann der Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 16. December desselben Jahres 1878. Diesem Handelsvertrage aber — ich bitte nur um ein wenig Aufmerksamkeit für wenige trockene chronologische Daten — dem Handelsvertrage folgte unmittelbar auf dem Fuße der autonome deutsche Zolltarif vom 15. Juli 1879, ein allgemeiner Zolltarif, der, wie nicht geleugnet werden will und nicht geleugnet werden kann, die gesammte landwirtschaftliche und industrielle Production Österreich-Ungarns bis in das Mark hinein traf. *(Sehr richtig! links.)*

Was geschah unsererseits? Wir griffen zu einem neuen allgemeinen Zolltarif, dem Tarif vom 25. Mai 1882; wir erhöhten neuerdings so ziemlich alle Positionen des Tarifes, zum mindesten seine wichtigsten Positionen, bis zur Höhe des deutschen Tarifes. Und Deutschland? Bis zum Zolltarifgesetz

vom Mai 1885, ja bis zum heutigen Tage erhöhte es abermals fast alle Positionen seines allgemeinen Zolltarifes, zunächst mit Rücksicht vor allem auf Österreich-Ungarn. Und was geschieht wieder unsererseits? Wir beschließen innerhalb acht Jahren den dritten allgemeinen Zolltarif, wir beschließen die dritte Erhöhung unserer Eingangszölle, meist bis zur Höhe der Zölle des deutschen Tarifes. Und ich muss weiter fragen: Was wird die Folge sein? Wir müssen uns diese Frage im gegenwärtigen Augenblicke wohl klarmachen. Wer kann es sich nicht an den Fingern einer Hand abzählen, was folgen wird, was sozusagen naturnothwendig die Folge dieser Stufenleiter, dieser Licitation sein muss?

Täuschen wir uns nicht, meine Herren. Was hier in den letzten drei, vier Tagen beschlossen worden ist, das ist der Zollkrieg, der Zollkrieg vor allem gegen Deutschland. *(Sehr gut! links.)* Das ist das contradictorische Gegentheil von dem, was im November des Jahres 1875 die österreichisch-ungarische Regierung als ihr zollpolitisches Programm hinstellte, indem sie, wie ich bemerkte, als ihr erstes und letztes Ziel bezeichnete die Schaffung der „für die stetige Entwicklung langgewohnter und vielfach wechselseitiger Verkehrsbeziehungen unbedingt nothwendigen Grundlage eines Zoll- und Handelsvertrages mit Deutschland".

Was hier beschlossen worden ist, meine Herren, es wäre die Regirung nicht nur eines Zoll-, auch jedes leidigen Handelsvertrages mit Deutschland — vorausgesetzt, dass es nicht unser Wille ist — wie ein sehr geehrter Herr Redner in der Generaldebatte bereits nachdrücklich hervorgehoben und, freilich mit sehr schüchternen Worten, ein sehr geehrter Regierungsvertreter in der Specialdebatte angedeutet — vorausgesetzt, sage ich, dass es nicht unser ernster, entschiedener und zielbewusster Wille ist, ob nun alle diese Zölle oder deren übergroße Mehrzahl eben nur als Schutz- und nicht als Trutzzölle aufzustellen, als Schutzzölle zu dem ausgesprochenen Zwecke: im Wege der Negociation durch diese Zölle, oder, wenn Sie wollen, trotz dieser Zölle umso gewisser dermaleinst zum Vertrage mit Deutschland zu gelangen.

Dies, glaube ich, musste gesagt werden in dem Moment, in welchem ein neuer allgemeiner Zolltarif beschlossen worden, umsomehr als in demselben Augenblick an einem anderen Punkte der österreichisch-ungarischen Grenze der Zollkrieg nicht bloß in aller Form erklärt ist, sondern auch, wie Sie wissen, mit allen uns zu Gebote stehenden Waffen bereits geführt wird.

Und dies musste, meine Herren, nach meiner Meinung noch mit Rücksicht auf einen anderen Umstand gesagt werden. Dieser Zolltarif steht nicht vereinzelt da; er ist ein integrirender Bestandtheil sämmtlicher vor so und sovielen Wochen uns unterbreiteten Ausgleichsvorlagen. Er bildet, wie der Herr Finanzminister sehr richtig bemerkt hat, „einen Theil der sämmtlichen auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse beider Reichshälften sich beziehenden Vereinbarungen". Und, meine Herren, von allen diesen Vereinbarungen ist noch nicht eine auch nur ernsthaft in Angriff genommen worden *(Hört! Hört! links.)* Vor allem anderen aber ist nicht in Angriff genommen das Gesetz — auf das es hier unbedingt in erster Linie ankommt — das Gesetz, betreffend die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses.

Nach meiner und meiner Gesinnungsgenossen Überzeugung muss einem allgemeinen Zolltarif logisch und sachlich genommen, nothwendig die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses vorausgehen; das Bündnis ist die natürliche Voraussetzung des Tarifs. *(Sehr richtig! links.)* Denn dieser Tarif nennt sich selbst einen Zolltarif „des österreichisch-ungarischen Zollgebietes".

Meine Herren! Wer garantirt uns, dass die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit den Ländern der ungarischen Krone wirklich zustande kommt? Und kommt er nicht zustande und zerfällt das allgemeine Zollgebiet, dann fällt von selbst auch dieser allgemeine Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in eitel nichts zusammen.

Ich erlaube mir darum, wie ich mir schon im Ausschusse erlaubt habe, einen Antrag zu stellen, der darauf hinausgeht, §. 4 folgendermaßen zu stylisiren *(liest)*:

> „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung des Gesetzes, betreffend die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit den Ländern der ungarischen Krone in Wirksamkeit."

Ich verkenne nicht die Aussichtslosigkeit eines derartigen Antrages. *(Widerspruch links. Rufe: Warum nicht!)* Ich bescheide mich — man wird in der Minorität bescheiden — meine Ansicht ausgesprochen zu haben: wie ich glaube, kurz und bündig genug. Sapienti sat. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich stellt folgenden Antrag *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Ich lege diesem Antrage eine große Bedeutung bei und werde

mir erlauben, ihn mit einigen Worten zu unterstützen. Ich glaube, dass den Zusammenhang zwischen dem Zolltarife und dem Zoll- und Handelsbündnisse niemand verkennt. Wenigstens hat der Herr Berichterstatter der Majorität denselben bekannt. Schon im Majoritätsberichte über das Zoll- und Handelsbündnis hebt er ausdrücklich hervor, dass allerdings der Zolltarif den Bestand des Zoll- und Handelsbündnisses zur Voraussetzung habe. Also er selbst anerkennt, dass das Zoll- und Handelsbündnis, wie es ja ganz logisch ist, die Voraussetzung des Zolltarifes ist, denn wir können uns sehr gut ein Zoll- und Handelsbündnis denken ohne neuen Tarif, aber wir können uns die Zweckmäßigkeit des Tarifes absolut nicht vorstellen ohne dem Abschluss eines Zoll- und Handelsbündnisses.

Dieselbe Ansicht sprach der Herr Berichterstatter auch aus in seinem Berichte und in seiner Motivirung über den Zolltarif selbst, wobei er sagt: „Dass diesmal die vorgeschlagene Änderung des Zolltarifes auch im Zusammenhange mit der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleiches mit der anderen Reichshälfte steht“ und weiter „dann in dem Falle sind die tarifarischen Modificationen nicht nur von dem engeren ausschließlich sachlichen Gesichtspunkte zu prüfen, sondern es kommt daneben da auch noch die Rücksicht in Betracht, dass das Zustandekommen dieser Modificationen als Voraussetzung für die pendente Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zurückbezogen werden kann.“

Der Satz ist nicht ganz klar *(Heiterkeit links)*, aber er will wohl sagen, dass beides in innigem Zusammenhange steht, und in weiterer Folge sagt er, wobei die Fremdwörter nicht berücksichtigt werden *(liest)*: „Die separate Perfection der Vorschläge im Zolltarife präjudicirt daher nicht im positiven Sinne der folgenden Beschlussfassung.“ *(Heiterkeit links. — Abgeordneter S t r a c h e: Čechisches Deutsch!)* „Es könnte eine wesentliche Alterirung der Vereinbarungen ohne weitere Rückwirkung die Wirkung haben, dass das Zustandekommen der Änderungen im Zolltarife dadurch implicirt wird.“ *(Heiterkeit links.)* Im allgemeinen läßt sich wohl herauslesen, dass auch der Herr Berichterstatter den innigen Zusammenhang zwischen dem Tarife und dem Zoll- und Handelsbündnisse erkennt und dieser ist heute mehr als früher vorhanden.

Denn, wenn der Zolltarif, sowie die Regierung in Ungarn und sowie vielleicht unsere Regierung es sich hier gedacht haben, glatt durchs Haus gegangen wäre, ohne dass eine einzige Position eine Veränderung erlitten hätte, so begriffe ich, dass man die Inkraftsetzung des Zolltarifes je eher wünschte und dass man zu dem Zwecke den kurzen Termin von 14 Tagen in Aussicht genommen hatte, weil man die Hoffnung hegte, ihn schon am 1. Juli in Geltung treten zu lassen. Das ist nun unmöglich. Der Zolltarif ist an mehreren Stellen verändert, um nicht zu sagen, durchlöchert worden und er wird ohne Zweifel eine ganze Reihe von Verhandlungen und Berathungen durchzumachen haben, bevor er Gesetzeskraft erlangt. So wie wir uns es vorstellen — wir sind in der Politik äußerst blind und kurzsichtig — dürfte der Zolltarif hier wirklich gleichzeitig mit dem Zoll- und Handelsbündnisse berathen und beschlossen werden. Es ist daher gar kein Grund vorhanden, nachdem zeitlich kein Unterschied besteht, den Zolltarif nicht mit der Kundmachung über das Zoll- und Handelsbündnis in Kraft treten zu lassen. Es gibt aber vielleicht noch andere positive Gründe dafür. Einer dieser Gründe ist folgender: Wenn Sie die vorgeschlagene Fassung annehmen, vorausgesetzt, dass das Ministerium nichts dagegen hat und sich nicht speciell gegen diese Fassung bereits ausgesprochen hat, was ich aber nicht weiß, so zeigen Sie ganz klar, dass wir von unserer Seite auf den Zolltarif im großen und ganzen warten können, dass wir nicht ungeduldig sind. *(Sehr richtig! links.)* Und bei den Verhandlungen, wie sie mit Ungarn angefangen worden sind, und wie sie vielleicht weiter gepflogen werden, dürfte es für die Regierung auch nicht ungünstig sein, wenn sie sich darauf berufen kann, dass dieser Zolltarif für uns kein Lebensbedürfnis ist. Ich weiß nicht, für welchen der beiden Theile er wichtiger ist, ob für Ungarn oder für uns — die Debatte darüber will ich bei Seite lassen — aber es ist ganz klar, und ich glaube da im Interesse der Gesammtheit unserer Industriellen und der Landwirte zu sprechen, wenn ich sage, dass dieser Tarif, so wie er ist, eine Nothwendigkeit ist, dass aber die Zollverhältnisse, wie sie dadurch werden, für Österreich kein Glück sind. *(Sehr wahr! links.)* Wir sind immer mehr isolirt, und wie schon der Herr Vorredner gesagt hat, wir kommen in einen Zollkrieg mit der ganzen Welt. Wenn unsere Industrie, wie jede andere Großindustrie zum Export berufen ist, und wenn auch unsere Landwirtschaft ihre Rohproducte ausführen will, so sind die Zölle des Auslandes für uns hochwichtig. Um wie viel mehr kann ein einziger Zoll, den das Ausland auf unser Holz oder auf unsere Industrieproducte legt, uns mehr schaden, als ein etwas erhöhter Zoll uns etwa nützt? *(Sehr richtig! links.)*

Das gilt nicht nur für unsere Industrie, sondern auch für unsere Landwirtschaft. Ich betone dies und ich glaube, die Herren Agrarier — ich bin ja selbst Agrarier — machen sich über die Wirkung der etwas erhöhten Getreidezölle für unsere Länder sanguinische Vorstellungen. Wir werden, wie wir es jetzt schon thun, das Getreide von Ungarn kaufen, nur mit dem Unterschiede, dass wir es etwas theuerer kaufen werden. *(Sehr richtig! links.)* Und wenn ich mein engeres Vaterland betrachte und bedenke, wie das ungarische Getreide den Getreidebau in Gebirgs-

ländern unmöglich gemacht, wie der billige Wein den Weinbau in Steiermark ruinirt hat, so gibt es nur eine einzige Lebensquelle für uns, das ist der Holz- und Bretterhandel.

Wenn jemals Italien einen autonomen Zolltarif votirt und unser Vertrag mit Italien abläuft, so kann auch in Italien für uns ein trauriges Verhältnis entstehen.

Mit dem Zollkriege in Rumänien allein, meine Herren, hat die österreichische, speciell die Wiener Industrie, mehr verloren, als dieser Zolltarif in Jahren nützen wird. *(Sehr richtig! links.)* Seien wir also nicht sanguinisch! Erkennen wir die Nothwendigkeit dieses Tarifes, der im allgemeinen nicht ungünstig ist, und so wie wir ihn erwarten konnten, nehmen wir ihn an, treten wir ihm principiell nicht entgegen, aber zeigen wir den Ungarn, dass wir warten können *(Sehr richtig! links)*, und stellen wir das naturgemäße Verhältnis wieder her, indem wir die Inkrafttretung dieses Zolltarifes mit dem Zoll- und Handelsbündnisse verbinden. Dadurch — ich möchte das im vorhinein sagen — hat gewiss weder der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich noch ich in den Verhandlungen des ungarischen Ausgleiches neue Schwierigkeiten bereiten wollen, und ich habe auch deshalb das Wort ergriffen, um hier noch einmal bei Schluss dieser denkwürdigen Debatte nicht nur in meinem Namen, sondern auch, wie ich glaube, im Namen meiner Collegen sagen zu können, dass wir damit dem ungarischen Ausgleiche und diesem Tarife nicht neue Schwierigkeiten machen wollen. Wir stehen auf dem Standpunkte, den wir die ganze Session hindurch eingenommen haben, auf dem Standpunkte, der schon in der Adresse genau präcisirt wurde. Unsere Politik geht dahin, eine österreichische, eine patriotische zu sein, die nicht neue Hindernisse schafft, sondern welches jedes Ministerium und jeden Minister, der im Interesse des Staates unsere Hilfe braucht, unterstützt. Natürlich kann man von uns nicht verlangen, dass wir ihn dort unterstützen, wo wir die Staatsinteressen gefährdet sehen.

Diese Stelle, auf die ich hindeute, lautet — ich nehme mir die Freiheit, sie vorzulesen — *(liest)*: „Die Deutschen in Österreich erheben daher keinerlei Forderung, welche nicht zugleich zur Erhaltung des Einheitsstaates erhoben werden muss, und sie wären weit entfernt, einer wirklich unparteiischen, von dem österreichischen Staatsgedanken durchdrungenen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten."

Im Sinne dieser Worte liegt es, dass wir vor allem dem Zustandekommen des Ausgleiches principiell nicht widerstreben können. Wir wissen sehr gut, dass es die liberale Partei war, welche diesen Dualismus, nicht weil er das Ideal ihrer Staatsverfassung war, sondern unter den zwingenden Verhältnissen der Staatsnothwendigkeit geschaffen hat, und wir sind verpflichtet, den Dualismus, wie er vorliegt, als eine gesetzliche Nothwendigkeit zu achten und mit der Goldwage abzuwägen, dass weder unser, noch das Recht Ungarns bei dem neuen Ausgleiche verändert werde.

Wir stehen auf der Grundlage der Verträge, welche unsere Minister durchzuführen gehabt hätten, und es braucht diesem Ministerium nicht bange zu sein, dass wir, wenn wir eine kleine Veränderung, ein Amendement bringen, damit die Absicht haben, dem Ministerium oder gar dem Ausgleiche Schwierigkeiten zu bereiten.

Dieses Recht Ungarns auf Gleichheit trotz der Ungleichheit unserer Leistungen wird von uns anerkannt, ein Recht ungebürlicher Forderungen nicht.

Wir sind in einem Verhältnisse vis-à-vis Ungarn, wie zwei Capitalisten, die ein großes Geschäft führen. Der eine bringt zwei Drittel des Capitals mit, der andere ein Drittel. Beide haben die gleichen Rechte und wirtschaften gemeinsam. Es wäre ungerecht, wenn der größere Besitzer, nachdem der Vertrag abgeschlossen ist, den Kleineren drücken würde. Es wäre aber geradezu unvernünftig, wenn der Größere von dem Kleineren sich bedrücken ließe. *(Sehr gut! links.)* Ich kann mir dabei vorstellen, dass der größere Besitzer auch ein größeres Interesse an dem ganzen Geschäfte hat und das Opfer für die Gesammtheit bringt, die ihm vielleicht mehr am Herzen liegt, als dem anderen. Aber dann ist es klar, dass er an der Führung des Geschäftes mindestens den gleichen vollen Antheil haben muss. Das ist gerecht, das ist billig, das ist ehrlich, und ich stehe auf dem Standpunkte vis-à-vis Ungarns zu sagen: Clara pacta boni amici. Bei diesem legalen Vorgehen unsererseits, welches wir ja nicht nur in diesem Momente und während des Ausgleiches, sondern während der ganzen Session vis-à-vis dem Ministerium übten, indem wir immer angedeutet haben, welche Bedeutung unsere Anträge haben — ich erinnere daran, dass wir beim „Sprachenantrage" mit Bestimmtheit auf den politischen Charakter dieses Antrages hingedeutet haben — konnte mich nichts mehr überraschen, als dass bei diesem offenen Auftreten der Minoritätsantrag zum Petroleumtarif als ein politisches Ereignis, als ein von uns combinirtes Ereignis aufgefasst wurde, um einen Keil in die Majorität zu treiben. Wer hat diesem Antrage, wer hat der Abstimmung diese große politische Bedeutung gegeben? Wir kaum.

Ich glaube, das Ministerium hat bei der Stimmenzählung mehr Interesse gezeigt, wollen wir sagen, als wir — denn was wäre geschehen, wenn der Antrag angenommen worden wäre. Vom Parteistandpunkte hätten wir nichts anderes gethan, als die Defraudation des Petroleumimportes geregelt — für das Ministerium wäre gar kein Grund gewesen, sich durch diese Änderungen erschüttert zu fühlen, wenn es nicht selbst eine Erklärung darüber abgegeben hätte.

Nun, warum hat sie diese Erklärung abgegeben. Mir ist es unbegreiflich und unfasslich, warum das Ministerium einem Abänderungsantrage, der eigentlich keine Erhöhung des Zolles von vorneherein im Auge hatte, sondern nur einen etwas ungewöhnlichen Vorgang verhindern wollte, diese politische Bedeutung gegeben hat. Vielleicht hat — ich kann mir ja das vorstellen — das Ministerium im großen und ganzen den Zolltarif als etwas principiell einheitliches aufgefasst und sind die beiden Ministerien nach den Verhandlungen für die Durchführung dieses Zolltarifes eingetreten. Es ist ja kein autonomer Zolltarif, es ist eine Verhandlung zwischen Österreich und Ungarn. Ich begreife, dass das Ministerium auf der principiellen Annahme des ganzen Zolltarifes bestehen wollte. Ist es aber möglich, dass sie sich für alle Posten so gebunden hätte, dass die Existenz des Ministeriums auch nur von der kleinsten Veränderung einer einzigen Position abhängt, gewiss nicht! Denn sonst wäre das Ministerium gar nicht mehr vorhanden, denn wir haben indessen beinahe zehn Positionen geändert. Warum speciell bei dem Minoritätsantrage für Petroleum die bestimmte Frage stellen? Ich fasse es nicht!

Und weil wir es nicht fassen, weil es die Bevölkerung nicht fasst, sind wir an dieser Situation schuld, die uns selbst eine unbegreifliche ist? Nimmermehr! Dieser politische Vorgang bleibt uns unbegreiflich; denn an die einzige mögliche Erklärung, die man dem Vorgange gab, glaube ich nicht. Ich glaube nicht, dass der Finanzminister dieses Verhältnis der Raffinirung der Rohproducte gewusst hat und absichtlich die Fortdauer gegenüber Ungarn zugestanden hat.

Ein österreichischer Finanzminister kann in den Verhandlungen mit Ungarn, ich habe es schon früher gesagt, Vortheile, aber nicht Übervortheilungen als Compensationen anbieten. Dazu wird sich ein österreichischer Staatsmann und Minister nicht hergeben. Ebenso undenkbar ist es, dass die ungarischen Staatsmänner, welche egoistisch für ihr Land denken mögen, soviel sie wollen, die aber doch dabei sehr genau das Vertragsrecht kennen, an einem Punkte festhalten, den sie rechtlich nicht festhalten konnten, von dem Augenblicke an, wo wir einem Staatsanwalte die Bezugsquellen und die Machinationen, wie sie in Ungarn vorgekommen sind, überantwortet hätten. Wir haben das Urtheil von einem Fachmanne gehört und diesem hätte sich ein ungarischer Staatsmann gefügt.

(Während vorstehender Ausführungen hat Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich muss doch den Herrn Redner, so ungern ich es auch thue, darauf aufmerksam machen, dass wir in der Verhandlung bei §. 4 stehen, und dass seine Ausführungen nicht zur Sache gehören.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand** *(fortfahrend)*:

Ich erlaube mir nur deshalb diese Abschweifung, weil, wenn dieser Antrag, der ja auch ein Abänderungsantrag ist, nicht als ein nicht politischer motivirt ist, er von der Mehrheit des Hauses nicht angenommen werden könnte, und ich lege deshalb alles Gewicht darauf, ihn als einen nicht politischen zu kennzeichnen. *(Sehr gut! links.)*

Noch eine Erklärung gibt es, solche Anträge, die von uns kommen, nicht anzunehmen, und die ist, weil sie eben von uns kommen, und je besser sie sind, destoweniger werden sie acceptirt, weil wir dadurch einflussreicher werden könnten. Auch dieser Standpunkt ist ein mir unbegreiflicher. Wir haben den Parlamentarismus so nie aufgefasst und die Regierung sollte ihn heute noch viel weniger so auffassen, denn die Minorität dieses hohen Hauses entspricht nicht nur einer geringeren Anzahl oder einer anderen politischen Meinung, sie repräsentirt eine ganze Bevölkerung, sie repräsentirt zum großen Theile die gesammte deutsche Bevölkerung unserer Städte. Über die kann man nicht hinweggehen. Die Regierung hätte die Pflicht, so viel sie kann, auch die Minorität zu befriedigen, ohne die Majorität zu schädigen und in unserem Antrage haben wir nicht die Absicht gehabt irgendwie zu schaden.

In der Generaldebatte hat der Herr Finanzminister . . . .

Vicepräsident *(unterbrechend)*: Ich muss wirklich den Herrn Redner ersuchen . . . . *(Stürmische Unterbrechung und Rufe links: Ausreden lassen! Redefreiheit!)* Ich bitte um Ruhe. Ich habe den Herrn Redner einmal aufmerksam gemacht, bei der Sache zu bleiben und ersuche ihn nun wieder, zur Sache zurückzukehren, nämlich zur Specialdebatte; das ist meine Pflicht als Vorsitzender. *(Erneuerter Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Kindermann: Der Vicepräsident versteht den logischen Zusammenhang nicht. — Rufe links: die schärfste Tonart des Präsidiums!)*

Abgeordneter Graf **Wurmbrand** *(fortfahrend)*: Ich füge mich dem Herrn Vicepräsidenten, aber ich glaube, es wird mir erlaubt sein — und das ist wohl innerhalb der freien Discussion jedem erlaubt — an das hohe Haus den Appell zu richten, dass ein Antrag angenommen werde und man sollte glauben, dass es in diesem Falle wünschenswert wäre, auseinanderzusetzen, warum die Majorität diesen Antrag ungescheut annehmen könnte. Diese Auseinandersetzung ist mir von dem Herrn Vorsitzenden abgeschnitten worden.

Ich will denn schließen und Ihnen nur sagen, dass wenn es jemals ein Fehler von uns war, gegen ein Ministerium aus unserer Partei zu stimmen und

wenn die Majorität der Deutschen sich so oft gegenüber ihren Ministerien uneinig gezeigt hat, es ein weit schwererer Fehler für Sie wäre, wenn Sie gegen Ihre Überzeugung in diesem Falle stimmen würden, nur um das Ministerium zu erhalten. Die Überzeugungstreue einer Partei ist das Fundament, auf dem sich die Regierung aufbaut, nicht die Abstimmung durch Opfer wie Sie sie bringen. *(Rufe rechts: Schluss! Schluss! Widerspruch und Rufe links: Ruhe! — Abgeordneter Strache: An die Überzeugungstreue lassen sich die Herren nicht gerne erinnern! — Abgeordneter Dr. Kindermann: Weil Sie keine haben!)* Sie werden also in dem Falle, wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich wirklich nicht als politisch-gefährlich ansehen, wenn Sie die natürliche Verbindung zwischen Zolltarif und Handelsbündnis ebenso ansehen wie ich und wenn Sie glauben, dass die Unterhandlungen mit Ungarn dadurch besser von den Ministerien geführt werden können, weil sie in den Anschauungen des Abgeordnetenhauses einen Rückhalt finden, für meinen Antrag stimmen. *(Stürmischer, sich mehrmals erneuernder Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu §. 4 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Hohes Haus! Wie bekannt, hat die Regierungsvorlage einen Termin, in dem der Zolltarif als Gesetz ins Leben treten sollte, gar nicht enthalten. Im Zollausschusse wurde in einer der letzten Sitzungen beschlossen, diese Lücke derart auszufüllen, dass gesagt werde, dieses Gesetz trete 14 Tage nach der Kundmachung in Wirksamkeit. Nachdem dies im Zollausschusse beschlossen war, hat sich der ungarische Zollausschuss, beziehungsweise das ungarische Abgeordnetenhaus diesem Antrage angeschlossen und denselben zum Beschlusse erhoben. In dieser Beziehung haben wir also die Initiative ergriffen, wann das Gesetz ins Leben treten soll. Ungarn ist uns nachgefolgt, und ich glaube, es ist gar kein Grund unsererseits wieder etwas anderes zu beschließen und eine Änderung daran vorzunehmen. Wir haben übrigens durch die Annahme der gestellten Abänderungsanträge bewiesen, dass uns an dem sofortigen Inslebentreten des Zolltarifes zum Beispiel schon am 1. Juli 1886 nicht so viel gelegen ist, denn er wird ohnehin, wie ich bereits in der Generaldebatte die Ehre hatte, zu erklären, erst im Herbste nach neuen Verhandlungen mit Ungarn ins Leben treten können. Wenn man, nachdem beim §. 2 die Specialdebatte bei den einzelnen Tarifpositionen schon stattgefunden, und man bei §. 1 und jetzt bei §. 4 wieder in die Generaldebatte zurückverfallen ist, so will ich den Herren Rednern auf dieses Feld nicht weiter folgen, aber ich erinnere nur an das, was ich bereits in der Generaldebatte zu sagen die Ehre hatte, dass man in der Generaldebatte die beantragten Zollerhöhungen sehr geringschätzig behandelt hat, dass aber in der Specialdebatte viele Herren Opponenten mit einem Wunsche nach irgend einer Erhöhung oder Verbesserung gekommen sind.

Das haben wir auch erlebt. Der geehrte Herr Antragsteller Dr. Hallwich, welcher heute einen anderen Termin für das Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt hat, hat sich bei Begründung dieses Antrages auch in ziemlich gleichgiltiger Weise ziemlich kühl bis ins Herz hinan gegen den ganzen Zolltarif und die darin enthaltenen Zollerhöhungen für die Industrie ausgesprochen und er scheint dabei vergessen zu haben, dass ihm noch gestern und noch heute wegen Annahme seines Antrages, betreffend die Erhöhung von türkischroth gefärbten Geweben auf 5 fl. sehr zu thun war. *(Heiterkeit.)*

Allerdings hat der zweite Redner, Herr Abgeordneter Graf Wurmbrand gesagt, an diesem ganzen Zolltarif, wie er vorliegt und aus den Berathungen verschlechtert hervorgegangen ist, liege auch nichts daran.

Mögen die Herren Antragsteller, deren Anträge in der Debatte angenommen worden sind, sich für dieses Compliment bedanken, dass sie an dieser Verschlechterung der Regierungsvorlage mitgearbeitet haben. Aus diesen Worten muss ich schließen, dass der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand die Regierungsvorlage für etwas vollkommeneres gehalten hat, als sie sonst von seinen Gesinnungsgenossen geschildert worden ist. Es ist bereits zu wiederholtenmalen von der Regierungsbank und von mir im Berichte gesagt worden, dass allerdings das Inslebentreten des Zolltarifes den Bestand des Zollbündnisses mit Ungarn zur Voraussetzung hat.

Es ist dies eine selbstverständliche Sache, aber man muss sich gegenwärtig halten, dass das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn besteht und nicht nur im heurigen Jahre, sondern bis Ende des künftigen Jahres bestehen wird und dass es durchaus nicht ausgeschlossen ist, während der Dauer des Zollbündnisses, ohne das Zollbündnis gleichzeitig zu erneuern, den Tarif für die Dauer des Zollbündnisses zu ändern. Das hat auch der geehrte erste Herr Redner in der Generaldebatte, Seine Excellenz Herr Ritter v. Chlumecky ausdrücklich gesagt, dass es möglich und zulässig sei und dass durchaus nicht nothwendig ist, dass der Zolltarif mit dem Tage der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses ins Leben trete. Ich glaube, dass diese unschuldige Änderung des Geltungstermines für den Zolltarif, die der Zollausschuss vorgeschlagen hat und welche

das ungarische Parlament bereits angenommen hat, durchaus nicht diese Anfechtungen verdient, die dagegen in letzter Stunde erhoben worden sind und ich empfehle dem geehrten Hause den Antrag des Zollausschusses zur Annahme. *(Lebhafter Beifall rechts, Widerspruch links.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Ich glaube der Herr Berichterstatter hat mich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass der Zolltarif verschlechtert, sondern nur, dass er verändert, durchlöchert wurde. Ich habe damit nicht gemeint, dass der Zolltarif so wie etwa ein durchlöcherter Vorhangstoff *(Heiterkeit links)* dadurch verschlechtert wurde, sondern nur, dass er nicht in seiner Totalität aufrecht blieb.

Dies wollte ich zur Richtigstellung bemerken.

Präsident: Wir werden nun abstimmen, und zwar vorerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich. Derselbe geht dahin *(liest):*

„§. 4 habe zu lauten:

„„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung des Gesetzes, betreffend die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit den Ländern der ungarischen Krone in Wirksamkeit.""

Ich ersuche diejenige Herren, welche diese Stylisirung des §. 4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren Schriftführer um Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich ist mit 162 gegen 94 Stimmen abgelehnt.

Wir werden demnach abstimmen über §. 4, wie derselbe vorgedruckt erscheint und ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 4, wie er vorgedruckt erscheint, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4 ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche §. 5, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir werden noch abstimmen über die Anträge des Ausschusses, und zwar ist Punkt 1 bereits erledigt.

Über Punkt 2 ist nur zu constatiren, dass der Antrag Jaworski erledigt ist durch den Beschluss des hohen Hauses. Sohin werden wir abstimmen über Punkt 3, das ist eine Resolution, welche lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit dem königlichen Ministerium der Länder der ungarischen Krone sofort wegen zeitgemäßer Revision der Zoll- und Staatsmonopolsordnung vom 11. Juli 1835 in Verhandlung zu treten und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf demnächst in Vorlage zu bringen."

Zu dieser Resolution ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Ich verzichte. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Wir kommen nun zur Resolution Nr. 5, die lautet *(liest):*

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei nächster Revision des Zolltarifes darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ausfuhr der Knochen, Spodium und sonstiger zur Düngerbereitung benöthigter Industrieabfälle mit Zoll belegt werde."

Zu dieser Resolution ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Schindler.

Abgeordneter **Schindler:** Ich verzichte. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche somit diejenigen Herren, welche die vorgelesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Resolution Nr. 11 lautet *(liest):*

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch Einführung einer mäßigen statistischen Gebür die Erfassung und Nachweisung der Herkunft und Bestimmung der im auswärtigen Verkehre des Zollgebietes ein-, aus- oder durchgeführten Waren sichergestellt werden soll und ist hiedurch der eben dahin abzielende Antrag des Abgeordneten Tausche und Genossen zugleich erledigt."

Zu dieser Resolution ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Schindler.

Abgeordneter **Schindler:** Ich verzichte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die soeben verlesene Resolution annehmen

wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Die Resolution 12 lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der heimischen Bimsstein-, Glas-, Sand- und Schmirgelpapier-, sowie Bimssteine- und Schmirgeltuch-Fabrication durch Erleichterungen im Bezuge der ihr nothwendigen Hilfsstoffe entsprechende Rücksicht angedeihen zu lassen."

Hier hat sich niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ferner beantragt der Ausschuss, rücksichtlich der diesem Berichte beigeschlossenen Petitionen wolle das hohe Haus beschließen:

„1. Die im Verzeichnisse der Petitionen sub A, Agrarzölle und B, Industriezölle verzeichneten Petitionen finden durch die Beschlüsse zum Antrage 1, dann jene sub C, Sonstige Zollangelegenheiten verzeichneten Petitionen: ZZ. 840, 1214, 1234 und 1587, finden durch den Beschluss ad 3 ihre Erledigung."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der 2. Punkt lautet *(liest)*:

„Die Petitionen sub C, ZZ. 23—1597 für und gegen die Zollunion mit Deutschland, dann jene Z. 1558 wegen Erneuerung der Handelsconvention mit Rumänien und jene ZZ. 1352, 1394, 1401, 1430, betreffend die Erhöhung des Zolles auf Kaffee bei Fünfkilosendungen aus dem Auslande, und die Petition Z. 1445 um Schutz der heimischen Feigenkaffeeindustrie werden der k. k. Regierung abgetreten."

Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Max Hájek das Wort erbeten. *(Rufe: Verzichten!)*

Abgeordneter Max **Hájek**: Ich empfehle der hohen Regierung die Petition über den Fünfkilogramm-Kaffeeversandtschwindel zur eingehenden Würdigung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, weche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Punkt 3 lautet *(liest)*:

„Die Petitionen sub C, ZZ. 70, 117, 118, 126, 398 aus Schlesien, betreffend die Regelung des Grenzverkehres, Ermäßigung, der Zölle Deutschlands im Interesse der schlesischen Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, Marmor-, Granit-, Schiefer- und Holzindustrie, Abschluss von günstigen Handelsverträgen, eventuell Zollunion mit Deutschland, Ausbau der Eisenbahn und Herstellung des Donau-Oder-Canals werden der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Zu diesem Antrage hat sich niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen Dienstag, den 22. d. M. 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Budgetausschusses, betreffend den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(zu 247 der Beilagen)*.

2. Mündlicher Bericht des Budgetausschusses, betreffend den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Salzburg bezüglich der sogenannten Invasionskosten-, Kriegskosten-, Kriegsconcurrenzfonds- und sonstigen älteren Forderungen des Landes Salzburg und der damit zusammenhängenden Gegenforderungen des k. k. Ärars *(zu 245 der Beilagen)*.

3. Dritte Lesung des Gesetzes über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(256 der Beilagen)*.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die neuerliche Verlängerung der Wirksamkeit des Localbahngesetzes *(253 der Beilagen)*.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen, betreffend den Bau

einer Verbindungsbahn zwischen Penzing und Nussdorf *(130 der Beilagen).*

6. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes Spalato, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Cajetan Bulat wegen Ehrenbeleidigung *(170 der Beilagen).*

7. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Übereinkommens, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird *(180 der Beilagen).*

Ist gegen das Gesagte etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten abends.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 90. Sitzung,

am 22. Juni 1886.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka.**

Schriftführer: Dr. **Baernreither,** Ritter v. **Szymanowski, Hütter,** Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe,** Minister Dr. Freiherr v. **Ziemiałkowski,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. **Pražák,** Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski,** Leiter des Handelsministeriums Sectionschef Freiherr v. **Pusswald.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Niebauer** und Sectionsrath Dr. Ritter v. **Geyringer-Winterstein** des Finanzministeriums, Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Vormittags- und Abendsitzung vom 21. d. M. liegen im Bureau zur Einsicht auf.

Vertheilt wurde heute:

der Bericht des Budgetausschusses über Petitionen *(257 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ritter v. **Szymanowski** *(liest):*

„Petition der Bezirksvertretung Böhmisch-Brod (Böhmen) in Betreff einer Statutenänderung der k. k.

österreichisch-ungarischen Bank und Beitrittserklärung zur Petition der Prager Handelskammer in Betreff der Zuckerbesteuerung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition des Bürgermeisteramtes Rudig im Amtsbezirke Podersam in Böhmen, um Gewährung eines zweijährigen Grundsteuernachlasses *(überreicht durch Abgeordneten Křepek).*"

„Petition der Genossenschaft der freien und concessionirten Gewerbe im Gerichtsbezirke Mährisch-Trübau um Aufhebung des Hausirwesens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wenzlitzke).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Zuckerfabrik in Mährisch-Neustadt wegen Besteuerung der Bierpresshefe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

„Petition des katholischen Meistervereines in Wien, betreffend die Sonntagsruhe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Oelz).*"

„Petition der Bezirksvertretung Kamenitz an der Linde um Abänderung der Bankvorlage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal).*"

„Petition des Vereines der Kleingewerbetreibenden für den politischen Bezirk Krems in Niederösterreich um Trennung der österreichischen Hausirgesetzgebung von jener Ungarns; Verbot des Hausirens in geschlossenen und größeren Orten; Einflussnahme der Genossenschaften auf die Gestattung des Hausirens; Verbot des Hausirens am Sonntage; endlich Überwachung der Handlungsreisenden puncto Betreibung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Fürnkranz das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Der Verein der Kleingewerbetreibenden für den politischen Bezirk Krems hat heute eine Petition überreicht, in welcher vor allem gebeten wird, dass anlässlich der Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn die Selbständigkeit der diesseitigen Reichshälfte in der Hausirgesetzgebung gewahrt wird. Er bittet, dass überhaupt das Hausiren im großen und ganzen innerhalb der Linien geschlossener Orte und in größeren Orten gänzlich untersagt wird, ferner, dass überhaupt das Hausiren von ärmeren Leuten im Bereiche des Territoriums ihrer Heimatsgemeinde oder des Gebietes der nächsten Gerichtsbehörde nur mit Zustimmung der betreffenden Gewerbegenossenschaft zu gestatten sei. Endlich bittet er, dass der Hausirhandel an Sonntagen überhaupt verboten werde und zum Schlusse ersucht er um Überwachung der Handlungsreisenden, welche bekanntlich schaarenweise einen Tag wie den anderen die Orte behelligen und insbesondere nicht allein mit Mustern herumgehen, sondern gleichzeitig große Kisten mit Waren herumschleppen, infolge dessen Hausirer im Großen sind.

Mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der Petition stelle ich den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden möge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürnkranz beantragt, dass die in Rede stehende Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir übergehen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses, betreffend den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(zu 247 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Siengalewicz** *(von der Tribüne):* Auf Grund des Gesetzes von 13. März 1883 (R. G. Bl. Nr. 31) und vom 26. September 1882 (R. G. Bl. Nr. 130) erfolgten an Concurrenzen, Wassergenossenschaften, Gemeinden und Gemeindeglieder, welche in Tirol und Kärnten von den Überschwemmungen im Jahre 1882 betroffen waren, unverzinsliche Vorschüsse, und zwar für Tirol im Betrage von 1,500.000 fl., für Kärnten im Betrage von 100.000 fl., rückzahlbar in 15 Jahren, angefangen vom Jahre 1886.

Da nun heuer die Rückzahlung beginnen soll, dieselben Länder, und zwar gerade dieselben Gegenden im September und October vorigen Jahres vom neuen unter einer Wasserkatastrophe zu leiden hatten, Kärnten außerdem von einer außerordentlichen Dürre heimgesucht wurde, so sind weder die betreffenden Landesfonde, noch die Gemeinden und Gemeindeglieder imstande mit der Zurückzahlung zu beginnen.

Es wird demnach beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle die Gesetzesvorlage, betreffend die Erstreckung der Ratenzahlungen für beide Länder bis zum Jahre 1889 unverändert annehmen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben das Wort?

(Niemand meldet sich.) Da nicht, schreiten wir zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses auf Grund der Regierungsvorlage in die Specialdebatte eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Regierungsvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da niemand das Wort wünscht, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1—5, Titel und Eingang des Gesetzes, wie dieselben vorgedruckt erscheinen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1—5, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter **Siengalewicz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche somit diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 247 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses, betreffend den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Salzburg bezüglich der sogenannten Invasionskosten-, Kriegskosten-, Kriegsconcurrenzfonds- und sonstigen älteren Forderungen des Landes Salzburg und der damit zusammenhängenden Gegenforderungen des k. k. Ärars *(zu 245 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Mattuš; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Mattuš** *(von der Tribüne)*: Der Gegenstand dieser Vorlage hat nach manchen Beziehungen mit jenen Forderungen anderer Länder Ähnlichkeit, über welche mit den betreffenden Landesvertretungen die Verhandlungen theils schweben, theils durch entsprechende Abkommen bereits abgeschlossen wurden.

Das angeschlossene „Übereinkommen" in Verbindung mit den Erläuterungen der Regierung gibt vollkommenen Aufschluss über den Umfang der gegenseitigen Forderungen und über ihren rechtlichen Bestand, beziehungsweise über den zweifelhaften Charakter derselben, der sie eben als das Object eines Vergleiches geeignet erscheinen lässt.

Die Forderung von 290.000 fl. R. W., welche das Land an das Ärar für die dem k. k. Militär in den Jahren 1800—1805 gelieferten Verpflegsartikel stellt, wird von Seiten der Regierung als ein zweifelloser Anspruch anerkannt und nur die Frage, ob der Landtag in Salzburg als Rechtsnachfolger der vormaligen Landschaft kann angesehen werden, als Controvers hingestellt, wie auch die Erweislichkeit der Forderung, weil die Documente nach Übernahme derselben von den staatlichen Organen in Verlust gerathen seien, in Zweifel gezogen.

Strittiger dürfte eine zweite Kategorie von Forderungen des Landes sein, die aus der von der bairischen Regierung gegründeten „gemeinschaftlichen Salzburg-Berchtesgadischen Kriegsschulden-Tilgungskasse" herrühren und auf den das Land hauptsächlich deshalb Anspruch zu erheben hat, für berechtigt erklärt, weil die Rechte dieser Kasse im Jahre 1867 von der Staatsverwaltung dem Lande als Landesfond übergeben wurden. Die aus diesem Titel erhobenen Forderungen betragen im ganzen 173.846 fl. 25 kr. ö. W.

Diesen Forderungen des Landes stehen Forderungen des Ärars gegenüber, von denen die erweislichen und vom Lande anerkannten im Compensationswege getilgt, die übrigen aber von der Regierung selbst als uncompensabel und uneinbringlich angesehen werden.

Aus dem Wesen der Sache geht wohl hervor, dass eine streng rechtliche Beurtheilung der einzelnen gegenseitigen Forderungen äußerst schwierig und eine processuale Behandlung — von der Competenzfrage abgesehen — langwierig wäre, dass daher die Beendigung einer im administrativen Wege seit mehr denn 20 Jahren schwankenden Frage im Vergleichswege die beste Lösung derselben sei.

Wenn nun die zugestandenen Forderungen, der Grad der wahrscheinlichen Erweisbarkeit einander entgegengehalten werden, so kann die dem Lande Salzburg angebotene und von der Landesvertretung auch angenommene Vergleichssumme von 100.000 fl. vom Standpunkte der Staatsfinanzen als übermäßig nicht angesehen werden.

Der Budgetausschuss stellt demnach den Antrag, das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe und damit zugleich dem beigefügten Übereinkommen die Zustimmung ertheilen.

Der Gesetzentwurf lautet *(liest denselben aus 245 der Beilagen)*.

Präsident: Nachdem das Gesetz bloß einen meritorischen Artikel enthält, so kann von der Generaldebatte Umgang genommen werden und ich eröffne die Specialdebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den Artikel I annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist auch nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Mattuš:** Nachdem das Gesetz ohne Debatte und ohne Änderung in zweiter Lesung angenommen worden ist, glaube ich den Antrag stellen zu können, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung des Gesetzes eingehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Salzburg bezüglich der sogenannten Invasionskosten-, Kriegskosten-, Kriegsconcurrenzfonds- und sonstigen älteren Forderungen des Landes Salzburg und der damit zusammenhängenden Gegenforderungen des k. k. Ärars ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 245 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes über die Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif *(256 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich erlaube mir zur dritten Lesung des vorliegenden Gesetzes eine Änderung in der Überschrift des Gesetzes vorzuschlagen, dahingehend, dass es heiße *(liest)*:

„Gesetz

vom . . . .

über

Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, betreffend den allgemeinen Zolltarif des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, R. G. Bl. Nr. 47, und den demselben beiliegenden Einfuhrzolltarif."

Im Übrigen bitte ich das hohe Haus, diese Gesetzesvorlage in dritter Lesung anzunehmen, wie sie vorgedruckt erscheint.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat ersucht, dass bei der Abstimmung das Stimmenverhältnis constatirt werde. Diesem Ansuchen werde ich entsprechen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Das Gesetz ist in dritter Lesung mit 155 Stimmen gegen 86 Stimmen angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die neuerliche Verlängerung der Wirksamkeit des Localbahngesetzes *(253 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In dem Berichte des Eisenbahnausschusses sind diejenigen Gründe angeführt, welche die Majorität des Ausschusses veranlassten, aus eigener Initiative zu beantragen, dass das Localbahngesetz vom Jahre 1880 auf ein halbes Jahr verlängert werde. Es sind in dem Berichte auch diejenigen Gründe angeführt, welche nach der Ansicht der Majorität dagegen gesprochen haben, den Antrag Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst anzunehmen, wonach das Gesetz bloß auf die im Artikel I des Minoritätsantrages angeführten fünf Eisenbahnen beschränkt werde. Ich beantrage daher: das hohe Haus wolle nach dem Antrage der Majorität die Verlängerung des Gesetzes im allgemeinen auf ein halbes Jahr bewilligen.

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Berichterstatter der Minorität, Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Herbst:** Es ist natürlich sehr schwer, über einen Gegenstand zu dieser Zeit zu sprechen, und ich werde mich daher auf äußerst weniges beschränken. Mir ist es nämlich wesentlich darum zu thun, den Standpunkt, den ich gegenüber dieser Frage schon früher einnahm, und den ich in aller Zukunft einnehmen werde, zu markiren, wenn ich auch sehr wenig Hoffnung habe, dass diese Ansicht heute irgendwie durchdringen wird.

Es handelt sich nämlich um die Verlängerung derjenigen Ermächtigungen, welche zuerst durch das Gesetz vom Jahre 1880 der Regierung behufs der Gewährung von Begünstigungen bei Concession von Localbahnen ertheilt wurde, und welche Ermächtigungen seit der Zeit bereits wiederholt erneuert wurden. Da diese Ermächtigung eine sehr umfassende ist, so wurde sie gleich bei dem ursprünglichen Gesetze nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt, während welcher Zeit man hoffte, Erfahrungen zu sammeln, und auf Grundlage derselben ein definitives Gesetz zustande zu bringen.

Soviel ist nun klar, dass die Ertheilung so umfassender Ermächtigungen den Charakter eines Vertrauensvotums für denjenigen hat, dem sie ertheilt wird und es besteht zwischen den gegenwärtig vorgeschlagenen Gesetzen und denen, welche früher in den Jahren 1882 und 1884 beschlossen wurden, ein wesentlicher Unterschied.

Damals wurde nämlich der betreffende Beschluss provocirt, durch eine von der Regierung eingebrachte Vorlage und der sohin gefasste Beschluss stellt sich als ein Vertrauensvotum für den jeweiligen, mit der Leitung der Geschäfte des Handelsministeriums beauftragten Ministers dar. So wurde auch im Jahre 1884 aus Anlass der letzten Erneuerung die Sache aufgefasst und damit dem gewesenen Handelsminister, Zeuge die Debatte, welche dem Beschlusse vorausging, ein eclatantes Vertrauensvotum ertheilt. Diesmal aber hat nicht die Regierung selbst den Antrag auf Verlängerung gestellt, sondern er geht gemäß der Bestimmung der Geschäftsordnung — der betreffende Paragraph ist hier vollkommen anwendbar — aus der Initiative des Ausschusses hervor. Es wird also damit ein von der Regierung nicht ausdrücklich verlangtes Vertrauensvotum und zwar einem Minister ertheilt, den man gar nicht kennt und das ist eben ein wesentlicher Unterschied. Vielleicht erleichtert das die Beschlussfassung im Sinne der Majorität *(Heiterkeit links)*, denn ich möchte sehr bezweifeln, ob, wenn der damalige Handelsminister, dem im Jahre 1884 ein solches Vertrauensvotum ertheilt wurde, heute noch die Leitung des Handelsministeriums hätte, die geehrte Majorität abermals, sowie damals bereit wäre, dieses Vertrauen zu votiren. Vielleicht ist die Unbekanntschaft mit der Person des Ministers günstiger als wenn keine Veränderung im Ministerium eingetreten wäre *(Heiterkeit links)*. Aber ich habe, abgesehen von der Frage des Vertrauens oder Misstrauens, mir schon bei der Berathung im Jahre 1884 die Bemerkung zu machen erlaubt, dass diese beständige Verlängerung der ursprünglich ertheilten Vollmachten positiv schädlich sei und dass sobald als möglich dieser immer wiederkehrenden Verlängerung ein Ende gemacht werden soll, was auch die verehrte Majorität selbst in ihrem Berichte und zum Theile auch wirklich in ihrem Antrage anerkennt. Positiv schädlich ist dies nämlich, weil dadurch das Zustandekommen eines definitiven Gesetzes offenbar ganz außerordentlich erschwert wird, denn damit ein definitives Gesetz zustandekomme, muss ein Interesse der Regierung für das Zustandekommen dieses Gesetzes vorhanden sein, das liegt in der Natur der Dinge, wie sie bei uns gestaltet sind. — Denn, wenn eine Regierung so außerordentlich umfassende Vollmachten hat, wie sie ihr durch das Gesetz vom Jahre 1880 gegeben worden, so müsste die Regierung nicht aus Menschen bestehen, wenn ihr nicht lieber wäre, so umfassende Vollmachten fortzubehalten. Ein positives Interesse hat also die Regierung nicht, dass ein definitives Gesetz bald zustande komme, namentlich, wenn durch dasselbe die ihr bisher ertheilten Vollmachten beschränkt werden sollten. Hat aber die Regierung kein solches Interesse, dann lehrt die bisherige Erfahrung, dass solche Gesetze nicht rasch zustande kommen, während in anderen Fällen Gesetzesanträge außerordentlich rasch erledigt werden.

Ich möchte nur fragen, ob das Verfassen, die Beschlussfassung und die definitive Erledigung eines Zolltarifes etwa eine Sache sei, welche so unendlich viel leichter ist als die Beschlussfassung über das Localeisenbahngesetz. Und was sehen wir? Dass in einem Zeitraume von wenigen Wochen ein solcher

definitiver Zolltarif im Hause mit aller Beschleunigung, im Ausschuss mit Zuhilfenahme von Früh- und Abendsitzungen und zuletzt im Hause mit fast ununterbrochenen Sitzungen zustande kommt. Hätte die Regierung das gleiche Interesse an dem Zustandekommen eines definitiven Localeisenbahngesetzes, dann wäre das Gesetz schon längst zustande gekommen. Was ist nun aber geschehen? Bekanntlich hatte die Regierung bereits im März 1884 ein solches Gesetz eingebracht, und ich muss auch sagen, dass im Ausschusse eingehende Berathungen stattfanden und selbst die Regierung erkennt es an, dass sie in ihrer jetzt eingebrachten Vorlage auch von den Abänderungen, welche im Ausschusse beschlossen worden sind, Gebrauch gemacht und dass sie also diese Beschlüsse als wertvoll betrachtet hat.

Die Arbeiten wurden im Ausschusse, wenn ich nicht irre, bis zum Artikel XI fortgesetzt, und über diesen fand die Berathung im April oder Mai 1884 statt. Bei diesem Artikel ergab sich in einem speciellen Punkte eine Meinungsverschiedenheit, bezüglich welcher ich mit Dank anerkennen muss, dass sie die betreffende Bestimmung in der neuen Vorlage im Sinne der Anträge, die ich und meine Gesinnungsgenossen gestellt haben, abgeändert worden ist. Aber das war auch die letzte Sitzung vom April oder Mai 1884, das kann ich nicht genau sagen, bis zur Auflösung des Hauses, also durch mehr als ein Jahr, fand keine weitere Sitzung statt. Ist das nicht ein Beweis, dass in unserem Hause an das Zustandekommen eines Gesetzes dann nicht zu denken ist, wenn die Regierung nicht ein besonderes Interesse an dem Zustandekommen desselben hat? Selbst wenn die Regierung eine Vorlage einbringt, tritt das ein. Zum Beispiel eine Frage, die eine Anzahl von Ländern und insbesondere die Hauptstädte dieser Länder wesentlich interessirt, ist die Frage des Bezuges von Zuschlägen zur Einkommensteuer von verstaatlichten Eisenbahnen.

Hierüber hat die Regierung eine Vorlage eingebracht, ja diese wurde sogar im Ausschusse vollkommen durchberathen, derselbe hat den Bericht erstattet, aber dieser ist nicht zur Verhandlung im Hause gekommen. Es ist gar niemandem, namentlich nicht der geehrten Majorität eingefallen, zu verlangen, dass dieser Bericht auf die Tagesordnung gesetzt werde, obwohl er schon vor längerer Zeit vertheilt worden ist. Ein solches warmes Interesse, wie für den Zolltarif und ähnliches, hat die Regierung nicht dafür gezeigt. Sehr begreiflich, weil sie kein finanzielles Interesse an dem baldigen Zustandekommen dieses Gesetzes hat, sondern vielmehr das entgegengesetzte Verhältnis eintritt.

Und wie verhält es sich nun hier? Im December 1884 wurde denn auch wirklich der Regierung die verlangte Verlängerung auf anderthalb Jahre ertheilt, und zwar bis zum 1. Juli 1886. Man setzte voraus und die Regierung erklärte es als bestimmt, dass in diesem Zeitraume das definitive Gesetz werde zustande kommen können. Nun hat aber die Regierung, nachdem die frühere Vorlage durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses erloschen war, ihre neue Vorlage eingebracht; nicht einmal vierzehn Tage vor Ablauf dieser anderthalb Jahre, sondern am vorigen Freitag.

Dass da eine Erledigung dieser Vorlage durch das Abgeordnetenhaus nicht möglich war, ist klar, und wir sehen, wie wenig zu rechnen ist auf das baldige Zustandekommen des definitiven Localbahngesetzes und dass also das System der beständigen Verlängerung der alten Vollmachten schädlich ist, wenn ein definitives Localbahngesetz wünschenswert erscheint.

Dass aber ein solches wünschenswert sei, habe ich mir schon im Jahre 1884 auseinanderzusetzen erlaubt, und ich will die Frage, warum es wünschenswert ist, nur ganz kurz berühren. Einmal kann man nach der Praxis, welche sich auf Grund des jetzt bestehenden Localbahngesetzes ergeben hat, sagen, Localbahn ist alles, wovon die Regierung sagt, dass es eine Localbahn sei, und es kann daher jede wie immer geartete Bahn auf Grund des Localbahngesetzes mit den darin enthaltenen Begünstigungen concessionirt werden. Ein flagranter Fall ist wohl derjenige, der sich bezüglich Klostergrab - Mulde ergeben hat. Bezüglich Klostergrab-Mulde wurde eine Concession, wenn ich nicht irre, im Jahre 1872 der Prag-Duxer Eisenbahn ertheilt. Die Prag-Duxer Bahn konnte aber das Geld nicht aufbringen, und was geschah nun? Am 23. October 1882 wurde die früher ertheilte Concession als erloschen erklärt, und am 23. December 1882, also zwei Monate später, wurde dieselbe Bahn derselben Gesellschaft wieder als Localbahn concessionirt; allerdings war früher nur eine 10jährige und jetzt eine 30jährige Steuerfreiheit zugestanden. Also eine und dieselbe Bahn, bezüglich welcher es früher niemand eingefallen war, sie als Localbahn anzusehen, wurde auf einmal als Localbahn erklärt.

Bezüglich der Frage des zweiten Geleises der Franz Joseph-Bahn und der Verbindung Wien-St. Pölten über Tulln will ich nicht weiter sprechen. Das kam gerade im Jahre 1884 in ausgedehntester Weise zur Sprache, und auch die damalige Majorität musste da doch ein Haar in der Suppe finden und sie beschloss sogar eine Resolution, dass die Regierung den Bau des zweiten Geleises auf Staatskosten in Erwägung ziehen solle. Damit ist doch angedeutet, dass sogar sie mit dem Vorgange nicht einverstanden gewesen sei. *(Sehr richtig! links.)* Diese Frage muss also in einem Localbahngesetze in irgend einer Weise gelöst werden.

Vielleicht wird dann die Interpretation angenommen, Localbahn ist alles, wovon die Regierung sagt, dass es Localbahn sei. Möglich, aber dann ist es wenigstens Gesetz, und da tritt dann dasjenige ein, was beim Petroleum eingetreten ist. Es war

nämlich die bisherige Praxis nicht richtig und schädlich, deshalb gestattet man sie künftig durch das Gesetz, und dann ist sie richtig *(Heiterkeit links)*; gut, dann ist wenigstens das Gesetz klar, oder es wird eine Beschränkung beigefügt, wie im ungarischen Gesetz, was auch möglich ist, aber clara pacta sollten wenigstens sein. Die Regierung soll nicht der Gefahr ausgesetzt sein, dass man ihre Auslegung bestreitet. Das ist der eine Vortheil; der zweite ist dann der, dass wirklich — und die Regierungsvorlage erkennt es ja an — theils aus den Berathungen des Ausschusses, theils aus eigenen Erwägungen der Regierung selbst hervorgegangen ist, dass das alte Gesetz in manchen Punkten verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig ist, sobald aber das anerkannt ist — und die Regierung erkennt es ja an — muss man wünschen, dass diese möglichen und nöthigen Verbesserungen baldmöglichst ins Leben treten. Endlich ist drittens die große Frage der Straßenbahnen und Pferdebahnen zu erwägen, für welche die Regierung im Sinne der damals im Ausschusse entwickelten Anschauungen die Nothwendigkeit der Scheidung derselben von den Localbahnen und ihrer Beurtheilung nach verschiedenen Grundsätzen jetzt selbst, und zwar in Übereinstimmung mit dem, was vom Verwaltungsgerichtshofe ausgesprochen wurde, anerkannt hat. Solange dies nicht Gesetz wird, solange besteht in dieser Beziehung ein Zustand, von dem die Regierung selbst anerkennt, dass dessen Änderung dringend wünschenswert sei. Wonach soll denn die Regierung weiter entscheiden, nach dem, was sie selbst als unzweckmäßig erkannt hat, und was noch überdies nach allen Richtungen streitig ist, oder nach dem, was erst dann gilt, wenn das vorgelegte Gesetz definitives Gesetz geworden ist. Alles also, was das baldige Zustandekommen eines definitiven Localbahngesetzes verhindert, ist schädlich.

Nach meiner bescheidenen Meinung muss das Interesse der Regierung an diesem baldigen Zustandekommen geweckt werden, und dies geschieht nur dann, wenn nicht die Vollmacht immer wieder erneuert wird. Dagegen wendet man nun ein das Interesse, welches die betreffenden Gegenden an dem Zustandekommen der Localbahnen haben, was auch damals schon besprochen wurde. Eigentlich kann davon nur während der Zeit die Rede sein, wo der Reichsrath nicht versammelt ist. Denn ist der Reichsrath versammelt, so ist die Regierung in der Lage, sofort für jede Bahn, für welche nicht eine positive materielle Unterstützung vom Staate angesprochen wird, und welche sich sonst nicht als bedenklich darstellt, in der allerkürzesten Zeit die Genehmigung des Reichsrathes zu erwirken.

Ich mache darauf aufmerksam, dass selbst die Minorität im Ausschusse bezüglich jener Bahnen, bezüglich welcher die Regierung sagte, dass sie wahrscheinlich noch im Laufe dieses Sommers concessionirt werden könnten, vorschlägt, dass die Regierung dazu ermächtigt werden solle, und ebenso würde bezüglich jedes in ähnlicher Lage befindlichen Bahnprojectes vorgegangen werden. Wo aber, wie dies allerdings meistens der Fall ist, der Staat, sei es durch Abnahme von Actien oder durch Ertheilung von Zuschüssen à fonds perdu oder durch Hypothekardarlehen sich betheiligt, da ist ohnehin die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich. Wir von der Minorität, in deren Namen ich zu sprechen die Ehre habe, glauben daher, dass vollkommen Genüge geleistet werde, wenn der Regierung bezüglich jener Bahnen, welche jetzt schon der Concessionirung nahe sind, die Ermächtigung ertheilt wird. Welche Bahnen dies aber sind, darüber könnte gar kein Zweifel sein, und zwar nach dem Motivenberichte der Regierungsvorlage selbst. Diese unterscheidet nämlich bezüglich der Localbahnen, für welche Projecte vorliegen, drei Kategorien:

1. Die Kategorie derjenigen Bahnen, für welche noch im Laufe des heurigen Sommers die Concessionirung zu gewärtigen ist;
2. derjenigen Bahnen, welche, wenn überhaupt, erst in einer späteren Zukunft sichergestellt werden dürfen;
3. derjenigen — und das ist die größere Anzahl — bezüglich welcher die Concessionirung erst in den nächsten Jahren zu gegenwärtigen ist.

Also entweder im Laufe des heurigen Sommers oder in einer späteren Zukunft oder in den nächsten Jahren sind die Bahnen zu concessioniren. Für welche anderen von diesen Bahnen könnte nun ein praktisches Bedürfnis bestehen, als für diejenigen, deren Concessionirung schon im Laufe des Sommers zu gewärtigen ist? Dabei will ich ganz davon absehen, dass es mit der Ausfertigumg der Concession gewöhnlich doch ziemlich lange dauert und dass ich davon überzeugt bin, dass vielleicht manche von diesen Concessionen, auch wenn die Regierung dazu ermächtigt ist, wie es Majorität und Minorität übereinstimmend beantragen, bei Zusammentritt des Reichsrathes doch noch nicht vollzogen sein werden. Denn gar so geschwind gehen derlei Verhandlungen nicht. Aber bezüglich der Bahnen, von denen die Regierung erklärt, dass sie erst in den nächsten Jahren zur Concessionirung gelangen dürften, ist gar nicht zu besorgen, dass etwa durch den Minoritätsantrag eine Beirrung eintreten könnte.

Ich sage also, was das praktische Bedürfnis nach Concessionirungen betrifft, so stimmen der Majoritäts- und der Minoritätsantrag vollkommen mit einander überein.

Die Bahnen, die in der nächsten Zeit concessionirt werden können, können nach beiden Anträgen auf Grundlage der Begünstigungen des Localeisenbahngesetzes concessionirt werden.

Aber auf Bahnen, welche erst in den nächsten Jahren concessionirt werden sollen, bezieht sich das

Majoritätsvotum ebensowenig, als jenes der Minorität.

Aber das Minoritätsvotum hat meines Erachtens den Vorzug, dass ein allseitiges Interesse an dem baldigen Zustandekommen eines definitiven Localbahngesetzes dadurch manifestirt wird.

Wir wissen ja: was nicht dringend ist, dafür bringt man die Ausschüsse nicht in Bewegung. Ist es aber dringend, dass das Gesetz erledigt wird, so arbeiten auch die Ausschüsse. Sie arbeiten namentlich dann und nur dann, wenn die Regierung selbst die Dringlichkeit anerkennt. Und dass diese Wirkung, diese auch von den Majoritätsvotanten anerkannte und gewünschte Wirkung, nämlich das Zustandekommen eines definitiven Gesetzes recht bald erzielt werde, dies bezweckt der Antrag der Minorität, den ich daher zur Annahme empfehle.

Ich muss nur bemerken, dass bei der Eile, mit welcher der Bericht niedergeschrieben wurde, ein Druckfehler unterlief: Es heißt nämlich im Titel „Bestimmungen" statt „Begünstigungen". Das kann ein Druckfehler sein, aber auch ein Schreibfehler.

Ich bitte, mir nur noch die Bemerkung zu erlauben, dass die Ansichten nicht so sehr über die zu concessionirenden Bahnen auseinandergehen, sondern auseinandergehen über die Frage: was ist ein besseres Mittel, um das baldige Zustandekommen eines definitiven Localbahngesetzes zu erwirken?

Ich freue mich, es sagen zu können — der Eisenbahnausschuss ist ja ein öffentlicher — dass man sich schon in der letzten Sitzung bestimmt gefunden hat, sofort einen Referenten zu wählen, und dass diesem die Möglichkeit gegeben ist, gleich bei Wiederzusammentritt des Reichsrathes seine Vorschläge zu erstatten und wenn die Regierung wirklich auf die baldige Erledigung dringt und wenn der Ausschuss diesem Verlangen der Regierung Folge leistet, so hoffe ich, dass wir bald zu einem definitiven Gesetze gelangen und es soll mich freuen, wenn dies auf Grund der Beschlüsse der Majorität geschieht.

Ich aber habe, nachdem ich darüber meine bescheidenen Zweifel hege, mich verpflichtet gehalten, diesen Minoritätsantrag zu stellen, um das gedachte Resultat herbeizuführen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Ich theile vollinhaltlich die Bedenken des sehr geehrten Herrn Vorredners, welche er gegen das bestehende Localbahngesetz hier näher entwickelte und die gegen das bestehende Localbahngesetz sprechen. Auch ich bin der Ansicht, dass ein Haus, welches der Regierung ein solches Localbahngesetz votirt, ihr damit einen großen Beweis weitgehenden Vertrauens entgegenbringt, und man kann wohl von keiner Opposition, daher auch nicht von der dieses Hauses verlangen, dass sie sich einem solchen Vertrauensvotum dieser Regierung gegenüber anschließe.

Wir müssen es als des Zufalls Tücke bezeichnen, dass der geehrte Obmann des Budgetausschusses gerade für den heutigen Tag das Subcomité zur Berathung über die Gebarung des Postsparkassenamtes eingeladen hat, an welchem über die Verlängerung des bestehenden Localbahngesetzes entschieden werden soll, des Postsparkassenamtes, an dessen Spitze bis unlängst ein Mann stand, von welchem wenigstens innerhalb der Räume des Barbarastiftes die Sage geht, dass er auf den früheren Handelsminister einen mehr als unheilvollen Einfluss bei der Frage der Anwendung des bestehenden Localbahngesetzes auf verschiedene Bahnprojecte genommen hat. Sie haben übrigens aus den Ausführungen des sehr verehrten Berichterstatters der Minorität entnommen, dass auch die Opposition in dem vorliegenden Falle sich nicht auf den Standpunkt der Ablehnung pur et simple stellt, sondern eine Anzahl von Bahnen, bezüglich deren die Vorarbeiten schon weit gediehen sind, noch weiter der Wohlthaten des bestehenden Localbahngesetzes theilhaftig werden lassen will.

Ich muss deshalb, weil der Minoritätsantrag in engem Zusammenhange mit dem vorliegenden Motivenberichte des Regierungsentwurfes steht, auf diesen Regierungsentwurf und speciell auf die auf Seite 11 verzeichnete Stelle desselben zurückkommen. In demselben werden taxativ fünf Bahnen aufgezählt, von welchen angenommen wird, dass die Verlängerung der einschlägigen Ermächtigung der Regierung vorausgesetzt, die Concessionsertheilung noch im Laufe des heurigen Jahres zu gewärtigen sei.

In einem weiteren Passus dieses Motivenberichtes wird von einer großen Zahl vorliegender Eisenbahnprojecte, 50 in der Gesammtlänge von 1600 Kilometer von zweifacher Kategorie gesprochen: Solche, von welchen der Bericht euphemistisch sagt, dass deren Verwirklichung erst einer späteren Zukunft vorbehalten bleibt, also kurz ausgedrückt, von welchen man annehmen kann, dass man auch im Handelsamte nicht ernstlich an die Verwirklichung denkt, und solche, bezüglich deren die Fertigstellung der Linien schon für das nächste Jahr zu gewärtigen sei.

Dem gegenüber muss ich lebhaft bedauern, dass der Motivenbericht der Regierungsvorlage nicht eine dritte mittlere Kategorie von Localbahnen, wenn auch nur taxativ, in Aufzählung gebracht hat. Es wird mir mitgetheilt, dass beispielsweise die Localbahnstrecke Reichenberg-Leipa schon in das Stadium zur Vornahme der Tracenrevision getreten sei. Ich möchte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auch auf die Zustände der fast eisenbahnlosen Oststeiermark lenken, und insbesondere auf den Umstand, dass

dem Ausbau der kurzen Strecke von 15 Kilometer zwischen Weiz und Gleisdorf thatsächlich in vielen Kreisen mit Sehnsucht entgegengesehen wird.

Von diesem Standpunkte, muss ich es daher im Zusammenhange mit dem Bestreben der Bewohner der Oststeiermark, die bestehende Localbahnlinie von Fehring-Fürstenfeld in der Richtung nach Hartberg auszubauen, mit dem weiteren Bestreben in der Oststeiermark, die Gebiete von Graz und Hartberg unter einander in Verbindung zu setzen, nur bedauern, dass der Regierungsbericht sich mit dieser dritten Kategorie von Bahnprojecten, rücksichtlich deren man sich — wenigstens bezüglich des einen oder anderen Projectes — noch heute der Hoffnung hingibt, dass im Laufe der nächsten Monate die Concession erwirkt werden kann, sich nicht beschäftigt hat. Dieser Umstand — weil ich der Meinung bin, dass diese dritte Kategorie von Bahnen auch schon im Motivenberichte der Regierung hätte Berücksichtigung finden sollen — wird mir für den kaum anzunehmenden Fall, dass der Antrag der Majorität abgelehnt werden, und der Antrag der Minorität zur Grundlage der Specialdebatte gemacht werden sollte, die Veranlassung geben, zu dem Artikel I des Minoritätsantrages, welcher sich nur auf die Aufführung von fünf namentlich genannten Bahnen beschränkt, durch einen, den Kreis der berücksichtigungswerten Bahnen erweiternden Passus auch diese Kategorie von Bahnen der durch die Verlängerung der Wirksamkeit des Localbahngesetzes gebotenen Wohlthat zugänglich zu machen.

Ich behalte mir also für den Fall der Ablehnung des Majoritätsantrages vor, zu Artikel I des eventuell in Verhandlung kommenden Minoritätsantrages einen bestimmten Zusatzantrag hier im hohen Hause einzubringen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Generaldebatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Hohes Haus! Die Majorität des Ausschusses konnte sich dem Antrage Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst schon deshalb nicht anschließen, weil es ja nicht ausgeschlossen ist, dass in der nächsten Zeit außer diesen fünf Bahnen noch weitere zur Concessionirung kommen können. Dass dies aber der Fall sein wird, folgt nicht bloß aus den Erklärungen des Regierungsvertreters, welcher uns im Ausschusse eine Anzahl von Bahnen angeführt hat, die in der nächsten Zeit zur Concessionirung gelangen dürften, sondern es folgt dies auch aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Kraus, welcher uns ja gleich von vornherein gesagt hat, dass für den Fall, wenn das Minoritätsvotum angenommen werden sollte, er noch eine weitere Bahn hineinnehmen möchte. Wenn man auf diese Weise im hohen Hause eine kleine Enquête einrichten würde, dann würde sich noch eine stattliche Anzahl von Bahnen finden, welche man in das Minoritätsvotum aufzunehmen genöthigt wäre und das ist ein ganz richtiger, objectiv sachlicher Grund, welcher dafür spricht, dass man die Bahnen nicht einzeln anführe, sondern das Gesetz im allgemeinen verlängere.

Nun meint Seine Excellenz der Herr Minoritätsberichterstatter, dass, wenn man das Gesetz verlängert, auf diese Weise das Zustandekommen des definitiven Gesetzes erschwert werden wird. Nun hat Seine Excellenz ja selbst bemerkt und zwar mit Recht, dass wir ja sogleich einen Referenten gewählt haben und dass die Majorität im Ausschusse und auch in dem Berichte ausdrücklich erklärt hat, dass ihr daran liege, dass das Gesetz schnell zustandekomme. Ist denn das halbe Jahr eine so lange Dauer, dass die Regierung daraufhin das Zustandekommen des definitiven Gesetzes erschweren sollte? In einem halben Jahre wäre die Sachlage wieder dieselbe und da ist es selbstverständlich, dass der Regierung, welche ein definitives Gesetz vorgelegt hat, auch daran liegen muss, es durchzuführen. Es handelt sich nach meiner Ansicht wenigstens in diesem Falle durchaus nicht um irgend ein Interesse der Regierung, sondern um ein Interesse der Bevölkerung derjenigen Gegenden, in welchen solche Bahnen in der nächsten Zeit concessionirt werden dürften und da muss ich sagen: es ist ja allerdings richtig, das Interesse der Bevölkerung jeder Gegend muss uns in gleicher Weise am Herzen liegen, aber in diesen speciellen Fällen liegen die Bahnen in Gegenden, für welche die Majorität speciell sich nicht interessirt. Wenn also die Majorität den Antrag gestellt hat, die Giltigkeitsdauer des Gesetzes möge verlängert werden, so hat sie für die Bevölkerung, nicht für ihr eigenes Interesse etwas gethan und ich war eigenthümlich überrascht, als ich im leitenden Blatte der geehrten Opposition gelesen habe, dass die Majorität darauf gedrängt hat, dass das Gesetz heute auf die Tagesordnung komme. Mir ist das nicht bekannt und ich muss sagen, die Majorität hat nur insofern ein Interesse daran, dass das Gesetz zur Sprache komme, weil sie im Interesse der Gesammtbevölkerung wünscht, dass die Regierung auch noch in diesem halben Jahre Concessionen mit den betreffenden Begünstigungen ertheilen könne; aber dass wir ein specielles Interesse daran haben sollten, muss ich ganz entschieden leugnen.

Ich muss auch sagen, um eine Frage des Vertrauens gegenüber der Regierung handelt es sich in diesem Augenblicke gar nicht. Seine Excellenz meint, die Regierung habe in früheren Fällen es verlangt, und man habe dem betreffenden Minister es gethan. Aber heute steht die Sache anders, weil die Majorität

es aus eigener Initiative gethan hat. Die Majorität hat die Pflicht, aus eigener Initiative das zu thun, was aus Nothwendigkeit sich herausstellt.

Wenn man aber dieses als specielles Vertrauensvotum gegenüber der Person eines Ministers hinstellt, so braucht in diesem Augenblicke die Regierung dieses Vertrauensvotum zu verlangen, weil wir keinen definitiven Minister haben. Es ist selbstverständlich, dass die Regierung in diesem Antrage die Vertrauensfrage nicht stellen konnte, und wenn Seine Excellenz bemerkte, dass das Vertrauen speciell darin liegt, weil die Regierung das Recht hat, factisch zu entscheiden, was Localbahn ist oder nicht, so muss ich bemerken, dass man ganz ebenso gut auch zweifeln könnte, ob die Strecke Reichenberg-Gablonz eine richtige Localbahn ist, und dass Seine Excellenz der Herr Minoritätsberichterstatter gleichwohl diese Strecke in seinen Antrag aufgenommen hat und folglich der Regierung in dieser Beziehung auch das Vertrauen votiren will. *(Sehr gut! rechts.)* Mit Rücksicht darauf und weil wir vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus gehört haben, dass ihm der Antrag der Minorität nicht ausreiche und er noch eine andere Bahn hinzufügen will, bitte ich den Antrag der Majorität anzunehmen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich werde an das hohe Haus die Frage richten, ob dasselbe in die Specialdebatte eingehen und ob es dabei den Antrag der Minorität oder den des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen will und ersuche zunächst jene Herren, welche den Antrag der Minorität zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, die Vorlage der Minorität nicht als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte auf Grund der Vorlage des Ausschusses ist beschlossen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche Artikel I, II, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Biliński:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, sofort in die dritte Lesung einzutreten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche heute noch die dritte Lesung vornehmen wollen; sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz wegen neuerlicher Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1880, R. G. Bl. Nr. 56, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für Localbahnen ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 253 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen, betreffend den Bau einer Verbindungsbahn zwischen Penzing und Nussdorf *(130 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Richter** *(von der Tribüne)*: Die Angelegenheit, welche jetzt in Verhandlung steht, ist seinerzeit von dem Herrn Antragsteller in ausführlicher Weise begründet worden, und da der Bericht sich auch schon seit drei Monaten in den Händen der geehrten Herren Abgeordneten befindet, glaube ich von einer weiteren Begründung des Antrages des Ausschusses absehen zu können und empfehle dem hohen Hause den Antrag des Ausschusses *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, wegen Erbauung einer Eisenbahn zwischen Nussdorf und Penzing die nöthigen Erhebungen zu pflegen, die Herstellung dieser Verbindungsstrecke zwischen zwei im Staatsbetriebe stehenden Bahnen durch den Staat selbst in erster Linie in Betracht zu ziehen und die entsprechenden Gesetzesvorlagen im Reichsrathe ehestens einzubringen."

„Hiemit erledigen sich auch die diesbezüglich eingebrachten Petitionen des Hernalser, Ottakringer und Währinger Bürgervereines, des Handels- und Gewerbevereines des politischen Bezirkes Hernals, des Währinger und Hernalser Wählervereines und der Gemeinden Baumgarten, Penzing, Währing, Dornbach, Hernals, Neulerchenfeld, Unter-Meidling, Hütteldorf, Hacking, Neustift, Heiligen-

stadt, Fünfhaus, Sechshaus, Gersthof, Neulerchenfeld, Nussdorf und Pötzleinsdorf."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche demselben zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes Spalato, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Cajetan Bulat wegen Ehrenbeleidigung *(170 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wolle die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter **Hren** *(von der Tribüne)*:

Den Sachverhalt wollen die verehrten Herren aus dem vorliegenden Berichte entnehmen. Daraus ergibt sich, dass dasjenige, was dem Herrn Abgeordneten Dr. Bulat zur Last gelegt wird, immerhin geeignet sein kann, einen strafbaren Thatbestand zu begründen. Der Immunitätsausschuss stellt sonach den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Über das Ersuchen des k.k. Kreisgerichtes Spalato vom 22. Mai 1886, Z. 2253, wird die Bewilligung zum strafgerichtlichen Verfahren wider den Reichsrathsabgeordneten Dr. Philomeno Cajetan Bulat wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung im Sinne des §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867 ertheilt.""

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Übereinkommens, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird *(180 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wird die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Zawadzki** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In Ausführung des Artikel XIX des mit den Ländern der ungarischen Krone vereinbarten Zoll- und Handelsbündnisses hat die Regierung den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, wodurch dieselbe zum Abschlusse eines Übereinkommens, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und ihrer Rechtsnachfolger mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt werden soll. Dieses Übereinkommen basirt auf dem im internationalen Rechtsverkehre geltenden Grundsatze der Reciprocität und ist angesichts der Bestimmung des XVI. ungarischen Gesetzesartikels vom Jahre 1884 geeignet, den Betreffenden jenen Rechtsschutz zu gewähren, der denselben gegenwärtig angesichts dieser Bestimmung des XVI. ungarischen Gesetzesartikels vom Jahre 1884 gänzlich versagt ist. Ich erlaube mir daher das hohe Haus zu ersuchen in die Specialdebatte einzutreten.

Der Justizausschuss hat ferner in Erwägung gezogen, dass das geltende Gesetz vom 19. October 1846 veraltet, von den seitherigen Fortschritten der Wissenschaft und der Gesetzgebungspraxis der Staaten Europas längst überholt ist, und dass dessen Bestand eine Erschwernis für den Abschluss internationaler Verträge zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums bildet.

In dieser Erwägung beantragt der Justizausschuss in Absatz 2 seines Antrages eine Resolution an die hohe Regierung. Ich bitte das hohe Haus, auch diese Resolution beschließen zu wollen.

Präsident: Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage zur Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, auf Grund der Ausschussvorlage in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zum §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel I? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*
Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*
Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 1, Artikel I, II, III, IV und §. 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alle diese Bestimmungen sind angenommen, das Gesetz daher in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Zawadzki:** Da das Gesetz seiner Natur nach dringend und von der ungarischen Regierung auch bereits inarticulirt ist, so ersuche ich das hohe Haus, dasselbe sofort in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Übereinkommens, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 180 der Beilagen)*.

Wir haben noch abzustimmen über die nachstehende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Gesetz vom 19. October 1846, Nr. 992 J. G. S., zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums gegen unbefugte Veröffentlichung, Nachdruck und Nachbildung, einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen und eine diesbezügliche Vorlage ehestens zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Wünscht jemand zu dieser Resolution das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Seine Excellenz der Herr Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic wünscht das Wort zu nehmen, um einen Antrag zu stellen; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Richard Graf **Clam-Martinic:** Hohes Haus! Der Budgetausschuss hat von den ihm zugewiesenen Petitionen alle jene, welche sich auf den Nothstand und auf die Abhilfe dagegen beziehen, der Erledigung zugeführt. Es sind auch die sämmtlichen Berichte bereits im hohen Hause vertheilt worden. Eine bedeutende Anzahl derselben ist vom hohen Hause bereits erledigt worden, andere jedoch haben eine solche Erledigung nicht mehr gefunden. Dieselben sind in mehreren Berichten vertheilt, es ist daher eine Unmöglichkeit, sie im hohen Hause noch vor der Vertagung ihrer Erledigung zuzuführen. Bei der Dringlichkeit dieser Petitionen, und mehr noch bei der Wichtigkeit ihres Inhaltes, wonach eine rasche Erledigung derselben für jene Gegenden, welche von Elementarereignissen betroffen worden sind, höchst wünschenswert erscheint, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass jene Petitionen, welche sich auf den Nothstand und auf die gegen denselben erbetene Abhilfe beziehen, mit den, in den vom Budgetausschusse hierüber erstatteten Berichten gestellten Anträgen der k. k. Regierung übergeben werden mögen.

Ich werde mir erlauben, dem hohen Präsidium ein Verzeichnis dieser Petitionen zu übergeben. Dieselben kommen in dem 4., 5. und 6. Verzeichnisse der Petitionsberichte des Budgetausschusses vor; überdies gehören noch zwei Petitionen dazu, worüber der Bericht heute im Hause vertheilt wurde. Endlich erlaube ich mir diesen Antrag auch auf die Petitionen Nr. 1305, 1479 und 1480 des 7. Verzeichnisses auszudehnen, welches vom Petitionsausschusse vorgelegt wurde. Es sind dies eben auch Nothstandspetitionen.

Mein Antrag geht also dahin, alle diese den Nothstand betreffenden Petitionen sammt den, in den vom Budgetausschusse und Petitionsausschusse erstatteten Berichten gestellten Anträgen der Regierung zu übergeben.

Präsident: Der Herr Vicepräsident Richard Graf Clam-Martinic beantragt, dass die den Nothstand betreffenden und vom Budgetausschusse, beziehungsweise vom Petitionsausschusse berathenen Petitionen, mit den vom Ausschusse gestellten Anträgen der Regierung übergeben werden. Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem von Herrn Vicepräsidenten Richard Grafen Clam-Martinic gestellten Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Fiegl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des k. k. Handelsministeriums.

Nach §. 24 der Gewerbeordnung, Gesetz vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, ist der Handels-

minister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt, im Falle die Erfahrung im Hinblicke auf die öffentlichen Rücksichten dies als erforderlich herausstellen sollte, nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer, sowie der betreffenden Genossenschaften im Verordnungswege noch einzelne andere als die im betreffenden Gesetzesabschnitte aufgezählten Gewerbe an eine Concession zu binden und die Bedingungen der Erlangung festzusetzen.

Auf Grund dieser Bestimmung hat das k. k. Handelsministerium, veranlasst durch zahlreiche auf die Einführung des Befähigungsnachweises für das Handelsgewerbe gerichtete Petitionen der berufenen Körperschaften bereits im December 1885 einen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern festgestellten Fragebogen über die Durchführbarkeit dieses Befähigungsnachweises an die Handels- und Gewerbekammern, kaufmännischen Gremien und Vereine versendet und für die Beantwortung der vielen einschlägigen Fragen den kurzen Termin von nur wenigen Wochen bis zum 15. Jänner 1886 gestellt.

Obgleich nun die Mehrzahl der Handelskammern, der Erste Kaufmannstag, zahlreiche kaufmännische Genossenschaften, Vereine und freie Versammlungen, sowohl von Geschäftsinhabern als von Handelsgehilfen, in der Beantwortung der vorgelegten Fragebogen, in Petitionen, sowie durch Deputationen an das k. k. Handelsministerium sich für die Einführung des Befähigungsnachweises für jene Handelsgewerbe ausgesprochen hat, deren guter und ehrlicher Betrieb im Interesse des Publicums selbst besondere Vorkenntnisse und Fachbildung voraussetzt, hat trotzdem das k. k. Handelsministerium bis jetzt weder eine entsprechende Verfügung im Verordnungswege getroffen, noch eine diesbezügliche Gesetzesvorlage eingebracht.

Die Gefertigten erlauben sich daher angesichts der fast einmüthigen, dringlichen und in den öffentlichen Rücksichten wohlbegründeten Forderungen des Handelsstandes und der Kaufmannschaft an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums die Anfrage zu stellen:

1. Ist die k. k. Regierung geneigt, zur Einführung des Befähigungsnachweises für das Handelsgewerbe in Bälde das geeignete zu veranlassen?

2. Eventuell, wenn dies nicht der Fall sein sollte, welches sind die Gründe der Unterlassung?

Wien, am 22. Juni 1886.

Furtmüller.	J. Fiegl.
Fürst Alois Liechtenstein.	Zehetmayr.
Hayden.	Rapp.
Garnhaft.	Neumayer.
Fürnkranz.	Lueger.
Türk.	Anton Kreuzig.
Dr. Pattai.	Lienbacher.
Schönerer.	Kathrein."

Präsident: Diese Interpellation hat die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Handelsministeriums zur Beantwortung übermittelt werden.

Es ist noch eine zweite Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Bei Beantwortung der Interpellation der Unterzeichneten über die Laibacher Vorgänge hat Seine Excellenz eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, welche mit den Thatsachen in offenbarem Widerspruche stehen.

Seine Excellenz ging hiebei soweit, dass er mit Behauptungen und Ausführungen, welche der Laibacher Gemeinderath selbst in dem für den Ministerpräsidenten bestimmten und ihm überreichten Memorandum über die Laibacher Vorgänge aufgestellt hat, in offenen Widerspruch gerathen ist.

Seine Excellenz erklärte, dass die Behörden in Laibach und insbesonders der Magistrat mit dem Bürgermeister an der Spitze als Executive des Gemeinderathes ihre Pflicht gegen die Straßenunordnungen im vollsten Maße erfüllt haben.

Nun hat sich der Bürgermeister während der Tage der heftigsten Excesse und Unruhen, welche das Fest zu Ehren des großen Dichters und Patrioten in gehässigster Weise störten, gar nicht an den Orten der Excesse gezeigt, hat in keiner Weise seinen Einfluss zur Unterdrückung der Unruhen angewendet, ja in den ersten Tagen der Excesse nicht einmal einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, Ruhe und Ordnung zu halten.

Angesehene Gemeinderäthe, bekannte Führer der slovenischen Bewegung, wie zum Beispiel Dr. Taučar haben sich in einer Weise während der Excesse benommen, dass ihnen von einem Theile des scandalmachenden Pöbels eine Ovation dargebracht wurde.

Auch die kaiserlichen Behörden haben nirgendwo den scandalmachenden Pöbel, unter denen sich aber auch Gemeinderäthe der Stadt Laibach und ähnliche Honoratioren befanden, zum Auseinandergehen aufgefordert.

Die kaiserlichen Behörden begnügten sich damit wohl Leben und Eigenthum vor den schlimmsten Angriffen zu schützen, haben dagegen in keiner Weise die gewaltthätigen Störungen des Festes zu verhindern gesucht.

Am Festtage selbst wurden die Festtheilnehmer, welche zu einem Commerse vereinigt waren, aufgefordert, auseinanderzugehen, da die Behörden die Garantie für ihre Sicherheit zu übernehmen nicht in der Lage seien.

Dies geschah ohne dass von den Behörden die spectaculirende slovenische Volksmenge irgendwie in ernster Weise zum Auseinandergehen aufgefordert worden wäre.

Seine Excellenz erklärte ferner: „Dass dem Gemeinderathe das volle Bewusstsein seiner Stellung und seiner Pflichten im administrativen Staatsorganismus wiedergekehrt sei und sich mit Sicherheit erwarten lasse, dass in seinem zukünftigen Gebaren auch nicht ein Moment des Schwankens und Zögerns in Bezug auf seine Pflichterfüllung eintreten werde."

Nun ist in der Laibacher officiellen Zeitung das vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach beschlossene an den Ministerpräsidenten gerichtete, diesem übergebene Memorandum über die bekannten Laibacher Vorgänge erschienen.

Wenn es schon auffallen musste, dass die bekannten früheren Beschlüsse des Gemeinderathes, welche das Signal zu den unmittelbar darauf folgenden Excessen gaben, von der kaiserlichen Behörde nicht sistirt, in keiner Weise gegen die Wiederholung dieser ganz Österreich entehrenden Vorgänge Vorsorge getroffen wurde, so muss die Lectüre des erwähnten Memorandums des Laibacher Gemeinderathes wohl jedem, selbst jedem Gegner der Deutschen, wofern er nur sich nicht absichtlich Selbsttäuschungen hingibt, die Überzeugung aufdrängen, dass zwischen den Erwartungen des Herrn Ministerpräsidenten und dem Memorandum des Laibacher Gemeinderathes ein vollständiger Widerspruch besteht.

Über die Deutschen Österreichs wird in dem Memorandum des Laibacher Gemeinderathes wiederholt das Schmähwort „Factiöse Deutsche" über die fast die Hälfte des Abgeordnetenhauses repräsentirende Opposition das Schmähwort „factiöse Opposition" gebraucht.

Es wird versucht, die bekannten Beschlüsse des Laibacher Gemeinderathes, denen — nachdem sie bekannt geworden waren — die Excesse fast unmittelbar folgten, vollständig zu rechtfertigen. Dagegen wird die ganze Schuld den Deutschen Laibachs, welche die k. k. Behörden, den Gemeinderath selbst zum Feste eingeladen haben, aufzulasten versucht.

Nach dem Kuchelbader und Königinhofer Muster wird zu verstehen gegeben, dass die factiösen Deutschen die Excesse provocirt, ja herbeigeführt haben, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Die Anordnung eines Festes, welches dem großen Dichter und Patrioten galt, zu dem die Civil- und Militärbehörden geladen, das von diesen ja von der Gemeindevertretung selbst genehmigt oder doch unterstützt worden war, wird als ein der slovenischen Nationalität zugefügtes Verbrechen erklärt.

Wenn die Anschauungen dieses Memorandums, das der Laibacher Gemeinderath zu seiner Rechtfertigung verfasst hat, von der Regierung genehmigt werden, so sind die Deutschen in Laibach vogelfrei. Denn solche Gründe, wie sie in dem Memorandum angeführt werden, können wohl jederzeit als Vorwand für Excesse aufgetrieben werden.

Die Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten sind somit in eclatantem Widerspruche mit den Thatsachen. Fast scheint es, als ob der Wunsch, den Slovenen gefällig zu sein, die Pflichten überwiege, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, für die Wahrung der Ehre eines Culturstaates zu sorgen.

Da hienach der Widerspruch zwischen den Thatsachen und den Erklärungen des Ministerpräsidenten ungelöst erscheint, da bei Festhaltung der vom Ministerpräsidenten ausgesprochenen Anschauungen im Hinblick auf das Memorandum der Laibacher Gemeindevertretung die Sicherheit der Deutschen in allen Städten mit vorwiegend slavischer Bevölkerung ernst bedroht erscheint, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

Hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident das ihm übergebene in der Laibacher officiellen Zeitung publicirte Memorandum der Laibacher Gemeindevertretung über die Laibacher Vorgänge seiner Aufmerksamkeit gewürdigt

und wie gedenkt er den Widerspruch der zwischen seinen Erklärungen vom 18. d. M. und den in dem ihm übergegebenen Memorandum des Laibacher Gemeinderathes niedergelegten Anschauungen und Behauptungen aufzuklären?

	Dr. Max Menger.
Meißler.	Kirschner.
Pernerstorfer.	Dr. Foregger.
Dr. H. Fuß.	Tausche.
Ed. Siegl.	Dr. Hallwich.
G. Hock.	Pohnert.
J. Bendel.	Siegmund.
Stibitz.	Jäkl.
Dr. Heilsberg.	H. Klinkosch.
A. Steiner.	Fischer.
Dr. Roser.	Ed. Strache.
Dr. Knotz.	Prade.
Kraus.	Dr. Carl Aufferer.
Weitlof.	Dr. Kindermann.
Dr. Pickert.	Dr. Steinwender.
Wenzlitzke.	Furtmüller.
Richter.	Bohaty.
Dr. Otto Polak.	Dr. J. v. Derschatta."

Präsident: Auch diese Interpellation enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird daher dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zur Beantwortung übergeben werden. Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich bin heute nicht in der Lage, den verehrten Herren den nächsten Sitzungstag und die Tagesordnung bekannt zu geben und werde mir daher erlauben, dies im schriftlichen Wege zu thun.

Meine Herren! Der jetzige Sessionsabschnitt war ein ungewöhnlich lang andauernder und namentlich in der letzten Zeit sicherlich für viele von Ihnen ein mühevoller. Es ist demnach nicht mehr als billig, dass die verehrten Herren nunmehr zu ihrem häuslichen Herde und ihren Berufsgeschäften zurückkehren. Bis zu unserer Wiederzusammenkunft wünsche ich, dass es Ihnen allen recht wohl ergehe und dass wir uns bei gekräftigter Gesundheit, wie ich voraussetze, im September wieder freundschaftlich zusammenfinden. *(Lebhafter Beifall.)* Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten.)

Anhang.

Petition des Vereines der Kleingewerbetreibenden für den politischen Bezirk Krems in Niederösterreich in Angelegenheit des Hausirhandels.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der ergebenst gefertigte Gewerbeverein hat in seiner Ausschussſitzung vom 10. Juni l. J. einstimmig beschlossen, sich der vom Reichsrathsabgeordneten Dr. Pattai bezüglich des Hausirhandels an dieses hohe Haus eingebrachten wohlbegründeten Petition in Erwägung, dass die Verhältnisse der Gewerbe am flachen Lande in gleicher Weise, wie jene in den Städten bedrängt sind, vollinhaltlich anzuschließen, und stellt daher gleichfalls die Bitte:

Das hohe Haus geruhe:

1. Bei Berathung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn dem Artikel XV der Staatsgrundgesetze eine solche Fassung zu geben, dass die Selbständigkeit unserer Hausirgesetzgebung von niemandem mehr in Zweifel gezogen werden könne.

2. Den Hausirhandel in den größeren geschlossenen Ortschaften und Städten insbesondere in Wien, in einer jede willkürliche Auslegung der Administrativbehörden ausschließenden Weise — also im Gesetzgebungswege — zu verbieten.

3. Den Hausirhandel auch außer diesen Orten thunlichst und im wesentlichen in der Richtung einzuschränken, dass derselbe nur über Einrathen der Genossenschaften erwerbsunfähigen Individuen derselben in dem politischen Bezirke ihrer Zuständigkeit gestattet werde.

4. Alles Hausiren an Sonntagen unter strengster Strafe bei sofortiger und dauernder Entziehung der Hausirbewilligung zu untersagen.

5. Nachdem endlich §. 10 der Vorschriften über Handlungsreisende vom 3. November 1852, R. G. Bl. Nr. 220, wonach die reisenden Agenten auf das Mitführen von Mustern beschränkt sind, trotzdem auch Artikel 19 des Handelsvertrages mit Deutschland, R. G. Bl. Nr. 64 de anno 1881, sowie Artikel 1 der Handelsconvention mit Frankreich, R. G. Bl. Nr. 27 de anno 1884, auf diese Beschränkung Rücksicht nimmt, in einer höchst oberflächlichen Weise gehandhabt wird, und sich überhaupt in seiner gegenwärtigen Fassung als unzulänglich für den Schutz der angesessenen Kaufleute darstellt, indem trotz Giltigkeit dieser Gesetze eine große Zahl sogenannter Handlungsreisender aus Deutschland und Frankreich thatsächlich nichts anderes als Hausirgeschäfte betreibt und ihre mitgeführten Waren in großem Umfange und gänzlich steuerfrei an die verschiedensten Personen verkaufen, auch diesem Unwesen durch schärfere Fassung und strengere strafweise Sanctionirung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen zu steuern, und auch bei Erneuerung von Handelsverträgen darauf Bedacht zu nehmen, welche empfindliche Schädigung der inländische und sesshafte Handel durch ähnliche Begünstigungen des Auslandes und eines unreellen Agentenwesens erfährt.

Krems, 19. Juni 1886.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.